STAATL. BIBLIOTHEK
REGENSBURG

Polym. 376
(6

Conversations-Lexikon.

Neunte Originalauflage.

Sechster Band.

Gebler bis Heilsordnung.

Allgemeine deutſche

Real-Encyklopädie

für

die gebildeten Stände.

Converſations-Lexikon.

Neunte Originalauflage.

In funfzehn Bänden.

Sechster Band.

Gebler bis Heilsordnung.

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1844.

1963/1405

STAATL. BIBLIOTHEK
REGENSBURG

G.

Gebler (Tob. Phil., Freiherr von), ein verdienſtvoller deutſcher dramatiſcher Dichter, geb. am 2. Nov. 1726 zu Zeulenroda im reuß. Voigtlande, wurde, nachdem er auf mehren Univerſitäten die Rechte ſtudirt, 1748 Legationsrath zu Berlin und nach ſeinem Übertritte in den öſtr. Staatsdienſt 1768 Mitglied des Staatsraths. Nachher in den Freiherrnſtand erhoben, ſtarb er am 9. Oct. 1786 als Geh. Rath und Vicekanzler der böhm. Hofkanzlei in Wien. G. gehört in die Reihe derjenigen dramatiſchen Dichter Öſtreichs, welche dadurch, daß ſie regelmäßige Stücke ſchrieben und den rohen Harlekinaden und Volkskomödien kunſtreichere Compoſitionen gegenüberſtellten, den theatraliſchen Geſchmack in Wien und dadurch in Öſtreich überhaupt weſentlich veredelten, und es ſind deshalb ſeine jetzt faſt ganz vergeſſenen Stücke für ihre Zeit nicht ohne Werth und literarhiſtoriſche Bedeutung. Auch verrathen ſie ein entſchieden dramatiſches Talent, dem es zu höherer Ausbildung nur an Fleiß und Feile gebrach. Die Sitten Wiens verſtand G. treu und anſchaulich zu ſchildern, und namentlich machte ſein freiſinniges, zu Wien 1771 aufgeführtes Drama „Der Miniſter" nicht geringes Aufſehen. Unter ſeinen übrigen Stücken, welche als „Theatraliſche Werke" (3 Bde., Prag 1772—73) erſchienen, nehmen ſeine rührenden Luſtſpiele den erſten Rang ein, während ſeine Trauerſpiele erkennen laſſen, daß ſeinem Talente die höhere poetiſche Weihe abging.

Gebrochen, in der Muſik, ſ. Arpeggio; in der Malerei, ſ. Mezzotinto; in der Baukunſt, ſ. Dächer.

Gebunden iſt in der Muſik theils gleichbedeutend mit geſchleift, theils nennt man ſo zwei und mehr zu einem ununterbrochenen Klange vereinigte Töne. Die gebundene oder ſtrenge Schreibart erfodert, daß jeder diſſonirende Ton im vorausgehenden Accorde als conſonirender dageweſen und mit ihm auf angegebene Weiſe durch eine Bindung (ſ. Ligatur) vereinigt ſei. Ein Clavier heißt gebunden, wenn je zwei Taſten auf ein einziges Chor Saiten ſchlagen, im Gegenſatze der bundfreien. (S. Bunde.) Auch nannte man eine Violine gebunden, deren Stimmung durch ein um den Hals und die Saiten feſtgeknüpftes Band erhöht war, wobei man namentlich einen kräftigen Bogenſtrich zu ermöglichen beabſichtigte.

Geburt nennt man den Act, durch welchen die weiblichen Menſchen und Säugthiere Kinder oder Junge ihrer Art zur Welt bringen. Bei den verſchiedenen Gattungen der Säugthiere iſt die Zeit, welche eine Frucht bedarf, um hinlänglich zur Geburt vorbereitet zu ſein, ſehr verſchieden; beim Menſchen iſt dieſelbe in der 40. Woche nach der Empfängniß ſoweit gereift, daß ſie ein ihrer Beſtimmung vollkommen angemeſſenes Leben außerhalb des Körpers der Mutter beginnen kann. Nicht die Frucht allein iſt es, die ſich einem längern Aufenthalte im mütterlichen Körper widerſetzt, wie einige der neuern Phyſiologen angenommen haben, auch die Organe, welche bisher den Fetus einſchloſſen und ernährten, arbeiten dahin, ſich ihres Inhalts und ihrer Functionen zu entledigen; der Mutterkuchen (placenta), das ernährende Organ, beginnt abzuſterben und der Fruchthalter (uterus), der eine beträchtliche Ausdehnung erlitten hat, fängt an ſich zuſammenzuziehen, um ſeine gewöhnliche Größe wieder anzunehmen. Dieſe Zuſammenziehungen, welche um die genannte Zeit erſt vereinzelt, nur kürzere Zeit andauernd und ohne heftige Schmerzen, nach und nach aber öfter, anhaltender und mit immer vermehrten Schmerzen verbunden eintreten, nennt man Wehen (dolores). Sie beginnen von dem obern geſchloſſenen Theile des Fruchthalters (fundus uteri) und drängen dadurch die Frucht,

die noch von den Eihäuten und den darin enthaltenen Flüſſigkeiten (ſ. Fetus) umgeben iſt, nach dem untern offenen Theile deſſelben, dem Mutterhalſe und Muttermunde (collum und orificium seu os uteri), der dadurch erweitert und zum Durchgange der Frucht vorbereitet wird. Die Eihäute, durch die Flüſſigkeit und den nachfolgenden Kindeskörper herabgedrängt, bilden eine angeſpannte elaſtiſche Blaſe, welche zur allmäligen Erweiterung des Muttermundes viel beiträgt. Dieſe Blaſe, die nur in manchen Fällen künſtlich geöffnet werden muß, zerreißt endlich, die Flüſſigkeit wird entleert und der vorliegende Kindestheil tritt nun in den Muttermund ein. Durch die nachdrängenden Wehen wird er immer weiter vorgeſchoben, nach und nach durch das Becken und die äußern Geburtstheile nach außen gefördert und ſo nach Austritt des ganzen Fruchtkörpers und der ſogenannten Nachgeburt (secundinae), die aus dem Mutterkuchen mit den daran hangenden Eihäuten und dem durchſchnittenen Nabelſtrange (ſ. d.) beſteht und binnen einer halben oder ganzen Stunde dem Kinde nachfolgt, die Geburt vollendet. Das Gebären ſelbſt iſt demnach an und für ſich ein phyſiologiſcher Proceß, d. h. eine Verrichtung des weiblichen Körpers, die in ſeiner Natur und Beſtimmung begründet liegt. Zu dem regelmäßigen Verlaufe der Geburt gehört aber, daß das Becken (ſ. d.) und die äußern Geburtstheile der Mutter regelmäßig gebaut ſeien, daß die Größe der Frucht der Weite des Beckens entſpreche und daß die Lage der Frucht den Austritt durch daſſelbe verſtatte. Sind dieſe Bedingungen erfüllt und tritt ſonſt kein ſtörendes Moment ein, ſo verläuft die Geburt leicht, wenn auch nicht ohne Schmerzen, in einer Zeit von 6—12 Stunden. Sie kann jedoch eines viel längern Zeitraums und viel bedeutenderer Anſtrengung zu ihrer Vollendung bedürfen, ohne regelwidrig zu werden, z. B. wenn das vorgerückte Lebensalter der Mutter eine größere Straffheit der Faſern derſelben bedingt, ſodaß die Erweiterung des Muttermundes nicht ſo ſchnell erfolgt, wobei freilich auch die Schmerzen geſteigert werden. Selbſt wenn eine oder mehre jener Bedingungen nicht erfüllt ſind, wird der Widerſtand, den die Geburt dadurch findet, noch oft durch geduldiges Abwarten der Naturhülfe überwunden, z. B. bei unregelmäßig gebautem Becken der Mutter, oder bei ungünſtiger Lage des Kindes. Iſt dieſes jedoch der Natur nicht möglich oder erfodern anderweite Umſtände die Beſchleunigung der Geburt, ſo muß die Geburtshülfe (ſ. d.) einſchreiten und eine künſtliche Geburt vermitteln. Andere bei der Geburt vorkommende Unregelmäßigkeiten beziehen ſich auf die Länge der Zeit, welche die Frucht im Körper der Mutter eingeſchloſſen geweſen iſt. Von dieſem Geſichtspunkte aus nennt man eine Geburt, durch welche eine Frucht von noch nicht 17 Wochen, die alſo noch nicht lebensfähig iſt, zur Welt gebracht wird, eine Fehlgeburt (abortus). Solche Fehlgeburten kommen am häufigſten im dritten Monate der Schwangerſchaft vor und werden durch innere oder äußere heftige Erſchütterungen herbeigeführt. Sie fodern zu verdoppelter Vorſicht in der nächſten Schwangerſchaft auf, indem durch ſie der Fruchthalter die Neigung bekommt, in der nächſten Schwangerſchaft um dieſelbe Zeit, wo früher die Fehlgeburt erfolgte, ſich wehenartig zuſammenzuziehen und ſeines Inhalts zu entledigen. Erfolgt die Geburt, meiſt in Folge derſelben Urſachen, zwiſchen der 17. und 28. Woche, ſo nennt man ſie eine unzeitige Geburt (partus immaturus), bei welcher ebenfalls das Kind noch nicht lebensfähig iſt. Eine Frühgeburt (partus praematurus) findet ſtatt, wenn das Kind zwiſchen der 28. und 36. Woche der Schwangerſchaft zur Welt gebracht wird, welches zwar noch nicht reif, aber doch lebensfähig iſt und oft durch ſorgfältige Pflege noch erhalten wird. Großes Dunkel herrſcht noch über die ſogenannte Spätgeburt (partus serotinus seu retardatus), die nach einer länger als 40 Wochen dauernden Schwangerſchaft eintritt. Können auch vereinzelt ſtehende Fälle von dergleichen Spätgeburten nicht abgeleugnet werden, ſo erregen doch viele nicht ungegründeten Zweifel gegen ſich, beſonders da die Angabe der Mutter hier hauptſächlichſter Beweis ſein muß, dieſe über die Zeit der Empfängniß ſich ſelbſt leicht täuſchen kann. Auch ſind die Urſachen eines über 40 Wochen verlängerten Aufenthalts der Frucht im mütterlichen Körper beiweitem noch nicht genügend phyſiologiſch oder pathologiſch feſtgeſtellt, um eine Baſis für weitere Schlüſſe abgeben zu können. Eine noch hierher gehörige Art von Geburt iſt die, welche nach dem Tode der Mutter auf natürlichem Wege durch Ausſtoßung des Kindes aus dem Fruchthalter erfolgt.

Daß eine ſolche Geburt möglich ſei, iſt hinlänglich erwieſen, auch ſcheint die Behauptung, daß die nach dem Tode im Unterleibe ſich entwickelnden Gaſe die Ausſtoßung des Kindes bewirken, eine ſolche Erſcheinung ziemlich genügend zu erklären. Der Ausdruck Misgeburt (ſ. d.) bezieht ſich nicht auf den Act der Geburt ſondern auf das Product deſſelben, ebenſo die Ausdrücke Zwillings-, Drillingsgeburt u. ſ. w. (S. Kind.) Daß ſich bei den vielen verſchiedenartigen Vorgängen, welche die Geburt mit ſich führt, für den Arzt, ſchon mit Ausſchluß der ganzen Geburtshülfe in engerm Sinne, in diätetiſcher und therapeutiſcher Hinſicht ein weiter Wirkungskreis darbietet, liegt am Tage; allein auch dem gerichtlichen Zweige der Medicin werden oft Unterſuchungen über Geburten, z. B. über dagewesene Schwangerſchaft, über Alter eines Kindes, über die Zeit, wenn die Geburt ſtattgefunden hat u. ſ. w., vorgelegt, die in vielen Fällen mit den größten Schwierigkeiten verknüpft ſind, da die Natur noch ſo manche Vorgänge bei dieſem wichtigen Lebensacte in ein bis jetzt undurchdringliches Dunkel gehüllt hat. Vgl. Wigand, „Die Geburt des Menſchen in phyſiologiſch-diätetiſcher und pathologiſch-therapeutiſcher Beziehung“ (2 Bde.; 2. Aufl., Berl. 1839).

Geburtshülfe heißt die Wiſſenſchaft, welche die phyſiologiſchen und pathologiſchen Vorgänge im weiblichen Körper von der Empfängniß an bis zu Ende der unmittelbaren Folgen der Geburt für Mutter und Kind beſonders auffaſſend zugleich die Mittel angibt, durch welche der regelmäßige Verlauf dieſer Vorgänge befördert, den Unregelmäßigkeiten in demſelben aber paſſend begegnet wird. Da der letztere Theil dieſer Wiſſenſchaft, der praktiſche, jedoch auch oft unmittelbare thätliche Hülfe vorſchreibt und zu dieſer wieder eine gewiſſe Fertigkeit nöthig wird, ſo ſchließt die Geburtshülfe auch eine Kunſt, die Entbindungskunſt (ars obstetricia), ein, deren Ausübung für die Menſchheit von ſolcher Wichtigkeit iſt, daß in den meiſten civiliſirten Staaten nur beſonders darin geprüften Ärzten, den ſogenannten Geburtshelfern oder Accoucheurs, die Erlaubniß dazu ertheilt wird, während die diätetiſche und therapeutiſche Behandlung einer Schwangern, Gebärenden oder Wöchnerin, wenn kein manueller Eingriff in Hinſicht auf das Verhältniß zwiſchen Mutter und Kind nöthig iſt, jedem andern Arzte, und der Beiſtand bei leichter regelmäßigen Geburten den Hebammen überlaſſen werden kann. Man darf daher die Geburtshülfe nicht als einen Theil der Medicin im engern Sinne oder der Chirurgie anſehen, da nicht nur die Kenntniß jener beiden Abtheilungen ſich vereinigen, ſondern noch Vieles, was jene in ihrer gewöhnlichen Bedeutung nicht einſchließen, hinzutreten muß, um einen vollkommenen Geburtshelfer zu bilden. Aus dieſem Grunde erfodert die Erlernung der Geburtshülfe eine beſondere Klinik, in welcher die geburtshülfliche Pathologie und Therapie gelehrt werden und zu welcher die mediciniſche und chirurgiſche Klinik als Vorbereitungen dienen. Die Vorübungen zu den geburtshülflichen Operationen nimmt man an einem Phantom (ſ. d.) vor. Solche Operationen werden nöthig, wenn wegen Schwäche, Aſthma, Blutungen oder anderer entweder ſchon eingetretener oder doch zu fürchtender übler Zufälle, welche der Mutter die Fortſetzung der Geburtsanſtrengungen unmöglich, oder doch ſehr gefährlich machen, eine Beſchleunigung der Geburt erfodert wird, oder wenn die Größe der Frucht oder die Kleinheit des Beckens den Austritt derſelben verhindert, auch wenn die Lage des Kindes deſſen Durchgang durch die Geburtstheile verwehrt, oder wenn Regelwidrigkeiten in den Theilen, die der Mutter ſowol als dem Kinde angehören, einem von beiden oder beiden zugleich Gefahr drohen, z. B. zu dicke Eihäute, zu kurze oder zu lange Nabelſchnur, Umſchlingung, Knoten, Vorfall, Zerreißung derſelben u. ſ. w. Die Geſchichte der Geburtshülfe ſchließt ſich eng an die der geſammten Heilkunde an; nur ſtand die Geburtshülfe in ihrer Ausbildung hinter den übrigen Theilen der Medicin bis in das 18. Jahrh. ſtets etwas zurück, da ſie mit noch mehr Vorurtheilen als jene zu kämpfen hatte. Schon in den älteſten Urkunden der Geſchichte wird der Hebammen als beſondere Claſſe gedacht, und bei den Griechen wie bei den Römern wurden mehre weibliche Gottheiten als Schutzgöttinnen der Gebärenden verehrt. Erſt um die Mitte des 4. Jahrh. v. Chr. ſcheint bei den Griechen männliche Hülfe von den Gebärenden in Anſpruch genommen worden zu ſein. Hippokrates hat mehre Schriften über Geburt und Geburtshülfe ge-

ſchrieben und zeigt ſich auch in ihnen als großen Naturbeobachter, obgleich er in Hinſicht auf die Ausübung der Kunſt nur wenig aufſtellt, was nicht der ſpätern Berichtigung bedurft hätte. Unter den ſpätern Ärzten, denen wir Nachrichten über die damalige Geburtshülfe verdanken, ſind Celſus, Galenus und Moſchion, im 3. Jahrh., der ſich beſonders nach Soranus, deſſen Schriften aber verloren gegangen ſind, richtete und das erſte uns bekannte Hebammenbuch verfaßte; ferner Aetius von Amida, im 6. Jahrh., und Paul von Ägina, im 7. Jahrh., zu erwähnen. Im Mittelalter ſank die Geburtshülfe ebenſo wie die übrigen Wiſſenſchaften in tiefe Finſterniß zurück. Die arab. Ärzte bildeten meiſt nur die irrigen Anſichten der Griechen weiter aus, ließen aber das Gute in den Schriften ihrer Vorgänger unberückſichtigt, während im Abendlande die Geburtshülfe der rohen Empirie der Mönche und Hebammen allein überlaſſen war. Erſt mit dem 16. Jahrh. wurde der Geburtshülfe wieder mehr Aufmerkſamkeit zugewendet; 1513 erſchien das erſte gedruckte geburtshülfliche Lehrbuch von Eucharius Rößlin, dem die ähnlichen Werke von Jak. Ruff in Zürich (1553) und Walth. Reiff in Strasburg (1561) folgten. Praktiſch wurde die Wiſſenſchaft fortgebildet durch Veſalius (ſ. d.), Falopia (ſ. d.) u. A.; doch blieben, da nur in ſehr ſchwierigen Fällen Männer an das Geburtsbett gerufen wurden, die Naturbeobachtung ſehr mangelhaft und die Fortſchritte hauptſächlich auf die operative Seite der Geburtshülfe beſchränkt. Auch wurde ſie nur als ein Theil der Chirurgie angeſehen und hatte mit dieſer daſſelbe Schickſal. Als daher die Chirurgie an Ausbildung gewann, wurde auch die Geburtshülfe gefördert, namentlich in Frankreich, wo Franco, Paré (ſ. d.) und Guillemeau, geſt. 1613, ſich bedeutende Verdienſte um dieſelbe erwarben und der männlichen Geburtshülfe nach und nach mehr Eingang verſchafften. Die Vorurtheile gegen die Geburtshülfe wurden endlich wenigſtens in den höhern Ständen dadurch faſt gänzlich beſiegt, daß Ludwig XIV. den berühmten Wundarzt Clément aus Arles zur Entbindung der Lavalière rufen ließ und ihn dann zum erſten Geburtshelfer des Hofs ernannte. Dieſe Auszeichnung ermunterte die franz. Ärzte zur Ausbildung der Geburtshülfe, und vorzüglich berühmt machten ſich unter ihnen Mauriceau, geſt. 1709, Portal, geſt. 1703, Peu, geſt. 1707, Dionis, geſt. 1718, und Lamothe, geſt. 1740. Viel weiter zurück ſtand die Geburtshülfe in Deutſchland, wo ſie noch immer faſt nur von Hebammen ausgeübt wurde, für deren Unterricht man ſo dürftig ſorgte, daß z. B. in Leipzig die Prüfung und Wahl der Stadthebammen den Frauen der Bürgermeiſter überlaſſen war. Heinrich von Deventer legte durch ſein Buch „Das neue Hebammenlicht“ (1701) den erſten Grund zur wiſſenſchaftlichen Fortbildung der Geburtshülfe. In dieſe Zeit fällt auch die folgenreiche Erfindung des für die Geburtshülfe wichtigſten Inſtruments, der Zange, welche wahrſcheinlich von dem engl. Chirurgen Chamberlen und einigen holländ. Geburtshelfern ſchon gebraucht, aus Eigennutz aber verheimlicht, von Palfyn, Wundarzt und Lehrer der Anatomie zu Gent, im J. 1723 eigenthümlich neu conſtruirt und allgemein eingeführt wurde. Von nun an nahm die Geburtshülfe einen mächtigen Aufſchwung. Levret, geſt. 1780, Puzos, geſt. 1753, Aſtruc, geſt. 1766, Solayrés de Renhac, geſt. 1772, und Baudeloque, geſt. 1810, verbreiteten in Frankreich durch Lehren und Schriften viel Licht über die neue Wiſſenſchaft, ſowie in England, wo vorher nur wenig geleiſtet wurde, Smellie, geſt. 1763. Auch in Deutſchland hob ſich dieſe Wiſſenſchaft ſchnell durch Röderer, geſt. 1763, welchem Stein, geſt. 1803, folgte. Der Erfolg der Beſtrebungen dieſer Männer, die allgemeinere Verbreitung geburtshülflicher Kenntniſſe, wurde hauptſächlich geſichert durch die Errichtung von Entbindungshäuſern, mit denen Lehranſtalten für Studirende und Hebammen verbunden waren. Während in Paris nur eine Hebammenſchule beſtand, war in Strasburg im J. 1728 ein Entbindungshaus eingerichtet worden, welches unter Fried, geſt. 1769, lange Zeit allen andern voranleuchtete. In England wurde ein ſolches zuerſt 1765 eröffnet. Die erſte Hebammenſchule in Deutſchland errichtete 1751 Friedrich der Große in Berlin; an ſie ſchloß ſich in demſelben Jahre die zu Göttingen an, worauf bald mehre andere entſtanden. Unter dieſen Umſtänden war dem ſtrebſamen Geiſte des 19. Jahrh. ein hinlänglicher Grund geboten, auf welchen er bei ſeinen Forſchungen fußen konnte. In Deutſchland entſtanden unter F. B. Oſiander (ſ. d.), der die operative Geburtshülfe auf eine hohe Stufe erhob, und Boer, geſt. 1835, welcher der Naturhülfe ihre Anerkennung im

vollſten Umfange und ſich dadurch die Nachfolge der ausgezeichnetſten Geburtshelfer der Gegenwart ſicherte, zwei Schulen, die, obgleich in ſchroffer Oppoſition einander gegenüberſtehend, die Wiſſenſchaft auf eine Höhe führten, die ſie in den Nachbarländern wol kaum erreicht haben dürfte. Neben dieſen beiden Männern glänzen die Namen Schmitt, geſt. 1827, A. E. von Siebold (ſ. d.), geſt. 1828, Weidmann, geſt. 1819, Wenzel, geſt. 1827, und Wigand, geſt. 1817, während Frankreich einen Lachapelle, geſt. 1821, und England einen Denman, geſt. 1814, ihnen an die Seite ſtellen kann. Auch der Gegenwart fehlt es nicht an Männern, deren Namen die Geſchichte der Geburtshülfe ſtets bewahren wird und unter denen wir nur an Nägele (ſ. d.), Jörg (ſ. d.), d'Outrepont, Ritgen, Kilian (ſ. d.) und E. K. J. von Siebold (ſ. d.) erinnern. Vgl. Oſiander, „Geſchichte der Entbindungskunſt" (Gött. 1799) und E. K. J. von Siebold, „Verſuch einer Geſchichte der Geburtshülfe" (Bd. 1, Berl. 1839).

Gedächtniß (memoria) heißt das Vermögen, Vorſtellungen und Gedanken, die aus dem Bewußtſein verſchwunden waren, im Bewußtſein wiederhervorzurufen. Zu der Annahme eines ſolchen Vermögens gibt die ganz gewöhnliche Thatſache Veranlaſſung, daß Vorſtellungen, die wir vergeſſen hatten, wieder ins Bewußtſein eintreten, daß wir uns ihrer wieder erinnern, und wo die Pſychologie durch Spaltung der Seelenvermögen ſich der Erklärung des geiſtigen Lebens nähern zu können glaubte, unterſchied ſie das Gedächtniß, als das Vermögen, Vorſtellungen zu behalten und aufzubewahren, von der Erinnerungskraft, als dem Vermögen, das vom Gedächtniß Aufbewahrte wieder ins Bewußtſein zurückzurufen. Bleibt man bei den Thatſachen ſtehen, ſo führen dieſe zunächſt nur auf den Begriff der Reproduction oder Wiedererweckung ſchon gehabter, aber aus dem Bewußtſein verdrängter Vorſtellungen, und dabei findet der Unterſchied ſtatt, daß die Vorſtellungen bald unregelmäßig, unvollſtändig und mit mannichfaltigen Abweichungen von der Reihenfolge, in welcher ſie ins Bewußtſein eingetreten waren, oder vollſtändig, treu und in derſelben Ordnung wieder hervortreten. Die erſtere Art der Reproduction iſt die phantaſirende (ſ. Einbildungskraft), die zweite die gedächtnißmäßige. Die Vollkommenheit der letztern hängt daher ab von der Leichtigkeit der Auffaſſung, der Treue und Sicherheit, der Dauerhaftigkeit und Feſtigkeit, endlich der Dienſtbarkeit des Gedächtniſſes im Falle der abſichtlichen Erinnerung. Die Analyſe der Thatſachen führt ferner darauf, daß das gedächtnißmäßige Merken nicht in der Thätigkeit eines allgemeinen Vermögens ſondern in den Verhältniſſen der Vorſtellungen ſelbſt ſeine Urſachen hat. Das gedächtnißmäßige Merken, das ſogenannte Auswendiglernen, beruht nämlich darauf, daß ſich, gewöhnlich in Folge öfterer Wiederholung, gewiſſe Vorſtellungen in einer feſtbeſtimmten Reihenfol e dergeſtalt miteinander knüpfen, daß die Reproduction der einen die der andern nach ſich zieht. Dabei lernen ſich lange Reihen ſchwerer auswendig als kurze; auch gelingt die Reproduction in der umgekehrten Reihenfolge oder außer der Ordnung erſt dann, wenn man die ganze Reihe von verſchiedenen Anfangspunkten aus nach verſchiedenen Richtungen hin durchlaufen hat. Ebenſo ſind alle Aſſociationen der Ideen (ſ. d.) ein Hülfsmittel für das gedächtnißmäßige Merken, und darauf, daß die Glieder einer Reihe, die man dem Gedächtniß einprägen will, ſich mit Gliedern einer andern ſchon bekannten und geläufigen Reihe verknüpfen, beruht zum größern Theil die künſtliche Unterſtützung, welche die Mnemonik (ſ. d.) dem Gedächtniß darbietet. In dieſer Beziehung unterſcheidet ſich von dem blos mechaniſchen Memoriren, welches auf keinen andern Verknüpfungen beruht, als welche in der zu merkenden Reihe ſelbſt liegen, das judiciöſe und ingeniöſe, welches für Das, was gemerkt werden ſoll, in andern Vorſtellungen und Vorſtellungsreihen Anknüpfungspunkte ſucht, und da, wo die Reproduction durch ein Gedankenſchema, eine logiſche Claſſification, überhaupt durch Geſichtspunkte, die ſich auf den innern Zuſammenhang des Gemerkten beziehen, unterſtützt wird, ſich dem Nachdenken, dem Wiederdurchdenken, z. B. eines philoſophiſchen Syſtems u. ſ. w., nähert. Daher merkt ſich Dasjenige in der Regel am leichteſten, was man verſteht, und für Den, der ſchon Gedanken hat, iſt es ſehr peinlich, lange ſinnloſe Reihen auswendig zu lernen. Für die obige Anſicht vom Gedächtniſſe ſpricht ferner die Thatſache, daß nicht leicht Jemand ſchlechthin ein Gedächtniß für Alles hat, ſondern, daß die Leichtigkeit und Sicherheit, mit welcher Jemand ſich Vorſtel-

lungen einer beſtimmten Art aneignet, in der Regel von dem Verhältniß derſelben zu ſeinem übrigen Gedankenkreiſe abhängt. So merkt der Hiſtoriker leicht Namen und Jahrszahlen, der Mathematiker mathematiſche Formeln u. ſ. w., und dieſe partiellen Richtungen des Gedächtniſſes unterſcheidet auch ſchon der gewöhnliche Sprachgebrauch durch die Ausdrücke *Orts-*, *Namen-*, *Zahlen-*, *Sachgedächtniß* u. ſ. w. Im Allgemeinen wird das blos mechaniſche Memoriren immer ſchwerer, je reicher der Vorſtellungskreis wird, weil dann jede ins Bewußtſein eintretende Vorſtellung leicht in andere Verknüpfungen geräth, als welche die bloße Aufeinanderfolge der Glieder der zu merkenden Reihe bezeichnet. Deswegen ſagt man auch, wo viel Gedächtniß iſt, iſt wenig Verſtand und Urtheilskraft, weil die letztern auf Verwebungen der Vorſtellungen beruhen, die ſich nicht nach der bloßen Succeſſion ſondern nach dem Inhalte derſelben richten. An der Vergeßlichkeit des höhern Alters mögen übrigens wol Veränderungen in dem leiblichen Organismus Schuld ſein. Beiſpiele eines ſo außerordentlichen Gedächtniſſes ſind nicht ſelten; Themiſtokles kannte die Namen der 20000 athen. Bürger; Joh. Scaliger lernte den Homer in 21 Tagen auswendig; Leibnitz und Euler wußten die „Äneide", Hugo Donella das ganze „Corpus juris" auswendig; der Mathematiker Wallis merkte nicht nur eine Reihe von 53 Zahlen, ſondern berechnete auch die Quadratwurzel dieſer Zahl im Finſtern. Den Werth eines guten Gedächtniſſes wird nicht leicht Jemand verkennen, denn nichts läßt ſich für höhere geiſtige Zwecke verarbeiten und benutzen, was nicht vor Allem gemerkt worden iſt.

Gedakt, eigentlich gedeckt, heißen Orgelſtimmen, deren Pfeifen oben durch Deckel geſchloſſen ſind. Ihr Ton iſt dunkler, weicher und um eine Octave tiefer als der der offenen.

Gedanke heißt in der weiteſten Bedeutung jede Vorſtellung, namentlich eines der ſinnlichen Wahrnehmung überhaupt unzugänglichen oder doch nicht vorliegenden Gegenſtands; in dieſem Sinne gehören auch die Erinnerungs- und Phantaſiebilder zu den Gedanken, und man ſpricht von Gedankendingen im Gegenſatze zu den wirklichen Dingen; in engerer Bedeutung verſteht man darunter ein Erzeugniß des Verſtandes, wiefern unter letzterm das Vermögen zu denken verſtanden wird. Durch das Denken werden Anſchauungen und Empfindungen zu Begriffen erhoben, und dieſe Begriffe wieder zu Urtheilen und Schlüſſen verknüpft. Daher iſt jeder Begriff, jedes Urtheil und jeder Schluß ein Gedanke. In der erſtern Bedeutung hat Jeder ſeine eigenen Gedanken, die möglicherweiſe ſehr verkehrt und unverſtändig ſein können; in der andern Bedeutung liegt in dem Worte Gedanke der Anſpruch, ſich in ſeinem Denken ſowol formell nach der allgemeinen Geſetzmäßigkeit der Gedankenverknüpfung, als materiell nach dem Inhalte des Gedachten ſelbſt zu richten, und erſt unter dieſer Vorausſetzung ſind die Gedanken und ihre Darſtellung durch die Sprache das Mittel einer allgemeinen Communication unter vernünftigen Weſen; die Gedanken des Einzelnen werden dann öffentliches Gemeingut. Da überall, wo irgend eine Regſamkeit des geiſtigen Lebens iſt, ſich auch Gedanken einſtellen, ſo kann, den Fall eines vollkommenen Blödſinns ausgenommen, von *Gedankenloſigkeit* nur im relativen Sinne geſprochen werden. Sie kann beſtehen entweder in großer Langſamkeit des Laufs der Vorſtellungen oder in dem Mangel eigenthümlich entwickelter und lebendiger Vorſtellungen, vornehmlich aber in dem Mangel an Bewußtſein und Herrſchaft über ſeine Vorſtellungen, daher auch im Mangel an beſtimmter geſetz- und zweckmäßiger Verknüpfung der Gedanken, und, was dieſes vorausſetzt, im Mangel an Aufmerkſamkeit in Hinſicht der Elemente der Gedanken.

Gedeckter Weg, ſ. *Bedeckter Weg*.

Gedärm, ſ. *Darm*.

Gedicht, ſ. *Poeſie*.

Gediegen iſt aus *gediehen*, d. h. gewachſen, entſtanden und wird beſonders von Metallen gebraucht, welche die Natur in reiner Geſtalt hervorbringt, zum Unterſchiede von Erzen, in welchen ſie noch mit fremdartigen Theilen vermiſcht ſind.

Gedike (Friedr.), ein verdienter deutſcher Pädagog, geb. am 15. Jan. 1755 zu Boberow, einem Dorfe in der Mark Brandenburg, wo ſein Vater Paſtor war, der den Sohn aus Grundſatz in der größten Wildniß aufwachſen ließ, wurde nach des Vaters Tode, neun Jahre alt, nach Seehauſen in die Schule und dann in das Waiſenhaus nach Züllichau ge-

bracht, wo beſonders der Director Steinbart ſich ſeiner annahm. G. aber ſuchte hier weder durch ſein Äußeres noch durch Fleiß ſich zu empfehlen; er zeigte keine Fähigkeiten und machte keine Fortſchritte. Erſt als 1766 Steinbart ein eigenes Pädagogium errichtete, deſſen Zögling auch G. wurde, beſeelte ihn plötzlich, beſonders durch Steinbart's trefflichen Unterricht geweckt, eine Thätigkeit, die ſchnell ſeine Anlagen entwickelte und ihn reißende Fortſchritte machen ließ. In Frankfurt an der Oder, wo er von 1771 an Theologie ſtudirte, fand er an Töllner einen wohlwollenden Beförderer ſeines Fortkommens, und als dieſer ſtarb, wurde wieder Steinbart, der deſſen Stelle bekam, ſein Lehrer und Wohlthäter. Nach beendeter Studienzeit wurde er zunächſt Hauslehrer der Söhne Spalding's, 1776 Subrector des Friedrichwerder'ſchen Gymnaſiums in Berlin, 1778 Prorector und 1779 Director deſſelben. Unerſchöpflich an neuen Lehrmethoden und raſtlos thätig in Einführung zweckmäßiger Verbeſſerungen, hob er die geſunkene Anſtalt zu einer vorher nie erreichten Höhe empor. Schon 1784 wurde er zum Oberconſiſtorialrath, 1787 zum Oberſchulrath ernannt, 1790 Mitglied der berliner Akademie der Wiſſenſchaften, bald darauf auch der Akademie der Künſte und 1791 Doctor der Theologie. Nachdem er ſeit 1793 Mitdirector des Berliniſchen Gymnaſiums geweſen, wurde er nach Büſching's Tode, 1795, Director deſſelben und der beiden davon abhängenden Schulen. Er ſtarb am 2. Mai 1803. Seine pädagogiſchen Schriften enthalten eine Menge nützlicher Ideen und Vorſchläge, und ſeine Leſebücher und Chreſtomathien waren die erſten beſſerer Art. Unter ſeinen philologiſchen Schriften ſind zu erwähnen die Ausgaben des „Philoktet" von Sophokles (Berl. 1781) und einiger Oden des Pindar (Berl. 1786), die Anmerkungen zu Bieſter's Ausgabe einiger Dialogen des Platon (Berl. 1780; 2. Aufl., 1790), ſowie die Überſetzung der olympiſchen und pythiſchen Siegeshymnen des Pindar (2 Bde., Berl. 1777—79). Seine „Geſammelten Schulſchriften" erſchienen in zwei Bänden (Berl. 1789—95). Mit ſeinem Freunde Bieſter (ſ. d.) begann er 1783 die „Berliniſche Monatsſchrift". — Sein Bruder, Ludw. Fr. Gottlob Ernſt G., geb. am 22. Oct. 1761 zu Boberow, kam im zehnten Jahre in das Schindler'ſche Waiſenhaus in Berlin und beſuchte dann das Gymnaſium zum Grauen Kloſter. Er ſtudirte in Halle und wurde 1782 als Lehrer an das Gymnaſium, das er wenige Jahre vorher verlaſſen hatte, berufen, ging aber ſchon 1783 als dritter Profeſſor an das Eliſabetanum nach Breslau. Im J. 1791 wurde er an Böttiger's Stelle als Director des Gymnaſiums nach Bautzen berufen und 1803 vom Stadtrath in Leipzig zum Director der neuen Bürgerſchule gewählt, welche am 21. Jan. 1804 eröffnet wurde. Hier gefiel er ſich in ſeinem Wirkungskreiſe ſo wohl, daß er 1805 den Ruf als Director des Gymnaſiums und der Bürgerſchule zu Lübeck und 1815 die von Preußen aus ihm angetragene Stelle eines Schulraths ablehnte. Bei ſeinem 50jährigen Amtsjubiläum im J. 1832 in Ruheſtand verſetzt, kehrte er im Herbſt deſſelben Jahrs nach Breslau zurück, wo er am 9. Juli 1838 ſtarb. Auf ſchriftſtelleriſche Thätigkeit legte er wenig Werth; daher hat er nur Schulprogramme geſchrieben und die Schriften Lieberkühn's und des Rectors Schwarz in Görlitz herausgegeben.

Gedimin, der Begründer des lithauiſchen Großfürſtenthums, lebte um 1315—40 und wurde nach dem Tode Witen's, den er ermordet haben ſoll, Beherrſcher von Lithauen. Er gerieth mit den Deutſchen Ordensrittern, die ſein Land verheerten, in Kampf, ſchlug ſie und wendete ſich hierauf gegen die ruſſ. Fürſtenthümer im Süden. Nachdem Fürſt Wladimir von Wolhynien gefallen, eroberte G. das ganze ſüdweſtliche Rußland am rechten Ufer des Dniepr, ſelbſt Kiew, das er nun mit Lithauen verband. Darauf legte er ſeine Hauptſtadt Wilna an. Mehrmals verheerten die Lithauer unter ihm Brandenburg bis an die Oder. Er fiel im Kampfe gegen die Deutſchen Ordensritter und war ein tapferer und kluger Fürſt, der auch die griech.-chriſtliche Religion der von ihm unterworfenen Ruſſen in Ehren hielt, doch blieben die Verſuche des Papſtes Johann's XXII., ihn ſelbſt zum Chriſtenthume zu bekehren, fruchtlos. Sein Enkel war Jagello (ſ. d.).

Gedrittſchein, ſ. Aſpecten.

Geefs (Wilh.), der ausgezeichnetſte unter den lebenden Bildhauern Belgiens und überhaupt einer der beſten in der Gegenwart, wurde als der Sohn eines Handwerkers zu Antwerpen im J. 1800 geboren. Seine Studien machte er in ſeiner Vaterſtadt und in

Paris, bis er 1830 nach Belgien zurückkehrte, wo er ſich in Brüſſel niederließ. Seine drei Hauptwerke ſind das Monument des Grafen Friedrich von Merode in der Kathedrale zu Brüſſel, das Denkmal des Generals Belliard, und das große Monument auf der Place des martyrs in Brüſſel. In ihnen wie durchgehend zeigt ſich G. im Beſitz der Vorzüge der franz. Schule und doch frei von ihren Mängeln als einen Meiſter im Individuellen und doch voll großartigen Adels der Darſtellung, während ſeine Francesca da Rimini zugleich eine große Innigkeit des Gefühls und Zartheit der Behandlung bekundet.

Geel (Jak.), der ausgezeichnetſte unter den holländ. Humaniſten der neueſten Zeit, geb. 1789 zu Amſterdam, erhielt ſeine claſſiſche Bildung auf dem daſigen Athenäum, namentlich unter van Lennep. Er lebte ſeit 1811 als Hauslehrer im Haag und wurde 1823 zweiter Bibliothekar und 1833 erſter Bibliothekar und Profeſſor in Leyden. Unter ſeinen philologiſchen Arbeiten verdient, außer der Ausgabe des Theokrit (Amſt. 1820), der „Anecdota Hemsterhusii" (Leyd. 1826), der Ruhnken'ſchen „Scholia in Suetonium" (Leyd. 1828) und der „Excerpta vaticana" des Polybius (Leyd. 1829), ſeine „Historia critica sophistarum graec." in den „Nova acta liter. societ. rheno-traiectinae" (Bd. 2, Utr. 1823) eine beſondere Erwähnung. Vorzüglich aber trug er im Verein mit Bake, Peerlkamp und Hamaker durch Gründung der „Bibliotheca critica nova" (Leyd. 1825, fg.) zur Wiederbelebung der claſſiſchen Studien in Holland bei. In allen ſeinen Schriften, Abhandlungen und Recenſionen, die ſich überdies durch reine und gefällige Latinität empfehlen, ſtellte er durch Gründlichkeit und Beleſenheit, ſowie durch Geſchmack und Methode das ſchönſte Muſter zur Nachahmung auf. Auch um die Nationalliteratur erwarb er ſich Verdienſte, indem er nicht allein mehre deutſche Schriften, wie Heyne's „Leben von Heeren", einige Novellen von Tieck und Sterne's „Empfindſame Reiſe" ins Holländiſche überſetzte, ſondern auch ſelbſtändig auftrat, wie in den vermiſchten äſthetiſchen Abhandlungen „Onderzoek en phantasie" (Leyd. 1838) und in dem „Gesprek op den Drachenfels" (Leyd. 1835) über claſſiſche und romantiſche Dichtkunſt.

Geeſtland oder *Südland* heißt in Niederſachſen und Holſtein das hohe, trockene, daher weniger fruchtbare Land, im Gegenſatze des *Marſchlandes* (ſ. d.).

Gefäll heißt im Allgemeinen die Differenz, um welche irgend ein Punkt einer Oberfläche tiefer liegt als ein anderer, und man mißt Gefäll relativ nach einem angenommenen Maße; ſo ſagt man z. B. eine Chauſſée habe einen Fuß Gefäll, wenn auf hundert Ruthen Länge dieſelbe um einen Fuß fällt. Insbeſondere aber wendet man die Bezeichnung *Gefäll* auf Gewäſſer an und bezeichnet damit die Abweichung der Waſſerfläche von der Horizontale. Das Gefäll iſt die Urſache der Bewegung des Waſſers, denn ein Waſſer, das kein Gefäll hat, iſt ein ſtehendes und ſeine Oberfläche horizontal. Je größer das Gefäll iſt, deſto ſchneller bewegt ſich das Waſſer, und es wird reißend, wenn das Gefäll mehr beträgt als einen Fuß auf 60 F. Länge. Durch die Schlangenlinien, welche ein Strom in einer Fläche macht, welche an und für ſich ein beſtimmtes Gefäll hat, wird die Schnelligkeit des Stroms oder ſein relatives Gefäll vermindert, daher kann man durch Flußregulirungen, wo dieſe Schlangenlinien coupirt werden, das eigentliche Gefäll concentriren und vermehren, wie dies bei Schiffbarmachung von Strömen geſchieht, und durch Wehre bei Mühlen. Von dem Gefäll nämlich hängt die nutzbare Kraft des Stroms ab, denn daſſelbe liefert die Druckkraft zum Betriebe der Maſchinen und Mühlenwerke, und die Triebkraft für Schiffe. Flüſſe, welche allzu wenig Gefäll haben, lagern Sand und Schlamm ab und verflachen ſich allmälig. Bei Strom- und Mühlenbauten kommt es ſtets darauf an, das Gefäll genau kennen zu lernen, und man muß daſſelbe meſſen können. Dies geſchieht durch *Nivelliren* (ſ. d.) entweder am Ufer des Stroms hin, oder noch beſſer auf dem Waſſerſpiegel an einer Reihe von Pfählen hin, die in das Flußbett eingeſchlagen werden. *Archengefäll* nennt man das Gefäll, welches bei einer ober- oder unterſchlächtigen Mühle dem Waſſerzufluß immer unmittelbar vor dem Waſſerrade gegeben wird. — Im Hüttenweſen verſteht man unter *Gefäll* die Neigung des Schmelzherds gegen das Mundloch hin, welche dazu dient, das geſchmolzene Metall reiner und mit größerer Gewalt in die Formen zu treiben. — Staatswirthſchaftlich bezeich-

net man durch Gefälle die Abgaben, welche von einem Grundſtück oder dergleichen an den Grundherrn oder die Obrigkeit abgetragen werden müſſen.

Gefängnißweſen. In die Gefängniſſe werden Perſonen eingeſchloſſen, denen der Staat aus irgend einem Grunde den Gebrauch ihrer äußern Freiheit zu entziehen ſich berechtigt hält. Die erſte und natürlichſte Anwendung der Gefängniſſe war gegen Solche gerichtet, von denen man erwarten mußte, daß ſie von ihrer Freiheit einen der Sicherheit des Staats oder Einzelner gefährlichen Gebrauch machen würden, alſo gefangene Feinde, Ruheſtörer, Menſchen, die mit gefährlichen Thaten drohten und gegen die man in frühern Zeiten kaum eine andere Sicherung wußte als das Einſchließen zwiſchen vier Mauern. Ebendahin gehört die Sicherung ſolcher Perſonen, die mit dem Staate oder Einzelnen noch etwas abzumachen haben, von denen man aber beſorgt, ſie möchten ſich der Erledigung der Sache durch die Flucht entziehen. Können dieſelbe keine andere Sicherheit, durch Cautionen oder Bürgen, beibringen, ſo verwahrt man ſie in ſicherer Haft. Dies iſt der Urſprung der Schuldhaft, welche aber theilweiſe auch den Charakter eines Zwangsmittels zur Leiſtung des Schuldigen annahm, und der Unterſuchungshaft, die zunächſt der Gedanke veranlaßte, der Verbrecher möchte ſich ſeiner Strafe durch die Flucht entziehen. Auch letztere erweiterte ihren Charakter, hauptſächlich in Folge des Unterſuchungsproceſſes, der alle dem Staate mögliche Mittel zur Überführung eines Verbrechers in Kraft ſetzte und die Haft zugleich als Zwangsmittel zum Eeſtändniß benutzte. Indeß auch außerdem fand man in vielen Fällen eine Iſolirung des Angeklagten für gut, damit er nicht die gegen ihn ſprechenden Beweismittel beſeitige, ſich mit Mitwiſſern verſtändige u. ſ. w. Endlich wurden in neuern Zeiten die Freiheitsſtrafen immer vorherrſchender. Die frühere Zeit machte das Meiſte mit Lebens-, Ehren-, Geld- und Verbannungsſtrafen ab, und ſelbſt die wenigen Freiheitsſtrafen hatten ehedem mehr den Charakter einer Ehrenſtrafe. Die vorſchreitende Humanität erkannte die Nothwendigkeit, die Lebensſtrafen möglichſt zu beſchränken. Dagegen erſchienen Geld- und Ehrenſtrafen der veränderten Zeit gegenüber nicht mehr wirkſam genug, und die Landesverweiſung wurde durch äußere Verhältniſſe beſchränkt. Deshalb traten die Freiheitsſtrafen in den Vorgrund und machten Strafgefängniſſe nothwendig. So haben wir zwiſchen Haftgefängniſſen, die wieder Schuldgefängniſſe und Sicherungs- und Unterſuchungsgefängniſſe ſind, und Strafgefängniſſen zu unterſcheiden. Von allen Gefängniſſen muß verlangt werden, daß ſie mit der Feſtigkeit und Sicherheit, die ihr Zweck erfodert, doch auch die mögliche Rückſicht auf die Geſundheit der Gefangenen verbinden. Vernachläſſigungen in dieſer Beziehung ſind nicht blos der Humanität ſondern auch der Pflicht, dem Gewiſſen und der Würde des Staats zuwider. Alle Gefängniſſe ſollen eine geſunde Lage haben und ihre innere Einrichtung ſoll, nach Bauart und Disciplin, darauf berechnet ſein, ſoweit immer die Zwecke der Anſtalt es verſtatten, Reinlichkeit, Ordnung, Zugang des Lichts und der friſchen Luft zu vermitteln, auch in Bezug auf Koſt, Feuerung, Bekleidung, Schlafſtätten, Bewegung u. ſ. w. den Staat der großen moraliſchen Verantwortung zu überheben, die er dann auf ſich ladet, wenn ſeine Gefängniſſe Geſundheit und Leben der Gefangenen gefährden. Bei den bloßen Haft- und Sicherungsanſtalten verſteht ſich das ganz von ſelbſt, da weder der Schuldner Verbrecher noch der blos Angeklagte vor der Verurtheilung als ſolcher zu betrachten und zu behandeln iſt. Aber auch der Verbrecher hat nur ſeine geſetzliche Strafe zu verbüßen, und zu der gehört es nicht, daß ſchlechter Zuſtand des Gefängniſſes den Keim des Siechthums in ihn lege, oder gar eine langſame Todesſtrafe über ihn verhänge. Hier iſt nicht von ſchwächlicher Philanthropie ſondern von der ernſten und ſtrengſten Gewiſſenspflicht die Rede, und die Nichterfüllung jener Pflicht fließt nicht aus weiſer Strenge und Gerechtigkeitsliebe ſondern im günſtigſten Falle aus gewiſſenloſer Bequemlichkeit, wo nicht gar aus Geiz oder Härte. Das Schuldgefängniß hat blos den Zweck der Freiheitsentziehung, im Übrigen aber kein Recht über ſeine Gefangenen, außer ſoweit eine nothwendige Hausordnung behauptet werden muß, wol aber Pflichten gegen ſie. Das Unterſuchungsgefängniß hat in manchen Fällen ſchon den weitern Zweck einer Iſolirung des Angeklagten, darf aber auch hierbei ſeine Maßnahme nicht über die Fälle und den Grad der Nothwendigkeit ausdehnen und muß Alles

vermeiden, was eine unnöthige Pein über den Gefangenen verhängen könnte. Auch die Strafgefängniſſe ſind in ihrem mindeſten Grade auf das bloße Recht der Freiheitsentziehung beſchränkt; hier kommen aber auch ſtrengere Grade vor, wo die Freiheitsentziehung zugleich mit Arbeit und ſtrenger Zucht verbunden ſein ſoll und damit ganz andere Geſichtspunkte eintreten. Deshalb kann keine dieſer verſchiedenen Anſtalten ihrer Beſtimmung entſprechen, wenn ſie nicht ſorgfältig voneinander geſchieden ſind, und aus der ſonſt allgemein üblichen, auch jetzt noch an gar manchen Orten vorkommenden Vermiſchung von Gefängniſſen verſchiedenen Zwecks mußten große Übelſtände entſpringen. Die Zahl der dadurch Betroffenen iſt aber keineswegs eine geringe. Im J. 1836 betrug in England und Wales die Zahl der Verhafteten, mit Ausſchluß der Schuld- und Policeigefangenen, 99127; in den pariſer Gefängniſſen befinden ſich im Durchſchnitt immer 4000 Menſchen, und die pariſer Policeipräfectur nimmt in ihren Räumen allein jährlich 15000 Verhaftete auf. In Berlin betrug im J. 1838 die Anzahl der in die Stadtvogtei gebrachten Gefangenen 10266, zu denen noch die in der Hausvogtei, im Arbeitshauſe, in den Militairgefängniſſen und in dem Erziehungshauſe für jugendliche Verbrecher kommen, während die erwachſenen langzeitigen Sträflinge nach Spandau und Brandenburg abgeliefert werden.

Die zweckmäßige Einrichtung der bloßen Schuld- und Haftgefängniſſe hängt nur von dem guten Willen und dem Koſtenpunkt ab. Schwierigere Fragen ergeben ſich in Betreff der Strafgefängniſſe, beſonders wenn die Strafe nicht blos in Entziehung der Freiheit beſtehen ſoll, gleichwol aber anerkannt wird, daß in der Strafzeit auch noch ein höherer Zweck zu erſtreben iſt als der der Strafe. In frühern Zeiten machte man ſich da wenig Scrupel. Man überließ die Gefangenen unterſchiedslos und rückſichtslos dem Schmuze, dem Müßiggang, ihren Laſtern und ihrem Elend. Greuliches Unheil, ſchwere Verſündigung an Unſchuldigen, an Entſchuldbaren und Rettungsfähigen, ſchlimme Verpeſtung bergen ſich in dieſes Dunkel, und doch mag bezweifelt werden, ob die Erkenntniß dieſer Übel zuerſt eine Änderung bewirkt hat. Als die Freiheitsſtrafen an die Stelle der Landesverweiſung traten und deshalb gewöhnlicher und dauernder wurden, lag der Gedanke nahe, daß man dieſe Hunderte Gefangener nicht dem Müßiggange überlaſſen dürfe, zunächſt daß man ſie zur Arbeit anzuhalten habe, damit ſie die Koſten ihres Unterhalts einbrächten. Deshalb wurden die Strafgefängniſſe größtentheils Zucht- und Arbeitshäuſer, wenn auch dabei im Einzelnen oft ſehr planlos und zweckwidrig verfahren wurde, nur die Unternehmer und Vorſteher ſich bereicherten und bald Leichtſinn und Schwäche den Zweck der Strafe vereitelten, bald Roheit, Willkür und Herzenshärte einen launiſchen Druck verhängten, wie er auch ſchuldbefleckten Menſchen gegenüber der Menſchheit und des Chriſtenthums unwürdig war. Zu weitern Schritten führte die Betrachtung, daß aus ſo vielen Strafanſtalten des Staats die Entlaſſenen verderbter herauskamen, als ſie hineingegangen, daß ſie Schulen des Laſters und des Verbrechens waren, auf denen ſo Mancher, den, bei nicht ſchlechterer Gemüthsart, als die meiſten Menſchen beſitzen, Leichtſinn, Noth, ein Augenblick aufwallender Hitze, eine ſeltene Verkettung äußerer Umſtände der ſtrafenden Gerechtigkeit überliefert, zum vollendeten Böſewicht gebildet wurde und daß hier die Complotte geſchmiedet wurden, die die Freiheit ausführen ſollte. Man konnte nicht verkennen, daß ein ſolcher Zuſtand ſchimpflich für den Staat, ein Verbrechen an der Menſchheit, gefährlich für die Geſellſchaft ſei, und letztere Rückſicht wenigſtens fand allgemeinern Anklang und bahnte den Verſuchen einer beſſern Einrichtung der Strafanſtalten den Weg. Es wurde der Gedanke erfaßt, daß man die Strafzeit zur moraliſchen Beſſerung der Gefangenen benutzen müſſe, und ſo einfach dieſer Gedanke war, ſo ſchwierig hat man ſeine Ausführung gefunden, ſo verſchiedene Mittel hat man dafür in Vorſchlag und Anwendung gebracht. Eine ganze zahlreiche Literatur hat ſich für das Gefängnißweſen gebildet; eigene Zeitſchriften ſind dafür gegründet; menſchenfreundliche Einzelne und wohlwollende Regierungen haben dieſen Fragen viel Mühe und Aufwand zugewendet; noch iſt man indeß nicht aufs Reine, noch ſtehen ſich die Anſichten ſehr ſchroff gegenüber.

Schon in früherer Zeit finden wir, von der Kirche aus, die in ihren Anfängen den Diakonen und Diakoniſſinnen auch den Beſuch der Gefangenen zur Pflicht machte, einzelne Züge der Fürſorge für dieſe Unglücklichen, und wenn dieſelben auch weſentlich nur

den Religionspunkt ins Auge faſſen, ſo iſt gerade dies das der Punkt, an den am ſicherſten anzuknüpfen, ſo ſind doch die Mittel der Kirche geeigneter als die des Staats zur Einwirkung auf das Gemüthsleben. Doch die Zeit, wo das äußere Leben der Kirche am regſten war, kannte noch wenig Freiheitsſtrafen, daher unter den damaligen Gefangenen nur eine geringe Zahl Sträflinge geweſen ſein mag. Weniger feurig, aber praktiſcher waren die Bemühungen, die in einzelnen proteſtantiſchen Ländern ſchon frühzeitig einer verbeſſerten Einrichtung der Gefängniſſe gewidmet wurden und ſich in den für Männer und Weiber verſchiedenen Zuchthäuſern zu Amſterdam (1595 und 1596), ſowie in denen zu Hamburg (1609), Bremen (1617) und anderwärts offenbarten. Durchgreifend war indeß das Alles nicht. Größern und allgemeinern Eifer erweckte das Beiſpiel des unermüdlichen edeln Menſchenfreundes John Howard (ſ. d.), dem in ſeinem Vaterlande bald gleichgeſinnte Männer folgten, unter denen wir nur an Fothergill, Sir George Oneſiphorus Paul, Neild, Will. Allen, Fowell, Buxton und Sam. Hoare erinnern. Beccaria's (ſ. d.) berühmtes Werk entzündete auch im übrigen Europa einen philanthropiſchen Eifer, der nur zu ſelten die Sachen tief genug auffaßte, nur zu oft aufs Unpraktiſche gerieth und mehr in Worten als in Thaten leiſtete, mehr Eifer und Regſamkeit als Einſicht, Sorgfalt und Ausdauer beſaß. Wirkſames leiſteten zunächſt die Quäker, zu deren Glaubensgenoſſen übrigens auch Howard gehörte und welche die eigentlichen Väter der Syſteme der Gefängnißreform ſind, die gegenwärtig im Vorgrunde ſtehen. Sie bildeten ſchon 1776 zu Philadelphia die Geſellſchaft zur Erleichterung des Elends in den Gefängniſſen. Auch errichteten ſie ebendaſelbſt zuerſt ein auf den Grundſatz der Einſamkeit jedes Gefangenen gebautes Strafgefängniß, wobei ſie, neben dem Wunſche, den Sträfling der Verführung durch ſeine Genoſſen und ſchon ihrem niederdrückenden und für die ſpätere Freiheit ſchädlichen Anblicke zu entziehen, hauptſächlich der religiöſe Gedanke leitete, die Strafzeit zu einer Zeit der Einkehr in ſich ſelbſt zu machen. Dieſes ältere pennſylvaniſche Syſtem errichtete lauter Einzelzellen, von denen jede mit einem Höfchen zum Luftſchöpfen verſehen war und deren Bewohner einander nie zu Geſicht bekamen. Es hatte jedenfalls die großen Lichtſeiten, daß es die Sträflinge als Menſchen und Chriſten auffaßte, ihnen in der Religion den wichtigſten Anknüpfungspunkt moraliſcher Beſſerung bot, ihnen in der Einſamkeit Ruhe zur Einkehr in ſich ſelbſt, in dem Zuſpruch religiöſer Perſonen Anleitung, Troſt und Aufmunterung verſchaffte, ſie dem anſteckenden und das Ehrgefühl ſchwächenden Umgang mit ihren Genoſſen entzog und der härteſten und einer wahren Beſſerung nachtheiligſten Zuchtmittel entrathen konnte. Ein Theil dieſer Vortheile wurde aber wieder dadurch aufgehoben, daß die Gründer und Leiter dieſer Anſtalt die Religion in einer ziemlich einſeitigen, nicht in allen Theilen auf dieſe Aufgabe pſychologiſch berechneten, beiweitem nicht für alle Naturen gearteten Weiſe auffaßten, daß ferner die meiſten Sträflinge weder befähigt waren, noch die rechte, den Individualitäten angemeſſene Anleitung erhielten, von ihrer Einſamkeit einen guten Gebrauch zu machen, weshalb gar Manche in Stumpfſinn, ja in Wahn- und Blödſinn verfielen, die Einſamkeit nicht ertragen konnten, Andere die Aufſeher durch Heuchelſchein täuſchten und die endlich erlangte Freiheit, im Rauſche des Contraſtes, entſetzlich misbrauchten. Ein Hauptfehler, den man jedoch in dem neuen philadelphiſchen Syſtem bald vermeiden lernte, war, daß man anfangs gar nicht auf Arbeit rechnete. Endlich war das Syſtem koſtſpielig, weshalb es ſich auch anfangs auf die philadelphiſche Anſtalt beſchränkte und nur allmälig auf einzelne Gefängniſſe in Pennſylvanien, Neujerſey, Neuyork, Rhode-Island und Miſſouri ausdehnte. Der Koſtenpunkt hauptſächlich und das Arbeitsintereſſe rief das zuerſt, 1823, zu Auburn in Neuyork verſuchte ſogenannte auburnſche Syſtem, von Julius nach der Bauart auch Schachtelplan genannt, hervor. Daſſelbe beruht auf nächtlicher Einſamkeit und ſchweigendem Beiſammenſein am Tage, zur Arbeit und ſonſt. Es fand anfangs in Amerika vielen Anklang und wurde zu Weathersfield in Connecticut, zu Charlestown in Maſſachuſets, zu Waſhingthon in Columbia, zu Baltimore in Nordcarolina, ſelbſt in dem großen Armenhauſe bei Neuyork ausgeführt, und findet gegenwärtig auch in Europa beſondere Beachtung, während man in Amerika bereits wieder davon zurückgekommen iſt und, ebenſo wie die Ausländer, die es an Ort und Stelle geprüft haben, namentlich Beaumont,

Tocqueville, Neilſon, Mondelet, Demetz, Plouet, Pringle und Julius, dem neuen philadelphiſchen Syſteme den Vorzug gibt, was zuerſt 1829 im Strafhauſe bei Philadelphia verſucht wurde und auf einer nur durch Beſuche der Anſtaltsbeamten und Gefängnißvereinsglieder unterbrochenen Einſamkeit mit Arbeit beruht. Gegen das auburnſche Syſtem ſpricht jedenfalls, daß das Schweigen, das überhaupt niemals vollſtändig zu erzwingen iſt, nur durch die härteſten, dem Zwecke der Beſſerung widerſtrebenden Mittel aufrecht erhalten werden kann, daß erzwungenes Schweigen bei zahlreichem Beiſammenſein für viele Naturen noch viel unnatürlicher und härter ſein muß als die gänzliche Einſamkeit, daß es die Sträflinge einander vor Augen bringt, was während der Strafzeit für Viele niederdrückend, nach derſelben der Beſſerung hemmend werden kann.

In Europa hat man aus dieſen vielbeſprochenen und untereinanderſtreitenden Syſtemen ſich meiſt die Beſtandtheile herausgenommen, welche die Disciplin und Überwachung der Gefangenen erleichterten, ſich auch ſonſt zur Beſeitigung einzelner ſchreiender Misbräuche der frühern Strafhausverwaltung veranlaßt gefunden, ohne ſich in alle Conſequenzen jener Syſteme einzulaſſen. Zur beſſern Überwachung dient in Bezug auf die Bauart der Gefängniſſe der Kreisplan, nach welchem ſchon 1772 das Zuchthaus zu Gent erbaut wurde, den dann der General Bentham in Moskau verſuchte und deſſen berühmter Bruder nach Großbritannien verpflanzte, wo unter andern das Zuchthaus in Edinburg, das Beſſerungshaus Milbank bei London, die Strafanſtalten in Brixton und in Kirkdale danach erbaut ſind, und der noch vorzüglichere vom Baumeiſter Georg Ainslie erdachte Strahlenplan, der in Glasgow, Derby, York, Carlisle und auf dem Feſtlande in Genf, Sonnenburg und Inſterburg befolgt worden iſt. England hat in Allem über 500 Gefängniſſe, unter denen die in London, mit Ausnahme des Beſſerungshauſes in Milbank und des Zuchthauſes in Weſtminſter, faſt die ſchlechteſten ſind. In den beiden genannten ſowie in dem Grafſchaftsgefängniſſe in Shrewsbury und in dem Beſſerungshauſe für jugendliche Verbrecher in Pantehorſt auf der Inſel Wight, ſind aber ſehr verbeſſerte Einzelzellen eingerichtet. Überhaupt hat das engl. Gefängnißweſen durch die Einſetzung von fünf umreiſenden Generalinſpectoren der Gefängniſſe ſehr gewonnen. In Schottland, auf welches dieſe Verbeſſerungen bis jetzt noch weniger einwirkten, gibt es 140 Gefängniſſe, die, mit Ausnahme des glasgower und der beiden edinburger, in ſchlechtem Zuſtande ſind. In Irland haben die eingeſetzten zwei Generalinſpectoren und die Localinſpectoren ſehr wohlthätig gewirkt. Frankreich geht mit einer großen Umgeſtaltung ſeines Gefängnißweſens im Sinne des neuen philadelphiſchen Syſtems um; es hat gegenwärtig vier Galeerenhöfe, die jedoch abgeſchafft werden ſollen, 19 Correctionshäuſer und 371 große Arreſthäuſer. In Belgien zeichnen ſich die Strafanſtalten in Gent, wo ein neuer Flügel mit Einzelzellen erbaut wurde, ſowie ein ähnliches Weiberhaus in Namur und ein Gefängniß in Lüttich, die in Vilvoorde und bei Antwerpen, ſowie überhaupt die von dem thätigen Generalinſpector Ducpetiaux überwachten Gefängniſſe aus. In den Niederlanden ſind ſeit 1833 zwei große Strafanſtalten, ein Correctionshaus und ein Militairgefängniß angeordnet worden. Jede Provinz hat ein größeres Haftgefängniß. Zu Rotterdam wurde ein Gefängniß für verbrecheriſche Knaben, zu Amſterdam ein ſolches für verbrecheriſche Mädchen errichtet. In der Schweiz iſt Uri ganz ohne Strafhaus; gut eingerichtet ſind dagegen die Anſtalten in Baſel und Solothurn, weniger gelungen die neuen Gebäude in Bern und Lauſanne; muſterhaft aber iſt die Anſtalt in Genf. Zu Sanct-Gallen wird ein Strafhaus nach dem auburnſchen Syſteme gebaut. In Öſtreich rühmt man das prager Zuchthaus ſowie auch das in Laibach. In Ungarn geht man auch mit Reformen um, denen freilich hier große Schwierigkeiten in allgemeinen Einrichtungen und Zuſtänden entgegenſtehen. In Preußen ſind, außer den ſchon erwähnten Anſtalten, dergleichen in Köln und Halle errichtet worden und noch größere Reformen in Ausſicht. In Baiern zeichnen ſich die Anſtalten zu München und auf der Plaſſenburg, wenn von bloßer Beſchäftigung der Verbrecher und dem Arbeitsverdienſte geredet wird, ſeit längerer Zeit aus; in wichtigern Beziehungen vorzüglich war die Anſtalt in Kaiserslautern, hauptſächlich durch das Verdienſt ihres trefflichen Vorſtehers Obermaier, der jetzt nach München verſetzt iſt. In Würtemberg ſind die Gefängniſſe in leidlichem Zuſtande. In Baden hat man

zu Bruchſal ein Weiberſtrafhaus mit Einzelzellen erbaut und baut jetzt wieder in der Nähe dieſer Stadt ein großes Strafhaus für Männer, das nach dem philadelphiſchen Plane errichtet wird, zugleich aber die Möglichkeit vorbehält, zu dem auburnſchen überzugehen. In Naſſau rühmt man die Strafanſtalten in Eberbach und Dietz; ebenſo ſind die zu Frankfurt am Main, zu Bremen und Hamburg, ſobald man, was von allen dieſen Anſtalten gilt, keine Radicalform machen will, zweckmäßig eingerichtet. Im Königreiche Sachſen hat ſich der Miniſter Lindenau auch um dieſe Seite große Verdienſte erworben. Mehre Anſtalten wurden getrennt und zweckmäßiger eingerichtet; zu erwähnen ſind das Zuchthaus in Waldheim, das Arbeitshaus in Zwickau und das Landesgefängniß in Hubertsburg. Auch rühmt man die Zuchthäuſer zu Koburg und Gotha, ſowie die weimariſchen, minder das altenburgiſche. In Hannover ſind die wichtigſten Strafanſtalten zu Celle, wo neuerdings einige Verbeſſerungen eintraten, Stade und Hameln; das Herzogthum Braunſchweig hat ein Strafhaus zu Wolfenbüttel. In Schwerin baut man ein neues; in Holſtein hat die glückſtädter Anſtalt manche Vorzüge. Auch in Dänemark, Schweden, wo der gegenwärtige König ſelbſt als Schriftſteller in dieſer Angelegenheit aufgetreten, und Norwegen müht man ſich mit der ſchwierigen Aufgabe. In Polen iſt Graf Skarbeck unermüdlich dafür. Durch ſeinen Einfluß iſt ſeit 1835 in Warſchau ein nach dem verbeſſerten philadelphiſchen Syſtem vom Baumeiſter Mariani erbautes Gefangenhaus mit 380 Einzelzellen für Tag und Nacht errichtet worden. Es iſt das erſte nach dieſem Syſteme in ſolchem Umfange in Europa errichtete und die erſte, außerhalb der Staaten Pennſylvanien und Neuyork gemachte Anwendung dieſes Syſtems auf Verhaftete und noch nicht abgeurtheilte Gefangene. Auch in Sardinien und im Königreiche beider Sicilien beſchäftigt man ſich mit Eifer mit der Gefängnißreform.

Die amerik. Syſteme, unter denen wir unbedingt dem neuen philadelphiſchen den Vorzug geben, ſind zunächſt, ſchon ihrem Zwecke nach, mehr für Correctionsanſtalten als Strafhäuſer geeignet; denn ſie ſind berechnet auf Bekämpfung der Urſachen, aus denen allerdings die meiſten, aber beiweitem nicht alle Verbrechen entſpringen und welche nicht blos Verbrechen ſondern auch jenen Zuſtand erzeugen, der in Correctionshäuſern gehoben werden ſoll, die Verbrechen nur als Kinder dieſes Zuſtandes bekämpfen. Auch ſteht ein Strafſyſtem, was ſich vorwiegend an die äußere That hält und ſeinen Maßſtab mehr von der Gefährlichkeit als von den moraliſchen Quellen der Handlungen entlehnt, nicht recht im Einklang mit einem Beſſerungsprincip, das nur auf dem Geiſtes- und Seelenzuſtande des einzelnen Verbrechers fußen kann. Indeß iſt es allerdings des Staats würdig und weiſe, die Strafen in einer Weiſe verbüßen zu laſſen, daß die Geſtraften wenigſtens nicht verſchlechtert, vielmehr möglichſt gebeſſert werden. Gelänge das durchgreifend, ſo könnten die Strafen weſentlich gemildert werden, und ihre Folgen für das weitere Leben würden nur gute, nicht wie jetzt ſo oft zu neuen Verbrechen führende ſein. Allein auch dafür, ſowie für Correctionshäuſer, ſcheinen jene Syſteme zu einſeitig und die Sache zu oberflächlich zu nehmen. Alles moraliſche Einwirken muß ein individuelles ſein, während jene Syſteme lediglich maſſenweiſe verfahren und gegen Alle ein Verfahren beobachten, das nicht für Alle nöthig und für Manche geradezu ſchädlich iſt. Pſychologiſche Tiefe, auch nur richtige Würdigung der Natur des Verbrechens wird in vielen Schriften dieſer Schule vermißt, und es iſt hier manches ſchlimme Experiment mit Menſchen gemacht worden, die man nach willkürlichen Vorausſetzungen taxirte und bald viel zu hoch, bald viel zu niedrig ſchätzte. Schmähliche Übertreibungen, die mit unterliefen, haben auch der rechten Reform manchen Widerſacher erweckt, und man hat dieſe Syſteme bald für zu mild, bald für zu hart erklärt. Zuweilen haben ſie allerdings Verſchlechterung ſtatt Beſſerung bewirkt, indem ſie Heuchelei oder innere Verzweiflung oder Selbſtverachtung erzeugten und den Rücktritt ins Leben mit ſeinen ſchneidenden Contraſten bedenklich machten. Überhaupt kann wahre Beſſerung nur die Tochter der Freiheit ſein und der Einfluß der Zucht nicht wohl über Äußerliches hinausgehen, wol aber die Wirkungen anderweiter Mittel zweifelhaft machen. Gleichwol iſt die Aufgabe, die Strafanſtalten wenigſtens möglichſt zugleich zur Beſſerung verwahrloſter Individuen zu benutzen, höchſt wichtig; ihre Löſung würde dem Strafrechte manche Verantwortung abnehmen und zunächſt mildere Strafgeſetze, kürzere Strafzeit

möglich und Rückfälle ſelten machen. Umſichtige Claſſificirung der Sträflinge, Behandlung derſelben nach ihrer Gemüthsbeſchaffenheit, mit vorzüglicher Rückſicht auf das Ehrgefühl, von wo hier Beſſerung wie Verſchlechterung meiſt anheben, Anwendung der Einſamkeit und des Umgangs, der Arbeit und der Muße, des Schweigens und des Geſprächs, der Zucht und der Religion, hauptſächlich der religiöſen Erziehung und des Unterrichts, nicht in einſeitiger Weiſe, ſondern geiſtvoll zuſammengefaßt und Jedes an ſeinem Orte, zu ſeiner Zeit in Kraft geſetzt, ein ſolches Verfahren ließe am beſten etwas erwarten. Aber wo ſind die Männer, es zu handhaben; wo beſonders geeignete untere Beamte? Wie läßt es ſich in großen, überfüllten Anſtalten durchführen? Wie wird es ſich zu ſo manchem praktiſchen Bedürfniſſe ſtellen? Hat man nur die Wahl zwiſchen dem auburnſchen und dem neuen philadelphiſchen Syſteme, ſo wird man freilich dem letztern den Vorzug geben müſſen; aber ſchon bei dieſen ſcheint eine Verſchmelzung möglich. Segensreich iſt jedenfalls die ſtrengere Aufſicht, die jetzt über die Gefängniſſe geführt wird, die an mehren Orten durchgeführte Trennung ihrer verſchiedenen Arten, hauptſächlich die Einrichtung beſonderer Anſtalten für jugendliche Verbrecher, die Gefängnißvereine u. ſ. w. Auch der Bemühungen der Miſtreß Fry (ſ. d.) iſt hier zu gedenken. Jedenfalls gibt es auf dieſem Felde viel zu thun, und die Menſchenliebe zeigt ſich hier um ſo glorreicher, je unangenehmer und ſcheinbar undankbarer das Geſchäft in vielen Fällen iſt, je mehr es Geduld und Freiſein von Härte und Vorurtheil fodert. Vgl. außer den Schriften von Julius (ſ. d.), Obermaier, „Anleitung zur vollkommenen Verbeſſerung der Verbrecher in den Strafanſtalten" (Kaiſersl. 1835), Moreau-Chriſtophe, „L'état actuel des prisons en France" (Par. 1837) und „De la reforme des prisons en France" (Par. 1838), Aylies, „Du système pénitentiaire" (Par. 1837), Goſſe, „Das Penitentiarſyſtem mediciniſch, rechtlich und philoſophiſch geprüft" (deutſch von Martigny, Weim. 1839), Ducpetiaux, „Das Beſſerungsſyſtem oder der gegenwärtige Zuſtand des Gefängnißweſens in den Vereinigten Staaten, in der Schweiz, in England und in Belgien" (deutſch von Samhaber, Frankf. 1839), Oskar, Kronprinz von Schweden, „Über Strafe und Strafanſtalten" (deutſch von Treskow, Lpz. 1841), Heinze, „Andeutungen zu einer zweckmäßigen Einrichtung und Beaufſichtigung der Strafanſtalten und Criminalgefängniſſe in Deutſchland" (Lpz. 1842), und Tellkampf, „Über die Beſſerungsgefängniſſe in Nordamerika und England" (Berl. 1844).

Gefäße (vasa) nennt die Anatomie im weiteſten Sinne alle häutige Röhren im thieriſchen Körper, in denen ſich Flüſſigkeiten bewegen. Sie zerfallen in zwei Hauptabtheilungen; die erſte begreift diejenigen Gefäße, welche Blut oder Lymphe enthalten (ſ. Gefäßſyſtem), die zweite die, welche zur Ausführung eines Stoffs in eine offene Höhle oder auf die Oberfläche des Körpers dienen. Die letztern ſind die Ausführungsgänge der ſogenannten vollkommenen Drüſen (ſ. d.). Die Angiologie oder Gefäßlehre beſchäftigt ſich nur mit den Gefäßen der erſten Claſſe. — Über antiquariſche Gefäße, ſ. Vaſe und Urne.

Gefäßſyſtem nennt man die Geſammtheit der Kanäle im menſchlichen Körper, welche theils das ernährende Princip, das Blut, enthalten, theils dieſem wieder einen neuen Bildungsſtoff, die Lymphe, zuführen, mit Einſchluß ihres Centralorgans, des Herzens. Dieſe Organe zuſammen, ſo verſchieden ſie auch untereinander ſind, bilden ein in ſich abgeſchloſſenes Ganzes, welches inwendig mit derſelben Haut ausgekleidet iſt, einen ununterbrochenen Zuſammenhang unterhält und nirgend eine Öffnung nach außen hat. Abgeſehen von dem Herzen (ſ. d.) gehören zu dem Gefäßſyſteme folgende drei Haupttheile: die Schlagadern (arteriae), die Blutadern (venae) und die Lymphgefäße (vasa lymphatica). Das Geſchäft der Arterien beſteht darin, das Blut aus der linken Herzhälfte nach allen Theilen des Körpers hinzuleiten, wo es die Ernährung (ſ. d.) bewirkt; iſt dieſes Geſchäft beendigt, ſo hat auch das Blut ſeine ernährende Kraft verloren und geht ſogleich in die Venen über, die es in die rechte Herzhälfte zurückführen, von wo aus es dann durch die Lungen hindurch, in denen es wieder ernährungsfähig wird, in die linke Herzhälfte zurückkehrt, um ſeinen Kreislauf von neuem zu beginnen. Die Ernährungsfähigkeit des Bluts wird jedoch noch vor deſſen Eintritt in das rechte Herz durch die Aufnahme nährender Stoffe aus den Lymphgefäßen vorbereitet, welche ihren Inhalt, den ſie in allen

Theilen des Körpers, beſonders aber im Darmkanal aufgeſogen haben und weshalb man ſie auch aufſaugende Gefäße (vasa absorbentia) nennt, durch ihre zwei größten Stämme in zwei Venen nahe am Herzen ausleeren und ſomit ihre Aufgabe löſen. In Hinſicht auf ihren Bau ſind dieſe drei Arten Gefäße weſentlich voneinander verſchieden. Die Arterien, die einen weit ſtärkern Druck aushalten müſſen, ſind feſter und dickwandiger als die Venen und Lymphgefäße, laſſen aber auch den Blutſtrom ungehindert durch ſich hindurchlaufen, während die Venen und Lymphgefäße in ihrem Innern Klappen haben, welche den nach dem Herzen zu laufenden Flüſſigkeiten ſich öffnen, jeden Rücktritt derſelben aber unmöglich machen. Eine ganz beſondere Eigenſchaft der Lymphgefäße iſt die, daß ſie, ehe ſie ſich zu ihren beiden Endſtämmen vereinigen, durch die Lymphdrüſen hindurchgehen oder ſich gewiſſermaßen in ihnen auflöſen und als neuformirte Gefäße wieder aus ihnen hervorgehen. Etwas Ähnliches geſchieht mit der Pfortader, einer Vene, die ſich in der Leber in die kleinſten Äſte zertheilt, aus welchen dann wieder die Lebervenen entſtehen. Wie in den Lymphdrüſen die Lymphe, ſo erleidet hier in der Leber das Blut eine eigenthümliche Veränderung. Der Übergang der Arterien in die Venen geſchieht in den Haargefäßen (vasa capillaria), einem Netze der unendlich vielen kleinſten Äſte der Blutgefäße, welches alle Theile des Körpers, ja die Wände der Gefäße ſelbſt dicht umſtrickt und in das Innere der feſtern Theile eindringt. Hier, wo die eigentliche Ernährung vor ſich geht, verſchwindet der Unterſchied zwiſchen Venen und Arterien vor jeder menſchlichen Unterſuchung, bis die kleinen Gefäße ſich nach und nach wieder zu größern Venenſtämmen vereinigen. Die Verbindung der Lymphgefäße mit den Arterien iſt nirgend direct, ſondern wird nur durch die zwei Mündungen der erſten in das Venenſyſtem vermittelt. Eine ſcheinbare Anomalie, die aber in der ganzen Einrichtung der beim Kreislauf betheiligten Organe ihren guten Grund hat, findet im Gefäßſyſtem inſofern ſtatt, als die Lungenarterien venöſes und die Lungenvenen arterielles Blut führen, während ſie ihrem Baue nach ganz ihren Namen entſprechen. Die Lungenarterien nämlich führen das aus dem ganzen Körper in das rechte Herz zurückkehrende Blut in die Lungen, aus welchen es durch die Einwirkung der daſelbſt befindlichen atmoſphäriſchen Luft wieder zur Ernährung fähig gemacht, durch die Lungenvenen in die linke Herzhälfte fließt, um von da aus wieder ſeinen Kreislauf anzutreten. Dieſer Weg, den das Blut aus der rechten Herzhälfte durch die Lungen in die linke zurückzulegen hat, nennt man auch den kleinen Kreislauf im Gegenſatze zu dem großen durch den ganzen Körper. Die größten Stämme aller Gefäße befinden ſich in der Nähe des Herzens, von wo aus ſie ſich baumartig in immer kleinere Äſte und Zweige vertheilen, bis ſie in das Haargefäßnetz übergehen. Bei der Betrachtung der Arterien muß man vom Herzen ausgehen, während die der Venen es nöthig macht, von da an, wo durch Zuſammentreten mehrer kleinern Venen eine größere gebildet wird, dieſe bis zu ihrer Mündung in eine noch größere und ſo nach und nach bis zum Herzen zu verfolgen. Da, mit Ausnahme derer in der unmittelbaren Nähe des Herzens, die hauptſächlichſten Venen faſt ſtets gleich neben den Arterien verlaufen und beide meiſt nach den Theilen genannt ſind, in denen ſie ihre Function ausüben, ſo iſt die Kenntniß der Nomenclatur der Gefäße nicht ſchwer zu erlangen; um ſo mehr Fleiß aber muß namentlich der Chirurg darauf wenden, den Verlauf derſelben aufs genaueſte kennen zu lernen, um mit Sicherheit das Meſſer gebrauchen zu können, ohne ein bedeutenderes Gefäß zu verletzen. Lymphgefäße gibt es eine weit größere Anzahl als Blutgefäße, doch haben ſie keinen beſondern Namen, mit Ausnahme ihrer beiden Hauptſtämme, des großen und des kleinen Bruſtgangs (ductus thoracicus major et minor); auch verlaufen viele von ihnen an den Seiten der Blutgefäße.

Gefecht nennt man, ganz im Allgemeinen betrachtet, das feindliche Zuſammentreffen zweier Parteien, groß oder klein, um ihre Sache mit den Waffen (ſ. d.) auszumachen. Im Beſondern gehört das Gefecht zur zweiten der vier Kategorien oder Abſtufungen der Kämpfe im Kriege: Scharmützel, Gefecht, Treffen, Schlacht. Die Gefechte ſind entweder defenſiver oder offenſiver Natur, oder beſtehen aus beiden; ſie ſind vorbereitet oder unvorbereitet, in welchem letztern Falle man ſie Rencontres nennt, oder ſie ſind endlich für den einen Theil ganz unerwartet und überraſchend, wo ſie dann Überfälle heißen. Endlich gehört zu den verſchiedenen Gefechtsarten das ſogenannte hinhaltende, wobei der eine

Theil abſichtlich dahin ſtrebt, ein Gefecht in die Länge zu ziehen und eine ſchnelle Entſcheidung zu vermeiden, um Zeit für andere Zwecke auf andern Punkten des Kampfplatzes zu gewinnen. Bei jedem vorbereiteten Gefecht ſind zu unterſcheiden die Einleitung, die Führung oder Leitung und die Entſcheidung. In jedem dieſer Stadien können zwar alle drei Waffen, Infanterie, Cavalerie und Artillerie, wirkſam werden, doch eignet ſich dieſe oder jene vorzugsweiſe zu einem oder dem andern, woraus eine veraltete ſchwerfällige Theorie für die Waffen beſondere Namen erfunden hat, nämlich daß die Artillerie die Einleitungs-, die Infanterie die Entſcheidungs- und die Cavalerie die Verfolgungswaffe ſei. Um den Antheil richtig zu beurtheilen, den jede einzelne Waffe am Gefecht nehmen kann oder nehmen ſoll, ſind zu beachten und zu erwägen: die Waffenwirkſamkeit in Bezug auf die Entfernung oder Nähe vom Feinde, die Localbrauchbarkeit der Truppen in Bezug auf das Terrain, die Schnelligkeit der Bewegung und endlich die beſondere Geeignetheit der Truppen für den Angriff und die Vertheidigung. Zu den Vorbereitungen eines Gefechts gehören die zweckmäßige Eintheilung der Truppen in taktiſcher Beziehung (die Schlachtordnung oder Ordre de bataille), die zweckmäßige Hinführung der Truppen auf den Kampfplatz (die Marſchanordnung) und endlich die zweckmäßige allgemeine Anweiſung für das Benehmen der Truppen in dem bevorſtehenden Gefecht (die Disposition). Die Führung oder Leitung des Gefechts iſt die ſchwierigſte Aufgabe und fällt lediglich dem Talent anheim. Es kommt dabei hauptſächlich darauf an, den Gefechtsplan mit Beharrlichkeit durchzuführen und da, wo ein Gefecht ins Stocken geräth oder aus ſeiner Bahn zu weichen droht, zur rechten Zeit einzuſchreiten und durch zweckmäßige Maßregeln das Umſchlagen der Wage zu verhüten. Die Entſcheidung eines Gefechts wird hauptſächlich durch zweck- und zeitgemäßen Gebrauch der Reſerven bewirkt, worin eine der ſchwierigſten Aufgaben für die Gefechtsführung beſteht. Noch ſchließen ſich an die richtige und kraftvolle Benutzung des Siegs (die Verfolgung), wobei die Cavalerie Hauptwaffe wird, und die zweckmäßigen Maßregeln für den Fall, daß das Gefecht verloren geht (der Rückzug), wobei wieder die Artillerie höchſt nützliche Dienſte leiſten kann. Unter Abbrechen eines Gefechts wird verſtanden, daß man zur rechten Zeit die Partie aufgibt und den Rückzug anordnet, wo man noch das Gefecht in ſeiner Gewalt hat. Unter Gefechtsmoment werden die einzelnen Abſchnitte oder Wendepunkte eines Gefechts verſtanden, wobei der Führer die größte Aufmerkſamkeit und Thätigkeit zu entwickeln hat, damit das Gefecht nicht aus ſeiner Bahn kommt. Gewöhnlich entſtehen dann unfreiwillige Pauſen, welche der Führer zu benutzen ſucht, um den nächſtfolgenden Moment durch Heranziehung friſcher Kräfte, Ablöſung der verbrauchten oder erſchöpften, Abſendung von Abtheilungen zur Umgehung des Feindes u. ſ. w. zweckmäßig einzuleiten. Über den eigentlichen Zweck der Gefechte läßt ſich nichts Allgemeines ſagen, weil ſie außerordentlich verſchieden ſein können. Nur ſo viel iſt gewiß, daß das Gefecht als das äußerſte Mittel betrachtet werden muß, die Zwecke im Kriege überhaupt zu erreichen. Zwecklos herbeigeführte Gefechte ſind bloße Klopffechtereien, welche unnützen Menſchenverluſt verurſachen und ſorgfältig vermieden werden ſollten. Doch werden zu Anfang eines Kriegs zuweilen Gefechte abſichtlich herbeigeführt, um die jungen Truppen feuerfeſt zu machen und ſie anzufeuern. Die Gefechtslehre bildet den weſentlichſten integrirenden Theil der Taktik.

Gefiedert heißt in der botaniſchen Kunſtſprache ein Blatt, an deſſen ungetheiltem Blattſtiele beide gegenüberſtehende Seiten mit feinen Blättchen beſetzt ſind, die alle in einer Ebene liegen. Bei Theilung des Hauptſtiels kommen doppelt und dreifach gefiederte Blätter vor. Übrigens ſind auch die Stengel und deren Verzweigungen, beſonders häufig bei unvollkommenern Gewächſen, z. B. bei den Farrn, gefiedert.

Gefle, die Hauptſtadt der gleichnamigen Grafſchaft in Schweden, liegt am Bottniſchen Meerbuſen auf einigen Inſeln und hat über 8000 E., ein Schloß, ein Gymnaſium, anſehnliche Fabriken in Segeltuch, Leder, Taback und Zucker, bedeutende Schiffahrt, einen guten Hafen und einen ausgebreiteten Handel mit Eiſen, Getreide und Holz.

Gefolge nennt man die Geſammtheit von Perſonen, welche amtlich oder als Dienende zur engern Umgebung insbeſondere eines regierenden Fürſten, ſowie anderer vor-

nehmer Leute oder hoher Staatsbeamter gehörig, denſelben, wohin ſie ſich begeben, zu folgen haben. Über das Gefolge der alten Deutſchen ſ. Geleite.

Gefühl wird im Sprachgebrauche des gewöhnlichen Lebens ſehr häufig in gleicher Bedeutung mit dem Worte Empfindung (ſ. d.) genommen. Man bezeichnet dann durch beides erſtlich die Affectionen der Sinnesorgane ſammt den dadurch erregten Empfindungsvorſtellungen, wo dann das Wort Gefühl vorzugsweiſe die in verſchiedenen Theilen des Körpers wahrnehmbaren Empfindungen (Gemeingefühl, Vitalempfindungen), ſpeciell die der Fingerſpitzen und der Hautoberfläche überhaupt (Taſtſinn, Gefühlsſinn) bedeutet; zweitens aber auch die Geſammtheit der nicht blos von körperlichen Affectionen ausgehenden, ſondern in dem geiſtigen Leben wurzelnden Zuſtände, in die wir uns auf die verſchiedenſten Veranlaſſungen größtentheils ganz unwillkürlich verſetzt finden. In dieſem Sinne bezeichnet das Wort Gefühl einen der drei allgemeinſten Claſſenbegriffe, denen ſich die Erſcheinungen des geiſtigen Lebens unterordnen laſſen, und deshalb hat die Pſychologie dem Vorſtellungsvermögen (ſ. Vorſtellung) und Begehrungsvermögen (ſ. d.) das Gefühlsvermögen als das dritte Hauptvermögen beigeordnet. Indeſſen war dieſe Dreitheilung bis auf Kant herab nicht gewöhnlich; noch Wolf unterſchied blos zwiſchen jenen beiden als dem theoretiſchen und dem praktiſchen Vermögen, und erſt durch den Einfluß der kritiſchen Philoſophie gelangte, unter der Herrſchaft der Hypotheſe von den Seelenvermögen überhaupt, das Gefühlsvermögen zu der Geltung eines ſelbſtändigen, von jenen beiden unabhängigen Vermögens. Läßt man nun auch jene Hypotheſe von den Seelenvermögen auf ſich beruhen, ſo liegt doch jener Unterſcheidung die Thatſache zu Grunde, daß Gefühle ſich nicht ſchlechthin entweder den Vorſtellungen oder den Begehrungen unterordnen laſſen. Während wir uns im Vorſtellen möglicherweiſe gleichgültig verhalten und Vorſtellungen immer auf (wirkliche oder eingebildete) Objecte und deren Verhältniſſe gehen, beim Begehren aber einer innern Regſamkeit und Activität uns bewußt ſind, die, wo ſie kann, zur Handlung übergeht, kündigen ſich Gefühle nur als unſere eigenen innern Zuſtände an, bei denen wir uns meiſt paſſiv, aber doch nicht gleichgültig verhalten. Das nämlich, woran Jeder ſeine Gefühle erkennt und unterſcheidet, iſt gerade die Beſtimmtheit des Gemüthszuſtandes, den ſie bezeichnen, durch Luſt und Unluſt, Vergnügen und Misvergnügen, Annehmlichkeit oder Unannehmlichkeit, und es gibt verhältnißmäßig nur wenige Gefühle, welche durch dieſe Gegenſätze nicht weſentlich bezeichnet ſind, wie z. B. das Gefühl des Staunens, des Contraſtes. Die überaus große Mannichfaltigkeit der Gefühle von der niedrigſten Sinnenluſt bis zu den erhabenſten und edelſten Gefühlen für Schönheit und Tugend, ihre flüchtige, proteusartige, in fortwährenden Verwandlungen begriffene Natur, ihre oft leiſen und allmäligen, oft ſtürmiſchen und gewaltſamen Übergänge, das Unwillkürliche und Geheimnißvolle ihrer Entſtehung, die Macht, die ſie über den Menſchen ausüben, die tauſendfältigen Modificationen, denen ſie nach Alter, Geſchlecht, Bildungsgrad u. ſ. w. unterliegen, kurz alles Das, was ſie für die Beobachtung und Darſtellung zu einem unerſchöpflich reichen Stoffe macht, erſchwert für die Pſychologie eine geordnete und erſchöpfende Überſicht der Merkmale, durch welche ſich die verſchiedenen Gefühle voneinander unterſcheiden. Die Eintheilung derſelben in ſinnliche (materielle) und geiſtige (ideelle, immaterielle oder intellectuelle) Gefühle überſieht, daß das Gefühl als ſolches, wenn auch ſeine Veranlaſſung ein äußerer Gegenſtand oder eine ſinnliche Genießung iſt, doch allemal ein geiſtiger Zuſtand und daß ſeine Vermittelung durch Objecte der ſinnlichen Anſchauung für den Unterſchied der Gefühle ſelbſt nicht das Charakteriſtiſche iſt, wie denn z. B. die äſthetiſchen Gefühle in der Regel durch ſinnliche Gegenſtände erregt werden, ohne daß man dieſe Gefühle ſelbſt zu den ſinnlichen würde rechnen können. Wichtiger iſt dagegen eine Unterſcheidung der Gefühle, welche auf dem Verhältniſſe des Fühlens zu dem Begehren beruht. Sehr viele Gefühle ſind nämlich von der Art, daß ſie unabhängig von der Beſchaffenheit des Gefühlten lediglich in der Befriedigung oder Nichtbefriedigung einer vorausgegangenen Begierde beſtehen. Sie hängen deshalb gänzlich von der ſubjectiven Gemüthslage ab und ſind ſo individuell und veränderlich, wie die Begehrungen ſelbſt; daher es auch bei ihnen keinen allgemeinen Maßſtab für die in ihnen

liegende Luſt oder Unluſt gibt. Nennt man dieſe Gefühle ſubjective, ſo ſtehen ihnen die objectiven gegenüber, welche unabhängig von der bloßen Begierde durch die Beſchaffenheit des Gegenſtandes ſelbſt bedingt ſind. Hierher gehören ſowol die Gefühle des Angenehmen (ſ. d.) und Unangenehmen im engern Sinne, als auch die äſthetiſchen und ſittlichen Gefühle für das Schöne und das Gute ſammt ihren Gegentheilen. Dieſe Gefühle charakteriſirt ein begierdeloſes Wohlgefallen und Misfallen an dem Gegenſtande ſelbſt, daher ſie auch, wo ſie ſich rein und unvermiſcht mit fremdartigen Zuſätzen ankündigen, mit dem Anſpruche auf allgemeine Zuſtimmung auftreten. Gleichwo liegt in dem Gemüthszuſtande des bloßen Gefühls, wie ſtark und entſchieden ſich auch in ihm ein Vorziehen und Verwerfen ausdrücken möge, keine vollkommen deutliche und bewußte Beſtimmung Deſſen, was eigentlich vorgezogen und verworfen wird, und es ſind daher gerade dieſe Gefühle der Ausbildung, Verfeinerung und Berichtigung durch deutlich gedachte Beurtheilungen fähig und bedürftig, während es bei den blos ſubjectiven Gefühlen mehr darauf ankommt, ſie zu beherrſchen und nöthigenfalls zu unterdrücken. Sowie ferner in der Wirklichkeit die Übergänge von den blos ſubjectiven zu den objectiven Gefühlen beinahe unmerklich ſind und Gefühle beider Arten in der Auffaſſung eines und deſſelben Objects ſich erzeugen können, ſo laſſen ſich überhaupt von den reinen, d. h. von den durch Annehmlichkeit oder Unannehmlichkeit weſentlich beſtimmten Gefühlen noch die gemiſchten Gefühle unterſcheiden, d. h. ſolche, wo in einem und demſelben Gefühlszuſtande Luſt und Unluſt, Freude und Schmerz dergeſtalt miteinander verknüpft ſind, daß ſie ſich wol im Begriffe, aber nicht in dem Gefühlszuſtande ſelbſt voneinander abtrennen laſſen. Das Gegentheil ſolcher Gefühlscontraſte ſind die Gefühlsſteigerungen, die Begünſtigung und Verſtärkung des einen Gefühls durch andere ihm gleichartige oder verwandte; und jene ſowol als dieſe ſind ſo mannichfaltig, und in ihnen vorzugsweiſe zeigt ſich die Macht der Gefühle ſo ſehr, daß in ihrer Darſtellung die Poeſie ihre größten Triumphe feiert. Endlich iſt noch die unwillkürliche Nachahmung und Wiederholung fremder Gefühle (ſ. Sympathie) zu erwähnen.

Die Erklärung aller dieſer verſchiedenartigen Phänomene iſt jedenfalls eine der ſchwierigſten Aufgaben der Pſychologie, und jeder Verſuch derſelben hängt natürlich von der allgemeinen Anſicht über die Urſachen und Bedingungen des geiſtigen Lebens ab. Eine genauere Analyſe der Thatſachen würde jedoch wenigſtens zeigen, erſtlich, daß Gefühle nicht etwas von den Vorſtellungen ſchlechthin Unabhängiges ſind, ſodann, daß eine ganz einfache Empfindung oder Vorſtellung niemals der Sitz eines Gefühls iſt, ſondern daß immer ein Mannichfaltiges ſich im Bewußtſein begegnen und beſtimmen muß, wenn ein Gefühl in uns entſtehen ſoll. Gleichwol ſind wir gerade im Gefühle uns dieſes Mannichfaltigen und ſeiner Verhältniſſe nicht deutlich bewußt, und Gefühle können daher aufgefaßt werden als Totalwirkungen ſich vielfach durchkreuzender Vorſtellungen, deren einzelne Elemente wir uns nicht zum deutlichen Bewußtſein zu bringen im Stande ſind. Gelingt das Letztere, ſo iſt der daraus entſtehende Gemüthszuſtand nicht mehr ein bloßes Gefühl. Das Gefühl als ſolches, namentlich in den höhern Graden ſeiner Stärke, iſt daher der ruhigen, beſonnenen Überlegung entgegengeſetzt; es iſt mannichfaltigen Irrthümern und Täuſchungen ausgeſetzt; es reißt den Menſchen zu Handlungen fort, die eine ruhige Prüfung nicht aushalten; namentlich iſt die Berufung auf Gefühle ganz unfähig, die Entſcheidung über die höchſten Gegenſtände der wiſſenſchaftlichen Forſchung, z. B. über das Daſein Gottes, die Unſterblichkeit der Seele u. ſ. w., darzubieten. Gefühle dieſer Art, welche die Wahrheit zu anticipiren ſuchen, ruhen oft nur auf ſubjectiven Bedürfniſſen, und die Stärke, mit welcher ſie individuelle Überzeugungen zu tragen vermögen, kann objective Gründe niemals erſetzen. Daß die Menſchen gewöhnlich ſich lieber ihren Gefühlen überlaſſen, als die Mühe der Prüfung und Überlegung auf ſich nehmen, iſt ſehr natürlich; eben deshalb iſt es von Wichtigkeit, daß das Gefühl richtig gebildet werde. Menſchen, welche ſich in ihrer Art, die Dinge und Verhältniſſe aufzufaſſen und zu behandeln, vorzugsweiſe von Gefühlen leiten laſſen, nennt man Gefühlsmenſchen, die nicht zu verwechſeln ſind mit Menſchen, die wol auch ſtarke und lebhafte Gefühle haben, aber dieſelben einer innern Controle zu unterwerfen vermögen. Verſtandesmenſchen pflegt

man dagegen die zu nennen, die nicht ſowol allen ſondern nur gewiſſen Gefühlen, namentlich denen der Theilnahme, ſchwer zugänglich ſind, oder ihnen wenigſtens aus Rückſichten der Klugheit, des Eigennutzes u. ſ. w. keinen Einfluß auf ihr Handeln geſtatten. Auf keinen Fall iſt dieſer Gegenſatz erſchöpfend; in der innern Conſtruction der Gefühle ſowie in ihrem Verhältniſſe zu den übrigen Functionen des geiſtigen Lebens können unzählige individuelle Modificationen, ja in der innern Geſchichte jedes einzelnen Individuums können ſo bedeutende Umwandlungen ſtattfinden, daß jene Unterſcheidung zwiſchen Gefühls- und Verſtandesmenſchen nur auf wenige Fälle Anwendung finden wird.

Gegenbeweis nennt man bei Proceſſen die Handlung einer Partei, wodurch dieſelbe den Beweis (ſ. d.), welchen die Gegenpartei führt, zu entkräften ſucht. Mit der Friſt für den Gegenbeweis, deren Anfang in den Proceßordnungen verſchieden beſtimmt iſt, hat es gleiche Beſchaffenheit wie mit der Beweisfriſt. Hat der Beklagte den Gegenbeweis zu führen, ſo iſt nächſt der Entkräftung des über die Klage geführten Beweiſes die Bewahrheitung der Einreden, hat dagegen der Kläger denſelben zu führen, ſo iſt nächſt der Entkräftung des Beweiſes die Bewahrheitung der Repliken ſein Zweck. Der Gegenbeweis wird nie vom Richter auferlegt, ſondern vorbehalten. In den Acten heißt Der, welcher den Gegenbeweis führt, Reproducent, die andere Proceßpartei Reproduct. Die Gegenbeweisführung gewährt den Vortheil, daß man nach der Kraft und Richtung der Beweisführung den Gegenbeweis einrichten kann.

Gegenfüßler oder Antipoden heißen in Beziehung aufeinander diejenigen Bewohner des Erdkörpers, welche an zwei einander gerade oder diametral entgegengeſetzten Punkten der Erde wohnen, mithin die Füße einander zukehren. Die Gegenfüßler wohnen daher in gleichen, aber entgegengeſetzten geographiſchen Breiten der Erde, und die geographiſchen Längen ihrer Standpunkte ſind um 180° verſchieden. Jahreszeiten, Tageszeiten und Tageslänge der Gegenfüßler ſind immer einander gerade entgegengeſetzt, ſodaß der Mitte des Sommers bei den Gegenfüßlern die Mitte des Winters, und Mittags 12 Uhr bei ihnen Nachts 12 Uhr entſpricht. Die Gegenfüßler Europas ſind auf Neuſeeland und öſtlich davon im Großen Ocean zu ſuchen. Die Kugelgeſtalt der Erde führte ſehr bald auch auf die Vorſtellung von Gegenfüßlern, welche bereits die Philoſophen vor Cicero, namentlich die Stoiker, als Lehre annahmen. Allein die Kirchenväter fanden darin einen Widerſpruch mit der Bibel, und im 8. Jahrh. ging man ſo weit, daß Derjenige mit dem Banne belegt wurde, der zu dieſer Anſicht öffentlich ſich bekannte. Erſt als die Erdumſegler die Sache außer Zweifel geſetzt hatten, hörte der Widerſpruch gegen die Lehre von der Kugelgeſtalt der Erde und der damit zuſammenhängenden von den Gegenfüßlern auf. Nicht zu verwechſeln ſind mit den Gegenfüßlern die Gegenwohner, worunter man Diejenigen verſteht, die miteinander unter dem nämlichen Meridian, aber auf der entgegengeſetzten Seite des Äquators wohnen. Sie haben in Vergleichung zueinander entgegengeſetzte Jahreszeiten und Tageslänge, aber gleiche Tageszeiten. Um unſere Gegenwohner aufzufinden, dürfen wir nur durch die Erde hindurch von dem Punkte des Meridians, auf welchen wir uns befinden, bis zu dem nämlichen Punkte deſſelben Meridians eine gerade Linie ziehen, die übrigens den Mittelpunkt der Erde nicht nothwendig berührt. Ziehen wir z. B. eine ſolche Linie von der griech. Halbinſel Morea aus, ſo wird dieſelbe auf den Südrand des Caplands in Afrika treffen, deſſen Bevölkerung alſo die Gegenwohner der Moreoten ſind. Ein dritter Begriff, der in dieſe Reihe gehört, ſind die Nebenwohner, worunter man Diejenigen verſteht, welche in der nämlichen Hemiſphäre und unter derſelben geographiſchen Breite leben, aber hinſichtlich der geographiſchen Länge um 180° voneinander entfernt ſind. Bei ihnen ſind zwar die Jahreszeiten gleich, aber die Tageszeiten ſich entgegengeſetzt, d. h. die Einen haben Mitternacht, wenn die Andern Mittag haben. So leben z. B. die Nebenwohner des nördlichen Deutſchlands auf den öſtlichen der Aleuten.

Gegenſatz heißt zwar der Wortbedeutung nach ein Satz, der einem andern gegenüberſteht, ihm entgegengeſetzt iſt, in der gewöhnlichen Bedeutung aber Alles, was nicht Das iſt, was ein Anderes iſt, alſo im Allgemeinen das Verhältniß der Bejahung und Verneinung einſchließenden Verſchiedenheit. So ſpricht die Logik vom Gegenſatz, der Ent-

gegenſetzung der Begriffe (oppositio), d. h. von einem ſolchen Verhältniſſe derſelben, vermöge deſſen ſie in einem dritten Begriffe nicht als deſſen Merkmale, oder auch nicht miteinander zu einem Begriffe vereinigt werden können. Verhalten ſich ſolche Begriffe, wie A und Nicht-A, alſo einfach, wie Bejahung und Verneinung, ſo heißt der Gegenſatz contradictoriſch und beſteht immer nur aus zwei Gliedern; wird aber der leere Begriff des Nicht-A ſelbſt poſitiv beſtimmt, ſo entſteht der contraire Gegenſatz (oppositio per positionem alterius), der mehr als zwei Glieder zuläßt. Der Verſuch, durch ihren Inhalt einander ausſchließende Begriffe in einen Begriff zu verknüpfen, führt auf einen Widerſpruch (ſ. d.). Begriffe, die blos verſchieden, aber nicht einander entgegengeſetzt ſind, heißen disparat (ſ. d.). Mit entgegengeſetzten Begriffen ſind auch ſolche nicht zu verwechſeln, welche ſich aufeinander beziehen und in dieſer Beziehung ſich nothwendig ergänzen, z. B. Subject und Object, oben und unten, Mittelpunkt und Peripherie. Von dem logiſchen Gegenſatz iſt der reale Gegenſatz zu unterſcheiden, z. B. die Gegenſätze der Qualitäten, Empfindungen, Kräfte, Richtungen u. ſ. w.

Gegenſchein, ſ. Aſpecten.

Geheime Policei. In dem geſunden Zuſtande der Staaten bedarf die Policei des Geheimniſſes nicht mehr als andere Theile der Regierung. Ihre Zwecke ſind ſo öffentlich wie die Mittel, welche ſie anwendet, und die Beamten, durch welche dies geſchieht. Wenn aber irgend ein Theil des Volks von einem allgemeinern Verderben ergriffen iſt, wenn die Verbrechen ſich ſo häufen, daß die regelmäßige Verwaltung der Gerechtigkeit zu Entdeckung und Beſtrafung der Thäter nicht mehr hinreicht, wenn zwiſchen Regierung und Staatsangehörigen eine ſolche Feindſchaft entſteht, daß die Sicherheit des Staats ſelbſt bedroht iſt, ſo wird die Aufgabe der Policei allerdings eine ſchwierigere. Sie findet ihr öffentliches Wirken nicht zulänglich und fängt nun an, das Leben der Bürger im Geheimen zu beobachten, um die Spuren begangener Verbrechen mit beſſerm Erfolg zu verfolgen, die innern Feinde der Regierung zu erſpähen und politiſche Umtriebe wo möglich im Entſtehen zu vernichten. Der Schöpfer dieſer geheimen Policei in der neuern Zeit war der Marquis d'Argenſon, welcher unter Ludwig XIV., als der Glanz der Regierung dieſes Königs die Folgen ſeiner Kriege, ſeiner Verſchwendung und ſeiner Üppigkeit nicht mehr verſchleiern konnte, 1697—1718 in Paris die Stelle eines Policeiverweſers (Lieutenant général de la police) verwaltete, die 1667 zuerſt als ein abgeſondertes Amt errichtet worden war. D'Argenſon drang mit ſicherm Blick in die verborgenſten Werkſtätten des Laſters und verfolgte mit gleicher unerbittlicher Strenge die Verbrechen, welche die Armuth, wie diejenigen, welche der Übermuth der Vornehmen beging. Unter Ludwig's XV. Regierung erneuerte ſich aus gleichen Urſachen ein gleiches Bedürfniß. Sartines, der 1762 das Amt als Policeiverweſer von Paris erhielt, brachte die geheime Policei auf die höchſte Stufe der Ausbildung, aber auch in Misachtung, indem er bei der Verwaltung derſelben nicht mit der Redlichkeit zu Werke ging, wie d'Argenſon. Er nahm einen Theil der Hefe des Volks in ſeinen Sold, um den andern damit zu beobachten, und hatte Agenten in allen Ländern Europas. Nachdem er ſich, ungeachtet enormer Verſchwendungen, ungeheuer bereichert, ernannte ihn Ludwig XVI. nach ſeinem Regierungsantritte 1774 zum Miniſter des Seeweſens, in welchem Poſten er die gröbſte Unwiſſenheit zu Tage legte. Als Policeiverweſer hatte er Lenoir zum Nachfolger, einen rechtſchaffenen und milden Mann, dem die Policeianſtalten in Paris weſentliche Verbeſſerungen verdanken und deſſen Streben mehr dahin ging, die große Quelle der Verbrechen, die Verzweiflung der Armen, zu heben als zu ſtrafen. Auf Anregung der Kaiſerin Maria Thereſia ſchrieb er den „Détail sur quelques établissements de la ville de Paris" (Par. 1780), und als er in der Revolution Frankreich verlaſſen mußte, trat er in ruſſ. Dienſte, doch kehrte er 1802 nach Frankreich zurück, wo er 1807 in Armuth ſtarb. Als Policeiverweſer war ihm 1784 Lecrosne gefolgt, der als ein noch junger Mann ſich dadurch eine Art Ruf erworben hatte, daß er den Proceß des unglücklichen Calas (ſ. d.) im Staatsrathe vortrug, im Policeifache aber ſehr wenig leiſtete. Als unter dem Directorium die durch die Revolution geſtürzte geheime Policei wiederhergeſtellt wurde, gab Fouché (ſ. d.), der 1799 Policeiminiſter wurde, derſelben eine neue Wichtigkeit und nach dem 18. Brumaire eine grauenhafte Furchtbar-

keit, die ſelbſt den erſten Conſul beſorgt machte, ſodaß er, um wieder Fouché zu beobachten, eine geheime Gegenpolicei (contrepolice) errichten ließ. Im Dec. 1802, nachdem Fouché ſeine Entlaſſung erhalten, wurde die eigentliche Policei der Juſtiz untergeordnet, der geheimen Policei aber, die Savary übernahm, ein geſonderter Wirkungskreis angewieſen. Mit der franz. Herrſchaft verbreitete ſich die geheime Policei nach Deutſchland und dann weiter, während man in Italien und Öſtreich ſie ſchon beim Beginn der franz. Revolution eingeführt hatte. Am ſtrengſten war in Deutſchland die geheime Policei im ehemaligen Königreich Weſtfalen. Nach dem wiederhergeſtellten Frieden hörte die geheime Policei in Deutſchland allmälig auf; doch wurde ſie namentlich in Folge der ſogenannten demagogiſchen Umtriebe in mehren Staaten wiederhergeſtellt. Die berüchtigtſte geheime Policei der neuern Zeit in Deutſchland war die des Herzogs Karl von Braunſchweig. Gegenwärtig iſt ſie, wie wir zur Ehre der Deutſchen annehmen dürfen, in ganz Deutſchland, wie in der Schweiz, Belgien, den Niederlanden und den nordiſchen Reichen geſchwunden. England hat ſie nie gekannt. In Frankreich gewann ſie unter der Reſtauration, namentlich unter Villèle's Miniſterium, wieder eine enorme Ausdehnung, wie das aus den Verwaltungsacten gezogene „Livre noir de MM. Delavau et Franchet ou répertoire alphabétique de la police politique" (4 Bde., Par. 1829) beweiſt. Mit dem Miniſterium Villèle's im J. 1827 und durch die Julirevolution von 1830 von neuem geſtürzt, tauchte ſie doch in Frankreich ſpäter wieder auf, wo ſie auch noch gegenwärtig, obſchon man in neueſter Zeit das Verderbliche derſelben erkannt zu haben ſcheint, ſich wirkſam zeigt. Ihre ausgedehnteſte Wirkſamkeit hat ſie in Rußland, namentlich in Polen. Das Schlimmſte bei der geheimen Policei iſt, daß ſie ſich mit der niedrigſten Hefe des Volks befreunden und Leute brauchen muß, von deren Rechtſchaffenheit und Sittlichkeit ſie ſelbſt nichts hält, indem ehrliebende Menſchen ſtets eine Abneigung gegen das Auflauern und Angeben haben, auch in den Winkeln, wo das Verbrechen und das Laſter ihre Werkſtätten aufſchlagen, den Zutritt weder ſuchen noch finden werden. Da überdies die Kundſchafter der geheimen Policei nur ſo lange Beachtung und Belohnung finden, als ſie etwas anzuzeigen haben, ſo ſehen ſie ſich in die Nothwendigkeit verſetzt, ihre Entdeckungen zu übertreiben, Verbrechen zu erfinden, ja ſogar ſelbſt Complotte zu ſtiften (agents provocateurs), um nicht des Mangels an Dienſteifer beſchuldigt oder als überflüſſig angeſehen zu werden. Dazu kommt noch, daß die Natur der geheimen Policei es mit ſich bringt, daß ſich ſelten ein gerichtlicher Gebrauch von deren Nachrichten machen läßt, daß man dieſelben ohne Weiteres für richtig annehmen muß, wenn man ſie nicht verwerfen und dadurch die ganze geheime Policei unnütz machen will. Dieſes führt aber zu Willkürlichkeiten, welche die Spaltung zwiſchen Regierung und Staatsangehörigen nur vergrößern können. Wenn man daher auf der einen Seite, namentlich in Deutſchland, nie über die Nothwendigkeit der geheimen Policei einverſtanden war, ſo hat man auf der andern die Erfahrung machen müſſen, daß nur wenige größere Verſchwörungen, und zwar meiſt zufällig, durch die geheime Policei entdeckt wurden, und daß ungeachtet ihrer ausgedehnteſten Wirkſamkeit in Spanien, Neapel, Piemont, Polen und anderwärts Revolutionen ausbrachen, ja vielleicht durch ſie wenigſtens zum Theil befördert wurden.

Geheime Rath, Geheime Rathscollegium oder Geheimes Cabinet heißt in mehren deutſchen Staaten das Geſammtminiſterium, an deſſen Sitzungen der Fürſt ſelbſt Theil nimmt und das in letzter Inſtanz zu entſcheiden hat. Daher iſt auch in Öſtreich und andern deutſchen Staaten Geheimer Rath der Titel der höchſten Staatsbeamten; den Titel Wirkliche Geheime Räthe, meiſt mit dem Prädicat Excellenz, erhalten nur Diejenigen, welche Sitz und Stimme im Miniſterium haben oder einmal gehabt haben. In Preußen, wo es Geheime Räthe aller Art gibt, hat der Geheime Rath den Rang nach dem Regierungs- und Oberlandsgerichtsrathe, aber über dem Hofrath. Über den engl. Geheimen Rath (Privy council) ſ. England (Regierungsverfaſſung).

Geheime Verbindungen. Nach dem Charakter der Perioden und Nationen bemißt ſich derjenige der geheimen Verbindungen, die wir zu den verſchiedenſten Zwecken in allen Zeiten und faſt bei allen Völkern finden, welche eine Stufe geiſtiger Cultur erreicht haben, wo überhaupt eine umfaſſendere Combination von Mitteln und eine berechnete

Verwendung derſelben möglich wird. Denn von jeher hat ſich in geheime Verbindungen geflüchtet, was öffentlich geächtet wurde, aber im Innern der Menſchen unvertilgbar blieb, und von jeher haben Lehren, wofür die Menge noch nicht reif war, in Myſterien und Symbole ſich gekleidet, deren Bedeutung nur den Eingeweihten, und auch dieſen oft nur in verſchiedenen Abſtufungen enthüllt wurde. So entſtanden die meiſten geheimen Verbindungen aus einem unabweisbaren Bedürfniſſe des Geiſtes und des Fortſchritts und waren nicht ſelten Herde der Bildung, auf denen unter abſondernden und ſchützenden Formen ein heiliges Feuer genährt wurde, das der Zukunft leuchten ſollte, das aber unter den Stürmen einer noch rauhen Gegenwart gar bald für immer erloſchen wäre. Allein ebenſo oft wurde der Geiſt, der ſolche geheime Verbindungen durchdrang, vom Volksleben ſelbſt überholt, und dieſe Verbindungen, die früher Aſyle der Wahrheit und der Fortſchritte geweſen, wurden nun zu Bewahranſtalten und Pflanzſchulen des Vorurtheils und des Aberglaubens, wo denn folgegemäß auch die Mehrzahl ihrer Mitglieder zu blinden Werkzeugen in der Hand ehrgeiziger Oberhäupter herabſinken mußte. Darum hat ſo oft der Fortſchritt wie der Stillſtand, die Freiheit wie die Reaction in ſolchen geheimen Verbindungen ihre Organe und ihre Vertretung gefunden. Von der Entſtehung und meiſt auch von der Entartung derſelben gibt uns ſchon die Geſchichte der alten Culturvölker zahlreiche Beiſpiele an die Hand in den Überlieferungen von indiſchen, ägypt. und andern Prieſterkaſten mit eſoteriſcher Lehre und Cultus (ſ. Kaſten), in den Myſterien (ſ. d.) der Griechen, im weit verbreiteten Bunde der Pythagoräer (ſ. d.), in der jüd. Sekte der Eſſäer (ſ. d.) u. ſ. w. Auch das Mittelalter hatte ſeine Tempelherren (ſ. d.), ſeine Femgerichte (ſ. d.) in Deutſchland, die heilige Hermandad (ſ. d.) in Spanien und die Freimaurerei (ſ. d.). Letztere, da ſie ihrem Weſen nach einen ſehr allgemeinen humaniſtiſchen Zweck verfolgte, konnte ſich um ſo eher erhalten und fortpflanzen, da ſie zugleich fähig blieb, jeder beſondern Zeitrichtung nachzugeben und den gerade vorherrſchenden Charakter jeder Periode in ſich aufzunehmen und auszuprägen. Die Reformation war ein ſo großer Act des öffentlichen Lebens, daß die geheimen Verbindungen und ihre Bedeutung für geraume Zeit in den Hintergrund treten mußten. Erſt als die neuen Lehren in weitem Kreiſe Wurzel gefaßt, ſtellte ſich der fernern Verbreitung derſelben die Verbindung der Jeſuiten (ſ. d.) entgegen. Sie war ein Ausdruck der Reaction und erreichte durch Sammlung und planmäßig geordnete Verwendung der reactionairen Mittel, zumal von Anfang des 17. bis zur Mitte des 18. Jahrh., nicht unbedeutende Erfolge beſonders da, wo ſie an die Autorität des Staats vorerſt ſich anlehnen durfte, um dieſe bald darauf ſich dienſtbar und unterwürfig zu machen. Die Fortſchritte der Wiſſenſchaft und Aufklärung, ſowie die endlich erwachende Oppoſition der weltlichen Gewalt gegen die Anmaßungen und Übergriffe der Geſellſchaft Jeſu hatten bereits die Macht derſelben gebrochen, als die Verbindung der Illuminaten (ſ. d.) entſtand, mit einer von den jeſuitiſchen Beſtrebungen ſehr verſchiedenen und dieſen ſogar weſentlich entgegengeſetzten Tendenz.

Außer den genannten Verbindungen von allgemeinerer Bedeutung hatte aber ſeit der Reformation der immer neu erwachende Reiz des Geheimniſſes noch eine Menge anderer geheimer Verbindungen unter verſchiedenen Namen und für die verſchiedenſten Zwecke entſtehen laſſen. Namentlich wurden ſolche Verbindungen in großer Zahl im 17. Jahrh. gegründet (ſ. Roſenkreuzer), in Folge der Vorſpiegelungen von Schwärmern oder Betrügern, welche die Leichtgläubigen durch die Ausſicht auf die Mittheilung verborgener Kenntniſſe, auf Geiſterbannen und Goldmacherei, zu gewinnen und auszubeuten wußten. Eine noch größere Neigung für die Theilnahme an geheimen Verbindungen faſt in allen Ländern Europas zeigte ſich um die Mitte und bis gegen Ende des 18. Jahrh., wo namentlich auch auf den deutſchen Hochſchulen die Blütezeit der Landsmannſchaften (ſ. d.) und akademiſchen Orden war. Die jener Periode ſo eigenthümliche Aufklärungsluſt, die ihr noch mattes Licht nur auf der handgreiflichen Außenſeite der Dinge ſpielen und die Tiefen in deſto abſtechenderm Dunkel ließ, hatte in ganz natürlichem Gegenſatze den Reiz des Geheimniſſes nur erhöht, ſodaß nun Viele darin um ſo mehr zu finden hofften, je weniger das oberflächlich Vorliegende ihnen genügen konnte. Hiernach kam eine ſeltſame Luſt zum Vorſchein, zu täuſchen und ſich täuſchen zu laſſen. Damals konnte

ein Caglioſtro (ſ. d.) den Wunderthäter ſpielen, worin ſich auch Schrepfer (ſ. d.) und Gaßner (ſ. d.) verſuchten. Auch die beſonders ſeit Anfang des 18. Jahrh. aus England nach dem übrigen Europa verbreitete Freimaurerei ſchlug in zahlreiche beſondere Zweige nach dem ſogenannten ſchotiſchen Syſteme aus, während man in und neben der Maurerei noch viele geheime Verbindungen entſtehen und vergehen ſah, die mannichfache Zwecke, aber nirgend eine eigentlich politiſche Tendenz verfolgten. Zwar gingen die Mitglieder des ſehr bald durch das Mistrauen der Regierungen wieder vernichteten Illuminatenordens, gleich denen der Geſellſchaft Jeſu, darauf aus, ſich gegenſeitig für die Beſetzung der wichtigſten Ämter und Stellen im Staate zu unterſtützen, aber dieſe Zwecke ſelbſt waren nur kosmopolitiſche, und es war dabei noch zur Zeit ſo wenig auf die Einführung neuer ſtaatlicher Zuſtände abgeſehen als bei der Verbindung der Freimaurer.

Erſt die franz. Revolution, die mit dem Glauben an ein neues Evangelium der Freiheit zugleich in den Meinungen und Intereſſen eine Umwälzung zu Stande brachte, wurde der Ausgangspunkt für eine noch fortdauernde Reihe zahlreicher eigentlich politiſcher Verbindungen. Gleich der Reformation war indeß auch die erſte Phaſe der Revolution ein großer öffentlicher Act, worin das Volk ſelbſt handelte und geheime Verbindungen mit ihren ſchwachen und ſchleichenden Mitteln kaum möglich waren. Selbſt der communiſtiſch-revolutionaire Verſuch eines Babeuf (ſ. d.) und ſeiner Genoſſen hatte doch mehr den Charakter einer improviſirten Conſpiration als einer zur Verfolgung dauernder Zwecke gegründeten geheimen Verbindung. Nur die eingeſchüchterten Anhänger der alten Ordnung der Dinge, die den offenen Kampf nicht zu beſtehen wagten, ſuchten hier und da in geheimen Verbindungen eine Zuflucht. Erſt als Napoleon unter der eiſernen Wucht des Militairdespotismus mit der Anarchie zugleich die Freiheit zu erſticken drohte, entſtanden auch bei der demokratiſchen Partei im Volke, beſonders im Heere, geheime politiſche Verbindungen, wie diejenige der Philadelphen (ſ. d.), die ſich ungeachtet der dagegen erlaſſenen Geſetze bis zum Sturz Napoleon's erhielten. Wichtiger und einflußreicher wurden einige geheime Verbindungen außerhalb Frankreichs, in Ländern, auf denen zumeiſt das franz. Übergewicht laſtete, wie in Italien die Carbonari (ſ. d.) und in Deutſchland der Tugendbund (ſ. d.), welcher letztere zwar urſprünglich öffentlich war, aber in einigen Zweigen wol auch als geheime Verbindung ſich conſtituirte. In beiden Vereinen war es der gemeinſchaftliche Haß gegen die fremde Unterdrückung, der hauptſächlich die Mitglieder zuſammenführte und zuſammenhielt; wie denn überhaupt von Verbindungen zur Einführung beſtimmter politiſcher Formen ſo lange kaum die Rede ſein wird, als es ſich vorerſt noch bei einem Volke um die Rettung ſeiner Nationalität und um Herſtellung ſeiner Unabhängigkeit vom Auslande handelt. Einen ſolchen mehr nationalen als speciell politiſchen Charakter hatten auch die ſchon 1814 zu Wien gegründete Hetairia (ſ d.) der Griechen, zum Zwecke der Abſchüttelung des osman. Jochs, und die ſeit 1817 bis auf die neueſte Zeit unter den Polen geſtifteten geheimen Verbindungen, deren nächſter Zweck ſtets die Herſtellung der poln. Unabhängigkeit geblieben iſt. Zu den poln. Verbindungen gehörte der Patriotiſche Verein, der Bund der Senſenträger und die Vereine der Strahlenden, der Philarethen und der Templer. Die theilweiſe Entdeckung dieſer Verbindungen führte ſodann zu ihrer Verſchmelzung in dem Patriotiſchen Vereine, und dieſer war es, der ſich mit dem in Rußland, beſonders in den ſüdweſtlichen Provinzen dieſes Reichs verzweigten Geheimbunde in Verkehr ſetzte. Der misglückte Ausbruch der Verſchwörung in Petersburg nach Alexander's I. Tode hatte auch die Auflöſung des poln. Patriotiſchen Vereins zur Folge, an deſſen Stelle 1828 eine geheime Verbindung zunächſt in der Militairſchule zu Warſchau entſtand, die dann zum Jünglingsbunde erweitert, den Anſtoß zur poln. Inſurrection von 1830 gab. Auch nach der abermaligen Unterdrückung Polens durch ruſſ. Übermacht dauerten doch die zum Theil von der poln. Emigration in Frankreich eingeleiteten Verſuche zur Gründung geheimer politiſcher Geſellſchaften und Verbindungen bis auf die neueſte Zeit fort, ungeachtet zahlreicher Entdeckungen und harter Beſtrafung der Betheiligten.

In den weſtlichen und ſüdlichen Staaten Europas erhielten die geheimen Verbindungen ſeit der Reſtauration, als mit dieſer zugleich die Reaction eingetreten war, dadurch

eine entſchiedenere politiſche Farbe, daß ſie von einer einheimiſchen Partei gegen die herrſchende Partei gerichtet waren und entweder den völligen Sturz einer Regierung oder doch die Einführung neuer Verfaſſungsformen zum Zweck hatten. So erhielten in Italien die Carbonari, in Spanien und Portugal aber die Verbindung der Freimaurer und der Communeros (ſ. d.) die Farbe einer liberalen Oppoſition, zum Theil ſchon mit entſchieden hervortretender demokratiſcher Tendenz. In Frankreich bildeten ſich ſolche Verbindungen zunächſt im Intereſſe der Napoleoniſchen Dynaſtie, dann aber mit entſchieden revolutionairer Richtung gegen die zum zweiten Male reſtaurirten Bourbons, unter verſchiedenen Zeichen und Namen, als Verein der ſchwarzen Nadel, der Patrioten von 1816, der Geier Bonaparte's, der Sonnenritter, der europäiſch-reformirten Patrioten, der allgemeinen Regeneration. Alle dieſe Verbindungen verſchmolzen ſpäter unter ſich und mit den Carbonari, ſodaß nun Paris der Hauptſitz der Charbonnerie wurde. Sehr bald nach dem wiederhergeſtellten Frieden bildete ſich auch in Deutſchland, namentlich in den Rheingegenden, eine vom frühern Tugendbunde Manches entlehnende geheime Verbindung, die aber nicht lange beſtand, da ſich mehre Mitglieder überzeugt zu haben glaubten, daß die Stifter nicht ſowol ein deutſches als ausſchließend preuß. Intereſſe im Auge hatten. Später ging aus der allgemeinen deutſchen Burſchenſchaft (ſ. d.) ein Jugendbund hervor, zum Theil als Oppoſition gegen die ſchon früher ruchbar gewordene ariſtokratiſche Verbindung der ſogenannten Adelskette (ſ. d.) und gegen geheime jeſuitiſche Umtriebe.

Eine neue Phaſe in der Geſchichte der geheimen Verbindungen trat mit der franz. Julirevolution ein. Am erſten mochten in Frankreich aus der Mitte der geſtürzten karliſtiſchen Partei ſolche Geſellſchaften, wie die der Chevaliers de la légitimité, hervorgehen. Aber auch im Schooſe der republikaniſchen Partei entſtand eine neue Charbonnerie démocratique, und als Beſtandtheil der zahlreichen Geſellſchaft der Menſchenrechte (ſ. d.) bildete ſich ein beſonderer geheimer Verein, die ſogenannte Section d'action. Nachdem ſodann in Italien erneuerte revolutionaire Verſuche geſcheitert waren, entſtand unter der Leitung mehrer Flüchtlinge, z. B. Mazzini's (ſ. d.), in Oppoſition mit der franz. Charbonnerie, das Junge Italien, das bis auf die neueſte Zeit Spuren ſeines Daſeins gegeben hat. Dem Jungen Italien ſchloſſen ſich ein Junges Deutſchland, ein Junges Polen, Junges Frankreich und eine Junge Schweiz an, die als gegliederter Geſammtverein unter dem Namen eines Jungen Europa (ſ. d.) in gegenſeitige Verbindung zu treten ſuchten. Zum Theil aus den Trümmern früherer politiſcher Verbindungen, zum Theil auch aus der Freimaurerei, der Carbonaria und dem Jungen Europa, gingen ſeit Ferdinand's VII. Tode in Spanien eine Menge geheimer Geſellſchaften hervor, wie die der Iſabellinos, der hohen Templer der Menſchenrechte, der ſogenannten unregelmäßigen Freimaurer, und das zu Barcelona gegründete Junge Spanien. Dieſe Vereine hatten entweder nur die negative Tendenz einer Vertheidigung gegen den Despotismus des Don Carlos und gegen die Prieſterherrſchaft, oder ſie gingen auf Herſtellung der Conſtitution von 1812, oder auf Gründung einer Republik aus. Ihnen gegenüber ſtanden mehre karliſtiſche Vereine, wie derjenige der Sonnenritter; zugleich hatte das Juſtemilieu, zumal in der Geſellſchaft der Jovellaniſten, ſeine Vertretung. In ähnlicher Weiſe tauchten in Portugal geheime Verbindungen der Septembriſten, Chartiſten und Migueliſten auf, um zeitweiſe zu verſchwinden und dann unter neuen Formen und Namen wieder zum Vorſchein zu kommen. In Deutſchland nahm ein Theil der Burſchenſchaft unter dem Namen Arminia (ſ. d.) ſchon vor dem Frankfurter Attentat (ſ. d.), aber nur für kurze Zeit, die Geſtalt einer geheimen Verbindung an, und nicht gar lange nach dieſem Attentat bildete ſich in Frankfurt am Main und der Umgegend ein in Sectionen gegliederter und meiſt aus Handwerkern beſtehender Männerbund mit demokratiſcher Tendenz. Auch in England ſah man die ſchon lange beſtehenden toryſtiſchen Orangelogen (ſ. d.) immer beſtimmter hervortreten, und im mishandelten Irland neben den offen gegründeten Aſſociationen (ſ. d.) auch geheime Verbindungen unter den myſtiſchen Namen des Capitain Rocq und Terry Alt zum Vorſchein kommen. Überdies hörte man, neben den öffentlichen Vereinen der Arbeiter in Großbritannien und Irland (ſ. Chartismus) auch von geheimen Verbindungen derſelben, die aber ohne unmittelbaren politiſchen Zweck hauptſächlich nur

auf Erpreſſung höhern Lohns ausgingen. Überhaupt läßt ſich bemerken, daß in Ländern mit Garantien der Öffentlichkeit und perſönlichen Freiheit, wo zumal das Recht der Aſſociation im vollſten Umfange anerkannt iſt, das geheime Verbindungsweſen nie recht Wurzel ſchlagen konnte und daß daſelbſt die vorübergehend entſtandenen geheimen Verbindungen durch die Macht der Verhältniſſe gar bald genöthigt wurden, an das Licht der Öffentlichkeit hervorzutreten.

Vor der franz. Revolution verfolgten die geheimen Verbindungen entweder kosmopolitiſche oder ſehr individuelle und nicht ſelten egoiſtiſche Zwecke. In Folge der Revolution begannen ſodann die geheimen politiſchen Verbindungen, die im Anfange hauptſächlich zum Schutz der Nationalität und zum Sturz fremder Herrſchaft gegründet wurden, bis ſie mit der Reſtauration und Reaction, ſo weit ſie von der Partei des Fortſchritts ausgingen, gegen die einheimiſche Unterdrückung ſich richteten und mehr und mehr eine entſchieden demokratiſche Richtung nahmen. Als aber 1834 die republikaniſche Partei in Frankreich den offenen Kampf gewagt hatte und in den Straßen von Lyon und Paris überwunden worden war, verbreitete ſich nach vielfachen mislungenen Verſuchen in der Maſſe des Volks immer mehr die Überzeugung, daß durch eine bloße Veränderung der Staatsformen die Übel, die auf ihm laſteten, nicht zu beſeitigen ſeien. Es erwartete vielmehr dieſe Abhülfe hauptſächlich von einer Veränderung in den beſtehenden Verhältniſſen des Beſitzes und Eigenthums, während die Bourgeoiſie zur Vertheidigung derſelben bereit war, und ſo der Gegenſatz zwiſchen ihr und dem Proletariat ſchärfer hervortrat. Von jetzt an trat die rein republikaniſche Partei überhaupt mehr in den Hintergrund, während zumal unter den arbeitenden Claſſen geheime Verbindungen mit ſocialiſtiſchen und endlich mit communiſtiſchen Zwecken (ſ. Communismus) ſich bildeten. Dahin gehören in Frankreich die ſeit 1835 entdeckten Verbindungen der Familien, der Jahreszeiten, der Handwerke, der Egalitaires bis zu dem am 12. Dec. 1843 zuchtpoliceilich verurtheilten communiſtiſchen Vereine in Paris, bei welcher Gelegenheit dann wieder von der ausgedehnten Organiſation einer geheimen communiſtiſchen Geſellſchaft in Gruppen von je 21 Mitgliedern die Rede war. Auch in der 1840 in mehren deutſchen Staaten entdeckten und meiſt aus Handwerkern gebildeten Verbindung kamen ſchon ſocialiſtiſche Zwecke zum Vorſchein. Endlich leitete auch die 1843 in Zürich geführte Unterſuchung auf die Spur einiger nicht ſehr zahlreichen communiſtiſcher Verbindungen in der Schweiz.

Geheimrathsverordnungen (Orders of privy council) heißen in Großbritannien die Verfügungen über Gegenſtände der Staatsverwaltung, welche der Geheime Rath des Königs im Namen deſſelben, nach vorgängiger Berathung und Abſtimmung der verantwortlichen Geheimen Räthe, durch Stimmenmehrheit beſchließt und erläßt.

Geheimſchrift oder Kryptographie nennt man das Schreiben mit geheimen, verabredeten Zeichen oder überhaupt in einer Weiſe, daß das Geſchriebene nur von dem Eingeweihten, der im Beſitz des ſogenannten Schlüſſels iſt, enträthſelt werden kann. Die einfachſte Art der Geheimſchrift war, daß man für einen jeden Buchſtaben des Alphabets irgend ein anderes Zeichen oder einen andern Buchſtaben wählte, und ſchon Cäſar bediente ſich einer ſolchen. Da aber dieſe Art der Geheimſchrift, im Franzöſiſchen Chiffre genannt, auch ohne den Schlüſſel zu beſitzen, ſich leicht entziffern oder dechiffriren ließ, ſo fing man an, zwiſchen die geltenden Zeichen nichtsbedeutende (non valeurs) einzuſchieben, wodurch die Entzifferung der Schrift für den Uneingeweihten ſehr ſchwierig, aber auch für den Eingeweihten ſehr mühſam und durch ein kleines Verſehen bei der Abfaſſung zuweilen unmöglich wurde oder zu Misverſtändniſſen Veranlaſſung gab. Eine andere Art Geheimſchrift war die, daß man die geheimen Worte in einem größern Aufſatze ganz andern Inhalts anbrachte, Demjenigen aber, für welchen die Geheimſchrift beſtimmt war, zuvor ein Blatt mit ausgeſchnittenen Stellen zuſtellte, das auf die Schrift gelegt, nur die geheimen Worte hervortreten ließ. Allein abgeſehen davon, daß dieſe Geheimſchrift ſich nicht zu größern Mittheilungen eignete, ſo war damit zu große Gefahr verbunden, wenn der Schlüſſel oder das durchbrochene Blatt, was doch ſehr leicht geſchehen konnte, entwendet oder copirt wurde. Auch bediente man ſich zur Geheimſchrift eine Zeit lang der ſympathetiſchen Tinte, bis die Reagentien, mittels deren die verborgene Schrift hervortrat, zu bekannt wurden. Später

kam daher die ſogenannte Chiffre quarré oder Chiffre indéchiffrable in Gebrauch, welche wenigſtens die Leichtigkeit des Gebrauchs, die Schwierigkeit, den Schlüſſel zu finden, und die Möglichkeit, denſelben im bloßen Gedächtniſſe zu bewahren, auch ſchnell zu wechſeln, miteinander verbindet. In vielen andern Arten der Geheimſchrift hat man ſich in neuerer Zeit verſucht. Dieſelbe wird beſonders in diplomatiſchen Angelegenheiten angewendet, wo man ein Auffangen der Depeſchen fürchtet, und es bildet daher das Dechiffriren oder die Dechiffrirkunſt einen Theil der Diplomatie. Vgl. Klüber, „Kryptographie" (Tüb. 1809).

Gehirn (encephalum). Das Gehirn iſt mit dem Rückenmarke zuſammen das Centralorgan des Nervenſyſtems und derjenige Theil des Körpers, durch welchen dieſer mit der Seele zuſammenhängt, indem ſämmtliche Eindrücke, die der Menſch erleidet, durch die Sinne dem Gehirn zukommen und von dieſem erſt die Folgen, die ſich in mehr oder weniger ſichtbaren Thaten ausſprechen, ſo weit ſie in der Willkür des Menſchen ſtehen, ausgehen. Das Gehirn liegt in der Schädelhöhle und iſt auf dieſe Art durch ſeine Umgebung, die aus lauter Knochen beſteht, und nur Öffnungen für das ſich herabſenkende Rückenmark, die hervorgehenden Nerven und die ein- und austretenden Gefäße hat, mehr gegen äußere Einflüſſe geſchützt als irgend ein anderes Organ. Innerhalb des Schädels iſt es noch von drei Häuten umgeben, von denen die innerſte, die weiche Hirnhaut (pia mater), in alle Vertiefungen deſſelben mit eingeht, während die mittlere, die Spinnwebenhaut (arachnoidea), und die äußerſte, die harte Hirnhaut (dura mater), nur die äußern Umriſſe umgeben. Es beſteht aus einer ſehr weichen Maſſe, die wieder in die graue oder Rindenſubſtanz (substantia cinerea oder corticalis) und die weiße oder Markſubſtanz (substantia medullaris) ſich ſcheidet. Erſtere bildet den äußern Theil des Gehirns, iſt weicher und gefäßreicher als die andere, findet ſich aber auch im Innern an manchen Stellen; letztere füllt hauptſächlich das Innere aus, iſt feſter und ärmer an Gefäßen und kommt nur an wenigen Stellen der Oberfläche vor. Auch findet ſich hier und da, beſonders im kleinen Gehirn, noch eine Subſtanz (substantia flava), die ihrer Farbe und Dichtheit nach zwiſchen dieſen beiden die Mitte hält. Man theilt das ganze Gehirn in das große (cerebrum) und das kleine Gehirn (cerebellum). Erſteres nimmt den ganzen obern Theil des Schädels ein und zerfällt in die zwei ſogenannten Hemiſphären, die durch einen tiefen Einſchnitt von vorn nach hinten zu getrennt ſind, in welchen ſich auch die harte Hirnhaut mit einſenkt. Auf der ganzen Oberfläche befinden ſich geſchlängelte, unregelmäßige Furchen und zwiſchen denſelben darmähnliche, abgerundete Windungen (gyri) der Rindenſubſtanz. Das kleine Gehirn liegt im Hinterkopf unter dem großen, mit deſſen unterm Theile es durch den ſogenannten Hirnknoten (pons Varolii) zuſammenhängt, während es von dem obern durch das Hirnzelt (tentorium cerebelli), eine Falte der harten Hirnhaut, die den Hinterkopf quer durchſchneidet, getrennt wird. Es iſt wie das große Gehirn in zwei ſeitlich ſymmetriſch gebaute Hälften getheilt, die in der Mitte durch einen ſchmalern Theil verbunden ſind. Die Oberfläche deſſelben beſitzt nicht die Windungen, wie die des großen Gehirns, wol aber eine Menge tiefer Einſchnitte, welche viele übereinanderliegende Platten oder Lappen bilden. Darunter liegt das ſogenannte verlängerte Mark (medulla oblongata), eine Fortſetzung des Hirnknotens, welche am Hinterhauptsloche in das Rückenmark übergeht. Vom Gehirn aus entſpringen die Nerven für die Sinne, der Geruch, das Geſicht, das Gehör und der Geſchmack, überhaupt zwölf Nervenpaare. (S. Nervenſyſtem.) Außer den Urſprüngen dieſer Nerven findet man verſchiedene Höhlen und noch andere Gebilde im Gehirn, deren phyſiologiſche oder vielleicht pſychologiſche Stellung noch wenig aufgeklärt iſt. Weicht ſchon der Bau des Gehirns bei den höhern Thierclaſſen von dem des menſchlichen beſonders in dem Grade der Ausbildung bedeutend ab, ſo iſt dies doch mehr bei den niedern der Fall, bei denen ſich zum Theil nur dem Gehirn analoge Ganglien finden. Im Allgemeinen macht ſich bei den Thieren ein Zurücktreten des Gehirns im Verhältniß zu dem Rückenmark bemerklich, ſowie überhaupt die oft gehörte Behauptung, daß der Menſch das größte Gehirn beſitze, dahin zu berichtigen iſt, daß kein Thier im Verhältniß zu ſeiner Körpermaſſe ein ſo großes Gehirn hat als der Menſch. So iſt z. B. das Gehirn des Elefanten 9—10 Pf. ſchwer, während das des Menſchen nur 2—3 Pf. wiegt. Auch iſt die obere Wölbung des Gehirns bei allen Thieren, die ein ſolches beſitzen, unbedeutender und der vordere Theil weiter hervortretend als beim Menſchen. Das

Gehirn erlangt unter allen Theilen des menſchlichen Körpers am früheſten den höchſten Grad ſeiner Entwickelung; im Alter verliert es an Umfang und Gewicht. Gegen Verletzungen iſt das kleine Gehirn empfindlicher als das große. Von den älteſten Zeiten an war das Gehirn Gegenſtand der menſchlichen Wißbegierde. Demokrit und Anaxagoras in der alten, Haller, Vicq d'Azyr, Gall, Reil, Sömmering u. A. in der neuern Zeit ſtellten vielfache Unterſuchungen deſſelben an. Vgl. Burdach, „Vom Bau und Leben des Gehirns" (3 Bde., Lpz. 1819—25, 4.).

Gehirnkrankheiten. Als Centralorgan des Nervenſyſtems wird das Gehirn (ſ. d.) faſt bei allen Krankheiten in Mitleidenſchaft gezogen. Schon die Empfindung des Schmerzes wird erſt durch das Gehirn vermittelt und ſelbſt bei ſchmerzloſen Krankheiten, ſobald ſie Theile befallen, die mit Nerven verſehen ſind, wird in den allermeiſten Fällen eine Verſtimmung nicht fehlen, die das Gehirn an der vollen Ausübung ſeiner Thätigkeit hindert, wenn ſie auch durch die Energie des Willens überwunden werden kann. Auch das Delirium (ſ. d.) iſt in den meiſten Fällen nur die Folge anderer Krankheiten. Die eigentlichen Gehirnkrankheiten beſchränken ſich jedoch auf die Fälle, wo das Gehirn ſelbſt vorzugsweiſe Schauplatz der anomalen Lebensthätigkeit iſt. Unter den bis jetzt am meiſten erkannten Gehirnkrankheiten iſt beſonders die Gehirnentzündung (encephalitis) zu erwähnen, die faſt ſtets mit Entzündung der Gehirnhäute vorkommt und ſehr häufig durch Blutüberfüllung oder Bluterguß und darauf folgende Apoplexie ſchnell, durch acute oder chroniſche Gehirnwaſſerſucht (hydrocephalus) aber langſamer den Tod herbeiführt und nur durch ſchnelle und energiſche Hülfe geheilt werden kann. Andrang des Bluts nach dem Kopfe, durch äußere mechaniſche Einflüſſe, übermäßigen Genuß geiſtiger Getränke, pſychiſche Aufregungen und Anſtrengungen, oder Unterdrückung gewohnter Abſonderungen herbeigeführt, iſt die gewöhnliche Urſache derſelben. Beſondere Neigung dazu hat das kindliche Alter. (S. Entwickelung.) Die chroniſche Gehirnwaſſerſucht iſt indeß oft auch angeboren und verurſacht meiſt frühen Tod; der Druck des Waſſers auf das Gehirn verhindert deſſen Entwickelung und bewirkt Atrophie. Die Gehirnerweichung (encephalomalacia) iſt meiſt eine Folgekrankheit von vorausgegangener mehr oder weniger heftiger Entzündung, oder von allgemeinen Schwächezuſtänden des Nervenſyſtems. Andere Krankheiten, bei denen offenbar das Gehirn bedeutend angegriffen war, wie Epilepſie, Nervenſchlag u. ſ. w., fallen mehr mit den Nervenkrankheiten (ſ. d.) zuſammen. Über urſprüngliche Deformitäten des Gehirns ſ. Misgeburt. Fehlerhafter Bau des Gehirns oder vielmehr abweichende oder regelwidrige Conſtruction deſſelben iſt zum Theil die Urſache der Geiſteskrankheiten (ſ. d.). Vgl. Andral, „Die Krankheiten des Gehirns" (deutſch von Kähler, 2 Bde., Königsb. 1837).

Gehler (Joh. Sam. Traug.), der Herausgeber des „Phyſikaliſchen Wörterbuchs", geb. am 1. Nov. 1751 zu Görlitz, wo ſein Vater Bürgermeiſter war, bildete ſich auf dem daſigen Gymnaſium und ſtudirte in Leipzig anfangs Naturwiſſenſchaften und Mathematik, ſpäter die Rechte. Nachdem er in Leipzig ſeit 1774 mathematiſche Vorleſungen gehalten und 1777 die juriſtiſche Doctorwürde erworben hatte, wurde er 1783 Rathsherr und 1786 Beiſitzer des Oberhofgerichts. Er ſtarb in Leipzig am 16. Oct. 1795. Als Schriftſteller erwarb er ſich das größte Verdienſt durch ſein muſterhaftes „Phyſikaliſches Wörterbuch" (5 Bde., Lpz. 1787—95; nebſt Regiſter, 1801), das von Brandes, Gmelin, Littrow, Horner, Munck und Pfaff nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Wiſſenſchaft bearbeitet in einer neuen Auflage (Bd. 1—10, Lpz. 1825—42) erſcheint. — Sein Bruder, Joh. Karl G., geb. in Görlitz 1732, geſt. 1796 in Leipzig, wo er ſeit 1762 die Profeſſur der Anatomie und Chirurgie und ſeit 1789 die der Therapie bekleidete, ſtiftete ſich insbeſondere noch ein Gedächtniß bei der Univerſität durch die Schenkung ſeiner Bibliothek und andere Vermächtniſſe. Nach ſeinem Tode erſchienen ſeine „Kleinen Schriften, die Entbindungskunſt betreffend" (2 Bde., Lpz. 1798).

Gehör (auditus), der Sinn, durch welchen Menſchen und Thiere eine Empfindung des Schalls bekommen, iſt unſtreitig neben dem Geſichtsſinn das edelſte körperliche Geſchenk der Schöpfung, da durch das Gehör die Sprache erſt ihre wahre Würdigung erhält und die Geiſtesbildung vermittelt wird. Das Organ des Gehörs iſt das Ohr (ſ. d.), in

deſſen Innerm der Gehörnerv (nervus auditorius oder acusticus), der im Gehirn entſpringt, ſich verbreitet, die Eindrücke des Schalls aufnimmt und zum Gehirn fortleitet. Wie indeß die Einwirkung des Schalls auf den Nerven eigentlich beſchaffen ſei, iſt trotz einer Menge phyſiologiſcher Verſuche noch nicht hinreichend erklärt, obwol man die Vorbereitungen dazu im Ohr ſehr genau kennt. Außer dem Ohre wird der Schall noch durch die Kopfknochen bis zum Gehörnerven fortgepflanzt, jedoch auf dieſem Wege ſchwächer von demſelben empfangen als auf dem gewöhnlichen. Die Krankheiten des Gehörs würden eigentlich in regelwidrigen Affectionen des Gehörnerven beſtehen, welche entweder die Empfindlichkeit deſſelben für den Schall vermindern, ja ſogar ganz aufheben, oder auch dieſelbe übermäßig erhöhen, ſodaß Töne zu ihm gelangen, die er im geſunden Zuſtande nicht vernehmen würde. Beide Abweichungen der Empfänglichkeit für den Schall haben ſelten im Gehörnerven ihren Grund, ſondern meiſt in Krankheiten des Gehörorgans, des Ohrs. Ob die niedrigſten Thierclaſſen fähig ſind, nach Art des Menſchen den Schall zu empfinden, iſt ungewiß; unbezweifelt iſt es ſchon bei vielen Inſekten, bei den Fiſchen und Amphibien, obgleich ihr Gehörorgan noch wenig ausgebildet iſt.

Gehrung oder Gehre heißt das Zuſammentreffen zweier Flächenkanten unter irgend einem Winkel. Der Ausdruck kommt hauptſächlich in der Technik vor, namentlich bei Geſimſen u. dgl. Treffen beide Flächen unter einem rechten Winkel zuſammen, ſo heißt die Gehrung eine gerade, und die Gehrungslinie bildet mit den Kanten der Flächen einen Winkel von 45°; iſt aber der Gehrungswinkel kein rechter, ſo heißt auch die Gehrung eine ſchiefe, und die Gehrungslinie halbirt dann allemal den Gehrungswinkel. Für die gerade Gehrung hat man bei den Holzarbeiten, wo dieſelbe ſehr oft vorkommt, mehre Hülfsgeräthe, z. B. das Gehrmaß, welches ein Anſchlaglineal iſt, deſſen Zunge mit dem Klotz einen Winkel von 45° bildet, die Gehrlade, ein Bret, auf welchem ein Klotz befeſtigt iſt, deſſen innere Seite mit der Stoßkante des Brets den obengenannten Winkel bildet und an welchen die zu beſtoßende Gehrung angelegt und mit dem Gehrhobel bearbeitet werden kann; für ſchiefe Gehrungen kann es, da dieſelben ſtets wechſeln, keine feſtſtehenden Geräthe geben und das Gehrmaß iſt hier ein Anſchlagelineal mit ſtellbarer Zunge. In der Steinhauerei ſind die Gehrungen ungleich ſchwieriger darzuſtellen und werden gebildet, indem man die Geſimſe von beiden Seiten nach der Gehrungslinie hin verarbeitet und ſich dort vorſchneiden läßt, wobei eine große Vorſicht nöthig iſt. Die künſtlichſten Gehrungen und Verlaufungen finden ſich an den Holz- und Steinhauerarbeiten aus dem Mittelalter, wo ſie ein eigenes Studium bildeten. — Gehre oder Gehrwende heißt auch ein Stück Feld, das an einer oder an beiden Seiten ſpitz zuläuft. — Endlich verſteht man unter Gehre ein an einer Seite ſpitz zulaufendes Stück Leinwand, das an ein gerades Stück angeſetzt wird, um daſſelbe unten oder oben breiter zu machen, wie z. B. bei Segeln u. ſ. w.

Geier (Vultur) bilden unter den Tagraubvögeln eine leicht erkennbare Gruppe, indem faſt alle im ausgewachſenen Zuſtande durch unbefiederten, oft ſehr lebhaft gefärbten Hals und Kopf, durch großen, aber nur an der Spitze hakenförmigen Schnabel ſich auszeichnen. Sie ſind meiſt groß und ſchwer gebaut, indeß kühne und ausdauernde Vögel, wenn ſie einmal bedeutende Höhen erreicht haben; vom Condor, dem größten der fliegenden Vögel, der ſtehend über vier Fuß hoch iſt und die Länder im Weſten der Andes bewohnt, iſt es nachgewieſen, daß er ſich oft bis 20000 F. über das Meer erhebt. Die Nahrung der Geier beſteht nur in todten Reſten; ſo nützlich ſie hierdurch in heißen Ländern ſich erweiſen und ſo zweckmäßig es auch iſt, daß ſie, z. B. in Cuba, durch das Geſetz gegen muthwillige Tödtung geſchützt werden, ſo ſind ſie doch ekelhafte Geſchöpfe. Sie horſten in abgelegenen Gegenden, bauen ein ſehr rohes Neſt, legen zwei bis drei Eier und kommen in beiden Erdhälften vor, ſind aber in kalten Ländern ſeltener als in den wärmern. Mit Unrecht rechnete man ehedem den Lämmergeier (ſ. d.) zu ihnen.

Geige, ſ. Bogeninſtrumente und Violine.

Geiger (Abraham), zweiter Rabbiner in Breslau, geb. am 24. Mai 1810 zu Frankfurt am Main, wurde anfangs nach altrabbiniſcher Weiſe von ſeinem Vater und ſeinem ältern Bruder Salomon unterrichtet und erhielt erſt von ſeinem elften Jahre an einen regelmäßigern Unterricht, worauf er 1829 die Univerſität zu Heidelberg bezog, die er nach

kurzem Verweilen mit Bonn vertauſchte. Hier ſtudirte er Philoſophie und morgenländ. Sprachen, auch löſte er die von der Facultät geſtellte Preisaufgabe über die jüd. Quellen des Koran. Bereits im Nov. 1832 folgte er dem Rufe als Rabbiner nach Wiesbaden. Schon während der Zeit ſeiner Studien eifrig mit jüd. Theologie beſchäftigt, wurde er ſehr bald durch den Impuls, der von Berlin aus der Wiſſenſchaft des Judenthums gegeben worden, zu ähnlicher Thätigkeit angeregt und zwar in Folge ſeiner Stellung zunächſt nach der Seite hin, wo unmittelbar für das praktiſche Leben, für die religiöſe Form des Judenthums Belebendes und Förderndes zu erwarten war. Seit 1835 verband er ſich mit mehren tüchtigen Mitarbeitern zur Herausgabe der wiſſenſchaftlichen „Zeitſchrift für jüd. Theologie". Der Geiſt der Forſchung, insbeſondere die ſcharfe Beleuchtung herrſchender Anſichten und Gebräuche, brachte indeß die Conſervativen im Judenthume gegen ihn auf; hauptſächlich entbrannte der Kampf gegen ihn ſeit 1838, wo er als Rabbinatsaſſeſſor nach Breslau ging. Angriffs- und Vertheidigungsſchriften, Gutachten für und wider haben in der Sachlage, weil es ſich um Principien handelt, ebenſo wenig geändert, als Denunciationen und wirkliche Spaltungen in der Gemeinde G. irre machten. Die große Mehrheit der Gebildeten iſt ihm zugethan geblieben, und er ſelbſt trägt durch ſeine praktiſche und wiſſenſchaftliche Thätigkeit dazu bei, die Stürme zu Vorboten einer geſündern Luft zu machen. Außer einigen Gelegenheitsſchriften und Predigten und den zahlreichen Beiträgen in ſeiner Zeitſchrift iſt von ihm bis jetzt wenig im Druck erſchienen.

Geijer (Erik Guſtaf), Profeſſor der Geſchichte zu Upſala, geb. 1783 in der Provinz Wärmeland, der Sohn eines Eiſenwerkbeſitzers, erhielt ſeine erſte Bildung auf dem Gymnaſium zu Karlſtad und ſtudirte ſeit 1799 auf der Univerſität zu Upſala. Schon als Student erhielt er den großen Preis der ſchwed. Akademie für eine Lobrede auf den Reichsverweſer Sten Sture. Nachdem er 1809 eine Reiſe nach England unternommen, wurde er nach ſeiner Rückkehr im J. 1810 Docent der Geſchichte bei der Univerſität zu Upſala und ſodann 1817 Profeſſor der Geſchichte, 1822 Ordenshiſtoriograph und 1824 Mitglied der Königlichen Akademie, deren Präſident er gegenwärtig iſt. Zweimal wurde er zum Biſchof vorgeſchlagen, verbat ſich aber beide Mal die Ernennung. Den Reichstagen von 1828—30 und 1840—41 wohnte er als Deputirter der Univerſität bei und wurde beide Mal in den Conſtitutionsausſchuß gewählt. Seinen Ruf als Dichter begründete er zunächſt durch ſeine in der Zeitſchrift „Iduna" abgedruckten, meiſt ſehr originellen Gedichte, die in den „Skaldestichen" (Upſ. 1835) geſammelt erſchienen. Bei den Studirenden erwarben ihm ſeine Vorleſungen wegen ihrer Lebendigkeit, Klarheit und geiſtigen Anregung einen außerordentlichen Beifall. Dem größern Publicum legte er die Ergebniſſe ſeiner Forſchungen zunächſt in mehren Abhandlungen in der „Svea", und in der gründlichen „Svea rikes häfder" (Bd. 1, Upſ. 1825; deutſch 1826) vor, die er aber nicht fortſetzte. Statt deſſen begann er eine gedrängtere, aber ſehr werthvolle „Svenska folkels historia" (Bd. 1—3, Orebro 1832—36; deutſch von Leffler, 3 Bde., Hamb. 1832—36). Nächſtdem iſt ſeine „Geſchichte des Zuſtands Schwedens von 1718—72" (Stockh. 1838; neue Aufl., 1839) von Wichtigkeit. Neuerdings ſchrieb er eine Biographie König Karl's XIV. Johann (deutſch von Dieterich, Stockh. 1844), zuletzt redigirte er „Guſtaf's III. nachgelaſſene und 50 Jahre unter Siegel gelegene Schriften" (2 Bde., Upſ. 1843; deutſch von Creplin, 2 Bde., Hamb. 1843—44). Mit A. A. Afzelius gab er die „Svenska folkvisor" (3 Bde., Stockh. 1814—16); ferner Thorild's „Geſammelte Schriften" (3 Bde., Upſ. 1819—25) und mit Fant und Schröder die „Scriptores rerum suecic. medii aevi" (2 Bde., Stockh. 1818—25) heraus. Über Philoſophie, Theologie, Pädagogik, Äſthetik und Politik hat er Mehres geſchrieben, geſammelt in ſeinen „Valda smärre skrifter" (3 Bde., Stockh. 1841—42). In den J. 1838—39 redigirte er ein Literaturblatt. Auch hat er Vieles und darunter manches Werthvolle für Pianoforte und Geſang componirt. Seine Verdienſte als Dichter, Geſchichtſchreiber und Componiſt ſind allgemein anerkannt; über ſeine Leiſtungen in der Philoſophie, Politik und Pädagogik iſt das Urtheil getheilt. Einen Beitrag zu ſeinem frühern Leben hat er in den „Minnen" („Erinnerungen", Upſ. 1834) gegeben, enthaltend Auszüge aus Briefen und Tagebüchern, namentlich Bemerkungen auf einer Reiſe nach England im J. 1809 und nach Deutſchland im J. 1824.

Geiler von Kaiſersberg (Joh.), ein berühmter deutſcher Kanzelredner, geb. zu Schaffhauſen am 16. März 1445, wurde nach dem frühen Tode ſeines Vaters von ſeinem Großvater zu Kaiſersberg in Elſaß erzogen und ſtudirte zu Freiburg und zu Baſel, wo er die theologiſche Doctorwürde erlangte. In Freiburg trat er zuerſt als Prediger auf; doch folgte er ſehr bald einem Rufe nach Würzburg und von hier, ebenfalls nach kurzem Aufenthalte, nach Strasburg, wo er 1478 Domprediger wurde und am 10. März 1510 ſtarb. Ihm, der hier mit dem größten Beifall predigte, zu Ehren ſoll die prächtige Kanzel im Dom erbaut worden ſein. Er gehörte zu den gelehrteſten und originellſten Männern ſeiner Zeit. Seine Predigten, gewöhnlich lateiniſch niedergeſchrieben, aber deutſch gehalten, zeigen ein eifriges und redliches Streben nach Eindringlichkeit und verſchmähen Witz, Spott und Schimpf nicht, um ihre Wirkung zu erreichen. Lebendige Bilder aus dem Leben, warme Färbung, kecke Umriſſe charakteriſiren ſeine Darſtellung, und ſein Eifer treibt ihn oft zu einer Derbheit der Satire, welche mit den gegenwärtigen Anſichten von der Würde der Kanzel nicht beſtehen kann, aber dem Geſchmacke ſeiner Zeit wohl entſprach. Seine Sprache iſt dem Geiſte dieſer Beredtſamkeit angemeſſen, kräftig, frei und lebendig, keck und bunt, ſodaß er in mancher Hinſicht als ein Vorläufer des Abraham a Sancta Clara betrachtet werden kann. Von ſeinen ſehr ſelten gewordenen Schriften ſind anzuführen das „Narrenſchiff" (lat., Strasb. 1511, 4.; deutſch von Pauli, 1520, Fol.), als die berühmteſte, beſtehend aus 142 Predigten über Seb. Brandt's (ſ. d.) „Narrenſchiff"; ferner „Das irrig Schaf" (Strasb. 1510, 4.), „Der Seelen Paradieß" (Strasb. 1510, Fol.), „Das Schiff der Pönitenz und Bußwirkung" (Augsb. 1511, Fol.), „Das Buch Granatapfel" (Strasb. 1511, Fol.), „Chriſtliche Pilgerſchaft zum ewigen Vaterland" (Baſ. 1512, Fol.), „Das Evangelienbuch" (Strasb. 1515, Fol.), „Die Emeis" (Strasb. 1516, Fol.), „Bröſamlin ufgeleſen" (Strasb. 1517, Fol.), „Das Buch von den Sünden des Mundes" (Strasb. 1518, Fol.) und „Poſtill" (Strasb. 1522, Fol.). Vgl. F. W. Ph. von Ammon, „G. von Kaiſersberg's Leben, Lehren und Predigten" (Erl. 1826) und Weick, „Joh. G. von Kaiſersberg. Sein Leben und ſeine Schriften in einer Auswahl" (3 Bde., Frankf. 1829).

Geilnau, ein Dorf unweit Fachingen im Herzogthum Naſſau, dicht an der Lahn, iſt berühmt wegen ſeines Mineralwaſſers, welches zu der Claſſe der eiſenhaltigen Säuerlinge gehört. Obgleich ſchon früher benutzt, wurde die Quelle doch erſt 1782 gefaßt und 1792 von Amburger unterſucht. Da Anſtalten zur Aufnahme von Badegäſten fehlen, ſo wird das Waſſer nur verſendet. Man gebraucht es vorzüglich, um die Thätigkeit der Reproductionsorgane, der Schleimhäute, des Lymphdrüſen- und Gefäßſyſtems und die Urinabſonderung zu befördern, alſo beſonders gegen Nieren- und Blaſenübel, Gries- und Steinkrankheit und Verſchleimungen. Vgl. Amburger, „Mediciniſch-chemiſche Verſuche mit dem geilnauer Mineralwaſſer" (2. Aufl., Offenb. 1809).

Geis oder G e i ß wird ſowol die Gemſe, wie die Ziege und das Reh genannt.

Geiſeln oder G e i ß e l n, auch L e i b b ü r g e n, wurden die in den Kämpfen der frühern Zeit als Bürgen für die Erfüllung eines Vertrags von dem Beſiegten dem Sieger freiwillig überlieferten oder von Letzterm gewaltſam ergriffenen und feſtgehaltenen Perſonen genannt, die, wenn der Beſiegte den Vertrag brach, meiſt martervoll ſterben mußten. Die Sitte, Geiſeln zu ſtellen und zu nehmen, findet ſich ſchon im höchſten Alterthum und war im Mittelalter ziemlich allgemein; meiſt wählte man dazu vornehme Perſonen und nahe Verwandte des Beſiegten. In der neuern Zeit iſt ſie unter den civiliſirten Völkern faſt ganz geſchwunden, und nur noch inſurgirte Provinzen müſſen zuweilen nach ihrer Unterwerfung Geiſeln ſtellen, die aber blos mit ihrer Freiheit, nicht mit dem Leben als Bürgen dienen.

Geiſer, ein altisländ. Wort, welches Strudel bedeutet, nennt man die in Island vorkommenden größern, heißen Springquellen, unter welchen der G r o ß e und der N e u e G e i ſ e r die berühmteſten ſind. Beide liegen, nördlich vom Hekla, in einem flachen, überall von unzähligen heißen Quellen durchbrochenen Wieſenthale, das, von felſigen Hügeln umſchloſſen, etwa 3 M. von Skalholt, ſich findet. Die Geiſer gehören zu den ſogenannten intermittirenden Quellen, die nur von Zeit zu Zeit ihr Waſſer entſenden, befolgen aber, abwei-

chend von der gewöhnlichen Natur ſolcher Quellen, weder in Bezug auf die Menge und Dauer ihrer Ergießungen, noch in Bezug auf die Zeit des Ausſtrömens eine beſtimmte Regelmäßigkeit. Auf der Spitze kleiner, etwa nur 30 F. hoher Hügel, die aus Kieſeltuff beſtehen, welchen das kochende Waſſer der Quellen ſelbſt abgeſetzt hat, entſpringen ſie aus großen, kreisrunden Becken von etwa 60 — 70 F. im Durchmeſſer, die auf ihren Boden einen engen Zuführungskanal haben und aus welchen fortwährend eine dichte Dampfwolke aufſteigt. Betritt man den Rand der Quellen, ſo ſieht man den geräumigen Keſſel anfangs etwa bis zur Hälfte mit dem ſchönſten kryſtallhellen Waſſer angefüllt, das, in einem beſtändigen Sieden und Kochen begriffen, allmälig bis zum Rande aufſteigt. Hat es dieſen Punkt erreicht, ſo erfolgt, bisweilen auch ſchon früher, ein unterirdiſches, rollendes Getöſe, daß der Boden davon erbebt, ſich hebt und zu berſten droht. Gleichzeitig ſchwillt das Waſſer an, ſchäumt wild auf und indem ſich eine ungeheure Dampfwolke entwickelt, wird es mit größter Heftigkeit aus dem Becken herausgeworfen. Die Waſſerſtrahlen haben 7—10 F. im Durchmeſſer und werden, mit abgelöſten Steinen und Dampf vermiſcht, anfangs 15 —20 F. hoch, bei den ſehr ſchnell ſich folgenden Ausbrüchen aber 50—70, ja oft bis 100 F. hoch ſenkrecht herausgeſchleudert, herabfallend gewähren ſie im Sonnenſchein einen unbeſchreiblich prachtvollen Anblick. Dieſe Ausbrüche wiederholen ſich ſo lange, bis das Becken geleert iſt, dann tritt eine Zeit lang Ruhe ein, bis das Schauſpiel von neuem beginnt. Der Große Geiſer iſt uralt; der ganz in ſeiner Nähe liegende Strockr oder Neue Geiſer aber erſt ſeit 1784 durch ein Erdbeben entſtanden. Kommt letzterer auch dem Großen Geiſer an Gewalt und Maſſe des Waſſers nicht gleich, ſo übertrifft er ihn doch häufig an Pracht und Schönheit. Die Erklärung dieſer Erſcheinung gründet ſich auf die Expanſivkraft des Dampfs. Das Waſſer in den Höhlungen, aus welchen die Quellen hervorſprudeln, wird durch vulkaniſches Feuer im Innern ſo ſtark erhitzt, daß es ſich in Dämpfe verwandelt, die, durch die enge Ausflußröhre und durch das Waſſer anfangs geſperrt, bei raſcher Anhäufung zuletzt ſich gewaltſam den Weg bahnen und das Waſſer mit mächtiger Heftigkeit herauswerfen und ſo die wunderbaren Waſſerkünſte bilden, die Alles, was die Kunſt aufgeboten hat, an Großartigkeit und Glanz beiweitem übertreffen.

Geismar, ein Dorf in der kurheſſ. Provinz Niederheſſen, an der Eſſe, mit etwa 600 E., iſt theils ſeines Sauerbrunnens wegen, theils geſchichtlich merkwürdig, denn hier ſoll der Hauptopferplatz der alten Heſſen geweſen ſein und die uralte Eiche des Donar oder Thór (ſ. d.) geſtanden haben, die Bonifacius (ſ. d.) im J. 724 niederhauen ließ und durch ein Kloſter erſetzte.

Geismar (Baron von), ruſſ. General, geb. am 12. Mai 1783 auf ſeinem Familiengute Severinghauſen bei Ahlen im ehemaligen Bisthum Münſter, machte als Cadet in öſtr. Dienſten bereits 1799 den Feldzug in Italien mit und wurde im J. 1800 gefangen genommen. In Genua von Maſſéna auf Ehrenwort entlaſſen und hierauf zum Lieutenant avancirt, nahm er 1804 ſeinen Abſchied, um in engl. Dienſte zu gehen. Schon war er, dieſes auszuführen, auf dem Wege nach Ceylon, als er in Korfu ſich bewegen ließ, ruſſ. Dienſte zu nehmen. Als Fähnrich in dem damals auf Korfu ſtehenden ſibiriſchen Grenadierregiment nahm er 1805 Theil an dem Kriegszuge gegen Neapel. Als nach der Schlacht bei Auſterlitz die Ruſſen Italien und bald nachher auch Korfu verließen, kam G. mit ſeinem Regimente nach Podolien, und 1806, bei dem Ausbruche des Türkenkriegs, in die Moldau und Walachei. In dieſem Kriege erwarb er ſich großen Ruhm durch die an der Spitze eines kleinen Freicorps glücklich ausgeführte Erſtürmung des feſten Schloſſes bei Giurgewo. Später eroberte er in einem kühnen Angriffe das Schloß Slobodno, das er, nach dem mislungenen Verſuche des ruſſ. Hauptheers gegen Giurgewo, in die Luft ſprengte. Durch Geiſtesgegenwart bei der Beſtürmung der Feſtung Rasgrad im J. 1810 bewog er den Paſcha zur Übergabe. Bei dem Angriffe auf Schumla focht er mit glänzender Tapferkeit gegen einen überlegenen türk. Reiterhaufen, und bei der gleichzeitigen Belagerung der Feſtungen Ruſtſchuk und Giurgewo führte er mit einem kleinen Freicorps glücklich die kühne That aus, die Brücke über einen Donauarm zu zerſtören, der Giurgewo in zwei Theile trennt. Unmuth, wie es ſcheint, wegen zu geringer Beachtung ſeines Dienſteifers, veranlaßte ihn, 1811 ſeinen Abſchied zu nehmen und ſich auf ein gepachtetes Landgut unweit

Bukareſcht zurückzuziehen. Als aber Rußland ſich zum Kriege gegen Frankreich rüſtete, eilte auch G. nach Petersburg und wurde als Adjutant bei dem General Bachmetiew angeſtellt. In dem Gefechte bei Oſtrowno ſchwer verwundet, konnte er erſt 1813 zu dem Heere zurückkehren. Von Miloradowitſch in Kaliſch beauftragt, mit 300 Reitern einen Streifzug nach Sachſen zu machen, gelang es ihm mit dem Oberſten Orlow, am 14. März 1813 oberhalb Meißen über die Elbe zu ſetzen und auf der Straße nach Noſſen gegen die zehnfach überlegene Macht unter Durutte und Rechberg ſich zu behaupten. In der Schlacht bei Kulm vermochte er durch ſeine Entſchloſſenheit den General Colloredo, den linken Flügel der Franzoſen zu umgehen, wodurch der Sieg entſchieden wurde. Im Sept. war er bei dem Corps des Grafen Platow in der Gegend von Altenburg und hier, wie während der Schlacht bei Leipzig, leiſtete er mit ſeinem Reiterhaufen ſehr wichtige Dienſte. Noch am 19. Oct. wurde er mit zwei Koſackenregimentern nach Weimar entſendet, um den Herzog gegen die flüchtigen Franzoſen zu ſchützen, und ſeiner Tapferkeit hatte die Stadt Weimar ihre Rettung zu danken, als am 22. Oct. der franz. General Lefèbre-Desnouettes dieſelbe bedrohte. Hierauf nahm er Theil an der Schlacht bei Hanau, und zum Oberſten befördert, machte er unter dem Herzoge von Weimar den Feldzug von 1814 mit. Nach der Ankunft in Brüſſel erhielt er den Auftrag, mit einem Koſackenregimente und einer Abtheilung ſächſ. Cavalerie über die Schelde zu ſetzen, zwiſchen den feindlichen Feſtungen durchzugehen und Proclamationen zu Gunſten der Bourbons zu verbreiten, was er mit großem Eifer betrieb, während er zugleich im Rücken des Feindes mit ſeinem kleinen Corps ſehr glücklich operirte. Zwar mit Orden geziert und für ſeine Verdienſte belobt, wurde er doch erſt 1820 General. Beim Ausbruche des Kriegs gegen die Türken im J. 1828 führte er den Vortrab des ſechsten Corps unter dem General Roth. In die kleine Walachei detaſchirt, überfiel er am 29. Sept. 1828 den Paſcha von Widdin, der ihn Tags zuvor angegriffen hatte und ſchlug ihn vollſtändig. Auch im J. 1829 machte er mehre glückliche Streifzüge in das türk. Gebiet; er eroberte im Juni die feſte Stadt Rachowa und vereitelte durch raſche Bewegung und tapfern Angriff den gefährlichen Anſchlag, welchen nach dem Abſchluſſe des Friedens zu Adrianopel der Paſcha von Skutari im Rücken der Ruſſen auszuführen gedachte. Nach dem Ende des Feldzugs beſuchte er ſeine Heimat, wo er ſehr feſtlich empfangen wurde. Der Aufſtand in Polen brachte ihn aufs neue in Thätigkeit. Er führte ein fliegendes Reitercorps, das aber, nachdem es bei Stoczek am 19. Febr. 1831 vor Dwernicki hatte weichen müſſen, bei dem nächtlichen Überfalle des ruſſ. Lagers durch Skrzynecki am 31. März faſt ganz aufgerieben wurde. Im J. 1839 nahm er ſeine Entlaſſung.

Geißelbrüder, ſ. Flagellanten.

Geißelungen dienten ſchon in den früheſten Zeiten zur Züchtigung der Verbrecher. Der Umſtand, daß auch Chriſtus und die Apoſtel gegeißelt wurden, gab in den finſtern Zeiten des Mittelalters den Anlaß zu den freiwilligen Geißelungen. Um an den Leiden Chriſti Theil zu nehmen und ſich der Entſündigung durch ihn deſto gewiſſer zu machen, wurde es ſeit dem 10. Jahrh. gewöhnlich, ſich zu geißeln, d. h. mit einem peitſchenartigen, mit Stacheln verſehenen Inſtrumente den Körper zu zerfleiſchen; doch erſt ſeit dem 11. Jahrh., wo Petrus Damiani (ſ. d.) dieſe Art der Büßung auf das dringendſte empfahl, wurde ſie allgemeiner. Geiſtliche und Laien, Männer und Weiber fingen an mit Ruthen, Riemen und Ketten gegen ihren Körper zu wüthen, man ſetzte Zeiten feſt, um dieſe Züchtigung (disciplina) an ſich zu verrichten, und ſelbſt Fürſten ließen ſich von ihren Beichtvätern geißeln. Das Elend der Zeit, die Peſt und das Mistrauen gegen die kirchlichen Gnadenmittel und den verderbten Klerus ſteigerten im 13. und 14. Jahrh. die Geißelbuße zu einer Raſerei, die ganze Länder ergriff und namentlich in Italien 1260 und 1399, ſowie in Oberdeutſchland 1349 große Geißlerfahrten hervorrief. Es bildeten ſich förmliche Brüderſchaften, Flagellanten (ſ. d.) genannt, und Geißlerprediger und Geißlerapoſtel durchwanderten das Land. Ein ſolcher war namentlich der Dominicaner Vincenz Ferreri, geſt. 1419. Vgl. Heller, „Leben Ferreri's“ (Berl. 1830). Das Geißeln vertrat jede Art der Buße, welche die Beichtväter wegen begangener Sünden auflegten; 3000 Hiebe unter Abſingung von 30 Pſalmen galten ein Jahr, 30000 Hiebe zehn Jahre Buße u. ſ. w. Da die Geißler halbnackend umherzogen und zu manchen Unordnungen An-

laß gaben, ſo wirkten ihnen Fürſten und Päpſte, beſonders Clemens VI. ſeit 1350, eifrig entgegen; indeß hatte dies, wenigſtens bei einem Theile, nur die Folge, daß ſie die häretiſchen Grundſätze der **Begharden** (ſ. d.) annahmen. Nach der Kirchenverſammlung zu Konſtanz, 1414—18, erkaltete zwar die Luſt an der Geißelbuße allmälig, doch erhielt ſie ſich noch lange in Frankreich bei den Franciscanern (Cordeliers) und in Deutſchland, namentlich in Thüringen, bis zur Reformation hin.

Geiſt, im Gegenſatz der Materie, wird als ein Weſen gedacht, das mit Bewußtſein thätig iſt, deſſen Thätigkeit daher im Vorſtellen und Streben, im Denken und Wollen beſteht. Wird der Geiſt in Verbindung mit einem Körper, durch welchen er mit einer äußern Welt in Wechſelwirkung ſteht, gedacht, ſo heißt er Seele, und jener Körper ſein Leib. Aus dem Verſuche, die Frage nach dem Weſen des Geiſtes zu beantworten, iſt in der Philoſophie die **Pneumatologie** oder **Geiſteslehre** als ein Theil der Metaphyſik hervorgegangen, in welchem man namentlich aus der Einfachheit und Immaterialität des Geiſtes ſeine Unſterblichkeit dogmatiſch zu beweiſen ſuchte. Eine andere Art **Geiſtes**- oder vielmehr **Geiſterlehre** liegt in den verſchiedenen Mythologien, welche die Naturkräfte ſowie die Urſachen ſittlicher Erſcheinungen perſonificirten. Solcher halb poetiſcher, halb ſpeculativer Annahmen bemächtigte ſich häufig die Schwärmerei, und man wähnte dann die Geiſter wol gar in körperlicher Geſtalt zu ſchauen und mit ihnen in übernatürlicher Verbindung zu ſtehen. (S. **Geiſtererſcheinung**.) Manche Pſychologen unterſchieden im Menſchen die Seele als Princip der Lebendigkeit und den **Geiſt** als das höhere Princip, zu welchem die Seele ſich hinaufbildet, als die Vernunft. Dann nimmt man **Geiſt** auch als das innere Weſen und thätige Princip der Dinge und ſetzt daher dem Geiſte die Form und in der Rede den Buchſtaben entgegen. Überhaupt bezeichnet **Geiſt** die Äußerungen des Seelenlebens, inſofern ſich in ihnen eine innere Activität verräth, im Gegenſatz zum Gemüth, welches mehr die Art der leidentlichen Empfänglichkeit bedeutet. (S. außerdem **Esprit**.)

Geiſtererſcheinung nennt man die Erſcheinung eines Geiſtes in ſinnlich wahrnehmbarer Geſtalt, dann vorzugsweiſe das Sichtbarwerden eines abgeſchiedenen Geiſtes in der Geſtalt ſeines vorigen Körpers, eines Schemen. Der Glaube an Geiſtererſcheinungen iſt uralt, er ſpielt in den Mythologien faſt aller Völker eine Rolle und hat ſich durch den Einfluß aller der Urſachen und Umſtände, welche den religiöſen Meinungen der Völker ein verſchiedenes Gepräge geben, auf das verſchiedenartigſte modificirt. Der Menſch iſt im Allgemeinen geneigt, ſich das Göttliche auf ſinnlich anſchauliche Weiſe zu ſymboliſiren, und wo die Erſcheinungen des eigenen Innern noch räthſelhaft und die Kenntniß der Naturgeſetze noch unſicher iſt oder ganz fehlt, da konnten wol beſonders lebhafte Träume, die bei gewiſſen Krankheiten ſich einſtellenden Viſionen ſubjectiver Empfindungsbilder, gewaltige Naturereigniſſe u. ſ. w. den Glauben an ein unmittelbares Eingreifen ſolcher oder anderer Geiſter und an ihre ſinnliche Erſcheinung hervorrufen. Der nüchternen Erfahrung und dem Lichte der Wiſſenſchaft gegenüber erſcheinen dergleichen Vorſtellungsarten, wie wichtig und intereſſant ſie als untergeordnete Entwickelungsſtufen des religiöſen Glaubens auch ſein mögen, als Aberglaube und bekommen eine wichtige praktiſche Bedeutung, wenn ſich mit der angeblichen Kenntniß des Geiſterreichs der Wahn verbindet, daß es möglich ſei, durch eine Herrſchaft über daſſelbe übernatürliche und wunderbare Wirkungen hervorzubringen. Mit Übergehung aller der verſchiedenen Formen, welche eine ſolche Geiſterlehre in den heidniſchen Religionen annahm, mag hier nur an den Einfluß erinnert werden, den der Glaube an den **Teufel** (ſ. d.) ſowie an die ihm untergeordneten böſen Geiſter innerhalb der chriſtlichen Welt gehabt hat. Er erzeugte nicht nur die **Magie** (ſ. d.), **Nekromantie** (ſ. d.) und den ganzen Apparat des mittelalterlichen Zauberweſens mit ſeinen ſinnloſen Beſchwörungs- und Bannformeln ſondern auch die furchtbaren **Hexenproceſſe** (ſ. d.), die von der päpſtlichen Curie, namentlich in Deutſchland, als ein Surrogat der Inquiſition unterſtützt, in den Überreſten des heidniſchen Aberglaubens und einer barbariſchen Criminaljuſtiz einen Stützpunkt fanden und im 16. und 17. Jahrh. eine Maſſe Opfer verſchlangen. Dabei wagte der ſie bekämpfende Balth. **Bekker** (ſ. d.) im 17. Jahrh. noch nicht, die Exiſtenz des Teufels zu leugnen; er ſuchte vielmehr nur

den Unſinn zu zeigen, der darin liegt, bösartige oder unglückliche, von der Natur vernachläſſigte, kranke weibliche Geſchöpfe des Bündniſſes mit dem Teufel und andern böſen Geiſtern anzuklagen. Nicht nur Bekker ſondern auch noch Chr. Thomaſius (ſ. d.), der zu Anfange des 18. Jahrh. das Unweſen der Herenproceſſe angriff, hatte Verleumdungen und Verfolgungen zu ertragen. Obgleich ſpäter die Herenproceſſe allmälig aufhörten, ſo trat doch die Geiſterſeherei, bis herab auf die neueſte Zeit, in Folge bald einer überſpannten Religioſität, bald ſchwärmeriſcher Anſichten vom Leben der Natur in verſchiedener Geſtalt auf. So erregte Swedenborg (ſ. d.) theils durch ſeine Schriften, die eine ganze Theorie des Geiſterreichs enthalten, theils durch einige räthſelhafte Ereigniſſe in England und Schweden großes Aufſehen; Apoſtel ſeiner Lehre ließen ſich ſogleich nach ſeinem Tode auch in Deutſchland vernehmen, wo ſeine Anhänger jetzt noch nicht ausgeſtorben ſind, und Schriften, wie Kant's „Träume eines Geiſterſehers, erläutert durch Träume der Metaphyſik", den wunderbaren Eindruck Deſſen, was von ihm erzählt wurde, nicht vernichten konnten. Kurze Zeit darauf traten Lavater (ſ. d.) und Jung Stilling (ſ. d.) auf. Der Erſtere behauptete in ſeiner Überſetzung von Bonnet's „Palingeneſie" (1769) die ſinnliche Wahrnehmbarkeit der überſinnlichen Geiſterwelt, und der theoretiſche Anknüpfungspunkt für ſeine Viſionen war die Lehre Bonnet's von der Unſterblichkeit des Körpers, der in feinerer Geſtalt als Nervengeiſt immer noch ſeine Seele umhülle. Ebenſo glaubte Jung Stilling in ſeinem „Leben und Verwandtſchaft" (1778) ſich davon überzeugt zu haben, daß Gott, indem er eine Art menſchlichen Körpers annehme, in die kleinſten Verhältniſſe des Lebens unmittelbar eingreife und die menſchlichen Schickſale gleichſam körperlich und handgreiflich regiere, während Lavater in ſeinem „Geheimen Tagebuch eines Beobachters ſeiner ſelbſt" (1772) förmlich eine praktiſche Anweiſung gab, ſich künſtlich in eine religiöſe Ekſtaſe zu verſetzen, die bis zu Viſionen und wunderbaren Einwirkungen gehe. Der Eindruck, den dieſe Schriften machten, wurde dadurch unterſtützt, daß, obwol das Zeitalter im Ganzen der Aufklärung günſtig war, doch in der Zeit von 1770—85 im Gegenſatze zu der Frivolität der franz. Schule, zu der trockenen Nüchternheit der namentlich durch Nicolai in Berlin repräſentirten Philoſophie und zu dem Tone der Wieland'ſchen Schriften unter den Proteſtanten eine ſtarke Neigung zur Sentimentalität und Schwärmerei herrſchte. So fanden nicht nur Lavater's Bombaſt, Jung Stilling's Geiſterweſen und Saint-Martin's neuplatoniſirende Offenbarungen, die Claudius überſetzte, ein williges Ohr, ſondern auch das Treiben und Gaukeln der geheimen Geſellſchaften der Illuminaten (ſ. d.) und Freimaurer (ſ. d.) ſowie die Wundercuren und das Geiſterbannen des Pater Gaßner (ſ. d.), der 1775—79 ſein Weſen in Baiern und Schwaben trieb, Anhang und Unterſtützung. Schon vorher hatte der Kaffeewirth Schröpfer (ſ. d.), der ſich 1774 in Leipzig erſchoß, die Meinung verbreitet, er ſei durch geiſtliche Mittel in unmittelbarem Verkehr mit den Seelen der Menſchen und der Geiſterwelt. Ebenſo machte um dieſelbe Zeit Caglioſtro (ſ. d.) großes Aufſehen und wurde erſt entlarvt, nachdem ihm vorzüglich in den höhern Kreiſen der Geſellſchaft viele Betrügereien gelungen waren. Ein neues Element trat zu dieſen Verirrungen eines gerade durch ſeinen Unglauben zum Aberglauben geneigten Zeitalters, nachdem Mesmer (ſ. d.) in Wien den animaliſchen Magnetismus entdeckt hatte, und je räthſelhafter die an ihn geknüpften Thatſachen waren, ein deſto größeres Feld eröffnete ſich dabei dem Myſticismus, der Schwärmerei und zum Theil auch der Betrügerei. Die meiſten, ja faſt alle Geiſtererſcheinungen, welche ſeitdem und namentlich in den letzten Decennien in Deutſchland die Aufmerkſamkeit auf ſich zogen, ſtanden mit den Zuſtänden des magnetiſchen Schlafs und des Somnambulismus (ſ. d.) in Verbindung und begegneten faſt durchgängig Perſonen weiblichen Geſchlechts, bei denen in Folge organiſcher Leiden entweder Autoſomnambulismus eingetreten war oder die magnetiſche Cur als abſichtliches Heilverfahren angewendet wurde. Das größte Aufſehen erregte die Geſchichte der ſogenannten Seherin von Prevorſt, welche Juſt. Kerner (ſ. d.) ausführlich beſchrieben hat. Hatten ſchwärmeriſche Naturphiloſophen, wie z. B. Schubert (ſ. d.), ſchon früher von einer „Nachtſeite der Natur" geſprochen, in welche namentlich die Zuſtände des Somnambulismus einen Blick zu thun verſtatten, ſo wurde hier verſichert, daß die, wenigſtens nach der Angabe der Seherin ſelbſt, mit ihrem Somnambulismus gar

nicht in Verbindung ſtehenden Geiſtererſcheinungen geradezu eine zweite in ſich zuſammenhängende, aber in die gemeine ſinnliche Erfahrungswelt vielfach eingreifende Geiſterwelt eröffneten. Die einzelnen Details dieſer Phantasmagorien, die zum Theil eine Art dramatiſcher Entwickelung haben, würden hier zu weit führen; nachdem einmal die Seherin von Prevorſt mit ſo vielen Geiſtern verkehrt hatte, regten ſie ſich, namentlich in Würtemberg, eine Zeit lang in großer Anzahl, und während Juſt. Kerner ältere und neuere Facta ſammelte und mittheilte, deren Glaubwürdigkeit zum Theil den gegründetſten Zweifeln unterliegt, bemühte ſich Eſchenmayer (ſ. d.) zu den angeblichen Factis die Theorie zu geben. Dieſe beruht auf der Unterſcheidung der Natur, der Unnatur und der Übernatur, die ſich wie die Erfahrungswelt, die Welt des Teufels und der Dämonen, und die Welt göttlicher Gnade und Seligkeit zueinander verhalten. Die Möglichkeit der Geiſtererſcheinungen ſoll darauf beruhen, daß ſich die Seele im Tode zwar von der gröbern organiſchen Hülle, aber nicht vom Nervengeiſte ſondert, der die Geſtalt und Farbe der Seele annehme, die er als eine ätheriſche Hülle umgibt, daher er bei den guten Seelen ſchön, bei den ſchlechten häßlich ausſehe. Daran ſchließt ſich eine weiter ausgeführte Theorie des Beſeſſenſeins und der Zauberei, als der beiden Wirkungen der Unnatur, d. h. der Geiſter und Dämonen, und in einigen Schriften nähert ſich Eſchenmayer allen Ernſtes ſolchen Prämiſſen, deren Annahme wieder in die ſchönſten Zeiten der Herenproceſſe zurückverſetzen würde. In den letzten Jahren ſcheint ſich jedoch die Geiſterſeherei auch in Würtemberg wieder verloren zu haben, und es iſt nicht zu fürchten, daß der wahre Geiſt der nüchternen Naturforſchung von ſolchen Phantasmagorien in größern Kreiſen werde verdrängt werden.

Geiſteskrankheiten, Seelenkrankheiten oder Gemüthskrankheiten nennt man im Allgemeinen die Störungen des zweckmäßigen Verlaufs des geiſtigen Lebens. Sowie nämlich der Begriff der körperlichen Geſundheit und Krankheit nicht den Gegenſatz von Geſetzmäßigkeit und Geſetzwidrigkeit, ſondern den zwiſchen Zweckmäßigkeit und Zweckwidrigkeit bezeichnet, und körperliche Krankheit jede Störung der organiſchen Functionen bezeichnet, mit welchen das körperliche Wohlſein und die Fortdauer der Lebensbedingungen nicht vereinbar ſind, ſo bekommt auch der Begriff der Geiſteskrankheit erſt durch den Gegenſatz der geiſtigen Geſundheit einen beſtimmten Sinn. Die Frage, ob und in welcher Bedeutung die Seele, als das reelle Princip des geiſtigen Lebens, erkranken könne, iſt je nach den verſchiedenen Meinungen von dem Weſen und der Wirkungsart der Seele ſehr verſchieden beantwortet worden. Wo man die Phänomene des geiſtigen Lebens von gewiſſen Seelenvermögen ableitete, ließ man dieſe einzelnen Vermögen erkranken und ſprach daher von Krankheiten des Verſtandes, der Phantaſie, des Willens, der Vernunft; wo man unklare Begriffe von der Freiheit hatte, glaubte man alle Geiſteskrankheiten als Folge der Schuld und Sünde betrachten zu dürfen; wo man das geiſtige Leben nur als ein Product der Functionen des körperlichen Organismus anſah, ſuchte man die ſogenannten Geiſteskrankheiten als bloße Modificationen körperlicher zu erklären. Geht man ohne Rückſicht auf ſolche oder andere Theorien an den Merkmalen der geiſtigen Geſundheit als des mittlern Normalzuſtands aus, der nicht mit einer beſonders ausgezeichneten geiſtigen Bildung und noch weniger mit ſittlicher Bildung zu verwechſeln iſt, ſo beſtehen dieſe erſtlich in einer gleichmäßigen Empfänglichkeit und Reizbarkeit für jede ſich darbietende Bereicherung des Bewußtſeins, ſodann in der gegenſeitigen Beſtimmbarkeit der Vorſtellungen, Gefühle und Begehrungen durcheinander, ſowie in der davon abhängigen Verknüpfung und Sammlung der Gedanken und Überlegungen, die man dem Verſtande und der Vernunft zuzuſchreiben pflegt, endlich in einem ſolchen Maße von Ruhe und Gleichmuth, vermöge deſſen das geiſtige Leben, ohne in Unbeweglichkeit zu erſtarren, doch keine überwältigenden und lange anhaltenden Abweichungen von dem innern Gleichgewichte erfährt. Dieſen Merkmalen nun ſind die Geiſteskrankheiten, die am häufigſten vorkommen, direct entgegengeſetzt. Der Reizbarkeit und Empfänglichkeit entſpricht als das Gegentheil der Blödſinn, eine allgemeine geiſtige Schwäche, bei welcher die Vegetation des Körpers gleichwol oft gut gedeiht. Der gegenſeitigen Beſtimmbarkeit Deſſen, was ſich im Bewußtſein regt, ſteht entgegen der Wahnſinn, das Vorherrſchen einer oder mehrer falſcher

Ideen, die man wegen der Unmöglichkeit, ſie aus dem Bewußtſein zu verdrängen, **Fixe Ideen** (ſ. d.) nennt. Sind dieſe Ideen düſterer und trauriger Art, ſo entſteht die Melancholie. Die fixen Ideen beherrſchen ſehr häufig nur den Theil des Gedankenkreiſes, der mit ihnen in näherer Verbindung ſteht, während der Kranke außerdem ganz verſtändig, und ſelbſt innerhalb ſeines Wahns, richtig und conſequent denkt, eine Erſcheinung, die ganz unerklärlich iſt, wenn man annimmt, daß ein beſonderes Vermögen, der Verſtand oder die Vernunft, erkrankt ſei. Der Sammlung und Verknüpfung der Gedanken ſteht entgegen die Narrheit oder Verwirrtheit, bei welcher der Zuſammenhang der Vorſtellungen aufgelöſt iſt, während die Manie, Tollheit, Wuth oder Tobſucht, eine mehr oder weniger anhaltende und allgemeine Aufhebung des innern Gleichgewichts, der Möglichkeit der Selbſtbeherrſchung bezeichnet. Alle dieſe Geiſteskrankheiten haben nicht nur verſchiedene Grade, ſondern ſie compliciren ſich vielfältig miteinander und greifen allmälig weiter um ſich, wie denn z. B. vom Wahnſinn der Weg oft durch die Narrheit und Tobſucht zum Blödſinn geht. Die Veranlaſſungen der meiſten Geiſteskrankheiten ſind, den Blödſinn ausgenommen, der allein angeboren vorkommt, höchſt verſchiedenartig; Ausſchweifungen, Leidenſchaften aller Art, heftige Affecten, religiöſe und politiſche Schwärmerei, Unglück u. ſ. w. erzeugen bald dieſe, bald jene Form derſelben. Den eigentlichen Cauſalzuſammenhang würde nur ein ſehr weit fortgeſchrittenes pſychologiſches und phyſiologiſches Wiſſen darlegen können. Denn daß die gewaltſamen Erſchütterungen des körperlichen Organismus, die er vom pſychiſchen Leben aus erleiden kann, auf die geiſtigen Zuſtände eine bedeutende Rückwirkung ausüben, lehren die Thatſachen zu deutlich, als daß man alle Geiſteskrankheiten für rein pſychiſche Erſcheinungen anſehen könnte. Nicht unwichtig iſt es jedoch zu bemerken, daß auch da, wo man noch nicht von eigentlichen Geiſteskrankheiten ſpricht, Analoga ſolcher Zuſtände vorkommen, die höher geſteigert als Geiſteskrankheiten erſcheinen. So nähert ſich ein hoher Grad von Dummheit, Albernheit und geiſtiger Faulheit dem Blödſinn, die Hartnäckigkeit grundloſer Vorurtheile dem Wahnſinn, die Zerſtreutheit und Faſelei der Narrheit u. ſ. w. Selbſt für die namentlich bei dem Wahnſinn und der Narrheit vorkommenden Spaltungen und Verrückungen des Selbſtbewußtſeins bietet die Beſchaffenheit mancher Träume auch bei geiſtig Geſunden Vergleichungspunkte dar. (S. **Seelenheilkunde**.)

Geiſtik, ſ. **Geographie**.

Geiſtliche Gerichtsbarkeit. Mit der Anerkennung der chriſtlichen Kirche im Staate, wie ſie unter Konſtantin dem Großen erfolgte, wurde auch das ſchiedsrichterliche Befugniß der Biſchöfe in allen freiwillig von beiden Theilen vor ſie gebrachten Streitſachen anerkannt und zugleich in kirchlichen Sachen deren Recht der Entſcheidung ausgeſprochen, welches allmälig auch über das Gebiet des eigentlich Kirchlichen hinaus auf verſchiedene, mit Religion und Kirche einigermaßen zuſammenhängende Verhältniſſe, wie z. B. Teſtamente und durch Eid beſtärkte Verbindlichkeiten, ſich ausdehnte. Mit dem Abſchließen des Klerus gegen die Laien bildete ſich zunächſt noch eine Gerichtsbarkeit der Kirche in ſubjectiver Beziehung, anfangs blos in Betreff der Streitigkeiten zwiſchen Geiſtlichen untereinander, ſpäter aber auch in der ungemeſſenen, freilich im 13. Jahrh. ſogar durch den Kaiſer beſtätigten Ausdehnung, daß Kleriker in allen Fällen nur durch Kleriker gerichtet werden können. Dieſe große Ausdehnung der geiſtlichen Gerichtsbarkeit, welche noch durch die beanſpruchte Rechtspflege über alle personae miserabiles ſtieg und in die Verhältniſſe des bürgerlichen Lebens vielfach eingriff, fand ſchon im 14. Jahrh. in Frankreich und Deutſchland mehrfachen Widerſpruch und wurde mit der Verbeſſerung der weltlichen Gerichte von ſelbſt in engere Schranken zurückgedrängt. Abgeſehen von den Einflüſſen der kirchlichen Bewegung des 16. Jahrh. geſchahen durchgreifende Änderungen in Deutſchland theils durch vertragsmäßige, theils durch geſetzgeberiſche Beſtimmungen des Gebiets geiſtlicher und weltlicher Jurisdiction, und der letztern iſt wenigſtens jetzt ein großer Theil des ihr zugehörigen Bereichs ziemlich allgemein wiedergegeben. Das beſondere Strafrecht, welches die röm. Kirche, ſowol gegen Geiſtliche als gegen alle Kirchenmitglieder, in der Form von Cenſuren (Excommunication und Interdict, bei Geiſtlichen Suspenſion) und wirklichen Strafen behauptete und das zur Aufſtellung einer Reihe von Kirchenver-

brechen (Ketzerei, Apoſtaſie, Simonie u. ſ. w.) führte, iſt unter gleichen Einflüſſen, wie oben erwähnt, gleichfalls in neuerer Zeit ſehr beſchränkt worden. Die evangeliſche Kirche hat, wenn auch die Conſiſtorien früher weit über das Gebiet des eigentlich Kirchlichen hinaus ihre Competenz erweitert ſahen, die Zurückführung dieſer letztern auf ſehr enge Grenzen als ihren Grundſätzen gemäß anzuerkennen, wie ſie denn, was das Strafrecht anlangt, etwas über das Gebiet der Kirchenzucht Hinausliegendes faſt nie beanſpruchte.

Geiſtliche Verwandtſchaft heißt nach der Anſicht der katholiſchen Kirche die zwiſchen Täuflingen und deren Pathen und den Pathen eines Täuflings untereinander entſtehende Verwandtſchaft, welche ehemals als ein Ehehinderniß betrachtet wurde, zu deſſen Beſeitigung es der kirchlichen Dispenſation bedurfte.

Geiſtlicher Vorbehalt, ſ. Reservatum ecclesiasticum.

Geiſtlichkeit heißt in der chriſtlichen Kirche derjenige Stand, welchem das Geſchäft, den öffentlichen Gottesdienſt zu verwalten und die Gemeinden in chriſtlicher Erkenntniß und Heiligung zu fördern, übertragen iſt, wozu die Mitglieder deſſelben durch die Ordination eingeweiht werden. Zwar behaupten einige chriſtliche Secten, z. B. die Quäker, daß die Kirche eines beſondern geiſtlichen Standes gar nicht bedürfe, und geſtatten daher allen ihren Mitgliedern das Recht, in den Verſammlungen zu reden; allein die Erfahrung hat die Mängel einer ſolchen Einrichtung gezeigt, und es iſt begreiflich, daß Perſonen ohne wiſſenſchaftliche Bildung nicht im Stande ſind, Reden, welche den Gebildeten genügen können, zu halten und einen zweckmäßigen Religionsunterricht zu ertheilen. Selbſt die Quäker haben ſich in neuern Zeiten genöthigt geſehen, Diener, wie ſie Diejenigen nennen, welche in den Verſammlungen ſprechen, anzuſtellen, nachdem dieſes längſt ſchon auch bei den Mennoniten, die zur Zeit ihrer Entſtehung ebenfalls die Entbehrlichkeit eines beſondern Lehrſtands behaupteten, geſchehen war. Die von den Apoſteln beſtellten Älteſten und Biſchöfe hatten allerdings nicht das ausſchließende Recht, zu lehren und die heiligen Gebräuche zu verwalten, vielmehr ſtand es damals auch andern Chriſten frei, in den Verſammlungen zu ſprechen. Als aber die Gemeinden zahlreicher wurden und Männer von Bildung und Kenntniß zu ihnen übertraten, mußte ſich bald ein beſonderer Stand für dieſe Geſchäfte bilden. Seit dem 2. Jahrh. wurden die Ideen des jüdiſchen Prieſterthums auf den chriſtlichen Lehrſtand übergetragen, und es entſtand nun der Unterſchied zwiſchen dem Klerus und den Laien. Seitdem das Chriſtenthum unter Konſtantin zur herrſchenden Religion im röm. Reiche geworden, gewann die Geiſtlichkeit, zumal während des Mittelalters unter dem Schutze des Papſtthums, immer wichtigere Vorrechte und größere Reichthümer ſowie mehr Unabhängigkeit von der Staatsgewalt. Im Abendlande erlangte ſie das Recht der Landſtandſchaft, und viele Biſchöfe und Erzbiſchöfe wurden hier, beſonders in Deutſchland, weltliche Herren. Es war dies die Folge theils des hierarchiſchen Syſtems, theils der wiſſenſchaftlichen Überlegenheit der Geiſtlichen, theils Politik der Fürſten, welche die Geiſtlichkeit hoben, um den Adel zu beſchränken. So gewiß es iſt, daß die Nachtheile, welche hieraus entſprangen, von den Feinden des geiſtlichen Standes in übertreibenden Schilderungen dargeſtellt worden ſind, ſo kann doch nicht geleugnet werden, daß die weltliche Herrſchaft und die Theilnahme an den politiſchen Angelegenheiten viele Geiſtliche von ihrer eigentlichen Beſtimmung entfernten, und daß der Reichthum ein großes Sittenverderbniß unter dem Klerus verurſachte. Daher war es ſehr wohlthätig, daß die Reformation den geiſtlichen Stand zu ſeiner wahren Beſtimmung zurückführte, von dem aber die proteſtantiſche Kirche eine von der katholiſchen ſehr abweichende Anſicht hat. Bei den Proteſtanten iſt der Geiſtliche nicht Prieſter, nicht Vermittler zwiſchen Gott und den Menſchen, wie die katholiſche Kirche ihn darſtellt, ſondern nur Lehrer und Freund der Gemeinde. Nicht durch höhere, auf übernatürliche Weiſe mitgetheilte Gaben, nur durch eine wiſſenſchaftlichere Kenntniß des Chriſtenthums und durch die Fähigkeit, mittels der Kraft der Rede die Menſchen zu belehren und zu erbauen, unterſcheidet ſich nach der proteſtantiſchen Anſicht der Geiſtliche von den übrigen Gemeindegliedern, und wenn von ihm ſtrengere Sitten gefodert werden, ſo liegt der Grund davon nicht in einer beſondern Heiligkeit ſeiner Perſon, ſondern lediglich darin, daß er, wie durch die Lehren ſo auch durch den Wandel und ſein Beiſpiel, die Gemeinde erbauen ſoll. Im 18. Jahrh. traten zunächſt in Frankreich,

dann auch in Deutſchland viele Feinde des geiſtlichen Standes auf, welche ihn mit dem ungerechteſten Tadel überhäuften und ihm alle ſeine Rechte entzogen wiſſen wollten. Auch in der neueſten Zeit wurde er hier und da hart angefeindet und ſogar von Einzelnen die Entbehrlichkeit deſſelben öffentlich behauptet. Indeß ſteht zu erwarten, daß die Regierungen, da die allgemeine Stimme die Nothwendigkeit deſſelben anerkennt, ihn in wohlbegründeten Rechten ſchützen und ſo ſtellen werden, daß er den äußern Anſtand, den ſein Verhältniß fodert, behaupten könne. Vor Allem dürfte es nöthig ſein, daß man von dem Streben, den Geiſtlichen immer mehr zum Staatsdiener zu machen, zurückkomme und im Allgemeinen der Kirche eine freiere Verfaſſung gebe.

Geiz nennt man das unmäßige Streben nach Beſitz, welches das Mittel zur Befriedigung mit dem Zwecke verwechſelt und daher am bloßen Beſitze äußerer Mittel ein ſo großes Vergnügen findet, daß der Geizige nicht nur Andern ſondern auch ſich ſelbſt den davon zu machenden Gebrauch oder Genuß verſagt. Der Geiz kann ſowol auf die Erhaltung als auf die Vermehrung des Beſitzes gerichtet ſein; in dem letztern Falle heißt er vorzugsweiſe Habſucht. Eine Hauptart des Geizes iſt der Geldgeiz, den man mit Recht eine Wurzel alles Übels nennt. Eine treffliche Schilderung des ſchmuzigen Geizes hat Molière in ſeinem Luſtſpiele „L'avare" gegeben. — Geiz nennt man auch verſchiedene Pflanzenauswüchſe, ſproſſende Keime und Seitenſproſſen, z. B. am Wein und an den Tabackspflanzen.

Gekrönter Dichter (poeta laureatus). Die Sitte, die Dichter feierlich zu bekränzen, herrſchte ſchon in Griechenland, wo ſie bei den ſogenannten muſikaliſchen Wettſtreiten ſtattfand. Von den Griechen verpflanzte ſie ſich zu den Römern, und Kaiſer Domitian krönte mit eigener Hand bei den von ihm eingeführten capitoliniſchen Spielen Dichter und Redner. Im 12. Jahrh. fingen auch die röm.-deutſchen Kaiſer an, Dichter zu krönen, doch wurde der Lorber in der Regel nur für dichteriſche Leiſtungen in lat. Sprache zuerkannt. Kaiſer Heinrich V. krönte ſeinen Hiſtoriographen, David Scotus, und Friedrich I. den Mönch Günther, welcher die Thaten des Kaiſers in einem epiſchen Gedichte verherrlicht hatte; doch ſcheint die Sitte in Deutſchland eine Zeit lang wieder aus der Gewohnheit gekommen zu ſein. In Italien erneuerte ſie ſich im 13. Jahrh. Die feierlichſte Krönung daſelbſt war die Petrarca's auf dem Capitol am erſten Oſtertage 1341. In Deutſchland wurde der Kaiſer Friedrich III. der Wiederherſteller der Dichterkrönungen. Er krönte Äneas Sylvius Piccolomini (den nachherigen Papſt Pius II.) und mit eigener Hand Konr. Celtes, den Viele für den erſten in Deutſchland gekrönten Dichter gehalten haben, nebenbei aber ſo viele unbedeutende Männer, daß die Sache ſchon etwas Gewöhnliches wurde. Sparſamer in der Austheilung dieſer Würde war ſein Sohn Maximilian I., der Ulrich von Hutten zum Dichter krönte und den kaiſerlichen Pfalzgrafen das Recht verlieh, Allen, die ſie für tüchtig hielten, in ſeinem Namen den Lorberkranz aufzuſetzen. In Folge dieſer letztern Verfügung minderte ſich unter Maximilian's Nachfolgern die Geltung der Dichterkrönungen immer mehr, bis ſie endlich, als Ferdinand II., durch wichtigere Angelegenheiten in Anſpruch genommen, die Ertheilung des Lorbers lediglich den Reichshofgrafen überließ, zur Nichtsſagenheit herabſanken. Nächſt Hutten ſind als die berühmteſten gekrönten Dichter Georg Sabinus, Joh. Stigelius, Nikodemus Friſchlin und Mart. Opitz, der erſte, der ſeiner deutſchen Dichtungen wegen den Lorberkranz erhielt, zu erwähnen.

Gekröſe (mesenterium) nennt man den Theil des Bauchfells (ſ. Bauch), welcher den Dünndarm überzieht. Das Bauchfell ſchlägt ſich nämlich hinten an den Lendenwirbeln von beiden Seiten nach Innen zurück und bildet ſo eine Duplicatur, zwiſchen deren beiden Platten die Gefäße und Nerven verlaufen, die dem Dünndarm angehören, und dieſer ſelbſt liegt. Durch das Gekröſe wird alſo der Dünndarm in ſeiner Lage befeſtigt, ſodaß Verſchlingung weniger leicht vorkommen kann, als wenn er frei in der Unterleibshöhle läge. Die Drüſen, die Gefäße und Nerven, die vom Gekröſe eingeſchloſſen werden, ſind auch nach ihm benannt. Auf ähnliche Weiſe werden auch die übrigen Organe der Unterleibshöhle vom Bauchfell überzogen.

Gela, eine gemeinſame Colonie der Rhodier und Kretenſer auf der ſüdlichen Küſte Siciliens am gleichnamigen Fluſſe, unweit des jetzigen Terra Nuova, wurde um 690

v. Chr. mit doriſcher Verfaſſung gegründet. Schon 582 wurde von G. aus Agrigent gegründet; ſeine größte Macht aber erlangte es, nachdem zuerſt Kleander 505 ſich zum Tyrannen aufgeworfen, unter deſſen Bruder Hippokrates, der faſt ganz Sicilien bis auf Syrakus unterwarf. Auch dieſe Stadt gewann Gelon (ſ. d.), des Hippokrates' Nachfolger, der ſeinen Sitz dahin verlegte und ſeinem Bruder Hiero (ſ. d.) die Verwaltung von G. überließ, das nun gegen Syrakus und Agrigent zurücktrat und ganz verfiel, als Phintias, der Tyrann von Agrigent, um 280 mit Einwohnern von G., den Geloern, die von ihm gegründete Stadt Phintias bevölkerte.

Gelbes Fieber (febris flava), eine meiſt ſehr gefährliche und dann ſchnell tödtliche Krankheit, die ihren Namen von der gelben Farbe hat, welche die Haut der davon Befallenen annimmt. Durch die andern Symptome, wie Erbrechen einer nach dem Standpunkte der Krankheit verſchiedenen Maſſe, ähnlichen Abgang durch den Stuhl oder auch Verſtopfung, heftigen Kopfſchmerz, große Angſt, reißende Schmerzen im Unterleibe u. ſ. w., und namentlich durch den epidemiſchen Charakter läßt ſich das Gelbe Fieber leicht von der Gelbſucht (ſ. d.) unterſcheiden und ſtellt ſich als ein gallig-nervös-fauliges Fieber dar. Die Orte, wo dieſe Krankheit gewöhnlich auftritt, Weſtindien und die Küſtenländer des mittlern Amerika, von wo aus ſie auch die Küſten Nordamerikas, Spaniens, ja ſelbſt einige Häfen Italiens heimgeſucht hat, geben den beſten Aufſchluß über die natürlichen Urſachen, denen ſie ihre Entſtehung verdankt. Eine heiße, feuchte, mit faulenden Stoffen angefüllte Atmoſphäre, ein ſumpfiger, über die Oberfläche des Meers ſich nur wenig erhebender Boden ſind ſtets vorhanden, wo das Gelbe Fieber ausbricht, während kältere und trockenere, beſonders vom Meere entfernter liegende Gegenden gänzlich davon verſchont bleiben. Es befällt meiſt Menſchen von kräftiger Conſtitution und ſolche, die erſt ſeit kurzer Zeit aus einem kältern Klima in ein heißeres übergegangen ſind. Diätfehler und Ausſchweifungen aller Art, übermäßige körperliche und geiſtige Anſtrengungen, Unreinlichkeit, und das Zuſammenleben Vieler in einem beſchränkten Raume befördern hauptſächlich den Ausbruch deſſelben. Befinden ſich viele davon Befallene nahe beieinander, wie auf Schiffen, ſo bildet ſich ein Miasma, welches die Krankheit weiter verbreitet. Schon bei der zweiten Expedition des Colombo zeigte ſich das Gelbe Fieber unter ſeinen Gefährten auf San-Domingo; ſeitdem hat es durch ſeine öfter wiederkehrenden Epidemien ſolche Verheerungen in den ihm ausgeſetzten Gegenden angerichtet, daß z. B. 1821 in Barcelona allein 20000 Menſchen daran ſtarben. Die Wirkſamkeit der ärztlichen Hülfe dagegen iſt ſehr beſchränkt, und die Kunſt kann meiſt weiter nichts thun, als die Schädlichkeiten abhalten. Vgl. Matthäi, „Unterſuchung über das Gelbe Fieber" (2 Bde., Hann. 1827).

Gelbſucht (icterus), eine Krankheit, bei welcher die Haut des Kranken ſich gelb färbt. Zuerſt nimmt das Weiße im Auge dieſe Farbe an, ſodaß bei vorübergehendem gelbſüchtigen Zuſtande oft dieſes allein gelb wird. Zuweilen werden aber auch andere Säfte des Körpers, wie Speichel, Schweiß u. ſ. w., ganz gelb gefärbt. Die nächſte Urſache dieſer Färbung iſt der Erguß von Galle (ſ. d.) in das Blut. Wird nämlich zu viel Galle abgeſondert oder der Austritt derſelben aus der Leber (ſ. d.) und der Gallenblaſe in den Zwölffingerdarm verhindert, ſo wird ſie von den Lymphgefäßen aufgeſogen und ſo in das Blut gebracht. Dieſe Abnormitäten in der Function der Leber können durch Alles entſtehen, was auf die Leber unmittelbar oder mittelbar ſchädlich einwirkt, z. B. Verſtopfungen der Gallenausführungsgänge durch Gallenſteine oder Krampf, Diätfehler, klimatiſche Einflüſſe, Ärger und andere Gemüthsbewegungen, Kopfverletzungen u. ſ. w. Da aber die Galle ein für die Verdauung höchſt wichtiger Stoff iſt, ſo bleibt die Zurückhaltung derſelben außerhalb des Darmkanals nicht lange ohne Verdauungsſtörungen aller Art. Auch ſind dieſe bei gewiſſen Urſachen der Gelbſucht früher da als die gelbe Hautfarbe. Selten kommt es vor, daß der Kranke Alles gelb ſieht (Xanthopsia). Je nachdem die Urſachen der Gelbſucht mehr oder minder gefährlich, ſchwerer oder leichter hinwegzuräumen ſind, muß ſie ſelbſt größere oder geringere Beſorgniſſe einflößen, da ſich aus denſelben Urſachen auch oft drohendere Zeichen im Unterleibe oder im Gehirn offenbaren. Auch hat die Gelbſucht verſchiedene Grade, und die Färbung geht zuweilen bis ins Schwärzliche (icterus niger oder melanicterus). Die Behandlung hat die Wiederherſtellung des Ausfluſſes der Galle

in den Darmkanal als Hauptziel feſtzuhalten, welches wegen der verſchiedenen Urſachen der Störung deſſelben auch auf verſchiedenen Wegen, durch kühlende, erweichende, krampfſtillende oder auflöſende Mittel, verfolgt werden muß. Bei neugeborenen Kindern, in denen die Leber eine bedeutende Veränderung ſchon nach den Naturgeſetzen erleidet, ſind gelbſüchtige Erſcheinungen häufig, aber auch meiſt ungefährlich und ſchnell vorübergehend.

Geld. Der älteſte Handel (ſ. d.) war Tauſchhandel. Da aber nicht immer gerade diejenige Waare vorhanden war, welche man einzutauſchen wünſchte, ſo mußte man ſchon frühzeitig auf ein allgemein brauchbares Tauſchmittel ſinnen. Nachdem man eine Menge Gegenſtände als ſolches und als Werthmeſſer verſucht hatte, deren noch viele bei ungeſittigten Völkern in Gebrauch ſind, wurden von allen nur einigermaßen geſittigten Völkern Gold und Silber als der beſte Werthmeſſer anerkannt und als ſolcher Geld genannt. Früher bediente man ſich ſeiner nach dem Gewicht, allein das unaufhörliche Wiegen und Wiederwiegen mußte bald ſehr beſchwerlich fallen. Ebenſo herrſchte große Ungewißheit über den innern Gehalt, der auf ſeinen Werth denſelben Einfluß wie die Schwere hatte. Endlich gelangte man dahin, dem Stück ein beſtimmtes Gewicht zu geben und dieſes ſowie den Feingehalt auf demſelben zu bemerken. Der Werthmeſſer war nun gemünzt, und ſo konnte ſein Werth in Bezug auf den innern Gehalt gegen andere Münzen von anderm Feingehalt im Verkehr leicht beſtimmt werden. Der Feingehalt muß ſtets mit der Angabe auf dem Münzſtücke übereinſtimmen, mag ſich auch der Verkehrswerth des letztern ändern. Leider wurde dies früher von einzelnen Regierungen nicht befolgt, ſondern das Prägen von Münzen als eine Finanzquelle betrachtet, indem man den Feingehalt ſchlechter machte, als er auf der Münze angegeben war, was, als es nachher bekannt wurde, unſagliche Verluſte und die Zerrüttung ganzer Länder zur Folge gehabt hat. Gegenwärtig aber iſt ſolches bei den Fortſchritten der Geſittigung, bei den Kenntniſſen und Mitteln, welche das Publicum beſitzt, um ſelbſt Prüfungen anzuſtellen, bei der Macht der öffentlichen Meinung und bei der wachſenden Einſicht und Erkenntniß des wahren Intereſſes der Regierungen und Staaten, welches Aufrechthaltung des Credits zur unerlaßlichen Bedingung macht, geradezu unmöglich geworden. Indeſſen hat dieſer Werthmeſſer nicht aufgehört, Waare zu ſein, weshalb ſein Verkehrswerth kein feſter iſt, ſondern von der größern oder geringern Ausbeute in den Bergwerken, von den Finanzoperationen oder Handelsunternehmungen eines Landes, durch die er entweder entfernt oder herbeigezogen wird und dadurch in andern Ländern fällt oder ſteigt, von ſeinem größern oder geringern Verbrauch zu Geräthe, Schmuck u. dgl., von größerm Handelsverkehr u. ſ. w. abhängt. Dem geſtiegenen Verbrauche und Gebrauche, welchem die Bergwerke nicht entſprechen können, iſt es zuzuſchreiben, daß die deutſchen Fünfthalerſtücke in Gold zwölf und mehr Procent über ihren urſprünglich feſtgeſetzten Silberpari geſtiegen ſind, und daß Handelsverhältniſſe, wie in den J. 1839—41, wo Großbritannien mehr Erzeugniſſe Deutſchland abnahm als dieſes ihm, und daher genöthigt war, Gold für Getreide zu geben, ein Sinken deſſelben um mehr als ſieben Procent herbeiführten. Das Silber iſt ſolchen Schwankungen nicht in gleichem Maße wie das Gold ausgeſetzt, weil es größern Raum bei geringerm Werthe einnimmt und daher bei Verſendungen Gold ihm vorgezogen wird. In Rußland hat man verſucht, Platina als Geld anzuwenden, die allerdings weniger als alle andere edeln Metalle einer Veränderung und dem Verderben unterworfen iſt, im ſtärkſten Glühfeuer keinen Verluſt gibt und gegen Silber einen dreimal ſo großen Werth in demſelben Raume hat, dagegen aber viele Prägkoſten veranlaßt, ſehr ſchwer ſich bearbeiten läßt, der Gleichförmigkeit entbehrt, zu Schmuck u. ſ. w. ſich nicht eignet und auch kein ſchönes Anſehen hat. Es wurden davon ſeit 1826 für 3,168572 Rubel Silber geprägt, jedoch einige Jahre nachher hat man das Prägen der Platina wieder eingeſtellt. Kupfer wird in einigen Ländern nur als Scheidemünze angewendet.

Der Bedarf eines Landes an Geld läßt ſich nicht im voraus ermitteln und wird von dem Werthe deſſelben beſtimmt. Es kann daher Geldmangel eintreten, der entweder ein wahrer oder ein künſtlicher iſt. Jener findet zunächſt ſtatt, wenn der auswärtige Handel eines Landes keinen Gewinn bringt. Dieſer Fall kann wol auf einige Zeit eintreten, allein auf die Dauer nicht beſtehen, wenn das Land nicht in Armuth verſinken ſoll. Es hat

daher entweder mehr zu erzeugen als bisher, um die Einfuhr damit bezahlen zu können, oder ſein Bedürfniß an ausländiſchen Waaren zu beſchränken, um ein richtiges Verhältniß herzuſtellen und das Bezahlen mit edeln Metallen zu verhindern; denn wenn auch ein großer Vorrath derſelben keineswegs ein Zeichen von Wohlfahrt iſt, ſo iſt ein verhältnißmäßiger doch ſtets unerlaßlich. Wahrer Geldmangel kann ferner eintreten, wenn ein Land ein ſchlechtes Finanz- und Geldſyſtem hat. Die edeln Metalle wandern dann aus, die ſchlechte Münze wird von Niemand, beſonders vom Auslande nicht genommen, der Werthmeſſer iſt ganz unſicher geworden und alle Geſchäfte ſtocken. Wahrer Geldmangel wird endlich ſtattfinden, wenn der Handel in größerm Verhältniſſe zunimmt, als die Bergwerke Gold und Silber liefern können. In dieſem Fall könnte man meinen, daß man nur den Geldpreis zu ſteigern brauche, daß, wenn der Verkehr ſich verdoppele, die Erzeugung der edeln Metalle ſich aber gleichbleibe, man nur den Geldpreis zu verdoppeln, d. h. doppelt ſo viel Waare für einen beſtimmten Preis als zeither zu geben habe, um das richtige Verhältniß herzuſtellen, was ſich von ſelbſt einrichten werde. In der Praxis geſtaltet ſich dies jedoch ganz anders; denn jemehr Waaren verkauft werden, jemehr Individuen werden ſich auch damit beſchäftigen, und das vorhandene Geld wird ſich ſonach in mehr Hände, und in jeder in verhältnißmäßig geringerer Quantität als früher vertheilen; während aber dieſe Seltenheit die Ausgleichung im Großen unendlich erſchwerte, würde aus den Händen, die jetzt nur Groſchen und Pfennige beſaßen, jedes Umlaufsmittel verſchwinden. Übrigens entſpringt dieſe Vermehrung des Handelsverkehrs nicht allein aus größerm individuellen Verbrauche, nicht blos in Folge geſteigerten Luxus, ſondern auch in Folge des Steigens der Bevölkerung. Dieſelbe hat ſeit 30 Jahren in den geſittigten Ländern um die Hälfte zugenommen und vermehrt ſich allein im Zollvereine jährlich um beinahe eine halbe Million, wogegen die Ausbeute edler Metalle in den europ. Bergwerken nicht zu-, und die der amerik. eher abgenommen hat. Beide Fälle würden augenſcheinlich den Werthmeſſer eine zu große Höhe und, was noch ſchlimmer und das eigentliche Übel wäre, eine zu große Seltenheit erreichen laſſen. Um dieſen Geldmangel und einen zu hohen Geldpreis zu vermeiden, war es erfoderlich, außer den ſchon früher für den höhern Verkehr von der Nothwendigkeit vorgeſchriebenen Erſatzmitteln, den Wechſeln (ſ. d.) und Anweiſungen (ſ. d.), noch zu Banknoten (ſ. d.) und Papiergeld (ſ. d.) die Zuflucht zu nehmen. Der künſtliche Geldmangel entſteht durch alle Ereigniſſe, welche Furcht und Mistrauen erregen, wie Krieg, Handelskriſen u. ſ. w., wo dann die Capitaliſten und Geſchäftsleute veranlaßt werden, ihr Geld aus dem Verkehr zu ziehen.

Geldern, ein aus verſchiedenen Landſchaften zu beiden Seiten des Niederrhein gebildetes ehemaliges Herzogthum. Der Kern deſſelben waren die in den ripuariſchen Gauen Hattuaria und Hamaland entſtandenen Territorialgrafſchaften Geldern und Zütphen. In beiden war zu Ende des 11. Jahrh. der Mannsſtamm abgegangen, worauf ſie durch Graf Otto von Naſſau, der nacheinander die Erbinnen beider heirathete, miteinander vereinigt wurden. Otto's Enkel, Graf Heinrich, erwarb durch ſeine Vermählung mit einer Tochter Gottfried's von Bouillon die Landſchaft Veluwe zwiſchen Rhein und Zuyderſee, Heinrich's Sohn Otto II. 1187 die Inſel Betuwe zwiſchen Rhein und Waal; auch brachte zur Zeit des großen Interregnums Graf Otto III. Nimwegen an ſich. Otto's III. kriegeriſcher Sohn, Reinhold I., bemühte ſich dagegen vergebens, das erledigte Herzogthum Limburg zu gewinnen; doch erhielt Reinhold II. 1339 von Kaiſer Ludwig wenigſtens die Herzogswürde. In der nachfolgenden Zeit wurde das Land mehrfach durch zwei Parteien beunruhigt, die ſich von neuem erhoben, als der naſſauiſche Herzogsſtamm 1371 ausſtarb, und zwei Erbtöchter auf die Nachfolge Anſpruch machten. Im J. 1379 trug endlich Wilhelm von Jülich, der Sohn Maria's von Geldern, den Sieg davon und vereinigte ſo Geldern mit Jülich. Doch ſchon mit Wilhelm's Sohne, Reinhold IV., ſtarb die neue Linie im Mannsſtamm wieder aus. Die Schweſter Reinhold's IV. brachte das geſammte Herzogthum ihrem Gemahl, Johann von Arckel, und des Letztern Tochter nachher dem Hauſe Egmont zu. Da indeſſen auch der Herzog von Berg Anſprüche auf die Erbſchaft erhob, ſo mußte Arnold von Egmont 1437 demſelben Jülich abtreten. Der unruhige Herzog Adolf wurde 1471 gezwungen, G. an Karl den Kühnen von Burgund zu überlaſſen; doch

gelang es 1492 mittels franz. Hülfe ſeinem Sohne Karl von Egmont, dem burgundiſchen Erben, König Maximilian, das Herzogthum wiederzuentreißen. Er behauptete ſich bis 1538, wo ihn die Stände nöthigten, das Land an Herzog Wilhelm von Kleve abzutreten, dem es 1543 Kaiſer Karl V. abnahm, um es den Niederlanden einzuverleiben. In der niederländ. Revolution trennte ſich das ſogenannte Niedergeldern und trat den Generalſtaaten bei, ein Theil von Obergeldern aber, mit der Hauptſtadt Geldern, die gegenwärtig 3500 E. zählt, wurde 1713 im Frieden zu Utrecht an Preußen abgetreten und dieſer, 20 □M. mit gegenwärtig 28000 E., bildet ſeit Beendigung der franz. Zwiſchenherrſchaft den Geldernſchen Kreis des Regierungsbezirks Düſſeldorf in der preuß. Rheinprovinz. Der Diſtrict Ruremonde war das einzige Stück von G., welches bis zur franz. Revolution bei den öſtr. Niederlanden blieb; derſelbe wurde 1814 dem Königreich der Niederlande einverleibt und iſt auch nach der Ablöſung Belgiens bei den Niederlanden als Beſtandtheil der Provinz Limburg geblieben. Das Hauptſtück des ehemaligen Herzogthums G., die jetzige niederländ. Provinz G. mit 328000 E. auf 94 □M., beſteht meiſt aus ebenem Sand- und Torfmoorboden, der aber gut angebaut iſt; nur auf der Inſel Betuwe iſt fruchtbare Marſch. Die vorzüglichſten Producte ſind Rübſamen, Hopfen, Taback und Obſt; Fabriken gibt es nur ſehr wenige, doch wird ein nicht unbedeutender Tranſitohandel getrieben. Die Provinz iſt in vier Diſtricte getheilt: Arnheim, Nimwegen, Zütphen und Thiel, und hat Arnheim zur Hauptſtadt. Nächſt den gleichnamigen Hauptſtädten der Diſtricte ſind als die vorzüglichſten Orte zu erwähnen die Hafenſtadt Nykerk am Zuyderſee, Wageningen am Rhein, Bommel an der Waal, Kuilenburg am Leck, die Feſtungen Doesburg an der Yſſel und Harderwijk am Zuyderſee und das ſchöne Luſtſchloß Loo.

Geldſtrafen wurden von den früheſten Zeiten an bis auf die Gegenwart, wenngleich unter ſehr verſchiedenen Geſichtspunkten, angewendet. Während ſie aus einer ſehr natürlichen Erweiterung des Begriffs des Schadenerſatzes hervorgingen und daher, wie bei den Römern, oft nur als Privatſtrafen in Form eines verdoppelten oder verdreifachten Erſatzes erſcheinen, vertraten ſie in dem Compoſitionenſyſtem des german. Rechts faſt alle übrige Strafen, und die größten wie die kleinſten Verbrechen konnten nach beſtimmten geſetzlichen Taxen in Geld abgebüßt werden. Mit einer ſittlich und rechtlich beſſer begründeten Strafgeſetzgebung ſanken ſie zur Vergeltung für geringere Vergehen herab und können als ſolche wol auch nicht entbehrt werden. Der Übelſtand, daß ſie den Reichen und den Armen ungleich treffen, iſt durch die in den neuern Geſetzgebungen dem Richter mehr und mehr zugeſprochene Ermächtigung, innerhalb beſtimmter Grenzen die Höhe derſelben mit Rückſicht auf perſönliche Verhältniſſe feſtſetzen zu dürfen, vermieden. Die namentlich in dem röm. Strafrecht ungemeſſen angewandte Confiscation des ganzen Vermögens iſt gegenwärtig ziemlich allgemein aufgehoben.

Geleckt nennt man in der Malerei das Verfahren, wenn durch übertriebenen Fleiß in der Ausarbeitung die dargeſtellten Gegenſtände aller Friſchheit und alles freien Lebens, mithin ihrer ganzen Wirkung, beraubt werden. Dieſes geſchieht beſonders durch übermäßiges Laſiren (ſ. d.), wobei der Künſtler aus Furcht vor allzuſchroffen Übergängen des Tons und der Farbe in den entgegengeſetzten Fehler verfällt und allen Gegenſtänden, ſei es Gewand, Fleiſch oder Himmel, Architektur oder Landſchaft, dieſelbe blank polirte Oberfläche gibt. Als Repräſentant dieſer völlig unwahren Darſtellungsweiſe iſt Adrian van der Werff (ſ. d.) ſprüchwörtlich geworden.

Gelee, ſ. Gallert.

Gelée (Claude), einer der berühmteſten Landſchaftsmaler, bekannter unter dem Namen Claude Lorrain, geb. 1600 in dem lothring. Schloß Champagne aus niederm Stande, verlor früh ſeine Ältern und wurde in der Erziehung gänzlich vernachläſſigt. In ſeinem zwölften Jahre kam er nach Freiburg zu ſeinem Bruder, einem Holzſchneider, von welchem er die Anfangsgründe der Zeichenkunſt lernte. Darauf nahm ihn ein Verwandter mit nach Rom, wo er von dem Landſchaftsmaler Agoſtino Taſſi als Farbenreiber angenommen wurde und nebenbei einigen Unterricht in der Malerei erhielt. Nachher begab er ſich auf gutes Glück nach Neapel und dann in die Lombardei und nach Venedig, wo er die

Landſchaften von Giorgione und Tizian ſtudirte und ſich die Art der Beleuchtung und des Colorits dieſer Meiſter eigen machte, ſodaß er bald in der Reihe der erſten Landſchaftsmaler ſtand. Noch einmal beſuchte er ſein Vaterland, dann ließ er ſich 1627 in Rom nieder, wo er, da ſeine Werke ſehr geſucht waren, in Wohlſtand lebte, bis er 1682 am Podagra ſtarb. Die großen Galerien in Italien, Frankreich, England, Spanien und Deutſchland beſitzen von ihm viele ſchätzbare Werke; vier ſeiner vorzüglichſten Gemälde, die vier Landſchaften, welche von Haldenwang als Morgen, Mittag, Abend und Dämmerung in Kupfer geſtochen wurden, befinden ſich gegenwärtig in der kaiſerlichen Galerie zu Petersburg. Sie waren ſonſt in der Galerie zu Kaſſel, wurden aber von den Franzoſen nach Frankreich gebracht, wo ſie den Landſitz der Kaiſerin Joſephine, Malmaiſon, zierten, und 1814 vom Kaiſer Alexander angekauft. Zwei vortreffliche Gemälde G.'s finden ſich auch in der Galerie zu Dresden, zwei andere in dem Palaſte Doria zu Rom. G.'s vorzüglichſtes Gemälde, auf welches er ſelbſt den meiſten Werth legte, iſt ſeine Abbildung eines Wäldchens der Villa Madama. Clemens XI. machte ſich anheiſchig, es ganz mit Goldſtücken zu bedecken; allein G. ließ es ihm nicht, weil er es, nach der Natur copirt, als Studium benutzte. Bei einem ungemeinen Reichthum der Erfindung, kraft deſſen er in den Gegenſtänden einen beſtändigen Wechſel anzubringen wußte, hatte er ein ernſtes und tiefes Studium. In der Wahrheit, womit er die Wirkung der Sonne zu den verſchiedenen Stunden des Tags und die kühlenden Lüfte, die durch die Wipfel hinſpielen, auszudrücken wußte, ſteht ihm nur Kaspar Dughet zur Seite, der ihn in Schönheit der landſchaftlichen Maſſen und ihrer Anordnung ſogar übertrifft, ohne ihm jedoch in dem unvergleichlichen Duft der Fernen und der Wärme des Colorits gleichzukommen. Alle ſeine Nebenbuhler aber übertraf G. darin, daß er den dunkelbeſchatteten Stellen ſeiner Gemälde eine thauige Feuchtigkeit zu leihen wußte, in der er unerreicht daſteht. Dagegen mislangen ihm die Figuren, die bei einem großen Theil ſeiner Bilder von Lauri und Francesco Allegrini gemalt ſind. Am liebſten malte er unbegrenzte Ausſichten, in deren täuſchende Ferne das Auge ſich verliert. Er ſtattete ſie gern mit großartiger Architektur aus und machte ſeine Landſchaften zur Scene eines mythiſchen oder hiſtoriſchen Gegenſtandes. Die Sammlungen der von ihm zu ſeinen Gemälden verfertigten Zeichnungen nannte er Libri di verità. Dieſelben beſtanden aus ſechs Bänden; zwei davon, 200 Zeichnungen enthaltend, die von John Boydell in dem „Liber veritatis" (2 Bde., Lond. 1777, Fol.) facſimilirt herausgegeben wurden, beſitzt der Herzog von Devonſhire; ein Band mit 130 Zeichnungen iſt im Beſitz des Lords Holland; andere Bände ſollen nach Spanien gekommen ſein.

Gelehrſamkeit, worunter urſprünglich Alles verſtanden wird, was gelehrt und folglich auch gelernt werden kann, bezeichnet im Allgemeinen theils ſubjectiv die Eigenſchaft eines wiſſenſchaftlich gebildeten Menſchen, theils objectiv den Inbegriff vielfacher und gründlicher Kenntniſſe. Im engern Sinne unterſcheidet man Gelehrſamkeit auch von eigentlicher Wiſſenſchaft, indem man erſtere auf das hiſtoriſch Gegebene bezieht, was ſich mehr gedächtnißmäßig auffaſſen läßt, letztere aber in das Denken und Erkennen der Gründe ſetzt, worin die philoſophiſche Einſicht beſteht. Genauigkeit, Deutlichkeit, Ordnung und Zuſammenhang ſind die charakteriſtiſchen Merkmale, welche die gelehrte oder ſtreng wiſſenſchaftliche Kenntniß von der gemeinen unterſcheiden. Zur Gelehrſamkeit in dieſem Sinne rechnet man ſeit dem Wiederaufleben der Wiſſenſchaften insbeſondere eine genaue Kenntniß der altclaſſiſchen Sprachen; denn da die neuern Gelehrten einen großen Theil ihrer Kenntniſſe den Griechen und Römern verdanken, ſo wird von einem eigentlichen Gelehrten mit Recht gefodert, daß er aus den Quellen ſelbſt zu ſchöpfen und alſo die Schriften der Alten in den Originalen zu benutzen im Stande ſei. Unter allen gebildeten Völkern haben die Gelehrten ſtets einen bedeutenden Einfluß auf die ſocialen Verhältniſſe ausgeübt, welcher Einfluß um ſo ſtärker war, wenn, wie dies bei den Ägyptern und andern oriental. Völkerſchaften der Fall war, die Prieſter zugleich den Stand der Gelehrten bildeten. Dieſe Verbindung des Prieſterthums mit dem Gelehrtenſtande war aber den Wiſſenſchaften ſehr nachtheilig, da die Prieſter meiſt ihre Kenntniſſe verheimlichten und den Laien nur ſo viel davon mittheilten, als ſie für gut fanden, daher man die Ungelehrten auch jetzt noch zuweilen Laien nennt. Seitdem durch die Griechen, bei denen ſich der Gelehrtenſtand

gänzlich vom Prieſterthume ſonderte, die Gelehrſamkeit ein Gemeingut der Menſchen geworden, hat auch das Studium der Wiſſenſchaften einen viel allgemeinern Charakter und freiern Aufſchwung genommen. Später ſind durch die Buchdruckerkunſt die Quellen der Gelehrſamkeit dergeſtalt vervielfältigt und verbreitet worden, daß auch durch das bloße Leſen wiſſenſchaftlicher Werke gelehrte Kenntniſſe erworben werden können, obgleich kein Menſch des mündlichen Unterrichts Anderer gänzlich entbehren kann. (S. Autodidakten.) Da die Gelehrſamkeit in objectiver Hinſicht Das, was ſie jetzt iſt, nur allmälig durch die vereinte Anſtrengung vieler denkender Köpfe geworden iſt, ſo läßt ſie auch eine Darſtellung ihrer fortſchreitenden Entwickelung und Ausbildung zu, und man hat daher die Geſchichte der Wiſſenſchaften überhaupt unter dem gewöhnlichern Namen einer allgemeinen Geſchichte der Gelehrſamkeit oder der Literatur behandelt. Vgl. J. G. Meuſel, „Leitfaden zur Geſchichte der Gelehrſamkeit“ (3 Bde., Lpz. 1799—1800).

Geleit hießen die in den Zeiten des Fauſtrechts in Deutſchland den Reiſenden, beſonders den Kaufmann, zu ſeiner Sicherung vor Anfällen und Plünderung begleitenden Bewaffneten. Dieſe an ſich für jene Zeit ſo wohlthätige Einrichtung wurde indeß bald zur großen Laſt für die Reiſenden, indem manche Fürſten und Ritter, die aus dem Geleit ein förmliches Gewerbe machten, ſich die ärgſten Erpreſſungen gegen die Reiſenden erlaubten und ſehr häufig die für das Geleit zu zahlende Abgabe, die man ebenfalls Geleit nannte, erhoben, ohne nur ein Geleit zu gewähren. (S. Landfriede.) Auch nachdem das Geleit in Folge der geordnetern Verhältniſſe in Deutſchland längſt als unnöthig aufgehört hatte, wurde doch das Geleitsgeld in mehren Staaten noch bis in die neueſte Zeit neben dem Chausséegeld erhoben. In mehren Theilen des Orients, namentlich in Arabien, iſt das Geleit wegen der dort ſtreifenden Räuber noch gegenwärtig gewöhnlich.

Gelenk (articulus) nennt man im weiteſten Sinne jede Verbindung der Knochen untereinander, mag dieſe jedem der verbundenen Knochen eine ſelbſtändige Bewegung verſtatten, oder nicht, im engern nur die, wo Beweglichkeit des einen oder des andern ſtattfindet. Die unbewegliche Gelenkverbindung (synarthrosis) findet man bei den Schädelknochen, den meiſten Geſichtsknochen und den Backenknochen, die bewegliche (diarthrosis) bei allen übrigen. Die Verbindung wird ſtets durch Zwiſchenkörper vermittelt, ſelbſt bei den unbeweglichen, wo immer eine dünne Knorpelſchicht zwiſchen den zu verbindenden Knochentheilen liegt. Die Verbindung bei den beweglichen Gelenken bewerkſtelligen die ſogenannten Kapſelbänder (ligamenta capsularia), welche, einen geſchloſſenen Sack bildend, zwiſchen die Gelenkflächen der Knochen eingelegt ſind und in ihrem Innern durch die Gelenkdrüſen (glandulae synoviales) die Gelenkſchmiere (synovia) abſondern, welche das Gelenk geſchmeidig und ſchlüpfrig erhält. Von der Beſchaffenheit und Größe der ſich verbindenden Gelenkflächen der Knochen hängt es ab, wie viel Beweglichkeit den Knochen verſtattet wird. Ein an einer großen Fläche mit den andern verbundener Knochen kann nicht ſo viel oder ſo freie Beweglichkeit beſitzen als einer, der nur mit einer kleinen Fläche den andern berührt. Außerdem wird dieſe Beweglichkeit durch die Geſtalt der Gelenkflächen und durch die größere oder geringere Nachgiebigkeit der Gelenkbänder und der Muskeln modificirt; daher die verſchiedenen anatomiſchen Benennungen der verſchiedenen Gelenkarten. Selbſt die in der Regel unbeweglichen Gelenke können im pathologiſchen Zuſtande Beweglichkeit erhalten, z. B. wenn ein Zahn durch die Entzündung der zwiſchen ihm und den Kieferknochen eingeſchobene Haut locker wird. Die freieſte Bewegung iſt dem Schultergelenk des Oberarms geſtattet. Die Gelenke, ſowol die Knochenenden als die Bänder, ſind verſchiedenartigen Krankheiten unterworfen, die ſehr oft mit Gelenkſteifigkeit oder Gelenkverwachſung (ſ. Ankyloſis) endigen. Ein künſtliches oder beſſer widernatürliches Gelenk (articulus praeternaturalis, pseudarthrosis) entſteht nach Verrenkungen (ſ. d.), wenn der Gelenktheil des einen Knochens ſich an eine andere Knochenſtelle anſchließt, oder nach einem Knochenbruch (ſ. Bruch), wenn die beiden Bruchenden nicht wieder verwachſen ſondern beweglich nebeneinander bleiben. In ſolchen Fällen bildet ſich eine einem natürlichen Gelenke analoge Knochenverbindung, welche aber theils durch zu große, theils durch zu geringe Beweglichkeit der Ausübung der Functionen

des betreffenden Glieds, als an einem dem Zwecke deſſelben nicht entſprechenden Orte bewerkſtelligt, Eintrag thut.

Gellert (Chriſtian Fürchtegott), geb. am 4. Juli 1715 zu Haynichen, einem Städtchen im ſächſ. Erzgebirge, wo ſein Vater Prediger war, mußte bei den unzureichenden Einkünften des Vaters, der 13 Kinder zu ernähren hatte, ſchon in ſeinem elften Jahre durch Abſchreiben ſich einigen Erwerb verſchaffen. Im J. 1729 kam er auf die Fürſtenſchule zu Meißen, wo er ſich insbeſondere mit Gärtner und Rabener befreundete, und 1734 auf die Univerſität zu Leipzig, wo er Theologie ſtudirte. Im J. 1739 übernahm er die Erziehung zweier junger Edelleute in der Nähe Dresdens; nachher bereitete er den Sohn ſeiner Schweſter auf die Univerſität vor, den er 1741 nach Leipzig begleitete. Gottſched, deſſen Vorleſungen er früher gehört und an deſſen Überſetzung des Bayle'ſchen „Wörterbuchs" er mitgearbeitet hatte, fing jetzt an, mehr und mehr in G.'s Meinung zu ſinken, der ſich daher an Schwabe anſchloß, in deſſen „Beluſtigungen des Verſtandes und Witzes" (1742, fg.) er Fabeln, Erzählungen, Lehrgedichte und ein Schäferſpiel, wie auch verſchiedene proſaiſche Abhandlungen lieferte, bis er mit Gärtner und andern Freunden die „Bremiſchen Beiträge" anfing. Der leichte, natürliche Ton des jungen Dichters gefiel, und ſeine Fabeln und Erzählungen wurden immer begieriger geleſen, weshalb er ſich dieſer Dichtungsart vor allen andern widmete. Da er wegen ſeiner angeborenen Ängſtlichkeit, wegen Schwäche des Gedächtniſſes, ſchwacher Bruſt und ſchwankender Geſundheit es aufgegeben hatte, Prediger zu werden, ſo trat er 1745 als akademiſcher Lehrer auf und erwarb ſich durch die Klarheit und das Praktiſche ſeiner Vorträge bald ausgebreiteten Beifall. Dabei arbeitete er in mehren Gattungen der Proſa und Poeſie, welche damals vernachläſſigt waren, mit dem ſichtlichen Zweck, ſie zu fördern; ſo verſuchte er ſich im Luſtſpiel, ſogar im Roman und gab, gleichſam als Stilmuſter, eine Sammlung von Briefen heraus. Demnächſt ließ er ſeine „Lehrgedichte", „Geiſtliche Oden und Lieder," und eine „Sammlung vermiſchter Schriften in Verſen und Proſa" erſcheinen. Ohne ſich jemals um ein öffentliches Amt beworben zu haben, wurde ihm 1751 eine außerordentliche Profeſſur der Philoſophie übertragen. Überaus zahlreich waren ſeine Vorträge über Dichtkunſt und Beredtſamkeit beſucht. Unbegrenzt war die Achtung, in der er bei den Studirenden ſtand, und mehre angeſehene Perſonen beeiferten ſich, ihm ein möglichſt ſorgenfreies Leben zu bereiten. Seine Hypochondrie ſtieg indeß immer höher; er entſagte der Dichtkunſt und hielt nun Vorträge über die Moral, welche, halb declamatoriſch, halb ſyſtematiſch, durch ſeinen rührenden Vortrag ſich den ungetheilteſten Beifall erwarben. Während des Siebenjährigen Kriegs beſuchten ihn unzählige Fremde und hochgeſtellte Perſonen, auch die Prinzen Karl und Heinrich von Preußen, welcher Letztere ihm durch den General Kalckreuth ſein Schlachtpferd zum Geſchenk machen ließ, auf welchem G. ſeit dieſer Zeit täglich auszureiten pflegte. Selbſt Friedrich II. ließ ihn 1760 zu einer Unterredung rufen und äußerte ſich ſehr wohlwollend gegen ihn. Durch den Grafen Moritz von Brühl erhielt er ſeit 1762, ohne je ſeinen Wohlthäter entdecken zu können, eine jährliche Penſion von 150 Thlr., auch durch den Kurfürſten Friedrich Chriſtian und deſſen Nachfolger Friedrich Auguſt anſehnliche Geſchenke und ſeit Mascov's Tode ein Gnadengehalt von 450 Thlr. Er ſtarb am 13. Dec. 1769. G. war nicht groß von Geſtalt, zierlich, jedoch nicht hager. Sanfte, aber etwas getrübte Augen, eine ſchöne Stirn, eine gebogene, nicht allzugroße Naſe, ein feiner Mund und ein gefälliges Oval des Geſichts machten ſeine Perſönlichkeit angenehm. Sein moraliſcher Charakter war durchaus ohne Flecken; Geſinnungen wahrer Gottſeligkeit beſeelten ihn; er hatte ein liebreiches, menſchenfreundliches, dienſtbegieriges Herz gegen alle Menſchen. Die größte irdiſche Glückſeligkeit ſeines Lebens war die Freundſchaft. Er liebte das Lob des Kenners und des Rechtſchaffenen, aber mit jener jungfräulichen Schamhaftigkeit, die vor einem jeden, auch dem wahren Lobe erröthet; dabei war Niemand williger, die Gaben und Verdienſte Anderer zu erkennen, Niemand geneigter als er, Andern den Vorzug vor ſich ſelbſt zuzugeſtehen. Den Beifall, ja die Verehrung, deren ſich ſeine ſchriftſtelleriſchen Leiſtungen durch ganz Deutſchland und unter allen Ständen zu erfreuen hatten, verdankt er ebenſowol ſeinem Talente und der ſittlich-frommen Geſinnung, welche ſeine Schriften charakteriſirt, als in noch höherm Grade der Ärmlichkeit der damaligen

deutſchen Literatur. G. gehört zu den ehrenwerthen Männern, welche den Geſchmack reinigen halfen, die claſſiſche Periode der deutſchen Literatur vorbereiteten und mit Bewußtſein dahin ſtrebten, die deutſche Literatur beſonders nach der ſtiliſtiſchen Seite hin zu veredeln und durch eigene Muſterproben zur Nacheiferung zu reizen. Am populairſten wurde er durch ſeine vielfach aufgelegten „Fabeln", die ſich durch freundliche Gutmüthigkeit, leicht verſtändliche Moral und treuherzige Schalkhaftigkeit die Liebe des Volks und beſonders der Jugend in ſeltenem Maße gewannen, wie durch ſeine kleinen launigen Erzählungen, in denen ſelbſt die G. eigenthümliche Geſchwätzigkeit liebenswürdig wirkt. Sein Roman „Die ſchwediſche Gräſin" (2 Bde., Lpz. 1746) iſt höchſtens als erſter Verſuch eines deutſchen auf dem Familiengebiete ſpielenden Romans nennenswerth; auch ſeinen Schäfer- und Luſtſpielen kann man nur einen bedingten Zeitwerth einräumen. Seine ziemlich inhaltloſen „Briefe", das Orakel ihrer Zeit, ſind faſt nur in ſtiliſtiſcher Hinſicht von Bedeutung. Seine „Geiſtlichen Oden und Lieder", die ſich freilich nicht gerade durch poetiſche Tiefe auszeichnen, verdanken mit Recht ihre Popularität der glaubensſtarken und troſtreichen Frömmigkeit, welche ſie durchathmet. Seine „Sämmtlichen Werke" erſchienen wiederholt im Druck (zuerſt, 10 Bde., Lpz. 1784; neueſte Aufl., 6 Bde., 1840—41) „G.'s Briefwechſel mit Demoiſelle Lucius in Dresden" gab Ebert (Lpz. 1823) heraus. Sein Bild von Graff erſchien lithographirt von Zöllner (1834). Vgl. „G.'s Leben" von J. A. Cramer (Lpz. 1774) und von Döring (2 Bde., Lpz. 1833).

Gellius (Aulus), wegen der Abkürzung des Vornamens in frühern Zeiten oft fälſchlich Agellius genannt, ein röm. Schriftſteller aus der Mitte des 2. Jahrh. n. Chr., ſtudirte zu Rom, namentlich unter Anleitung des Fronto (ſ. d.), die Redekunſt, dann zu Athen Philoſophie. Von hier nach Rom zurückgekehrt, betrat er die richterliche Laufbahn, ohne ſich jedoch den Wiſſenſchaften zu entfremden. Sein bekanntes Werk, das er bereits während ſeines Aufenthalts auf dem Lande bei Athen in den Winternächten begann und in der ſpätern Lebensperiode vollendete, die „Noctes atticae" in 20 Büchern, von denen jedoch das achte fehlt, enthält allerlei auf Sprache, Alterthümer, Geſchichte und Literatur bezügliche Bemerkungen und Auszüge aus den beſſern griech. und beſonders lat. Schriftſtellern, und hat einen um ſo größern Werth, weil die Quellen ſelbſt, aus denen er ſchöpfte, ſämmtlich verloren gegangen ſind. Unter den Ausgaben erwähnen wir außer der erſten (Rom 1469, Fol.) die von Beroaldus (Bologna 1503; Ven. 1509, Fol.), J. F. Gronov (Leyd. 1687), J. F. und J. Gronov (Leyd. 1760, 4.) und Lion (2 Bde., Gött. 1824).

Gelnhauſen, in der Wetterau, zur kurheſſ. Provinz Hanau gehörig, mit 3700 E., einſt eine nicht unbedeutende Reichsſtadt, wie die große wohlerhaltene Dreifaltigkeitskirche, ein Werk des Baumeiſters Heinr. Fingerhut aus dem 13. Jahrh., und die ſchönen Überbleibſel des St.-Petersmünſter noch jetzt beweiſen, verdankte ſeine ehemalige Wichtigkeit der günſtigen Lage am Fuße der Gebirgskette, welche das Rhöngebirge in Franken mit dem Vogelsgebirge in der Wetterau verbindet, an der einſt ſchiffbaren Kinzig, mitten im Deutſchen Reiche. Am Fuße der Stadt, auf einer Inſel der Kinzig, erbaute ſich 1152—90 Kaiſer Friedrich I. eine großartige Burg, deren Trümmer noch jetzt ein Zeugniß für die Pracht jener Zeit geben, obſchon von ihr nur noch die geräumige Halle, zu der ein Thor (das Meßthor) mit einem Thurme führt, und das Reichsſaalgebäude übrig ſind. Vgl. Hundeshagen, „Kaiſer Friedrich's I. Palaſt in der Burg zu G." (2. Aufl., Mainz 1819, Fol., mit 13 Kupf.) und Ruhl, „Gebäude des Mittelalters zu G." (Frankf. 1831, Fol., mit 24 Anſichten). Noch kurz vor ſeinem Kreuzzuge verweilte Friedrich I. in G., und nach ihm hielten längere oder kürzere Zeit die meiſten Kaiſer bis auf Karl IV. in dieſer Burg ihren Hof. Dieſelbe war mehren miteinander in ganerbſchaftlichem Verbande ſtehenden Burgmannsfamilien anvertraut, welche ein dem zu Friedberg ähnliches und 1366 mit gleichem Rechte begabtes Burgregiment ſtifteten, das von einem Burggrafen, zwei Baumeiſtern und zehn Beiſitzern geführt wurde. Im J. 1472 wurde ſogar das Burggericht von dem kaiſerlichen Kammergericht eximirt; allein ſein Anſehen ſank mit dem ſchwindenden Glanze der Stadt und dem Verfalle der Burg. Letztere hatte im Dreißigjährigen Kriege von den Schweden viel gelitten, und es waren dem Burggerichte die zu demſelben gehörigen Reichsgerichte entzogen worden, weshalb das Burggrafenamt aufhörte, und

außer den zwei Baumeiſtern nur noch einige Burgmänner, von denen die Familie der „Forſtmeiſter von Gelnhauſen“ ſich bis auf die neuern Zeiten erhalten hat, das Gericht bildeten. Den Grund zum Verfalle der Stadt legte Kaiſer Karl IV., indem er dieſelbe, ſammt der Burg, 1349 an die Grafen von Schwarzburg und von Hohenſtein verpfändete. Später ging das Pfand käuflich an den Kurfürſten Ludwig II. von der Pfalz und den Grafen von Hanau-Münzenberg über, welche 1708 der Stadt gewaltſam ihre hergebrachten Rechte ſchmälerten. Obſchon dieſelbe 1734 und 1769 vom Kaiſer ihre Reichsfreiheit von neuem beſtätigt erhielt, ſo wußten doch ihre Pfandherren fortwährend zu hindern, daß ſie zu dem vollen Genuſſe derſelben gelangte. Durch den Reichsdeputationshauptſchluß wurde G. 1803 an Kurheſſen abgetreten.

Gelon gelangte zur Tyrannis über Gela (ſ. d.) im J. 491 v. Chr. nach dem Tode des Hippokrates, deſſen Reiterei er befehligt hatte; dazu erwarb er die Tyrannis über Syrakus, als er 484 die Partei der Grundbeſitzer (Gamoren) gegen die Volksmenge (den Demos) dieſer Stadt unterſtützte, die er nun zum Sitz ſeiner bald über ganz Sicilien verbreiteten Herrſchaft machte. Den Griechen verweigerte er die Unterſtützung gegen Xerxes, da ſie auf ſein Verlangen, ihn zum Oberfeldherrn zu machen, nicht eingingen. Zu derſelben Zeit hatte er in Sicilien einen Feind zu bekämpfen, die Karthager, die damals zuerſt die Unterwerfung der Inſel verſuchten und unter Hamilkar's Anführung ein Heer, der Sage nach von 300000 M., dahin abgeſandt hatten. Bei Himera gewann G. durch Liſt einen vollſtändigen Sieg im J. 480, an demſelben Tage, wo die Griechen bei Salamis ſiegten. Als eine der Bedingungen, unter welchen G. den Karthagern den Frieden gewährte, wird angeführt, daß ſie künftig der Menſchenopfer ſich enthalten ſollten. Als Herrſcher erwarb G. durch Milde und die Weisheit ſeiner Anordnungen ſo große Liebe, daß, als er unbewaffnet in der Volksverſammlung ſich bereit erklärte, der Herrſchaft zu entſagen, er einſtimmig als Retter von Syrakus zu deſſen König ausgerufen wurde. Nach ſeinem Tode im J. 477 verehrte ihn das Volk, das ihm, gegen ſeine Beſtimmung, ein prächtiges Grabmal errichtet hatte, als Heros, und ſpäter wurde ſeine Statue, als unter Timoleon alle eherne Bildſäulen verkauft wurden, allein ausgenommen. Ihm folgte ſein Bruder Hiero (ſ. d.).

Gelübde nennt man eine Zuſage, durch welche man ſich zu einem willkürlichen Verhalten in der Erwartung verbindlich macht, daß daſſelbe Gott angenehm ſei. Manche Gelübde beziehen ſich auf einen einzigen Fall, wie wenn z. B. ein Fürſt im Mittelalter einen Kreuzzug gegen die Ungläubigen zu unternehmen gelobte; andere auf eine das ganze Leben hindurch zu wiederholende Handlung, wie wenn Manche z. B. ſich verbindlich machten, an einem beſtimmten Tage der Woche zu faſten. Die meiſten Gelübde ſind unter der Bedingung, daß man aus einer Gefahr gerettet werde, oder eine Wohlthat von Gott empfange, geleiſtet worden; zuweilen aber waren ſie auch die Wirkung frommer Dankbarkeit und Liebe. Schon bei den Juden gab es ſogenannte Heiligungsgelübde, durch welche man Perſonen, Thiere, Sachen zum heiligen Gebrauche beſtimmte, Ablobungsgelübde, durch die man ſich verpflichtete, Erlaubtes zur Ehre Gottes zu meiden, und Verbannungsgelübde, durch die Perſonen und Sachen der Vertilgung geweiht wurden. Gelübden verdanken auch die berühmteſten Tempel der Römer ihre Erbauung. Die katholiſche Kirche empfiehlt die Gelübde als etwas Verdienſtliches und theilt ſie ein in feierliche, die öffentlich vor der Kirche abgelegt werden, und einfache. Sie achtet die Erfüllung der Gelübde für heilige Pflicht, und ein Gelübde kann nach ihrer Lehre nur erlöſchen durch Irritation, kraft welcher Der, welcher das Recht hat, die Handlungen des Gelobenden zu beſtimmen, z. B. der geiſtliche Obere, der Hausvater und der Ehemann, das auf Gegenſtände ſeines Herrſchaftsrechts einwirkende Gelübde ſeines Untergebenen vernichtet; ferner wegen Mangels der Materie, wenn wegen veränderter Umſtände die gelobte Handlung phyſiſch oder moraliſch unmöglich wird, und endlich, wenn die Endurſache des Gelübdes aufhört, wenn nämlich der Gelobende ſich überzeugt, daß das Gegentheil der angelobten Handlung pflichtmäßig werde. Damit aber Der, welcher ſich einmal durch ein Gelübde eine beſondere Verbindlichkeit aufgelegt hat, in ſeiner Überzeugung von dem Aufhören dieſer Endurſache ſich nicht täuſche, ſo iſt die kirchliche Beſtätigung einer ſolchen Überzeugung erfoderlich, welches man Dispenſation nennt. Es bedarf derſelben nicht, wo der Gelobende das angelobte

Werk in ein offenbar beſſeres verwandelt, wol aber, wenn er es in ein gleich gut ſcheinendes oder geringeres umwandeln will. Die Dispenſation geſchicht von den Kirchenobern; fünf Gelübde aber ſind dem Papſte zur Dispenſation vorbehalten, nämlich das Gelübde der ewigen Keuſchheit, das Gelübde, in einen geiſtlichen Orden zu treten, das der Wallfahrt nach Rom, das der Wallfahrt nach Compoſtella und das des Kreuzzugs, welches man votum ultramarinum nannte. Die merkwürdigſten Gelübde ſind die Kloſtergelübde (ſ. d.). Die proteſtantiſche Kirche verwirft die Gelübde, weil man zu Allem, was wirklich gut iſt, auch ohne ein beſonderes Gelübde verbunden iſt, und weil Gott nicht durch willkürliche Dienſte ſondern durch einen tugendhaften Lebenswandel verehrt wird.

Gemälde, ſ. Malerei; **Gemäldegalerien**, ſ. Muſeen.

Gemarke, ſ. Barmen.

Gemblours oder Gembloux, ein walloniſches Städtchen im nördlichen Theile der belg. Provinz Namur, ehedem zur Landſchaft Brabant gehörig, mit etwa 2200 E., iſt berühmt durch den Sieg, welchen hier 1578 der ſpan. Gouverneur Don Juan d'Auſtria über die Niederländer erfocht, mehr aber noch durch die ſelbſt in ihren Überreſten großartige Benedictinerabtei. Dieſelbe wurde 922 von dem heil. Gilbert, einem Abkömmling der fränk. Könige, geſtiftet und gelangte, dem päpſtlichen Stuhle unmittelbar untergeben, bis ſie 1503 dem Capitel von Bursfeld unterworfen wurde, und im Genuſſe koſtbarer Privilegien, bald zu hohem Anſehen, ſodaß ſie, mit dem Titel einer Grafſchaft, unter den Ständen Brabants den Vorrang behauptete. Bei dieſem weltlichen Glanze wußte ſie jedoch zugleich den ihrem Orden eigenthümlichen Ruhm eines wiſſenſchaftlichen Strebens zu bewahren, wie denn namentlich die zu Anfang des 12. Jahrh. abgefaßte und als Geſchichtsquelle ſehr geſchätzte Chronik des Sigebert von Gemblours aus ihrem Schooſe hervorging.

Gemein wird in Leben, Wiſſenſchaft und Kunſt dem Ausgezeichneten und Intereſſanten, dem Edlen, über das Gewöhnliche Hervorragenden entgegengeſetzt. In der ſchönen Kunſt zeigt ſich das Edle und das Gemeine entweder ſchon im Stoff, oder in der Behandlung; denn auch ein edler Stoff kann durch die Behandlung gemein werden, wie dies z. B. Voltaire's „Pucelle" beweiſt. In der poetiſchen, redneriſchen, hiſtoriſchen und philoſophiſchen Darſtellung pflegt man auch bisweilen das Alltägliche, Flache und Platte gemein zu nennen, weil es auch der Ungebildetſte produciren kann.

Gemeinde, Gemeinheit oder Commun nennt man eine zu einem Verein gebildete Abtheilung des Volks, welche einen Beſtandtheil des Regierungsorganismus des Staats bildet, ein beſonderes Gebiet, eine eigene Verfaſſung und Verwaltung hat und hinſichtlich ihres Vermögens Dritten gegenüber als juriſtiſche Perſon erſcheint. Nach neuern Geſetzen ſoll Jeder, mit wenig Ausnahmen, einer Gemeinde (Stadt- oder Landgemeinde) angehören; doch unterſcheidet man gewöhnlich die eigentlichen Gemeindebürger von den Beiſaſſen oder Schutzverwandten. Das Gemeindebürgerrecht wird durch Geburt oder beſondere Erwerbung erlangt und ſetzt bei Ausländern oft die Aufnahme als Staatsangehörige voraus. Die Beiſaſſen ſind nicht in dem vollen Beſitze des Gemeindebürgerrechts. Letzteres beſteht darin, an den Gemeindewahlen und Gemeindeverſammlungen ſowie an den Nutzungen der Gemeindegüter Theil zu nehmen u. ſ. w., iſt aber auch mit verſchiedenen Verpflichtungen, wie z. B. Gemeindedienſte zu leiſten, verbunden. Die Gemeinde führt einen Namen, Siegel und Wappen; ſie iſt fähig, Rechte und Güter zu beſitzen und zu erwerben und hat ihre Beamte, Vorſteher und öffentlichen Diener. Sie verwaltet ihre Angelegenheiten nicht für die Individuen allein, ſondern auch für das Ganze und für die nachfolgenden Geſchlechter. Ihre Vorſteher (Magiſtrate und Gemeinderäthe, Bürgermeiſter und Schultheißen) ſind nicht ihre Obern und Herren, ſondern Verwalter eines ihnen anvertrauten Gutes und Rechts, weshalb auch die Gemeinden Rechte der Minderjährigen haben. (S. Gemeindeordnungen.) Das Gemeindevermögen, welches nicht mit dem Gemeindegebiet oder der Flur verwechſelt werden darf, iſt entweder Kämmereivermögen, welches für gemeine Rechnung verwaltet und zu den gemeinen Zwecken verwendet wird, oder Bürger- oder Nachbarvermögen, welches von jedem einzelnen Mitgliede benutzt wird, wie gemeine Weide, Waldung, zuweilen auch Jagd, Fiſcherei u. ſ. w. Nicht aber alle Glieder der Gemeinde haben gleiche Rechte an dieſen Nutzungen; es

theilt ſich vielmehr die Gemeinde in dieſer Beziehung in mehre Claſſen mit verſchiedenen Rechten und Pflichten. Doch ſucht die neuere Zeit auch hierin mehr Gleichheit und Einfachheit einzuführen und die oft ſehr hartnäckigen Streitigkeiten über die verſchiedenen Rechte der Voll- und Halbbauern, Anſpänner und Feldbeſitzer, Gärtner und Häusler, der Bürger und Vorſtädter, Schutzbürger und bloßen Schutzgenoſſen mehr und mehr auszugleichen, wobei freilich wohlerworbene Privatrechte der Einzelnen am Gemeindevermögen nicht verletzt werden dürfen. Die Frage, ob das Gemeindevermögen mittelbares Staatsgut ſei, wird zwar jetzt allgemein verneint, iſt jedoch nicht ohne allen geſchichtlichen Grund. So lange die Gemeinde beſteht, beſitzt dieſelbe ihr Vermögen mit derſelben Sicherheit wie Privatperſonen; doch hat der Staat die Aufſicht über die Verwaltung, damit dieſe dem Zwecke der Gemeinde gemäß bleibe, und inſofern der Zweck der Gemeinde mit dem des Staats im Zuſammenhange ſteht, ſo wird allerdings auch das Gemeindevermögen für den letztern verwendet. Über die Frage, inwiefern Gemeinden als ſolche ſtrafbar werden können, ſowie über Anderes ſ. Körperſchaften.

Da der gemeinſchaftliche Gebrauch von Gemeindegütern immer nur eine im Ertrage mäßige Benutzung erlaubt, ſo iſt man in mehren Staaten zu Aufhebung oder Theilung derſelben geſchritten. Dieſe aber iſt von zweifacher Art. Die General- und allgemeine Gemeinheitstheilung beſchäftigt ſich allein mit der Theilung uud Auseinanderſetzung der von mehren Gemeinden bisher gemeinſchaftlich beſeſſenen und benutzten Räume oder Bezirke (Allmanden oder Marken) unter die dabei betheiligten Ortſchaften; bei der Special- oder beſondern Gemeinheitstheilung werden der der Gemeinde bei der Generalgemeinheitstheilung zugefallene Theil und die ihr ſchon bisher ausſchließend zugehörige Gemeinheit unter die Gemeindeglieder vertheilt. Inſofern mit letzterer die Theilung der Feld- und Wieſengemeinheit verbunden und der Acker in Schläge oder Koppeln, wie in Mecklenburg, Holſtein u. ſ. w., gelegt wird, ſo entſteht daraus dasjenige Ackerbauſyſtem, welches Koppelwirthſchaft heißt. (S. Ackerbau.) Die allgemeine Gemeinheitstheilung, wo mehre Communen gemeinſchaftliche Nutzungen haben, muß der beſondern vorangehen. Es ſteht zwar dabei der Rechtsſatz feſt, daß Jeder in quali et quanto, d. h. in Güte und Menge, Dasjenige, was er bis zur Theilung gehabt hat, wieder erhalten muß, denn die von Andern mit beſonderer Rückſicht auf das röm. Recht vertheidigte Anſicht, ſtets gleiche oder Kopftheile zu machen, entſpricht nicht immer den deutſchen Gemeindeverhältniſſen; aber ſelten iſt es möglich, daß ein Jeder gerade diejenigen Grundſtücke, welche er bisher beſeſſen, wieder empfängt. Für den letztern Fall hat der Landesherr, vermöge ſeines landesherrlichen Oberaufſichtsrechts und wegen des allgemeinen Wohls, das Recht, die bisherigen Beſitzer zu zwingen, andere Grundſtücke anzunehmen, wenn ſie dadurch völlig entſchädigt und mithin weder in quali noch quanto in Hinſicht ihres vorigen Beſitzes beeinträchtigt werden. Doch der gewöhnlichere Fall iſt der, daß die Berechtigten zeither eine Weide gemeinſchaftlich benutzten; dann iſt bei der Vertheilung nur darauf zu ſehen, daß Jeder ſeinen Antheil da angewieſen erhalte, wo er ihm örtlich am gelegenſten iſt. Gemeindewaldungen aber ſowie auch das eigentliche Gemeinde- oder Kämmereigut ſind ſelbſt dann in der Regel von aller Vertheilung ausgeſchloſſen, wenn auch der Ertrag der Waldung unter die Berechtigten vertheilt wurde. Entſtehen vor, während und nach der Aufhebung und Theilung von Gemeindegütern Fragen und Streitigkeiten unter den Theilnehmern über ſtreitiges oder verletztes Recht, ſo gehört die Beurtheilung und Entſcheidung in der Regel nicht der Theilungsbehörde, ſondern es muß jede ſolche Angelegenheit im ordentlichen Rechtsgange verhandelt und vom befugten Richter als Juſtizſache entſchieden werden. Erſt nachdem die ſtreitigen Punkte erledigt ſind, ſchreitet die Theilungsbehörde zur Theilung ſelbſt, zu welchem Behufe das zu theilende Grundſtück geometriſch zu vermeſſen, eine Karte anzufertigen, die Vermeſſungs- und Bonitirungsregiſter auszuarbeiten, der Theilungsplan vorzulegen und ein Theilungsprotokoll, oder ein förmlicher Theilungsreceß zu entwerfen iſt. Bei dem Landesherrn iſt ſchließlich die Beſtätigung der Theilung nachzuſuchen. Vgl. Meyer, „Über die Gemeinheitstheilung“ (2 Bde., Celle 1801, 4.), Jacobi,

„Beſchäftigungen mit Gemeinheitstheilungsmaterien“ (Hann. 1803) und Klebe, „Grundſätze der Gemeinheitstheilung“ (Berl. 1821).

Gemeindeordnungen. Die Ordnung und Feſtſtellung der Gemeindeangelegenheiten war früher den einzelnen Gemeinden zumeiſt ſelbſt überlaſſen, ſodaß letztere dieſelben nach ihren beſondern Bedürfniſſen regelten. Daher finden wir auch ſelten von der Geſetzgebung des Landes erlaſſene, allgemeine Gemeindeordnungen, wol aber häufig ſolche, die von der einzelnen Gemeinde kraft ihrer Autonomie ausgingen und nur für ſie beſtimmt waren. (S. Gemeinde.) Dieſe Ordnungen kommen früher unter ſehr verſchiedenen Namen vor, und zum Theil gehören hierher auch die ſogenannten Weisthümer (ſ. d.); ſpäter wurde der Name Statut gewöhnlich. Seit Anfang des 19. Jahrh. war in Deutſchland die Geſetzgebung in Hinſicht auf die Erlaſſung von Gemeindeordnungen ſehr thätig, und zwar entweder in der Art, daß durch Geſetz Das feſtgeſtellt wurde, was zeither im Weſentlichen ſchon in Übung und Rechtens war, wie durch die ſchwarzburger Gemeindeordnung, oder ſo, daß das geſammte Gemeindeweſen neu organiſirt und den wahren oder vermeintlichen Foderungen der Zeit entſprechend eingerichtet wurde. Mehre Geſetzgebungen ſüddeutſcher Staaten haben, ganz im Gegenſatz zur Anſicht der frühern Zeit, eine und dieſelbe Gemeindeordnung für die Stadt- und Landgemeinden erlaſſen, ſodaß nur einzelne Punkte für dieſe oder jene beſonders feſtgeſtellt wurden. Dieſem Verfahren ſind aber andere Staaten, namentlich die, welche ſich dem Beiſpiel Preußens hinſichtlich ſeiner Städteordnung anſchloſſen, nicht gefolgt und haben entweder neben den Städteordnungen beſondere Landgemeindeordnungen erlaſſen, oder auch nur eine von beiden. Sodann waltete auch hinſichtlich des Princips, von dem man bei der Erlaſſung der Gemeindeordnungen ausging, ein doppelter Geſichtspunkt ob. Frankreich nachahmend haben einige Regierungen, wie z. B. die naſſauer, die Selbſtändigkeit der Gemeinde in ihren Angelegenheiten, wie ſie ſich in Deutſchland geſchichtlich ausgebildet, aufgegeben und die Gemeinden als der Regierung untergeordnete Bezirke betrachtet. Die Durchführung dieſes Princips wirkt aber nicht nur höchſt nachtheilig auf die Eigenthumsrechte der Gemeinden an ihrem Vermögen, ſondern auch auf die Ausbildung eines ſelbſtthätigen Gemeindelebens, weil zufolge deſſelben die Gemeinden faſt ganz von den Regierungsbeamten abhängig werden. Das entgegengeſetzte Princip erkennt das ſelbſtändige Daſein der Gemeinden an, nur läßt ſich hinſichtlich deſſelben wieder inſofern eine Verſchiedenheit wahrnehmen, als der Einfluß des Staats durch ſeine Beamten ein größerer oder geringerer iſt, indem einige Gemeindeordnungen von dem Grundſatz der Bevormundung, andere von dem der Emancipation der Gemeinden ausgehen. Die neuern deutſchen Gemeindeordnungen beſchäftigen ſich vorzüglich mit der Verfaſſung und Verwaltung der Gemeinden. Sie enthalten daher Beſtimmungen zunächſt über das Gemeindebürgerrecht, inſofern nicht dieſer wichtige Gegenſtand beſondern Geſetzen, wie in Baden, Würtemberg u. ſ. w., vorbehalten iſt. Sodann beſtimmen ſie die Organe der Gemeinde; als ſolche ſtellen ſie insbeſondere den Gemeinderath auf, an deſſen Spitze gewöhnlich ein Bürgermeiſter, auch bei den Landgemeinden, ſteht und dem zur Seite der Gemeindeausſchuß erſcheint, über deren Erwählung durch die Gemeindebürger und ihre etwaige Beſtätigung durch die vorgeſetzten Staatsbehörden ſie die nöthigen Vorſchriften enthalten. Auch ordnen ſie an, in welchen Fällen Gemeindeverſammlungen ſtattfinden und worin deren Wirkungskreis beſteht. Sodann beſchäftigen ſie ſich insbeſondere mit der Verwaltung des Gemeindevermögens, der, abgeſehen von der Handhabung der Ortspolicei, ganz beſonders die Thätigkeit der Gemeindebehörden gewidmet iſt. Auch beſtimmen ſie, in wie weit das Gemeindegut zum Privatvortheil der Einzelnen zu verwenden iſt, wie die Gemeindebedürfniſſe in Ermangelung des Gemeindevermögens oder vielmehr des hinreichenden Ertrags des letztern durch Gemeindeumlagen u. ſ. w. zu beſtreiten ſind. Überdies enthalten ſie oft noch Vorſchriften über die Verwaltung des Vermögens beſonderer Stiftungen in der Gemeinde über die Gerichtsbarkeit derſelben u. ſ. w. Die vorzüglichſten Gemeindeordnungen ſind die bairiſche revidirte von 1834, die würtembergiſche von 1822, die badiſche von 1831, die ſachſen-gothaiſche von 1834, die königlich ſächſiſche von 1838, die kurheſſiſche von 1834, die heſſen-darmſtädter von 1821 und die preußiſche für Weſtfalen von 1841.

Gemeingefühl, im phyſiologiſchen Sinne auch Gemeinſinn (ſ. d.), bezeichnet die Empfindung der innern Zuſtände unſers Körpers. Das Gemeingefühl begreift in ſich das Gefühl des allgemeinen Wohl- oder Übelbefindens, der Geſundheit oder Krankheit, der Ermattung oder Kraft u. ſ. w. Es hat nicht, wie die übrigen Sinne, einen eigenen beſtimmten Sitz, ein beſonderes Werkzeug, wie z. B. der Sinn des Sehens das Auge, ſondern es iſt einer beſondern Art von Nerven eigen, welche im ganzen Körper ausgebreitet ſind, ihren Urſprung aber nicht, wie die Sinnesnerven, im Gehirn ſondern in den Nervengeflechten des Unterleibs oder dem ſogenannten Ganglienſyſtem (ſ. d.) haben. Die Beſchaffenheit dieſer Nerven bringt es mit ſich, daß die Eindrücke des Gemeingefühls nur dunkel und unbeſtimmt ſind. Von dieſer Dunkelheit des Eindrucks rührt auch der Name des Gemeingefühls her, um es ſo von dem eigentlichen Sinne des Außengefühls, den man auch Hautſinn nennen kann, zu unterſcheiden. (S. Gefühl.)

Gemeingeiſt, dem engl. public spirit nachgebildet, auch wol Patriotismus (ſ. d.) oder patriotiſchen Sinn nennt man die Bereitwilligkeit und den Eifer der Einzelnen, zum Beſten des Ganzen thätig zu ſein. Der Gemeingeiſt iſt es, welcher Stiftungen und gemeinnützige Anſtalten aus freiem Antriebe und aus Privatmitteln gründet, welcher die Bürger belebt, Ämter und Aufträge ohne Beſoldung und Entſchädigung zu übernehmen, den Ruhm des Staats und ſeiner Regierung für den ihrigen zu achten und für das Vaterland auch ungefoderte Opfer zu bringen. Dieſer edle Bürgerſinn kann nur da erwachen, wo es etwas Gemeinſchaftliches gibt, nicht aber da, wo der Souverain und ſeine Miniſter Alles allein ſein und thun wollen. Der Gemeingeiſt ſetzt ein Gemeinweſen (res publica) voraus, in welchem das Wohl Aller als oberſter Zweck der Staatsverbindung anerkannt iſt und zwar nicht in leeren Worten ſondern im Thun, wo ein Jeder gewahr wird, daß die öffentliche Macht auch ſeinetwegen da iſt, wo ein Jeder als Bürger und Menſch ſich fühlen lernt. Solches iſt aber in der Monarchie ebenſo gut möglich, wie in der Demokratie, denn auch ſie muß ein Gemeinweſen ſein, wenn ſie Gemeinſinn und Gemeingeiſt verlangt.

Gemeines Recht heißt in Deutſchland der Complex derjenigen Rechtsſätze, welche aus ſolchen, einheimiſchen oder recipirten Geſetzen fließen, deren Verbindlichkeit ſich über ganz Deutſchland erſtreckt. Die Quellen des gemeinen Rechts ſind das röm. Recht in den Juſtinianeiſchen Sammlungen, das kanoniſche Recht in dem „Corpus juris canonici“ und die deutſchen Reichsgeſetze. Demſelben ſteht das Particularrecht gegenüber, ſodaß eine Beſtimmung des letztern die entgegenſtehende des gemeinen Rechts innerhalb der Grenzen des Landes, wo dieſes Particularrecht gilt, aufhebt. Mit der immer ſteigenden Ausbildung der deutſchen Particulargeſetzgebung wird der ſeit der Auflöſung des Deutſchen Reichs ohnehin nur durch Praxis noch fortbildungsfähige Bereich des Gemeinen Rechts immer mehr beſchränkt und es iſt daſſelbe in einigen Rechtstheilen, z. B. dem Criminalrecht, faſt lediglich auf die hiſtoriſche Bedeutung reducirt, wogegen in ebendenſelben Rechtstheilen aus den übereinſtimmenden Principien der neuern deutſchen Territorialgeſetzgebung ſich ein gemeines deutſches Recht in anderm Sinne herauszubilden anfängt.

Gemeinheit und **Gemeinheitstheilungen**, ſ. Gemeinde.

Gemeinſinn wird im gewöhnlichen Leben für gleichbedeutend mit Gemeingeiſt (ſ. d.) und in der Anthropologie für Gemeingefühl (ſ. d.) gebraucht. Auch überſetzt man mit Gemeinſinn den common sense der engl. Philoſophen, welche darunter den natürlichen Sinn für das Wahre oder den gemeinen, auch ohne beſondere Bildung ſich äußernden Menſchenverſtand verſtehen, obwol dieſer nur der Anknüpfungspunkt, nicht der Erzeuger der Philoſophie ſein kann.

Gemenge nennt man eine Zuſammenfügung heterogener Subſtanzen zu einem ungleichartigen Ganzen, in welchem die Theilchen in einer blos mechaniſchen Zuſammenſtellung nebeneinander liegen; werden aber dieſe Gemengtheile durch chemiſche Verbindung zu einem homogenen Ganzen umgeſtaltet, ſo entſteht eine Miſchung. Reibt man z. B. Zinn und Schwefel innigſt zuſammen, ſo geben beide ein Gemenge; wird aber das eine oder das andere dieſer Gemenge zuſammengeſchmolzen, ſo geht es in eine Miſchung über (S. Chemie.) — Auf Blaufarbenwerken nennt man Gemenge die Beſchickung, d. h

die Miſchung verſchiedener Kobaltarten untereinander und mit weißem Sande, zur Darſtellung der blauen Farbe, und auf den Hüttenorten die Beſchickung im Allgemeinen, wie denn auch in den Glashütten die geſchmolzene Glasmaſſe Gemenge genannt wird.

Gemiſchte Ehen. Während die Ehen mit Nichtchriſten nicht blos in der kirchlichen, ſondern auch in der neuern bürgerlichen Geſetzgebung faſt durchgehend verboten ſind, hat ſich in Bezug auf die Ehen zwiſchen Katholiken und Evangeliſchen die katholiſche Kirche ſowol als die Geſetzgebung der verſchiedenen Staaten verſchieden verhalten. Der Punkt, auf welchem die von den erſtern erhobenen Schwierigkeiten zuerſt praktiſch wurden, war die Erziehung der Kinder in den Lehren der katholiſchen Kirche. Hiervon wollte anfangs der röm. Stuhl die Dispenſation abhängig gemacht wiſſen; indeß findet ſich ſchon vor der Reichsdeputation zu Nürnberg bei den Exemtionsverhandlungen des weſtf. Friedens das Princip aufgeſtellt, daß hierbei auf die etwaigen Verträge der Ältern geſehen werden müſſe, in deren Ermangelung der Vater vermöge der älterlichen Gewalt berechtigt ſei, zu beſtimmen, in welcher Religion die Kinder erzogen werden ſollten, und daß, wenn er eine ſolche Beſtimmung nicht getroffen, anzunehmen ſei, er wolle ſeine Kinder in der Religion erzogen wiſſen, der er ſelbſt zugethan. Die durch die Reichsgeſetze ausgeſprochene vollkommene Rechtsgleichheit beider Religionstheile foderte auch dieſe Conſequenz, deren factiſche Anerkennung der röm. Stuhl nicht nur nicht verweigerte, ſondern in Bezug auf welche ſogar Benedict XIV. in einem Breve vom 13. Mai 1741 durch Anerkennung der vollkommenen Gültigkeit der von der bürgerlichen Obrigkeit geſchloſſenen Ehen einen Schritt weiter that. Aber auch wo die letztere Einrichtung nicht wie in den Niederlanden und Frankreich praktiſch wurde, blieb doch mit der Aufrechthaltung der Sätze, daß die Erziehung in der obengegebenen Weiſe zu beſtimmen, die Trauung von dem Pfarrer des Bräutigams zu vollziehen, und wenn dieſer evangeliſch ſei, das Aufgebot und der Ledigſchein von dem katholiſchen Pfarrer der Braut nicht zu verweigern ſein, im Allgemeinen dafür geſorgt, daß die gemiſchten Ehen weder verhindert noch angefochten werden konnten. Die Unduldſamkeit der katholiſchen Kirche hat jedoch neue Nahrung gefunden, ſeit es gewöhnlich wurde, ſich nicht mit der Trauung oder Einſegnung von dem Pfarrer des einen Religionstheils zu begnügen, ſondern ſich doppelt nach dem Ritus beider Theile trauen zu laſſen, was freilich ebenſo kirchlich unnöthig iſt, als zur Quelle mancher Misdeutung wurde. Dies in Verbindung mit dem nach und nach gleichfalls zur Anwendung, namentlich in evangeliſchen Ländern, kommenden Grundſatze, daß die Trauung dem Pfarrer der Braut, nicht dem des Bräutigams zukomme, hat in die Frage wegen der gemiſchten Ehen erſt Verwickelung gebracht. Das richtigſte Verhältniß wäre, daß die doppelte Einſegnung verboten und der Pfarrer des Bräutigams für competent erklärt wäre: Iſt der Bräutigam evangeliſch, ſo iſt von einer Schwierigkeit nicht die Rede, da die von dem andern Geiſtlichen zu verlangenden Acte (Aufgebot und Ledigkeitsſchein) ſelbſt nach den Grundſätzen des päpſtlichen Breve von 1830 nicht verweigert werden ſollen; iſt der Bräutigam aber katholiſch, ſo hat auch der trauende katholiſche Pfarrer keinen Grund zu Bedenken, da die Erziehung der Kinder in den Willen des katholiſchen Vaters geſtellt iſt. Gleichwol iſt in der neuern Geſetzgebung nicht dieſer Weg eingeſchlagen worden; die Geſetze einiger Staaten laſſen gar keine Verträge der Ältern über die Religion der Kinder zu, wie Preußen, Öſtreich, Kurheſſen und Hannover, andere nur ſolche, die vor der Ehe eingegangen ſind, wie Baden und Heſſen-Darmſtadt; in Baiern und Sachſen iſt dagegen auch während der Ehe den Gatten geſtattet, Verträge hierüber zu ſchließen, in deren Ermangelung die Kinder in der Religion des Vaters erzogen werden ſollen. In Preußen entſcheidet die letztere unbedingt für alle Kinder, in Öſtreich gleichfalls, jedoch nur wenn der Vater katholiſch iſt auch für die Töchter, ſonſt blos für die Söhne. Seiten des röm. Stuhls iſt hinſichtlich der Eingehung einer gemiſchten Ehe die Milderung erfolgt, daß, wenn die Überweiſung der Kinder an die katholiſche Kirche nicht geſichert iſt, der katholiſche Geiſtliche zwar jeden kirchlichen Ritus unterlaſſen, doch aber wenigſtens das Aufgebot vollziehen, als Zeuge bei der Abſchließung der Ehe zugegen ſein und die nöthige Nachricht in das Kirchenbuch eintragen ſoll (die ſogenannte paſſive Aſſiſtenz). Dieſe für Preußen zuerſt durch das Breve vom 25. März 1830 ausgeſprochene Anſicht iſt ſeitdem auch in Baiern durch die Breven von 1832 und 1834 und in

Öſtreich durch die Inſtruction von 1841 praktiſch gültig geworden. Daß ſie jedoch noch mannichfach intoleranter Interpretation Eingang geſtatte, haben die neuern Vorgänge in Köln und Poſen gezeigt. Anderwärts, z. B. in Sachſen und Kurheſſen, iſt die Löſung in der Art verſucht worden, daß, wenn der katholiſche Geiſtliche die Einſegnung verweigert, dieſelbe vor den Pfarrer des evangeliſchen Theils gehört.

Gemme (lat. gemma) heißt überhaupt jeder Edelſtein, dann insbeſondere ein ſolcher Stein, in welchen Figuren oder auch Schriftzüge eingeſchnitten ſind. Die Alten waren Meiſter im Graviren ſolcher Steine, wie die vorhandenen Sammlungen beweiſen, und namentlich dienten die Gemmen bei ihnen, auch die erhaben gearbeiteten, zu Schmuck von Gefäßen, werthvollem Geräth und vorzugsweiſe zu Siegelringen. (S. Cameen und Daktyliothek.) Bei der Maſſe ſahen ſie hauptſächlich auf die größere oder geringere Durchſichtigkeit und ſchätzten in dieſer Beziehung beſonders den Chalcedon, den Opal, den weißen und rothen Jaspis, den orientaliſchen Topas oder Chryſolith, den Rubin und Granat (carbunculus), den Karneol, Smaragd, Beryll, Sapphir, Amethyſt, Lazurſtein u. a.; außerdem aber berückſichtigten ſie auch die Schönheit und Mannichfaltigkeit der Farben im Steine und wußten die verſchiedenartigen Adern und Flecken deſſelben, beſonders des Achats, Jaspis und Onyx, für die Figuren geſchickt zu benutzen. Im Allgemeinen aber ſchätzt man dieſe Gemmen mehr der Kunſtfertigkeit wegen, als um der Maſſe willen, daher man für dieſen Zweck nicht immer die theuerſten Steine, wie den Rubin und Amethyſt, ſondern häufiger die geringern Gattungen, den Smaragd und Chalcedon, am häufigſten den Karneol, Achat, Jaspis, Onyx u. ſ. w. wählte. (S. Steinſchneidekunſt.) Vgl. Brückmann, „Von den Edelſteinen (Braunſchw. 1773), nebſt den „Beiträgen" dazu (Braunſchw. 1778) und Gurlitt, „Über die Gemmenkunde" in deſſen von Müller herausgegebenen „Archäologiſchen Schriften" (Altona 1831).

Gemmingen-Hornberg (Otto Heinr., Freiherr von), ein ſeiner Zeit beliebter dramatiſcher Dichter, geb. 1753 zu Heilbronn, erhielt eine ausgezeichnete wiſſenſchaftliche Bildung und ſodann eine Anſtellung bei der kurpfälziſchen Regierung in Manheim, wo er nachher zum Kämmerer und Hofkammerrath ernannt, auch für die Bühne thätig war. Das rege Leben unter Kaiſer Joſeph II. zog ihn nach Wien, wo er eine Zeit lang als Privatmann lebte und 1799 vom Markgrafen von Baden als Geſandter accreditirt wurde. Nach der Aufhebung des Deutſchen Reichs trat er in den Privatſtand zurück und lebte nun meiſt auf ſeinen Gütern. Später zum bad. Geh. Rath befördert, ſtarb er zu Heidelberg am 15. Aug. 1836. Einen Namen erwarb er ſich beſonders durch ſein Drama „Der deutſche Hausvater" (Münch. 1780; neue Aufl., Manh. 1790), welches, dem „Père de famille" Diderot's nachgebildet, als eine Darſtellung aus dem häuslichen Leben auf den deutſchen Bühnen großes Glück machte, da für dieſes Genre faſt nur noch Großmann thätig, Iffland aber ein tüchtiger Darſteller war. Gutmüthige Biederkeit mußte freilich in dieſem Stücke die fehlende Poeſie erſetzen. Außerdem ſchrieb G. einen „Pygmalion" (Lpz. 1780), das Luſtſpiel „Die Erbſchaft" (Manh. 1779) und eine „Manheimer Dramaturgie" (Manh. 1779). — Eberhard Friedr., Freiherr von G., geb. 1726 zu Heilbronn, geſt. 1791 als Regierungspräſident zu Stuttgart, der ſich um ſein Vaterland große Verdienſte erwarb, machte ſich ebenfalls als deutſchen Dichter bekannt, namentlich durch ſeine „Poetiſchen Blicke auf das Landleben" (Zür. 1762, 4.).

Gemſe, die einzige in Deutſchland vorkommende Art der großen Gattung der Antilopen (ſ. d.), bewohnt die höhern Regionen der ganzen Alpenkette, der Pyrenäen und Apenninen und nährt ſich von Alpenkräutern, deren unverdauliche Faſern ſich im Magen der Gemſen bisweilen zuſammenballen und die Gemskugeln oder den europ. Bezoar (ſ. Bezoarſteine) bilden. Da die Gemſen an den unzugänglichſten Orten leben, ſehr ſcheu und aufmerkſam ſind und ſcharfe Sinne beſitzen, ſo iſt die Jagd auf ſie ebenſo gefährlich als wenig lohnend. Sie wird dennoch von einer Claſſe von Leuten leidenſchaftlich betrieben, die über ihr alles Andere vergeſſen und mit der Zeit die Gewöhnung an ein geordnetes Leben ganz verlieren, indeſſen häufig genug in den Spalten der Gletſcher und in den Abgründen der Hochalpen umkommen. Eine Kugelbüchſe, Fußeiſen, ein langer Bergſtock, ein Sack mit wenigen Lebensmitteln und eine Pelzjacke bilden die ganze Ausrüſtung

eines dieſer höchſt abgehärteten Jäger, die als Lohn mehrtägiger Anſtrengung höchſtens eine Gemſe erlangen, die außer dem Braten noch 10—12 Pf. Talg und ein Fett von 6—9 Gulden im Werthe liefert.

Gemshorn wird ein ſanftes Orgelregiſter von verſchiedener Tongröße genannt, deſſen Pfeifen oben enger als unten ſind.

Gemüſe heißen alle zur Nahrung der Menſchen dienende, theils in Gärten, theils auf Feldern angebaute Pflanzen. Man unterſcheidet Garten- und Feldgemüſe, und Blatt-, Wurzel- und Hülſengemüſe. Da, wo der Anbau der Gemüſe im Großen betrieben wird, pflegt man dieſelben zu trocknen oder in Dampf zu kochen und in Mehl zu verwandeln und dann als Handelswaare zu verſchicken. Vorzüglich iſt in Holland die hier von Cornelis Regenhoek erfundene Trockenmethode ſehr gebräuchlich, und viel Gemüſe geht von da nach Schweden, Norwegen, Rußland und Amerika. In Deutſchland wird der Gemüſebau noch lange nicht in der Ausdehnung betrieben, deren er fähig iſt; am ausgebreitetſten findet man ihn in Baiern, Würtemberg, Baden, Heſſen-Darmſtadt, Sachſen, im Magdeburgiſchen, in Schleſien, Braunſchweig und Altenburg.

Gemüth nennt man die Seele als Princip der Gefühle und Neigungen. Oft wird jedoch Gemüth auch für Seele überhaupt genommen, wie wenn z. B. Kant von Gemüthskräften redet, gleichbedeutend mit Herz, dem Kopfe entgegengeſetzt. Gemüthloſigkeit nennt man deshalb oft insbeſondere den Mangel an regem Mitgefühl, an Wohlwollen, Dankbarkeit u. ſ. w. In die Verſchiedenheiten, wie das Gemüth, d. i. Gefühle und Neigungen, ſich ausbildet und darſtellt, ſetzt man die Gemüthsart des Menſchen. Dieſe bezieht ſich ſowol auf die Grade des Gefühls als auf die Arten der Gefühle, welche bei einem Menſchen vorherrſchend ſind. In letzterer Beziehung gibt es eine finſtere und trübe, oder eine heitere und muntere, eine furchtſame und eine wackere Gemüthsart. Das Gemüth iſt ſchwach, wenn der Menſch äußern Einwirkungen und den dadurch hervorgerufenen Gefühlen keine innere Gegenkraft entgegenſtellen kann, ſtark, wo dies der Fall iſt. Unmittelbar mit der Stärke des Gemüths hängt deſſen Kraft zuſammen welche ſich in der Beſtimmung des Willens zur That äußert. Im Allgemeinen wird die Gemüthsart durch den ganzen Gang der individuellen geiſtigen Entwickelung beſtimmt; ſie drückt die vorherrſchende Richtung aus, welche die Neigungen und Gefühle eines Menſchen genommen haben. — Gemüthlichkeit legt man einem Menſchen bei, der, ohne die Abſicht dazu zu haben oder zu verrathen, blos durch ſeine eigene Gemüthsäußerung das Gemüth eines andern Menſchen in einen angenehmen Zuſtand verſetzt. — Gemüthsbewegungen nennt man alle ſtärkere, oft raſch und plötzlich eintretende Abänderungen der vorhandenen Gemüthslage, alſo namentlich die ſtärkern Gefühle und Begehrungen, die Affecte (ſ. d.) und Leidenſchaften, welche beide die Griechen mit dem Worte Pathos umfaßten. Das Gegentheil der Gemüthsbewegungen bezeichnet das Wort Gemüthsruhe, welches nicht einen gänzlichen Mangel aller geiſtigen Regſamkeit, ſondern ein ſolches Verhältniß Deſſen bezeichnet, was im Bewußtſein ſich regt, daß dadurch die Bedingungen der Beſinnung und Überlegung nicht aufgehoben ſind. Heftige Gemüthsbewegungen wirken oft lange nach und können ſelbſt dem leiblichen Leben ſchädlich werden. — Gemüthskrankheiten nennt man bisweilen die Geiſteskrankheiten (ſ. d.) überhaupt, dann beſonders Seelenkrankheiten ſolcher Art, bei welchen der Kranke vorzugsweiſe mit ſich ſelbſt und ſeinen eigenen Zuſtänden beſchäftigt iſt. Schon heftige Leidenſchaften, welche die Ruhe des Herzens ſtören und dadurch eine innere Verwirrung hervorbringen, nähern ſich den Gemüthskrankheiten, z. B. heftige Liebe, Eiferſucht u. ſ. w.; gewiß aber iſt, daß aus den Leidenſchaften nicht ſelten Zuſtände entſpringen, denen man den Namen der Gemüthskrankheiten nicht abſprechen darf. Vorzugsweiſe gehört hierher die Melancholie (ſ. d.).

Genast (Eduard Franz), ein bekannter Sänger und Schauſpieler, geb. zu Weimar 1797, betrat die daſige Bühne bereits 1814 mit dem glücklichſten Erfolge und ging hierauf 1816 nach Stuttgart, um ſich durch Häſer's Unterricht im Geſange zu vervollkommnen. Im folgenden Jahre wurde er in Dresden, 1818 in Hannover und ſodann in Leipzig engagirt. Nachdem er 1828—29 die Direction des Theaters in Magdeburg geführt hatte, kehrte er nach Weimar zurück, wo er ein Engagement auf Lebenszeit erhielt. Seit-

dem hat er ſeinen Aufenthalt daſelbſt nur durch Gaſtreiſen unterbrochen, auf denen er aller Orten den größten Beifall erntete. G. war zur Zeit ſeiner Blüte in Geſang und Spiel gleich ausgezeichnet und mithin eine in Deutſchland ſeltene Erſcheinung; beſonders war ſein Don Juan eine ausgezeichnete Leiſtung, aber auch im recitirenden Schauſpiel, z. B. als Oberförſter in den „Jägern“ und als Wallenſtein leiſtete er Treffliches. Seine Ausbildung kam ſeinen reichen Mitteln gleich; ſein Organ erſchien kraftvoll und reich, ſeine Geſtalt ſchön und männlich. Nächſt vielen Liedern hat er auch eine Oper „Die Verräther in den Alpen“ componirt, welche in Weimar mit großem Beifall aufgeführt wurde. — Seine Gattin, Karoline Chriſtine Böhler, geb. 1800 zu Kaſſel, eine Schweſter der früher mit Emil Devrient (ſ. d.) vermählten Dorothea Böhler, iſt eine ausgezeichnete Schauſpielerin, die mit einer anmuthigen Perſönlichkeit und einem weichen, faſt etwas zu ſchwachen Organ eine gediegene Ausbildung und großes Darſtellungstalent verbindet. Seit 1818 war ſie in Leipzig engagirt, wo ſie ſich 1820 mit G. vermählte, den ſie auch nach Weimar wie auf ſeinen Gaſt- und Kunſtreiſen begleitete.

Gendarmes (gens d'armes) nannte man anfangs in Frankreich die Maſſe des bewaffneten Volks (gens armata); nach Einführung der ſtehenden Heere ging aber dieſer Name auf ein Corps ſchwerer Reiterei über, das, mit Helmen, Küraſſen, Piſtolen, gepanzerten Pferden u. ſ. w. ausgerüſtet, die Hauptſtärke des Heers ausmachte. Seit der Zeit Ludwig's XIV. blos mit Piſtolen, Helm und Degen gewappnet, verſahen die Gendarmes theils den Dienſt beim Könige, theils bildeten ſie das erſte Corps der Reiterei. Sie gehörten zu den königlichen Haustruppen und nahmen nur Edelleute auf. Vgl. Tenaille-Champton, „Histoire de la gendarmerie depuis sa création jusqu'en 1790“ (Par. 1829). Auch in Preußen gab es bis 1806 ein Corps Gendarmes, das mit Bruſtharniſch verſehen, zur ſchweren Cavalerie gehörte. In Frankreich wurde das alte Gendarmeriecorps während der Revolution aufgehoben, und den Namen erhielt nun ein Corps, das an der Stelle der ehemaligen Maréchauſſée die Sicherheit der Straßen zu überwachen hatte. Daſſelbe leiſtete theils zu Fuß, theils zu Pferde Dienſte, gehörte zwar zum Militair, ſtand aber in Dienſtangelegenheiten zur Verfügung der Verwaltungsbehörden. Die Gendarmen wurden aus dem Heere unter Denen ausgewählt, die zehn Jahre tadellos gedient hatten, hatten ausgedehnte Vollmachten und ſtanden in großem Anſehen. Im Treffen hielten ſie hinter der Fronte, um die Verſprengten und Zurückbleibenden wieder in Linie zu bringen; bei Exceſſen mußte ſelbſt der General ihnen den Degen abliefern, und Widerſetzlichkeiten gegen ſie wurden hart geſtraft. Die Franzoſen nachahmend, wurden auch ſeit 1808 in Preußen, Baiern, Sachſen und anderwärts Gendarmerien errichtet, die theils zu Fuß, theils beritten, hauptſächlich auf dem platten Lande und in kleinen Städten den Policeidienſt verſehen. Bekannt iſt beſonders Kamtz, „Allgemeiner Codex der Gendarmerie“ (Berl. 1815).

Gendebien (Alex.), gegenwärtig Vorſteher der Advocatencorporation von Brüſſel, wurde um 1790 zu Mons aus einer Familie geboren, die mehre Generationen hindurch dem Staate viele ausgezeichnete Juriſten geliefert hatte. Auch G. widmete ſich dem Studium der Rechte und erlangte dann ſehr bald durch ſein Rednertalent wie durch ſeine Rechtlichkeit einen ausgebreiteten Ruf als Sachwalter. Frühzeitig beſchäftigte er ſich mit der Politik; namentlich war er einer der thätigſten Mitarbeiter des Oppoſitionsblatts „Courrier des Pays-Bas“. Seine erſte öffentliche politiſche Handlung war die Vertheidigung de Potter's im J. 1829 in dem Proceſſe, welchen die Regierung gegen dieſen anhängig machte. Von jetzt an führte er in Clubs und öffentlichen Blättern den lebhafteſten Krieg gegen die Regierung; er knüpfte erfolgreiche Verbindungen mit den Häuptern der franz. Bewegungspartei an und ſuchte auf alle Weiſe einen Bruch zwiſchen Holland und Belgien herbeizuführen. Als dieſer in Folge der belg. Revolution von 1830, zu deren Hauptanſtiftern und Beförderern G. gehörte, eingetreten war, wurde er zum Mitgliede der proviſoriſchen Regierung ernannt. Ein conſequenter Demokrat arbeitete er in dieſer Stellung gemeinſchaftlich mit de Potter auf Proclamation der Republik hin. Als jedoch der Congreß anders beſchloß, zog er ſich nicht wie de Potter zurück, ſondern unterwarf ſich der öffentlichen Meinung und nahm unter der proviſoriſchen Regentſchaft Surlet de Chokier's das Juſtizminiſterium an, das er ſpäter mit der Präſidentſchaft des oberſten

Gerichtshofs vertauſchte. Im Dec. 1830 begab er ſich mit van de Weyer nach Paris, angeblich um dem König Ludwig Philipp den Dank Belgiens auszudrücken, in der That jedoch, um dem Herzog von Nemours die belg. Königskrone anzubieten, für welchen er auch bei der Wahl deſſelben am 3. Febr. 1831 im Congreß ſtimmte. Als auch dieſer Plan fehlgeſchlagen und der Prinz Leopold von Sachſen-Koburg zum König erwählt worden war, bekämpfte er von nun an an der Spitze der Oppoſitionspartei aufs heftigſte das ſeitdem herrſchende Syſtem der Regierung. Zwar ſchmolz ſeine Partei immer mehr zuſammen, ſodaß es ihm unmöglich wurde, etwas durchzuſetzen, wie er denn mit ſeinem Antrage, den Miniſter Lebeau wegen Abſchluſſes des londoner Vertrags vom 21. Mai 1833 in Anklageſtand zu ſetzen, die vollkommenſte Niederlage erlitt; dennoch ſetzte er ſeine Oppoſition unermüdlich fort. Erſt 1839, als alle ſeine donnernde Beredtſamkeit in der Repräſentantenkammer die Ratification der 24 Artikel (ſ. Belgien) und die Zurückgabe eines Theils von Luxemburg und Limburg nicht zu verhindern vermochte, trat er aus der Kammer, legte alle öffentliche Ämter nieder und beſchränkte ſeine Thätigkeit auf die Ausübung ſeines frühern Berufs als Sachwalter. In dieſer Zurückgezogenheit, in der nur ſeine freimaureriſche Thätigkeit noch von politiſcher Bedeutung iſt, hat er bis jetzt verharrt; doch iſt ihm die allgemeine Achtung ſeiner Mitbürger, die er ſich durch ſeine Rechtlichkeit und unermüdliche Thätigkeit, durch die Strenge und Reinheit ſeiner Grundſätze wie ſeines öffentlichen und Privatlebens erworben hat, geblieben, wie denn auch die Stadt Brüſſel ihn fortwährend, bis zu ſeiner freiwilligen Abdankung, zu ihrem Repräſentanten in der Kammer erwählt hatte.

Genealógie heißt die Wiſſenſchaft von Urſprung, Folge und Verwandtſchaft der Geſchlechter. Wenn auch keine ſelbſtändige Wiſſenſchaft, iſt ſie doch, inſofern ſie es namentlich mit merkwürdigen, einflußreichen Geſchlechtern zu thun hat, ein ſehr wichtiger Theil der Geſchichte. Sie zerfällt in einen theoretiſchen Theil, welcher die Lehre von den genealogiſchen Grundſätzen überhaupt enthält, und den praktiſchen, welcher die Geſchlechter ſelbſt darſtellt. Zur Verſinnlichung der Abſtammung und Verwandtſchaft dienen die ſogenannten genealogiſchen Tafeln, deren Einrichtung von dem vorgeſetzten Zwecke abhängt. Die eigentlichen Geſchlechts- oder Stammtafeln beginnen gewöhnlich vom älteſten Stammvater, dem ſich alle bekannte Perſonen männlichen und weiblichen Geſchlechts aus einer Familie in abſteigender Linie anreihen. Bei den Ahnentafeln werden die Neben- und Seitenlinien mit der Hauptlinie des Geſchlechts in Verbindung gebracht und bei jeder einzelnen Perſon Herkunft, Ort und Zeit der Geburt, Stand, Vermählung, Ort und Zeit des Todes, die Kinder u. ſ. w. angegeben. (S. Stammtafeln.) Noch wichtiger als in wiſſenſchaftlicher iſt die Genealogie in perſönlicher und rechtlicher Beziehung, wo es ſich um gewiſſe aus der Verwandtſchaft abzuleitende Anſprüche handelt, ſo namentlich bei Erbſchaftsſtreitigkeiten. Die älteſten Spuren der Genealogie finden ſich in den Stammverzeichniſſen der Helden der alten Welt, und ſchon die Iſraeliten hatten eigene Beamte, welchen die Anfertigung von Stammverzeichniſſen übertragen war. Ein weiteres Feld fand dieſelbe durch die größere Ausbildung der Staaten und vor Allem durch die Gliederung der Staatsbürger in verſchiedene, zum Theil bevorzugte Claſſen. Am meiſten aber trugen im Mittelalter die Turniere zu ihrer Ausbildung bei. Der Mangel an Kritik in der Geſchichte und die Sucht, den Großen zu ſchmeicheln, brachte ſeit dem 15. Jahrh. die ſinnloſeſten Fabeln in die Genealogie. Mit einer wahren Unverſchämtheit wurden Ahnen erlogen und manche Geſchlechter nicht nur auf die Zeit Karl des Großen ſondern ſogar auf die Helden des trojan. Kriegs zurückgeführt, während doch keine Familie ihre Ahnen bis zur Mitte des 11. Jahrh. zurückzuführen vermag, und zwar aus dem Grunde, weil erſt um dieſe Zeit Familiennamen vorkommen, die erſt im 12. und 13. Jahrh. nach und nach gewöhnlicher wurden. Bekannt iſt in dieſer Beziehung namentlich Rüxner's „Turnierbuch“ (Simmern 1527, Fol.). Auch Reusner und Hennings, zu Ende des 16. Jahrh., konnten ſich in ihren genealogiſchen Arbeiten noch zu keiner geſunden Anſicht erheben. Eine lichtvollere Behandlung der Genealogie begann zuerſt in Frankreich durch Duchesne (ſ. d.), Saint-Marthe, Hozier, Chifflet, Lancelot le Blond u. A. und in England durch Dugdale. Rittershuſius in Altdorf, geſt. 1670, und Spener in Wittenberg, geſt. 1730,

waren die Erſten, welche die Genealogie auf den urkundlichen Beweis gründeten, die ſie mit der Heraldik verbanden. Die von ihnen betretene Bahn verfolgten dann in Deutſchland König, von Imhof und Hübner in den „Genealogiſchen Tabellen" (4 Bde., Lpz. 1725—33; neue Aufl., 1737—66, Fol.), denen Lenz „Erläuterungen" (Lpz. 1756, 4.) und die Königin Sophia von Dänemark „Supplementtafeln" (6 Lief., Kopenh. 1822—24) hinzufügte; ferner Gebhardi, Ranft, Eckhardt, Treuer, Gatterer (ſ. d.), der durch ſeinen „Abriß der Genealogie" (Gött. 1788) die wiſſenſchaftliche Behandlung derſelben begründete, Pütter in den „Tabulae genealogicae" (6 Lief., Gött. 1768), Koch in den „Tables généalogiques des maisons souveraines d'Europe" (deutſch, Berl. 1808) und Voigtel in den „Genealogiſchen Tabellen" (Halle 1810) und unter den Engländern Douglas, Betham und Gordon. Unter den gegenwärtig erſcheinenden genealogiſchen Taſchenbüchern ſind der „Gothaiſche genealogiſche Hofkalender" (Jahrg. 81, Gotha 1844), das „Genealogiſche Taſchenbuch der deutſchen gräflichen Häuſer" (Jahrg. 17, Gotha 1844), der „Genealogiſch-hiſtoriſch-ſtatiſtiſche Almanach" (Jahrg. 21, Weim. 1844) und Gottſchalck's „Genealogiſches Taſchenbuch" (Jahrg. 15, Stuttg. 1844) zu erwähnen.

General bezeichnet im Allgemeinen die höchſte militairiſche Würde, es mag nun dieſer Titel für ſich allein ſtehen oder mit andern, wie Generalfeldmarſchall, Generalfeldzeugmeiſter, Generallieutenant, Generalmajor u. ſ. w. verbunden ſein; zuweilen aber auch den Wirkungskreis, wie bei Generaliſſimus, General en chef, Diviſions- und Brigadegeneral, Generalquartiermeiſter, Generaladjutant u. ſ. w.; doch ſind die Beſtimmungen hinſichtlich des Generals bei allen Heeren verſchieden. So ſteht gegenwärtig der Maréchal de camp in Frankreich den Brigadegeneralen oder Generalmajors und der Feldmarſchalllieutenant in Öſtreich den Generallieutenants oder Diviſionsgeneralen in andern Heeren gleich. Der Generalſtab, im weitern Sinne, beſteht aus den verſchiedenen bei einem Heere befindlichen Generalen jeden Rangs und ihren Adjutanten, überhaupt aber aus ſämmtlichen zum Hauptquartiere gehörigen Offizieren; im engern Sinne aber, bei den deutſchen Heeren ſonſt Generalquartiermeiſterſtab genannt, verſteht man darunter das Perſonal, welches dem Feldherrn zur Seite die Heersführung insbeſondere wiſſenſchaftlich oder nach den Regeln der Kunſt zu leiten hat. An der Spitze des Generalſtabs ſteht ein Chef, in einigen Armeen der Generalquartiermeiſter genannt, deſſen Poſten von der höchſten Wichtigkeit und vielumfaſſender Wirkſamkeit iſt. Er arbeitet die Kriegsplane aus, und ſein Blick muß bei deren Entwerfung bis auf die kleinſten Einzelheiten ſich erſtrecken. Er ſteht dem Feldherrn zunächſt und zu ſeiner Kenntniß muß Alles gelangen, was in Beziehung auf den Krieg von irgend einem Belang iſt. Unter ihm ſcheidet ſich die Armeeadminiſtration in zwei Hauptabtheilungen, den eigentlichen Generalſtab, wozu die Offiziere des wirklichen Generalſtabs, die zum Generalſtabe commandirten Offiziere der Linie und in Frankreich die Ingenieurgeographen und die soldats guides, welche die Auskundſchaftung der Wege und das Botenweſen zu beſorgen haben, gehören, und die Collateral- oder Verwaltungsbehörden, zu denen die Corps-, Diviſions- und Brigadeadjutanten, der älteſte Offizier der Feldartillerie und der der Feldingenieurs, die Intendantur, das Kriegszahlamt, die Feldärzte, die Kriegsgerichtsbeamten, die Feldgeiſtlichen, die Feldpoſtbeamten, die Militairpolicei und der Commandant des Hauptquartiers gerechnet werden. Vgl. Decker, „Praktiſche Generalſtabswiſſenſchaft" in deſſen „Handbibliothek für Offiziere" (Bd. 8; 2. Aufl., Berl. 1836). — General nennen auch einige geiſtliche Orden, wie die Dominicaner und Jeſuiten, ihren oberſten Vorſteher.

Generalbaß heißt urſprünglich eine Baßſtimme, über deren Noten durch Zahlen und andere Zeichen, Signaturen oder Ziffern genannt, der Harmoniegang des ganzen Stücks angedeutet iſt, alſo ein allgemeiner Baß. Dann verſteht man aber auch unter Generalbaß den Inbegriff aller Regeln, nach welchen eine ſolche Baßſtimme beziffert wird, ſowie die Kunſt, ſie mit Begleitung der bezeichneten Accorde auf dem Clavier oder der Orgel zu ſpielen. Für den Erfinder jener Signaturen wurde lange Zeit Viadana, um 1600, gehalten; ſie ſind aber älter, obſchon ſich ein beſtimmter Erfinder nicht nachweiſen läßt.

Generalpächter (fermiers généraux) hießen in Frankreich bis zur Revolution die

Mitglieder einer Geſellſchaft, die auf ihre Rechnung das Salz- und Tabacksmonopol, die Binnenzölle (traités), die Eingangszölle von Paris, den Gold- und Silberſtempel und mehre andere Gefälle verwaltete und dafür dem Staate einen jährlichen Pachtzins zahlte. Franz I. führte dieſes Verwaltungsſyſtem zuerſt ein, indem er 1546 den Salzhandel in den Städten königlichen Pächtern überließ. Schon unter Heinrich IV. war dieſes Pachtſyſtem ſo ausgeartet, daß der Miniſter Sully zu durchgreifenden Reformen ſchreiten mußte. Er nöthigte 1599 die Hauptpächter, ihre und die Contracte ihrer Unterpächter vorzulegen, und fand, daß von 150 Mill. Steuern, die das Volk zahlte, nur 30 Mill. in die Staatskaſſe floſſen. Alle Pachtungen ſowie die Gefälle, welche unter den vorigen Regierungen die Großen und Günſtlinge als Geſchenk, oder auch pacht- und pfandweiſe erhalten hatten, wurden nun eingezogen und mit dem Salzmonopol aufs neue an den Meiſtbietenden verſteigert, wodurch der Staat ſeine Finanzen weſentlich verbeſſerte. Im J. 1728 vereinigte die Regierung mehre einzelne Pachtungen in eine Generalpacht (ferme générale), die alle ſechs Jahre durch öffentliche Verſteigerung mit einer Geſellſchaft von 60 Mitgliedern erneuert wurde. Beim Ausbruche der Revolution gab es in Frankreich 44 Generalpächter, die zuſammen einen Pachtzins von 186 Mill. erlegten. (S. Frankreich.) Sie bildeten eine Art Finanzcollegium, das durch elf verſchiedene Deputationen die Anſtellung der Beamten, das Rechnungsweſen, die Herbeiſchaffung des Salzes und des Tabacks, die Eintreibung der Gefälle und ſogar die gerichtlichen Angelegenheiten mit einem großen Heere von Beamten beſorgte. Der rechtliche Gewinn, den damals dieſe Generalpächter insgeſammt zogen, ſoll nach Necker nicht mehr als jährlich 2 Mill. Livres betragen haben. Die Rückſichtsloſigkeit aber, die Härte und Gewaltthätigkeit, mit der die Generalpächter die Steuern beim Volke eintrieben, ſowie der Übermuth, womit ſie ihre Reichthümer in der Geſellſchaft geltend machten, ſtempelten ſie zum Gegenſtande des allgemeinen Haſſes und der Verachtung, weshalb durch die Revolution die Generalpachtung aufgehoben wurde, die meiſten der Pächter aber unter dem Beil der Guillotine fielen.

Generalſtaaten, in Frankreich États généraux (ſ. d.), hießen in der ehemaligen Republik der Sieben vereinigten Provinzen, dem nachherigen Königreiche der Niederlande, die von den Provinzialſtaaten oder Provinzialſtänden, welche, meiſt von den Stadträthen gewiſſer Städte und nur zum Theil von der Ritterſchaft gewählt, mit faſt ſouverainen Rechten die innere Verwaltung der einzelnen Provinzen leiteten, behufs der Führung der gemeinſamen Staatsgeſchäfte der geſammten Republik zu einer allgemeinen Verſammlung geſchickten Abgeordneten. In ihr wurde nicht nach der Geſammtheit der Köpfe abgeſtimmt, ſondern nach den Provinzen, ſodaß die Abgeordneten jeder einzelnen Provinz, ſo viel ihrer auch ſein mochten, nur Eine Stimme hatten. Dieſe Generalſtaaten übten die Souverainetätsrechte der geſammten Republik aus, insbeſondere hatten ſie das Recht, Krieg, Bündniſſe und Frieden zu beſchließen. Wie ſie mit der Republik der Vereinigten Provinzen entſtanden waren, ſo fielen ſie auch mit ihr. Erſt mit dem neuen Königreiche der Niederlande (ſ. d.) erſtanden ſie wieder, doch nur dem Namen nach, da ſie außer dem alten Titel „Hochmögende Herren" und der Wahl aus den Provinzialſtaaten weder in Hinſicht ihrer Befugniſſe noch in der innern Organiſation den alten Generalſtaaten gleich ſind.

Generation, wörtlich ſo viel wie Zeugung, nennt man ſowol die Geſchlechtsfolge von Kind, Enkel u. ſ. w., oder auch aufwärts von Ältern, Großältern u. ſ. w., wie die Maſſe der gleichzeitig lebenden Menſchen. Nach Generationen, in der letzten Bedeutung, beſtimmte die alte Chronologie im Durchſchnitt die Zeiten, indem man gewöhnlich 30 Jahre auf eine Generation rechnete. Herodot nimmt 100 Jahre für drei Generationen; Andere rechneten 28, 27, ja ſogar nur 22 Jahre auf eine Generation.

Genĕſis, d. h. Zeugung oder Entſtehung, wurde von den Siebenzig Dolmetſchern das erſte Buch Moſis genannt, weil in demſelben von der Entſtehung der Dinge die Rede iſt. Es enthält die Geſchichte der Stammväter bis zur Niederlaſſung der Familie Jakob's in Ägypten. Die verſchiedenen Beſtandtheile, die ſich in ihm unterſcheiden laſſen (ſ. Elohim), die Beziehungen auf ſpätere Verhältniſſe und andere innere Gründe zeigen ſattſam, daß es nicht von Moſes verfaßt, ſondern allmälig entſtanden und lange nach jenem zuſammengeſtellt iſt. Den beſten Commentar dazu hat neuerdings Tuch geliefert.

Geneſung (reconvalescentia), der Übergang von Krankheit in Geſundheit, iſt häufig die vollkommene Wiederholung der Krankheit auf umgekehrtem Wege, ſodaß die Krankheitsſymptome, die zuletzt auftraten, zuerſt wieder ſchwinden und in dieſer Ordnung nach und nach ſämmtlich weichen. Die Geneſung beginnt meiſt ſogleich nach der heilſamen Kriſis (ſ. d.) und endet, wenn der frühere Grad von Geſundheit vollkommen wiederhergeſtellt iſt. Die Zeit ihrer Dauer iſt beſonders bei ſchweren fieberhaften Krankheiten oft bedeutend länger als die, in der die Krankheit von ihrem Anfange an auf ihren Höhepunkt gelangte. So verſchieden die Vorgänge bei Krankheiten ſind, ebenſo verſchieden ſind ſie auch bei der Geneſung. Der Zuſtand der Geneſung bleibt immer nach Verhältniß der Gefahr, welche die ſtattgehabte Krankheit mit ſich führte, ein mehr oder weniger gefährlicher, der den Arzt wie den Kranken zur Vorſicht auffodert, da ein Geneſender noch kein Geſunder iſt und durch Diätfehler und ärztliche Verſehen Rückfälle oder andere Krankheiten ſehr leicht herbeigeführt werden können.

Genethliăkon (griech.) nennt man ein Geburtstagsgedicht, dergleichen ſchon von den Griechen und Römern in ſpäterer Zeit verfaßt wurden. — Genethliakus hieß bei den Alten der Nativitätſteller, der das künftige Geſchick eines Kindes aus dem bei der Geburt deſſelben beobachteten Stande der Geſtirne vorausſagte, wie wir namentlich von den Chaldäern wiſſen. (S. Aſtrologie.)

Genĕtiſch heißt Alles, was ſich auf den Urſprung, die Erzeugung und Entſtehung einer Sache bezieht. Eine genetiſche Erklärung iſt eine ſolche, die nicht blos die Merkmale einer Sache angibt, ſondern zugleich ihre Entſtehung darthut. (S. Definiren.) — Genetiſche Methode nennt man das Verfahren, welches den Bildungs- und Entwickelungsgang eines Gegenſtandes darſtellt und in die Entſtehung deſſelben eine Einſicht gewährt.

Genĕtrix iſt der Beiname der Venus (ſ. d.), den ſie als Stammmutter des röm. Volks, beſonders des Juliſchen Geſchlechts von Äneas her, erhielt. Ihr erbaute Cäſar einen Tempel, den er in der pharſaliſchen Schlacht gelobt hatte, auf ſeinem Forum. Außerdem wurde ſie noch als Göttin einer ehelichen und geſetzlichen, auf Verlangen nach Nachkommenſchaft gegründeten Liebe verehrt. Von den Künſtlern wird die Venus Genetrix ganz bekleidet dargeſtellt; jedoch trägt ſie gewöhnlich nur einen dünnen, den Körper wenig verbergenden Chiton; das hinten herabfallende Obergewand zieht ſie nur ein wenig mit dem rechten Arm vom Rücken herüber. Oft trägt ſie den Apfel, auch einen Speer, als Römermutter.

Genever oder Genevre heißt der in Holland, namentlich zu Schiedam gefertigte Wachholderbranntwein, der einen bedeutenden Ausfuhrartikel bildet.

Genf (franz. Genève), Canton der Schweiz, am ſüdweſtlichen Ende derſelben zwiſchen Waadt, dem franz. Departement Ain und den ſardiniſchen Provinzen Carouge und Chablais, umfaßt auf 12⅕ □Stunden ein hügeliges, nicht ſehr fruchtbares, aber durch den Fleiß der Bewohner trefflich benutztes und angebautes Gebiet. Die Bevölkerung beträgt 62000, wovon ſich etwa 24000 zur katholiſchen, die übrigen zur reformirten Kirche bekennen. Unter den Reformirten bilden die Methodiſten oder Momiers (ſ. d.) eine beſondere Sekte. Etwa 21—22000 E. ſind Bürger anderer Cantone oder Ausländer. Die Bewohner von G. nähren ſich von Feld- und Gartenbau, von Viehzucht und Fiſcherei, hauptſächlich aber von Handel und Induſtrie, unter deren Zweigen zumal die Uhrenfabrikation, wenn ſie auch in neueſter Zeit etwas abgenommen hat, immer noch ſehr ſchwunghaft betrieben wird. Die Einnahmen und Ausgaben des Staats betragen nicht viel über eine Mill. Francs. Das Bundescontingent iſt auf 1405 M. feſtgeſetzt. Es gilt das durch ſpätere Particulargeſetze modificirte franz. Recht. Die Hauptſtadt iſt Genf (ſ. d.). Zur Zeit des Kampfs zwiſchen Helvetiern und Römern gehörte G. zum Lande der Allobroger, und ſchon Cäſar benutzte die Stadt als Waffenplatz. Später war es ein Theil der röm. provincia maxima Sequanorum und bereits unter den burgund. Königen die Stadt ein bedeutender Ort. Bei der Auflöſung des burgund. Reichs kam es unter die Herrſchaft der Oſtgothen, 536 unter die der Franken und am Ende des 9. Jahrh. unter das neue burgund. Reich. Im 5. Jahrh. war G. ein Biſchofsſitz geworden und unter den Kaiſern hatte es Grafen erhalten, die ihre Würde bald erblich zu machen wußten. Vom 12. Jahrh. an ſtreb-

ten die Grafen von Savoyen nach der Oberherrſchaft; aber auch die Bürger von G. wußten die langen Reibungen und fortdauernden Fehden zwiſchen Biſchöfen und Grafen zu benutzen, um ſich immer neue Freiheiten und Privilegien zu erringen. Eiferſüchtig auf den zunehmenden Wohlſtand und die wachſende Macht der Stadt, richteten endlich die Vertreter der hierarchiſchen und ariſtokratiſchen Gewalt ihre gemeinſchaftlichen Anſtrengungen gegen die Bürgerſchaft, die ſich ihrerſeits gegen die nunmehrigen Herzoge von Savoyen im J. 1519 und 1526 mit den Städten Freiburg und Bern verband, wodurch G. ein mittelbares Glied der ſchweiz. Eidgenoſſenſchaft wurde. (S. Schweiz.) Jetzt verbreiteten ſich auch daſelbſt die beſonders von Wilh. Farel (ſ. d.) furchtlos und mit Begeiſterung vorgetragenen Lehren der Reformation. Im Bunde mit Bern vertrieb die Stadt im J. 1533 die Anhänger der Herzoge von Savoyen, die ſogenannten Mamluken, aus ihren Mauern und erklärte den Biſchofsſitz für erledigt, worauf im Aug. 1535 die Reformation in G. geſetzlich eingeführt und 1541 J. Calvin (ſ. d.) als öffentlicher Lehrer der Gottesgelahrtheit zu bleibendem Aufenthalte nach G. berufen wurde. Er war es hauptſächlich, der dem Geiſte des genfer Bürgerthums das Gepräge einer auch wol mit herbem Pedantismus verbundenen Sittenſtrenge gab und den Sinn für die ernſten ſogenannten exacten Wiſſenſchaften weckte. So gewann die bisherige Handelsſtadt einen bedeutenden Einfluß auf das geiſtige Leben Europas und wurde als proteſtantiſches Rom eine evangeliſch-reformirte Hochſchule brit., franz., deutſcher und ſpan. Jünglinge. Inzwiſchen konnte Savoyen den erlittenen Verluſt nicht verſchmerzen, bis endlich am 21. Dec. 1602 der letzte Anſchlag, ſich der Stadt mittels Überfalls zu bemächtigen, durch die ſchnelle Entſchloſſenheit und den Muth der Bürger vereitelt wurde. Nach der Losreißung von Savoyen und dem Bisthume hatte G. ſein Gemeinweſen weſentlich demokratiſch geſtaltet. Die geſammte Bürgerſchaft war der Souverain; ſie übte das Recht der Geſetzgebung, die höchſte richterliche Gewalt und entſchied über Krieg, Frieden und Bündniſſe. Ein Kleiner Rath von 24 Mitgliedern mit vier Syndiken an der Spitze, der in wichtigen Fällen andere achtbare Bürger zum Beirath berufen konnte, hatte die vollziehende Gewalt. Im J. 1529 wählte die Bürgerſchaft einen Großen Rath von 200 Mitgliedern für die Bedürfniſſe der Geſetzgebung. Dieſer bildete aus ſeiner Mitte den Kleinen Rath, der ſeinerſeits aus der Bürgerſchaft und dem Großen Rathe einen Sechzigerrath ernannte und in wichtigen Fällen ſich beigeſellte. Die geſammte Bürgerſchaft blieb der conseil général, dem Rechnung abgelegt und jede Lebensfrage zur Entſcheidung vorgelegt werden mußte. Allein mehr und mehr artete dieſe Theilung der Gewalten in eine oligarchiſche Familienherrſchaft aus, ſodaß endlich die Räthe ſich ſelbſt ergänzten und der conseil général immer ſeltener, zuletzt gar nicht mehr einberufen wurde. Mit dieſer Rechtsungleichheit bildeten ſich ſogleich unter den Bewohnern verſchiedene Abſtufungen aus. Man unterſchied die citoyens, als Nachkommen alter genfer Geſchlechter, welche allein Anſpruch auf öffentliche Ämter und den Betrieb der einträglichſten Berufszweige hatten, von den bourgeois, deren Ältern oder die ſelbſt erſt das Bürgerrecht erlangt hatten. Die übrige Bevölkerung beſtand aus nur geduldeten Einſaſſen (habitants), und die wenigen Dorfbewohner ſtanden zur Stadt im Verhältniſſe eigentlicher Unterthanen (sujets). Aus dieſen Ungleichheiten entſtanden ſeit Anfang des 18. Jahrh. fortwährende Reibungen zwiſchen den Anhängern der Regierung, den ſpäter ſogenannten Negativs, mit dem Unabhängigkeitsſinne der Bürgerſchaft, die von ihren Gegnern Repräſentanten genannt wurden. Dieſe Parteinamen entſtanden in Folge der Zwiſtigkeiten über die Behandlung Rouſſeau's (ſ. d.), als die Regierung deſſen „Contrat social" und „Émile" durch Henkershand hatte verbrennen laſſen. Das ganze Jahrhundert durch dauerten die bürgerlichen Unruhen fort, bis 1782 Bern, Sardinien und beſonders Frankreich mit bewaffneter Hand zu Gunſten der Oligarchie einſchritten. Die franz. Revolution führte zu einem neuen Wendepunkte. Einſaſſen, Fremde und ein Theil der Bürgerſchaft ſtürzten im Juli 1794 die Regierung, ſtellten allgemeine Rechtsgleichheit her, ſchufen einen Nationalconvent und eine Schreckensregierung. Erſt 1796 ermannte ſich der beſſere Theil der Bewohner, machte der Anarchie ein Ende und führte eine neue auf Volksſouverainetät und Rechtsgleichheit gegründete Verfaſſung ein. Doch ſchon 1798 wurde G. mit Frankreich vereinigt, und die Stadt zu einer Departementsſtadt.

Die Siege der Verbündeten gaben G., das 1815 als 22. Canton der Eidgenoſſenſchaft beitrat, ſeine Selbſtändigkeit zurück, und der wiener Congreß vergrößerte das ehemalige Gebiet durch einen Theil des Ländchens Gex, die Ortſchaften Verſoy und Carouge und einige vormals ſavoyiſche Dörfer mit katholiſcher Bevölkerung, deren kirchliche Rechte durch den pariſer Frieden von 1815 und einen Vertrag mit Sardinien vom 16. März 1816 beſonders gewährleiſtet wurden. Auch in der Stadt hatte ſich während der franz. Herrſchaft eine kleine katholiſche Gemeinde gebildet. Gleichzeitig mit der Herſtellung und Ausdehnung des kleinen Freiſtaats wurde unter fremdem Einfluſſe eine neue Verfaſſung vom 24. Aug. 1814 geſchaffen, die aber ſpäter durch Zuſatzacte mehrfache Modificationen erfuhr. Hiernach wurde die geſetzgebende Gewalt einem Repräſentantenrathe von 278 Mitgliedern anvertraut, von denen jährlich 30 austraten. Die Wahlen für dieſes Conseil représentatif geſchahen durch ein Wahlcorps, aus ſämmtlichen wenigſtens 25 Jahre alten und 25 Gulden directe Abgaben zahlenden Bürgern gebildet. Der Repräſentantenrath ernannte den aus vier Syndiken und 24 andern Mitgliedern beſtehenden vollziehenden Staatsrath, dem zugleich die ausſchließende Initiative der Geſetzgebung zugetheilt war. Überdies hatte ein Theil der Mitglieder deſſelben ſogar Sitz und Stimme in den Gerichten; auch konnte der Staatsrath gewiſſe Adminiſtrationsſtreitigkeiten in letzter Inſtanz entſcheiden und Kläger und Richter in eigener Sache ſein, wenn er die ihm gebührende Ehrfurcht verletzt glaubte. Endlich erkannte zwar die Conſtitution die Preßfreiheit förmlich an, gab aber zugleich dem Repräſentantenrathe das Recht, dieſe Freiheit wieder zu beſchränken. Es konnte nicht fehlen, daß unter der Herrſchaft dieſer unförmlichen, ſchwerfälligen und die Gewalten vermengenden Conſtitution manche Unzufriedenheit laut wurde, die jedoch die Regierung durch kluge Nachgiebigkeit in Einzelheiten und durch eine liberale Politik in eidgenöſſiſchen Angelegenheiten ſtets wieder zu beſchwichtigen wußte. Endlich fand jedoch die Oppoſition in der Errichtung eines radicalen Vereins vom 3. März 1841 das Mittel der Einigung und Organiſation ihrer Beſtrebungen. Eine am 18. Oct. 1841 veranſtaltete Volksverſammlung, die ſich zu Gunſten der von der aargauiſchen Regierung beſchloſſenen Aufhebung der Klöſter ausſprach, verhandelte zugleich über die Misſtände der Conſtitution. In demſelben Sinne verlangte der Verein vom 3. März in einer Zuſchrift an den Staatsrath Reform des Wahlſyſtems, Herabſetzung der Zahl der Mitglieder beider Räthe, beſſere Organiſation und ſchärfere Trennung der geſetzgebenden von der vollziehenden Behörde, kürzere Amtsdauer der Mitglieder des Conseil représentatif, Vertheilung der bisher ausſchließend dem Staatsrathe zugeſtandenen Initiative zwiſchen beiden Räthen, wahre Anerkennung des Petitionsrechts in politiſchen Angelegenheiten, ein freiſinniges Municipalitätsgeſetz und für die Stadt einen gewählten Gemeinderath. Der Staatsrath gab eine ausweichende Antwort und verwies auf die Verhandlungen des nächſten zuſammentretenden Repräſentantenraths, während die Oppoſition die außerordentliche Berufung eines Verfaſſungsraths begehrte. Als nun am 22. Nov. die Repräſentanten ſich verſammelten, hatte die Regierung die Milizen berufen, deren ſich aber nur wenige einfanden. Auch dieſe zerſtreuten ſich ſehr bald in dem die Berufung einer Conſtituante fodernden Volkshaufen, und unter dem drohenden Rufe der Menge gab die Repräſentantenverſammlung nach. Endlich ſtimmte am 7. Juni 1843 von etwas über 11500 ſtimmfähigen Bürgern beinahe die Hälfte über die neue Conſtitution ab, die mit bedeutender Majorität angenommen wurde. Hiernach wurde die Stadt in vier, der übrige Canton in ſechs Wahlkreiſe getheilt, die nach Verhältniß der Bevölkerung 176 Mitglieder in den alle zwei Jahre zu einem Drittheil zu erneuernden Repräſentantenrath wählen, der an der Initiative der Geſetzgebung Theil nimmt. Sodann wurde die Zahl der für ſechs Jahre gewählten Mitglieder des Staatsraths auf 13 herabgeſetzt, der Stadt ein eigener Municipalrath bewilligt und die Verwaltung der proteſtantiſchen Kirche der ſchon beſtandenen Compagnie des pasteurs und einem aus einem Drittheil Geiſtlichen und zwei Drittheilen Laien beſtehenden Conſiſtorium anvertraut, welches letztere die Geiſtlichen zu ernennen hat. Da inzwiſchen die Conſervativen die Mehrheit im Verfaſſungsrathe, im Conseil représentatif und im Staatsrathe, die Radicalen aber im ſtädtiſchen Gemeinderathe hatten, ſo kam es zu neuen Reibungen und am 13. Febr. 1843, bei Gelegenheit der dritten Berathung der Repräſen-

tanten über das den Radicalen verhaßte Geſetz wegen der Verwaltung des Staatsraths, zu einem bewaffneten Aufſtande, bei welchem es die Inſurgenten auf die Niederſetzung einer proviſoriſchen Regierung abgeſehen hatten. Allein die Milizen zu Stadt und Land fanden ſich diesmal zahlreicher zum Schutze der Behörden ein, und die Inſurgenten mußten, nachdem die Regierung am 14. Febr. eine allgemeine Amneſtie erlaſſen, die Waffen niederlegen. Am 12. Jan. 1844 entſchied ſich hierauf der Große Rath mit 85 gegen 56 Stimmen für die Einführung der Geſchworenengerichte, ſodaß G. der erſte Canton der Schweiz iſt, der das wichtige Inſtitut der Jury beſitzt.

Genf, die Hauptſtadt des ſchweiz. Cantons Genf (ſ. d.) am Genferſee (ſ. d.) und Ausfluſſe der Rhone, die bevölkertſte, nicht aber die größte Stadt der Schweiz, hat etwa 30000 E., iſt gut gebaut, befeſtigt und wohlhabend durch Fabriken und Handel. Durch die Rhone wird ſie in drei ungleiche, durch fünf Brücken verbundene Theile abgeſondert. Der ſchönſte iſt der obere Theil oder die Altſtadt mit der breiten, durch prachtvolle Kaufgewölbe gezierte Grand-rue; den regſten Verkehr aber hat der alterthümliche untere Theil der Stadt längs der Rhone. Die meiſten Straßen ſind abhängig, eng und nicht beſonders reinlich. Unter den öffentlichen Plätzen ſind der Molard, Le bourg de four und St.-Petersplatz die bedeutendſten. Nächſt Konſtantinopel und Neapel hat G. die ſchönſte Lage in Europa und dürfte vielleicht nur von Vevay noch übertroffen werden. In der blühendſten Periode des Handels zählte es 700 Uhrmachermeiſter mit beinahe 6000 Arbeitern, die ſich um die Hälfte vermindert haben. Ausgezeichnete Artikel liefern die daſigen Gold-, Silber- und Bijouteriearbeiter. Außerdem werden Zitze, Wollentücher, Muſſelin, Goldborten, ſeidene Zeuge und Porzellan daſelbſt verfertigt. Die vortheilhafte Lage am Genferſee begünſtigt den Tranſito- und die Nähe der franz. Grenze den Schleichhandel. Die Bewohner zeichnen ſich ebenſo durch wiſſenſchaftliche Bildung wie durch Gemeingeiſt aus, und es erregt Bewunderung zu ſehen, wie viel ſie, bei beſchränkten öffentlichen Mitteln, durch Privatvereine, wie die Société de lecture, der Verein für die deutſche Sprache u. ſ. w., für Wiſſenſchaft, geſellſchaftliche Bildung und Unterricht aller Claſſen der Bevölkerung gethan haben und noch thun. Die daſelbſt 1368 geſtiftete Univerſität wurde 1538 durch Calvin und Beza erneuert und zählt gegenwärtig etwa 40 Lehrer und gegen 200 Studirende. Zu ihr gehören eine öffentliche Bibliothek mit 31000 Bänden und wichtigen Handſchriften, ein Muſeum der Naturgeſchichte, welches Sauſſure's Mineralienſammlung, Haller's Herbarium und Pictet's phyſikaliſches Cabinet umfaßt, und die 1829 errichtete Sternwarte. Neben vielen andern wohlthätigen Anſtalten wurde in G. 1820 auch ein Strafarbeits- und Beſſerungshaus nach dem Muſter desjenigen zu Neuyork errichtet. Zu den Sehenswürdigkeiten in und um G. gehören das Haus, in welchem Rouſſeau geboren wurde, Calvin's Wohnhaus und Grabmal, die Kathedralkirche von St.-Peter, an deren Stelle zur Römerzeit ein Tempel des Apollon ſtand, das Rathhaus, Eynard's Palais, zwei Eiſendrahtbrücken, das bei Frankreich gebliebene und durch Voltaire's Aufenthalt berühmt gewordene Ferney (ſ. d.), die Gletſcher von Chamouny (ſ. d.), eine Tagereiſe von G., u. ſ. w. Am 23. Aug. 1835 beging die Stadt, ungeachtet der Oppoſition katholiſcher Prieſter und der proteſtantiſchen Methodiſten, das Jubiläum der vor 300 Jahren eingeführten Reformation, welchem Abgeordnete der reformirten Kirche aus Frankreich, England, Deutſchland und Nordamerika zahlreich beiwohnten.

Genferſee oder der Lemaniſche See (Lacus Lemanus), zwiſchen der Schweiz, der er zur größern Hälfte angehört, und Sardinien gelegen, 1150 F. über der Meersfläche, erſtreckt ſich 16¼ Stunden in der Hauptrichtung von Oſten nach Weſten und in der Geſtalt eines am obern Ende abgeſtumpften Halbmonds, iſt zwiſchen Rolle und Thonon drei Stunden breit, zwiſchen Evian und Ouchy 920 F. tief. Man bemerkt bei ihm im Sommer und bei hohem Waſſerſtande eine Art Ebbe und Flut, die ſogenannte Seiche. Der See, der nie ganz zufriert, iſt ſehr fiſchreich und wird mit großen Schiffen, die bis 3000 Ctr. laden, ſowie von mehren Dampfſchiffen befahren. Berühmt ſind die Naturſchönheiten des waadtländiſchen Ufers; ernſt und düſter, mit den romantiſchen Felsufern von Meillerie und den ſavoyiſchen Bergsrieſen im Hintergrunde, erhebt ſich das ſüdliche ſardin. Geſtade. Die Rhone tritt am obern Ende des Sees ein und verläßt ihn am untern Ende bei der

Stadt Genf. Am rechten Ufer ſtrömen dem See noch 20 größere Gewäſſer zu, namentlich die Vevaiſe, die aus dem Braiſee kommende Foreſiay und die Venoge, welche als Quellfluß Veiron genannt iſt.

Genga (Annibale della), ſ. Leo XII.

Gengenbach, eine Stadt im bad. Mittelrheinkreiſe, mit etwa 1500 E., war früher eine freie Reichsſtadt, die nebſt Gebiet ungefähr 2500 E. zählte. Berühmt iſt die Kirche der daſigen ehemals reichsunmittelbaren Benedictinerabtei, die bereits im 8. Jahrh. geſtiftet wurde und um welche nach und nach die Stadt entſtand, die vor dem Dreißigjährigen Kriege halb zu Strasburg, halb zu Kurpfalz gehörte und 1802, nebſt andern Orten zu einer Grafſchaft vereinigt, an Baden kam.

Genie kommt vom lat. Genius her, indem man glaubte, daß den mit vorzüglicher Geiſteskraft wirkenden Menſchen ein Genius inwohne, der ſie begeiſtere. Das Genie verbindet die verſchiedenartigſten geiſtigen Eigenſchaften, den eindringendſten Tiefſinn mit der lebhafteſten Einbildungskraft, die größte Lebhaftigkeit mit dem raſtloſeſten Fleiß und der ausdauerndſten Beharrlichkeit, die höchſte Kühnheit mit der klarſten Beſonnenheit, und äußert ſich dadurch, daß es in irgend einer Art menſchlicher Thätigkeit etwas Ungewöhnliches leiſtet und in ſeinen Leiſtungen nicht blos original ſondern auch muſterhaft iſt. Denn Originalität ohne Muſterhaftigkeit könnte auch Narrheit ſein; etwas dem Ähnliches bezeichnet man bisweilen durch das Wort Originalgenie. Dadurch, daß das Genie erfindend, urſprünglich und eigenthümlich iſt, erhebt es ſich über das Talent (ſ. d.). Gleichwol zeigt ſich ein Genie nicht in allen Arten menſchlicher Wirkſamkeit als ſolches. Man unterſcheidet daher verſchiedene Arten, z. B. militairiſches, mathematiſches, dichteriſches, techniſches Genie u. ſ. w., und ſelbſt dieſe Arten laſſen ſich wieder in Unterarten zerfällen. Ein Univerſalgenie im ſtrengſten Sinne, wenn man darunter ein ſolches verſteht, das ſich in allen Zweigen menſchlicher Wiſſenſchaft und Kunſt hervorthut, kann es nicht geben, denn das iſt bei den Bedingungen, denen die Äußerung jeder Thätigkeit des Menſchen ebenſo wie die innere Ausbildung des geiſtigen Lebens unterliegt, unmöglich, und deshalb kann auch mit Recht bezweifelt werden, ob ein Individuum, welches in einem beſtimmten Gebiete durch geniale Productivität ſich ausgezeichnet hat, in jedem Felde mit gleichem Erfolg ſich gezeigt haben würde, wenn es ſeine Thätigkeit dahin hätte richten wollen. So haben große Künſtler ſelten etwas Ausgezeichnetes auf dem Gebiete der Wiſſenſchaft geleiſtet, und wenn es Männer gegeben hat, welche in mehren Zweigen der Kunſt oder der Wiſſenſchaft zugleich mit Genialität arbeiteten, ſo waren dies in der Regel verwandte Fächer, wie z. B. bei Michel Angelo die Baukunſt, Plaſtik und Malerei. Das Wort Genie ausſchließend oder auch nur vorzugsweiſe von Künſtlern zu gebrauchen, iſt gar kein Grund vorhanden.

Genien waren nach italiſcher Vorſtellung Schutzgeiſter, welche alles Geſchaffene von ſeinem Urſprung bis zu ſeinem Untergange wie ein zweites geiſtiges Ich begleiteten und als das Leben Gebende (von giguere, d. i. erzeugen) angeſehen wurden. Es gab nicht nur Genien der Menſchen, welche das Thun und Laſſen derſelben beſtimmten, ſondern auch der übrigen lebenden und lebloſen Weſen, namentlich von Örtern. Sie waren Ausflüſſe der Gottheit und genoſſen deshalb göttliche Ehrenbezeigungen; man opferte ihnen bei mehren Gelegenheiten im Jahre, namentlich am Geburtstage und zur Zeit der Ernte. Ja Jupiter ſelbſt hieß Genius des Mannes, Juno Genius der Frauen. Es hatte aber nicht nur jeder Einzelne ſeinen Genius, ſondern auch das ganze Volk hatte ſeinen Genius, deſſen Bildſäule in der Nähe des Forums aufgeſtellt war. Den Genius einer Perſon ſtellte die röm. Kunſt als eine Figur in der Toga mit verhülltem Haupte, Füllhorn und Patere in den Händen dar, während die Genien der Örter als Schlangen, welche hingelegte Früchte verzehren, erſcheinen. Übrigens ſind die Genien rein italiſch und nur die neuere Kunſtſprache hat ſie misbräuchlich, um den ſo häufig vorkommenden männlichen und weiblichen geflügelten Geſtalten einen Namen zu geben, auf griech. Kunſtaufgaben übergetragen.

Genlis (Stéphanie Félicité Ducreſt de Saint-Aubin, Marquiſe von Sillery, Gräfin von), geb. zu Champcéri bei Autun in Bourgogne am 25. Jan. 1746 aus einer vornehmen, aber herabgekommenen Familie, war ſchon als Mädchen ihrer Schönheit und geiſtigen Ausbildung ſowie auch ihres ausgezeichneten Harfenſpiels wegen in die vor-

nehmſten pariſer Familien eingeführt und ſehr gern geſehen. Der Graf Bruslart de Genlis, der zufällig einen von ihr geſchriebenen Brief las, wurde, ohne daß er ſie vorher gekannt hatte, durch den Stil deſſelben ſo entzückt, daß er ihr ſeine Hand anbot und in ihrem 16. Jahre ſich mit ihr vermählte. Als Nichte der Frau von Monteſſon, welche mit dem Herzog von Orleans heimlich vermählt war, erhielt die nunmehrige Gräfin auch Zutritt in dem Orleans'ſchen Hauſe, wo der Herzog von Chartres, der nachmalige Egalité, ſich ſo ſehr für ſie intereſſiren lernte, daß er ſie mit dem Titel eines Gouverneurs zur Erzieherin ſeiner Kinder machte. Um dieſe Wahl beim Publicum zu rechtfertigen, ſchrieb die Gräfin G. für ihre Zöglinge unter Anderm das „Théâtre à l'usage des jeunes personnes, ou Théâtre d'éducation" (4 Bde., Par. 1779—80), „Adèle et Théodore, ou lettres sur l'éducation" (3 Bde., Par. 1782) und „Les veillées du château, ou cours de morale, à l'usage des enfants" (3 Bde., Par. 1784); auch ſpäter ein Gebetbuch, das aber misfällig aufgenommen wurde. Als die Revolution ausbrach, gewann die Gräfin G. durch ihre enge Verbindung mit dem Hauſe Orleans eine politiſche Bedeutung. Man hat ihr Benehmen in damaliger Zeit ſtreng getadelt, und jedenfalls iſt es mit ihren übrigen Grundſätzen ſchwer in Übereinſtimmung zu bringen. Sie wohnte eine Zeit lang den Sitzungen des Jakobinerclubs bei und ſtand mit Pétion im beſten Vernehmen, der ſie auch 1791 ihrer Sicherheit wegen nach England begleitete. Von dem Bürger Egalité zurückberufen, kam ſie während der Septembertage des J. 1792 wieder in Paris an. Aufs neue für ihre Sicherheit beſorgt, ging ſie nach Tournay in Belgien, wo ſie ihre angebliche Adoptivtochter, Pamela, mit Lord Fitzgerald (ſ. d.) vermählte. Hier lernte ſie auch Dumouriez, bei deſſen Armee die jungen Prinzen von Orleans ſich befanden, kennen und folgte ihm nach St.-Amand. Da ſie indeß den Plan Dumouriez's, gegen Paris zu marſchiren und die Republik zu ſtürzen, nicht billigte, ſo ging ſie im Apr. 1793 nach der Schweiz und lebte eine Zeit lang im Kloſter zu Bremgarten bei Zürich. Als aber die Prinzeſſin Adelaide von Orleans, die bis dahin bei ihr geweſen, zu ihrer Tante, ſich zur Prinzeſſin von Conti, nach Freiburg begab, verließ auch die Gräfin G. mit ihrer einzigen ihr noch gebliebenen Pflegetochter, Henriette Sercey, 1793 die Schweiz und zog nach Altona, wo ſie Letztere mit dem hamburger Kaufmann Mathieſſen vermählte. Um dieſe Zeit ſchrieb ſie den Roman „Les chevaliers du cygne, ou la cour de Charlemagne, conte historique et moral" (3 Bde., Hamb. 1795; neue ſehr veränderte Aufl., Par. 1805), der ungeachtet der fad empfindſamen Sittenpredigten, die darin vorkommen, voller Frivolitäten iſt, und zu ihrer Vertheidigung den „Précis de ma conduite pendant la révolution" (Hamb. 1796). Als Bonaparte zum Conſulate gelangt war, kehrte ſie nach Paris zurück und erhielt von ihm eine Penſion von 6000 Francs und freie Wohnung; doch bekümmerte er ſich nicht weiter um ſie. Seit dieſer Zeit lebte ſie in Paris, wo ſie in raſcher Folge ein Buch nach dem andern in die Welt ſchickte und am 31. Dec. 1830 ſtarb. Ihre Schriften, die ſich auf 90 Bände belaufen und unter denen der Roman „Mademoiselle de Clermont **" (Par. 1802) als die gelungenſte Arbeit betrachtet werden kann, enthalten meiſt Schilderungen von Begebenheiten im conventionellen Welt- und geſellſchaftlichen Leben, das ſie in der That genau kannte und in ſeinen äußern Erſcheinungen wohl aufgefaßt hatte; doch unerträglich wird ſie, ſobald ſie ſich in die ideale Welt oder an die Schilderung von Zuſtänden wagt, die in die Zeiten vor Ludwig XIV. fallen. Auch zu der „Biographie universelle" lieferte ſie Beiträge, entzweite ſich aber bald mit den Mitarbeitern und gab ſpäter eine Kritik dieſes Werks heraus. Überhaupt ſchien in ihrem höhern Lebensalter die Polemik ihre liebſte Beſchäftigung. Ihre „Observations critiques pour servir à l'histoire littéraire du 19ième siècle" (Par. 1811) ſowie das „Dictionnaire critique et raisonné des étiquettes de la cour, des usages du monde, etc., contenant le tableau de la cour, de la société et de la littérature au 18ième siècle" (2 Bde., Par. 1818), ein Werk voller Irrthümer, und ihre „Diners du baron d'Holbach" (Par. 1822), in denen ſie die geachtetſten franz. Schriftſteller antaſtete, zogen ihr manche herbe Zurechtweiſungen zu. Da ſich indeß ihre Schriften ſehr gemächlich leſen laſſen und die Grenzlinie der Mittelmäßigkeit im Denken und Empfinden nie überſchreiten, ſo haben ſie ſich einer ſehr ſtarken Theilnahme zu erfreuen gehabt und ſind ſehr oft aufgelegt worden. Manches Intereſſante enthalten ihre ſehr weitſchweifigen „Mémoi-

res inédits sur le 18ième siècle et la révolution franç., depuis 1756 jusqu'à nos jours" (10 Bde., Par. 1825). Ihre nützlichſten Schriften ſind der „Manuel du voyageur, contenant les expressions les plus usitées, etc. en quatre langues" (2 Bde., Par. 1798 und öfter) und „La maison rustique" (3 Bde., Par. 1810; neue Aufl., 4 Bde., 1826).

Gennezäreth iſt der bibliſche Name ſowol für den ſchönen, fruchtbaren Landſtrich Niedergaliläas, der ſich 30 Stadien lang und 20 breit an dem See Tiberias oder dem Galiläiſchen Meere hinzieht, als für dieſen See ſelbſt. Letzterer, 100 Stadien lang und 40 breit, war und iſt noch ſehr fiſchreich. Aus den anwohnenden Fiſchern wählte Jeſus ſeine erſten Jünger, auch that er an und auf dem See mehre Wunder.

Genovēva (Geneviève), die Heilige, geb. 424 zu Nanterre bei Paris, wurde durch den Biſchof Germain von Auxerre veranlaßt, das Gelübde ewiger Jungfräulichkeit abzulegen Als zu Paris, wohin ſie ſich nach ihrer Ältern Tode begeben hatte, der Einfall Attila's in Frankreich allgemeines Schrecken verbreitete, verkündete ſie völlige Sicherheit, wofern man eifrig bete. Attila zog in der That aus der Champagne nach Orleans, von da aber, ohne Paris zu berühren, nach der Champagne zurück und wurde 451 bei Chalons geſchlagen. So konnte es nicht fehlen, daß die Jungfrau in den Ruf der Heiligkeit kam, der ſich noch bedeutend mehrte, als ſie bei einer Hungersnoth auf der Seine von Stadt zu Stadt fuhr und zwölf Schiffe voll Korn zurückbrachte, das ſie unentgeltlich unter die Nothleidenden vertheilte. Im J. 460 erbaute ſie über den Gräbern des heil. Dionyſius und Eleutherius bei dem Dorfe Chaſtevil eine Kirche, die ſpäter den König Dagobert I. bewog, daſelbſt die Abtei Saint-Denis (ſ. d.) zu ſtiften. Sie ſtarb 512, und die katholiſche Kirche feiert den 3. Jan. als ihren Sterbetag. Zur Aufbewahrung ihrer Gebeine, welche bisher in der Kirche des heil. Dionyſius beigeſetzt waren, erbaute Chlodwig eine eigene Kapelle, die nach ihr benannt, 1809 aber abgetragen wurde. — Eine andere Heilige dieſes Namens iſt die Herzogin Genoveva von Brabant, die Gemahlin des Pfalzgrafen Siegfried zur Zeit Karl Martell's um 730. Als man ſie auf Anſtiften des Haushofmeiſters Golo in Abweſenheit des Pfalzgrafen bei dieſem des Ehebruchs beſchuldigte, wurde ſie zum Tode verurtheilt, durch den mit Vollziehung des Urtheils beauftragten Knecht aber freigelaſſen, worauf ſie ſechs Jahre in einer Höhle der Ardennen von Kräutern lebte und ihren Sohn Schmerzenreich von einer Rehkuh nähren ließ, bis ihr Gemahl, der ihre Unſchuld erkannt, ſie bei einer Jagd wiederfand und heimführte. Ihre Geſchichte erzählt in einem wahrhaft rührend unſchuldigen Tone das nach der Schrift des Pater Ceriſiers, „L'innocence reconnue", gearbeitete deutſche Volksbuch, welches ihren Namen trägt und einer ſehr frühen Zeit angehört. Daſſelbe iſt unter allen Büchern dieſer Gattung das ausgerundetſte, ſtellenweiſe ganz vollendet und in ſeiner anſpruchsloſen Natürlichkeit unübertrefflich ausgeführt. Unter den Neuern bearbeiteten die Geſchichte der heiligen G. in höchſt anziehendem Gewande Tieck und der Maler Müller, und als Drama Raupach.

Genremalerei. Die Franzoſen, denen das Wort Genre angehört, bezeichnen urſprünglich durch daſſelbe jedes Fach der Malerei, wie genre historique, genre du paysage u. ſ. w. Brauchen ſie es aber abſolut, ſo begreifen ſie darunter jedes Gemälde mit menſchlichen Figuren, welches nicht der ſogenannten hiſtoriſchen Gattung angehört, namentlich Gemälde mit Figuren, die weit unter Lebensgröße ſind, ferner Thier- und Architekturſtücke, Blumen und ſogenannte Stillleben, d. h. Darſtellungen lebloſer Gegenſtände. Seitdem in Deutſchland dieſes Wort faſt allgemein Eingang fand, wo man unter Genregemälden hauptſächlich Gemälde mit menſchlichen Figuren, die aber keine ſogenannten hiſtoriſchen Gemälde ſind, verſteht, hat man mit den beiden Ausdrücken Hiſtorie und Genre oft die verkehrteſten Vorſtellungen verbunden. Der Unterſchied, den man zwiſchen Genre und Hiſtorie macht, ſcheint auf Folgendem zu beruhen. Die Malerei kann bei Abbildung eines menſchlichen Zuſtandes einen doppelten Zweck haben, entweder zeigt ſie denſelben als ſinnliche Erſcheinung, wo jedes Individuum gilt, was es in Wirklichkeit iſt, oder als Äußerung der menſchlichen Seele in Bezug auf ein überſinnliches Verhältniß. Im erſtern Falle entſteht die Genre-, im zweiten die hiſtoriſche Malerei. So malten Beukelaer den Heiland, wie er von Pilatus dem Volke gezeigt wird, nicht um ihn in ſeinen Leiden

darzuſtellen, ſondern in einem großen Marktſtück, wo wir Gemüſe und Fiſchverkäufer im Vordergrunde, den Erlöſer ſelbſt aber ganz im Hintergrunde erblicken, und Paul Veroneſe die Hochzeit zu Kana als ein großes Tafelfeſt, ohne die wunderwirkende Gegenwart Chriſti beſonders hervorzuheben. Beide Gemälde ſind nicht hiſtoriſche, ſondern Genreſtücke zu nennen. Der Schlachtenmaler, der ſeinen Gegenſtand im Sinne des Genre behandelt, wie van der Meulen, zeigt die geſammte Schlacht mit allen Einzelnheiten, während Rafael, als Hiſtorienmaler, in der Schlacht des Konſtantin den Sieger mit ſeinem himmliſchen Beiſtand in dem Augenblicke darſtellt, wo ſein Gegner unterliegt, auf welchen Moment der Künſtler alle übrige Gruppen ſeines Bildes zum Ausdruck dieſes Gedankens mitwirken läßt. Daher gelten dem Genremaler zufällige Scenen des Lebens ebenſo viel wie bedeutende hiſtoriſche Momente; er braucht ſie nicht den höhern Geſetzen des Schönen gemäß zu behandeln, ſondern ſtellt ſie ſo zufällig dar, wie ſie erſcheinen; auch ſind ihm Nebendinge nicht geringer als Hauptgegenſtände. Die architektoniſche oder landſchaftliche Umgebung nimmt deshalb in Genreſtücken meiſt einen größern Raum ein, während die Figuren von kleiner Dimenſion ſind; Alles aber macht mehr Anſprüche auf Natürlichkeit der Ausführung und nichts Geringfügiges darf vernachläſſigt ſein, weil es im Intereſſe der Erſcheinung liegt. Dagegen kennt das Genre die Anfoderungen des Stils nicht, die allein der hiſtoriſchen Malerei angehören. Unterſucht man, was das Genre in ſeiner Sphäre zu leiſten vermag, ſo findet man in dieſem Fach ebenſo viele Arten wie in der Hiſtorienmalerei; es kann entweder bloße Situationsmalerei ſein, oder es kann ſeinen Stoff lyriſch oder dramatiſch behandeln. Je mehr es ſich dabei dem Ernſte oder der geiſtigen Schönheit nähert, deſto mehr wird es der Hiſtorienmalerei ſich nähern. Daher unterſcheiden die Franzoſen das genre historique von dem eigentlichen Genre, d. h. dem niedern, ſowie ſie die ſogenannte Hiſtorienmalerei auch gegenwärtig zum Theil mit dem Ausdruck peinture de style bezeichnen. Schon das Alterthum kannte eine Art Genremalerei mit beſtimmt geſchiedenem Stile. Doch die Geburtsſtätte des gegenwärtigen Genrebildes iſt der Norden, vor Allem die Niederlande. Nachdem bereits die van Eyck'ſche Schule zu Darſtellung des Volksthümlichen in heiligen Geſchichten ſich hingeneigt hatte, ohne jedoch den religiöſen Charakter und die Foderungen der poetiſchen Malerei bei Seite zu ſetzen, begannen Lucas von Leyden und Albrecht Dürer wirkliche Volksſcenen in Gemälden und Kupferſtichen zu ſchildern. Der ältere Breughel benutzte triviale Scenen zu burlesken Allegorien und bald darauf fanden des ältern Teniers Vorſtellungen des niederländ. Volkslebens allgemeinen Beifall. Die Reformation hatte der religiöſen Kunſt in allen Ländern großen Eintrag gethan, und namentlich die Malerei theilte ihre Kräfte in Darſtellung der Landſchaft und des alltäglichen Lebens. In Italien machten zuerſt Peter van Laar's B a m b o c c i a d e n (ſ. d.) das Glück dieſes Kunſtzweigs, der ſich in Holland und den Niederlanden durch vortreffliche Maler, wie Terburg, Brower, Oſtade, Rembrandt, Teniers den Jüngern, Metzu, Gerh. Dow u. A., zur größten Vollkommenheit ausbildete. So viel Verdienſt indeß in charakteriſtiſcher und launiger Auffaſſung des gemeinen Lebens manche Werke dieſer Meiſter beſitzen, ſo fand man doch auch an andern, daß durch eine große Zartheit der Nachbildung oder durch eine gewiſſe Virtuoſität des Pinſels den gleichgültigſten Scenen und Figuren ein ungewöhnlicher Reiz verliehen werden könne, und da ſich dadurch ebenſo viele Gemäldeliebhaber wie Künſtler befriedigt fanden, ſo wurde dieſe Malerei allmälig immer geiſtloſer, bis ſie in neuerer Zeit durch gründlichere Beobachtung und geiſtreichere Auffaſſung der Natur einen erneuten Aufſchwung nahm. Dieſe neueſte Genremalerei ſchließt ſich im Weſentlichen dem feinern niederländ. Genre an, wie es von Terburg, Dow, Metzu u. A. repräſentirt war. So ganz beſonders das düſſeldorfer Genrebild in dem letzten Jahrzehnd; nur ſelten fand ſich ein Anklang an die Derbheit und den Humor eines Jan Steen, Brower und Oſtade, dafür aber eine Menge ſentimentaler Halbfiguren. Doch nach kurzer Übergangsperiode wagte ſich die düſſeldorfer Schule keck an die Darſtellung des ganzen deutſchen und ausländiſchen Volkslebens und hat darin Großes und Unvergängliches geleiſtet. Das düſſeldorfer Genrebild iſt gegenwärtig vielleicht die geſundeſte, in ſich vollkommenſte Erſcheinung der deutſchen Malerei. Es bildet die hauptſächlichſte Vermittelung zwiſchen dem vorher ſo völlig theilnahmloſen großen Publicum und der Kunſt und ſteht dem franz

Genre zwar nicht in der Technik, aber im tiefern Gehalt unſtreitig voran. Sein Einfluß zeigt ſich auch in den Werken der meiſten übrigen deutſchen Genremaler, zumal in Berlin.

Genſerich, entſtanden aus Gaiſerich, d. h. Speerfürſt, der König der Vandalen, führte 429 ſein Volk aus Spanien nach Afrika, wo er den Statthalter Valentinian's III. Bonifacius, der es zu ſpät bereute, ihn herübergerufen zu haben, ſchlug und ein Reich gründete, deſſen Sitz Karthago im J. 439 wurde, als er den Frieden gebrochen und die Stadt genommen hatte. Auch ein Theil Siciliens, Sardinien und Corſica wurden von den Vandalen, die unter G. zuerſt zur See ſich furchtbar machten, genommen. Den Attila munterte G. im J. 451 zum Zug nach Gallien auf; er ſelbſt unternahm, wie es heißt, aufgefodert von Eudoxia, der Witwe Valentinian's, die an Maximus, deſſen Mörder, Rache nehmen wollte, im J. 455 einen Zug gegen Rom, das er einnahm und vierzehn Tage plündern ließ, worauf er die Kaiſerin mit ihren beiden Töchtern, deren eine er ſeinem Sohn Hunnerich zum Weibe gab, mit ſich fortführte. Die Flotte, die Kaiſer Majorian 461 ausrüſtete, um den fortwährenden Plünderungen der Küſten durch die Vandalen ein Ziel zu ſetzen, zerſtörte G. im Hafen von Neukarthago; auch den byzant. Kaiſer Leo, der 468 eine Flotte gegen ihn ſandte, zwang er bald zum Frieden. Gewaltig im Kriege, dabei klug, aber auch hinterliſtig, hart und grauſam, ſtarb er 477.

Genſonné (Armand), Mitglied der Nationalverſammlung und des Convents während der franz. Revolution, war am 10. Aug. 1758 zu Bordeaux geboren, wo er bis 1789 als Advocat lebte. Bei Errichtung des Caſſationshofs im J. 1791 wurde er zum Mitglied deſſelben berufen und erhielt zugleich von der Conſtituirenden Verſammlung den Auftrag, die weſtlichen Departements zu bereiſen, um über die religiöſen und kirchlichen Zuſtände derſelben zu berichten. Vom Departement der Gironde in die Geſetzgebende Verſammlung gewählt, ſchloß er ſich an ſeine Landsleute, die Girondiſten (ſ. d.) und theilte ihre Geſinnungen und Schickſale. Er begann ſeine parlamentariſche Laufbahn mit einem gründlichen Bericht über ſeine Sendung, der dahin ausfiel, daß die Einführung der conſtitutionellen Prieſter durch Gewalt unmöglich, eher aber durch Milde und weiſe Vorſtellungen zu bewirken ſei. Im Jan. 1792 ſchlug er als Mitglied des diplomatiſchen Ausſchuſſes das Geſetz vor, welches die Brüder des Königs und mehre angeſehene Emigranten in Anklage verſetzte. Am 16. März erhielt er die Präſidentſchaft der Verſammlung. Im Apr., unter dem girondiſtiſchen Miniſterium, verfaßte er den Bericht über die Kriegserklärung an Öſtreich, der auch mit Ausnahme von ſieben Stimmen angenommen wurde. Zugleich betrieb er die Verfolgung der öſtr. Partei am Hofe, zeigte der Verſammlung am 25. Mai die Exiſtenz eines ſogenannten Comité autrichien an und ſuchte die Miniſter in Anklage zu verſetzen. Als nach dem 20. Juni 1792 die Girondiſten die Überzeugung gewannen, daß die mit den Jakobinern verbundene Partei Orleans den Staat zu Grunde richten würde, verſuchte G. mit ſeinen Freunden, den Thron zu ſtützen, indem er Ludwig XVI. eine Denkſchrift überreichen ließ, in welcher ihm die Beihülfe der Gironde zugeſagt war, wenn er offen zu den conſtitutionellen Regierungsgrundſätzen zurückkehren wollte. Allein der Hof ſuchte damals ſeine Stütze bei den Jakobinern, und die Ereigniſſe des 10. Aug. machten allen Unterhandlungen ein Ende. Nach den Greueln vom 2. und 3. Sept. foderte G. die Beſtrafung der Schuldigen und klagte offen Robespierre, Danton und die pariſer Gemeinde als Urheber dieſer Unthaten an, wogegen er als der beſtochene Agent des Miniſters Narbonne mit Unrecht bezeichnet wurde. Im Convent zeigte ſich G. zwar als eifrigen Republikaner, aber zugleich als Freund der geſetzlichen Ordnung. Im Proceſſe des Königs ſtimmte er mit den meiſten ſeiner Freunde für den Tod deſſelben; doch wollte er Aufſchub der Urtheilsvollziehung und Berufung ans Volk. Als im März 1793 die Wuth des Bergs gegen die gemäßigten Girondiſten losbrach, war G. Präſident der Verſammlung. Er vertheidigte ſich und ſeine Genoſſen mit außerordentlicher Ruhe und Kühnheit gegen die rohen Anſchuldigungen der von Marat angeſtifteten Sectionaire und ging mit Erfolg vom Angeklagten zum Ankläger über. Der Abfall des Generals Dumouriez (ſ. d.), mit dem G., wie die übrigen Girondiſten, in Verbindung geſtanden, obſchon er, wie ſich ſpäter erwies, von deſſen Unterhandlung mit dem Feinde nichts gewußt hatte,

zog auch ihm neue heftige Beſchuldigungen und wiederholte Anklagen der Jakobiner zu. Während er die Auflöſung des Convents und die Zuſammenberufung einer neuen Verſammlung beantragte, brachen die Unruhen vom 31. Mai aus, die den Anſtrengungen und den Kämpfen der Girondiſten um die geſetzliche Ordnung ein Ziel ſetzten. Am 2. Juni wurde G. mit 27 ſeiner Freunde unter Aufſicht von Gendarmen geſtellt, gegen Ende Juli ins Gefängniß gebracht und am 3. Oct. auf Amar's Antrag dem Revolutionstribunal überliefert. Garat bot ihm die Mittel zur Flucht an, die er jedoch zurückwies. Als er am 24. vor dem Tribunal erſchien, vertheidigte er ſich mit ſeiner gewöhnlichen Kälte und logiſchen Beredtſamkeit. Obſchon man ihm nichts als ſeinen Briefwechſel mit Dumouriez vorwerfen konnte, wurde er doch als Girondiſt zum Tode verurtheilt und mußte am 31. Oct. 1793 mit den Übrigen das Schafot beſteigen.

Genßler (Joh. Kasp.), deutſcher Rechtslehrer, geb. am 14. Sept. 1767 zu Oſtheim vor der Rhön im eiſenachiſchen Antheile der Grafſchaft Henneberg, promovirte 1801 in Jena und wurde hier ſeit 1803 nach und nach Beiſitzer des Hofgerichts, des Schöppenſtuhls und der Juriſtenfacultät, auch ordentlicher Profeſſor der Rechte. Im J. 1816 ging er als ordentlicher Profeſſor der Rechte nach Heidelberg, wo er am 15. Nov. 1821 als Geh. Juſtizrath und Ordinarius der Juriſtenfacultät ſtarb. Als civiliſtiſcher Schriftſteller iſt er nur mit kleinern Arbeiten aufgetreten, unter denen jedoch ſeine Bemühungen um die Feſtſtellung des Begriffs der culpa beſonders hervorzuheben ſind; ſeine Hauptthätigkeit wendete er dem Civilproceſſe zu. Schon 1806 gab er „Actenſtücke über alle Haupt- und Zwiſchenhandlungen des bürgerlichen ordentlichen Proceſſes" (Abth. 1, Jena 1806, Fol.) und „Actenſtücke über ſämmtliche Arten des Criminalproceſſes" (Abth. 1, Jena 1806, Fol.) heraus; es folgten das gleichfalls unerkannt gebliebene „Handbuch zu Martin's Lehrbuch des Civilproceſſes" (Bd. 1, Jena 1814; 2. Aufl., 1821), „Grundſätze des juriſtiſchen Vortrags und formellen Entſcheidungskunde" (Bd. 1, Jena 1815) und „Rechtsfälle für die Proceßpraxis" (Heidelb. 1817). Mit Mittermaier und Schweizer begründete er das „Archiv für civiliſtiſche Praxis", das er bis zum fünften Bande (1821) mitredigirte, und in welchem über 30 kleinere Abhandlungen von ihm ſich befinden. Erſt nach ſeinem Tode gaben Morſtadt ſeine „Anleitung zur gerichtlichen Praxis" (2 Bde., Heidelb. 1821—25) und ſeinen „Vollſtändigen Commentar über Martin's Civilproceßlehrbuch" (2 Bde., Heidelb. 1825) und Guyet ſeinen „Vollſtändigen Commentar über die wichtigſten Lehren in Martin's Lehrbuch des deutſchen gemeinen bürgerlichen Proceſſes" (2. Aufl., Heidelb. 1825, 4.) heraus.

Gent (franz. Gand), die Hauptſtadt der belg. Provinz Oſtflandern, vormals der ganzen Grafſchaft Flandern, ſowie nachher des öſtr. Antheils an dieſer Grafſchaft, am Einfluß der Lys, Lieve und More in die Schelde, iſt in Form eines Dreiecks gebaut und durch Kanäle, darunter mehre ſchiffbare, in 26 Inſeln getheilt, welche durch eine zahlloſe Menge Brücken verbunden ſind. Sie hat einen Umfang von zwei Meilen, wovon jedoch Gärten, Bleichen und Kornfelder wol die Hälfte einnehmen, und zählt 82000 E., 18 Thore, 13 öffentliche Plätze und 55 Kirchen, unter denen die große und alte Kathedrale mit den Mauſoleen der Biſchöfe von G. und reichen Kapellen, die Kirche St.-Bavon mit Gemälden van Eyck's und die Michaeliskirche die berühmteſten ſind. Unter den übrigen öffentlichen Bauwerken zeichnen ſich neben vielen andern aus der Prinzenhof, ein altes Schloß, wo Kaiſer Karl V. geboren wurde, das anſehnliche Rathhaus mit einer ſchönen Colonnade, das Univerſitätsgebäude und das große, 1772 nach dem Kreisplan erbaute, 1817 neueingerichtete Zuchthaus ſowie die die Stadt vertheidigende Citadelle. G. iſt der Sitz eines katholiſchen Biſchofs, eines Handelsgerichts und einer Handelskammer und hat eine Univerſität, ein Athenäum, ein Seminar, eine Malerakademie und ein muſikaliſches Conſervatorium, mehre wiſſenſchaftliche und Kunſtvereine, 24 Hospitäler, verſchiedene Waiſenhäuſer und ein Beguinenhaus, geſtiftet 1230. Obgleich ſie von der Höhe, die ſie im 15. Jahrh. erreicht hatte, bedeutend herabgeſunken iſt, ſo hat ſie doch gegenwärtig noch ſehr wichtige Manufacturen und Fabriken, beſonders in Leinwand, baumwollenen Waaren, Tuch, Leder, Papier und Tapeten, in Bijouterie- und Quincailleriearbeiten u. ſ. w. Berühmt iſt insbeſondere auch die Blumencultur, welche einen bedeutenden Induſtriezweig bildet und in den 400 Gewächshauſern,

welche die Stadt zählt, eine Ausdehnung und eine Pracht erreicht hat, ſodaß die hieſigen Blumenausſtellungen Alles, was Europa Ähnliches aufweiſen kann, weit übertreffen. G. wird ſchon im 7. Jahrh. erwähnt. Um es gegen die Grafen von Flandern zu ſchützen, legte Kaiſer Otto der Große 949 daſelbſt eine Burg an; doch ums J. 1000 vertrieben die immer mächtiger werdenden Grafen von Flandern den kaiſerlichen Burggrafen. Unter ihrer Herrſchaft vergrößerte ſich die Stadt mehr und mehr, ſodaß ſie zu den Zeiten Philipp's von Valois und Karl's VI. von Frankreich 50000 M. ins Feld ſtellen konnte. Dieſes Wachsthum ihrer Macht und ihr außerordentlicher Reichthum gaben den Gentern den Muth, bei mehren Gelegenheiten, wo ſie ſich durch ihre Fürſten in ihren Rechten beeinträchtigt glaubten, die letztern mit Gewalt der Waffen geltend zu machen. So erhoben ſie ſich 1450 gegen den Herzog Philipp von Burgund, als dieſer eine neue Steuer auf das Salz legte, ſtellten ein Heer von 30000 M. ins Feld, zerſtörten gegen 300 Dörfer und behaupteten ſich vier Jahre lang, bis ſie in der Schlacht bei Aalſt bezwungen wurden. Als Maria von Burgund, die in G. reſidirte, nach dem Tode ihres Vaters, Karl des Kühnen, ihren Kanzler Hugonet und Imbercourt an Ludwig XI. geſandt hatte, um annehmliche Friedensbedingungen zu erlangen, wurden beide Männer nach ihrer Rückkehr von den Gentern ergriffen, wegen der übernommenen Sendung zum Tode verurtheilt und in Gegenwart der Fürſtin, die für ihre Räthe das Volk vergebens um Gnade anflehte, enthauptet. Nach Maria's Tode zwangen die Genter deren Gemahl, den Erzherzog Maximilian, zu dem für ihn und die ſämmtlichen Niederlande ſo äußerſt nachtheiligen Frieden von Arras, am 23. Dec. 1482, lediglich aus dem Grunde, weil ſie einen Widerwillen gegen den Herzog hatten. Im J. 1539 weigerten ſie ſich, an einer der Grafſchaft Flandern auferlegten Steuer Theil zu nehmen, indem ſie ſich auf ihre Privilegien beriefen. Karl's V. Schweſter Maria, die Statthalterin der Niederlande, ließ hierauf alle Genter, die ſich außerhalb der Stadt befanden, verhaften, mit der Drohung, ſie ſo lange feſtzuhalten, bis die Stadt ſich fügen werde. Die Genter errichteten eine eigene Regierung, verjagten den Adel und die Anhänger der Regierung und drohten, den König von Frankreich als ihren Herrn anzuerkennen. Doch Karl V. eilte mit großer Macht aus Spanien perſönlich herbei, ſtillte ſchnell den Aufruhr, ließ 20 der Hauptrebellen hinrichten, die andern aus dem Lande verweiſen und legte der Stadt eine Geldbuße von 50000 Goldgulden auf, von welchen dann die Citadelle erbaut wurde. Im J. 1576 wurde in G. die ſogenannte Genter Pacification zwiſchen Holland und Seeland einerſeits und den ſüdlichen Provinzen der Niederlande andererſeits zur gemeinſchaftlichen Abwehr der ſpan. Gewaltherrſchaft geſchloſſen. Überhaupt nahm G. an dieſem Freiheitskriege der Niederlande gegen Spanien den lebhafteſten Antheil, bis es ſich 1584 unter harten Bedingungen an den Herzog von Parma ergeben mußte. In den Kriegen, die Ludwig XIV. gegen die Niederlande führte, und im ſpan. Erbfolgekriege wurde G. mehrmals, namentlich 1678 und 1708, auch im öſtr. Erbfolgekriege 1745 von den Franzoſen erobert. Bei der Trennung Belgiens von Holland ſpielte die Stadt ebenfalls eine Hauptrolle.

Gentes, vom Singular gens, d. i. das Geſchlecht, hießen bei den Römern Vereine von verwandtſchaftlichen Kreiſen (familiae), welche als zu derſelben gens gehörig denſelben gemeinſamen mit der adjectiviſchen Ableitungsſylbe ius gebildeten Hauptnamen (nomen gentile) trugen, unter ſich ſelbſt aber ſich durch Beinamen (cognomen) unterſchieden. So werden z. B. in der gens Cornelia die Familien der Scipiones, Sullä, Lentuli, Cethegi, Dolabellä, Cinnä u. ſ. w. unterſchieden. Nach der gewöhnlichen Anſicht, zu der auch die ſpätern Römer ſich im Ganzen hinneigten, waren die zu einer und derſelben gens gehörigen Familien ſelbſt untereinander verwandtſchaftlich durch Abſtammung von einem gemeinſamen Stammvater, die freilich bei den patriciſchen Gentes in die mythiſche Zeit hinaufreichte und hiſtoriſch unerweislich war, verbunden. Wahrſcheinlicher aber bildete gerade bei dieſen die Verwandtſchaft ebenſo wenig wie bei den Geſchlechtern, in welche die attiſchen Phratrien zerfielen, eine weſentliche Bedingung der Gentilität, ſondern es waren vielmehr, nach Niebuhr, die altröm. patriciſchen Gentes, wie jene attiſchen, rein politiſch beſtimmte Vereine von Familien, deren Band, durch Staat und Religion geweiht, gleich heilig gehalten werden ſollte, wie natürliche Verwandtſchaft, und die daher den Namen gentes erhielten. Auch in Rom war ihre Zahl vermuthlich beſtimmt; ſie bildeten, viel-

leicht je zehn, die Unterabtheilungen der Curien, in welche die alten Tribus (ſ. d.) zerfielen, von deren dritter und jüngſter, den Luceres, angegeben wird, daß ſie die patres minorum gentium enthalten habe. So waren ſie urſprünglich die Grundtheile der alten patriciſchen Staatsgemeinde, deren Verfaſſung daher als Gentilverfaſſung bezeichnet werden kann. Die Clienten (ſ. Clientela) und Freigelaſſene gehörten zu der Gens ihres Patrons, ohne an den politiſchen Rechten, welche die Gentilität gewährte, nämlich Stimmrecht in den Curiatcomitien und Abordnung in den Senat, Theil zu nehmen. Die Verfaſſung des Servius Tullius, welche auch den nichtpatriciſchen Bewohnern des röm. Staats Antheil an politiſchen Rechten gab, ruhte auf ganz andern Bedingungen als die Gentilverfaſſung, deren Verfall mit jener begann und entſchieden war, als die Curiatcomitien alle Macht verloren. Von den plebejiſchen Gentes, die nun hervortraten, muß es unentſchieden bleiben, ob ſie, ähnlichen Urſprungs wie die patriciſchen, bei der Einverleibung in den röm. Staat der politiſchen Rechte verluſtig gegangen waren, die ſie vorher als Theile lateiniſcher Gemeinden gehabt hatten, oder ob ſie auf wirklicher Abſtammung beruhten. Der nicht ſeltene Fall, daß in derſelben gens ſich patriciſche und plebejiſche Familien finden, iſt daraus zu erklären, daß eine Familie das Patriciat erhielt, oder ein Patricier in die Plebs durch Misheirath (bevor das Geſetz des Canulejus 445 v. Chr. die Ehen beider Stände gleichſtellte) oder durch Adoption eintrat, oder daß neuaufgenommene Bürger den Namen Deſſen, der ihnen das Bürgerrecht verſchafft hatte, annahmen. Allen Gentes, patriciſchen wie den plebejiſchen, gemeinſam waren das Erbrecht der Gentilen, wenn ein Genoſſe der Gens ohne Teſtament oder nähere Erben geſtorben war, und die Cura über Verſchwender und Verrückte, wenn keine Agnaten da waren. Auch hatten die Gentes gemeinſame Heiligthümer mit gemeinſamen Opfern an beſtimmten Tagen und Orten, weshalb auch der Austritt aus einer Gens mit Beziehung auf die dabei nothwendige feierliche Losſagung von den gemeinſamen Heiligthümern detestatio sacrorum genannt wurde, und gemeinſame Grabſtätten. Ebenſo war die Gens befugt, Beſchlüſſe über ihre gemeinſamen Angelegenheiten zu faſſen und wenn nöthig, konnte der Einzelne die Hülfe ſeiner Gentilen fodern. Dieſe privatrechtlichen Verhältniſſe (jus gentilicium) erhielten ſich bis in die erſte Kaiſerzeit; Gajus bezeichnet ſie bereits als abgekommen.

Gentleman, verwandt mit dem franz. gentilhomme und dem ital. gentiluomo, iſt in England die Bezeichnung für Jeden, der zwiſchen dem hohen Adel und den arbeitenden Claſſen ſeine Stellung hat, für die Esquires, die Baronets, die Ritter des Bathordens, angeſehene Geſchäftsleute, Künſtler, Gelehrte, überhaupt für Alle, die auf Bildung und unabhängige Stellung Anſpruch machen. Im geſellſchaftlichen Umgange ſelbſt erleidet indeſſen das Wort noch eine ſehr verſchiedene Anwendung, indem man bald vorzugsweiſe Den einen Gentleman nennt, der die Geſetze der Faſhion, der Etikette und der geſellſchaftlichen Bildung befolgt, bald darunter jeden Mann von ehrenhaftem, zuverläſſigem Charakter begreift. Außerdem bedient man ſich des Worts in der Mehrzahl bei Anreden, wo es denn ſo viel als Sir, Herr, bedeutet. Auch bringt man zuweilen den Begriff mit andern Wörtern in Verbindung, wie Gentleman-commoner, was auf engl. Univerſitäten einen Studenten bezeichnet, der von eigenem Vermögen lebt. (S. England, Volksverfaſſung.)

Gentry nennt man im geſellſchaftlichen Leben Englands den niedern Adel zum Unterſchiede von dem hohen oder der eigentlichen Nobility. Die Knights, die Esquires, die jüngern Söhne der Lords, die ältern Söhne der Baronets bei Lebzeiten des Vaters und diejenigen Gentlemen, die durch Stellung und Reichthum dem Adel nahe kommen, werden unter Gentry begriffen. Zuweilen bezeichnet man damit auch alle Claſſen der Geſellſchaft, die über den eigentlichen Commoners oder Bürgern ſtehen. Beſondere Vorrechte ſind jedoch mit der Gentry nicht verbunden. (S. England, Staatsverfaſſung.)

Gentz (Friedr. von), deutſcher Publiciſt, geb. 1764 zu Breslau, ſtudirte in Königsberg und wurde 1786 bei dem Generaldirectorium in Berlin als Secretair angeſtellt und ſpäter zum Kriegs- und zum Geh. Rath ernannt. Da inzwiſchen ſeine politiſchen Anſichten mit dem in Preußen befolgten Syſteme nicht übereinſtimmten, ſo nahm er hier ſeine Entlaſſung und wurde 1802 Hofrath bei der Hof- und Staatskanzlei zu Wien, wo er zur katholiſchen Kirche übertrat. Ein eifriger Gegner Napoleon's, ging er, als 1805

die Franzoſen von Ulm gegen Wien vordrangen, nach Dresden und von da in das preuß. Hauptquartier, wo er 1806 das Manifeſt Preußens gegen Frankreich verfaßte. Später kehrte er nach Wien zurück, wo er wieder in der Staatskanzlei arbeitete und unter Anderm 1809 und 1813 die Manifeſte Öſtreichs gegen Frankreich entwarf. Bei dem wiener Congreſſe, den Miniſterconferenzen zu Paris im J. 1815 und den ſpätern Congreſſen zu Aachen, Laibach, Verona u. ſ. w. führte er als erſter Secretair das Protokoll. Der Kaiſer von Rußland verlieh ihm den Adel. Nach dem Tode ſeiner erſten Gemahlin trat er mit der Tänzerin Fanny Elßler in ein vertrautes Verhältniß, die ihm bis zu ſeinem Tode, am 9. Juni 1832, eine zärtliche Pflegerin war. Seinen Ruf als Schriftſteller gründete er durch die Überſetzung von Burke's „Betrachtungen über die franz. Revolution" (2 Bde., Berl. 1793; 3. Aufl., Braunſchw. 1838), ſowie er auch Mallet du Pan, „Über das Charakteriſtiſche und die lange Dauer der franz. Revolution" (Berl. 1794), Mounier's „Entwickelung der Urſachen, welche Frankreich gehindert, zur Freiheit zu gelangen" (4 Bde., Berl. 1794—95) und andere Werke überſetzte. Von ſeinen eigenen Schriften haben wir zu erwähnen das freiſinnige „Schreiben an den König Friedrich Wilhelm III., bei deſſen Thronbeſteigung" (Berl. 1797; neuer Abdruck, Brüſſ. und Lpz. 1820); das hiſtoriſche Gemälde „Maria, Königin von Schottland" (Braunſchw. 1799; neue Aufl., 1827); das von ihm faſt ganz allein gearbeitete „Hiſtoriſche Journal" (Berl. 1799—1800), aus welchem mehre der wichtigſten Aufſätze unter dem Titel „Essai actuel de l'administration des finances de la Grande-Bretagne" (Hamb. 1801) ins Franzöſiſche überſetzt, in England ungemeines Aufſehen erregten; ferner die Schrift „Über den politiſchen Zuſtand Europas vor und nach der franz. Revolution" (2 Hefte, Berl. 1801—2), die „Betrachtungen über den Urſprung und Charakter des Kriegs gegen die franz. Revolution" (Berl. 1801) und die „Fragmente aus der Geſchichte des politiſchen Gleichgewichts von Europa" (Lpz. 1804; 2. Aufl., 1806). In allen ſeinen ſpätern Schriften, ganz beſonders in ſeinen zahlreichen Aufſätzen im „Öſtr. Beobachter" zeigte ſich G., in dem früher ein lebendiger Funke brit. Freimuths glühte, im Dienſte des öſtr. Cabinets als einen eifrigen Vertheidiger des conſervativen Princips, bis er in den letzten Jahren ſeines Lebens mit ſich ſelbſt zerfiel. Nach ſeinem Tode wurden ſeine „Auserwählten Schriften" von Weick (5 Bde., Stuttg. 1836—38) und ſeine „Schriften" (5 Bde., Manh. 1838—40) und „Mémoires et lettres inédits" (Stuttg. 1841) von Schleſier herausgegeben. Was Varnhagen von Enſe in der „Galerie von Bildniſſen aus Rahel's Umgang und Briefwechſel" (Lpz. 1832), Prokeſch von Oſten, Schleſier u. A. zu ſeinem Ruhme geſagt, fand von anderer Seite einen heftigen Widerſpruch.

Genua (ital. Genova, franz. Gênes), die Hauptſtadt der ehemaligen gleichnamigen Republik und des gegenwärtigen gleichnamigen ſardin. Herzogthums, liegt am Mittelländiſchen Meere, das hier den Meerbuſen von Genua bildet, am Fuße der Apenninen und hat eine Stunde im Durchmeſſer. Auf der Landſeite iſt ſie mit doppelten Mauern umgeben, von welchen die äußern über die Anhöhen, welche die Stadt beherrſchen könnten, geführt ſind. Der geräumige, befeſtigte und durch zwei Dämme eingeſchloſſene Hafen, den die Stadt im Halbkreis umgibt, iſt ſeit 1751 ein Freihafen. Nur in dem innern kleinen Hafen, Darſena genannt, finden indeß die Schiffe Sicherheit bei jedem Winde. G. führt den Beinamen La superba, d. i. die Prächtige oder Stolze, und bietet von der Seeſeite eine herrliche Anſicht, doch kann man ſie trotz ihrer vielen Paläſte nicht ſchön nennen. Wegen des engen Raums, den ſie einnimmt, und wegen der abhängigen Lage ſind die meiſten Straßen eng, ſchmuzig und ſo ſteil, daß man nur in wenigen fahren oder reiten kann, weshalb man ſich meiſt der Sänften bedient, die man bei gutem Wetter ſich nachtragen läßt. Indeß gibt es auch einige breite und gerade Straßen, ſo namentlich die Strada Balbi und die prächtige Strada Nova und Strada Novissima mit vielen ſchönen Marmorpaläſten, ſowie ſchöne Spaziergänge auf der Piazza del Acquaverda, bei Acqua Sola und auf dem hohen Wall. Unter den Paläſten zeichnen ſich aus der Palazzo ducale, der ehemalige Dogenpalaſt, jetzt der Sitz des ſardin. Senats, mit dem großen Rathsſaal, wo ſonſt die Bildſäulen der berühmteſten Männer der Republik aufgeſtellt waren, die aber während der Revolution zertrümmert wurden; der alte Palazzo dei padri della commune, jetzt das Handelsgericht, wo ſich eine der

ſeltenſten röm. Bronzetafeln aus dem J. 633 findet; der Palazzo Brignole Sale, gewöhnlich il palazzo rosso genannt, wegen des rothen Marmors, mit dem er bekleidet iſt, mit einer ſehenswerthen Galerie; die Paläſte des Andrea und Turſi Doria, Pallavizini, Filippo und Marcello Durazzo, Serra, Carega, Negroni, Grillo-Cataneo, Maſſimo Spinola, Cambiaſo, di Negro u. ſ. w., die durchgehend viele Merkwürdigkeiten und ſehenswerthe Kunſtwerke enthalten. Vgl. Rubens, „Palazzi moderni di G.“ (Antw. 1663). Andere ſchöne öffentliche Bauwerke ſind die Gebäude des Freihafens, das Arſenal, früher ein Kloſter; das Marinearſenal, die Münze und die Loggia di Banchi, erbaut von Galeazzo Aleſſi (ſ. d.), der überhaupt G. mit vielen herrlichen Werken bereicherte. Die berühmteſten Kirchen, deren G., die Kloſterkirchen eingeſchloſſen, über 100 zählt, ſind die Kathedrale zu San-Lorenzo, die in der glänzenſten Periode der Republik ſeit dem 12. Jahrh. im goth. Stile aufgeführt wurde und unter andern Denkwürdigkeiten in der Sacriſtei den heiligen Graal (ſ. d.) bewahrt; ferner die Kirchen San-Siro, die alte Kathedrale der Stadt, im 16. Jahrh. neu gebaut; Santa-Maria di Carignano, von Aleſſi nach Michel Angelo's Plan der Peterskirche gebaut; San-Sebaſtiano, Santa-Annunciata und San-Stefano. Vgl. Gauthier, „Les plus beaux édifices de la ville de G.“ (Par. 1818). Unter den öffentlichen Anſtalten, die faſt insgeſammt aus den Zeiten der Republik ſtammen, ſind hervorzuheben das große Hospital di Pammatone, eins der großartigſten und prächtigſten Gebäude dieſer Art, in welchem täglich über 1000 Menſchen verpflegt werden, mit einer Menge Statuen der Wohlthäter dieſer Anſtalt; dann das Albergo dei poveri, eins der größten und ſchönſten Hospitäler Italiens, das im 17. Jahrh. erbaut wurde und 2500 Arme aufnimmt; das Fieschine, eine Anſtalt für 600 arme Mädchen, die hier künſtliche Blumen arbeiten, das Taubſtummeninſtitut und das Hospital degli Incurabili. Eine großartige Waſſerleitung verſieht die Stadt mittels Springbrunnen zur Zeit der Noth mit dem nöthigen Trinkwaſſer. G. zählt gegenwärtig ungefähr 106000 E., iſt der Sitz eines Erzbiſchofs, der höchſten Civil- und Militairbehörden und einer Univerſität in einem prachtvollen Gebäude mit etwa 400 Studirenden und einer Bibliothek von 45000 Bänden. Reiche Kunſtſammlungen aller Art bewahren die verſchiedenen Paläſte; auch beſteht daſelbſt eine Kunſtakademie. Unter den Theatern ſind Carlo felice, del Falcone und San-Agoſtino die berühmteſten. Sehr beträchtlich iſt der Handel mit Olivenöl und Früchten; auch gibt es anſehnliche Fabriken in Seidenſtoffen, beſonders in ſchwarzen Zeugen, Sammet, Damaſt und Strümpfen, in Gold- und Silberwaaren, in Papier, Tuch, baumwollenen Strümpfen, künſtlichen Blumen, Hüten, Maccaroni, candirten Früchten, Chocolade, Bleiweiß u. ſ. w. Die Seide wird theils im Lande gewonnen, theils aus dem übrigen Italien, beſonders aus Calabrien und Sicilien, ſowie aus Syrien und von der Inſel Cypern bezogen. Vgl. „Guide de G. et ses environs“ (Genua 1837) und Bertolotti, „Viaggio della Liguria marittima“ (3 Bde., Turin 1834).

Das Herzogthum G., die ehemalige Republik, zählt auf 110 □M. 655500 E. in 20 Städten und 725 Flecken und Dörfern und grenzt gegen Weſten und Norden an Savoyen, Piemont und die Lombardei, gegen Oſten an Lucca und Toscana, gegen Süden ans Meer. Das Land zerfällt in einen öſtlichen, Riviera di Levante, und einen weſtlichen Theil, Riviera di Ponente; in jenem liegen G., Seſtri di Levante u. ſ. w.; in dieſem Ventimiglia, San-Remo, Savona, Finale u. ſ. w. Längs der Nordſeite ziehen ſich die Apenninen hin und erſtrecken ſich in einzelnen Nebenäſten bis zur Küſte; doch iſt dieſer ganze Landſtrich ungeachtet ſeines gebirgigen Bodens ſehr fruchtbar. Der Adel zeichnet ſich durch Kenntniſſe und feine Sitten, das Volk durch Arbeitſamkeit und Muth aus. Die älteſten Bewohner des Landes waren die Ligurier, welche zwiſchen dem erſten und zweiten puniſchen Kriege von den Römern beſiegt wurden. Nach dem Untergange des weſtröm. Reichs gehörte das Land zu dem Longobardenreiche, mit letzterm kam es unter fränk. Herrſchaft. Nach dem Verfalle des Reichs Karl des Großen machte es ſich frei und theilte nun bis ins 11. Jahrh. das Schickſal der lombard. Städte. Die Lage der Stadt begünſtigte den Handel und früher noch als Venedig trieb ſie ſchon Handel nach der Levante. Gebietserweiterungen auf dem feſten Lande gaben im Anfange des 12. Jahrh. Anlaß zu blutigen Kriegen mit den gewerbfleißigen und handelsluſtigen Bewohnern von Piſa, welche

G.s Grenznachbaren geworden waren, nachdem dieſes des Golfo de la Spezzia ſich bemächtigt hatte. Im J. 1174 gehörten zu G. ſchon Montferrat, Monaco, Nizza, Marſeille, faſt die ganze Küſte der Provence und die Inſel Corſica. Der Kampf mit den Piſanern dauerte über 200 Jahre, und erſt als die Genueſer die Inſel Elba erobert und den Hafen von Piſa zerſtört hatten, kam der Friede zu Stande. Nicht minder heftig waren die Fehden gegen Venedig, die erſt 1381 durch den Frieden zu Turin endeten. Sowie die Herrſchaft über den weſtlichen Theil des Mittelländiſchen Meers der Gegenſtand des Kampfes mit Piſa war, ſo wurde in dem Kriege gegen Venedig um den Beſitz des öſtlichen Theils, nach welchem beide Freiſtaaten ſtrebten, gekämpft, worauf die Genueſer mit den Morgenländern in Handelsverbindungen traten. Am höchſten ſtieg ihre Handelsmacht zur Zeit der Erneuerung des griech.-byzantin. Reichs ſeit 1261. Bei der Unthätigkeit der reichen Bewohner Konſtantinopels hatten die Genueſer ſchon längſt großen Antheil an dem Handel der griech. Staaten gehabt. Dadurch aber, daß ſich die Genueſer der Stadt Kaffa, jetzt Feodoſia, auf der krimiſchen Halbinſel bemächtigten, erhielten ſie auch die Herrſchaft über das Schwarze Meer und bezogen nun über das Kaspiſche Meer die Waaren Indiens. Hätte G. ein weiſes Colonialſyſtem eingeführt und ſeine Niederlaſſungen zu einem Ganzen zu verbinden und feſt an den Mutterſtaat zu knüpfen gewußt, ſo würde es am Ende des Mittelalters die Rolle als erſte Handelsmacht geſpielt haben. Nach dem Falle Konſtantinopels entriß Mohammed II. den Genueſen, weil ihr Feldherr Giuſtiniani dem Kaiſer Konſtantin XI. Beiſtand geleiſtet hatte, 1475 ihre Niederlaſſung am Schwarzen Meere. Zwar trieben ſie, auch nach dem Verluſte der Herrſchaft über dieſes Meer, noch geraume Zeit einen gewinnreichen Handel mit den Anwohnern deſſelben, doch endlich wurde ihnen von den Türken der Zugang zu dieſem Handelswege ganz verſchloſſen. Selbſt die Handelsverbindung, welche die krimiſchen Tataren noch eine Zeit lang durch ihre eigenen Schiffe mit G. unterhielten, wurde bald von der eiferſüchtigen Beſorgniß der Türken für immer aufgehoben.

Während aber G.s Macht und Handelsrang durch Ländererwerbungen und Gewerbfleiß ſich ſo hoch erhoben, wurde das Innere des Staats von Unruhen und Parteiwuth geſtört. Demokraten und Ariſtokraten und unter den Ariſtokraten wieder verſchiedene Parteien unterhielten fortdauernd unruhige Bewegungen. Zwar wurde ſeit 1339 von dem Volke ein lebenslänglicher höchſter Staatsbeamter, der Doge (ſ. d.), erwählt; allein er hatte nicht Macht genug, die Parteien zu verſöhnen. Auch als man ihm ſpäter Räthe zur Seite ſetzte und auf mehrfach andere Weiſe eine feſte Staatsordnung zu begründen ſuchte, konnte man keinen Frieden im Innern erzielen, ja es kam ſo weit, daß die Genueſer mehre Male, um der Anarchie des ſteten Parteikampfes zu entgehen, ſich fremder Herrſchaft unterwerfen mußten. Mitten unter dieſen Unruhen wurde indeſſen 1407 die Georgsbank (Compera di S. Giorgio) geſtiftet, welche aus den Anleihen, die der Staat zu ſeinen Bedürfniſſen von reichen Bürgern machte, entſtand und von den abwechſelnd herrſchenden Parteien gewiſſenhaft aufrecht erhalten wurde. Andrea Doria (ſ. d.) ſtellte 1528 die Unabhängigkeit G.s, welches während der Kriege Karl's V. und Franz's I. bald unter ſpan. bald unter franz. Herrſchaft geſtanden, wieder her; auch wurde eine neue Verfaſſung eingeführt, welche bis zum Ende der Republik beſtand. Die Regierungsform war ſtreng ariſtokratiſch; das Oberhaupt des Staats war der gewählte Doge. Der Adel wurde in den alten und neuen abgetheilt; zu dem alten gehörten außer den Geſchlechtern Grimaldi, Fieschi, Doria und Spinola noch 24 andere, die an Alter, Reichthum und Anſehen jenen am nächſten ſtanden; zu dem neuen Adel aber 437 Geſchlechter. Der Doge konnte aus dem alten wie aus dem neuen Adel gewählt werden. Nach und nach hatte G. alle ſeine auswärtigen Beſitzungen verloren, bis auf Corſica, das ſich 1730 ebenfalls empörte und 1768 an Frankreich abgetreten wurde. Nachdem die Franzoſen 1797 die Nachbarländer G.s ſich unterworfen, vermochte die Neutralität allein, welche die Republik bisher ſtreng beobachtet hatte, das ſchwankende Staatsgebäude nicht zu ſchützen. Von einem franz. Heere bedroht, blieb der Regierung nichts übrig, als in eine Veränderung der Verfaſſung zu willigen. Am 6. Juni 1797 kam mit Bonaparte der Vertrag zu Stande, zufolge deſſen G. eine der franz. nachgebildete Verfaſſung und den Namen Liguriſche Republik (ſ. d.) annehmen mußte. Zugleich erhielt die Republik einigen Länderzuwachs. Ihre im Mittel-

alter ſo furchtbare Seemacht aber beſtand nur noch aus etwa fünf Galeeren und einigen bewaffneten Barken; ihre Landmacht aus zwei deutſchen Garderegimentern für das Oberhaupt der Regierung, 3000 M. Nationaltruppen und 2000 M. Landmiliz. Durch ein Decret vom 4. Juni 1805 wurde die Liguriſche Republik Frankreich einverleibt und in drei Departements getheilt. Die Handelsſchiffahrt war ſeitdem nur ein Schatten von Dem, was ſie einſt geweſen, indem die Genueſer mit ihren 40 größern und vielen kleinern Fahrzeugen nicht weiter gingen als nach den ital., nach Frankreichs ſüdl. Küſten, nach Spanien und Portugal. Sie verſahen einen großen Theil Italiens mit oſtind. Gewürzen, welche ihnen von den Holländern gebracht wurden, ſowie mit Zucker und Kaffee, die theils von Liſſabon, theils von Marſeille kamen, und mit Fiſchwaaren und Salzen; Schiffe aus Hamburg brachten ihnen ſächſ. Leinwand und Tücher. Der Speditionshandel war bedeutend, am wichtigſten aber waren der Handel mit baarem Gelde und das Wechſelgeſchäft; mehre Staaten Europas, beſonders Spanien, waren Schuldner der Bank zu G. und einzelner Staatsbürger. Die Bank war zum Theil eine Leihbank, zum Theil eine Depoſiten- und Staatsbank; ſie beſaß anſehnliche liegende Gründe und über 10 Mill. Livres Einkünfte, wurde von acht Protectoren verwaltet und hatte eigene Richtergewalt über die zu ihr gehörigen Beamten. Je häufiger aber der Staat bei dringenden Bedürfniſſen ſeine Zuflucht zu ihr nahm, deſto mehr verlor ſie an Vertrauen. Die Republik hatte, um die Zinſen für die aus ihr genommenen Capitalien zu bezahlen, verſchiedene Auflagen angewieſen, die erhöht werden mußten, wenn ſie zur Bezahlung der Zinſen nicht hinreichend waren. Bei der Vereinigung der Republik mit dem franz. Reiche erfolgte die Aufhebung der Bank und die Übertragung ihrer Schuld auf das große Schuldbuch Frankreichs. Nach Napoleon's Sturze wurde 1814, nachdem die franz. Beſatzung capitulirt und die Engländer die Stadt beſetzt hatten, mit des Lords Bentinck Einwilligung die frühere Verfaſſung, die bis 1797 beſtanden hatte, wiederhergeſtellt; doch der wiener Congreß vereinigte 1815 die Republik unter dem Titel eines Herzogthums mit den Staaten des Königs von Sardinien, unter der Bedingung, daß daſſelbe eine Art repräſentativer Verfaſſung behalte, die aber in weiter nichts beſteht, als daß ein Collegium von 30 Mitgliedern in jeder der ſieben Provinzen beſteht, welches zu der Erhebung neuer Steuern ſeine Einwilligung zu geben hat. Dieſe Provinzen ſind Genua, Chiavari, di Levante mit der Hauptſtadt Spezzia, Savona, Albenga, Novi und Bobbio. Vgl. Mailly, „Histoire de la république de G. jusqu'en 1694" und Serra, „Storia della Liguria" (4 Bde., Tur. 1834).

Genus, ſ. *Geſchlecht*.

Geocentriſch heißt in der Aſtronomie der Ort eines Planeten, wie er von der Erde aus, genau genommen aus dem Mittelpunkte der Erde, geſehen wird, im Gegenſatze des heliocentriſchen, d. h. des von der Sonne aus geſehenen Ortes. So ſpricht man von einer geocentriſchen Länge, Breite u. ſ. w. Da die Planeten ſich um die Sonne, nicht aber um die Erde bewegen, ſo würde ihr Lauf, von der Sonne betrachtet, viel einfacher erſcheinen, als er uns erſcheint, die wir ihn von einem Punkte aus betrachten, der ſelbſt wieder ſich um die Sonne bewegt. Daher muß man eine Methode haben, den geocentriſchen oder beobachteten Ort in den heliocentriſchen oder denjenigen zu verwandeln, den man aus der Sonne beobachten würde. Schon die Alten haben ſich mit den Methoden, die zu dieſem Zwecke führen, beſchäftigt. In der neueſten Zeit hat *Gauß* (ſ. d.) viele wichtige Entdeckungen in dieſer Beziehung gemacht und in der „Theoria motus corporum coelestium" mitgetheilt.

Geocykliſche Maſchine, auch *Schwungmaſchine* nennt man eine Maſchine, welche dazu dient, ſinnlich anſchaulich zu machen, wie die Abwechſelung der Jahrszeiten, der Zu- und Abnahme der Tage u. ſ. w. auf der Erde in Folge davon ſtattfinde, daß die Erdachſe unter einem Winkel von 66½° gegen die Ebene der Ekliptik geneigt iſt und während ihres Umlaufs um die Sonne, ſich ſelbſt in allen Punkten ihrer Bahn parallel bleibend, dieſe Stelle unverändert behauptet. Bekannt iſt beſonders die von *Bohnenberger* (ſ. d.) erfundene und nach ihm benannte Schwungmaſchine.

Geodäſie heißt der Theil der praktiſchen Geometrie, welcher die Lehre vom *Feldmeſſen* (ſ. d.) enthält.

Geoffrin (Marie Thérèſe), geb. zu Paris am 2. Juni 1699, war die Tochter eines

Kammerdieners der Dauphine, Namens Robet. Bereits in ihrem 15. Jahre vermählte ſie ſich mit einem ſehr reichen, aber geiſtloſen Manne, dem Fabrikanten Geoffrin, der indeß wenige Jahre nachher ſtarb und durch den ſie in den Beſitz eines ſehr bedeutenden Vermögens gelangte. Durch Geiſt und Charakter ausgezeichnet, erwarb ſie ſich im täglichen Umgang mit den berühmteſten Gelehrten, Künſtlern und Großen, welche ſich ſeit dem Tode ihres Gemahls regelmäßig in ihrem Hauſe verſammelten, einen ausgezeichneten Grad converſationeller Bildung und geſellſchaftlicher Vollkommenheit. Ihr Haus war der Sammelplatz aller Derer, die ſich für Wiſſenſchaft und Kunſt intereſſirten; kein ausgezeichneter Fremder kam nach Paris, der ſich nicht bei ihr hätte einführen laſſen, ſelbſt fremde Monarchen beſuchten ihre Cirkel. Auch begnügte ſie ſich nicht damit, jedem Talente ihr Haus zu öffnen; durch Lob ermunterte ſie ihre Freunde und durch Empfehlungen ſuchte ſie ihnen Ruf zu verſchaffen; ihr größtes Vergnügen aber beſtand darin, ſie zu unterſtützen, was ſie mit bewundernswerther Zartheit that. Das treffendſte Urtheil über den Zauber, welchen ihre Theilnahme an der Unterhaltung in ihren Cirkeln über dieſe auszugießen wußte, ſprach Bernardin de Saint-Pierre aus, als ſie ihn eines Abends mit den Worten entließ: „Vous avez été charmant aujourd'hui", worauf er erwiderte: „Je ne suis qu'un instrument dont vous avez bien joué." Unter den vielen Fremden, die ſich in Paris ihrem Hauſe anſchloſſen, war auch Poniatowſki, der nachmalige König von Polen. Seine Erhebung machte er ihr mit den Worten bekannt: „Maman, votre fils est roi." Auf ſeine dringende Einladung unternahm ſie 1766 die Reiſe nach Warſchau, wo ſie mit der größten Zuvorkommenheit aufgenommen wurde, wie denn auch in Wien die Kaiſerin Maria Thereſia und deren Sohn, Joſeph II., ſie mit hoher Achtung empfingen. Sie ſtarb im Oct. 1777 und bedachte die meiſten ihrer Freunde in ihrem Teſtamente. Zur Herausgabe der „Encyclopédie" ſoll ſie mehr als 100000 Francs beigeſteuert haben. D'Alembert, Thomas und Morellet widmeten ihr Elogien, die in den „Éloges de madame G." (Par. 1812) geſammelt ſind. Morellet gab auch ihre Abhandlung „Sur la conversation" und ihre „Lettres" heraus.

Geoffroy (Julien Louis), franz. dramatiſcher Kritiker, geb. 1743 zu Rennes, ſtudirte mit glänzendem Erfolg in dem Jeſuitencollegium daſelbſt und dann in Paris im Collège Louis le Grand. Drei Jahre nacheinander (1773—75) gewann er in Paris den von der Univerſität ausgeſetzten Preis in der Beredtſamkeit, ſodaß durch ihn das Geſetz veranlaßt wurde, daß ein und Derſelbe nur dreimal nacheinander den Preis gewinnen könne. Bei der Académie française war er weniger glücklich; ſeinem „Éloge de Charles V" wurde Laharpe's Arbeit vorgezogen, und dadurch der Grund zu der Feindſchaft zwiſchen Beiden gelegt. Seine Tragödie „Caton" kam, obſchon ſie vom Théâtre français angenommen war, niemals zur Aufführung; das im J. 1804 unter ſeinem Namen erſchienene Stück gleiches Namens rührt nicht von ihm her, ſondern offenbar von ſeinen Feinden, die ihn verſpotten wollten. Durch die Aufhebung des Jeſuitenordens wurde er ſeiner Hülfsquellen beraubt, bis er 1776 als Profeſſor der Rhetorik am Collège Mazarin eine Anſtellung erhielt. In demſelben Jahre übernahm er nach Fréron's (ſ. d.) Tode die Redaction des „Année littéraire", die er bis 1792 führte. Gleich ſeinem Vorgänger bekämpfte er darin die Philoſophie und ihre Verkündiger in ſehr beißender und oft ungerechter Weiſe. Als der „Ami du roi", den er beim Ausbruche der Revolution mit dem Abbé Royou unternahm, wegen ſeiner antirevolutionairen Tendenz unterdrückt wurde, flüchtete er aufs Land und wurde Lehrer einer Dorfſchule. Erſt nach dem 18. Brumaire kehrte er nach Paris zurück. Auch hier mußte er ſich anfangs mit einer beſcheidenen Lehrerſtelle begnügen, bis er im J. 1800 die Redaction des Feuilleton im „Journal de l'empire", dem ſpätern „Journal des débats", übernahm, die ihm jährlich 24000 Francs einbrachte. Da es ihm weder an Geiſt noch Bildung fehlte, ſo verdankt ihm dieſes Blatt eine Menge vortrefflich geſchriebener Artikel; im Ganzen aber misbrauchte er ſeine Stellung als Kritiker auf die unedelſte Weiſe. Während er Napoleon auf die ſervilſte Art lobte, erlaubte er ſich täglich neue Ungerechtigkeiten gegen die achtbarſten Schriftſteller, Dichter und Schauſpieler, ſodaß ſehr viele der letztern, um ſich davor zu ſichern, einen regelmäßigen Tribut zahlten. Talma und Mademoiſelle Duchesnois, die dieſes nicht thaten, mußten heftig dafür büßen. Er ſtarb zu Paris am 26. Jan. 1814. Sein „Commentaire sur les oeuvres de Racine" (7 Bde.,

Par. 1808) iſt nicht ohne Verdienſt. Eine Sammlung ſeiner für das „Journal des débats“ geſchriebenen kritiſchen Aufſätze erſchien als „Cours de littérature dramatique“ (5 Bde., Par. 1819—20; 2. Aufl., 1825).

Geoffroy Saint-Hilaire (Etienne), einer der ausgezeichnetſten Naturforſcher, geb. zu Etampes im Departement Seine und Oiſe am 15. Apr. 1772, wurde von ſeinen Ältern für die Kirche beſtimmt und machte ſeine erſten Studien im Collége de Navarre in Paris, wo der berühmte Briſſon Phyſik vortrug und auf ihn ſo viel Einfluß übte, daß er die Theologie mit den Naturwiſſenſchaften vertauſchte. Später als Zögling des Collége de Lémoine aufgenommen, lernte er den großen Kryſtallographen Hauy und den im Greiſenalter ſtehenden Daubenton kennen, die ihn ihrer Freundſchaft Beide würdigten. Dem Erſtern dieſelbe zu vergelten, fand G. 1792 Gelegenheit, wo dieſer als widerſpenſtiger Prieſter eingekerkert worden war, indem er, ſeinen ganzen Einfluß aufbietend, es dahin zu bringen wußte, daß Hauy vom Inſtitut reclamirt, ſeine Freiheit wieder erhielt. Durch dieſes Ereigniß den großen Gelehrten der Hauptſtadt bekannt geworden und von Daubenton möglichſt gefördert, ſtieg G. ſeitdem raſch empor. Im Alter von 21 Jahren erhielt er die neubegründete Profeſſur der Zoologie am pariſer Pflanzengarten, der durch das Geſetz vom 10. Juni 1793 zur Centrallehranſtalt der Naturwiſſenſchaften erhoben worden war. Zum Mitgliede der ägypt. Expedition (1798) ernannt, begründete G. das Inſtitut von Kairo. Im Forſchen und Sammeln entwickelte er in Ägypten ebenſo viel Unermüdlichkeit als Enthuſiasmus, und durch Feſtigkeit wußte er die reichen Sammlungen ſeinem Vaterlande zu retten, obgleich ein Punkt der Capitulation ſie den Engländern zuſprach. Nach der Rückkehr trat er in Paris wieder in ſein voriges Amt und wurde 1807 zum Mitgliede des Inſtituts und 1809 zum Profeſſor der Zoologie an der mediciniſchen Facultät ernannt. Von der Regierung 1810 mit einem wiſſenſchaftlichen Auftrage nach Portugal geſendet, kehrte er von dort mit reichen Sammlungen zurück, die, den öffentlichen Muſeen entnommen, zu ärgerlichen Streitigkeiten Veranlaſſung gaben. Ihre Erwerbung wurde von den Engländern als eine jener räuberiſchen Erpreſſungen geſchildert, welche zu begehen in jener Zeit die größten Gelehrten Frankreichs ſich nicht ſcheuten, aber von den Franzoſen als rechtmäßiges Tauſchgeſchäft dargeſtellt, und in der That blieben die 1814 erhobenen Reclamationen der Portugieſen erfolglos. An der Politik nahm G. keinen Antheil, obgleich er 1815 für Etampes in der Deputirtenkammer ſaß; dafür entwickelte er eine an das Wunderbare grenzende Thätigkeit im Felde der Zoologie, der vergleichenden Anatomie und der Philoſophie der Naturwiſſenſchaften. Hinſichtlich ſeiner Neigung zur philoſophiſchen Forſchung näherte er ſich weit mehr der deutſchen Schule als der franz., in welcher die materialiſtiſche Anſicht vorherrſcht und auf ſinnliche Beobachtung Alles, auf Speculation kaum etwas gegeben wird. Die Grundidee G.'s, die in allen ſeinen Werken bemerklich hervortritt und die er bis ans Ende ſeines Lebens verfolgte und eifrigſt vertheidigte, iſt, daß es in der Organiſation der Thiere nur Einen allgemeinen Plan gebe, eine Grundidee, die blos in einigen Punkten modificirt ſei, um die Unterſchiede der Gattungen herzuſtellen. Dieſe von G. das Princip typiſcher Einheit in der Organiſation benannte Anſicht veranlaßte einen Streit mit Cuvier, der durch G. als junger Mann 1795 nach Paris gezogen und protegirt zu ſchnurgerade entgegengeſetzten Ideen ſich bekannte. Der Kampf zwiſchen Beiden dauerte mehre Jahre, indem Keiner von Beiden ſeine Anſichten aufgeben konnte, ohne zugleich ſein ganzes, auf ſolchen Grundlagen errichtetes Syſtem ſelbſt umzuſtürzen; er wurde mit vieler Bitterkeit geführt und veranlaßte manche Streitſchriften. In den letzten Lebensjahren beſchäftigte ſich G. mit dem Studium der organiſchen Misbildungen und Misgeburten und verſuchte daſſelbe unter dem Namen Teratologie zur Wiſſenſchaft zu erheben, jedoch ohne Erfolg, da er es nicht vermochte, die beſtimmten, im Verhältniß zu ſeiner Lehre von der typiſchen Einheit ſtehenden Geſetze nachzuweiſen, welche die Natur angeblich auch bei Misbildungen befolgen ſollte. Die Grundidee G.'s hat mit allem Recht vielen Tadel gefunden, da ſie einmal nicht nachweisbar in der Natur iſt, andererſeits durch einfache Folgerungen zum abſoluten Atheismus führen muß, zu welchem ſich übrigens G., ein im Privatleben hochachtbarer Mann, weder in Worten noch Thaten je bekannt hat. Die Entwickelung dieſer Philoſophie findet ſich in ſeiner Schrift „Sur le principe de l'unité de com-

position organique" (Par. 1828). Er ſtarb am 19. Juni 1844. Die zoologiſchen Arbeiten G.'s ſind ſehr zahlreich und verdienſtlich und theils ſyſtematiſchen, theils anatomiſchen Inhalts; man verdankt ihm außer zahlloſen Abhandlungen in Zeitſchriften viele ſehr wichtige Monographien über Säugthierfamilien, zwei Geſammtwerke über dieſelbe Thierclaſſe, ein großes Werk über die Zähne der Mammiferen u. ſ. w. — Sein Sohn, Iſidore Geoffroy Saint-Hilaire, geb. 1805, welcher Medicin ſtudirte, früher Gehülfe am zoologiſchen Muſeum, dann Inſpector der Akademie war, 1833 in die Académie des sciences aufgenommen und 1844 zum Generaldirector der Studien ernannt wurde, hat würdig dem Vater nachgeeifert und ſich bereits durch eine Reihe trefflicher Arbeiten einen berühmten Namen erworben, unter denen wir den „Traité de la monstruosité" (Par. 1829), die „Histoire des anomalies de l'organisation chez l'homme et les animaux" (3 Bde., Par. 1832—36), „Études zoologiques" (Par. 1832—36), „Sur l'hermaphroditisme" (Par. 1833), „Notions synthétiques et de physiologie naturelle" (Par. 1838), „Fragments biographiques, etc. de Buffon" (Par. 1838), die Ausgabe der Buffon'ſchen Werke und ſeine Beiträge zur „Description de l'Égypte", zum „Dictionnaire classique d'histoire naturelle" und zu andern naturhiſtoriſchen Zeitſchriften erwähnen.

Geognöſie und Geologie. Unter Geognoſie verſteht man in Deutſchland die durch Beobachtungen gewonnene Kenntniß von dem innern Baue der Erdrinde. Dieſelbe erfodert zunächſt nur die zu Beurtheilung von Mineralien und zu Anſtellung von barometriſchen und thermometriſchen Beobachtungen u. ſ. w. nöthigen chemiſchen, phyſikaliſchen und mineralogiſchen Kenntniſſe und zerfällt in die Geſteinskunde oder Petrologie, in die Lehre von der Structur und Anordnung der Gebirgsmaſſen, in die Beobachtung der Erdoberfläche, der Thäler, Berge, Waſſermaſſen, Quellen, Gletſcher u. ſ. w., welche einen Haupttheil der phyſikaliſchen Geographie bildet, und in die Beobachtung der mit der Erde vorgehenden Veränderungen, beſonders der vulkaniſchen Erſcheinungen der Wirkungen des Waſſers u. ſ. w. Die Geologie ſucht dieſe Thatſachen durch eine Theorie zu verknüpfen und darzuthun, wie die verſchiedenen Geſteinsarten überhaupt entſtanden, wie ſie an ihre Stelle gekommen und welche Veränderungen mit ihnen vor ſich gegangen ſind. Sie hat demnach die Aufſtellung einer Altersreihe der Felsarten und einer innern Geſchichte der Erdrinde zum Zwecke. Hierbei iſt ihr vorzugsweiſe auch die Kenntniß der organiſchen Überreſte oder der Petrefacten (ſ. d.) nöthig, welche in die Geſteinsſchichten eingeſchloſſen ſind. Dieſelbe verlangt freilich in ihrer Vollendung die ausgebreitetſten zoologiſchen und botaniſchen Kenntniſſe; doch iſt ſie bis zu einem gewiſſen Grade von jedem Geologen zu verlangen. Die Engländer und Franzoſen verſtehen unter Geologie den Inbegriff alles Beobachteten und Theoretiſchen; des Worts Geognoſie bedienen ſie ſich faſt gar nicht. So ſehr nun in Bezug auf das wirklich Beobachtete alle gute Beobachter, wie in Deutſchland L. von Buch (ſ. d.), Hofmann, Deynhauſen, von Dechen, Nöggerath, K. F. Naumann (ſ. d.), Leonhard (ſ. d.), Bronn; in Frankreich Elie de Beaumont (ſ. d), Boué, Alex. Brongniart (ſ. d.), Beudant (ſ. d.), Dufrenoy; in England Murchiſon, Buckland, Conybeare, Macculloch, Sedgwick, Scrope u. ſ. w., übereinſtimmen, ſodaß hierüber wenig Zweifel eintreten können, ſo wenig Übereinſtimmung herrſcht in theoretiſcher Beziehung, weil hier ſtets Vieles hypothetiſch bleiben muß. Zwar iſt man von der frühern, namentlich auch von Sauſſure (ſ. d.), Charpentier (ſ. d.), Kühn und Voigt, vertretenen Anſicht Werner's (ſ. d.), welcher nur urſprünglich als feſter Kern gebildete Urgebirge und ſpäter auf naſſem Wege darüber abgelagerte Flötzgebirge anerkannte (Neptunismus), zurückgekommen, und es iſt durch Hutton, Breislak (ſ. d.), Elie de Beaumont, von Buch u. ſ. w. faſt zur Gewißheit erhoben worden, daß die kryſtalliniſchen Geſteine ihre Entſtehung feuriger Schmelzung (Plutonismus) verdanken und daß die auf naſſem Wege ſpäter abgeſetzten Schichten zu wiederholten Malen von emporgetriebenen feurigflüſſigen Maſſen durchbrochen worden ſind, ſodaß aus der Reihenfolge der Übereinanderlagerung wol das Alter der geſchichteten Geſteine, nicht aber das der kryſtalliniſchen (abnormen Geſteine) an ſich hervorgeht; darüber aber, welchen Antheil ſolche Durchbrechungen flüſſiger Maſſen an der Entſtehung der Gebirge (Erhebungstheorie) gehabt haben, welcher Einfluß dadurch auf die durchbrochenen Steine ausgeübt worden iſt (Umänderungen der Geſteine,

Conglomerate), wie weit man durch die jetzt noch thätigen Einflüſſe des Waſſers und der Atmoſphäre die Veränderungen der Erdoberfläche in ſehr langen Zeiten erklären kann (Lyell'ſche Theorie, von Hoff), welchen Antheil an gewiſſen Veränderungen der Erdoberfläche die Eisbildung gehabt haben mag (Gletſchertheorien von Agaſſiz, Hugi und Petzholdt) und über viele ähnliche Dinge iſt man noch der verſchiedenſten Anſicht. Auch die Lehre von der Entſtehung der Gänge und Erzablagerungen iſt noch nicht in allen Beziehungen zweifellos aufgeklärt.

Die Felsarten oder Gebirgsarten laſſen ſich geognoſtiſch eintheilen in 1) ungleichartige, deutlich gemengte Geſteine und zwar a) körnige, Granit, Syenit, Diorit, Dolerit, Eklogit; b) ſchieferige, Gneis, Glimmerſchiefer u. ſ. w., und c) Porphyre; 2) gleichartige Geſteine und zwar a) körnige, Weißſtein, Quarzfels, Hornblende, körniger Kalk, körniger Gyps, Dolomit, Steinſalz; b) ſchieferige, Talkſchiefer, Hornblendeſchiefer, Chloritſchiefer; c) dichte, gewöhnliche Kalke, Mergel, Kieſelſchiefer u. ſ. w.; 3) ſcheinbar gleichartige, ſehr fein gemengte, und zwar a) körnige, Lava, Trachit; b) ſchieferige, Thonſchiefer, Kohlenſchiefer, Klebſchiefer u. ſ. w.; c) Porphyre; d) dichte, Serpentin, Baſalt, Thone; e) glasartige, Pechſtein, Obſidian, Bimsſtein u. ſ. w.; 3) Trümmergeſteine, aus zuſammengebackenen Bruchſtücken und Körnern anderer Geſteine beſtehend, Grauwacke, Molaſſe, Nagelflue, alle Conglomerate, Sandſteine und Tuffe; 4) loſe Geſteine, Kies, Lehm, Sand, Gerölle, vulkaniſche Aſche u. ſ. w., und 5) Kohlen. In geologiſcher Beziehung geſtatten nur die geſchichteten Gebirgsarten die Aufſtellung einer wirklichen Altersfolge, während die vulkaniſchen und plutoniſchen Geſteine in allen dieſen Perioden auftreten können. Man unterſcheidet ziemlich allgemein folgende Hauptperioden 1) Jüngſte, poſtdiluvianiſche Bildungen: Torf, Dammerde, Sand und Schlamm, gewiſſe Kalke und Sandſteine; 2) diluvianiſche Bildungen: beſonders Gerölle, Lehm und Kies; 3) tertiäre Bildungen: die verſchiedenen, bald aus Süßwaſſer, bald aus Meerwaſſer abgeſetzten Kalk-, Sandſtein-, Mergel-, Thon- und Gypsſchichten am Fuße der Apenninen, aus Sicilien, in den Umgebungen von Paris, London, Wien, in der Touraine u. ſ. w.; 4) Kreideperiode umfaſſend, Kreide, Quaderſandſtein, Wälderthon; 5) Jura- und Liasperiode: Portlandkalk, Orfordthon, Jurakalk, Liasſandſtein, Kalke und Schiefer; 6) Keuperſandſtein, Muſchelkalk ſammt Gyps und Steinſalz, Bunter Sandſtein; 7) Kupferſchiefer, bituminöſer Kalk, Zechſtein, ſogenanntes Todtliegendes; 8) Kohlenſchiefer, Steinkohle, Kohlenſandſtein, Bergkalk und 9) Übergangsgebirge: Grauwacke, Übergangskalk, Thonſchiefer. Allen dieſen Geſteinen kommen beſondere charakteriſtiſche Verſteinerungen zu. Da in keiner Gegend der Erde alle dieſe Schichten ſich finden, meiſt ſogar nur wenige, ſo iſt es nicht leicht, zu ermitteln, in welche Bildungsperiode dieſer oder jener Kalk, Sandſtein und Thon gehören mag, und es herrſchen darüber die abweichendſten Meinungen. Vgl. Leonhard, „Lehrbuch der Geognoſie und Geologie" (Stuttg. 1835), Deſſelben „Grundzüge der Geognoſie und Geologie" (Heidelb. 1839), Lyell, „Elemente der Geologie" (deutſch von Hartmann, Weim. 1839), Bernh. Cotta, „Anleitung zum Studium der Geognoſie und Geologie" (Dresd. und Lpz. 1839—41), von Hoff, „Geſchichte der Veränderungen der Erdoberfläche" (6 Bde., Gotha 1822—42) und Lyell, „Grundſätze der Geologie" (deutſch von Hartmann, 3 Bde., Weim. 1841—42), außerdem die populair gehaltenen Schriften von Leonhard, „Geologie oder Naturgeſchichte der Erde" (4 Bde., Stuttg. 1836—44, mit Atlas), und Mantell, „Die Phänomene der Geologie" (deutſch von Burkart, 2 Bde., Bonn 1839).

Geographie oder Erdbeſchreibung, auch Erdkunde, nennt man die Beſchreibung der Erde und ihrer Merkwürdigkeiten, oder als Wiſſenſchaft die ſyſtematiſch geordnete Darſtellung des Zuſtandes, der äußern Beſchaffenheit und der Eintheilung der Erde, beſonders als Wohnplatzes des Menſchen. Mit Rückſicht auf dieſe letztere Beziehung lehrt die Geographie nicht nur die Geſtalt der Erde und die Größe und Beſchaffenheit der einzelnen Länder ſondern auch die Eigenthümlichkeiten und den durch die Erfahrung gegebenen Zuſtand der Nationen und Völker kennen. Schon in dem Geſagten ſind die drei verſchiedenen Standpunkte angedeutet, von denen aus die Erde betrachtet werden kann und welchen ebenſo viele Theile der Geographie entſprechen. Man kann nämlich die Erde zuerſt als

einen Weltkörper im Verhältniß zu andern Weltkörpern, als Glied in einer Kette planetariſcher Individuen, als einen Theil des Sonnenſyſtems betrachten, und dies geſchieht in der mathematiſchen Geographie. Betrachtet man ſie ferner als einen für ſich beſtehenden Körper von beſtimmten Eigenſchaften, der ſich wiederum als eine unendliche Vielheit unterſchiedener und durch ihre qualitativen Verſchiedenheiten ſich untereinander bedingender Theile darſtellt, als einen in ſich abgeſchloſſenen Organismus, ſo ergibt ſich die phyſiſche Geographie. Betrachtet man ſie endlich als Wohnplatz der Menſchen, als Aufenthaltsort freier Vernunftweſen, die ſich in ihre Oberfläche getheilt und manche Veränderungen auf derſelben hervorgebracht haben, ſo entſteht die politiſche Geographie.

Die mathematiſche Geographie belehrt uns über die Geſtalt und Größe der Erde und über die Regeln, dieſe mathematiſch zu berechnen, und zeigt das Verhältniß der Erde zu andern Weltkörpern und die Art und Geſetze ihrer Bewegung. Eine ihrer Hauptaufgaben iſt die allgemeine Eintheilung und Ausmeſſung der Oberfläche der Erdkugel oder die Anwendung der Mathematik und Aſtronomie auf die Ausmeſſung der Erde. Sie vermittelt demnach die richtige Vorſtellung von der Geſtalt und Bewegung der Erde, klärt uns auf über die Erſcheinungen der regelmäßigen Bewegung des Himmelsgewölbes und ſeiner Geſtirne, des Horizonts, der Himmelsgegenden u. dgl., lehrt die Eintheilung der Erdkugel mittels der Parallelkreiſe und der Meridiane, erklärt den Wechſel der Jahreszeiten, die verſchiedene Dauer der Tage und Nächte in den verſchiedenen Theilen der Erde, die Sonnen- und Mondfinſterniſſe und beſtimmt die Zeit- und Längeneintheilungen u. ſ. w. Die beiden Haupterkenntniſſe, auf welche ſie ihre Meßkunſt ſtützt, ſind, daß die Erde als Kugel zu betrachten ſei, und daß die Punkte und Kreiſe, welche man ſich am Himmel denkt, mit ähnlichen Punkten und Kreiſen auf der Oberfläche der Erde übereinſtimmen und zuſammenfallen. Zur Verſinnlichung und Erklärung der Stellung der Erde gegen die Sonne und die übrigen Planeten auf ihre Bahn, ihrer Achſenumdrehung und aller der Erſcheinungen, welche ſich hieraus ergeben, dienen ſinnreiche Inſtrumente, wie die Armillarſphäre, das Planetarium und das Tellurium. Die vollſtändigſte Anſchauung gewährt die von Garthe 1827 erfundene Kosmoſphäre, ein kosmoſphäriſcher Erdglobus und Himmelsglobus. Vgl. Walch, „Einleitung in die mathematiſche Geographie" (3. Aufl., Gött. 1807); Schmidt, „Lehrbuch der mathematiſchen Geographie" (Lpz. 1810) und Studer, „Anfangsgründe der mathematiſchen Geographie" (Bern und Chur 1842).

Wenn die mathematiſche Geographie den Erdkörper nur als Größe betrachtet, ſo zieht ihn dagegen die phyſiſche Geographie nach der Mannichfaltigkeit ſeiner Eigenſchaften in Betrachtung und nimmt auf ſeine Beſtandtheile Rückſicht. Dieſe treten in verſchiedenen Formen oder Zuſtänden auf, und nach Maßgabe dieſer Verſchiedenheit beſchäftigt ſich die phyſiſche Geographie als Geiſtik, oder Geologie im engern Sinne, mit den feſten Theilen der Erde, als Hydrographie mit den flüſſigen Theilen derſelben, als Atmoſphärologie oder Meteorologie mit der die Erde umgebenden Atmoſphäre, als Productengeographie mit den verſchiedenen Producten aus dem Mineralreiche (mineralogiſche Geographie), aus dem Pflanzenreiche (botaniſche Geographie) und aus dem Thierreiche (zoologiſche Geographie), endlich als anthropologiſche Geographie mit den Menſchen, den Racen derſelben und ihrer Lebensweiſe. Die Geiſtik, als wiſſenſchaftliche Kunde von den feſten Landmaſſen, aus welchen die Erde beſteht, zerfällt wieder in folgende Abtheilungen, 1) in neſeologiſche oder Inſelgeographie, die von den Inſeln und Halbinſeln, deren Ausdehnung, Lage und Entſtehung durch Feuer- oder Waſſerwirkungen, Trennungen vom feſten Lande und von den Korallenklippen; 2) in orologiſche oder Berggeographie, auch Orographie, die von den Gebirgen auf dem feſten Lande und dem Seegrund, von der Verſchiedenheit, Ausdehnung und dem Zuſammenhange derſelben handelt; 3) in oryktologiſche Geographie oder Oryktognoſie, welche die Gebirgsarten nach Bildung, Alter und Beſtandtheilen betrachtet; 4) in planologiſche Geographie, von den Ebenen und Flächen, Thälern und Abdachungen, und 5) in thetiſche Geographie, von dem Innern der Erdrinde, den Spalten, Klüften, Bänken, Gängen, Lagerungen u. ſ. w. Die Hydrographie handelt von der Vertheilung und Beſchaffenheit des Weltmeers, von Tiefe, Farbe, Temperatur, Bewegungen u. ſ. w. derſelben (Oceanographie), von den Landſeen, Teichen, Strömen, Flüſſen und Bächen, deren

Urſprung, Richtung, Waſſerfällen und Mündungen, ſowie von den Quellen und deren Ausfluß, Gehalt und Temperatur. Die Meteorologie endlich betrachtet die verſchiedenen Luftarten und ihre Eigenſchaften, ihre Beſtandtheile, ihre Schwere, Wärme (Temperatur), die Niederſchläge aus derſelben, z. B. Thau, Reif, Nebel, Regen, ihre Strömungen (Winde), Feuer- und Lichterſcheinungen, Spiegelungen u. ſ. w., und umfaßt als untergeordneter Theil die Klimatographie, die Lehre von dem Zuſammenwirken der Meteore und Temperaturverhältniſſe, welche die Eigenthümlichkeiten der verſchiedenen Erdſtriche bedingen. Mehr oder weniger nimmt übrigens die Geographie bei dieſen Erörterungen auch Rückſicht auf die Entſtehungsart der Erde oder die Geogenie und auf die Veränderung der Erdoberfläche. Vgl. Mädler, „Leitfaden der mathematiſchen und phyſiſchen Geographie" (Stuttg. 1843) und Studer, „Lehrbuch der phyſikaliſchen Geographie und Geologie" (Bern 1844).

Die politiſche Geographie beſchäftigt ſich mit der Erde als dem Wohnplatze der Menſchen, nach den verſchiedenen Verhältniſſen und Bedingungen ihrer Ausbreitung über den Erdboden und ihres Nebeneinanderſeins auf demſelben in größern oder kleinern geſellſchaftlichen Verbindungen. Wenn ſich hiernach die politiſche Geographie der Statiſtik (ſ. d.) faſt ganz zu nähern ſcheint, ſo iſt ſie von ihr dadurch verſchieden, daß ſie ausſchließend es mit dem Örtlichen und Einzelnen zu thun hat. Mit dieſem ſteten Feſthalten an der Örtlichkeit macht ſie zum Gegenſtand ihrer Beſchreibung die Eintheilung der Erde in Erdtheile, Länder und Staaten; die Städte, Dörfer und vereinzelten Wohnplätze der Völker, deren Charakter, verſchiedene Sprachen, Religionen, Bildungsſtufen, Leiſtungen in Kunſt und Wiſſenſchaft, Eintheilung in Stände und Gewerbe; ferner Verfaſſung, Geſetze und alle andern Merkwürdigkeiten. Aus dem Geſagten folgt, daß die mathematiſche und phyſiſche Geographie das Bleibende, die politiſche das Wandelbare der geographiſchen Wiſſenſchaft enthält. Während jene auf dem ewig beſtehenden Verhältniſſe der Erde zu den übrigen Himmelskörpern und auf der, außer den geringen durch Waſſerfluten, Erdbeben und Menſchenhand hervorgebrachten Veränderungen, ſich gleichbleibenden Geſtalt und Beſchaffenheit der Erdoberfläche unwandelbar ruhen, ändert dieſe ſich faſt täglich. Sie iſt ein Reſultat der Geſchichte und gleich dieſer in einem ſteten Wechſel begriffen, ſteten Veränderungen unterworfen, die bald in längern, bald in kürzern Zeitabſchnitten vor ſich gehen. Mit Rückſicht auf dieſen der Geſchichte ähnlichen Charakter ſpricht man daher von einer geſchichtlichen Geographie, als einem Theil der politiſchen Geographie und verſteht darunter die Summe der ſtatiſtiſch-geographiſchen Data der Vergangenheit. Man theilt dieſelbe in die alte, mittlere und neuere Geographie, woran ſich dann, als zweiter Haupttheil der politiſchen Geographie, die ſtatiſtiſch-geographiſche Darſtellung der Gegenwart anſchließt. Von den Theilen der hiſtoriſchen Geographie umſchließt die alte Geographie nicht allein die Darſtellung des Zuſtandes der hiſtoriſch bekannten Erde und ihrer Bewohner ſeit der erſten beglaubigten hiſtoriſchen Kunde bis zum Umſturze des röm. Weſtreichs, ſondern auch die einzelnen Spuren der dahin gehörenden Nachrichten in dem mythiſchen Zeitalter. In ihren Kreis gehören alle Völker des Alterthums, und einen Theil derſelben bildet die Bibliſche Geographie (ſ. d.), eine Hülfswiſſenſchaft der gelehrten Bibelauslegung. Die mittlere Geographie, welche mit dem Umſturze des röm. Weſtreichs anhebt, reicht herab bis zur Entdeckung Amerikas, 476—1492; die neuere Geographie umfaßt die Periode von der Entdeckung Amerikas bis 1789; an ſie ſchließt ſich die neueſte, welche die Zeit von 1789 bis auf die Gegenwart beſchreibt. Man hat die Geographie ferner eingetheilt in die reine, auch Geographie nach Naturgrenzen genannt, in welcher man die natürliche Beſchaffenheit des Erdbodens, nach ſeinen Meeren, Bergketten und Flüſſen, als Grundlage der Geographie behandelte, ſie als Behuf der Eintheilung der Oberfläche feſthielt und die Wiſſenſchaft ſelbſt nach dieſem Maßſtabe vollſtändig durchführte, und in die politiſche; ſodann in die allgemeine, welche den mathematiſchen und phyſikaliſchen Theil umfaßt, und die beſondere, welche der politiſchen gleich ſteht. Oftmals ſcheidet man auch die beſondere Geographie wieder in zwei Theile, in die Culturgeographie, welche von dem geiſtigen Leben der Völker und deſſen Äußerungen, von Religion, Wiſſenſchaft und Kunſt handelt, und in politiſche oder ſtatiſtiſche Geographie, welche die Beſchreibung der

einzelnen Staaten und Länder, nach ihrer Ausdehnung, Bevölkerung und ihren Hülfsquellen umfaßt. Ja ſogar die Beſchreibung der kirchlichen Verhältniſſe hat man in den Bereich dieſer Wiſſenſchaft gezogen und, wie z. B. Stäudlin, von einer kirchlichen Geographie geſprochen. Vgl. Stäudlin, „Kirchliche Geographie und Statiſtik“ (2 Bde., Tüb. 1804). Ferner hat man ſie eingetheilt in *Univerſalgeographie*, welche die ganze Erde, und *Specialgeographie*, welche einen einzelnen Theil derſelben oder ein einzelnes Land behandelt; endlich theilt man ſie mit Rückſicht auf die Berufsaufgabe der Individuen, für die ſie beſtimmt iſt, ein in Militair-, Handels-, Forſtgeographie u. ſ. w. Die Geographie iſt eine höchſt nützliche Wiſſenſchaft; ſie iſt für jeden Gebildeten unentbehrlich zum Verſtändniß der Weltbegebenheiten der Gegenwart wie der Vergangenheit und daher eine Haupthülfswiſſenſchaft der Geſchichte; nächſtdem bietet ſie vorzugsweiſe dem Kaufmann und dem Militair einen Theil der für ſeinen Beruf nothwendigen Kenntniſſe. Als Hülfsmittel zur Erlernung der Geographie dienen Globen, Landkarten, geographiſche Werke und Handbücher, Reiſebeſchreibungen u. ſ. w.

Die *Geſchichte der Geographie* ſteht in genauer Verbindung mit den geographiſchen Entdeckungen. In den älteſten Zeiten beſchränkte die geographiſche Kenntniß jedes Volks ſich nur auf den Ort oder die Landſchaft, wo es wohnte. Erſt ſpäter dienten Wanderungen, zufällige Bekanntſchaften mit andern Völkern, Kriege, Geſchäftsreiſen und die Verbindung mehrer einzelner Staaten unter Einer Regierung zur Erweiterung der geographiſchen Kenntniſſe, die vorzugsweiſe in den Beſitz der Prieſterkaſte kamen. In den älteſten Zeiten hatten wol die Phönizier zuerſt das Verdienſt, Nachrichten von fremden Ländern zu verbreiten, die aber durch abſichtliche und unabſichtliche Lügen und Übertreibungen vielfach verfälſcht waren. Nächſtdem enthalten die Religions- und hiſtoriſchen Bücher der älteſten Völker gelegentlich allerlei geographiſche Bemerkungen, wie dies in den heiligen Schriften der Hebräer, beſonders in den Büchern Moſis und Joſua, der Fall iſt. Die Ägypter ſollen angeblich von *Hermes Trismegiſtus* (ſ. d.) ausgearbeitete geographiſche Bücher beſeſſen haben. Die Griechen bei ihrem Hange zu kriegeriſchen Abenteuern und Reiſen erwarben ſich bald eine ziemlich weit reichende Kenntniß der Nachbarländer, namentlich Griechenlands, Kleinaſiens und einiger Küſtenländer des Mittelmeers, wie wir im Homer ſehen. *Anaximander* (ſ. d.), geb. 610 v. Chr., ſoll den erſten Verſuch einer Landkarte gemacht und *Hekatäus* (ſ. d.) ſie verbeſſert haben. Ausſendungen von Colonien und der erweiterte und blühender gewordene Handel ſowie Reiſen einzelner wiſſensdurſtiger Männer, z. B. des *Herodot* (ſ. d.), förderten wenigſtens die Kenntniß der von Menſchen bewohnten Länder. Nach *Skylax* (ſ. d.) und *Hanno* (ſ. d.) machte vorzüglich *Pytheas* (ſ. d.) auf die Erweiterung des geographiſchen Wiſſens einflußreiche Entdeckungsreiſen. Mächtiger aber als alles Vorhergegangene wirkten die Kriegszüge Alexander des Großen und die von ihm und ſpäter von den Ptolemäern veranſtalteten Entdeckungsreiſen zur See, wie die unter den verſchiedenen Titeln „Periplus“, „Paraplus“, „Periegesis“, „Geographica“, „Indica“ und „Scythica“ uns erhaltenen Fragmente griech. Schriftſteller bezeugen. Zu den berühmteſten Geographen dieſer Zeit gehört *Nearchus* (ſ. d.), der die Küſtenfahrt auf dem Perſiſchen Meere machte, und *Dicäarchus* (ſ. d.), der eine Art Reiſebeſchreibung Griechenlands lieferte. Mit *Eratoſthenes* (ſ. d.), geb. 276 v. Chr., beginnt die Begründung der Geographie als Wiſſenſchaft. Auf der von Ariſtoteles bezeichneten Bahn wiſſenſchaftlicher Behandlung vorwärts ſchreitend, ſtellte er das erſte Syſtem der mathematiſchen und empiriſchen Erdkunde auf, verſuchte eine Erdmeſſung, berechnete die Lage der Örter nach Längen und Breiten und gab ſomit eigentlich die erſte aſtronomiſche Geographie. In gleichem Geiſte arbeiteten nach ihm *Hipparch* (ſ. d.) und *Poſidonius* (ſ. d.), während Skymnos und *Dionyſius Periegetes* (ſ. d.) in poetiſcher Einkleidung geographiſche Kenntniſſe im Volke zu verbreiten ſuchten. Auf dieſe folgte *Strabo* (ſ. d.) mit ſeinem umfaſſenden Werke, das im mathematiſchen Theile zwar dürftig erſcheint, aber durch reiche Beiträge zur Völkerkunde, Kenntniß der Verfaſſung, Sitten und Einrichtungen, ſowie durch treffliche Beſchreibungen von Ortſchaften und Gegenden ſich auszeichnet. Herodot und Strabo gaben gewiſſermaßen die erſte geogra-

phiſche Hiſtorie und hiſtoriſche Geographie. Auf die Vorarbeiten der Alexandriner und ein verlorenes Werk des Marinos geſtützt, trug dann Ptolemäus (ſ. d.) durch Ergänzungen und Berichtigungen, namentlich durch genauere Beſtimmung der Längen und Breiten und des Umfangs der Erdkunde, viel zur Begründung der geographiſchen Wiſſenſchaften bei. Zu ſeinem Werke verfertigte Agathodämon Karten, Agathemer aber machte einen Auszug daraus. Nach ihnen fand in der Geographie bei den Griechen ein langer Stillſtand ſtatt, welcher nur erſt ſpät durch Stephanus von Byzanz (ſ. d.), deſſen Wörterbuch vorzugsweiſe Mittheilungen über Länder- und Völkerkunde enthält, und durch den alexandr. Kaufmann Kosmas (ſ. d.), der eine Berichtigung des ptolemäiſchen Syſtems nach bibliſchen Anſichten verſuchte, unterbrochen wurde. Die Römer verfolgten bei Bearbeitung der Geographie den von dem Geſichtspunkte der Politik aus allein als nützlich erſcheinenden praktiſchen Zweck. Um den mathematiſchen und phyſiſchen Theil der Geographie kümmerten ſie ſich nicht; nur die politiſche Geographie fand bei ihnen Intereſſe und wurde mit Eifer und Glück betrieben. Durch ihre Heereszüge, die Anlegung von Militairſtraßen und Niederlaſſungen und durch fortgeſetzten Handelsverkehr begründeten ſie die genauere Kenntniß des weſtlichen Europa, des nördlichen und öſtlichen Aſien und des innern Afrika. Seit den Eroberungen des Pompejus wurde durch die Berichte der röm. Feldherren, durch ſorgfältige Karten und durch Vermeſſung und durch die ſtatiſtiſche Gruppirung des Reichs, welche von M. Agrippa und dem Kaiſer Auguſtus ausging, die Verbreitung geographiſcher Kenntniſſe vielfach gefördert, und Pomponius Mela (ſ. d.) und Plinius (ſ. d.), die im Geiſte des Eratoſtheniſchen Syſtems arbeiteten, haben uns einzelne Überreſte dieſer Bemühungen aufbewahrt. Die nachfolgenden geographiſchen Schriften des Julius Honorius, des Äthicus, des Geographus Ravennas und die vorhandenen „Itineraria“ ſind meiſt nur Verzeichniſſe wichtiger Orte nebſt Angabe ihrer Entfernungen voneinander. Im 8. Jahrh. begannen die Araber die von den Griechen überkommene geographiſche Wiſſenſchaft wieder zu beleben. Nach dem Vorbilde des Ptolemäus blieb die empiriſche Geographie in engſter Verbindung mit der mathematiſchen; durch bisher ungekannte Nachrichten und Unterſuchungen über das nördliche, öſtliche und weſtliche Afrika und über das ganze weſtliche Aſien wurde ſie anſehnlich bereichert. Ibn Haukal im 10. Jahrh. hinterließ eine ausführliche Beſchreibung der mohammed. Länder; El Edriſi (ſ. d.), Abulfeda (ſ. d.) u. A. lieferten treffliche allgemeinere Arbeiten. Um dieſelbe Zeit verſuchten ſich die Normänner in merkwürdigen Seeabenteuern in der Ferne, zeichneten aber ihre Erfahrungen nicht auf; größern Nutzen brachten der Geographie nachher die Kreuzzüge. Die Entdeckung der neuen Welt durch Colombo (ſ. d.) und die Entdeckungen der Venetianer, Genueſer, Florentiner und Portugieſen, verbunden mit der von Copernicus (ſ. d.), erneuerten mathematiſche Geographie, brachten in dieſe Wiſſenſchaft einen ganz neuen Umſchwung. Schon gegen Ende des 15. Jahrh. gab es in Mailand einen eigenen Lehrſtuhl für die Geographie; Mart. Behaim (ſ. d.) von Nürnberg fertigte 1484 eine gute Landkarte; Petrus Apianus (ſ. d.) gab zu Anfange des 16. Jahrh. die erſte Karte heraus, auf welcher Amerika war, und Seb. Münſter eine „Cosmographia“ mit einem Atlas; der Holländer G. Mercator (ſ. d.) führte die Gradeintheilung auf den Landkarten, wie ſie noch gegenwärtig üblich iſt, und der Brite Ed. Wright richtigere Seekarten ein; Abrah. Ortelius, geſt. 1598, unternahm das erſte große Landkartenwerk, „Theatrum mundi“ (Antw. 1603), welches mit weitläufigen Noten begleitet war; Phil. Cluver (ſ. d.), im 17. Jahrh., begann ſogar ſchon die alte Geographie aufzuhellen, und für die Topographie leiſtete Bedeutendes der fleißige Kupferſtecher Merian (ſ. d.) in Baſel, welcher ausführliche Beſchreibungen der Hauptländer Europas mit Kupfern herausgab. Gleichzeitig waren ſchon die Akademien zu London und Paris ſowie die Gelehrten Snell, geſt. 1626, Mouton, geſt. 1694, Piccard, geſt. 1684 und Caſſini (ſ. d.), welche beſonders die Methode weſentlich verbeſſerten, ſehr thätig. Die Aſtronomie und Naturkunde wurden immer enger mit der Geographie verbunden und immer glücklicher auf ſie angewendet; die Kunſt, Landkarten zu fertigen und zu ſtechen, vervollkommnete ſich außerordentlich; die zahllos ſich mehrenden Entdeckungen erweiterten den Geſichtskreis; auf Koſten der Regierung wurden See- und Entdeckungsreiſen gemacht und Reiſe- und Länderbeſchreibungen

herausgegeben. Die verdienſtvollen Anſichten und Methoden der franz. Gelehrten in der mathematiſchen Geographie, eines Maupertuis (ſ. d.), der die Gradmeſſung in Lappland leitete, eines Lacondamine (ſ. d.), der unter der Linie die Meſſung eines Grades des Meridians vollzog, eines Delambre (ſ. d.), der die Berechnung der geographiſchen Längen und Breiten wiſſenſchaftlich ordnete und ſicher ſtellte, fanden bald in Deutſchland Anerkennung und Nachfolge, wie beſonders Tob. Mayer's (ſ. d.) und L. Euler's (ſ. d.) Beiſpiel zeigen. Die Landkarten (ſ. d.), welche Caſſini ihre eigentlich mathematiſche Geſtalt verdankten, wurden in Deutſchland zunächſt von Tob. Mayer vervollkommnet und von Homann (ſ. d.) durch ſeine berühmten Atlanten populair gemacht.

Die phyſiſche Geographie, von Ph. Buache (ſ. d.) 1745 begründet und von J. Bergmann als geographiſche Phyſik gewiſſermaßen zuerſt zur Anerkennung gebracht, wurde durch die Forſchungen der Mineralogen und Geologen ſeitdem fortdauernd anſehnlich bereichert. Während zuerſt A. G. Werner (ſ. d.) die Thatſachen über den Bau des Erdgrundes in ihrem ganzen Umfange zur Sprache brachte, H. B. de Sauſſure (ſ. d.), Deluc (ſ. d.) und Alex. von Humboldt (ſ. d.) das Verhältniß der Elemente zu der Erdhülle überhaupt und Buffon (ſ. d.) das der ganzen belebten Natur zur unbelebten darzuſtellen verſuchten, gelang es E. A. W. von Zimmermann (ſ. d.) zuerſt das allgemeine Verhältniß der Thiere zur Erdoberfläche zu beſtimmen und J. F. Blumenbach (ſ. d.) die Betrachtung der Menſchenracen nach ihren phyſiſchen Beſtimmungen in das Gebiet der Erdkunde einzuführen. Erſt nach ſolchen Vorarbeiten und Forſchungen wurde es möglich, der phyſikaliſchen Geographie als Haupttheil der Geographie diejenige Geltung zu verſchaffen, die ſie zufolge des wichtigen Einfluſſes, den ſie auf die ganze Wiſſenſchaft äußert, nothwendig haben muß. Die phyſikaliſche Geographie haben einzeln behandelt Otto, Fabri, Kant und Link; zu der ſogenannten reinen Geographie hatte Gatterer die erſten Grundlinien gezogen; ihm folgten Zeune, Kaiſer, Stein, Hommeyer, Kunz, Berghaus und Karl von Raumer.

Die geſchichtliche oder hiſtoriſche Geographie blieb bis zur Zeit des Entſtehens der Statiſtik als Wiſſenſchaft, alſo bis zum 17. Jahrh., in ihrer Kindheit. Am meiſten hatte noch die ältere hiſtoriſche Geographie, bei der vorherrſchenden Richtung auf das claſſiſche Alterthum, namentlich durch d'Anville's (ſ. d.), Heyne's (ſ. d.), Mannert's (ſ. d), Goſſelin's (ſ. d.), Ukert's (ſ. d.), Forbiger's u. A. Bemühungen, einer fruchtbringenden Behandlung ſich zu erfreuen; dagegen konnte die mittlere und neuere ſich erſt geltend machen, ſeitdem man, die Vorzüge der ſtatiſtiſchen Behandlungsweiſe würdigend, anfing, dieſelbe auch auf frühere Zuſtände anzuwenden. Schon der niederländ. Geograph Pet. Berts, geſt. 1629, und nach ihm der Franzoſe Pierre Davity, geſt. 1635, ſowie die Deutſchen Conring (ſ. d.), Juncker (ſ. d.) und Sam. Fr. Hahn (ſ. d.) machten auf die Nützlichkeit einer Verbindung der Geographie mit Geſchichte aufmerkſam und verſuchten eine ſolche herzuſtellen; aber erſt der verdienſtvolle Joh. Dav. Köhler (ſ. d.), geſt. 1755, führte dieſe Idee weiter aus. Der Stoff hierzu war, was zunächſt Deutſchland betrifft, durch die vielfachen, mit Hülfe diplomatiſcher Quellen unternommenen hiſtoriſch-publiciſtiſchen und genealogiſchen Unterſuchungen eines von Epplen, J. J. Reinhard, Hanſelmann, der Gebrüder Kremer, Würdtwein, J. J. Moſer, Garterer, Pütter u. A., welche die Landeshoheitsſtreitigkeiten veranlaßten, bedeutend angewachſen, und ſchon Pütter wies darauf hin, wie die Kunde der Territorialbildung und der Beſitzverhältniſſe nicht nur für ſtaatsrechtliche Zwecke ſondern für die Wiſſenſchaft überhaupt wichtig ſei. Noch mehr aber wurde der Vorrath hiſtoriſch-ſtatiſtiſch-geographiſcher Data bereichert durch die vielen quellenmäßigen Specialgeſchichten und Monographien, namentlich die eines H. B. Wenck, J. A. von Schultes, Lang, Delius, Werſebe, Ledebur, Lancizolle, Seibertz, und die in den zahlreichen Schriften der deutſchen Alterthumsvereine zerſtreuten Abhandlungen, welche ſeit der Mitte des vorigen Jahrh. auf der von dem Verfaſſer des „Chronicon Gotwicense" eingeſchlagenen Bahn fortſchreitend, ſowol die Geographie in ein helleres Licht ſtellten als auch die ſucceſſiven Territorialveränderungen anſchaulicher darzuſtellen ſuchten. Die Vortheile, welche die geographiſche Anſchauung in didaktiſcher Hinſicht der Geſchichte

bietet, hatte man an der alten Geographie kennen gelernt, und insbeſondere waren die Franzoſen Mentelle und Fortin d'Urbain bemüht, dieſelben hervorzuheben. Daher war man nun darauf bedacht, auch die mittlere und neuere Geographie bildlich darzuſtellen. So haben wir nach dem rühmlichen Vorgange von Kruſe (ſ. d.) und Leſage (ſ. d.) eine Reihe mehr oder minder zuverläſſiger hiſtoriſcher Landkarten, z. B. von Löwenberg, Wedell u. A., erhalten, unter denen aber die von Kutſcheit („Hiſtoriſch-geographiſcher Atlas des deutſchen Landes und Volks", Berl. 1842 fg.) und von K. von Sprunner („Atlas zur Geſchichte von Baiern", Gotha 1838, und „Hiſtoriſch-geographiſcher Handatlas", Gotha 1837 fg.) wegen ihrer Genauigkeit und Zweckmäßigkeit beiweitem den Vorzug verdienen. Die Reſultate der Arbeiten auf dem Felde der hiſtoriſchen Geographie enthält, lexikaliſch geordnet, das freilich noch ſehr unvollkommene „Vergleichende Wörterbuch der ältern, mittlern und neuern Geographie" von Biſchoff und Möller (Gotha 1829).

Was endlich die ſogenannte ſtatiſtiſch-politiſche Geographie betrifft, ſo wurde dieſer Theil vorzugsweiſe vor den übrigen am erſten und fleißigſten angebaut. Nach dem Vorgange der fleißigen Sammler Merula, Joh. Hübner (ſ. d.) und Hager brachte Ant. Fr. Büſching (ſ. d.) ein durch großen Umfang, Vollſtändigkeit des Stoffs, treues und genaues Quellenſtudium und Zweckmäßigkeit der Anordnung und Darſtellung ausgezeichnetes, noch gegenwärtig brauchbares Werk zu Stande. Ihm folgten d'Anville (ſ. d.), Normann und in neuerer Zeit Gaspari (ſ. d.), Gatterer (ſ. d.), Stein (ſ. d.), Cannabich (ſ. d.) und Balbi (ſ. d.), die zum Theil wichtige größere Werke, zum Theil für den Unterricht der Schule nützliche Compendien herausgaben. Eine neue Periode aber begann mit K. Ritter (ſ. d.), der durch die von ihm begründete neue Methode der Behandlung der Geographie erſt die Weihe ſtrengerer, höherer Wiſſenſchaftlichkeit gab. Die von ihm eingeſchlagene Bahn verfolgten beſonders von Roon und von Rougemont; ferner Berghaus (ſ. d.), Volger (ſ. d.), Ungewitter u. A. Am vollſtändigſten wurde die Geographie dargeſtellt in dem von von Gaspari, Haſſel, Cannabich, GutsMuths und Ukert bearbeiteten „Vollſtändigen Handbuch der neueſten Erdbeſchreibung" (23 Bde., Weim. 1819—21). Streng wiſſenſchaftlichen Anfoderungen entſpricht, nach Ritter, am meiſten Berghaus in der „Allgemeinen Länder- und Völkerkunde" (5 Bde., Stuttg. 1840—43). Empfehlenswerth ſind außerdem Balbi's „Allgemeine Erdbeſchreibung oder Handbuch des geographiſchen Wiſſens" (neu bearbeitet von Cannabich, Vogel und Wimmer, Bd. 1; 3. Aufl., Peſth 1842), Ungewitter's „Populaire Geographie" (3 Bde., Lpz. 1842) und deſſen „Neueſte Erdbeſchreibung und Staatenkunde" (Dresd. 1843) und Volger's „Lehrbuch der Geographie" (1 Curſus, 11. Aufl., Hann. 1843). Mit Rückſicht auf beſondere Stände haben die Geographie behandelt, und zwar für Militairs von Roon in ſeinen „Anfangsgründen der Erd-, Völker- und Staatenkunde" (5. Aufl., Berl. 1843) und in den „Grundzügen der Erd-, Völker- und Staatenkunde" (3 Abth., 2. Aufl., Berl. 1837—43), für den Handelsſtand Niſchwitz, „Handelsgeographie und Handelsgeſchichte" (2. Aufl., Lpz. 1843) und von Reden, „Allgemein vergleichende Handels- und Gewerbsgeographie und Statiſtik" (Berl. 1843). Als Zeitſchriften ſind zu erwähnen Lüdde's „Zeitſchrift für vergleichende Erdkunde" (Magdeb. 1842 fg.), Berghaus' „Annalen der Erd-, Völker- und Staatenkunde" (Nr. 1—223, Bresl. 1829—43), eine Fortſetzung der von ihm und Hoffmann 1825—29 herausgegebenen „Hertha" (4 Bde.), und Sommer's „Taſchenbuch zur Verbreitung geographiſcher Kenntniſſe" (22. Jahrg., Prag 1823—43); unter den Wörterbüchern Haſſel's „Allgemeines geographiſch-ſtatiſtiſches Lexikon" (2 Bde., Weim. 1817) und Stein's „Zeitungs-, Poſt- und Comptoirlexikon" (8 Bde., nebſt 2 Bden. Nachträge, Lpz. 1818—24); ferner „The edinburgh Gazeteer, or geographical dictionary" (6 Bde., 1817 fg.) nebſt Atlas von Arrowſmith, „Dictionnaire géographique universel", von Beudant, Billard, Douair, Dubréna, Eyriès, A. von Humboldt u. A. (Par. 1824 fg.), Langlois' „Dictionnaire classique et universel de géographie moderne" (Par. 1825 fg.) und Vosgien's Dictionnaire de géographie universelle" (Par. 1747; neu bearbeitet von Pariſot, Par. 1828).

Große Verdienſte um die Geographie erwarben ſich auch die in neuerer Zeit geſtifteten geographiſchen Geſellſchaften. Wenngleich ſchon die in früher Zeit, 1784, in Kal-

kutta zur Unterſuchung der Geſchichte Aſiens von Will. Jones (ſ. d.) geſtiftete Geſellſchaft, die anfangs aus 20 Mitgliedern beſtand, jetzt aber 230 zählt, den Zweck hatte, neben der Aufhellung der Geſchichte auch die Einſammlung, Ergänzung und Berichtigung geographiſcher Kenntniſſe zu fördern, ſo hat doch die neuere Zeit erſt das Verdienſt, eigentliche geographiſche Geſellſchaften, d.h. ſolche, welche die Förderung und Vervollkommnung der Kenntniß des Erdballs in ſeiner mathematiſchen, phyſiſchen und politiſchen Beziehung durch ihre Bemühungen und Geldmittel zu ihrem alleinigen Zweck machen, geſtiftet zu haben. Die erſte Geſellſchaft dieſer Art entſtand zu Paris im J. 1819, durch den Dänen Maltebrun (ſ. d.) und Barbié du Bocage (ſ. d.) ins Leben gerufen, denen ſich Feurier, Jomard, Langlès, Letronne, Roſſel und Valkenaer und andere bedeutende Gelehrte anſchloſſen. Sie läßt Reiſen in unbekannte Gegenden der Erde unternehmen, erkennt Preiſe zu für die wichtigſten geographiſchen Entdeckungen und für Einſendung der neueſten, die Wiſſenſchaft fördernden Notizen, ermuntert Erfolg verſprechende Unternehmungen durch Geldunterſtützung, führt einen ausgebreiteten Briefwechſel mit andern Geſellſchaften, unterhält Correſpondenten auf den wichtigſten Punkten der beiden Hemiſphären, fördert Berichte und Werke zum Druck und läßt Karten ſtechen. Schon 1827 zählte die Geſellſchaft mehr als 300 Mitglieder, welche bedeutende jährliche Beiträge zahlten. Sie beſteht aus einem Präſidenten, zwei Vicepräſidenten, einem Generalſecretair, zwei Scrutatoren, einem Rechnungsführer und einem Bibliothekar. Dem Beiſpiel von Paris folgte Florenz, wo ſich durch Betti, Capponi, Fabbroni, Paſſerini u. A. 1824 ein Verein für das Studium der phyſiſchen und ſtatiſtiſchen Erdkunde und der vaterländiſchen Naturgeſchichte gründete, deſſen Hauptzweck vor der Hand iſt, eine vollſtändige Beſchreibung Toscanas herauszugeben, ein Specialmuſeum vaterländiſcher Naturerzeugniſſe zu bilden und in allen Claſſen des Volks die Liebe zu dieſen Wiſſenſchaften zu verbreiten. Im J. 1828 bildete ſich auch in Deutſchland, zu Berlin, ein Verein für Erdkunde, der gleich anfangs 30 Mitglieder und unter ihnen Männer wie Ritter, Berghaus, Encke, Klöden, Chamiſſo und Zeune zählte und monatliche Verſammlungen hält. Vgl. Mahlmann, „Monatsberichte über die Verhandlungen der Geſellſchaft für Erdkunde in Berlin“ (4 Bde., Berl. 1839—43; neue Aufl., Bd. 1, 1844). In Sachſen wurde bald hernach, 1830, durch von Schlieben ein geographiſcher Verein für vaterländiſche Staatskunde geſtiftet, der ebenfalls Gegenſtände, welche die Erdkunde im Allgemeinen berühren, in den Bereich ſeiner Thätigkeit zog. Ähnliche Zwecke verfolgt die geographiſche Geſellſchaft zu Frankfurt am Main mittels der Vorleſungen, die ſie jährlich halten läßt. Am großartigſten aber und durch die bedeutenden Geldmittel am einflußreichſten wirkt die am 16. Juli 1830 geſtiftete geographiſche Geſellſchaft zu London, The royal geographical society of London, deren Geſchäfte als engerer Ausſchuß vier Vicepräſidenten, ein Schatzmeiſter, zwei Anwälte oder trustees und zwei Secretaire leiten. Jedes der Mitglieder, deren faſt 600 ſind, muß bei der Aufnahme 3 Pf. St. und dann jährlich 2 Pf. St. Beitrag zahlen. Aus dieſem Fonds und andern freiwilligen Unterſtützungen werden Preiſe für die wichtigſten geographiſchen Entdeckungen gebildet, talentvolle Reiſende in alle Theile der Erde ausgeſendet, und die Koſten für den Druck der „Transactions etc.“ beſtritten.

Geologie, ſ. Geognoſie.

Geomantie oder Punktirkunſt nennt man die vorgebliche Kunſt, aus gewiſſen ohne beſondere Abſicht, in Sand gemachten Punkten, nachdem man dieſelben in Figuren gebracht, zu wahrſagen. Als Geomanten waren beſonders die Araber bekannt.

Geomĕtrie, d.h. Erdmeſſung, iſt derjenige Haupttheil der Mathematik, welcher von den ausgedehnten oder den Raumgrößen handelt. Sie zerfällt in die niedere und höhere Geometrie. Die niedere Geometrie, von der man die Elementargeometrie als einen nur die nothwendigſten Sätze umfaſſenden Theil unterſcheidet, enthält die Lehren von der geraden Linie und ihren Verbindungen, von den geradlinigen Figuren und den Körpern, die von Ebenen eingeſchloſſen werden; ferner vom Kreiſe, von der Kugel, vom Cylinder und Kegel. Die höhere Geometrie unterſucht die krummen Linien, wobei ſie von den Kegelſchnitten als den einfachſten ausgeht, die von krummen Linien eingeſchloſſenen Flächenräume, die krummen Flächen und die von ſolchen eingeſchloſſenen Körper,

wobei ſie ſich der Analyſis des Endlichen und Unendlichen bedient. Eine andere Eintheilung der Geometrie, gewöhnlich aber nur der Elementargeometrie, iſt die in Longimetrie, Planimetrie und Stereometrie. Die Longimetrie umfaßt die wenigen Sätze von der geraden Linie an ſich und kann nicht füglich als ein beſonderer Haupttheil der reinen Geometrie betrachtet werden; zuweilen bezeichnet man indeß mit den Namen Longimetrie auch die Lehren der praktiſchen Geometrie, welche die Meſſung gerader Linien betreffen. Die Planimetrie, auch ebene Geometrie genannt, betrachtet die in einer Ebene liegenden Linienverbindungen und Figuren. Die Stereometrie, auch körperliche Geometrie genannt, behandelt die Verbindungen von Linien und Flächen im Raume, die krummen Flächen und insbeſondere die Körper. Rechnende, auch wol logiſtiſche Geometrie nennt man die Anwendung der Arithmetik auf die Geometrie; dahin rechnet man die Lehren von der Berechnung des Flächenraums der Figuren und des körperlichen Inhalts der Körper, nicht aber die Berechnung der Seiten und Winkel der Dreiecke (und anderer geradlinigen Figuren) aus gegebenen, zur Beſtimmung hinreichenden Stücken derſelben, welche in einer beſondern Wiſſenſchaft, der Trigonometrie (ſ. d.), gelehrt wird. Analytiſche Geometrie nennt man den Inbegriff derjenigen geometriſchen Unterſuchungen, bei denen ſtatt der unmittelbaren Betrachtung, mit welcher ſich die alten Geometer begnügten, die Methoden der Algebra und der Analyſis angewendet werden, was namentlich bei krummen Linien und Flächen geſchieht. Die beſchreibende Geometrie (géométrie descriptive) iſt ein in der neueſten Zeit entſtandener Zweig der Geometrie, welcher den Zweck hat, Gegenſtände dreier Dimenſionen, alſo Körper, Durchſchnitte krummer Flächen u. ſ. w. auf einer Ebene richtig darzuſtellen, ſodaß man aus der Zeichnung die Lage der einzelnen Theile genau erkennen kann. Die praktiſche Geometrie umfaßt die Anwendungen der reinen oder theoretiſchen Geometrie auf Zwecke des praktiſchen Lebens; den wichtigſten Theil derſelben bildet die Geodäſie oder die Lehre vom Feldmeſſen (ſ. d.). Das Bedürfniß der letztern ſoll die Ägypter auf die Erfindung der Geometrie geleitet haben, doch ſcheinen ſie in derſelben nur ſehr geringe Fortſchritte gemacht zu haben. Deſto ausgezeichneter waren die Leiſtungen der Griechen. Unter den früheſten Geometern derſelben nennt die Geſchichte Thales, Pythagoras, Hippokrates, Platon, Eudoxus, Menächmus, Dinoſtratus, Ariſtäus u. A. Die vorzüglichſten unter Denen, deren Werke wir noch beſitzen und die als die eigentlichen Lehrer der Neuern betrachtet werden müſſen, ſind Euklides (ſ. d.), Archimedes (ſ. d.), Apollonius von Perga (ſ. d.), Pappus u. A. Im Mittelalter zeichneten ſich nächſt den Arabern, unter denen Alhazen Erwähnung verdient, beſonders aus Commandinus, Purbach (ſ. d.), Regiomontanus (ſ. d.), Rhäticus und Maurolycus, in der neuern Zeit Vieta, Kepler (ſ. d.), Torricelli (ſ. d.), Descartes (ſ. d.), Fermat (ſ. d.), Pascal (ſ. d.), Huyghens (ſ. d.), Wallis (ſ. d.) und Barrow. Eine ganz neue Geſtalt erhielt die Geometrie vom Ende des 17. Jahrh. an durch die von Newton und Leibnitz erfundene Analyſis des Unendlichen (ſ. Infiniteſimalrechnung), welche außer den beiden genannten Urhebern die beiden Bernoulli (ſ. d.), Maclaurin, Cotes (ſ. d.), Euler (ſ. d.) u. A. ſofort auf die Geometrie anwendeten. Später wurde durch die analytiſche Geometrie eine neue Epoche dieſer Wiſſenſchaft gegründet, vorzüglich durch Monge (ſ. d.), Lagrange (ſ. d.), Lacroix (ſ. d.), Carnot (ſ. d.) u. ſ. w., und in der neueſten Zeit haben Gergonne und Poncelet in Frankreich, Steiner und Plücker in Deutſchland durch ſcharfſinnige Anwendung der ſynthetiſchen Methode der Alten mit Glück ganz neue Bahnen eingeſchlagen.

Georg, der Heilige, gewöhnlich Ritter Sanct-Georg genannt, war der Legende zufolge ein kappadociſcher Prinz, der um die Mitte des 3. Jahrh. n. Chr. lebte und zur Zeit der Chriſtenverfolgung unter Diocletian den Märtyrertod ſtarb. Seine berühmteſte Heldenthat war die Beſiegung des Lindwurms (eines Drachen oder Krokodils), der die Königstochter Aja zu verſchlingen drohte. Die Legende ſtammt aus dem Oriente und kam erſt durch die Kreuzfahrer nach dem Abendlande, die ſehr bald anfingen, den Ritter G., wie er den Lindwurm durchbohrt, in ihrem Panier zu führen, indem ſie bildlich unter dem Ungeheuer den Muſelmann verſtanden, den zu bekämpfen ſie auszogen. Die Wunderkraft, welche man dieſem Panier beilegte, war Veranlaſſung, daß das Großfürſtenthum Moskau

und ſpäter das ruſſ. Kaiſerreich den Ritter G. mit dem Lindwurm in das Herzſchild des Wappens aufnahm, daß England und Genua ihn zum Schutzpatron erwählten und das im 14. Jahrh. die fränkiſche Ritterſchaft zu einer Georgengeſellſchaft ſich vereinigte, welche die Bekämpfung des Heidenthums zum Zwecke hatte und aus der ſpäter die ſchwäbiſche Ritterſchaft hervorging. Im 15. Jahrh. entſtanden zwiſchen der ſchwäb. und fränk. Ritterſchaft wegen des Vorrechts, das Panier des heil. G. zu führen, große Streitigkeiten, die endlich dahin entſchieden wurden, daß ſie abwechſelnd einen Tag um den andern daſſelbe führen ſollten.

Georg I. (Ludw.), König von Großbritannien 1714—27 und Kurfürſt von Hannover ſeit 1698, wurde zu Hannover am 28. Mai 1660 geboren. Sein Vater war Ernſt Auguſt, Herzog von Braunſchweig-Lüneburg, nachheriger Kurfürſt von Hannover, ſeine Mutter die geiſtreiche Sophie, eine Enkelin des Königs Jakob's I. von England von deſſen Tochter Mathilde, der Gemahlin des unglücklichen Kurfürſten Friedrich von der Pfalz. Im J. 1682 vermählte ſich der Prinz mit Sophie Dorothea (ſ. d.), der Tochter des letzten Herzogs von Celle, durch welche er 1705 Erbe der lüneburg-celliſchen Lande wurde. Doch dieſe Ehe, aus welcher Georg II. und Sophie, die Mutter Friedrich des Großen, entſprangen, war ſehr unglücklich. Der Prinz nämlich lebte ſchon damals ſehr frei, und auch ſeine Gemahlin ließ ſich Unvorſichtigkeiten zu Schulden kommen, die 1694 ihre lebenslängliche Gefangenhaltung zur Folge hatten. Im J. 1698 folgte G. ſeinem Vater als Kurfürſt. Durch die proteſtantiſche Succeſſionsacte vom J. 1701 war die Thronfolge in England und Irland nach der Königin Anna unbeerbtem Tode der Kurfürſtin Sophie von Hannover, als der Enkelin Jakob's I., und ihren proteſtantiſchen Nachkommen zugeſichert worden. Dieſelbe ſtarb aber 1714 und nach der Königin Anna bald darauf erfolgtem Tode, am 12. Aug. 1714, wurde am folgenden Tage der Kurfürſt, als Sophie's älteſter Sohn, obſchon er England nie betreten hatte, als König von Großbritannien und Irland ausgerufen. Erſt am 11. Sept. reiſte indeß G. von Herrenhauſen nach England ab, wo er am 29. landete. Am 1. Oct. hielt er ſeinen Einzug in London; die Krönung fand am 31. Oct. ſtatt. Nach ſeiner Ankunft löſte er ſogleich das toryſtiſche Miniſterium Orford (ſ. d.) auf, weil ihm dieſe Partei feindlich war, und brachte unter Walpole (ſ. d.) die ihm ergebenen Whigs ans Staatsruder. Auch löſte er das meiſt aus Tories beſtehende Parlament auf und eröffnete am 28. März 1715 ein neues, in welchem die Whigs die Mehrzahl bildeten. Die Verfolgung der toryſtiſchen Miniſter, angeblich des utrechter Friedens wegen, und andere drückende Maßregeln beſchleunigten indeß eine Vereinigung der Tories mit den Jakobiten, und bald zeigten ſich in England und Schottland aufrühriſche Bewegungen. Im Dec. 1715 erſchien der Prätendent Jakob III. (ſ. d.) in Schottland, wo der Graf Marr ein Heer verſammelt hatte, und ließ ſich zum Könige der drei Reiche ausrufen. G. hatte von dem Parlamente nicht nur die Aufhebung der Habeas-Corpus-Acte, ſondern auch bedeutende Subſidien erlangt und unterdrückte den gefährlichen Aufſtand leicht und mit blutiger Strenge. Um ſich das ergebene Haus zu erhalten, bewirkte er 1716, daß von nun an die Dauer des Parlaments von drei auf ſieben Jahre (ſ. Septennalität) feſtgeſetzt wurde, und zugleich verſtärkte er die königliche Gewalt durch die Beibehaltung eines ſtehenden Heers. In Folge einer Reiſe nach Hannover, ließ er 1716 aus der Succeſſionsacte auch die läſtige Bedingung entfernen, nach welcher der König nicht ohne Bewilligung des Parlaments das Reichs verlaſſen durfte. Hierauf bemühte er ſich, ſeinen neuen Thron gegen die Umtriebe der Jakobiten nach außen zu befeſtigen. Er ſchloß im Jan. 1717 mit Frankreich und Holland eine Tripelallianz und mit dem Kaiſer ein Defenſivbündniß. Beſonders durch die Intriguen des ſpan. Miniſters Alberoni veranlaßt, nahm er an dem 1717 zwiſchen Spanien und Öſtreich wegen Sardiniens ausbrechenden Kriege Theil, was die Vernichtung der ſpan. und die Erhebung der brit. Seemacht und 1719 durch den Zutritt Spaniens die berühmte Quadrupelallianz zur Folge hatte. G. war durch ſeine innere und äußere Politik in kurzer Zeit zu einem ſo bedeutenden Übergewicht gelangt, daß er nun auch zu ſeinem Vortheile in die nordiſchen Händel eingriff. Er errichtete auf Rußlands und Preußens Betrieb mit Sachſen und Dänemark einen Vertrag, zufolge deſſen ihm die von den Dänen den Schweden abgenommenen Fürſtenthümer Bre-

men und Verden für ſechs Tonnen Goldes zur Vereinigung mit Hannover abgetreten wurden. Die Verwickelungen, die dadurch unter den nordiſchen Mächten entſtanden, wußte er, beſonders nach Karl's XII. von Schweden Tode, durch ſeine ſchlaue Diplomatie leicht beizulegen. Unter dieſen auswärtigen Beſtrebungen war G. mit ſeinem Miniſter Walpole zugleich bemüht, die wachſende brit. Staatsſchuld zu tilgen. Er ließ zuerſt die Zinſen der Schuld von 8 auf 5 Procent herabſetzen und ging dann in das Project des Directors der Südſeecompagnie, Sir John Blunt, ein, das Ähnlichkeit mit dem in Frankreich ausgeführten Finanzſyſteme Law's (ſ. d.) hatte und auch daſſelbe Ende nahm. Als er 1722 durch den Regenten von Frankreich von einer gegen ihn und ſein Haus gerichteten jakobitiſchen Verſchwörung in Kenntniß geſetzt wurde, in welche die Vornehmſten des brit. Adels verwickelt waren, benutzte er dieſen Vorfall, um den toryſtiſchen Adel durch Gefängniß und Confiscation zu demüthigen; nur der Advocat Layer wurde 1723 hingerichtet. In Folge eines 1725 zu Wien geſchloſſenen geheimen Bündniſſes zwiſchen Öſtreich und Spanien, in welchem letzterm die Reſtitution von Gibraltar und Minorca verſprochen war, ſchloß G. am 3. Sept. 1725 zu Herrenhauſen die ſogenannte hannöveriſche Allianz mit Preußen und Frankreich, der auch mehre andere deutſche Fürſten beitraten. Faſt ganz Europa nahm für den einen oder den andern Theil Partei, und G. traf die kräftigſten Anſtalten, das ſchon von den Spaniern umſchloſſene Gibraltar entſetzen zu laſſen. Der Cardinal Fleury brachte indeſſen noch 1726 zu Paris die Präliminarien eines Friedens zu Stande, den aber G. nicht mehr erleben ſollte. (S. Großbritannien.) Er ſtarb auf einer Reiſe in ſeine deutſchen Staaten zu Osnabrück am 22. Juni 1727 am Schlage und wurde zu Hannover beigeſetzt. Ungeachtet er ſich nie an engl. Sitte und Sprache gewöhnen konnte, ſodaß er ſich mit ſeinem Miniſter Walpole in ſchlechtem Latein verſtändigen mußte, hatte er doch durch ſeine hohen Eigenſchaften die Liebe und Achtung der brit. Nation im höchſten Grade erworben. Wie er nach außen ſiegte, ſo beſiegte er auch im Innern die Parteien durch Verſöhnlichkeit und Biederkeit. In ſeinem Privatleben war er ſehr ſparſam. Anſtoß erregten jedoch in England ſein Maitreſſenweſen und die häufigen Reiſen nach Hannover.

Georg II. (Auguſt), König von Großbritannien und Irland, Kurfürſt von Hannover von 1727—60, der Sohn und Nachfolger des Vorigen, geb. als Kurprinz von Hannover am 30. Oct. 1683, erhielt ſeit der Erhebung ſeines Hauſes auf den brit. Thron den Titel eines Prinzen von Wales und Grafen von Cheſter. Die harte Behandlung, die er von ſeinem Vater erdulden mußte, hatte ihm zeitig die Neigung des brit. Volks zugewendet. Er beſaß zwar nicht die großen Fähigkeiten und Staatskenntniſſe des Vaters; aber er hatte die beſten Geſinnungen, viel Feſtigkeit des Charakters und fand ein weiſes, ihm ſehr ergebenes Miniſterium. Zeichen eines kriegeriſchen und tapfern Geiſtes hatte er ſchon 1708 in dem Kriege gegen die Niederlande unter Marlborough abgelegt. Dennoch ſuchte er die erſten zwölf Jahre ſeiner Regierung den Frieden zu bewahren, was auf die innere Entwickelung der Nation ſehr günſtig wirkte. Im J. 1739 ſah er ſich genöthigt, durch die Abſendung einer bedeutenden Flotte nach dem Mittelmeere, von Spanien die Handelsfreiheit in den amerik. Meeren zu erzwingen. Zu dieſem mit geringem Erfolge geführten Kriege kamen dann die öſtr. Erbſtreitigkeiten. Im J. 1741 verpflichtete er ſich gegen die Kaiſerin Maria Thereſia zur Aufrechthaltung der pragmatiſchen Sanction, bewog das Parlament zu anſehnlichen Subſidiengeldern und griff hierauf ſelbſt zu den Waffen. Der Sieg bei Dettingen, den er am 27. Juni 1743 über die Franzoſen errang, rettete die Kaiſerin vielleicht von dem Untergange. Während des Aufſtandes der Jakobiten und der Landung des jungen Prätendenten, Karl Eduard (ſ. d.) in Schottland im J. 1746, zeigte der König große Entſchloſſenheit. Als ſein Sohn, der Herzog Wilh. Aug. von Cumberland (ſ. d.), nach der Schlacht bei Culloden (ſ. d.) die Jakobiten auf eine grauſame Art verfolgte, äußerte er ſeine Misbilligung und ſuchte die Unglücklichen zu ſchützen. Nach dem aachener Frieden von 1748 verſuchte er die zerrütteten Finanzen zu heben; doch der Streit über die amerik. Beſitzungen verwickelte ihn ſehr bald in neue Feindſeligkeiten mit Frankreich, die ihn auch zur Theilnahme für Friedrich II. am Siebenjährigen Kriege beſtimmten, deſſen Ausgang er nicht erlebte. (S. Großbritannien.) Er ſtarb plötzlich am 25. Oct. 1760 zu Kenſington. Die Nation bedauerte ſeinen Verluſt; man nannte ihn in England vorzugs-

weiſe den „ehrlichen Mann“, und ſtrenge Rechtſchaffenheit und weiſe Bedächtigkeit mußten ihm ſelbſt ſeine Feinde zugeſtehen. Seine Politik richtete ſich, wie die ſeines Vaters, darauf, das brit. Reich durch ſeine Seemacht furchtbar und ſich ſelbſt zum Träger des europ. Friedens zu machen. Wie ſein Vater hatte er eine beſondere, England nachtheilige Liebe für Hannover. Für die Wiſſenſchaften fehlte ihm aller Sinn; daß er aber kein Verächter derſelben war, beweiſt die von ihm mit großem Aufwande 1734 gegründete, 1737 eröffnete Univerſität zu Göttingen; auch ſtiftete er das Britiſche Muſeum. Er hatte ſich 1705 mit der Prinzeſſin Karoline, der Tochter des Markgrafen Johann Friedrich von Ansbach, vermählt, die als eine ausgezeichnete Frau einen großen Einfluß auf ihn übte, aber ſchon am 1. Dec. 1737 ſtarb; acht Kinder waren aus dieſer Ehe entſprungen. Mit ſeinem älteſten Sohne, Friedrich Ludwig, Prinzen von Wales, der ihm 1751 im Tode voranging, lebte er in dem äußerſten Zwieſpalte.

Georg III., König von Großbritannien und Irland, 1760—1820, bis 1815 Kurfürſt und ſeitdem König von Hannover, geb. am 24. Mai 1738, war der Enkel des Vorigen und der Sohn des Prinzen Friedrich Ludwig von Wales und der Prinzeſſin Auguſte, einer Tochter des Herzogs Friedrich's II. von Sachſen-Gotha. Schon im Alter von zwölf Jahren vaterlos, erhielt er unter der Vormundſchaft ſeiner Mutter durch den Lord Bute (ſ. d.) eine Erziehung, die weder ſeinen wenig glücklichen Anlagen noch ſeinem künftigen Berufe ganz angemeſſen war. Die Abgeſchloſſenheit, in der er ſeine Jugend hinbrachte, hatte beſonders einer außerordentlichen Hartnäckigkeit des Charakters Vorſchub geleiſtet, die auf den Gang ſeiner Regierung oft weſentlichen Einfluß übte. Als er 1760 den Thron beſtieg, erklärte er die Unabſetzbarkeit der Richter und die Unabhängigkeit der Wahlen, was auf das Volk ſehr günſtig wirkte. Das Parlament bewilligte ihm eine Civilliſte von 800000 Pf. St. und 12 Mill. Pf. Subſidien zur Fortſetzung des Siebenjährigen Kriegs, der nun für England die glücklichſte Wendung nahm. Die franz. Beſitzungen in Indien und in Amerika, darunter Canada, fielen in die Hände der Engländer, und im Kriege mit Spanien ſeit 1762 wurde die Inſel Cuba genommen und unermeßliche Schätze erbeutet. Inzwiſchen hatte an Chatam's (ſ. d.) Stelle Lord Bute das Staatsruder ergriffen, unter deſſen Einfluſſe gegen die Meinung des Volks ſchon am 10. Febr. 1763 zu Paris der Friede zu Stande kam. Dies und der Umſtand, daß der König unter der Leitung ſeines Lehrers und Günſtlings großen Hang zum politiſchen Abſolutismus und zur Unterdrückung der conſtitutionellen Freiheiten verrieth, machten Beide bald ſehr unpopulair. Es erſchien eine Menge gegen den König und Bute gerichteter Flugſchriften, die eine Parlamentsreform verlangten und unter denen die des Publiciſten Wilkes (ſ. d.) und die Briefe des Junius (ſ. d.) die bedeutendſten waren. Die ungeſetzliche Verhaftung des Erſtern erregte einen Volksaufruhr, bei welchem ein Karren, auf dem die Hinrichtung Karl's I. dargeſtellt war, ſogar bis unter die königlichen Fenſter gefahren wurde. Bald darauf veranlaßten die fiscaliſchen Anſchläge des Miniſteriums und die blinde Hartnäckigkeit des Königs den Krieg mit den amerik. Colonien, der für England den harten Frieden von 1783 und die Unabhängigkeit der nordamerik. Staaten zur Folge hatte. (S. Vereinigte Staaten.) Die Unzufriedenheit des Volks gab ſich dabei nicht nur im Parlament durch eine heftige, von Burke geleitete Oppoſition kund, ſondern 1780 auch durch einen ſehr drohenden von Lord Gordon begonnenen Aufſtand, wobei das Leben des Königs mehrmals in Gefahr gerieth. Seit dem Sept. 1783 hatte G. an dem jungen Will. Pitt (ſ. d.) einen umſichtigen Vertreter ſeiner Politik gefunden, obſchon Bute und die Königin fortwährend einen großen Einfluß auf ſeine Entſchließungen behielten. Bereits 1765 hatten ſich vorübergehend Spuren von der Geiſteszerrüttung des Königs gezeigt; 1788 kehrten dieſe Anfälle heftiger und anhaltender wieder und bedrohten das Reich mit der größten Verwirrung. Die Oppoſitionspartei wollte dem Prinzen von Wales, als dem Thronfolger, die Regentſchaft übertragen, weil derſelbe, mit der Regierung ſeines Vaters unzufrieden, vorausſichtlich das Miniſterium und das politiſche Syſtem verändern werde. Pitt aber, der mit der Königin die Staatsregierung theilte, ſuchte die Regentſchaftsfrage hinauszuziehen und legte dem Parlament eine beſondere Acte vor, die zwar angenommen wurde, jedoch nicht in Wirkſamkeit trat, indem der König im Febr. 1789 genas. Die Freude des Volks über dieſe Ge-

neſung, die auf die Geſtaltung der europ. Politik bald den weſentlichſten Einfluß äußern ſollte, war allgemein. Die franz. Revolution, deren Ausbrüche auch das brit. Reich erſchütterten, fanden an dem König und ſeinem Miniſter Pitt die unverſöhnlichſten und thätigſten Gegner. (S. Großbritannien.) Der grenzenloſe Starrſinn G.'s, der glücklicherweiſe mit dem Inſtincte und dem Intereſſe der Nation zuſammentraf, entſchied namentlich über das Schickſal Napoleon's. Um die demokratiſchen Bewegungen im Innern zu erſticken, ließ der König 1793 die Fremdenbill (ſ. d.) und die Treacherons-correspondence-bill durchſetzen, und im folgenden Jahre kam ſogar, nebſt mehren Statuten zum perſönlichen Schutze des Königs, die Aufhebung der Habeas-Corpus-Acte zu Stande, wodurch die brit. Verfaſſung ihren freien Charakter und die parlamentariſche Oppoſition ihre Gewalt verlor. Unter der abſolutiſtiſchen Politik G.'s, die jede Reform zu Gunſten des Volks zurückwies, hatte beſonders das unglückliche Irland (ſ. d.) zu leiden, das deshalb jeden Augenblick bereit war, ſich Frankreich in die Arme zu werfen. Nach der härteſten, blutigſten Behandlung wurde endlich die ſogenannte Finalvereinigung mit Großbritannien im J. 1800 hergeſtellt; doch mochte ſich der König als eifriger Anglikaner nicht zur Abſchaffung des Teſteides (ſ. d.) entſchließen, obſchon Pitt die Emancipation der Katholiken (ſ. d.) verſprochen hatte. Die Unpopularität G.'s bei den niedern Volksclaſſen hatte eine Menge Attentate gegen ihn zu Folge, wobei er ſich ſtets ohne perſönliche Nachſucht zeigte und, wie immer, die größte Ruhe und Entſchloſſenheit an den Tag legte. Im J. 1786 verwundete ihn mit einem Meſſer eine Wahnſinnige, Namens Margarethe Nicholſon, als er im Begriff war, aus dem Wagen zu ſteigen; 1796 griff ihn das Volk auf dem Wege nach dem Parlament mit einem Hagel von Steinen an, und 1800 ſchoß ein gewiſſer Hatfield, der ebenfalls für verrückt erklärt wurde, im Theater mit einem Piſtol nach der königlichen Loge. Das Privatleben G.'s war muſterhaft; er übte die ſtrengſten Sitten, lebte gern im Kreiſe ſeiner Familie und beſchäftigte ſich in ſeinen Mußeſtunden mit landwirthſchaftlichen Verſuchen. Dennoch erneuerten ſich bei ihm ſeit 1804 die Wahnſinnsanfälle und gegen Ende des J. 1810 erloſch, wahrſcheinlich in Folge des Verluſtes einer geliebten Tochter, ſeine Vernunft gänzlich, ſodaß alle Hoffnung zur Herſtellung verſchwand. Der Prinz von Wales wurde deshalb am 10. Jan. 1811 von dem Parlament zum Regenten erklärt, der König aber unter Obhut ſeiner Gemahlin und des Herzogs von York in den Palaſt zu Windſor eingeſchloſſen, wo er bei eiſerner Leibesbeſchaffenheit ſeine traurige Exiſtenz noch zehn Jahre fortſetzte. In den letzten Jahren auch noch dazu gänzlich erblindet, ſtarb er am 29. Jan. 1820. Im Umgange war G. einfach, edel, leutſelig und höchſt rechtſchaffen. Während ſeiner Regierung hatte das brit. Reich nach allen Richtungen den höchſten Aufſchwung und die mächtigſte Weltſtellung gewonnen, was weniger der Politik des Königs als den Ereigniſſen und den vielen großen Staatsmännern zuzuſchreiben war, die in dieſer bewegten Regierungsepoche ihre Talente entfalteten. Der Verluſt von Nordamerika wurde durch die Eroberung Indiens, die Beſitznahme vom Cap der guten Hoffnung, der Joniſchen Inſeln u. ſ. w. aufgewogen. In ſeiner am 8. Sept. 1761 mit der Prinzeſſin Sophie Charlotte von Mecklenburg-Strelitz, geſt. am 17. Nov. 1818, geſchloſſenen Ehe zeugte G. ſieben Söhne: Georg Auguſt, Prinzen von Wales, der ihm als Georg IV. (ſ. d.) auf dem Throne folgte; Friedrich, Herzog von York (ſ. d.); Wilhelm, Herzog von Clarence, der ſpäter als Wilhelm IV. (ſ. d.) den Thron beſtieg; Eduard, Herzog von Kent, der Vater der Königin Victoria, der am 13. Jan. 1820 ſtarb; Ernſt Auguſt (ſ. d.), Herzog von Cumberland, den gegenwärtigen König von Hannover; Auguſt Friedrich, Herzog von Suſſex (ſ. d.); Adolphus Frederik, Herzog von Cambridge (ſ. d.), und ſechs Töchter. Auf der Höhe von Windſor wurde dem Andenken G.'s 1829 eine Reiterſtatue errichtet. Vgl. Aikin, „Annals of the reign of king George the third, from 1760, to the general peace in the year 1815" 2 Bde., Lond.).

Georg IV. (Friedrich Auguſt), König von Großbritannien, Irland und Hannover 1820—30, vorher Prinz von Wales, des Vorigen Sohn, war am 12. Aug. 1762 geboren und erhielt bei den glücklichſten Anlagen des Körpers und Geiſtes eine zwar ſtrenge, aber treffliche Erziehung und claſſiſche Bildung. Nachdem er der Zucht ſeiner Aufſeher entwachſen und 1781 majorenn erklärt worden war, machte er ſogleich von ſeiner Stellung

und ſeinen glänzenden Talenten Gebrauch und trat zuvörderſt als vollkommener Gentleman und Muſter des geſellſchaftlichen Tones auf, wobei ihm nichts als die Sparſamkeit ſeines ſchlichten Vaters hinderte. Die mit der abſolutiſtiſchen Politik Georg's III. unzufriedenen Whigs ſuchten ihn in ihre Kreiſe zu ziehen, und der Thronerbe wurde der Freund von Burke, Sheridan, Fox, den ausgezeichnetſten Oppoſitionshäuptern, was die Hoffnung und die Erwartung des Volks mächtig weckte. Ebenſo ſchnell brachen aber auch die Leidenſchaften des Prinzen hervor; unter einem glänzenden Gewande zeigte er ſich bald als Verſchwender, Spieler und Libertin. Nach einigen vorübergehenden Verbindungen vermählte er ſich heimlich mit der ſchönen Witwe Fitzherbert (ſ. d.). Dieſe Verbindung beunruhigte die königliche Familie, misfiel dem Volke und bedrohte den Prinzen in Rückſicht der Religion ſogar mit Ausſchluß vom Throne. Die Schuldenlaſt, die er ſich in den erſten drei Jahren nach ſeiner Majorennitätserklärung aufgebürdet, betrug faſt eine halbe Million Pf. St. Da ſein Vater jede Aushülfe ablehnte, ſo entſchloß er ſich einige Monate zur ſtrengſten Einſchränkung, was ihn jedoch weder rettete noch behagte. Endlich brachte der Alderman Newnham 1787 die Finanzverhältniſſe des Prinzen vor das Parlament, das ihm auf Fürſprache ſeiner Freunde, nach ziemlich verletzenden Verhandlungen, die Summe von 161000 Pf. St. bewilligte. Der ſchon abgeſtumpfte Prinz nahm dieſes Geld und ſtürzte ſich ſofort wieder in die tollſten Ausſchweifungen, ſodaß er die Achtung des Volks verlor, wie es ſich beſonders 1789 bei Verhandlung der Regentſchaftsfrage zeigte. Unter der Bedingung, daß man ſeine Schuldenlaſt von 642000 Pf. St. bezahle und die Apanage vermehre, entſchloß er ſich endlich auf die dringendſten Vorſtellungen von allen Seiten zu einer legitimen Ehe und heirathete am 8. Apr. 1795 ſeine Couſine, die Prinzeſſin Karoline (ſ. d.) von Braunſchweig. Doch dieſe Verbindung fiel ſo unglücklich aus, daß ſich die Gatten nach der Geburt der Prinzeſſin Charlotte, 1796, ſchon wieder trennten. Die Misachtung, in welche der Prinz durch den ehelichen Skandal verfiel, ſchien ſelbſt ſeine politiſche Stellung zu bedrohen. Während ſeine Brüder hohe Militairſtellen bekleideten, war er Oberſt geblieben, und als er 1805, bei der beabſichtigten Landung Napoleon's, öffentlich eine ihm angemeſſenere Rangſtufe in der Armee foderte, erhielt er vom Könige und den Miniſtern ebenfalls öffentlich eine abſchlägige Antwort. Deſſenungeachtet wurde ihm als Thronfolger, nachdem der Zuſtand des Königs ſich als unheilbar erwieſen, im Febr. 1811 die Regentſchaft, jedoch für das erſte Jahr mit bedeutenden Einſchränkungen, übertragen. Da er das Miniſterium nicht im Sinne ſeiner bisherigen Freunde beſetzte, ſondern ſich den toryſtiſchen Einflüſſen Liverpool's (ſ. d.) und Caſtlereagh's (ſ. d.) völlig hingab, ſo kam es zwiſchen ihm und den Whigs öffentlich zu den heftigſten Erklärungen. Noch empfindlicher wurde jedoch der Regent berührt, als die Unterſuchung über das Betragen ſeiner Gemahlin im Parlamente zur Sprache kam. Während der bewegten Zeit von 1813 und 1814 blieb er in England und beſchäftigte ſich vornehmlich mit großen Bauten, die unermeßliche Summen verſchlangen und weniger Geſchmack als Prachtliebe verrathen. Auch bei dem Beſuche, welchen die fremden Fürſten und Großen nach dem pariſer Frieden zu London abſtatteten, entfaltete er einen nie geſehenen Glanz und Luxus. Nach der Eröffnung der politiſchen Verhandlungen zeigte er große Theilnahme an denſelben und einen conſtitutionellern Sinn als ſeine Miniſter. Auf dem wiener Congreſſe foderte er als Regent von Hannover, daß in denjenigen deutſchen Staaten, wo keine geſetzmäßige Verfaſſung vorhanden, eine ſolche künftig eingeführt und den Ständen die Steuerbewilligung, die Theilnahme an der Geſetzgebung, der Recurs an den Deutſchen Bund u. ſ. w. bewilligt werde. Auch gab er eine merkwürdige Erklärung über die Unzulänglichkeit der deutſchen Bundesacte ab. Das harte Schickſal Napoleon's, der ihm im Juni 1815 ſchrieb, daß er ſich „wie Themiſtokles dem ſtandhafteſten und großmüthigſten ſeiner Feinde anvertraue", war wol kaum dem Regenten, vielmehr der politiſchen Weltlage überhaupt zur Laſt zu legen. Den Beitritt zur Heiligen Allianz verweigerte der Prinz am 6. Oct. 1815 gegen den Wunſch Caſtlereagh's aus dem Grunde, weil ſich der Bund mit der brit. Verfaſſung nicht vertrage. In derſelben Zeit übernahm er die Vormundſchaft über die braunſchweig. Prinzen und Länder, wo er, wie in Hannover, die alten Feudalſtände wieder ins Leben treten ließ. Die induſtriellen Kriſen, die nach dem Frieden

in England ausbrachen, der politiſche Starrſinn der Geburtsariſtokratie, beſonders aber die Fortdauer der unerſchwinglichen Staatslaſten, verurſachten jetzt unter dem brit. Volke eine tiefe, allgemeine Unzufriedenheit mit dem toryſtiſchen Regierungsſyſteme, die ſich in Volksaufſtänden und Meutereien Luft machte. Als der Regent 1817 zur Eröffnung des Parlaments abfuhr, wurde er im Parke von St.-James von einer wüthenden Volksmenge angegriffen, der er jedoch glücklich entrann. Nachdem er ſeinem Vater am 29. Jan. 1820 als König gefolgt, ließ er ſich am 19. Juli 1821 mit großer Pracht und der genaueſten Beobachtung der alterthümlichen Gebräuche zu Weſtminſter krönen. Die drohende Wendung des Proceſſes mit ſeiner Gemahlin vor dem Oberhauſe, der er Rechte und Titel einer Königin von Großbritannien ihres Betragens wegen entziehen wollte, brachte ihn bereits in die äußerſte Verlegenheit, als er im Aug. 1821 auf einer Reiſe in Irland durch die Nachricht von dem Tode der Königin von dieſer drückenden Sorge befreit wurde. Im Aug. des folgenden Jahres traf ihn die Nachricht von dem Selbſtmorde des Miniſters Caſtlereagh in Schottland, worauf er zurückeilte und den Herzog von Wellington auf den Congreß zu Verona ſchickte, während er, um der öffentlichen Meinung ein Zugeſtändniß zu machen, Canning (ſ. d.) die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übertrug. Bald darauf wurde auch Robinſon als Schatzkanzler und 1823 Huskiſſon ins Miniſterium berufen, mit dem nun große commerzielle Reformen begannen. Nach dem Tode Canning's und dem Rücktritt Robinſon's rief der König Wellington an die Spitze des Miniſteriums, was zwar die Emancipation der Katholiken (ſ. d.), aber zugleich eine bedeutende Reaction in der auswärtigen Politik zur Folge hatte. (S. Großbritannien.) Dem Königreich Hannover ertheilte er, nach der 1820 neu beſtimmten Verfaſſung, am 15. Mai 1823 auch eine neue Verwaltungsform, nach welcher eine Domainenkammer für das ganze, in ſechs Landdroſteien getheilte und von ſechs Landdroſten regierte Königreich beſtehen ſollte. (S. Hannover.) Die von ihm im Herzogthum Braunſchweig geführte vormundſchaftliche Regierung legte er 1823 bei der Majorennitätserklärung des Herzogs Karl nieder. (S. Braunſchweig.) In den letzten Jahren litt er außer an Gicht auch an einer Herzverknöcherung, weshalb er auf dem Schloſſe Windſor in großer Zurückgezogenheit lebte. Er ſtarb daſelbſt am 26. Juni 1830. Da ſeine Tochter und auch ſein älterer Bruder, der Herzog von York (ſ. d.) bereits ohne Nachkommenſchaft geſtorben waren, ſo folgte ihm ſein zweiter Bruder als Wilhelm IV. (ſ. d.) auf dem Throne. Vgl. Wallace, „Memoirs of the life and reign of George IV" (3 Bde., Lond. 1832) und über das Verhältniß des Königs zu ſeiner Gemahlin Charlotte Bury's „Diary illustrative of the times of George IV, interspersed with original lettres from the late queen Caroline etc." (2 Bde., Lond. 1838).

Georg der Bärtige, Herzog zu Sachſen 1500—39, geb. 1471, war der Sohn Albrecht des Beherzten (ſ. d.) und Zedena's. Anfangs für den geiſtlichen Stand beſtimmt und bereits 1484 als Domherr in das Stift Meißen aufgenommen, entwickelte er frühzeitig einen regen Sinn für Gelehrſamkeit, der nachmals nicht ohne Einfluß auf ſeine Regierung blieb. Da indeß ſein jüngerer Bruder, Heinrich, weniger Fähigkeit und Thatkraft verrieth und der jüngſte, Friedrich, in den Deutſchen Orden getreten war, ſo mußte er die eingeſchlagene Laufbahn verlaſſen, um während ſeines kriegeriſchen Vaters häufiger Abweſenheit die Regierung des Landes zu übernehmen. Im J. 1496 vermählte er ſich mit Barbara, des Königs Kaſimir von Polen Tochter. Nach des Vaters Tode, im J. 1500, trat er zufolge der Beſtimmung deſſelben in den ausſchließlichen Beſitz der ſachſen-albertiniſchen Erblande, während ſein Bruder Heinrich die durch den Vater neu erworbene Erbſtatthalterſchaft Friesland erhielt. Heinrich fand es indeſſen ſehr bald bequemer, jene zweifelhafte Beſitzung gegen die Städte und Schlöſſer Freiberg und Wolkenſtein und eine Jahresrente an ſeinen tüchtigern Bruder zu überlaſſen, der ſeinerſeits nach mehren vergeblichen Verſuchen, ſich dort zu behaupten, auch wieder froh war, dieſelbe 1514 an das Haus Öſtreich veräußern zu können. Kaum war nun G. auf dieſe Weiſe in Stand geſetzt, ſeine Sorge ungetheilt ſeinen Erblanden zu widmen, als er in einen noch ernſtern langwierigern Kampf verwickelt wurde, einen Kampf der Geiſter, welcher fortan ſeiner Regierungsthätigkeit eine Richtung gab, die nicht zum Segen des Volks war. G. war, wie die neuere,

minder befangene Geſchichtſchreibung ihn darſtellt, einer Reformation durchaus nicht feind; er erkannte ſehr wohl die Gebrechen der Kirche, nur war er durch ſeinen Briefwechſel mit Erasmus zu der Anſicht gekommen, daß dem eingeriſſenen Verderben lediglich durch die ſtrengſte Beobachtung der päpſtlichen Satzungen und ein vom Papſt berufenes Concil geſteuert werden könne. Er hatte Luther's Geiſt bei dem leipziger Religionsgeſpräch nicht ungünſtig beurtheilt; doch dieſer reizte ihn durch Schriften und Briefe dergeſtalt, daß er immer mehr gegen das, wie er meinte, unberufene Beginnen deſſelben eingenommen, der Reformation alle religiöſe und politiſche Auswüchſe, wie Wiedertäuferei, Bilderſtürmerei und Bauernaufruhr, zur Laſt legte und darum mit äußerſter Strenge gegen dieſelbe verfahren zu müſſen glaubte. Seine Zwangsmaßregeln blieben aber erfolglos, da er durch das Verbot der lutheriſchen Bibelüberſetzung, welcher er an die Spitze ſtellte, im Volke nur Mistrauen gegen die Reinheit ſeiner Abſichten erregte, und ſo mußte er ſehen, wie trotz Verbannung, Kerker und Blutgerüſt die neue Lehre ſich in den erzgebirgiſchen Diſtricten, welche wegen der Bergwerke unter kurfürſtlicher Mithoheit ſtanden, verbreitete, ja wie ſie ſelbſt an ſeines Bruders Heinrich Hofe zu Freiberg feſten Fuß faßte. Um den Jammer des unglücklichen Fürſten voll zu machen, ſtarben kurz nacheinander ſeine Gemahlin (nach deren Tode er ſich den Bart wachſen ließ, woher ſein Beiname) und acht ſeiner Kinder, ſodaß nun ſein Bruder Heinrich der muthmaßliche Erbe des Landes wurde. Zwar ſuchte G. ihm die Erbfolge zu entziehen, allein er ſtarb darüber im J. 1539 und überließ ſonach ſeinem ſchwächern Bruder den Ruhm, die Reformation in den ſachſen-albertiniſchen Landen eingeführt zu haben, deſſen er ſelbſt, bei einer minder vorgefaßten Meinung, am würdigſten geweſen wäre. Vgl. A. M. Schulze, „G. und Luther oder Ehrenrettung des Herzogs G. von Sachſen" (Lpz. 1834).

Georg (Friedr. Karl Joſ.), Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, geb. zu Hannover am 12. Aug. 1779, iſt der dritte Sohn des Großherzogs Karl Ludwig Friedrich, dem er bei deſſen Tode, am 6. Nov. 1816, in der Regierung folgte. Seine Mutter Friederike, eine Tochter des Landgrafen Georg von Heſſen-Darmſtadt, verlor er ſchon am 22. Mai 1782. Als ſein Vater, zum zweiten Male verwitwet, ſeinen Wohnſitz von Hannover nach Darmſtadt verlegte, genoß hier der Prinz der liebevollen Pflege ſeiner hochgebildeten Großmutter, bis er 1794, wo der Vater zur Regierung gelangte, demſelben nach Neuſtrelitz folgte. Bald nachher bezog er die Univerſität zu Roſtock, die er 1799 verließ. Hierauf verlebte er einige Jahre am Hofe zu Berlin in der Nähe ſeiner Schweſtern, der Königin Luiſe und der Prinzeſſin Friederike, der nachmaligen Königin von Hannover. Zu ſeiner weitern Ausbildung unternahm er 1802 eine Reiſe nach Italien, wo er bis 1804 verweilte. Nach der Schlacht bei Jena ging er nach Paris, um wegen ſeines Beitritts zum Rheinbund zu unterhandeln, 1814 zum Congreß nach Wien und 1815 mit ſeiner Schweſter Friederike nach England. Nachdem er die Regierung angetreten, vermählte er ſich am 12. Aug. 1817 mit der Prinzeſſin **Marie**, geb. am 21. Jan. 1796, einer Tochter des Landgrafen Friedrich von Heſſen-Kaſſel. Er bezeugte ſich ſehr thätig für Verſchönerung ſeiner Reſidenz und die Errichtung mehrer gemeinnütziger Anſtalten in derſelben, und neben vielen nützlichen Einrichtungen in Hinſicht der Landescultur erfuhr auch das Schulweſen, namentlich auf dem Lande, zum Theil durch die perſönliche Unterſtützung des Großherzogs, manche Verbeſſerung. Das größte Verdienſt aber erwarb er ſich dadurch, daß er gleichzeitig mit Mecklenburg-Schwerin die nur zu lange geduldete Schmach der Leibeigenſchaft tilgte. (S. **Mecklenburg-Strelitz**.) Der Großherzog iſt ein ſehr wohlwollender Mann, und weit entfernt, ſich gegen die Vermählung der Prinzeſſin Helena von Mecklenburg-Schwerin mit dem Herzog von Orleans zu erklären, verſuchte er vielmehr bei ſeiner perſönlichen Anweſenheit in Berlin, im Juni 1837, die Vermittelung der in Betreff dieſer Heirath abweichenden Anſichten ſeines jüngern Bruders, des Herzogs **Karl** (ſ. d.), und des preuß. Hofs. — Sein Sohn, der Erbgroßherzog **Friedrich Wilhelm**, geb. am 17. Oct. 1819, bezog 1837 die Univerſität und vermählte ſich am 4. Juli 1843 mit der Prinzeſſin Auguſte, einer Tochter des Herzogs von Cambridge. Außerdem hat der Großherzog noch einen Sohn Georg, geb. 1824, und eine Tochter Karoline, geb. 1821, die ſeit 1841 mit dem Kronprinzen Friedrich von Dänemark vermählt iſt.

Georg Heinrich (Friedr.), Fürſt zu Waldeck ſeit 1813, geb. am 20. Sept. 1789, der Sohn des regierenden Fürſten Georg und ſeiner Gemahlin, der Prinzeſſin Albertine von Schwarzburg-Sondershauſen, folgte dem Vater, der am 9. Sept. 1813 ſtarb, in der Regierung, zu einer Zeit, wo das kleine nicht wohlhabende und dabei ſehr verſchuldete Land kaum noch erſchwingen konnte, was es doch leiſten mußte. Unter ſolchen Umſtänden hielt es der Fürſt für angemeſſen, 1814 die Landesverfaſſung umzugeſtalten, das früher hinſichtlich der Verwaltung vom Hauptlande getrennte Fürſtenthum Pyrmont mit demſelben zu vereinigen und eine neue Steuerverfaſſung anzuordnen. So wohlthätig dieſe Anordnungen, an ſich betrachtet, auch ſein mochten, ſo mußten ſie doch allgemein gemisbilligt werden, weil ſie ohne die geſetzliche Mitwirkung der beſtehenden Landſtände erlaſſen worden waren. Weniger wegen der Rechtsverletzung im Allgemeinen als gegen mehre die ältern Staatseinrichtungen abändernde Beſtimmungen wurden von den Bevorrechteten laute Beſchwerden erhoben. Vergebens bemühten ſich ſelbſt die verbündeten Monarchen, den, zumal in jener Zeit, ärgerlichen Streit in Güte zu ſchlichten. Nachdem eine Convention vom 3. Juli 1814 die Foderungen der alten Stände nicht befriedigt, ſah ſich der Fürſt, da ſeine Anordnungen nicht in Ausführung zu bringen waren, nach zwei Jahren genöthigt, die Stände zu verſammeln, unter deren Beiſtimmung der Landesvertrag zu Stande kam, der ſeit dem 19. Apr. 1816 als Grundgeſetz gilt. (S. Waldeck.) Wie wenig indeß die neue Verfaſſung den wahren Bedürfniſſen des geſammten Landes ſelbſt nach der Anſicht des Fürſten entſprach, zeigte ſich 1830, wo derſelbe bei den Bewegungen, die in faſt allen deutſchen Ländern ſich kundgaben, die Stände verſammeln ließ, um ſich mit ihnen über Maßregeln zur Erleichterung der auf dem Volke ruhenden Laſten zu berathen. Der Fürſt iſt ſeit 1823 mit Emma, geb. am 20. Mai 1802, der Tochter des Prinzen Victor Karl Friedrich von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, vermählt, mit der er außer dem Erbprinzen Georg Victor, geb. am 13. Jan. 1831, zwei Töchter, Auguſte, geb. 1824, Äbtiſſin von Schaaken, und Hermine, geb. 1827, verlobt mit dem Erbprinzen Adolf von Schaumburg-Lippe, und einen Sohn, den Prinzen Wolrad Melander, geb. 1833, zeugte. Seine Schweſter Ida iſt die Gemahlin des regierenden Fürſten Georg Wilhelm von Schaumburg-Lippe.

Georg Wilhelm, Fürſt zu Schaumburg-Lippe, geb. am 20. Dec. 1784, der Sohn des Grafen Friedrich, aus deſſen zweiter Ehe mit Juliane, einer Prinzeſſin von Heſſen-Philippsthal, verlor, noch nicht drei Jahre alt, am 13. Febr. 1787 durch den Tod ſeinen Vater, dem er unter der Vormundſchaft ſeiner einſichtsvollen Mutter in der Regierung folgte, die den von dem Landgrafen von Heſſen-Kaſſel erhobenen und mit Gewalt verfolgten Gebietsanſpruch durch Entſchloſſenheit und Klugheit vereitelte und für die Verwaltung des Landes eifrig ſorgte. Sie ließ ihren Sohn von 1789—94 in Salzmann's Anſtalt zu Schnepfenthal erziehen, und als nach ihrem Tode im J. 1799 der hannöver. Feldmarſchall Graf von Walmoden-Gimborn, welcher Mitvormund geweſen war, die Verwaltung des Landes allein übernahm, brachte er ſeinen Pflegebefohlenen und deſſen Schweſtern nach Hannover, um ihre Erziehung unter ſeiner unmittelbaren Aufſicht vollenden zu laſſen. Unter der Leitung des nachmaligen Oberbibliothekars Wilken zu Berlin ſtudirte der junge Graf von 1802 an auf der Univerſität zu Leipzig. Er befand ſich 1806 mit ſeinen Schweſtern auf einer Reiſe nach der Schweiz und Italien, als die Ereigniſſe in Deutſchland ſeine Rückkehr erheiſchten. Obſchon er vom Kaiſer auf Veranlaſſung ſeines Vormunds für volljährig erklärt war, ſo überließ er doch dem Letztern die Verwaltung des Landes, bis die Folgen der Schlacht bei Jena den Beſtand der norddeutſchen Länder gefährdeten. Erſt nach langen Unterhandlungen kam am 18. Apr. 1807 zu Warſchau der Vertrag über ſeinen Beitritt zum Rheinbunde zu Stande, in Folge deſſen er den Fürſtentitel erhielt. Ungeachtet der Laſten, welche das Land während der Dauer des Rheinbunds zu tragen hatte, wurde es ihm doch möglich, vielfache Verbeſſerungen, namentlich die Aufhebung aller Überreſte von Leibeigenſchaft zu Stande zu bringen. Nach dem wiederhergeſtellten Frieden ließ er es ſich vor Allem angelegen ſein, die ſtändiſche Verfaſſung, welche gänzlich in Verfall gerathen war, neu zu geſtalten. Es geſchah dies durch die Verordnung vom 15. Jan. 1816, welche die Stände aller der Rechte theilhaftig machte, die in der von meh-

ren Bundesfürſten dem wiener Congreſſe übergebenen Erklärung vom 10. Nov. 1814 beſtimmt waren. Die Verhandlungen des erſten, im März 1816 zu Bückeburg verſammelten Landtags erleichterte er hauptſächlich dadurch, daß er ſämmtliche Landesſchulden auf die Kammerkaſſe übernahm. Bei dem Nothſtande, den die Misernte im J. 1830 unter den größtentheils von der Landwirthſchaft lebenden Bewohnern des kleinen Landes herbeiführte, erließ er alle Abgaben zur Hälfte, und als 1831 die nach der Verfaſſung jährlich ſich verſammelnden Landſtände eine Menge Verbeſſerungen in den Verwaltungen beantragten, fanden ſie ihn bereit, die Laſten des Volks dauernd zu erleichtern. Unter die gemeinnützigen Anſtalten, welche er vielfach unterſtützt, gehören beſonders die Schwefelquellen zu Eilſen (ſ. d.), in deren reizenden Umgebungen er auch die alte im Dreißigjährigen Kriege zerſtörte Burg Arensburg wiederherſtellen ließ. Den langjährigen Rechtsſtreit mit dem Hauſe Lippe-Detmold wegen der Souverainetät einiger Gebietstheile verlor der Fürſt in Folge des Austrägalerkenntniſſes des Oberhofgerichts zu Manheim vom 20. Dec. 1838. (S. Schaumburg-Lippe.) Im J. 1816 hatte er ſich mit Ida, geb. am 26. Sept. 1796, einer Tochter des verſtorbenen Fürſten Georg von Waldeck, vermählt, mit der er zwei Söhne und drei Töchter zeugte. — Der Erbprinz Adolf Georg, geb. am 1. Aug. 1817, bezog, nachdem er eine tüchtige Vorbildung genoſſen, 1837 die Univerſität zu Leipzig und 1838 die zu Bonn. Im J. 1843 verlobte er ſich mit der Prinzeſſin Hermine von Waldeck, worauf er eine größere Reiſe durch Italien nach dem Orient unternahm

Georgenthaler nennt man alle diejenigen Thaler, welche den heil. Georg (ſ. d.) im Kampfe mit dem Lindwurme darſtellen. Die zahlreichſten Gepräge dieſer Art finden ſich unter den Thalern der Grafen von Mansfeld und den ungariſchen. Jene wie dieſe ſind beſonders dadurch merkwürdig, daß man ihnen die Kraft von Amuleten beilegte. Die ungar. Georgenthaler, auch die Georgengulden u. ſ. w., ſollten Dem, der ſie auf der Bruſt trug, unbedingte Sicherheit gegen Stoß, Hieb und Schuß gewähren, die mansfelder den Reiter vor jedem beim Reiten vorkommenden Unfall ſicherſtellen. Noch iſt dieſer Aberglaube nicht ganz geſchwunden, weshalb dieſe Thaler fortwährend geſucht ſind.

Georges (Margarethe) oder Georges-Weymer, eine der berühmteſten Schauſpielerinnen Frankreichs neuerer Zeit, geb. zu Bayeux 1788, iſt die Tochter eines Schauſpieldirectors zu Amiens, wo ſie bereits 1803 die Bühne betrat. Auf den Rath der Schauſpielerin Raucourt ging ſie von der Oper zur Tragödie über und 1805 nach Paris, wo ſie im Théâtre français mit dem glücklichſten Erfolge als Klytemneſtra auftrat und ſehr bald die bis dahin gefeierte Duchesnois (ſ. d.), deren Anhänger indeß eine ſtets gefährliche und intriguirende Gegenpartei bildeten, durch Schönheit und Talent verdunkelte. Ein vertrautes Liebesverhältniß mit Napoleon ſoll die Haupturſache geweſen ſein, weshalb ſie plötzlich das Théâtre français und Paris verließ. Hierauf ging ſie nach Wien, wo ihre Declamatorien großen Beifall fanden, dann nach Petersburg, wo der Kaiſer von Rußland ſie reichlich beſchenkte, und 1812 nach Dresden, wo ſie wieder Gelegenheit hatte, vor Napoleon zu ſpielen. Im J. 1813 wurde ſie abermals für das Théâtre français gewonnen, verließ aber 1816 heimlich und ohne Urlaub Paris und gab mit großem Beifall Gaſtrollen in London. Da ſie bei ihrer Rückkehr eine Strafe von 3000 Francs zahlen mußte, verließ ſie abermals das Théâtre français und engagirte ſich 1820 bei dem Theater der Porte Saint-Martin, an welchem ſie die Hauptſtütze des neuen romantiſchen Dramas wurde und den weiblichen Charakterrollen der franz. Romantiker Leben und Wahrheit zu geben wußte. In ihrer beſten Zeit mochte ſie ſich, wenn man die allzu nationalen Einſeitigkeiten und Eigenthümlichkeiten des franz. Spiels überhaupt abrechnet, an genialem Feuer mit der deutſchen Sophie Schröder (ſ. d.) vergleichen laſſen. Als die Pariſer ihrer überdrüßig geworden, durchzog ſie anfangs Südfrankreich als Directrice; ſpäter ging ſie mit einer Geſellſchaft nach Deutſchland und Rußland, wo ſie, obgleich ihr Organ bereits allen Schmelz und ihre Geſtalt allen jugendlichen Reiz verloren hatte, in einzelnen Momenten immer noch durch das Feuer ihres Spiels hinreißend wirkte.

Georgia oder Georgien, einer der Vereinigten Staaten von Nordamerika, im Norden von Tenneſſee und Nordcarolina, im Nordoſten von Südcarolina, im Oſten vom Meere, im Süden von Florida und im Weſten von Alabama begrenzt, ſoll einen Flächenraum

von 2700 □M. haben und zählte 1840 in 76 Counties ungefähr 677000 E., worunter gegen 281000 Sklaven. Der Haupt- und Grenzfluß gegen Südcarolina iſt die Savannah; den Grenzfluß gegen Alabama bildet der Chattshochee. In allen Flüſſen finden ſich Alligatore. Im Plantagenbau werden namentlich Baumwolle, Reis und Indigo, auch Zucker gewonnen. Zum Congreß ſendet G. neun Repräſentanten. Einen Theil des Staats bewohnten früher die Cherokeſen (ſ. d.), die, da ſie nicht freiwillig ſich dazu verſtehen wollten, ihren heimatlichen, goldreichen Boden den Georgiern zu überlaſſen, 1838 gewaltſam zur Überſiedlung nach Arkanſas gezwungen wurden. Die Hauptſtadt, mitten im Staate, iſt Milledgeville mit 4000 E.; die bevölkertſte Stadt aber Savannah, an der Mündung des gleichnamigen Fluſſes, mit 11000 E.

Georgien, im Perſiſchen Gurdſchiſtan, d. i. Sklavenland, im Ruſſiſchen Gruſien, bei den Eingebornen Iberien genannt, hat den Namen von den vielen Königen Namens Georg, die über das Land herrſchten, oder auch vom heil. Georg, dem Schutzpatron. Es liegt auf der kaukaſiſchen Landenge in der großen Einſenkung zwiſchen dem Kaukaſus und den armeniſchen Gebirgen, wird nördlich von den kaukaſiſchen Bergvölkern, ſüdlich von Armenien, weſtlich vom Schwarzen Meer und öſtlich von Schirwan begrenzt und begreift, in frühern Zeiten noch viele Theile der angrenzenden Länder umfaſſend, gegenwärtig die Provinzen Kacheth, Karthli oder Karthalinien, Imereth, Mingrelien und Gurien, von denen die drei erſtern G. im engern Sinne bilden. So umfaßt denn das ganze G. die alten Reiche Kolchis, Iberien und einen Theil Albaniens (ſ. d.). Es hat einen Flächenraum von ungefähr 1800 □M., wovon über 800 auf G. im engern Sinne kommen, mit einer Bevölkerung von mehr als 800000 Seelen, unter denen ſich ungefähr 600000 von eigentlichem georgiſchen Stamme (Mingrelier und Laſen hinzugezählt) befinden, der Reſt aber aus eingewanderten Turkomanen, Oſſeten, Armeniern und Juden beſteht. Unter den Flüſſen ſind der allein ſchiffbare Kur, der Kyros der Alten, von den Eingeborenen Mtkvari genannt, der, nachdem er den Araxes aufgenommen, ſich ins Kaspiſche Meer ergießt, und der antiquariſch wichtige Rion oder Phaſis, der ins Schwarze Meer fällt, zu erwähnen. Das Klima iſt im Ganzen mild und geſund, in den tiefern Gegenden, beſonders in Mingrelien und an der Meersküſte, drückend heiß und ungeſund. Seiner Bodenbeſchaffenheit nach gehört G. zu den ſchönſten und reichſten Ländern Vorderaſiens. Die Gebirge bergen einen, freilich nur ſehr wenig ausgebeuteten, Überfluß an Metallen und andern Mineralien und ſind mit den ſchönſten Laubholzwaldungen bedeckt. Der Weinſtock ſowie mehre Obſtbaumarten und der Baumwollenſtrauch wachſen wild; Reis, Weizen, Gerſte, Hafer, Mais, Hirſe, Sorgho, Linſen, Taback, Obſt aller Art, Krapp, Hanf und Lein gedeihen in den fruchtbaren Ebenen faſt ohne Anbau, und die Thäler liefern die ſchönſten Weiden. Außer einer großen Menge kleinen Wildes findet man Hirſche, Rehe, Wildſchweine, Füchſe und Schakale. Wilde Bienen liefern einen berauſchenden Honig; auch fehlt es nicht an Schlangen und giftigen Inſekten. Die Weinbereitung iſt der hauptſächlichſte Zweig der Nationalinduſtrie, die ſich auch mit der Seiden- und Bienenzucht, welche vortrefflichen Honig und Wachs liefert, beſchäftigt. Die Georgier, zur kaukaſiſchen Race gehörig, ſind wegen ihrer Schönheit berühmt, weswegen unter der mohammedan. Herrſchaft die weißen Sklaven Vorderaſiens und Ägyptens neben den Tſcherkeſſen hauptſächlich aus ihnen hervorgingen. Obgleich von der Natur nicht minder mit geiſtigen als mit leiblichen Vorzügen begabt, ſind ſie doch durch die lange Unterdrückung in Bezug auf Intelligenz und noch mehr auf Sittlichkeit ſehr herabgekommen. Sie haben einen eigenen Adel, der das Volk namentlich früher ſchwer bedrückte. Trotz der langen Oberherrſchaft und der grauſamen Tyrannei mohammedan. Eroberer ſind ſie als Nation der chriſtlichen Religion griechiſchen Bekenntniſſes treu geblieben, obſchon viele Abfälle zum Mohammedanismus unter ihnen ſtattfanden, wie denn in Gurien faſt die Hälfte der Einwohner zum Islam übergetreten iſt. Im Ganzen iſt die Lage des Volks, obſchon ſie ſich unter der ruſſ. Herrſchaft etwas gebeſſert hat, noch immer eine ſehr beklagenswerthe. Ackerbau und Gewerbe ſind noch bei ihnen in der Kindheit; doch treiben ſie einen bedeutenden Zwiſchenhandel, deſſen Hauptſitz Tiflis (ſ. d.), die Hauptſtadt des Landes, iſt. Außerdem ſind Jeliſabethpol mit 12000 E., in deſſen Nähe ſich zwei deutſche Colonien, ungeheure Ruinen und die

merkwürdige Schamkorſäule befinden, Gori mit einer Citadelle, Thelawj, Kutaſiſſi (das alte Kotatis) mit Ruinen in der Nähe, Bathumi und Achaltſiche (ſ. d.) zu erwähnen.

Die Urgeſchichte der Georgier, die ihren Urſprung bis auf Thargamos, einen Urenkel Japhet's, zurückführen, iſt durchaus fabelhaft. Eine große Rolle ſpielt in ihr Mtſkhethos, welcher Mtſkhetha, die alte Hauptſtadt des Landes, deren Trümmer man noch in der Nähe von Tiflis ſieht, erbaut haben ſoll. In die beglaubigte Geſchichte treten ſie erſt mit Alexander dem Großen ein, dem ſie ſich unterwarfen, nach deſſen Tode ſie jedoch um 324 v. Chr. durch Pharnawas von der Fremdherrſchaft befreit und in ein Reich vereinigt wurden. Mit Pharnawas beginnt die Reihe der Mephé oder Könige G.s, die in verſchiedenen Dynaſtien faſt ohne Unterbrechung dieſes Land länger als 21 Jahrhunderte beherrſchten. Gegen das Ende des 4. Jahrh. verbreitete ſich das Chriſtenthum in demſelben und verdrängte die alte Religion, die wahrſcheinlich dem perſ. Mithrasdienſt verwandt oder identiſch war. Durch das Chriſtenthum wurde G. mit dem oriental. Kaiſerreich verbündet, mit dem es gemeinſchaftlich die Angriffe der Saſſaniden bekämpfte. Nach der Vernichtung des Saſſanidenreichs durch die Araber traten die Einfälle dieſer an die Stelle der der Perſer, und zwar mit größerm Erfolg, denn unter der Bagratidendynaſtie, die, ein Zweig der armen., auch in G. ſich auf den Thron geſchwungen, wurde dieſes Land eine Provinz des arab. Khalifenreichs, und nur die Gebirgslandſchaften, wohin ſich die Könige von G. geflüchtet, vermochten eine Art Unabhängigkeit zu bewahren. Zwar wurden die Georgier zur Zeit des Sinkens des arab. Khalifats gegen Ende des 9. Jahrh. auf eine kurze Zeit wieder unabhängig, aber nur um im 10. Jahrh. den Dynaſtien, welche in Perſien an die Stelle der Khalifen traten, zinsbar zu werden. Erſt mit Bagrat III. gegen Ende des 10. Jahrh. errangen ſie wieder ihre Unabhängigkeit, die ſie bis zur Zeit der Mongolenherrſchaft im 13. Jahrh. bewahrten. Dieſer Zeitraum iſt der glänzendſte der georg. Geſchichte; denn obſchon die Georgier während deſſelben viel mit den Seldſchucken zu kämpfen hatten, ihnen auch mitunter unterlagen und für einige Zeit zinsbar wurden, ſo waren ſie doch im Ganzen ſiegreich gegen dieſelben, und das georg. Reich hatte damals ſeine größten Herrſcher, die es erweiterten und auf den Gipfel ſeines Glanzes erhoben. Die bedeutendſten darunter ſind David III., 1089—1126, der die ausgewanderten Georgier zurückrief, die zerſtörten Städte und Dörfer wieder aufbaute, Tiflis wieder gewann, die benachbarten mohammed. Staaten beſiegte, die Heere der Seldſchucken ſchlug, Schirwan, einen Theil Armeniens und mehre andere angrenzende Landesſtriche eroberte und ſeine Herrſchaft bis nach Trapezunt ausdehnte, und die noch berühmtere Königin Thamar, 1184—1206, die vom Schwarzen bis zum Kaspiſchen Meere herrſchte, das Chriſtenthum unter den kaukaſiſchen Bergvölkern verbreitete, ſie ihrer Herrſchaft unterwarf und viele chriſtliche und mohammed. Fürſten ſich zinsbar machte, ſowie ihr Sohn Georg IV., 1206—22, der die Perſer beſiegte und viele derſelben zu Chriſten machte, auch mit den Fürſten der Kreuzfahrer in Paläſtina ſich behufs der Verdrängung des Islam in Verbindung ſetzte. Allein dieſe Glanzperiode G.s ging ſchnell zu Ende, theils in Folge innerer Zerrüttung, die durch die Uſurpation und die Ausſchweifungen der Königin Ruſudan, 1223—48, eintrat, theils in Folge der nunmehrigen Einfälle der Mongolen, die G. eroberten und als Vaſallenſtaat ihrem weiten Reich einverleibten. Das Sinken der mongol. Herrſchaft gab zwar um die Mitte des 14. Jahrh. G. unter Georg VI., der ſelbſt einige benachbarte Provinzen dazu eroberte, wieder die Unabhängigkeit, aber nur für kurze Zeit, denn ſchon gegen Ende des 14. Jahrh. fiel es in die Hände Tamerlan's. Erſt König Georg VII., der ſich in die Gebirge zurückgezogen hatte, vermochte im Anfang des 15. Jahrh. die Muſelmänner wieder zu vertreiben und das Chriſtenthum herzuſtellen. Doch ſein Nachfolger, Alexander I., beging den großen Fehler ſein Reich unter ſeine drei Söhne zu theilen. Wachthang erhielt Imereth, Mingrelien und Gurien, Demetrius oder Konſtantin Karthli, Georg Kacheth. Jeder dieſer Staaten theilte ſich wieder, und es gab eine Zeit, wo 26 Fürſten in G. regierten. Im Ganzen zerfällt nun die Geſchichte G.s in zwei Hauptpartien, in die der beiden öſtlichen Staaten Karthli und Kacheth, und in die der weſtlichen. In jenen war das Verhältniß zu Perſien maßgebend, in dieſen das zu der Türkei. Kacheth und Karthli kamen ſchon im

Anfang des 16. Jahrh., nachdem die perſ. Könige bereits mehre Stücke abgeriſſen, völlig unter perſ. Oberherrſchaft. Schwer mußten ſie unter dem Druck derſelben dulden; noch mehr aber litten ſie durch die fortwährenden gegenſeitigen Befehdungen und Uſurpationen ihrer eigenen Fürſten. In dieſem Zeitraume, in welchem Kacheth und Karthli zwei getrennte perſ. Vaſallenſtaaten bilden, entwickelte ſich jedoch nach und nach ein Verhältniß, das ſpäter zum entſcheidenden Momente für G. ſich geſtaltete, nämlich das Verhältniß zu Rußland. Schon 1579 ſuchten die Georgier, um das Joch der Muſelmänner abzuſchütteln, das Bündniß mit Zar Iwan Waſiljewitſch, doch ohne Erfolg; dagegen nahm der Zar Fedor Iwanowitſch 1585 den König Alexander III. von Kacheth förmlich unter ſeinen Schutz. Später, um 1670, heirathete der König Heraklius I. von Kacheth eine Tochter des Zar Alexis. Noch enger wurde die Verbindung mit Rußland im folgenden Zeitraume, der mit dem König Theimuraz II. beginnt, welcher 1740 die beiden Reiche Karthli und Kacheth vereinigte und ſich faſt ganz von der perſ. Herrſchaft freimachte, worauf ſein Sohn Heraklius ſich 1783 förmlich zum Vaſallen Rußlands erklärte. Zwar wurde derſelbe deshalb vom perſ. Schah Aga-Mohammed 1795 vertrieben, allein die ruſſ. Waffen ſetzten ihn wieder in ſein Reich ein. Indeß war die Lage des Landes ſo precair geworden, daß des Heraklius Nachfolger, Georg XI., es dem Kaiſer Paul von Rußland durch einen Vertrag vom 5. Dec. 1799 völlig abtrat. Georg's Sohn, David, blieb als ruſſ. Gouverneur in demſelben bis 1802, wo Kaiſer Alexander es zur ruſſ. Provinz erklärte und die Prinzen der königlichen Familie, denen eine Penſion und ruſſ. militairiſche Grade verliehen wurden, nach Rußland abführen ließ.

Im weſtlichen G. trennten ſich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. Mingrelien und Gurien von Imereth, welches jedoch der Hauptſtaat blieb und die Dadiane von Mingrelien wie die Guriele von Gurien, wie die Fürſten dieſer Länder ſich nannten, in Abhängigkeit zu halten ſuchte. Aus dieſer Verbindung entſprangen unter den verwandten Dynaſtien viele innere Kriege, die das Land den einfallenden kaukaſiſchen Bergvölkern und noch mehr den Türken preisgaben, welche letztere ein Stück nach dem andern eroberten und auf das ganze weſtliche G. das ihnen zinspflichtig wurde, eine Zeit lang den entſcheidendſten Einfluß ausübten. Der Charakter der Geſchichte dieſes Landes gleicht dem des öſtlichen G.s; insbeſondere bietet der große Kampf zwiſchen den Dynaſtien von Imereth und Mingrelien in der Mitte des 17. Jahrh., an dem die Perſer, Türken und die Guriele für und wider Theil nahmen, ein Schauſpiel, das an Scheußlichkeit keinem nachſteht. Gurien, das gegen Ende des 17. Jahrh. noch den Königen von Imereth als Vaſallenſtaat unterworfen war, machte ſich im Anfange des 18. mit Hülfe der Pforte, unter deren Schutz es ſich ſtellte, unabhängig, wurde aber vom König Salomon von Imereth um die Mitte des 18. Jahrh. dieſem Reiche als Vaſallenſtaat wieder unterworfen, was es auch bis 1801 blieb, wo es die Ruſſen beſetzten. Durch den Vertrag von 1810 kam es förmlich unter ruſſ. Herrſchaft. Anfangs erkannten die Ruſſen den unmündigen Sohn des letzten Guriel als Vaſallenfürſten an, ſetzten ihn jedoch in Folge der Ränke ſeiner Mutter und Vormünderin, Sophie, die mit ihrem Sohne zu den Türken geflohen war, 1838 ab und vereinigten das Land völlig mit dem ruſſ. Reiche. Auch Mingrelien blieb ein Vaſallenſtaat Imereths bis 1803, wo der Dadian Georg ſich als Vaſall Rußland unterwarf, das ihm, wie allen ſeinen Nachfolgern, den Genuß aller ſeiner Rechte ließ. Der gegenwärtige Dadian heißt Levan, erhält den Titel Durchlaucht, iſt ruſſ. Generallieutenant und reſidirt in der größten Armuth in Zubdidi. In Imereth, dem Hauptlande des öſtlichen G. zeichnete ſich in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrh. ein tapferer und hochherziger König, Salomon I. aus, der, empört über den ſchmählichen Tribut von 10 Knaben und 40 Mädchen, die das Land der Pforte jährlich zu liefern hatte, gegen die Pforte ſich auflehnte und mit Hülfe Rußlands 1774 das Land von jeder Verbindlichkeit gegen die Türken freimachte. Deſſenungeachtet weigerte er ſich, die Oberherrſchaft Rußlands anzuerkennen; erſt Salomon II. unterwarf ſein Land dieſem Reiche, wurde aber, da er angeblich ſeine Verpflichtungen nicht erfüllte, in Tiflis verhaftet, und ſein Land dem ruſſ. Reiche völlig einverleibt. So iſt gegenwärtig, nachdem im letzten Frieden zwiſchen Rußland und der Pforte auch der der türk. Herrſchaft unmittelbar unterworfene Theil von G. mit der Feſtung Achaltſiche (ſ. d.) an erſteres abgetreten

worden iſt, ganz G. der ruſſ. Herrſchaft unterworfen und mit den übrigen transkaukaſiſchen Beſitzungen Rußlands in ein Generalgouvernement vereinigt, deſſen Inhaber die Militairgewalt mit der bürgerlichen vereint und den militairiſchen Oberbefehl über den ganzen Kaukaſus führt. Die Sprache der Georgier, rauh, aber regelmäßig und kräftig, von eigenthümlichem Bau, in fünf Dialekten geſprochen, gehört der indogerman. Sprachfamilie an. Sie hat eine nicht ganz unbedeutende Literatur, die mit der Einführung des Chriſtenthums im Lande beginnt und zum größten Theil in Kirchenſchriften, Überſetzungen der Bibel, der Kirchenväter und des Platon und Ariſtoteles, ſowie ihrer Commentatoren beſteht. Was die Profanliteratur anbelangt, die im 17. Jahrh. vorzüglich blühte, ſo iſt der poetiſche Theil und die Chroniken, beſonders die kirchlichen, der bedeutendere. Einige Heldengedichte reichen hinſichtlich ihrer Abfaſſung bis in die Zeiten der Königin Thamar hinauf. Die wiſſenſchaftlichen Werke ſind dagegen ſpärlicher und, mit Ausnahme einiger hiſtoriſchen, unwichtig. Doch hat ſich neuerdings ein größerer Eifer in der Cultur der Wiſſenſchaften unter den Georgiern zu zeigen begonnen, wie überhaupt das Unterrichts- und Erziehungsweſen in G. unter der ruſſ. Regierung ſich etwas gehoben hat. Dagegen iſt es als ein großer Schade für die geiſtige Cultur des Landes zu erachten, daß 1807 die Archive und wiſſenſchaftlichen Schätze G.s nach Petersburg gebracht wurden.

Georgine, eine in Mexico einheimiſche Gattung einjähriger Pflanzen aus der großen Familie der Compositae oder Synanthereae, deren Blumen aus einer großen Menge einzelner Blüten beſtehen, die von einer gemeinſamen Hülle umſchloſſen ſind. Span. Botaniker brachten ſie zuerſt 1790 nach Madrid, wo Cavanilles der neuen Gattung den Namen Dahlia beilegte, welchen Willdenow ſpäter zu Ehren Georg's IV. von England umänderte. Wenige Pflanzen zeigen eine gleiche Neigung zur Ausartung und zur Hervorbringung von Varietäten, die dem Botaniker gleichgültig, dem bloßen Gartenfreund aber um ſo willkommener ſind. Die Kunſt, als Frucht vieler Verſuche, hat es durch künſtliche Befruchtung blühender ſich unähnlicher Georginen dahin gebracht, daß nicht nur an 2000 und mehr Varietäten dieſer Blumen in den Katalogen der berühmteſten, nur mit ihrer Zucht beſchäftigten Handelsgärtner vorkommen, ſondern daß auch jährlich neue entſtehen. Man legt den Georginen einen verſchiedenen Werth bei, je nachdem ſie hoch oder niedrig, gut veräſtelt oder ſparrig ſind, Blüten von einer oder mehren Farben, von halbengliſchem oder ganzengliſchem Bau haben, welcher darin beſteht, daß die Scheibenblütchen die Form der Randblüten angenommen haben und der dann allerdings monſtröſe Blumenkopf mehr oder weniger kugelig geworden iſt. Die Wurzel wird im Winter herausgenommen und an einem trockenen froſtfreien Orte aufbewahrt; um frühe Blumen zu haben, treibt man die Wurzeln in Treibkäſten an. Vgl. Gerhard, „Die Geſchichte, Cultur u. ſ. w. der Georginen" (2. Aufl., Lpz. 1835) und J. Parton, „Die Cultur der Georginen" (Weim. 1839).

Gepäck nennt man die feldmäßige Ausrüſtung eines Soldaten, oder ſeines Pferdes. Beim Infanteriſten und dem Artilleriſten zu Fuß gehören dazu der Torniſter, Mantel, Brotbeutel und das Kochgeſchirr nebſt dem Schanzzeug (Schippe, Hacke und Beil), welches jedoch bei der Infanterie nur Einige zu tragen haben und die Artillerie gar nicht trägt; beim Cavaleriſten der Mantelſack, Mantel, das Kochgeſchirr, die Fouragirleinen, Hufeiſentaſchen und bei einigen Reitern noch ein Feldbeil. Waffen und Munition gehören zwar mit zur Kriegsausrüſtung, jedoch werden ſie in der Regel nicht zum Gepäck gerechnet. Der Infanteriſt nimmt 60, der Cavaleriſt 30 Patronen, jedes Feldgeſchütz im Ganzen 200 Schuß mit ins Feld. Jeder Reiter führt überdies noch eine Ledertaſche mit ſich zur Aufbewahrung ſeiner kleinen Bedürfniſſe, und jedes Pferd trägt unter dem Zaum noch die Halfter. Auch die Geſchütze werden bei der feldmäßigen Ausrüſtung mit einem angemeſſenen Vorrath von Stricken und andern Reſerveſtücken verſehen. Endlich rechnet man bei der Reiterei und Artillerie auch noch das Pferdefutter auf ein bis drei Tage zum Gepäck, ſowie bei allen Truppen Brot auf drei Tage und einen kleinen Vorrath von trockenem Gemüſe, Salz u. ſ. w. Um die Truppen an das Gepäck zu gewöhnen, iſt es nothwendig, dieſelben im Frieden zuweilen damit ausrücken und einen Übungsmarſch machen zu laſſen.

Gepiden, ein deutſches, den Gothen ſtammverwandtes Volk, das zuerſt um 280

n. Chr. erwähnt wird. Von der Mündung der Weichſel her waren ſie nach Süden gezogen und wohnten anfangs nördlich von Pannonien, wo die Weſtgothen an den Karpaten häufig in Krieg mit den Burgundern ihre weſtlichen und die Oſtgothen ihre öſtlichen Nachbarn waren. Als aber nach dem Tode Attila's, 453, zu deſſen Völkerheer auch ſie gehörten, ihr König Aderich zuerſt das Joch der Hunnen abwarf, nahmen ſie das Land, aus welchem er dieſe verjagte, an der Theiß ein bis zur Donau und noch über dieſe hinaus an der untern Drau und Sau, wo ſie 488 bei Sirmium den nach Italien ziehenden Oſtgothen vergebens den Weg zu verlegen ſuchten. Ihr Reich wurde im J. 566 zertrümmert durch die ihnen verfeindeten Longobarden, ihre weſtlichen Nachbarn, die ſich unter Alboin (ſ. d.) mit den öſtlich von ihnen wohnenden Avaren verbündet hatten. Kunimund, der König der Gepiden, fiel mit Vielen ſeines Volks; die übrig blieben, verſchwinden theils unter den Longobarden, denen ſich eine Anzahl beim Zuge nach Italien anſchloß, der größere zurückbleibende Theil unter den Avaren, deren Herrſchaft er unterworfen wurde.

Gera, eine den Fürſten von Reuß-Schleiz und Reuß-Lobenſtein und Ebersdorf gemeinſchaftlich zuſtehende Herrſchaft, war früher, wenn auch nicht ganz in demſelben Umfange, Beſitzthum einer eigenen, danach benannten Linie des vogteilichen Hauſes, welche zu Ende des 12. Jahrh., Heinrich, der jüngſte Sohn Heinrich des Reichen, des Herrn des geſammten Voigtlandes, ſtiftete. In der Folge hatte dieſe Linie aus dem Arnshaugkiſchen Nachlaß zu Ende des 13. Jahrh. Lobenſtein, Saalburg, Schleiz und Burg dazu erworben und mehrmals, jedoch immer nur für kurze Zeit, dieſe ihre Erblande getheilt. Als ſie 1550 ausgeſtorben, fiel G. an die einzige noch übrige vogteiliche Hauptlinie, die plauiſche, und wurde 1562 dem jüngern Zweige derſelben, den Reußen (ſ. d.), überlaſſen, welche ſich 1564 dergeſtalt in drei Äſte theilten, daß der jüngere derſelben unter Anderm G. erhielt. Im J. 1666 theilten ſich die Nachkommen des Heinrich Poſthumus von G. nochmals in drei Speciallinien, wovon die erſte G. mit Saalburg erhielt, und ſo entſtand zum dritten Mal eine Herrſchaft G., welche 1802, beim Abſterben dieſer Speciallinie, den jüngern, ihren dermaligen Beſitzern, zufiel. Seitdem wird die Regierung von dieſen gemeinſchaftlich geführt, und die jährlichen Einkünfte, ungefähr 100000 Fl., werden getheilt. Die Herrſchaft iſt, ihrem Haupttheile nach, im Oſten und Weſten von Sachſen-Altenburg, im Süden von Sachſen-Weimar und im Norden von der preuß. Provinz Sachſen eingeſchloſſen; die dazu gehörige Pflege Saalburg aber liegt 5½ M. davon entfernt, zwiſchen dem greizer, ſchleizer und lobenſtein-ebersdorfer Gebiet. Beide Stücke zuſammen zählen auf 7½ □M. 30000 E., welche ſich, der Beſchaffenheit des Landes nach, weniger von Ackerbau als von Holzcultur, beſonders in dem großen Pöllwitzer Walde, im Süden von G., und durch Fabrikthätigkeit nähren. -- Die Hauptſtadt Gera, unfern der Weißen Elſter, mit 11000 E., iſt, nachdem ſie im ſächſ. Bruderkriege 1450 gänzlich zerſtört und ſpäter von bedeutenden Bränden, namentlich 1780, heimgeſucht worden war, ſchön und regelmäßig gebaut. Sie hat breite Straßen, ſechs ſchöne Plätze, drei Kirchen, ein fürſtliches Schloß und eine Waſſerkunſt. Wichtig iſt ſie ſowol als Sitz der gemeinſchaftlichen Landesregierung als auch beſonders durch ihren Gewerbfleiß (Gerbereien, Färbereien, Brauereien u. ſ. w.) und ihre Fabriken, die namentlich viele Wollenwaaren, Tuch, Kutſchen, Taback, Wachstuch, Töpferwaaren u. ſ. w. liefern. Auch iſt in G. ein Gymnaſium. Auf dem nahen Hainberge liegt das jetzt unbewohnte alt-vogteiliche Schloß Oſterſtein und darunter, am linken Elſterufer, das Dorf Untermhaus, wo eine Porzellanfabrik ſich befindet. Vgl. Klotz, „Beſchreibung der Herrſchaft und Stadt G.“ (Ronneburg 1817).

Geräde heißen in dem deutſchen Rechte diejenigen durch Geſetz und Herkommen beſtimmten beweglichen Sachen, welche eigentlich nur auf Frauenzimmer vererbt und denſelben durch letztwillige Verordnung nicht entzogen werden können. Man unterſcheidet volle oder Witwengerade, d. h. die Gerade, welche die Witwe nach dem Tode des Mannes, und Niftelgerade, d. h. die Gerade, welche die einer verſtorbenen Frauensperſon nächſte weibliche Verwandte (Niftel) zu beanſpruchen hat. Zur letztern gehören das dem alleinigen Gebrauch der Verſtorbenen gewidmete Hausgeräth und deren Kleidungsſtücke, Wäſche und Schmuckſachen nebſt den zur Aufbewahrung dienenden Behältern; zu jener außerdem noch alle übrige Hausgeräthe und für den Hausſtand beſtimmte

Vorräthe an Waaren und Victualien, bei dem Adel auch die Equipage, deren ſich die Gatten zu ihrem perſönlichen Gebrauch bedient haben; doch herrſchte in Beſtimmung Deſſen, was zur Gerade gerechnet wurde, nach den verſchiedenen Orten vielfache Verſchiedenheit. Nach der Particulargeſetzgebung können auch Geiſtliche die Gerade erben. Da nämlich Die, welche ſich dem Dienſte der Kirche widmeten, keine Waffen führen durften und folglich auch von der Erbſchaft im Heergeräth (ſ. d.) ausgeſchloſſen waren, ſo gab man ihnen in Hinſicht auf die Gerade gleiche Rechte mit den Frauenzimmern. Die Niftelgerade wurde meiſt dadurch umgangen, daß die betreffende Frauensperſon ihre Gerade bei Lebzeiten an Den verkaufte, welchen ſie dieſelbe zuwenden wollte. Die neuere Geſetzgebung hat in den meiſten deutſchen Staaten die Gerade aufgehoben.

Geramb (Ferd., Baron von), Generalprocurator des Trappiſtenordens, ſtammt aus einer ungar. Familie und wurde 1770 geboren. Wie wenig ſein Gemüth in der Jugend zu mönchiſcher Aſcetik hinneigte, beweiſen mehre Duelle, in welche er in Wien ſich verwickelte, ſowie der Feuereifer, mit dem er vom J. 1805 an die öſtr. Jugend zum Kampfe gegen die Franzoſen auftrief und führte. Von Spanien aus, wo er ebenfalls mitfocht, ging er nach London, um mit Unterſtützung der Regierung neue Streitkräfte zu ſammeln. Als ihm hier wegen Schulden Verhaftung bevorſtand, vertheidigte er ſich in dem Landhauſe eines Freundes, das er befeſtigt hatte, zwölf Tage lang gegen die Gerichtsperſonen und mußte mit Gewalt aus England weggeführt werden. Bei ſeiner Landung in dem dän. Hafen Huſum im J. 1812 wurde er auf Befehl Napoleon's, der ihm die Proclamation von 1807 nicht vergeben konnte, gefangen genommen und nach Paris in ſtrengen Gewahrſam gebracht. Theils die Einſamkeit, zu der er nun verurtheilt war, theils die Geſpräche mit ſeinem ſpätern Mitgefangenen, dem Biſchof von Troyes, mögen die überſpannte Richtung, der er nachmals huldigte, veranlaßt haben. Nach der Einnahme von Paris befreit, ging er 1816 nach Lyon, lebte hier 15 Monate als Novize des Trappiſtenordens und legte dann in dem Kloſter Port du salut bei Laval das Gelübde ab, wobei er den Namen Maria Joſeph erhielt. Der Eifer, mit welchem er die ſtrenge Ordensregel erfüllte, erwarb ihm bald Anſehen und die Beförderung zum Generalprocurator des Ordens. Im J. 1831 bereiſte er als Pilger das heilige Land und hatte auf dem Rückwege eine merkwürdige Unterredung mit Mehemed Ali; auch ging er 1837 nach Rom, um dem Papſte ſeine Huldigung darzubringen. Von ſeinen Schriften, unter denen viele Andachtsbücher ſich befinden, ſind auszuzeichnen die „Pèlerinage à Jerusalem et au mont Sinaï en 1831—33" (3 Bde.; 2. Aufl., Par. 1836) und die „Reiſe von Latrappe nach Rom" (deutſch, Regensb. 1839).

Gérando (Joſ. Marie, Baron de), ſ. Degérando.

Geranien, ſ. Pelargonien.

Gérard (Franç. Paſcal, Baron), einer der berühmteſten Hiſtorien- und Bildnißmaler der neuern franz. Schule, geb. am 11. März 1770 zu Rom, kam ſehr jung nach Frankreich, wo ihn ſeine nicht vermögenden Ältern zu dem Bildhauer Pajou in Paris in die Lehre gaben. Nachdem er dann einige Zeit in dem Atelier des Malers Brenet gearbeitet hatte, wurde er in ſeinem 18. Jahre David's Schüler, durch die Revolution aber auf mehre Jahre wieder aus ſeiner Künſtlerlaufbahn herausgeriſſen. Nach des Vaters Tode die einzige Stütze der Familie, begleitete er ſeine Mutter nach Italien zurück, bis er ſich genöthigt ſah, ſeines Erwerbs halber nach Frankreich zurückzukehren. Im J. 1793 conſcribirt und zum Adjutanten beim Ingenieurcorps beſtimmt, nahm ſich David ſeiner an und ließ ihn ohne ſein Wiſſen zum juré du tribunal révolutionnaire ernennen, wodurch er vom Kriegsdienſte frei wurde. Da er aber den größten Widerwillen gegen dieſe Gerichtshöfe hegte, ſo ſtellte er ſich fortwährend krank und ging meiſt an Krücken, ſodaß er noch vor Robespierre's Zeit ſeine Entlaſſung erhielt. Im J. 1795 brachte er ſein erſtes Gemälde, den Beliſar, zur Ausſtellung, der von Denoyer geſtochen wurde und in der Galerie des Herzogs von Leuchtenberg ſich befindet. Einige Zeit nachher malte er Amor und Pſyche (geſtochen von Godefroy), welches Gemälde nach des Generals Rapp Tode die franz. Regierung für 30000 Francs ankaufte. Durch glückliche Erfolge aufgemuntert, wendete er ſich nachher mehr der Portraitmalerei zu. Da er Napoleon's Gunſt durch ſeine Arbeiten in hohem

Grade ſich erworben hatte, ſo wurde er auch mit Ehren überhäuft und unter Anderm beauftragt, ein Bild der Schlacht bei Auſterlitz zu malen. Obſchon er nur ungern dieſen Auftrag vollzog, ſo iſt doch dieſes Bild, das größte unter allen ſeinen Bildern (30 F. lang, 16 F. hoch, geſtochen von Godefroy), welches den Moment darſtellt, wo der General Rapp dem Kaiſer die Nachricht vom Siege überbringt, vielleicht die gelungenſte unter ſeinen Arbeiten. Seit dieſer Zeit unterbrach ein häufig wiederkehrendes Augenübel zuweilen ſeine künſtleriſche Thätigkeit. Nach Napoleon's Sturze wurde auch G. bei Ludwig XVIII. verdächtig; jedoch von dieſem, nachdem er ſein großes Gemälde, den Einzug Heinrich's IV. (geſtochen von Toſchi), in Paris ausgeſtellt hatte, zum erſten Hofmaler und zum Baron ernannt. Nach der Julirevolution ſtrich er aus Patriotismus ſeinen Namen aus der Liſte der Hofchargen, um den Staat von der Verbindlichkeit zu befreien, ihm als Hofmaler einen hohen Gehalt zu zahlen. Er ſtarb zu Paris am 11 Jan. 1837. Die Zahl der von ihm gelieferten Portraits beläuft ſich auf mehr als 250, darunter wenigſtens 100 ganze Figuren. Am berühmteſten ſind ſeine Portraits der Familie Napoleon's, namentlich Napoleon im Krönungsornat (geſtochen von Desnoyers), das der Gemahlin des Königs Murat und ihrer Kinder, des Fürſten Talleyrand, Talma's, der Demoiſelle Mars, des Herzogs von Orleans (jetzigen Königs Ludwig Philipp) und der ihrer Schönheit wegen bewunderten Madame Recamier, welches letztere er 1824 für den Prinzen Auguſt von Preußen malte. Von ſeinen hiſtoriſchen Gemälden ſind außer den erwähnten am bekannteſten Oſſian's Traum (geſtochen von Godefroy), Homer (geſtochen von Maſſard), die Lebensalter, Daphnis und Chloe, Philipp V., Korinna auf dem Vorgebirge Miſena, die heil. Thereſe am Altar knieend, Thetis mit den Waffen des Achilles und die Krönung Karl's X., die aber in der Julirevolution ſehr beſchädigt wurde. Er war nicht nur in Farbengebung ſondern auch in der Auffaſſung reicher und minder kalt als David, und aus dieſem Grunde ſo unübertrefflich im Bildniß, vorzüglich in den lebensgroßen Bildniſſen mit bedeutſamer Umgebung, bei denen ſowol die ergreifende Wahrheit in den Figuren wie die unendlich geſchickte Nachahmung koſtbarer Geräthe und Gewänder, goldener und ſilberner Stickereien wahrhaft in Verwunderung ſetzten.

Gérard (Maurice Etienne, Graf), Marſchall und Pair von Frankreich, geb. am 4. Apr. 1773 zu Danvilliers im Departement Meuſe, trat 1791 als Freiwilliger in die Nordarmee und kämpfte zuerſt bei Fleurus unter Jourdan. Nachher wurde er Hauptmann und Adjutant bei Bernadotte, dem er in den Feldzügen am Rhein und nach Italien folgte. Nach dem Frieden von Campo-Formio begleitete er Bernadotte bei deſſen Sendung nach Wien, wo er demſelben durch ſeinen Muth in einem Volksaufruhr das Leben rettete. Hierauf zum Oberſt ernannt, machte er die Schlacht bei Auſterlitz mit und wurde hier ſchwer verwundet, auf dem Schlachtfelde zum Commandeur der Ehrenlegion ernannt. Als Brigadegeneral wohnte er 1806 dem preuß. Feldzuge bei und als Generalſtabschef des neunten Armeecorps dem Feldzuge von 1809, unter Bernadotte, der ihn in der Schlacht von Wagram den Befehl über die ſächſ. Cavalerie anvertraute. Vom Juli 1810 bis Oct. 1811 kämpfte er in Spanien. Im ruſſ. Feldzuge trug er bei zur Einnahme von Smolensk; in der Schlacht an der Moskwa führte er die Diviſion des gefallenen Generals Gudin, und an der Bereszina ſuchte er mit einer Abtheilung des Ney'ſchen Corps den Übergang zu decken, wodurch er wenigſtens das Leben von Tauſenden rettete. Als nach der Abreiſe Murat's der Vicekönig Eugen das Commando über die Heerestrümmer an der Weichſel übernahm, erhielt G. den Befehl über die Arrièregarde, die aus 12000 Neapolitanern beſtand. Mit dieſen ſchwachen Streitkräften hielt er den Feind an der Oder auf, zog ſich dann auf die Elbe zurück und übernahm hier das Commando über die Vorpoſten. Im Feldzuge von 1813 commandirte er eine Diviſion des elften Armeecorps unter Macdonald; durch kühnes Vordringen, allerdings dem Befehl Macdonald's zuwider, entriß er in der Schlacht von Bautzen den Verbündeten den ſchon errungenen Sieg. Einige Tage darauf in einem Vorpoſtengefechte ſchwer verwundet, mußte er auf einige Zeit die Armee verlaſſen. Nachdem er den Befehl über ſeine Diviſion wieder übernommen, warf er, indem er abermals gegen die Befehle des an Macdonald's Stelle getretenen Lauriſton handelte, die Preußen unter dem Prinzen von Mecklenburg bei Goldberg in Schleſien. Hierauf erhielt er das Commando über das elfte

Armeecorps. Wie in der Schlacht an der Katzbach, ſo wurde er auch am zweiten Tage der Schlacht bei Leipzig ſehr gefährlich am Kopfe verwundet, ſodaß er die Armee verlaſſen mußte. Gegen Ende des Jahrs war er indeß wieder ſo weit hergeſtellt, daß er den Befehl über das aus Rekruten gebildete Reſervecorps van Paris übernehmen konnte, das er ſogleich den Verbündeten entgegenführte. Seine Aufopferung und ſeine Tapferkeit, die er im Feldzuge von 1814 bis zum letzten Augenblicke entwickelte, war grenzenlos; faſt ſtets warf er die feindlichen Corps, doch den Sieg konnte er wegen Mangel an Mitteln nie verfolgen. Unter ſeine glänzendſten Thaten gehört ſein Ausharren in der Schlacht von Larothière am 30. Jan., wo er erſt um Mitternacht auf ausdrücklichen Befehl des Kaiſers von der Vertheidigung der Brücke von Dienville über die Aube abließ. Bei Montereau hatten am 18. Febr. die Franzoſen ſchon ſeit frühem Morgen vergebliche Angriffe unternommen, als G. von Napoleon den Befehl erhielt, ſich an die Spitze der Truppen zu ſtellen. G. änderte ſchnell den Plan, warf den Feind mit Ungeſtüm und machte anſehnliche Beute. Nach der Abdankung Napoleon's erhielt er den ſchwierigen Auftrag, die Garniſon von Hamburg zurückzuführen, worauf ihn der Marſchall Suchet die Generalinſpection über die fünfte Militairdiviſion und den Befehl über das Lager von Belfort anvertraute. Nach der Rückkehr des Kaiſers wendete ſich auch G. demſelben ſofort wieder zu. Er erhielt den Befehl über die Moſelarmee und kämpfte ruhmvoll am 16. Juni in der Schlacht bei Ligny. Am 18., dem Tage der Schlacht bei Waterloo, ſtand er unter dem Befehle des Marſchalls Grouchy. Das Corps befand ſich auf dem Wege nach Wavres. Als man das Kanonenfeuer nach der Seite des Waldes von Soignies vernahm, ſchlug G. vor, unmittelbar nach dieſer Richtung aufzubrechen, wodurch die Schlacht wahrſcheinlich eine ganz andere Wendung genommen hätte. Allein im Kriegsrathe ſiegte die Anſicht Grouchy's und Vandamme's, die ſich auf die Befehle des Kaiſers ſtützten. Im Augenblicke als G. an der Spitze ſeiner Infanterie in das Dorf Bielge eindringen wollte, traf ihn eine Kugel durch die Bruſt. Deſſenungeachtet ließ er ſich mit der Armee hinter die Loire bringen, worauf er, als der Marſchall Macdonald die Armee auflöſte, die Erlaubniß erhielt, in Tours ſeine Heilung abzuwarten. Nach ſeiner Herſtellung nahm er ſeinen Aufenthalt in Paris, erhielt jedoch die Weiſung, auf Reiſen zu gehen. Er begab ſich nun nach Brüſſel, wo er ſich mit der Tochter des Generallieutenants von Valence vermählte. Nach ſeiner Rückkehr nach Frankreich im J. 1817 zog er ſich auf ſein Landgut Villers-Creil im Departement Oiſe zurück. In den J. 1822 und 1827 wurde er in die Kammer gewählt, wo er mit Würde die Charte und die Anſprüche der Nation gegen die Ultras vertheidigte. Auf der Jagd büßte er 1824 durch einen Flintenſchuß das linke Auge ein, was für ihn, bei der Schwäche des rechten, ein großer Verluſt war. Deſſenungeachtet ſtellte er ſich am 29. Juli 1830 an die Spitze des bewaffneten Volks. Nach der Kataſtrophe übernahm er das Kriegsminiſterium; vom König Ludwig Philipp wurde er hierauf zum Marſchall und 1832 zum Pair von Frankreich erhoben. Wie Dupont de l'Eure ſchlug er die 25000 Francs aus, die jedem Miniſter zur Einrichtung ſeines Hauſes bewilligt werden, und außerdem ſeinen Gehalt als Marſchall und Miniſter. Seine Anſtrengungen gingen jetzt dahin, das unter der Reſtauration verfallene Heer vollſtändig zu reorganiſiren. Als im Oct. die politiſchen Verhältniſſe drohender wurden, legte er das Portefeuille des Kriegs bei ſeiner ſchwachen Geſundheit in die Hände des Marſchalls Soult. Unter dem Miniſterium Perrier übernahm er jedoch im Aug. 1831 den Oberbefehl über die Nordarmee, an deren Spitze er die Holländer in einem Feldzuge von 13 Tagen aus Belgien drängte. Am 15. Nov. 1832 rückte er von neuem in Belgien ein, um die Räumung der Citadelle von Antwerpen (ſ. d.) zu erzwingen, deren Übergabe er mit General Chaſſé am 23. Dec. unterzeichnete. Bei der Miniſterialveränderung im Juli 1834 übernahm er nochmals das Kriegsminiſterium, das er aber ſchon am 29. Oct. wieder niederlegte. Nach dem Tode des Herzogs von Treviſo wurde er 1835 Großkanzler der Ehrenlegion, und nach dem Tode des Marſchalls Lobau erhielt er 1838 den Oberbefehl über die Nationalgarde im Departement der Seine. Bei der Emeute vom 12. Mai 1839 benahm er ſich mit ebenſo viel Schonung als Feſtigkeit. Wegen zunehmender Schwäche ſeines Geſichts trat er 1842 den Oberbefehl über die Nationalgarde an den General Jacqueminot ab.

Gerberei iſt das Gewerbe, die rohen (grünen) thieriſchen Felle zu Leder (ſ. d.) zuzurichten. Sie heißt Loh- oder Rothgerberei, wenn gerbſtoffhaltige Pflanzenſäfte, namentlich Lohe, Weißgerberei, wenn Alaun ohne Pflanzenſäfte, Sämiſchgerberei, wenn blos Fett und andere fettartige Subſtanzen, und Pergamentgerberei, wenn Kalke dazu angewendet werden. Die Lohgerber liefern das Pfund- oder Sohlenleder, das Schmal- oder Fahlleder, die Juften (ſ. d.), den Saffian (ſ. d.) oder Maroquin, den Chagrin (ſ. d.), das lohgare ſogenannte dän. Leder u. ſ. w.; die Weißgerber das weißgare dän., franz. und erlanger Leder, das ungar. Leder u. ſ. w.; die Sämiſchgerber ein dem weißgaren ähnliches Leder, und die Pergamentgerber das Pergament. Die in neuerer Zeit aufgekommene Schnellgerberei gerbt ſtatt der Lohe in Subſtanz mit flüſſigem Lohextracte zum Theil unter erhöhtem Drucke, wodurch viel Zeit erſpart wird.

Gerbert, ſ. Sylveſter II.

Gerbert (Mart.), Freiherr von Hornau, ein um die Geſchichte der Muſik ſehr verdienter Mann, wurde zu Horb am Neckar 1720 geboren und ſtarb als gefürſteter Abt des Benedictinerkloſters zu Sanct-Blaſien 1793. Außer ſeinen geſchichtlichen Arbeiten „Codex epistolaris Rudolphi I." (1772, Fol.) und „Historia nigrae silvae" (3 Bde., 1783, 4.) hat er insbeſondere überaus fleißige und tüchtige Unterſuchungen über die Muſik geliefert in dem Werke „De cantu et musica sacra" (2 Bde., 1774, 4.) und in der „Vetus liturgia alemannica" (2 Bde., 1776, 4.). Große Verdienſte erwarb er ſich auch durch die Herausgabe der „Monumenta veteris liturgiae alemannicae" (2 Bde., 1777, 4.) und „Scriptores ecclesiastici de musica sacra potissimum" (3 Bde., 1784, 4.). Alle ſeine Schriften ſind zu Sanct-Blaſien im Druck erſchienen.

Gerechtigkeit iſt diejenige Tugend, welche das Recht eines Jeden achtet oder Jedem das Seine gewährt. Platon gibt ihr noch den weitern Umfang, daß Jeder das Seinige thue und ſeiner Beſtimmung und ſeinem Berufe folge, und Ariſtoteles erkennt in ihr das freie Wirken des Einzelnen im Ganzen und die freie Unterordnung des Individuums unter ein Höheres. Überhaupt iſt im Sprachgebrauche des gewöhnlichen Lebens der Begriff der Gerechtigkeit nicht ſcharf umgrenzt und ſchließt namentlich Vieles ein, was unter den Begriff der Billigkeit fällt. Man verſteht darunter im Allgemeinen das Maßhalten im Fodern und Nehmen, im Leiſten und Geben, welches in den geſelligen Verhältniſſen der Menſchen angewendet werden ſoll. In dieſem Sinne bezieht ſich dann die Gerechtigkeit auf die freie Schätzung der Verdienſte Anderer ebenſo, als auf die Anwendung des ſtrengen Rechts in Beobachtung der Pflichten gegen Andere, von Seiten des Staats aber auf unparteiiſche Handhabung der Geſetze, die ſich auch in der Ausgleichung des Unrechts durch Strafen äußert. Deshalb verſteht man im Strafrechte unter Gerechtigkeitstheorie die Theorie, welche das Verbrechen aus keinem fremden Motive ſondern darum beſtraft wiſſen will, weil es Strafe verdient. Jedenfalls iſt die Gerechtigkeit die Grundlage der öffentlichen Wohlfahrt und daher die erſte Pflicht des Staats gegen ſeine Unterthanen und des Bürgers gegen ſeine Mitbürger. Vorzugsweiſe wird ſie vom Richter gefodert, weil dieſer über das Recht nach den Geſetzen des Staats ſprechen ſoll. Wo der formelle Begriff des Rechts einſeitig feſtgehalten wird, kann die Gerechtigkeit mit der Billigkeit in Conflict gerathen, und hierher gehört der Satz: das höchſte Recht iſt oft das höchſte Unrecht.

Gerhard (Eduard), Archäolog des königlichen Muſeums zu Berlin und Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften, geb. am 29. Nov. 1795 zu Poſen, aber von früheſter Jugend an in Breslau erzogen, ſtudirte unter Manſo und Schneider in Breslau, unter Böckh in Berlin und wurde dann, nachdem er ſich durch ſeine „Lectiones Apollonianae" (Lpz. 1816) vortheilhaft bekannt gemacht hatte, Profeſſor an dem Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt. Später habilitirte er ſich zu Breslau, wo er an der Herausgabe der „Philologiſchen Blätter" thätigen Antheil nahm; doch mußte er eines langwierigen Augenübels wegen dieſe Stellung wieder aufgeben und unternahm nun eine wiſſenſchaftliche Reiſe nach Italien und Sicilien. Hier wurde durch das Anſchauen der antiken Denkmäler ſein Sinn für die alte Kunſt geweckt und genährt, und ſchon durch ſeine erſte ſcharfſinnige Abhandlung „Della basilica Giulia ed alcuni siti del foro romano" (Rom 1823) erregte er Erwartungen, die durch ſeine ſpätern gediegenen Schriften übertroffen wurden. In

Rom zunächſt trat er in ein inniges Verhältniß zu dem Baron von Stackelberg (ſ. d.). Mit Th. Panofka (ſ. d.) gab er fleißige Berichte über neue Entdeckungen in den „Hyperboreiſch-röm. Studien“ (Bd. 1, Berl. 1833); mit demſelben begann er eine Katalogiſirung des Muſeums zu Neapel in „Neapels antiken Bildwerken“ (Stuttg. 1828); auch lieferte er Beiträge zu Platner's und Bunſen's „Beſchreibung der Stadt Rom“. Durch Bunſen (ſ. d.) und andere hohe Gönner unterſtützt, gründete er 1829 das Inſtitut für archäologiſche Correſpondenz, welches durch ſeine Veröffentlichungen für Verbreitung des Kunſtſinns in Deutſchland ſo wichtig wurde. Im J. 1832 wurde er am königlichen Muſeum zu Berlin angeſtellt, von wo aus er, um neue Schätze zu ſammeln, wiederholt Italien beſuchte, auch 1836—37 in gleicher Abſicht eine Reiſe nach England und nach Griechenland unternahm. G. war in neueſter Zeit der Erſte, der bei ſeinen archäologiſchen Studien auf eine gründliche Erforſchung der Quellen, d. h. der Denkmäler ſelbſt, zurückging; dabei beſitzt er einen außerordentlichen Scharfblick und eine ſichere ſyſtematiſche Unterſcheidungsgabe, und wol keiner der frühern und gegenwärtigen Archäologen hat eine gleiche Anzahl von Kunſtdenkmälern durch Autopſie kennen gelernt. Unter ſeinen Werken erwähnen wir namentlich noch die Monographie „Del dio Fauno e de' suoi regnari“ (Neap. 1825); ſodann die über eine eigene Gattung von Venusbildern „Venere Proserpina illustrata“ (Neap. 1826); den „Prodromus mythologiſcher Kunſterklärung“ (Münch. und Stuttg. 1828), welcher den Text zu ſeinen „Antiken Bilderwerken, zum erſten Male bekannt gemacht“ (Stuttg. 1827, Fol.) bildet; ferner „Neuerworbene antike Denkmäler des königlichen Muſeums zu Berlin“ (Berl. 1836) und „Berlins antike Bildwerke“ (Bd. 1, Berl. 1836); die gelehrte Vaſenerklärung „Archemoros und die Heſperiden“ (Berl. 1838, 4., mit Kupf.), die Abhandlung „Über die Metallſpiegel der Etrusker“ (Berl. 1838, 4., mit Kupf.) und „Etruskiſche Spiegel“ (12 Hefte, Berl. 1839—43, 4., mit Kupf.), ſowie „Auserleſene griech. Vaſenbilder, hauptſächlich etruskiſchen Fundorts“ (24 Hefte, Berl. 1839—43, 4., mit Kupf.), „Über die Flügelgeſtalten der alten Kunſt“ (Berl. 1840, 4., mit Kupf.), „Griech. und etruskiſche Trinkſchalen des königlichen Muſeums in Berlin“ (Berl. 1843, Fol.) und „Etruskiſche und campaniſche Vaſenbilder des königlichen Muſeums in Berlin“ (Berl. 1843, Fol.).

Gerhardt (Paul), einer der berühmteſten unter den geiſtlichen Liederdichtern der Deutſchen, geb. 1606 zu Gräfenhainichen in Sachſen, wurde 1651 Propſt zu Mittenwalde in der Mark und 1657 Diakonus an der Nicolaikirche zu Berlin. Bei den unter dem Großen Kurfürſten zwiſchen den Proteſtanten und Reformirten im Brandenburgiſchen ausgebrochenen Streitigkeiten zeigte er ſich ſo unwandelbar in Geſinnung und Meinung, daß er deshalb 1666 ſeine Stelle verlor. Der Herzog Chriſtian von Sachſen-Merſeburg nahm den flüchtigen, in ſeinem Glauben unerſchütterlichen G. auf, gab ihm eine Zeit lang Penſion und ernannte ihn 1669 zum Archidiakonus in Lübben, wo G. als Paſtor am 7. Juni 1675 ſtarb. Von ſeinen vortrefflichen „Haus- und Kirchenliedern“ (Berl. 1666, Fol.; neueſte Aufl., Berl. 1827), welche durch ihre wunderbar erbauende Glaubenskraft und Wärme, vielleicht als die höchſte Blüte der proteſtantiſchen Kirchenpoeſie gelten können, ſind die meiſten in faſt alle proteſtantiſche Geſangbücher, doch oft ſehr entſtellt, aufgenommen worden. Daß G. ſein berühmteſtes Lied „Befiehl du deine Wege u. ſ. w.“ auf ſeiner Wanderflucht gedichtet habe, iſt eine Sage, da ſich daſſelbe bereits in Ebeling's Melodien zu G.'s Liedern (Berl. 1666) vorfindet. Vgl. Roth, „Paul G.; nach ſeinem Leben und Wirken dargeſtellt“ (2. Aufl., Lübben 1832) und Langbecker, „Paul G.'s Leben und Lieder“ (Berl. 1841). In der Kirche zu Lübben befindet ſich ſein Bildniß. Seine Vaterſtadt hat ihm eine Kapelle geweiht.

Gerichte und **Gerichtsverfaſſung.** Die Verwirklichung des Geſetzes im Staate kann, inſoweit ſie nicht freiwillig erfolgt, nur unter dem Zuſammenwirken verſchiedener Kräfte vor ſich gehen, die man oft, jedoch minder richtig, als ebenſo verſchiedene Gewalten im Staate bezeichnet und insbeſondere die vollziehende von der richterlichen Gewalt getrennt hat. Allein alle Functionen des Staatslebens können nur in der Weiſe unterſchieden werden, daß entweder das Einzelne durch eine allgemeine Regel beſtimmt (geſetzgebende Gewalt), oder dieſe allgemeine Regel auf das Einzelne angewandt werde (vollziehende Ge-

walt). Inſoweit es ſich in letzterer Beziehung um die Feſtſtellung des beſtrittenen oder um die Aufrechthaltung des verletzten Rechts handelt, iſt das richterliche Amt thätig, deſſen Einſetzung und Erhaltung daher als ein Ausfluß der vollziehenden Gewalt erſcheint, während ſein Beruf, nämlich die Anwendung des Geſetzes auf den einzelnen Fall, zugleich die Unabhängigkeit der Richter von adminiſtrativen Einflüſſen bedingt, eine Foderung, deren Unabweisbarkeit zu der irrigen Anſicht von einer beſondern richterlichen Gewalt Veranlaſſung gegeben hat, die ja immer als ein Ausfluß der Staatshoheit angeſehen werden muß. Jene Unabhängigkeit des Richteramts, die ſich ebenſowol in dem Ausſcheiden aller Cabinetsjuſtiz (ſ. d.) aus dem Bereiche der Rechtspflege, als in dem Princip der Unabſetzbarkeit der Richter durch bloße Verwaltungsacte ausſpricht, iſt in neuerer Zeit faſt überall zur Anerkennung gelangt. In England wurde die Inamovibilität der Richter 1701, in Frankreich ſchon früher indirect unter Franz I. in Form von Käuflichkeit und Erblichkeit der Richterſtellen, direct und würdiger in der Charte constitutionnelle zum Grundſatze erhoben; in Deutſchland hielten die Reichsgerichte darüber, daß kein Beamter ohne Urtheil und Recht ſeiner Stelle entſetzt werden durfte, und in mehren einzelnen Staaten, z. B. in Preußen, war es geſetzlich ausgeſprochen. In den neuern deutſchen Conſtitutionen finden ſich gleiche Beſtimmungen, wornach die Richter nur auf Grund gerichtlichen Urtheils entſetzt werden können; doch iſt hiermit noch immer nicht genügend allen adminiſtrativen Einflüſſen vorgebeugt, ſo lange die Verſetzbarkeit in mannichfacher Weiſe noch zuläſſig iſt.

Iſt mit dieſer Einſicht in die Natur des richterlichen Amts auch die Baſis gewonnen, ſo iſt damit doch ſein Verhältniß zur vollziehenden Gewalt noch nicht völlig feſtgeſtellt. Alle Thätigkeit derſelben bedarf nämlich einer Vermittelung der letztern, ſowol um von Anfang an in dasjenige Geleis gebracht zu werden, außerhalb deſſen der erfolgende Spruch nur ein Gutachten, kein der Rechtskraft fähiges Erkenntniß ſein würde, und ſodann um durch Vollſtreckung dieſes Erkenntniſſes auch wahrhaft das Recht verwirklicht zu ſehen. Denn in ſeiner Reinheit aufgefaßt, in welcher es zwar in Deutſchland nicht, wol aber in England und Frankreich faſt durchgängig daſteht, hat das richterliche Amt nur Recht zu ſprechen; eine vollziehende Gewalt iſt demſelben nicht zugetheilt. Die Vorladung iſt jener die richterliche Thätigkeit vorbereitende, und die Vollſtreckung des Urtheils der dieſelbe ins Leben überführende Act, welcher in England und Frankreich beſondern, von den Richtern verſchiedenen Beamten zugetheilt iſt. Die erſte Verfügung wird in England auch in Civilproceſſen der Regel nach aus der Reichskanzlei erlaſſen und geht an den Sheriff, der auch die Vollſtreckung der Erkenntniſſe auf ſich hat. In Frankreich ſind dafür die Gerichtsvollzieher (ſ. Huiſſier) beſtellt. Für die Vollſtreckung der Civilerkenntniſſe durch dieſe letztern zu ſorgen, iſt Sache der obſiegenden Partei, die der Criminalerkenntniſſe betreibt der Staatsanwalt. In Deutſchland ſind in beiderlei Hinſicht die Gerichte auch mit befehlender Gewalt bekleidet, was deren eigentlich richterliche Wirkſamkeit nicht ſelten beeinträchtigt.

Das Verhältniß des Richteramts zur geſetzgebenden Gewalt bedarf nicht weiter näherer Feſtſtellung, obwol die Grenze hier ſchärfer gezogen zu ſein ſcheint. Da der Bereich deſſelben ſich nach dem Geſagten nur auf das Finden des Rechtsurtheils nach dem bereits vorhandenen Geſetze und nach den im Gerichte erwieſenen thatſächlichen Merkmalen des zu entſcheidenden Falls erſtreckt, ſo muß ſich allerdings der Richter in jedem Falle an die im Staate beſtehenden Geſetze halten, und jede Abweichung von denſelben iſt ein Eingriff in die geſetzgebende Gewalt. Allein keine Geſetzgebung kann ſo ausreichend, vollſtändig und auf alle im Laufe der Zeit ſich neugeſtaltende Rechtsverhältniſſe ſofort anwendbar ſein, daß nicht eine weſentliche Ergänzung durch die richterliche Thätigkeit hier ebenſo nöthig als richtig wäre. Die Fortbildung eines jeden Rechtsſyſtems geſchieht mit weit beſſerm Erfolge durch die höhern Gerichte, unter dem Einfluſſe der Rechtswiſſenſchaft, als durch ausdrückliche Geſetzgebung. Dies hat ſich namentlich in Rom und England gezeigt, dort durch den den Prätoren als Oberrichtern geſtatteten Einfluß auf die weitere Ausbildung des Rechts, hier, im engl. gemeinen Rechte (common law), durch die den Gerichten ertheilte Anweiſung, ihre eigenen Erkenntniſſe als Geſetze zu befolgen und davon nur abzuweichen, wenn ſich die drei oberſten Gerichte in Weſtminſter dahin vereinigen, daß die bisherige Praxis dem Rechte (der Vernunft) ganz entgegen ſei. In Deutſchland iſt dies Verhältniß

nicht ſo beſtimmt ausgebildet, und die Nachhülfe, die durch Anerkennung der Ausſprüche des oberſten Juſtizhofs als Präjudicien in manchen Ländern, z. B. in Würtemberg, gewährt wird, iſt, wenn ſie auch einerſeits eine größere Rechtsgleichheit zur Wirkung haben kann, doch andererſeits der freien Fortbildung des Rechts nachtheilig.

Aber auch da, wo es einer ſolchen Ergänzung der Geſetzgebung nicht bedarf, wird die Unabhängigkeit des Richteramts allein noch keine genügende Garantie für die Verwirklichung des Rechts bieten. Es muß vielmehr noch eine Prüfung und Überwachung der Richterſprüche möglich ſein, deren Modalität und Grenzen in verſchiedenen Staaten gleichfalls verſchieden feſtgeſtellt ſind. Ziemlich allgemein iſt hierfür der Inſtanzenzug eingeführt, eine Reihenfolge verurtheilender Gerichte in der Rangordnung, daß das höhere den Spruch des niedern auf Verlangen der ſich beſchwert fühlenden Partei zu prüfen und entweder zu beſtätigen oder zu verbeſſern hat. Da die Präſumtion der höhern Einſicht eines höhern Gerichts an ſich nur auf ſubjectiven Gründen beruhen kann, ſo ſtellt ſich dieſe Garantie, welche von Vielen ſogar als die einzig wahre und vollkommenſte geprieſen worden iſt, ihrerſeits gleichfalls als nicht völlig genügend heraus und die Häufung der Inſtanzen kann aus demſelben Grunde nicht als eine Deckung dieſes Mangels erſcheinen. In dem deutſchen Proceſſe hat ſich auf den Grund von Reichsgeſetzen ſowol als in der Fortbildung durch Particularrecht der Grundſatz von drei Inſtanzen wenigſtens für alle wichtigern Fälle dergeſtalt geltend erhalten, daß ſelbſt die kleinern deutſchen Staaten, ja mehre gemeinſchaftlich ihre Oberappellationsgerichte haben. In Frankreich ſind durchgängig blos zwei Inſtanzen vorhanden, dagegen beſteht dort in dem keineswegs mit einer dritten Inſtanz zu vergleichenden Caſſationshofe (ſ. d.) ein Organ für Überwachung der richterlichen Thätigkeit, wie es in der deutſchen Gerichtsverfaſſung nicht vorhanden iſt. Der Caſſationshof entſcheidet nicht, ſondern hebt blos das Erkenntniß wegen Verletzung des Geſetzes auf und verweiſt die neue Verhandlung und Entſcheidung vor ein anderes Tribunal. Daneben iſt in der franz. Gerichtsverfaſſung noch die gleiche Überwachung des Richteramts in anderer Weiſe, eine Function des öffentlichen Miniſteriums. Vereinigt ſich mit ſolchen Garantien noch das Princip der Collegialität, wornach, mit Ausnahme der ganz geringen Rechtsfälle, nur eine beſtimmte Mehrzahl von Richtern vereint einen Spruch fällen kann, ein Princip, das in Deutſchland faſt durchgehend nur erſt bei den Obergerichten eingeführt iſt, ſo iſt damit ſo ziemlich Alles geboten, was von einer Gerichtsverfaſſung für die Erwirkung guter Rechtspflege verlangt werden kann; alles Übrige wird dem Gerichtsverfahren anheimfallen, ſo weit es nicht in den Bereich der außerdem von der Regierung fortwährend zu übenden Aufſicht auf die Pflichterfüllung der Gerichte und der von ihr zu treffenden Vorſicht bei der Beſetzung der richterlichen Ämter, Vertheilung der Gerichte und anderer Organiſationsmaßregeln fällt.

Die beſtehende Gerichtsverfaſſung weiſt noch manche andere Einrichtung außer oder ſtatt der genannten nach, z. B. das jeden Inſtanzenzug, nicht aber die Caſſation ausſchließende Geſchworenengericht (ſ. d.), die Friedensgerichte (ſ. d.) und die Schiedsgerichte (ſ. d.). Geſchichtlich hat ſich die Gerichtsverfaſſung in Deutſchland aus ſehr einfachen Volksgerichten, beſtehend aus den das Urtheil findenden Schöffen unter dem Vorſitze eines königlichen Beamten, zu einer ſehr complicirten Geſtaltung entwickelt, welcher viele von den Vorzügen der engl. und franz. Gerichtsverfaſſung abgehen. Mit der ſchwindenden Theilnahme an dem öffentlichen Weſen und unter dem Einfluſſe des ſchriftlichen Proceſſes (ſ. Proceß) ging die Handhabung der Rechtspflege an Land- und Hofgerichte über, und der immer größern Rechtsunſicherheit ſetzte erſt die Einrichtung des Reichskammergerichts im J. 1495 einigermaßen einen Damm, bis die Organiſation der Gerichte in den einzelnen Territorien ſich vervollkommnete und neben dem Inſtanzenzuge auch allmälig, wenngleich weit ſpäter und nur theilweiſe, die Trennung der Juſtiz von der Adminiſtration eingerichtet wurde. Daß dieſe letztere noch in vielen deutſchen Ländern nicht zu finden, iſt keiner der geringſten Übelſtände des deutſchen Gerichtsweſens und die Quelle unſaglicher Verſchleifung und Hintanſetzung der Rechtspflege. Daſſelbe gilt von der Patrimonialgerichtsbarkeit (ſ. d.) mit ihren durch den Geiſt der Zeit vielleicht etwas gemilderten, aber in ihrem Grunde davon untrennbaren Conſequenzen.

Gerichtliche Arzneiwiſſenſchaft, ſ. Staatsarzneikunde.

Gerichtsbarkeit nennt man die ſtaatsrechtliche Befugniß zur Ausübung der Gerechtigkeitspflege. Dieſelbe zerfällt, in Deutſchland wenigſtens, in die freiwillige und die ſtreitige oder contentiöſe. Da nämlich in Deutſchland die Richter nicht blos das Amt des Rechtsſprechens ſondern auch verſchiedene Functionen der vollziehenden Gewalt auf ſich haben, ſo kommt es, daß ſie nicht blos in ſtreitigen Rechtsſachen zu entſcheiden, ſondern auch rechtsſtreitigen Geſchäften der Staatsbürger entweder die öffentliche Beglaubigung hinzuzufügen (rein willkürliche Gerichtsbarkeit), oder außer dieſer durch ausgeſprochene Beſtätigung derſelben gewiſſe rechtliche Eigenſchaften zu verleihen haben (gemiſcht willkürliche Gerichtsbarkeit). In erſterer Beziehung tritt bald ausſchließend, bald wahlweiſe auch die Befugniß der Notarien (ſ. d.) ein. In Frankreich und England ſind dieſe Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit den Gerichten durchweg entnommen und werden größtentheils von den Notarien, theilweiſe auch von beſondern Hypothekenbewahrern, von den Huiſſiers (ſ. d.) u. ſ. w., vollzogen. Die eigentliche oder die ſtreitige Gerichtsbarkeit iſt entweder Civil- oder Criminalgerichtsbarkeit. Da alle Rechtspflege nur ein Ausfluß der Staatshoheit iſt, und die Ausübung derſelben zu den Functionen der Staatsgewalt gehört, ſo wird die Übertragung einer Gerichtsbarkeit eigentlich nur in der Form von Beſtellung eines Amts erfolgen können; allein geſchichtliche Einflüſſe, die zum Theil noch nicht ganz aufgehellt ſind, haben in Deutſchland die Patrimonialgerichtsbarkeit entſtehen laſſen, welche als ein Eigenthumsrecht ausgeübt wird. Der Inhaber dieſer letztern beruft erſt den richterlichen Beamten zu deren Ausübung, ſodaß hier der Auftrag des Richters nicht vom Regenten ſondern von dem berechtigten Privaten herrührt. (S. Patrimonialgerichtsbarkeit.) Die Ausübung der Gerichtsbarkeit iſt übrigens in der Regel an die Perſon, die damit beauftragt iſt, gebunden, und Deputation kann in Deutſchland nur ausnahmsweiſe ſtattfinden, namentlich bei collegialiſchen Behörden hinſichtlich eins ihrer Mitglieder. Verſchieden hiervon iſt die außerordentliche oder delegirte Gerichtsbarkeit, welche von den höhern Behörden Jemandem für einzelne beſtimmte Fälle oder Perſonen auf immer oder auf gewiſſe Zeit übertragen wird. Da in der Einſetzung ſolcher Richtercommiſſionen eine große Willkür der Regierung ſich äußern kann, ſo iſt in den meiſten neuern Verfaſſungsurkunden feſtgeſetzt, daß kein Unterthan, außer in den vom Geſetz voraus beſtimmten Fällen, ſeinem ordentlichen Richter entzogen werden dürfe. Die ordentliche Gerichtsbarkeit ſelbſt iſt aber in Deutſchland noch vielfach gegliedert, z. B. nach gewiſſen Ständen (Civil-, Militair- und geiſtliche Gerichtsbarkeit) oder nach der Claſſification der Grundſtücke (Allodial- und Lehngerichtsbarkeit), in welcher Beziehung die Verſchiedenheit des Gerichtsſtandes (ſ. d.) eingreift. In Betreff der Criminalgerichtsbarkeit iſt an manchen Orten Deutſchlands der Unterſchied zwiſchen Ober- und Erbgerichten zu beachten, die bisweilen in den Händen verſchiedener Perſonen dergeſtalt vertheilt ſind, daß der Inhaber der obern Gerichtsbarkeit die Criminaljurisdiction, der der niedern oder Erbgerichtsbarkeit die Civiljurisdiction, jedoch gewöhnlich mit Einſchluß geringerer Criminal- und Policeifälle, auszuüben hat.

Gerichtsſtand (forum). Da jedes Gericht nur einen beſtimmten begrenzten Wirkungskreis haben kann, ſo ergibt ſich hieraus der Begriff der Competenz, d. h. der Zuſtändigkeit eines Gerichts für einen gewiſſen Fall, und des Gerichtsſtandes, d. h. des competenten Gerichts. In Civilproceſſen iſt nach dem gegenwärtigen, auf das röm. Recht ſich gründenden Gerichtsbrauch in Deutſchland die freiwillige Prorogation des Gerichtsſtandes, alſo die Wahl des Richters zur Entſcheidung einer Sache den Parteien in der Regel freigegeben. Abgeſehen von dieſem Falle tritt der geſetzliche oder nothwendige Gerichtsſtand ein, welcher in der Regel der Gerichtsſtand des Wohnorts (des Beklagten) iſt, der durch Fiction auch auf Erbſchaftsſtreitigkeiten ausgedehnt wird (Gerichtsſtand des liegenden Erbes, forum hereditatis jacentis). Den Vorzug von dieſem generellen Gerichtsſtande haben gewiſſe ſpecielle Gerichtsſtände, ohne daß ſie darum aufhörten, zu den ordentlichen Gerichtsſtänden zu gehören. Solche ſind der Gerichtsſtand der gelegenen Sache (forum rei sitae), für alle auf liegende Gründe bezügliche Beſitz- oder dinglichen Klagen, bei dem Gericht, in deſſen Sprengel dieſe Liegenſchaft ſich befindet; der Gerichtsſtand des Vertrags (forum contractus) und der geführten Verwaltung (forum administrationis gestae) für alle aus

denſelben hervorgehenden Rechtsverhältniſſe; der Gerichtsſtand des begangenen Verbrechens (forum delicti commissi) hinſichtlich der Entſchädigungsanſprüche aus dem letztern; endlich der Gerichtsſtand der materiellen Connexität (forum connexitatis), wornach eine Rechtsſache wegen ihres innern Zuſammenhangs mit einer andern vor einem andern Gerichte bereits anhängigen auch vor dieſem angebracht werden kann oder muß. Von dieſen ordentlichen Gerichtsſtänden ſind die außerordentlichen ſowol als die privilegirten zu unterſcheiden; die erſtern treten wegen gewiſſer, in dem einzelnen Falle ſich ergebender Gründe ein, z. B. bei Perhorrescenz des ordentlichen Richters, oder wenn mehre Beklagte, welche unter verſchiedenen Richtern ſtehen, in Einer Klage belangt werden ſollen; in dieſen Fällen tritt entweder ein geſetzlich vorausbeſtimmtes oder durch die aufſehende Oberbehörde bezeichnetes Gericht ein. Die privilegirten oder befreiten Gerichtsſtände, die in Deutſchland als ein trauriges Erbſtück einer unfreiern Vorzeit noch exiſtiren, kommen theils den Mitgliedern der regierenden Häuſer, theils den ehemals reichsunmittelbaren Fürſten, Grafen und Herren, theils in vielen Ländern auch noch den höhern Staats- und Hofbeamten, der Geiſtlichkeit, und durchweg noch den akademiſchen Bürgern und dem Militair zu Gute. In Criminalſachen iſt unter den gemeinen oder ordentlichen Gerichtsſtänden der gewöhnlichſte und wichtigſte der des begangenen Verbrechens (forum delicti commissi); bei geringern Vergehen pflegt der des Wohnorts (forum domicilii) einzutreten; in den deutſchen Reichsgeſetzen wurde auch zur Sicherung der Rechtsverfolgung der Gerichtsſtände die Ergreifung (forum deprehensionis) anerkannt, was ſich aber mit unſern gegenwärtigen geordneten Rechtszuſtänden nicht wol mehr verträgt. Perſönlich privilegirte Gerichtsſtände in Strafſachen ſind zum großen Theil, wo deren überhaupt beſtehen, dieſelben wie in Civilſachen, bisweilen jedoch mit Beſchränkung auf geringere Vergehen. Ein ſachlich privilegirter Gerichtsſtand in Strafſachen iſt das Standrecht (ſ. d.), welches von dem im Felde ſtehenden Militair gegen alle Perſonen, die ſich gegen die Kriegsgeſetze vergehen, ausgeübt wird, eine vielleicht durch die eiſerne Nothwendigkeit des Kriegs gebotene, aber an ſich nicht zu rechtfertigende Anomalie der Strafrechtspflege.

Gericke (Friedr. Karl Guſt.), deutſcher Landwirth, geb. 1755 zu Hildesheim, war erſt Pächter des Amts Heinde bei Hildesheim, dann Oberamtmann des Kloſters Ludgeri bei Helmſtedt. In einer Zeit lebend, wo die Landwirthſchaft noch als ein wenig geachtetes Gewerbe galt, war er einer der Erſten, der durch Lehre und Beiſpiel zu einer wiſſenſchaftlichen Reform des Ackerbaus beitrug. Sein Streben war um ſo erfolgreicher, da es ihm beſonders um die Ausbildung junger der Landwirthſchaft ſich widmender Männer zu thun war, zu deren Heranbildung er eine Lehranſtalt gegründet hatte, die ſtets ſehr zahlreich beſucht war. In ſeinen Schriften wie im mündlichen Unterricht verfolgte er mehr die Praxis als das höhere Wiſſen, eine Lehrmethode, die theils in den damaligen Zeitverhältniſſen, theils in der wiſſenſchaftlichen Bildung G.'s ſelbſt begründet ſein mochte, und durch die er den Grund zu einer wahrhaft rationellen Praxis legte. Er ſtarb 1817. Seine Hauptſchriften ſind die „Praktiſche Anleitung zur Führung der Wirthſchaftsgeſchäfte" (Berl. 1808; 2. Aufl., 1815) und „Anweiſung zur Heilung der Drehkrankheit der Schafe" (Berl. 1806); auch redigirte er die „Ökonomiſchen Hefte" (Lpz. 1792—1808), welche von Pohl unter dem Titel „Archiv der deutſchen Landwirthſchaft" fortgeſetzt wurden.

Gerke (Heinr. Chriſtian), deutſcher Landwirth, geb. im letzten Viertel des 18. Jahrh. im Hannöverſchen, widmete ſich erſt der Rechtswiſſenſchaft und ſpäter der Landwirthſchaft. Als Landwirth erwarb er ſich bald einen Ruf weniger durch wiſſenſchaftliche Verdienſte als durch ſeine Controverſen. Seit 1797 lebte er als Landwirth in Niederhaſta und ſeit Anfang dieſes Jahrhunderts bewirthſchaftete er ein Gut im Heſſiſchen. Später kaufte er die Güter Frauenmark und Schönberg im Mecklenburgiſchen an, wo er nun zuerſt als Praktiker und Schriftſteller die Aufmerkſamkeit auf ſich zog. Die nächſte Urſache dazu war die von ihm mit großer Ausdauer betriebene Mergelung ſeiner ſandigen Felder und die von ihm aufgeſtellte Lehre, daß der Mergel die beſte Pflanzennahrung ſei. Von England zurückgekehrt, wohin er eine Reiſe in der Abſicht gemacht hatte, die engl. Landwirthſchaft kennen zu lernen, wurde ihm der Verdruß, ſich von Thaer (ſ. d.) mit aller Schärfe der Wiſſenſchaft hinſichtlich ſeiner Theorie über die Wirkung des Mergels angegriffen zu

ſehen. Aus einem Verehrer Thaer's wurde er nun ein Feind dieſes Mannes, den er in ſeinen „Landwirthſchaftlichen Erfahrungen und Anſichten" (2 Bde., Hamb. 1822), obwol vergebens, zu bekämpfen ſuchte, da auch von Voght (ſ. d.) u. A. gegen ihn auftraten. Mismuthig über die ſcharfen Kritiken ſeiner Schriften, verkaufte er ſeine Beſitzungen im Mecklenburgiſchen und erwarb das Gut Oſendorf bei Hamburg, wo er den dritten Theil ſeiner „Landwirthſchaftlichen Erfahrungen" (Hamb. 1827) vollendete. Bald nachher wanderte er mit ſeinem Sohne nach Amerika aus, wo er ein vortheilhaftes Etabliſſement gründete. Seine in Amerika geſammelten Erfahrungen legte er in der Schrift nieder „Der nordamerik Rathgeber" (Hamb. 1833).

Gerlach (Gottlob Wilh.), ordentlicher Profeſſor der Philoſophie an der Univerſität zu Halle, geb. am 4. Nov. 1786 zu Oſterfeld bei Naumburg an der Saale, wo ſein Vater Cantor und Schullehrer war, beſuchte 1801—7 die Domſchule zu Naumburg und darauf die Univerſität zu Wittenberg. Im J. 1811 habilitirte er ſich daſelbſt als Privatdocent im Fache der Philoſophie, über welche er, ſo lange die Univerſität zu Wittenberg beſtand, mit Beifall Vorleſungen hielt. Zugleich wurde er 1812 Cuſtos der Univerſitätsbibliothek, und bald darauf Unterbibliothekar, in welcher Function er 1813 die aus ihrem Locale verdrängte Bibliothek bei ihrer Überſchiffung nach Dresden vor dem Brande und Untergange rettete, der die Schiffe traf. Im J. 1815 folgte er der Univerſität nach Halle, wo er 1817 außerordentlicher und 1818, nachdem er einen Ruf nach Heidelberg an Hegel's Stelle abgelehnt hatte, ordentlicher Profeſſor der Philoſophie wurde. Seine literariſchen Leiſtungen beſtehen außer der „Anleitung zum Studium der Philoſophie" (Wittenb. 1815) hauptſächlich in Lehrbüchern für den akademiſchen Vortrag: „Grundriß der Fundamentalphiloſophie" (Halle 1816), „Grundriß der Logik" (Halle 1817), „Grundriß der Metaphyſik" (Halle 1817), „Grundriß der philoſophiſchen Tugendlehre" (Halle 1818), „Grundriß der Religionsphiloſophie" (Halle 1818) und „Grundriß der philoſophiſchen Rechtslehre" (Halle 1824), welche er dann, zum Theil umgearbeitet, als „Lehrbuch der philoſophiſchen Wiſſenſchaften" (Bd. 1 und 2, Halle 1826—31) erſcheinen ließ.

Gerlache (Etienne Conſtantin de), Präſident des belg. Caſſationshofs, wurde 1785 in dem damaligen Herzogthum Luxemburg geboren, widmete ſich zeitig dem Rechtsfache und begann ſeine juriſtiſche Laufbahn als Advocat am Caſſationshofe zu Paris unter Napoleon. Nach der Vereinigung Belgiens mit den Niederlanden ließ er ſich in Lüttich nieder, wo er nach einigen Jahren Rath bei dem Appellationshofe wurde. Mehre Schriften über das Steuer-, Zoll- und Gewerbweſen Belgiens bewirkten 1824 ſeine Wahl in die zweite Kammer der Generalſtaaten, wo er bis zur belg. Revolution der Oppoſition angehörte, in der er durch ſein Rednertalent, ſeine Kenntniſſe und Gründlichkeit bald eine der erſten Stellen einnahm, dabei jedoch immer, mit Ausnahme der katholiſch-kirchlichen Punkte, deren Hauptvertheidiger gegen die Regierung er war, gemäßigt in ſeiner Oppoſition ſich zeigte und darauf hinarbeitete, die ſtattgefundene Coalition der liberalen und katholiſchen Partei in den Schranken des Geſetzes zu halten. Beim Ausbruch der belg. Revolution im J. 1830 wurde er vom Gouverneur von Lüttich zum Mitgliede der Sicherheitscommiſſion dieſer Stadt ernannt; doch hatten ſeine Beſtrebungen, die Ruhe in Lüttich zu erhalten, keinen Erfolg. Um dieſe Zeit war er es hauptſächlich, der die belg. Deputirten bewog, zu der nach dem Haag ausgeſchriebenen außerordentlichen Sitzung der Generalſtaaten ſich zu begeben. In Folge der in Brüſſel eingetretenen Ereigniſſe begab er ſich mit ſeinen belg. Collegen nach Belgien zurück, wo er nun in die mit Abfaſſung eines Verfaſſungsentwurfs beauftragte Commiſſion berufen und zum Deputirten in den Congreß gewählt wurde, in welchem er gegen die Ausſchließung der oraniſchen Dynaſtie ſtimmte. Nach Surlet de Chokier's Ernennung zum Regenten Belgiens wurde G. zum Präſidenten des Congreſſes erwählt. In dieſer Eigenſchaft ſtand er an der Spitze der Deputation, die dem Prinzen Leopold von Sachſen-Koburg die belg. Krone antrug, dem er ſpäter als Präſident der Repräſentantenkammer den Eid auf die Verfaſſung abnahm. Bei der Reorganiſirung der belg. Gerichtsverfaſſung im J. 1832 wurde er zum Präſidenten des Caſſationshofs ernannt. Seitdem zog er ſich von der politiſchen Bühne zurück, auf die er nur 1839 für kurze Zeit wieder trat, als er im Jan. eine Sendung an die londoner Conferenz annahm, um die Vorſchläge zu

einer pecuniairen Ausgleichung des Territorialſtreits mit Holland zu vertheidigen. Doch ſeine Sendung hatte keinen Erfolg, und er ſelbſt ſprach ſich bald darauf in einer Broſchüre „Quelques mots sur la question du territoire, etc.“ gegen jeden fernern Widerſtand aus. G. hat allgemein den Ruf eines loyalen, gemäßigten, aufrichtig conſtitutionellgeſinnten Mannes. Er, wie ſeine ganze Familie gehörten von jeher der ſtrengkatholiſchen Richtung an, deren Intereſſen er ſtets mit der größten Energie verfocht und zu deren Häuptern er gegenwärtig in Belgien gehört. Außer der politiſchen und juriſtiſchen Sphäre hat ſich G. auch noch in verſchiedenen andern Kreiſen thätig gezeigt. Namentlich iſt er als Schriftſteller im hiſtoriſchen, politiſchen und ſtaatswirthſchaftlichen Fach aufgetreten. Vorzüglich beſchäftigt er ſich mit einer Geſchichte Belgiens von der ſpan. Herrſchaft bis 1830; die bis jetzt von ihm erſchienenen „Souvenirs du pays de Liège“ (Brüſſ. 1825), ſowie ſeine „Révolution de Liège sous Louis de Bourbon“ (Brüſſ. 1831), ferner ſeine Skizzen zur Charakteriſtik Alba's und der ſpan. Herrſchaft in den Niederlanden und ſeine überſichtliche Darſtellung der brabant. Revolution können als Vorläufer zu jenem größern Werke gelten. Er iſt Director der belg. Akademie der Wiſſenſchaften und Präſident der belg. Geſchichtscommiſſion; ihm hauptſächlich gebührt das Verdienſt, die Rückgabe des Herzens Grétry's (ſ. d.) an deſſen Vaterſtadt Lüttich durchgeſetzt zu haben.

Germain (Graf Saint-), ſ. Saint-Germain.

Germanicus (Cäſar), berühmt als Feldherr, ausgezeichnet durch edeln, milden Charakter und durch literariſche Bildung, war der Sohn des Nero Claudius Druſus (ſ. d.) und der Antonia, geb. 15 v. Chr. Nach dem Willen des Auguſtus, der ſogar darauf gedacht hatte, ihn zu ſeinem Nachfolger zu machen, adoptirte ihn Tiberius im J. 4 n. Chr., den er im Kriege gegen die Pannonier und Dalmatier in den J. 7—10, und im J. 11, zur Sicherung der german. Grenzen nach der Niederlage des Varus, begleitete. Nachdem er in Rom das Conſulat im J. 12 verwaltet hatte, erhielt er im J. 13 den Oberbefehl über die acht Legionen, die am Rhein ſtanden. Vergebens drangen nach des Auguſtus Tode im J. 14 die Soldaten in ihn, ſich der Herrſchaft zu bemächtigen; der Aufſtand der vier niederrhein. Legionen wurde von ihm durch Milde, vom Legaten Cäcina durch Härte unterdrückt. G. führte ſie hierauf über den Rhein unterhalb Weſel, überſiel die Marſen im Osnabrückſchen bei einem nächtlichen Feſte und zerſtörte ihren berühmten Tempel der Tanfana (ſ. d.). Einen zweiten Einfall in Germanien machte er, während Cäcina gegen Marſen und Cherusker geſandt war, von Mainz aus, in das Land der Katten, deren Hauptort Mattium an der Eder er zerſtörte. Auf dem Rückwege baten ihn Geſandte des Segeſtes, der von Hermann, ſeinem Eidam, belagert wurde, um Hülfe. G. eilte zurück, entſetzte den Segeſtes und nahm Hermann's Gemahlin Thusnelda gefangen. Auf die Nachricht, daß Hermann die Cherusker und die Nachbarvölker zum Krieg errege, unternahm G. einen neuen Zug. Mit einer Flotte fuhr er durch den Druſuskanal in die Nordſee, dann die Ems herauf, wo er ſich mit Cäcina und der Reiterei vereinigte. Hierauf verwüſtete er das Land gegen den Teutoburger Wald, drang in dieſen ſelbſt vor und beſtattete die Gebeine der mit Varus Gefallenen. Ein Sieg Hermann's über die Reiter und Bundesgenoſſen bewog ihn zum ſchleunigen Rückzug, auf dem er einen Theil der Flotte durch Sturm einbüßte; auch Cäcina, der zu Land zurückkehrte, erlitt durch die verfolgenden Germanen ſtarken Verluſt. Noch ehe die Flotte von 1000 Schiffen, die er bei den Batavern baute, ausgerüſtet war, rief ihn im J. 16 die Belagerung der kaum wieder gewonnenen Feſte Aliſo an der Lippe wieder über den Rhein; die Germanen wurden zurückgetrieben, auch die Gräber im Teutoburger Walde wiederhergeſtellt. Darauf fuhr G. mit der Flotte wieder in die Ems, drang durch das Gebiet der Chauken und Angrivarier an die Weſer, überſchritt dieſe und ſiegte über Hermann in zwei Treffen, zuerſt auf dem Felde Idiſtaviſus, in der Gegend von Minden. Doch beſchloß er die Rückkehr, auf der er wieder durch Sturm den größten Theil ſeiner Schiffe verlor. Damit der Muth der Germanen dadurch nicht wachſe, fiel er ſelbſt im ſelben Jahre noch einmal in das Land der Marſen ein und ſandte ſeinen Legaten Silius gegen die Katten. Die errungenen Siege ſollten im nächſten Jahre weiter verfolgt werden; da rief ihn Tiberius, eiferſüchtig auf ſeinen Ruhm, zurück und gab ihm mit erheucheltem Wohlwollen die Ehre des Triumphs, in welchem auch Thusnelda unter den Ge-

fangenen aufgeführt wurde. Um ſich von einem Manne zu befreien, der ihm durch die Liebe des Volks gefährlich ſchien, ſandte ihn Tiberius mit ausgedehnten Vollmachten ab zur Ordnung der Angelegenheiten des Orients; zugleich ernannte er den Piſo zum Statthalter von Syrien, deſſen ſtolzer und herriſcher Charakter dem G. überall entgegenwirkte. G. ſtarb im J. 19, wahrſcheinlich an Gift, zu Epidaphne bei Antiochia, laut beklagt von den Provinzialen wie von den Bürgern Roms, wohin ſeine Aſche zur Beiſetzung im Grabmal des Auguſtus von ſeiner Gattin Agrippina (ſ. d.) gebracht wurde. Dieſe ſelbſt und zwei ihrer Söhne ließ Tiberius tödten, ein dritter, Caligula (ſ. d.), wurde verſchont. Von den drei Töchtern, die ihn überlebten, war Agrippina (ſ. d.) durch Laſter ebenſo ausgezeichnet wie ihre Mutter durch Tugend. Die redneriſchen Schriften des G. ſind verloren, von ſeinen poetiſchen Werken beſitzen wir außer einem Epigramme eine Bearbeitung der „Phaenomena" des Aratus und Fragmente eines ähnlichen, auch nach dem Griechiſchen gearbeiteten Gedichts „Diosemeia" oder „Prognostica", zuerſt zu Bologna 1474, dann von H. Grotius (Leyd. 1600), Schwarz (Koburg 1715), Schmid (Lüneb. 1728) und am vollſtändigſten und correcteſten von Orelli mit dem Phädrus (Zür. 1831) herausgegeben.

Germanien (Germania) nannten die Römer das von german., deutſchen Völkern bewohnte Land, welches im Weſten der Rhein gegen das kelt. Gallien und im Süden die Donau, von ihrem Urſprung an bis über die March (Marus) zur Gran (Granua) hin, gegen Vindelicien und Noricum, beide von Kelten bewohnt, und gegen Pannonien begrenzten; im Oſten galt die Weichſel (Vistula) als Grenze, doch wohnten über ſie hinaus noch germaniſche gegen wendiſche, ſarmatiſche und eſthiſche Völkerſchaften; im Norden bildete das Meer die Grenze, welches der cimbriſche Cherſones (Jütland) in das germaniſche (Nordſee) und das ſueviſche (Oſtſee) Meer ſchied; von dem letztern glaubte man, daß es mit dem ſtarren nördlichen Eismeere zuſammenhänge; der ſüdlichere Theil der ſkandinav. Halbinſel, von dem man Kunde hatte, galt für eine Inſel und wurde mit den däniſchen Inſeln als Zubehör G.s unter dem Namen Skandia oder Skandinavia begriffen. Seitdem die Römer auch das gall. Rheinland als Theil der Provinz mit dem Namen Germania I. und II. belegten (ſ. Gallien), wurde das eigentliche G. oft durch die Zuſätze magna, auch barbara und transrhenana näher bezeichnet. Für die Waldgebirge, die das Land vom ſüdweſtlichen Rheinwinkel bis zu den Karpaten hin durchziehen, war Hercyniſcher Wald ein Geſammtname, der häufig auch von einzelnen Theilen gebraucht wurde; ſpecielle Benennungen für ſolche waren Abnoba oder der Marcianiſche Wald für den Schwarzwald, ferner Taunus, das Teutoburgiſche Waldgebirge weſtlich der Weſer, Bacenis (der Harz), das Sudetiſche Gebirge (der Thüringerwald, das Fichtel- und Erzgebirge), das Asciburgiſche oder Vandaliſche Gebirge (das Rieſengebirge) und Gabreta (die Gebirge im Weſten und Süden Böhmens). Die german. Nebenflüſſe des Rhein, den in ſeinem unterſten Laufe, bevor ſich die Waal (Vahalis) von ihm abſpaltet, der Kanal des Druſus (ſ. d.) auch mit dem ſpäter zur Süderſee erweiterten Flevus (Fly) verband, waren den Römern ſämmtlich bekannt; benannt werden der Neckar (Nicer), Main (Moenus) und die Lippe (Luppia); früh lernten ſie auch die Flüſſe, die in die Nordſee gehen, die Ems (Amisia), Weſer (Visurgis) mit der Eder (Adrana) und die Elbe (Albis), deren Quellen erſt Dio Caſſius richtig ſetzt, mit der Saale (Sala), zu denen Druſus drang, kennen; die Oder kommt unter dem Namen Viadrus bei Ptolemäus, die Weichſel (Vistula) ſchon bei Mela und Plinius vor. Das Land, in deſſen nordweſtlichen Theil die Römer zuerſt eindrangen, erſchien ihnen rauh und unwirthlich, reich an Sümpfen, weit überdeckt von Wäldern, die namentlich aus Buchen und Eichen beſtehend, außer gewöhnlichem Roth- und Schwarzwild Bären, Wölfe, Luchſe in Menge, aber auch die fremdartigen Auerochſen (urus) und Elennthiere (alces) hegten; Schweine-, Gänſe- und Bienenzucht wurde von den Einwohnern betrieben, für die zahlreichen Heerden unanſehnlichen Rindviehs und für Pferde, deren Ausdauer gerühmt wird, fanden ſich gute Weiden; Gerſte, auch Weizen, aus denen ein Bier bereitet wurde, Hafer, Hirſe und Flachs wurden gebaut; edles Obſt pflanzten erſt die Römer an, ebenſo den Wein, unter Kaiſer Probus 281 n. Chr. am Rhein. Des Bernſteins (glesum) wegen war ſchon um 320 v. Chr. der Maſſilier Pytheas nach der Oſtſeeküſte gefahren; zu Nero's Zeit machte ein röm. Ritter von Pannonien aus die beſchwerliche Landreiſe dahin. Um den Beſitz von

Salzquellen kämpften im J. 59 die Katten und Hermunduren, ebenſo im 4. Jahrh. die Alemannen und Burgunder; die Mineralquellen am Rhein wurden von den Römern benutzt, ſo namentlich Aquae Mattiacae (Wiesbaden) und Civitas Aurelia aquensis (Baden-Baden).

Germanen (Germani) nannte der Römer ſchon vor Cäſar die Einwohner dieſes Landes, und mit dieſem Namen umfaßte er die vielen Völkerſchaften, in die das Geſammtvolk ſich theilte. Das Wort ſelbſt iſt nicht vom lat. germanus, das leibliche Geſchwiſterſchaft bezeichnet, aber auch ſchwerlich aus dem Deutſchen abzuleiten; die Erklärungen durch Heermannen oder Wehrmannen ſind gewiß falſch; auch die Ableitung von irman oder irmin, das in Zuſammenſetzungen vorkommt und das Mächtige, Allgemeine, Große bedeutet, iſt mislich; wahrſcheinlich war der Name von den Galliern ausgegangen und von ihnen zu den Römern gekommen. In Belgien trugen vier Völkerſchaften, zu denen die Eburonen gehörten, die ſpäter Tungern hießen, den gemeinſamen Namen Germanen. Sie waren nicht deutſchen, ſondern keltiſchen, nach H. Müller iberiſchen Stamms, wie denn in Spanien ſelbſt die Oretaner auch Germanen genannt wurden; ſie nun ſollten über den Rhein hergekommen ſein, und von ihnen aus wurde, wie es ſcheint, der Name auf die ganze überrheiniſche Bevölkerung, obwol ſie verſchiedenen Stamms war, übertragen. Der Deutſche ließ ſich den Namen im Verkehr mit Galliern und Römern gefallen, ohne ihn doch ſelbſt zur Bezeichnung ſeines Geſammtvolks zu brauchen, für das er keinen umfaſſenden Namen hatte, für das aber das Wort Germane zweckmäßig beibehalten wird, weil es von Alters her für alle Zweige des Stamms gemeinſchaftlich galt, während das einheimiſche Wort Deutſch (ſ. d.), wie es in ſpäterer Zeit als Volksname verwendet wurde, ſchon einen beſchränktern Umfang hatte. Die Verwandtſchaft der Germanen mit den Römern und Griechen, den Kelten, Slawen, Perſern und Indern hat die neuere Sprachforſchung dargethan. Mittelaſien wird mit Recht als der Urſitz dieſer Völkerfamilie, die man die indo-perſiſche, paſſender noch die indo-germaniſche nennt, betrachtet, aber ebenſo wie bei den übrigen europ. Zweigen derſelben fehlt auch bei den Germanen jede hiſtoriſche Kunde über die Auswanderung nach Europa. Den Römern galten ſie als Ureinwohner ihres Landes, doch iſt unzweifelhaft, daß deſſen ſüdlicher Theil, zwiſchen dem deutſchen Mittelgebirge und der Donau, früher von Kelten, Helvetiern im Weſten, Bojern im Oſten, wo Bojohemum (Böhmen) an ſie forterinnerte, bewohnt war, die vor Cäſar's Zeit durch einwandernde Germanen nach Süden gedrängt wurden, und auch für den Norden finden ſich Spuren von einſtiger keltiſcher Bevölkerung, zu der vielleicht die Cimbern (ſ. d.) gehörten. Die Germanen waren gleichmäßig von ſtarkem, hohem Körperbau, heller Hautfarbe, rothgelbem Haar, von großer Körperkraft, die durch mannichfache Übung früh entwickelt wurde, unerſchütterlicher Tapferkeit und unbegrenzter Freiheitsliebe; im Kriege galt Liſt und Verſtellung als Tugend, aber ſelbſt die Römer rühmen die Treue, Biederkeit, Gaſtlichkeit, die ſie außerdem übten, und die Einfachheit ihrer Sitten; die Frauen wurden hoch geehrt; Keuſchheit wahrten beide Geſchlechter; Ehebruch war ein ſeltenes, nicht abzubüßendes Verbrechen; Vielweiberei außer der Regel nur dem Fürſten zur Erzielung von Nachkommenſchaft geſtattet; dem Trunk und Spiel gaben die Männer ſich bei feſtlichem Gelage mit Leidenſchaft hin. Die Germanen waren keine Wilden; ſie waren auch nicht Nomaden, wenn auch die immer rege Luſt zu kriegeriſchen Abenteuern häufige Veränderung der Wohnſitze herbeiführte; nicht nur Jagd und Viehzucht, auch der Ackerbau wurde, namentlich durch die Frauen und Knechte, betrieben, und Grundbeſitz bedingte die Theilnahme am freien Volksrecht; geſchloſſene Städte kannte man nicht; bei einigen öſtlichen Stämmen ſcheinen die Wohnungen zu Dörfern vereint geweſen zu ſein, ſonſt lagen die zu Bauerſchaften verbundenen Höfe zerſtreut vom zugehörigen Ackerland umgeben; befeſtigte Burgen waren ſelten. Grundlage der älteſten Verfaſſung bildete, nach Eichhorn, die Vereinigung von Markgenoſſenſchaften, d. i. Gemeinden, welche durch den Anbau und die gemeine Benutzung des Bodens verbunden werden, in größere Volksgemeinden der Bewohnerſchaft eines und deſſelben Gaues. Die Volksgemeinde, die theils an beſtimmten Tagen, theils in außerordentlichen Fällen berufen zum Thing zuſammentrat, hatte die Geſetzgebung, höchſte richterliche Gewalt und den Beſchluß über Krieg und Frieden; vor ihr wurden die Jünglinge wehrhaft gemacht, alle wich-

tige Rechtsgeſchäfte, insbeſondere der Erwerb des Grundeigenthums vollzogen; nur die vollſtändige Genoſſenſchaft in ihr machte frei und rechtsfähig. Für den Frieden hatten die Gemeinden Obrigkeiten zur Ausübung des Richteramts und mit vollziehender Gewalt; ein Ausſchuß der Gemeinde, Älteſte oder Richter, war ihnen beigegeben. Derſelbe wurde gewählt aus den Geſchlechtern der Edeln, Derer, die ſich durch Unterhaltung von Dienſtgefolge und weite Ausdehnung des Schutzrechts über Unfreie vor den Gemeinfreien auszeichneten. Von dem Stand der Edeln, der weder an Geſchloſſenheit noch an Vorrechten ſich dem keltiſchen Ritterſtand (ſ. Gallien) vergleichen läßt, ging in wichtigen Dingen die Vorberathung und der Antrag an die Volksgemeinde aus, in minder wichtigen beſchloſſen ſie auch allein. Bei ihnen war auch vielleicht die prieſterliche Würde, doch bildeten die Prieſter, die nicht blos beim Opfer, ſondern auch bei den Feierlichkeiten des Volksgerichts thätig waren und im Kriege die Zucht übten, keine Kaſte in der Weiſe der keltiſchen Druiden. Neben den Freien beſtanden Unfreie, von den Schutzhörigen (Laſſen oder Liten), denen der Herr Landbeſitz gegen Abgabe überließ und die er in rechtlichen Verhältniſſen vertrat, in mannichfacher Abſtufung bis zum leibeigenen Knecht herab. Freie verpflichteten ſich, ihrer Freiheit unbeſchadet, einem Edeln als Dienſtherrn im Frieden zu Ehrendienſt, im Kriege zur Waffengenoſſenſchaft; ſie bildeten ſein Gefolge. Von ſolchen Gefolgſchaften gingen kriegeriſche Unternehmungen, bei denen Andere aus dem Volke ſich freiwillig anſchloſſen, häufiger aus als von den Volksgemeinden; auch eigene Völker bildeten ſich aus ihnen, wenn ſie ſelbſt zahlreich waren und nach geglückter Eroberung verwandte und fremde Ankömmlinge ſich ihnen anſchloſſen. Namentlich bei ſo entſtandenen Völkern ſcheint über der Volksgemeinde und deren Obrigkeiten die gleichfalls obrigkeitliche fürſtliche Gewalt eines Königs geſtanden zu haben, in die der Führer des Gefolgs eintrat, der bei der Eroberung Herr des Landes wurde, das er nun vertheilte; doch bildete auch ſonſt, vielleicht durch die vom Bedürfniß gebotene Unterordnung mehrer Dienſtgefolge unter Einen Führer, ſich hier und da die königliche Gewalt, die zwar in dem Geſchlecht erblich war, aber ſo, daß bei der Beſtimmung der Erbfolge das Volk Einfluß hatte. Bei den Völkern, bei welchen keine königliche Gewalt ſich entwickelte, wie bei den Cheruskern, Sachſen, Frieſen u. ſ. w., wurde für den von der Volksgemeinde beſchloſſenen Krieg, zu dem der Heerbann entboten ward, ein Herzog mit Feldherrngewalt aus den Edeln gewählt. Nur in einzelnen Fällen, wie bei Verrath, Feigheit, ſchändlicher Wolluſt, hatte die Gemeinde Recht über das Leben eines Freien; übrigens wurde der gemeine Friede und die Sicherheit der Perſon und des Eigenthums durch Buße geſchützt, zu deren Erlegung der Verbrecher auf Anrufen des Beleidigten, wenn dieſer ſich der Selbſtrache durch Fehde, die in manchen Fällen geſtattet war, begab, oder ſeiner Verwandten genöthigt wurde; der Verwandte haftete für den Verwandten, der Herr für ſeine Knechte und Schutzhörigen, die einzelne Gemeinde für ihre Genoſſen. Die Stärke der Germanen im Kriege lag namentlich im ſchwerbewaffneten Fußvolk, das in Keilhaufen geſtellt kämpfte, doch war auch die nicht zahlreiche Reiterei, die im Kampfe mit leichtbewaffnetem Fußvolk gemiſcht war, tüchtig; Tacitus rühmt am meiſten das Fußvolk der Katten und die Reiterei der Tenkterer. Die Küſtenvölker zeichneten ſich als kühne Seefahrer aus. Die Schlacht wurde mit wildem Geſang (barditus) eröffnet; der Angriff war ſtürmiſch und furchtbar; bei wandernden Völkern ſchloſſen ſich hinter dem Heere die Frauen mit den Kindern in die Wagenburg ein und zogen, wenn das Heer geſchlagen, meiſt den Tod durch eigene Hand der Gefangenſchaft vor. Im Kampf mit den Römern, bei denen german. Söldner wegen ihrer Tapferkeit und ihres kriegeriſchen Geſchicks von Cäſar an geſchätzt wurden, bildete ſich die Kriegskunde der Germanen aus, und auch ihre Bewaffnung beſſerte ſich; die altherkömmlichen Waffen waren aus Stein, insbeſondere ſteinerne Streithämmer und Äxte, eiſerne anfangs ſelten; eherne wurden zuerſt bei den Völkern, die mit Kelten und Römern in Berührung kamen, üblich; ebenſo metallene Helme und Panzer, die mit dem langen Schild als Schutzwaffen dienten; Bogen, Pfeil, Streitaxt, Schwert und Dolch, ein langer Speer mit langem und breitem Eiſen, ein Spieß mit kurzem ſchmalen Eiſen und die Framea (ſ. d.) waren die Angriffswaffen; berühmt ſind die Franciska, d. i. die fränkiſche Streitaxt, und das Meſſer, der Sax, der Sachſen. Über die Religion der Germanen, ſ. Aſenlehre und Deutſche Mythologie. Der Gebrauch der Runenſchrift (ſ. Runen) war ſicherlich uralt, aber wie es ſcheint nur im

Beſitz Weniger, namentlich der Prieſter, zu religiöſen Zwecken. Die Lieder, in denen die Stammſagen und Kriegsthaten gefeiert wurden, lebten im Munde des Volks; ein eigener Sängerſtand, wie die keltiſchen Barden, fand ſich bei den Germanen nicht.

Das Volk der Germanen leitete ſeinen Urſprung, nach des Tacitus Angabe, von Mannus, dem Sohn des erdgeborenen Gottes Tuisco, ab, nach ſeinen drei Söhnen Ing, Irmin und Isk benannten ſich die drei großen Zweige, in die es ſich theilte, Ingävonen, die Anwohner der Küſte, Herminonen, im höhern Lande, und Iskävonen (nach Grimm richtiger als Iſtävonen) die übrigen, vielleicht die öſtlichern Völker. Hillevionen war, wie es ſcheint, der Name des ſkandinaviſchen Zweigs, bei dem der Völkerverein der Suionen, zu welchem die oft irrig mit den Gothen vermiſchten Guten oder Gauten gehörten, neben den vermuthlich finniſchen Sitonen erſcheint. Im eigentlichen G. finden ſich in älteſter Zeit als Völkervereine der weit ausgebreitete der Sueven (ſ. d.) und der Vindiler oder Vandalen (ſ. d.), beide ſpäter zu Einzelnamen geworden. Mit Übergehung der Verſuche, unter jene drei Zweignamen die einzelnen Völker unterzuordnen, die bis in den Anfang des 3. Jahrh. in G. erſcheinen, führen wir dieſe hier, nach Zeuß, mit Angabe ihrer Sitze auf. Am Niederrhein, zu beiden Seiten der Ruhr, wohnten die Sigambern (ſ. d.), von denen durch Tiberius ein Theil aufs linke Rheinufer verſetzt wurde, der dort den Namen der Gubernen trug, während die Hauptmaſſe, die ſich öſtlich zurückgezogen hatte, eine Zeit lang, wie es ſcheint, unter dem Namen der Marſen auftritt; ihre ſüdlichen Nachbarn, die Ubier, Freunde der Römer, zogen unter Auguſtus nach dem gegenüberliegenden gall. Rheinufer. Der Landſtrich nördlich von der Lippe diente mehren kleinen Völkern nacheinander zum Aufenthalt; von hier rückten die Uſipier oder Uſipeter, Tenkterer und Tubanten allmälig gegen Süden an den untern Main, wo ſie ſpäter den Kern der Alemannen bildeten; auch die Ampſivarier, durch die Chauken verjagt, zogen von hier gegen Süden und erſcheinen ſpäter neben den Katten an der obern Ruhr als Abtheilung der Franken; dann waren die Chamaver im Beſitz des Landes, aus dem ſie nach der obern Hunte zogen, das ſie aber nachher wieder als Theil des fränk. Bundes bewohnten. An der obern Ems ſaßen die Brukterer, die ſpäter als Zwiſchenvolk zwiſchen den obern und untern Franken an der untern Lippe und Ruhr ſich lange hielten; vom Taunus bis zur obern Werra, nördlich bis zur Diemel das Volk der Katten (ſ. d.); öſtlich von ihnen, zwiſchen Werra und Elbe, Harz und Thüringerwald die Hermunduren (ſ. d.); nördlich von letztern die Cherusker (ſ. d.), die gegen Nordoſt die Longobarden (ſ. d.), von der Weſer bis an die Elbe, zu Nachbarn hatten. Altkeltiſches Land nahmen die Markomannen (ſ. d.) ein, die erſt am mitteln und obern Main, dann in Böhmen feſte Sitze fanden; von ihnen zurückgeblieben waren vielleicht die Narisker oder Varisker nördlich am Fichtelgebirge, während die Quaden jenſeit des Böhmergebirgs an der March und Taja ſich niederließen, und vor dieſen noch gegen die Gran hin die Bämen. Die Spitze zwiſchen Rhein und Donau, bei Ptolemäus die Wüſte der Helvetier, wurde zu Cäſar's Zeit von Germanen, welche jene vertrieben hatten, durchſchweift, dann verlaſſen und, nachdem wieder Kelten aus Gallien ſich angeſiedelt, von den Römern beſetzt. (S. Decumatiſche Äcker.) Nordöſtlich von dieſem röm. Gebiet und öſtlich wohnten mehre kleine, theils german., theils keltiſche Völker, unter ihnen die Marvinger an der Rednitz und die Kampen an der Donau. Am nordöſtlichen Abhange des Rieſengebirgs waren die Gothinen ein Reſt keltiſcher Bevölkerung und die Oſen pannoniſchen Stamms. An den Quellen der Oder und Weichſel wohnten die Buren, die ſich mit den Dakern berührten; weiter öſtlich gegen die Sarmaten und mit dieſen gemiſcht am nördlichen und öſtlichen Abhange der Karpaten bis zum Schwarzen Meere die Baſtarnen (und Peucinen), lange von den Griechen für Kelten gehalten, von den Römern aber als Germanen erkannt, das german. Volk, das ſchon im 2. Jahrh. v. Chr., wo es nördlich von der niedern Donau wohnte, unter den Söldnern des macedoniſchen Perſeus, dann auch unter den Scharen des Mithridates erſcheint; nördlich von den Buren an der Oder und bis zur Weichſel hin weitverbreitet die Ligiſchen Völker, namentlich die Naharvalen mit einem berühmten heiligen Hain; am nordweſtlichen Abhange des Rieſengebirgs die Silinger; von ihnen nördlich zwiſchen Elbe und Oder an der Spree die Semnonen, in deren heiligem Hain die Feſte des

Suevenbundes, deſſen Kern ſie bildeten, gefeiert wurden; weiter nördlich an der Havel die Variner; nördlich von den Ligiern zwiſchen Oder und Weichſel an der Warthe die Burgundionen. (S. Burgund.) An der Nordſeeküſte wohnten auf den Inſeln der Rheinmündungen die Bataver (ſ. d.) und Caninefaten, vom Rhein zur Ems die Frieſen (ſ. d.), von der Ems zur Elbe die Chauken, zwiſchen Trave und Elbe, in Holſtein und auf den nordfrieſ. Inſeln die Sachſen (ſ. d.), als Einzelvolk nur von Ptolemäus erwähnt; nordöſtlich, aber ſpäter eingewandert, die Angeln (ſ. d.), weiter nördlich mehre kleine Völker, z. B. die Avionen, bis zur Spitze der jütiſchen Halbinſel, wo die Cimbern ein ſchwacher Reſt des einſt gewaltigen Volks ihren Sitz hatten; an der Oſtſee, von der Trave bis zur Oder, die Suardonen, die ſpätern Heruler; hinter ihnen, im innern Mecklenburg, die Teutonen (ſ. d.); an der Odermündung die Rugier, wo Ptolemäus die Sidiner anführt; neben ihnen die Turcilingen oder Lemovier; ſüdlich von denſelben gegen die Burgunder die Helveconen; an der Weichſelmündung die Guttonen oder Gothonen (ſ. Gothen); noch öſtlicher die Skiren, die an die Eſthen grenzten. Im weſtlichen G. wichen ſeit Anfang des 3. Jahrh. die alten Namen andern ausgebreitetern, welche die Bünde bezeichnen, in die ſich die einzelnen Völker vereinigt, nämlich die Alemannen (ſ. d.) mit Juthungen und Sueven, die Franken (ſ. d.), die Thüringer (ſ. d.) und Warner, die Bojovarier (ſ. Baiern) um den Anfang des 6. Jahrh., als ſie Böhmen verlaſſen, die Sachſen, nun Geſammtname, und die Angeln und Jüten, auch die Frieſen, nur in weiterm Umfange. Das Land von der Elbe bis zur Weichſel wurde ſeit dem 3. Jahrh. von ſeinen german. Bewohnern allmälig geräumt, in deren verlaſſene Sitze Slawen einrücken. Von hier aus gingen die Züge der goth. Völker, der Vandalen mit Ligiern, Silingern, Sueven und Quaden, der Burgundionen, Longobarden, Heruler und Rugier..

Das erſte Zuſammentreffen der Römer mit Germanen fällt in das J. 113 v. Chr., als die Volksſcharen der Cimbern und Teutonen plötzlich im heutigen Steiermark erſchienen und den röm. Conſul Papirius ſchlugen; den Siegen des Marius (ſ. d.) im J. 102 über die Teutonen und 101 über die Cimbern verdankte Rom damals die Rettung. Lange nachher, im J. 58, hatte Julius Cäſar (ſ. d.) bei der Eröffnung ſeiner gall. Feldzüge im Arioviſt (ſ. d.), dem Führer ſueviſcher Markomannen, einen Mitbewerber um die Herrſchaft über Gallien zu beſiegen. Die german. Völkerſchaften der Tribocker, Vangionen und Nemeter, die ſich auf dem linken Rheinufer niedergelaſſen hatten, wurden mit dem übrigen Gallien durch Cäſar den Römern unterthänig; die Uſipier und Tenkterer, die in Belgien eingefallen waren, trieb er zu den Sigambern über den Rhein zurück, den er, zuerſt unter den Römern, mit Heersmacht zweimal in den J. 55 und 53 überſchritt und im Lande der Ubier, die ſpäter, im J. 39 v. Chr., Agrippa auf das linke Ufer führte, german. Boden betrat. Seine Commentarien geben uns die älteſte Kunde von dem Lande und Volk der Germanen. Die Ruhe, die ſeit Cäſar am Rhein beſtand, den er zum röm. Grenzſtrom gemacht hatte, wurde erſt im J. 16 durch die Sigambern, Uſipier und Tenkterer geſtört, die den Fluß überſchritten und den röm. Statthalter Lollius ſchlugen. Noch wurde ſie friedlich wiederhergeſtellt; doch Auguſtus, der ſelbſt nach Gallien geeilt war, erkannte die Nothwendigkeit ſichernder Maßregeln gegen die Germanen. Acht Legionen erhielten in dem weſtrheiniſchen G. ihre Quartiere, und nach der Unterwerfung der Länder im Süden der Donau eröffnete Druſus im J. 12 mit glücklichem Erfolge die kriegeriſchen Unternehmungen, die das Land im Norden, wo die Bataver ſchon ſeit Cäſar feindliche Nachbarn waren, und im Oſten des Rhein vom Main an für Rom gewinnen ſollten. Seine und der folgenden Feldherren Züge waren theils vom Mittelrhein gegen die Katten, theils von Friesland und der See, zu der er den röm. Flotten in einem Kanal einen bequemern Weg ſchuf, gegen das rechte Ufer der Ems, theils vom Niederrhein an der Lippe, wo er das mit dem nördlichſten Legionenlager in Gallien (Castra vetera, Xanten) durch eine Heerſtraße verbundene Caſtell Aliſo gründete, aufwärts gegen die Weſer gerichtet. Druſus ſtarb im J. 9, nachdem er am Rhein und am Taunus eine Reihe röm. Caſtelle errichtet hatte und auf ſeinem letzten Zuge bis zur Elbe vorgedrungen war. Das von ihm begonnene Werk ſetzte in den J. 8 und 7 Tiberius, der 40000 Sigambern nach Gallien führte, und vom J. 6—1 v. Chr. Domitius Ahenobarbus fort, der von der obern Donau aus G. bis zur

Elbe durchzog und durch das Sumpfland nördlich der Heerſtraße von Aliſo einen feſten Weg in den langen Brücken (pontes longi) gründete. Unter ihm und ſeinen Nachfolgern M. Vinicius und Tiberius, der im J. 5 n. Chr. mit Landheer und Flotte bis zur Elbe drang, wurde nach Beſiegung der Caninefaten und Brukterer die Ruhe in dem Lande zwiſchen Rhein und Weſer, wo nun röm. Legionen auch Standlager erhielten, geſichert; mit den Frieſen, Chauken und Cheruskern beſtanden friedliche Verhältniſſe. Zu dieſer Zeit hatte Marbod (ſ. d.), der Markomanne, im Südoſten ſein mächtiges Reich begründet. Durch ihn ſchien die unlängſt gewonnene Herrſchaft der Römer im Süden der Donau bedroht; aber der Verſuch, ſeine Macht durch einen gleichzeitigen Angriff des Sentius Saturninus vom Rhein, des Tiberius von der Donau her im J. 6 n. Chr. zu brechen, mislang, da der Aufſtand der Pannonier und Illyrier den Letzteren zur Abſchließung eines Friedens mit Marbod nöthigte. Durch Einführung röm. Provinzialverfaſſung unter Quintilius Varus ſollte nun die röm. Herrſchaft über das eroberte Land im Nordweſten für die Dauer feſtgeſtellt werden, da rettete im J. 9 n. Chr. der Cherusker Armin (ſ. Hermann) die Freiheit durch die Schlacht im Teutoburger Walde. Mit Varus fielen drei Legionen; die röm. Herrſchaft war wieder bis zu den Befeſtigungslinien am Rhein hin vernichtet; die Unabhängigkeit der noch freigebliebenen Germanen neu geſichert, und Germanicus (ſ. d.), der im J. 14 abgeſchickt wurde, mußte das Werk der Unterwerfung von neuem beginnen. Durch ſeine Siege wurde zwar das Land bis gegen die Weſer hin, auch das Caſtell Aliſo wiedergewonnen; daran aber, dem neuerlangten Beſitz Feſtigkeit zu geben, hinderte ihn die Eiferſucht des Tiberius, der ihn bald nach dem über Armin bei Idiſtaviſus im J. 16 n. Chr. erfochtenen Siege abberief. Tiberius gab den Plan auf, die Herrſchaft über G. durch die Waffen weiter auszubreiten; der röm. Politik aber wußte er einen nicht unbedeutenden Einfluß bei den innern Zwiſtigkeiten, die ſich jetzt unter den Germanen erhoben, zu verſchaffen, und dieſe zu nähren. Schon im J. 17 entbrannte der Kampf zwiſchen Armin und Marbod, in welchem dieſer unterlag; der Gothe Catualda, der den Letztern nachher zur Flucht zu den Römern nöthigte, mußte vor den Hermunduren ſelbſt zu dieſen flüchten. Das Reich, das aus dem Gefolge beider zwiſchen March und Gran ſich unter dem Quaden Vannius bildete, ſtand in Abhängigkeit von den Römern, bis es im J. 50 dem Angriffe der Hermunduren und anderer german. Völker unterlag. Im Nordweſten hatte Armin's gewaltiges Anſehen Eiferſucht erregt; man glaubte, daß er nach der Herrſchaft ſtrebe; durch Männer ſeines eigenen Geſchlechts wurde er 21 ermordet. Seitdem ſanken die Cherusker, dagegen erhob ſich die Macht der Longobarden und Katten. Noch einmal waren die Waffen der Römer ſiegreich in Feindesland unter Domitius Corbulo, der die abtrünnigen Frieſen bändigte und die Chauken, welche aus frühern Bundesgenoſſen Feinde der Römer geworden waren und räuberiſche Seezüge gegen die gall. Küſten unternahmen, glücklich bekämpfte. In weitern Fortſchritten hemmte ihn im J. 47 plötzlich der Befehl des Kaiſers Claudius, alle röm. Truppen, die jenſeit des Niederrhein ſtanden, über den Fluß zurückzuziehen.

Seitdem beſchränkten ſich die Römer auf die Behauptung und Vertheidigung der Grenze, die jetzt wieder der Rhein von ſeiner Mündung aufwärts bis Köln bildete, eine Strecke, die theils durch die verbündeten Bataver, theils durch feſte Plätze gedeckt wurde. Von Köln aus lief eine befeſtigte Grenzlinie nahe am Rhein hin bis zum Taunus, wo innerhalb derſelben die Mattiaker, ein unterworfener Reſt der Katten, wohnten; vom Taunus ſüdöſtlich bis zur Donau bei Regensburg ſonderte ſie das röm. Zehntland vom freien G. (S. Decumatiſche Äcker.) Einzelne Kämpfe unterbrachen bisweilen noch im Nordweſten die Ruhe, am bedeutendſten war der Aufſtand des Bataver Civilis, der im J. 70 glücklich unterdrückt wurde. Seit Trajan, der für die Ausbeſſerung der Befeſtigungen Sorge trug, herrſchte ein faſt ungeſtörter Friede bis zu Anfang des 3. Jahrh. Auch im Südoſten verging ein Jahrhundert ohne bedeutende Feindſeligkeiten; unter Marc. Aurel. Antoninus (ſ. d.) aber entbrannte hier im J. 166 der furchtbare ſogenannte Markomannenkrieg, in welchem german. und ſarmatiſche Völker bis Aquileja vordrangen. Der Kaiſer ſtarb im J. 180, nachdem er, beſonders in den letzten Jahren, ſo glücklich gekämpft hatte, daß die german. Hauptvölker, die Markomannen und Quaden, erſchöpft waren und mit ſeinem Nachfolger Commodus einen Frieden ſchloſſen, der den Römern eine Oberge-

walt über ſie zuſicherte. Mit dem Anfange des 3. Jahrh. begannen die kriegeriſchen Bewegungen am Rhein zuerſt durch den Bund der Alemannen, der gegen das Ende des Jahrhunderts ſich bereits des röm. Zehntlandes bemächtigt hatte; ihnen und den Franken, die in der zweiten Hälfte des 3. Jahrh. gegen die Römer auftraten, wurde unter den tüchtigern Kaiſern, namentlich Maximinus, Aurelianus, Probus, Maximian, Konſtantius und Konſtantin, zuletzt noch durch Julianus ein zum Theil nicht erfolgloſer Widerſtand geleiſtet; als der letztere im J. 360 nach dem Orient zog, um ſich der Kaiſerwürde zu verſichern, wurde G. von den Römern aufgegeben. Über die Angriffe der german. Völker auf das röm. Reich, deſſen Grenzen nun vom Schwarzen Meer bis zur Nordſee von ihnen überſchritten wurden, und über die Reiche, die ſie im röm. Lande begründeten, ſ. die Artikel Alemannen, Franken, Vandalen, Sueven, Heruler, Gothen, Longobarden; in den Grenzen des alten G.s ſelbſt blieben zurück ein Theil der Alemannen und der Franken, die Thüringer, Frieſen und Sachſen. Unter den Alten, aus deren Schriften wir unſere Kenntniß des Zuſtands und der Geſchichte G.s zu ſchöpfen haben, iſt nächſt Cäſar vornehmlich zu erwähnen des Tacitus (ſ. d.) treffliche Schrift über G. und das zweite Buch der „Geographie“ des Ptolemäus, dann die Geſchichtſchreiber der röm. Kaiſerzeit, namentlich Tacitus in ſeinen „Annalen“ und „Hiſtorien“, Dio Caſſius und Ammianus Marcellinus. Von neuen Schriften ſind beſonders anzuführen Mascov, „Geſchichte der Deutſchen“ (Bd. 1, bis auf Chlodwig, Lpz. 1726), Grupen, „Origines germanicae“ (Lemgo 1764), Möſer, „Osnabrückiſche Geſchichte“ (im erſten Abſchnitt), Eichhorn, „Deutſche Staats- und Rechtsgeſchichte“ (Bd. 1), Barth, „Deutſchlands Urgeſchichte“ (3 Bde., 2. Aufl., Hof 1840—42), von Werſebe, „Über die Völker und Völkerbündniſſe der alten Deutſchen“ (Hann. 1826), Ledebur, „Das Land und Volk der Brukterer“ (Berl. 1827), Wilhelm, „Germanien und ſeine Bewohner“ (Weim. 1823), Zeuß, „Die Deutſchen und die Nachbarſtämme“ (Münch. 1837), H. Müller, „Die Marken des Vaterlandes“ (Bonn 1837) und J. Grimm's „Deutſche Rechtsalterthümer“ (Gött. 1828) und „Deutſche Mythologie“ (Abth. 1, 2. Aufl., Gött. 1844).

Germaniſches Recht, ſ. Deutſches Recht.

Germaniſche Sprachen oder Deutſche Sprachen nennt man die Sprachen, welche den Völkern german. oder deutſchen Stamms (ſ. Germanien) angehören. Sie bilden mit den Sanſkrit-, medo-perſ., griech.-lat., kelt. und ſlaw. Sprachen die Familie der Indo-Germaniſchen Sprachen (ſ. d.). Als ein allgemeines Kennzeichen, das ſie von jenen urverwandten Sprachen unterſcheidet und auch unter ihren eigenen einzelnen Zweigen eine weſentliche Verſchiedenheit begründet, iſt von J. Grimm die Lautverſchiebung (ſ. d.) dargethan worden. Die öſtlichſten german. Stämme ſind außerhalb der Grenzen Germaniens erloſchen, nur von einem derſelben, den Gothen (ſ. d.), ſind Sprachdenkmäler auf uns gekommen, die das älteſte, dem 4. Jahrh. angehörende, umfänglichere Zeugniß von der Beſchaffenheit german. Sprachen geben und von denen daher die hiſtoriſche Erforſchung derſelben ausgeht. Der goth. Sprache verwandt waren die bis auf überlieferte Eigennamen verſchwundenen Sprachen der Gepiden, Vandalen, Heruler und vielleicht der Baſtarnen. Im Weſten haben die ausgewanderten Angelſachſen (ſ. d.) bedeutende, wol ins 7. Jahrh. hinaufreichende Sprachdenkmäler hinterlaſſen, um die ſich namentlich auch Thom. Wright Verdienſte erworben hat. Aus der angelſächſ. Sprache ging, durch Zutritt eines roman. Elements, das die Normannen gegen das Ende des 11. Jahrh. in der von ihnen angenommenen franz. Sprache zubrachten, die engliſche Sprache hervor, die ſich der Zeit nach in das Altengliſche des 13. und 14. Jahrh. und das Neuengliſche ſcheidet. Von der altnordiſchen Sprache des ſkandinav. Zweigs des german. Stamms geben namentlich die Lieder der ältern Edda (ſ. d.), die zwar erſt im 11. Jahrh. aufgezeichnet ſind, aber einer weit frühern Zeit angehören, die älteſte Kunde. Aus ihr, deren Form ſich in Island erhalten hat, entwickelte ſich das Neunordiſche in der däniſchen Sprache Dänemarks und Norwegens und in der ſchwediſchen Sprache ohne mitteln Übergang. Im Süden iſt die Sprache der Longobarden, die an das Bairiſche, und der Burgunder, die an das Alemanniſch-Fränkiſche grenzten, bis auf geringe Spuren untergegangen. Im eigentlichen Deutſchland bildete die Mundart der Frieſen (ſ. d.), die in

ihrer alten Form bis ins 13. und 14. Jahrh. beharrte, ſeitdem als eigentliche Schriftſprache aufhörte, den Übergang vom Däniſchen ins Sächſiſche. Die niederländiſche Sprache, welche ſeit dem 13. Jahrh. als Schriftſprache auf dem dunkeln Grunde der Mundart der Niederfranken erwuchs, ſcheidet ſich in das Mittel- und ſeit dem 15. Jahrh. in das Neuniederländiſche. Für die Sprache des ſächſ. Stamms in ihrer älteſten Form, das Altſächſiſche, iſt der Heljand (ſ. d.) des 9. Jahrh. die älteſte bedeutende Quelle. Früh tritt daſſelbe in der Literatur zurück, und für die jüngere Zeit ſcheint der Benennung ſächſiſch die auf die weitere Ausbreitung deutende, freilich auch auf das Frieſiſche und Niederländiſche ausdehnbare Benennung Niederdeutſch vorzuziehen. Seitdem das Niederdeutſche vom 16. Jahrh. an als Schriftſprache ſchwand und der hochdeutſchen Schriftſprache als bloße gemeine Volksmundart entgegentrat, wurde es als ſolche auch durch Plattdeutſch (ſ. d.) bezeichnet. In dem Hochdeutſchen, der Sprache, in der ſich die deutſche Literatur reich und mächtig entwickelte, laſſen ſich drei Zeiträume unterſcheiden, deren Grenzen freilich nicht ſchroff zu ſondern ſind, bei denen vielmehr ein allmäliger Übergang ſtattfand. Zum Althochdeutſchen, von dem unſere Kenntniß bis zum 7. Jahrh. reicht, führt keine Brücke vom Gothiſchen, und die Grenzen der drei Mundarten, die in ihm wahrnehmbar ſind, der alemann., fränk. und bair., ſind für die Grammatik ſchwer nachweisbar. Im 12. Jahrh. geht es in das Mittelhochdeutſche über, das noch zu Ende deſſelben und im 13. Jahrh. in der Poeſie zu ſeiner höchſten Blüte gelangte. Die drei Mundarten blieben, werden aber für die Zeit beſſer mit den Namen der ſchwäb., bairiſch-öſtr. und fränkiſchen benannt, denn, „ohne völlig", ſagt Grimm, „das Provinzielle aufzugeben, theilen ſie ſich in lebendigſter Anregung das Allgemeine mit und prägen die Kennzeichen der über dem landſchaftlichen Gebrauch in der Höhe ſchwebenden deutſchen Schriftſprache noch reiner aus." Ihr Einfluß erſtreckte ſich über den Mittelrhein, Heſſen und Thüringen. Nach einer Zeit des Verfalls begann im 16. Jahrh. mit Luther das Neuhochdeutſche, das durch ihn zumeiſt ſich anfangs in der Proſa ausbildete, durch die Reformation in Kirche und Schule eingeführt wurde und als herrſchende Schriftſprache in der weitern Entwickelung der Literatur bis auf die Gegenwart beſteht. (S. Deutſche Sprache.)

Germanismus nennt man eine Eigenthümlichkeit der deutſchen Sprache in Ausdruck, Wortſtellung oder Wortfügung, beſonders wenn dieſe auf fehlerhafte Weiſe einer fremden Sprache angepaßt wird, wie dies namentlich in dem verderbten Latein des Mittelalters geſchah und noch jetzt geſchieht, wenn man z. B. „Lebenslauf" durch „curriculum vitae" überſetzt u. ſ. w.

Germersheim, ein Städtchen von 3000 E. in dem bair. Kreiſe Pfalz, an der Mündung des Queich in den Rhein, hiſtoriſch berühmt als der Sterbeort Kaiſer Rudolf's I., war früher eine freie Reichsſtadt, deren Gebiet das Oberamt Germersheim und das Unteramt Selz bildete; allein ſchon durch Kaiſer Karl IV. kam ſie unter die Hoheit des Kurfürſten Ruprecht von der Pfalz. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. wurde G. mehrmals von den Franzoſen als angebliche Pertinenz des Elſaſſes in Anſpruch genommen, mußte aber im ryswijker Frieden wieder herausgegeben werden; den letzten unglücklichen Verſuch darauf machten die Franzoſen im J. 1715. Die Stadt treibt Fiſcherei, Schifferei, Goldwäſcherei, Getreide-, Flachs- und Hanfbau. Neue Bedeutung gewann ſie dadurch, daß ſie zur Bundesfeſtung erhoben wurde. Schon nach dem zweiten pariſer Frieden war ſie dazu beſtimmt, und Baiern erhielt zum Bau 15 Mill. Fl. von den franz. Contributionsgeldern; die Arbeit ſelbſt aber begann erſt im J. 1835. Mit dem nur 2½ M. entfernten Landau (ſ. d.) zuſammen hat die Feſtung, zu welcher auch ein großer Brückenkopf auf dem rechten Rheinufer gehört, eine ſehr gute Stellung, indem eine Armee von 100000 M., auf den Flügeln gedeckt, ſich zwiſchen dieſen beiden Plätzen aufſtellen kann.

Gernhard (Aug. Gotthilf), Conſiſtorialrath und Director des Gymnaſiums zu Weimar, wurde 1777 zu Naumburg geboren und widmete ſich zu Leipzig unter Beck's und Hermann's Leitung vorzugsweiſe den claſſiſchen Studien. Nachdem er durch ſeine „Observationes in Sophoclis Philoctetem" (Lpz. 1802) eine genaue Bekanntſchaft mit den alten Sprachen bewährt hatte, kam er als Conrector an die Domſchule ſeiner Vaterſtadt, 1811 als Rector an das Gymnaſium zu Freiberg und 1819 in gleicher Eigenſchaft

nach Weimar, wo er noch gegenwärtig mit Thätigkeit und Umſicht wirkt. Auch um die Wiſſenſchaft hat ſich G. verdient gemacht durch gründliche und geſchmackvolle Bearbeitung mehrer philoſophiſcher Schriften des Cicero, namentlich der Bücher „De officiis“ (Lpz. 1811), des „Cato major“ (Lpz. 1819) und des „Laelius“ (Lpz. 1825), ſowie durch Aufklärung einiger ſchwierigen Punkte der lat. Grammatik in einer Reihe von Gelegenheitsſchriften, die er ſpäter als „Opuscula seu Commentationes grammaticae“ (Lpz. 1836) erſcheinen ließ.

Gerning (Joh. Iſaak, Freiherr von), bekannt als Diplomat wie als Dichter, geb. am 14. Nov. 1769 in Frankfurt am Main, kam dadurch, daß ihn der König von Neapel 1790 bei der Krönung Leopold's II. in Frankfurt kennen lernte, in neapolit. Staatsdienſte, in welchen er mit großer Umſicht, zuletzt als Geſandter auf dem Congreſſe zu Raſtadt, fungirte, bis ihn die fortſchreitende Revolution veranlaßte, ins Privatleben zurückzutreten. Hierauf wurde er durch Goethe nach Weimar gezogen, wo er die Wintermonate zubrachte. Nach ſeines Vaters, Joh. Chriſtian G., Tode, der 1802 ſtarb und als Entomolog ſich bekannt gemacht hat, lebte er meiſt in Frankfurt, zum Theil auch in Homburg und Kronberg am Taunus. Nachdem er ſchon früher in den Reichsadel erhoben worden war, ernannte ihn 1804 der Landgraf von Heſſen-Homburg, und 1809 der Großherzog von Heſſen zum Geh. Rathe. Im J. 1816 wurde er heſſen-homburg. Bundestagsgeſandter in Frankfurt am Main und 1818, nachdem er zum Freiherrn ernannt worden war, Geſandter in London. Er ſtarb am 21. Febr. 1837. Auf Goethe's und Herder's Veranlaſſung ſchrieb er ſeine „Reiſe durch Öſtreich und Italien“ (3 Bde., Frankf. 1803). Unter ſeinen übrigen Schriften ſind zu erwähnen ſein „Säculargedicht“ (Lpz. 1800); „Die Heilquellen am Taunus“ (Lpz. 1813, 4., mit Kupf.), ein in mancher Hinſicht lobenswerthes Lehrgedicht; Ovid's „Erotiſche Gedichte“ (Frankf. 1815), „Die Rheingegenden“ (Frankf. 1822) und „Die Lahn- und Maingegenden“ (Wiesbad. 1822).

Gernrode, ein Jungfrauenſtift, wurde 960 von Gero (ſ. d.), Markgrafen der Oſtmark, gegründet und nach ihm genannt. Er beſtellte ſeine Schwiegertochter Hedwig zur Äbtiſſin und vermachte, da er keinen Erben hinterließ, dem Stifte den größten Theil ſeiner Privatbeſitzungen. Es ſollte unmittelbar unter dem Kaiſer ſtehen und ſeine Äbtiſſin ſelbſt wählen. Dieſes letztere Recht riß zwar während der Stürme unter Kaiſer Heinrich IV. der Papſt an ſich, doch ſuchte Kaiſer Karl IV. den Freibrief wieder hervor und machte ihn gegen den Papſt geltend. Nachdem das Stift proteſtantiſch geworden, behielt es dennoch ſeine Reichsſtandſchaft fort, bis 1614 die Äbtiſſin Sophie Eliſabeth, die Tochter des Fürſten Johann Georg von Anhalt, ſich vermählte, worauf die Fürſten von Anhalt, die demſelben ſchon lange die Reichsunmittelbarkeit ſtreitig gemacht hatten, es einzogen. Gegenwärtig bildet es ein Amt im obern Herzogthum Anhalt-Bernburg. Das Städtchen G., welches beſonders wegen des unmittelbar darüber liegenden Luſtorts Stubenberg, von wo man eine herrliche Ausſicht genießt, von zahlreichen Harzreiſenden beſucht wird, hat 2300 E. Die Stiftskirche iſt in architektoniſcher Hinſicht merkwürdig; das Denkmal des Markgrafen Gero hat aber erſt 1653 der Fürſt Auguſt von Anhalt ſetzen laſſen. Die Reſte der Stiftsgebäude werden zu ökonomiſchen Zwecken benutzt.

Gero, Markgraf und Herzog der Oſtmark, geb. um 900, ſtammte aus dem Schwabengau (dem gegenwärtigen Bernburgiſchen und Halberſtädtiſchen), welchen ſein Vater, Graf Siegfried, verwaltet hatte, und erſcheint in der Geſchichte zur Zeit der Thronbeſteigung Kaiſer Otto's I., im J. 936, als Graf im Schwabengau und Nordthüringen, welche eine Mark bildeten gegen die ſlawiſchen Heveller. Im J. 938, bei dem Tode des merſeburg. Markgrafen Siegfried, erhielt er auch deſſen Mark, zu der Merſeburg, Zeitz, Meißen und die Niederlauſitz gehörten, nebſt der Aufſicht über die Lauſitzer, Milciener und Böhmen. Schon 939 hatte er einen Aufſtand der Slawen zu bekämpfen, die durch die fränkiſche Partei in Deutſchland aufgereizt waren; einer Verſchwörung gegen ſein Leben kam er dadurch zuvor, daß er die Häupter derſelben zu einem Gaſtmahl lud und ſie dabei überfallen und morden ließ. Hierdurch aber entrüſtete er deren Stammesgenoſſen nur um ſo mehr, ſodaß dieſe Alles, was deutſch war, über die Elbe zurücktrieben, und es ihm nur allmälig gelang, wieder zwiſchen Elbe und Oder feſten Fuß zu faſſen. Inzwiſchen hatte G., in Folge der dem

Kaiſer bei der Empörung ſeines Stiefbruders Thankmar bewieſenen Anhänglichkeit, ſeine Macht durch Übernahme des ganzen halberſtädtiſchen Sprengels im J. 941 noch mehr befeſtigt, und ſeine gleichzeitige Berufung zur nordoſtthüring. oder oſtſächſ. Herzogswürde ſtellte ihn dem Außern nach neben, dem Weſen nach aber über die mächtigſten Fürſten ſeiner Zeit. Seinem raſtloſen Streben verdankte das ſächſ. Princip ſein nunmehriges Übergewicht über das altfränkiſche, und zugleich knüpft ſich an ſeinen Namen die Ausbreitung des Germanenthums über die nordöſtlichen Slawenländer. Mit unermüdlicher Kraft ſchlug er, beſonders in dem großen Sieg im J. 955, alle neue Empörungsverſuche der unglücklichen Slawen nieder. Als aber Alles beruhigt erſchien, zog er zu Ende des J. 963 nach Rom und legte ſein blutiges Schwert auf dem Altar des heil. Petrus nieder. Bei ſeiner Rückkehr ließ er ſich zu Sanct-Gallen in eine Kloſterbrüderſchaft aufnehmen; dann ſtiftete er das Kloſter Gernrode (ſ. d.), das er, da ſeine Söhne vor ihm ſtarben, mit ſeinen Stammbeſitzungen ausſtattete. So geſellte ſich zu ſeinem von Zeitgenoſſen einſtimmig anerkannten Rufe von Edelmuth, Charakterfeſtigkeit, Thatkraft und politiſcher Weisheit, auch noch der der Frömmigkeit. Sein hoher Poſten wurde nach ſeinem 965 erfolgten Tode nicht wieder beſetzt, ſondern ſein Wirkungskreis unter ſeine bisherigen Unterbefehlshaber getheilt; Markgraf Dietrich erhielt die ſogenannte Nordmark, Dietmar die Oſtmark, d. h. die Niederlauſitz nebſt dem Wittenbergiſchen und Anhaltiſchen, die drei übrigen aber, Günther, Wigger und Wigbert, die Marken Zeitz, Merſeburg und Meißen. Wenn nun auch unter dieſen Nachfolgern, durch den Aufſtand der Slawen im J. 983, G.'s Schöpfung zum Theil vernichtet wurde, ſo müſſen wir ihn doch als Denjenigen betrachten, welcher zu dem nachmals von Albrecht dem Bären (ſ. d.) ausgeführten großartigen Werke den Plan vorzeichnete und den Grundſtein legte. Vgl. Leutſch, „Markgraf G." (Lpz. 1828).

Geroldseck, eine mediatiſirte Reichsgrafſchaft im bad. Mittelrheinkreiſe, mit 5000 E. auf 2½ □M., hat ihren Namen von der wüſten Burg Geroldseck bei Seelbach in der Ortenau, welche zum Unterſchied von andern Schlöſſern dieſes Namens, z. B. im Wasgau und bei Kufſtein, Hohengeroldseck genannt wird und als deren Beſitzer ſeit dem 12. Jahrh. die Grafen von G. bekannt ſind. Dieſe erweiterten ihre Beſitzungen durch die angrenzenden Herrſchaften Lahr und Mahlberg, welche jedoch, in der Folge wieder abgetrennt, an die Grafen von Mörs und Saarwerden kamen. Die Grafſchaft G. figurirte ſeit der Kreiseintheilung des Reichs anfangs als ſchwäb. Kreisſtand, ſpäter aber wurde ſie zu Vorderöſtreich gerechnet; ihre Beſitzer hatten beim Reichstage ihren Platz auf der ſchwäb. Grafenbank. Als 1634 der alte Grafenſtamm abging, machte der Markgraf von Baden, als Schwiegerſohn des letzten Grafen, auf die Erbfolge Anſpruch, erhielt jedoch, zumal da er mit der Erbtochter keine Kinder erzeugte, nur die Allodien, während der Kaiſer die heimgefallenen Lehen, d. h. die Grafſchaft in ihrer ſpätern Geſtalt, an die Grafen von Cronenberg verlieh. Als auch dieſe 1704 ausſtarben, kam G. an ſeine gegenwärtigen Beſitzer, die Freiherren und nachherigen Grafen von der Leyen, welche 1806 ſouveraine Rheinbundesfürſten wurden. Zufolge der wiener Schlußacte mußten aber dieſelben 1815 ihre Souverainetät über G. an Öſtreich überlaſſen, das dieſelbe 1819 an Baden abtrat. Vgl. (J. J. Reinhard) „Pragmatiſche Geſchichte des Hauſes G." (1766, 4.).

Gerōna, bei den Alten Gerunda, eine am Einfluſſe des Onhar in den Ter, welcher wenige Meilen unterhalb G. ins Mittelländiſche Meer ausſtrömt, ebenſo ſchön als ſicher gelegene feſte Stadt des nordöſtlichen Catalonien, mit gegenwärtig 14000 E., galt zu allen Zeiten für einen militairiſch wichtigen Punkt und wird in den Kämpfen gegen die Mauren, von deren Daſein noch viele Spuren, namentlich ſchöne Bäder, zeugen, häufig erwähnt, noch öfterer aber unter den Königen von Aragonien, welche dieſelbe mit einer herrlichen Kathedrale und vielen Klöſtern ſchmückten und ihre Erſtgeborenen nach ihr nannten. Später ſpielte die Feſtung eine wichtige Rolle in den Kriegen Ludwig's XIV., wo ſie 1684 von den Franzoſen vergebens belagert, 1694 von denſelben eingenommen, im ryswijker Frieden wieder herausgegeben, 1710 aber von neuem erobert wurde, ſowie in den Napoleon'ſchen Kämpfen, wo ſich 1809 in derſelben 600 Spanier ſieben Monate lang gegen 18000 M. Franzoſen beiſpiellos tapfer vertheidigten. Auch in neueſter Zeit war ſie ein Hauptpunkt, um welchen der ſpan. Bürgerkrieg ſich drehte.

Geronten (griech.), d. h. die Alten, heißen bei den Griechen ſchon im heroiſchen Zeitalter die Älteſten oder Edelſten des Volks, welche die Angelegenheiten deſſelben unter dem Vorſitze der Könige beſprachen und ordneten. Später bezeichnete man damit in den doriſchen Staaten, beſonders in Sparta, den Rath der Alten, auch Geruſia genannt, der aus 28 oder mit Einſchluß der zwei vorſitzenden Könige aus 30 Mitgliedern beſtand, welche bei einem unbeſcholtenen Lebenswandel das 60. Jahr zurückgelegt haben mußten, auf Lebenszeit gewählt wurden und nebſt den Königen und Ephoren die höchſte Gewalt im Staate hatten.

Gers, ein Nebenfluß der Garonne (ſ. d.), hat einem franz. Departement den Namen gegeben. Daſſelbe wurde aus den gascogniſchen Landſchaften Armagnac, Condomois, Lomagne und Comminges gebildet und zählt gegenwärtig auf 113 □M. 313000 E. Das Land iſt hügelig, vom Adour, Baiſe, Gers, Midou, Save und andern Flüſſen bewäſſert und könnte bei der Milde des Klimas ergiebiger ſein, wenn die Bewohner ſich die Cultur deſſelben angelegener ſein ließen. Dieſe aber theilen alle Eigenſchaften der übrigen Gascogner (ſ. d.). Das Departement zerfällt in fünf Bezirke; die Hauptorte derſelben ſind Auch, die Hauptſtadt des Departements mit einer herrlichen Kathedrale und dem prachtvollen ehemaligen Palais des Erzbiſchofs von Auch und Primas von Aquitanien, welches jetzt als Präfecturgebäude dient; ferner Lectoure, Condom, Lombes und Mirande.

Gerſau, ein zwiſchen üppigen Matten oder Wieſen und Obſtbäumen, am ſüdlichen Fuße des Rigi und am Vierwaldſtätterſee gelegenes Pfarrdorf mit etwa 1400 E., war früher die kleinſte Republik Europas und als ſolche der Eidgenoſſenſchaft verbündet, ein ſogenannter zugewandter Ort. Im J. 1390 kaufte ſich G. von ſeinen Herren, den Edlen von Moos zu Luzern, los und ſeit 1359 mit den drei Cantonen und mit Luzern verlandrechtet, gelang es ihm, eine eigene Souverainetät zu bewahren, bis es in Folge der helvetiſchen Staatsumwälzung von 1798 dem Canton Vierwaldſtätten zugetheilt wurde. Gegenwärtig bildet es mit ſeinen nächſten Umgebungen einen beſondern Bezirk des Cantons Schwyz. Eine eigene Behörde, die Corporationsallmeindsverwaltung, ſteht der Adminiſtration der Corporationsgüter vor.

Gersdorff (Karl Friedr. Wilh. von), ein verdienter ſächſ. General, geb. am 16. Febr. 1765 auf dem väterlichen Gute zu Gloßen bei Löbau in der Oberlauſitz, beſuchte die Fürſtenſchule zu Grimma und ſtudirte ſeit 1782 in Leipzig und Wittenberg. Verhältniſſe und Neigung beſtimmten ihn hierauf, die militairiſche Laufbahn zu wählen. Er wurde 1786 Lieutenant und 1791 Adjutant, wohnte als ſolcher 1794 der zweiten Schlacht bei Kaiſerslautern und als Brigadeadjutant dem für die ſächſ. Truppen ſo rühmlichen Tage bei Wetzlar bei. Im J. 1805 ſtand er als Brigademajor bei dem Corps, welches 1805 und 1806 zur preuß. Armee ſtieß; 1807 vertauſchte er dieſe Stelle mit der eines zweiten Adjutanten des Generals von Polenz. An der Belagerung von Danzig, an den blutigen Tagen von Heilsberg und Friedland nahm er als wirklicher Major Theil. Als 1808 die Generalſtäbe der Diviſionen eingerichtet wurden, ernannte ihn der König zum Chef des Generalſtabs der Diviſion, die in Warſchau ſtand, ſowie bald darauf, mit Beibehaltung jener Function, zu ſeinem Flügeladjutanten. Im J. 1809 organiſirte er in Sachſen das Corps, das zur franz. Armee ſtoßen ſollte. Kurz darauf zum Oberſten und königlichen Generaladjutanten ernannt, begleitete er als Chef des Generalſtabs das ſächſ. Corps und erhielt vom Kaiſer ſelbſt das ihm von Bernadotte, dem General des Armeecorps, zu welchem die ſächſ. Armee gehörte, auf dem Schlachtfelde von Linz zugeſicherte Kreuz der Ehrenlegion. Rühmlichſt zeichnete er ſich hierauf in der Schlacht bei Wagram aus. Nachdem er die zeitgemäße Organiſation der ſächſ. Armee ausgearbeitet und als Chef des königlichen Generalſtabs 1810 in Ausführung gebracht hatte, wurde er zum Generallieutenant ernannt. Im J. 1812 und 1813 war er in der nächſten Umgebung des Kaiſers, als dieſer in Dresden reſidirte, und 1813 folgte er dem Könige von Sachſen nach Leipzig. Während der Zeit des fremden Gouvernements in Sachſen lebte er zurückgezogen auf ſeinem Gute, bis er nach der Rückkehr des Königs in ſeine Generaladjutantur wieder eintrat. Ein neuer, ſeinen Kenntniſſen, wie ſeinem Eifer für die Bildung des jungen Geſchlechts entſprechender Wirkungskreis eröffnete ſich ihm im Sept. 1822 durch die Ernennung zum Comman-

danten des Cadettencorps. Er ſtarb am 15. Sept. 1829. Im Druck erſchienen von ihm „Vorleſungen über militairiſche Gegenſtände" (Dresd. 1826).

Gerſon (Joh. von), eigentlich Jean Charlier, ein in die kirchlichen Ereigniſſe zu Anfange des 15. Jahrh. tief eingreifender Theolog, wurde 1363 in Gerſon, einer Ortſchaft im Bisthume Rheims, geboren. Nachdem er zu Paris unter Leitung des berühmten Pierre d'Ailly ſeine Studien beendet hatte, trat er 1381 ſelbſt als Lehrer auf, wurde 1392 Doctor der Theologie und 1395 Kanzler der Univerſität. Als ſolcher wirkte er eifrigſt mit zur Hebung des päpſtlichen Schismas und zur Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern auf den beiden Concilien zu Piſa und Koſtnitz. Hatte G. die Verhandlungen zu Piſa dadurch vorbereitet, daß er in den Schriften „De unitate ecclesiastica" und „De auferibilitate papae ab ecclesia" die Stellung des ökumeniſchen Concils über den Papſt und die Abſetzbarkeit des letztern ausſprach, hatte er dem neugewählten Alexander V. die beſtehenden kirchlichen Misbräuche eindringlich vorgehalten, ſo wies er dann, als Johann XXIII. ein zweites Concil nach Rom ausſchrieb, in der Schrift „De modis uniendi ac reformandi ecclesiam in concilio universali" nach, daß eine gründliche Reformation nur auf einem vom Papſte unabhängigen Concil zu Stande kommen könne. Zu Koſtnitz war es namentlich ſein Einfluß, welcher die Synode eine energiſche Haltung gegen den flüchtigen Papſt behaupten ließ; hier vertheidigte er auch die Appellationen vom Papſte an ein allgemeines Concil und ſprach ebenſo offen für die verklagten Brüder des gemeinſamen Lebens als gegen die Sophiſtik, durch welche der Franciscaner Jean Petit die Ermordung des Herzogs von Orleans durch den Herzog von Burgund hatte rechtfertigen wollen. Freilich aber ſtimmte er daſelbſt auch gegen Huß, dem er realiſtiſche Meinungen Schuld gab, und für die Entziehung des Laienkelchs. Nach dem Schluſſe des Concils mußte er, um ſein Leben vor den Nachſtellungen des Herzogs von Burgund zu ſichern, nach Baiern entweichen, ging jedoch ſpäter zu ſeinem Bruder nach Lyon, wo er in einem Kloſter für Kindererziehung thätig war und am 12. Juli 1429 ſtarb. Im Gegenſatze zu der unfruchtbaren Scholaſtik ſeiner Zeit empfahl G. eine auf innere Erfahrung ſich ſtützende und das Herz befriedigende Myſtik, die aber, um Abwege zu vermeiden, ſtets von klarer Erkenntniß begleitet ſein müſſe. Vgl. Engelhardt, „De Gersonio mystico" (Erlang. 1822—23). Ebendeshalb drang er auch in den Briefen „De reformatione theologiae" auf fleißiges Bibelſtudium. Sein Eifer für praktiſche Religioſität erwarb ihm den Beinamen Doctor christianissimus. Unter ſeine zahlreichen Werke, die Ellies Dupin (5 Bde., Antw. 1706 Fol.) am vollſtändigſten herausgegeben hat, iſt fälſchlich das von Thomas von Kempen (ſ. d.) verfaßte Buch „Von der Nachahmung Chriſti" gerechnet worden. Vgl. L'Ecuy, „Essai sur la vie de Jean G." (2 Bde., Par. 1832).

Gerſte (Hordeum) iſt eine der am häufigſten angebauten Getreidearten. Vorzugsweiſe werden von den vielen Gerſtenarten cultivirt die große zweizeilige Gerſte, die große Himmelsgerſte, die Pfauengerſte, die gemeine Gerſte, die vierzeilige nackte Gerſte und die ſechszeilige Wintergerſte. Die Gerſte, welche theils als Sommer-, theils und in den ſüdlichen Ländern faſt ausſchließend als Winterfrucht angebaut wird, verträgt jedes Klima. Häufig leidet ſie durch Puppenkorn und Roſt. Die Samen der Gerſte dienen zur Bier-, Zucker-, Syrup-, Graupen-, Kaffee-, Gerſtenmilch- und Mehlbereitung; doch iſt das Gerſtenmehl weniger zur Brotbereitung geeignet; nur in dem nördlichen Europa und in Schottland wird es dazu verwendet. Auch ſind die Samen der Gerſte und das Gerſtenſtroh ein gutes Viehfutter. Das urſprüngliche Vaterland der Gerſte ſoll Nordaſien ſein. Nach Deutſchland kam ſie zuerſt aus Italien. In Armenien, Sicilien und in einigen Gegenden Rußlands ſoll ſie wild wachſen. Schon Moſes und andere Bücher des Alten Teſtaments erwähnen der Gerſte, ebenſo die griech. und röm. Schriftſteller. Die alten Römer bereiteten aus der Gerſte verſchiedene Speiſen und Getränke. Auch war ſchon den Griechen, Ägyptern und den alten Deutſchen das aus Gerſte bereitete Bier bekannt.

Gerſtenberg (Heinr. Wilh. von), deutſcher Dichter und Kritiker, wurde am 3. Jan. 1737 zu Tondern in Schleswig geboren, wo ſein Vater als Rittmeiſter in dän. Dienſten ſtand. Nachdem er die Schule zu Altona beſucht und einige Zeit in Jena ſtudirt hatte, trat er im 20. Jahre in dän. Kriegsdienſte und wurde Rittmeiſter. Nach Friedrich's V. Tode

nahm er 1766 ſeine Entlaſſung. Durch den Staatsminiſter Grafen Hartwig von Bernſtorff kam er 1768 in die deutſche Kanzlei, und 1775 wurde er Reſident bei der Reichsſtadt Lübeck. Im J. 1783 begab er ſich nach Eutin zu ſeinem Freunde Voß, und 1785 wurde er Mitdirector des Lottojuſtizweſens in Altona, welche Stelle er 1812 Alters halber niederlegte. Er ſtarb am 1. Nov. 1823. Weiße beförderte ſeine „Tändeleien“, kleine anakreontiſche Erzählungen, die mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurden, zum Druck (Lpz. 1759 und öfter); ihnen folgten die ſchon früher verfertigten „Proſaiſchen Gedichte“ (Altona 1759), das nach Beaumont und Fletcher bearbeitete Trauerſpiel „Die Braut“ (Kopenh. 1759), „Gedicht eines Skalden“ (Kopenh. 1766) und „Ariadne auf Naxos“ (Kopenh. 1767). Sein mit J. Fr. Schmidt herausgegebener „Hypochondriſt“ (2 Bde., Schlesw. 1767; 2. verm. Aufl., 1784) und die „Briefe über Merkwürdigkeiten der Literatur“ (4 Sammlungen, 1766—70) enthalten manche verdienſtvolle kritiſche Arbeit G.'s, manche für damalige Zeit beachtungswerthe Anſicht zu Gunſten des Volkslieds und zur richtigen Würdigung Shakſpeare's. Den größten Ruhm erwarb er ſich jedoch durch ſein Trauerſpiel „Ugolino“ (Hamb. 1768), das durch ſeine freie Bewegung geniale Haltung und energiſche Sprache nicht blos die übrigen Dichtungen G.'s ſondern auch alle übrige mitzeitige Dramen überragte und, obſchon bis zum Craſſen geſteigert, noch jetzt als eine bedeutſame Erſcheinung angeſehen werden darf. Leider wich er in ſeinem Melodrama „Minona oder die Angelſachſen“ (Hamb. 1785), ſeiner letzten dramatiſchen Arbeit, ganz von den Principien ab, welche ſeinem „Ugolino“ eine ſo große Wirkung verſchafft hatten. Später beſchäftigte er ſich auch mit der Kant'ſchen Philoſophie und gab „Die Theorie der Kategorien entwickelt und erläutert“ (Altona 1795) und ein „Sendſchreiben an Villers das gemeinſchaftliche Princip der theoretiſchen und praktiſchen Philoſophie betreffend“ (Altona 1821) heraus. Schon früher hatte er Beattie's „Verſuch über die Natur und Unveränderlichkeit der Wahrheit“ aus dem Engliſchen überſetzt (Kopenh. und Lpz. 1772; 2. Aufl., 1775). Er ſelbſt beſorgte eine Sammlung ſeiner „Vermiſchten Schriften“ (3 Bde., Altona 1815).

Gerſtner (Franz Ant., Ritter von), ein berühmter Ingenieur, geb. 1795 zu Prag, beſuchte nach vollendeten philoſophiſchen Studien das Polytechniſche Inſtitut daſelbſt, das unter der Leitung ſeines Vaters, Franz Joſ. Ritter von G., geb. am 22. Febr. 1756, geſt. 1832, ſtand, der als Mechaniker und Hydrauliker rühmlichſt bekannt iſt. Schon 1818 wurde er Profeſſor der praktiſchen Geometrie am Polytechniſchen Inſtitut zu Wien; gleichzeitig ließ er die Schrift „Lehrgegenſtände der praktiſchen Geometrie“ (Wien 1818) erſcheinen. Das von ſeinem Vater inzwiſchen zur Reiſe gebrachte Project, die Moldau mit der Donau durch eine Eiſenbahn von Budweis bis Linz zu verbinden, veranlaßte ihn im J. 1822 zu einer Reiſe nach England, um dort das Eiſenbahnweſen genauer kennen zu lernen. Hierauf vollführte er von 1823—24 die Vorarbeiten für die erwähnte Bahnſtrecke, zu deren Herſtellung ihm am 7. Sept. 1824 das Privilegium ertheilt wurde, worauf eine Actiengeſellſchaft mit dem Fonds von einer Mill. Fl. zur Herſtellung der Bahn zuſammentrat und der Bau am 28. Juli 1825 unter der Oberleitung G.'s begann, der nun auf ſeine Profeſſur in Wien reſignirte und zur genauern Kenntniß der Fortſchritte des Eiſenbahnweſens 1826 England znm zweiten Male beſuchte. Da indeß aus leicht zu ermeſſenden Gründen, die ſich bei jeder erſten Anlage wiederholen, das Actiencapital ſchon durch die erſte Bahnhälfte erſchöpft war, ſo entſtanden ſolche Differenzen zwiſchen den Actionairs und G., daß dieſer ſich veranlaßt fand, auf die Ausführung der zweiten Bahnhälfte und alle ihm nach der Vollendung der Bahn zugeſicherten Vortheile zu verzichten. Nach dem Rücktritt beſuchte er 1829 England zum dritten Male, wo die damals in der Ausführung begriffene Liverpool-Mancheſter-Eiſenbahn ihm reichlichen Stoff zu wichtigen Unterſuchungen bot, die er in der von ihm beſorgten Ausgabe von ſeines Vaters „Handbuch der Mechanik“ (3 Bde., Prag 1831—38, 4.) niederlegte. Als ſeine Bemühungen um Zuſtandebringung einer Actiengeſellſchaft für Benutzung der Waſſerkraft einer Schleuſe an dem großen Schiffskanal zwiſchen Mailand und Pavia ohne entſprechenden Erfolg blieben, begab er ſich 1834 nach Petersburg, wo er die Bahn von Petersburg nach Zarskoje-Selo, die erſte in Rußland, baute. Im J. 1838 begab er ſich nach Nord-

amerika, wo er umfaſſende Studien über die durch ihre Einfachheit und Billigkeit ihn ſehr anziehenden Eiſenbahnen anſtellte, aber in Folge einer plötzlichen Krankheit unerwartet zu Neuyork 1840 ſtarb. Durch ſeinen Tod wurde dem Eiſenbahnweſen einer ſeiner energiſchſten Beförderer entzogen. Doch ſind auch manche Stimmen gegen ſeine adminiſtrative Thätigkeit laut geworden. Seine amerik. Beobachtungen wurden von Klara G., geb. von Epplen-Härtenſtein in der „Beſchreibung einer Reiſe durch die Vereinigten Staaten von Nordamerika" (Lpz. 1842) herausgegeben, aus ſpeciell techniſchen Geſichtspunkten aber von L. Klein bearbeitet in der Schrift „Die innern Communicationen der Vereinigten Staaten von Nordamerika" (2 Bde., Wien 1842).

Geruch (olfactus) heißt das Vermögen, mittels des Riechnervens eine Empfindung zu erhalten, welche nicht weiter beſchrieben werden kann. Der Sinn des Geruchs iſt einer der niedern, indem ſeine Function ſich auf die Fortleitung gewiſſer Empfindungen, die nur durch materielle Eindrücke hervorgebracht werden, beſchränkt und die Menſchen, denen er gänzlich fehlt, nur geringe Genüſſe entbehren, während ihre geiſtige Ausbildung dadurch nicht gehemmt wird. Von größerer Bedeutung hingegen iſt der Geruchſinn für die materiellen Lebensverrichtungen, was man namentlich durch die Beobachtung vieler Thiere erkennt, denen derſelbe zu ihrer Ernährung und zur Fortpflanzung ihres Geſchlechts unentbehrlich iſt. Das Organ des Geruchſinns iſt die Naſe (ſ. d.), in der ſich der Riechnerv, der im Gehirn entſpringt, verbreitet und mit der hindurchſtrömenden Luft die Eindrücke empfängt, für deren Aufnahme er beſtimmt iſt. Wie dieſe Eindrücke vom Nerven aufgenommen werden, ob durch mechaniſche oder chemiſche oder irgend eine andere Einwirkung, iſt noch unbekannt, jedoch iſt Feuchtigkeit der in der Naſe befindlichen Schleimhaut und das Vorbeiſtreichen der Luft an dieſer nothwendige Bedingung der Geruchsempfindung. Die Verwandtſchaft zwiſchen Geruch und Geſchmack iſt ſo eng, daß bei vielen Empfindungen zwiſchen beiden ſich keine beſtimmte Grenze feſtſtellen läßt. Krankheiten des Geruchs beſtehen entweder in einer gänzlichen Aufhebung oder in einer beſondern Stimmung deſſelben, in welcher Geruchsempfindungen ſich zeigen, die andere geſunde Menſchen nicht haben. Bei den krankhaften Veränderungen liegen oft Krankheiten des Geruchsorgans oder allgemeine Nervenkrankheiten, z. B. Hypochondrie und Hyſterie, zu Grunde. Unter den Thieren ſind unbezweifelt ſchon ſehr niedere Claſſen mit dem Geruchſinn begabt, ohne daß man eigenthümliche Organe dafür bei ihnen entdecken könnte; wenigſtens ſind die, die man bei manchen dafür hält, noch nicht vollſtändig als ſolche erkannt. Zuerſt zeigen ſie ſich beſtimmt bei den Fiſchen und von da an weiter nach oben immer deutlicher ausgeprägt, bis ſie bei gewiſſen Säugthieren den höchſten Grad ihrer Ausbildung erreichen. Ferner bezeichnet das Wort Geruch auch noch die riechbaren Ausflüſſe der Körper ſelbſt, welche zuweilen von ſolcher Feinheit ſind, daß man wol noch Zweifel hegt, ob ſie wirklich Theile jener Körper ſind, von denen die Gerüche ausgehen, namentlich da bei manchen Subſtanzen auch die empfindlichſte Wage einen Gewichtsverluſt, der nach der Annahme, daß eine feine Zertheilung oder Ausdünſtung den Geruch hervorbringt, nothwendig ſtattfinden müßte, nachzuweiſen nicht im Stande iſt.

Gerundium iſt eine nur der lat. Sprache und den aus ihr hervorgegangenen romaniſchen eigenthümliche Form des Zeitworts, welche die Stelle der Caſus obliqui des ſubſtantiviſch gebrauchten Infinitivus Activi vertritt, eine Thätigkeit oder ein Thun jedoch nicht blos als abſtracten Begriff, ſondern als etwas Geſchehendes oder als Handlung bezeichnet, und im Deutſchen gewöhnlich durch den Infinitiv mit dem Artikel und mit Präpoſitionen ausgedrückt wird. Verwandt damit iſt das Gerundivum, wie von einigen lat. Grammatikern das Particip des Futuri Paſſivi genannt wird, welches anzeigt, daß Etwas geſchehen ſoll.

Geruſia, ſ. Geronten.

Gervinus (Georg Gottfr.), bis 1837 Profeſſor in Göttingen, ſeit 1844 Honorarprofeſſor in Heidelberg, geb. am 20. Mai 1805 zu Darmſtadt, wurde von ſeinen Ältern zum Kaufmann beſtimmt und erhielt eine für dieſen Beruf ausreichende Jugendbildung. Auch nachdem er in Darmſtadt ausgelernt hatte, blieb er auf dem Comptoir ſeines Principals, bis er aus innerm Drange zu dem Gelehrtenſtande überging. Was ihm an gründlichen Schulkenntniſſen abging, holte er mit großer Anſtrengung, faſt allein durch Selbſt-

ſtudium raſch nach, ſodaß er, hinlänglich vorbereitet, 1826 die Univerſität zu Heidelberg beziehen konnte. Nach vollendeten Studien, während deren ihm durch die Vorleſungen Schloſſer's die Liebe zur Geſchichte aufging, wurde er Lehrer an einer Erziehungsanſtalt zu Frankfurt am Main; doch ſehr bald kehrte er zur akademiſchen Laufbahn zurück und habilitirte ſich zu Heidelberg, ohne jedoch Vorleſungen zu halten. Wiſſenſchaftliche Zwecke veranlaßten ihn zu einer Reiſe nach Italien; nach der Rückkehr erfolgte 1835 ſeine Ernennung zum außerordentlichem Profeſſor. Er hatte damals bereits eine „Geſchichte der Angelſachſen im Überblick" (Frankf. 1830) geſchrieben, der die „Hiſtoriſchen Schriften" (Bd. 1, Frankf. 1833) gefolgt waren. Auf Dahlmann's Empfehlung wurde er 1836 ordentlicher Profeſſor der Geſchichte und Literatur zu Göttingen. Gleichzeitig hatte er die Herausgabe der „Geſchichte der poetiſchen Nationalliteratur der Deutſchen" (3 Bde., Lpz. 1835—38; 2. Aufl., Bd. 1 und 2, 1840—42) begonnen, an die ſich die „Neuere Geſchichte der poetiſchen Nationalliteratur der Deutſchen" (2 Bde., Lpz. 1840—42; 2. Aufl., 1843—44) anſchließt, eines Werks, an welchem die Kritik viel gerechte Ausſtellungen im Einzelnen machen kann, deſſen Hauptgedanke aber, die Entwickelung der poetiſchen Literatur in allen Phaſen mit dem deutſchen Volke, der Zeit und der Geſchichte des Erdtheils zu vermitteln, Anerkennung verdient und gewonnen hat. Einen Auszug daraus lieferte er in dem „Handbuch der Geſchichte der poetiſchen Nationalliteratur" (2. Aufl., Lpz. 1842). In ſeinen durch Präciſion der Darſtellung, Fülle der Sachkenntniß und Tiefe der Auffaſſung ausgezeichneten „Grundzügen der Hiſtorik" (Lpz. 1837) ſuchte er die Aufgabe des Geſchichtſchreibers nicht allein durch ſpeculative Ergründung darzulegen, ſondern auch hiſtoriſch zu entwickeln. G. iſt unſtreitig ein bedeutender Kritiker, ſeine Beurtheilungen dringen in den Kern der Objecte, aber nur die negative Seite der Kritik iſt ſeine Stärke; von dem Punkte an, wo er ein Beſſeres der beurtheilten Schrift gegenüberſtellen will, verliert er ſich in individuelle Anſichten, die jedoch oft mit allgemeingültigen Principien zuſammenfallen. Seine Beurtheilung Börne's hat ihm viel Anfechtung zugezogen. Eine moroſe Stimmung entfremdete ihn zuweilen den entſchiedenen Beſtrebungen der Zeit. Das Charakterbild, das er in ſeiner Schrift „Über den Goethe'ſchen Briefwechſel" (Lpz. 1836) aufſtellte, iſt ein Muſter hiſtoriſch-äſthetiſcher Kritik. Auch als Dichter, doch anonym, trat er in „Gudrun; ein epiſches Gedicht. Programm und Probegeſang" (Lpz. 1836) auf, worin er die Anſicht durchzuführen ſuchte, daß ein Stoff aus der heroiſchen Zeit Deutſchlands, im Geiſte des Alterthums und dem Gewande des Hexameters behandelt, das Höchſte ſei, was deutſche Poeſie jetzt vermöge, und das Einzige, wenn ſie wieder praktiſch werden ſolle. Es wird indeß dieſes Epos Fragment bleiben, wie die „Geſchichte der Zechkunſt" in ſeinen „Kleinen hiſtoriſchen Schriften" (Karlsr. 1838), in der er zeigen wollte, wie die Cultur der Völker mit der Pflege des Weinſtocks Hand in Hand gehe. Nicht blos die innige Freundſchaft mit Dahlmann (ſ. d.) veranlaßte G. 1837, der Gewiſſensproteſtation der göttinger Profeſſoren beizutreten; ſein lebhafter Geiſt würde ihn früher oder ſpäter, ſelbſt auf die Gefahr hin, allein zu ſtehen, zu ſolchem Schritte getrieben haben. Weil er die Proteſtation, die allerdings durch ihn ins Publicum gekommen war, mit verbreitet hatte, wurde er durch die Cabinetsordre vom 14. Dec. 1837 ſeines Amts entſetzt und mußte binnen drei Tagen das Land räumen. Nach ſeiner Vertreibung lebte er zu Darmſtadt, dann in Heidelberg; im Frühlinge 1838 machte er eine Reiſe nach Italien. Den Winter verbrachte er in Rom, mit hiſtoriſchen Arbeiten beſchäftigt. Nach der Rückkehr lebte er wieder in Heidelberg, wo er 1844 als Honorarprofeſſor bei der Univerſität eintrat und wieder Vorleſungen begann.

Geryon, Geryones oder Geryoneus, ein dreiköpfiger oder aus drei Körpern beſtehender Rieſe, nach der Sage der Sohn des Chryſaor und der Kallirrhoe, war König in Spanien oder der Baleariſchen Inſeln oder der Inſel Erytheia am fernſten Geſtade des Oceanus, wo er ſchöne und große Heerden hatte, welche vom zweiköpfigen Hunde Orthros und dem Rieſen Euryton bewacht wurden. Auf Befehl des Euryſtheus (ſ. d.) trieb Hercules (ſ. d.) jene Heerden fort, nachdem er die Wächter derſelben getödtet. G., davon benachrichtigt, eilte ihm nach und erreichte ihn am Fluß Anthemos. Hier kam es zwiſchen Beiden zum Kampf, in welchem G., obgleich ihn Juno unterſtützte, erſchlagen wurde.

— Ein anderer Geryon hatte ein Orakel bei Padua, in der Nähe des Quells Aponus, das ſelbſt Tiberius befragte.

Geſammte Hand oder Geſammtbeleihung, ſ. Belehnung.

Geſammteigenthum iſt wohl zu unterſcheiden von dem Miteigenthum zu ideellen Theilen, welches letztere ſchon dem röm. Rechte nicht fremd war. Das deutſche Geſammteigenthum iſt ein Begriff, der allerdings für die richtige Auffaſſung mehrer Rechtsinſtitute des Mittelalters, z. B. der Marken und Gemeindegüter, Geſammtbelehnung u. ſ. w., nicht entbehrt werden kann, obſchon er für das gegenwärtige Recht nicht ohne Grund verworfen wird. Auch iſt es falſch, unter dem Geſammteigenthum, wie zeither gewöhnlich geſchah, ein Eigenthum an derſelben Sache verſtehen zu wollen, welches Mehren zugleich ſo zuſtehe, daß ein Jeder Eigenthümer der ganzen Sache ſei und nur durch die gleichen Rechte der andern Geſammteigenthümer beſchränkt werde. Nach dem frühern deutſchen Rechte muß man ſich das Verhältniß vielmehr ſo denken, daß mehre Genoſſen hinſichtlich derſelben Sache oder deſſelben Sachencomplexes die Proprietätsrechte, die ihnen ungetheilt zuſtanden, entweder durch Einen ausüben ließen, oder daß ſie dies ſelbſt durch Abſtimmung thaten, während die Nutzungsrechte an demſelben Objecte jedem Geſammteigenthümer für ſich zu ſeinem Antheil zukamen. In den meiſten Fällen tritt gegenwärtig die juriſtiſche Perſon an die Stelle des Geſammteigenthums, inſofern die Rechtsinſtitute, bei denen es vorkam, nicht ganz verſchwunden ſind.

Geſammtſtimme heißt eine Stimme, an welcher Mehre gemeinſchaftlich Theil haben, im Gegenſatze der Virilſtimme (ſ. d.).

Geſandte heißen öffentliche Beamte, die von einem ſouverainen Staate zur Vertretung ſeiner geſammten, ganz beſonders aber ſeiner politiſchen Intereſſen bei einer auswärtigen Macht mit Beglaubigung und Vollmacht verſehen ſind. Halbſouveraine Staaten oder Theile eines Staats haben weder das active noch das paſſive Geſandtſchaftsrecht; ſie ſchicken Deputirte ab, und es kommen zu ihnen Commiſſarien. Letztere Bezeichnung wird auch gewöhnlich denjenigen Beauftragten der Staaten beigelegt, die mit dem Auslande nur eine ſpecielle, nicht eigentlich politiſche Angelegenheit abzumachen haben, z. B. eine Grenzregulirung, Kaſſentheilung, Handelsnegociation u. ſ. w. Die Commiſſarien genießen den beſondern völkerrechtlichen Schutz, ſonſt aber keine Vorrechte der Geſandten. Bloße Privatagenten der Fürſten gehören gar nicht zum diplomatiſchen Perſonal. (S. Diplomatie.) Dieſes letztere theilte ſich früher in drei Hauptclaſſen, die ſich durch Einſchiebung einer neuen Claſſe auf vier vermehrt haben. Die erſte Claſſe der Geſandten vertritt die Perſon des Souverains und ſeinen Staat bei der Perſon des fremden Souverains und deſſen Staat. Deshalb können dieſelben auf die Auszeichnungen Anſpruch machen, die ihr Souverain bei eigener Anweſenheit fodern könnte. So haben ſie das Recht des öffentlichen Einzugs und der öffentlichen Audienz, das Recht, mit ſechs Pferden zu fahren und dieſelben mit Fiochis (Kopfquaſten) zu behängen, in ihrem Hotel einen Thronhimmel aufzuſtellen und bei der öffentlichen Audienz mit bedecktem Haupte zu reden. Sie allein haben durch ihre Function den Titel Excellenz und große Vorzüge auch in der Etikette, die unter den Geſandten ſelbſt beobachtet wird. Es gehören in dieſe Claſſe die Legaten und Nuntien des Papſtes und die Großbotſchafter (ambassadeurs), dergleichen nur ſolche Staaten abzuſchicken berechtigt ſind, welche die königlichen Ehren beſitzen. Der außerordentliche Großbotſchafter gilt für vornehmer als der ordentliche. Die zweite Geſandtenclaſſe vertritt nur ihren Staat, nicht aber die Perſon ihres Souverains, doch iſt ſie bei der Perſon des fremden Souverains accreditirt. Dahin gehören die Internuntien, die Geſandten (envoyés), gegenwärtig durchgängig außerordentliche Geſandte genannt, und die bevollmächtigſten Miniſter (ministres plénipotentiaires). In die dritte Claſſe rechnete man ſonſt alle diplomatiſche Agenten, die nur von dem Miniſterium bei dem Miniſterium, oder nur von dem Geſandten ſelbſt, zur Unterhaltung der Verbindungen mit dem fremden Miniſterium, beglaubigt ſind, die Geſchäftsträger (chargés d'affaires). Der aachener Congreß ſchob aber noch eine Claſſe ein, welche ſich von der zweiten in nichts Weſentlichem unterſcheidet, aber weniger vornehm und koſtſpielig iſt. Sie umfaßt die Reſidenten, einfachen Miniſter und Miniſter-Geſchäftsträger (ministres chargés d'affaires). Dieſe

alle ſind bei dem Souverain ſelbſt accreditirt und können Audienzen bei ihm fodern, nicht aber die Mitglieder der nunmehrigen vierten Claſſe. Außerdem gehören noch zur Geſandtſchaft die Familie und das Gefolge des Geſandten, welches, nach Umſtänden, Secretaire, Cavaliere, Pagen, Prediger, einen Kanzler für das Archiv, Dolmetſcher, Schreiber, Bediente u. ſ. w. umfaßt. Die volle amtliche Wirkſamkeit der Geſandtſchaft datirt von der Überreichung des Creditivs oder Beglaubigungsſchreibens und hört auf mit deſſen Erlöſchen, mit der Zurückberufung (rappel), mit der Ausweiſung und mit dem Tode des Geſandten. Die Geſandten haben außer den Ehrenauszeichnungen auch große materielle Vorrechte, die alle aus einer Anerkennung ihrer ſchwierigen und eigenthümlichen Aufgabe, die Intereſſen ihres Staats inmitten eines fremden, vielleicht feindlichen Volks zu vertreten, und aus der Nothwendigkeit fließen, ihnen unbedingte Sicherheit gegen jede, vielleicht unter ganz ſcheinbaren und verhüllten Vorwänden gegen ſie verübte Gewalt, gegen jede Beſchränkung ihrer Willensfreiheit und gegen jedes Eindringen in ihre Geheimniſſe zu gewähren. Alle dieſe Rechte concentriren ſich eigentlich in dem den Geſandten und ihrem Gefolge gebührenden Rechte der Exterritorialität, vermöge deſſen die Geſandtſchaft als gar nicht im Lande vorhanden, ſondern fortwährend auf dem Boden ihres Landes ſtehend betrachtet wird. Deshalb ſind ſie von aller Gerichtsbarkeit und Strafgewalt des Staats, bei dem ſie fungiren, entbunden, und wenn ſich ein Geſandter ſo weit vergeſſen ſollte, dieſe Stellung zu Handlungen zu misbrauchen, die der gemeinen Sicherheit gefährlich wären, ſo würde man doch blos Sicherungsmaßregeln gegen ihn ergreifen, ſeine Zurückberufung fodern und im Nichtgewährungsfalle ihn ausſtoßen, niemals aber ihn ſelbſt vor Gericht ſtellen und beſtrafen können. Daſſelbe gilt, ſtreng genommen, von der Familie und dem Gefolge des Geſandten. Doch weichen gegenwärtig die Geſandten desfallſigen Colliſionen in der Regel dadurch aus, daß ſie das niedere Perſonal, wenn es Verbrechen begeht, gleich aus ihrem Dienſte entlaſſen. Auch wegen Schulden kann der Geſandte nicht belangt oder verhaftet werden. Sein Hotel iſt von Hausſuchungen frei, es wäre denn, daß ſich politiſche Verbrecher in daſſelbe flüchteten. Gemeine Verbrecher pflegen die Geſandten gegenwärtig gewöhnlich auszuliefern; auch die ſonſt übliche, auf das ganze Stadtviertel ſich erſtreckende Quartiersfreiheit hat aufgehört. Ferner fließt aus der Exterritorialität die Freiheit von allen Abgaben; wegen der indirecten Abgaben hat man ſich jedoch neuerdings meiſt dahin vereinigt, daß die Geſandten ſie zahlen, aber im Bauſchquantum zurückerhalten; auch von Wege- und Brückengeldern und Portis ſind ſie gewöhnlich nicht frei. Ferner haben ſie das Recht des Privatcultus, Freiheit für ihre Hotels von Einquartierung, freies Geleit und Befreiung von den jura stolae, wenn ihre Leiche nach der Heimat gebracht wird. Der Geſandte iſt der oberſte Richter ſeines Gefolges. Wird das Zeugniß einer dazu gehörigen Perſon gebraucht, ſo muß es von dem Geſandten requirirt werden, der es ſelbſt abnehmen oder den Zeugen ſtellen kann. Eine Handlung der Strafgerichtsbarkeit, die über Arreſt hinausginge, verſtattet man aber dem Geſandten nicht mehr, ſondern nur, daß er den Angeklagten in ſein Vaterland zurückſchaffen läßt. Außer dem Creditiv hat der Geſandte auch wol beſondere Vollmachten, bei deren Gebrauch in Verhandlungen freilich zuweilen Täuſchung unterläuft. Ebenſo iſt auf ſeine allgemeine Inſtruction weniger zu geben als auf die fortlaufenden Inſtructionen, die er in den Depeſchen ſeines Hofs bekommt. Die Couriere der Geſandten genießen in Friedenszeiten gleichfalls Unverletzlichkeit. Vgl. Moshammer, „Europäiſches Geſandtſchaftsrecht“ (Landsh. 1806) und von Martens, „Guide diplomatique“ (2 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1832).

Geſang. Wenn der Menſch ſingt, ſo will er muſikaliſch den Ausdruck eines innern Gefühls darſtellen, und es iſt demnach der Geſang die muſikaliſche Sprache des Gefühls. Bei dieſer hat man zwei Punkte wohl zu unterſcheiden, den Inhalt und den Vortrag; jener bezieht ſich auf die unmittelbare Darſtellung innerere Zuſtände, dieſer auf die Stimme. Der Geſang vereinigt demnach in ſeiner Vollkommenheit aufs innigſte die lyriſche Poeſie und die Muſik. Dieſelbe Urſache, welche zur lyriſchen Poeſie und zur muſikaliſchen Darſtellung begeiſtert, veranlaßt auch, daß ſich die Stimme des Menſchen in Geſang ergießt und nach Melodie und Harmonie ſtrebt. Man unterſcheidet den natürlichen und den künſtlichen Geſang; jener bezeichnet einen muſikaliſchen Vortrag der Stimme ohne Kunſt-

übung, dieſer iſt ausgebildet durch die Kunſt und geſchieht nach Anleitung der Noten. Zum künſtlichen Geſange werden erfodert eine ſchöne und biegſame Stimme von anſehnlichem Umfange und deren Ausbildung und Beherrſchung zur Erzeugung des beſtmöglichen Klanges, deutlicher und edler Ausſprache und zu vollkommener Darſtellung mehr oder minder künſtlicher Tonfiguren; ferner Fertigkeit, die Noten richtig zu leſen und die Töne nach denſelben rein zu treffen oder anzugeben (intoniren) und Angemeſſenheit des Vortrags zum Inhalt, worin der Sänger ſeinen Geſchmack und vorzüglich ſein Gefühl bewähren kann. Vgl. „Natalie's Briefe über den Geſang" (2. Aufl., Lpz. 1825) und Marx, „Die Kunſt des Geſanges theoretiſch und praktiſch" (Berl. 1826, 4.); außerdem die methodiſchen Werke des pariſer Conſervatoriums, Rubini's, Winter's, Mannſtein's u. A.

Geſangbücher, d. h. Sammlungen religiöſer Lieder zum Singen, waren ſeit drei Jahrhunderten eins der wichtigſten Mittel zur Beförderung der ſittlich-religiöſen Bildung des Volks. Sie heißen öffentliche, wenn von denſelben in einer oder in mehren Kirchen Gebrauch gemacht wird; dienen ſie dagegen blos zur häuslichen Andacht, ſo nennt man ſie Privatgeſangbücher. Lat. Geſangbücher waren ſchon in der älteſten chriſtlichen Kirche im Gebrauche. Die Sammlung geiſtlicher Lieder in böhm. Sprache, welche unter Huß in der böhm. Kirche gebraucht wurde, überſetzte Mich. Weiß, Pfarrer zu Landskrone in Böhmen, 1535 ins Deutſche. Ob es vor der Reformation Luther's ein deutſches Geſangbuch gegeben, iſt zweifelhaft. Luther's deutſches Geſangbuch enthielt in der erſten Auflage, welche 1524 erſchien, acht Lieder, die vorher auf einzelne Blätter gedruckt waren; ſchon die zweite Auflage, 1525, war mit acht Liedern vermehrt; die dritte enthielt 40 und eine ſpätere 63; ſie waren theils von Luther ſelbſt neu gedichtet, oder verbeſſert, oder überſetzt, theils von Luther's Freunden gefertigt. Dieſes Luther'ſchen Geſangbuchs bediente man ſich in der proteſtantiſchen Kirche, bis man von Seiten der geiſtlichen Behörden einzelner Provinzen und Gemeinden gegen Ende des 17. Jahrh. neue Geſangbücher zu veranſtalten anfing. So gab 1696 Trogilius Arnkiel ein holſtein. Geſangbuch heraus; 1703 erſchienen ein halleſches, 1707 ein hohenſteiniſches, 1711 ein berliner, an deſſen Stelle aber ſchon 1713 der Propſt und Inſpector Porſt ein anderes herausgab. Viele andere Länder, Städte und Gemeinden erhielten ebenfalls hierauf beſondere Geſangbücher, ſodaß ſchon 1751 der dän. Etatsrath Moſer eine Sammlung von 250 Geſangbüchern zuſammenzubringen vermochte; faſt alle aber waren ganz im Geſchmacke der damaligen Zeit gearbeitet und enthielten zum großen Theile myſtiſch-tändelnde Lieder. Zur Verfertigung und Einführung neuerer Geſangbücher brach zuerſt Zollikofer (ſ. d.) die Bahn in dem im Vereine mit Chr. Fr. Weiße für die reformirte Gemeinde in Leipzig 1766 herausgegebenen Geſangbuche. Dieſem Beiſpiele folgten 1767 die reformirten Gemeinden in Bremen und Lüneburg; 1773 auch die proteſtantiſche Gemeinde in der Kurpfalz; 1778 die bremer Domgemeinde; 1776 Braunſchweig; 1780 Schleswig-Holſtein und dann Berlin; 1782 Kopenhagen, Ansbach, Dresden, Hildburghauſen, Gera und viele andere Gegenden und Orte. Manche Gemeinden haben ſeit dieſer Zeit ſchon ein zweites neues Geſangbuch eingeführt, wie die proteſtantiſchen Gemeinden in Wien, Riga, Bremen, Dresden, Leipzig u. ſ. w. Indeß hat erſt die neuere Zeit angefangen, Geſangbücher nach richtigen Grundſätzen zuſammenzuſtellen, indem man eine Menge bisher unbeachteter Kernlieder aufnahm, aus andern moderne Geſchmackloſigkeiten wieder entfernte und ſolche Lieder, denen aller lyriſche Schwung abging, ausſchied. Bunſen, Grüneiſen, Knapp, Stier, Wackernagel, Stipp, Lange u. A. haben für Anwendung dieſer Grundſätze ſehr verdienſtlich gewirkt. Auch in der röm.-katholiſchen Kirche hat man hier und da deutſche Geſangbücher eingeführt, z. B. das von Weſſenberg für das Bisthum Konſtanz (1812) und das vom bair. Domdechanten Boxleidtner herausgegebene. Selbſt für den jüd. Cultus wurden deutſche Geſangbücher von Johlſon (1819) und von Kley (1821) ausgearbeitet und in einigen Gemeinden eingeführt. Unter den Privatgeſangbüchern verbreiteten ſich am meiſten Gellert's „Geiſtliche Oden und Lieder".

Geſangſchulen, ſ. Singſchulen.

Geſchäftsträger, ſ. Geſandte.

Geſchichte heißt urſprünglich alles Geſchehene, jede Thatſache, Begebenheit, dann

zunächſt die Darſtellung eines Geſchehenen, Gewordenen überhaupt, in welcher Bedeutung man z. B. von einer Geſchichte der Erde, der Thiere u. ſ. w. ſpricht. Im beſondern und vorzüglichen Sinne aber iſt Geſchichte die Darſtellung des durch Menſchen Gethanen, Geſchehenen, und ihren Gegenſtand und Inhalt bildet demnach die Geſammtheit der Handlungen menſchlicher Freiheit. Durch dieſes ihr Object unterſcheidet die Geſchichte ſich weſentlich von den naturbeſchreibenden Wiſſenſchaften, deren Gegenſtand die Natur, außer ihrer Beziehung zur menſchlichen Freiheit betrachtet, iſt, mit denen ſie jedoch zugleich in den Kreis der ſogenannten Erfahrungswiſſenſchaften gehört. Da die freie Thätigkeit des Menſchen, deren Gegenſtand die Geſchichte iſt, ſehr mannichfaltig ſich äußert und in ſehr verſchiedene Richtungen auseinandergeht, ſo muß die Geſchichte dieſer Richtungen und Äußerungen nothwendigerweiſe ebenſo vielartig und mannichfaltig ſein, und man wird demnach ebenſo viel einzelne Sphären der Geſchichte des durch Menſchen Gethanen, Gewordenen annehmen können, als es überhaupt Gebiete gibt, auf welchen die menſchliche Thätigkeit ſich wirkſam zeigt. Demgemäß wird man eine Geſchichte der Staaten, der Wiſſenſchaften, der Religion, der Sitten, der Kunſt, des Handels, der Erfindungen, des Ackerbaus, kurz aller verſchiedenen Gebiete des Lebens, auf denen geiſtige oder materielle Thätigkeit ſichtbar hervortritt, unterſcheiden können. Aber auch das iſt noch nicht die eigentliche Bedeutung, in welcher man im gewöhnlichen Redegebrauche von Geſchichte ſpricht. Vielmehr verſteht man im engſten und vorzüglichſten Sinne unter dem Ausdrucke Geſchichte die politiſch-bürgerliche Geſchichte, d. h. die Darſtellung des von den Menſchen im Staatsleben und für das Staatsleben Gethanen, Geſchehenen. Der Gegenſtand dieſer politiſch-bürgerlichen Geſchichte, die man vorzugsweiſe mit dem Namen Geſchichte belegt, iſt alſo das menſchliche Handeln im geſellſchaftlichen Zuſtande, oder die Handlungen menſchlicher Freiheit, inſofern durch ſie nach äußern und innern Beziehungen in dem geſellſchaftlichen Zuſtande merkwürdige Veränderungen hervorgebracht worden ſind. Es würde demnach in den Kreis derſelben nicht nur die Beſchreibung der Verfaſſungen der Staaten und das Wiſſenswürdigſte aus der geſammten Culturgeſchichte gehören, ſondern auch die Erzählung der Kriege, der friedlichen Verhältniſſe und des friedlichen Verkehrs, in welchem die Bewohner eines Staats mit andern Staaten ſtehen. Durch das Merkmal der Einwirkung menſchlicher Thätigkeit auf den geſellſchaftlichen Zuſtand, unterſcheidet ſich die politiſche Geſchichte weſentlich von der Geſchichte der Menſchheit, welche letztere die Geſchichte der Menſchen als Menſchen unterſucht, ohne weitere Rückſicht auf die bürgerlichen Verhältniſſe, in die ſie getreten ſind, außer inſofern dieſe etwa zu ihrer Cultur beigetragen haben. Von der mit ihr in ſehr naher Verwandtſchaft ſtehenden Statiſtik (ſ. d.) unterſcheidet ſich die Geſchichte dadurch, daß dieſe es ſtets nur mit der Vergangenheit, jene mit der Gegenwart zu thun hat. Die Geſchichte kann man zunächſt intenſiv, d. h. nach ihrem Inhalte oder nach der weſentlichen Beſchaffenheit ihrer Beſtandtheile in innere und äußere Geſchichte eintheilen. Die äußere Geſchichte ſtellt die äußern Verhältniſſe oder die Bedingungen des äußern Lebens eines Staats (politiſche Größe und Einwirkung, Kriege, Eroberungen u. ſ. w.), jene die Grundbedingungen und Ankündigungen des innern Staatslebens (Cultur, Organiſation des Volks nach Verfaſſung, Verwaltung u. ſ. w.) dar. Je nach dem Umfange, in welchem die Menſchengeſchichte aufgefaßt wird, theilt ſich die Geſchichte in Biographie oder Lebensbeſchreibung (ſ. d.), Specialgeſchichte, d. h. zuſammenhängende Entwickelung der für einzelne Geſchlechter, Geſellſchaften, Völker, Reiche oder Staaten wichtig gewordenen Begebenheiten, oder Univerſalgeſchichte, d. h. Darſtellung der wichtigſten, in den Zuſtänden der Menſchen ſeit den früheſten Zeiten bis auf die Gegenwart hervorgebrachten Veränderungen. Mit dem Ausdrucke Univerſalgeſchichte ziemlich gleichbedeutend iſt die Benennung Weltgeſchichte. Während die erſtere Alles, was von und an Menſchen von Anbeginn an durch alle Zeiträume hindurch geſchehen iſt, umfaßt, alſo auch die großen Verheerungen und Veränderungen der Natur mit in ihren Betrachtungskreis aufnimmt und zugleich den Gegenſatz von Particulargeſchichte bildet, beſchäftigt ſich die letztere blos mit der Entwickelung der Menſchheit, wie ſie ſich an den geſchichtlich merkwürdigen Völkern und Individuen aller Erdtheile und Zeiträume offenbart hat, und bildet den Gegenſatz von Landes- und Volksgeſchichte.

Theilt man die Geſchichte nach Zeitabſchnitten ein, ſo erhält man vier Hauptabſchnitte derſelben, die alte, die mittlere, die neue und die neueſte Geſchichte. Die alte Geſchichte beginnt mit der Entſtehung des menſchlichen Geſchlechts auf dem Erdboden, oder, wenn von der durch Kritik und Urkunden beglaubigten politiſchen Geſchichte die Rede ſein ſoll, mit der Bildung der erſten Reiche und Staaten bis zum Untergange des weſtröm. Reichs im J. 476 n. Chr. Die mittlere Geſchichte geht von da an bis zur Entdeckung von Amerika, 476—1492. Die neuere Geſchichte umſchließt die drei Jahrhunderte bis zur franz. Revolution, 1492—1789, und die neueſte den Zeitraum der Umbildung Europas ſeit der franz. Revolution bis auf die Gegenwart.

Die einfachſte und früheſte Form der Geſchichte war die ganz ſchmuckloſe, trockene Aufzeichnung und Aufzählung der Thatſachen, der ſogenannte Chronikenſtil, wie wir ihn in den Annalen (ſ. d.) und Chroniken (ſ. d.) der älteſten Zeit finden. Allmälig bildete ſich dann die ſogenannte erzählende Geſchichte, deren Zweck noch nicht eine tiefere künſtleriſche Auffaſſung, ſondern einzig die Ergötzung der Leſer mittels Erzählung merkwürdiger Begebenheiten der Menſchen und Völker iſt, ſo z. B. bei Herodot und Livius und bei den franz. Schriftſtellern des Mittelalters Villehardouin, Froiſſart, Joinville u. A. Ein viel bedeutenderer Schritt war bis zu der hiernächſt folgenden Geſchichtsdarſtellung, der ſogenannten pragmatiſchen Geſchichte, deren Weſen darin beſteht, den Geiſt der Begebenheiten aufzufinden, dieſelben nach Urſachen und Wirkungen zu verknüpfen und nach den Bedingungen dieſes innern Zuſammenhangs künſtleriſch zu ordnen. Von Thucydides und Polybius begründet, haben erſt die Hiſtoriker der neuern Zeit die Idee des Pragmatismus bis zu dieſer Höhe ausgebildet und die Erreichung dieſes Ziels als die höchſte Blüte ihrer Kunſt betrachtet. Bei den neuſten Hiſtorikern finden wir jedoch eine von dieſem reinen Charakter verſchiedene Modiſication der Geſchichtsauffaſſung. Viele derſelben ſuchen nämlich in ihren hiſtoriſchen Darſtellungen das menſchliche Leben und den Gang der Dinge als eine freie Entwickelung des Geiſtes begreiflich zu machen, wobei ſie von den Gedanken ausgehen, daß das menſchliche Geſchlecht gewiſſermaßen ein großes Individuum ſei. Auf dieſem Standpunkte ſtehen z. B. in der neueſten Zeit Ranke und Raumer. Andere dagegen halten den Geſichtspunkt feſt, daß das Leben die Offenbarung einer göttlichen Idee ſei, und ſuchen eine ſolche in dem Gange der Ereigniſſe anſchaulich zu machen. Dieſe Idee verfolgen die Anhänger der Hegel'ſchen Schule. Bei der mächtig angewachſenen, ſchwer zu überſehenden Maſſe des Materials, welches die Weltgeſchichte darbietet, iſt es, um daſſelbe zu bewältigen und überſichtlich zu machen, nicht nur nöthig, das ganze gegebene Aggregat von hiſtoriſchen Ereigniſſen durch Hervorhebung von Hauptmomenten oder Epochen in beſtimmte gleichmäßige Zeitabſchnitte oder Perioden zu theilen, ſondern man bedient ſich zur Erreichung dieſes Zwecks auch verſchiedener hiſtoriſcher Methoden. Die ſynchroniſtiſche Methode ſtellt das Gleichzeitige in überſichtlicher Form nebeneinander auf, läßt alſo ein Mehrfaches in Zeit und Raum zugleich nicht nach-, ſondern nebeneinander auftreten. Sie vereinigt das Univerſale mit dem Particularen, das Totale mit dem Individuellen und erleichtert die Überſicht des Zeitzuſammenhangs. Die ethnographiſche Methode behandelt die einzelnen Völker abgeſondert, hat es demnach mit einem Einfachen in Zeit und Raum, das nacheinander auftritt, zu thun und gibt alſo Specialgeſchichten und Völkerbiographien. Da indeß beide Methoden, in ihrer Einſeitigkeit durchgeführt, den Zweck der Anſchaulichkeit und Überſichtlichkeit nur unvollkommen erreichen, indem jene den Zeitzuſammenhang und dieſe den Realzuſammenhang verdunkelt, ſtatt eine Einſicht in das Ganze nach ſeiner fort- und nebeneinanderlaufenden Entwickelung zu geben, ſo hat man in der ethnographiſch-ſynchroniſtiſchen Methode ihre Vorzüge zu vereinigen und ihre Nachtheile zu verhüten geſucht. Außerdem hat man die Geſchichte bisweilen auch nach der geographiſchen Methode, wobei man vorzüglich die politiſche Abgrenzung der Ländertheile zur Richtſchnur nahm, oder nach der chronologiſchen Methode, bei welcher Zeitabſchnitte feſtgeſetzt werden, innerhalb welcher der Stoff behandelt wird, oder endlich nach der ſogenannten technographiſchen Methode, die ſich vorzugsweiſe mit den Reſultaten des geiſtigen Lebens des Men-

ſchen, den Leiſtungen in Kunſt, Wiſſenſchaft, Religion, Erfindungen beſchäftigt, zu behandeln, den Verſuch gemacht.

Die Geſchichte als Wiſſenſchaft gefaßt iſt eine Reproducirung realer Begriffe und als ſolche das Product einer zuſammengeſetzten geiſtigen Thätigkeit des Menſchen, die zur Unterſtützung ihres Geſchäfts beſonderer Grund-, Vor- und Hülfskenntniſſe bedarf, ohne welche ſie nicht zu einer wiſſenſchaftlichen Form erhoben und nicht im innern Zuſammenhange dargeſtellt werden kann. Dieſe Wiſſenſchaften und Doctrinen aber, deren Mitwirkung ſie bedarf, ſind Chronologie, Geographie, Menſchen- und Völkerkunde, Sprachenkunde, Staatswiſſenſchaften und Philoſophie, und man nennt daher dieſelben auch die Hülfswiſſenſchaften der Geſchichte. Wichtig ſind beſonders die Chronologie (ſ. d.) und die Geographie (ſ. d.). Denn alle Begebenheiten und Zuſtände werden durch die Natur ihrer Örtlichkeit mit beſtimmt, und die Anordnung und das Verſtändniß der Geſchichte beruht lediglich auf der richtigen Zeitbeſtimmung, von welcher die gehörige Einreihung und Aufeinanderfolge der Begebenheit abhängt. Wie die Chronologie durch die Belehrung über die Zeitordnung, in welcher etwas geſchehen iſt, und die Geographie durch die Kenntniß des Schauplatzes der Begebenheiten wichtig iſt, ſo wirkt die Menſchen- und Völkerkunde wegen ihrer Belehrung über die Verwandtſchaft und Verſchiedenheit, über die ſittlichen Eigenthümlichkeiten der Menſchen und Völker und über die Urſachen derſelben für das Studium der Geſchichte ſehr fördernd. Auch die Sprachenkunde iſt eine für das Studium der Geſchichte unerlaßliche Bedingung, weil die Sprache ſelbſt hiſtoriſche Quelle iſt und weil durch Benutzung der vorhandenen ſchriftlichen Quellen allein die richtige und vollſtändige Auffaſſung gewährleiſtet werden kann. Zur richtigen und erfolgreichen Handhabung der Sprachenkunde gehört übrigens als Anfoderung für den Hiſtoriker auch eine durch tüchtige Übung erlangte Geſchicklichkeit in der Auslegungskunſt oder Interpretation der Schriftwerke, ſowie eine gründliche Kenntniß der Alterthümer der betreffenden Völker. (S. Alterthum.) Sehr wichtig für das Studium der Geſchichte ſind ferner auch die Staatswiſſenſchaften, weil die politiſchen Verhältniſſe ohne eine Menge von Begriffen aus dem Staats- und Völkerrecht, aus der Staatswiſſenſchaftslehre und Statiſtik weder verſtanden noch dargeſtellt werden können. Endlich iſt die Philoſophie zum Studium der Geſchichte höchſt nothwendig, weil aus den Principien dieſer Wiſſenſchaft allein die natürliche Geiſtesausrüſtung geſchöpft werden kann, mit der der Hiſtoriker ſein ganzes Geſchäft, ſowol die Erforſchung der Wahrheit aus dem Stoffe, worin ſie enthalten iſt, als die künſtleriſche Darſtellung derſelben betreiben muß.

Alle dieſe Hülfswiſſenſchaften bilden ein weſentliches Moment für das Geſchäft der Geſchichtsforſchung und Geſchichtſchreibung. Die Geſchichtsforſchung hat zur Aufgabe, die Thatſachen aus den verſchiedenen Quellen möglichſt vollſtändig zu ſammeln und behufs einer wahren und erſchöpfenden Geſchichtsdarſtellung kritiſch zu ſichten und zu prüfen; die Geſchichtſchreibung oder hiſtoriſche Kunſt, wie ſie auch heißt, beſteht in der Geſchicklichkeit, die bewährten Reſultate der hiſtoriſchen Forſchung nach ihrem innern Zuſammenhange zu ordnen, ſie zu einem der Wahrheit entſprechenden, lebensvollen Gemälde zu vereinigen und in künſtleriſch ſchöner Form darzuſtellen. Beide Functionen hängen untereinander innig zuſammen und bedingen einander. Geſchichtsforſchung ohne hiſtoriſche Kunſt ſinkt zur Chronikenſchreiberei herab, und hiſtoriſche Kunſt ohne die Baſis der Geſchichtsforſchung würde nur eine Sammlung von ſchön dargeſtellten Fabeln und Märchen darzubieten im Stande ſein. Die hiſtoriſche Forſchung und mittels derſelben die hiſtoriſche Kunſt ſtützt ſich aber nicht etwa allein auf die genannten Hülfswiſſenſchaften, ſondern ruht ganz eigentlich auf einer ſorgfältigen und umfaſſenden Benutzung der verſchiedenen Arten der Überlieferung. Dieſe Überlieferung, die man mit dem Namen Quelle benennt, iſt entweder eine mündliche (die Sage) oder eine factiſche (Einrichtungen, Feſte, Sprachen), oder ſie beſteht in Denkmälern, oder endlich iſt durch die Schrift gegeben. Die älteſte Art iſt die mündliche Überlieferung; mit ihr beginnt die Geſchichte eines jeden Volks; aber ebendeshalb iſt es für den Hiſtoriker ein ſchwieriges Geſchäft, in der Sage das zum Grunde liegende Factum von der ſpätern Zuthat und Umgeſtaltung auszuſcheiden oder die in ihr liegenden Andeutungen über die Vorſtellungsweiſe und den ganzen Geiſt der Zeit,

aus der ſie ſtammt, mit Beſtimmtheit auszumitteln. Die zweite Art der Quellen, die factiſchen Überlieferungen, dienen nicht ſelten zur Aufklärung und Beglaubigung der Sagen. Manche Wörter und Ausdrucksweiſen führen, ebenſo wie viele Gebräuche und Feſte, die ſich bis in ſpätere Zeiten erhalten hatten, bei näherer Unterſuchung auf ein Ereigniß als auf ihren Urſprung hin, deſſen Andenken entweder in der Sage oder in ſchriftlicher Aufzeichnung aufbewahrt blieb. Als hiſtoriſche Quellen, denen jedoch oft eine genaue chronologiſche Bezeichnung abgeht, betrachtet man ferner die Denkmäler. Sie ſind doppelter Art; entweder Denkmäler, die die Natur hinterlaſſen hat, oder Denkmäler der Kunſt. Die Denkmäler der Natur geben z. B. durch die Spuren vom ehemaligen Daſein großer Überflutungen und von vulkaniſchen Bränden Zeugniß von den Veränderungen, welche der Erdball, und ſomit von den Schickſalen, die das Menſchengeſchlecht an jenen Orten durch dieſelben einſt erlitten hat. Die Denkmäler der Kunſt ſind theils abſichtliche Erinnerungszeichen an gewiſſe Perſonen, Zuſtände, Begebenheiten, wie z. B. Denkmünzen, Denkſäulen (Obelisken), Abbildungen von beſtimmten Perſonen und Ereigniſſen durch Eingrabung, Malerei, Bildhauerei, Wappen, Siegel, theils unabſichtliche, wie die Ruinen von Gebäuden und ganzen Städten, z. B. Perſepolis, Palmyra, Pompeji u. ſ. w., Werke der Sculptur und Malerei, Kunſtwerke aller Art, Geräthſchaften und Waffen.

Für Behandlung und Erläuterung der meiſten Gattungen dieſer Denkmäler gibt es beſondere Wiſſenſchaften, ſo die Archäologie (ſ. d.) und Kunſtgeſchichte (ſ. d.); zum Behufe der geſchichtlichen Forſchung aber ſind zwei Gattungen derſelben in eigenen Disciplinen behandelt, nämlich die Münzen in der Numismatik und die Wappen in der Heraldik. Die Numismatik oder Münzkunde (ſ. d.) intereſſirt den Geſchichtsforſcher nur nach ihrem hiſtoriſchen Theil. Er betrachtet an den Münzen oder Medaillen ihr Alter und ihren Gebrauch im bürgerlichen Leben und achtet auf die auf vielen derſelben durch Bild und Schrift enthaltenen hiſtoriſchen und geographiſchen Andeutungen; auch gibt ihm der Grad der Vollkommenheit des Gepräges einen Maßſtab für den Stand der Civiliſation und der öffentlichen Wohlfahrt der Staaten. Nicht unerheblich iſt auch für die Geſchichte des Abendlandes im Mittelalter, insbeſondere der Fürſtenhäuſer und adeligen Geſchlechter Europas die Lehre von der Heraldik (ſ. d.), die manche dankenswerthe Aufklärung über den Geiſt der Feudalzeiten, über alte Sitten, denkwürdige Heldenthaten und den Beſitzſtand einzelner Geſchlechter gewährt, beſonders aber die Genealogie (ſ. d.) unterſtützt, die ebenfalls eine Hülfswiſſenſchaft der Geſchichte iſt und für die Aufklärung mancher hiſtoriſchen Verhältniſſe (Thronfolgen, Thronſtreite, Regentſchaften, Vormundſchaften u. ſ. w.) große Wichtigkeit hat. Die zuverläſſigſte und brauchbarſte Gattung hiſtoriſcher Überlieferungen ſind aber die ſchriftlichen Denkmäler, die in drei Hauptarten: Inſchriften, Urkunden und ſchriftſtelleriſche Zeugniſſe zerfallen. Die Inſchriften, auf Tafeln, Steinen, Säulen und Gebäuden, ſind als die älteſten Proben der Schreibkunſt von großem Werth und dienen wegen der in ihnen offenkundig unverholen ausgeſprochenen Abſicht, ein Ereigniß, eine That, ein Geſetz auf die Nachwelt zu bringen und wegen ihrer mit dem Ereigniß meiſt gleichzeitigen Entſtehung vorzüglich zu ſeiner Beglaubigung. Die Kunſt, alte Inſchriften zu leſen, zu entziffern und zu ergänzen, lehrt die Epigraphik. (S. Epigraphe.) Die Erklärung, Beurtheilung und Benutzung der Urkunden (ſ. d.) lehrt die Diplomatik oder Urkundenlehre (ſ. d.), in deren Kreis man auch die Kenntniß der Siegel gezogen und zu einem Theil jener unter dem Namen Sphragiſtik (ſ. d.) gemacht hat. Für den Hiſtoriker iſt die Urkundenlehre eine um ſo wichtigere und unentbehrlichere Wiſſenſchaft, als auf derſelben nicht blos die Beurtheilung des Alters und der Echtheit der alten Schriftwerke, ſondern auch die Sicherſtellung der Geſchichte und des Rechts für ganze Perioden beruht. Den Beſchluß endlich machen die ſchriftſtelleriſchen Zeugniſſe, nicht nur ſolche, die in den Werken der eigentlichen Geſchichtſchreiber niedergelegt ſind, ſondern auch die, welche in gelegentlichen Notizen der Redner, Dichter, Lexikographen und Grammatiker ſich finden. Sie machen eine Hauptquelle für die Geſchichte aus, und der Grad ihrer Glaubwürdigkeit iſt nach der Perſönlichkeit des Schriftſtellers, nach der Theilnahme an den Begebenheiten als Zeitgenoſſe und nach dem Werthe der Quellen, die der Erzähler benutzt hat, zu ermeſſen.

Die wiſſenſchaftliche Geſchichte ſoll eine vollſtändige, treue und wahre Darſtellung des Geſchehenen ſein. Darum gehören in dieſelbe nur diejenigen Thatſachen, welche durch Documente der Kunſt oder der Schrift erwieſen und beglaubigt werden können. Das Geſchäft des Geſchichtsforſchers nun iſt es, dieſe Überlieferungen mit Unterſcheidung ihres verſchiedenen kritiſchen Werths angemeſſen zu benutzen und auf ihrer Baſis unter Zuziehung der erwähnten Hülfswiſſenſchaften diejenige Geſchichte zu conſtruiren, welche die Prädicate der Vollſtändigkeit, Treue und Wahrheit verdient und die unter der bildenden Hand des Geſchichtſchreibers zu einem künſtleriſch ſchönen Product des menſchlichen Geiſtes wird. Fragen wir ſchließlich nach dem Nutzen der Geſchichte, ſo dürfte die erweiterte Weltanſchauung, die der Freund der Geſchichte aus dem Studium derſelben entnimmt, die Belehrung, die er über ſeine Stellung zum Ganzen und über die höhere Bedeutung des irdiſchen Daſeins erhält, die Sicherheit des Blickes und Urtheils in menſchlichen Angelegenheiten, endlich die Hinweiſung auf die im Ganzen der Weltſchickſale überall ſichtbare Vorſehung und Gerechtigkeit ſchon ein ſo reicher Gewinn ſein, daß wir ihren beſondern Nutzen für alle Die, welche zur Leitung der menſchlichen Geſellſchaft mitzuwirken berufen ſind, und den Einfluß, den ſie auf die richtige Auffaſſung und Geſtaltung der gelehrten Fachſtudien als Hülfswiſſenſchaft anerkanntermaßen hat, unberührt laſſen können. Vgl. Tittmann, „Über Erkenntniß und Kunſt in der Geſchichte" (Dresd. 1817), Wachsmuth, „Entwurf einer Theorie der Geſchichte" (Halle 1820), W. von Humboldt, „Über die Aufgabe des Geſchichtſchreibers" (Berl. 1822) und Gervinus, „Grundzüge der Hiſtorik" (Lpz. 1837).

Die Geſchichte iſt das Werk des ruhig reflectirenden Gedankens, welcher ſich Welt und Menſchenleben zu klarer Anſchauung bringen will. Darin hat es ſeinen Grund, daß uns in dem früheſten Alterthume, wo bei dem menſchlichen Geſchlechte mehr das Gefühl als der reflectirende Verſtand vorherrſchte, die Geſchichte, inſoweit ſie Darſtellung iſt, nicht als ſchon fertig ſondern erſt als werdend entgegentritt. Die geſchichtliche Darſtellung iſt bei faſt allen Völkern der Erde durch die Sage gleichſam vorbereitet und eingeleitet worden. Die Sage trat dann in der Regel in dem Gewande der Dichtkunſt auf und faſt aller Völker Geſchichte beginnt mit der dichteriſchen Sage, welche in dem Munde des Volks gewöhnlich ſehr lange fortlebt (Urgeſchichte). Je weiter das menſchliche Geſchlecht ſich ausbildete, je mehr der Verſtand ſtieg, deſto mehr ſchied man Dichtkunſt und proſaiſche Wahrheit voneinander. Als dieſe Scheidung vollſtändig eingetreten, entſtand die Geſchichte. In dem Morgenlande, wo Prieſter die Bewahrer alles menſchlichen Wiſſens waren und zum Theil blieben, kam die Geſchichte nicht darüber hinaus, Chronik, einfacher und dürftiger Annalenſtil zu ſein. Die freiere, künſtleriſche Form der Geſchichte ging von den Griechen aus, bei denen Herodot (ſ. d.) als der Schöpfer derſelben zu betrachten iſt, obwol das Werk des Herodot in manchen Stücken noch zwiſchen reiner Geſchichte und Poeſie in der Mitte ſteht. Nach ihm erhob ſich die hiſtoriſche Darſtellung von dieſer epiſchen Auffaſſungsweiſe in dem mit ſinnvoller Kürze geſchriebenen Werke des Thucydides (ſ. d.), zu dem freien Geiſte hiſtoriſcher Kritik und zu dem Geſichtspunkte politiſcher Reflexion und in den geſchmackvoll einfachen Schriften des Xenophon (ſ. d.) zum Geiſte praktiſch-ethiſcher Betrachtung. Nach dem Verluſte der politiſchen Selbſtändigkeit Griechenlands aber ſank ſie, trotz der Erweiterung des geſchichtlichen Stoffs und der wiſſenſchaftlichen Vervollkommnung des Unterſuchungsverfahrens zu der unkünſtleriſchen Richtung gelehrter Compilation oder rhetoriſcher Ausſchmückung für den Zweck des Unterhaltungsbedürfniſſes und der Wißbegierde herab, eine Richtung, von deren Fehlern ſich Dionyſius von Halikarnaß (ſ. d.), Diodorus (ſ. d.) aus Sicilien, Plutarch (ſ. d.) und beſonders der durch ſeinen univerſellern und pragmatiſchen Geiſt bekannte Polybius (ſ. d.) freier zu erhalten gewußt haben. Bei den Römern gedieh die Geſchichtſchreibung von den Anfängen chronikenartiger Annalen und den kunſtloſen Verſuchen eines Fabius Pictor und Cato, nach ihrer Bekanntſchaft mit den Griechen ſehr bald zu künſtleriſch gelungenen Leiſtungen empor, und Salluſtius (ſ. d.), durch gedankenreiche Kürze, Julius Cäſar (ſ. d.) durch edle Einfachheit der Sprache, durch lebendige an das Dichteriſche ſtreifende Schilderung, Vellejus Paterculus (ſ. d.), durch treffende Charakterſchilderung, endlich Tacitus (ſ. d.) durch tiefe politiſche Weisheit, ſittlichen Ernſt und kraftvoll ſinnige Gedrängt-

heit des Stils ausgezeichnet, gaben der hiſtoriſchen Kunſt einen Grad der Vollkommenheit, die ſie ihren griech. Vorbildern gleichſtellte und ſelbſt zu claſſiſchen Muſtern der Geſchichtſchreibung erhob. Die geſchichtlichen Producte der Römer nach dieſer Zeit der Blüte ſind, wie die der Griechen in derſelben Periode, nur ein matter Widerſchein des ehemaligen Glanzes, bis endlich auch dieſer Widerſchein mit dem hereinbrechenden Falle der Wiſſenſchaft und Kunſt im röm. Reiche vollends erliſcht. Doch ſind Suetonius (ſ. d.), Valerius Maximus (ſ. d.), Aurelius Victor (ſ. d.), Eutropius (ſ. d.), Ammianus Marcellinus (ſ. d.), Oroſius (ſ. d.), Joſephus (ſ. d.), Appianus (ſ. d.), Dio Caſſius (ſ. d.), Herodianus (ſ. d.), Älianus (ſ. d.), Euſebius (ſ. d.), Zoſimus (ſ. d.) und die Byzantiner (ſ. d.) hervorzuheben. Während des Mittelalters fehlte die hiſtoriſche Kunſt völlig; mit dem Chronikenſtil der abendländ. Schriftſteller, beſonders bei den Angelſachſen, wo Beda (ſ. d.) zu erwähnen iſt, und der trocken annaliſtiſchen oder poetiſch hyperboliſchen Darſtellungsweiſe der durch die Bekanntſchaft mit griech. Literatur geiſtig angeregten Araber, z. B. eines Abulfeda (ſ. d.) und Hadſchi Khalfa (ſ. d.), begann der Kreislauf der Entwickelung geſchichtlicher Kunſt aufs neue, um nach dem fruchtbaren Erwachen des Studiums der Werke des claſſiſchen Alterthums, namentlich des griech., zunächſt bei den Italienern als freie Nachahmung der bewunderten röm. Meiſterwerke, in herrlichen Leiſtungen aufzuſproſſen. Machiavelli (ſ. d.), groß durch tiefe Betrachtung und helles Urtheil, Guicciardini (ſ. d.), der Veredler des modernen Memoirentons, obgleich nicht ohne Breite der Darſtellung, Paolo Giovio, Adriani u. A. wurden die Muſter der neuen Geſchichtſchreibekunſt, während ziemlich um dieſelbe Zeit, in Folge des ſich immer weiter verbreitenden Einfluſſes der altclaſſiſchen Literatur, bei den Franzoſen Froiſſart (ſ. d.), Philippe de Comines (ſ. d.), de Thou (ſ. d.), d'Aubigné (ſ. d.) und die große Anzahl Memoirenſchreiber dieſer Periode, bei den Spaniern und Portugieſen Sepulveda, Mendoza (ſ. d.), Herrera (ſ. d.) und Zurita (ſ. d.), de Goes (ſ. d.), de Barros (ſ. d.), de Solis (ſ. d.), Albuquerque (ſ. d.), Mariana (ſ. d.) und Ferreras (ſ. d.), bei den Engländern die fleißigen Forſcher Leland, W. Camden u. A., den Weg zu einer künſtleriſch vollkommenern Geſtaltung des geſchichtlichen Stoffs anbahnten. Auch in Deutſchland erwachte mit der Erfindung der Buchdruckerkunſt der Sinn für hiſtoriſche Forſchung immer mehr und mehr. Lehrſtellen für die Hiſtorie wurden auf den deutſchen Univerſitäten, die erſte in Marburg 1533, gegründet; Joh. Carion in Berlin lieferte in ſeinem bald weit verbreiteten „Chronicon" das erſte ſyſtematiſche Handbuch der Weltgeſchichte, die er zufolge einer Stelle im Propheten Daniel nach den vier Monarchien bearbeitete; Joh. Reineccius (ſ. d.) brachte die kritiſche Behandlung des hiſtoriſchen Stoffs nebſt dem Gebrauche, den Text durch fortlaufende Noten und Belegſtellen zu erweiſen, zur allgemeinen Anerkennung. Zugleich wurde das hiſtoriſche Material, wie die damals angefangenen Sammlungen älterer Geſchichtswerke unter dem Namen der Scriptores rerum germanicarum beweiſen, im 16. Jahrh. ſorgſam aufgeſucht und vorzugsweiſe die Specialgeſchichte durch Sleidanus (ſ. d.), Pufendorf (ſ. d.), Conring (ſ. d.), Seckendorf (ſ. d.) emſig angebaut. In den Niederlanden wurde die hiſtoriſche Fruchtbarkeit durch Nationalereigniſſe zum Leben gerufen; Vieles geſammelt, Einzelnes beſchrieben und die Revolutionsgeſchichte von H. Grotius, P. C. van Hooft und Wagenaar trefflich dargeſtellt. Um dieſelbe Zeit hatte Frankreichs hiſtoriſche Literatur, angeregt durch eine belebende Methode des claſſiſchen Studiums und unterſtützt durch den großartigen Fleiß von Rechtsgelehrten und Geiſtlichen, namentlich den gelehrten Benedictinern, mit Gründlichkeit und in weitem Umfange ſich erweitert und zu einer gebildetern Kunſtform ſich erhoben; doch die Leiſtungen eines Maimbourg, Saint-Real, le Vaſſor, Saint-Pierre, Fleury und Basnage wurden von Rollin und Boſſuet verdunkelt, die Begründer der modernen Behandlung der Geſchichte. An ſie ſchloſſen ſich mit dem mächtigen Heere ihrer Nachahmer Voltaire und Montesquieu an, die die politiſche Freimüthigkeit und die philoſophiſch-pragmatiſche Anſicht in die geſchichtlichen Darſtellungen einführten. Reicher noch als die Voltaire'ſche Periode und als die Literatur aller andern Völker überhaupt iſt die neueſte Literatur Frankreichs an Hiſtorikern. Obgleich in verſchiedenen Richtungen auseinandergehend, obgleich mit der vielartigſten Mannichfaltigkeit darſtellend, vereinigen ſie ſich doch

alle in den Vorzügen friſcher, geiſtreicher Auffaſſung, ſcharfen, treffenden Urtheils und einer künſtleriſch ſchönen Darſtellungsform. In England nahm nach dem Vorgange Milton's, Walker's und Temple's und nach Guthrie und Gray, deren große Weltgeſchichte, die erſte, die überhaupt zu Stande kam, noch gegenwärtig eine unerſchöpfte Fundgrube bleibt, die Geſchichte durch Hume, Robertſon und Gibbon, welche die Stifter einer neuen hiſtoriſchen Kunſtſchule wurden, einen mächtigen Aufſchwung, dem Ferguſon, Mitford, Macpherſon, Gillies u. A. ſich anſchloſſen. Durch ſie wurde die von Frankreich ausgegangene hiſtoriſche Kunſt in ihrem Gehalte vergeiſtigt und zur Herrſchaft in Europa gefördert. (S. die den Art. Frankreich, England, Spanien u. ſ. w. beigefügten Überſichten der Literatur.)

Vorzugsweiſe fuhren die Deutſchen in der neuern und neueſten Zeit fort, durch Sammlerfleiß, Treue in der Quellenbenutzung und durch Kritik der ſchriftlichen Urkunden den Anbau der Geſchichte zu fördern. Bei den Schriftſtellern keiner andern Nation findet man eine ſo ausgebreitete Kenntniß der fremden Literaturen, bei keiner den Sinn und die Liebe für Geſchichte ſo tief in das Volk gedrungen wie bei den Deutſchen, eine Erſcheinung, zu der allerdings der von den Univerſitäten, beſonders der zu Göttingen, ausgehende Geiſt und die unabläſſig vervollkommnete Unterrichtsmethode der Schulen viel beitrugen. Merkwürdig iſt es, daß ſelbſt gefeierte Hiſtoriker die ſchöne Form der Darſtellung lange Zeit ſo auffallend vernachläſſigen konnten und erſt in neueſter Zeit einen gewandten, geiſtvollen Stil für eine unabweisliche Foderung der Hiſtoriographie zu betrachten anfingen. Am beſten gedieh bei der Univerſalität der deutſchen Gelehrten die allgemeine Geſchichte unter ſolchen Umſtänden, ſeitdem der Sinn für das Studium derſelben durch die Überſetzung des Guthrie und Gray'ſchen Werks einmal angeregt worden war. Mit Einbürgerung dieſes Werks in Deutſchland und dem erſten Studium der drei brit. Geſchichtſchreiber Hume, Robertſon und Gibbon begannen auch in Deutſchland die politiſche und pragmatiſche Behandlung der Geſchichte und die Neigung für den Anbau der neuern und neueſten Geſchichte, die lange Zeit über der einſeitigen Beſchäftigung mit der alten Geſchichte vernachläſſigt worden waren. Zu der freiern den Geiſt anregenden Behandlung der Specialgeſchichte gaben Möſer's (ſ. d.) „Osnabrückiſche Geſchichte" und Johannes von Müller's (ſ. d.) „Darſtellung der Schweizergeſchichte" das Zeichen, und für geiſtvollere Auffaſſung und Darſtellung wurden Herder (ſ. d.), Schiller (ſ. d.), Möſer und Woltmann (ſ. d.) wirkſame Muſter. Unter den Bearbeitern der Weltgeſchichte in dieſer Periode läßt ſich Gatterer (ſ. d.) zwar Gründlichkeit der Forſchung und Unabhängigkeit von den herkömmlichen theologiſchen Anſichten nicht abſprechen, aber die Darſtellung iſt trocken ſyſtematiſch, nach der Weiſe der Wolf'ſchen Philoſophie, und eine Berückſichtigung der höhern Angelegenheiten der Völker, Cultur, Volkseigenthümlichkeit, Religion u. ſ. w., ſucht man bei ihm vergebens. Ein höherer Geiſt waltete in Schlözer's (ſ. d.) Schriften, welcher, der Reformator der Statiſtik, auch der Vater der Weltgeſchichte bei den Deutſchen wurde. Viel umfaſſend, gelehrt, hellſinnig, wahrheitsliebend, vereinigte er mit dieſen Vorzügen Freimüthigkeit der Prüfung über die Vorgänge alter und neuer Zeit, ſcharfes Urtheil, treffenden Witz und vor Allem auch umfaſſende Kenntniß der Staatswiſſenſchaften. Seit ſeiner Zeit machte die bis dahin blinde Bewunderung des Alterthums dem Intereſſe an den Begebenheiten der jüngern europ. Menſchheit Platz, man fing allmälig an, einige fragmentariſche Nachrichten über Religion, Verfaſſung, Sitten, Volksbildung in den Lehrbüchern der allgemeinen Geſchichte aufzunehmen und nach den Urſachen des Aufblühens und Sinkens der Völker und dem Verhältniß des innern und äußern Lebens zueinander und ſeiner Wechſelwirkung zu fragen. Nach ihm erwarb ſich C. D. Beck (ſ. d.) durch ſeine reiche Sammlung hiſtoriſchen Materials, verbunden mit ſtrenger Nachweiſung der Quellen und Hülfsmittel, große Verdienſte. Heeren (ſ. d.), in gefälliger Form lichtvoll überſichtlich darſtellend, wies zuerſt den gewaltigen Einfluß des Colonienweſens und des Welthandels auf die Weltgeſchichte überzeugend nach; Eichhorn (ſ. d.) ſuchte die Vorzüge von Beck und Heeren zu verbinden und nahm zuerſt die lange vernachläſſigte oriental. Geſchichte in den Kreis der Welthiſtorie auf. Johannes von Müller, durch hiſtoriſches Talent und ſententiöſe Kürze ausgezeichnet, leidet an den Fehlern der Sophiſtik und geſchraubter Schönrednerei. Seine „Allgemeine Weltgeſchichte" iſt ungleichartig bearbeitet und ſteht weit hinter der Schwei-

zergeſchichte zurück. Schloſſer (ſ. d.) iſt ein ſehr gründlicher Forſcher, d. h. es ſtehen ihm in maſſenhafter Menge Notizen zu Gebote, die er geſchickt anzubringen weiß; aber auch ihm fehlt die höhere Kunſt der Darſtellung. Großes Aufſehen machte Rotteck (ſ. d) mit ſeiner „Weltgeſchichte“; denn noch nie war Weltgeſchichte in einem ſo reizenden Gewande vorgetragen worden; aber er fehlte darin, daß er die Anſicht des neuern Liberalismus ohne Unterſchied auf alle Zeiten, alle Völker und alle Verhältniſſe übertrug. Als hiſtoriſcher Forſcher iſt Fr. von Raumer (ſ. d.) gleich neben Schloſſer zu ſtellen, den er jedoch an Kunſt der Darſtellung bedeutend übertrifft; ſein Hauptfehler aber iſt eine übertriebene Parteiloſigkeit. Ranke (ſ. d.), der die alte deutſche Schwerfälligkeit lebendig zu machen gewußt hat, verſteht die Reſultate tiefer Forſchung in leichten anmuthigen Bildern vor das Auge zu ſtellen, doch ſo, daß man immer daran erinnert wird, es ſei Werk der Forſchung und des Scharfſinns, das ſo leicht vor die Betrachtung hintritt. Den Genannten reihen ſich als Hiſtoriker an Spittler, Niebuhr, K. A. Menzel, Bredow, Manſo, Wilken, Luden, Stenzel, Dahlmann, Voigt, von Hammer, Wachsmuth, Flathe, W. Menzel, u. A. Außer Rotteck, Johannes von Müller und Schloſſer ſchrieben noch Werke über die allgemeine Geſchichte Bredow, Becker und Pölitz, die vorzugsweiſe zur Belehrung der Jugend oder zur Unterhaltung der Gebildeten beſtimmt waren; ferner Schulze, Dippold und Schneller; Lehrbücher der Weltgeſchichte Wachler, Remer, Dreſch, Uſchold; ferner Leo, Straß, Wiedemann, Georgi und Böttiger; für die Schulen beſonders Dittmar, Eder, Fick Haupt, Liebler, Piſchon, Schmidt, Welter, Vehſe, J. Beck, Georgi, Haacke, Havemann u. A. Große Partien aus der allgemeinen Weltgeſchichte und zwar die Geſchichte der neuern Zeit ſchrieben Eichhorn, Heeren und von Raumer; Geſchichte des 18. Jahrh. Schloſſer; die Geſchichte des Mittelalters Rehm; um die Aufhellung und Darſtellung der alten Geſchichte machten ſich verdient Bredow, Heeren, Schloſſer, O. Müller, Lorenz und Hüllmann; um die Geſchichte Griechenlands insbeſondere O. Müller, Wachsmuth, Tittmann, Droyſen, Manſo und Flathe; um die Geſchichte Roms Niebuhr, Walter und Abeken. Der altaſiat. Geſchichte wendete Creuzer, Schlegel, Ritter, Rhode ihren Fleiß zu, der chineſ. Plath, der der mohammed. Völker J. von Hammer, der ital. Leo, der ſpan. Schmidt und Aſchbach u. ſ. w. Unter den Bearbeitungen der Specialgeſchichte, an denen Deutſchland ſehr reich iſt, heben wir noch hervor, in Bezug auf Deutſchland, die Werke von Barth, Eichhorn, Schmidt, Luden, Ranke, K. A. Menzel, W. Menzel, Pfiſter, Böttiger und Duller, ferner die Geſchichte der Oſtgothen von Manſo, der Weſtgothen von Aſchbach, der Franken von Mannert, der fränkiſchen Hausmayer von Pertz, der ſaliſchen Kaiſer von Stenzel, der Hohenſtaufen von Raumer, der Kreuzzüge von Wilkens, des Städteweſens im Mittelalter von Hüllmann, der Hanſa von Sartorius, des Papſtthums von Ranke, des proteſtantiſchen Lehrbegriffs von Plank, der Jeſuiten von Wolf, der großen Zahl der Provinzialgeſchichten nicht zu gedenken, wie Öſtreichs von Mailath, Baierns von Zſchokke, Preußens von Voigt, Stenzel und Manſo, Hannovers von Spittler, Heſſens von Rommel und von Schmidt, Schwabens von Pfiſter u. ſ. w. Für den Schulzweck bearbeiteten in neueſter Zeit die deutſche Geſchichte Kohlrauſch, Milbiller, Dittmar, Liebler und Strasburg. Hiſtoriſche Taſchenbücher gaben heraus für die allgemeine Geſchichte Raumer und für die vaterländiſche Hormayr; Zeitſchriften für die Geſchichte L. von Ledebur und Schmidt, abgeſehen von den zahlreichen Archiven der verſchiedenen Hiſtoriſchen Vereine. Vgl. übrigens Wachler, „Geſchichte der hiſtoriſchen Forſchung und Kunſt ſeit der Wiederherſtellung der literariſchen Cultur in Europa“ (Gött. 1812) und Vietz, „Das Studium der allgemeinen Geſchichte“ (Prag 1844).

Geſchichtmalerei, ſ. Hiſtoriſche Malerei.

Geſchiebe nennt man überhaupt loſe Steine, insbeſondere in der Geologie jedes von ſeiner Lagerſtätte geriſſene, von dem Waſſer fortgeführte und abgerundete Felsſtück, mag es nun groß oder klein ſein, und im Bergbau die von den zu Tage ausſtreichenden Gängen durch Waſſer u. ſ. w. abgeſtoßenen und abgerundeten Wände.

Geſchlecht (genus) iſt in weiterm Sinne gleichbedeutend mit den Worten Claſſe, Gattung, Ordnung, Familie u. ſ. w., in engerm aber bezeichnet man durch das männliche und das weibliche Geſchlecht (sexus masculinus und sexus femininus) die beiden großen

Abtheilungen der organiſchen Welt. Durch die Verſchiedenheit der Geſchlechter wird die Zeugung (ſ. d.) der neuen organiſchen Weſen vermittelt, welche mit denen, von welchen ſie gezeugt wurden, von gleicher Art ſind. Nur die auf der niedrigſten Stufe ſtehenden organiſchen Bildungen ſind geſchlechtslos und pflanzen ſich alſo auch nicht durch geſchlechtliche Zeugung fort. Der Grundcharakter der verſchiedenen Geſchlechter macht ſich in der langen Reihe organiſcher Weſen, die Geſchlecht beſitzen, durchgehend auf die Art bemerkbar, daß das männliche ſich als zeugendes, ſchaffendes, das weibliche als empfangendes, fortbildendes offenbart. Letzteres trägt den Keim zu einem neuen organiſchen Weſen ſeiner Art in ſich, bildet ihn aber erſt nach empfangenem Anſtoß von erſterm weiter aus. Die Organe, welche den Hauptunterſchied der Geſchlechter begründen, nennt man Geſchlechtstheile und ihren Complex das Geſchlechts- oder Sexualſyſtem. Dieſe Organe, in den verſchiedenen Bildungsclaſſen mit unendlicher Verſchiedenheit gebaut, überall aber dem Grundcharakter treu bleibend, liegen abgeſondert von denen, welche zur Erhaltung eines Individuums ſelbſt dienen und erfüllen ihren Zweck einzig und allein in der Erhaltung und Fortpflanzung der Gattung. Bei den Pflanzen finden ſich beide Geſchlechter meiſt in derſelben Blüte vereinigt (die erſten 20 Claſſen des Linné'ſchen Syſtems, welches auf den Geſchlechtsunterſchied baſirt iſt); dann aber auch in verſchiedenen Blüten derſelben Pflanze (die 21. Claſſe, Monoecia) und endlich auf verſchiedenen Pflanzen (die 22. Claſſe, Dioecia). Einige der niedern Claſſen der Thierwelt vereinigen auch, wie die erſtgenannten Pflanzen, die verſchiedenen Geſchlechtsorgane in demſelben Individuum und ſtellen ſo die hermaphroditen Bildung dar, die beiweitem größere Mehrzahl der Claſſen aber iſt in männliche und weibliche Individuen getheilt. Am meiſten und auf die ſeiner Würde angemeſſenſte Art ſind die Geſchlechter beim Menſchen geſchieden. Bei ihm wie ſchon bei den meiſten Säugthieren unterſcheiden neben dem eigentlichen Sexualſyſtem der anſehnlichere Knochenbau, das ſtärkere Muskelſyſtem, die weitere Bruſt, die größern Lungen, das Vorherrſchen des materiellen Syſtems, die ſchärfern Körperumriſſe und die größere Maſſe des Ganzen den Mann vom Weibe, welches dünnere Knochen, ſchwächere Muskeln, engere Bruſthöhle, vorherrſchendes Lymph- und Venenſyſtem, abgerundetere Umriſſe und geringere Körpermaſſe beſitzt. Läßt nun ſchon die Beobachtung der Thiere den Naturforſcher in dem Inſtinct derſelben einen Unterſchied der Geſchlechter erblicken, ſo ſtellt ſich dieſer beim Menſchen in der geiſtigen Sphäre auf den erſten Blick dar. (S. Frauen.) Der Unterſchied des Charakters, des Willens und der Empfindung, der zwiſchen Mann und Weib von früher Kindheit an (ſ. Entwickelung) herrſcht, iſt im Ideale, wie der zwiſchen Kraft und Anmuth, Verſtand und Gefühl, und zeigt deutlich, wie nur erſt durch ihre Vereinigung die Idee des göttlichen Ebenbildes, welches ein menſchliches Individuum allein nicht darzuſtellen vermag, erreicht werden kann, eine Vereinigung, die mit dem natürlichen Zwecke der Erhaltung der Menſchheit zugleich dem geiſtigen der Veredelung derſelben Genüge leiſtet. So verſchieden die Geſchlechter in ihren Vollkommenheiten ſind, ebenſo abweichend voneinander zeigen ſie ſich in ihren Unvollkommenheiten. Viele Krankheiten, abgeſehen von denen, die der Natur der Sache nach nur das eine oder das andere Geſchlecht befallen können, ſuchen das eine vorzugsweiſe vor dem andern auf, andere, denen beide Geſchlechter anheim fallen, nehmen bei dem Manne einen andern Verlauf als beim Weibe, wie z. B. das Weib mehr zu chroniſchen Krankheiten geneigt iſt, der Mann mehr zu acuten, und die acuten Krankheiten meiſt einen ſtürmiſchern Angriff auf den Mann machen als auf das Weib. Dieſer Unterſchied erſtreckt ſich auch auf die geiſtigen Unvollkommenheiten, auf die Fehler des Charakters, die Leidenſchaften und die wirklichen Geiſteskrankheiten. Der Mann iſt mehr dem Zorn, der Wuth und der Raſerei, das Weib mehr der Liſt, Eiferſucht und Melancholie unterworfen. Zuweilen kommen Beiſpiele vor, wo die Natur ſich in der Zuſammenſetzung eines Menſchen aus Körper und Geiſt verſehen zu haben ſcheint, Männer, die in ihrem Thun und Treiben mehr dem Weibe ähneln und umgekehrt. Man würde dieſe Fälle ſehr häufig falſch beurtheilen, wenn man dieſe Abweichungen nur aus eigenthümlicher Charakterbildung zu erklären ſuchte, da ſie oft im Körper ſelbſt begründet ſind, wie z. B. ſchon die bei dergleichen Männern oft vorkommende Bartloſigkeit und unkräftige, hohe Stimme, und der bei dem Mannweibe (virago) ſich gewöhnlich auf der Oberlippe zei-

gende Anflug von Bart nebſt der kraftigen, tiefen Stimme, neben andern weniger bemerkbaren Abweichungen, einen Misgriff der Natur in der Vertheilung der jedem Geſchlechte zukommenden körperlichen Eigenthümlichkeiten und Fähigkeiten deutlich offenbaren. Über diejenigen Menſchen, deren Geſchlecht zweifelhaft iſt, oder in denen ſich beide Geſchlechter zu vereinigen ſcheinen, ſ. Hermaphroditismus. — In der Grammatik verſteht man unter Geſchlecht oder Genus gewöhnlich das theils durch die Bedeutung, theils durch die Endung beſtimmte dreifache Geſchlecht der Nomina, das männliche (Masculinum), weibliche (Femininum) und ſachliche (Neutrum), wobei zu bemerken, daß manche Nomina ein gemeinſames Geſchlecht (genus commune) haben; auch hat man dieſen Ausdruck auf das Zeitwort ausgedehnt und unterſcheidet hier, obwol minder genau, das Activum und Paſſivum der Form nach und das Tranſitivum und Intranſitivum der Bedeutung nach als beſondere Arten oder Genera deſſelben.

Geſchmack (gustus) in phyſiologiſcher Bedeutung heißt der Sinn, mittels deſſen die Zunge (ſ. d.) von vielen Körpern Eindrücke aufnimmt und zum Gehirn fortleitet, welche, durch keinen andern Sinn wahrgenommen, vom Geruchſinn höchſtens in manchen Fällen angedeutet werden können. Wie bei den meiſten andern Sinnesverrichtungen können dieſe Eindrücke ſelbſt und die Art, wie ſie auf die Geſchmacksnerven wirken, nicht genügend erklärt, ſondern nur die Bedingungen angegeben werden, die erfüllt werden müſſen, wenn Geſchmacksempfindungen erregt werden ſollen. Vor allen Dingen muß der Körper, der geſchmeckt werden ſoll, in der Feuchtigkeit, welche die Zunge bedeckt, dem Speichel, auflöslich ſein, widrigenfalls er wol eine Empfindung auf der Zunge veranlaßt, die aber nicht Geſchmack genannt werden kann, ſondern nur durch das auf der Zunge, die zugleich ein feines Taſtorgan iſt, erregte Gefühl ſeiner Gegenwart und wol auch ſeiner Geſtalt bemerkbar macht. So die Metalle, denen man oft fälſchlich einen Geſchmack zugeſchrieben hat. Die Geſchmacksempfindungen, die durch Anwendung des Galvanismus erzeugt werden, nämlich durch den poſitiven Pol ein ſaurer, durch den negativen ein alkaliſcher Geſchmack, rühren von der Einwirkung deſſelben auf die Salze, die der Speichel enthält und die durch den Galvanismus zerſetzt werden, her. Überhaupt dürften alle Elementarkörper (ſ. Elemente) nur erſt durch die chemiſchen Verbindungen, die ſie bei der Berührung mit der Zunge eingehen, ſchmeckbar werden und zuerſt nur das Gefühl derſelben afficiren, ſowie auch die einfachſten chemiſchen Verbindungen, z. B. ganz reines Waſſer, nicht geſchmeckt werden. Ferner gehört zur Erregung einer Geſchmacksempfindung eine nervenreiche Fläche, die ſich den Einflüſſen der aufgelöſten Stoffe öffnet, eine Bedingung, welche von der Zunge vollkommen erfüllt wird. Ein eigentlicher Geſchmacksnerv läßt ſich nicht auffinden; in der Zunge verbreiten ſich drei Äſte von verſchiedenen Nerven, welche ſämmtlich an der Empfindung und Fortleitung des Geſchmacks ihren Antheil zu haben ſcheinen und auch mit ihren Hauptſtämmen aus dem Gehirn entſpringen. Der Geſchmacksſinn gehört zu den niederen Sinnen, indem der Kreis ſeiner Thätigkeit ſehr eng gezogen iſt und für die Ausbildung der höhern Fähigkeiten wenig aus ſeinem Gebrauche reſultirt. Wichtig iſt er dagegen für den Menſchen zur Auswahl der Nahrungsmittel, indem wenigſtens, was der Geſchmack verſchmäht, ſelten als ſolches paßt, wenngleich das Umgekehrte nicht ſo gilt. Krankhafte Abweichungen dieſes Sinnes, Aufhebung des Geſchmacks und Geſchmackstäuſchungen ſind beſonders bei Krankheiten der Verdauung, wo die Zunge gewöhnlich mit einem Beleg überzogen wird, und bei Nervenkrankheiten, wo ihre Erklärung mit mehr Schwierigkeit zu kämpfen hat, nicht ſelten. Außer der Zunge ſcheint auch der Gaumen an den Geſchmacksempfindungen Theil zu nehmen. Die Entwickelung des Geſchmacksſinnes bei den Thieren ſcheint ſehr gering zu ſein. Während die eine oder die andere Claſſe des Thierreichs in der Schärfe irgend eines andern Sinns vor dem Menſchen bevorzugt iſt, ſteht dieſer in ſeiner Geſchmacksfähigkeit unübertroffen da. Die Geſchmackswerkzeuge fehlen vielen Thieren ganz und bei denen, die ſolche beſitzen, ſind ſie meiſt ſo eingerichtet, daß ihnen ſchwerlich ein feiner Geſchmack zugeſchrieben werden kann. Oft wird dieſer durch den Geruchſinn erſetzt. Geſchmack nennt man ferner die charakteriſtiſche Art und Weiſe, wie die verſchiedenen Stoffe auf den Geſchmacksſinn wirken, und unterſcheidet demnach eine Menge Arten von Geſchmack, die aber durch die verſchiedenen Individualitäten ſehr modificirt und von ihnen

ſehr verſchieden aufgefaßt werden; daher das Sprüchwort: der Geſchmack iſt verſchieden. Der vor allen andern von der Mehrzahl gleichempfundene Geſchmack iſt der ſaure.

In äſthetiſcher Bedeutung verſteht man unter Geſchmack die Fähigkeit, das Schöne zu beurtheilen und von dem Häßlichen zu unterſcheiden, oder ſich in ſeinem Beifalle und Misfallen durch die Beſchaffenheit des Gegenſtandes beſtimmen zu laſſen. Es wird dabei vorausgeſetzt, daß dem Gegenſtande ſelbſt die Merkmale ſchön oder häßlich zukommen und ihm nicht blos in der ſubjectiven Empfindung beigelegt werden, d. h daß er in Wahrheit ſchön und nicht blos angenehm ſei. (S. Angenehm.) Aus der ſehr häufigen Verwechſelung des blos Angenehmen und Unangenehmen mit dem eigentlich Schönen und Häßlichen kann man ſich leicht den ſcheinbaren Widerſpruch auflöſen, der darin liegt, daß man einerſeits ſagt, über den Geſchmack laſſe ſich nicht ſtreiten, und doch andererſeits die Ausſprüche und Foderungen des Geſchmacks in wiſſenſchaftlicher, alſo allgemeingültiger Form darzuſtellen vielfältig verſucht hat. (S. Äſthetik.) Der Gedanke einer ſolchen Geſchmackslehre ſetzt nämlich voraus, nicht nur daß gewiſſe Gegenſtände unabhängig von der Begierde und dem Nutzen, dem ſie vollkommen Auffaſſenden unmittelbar und unbedingt gefallen, ſondern daß ſich auch müſſe in Begriffen angeben laſſen, was an ihnen das Gefallende ſei; gelingt dies dem Auffaſſenden, iſt er im Stande, an beſtimmten Gegenſtänden das Gefallende und Misfallende zu ſondern, in einer Vergleichung mehrer Gegenſtände den jedem derſelben zukommenden eigenthümlichen äſthetiſchen Werth zu beſtimmen und ſich über die Gründe dieſer Unterſcheidungen Rechenſchaft zu geben, ſo verwandelt ſich das bloße Gefühl für das Schöne in Geſchmacksurtheile. Im Allgemeinen erhellt, daß die Beurtheilung durch den Geſchmack nichts Willkürliches, mit der Gemüthslage des Subjects Wechſelndes iſt, und deshalb kann der Begriff des Geſchmacks überall angewendet werden, wo ſich ein unbedingtes und unwillkürliches, durch die Beſchaffenheit der Gegenſtände ſelbſt hervorgerufenes Vorziehen und Verwerfen thatſächlich ankündigt. Er erſtreckt ſich alſo über die Sphäre des Schönen in der Natur und der Kunſt hinaus auch auf das Gebiet des Guten; in dieſem Sinne ſtellt ſchon Platon das Schöne und Gute in eine Reihe, und in neuerer Zeit hat z. B. Herbart (ſ. d.) das ethiſche Urtheil ein äſthetiſches, ein Geſchmacksurtheil genannt. Daß übrigens der Geſchmack der Verfeinerung, Berichtigung, Erweiterung, überhaupt der Bildung fähig iſt, hat ſeinen Grund in den pſychologiſchen Bedingungen, unter welchen allein reine Geſchmacksurtheile hervortreten können; davon hängt ab, nicht was der Geſchmack ſelbſt iſt, ſondern ob Jemand Geſchmack habe und welchen. Hierher gehören dann die Unterſchiede eines guten und ſchlechten, eines rohen und feinen, eines einſeitigen und vielſeitigen, eines reinen und verdorbenen Geſchmacks.

Geſchoſſe oder Projectile. Die Artillerie hat dreierlei Arten Geſchoſſe: Vollkugeln, Hohlgeſchoſſe und Schrotgeſchoſſe. Die Vollkugeln werden von Eiſen maſſiv gegoſſen und nach der Anzahl Pfunden benannt, die ſie wiegen, oder vielmehr wiegen ſollen, denn das Eiſen iſt ſelten ſo ſchwer, daß das Nominalgewicht der Kugel herauskommt. Die Hohlgeſchoſſe heißen Granaten, wenn ſie aus Haubitzen, und Bomben, wenn ſie aus Mörſern geworfen werden, ſonſt aber haben beide einerlei Conſtruction. Sie werden von einigen Artillerien, wie in Preußen, Sachſen, Öſtreich u. ſ. w., nach dem Gewichte einer Kugel von Sandſtein benannt, die mit dem Geſchoß einerlei Durchmeſſer hat, daher die Benennung Steingewicht; in andern Artillerien, wie in der franz., niederländ. u. ſ. w., benennt man ſie nach dem Gewicht einer eiſernen Vollkugel von gleichem Durchmeſſer, daher die Benennung Eiſengewicht; zuweilen werden ſie auch nach dem Mündungsdurchmeſſer der Geſchütze benannt, aus denen ſie geſchoſſen werden, wie bei den Franzoſen und Engländern für die Mörſer und bei den letztern auch für die Haubitzen, daher die Benennung 5½zollige Granate, welche mit der ſiebenpfündigen nach Steingewicht oder der 24pfündigen nach Eiſengewicht übereinkommt, oder 8zollige Bombe, welche mit der 25pfündigen nach Steingewicht und der 90pfündigen nach Eiſengewicht correſpondirt, u. ſ. w. Zu den Schrotgeſchoſſen rechnet man die Kartätſchen, die aus Kanonen, und die Shrapnels, die aus Haubitzen geſchoſſen werden; jene beſtehen aus kleinen geſchmiedeten, für den Feſtungskrieg auch wol gegoſſenen Kugeln aus Eiſen; die Shrapnels ſind mit bleiernen Flintenkugeln ge-

füllt. Auf die genaue und ſorgfältige Anfertigung der Geſchoſſe kommt viel an, weil davon die Richtigkeit des Schuſſes und alſo auch theilweiſe die gute Wirkung abhängt.

Geſchütz nennt man im Allgemeinen diejenigen Kriegswerkzeuge, deren ſich die Artillerie bedient, um den Feind in größerer Entfernung wirkſam zu beſchießen, namentlich Kanonen (ſ. d.), Haubitzen (ſ. d.) und Mörſer (ſ. d.). Die Geſchütze traten nach der Erfindung des Schießpulvers an die Stelle der früher gewöhnlichen Kriegsmaſchinen (ſ. d.). Wann aber dieſes zuerſt geſchehen, läßt ſich nicht genau beſtimmen. (S. Schießpulver.) So viel iſt gewiß, daß ſich von Spanien aus der Gebrauch der Pulvergeſchütze nach und nach im übrigen Europa verbreitete. Die Geſchütze waren anfangs ſehr groß und weit, aus eiſernen Stäben zuſammengeſetzt, mit eiſernen Reifen umgeben, und ſchoſſen meiſt ſteinerne Kugeln, obgleich die Mauren in Spanien ſich auch ſchon eiſerner Kugeln bedienten. Die Kunſt des Glockengießens leitete darauf, auch Geſchütze zu gießen, die aber deshalb nichts von ihrer ungeheuern Größe und Schwere verloren. König Karl VIII. von Frankreich ſoll zuerſt leichtere Geſchütze eingeführt haben. Durch die Erfindung der noch jetzt üblichen Laffete (ſ. d.) wurde es möglich, die Geſchütze als Feldartillerie bei dem Heere mitzuführen. Man unterſchied nun Mauerbrecher oder Karthaunen (ſ. d.), Feldſchlangen oder Colubrinen (ſ. d.) und Kammerſtücke. Die Feldſchlangen waren viel länger als die Karthaunen, zuweilen bis zu vierzig Kaliber. Die Kammerſtücke hatten, um ſteinerne Kugeln daraus zu ſchießen, im innern Raume hinten einen kleinern Durchmeſſer, die Kammer genannt, wo ſich die Pulverladung befand. Aus ihnen entſtanden nachher die Mörſer und Haubitzen. Mit den Fortſchritten des Kriegsweſens wurden auch die Geſchütze immer kleiner und leichter. Man ſah ein, daß es unnütz ſei, die Kugeln weiter zu treiben als das menſchliche Auge eine genaue Richtung verſtattet; daß es dagegen nothwendig ſei, die Geſchütze ſo einzurichten, daß ſie bequem dem Heere folgen konnten, und ſo entſtand die neuere Artillerie, welche die Geſchütze in Rohrgeſchütze und Wurfgeſchütze theilt. Zu den erſtern werden alle Kanonen und hier und da auch die langen Haubitzen gerechnet; zu den letztern die kurzen Haubitzen und die Mörſer. Außerdem werden die Geſchütze in Belagerungs- und Feldgeſchütze getheilt. Eine neue Abtheilung bilden die Dampfgeſchütze. (S. Dampfgeſchoß.) Ein jedes Geſchütz beſteht aus zwei Haupttheilen, dem Rohr und der Laffete; bei denjenigen, welche als vierräderiges Fuhrwerk transportirt werden, gehört noch die Protze oder der Vorderwagen dazu; die Mörſer werden auf beſondern Wagen, den Mörſer- oder Sattelwagen, transportirt. Bei den ſchweren Belagerungskanonen wird behufs des Transports das Rohr von der Laffete getrennt, die Laffete leer und das Rohr auf einem eigenen Wagen, dem Kanonenſattelwagen, gefahren.

Geſchwader (Escadre) nennt man theils eine kleine ſelbſtändige Flotte, theils eine Abtheilung einer Flotte. Das Geſchwader wird vom Vice- oder Contreadmiral commandirt.

Geſchwindigkeit eines in Bewegung begriffenen Körpers heißt der Raum, den er in einer gewiſſen Zeiteinheit, z. B. in einer Secunde, zurücklegt; ſie wird dadurch beſtimmt, daß man den in irgend einer Zeit durchlaufenen Raum mit der hierzu erfoderlichen Zeit vergleicht und jenen durch dieſe dividirt. Dieſe Regel gilt zunächſt nur für die gleichförmige Bewegung, aber auch für die ungleichförmige, wenn man den in einem ſehr kleinen Zeittheil zurückgelegten Weg in Betrachtung zieht. Nimmt die Geſchwindigkeit einer Bewegung nach einem beſtimmten Geſetze zu oder ab, ſo iſt namentlich die Kenntniß der Anfangs- und der Endgeſchwindigkeit vom Intereſſe. Von der im Vorigen erklärten abſoluten Geſchwindigkeit iſt die relative zu unterſcheiden, die ſich auf die zu- oder abnehmende Entfernung zweier Körper bezieht, von denen ſich einer oder beide in Bewegung befinden; je nachdem ſich dieſelben in gerader Linie nach entgegengeſetzten Richtungen oder nach derſelben Richtung bewegen, iſt ihre relative oder reſpective Geſchwindigkeit gleich der Summe oder Differenz ihrer abſoluten Geſchwindigkeiten, alſo im letztern Falle null, wenn ſich beide Körper gleich ſchnell bewegen. Die Geſchwindigkeiten der verſchiedenen Körper ſind ungemein verſchieden. Nimmt man eine Secunde als Einheit, ſo beträgt die mittlere Geſchwindigkeit einer Schnecke $^1/_{200}$, der Flüſſe 3—4, einer Fliege beim gewöhnlichen Fluge ſowie eines raſch gehenden Fußgängers 5, eines mäßigen Windes 10, des gewöhnlichen Walfiſches ſowie der ſchnellſten Ströme über 12, ſchnellſegelnder Schiffe 14, der Dampf-

ſchiffe höchſtens 19, der Rennthiere (vor dem Schlitten) 25, einer gejagten Fliege 29, der Dampfwagen ſelten über 35, geübter Schlittſchuhläufer 36, engl. Rennpferde über 40, des Sturms 50, eines Windhunds 80, einer Brieftaube 90—140, der heftigſten Orkane höchſtens 120, einer Bleikugel aus einer Windbüchſe bei hundertmaliger Verdichtung der Luft höchſtens 650, des Schalls über 1020, einer Büchſenkugel 1500, einer Kanonenkugel höchſtens 2300 F.; ferner des Mittelpunkts der Erde bei ihrer Bewegung um die Sonne etwa 4 geogr. M., des Lichts 42000 M., der Elektricität 60000 M. u. ſ. w.

Geſchworenengericht, Aſſiſen oder Jury nennt man diejenige Einrichtung des richterlichen Amts, zufolge deren nicht von dem Staate angeſtellte Richter, ſondern Männer, welche für die einzelnen Fälle beſonders gewählt werden und auf deren Auswahl die Parteien und Angeklagten ſelbſt einen bedeutenden Einfluß haben, das Urtheil fällen. Die Geſchworenengerichte ſind ihrem Weſen nach keineswegs auf Criminalſachen beſchränkt, wiewol ſie in dieſen von England aus ihre große Berühmtheit erlangt haben; ſondern ſie können auch in bürgerlichen Rechtsſachen mit großem Nutzen zu Abkürzung ſchwieriger Beweiſe, z. B. über Grenzſtreitigkeiten, Localobſervanzen u. ſ. w., gebraucht werden, wie dies in England der Fall iſt. Auch iſt es nicht unbedingt in ihrem Weſen gegründet, daß blos die Richtigkeit einer Thatſache von den Geſchworenen beurtheilt werde, wie denn Manches ſchon in der ältern Verfaſſung von dem Geſchworenengerichte beurtheilt wurde, was über die thatſächliche Frage weit hinausging. In der neuern Zeit iſt die Frage über die Geſchworenengerichte namentlich in Deutſchland Gegenſtand vielfacher Erörterungen geworden. Dabei wurde, zuerſt und insbeſondere von Feuerbach in der Schrift „Über Geſchworenengerichte" (Landsh. 1813), behauptet, daß dieſes Inſtitut nur als ein politiſches angeſehen werden könne, welches in einer gemiſchten Verfaſſung wie die engliſche nothwendig und nützlich ſein könne, daß aber daſſelbe als richterliche Organiſation keinen Werth habe. Allein die wichtigſte Seite der Geſchworenengerichte bleibt immer die, daß die Unabhängigkeit des Richteramts erhöht wird, wenn nicht von der Regierung angeſtellte und beſoldete Richter, wenn nicht der Beamtenſtand, welcher mehr oder weniger unter dem Einfluſſe der Regierung ſteht, ſondern Männer aus den Mittelclaſſen des Volks, unter welchen der Angeklagte die ihm feindlich Geſinnten verwerfen kann, zu urtheilen haben. Was die hiſtoriſche Veranlaſſung der Geſchworenengerichte geweſen ſei, iſt hierbei ganz gleichgültig. Vielmehr kommt es darauf an, ob die Geſchworenen dem Zwecke entſprechen, eine Rechtspflege zu gewähren, welche, ſo weit dies bei menſchlichen Einwirkungen möglich, von allen Nebenrückſichten frei und, ebenſo unabhängig von Parteigeiſt und Volksvorurtheilen als von Einwirkung der Regierung und der Leidenſchaften der Miniſter, nur das reine Intereſſe der Gerechtigkeit vor Augen hat. Unabhängigkeit des Richteramts kann und muß in allen Verfaſſungsformen ſtattfinden, wenn ſie überhaupt Anſpruch auf Geſetzlichkeit machen, und in Deutſchland war allerdings die Rechtspflege recht gut garantirt durch die Actenverſendung (ſ. d.). Da aber dieſe Einrichtung, welche man lange Zeit als das Palladium der deutſchen Freiheit pries, faſt in allen größern Staaten abgeſchafft iſt, ſo dürfte es nun wol an der Zeit ſein, nach andern Garantien unabhängiger Rechtspflege zu forſchen. Um aber den Geſchworenengerichten, als einem Mittel, einen ungehörigen Einfluß zu entfernen, einen Werth beilegen zu können, käme immer zunächſt die Frage in Betracht, inwieweit man ſich von denſelben wohlüberdachte, gründliche Urtheile zu verſprechen habe. Denn nicht nur gegen den ungehörigen Einfluß der Regierung allein iſt zu kämpfen; es iſt auch zu verhüten, daß nicht etwa ein anderer ebenſo ungehöriger Einfluß einer Volkspartei, eines einſeitigen Standesintereſſes, wie in England der Jagdberechtigten, der Eigenthümer von Zehnten oder auch umgekehrt der Zehntpflichtigen, an deſſen Stelle trete. Unſtreitig iſt in Beziehung auf die Geſchworenengerichte das Urtheil Mittermaier's das richtigſte: „Überall, wo das Urtheil über die Thatfragen ein wahrer Ausſpruch der öffentlichen Meinung ſein muß, wenn es Vertrauen beim Volke finden ſoll, oder wo es darauf ankommt, über gewiſſe Verhältniſſe zu entſcheiden, bei denen ihrer Natur nach die factiſche Frage mit der über die Schuld überhaupt innig zuſammenhängt, wird der Ausſpruch der Geſchworenen auch mehr auf allgemeine Anerkennung rechnen dürfen, und ſo den Glauben, daß unparteiiſch Recht geſprochen werde, begründen." Die Frage über den ſtrafrechtlichen Charakter und den

Werth der Geſchworenengerichte hängt mit der Frage über den Werth geſetzlicher Beweistheorie zuſammen. Je mehr man ſich überzeugt, daß Vorſchriften beſtimmter Beweisregeln mehr oder weniger ungenügend ſind, daß, wenn nicht die Geſetzgebung den Extremen von Härte oder übertriebener Milde verfallen ſoll, dem Ermeſſen des Richters viele und gerade die wichtigſten Punkte der Entſcheidung anheimgegeben bleiben müſſen, deſto mehr gewinnt auch die Überzeugung Raum, daß Richter, die ohne Beweisregeln als Geſchworene urtheilen, noch viel weniger Garantien gewähren als wahre Geſchworene. So führt das immer ſteigende Beſtreben der neuern Geſetzgebungen, dem richterlichen Ermeſſen freien Spielraum zu gewähren, der Nothwendigkeit der Einführung von Geſchworenen immer näher, und es wird nur darauf ankommen, daß außer den ſchon erwähnten und zu vermeidenden fremden Einflüſſen auf deren Zuſammenſetzung, hauptſächlich auch die Geſetzgebung von bedenklicher Härte frei ſei, um nicht dadurch unrichtige Freiſprechungen zu provociren, und daß in der zur Verurtheilung nothwendigen Stimmenzahl eine gehörige Garantie liege.

Die Geſchworenengerichte waren unſtreitig urſprünglich Volks- und Gemeindegerichte und nicht, wie Rogge („Über das Gerichtsweſen der Germanen", Halle 1820) behauptete, eine Umgeſtaltung der alten Eideshelfer. Beide Inſtitute, Eideshelfer und Geſchworene, haben zwar manche äußere Ähnlichkeiten und mögen hier und da ineinander verſchmolzen worden ſein, ihrem Weſen nach aber ſind ſie gänzlich voneinander verſchieden. Dies geht ſchon aus dem einzigen Umſtande hervor, daß in England Geſchworene und Eideshelfer gleichzeitig nebeneinander vorkommen. In England, dem eigentlichen Vaterlande der Jury, hat ſich dieſelbe eher in Civil- als in Criminalproceſſen und eher als Anklage-, denn als Urtheilsjury gezeigt. Als Anklagejury ging ſie aus dem Grundſatze der Geſammtbürgſchaft hervor, wornach die Gemeinde Verbrechen, die in ihrem Kreiſe vorfielen, nicht verheimlichen durfte, vielmehr die Verbrechen anzeigen mußte. Dieſes Amt wurde ſehr bald einer Anzahl ehrenwerther Männer aus der Gemeinde übertragen, welche von den herumreiſenden Richtern in den dazu beſtimmten großen Grafſchaftsverſammlungen befragt wurden. In Civilſachen bildete ſie ſich durch die übliche Herbeiziehung gewiſſer Männer aus der Gemeinde als Zeugen für rechtliche Geſchäfte oder factiſche Verhältniſſe, auf deren Ausſpruch die Richter in der Verſammlung das Urtheil bauten. Dieſe Einrichtung wurde ſpäter, namentlich mit dem Verſchwinden der Gottesurtheile, von denen ſich wenigſtens in der Form der an den Angeklagten zu richtenden Frage bei Unterſuchungen wegen Mordes noch bis in das J. 1819 Spuren in England erhalten haben, auch auf Criminalſachen übergetragen. Ob dies ſchon aus den Conſtitutionen Heinrich's II. aus den J. 1164 und 1174 ſich ergebe, kann noch nicht als ausgemacht angeſehen werden. Erſt allmälig erhielt das Geſchworenengericht die liberalen Grundlagen, um deren willen es gegenwärtig als ein Grundpfeiler der Verfaſſung gilt. Die Jury iſt in England nach dem Geſagten eine doppelte, die große (Anklagejury) und die kleine (Urtheilsjury). Die erſtere hat, ſoweit nicht die Form der Information Platz ergreift, d. h. im Allgemeinen in allen wichtigern Fällen, am Schluſſe der Vorunterſuchung zu erklären, ob ſie die Anklage zuläſſig befinde. Sie wird von 23 Perſonen gebildet, von denen jedoch nur 12 zur Begründung der Anklage übereinzuſtimmen brauchen; ſie ſpricht von der Anklage frei mit den Worten not bill und erkennt dieſelbe mit den Worten true bill. Die in England an der Anklagejury getadelte Eilfertigkeit iſt in Nordamerika ziemlich vermieden. In Schottland gibt es, ausgenommen beim Hochverrath, keine große Jury. Frankreich beſaß eine ſolche von 1791 bis zur Einführung des Code im J. 1809, wo an die Stelle der aus acht Geſchworenen beſtehenden Jury d'accusation die Anklagekammer der Appellationsgerichte trat. Die kleine oder Urtheilsjury des engl. Proceſſes, aus zwölf Perſonen beſtehend, gibt ihren Spruch in der Regel mit den Worten guilty (ſchuldig) oder not guilty ab. Neben dieſem ſogenannten generellen Verdict kommt auch das Specialverdict vor, wobei die Geſchworenen einen nur auf beſondere Thatſachen der Anklage bezüglichen Ausſpruch thun, indem ſie die Entſcheidung des Rechtspunkts als Vorfrage dem Richter überlaſſen und daher nur bedingt entſcheiden. Dieſes in England vielfach auf Gebrauch beruhende Verfahren iſt in Nordamerika durch geſetzliche Vorſchriften genauer regulirt und namentlich zum Vortheil des Angeklagten das Recht, ein new trial (neuen Spruch) zu verlangen, allgemeiner zugelaſſen. Auch ent-

ſcheiden in einigen nordamerik. Staaten die Geſchworenen zugleich über die Rechtsfrage und beſtimmen alſo die Strafe. Für die Urtheile der Geſchworenengerichte, wird in England Stimmeneinheit gefodert, welche, wenn ſie in der Praxis ſtreng durchgeführt würde, die ganze Rechtspflege unmöglich machen könnte. Denn wie ſelten würden die Fälle ſein, in welchen ſich unter zwölf Männern nicht Einer fände, der einer andern Meinung wäre, und wenn ſich ein Zwieſpalt ergibt, ſo entſteht nicht ein Sieg der Mehrzahl über die Minorität, ſondern ein wahres Gottesurtheil des Zufalls, indem die Geſchworenen ſo lange ohne Feuer, Licht und Nahrung und ohne Verkehr mit Andern zuſammenbleiben ſollen, bis Hunger und Durſt, Kälte und Langeweile ſie einſtimmig gemacht haben. Daher hat man in Schottland ſchon früh dieſe Einſtimmigkeit fallen laſſen; hier beſteht die Jury aus 15 Perſonen und kann mit einer einfachen Mehrheit verurtheilen. Auch in den durch engl. Geſetze eingeführten Geſchworenengerichten in Malta entſcheidet, ausgenommen bei Todesſtrafe, nur Stimmenmehrheit. In Griechenland iſt Majorität von ſieben gegen fünf, in Portugal von zwei Drittheilen nöthig. In Frankreich wurden die Geſchworenengerichte erſt 1791 eingeführt. Da ſie auf ſo neuer Grundlage beruhen, ſo fehlt ihnen freilich Manches, was England auszeichnet, und namentlich geht ihnen jenes Syſtem von Beweisregeln ab, das man unter dem Namen Law of evidence in England kennt, und das, weit entfernt, ſtrenge Beweistheorien zu enthalten, doch den Vorzug vor dem franz. juges selon l'intime conviction, zumal bei der franz. Nationalität, gewiß verdient. Die Mängel der frühern, der engl. Geſetzgebung nur ſehr flüchtig nachgebildeten Vorſchriften des franz. Rechts ſuchte der Miniſter Peyronnet durch ein Geſetz zu heben, welches in der Pairskammer ſehr umgearbeitet wurde und wodurch der frühere Einfluß der Beamten auf die Wahl der Geſchworenen vielfach vermindert wurde. Dieſes Geſetz vom 4. Mai 1827 iſt in die revidirte Criminalordnung vom 28. Apr. 1832 übergegangen, welche letztere namentlich den Präſidenten bei Strafe der Nullität verpflichtet, die Frage über das Daſein von geſetzlichen Entſchuldigungsgründen an die Geſchworenen zu richten. In Frankreich nahm man die bei der engl. Jury gefoderte Stimmeneinhelligkeit nicht an, doch wollte man auch nicht die einfache Majorität von ſieben gegen fünf über Ehre, Glück und Leben eines Menſchen entſcheiden laſſen und verordnete daher, daß, wenn ein Angeklagter mit dieſer einfachen Mehrheit für ſchuldig erklärt würde, die Richter ſelbſt über die Thatfrage abſtimmen ſollten, und daß, wenn dann die Mehrheit der Richter der Minderzahl der Geſchworenen beitrete, ſodaß die Mehrzahl ſich für die Losſprechung entſcheide, dieſelbe eintrete. Dieſes hatte aber den ſonderbaren Erfolg, daß nun die Geſchworenen ſehr geneigt wurden, mit einfacher Mehrheit zu verurtheilen, indem ſie dadurch alle Verantwortlichkeit auf die Richter legten. Auf dieſe Weiſe verlor aber die Jury ihren eigentlichen Charakter und den größten Theil ihres Werths. Das Urtheil mit ſieben gegen fünf Stimmen war in der That der Erklärung gleich, daß die Jury zwar den Angeklagten nicht freiſprechen, aber auch nicht verurtheilen möge, und das Letzte den fünf Richtern überlaſſe, aus welchen das Aſſiſengericht beſtand. Da ſich gegen dieſe Einrichtung viele wichtige Stimmen erhoben, ſo wurde ſie durch das Geſetz vom 4. März 1831 abgeſchafft und in demſelben verordnet, daß die Jury über die Hauptſache nur mit einer Majorität von acht gegen vier zum Nachtheil des Angeklagten entſcheiden, über Nebenſachen aber, z. B. das Vorhandenſein mildernder Umſtände, mit ſieben gegen fünf urtheilen ſolle. Im J. 1835 wurde jedoch die einfache Stimmenmehrheit wiederhergeſtellt und beſtimmt, daß bei einer Verurtheilung durch ſolche die Aſſiſenrichter nochmals berathen ſollen, wobei der dem Angeklagten günſtige Ausſpruch dann ſchon entſcheidet, wenn die Mehrzahl der Aſſiſenrichter dieſen Ausſpruch gibt. Außerdem kann der Ausſpruch der Geſchworenen umgeſtoßen werden, wenn bei einem mit einfacher Majorität verurtheilenden Ausſpruche die Mehrzahl der Aſſiſenrichter, bei einem mit größerer Majorität erfolgten der ganze Aſſiſenhof der Anſicht iſt, daß die Geſchworenen ſich materiell geirrt haben. In dieſem Fall wird die Sache vor andere Geſchworene verwieſen. Auf den vorſtehenden Grundſätzen des franz. Proceſſes beruht im Weſentlichen auch das Inſtitut der Geſchworenen in der preuß., bair. und heſſ. Rheinprovinz. Was übrigens die äußere Form der Wirkſamkeit der Geſchworenen anlangt, ſo wird die Liſte der durch das Geſetz vermöge ihrer bürgerlichen Stellung oder der Höhe ihres Cenſus

zu Geſchworenen befähigten Perſonen eines Bezirks von der Regierung gefertigt und einige Zeit vor den Aſſiſen dem Aſſiſenpräſidenten zugeſtellt, welcher daraus die nöthige Anzahl beruft. Auf dem unentſchuldigten Nichterſcheinen ſtehen hohe Strafen. Vor jedem einzelnen Falle, der zur Unterſuchung kommt, werden die Geſchworenen durch das Loos gewählt; ſechs kann der Staatsanwalt und ebenſo viel der Angeklagte oder deſſen Vertheidiger ohne Angabe von Gründen verwerfen. Sind auf dieſe Weiſe zwölf Geſchworene erwählt, ſo leiſten ſie den Eid öffentlich ab. Während der Verhandlung ſitzen ſie dem Angeklagten gegenüber und haben das Recht, nach Belieben Fragen an die Zeugen zu richten. Ihre Berathung im verſchloſſenen Zimmer darf durch nichts geſtört werden; der zuerſt gewählte unter ihnen ſammelt ihre Stimmen und verlieſt den von ihnen gefällten Spruch, womit ihre Wirkſamkeit beendet iſt.

Geſchwulſt (tumor) bezeichnet im Allgemeinen jede krankhafte Vergrößerung des Umfangs eines Theils des menſchlichen oder thieriſchen Körpers. Im engern Sinne unterſcheidet man Geſchwulſt von Anſchwellung ſo, daß letztere nur eine Vergrößerung durch ſolche Stoffe iſt, die denen, in deren Nähe ſie ſich anſammeln, gleich oder ähnlich ſind, erſtere aber die Production eines an der Stelle, an der ſie ſich findet, fremden Stoffs vorausſetzt. Die Geſchwülſte ſind ſehr verſchieden; man benennt ſie nach ihrem Sitze, ihrer Form, ihrem Gehalte, ihrer Hülle u. ſ. w. Eine gleiche Verſchiedenheit herrſcht in den ſie erzeugenden Urſachen und daher auch in ihrer Behandlung.

Geſchwür (ulcus) im weitern Sinne heißt eine Trennung des organiſchen Zuſammenhangs mit Abſonderung von Eiter (ſ. d.); bei enger gefaßtem Begriff jedoch nur eine ſolche, bei welcher ſchlechter Eiter abgeſondert wird, der mehr die Vergrößerung als die Vereinigung der Trennung befördert. Die Urſachen der letztern Art von Geſchwüren ſind entweder allgemeine oder örtliche. Zu den allgemeinen Urſachen gehören beſonders die ſogenannten Kacherien (ſ. d.) und Dyskraſien (ſ. d.), bei den örtlichen ſind ſchon eine Abnormität, eine locale Entzündung, eine Wunde oder ein Abſceß vorhanden, welche durch unzweckmäßige Behandlung oder andere den Heilproceß ſtörende Einflüſſe in ein Geſchwür verwandelt werden. Eine Alles umfaſſende beſtimmte Eintheilung der Geſchwüre iſt ſehr ſchwer zu geben, weshalb auch die von den Pathologen verſuchten Claſſificationen ſehr voneinander abweichen. Die Namen der Geſchwüre ſind nach ihrem Sitze, ihrer Form, ihren Urſachen u. ſ. w. gewählt. Die Geſchwüre ſind um ſo gefährlicher, je wichtiger die Organe ſind, an denen ſie ſich befinden, und je länger ſich ihre Heilung verzögert, indem durch manche derſelben wegen des fortdauernden Säfteverluſtes ein krankhafter Zuſtand des ganzen Körpers hervorgerufen wird. Bei der Behandlung derſelben kommt es vor Allem darauf an, die Urſachen genau zu erforſchen und die Schließung nicht eher zu unternehmen, bis die Urſachen beſeitigt ſind, und, wenn dieſe ſich beſeitigen laſſen, lieber ein Geſchwür nur von weiterer Ausbreitung zurückzuhalten, als daſſelbe wirklich zu ſchließen. Denn ſehr häufig bildet das Geſchwür eine Art Abzugskanal und iſt als ſolcher der Erhalter einer relativen Geſundheit, deſſen Verſtopfung ſich durch gefährliche Folgen rächen kann. Deshalb werden auch oft Geſchwüre künſtlich erzeugt durch das Haarſeil (ſ. d.), die Fontanelle (ſ. d.), das Glüheiſen (ſ. Cauterium), reizende Salben und ähnliche Dinge. Die Lehre von den Geſchwüren heißt Helkologie. Vgl. Ruſt, „Helkologie" (10 Hefte, Berl. 1837—42) und Leſſing, „Diagnoſtiſch-therapeutiſche Überſicht der ganzen Helkologie" (2. Aufl., Berl. 1841).

Geſechstſchein, ſ. Aſpecten.

Geſellſchaft oder Societät iſt in rechtlicher Bedeutung eine für längere Dauer beſtimmte Vereinigung von Menſchen zu irgend einem durch gemeinſame Thätigkeit zu verfolgenden Zwecke. Beſtimmtere und höhere Zwecke haben die häusliche, die bürgerliche und die religiöſe Geſellſchaft oder die Familie (ſ. d.), der Staat (ſ. d.) und die Kirche (ſ. d.). Außer dieſen drei Hauptarten der Geſellſchaft, welche von der Vernunft ſelbſt geboten ſind und daher überall angetroffen werden, wo Menſchen von einiger Vernunftbildung beiſammen leben, gibt es noch eine Menge anderer Geſellſchaften zu beſtimmten Zwecken, wie ge-

lehrte Geſellſchaften (ſ. Akademien), und unter den verſchiedenſten Namen, wie Hiſtoriſche Vereine (ſ. d.), Kunſtvereine (ſ. d.), Handelsvereine (ſ. d.) u. ſ. w.

Geſellſchaftsinſeln, auch Georg's III. Inſeln oder Societätsinſeln genannt, die bekannteſte Inſelgruppe Auſtraliens unter dem 222°—227° öſtl. L. und 16°—18° ſüdl. B. beſteht, außer mehren kleinen Eilanden, aus elf Hauptinſeln, die zumeiſt von Cook entdeckt wurden und unter denen Otaheite (ſ. d.) die größte und als politiſcher Mittelpunkt die wichtigſte iſt. Sie ſind vulkaniſchen Urſprungs, zum Theil ſehr gebirgig, von Korallenklippen eingeſchloſſen, haben ein ſehr mildes, angenehmes Klima und gute Bewäſſerung. Zucker- und Bambusrohr, Brotfruchtbäume, Bananen, Cocosnüſſe, Platanen, Piſang, Yams- und Arumswurzeln, Pataten u. ſ. w. ſind die Erzeugniſſe des Pflanzenreichs. An Thieren gibt es Schweine, Hunde, Hühner, wilde Enten, Papageien, Eisvögel, Reiher, Walfiſche, Haifiſche, Krabben und Auſtern. Das Mineralreich liefert Thonerde, ſchwarzen Baſalt, Schwefel, Lava u. ſ. w. Die Bewohner, etwa 40000 an der Zahl, von ſchönem malaiiſchen Schlag, ſind nicht ohne Bildung, gutmüthig und gaſtfrei, dabei aber leichtſinnig und ſinnlich. Sie lieben Muſik, Tanz und Kampfſpiel; wegen der Fruchtbarkeit ihres Landes brauchen ſie wenig zu arbeiten, daher ſie meiſt nur mit Anfertigung der nothwendigſten Haus-, Jagd-, Feld- und Kriegsgeräthſchaften ſich beſchäftigen. Ihre Kleidung beſteht aus einem über die Achſeln und um den Leib geworfenen Stück Zeug oder Baſtgewebe, welches mit einem Gürtel zuſammengehalten wird; der Kopf iſt mit Federn oder einem Turban geſchmückt, die Haut wird tattowirt. Sie leben monogamiſch, doch ſind Beiſchläferinnen geſtattet. Die Engländer haben unter ihnen ſeit 1815 durch Miſſionare die chriſtliche Religion ausgebreitet, und allmälig ſind die Götzenaltäre mit den ſchrecklichen Menſchenopfern verſchwunden. Aus der durch die londoner Miſſionsgeſellſchaft eingerichteten Buchdruckerei iſt die Bibel in engl. Sprache und das Neue Teſtament in der Landesſprache hervorgegangen. Auch ſind Lancaſterſchulen eingeführt, und ſo dringt europ. Sitte und Bildung immer tiefer in das Privat- und zugleich auch in das öffentliche Leben des Volks ein. Die urſprüngliche Regierungsform der Inſeln iſt eine Art Lehnsſyſtem; unter einem erblichen Könige, welcher die Hoheit über die meiſten der Inſeln ausübt, ſtehen die Erihs oder Häuptlinge, unter dieſen die Meduahs oder Vaſallen und die Towhas oder geringern Lehnsleute. Das niedere Volk beſteht aus Mahanunen oder Bauern und Tautaus oder Sklaven. Bereits haben die Inſeln auch eine Art von Conſtitution.

Geſellſchaftsrechnung iſt ein Theil der Verhältnißrechnung (ſ. Proportion) und beſteht in der Eintheilung einer Zahl nach gegebenen Verhältniſſen. Sie findet unter Anderm Anwendung, wenn mehre Perſonen Capitale von verſchiedener Größe zu einem Geſchäfte zuſammengeſchoſſen haben und der Gewinn oder der Verluſt nach Maßgabe der Einlagen getheilt werden ſoll; wenn Abgaben nach Verhältniß des Vermögens oder nach Größe und Werth der Güter zu vertheilen und aufzubringen ſind; wenn eine Miſchung nach gegebenen Verhältniſſen der Beſtandtheile gemacht werden ſoll.

Geſellſchaftsvertrag heißt im Allgemeinen jeder Vertrag, durch welchen eine juridiſche Geſellſchaft zu Stande kommt, daher man auch den von Einigen beim Staate vorausgeſetzten Vertrag einen Geſellſchaftsvertrag (contrat social) genannt hat. Im ſpeciellern privatrechtlichen Sinne verſteht man aber unter Geſellſchaftsvertrag oder Societät einen Vertrag, durch welchen zwei oder mehre Perſonen Geld, Sachen oder Dienſtleiſtungen des gemeinſchaftlichen Vortheils wegen zu einem erlaubten Zwecke beitragen. Ungültig iſt der Leoniniſche Vertrag (ſ. d.); auch müſſen alle Theilnehmer nothwendig etwas beitragen, weil ſonſt in Hinſicht auf Den, der nichts beiträgt, eine Schenkung aber keine Societät vorhanden ſein würde. Alle Compagniehandlungen, gemeinſchaftliche Fabriken u. ſ. w. beruhen auf ſolchen Geſellſchaftsverträgen, welche übrigens, wie alle Gütergemeinſchaft, ſtets auflöslich ſind, ſodaß die gemeinen Rechte jedem Compagnon erlauben, aus der Geſellſchaft zu treten, wenn er auch dieſelbe mit der ausdrücklichen Bedingung, nie herauszutreten, geſchloſſen hätte; doch muß der Heraustritt ohne Gefährde der Übrigen und nicht zur Unzeit geſchehen. Ein jeder Theilnehmer einer Geſellſchaft iſt vom Augenblicke des geſchloſſenen Vertrags an verpflichtet, alles Dasjenige, was er in dieſelbe einzulegen verſprochen hat, zu entrichten; das der Geſellſchaft zukommende Vermögen auf

keine Weiſe in Anſpruch zu nehmen oder zu beeinträchtigen, ſondern das Wohl der Geſellſchaft jederzeit vorzuziehen; allen ihr durch ſeine Schuld zugezogenen Schaden zu erſetzen, ohne dagegen die etwa verſchafften Vortheile in Anrechnung zu bringen, und den Verluſt der Geſellſchaft nach Verhältniß des Beitrags zum Geſellſchaftsfonds und des dadurch zu beſtimmenden Gewinnes tragen zu helfen. Eine Geſellſchaftsſchuld kann in der Regel, d. h. wenn die Geſellſchaft keine Handelsgeſellſchaft iſt, nur aus einer Handlung aller einzelnen Mitglieder entſtehen. Ein einzelnes Mitglied kann die Geſellſchaft nicht anders verbindlich machen, als wenn es entweder dazu bevollmächtigt iſt, oder die Verbindlichkeit zum Vortheil der ganzen Geſellſchaft eingegangen hat. Die einzelnen Mitglieder übernehmen die Geſellſchaftsſchuld in der Regel zu gleichen Theilen, es müßte denn ausdrücklich verabredet ſein, daß ſie blos nach dem Verhältniß ihres Antheils verbindlich ſein ſollen. Was auf der andern Seite die Rechte der Mitglieder einer Geſellſchaft betrifft, ſo hat ein jedes Mitglied das Recht, den auf ihn fallenden Antheil am Gewinn zu fodern. Iſt darüber nichts ausdrücklich beſtimmt, ſo richtet ſich der Gewinn nach dem zur Geſellſchaft beigeſteuerten Beitrag, und Derjenige, welcher blos ſeine Dienſtleiſtungen beitrug, bekommt ſo viel als Derjenige, welcher am wenigſten Sachen oder Geld ſteuerte. Ferner hat jedes Mitglied das Recht, ſich wegen der zum Beſten der Geſellſchaft gemachten Auslagen, ebenſo wegen der im Namen der Geſellſchaft geführten Geſchäfte und wegen des unmittelbar für ihn entſtehenden Verluſtes an die Geſellſchaft zu halten. Die Geſellſchaft wird aufgehoben durch Ablauf der Zeit, auf welche ſie geſchloſſen wurde; durch den Untergang des Gegenſtandes derſelben, oder die Vollbringung des Geſchäfts; durch den natürlichen Tod eines der Geſellſchafter; durch den bürgerlichen Tod, die Interdiction, oder den gänzlichen Verfall des Vermögens eines derſelben, und durch den von einem oder von allen Mitgliedern erklärten Willen, nicht mehr in der Geſellſchaft zu bleiben. Die Theilung des Vermögens der getrennten Geſellſchaft geſchieht nach denſelben Grundſätzen, die bei der Erbſchaftstheilung gelten. Ein ſtiller Geſellſchafter (commanditaire) iſt nur mit einem gewiſſen Betrage bei der Geſellſchaft intereſſirt und haftet auch nur mit demſelben für ihre Schulden. Vgl. Treitſchke, „Die Lehre von den Erwerbsgeſellſchaften“ (Lpz. 1844).

Geſenius (Friedr. Heinr. Wilh.), ein als Orientaliſt, bibliſcher Kritiker und Begründer der linguiſtiſch-kritiſchen Auslegung des Alten Teſtaments hochgeachteter Gelehrter, wurde zu Nordhauſen am 3. Febr. 1785 geboren und bildete ſich auf dem Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt und auf den Univerſitäten zu Helmſtedt und Göttingen. Nachdem er kurze Zeit Lehrer am Pädagogium zu Helmſtedt geweſen, wurde er 1806 theologiſcher Repetent in Göttingen und 1809 auf den Vorſchlag Johannes von Müller's Profeſſor der alten Literatur an dem Gymnaſium zu Heiligenſtadt. Doch ſchon im folgenden Jahre erhielt er den Ruf als außerordentlicher Profeſſor der Theologie in Halle, wo er 1811 ordentlicher Profeſſor wurde. Bei der Wiederherſtellung der Univerſität im J. 1814 blieb er an ſeiner Stelle, wurde in demſelben Jahre Doctor der Theologie und unternahm im Sommer 1820 eine wiſſenſchaftliche Reiſe nach Paris und Oxford, wo er beſonders für lexikaliſche Zwecke in den ſemitiſchen Sprachen ſammelte. Trotz mancher Verdächtigung und Anfeindung, die er als ein aufgeklärter Theolog namentlich 1830 nebſt ſeinem Freunde Wegſcheider (ſ. d.) durch die orthodoxe Partei erfahren mußte, wirkte er nicht nur als Schriftſteller ſondern insbeſondere auch als Docent durch ſeine ſeltene Lehrgabe höchſt ſegensreich. Durch ihn wurde wie in der hebr. Sprachforſchung überhaupt, ſo auch in der Lexikographie und in der Grammatik eine neue Epoche des ſemitiſchen Sprachſtudiums herbeigeführt. Er ſtarb am 23. Oct. 1842. Seine Hauptwerke ſind das „Hebr. und chald. Handwörterbuch über das Alte Teſtament“ (2 Bde., Lpz. 1810—12; 4. Aufl., 1834; lat., 3. Aufl., 1833); das „Hebr. Elementarbuch“ (2 Bde.), beſtehend aus der „Hebr. Grammatik“ (Halle 1813; 12. Aufl., Lpz. 1839) und dem „Hebr. Leſebuch“ (Halle 1814; 7. Aufl. von De Wette, Lpz. 1844); die „Kritiſche Geſchichte der hebr. Sprache und Schrift“ (Lpz. 1815; 2. Aufl., 1827); die Abhandlung „De Pentateuchi Samaritani origine, indole et auctoritate“ (Halle 1815); das „Grammatiſch-kritiſche Lehrgebäude der hebr. Sprache“ (2 Bde., Lpz. 1817); die Überſetzung des Propheten Jeſaias, mit

einem philologiſch-kritiſchen und hiſtoriſchen Commentar (3 Bde., Lpz. 1820—21; Bd. 1, 2. Aufl., 1829) und der „Thesaurus philolog. crit. linguae hebr. et chald. Veteris Testamenti“ (Bd. 1—3, Fasc. 1; 2. Aufl., Lpz. 1829—42, 4.). Mehre wichtige Gegenſtände des hebr. und übrigen morgenländ. Alterthums erläuterte er in Erſch's und Gruber's „Allgemeiner Encyklopädie“; auch bereicherte er vielfach die bibliſche Geographie, insbeſondere in den Noten zu der Überſetzung von Burckhardt's „Reiſen nach Syrien und Paläſtina“ (2 Bde., Weim. 1823). Vgl. „G., eine Erinnerung an ſeine Freunde“ (Berl. 1843).

Geſetz und Geſetzgebung. Geſetz nennt man überhaupt das Allgemeine, wodurch die Wirkſamkeit gewiſſer Kräfte beſtimmt iſt. Sind dies bloße Naturkräfte, ſo heißt das Geſetz ein Naturgeſetz und iſt eine Einrichtung, zufolge deren die Kraft eines Dinges genöthigt iſt, ſo und nicht anders zu wirken; ſind es aber die Kräfte vernünftiger und freier Weſen, ſo heißt das Geſetz ein Freiheitsgeſetz oder praktiſches Geſetz, d. i. ein ſolches, wonach ſich der Wille frei beſtimmen kann. Die Freiheitsgeſetze werden aber ſelbſt wieder in natürliche und in poſitive oder willkürliche eingetheilt, je nachdem die Geſetze des Handelns in der vernünftigen Natur gegründet ſind und blos durch vernünftiges Nachdenken erkannt werden, oder in beſtimmten wirklichen Verhältniſſen für dieſelben ausgeſprochen ſind. Das eigentliche Verhältniß jener zu dieſen iſt das Allgemeine und das Beſondere. Dies zeigt ſich um ſo deutlicher, je beſtimmtere Formen die poſitive Geſetzgebung hat. Das Geſetz iſt an ſich nichts Anderes als der Ausdruck des allgemeinen Willens, wiefern dieſer für jeden Willen der höchſte iſt und als ſolcher verbindliche Kraft hat; der Geſetzgeber aber iſt nichts Anderes als der Stellvertreter des allgemeinen Willens, oder das Organ, durch welches dieſer ausgeſprochen wird. Erſt dann, wenn die Einſicht der einzelnen Menſchen irrt, wenn der Wille machtbegabter Geſetzgeber zur Willkür wird, tritt das Poſitive mit dem Allgemeinen in den Gegenſatz des Willkürlichen zum Natürlichen.

Das Geſetz erſcheint, philoſophiſch wie geſchichtlich betrachtet, zuerſt auf der Stufe der bürgerlichen Geſellſchaft. In der Zeit des patriarchaliſchen Zuſtandes konnte wol der Wille eines Einzelnen die Norm für die Handlungsweiſe der von ihm Abhängigen werden, aber nicht den Charakter des Geſetzes annehmen. Hierauf bildete ſich bei dem Zuſammentreten der bürgerlichen Geſellſchaft allmälig die Gewohnheit, d. h. die mit dem Bewußtſein der allgemeinen Rechtsbegriffe eng verbundene Anerkennung des Rechtlichen innerhalb der beſondern Culturverhältniſſe. Auf dieſem Standpunkte erſcheint die Geſetzgebung nun als Sammlung und Aufzeichnung von Gewohnheitsrechten. Als Beiſpiel hierfür können die leges barbarorum der alten Germanen dienen, welche blos Zuſammenſtellungen der bereits als gültig anerkannten, gewohnheitsrechtlich gebildeten Rechtsſätze enthalten. Erſt wenn ſich aus der bürgerlichen Geſellſchaft ein wirkliches Staatsleben heraus entwickelt hat, iſt von freier Geſetzesbeſtimmung die Rede. In abſoluten Staaten, wo alle Staatsgewalt in den Händen des Monarchen ruht, iſt auch das Geſetzgeben ein reiner Ausfluß des unbeſchränkten Regentenwillens, der ſich hierbei höchſtens der berathenden Stimmen beſonders dazu Berufener, z. B. eines Staatsraths, bedient. Nach der richtigen Lehre von der rechtlichen Conſtruction des Staats wird aber dieſe Function der von der Regierungsgewalt unterſchiedenen geſetzgebenden Gewalt zufallen, welche durch die Stände (ſ. Repräſentativverfaſſung) in Gemeinſchaft mit der Regierung dergeſtalt geübt wird, daß ein Geſetz nur aus dem übereinſtimmenden Willen beider Potenzen hervorgehen kann. Denn das Geſetz als das Allgemeine, das den Willen des Einzelnen beſtimmen ſoll, bedarf vernunftgemäß auch zu ſeinem Entſtehen des Beitritts jenes Einzelwillens, der im Staate durch die Volksrepräſentanten ſeinen Ausdruck gewinnt.

Die Geſetze ſind ihrem intenſiven Umfange nach entweder abſolute oder hypothetiſche Geſetze. Die erſtern fodern unbedingt Beachtung und können alſo durch Privatwillen niemals geändert werden; die letztern beſtimmen nur für den Fall etwas, daß nicht die Betheiligten durch eigenen Willen ſchon ein Rechtsverhältniß geordnet haben ſollten. Der letztern Art ſind z. B. die Vorſchriften über Inteſtaterbfolge, welche nur eintreten, wenn kein zu Recht beſtändiges Teſtament vorhanden iſt. Andere Eintheilungen der Geſetze, wie z. B. in Rechts- und Wohlfahrtsgeſetzen, in ordinative, diſpoſitive und regulative, erklären ſich theils von ſelbſt, theils ſind ſie von minderer praktiſcher Bedeutung. Das Geſetz

kann übrigens nie über alle Fälle, welche durch daſſelbe getroffen werden ſollen, ſich ſo ausſprechen, daß nicht noch bei der Anwendung deſſelben im Concreten eine richterliche Beurtheilung oft nöthig wäre, und daher bedarf es der Auslegung (ſ. Hermeneutik); ebenſo kommen oft Fälle vor, die es nicht wörtlich, aber ſeinem Grunde nach berührt, und hierzu tritt die analoge Anwendung ein. (S. Analogie.)

Die Geſetzgebung hat ſich bei dem Fortſchreiten der Civiliſation von einer bloßen Thätigkeit zu einer Kunſt geſteigert. Es iſt hier zu unterſcheiden zwiſchen Geſetzespolitik und Theorie der Geſetzgebungskunſt. Jene beſchäftigt ſich mit der Unterſuchung, wie die durch ein Geſetz einzuführende Einrichtung in jedem beſondern Fall beſchaffen ſein müſſe, um zweckmäßig zu ſein; dieſe hat es mit der zweckmäßigſten Geſtaltung der innern Form und äußern Darſtellung des Geſetzes zu thun. Den Stoff des Geſetzes liefert theils die freie Beſtimmung des Geſetzgebers, theils die factiſche Beſchaffenheit der vorhandenen Zuſtände. Eine Vermittelung zwiſchen beiden liegt in der Fortbildung des Rechts, wie ſie mit Hülfe der Rechtsphiloſophie durch Subſumtion des factiſch Vorhandenen unter die allgemeinen Rechtsgrundſätze erfolgt; in den Händen geſchickter Richter dient ſie zugleich zur zeitweiligen Ausgleichung des geltenden Rechts mit Dem, was die verſtändigern Zeitgenoſſen als Recht anerkennen, und die Wiſſenſchaft hat den Beruf, dieſes Fortſchreiten der Rechtsentwickelung zu beobachten und durch angemeſſene Kritik für geſetzgeberiſche Zwecke vorzubereiten. Aus dieſem ſteten, wenn auch durch Zeitverhältniſſe bisweilen beſchleunigten, bisweilen verzögerten Fortſchreiten des Rechts ergibt ſich zugleich die richtige Beantwortung der neuerlich vielfach erörterten Frage: Ob die gegenwärtige Zeit einen Beruf zur Geſetzgebung habe? welche von Savigny (ſ. d.) zwar verneint, aber von andern Seiten, namentlich unter Bezugnahme auf die vorſtehend entwickelten Sätze, bejaht worden iſt. Für die Geſetzgebung in ihrer äußern Erſcheinung gibt es zwei Hauptformen, die der Codification oder der Bildung von Geſetzbüchern und die der Einzelgeſetzgebung. Welche von beiden vorzuziehen ſei, wird vom Gegenſtande ſowol als von den beſondern Culturverhältniſſen abhängen; in einer vielfach neu geſtaltenden Zeit, wie die gegenwärtige, und bei dem Moſaik von Rechtsquellen in den meiſten deutſchen Staaten hat die Codification ſchon wegen der allein durch ſie zu erlangenden Conſequenz den Vorzug. Hinſichtlich der innern Form der Geſetzgebung iſt bald ſo verfahren worden, daß blos die Principien aufgeſtellt werden, bald ſo, daß die Caſuiſtik zum Hauptaugenmerk dient und das Princip in die einzelnen Fälle zerlegt wird. Das röm. Recht hat Caſuiſtik in concreto angewendet, das preuß. Landrecht in abstracto; in beiden letztern Fällen aber ſind, da die einzelnen Fälle nicht erſchöpft werden können, ſich widerſprechende Abweichungen vom Princip und Unſicherheit der Anwendung des Geſetzes nicht zu vermeiden, und eine Überfülle von Erläuterungsreſcripten u. dgl. iſt im nothwendigen Gefolge davon. Die entgegenſtehende Form iſt in den öſtr. Geſetzbüchern und im „Code civil" angewendet; ſie läßt der weitern juriſtiſchen und richterlichen Ausbildung des Geſetzes ein weites Feld offen, hat aber große Vorzüge vor der erſtgedachten Form. Die Geſetzgebungskunſt haben unter den Alten ſchon Platon und Cicero („De legibus"), von den Neuern namentlich Montesquieu (ſ. d.), Filangieri (ſ. d.) und Zachariä (ſ. d.) behandelt. Vgl. auch Comte, „Traité de législation" (4 Bde., Par. 1827).

Geſicht nennt man zunächſt den Geſichtſinn (visus), den Sinn, durch welchen wir Vorſtellungen von der Farbe und den Umriſſen hinlänglich erleuchteter Gegenſtände erlangen, und zwar mittels des Auges, denn auch durch ein ſehr geübtes Gefühl werden dieſe Vorſtellungen wenigſtens theilweiſe hervorgebracht. Obgleich das Auge (ſ. d.), das Organ des Geſichtſinnes, eines der am feinſten gebauten Werkzeuge des menſchlichen Körpers iſt, ſo iſt es doch der Wiſſenſchaft gelungen, den Verrichtungen dieſes Sinnes genauer als denen der übrigen Sinne bis zu dem Punkte zu folgen, wo das Körperliche in das Geiſtige übergehend ihrem Fortſchreiten Stillſtand gebietet. Die Vorgänge beim Sehen ſind, wie ſie Kepler (ſ. d.) zuerſt gelehrt und nach ihm Viele beſtätigt haben, folgende: Von jedem Punkte eines ſichtbaren Gegenſtandes gehen unzählige Menge Lichtſtrahlen nach dem Auge zu und, nachdem ſie die Hornhaut und die hinter dieſer befindliche Flüſſigkeit durchdrungen haben, durch die Pupille in den innern dunkeln Theil des Auges hinein,

wo ſie dann durch die Kryſtalllinſe und den Glaskörper auf die Netzhaut fallen, welche ſie durch ihre Undurchſichtigkeit am weitern Vordringen hindert. Dieſe Lichtſtrahlen werden durch die verſchiedenen durchſichtigen Körper, die ſie durchdringen, nach gewiſſen Geſetzen, welche die Dioptrik (ſ. d.) lehrt, ſo gebrochen, daß ſie ſich ſämmtlich wieder in einem Punkte, dem ſogenannten Brennpunkte (ſ. d.), vereinigen. In einem gutgebauten Auge fällt dieſer Vereinigungspunkt gerade auf die Netzhaut, ſodaß auf dieſer ein genaues Bild des Punktes aufgetragen wird, von dem die Lichtſtrahlen ausgingen. Da nun von jedem Punkte eines ſichtbaren Gegenſtandes ein Bild auf der Netzhaut entſteht, ſo muß auch nothwendig ein genaues Bild des ganzen Gegenſtandes darauf ſich abzeichnen. Iſt jedoch der erwähnte Vereinigungspunkt auf einer Stelle vor oder hinter der Netzhaut, was bei vielen Augen in Bezug auf manche Gegenſtände der Fall iſt, ſo empfängt die Netzhaut den Punkt, der abgebildet werden ſoll, nicht ſo klein, wie er eigentlich ſein ſollte, ſondern je nach ihrer Entfernung vom Brennpunkte zu einem mehr oder weniger großen Kreiſe ausgebreitet. (S. Kurzſichtigkeit und Weitſichtigkeit.) Die Lichtſtrahlen haben nämlich, wenn der Brennpunkt hinter der Netzhaut liegt, ſich noch nicht wieder vereinigt und, liegt er vor ihr, ſich ſchon wieder, da ſie immer in gerader Richtung fortlaufen, voneinander entfernt. Dieſe ineinander fließenden Kreiſe laſſen natürlich das Bild um ſo undeutlicher erſcheinen, je größer ſie ſind, und ſie ſind um ſo größer, je bedeutender die Entfernung des Brennpunkts von der Netzhaut iſt. Das auf die beſchriebene Art unmittelbar auf die Ausbreitung des Sehnerven gezeichnete Bild iſt aber wie bei einer einfachen Camera obscura (ſ. d.) verkehrt, und es entſteht die Frage, wie es komme, daß dieſes verkehrte Bild dennoch die richtige Vorſtellung von dem Stande des geſehenen Körpers gebe. Dieſe Frage hat man mit verſchiedenen Hypotheſen beantwortet. Man führt nämlich an, daß nicht das Bild ſelbſt ſondern nur der Eindruck davon zur Vorſtellung gelange; ferner, daß wir jedes Bild nur im Zuſammenhange mit uns ſelbſt und den umgebenden Gegenſtänden aufzufaſſen vermögen, alſo Alles verkehrt ſehen müſſen, oder auch, daß wir von Kindheit an daran gewöhnt, nichts Beſonderes mehr in dieſer verkehrten Stellung fänden; endlich auch noch, daß die Nervenfaſern, welche von dem Sehnerven in das Gehirn treten, ſich in dieſem wieder ſo kreuzen, daß die obern nach unten, die rechten nach links u. ſ. w. gingen. Eine ähnliche Frage iſt die, warum man mit zwei Augen einen Gegenſtand nur einfach ſieht. Erſtens aber verhält ſich dieſes nicht durchgängig ſo; denn bringt man eine Sache in die Nähe der Mitte zwiſchen beiden Augen und ſieht mit beiden Augen nach ihr hin oder auch gerade aus, ſo ſieht man ſie doppelt, entfernt man ſie wieder, einfach, und dann gewöhnt ſich auch jeder Menſch von früher Kindheit daran, einen Gegenſtand, den er mit beiden Augen ſieht, nur einfach zu denken, da das Seelenorgan, welches die auf beide Sehnerven gemachten Eindrücke aufnimmt, auch nur einfach iſt. Überhaupt muß beim Sehen noch eine uns unbekannte Lebensthätigkeit von innen ausgehen, um das von außen her eingedrungene Bild zur Vorſtellung zu erheben, weil ſonſt die Menſchen, die mit offenen Augen ſchlafen, Ohnmächtige u. ſ. w. ebenſo gut ſehen müßten als andere; es muß alſo der Geſichtſinn ebenſo activ als paſſiv ſein; hier jedoch iſt die Grenze der menſchlichen Erkenntniß. Gewöhnlich wird der Geſichtſinn in der Reihe der Sinne zuerſt geſtellt und als der vorzüglichſte betrachtet, jedoch iſt ihm der Gehörſinn wenigſtens gleich zu ſetzen, da die Erfahrung beweiſt, daß Menſchen, die des Geſichts beraubt ſind, gewöhnlich weiter in der Intelligenz vorſchreiten als ſolche, denen das Gehör fehlt. Einen Maßſtab zu dieſer Beurtheilung gibt der Unterſchied zwiſchen Schrift und Rede. Krankheiten des Geſichtſinns, abgeſehen von denen, die durch Krankheiten des Auges hervorgebracht werden, ſind nicht ſelten. Gänzliche Aufhebung des Geſichts wird durch Atrophie (ſ. d.) oder andere krankhafte Zuſtände des Sehnerven herbeigeführt, während die ſogenannten Geſichtstäuſchungen mehr mit allgemeinen Nervenkrankheiten und oft mit Andrang des Bluts nach den Umgebungen des Sehnerven zuſammenhängen. Von den Thieren beſitzt nur eine Claſſe durchgängig das Sehvermögen, nämlich die Vögel, während unter den Säugthieren die Blindmaus (Spalax typhlus) und der Goldmaulwurf (Chrysochlorus) völlig blind ſind. Ebenſo gibt es unter den Amphibien und Fiſchen einzelne Gattungen, denen die Lichtempfindung abgeht,

und noch häufiger ſind die blinden Gattungen unter den Inſekten und Würmern. (S. auch Sehachſe, Geſichtsfeld und Geſichtspunkt.)

In der zweiten Bedeutung heißt Geſicht ſo viel wie Angeſicht, Antlitz (facies), die vordere Fläche des Kopfes, derjenige Theil des Körpers, wo auf dem kleinſten Raume die größte Menge der verſchiedenartigſten Organe ſich zuſammenfindet, deſſen Bau daher auch einer der zuſammengeſetzteſten und künſtlichſten iſt. Man findet im Geſicht die Stirn, die Augenbrauen, die Augenlider, die Augen, die Naſe, die Wangen, den Mund, die Lippen, die Zähne und den Unterkiefer mit dem Kinne. Begrenzt iſt es durch die Haare, die Schläfe, die Ohren und den Hals. Bei dem männlichen Geſchlechte geſellt ſich noch der Bart dazu. Ein Theil dieſer Organe iſt vermöge vieler unter der Haut liegenden Muskeln, von denen nicht wenige ſich an keinem Knochen anſetzen, ſehr beweglich. Die Haut ſelbſt iſt im Geſicht zarter und feiner als an andern Körpertheilen und unter ihr liegt eine verhältnißmäßig ſehr bedeutende Menge von Gefäßen und Nerven. Die Grundlage, das Gerüſt des Geſichts, bilden das Stirnbein, die Schläfenknochen (ſ. Schädel) und die ſogenannten 14 Geſichtsknochen, von denen ſechs, nämlich die Oberkieferbeine (ſ. Kiefer), die Gaumenbeine (ſ. Gaumen), die Wangenbeine (ſ. Wangen), die Thränenbeine (ſ. Thränen), die Naſenbeine und die untern Naſenmuſcheln (ſ. Naſe) paarig, die beiden letzten aber, das Pflugſchaarbein und der Unterkiefer unpaar, aber ſymmetriſch gebaut ſind, und zu denen noch die 32 Zähne kommen. Von allen dieſen Knochen iſt nur der Unterkiefer beweglich, die übrigen ſind theils unter ſich, theils mit den Schädelknochen durch unbewegliches Gelenk (ſ. d.) verbunden. Die urſprüngliche Bildung aller dieſer Organe und ihr Verhältniß zueinander bringen die Geſichtsbildung hervor, die jedem Menſchen ſo eigenthümlich iſt, daß er gewöhnlich nur daran erkannt wird. Die Form und die Lage der Muskeln, die größere oder geringere Spannung der Haut bilden im Verein die Geſichtszüge, die durch Alter, andauernde Gemüthsſtimmungen, Krankheiten u. ſ. w. oft gänzlich verändert werden. Der Charakter, oft auch der Wille, momentane Aufregungen und länger genährte oder auch bekämpfte Leidenſchaften geben den Geſichtsausdruck. Dies Alles zuſammen, Bildung, Züge, Ausdruck des Geſichts begreift man unter dem Worte Phyſiognomie. Einen entſchiedenen Einfluß auf die Phyſiognomie haben das Klima und die Abſtammung und die aus beiden reſultirende Lebensart und Gewöhnung. Die meiſten Familien, wie z. B. die Bourbons, ja ganze Völker, wenn ſie ſich rein erhalten haben, z. B. die Griechen, die Tſcherkeſſen, die Neger, die Eskimos, haben eine Phyſiognomie, die der ihrer Familienmitglieder und ihrer Landsleute gleicht. Auf dieſe Ähnlichkeiten und Verſchiedenheiten iſt die Phyſiognomik (ſ. d.) begründet, die durch Beobachtungen und Schlüſſe, wenn auch zuweilen zu ſehr unrichtigen, doch im Allgemeinen zu ſehr überraſchenden Reſultaten gelangt. Auch die ärztliche Diagnoſtik (ſ. Diagnoſe) benutzt die Beobachtung des Geſichts zu dem Zwecke, um von dem Ausdruck, den Zügen, der Bildung und der Farbe deſſelben Schlüſſe auf den Zuſtand eines innern Organs oder des ganzen Körpers zu machen. (S. Hippokratiſches Geſicht.) Sowie Leidenſchaften und überhaupt Gemüthsſtimmungen, ſo äußern auch Geiſteskrankheiten einen mächtigen und dauernden Einfluß auf die Phyſiognomie. Diejenigen Thiere, bei denen überhaupt von Geſicht die Rede ſein kann, unterſcheiden ſich in ihrer Geſichtsbildung hauptſächlich dadurch von dem Menſchen, daß der untere Theil ihres Geſichts viel weiter nach vorn ſteht als bei jenem, wodurch der Kopf bedeutend an Rundung verliert und ſich ſo von der Schönheit der menſchlichen Bildung entfernt. Auf dieſe Beobachtung iſt die von Pet. Camper (ſ. d.) aufgeſtellte Geſichtslinie mit ihren Reſultaten gegründet. Er zog nämlich in der Seitenanſicht eines Menſchen- oder Thierkopfs eine Linie vom äußern Gehörgange nach der Wurzel der obern Schneidezähne oder überhaupt nach dem hervorragendſten Theile des Oberkiefers, und von da eine andere nach dem hervorragendſten Theile der Stirn. Dieſe beiden Linien bilden einen Winkel, der um ſo ſpitzer iſt, jemehr ſich die Geſichtsbildung von der idealen des Menſchen entfernt und je weiter die Kieferknochen in Hinſicht auf die zum Gehirnſyſtem gehörigen Knochen hervorſtehen. Bei den Vögeln iſt dieſer Winkel am ſpitzigſten; bei den am höchſten ſtehenden Affen ungefähr 60°; am Negerkopf hält er ungefähr 70°, bei den Europäern gewöhnlich 80° und an ausgezeichnet ſchönen Köpfen ſelbſt 90°; bei griech. Kunſt-

werken aus dem Alterthum findet man ihn ſogar bis 100° vergrößert. Das Erröthen des Geſichts entſteht durch einen vermehrten Andrang des Bluts nach dem Kopfe, welcher durch ſtarke Anſtrengungen, namentlich der Unterleibs- und Bruſtmuskeln, durch Zuſammendrücken des Halſes, Fieber, berauſchende oder erhitzende Getränke und denen ähnlich wirkende Subſtanzen, beſonders Narcotica, endlich durch pſychiſche Einwirkungen, Leidenſchaften, Zorn, Bewußtſein einer Schuld und Verletzung des Schamgefühls vermittelt werden kann. Die beiden letztern Fälle beſonders laſſen den directen Einfluß des Geiſtes auf den Körper durch die Nerven erkennen und geben ein Analogon zu andern Erſcheinungen am menſchlichen Körper, wo durch lebhafte Vorſtellungen ein gleicher Andrang des Bluts herbeigeführt wird, z. B. dem Herzklopfen. Ein anderer Beweis für die gleichzeitig eintretende Congeſtion nach dem Gehirn iſt die Gedankenverwirrung und Verlegenheit, welche ſich in demſelben Augenblick des Erröthenden bemächtigt. Die Schamröthe auf dem Geſicht läßt ſich durch Gewöhnung an die Urſachen derſelben wol unterdrücken, jedoch durch keine Anſtrengung willkürlich hervorrufen. Übrigens iſt ſie ſtets ein Zeichen eines für Ehre und Schande noch zugänglichen Gemüths. Noch bedeutet Geſicht ſoviel wie Viſion (ſ. d.).

Geſichtsfeld nennt man bei Fernröhren den Durchmeſſer des kreisförmigen Raumes, den man durch das ruhende Fernrohr mit einem Blicke überſehen kann. Dieſes Feld wird gewöhnlich durch die letzte Blendung oder das Diaphragma (ſ. d.) des Fernrohrs beſtimmt, d. h. durch die Öffnung in der meſſingenen Platte des innern Rohrs, die zunächſt bei dem Auge ſteht. Macht man dieſe Öffnung zu groß, ſo zeigen ſich alle Gegenſtände durch das Fernrohr gefärbt und undeutlich. Im Allgemeinen iſt das Geſichtsfeld bei dem Fernrohre deſto kleiner, je größer die Vergrößerung deſſelben iſt. Die ſogenannten holländ. Fernröhre haben ein viel kleineres Geſichtsfeld als die aſtronomiſchen Fernröhre mit converen Ocularen. Durch zwei gehörig zuſammengefügte Oculare kann man das Geſichtsfeld bedeutend vergrößern und bei den ſogenannten Kometenſuchern macht man das Geſichtsfeld abſichtlich ſehr groß.

Geſichtspunkt heißt der Punkt, von welchem aus man einen Gegenſtand betrachtet. Je nachdem der Geſichtspunkt verändert wird, ſtellt ſich auch der Gegenſtand verſchieden dar. Der Geſichtspunkt iſt namentlich bei Darſtellungen von Gegenſtänden im Raume nebeneinander oder hintereinander wohl zu beobachten, weil ſonſt die Wahrheit und die Schönheit leiden. In den meiſten Gemälden liegt der Geſichtspunkt in der Mitte, weil hier die Hauptfiguren am meiſten hervorragen. (S. Perſpective.)

Geſichtsſchmerz (prosopalgia) iſt eine qualvolle, jedoch nicht ſehr häufige Krankheit, um deren Kenntniß und Heilung der engl. Arzt Fothergill (ſ. d.) ſich ſolche Verdienſte erworben hat, daß ſie nach ihm oft der Fothergill'ſche Geſichtsſchmerz genannt wird. Die Krankheit beſteht aus Anfällen von heftigen Nervenſchmerzen des Geſichts, die meiſt nur auf der einen Seite gefühlt werden. Dieſe Schmerzen treten entweder plötzlich ein, oder es gehen ihnen allgemeine Angſt und Unruhe, eigenthümliche Empfindungen im Kopfe und den Extremitäten, Zucken und Brennen der afficirten Stellen voraus; oft werden ſie auch während der Dauer der ganzen Krankheit durch die Berührung dieſer Stellen oder durch Bewegungen des Geſichts, z. B. Sprechen, Kauen, Nieſen u. ſ. w., ſchnell hervorgerufen. Der Schmerz ſelbſt iſt ſehr verſchiedener Art und führt meiſt Zeichen von Blutandrang nach dem Kopfe mit ſich. Gegen das Ende des Anfalls ſtellt ſich gewöhnlich vermehrte Thränen- und Speichelabſonderung ein. Die Dauer eines ſolchen Anfalls iſt entweder kurz, oft nur einige Secunden oder Minuten, der Schmerz aber dann heftiger, oder länger, bis zu einigen Stunden andauernd und mit geringern Schmerzen verbunden. Die ganze Krankheit beſteht zuweilen nur aus einem Anfalle, oft aber dauert ſie Monate, ja Jahre lang, indem ſich die Anfälle in unregelmäßigen Zwiſchenräumen wiederholen; auch geht ſie nicht ſelten in andere Nervenkrankheiten, namentlich in Hypochondrie und Hyſterie über, oder hat ſelbſt Geiſteskrankheiten zur Folge. Das Weſen und die Urſachen des Geſichtsſchmerzes ſind noch ſehr dunkel; ſowol allgemeine Schädlichkeiten, feuchte Witterung, Unterdrückung gewohnter Abſonderungen und chroniſcher Hautausſchläge, Gemüthsbewegungen u. ſ. w., als örtliche Affectionen, Wunden, Geſchwüre u. ſ. w. können ihn hervorrufen. Beim weiblichen Geſchlechte ſoll er öfter vorkommen; bei jün-

gern Individuen iſt er leichter heilbar als bei ältern. So viele Mittel auch dagegen vorgeſchlagen worden ſind, ſo iſt doch noch keines als allgemein ausreichend befunden worden, was in der Verſchiedenheit und ſo häufigen Dunkelheit der Urſachen dieſes Übels liegt.

Geſims heißt in der Architektur und den mit ihr verwandten Theilen der Technik die Begrenzung einer ebenen Fläche durch aus letzterer hervortretende, architektoniſche Glieder. Urſprünglich war das Geſims nur die Begrenzung der Wand des Hauſes gegen das Dach hin, beſtehend aus einem Vorſprung oder einer Ausladung, um das vom Dache herabſtrömende Regenwaſſer von der Wand abzuhalten. Der feine Geſchmack der Griechen wußte ſehr bald dieſem Vorſprunge durch dazwiſchen eingeſchobene Gliederungen eine äſthetiſch ſchöne Form zu geben und den Übergang von einer Fläche zur andern genügend zu vermitteln, ſodaß das Geſims nun eine weſentliche Verzierung des Ganzen wurde und gleichſam ſeinen Abſchluß bildete. Als ſolcher muß aber auch das Geſims in ſeiner ganzen Länge ununterbrochen fortlaufen und nicht durch Fenſter oder ſonſtige Verzierungen zerſtückelt werden, und ſeine Glieder müſſen ſich ungezwungen zu einem dem Zwecke entſprechenden, ſchönen Ganzen verbinden. In ſpätern Zeiten, wo man den äſthetiſchen Werth der Geſimſe näher würdigen lernte, wurden noch andere als das Haupt- oder Dachgeſims angewendet. Letzteres krönt das Gebäude, iſt aber keineswegs mit dem Gebälk zu verwechſeln, deſſen oberſter integrirender Theil es iſt. Oft bleibt bei den Gebäuden die äußere Andeutung des Gebälks weg, und nur das Kranzgeſims deſſelben erſcheint dann als Hauptgeſims. Seine Höhe muß dem Charakter des Gebäudes entſprechen und kann $^1/_8$—$^1/_{20}$ der Höhe deſſelben einnehmen. Seine Ausladung kommt gewöhnlich ſeiner Höhe gleich, kann auch wol etwas geringer ſein; das Gebäude erhält aber ein mageres, dürftiges Anſehen, wenn man ſie zu gering macht. Die Gliederung des Geſimſes, ſein Reichthum und ſeine Verzierung richten ſich ganz nach dem Charakter und der Beſtimmung des Gebäudes, zu welchem es gehört. Zugleich conſtructiv und die großen Wandflächen angenehm unterbrechend ſind die Gurtgeſimſe, welche die einzelnen Balkenlagen zwiſchen den verſchiedenen Etagen eines Gebäudes andeuten. Man gibt ihnen, je nach der Höhe und dem Charakter des Gebäudes, eine Höhe von 6—18 Zoll, den dritten Theil ihrer Höhe zur Ausladung und nur wenige Glieder, deren größtes ein Band von verhältnißmäßiger Höhe iſt. Die Fußgeſimſe, Sockel oder Plinthen, dienen dazu, dem Gebäude nach unten hin einen Schluß zu geben. Ihre Ausladung beträgt ſelten über ſechs Zoll, und ſie beſtehen aus einer großen Plinthe, deren Höhe ſich nach der Höhe des Gebäudes richtet, und einigen den Übergang nach oben hin vermittelnden Gliedern. Iſt das Gebäude mit Colonaden oder einem Porticus verſehen, ſo richten ſich alle Geſimſe nach der Säulenordnung, welche für das Gebäude gewählt wurde. Derſelbe Fall tritt ein, ſobald bei innern Geſimſen für Säle oder dergleichen Pilaſter oder Säulenſtellungen in Anwendung kommen. Iſt dies nicht der Fall, ſo erhält das Deckengeſims den 16.—18. Theil der Wandhöhe zur Höhe und $^2/_3$—$^1/_3$ ſeiner eigenen Höhe zur Ausladung, je nachdem es reich verziert iſt. Über demſelben bildet eine Hohlkehle (Voute) den Übergang von der vollen Wand zur Decke. Bruſtgeſimſe nennt man alle die, welche in der Bruſthöhe angebracht ſind, z. B. die Deckgeſimſe an Geländern und Baluſtraden. Auch die verſchiedenen Öffnungen eines Gebäudes, wie Thüren, Fenſter, Kamine u. dgl., bedürfen, um nicht wie Löcher in der Wand zu erſcheinen, eines Geſimſes zur Einfaſſung und eines Krönungsgeſimſes, deren Gliederungen ſich ganz nach dem Charakter des Gebäudes richten müſſen. Wo die Geſimſe ſich im Winkel um Öffnungen hinziehen, oder wo ſie ſich um Vorſprünge der Mauer herumknüpfen, müſſen alle Glieder nach der Gehrung (ſ. d.) bearbeitet mit herumlaufen.

Geſinde oder Dienſtboten nennt man diejenigen Perſonen, welche ſich auf eine beſtimmte oder unbeſtimmte Zeit anheiſchig gemacht haben, gegen Koſt und Lohn oder andere Vergütungen die in der Haus- und Feldwirthſchaft vorkommenden Arbeiten zu verrichten. Die wechſelſeitigen Rechte und Verbindlichkeiten zwiſchen Herrſchaft und Geſinde werden durch den Dienſtvertrag begründet, welcher durch die gegenſeitige Einwilligung ſeine verbindliche Kraft erhält, wenn nicht etwa durch beſondere Geſetze oder Gewohnheitsrechte die Vollkommenheit des Dienſtvertrags von der Gebung und Annahme des Miethgeldes abhängig gemacht iſt. Bei der Beſtimmung der rechtlichen Verhältniſſe zwiſchen

Herrſchaft und Geſinde kommt es zunächſt darauf an, was unter ihnen beſonders verabredet worden iſt; dann aber hat man auf die von Seiten des Staats erlaſſenen Geſindeordnungen und die örtlichen Gewohnheiten Rückſicht zu nehmen. In mehren deutſchen Städten beſtehen beſondere Behörden (Dienſtbotenämter), welche die zwiſchen der Dienſtherrſchaft und dem Geſinde entſtandenen Streitigkeiten ſchlichten, über das Betragen der Dienſtboten Aufſicht führen und bei jeder Vermiethung vorläufige Meldung verlangen; in andern Städten beſorgt das Dienſtbotenamt ausſchließend das Vermiethen des Geſindes; in noch andern gibt es verpflichtete Geſindemäkler. In vielen Staaten ſind gegenwärtig auch ſtatt der fliegenden Zeugniſſe, welche, wenn ſie nicht günſtig lauten, von Seiten der Dienſtboten leicht verheimlicht werden können, Geſindezeugnißbücher eingeführt, die bei der Ortspoliceibehörde aufbewahrt werden und in welche die Dienſtherrſchaft das Zeugniß des abgehenden Geſindes einträgt. Laute Klagen über Verſchlechterung des Geſindes haben in neueſter Zeit in mehren Städten Dienſtboten-Beſſerungsvereine, wie z. B. in Dresden und anderwärts, ins Leben gerufen. Der Zweck derſelben iſt, das materielle und geiſtige Wohl der Dienenden zu befördern. Die Mittel, um dies zu erreichen, beſtehen in Prämienvertheilung, öffentlicher Belobung, Ausſtellung wahrheitsgetreuer Atteſte und fortwährender Aufſicht über das ſittliche Betragen des Geſindes.

Geſinnung nennt man die dem Handeln eines Menſchen zum Grunde liegende Denkart, inſofern durch ſie beſtimmt iſt, ob und inwiefern Gegenſtände, Perſonen und Verhältniſſe dem Menſchen gleichgültig ſind oder nicht. Die Geſinnung iſt die Quelle der Handlungen, und zwar verſteht man darunter nicht blos vorübergehende Stimmungen und Launen ſondern beſtimmte Überzeugungen. Die Geſinnung iſt ſittlich, wenn das Denken und Wollen ſich nach den ſittlichen Werthbeſtimmungen richtet, unſittlich, wenn das Gegentheil ſtattfindet. Von Geſinnungsloſigkeit ſpricht man, wenn entweder Gleichgültigkeit da vorhanden iſt, wo ſie nicht vorhanden ſein ſollte, oder wenn Jemand es nicht der Mühe werth hält, über ſeine Werthſchätzungen mit ſich ins Reine zu kommen, oder wenn er andere Geſinnungen vorgibt als er hat, oder ſie äußern Rückſichten unterordnet.

Gesner (Konr. von), ein Polyhiſtor, geb. 1516 zu Zürich, ſtudirte daſelbſt, zu Strasburg, Bourges und Paris und erhielt dann in ſeiner Vaterſtadt ein ärmliches Schulamt. Um ſich eine beſſere Lage zu bereiten, ging er wieder auf die Univerſität und zwar nach Baſel, wo er nun vorzugsweiſe Medicin ſtudirte. Hierauf wurde er Profeſſor der griech. Sprache zu Lauſanne und dann, nach kurzem Aufenthalte in Montpellier, Profeſſor der Philoſophie zu Zürich, wo er zugleich als praktiſcher Arzt wirkte. Er ſtarb am 13. Dec. 1565 an der Peſt, nachdem er ein Jahr zuvor in den Adelſtand erhoben worden war. In der Literaturgeſchichte brach er eine neue Bahn durch ſeine „Bibliotheca universalis, seu catalogus omnium scriptorum locupletissimus in tribus linguis, graeca, lat. et hebr. exstantium etc.“ (4 Bde., Zür. 1545—55, Fol.). Er ſtellte das Studium der Naturgeſchichte wieder her und legte in ſeiner „Historia animalium“ (4 Bde., Zür. 1550—87, Fol.) viele eigene Beobachtungen nieder. Als Botaniker übertraf er alle ſeine Vorgänger und Zeitgenoſſen; zu ſeiner Belehrung und um zu ſammeln, bereiſte er faſt ganz Europa; auch errichtete er, ungeachtet ſeiner beſchränkten Vermögensumſtände, einen botaniſchen Garten und legte das erſte Naturaliencabinet an. Er iſt der Erfinder der botaniſchen Methode, indem er das Pflanzenreich, nach dem Charakter des Samens und der Blume, in Geſchlechter, Arten und Claſſen ordnete. Seine „Opera botanica“ gab Schmiedel (2 Bde., Nürnb. 1753—59, Fol.) heraus. Außerdem ſchrieb er über Heilquellen, über Arzneimittel, über die Natur und Verwandtſchaft der Sprachen und edirte und commentirte mehre alte Schriftſteller. Bei ſeinen großen Verdienſten war er ein beſcheidener Mann und ebenſo dienſtfertig als lernbegierig. Vgl. Hanhart, „Biographie G.'s“ (Winterth. 1824).

Gesner (Joh. Matthias), ein berühmter deutſcher Humaniſt, geb. zu Roth bei Nürnberg am 9. Apr. 1691, wurde, nachdem er ſeine Studien in Jena vollendet hatte, 1715 Conrector und Bibliothekar zu Weimar, 1728 Rector des Gymnaſiums zu Ansbach, 1730 Rector der Thomasſchule zu Leipzig und 1734 Profeſſor der Beredtſamkeit und in der Folge auch Bibliothekar an der neuerrichteten Univerſität zu Göttingen, wo er am 4. Aug. 1761 ſtarb. Die Verbeſſerung des gelehrten Unterrichts und das Studium der alten

Sprachen betrieb er mit ebenſo viel Einſicht als Eifer; vorzüglich wies er darauf hin, daß die Alten nicht blos um der Sprache ſondern auch um des Inhalts und der Darſtellung willen zu leſen ſeien. Durch ſeine Ausgaben der „Scriptores de re rustica“, des Quintilian, Claudian, Plinius des Jüngern, des Horaz und Orpheus veranlaßte er eine fruchtbare Erklärungsmethode der alten Claſſiker, und durch ſeine „Primae lineae isagoges in eruditionem universam“ (neue Aufl., 2 Bde., Lpz. 1784) bereitete er ein encyklopädiſches Studium der Wiſſenſchaften vor. Ein nicht unbedeutendes Verdienſt um das Studium der röm. Sprache und Literatur erwarb er ſich ferner durch ſeine Ausgabe des Faber'ſchen „Thesaurus eruditionis scholasticae“, noch mehr aber durch ſeinen „Novus linguae et eruditionis rom. thesaurus“ (4 Bde., Lpz. 1749, Fol.), worin er den ganzen Sprachſchatz der Römer zuſammendrängte. Auch ſeine „Opuscula varii argumenti“ (8 Bde., Bresl. 1743—45) ſowie der „Thesaurus epistol. Gesner.“ (herausgeg. von Klotz, Halle 1768) zeigen von vielem Geſchmack und ausgebreiteten Kenntniſſen.

Geſpann nennt man das zur Betreibung einer Landwirthſchaft nothwendige Zugvieh: Pferde, Ochſen oder Kühe. Welche von dieſen verſchiedenen Anſpannungsarten den Vorzug verdienen, darüber kann nur die Localität entſcheiden. Im Allgemeinen gewährt der Ochs größere Vortheile als das in der Anſchaffung und Unterhaltung koſtſpieligere Pferd, wenn dieſes auch mehr leiſtet als der Ochs; doch können trotzdem Ochſen nicht überall gehalten werden, weil dies theils die Lage und Beſchaffenheit der Äcker, theils weite Fuhren u. ſ. w. nicht geſtatten. Für den kleinen Landwirth ſind unſtreitig die Kühe die nutzreichſte Anſpannungsart, weil dieſe neben der Arbeit auch Milch und Kälber liefern.

Geſpanſchaften, eigentlich Iſpanſchaften, von Iſpan, d. i. Graf, im Lateiniſchen comes und daher Comitate, werden die Provinzen Ungarns genannt, deren jede ihren Obergeſpan, einen Untergeſpan (Steuereinnehmer, Rentmeiſter oder Percertor genannt), einen Notar, vier obere und vier untere Stuhlrichter hat. Ungarn ſelbſt wird in 46 ſolcher Geſpanſchaften eingetheilt, zu denen noch vier beſondere Landſchaften oder Diſtricte hinzukommen. Aber auch das ſogenannte Land der Ungarn in Siebenbürgen, Slawonien und Kroatien hat, mit Ausnahme der Militairgrenze, dieſe Eintheilung, und zwar iſt das ſiebenbürg. Ungarnland in elf, Slawonien und Kroatien jedes in drei Geſpanſchaften eingetheilt. Die Obergeſpane und Vicegeſpane ſind unmittelbar der königlichen Statthalterei zu Ofen untergeordnet. Alle Beamten der Geſpanſchaften müſſen von Adel und in der Grafſchaft angeſeſſen ſein. In zwölf Geſpanſchaften iſt die Würde eines Obergeſpans erblich, in den übrigen entweder mit einem der hohen Reichsämter oder mit der biſchöflichen Würde verbunden, oder der König ernennt irgend einen aus dem Adel zum Obergeſpan. Die andern Beamten der Geſpanſchaft ernennt der Adel aus Dreien, welche der Obergeſpan in Vorſchlag bringt.

Geſpenſter nennt der Volksglaube die zuweilen als ſchattige Luftgebilde in der Geſtalt ihrer ehemaligen Leiber, oder in irgend einer andern Form den Lebenden erſcheinenden Seelen Verſtorbener. Auch ſollen böſe Geiſter die Geſtalt Verſtorbener annehmen, um die Hinterlaſſenen als Geſpenſter zu quälen. Der Geſpenſterglaube hat zu allen Zeiten Anhänger gefunden und hängt mit dem Glauben an Unſterblichkeit zuſammen. Schon die Alten hatten die Meinung, daß die Todten zuweilen aus dem Todtenreich als luftige Gebilde den Lebenden erſchienen, um dieſe an die Pflicht zu mahnen, ihren unbeerdigten Leib zu beſtatten. Im chriſtlichen Mittelalter und ſpäter trat der Geſpenſterglaube mit dem Glauben an künftige Vergeltung in Verbindung, ſofern man beſonders von den Seelen der Böſen ſagte, daß ſie nicht zur Ruhe kommen könnten, ſondern umgehen müßten, bis an den jüngſten Tag, oder bis einer der Lebenden den von ihnen geſtifteten Schaden geſühnt habe. Dies iſt der ſich oft wiederholende Hauptinhalt vieler Volksſagen, z. B. der vom wilden Jäger. Der Aberglaube ſuchte das Erſcheinen von Geſpenſtern durch allerhand Erzählungen zu beſtätigen, bei welchen bald unwillkürliche Täuſchung der Einbildungskraft, bald abſichtliche Täuſchungen liſtiger Betrüger zum Grunde lagen. Die neuere Kunſt hat daraus Geſpenſtermärchen gebildet. (S. auch Geiſtererſcheinungen.)

Geſpilderecht, ſ. Retractrecht.

Geßler (Albrecht), genannt G. von Bruneck, aus einem alemanniſchen Geſchlechte

entſproſſen, ſoll ums J. 1300 als kaiſerlicher Landvogt in Uri eingeſetzt, 1307 aber, da er durch Gewaltſtreiche das Schweizervolk gegen ſich aufgebracht, der Sage nach, von Tell (ſ. d.) in der hohlen Gaſſe bei Küßnacht erſchoſſen worden ſein. Dieſe Thatſache iſt indeß durchaus noch nicht hiſtoriſch feſtgeſtellt. Wenn auch einerſeits die Exiſtenz eines G. zu damaliger Zeit nicht abgeleugnet werden mag und andererſeits die Überlieferung, daß Tell einen Landvogt erſchoſſen habe, von vielen Seiten her beglaubigt wird, ſo muß es doch Bedenken erregen, wenn die von Kopp herausgegebenen und erklärten „Urkunden zur Geſchichte der eidgenöſſiſchen Bünde“ (Luzern 1835) die Angabe enthalten, daß in der Reihe der küßnachter Landvögte gar kein G. ſich finde. Mindeſtens ſcheint hier eine Namensverwechſelung vorgegangen zu ſein.

Geßner (Salomon), deutſcher Dichter und Proſaiker, geb. am 1. Apr. 1730 zu Zürich, wo ſein Vater Buchhändler und Mitglied des Großen Raths war, wurde, nachdem ein mangelhafter Unterricht und eine verfehlte Erziehung ſeine Fähigkeiten nicht hatten zur Entwickelung kommen laſſen, einem Landprediger übergeben. Hier erwachte ſein durch beſchämenden Tadel bisher darniedergehaltener Geiſt; er machte in der lat. Sprache Fortſchritte, und der Umgang mit dem Sohne ſeines Lehrers ſowie die ſchöne Gegend entfalteten ſeine natürliche Anlage zur Poeſie. Nach zwei Jahren kehrte er zu den Seinigen nach Zürich zurück, wo der Umgang mit den vorzüglichſten Gelehrten ſeine Kenntniſſe berichtigte und erweiterte und ſeine dunkeln Gefühle zu deutlichen Begriffen erhob. Seine Gedichte, meiſt erotiſchen Inhalts, gewannen mehr Kraft und einen feſtern Ton. Um nach des Vaters Wunſche als Buchhändler ſich auszubilden, kam er 1749 nach Berlin, faßte aber bald einen ſo entſchiedenen Widerwillen gegen dieſen Lebensberuf, daß er gegen des Vaters Willen ſeinen Lehrherrn verließ. Als hierauf der Vater ihn durch Vorenthaltung des nöthigen Geldes zur Rückkehr zu zwingen ſuchte, fing er an, durch Landſchaftsmalerei ſich ſeinen Unterhalt ſelbſt zu verſchaffen. Ramler's ſtrenges Urtheil über einige ſeiner poetiſchen Verſuche hatte ihm den Muth genommen, in Verſen zu ſchreiben, ſtatt derſelben wählte er eine harmoniſche Proſa. Von Berlin ging er nach Hamburg, wo er mit Hagedorn eine innige Freundſchaft ſchloß; dann kehrte er nach ſeiner Vaterſtadt zurück. Das „Lied eines Schweizers an ſein bewaffnetes Mädchen“ (1751) und ſein Gemälde, „Die Nacht“ (1753), kündigten ihn wieder als Dichter an. Die Idee zu ſeinem größern Gedicht „Daphnis“ (1754) hatte Amiot's Überſetzung des Longus in ihm geweckt. Im J. 1756 gab er „Inkle und Yarico“, eine Fortſetzung der Bodmer'ſchen Erzählung, und ein Bändchen „Idyllen“; 1758 ſeinen „Tod Abel's“, eine Art idylliſchen Heldengedichts in Proſa, ſein ſchwächſtes Product; und 1762 eine Sammlung ſeiner „Gedichte“ (4 Bde.) heraus. Hierauf beſchäftigten ihn mehre Jahre die zeichnenden Künſte ausſchließlich. Erſt 1772 ließ er ein zweites Bändchen „Idyllen“ und die „Briefe über die Landſchaftsmalerei“ erſcheinen. Seine Naturdichtungen wurden in Deutſchland mit Beifall, in Frankreich, wo ſie durch Huber's Überſetzung bekannt und von vielen Dichtern nachgebildet wurden, mit Enthuſiasmus aufgenommen. Von Frankreich aus verbreitete ſich ſein Ruhm über ganz Europa. Nachdem er inzwiſchen ſich verheirathet, und um ſeinen Ältern nicht läſtig zu fallen, beſchloß er, die bildende Kunſt, die er bisher als Liebhaberei getrieben, zum ernſten Geſchäfte zu machen. Seine Fortſchritte darin waren ſchnell und glänzend. Seine radirten Blätter wurden theuer bezahlt; denn ſie bezauberten, wie ſeine Gedichte, durch die anmuthigſte Nachahmung der Natur. Still und ſanft floß ſein Leben dahin, bis ein apoplektiſcher Zufall am 2. März 1787 demſelben ein Ende machte. Wenn man auch gegenwärtig noch in G.'s Idyllen eine höchſt melodiſche Sprache und eine zarte Haltung bewundern und ihnen in der Naturmalerei manches zierliche Detail zugeſtehen muß, ſo iſt doch ebenſo wenig zu leugnen, daß es ſeinen Dichtungen an Gedankeninhalt und höhern Intentionen, wie ſeiner Hirtenwelt an Wahrheit und Charakteriſtik, ſeiner ganzen Weiſe aber an Tiefe und Energie, keineswegs jedoch an einer gewiſſen Manierirtheit fehlt, ſodaß es uns faſt fabelhaft erſcheint, wie G. dem Auslande ſo lange als Hauptrepräſentant der deutſchen Muſe erſcheinen konnte. Indeß hat G. zu einer beweglichern Geſtaltung der deutſchen Proſa unſtreitig viel beigetragen. In der Landſchaftsmalerei erwarb er ſich Verdienſte, die keine Zeit ſchmälern wird. Seine Radirnadel iſt leicht und kräftig, ſeine Proſpecte ſind ausgeſucht, wild und romantiſch, be-

ſonders ſchön aber ſeine Bäume. Unter ſeine beſten Werke rechnet man zwölf radirte Landſchaften, die er 1770 herausgab. Die beſten Ausgaben ſeiner Werke ſind die zu Zürich erſchienenen (2 Bde., 1777—78, 4.; 5 Bde., 1765—74; 3 Bde., 1818). Sein Leben beſchrieb Hottinger (Zür. 1796) und ſein Briefwechſel mit ſeinem Sohne erſchien 1801 (Bern und Zür.). Seine Mitbürger errichteten ihm auf der Promenade an der Limmat ein Denkmal. — Sein Sohn, Konr. G., geb. zu Zürich 1764, der ſich früher in dem Fache der Pferde- und Schlachtenmalerei, ſpäter durch ſeine Landſchaften auszeichnete, ſtudirte in Dresden und Rom, lebte 1796—1804 in England und dann in ſeiner Vaterſtadt Zürich, wo er am 8. Mai 1826 ſtarb.

Gesta Romanorum, auch Historiae moralisatae, iſt der Titel des älteſten Märchen- und Legendenbuchs des chriſtlichen Mittelalters. Die Erzählungen ſind lat. abgefaßt, meiſt aus der Geſchichte der röm. Kaiſer entnommen oder wenigſtens an dieſe Zeit angeknüpft, daher der erſte Name, und ſpäter ihnen Moraliſationen oder moraliſche Auslegungen beigegeben worden, daher der zweite Name. Das Werk gehört in die zahlreiche Claſſe derjenigen Arbeiten, welche den Mönchen eine unterhaltende und belehrende Privatlectüre gewähren ſollten und zum Vorleſen in den Refectorien beſtimmt waren. Die Erzählungen ſind kurz, ohne allen redneriſchen Prunk, keine weitläufigen Natur- und Menſchenſchilderungen, keine Dialogen und entbehren aller tragiſchen Scenerei. Das Anziehende in ihnen liegt in dem Zauber ihrer Naivetät und Kindlichkeit und in ihrer frommen Einfalt, die zuweilen in tiefſinnige Myſtik übergeht. Sie waren bis ins 16. Jahrh. herab eins der geleſenſten Bücher, wie die zahlreichen Handſchriften und viele Drucke (lat. zuerſt Köln 1472, Fol.) bald nach der Erfindung der Buchdruckerkunſt beweiſen. Sie wurden frühzeitig ins Franzöſiſche, Engliſche, Deutſche und Niederländiſche überſetzt, auch in dieſen Sprachen gedruckt (deutſch, zuerſt Augsb. 1498, Fol.) und von ältern und ſpätern Fabeldichtern und Novelliſten, wie Hans Sachs, Burkard Waldis u. A., als reiche Fundgrube benutzt. Allein bald nach der Reformation wurden ſie gänzlich in den Hintergrund gedrängt und ſelbſt in den Klöſtern, wo ſie noch eine Zeit lang ſich behaupteten, endlich vergeſſen. Erſt die neuere Zeit gewann ihrem tiefſinnigen und ſchmuckloſen Inhalt wieder Geſchmack ab und ſuchte die ſehr ſelten gewordenen Exemplare aus dem Staube hervor, die, gleich den Handſchriften, in Hinſicht der Zahl der Erzählungen ſehr voneinander abweichen. Was die Zeit der Abfaſſung des Buches und deſſen eigentlichen Verfaſſer anlangt, ſo wurde daſſelbe früher aus Misverſtändniß dem Petrus Berchorius oder Bercheur aus Poitou, der 1362 als Prior der Benedictinerabtei St.-Eloi in Paris ſtarb, beigelegt, von dem aber wahrſcheinlich nur die Moraliſationen herrühren. Mit mehr Wahrſcheinlichkeit hat neuerdings Gräße im Anhange ſeiner deutſchen Überſetzung des Werks einen gewiſſen Elimandus als Verfaſſer oder Compilator deſſelben nachgewieſen, von dem wir allerdings weiter gar nichts wiſſen, der aber unſtreitig ein Mönch und entweder ein Deutſcher oder ein Engländer war, was aus den häufigen Germanismen und Anglicismen, die in den „Gestis“ vorkommen, ſich ergibt, auch vielleicht mit Helinand eine Perſon iſt, der 1227 ſtarb. Die neueſte Ausgabe des Originaltextes beſorgte A. Keller (Bd. 1, Stuttg. und Tüb. 1842), der auch in der „Bibiliothek der geſammten deutſchen Nationalliteratur“ (Bd. 23, Quedlinb. 1841) aus einem münchener Codex eine ältere deutſche Überſetzung abdrucken ließ; die erſte vollſtändige deutſche Überſetzung lieferte Gräße (2 Bde., Dresd. und Lpz. 1842).

Geſtändniß (confessio) heißt das Einräumen einer Thatſache oder eines Rechts, welches in der Rechtspflege als Mittel des Beweiſes oder der dem Richter zu liefernden Gewißheit (ſ. d.) betrachtet wird. Um aber als ſolches zu gelten, muß das Geſtändniß frei, d. h. nicht durch äußere Zwangsmittel, Drohung oder Furcht erpreßt; es muß ernſtlich, d. h. nicht im Scherz oder im Irrthum, abgelegt, indem der Geſtehende etwas Anderes zu ſagen glaubte, oder ſeine Worte auf einen andern Gegenſtand bezog; nicht durch Betrug veranlaßt; es muß ſelbſt als Thatſache gewiß und zu dieſem Ende für manche Fälle in einer gewiſſen Form, z. B. vor Gericht oder vor einem Notar, abgegeben ſein. Zur vollen Kraft des Geſtändniſſes gehört, daß es in der Abſicht, etwas einzuräumen (animus confitendi), abgelegt ſei; gelegentliche Äußerungen und indirecte Geſtändniſſe, d. h. ſolche, welche blos aus andern Äußerungen geſchloſſen werden, bewirken keinen vollen

Beweis. Gerichtliche Geſtändniſſe ſind auch im Civilproceß wirkſamer als außergerichtliche. Ein Geſtändniß iſt unumwunden, wenn eine Thatſache unbedingt und in ihrem ganzen Umfange eingeräumt wird; es iſt beſchränkt oder qualificirt, wenn es die Thatſache nur theilweiſe, z. B. den Empfang einer Geldſumme, aber nicht als Darlehn, einräumt. Das Geſtändniß bedarf nicht, wie das Verſprechen, einer Annahme; das qualificirte Geſtändniß kann nicht getrennt, nicht das Zugeſtandene für erwieſen geachtet und von der Beſchränkung Beweis verlangt werden. In Criminalſachen wird nach dem Geiſte des deutſchen Verfahrens eigentlich ein Geſtändniß des Angeſchuldigten für nothwendig gehalten, um ihn zu einer Strafe zu verurtheilen, und auch die ſtärkſten Verdachtsgründe waren ſonſt nicht hinreichend, Jemanden zu verurtheilen. Seit Abſchaffung der Folter aber wurden, um die Strafrechtspflege nicht ganz lähmen zu laſſen, auch auf bloße Verdachtsgründe Strafen erkannt, die man, freilich nicht ganz richtig, außerordentliche Strafen nannte und über deren Rechtmäßigkeit viel geſtritten worden iſt. In England und Frankreich wurde das Geſtändniß nie für nothwendig gehalten; die ältern franz. Gerichte verurtheilten ſtets auf bloße Verdachtsgründe, und bei dem Urtheilen durch Geſchworene liegt es in der Natur der Sache, daß das Geſtändniß nicht erfodert werden kann. Das Geſtändniß in Strafſachen muß aber auch da, wo das Verfahren darauf berechnet iſt, daſſelbe dem Angeſchuldigten durch die Unterſuchung zu entreißen, nicht für ſich allein ſtehen, ſondern durch andere Umſtände unterſtützt werden. Beſonders muß die äußere Erſcheinung und Beſchaffenheit der That, das corpus delicti oder der Thatbeſtand, z. B. daß ein Menſch getödtet worden, wo möglich durch andere Beweiſe gewiß oder doch höchſt wahrſcheinlich ſein. Auch dieſe Unterſtützung nennt man Qualification des Geſtändniſſes. Da ein Geſtändniß eine Thatſache iſt, welche nicht ungeſchehen gemacht werden kann, ſo kann es auch durch einen Widerruf nur dann aufgehoben werden, wenn die Gründe annehmbar ſind, durch die Jemand zu einem unrichtigen Geſtändniſſe bewogen worden iſt.

Geſtänge nennt man im Maſchinenweſen eine Verbindung von mehren Stangen, welche dazu dient, die Kraft von ihrem Erzeugungspunkte auf ihren Nutzungspunkt und zwar oft auf ſehr große Diſtanzen, zu übertragen. Die Geſtänge werden hauptſächlich bei Waſſerhebungen gebraucht. Man nennt ſie Feldgeſtänge, wenn ſie oberhalb der Erdoberfläche liegen, Schachtgeſtänge, wenn ſie ſenkrecht in einem Brunnen arbeiten, und Sohlgeſtänge, wenn ſie unterirdiſch in wagerechter oder doch nur geneigter Lage wirken. Die Feld- und Sohlgeſtänge werden auf langen Diſtanzen geſtützt, entweder durch einfache Stützen, welche auf wagerechten Achſen beweglich ſind, oder durch ebenſo bewegliche ſenkrechte Winkel, die nun der hin- und hergehenden Bewegung der Stangen folgen. Die Brechung der Transmiſſionslinie geſchieht durch wagerechte Winkel, welche ſich um ſenkrechte Zapfen drehen, ebenſo wie bei den Klingelzügen, wie denn eigentlich ein Geſtänge nichts Anderes iſt als ein Klingelzug. Die Transmiſſion der Kraft wird dadurch bewirkt, daß das eine Ende des Geſtänges an einem Krummzapfen des Maſchinenrades hängt, welcher die rotirende Bewegung deſſelben in eine geradlinig hin- und hergehende verwandelt, während das andere Ende die Pumpenſtangen auf- und niederbewegt und ſo das Waſſer hebt. Bei den Gradirwerken in den Salinen dienen Feldgeſtänge dazu, die Soole zu heben. Die ſämmtlichen Kolbenſtangen der auf der Gradirung ſtehenden Pumpen ſind in die wagerechten Schenkel ſenkrecht über jeder Pumpe aufgeſtellter Winkel gehängt, während die ſenkrechten Schenkel durch ein mit ihnen in Verbindung geſetztes, über alle hinlaufendes Geſtänge hin und her und dadurch die an den wagerechten Schenkeln befeſtigten Kolbenſtangen auf- und niederbewegt werden. Auf der Saline bei Gießen werden die zu dieſem Zweck beſtimmten Hauptgeſtänge nicht durch Stützen oder Winkel in ihrer wagerechten Lage gehalten, ſondern ruhen auf Wagen, deren eiſerne Räder auf kurzen Eiſenbahnen laufen. — Geſtänge nennt man auch die einzelnen Theile, aus welchen bei größern Tiefen die Bergbohrerſtange, oder die Bohrſtange bei arteſiſchen Brunnen zuſammengeſetzt ſind. — Im Bergbau verſteht man unter Geſtänge die Holzbahnen in den Förderſtrecken, auf welchen der Hund läuft und welche denſelben nicht aus dem Geleiſe kommen laſſen.

Geſticulation oder Geberdenſpiel nennt man die faſt unwillkürlich die Rede begleitenden und den Sinn der ausgeſprochenen Gedanken ausdrückenden Bewegungen

des Körpers, beſonders der Arme und Hände. Auf ihr beruht die Declamation (ſ. d.), gleichwie auf den Stellungen und Bewegungen des ganzen Körpers die Action (ſ. d.). Zu unterſcheiden ſind von ihr die Geberdenſprache oder die Pantomime (ſ. d.) und die Geſichtsſprache oder Mimik (ſ. d.).

Geſtreng (lat. strenuus), ein längſt veraltetes Prädicat des niedern Adels, im Gegenſatz der Edlen (nobiles), iſt unſtreitig eine Nachbildung des lat. strenuus, d. h. tapfer, wofür auch Das ſpricht, daß daſſelbe urſprünglich dem Kriegsdienſt-Adel und erſt ſpäter andern demſelben im Range gleichgeſtellten Perſonen, z. B. den Doctoren, beigelegt wurde. In England bezeichnet geſtreng vorzugsweiſe die richterliche Autorität.

Geſtüte heißen Anſtalten zur Erzeugung ausgezeichneter Füllen, zu welchem Zweck die beſten und ausgeſuchteſten Hengſte und Stuten aufgeſtellt werden. Es gibt Landes-, Land-, Privat- und Militairgeſtüte. Die Landesgeſtüte werden zum Gebrauch und auf Koſten des Staats gehalten; die Landgeſtüte beſtehen aus Depots, in welchen die Hengſte aus den Hauptgeſtüten zu gewiſſen Zeiten aufgeſtellt und zum Beſchälen der Stuten der Landleute verwendet werden; die Militairgeſtute ſtehen unter militairiſcher Aufſicht und Leitung und beſtehen in Depots, in welche während des Friedens die brauchbarſten Zuchtſtuten der Cavalerie abgeliefert, daſelbſt beſchält und dann in grasreiche Gegenden vertheilt werden. Doch ſind die Militairgeſtüte, als dem Zweck nicht entſprechend, in den meiſten Ländern wieder aufgegeben worden; die Landesgeſtüte dagegen, die jetzt faſt alle größern Staaten eingerichtet haben, ſind die ſicherſten Mittel zur Hebung und Charakteriſirung der Landespferdezucht. Vgl. Ammon, „Die landesherrlichen Hof- und Stammgeſtüte" (Nürnb. 1831).

Geſundbrunnen, ſ. Mineralwäſſer.

Geſundheit (sanitas) nennen wir denjenigen Zuſtand eines organiſchen Körpers, in welchem alle Theile deſſelben in einem richtigen Verhältniſſe zueinander ſtehen und alle Verrichtungen, die zur Erhaltung dieſes Verhältniſſes nöthig ſind, ihren gehörigen Gang gehen. In dieſem Sinne iſt auch die Pflanze geſund. Das höher organiſirte, aber immer noch nicht bis zum Selbſtbewußtſein ſich erhebende Thier, welches ſogleich mit an der Seele erkrankt, wenn die Functionen ſeines Körpers auf ſchmerzhafte Weiſe geſtört werden, iſt ſich nie ſeiner Geſundheit ſondern höchſtens ſeiner Krankheit bewußt. Nur der Menſch, das höchſte irdiſche Weſen, genießt die Geſundheit des Körpers auch mit dem bewußten Gefühle des Wohlbefindens, der Leichtigkeit und der Kraft. Der Menſch kann ſich, trotz der innigen Verbindung zwiſchen Seele und Leib, doch noch im kranken Körper, wenn das körperliche Seelenorgan, das Gehirn, nicht direct mit ergriffen iſt, die Geſundheit der Seele bewahren und im entgegengeſetzten Falle bei Krankheit der Seele am Körper geſund ſein. Die Pflanze und das Thier können alſo nur objectiv, der Menſch aber zugleich objectiv und ſubjectiv geſund ſein. Freilich muß ſich der Menſch auch mit Letzterm genügen laſſen, denn ein Körper, in welchem alle Theile den ihnen zukommenden Grad von Größe und Stärke, die gehörige Form und Structur haben, in welchem alle Verrichtungen vollkommen regelmäßig verlaufen, verbunden mit einem Geiſte, in dem alle Anlagen gleich vorhanden und gleich ausgebildet ſind, wird nie gefunden. Eine ſolche abſolute Geſundheit könnte mit der Verſchiedenheit der körperlichen und geiſtigen Anlagen nicht zuſammen beſtehen. Wol aber gibt es einen Zuſtand, der von dieſem nicht allzuweit entfernt iſt, der Zuſtand, in welchem zwar der eine Theil des Körpers oder des Geiſtes ſtärker iſt als der andere, in welchem man aber die Schwäche des ſchwächern nicht empfindet, alſo nur das Wohlſein fühlt, ohne das Unwohlſein zu ſpüren. Dieſer Zuſtand iſt die ſogenannte relative Geſundheit, deren viele Menſchen genießen. Demnach macht das bewußte Gefühl der Geſundheit beim Menſchen das hauptſächlichſte Merkmal derſelben aus. Eingebildete Krankheit wäre ſonſt keine Krankheit, was ſie ebenſo wie eingebildete Geſundheit iſt, nur daß bei dieſer Körper und Geiſt krank ſind, bei jener nur der Geiſt. Von dem höchſten Grade der relativen Geſundheit hinab bis zur Krankheit, bei der ſich das Gefühl des Wohlſeins verliert, gibt es eine unendliche Menge Abſtufungen. Eine Deformität, die keines der edeln Organe in ſeiner Function beeinträchtigt, eine unbedeutende Wunde, ein nicht ſchmerzendes Geſchwür, der Mangel eines Sinnes u. ſ. w. können mit der relativen Geſundheit beſtehen, denn der

Menſch kann ſich dabei wohl und kräftig fühlen. Erſt mit dem Gefühle des Unwohlſeins hört alſo dieſe Art Geſundheit auf, vorausgeſetzt, daß nicht objective Zeichen einer ſolchen Krankheit da ſind, welche zuweilen den Kranken ſelbſt der Fähigkeit, ſich unwohl zu fühlen, beraubt. Aber auch die relative Geſundheit darf nicht zu oft, ſelbſt durch geringe Krankheiten, unterbrochen werden, wenn wir einen Menſchen geſund nennen wollen, denn die häufigen Unterbrechungen zeigen deutlich, daß die Function eines ſeiner Organe oder das Verhältniß mehrer zueinander geſtört, und daß ihm nur auf kurze Zwiſchenräume dieſe Störung nicht fühlbar ſei. In einem ſolchen Zwiſchenraume zwiſchen zwei Krankheitsanfällen, wo der Menſch ſich nicht krank fühlt, nennen wir ihn kränklich. Es iſt demnach ein Complex vieler Zeichen nöthig, bevor wir Jemandem Geſundheit zuſchreiben können, und zwar ſolcher Zeichen, die uns darüber belehren, daß die zum Leben nothwendigen Verrichtungen, der Blutumlauf, die Nerventhätigkeit, die Ernährung u. ſ. w., ungeſtört vor ſich gehen und daß die geiſtigen Vermögen dabei in ihren verſchiedenen Wirkungskreiſen nicht gehemmt ſind. Iſt eine ſolche Verrichtung aber geſtört, was durch ſehr beſtimmte Anzeichen dargethan wird, ſo nennen wir den Menſchen nicht geſund, und er ſelbſt wird ſich nicht geſund fühlen, wenn er es auch nicht ausſpricht oder ſich ſelbſt ſogar vielleicht darüber täuſcht. (S. Krankheit.) Die Zahl der Dinge, welche die Geſundheit zerſtören können, iſt unendlich groß; ſie kommen theils von außen, theils von innen und wirken oft lange im Geheimen, ehe Der, deſſen Geſundheit ſie tödten, ihren verderblichen Einfluß gewahr wird. Aber auch eine große Menge Vertheidigungsmittel gegen dieſe innern und äußern ſchädlichen Potenzen iſt dem Menſchen gegeben, den ſeine Vernunft und ſein Verſtand befähigen, den rechten Gebrauch davon zu machen. Der Bildungsſtand dieſer beiden Geiſteskräfte kommt hierbei weniger in Betracht, als man auf den erſten Blick glauben ſollte, denn der im Stande der Uncultur lebende Naturmenſch hat weniger Feinde ſeiner Geſundheit zu bekämpfen als der Bürger eines civiliſirten Staats, und ſein Geiſt iſt ſtets gebildet genug, dieſe wenigen mit ebenſo gutem, ja gewöhnlich beſſerm Erfolge zu bekämpfen, als der des cultivirten Menſchen die vielen mit ſeinem ausgebildetern Geiſte. Denn ſchon die Ausbildung des Geiſtes ſelbſt, beſonders wenn ſie auf einem unrichtigen Wege gewonnen wird, iſt ein Hauptfeind der Geſundheit, wenn man auch die falſche Cultur und den Luxus, die ſich in ihrem Gefolge finden, nicht mit in Rechnung bringt. Die geiſtigen Anſtrengungen ſowie die geiſtigen Genüſſe werden der Geſundheit ſchädlich, ſobald ſie das rechte Maß überſchreiten, und dieſes iſt nicht ſo leicht innezuhalten. Wie verderblich außerdem Gemüthsbewegungen für die Geſundheit des Körpers und der Seele ſind, davon gibt die tägliche Erfahrung hinlänglich Zeugniß, und ebenſo wenig kann an dem deſtruirenden Einfluſſe eines Übermaßes in körperlichen Genüſſen oder Entbehrungen gezweifelt werden. Viele andere Schädlichkeiten drohen der Geſundheit von Seiten der Natur ſelbſt, durch außerordentliche Naturbegebenheiten, beſonders durch eine dem Charakter und den Erfoderniſſen der Jahreszeit nicht entſprechende Witterung und die dadurch herbeigeführten Übel, namentlich Epidemien. Über die Mittel, dieſen Angriffen auf die Geſundheit zu begegnen und die Geſundheit zu erhalten, belehrt uns die Geſundheitskunde oder Hygieine, ein Theil der Heilkunde, die ſchon von den älteſten Zeiten an auf verſchiedene Art cultivirt und im Verhältniß zur allgemeinen Zeitſtimmung bald vom Aberglauben, bald von der Vernunft bearbeitet wurde. Das Endreſultat aller Forſchungen, die dieſe Wiſſenſchaft einſchließt, iſt, daß nichts mehr zur Erhaltung der Geſundheit beitrage als eine vernünftige Diät, d. h. Ordnung und Mäßigkeit in Genüſſen und Anſtrengungen ſowol körperlicher als geiſtiger Art, hinlänglicher Schlaf, Abhärtung (ſ. d.) des Körpers, einfache Nahrung, reine Luft und Beherrſchung der Leidenſchaften. (S. auch Makrobiotik.)

Geten (Getae), ein thraziſches Volk, wohnten im 5. Jahrh. v. Chr. ſüdlich der Donaumündung; zur Zeit Alexander's waren ſie, wie die ihnen ſtammverwandten Dacier (ſ. Dacien), über den Fluß gezogen und hatten öſtlich von jenen die Küſte bis zum Tyras (jetzt Dnieſtr), das heutige Beſſarabien und die öſtliche Moldau inne. Hier lernte ſie Ovid, der während ſeiner Verbannung unter ihnen lebte, kennen. In der Zeit des Auguſtus gründete der Gete Borrebiſtes ein mächtiges getiſch-daciſches Reich, das aber bald zerfiel. Die Geten wurden nun von den Baſtarnen, Sarmaten, Roxolanen und Jazygen

bedrängt; 50000 von ihnen ſiedelten die Römer im Süden der Donau in Untermöſien (Bulgarien) an, und das von ihnen verlaſſene Land hieß nun die Wüſte der Geten; die zurückgebliebenen Stämme aber vermiſchten ſich allmälig mit den eingedrungenen Völkern. Die Namensähnlichkeit hat ſpäter Verwirrung zwiſchen Geten und Gothen (ſ. d.) veranlaßt.

Getreide heißen diejenigen Grasarten, die man ihrer mehlhaltigen, Menſchen und Thieren zur Nahrung dienenden Samenkörner wegen als die vorzüglichſten landwirthſchaftlichen Gewächſe zum eigentlichen Brotkorn anbaut. Im engern Sinne gehören dazu die grasartigen Getreidepflanzen oder Halmfrüchte: Weizen, Roggen, Gerſte, Hafer, Mais, Hirſe u. ſ. w.; im weitern Sinne auch die Hülſenfrüchte: Erbſen, Bohnen, Wicken, Linſen u. ſ. w., und die krautartigen Getreidepflanzen, z. B. der Buchweizen. Man theilt das Getreide ein in Winter- und Sommergetreide und in hartes (Weizen, Roggen, Mais und Hülſenfrüchte) und weiches (Gerſte und Hafer). Urſprünglich ſind alle Getreidearten einjährig; wildwachſend erreichen ſie nicht den Grad der Vollkommenheit wie die cultivirten. Die vorzüglichſten Beſtandtheile derſelben ſind Gluten oder Kleber (ſ. d.), welcher das kräftigſte Nahrungsmittel für den thieriſchen Körper ausmacht; Stärkemehl, nicht ganz ſo nahrhaft wie jener, aber zur Bereitung eines leichtverdaulichen Backwerks ſehr geeignet, und eine ſüße ſchleimige Materie, in geringer Menge, dem Stärkemehl an Nahrungskraft ziemlich gleich und vorzüglich geeignet, das Getreide zur Wein- und Eſſiggährung fähig zu machen. Das Vaterland der meiſten Getreidearten iſt entweder unbekannt oder doch zweifelhaft. Vgl. Metzger, „Die europ. Cerealien" (Heidelb. 1824). — Eine Getreidemähemaſchine, mit der ſowol durch Menſchenhände als durch Zugvieh jede Gattung mähbarer Pflanzen in möglichſt kürzeſter Zeit und mit dem den Umſtänden angemeſſenen Kraftaufwand abgemäht und in Reihen gelegt werden kann, wurde von Sprengler in Wien erfunden.

Getreue (fideles) hießen im deutſchen Mittelalter Diejenigen, welche ein Lehen empfangen und deshalb dem Kaiſer oder einem andern Herrn Treue (fidelitatem) geſchworen hatten. Noch gegenwärtig werden in einigen Staaten die Vaſallen von dem Landesherrn in Reſcripten mit „Getreue" angeredet.

Getriebe. Wenn zwei Räder von verſchiedenem Durchmeſſer in irgend einer Maſchine im Eingriffe ſtehen, ſo nennt man das kleinere von beiden das Getriebe. Letzteres wird um ſo kleiner, je größer die Differenz der Umlaufsgeſchwindigkeit der beiden Räder, oder je bedeutender der Unterſchied der an beiden Achſen entwickelten Kraft iſt. Werden die Getriebe ſehr klein, ſo hören ſie auf, Räder zu ſein und erhalten eine andere Conſtruction An der Achſe befinden ſich dann nämlich zwei um etwas mehr als die Zahnbreite voneinander entfernte Scheiben, zwiſchen welchen die beſtimmte Anzahl von Eingriffen durch eingeſetzte ſtarke Stäbe, Triebſtecken, hervorgebracht wird. Solche Getriebe, die in Mühlen häufig vorkommen, heißen Trillinge oder Drehlinge. Werden die Getriebe noch kleiner, ſo arbeitet man ſie an den Getriebewellen ſelbſt aus, und dann heißt das Getriebe ein Kumpf. Auch dieſe kommen hier und da in Mühlen vor, außerdem aber in den Taſchenuhren und andern Räderwerken, z. B. den Wagenwinden. In der Baukunſt nennt man Getriebe eine Zuſammenſtellung von Widerlagen, mittels deren eine Stelle an einem Hauſe, welche ſich ausgebaucht hat und den Einſturz droht, abgeſtützt wird. Auch eine ähnliche Vorrichtung im Bergbau, womit Stollen, welche eingehen wollen, geſtützt werden, führt den Namen Getriebe.

Getriebene Arbeit nennt man denjenigen Zweig der Sculptur, welcher ſich mit dem Heraustreiben erhobener Figuren aus einer Metallplatte beſchäftigt. Die dazu angewandten Metalle ſind meiſt Gold, Silber oder Kupfer; die Arbeit ſelbſt zerfällt nach den Werkzeugen in zwei Arten. Die ſchwierigere, nur von einem Künſtler auszuübende iſt das Treiben mit Bunzen, wobei das Blech auf eine Pochſcheibe gelegt und die Figur nach und nach durch Hämmern gebildet wird; die leichtere, auch einem Handwerker mögliche iſt das Treiben mit Stanzen, welche ſchon die ganze Darſtellung in Relief enthalten, ſodaß das Blech nur darauf gelegt zu werden braucht; über demſelben wird dann eine Bleiplatte angebracht und mit gleichmäßig fortgeſetztem Hämmern allmälig dem Blech die Darſtellung

eingeprägt. Gegenwärtig pflegt man ſogar ſtatt des Hämmerns das Preſſen anzuwenden und dabei fabrikmäßig zu verfahren. Die Blütezeit der getriebenen Arbeit war das 16. und 17. Jahrh.; der ſehr erleichterte Metallguß (ſ. d.) hat in neuerer Zeit mehr und mehr ihre Stelle eingenommen.

Geuſen nannten ſich die zu Philipp's II. Zeiten in den Niederlanden verbündeten Edelleute und andere Misvergnügte. Als nämlich der König Philipp neun Inquiſitoren zur Vollſtreckung der tridentin. Decrete in die Niederlande geſendet und dadurch Katholiken und Proteſtanten in die furchtbarſte Bewegung gebracht hatte, erklärte der Adel, den Grafen Ludwig von Naſſau und Heinrich von Brederode an der Spitze, in dem ſogenannten von Phil. von Marnix (ſ. d.) aufgeſetzten Compromiß, den er am 5. Apr. 1566 der Generalſtatthalterin Margaretha überreichte, daß er ſich in keinem Falle vor dieſe Inquiſitoren ziehen laſſen werde. Statt aber auf dieſen kraftvollen Schritt zu achten, begegnete man den Bittenden mit Verachtung, und als die Generalſtatthalterin während der Audienz einige Verlegenheit zeigte, flüſterte ihr der Graf von Barlaimont, der Präſident des Finanzraths, zu, ſie ſolle ſich nur vor dieſem Haufen Bettler (gueux) nicht fürchten. Dieſes hatten einige der Verbündeten gehört, und als man ſich bei einem am Abend deſſelben Tages gehaltenen Bundesmahle über einen Namen beſprach, wählte man den Namen Geuſen. Meer- oder Waſſergeuſen nannten die Spanier jene Ausgewanderten, die ſich auf das Meer geflüchtet und Kaperſchiffe gegen die Spanier ausgerüſtet hatten. — Als Erkennungszeichen trugen die Geuſen den ſogenannten Geuſenpfennig, eine ovale Münze in Silber oder Gold, die auf der Hauptſeite das Bruſtbild Philipp's mit der Umſchrift: En tout fidèles au roy, auf der Rückſeite eine Taſche, wie ſie die Bettelmönche trugen, von zwei Händen gefaßt und die Worte: Jusqu'à porter la besace zeigt.

Gévaudan, eine ſüd-franz. Landſchaft, deren alte Bewohner die Gabalen waren, gehörte in der merowingiſchen Zeit zum auſtraſiſchen Herzogthum Aquitanien und erhielt darauf unter den Capetingern eigene Grafen. Frühzeitig wurde die Grafſchaft erblich in dem Hauſe der Grafen von Toulouſe. Der Graf Raimund von Toulouſe veräußerte ſie zu Ende des 11. Jahrh. an das Bisthum von Mende, um mit dem Erlös die Koſten ſeines Kreuzzugs zu decken. Als König Ludwig der Heilige das Herzogthum Narbonne ſeinem Reiche einverleibte, ſchlug er G. zur Seneſchauſſée Beaucaire. Das Ländchen war im Oſten durch die Flüſſe Allier und Borne und den Berg Lozère von Vélay, Vivarais und der Diöces Uzès getrennt, im Süden grenzte es an die Diöces Alais, im Weſten an Rouergue und im Norden an Auvergne. Durch einen Zweig der Cevennen iſt das Land größtentheils gebirgig, und ſeine Höhen trugen ehedem viele Burgen, welche aber ſeit Richelieu's Zeit zerſtört wurden. In kirchlicher Hinſicht ſtand es unter dem Biſchof von Mende; die Bevölkerung betrug 150000 Seelen. Der Fluß Tarn theilte es in das nördliche oder Ober- und das ſüdliche oder Niedergévaudan. Die Hauptorte des erſtern und beiweitem größern Theils waren Mende, die Hauptſtadt des ganzen Ländchens, Marvejols, Bagnols, Chirac, Espagnac und Grèzes. Dieſes letztere, ein altes Schloß, welches im 18. Jahrh. dem Biſchof von Mende gehörte, war der Hauptort der Vicomté Gévaudan, welche nicht mit der Grafſchaft zu verwechſeln iſt. Dieſelbe hatte früher nacheinander verſchiedene Beſitzer gehabt; Jakob I. von Aragonien trat ſie 1258 an König Ludwig den Heiligen ab. In Niedergévaudan, welches zum Lande der Cevennen gerechnet wurde, lagen die Orte Florac, Barre, Griſac und Quezac. G. hatte früher ſeine eigenen Landtage, die abwechſelnd zu Mende und Marvejols gehalten wurden, wo Adel, Geiſtlichkeit und Abgeordnete des Bürgerſtandes zuſammenkamen. Sonſt gehörte das Land zum Gouvernement Languedoc, gegenwärtig bildet es das Departement Lozère.

Geviertſchein, ſ. Aſpecten.

Gewährleiſtung oder Gewährſchaft heißt im Allgemeinen die Haftung für irgend eine Zuſicherung; insbeſondere bei dem Verkauf oder der ſonſtigen oneroſen Übergabe einer Sache die Haftung dafür, daß dieſelbe nicht von einem Andern mit Grund in Anſpruch genommen werden könne, ferner für die Brauchbarkeit, Geſundheit, Größe und beſonders verſprochenen Eigenſchaften der verkauften Sache. In der Regel berechtigt der Mangel dieſer Eigenſchaften zur Anſtellung der Wandelklage (actio redhibitoria) auf Aufhebung

des Geſchäfts oder der Minderungsklage (actio quanti minoris) auf Verminderung des Kaufpreiſes. — **Gewährſchaftsmängel** oder Hauptmängel heißen beim Pferdehandel diejenigen Fehler, für welche der Verkäufer auch ohne Verabredung dem Käufer haften muß, z. B. daß das Pferd nicht ſtetig, nicht ſtaarblind, nicht hartſchlägig und, was auf Gerichtsbrauche zu beruhen pflegt, nicht rotzig ſei.

Gewand nennt man in der bildenden Kunſt die Bekleidung an menſchlichen Figuren. Ein Haupterfoderniß dabei iſt, daß das Gewand die Form und Bewegung des Körpers erkennen laſſe. Plaſtik und Malerei haben indeß jede ein anderes Bedürfniß bei dieſer höchſt ſchwierigen Aufgabe der Kunſt. In der Plaſtik ſind die ſogenannten naſſen Gewänder, welche ſich an die Formen des Körpers ſo anſchließen, daß ſie dieſe und die Bewegung des Nackten durchſcheinen laſſen, von großem Nutzen; ihnen entgegengeſetzt ſind die weiten, faltigen und fliegenden Gewänder. Welche Art nun aber ein Künſtler auch wähle, ſo muß Alles ſo angeordnet werden, wie Natur, Bedeutung und Geſchmack es erfodern. Die Falten dürfen keine ſpitzigen Licht- und Schattenwinkel machen, weil die ſcharfen Durchſchnitte das Auge beleidigen, den fleiſchigen Formen das Sanfte benehmen und übel zuſammenſtimmende Theile bilden. Sind ſich die Falten alle gleich, ſo entſteht Steifheit. Der älteſte griech. Stil zeigt uns zahlreiche enge, parallellaufende Falten, die in ängſtlich gewellte Säume auslaufen, was auch ſpäter in dem ſogenannten archaiſtiſchen Stile fortdauerte. So noch an der Minerva des Äginetenfrieſes in München, aus der Zeit um 490 v. Chr. An den edelſten Statuen und Basreliefs aus der ſchönſten Zeit der Griechen findet man die Gewänder auf mannichfaltige Weiſe zur höchſten Schönheit ausgebildet, und unübertroffene Muſter ſind in dieſer Hinſicht die Elgin'ſchen Marmor aus der Zeit des Perikles. (S. **Elgin**.) Daß die Maler des Alterthums überhaupt eine hohe Trefflichkeit in der Drapirung erreicht, läßt ſich aus den uns erhaltenen Gemälden ſchließen. Bei den ältern Malern der neuern Zeit findet man ſchon ſeit Giotto eine gute und richtige Grundlage der Drapirung; aber erſt Leonardo, Michel Angelo und Rafael haben die Gewänder zu der Größe und Schönheit ausgebildet, die der Idealſtil der Malerei fodert. Beſonders haben dieſelben durch Rafael die Grazie erhalten, durch welche ſie gleichſam an dem Leben der Geſtalt, an der Anmuth ihrer Bewegungen Antheil nehmen und wodurch ſie fähig werden, die verhüllten Schönheiten zu erſetzen und durch eigenthümliche Reize die Luſt der Betrachtung zu erhöhen. Anders in den nordiſchen Schulen. Auch hier finden ſich im 11. und 12. Jahrh. z. B. an den kirchlichen Sculpturen enge, parallellaufende Falten, die auffallend an jene altgriech. Bildwerke erinnern. Dann folgt mit dem 13. und 14. Jahrh. ein freier, höchſt würdiger und fließender Faltenwurf, bis die Schule der van **Eyck's** (ſ. d.) zunächſt in der Malerei und bald auch in der Sculptur einen neuen Stil der Gewandung einführte. Ihnen verdankt man nämlich die ſchweren, dicken Gewänder mit harten, eckigen Brüchen und Falten, welche in allen deutſchen Schulen des 15. Jahrh. herrſchen. Erſt mit dem Eindringen des ital. Stils im 16. Jahrh. verſchwand mit ſo vielen Eigenthümlichkeiten der deutſchen Kunſt auch dieſe. Der Wurf des Gewandes muß in der Anlage ſchon durch die Idee des Künſtlers beſtimmt ſein; aber die Wahrheit der Brüche und Falten läßt ſich nur der Natur abſehen, weshalb der Künſtler bei der Ausführung ſeiner Gewänder häufig ſich des **Gliedermanns** (ſ. d.) bedient. An ſtürmiſchen Tagen kann er das Fliegen, Flattern und Bauſchen der Gewänder beobachten. Hat der Künſtler den Wurf des Gewandes der Wahrheit und Schönheit gemäß angeordnet, ſo bleibt ihm noch eine beſondere Rückſicht auf das Colorit übrig. Viele Falten bringen ſicher eine üble Wirkung hervor, wenn der Künſtler die Regel von den Maſſen nicht beobachtet und daher es verabſäumt, in den beleuchteten Partien der Gewänder alle kleinere Falten gleichſam nur anzudeuten. Durch Mannichfaltigkeit der Vertiefungen, Brüche und Widerſcheine werden die dunkeln Maſſen belebt, und es gewähren in dieſer Beziehung dünne, faltenreiche Gewänder unleugbare Vortheile. Manche der vorzüglichſten neuern Meiſter drapirten, um ungeſtörte Lichtmaſſen zu erhalten, mit ſtarken Zeugen, weil ſie ſich in Nachahmung derſelben mehr an die Wirklichkeit halten konnten; allein in den Schattenpartien war es dann nicht zu vermeiden, daß dieſelben wenig unterbrochene, todte und unerfreuliche Maſſen bildeten.

Gewehre. Man unterſcheidet Feuer- und ſcharfe Gewehre. Zu den Feuergewehren gehören Muskete, Flinte, Büchſe, Carabiner und Piſtole; zu den ſcharfen Gewehren Degen, Säbel, Pallaſch oder Seitengewehr, Bayonnet, Dolch, Pike, Lanze, Hellebarte und Partiſane; ferner Sturmſenſen, Sturmflegel und Morgenſterne. Auch die Gewehrfabriken ſcheiden ſich in Fabriken für das Feuer- und für das ſcharfe Gewehr. Unter den zahlreichen Gewehrfabriken Öſtreichs ſind in Beziehung auf die Feuergewehre zu erwähnen die kaiſerlichen Gewehrfabriken zu Wien, Märzſteig bei Neuburg und Hradeck in Ungarn; und die Privatgewehrfabriken zu Hainfelden, Wilhelmsburg, Neulerchenfeld, Fünfhauß, Marktl bei Lilienfeld und Steier; zu Ferlach in Kärnten; zu Preßnitz, Pleil, Schmiedeberg und Karlsbad in Böhmen; zu Janowitz in Mähren; zu Királyfalva bei Neuſohl, zu Stradele und im Banate, und endlich in Tirol, wo namentlich viele Büchſenmacher leben. Klingenſchmieden finden ſich in Öſtreich zu Pottenſtein, St.-Ägid, Zoptau, Prag, Karlsbad und Vajda-Hunyad in Siebenbürgen; eine Fabrik von Damascenerklingen in Mailand. In Preußen beſtehen die große königliche Fabrik zu Spandau und Potsdam, mit der früher Neuſtadt-Eberswalde in Verbindung ſtand, das aber durch Sohlingen niedergedrückt wurde; ferner die Gewehrfabriken zu Neiſſe, Suhl, Eſſen und Danzig. Die zu Suhl iſt eine der älteſten und größten Fabriken in Deutſchland und lieferte ehemals jährlich gegen 60000 Röhre. Seitengewehre werden verfertigt in Sohlingen, Remſcheid, Hagen und Arensberg. Baiern hat eine Gewehrfabrik zu Augsburg, Würtemberg zu Oberndorf, Sachſen zu Olbernhau, Heſſen zu Schmalkalden und Hannover zu Herzberg. Die Gewehrfabrik zu Lüttich in Belgien ſoll jährlich 6000 Jagdflinten, 27000 Soldatengewehre und 2000 Piſtolen liefern. England hat Gewehrfabriken zu Birmingham, im Tower zu London und zu Sheffield; Frankreich zu Saint-Etienne, Charleville, Maubeuge, Verſailles, Sedan, Abbeville u. ſ. w.; Seitengewehre und Bayonette werden in Klingenthal unweit Strasburg und in Verſailles verfertigt, die Klingen aber durchgehend in Klingenthal geſchmiedet. Die größten Gewehrfabriken in Spanien ſind in Barcelona, Eybar, Igualda, Oviedo, Plaſencia, Ripoll, Toloſa und Toledo, wo auch die beſten ſpan. Degenklingen geſchmiedet werden. In Italien beſteht eine Gewehrfabrik zu Brescia. Unter den Gewehrfabriken Rußlands iſt die zu Tula die größte und berühmteſte.

Gewerbe nennt man den Kreis von Beſchäftigungen, auf welche der Menſch vornehmlich ſein Einkommen gründet, woraus er ſeinen Erwerb zieht, und unter der gewerblichen Seite der menſchlichen Arbeiten verſteht man die Seite derſelben, welche auf den äußern pecuniairen Gewinn daraus gerichtet iſt. In einem engern Sinne bezeichnet man aber mit Gewerbe die auf Umwandlung der Güter und dadurch bewirkte Werthserhöhung derſelben gerichteten Arbeiten, die induſtriellen Arbeiten, und in noch engerer Bedeutung die Handwerke (ſ. d.).

Gewerbfreiheit. Sobald wir den Menſchen nur an ſich und ohne Zuſammenhang mit andern Menſchen, denen er rechtlich verpflichtet iſt, denken, müſſen wir jedenfalls anerkennen, daß er jede dem Sittengeſetze nicht zuwiderlaufende Beſchäftigung wählen darf. Denken wir uns den Menſchen zwar im rechtlichen Zuſammenhang mit andern Menſchen, dieſen aber nur auf privatrechtliche Baſis gegründet, ſo werden wir wieder ſagen müſſen, die Wahl und Ausübung des Gewerbs muß Jedem frei ſtehen, ſo lange er dadurch Keines Rechte kränkt. Anders ſtellt ſich aber die Sache, wenn wir den Menſchen in einer politiſch-ſocialen Gemeinſchaft, als Glied eines großen Geſellſchaftsorganismus denken, auf deſſen Gedeihen oder Verfall auch die Beſchäftigungen ſeiner Glieder weſentlich einwirken mögen, dem gegenüber folglich ein Gewerbsbetrieb, ungeachtet er keines Einzelnen Rechte kränkt und an ſich nichts Unſittliches hat, doch gemeinſchädlich, folglich rechtswidrig und unſittlich werden kann. Die Annahme, daß die Wahl und Ausübung der Gewerbe, wäre ſie lediglich dem ſchrankenloſen Ermeſſen der Individuen überlaſſen, ſchädliche Nachwirkungen auf die Zuſtände der Geſellſchaft erzeugen könne, hat ſeit älteſter Zeit mancherlei Beſchränkungen der Gewerbfreiheit, wenn nicht immer hervorgerufen, doch erhalten und ihnen den Schutz der Staatsgewalt verſchafft. Blos zu Gunſten Einzelner erfaßt, konnten ſolche Beſchränkungen gegen die zuerſt angeführten Gründe nicht beſtehen, während factiſch freilich nur zu oft das Sonderintereſſe ſie aufrecht erhalten hat. Die wahrhaft in-

Intereſſe des Ganzen begründeten Beſchränkungen werden durch jene Gründe nicht getroffen. Zu den mancherlei Beſchränkungen der Gewerbfreiheit gehören die Kaſten, ein Glied des eigenthümlichen Geſammtorganismus gewiſſer Völker; ferner die Monopole, Regalien aller Art, vor Allem die Zünfte (ſ. d.), und ſehr oft denkt man ſich unter Gewerbfreiheit nur die Nichtexiſtenz der Zünfte, wie unter Preßfreiheit die Nichtexiſtenz der Cenſur. Gleichwol ſind Zünfte mit Gewerbfreiheit denkbar, und es kann Gewerbszwang ſtattfinden ohne Zünfte. Das Conceſſionsweſen, die Regalien können unter Umſtänden die Gewerbfreiheit mehr beſchränken, als gemäßigte Zünfte thun. Nehmen wir aber die Gewerbfreiheit hauptſächlich im Gegenſatze zum Zunftweſen, ſo waren es beſonders die letzten Decennien des 18. und die erſten des 19. Jahrh., in denen die Sache der Gewerbfreiheit von Theorie und Geſetzgebung eifrig betrieben wurde. Damals trat eine Rechtsphiloſophie, welche von dem Rechte des Menſchen als Einzelnen ausging, eine politiſche Tendenz, die Alles verjüngen und ebenen wollte und alle Schranken haßte, mit einer neuen nationalökonomiſchen Theorie in den Bund, welche in Betreff der Gewerbe die Beſchränkungen auch für ſchädlich erklärte und von der Freiheit in dieſem Gebiete den höchſten Aufſchwung der Induſtrie und einen weit verbreiteten Wohlſtand verkündete. Eine unbedingte Gewerbfreiheit rief in Amerika das Bedürfniß der dünnen Bevölkerung hervor, wo es überall an Arbeitern fehlte und auch die ſtümperhafteſte Arbeit ihren Dank und Lohn fand. In Frankreich ſchaffte die Revolution die Zünfte ab. Dieſem Beiſpiele mußten mehre in die franz. Bewegung hineingezogene Staaten folgen und ſind ihm zum Theil treugeblieben. In Preußen wurde von oben herab eine nur durch eine Patentſteuer, die auch in Frankreich nicht fehlt, limitirte Gewerbfreiheit eingeführt. England iſt hier, wie in allen Punkten, eigenthümlich, ſeltſam; es verbindet das Alte und Neue und wahrt von beiden das meiſte Gute und das mindeſte Schlimme. Es hat Zünfte ohne Monopole, es hat Gewerbfreiheit mit ſtreng gebundener Lehrzeit und genauer Aufſicht des Staats darüber; in manchen Städten ſind Zünfte, in andern nicht. In Öſtreich beſtehen zwar Zünfte, aber mit großer Tendenz zu Gewerbfreiheit. In den ſüddeutſchen Staaten hat man viel gekünſtelt an dieſem Verhältniſſe und im Weſentlichen eine Art objectiver Beſchränkung zum Zielpunkte genommen, welche die Niederlaſſung der Handwerker an beſtimmten Orten von dem Bedürfniß dieſer Orte und der Zahl der dort ſchon vorhandenen Arbeiter deſſelben Gewerbs abhängig macht, allerdings eine ſehr zweifelhafte Rückſicht, da ſich hier gar nicht gut ſichere Grenzen ziehen laſſen und ebenſo wenig vorhergeſagt werden kann, ob nicht ein neu Hinzutretender die beſten Geſchäfte machen würde und ob er es nicht verdient, es zu dürfen.

In neuern Zeiten iſt die Meinung wieder vielfach in ihr Gegentheil umgeſchlagen; man hat die Gewerbfreiheit bitter angeklagt; man hat die Zünfte vertheidigt und zurückgewünſcht und würde es noch offener und lauter gethan haben, wenn nicht zuweilen eine politiſche Scham davon abgehalten hätte. Nicht blos von Freunden der Reaction, aus der Mitte des Bürgerthums ſelbſt erhebt ſich dieſe der Gewerbfreiheit ungünſtige Stimmung, aber auch ſie geht vielfach um Vieles zu weit. Von den Annahmen der Theorien, die auf das Dogma der Gewerbfreiheit führten, haben ſich jedenfalls Diejenigen, welche einen großen Aufſchwung der Induſtrie vorausſagten, in ſoweit bewährt, als man einen ſolchen in der Maſſe ihrer Unternehmungen, in der äußern Vervollkommnung der Producte, in der Bequemlichkeit für das Publicum, in neuen Erfindungen und in großer Herabſetzung der Preiſe erblicken mag. Dagegen hat die Solidität mancher Arbeiten gelitten. Es iſt ferner unleugbar, daß, wie jene Theorien annehmen, nur der tüchtige Arbeiter auf die Dauer beſtehen kann. Aber nicht bewährt hat ſich, was ſie auch annehmen, daß untüchtige Unternehmungen gar nicht in größerer Ausdehnung entſtehen, daß ſie, während ihres Beſtehens, den tüchtigen Concurrenten und dem Publicum und daß ſie durch ihren Untergang der Geſellſchaft keinen Nachtheil bringen würden. Vielmehr hat allerdings die Leichtigkeit, ein Geſchäft zu begründen, viele Leichtſinnige zu unberufenem Etabliſſement und unklugen Heirathen verleitet; dieſe Leichtſinnigen haben ſich durch Misbrauch des Credits, durch äußern Firniß und allerlei Lockmittel und durch Schwindelpreiſe eine Zeit lang gehalten, haben während derſelben den Abſatz ihrer berufenern Concurrenten geſchmälert, ſie indirect zu Preiſen genöthigt, für welche keine ſo-

lide Waare zu liefern war, und das Publicum durch unſolide Waare getäuſcht, auch wol zur Verbreitung des Sinnes im Publicum beigetragen, der nur wohlfeile und glänzende, wenn auch unſolide Waare ſucht, und ſind nach ihrem Untergange den Armenkaſſen zur Laſt gefallen, zu denen auch ihre betrogenen Gläubiger und ihre durch ſie benachtheiligten Concurrenten ſteuern müſſen. Endlich hatten jene Theorien vergeſſen, für den ſittlichen und politiſchen Vortheil, den die Zünfte in der innern Organiſirung einer zahlreichen Claſſe des Volks gewährten, einen Erſatz zu bieten. Das Zunftweſen in alter Art iſt aber gleichwol ſchwerlich auf die Dauer zu halten und ſchwerlich das rechte Gegenmittel. Es thut zu viel, es thut auch Schädliches, es iſt in vielen Dingen nicht zeitgemäß. Unbeſtritten iſt von Anfang an geblieben, daß der Staat ſolche Gewerbe überwachen und Bedingungen für ſie vorzeichnen müſſe, deren Leiſtungen das Publicum nicht controliren und doch durch ihre ſchlechten Leiſtungen Schaden leiden kann; z. B. das Apothekergewerbe. Aber gewiß iſt der Staat auch berechtigt, ſolche Unternehmungen zu verhindern, denen von vorn herein nur der Untergang vorauszuſagen iſt; nur darf man hier die Ausnahme nicht zur Regel machen. Die hierbei zu treffenden Einrichtungen werden ſich zweckmäßig an die allerdings noch mancher Reinigung und Vervollkommnung fähigen, im Volksthum begründeten Innungen oder Zünfte anſchließen. In der höhern Induſtrie muß jedenfalls volle Freiheit walten, und ebenſo ſollte ſie es auf der entgegengeſetzten Stufe, bei der kleinen Induſtrie, die ſich von dem Abfalle der Gewerbe nährt. Zur Verbreitung gediegener Kenntniſſe im Gewerbweſen und noch mehr zur Belebung des Sinnes für techniſche Verbeſſerung dienen die Gewerbvereine, die ſich, je nachdem ſie mehr die innere Belehrung der Mitglieder, oder mehr die Wirkſamkeit nach außen ins Auge faſſen, in Local- und Centralvereine ſcheiden und in neuerer Zeit ſich ſehr verbreitet haben. Wir führen hier beſonders die hannöverſchen Vereine, den polytechniſchen Verein für das Königreich Baiern, den Verein zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen, den prager Verein für Böhmen, die würtembergiſche Centralſtelle, die pariſer Société d'encouragement, die Société industrielle zu Mühlhauſen, den Induſtrieverein zu Chemnitz u. ſ. w. an. Bei den Localvereinen hängt es ſehr von den Mitgliedern und der Direction ab, ob ſie irgend etwas nützen ſollen; bei den Centralvereinen kann man ſicherer auf das Vorhandenſein der nöthigen Bedingungen rechnen.

Gewerbſchulen heißen im Allgemeinen die Unterrichtsanſtalten, welche es ſich zur Aufgabe machen, durch Mittheilung geeigneter Kenntniſſe und Fertigkeiten die zeitgemäßere Betreibung der Künſte und Gewerbe zu befördern. Alle Zweige der Induſtrie haben durch die ungeheuern Fortſchritte der Naturwiſſenſchaften und der Mechanik einen Umſchwung erhalten, ſodaß von Geſchlecht zu Geſchlecht vererbtes Herkommen und mechaniſches Verfahren zum vortheilhaften Betriebe der meiſten Gewerbe nicht mehr wie früher ausreichen. Dadurch entſtand die Nothwendigkeit, Denen, die ſich ſolchen gewerblichen Fächern widmen, Gelegenheit zur Erwerbung der erfoderlichen wiſſenſchaftlichen Kenntniſſe und Fertigkeiten zu geben, welche die allgemeinen Unterrichtsanſtalten nicht zu bieten vermögen. In England und Frankreich wurde dieſes Bedürfniß zuerſt gefühlt und ihm abgeholfen, und es beſtehen dort zahlreiche Anſtalten für wiſſenſchaftlich-techniſche Vorbildung der Gewerbtreibenden. Deutſchland hat in der neuern Zeit angefangen, dem Beiſpiele jener Länder zu folgen. Übrigens werden unter dem Namen Gewerbſchulen ſehr verſchiedenartige Lehranſtalten begriffen. Zu den niedern Gewerbſchulen gehören die ſogenannten Handwerks-, Sonn- und Feiertagsſchulen für Solche, welche bereits als Lehrlinge oder Geſellen in Gewerben praktiſch beſchäftigt ſind, und die in dieſen Anſtalten theils Nachhülfe und Fortbildung in den allgemeinen Schulkenntniſſen, theils Unterricht in den zur Betreibung der niedern Gewerbe erfoderlichen elementariſchen Kenntniſſen und Fertigkeiten, z. B. Geometrie und Zeichnen, finden. Solche niedere Gewerbſchulen gibt es gegenwärtig faſt in allen deutſchen Staaten. Die höhern Gewerbſchulen haben den Zweck, diejenige wiſſenſchaftlich-techniſche Vorbildung zu geben, welche zum zeitgemäßen Betriebe höherer Gewerbe erfoderlich iſt. Sie ſetzen gewöhnlich eine allgemeine Schulbildung, wie ſie in höhern Bürger- oder in Realſchulen erlangt zu werden pflegt, voraus. Der Unterricht in ihnen erſtreckt ſich beſonders auf Mathematik, Mechanik, Phyſik, Chemie, Naturgeſchichte, Technologie und andere praktiſche Wiſſenſchaften, ſowie auf Zeichnen, Modelliren u. ſ. w.,

und wird in ſteter Beziehung auf die Anwendung in den verſchiedenartigſten Gewerben gehalten. Dieſe höhern Gewerbſchulen ſind in der Wirklichkeit bald mehr, bald weniger vollſtändig, zum Theil mit Realſchulen als deren oberſte Claſſen verbunden, wie z. B. in Gotha, zum Theil ſelbſtändige, allgemeine wiſſenſchaftlich-techniſche Lehranſtalten mit drei oder vier Claſſen oder Curſen, ohne beſondere Gliederung nach den verſchiedenen Berufsarten, und in ihrer Einrichtung bald den Gymnaſien ähnlich, bald zwiſchen ihnen und den Univerſitäten in der Mitte ſtehend, wie z. B. in Darmſtadt, Kaſſel, Hannover, Berlin, die Polytechniſche Schule in Nürnberg, während die Gewerbſchule daſelbſt mehr eine Art von Realſchule iſt; ferner die techniſche Bildungsanſtalt in Dresden für Mathematik, Phyſik, Chemie, franz. und engl. Sprache, und die Polytechniſche Schule in Prag; zum Theil förmliche techniſche Univerſitäten nach dem Muſter der Polytechniſchen Schule in Paris, mit mehr oder weniger Rückſicht auf die Praxis der Gewerbe und nach den Hauptclaſſen der Gewerbe gegliedert, wie z. B. in Wien, Karlsruhe und Braunſchweig. Manche Glieder der höhern Gewerb- oder polytechniſchen Schulen beſtehen als beſondere Lehranſtalten, wie z. B. die Bergwerksſchulen, Forſtſchulen, landwirthſchaftliche Lehranſtalten, Navigationsſchulen, Handelsſchulen u. ſ. w. Den Übergang von den niedern zu den höhern Gewerbſchulen machen die in einigen Staaten, z. B. in Baiern und Sachſen, beſtehenden Kreisgewerbſchulen, die aber immer eine ſehr precaire Stellung haben werden. So ſehr im Allgemeinen das Aufblühen der Gewerbſchulen aller Art als ein gutes Zeichen der Zeit zu betrachten iſt, ſo ſehr iſt doch auch zu wünſchen, daß man in der theoretiſchen Vorbildung für praktiſche Gewerbe nicht zu weit gehe, und daß die praktiſche Ausbildung ſelbſt darüber nicht verkümmert werde, was z. B. jetzt ſchon durch Landwirthſchafts- und Handelsſchulen zum Theil geſchieht. Für manche techniſche Gewerbe würde die praktiſche Berufsbildung mit Vortheil der theoretiſchen vorausgehen; in andern Fällen ſollte zum Eintritt in die höhern Gewerbſchulen eine durch den Beſuch einer guten höhern Bürger- oder Realſchule erlangte allgemeine Bildung gefodert werden. Vor Allem iſt aber nöthig, zu verhüten, daß die Schüler der höhern Gewerbſchulen darauf ausgehen, es in Bezug auf ein freieres Leben den Studenten auf der Univerſität gleich zu thun.

Gewerbſteuer. Da durch Arbeit ein Einkommen erworben wird und die meiſten Arbeiten, auch wenn ſie nicht um des Einkommens willen verrichtet werden, doch ihre dahin gerichtete Seite haben, die man die gewerbliche nennt, ſo bezeichnet man die auf den Erwerb aus Arbeiten gerichteten Steuern als Gewerbſteuern. Nicht ſelten belegt man aber mit dieſer Abgabe nur Diejenigen, welche wirklich aus ihrer Arbeit ein Gewerbe machen und ſie ausſchließend oder doch vorzugsweiſe um des Gewinnes willen treiben. Hierbei richtet man ſich, da die ſubjectiven Beweggründe der Arbeit ſich nicht ermeſſen laſſen, nach der Natur der Arbeit und rechnet ſolche Arbeiten zu den Gewerben, die in der Regel hauptſächlich des Erwerbs wegen betrieben werden. Den Ertrag anderer, auch eine höhere Seite darbietenden Arbeiten belegt man dann mit andern das Einkommen aus gemiſchten Quellen nach Maßgabe der allgemeinen Standesverhältniſſe treffenden Abgaben. Das landwirthſchaftliche Gewerbe nimmt man in der Regel auch von der Gewerbſteuer aus, weil es von den Grundſteuern betroffen wird. Die Methode der Gewerbſteuer anlangend, ſo unterſcheidet ſich beſonders die Patentſteuer, welche ſich an die Befugniß zum Betriebe eines Gewerbs anſchließt, dann ſich aber um die Erfolge des Patentirten nicht weiter kümmert, und die eigentliche Gewerbſteuer, die ſich an den reinen Ertrag jedes Gewerbsgeſchäfts hält, aber freilich, da eine wirkliche Ermittelung deſſelben unthunlich, dabei gewiſſer, auf Örtlichkeit und Gewerbsart gegründeter Präſumtionen nicht entbehren kann. In der Regel werden die einzelnen Gewerbe in Claſſen getheilt und die für dieſe verſchieden beſtimmten Sätze variiren meiſt wieder nach den Orten, in denen die Gewerbe betrieben werden und laſſen auch hier wieder einen Spielraum zwiſchen einem Maximum und Minimum, in welchen die individuellen Geſchäfte eingepaßt werden. Das Verfahren bei der Abſchätzung iſt hier natürlich beſonders wichtig; auch iſt, wie bei allen Steuern, darüber zu wachen, daß nicht über das reine Einkommen, nach Abzug des zum ſtandesmäßigen Unterhalt Unentbehrlichen, hinausgegangen werde, ſowie auch ſonſt die ärmern arbeitenden Claſſen möglichſt zu ſchonen und lieber auf indirectem Wege zu beſteuern ſind. Übrigens

muß die Abgabe, beſonders für die untern Stände, in kleinen Theilen und zu den Pflichtigen gelegenen Zeiten erhoben werden.

Gewere hatte in der frühern deutſchen Rechtsſprache verſchiedene Bedeutungen. Zunächſt bezeichnete es den durch Zäune oder Gräben geſchützten oder gewährten Raum; dann aber das Recht, eine Sache gegen Dritte gerichtlich und außergerichtlich zu vertheidigen, denn von dieſer Seite faßte man Beſitz und Eigenthum auf. Deshalb iſt Gewere auch ſo viel als Beſitz, und in dieſem Sinne hat es ſich am längſten erhalten. Die deutſchen Rechtsquellen des Mittelalters bezeichnen mit Gewere jedes Recht an einer Sache, und da man die röm. Begriffe von possessio, jus in re aliena und dominium nicht kannte, ſo brauchte man das Wort, das aber oft auch mit andern Ausdrücken vertauſcht wurde, zur Bezeichnung der verſchiedenſten Rechte, die man an Sachen hatte. So nannte man den blos factiſchen Beſitz, den z. B. der Räuber an der Sache hat, räuberliche Gewere; doch diente das Wort auch zur Bezeichnung des vollen Eigenthums an einer Sache. Natürlich mußte man nun durch Beiworte u. ſ. w. es hervorzuheben ſuchen, welche Rechte an einer Sache man im einzelnen Fall durch Gewere ausdrücken wolle, und ſo bildeten ſich die Bezeichnungen Leibgedingsgewere, Gewere zu rechter Vormundſchaft u. ſ. w. Hinſichtlich des Rechtsgrundes theilte man die Gewere in eine beſcholtene und eine unbeſcholtene. Wenngleich die Gewere wie das Mundium (ſ. d.) als eine Grundidee früherer Rechtsanſchauung betrachtet werden muß, ſo verdrängte doch das weit ſchärfer durchgebildete röm. Sachenrecht das erſt im Werden begriffene, zur Zeit der Einwirkung des röm. Rechts gleichſam noch unreife, für die Rechtsverhältniſſe völlig ungenügende Inſtitut der Gewere. Vgl. Albrecht, „Die Gewere“ (Königsb. 1828).

Gewerkſchaften, d. i. Genoſſenſchaften, ſind zwar ſehr alt, doch keineswegs gleichzeitig mit dem Bergbau entſtanden. Erſt als die Bergbauunternehmungen koſtſpieliger wurden, vereinigten ſich Mehre zu gemeinſchaftlichem Betriebe einer Grube oder eines Stollens in der Art, daß der urſprüngliche Abbau jedes einzelnen verliehenen Lehens, deren in der Regel ſieben eine Grube bildeten, aufhörte. Die Gewerken bildeten eine Genoſſenſchaft, wie deren viele zu verſchiedenartigen Zwecken ſchon früher vorkamen. Nach der Verbreitung des röm. Rechts, welches derartige Genoſſenſchaften mit einem deutſchen Geſammteigenthum gar nicht kannte, mußte es ſtreitig werden, ob die Gewerkſchaften als bloße societates, d. i. Geſellſchaften, oder als universitates, d. i. Corporationen, betrachtet werden ſollten. Wenn man ſie nun auch früher zuweilen als Corporationen anſah, ſo hat ſich doch durch die Bergrechtsgelehrten, da die Berggeſetze darüber ſchweigen, gemeinrechtlich die Anſicht verbreitet, daß die Gewerkſchaften bloße Geſellſchaften ſeien, ſodaß die einzelnen Gewerken kraft ihrer Kuxe (ſ. d.), deren in der Regel 128 zu einer Gewerkſchaft gehören, ein Eigenthum zu intellectuellem Theile an dem gewerkſchaftlichen Vermögen haben. Richtiger würde man freilich der Gewerkſchaft als einer deutſchrechtlichen Corporation die Proprietätsrechte am gewerkſchaftlichen Vermögen zuſprechen, ſodaß die jene bildenden Gewerken kraft ihrer Kuxe an dem gedachten Vermögen die Nutzungsrechte hätten, der Kux alſo nicht als intellectueller Theil des Bergvermögens ſelbſt erſchiene, vielmehr nur der für den Einzelnen auf daſſelbe gegründete Anſpruch auf Gewinn wäre. Der Werth des Kuxes richtet ſich ohnedies zunächſt nach dem Ertrage oder der Ausbeute, ſodaß er ſich durch die Capitaliſirung derſelben herausſtellt, nicht aber durch den gegenwärtigen Werth der Grube, der ſich meiſt gar nicht feſt ermitteln läßt, oder durch die eingezahlte Zubuße. Daß der Kux ein für ſich beſtehendes Vermögen vertreten müſſe und nicht blos ein intellectueller Antheil am Bergeigenthum ſelbſt ſei, ergibt ſich auch daraus, daß beide Rechtsobjecte für ſich und auf verſchiedene Weiſe erworben und verloren werden, namentlich aber auch aus der Lehre von den Bergſchulden, indem die Grube mit ſolchen behaftet ſein kann, und davon ganz unabhängig auch der Kux von den einzelnen Gewerken verpfändet wird, ohne daß dadurch die Grube oder das gewerkſchaftliche Vermögen im geringſten belaſtet würde. Die Gewerkſchaft hat der gewöhnlichen Anſicht zufolge die Rechte einer Geſellſchaft, die ſich insbeſondere durch das Abſtimmen äußern; es vertritt ſie zunächſt ein von ihr gewählter Schichtmeiſter als ihr Vorſteher und Verwalter. Indeſſen iſt ſowol dieſer als die Gewerkſchaft ſelbſt in Bezug auf den Betrieb des gewerkſchaftlichen Unternehmens

theils durch die Bergwerksverfaſſung des einzelnen Landes, theils durch die Leitung und Beaufſichtigung des ganzen Bergbaus durch die Bergämter ſehr beſchränkt. Über dieſe geringe Selbſtändigkeit der Gewerkſchaften hinſichtlich ihres eigenen Geſchäfts iſt in neueſter Zeit zuweilen Klage erhoben worden, und man hat verlangt, daß die Gewerkſchaften in ähnlicher Art frei und ſelbſtändig zu handeln berechtigt ſein ſollten, wie andere gewerbliche Aſſociationen. Wenn dieſe Klagen zum Theil auch begründet ſind, ſo darf man doch nicht überſehen, daß gegenwärtig die Gewerken in der Regel nichts vom Bergbau verſtehen und daß vermöge der Bergverfaſſung, ohne die der Fortbetrieb des gegenwärtigen Bergbaus gar nicht möglich iſt, der Betrieb aller Gruben und Stollen, wenigſtens eines Reviers, zu genau ineinander eingreift, als daß der einzelnen Gewerkſchaft ein Handeln nach eigenem Gutdünken zugeſtanden werden könnte.

Gewicht, ſ. Maß und Gewicht; **Specifiſches Gewicht**, ſ. Schwere.

Gewiſſen nennt man die Vernunft des Menſchen, inſofern ſie über das Verhältniß ſeiner Handlungen und ſeines ſittlichen Zuſtandes zu dem Sittengeſetze, welches der religiöſe Menſch als Gottes Geſetz betrachtet, urtheilt; das Wiſſen des Unterſchiedes zwiſchen Gut und Böſe in unſern Handlungen. Da nach Verſchiedenheit der Bildung die Ausſprüche der Vernunft überhaupt bei dem Einen dunkler, bei dem Andern verſtändlicher lauten, ſo äußert ſich auch das Gewiſſen entweder als ſittliches Gefühl, und zwar häufig um ſo mächtiger als eine innere Stimme, je mehr uns Luſt und Gewinn zum Böſen hinziehen, oder als ausgebildetes Bewußtſein, welches auf einer unparteiiſchen Erforſchung unſers ſittlichen Zuſtandes beruht und den Täuſchungen des Urtheils widerſtrebt. Vor dem Handeln äußert es ſich durch Warnung und Ermunterung, nach dem Handeln durch Beifall und Tadel. Dem, der ſeine Handlungen mit möglichſter Sorgfalt nach ihrem Verhältniſſe zu dem Geſetze beurtheilt und daher ſtreng gegen ſich ſelbſt iſt und im Handeln nur ſeinem Gewiſſen folgt, wird Gewiſſenhaftigkeit, Dem hingegen, der es mit dieſer Beurtheilung nicht genau nimmt, und Manches, was das Geſetz verbietet, ſich leichtſinnig erlaubt, wird ein weites Gewiſſen oder gar Gewiſſenloſigkeit zugeſchrieben. Am häufigſten verſteht man unter Gewiſſen die nachfolgende Beurtheilung unſerer Handlungen und redet in dieſem Sinne von einem guten und einem böſen Gewiſſen. Der Begriff des Gewiſſens iſt übrigens einer weiten Ausdehnung fähig, wenn man darunter überhaupt die Beurtheilung gewiſſer Handlungen nach feſtſtehenden Regeln und Zwecken verſteht. So kann man auch von einem äſthetiſchen, ja ſelbſt einem Gewiſſen der Klugheit u. ſ. w. ſprechen. Vgl. Stäudlin, „Geſchichte der Lehre von dem Gewiſſen" (Halle 1824).

Gewiſſensehe nennt man eine Verbindung, welche ohne äußere Form, aber in der Abſicht von beiden Theilen eingegangen wird, ſich als wirkliche Eheleute zu betrachten und ſich allen desfallſigen Verpflichtungen zu unterwerfen. Die Gewiſſensehe unterſcheidet ſich von der heimlichen Ehe, welche auf geſetzlich gültige Weiſe geſchloſſen, nur nicht öffentlich bekannt gemacht worden iſt, dadurch, daß ſie nur auf dem Vertrauen der Verbundenen beruht und gehört eigentlich zum Concubinat (ſ. d.). Gewöhnlich ſind es Perſonen von hohem Range, welche, durch ihre Verhältniſſe von förmlicher Ehe abgehalten, eine ſolche Verbindung eingehen. In neuerer Zeit hat der gräflich Bentinck'ſche Erbfolgeſtreit dieſe Frage wieder angeregt. (S. Bentinck.)

Gewiſſensfall iſt ein ſolcher Fall, über welchen das Gewiſſen Deſſen, dem der Fall vorliegt, nicht mit Beſtimmtheit und Klarheit entſcheidet, ſodaß es ihm zweifelhaft bleibt, was Recht und was Unrecht ſei, und was er thun oder laſſen ſoll. Solche Zweifel, die das Gemüth beunruhigen und das Handeln unſicher machen, nennt man Gewiſſensſcrupel. Hat die Schwierigkeit der Entſcheidung ihren Grund in der Colliſion (ſ. d.) oder dem Streit der Pflichten, ſo wird der Gewiſſensfall zum Colliſionsfall.

Gewiſſensfreiheit nennt man im Allgemeinen die Abweſenheit jedes Zwangs zu Handlungen, welche wir mit Gottes Willen für ſtreitend halten müßten, und jedes Verbots von Handlungen, welche wir als von Gott geboten betrachten müſſen. Das Gegentheil iſt der Gewiſſenszwang, z. B. der Zwang zur Adoration eines Gegenſtandes, den wir nicht für Gott halten können, oder das Verbot, die Pflicht der Menſchenliebe zu üben. Gewöhnlich wird Gewiſſensfreiheit von der Glaubensfreiheit gebraucht, welche nicht blos in

der Abweſenheit des Zwangs zum öffentlichen Bekenntniſſe des für irrig gehaltenen und zur Verehrung des Ungöttlichen beſteht, ſondern auch in dem Recht, ſeine von der Staatsreligion abweichende Glaubensvorſtellung zu haben und zu bekennen und ſich demjenigen religiöſen Verein anzuſchließen, den man für den beſten hält. Dieſe Glaubensfreiheit beruht nicht nur auf Ausſprüchen der heiligen Schrift, ſondern auch darauf, daß es überhaupt zum religiöſen Glauben keine Zwangspflicht gibt und daß daher die Kirche ein aus Überzeugung entſtandener religiöſer Verein ſein ſoll.

Gewiſſensvertretung. Wenn Jemandem in einer bürgerlichen Rechtsſache von dem Gegner ein Eid zugeſchoben wird, ſo iſt es ihm freigelaſſen zu verſuchen, ob er die zu beſchwörende Thatſache durch andere Beweiſe darthun könne, in welchem Falle er nicht zu ſchwören braucht. Mislingt ihm der Beweis, ſo kann er nach gemeinem Recht immer noch den Eid ableiſten oder zurückſchieben; in einigen Particulargeſetzgebungen, z. B. der ſächſiſchen, iſt dies jedoch nicht zuläſſig, ſondern es kann höchſtens auf Erfüllungs- oder Reinigungseid erkannt werden.

Gewißheit bezeichnet den dem Wiſſen eigenthümlichen Grad der Überzeugung. Wer nämlich etwas zu wiſſen behauptet, legt ſich dadurch eine Erkenntniß bei, an deren Wahrheit weder er ſelbſt zweifelt, noch Andere zweifeln ſollen. Daher werden auch die Ausdrücke wahr und gewiß, und Wahrheit und Gewißheit, oft miteinander verbunden, wiewol Das, was Jemandem gewiß iſt, an ſich wol unwahr ſein kann. Alle Gewißheit iſt entweder eine unmittelbare, inſofern ſie ſich auf Thatſachen, oder eine mittelbare (vermittelte), inſofern ſie ſich auf Schlüſſe gründet. Im Fall man einer Erkenntniß den Anſpruch auf allgemeine Gultigkeit nicht zutraut, ohne ſie doch als falſch und ungültig zu verwerfen, erklärt man ſie blos für wahrſcheinlich, mithin auch für ungewiß. Daher behaupten Diejenigen, welche die Gewißheit der menſchlichen Erkenntniß überhaupt bezweifeln (ſ. Skepſis), daß man ſeinen Beifall zurückhalten müſſe, mithin entweder gar nicht urtheilen oder höchſtens ſeine Urtheile nur für wahrſcheinliche Meinungen ausgeben dürfe. Die Frage zu beantworten, welches die Grenzen der objectiven Gewißheit ſeien, iſt von jeher die Aufgabe aller wiſſenſchaftlichen Unterſuchungen geweſen. Im gewöhnlichen Leben laſſen ſich die Menſchen meiſt von ſubjectiver Gewißheit und von überwiegender Wahrſcheinlichkeit leiten. Übrigens iſt die unmittelbare Gewißheit die Grundlage der mittelbaren. Gäbe es gar nichts unmittelbar Gewiſſes, ſo würden alle Beweiſe ins Unendliche rückwärts laufen oder keinen Anfangspunkt haben, mithin gehaltlos in der Luft ſchweben. — Unter juridiſcher Gewißheit verſteht man eine ſolche Erkenntniß, welche dem Richter nöthig und hinreichend iſt, um darauf Verurtheilungen, ſowol in bürgerlichen Rechtsſtreitigkeiten als in der Strafrechtspflege, zu gründen. Ohne ſie wird Derjenige, welcher von einem Andern etwas verlangt, abgewieſen (actore non probante absolvitur reus) und der Angeſchuldigte freigeſprochen. Im bürgerlichen Rechtsſtreite muß Derjenige, welcher auf irgend eine Behauptung ein Recht gründet, dieſes dem Richter beweiſen, in der Strafrechtspflege aber hat der Richter ſelbſt ſich über Schuld oder Unſchuld Gewißheit zu verſchaffen. Unmittelbar erhält er dieſelbe nur durch eigene ſinnliche Wahrnehmung und durch das Geſtändniß (ſ. d.); mittelbar durch Zeugniſſe und Ausſprüche Sachverſtändiger. Geht dieſe Gewißheit direct auf die entſcheidende Thatſache, z. B. daß ein Menſch von einem andern verwundet worden, ſo nennt man ſie Beweis (ſ. d.), im bürgerlichen Proceß natürlichen Beweis; werden aber dadurch nur andere Thatſachen geliefert, aus welchen auf die Hauptſache geſchloſſen werden kann, ſo ſind es Indicien oder Verdachtsgründe (ſ. Anzeige), im bürgerlichen Proceß artificieller Beweis genannt. Die juridiſche Gewißheit iſt oft nur eine formale, d. h. man kann im Innern ſehr wohl von dem Gegentheil Deſſen überzeugt ſein, was man nach den von den Parteien gelieferten Beweiſen für wahr erklären muß, oder man kann in umgekehrtem Falle wiſſen, daß das Unerweisliche dennoch wahr ſei, was man auch wol moraliſche Überzeugung nennt. Die Nothwendigkeit, in welcher der Richter ſich oft befindet, gegen ſeine moraliſche Überzeugung ein Urtheil fällen zu müſſen, gehört zu den unvermeidlichen Unvollkommenheiten menſchlicher Dinge. Doch in Strafſachen darf niemals eine formale Gewißheit zum Nachtheil eines Angeſchuldigten angenommen werden, ſobald man Gründe des Zweifelns hat. Daher ſind die Regeln, welche für die Gewißheit in Ci-

vilſachen angenommen ſind, z. B. daß zu einem vollſtändigen Beweiſe zwei beſtimmte eidliche Ausſagen unverdächtiger Zeugen gehören und hinreichen, in Criminalſachen nicht ſo unbedingt gültig; auch Ein Zeuge muß zu Gunſten des Angeſchuldigten berückſichtigt werden, d. h. er macht die Sache zweifelhaft, und unter Umſtänden machen auch zwei Zeugen ſie noch nicht gewiß.

Gewitter nennt man einen mit elektriſchen Entladungen in Form von Blitzen begleiteten Regenguß. Gewöhnlich wird die Elektricität als das Urſächliche der Gewitter angeſehen; wahrſcheinlicher aber entſteht das Gewitter dadurch, daß in den obern Schichten der Atmoſphäre ein kalter Wind ſich ſchnell mit einem von anderer Richtung herwehenden warmen Winde vermiſcht, wodurch die von letzterm herbeigeführte Feuchtigkeit plötzlich in Geſtalt von Regen niedergeſchlagen wird, und daß die Entſtehung der Elektricität beim Gewitter nur die ſecundaire Folge dieſes raſchen Niederſchlags iſt. Im hohen Norden kommen keine Gewitter vor, indem hier das Nordlicht (ſ. d.) deren Stelle zu vertreten ſcheint. In den gemäßigten Zonen ſind ſie am häufigſten im Sommer. (S. Blitz und Donner.)

Gewohnheit heißt die durch öftere Wiederholung derſelben Wirkungsweiſe entſtandene Leichtigkeit ihrer Wiedervollziehung. Jene Wiederholung ſelbſt iſt die Gewöhnung. Die Gewohnheit wird alſo verſtärkt, je öfter eine Thätigkeit dieſelbe Richtung nimmt und dadurch, wie man ſagt, zur andern Natur. Auf ihr beruhen alle Fertigkeiten, ſowol die geiſtigen wie die körperlichen. Sie ſtumpft die Eindrücke ab und macht uns bald unabhängig, bald abhängig von den Dingen. Sie kann abſichtlich oder unabſichtlich ſein; im erſtern Falle iſt ſie eigentliche Gewöhnung. Jedenfalls verräth die Gewohnheit ſehr deutlich einen Mechanismus des geiſtigen Lebens, der ſelbſt das Willkürliche in ein Unwillkürliches verwandelt. Da die Macht der Gewohnheit ſehr groß iſt, ſo iſt es wichtig, was ſich der Menſch angewöhnt oder nicht, und Gewöhnungen bekommen in der letztern Beziehung ein nicht geringes ſittliches Gewicht.

Gewohnheitsrecht. Je nachdem in verſchiedenen Zeiten und von verſchiedenen Seiten ſich die Anſicht geltend macht, daß das Staatsoberhaupt die Quelle des Rechts, oder die, daß das Volk als die Quelle des Rechts betrachtet ſei, erſcheint auch das Gewohnheitsrecht von mehr oder weniger Bedeutung. Während nun in neueſter Zeit die letztere Meinung mehr Herrſchaft gewinnt, war früher die erſtere die beiweitem überwiegende. Daher verweiſen auch z. B. das preuß. und öſtr. Landrecht das Gewohnheitsrecht aus der Reihe der noch fortfließenden Rechtsquellen. In ähnlicher Art faßten die frühern Romaniſten das Gewohnheitsrecht in Deutſchland überhaupt auf, und dies theils in Folge des Entwickelungsgangs, den das röm. Recht ſelbſt genommen hatte, theils in der Abſicht, letztern den Sieg über das einheimiſche zu verſchaffen; denn für das frühere deutſche Recht war das Gewohnheitsrecht die Hauptquelle. Das Gewohnheitsrecht erſcheint als die durch das Volk entſtandene und in deſſen Bewußtſein lebende Rechtsnorm. Zu dem Daſein deſſelben wird erfodert, daß eine Übung der Rechtsnorm vorliege, und daß dieſe von der Beſchaffenheit ſei, welche uns berechtigt, den geübten Satz als einen in der gemeinſamen Volksüberzeugung gegebenen zu betrachten. Es werden daher mehre gleichförmige, ununterbrochene, langdauernde Handlungen oder Unterlaſſungen im Gefühl rechtlicher Nothwendigkeit erfodert. Die Gewohnheit iſt aber zunächſt wenigſtens nicht der Entſtehungsgrund oder die Quelle des Gewohnheitsrechts oder der Rechtsnorm, vielmehr nur das Erkenntnißmittel derſelben. Wenn auch darüber, ob das Gewohnheitsrecht zu ſeiner Gültigkeit der Anerkennung des Staats bedürfe, geſtritten wird, ſo iſt doch ſicher das nur als ſolches anzuſehen, was im Staate durch rechtlichen und gerichtlichen Zwang geltend gemacht werden kann, ſodaß ſich das Gewohnheitsrecht hierdurch von der Sitte und ähnlichen Erſcheinungen unterſcheidet. Das Gewohnheitsrecht hat gleiche Kraft mit dem Geſetz, ja es kann ſogar dieſes unter Umſtänden abändern. Übrigens erſtreckt ſich ein Gewohnheitsrecht bald über ein ganzes Volk (allgemeines), bald nur auf Theile deſſelben, und dann erſcheint es wieder entweder als provinzielles, locales, oder als das gewiſſer Stände und Claſſen. Gegenwärtig iſt beſonders das letztere wichtig. Hinſichtlich des Beweiſes des Gewohnheitsrechts behauptete man früher, daß derſelbe wie der einer andern Thatſache von der Partei durch die gewöhnlichen proceſſualiſchen Beweismittel nach gemeinen proceſſualiſchen Pro-

ceßregeln geführt werden müſſe. Richtiger wird aber, wenn der Beweis eines Gewohnheitsrechts erfodert wird, derſelbe nicht auf das Daſein der einzelnen Handlungen, aus denen der Richter erſt auf das Vorhandenſein des fraglichen Rechtsſatzes ſchließen ſoll, ſondern auf den Rechtsſatz ſelbſt gerichtet, und dieſer Beweis erfolgt insbeſondere durch den Ausſpruch kundiger Männer. Früher, als das Recht noch im Volke lebte, geſchah dies bei dem öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahren durch das anweſende Volk ſelbſt. Unter gewiſſen Vorausſetzungen kann man ſich auch zum Beweiſe des Gewohnheitsrechts der Rechtsſprüchwörter bedienen. Der Richter ſoll das vorhandene Gewohnheitsrecht ſeines Wirkungskreiſes aber ſchon von Amtswegen kennen. G. F. Puchta, „Das Gewohnheitsrecht" (2 Bde., Erlang. 1828—37).

Gewölbe nennt man die nach irgend einem Bogen aus keilförmigen Steinen geformten Decken über von Mauern umgebene Räume in Gebäuden. Von den einzelnen Wölbeſteinen heißt der erſte, der auf der tragenden Mauer aufliegt, der Anfänger, derjenige aber, welcher den höchſten Punkt im Bogen einnimmt, der Schlußſtein, und die Mauern, auf welchen das Gewölbe aufliegt, heißen Widerlager. Tonnengewölbe nennt man die Gewölbe, welche einen vollen Halbkreis bilden; da aber dieſelben für ſehr große Räume eine unbequeme Höhe erhalten würden, ſo formt man ſie oft nur nach flachern Kreisſegmenten, und ſo entſtehen die Kappengewölbe. Spitzgewölbe heißen diejenigen, deren ſenkrechter Durchſchnitt ein Spitzbogen iſt. Sie drücken am wenigſten gegen die Widerlagen, ſind aber immer noch ſehr hoch und deshalb nur bei Kirchen anwendbar. Die Kuppelgewölbe ſind ſolche, deren Durchſchnitt ein Halbkreis, oder eine Ellipſe, und deren Grundriß ein voller Kreis iſt, oder eine Ellipſe bildet. Die Chorgewölbe haben denſelben Durchſchnitt; der Grundriß aber iſt ein Halbkreis; bei den Niſchengewölben iſt der Grundriß nur ein Viertelkreis. Wenn zwei Gewölbe einander durchſchneiden, ſo entſtehen Kreuzgewölbe, und die Durchſchnittslinien heißen dann Gratbogen. Dieſe Gratbogen werden entweder nur ſcharf ausgemauert, oder wie in den Kirchen des Mittelalters mit Geſimſen verziert. Bei einem Kreuzgewölbe tragen blos die Gratbogen; deshalb machte man dieſelben von Stein und ſtark und mauerte die dazwiſchen liegenden Gewölbekappen ſchwächer und von leichten Steinen. Oft wurden zwiſchen die Gratbogen noch Stützbogen eingeſpannt, woraus die oft ſehr künſtlichen Reihungen in den alten Kirchengewölben in Form von Sternen u. ſ. w. entſtanden, ja man legte über die Schlußſteine der ſo entſtehenden Gewölbegerippe flache Decken und ließ die Reihungen ohne Ausfüllung. In der Conſtruction der Kreuzgewölbe iſt der Grund der überaus dünnen Umfaſſungsmauern der alten Kirchen zu ſuchen, da hier der Druck gegen die Wände ſelbſt aufgehoben und allein auf die Strebepfeiler verpflanzt wurde. Muldengewölbe entſtehen ebenſo wie die Kreuzgewölbe, nur treten die Gratbogen nicht hervor, ſondern bilden vertiefte Curven. Eine beſondere Art derſelben ſind die Spiegelgewölbe, eigentlich nur von großen Hohlkehlen gebildet, welche ſich durchſchneiden und oben eine glatte Fläche, den Spiegel, tragen. Durchſchneiden ſich mehr als zwei Gewölbe, ſo entſtehen Sterngewölbe, deren Grundriß dann ein Sechseck, Achteck oder ſonſt ein Vieleck bildet. Einhüftige oder Horngewölbe ſind ſolche, deren Widerlagen nicht in einer und derſelben Höhe liegen und die mithin nach zuſammengeſetzten Kreisbogen conſtruirt ſind; ſteigende Gewölbe ſolche, deren Widerlagen in gerader Linie, Schneckengewölbe aber ſolche, deren Widerlagen nach einer Schneckenlinie ſteigen, wie z. B. bei Treppen. Wird ein Tonnengewölbe zu lang, ſo legt man in demſelben, gewöhnlich von 15 zu 15 F., zu mehrer Feſtigkeit ſtärkere Bogen, Gurtbögen, an; derſelbe Fall tritt auch ein, wenn das Gewölbe Mauern zu tragen hat, wo die Gurtbögen unter den Mauern liegen. Die Berechnung der Gewölbeſtärke und ihrer Widerlagen iſt eine der ſchwierigſten Aufgaben in der höhern Baukunſt. Im Allgemeinen rechnet man, daß ein unbelaſtetes Gewölbe ſtark genug ſei, wenn ſeine Stärke im Schluß ſo viel Zolle hat, als das Gewölbe Fuß Spannung hält. Wird das Gewölbe belaſtet, ſo muß es bedeutend ſtärker werden. Die Stärke der Widerlagen ſollte nie unter dem doppelten der Bogenſtärke ſein. Man hat vielfach und mit dem beſten Erfolge, um die Laſt des Gewölbes ſelbſt zu vermindern, die Kappen zwiſchen dem Gurt und Gratbogen mit leichtem Tuffſtein oder mit Ziegelſteinen aus-

gefüllt, die man dadurch leichter machte, daß man beim Formen Stroh und Reiſig zuſetzte, das im Brande zu Aſche wurde. Dahin gehören auch die *Topfgewölbe* der Alten, welche man in neuerer Zeit wieder angewendet hat und welche aus hohlen gebrannten Gefäßen beſtehen, die man mit Cement untereinander verbindet. Die Gurt- und Gratbögen und die Tonnengewölbe werden über ſogenannte Lehrbögen aufgeführt, welche man nach dem Schluſſe wegnimmt, die Kappen aber werden meiſt aus freier Hand eingewölbt. Weder an griech. noch an ältern röm. Gebäuden findet man eine Spur von Gewölben; nach Münzen und Denkmälern ſcheinen zuerſt die Etrusker ſie angewendet zu haben. Im Mittelalter hatte die Wölbekunſt eine ſo hohe Stufe der Ausbildung erlangt, daß die Neuzeit hierin kaum höher zu ſteigen vermochte.

Gewürze, ſ. *Gewürzpflanzen*.

Gewürzinſeln oder *Molukken* heißt der zwiſchen Celebes und Neuguinea befindliche, im Süden von Timor, im Norden von Dſchilolo begrenzte, zu Aſien gehörige, weitläufige Archipelagus, deſſen Inſeln theils mittelbar, theils unmittelbar unter der Herrſchaft der Niederländer ſtehen. Sie ſind, wie es ſcheint, durch Erderſchütterungen von Neuguinea getrennt worden, ſehr vulkaniſch und machen durch verborgene Klippen, Sandbänke und Untiefen die Schiffahrt in dieſem Inſelmeere gefährlich. Im Sommer iſt auf ihnen die Hitze ſehr groß, und in den Regenmonaten die Luft ſehr ungeſund; zum Theil fehlt es ihnen an Waſſer, das einigermaßen durch die Früchte des Cocosbaums erſetzt wird. Die herrſchende Sprache iſt die malaiiſche. Als die Portugieſen 1511 unter Antonio de Abreu und Francisco Serrao die G. entdeckten, waren die Araber hier ſchon angeſiedelt und durch ſie die mohammed. Religion, aber ſehr mit Heidenthum vermiſcht, herrſchend geworden. Unter der portug. Herrſchaft blieben ſie, bis zu Anfange des 17. Jahrh. die Holländer ſich ihrer bemächtigten, denen ſie, ſeit 1796 zweimal durch die Briten entriſſen, im pariſer Frieden zurückgegeben wurden. Bald nach der erſten Beſitznahme der Inſeln fanden die Holländer es vortheilhafter, die Gewürzbäume auf die ſüdlichen Inſelgruppen Amboina und Banda zu verpflanzen, auf den andern aber ſie auszurotten. Sie ſchloſſen deshalb 1638 mit dem Sultan von Ternate, der ihnen unterworfen war, ſowie mit den übrigen kleinern Inſelbeherrſchern einen Vertrag, demzufolge alle Gewürzbäume auf den denſelben zugehörigen Inſeln vertilgt und nie wieder angebaut werden ſollten, und bewilligten ihnen als Entſchädigung ein Jahrgeld von 18000 Thlr. Behufs der Überwachung dieſes Vertrags legten ſie drei ſtarke Feſtungen Oranien, Holland und Wilhelmsſtadt auf Ternate und etwa neun andere auf den übrigen Eilanden an und vertilgten von Zeit zu Zeit, ſoweit die Wälder und wilden Thiere durchzudringen erlaubten, die wieder aufgeſchoſſenen Gewürzbäume auf jenen Inſeln. Um auch den Schleichhandel mit Gewürzen zu verhüten, bereiſte der Gouverneur von Amboina jährlich mit einem Geſchwader von 20—50 Schiffen ſein Gouvernement. Aber trotz dieſer Vorſichtsmaßregeln wuchſen die Gewürzbäume da, wohin die Macht der Holländer nicht dringen konnte, in großer Menge und trotz der von den Holländern an den Eingeborenen vollzogenen harten Strafen, fuhren dieſe letztern fort, mit den Engländern einen beträchtlichen Schleichhandel zu treiben. Erſt in neuerer Zeit ſind die Holländer in dieſer Hinſicht freiſinniger geworden, was ohne Zweifel einerſeits in der Abnahme des Verbrauchs dieſer Gewürze, andererſeits in dem geringern Preis, der für dieſelben gezahlt wird, ſeinen Grund haben mag. Man theilt die G. gewöhnlich in folgende drei Hauptgruppen ein, in die Amboinen (ſ. *Amboina*), die Bandainſeln und die eigentlichen Molukken oder Ternatas. Die *Bandainſeln*, welche am ſüdlichſten liegen und die Hauptpflanzungen des Muskatennußbaums enthalten, mehr als vierzig an der Zahl, zerfallen in vier beſondere Inſelgruppen. Die *eigentlichen Bandainſeln* umfaſſen 30 □M. mit 44000 E. Die bevölkertſte Inſel darunter iſt Banda mit einer guten Rhede, welche durch die Forts Naſſau und Belgica gedeckt wird. Wegen des ungeſunden Klimas befindet ſich aber nicht hier, ſondern auf dem kleinen Eilande Neira oder Banda-Neira mit etwa 1500 E. der Sitz des Statthalters. Merkwürdig wegen ihrer Größe iſt die Inſel Lonthoir. Seit Eroberung der Bandainſeln im J. 1621, wo die Ureinwohner völlig ausgerottet wurden, haben ſich europ. Anſiedler hier niedergelaſſen und den Boden unter ſich getheilt, zu deſſen Anbau ſie früher der Sklaven, in neueſter Zeit aber der zur Strafe be-

portirten Verbrecher ſich bedienten. Unter den ſogenannten ſüdweſtlichen Bandainſeln, welche von holländ. Vaſallen regiert werden, ſind die vorzüglichſten Letti, Moa, Lakar und Samatta, und unter den ebenfalls von holländ. Vaſallen regierten ſüdöſtlichen Bandainſeln die größten Timorlaut, das von ſanften Volksſtämmen bewohnt wird, Groß-Key mit dem Dorfe Ely, wo die Bugiſen einen lebhaften Handel unterhalten, und Laarat. Die Aroe- oder Aruiinſeln ziehen ſich in zwei faſt parallel nebeneinander laufenden Reihen von Norden nach Süden hin; auf ihnen haben ſich die meiſten der ehemaligen Ureinwohner, die Alfuren oder Harafaren, erhalten, die mit den auf Neuguinea wohnhaften Papuas verwandt, gutmüthig und bildſam ſind und für die Bekehrungsverſuche zum Chriſtenthum ſich ſehr empfänglich zeigen. Man findet hier faſt alle Producte Neuguineas: Brotbäume, Paradiesvögel, Kängurus u. ſ. w. Die eigentlichen Molukken oder die Ternatas liegen am nördlichſten zwiſchen Neuguinea und den Philippinen und umfaſſen 13 größere und mehre kleinere Inſeln. Von dieſen iſt Ternate mit 170000 E. auf 130 □M. durch ihre vulkaniſche Natur und als Reſidenz der Sultane von Ternate, die im 14. und 15. Jahrh. faſt über ſämmtliche molukkiſche Inſeln unumſchränkt herrſchten, vor allen merkwürdig. Auch der jetzige Sultan, obwol zu einem holländ. Vaſallen herabgeſunken, hat immer noch einen Theil von Dſchilolo, Celebes und Mortay unter ſeiner Botmäßigkeit. Sein ebenſo prächtiger als weitläufiger Palaſt befindet ſich in der kleinen, von 6000 E. bewohnten Stadt Ternate, die, in Geſtalt eines Amphitheaters an der Meersküſte erbaut, außer dem Fort Oranien zugleich die Wohnung des niederländ. Statthalters einſchließt. Übrigens wurde die Inſel im J. 1840 durch ein Erdbeben furchtbar verwüſtet. Noch größer als Ternate iſt die Inſel Dſchilolo oder Halamaherra, an Geſtalt der Inſel Celebes ähnlich und faſt nur von Papuas und Malaien bewohnt. Das Innere wird von mehren unabhängigen Häuptlingen beherrſcht, einen Theil derſelben mit der Stadt Bitſcholie beſitzt der Sultan von Ternate, einen andern mit Galela der Sultan von Tidor. Die Inſel Tidor, kleiner als Ternate, aber beſſer bevölkert, mit der gleichnamigen Hauptſtadt von 5000 E., hat einen von den Niederländern abhängigen Sultan. Solche Vaſallenfürſten regieren auch die kleinen Inſeln Motir und Matſchan, ſowie das ziemlich große Eiland Batſchian. Früher wurden auf ſämmtlichen G. von 500000 Gewürznelkenbäumen jährlich im Durchſchnitt 600000 Pf. Nelken gewonnen, wovon 350000 Pf. nach Europa, 150000 nach Indien verkauft wurden; an Muskatennüſſen erntete man jährlich 700000 Pf. und 200000 Pf. Blüte, wovon nach Europa 230000 Pf. Nüſſe und 100000 Pf. Blüte kamen. Der Überreſt von beiden wurde für Miserntcn aufbewahrt und, wenn die Vorräthe ſich zu ſehr häuften, vernichtet. Vgl. Kolf, „Reize door den weinig bekenden zuidelyken Molukkenſchen Archipel" (Amſt. 1828).

Gewürznelken oder Gewürznäglein heißen die noch ungeöffneten Blüten oder Blütenknospen des Gewürznelkenbaums aus der natürlichen Familie der myrtenartigen Gewächſe, der auf einem vier bis fünf F. hohen Stamme eine ſchöne pyramidaliſche Krone treibt. Die immergrünen Blätter, die im Mai ſproſſenden Blüten und die Rinde beſitzen einen ſehr aromatiſchen Geruch. Die reife Frucht, welche man Mutternelke nennt, gleicht an Geſtalt und Größe der Olive, iſt von Farbe ſchwarzroth und beſteht aus einer dünnen Bedeckung, welche einen oder zwei Samen einſchließt; ſie beſitzt einen ſchwachen, den Gewürznelken ähnlichen Geruch und einen gleichen, nur etwas zuſammenziehenden Geſchmack. Man ſammelt die Blüten ein, ehe ſie ſich geöffnet haben und ein Theil des waſſerhellen, ätheriſchen Öls verfliegen kann, welches $^1/_5$—$^1/_6$ des Geſammtgewichts ausmacht, ſchwerer als Waſſer iſt und in Verbindung mit einem harzigen Stoffe (Caryphyllin) den Gewürznelken ihren brennenden Geſchmack verleiht. Das Heimatland des Gewürznelkenbaums ſind die Gewürzinſeln (ſ. d.); doch wurde er durch die Franzoſen auch auf Isle-de-France, Bourbon und Cayenne und durch die Portugieſen, jedoch ohne beſondern Erfolg, in Braſilien angepflanzt. Die Gewürznelken waren ſchon vor 2600 Jahren in Europa bekannt; vor der Entdeckung der Gewürzinſeln brachten morgenländ. Kaufleute ſie aus Arabien, Perſien und Ägypten in die Häfen des Mittelmeers, von wo ſie durch die Venetianer und Genueſer in den europ. Handel kamen.

Gewürzpflanzen nennt man diejenigen Culturgewächſe, welche in ihren einzelnen

Theilen, namentlich aber in den Blüten, Samen, Blättern und Stengeln aromatiſch riechende und ſchmeckende Beſtandtheile enthalten und demzufolge zur Würzung der Speiſen und Getränke dienen. Die kräftigſten Gewürzpflanzen finden ſich in den heißen Ländern, wie wir denn auch die Gewürznelken (ſ. d.), die Muskatennüſſe (ſ. d.), den Zimmt (ſ. d.) und Pfeffer (ſ. d.) aus Oſtindien erhalten; doch auch die nördlichen Länder ſind nicht ganz arm an Gewürzen. Zu den Gewürzpflanzen in Deutſchland, welche auf dem Felde angebaut werden, gehören Kümmel (ſ. d.), Fenchel (ſ. d.), Anis (ſ. d.), Hopfen (ſ. d.), Koriander (ſ. d.) und Safran (ſ. d.). In Thüringen, Baiern, Böhmen und der Provinz Sachſen werden dieſe Gewächſe am häufigſten angebaut. In den Gärten cultivirt man als Gewürzpflanzen Salbei, Peterſilie, Portulak, Körbel, Pfefferkraut, Dill, Fenchel, Majoran, Baſilicum, Dragun, Thymian, Saturei, Boragen u. ſ. w.

Ger, das alte Gesium, eine Stadt im franz. Aindepartement, zwiſchen Jura und den Alpen, an der ſchweiz. Grenze, bildete ehedem mit ihrem Umkreiſe ein beſonderes Gebiet (Gesinensis pagus), über welches nacheinander Savoyen, Bern und Genf, als Nachbarn, ſich die Hoheit anmaßten. Im J. 1601 wurde das Ländchen von der Schweiz an Frankreich abgetreten; doch behielt es ſeine eigene Verwaltung. Da es außerhalb der Mauthlinie lag, wurde es ſehr durch die franz. Douane beläſtigt. Deshalb wirkte Voltaire, deſſen Wohnort Ferney (ſ. d.) zu G. gehörte, 1775 unter dem Miniſterium Turgot dem Ländchen gegen eine beſtimmte jährliche Abgabe Zollfreiheit aus. Während der franz. Revolution wurde es zum Departement des Leman geſchlagen; ſeit 1814 bildet es einen Bezirk des Aindepartements. Die Bewohner, etwa 22000, lebten ſonſt meiſt von Viehzucht und Käſebereitung, bis Voltaire durch Einführung der Uhrenfabrikation in Ferney einen neuen wichtigen Nahrungszweig unter ihnen in Aufnahme brachte. Die Stadt G. mit 2850 E. liegt am Fuße des Bergs Saint-Claude und hatte ehemals ein feſtes Schloß.

Ghaſel iſt der Name einer bei den Perſern und Türken ſehr beliebten Form des lyriſchen Gedichts. Es beſteht aus nicht weniger als fünf und nicht mehr als ſieben zweizeiligen Strophen oder Beits, die durch einen gleichen Reim der zweiten Zeile miteinander verbunden ſind. In der letzten Strophe findet ſich ſtets der wirkliche oder als Dichter gewählte Name (tachallus) des Verfaſſers. Das Ghaſel iſt entweder rein erotiſchen und bacchantiſchen, oder allegoriſchen und myſtiſchen Inhalts. Man könnte es das Sonett des Orients nennen. Als unübertroffener Meiſter in dieſer Dichtungsform gilt bei den Perſern Hafis (ſ. d.). Glückliche Verſuche der Nachbildung dieſer Form gab unter den Deutſchen der Graf Platen (ſ. d.).

Ghasnewiden, die erſte muſelmänniſche Dynaſtie, die in Oſtindien herrſchte. Den Namen hat dieſelbe von der Stadt Ghasna oder Ghasni (ſ. d.) in Kabuliſtan, wohin der horikiſche Türk Alp-Tekin, urſprünglich ein kriegsgefangener Sklave in Buchara, dann durch ſeine Talente zu hohen Stellen unter den ſamanidiſchen Fürſten Transoxaniens gelangt, in Folge eines Thronſtreites unter den Samaniden ſich zurückzog, und wo er die gegen ihn geſandten Truppen des Samanidenfürſten Manſur ſchlug und ſeine Unabhängigkeit bis zu ſeinem Tode 975 behauptete. Er wird gewöhnlich der Gründer der Ghasnewidendynaſtie genannt; als ſolcher iſt aber eigentlich ſein Nachfolger und Schwiegerſohn, Sebek-Tekin, ebenfalls urſprünglich ein türk. Sklave, anzuſehen, der ſeines Schwiegervaters Macht erbte und durch ſeinen Muth und Eifer für die Ausbreitung des Islam vermehrte. Er eroberte Boſt in Seiſtan, beſiegte Dſchaipal, den König von Lahore, und eroberte Kabul und Piſchauer. Von dem ſamanidiſchen Herrſcher Nuh II. als unabhängiger Fürſt anerkannt, weil er ihm Beiſtand gegen ſeine Feinde geleiſtet, erhielt er von dieſem auch noch die Statthalterſchaft von Khoraſſan und ſtarb 997. Nach ſeinem Tode bemächtigte ſich ſein zweiter Sohn, Ismael, des Throns, doch nur für kurze Zeit, da er ſehr bald von ſeinem ältern Bruder, Mahmud, ins Gefängniß geſteckt wurde, in welchem er ſtarb. Dieſer Mahmud, der berühmteſte und mächtigſte aller ghasnewidiſchen Herrſcher, gelangte bei dem Sturze der Samanidendynaſtie auch in Khoraſſan und Seiſtan zur Herrſchaft, in deren Beſitz ihn der Khalife Kadher-Billah beſtätigte und ihm den Titel Sultan mit dem Beinamen Jemin-Eddaulah, d. i. rechte Hand des Reichs, verlieh. Von ſeinem Schwiegervater, dem turkeſtaniſchen König Ilek-Khan, der ſich nach dem Sturze der Samaniden

Transoraniens bemächtigt hatte, erhielt er außerdem noch einen Theil dieſes Landes. Im J. 1001 begann er ſeine Einfälle in Hindoſtan, und in kurzer Zeit war er Herr von ganz Kaſchmir und dem Pendſchab mit Multan. Doch der Einfall ſeines Schwiegervaters in Khoraſſan hielt ihn in ſeinem Siegeslaufe auf und nöthigte ihn zur Rückkehr. Nachdem er denſelben aus Khoraſſan vertrieben und ihn, vorzüglich mit Hülfe der aus Indien mitgebrachten Elefanten, bei Balkh im J. 1007 geſchlagen hatte, zog er gegen die Gebern in den Gebirgen von Ghur, die er zwar beſiegte, deren Fürſten er aber durch Grauſamkeit zu unverſöhnlichen Feinden ſeiner Dynaſtie machte. Im J. 1018 vereinigte er Dſchusdſchan und Kharism mit ſeinem Reiche; im nächſten Jahre kehrte er nach Indien zurück und drang bis zur großen Stadt Kanudſch am Ganges vor, auf ſeinem Zuge alle Männer, die nicht den Islam annehmen wollten, ermordend und Weiber und Kinder als Sklaven fortſchleppend. Von ſeinem Zuge zurückgekehrt, beſiegte er bei Balkh Arslan-Khan, den Nachfolger Ilek-Khan's, König von Turkeſtan. Mit der Beute, die er bei dieſer Gelegenheit machte und aus Indien mitgebracht hatte, gründete er in Ghasni eine prächtige Moſchee mit einer Schule und einer Bibliothek, wie er denn überhaupt ein Freund und Beſchützer der Wiſſenſchaften war. Im J. 1025 unternahm er ſeinen glänzendſten Zug nach Indien und eroberte Guzurate, wobei er die Stadt Somnath nebſt ihrem berühmten Tempel erſtürmte und zerſtörte. Dieſer, eins der größten und prächtigſten Heiligthümer der Hindus, beſaß ungeheure Reichthümer; 56 goldene, mit Edelſteinen und Perlen geſchmückte Säulen trugen das Dach. Mehre tauſend goldene und ſilberne Bildſäulen ſtanden um das rieſenhafte Götterbild des Siwa, in deſſen Innerm die Prieſter eine ungeheure Menge Edelſteine verborgen hatten. Mahmud zerbrach daſſelbe mit eigener Hand; die Überbleibſel brachte er mit den berühmten Sandelholzthoren des Tempels als Trophäen nach Ghasni, von wo die letztern durch die Engländer in ihrem jüngſten Kriege gegen die Afghanen wieder nach Somnath zurückgebracht wurden. Noch unternahm Mahmud 1029 einen Zug gegen den bujidiſchen König von Perſien, deſſen er ſich ebenſo wie der nördlichen Provinzen ſeines Reichs ohne Schwertſtreich bemächtigte. Im folgenden Jahre ereilte ihn der Tod. Neben ſeinem Heldenmuth rühmt man an ihm ſeine Menſchenkenntniß und ſeine Liebe zur Gerechtigkeit und Wahrheit; ſeine Hauptlaſter waren dagegen ſeine unerſättliche Eroberungs- und Habſucht und ſeine aus orthodoxem muſelmänniſchen Fanatismus entſprungene Grauſamkeit gegen Andersgläubige. Mit Mahmud's älteſtem Sohn und Nachfolger, dem wilden herculiſchen Maſud I. fängt die Macht der Ghasnewiden ſchon an zu ſinken. Das Erſte, was er that, war, daß er ſeinen Bruder Mohammed bekämpfte, den er beſiegte und die Augen ausſtechen ließ. Dagegen verlor er Irak und faſt ganz Transoranien durch einen Aufſtand und Khoraſſan 1040 an die Seldſchucken; im folgenden Jahre wurde er von ſeinem Neffen Ahmed ermordet. Die Regierungen der nun folgenden Sultane Mohammed, Modud, Maſud II., Abul-Haſſan-Ali, Abd-el-Redſchid, der bis 1052 herrſchte, gewähren nichts als das Bild fortwährenden Sinkens des Reichs, vorzüglich in Folge der immerwährenden Thronſtreitigkeiten, die die innern Kriege nicht aufhören ließen und das Haus der Ghasnewiden mit den ſchrecklichſten Greueln aller Art erfüllten. Dieſe innere Zerrüttung begünſtigte die Aufſtände der unterjochten Hindus und der eigenen Statthalter ſowie die Einfälle der Seldſchucken. Erſt mit der friedlichen und glücklichen Regierung Firokh-Sad's, 1052—59, brach eine beſſere Zeit an, unter der ſich das Land erholte, und die auch unter der Regierung ſeiner beiden Nachfolger, ſeines Bruders, des weiſen und tugendhaften Ibrahim, 1059—99, und deſſen Sohns, Maſud's III., 1099—1115, fortdauerte. Jener ſchlug die Seldſchucken in Perſien, ſchloß mit ihnen einen ehrenvollen Frieden und unterwarf dann das empörte Hindoſtan; dabei ſuchte er das Wohl ſeiner Völker auf alle Weiſe zu begründen, erbaute Städte und ſtiftete wohlthätige Anſtalten aller Art. Maſud III. beſchäftigte ſich vorzüglich mit der Geſetzgebung. Doch mit ſeinem Tode fing das alte Unweſen wieder an; ſein Sohn und Nachfolger Schir-Sad wurde von ſeinem Bruder Arslan-Schah entthront und getödtet, der wieder nach mannichfachen Kämpfen von ſeinem dritten Bruder Bahram-Schah entthront und 1120 gemordet wurde. Die Regierung dieſes Letztern, der ſich durch Freigebigkeit und Förderung der Wiſſenſchaften auszeichnete, war glänzend und glücklich, mit

Ausnahme ihrer letzten Jahre, wo er mit dem Vaſallenfürſten von Ghur, Aladdin Huſſein, einen hartnäckigen Krieg zu führen hatte, in welchem er Ghasni verlor. Er ſtarb 1152, als er dieſe ſeine Reſidenz zum zweiten Mal verlaſſen hatte, um ſich nach ſeinen ind. Beſitzungen zurückzuziehen. Nach ſeinem Tode fielen Khoraſſan und Ghasni in die Hände der Turkomanen, und erſt ſpät gelang es ſeinem Sohn, Khosru-Schah, der währenddem Lahore zur Hauptſtadt ſeines Reichs gemacht hatte, Ghasni wiederzugewinnen, worauf er 1160 ſtarb. Sein Sohn, Khosru-Melik, der letzte Ghasnewide, war gerecht und gütig wie ſein Vater, aber weichlich und dem Vergnügen ergeben. Nach langen Kriegen mit den Turkomanen, die Ghasni gegen 15 Jahre in ihrer Gewalt hatten, endlich aber vertrieben wurden, kehrte er dahin zurück, aber nur um bald wieder von dem Fürſten von Ghur, Gaiath-Eddin, vertrieben zu werden. Dieſer eroberte darauf durch ſeinen Bruder Schehab-Eddin-Mohammed ganz Afghaniſtan bis zum Indus, worauf der Letztere über den Indus ging und Khosru-Melik in Lahore belagerte, das er 1186 durch Verrätherei gewann. Khosru wurde nach Firoz-Kuh gebracht und daſelbſt nach einer Herrſchaft von 26 Jahren getödtet. So endete die Dynaſtie der G., deren Reich dann in verſchiedene Theile zerfiel.

Ghasni, auch Ghasna, Ghisni oder Ghisneh geſchrieben, und in dem kabuliſchen Theile von Afghaniſtan, an der großen Karavanenſtraße gelegen, die aus Perſien über Herat, Kabul, G. und Kandahar nach Oſtindien führt, iſt zwar jetzt gegen früher ſehr heruntergekommen, aber doch noch immer für die Verhältniſſe von Afghaniſtan eine bedeutende und durch ihre Lage wichtige Stadt, wie ihre Einnahme durch die Engländer im letzten afghaniſchen Kriege beweiſt. (S. Afghaniſtan.) Sie zählt noch immer ungefähr 1500 Häuſer. Ihre Glanzperiode hatte ſie unter den Ghasnewiden (ſ. d.), unter denen ſie eine der größten und ſchönſten Städte Aſiens war. Doch alle die Denkmäler, die der berühmte Mahmud errichtete, die herrlichen Bäder, prächtigen Moſcheen, reichen Paläſte, ſchönen und zahlreichen Bazare, ſind verſchwunden; außer zahlreichen Trümmern in der Umgegend geben nur noch zwei hohe Minarets, die Gräber Mahmud's, Behloli's des Weiſen und Hakim-Sunai's, ſowie der Damm Mahmud's Zeugniß ihrer ehemaligen Größe und Herrlichkeit. Indeß hat ſie wegen der großen Zahl mohammed. Heiligen, die in ihr begraben ſind, noch immer einen großen Ruf in der mohammed. Welt.

Ghazelen, ſ. Ghaſel.

Gherardesca, die Familie, ſpielte eine bedeutende Rolle in der Geſchichte der ital. Freiſtaaten des Mittelalters. Sie ſtammte aus dem Toscaniſchen, wo ihr die Grafſchaften Gherardesca, Donavatico und Monteſcudaio in den Maremnen zwiſchen Piſa und Piombino gehörten. Gegen Anfang des 13. Jahrh. ſchloſſen ſich die Grafen G. an die mächtige und reiche Republik Piſa an, wo ſie auf Seiten des Volks ſtanden, welches gegen die um ſich greifende Ariſtokratie kämpfte. Bei dem großen Kampfe zwiſchen den Ghibellinen (ſ. d.) und Guelfen (ſ. d.) hielten ſie es mit den erſtern. Zwei Glieder dieſer Familie, die Grafen Gerard G. und Galvano Donavatico G., begleiteten Konradin von Hohenſtaufen auf ſeinem Zuge nach Neapel und ſtarben mit ihm auf dem Blutgerüſte. Wegen dieſer Anhänglichkeit waren die G. ſchon ums J. 1237 mit den Visconti's, welche der Partei der Guelfen angehörten, in Feindſeligkeiten gerathen, und ganz Piſa hatte ſich in Folge derſelben in zwei Parteien getheilt. Endlich beſchloß das Haupt dieſer herrſchſüchtigen Familie, Ugolino G., ſich der unumſchränkten Gewalt über ſeine Vaterſtadt Piſa zu bemächtigen. Zu dieſem Zwecke näherte er ſich den Guelfen freundlich und gab Giovanni Visconti, welcher Oberrichter zu Gallura und Haupt der Guelfen in Piſa war, ſeine Schweſter zur Gattin. Nach ſeinem Plan ſollte Visconti ihm nicht allein die Hülfe der Guelfen in Toscana ſichern, ſondern auch unbemerkt die Söldner zuführen, die er in Sardinien zur Verwirklichung ſeiner Abſichten geſammelt hatte. Der Plan wurde jedoch von den Piſanern entdeckt, und Visconti ſowol als Ugolino wurden verbannt. Der Erſtere ſtarb bald darauf; G. aber verband ſich mit den Florentinern und Luccheſern und nöthigte durch mehre Siege, die er von ihnen unterſtützt über die Piſaner erfocht, 1276 ſeine Landsleute, ihn zurückzurufen. Die frühern Plane des Ehrgeizes waren inzwiſchen in ſeiner Seele nicht erloſchen. Während er mit großer Klugheit im Stillen

Alles vorbereitete, wartete er nur auf den günſtigen Augenblick. Dieſer erſchien, als die Piſaner 1282 mit Genua in Krieg geriethen. Durch abſichtliche Flucht veranlaßte er am 6. Aug. 1284 in der Schlacht bei der Inſel Malora die allgemeine Flucht ſeiner Flotte, in Folge deren 11000 Piſaner in Gefangenſchaft geriethen und die ganze piſaniſche Flotte vernichtet wurde. Auf dieſe Nachricht ſtanden die alten Feinde Piſas, die Florentiner, Luccheſer, Sieneſer, die Städte Piſtoja, Prato, Volterra, San-Geminiano und Colla auf, um mit einem entſcheidenden Schlage das alte Piſa, die Hauptſtütze der Ghibellinen in Italien, für immer zu vernichten. Der Staat, am Rande des Verderbens, hatte keine andere Wahl, als ſich Dem in die Arme zu werfen, deſſen Treuloſigkeit ihn in dieſe Lage verſetzt hatte. G., längſt insgeheim mit den Häuptern der Guelfen verbunden, übernahm die Unterhandlungen mit den Feinden der Stadt, wußte ſie durch die Übergabe mehrer Schlöſſer und Caſtelle zufrieden zu ſtellen und herrſchte nun unter ihrem Schutze über das entwürdigte Vaterland. Alle ſeine Feinde in der Stadt wurden geächtet und, um die in Genua in Gefangenſchaft befindlichen Piſaner dort fortdauernd feſtzuhalten, mit dieſem Staate nicht Friede geſchloſſen. Zwar entſpann ſich ſehr bald in Piſa ſelbſt unter Anführung ſeines Neffen Nino de Gallura und mehrer der angeſehenſten ghibelliniſchen und guelfiſchen Familien ein Aufſtand gegen ihn, aber durch Liſt und Gewalt gelang es G., nach dreijährigem Kampfe ſeiner Feinde mächtig zu werden. Er wüthete nunmehr ärger als je, mishandelte das Volk auf alle Weiſe, bedrohte das Leben von Freunden und Feinden und ermordete unter Anderm auch den Neffen des Erzbiſchofs. So viele Frevelthaten empörten endlich Alles gegen ihn, und eine neue Verſchwörung, an deren Spitze Roger Ubaldini ſtand, bildete ſich im Stillen. Am 1. Juli 1288 wurde auf Ubaldini's Veranſtaltung plötzlich die Sturmglocke gezogen und hierauf G., nach hartnäckiger Gegenwehr, mit zweien ſeiner Söhne, Gadda und Uguccione, und zweien ſeiner Enkel, Nino, genannt le Brigata und Aurelio Nuncio, gefangen genommen. Roger Ubaldini ließ die Unglücklichen in den Thurm von Gualandi, ſeitdem Torre di fame genannt, einſperren und weihte ſie aus Haß, indem er die Schlüſſel zum Gefängniſſe in den Arno warf, dem Hungertode. Dieſes ſchreckliche Ende G.'s und der Seinigen wurde zuerſt von Dante in ſeiner „Divina commedia" geſchildert. Nach ihm haben unter den Deutſchen Gerſtenberg in ſeinem dramatiſchen Gedichte „Ugolino" und andere Dichter und darſtellende Künſtler daſſelbe zum Gegenſtande gewählt. — Den übriggebliebenen Söhnen und Enkeln G.'s gelang es jedoch bald theils in ihrer Vaterſtadt, theils anderwärts wieder zu Glanz und Anſehen zu kommen. So finden wir ſchon 1329 wieder Nieri Donavatico G. an der Spitze der Verwaltung in Piſa. — Ein natürlicher Sohn des Letztern war Manfred G., der als Feldherr der Piſaner Cagliari mit geringer Kriegsmacht gegen Alfons IV. von Aragonien vertheidigte und ihm den Sieg am 28. Febr. 1324 bei Luco-Ciſterna durch ſeine Tapferkeit ſtreitig machte. Erſt als Manfred bei einem Ausfalle den Tod gefunden hatte, gelang es den Aragoniern Cagliari einzunehmen. Bonifazio G. war Capitano von Piſa zu der Zeit (1329), als dieſe Stadt das Joch des berühmten Caſtruccio Caſtracani und Kaiſer Ludwig des Baiern abwarf. Einſichtsvoll und rechtſchaffen in ſeiner Verwaltung, ſchloß er einen vortheilhaften Frieden mit den Guelfen, Piſas alten Feinden, und unterdrückte eine Verſchwörung der Adeligen gegen die Freiheit der Bürger. Er ſtarb 1340 an der Peſt. — Die dankbaren Piſaner ernannten ſeinen elfjährigen Sohn, Rainerio G., zu ſeinem Nachfolger im Amte eines Capitano, doch auch er ſtarb ſchon 1348 an der Peſt, worauf die Familie G. ſich auf ihre Stammbeſitzungen in den Maremnen zurückzog. — In neuerer Zeit zeichnete ſich Filippo G., geb. zu Piſtoja 1730, geſt. zu Piſa 1808, als Componiſt und Pianoforteſpieler aus. Noch ſehr jung kam er nach Bologna zu dem berühmten Pater Martini, deſſen beſter Schüler er binnen kurzem wurde. Sein berühmteſtes, aber nicht im Druck erſchienenes Werk iſt das Requiem, welches er 1803 auf den Tod des Königs von Etrurien ſchrieb.

Ghibellinen iſt der Parteiname im Mittelalter für die Anhänger des Kaiſers, im Gegenſatz zu den Guelfen (ſ. d.) oder Welfen, der dem Kaiſer feindlichen Partei des Papſtes. Der Urſprung beider Parteinamen wird verſchieden erzählt. In Italien wurde zweien Deutſchen, Guelf und Gibel in Piſtoja, welche Brüder waren und von denen der Erſtere es mit der päpſtlichen, der Letztere mit der kaiſerlichen Partei gehalten haben ſoll,

die Entſtehung derſelben zugeſchrieben. In Deutſchland leitete man die Namen von dem angeblichen Feldgeſchrei des Heers König Konrad's III.: „Hie Gieblingen“ und dem der Mannen des Herzogs Welf's VI. (Guelfus) von Baiern: „Hie Welf“ in der Schlacht bei Weinsberg im J. 1140 ab. Gieblingen, oder auch Waiblingen, war nämlich der Name einer hohenſtaufiſchen Burg am Kocher auf dem Hertsfelde in Schwaben, und in Deutſchland hießen in der That die Hohenſtaufen und ihre Anhänger in der früheſten Zeit Waiblingen. Durch die Kaiſer Friedrich I. und II. wurde wahrſcheinlich der Name nach Italien gebracht und, in Ghibellinen umgewandelt, auf die auch hier bald ſich feindſelig entgegenſtehende kaiſerliche und päpſtliche Partei übergetragen. Der blutige Kampf beider Parteien, welcher beſonders in Oberitalien heftig wüthete und die Bürger faſt aller größern Städte fortwährend in feindſeliger Zwietracht gegeneinander erhielt, dauerte hier nicht blos während der Regierungszeit der hohenſtaufiſchen Kaiſer, ſondern faſt das ganze Mittelalter hindurch, und die Parteinamen erhielten ſich hier, obſchon die Anwendung derſelben bereits durch Papſt Benedict XII. 1334 bei Strafe des Banns verboten worden war, ſelbſt dann noch, als ſie in Deutſchland längſt vergeſſen waren. Zum Symbol hatten die G. eine weiße Roſe oder eine rothe Lilie, die Guelfen einen Adler, welcher einen blauen Drachen, deſſen Haupt ſtatt der Krone mit einer rothen Lilie geſchmückt war, mit ſeinen Klauen zerriß.

Ghiberti (Lorenzo), der berühmteſte Bildgießer und Bildhauer des 15. Jahrh., wurde zu Florenz 1378 geboren. Früh lernte er von ſeinem Stiefvater Bartoluccio, einem geſchickten Goldſchmied, Zeichnen, Modelliren und die Kunſt, in Metall zu gießen; ſpäter genoß er wahrſcheinlich Zeichenunterricht bei Starnina. Gegen Ende des 14. Jahrh. mußte er der Peſt wegen Florenz verlaſſen. Er war zu Rimini in dem Palaſte des Fürſten Pandolfo Malateſta mit der Ausführung eines Frescogemäldes beſchäftigt, als 1401 die Prioren der Handelſchaft zu Florenz alle Bildgießer wegen eines Modells zu einer bronzenen Thüre des Baptiſteriums San-Giovanni in Florenz zu einem Wettſtreite auffoderten. Brunelleschi's, Donatello's und G.'s Arbeiten wurden von den Richtern als die vorzüglichſten erkannt, und freiwillig räumten die beiden Erſtern G. den Vorzug ein. Ein und zwanzig Jahre arbeitete er nun an der Ausführung der Thüre, worauf er nach dem Wunſche der Prioren noch eine zweite ausführte, die ihn faſt ebenſo lange beſchäftigte, von denen Michel Angelo ſagte, daß ſie den Eingang des Paradieſes zu ſchmücken werth ſeien. Gleichzeitig arbeitete er einen Johannes den Täufer für die Kirche Or San-Michele, zwei Basreliefs für die Taufkapelle des Doms von Siena, die Statuen des Matthäus und des heil. Stephanus, ebenfalls für die Kirche Or San-Michele, und für die Kirche Santa-Maria del Fiore den bronzenen Reliquienkaſten des heil. Zenobius. Alle dieſe Werke ſind noch vorhanden und geben von der fortſchreitenden Entwickelung des Meiſters ein anſchauliches Bild. Man ſieht, wie er ſich, durch das Studium der Antike befreit, von dem german. Stile mehr und mehr losmachte und einen modernen Stil ſchaffte. Reinheit der Umriſſe, hohe Anmuth der Geſtalten, eine Ornamentiſtik ohne Gleichen machen ihn zu einem der erſten Künſtler des 15. Jahrh., obſchon nicht zu leugnen iſt, daß es ein Misgriff war, wenn er die Reliefs ſeiner Thüren völlig nach maleriſchen Principien entwarf und eine Perſpective und einen Figurenreichthum darin anbrachte, die dem reinen Relief ſonſt nicht zukommen. Auch in der Glasmalerei hat G. treffliche Arbeiten geliefert, namentlich für die Kirchen Or San-Michele und Santa-Maria del Fiore. Überdies iſt von ihm ein Werk über die Bildhauerkunſt vorhanden, aus dem Cicognara ein Bruchſtück mitgetheilt hat. Er ſtarb um 1455. G.'s Thüren, in zwölf ſchönen Umriſſen geätzt, gab Feodor Iwanowitſch 1798 heraus. Hagen's „Künſtlergeſchichten, oder die Chronik ſeiner Vaterſtadt vom Florentiner Lorenz G.“ (2 Bde., Lpz. 1833) ſind nicht eine wirklich von G. verfaßte Selbſtbiographie, ſondern ein gut und täuſchend geſchriebener Roman, in welchem die bei Vaſari zerſtreuten Nachrichten zu einem ſchönen Ganzen verbunden wurden.

Ghika, ein aus Albanien ſtammendes Fürſtengeſchlecht, das der Moldau und Walachei viele Hospodaren gegeben hat. Der Begründer deſſelben war Georg G., ein Albaneſe von Geburt, der ſich zum Hospodar der Walachei aufſchwang und 1661—62 regierte. Ihm folgte ſein Sohn, Gregor G., in dieſer Würde, der mehrmals geſtürzt und wieder

eingeſetzt, bis 1673 regierte. Von ſeinen Nachfolgern erwähnen wir Gregor G., 1726 in der Moldau, 1733 in der Walachei, 1736 wieder in der Moldau und 1747 wieder in der Walachei Hospodar, ein Wechſel, der die natürliche Folge der innern Bewegungen und der türk. Willkürherrſchaft war; ferner Gregor G., anfangs Dolmetſch bei der Pforte, dann von 1761 an, alſo während des Kriegs der Pforte mit Rußland, Hospodar der Walachei, in welcher Stellung er ſich große Reichthümer erpreßte, bis er 1777 hingerichtet wurde, weil er ſich der Abtretung der Bukowina an Öſtreich widerſetzte; endlich Alexander G., geb. 1795, der 1834 Hospodar der Walachei wurde und als ſolcher ſich mannichfache Verdienſte um die Emporbringung des Landes erwarb. Noch größere Verdienſte würde er ſich um daſſelbe erworben haben, wenn ihm die von Rußland unterſtützte Oppoſition der Bojaren nicht ein unbeſiegliches Hinderniß geweſen wäre. Dieſes Entgegenwirken Rußlands hatte er ſich aber dadurch zugezogen, daß er ein auf die Bedürfniſſe des Landes baſirtes eigenes politiſches Syſtem zu befolgen ſuchte und nicht lediglich die Intereſſen Rußlands als normgebend anſah. Durch Rußland wurde auch ſein Sturz herbeigeführt, indem die Pforte, die ihn erſt kurz zuvor durch einen beſondern Geſandten hatte beloben und mit einem Ehrenſäbel beſchenken laſſen, um nur die gleichzeitige ſerb. Revolution vor Rußland zu retten, dem Andringen dieſer Macht nachgab und 1842 ihn vom Hospodarat entſetzte. Seitdem lebte der Fürſt meiſt in Deutſchland.

Ghirlandajo (Domenico), einer der größten Künſtler ſeiner Zeit, wurde zu Florenz 1451 geboren, als der Sohn eines Goldarbeiters, Namens Corradi, der wegen ſeiner Geſchicklichkeit in Verfertigung von Guirlanden zum Kopfputz der Florentinerinnen il Ghirlandajo, d. h. der Guirlandenmacher, genannt wurde. Auch er war anfangs zum Goldarbeiter beſtimmt; doch ſehr bald wendete er ſich der Malerei zu, unter der Leitung Baldovinetti's. Seiner Schule in Florenz verdankten mehre der bedeutendſten Maler, namentlich auch Michel Angelo, ihre Vorbildung. Er ſtarb 1495. Zu ſeinen ausgezeichnetſten Arbeiten gehören die Fresken in der Kirche und dem Refectorium des Kloſters Ogniſſanti und in der Kapelle Saſſeti in der Dreifaltigkeitskirche, ſowie im Chor von Santa-Maria Novella in Florenz. Seine Auffaſſungsweiſe iſt weſentlich realiſtiſch, aber mit Anmuth und Würde gepaart; er liebte es, die Scenen aus der heiligen Geſchichte mit zahlreichen Gruppen angeſehener Mitbürger zu umgeben, welche in der ſchönen Tracht ihrer Zeit andächtig den Vorgängen und Wundern zuſehen. Minder trefflich als dieſe in der Technik vollendeten Fresken ſind ſeine Tafelbilder, in welchen ihm, wie den meiſten Frescomalern, eine gewiſſe Härte der Modellirung und der Farben eigen iſt. Doch ſind auch unter dieſen höchſt vortreffliche Werke, ſo eine Anbetung der Könige in der Kirche agli Innocenti in Florenz, mehre Bilder in der dortigen Akademie, im Muſeum zu Berlin und anderwärts. — Seine Brüder, Davide G. und Benedetto G., erreichten ihn nicht. — Sein Sohn, Ridolfo G., wurde ſpäter der Schüler des Fra Bartolommeo und Freund Rafael's. Zwei ausgezeichnete Bilder von ihm in Florenz, Scenen aus dem Leben des heil. Zenobius, laſſen in ihm eines der bedeutendſten Talente erkennen, das aber bald in völliger Handwerksmäßigkeit unterging.

Gianibelli oder **Giambelli** (Federico), geboren zu Mantua, ein ausgezeichneter Kriegsbaumeiſter, machte ſich beſonders durch die Vertheidigung von Antwerpen gegen den Herzog Alexander von Parma berühmt. Er hatte früher als Kriegsbaumeiſter in Italien gedient und bot ſpäter dem Könige Philipp II. von Spanien ſeine Dienſte an. Da man ihn aber unter leeren Verſprechungen hinhielt, ſo entfernte er ſich drohend und ließ ſich zu Antwerpen nieder, wo er beſonders als Phyſiker und Mechaniker große Achtung genoß. Von hier aus wendete er ſich an die Königin Eliſabeth von England, die ihm, nachdem ſie ſich durch mehre Experimente von ſeinen außerordentlichen Talenten überzeugt hatte, ein Jahrgeld bewilligte. Als 1584 der Herzog von Parma, als ſpan. Generalcapitain, Antwerpen, die Hauptſtadt der gegen Spanien verbundenen Provinzen des nördlichen Belgiens, mit einer Belagerung bedrohte, wurde G. von der Königin beauftragt, die Stadt durch Rath und That zu unterſtützen. Sein weiſer Plan, den er zur Verproviantirung der Stadt vorſchlug, wurde aber verworfen, weil er den kleinlichen Krämergeiſt der reichen Bürger verletzte. Während der Herzog im Frühjahre 1585 an der Herſtellung der

Brücke über die Schelde bei Kalloo arbeitete, um dadurch den Antwerpern die Verbindung zur See wie zu Lande abzuſchneiden, ſann G. darauf, dieſes Rieſenwerk durch künſtliche Mittel zu zerſtören. Er verlangte von dem Magiſtrate drei große Schiffe von 150—500 Tonnen Gehalt, in denen er Minen anlegen wollte, und außerdem 60 kleine, flache Fahrzeuge (Playten), die den Anſchlag unterſtützen ſollten. Doch ſeine Foderung wurde als zu koſtſpielig verworfen. Endlich erhielt er zwei kleinere Schiffe von 70—80 Tonnen und einige Playten. In jedes der beiden Schiffe, von denen er das eine die „Hoffnung“, das andere das „Glück“ benannte, ließ er einen hohlen Kaſten von Quaderſteinen mauern, füllte denſelben mit 60 Ctr. des feinſten, ſelbſtverfertigten Pulvers und bedeckte ihn dann wieder mit Quaderblöcken. Der übrige Raum des Schiffs wurde ebenfalls mit Steinen, Kugeln, Nägeln u. dgl. ausgefüllt und das Deck mit einem Steindache verſehen. In den Kaſten aber gingen Lunten hinab, welche die Mine entzünden ſollten; außerdem war auf jedem der beiden Schiffe ein Uhrwerk angebracht, das zur beſtimmten Zeit Funken ſchlagen mußte, wenn etwa die Wirkung der Lunten verunglückte. Um den Feind über die wahre Beſtimmung der Schiffe zu täuſchen, wurde auf dem Deck ein Feuerwerk von Schwefel und Pech angebracht, und auch die kleinern Fahrzeuge erhielten dieſe Ausrüſtung, wie wenn ſie ſämmtlich beſtimmt wären, durch Feuerwerk die Brücke nur in Brand zu ſtecken. In der Nacht vom 4. zum 5. Apr. ließ man nun erſt die kleinern Schiffe, dann auch die beiden Minenſchiffe den Fluß hinabgleiten. Als der Herzog dieſe Feuerflotte ankommen ſah, mußte ſich das ſpan. Heer auf der furchtbar bewaffneten Brücke und an den Ufern verſammeln, und die Brander von den Werken der Brücke abzuhalten ſuchen. Ein Sturm, der ſich erhob, unterſtützte die Spanier darin. Die Schiffe wurden nacheinander an die Ufer getrieben und erloſchen; auch das eine der großen Schiffe, das „Glück“, verſank, ehe es ſeine Beſtimmung erreichte. Die „Hoffnung“ jedoch explodirte im Augenblicke, wo ſie mit Gewalt gegen die ſchwimmenden Vorwerke des Baus getrieben wurde. Die Wirkung war furchtbar. Das ganze Heer ſtürzte von der Erſchütterung, die ſich auf drei Meilen im Umkreiſe erſtreckte, zu Boden. Als man ſich erholte, fand man die Schelde bis in ihre unterſten Tiefen geſpalten und alle Feſtungswerke an den Ufern ſtanden unter Waſſer. Die linke Seite der Brücke war mit Allem, was ſich darauf befunden, in die Luft geflogen, und die Trümmer ſowie die Ladung des Minenſchiffs hatten eine ungeheure Verheerung nach allen Seiten hin verbreitet. Außer den Verwundeten waren 800 Menſchen auf die verſchiedenſte Weiſe, viele ſogar durch den bloßen Luftdruck, umgekommen. Unter den Todten zählte man die beſten Anführer; auch viele ſpan. Schiffe waren verbrannt oder untergegangen. Als die Antwerper den Knall hörten, ſchickten ſie einige Fahrzeuge ab, die ſich von der Wirkung überzeugen ſollten. Man hatte beſchloſſen, wenn die Brücke vernichtet ſei, die Flotte der Stadt mit der zu Lillo liegenden ſeeländiſchen Hülfsflotte zu vereinigen und dann einen gemeinſamen Angriff auf die ſpan. Werke zu unternehmen. Die feigen Kundſchafter wagten ſich jedoch nicht in die Nähe der Brücke und kehrten mit der Nachricht zurück, daß die Minenſchiffe die Wirkung gänzlich verfehlt hätten. So blieb der wahre Hergang der Sache den Antwerpern zwei volle Tage verborgen; der Herzog aber gewann hierdurch Zeit, ſein Heer wieder zu ordnen und die Brücke, wenigſtens ſcheinbar, herzuſtellen. Die Wuth des Pöbels in der Stadt bedrohte G. und den Bürgermeiſter Philipp von Marnix (ſ. d.) mit dem Tode; als aber das Unglück der Spanier zufällig bekannt wurde, verwandelten ſich die Drohungen in Huldigungen. Sofort erhielt G. eine Anzahl Playten, die, nachdem er ſie ausgerüſtet, gegen die Brücke getrieben, dieſelbe mit unwiderſtehlicher Gewalt wieder zerriſſen. Der Wind verhinderte jedoch das Auslaufen der ſeeländiſchen Flotte, und ſo gewann der Herzog abermals Zeit, die Brücke auszubeſſern. Hierauf bewaffnete G. zwei große Fahrzeuge mit Haken und Spießen, welche die Brücke nochmals durchbrechen ſollten. Da ſich aber Niemand zur Leitung dieſer Schiffe fand, ſo machte ein Arbeiter des Künſtlers, ein Deutſcher, den Vorſchlag, die feſte Richtung der Fahrzeuge durch Segel unter dem Waſſer zu bewerkſtelligen. Der erfinderiſche Verſuch gelang, die Brücke wurde von neuem zerſtört, ohne jedoch den Antwerpern einen andern Vortheil zu gewähren, weil ſie ohne Übereinſtimmung mit den Seeländern gehandelt hatten. G. rüſtete nun ein neues großes Minenſchiff aus, in das er 4000 Ctr. Pulver verbarg; doch fand daſſelbe keine Anwen-

dung, weil die Antwerper ihr Glück durch ein ungeheures Kanonierſchiff verſuchen wollten, das indeß als ganz unbrauchbar befunden wurde. Jetzt faßte man den Entſchluß, den bis auf die Brücke führenden lowenſteiniſchen Damm anzugreifen und zu durchſtechen, wodurch das ſpan. Heer ſich überhaupt aus der Gegend hätte zurückziehen müſſen. G. unterſtützte dieſes Unternehmen dadurch, daß er vier Brander ausrüſtete, in die er Mannſchaften verbarg und die er am 16. Mai 1585 gegen den Damm treiben ließ. Die Spanier, welche die nahenden Brander für Minenſchiffe hielten, ergriffen die Flucht, und ſo gelang es den in denſelben verborgenen Soldaten, ſich des Damms zu bemächtigen. Unter einem furchtbaren Kampfe wurde nun der Damm an 13 Orten durchſtochen; allein die Antwerper, denen es an Übereinſtimmung und Ausdauer fehlte, gaben auch dieſen unermeßlichen Vortheil aus den Händen. Als am 17. Aug. die Unterhandlungen mit dem Herzoge wegen Übergabe der Stadt begannen, entfernte ſich G. von dem Schauplatze ſeiner genialen aber fruchtloſen Beſtrebungen und ging nach England. Hier befeſtigte er bis zum J. 1588 auf die geſchickteſte Weiſe die Küſte von Greenwich und einige andere Punkte, auf denen man eine Landung der ſpan. Flotte beſorgte. Als die große Armada (ſ. d.) im Kanal erſchien, rüſtete er acht Brander aus, die man in die gedrängte Maſſe der ſpan. Schiffe treiben wollte, um wenigſtens Furcht und Schrecken zu verbreiten. In der Nacht vom 7. zum 8. Aug. ließ der brit. Admiral Howard dieſe brennenden Schiffe unter Anführung der Hauptleute Young und Prowſe gegen den gedrängteſten Theil der feindlichen Flotte auf der Höhe von Dünkirchen los. Als die Spanier die flammenden Brander erblickten, ſchrieen ſie „Antwerper Feuer!“ und ſuchten ſich durch die Flucht zu retten, wobei eine grenzenloſe Unordnung begann, die ein heftiger Sturm noch vermehrte. Mit dem anbrechenden Tage wurden ſodann die einzelnen Schiffe der ſtolzen Armada von der brit. Flotte verfolgt, genommen und vernichtet. Auf welche Weiſe G. ferner thätig war, iſt ebenſo unbekannt, wie das Jahr ſeines Todes. Er ſtarb zu London.

Giannōne (Pietro), ein berühmter ital. Schriftſteller, geb. am 7. Mai 1676 zu Iſchitella in der neapolit. Provinz Capitanata, verdankte ſeine Bildung zumeiſt dem Rechtsgelehrten Gaetano Argento in Neapel, in deſſen Hauſe ſich damals Alles verſammelte, was jene Hauptſtadt an ausgezeichneten Geiſtern hatte. Hier faßte G. den Plan zu ſeinem berühmteſten und das Geſchick ſeines ganzen Lebens beſtimmenden Werke, der „Storia civile del regno di Napoli“ (4 Bde., Neap. 1723, 4.; neueſte Ausg., 13 Bde., Mail. 1823 fg.), an der er 20 Jahre arbeitete. Die Schärfe, mit welcher er in dieſem Werke das Streben des röm. Hofs beleuchtete und überhaupt das Treiben der Geiſtlichkeit in den verſchiedenen Zeiten und Verhältniſſen ſchilderte, zog ihm die Verfolgungen des röm. Hofs, ſowie faſt des ganzen Klerus zu, und weder das Anſehen des Vicekönigs von Neapel noch die Gewogenheit des vernünftiger denkenden Cardinals Althano, noch der Beiſtand der Stadtgemeinde von Neapel, die G. zu ihrem Anwalt in Rechtsſachen ernannt hatte, vermochten den Sturm zu beſchwören, der von Rom aus über ihn losbrach, ſodaß er 1723 Neapel verlaſſen und in Wien einen Zufluchtsort ſuchen mußte. Hier fand er anfangs Unterſtützung und erhielt ein Jahrgeld, verlor es aber wieder, als 1734 Don Carlos den Thron von Neapel beſtieg, und mußte auch Wien verlaſſen. Hierauf begab er ſich nach Venedig, um daſelbſt ſeine Schrift „Il triregno, ossia del regno del cielo, della terra, e del papa“, fortzuſetzen. Inzwiſchen fing auch die venetian. Regierung an, ſich vor ſeinen politiſchen Anſichten zu fürchten und faßte Argwohn gegen ihn. Im Sept. 1735 in der Nacht überfielen ihn die Sbirren und brachten ihn über die Grenze nach dem Ferrareſiſchen, da ſelbſt die von ihm zu Gunſten der Seeherrſchaft Venedigs über das Adriatiſche Meer kurz vorher herausgegebene „Lettera intorno al dominio del mare adriatico ed ai trattati seguiti in Venezia tra papa Alessandro III. e l'imperador Federico Barbarossa“ den Verdacht des Senats nicht zerſtreuen konnte. Beſorgt vor neuen Verfolgungen, nahm er nun den Namen Antonio Rinaldo an und begab ſich, nach kurzem Aufenthalte in Modena, Mailand und Turin, nebſt ſeinem Sohne nach Genf, wo er die liberalſte Unterſtützung fand. Durch einen Nichtswürdigen ließ er ſich verlocken, der Feier des Oſterfeſtes in einem zu Savoyen gehörigen Dorfe beizuwohnen. Kaum aber hatte er die ſavoyiſche Grenze überſchritten, ſo wurde er verhaftet und auf das Schloß Miolan gebracht. Von hier kam er ſpäter in das Fort von

Ceva, dann auf die Citadelle von Turin, wo er am 7. März 1748 ſtarb. Seine Manuſcripte wurden ſogleich nach ſeiner Verhaftung nach Rom geſendet, und ſein Bemühen, bei den ſpäter entſtandenen Concordatsſtreitigkeiten zwiſchen den Höfen von Turin und Rom durch eine Schrift zu Gunſten des Königs von Sardinien, ſich ſeine Freiheit zu verſchaffen, blieb ebenſo fruchtlos, wie ſein auf die falſchen Einflüſterungen eines Geiſtlichen, des Pater Prever, am 4. Apr. 1738 herausgegebener Widerruf der in ſeiner „Storia civile“ ausgeſprochenen Grundſätze. Nach ſeinem Tode erſchienen noch von ihm „Opere postume in difesa della sua storia civile, etc.“ (Lauſanne 1760), aus denen die ſchärfſten Stellen gegen die röm. Geiſtlichkeit ſchon vorher als „Anecdotes ecclésiastiques“ (Haag 1738) erſchienen waren.

Giaur, auch Kiafir, im Türkiſchen ſo viel wie Ungläubiger, iſt bei den Mohammedanern der Schimpfname für alle Nichtmohammedaner.

Gibbon (Edward), einer der ausgezeichnetſten engl. Geſchichtſchreiber, geb. am 27. Apr. 1737 zu Putney in Surrey, beſuchte die Weſtminſterſchule und ſtudirte ſeit 1752 zu Orford. Am 8. Juni 1753 trat er in London zur katholiſchen Kirche über. Tief darüber gekränkt, ſchickte ihn ſein Vater, ein angeſehener Gutsbeſitzer, nach Lauſanne zu einem reformirten Geiſtlichen, Namens Pavillard, und im Dec. 1754 kehrte G. zur proteſtantiſchen Kirche zurück. Bis 1758 beſchäftigten ihn in Lauſanne Sprachen und Geſchichte, nebenbei auch die Liebe zur Tochter des Pfarrers zu Curchod, der nachherigen Gattin des berühmten Necker, die G. geheirathet haben würde, wenn ſein Vater nicht die Einwilligung verſagt hätte. Nach ſeiner Heimkunft erſchien von ihm im reinſten Franzöſiſch der „Essai sur l'étude de la littérature“ (1759). Sein bei der Volksbewaffnung gegen Frankreich erfolgter Eintritt als Hauptmann in die Hampſhire-Miliz veranlaßte ihn, Militairwiſſenſchaft zu ſtudiren. Doch ſchon 1763 ging er über Paris wieder nach Lauſanne und von hier nach Italien. In Rom faßte er 1764 den Entſchluß, die Geſchichte des Untergangs des röm. Reichs zu ſchreiben. Nachdem er noch Neapel geſehen, kam er 1765 nach England zurück, wo er ſeine Stelle in der Nationalmiliz aufgab und zunächſt die Geſchichte der Schweiz ſchrieb, die er aber vernichtete, weil ſie ihm nicht genügte. Hierauf ging er 1768 an die Ausführung ſeines in Rom gefaßten Entſchluſſes. Nach dem Tode ſeines Vaters, im J. 1770, wählte er London zu ſeinem Aufenthaltsorte und ſaß von 1774—82 im Parlamente, ohne jedoch je eine Rede zu halten. Als Anhänger des Miniſteriums North erhielt er das einträgliche Amt eines Lord of trade, das mit North's Sturze eingezogen wurde. Im J. 1783 ließ er ſich in Lauſanne nieder und vollendete hier am 27. Juni 1787 ſeine „History of the decline and fall of the roman empire“ (6 Bde., Lond. 1782—88, 4., und öfter; deutſch von Wenck, Schreiter und Beck, 19 Bde., Lpz. 1805—7; von Sporſchil in Einem Bande, Lpz. 1837, 2. Aufl., 1843, 4., und 12 Bde., Lpz. 1837—41, 2. Aufl., 1840 fg.). Von London, wohin er ſich zu Beaufſichtigung des Drucks begeben, begab er ſich nachher wieder nach Lauſanne und lebte daſelbſt in philoſophiſcher Ruhe, bis er 1793 eine Reiſe nach England machte, wo er in London am 16. Jan. 1794 ſtarb. Außer einigen kleinen, früher erſchienenen Schriften veröffentlichte Lord Sheffield aus G.'s Nachlaſſe „Miscellaneous works“ (3 Bde., Lond. 1796—1815, 4.), deren Hauptinhalt G.'s intereſſante Selbſtbiographie (deutſch, Lpz. 1801) bildet.

Gibellinen, ſ. Ghibellinen.

Gibĕon, d. h. Hügel, iſt der altteſtamentliche Name einer Stadt im Stamme Benjamin, deren urſprüngliche Einwohner zu den Hevitern, einer kanaanitiſchen Völkerſchaft, gehörten. Um der Vernichtung, mit welcher der anrückende Joſua ſie bedrohte, zu entgehen, kleideten ſie ſich als Fremde, begaben ſich in das iſraelit. Lager und errangen durch dieſe Liſt das iſraelit. Freundſchaftsrecht. Als ſich bald darauf ergab, daß ſie in der Nähe wohnten, theilte ſie Joſua zur Strafe den Leviten als Holzhacker und Waffenträger zu, ſchützte jedoch ihre Stadt gegen den Angriff der fünf kanaanitiſchen Könige durch einen wunderbaren Sieg. — Zu unterſcheiden iſt davon Gibea, eine Stadt, die ebenfalls im Stamme Benjamin lag, bekannt als Geburtsort und Reſidenz Saul's.

Gibraltar, deſſen Name aus der arab. Benennung Gebel al Tarik, d. h. Felſen des Tarik, entſtanden, iſt ein felſiges, 1400 F. über der Meersfläche erhabenes Vorge-

birge an der ſüdlichſten Spitze des ſpan. Königreichs Andaluſien, das durch eine ſchmale Landzunge von etwa 2700 F. mit dem Continente zuſammenhängend, ungefähr 14500 F. lang und 4500 F. breit, eine durch Natur und Kunſt unüberwindliche Feſtung bildet und den Engländern gehört. Der lange, ſchmale, ſattelförmige Rücken des Felſens, der aus Kalkſtein beſteht, iſt, nach Art eines Amphitheaters, mit einer vierfachen Reihe von befeſtigten Linien bedeckt, unter ihnen ein altes mauriſches Schloß, und ſenkt ſich gegen Norden zu der erwähnten niedrigen Landzunge (Iſthmus) hinab, einer großen Sandfläche, die in ihrer größten Höhe kaum 10 F. über dem Meere ſteht, und an dem Punkte, wo ſie ſich an das feſte Land anſchließt, von den ſogenannten ſpan. Linien, einer Reihe von den Spaniern ehemals gegen die Engländer errichteter Schanzen begrenzt wird, die jetzt in Trümmer und Ruinen zerfallen ſind. Der größte Theil der Feſtungswerke iſt in den Felſen eingehauen, der durch mehr als 600 Kanonen von großem Kaliber vertheidigt wird. Die Gewölbe im Felſen bieten bequemen Raum für die ganze gewöhnlich 3500—4000 M. ſtarke Beſatzung und ſind dabei ſo hoch, daß ſich hindurch reiten läßt. Gegen Oſten, Süden und Norden iſt der Felſen unerſteiglich und nur nach der Weſtſeite hin, da, wo auf einem ſchmalen Geſtade von rothem Sandgeſchiebe am Fuße des Felſens die Stadt liegt, iſt es möglich, den Platz durch plötzlichen Überfall oder Verrath zu nehmen. Acht bombenfeſte Ciſternen mit 40000 Tonnen Waſſer, in denen alles von dem Felſen herabkommende und filtrirte Regenwaſſer aufbewahrt wird, und ein Brunnen mit ſüßem Waſſer im Felſen ſelbſt ſchützen den Platz im Fall einer Belagerung vor Waſſermangel. Die Stadt, die am weſtlichen Fuße des Felſens liegt und etwa 12000 E. zählt, iſt nach ihrer Einäſcherung bei Gelegenheit der letzten Belagerung neu aufgebaut und hat drei Thore, von denen eins gegen die Landſeite zu die Landpforte, das zweite gegen den Hafen zu das Waſſerthor und das dritte am entgegengeſetzten Ende das Südthor heißt. Sie treibt, durch einen trefflichen Hafen unterſtützt, einen anſehnlichen Handel, namentlich einen ſtarken Schleichhandel mit Spanien, ſodaß die Einfuhr, nicht minder als die Ausfuhr, auf jährlich 2 Mill. Pf. St. geſchätzt wird. Eine Eigenthümlichkeit der Stadt iſt, daß alle Häuſer ſchwarz angeſtrichen ſind, theils um den grellen Eindruck der Sonnenſtrahlen für das Auge zu mildern, theils um einem angreifenden Feinde den deutlichen Anblick der Stadt zu erſchweren. G. hat das wärmſte Klima in Europa. Die zwar völlig afrik., aber durch die abkühlenden Luftſtrömungen des Meers gemilderte Hitze läßt alle Culturgewächſe des ſüdlichen Europa hier gedeihen. Es iſt kein nackter Fels; Kühe, Schafe und Ziegen finden an den Felſenritzen immergrünende Nahrung, und überdies iſt jedes Fleckchen fruchtbaren Landes mit den mannichfaltigſten, theils wildwachſenden, theils veredelten Fruchtbäumen beſetzt. Auch iſt G. der einzige Fleck in Europa, wo Affen ſich aufhalten, und man hat die Sage, daß dieſelben durch die St.-Michaelshöhle, eine nahe am Gipfel des Felſens von G. liegende, bis jetzt unergründet tiefe Stalaktitenhöhle, von der man glaubt, daß ſie ein unterirdiſcher Verbindungskanal mit dem afrik. Feſtlande ſei, nach G. herüberkommen.

Im Alterthume hieß der Felſen von G., der zu Hiſpania Baetica gehörte, Calpe; in Gemeinſchaft mit Abila bei Ceuta auf der Küſte von Afrika bildete er die ſogenannten Herculesſäulen (ſ. d.). Als 710 und 711 die Araber bei ihrem Einbruche in Spanien an dieſer Stelle landeten, gründete Tarik Abenzaca, der Feldherr des Khalifen Walid, zur Deckung des Übergangs ſeiner Völker aus Afrika hier ein feſtes Caſtell. Zwar gelang es dem Könige Ferdinand II. von Caſtilien, den Mauren die Feſtung 1302 zu entreißen; doch ſchon 1333 eroberten ſie dieſelbe aufs neue, bis ſie ihnen unter Heinrich IV. durch Gusmann, Herzog von Medina Sidonia, auf immer entriſſen wurde. Hierauf kam G. zunächſt an die Krone von Caſtilien und Leon. Von dem Caſtell an der Nordſeite des Berges, das nach mauriſcher Bauart mit einer dreifachen Mauer umgeben war, iſt noch die oberſte Mauer ſtehen geblieben, zum Schutze der Stadt gegen das Belagerungsgeſchütz von der Landſeite her. Karl V., der die Wichtigkeit dieſes Platzes erkannte, ließ die altmauriſchen Feſtungswerke durch den berühmten Ingenieur Speckel aus Strasburg nach den Grundſätzen der europ. Befeſtigungskunſt umändern und erweitern. Im ſpan. Erbfolgekriege wurde die Feſtung den Spaniern, die ſie nur nachläſſig bewachten, durch die Engländer entriſſen. Eine engl. Flotte unter dem Admiral Rook, die am 21. Juli 1704 in den Ge-

wäſſern von G. erſchien, landete ein kleines, aber tapferes Corps von etwa 1800 engl. und holländ. Kriegern, das bereits am 1. Aug. unter Anführung des kaiſerlichen Feldmarſchalllieutenants, Prinzen Georg von Heſſen-Darmſtadt, die Feſtung durch einen unerwarteten Streich nahm. König Philipp von Anjou ließ zwar hierauf G., um es wiederzuerobern, vom 12. Oct. 1704 an mit 10000 M. von der Landſeite angreifen, während der Admiral Poyez daſſelbe zugleich mit 24 Schiffen an der Seeſeite einſchloß. Allein das Gelingen des Unternehmens wurde theils durch die Feſtigkeit des durch zahlreiche Batterien vertheidigten Platzes, theils durch die rechtzeitige Hülfsleiſtung der engl.-holländ. Flotte vereitelt. Auch die Wiederholung eines ähnlichen Verſuchs, auf Veranlaſſung des franz. Marſchalls Teſſé im J. 1705 hatte blos die Folge, daß der Admiral Pontis im Hafen von G. ſelbſt eine Niederlage erlitt. Im utrechter Frieden wurde hierauf durch den zwiſchen den Höfen von Madrid und London abgeſchloſſenen Separatvertrag vom 13. Juli 1704 der Beſitz G.s den Engländern ſtaatsrechtlich beſtätigt. Seitdem hat England Alles gethan, um G., das Bollwerk ſeines Handels auf dem Mittelmeere, unüberwindlich zu machen, auf deſſen Unterhaltung es jährlich gegen 40000 Pf. St. verwendete. Da aber mit der Furchtbarkeit des Platzes das Intereſſe Spaniens, denſelben wiederzuerlangen, wuchs, ſo begann am 7. März 1727 eine neue Belagerung, welche aber durch die Ankunft des engl. Admirals Trager mit elf Kriegsſchiffen ebenfalls einen unglücklichen Ausgang nahm. Spanien bot nun 2 Mill. Pf. St. für die Wiedereinräumung des Platzes; allein umſonſt, vielmehr mußte es ſich im Vertrage von Sevilla im J. 1729 aller Anſprüche auf G. begeben. Im J. 1779 begannen die Spanier aufs neue G. zu Waſſer und zu Lande einzuſchließen und befeſtigten namentlich zu dieſem Behufe ein Lager bei St.-Roches. Aber der engl. Admiral Rodney fand Mittel, der bedrohten Feſtung die Truppenverſtärkung, deren ſie zu ihrer Vertheidigung bedurfte, ſowie Lebensmittel und Kriegsvorräthe für eine lange Belagerung zuzuführen. Die Beſatzung machte nun nicht nur am 27. Nov. 1781 unter des Admirals Elliot und des Generals Roß Anführung einen ſiegreichen Ausfall nach der Landſeite hin auf die Spanier, ſondern zerſtörte auch regelmäßig die von den Spaniern errichteten Batterien und ſonſtigen Belagerungsarbeiten durch ihr wirkſames Feuer. Auch der abenteuerliche Plan der Spanier, durch ſogenannte ſchwimmende Batterien von der Seeſeite aus die Feſtung zu erobern, ſcheiterte an Lord *Elliot's* (ſ. d.) tapfern und geſchickten Gegenmaßregeln (am 13. Sept. 1782), worauf der Friede von 1783 den Engländern dieſe Feſtung abermals verſicherte, deren Belagerung von 1779—83 den kriegführenden Mächten über 74 Mill. Thlr. gekoſtet haben ſoll. Seitdem iſt G. in allen engl.-ſpan. und franz.-ſpan.-engl. Kriegen nur von der Landſeite eingeſchloſſen worden. Nach Ferdinand's VII. Wiedereinſetzung, namentlich ſeit 1821, war es für die mit deſſen Regierung unzufriedenen Liberalen ein Einigungspunkt und in der Zeit der nachfolgenden Bürgerkriege für die Chriſtinos ein ſicherer Waffenplatz.

Gicht (arthritis) iſt eine Krankheit, welche ſich hauptſächlich durch ſchmerzhafte Affection der Knochengelenke ausſpricht. Sie geht von einem krankhaften Zuſtande der Verdauungswerkzeuge aus und wird alſo ſowol durch die naturwidrige Lebensweiſe der höhern Stände und durch Übermaß in ſinnlichen Genüſſen bei zu geringer Körperanſtrengung, wie durch die Entbehrungen, welche die Armuth auferlegt, und gleichzeitigen Einfluß des Witterungs- und Temperaturwechſels herbeigeführt. Das Alter vom 30. bis zum 60. Jahre, das männliche Geſchlecht und ſtarke, kräftige Conſtitutionen ſind am meiſten dazu disponirt. Die Gicht hat eine acute und eine chroniſche Form. Die *acute* Gicht beginnt mit einem Anfall von Schmerz in einem Gelenk, welches mit den Zeichen der Entzündung anſchwillt. Die Schmerzen wiederholen ſich in kurzen Zwiſchenräumen, erſt ſtärker, dann ſchwächer und hören endlich ganz auf. Denſelben Verlauf haben das den Anfall begleitende Fieber und die Verdauungsbeſchwerden, die meiſt dem Anfalle ſchon vorausgehen, und in Zeit von einigen Wochen iſt die Krankheit zu Ende. Die *chroniſche* Gicht beſteht darin, daß dieſe Anfälle mehre, oft viele Jahre hintereinander, beſonders im Frühjahr und Herbſt, wiederkehren, gewöhnlich mit geringern Schmerzen und ohne Fieber, aber länger andauernd. Die ſogenannte *verlarvte* Gicht iſt die Frucht deſſelben Krankheitszuſtandes, ſpricht ſich aber nicht in den Knochen, ſondern in andern Körpertheilen durch

Verdauungsbeſchwerden, Hautausſchläge u. ſ. w. aus. Gewöhnlich befällt die Gicht die kleinern Gelenke, die Zehen, Finger, das Knie u. ſ. w.; bei unregelmäßigem Verlaufe jedoch auch die Kopfknochen, das Rückgrat und die Kreuzgegend; auch zieht ſie von einer Stelle zur andern. Die chroniſche Gicht hat oft Ablagerungen knochenartiger Theile zur Folge entweder in den Gelenken (die ſogenannten Gichtknoten) oder äußerlich an den Knochen, oder in innern Theilen, dem Herzen, den Häuten der größern Gefäße, zuweilen auch Nieren- oder Blaſenſteine. Der Arzt muß bei der Behandlung hauptſächlich die Gicht vom Rheumatismus (ſ. d.) zu unterſcheiden wiſſen und mehr die Verhütung weiterer Anfälle, denen am beſten durch zweckmäßige Diät vorgebeugt wird, berückſichtigen, als etwa den Anfall, welcher eine Art Kriſis bildet, durch ſtarke entzündungswidrige Mittel in ſeinem Laufe hemmen wollen. Die eigentliche Kur muß erſt nach vollendetem Anfalle beginnen, und hierzu iſt beſonders der Gebrauch einiger Mineralbäder, namentlich der Schwefel- und alkaliſchen Quellen zu Aachen, Teplitz, Wiesbaden, Nenndorf, auch der Sool- und Dampfbäder zu empfehlen. Jedoch gelingt es ſelten, die Krankheit vollkommen zu heben, da, wie ſchon die Erblichkeit derſelben zeigt, ihr eigentlicher Keim ſehr tief im Körper wurzelt. Vgl. Leroy, „Hausarzt für Gichtkranke" (deutſch, 2. Aufl., Schwäbiſch-Hall 1840).

Gichtel (Joh. Georg), ein Myſtiker und Schwärmer, geb. zu Regensburg 1638, ſtammte aus einer angeſehenen Familie und wurde von ſeinem Vater für das Studium der Theologie beſtimmt, nach deſſen Tode aber, nachdem er bereits auf der Univerſität Strasburg die theologiſchen Studien begonnen hatte, durch ſeine Vormünder veranlaßt, die Rechte zu ſtudiren. Nach ſeiner Rückkehr von der Univerſität wurde er in Speier bei dem Reichskammergericht zur Advocatur gelaſſen, wo er nun blieb, bis er 1764 in ſeiner Vaterſtadt als Rechtsanwalt auftrat. Aus innerm Drange hatte er ſich neben ſeinen Berufsarbeiten eifrigſt mit den Schriften Jak. Böhme's beſchäftigt, die er auch zuerſt vollſtändig (Amſt. 1682) herausgab, und war dadurch auf theoſophiſch-aſcetiſche Ideen gekommen, die er in Verbindung mit einem Baron von Weltz in der chriſtlichen Kirche geltend machen wollte. Da er die Sprache des „Gottes in ihm" höher ſtellte als die heilige Schrift, auch ſonſt mehre kirchliche Hauptlehren verwarf, ſo wurde er bald nach ſeiner Rückkehr nach Regensburg als gefährlicher Schwärmer angeklagt, zur gefänglichen Haft gebracht, der Advocatur, ſeines Vermögens und des Bürgerrechts für verluſtig erklärt und aus der Stadt verwieſen. Zwar trug ihm nachher der Magiſtrat das Syndicat an; allein er ſchlug es aus und begab ſich 1667 nach Holland. Hier nahm er ſeit 1668 zu Amſterdam ſeinen Aufenthalt, wo er in dürftigen Umſtänden am 21. Jan. 1710 ſtarb. Seine Anhänger, Gichtelianer oder Engelsbrüder genannt, weil ſie durch Enthaltung von der Ehe und Weltluſt, durch Contemplation und andere Mittel den Engeln gleich zu werden dachten, haben ſich, obſchon nicht zahlreich, in Amſterdam und Leyden ſowie hier und da in Deutſchland bis in die Neuzeit erhalten. Von G.'s „Briefen" wurden, ohne ſein Wiſſen, durch Gottfr. Arnold 1701 zwei Bände und 1708 noch drei Bände in Druck gegeben; dann erſchien die ganze Sammlung unter dem Titel „Theosophia practica" (6 Bde., Leyd. 1722). Vgl. Reinbeck, „Von G.'s Lebenslauf und Lehren" (Berl. 1732).

Gideon, ein iſraelit. Held aus der Periode der ſogenannten Richter, war der Sohn des Joas aus der Familie Abieſer, ein Manaſſit, und wohnte zu Ophra jenſeit des Jordan, als er durch einen Engel den Auftrag erhielt, Iſrael von dem Drucke der Midianiter zu befreien. Bevor er dies that, rottete er den Baalcultus in ſeiner Familie aus und erwarb ſich dadurch den Namen Jerub Baal, d. i. Zerſtörer des Baal. Als nun midianitiſche Horden in die Ebene Esdrelon einfielen, ſammelte G. ein Heer, aus dem er jedoch viele Furchtſame entlaſſen mußte, und überrumpelte das feindliche Lager durch eine Liſt. Dieſer und ein zweiter Sieg bei Karkor ſicherten den Iſraeliten eine vierzigjährige Ruhe und brachten G. in ſolches Anſehen, daß man ihn zum Könige erheben wollte. G. kehrte indeß in den Privatſtand zurück, bedung ſich nur die erbeuteten goldenen Ohrringe und andern Schmuck aus und verwendete letztern zu einem Oberprieſtermantel. Er ſtarb zu Ophra und hinterließ 70 Söhne, unter dieſen den Brudermörder Abimelech.

Giebel oder Fronton nennt man denjenigen Theil eines von vier Mauern umſchloſſenen Gebäudes, der an den ſchmälern Seiten durch das darübergelegte Dach ent-

ſteht. Er iſt von einem gleichſchenkligen Dreieck umgrenzt, und weil ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln dieſe Form ungefähr darſtellt, ſo nannten die Griechen ihn Aetoma. Die Grundlinie deſſelben bildet das Hauptgeſims; die Seitenlinien begrenzen die Kranzleiſten. Giebelfeld nennt man die platte Mauer des Giebels, und Giebelhäuſer diejenigen Häuſer, welche den Giebel in der Hauptfront haben. Die Giebel der Alten waren ſehr niedrig; Vitruv gibt zur Höhe des Giebelfeldes den neunten Theil der Breite deſſelben an. Griechen und Römer verzierten nur Tempel mit Giebeln. Das erſte Wohngebäude mit einem Giebel erbaute Julius Cäſar. War das Giebelfeld groß, ſo füllte man es mit Statuen aus; Inſchriften, oder wol gar Fenſter, wie die Neuern in den Giebeln anbringen, finden ſich bei den Alten nie; letztere hätten auch kaum darin Platz gehabt oder wären doch der ſtark hervortretenden Deckplatte des Gebälkes wegen nur aus der Ferne ſichtbar geweſen. Die berühmteſten Giebelfelder oder Tympana waren die des Parthenon in Athen, von deren Statuen noch Einiges erhalten iſt. In der ſpätröm. Zeit wurden die Giebel etwas ſteiler und laſteten auf Gebälk und Säulen in ſehr disharmoniſcher Weiſe. Man hatte vergeſſen, daß der obere ſtumpfe Winkel des Giebels in einem ſehr feinen Verhältniß zu der Maſſe der Säulen und des Gebälkes ſteht. Je mehr der Gewölbebau aufkam, um ſo weniger konnte der zur leeren Form herabgeſunkene antike Giebel ſeine alten Verhältniſſe behaupten. Am ſchlimmſten erging es ihm in der oſtröm. Baukunſt, welche den ganz barbariſchen Mauerabſchluß im Halbkreiſe liebte und über denſelben den Giebelkranz im Bogen herüberzog. Im Abendlande dauerte der antike Giebel noch lange fort, beſonders in dem romaniſchen Frankreich und Italien, während er in Deutſchland ſeit dem 11. Jahrh. erſt rechtwinklig und endlich ſpitz wurde; ſo im ſogenannten gothiſchen Stile faſt durchgängig, obwol es an franz. und engl. gothiſchen Kirchen auch hier und da rechtwinklige und ſtumpfwinklige Giebel gibt. Der gothiſche Giebel drückt übrigens als Mauerwand ganz etwas Anderes aus als der antike; die vom Boden aufſtrebende Kraft iſt nicht wie im griech. Stil durch ein Gebälk gebrochen, ſondern ſie ſucht im Giebel ihren höchſten Gipfel, ihre Verklärung. Daher der hohe, ſpitze Winkel (am Giebel zwiſchen den Thürmen des kölner Doms im Plane 45°), der ſich an den durchbrochenen Thurmhelmen noch vielmehr (am freiburger Münſter bis zu 11°) vermindert. Geſchwungene Giebel kommen erſt ſeit Ende des 14. Jahrh. vor. Die modern-claſſiſche Baukunſt hat auch über Fenſtern und Thüren Giebel in Maſſe angebracht, in ſtumpfen Winkeln, in Flachbogen, ja in den merkwürdigſten Unformen, z. B. unterbrochene, deren Lücken dann mit Büſten ausgefüllt wurden u. ſ. w. Doch geht man gegenwärtig ſparſamer damit um und bereichert nicht mehr alle Thüren und Fenſter auf Koſten der Harmonie des Ganzen.

Giebichenſtein, ein Dorf an der Saale, eine halbe Stunde nördlich von Halle, eine der größten preuß. Domainen, iſt durch ſeine reizende Lage beſonders aber hiſtoriſch merkwürdig wegen der Ruinen der alten Burg gleiches Namens. Dieſelbe wurde wahrſcheinlich durch die Grafen von Wettin erbaut und wird zuerſt unter König Heinrich I. erwähnt. Kaiſer Otto I. ſchenkte ſie 965 nebſt dem ganzen Bezirke um Halle der Kirche zu Magdeburg, und ſeitdem war ſie häufig Reſidenz der Erzbiſchöfe. Auch diente ſie, wegen ihrer feſten Lage, als Staatsgefängniß, in welchem unter Andern der Herzog Gottfried von Lothringen, der Herzog Ernſt von Schwaben und namentlich auch zu Ende des 11. Jahrh. der Landgraf Ludwig II. von Thüringen durch den Kaiſer Heinrich IV. feſtgehalten wurden. Letzterer ſoll durch einen kühnen Sprung in die Saale ſich ſeiner Haft entledigt haben, daher er auch den Beinamen des Springers führt, und noch jetzt zeigt man in den Ruinen das Fenſter, aus welchem er herabgeſprungen ſein ſoll. Doch dieſe Sage hat ſehr viel wider ſich, denn das Fenſter iſt 120 F. über dem Waſſerſpiegel der Saale erhaben, auch fließt die Saale nicht unmittelbar an dem Felſen hin. Nachdem die Burg im 16. Jahrh. immer mehr verfallen, wurde ſie im Dreißigjährigen Kriege durch die Schweden unter Banér 1636 vollends zerſtört; für die Erhaltung der in einigem Mauerwerk beſtehenden Ruinen ſorgt die preuß. Regierung, die 1844 die den Einſturz drohenden Mauern untermauern ließ. Der vorhandene Thurm gehört der neuern Zeit an. Vgl. Hendel, „Chronik von G." (Halle 1818).

Giech, ein altes fränkiſches, ehemals reichsunmittelbares Geſchlecht, führt den Na-

men nach der Stammburg im ehemaligen Bisthume Bamberg, die aber ſchon 1255 durch Kauf an das Bisthum kam. Im Laufe der Zeit erwarben die G. anſehnliche Herrſchaften, namentlich auch Buchau und im 16. Jahrh. Thurnau. Durch den Kaiſer Leopold I. wurden die Freiherren von G. 1663 in den Reichsgrafenſtand erhoben. Im J. 1695 theilte ſich das Haus in die beiden Linien Buchau und Thurnau, die gemeinſchaftlich von Brandenburg-Baireuth ſich die Landeshoheit über Thurnau und andere Ortſchaften erkauften, worauf ſie 1726 in dem fränk. Reichsgrafencollegium Sitz und Stimme erhielten. Graf Karl Maximilian von Gich-Buchau, der bereits 1723 die Primogenitur in ſeinem Hauſe eingeführt hatte, verlegte, nachdem die Linie Thurnau ausgeſtorben, ſeine Reſidenz nach Thurnau. Zwar hob Preußen 1796 den ohne ſeine Einwilligung mit Brandenburg-Baireuth abgeſchloſſenen Receß auf; das fränk. Grafencollegium aber fuhr bis zur Auflöſung des Deutſchen Reichs fort, den Grafen G. als ſein Mitglied zu betrachten, daher auch gegenwärtig dem Haupte der Familie, als einer ehemals reichsunmittelbaren, das Prädicat Erlaucht zukommt. Das Haus bekennt ſich zur evangeliſchen Kirche. Die Geſammtbeſitzungen deſſelben betragen etwa 4 □M. mit 12000 E.; die Einkünfte ungefähr 80000 Fl. Der gegenwärtige Standesherr iſt der Graf Friedr. Karl Hermann von G., geb. am 22. Oct. 1791, bair. erblicher Reichsrath. — Sein Bruder, der Graf Franz Friedr. Karl von G., geb. am 29. Oct. 1795, war bis 1840 Regierungspräſident von Mittelfranken. Erregte er ſchon durch ſeinen Austritt aus dem Staatsdienſte, deſſen Motive er offen dem Könige in einer Denkſchrift darlegte, die ohne ſein Wiſſen auch im Druck erſchien (Stuttg. 1840), die allgemeinere Aufmerkſamkeit, ſo war dies in noch höherm Grade der Fall, in Folge der Herausgabe ſeiner „Anſichten über Staats- und öffentliches Leben" (2. Aufl., Nürnb. 1843). Beide Brüder ſind zwar verheirathet, ihre Ehen aber kinderlos, ſodaß das Haus auf dem Erlöſchungspunkte ſteht.

Gieſeler (Joh. Karl Ludw.), ordentlicher Profeſſor der Theologie zu Göttingen, ein namentlich um die Geſchichte der chriſtlichen Kirche hochverdienter Theolog, iſt der Sohn eines Predigers und wurde am 3. März 1792 zu Petershagen bei Minden geboren. Nachdem er die Waiſenhausſchule zu Halle und dann die daſige Univerſität beſucht hatte, wirkte er als Lehrer an einer halliſchen Penſionsanſtalt ſowie als Collaborator an der lat. Schule, trat jedoch aus dieſen Verhältniſſen im J. 1813 heraus, um an dem Freiheitskampfe Theil zu nehmen. Nach ſeiner Rückkehr wurde er 1817 Conrector am Gymnaſium zu Minden und 1818 Director des neugeſtifteten Gymnaſiums zu Kleve. In dieſer Zeit erſchien ſein „Hiſtoriſch-kritiſcher Verſuch über die Entſtehung und die frühern Schickſale der ſchriftlichen Evangelien" (Lpz. 1818), worin er mit vielem Scharfſinne nachzuweiſen ſuchte, daß die Quelle der ſynoptiſchen Evangelien nicht ein ſchriftliches Urevangelium, ſondern die mündliche Tradition ſei. Dieſe und andere Arbeiten hatten 1819 ſeine Berufung nach Bonn als Profeſſor der Theologie zur Folge, wo er exegetiſche, archäologiſche und kirchengeſchichtliche Vorleſungen hielt und nebenbei eine vielſeitige literariſche Thätigkeit entfaltete. Im J. 1831 ging er als Profeſſor nach Göttingen, in welcher Stellung er noch dermalen mit Erfolg fortwirkt und 1837 zum Conſiſtorialrath ernannt wurde. Sein Hauptwerk iſt das „Lehrbuch der Kirchengeſchichte" (Bd. 1—3, Abth. 1, Bonn 1824—40), welches durch Geiſt und Methode, namentlich durch reichhaltige Quellenauszüge vor andern Werken der Art ſich ſo auszeichnet, daß die erſten Bände bereits zum dritten Male aufgelegt worden ſind. Außerdem lieferte er viele gediegene Beiträge zu mehren theologiſchen Zeitſchriften, insbeſondere zu Ullmann's und Umbreit's „Theologiſchen Studien und Kritiken"; auch beſorgte er die Herausgabe der Schrift „Die Unruhen in der niederländ.-reformirten Kirche während der J. 1833—39" (Hamb. 1840).

Gießen, die Hauptſtadt der großherzoglich heſſ. Provinz Oberheſſen, am linken Ufer der Lahn, wo die Wieseck ſich mit dieſer vereinigt, in einer ſchönen, fruchtbaren Ebene, von Wäldern und ſanften Anhöhen umſchloſſen, mit mehren hiſtoriſch merkwürdigen Burgen und Orten in der Umgebung und mit der Fernſicht auf das Gebirge, iſt der Sitz der Provinzialbehörden und eines Hofgerichts; ihren weitverbreiteten Ruf verdankt ſie der Univerſität. Die Stadt hat gegen 9000 E., die ſich durch Gewerbthätigkeit auszeichnen und auch einige Fabriken unterhalten. Unter den öffentlichen Gebäuden ſind zu er-

wähnen das Kanzleigebäude, eigentlich das alte Schloß, von deſſen urſprünglichem Bau im 12. Jahrh. aber nur noch im untern Mauerwerk und in dem Thurme einige Überreſte erhalten ſind; ferner das alte Rathhaus am Markte; die 1821 an der Stelle der alten 1809 abgetragenen erbaute neue Stadtkirche und das 1586 erbaute geſchmackloſe Zeughaus. Die Univerſität wurde in Folge der Vertreibung der evangeliſch-lutheriſchen Theologen zu Marburg, das ſich zur reformirten Kirche bekannte, durch den Landgrafen Ludwig V. gegründet, am 19. Mai 1607 vom Kaiſer Rudolf II. beſtätigt und am 5. Oct. 1607 eingeweiht. Unter dem Großherzog Ludwig I. wurde ſie 1821 in das neue Univerſitätsgebäude auf dem Selgerberg überſiedelt, das kurz vorher (1817—19) als Kaſerne erbaut worden war, und durch Einrichtung einer katholiſch-theologiſchen Facultät erweitert. Sie zählte 1844, nachdem ſie ſich in der letzten Zeit von Jahr zu Jahr gehoben hatte, über 500 Studirende und über 40 Profeſſoren und Docenten. Mit ihr ſind verbunden ein philologiſches Seminar, die vereinigte Univerſitäts- und Senkenbergiſche Bibliothek mit ſehr werthvollen handſchriftlichen Schätzen, über die ſich der „Catalogus codd. mscpt. bibl. acad. Giesensis“ von Adrian (Frankf. 1840, 4.) des Weitern verbreitet; ein anatomiſches Theater, ein akademiſches Hospital mit Klinikum, ein Entbindungsinſtitut, ein chemiſches Laboratorium, ein botaniſcher Garten, eine Sternwarte, ein phyſikaliſches, ein mathematiſches, ein technologiſches, ein architektoniſches, ein zoologiſches, ein mineralogiſches und ein pathologiſches Kabinet, eine Sammlung geburtshülflicher und eine Sammlung chirurgiſcher Inſtrumente, ein Kunſt-, Münz- und Antikencabinet und ein Marſtall. Vgl. Nebel, „Geſchichte der Univerſität G.“ in Juſti's „Vorzeit“ (1828). Nächſtdem beſtehen in G. ein Gymnaſium und eine Forſtlehranſtalt. Die intereſſanteſten Punkte in der Nähe von G. ſind die Ruinen der Burgen Gleiberg und Vetzberg, Badenburg, Altenberg, Kirchberg und Stauffenberg. G. entſtand im 12. Jahrh. aus den Dörfern Selters und Kroppach, zu deren Schutz der Graf Wilhelm von Gleiberg zu Ende des 12. Jahrh. dieſſeit der Lahn die Burg zu den Gießen erbaute. Durch Vermählung kam die Herrſchaft Gießen an die Pfalzgrafen von Tübingen, die ſie 1265 an den Landgrafen Heinrich das Kind von Heſſen verkauften. Bereits 1250 wird G. als Stadt erwähnt. Im J. 1530 wurde es mit Feſtungswerken verſehen, die 1547 Kaiſer Karl V. ſchleifen ließ, und 1560 von neuem mit Feſtungswerken verſehen, die aber ſeit 1807 nach und nach abgetragen worden ſind, wodurch die Stadt ſehr an Freundlichkeit gewonnen hat. Vgl. Duller, „G. und ſeine Umgebungen“ (2. Aufl., Gieß. 1844, mit Stahlſtichen).

Gießhübel, ſ. Berggießhübel.

Gifford (William), der Begründer des „Quarterly review“, geb. 1757 zu Aſhburton in Devonſhire, erhielt einen dürftigen Unterricht bei einer Schulmeiſterin und ſpäter in einer Freiſchule und wurde hierauf, früh verwaiſt, von ſeinem Pathen als Schiffsjunge auf ein Küſtenfahrzeug, nach Jahresfriſt aber und nach anderweitem kurzen Schulunterricht bei einem Schuhmacher in die Lehre gegeben, wo er jeden freien Augenblick benutzte, ſeine Vorliebe zur Mathematik zu befriedigen. Um dieſelbe Zeit verſuchte er ſich auch in Verſen, ohne jedoch, aus Mangel an Papier, etwas aufzuſchreiben. Schon zählte er 20 Jahre, als ein menſchenfreundlicher Wundarzt ſich ſeiner annahm und ihn einem Geiſtlichen übergab, der bereits nach zwei Jahren ihn für reif erklärte, ſeine Studien auf der Univerſität fortzuſetzen. Auch verſchaffte ihm ſein Gönner eine Stelle im Exetercollegium zu Oxford, deren Ertrag nächſt den Unterſtützungen wohlwollender Freunde ausreichend war, ihm ſeinen Unterhalt zu ſichern. Ein glücklicher Zufall gewann ihm die Gunſt des Lord Grosvenor, mit deſſen Sohne er mehre Jahre hindurch verſchiedene Länder Europas bereiſte. Nach ſeiner Rückkehr ging er an die Überſetzung des Juvenal, die 1803 im Druck erſchien. Schon früher hatte er eine Nachbildung der erſten Satire des Perſius „The Baviad“ (1794) und eine gegen die dramatiſchen Dichter jener Zeit gerichtete literariſche Satire (1795) drucken laſſen, auch die vom 20. Nov. 1797 bis 9. Juli 1798 erſcheinende, den Demokratismus bekämpfende Zeitſchrift „The Anti-Jacobin“ redigirt. Nach dem Aufhören dieſes Journals widmete er ſeine Muße vorzüglich den ältern engl. Dramatikern und lieferte 1805 eine neue Ausgabe von Maſſinger's und 1816 von Ben Jonſon's Werken; ſeine Ausgaben von Ford's und Shirley's Schauſpielen erſchienen erſt nach ſeinem

Tode. Im J. 1809 gründete er das „Quarterly review", für das er bei ſeinem unermüdeten Fleiß, ſeinen Kenntniſſen und ſeinem treffenden Urtheile ein ausgezeichneter Redacteur war, bis zunehmende Kränklichkeit ihn 1824 nöthigte, die Redaction niederzulegen. Die darin den Männern am Staatsruder geleiſteten Dienſte lohnten dieſe ihm mit einer Sinecure. Nie verheirathet, ſetzte G. den Sohn ſeines erſten Wohlthäters zum Erben ſeines anſehnlichen Vermögens ein; auch beſtimmte er die Zinſen eines Capitals zur jährlichen Vertheilung unter die Armen ſeiner Heimat. Er ſtarb am 31. Dec. 1826. Sein Jugendleben hat er in dem Vorworte zu ſeiner Überſetzung des Juvenal erzählt.

Gift heißt jeder Stoff, welcher ſchädlich auf organiſche Körper wirkt. Die Gifte können mittels des Verdauungsproceſſes, des Einathmens und der Einſaugung durch die Haut in den Körper dringen. Einige derſelben wirken mehr chemiſch, das organiſche Gewebe zerſtörend, ätzend, die Form und den Zuſammenhang der Theile verletzend, heftig reizend und ſchnell Entzündung und Brand erregend. Hierher gehören aus dem Mineralreiche mehre Metalloxyde und deren Verbindungen mit Säuren, z. B. der Arſenik (ſ. d.), eins der zerſtörendſten Gifte, wovon ſchon wenige Gran tödtliche Zufälle hervorbringen; ferner alle Verbindungen von Gold, Silber, Kupfer, Blei, auch die meiſten des Queckſilbers und Antimons; ſodann ſtarke Mineral- und Pflanzenſäuren, wenn ſie unverdünnt in den Körper kommen, z. B. die concentrirte Schwefelſäure oder das ſogenannte Vitriolöl (ſ. d.), die Salpeterſäure oder das ſogenannte Scheidewaſſer (ſ. d.), die Salzſäure, Sauerkleeſäure u. ſ. w.; einige Pflanzen, welche einen ſehr ſcharfen und ätzenden Stoff bei ſich haben, z. B. die Wolfsmilch, der Kellerhals u. ſ. w.; und aus dem Thierreiche die Kanthariden oder ſogenannten Spaniſchen Fliegen (ſ. d.). Andere Gifte wirken mehr durch ſchnell vorübergehende Reizung der Empfindungs- und Bewegungskraft des Organismus und bald darauf folgende gänzliche Vernichtung deſſelben. Dies ſind die ſogenannten betäubenden Gifte, die zumeiſt dem Pflanzenreiche angehören. Sie äußern ihre Wirkung durch Übelkeit, heftige Kopfſchmerzen, Schwindel, Dunkelheit oder Flimmern vor den Augen, gewaltſame und unwillkürliche Bewegungen der Glieder und des ganzen Körpers, Verzerren der Geſichtsmuskeln, Angſt, Bewußtloſigkeit u. ſ. w., worauf endlich ein Schlagfluß folgt. Hierher gehört das Opium (ſ. d.), der Schierling (ſ. d.), das Bilſenkraut (ſ. d.) und die Belladonna (ſ. d.). Auch in den bittern Mandelkernen iſt ein ähnliches, ſchnell das Leben vernichtendes Gift enthalten. (S. Blauſäure.) Ähnlich wirkt das Schlangengift und das in der Hundswuth (ſ. d.) ſich erzeugende. Unter den Pflanzen gibt es mehre, welche beide Wirkungen vereinigen und mittels eines eigenen ſcharfen Stoffs reizend und vermöge des ihnen zukommenden narkotiſchen Stoffs betäubend wirken, ſo z. B. der rothe Fingerhut (Digitalis purpurea), das Eiſenhütchen (Aconitum napellus) u. ſ. w. Andere Gifte wirken dadurch, daß ſie die zum Leben nöthigen Verrichtungen mancher Organe plötzlich oder allmälig unterdrücken. Hierher gehören alle ſchädliche Luft- und Gasarten, welche nicht zum Athemholen taugen, erſtickende Dämpfe, z. B. das Kohlenſtoffgas in Kellern, worin gährendes Bier liegt, Schwefeldämpfe, Kohlendämpfe, die durch das Athmen und die Ausdünſtung vieler Menſchen in einem verſchloſſenen Raume verdorbene Luft, eine Menge ſtark duftender Blumen in verſchloſſenen Zimmern u. a. m. Auch verſchiedene Präparate von Blei, als Bleizucker, Bleiweiß, Mennig, Wein mit Bleiglätte oder Bleizucker verſüßt u. ſ. w., ſind in dieſe Claſſe zu rechnen, indem ſie allmälig die Lebensthätigkeit der einſaugenden Gefäße in dem Darmkanal unterdrücken, ſie zuſammenziehen, Kolikſchmerzen erregen und endlich die Einſaugung des Nahrungsſtoffs verhindern, wodurch Auszehrung entſteht. Ein furchtbares Gift iſt die Aqua Tofana (ſ. d.). Die ſogenannten Krankheitsgifte oder Anſteckungsſtoffe gehören nicht hierher und werden ſehr uneigentlich Gifte genannt. (S. Contagium und Miasma.) Die Gegengifte ſind ebenſo verſchieden, als es im Allgemeinen die Gifte ſind. Sie ſollen theils den Körper gegen die Einwirkung des Giftes ſchützen, theils das letztere ſo umändern, daß es ſeine ſchädliche Wirkung verliert, theils die ſchon geäußerten nachtheiligen Wirkungen wieder aufheben. So wendet man gegen ätzende und ſcharfe Gifte ſchleimige und fette Mittel an, z. B. Öl, fette Milch u. ſ. w., um die Wände des Magens und der Gedärme gegen die zerſtörende Wirkung des Giftes zu ſchützen; gegen metalliſche Gifte noch außerdem Seifen-

und Schwefelleberauflöſung, um durch die Verbindung mit dem Laugenſalz und dem Schwefel die ätzende Schärfe derſelben zu verhindern; gegen Arſenik Eiſenoxydhydrat, gegen Sublimat Eiweiß u. ſ. w.; gegen concentrirte Mineralſäuren auch Öl, Laugenſalze und Seife; gegen Kanthariden ſchleimige, ölige Mittel mit Kampher; gegen betäubende Gifte ſchwächere vegetabiliſche Säuren, Eſſig, ſaure Weine und Kaffee; gegen Blauſäure Laugenſalz, auch eine Eiſenauflöſung; gegen Opium beſonders Kaffee, auch Wein und Kampher. Ehemals glaubte man durch Schwitzen alle ſchädliche Stoffe aus dem Körper heraustreiben zu können, daher man ſich eine Zuſammenſetzung von vielerlei Schwitzmitteln als das allgemeinſte Gegengift dachte. Hiervon rühren die Alexipharmaka (ſ. d.) der Alten, der ſonſt ſo berühmte Mithridat (ſ. d.) und Theriak (ſ. d.) her, welche aber nichts weiter bewirkten, als erhöhte Thätigkeit der Syſteme der Nerven und Gefäße und daher erfolgenden Schweiß, wodurch ſie oft mehr Schaden als Nutzen ſtifteten. Vgl. Gmelin, „Geſchichte der mineraliſchen Gifte" (Nürnb. 1777) und deſſen „Geſchichte der Pflanzengifte" (Nürnb. 1803); Orfila, „Allgemeine Toxikologie" (deutſch von Hermbſtädt, 4 Bde., Berl. 1818; und von Kühn, 2 Bde., Lpz. 1829); Buchner, „Toxikologie" (2. Aufl., Nürnb. 1827) und Sobernheim und Simon, „Praktiſche Toxikologie" (Berl. 1838).

Giganten waren nach Homer ein rieſenhaftes, wildes, den Göttern verhaßtes und von ihnen endlich vertilgtes Geſchlecht. Bei Heſiod erſcheinen ſie ſchon als Götterweſen, als Söhne der Gäa (ſ. d.), welche ſie aus den von den abgeſchnittenen Geſchlechtstheilen des Uranus herabgefallenen Blutstropfen gebar, verſehen mit glänzenden Waffen und mächtigen Speeren. Später erſt treten ſie im Kampfe gegen den Jupiter und die übrigen Olympier auf. Gäa nämlich, ſo erzählt Apollodor den Mythus, erzürnt über die Einkerkerung der Titanen (ſ. d.) in den Tartarus, gebar vom Uranus ungeheure, unbeſiegbare, mit Drachenſchwänzen verſehene Rieſen, welche den Jupiter und die übrigen Götter bekämpfen ſollten. In den phlegräiſchen Gefilden, die in der Regel in vulkaniſche Gegenden verſetzt werden, beſtürmen ſie mit Felsblöcken und brennenden Eichſtämmen den Olymp. Es entſtand ein furchtbarer Kampf, in welchem aber endlich, nachdem Hercules zu Hülfe gekommen, die Götter den Sieg davontrugen. Alkyoneus wurde vom Hercules getödtet; Porphyrion vom Jupiter durch den Blitz erſchlagen. Ferner werden als Kämpfer, deren Zahl Hyginus auf 24 angibt, angeführt Ephialtes, Eurytos, Klytios, Enkelados, Pallas, Polybotes, Hippolytos, Gration, Agrios und Thoon, welche ſämmtlich umkamen und zum Theil unter größtentheils vulkaniſchen Inſeln begraben wurden, wie Enkelados unter Sicilien, Polybotes unter Kos. Nach ſpätern Sagen ſoll das Geſchrei der Eſel, auf denen Dionyſus, Hephäſtus und die Satyrn zum Kampfe ritten, oder das Blaſen des Triton auf ſeiner Seemuſchel ſie in die Flucht geſchlagen haben. Die Dichter haben dieſen Kampf vielfach beſungen. Von der Kunſt wurden die Giganten in der ältern Zeit als ein rieſenhaftes Heldengeſchlecht, in der ſpätern, in Bezug auf ihre Erdgeburt als felſenſchleudernde Schlangenfüßler dargeſtellt. — Gigantiſch heißt das Rieſenhafte, Koloſſale.

Gigli (Girolamo), ein ital. Dichter und Literator, geb. zu Siena am 14. Oct. 1660, hieß eigentlich Nenci; Gigli nannte er ſich nach einem reichen Verwandten, der ihn adoptirt hatte. Früh ſchon fühlte er ſich zur Dichtkunſt hingezogen; ſeine lyriſchen wie dramatiſchen Dichtungen fanden durchgehend vielen Beifall, obſchon der damals beginnende Einfluß franz. Dichter in ſeinen Werken nicht zu verkennen war; allein ſein Hang zur Satire und ſein beißender Witz, beſonders gegen Alles, was Heuchelei hieß, erregten ihm zahlreiche Feinde. Eine von ihm unter dem Titel „Don Pilone" veranſtaltete Überſetzung von Molière's „Tartuffe" zog ihm den Haß der Geiſtlichkeit zu, die er dadurch noch mehr aufbrachte, daß er dieſes Stück mit einigen Freunden auf dem Theater in Siena aufführte, wobei mehre dort bekannte Perſonen in Kleidung und Benehmen getreu dargeſtellt wurden. Aber auch gegen ſich ſelbſt und ſeine Angehörigen richtete ſich ſein Witz; in dem Drama „La sorella di Don Pilone" perſiflirte er nicht nur ſich ſelbſt mit allen ſeinen Schwächen und Eigenheiten, ſondern auch ſeine Gattin, wegen ihrer oft in Geiz ausartenden Sparſamkeit, ſeine Verwandten und Hausgenoſſen. Als er endlich, bei der Herausgabe der Werke der heil. Katharina, in einem angehängten „Vocabolario" die Ausſprüche der Accademia della Crusca, deren Mitglied er war, angegriffen hatte, brach der Sturm vollends gegen ihn los,

und verleumdet und angeklagt von allen Seiten, unterlag er der Überzahl ſeiner Gegner, unter denen ſich beſonders die Jeſuiten auszeichneten. Sein Name wurde aus der Liſte der Profeſſoren von Siena und der Mitglieder der Akademie der Crusca geſtrichen, und er ſelbſt aus ſeiner Vaterſtadt gewieſen. Da überdies ſeine Vermögensumſtände durch Verſchwendung und Unachtſamkeit ſehr zerrüttet waren, ſo ſah er ſich gezwungen, in Rom zu widerrufen. Hierdurch erlangte er zwar die Erlaubniß, nach Siena zurückkehren zu dürfen, ſeine Lage ward indeß nicht beſſer. Kränklichkeit und häuslicher Verdruß bewogen ihn, wieder nach Rom zu gehen, um in Ruhe ſeine Tage zu beſchließen. Hier ſah er faſt Niemand mehr als ſeinen Beichtvater, und ſtarb am 4. Jan. 1722 ſo arm, daß die Koſten ſeines Begräbniſſes von einigen frommen Brüderſchaften beſtritten werden mußten. Von ſeinen zahlreichen Schriften iſt keine Geſammtausgabe veranſtaltet worden. Die nähern Umſtände ſeines Widerrufs und Sonſtiges über die erwähnte Fehde findet man im „Giornale de' lettere d'Italia" (Bd. 29 und 34) und in Apoſtolo Zeno's „Briefen" (Bd. 2 und 4).

Gilbert (Gabriel), der Zeitgenoſſe Corneille's und Racine's und deren dramatiſcher Vorläufer, um die Mitte des 17. Jahrh., war eine Zeit lang Secretair der Herzogin von Rohan und dann Reſident der Königin Chriſtine von Schweden am franz. Hofe, nach deren Tode er in Armuth und Vergeſſenheit gerieth. Er hatte ein vorzügliches Talent für das Rhetoriſch-Pathetiſche, und obgleich ſeine Stücke jetzt nur noch den Literatoren bekannt ſind und ſchon zu Lebzeiten des Dichters durch die Arbeiten ſeiner Zeitgenoſſen verdunkelt und verdrängt wurden, ſo findet man doch eine Menge wahrhaft ſchöner Stellen in ihnen, von denen ſowol Corneille als Racine zuweilen Gebrauch gemacht haben. Er verſuchte ſich in den verſchiedenſten Gattungen der Poeſie, und die Zahl ſeiner Theaterſtücke beläuft ſich auf 15; die Tragödie „Téléphonte" enthält mehre Verſe des Cardinals Richelieu, der, nicht zufrieden mit dem Ruhme, der größte Staatsmann ſeiner Zeit zu ſein, auch unter den Dichtern glänzen wollte. Nach Ovid's „Ars amandi" ſchrieb G. eine „Art de plaire".

Gilbert (Ludw. Wilh.), ein bekannter deutſcher Phyſiker, geb. zu Berlin am 12. Aug. 1769, ſtammte aus einer franz. Réfugiésfamilie und verlor bereits als ſechsjähriger Knabe ſeinen Vater, worauf er im nächſten Jahre in das Philanthropin nach Deſſau kam. Im J. 1786 bezog er die Univerſität zu Halle, wo er 1795 ſich habilitirte, Obſervator an der Sternwarte und außerordentlicher Profeſſor, drei Jahre darauf auch Unterbibliothekar wurde und 1801 die ordentliche Profeſſur der Phyſik und Chemie erhielt. Im J. 1811 folgte er dem Rufe zu der gleichen Profeſſur nach Leipzig, wo er nun fortan bis zu ſeinem Tode wirkte, der in Folge einer ſchnell tödtlichen Darmentzündung am 7. März 1824 eintrat. Abgeſehen von ſeinen Verdienſten als akademiſcher Lehrer erwarb er ſich ein Hauptverdienſt um ſeine Wiſſenſchaft durch die Herausgabe der von dem Profeſſor Gren in Halle begründeten, aber nur ganz kurze Zeit redigirten „Annalen der Phyſik" (76 Bde., Halle, dann Lpz. 1798—1824), die nach ſeinem Tode als „Annalen der Phyſik und Chemie" von Poggendorf (Bd. 77—137, Lpz. 1824—44) fortgeſetzt wurden.

Gilbert (Nic. Joſ. Laurent), franz. Dichter, geb. 1751 zu Fontenoi-le-Château in Lothringen, hatte bei der Armuth ſeiner Ältern in ſeiner Jugend mit mannichfachen Entbehrungen zu kämpfen. Nachdem er ſeine Studien vollendet, wendete er ſich nach Paris; allein bei ſeinen religiöſen Grundſätzen, die der damals in Frankreich herrſchenden Philoſophie der Encyklopädiſten geradezu entgegenſtanden, konnte es ihm unmöglich gelingen, Epoche zu machen; wie ſchön auch ſeine Verſe waren, in denen er das 18. Jahrh. ſchilderte und vielleicht zuweilen auch etwas verleumdete, ſie wurden wenig geleſen und erregten dem Verfaſſer nur Feinde. Ein Sturz vom Pferde, der eine Gehirnverletzung zur Folge hatte und die Trepanation nöthig machte, brachte ihn ins Hôtel-Dieu, wo er arm und verlaſſen, faſt wahnſinnig am 12. Nov. 1780 ſtarb. G. hatte ein kräftiges Talent und nicht mit Unrecht hat man ihn den franz. Juvenal genannt. Unter ſeinen Gedichten zeichnen ſich beſonders aus „Le début poétique" (Par. 1771; verm. Aufl., 1772); „Le carnaval des auteurs" (Par. 1773); „Le 18ième siècle, satire à M. Fréron" (Par. 1775); „Le génie aux prises avec la fortune, ou le poëte malheureux" (Par. 1772), mit dem er ſich um einen Preis der Akademie bewarb, und „Mon apologie; satire" (Par. 1778). Daß er nicht blos Anlage zur Satire hatte, ſondern ein echt lyriſches Talent beſaß, bewies

er in ſeiner letzten Ode „Le poëte mourant", die er 14 Tage vor ſeinem Ende ſchrieb. Sie iſt eins der vortrefflichſten lyriſchen Gedichte der Franzoſen. G.'s ſämmtliche Werke wurden ſehr oft, namentlich von Nodier (Par. 1817; neue Aufl., 1825), Maſtrella (Par. 1822) und Amar (Par. 1824) herausgegeben.

Gilde iſt ein altſächſ. Wort und bezeichnet, wie mehre andere, eine Genoſſenſchaft, eine Verbrüderung, die zu verſchiedenartigen Zwecken ſtattfinden konnte; doch begreift es die deutſche Gemeinde, als nothwendig Grund und Boden und ein Gebiet zu ihrem Begriff vorausſetzend, nicht mit. Beſonders gab es in den Städten Gilden für geiſtliche und weltliche Zwecke, für Schutz, Gewerbe und geſelliges Leben. Vgl. Wilda, „Das Gildeweſen des Mittelalters" (Halle 1831).

Gillies (John), Geſchichtſchreiber, geb. zu Brechin in der ſchot. Grafſchaft Angus am 18. Jan. 1747, ſtudirte auf der Univerſität zu Glasgow Theologie und Philologie und bereiſte als Führer der Söhne des Grafen Hopetaun einen großen Theil Europas. Nach ſeiner Rückkehr nach London widmete er ſich der Fortſetzung ſeiner hiſtoriſchen und philologiſchen Studien. Die unter Guthrie's Namen damals erſchienene hiſtoriſche und geographiſche Grammatik ſoll von ihm ſein. Unter ſeinem Namen gab er zunächſt eine vortreffliche Überſetzung der Reden des Lyſias und Iſokrates (1778) und dann der Ethik und Politik des Ariſtoteles (1786—97) heraus. Hierauf ſchrieb er ſein Hauptwerk, die „History of ancient Greece and its colonies" (4 Bde., Lond. 1786; deutſch, Lpz. 1787—94), der er ſeine letzte Arbeit, die „History of the world from the reign of Alexander to that of Augustus" (2 Bde., Lond. 1807—10), als Ergänzung folgen ließ. In Anerkennung des Verdienſtes ſeiner griech. Geſchichte wurde er 1794 zum königlichen Hiſtoriographen von Schottland ernannt. Auch lieferte er eine Parallele zwiſchen Friedrich dem Großen und Philipp von Macedonien in der „View of the reign of Frederick II of Prussia" (Lond. 1789). Er ſtarb am 15. Febr. 1836. — Sein Neffe, Paul G., iſt Verfaſſer mehrer geachteten Romane und Gedichte, worunter „Childe Alarique" (Lond. 1813) und „The confessions of sir Henry Longueville" (Lond. 1814). Für „Blackwood's magazine" überſetzte er meiſterhaft Scenen aus deutſchen und dän. Tragödien.

Gillray (James), ein berühmter engl. Caricaturenmaler, war zu London um 1750 geboren und ſtarb im Irrenhauſe daſelbſt im J. 1815. Sein ungewöhnliches Talent, Menſchen, die er auch nur einmal geſehen, ſprechend zu zeichnen, benutzte er zur Herausgabe einer Reihe von Caricaturen, die meiſt Napoleon, die Franzoſen und das engl. Miniſterium zum Gegenſtande hatten. Nach ſeinem Tode erſchienen dieſelben geſammelt unter dem Titel „The carricatures of G. with historical and poetical illustrations" (Lond. 1815—26).

Gil Polo (Gaspar), ſpan. Dichter, geb. zu Valencia in der erſten Hälfte des 16. Jahrh., war zuerſt Stadtſchreiber in ſeiner Vaterſtadt; bald aber wurde er durch ſeine geſchickte Amtsführung dem Könige Philipp II. ſelbſt bekannt, der ihn 1572 zum Coadjutor des Vorſtehers der Oberrechnungskammer des Königreichs Valencia ernannte und ihn 1580 nach Barcelona ſandte, um das königliche Patrimonium zu reguliren, wo er 1591 ſtarb. Bevor dieſe wichtigen Geſchäfte ſeine ganze Thätigkeit in Anſpruch nahmen, hatte er ſich auch mit der Dichtkunſt beſchäftigt. Außer einigen lyriſchen Gedichten, lieferte er auch eine Fortſetzung der „Diana" des Montemayor (ſ. d.), die zuerſt unter dem Titel „Primera parte de Diana enamorada cinco libros, que prosigue los sieta de Jorge Montemayor" zu Valencia im J. 1564, im ſelben Jahre mit einer andern Fortſetzung deſſelben Schäferromans, von dem Arzt Alonſo Perez, erſchien, und nicht nur dieſe beiweitem ſondern in den metriſchen Theilen ſelbſt das Werk des Montemayor übertraf, und überhaupt eine ſo ausgezeichnete Stelle unter den Gedichten dieſer Gattung einnimmt, daß das von Cervantes im „Don Quixote" G. geſpendete Lob zwar übertrieben, aber nicht ungegründet iſt. Unter den vielen Ausgaben der „Diana enamorada" iſt die beſte und neueſte die von Cerdá beſorgte und mit einem Commentar verſehene (Madr. 1778; neue Aufl., 1802). — G. hatte einen gleichnamigen Sohn, der zu ſeiner Zeit als juridiſcher Schriftſteller berühmt war und mit dem der Dichter faſt von allen bisherigen Biographen für Eine Perſon gehalten worden iſt.

Gil Vicente, der Vater des portug. Dramas, wurde in dem letzten Viertel des 15. Jahrh., wahrſcheinlich um 1470, geboren; Guimaraës, Barcellos und Liſſabon ſtreiten um die Ehre, ſeine Geburtsſtadt zu ſein; jedenfalls ſcheint er ſchon vor 1495 ſich in letzterer Stadt aufgehalten zu haben. Nach dem Wunſche ſeiner Ältern bezog er die damals in Liſſabon beſtehende Univerſität, um ſich dem Studium der Jurisprudenz zu widmen. Aber ſeine entſchieden poetiſchen Anlagen, ſeine lebendige Phantaſie und ſein jovialer Sinn vertrugen ſich ſchlecht mit jener trockenen Brotwiſſenſchaft, die er denn auch bald aufgab, um ſich ganz den Muſen zu weihen. Nicht wenig mochte dazu die günſtige Aufnahme ſeiner erſten poetiſchen Verſuche am Hofe Emanuel des Großen beigetragen haben. G. hatte nämlich 1502 zur Feier der Geburt des nachmaligen Königs Johann's III. ein Schäferſpiel in ſpan. Sprache gedichtet und vor dem verſammelten Hofe aufgeführt, das beſonders der Königin Beatriz, der Mutter Emanuel's, als „eine ganz neue Sache in Portugal" ſo wohlgefiel, daß ſie deſſen Wiederholung am nächſten Weihnachtsfeſte verlangte. G. verfaßte aber ſtatt deſſen ein neues dazu paſſendes Stück (auto), ebenfalls noch in ſpan. Sprache, das, kein bloßer Monolog mehr, ſchon eine dramatiſchere Form hatte; daher datirt ſich von dem Geburtsjahre Johann's III. die Einführung des Dramas in Portugal. Seitdem fuhr G. fort, während der Regierungszeit Emanuel's und ſeines Nachfolgers zu allen größern Jahrs- und Hoffeſten ähnliche dramatiſche Spiele zu dichten, an deren Aufführung nicht nur er ſelbſt und ſeine Tochter Paula, die als Schauſpielerin, Tonkünſtlerin und auch als Dichterin berühmt war, ſondern auch der König Johann Theil nahmen. Dadurch verbreitete ſich ſein Ruf auch über die Grenzen der pyrenäiſchen Halbinſel; Erasmus von Rotterdam erklärte ihn für den erſten dramatiſchen Dichter ſeiner Zeit und ſoll, um ſeine Werke leſen zu können, portugieſiſch gelernt haben. Trotzdem fehlte es G. nicht an Neidern im Vaterlande, welchen, ſeine von ihnen verdächtigte Erfindungsgabe zu beweiſen, er einſt in einer Geſellſchaft über ein aufgegebenes Sprüchwort die Farce „Inez Pereira" improviſirte, die ſein beſtes Stück iſt. Übrigens ſcheint aus einigen Stellen in ſeinen Werken, worin er über Armuth und Mangel an Gunſt klagt, hervorzugehen, daß er keineswegs, wie man gewöhnlich angibt, freigebig belohnt worden ſei, ja daß der Hof, deſſen Vergnügen er ſeine ganze Thätigkeit weihte, ihn nicht einmal in ſeinen ſpätern Jahren gegen Dürftigkeit geſchützt habe. Unwahrſcheinlich iſt die gewöhnliche Angabe, daß er 1557 zu Evora geſtorben ſei, da aus ſeinen eigenen Werken vielmehr anzunehmen iſt, daß er bald nach dem J. 1536 ſein Leben beſchloß. Seine Werke wurden erſt nach ſeinem Tode, von ſeinem Sohne Luiz G. herausgegeben (Liſſ. 1561) und dann mit Verbeſſerungen des heiligen Officiums, d. i. durch von der Inquiſition unterdrückte Stellen verſtümmelt (Liſſ. 1585). Erſt in neueſter Zeit veranſtalteten Barreto Feio und Monteiro einen möglichſt vollſtändigen und correcten Wiederabdruck mit Einleitung und Gloſſar (3 Bde., Hamb. 1834), nachdem Böhl de Faber in ſeinem „Teatro español anterior à Lope de Vega" (Hamb. 1832) die in ſpan. Sprache geſchriebenen Autos und Scenen aus ſeinen übrigen Stücken herausgegeben hatte. Auszüge aus ſeinen Dramen finden ſich in „Osmia, Trauerſpiel. Aus dem Portug. überſetzt" (Halberſt. 1824). In der That verdient G. noch immer vor allen portug. Dramatikern gekannt zu werden, nicht nur als Einführer des Dramas in Portugal von dem Literarhiſtoriker, ſondern von jedem Freunde echter, urſprünglicher Poeſie. Zwar iſt nicht zu verkennen, daß ihm bei ſeinen geiſtlichen Spielen (autos), wenigſtens in formeller Hinſicht, die lat. und franz. Myſterien, und bei den Schäferſpielen (autos pastoris) insbeſondere die ſeines Zeitgenoſſen, des ſpan. Dichters Encina (ſ. d.), zum Muſter gedient haben, auch mögen die franz. Farcen auf die Poſſen (Farsas) G.'s nicht ohne Einfluß geweſen ſein; aber ſowol in dieſen als in den übrigen Gattungen ſeiner Stücke, den Tragikomödien und Komödien, iſt ſo viel Friſche, Lebendigkeit und Laune, und alle haben eine ſo durchaus nationelle Färbung, daß ſie trotz der oft noch rohen Anlage und unbeholfenen Ausführung von dramatiſchem Genie zeigen und vorzüglich die Farcen mit Recht als die Grundlagen eines Nationalluſtſpiels angeſehen werden können. Auch bildete ſich in der That eine Schule mehr volksthümlicher Dramatiker nach ihm, worunter der nach ihm nationellſte Dichter der Portugieſen, der große Camoens (ſ. d.); aber leider wurde durch die faſt gleichzeitige Einführung der ſervilen Nachahmung altclaſ-

ſiſcher Muſter durch Sá de Miranda (ſ. d.) die völligere Entwickelung einer Nationalbühne vereitelt, wozu G. ſo guten Grund gelegt hatte.

Gil y Zárate (Don Antonio), einer der bedeutendern unter den neueſten Dramatikern Spaniens, wurde am 1. Dec. 1796 im Escurial geboren. Schon mit acht Jahren ſandten ihn ſeine Ältern nach Frankreich, um in einem Collége zu Paſſy erzogen zu werden, wo er zwar durch Fleiß und Talent ſich auszeichnete, aber ſeine Mutterſprache ſo ſehr vergaß, daß er nach ſeiner Rückkehr ins Vaterland im J. 1811 ſie von neuem erlernen mußte. Sechs Jahre ſpäter begab er ſich abermals nach Frankreich, um ſich in den phyſikaliſchen und mathematiſchen Wiſſenſchaften auszubilden, wozu er ſtets große Neigung hatte. Auch that er es in der Hoffnung, eine Profeſſur in dieſen Fächern zu erhalten. Dieſe erhielt er nun bei ſeiner Rückkehr nach Madrid im J. 1819 zwar nicht; wol aber im nächſten Jahre eine Anſtellung im Miniſterium des Innern, wo er bis zum Official des Archivs vorrückte. Da er jedoch der conſtitutionellen Partei ſich angeſchloſſen hatte und mit der Nationalmiliz ausgezogen war, mußte er nach dem Siege des Abſolutismus in Cadiz bleiben. Hier trat er zuerſt als Dichter auf, indem er drei Luſtſpiele, ſeine einzigen, ſchrieb, „El Entremetido", „Ciudado con las novias" und „Un año despues de la boda", wovon das erſte in Proſa, die andern beiden in aſſonirenden Romanzen abgefaßt ſind. Jenes wurde im J. 1825 zu Madrid aufgeführt, während er noch von der Reſidenz verbannt war; dieſe 1826, in welchem Jahre er die Erlaubniß erhielt, dahin zurückzukehren. Im folgenden Jahre überſetzte er die Tragödie „Don Pedro de Portugal", welche er, nicht ohne große Schwierigkeiten von Seiten der Cenſur zu überwinden zu haben, im Theater de la Cruz zur Aufführung brachte. Durch ſolche Hinderniſſe entmuthigt und genöthigt, auf einen einträglichern Erwerb zu denken, entſchloß er ſich 1828 die Lehrerſtelle der franz. Sprache am Conſulat zu Madrid anzunehmen, die er ſieben Jahre lang bekleidete. Gegen Ende des J. 1832 wurde er Redacteur der von der Handelsjunta gegründeten Zeitſchrift „Boletin de comercio", die ſpäter den Titel „Eco" angenommen hat. Aber ſchon nach drei Jahren gab er die Redaction dieſes einen immer heftigern Oppoſitionston anſtimmenden Blattes auf und wurde abermals als Official im Miniſterium des Innern angeſtellt. Er nahm nun ſeine dramatiſchen Arbeiten wieder auf, und ſchon im J. 1835 kam ſeine Tragödie „Doña Blanca de Borbon" in Madrid zur Aufführung, die, obwol noch ganz im ſtreng claſſiſchen Geſchmack gehalten und trotzdem daß gerade damals der neuſpan. Romanticismus in voller Blüte ſtand, doch mit Beifall aufgenommen wurde. Um aber die Angriffe der neuen Schule zu widerlegen und zu zeigen, daß es ihm nicht an Talent gebreche, ein Werk in ihrem Geſchmacke zu verfaſſen, ſchrieb er bald darauf die romantiſche Tragödie „Carlos II el hechizado", die in der That von ſo entſchiedenem dramatiſchem Talente zeigt und auch in der Diction ſo große Schönheiten hat, daß er dadurch allein ſich einen Namen unter den neueſten Dramatikern geſichert hat. Seitdem iſt er dieſer Richtung treu geblieben, nur hat er ſich mehr noch dem alten Nationalgeſchmack zu nähern geſucht; ſo in ſeiner 1840 im Liceo von Madrid gegebenen Tragödie „Rosmunda", in den Tragödien „Don Alvaro de Luna", „Masanielo" und „Guzman el bueno", welche letztere für ſein beſtes Stück gilt; in der Komödie „Carlos V en Ajofrin" und in dem Melodrama „Cecilia la cieguecita", das 1843 aufgeführt wurde. Außer dieſen ſchrieb er noch folgende Stücke: „Un monarca y su privado", „Matilde" und „Don Trifon". Durch die Revolution vom 1. Sept. 1840 verlor er ſeine Anſtellung im Miniſterium; doch behielt er den Titel eines königlichen Secretairs. Er iſt Mitglied der königlichen Akademie und Vicepräſident in der Abtheilung der ſchönen Literatur im Ateneo und Liceo von Madrid, an welchem letztern er die Profeſſur der Geſchichte bekleidet. Proben von ſeinen lyriſchen und dramatiſchen Werken finden ſich in Eug. Ochoa's „Apuntes para una biblioteca de escritores esp. contemporaneos" (Par. 1840).

Gimborn, eine im Regierungsbezirk Köln der preuß. Rheinprovinz gelegene Herrſchaft von 5 □M. mit 15000 E., war ehemals eine reichsunmittelbare, jedoch von Brandenburg zu Lehen rührende Grafſchaft im weſtfäl. Kreiſe. Im J. 1783 verkaufte ſie der Fürſt von Schwarzenberg, der dieſelbe bis dahin beſeſſen, an den Grafen von Walmoden,

der dadurch Sitz und Stimme auf dem Reichstage im weſtfäl. Grafencollegium erhielt. Nach der Auflöſung des Deutſchen Reichs wurde ſie in eine Standesherrſchaft unter großherzoglich-bergiſcher Hoheit verwandelt. Durch den wiener Congreß kam ſie unter preuß. Hoheit, und neuerdings wurde ſie vom Grafen Walmoden an die Krone Preußen verkauft.

Gimignano (Vincenzio da San-) war einer der ausgezeichnetſten Schüler Rafael's, unter deſſen Leitung er an den Loggien des Vaticans arbeitete, auch mehre Frescobilder allein ausführte, die aber ſpäter zu Grunde gingen. Er hatte ſich die Rafael'ſche Weiſe gut angeeignet und arbeitete mit großem Fleiße. Bei der Erſtürmung und Plünderung Roms im J. 1527 verlor er Alles; in Schwermuth kehrte er nach ſeinem Geburtsorte San-Gimignano im Toscaniſchen zurück, wo er wol noch Einiges lieferte, das aber ſeinem frühern Ruhme nicht entſprach. Das Jahr ſeines Todes iſt ungewiß. Seine Werke ſind ſehr ſelten; eine heilige Familie von ihm findet ſich in der Galerie zu Dresden.

Ginguené (Pierre Louis), franz. Literaturhiſtoriker und Kritiker, geb. zu Rennes in Bretagne am 25. Apr. 1748, eignete ſich früh ältere und neuere Sprachen an und zeigte lebhaften Sinn für Malerei, Dichtkunſt und Muſik. Namentlich ſtudirte er letztere überaus gründlich, wie dies die polemiſchen Schriften beweiſen, in denen er während des Streits der Picciniſten und Gluckiſten als Verfechter der ital. Muſik auftrat. In Paris, wo er ſeine Studien vollenden wollte, nöthigte ihn ſeine dürftige Lage, eine Erzieherſtelle anzunehmen und ſpäter in einem Bureau des Contrôle général ſich anſtellen zu laſſen. Er gewann einigen literariſchen Ruf, als er ſich für den Verfaſſer eines im „Almanac des Muses" anonym abgedruckten Gedichts „La confession de Zulmé" bekannte, und lieferte hierauf mehre Gedichte, z. B. eine Elegie auf den Tod des in den Fluten der Oder umgekommenen Prinzen Leopold von Braunſchweig, „Léopold, poëme" (Par. 1787), und das „Éloge de Louis XII, père du peuple" (Par. 1788). In ſeinen „Lettres sur les confessions de J. J. Rousseau" (Par. 1791) beurtheilte er Rouſſeau mit Liebe und Milde. Seine Schrift „De l'autorité de Rabelais dans la révolution présente et dans la constitution civile du clergé" (Par. 1791) zeigt ein tiefes Studium der ältern franz. Literatur. Ohne ſeinen Studien ungetreu zu werden, deren ununterbrochene Pflege ſeine literariſchen Beiträge zum „Moniteur" von 1790—1816, die Bearbeitung des zur „Encyclopédie méthodique" gehörigen „Dictionnaire de musique" und ſein Antheil an der „Nouvelle grammaire raisonnée, à l'usage d'une jeune personne" (Par. 1795) beurkunden, geſellte er ſich während der Revolution durch ſeine Theilnahme an dem „Feuille villageoise", das er 1791—94, zuerſt von Grouvelle, dann von Chamfort unterſtützt, ſpäter allein redigirte, zu den verſtändigern und ruhigern Sprechern über die Ereigniſſe des Tages. Seiner gemäßigten Geſinnung wegen wurde er 1793 eingekerkert und würde hingerichtet worden ſein, wenn nicht Robespierre geſtürzt worden wäre, wodurch er ſeine Freiheit wieder erhielt. Nach dem 9. Thermidor (27. Juli 1794) wurde er im Miniſterium des Innern angeſtellt und übernahm mit Garat's Bewilligung deſſen Stelle als Generaldirector des öffentlichen Unterrichts, in welchem Amte er ebenſo viel Einſicht als guten Willen und Thätigkeit bewies. Gleichzeitig gründete und redigirte er die „Décade philosophique, littéraire et politique" (Par. 1794—1807), die nach Aufhebung des republikaniſchen Kalenders den Titel „Revue" annahm und 1807 mit dem „Mercure de France" vereinigt wurde. Als Geſandter ging er 1798 nach Sardinien, wo er den Vertrag abſchloß, zufolge deſſen den Franzoſen die Citadelle von Turin eingeräumt wurde. Nach dem 18. Brumaire (9. Nov. 1799) zurückberufen, wurde er Mitglied des Tribunats, aber ſchon 1802, weil er ſich ſehr häufig den Planen der Regierung widerſetzte, unter Anderm die Einrichtung der Specialgerichtshöfe heftig bekämpfte, ausgeſchloſſen. Seitdem blieb er ohne Amt. Er ſtarb zu Paris am 16. Nov. 1816. Von ſeiner „Histoire littéraire d'Italie", der er den größten Theil ſeines Ruhms verdankt, erſchienen bei ſeinem Leben ſechs Bände (Par. 1811—13), nach ſeinem Tode zwei Bände (1819); ein neunter Band, der die ital. Literaturgeſchichte bis zu Ende des 16. Jahrh. fortführt, wurde von Salfi hinzugefügt. Außerdem erwähnen wir von G. noch ſeine meiſt ital. Vorbildern nachgeahmten, durch epigrammatiſche Schärfe ſich auszeichnenden „Fables" (Par. 1810), zu welchen die „Fables inédites" (Par. 1814) einen Anhang bilden. Auch überſetzte er Catull's „Hochzeit der Thetis

und des Peleus" in franz. Verſe (1812) und nahm an der „Biographie universelle" und am 13. und 14. Theile der „Histoire littéraire de la France" thätigen Antheil.

Ginſeng oder Schin-ſeng iſt die Wurzel einer Staude (Panax Schin-seng), welche im mittlern und öſtlichen Aſien wild wächſt, der Familie der Araliaceen angehört, und je nach dem Vaterlande ſehr zu variiren ſcheint. In China iſt der Ginſeng ein berühmtes, gegen alle mögliche Krankheiten, zumal gegen körperliche und geiſtige Erſchöpfung angewendetes und daher theures Mittel. Auch in Europa wurde er eine Zeit lang mit Gold aufgewogen, fiel aber bald wieder in Vergeſſenheit. Eine andere in Nordamerika wachſende Art (Panax quinquefolium) liefert eine weit geringere Wurzel, die jedoch in China einen Markt findet und im Weſten der Vereinigten Staaten als Hausmittel angewendet wird.

Giója (Flavio), von Einigen auch Gira und Giri genannt, ein Seefahrer aus Paſitano, einem neapolitan. Dorfe in der Nähe von Amalfi, zu Ende des 13. und Anfange des 14. Jahrh., wurde lange Zeit für den Erfinder des Compaſſes (ſ. d.) gehalten; nähere Unterſuchungen über dieſen Gegenſtand haben indeß ergeben, daß ſchon die europ. Seefahrer des 12. Jahrh. ſich der Magnetnadel bedienten. Daher kann das Verdienſt G.'s nur darin beſtehen, die bereits vorhandene Erfindung vervollkommnet zu haben. Er ſcheint der Erſte geweſen zu ſein, der die Vorrichtung erfand, die Nadel auf einer Spitze zu befeſtigen und würde, wenn dieſes der Fall iſt, im eigentlichen Sinne als der Vater der neuern Schiffahrt zu betrachten ſein.

Giója (Melchiorre), der Begründer der neuern Statiſtik unter den Italienern, geb. am 20. Sept. 1767 zu Piacenza, ſtudirte in dem daſigen Gymnaſium, das er 1793 als geweihter Prieſter verließ, worauf er in der Zurückgezogenheit unfruchtbaren Meditationen lebte. Erſt als nach dem Einrücken der Franzoſen in Italien ſeine Löſung der Frage: „Welche Art von freier Staatsverfaſſung eignet ſich am beſten für Italien?" den Preis davon getragen hatte, fühlte er ſich zur publiciſtiſchen Thätigkeit berufen und wendete ſich 1797 nach Mailand. Hier nahm er ſehr bald Theil an den Bewegungen der Zeit und wurde ſodann zum Staatsgeſchichtſchreiber ernannt. Zwar verlor er 1803 dieſen Titel in Folge einer von ihm herausgegebenen Schrift über die Eheſcheidungen, dafür wurde er aber mit der Leitung des ſtatiſtiſchen Bureaus beauftragt, der er ſich bis 1811 unterzog, wo er auf einmal entlaſſen und, als er ſich hierüber etwas ſtark in einem Zeitungsartikel ausſprach, aus dem Lande gewieſen wurde. Der Miniſter Vaccari berief ihn 1813 zurück und übertrug ihm die Bearbeitung einer Statiſtik des Königreichs Italien, welcher Arbeit ſich G. bis 1814, wo die Auflöſung des Königreichs auch ſein Verhältniß löſte, mit Eifer unterzog. Seitdem widmete er ſich, um ſeinen Unterhalt zu gewinnen, ganz der ſchriftſtelleriſchen Thätigkeit. Aus Verdacht, an der Revolution von 1820 Theil genommen zu haben, wurde er verhaftet, da aber nichts den Verdacht beſtätigte, nach acht Monaten wieder freigegeben. Er ſtarb am 2. Jan. 1829. Unter der Menge ſeiner zum großen Theil ſehr wichtigen ſtatiſtiſchen Schriften und kleinern Broſchüren andern Inhalts verdienen vorzügliche Beachtung das „Nuovo prospetto delle scienze economiche" (6 Bde., Mail. 1815—19, 4.), „Del merito e delle ricompense" (2 Bde., Mail. 1818—19, 4.), „Dell' ingiuria, dei danni, del soddisfacimento e relative basi di stima" (2 Bde., Mail. 1821) und „Filosofia statistica" (2 Bde., Mail. 1826, 4.).

Giordāno (Luca), ital. Maler, geb. zu Neapel 1632, hatte zuerſt Spagnoletto, dann in Rom Pietro da Cordona zum Lehrer, dem er bei ſeinen großen und etwas fabrikmäßigen Arbeiten half. Später gewannen die Werke des Paolo Veroneſe großen Einfluß auf ihn. Er ahmte die berühmteſten Maler mit einer ſolchen Vollkommenheit nach, daß ſelbſt Kenner dadurch getäuſcht wurden. Wegen der unglaublichen Schnelligkeit, mit welcher er insbeſondere auf Antrieb ſeines eigennützigen Vaters malte, erhielt er den Beinamen Luca fa presto. Das große Altarblatt bei den Jeſuiten zu Neapel ſoll er binnen 36 Stunden vollendet haben. Er war an Erfindung reich und mit der Perſpective gründlich vertraut, ſein Colorit ſanft und harmoniſch und ſein Pinſel frei und feſt. Aber ihm fehlte vorerſt die Intenſivität der Charakteriſtik, welche Spagnoletto ſo ſehr auszeichnete; er bewegte ſich meiſt innerhalb einiger wenigen Charaktertypen, welche in allen ſeinen Bildern wiederkehren. Sodann verführte ihn ſeine leichte Hand und die vielen Beſtellungen zu einer großen Nachläſ-

ſigkeit in Compoſition und Ausführung und zuletzt zu einer widerwärtigen Manier. Allerdings aber war er in ſeiner guten Zeit, gleich Pietro da Cordona, gerade der Mann dazu, die Paläſte ital. und ſpan. Großen raſch mit angenehmen großen Fresken und Ölbildern zu ſchmücken, die dem Beſchauer nicht viel zu denken gaben und ohne Prätenſion auf höhern Stil die langen Wände füllten. Von Neapel, wohin er von Rom zurückgekehrt war, folgte er 1679 einem Rufe König Karl's II. von Spanien, um das Escurial zu zieren. Durch ſein heiteres Temperament und ſeine Einfälle ſetzte er ſich hier ſehr bald in die Gunſt des Hofs. Nach dem Tode Karl's II. ging er in ſein Vaterland zurück und ſtarb daſelbſt 1704. Nächſt dem Escurial haben Rom und Florenz Fresken von ihm aufzuweiſen. Einige ſeiner beſten Werke beſitzen die Galerien zu Dresden und zu Düſſeldorf. Etwas Claſſiſches hat er nicht geleiſtet; er gehört zu den flüchtigen, gehaltloſen Manieriſten, welche die Malerei im 17. Jahrh. dem gänzlichen Verfall entgegenführten.

Giorgione da Caſtelfranco, eigentlich Giorgio Barbarelli, einer der berühmteſten Maler der venetian. Schule, war zu Caſtelfranco im Trevisaniſchen 1477 geboren und ein Schüler Giovanni Bellini's, der ihn aber ſpäter aus Neid von ſich entfernte. Von Bellini erſcheint er in ſeinen frühern Bildern noch abhängig; aber ſehr bald erhob er ſich zu ſelbſtändiger Freiheit in Auffaſſung und Färbung. Er wurde der eigentliche Gründer des venetian. Colorits, das bei Bellini zwar ſchon klar und leuchtend, aber erſt bei G. recht warm und lebendig iſt. In Venedig ſchmückte er mehre Gebäude mit ausgezeichneten Wandgemälden, z. B. die Façade des Waarenlagers der Deutſchen, von denen aber die meiſten zu Grunde gegangen ſind. An Tizian fand er hierin einen bedeutenden Nebenbuhler. Er ſtarb ſchon 1511 an den Folgen ſeiner Ausſchweifungen, beſonders in der Liebe. Seine Portraits gehören zu den ſchönſten der ital. Schule. Um den Streit über den Vorzug der einzelnen bildenden Künſte vor einander praktiſch zu entſcheiden, ſoll er einen Nackten von der Rückſeite gemalt haben, deſſen Vorderſeite in einer klaren Waſſerquelle ſich abſpiegelte, während ein hell polirter Küraß deſſen linkes und ein Spiegel deſſen rechtes Profil zurückſpiegelten, womit er zeigen wollte, daß die Malerei darum den Vorzug verdiene, weil ſie in einer einzigen Anſicht mehr von einem Körper als die Sculptur zeigen könne. Seine Werke ſind ſelten; einige derſelben finden ſich in Mailand und in den Galerien zu Wien und Dresden.

Giotto, eigentlich Ambrogiotto Bondone, einer der berühmteſten unter den ältern ital. Malern, der auch als Bildhauer und Architekt mit gleichem Glücke auftrat, war der Sohn eines Bauern in dem florentin. Dorfe Veſpignano, geb. um 1270. Als ihn eines Tages, da er Schafe weidete, Cimabue beobachtete, wie er eins derſelben mit einem ſpitzen Stein auf ein Stück Schiefer zeichnete, bat er G.'s Vater, ihm den Sohn zu überlaſſen, und nahm ihn mit nach Florenz, wo er ihn in der Malerei unterrichtete. G.'s glückliche Anlagen entwickelten ſich ſo ſchnell, daß er in kurzer Zeit ſeinen Meiſter und alle ſeine Zeitgenoſſen übertraf. Er drang zuerſt unter allen ital. Malern zu einer Art von Naturwahrheit durch, während noch ſein Lehrer Cimabue in der Starrheit befangen erſcheint, welche die damals in Italien arbeitenden byzantin. Künſtler charakteriſirt. Mit ihm begann das Studium der Wirklichkeit in der ital. Kunſt; er wagte es zuerſt, Bewegung und Leben darzuſtellen und wenigſtens in dieſer Beziehung von den althergebrachten Typen abzuweichen. Er mußte ſich eine neue Darſtellungsweiſe ſchaffen, da er den Kreis des Darſtellbaren außerordentlich erweitert hatte und für ſeine neuen Gedanken zum Theil gar keine Vorbilder beſaß. So iſt es auch zu erklären, daß er mehr auf das Charakteriſtiſche, Unterſcheidende als auf das Schöne ausging. Anordnung und Gewandung ſind meiſt edel und würdig; der Ausdruck oft ſchon ziemlich durchgearbeitet und wahr. Zu ſeinen vorzüglichſten Werken gehören die berühmte mehrfach reſtaurirte Navicella in Rom, die Darſtellung des Apoſtels Petrus, der auf dem Waſſer geht, in muſiviſcher Arbeit; in Florenz einige Temperagemälde, ein Abendmahl im Refectorium zu Santa-Croce und eine Altartafel, die Krönung der Maria darſtellend, in der Kirche dieſes Kloſters, das einzige mit G.'s Namen bezeichnete Bild; in Neapel die ſieben Sacramente in der Kirche all' Incoronata und endlich die Fresken über dem Grabe des heil. Franciscus zu Aſſiſi, ſein Hauptwerk. Der ſchöne Glockenthurm am Dom zu Florenz iſt nach ſeiner Zeichnung gebaut und

die Basreliefs davon ſind von ihm ausgeführt. Mit Papſt Clemens V. kam er nach Frankreich, wo er ebenfalls viele Frescogemälde arbeitete. Er ſtarb am 8. Jan. 1336 und wurde in der Kirche Santa-Maria del Fiore begraben, wo nachmals die Republik ihm eine Marmorſtatue aufrichten ließ.

Giraffe, ein Name arab. Urſprungs, auch Kameelparder (Camelopardalis) genannt, iſt ein in Afrika, beſonders in Ägypten, Äthiopien und Abyſſinien lebendes, wiederkäuendes und einhufiges Säugthier. Die Giraffe übertrifft den Elefanten und das Kameel an Höhe, iſt vorn mit dem langen Halſe gegen 18, hinten 9 F. hoch und an Zeichnung dem Panther gleich, indem ſie auf gelblichweißem Grunde, beſonders am Körper und Halſe faſt regelmäßig gereiht, dunkelbraune Flecken hat. Auf der Stirn haben Männchen und Weibchen zwei kurze kegelförmige, mit Haut und Haaren bedeckte, nicht abfallende Hörner; das Männchen hat noch ein drittes zwiſchen dieſen auf einem eigenen Zwiſchenknochen, ſodaß die Giraffen die einzigen bekannten dreihörnigen Thiere ſind. Sie iſt ſehr furchtſam, leicht zu zähmen und lebt von Zweigen und Blättern der Mimoſen und im zahmen Zuſtande auch von gemahlenem Mais, Weizen und Gerſte. Julius Cäſar brachte im J. 46 v. Chr. die erſte Giraffe nach Europa; in neuern Zeiten ſind als Geſchenke des Vicekönigs von Ägypten, Mehemed Ali, Giraffen nach Konſtantinopel (1822), nach Paris (1826) und nach England gekommen; 1844 brachte auch eine ſolche eine herumziehende Menagerie zum erſten Mal nach Deutſchland.

Girandole nennt man bei Luſtfeuerwerken eine Feuergarbe, beſtehend aus mindeſtens 100 Raketen, die in einen Kaſten gehängt und mit einem Leitfeuer verbunden, zu gleicher Zeit aufſteigen. Bei dem großen Feuerwerk bei Kaliſch im J. 1835 ſtiegen vier Girandolen, jede zu 8000 Raketen. Berühmt iſt die Girandole, die bei Feſten und feierlichen Gelegenheiten auf der Engelsburg in Rom abgebrannt wird.

Girard (Albert), ein Holländer und einer der Vorgänger des Descartes, wurde gegen Ende des 16. Jahrh. geboren und ſtarb 1634. In ſeinem Werke „Nouvelle invention en algèbre" (Amſt. 1629) lieferte er ſehr wichtige Beiträge zur Mathematik. Er ſetzte die Lehre von den Potenzen mit negativen Exponenten auseinander, behandelte die Gleichungen auf eigenthümliche Art und lehrte die Berechnung körperlicher Winkel.

Girard (Gabriel), geb. zu Clermont um 1677, geſt. am 4. Febr. 1748, machte ſich durch eine treffliche Sammlung franz. Synonymen „La justesse de la langue franç." (Par. 1718), die nachher unter dem Titel „Dictionnaire universelle des synonymes franç." (Par. 1736) erſchien, bekannt. Er war Mitglied der Akademie, und ſein Werk, das erſte dieſer Art in Frankreich, behauptete lange und mit Recht ein claſſiſches Anſehen. Nach ſeinem Tode wurde es von Beauzée (1769), Roubaud (1808) und von Guizot (2 Bde., Par. 1809; 3. Aufl., 1829) herausgegeben. Sehr verdienſtlich waren auch ſeine „Vrais principes de la langue franç." (Par. 1747).

Girardet (Friedr. Chriſtlieb), evangeliſch-reformirter Prediger, war der Sohn franz. Emigranten und wurde am 14. Febr. 1789 zu Stettin geboren. Nachdem er hier auf dem Gymnaſium und von 1805 an in dem theologiſchen Seminar für franz. Reformirte zu Berlin ſich wiſſenſchaftlich ausgebildet hatte, wurde er 1808 Lehrer an dem franz. Gymnaſium zu Berlin und beſtand 1810 die Prüfung als Candidat des Predigtamts. Schon im folgenden Jahre ernannte ihn die reformirte Gemeinde zu Dresden zu ihrem Prediger und fand in ihm einen Mann, der nicht nur durch die Klarheit, Einfachheit und Herzlichkeit ſeiner Kanzelvorträge allgemein erbaute, ſondern auch als tüchtigen Vertreter der evangeliſchen Kirche gegen katholiſche Übergriffe und als gewandten Sprecher für Presbyterialverfaſſung, Union und bürgerliche Freiheit ſich bewährte. Er ſtarb am 14. Juni 1841. Von ſeinen Schriften nennen wir ſein „Brautgeſchenk, oder Briefe einer Mutter an ihre Tochter über die Beſtimmung des Weibes als Hausfrau, Gattin und Mutter" (Lpz. 1819; 3. Aufl., 1838) und ſeine „Andachtsſtunden; Predigten" (3 Bde., Dresd. 1823—28), ſowie das „Evangelium der Jeſuiten" (Lpz. 1819; 2. Aufl., 1829). Viel Aufſehen machte auch ſeine freiſinnige Predigt: „Der 4. Sept. in ſeiner hohen Bedeutung für jedes Sachſenherz" (Lpz. 1832). Hebel's „Alemanniſche Gedichte" übertrug er ins Hochdeutſche (Lpz. 1821).

Girardin (Delphine de), franz. Dichterin, die Gattin des Publiciſten Emile de Girardin (ſ. d.), eine Tochter der ebenfalls bekannten Romandichterin Sophie Gay, wurde ums J. 1805 zu Aachen geboren, wo ihr Vater Generaleinnehmer war. Ihrer Schönheit und ihrem lyriſchen Talente hatte ſie es zu danken, daß ſie ſehr jung eine pariſer Celebrität wurde. Die Akademie ließ 1822 ihr Gedicht auf die franz. Ärzte und die Camilla-Nonnen (les soeurs de sainte Camille), welche während der Epidemie des Gelben Fiebers in Barcelona im J. 1821 eine ſo heldenmüthige Aufopferung gezeigt hatten, wenngleich es nicht gekrönt werden konnte, als Auszeichnung in öffentlicher Sitzung vorleſen. Ein Gedicht auf die Salbung Karl's X. in Rheims erwirkte ihr eine Penſion von 1500 Francs, deren Verluſt ſie ſich durch ihr Gedicht „Prise d'Alger" zuzog. Einige auf Foy's Tod gedichtete Verſe, welche in deſſen Grabſtein geſchrieben wurden, erwarben ihr ſodann von Seiten der liberalen Journale den ſchmeichelhaften Beinamen Muse de la patrie. Im J. 1827 war ſie mit ihrer Mutter in Rom, wo ein Gedicht von ihr ſo großen Beifall fand, daß man ſie zum Mitglied der Tiberakademie ernannte, eine Ehre, die vorher noch keiner Frau widerfahren war. Seit ihrer Verheirathung mit Emile de Girardin iſt ſie nur ſelten noch als Dichterin aufgetreten; denn die Romane, die ſie ſeitdem herausgegeben, wie z. B. „Le lorgnon" (2 Bde., Par. 1832), „Mr. le marquis de Pontanges" (2 Bde., Par. 1835) und „La canne de Mr. de Balzac" (Par. 1836), haben nicht den geringſten poetiſchen Werth. Ihren „Essais poétiques" (Par. 1824; 4. Aufl., 1829) folgten die „Nouveaux essais poétiques" (Par. 1828) und endlich eine Geſammtausgabe ihrer „Poésies" (Par. 1843). In der letzten Zeit hat ſie ſich auch auf dem Gebiete des Dramas, jedoch ohne ſonderlichen Erfolg, verſucht. Ihre „École des journalistes" durfte nicht aufgeführt werden, und ihr „Judith" fand nur geringen Beifall. Einen Theil der bunten Skizzen, die von ihr zum Feuilleton der „Presse" beigeſteuert wurden, hat ſie in den „Lettres parisiennes" (Par. 1843) geſammelt. In der Journaliſtik führt ſie den Namen eines Vicomte de Launay.

Girardin (Emile de), franz. Publiciſt, der Gatte der Vorigen, geb. um 1802 wahrſcheinlich zu Paris, der illegitime Sohn des zur Zeit ſeiner Geburt verheiratheten royaliſtiſchen Generals Alex. de G., wurde auf den Namen einer Kammerfrau ſeiner Mutter, Namens Lamotte, getauft. In einem Collége der Hauptſtadt erwarb er ſich die gewöhnliche Gymnaſialbildung und benutzte dann ein von ſeiner Mutter ihm hinterlaſſenes kleines Capital zur Gründung eines belletriſtiſchen Journals, dem er durch marktſchreieriſche Ankündigungen Abonnenten gewann. Da er dieſes mit Emile de G. unterzeichnete, belangte ihn ſein Vater wegen unberechtigter Namensanmaßung; aber trotz der gerichtlichen Verurtheilung behielt er den einmal angenommenen Namen bei, während er doch durch die Erklärung, daß er ſeinen Geburtsort nicht kenne und nicht wiſſe, ob er Franzoſe ſei, der Conſcription entging. Er ließ ſich in viele induſtrielle und für ihn gewinnreiche Speculationen ein und verdankte ſeinen literariſchen Verbindungen die Hand der ſchönen Delphine Gay. Nach der Julirevolution vom Miniſterium des Innern empfohlen, wurde er 1834 zu Bourganeuf zum Abgeordneten gewählt und gehörte zu den eifrigſten Miniſteriellen. Im Kampfe der Regierung mit der Preſſe machte er den in den Tuilerien ſehr beifällig aufgenommenen Plan, die großen Journale durch Herausgabe wohlfeiler Blätter zu ſtürzen und begann die Herausgabe des der Hofpartei unbedingt ergebenen Journals „La presse", deſſen Schmähungen ihn in einen Zweikampf mit Carrel (ſ. d.) verwickelten. Vor Allem aber ſtrebte er nach ſchneller Bereicherung. Schon 1832 hatte er das Journal „Musée des familles" gegründet, die Herausgabe deſſelben einer Actiengeſellſchaft überlaſſen und die Actionairs durch glänzende Vorſpiegelungen zu täuſchen gewußt, bis ſich zeigte, daß die hohen Dividenden nicht vom Ertrage, ſondern vom eingelegten Capital gezahlt worden waren. Dennoch wurde er in einer gegen ihn erhobenen Klage von dem Policeigerichte freigeſprochen. Durch miniſteriellen Einfluß kam auch 1838 ſeine Wahl zum Abgeordneten von Bourganeuf wieder zu Stande. Nach Auflöſung der Kammer im Febr. 1839 veröffentlichte der Deputirte Martin von Strasburg die Zeugniſſe über die von G.'s Gönnern zum Zweck ſeiner Wiedererwählung angewandten Mittel und Beſtechungen. Gleichwol wurde er in Folge ähnlicher Machinationen von neuem zum Abgeordneten in Bourganeuf ernannt, ſeine Wahl aber von der im Apr. 1839 wieder eröffneten

Kammer für ungultig erklärt, da er ſeine Geburt als Franzoſe nicht beweiſen könne. Seine halb gezwungene Muße benutzte er 1841 zu einer Reiſe in Deutſchland.

Girardin (René Louis, Marquis de), geb. zu Paris 1735, ſtammte aus der florent. Adelsfamilie Gherardini, die ſich in der Champagne niedergelaſſen hatte. Schon zeitig trat er in die franz. Armee, diente ſpäter am Hofe des entthronten poln. Königs Staniſlaw zu Nancy und erwarb ſich im Siebenjährigen Kriege den Grad eines Cavalerieoberſt. Nach dem Frieden führte er auf ſeinem Landgute Ermenonville, im Departement Oiſe, den Plan einer großartigen Landesverſchönerung aus. Hier war es auch, wo er ſeinem Freunde Rouſſeau in den letzten Lebenstagen einen Zufluchtsort gewährte und ſpäter auf der Pappelinſel ein Denkmal errichten ließ. Den erſten Ereigniſſen der Revolution ſchenkte er ſeinen lauten Beifall; doch bei den Ausbrüchen der Anarchie zog er ſich gänzlich in die Einſamkeit zurück. Deshalb von den Jakobinern im J. 1793 als Royaliſt angeklagt, rettete ihn nur ſein anerkannter Patriotismus vor weiterer Verfolgung. Eine große Überſchwemmung und die Verwüſtung ſeiner Anlagen durch die revolutionairen Vorfälle zwangen ihn, bis zur Rückkehr der öffentlichen Ruhe Ermenonville zu verlaſſen. Er ſtarb daſelbſt am 20. Oct. 1808. Seine Schrift „De la composition des paysages“ (Par. 1777; 4. Aufl., 1805) wurde faſt in alle Sprachen überſetzt. Außerdem ſchrieb er „Discours sur la nécessité de la ratification de la loi par la volonté générale“ (Par. 1791). — Sein älteſter Sohn, Cécile Staniſl. Xavier, Graf de G., geb. zu Luneville am 15. Jan. 1768, wurde noch ſehr jung Cavaleriehauptmann, ließ ſich jedoch dadurch nicht behindern, ſeinen durch Rouſſeau's Umgang geweckten Geiſt weiter auszubilden. Als die franz. Revolution ausbrach, wendete er ſich derſelben zu und veröffentlichte eine „Lettre du vicomte d'Ermenonville à M....“, die durch ihre Freiſinnigkeit großes Aufſehen machte. Als Abgeordneter des dritten Standes in der Provinzialverſammlung zu Senlis ſuchte er dem Hofe gegenüber die gleiche Betheiligung dieſes Standes bei den bevorſtehenden Wahlen geltend zu machen, weshalb die letzte Lettre de cachet gegen ihn erlaſſen wurde, die jedoch nicht mehr zur Ausführung kam. Im J. 1790 erwählte ihn das Departement Aisne zum Präſidenten der Centralverwaltung und im folgenden Jahre das Departement Oiſe in gleicher Eigenſchaft. Von dem letztern wurde er auch in die Geſetzgebende Verſammlung geſendet, wo er ſich zuerſt auf der äußerſten Linken bei allen Fragen lebhaft betheiligte, gegen das Ende aber aus Furcht vor der Anarchie ſeinen Sitz in der äußerſten Rechten, unter den Conſtitutionellen, nahm. Dieſer veränderten Geſinnung nach kämpfte er auch noch am 10. Aug. 1792 für die Aufrechthaltung des conſtitutionellen Throns. Nach dem Schluſſe der Sitzung fand er ſich von der Volkswuth und den Jakobinern ſo bedroht, daß er eine Sendung an den Hof zu London übernahm. Als er England verlaſſen mußte und im Jan. 1793 nach Paris zurückgekehrt war, verbarg er ſich bei einem Verwandten zu Sézanne; doch der Sicherheitsausſchuß entdeckte ihn und ließ ihn mit ſeinen Brüdern ins dortige Gefängniß bringen. Hier erlernte er, den Lehren Rouſſeau's getreu, das Tiſchlerhandwerk und arbeitete fleißig für die Werkſtätten des Orts, ſodaß er bis zum 9. Thermidor in völlige Vergeſſenheit gerieth. Im J. 1798 erhielt er im Departement Oiſe die oberſte Verwaltungsſtelle, die er aber, des Royalismus verdächtig, ſehr bald wieder niederlegen mußte. Hierauf zog er ſich nach Ermenonville zurück und machte hier die Bekanntſchaft Joſeph Bonaparte's, an deſſen Schickſal er nun das ſeine viele Jahre hindurch knüpfte. Durch ihn erhielt er nach dem 18. Brumaire das Amt eines Präfecten im Departement Oiſe und darauf eine Stelle im Tribunat, in welchem er für die Abſichten der Familie Bonaparte ſehr thätig war. Im J. 1804 trat er als Hauptmann in die Armee zurück und wurde am 14. Juni im Lager zu Boulogne, als einer der geſchickteſten Sprecher für die Stiftung der Ehrenlegion vor dem Geſetzgebenden Körper, zum Commandeur des Ordens erhoben. Als Joſeph Bonaparte 1806 den Thron von Neapel beſtieg, begleitete er denſelben als Stallmeiſter, erhielt daſelbſt den Befehl über ein Bataillon und nach der Belagerung von Gaeta den Grad eines Oberſten. Zwei Jahre darauf ging er mit Joſeph nach Spanien und nahm daſelbſt als Brigadegeneral an den Gefahren der erſten Feldzüge Theil. Nach ſeiner Rückkehr trat er wieder in den Geſetzgebenden Körper, und 1812 wurde er zum Präfecten der untern Seine ernannt, in wel-

cher Stellung er ſich die allgemeine Achtung erwarb. Da er ſeine Einwilligung zur Abſetzung Napoleon's gegeben, behielt er ſein Amt auch in der erſten Zeit der Reſtauration, bis er ſich, der Verbreitung einer Schmähſchrift gegen die königliche Familie ungerechterweiſe beſchuldigt, nach der zweiten Rückkehr der Bourbons zurückziehen mußte. Im J. 1819 übernahm er die Präfectur im Departement Côte-d'Or. Gleichzeitig wurde er vom Departement der untern Seine in die Kammer gewählt, wo er ſeinen Sitz auf der linken Seite nahm, den er auch, ungeachtet der Intriguen des Hofs und der Regierung, bis 1826 ohne Unterbrechung als ein eifriger Vertheidiger der conſtitutionellen Freiheit behauptete. Er ſtarb am 27. Febr. 1827 und hinterließ „Discours, journal et souvenir" (5 Bde., Par. 1828). — Sein älteſter Sohn, *Ernſt Staniſl.*, *Graf de G.*, der gegenwärtige Beſitzer von Ermenonville, geb. 1802, ſaß ſeit 1830, wo er ſich aus dem Militairſtande ins Privatleben zurückzog, zweimal als Deputirter des Departements Charente in der Kammer, wurde aber 1837 nicht wieder gewählt.

Girardin (Saint-Marc), franz. Staatsrath, ein gewandter Journaliſt, geb. um 1800 in Paris, ſtudirte in der Normalſchule und war dann kurze Zeit Lehrer an einem pariſer Collége. Während er früher nur literariſche, lieferte er ſeit der Julirevolution auch politiſche Artikel für das „Journal des débats". Seine Beobachtungen in Bezug auf das Unterrichtsweſen, die er auf einer Reiſe durch Deutſchland gemacht hatte, legte er in ſeiner Schrift „De l'instruction intermédiaire et de son état en Allemagne" (Par. 1835) nieder. Ein anderes Ergebniß dieſer Reiſe waren ſeine „Notices politiques et littéraires sur l'Allemagne" (Par. 1835), ein Werk, das neben einzelnem Guten viel Oberflächliches enthält. Früher Guizot's Suppleant, erhielt er 1833 den Lehrſtuhl Laya's. Seine geiſtreichen Vorträge über franz. Literatur erfreuen ſich eines großen Beifalls. Einen Theil ſeiner Vorleſungen hat er in dem „Cours de littérature dramatique" (Par. 1843) veröffentlicht. Als Deputirter erwarb er ſich durch den regen Eifer, den er allen Fragen des öffentlichen Unterrichts zuwendet, weſentliche Verdienſte. Beſonders zog er in jüngſter Zeit als gewappneter Vertheidiger der Univerſität gegen die Anmaßungen der Geiſtlichkeit zu Felde. Von ſeiner ſonſtigen literariſchen Thätigkeit, die ſich im Allgemeinen auf die Journaliſtik beſchränkte, erwähnen wir noch das „Tableau de l'histoire de la littérature franç. au 16ième siècle" (Par. 1829), das er gemeinſchaftlich mit ſeinem Freunde Philarète *Chasles* (ſ. d.) herausgab und das die Hälfte eines akademiſchen Preiſes davon trug.

Girardon (Franç.), franz. Bildhauer, geb. zu Troyes 1627, war ein Schüler von Franç. Anguier, den er aber bald weit übertraf. Seine Blütezeit fiel in die Glanzepoche Ludwig's XIV., für welchen er unzählige Arbeiten lieferte. Nach Lebrun's Tode im J. 1690 wurde ihm die Leitung der für den König beſchäftigten Bildhauer übertragen. Über ſeinen talentvollern und an Tiefe ihm überlegenen Rival Pierre Puget trug er den Sieg davon, und ſein Stil blieb herrſchend. Zwar iſt G. nicht frei von der Manier ſeiner Schule; doch beſchränkt ſich dieſe auf eine etwas prätentiöſe Auffaſſung, während die Ausführung mäßiger und reiner iſt, als die der meiſten Zeitgenoſſen. Weit entfernt von der manierirten Haltung und Gewandung der Werke Bernini's, blickt bei ihm überall ein genaueres Studium der Antike durch, welches ihn zur wenigſtens relativen Einfachheit nöthigte. Neben vielen Büſten arbeitete er die berühmte in der Revolution zertrümmerte Reiterſtatue Ludwig's XIV. für den Vendômeplatz; ſein Hauptwerk aber, das ſchöne Grabmal Richelieu's in der Sorbonnekirche, iſt noch gegenwärtig vorhanden. Theils von ihm ſelbſt, noch unter Lebrun, theils unter ſeiner Aufſicht wurden die meiſten Sculpturen in Verſailles gefertigt; die namhafteſten darunter ſind die Entführung der Proſerpina und das Bad des Apollon. Er ſtarb 1715 als Director und Kanzler der Akademie.

Girgenti, ſ. *Agrigent*.

Giro, d. i. Kreis oder Kreislauf, nennt man bildlich das *Indoſſement* (ſ. d.) oder die Übertragung eines Wechſels oder einer Anweiſung auf einen Andern. Ein *girirter Wechſel* iſt demnach ein von dem Inhaber auf einen Andern indoſſirter oder übertragener Wechſel. Der, welcher einen girirten Wechſel auf einen Andern indoſſirt (der Indoſſator) heißt *Girant*; Der, an welchen das Indoſſement gerichtet iſt, der *Girat*. Ein *ausgefülltes Giro* iſt ein ſolches, in welchem der Girat mit Beifügung des Datums benannt,

und der Bezogene mit der Zahlung an ihn oder deſſen Ordre angewieſen wird; bei dem Giro in bianco (blanco) oder dem unausgefüllten Giro wird über dem Namen des Giranten ein leerer Raum gelaſſen, damit der Girat das Giro ſelbſt ausfüllen kann. Der Girat hat dabei den Vortheil, daß er nicht mit in die Reihe der Giranten tritt und demnach von der den Giranten obliegenden Verbürgung des Wechſels befreit bleibt. Da indeß derartige Wechſel manche Unterſchleife möglich machen, ſo ſind ſie in vielen Wechſelordnungen verboten. Übrigens iſt das Giriren der Wechſel eins der größten Erleichterungsmittel des kaufmänniſchen Verkehrs. Über Girobanken, ſ. Banken.

Girod de l'Ain (Amédée), Pair von Frankreich, Juſtiz- und Cultusminiſter im Miniſterium vom 31. März 1839, geb. am 18. Oct. 1781 zu Gex, iſt der Sohn des von Ludwig XVI. zum beſtändigen Maire von Gex, unter dem Kaiſerreiche zum Rath am Rechnungshof und zum Baron erhobenen Jean Louis G., der von dem Departement, das er 1795 im Rath der Alten, dann in dem der Fünfhundert und 1818 in der Deputirtenkammer vertrat, ſeinem Namen de l'Ain beifügte, was ſeine Söhne beibehalten haben. G. wurde, nachdem er das Studium der Rechte beendet und bereits in ſeinem 18. Jahre zum erſten Male vor dem Caſſationshofe plaidirt hatte, unter der Kaiſerregierung Auditor im Staatsrath, 1806 Subſtitut des kaiſerlichen Procureurs zu Turin und im folgenden Jahre Procureur zu Aleſſandria. Im J. 1809 kam er in den Appellhof zu Lyon und 1810 als Generaladvocat an den kaiſerlichen Gerichtshof zu Paris, was er auch nach der erſten Rückkehr Ludwig's XVIII. blieb. Da er aber während der Hundert Tage die Ernennung zum Präſidenten des pariſer Tribunals erſter Inſtanz annahm und als Abgeordneter des Departements de l'Ain in die vom Kaiſer berufene Kammer trat, verlor er nach der zweiten Reſtauration ſeine Anſtellung. Von nun an wieder Advocat, vertheidigte er 1816 namentlich den General Drouot, dem er in ſeinem Hauſe einen Zufluchtsort gewährt hatte, vor dem Kriegsgerichte. Im J. 1819 wurde er wieder Rath am königlichen Hofe zu Paris und dann als ſolcher mit beauftragt, das Geſetz über die Jury zu entwerfen. Im J. 1827 von dem Bezirk Chinon im Departement des Indre und der Loire in die Deputirtenkammer geſendet, war er eins der eifrigſten Mitglieder der Oppoſition, in der Sitzung von 1829 einer der Vicepräſidenten und im J. 1830 einer von den 221. Im Juli 1830 zu Paris anweſend, ließ er am Tage nach den Ordonnanzen und während der drei Tage des Kampfs nichts von ſich hören; doch erſchien er am 29. Abends im Hôtel de Ville, um die Adreſſe an den Herzog von Orleans zu unterzeichnen. Am 1. Aug. zum Policeipräfect ernannt, zeigte er in dieſem Amte zu wenig Energie, ſodaß die Regierung ſich genöthigt ſah, ihn zu verſetzen, und ihn zum Staatsrath beförderte. In der neuerwählten Kammer, wo er Berichterſtatter über den Antrag Baude's auf Verbannung der ältern bourboniſchen Linie war, trug er im Namen der Commiſſion und beſonders in ſeinem eigenen darauf an, daß dieſe blos ausgeſchloſſen, nicht verbannt werde. Als Mitglied der Wahlgeſetzcommiſſion behauptete er dem Miniſterium gegenüber große Selbſtändigkeit; übrigens ſtimmte er, wiewol er auf der linken Seite ſaß, gewöhnlich mit dem Centrum. Bei den neuen Wahlen im J. 1831 wieder erwählt, war er, Lafitte (ſ. d.) gegenüber, der Candidat des Miniſteriums für die Präſidentſchaft, die ihm auch, jedoch nur mit der Mehrheit einer Stimme, zu Theil wurde. Anfangs unparteiiſch, zeigte er bald eine große Hinneigung zu dem Centrum und dem Miniſterium. Nach Périer's Tode, im Mai 1832, übernahm er an Montalivet's Stelle das Miniſterium des öffentlichen Unterrichts und des Cultus, das er am 11. Oct. 1832 an Guizot überlaſſen mußte. An demſelben Tage wurde er zum Pair ernannt. Nach der Abdankung des Miniſteriums Molé im J. 1839 war er wieder vom 31. März bis 12. Mai Mitglied des ſogenannten Tranſitionsminiſteriums. — Sein Bruder, Felix G. de l'Ain, geb. am 5. Sept. 1789, machte ſeit 1805, wo er in den Militairdienſt trat, unter dem Kaiſer alle Feldzüge in Preußen, Polen, Spanien, Deutſchland und Frankreich mit, wohnte 1830 der Expedition von Algier bei und war ſeit 1833, ſtets von neuem erwählt, Mitglied der Deputirtenkammer für das Arondiſſement Nantua im Departement de l'Aine, in welcher er ſeinen Sitz im Centrum hat.

Girodet-Trioſon (Anne Louis de Rouſſy), franz. Hiſtorienmaler, geb. zu Montargis am 5. Jan. 1767, wurde von ſeinem Vater, welcher Domainendirector des Her-

zogs von Orleans war, urſprünglich für das Militair beſtimmt, da er aber mehr Neigung und große Anlagen für die Malerei zeigte, frühzeitig in das Atelier des berühmten David gebracht, wo er ſeine erſten Studien machte. Zwanzig Jahre alt, gewann er in Rom den großen Preis. Nachdem er denſelben 1789 abermals für ſein Gemälde Joſeph, der ſich ſeinen Brüdern zu erkennen gibt, gewonnen hatte, ging er im folgenden Jahre nach Italien. Hier malte er den Endymion, eins ſeiner berühmteſten Gemälde. Ebenſo ausgezeichnet iſt ſein Hippokrates; verfehlt dagegen in der Erfindung ſein Oſſian. Andere berühmte Gemälde von ihm ſind die große Sündflutsſcene, Atala nach der Erzählung Châteaubriand's und die Empörung in Kairo; Napoleon, wie er die Schlüſſel der Stadt Wien empfängt, und die Heerführer der Vendée, Bonchamp und Chatélineau, die er 1824 in ganzer Figur malte, jenen nach einem Miniaturbilde, dieſen aus den Zügen ſeines ihm ähnlichen Sohns. Sein letztes, ſehr großes Gemälde war der heil. Ludwig in Ägypten. Er ſtarb zu Paris am 19. Dec. 1824. Wie faſt alle Schüler David's, war auch G. nie zu einer rechten Wahrheit der Darſtellung durchgedrungen, obwol ſeine Empörung in Kairo von einem tüchtigen Streben nach derſelben zeugt. Bei aller plaſtiſchen Vollendung und Abrundung fehlt ſeinen Geſtalten häufig das innere Leben, zum Theil ſchon wegen des erdfahlen Fleiſchtons. Doch beweiſt der tiefe, bisweilen mächtige Ausdruck ſeiner Geſtalten, daß er mehr als blos ein tüchtiger Akademiker war. Seine „Oeuvres posthumes", die mit einer biographiſchen Notiz von Coupin (2 Bde., Par. 1830) herausgegeben wurden, enthalten ſeine Correſpondenz und ſein Gedicht „Le peintre". Den Namen Trioſon nahm er von ſeinem Adoptivvater, welcher Arzt war, an.

Gironde, der untere Theil des Fluſſes Garonne (ſ. d.), hat dem aus einem Theile von Guyenne, dem ſogenannten Bordelais, gebildeten franz. Departement den Namen gegeben. Daſſelbe iſt von den Departements der Untercharente, Dordogne, Lot und Garonne, Landes und von dem Biscayiſchen Meerbuſen eingeſchloſſen und enthält auf 200 □M. 556000 E. Der Boden iſt zwar im Weſten moraſtig und haidig, im Oſten aber eben und fruchtbar und erzeugt hier bei der Milde des Klimas reiche Producte, insbeſondere Wein, worunter die rothen Medoc- und Graveswein, z. B. Chateau-Lafitte und Chateau-Margaux, ſowie auch einige Weißweine, z. B. Haut-Sauternes, ſich auszeichnen. Man berechnet das Areal der dortigen Weinpflanzungen auf mehr als ein Zehntel des geſammten Bodens und den jährlichen Durchſchnittsertrag auf 800000 Orhoft. Das Departement zerfällt in ſechs Bezirke mit den Hauptorten Bordeaux (ſ. d.), Bazas, der ehemaligen Reſidenz der Herzoge von Gascogne; Lareole, Blaye, einem kleinen Hafenort am rechten Garonneufer; Lasparre, mit dem prachtvollen Leuchtthurm von Corbouan, und Libourne, einer hübſchen Stadt von 10000 E. am Zuſammenfluß der Dordogne und Isle. In dem letztern Bezirke liegen auch Coutras, wo König Heinrich IV. ſiegte, Caſtillon, wo 1453 Talbot fiel, und nahe bei dieſem Schlachtfelde das Schloß Montaigne's.

Girondiſten (Girondins) hieß in der franz. Revolution eine Partei gemäßigter Republikaner. Als im Oct. 1791 die Geſetzgebende Verſammlung zuſammentrat, wählte das Departement der Gironde (ſ. d.) zu Abgeordneten die Advocaten Vergniaud (ſ. d.), Guadet (ſ. d.), Genſonné (ſ. d.), Grangeneuve und den jungen Kaufmann Ducos (ſ. d.), die ſämmtlich in der Verſammlung durch ihr Rednertalent und ihre republikaniſchen Grundſätze bald großen Einfluß gewannen. Mit ihnen verbanden ſich die Partei Briſſot's (ſ. d) und der Anhang Roland's (ſ. d.); auch ſchloſſen ſich ihnen viele Häupter des Centrums an, wie Condorcet (ſ. d.), Fauchet, Laſource, Isnard, Kerſaint und Henry Larivière. Das parlamentariſche Übergewicht der Girondiſten richtete ſich anfangs gegen die reactionaire Politik des Hofs, ſodaß der König ſich genöthigt ſah, die gemäßigtern, Roland (ſ. d.), Dumouriez (ſ. d.), Clavière (ſ. d.) und Servan, zu Miniſtern zu wählen. Einen Augenblick ſchien der Hof mit der Majorität der Kammer ausgeſöhnt. Als aber die Girondiſten das geheime Einverſtändniß des Hofs mit dem Feinde und die zweideutigen Unfälle des erſten Feldzugs gegen die Öſtreicher bemerkten, griffen ſie zu Gegenmaßregeln und decretirten die Verbannung aller widerſpenſtigen Prieſter und die Bildung eines Lagers von 20000 M. Milizen aus allen Departements in der Nähe von Paris. Der König verweigerte die Beſtätigung dieſer Decrete und entließ das girondiſtiſche Miniſterium, was

den Aufſtand vom 20. Juni 1792 (ſ. Frankreich) zur Folge hatte, den die Girondiſten wenigſtens nicht verhinderten. Indeß ſahen die Häupter, wie Guadet, Genſonné, Briſſot u. A., ein, daß durch das Andringen zügelloſer Volksgewalt nicht nur ihr Einfluß ſondern auch die geſetzliche Ordnung und die Verfaſſung überhaupt gefährdet ſeien. Sie traten daher mit dem Hofe in Unterhandlung und boten dem Könige ihre Unterſtützung unter der Bedingung an, daß er fortan conſtitutionell regiere. Allein der Aufſtand am 10. Aug. welchem die Partei Roland und der Girondiſt Barbaroux (ſ. d.) mit ſeinen marſeiller Banden großen Vorſchub geleiſtet, machte dem Königthum und allen Unterhandlungen ein Ende. Die Girondiſten traten nun wieder an die Spitze der Verwaltung, hatten aber ihren Einfluß auf den Gang der Revolution an die von den Jakobinern geleitete pariſer Gemeinde verloren. Ihr Talent beherrſchte zwar gegen die geringe Anzahl von Anarchiſten die Verſammlung; die Volksbewegungen aber, namentlich die Metzeleien vom 1. und 2. Sept., vermochten ſie nicht zu verhindern.

Nachdem die Zuſammenberufung des Convents am 21. Sept. 1792 allen Parteien eine veränderte Stellung gegeben, erſchienen die Girondiſten in verſtärkter Anzahl und begaben ſich aus dem linken Centrum auf die äußerſte Rechte. Die Bergpartei zählte in den 24 Abgeordneten der pariſer Gemeinde die wüthendſten Revolutionaire und Volkshäupter, die durch Kühnheit und Fanatismus erſetzten, was ihnen an Zahl und Talent abging. Schon hatten Robespierre bei den Jakobinern und Marat bei den Cordeliers gedroht, eine Partei zu vernichten, die ſich mit dem Hofe verſchworen, die Volksbewegung und die Revolution zu unterdrücken. Dennoch eröffneten die Girondiſten die Feindſeligkeiten, indem ſie hartnäckig die Beſtrafung der Septembermänner foderten und dadurch Robespierre, Marat und Danton gefährdeten. Laſource machte zugleich den Vorſchlag, daß ſich der Convent, um ſeinen Mitgliedern Sicherheit und ſeinen Beſchlüſſen Achtung zu verſchaffen, mit einer aus den Milizen aller Departements gebildeten Garde umgeben ſolle. Dieſer Vorſchlag war gegen die Herrſchaft des pariſer Volks berechnet und erregte die ganze Wuth des Bergs. Robespierre beſchuldigte die Girondiſten des Föderalismus, und dieſe klagten ihn an, daß er durch den Pöbel zur Dictatur gelangen wollte. Um ſich von dem Verdachte des Royalismus zu reinigen, ſchlugen die Girondiſten die Verhaftung des Herzogs von Orleans und die Todesſtrafe für alle Emigranten und Royaliſten vor. Hiermit hatten ſie das erſte Zugeſtändniß gemacht und ihre Selbſtändigkeit aufgegeben. Der Proceß des Königs bewies noch mehr, daß ſie, ungeachtet ihrer Majorität, der moraliſchen Gewalt des Bergs und der Demokratie erlegen waren. Sie wagten nicht offen für das Leben des Königs zu kämpfen, ſondern ſtimmten größtentheils für deſſen Tod, um ihn dann durch eine Appellation ans Volk zu retten. Dieſer „appel au peuple“, den Vergniaud, nachdem er für den Tod geſtimmt, durch eine hinreißende Rede unterſtützte, wurde in einer vierten Abſtimmung verworfen, und die Girondiſten ſahen ſich nun mit einem Schlage vor allen Parteien bloßgeſtellt. Dennoch wagten ſie im Febr. 1793 Marat mit einer Anklage auf Aufruhrſtiftung zu bedrohen. Marat vereinigte ſich hierauf mit den wüthendſten Häuptern der Cordeliers und Jakobiner zu einer Verſchwörung, welche die Ermordung der ganzen Majorität im Convente bezweckte. Die Emeute ſollte am 10. März ausbrechen; die Girondiſten verhinderten ſie aber, indem ſie ſich bewaffneten. Doch die Verſchworenen benutzten nun die Unfälle der Nordarmee, den Abfall Dumouriez's und den Aufſtand der Royaliſten, um das Volk gegen die Girondiſten in Bewegung zu ſetzen. Am 8. Apr. erſchien zum erſten Mal eine Deputation der pariſer Gemeinde vor der Verſammlung und foderte die Reinigung des Convents von 22 Mitgliedern. Dieſes Ereigniß entzündete den wüthendſten Parteihader. Robespierre beſchuldigte die Häupter ſeiner Gegner des Verraths; die Girondiſten legten dagegen die Beweiſe von Marat's Verſchwörung vor und erwirkten am 13. Apr. deſſen Anklage. Am 15. und 18. wiederholten zahlreiche Deputationen ihre Foderung vor der Verſammlung, und als Marat freigeſprochen worden war, trug ihn der Pöbel im Triumph in die Verſammlung.

Die Discuſſion der neuen von Condorcet entworfenen Verfaſſung ſchien indeß die Parteien vom Kampfe abzulenken. Erſt als Guadet bei den Beſtimmungen über Aufruhr die Unterdrückung der revolutionairen Municipalitäten der Hauptſtadt verlangte, und die

Girondiſten die Bildung einer Commiſſion von zwölf Mitgliedern auf der Stelle durchſetzten, die fortan die Complotte der Hauptſtadt überwachen ſollte, brach der Sturm von neuem los. Die aus Girondiſten zuſammengeſetzte Commiſſion machte den Anfang mit der Verhaftung Hébert's (ſ.d.), des ausſchweifendſten Revolutionairs der Gemeinde. Vom 25. Mai an erſchienen nun täglich Volksdeputationen vor dem Convente, welche die Freilaſſung Hébert's, die Unterdrückung der Commiſſion und die Ausſtoßung der Girondiſten beantragten. Zugleich bereiteten Marat und Robespierre einen allgemeinen Aufſtand der Sectionen vor. Am 31. Mai, als im Convente der Tumult aufs höchſte geſtiegen war, trat ein neuer Pöbelhaufe vor die Schranken und foderte die Anklage der Girondiſten, während Henriot (ſ. d.), der Commandant der Sansculotten, den Sitzungspalaſt mit ſeinen Kanonen umſtellt hielt. Noch widerſtand der Convent durch die Beredtſamkeit Guadet's und Vergniaud's; nur die Abſchaffung der Commiſſion wurde bewilligt. Die meiſten Girondiſten kamen aber nun nicht mehr in die Verſammlung. Als am 1. Juni das Volk am frühen Morgen wiedererſchien und der Chemiker Haſſenfratz (ſ. d.) die Foderungen wiederholte, verſprach der Convent den Wohlfahrtsausſchuß zu Rathe zu ziehen. Am folgenden Tage machte Barère im Namen des Ausſchuſſes den Girondiſten den Vorſchlag, daß ſie ſich zur Herſtellung der Ruhe freiwillig aus der Verſammlung ausſchließen möchten, wogegen aber Lanjuinais (ſ. d.) und Barbaroux heftig proteſtirten. Unterdeß hatte Henriot mit ſeiner Artillerie den Palaſt beſetzt, und als ſich die Deputirten zerſtreuen wollten, wurden ſie zur Rückkehr in den Saal gezwungen. Couthon, nachdem er die Berathung für frei erklärt, ließ nun ein Decret durchſetzen, das 30 Girondiſten und die Miniſter Clavière und Lebrun mit vorläufigem Hausarreſt belegte. Dreiundſiebzig Mitglieder legten gegen dieſe Gewaltthat ſogleich Proteſtation ein. Der größte Theil der Girondiſten aber hatte ſich ſchon in die Provinzen gerettet. In den Departements Eure, Calvados und der frühern Bretagne erhob ſich zu ihren Gunſten das Volk, und unter dem Befehle des an der Küſte von Cherbourg commandirenden Generals Wimpfen bildete ſich eine ſogenannte föderaliſtiſche Armee, welche die Republik aus den Händen des pariſer Pöbels retten wollte. Auch zu Lyon, Marſeille und Bordeaux zeigten ſich für die Sache der Girondiſten Bewegungen. Die Thätigkeit des Convents, der am 9. Juli die aufgeſtandenen Departements außer dem Geſetz erklärte, verhinderte jedoch den Fortgang der Inſurrection. Am 20. Juli ſchon nahm die Revolutionsarmee Beſitz von Caen, dem Hauptorte der Inſurgenten, worauf die Abgeordneten des Convents an der Spitze der Sansculotten in die übrigen Städte drangen und ihre furchtbaren Züchtigungen begannen.

Indeß verzögerte der Convent den Proceß gegen die gefangenen Girondiſten, um die Schuld aller Vorgänge auf ihr Haupt wälzen zu können. Erſt am 3. Oct. mußte Amar, als Organ des Wohlfahrtsausſchuſſes, darüber Bericht erſtatten. Er klagte die Girondiſten der Verſchwörung gegen die Republik mit Ludwig XVI., mit den Royaliſten, mit dem Herzoge von Orleans, mit Lafayette und dem Miniſter Pitt an und foderte die Ächtung der Entflohenen, ſowie der 73 Deputirten, welche proteſtirt hatten, und die Anklage der 23 Gefangenen vor dem Revolutionstribunal. Der Convent bewilligte natürlich dieſen Antrag. Das blutige Schauſpiel begann am 7. Oct. mit der Hinrichtung des geächteten zu Paris entdeckten Deputirten Gorſas. Am 24. wurde der Proceß vor dem Tribunal eröffnet. Die Ankläger waren Männer, wie Pache, Chabot (ſ. d.), Hébert, Fabre d'Eglantine (ſ. d.). Die Girondiſten vertheidigten ſich aber ſo gründlich, daß der Convent am 30. einſchreiten und die Schließung der Unterſuchung decretiren mußte. Noch in der Nacht wurden nun Briſſot, Vergniaud, Genſonné, Ducos, Fonfrède, Lacaze, Laſource, Valazé, Sillery, Fauchet, Duperret, Carra, Lehardy, Duchâtel, Gardien, Boileau, Beauvais, Vigée, Duprat, Mainvielle und Antiboul zum Tode verurtheilt und außer Valazé, der ſich bei Anhörung des Urtheils erdolchte, guillotinirt. In republikaniſcher Begeiſterung ſangen ſie auf dem Wege nach dem Grèveplatze die Marſeillaiſe und ſtarben einen heldenmüthigen Tod. Später wurden noch in Paris Couſtard, Manuel, Cuſſy, Noel, Kerſaint, Rabaut-St.-Etienne (ſ.d.), Bernard und Mazuyer guillotinirt. Zu Bordeaux beſtiegen das Schafot Biroteau, Grangeneuve, Guadet, Salles, Barbaroux; zu Brives Lidon und Chambon; zu Périgueux Valady; zu Rochelle Dechézeau. Rebecqui erſäufte ſich zu Marſeille; Pétion (ſ. d.) und

Buzot erdolchten ſich und Condorcet vergiftete ſich. Roland erſtach ſich, nachdem ſeine Frau auf dem Schafot geſtorben war. Ein Jahr vier Monate ſpäter, nach dem Sturze der Schreckensherrſchaft, traten die Geächteten, darunter die Girondiſten Lanjuinais, Defermon, Pontécoulant, Louvet (ſ. d.), Isnard und Larivière, in den Convent wieder ein.

Girtanner (Chriſtoph), ein bekannter Hiſtoriker, geb. 1760 zu Sanct-Gallen, war eigentlich Mediciner und prakticirte auch eine Zeit lang in ſeiner Vaterſtadt. Seit 1789 ließ er ſich in Göttingen nieder, von wo aus er verſchiedene Reiſen durch Deutſchland, die Schweiz, Frankreich, England und Schottland unternahm. Als ſachſen-koburg. Geh. Rath ſtarb er daſelbſt im J. 1800. Seine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit erſtreckte ſich, abgeſehen von ſeinen mediciniſchen und naturwiſſenſchaftlichen Werken, auch auf die Geſchichte ſeiner Zeit; beſonders haben ſeine „Hiſtoriſche Nachrichten und politiſche Betrachtungen über die franz. Revolution“ (13 Bde., Berl. 1791—97) ihm einen Namen gemacht.

Giſe (Friedr. Aug. Theod., Ritter von Koch, Freiherr von), bair. Miniſter des königlichen Hauſes und der auswärtigen Angelegenheiten, wurde am 17. März 1783 zu Regensburg, wo ſein Vater, Konr. Heinr. Ritter von Koch, oldenburg. Geh. Conferenzrath, Geſandter am Reichstage war, geboren und bekennt ſich zur proteſtantiſchen Kirche. Seine erſte Bildung erhielt er im väterlichen Hauſe; ſeine Univerſitätsſtudien begann er 1801 zu Erlangen unter der Leitung Klüber's und ſetzte ſie 1803 in Leipzig, ſowie 1804 bei ſeinem Oheim, dem Publiciſten Koch in Paris, fort. Eine Veranlaſſung zum Eintritt in bair. Staatsdienſt benutzend, kam er 1806 nach München und wurde 1807 Attaché der Geſandtſchaft in Paris, 1808 Legationsſecretair, 1810 Legationsrath und dann in gleicher Eigenſchaft zur Geſandtſchaft in Wien verſetzt, der er 1812 als Geſchäftsträger vorſtand. Nach Abſchluß des Vertrags von Ried begleitete er den Generalmajor Freiherrn von Verger in das Hauptquartier der verbündeten Monarchen, und während des Congreſſes zu Wien war er dem Feldmarſchall Fürſten von Wrede zugetheilt. Im J. 1816 wurde er zum königlichen Kämmerer und Geſandten am niederländ. Hofe ernannt, nach ſeiner Abberufung im J. 1824 zum Geh. Rath befördert und 1825 Geſandter in Petersburg, wo er bis 1831 verweilte. Inzwiſchen war er 1830 auch von der Akademie zu München zum Ehrenmitgliede ernannt worden. Am 1. Jan. 1832 erhielt er erſt proviſoriſch, dann definitiv das Miniſterium des königlichen Hauſes und des Äußern. Im J. 1833 begleitete er mit dem Fürſten von Wrede den König zur Zuſammenkunft mit dem Kaiſer Franz nach Linz und 1834 wohnte er den Miniſterconferenzen zu Wien bei. Die drei Hauptergebniſſe ſeiner miniſteriellen Mitwirkung ſind die Errichtung des griech. Throns, die Ausbildung des deutſchen Zollvereins und die Einführung eines allgemeinen deutſchen Münzfußes.

Giſeke (Nikol. Dietr.), einer der Ausbildner des deutſchen Geſchmacks im 18. Jahrh., wurde am 2. Apr. 1724 zu Günz in Niederungarn geboren und hieß eigentlich Köszechi. Mit ſeiner Mutter kam er nach dem Tode ſeines Vaters nach Hamburg, wo er ſich das Wohlwollen von Brockes und Hagedorn erwarb. Von 1745 an ſtudirte er in Leipzig Theologie; ſeit 1748 lebte er als Erzieher in Hannover und Braunſchweig. Mit J. A. Schlegel ſetzte er die von Cramer begonnenen „Neuen bremiſchen Beiträge“ unter dem Titel „Sammlung vermiſchter Schriften“ bis 1754 fort. Im J. 1753 wurde er Prediger zu Trautenſtein im Braunſchweigiſchen, im nächſten Jahre Oberhofprediger in Quedlinburg, und 1760 Superintendent zu Sondershauſen, wo er am 23. Febr. 1765 ſtarb. G., dem Klopſtock im zweiten Liede ſeines „Wingolf“ ein Denkmal ſetzte, war kein begeiſterter, origineller Dichter, aber ein geſchmackvoll gebildeter und dabei durchaus ehrenwerther ſittlicher Menſch. In ſeinen Lehrgedichten verband er mit kunſtloſer Leichtigkeit des Ausdrucks eine gefällige Moral und ein inniges Gefühl für Religion und Freundſchaft; auch ſeine erzählenden Gedichte empfahlen ſich durch eine reine fließende Verſification. Übrigens erwarb er ſich mehr durch ſeine Verbindung mit begabten literariſchen Männern als durch eigene Productionen einen Namen. Nach ſeinem Tode wurden ſeine „Poetiſchen Werke“ (Braunſchw. 1767) von ſeinem Freunde Gärtner herausgegeben.

Gisquet (Joſ. Henri), vormaliger Policeipräfect von Paris, geb. 1792, trat ſehr jung in das Handelshaus der Brüder Périer ein und gründete 1826 eine Fabrik auf eigene Rechnung zu Saint-Denis. Später wurde er Mitglied des Handelsgerichts zu Paris

und nach der Julirevolution des Departementsraths der Seine. Seine Vermögensumſtände waren damals nicht die beſten, und erſt durch ein von der Regierung ihm übertragenes Flintengeſchäft in England ſoll er wieder ein mäßiges Vermögen erworben haben. Als Caſ. Périer Miniſter wurde, ernannte er G. 1831 zum Policeipräfecten von Paris. In dieſer Stellung hatte G. das volle Vertrauen der Regierung, der er während der Aufſtände in den J. 1832 und 1834, ſowie bei den Attentaten gegen die Perſon des Königs weſentliche Dienſte leiſtete. Doch fiel er bei dem Volke, das ihm zugleich mehrfache Ungerechtigkeiten und Eigenmächtigkeiten zum Vorwurf machte, ſehr bald in den Verdacht der Beſtechlichkeit. In Folge der Miniſterialveränderung im Sept. 1836 nahm auch G. ſeine Entlaſſung, wurde aber zum Staatsrath im außerordentlichen Dienſte ernannt. Als Mitglied der Deputirtenkammer von 1837 machte er ſehr merkwürdige und der Regierungspartei ſehr misfällige Mittheilungen über die Verſchleuderung der geheimen Fonds, ohne daß er jedoch dadurch bei der liberalen Partei ſeine frühere Handlungsweiſe in Vergeſſenheit zu bringen vermochte. Der „Messager" brachte 1838 einiges darauf Bezügliche zur Sprache, wobei zugleich von Verführung einer verheiratheten Frau, von Abfindung des Mannes durch Geld und feigem Ablehnen eines Duells die Rede war. G. klagte wegen Verleumdung, und ſo kam es zu einem Proceſſe, der tiefe Blicke in die Demoraliſation des höhern Beamtenſtandes thun ließ. Zwar wurde der angeklagte verantwortliche Herausgeber des „Messager" von der Jury zu einer kleinen Geldbuße verurtheilt, weil G.'s directe Theilnahme an unerlaubten Vortheilen nicht gegen ihn erwieſen werden konnte. Aber doch wurde offenbar, daß G., um ſeinen Gelüſten zu fröhnen, nicht blos einen Theil ſeines eigenen Vermögens verſchwendet, ſondern auch aus dem Ertrage öffentlicher Unternehmungen ſeiner Maitreſſe, ſeinen Günſtlingen und Verwandten beträchtliche Summen auf ungehörige Weiſe zugewendet hatte. Darum ſprach der Staatsanwalt ſcharfen Tadel über das Benehmen des ehemaligen Policeipräfecten aus und erkannte ausdrücklich an, daß die Preſſe durch die öffentliche Rüge dieſes Benehmens ihre Pflicht erfüllt habe. Noch während der Aſſiſen wurde G. ſeiner Stelle als außerordentlicher Staatsrath und ſein gleichfalls betheiligter Schwiegerſohn derjenigen als Generaleinnehmer im Aubedepartement entſetzt. Bei den neuen Wahlen zu Anfang des J. 1839 erklärte G., daß er eine etwa auf ihn fallende Wahl nicht annehmen werde. Gleichzeitig gab er „Mémoires" heraus, in denen überhaupt der ganzen höhern Verwaltung in Frankreich mancher gegründete Vorwurf gemacht wird.

Gitſchin, ein Städtchen von 3800 E. im böhm. Kreiſe Bidczow, war die Haupt- und Reſidenzſtadt des Herzogthums Friedland. Als Wallenſtein 1627 den Ort zur Reſidenz erhob, zählte derſelbe kaum 200 elende mit Schindeln gedeckte Häuſer; doch ſeiner Thätigkeit und insbeſondere den reichen Unterſtützungen, die er bauluſtigen und unternehmenden Leuten zukommen ließ, gelang es, den unanſehnlichen Flecken bald in ein ſtattliches, wohlhabendes Städtchen umzuwandeln, welches er durch einen prachtvollen Palaſt zierte. In der nahen Walditzer Karthauſe wurden 1636 ſeine Gebeine beigeſetzt; doch 1639 ſendete der ſchwed. General Banér den Kopf und die rechte Hand des Helden nach Schweden. Darauf blieben die Überreſte deſſelben hundert Jahre lang unbeachtet, bis Graf Vincenz von Waldſtein dieſelben in ſein Erbbegräbniß zu Münchengrätz verſetzte und die Ruheſtätte ſeines Ahnen mit einer ſinnigen Inſchrift zierte.

Giulay (Ignaz, Graf von), öſtr. Feldzeugmeiſter und Präſident des Hofkriegsraths, geb. am 11. Sept. 1763 zu Hermannſtadt in Siebenbürgen, war der Sohn des Feldmarſchallieutenants Sam. Grafen von G. und von der Wiege an der Liebling des am Hofe in großer Gunſt ſtehenden Feldmarſchalls, Joſ. Alvintzy. Bereits 1781 trat er in öſtr. Militairdienſte, und 1788 ſchon war er Major. Als Oberſtlieutenant und als Führer des ſerbiſchen Freicorps zeichnete er ſich 1790 beim Sturme auf Czettin aus; dann nahm er Theil am Kriege gegen das revolutionaire Frankreich. Im J. 1795 zum Oberſten befördert, erprobte er insbeſondere in dem Feldzuge von 1796 ſein Talent als Führer des Vortrabs und mehrer Streifzüge. Hierauf wurde er 1797 Generalmajor, dann Feldmarſchallieutenant und Generalquartiermeiſter bei dem Erzherzog Ferdinand. Im J. 1805 unterzeichnete er mit dem Fürſten Johann Liechtenſtein den Frieden zu Presburg. Demnächſt erhielt er das Commando in Kroatien und wurde 1806 Banus von Dalmatien, Kroatien und Slawo

nien. Der Feldzug von 1809, wo er unter dem Erzherzoge Johann in Inneröſtreich und Italien vordrang, brachte ihm keine Lorbern; laut klagte ihn die öffentliche Meinung an, der Urheber jener verderblichen Halbheit und Lauheit geweſen zu ſein, welche die Verfolgung des Feindes nach dem Siege bei Sacile und den ſtrategiſch großen Entſchluß verhinderten, Inneröſtreich nur durch eine minder ſtarke Abtheilung zu decken, mit dem Kern des Heers aber ſich nach Tirol zu werfen und nach Baiern vorzudringen. Ebenſo zog ihm ſein Benehmen bei Grätz, wo er mit 30000 M. gegen 6000 M. focht, großen Tadel zu. In der Schlacht bei Leipzig ließ er den rings umzingelten Napoleon ruhig über Lindenau dahinziehen. Dagegen entwickelte er in den gewöhnlichen militairiſchen Vorfällen bei Mainz, Brienne, Bar und Arcis viele Tapferkeit und Kriegserfahrenheit. Im J. 1830 wurde er Hofkriegsrathspräſident und ſtarb am 11. Nov. 1831.

Giulio Romano oder Julius Romanus, eigentlich Giulio Pippi, gewöhnlich als Rafael's bedeutendſter Schüler genannt, wurde in Rom 1492 geboren. An mehren wichtigen Werken Rafael's hatte er großen Antheil, ſo an der heiligen Familie im Louvre, an der Krönung Mariä und an der Transfiguration im Vatican; auch an den Rafael'ſchen Fresken in den Loggien und Stanzen des Vaticans und im Farneſiſchen Palaſt ſind ganz große Partien von ſeiner Hand oder unter ſeiner Leitung ausgeführt. Rafael war der gute Genius ſeines frühern Künſtlerlebens; zu ſeiner leichten, energiſchen Ausführung geſellte ſich ein ſchönes Maß, ſo lange der Meiſter lebte. Mit Rafael's Tode aber und noch mehr mit G.'s Entfernung von Rom fielen dieſe Schranken weg, und mehr und mehr verſank ſeine Darſtellung in wilde und dabei doch nicht geniale Unbändigkeit und Manier. Bald nach Rafael's Tode nämlich wurde G. nach Mantua berufen, um die Stadt mit Paläſten, Kirchen und Malereien im größten Maßſtabe zu ſchmücken. Schon in Rom hatte er mehre Paläſte entworfen, ſo die Villa Madama und die Villa Lante; jetzt wurden ihm zwei ſehr bedeutende Aufträge, eine Kathedrale und ein Sommerpalaſt. Letzterer, der berühmte Palazzo del Te, vor dem Thore von Mantua, iſt ſammt der ganzen Decoration ſein und ſeiner Schüler Werk, unter denen beſonders Rafael dal Colle und Primaticcio zu nennen ſind. Namentlich ſind zwei Gemächer des Palaſtes berüchtigt, das mit dem Sturz der Giganten und das mit den Liebesgeſchichten der Götter. In dieſen Darſtellungen hat G. ſeiner Phantaſterei freien Spielraum gelaſſen und ohne alle Rückſicht auf Stil ein wildes, völlig unpoetiſches Durcheinander geliefert, in welchem Frechheit und langweilige Nüchternheit Hand in Hand gehen. Nach Vangallo's Tode im J. 1546 wurde G. der Bau der Peterskirche übertragen, aber noch in demſelben Jahre ſtarb auch er. Viele ſeiner Entwürfe hat Marcanton geſtochen.

Giunti oder Giunta, in Spanien Junti, Junta oder Juncta, auch Zonta genannt, eine berühmte alte Buchdruckerfamilie, ſtammte nicht aus Lyon, wie man behauptet hat, ſondern aus Florenz, wo ſie ſchon 1354 vorkommt und 1789 mittels Decrets zum Range einer Patricierfamilie erhoben wurde. Seit dem Ende des 15. Jahrh. erſcheinen die G. als Buchhändler und Buchdrucker zu Venedig, zu Florenz, ſpäter zu Lyon, endlich zu Burgos, Salamanca und Madrid. Die älteſte ihrer Officinen ſcheint die zu Venedig zu ſein, geſtiftet durch Luca Antonio G., der um 1480 aus Florenz nach Venedig ſich überſiedelte, anfangs, 1482—98, nur Buchhändlergeſchäfte betrieb, ſeit 1499 aber eine eigene Officin beſaß, deren erſtes Product „J. Mar. Politiani constitut. ord. Carmelitarum" (4.) ſind. Seine letzten Drucke ſind vom J. 1537, dem Jahre ſeines Todes. Unter der Firma Haeredes L. A. de Giunta ging die Druckerei nach ſeinem Tode fort, zunächſt unter der Leitung ſeines Sohnes, Thom. G., deſſen Druckerei 1557 abbrannte. Die Heredi di Tommaso G. kommen 1644—48 als Theilhaber des Handlungshauſes Fr. Baba vor, und der letzte Druck der venetian. Officin der G. ſcheint von 1657 zu ſein. Die venetian. Giuntinen, blos auf den Erwerb berechnet, ohne dabei einen höhern wiſſenſchaftlichen Zweck zu verfolgen, unterſcheiden ſich durch nichts von den der damaligen Officinen Venedigs und ſtehen in Hinſicht auf Typen und Papier tief unter den beſſern der Manucci und des Giolito. Pergamentdrucke ſcheinen die venetian. Giunti gar nicht gegeben zu haben; griechiſche ſehr wenige. Die Ausgabe des Cicero von Victorius (1534) iſt faſt

ihr einziger bedeutender Druck. Nicht ohne Werth ſind indeß ihre Miſſaldrucke. — Filippo G.'s, des Bruders Luca Antonio's Sohn, Filippo G., begründete in ſeiner Vaterſtadt Florenz ebenfalls eine Druckerei, aus der als erſter Verſuch „Zenobi i proverbia" (1497, 4.) mit der Schrift des 1488 erſchienenen florentiner Homer hervorgingen. Nach dem Tode Filippo's, geſt. am 16. Sept. 1517, ſetzten zunächſt ſeine Söhne Benedetto G. und Bernardo G., dann deren Erben die Officin unter abwechſelnder Leitung fort. Der letzte Druck der florentiner Officin ſcheinen Buonarotti's „Rime" (1623, 4.) zu ſein. Die Typen derſelben an ſich brauchen die Vergleichung mit denen der Manucci nicht zu ſcheuen und dürften in Hinſicht der Curſiv ſogar den Vorzug verdienen; nur an Mannichfaltigkeit möchten ſie denen der Manucci etwas nachſtehen, gleichwie ſie von den Aldinen in Hinſicht auf Papier, Schwärze und Enſemble des Drucks übertroffen werden. Übrigens hat die florentiner Officin auch Großpapiere und mehre ſchöne Pergamentdrucke geliefert. Wahrſcheinlich iſt, daß die G. in Florenz eine Schriftgießerei beſaßen, aus der ſich gleichzeitige florentiner Drucker verſorgten. Durch ein ſonderbares Geſchick ſind die Giuntinen weniger bekannt; doch haben die genauer unterſuchten Ausgaben ital. Schriftſteller, die aus ihrer Officin hervorgingen, erwieſen, welche weſentliche Ausſtattungen dieſelben durch die Gelehrten gewannen, mit denen ſich die G. ebenſo wie die Manucci zu umgeben verſtanden. — Weniger gilt dieſes Lob den Leiſtungen der lyoner Officin, geſtiftet durch Francesco G.'s Sohn, Jacobo de G. aus Florenz, der noch 1519 zu Venedig vorkommt, ſeit 1520 aber zu Lyon erſcheint, anfangs blos als Verleger, ſeit 1527 aber auch als Drucker. Nach ſeinem Tode, im J. 1548, ſetzten ſeine Erben thätig das Gewerbe fort, von dem noch 1592 ſich Spuren finden. — Nicht ſo leicht zu entwirren iſt das Verhältniß, welches zwiſchen den ital. und den ſpan. Officinen, und unter dieſen letztern ſelbſt ſtattfand. Zu Burgos druckte Juan Junta 1526, 1528 und 1551, und Filippo Junta, vielleicht Eine Perſon mit dem florentiner Filippo dem Jüngern, von 1582—93; zu Salamanca 1534—52 Juan de Junta, der allem Anſcheine nach eine und dieſelbe Perſon mit dem Juan Junta von Burgos iſt, und 1582 Luca Junta; zu Madrid 1595 Giulio G., der am 27. Jan. 1618 ſtarb, und dann Thomas Junta oder Junti 1594—1624, der ſeit 1621 als königlicher Buchdrucker auftritt.

Giurgewo, eine Stadt und Feſtung im Ejalet Rumelien der europ. Türkei, auf einer Donauinſel, mit 7000 E. und anſehnlichem Handel auf dem Schwarzen Meere, wurde bereits durch den Sieg der Ruſſen unter Romanow über die Türken am 3. Febr. 1773 denkwürdig. Nachdem es die Ruſſen 1811 erobert hatten, trat hier 1811 der Friedenscongreß zuſammen, der 1812 nach Bukareſcht verlegt wurde. Abermals nahmen die Ruſſen G. im J. 1829 ein.

Giuſtiniani, eine alte ital. Familie, der mehre Dogen von Genua und Venedig angehörten und aus der auch der Marcheſe G. abſtammt, der gegen Ende des 16. und zu Anfange des 17. Jahrh. zu Rom lebte und hier auf den Trümmern der Bäder des Kaiſers Nero einen der größten Paläſte baute, den er auch mit einer ſchönen Gemäldegalerie zierte, die 1807 durch ſeine Familie nach Paris kam, wo ſie, nachdem bereits mehre treffliche Bilder einzeln veräußert worden waren, an Bonnemaiſon verkauft wurde, dem ſie, 170 Gemälde an der Zahl, 1815 der König von Preußen abkaufte. Gegenwärtig befindet ſich dieſelbe im Muſeum zu Berlin.

Givet, ſ. Charlemont.

Glacis heißt bei Feſtungen die flache Abdachung der äußerſten Bruſtwehr an dem Bedeckten Wege, welche ſich in das Feld verliert und den Graben von außen her deckt. Die Kugeln aus der Feſtung müſſen jeden Punkt auf dem Glacis raſiren können. Weil die Anſchüttung des Glacis die feindlichen Annäherungsarbeiten begünſtigt und dem Belagerer Deckung gewährt, ſo ließ Carnot bei ſeinen Feſtungsentwürfen den Abhang des Glacis umgekehrt einwärts fallen, wodurch dem Feinde die Deckung entzogen und er dem Feuer der Beſatzung mehr bloßgeſtellt wird (Glacis en contrepente). Um die Arbeit einer ſo breiten Anſchüttung zu vermindern, hat man vorgeſchlagen, das Glacis ſchmäler zu machen, aber nicht in das Feld auslaufen zu laſſen, ſondern vorn bruſtwehrartig mit einer Böſchung abzuſtürzen (glacis coupé). Neuere Ingenieurs haben indeß auch dieſe Einrich

tung verworfen, weil durch die vorn abgeſtürzte Bruſtwehr dem Feinde immer noch eine Deckung bereitet werde. Ebenſo hat man ſich von den Mängeln eines glacis en contrepente überzeugt und iſt zu der älteſten Glacisform zurückgekehrt.

Gladiatoren, von gladius, d. i. das Schwert, hießen bei den Römern die Fechter, welche in Kampfſpielen miteinander kämpften. Der Gebrauch ſtammte aus Etrurien her, wo dergleichen Kämpfe urſprünglich bei Leichenfeiern an die Stelle von Menſchenopfern getreten zu ſein ſcheinen; doch war er auch ſonſt in Italien verbreitet, namentlich in Capua eifrig gepflegt. In Rom gaben zuerſt 265 v. Chr. Marcus und Decimus Brutus bei der Beſtattung ihres Vaters das Schauſpiel von Gladiatorenkämpfen (munus gladiatorium); bald wurden ſie häufiger, auch ohne ſolchen Anlaß, und von Rom aus in den Provinzen eingeführt; in dem letzten Jahrhundert der Republik und in der Kaiſerzeit gehörten ſie zu den Luſtbarkeiten des Volks, die es leidenſchaftlich liebte und die ihm von Magiſtraten, namentlich den Ädilen, und Kaiſern, immer verſchwenderiſcher dargeboten wurden. Im J. 183 v. Chr. kämpften bei einer Beſtattung 120 Mann; dieſe Zahl gebot Auguſtus, auch bei den zwei Spielen, die jährlich von Prätoren beſorgt werden ſollten, nicht zu überſchreiten; aber ſchon vorher waren weit größere Maſſen aufgetreten, und es ſteigerte ſich noch unter den folgenden Kaiſern, unter denen Caligula, Claudius, Nero, auch Trajan und Hadrian, namentlich Commodus, der ſelbſt als Gladiator auftrat, durch ihre Neigung zu dieſen Kämpfen bekannt ſind. Unter Trajan wurden 123 Tage lang Gladiatoren- und Thierkämpfe, die oft mit jenen verbunden waren, gehalten, bei denen man 11000 Thiere tödtete und 10000 Gladiatoren kämpften. Gordian ließ in zwölf Spielen, die er als Ädil gab, nie unter 150 Paaren, mehrmals 600 auftreten. In der ältern Zeit war der gewöhnliche Ort für dieſe Schauſpiele das Forum, bei Beſtattungen wurde jedoch auch unmittelbar vor dem Scheiterhaufen, durch ſogenannte bustuarii, gekämpft; ſpäter errichtete man Amphitheater (ſ. d.). Die Gladiatoren waren in der Regel Sklaven, vorzüglich Kriegsgefangene. Spartacus (ſ. d.), der Anführer im Sklavenkriege, war Gladiator. In Scharen (familiae) wurden ſie in Rom und andern Städten, beſonders zu Capua und Ravenna, in eigenen Anſtalten (ludi gladiatorii) unterhalten und geübt, denen Aufſeher (lanistae) vorſtanden, die theils ein Gewerbe aus der Vermiethung oder dem Verkauf von Gladiatoren machten, theils im Dienſte reicher Römer waren, welchen in den Parteikämpfen der Republik der Beſitz von vielen Gladiatoren nicht blos für Spiele wichtig war. So führten Clodius und Milo durch ihre Gladiatoren ihren Streit; ſo hielt Cäſar zu Capua eine Menge, vielleicht 5000, Gladiatoren, gegen die Pompejus zu Anfang des Bürgerkriegs Maßregeln ergriff. Bisweilen verkauften ſich auch freie Männer an die Laniſten; ſie hießen auctorati, ihr Preis auctoramentum. Unter den Gladiatoren wurden mannichfache Arten, nach Art der Bewaffnung, des Kampfes u. ſ. w., unterſchieden; ſo werden die Samnites mit voller ſamnitiſcher, die Mirmillones mit galliſcher, die Threces mit thraciſcher Bewaffnung genannt; ſo Secutores, denen Retiarii, mit Fangnetz (rete) und Harpune (fuscina) gegenübergeſtellt wurden; ſo Essedarii, die von Streitwagen, Andabatae, die zu Roß, Bestiarii, die gegen wilde Thiere kämpften u. a. m. Die Spiele wurden vorher durch libelli bekannt gemacht, begannen gewöhnlich mit ſtumpfen Waffen, dann griff man zu den ſcharfen Waffen und kämpfte auf Leben und Tod; doch konnte der Schwerverwundete durch den Willen des Volks und des Kaiſers, auch des Eigenthümers, an die er ſich wendete, vor dem Todesſtreich gerettet werden. Siegreiche Gladiatoren erhielten Belohnungen, z. B. Palmen und Geld; lang verſuchte wurden vom Volk, Kaiſer oder Herrn mit einem Rapier (rudis) beſchenkt und damit fernern Dienſtes enthoben, worauf ſie dann ihre Waffen im Tempel des Hercules aufzuhängen pflegten. In der Kunſt waren Gladiatorenkämpfe vorzugsweiſe Gegenſtand von Wand- und Grabmalereien; in Statuen dagegen, durch welche die Griechen ihre Athleten ehrten, ſcheinen Gladiatoren nicht dargeſtellt worden zu ſein; die unter dem Namen des Sterbenden Fechters berühmte Statue im capitoliniſchen Muſeum ſtellt keinen Gladiator, ſondern höchſt wahrſcheinlich einen Gallier vor; ſie gehörte vermuthlich zu der Gruppe, durch welche Attalus I. ſeinen Sieg über die Gallier verherrlichen ließ und die er nach Athen weihte; der Borgheſe'ſche Fechter in der Villa Borgheſe,

nach Leſſing ein Chabrias, nach Mongez ein Athlet, nach Hirt ein Ballſchleuderer, nach Quatremère de Quincy ein Hoplitodrom, iſt nach Otfr. Müller ein Krieger, der mit Schild und Lanze einen Reiter abwehrt und von Agaſias aus Epheſus gebildet.

Glafey (Adam Friedr.), deutſcher Publiciſt und Hiſtoriker, geb. 1692 zu Reichenbach im ſächſ. Voigtlande, beſuchte zwar die Univerſität zu Jena, wohnte aber faſt gar keinen Vorleſungen bei, ſondern bildete ſich lediglich durch fleißiges Selbſtſtudium. Im J. 1712 wurde er Privatdocent daſelbſt, begab ſich aber bald darauf als Hofmeiſter zweier Herren von Tümpling, denen er in ſeinen „Antiquitatibus Tümplingianis" (1716) ein Denkmal ſetzte, nach Tübingen und dann auf Reiſen. Hierauf habilitirte er ſich 1717 als Privatdocent der Rechte zu Leipzig und folgte 1726 einem Rufe als Hof- und Juſtizrath und geheimer Archivar nach Dresden, wo er 1753 ſtarb. Durch die Freimüthigkeit, mit der er in Wort und Schrift die Gebrechen ſeiner Zeit aufdeckte, zog er ſich manche Unannehmlichkeiten zu; doch wurde er, theils wegen ſeiner vorzüglichen Kenntniſſe und Fähigkeiten, theils in Folge ſeiner Stellung, ſowol vom Auslande als von Sachſen, vielfach zu publiciſtiſchen Bearbeitungen gebraucht. Außer dieſen und einer beträchtlichen Anzahl trefflicher juriſtiſtiſcher und hiſtoriſcher Abhandlungen ſchrieb er namentlich auch „Grundſätze der bürgerlichen Rechtsgelahrſamkeit, durch die geſunde Vernunft und die röm. und deutſchen Antiquitäten von ihren Schlacken geſäubert" (Lpz. 1720), welches Werk confiscirt wurde, ſowie denn auch ſein im gleichen Sinne abgefaßtes „Vernunft- und Völkerrecht (Lpz. 1723) und die „Geſchichte des Rechts der Vernunft" (2. Aufl., Lpz. 1739) und ſeine „Historia Germaniae polemica" (1722) nicht unangefochten blieben. Um die Geſchichte Sachſens erwarb er ſich, neben ſeinem einſichtsvollen archivariſchen Wirken, durch Herausgabe des „Kerns der Geſchichte des kur- und fürſtlichen Hauſes Sachſen" (3. Aufl., Frankf. 1753) noch ganz beſondere Verdienſte.

Glarus, der ſiebente Canton der Schweiz, von Sanct-Gallen, Bündten, Uri und Schwyz umgrenzt, 8 Stunden lang und 5½ Stunden breit, hat auf einem Flächenraum von 12—13 □M. eine Bevölkerung von etwa 30000 E., die zu 9/10 der reformirten, zu 1/10 der katholiſchen Kirche angehören. Das Land beſteht meiſt aus hohen Gebirgen, die zum Theil, wie der Tödi, Kiſtenberg, Hausſtock und Glärniſch, mit ewigem Schnee bedeckt und von einem Hauptthale, drei Nebenthälern und mehren kleinen Thälern durchſchnitten ſind. Der ganze Canton gehört zum Rheingebiet und vereinigt ſeine Gewäſſer in der Linth, die unterhalb des Fleckens Mollis durch den Eſcherkanal (ſ. Eſcher von der Linth) in den zum Theil zu G. gehörenden Wallenſtädterſee geführt wird. Der Canton umſchließt auch den Klönthaler See und andere kleinere und hat mehre Mineralquellen, unter denen die Schwefelquelle bei Stachelberg beſonders bekannt iſt. In den Thälern werden viel Obſt, auch Pfirſiche, zahme Kaſtanien, Wallnüſſe und etwas Wein gezogen. Ein großer Theil der Bevölkerung, namentlich der reformirten, nährt ſich durch Induſtrie, namentlich durch Fabrikation von Baumwollezeugen. In frühеſter Zeit bald zu Rhätien, bald zu Schwaben gezählt, von deutſchen Anſiedlern bevölkert, war ſpäter ein Theil von G. das Eigenthum des Frauenſtifts Seckingen, doch ſcheint ſchon früh eine Zahl freier Familien vor dem übrigen Volke ausgezeichnet geweſen zu ſein. Dem nahen Frauenſtifte Schännis gehörte die untere Gegend des Cantons. An Öſtreich abgetreten und von den neuen Herren hart gehalten, neigte die Mehrheit der Bevölkerung zu den Eidgenoſſen, doch genoſſen die Glarner faſt hundert Jahre lang nicht die vollen Rechte der übrigen Schweizer. Durch die ruhmvollen Siege bei Näfels in den J. 1352 und 1388 erkämpften ſie ſich die Unabhängigkeit von Öſtreich, worauf auch das Stift Seckingen die Beſchränkung oder Ablöſung ſeiner Gerechtſame ſich gefallen laſſen mußte. Auch erhielten die Glarner nach dem alten Zürcherkriege einen beſſern Bundesvertrag mit den übrigen ſieben damaligen Orten. Im J. 1517 kauften ſie die Herrſchaft Werdenberg, das einzige Unterthanenland, das ſie beſaßen, und in welchem ſie 1525 und 1721 Aufſtände gegen ihre Gewalt bekämpfen mußten. Nach der Reformation, der ſich der größere Theil der Bevölkerung angeſchloſſen hatte, ſonderten ſich Reformirte und Katholiken für die meiſten innern Angelegenheiten in zwei Verwaltungen ab, blieben jedoch Ein Canton; eine Theilung, aus der ſchon frühe, beſonders aber gegen Ende des 18. Jahrh., mannichfache Zwiſtigkeiten ent-

ſprangen. In den Revolutionskriegen wurde der Canton 1799 namentlich durch Suworow's Rückzug heimgeſucht, und nur ungern bequemte er ſich der neuen Verfaſſung einer helvetiſchen Republik. Nach der Reſtauration wurden die frühern Verhältniſſe durch die Verfaſſung vom 21. Juni 1814 in der Hauptſache hergeſtellt. Hiernach galten wieder für Reformirte und Katholiken getrenntes Recht, Gericht und Verwaltung; unter der gemeinſamen Landesgemeinde und Regierung gab es noch eine beſondere reformirte und katholiſche Landesgemeinde, und manche wichtige Befugniſſe, wie z. B. die Ernennung des Landammans, waren zwiſchen beiden Theilen gleich getheilt. Aber bei dem wachſenden Übergewicht der Reformirten nicht blos hinſichtlich der Zahl, ſondern auch in Hinſicht der Bildung und des Beſitzes, wonach die Katholiken nicht viel über 1/10 zu den finanziellen Bedürfniſſen des Cantons beitrugen, mußten die Misſtände dieſer Verhältniſſe immer mehr empfunden werden. Es wurde daher am 2. Oct. 1836 eine neue Verfaſſung von der reformirten Bevölkerung angenommen, der ſich endlich auch die Katholiken fügten, nachdem der von einem Theile ihrer Prieſterſchaft genährte Widerſtand durch die förmliche Losſagung des Cantons vom Bisthumsverbande mit Chur, ſowie durch gerichtliche Entfernung einiger widerſpenſtigen Geiſtlichen vom Seelſorgeramte, gebrochen war. Nach der Verfaſſung von 1836 iſt G. derjenige Canton, in welchem das Princip der reinen Demokratie am entſchiedenſten durchgeführt iſt. Alle Activbürger vom 18. Jahre an bilden die regelmäßig im Jahre einmal zu verſammelnde Landesgemeinde, als die ſouveraine Behörde, die nach freier Discuſſion die vom dreifachen Landrath begutachteten Vorſchläge beſtätigt, verwirft oder abändert. Dieſer dreifache, aus 117 Mitgliedern beſtehende Landrath hat in der Hauptſache die Beſtimmung, die der Landesgemeinde vorzulegenden Gegenſtände vorzubereiten. Die vollziehende Gewalt ſteht einem in mehre Commiſſionen getheilten Rathe von 45 Mitgliedern und einer Standescommiſſion, mit einem Landamman an der Spitze, zu, und, was als ein weſentlicher Vorzug vor den Verfaſſungen der andern kleinen Cantone hervorgehoben werden muß, die richterliche Gewalt iſt von der vollziehenden genau getrennt. Auch das Gemeindeweſen iſt gut regulirt; die politiſche Trennung der Confeſſionen, denen jedoch unter Staatsaufſicht die Beſorgung ihrer confeſſionellen Angelegenheiten überlaſſen bleibt, iſt verſchwunden; die Verwaltung iſt öffentlich, die Preßfreiheit garantirt, der Erwerb des Bürgerrechts und die Niederlaſſung möglichſt erleichtert. Ein fühlbar gewordener Misſtand iſt indeß die übergroße Zahl der Behörden und Beamten. — Der Hauptort des Cantons und Verſammlungsort der Landesgemeinde iſt Glarus, mit 4000 E. und einer Kirche im gothiſchen Stile, in der 1506—16 Zwingli predigte.

Glas (vitrum) iſt ein Kunſterzeugniß, welches durch Schmelzen von Kieſelerde, feuerbeſtändigen Alkalien und Metalloxyden, unter verſchiedenen quantitativen Verhältniſſen, erhalten wird und einen ganz durchſichtigen, harten, ſpröden, leicht zerbrechlichen, weder in Waſſer und Säuren, mit Ausnahme der Flußſäure, noch in flüſſigen Alkalien auflösbaren, nur in größter Hitze ſchmelzbaren Körper darſtellt. Die Glasbereitung oder Hyalurgie iſt ein Theil der techniſchen Chemie und in neuerer Zeit bedeutend vervollkommnet worden. Die Sage läßt phöniz. Kaufleute das Glas erfinden. So viel iſt gewiß, daß die Sidonier zuerſt in der Kunſt Glas zu machen berühmt wurden. Von ihnen lernten es die Ägypter, welche dieſe Kunſt vervollkommneten und ſelbſt ſchon gefärbtes Glas zu verfertigen wußten. (S. Glasfluß.) Nach der Eroberung Ägyptens durch die Römer wurde das Glasmachen auch in Italien bekannt, und ſchon um die Mitte des 1. Jahrh. n. Chr. fertigte man hier in eigenen Glashütten Geſchirre und mancherlei Geräthe aus Glas, ſelbſt Tafelglas. Dieſes röm. Glas, beſonders das aus der officina vitraria beim Circus Flaminius ſoll das alexandriniſche übertroffen, namentlich das Eingießen heißer Flüſſigkeiten ertragen haben und äußerſt billig geweſen ſein. Gegenwärtig ſteht die Glasmacherkunſt beſonders in England auf einer hohen Stufe der Vollkommenheit. Das engl. Glas iſt ſchön, weiß und rein; insbeſondere fertigt man in England die ſchönſten Wand- und Kronleuchter, und berühmt iſt das engl. Flint- und Crownglas, welches nur zu Benedictbeurn in Baiern und neuerdings zu Choisny-le-roi in Frankreich in gleicher Schönheit und Güte gefertigt wird. Nächſt England hat Böhmen die meiſten und berühmteſten Glasfabriken, und es verdient das böhm. und zum Theil auch das ſchleſ. Glas, wo nicht

dem engliſchen ganz gleichgeſetzt zu werden, doch nach ihm die erſte Stelle, die es ſich durch ſeine Weiße, Reinheit, Leichtigkeit, Härte, Haltbarkeit und Wohlfeilheit, ſowie insbeſondere durch die nirgend übertroffene Schönheit der Färbung erworben hat. In neuerer Zeit liefert auch Frankreich ſehr ſchönes Kryſtallglas, ſowol gegoſſen als geſchliffen; Rußland Spiegelglas von ganz vorzüglicher Größe, und die Vereinigten Staaten von Nordamerika liefern gegoſſene Glaswaaren von hoher Schönheit; dagegen hat das venet. Glas viel von ſeinem alten Ruhme verloren. Die einzelnen Operationen, welche in einer Glashütte vorkommen, beſtehen in der Fabrikation der Schmelztiegel oder Glashäfen, von deren Qualität ſehr viel abhängt; in der Wahl der zur Zuſammenſetzung des Glaſes erfoderlichen Materialien; in der Calcination derſelben und ihrer Zubereitung zur Fritte; im Schmelzen der Fritte zu Glas; im Verarbeiten der geſchmolzenen Glasmaſſe zu Tafelglas, Kryſtall- oder Spiegelglas u. ſ. w. Die Güte, Reinheit und Durchſichtigkeit des Glaſes hängt von der qualitativen Beſchaffenheit der Ingredienzien und von den quantitativen Verhältniſſen derſelben zueinander vorzüglich ab. Die Kunſt, das Glas zu ſchleifen, ſcheint gegen Ende des 13. Jahrh., als man anfing, Brillen zu fertigen, aufgekommen zu ſein. Es geſchieht mit Sand, Trippel, feingeſchlämmtem Smirgel auf kupfernen Flächen, welche mittels der Drehbank gedreht werden. Dieſe Flächen heißen Schleifſchalen oder Schüſſeln; ihre hohle, erhabene oder ebene Form beſtimmt die Form des Glaſes. Das Poliren der Vergrößerungsgläſer geſchieht in ihren Schüſſeln mittels des feinſten Smirgels und zuletzt mit Kolkothar, einem Eiſenoxyd. Andere Gläſer, als Geſchirre u. dgl., werden mit zinnernen, bleiernen und hölzernen Rädern polirt. Hoch erhabene Figuren und Verzierungen auf dem Glaſe anzubringen, gehört unter die mühſamſten Arbeiten des Glasſchleifers; leichter laſſen ſich Vertiefungen und noch leichter Facetten darſtellen. Mittels Flußſäure läßt ſich auch in Glas ätzen. Das Schleifen und Poliren der größern aſtronomiſchen Glaslinſen und Spiegel geſchieht nie auf der Drehbank, ſondern aus dem Radius, d. h. die Polirſcheibe wird an einer ſenkrecht ſehr feſt aufgehängten Stange befeſtigt, unter welcher das Glasſtück auf einem feſten Lager angebracht iſt. Durch gleichmäßiges Hin- und Herbewegen der Scheibe über das Glas entſteht dann die concave Form der Linſe; ſoll dieſe convex ausfallen, ſo wird das zu ſchleifende Glas an der Radiusſtange und die Schleifſchale auf dem Lager befeſtigt. Bei dieſer Vorrichtung bleibt ſich der Krümmungshalbmeſſer, welcher der Linſe zu Grunde liegt, beim Schleifen, wie beim Poliren gleich, eine Genauigkeit, die bei großen Linſen durchaus erfoderlich iſt; aber beim Schleifen auf der Drehbank nie erreicht werden kann. Vgl. Prechtl, „Praktiſche Dioptrik" (Wien 1828). Frühzeitig fiel man darauf, das Glas zu Fenſtern (ſ. d.) zu verwenden, und frühe ſchon wurde auch auf Glas gemalt. (S. Glasmalerei.)

Gläſer (Franz), dän. Hofkapellmeiſter, geb. am 19. Apr. 1798 zu Obergeorgenthal im ſaazer Kreiſe des Königreichs Böhmen, wurde ſeiner ſchönen Sopranſtimme wegen im elften Jahre als Sängerknabe in die Hofkapelle zu Dresden aufgenommen, wo er unter der Leitung von Mikſch ſich in der Singkunſt bildete, auch ſchon in muſikaliſchen Productionen ſich verſuchte. Im J. 1814 kam er nach Prag in das Conſervatorium, wo er nach der hergebrachten Ordnung, ſich für ein Inſtrument zu beſtimmen, die Violine wählte und Piris zum Lehrer erhielt. Schon im folgenden Jahre verließ er die Anſtalt, da er ſich nun einmal vorgenommen hatte, Componiſt zu werden. Aufſehen erregte er in gedachtem Jahre durch ſeine Jubelcantate für das Städtchen Oberleutersdorf. Im J. 1816 ging er nach Wien, um unter Heidenreich Contrapunkt zu ſtudiren; ein Jahr ſpäter wurde daſelbſt auf dem leopoldſtädter Theater ſeine erſte Piece „Bärenburgs-Sturz" mit vielem Beifall aufgeführt, er ſelbſt aber Kapellmeiſteradjunct des Directors Leop. Huber. Nachdem er hierauf mehre Stücke, theils Volksmärchen, theils Pantomimen und mehre kleine Symphonien geſchrieben hatte, kam er 1818 als wirklicher Kapellmeiſter an das joſephſtädter Theater, bei dem er auch unter der Direction von Hensler und Karl verblieb. Im J. 1830 ging er als Kapellmeiſter an das königſtädter Theater nach Berlin; von hier folgte er 1842 einem Rufe nach Kopenhagen, wo er bald darauf zum wirklichen Hofkapellmeiſter und Director der Hofkapelle ernannt wurde. Unter ſeinen Opern ſind „Adlershorſt", „Der Rattenfänger" und „Das Auge des Teufels" die berühmteſten.

Glasfluß nennt man den durch verſchiedene Zuſätze gefärbten Glasſatz. Nach dem davon zu machenden Gebrauche zerfallen die Glasflüſſe in zwei Claſſen, nämlich in diejenigen, aus denen Tafelglas oder Gefäße geformt werden ſollen, und in diejenigen, welche man zu Abdrücken erhabener oder vertiefter Gegenſtände, oder zu Nachahmung von Edelſteinen verwenden will (Glaspaſten). Nach dieſer Eintheilung richtet ſich die Grundlage, welcher man ſich zu den Glasflüſſen bedient, da die färbenden Stoffe bei beiden dieſelben und faſt ohne Ausnahme Metalloxyde ſind. Zu Tafelglas und zu Gefäßen kann man einen gewöhnlichen Glasſatz (Kaliſilicat) oder auch Kryſtallglas (Bleioxydſilicat) anwenden. Letzteres iſt indeß beſſer, da es wegen der größern Lichtbrechung brillantere Farben gibt, eine geringere Menge Farbſtoff bei gleicher Intenſität der Farbe verlangt und leichtflüſſiger iſt. Nur für einzelne Farben iſt gemeines Glas beſſer. Die Grundlage muß immer möglichſt farblos ſein. Die färbenden Stoffe werden mit dem Glasſatze geſchmolzen. Zu den Glaspaſten bedient man ſich eines möglichſt bleifreien, durch Boraxzuſatz leichtflüſſig gemachten Glaſes, das nach ſeinem Erfinder Straß genannt wird. Dieſes wird gepulvert, genau mit den färbenden Stoffen gemengt und dann umgeſchmolzen und in die Formen gegoſſen oder in Kuchen zu weiterm Verbrauche bewahrt. Auch die ſogenannten Überfanggläſer gehören hierher, deren man ſich bedient, wo die eigentlichen Glasflüſſe, wie z. B. das durch Kupferoxydul hervorgebrachte Roth, zu dunkel, alſo undurchſichtig werden würden. Durch ſtellenweiſes Aus- oder Dünnerſchleifen des Überfangs laſſen ſich weiße oder hellergefärbte Verzierungen anbringen. Was die färbenden Stoffe betrifft, ſo erhält man Blau durch Kobaltoxyd oder Smalte (Kobaltſilicat), Gelb durch Silber oder Antimon, oder ein Gemiſch von beiden (Schwefelſpießglanzſilber). Kohle gibt die Nüance vom Honiggelb bis Gelbbraun; Grün gibt ein Zuſatz von Kupferoxyd, oder eine Miſchung von blau und gelb. Roth erlangt man durch Kupferoxydul, dem zuweilen noch etwas Zinnoxyd zugeſetzt wird; mehr ſcharlachroth wird das Glas durch Schwefelkupfer. Karmoiſin und Rubinroth liefert der Caſſius'ſche Goldpurpur, eine chemiſche Verbindung von Zinn- und Goldoxyd; doch iſt eine öftere Umſchmelzung nöthig, ehe die Farbe wirklich erſcheint. Violett erlangt man durch Braunſtein; ein Zuſatz von ſehr wenig Smalte zieht die Farbe zum Amethyſt; viel Smalte gibt dann Granatfarbe oder Braun. Schwarz erhält man durch Zuſatz einer Miſchung von Braunſtein, Smalte, Eiſenoxydul und Kupferoxydul; milchweiß wird das Glas durch einen Zuſatz von phosphorſaurem Kalk. Von den Emaillen (ſ. d.) unterſcheiden ſich die Glasflüſſe dadurch, daß erſtere eine undurchſichtige Grundlage haben.

Glasgalle (axungia, auch sel oder sal vitri) nennt man die auf der flüſſigen Glasmaſſe wie Fett oder Schaum ſchwimmende Materie. Sie iſt meiſt alkaliſch und wird deshalb an der Luft leicht feucht oder gar flüſſig. Man gebraucht ſie zum Silberlöthen ſtatt des theuern Borax; beim Schmelzen ſchwerflüſſiger Metalle als Fluß, doch niemals allein, weil ſie unedle Metalle leicht verkalkt; zum Bedecken ſchmelzender Körper, um dieſe länger und ungeſtörter im Fluſſe zu erhalten; unter Glaſuren irdener Gefäße; zum Bleichen und in der Vieharzneikunde.

Glasgow, dem Range nach die zweite, der Volksmenge nach die erſte Stadt Schottlands, in einer fruchtbaren Thalebene am Fluſſe Clyde, aus der Alt- und Neuſtadt und mehren Vorſtädten beſtehend, mit breiten Straßen und anmuthigen Squares, zählt gegenwärtig über 200000 E., während ſie 1801 nur 83000 hatte. Unter den öffentlichen Gebäuden verdienen beſondere Beachtung ihre prächtige Hauptkirche, welche 1123 gebaut wurde, die Univerſitätsgebäude, das königliche Krankenhaus für 12—1500 Kranke, ein trefflich eingerichtetes Irrenhaus, das öffentliche Gefängniß mit einer Säulenhalle, ähnlich dem Parthenon in Athen, das Magdalenenſpital, der Toetıne Koffee Room mit einer offenen Säulenhalle, wo die Kaufleute ihre Börſengeſchäfte abmachen, die 1811 erbaute Sternwarte mit trefflichen Inſtrumenten und die Reitſchule, welche faſt insgeſammt von Stark nach antiken Muſtern erbaut wurden. Auch hat G. eine marmorne Bildſäule Pitt's, eine bronzene John Moore's, der bei Coruña in Spanien fiel, auf dem Greenplatze, einem ſehr angenehmen Spazierorte, einen zu Ehren Nelſon's errichteten Obelisk von 142 F. Höhe und in der Nähe der Kathedrale ein Denkmal des berühmten ſchot. Reformators

Knox. Die Stadt iſt für den Handel äußerſt günſtig gelegen. In der Nähe der reichen Steinkohlengruben von Lanarkſhire und dem angrenzenden Renfrewſhire ſteht ſie durch den Clyde mit dem Atlantiſchen Meere und mit der Nordſee durch den Clydekanal und den Fluß Forth in Verbindung. Ihr lebhafter Handel mit Nordamerika und Weſtindien begann gleich nach der Union im J. 1707 und bewirkte ihr raſches Emporſteigen. Seitdem hat ſich die Einfuhr von Colonialwaaren und die Ausfuhr von eigenen Fabrikaten zu immer größerer Bedeutendheit geſteigert, ſodaß G. mit Recht für den Haupthandelsplatz Schottlands gilt. Nur kleinere Schiffe jedoch können bis an die Kaien der Stadt kommen, die größern müſſen, da der Clyde viele Untiefen hat, in Port Glasgow, eine halbe Meile von G. entfernt, löſchen. Eine neue Quelle des Reichthums hat die Stadt im Laufe des vorigen Jahrh. in ihrer eigenen Mitte durch ihr bedeutendes Fabrikweſen ſich geſchaffen, und es beſchäftigen die Maſchinenſpinnerei gegen 140000 Menſchen, welche die feinſten Baumwollengewebe, Gaze, Shawls, Teppiche, Band, Leinwand, Barchent, Seilerwaaren, Steingut-, Kryſtallglaswaaren u. ſ. w. fertigen. Die Univerſität, welche durchſchnittlich 1400 Studirende zählt, wurde 1450 von König Jakob II. und dem Biſchof Turnbull geſtiftet und hat, wie Edinburg, eine den deutſchen Univerſitäten ähnliche Einrichtung. In neuern Zeiten wurde ſie beſonders durch die Vermächtniſſe John Anderſon's und Will. Hunter's ſehr erweitert. In der von Anderſon 1796 gegründeten akademiſchen Anſtalt, welcher er ſeine Bücherſammlung, ſein Muſeum und ſein ganzes Vermögen vermachte, werden für Diejenigen, die ſich nicht zu Gelehrten bilden wollen, ſowie für Frauen, Vorleſungen über Naturwiſſenſchaften gehalten und in einer beſondern Claſſe auch Handwerker in jenen Wiſſenſchaften unterrichtet. Hunter vermachte der Univerſität ſein Muſeum, das nicht allein alle Arten Naturalien, anatomiſche Präparate und Münzen, ſondern auch ſeine ganze Bücher- und Handſchriftenſammlung und eine Menge Originalgemälde der erſten Meiſter enthält. Das ganze Vermächtniß Hunter's wird auf 150000 Pf. St. geſchätzt und iſt in einem prächtigen und geſchmackvollen Gebäude, das zu dieſem Zwecke errichtet worden, aufgeſtellt. Außerdem hat G. ein Seminar, worin 520 junge Leute unterwieſen werden, eine Kunſtakademie, eine große Bibeldruckerei und ſeit 1819 einen herrlichen botaniſchen Garten. Vgl. „Annals of G." (2. Aufl., Glasg. 1829) und „Rise and progress of G." (2. Aufl., Glasg. 1829).

Glasmalerei iſt die Kunſt, durchſichtige Farben und Umriſſe auf chemiſchem Wege, vorzüglich durch Einſchmelzung auf das Glas überzutragen, oder ganze Bilder aus Stücken farbigen Glaſes zuſammenzuſetzen. Nur eine wohlfeile und wenig dauerhafte Nachahmung des wunderſamen Effects der Glasmalerei iſt es, wenn Figuren mit Lackfarben auf Glas gemalt werden. Des Namens der Glasmalerei vollends nicht würdig war die im vorigen Jahrh. beliebte Mode, mit Deckfarben auf die Rückſeite einer Glasplatte zu malen und dieſelbe dann als Bild einzurahmen. Die wahre Glasmalerei, einer der bedeutendſten Kunſtzweige des Mittelalters, iſt höchſt wahrſcheinlich eine deutſche Erfindung. Vielleicht iſt man bei Anlaß der Moſaikarbeit, welche im frühern Mittelalter fortwährend in Übung blieb, darauf gekommen; auch ſind die älteſten Glasgemälde in der That reine Glasmoſaiken, d. h. Umriſſe in Blei, welche von farbigen, durchſichtigen Gläſern ausgefüllt werden. Die erſten Glasgemälde, welche erwähnt werden, befanden ſich in dem bair. Kloſter Tegernſee; ſie ſtammten aus der letzten Zeit des 10. Jahrh. Durch deutſche Meiſter verbreitete ſich dieſe Kunſt in der Folge durch das ganze Abendland, faßte jedoch im Süden weniger Fuß als im Norden. Aus dem 11. und 12. Jahrh. iſt uns nur äußerſt Weniges erhalten, um ſo Bedeutenderes aber aus dem 13. und den folgenden. Noch dem romaniſchen Stil gehören z. B. mehre Fenſter des Doms von Augsburg, des ſtrasburger Münſters, der Kunibertskirche in Köln an, während die zweite Hälfte des 13. Jahrh. und die erſte des folgenden, alſo die Zeit der höchſten Blüte des german. Bauſtils, zahlloſe Denkmäler zurückgelaſſen haben. Dahin gehören die Kaiſerbilder im ſtrasburger Münſter, die meiſten Fenſter der Dome in Rheims, Amiens und Oppenheim, der Eliſabethenkirche in Marburg u. ſ. w., ſowie die Chorfenſter des kölner Doms. Gewöhnlich wird als Kennzeichen hohen Alters angeführt, daß in den erwähnten Glasbildern das Fleiſch hellroth bezeichnet ſei während es vom 15. Jahrh. an blos mit gewöhnlichem weißen Glaſe dargeſtellt

werde; allein dies trifft nicht immer zu; in den Glasbildern des Doms in Chalons an der Marne z. B. iſt das Fleiſch hellroth bezeichnet, und doch ſtammen dieſelben erweislich aus dem Anfang des 16. Jahrh. Überhaupt wird man immer weit ſicherer gehen, wenn man das Alter aus dem geſammten Stile heraus zu beſtimmen ſucht und dann erſt die einzelnen Merkmale zu Hülfe nimmt. Die Urſache des ſchnellen Aufblühens der Glasmalerei in jener Zeit liegt in ihrem Verhältniß zur kirchlichen Baukunſt. Dieſe kannte bis dahin meiſt nur Rundbogenfenſter von mäßiger Größe, die nicht allzuviel Licht in die Kirchen hineinließen und daher auch nicht mit Glasgemälden verdunkelt zu werden brauchten. Seit dem 13. Jahrh. aber ſiegte die ſogenannte gothiſche Baukunſt, welche alle müßige, nicht tragende Mauermaſſen aufhob, ſodaß faſt der ganze Raum, der nicht Pfeiler oder Gewölbe war, zu Fenſtern wurde. Die ſomit zu einer oft koloſſalen Größe gediehenen Fenſter hätten ein viel zu helles Licht in die Kirche geſendet, wären ſie nicht gleichſam mit Glasteppichen behängt worden. Die meiſten dieſer gemalten Fenſter ſtellen in der That reiche, bunte Teppiche dar, vor welchen unter überaus prächtigen Baldachinen Heilige, Propheten, Könige u. ſ. w. in ernſter ſtatuariſcher Haltung ſtehen. Auf eigentliche Compoſitionen in großem Maßſtabe ließ man ſich damals nicht ein; ſtreng ſchieden die hohen Fenſterſtäbe Figur von Figur. Nur in den untern Fenſtern, meiſt von zierlichen Arabesken eingefaßt, zeigen ſich kleine geſchichtliche Darſtellungen, welche durch die ſchwere, derbe Bleieinfaſſung ein ziemlich mühſeliges Anſehen bekommen. Sie ſtellen meiſt Scenen aus der Geſchichte Chriſti und der Ortsheiligen vor, während die obern Fenſter häufig die Könige von Iſrael als Vorfahren Chriſti enthalten. Die Arabesken ſind zuweilen von wunderbarer Schönheit, ſo z. B. in einigen heſſ. Kirchen; im Chor der Kirche zu Marburg findet ſich höchſt auffallenderweiſe eine Mäanderverzierung auf blauem Grunde. Von den Farben iſt beſonders das dunkle Rubinroth durch ſeinen tiefen, feurigen Glanz ausgezeichnet; am wenigſten gelangen Blau und Grün.

Mit dem Ende des 14. und dem 15. Jahrh. werden die Denkmäler immer zahlreicher, und aus dieſer Zeit ſtammen die Fenſter der Frauenkirche in Lübeck und die des Doms zu Florenz, wahrſcheinlich beide von demſelben Meiſter Francesco Livi aus Gambaſſi, der ſich von Jugend auf in Lübeck aufgehalten hatte. Die Kirchen in Nürnberg verdanken einen Theil ihres Schmucks der dortigen Glasmalerfamilie der Hirſchvogel. Auch die Schweiz iſt nicht arm an Glasgemälden jener Zeit, obwol die Reformation und noch mehr die ihr folgende künſtleriſche Indifferenz Unzähliges zerſtört haben. Das Münſter in Bern, die Kirchen zu Königsfelden und Kappel, ja manche Dorfkirchen enthalten treffliche Glasgemälde. Höchſt maſſenhaft tritt die Glasmalerei in England auf, wo ſie überhaupt ſich ſo feſt eingewurzelt hatte, daß auch in den letzten Jahrhunderten doch wenigſtens die Technik nie ganz verloren ging. Das glanzvollſte Denkmal der Glasmalerei des Mittelalters befindet ſich in Deutſchland; es ſind die Fenſter des nördlichen Seitenſchiffs im Dom zu Köln vom J. 1509. Hier zeigen ſich am deutlichſten die ungeheuern Fortſchritte der Technik, wenn man die Fenſter des Chors, die vor 1322 gearbeitet wurden, damit vergleicht. Vor Allem ſind die Bleinäthe viel zarter und feiner; man hat gelernt, mehre Farben auf Einem Glasſtücke zu vereinigen, indem man nicht mehr die ganze Maſſe des Glaſes färbte, ſondern nur eine freilich dem Abblättern unterworfene Farbenſchicht über das weiße Glas zog, welche dann ſtellenweiſe wieder ausgeſchliffen und zu Lichtern benutzt werden konnte; der Auftrag der ſchwarzen Schattirung iſt ſehr vervollkommnet; endlich ſieht man, wie mit der übrigen Malerei auch die Glasmalerei ein Streben nach Darſtellung der Wirklichkeit angenommen hat, welches ſich nicht blos in einer kräftigern Charakteriſtik der Figuren ausſpricht, ſondern auch zu freier, bewegter Compoſition fortſchreitet und ſtatt des Teppichgrundes einen reichen architektoniſchen oder landſchaftlichen Hintergrund entfaltet. Ja ſelbſt ein beſtimmter Ton, im Gegenſatz zu der bisher vorherrſchenden Buntheit der ungebrochenen Farben, iſt verſucht, aber noch nicht durchgeführt. Für die Zeiten nach der Reformation waren Frankreich und die Niederlande die wichtigſten Gegenden für die Glasmalerei, während ſelbſt das katholiſche Deutſchland ſie mehr und mehr vernachläſſigte, nachdem kurz zuvor noch Dürer und Holbein Zeichnungen zu dieſem Zwecke gefertigt hatten. Auf der Grenze zwiſchen dem mittelalterlichen und dem modernen claſſiſchen Stile, der

auch hier eindrang, ſtehen die herrlichen Glasgemälde in den Chorkapellen des Münſters zu Freiburg im Breisgau und die des Doms zu Metz, um 1530, ſowie diejenigen mehrer Kirchen in Paris und die in der großen nördlichen Nebenkapelle der Gudulakirche in Brüſſel. Letztere, welche zumal durch ihre architektoniſchen Hintergründe im reichſten und edelſten Renaiſſancegeſchmack berühmt ſind und dem brabant. Maler Rogier van der Weyde zugeſchrieben werden, bilden durch große Mäßigung des Tons den Übergang zu der letzten Epoche dieſer Kunſt. Fortan ſtellen ſich nämlich die Glasmaler die Aufgabe, ſich möglichſt der Ölmalerei zu nähern und dieſelbe in Compoſition und Farbe nachzuahmen. Dieſer Epoche des Misverſtandes gehören ſchon die berühmten franz. Glasmaler Henriet, geb. zu Chalons an der Marne 1551, und Monier von Blois an; in den Niederlanden die Brüder Dirk und Wouter Crabeth (ſ. d.), die der Meiſter der Glasgemälde in der St.-Janskirche zu Gouda, die Glasmaler der Floris'ſchen Schule und A. Diepenbeeke, welcher ſelbſt Compoſitionen ſeines Lehrers Rubens auf Glas übertrug. Als man ſich endlich von der Unmöglichkeit, die Effecte und die Beleuchtung des Ölgemäldes auf Glas anzuwenden, überzeugt hatte, gab man die Glasmalerei mehr und mehr preis, bis ſie im 18. Jahrh., von der Mode verdrängt, faſt ganz aufhörte. Nur in England wurde ſie, jedoch meiſt von ausländiſchen Künſtlern, fortgetrieben; unter Jakob I. ſtiftete ein Niederländer, Bernh. von Linge, den man als den Vater der neuern Glasmalerei anſehen kann, eine Schule, die ſich bis auf die Gegenwart erhielt. Namentlich zeichneten ſich als Glasmaler aus Eginton zu Birmingham, Wolfgang Baumgärtner aus Kufſtein in Tirol, geſt. 1761, und der gleichzeitige Jouffroy. In Deutſchland erſtand die Glasmalerei erſt im 19. Jahrh. wieder, namentlich durch die Bemühungen Mohn's (ſ. d.) in Dresden, Scheinert's in Meißen, Wilh. Börtel's in Dresden und hauptſächlich Mich. Siegm. Frank's aus Nürnberg, der zuerſt die Glasſchmelzmalerei wieder emporzubringen verſuchte. Einen höhern Aufſchwung nahm ſie indeß erſt, als König Ludwig von Baiern die Fenſter des Doms in Regensburg mit Glasmalereien verſehen ließ. Sehr bald erſtand nun in der königlichen Porzellanmanufactur zu München eine Werkſtatt der Glasmalerei, welche unter der Leitung von Gärtner und von Heß die größten Aufgaben unternahm, z. B. die neunzehn 52 F. hohen Fenſter für die Kirche in der Au zu München und gegenwärtig die vier für den kölner Dom beſtimmten. Auch in Berlin und Wien zeichneten ſich mehre Glasmaler rühmlich aus; ebenſo die Gebrüder Müller in Bern und vor allen Helmle zu Freiburg im Breisgau, deſſen Arbeiten, von denen das Münſter zu Breisgau zahlreiche ſchöne Belege enthält, ſich durch einen verhältnißmäßig bedeutend geringern Preis vor denen der münchener Manufactur auszeichnen. Die neueſten Leiſtungen der lyoner und mailänder Glasmaler, z. B. in den hintern Fenſtern des Doms zu Mailand, kommen neben dieſen nicht in Betracht, weder in Beziehung auf die Farben noch auf die Zeichnung und den Stil, obwol ſie der Maſſe nach nicht zurückſtehen. Vgl. Schmithals, „Die Glasmalerei der Alten" (Lemgo 1826) und Geſſert, „Geſchichte der Glasmalerei" (Stuttg. und Tüb. 1839).

Glaſur heißt der dünne glasartige Überzug irdener Gefäße, der denſelben Glanz gibt und das Durchdringen von Flüſſigkeiten verhindert. Man kann dazu alle leichtflüſſige Mineralien nehmen, welche im Feuer verglaſen, wie Bleiglanz, Bleiglätte, Bolus, Borax u. ſ. w. Durch Kupferaſche wird die Glaſur grün, durch Manganoxyd braun, durch Mennige gelb, durch Smalte blau u. ſ. w. Um dieſe Materialien zu Glaſuren zu verbrauchen, werden ſie feingerieben, zu Glas geſchmolzen und in Kuchen gegoſſen. Die gewöhnliche Glaſur der Töpfer beſteht aus einem Gemenge von drei Theilen feingeriebener Bleiglätte und zwei Theilen feinen Sandes. Dieſelbe kann aber unter gewiſſen Umſtänden ſehr ſchädlich werden und iſt daher auch in neuerer Zeit in vielen Staaten geſetzlich verboten worden. So leicht es indeß iſt, für das ſchwer ſchmelzbare Porzellan und Steingut, die auch höhere Preiſe haben, bleifreie Glaſuren darzuſtellen, denn das Porzellan wird nur mit Feldſpathpulver glaſirt, ſo ſchwer iſt dies für Töpferwaaren; alle bleifreie Glaſuren ſind nämlich ſchwer ſchmelzbar und theurer als Bleiglaſur. Hierher gehören die Vorſchläge von Chaptal, Fuchs u. A. Am geeignetſten erſcheinen noch Hohofenſchlacken, die man zu Kirchenlamitz in Baiern, und gewiſſe leichtſchmelzbare Thone, die man zu Pulsnitz in Sachſen anwendet. Ungebrannte Waaren erhalten blos eine trockene Glaſur, die darin beſteht,

daß man dieſelben mit Thonwaſſer befeuchtet und dann mit dem Glaſurpulver beſtreut; gebrannte Waaren aber werden mit naſſer Glaſur überzogen, indem man ſie in die mit Waſſer aufgelöſte Glaſurmaſſe eintaucht oder dieſelbe mit einem Pinſel aufträgt, und nachdem ſie an der Luft getrocknet ſind, zum zweiten Male in den Brennofen bringt und ſie darin ſo lange erhält, bis die Glaſurmaſſe geſchmolzen iſt und auf der Oberfläche einen glänzenden Überzug gebildet hat.

Glätte oder Bleiglätte heißt das Bleioxydul, welches ſich bei der Treibarbeit, d. h. bei der Scheidung des Silbers von dem Werkblei, erzeugt. Die reine Glätte, Probirglätte genannt, enthält 92 Procent Blei; nach der Reihenfolge der Erzeugung unterſcheidet man Friſchglätte, die durch Schmelzen mit Kohlen in Schachtöfen oder durch Friſchen wieder zu Blei reducirt wird; Kaufglätte, die gewöhnlich zur Töpferglaſur, in der Medicin äußerlich als austrocknendes und kühlendes Mittel, endlich auch wol zur Fälſchung des Weins gebraucht wird; und Scheideglätte, die ſilberhaltiger iſt und als Zuſchlag beim Blei- und Silberſchmelzproceß Anwendung findet. Der Unterſchied zwiſchen Gold- und Silberglätte liegt in der dunklern und hellern Farbe.

Glatteis entſteht, wenn nach heftigem Froſte Thauwetter mit einem gelinden Regen eintritt. Die atmoſphäriſche Luft nimmt nämlich beim Thauwetter die durch Winde herbeigeführte Wärme zuerſt, das Steinpflaſter und der gefrorene Erdboden dagegen ſpäter an, ſodaß der Regen ſeinen Wärmeſtoff an jenes wie an dieſen verliert und zu Eis wird.

Glaß, eine zur preuß. Provinz Schleſien gehörige Grafſchaft, welche gegenwärtig die Kreiſe Glaß und Habelſchwerdt des Regierungsbezirks Breslau umfaßt und auf beinahe 32 □M. gegen 110000 E., meiſt katholiſcher Confeſſion, zählt, hatte in der ältern Zeit verſchiedene Oberherren, namentlich auch die Könige von Böhmen. Ladiſlaw, König von Ungarn und Böhmen, geſtattete 1453 dem damaligen Statthalter, nachmaligem König Georg Podiebrad, die Herrſchaft G. von Wilhelm von Leuchtenberg einzulöſen, und Kaiſer Friedrich III. erhob dieſelbe 1462 zu Gunſten der Söhne Podiebrad's zu einer Grafſchaft. Als letztere ihre Beſitzungen theilten, kam 1472 die Grafſchaft an Heinrich den ältern, Herzog zu Münſterberg und Frankenſtein, deſſen Söhne ſie jedoch an ihren Schwager, den Grafen Albrecht von Hardeck, für 60000 Kronen verkauften. Nachdem ſie ſeit Graf Chriſtoph von Hardeck im J. 1534 unterpfändlich raſch von einer Hand in die andere übergegangen war, brachte König Ferdinand dieſelbe 1561 wieder an die Krone Böhmen, bei der ſie blieb, bis Friedrich II. ſie zugleich mit Schleſien 1742 eroberte und den Beſitz derſelben zuerſt im Frieden zu Breslau und endlich auch im hubertsburger Frieden, obgleich die Öſtreicher ſich derſelben 1760 wieder bemächtigt hatten, beſtätigt erhielt. Der wiener Hof machte zwar bei den Unterhandlungen des letztgenannten Friedens Verſuche, G. zu behalten, und erbot ſich, dafür Ländereien und Geld zu geben; Friedrich aber wollte dieſen militairiſch wichtigen Punkt um keinen Preis wiederhergeben, weshalb die Öſtreicher ſich endlich zur Abtretung entſchließen mußten. Die Grafſchaft G. iſt ein romantiſch-ſchönes Thalland, von Schleſien durch das Schnee-, Eulen- und Hochwaldgebirge, von Böhmen durch das Heuſcheuer- und Erlitzgebirge getrennt, von der Neiſſe und ihren vielen Nebenflüſſen bewäſſert, mehr zur Viehzucht als zum Ackerbau geeignet, reich an Mineralquellen, Steinkohlen und Holz. — Die Hauptſtadt derſelben gleiches Namens, eine ſtarke Feſtung mit einer Citadelle, hat etwa 8000 E., vier katholiſche Kirchen, ein katholiſches Gymnaſium und viele Fabriken und treibt einen lebhaften Handel mit Damaſt, Leinwand, Tuch und Lederwaaren nach Öſtreich. Im Dreißigjährigen Kriege wurde G. 1622 von den kaiſerlichen Truppen belagert und im ſchleſiſchen 1742 durch Capitulation den Preußen übergeben; im Siebenjährigen Kriege nahm Loudon 1760 die Citadelle durch Überrumpelung. Auch im J. 1807 war G., obgleich es durch ſeinen Commandanten, den Grafen Götz, tapfer vertheidigt wurde, aus Mangel an Munition nahe daran, von den Baiern und Würtembergern, die ſchon das verſchanzte Lager geſtürmt hatten, genommen zu werden, als der Friede zu Tilſit erfolgte.

Glaß (Jak.), ein im pädagogiſchen, homiletiſchen und aſcetiſchen Fache vielverdienter, ſehr fruchtbarer deutſcher Schriftſteller, geb. am 17. Nov. 1776 zu Poprad in Oberungarn, wo ſein Vater das Schmiedehandwerk und nebenbei einen Leinwandhandel trieb.

Er bildete ſich auf den proteſtantiſchen Lyceen zu Kesmark und Presburg, ſtudirte ſeit 1796 zu Jena Theologie und lebte dann von 1797 an als Erzieher in Schnepfenthal, bis er 1804 dem Rufe als Oberlehrer an die proteſtantiſche Schulanſtalt zu Wien folgte. Hier wurde er 1805 dritter Prediger der evangeliſch-lutheriſchen Gemeinde und 1806 vom Kaiſer zum Conſiſtorialrath augsburgiſcher Confeſſion ernannt. Seiner geſchwächten Geſundheit wegen legte er indeß 1826 das Predigtamt nieder und ſtarb zu Presburg am 25. Sept. 1831. Unter ſeinen zahlreichen Schriften erlangten die meiſte Verbreitung ſein „Andachtsbuch für gebildete Familien“ (5. Aufl., Wien 1827), das „Andachtsbuch, zunächſt für die Jugend“ (4. Aufl., Lpz. 1838), „Die Familie von Karlsberg“ (2 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1829) und „Roſaliens Vermächtniß an ihre Tochter“ (Bd. 1, 4. Aufl., Lpz. 1836; Bd. 2, 2. Aufl., 1830). Auch redigirte er das „Evangeliſch-chriſtliche Geſangbuch“ und die „Kirchenagende“, welche bei den evangeliſchen Gemeinden des öſtr. Staats eingeführt wurden. Vgl. Wenrich, „Jak. G., eine biographiſche Skizze“ (Wien 1834).

Glaube nennt man bald Das, was geglaubt wird, und ſpricht in dieſem Sinne z. B. vom religiöſen, chriſtlichen, katholiſchen, evangeliſchen Glauben; bald verſteht man darunter eine gewiſſe Art des Fürwahrhaltens. Das Glauben ſteht dann in der Mitte zwiſchen dem Wiſſen und dem Meinen; während das Wiſſen auf objectiv zureichenden Gründen beruht, das Meinen aber auf blos ſubjectiven, jedoch für das Subject zureichenden Gründen, ruht das Glauben auf Gründen, die zwar objectiv ſind und ſomit auf fremde Zuſtimmung rechnen können, aber nicht zureichen und die Möglichkeit des Gegentheils nicht ausſchließen. Der Glaube iſt daher ein Fürwahrhalten aus Wahrſcheinlichkeitsgründen, welche jedoch die Gegengründe ſo ſehr überwiegen können, daß die ſubjective Innigkeit und Feſtigkeit des Glaubens die des Wiſſens ſogar noch übertreffen kann. Da das Gebiet Deſſen, was im ſtrengen Sinne gewußt wird, wie z. B. die Lehrſätze der Mathematik, verhältnißmäßig ſehr enge Grenzen hat, und zwiſchen dem Wiſſen und bloßen Meinungen vielfältige Abſtufungen in der Mitte liegen, ſo iſt es nicht zu verwundern, daß darüber, welche dieſer Stufen das Wort Glaube eigentlich bezeichnet, kein allgemeines Einverſtändniß herrſcht. Man unterſcheidet daher verſchiedene Arten des Glaubens, z. B. den poſitiven und hiſtoriſchen Glauben, der ſich auf die Glaubwürdigkeit fremder Zeugniſſe, den praktiſchen Glauben, der ſich auf ſittliche Bedürfniſſe gründet, und den Vernunftglauben, der Vorausſetzungen, namentlich über das Überſinnliche, macht, welche ſich zwar nicht poſitiv erweiſen, aber auch nicht widerlegen laſſen. (S. Kant.) Fr. Heinr. Jacobi (ſ. d.) verſtand unter Glauben jede unmittelbare Gewißheit, die den Vermittelungen durch das Denken zu Grunde liegt, alſo die Gewißheit von dem Daſein des eigenen Körpers und der Sinnenwelt ebenſo, wie die von dem Daſein Gottes. Es iſt aber zum mindeſten ein ſehr willkürlicher Sprachgebrauch, die Anerkennung von Thatſachen zu Glaubensſachen zu machen, daher Jacobi ſelbſt ſpäter dieſen Sprachgebrauch wieder aufgab. Einen unbegründeten, oder nach Gründen gar nicht fragenden, ja ſelbſt trotz aller Gegengründe etwas für wahr haltenden Glauben nennt man einen blinden Glauben, Wahnglauben oder Köhlerglauben. Abergläubiſch heißt häufig Der, welcher mehr, ungläubig Der, welcher weniger glaubt als ein Anderer, wie z. B. die Mohammedaner die Chriſten Ungläubige und überhaupt die verſchiedenen Religionsparteien einander bald abergläubiſch, bald ungläubig nennen. Will der Glaube nicht zu einem bloßen Wahne herabſinken und in Gefahr gerathen, allen Zuſammenhang mit dem Wiſſen zu verlieren, ſo muß er bereit ſein, ſich auf eine Prüfung ſeiner Gründe und eine Abwägung ihres größern oder geringern Gewichts einzulaſſen.

Glaubensehe (matrimonium putativum) heißt diejenige trotz eines trennenden Ehehinderniſſes eingegangene und daher nichtige Ehe, bei welcher die Gatten, oder doch wenigſtens der eine Theil derſelben, von dem Vorhandenſein dieſes Hinderniſſes nichts wußten und ſich daher in gutem Glauben befanden; ſo z. B. wenn der Bruder die Schweſter heirathet, ohne zu wiſſen, daß ſie ſeine Schweſter iſt. Eine ſolche Ehe hat bis zur richterlichen Scheidung alle Wirkungen einer rechtlich gültigen Ehe ſowol für die oder den in gutem Glauben ſich befindenden Gatten, als auch für die Kinder.

Glaubenseid heißt in der katholiſchen Kirche das Bekenntniß, welches alle Geiſt-

liche und akademiſche Lehrer bei Übernahme ihrer Ämter, ſowie Alle, welche zu dieſer Kirche übertreten, feierlich ablegen und eidlich bekräftigen müſſen. Die Formel dieſes Eides iſt in den Ländern, welche die Decrete der tridentin. Kirchenverſammlung ohne Einſchränkung angenommen haben, ganz dieſelbe, wie ſie Parſt Pius IV. nach den Beſchlüſſen dieſes Conciliums abgefaßt und durch die Bulle vom 13. Nov. 1564 eingeführt hat, und, weil ſie beſonders zur Anerkennung des Papſtes als Statthalter Chriſti verpflichtet, ein vorzügliches Mittel geweſen, das durch eine freiere Politik der Fürſten geſunkene Anſehen des Papſtes aufrecht zu erhalten. In Frankreich, wo die Beſchlüſſe des tridentin. Conciliums nicht angenommen wurden, erhielt auch der Glaubenseid für die Prieſter eigenthümliche Änderungen. Mit dem in der Revolution von der franz. Geiſtlichkeit gefoderten Conſtitutions- oder Bürgereide vertrug ſich aber der Glaubenseid durchaus nicht, ſodaß die ſtrenger denkenden Prieſter, um demſelben nicht untreu zu werden, ſich zur Auswanderung oder Niederlegung ihrer geiſtlichen Ämter genöthigt ſahen. Die belgiſchen und lütticher Geiſtlichen halfen ſich auf Beſcheid des Papſtes Pius' VII. dadurch, daß ſie ſtatt des eigentlichen Bürgereides ſchwuren, nichts zu thun, was gegen die franz. Conſtitution wäre, und das Concordat vom 15. Juli 1801 traf auch in dieſem Punkte einen Mittelweg. Mit dem Glaubenseide iſt der Feudalitätseid, den die Biſchöfe beim Antritte ihres Amtes dem Papſte zu leiſten haben, nicht zu verwechſeln. Die proteſtantiſche Kirche kennt keinen Glaubenseid, denn der noch in manchen Ländern bei der Ordination übliche Eid auf die Symbole verpflichtet nur, den Grundſätzen dieſer gemäß zu lehren. — Der juridiſche Glaubenseid (juramentum credulitatis oder de ignorantia), dem Wiſſenseide (juramentum veritatis) entgegengeſtellt, iſt der Eid, welchen Jemand über eine Thatſache ableiſtet, von welcher er keine unmittelbare Wiſſenſchaft hat, die er nur nach andern Gründen für wahr oder nicht wahr hält. Die Formel iſt in den Proceßordnungen verſchieden; z. B. in Preußen muß beſchworen werden, daß man nicht anders wiſſe und glaube, auch bei ſorgfältiger Nachforſchung nichts in Erfahrung gebracht habe, wodurch die Behauptung widerlegt würde u. ſ. w.

Glaubensfreiheit, ſ. Gewiſſensfreiheit.

Glauber (Joh. Rud.), ein bekannter deutſcher Arzt und Alchemiſt, war zu Karlſtadt 1604 geboren. Er lebte zuerſt in den Niederlanden, dann in Salzburg, Kitzingen, Frankfurt am Main und Köln und ſtarb 1668 in Amſterdam. Man verdankt ihm neben einer beſſern Einrichtung der Öfen namentlich die Abkürzung mehrer chemiſchen Arbeiten und die Entdeckung des Glauberſalzes (sal mirabile Glauberi oder ſchwefelſaures Natron). Daſſelbe wird häufig in der Natur gefunden, zum mediciniſchen Gebrauche aber meiſt künſtlich bereitet. G.'s Werke erſchienen unter dem Titel „Opera chymica" (2 Bde., Frankf. 1658—59); ein Auszug daraus iſt der „Glauberus contractatus" (Lpz. 1715).

Glaubrech (Joſ.), heſſen-darmſtädtiſcher Abgeordneter zu den Landtagen ſeit 1832, Advocat in Mainz, geb. daſelbſt am 21. Mai 1800, erhielt hier ſeine Schulbildung und ſtudirte ſodann in Gießen die Rechte. Im J. 1820 wurde er Policeiſecretair zu Mainz, ſpäter Untergerichtsſchreiber beim daſigen Kreisgericht und 1823 Advocatenanwalt. Eine mit Erfolg betriebene wichtige Aſſiſenſache erwarb ihm ſchnell als Advocat einen Namen und eine anſehnliche Praxis. Von jetzt an, beſonders aber ſeit den Ereigniſſen des J. 1830, nahm er lebhaftern Antheil an den Angelegenheiten ſeines Vaterlandes. Er vertheidigte 1831 in gerichtlicher Verhandlung die Unantaſtbarkeit der Organiſation der Gerichte gegen die Eingriffe der Regierung mittels einſeitiger Verordnungen und wurde von 1832 an fortwährend in die Ständeverſammlung gewählt, in der er Kenntniſſe, Talent und Beredtſamkeit zeigte und häufig als Mitglied des Geſetzgebungsausſchuſſes fungirte. Er nahm an allen wichtigern Fragen im Geiſte einer liberalen Oppoſition lebhaften Antheil, beantragte namentlich eine durchgreifende Reform des Wahlgeſetzes und die Ausdehnung des activen und paſſiven Wahlrechts, ſprach mit beſonderer Wärme für Wiederherſtellung der Preßfreiheit, für Bewahrung der vollen Öffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens in Rheinheſſen u. ſ. w. Im J. 1839 ſtellte er einen auch 1840 und 1842 von ihm wiederholten Antrag auf Herſtellung des verfaſſungsmäßigen Zuſtands in Hannover und erhielt deshalb von der Stadt Osnabrück mehre Dankſagungsſchreiben, ſowie von der dortigen Geſellſchaft Union einen ſilbernen Ehrenbecher. Auch erneuerte er 1840, in Mitte einer ſehr

zuſammengeſchwundenen Oppoſition und gegenüber einer compacten miniſteriellen Mehrheit, den Antrag, daß der beklagenswerthen Bedrückung der Preſſe ein Ende gemacht, daß die verfaſſungsmäßig anerkannte Preßfreiheit wenigſtens für innere Angelegenheiten gewährt und für äußere jedenfalls einiger Rechtszuſtand herbeigeführt werden möge.

Glauchau, eine Stadt im ſächſ. Erzgebirge, am rechten Ufer der Mulde, zur Kreisdirection Zwickau gehörig, drei Stunden nördlich von letzterer Stadt, mit 8200 E., iſt der Sitz der Geſammtbehörden des Hauſes Schönburg (ſ. d.) für den Bezirk der unter den Receſſen von 1740 und 1835 begriffenen Herrſchaften der Fürſten und Grafen von Schönburg, nämlich der Geſammtkanzlei, des Geſammtconſiſtoriums und des Ehegerichts, ferner einer Superintendentur für den Bezirk der Herrſchaften Vorder- und Hinterglauchau, zweier gräflichen Juſtizämter und anderer Behörden. Die Manufacturen in wollenen und halbwollenen Waaren aller Gattungen, vorzüglich in Frauenkleiderſtoffen, haben in den letzten Jahren in G. einen ſolchen Aufſchwung genommen, daß die Stadt gegenwärtig den dritten Rang unter den ſächſ. Fabrikſtädten einnimmt. Von hiſtoriſchen Merkwürdigkeiten ſind nur das Schloß, deſſen hinterer Theil in mehren Baufragmenten aufs 12. Jahrh. hinweiſt, und die Gottesackerkirche, inſofern mehres Alterthümliche aus dem ehemaligen Nikolaikloſter dahin gebracht iſt, zu nennen; die eigentliche Stadtkirche, in Kreuzesform, iſt 1104 gebaut, wurde aber 1712 ſo in Aſche gelegt, daß nur ein Theil von dem alten Bau ſtehen geblieben iſt.

Glauke, die perſonificirte Farbe des Meers, hieß eine der Nereiden; ferner eine der Danaiden; auch die Mutter der dritten Artemis, die Gemahlin des Upis, ſowie eine Tochter des Königs Kreon in Korinth, mit der ſich Jaſon, nachdem er die Medea verlaſſen, verlobte, welche letztere ihr ein mit Zauberſalbe beſtrichenes Hochzeitkleid ſchickte, wodurch G. ſammt ihrem Vater verbrannte. Glauke hieß ferner eine Tochter des Königs Kychreus auf Salamis, welche den Aktäos heirathete und von ihm den Telamon gebar; und endlich die Tochter des Cyknos, welche, nachdem ihr Vater von den Griechen vor Troja getödtet worden war, an jene ausgeliefert und Sklavin des Ajax Telamonius wurde.

Glaukos hieß ein Fiſcher aus der Seeſtadt Anthedon in Böotien, welcher das Schiff Argo gebaut, den Zug der Argonauten als Steuermann mitgemacht haben, bei einem Gefechte derſelben ins Meer geſtürzt und hierauf ein Meergott geworden ſein ſoll. Nach Andern hatte G. einſt Fiſche, die er gefangen, geſchlachtet und auf Raſen gelegt; aber plötzlich wurden dieſelben wieder lebendig und ſprangen ins Meer. Hierüber in Erſtaunen geſetzt, koſtete er die Kräuter, auf denen die Fiſche gelegen, und ſogleich ſtürzte er ſich ebenfalls ins Meer. Hier machten ihn Oceanus und Tethys zu einem wahrſagenden Meergott. Außerdem wird viel von ſeinen Liebesverhältniſſen erzählt, namentlich werden als ſeine Geliebte die Ariadne, Skylla (ſ. d.) und Hydne, die Tochter des Tauchers Skyllos, angeführt. In der Wahrſagekunſt ſoll er ſo vorzüglich geweſen ſein, daß ſelbſt Apollon ſein Schüler wurde. Dargeſtellt wurde er als Greis mit ſtruppigem Haar und Bart, mit in die Höhe gekrümmtem Schuppenſchwanz und mit einem Seegewächs in der Linken. Der röm. Mime Plancus ſtellte nach Vellejus Paterculus den Dämon auf der Bühne ſo dar, daß er, blaugefärbt und nackt, das Haupt mit Rohr umwunden, auf den Knien ruhend, einen langen Schwanz nachſchleppte. — Glaukos hieß ferner der Vater des Bellerophon (ſ. d.). Er hinderte ſeine Pferde, die er zu Potniä in Böotien unterhielt, um ſie recht ſtark zu erhalten, an der Begattung und zog ſich auf dieſe Weiſe den Haß der Aphrodite zu, die ſich auch deshalb an ihm rächte. Als er an den Leichenſpielen, welche Akaſtus (ſ. d.) ſeinem Vater Pelias zu Ehren veranſtaltete, mit ſeinem Viergeſpann Theil nahm, wurde er von ſeinen ſcheu gewordenen Pferden zerriſſen. Die Sage machte ihn in der Folge zum böſen Geiſt Taraxippos, d. i. Roſſeſcheucher, welcher beſonders die Roſſe bei den iſthmiſchen Spielen ſcheu machte, und Äſchylus brachte dieſelbe in ſeinem „Glaukos Potnieus“ auf die Bühne. — Glaukos hieß dann auch der Sohn des Hippolochos, der Enkel des Bellerophon, ein Kampfgenoſſe der Trojaner und der Anführer der Lykier. In der Schlacht begegnete er einſt dem Diomedes; aber Beide erkannten ſich als Gaſtfreunde, ſtanden deswegen ſogleich vom Kampfe ab und tauſchten friedlich gegenſeitig die Waffen aus. Das Geſpräch beider Helden gehört zu den ſchönſten Epiſoden der

„Ilias". — Glaukos hieß endlich der Sohn des Minos und der Paſiphae, der als Kind, während er eine Maus verfolgte, in ein Honigfaß fiel und erſtickte, ohne daß Jemand wußte, wo er hingekommen war. Lange Zeit ſuchte ihn ſein Vater vergebens, bis endlich der Seher Polyidos (ſ. d.) den Knaben entdeckte. Minos verlangte zufolge eines Orakels von Polyidos, daß er den Sohn wieder lebendig mache, und als er ſich deſſen weigerte, ſchloß er denſelben mit dem Leichnam in ein Grabgewölbe ein. Hier ſchlich eine Schlange auf den Leichnam zu, welche Polyidos tödtete; bald aber kam eine zweite und zwar mit einem Kraute, mit dem ſie die todte Schlange bedeckte, worauf dieſe wieder lebendig wurde. Der Seher verſuchte nun Daſſelbe an dem Knaben und brachte ihn ſo ins Leben zurück. Als Beide hierauf um Hülfe riefen, wurde das Grabgewölbe geöffnet, Polyidos aber ſpäter mit vielen Geſchenken in ſein Vaterland Argos entlaſſen.

Gleditſch (Joh. Gottlieb), der ſich zu ſeiner Zeit um die Botanik und Forſtwiſſenſchaft mannichfache Verdienſte erwarb, war zu Leipzig am 5. Febr. 1714 geboren, wo er auch Medicin ſtudirte und nach des Profeſſors Hebenſtreit Abgange die Aufſicht über den botaniſchen und den damals berühmten Boſe'ſchen Garten erhielt. Später ging er als Aufſeher des Gartens des Grafen von Ziethen nach Trebnitz; ſeit 1740 prakticirte er als Arzt zu Lebus, dann zu Frankfurt an der Oder, bis er Aufſeher des botaniſchen Gartens zu Berlin wurde, wo er auch die Mitgliedſchaft der Akademie erlangte. Auf Verlangen Friedrich's II. mußte er neben ſeinen Vorleſungen über Botanik und Arzneimittellehre auch die Forſtwiſſenſchaft vortragen, die er zuerſt in ein geordnetes Syſtem brachte. Er ſtarb im Oct. 1786. Seine zahlreichen Schriften, deren mehre erſt nach ſeinem Tode von ſeinem Schwiegerſohne, dem Geh. Finanzrath Gerhard in Berlin, und Andern herausgegeben wurden, ſowie die tüchtigen Schüler, die er zog, geben ein rühmendes Zeugniß von ſeinen Kenntniſſen und ſeiner Thätigkeit; wir erwähnen nur ſeine „Einleitung zur Forſtwiſſenſchaft" (2 Bde., Berl. 1774—75), „Einleitung in die Arzneimittellehre" (4 Bde. Berl. 1778—87), „Mediciniſche Botanik" (2 Bde., Berl. 1788—89) und „Vermiſchte botaniſche Abhandlungen" (4 Bde., Berl. 1789—90).

Gleichartig oder homogen nennt man in der Arithmetik diejenigen Größen, welche durch dieſelbe Einheit gemeſſen werden. So ſind 2 Thaler und 6 Neugroſchen ungleichartige; 48 Neugroſchen und 6 Neugroſchen gleichartige Größen. In der Analyſis heißen diejenigen Größen gleichartig, die gleich viel Dimenſionen oder Abmeſſungen haben. Bezeichnet man z. B. die Linien durch einzelne Buchſtaben, a, b, c u. ſ. w., ſo werden die Flächen durch das Product zweier Buchſtaben, wie ab, ac, bc, und die Körper durch das Product dreier Buchſtaben, wie abc, abd, bezeichnet, und man ſagt dann, daß die Linie eine, die Flächen zwei und die Körper drei Dimenſionen haben.

Gleichen iſt der Name einer Burg in Thüringen, zwiſchen Gotha und Arnſtadt, oder vielmehr einer Gruppe von drei Burgen, welche drei im Dreieck liegende Bergkegel zieren. Von dieſen Burgen iſt die Wachſenburg, die ſeit dem 11. Jahrh. dem Stifte Hersfeld, ſpäter den Grafen von Käfernburg und Schwarzburg, ſeit 1366 aber den Landesherrn zugehörte und gegenwärtig mit dem gothaiſchen Amte Ichtershauſen vereinigt iſt, am beſten erhalten, ſodaß ſie noch als Staatsgefängniß benutzt wird. Die weſtlich davon in maleriſchen Trümmern liegende Burg Mühlberg war ſeit Ende des 11. Jahrh. im Beſitz der Grafen und Herren dieſes Namens. Nach ihrem Abſterben theilten ſich in den Nachlaß Kurmainz und Erfurt, unter deren Herrſchaft noch lange mehre Burgmannsfamilien, namentlich die von Hellbach, als Ganerben die Burg inne hatten. Gegenwärtig bildet ſie ein zum Regierungsbezirk Erfurt gehöriges, obgleich rings von gothaiſchem Gebiete umſchloſſenes Amt. Die eigentliche Burg Gleichen, auch das Wandersleber Schloß genannt, nördlich von der letztern und gegenwärtig zum Amte Mühlberg gehörig, von der nur noch ein Flügel im leidlichen, wenn auch nicht wohnlichen Zuſtande erhalten iſt, war der Hauptſitz der ehemaligen Grafen von Gleichen, welche an den beiden andern Schlöſſern keinen Antheil hatten. Dieſe altgräfliche Familie nannte ſich vor dem Ende des 12. Jahrh. nach ihrer Stammbeſitzung Tonna und gehörte zu den Viergrafen Thüringens, indem ſie einen der vier Dingſtühle dieſes Landes, den zu Gotha, zu verwalten hatte. Frühzeitig entwickelten die Grafen von G., obſchon es ihnen nie gelang, ſich der landesherrlichen Ober-

gewalt gänzlich zu entziehen, eine anſehnliche Macht an Land und Leuten, ſodaß ſie ſowol der Geſchichte als der Sage reichen Stoff lieferten. In den Bereich der letztern gehört namentlich die oft wiederholte anmuthige Erzählung von jenem Grafen von G., welcher in Paläſtina gefangen, von einer jungen Türkin befreit, dieſelbe mit ſich genommen und mit Erlaubniß des Papſtes neben ſeiner frühern Gemahlin geehelicht haben ſoll. Sein Gedenkſtein, auf welchem er mit ſeinen beiden Gemahlinnen abgebildet iſt, urſprünglich in der Kloſterkirche auf dem Petersberge bei Erfurt, iſt ſeit 1813 im Dom zu Erfurt aufgeſtellt, und ſein vielbeſprochenes großes Bett wurde noch unlängſt in der Burg Gleichen gezeigt. Neuere Unterſuchungen haben feſtgeſtellt, daß zwar in der Geſchichte der Grafen von G. ein, wennſchon ſehr entſtellter Stoff zu dieſer Sage vorhanden geweſen ſein müſſe, daß aber die Form derſelben oder die Dichtung ſelbſt aus einem ähnlichen altfranz. Roman von der Doppelehe des hennegauiſchen Ritters Gilion de Traſygnyes entlehnt ſei. Durch mehrfache Verzweigungen in die Gleichenſteiniſche, Blankenhainiſche, Tonnaiſche und andere Nebenlinien und durch Erbſonderungen ſchwächten die Grafen ihren Güterbeſitz; beſonders gingen auf dieſe Weiſe ihre bedeutenden Herrſchaften auf dem Eichsfeld, wo ſie eine Zeit lang das Gaugrafenamt verwaltet hatten, 1294 dem Hauſe verloren. Erſt der letzte Graf, Hans Ludwig, vereinigte wieder alle frühern mit den neu hinzugekommenen Beſitzungen ſeines Hauſes, welche theils beim Reiche, theils bei Fulda, Hersfeld, Gandersheim, Kurmainz, Paderborn, Münſter und den ſächſ. Fürſten zu Lehen gingen. In Ermangelung männlicher Nachkommenſchaft ſchloß der Graf Hans Ludwig unter Garantie der ſächſ. Fürſten mehre Erbverträge mit verwandten Häuſern, denen zufolge nach ſeinem Ableben im J. 1630, jedoch nicht ohne Schwierigkeit von Seiten des Kurfürſtenthums Mainz und mehrer Prätendenten, die Grafſchaften Spiegelberg und Pyrmont, welche auf dem Reichstage durch einen beſondern Geſandten vertreten wurden, und die Stammherrſchaft Tonna, welche dann 1677 der Herzog von Sachſen-Gotha erkaufte, an die Grafen von Waldeck; die ſogenannte obere Grafſchaft Gleichen (Ohrdruf, Wechmar u. ſ. w.) an die Grafen von Hohenlohe, deren Nachkommen ſie noch gegenwärtig unter ſächſ. Hoheit beſitzen; die ſächſ. Lehen der untern Grafſchaft Gleichen (Günthersleben u. ſ. w.) an das Haus Schwarzburg kamen. Die heimgefallenen kurmainziſchen Lehen aber (Blankenhain, Niederkranichfeld und das Schloß Gleichen) wurden an die Grafen von Hatzfeld-Trachenberg verliehen, nach deren Ausſterben im J. 1794 ſie wiederum an Mainz zurückkamen, bis ſie in Folge der neuern Zeitereigniſſe an Preußen und Sachſen-Weimar abgetreten wurden. Vgl. Hellbach, „Archiv der Grafſchaft G." (Altenb. 1805) und deſſelben „Hiſtoriſche Nachrichten von den Bergſchlöſſern G., Mühlberg und Wachſenburg" (Erf. 1802). — Die Gleichenſchlöſſer bei Göttingen, die eigentlich Lichen hießen, ſtehen mit den G. in Thüringen in keinerlei Beziehung.

Gleicher, ſ. Äquator.

Gleichgewicht heißt urſprünglich der Zuſtand der Ruhe, welcher bei einer Wage durch zwei an derſelben aufgehangene Körper erzeugt wird, deren Gewichte in einem beſtimmten Verhältniſſe zueinander ſtehen; dann überhaupt der Zuſtand der Ruhe, der durch zwei oder mehre einander entgegenwirkende Kräfte hervorgebracht wird, von denen jede die vereinigte Wirkung aller übrigen ganz aufhebt oder vernichtet. Man unterſcheidet ein dauerndes oder ſtabiles und ein augenblickliches oder labiles Gleichgewicht. Denjenigen Theil der Mechanik, der ſich mit den Bedingungen beſchäftigt, unter denen bei feſten, flüſſigen oder luftförmigen Körpern Gleichgewicht ſtattfindet, nennt man Statik (ſ. d.); er dient der Bewegungslehre oder Dynamik (ſ. d.) als nothwendige Vorbereitung und Grundlage. Über das Gleichgewicht der Staaten ſ. Politiſches Gleichgewicht.

Gleichheit iſt das Verhältniß, vermöge deſſen von Zweierlei in irgend einer Art Daſſelbe gilt. So ſpricht man von Gleichheit der Dinge, wenn ſie dieſelben Eigenſchaften haben, von Gleichheit der Begriffe, wenn ſie durch dieſelben Merkmale gedacht werden (ſ. Identität), von Gleichheit zweier Flächen, wenn ſie dieſelbe Größe darſtellen u. ſ. w. Geſellſchaftliche Gleichheit nennt man dann vorzugsweiſe dasjenige Verhältniß der zu einer Geſellſchaft gehörigen Individuen, vermöge deren ſie gleiche Rechte und Pflichten haben. In dieſer Beziehung war der Begriff der Gleichheit einer von denen, welche nicht

nur das ältere Naturrecht (ſ. d.) zur Beſtimmung der erſten Grundbegriffe des Rechts benutzte, ſondern von welchem auch in der Zeit der franz. Revolution die gewaltſamſte Anwendung gemacht wurde. Etwas Anderes iſt die Gleichheit vor dem Geſetz innerhalb einer ſchon beſtehenden und geordneten Rechtsgeſellſchaft.

Gleichniß nennt man jene Art der Gedankenbezeichnung, vermöge deren eine Vorſtellung durch eine andere veranſchaulicht, mithin ein Bild in einem Gegenbilde vorgeſtellt wird. (S. Tropen.) Jede ſolche Übertragung ſetzt eine Vergleichung voraus, deren Weſen darin beſteht, daß ſie ein Bild und ein Gegenbild, beide als verſchieden, aber ähnlich aufſtellt. Der Unterſchied zwiſchen Metapher (ſ. d.) und Vergleichung im engern Sinne iſt, daß in der Metapher das Hauptbild in dem Gegenbilde untergeht, in der Vergleichung aber beide nebeneinander beſtehen, und das Gegenbild nur dazu dient, das Hauptbild mehr hervorzuheben. Metaphoriſch ſagt man z. B. von einer Jungfrau: die Roſen ihrer Wangen blühen; in der Vergleichung aber würde dieſes ſo ausgedrückt werden: ein ſchönes Incarnat überzieht die Wangen der Jungfrau, ähnlich dem ſanften Roth der blühenden Roſe. Aus der Metapher entſteht durch die weitere Ausführung die Allegorie (ſ. d.), aus der Vergleichung das Gleichniß oder die Parabel (ſ. d.). Dasjenige, worin im Gleichniſſe Bild und Gegenbild zuſammentreffen, heißt der Vergleichungspunkt oder auch das Dritte der Vergleichung (tertium comparationis).

Gleichſchritt oder Gleichtritt heißt der taktmäßige Schritt der Infanterie beim Marſchiren in Reih und Glied, der zur Stabilität der Evolutionen, beſonders beim Angriff, unentbehrlich iſt. Allgemein wird angenommen, daß die Spartaner ihn zuerſt angewendet haben, weil ſie die taktmäßige Kriegsmuſik einführten, während die Römer mehr das Ungebundene liebten. Die maſſirte Gefechtsform der deutſchen Landsknechte im Mittelalter machte bei ihnen ebenfalls den Gleichſchritt nothwendig. Auch den Sturmſchritt, wobei drei Tritte auf fünf accentuirte Trommelſchläge kamen, kannten die Landsknechte und pflegten ihn mit dem ſcherzhaften Spruch „Hut' Dich, Bau'r, ich komm'!" zu begleiten. Mit der Verdünnung der Gefechtsordnung im 18. Jahrh. auf ſechs, vier und zuletzt auf drei Glieder wurde der Gleichſchritt immer unentbehrlicher. Die Franzoſen legen wenig Werth auf den Gleichſchritt, doch machten Napoleon's Garden eine rühmliche Ausnahme. Nach dem neueſten preuß. Reglement iſt alles Stampfen beim Gleichſchritt ſtreng unterſagt.

Gleichung nennt man in der Algebra eine Verbindung zweier verſchiedener Ausdrücke für dieſelbe Größe. Die beiden durch das Zeichen der Gleichheit (=) getrennten Ausdrücke heißen die Theile oder Seiten, ſeltener die Glieder, die durch die Zeichen + und — verbundenen Größen aber, woraus jeder Theil beſteht, die Glieder, ſeltener die Sätze, der Gleichung. Enthält eine Gleichung nur bekannte, durch beſtimmte Zahlen oder Buchſtaben ausgedrückte Größen, und beruht ihre Richtigkeit nur auf der Bedeutung der darin vorkommenden algebraiſchen Zeichen, ſo heißt ſie eine analytiſche Gleichung; enthält ſie aber eine oder mehre unbekannte Größen, die mit den letzten Buchſtaben des Alphabets bezeichnet zu werden pflegen, ſodaß ihre Richtigkeit durch den Werth dieſer Größen, ſowie umgekehrt dieſer durch jene bedingt iſt, ſo heißt ſie eine algebraiſche Gleichung. Eine Gleichung der letztern Art, in welcher alle bekannte Größen durch Ziffern ausgedrückt ſind, heißt eine numeriſche Gleichung. Eine algebraiſche Gleichung auflöſen heißt den Werth der darin vorkommenden unbekannten Größen beſtimmen. Sind mehre unbekannte Größen vorhanden, ſo müſſen zu ihrer Beſtimmung auch mehre und zwar ebenſo viele Gleichungen gegeben ſein, welche voneinander völlig verſchieden ſein müſſen und ſich nicht widerſprechen dürfen; wenn weniger Gleichungen als unbekannte Größen vorhanden ſind, ſo nennt man die Aufgabe oder auch die Gleichungen unbeſtimmt, und den letztern entſprechen dann unzählige Werthe der unbekannten Größen, von denen ſo viele willkürlich angenommen werden können, als Gleichungen fehlen. Sind mehr Gleichungen als nöthig gegeben, ſo iſt es unmöglich, die unbekannten Größen ſo zu beſtimmen, daß allen Gleichungen zugleich Genüge geleiſtet wird. Die Gleichungen mit einer unbekannten Größe theilt man hinſichtlich der höchſten Potenz derſelben, welche nach Entfernung aller dieſe Größen enthaltenden Nenner darin vorkommt, in Gleichungen des erſten Grades oder einfache, des

zweiten Grades oder quadratiſche, des dritten Grades oder cubiſche, des vierten Grades u. ſ. w.; eine quadratiſche oder höhere Gleichung kann wieder entweder rein ſein, wenn ſie nur eine einzige Potenz der Unbekannten enthält, oder unrein (vermiſcht), wenn ſie zwei oder mehre Potenzen der Unbekannten enthält. Jede höhere Gleichung hat mehre und zwar ſo viele Wurzeln, d. i. Werthe der unbekannten Größe, als der größte in ihr vorkommende Exponent dieſer Größe Einheiten enthält. Doch können 2, 4, 6 u. ſ. w. (immer eine gerade Zahl) dieſer Wurzeln imaginaire Größen ſein. Nur bis zum vierten Grade laſſen ſich die höhern Gleichungen allgemein und direct auflöſen; die Gleichungen höherer Grade können blos, wenn ſie numeriſch ſind und ſelbſt dann nur annähernd, jedoch mit jedem verlangten Grade von Genauigkeit, aufgelöſt werden. Die Auflöſung der höhern Gleichungen bildet einen der intereſſanteſten und ſchwierigſten Gegenſtände der Analyſis (ſ. d.), um welchen ſich in der neuern Zeit namentlich Gauß, Lagrange, Cauchy und Fourier verdient gemacht haben. Die Auflöſung der Gleichungen des erſten und zweiten Grades bietet dagegen gar keine Schwierigkeiten dar und gibt ein unſchätzbares Mittel ab, um die mannichfaltigſten und verwickeltſten Aufgaben mit Leichtigkeit zu löſen. — Über Gleichungen im aſtronomiſchen Sinne ſ. Perturbationen.

Gleig (G. R.), ein ſehr fruchtbarer theologiſcher und hiſtoriſcher Schriftſteller und Novelliſt, geb. am 20. Apr. 1796 zu Stirling in Schottland, kam ſchon 1809 auf die Univerſität zu Glasgow, die er nach zwei Jahren mit der zu Oxford vertauſchte. Im J. 1812 vermochte er ſeinen Vater, ihm ein Fähndrichspatent zu kaufen, und betrat nun 1813 den Kriegsſchauplatz in Spanien. Er wohnte hier mehren Hauptſchlachten und vielen Gefechten bei und wurde bereits im 20. Jahre Hauptmann. Nach der Schlacht bei Waterloo nahm er ſeinen Abſchied und wendete ſich auf Bitten ſeines Vaters wieder den Studien in Oxford zu. Bald nachdem er die Weihe der Episkopalkirche empfangen, wurde er Vicar zu Aſch in der Grafſchaft Kent und ganz unerwartet 1834 Kaplan des Chelſeahoſpitals zu London, wo in der Kirche neben ſeiner Kanzel die Fahne aufgehängt iſt, welche er in dem Gefechte zu Bladensburg eroberte. Im J. 1837 unternahm er eine Reiſe durch Deutſchland, Böhmen und Ungarn, die er auch beſchrieben hat. In ſeiner „History of the bible“ (2 Bde.), dem „Guide to the lord's Suppers“ und den „Sermons for plain people“ hat er ſich als Theologen bewährt. Für die Geſchichte lieferte er intereſſante und wichtige Beiträge in „The campaigns of the british army in Washington and New Orleans“, in der „History of british India“ (4 Bde.), der „Life of sir Thomas Munro“ (3 Bde.), den „Lives of british military commanders“ (3 Bde) und in der populairen Nationalgeſchichte „The family history of England“. Am zahlreichſten aber ſind ſeine Novellen, darunter „The subaltern“, „The Chelsea pensioners“, „The hussar“, „The Chelsea hospital and its traditions“, „Allan Breck“ und „Chronicles of Waltham“.

Gleim (Joh. Wilh. Ludw.), gewöhnlich Vater Gleim genannt, als Dichter und in noch höherm Grade als Beſchützer der deutſchen Dichter ſeiner Zeit verdient, wurde zu Ermsleben im Halberſtädtiſchen am 2. Apr. 1719 geboren. Nach ſeines Vaters Tode, im J. 1735, fand er in Wernigerode, wo er die Schule beſuchte, die zu ſeiner Subſiſtenz nöthige Unterſtützung und ſtudirte ſodann unter manchen Entbehrungen in Halle. Als Hauslehrer in dem Hauſe eines Oberſten von Schulz in Potsdam lernte ihn Prinz Wilhelm, der Sohn des Markgrafen zu Brandenburg-Schwedt, kennen und nahm ihn als Secretair in ſeine Dienſte. In dieſer Zeit machte er die Bekanntſchaft Ewald Chriſtian von Kleiſt's, der ſehr bald ſein vertrauteſter Freund wurde und bis zu ſeinem Tode blieb. Der zweite ſchleſ. Krieg trennte 1744 die Freunde und raubte G. ſeinen wohlwollenden Beſchützer, der vor Prag fiel. Im folgenden Jahre wurde er nun Secretair des Alten Deſſauers; da er ſich aber mit deſſen rauhem Charakter nicht befreunden konnte, gab er dieſe Stelle auf, lebte dann einige Jahre in Berlin unter mancherlei geſcheiterten Planen zu anderweitiger Verſorgung, bis er 1747 als Domſecretair nach Halberſtadt berufen wurde. Von hieraus knüpfte er mit allen Männern, welche an der Spitze der poetiſchen Entwickelung in Deutſchland ſtanden oder bei denen er poetiſches Genie ahnete, Verbindungen an; überhaupt war Freundſchaft ſein Lebenselement. Dagegen verheirathete er ſich nie; ſein Hausweſen beſorgte ſeine geiſtreiche Nichte, Sophie Dorothea G., welche unter dem Namen Gle-

minde häufig beſungen worden iſt. Nach Friedrich's II. Tode wurde G.'s Enthuſiasmus für den großen König zur glühenden Vaterlandsliebe. Die franz. Revolution erfüllte ihn mit Grauſen. Unaufhörlich predigte er den Deutſchen Einigkeit und Kampf auf Leben und Tod für Unabhängigkeit des Vaterlandes. Zwei Jahre vor ſeinem Ende erblindete er auf beiden Augen; doch auch noch in der Dunkelheit ſeiner Tage nahm er an den großen Begebenheiten den lebendigſten Antheil. Er ſtarb am 18. Febr. 1803. Seiner Anordnung gemäß wurde er in ſeinem Garten bei Halberſtadt begraben. Klopſtock's Ode, die ſeinen Namen trägt, hat ihn ſeiner Perſönlichkeit nach treu und unvergeßlich gezeichnet. Gleich ſein erſter „Verſuch in ſcherzhaften Liedern" (Berl. 1744—45) wurde mit Enthuſiasmus aufgenommen, obgleich ſeine anakreontiſche Poeſie nicht ſelten in eine etwas fade Tändelei ausartet. Es folgten ſeine „Lieder ernſter Art", „Fabeln" und „Romanzen", in welchen letztern er indeß den Ton der Romanze verfehlte. Das Vortrefflichſte aber ſind ſeine „Kriegslieder" (Berl. 1778), welche er unter dem Namen und im Charakter eines preuß. Grenadiers ſang, und die in Ton, Schwung, Kraft und lebendiger Anordnung ſich weit über ſeine übrigen Productionen erheben. Als Menſchenfreund im edelſten Sinne des Worts ſang er „Halladat oder das rothe Buch" (Halberſt. 1774). Seine „Fabeln und Erzählungen, goldene Sprüche und Lieder für Kinder" wurden von Körte herausgegeben (Halberſt. 1810), der auch „G.'s Leben, aus ſeinen Briefen und Schriften" (Halberſt. 1811) und deſſen „Sämmtliche Werke" (7 Bde., Halberſt. 1811—13) herausgab, zu welchen die Zeitgedichte von 1789—1803 als Ergänzungsband (Lpz. 1841) hinzukamen.

Gletſcher nennt man die großen Eisflächen an den Abhängen der Berge bis in die Thäler und weit über die Schneelinie hinunter. Sie kommen in allen Hochgebirgen vor; die größte Anzahl derſelben aber beſitzt wol die Schweiz zwiſchen Grindelwald und Wallis, Hasli und Lötſch. Das Eis der Gletſcher unterſcheidet ſich von dem Meer- und Flußeiſe weſentlich durch ſein Gefüge. Während nämlich letzteres eine feſte ſpröde Maſſe bildet, iſt das Gletſchereis locker und biegſam. Es beſteht nämlich aus einer Menge einzelner kornartiger Stücke, welche, einige Zoll lang und dick, die verſchiedenartigſten Formen haben, untereinander aber ſo zuſammengefügt ſind, daß ſie ſich nach Art von Gelenken verſchieben laſſen, ohne daß man ſie anders als durch Zertrümmerung der umliegenden Stücke abtrennen kann. Die einzelnen Kryſtalle und Gletſcherfragmente ſind immer weiß und hell; eine Färbung entdeckt man erſt dann, wenn die Maſſe im Zuſammenhange betrachtet wird. Stufenweiſe zunehmend tritt allmälig das Blau hervor, das vom zarteſten kaum merkbaren Himmelblau durch ſanftes Smalteblau bis zum ausgezeichnetſten Laſur fortſchreitet. An einigen Gletſchern miſcht ſich in das Laſur ein ſanftes Meergrün, das nicht ſelten über das erſte vorherrſcht. Eine ausgezeichnet reine Farbe zeigen die Gletſcher in den untern Klüften und Spalten, wo ſie im Abſchmelzen begriffen ſind. Aus der Entfernung und im Ganzen betrachtet erſcheinen ſie meiſt grau, die Schneebänke dagegen in glänzendem Weiß. Die mittlere Dicke der Gletſchermaſſen mag etwa 80—100 F. betragen, doch mögen manche Gletſcher auch 120—180 F. dick ſein. Sie ſind in fortwährender Zunahme und Abnahme begriffen; in Zunahme durch den immer aufs neue theils aus der Atmoſphäre, theils aus den höhern Berggegenden herabkommenden Schnee, der ſich durch Schmelzen und Wiederfrieren in Eis umwandelt, in Abnahme durch das Schmelzen des Eiſes mittels der Sonnenhitze und noch mehr mittels der Wärme der Erde, auf welcher ſie ruhen. Daher kommt es, daß bei zunehmender Schwere der Gletſcher immer tiefer durch ſeine eigene Schwere über die geneigte Ebene der Berge und Thäler herabſinkt (periodiſches Vorrücken der Gletſcher), und daß Gletſcherbäche entſtehen. Die beim allmäligen Herabſinken durch Steingerölle und ſchlammige Erde von Zeit zu Zeit ſich bildenden Dämme heißen in Savoyen moraines de glaciers, in Island Jökelsgiärde. Die erhöhte Temperatur bewirkt durch Contraction, daß der Gletſcher viele, zuweilen ſehr breite Spalten erhält, welche oft bis zum Grunde des Gletſchers hinabreichen. Dieſe Spalten ſind entweder Tagſpalten, die an der Oberfläche entſtehen und bei Tage durch den Einfluß der Atmoſphäre von außen hervorgebracht werden, oder Nachtſpalten, die des Nachts durch die Wärme der Erde an der Grundfläche des Eisfeldes entſtehen,

und bilden ſich unter heftigem Krachen oder Knallen. Fällt über dieſelben friſcher Schnee, ſo werden ſie hierdurch den Augen oft gänzlich entzogen, und nur zu häufig ereignet es ſich, daß Wanderer in ſie hineinſtürzen und dann rettungslos verloren ſind. Aus den Spalten bläſt öfter ein eiſig kalter heftiger Wind, welcher feine Eistheilchen mit ſich führt und ſo den Anblick eines Schneegeſtöbers hervorbringen kann, welche Erſcheinung man Gletſchergebläſe nennt. Häufig kommt es vor, daß fruchtbare Gegenden und üppig grünende Weideplätze von den Gletſchern nach und nach bedeckt werden. Das Vorrücken der Gletſcher geſchieht übrigens, je nach der Temperatur, in dem einen Jahre mehr als in dem andern. Die größten Verheerungen finden ſtatt, wenn ein Theil der Gletſcher durch ſein Übergewicht oder weil der Gletſcher bei ſeinem Vorrücken an einen ſteilen Abhang gekommen iſt, herabſtürzt. So wurde im Dec. 1819 durch das Herabſtürzen der Spitze des Weißhorngletſchers aus einer Höhe von 9000 F. das Dorf Randa an der Visp theils durch Verſchüttung theils und noch mehr durch den furchtbaren Luftdruck völlig vernichtet. Übrigens haben die Gletſcher in den verſchiedenen Ländern verſchiedene Namen; in Graubünden heißen ſie Wader, in Tirol Ferner oder Firne, in Salzburg und Kärnten Käs, in den ital. Alpen Vedretto, in Savoyen und der Dauphiné Glacier und Glacière und in Island Jökul. In Frankreich, bei Beaume, und in den Karpaten bei Dſelitz gibt es unterirdiſche Gletſcher, die in großen Höhlen gebildet ſind und deren Eismenge im Sommer am größten iſt, während ſie im Winter ſchmelzen.

Gliederfeuer nennt man gewöhnlich das Rotten- oder Bataillonfeuer, wo jeder Soldat nach einer gewiſſen Reihenfolge einzeln abſchießt, das dritte Glied aber die abgeſchoſſenen Gewehre der vordern Glieder ladet. Im Dreißigjährigen Kriege war dagegen das eigentliche Gliederfeuer im Gebrauch. Wenn das vordere Glied abgeſchoſſen hatte, theilte es ſich und ging um beide Flügel der hintern Glieder herum an die Queue, um dem nächſtfolgenden Gliede Raum zum Feuern zu geben. Auch noch in den ſchleſ. Kriegen und ſelbſt im franz. Revolutionskriege kam das Gliederfeuer in dieſer Form zur Anwendung, aber nicht im freien Felde, ſondern bei Aufſtellungen in einem Défilée oder engen Hohlweg, wo die Truppe in Colonnen ſtehen mußte. Rechts und links blieb dann ein ſchmaler Raum frei, durch welchen die Mannſchaften des vordern Glieds, wenn ſie abgeſchoſſen hatten, ſchnell zurück und hinter die Colonne liefen, um dort zu laden. In außerordentlichen Fällen kann dieſe Art des Feuerns von manchem Nutzen ſein; reglementsmäßig iſt ſie indeß nicht mehr.

Gliedermann oder Gliederpuppe (mannequin) nennt man die mit beweglichen Gliedmaßen verſehene Puppe, deren ſich die Künſtler als Modell bedienen, um das Gewand richtig anordnen und legen zu können. Der Erfinder derſelben ſoll Baccio della Porta (ſ. d.) ſein; doch ſcheinen die Alten ſchon etwas Ähnliches gekannt zu haben.

Gliedſchwamm oder weiße Gelenkgeſchwulſt (fungus oder tumor albus articulorum), zuweilen auch, weil am häufigſten das Kniegelenk davon ergriffen wird, weiße Kniegeſchwulſt genannt, kommt an allen Gelenken vor. Dieſes furchtbare Übel beginnt meiſt mit einem Gefühl von Schwere und Spannung in dem erkrankten Gelenk, welches nach und nach mit einer unter der Haut liegenden ſchwammigen Geſchwulſt umgeben wird. Dazu geſellen ſich heftiger Schmerz und Hitze in der afficirten Stelle, außerdem Allgemeinleiden des Körpers, Fieber und Schwäche. Der unter dem Gelenk liegende Theil magert ab, bis die Haut über der Geſchwulſt roth und blau wird, wo er dann waſſerſüchtig anſchwillt. Endlich bricht die Geſchwulſt auf, ergießt eine übelriechende Jauche und das ganze Knochengelenk mit ſeinen Bändern zeigt ſich als zerſtört. Dabei wird der Kranke durch ſchleichendes Fieber, Schweiße, Schlafloſigkeit und große Schmerzen auf den höchſten Grad der Erſchöpfung gebracht, bis endlich der Tod, manchmal freilich erſt nach langen Leiden, erfolgt. Der Gliedſchwamm befällt mehr Frauen als Männer, meiſt zwiſchen dem 30. und 60. Jahre. Skrofulöſe und gichtiſche Anlage, ſyphilitiſche und ſkorbutiſche Dyskraſie disponiren vorzüglich zu dieſer Krankheit; äußere Beſchädigungen oder Erkältungen des Gelenks, ſowie Unterdrückungen gewohnter Abſonderungen bringen meiſt das Übel zum Ausbruche. Selten iſt eine Heilung möglich, da gewöhnlich die Krankheit nicht gleich erkannt und demnach vernachläſſigt wird. Heilung mit zurückbleibender Gelenkſteifigkeit iſt

noch als ein günſtiger Ausgang zu betrachten. Auch die Amputation des Glieds vermag oft nicht das Leben zu erhalten.

Gliedwaſſer oder Gelenkſchmiere (synovia) nennt man die Feuchtigkeit, welche ſich in den Gelenken abſondert und dazu dient, die Gelenktheile geſchmeidig und ſchlüpfrig zu erhalten. Die widernatürliche Anhäufung deſſelben veranlaßt die Gelenkwaſſerſucht, die nur durch Einſtechen ſich beſeitigen läßt.

Glimmer iſt ein Mineral, welches ſelten in ſechsſeitigen Tafeln kryſtalliſirt, gewöhnlich derb und ſehr leicht in große Blätter oder Tafeln theilbar, aber auch in Schuppen und Blättchen, ſilberweiß, braun, ſchwarz, goldgelb, grün, roth, metalliſch glänzend, in dünnen Blättchen durchſichtig und weich, ſehr allgemein verbreitet als Gemengtheil vieler Felsarten, ſeltener auf Lagern, Neſtern und Gängen vorkommt. Der durchſichtige und in großen Tafeln vorkommende Glimmer dient in Peru und Sibirien zu Fenſterſcheiben; auch braucht man ihn zur Conſtruction der Compaßhäuschen, zu Laternen u. ſ. w. — Der Glimmerſchiefer iſt eine aus Quarz und Glimmer, die im ſchiefrigen Gefüge verbunden ſind, beſtehende Felsart der älteſten Formationen. Das Gefüge iſt bald dick-, bald dünnſchieferig, theils gerade, theils wellenförmig gebogen. Er enthält eine Menge anderer Mineralien, geht in Granit, Gneis, Thonſchiefer, Hornblendeſchiefer u. ſ. w. über und iſt dem Gedeihen der Pflanzenwelt ſehr günſtig. Er iſt ſehr deutlich geſchichtet, bildet meiſt große Bergebenen mit ſanften wellenförmigen Erhöhungen, denen das Steile und Prallige fehlt, ſpielt in den Hauptgebirgsketten Europas eine bedeutende Rolle und iſt ſehr reich an Erzen verſchiedener Art, die ihm theils beigemengt ſind, theils auf Gängen und Lagern in ihm vorkommen. Der dünnſchieferige Glimmerſchiefer wird zum Dachdecken, der dickſchieferige als Bauſtein, als Geſtellſtein in Hohöfen u. ſ. w. angewendet.

Glinka (Feodor Nikolajewitſch), ruſſ. Schriftſteller, geb. 1788 im Gouvernement Smolensk, wurde, nachdem er im Cadettencorps ſeine Vorbildung erhalten hatte, 1803 Offizier und machte 1805 den öſtr. Feldzug mit. Seine Vorliebe für literariſche Beſchäftigungen bewog ihn, ſeinen Abſchied zu nehmen, worauf er ſich auf ein Landgut im Smolenskiſchen zurückzog und ſich ganz den Wiſſenſchaften widmete. Im Kriege mit Frankreich im J. 1812 trat er wieder in das Heer ein und nahm als Adjutant des Grafen Miloradowitſch, ſpäter in der Garde an den Feldzügen der Ruſſen bis 1814 Theil. Dann wurde er als Oberſt dem Kriegsgouverneur von Petersburg beigeordnet. Nachher in geheime Verbindungen verwickelt, wurde er nach Petroſawodsk verwieſen, jedoch als Collegienrath beſchäftigt. Eine Zeit lang war er Präſident der 1816 in Petersburg geſtifteten freien Geſellſchaft der Freunde der ruſſ. Literatur. G. gehört zu den beſten militairiſchen Schriftſtellern Rußlands; beſondere Beachtung verdienen ſeine „Briefe eines ruſſ. Offiziers über die Feldzüge von 1805—6 und 1812—15" (8 Bde., Mosk. 1815); ferner die Biographie „Chmjelnicki oder das befreite Kleinrußland" (2 Bde., Petersb. 1818) und das „Geſchenk für ruſſ. Soldaten" (Petersb. 1818). Auch als Dichter iſt G. von Bedeutung; namentlich wußte er in der Kriegszeit durch ſeine feurigen Gedichte, die meiſt einen religiöſen Anſtrich haben, ſeine Landesgenoſſen zu begeiſtern. — Sergi Nikolajewitſch G., geb. 1774 im Gouvernement Smolensk, trat aus dem Cadettencorps, in deſſen Liſte ihn die Kaiſerin Katharina II. eigenhändig eintrug, in das ruſſ. Heer ein und nahm 1799 als Major ſeinen Abſchied, worauf er ſich in Moskau neben literariſchen Arbeiten mit der Ausbildung junger Leute beſchäftigte. Beſonders hat er ſich als Jugendſchriftſteller einen Namen erworben. Beliebt ſind ſeine „Ruſſ. Geſchichte für die Jugend" (14 Bde.; 2. Aufl., Mosk. 1822) und ſeine „Lectüre für Kinder" (12 Bde., Mosk. 1821). Von 1808—21 gab er den „Ruſſ. Boten" heraus, in welchem viele wichtige Materialien zur ruſſ. Geſchichte ſich finden. Auch dichtete er mehre Dramen und überſetzte Young's „Nachtgedanken". — Michael G. hat ſich in neueſter Zeit als Componiſt ausgezeichnet. Seine Oper „Unſer Leben für den Zaren", die 1837 in Petersburg zuerſt aufgeführt und ſehr beifällig aufgenommen wurde, wird als die erſte volksthümlich ruſſ. Oper bezeichnet.

Glinſki (Michal), der Verräther ſeines Vaterlandes, ſtammte aus einer fürſtlichen Familie in Lithauen. Nachdem er ſich mehre Jahre im Auslande aufgehalten, in Friesland unter Albrecht von Sachſen und in Italien unter Maximilian I. gekämpft hatte, er-

langte er nach ſeiner Rückkehr nach Polen durch ſeinen Reichthum und ſeine Geiſtesgaben bei dem poln. Könige Alexander Jagjello einen bedeutenden Einfluß. Sein Stolz und ſein Beſtreben, ſich über alle lithauiſche Großen zu erheben, wuchſen, nachdem er als Oberanführer der Lithauer die in Lithauen eingebrochenen zahlreichen Tatarenhorden im J. 1506 bei Kleck aufs Haupt geſchlagen hatte und ſo der Retter des Vaterlandes geworden war. Allein zugleich wuchs auch der Haß ſeiner zahlreichen Gegner. Bei Alexander's Nachfolger, dem Könige Sigismund I., angeklagt, daß er ſich zum Beherrſcher von Lithauen zu erheben ſuche, ſah er ſich nun vernachläſſigt. Vergebens bemühte er ſich in Ofen durch Vermittelung des Königs von Ungarn, Wladyſlaw, Sigismund's Bruder, deſſen Gunſt zu erlangen, vergebens bat er um öffentliche Unterſuchung ſeiner Sache; des Königs Kälte brachte ihn endlich ſo weit, daß er denſelben am Mantel erfaſſend ausrief: „Hütet Euch, mich zu Dem zu treiben, was Euch und mich lange ſchmerzen wird." Hierauf überfiel er in Grodno ſeinen Hauptfeind, den Großmarſchall von Lithauen, Zabrzezinſki in ſeinem Hauſe, ließ ihn ermorden, rächte ſich an mehren andern Gegnern und ging dann mit zwei Brüdern und vielen Lithauern zu dem Zaren von Moskau, Waſili III. Iwanowitſch, über. Er bewog dieſen im J. 1508 zu einem Einfalle nach Lithauen und führte die Feinde ſelbſt gegen ſein Vaterland, wol nicht ohne Hoffnung, Lithauen zu einem ſelbſtändigen Staate zu machen. Doch die Polen ſiegten, und nach dem bald wieder erfolgten Frieden fielen G.'s Güter in Lithauen dem Könige von Polen anheim; er ſelbſt wurde auf immer aus ſeinem Vaterlande verbannt. Bei einem zweiten Einfalle nach Lithauen gelang es G. 1514 das feſte Smolensk durch Verrath zu nehmen, das nun gegen hundert Jahre bei Rußland blieb. Als aber der Zar das Verſprechen, Smolensk an G. zu übergeben, nicht erfüllte und zugleich eine Sehnſucht nach dem Vaterlande in dieſem erwachte, ſuchte er ſeines Königs Gnade nach. Waſili, davon unterrichtet, ließ G. in Ketten nach dem Innern Rußlands abführen. Da indeß des Königs Gemahlin, Helena, eine Nichte G.'s, und der Kaiſer Maximilian ſich für G. verwendeten, ſo begnadigte ihn Sigismund nachher, ſetzte ihn in ſeine Ehrenſtellen wieder ein und ernannte ihn ſogar zum Vormunde ſeines Sohns Iwan. Während der Minderjährigkeit deſſelben ließ Helena ihn, weil er ſie wegen ihres übeln Lebenswandels getadelt hatte, abermals gefangen ſetzen und des Augenlichts berauben. Fern von ſeinem Vaterlande ſtarb er 1534 im Kerker. Sein Schickſal iſt in mehren Gedichten behandelt; der poln. Dichter Wezyk hat es in einer Tragödie dargeſtellt.

Globig (Hans Ernſt von), ehemaliger ſächſ. Conferenzminiſter, geb. am 2. Nov. 1755 auf dem väterlichen Gute Grauwinkel bei Wittenberg, ſtudirte ſeit ſeinem 16. Jahre zu Wittenberg die Rechte und begann 1774 ſeine juriſtiſche Praxis bei dem Oberhofgerichte zu Leipzig. Im folgenden Jahre kam er in die ſächſ. Geſandtſchaftskanzlei nach Regensburg, kehrte jedoch bald von da nach Dresden zurück, wo er 1778 eine Anſtellung im Geh. Cabinet und 1781 daneben noch eine Rathsſtelle im Appellationsgericht erhielt. Schon 1779 löſte er die von Voltaire und der Ökonomiſchen Geſellſchaft zu Bern ausgeſchriebene Preisfrage über Criminalgeſetzgebung, wofür ihm 1783 der Preis zuerkannt wurde und die er mit Zugaben vermehrt und verbeſſert 1785 im Druck erſcheinen ließ. Hierauf ſchrieb er zu dem von Friedrich dem Großen veranlaßten Entwurf eines preuß. Geſetzbuchs „Beobachtungen", die gleichfalls mit Preismedaillen belohnt wurden und 1788 im Druck erſchienen. Im J. 1789 wurde er als Beiſitzer beim Reichskammergericht nach Wetzlar geſendet, wo er zehn Jahre blieb, bis er 1799 als Reichstagsgeſandter und evangeliſcher Directorialis nach Regensburg ging. Die Frucht ſeines Aufenthalts in Wetzlar war der „Verſuch einer Theorie der Wahrſcheinlichkeit zur Gründung des hiſtoriſchen und gerichtlichen Beweiſes" (2 Bde., Regensb. 1806); in Regensburg arbeitete er, in Folge einer vom Kaiſer Alexander ergangenen Auffoderung als Correſpondent der ruſſ. Geſetzgebungscommiſſion, von 1802—6 mehre Geſetzentwürfe aus, welche unter dem Titel „Syſtem einer vollſtändigen Geſetzgebung" (4 Bde., Dresd. 1809; 2. Aufl., 1815—18) erſchienen. Nach Auflöſung des Deutſchen Reichs wurde er vom Könige von Sachſen zum Wirklichen Geh. Rath und Conferenzminiſter und zugleich auch zum Director der Geſetzgebungscommiſſion ernannt. Beim wiener Congreß bewährte er ſich als treuen Rathgeber und Verfechter ſeines Königs und Vaterlandes und wurde dafür Großkreuz des neuge-

ſtifteten Civilverdienſtordens. Bis in ſein hohes Alter war er, neben ſeinen Amtsgeſchäften, wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen zugethan, die er in ſeiner einflußreichen Stellung auch bei Andern zu wecken und zu fördern ſich ſtets angelegen ſein ließ. Er ſtarb am 21. Apr. 1826. Seine Schriften im Fache der Criminalpolitik, zu denen außer den genannten noch die „Kritik des Entwurfs eines peinlichen Geſetzbuchs für Baiern" (Regensb. 1806) und der „Entwurf eines Maßſtabs der geſetzlichen Zurechnung und der Strafverhältniſſe" (Dresd. 1808) hinzukommen, ſind noch gegenwärtig ebenſo geſchätzt, wie ſeine Verdienſte als Staatsmann von den Zeitgenoſſen gewürdigt wurden.

Globus nennt man in der Geographie und Aſtronomie eine drehbare künſtliche Kugel, auf deren Oberfläche, wenn es ein Erdglobus iſt, die bedeutendſten Länder und Örter der Erde, wenn es ein Himmelsglobus iſt, die wichtigſten Sternbilder und Sterne, außerdem die vornehmſten Kreiſe, welche man ſich auf der Erde und am Himmel gezogen denkt, verzeichnet ſind, ſodaß eine ſolche Kugel als Nachahmung oder Bild der wirklichen Erd- oder Himmelskugel zur Verſinnlichung der wirklichen oder ſcheinbaren Bewegungen derſelben, ſowie zur Erlangung einer Kenntniß der Sterne dienen kann. Den Erdglobus ſoll Anaximander (ſ. d.) um 580 v. Chr. erfunden haben; daß Ptolemäus einen ſolchen beſaß, geht aus ſeinem „Almageſt" hervor; auch Himmelskugeln kannten die Alten, und Archimedes ſowol als Krates ſollen dergleichen gehabt haben. Die beiden älteſten Globen, welche auf uns gekommen, ſind arab. Urſprungs; der eine, vom J. 1225, wird im Muſeum des Cardinals Borgia zu Velletri, der andere im Mathematiſchen Salon zu Dresden aufbewahrt. Im 16. Jahrh. wendeten Regiomontanus (ſ. d.), Apianus (ſ. d.), Gerh. Mercator (ſ. d.) u. A. großen Fleiß auf die Verfertigung ſolcher Inſtrumente. Die geſchätzteſten der alten Globen ſind die von Bläu (ſ. d.) in Amſterdam und dem Franciscanermönch Coronelli in Venedig, geſt. 1718. Der Letztere verfertigte 1683 für Ludwig XIV. einen Erdglobus von 12 F. Durchmeſſer und ſpäter eine Himmelskugel von derſelben Größe. Der berühmteſte Globus iſt der ſogenannte Gollery'ſche, welchen Herzog Friedrich von Holſtein im J. 1654 durch Adam Olearius ausführen und in Gollery bei Schleswig aufſtellen ließ, der ſich aber ſeit 1713 in Petersburg befindet. Er iſt von Kupferblech, und die Geſtirne ſind auf demſelben durch kleine Löcher dargeſtellt. Ein noch größerer wird in der königlichen Bibliothek in Marly aufbewahrt. Gegenwärtig ſetzt man allgemein die großen Globen, welche unbequem und koſtſpielig ſind, den kleinen nach, durch welche man, wenn ſie richtig ausgeführt ſind, diejenigen Zwecke, die ſich mit einem Globus erreichen laſſen, ebenſo gut erreichen kann. Durch die im 18. Jahrh., insbeſondere in Nürnberg von Ludw. Andreä und Homann, errichteten Officinen von Himmels- und Erdkugeln wurden dieſelben bald, namentlich in Deutſchland, ſehr verbreitet. In der neuern Zeit zeichneten ſich die 1775 von Lalande, 1780 von Meſſier in Paris, beſonders aber die von Bode beſorgten Himmelsgloben aus, welche letztere ſeit 1790 zu Nürnberg, ſpäter auch in Berlin verfertigt wurden und ſich durch Genauigkeit und Schönheit des Stichs empfahlen. Sehr brauchbare Globen von verſchiedener Größe werden in Deutſchland, namentlich in Leipzig bei Schreiber's Erben, in Weimar, Berlin und Wien verfertigt. Wegen der Schwierigkeiten, welche die Kugel für die Ausführung darbietet, hat man ſtatt derſelben bisweilen andere Körper gewählt, namentlich den Kegel. Sternkegel lieferten z. B. Zimmermann im J. 1692 und Funk in Leipzig 1777; doch ſind ſie wenig in Gebrauch gekommen.

Glocken entſtanden aus den Cymbeln, Schellen und Handklingeln des Orients, welche zu religiöſen Gebräuchen dienten, indem man die Götter dadurch zu ehren oder ſie auch herbeizurufen meinte. Namentlich weiß man, daß in Ägypten das Oſirisfeſt durch Glockenſpiel verkündigt wurde, daß Aaron und die Hohenprieſter der Juden am Saume des langen ſeidenen Oberkleides goldene Glöckchen trugen und daß in Athen ſich die Prieſter der Cybele bei ihren Opfern der Glocken bedienten. Man nannte ſie tintinnabula, und Sueton berichtet, daß Auguſt eine ſolche vor dem Tempel des Jupiter aufhängen ließ. In der chriſtlichen Kirche bediente man ſich der Glocken, die Gemeinden zu verſammeln, welche man früher durch Läufer und ſpäter durch das Zuſammenſchlagen mit Bretern zuſammenrief. Paulinus, Biſchof zu Nola zu Campanien, ſoll im 4. Jahrh. zuerſt den Gebrauch der Kirchenglocken aus Glockengut (ſ. d.) eingeführt haben, und daher ſollen ſich auch

die lat. Namen der Glocke, campana und nola, ſchreiben. Schon im 6. Jahrh. waren ſie in einigen Klöſtern gebräuchlich; um 550 wurden ſie in Frankreich eingeführt. Papſt Sabinian, geſt. 605, verordnete zuerſt, daß alle Stunden durch Glockenſchläge angezeigt würden, um die horas canonicas, d. i. die Sing- und Betſtunden, beſſer abwarten zu können. Als im J. 610 Chlotar die Stadt Sens belagerte, wurden die Glocken geläutet, worüber dieſer ſo erſchrak, daß er die Belagerung aufhob. Im J. 680 wurden ſie in England beim Gottesdienſte eingeführt. Im Morgenlande kamen ſie im 9. Jahrh. und in der Schweiz und in Deutſchland zu Anfange des 11. Jahrh. in Gebrauch. Sie wurden gewöhnlich auf den Kirchthürmen im Glockenſtuhl (ſ. d.), zum Theil aber auch auf eigens dazu erbauten Glockenthürmen (ſ. d.) aufgehangen. Unter die größten Glocken gehören die des Kremls zu Moskau, 4320 Ctr. ſchwer, welche beim Brande 1737 herunterfiel und jetzt ganz in die Erde geſunken iſt; ferner die auf dem Thurme Iwan Weliki daſelbſt, 1000 Ctr. ſchwer und 1819 gegoſſen; die auf dem mittlern Domthurme zu Olmütz in Mähren, 358 Ctr. ſchwer, die zu Wien, 354 Ctr. ſchwer, die auf dem Dom zu Paris, 340 Ctr. ſchwer, und die große Glocke Maria gloriosa in Erfurt, 275 Ctr. ſchwer. Statt der ziemlich theuern und ſchweren Glocken aus Glockenſpeiſe dürften die in Nordamerika und auch in England nicht ganz ſeltenen Stahlſtabgeläute zu empfehlen ſein, die ſich durch Wohlfeilheit und Leichtigkeit auszeichnen, in Deutſchland aber, wo ſie bis jetzt nur zu Serno im Anhaltiſchen eingeführt ſind, noch keinen Eingang haben finden wollen. Vgl. Launnay, „Der vollkommene Glockengießer" (deutſch, Quedlinb. 1834).

Glockengut oder Glockenſpeiſe nennt man die aus Kupfer und Zinn beſtehende Metallmiſchung, welche zum Glockenguß verwendet und im Allgemeinen Bronze (ſ. d.) genannt wird.

Glockenſpiele ſind eine Erfindung des Mittelalters und häufig auf Thürmen mit der Schlaguhr in Verbindung gebracht. Das erſte Glockenſpiel ſoll 1487 zu Aloſt in den Niederlanden verfertigt worden ſein. Einige Glockenſpiele beſtehen aus Walzen und ſpielen fortwährend ein und daſſelbe Stück, oder auch, je nachdem jene gewechſelt werden, mehre Stücke; andere aus einer Art Tangenten, welche die Glocken berühren und nach Art eines Claviers geſpielt werden können, jedoch nicht mit den Fingern ſondern mit der Fauſt, welche, um den Schlag auf die Taſte mit der gehörigen Kraft thun zu können, ledernen Überzug erhält. So ſchwierig auch die Behandlung iſt, ſo hat es doch Glockenſpieler gegeben, welche dreiſtimmige Sätze auszuführen, ja ſelbſt Laufer und Triller herauszubringen wußten. Berühmte Glockenſpieler waren Scheppen zu Löwen und Pottheff, Glockenſpieler auf dem Rathhausthurme zu Amſterdam, um die Mitte des 18. Jahrh. — Als Regiſter in den Orgeln war das Glockenſpiel ſonſt unter dem Namen Cymbel (ſ. d.) bekannt. Ein für das Glockenſpiel geſetztes Muſikſtück heißt Carillon, wie das Glockenſpiel ſelbſt. Auch nennt man ein der Harmonica ähnliches, aus Porzellanſchalen und Bechern zuſammengeſetztes Inſtrument ein Glockenſpiel.

Glockenſtuhl heißt das Gerüſt, in welchem die Glocken an der Glockenwelle oder dem Wolf aufgehangen werden. Er wird aus eichenem Holz gefertigt, darf mit den Mauern des Thurms in keiner Verbindung ſtehen, weil dieſe ſonſt durch die Erſchütterung beim Läuten zu ſehr leiden würden, und gehört zu den Meiſterſtücken der Zimmerkunſt.

Glockenthaler heißen die Thaler des Herzogs Auguſt von Braunſchweig, geprägt zum Andenken der Befreiung Wolfenbüttels von den kaiſerlichen Truppen am 13. Sept. 1643. Der Stempelverſchiedenheit nach gibt es ſieben Glockenthaler, deren Gepräge auf der einen Seite eine Glocke mit zum Theil räthſelhaften Inſchriften darſtellt. Der Entwurf der Stempel ſoll vom Herzog Auguſt ſelbſt ausgegangen ſein. Von den Münzſammlern werden dieſe Thaler als Seltenheit betrachtet und von Liebhabern ſehr theuer bezahlt.

Glockenthürme nennt man die blos zum Aufhängen der Glocken beſtimmten, zum Theil von der Kirche abgeſondert, wie namentlich in Schweden, auf nahen Höhen errichteten Thürme. Bereits im 11. Jahrh. erhielt der Dom zu Augsburg zwei Glockenthürme.

Glockner oder Großglockner heißt der auf der Grenze zwiſchen Tirol, Kärnten und Öſtreich ob der Ens bis zu 11669 F. aufſteigende Berg. Er gehört zu den ſogenannten Noriſchen Alpen und zu der Hauptgruppe der Oſtalpen.

Glogau, auch Großglogau zum Unterſchiede von Klein- oder Oberglogau in Oberſchleſien genannt, eine Hauptfeſtung in Schleſien, im preuß Regierungsbezirk Liegnitz auf dem linken Ufer der Oder, mit 11500 E., worunter gegen 1300 Juden, iſt der Sitz eines Oberlandesgerichts und hat ein ſchönes Schloß, ein evangeliſches und ein katholiſches Gymnaſium, eine Diviſionsſchule und ein Hebammenlehrinſtitut. Der Gewerbfleiß der Bewohner iſt nicht bedeutend. Ehedem war G. Hauptſtadt des darnach benannten Fürſtenthums, welches der dritte Sohn des niederſchleſ. Herzogs Heinrich's II. oder des Frommen, Konrad II., in dem Theilungsvertrage vom J. 1252 erhielt. Es begriff damals den ganzen nördlichen Theil von Niederſchleſien, oder Glogau, Sagan und Kroſſen, in ſich. Durch den Herzog Konrad, der viele deutſche Coloniſten ins Land zog, wurde die Stadt anſehnlich erweitert und mit deutſchem Rechte begabt. Sein Sohn, Herzog Heinrich III., erweiterte ſein Beſitzthum durch Erwerbung des größten Theils des Fürſtenthums Breslau; doch zerfiel der anſehnliche Ländercomplex unter deſſen Söhnen 1309 wieder in vier Theile. Die damals von Przemiſlaw geſtiftete Speciallinie Glogau ſtarb mit demſelben 1331 wieder aus, worauf die beiden andern glogauiſchen Speciallinien, die von Sagan und von Steinau, das Land, jedoch nunmehr unter böhm. Hoheit, getheilt, in Beſitz nahmen. Das jetzt unter Herzog Heinrich IV. neugebildete Herzogthum G. wurde bald wieder in mehre Theile zerſplittert, deren Fürſten jedoch bis 1476 ſämmtlich abſtarben, worauf nach langen Streitigkeiten im J. 1481 der Herzog Johann von Sagan mit Glogau, jedoch mit Ausnahme von Schwiebus, Züllichau und Kroſſen, die an den Kurfürſten Albrecht Achilles von Brandenburg kamen, belehnt wurde. Mit dem unruhigen, gewaltthätigen Sohne deſſelben, Johann II., der 1489 ſeiner Länder verluſtig wurde, ſtarb der piaſtiſche Stamm der Herzoge von G. völlig aus, und ſeit 1506 hörte G. auf, ein eigenes Herzogthum in dem böhm. Schleſien zu bilden. In der letzten Periode der piaſtiſchen Fürſten, 1329—1481, war die Stadt G. getheilt und gehörte halb den Herzogen von Teſchen, halb den Beſitzern des Fürſtenthums. Während der zweiten Hälfte des Dreißigjährigen Kriegs ſpielte ſie eine bedeutende Rolle; 1741 nahm ſie in der Nacht vom 9. zum 10. März Friedrich II. durch Sturm ein und ließ ſie nun noch ſtärker befeſtigen. Nach der Schlacht von Jena wurde G. von den würtemb. Truppen unter Vandamme und Seckendorf berennt und von dem preuß. Commandanten von Reinhard nach geringem Widerſtande übergeben. Seitdem blieb es von den Franzoſen beſetzt bis zum 14. Apr. 1814, wo es in Folge des mit dem Grafen Artois nach der Reſtauration der Bourbons abgeſchloſſenen Waffenſtillſtandes an Preußen zurückkam.

Gloria heißt in der katholiſchen Kirche der Hymnus, der mit den Worten „Gloria in excelsis Deo" beginnt und, mit Ausnahme der geſchloſſenen Zeiten, nach dem Introitus jeder Meſſe angeſtimmt wird. Er gründet ſich auf Luc. 2, 14. und iſt ſchon früh, man weiß nicht von wem und wann, in ſeine gegenwärtige Form gebracht worden. Zum Unterſchied von dem „Gloria patri, filio et spiritui sancto in secula seculorum", das die alte Kirche am Schluſſe ihrer Pſalmen und Wechſelgeſänge anſtimmte, wurde er auch die große Doxologie (ſ. d.) genannt.

Gloſſe heißt die Erklärung eines unbekannten oder dunkeln, beſonders veralteten Worts, daher Gloſſator, der Erklärer ſolcher Wörter, und Gloſſarium, eine Sammlung ſolcher Erklärungen. Altdeutſche Gloſſenſammlungen gibt es mehre, die theils nach ihren Verfaſſern, theils nach dem Orte, wo man die Handſchriften aufgefunden, benannt ſind. Herausgegeben wurden dieſelben zum Theil von Schilter in ſeinem „Thesaurus", von Eccard u. A. In der Dichtkunſt nennt man Gloſſen eine eigene Gattung von Gedichten, die aus der ſpan. und portug. Poeſie auch in die deutſche übergegangen iſt. Das Gedicht fängt mit einem Thema in zwei, drei, vier oder mehr Verſen an, welche in ebenſo viel Strophen weiter ausgeführt werden, die mit einem der Verſe des Themas, der Reihe nach, ſchließen. A. W. und Fr. Schlegel, welche dieſe zierliche und kunſtreiche Gedichtgattung unter den Deutſchen zuerſt verſucht haben, nennen ſie auch Variationen. Eine andere Bedeutung hat Gloſſe in der Rechtswiſſenſchaft. Als im 11. Jahrh. in den Rechtsbüchern Juſtinian's eine neue Quelle rechtlicher Kenntniſſe und eines Syſtems geſetzlicher Ordnung eröffnet worden war, deren Bedürfniß von den europ. Völkern lebhaft

empfunden wurde, beſtanden die erſten wiſſenſchaftlichen Bemühungen in der Erläuterung dieſer Bücher durch Erklärungen oder Gloſſen, die in den Abſchriften theils zwiſchen die Zeilen (glossae interlineares), theils auf den Rand (glossae marginales) geſchrieben wurden. Der erſte Bearbeiter in dieſer Manier war Irnerius, geſt. vor 1140; ſeine nächſten und berühmteſten Nachfolger waren die vier Doctoren Bulgarus, Martinus Goſia und Hugo und Jacobus de Porta Ravennate. Accurſius, geſt. 1260, brachte die Gloſſen ſeiner Vorgänger in ein Ganzes (glossa magistralis seu ordinata), welches nun allgemein und ausſchließend gebraucht wurde. Dieſe Gloſſe iſt auch in den gloſſirten Ausgaben des „Corpus juris" abgedruckt. Die Gloſſatoren gewannen ein ſolches Anſehen, daß diejenigen Stücke des röm. Rechts, welche ſie nicht mit ihren Erläuterungen verſahen, auch keine Gültigkeit hatten, nach dem Satze quicquid non agnoscit glossa, nec agnoscit curia. Nach Accurſius machte die Ariſtoteliſche Philoſophie ihren Einfluß auf die Rechtswiſſenſchaft geltend, die nun mehr eine dialektiſche Richtung bekam, bis im 16. Jahrh. wieder die philologiſch-antiquariſche Behandlung vorherrſchend wurde. Wie das röm. Recht wurden auch andere Rechtsbücher des Mittelalters, das päpſtliche Recht (decretum und decretales), die Lehnrechtsgewohnheiten und in Deutſchland der Sachſenſpiegel gloſſirt, und erſt durch die Gloſſe wurden ſie ins Leben eingeführt.

Glouceſter oder Gloceſter, eine der weſtlichen Grafſchaften Englands, mit dem Herzogthumstitel, bildet mit der Grafſchaft Worceſter das untere fruchtbare und breite Savernthal und zählt 386000 E. An der Grenze derſelben in der Nähe von Wilts entſteht aus einer Menge Bäche die Themſe, die hier vor ihrer Vereinigung mit der Iſis den Namen Thame führt. Der Themſe- und Savernkanal zwiſchen Oxford und G. befördert die nicht unbedeutende Induſtrie in Feinwollenwaaren, die vorzüglich in den zahlloſen Dörfern, Bottoms oder Gründe genannt, ihren Sitz hat. Auch ein ſehr ſchmackhafter Käſe wird in der Grafſchaft bereitet. — Die gleichnamige Hauptſtadt, an der Savern, mit 11000 E., der Sitz eines Biſchofs, iſt im Ganzen ſehr gut gebaut. Zu den ausgezeichnetſten Gebäuden gehört die 1047 gegründete Kathedrale mit einem 80 F. hohen Fenſter, voll der prachtvollſten Glasmalereien, und mit den Grabmälern Wilhelm des Eroberers, Eduard's II., des Grafen Hereford, des Biſchofs Warburton, Jenner's, Flaxmann's u. A. Andere merkwürdige Gebäude ſind das Shire-Hall für die Aſſiſen, das mit einem Koſtenaufwande von 40000 Pf. St. erbaute neue Gefängniß, das Theater und das Krankenhaus. Einen Hauptnahrungszweig der Bewohner bildet die Nadelfabrikation. Der Handel hat vorzüglich ſeit der Verbindung durch den Berkeleykanal mit dem von Briſtol bedeutend gewonnen. Unter Denen, welche den Titel Grafen und Herzoge von G. geführt haben, ſind die denkwürdigſten: Rob., Graf von G., ein natürlicher Sohn Heinrich's I., der im Bürgerkriege 1139 zu Gunſten ſeiner Schweſter, der Königin Mathilde, den wichtigen Sieg bei Lincoln über Stephan von Blois erfocht, Letztern gefangen nahm, bei Wilton eine zweite Schlacht gewann und 1146 ſtarb. — John, Graf von G., der Sohn Johann's ohne Land und Bruder Heinrich's III., focht in der Schlacht bei Lewes an der Seite Simon Montfort's, Grafen von Leiceſter, des Schwagers Heinrich's III., der ſich gegen dieſen empört hatte. Nachher zerfiel er mit dem Grafen, befreite den Kronprinzen Eduard aus deſſen Haft, ſtellte ſich an die Spitze der königlichen Partei und ſchlug 1265 denſelben bei Evesham, wo derſelbe blieb. Einen ſpätern erfolgloſen Aufſtand büßte er mit 20000 Mark. In Abweſenheit Eduard's wurde er von Heinrich III. kurz vor deſſen Tode zum Reichsverweſer ernannt. — Humphrey, Herzog von G., der Sohn Heinrich's IV., wurde nach dem Tode ſeines Bruders, Heinrich's V., 1422 mit dem Herzoge von Bedford Vormund über deſſen Sohn, Heinrich VI., und während jener den Krieg in Frankreich führte, Reichsverweſer in England und nach Bedford's Tode im J. 1435 alleiniger Vormund. Seine Vermählung im J. 1425 mit Jacqueline von Holland, von der er ſich 1430 ſcheiden ließ, veranlaßte Streitigkeiten mit Burgund, und ſobald Heinrich VI. ſich mit Margarethe von Anjou vermählt, benutzte dies der Biſchof von Wincheſter, um gemeinſchaftlich mit Margarethe und des Königs Günſtling, Wilhelm de la Pole, dem nachherigen Herzog von Suffolk, G. zu ſtürzen. Er wurde des Hochverraths angeklagt und Tags nach ſeiner Verhaftung todt im Bette gefunden. — Will. Henry, Herzog von G., geb. 1743, der

Sohn des Kurfürſten Ernſt Auguſt von Hannover, ein Bruder Georg's III., und durch königliche Proclamation im J. 1764 zum Herzog von G. ernannt, ſchloß 1775 mit der verwitweten Gräfin von Waldgrave eine geheime, im Parlament lebhaft beſprochene Ehe und ſtarb 1807. — Will. Frederick, Herzog von G., geb. zu Rom 1776, wurde bei Gelegenheit ſeiner Vermählung mit einer Tochter Georg's III. im J. 1816 für ebenbürtig anerkannt, erhielt den Titel königliche Hoheit, ſowie den Rang vor allen andern Herzogen nächſt den königlichen Prinzen, blieb aber deſſenungeachtet bei der Oppoſition, beſonders im Proceß der Königin Karoline, und ſtarb im J. 1834.

Glover (Rich.), engl. Dichter, geb. zu London 1712, verband mit ſeinen Handelsgeſchäften literariſche, beſonders griech. Studien und ſchrieb ſchon im 16. Jahre ein nettes Lobgedicht auf Newton und 1737 „Leonidas", ein mit großem Beifall aufgenommenes Heldengedicht in neun Geſängen, wovon 1770 eine völlig umgearbeitete und mit drei Geſängen vermehrte Ausgabe erſchien (neue Aufl., Lond. 1798 und 1804; deutſch von Ebert, Hamb. 1778). Als Fortſetzung hinterließ er bei ſeinem Tode, am 25. Nov. 1785, ein anderes, minder gutes Epos „The Atheniad" in 30 Geſängen, das ſeine Tochter, Miſtreß Halſay, herausgab (3 Bde., Lond. 1788). Außerdem beſitzt die Literatur von ihm ein Gedicht, „London, or the progress of commerce" (Lond. 1739), eine Ballade, „Admiral Hosier's ghost" (Lond. 1740); ein Trauerſpiel aus der altbrit. Geſchichte mit griech. Formen, „Boadicea", das 1753 in Drurylane zwölf Vorſtellungen erlebte; ein Trauerſpiel mit Chören, „Medea" (Lond. 1761), das 1767 ohne Beifall in Scene ging und einen Auszug ſeines Tagebuchs „Memoirs of a celebrated literary and political character" (Lond. 1814). Darin ausgeſprochene Anſichten haben in ihm den Verfaſſer der Briefe des Junius (ſ. d.) erblicken laſſen. Von 1767 an war er mehre Jahre Parlamentsmitglied für die Stadt Weymouth.

Gluck (Joh. Chriſtoph von), einer der berühmteſten Componiſten, ſtammte aus einer angeſehenen Familie und wurde zu Neuſtadt an der Waldnaab am 25. März 1700 geboren. Sein Vater war Jägermeiſter beim Fürſten Lobkowitz. G. widmete ſich von Jugend auf der Muſik, für die er bedeutende Anlagen zeigte. Die Anfangsgründe derſelben ſtudirte er in Prag; 1738 ging er nach Italien, wo er von Martini in der Compoſition unterwieſen wurde. Seine in Mailand geſchriebene erſte Oper „Artaxerxes" wurde daſelbſt, ſowie eine andere, „Demetrius", 1742 in Venedig gegeben. Eine dritte, „Der Sturz der Giganten", componirte er für die ital. Oper in London, wohin er ſich 1745 begeben hatte. Hier hatte der Umgang mit Arne (ſ. d.) und deſſen Gattin, einer trefflichen Opernſängerin, großen Einfluß auf die Einfachheit ſeiner Productionen. Dieſe erſte Periode ſeines Lebens war in Hinſicht der Menge ſeiner Werke die fruchtbarſte. An 45 Opern wurden von ihm in dem Zeitraume von 18 Jahren geſchrieben; in allen aber zeigten ſich noch nicht die Größe und Tiefe, die er in ſeinen ſpätern Werken entwickeln ſollte. G. war bisher dem damals herrſchenden Stil und Geſchmack der ital. Oper gefolgt und fühlte wohl, was eigentlich fehlte, und wie wenig das Ganze ſeiner Muſik auf eigentlichen dramatiſchen Werth Anſpruch machen konnte. Ein Haupthinderniß zur Erreichung eines wahrhaft dramatiſchen Ganzen für den Componiſten waren die hergebrachte Seichtigkeit und innere Zuſammenhangsloſigkeit der lyriſchen Dichtungen, welche er zur Unterlage ſeiner Compoſitionen erhielt. Erſt als ihn das Geſchick mit einem Manne bekannt machte, der den Muth und die Kraft hatte, trotz der Mode einen andern Weg hierin einzuſchlagen, vermochte er auch ſeinerſeits Daſſelbe zu thun. Dieſer Mann war der Florentiner Ranieri di Calzabigi, den G. in Wien kennen lernte. Die Opern „Alceſte", „Orpheus" und „Helena und Paris", welche G. 1762—69 in Wien ſchrieb, machten in ihrer großartigen Neuheit ungeheures Aufſehen und gründeten mit den ſpäter folgenden den unſterblichen Ruhm deſſelben. Selbſt in Italien fand die ernſte, erhabene Muſe des deutſchen Künſtlers Anerkennung, und die Theater von Rom, Parma, Neapel, Mailand und Venedig beeilten ſich, deſſen „Helena" und „Orpheus" aufzuführen. Der Beifall, den dieſe Opern fanden, war groß, doch noch höher ſtieg der Triumph G.'s durch ſeine ſpätern Werke. Der Bailli von Rollet, welcher in Wien mit G. bekannt geworden war, unternahm es, Racine's „Iphigenie" in eine Oper umzuwandeln, und bot ſeinem Freunde den Text zur Compoſition an,

worauf G. um ſo lieber einging, da ihn die Idee ergriffen hatte, daß die franz. Sprache ſich beſſer zum Ausdruck tiefer, kräftiger und männlicher Gefühle ſelbſt in der Muſik eigne als die italieniſche. Mit einer bisher noch nie aufgewendeten Sorgfalt machte ſich G. ans Werk und brachte, ſtatt zwei bis drei Wochen, die er ſonſt zur Niederſchreibung einer Oper brauchte, ein ganzes Jahr zu, ehe er mit der Muſik eines Meiſterwerks zu Stande kam, das eigens für Paris von ihm beſtimmt war. Aber hier fand der deutſche Componiſt faſt unüberſteigliche Hinderniſſe. Auf die bloße Anzeige von dem Unterfangen, der großen pariſer Oper ein Werk ſeiner Feder anzubieten, erhoben ſich ganze Scharen der Muſiker von Profeſſion und alle ſogenannte Kunſtkenner gegen ihn, und nimmermehr würde er ſein Ziel erreicht haben, hätte ſich nicht die Königin Marie Antoinette, ſeine Schülerin und Gönnerin von Wien aus, der Sache angenommen und durch einen Befehl die Aufführung bewirkt. Zu Anfang des J. 1774 ging nun G. ſelbſt nach Paris, und am 19. Apr. wurde die vielbeſprochene Oper zum erſten Mal gegeben, die innerhalb der nächſten zwei Jahre 170mal zur Aufführung kam. Bald darauf wurde auch ſein „Orpheus", deſſen Text ins Franzöſiſche überſetzt worden war, in die Scene geſetzt und mit gleichem Enthuſiasmus aufgenommen. Ein paar andere Opern, „L'arbre enchanté" und „La Cythère assiégée", welche im folgenden Jahre zur Aufführung kamen, machten weniger Glück, deſto mehr aber wieder ſeine berühmte „Alceste". Noch mehr ſprach „Armida" 1777 an, die man früher mit Lully's weichlicher Muſik ungern gehört hatte. Den größten Ruhm aber brachten G. ſeine beiden letzten Meiſterwerke, „Iphigenia in Tauris" (1779) und „Echo und Narciſſus". Die Opern „Roland" und „Die Danaiden" wurden nicht vollendet; das Brouillon der erſtern warf G. ins Feuer, als er vernahm, daß ſein muſikaliſcher Gegner Piccini (ſ. d.) daſſelbe Sujet zu componiren vorhatte, die andere wurde von Salieri vollendet. Im J. 1787 kehrte er nach Deutſchland zurück und ſtarb zu Wien noch in demſelben Jahre am 17. Nov. Ein Jahr nach G.'s Tode wurde auf Befehl Ludwig's XVI. die von Houdon in Marmor gefertigte Büſte deſſelben im Foyer des Operntheaters aufgeſtellt. Auf Veranlaſſung der Reform, welche G.'s im großartigſten Stile geſchriebene Opern in der Muſik in Frankreich bewirkten, brach dort zwiſchen ſeinen Verehrern und den Anhängern der alten ital. Schule, an deren Spitze Piccini ſtand, ein merkwürdiger Streit aus. Noch lange kämpften Gluckiſten und Picciniſten, nachdem G. und Piccini ſelbſt ſich längſt ausgeſöhnt hatten. In dieſem Streit hatten J. J. Rouſſeau, Arnaud und Suard für G., Marmontel und Laharpe für Piccini Partei genommen; ihre Aufſätze ſind geſammelt in den „Mémoires pour servir à l'histoire de la révolution opérée dans la musique par M. G." (Par. 1781). Wodurch G.'s Muſik ſich vor dem Weſen der ital. in ihrer rein ſinnlichen Tendenz und mit ihren feſtſtehenden Formen unterſchied, aber auch den meiſten Anſtoß, namentlich bei den Sängern, fand, das war das ſtrenge Feſthalten an Wort und Situation, das Unterordnen des Muſikaliſch-Formellen, ſowie des rein ſinnlichen Tonelements unter die Wahrheit des dramatiſchen Ausdrucks, womit natürlich das Aufgeben ſtereotyper Form, das Beſeitigen aller hergebrachten Cadenzen, Läufer u. ſ. w. verbunden war, die blos das Hervorheben der Perſönlichkeit des Darſtellers auf Koſten der dramatiſchen Wahrheit bezweckten. Obwol der augenblickliche unmittelbare Einfluß von G.'s glücklichem Auftreten auf die Muſik in Frankreich nicht ſo entſchieden war, als man erwarten ſollte, ſo gab das in ihr vorwaltende declamatoriſche Element immer den erſten Anſtoß zur allmäligen Geſtaltung einer franz. nationalen Richtung in der Muſik (ſ. Franzöſiſche Muſik), ſowie es auch, in Mozart weſentlich modificirt und mit harmoniſcher Kunſt und ſinnlichem Reiz zu ſchöner Einheit verſchmolzen, ein Hauptmoment in der Geſchichte der deutſchen Oper bildet.

Glück (Chriſtian Friedr. von), ein um das Studium des röm. Rechts höchſt verdienter Gelehrter, geb. am 1. Juli 1755 zu Halle an der Saale, wo ſein Vater Syndikus und Quäſtor der Univerſität war, wurde theils durch Privatunterricht, theils in dem halliſchen Waiſenhauſe für die Univerſität vorbereitet. Cicero's Schriften, die ihn als Schüler insbeſondere angezogen, wurden für ihn Veranlaſſung, ſich dem Studium der Rechtswiſſenſchaft zu widmen, dem er 1771—76 auf der Univerſität ſeiner Vaterſtadt oblag. Zwar verſuchte er ſich nach beendeten akademiſchen Studien als praktiſcher Juriſt; allein da er mehr zur Theorie des Rechts ſich hingezogen fühlte, promovirte er 1777 in Halle und be-

gann Vorleſungen zu halten. Im J. 1784 folgte er dem Rufe als ordentlicher Profeſſor der Rechte nach Erlangen, vorzüglich deshalb, weil er in ſeinen Anſichten mit dem damaligen Curator der Univerſität zu Halle nicht übereinſtimmte. Dort wurde er 1790 Hofrath, 1809 Senior der Juriſtenfacultät und 1820 Geh. Hofrath. Von Krankheiten und Altersgebrechen faſt gar nicht beſchwert, ſtarb er am 20. Jan. 1831, nachdem er noch wenige Stunden vorher in gewohnter Weiſe gearbeitet hatte. G. war ebenſo ausgezeichnet als Menſch wie als Gelehrter; ſeine Schriften, welche gründliches Quellenſtudium und ſorgfältige Compilation beurkunden, haben ihm ein ungemeines Anſehen verſchafft. Seine „Ausführliche Erläuterung der Pandekten“ (Bd. 1—34, Erl. 1796—1830; fortgeſetzt von Mühlenbruch, Bd. 35—43, 1831—43; mehre Bände in 2. Aufl., 1841 fg.) iſt ein Denkmal deutſchen Fleißes, dem in dieſem Fache die neuere Zeit nichts Ähnliches an die Seite zu ſtellen vermag. Außerdem ſind zu erwähnen ſeine „Hermeneutiſch-ſyſtematiſche Erörterung der Lehre von der Inteſtaterbfolge“ (Erl. 1803; 2. Aufl., 1822) und das „Handbuch des neueſten röm. Privatrechts“ (Erl. 1812).

Glückliche Inſeln oder die Inſeln der Seligen werden von den Griechen ſchon in der früheſten Zeit erwähnt. Man dachte ſich dieſelben am Weſtrande der Erde im Oceanus gelegen und machte ſie zu dem Aufenthaltsorte der Lieblinge der Götter. Auch wurden die Gärten der Hesperiden hierher verſetzt. Die Römer nannten ſie auch Purpurinſeln, von den in großer Menge dort gefundenen Purpurſchnecken, und kannten hauptſächlich fünf derſelben, nämlich Convallis oder Nivaria (Teneriffa), Pluvialia oder Ombros (Ferro), Capraria (Gomera), Junonia (Palma) und Planaria oder Canaria. Der letztere Name und der Name Canariſche Inſeln (ſ. d.), welchen dieſelben gegenwärtig führen, wurden dadurch veranlaßt, daß Sertorius, welcher im J. 81 v. Chr. hierher flüchtete, eine merkwürdige große Race von Hunden (canes) fand.

Glücksburg, ein Städtchen mit einem Schloſſe und 450 E., im Amte Flensburg des Herzogthums Schleswig, gab der ſeit Anfang des 17. Jahrh. beſtehenden und noch gegenwärtig blühenden herzoglichen Linie Holſtein-Sonderburg-Glücksburg (früher Holſtein-Beck-Glücksburg) den Namen. (S. Holſtein.) Im J. 1815 erhielt der Herzog Decazes (ſ. d.) wegen Verwandtſchaft mit dem herzoglichen Hauſe Holſtein-Glücksburg vom König von Dänemark den Titel eines Herzogs von Glücksburg.

Glückſeligkeit bezeichnet den Zuſtand der Befriedigung aller Bedürfniſſe eines ſinnlich-vernünftigen Weſens. Ein ſolcher Zuſtand kann nach der Stellung des Menſchen zur Natur nur als Ideal angeſehen werden; da die Abhängigkeit des Menſchen von Dem, was nicht in ſeiner Gewalt ſteht und doch ſeinen Zuſtand beſtimmt, niemals aufhören wird. Nach Kant iſt Glückſeligkeit der Zuſtand eines vernünftigen Weſens in der Welt, dem, im Ganzen ſeiner Exiſtenz, Alles nach Wunſch und Willen geht. Es beruht alſo dieſelbe auf der Übereinſtimmung Deſſen, was ihm geſchieht, mit dem Zwecke ſeines Daſeins und mit den Beſtimmungsgründen ſeines Begehrens und Wollens. Über die Art, wie Kant daran den Glauben an Gott, Freiheit und Unſterblichkeit knüpfte, ſ. Kant; und über die Glückſeligkeit als Antrieb zum moraliſchen Handeln, ſ. Eudämonismus.

Glückſtadt, am Ausfluſſe des Rhin in die Elbe, die Hauptſtadt des Herzogthums Holſtein und insbeſondere des ehemaligen königlichen Theils deſſelben, weshalb auch die königliche Linie der Herzoge von Holſtein, im Gegenſatze zu der herzoglichen oder holſtein-gottorpiſchen Linie, beſonders auf den deutſchen Reichstagen, ſich Holſtein-Glückſtadt nannte, zählt gegen 5300 E., iſt der Sitz mehrer Landesbehörden und hat eine Gelehrtenſchule, die 1825 neu organiſirt wurde, ein Zucht- und Werkhaus für Schleswig und Holſtein, ein anſehnliches Armenhaus, ein Theater (ſeit 1841) und einen ſichern Hafen, welcher an 200 Schiffe faßt. Mit Trinkwaſſer, das in Ciſternen geſammelt und künſtlich gereinigt wird, iſt die Stadt ſchlecht verſehen. Die Einwohner nähren ſich von bürgerlichen Gewerben und treiben anſehnliche Schiffahrt. Jährlich ſenden ſie drei Schiffe auf den Walfiſchfang, der in manchen Jahren ſehr einträglich iſt. Die Stadt wurde 1616 durch König Chriſtian IV. von Dänemark angelegt, einige Jahre nachher befeſtigt und mit beſondern Handelsprivilegien ausgeſtattet, um einen Theil des hamburger Handels dahin zu

ziehen, was nicht wenig zu ihrem ſchnellen Aufblühen beitrug. Auch brachte es ihr vielen Nutzen, daß ſie 1623 zum Stapelplatz der isländ. Waaren erklärt und daß 1630 den portugieſ. Juden und im folgenden Jahre den Mennoniten geſtattet wurde, ſich daſelbſt niederzulaſſen und Handel und Gewerbe zu treiben. Während G. im Dreißigjährigen Kriege 1627 und 1628 vergebens belagert wurde, auch 1643 Torſtenſon's Einfalle widerſtand, mußte es ſich 1814 den Verbündeten ergeben; doch kam es noch in demſelben Jahre wieder an Dänemark; die Feſtungswerke aber wurden 1815 geſchleift.

Glühende Kugeln waren ſchon in früher Zeit im Gebrauch und dienten zum Anzünden der Gebäude, auf die ſie mit Blyden (ſ. d.) geworfen wurden. Später ſchoß man ſie auch rothglühend aus Kanonen. Mit ihrer Hülfe rettete 1782 Elliot (ſ. d.) Gibraltar vor dem Angriff der ſogenannten Schwimmenden Batterien. Das Glühen der Kugeln geſchieht auf einem Roſte oder in beſondern Reverberiröfen, worauf ſie in die ſchon gerichteten Kanonen geladen und ſogleich abgefeuert werden.

Glühwurm iſt der Name mehrer Inſekten, welche die Eigenſchaft theilen, daß ſie durch phosphoriſches Licht im Dunkeln leuchten. In Deutſchland kennt man nur eins derſelben, das Johanniswürmchen (Lampyris noctiluca), eine Käferart, die ſonſt auch noch das Merkwürdige hat, daß das ungeflügelte an dunkeln graſigen Orten ſich aufhaltende Weibchen dem Männchen ganz unähnlich iſt. Das ſchöne, bläuliche Licht des Johanniswürmchens kommt aus den drei letzten Ringen des Bauchs. Hier ſtrömt es aus einer gelblichen Subſtanz hervor, welche in zwei kleinen Säcken unter den Ringen eingeſchloſſen iſt. Auch will man bemerkt haben, daß eine merkliche Vermehrung der Wärme mit dem Leuchten verbunden iſt. Bringt man jene Säckchen unter Waſſer, ſo leuchten ſie wol 48 Stunden lang ununterbrochen fort. Doch findet dieſes Leuchten nur zur Zeit der Begattung ſtatt, das nach dieſer Zeit und mit dem Tode des Thierchens ſogleich aufhört. Im tropiſchen Amerika leben viele Arten von Springkäfern (Elater), die alle am Bruſtſchilde zwei heller gefärbte Flecken tragen, aus welchen des Nachts ein ſehr ſtarkes Licht ausſtrömt. Frauen und Kinder ſchmücken ſich in Cuba und Mexico mit dieſen lebendig angereihten, wie Brillanten glänzenden Käfern. Der ſurinamiſche Laternenträger leuchtet keineswegs, wie man ehedem fabelte, und das Licht der Feuraſſel (Scolopendra electrica) und einiger Raupen wird ſelten und dann nur als unbeſtimmter Schein bemerkt.

Glyptik heißt die Kunſt, in Metall oder Stein zu graben oder zu ſtechen und Glyptographie die Beſchreibung der geſchnittenen Steine. (S. Steinſchneidekunſt.) Somit bezeichnet auch Glyptothek nicht eine Sammlung plaſtiſcher Kunſtwerke überhaupt, ſondern nur eine Sammlung geſchnittener Steine. Die Glyptothek in München (ſ. d.), welche allerdings auch Denkmäler der alten Plaſtik enthält, eines der herrlichſten Gebäude, wurde im Auftrage des nachmaligen Königs Ludwig's I. von Baiern durch den Geh. Rath von Klenze 1816 im Bau begonnen und 1830 vollendet.

Gmelin (Joh. Georg), einer der größten Pflanzenkenner ſeiner Zeit, wurde zu Tübingen 1709 geboren und war der Sohn des für ſeine Zeit gleichfalls ausgezeichneten Chemikers Joh. Georg G., geb. 1674, geſt. 1728. Nachdem er in Tübingen ſeine Studien beendet, reiſte er 1727 mit ſeinen Lehrern Bilfinger und Duvernoy nach Petersburg, wo er bei der Akademie der Wiſſenſchaften ſehr thätig war und 1731 ordentlicher Profeſſor der Chemie und Naturgeſchichte wurde. Auf Befehl und Koſten des Kaiſers ging er 1733 in Begleitung des Geographen Delisle, des Hiſtorikers Müller und des Capitains Behring nach Sibirien, um dieſes Land genauer zu unterſuchen, von welcher beſchwerlichen, aber den Wiſſenſchaften höchſt nützlichen Reiſe er erſt 1743 zurückkehrte. Hierauf machte er 1747 eine Reiſe nach ſeinem Vaterlande, nahm dann ſeine Entlaſſung und wurde 1749 ordentlicher Profeſſor der Botanik und Chemie zu Tübingen, wo er 1755 ſtarb. Seine „Flora sibirica" (herausgegeben von Pallas, 4 Bde., Petersb. 1749—70, 4.) und die Beſchreibung ſeiner „Reiſen durch Sibirien" (4 Bde., Petersb. 1742, 4.) ſind ſeine Hauptwerke. — Phil. Friedr. G., der Bruder des Vorigen, geb. zu Tübingen 1721, ſtudirte daſelbſt Medicin und beſuchte dann mehre deutſche, holländ. und engl. Akademien. Er habilitirte ſich 1744 in Tübingen, wurde hier zugleich Stadtphyſikus, 1750 außerordentlicher Profeſſor der Medicin und nach ſeines Bruders Tode 1755 ordentlicher Profeſſor der Botanik und Che-

me. Er ſtarb 1768. In der Chemie und Botanik beſaß er ausgezeichnete Kenntniſſe, wie in der Naturgeſchichte überhaupt. Von ſeinen botaniſchen und medicinischen Werken erwähnen wir die „Otia botanica" (Tüb. 1760). — Joh. Friedr. G., der Sohn des Vorigen, geb. in Tübingen 1746, geſt. 1804 als Profeſſor der Medicin und Chemie zu Göttingen, war einer der vielſeitigſten und fruchtbarſten Naturforſcher des vorigen Jahrhunderts. Die von ihm beſorgte 13. Ausgabe des Linne'ſchen „Systema naturae" zeugt von erſtaunlichen Kenntniſſen und von unermüdlichem Fleiße. Für die Zeitgenoſſen war ſie unentbehrlich und entſprach vollkommen den damaligen Bedürfniſſen. Außerdem beſitzt man von ihm noch an 30 Bände Schriften aus dem Gebiete der Naturwiſſenſchaft, Arzneikunde und Ethnographie. — Chriſtian Gottlieb G., der Bruder des Vorigen, geb. zu Tübingen 1749, geſt. daſelbſt als Profeſſor der Rechte 1818, ſchrieb „Die Ordnung der Gläubiger bei dem Gantproceß" (4. Aufl., Ulm 1793). — Chriſtian von G., der Sohn des jüngern Joh Georg G.'s, geb. zu Tübingen 1750, erſt Profeſſor der Rechte zu Erlangen, dann zu Tübingen, wo er 1823 ſtarb, gab unter Anderm das „Kritiſche Archiv der neueſten juridiſchen Literatur und der Rechtspflege" (Tüb. 1801—4) heraus. — Eberhard G., der Bruder des Vorigen, geb. zu Tübingen 1753, geſt. als Phyſikus zu Heilbronn 1809, iſt als einer der erſten Anhänger des thieriſchen Magnetismus in Deutſchland bekannt. — Sam. Gottlieb G., ein Neffe Joh. Georg und Phil. Fr. G.'s, geb. 1744 zu Tübingen, wo er Medicin ſtudirte und 1763 Doctor wurde, bereiſte Holland und Frankreich und folgte 1767 einem Rufe als Profeſſor an die Akademie zu Petersburg. Im nächſten Jahre trat er, auf kaiſerlichen Befehl mit Pallas, Güldenſtädt und Lapuchin eine naturhiſtoriſche Reiſe durch Rußland an. Namentlich bereiſte er 1769 die weſtliche Seite des Don, 1770 und 1771 die perſ. Provinzen an der ſüdlichen und ſüdweſtlichen Seite des Kaspiſchen Meers, 1772 die Gegenden an der Wolga und 1773 die gefährliche Oſtſeite des Kaspiſchen Meers. Auf der Rückreiſe wurde er 1774 von dem Chan der Chaitaken feſtgenommen und ſtarb zu Achmetkent am 27. Juli. Seine wichtigſten Schriften ſind ſeine „Historia fucorum" (Petersb. 1768, 4.) und ſeine „Reiſen durch Rußland" (4 Bde., Petersb. 1770—84, 4.). — Ferdinand Gottlieb von G., der Sohn eines jüngern Bruders des Vorigen, geb. 1782 zu Tübingen, wo er auch ſeine akademiſchen Studien machte und 1802 die Doctorwürde erlangte, bereiſte Deutſchland, Ungarn, Italien und Frankreich und wurde 1805 außerordentlicher und 1810 ordentlicher Profeſſor der Naturgeſchichte und Medicin zu Tübingen. Er hat ſich beſonders um die allgemeine Pathologie verdient gemacht. Seine bekannteſten Schriften ſind „Allgemeine Pathologie des menſchlichen Körpers" (2. Aufl., Stuttg. 1821), „Allgemeine Therapie der Krankheiten des Menſchen" (Tüb. 1830) und „Kritik der Principien der Homöopathie" (Tüb. 1835). — Chriſtian Gottlob G., der Bruder des Vorigen, geb. zu Tübingen 1792, machte 1814—18 große Reiſen in Frankreich, Norddeutſchland, Schweden, Norwegen und England und wurde hierauf Profeſſor der Chemie und Pharmacie zu Tübingen. Er zählt unter den gelehrteſten Chemikern Deutſchlands; von ſeinen Schriften erwähnen wir nur die „Einleitung in die Chemie" (2 Bde., Tüb. 1833—37). — Nächſtdem ſind noch anzuführen Wilh. Friedr. G., ein ausgezeichneter Kupferſtecher, geb. zu Badenweiler im Breisgau 1745, geſt. in Rom 1821. Seine vielen großen und ſorgfältigen Kupferſtiche gehören zu dem Gediegenſten, was der Grabſtichel hervorgebracht hat, und blos in einigen ſpätern Productionen bemerkt man eine harte und zu ſtarke Betonung einzelner Stellen. Auch lieferte er viele ſchöne Sepiazeichnungen. Unter Anderm erfand er eine Maſchine für Kupferſtecher, die ſeiner Combinationsgabe Ehre macht. Zugleich war er ein geſchickter Drechsler. — Sein Oheim, Karl Chriſtian G., geb. zu Badenweiler, bad. Hof- und Medicinalrath, Director des botaniſchen Gartens und des Naturaliencabinets, Profeſſor der Naturgeſchichte und der Botanik zu Karlsruhe, iſt als Verfaſſer der „Flora badensis" (4 Bde., Karlsr. 1805—26) und der „Gemeinnützigen ſyſtematiſchen Naturgeſchichte" (2. Aufl., Manh. 1839) bekannt. — Leopold G., geb. zu Göttingen 1786, bad. Geh. Rath und ordentlicher Profeſſor der Chemie zu Heidelberg (ſeit 1817) ſteht namentlich durch ſein mehrfach aufgelegtes „Handbuch der theoretiſchen Chemie" (4. Aufl., Heidelb. 1841 fg.) in großem Rufe.

Gmünd oder Schwäbiſch Gmünd, ehemalige Reichsſtadt, im Jaxtkreiſe des Kö-

nigreichs Würtemberg an der Oberems, über die hier eine ſchöne mit Bildſäulen geſchmückte Brücke führt, zählt gegenwärtig gegen 6000 E., während es im Mittelalter gegen 18000 zählte. Es iſt mit Mauern und Thürmen umgeben, hat mehre ſchöne Kirchen, ein katholiſches Schullehrerſeminar, eine Polytechniſche Schule, ein ſehr gut eingerichtetes Blinden- und Taubſtummeninſtitut und ein in jeder Hinſicht muſterhaftes Zuchthaus im ehemaligen Kloſter Gotteszelle vor der Stadt. Der Handel und Gewerbfleiß, die im Mittelalter eine ſo hohe Stufe einnahmen, ſeit dem Anfange des 17. Jahrh. aber mehr und mehr in Verfall geriethen, haben ſich in neuerer Zeit wieder gehoben; bedeutend ſind namentlich die Fabriken in unechten Gold- und Silber- und ſogenannten kurzen Waaren. In der Nähe der Stadt liegt das Stammſchloß der Grafen Rechberg, in deren Herrſchaft viele Schnitz- und Drechslerarbeiten, z. B. die ſogenannten ulmer Pfeifenköpfe aus Flaſerholz, verfertigt werden. G. hieß ſonſt Kaiſersreuth und machte ſich nach dem Ausſterben des hohenſtaufiſchen Hauſes reichsfrei, was es auch, ungeachtet der innern Fehden zwiſchen Adel und Bürgern, die ſelbſt noch zu Anfange des 18. Jahrh. ſich erneuten, blieb, bis es in Folge des Reichsdeputationshauptſchluſſes 1803 an Würtemberg kam.

Gnadau, ein Marktflecken im Kreiſe Kalbe des preuß. Regierungsbezirks Magdeburg mit 300 E., iſt eine Herrnhutercolonie, die 1767 gegründet wurde. Die von außen und innen reinlichen Häuſer ſind in Form eines Vierecks gebaut und mit Bäumen umpflanzt. Die Bewohner treiben mit Wollenzeugen, Strümpfen, Handſchuhen, Lichtern, Seife, Blech- und lackirten Waaren und andern Gegenſtänden herrnhutiſcher Induſtrie einen nicht unbedeutenden Handel. Die meiſten Schriften der Brüdergemeine werden daſelbſt gedruckt.

Gnade nennt man diejenige Güte der Höhern gegen die Niedern, der Herren gegen die Diener, zu deren Erweiſungen beſtimmte Verbindlichkeiten nicht vorhanden ſind. Man unterſcheidet Gnade als wohlwollende Geſinnung (gratia affectiva), und Gnade als wohlwollende That (gratia effectiva). Namentlich heißt die Güte des Regenten Gnade, nach welcher er vom Geſetz ausgeſprochene Strafen entweder mildern oder ganz erlaſſen kann. Dieſes Gnadenrecht muß der Regent haben, weil es nicht möglich iſt, die Geſetze ſo zu faſſen, daß ihre ſtricte Anwendung in einzelnen und beſondern Fällen nicht hart oder ungerecht werden ſollte (summum jus, summa injuria), wo dann die Gnade mildernd eintritt. Das Recht der Gnade darf aber nicht bis zur Verletzung beſtimmter Rechte von Privatperſonen ausgedehnt werden. Übergetragen auf Gott iſt Gnade diejenige Güte Gottes, nach welcher er den Menſchen unverdiente Wohlthaten zu erweiſen geneigt iſt und erweiſt, namentlich die Strafen der Sünde mildert oder erläßt. Im theologiſchen Syſtem endlich braucht man Gnade Gottes auch von der unmittelbaren Wirkſamkeit Gottes oder ſeines Geiſtes auf die Seelen der Menſchen, um dieſe zu erleuchten und zu beſſern, d. i. zu bekehren. Die Wirkungen ſelbſt nennt man Gnadenwirkungen (operationes gratiae). Die heilige Schrift lehrt allerdings Einwirkungen Gottes oder ſeines Geiſtes auf die Seelen der Menſchen, dieſe zu bekehren oder zu erleuchten und zu beſſern, nennt ſie aber nicht Gnade. Da die Schrift an vielen Orten zur Beſſerung ermahnt und den eigenen Fleiß dabei zur Pflicht macht, ſo ſchreibt ſie unbezweifelt auch dem Menſchen die Kraft zu, bei ſeiner Bekehrung ſelbſt mitzuwirken. Die Beſſerung iſt alſo nach ihr das Werk des Zuſammenwirkens der Gnade und der eigenen Kraft des Menſchen. (S. Synergismus.) Dieſe Vorſtellung herrſchte in der chriſtlichen Kirche, bis im 5. Jahrh. Auguſtinus (ſ. d.) eine ganz andere Theorie darüber aufſtellte. Da er lehrte, daß der Menſch durch Adam's Fall geiſtig ganz verderbt worden ſei und alle Kraft Gott recht zu erkennen und zu lieben verloren habe, ſodaß er nur noch Wohlgefallen habe am Böſen, ſo folgte daraus, daß er auch keine Kraft haben könne, ſich ſelbſt zu bekehren oder dabei nur mitzuwirken, ſondern daß die Gnade Alles allein thun müſſe und das Werk allein anfangen und vollenden könne. Hierbei wirke die Gnade unwiderſtehlich (gratia irresistibilis). Da aber nach der Erfahrung nur der kleinere Theil des Menſchengeſchlechts bekehrt wurde, ſo behauptete Auguſtinus weiter, daß Gott nach ſeinem freien Willen die Menſchen, welche er zur Seligkeit vorherbeſtimmt habe (Prädeſtination), auswähle und ſie durch die Gnade bekehre. Dieſes Auswählen (electio) nannte man die Gnadenwahl. Auguſtinus gerieth darüber mit Pelagius (ſ. d.) in Streit, welcher den herkömmlichen Lehrbegriff vertheidigte, und konnte nur in

der afrikan. Kirche ſeiner Meinung den Sieg verſchaffen. In der lat. Kirche blieb der Synergismus die herrſchende Vorſtellung. Doch war man darüber, wie viel die Gnade thun müſſe und der Menſch mitwirken könne, nicht einerlei Meinung. Manche lehrten, der Menſch habe die Kraft, ſeine Bekehrung anzufangen, könne ſie aber ohne Hülfe der Gnade nicht zu Stande bringen und erhalten. Dieſe nannte man Semipelagianer. Andere lehrten, der Menſch habe keine Kraft, die Bekehrung anzufangen, was die Gnade allein thun müſſe, er könne aber dann zur Vollendung mitwirken. So der Scholaſtiker Thomas von Aquino (ſ. d.), geſt. 1274, deſſen Lehre der Orden der Dominicaner feſthielt und vertheidigte. Da jedoch ein folgender Scholaſtiker, Duns Scotus (ſ. d.), geſt. 1308, wieder ſemipelagianiſch lehrte und dieſem die Franciscaner folgten, ſo entſtand zwiſchen beiden Orden ein langer und heftiger Streit über die Gnade. Von den Reformatoren nahmen Luther und Calvin ganz des Auguſtinus Vorſtellung von Erbſünde und Gnade an, und Luther im „Kleinen Katechismus“ (Art. 3) erklärt ganz mit Auguſtinus: „Ich glaube, daß ich nicht aus eigener Vernunft und Kraft an Jeſum Chriſtum glauben oder zu ihm kommen kann, ſondern der heilige Geiſt hat mich durch das Evangelium berufen, mit ſeinen Gaben erleuchtet und im rechten Glauben geheiliget und erhalten.“ Melanchthon aber milderte in der „Augsburger Confeſſion“ und deren „Apologie“ Luther's Theorie dahin, daß er doch dem Menſchen die Kraft beilegte, die Verbote des Geſetzes zu unterlaſſen und deſſen Gebote zu vollbringen, jedoch nicht aus Liebe zu Gott und dem Guten, welche vielmehr die Gnade wirken müſſe. Da Melanchthon's Schule nach Luther's Tode ſynergiſtiſch lehrte, ſo ſetzten die ſtrengen Lutheraner in der „Concordienformel“ feſt, der Menſch könne ſchlechthin nichts bei ſeiner Beſſerung thun und habe nur eine paſſive Fähigkeit, bekehrt zu werden, könne aber dazu nicht mitwirken. In der röm.-katholiſchen Kirche wurde zu Trident feſtgeſetzt, der Menſch müſſe durch die Gnade zur Bekehrung disponirt werden, könne aber dann dazu mitwirken. Da indeß die Dominicaner ihre frühere Lehre feſthielten, die Jeſuiten aber ſynergiſtiſch lehrten, ſo entſtand darüber zwiſchen Beiden ein langer Streit, zu deſſen Erledigung der Papſt Clemens VIII. im J. 1598 die Congregatio de auxiliis gratiae niederſetzte, die aber keine Entſcheidung ausſprach. Der Streit entbrannte aufs neue in Frankreich und den Niederlanden durch das von dem Biſchof Janſen (ſ. d.) von Ypern geſchriebene und nach ſeinem Tode bekannt gewordene Buch „Augustinus“ (1638), wo die ſtrenge Theorie des Auguſtinus vorgetragen war, die vielen Beifall fand, aber von den Jeſuiten heftig beſtritten wurde, denen endlich der Papſt Recht gab. Auch in der reformirten Kirche Hollands lehrten Arminius und ſeine Anhänger, die Remonſtranten (ſ. d.), ſynergiſtiſch; zwar wurden ſie auf der Synode von Dordrecht verdammt, doch konnten ſie nicht unterdrückt werden.

Was die Lehre von der Prädeſtination oder Gnadenwahl betrifft, ſo behielt ſie Calvin in ihrer ganzen Strenge bei und lehrte, nur an diejenigen Menſchen, welche Gott von Ewigkeit her zur Seligkeit prädeſtinirt habe, komme die Gnade (gratia particularis) und wirke ihre Bekehrung auf unwiderſtehliche Weiſe. Die lutheriſche Concordienformel aber milderte, jedoch inconſequenter Weiſe, die Sache dahin, daß ſie feſtſtellte, der Menſch könne der Gnade widerſtehen (gratia resistibilis), Gott laſſe die Gnadenwirkung an alle Menſchen gelangen (gratia universalis), bekehre aber nur Die, von denen er vorhergeſehen habe, daß ſie der Gnade nicht widerſtehen würden. Zugleich behaupteten die lutheriſchen Theologen, die Gnadenwirkungen ſeien ſtets an gewiſſe Mittel (Gnadenmittel) gebunden, ohne welche ſie nicht thätig würden, nämlich an den rechten Gebrauch der heiligen Schrift und der Sacramente. Das Neue Teſtament weiß aber von dieſer Beſchränkung der göttlichen Gnade auf beſtimmte Mittel nichts. Die neuere wiſſenſchaftliche Theologie erkannte, daß der allen dieſen Streitigkeiten zu Grunde liegende Vorderſatz von der Verderbniß der menſchlichen Vernunft durch die Erbſünde und die daraus abgeleitete Verdammlichkeit aller Menſchen bei ihrer Geburt ebenſo wider die heilige Schrift wie gegen die Vernunft und Erfahrung ſtreite und daß im „Briefe an die Römer“, aus dem man beſonders die Prädeſtination erweiſen wollte, nicht von einer Wahl Gottes unter Chriſten zur Beſſerung, ſondern von der Wahl der Heiden zum Chriſtenthume die Rede ſei. Da keine

unmittelbare Wirkung Gottes, als ſolche, von uns erfahrungsmäßig erkannt werden kann, ſo iſt der Streit von der Unmittelbarkeit der Gnadenwirkungen von keinem praktiſchen Nutzen, doch kann er wol Veranlaſſung geben zu ſchwärmeriſchen Einbildungen. Die Hauptſache iſt daher, wozu auch die Schrift ermahnt, daß Jeder die Mittel zu ſeiner Erleuchtung und Beſſerung gewiſſenhaft gebrauche und es ſich damit einen Ernſt ſein laſſe.

Gneis iſt eine aus Feldſpath, Quarz und Glimmer, die im ſchieferigen Gefüge verbunden ſind, beſtehende Felsart der älteſten Gebirgsformationen. Das Gefüge wechſelt vom Fein- bis zum Grobſchieferigen, und die Gemengtheile finden ſich meiſt ſo geordnet, daß Glimmerlagen wechſelnd erſcheinen mit Lagen, die aus Feldſpath und Quarz beſtehen. Der Gneis iſt weit verbreitet, führt viel beigemengte Mineralien, geht in Granit, Glimmer- und Thonſchiefer, Weißſtein, Syenit u. ſ. w. über, iſt deutlich geſchichtet, ſehr erzhaltig, wie z. B. im ſächſ. Erzgebirge, und bildet ſanft ſich erhebende Gebirge, ohne groteske Felspartien. Insbeſondere dient er als trefflicher Bauſtein.

Gneiſenau (Aug. Neidhard, Graf von), preuß. Generalfeldmarſchall, geb. am 28. Oct. 1760 zu Schilda im preuß. Herzogthum Sachſen, hieß eigentlich Neidhard; den Namen Gneiſenau erhielt er bei ſeiner Standeserhöhung nach dem Familiengute gleiches Namens. Sein Vater war Hauptmann in öſtr. Dienſten und in Schilda im Winterquartiere, als der Sohn zur Welt kam. Derſelbe wurde im Hauſe ſeines Großvaters, welcher Artillerieoberſt in Würzburg war, erzogen und ſtudirte auf der Univerſität zu Erfurt. Im J. 1782 ging er als ansbach-baireuth. Lieutenant mit 400 M. Ergänzungstruppen nach Amerika, wo jedoch dieſelben wegen des abgeſchloſſenen Friedens keine Verwendung fanden. Im folgenden Jahre nach Ansbach zurückgekehrt, nahm er einige Jahre darauf ſeinen Abſchied, trat als Lieutenant bei der ſchleſ. Füſelierbrigade in preuß. Dienſte und wurde 1789 Hauptmann. Im J. 1794 machte er den Feldzug in Polen mit. Die Ruhe des Garniſondienſtes wandte er zum Studium der Militairwiſſenſchaften an, wobei ihm die Bibliothek und die Kenntniſſe eines ſchleſ. Edelmannes trefflich zu ſtatten kamen. Im Feldzuge von 1806, wo er an dem unglücklichen Gefechte bei Saalfeld Theil nahm, wurden zuerſt ſeine Talente bemerkt. Zum Major ernannt, organiſirte er noch im Nov. deſſelben Jahrs im preuß. Lithauen ein Reſervebataillon. Im Apr. 1807 wurde er, von Königsberg aus, dem bedrängten Kolberg zu Hülfe geſandt, wo er an der Stelle des alten, ſchwachen Generals Lucadou den Poſten als Commandant übernahm. Er beugte den Folgen der fehlerhaften Maßregeln ſeines Vorgängers durch ein kräftiges und kluges Benehmen vor, ſchlug durch zweckmäßige Anſtalten alle Angriffe des Feindes zurück und hielt, trotz eines fürchterlichen Bombardements, die kleine Feſtung, welche viele ſchwache Punkte hatte, bis zum tilſiter Frieden. Noch während der Belagerung war er zum Oberſt ernannt worden; nach dem Frieden zu Tilſit erhob ihn der König zum Chef des Ingenieurcorps und übertrug ihm die Inſpection der preuß. Feſtungen. Napoleon's Abneigung gegen G. war der Grund, daß dieſer 1809 aus dem Militairdienſte entfernt wurde; doch gebrauchte ihn der König fortwährend als Staatsrath zu wichtigen geheimen Sendungen nach Wien, Petersburg, Stockholm und London. Im J. 1813 wurde er wieder als Militair activ, indem er als Generalmajor und Generalquartiermeiſter des Blücher'ſchen Corps eintrat. Den Rückzug von Lützen nach Schleſien leitete er ſo meiſterhaft, daß der verfolgende Feind in verſchiedenen Gefechten 40 Kanonen verlor, ohne den Verbündeten eine einzige abgenommen zu haben. Während des Waffenſtillſtandes beſchäftigte ihn die Ausbildung der Landwehr; an des verſtorbenen Scharnhorſt Stelle wurde er in dieſer Zeit Chef des Generalſtabs. Nach dem Waffenſtillſtande war er ſtets in der nächſten Umgebung Blücher's (ſ. d.) und die Vernichtung des Macdonald'ſchen Corps an der Katzbach, der Übergang bei Wartenburg über die Elbe und der glückliche Erfolg der Schlacht bei Möckern (Leipzig) am 16. Oct. waren größtentheils Reſultate ſeiner Rathſchläge. Nach der Schlacht bei Leipzig wurde er Generallieutenant. Im J. 1814 nahm er an den Siegen bei Brienne und Paris, ſowie an der Schlacht bei Montmirail beträchtlichen Antheil; ſeine Meinung gab in dem Kriegsrath, wo man über das plötzliche Vordringen nach der Hauptſtadt berathſchlagte, den Ausſchlag. Nach dem pariſer Frieden erhob ihn der König in den Grafenſtand und geſtattete ihm, ſich eine Domaine von 10000 Thlr. jährlicher Einkünfte aus-

zuwählen. Im J. 1815 war er wieder Chef des Blücher'ſchen Generalſtabs. Er ordnete den Rückzug des preuß. Heers nach der unglücklichen Schlacht bei Ligny ſo, daß die zum Kampfe wieder organiſirten Scharen, deren Erſcheinung auf dem Kampfplatze Napoleon für unmöglich halten mußte, die Schlacht bei Waterloo entſchieden und durch die raſch angeordnete Verfolgung des franz. Heers dieſen Sieg zu einem der glänzendſten in der neuern Geſchichte machten. Als beſondere Auszeichnung wurde ihm neben der Ernennung zum General der Infanterie die Decoration des ſchwarzen Adlerordens vom Könige ertheilt, welche in Napoleon's erbeutetem Wagen gefunden worden war. Zum zweiten Mal kam er jetzt nach Paris, wo er an dem Friedensſchluſſe Theil nahm, und wurde nun commandirender General des rheiniſchen Armeecorps. Hierauf begleitete er Blücher nach England. Schon im folgenden Jahre fühlte er indeß theils ſeiner Geſundheit, theils politiſcher Gründe wegen ſich bewogen, ſeinen Abſchied zu fodern. Der König gewährte ihm denſelben, behielt ſich aber vor, ihn im Fall eines Kriegs wieder anzuſtellen. Nach Kalckreuth's Tode ernannte ihn der König 1818 zum Gouverneur von Berlin und Mitglied des Staatsraths und 1825 zum Generalfeldmarſchall. Im März 1831 wurde ihm, als der poln. Inſurrectionskrieg der preuß. Grenze ſich näherte, der Oberbefehl der vier öſtlichen preuß. Armeecorps anvertraut. An der Cholera ſtarb er in der Nacht vom 23. auf den 24. Aug. 1831 zu Poſen. Mit genauer Kenntniß Deſſen, was dem Heerführer nöthig iſt, verband G. einen bewundernswürdigen militairiſchen Blick, eine raſche Überſicht und einen durchdringenden Scharfſinn. Schnell wußte er ſich, auch in der bedrängteſten Lage, zu faſſen, und ſelbſt ſeine raſcheſten Entſchüſſe trugen das Gepräge der Beſtimmtheit, Zweckmäßigkeit und Ruhe. Nie hat man ihn auf dem Schlachtfelde verlegen geſehen. Mit dieſen kriegeriſchen Eigenſchaften, die den großen Feldherrn beurkunden, vereinigte er die liebenswürdigſte Beſcheidenheit, und ſeine Tugenden als Hausvater wie ſeine Talente eines guten Geſellſchafters erwarben ihm auch als Menſch die allgemeinſte Achtung und Liebe.

Gneſen, Kreisſtadt im Regierungsbezirke Bromberg des Großherzogthums Poſen, der Sitz eines Erzbiſchofs mit einem reich dotirten Domcapitel und eines Generalofficialats, hat 6000 E., zehn katholiſche und eine evangeliſche Kirche und ein Seminar für katholiſche Geiſtliche, welches fortwährend ſtark beſucht iſt. In der alterthümlichen Domkirche wurden die Gebeine des heil. Adalbert (ſ. d.) beigeſetzt. G. iſt die älteſte Stadt in Polen und nach der Sage von Lech (ſ. d.) gegründet. Im Mittelalter war es eine Zeit lang Reſidenz der Könige von Polen, welche auch bis 1320 daſelbſt gekrönt wurden. Der Erzbiſchof von G. war ehedem, als Primas von Polen und der Nächſte nach dem Könige, bei Thronvacanzen Reichsverweſer bis zur neuen Wahl.

Gnidus, ſ. Knidos.

Gnome heißt die ſchon bei den älteſten Völkern des Orients vorkommende Art kurzer ſinnreich und oft bildlich ausgedrückter Sprüche, welche irgend eine Bemerkung, eine Erfahrung, eine Regel oder einen Grundſatz enthalten. Solche Gnomen ſind die Sprüche Salomo's und ebenſo zum großen Theil das Buch Sirach. Viele von Jeſu ausgeſprochene Gnomen enthalten die Evangelien, beſonders die Bergpredigt bei Matthäus. Auch die ind., arab. und perſ. Literatur iſt reich an Gnomen. Unter Odin's Namen hat die Sämundiſche Edda treffliche Sprüche dieſer Art aus dem Norden aufbewahrt. In Griechenland blühte die gnomiſche Dichtkunſt im 6. Jahrh. v. Chr. zur Zeit der bürgerlichen Zerwürfniſſe. Denkſprüche und Lehren für das öffentliche und für das Privatleben wurden von den griech. Gnomendichtern oder, wie die neuere Zeit ſie nannte, den Gnomikern in elegiſchen Diſtichen vorgetragen und ſo dem Gedächtniß überliefert. Die berühmteſten unter dieſen Dichtern waren Solon (ſ. d.), Theognis (ſ. d.), Phocylides (ſ. d.), Simonides (ſ. d.), Pythagoras (ſ. d.) und Xenophanes (ſ. d.) aus Kolophon. Die beſten Sammlungen der griech. Gnomendichter lieferten Neander (Baſ. 1556) Rhodoman (2 Bde., Lpz. 1577, 4.), Sylburg (Frankf. 1591; Utr. 1651 und öfter), Brunck (Straßb. 1784; herausgeg. von Schäfer, Lpz. 1817), Gaisford (Oxf. 1814—20 Fol.; neuer Abdruck, 5 Bde., Lpz. 1823) und Orelli (2 Bde., Zür. 1819—21). Die lat. Gnomen, unter denen die „Disticha" des Dionyſius Cato (ſ. d.) obenan ſtehen, wurden von

Tſchucke (Lpz. 1790) und Kremſier (Lpz. 1809) geſammelt. Zu den Gnomen gehören auch die deutſchen durch Kraft und Anſchaulichkeit ausgezeichneten Priameln (ſ. d.) des 14. und 15. Jahrh. (S. auch Sprüchwörter.)

Gnomen, Erd- oder Berggeiſter, in der neuern Dämonologie eine der vier Claſſen der Elementargeiſter (ſ. d.), heißen die Geiſter, welche im Schooſe der Erde wohnen und daſelbſt deren Schätze bewachen. Sie ſind ſowol männlichen als weiblichen Geſchlechts und können die mannichfaltigſten Geſtalten annehmen, bald ſchön, bald häßlich ſein; doch ſind die männlichen urſprünglich und für gewöhnlich häßlich, die weiblichen, die Gnomiden, ſchön. Als häßliche Geiſter werden ſie in der Volksſprache vorzugsweiſe mit dem Namen Kobolde (ſ. d.) bezeichnet. Sie necken und ängſtigen die Menſchen, thun ihnen indeß mehr Gutes als Böſes und letzteres eigentlich nur, wenn ſie dazu gereizt werden. Das Vaterland dieſer dichteriſchen Weſen iſt der Orient. Nach den Erzählungen des Talmud war ein ſolcher Erdgeiſt, in der Geſtalt eines Wurms und von der Größe eines Gerſtenkorns, dem Salomo bei Erbauung des Tempels vorzüglich dadurch behülflich, daß er ihm die Felſenplatten ſpaltete und in Tafeln verwandelte. Nach Europa kamen die Sagen von den Gnomen mit der Pythagoräiſch-kabbaliſtiſchen Philoſophie. Einer der berühmteſten Gnomen iſt der Rübezahl (ſ. d.) des Rieſengebirgs.

Gnomon nennt man den Zeiger der Sonnenuhr, der immer der Weltachſe parallel ſein und daher eine Neigung gegen den Horizont haben muß, die der Polhöhe des Orts gleich iſt; auch die Sonnenuhr ſelbſt. In der Aſtronomie verſteht man unter einem Gnomon gewöhnlich eine Vorrichtung, welche dazu dient, die Höhe der Sonne zu meſſen, und die in ihrer urſprünglichen, einfachſten Form aus nichts Anderem als einer genau vertical ſtehenden, gegen die Horizontalebene ſenkrechten Stange oder Säule beſteht, durch deren Fußpunkt eine Mittagslinie gezogen iſt. Mißt man in irgend einem Augenblicke die Länge des Schattens, welchen die von der Sonne beſchienene Stange wirft, ſo kann man aus derſelben und der ein für allemal bekannten Länge der Stange nach den Regeln der Trigonometrie die Höhe der Sonne, deren trigonometriſche Tangente gleich der Länge der Stange dividirt durch die des Schattens iſt, leicht berechnen. Schon die Alten, und zwar nicht nur die griech. und ägypt. Aſtronomen ſondern auch die Chineſen, bedienten ſich dieſes Mittels, und wir haben Nachricht von einer Beobachtung, die in China im J. 1100 v. Chr. mit einem Gnomon angeſtellt wurde. Der Grieche Pytheas beobachtete die Sonnenhöhe im J. 320 v. Chr. zu Marſeille an einem 120 F. hohen Gnomon. Der Obeliſk, der unter dem Kaiſer Auguſtus nach Rom gebracht und auf dem Marsfelde aufgeſtellt wurde, diente auch als Gnomon. Im J. 1278 wurde in Peking und 1430 in Samarkand ein Gnomon errichtet, jener 40, dieſer 165 F. hoch. Der Zweck der Gnomonbeobachtungen der Alten war theils der, die Zeit des Mittags und zugleich die Mittagslinie, theils der, die Schiefe der Ekliptik zu beſtimmen. Beobachtet man an irgend einem Tage den Schatten des Gnomon, ſo findet man, daß er des Morgens abnimmt; in dem Augenblicke, wo er ſeine kleinſte Länge erreicht hat und aufhört abzunehmen, iſt es Mittag, und die Schattenlinie gibt dann zugleich die Mittagslinie an. Beobachtet man den Sonnenſchatten immer des Mittags, wenn er genau in die Mittagslinie fällt, und beſtimmt aus ſeiner Länge die Sonnenhöhe, ſo wird man dieſe das ganze Jahr hindurch ſehr ungleich finden; am kleinſten iſt ſie (der Schatten aber am längſten) am kürzeſten Tage oder zur Zeit des Winterſolſtitiums, am größten aber (zugleich der Schatten am kürzeſten) am längſten Tage oder zur Zeit des Sommerſolſtitiums; der halbe Unterſchied dieſer kleinſten und größten Mittagshöhe der Sonne gibt nahe genau die Schiefe der Ekliptik. Bei niedrigen Gnomonen läßt ſich wegen des langſamen Fortrückens des Schattens der Augenblick, wo er in die Mittagslinie fällt, nicht genau beſtimmen, bei hohen Gnomonen bewirkt aber wieder der Halbſchatten eine Unſicherheit anderer Art. Beſſer iſt es daher, ſtatt einer Stange oder Säule, welche einen Schatten wirft, in bedeutender Höhe über dem Boden an der höchſten Spitze des Gnomon eine kleine runde Öffnung in einer undurchſichtigen Platte anzubringen, durch welche ein kleines Sonnenbild auf den die Bezeichnung der Mittagslinie enthaltenden horizontalen Boden fällt, wiewol auch hier der Halbſchatten der Genauigkeit der Beobachtungen immer noch hinderlich iſt. Gnomone dieſer Art haben namentlich die Italiener in ihren hohen Kir-

chen in großer Zahl angelegt. Der höchſte aller bekannten iſt der in der Kuppel der Kathedrale von Florenz, 1467 von Paul Toscanelli errichtet und 277 F. hoch. Nach ihm ſind die bekannteſten in der Kirche des heil. Petronius zu Bologna, 67 F. hoch, von Ignazio Danti errichtet und von Caſſini wiederhergeſtellt; in der Karthäuſerkirche zu Rom, 62 und 75 F. hoch, von Bianchini errichtet; in der Kirche des Oratoriums zu Marſeille, 51 F. hoch, 1636 von Gaſſendi errichtet; in der Kirche St.-Sulpice in Paris, 80 F. hoch, von Sully und le Monnier errichtet; endlich in der Kathedrale zu Mailand, 1786 von Ceſaris und Reggi angelegt und vielleicht der neueſte, den es gibt. Um das unbequeme weite Hinausrücken des Sonnenbildes in den kürzeſten Tagen bei ſehr niedrigem Stande der Sonne zu vermeiden, kann man am nördlichen Ende der horizontalen Mittagslinie eine verticale Säule oder Wand errichten, auf welcher der Durchſchnitt der Mittagsfläche bezeichnet iſt, und muß dann die Höhe des Sonnenbildes an derſelben beſtimmen; die trigonometriſche Tangente der Sonnenhöhe iſt dann gleich dem Unterſchiede zwiſchen der Höhe des Gnomon und des Sonnenbildes, dividirt durch den Abſtand beider verticalen Flächen. Romershauſen hat eine Einrichtung vorgeſchlagen, wobei das Sonnenbild mittels eines Spiegels immer auf eine verticale Wand projicirt wird. In allen Fällen aber, wo das Sonnenbild auf einer ſolchen aufgefangen wird, iſt es bequem, die durch die Mitte der runden Öffnung gehende Mittagsfläche durch einen herabhängenden Faden zu bezeichnen; ein ſo eingerichteter Gnomon heißt ein Filargnomon. In neuern Zeiten bedient man ſich dieſer Vorrichtungen ihrer ungenügenden Genauigkeit wegen gar nicht mehr.

Gnoſis und Gnoſtiker. Gnoſis, im Allgemeinen ſo viel als höhere Erkenntniß, hieß ſchon vor Chriſtus bei den Heiden und helleniſtiſchen Juden die Religionsweisheit, welche das poſitiv Überlieferte mit Hülfe fremder Philoſopheme tiefer begründen wollte. In der chriſtlichen Kirche, wo ſich Sruren ſolcher Gnoſis bereits im apoſtoliſchen Zeitalter vorfinden, bildete ſich dieſelbe nachmals in zwiefacher Art und Richtung, als eine katholiſche und als eine häretiſche, durch. Jene, der die Alexandriniſche Schule (ſ. d.) huldigte, erkannte die allgemeine Kirchenlehre oder Piſtis als unveränderliche Grundlage der Speculation an und wollte nur Einſicht in die Gründe des Glaubens vermitteln, dieſe dagegen ſetzte das Evangelium in eine phantaſtiſche Metaphyſik um. Der Zweck der häretiſchen Gnoſtiker war, auf kosmologiſchem Wege darzuthun, in welchem Verhältniſſe das Chriſtenthum zu den bisherigen Religionen ſtehe, und welche Bedeutung es für die Erreichung des göttlichen Weltplans habe. In der Beſtimmung dieſes Verhältniſſes nun gingen ſie auseinander. Die Meiſten, wie Karpokrates (ſ. d.), Baſilides (ſ. d.), Valentinus, die Ophiten (ſ. d.), Saturninus und Bardeſanes (ſ. d.), ſtellten das Chriſtenthum mit dem Judenthume und Heidenthume näher zuſammen; Andere, wie Marcion (ſ. d.) und ſpäter Mani (ſ. d.), ſchieden das erſtere ſtreng von den beiden letztern; noch Andere, wie Cerinthus (ſ. d.) und die Clementinen (ſ. d.), identificirten Chriſtenthum und Judenthum und ſetzten beide dem Heidenthume entgegen. Die Grundideen des Gnoſticismus, der die meiſten Anhänger in Syrien und Ägypten zählte und aus dem philoſophiſchen und religiöſen Synkretismus der erſten Jahrhunderte hervorging, ſind folgende. Gott, der Inbegriff alles wahren Seins, offenbart ſich dadurch, daß er ſeine Eigenſchaften oder Kräfte hypoſtaſirt, d. i. von ſich ausgehen und als Subſtanzen, Äonen, exiſtiren läßt. (S. Äon.) Unmittelbar aus Gott geht nur eine Subſtanz, der Nus, d. i. Vernunft, hervor; aus ihr dann die übrigen, immer eine aus der andern, ſo jedoch, daß der Gehalt göttlichen Weſens ſich vermindert, je weiter die Entfernung vom Urquell iſt. Gott und der Geiſterwelt (Pleroma) gegenüber ſteht das Nichtgöttliche, die Materie, welche ewig iſt und von den Syrern als ſelbſtändiges Princip des Böſen, von den Ägyptern als etwas Todtes, nur durch Berührung mit der Lichtwelt zu Belebendes gedacht wurde. Einſt iſt eine Vermiſchung des Göttlichen und Ungöttlichen erfolgt, indem nach den Einen die böſen Geiſter in das Lichtgebiet, nach den Andern die Äonen der unterſten Stufe in das Gebiet der Materie hinüberſchritten. Alsbald ſchuf der Vorſteher dieſer Äonen, der Demiurg (ſ. d.), in dem Chaos eine beſeelte Körperwelt, konnte jedoch den Menſchen nur ſein eigenes geiſtiges Princip, die ſchwache Pſyche, mittheilen. Zwar verlieh ihnen Gott gleich anfangs die Vernunft (Pneuma oder Nus); allein die Entwickelung derſelben wurde theils durch den Demiurg, theils

durch die Gegenwirkung der böſen Geiſter, die in dem Menſchenkörper (Soma) herrſchen, oder nach den Ägyptern durch die von der Pſyche ſelbſt geweckte Lebenskraft der Materie gehindert. Deshalb ſandte Gott den Äon Logos oder den himmliſchen Chriſtus in die Menſchenwelt, der ſich ſcheinbar (ſ. Doketen) mit dem Körper des vom Demiurg gegen die Hyle geſandten pſychiſchen Meſſias, dem irdiſchen Chriſtus, vereinigte und die Menſchen nicht etwa durch einen Verſöhnungstod, ſondern durch Belehrung über den wahren Gott und über die Beſtimmung der menſchlichen Vernunftnatur zur Rückkehr in das Lichtleben erlöſen ſollte. Auch nach der Offenbarung des Logos dauert der Kampf des Materiellen und Pſychiſchen gegen das Pneumatiſche in der Menſchheit fort, aber nur, um einſt in dieſem unterzugehen. Denn der chriſtliche Gnoſtiker kann ſich dem Einfluſſe des Körpers und der Pſyche durch anhaltende Betrachtung des Göttlichen und durch ſtrenge Asceſe entziehen. Je willkürlicher der Gnoſticismus die Urkunden des Chriſtenthums ausbeutete oder mit Berufung auf eine angeblich apoſtoliſche Geheimtradition verachtete, je mehr die Asceſe, welche er foderte, bei Manchen in eine Verhöhnung aller äußern Geſetze ausartete, deſto eifriger wirkte ihm die Kirche entgegen. Dennoch erhielt er ſich bis ins 5. Jahrh. und tauchte ſpäter in mehren Parteien des Mittelalters wieder auf. Vgl. Neander, „Genetiſche Entwickelung der vornehmſten gnoſtiſchen Syſteme" (Berl. 1818), Matter, „Histoire critique du Gnosticisme, etc." (3 Bde., Par. 1828; deutſch durch Dörner, Heilbr. 1833) und vor Allen Bauer, „Die chriſtliche Gnoſis oder die chriſtliche Religionsphiloſophie in ihrer geſchichtlichen Entwickelung" (Tüb. 1835).

Gnu, ſ. Antilope.

Goa, eine Inſel, an der Weſtküſte von Dekan in Vorderindien unter 15° 29' nördl. B. und 91° 33' öſtl. L. gelegen, hieß ehedem Tiſſuari und war zur Zeit ihrer Unterwerfung durch Albuquerque (ſ. d.) im J. 1503 von einem arab. Volksſtamme bewohnt. Der heilige Fluß Mandawa ſcheidet dieſelbe vom feſten Lande, und zwei Meerarme umfaſſen ſie auf den andern Seiten. Das gegenwärtige portug. Gouvernement G., beſtehend aus den Provinzen Salſete und Bardes, dem Lande der neuen Erwerbungen bis an den Bonhulo, ſammt den Untergouvernements Damao und Diu in der Provinz Guzurate, umfaßt 220 □M. und 440000 E. Im J. 1807 wurde die Inſel von den Engländern in Beſitz genommen, im nachfolgenden Frieden aber den Portugieſen zurückgegeben. Als Dom Miguel die Herrſchaft in Portugal uſurpirte, erklärte ſie ſich für die Königin Donna Maria. — Die gleichnamige Stadt, welche ſeit 1559 der Sitz des Oberbefehlshabers und des Erzbiſchofs-Primas der portug. Beſitzungen in Indien war, hat den geräumigſten Hafen in Indien, der befeſtigt iſt und nur den Portugieſen offen ſteht, aber zur Regenzeit ſich nicht gut benutzen läßt, wo der daran grenzende Hafen Murmugon gebraucht wird. Die Luft iſt in G. ſehr ungeſund, und das ſüße Waſſer muß vom feſten Lande dahin gebracht werden. Zur Zeit der Herrſchaft der Portugieſen in Indien, vorzüglich nachdem ſie 1641 Malakka verloren hatten, wurde G. der Hauptplatz ihres dortigen Handels. Die öffentlichen Gebäude, von denen indeß nur noch die Kirchen des heil. Cajetan, Petrus und Dominicus, das Auguſtinerkloſter ſowie der Inquiſitionspalaſt gut erhalten ſind, geben Zeugniß der verſchwundenen Herrlichkeit der Stadt, in der nächſt dem Vicekönig, unter deſſen Befehlen Alles ſtand, was die Portugieſen vom Vorgebirge der Guten Hoffnung bis Macao in China beſaßen, auch alle Verwaltungsbehörden ihren Sitz hatten. Die Macht des Inquiſitionsgerichts in G., das nach mehrfachen Einſchränkungen 1815 aufgehoben wurde, erſtreckte ſich über alle Portugieſen in Indien und die eingeborenen Chriſten, ausgenommen den Vicekönig, den Erzbiſchof und deſſen Vicar. Als der größte Theil der portug. Beſitzungen in Indien in die Gewalt der Holländer und Engländer fiel, gerieth auch G. in Verfall. In Folge einer Seuche, die zu Anfange des 18. Jahrh. ausbrach, verödete es vollends. Die meiſten Portugieſen wanderten aus und legten Neugoa oder Pandſchim an der Mündung des Mandawa an, ſodaß Altgoa, wie nun die Stadt genannt wurde, jetzt nur noch einige hundert katholiſche Hindus, wenige Mönche und etwa 30 Nonnen zu Einwohnern hat, während Neugoa, eine wohlgebaute Stadt, die auch der Sitz des Vicekönigs ſämmtlicher portug. Beſitzungen in Indien und China, ſowie des oberſten Ge-

richtshofs (Casa de relaçāo) für dieſe Länder iſt, deren an 20000 E. zählt. Der Primas des portug. Indien hat gegenwärtig ſeinen Sitz in der benachbarten Stadt San-Pedro.

Gobelin (Gilles), ein Färber in Paris unter der Regierung Franz's I., erfand, wie man ſagt, das Geheimniß, das ſchöne Scharlach zu färben, welches nach ihm Gobelinſcharlach heißt. Von ihm ſollen auch die Gobelintapeten ihren Namen haben. Die Gobelinmanufactur in Paris, welche Colbert 1667 anlegte und deren Leitung er dem Maler Lebrun übertrug, übertrifft in ihren Leiſtungen Alles, was in gleicher Art in Europa verfertigt wird. Vorzüglich werden in ihr Gemälde aus der alten ital., franz. und ſpan. Schule auf die kunſtreichſte Art in die zu Tapeten (ſ. d.) verwendeten Teppiche übertragen; der Glanz der Farben und die Zartheit der Ausführung ſind bewundernswürdig, und kaum begreift man, wie es möglich iſt, mit den der Hautelliſſearbeit eigenthümlichen Mitteln den Wirkungen der Ölmalerei ſo nahe zu kommen. Die Anſtalt wird auf Rechnung der Regierung betrieben, die gefertigten Arbeiten aber werden meiſt zu Geſchenken verwendet. Eine Reihe höchſt glanzvoller Gobelins enthält das Schloß Saint-Cloud bei Paris; es ſind die Scenen aus dem Leben der Maria von Medici nach Rubens. Übrigens gab es ſchon vor Colbert große Manufacturen dieſer Art in Frankreich, Deutſchland, den Niederlanden und Italien. Die Arazzen des Mittelalters waren theils geſtickt, theils auch ſchon gewebt, und haben ihren Namen von Arras im franz. Flandern. Die ausgezeichnetſten Maler, Rafael und Rubens, lieferten Compoſitionen für ſolche Teppiche. Der größte Luxus mit denſelben ſcheint am burgund. Hofe getrieben worden zu ſein.

Goblet (Albert), Graf von Alviella, belg. General, geb. zu Tournay am 26. Mai 1790, erhielt ſeine militairiſche Bildung in franz. Militairſchulen, die er 1811 als Ingenieuroffizier verließ. Bald darauf wurde er zum franz. Heer nach Spanien geſchickt, mit dem er die Feldzüge bis zum Fall von San-Sebaſtian machte, bei deſſen Vertheidigung er ſich ſehr auszeichnete, weshalb er von Napoleon zum Hauptmann ernannt wurde. Nach dem Sturze Napoleon's trat er in die niederländ. Dienſte und focht bei Belle-Alliance mit. Später im Ingenieurcorps angeſtellt, nahm er thätigen Antheil an der Wiederherſtellung des Feſtungsgürtels gegen Frankreich und leitete insbeſondere die Feſtungsbauten von Nieuport und Menin. Nach dem Ausbruche der belg. Revolution im J. 1830 wurde er von der proviſoriſchen Regierung zum Oberſten und Generaldirector des Ingenieurcorps und bald darauf zum Generalkriegscommiſſar ernannt. Da G. durchaus keinen Antheil an der Herbeiführung und Ausführung der Revolution genommen, ſo kam er, als gegen Ende des J. 1830 und zu Anfang des J. 1831 die Lage Belgiens ſich immer ſchwieriger geſtaltete, in den Verdacht des Orangismus und ſah ſich veranlaßt, das Kriegsminiſterium, das ihm der Regent Surlet de Chokier anvertraut, im März 1831 niederzulegen. Indeß wurde er bald darauf von Tournay in die Repräſentantenkammer gewählt und am 26. Aug. vom König Leopold zum Generalinſpector der Feſtungen und des Ingenieurcorps ernannt. Als Vandeweyer, der belg. Bevollmächtigte bei der Conferenz in London, zurückberufen wurde, kam G. an deſſen Stelle. Mit Präliminarien zu einer Unterhandlung mit Holland kehrte er am 9. Sept. 1832 nach Brüſſel zurück und übernahm am 18. das Miniſterium des Auswärtigen, was die Bildung eines neuen Cabinets nach ſich zog. Da es ſich nun durch die Weigerung Hollands, auf weitere Unterhandlungen einzugehen, herausſtellte, daß die Schuld der Verzögerung des Friedens, die man Belgien beigemeſſen hatte, Holland zur Laſt falle, ſo kam es zu Zwangsmaßregeln gegen Holland und dem Vertrage vom 21. Mai 1833, welche Belgien (ſ. d.) den Status quo ſicherten, Erfolge, die unbeſtreitbar G. zuzurechnen ſind. Trotz dieſer Verdienſte wurde aber G. wegen des einmal gegen ihn beſtehenden, obwol ungegründeten Verdachts des Orangismus, nicht wieder in die Repräſentantenkammer gewählt, was ihn mit veranlaßte, am 25. Dec. 1833 aus dem Cabinet zu treten. Er wurde hierauf zum Geſandten in Berlin ernannt, hier jedoch nicht angenommen; 1837 ging er in derſelben Eigenſchaft nach Liſſabon, wo er der Königin die weſentlichſten Dienſte leiſtete und dafür von ihr zum Grafen von Alviella ernannt wurde. Im J. 1839 kehrte er von Liſſabon zurück, ohne bis jetzt einen ſpeciellen Wirkungskreis erhalten zu haben.

Göckingk (Leop. Friedr. Günther von), ein deutſcher Dichter, geb. am 13. Juli 1748 zu Gröningen im Halberſtädtiſchen, beſuchte das Pädagogium zu Halle, wo er ſich mit ſei-

nem Freunde und Landsmann Bürger (ſ. d.) gemeinſchaftlich in der Dichtkunſt verſuchte, und ſtudirte auf der daſigen Univerſität die Rechte. Dann wurde er Referendar bei der Kriegs- und Domainenkammer in Halberſtadt, Kanzleidirector zu Ellrich im Hohenſteiniſchen, 1786 Kriegs- und Domainenrath bei der Kammer zu Magdeburg, 1788 königlicher Commiſſar und Land- und Steuerrath zu Wernigerode, 1793 Geh. Finanzrath in Berlin und 1802 Geh. Rath des Fürſten von Oranien-Fulda zu Fulda. Seit 1789 von Friedrich Wilhelm II. in den Adelſtand erhoben, ſchrieb er ſich ſeitdem von Göckingk auf Daldorf und Günthersdorf. Später zog er ſich aus dem öffentlichen Leben zurück und hielt ſich erſt in Berlin, dann zu Wartenberg in Schleſien auf, wo er die Güter der jüngſten Prinzeſſin von Kurland verwaltete und am 18. Febr. 1828 ſtarb. Unter ſeinen „Gedichten" (3 Bde., Frankf. 1780—82; neue Aufl., 4 Bde., 1818) erlangten beſonders die poetiſchen Epiſteln, die zwar etwas geſchwätzig breit, aber voll geſunder Moral, Gefühl und leichten angenehmen Tons ſind, namentlich die „An Fritz" und „An meinen Bedienten", die größte Popularität. Viele ſeiner „Sinngedichte" (Halberſt. 1772; 2. Aufl., 1778) und ſatiriſchen Fabeln zeichnen ſich durch damals noch ſeltene politiſche Anſpielungen und körnigen Freimuth, und ſeine ſelbſt von Wieland hochgeſtellten „Lieder zweier Liebenden" (Lpz. 1777; 3. Aufl., 1819) durch Zartheit und Innigkeit des Gefühls und Reinheit der Sprache aus. Auch gab er Ramler's „Poetiſche Werke" (4 Bde., Berl. 1817) und Nicolai's „Leben und literariſchen Nachlaß" (Berl. 1820) heraus.

Godegiſel, der erſte bekannte König der Vandalen (ſ. d.), führte dieſelben 406 auf Anregung ſeines Stammgenoſſen, des weſtröm. Reichsverweſers Stilicho, aus ihren Wohnſitzen in Pannonien gen Weſten, wurde aber am Rhein von den Franken angegriffen und nebſt 20000 der Seinigen erſchlagen, worauf Gunderich den Oberbefehl übernahm und mit Hülfe der Alanen und Sueven den Eintritt in Gallien erzwang.

Godegiſel, der zweite Sohn des Königs Gundioch von Burgund, erhielt nach ſeines Vaters Tode, um 470, das Gebiet, woraus ſpäter die Franche-Comté und die anſtoßenden Cantone der franz. Schweiz ſich bildeten. Mit ſeinem ältern Bruder Gundebald, der die beiden jüngſten Brüder ihres Erbtheils beraubt hatte, wußte er ſich anfangs in ein gutes Vernehmen zu ſetzen; als aber die Übermacht deſſelben ihn beſorgt machte, knüpfte er ins Geheim mit dem Frankenkönige Chlodwig eine Verbindung und gab ſo den erſten Anſtoß zu dem Untergange ſeines Hauſes. In dem durch ihn veranlaßten Kriege zwiſchen den Burgundern und Franken verſchaffte er, durch offenen Abfall von ſeinem Bruder, den letztern den entſcheidenden Sieg bei Dijon im J. 500; doch erntete er nicht den gehofften Lohn, indem der getäuſchte Gundebald ſich kurz darauf mit den Franken verglich, um freie Hand zu haben, den brüderlichen Verrath zu rächen. Mit einer fränk. Schar ſchloß ſich nun G. in Vienne ein. Bei Erſtürmung der Stadt wurde er in einer Kirche, in welche er geflüchtet war, getödtet, worauf Gundebald, geſt. 516, als Alleinherrſcher noch einmal, wenn ſchon nur für kurze Zeit, den Glanz des altburgund. Nationalkönigreichs herſtellte.

Godĕrich, ſ. Ripon (Frederick John Robinſon, Viscount von G., Graf).

Godesberg, eine ſchöne Burgruine, auf einem Kegelberge des linken Rheinufers, eine Stunde oberhalb Bonn, leitet den Namen wol weniger vom Wodan, den man hier verehrt haben ſoll, als vielmehr von dem Goding oder Gaugerichte her, welches daſelbſt gehalten worden ſein mag. Zu Anfang des 13. Jahrh. von Erzbiſchof Dietrich von Köln aus dem Material der als Ruine noch jetzt neben der Burg vorhandenen uralten Michaeliskapelle erbaut, wurde es 1582 der Zufluchtsort des abgeſetzten Erzbiſchofs Gebhard (ſ. d.), der das Schloß einer holländ. Beſatzung anvertraute, das aber bald darauf von deſſen Nachfolger eingenommen und dabei ſehr beſchädigt wurde. Indeß diente es noch im Dreißigjährigen Kriege abwechſelnd den Schweden und Kaiſerlichen zum Schutz, bis es ſpäter durch die Franzoſen faſt ganz demolirt wurde. Nur ein ſchöner, 90 F. hoher Thurm iſt ſtehen geblieben, der, eine Zierde der Gegend, eine herrliche Ausſicht auf das Siebengebirge und einen großen Theil des Rheinthals gewährt und deshalb von Fremden und Einheimiſchen, welche insbeſondere der nahgelegene Geſundbrunnen und Vergnügungsort Draitſch herbeizieht, ſtark beſucht wird. In weitern Kreiſen wurde G. in

Folge des daſelbſt 1842 von dem rhein. Adel zu Ehren des anweſenden Königs von Preußen veranſtalteten Ritterfeſtes genannt.

Godiva, die Gemahlin des Herzogs Leoffrik von Mercia, befreite im 11. Jahrh. die Einwohner Coventrys von einer durch ihren Gemahl auferlegten Geldbuße, indem ſie die Bedingung deſſelben erfüllte, nackt und nur von ihren langen Haaren umſchleiert durch die Stadt zu reiten. Ungeachtet des Gebots, daß Niemand bei Todesſtrafe auf den Straßen oder am Fenſter erſcheinen ſolle, lauſchte ein Bäcker am Fenſter und wurde dafür hingerichtet. Sein in Stein gehauener Kopf bezeichnet noch gegenwärtig das Fenſter und jährlich an einem beſtimmten Tage wird G.'s mit Blumen bekränzte Statue durch die Stadt getragen.

Godölin, eigentlich Goudelin oder Goudouli (Pierre de), der ausgezeichnetſte der languedocſchen Dichter, geb. 1579 zu Toulouſe, ſtudirte die Rechte und wurde noch ſehr jung Advocat; doch eine unbezwingliche Neigung zur Poeſie, die durch das Leſen der röm. Dichter noch geſteigert wurde, zog ihn ſehr bald von ſeinen amtlichen Beſchäftigungen ab. Obgleich ſchon vor ſeiner Zeit der nordfranz. Dialekt zur franz. Schriftſprache geworden, ſo war doch die Herrſchaft deſſelben im ſüdlichen Frankreich noch keineswegs entſchieden, und da die langue d'oc, die dortige Volksſprache, beiweitem wohltönender, klangvoller und vocalenreicher war, ſo wählte G. die letztere für ſeine Gedichte. Unter denſelben befinden ſich äußerſt anmuthige Liebeslieder, zarte Idyllen, fein ſpottende Epigramme, ein Chant-royal in nordfranz. Sprache, der in den Jeux floraux den Preis erhielt, und eine Ode auf Heinrich's IV. Tod, die ein unübertreffliches Meiſterwerk iſt. Sie wurden nicht nur von ſeinen Landsleuten mit Beifall aufgenommen, ſondern auch ins Italieniſche und Spaniſche mehrmals überſetzt. Da G. in der Jugend ſein ganzes Vermögen durchgebracht hatte und in Noth kam, ſo beſchloß die Bürgerſchaft ſeiner Vaterſtadt, ihn in Betracht ſeiner poetiſchen Talente, auf Koſten des öffentlichen Schatzes zu erhalten. Als er ſein Ende nahe fühlte, ging er in das Karmeliterkloſter, wo er begraben werden wollte, und ſtarb daſelbſt am 10. Sept. 1649. Im J. 1808 wurden nach Zerſtörung dieſes Kloſters ſeine irdiſchen Überreſte in die Kirche de la Daurade übertragen. Die erſte Ausgabe ſeiner Werke, mit einem „Diccionnari moundi", erſchien zu Toulouſe (1619, 4.); vollſtändiger iſt die unter dem Titel „Ramelet moundi, ou la flourcto noubelo del ramelet moundi" (3 Bde., Toulouſe 1693, 12.), ſowie die amſterdamer von 1700, in welcher auch die Gedichte mehrer anderer ſüdfranz. Dichter abgedruckt ſind; die neueſte beſorgte Delboy (Par. 1843).

Godöy, ſ. Alcudia (Manuel de G., Herzog von).

God save the king! d. h. Gott erhalte den König! iſt der Refrain und die Benennung des berühmten engl. Volksliedſ, deſſen Urſprung im Dunkeln liegt. Man hat es wahrſcheinlich zu machen geſucht, daß der engl. Dichter Harry Carey, der ein natürlicher Sohn des Herzogs von Halifax war und 1741 ſich erſchoß, Text und Melodie gemacht habe, daß er aber, da er der Kunſt des Satzes unkundig geweſen, ſich an Harrington, nach Andern an Smith, Händel's Schreiber, gewendet habe, um ſeinen rohen Entwurf verbeſſern und den Baß hinzufügen zu laſſen. Vermuthlich iſt aus dieſer letzten Angabe die Sage entſtanden, daß die Melodie des Lieds von Händel herrühre. Es wurde, wie es ſcheint, zum erſten Mal 1745 in „Gentleman's magazine", bald nach der Landung des Prätendenten, mit der Melodie bekannt gemacht, und nachdem es Arne (ſ. d.), der Componiſt des Volkslieds „Rule Britannia", auf die Bühne gebracht hatte, ein beliebtes Volkslied. Die Melodie bildeten ſeitdem verſchiedene Künſtler aus; doch der Rhythmus iſt noch der urſprüngliche. Andere meinen, daß das Lied urſprünglich nicht auf einen König Georg gemacht ſei, ſondern in der älteſten Lesart gelautet habe: „God save great James our king", d. h. Gott ſegne unſern großen König Jakob; daß es urſprünglich für Jakob's II. katholiſche Kapelle gedichtet und geſetzt worden ſei, daß aber Niemand nach Jakob's Falle es zu ſingen gewagt habe, bis man es 60 Jahre ſpäter der neuen Dynaſtie angepaßt. Auch W. Clarke, der Carey's Anſprüche abgewieſen hat, ſetzt den Urſprung des Lieds in das 17. Jahrh. Er ſchreibt die Compoſition deſſelben John Bull zu, der 1591 Organiſt in der Kapelle der Königin Eliſabeth war, 1596 Profeſſor der Muſik in Greſham College und unter Jakob I. Kammermuſikus wurde, 1613 England verließ und nach Lübeck ging, wo er 1622 ſtarb. Aus gleichzeitigen Urkunden ſuchte er darzuthun, daß John Bull zuerſt 1607, als

er vor dem König und deſſen Sohn auf einer kleinen Orgel ſpielte, zum Andenken der Entdeckung der Pulververſchwörung das God save the king aufgeführt habe, und 1841 trat er ſogar mit deſſen angeblicher Originalhandſchrift hervor.

Godúnow, ehemals ein angeſehenes Geſchlecht in Rußland, tatar. Abſtammung. — Am berühmteſten iſt Boriß Feodorowitſch G., geb. 1552, der ſeine Jugend am Hofe des Zaren Iwan's IV. oder des Schrecklichen verlebte und von dieſem in den Beirath berufen wurde, den derſelbe für ſeinen unmündigen Sohn Feodor I. (ſ. d.) einſetzte. Während Feodor's Regierung war G., deſſen Schweſter Irina der Zar zur Gemahlin hatte, der Lenker des ganzen Reichs. Mit großem Herrſchertalent begabt, verſchlagen und klug erhob er die Macht Rußlands; er vollendete die Unterwerfung Sibiriens, ſuchte das Reich gegen die Tataren, die damals vor Moskau eine große Niederlage erlitten, durch Schutzwälle zu ſichern und bemühte ſich, daſſelbe mit dem civiliſirten Europa in Verbindung zu bringen. Nachdem Feodor ohne Erben geſtorben war, beſtieg G. nach langer Weigerung auf Bitten der Bojaren und ſämmtlicher Einwohner von Moskau 1598 den ruſſ. Thron. Auch jetzt führte er ſeinen Plan, Rußland zu heben, kräftig weiter fort, eröffnete den Seefahrern, namentlich der Hanſa, den Zutritt in ſeinem Reiche und hatte ſogar im Sinne, in Moskau eine Univerſität zu gründen. Aber ſeine Strenge gegen Völlerei, manche Neuerungen und die Hinneigung zu den Fremden erregten Unwillen, und ſo fand der erſte falſche Demetrius (ſ. d.), der ſich für den 1591 in Uglitſch geſtorbenen, nach der Sage auf G.'s Befehl ermordeten Bruder Feodor's ausgab, ſehr leicht Glauben. Er war 1604 in Rußland eingedrungen und bereits hatte ſich ein Theil des ſüdlichen Rußlands für ihn erklärt, als G. am 13. Apr. 1605 plötzlich ſtarb. — G.'s Sohn, Feodor G., der nach des Vaters Tode von dem Heere zum Zar ausgerufen wurde, mußte nach einer Regierung von zwei Monaten dem falſchen Demetrius weichen und wurde 1605 erdroſſelt.

Godwin (Will.), ein geiſtreicher engl. Schriftſteller, geb. 1756 zu Wisbrach in der Grafſchaft Norfolk und gebildet in der Lehranſtalt der Diſſenters zu Horton bei London, wurde 1778 Prediger, gab aber 1782 ſeine Stelle auf und lebte von 1783 an in London, wo er unter dem Miniſterium Grey eine kleine Anſtellung erhielt und am 7. Apr. 1836 ſtarb. Seine erſte Schrift waren die „Sketches of history in six sermons" (Lond. 1784), der ſehr bald „The political events of the united provinces" und nach mehrjähriger Zurückgezogenheit ſein „Inquiry concerning political justice" (Lond. 1793; 3. Aufl., 2 Bde., 1798) folgten, der vieles Aufſehen erregte. Nicht minder bemerkbar machte er ſich durch die Romane „Caleb Williams" (3 Bde., Lond. 1794), „Saint Leon" (4 Bde., Lond. 1795), „Fleetwood" (3 Bde., Lond. 1805) und „Cloudesley" (3 Bde., Lond. 1830). Im J. 1796 heirathete er die durch ihre Schrift für Emancipation der Frauen und die Theilnahme, welche ſie der franz. Revolution ſchenkte, bekannte Maria Wolſtoncraft, deren politiſche und ſociale Anſichten er theilte, die aber ſchon im erſten Wochenbette ſtarb. Einige Jahre nachher verheirathete er ſich zum zweiten Male und fing ein Buchhändlergeſchäft in London an; hauptſächlich verlegte er Kinderſchriften, die er meiſt ſelbſt unter dem Namen Edward Baldwin ſchrieb. Unter ſeinen übrigen Schriften ſind hervorzuheben „History of the life and age of Geoffrey Chaucer" (2 Bde., Lond. 1803; neue Aufl., 4 Bde., 1804), „Lives of Edward and John Philipps, nephews and pupils of Milton" (Lond. 1815), „Inquiry concerning the power of increase in the numbers of mankind" (Lond. 1821), worin er gegen Malthus' Anſichten auftrat; „History of the commonwealth of England from its commencement to the restoration of Charles II" (4 Bde., Lond. 1824—28) und „Thoughts on man, his nature, productions and discoveries" (Lond. 1831), die einen Schatz geiſtreicher Bemerkungen und reifer Lebenserfahrungen enthalten.

Goes (Damiaõ de), ein berühmter portug. Diplomat und Hiſtoriker, geb. 1501 in der Villa de Alemquer, kam im neunten Jahre an den Hof des Königs Dom Manoel, um ſich, nach damaliger Sitte, den Wiſſenſchaften zu widmen, und wurde hier Hofjunker. König Johann III. ernannte ihn 1523 zu ſeinem Geſchäftsträger in Flandern, wo er im Auftrage des Infanten Dom Fernando den Stammbaum der Könige von Portugal, von Noah bis auf Manoel, durch die berühmteſten Maler in Brügge ausmalen ließ. Später wurde er an den Hof des Königs Sigismund von Polen nach Wilna, auch nach Dänemark und

Schweden geſendet, 1533 aber zurückberufen und als Schatzmeiſter bei der Casa da India angeſtellt, welche Stelle er jedoch bei ſeiner Ankunft ablehnte. Hierauf lebte er ſechs Jahre in Padua ganz den Studien, dann kehrte er nach Flandern zurück. In Italien hatte er am Hofe Papſt Paul's III. eine ſehr gute Aufnahme gefunden; auch beſuchte er die Höfe Karl's V. und ſeines Bruders Ferdinand, ſowie die zu Paris und London. Als Löwen, ſein gewöhnlicher Aufenthaltsort, 1542 von den Franzoſen belagert wurde, wußte er durch eine Kriegsliſt die Feinde zu bewegen, die Belagerung aufzuheben, wurde aber dafür ſpäter von den Franzoſen gefangen genommen und erſt nach neunmonatlicher Haft gegen ein anſehnliches Löſegeld wieder freigegeben. Im J. 1544 abermals ins Vaterland zurückberufen, erhielt er zwei Jahre darauf das Amt als Archivar beim Staatsarchiv. Wahrſcheinlich wurde er 1571 ſeiner Stelle als Archivar und aller ſeiner Güter durch Verurtheilung der Inquiſition verluſtig und hierauf ins Kloſter Batalha verwieſen. Sein Todesjahr iſt unſicher; ſo viel aber iſt gewiß, daß er in ſeinem eigenen Hauſe, worin er Arreſt hatte, todt gefunden wurde. Außer vielen lat. Schriften hinterließ er in portug. Sprache die beiden Chroniken des Königs Dom Manoel und des Prinzen Dom Joaõ, ein Nobiliarium der Familien des Reichs und eine Überſetzung von Cicero's „Cato major".

Goez (Joſ. Franz, Freiherr von), deutſcher Maler, geb. am 28. Febr. 1754 zu Hermannſtadt in Siebenbürgen, wo ſein Vater als Oberſtlieutenant in Garniſon ſtand, war früher beim Hofkriegsrathe in Wien und dann beim Juſtizdepartement angeſtellt, ohne ſich dadurch dem Studium der Malerkunſt entfremden zu laſſen. Nachdem der Tod ſeines Vaters ihn in den Beſitz eines kleinen Vermögens geſetzt hatte, verließ er den Staatsdienſt und wendete ſich, um ganz ſeiner Kunſt zu leben, nach München. Hier gab er 1784 einen Cyklus von Abbildungen der Leidenſchaften, für Kunſt- und Schauſpielfreunde, nach der von ihm zu einem Melodrama umgewandelten Bürger'ſchen Ballade, „Lenardo und Blandine", in 160 radirten Blättern heraus. Auch malte er den Kurfürſten von Baiern, Karl Theodor, den Schauſpieler Schröder als Hamlet und ſpäter den Papſt Pius VI., als dieſer kurze Zeit ſich in Augsburg aufhielt. Seine „Exercices d'imagination de différents caractères et formes humaines" enthalten meiſt ländliche und charakteriſtiſche Scenen, die er meiſterhaft aufzufaſſen verſtand. Auf den Verdacht, daß er mit dem Illuminatenorden in Verbindung ſtehe, mußte er im Jan. 1791 München verlaſſen und begab ſich nach Regensburg, wo er ſeine Unſchuld in einer kleinen Schrift darthat. Obſchon er von München, wo man den Ungrund jener Beſchuldigung, die auf einer Namensverwechſelung beruhte, eingeſehen hatte, eine Einladung zur Rückkehr erhielt, ſo blieb er doch fortan in Regensburg, wo er am 16. Sept. 1815 ſtarb. Er malte ſowol in Öl als in Gouache, in welcher Manier er das Meiſte leiſtete.

Gog und Magog ſind die Namen eines fabelhaften Fürſten und Volks, wider die der Prophet Ezechiel Cap. 38 und 39 weiſſagt. Er ſtellt ſie als von Norden herkommend dar und verkündigt ihnen bei ihrem Einfalle in Iſrael völlige Vernichtung. Auch bei arab. Schriftſtellern und in der Offenb. Joh. 20, 8. werden Gog und Magog erwähnt, doch hier ſo, daß G. blos Volksname iſt. Nicht unpaſſend hat man den Namen mit dem der Maſſageten (ſ. d.) in Verbindung gebracht. — Gog und Magog heißen auch die beiden ſteinernen Rieſenfiguren im großen Saale von Guildhall in der City von London, die der Sage zufolge den Sieg eines ſächſ. Rieſen über einen Rieſen von Cornwallis verſinnlichen ſollen, jedenfalls Kriegerfiguren, da Beide gepanzert und mit Schwertern umgürtet ſind, ein Kranz von Eichenlaub um das Haupt der einen, ein Lorberkranz um das Haupt der andern. Wahrſcheinlich datiren ſie aus der Römerzeit und ſollen ein Denkmal der von den Briten erlangten Gleichſtellung mit den Römern ſein. Bei der jährlichen Einführung des Lordmayor, am 9. Nov., begleiten ebenſo genannte, pappene, grotesk ausſtaffirte und von Männern getragene Nachbildungen den Zug.

Goguet (Antoine Yves), franz. Geſchichtſchreiber, geb. zu Paris am 18. Jan. 1716, ſtudirte in dem Collége d'Harcourt und fand in früher Jugend in Fugère einen Freund, der ſich nie von ihm trennte und alle ſeine Studien und Arbeiten mit ihm theilte. Das Verhältniß Beider war ſo brüderlich, daß es zu jener Zeit das größte Aufſehen erregte. Ihr Werk „De l'origine des lois, des arts et des sciences, et de leurs progrès

chez les anciens peuples" (3 Bde., Par. 1758, 4.; 6 Bde., 1759, 12., und öfter), welches ins Deutſche und Engliſche überſetzt wurde, iſt ein Ergebniß tiefer Studien und ſtellt die Zuſtände und deren Wechſel in den verſchiedenen Epochen klar und vollſtändig dar. G. ſtarb am 2. Mai 1758 an den Blattern, da er ſich ſtets vor der Inoculation gefürchtet hatte, und ſein Freund folgte ihm ſchon nach wenigen Tagen im Tode.

Gohier (Louis Jérôme), Mitglied der Directorialregierung während der franz. Republik, wurde 1746 im Dorfe Samblancey im alten Touraine geboren und erhielt ſeine erſte Bildung im Jeſuitencollegium zu Tours. Nachdem er zu Rennes die Rechte ſtudirt, ließ er ſich daſelbſt als Advocat nieder und erwarb ſich ſehr bald als Redner und Geſchäftsmann einen Ruf, der noch bedeutend ſtieg, als er muthig gegen die Unternehmungen des Miniſters Maupeau in Bezug auf die Parlamente auftrat. Die Stände von Bretagne bedienten ſich hierauf ſeiner in mehren Fällen als Anwalt gegen die Bedrückungen der Regierung, beſonders des Miniſters Brienne. Nach der Unterdrückung des Parlaments im J. 1790 wurde er von der Provinz zum Mitgliede der proviſoriſchen Verwaltungscommiſſion erwählt. Das Departement Ille und Vilaine ſendete ihn 1791 in die Geſetzgebende Verſammlung, wo er ſich als eifrigen aber maßvollen Freund der Staatsreform zeigte. Nach dem 30. Aug. wurde er zum Mitgliede der Commiſſion ernannt, welche die in den Tuilerien aufgefundenen Papiere unterſuchen mußte. Er ſtattete darüber am 16. Sept. 1792 der Verſammlung einen Bericht ab, in dem er in gemäßigter aber offener Weiſe das ganze Gewebe der Hofintriguen enthüllte. Seiner milden Anſichten wegen konnte er im Convent keinen Sitz erlangen. Garat, der im Oct. 1792 Juſtizminiſter geworden, ernannte ihn aber zum Generalſecretair, und als derſelbe das Miniſterium des Innern übernahm, erhielt G. am 20. März 1793 das der Juſtiz. Da jedoch die Ausſchüſſe alle Regierungsgewalt an ſich zu bringen ſuchten, legte er ſehr bald dieſes Amt nieder und übernahm nacheinander die Präſidentſchaft eines Civilgerichtshofs, des Criminaltribunals und endlich des Caſſationshofs im Departement der Seine. Aus dieſer letztern Stellung wurde er nach der Revolution vom 30. Prairial 1799 plötzlich für Treilhard ins Directorium (ſ. d.) berufen. Hier verrieth er wenig politiſchen Scharfblick, daß er mit ſeinem ſchwachen Collegen Moulins und einer kleinen Partei Republikaner den ausſchließenden Gedanken faßte, die von Allen verletzte, dem öffentlichen Bedürfniſſe und der Staatslage nicht entſprechende Conſtitution vom J. III um jeden Preis aufrecht zu erhalten. Um ſo achtbarer zeigte ſich dagegen ſein Charakter und ſein Rechtsſinn, daß er alle Verlockungen und Drohungen Bonaparte's und Siéyes' rückſichtslos von der Hand wies. Als am 18. Brumaire (ſ. d.) der Staatsſtreich vollbracht wurde, der die Conſtitution und die Directorialregierung ſtürzte, hielt man ihn einen Augenblick in dem Regierungspalaſte feſt. Mit Würde proteſtirend ſchritt er durch die Wachen und Spione und begab ſich auf ſein kleines Beſitzthum Eaubonne in der Nähe von Montmorency, wo er zwei Jahre in gänzlicher Zurückgezogenheit zubrachte und alle Anerbietungen des erſten Conſuls unberückſichtigt ließ. Später nahm er die Stelle als Generalconſul in Holland an; als Holland mit Frankreich vereinigt wurde, ſollte er in gleicher Eigenſchaft nach den Vereinigten Staaten gehen, was er jedoch ablehnte. Er ſtarb am 29. Mai 1830. Seine „Mémoires" (2 Bde., Par. 1824) ſind für die Revolution, namentlich für die Geſchichte des 18. Brumaire, vom höchſten Intereſſe.

Göhrde, ein 4 □M. großer, wildreicher Eichen- und Buchenwald im Juſtiz- und Domanialamt Hitzacker des hannöv. Fürſtenthums Lüneburg, iſt berühmt durch den Sieg der Verbündeten unter Walmoden über die Franzoſen am 6. Sept. 1813. Das daſige fürſtliche Schloß gleiches Namens hat der König Ernſt Auguſt von Hannover wiederherſtellen laſſen und wählt es häufig während der Jagdzeit zu ſeinem Aufenthalt.

Gold, das edelſte unter den Metallen, hat eine eigenthümliche hellgelbe Farbe und einen ſtarken Glanz. Auf dem Bruche zeigt es kein beſtimmt zackiges, ſondern ein dichtes fadiges Gefüge. Die Härte des reinen Goldes iſt nicht viel größer als die des Bleies, weshalb es der Abnutzung ſehr unterworfen iſt und zur Verhinderung derſelben mit andern Metallen verſetzt oder legirt wird. An Biegſamkeit ſteht es dem Silber nach, dagegen übertrifft es alle bekannte Metalle an Dehnbarkeit und Geſchmeidigkeit. (S. Goldſchläger.) An der Luft erleidet das Gold keine Veränderung, und ſelbſt an der feuchten Luft

behält es ſeinen Glanz. Reines Gold kommt etwas eher als Kupfer in Fluß; auf der Oberfläche zeigt das geſchmolzene Gold eine lichtgrüne Farbe; es verändert ſich dabei nicht und kryſtalliſirt beim Erkalten zu kurzen vierſeitigen Pyramiden. Nächſt dem Platin gehört es zu den feuerbeſtändigſten und unzerſtörbarſten Metallen; auch wird es durch flüchtige Körper kaum verflüchtigt, wodurch es einen großen Vorzug vor dem Silber beſitzt. Nur in der heftigſten, durch Brenngläſer oder Brennſpiegel hervorgebrachten Hitze, vor der Flamme des mit Sauerſtoffgas genährten Löthrohrs und in dem heftigſten Feuer in der Volta'ſchen Batterie verflüchtigt ſich das Gold wirklich und verbrennt zum Theil. Die Goldoxyde ſind noch wenig bekannt. In den Alkalien und im Ammoniak iſt das reine Gold unauflöslich; das Goldoxyd aber löſt ſich in dem letztern ſehr bald auf. Nur im Königswaſſer iſt das Gold ſelbſt auflösbar, und das Ammoniak gibt durch Niederſchlag das Knallgold. Eine Auflöſung des Zinns in dem Königswaſſer gibt, zu der Goldauflöſung gegoſſen, einen ſchönen dunkel purpurfarbenen Niederſchlag, den ſogenannten mineraliſchen Purpur oder den Goldpurpur des Caſſius. Mit andern Metallen verbindet ſich das Gold ſehr leicht; alle vermindern aber ſeine Dehnbarkeit, ſodaß nur zwei Metalle, das Silber und das Kupfer, zur Legirung angewendet werden, um ihm mehr Härte zu geben. Bei den Münzen ſetzt man lieber Kupfer zu; zu manchen andern Arbeiten lieber Silber, zuweilen auch Beides; daraus entſpringen die rothe, die weiße und die gemiſchte Karatirung. Man muß daher beim Probiren des Goldes auf dem Probirſteine eigentlich Probirnadeln von dreierlei verſchiedener Zuſammenſetzung, aus Gold und Silber, aus Gold und Kupfer, und aus Gold, Silber und Kupfer haben. Um das Gold von dem Silber, mit dem es in allen Verhältniſſen verbunden vorkommt, zu ſcheiden, gibt es mehre, ſehr verſchiedene Verfahrungsarten. Gewöhnlich bediente man ſich ſonſt dazu der reinen, nicht zu ſehr verdünnten Salpeterſäure, indem dieſe das Gold unauflöslich zurückläßt. Es muß jedoch die Miſchung aus wenigſtens drei Theilen Silber und einem Theil Gold beſtehen, wenn alles Silber aufgelöſt werden ſoll, weshalb auch dieſe Scheidungsmethode die Scheidung durch die Quart genannt wird. Das zurückbleibende Gold wird abgewaſchen und mit Salpeter zuſammengeſchmolzen, das aufgelöſte Silber aber gewöhnlich durch Kupfer niedergeſchlagen und nach dem Ausſüßen zuſammengeſchmolzen. In neuern Zeiten ſcheidet man das Gold durch concentrirte Schwefelſäure aus dem Silber, da dieſes Verfahren ſo wohlfeil iſt, daß man ſelbſt $^1/_{1000}$ bis $^1/_{1200}$ Gold noch mit Vortheil gewinnen kann. Bis jetzt hat man das Gold nur gediegen, entweder im reinen Zuſtande oder in Verbindung mit andern Metallen und in Vereinigung mit geſchwefelten Metallen gefunden. Die Gewinnung deſſelben kommt mit der des Silbers faſt gänzlich überein, indem beide Metalle faſt immer gleichzeitig ausgebracht werden. Das meiſte Gold wird in Amerika, Ungarn und Rußland gewonnen.

Goldaſt (Melchior), genannt von Heimingsfeld, deutſcher Publiciſt und Hiſtoriker, geb. am 6. Jan. 1576 zu Espen bei Biſchoffszell in der Schweiz, ſtudirte zu Ingolſtadt und Altdorf die Rechte, mußte aber wegen Armuth 1598 die Univerſität verlaſſen und ging, nachdem er ſich eine Zeit lang in der franz. Schweiz umhergetrieben, als Secretair des Herzogs von Bouillon nach Heidelberg und Frankfurt am Main. Im J. 1604 wurde er Hofmeiſter eines Freiherrn von Hohenſax, trieb ſich aber bald wieder in der Schweiz umher und kehrte 1606 nach Frankfurt zurück, wo er nun mit Schriftſtellerei und Correcturen, oft bei Waſſer und Brot, mühſelig ſein Leben friſtete. Seinen Bewerbungen um eine Anſtellung ſtanden mehre Gelehrte, wie Scioppius, Lipſius u. A., die er in ſeinen Schriften beleidigt hatte, entgegen, und wenn er dennoch einmal ſein Ziel erreicht zu haben ſchien, ließ ihn ſein unſteter Sinn keine feſte Stellung faſſen. So wurde er 1611 ſachſen-weimar. Rath, verließ aber ſchon 1615 dieſe Stellung gegen einen Ruf als heſſ. Hiſtoriograph. Im J. 1625 privatiſirte er wieder in Frankfurt; in der Folge trat er als kaiſerlicher und kurtrieriſcher Rath bei mehren Miſſionen auf. Zuletzt war er in heſſen-darmſtädtiſchen Dienſten und ſtarb 1635 als Kanzler der Univerſität zu Gießen. Sein unſtetes Leben und ſeine Armuth, die die Folge davon war, zwangen ihn zu vielerlei ſchriftſtelleriſchen Arbeiten, die nicht immer das Gepräge der Gediegenheit trugen und in denen er ſich zuweilen ſogar diplomatiſche Erdichtungen zu Schulden kommen ließ; doch ſind deſſenungeachtet die meiſten ſeiner Schriften ausgezeichnet durch neue Forſchungen auf dem Gebiete der

mittelalterlichen Geſchichte und des Staatsrechts; ſo die „Scriptores rerum suevicarum" (Frankf. 1605), „Scriptores rerum alemannicarum" (3 Bde., Frankf. 1606; neue Ausg., 1730) und „Constitutionum imperialium collectio" (4 Bde., Frankf. 1607 fg.; neue Ausg., 1713). Auch gab er Wilib. Pirkheimer's und de Thou's Schriften von neuem heraus. Seine reichhaltige Bibliothek wird in Bremen aufbewahrt.

Goldau, ehedem ein Dorf im Canton Schwyz, zwiſchen dem Rigi und dem Ruſſiberge, eine halbe Stunde ſüdlich von Arth gelegen, wurde durch ſeinen traurigen Untergang denkwürdig. Durch anhaltenden Regen war nämlich im J. 1806 die Spitze des Ruſſi- oder Roßbergs abgelockert worden und ſtürzte am 2. Sept. gegen 5 Uhr Abends gegen Südweſten in das Thal hinab. In wenigen Minuten waren die Dörfer Goldau, Buſingen und Rothen gänzlich verſchüttet, ein Theil des lauwerzer Sees ausgefüllt und durch plötzliches Übertreten des Waſſers das Land bis nach Seewen hin verheert. Zwei Kirchen, 111 Wohnhäuſer, 220 Scheunen und Ställe mit vielem Vieh und 400 Menſchen wurden unter Erdſchutt und Felstrümmern begraben; nur Wenige von den unglücklichen Bewohnern, welche der Zufall im Augenblicke des Bergſturzes von dem Schauplatz des Schreckens entfernt gehalten hatte, konnten das nackte Leben retten. Auch wurde eine zahlreiche Geſellſchaft Reiſender, welche im Begriffe ſtand, den Rigi zu beſteigen, an der goldauer Brücke vom Verderben ereilt. Mitten in dieſer ſchaudervollen, jetzt zum Theil mit Gras und Moos überwachſenen Steinwüſte, durch welche die Landſtraße von Arth nach Schwyz führt, hat man auf einer Anhöhe eine Kapelle errichtet. Vgl. Zay, „G. und ſeine Umgegend" (Luzern 1829).

Goldberg, Kreisſtadt des preuß. Regierungsbezirks Liegnitz, an der Katzbach gelegen, verdankt den Namen den hier in alter Zeit bebaut geweſenen, aber längſt eingegangenen Goldgruben. Nachdem die Stadt 1242 von den Tataren, 1334 von der Peſt und 1427 von den Huſſiten ſchwer heimgeſucht worden war, ſchlug Herzog Heinrich X. von Brieg (1441—54), der Stifter der Seitenlinie Brieg-Goldberg, die aber ſchon mit ihm wieder abſtarb, daſelbſt ſeine Reſidenz auf. Im J. 1523 ſtiftete Herzog Friedrich II. in G. die einſt ſo berühmte Schule, welche beſonders zu Anfang des 17. Jahrh. unter dem Rector Valentin Trotzendorf (ſ. d.) in hoher Blüte ſtand. Im Dreißigjährigen Kriege hatte die Stadt von den Sachſen, Kaiſerlichen und den Schweden viel zu leiden. Im J. 1813 fiel hier am 27. Mai zwiſchen den Franzoſen unter Macdonald und der ruſſ. Nachhut unter Wittgenſtein ein Gefecht vor.

Goldene Aue, eine der fruchtbarſten, anmuthigſten Gegenden Thüringens, wurde ſehr früh cultivirt, weil hier zu Memleben und Wallhauſen die Kaiſer aus dem ſächſ. Hauſe ihren Lieblingsaufenthalt hatten. Urſprünglich verſtand man unter der Goldenen Aue nur den Landſtrich zu beiden Seiten des Helmefluſſes, von Heringen im Weſten bis Brücken im Oſten, ſpäter aber auch die Gegend nordweſtlich bis Nordhauſen und ſüdöſtlich bis Freiburg oder wol gar noch weiter.

Goldene Bulle heißt vorzugsweiſe das berühmte deutſche Reichsgeſetz, welches Kaiſer Karl IV. auf dem Reichstage zu Nürnberg im J. 1356 mit den Ständen entwarf und am Weihnachtsfeſte deſſelben Jahrs auf einem großen Reichs- und Hoftage feierlich berathen ließ. Daſſelbe enthält in 30 Capiteln Vorſchriften hauptſächlich über die Kurfürſten und ihre Vorrechte, beſonders über die des Königs von Böhmen, über die Kaiſerwahl und Kaiſerkrönung; über Münzen und Zölle; hinſichtlich der Fehden, die es beſchränken, und über die Städte, deren fernere Machtvergrößerung auf Koſten der Fürſten und Landesherren es verhindern ſollte. Die Goldene Bulle war bis zur Aufhebung des Deutſchen Reichs eins der wichtigſten Verfaſſungsgeſetze. Das bekannteſte Original derſelben iſt das zu Frankfurt am Main aufbewahrte. Gedruckt wurde ſie zuerſt zu Nürnberg 1474 (Fol.).

Goldenes Kalb iſt ein in der Geſchichte der Iſraeliten mehrfach erwähntes Idol, wahrſcheinlich eine Nachbildung des lebendigen Apis, der bei den Ägyptern als Symbol des Oſiris verehrt wurde. Als Moſes vierzig Tage auf dem Sinai verweilte, nöthigte das Volk Aaron zur Aufſtellung eines ſolchen Idols, das, da es Moſes bei ſeiner Rückkehr verbrannte, von Holz und blos übergoldet geweſen zu ſein ſcheint. Später, nach der Trennung der Reiche, errichtete Jerobeam zu Dan und Bethel zwei goldene Kälber, angeblich nur

als Symbole des Jehovah-Cultus, um dadurch die politiſche bedenkliche Verbindung ſeiner Unterthanen mit Jeruſalem zu beſeitigen; indeß hatte gerade dieſe Maßregel eine bedeutende Emigration nach Juda zur Folge.

Goldenes Vließ, ſ. Argonauten.

Goldene Zahl, ſ. Epakten.

Goldenes Zeitalter. In den Mythologien der meiſten Völker und Religionen findet ſich die Sage von einer beſſern Zeit, wo die Erde Gemeingut der Menſchen war und von ſelbſt Alles zu einem heitern Genußleben Nöthige hervorbrachte, wo Milch und Honig floſſen, reißende Thiere noch friedlich unter den übrigen Geſchöpfen hauſten, wo der unſchuldige Menſch noch nicht durch Eigennutz, Eitelkeit und andere Laſter und Leidenſchaften entartet war, eine Sage, welcher die tief eingewurzelte Anſicht zu Grunde liegt, daß die Welt durch fortſchreitende Cultur immer mehr verſchlechtert werde, und daß die Menſchen bei ihrem urſprünglichen einfachen, patriarchaliſchen Leben, zu dem ſie durchaus wieder zurückkehren müßten, ſich glücklicher befunden hätten. Die Griechen und Römer ſetzten dieſes goldene Zeitalter unter die Herrſchaft des Saturnus, und viele ihrer Dichter, wie Heſiod in ſeinen „Werken und Tagen", Aratus, Ovid und beſonders Virgil in jener claſſiſchen Stelle ſeiner „Georgica" (I, 125 fg.), haben dieſen poetiſchen Stoff trefflich benutzt und die ſtufenweiſe Verſchlechterung der Welt als ſilbernes, ehernes und eiſernes Zeitalter bezeichnet, nicht ohne die troſtreiche Verheißung, daß der Urzuſtand der Dinge dereinſt wiederkehren werde. In der altteſtamentlichen Sage vom Paradieſe ſpricht ſich ein ähnlicher Gedanke aus; ebenſo in den Meſſianiſchen Hoffnungen der Juden, aus welchen im Mittelalter die chiliaſtiſchen Schwärmereien unter den Chriſten hervorgingen. (S. Chiliasmus.) Auch in dem german. Mythenkreiſe ſpielt das goldene Zeitalter eine vorzügliche Rolle; das deutſche Volk aber insbeſondere bewahrt aus der Zeit ſeines höchſten äußern Glanzes in der Sage vom Kaiſer Barbaroſſa eine koſtbare Bürgſchaft für eine beſſere Zukunft.

Goldfuß (Georg Aug.), Profeſſor der Zoologie und Mineralogie an der Univerſität zu Bonn, geb. am 18. Apr. 1782 zu Thurnau bei Baireuth, ſtudirte zu Berlin und zu Erlangen, wo er ſich als Privatdocent habilitirte. Im J. 1818 folgte er von hier dem Rufe nach Bonn, wo er zugleich mit der Oberaufſicht über das zoologiſche Muſeum und die Petrefactenſammlung und mit der Leitung des naturhiſtoriſchen Seminars beauftragt iſt. Unter ſeinen frühern Schriften erwähnen wir ſeine für die entomologiſche Geographie nicht unwichtige „Enumeratio insectorum eleutheratorum" (Erl. 1805), die „Beſchreibung der Umgegend von Muggendorf und der dortigen Höhlen" (Erlang. 1810) und die mit K. G. Ch. Biſchoff gemeinſchaftlich bearbeitete „Beſchreibung des Fichtelgebirgs" (2 Bde., Nürnb. 1816). Nachdem er ſchon in der Schrift „Über die Entwickelungsſtufen des Thierreichs" (Nürnb. 1817) ſeine Anſichten über zoologiſche Syſtematik dargelegt, führte er dieſe Idee in ſeinem „Handbuch der Zoologie" (2 Abth., Nürnb. 1821) weiter aus; doch wollte ſich die Kritik durchaus mit dem darin aufgeſtellten Syſteme nicht befreunden. G. ſelbſt fühlte das Mangelhafte deſſelben, wie dies die zweite, gänzlich umgearbeitete Ausgabe ſeines Werks, das nun unter dem Titel „Grundriß der Zoologie" (Nürnb. 1826) erſchien, deutlich beweiſt. Nächſtdem übernahm er in jener Zeit die Fortſetzung der „Naturgeſchichte der Säugthiere" von Schreber (Erlang. 1821 fg.), die verdienten Beifall gefunden hat. Sein „Naturhiſtoriſcher Atlas" (Lief. 1—23, Düſſeld. 1824—44, Fol.) iſt ein ſehr umfangreiches und ſchätzbares Werk; ſein wichtigſtes Werk aber ſind die „Abbildungen und Beſchreibungen der Petrefacten Deutſchlands" (Lief. 1—8, Düſſeld. 1827—44, Fol.), die er unter Mitwirkung des Grafen Georg zu Münſter herausgibt.

Goldgulden oder Goldgülden, eine deutſche Münze, verdanken ihre Entſtehung den Floren (ſ. d.) der ital. Städte, denen ſie nachgebildet wurden. Anfangs war ihr Gehalt fein, verringerte ſich aber immer mehr, bis derſelbe durch das kaiſerliche Edict vom J. 1559 auf 18 Karat 6 Grän feſtgeſetzt wurde. Es gingen 93 auf die kölner Mark fein. Die rhein. Kurfürſten ſchlugen die Goldgulden am häufigſten, und ihnen folgten Deutſchlands Münzſtätte faſt durchgängig. Hannover prägte ſie zu 18 Karat 10 Grän fein. Später wurde der Goldgulden durch den Dukaten verdrängt und außer Gebrauch geſetzt.

Goldküſte, eine Landſchaft im obern Guinea (ſ. d.), welche ſich zwiſchen der El-

fenbeinküſte und der Sklavenküſte vom Fluſſe Suciro da Coſta bis zum Fluſſe Volta hindehnt, iſt nach dem Meere zu ſandig, landeinwärts aber fruchtbar und in dem noch wenig bekannten Hintergrunde von bewaldeten Bergketten durchzogen. Sie hat ihren Namen von dem Gold, welches neben den übrigen ſüdafrik. Erzeugniſſen das Haupthandelsproduct bildet. Die Eingeborenen ſind Neger, meiſt von dem mächtigen Stamme der Aſchanti (ſ. d.), zwiſchen denen ſich europ. Coloniſten, insbeſondere Engländer und Niederländer angeſiedelt haben. Die Landſchaft zerfällt in mehre kleine Reiche. Die bedeutendſten ſind Aſchanti, Ahanta, mit der niederländ. Factorei Axim, und Fantee, mit der Stadt de la Mina, dem Hauptort der Niederländer und Cap Coaſt-Caſtle oder Capo Corſo, einer Hauptniederlaſſung der Engländer, die von hier jährlich 40—50000 Unzen Goldſtaub ausführen.

Goldmünzen wurden im Alterthume und gleich nach Erfindung der Prägkunſt im 7. Jahrh. v. Chr. von den Griechen und den Völkern des Orients geſchlagen. Die Alten verwendeten dazu Gold von hoher Reinheit, wie man es nur durch Scheidung erhalten kann. Später wurde das Gold in verſchiedenen Gegenden und zu verſchiedenen Zeiten verſetzt, und dieſes mit andern Metallen, namentlich mit Silber verſetzte Gold nannten die Alten Electrum, welcher Name noch gegenwärtig dieſer Miſchung von den Numismatikern gegeben wird. Die Art der Miſchung war verſchieden, denn bei manchen Münzen dieſer Art kommt ein Theil Silber auf drei Theile Gold, während bei andern ein Theil Silber zu vier Theilen Gold genommen wurde. Electrum prägten namentlich die Städte Großgriechenlands und Siciliens, z. B. Syrakus und Panormus (karthagiſch), ferner die Könige des Bosporus, die galliſchen Völker u. ſ. w. Auffallend iſt die Erſcheinung, daß die meiſten griech. Städte erſten Rangs keine Goldmünzen ſchlugen oder doch nur ſo wenige, daß man vermuthen muß, es ſeien dieſelben mehr Medaillen als wirkliches curſirendes Geld; ſo z. B. Athen, deſſen Goldmünzen ſo ſelten gegen die ungeheuern Maſſen von Silber vorkommen, daß man an der Echtheit derſelben gezweifelt hat. Die Römer prägten die erſten Goldmünzen im J. 206 v. Chr. und bis zur Zeit des Julius Cäſar nur wenige, die jetzt zu den Seltenheiten gehören. Seit Cäſar wurde das Gold in Rom und Konſtantinopel ſehr fein ausgeprägt bis zum Untergange des oſtröm. Reichs. Wenige Ausnahmen finden ſich in der Zeit der Verwirrung des Reichs von Byzanz. Für die Nachricht des Lampridius, der im Leben des Kaiſers Severus erzählt, es habe derſelbe Münzen von Electrum geſchlagen, hat ſich noch kein Beiſpiel gefunden. Unter den Komnenen finden ſich Münzen von ſchlechtem, mit Kupfer verſetztem Gold häufig, und von Alexius I. wiſſen wir durch Zonaras, daß er das Gold zur Hälfte mit Kupfer legirte. Die Goldmünze der Griechen war der Stater mit ſeinen Theilen und Vervielfältigungen; er wog zwei Drachmen und galt 20 Drachmen. Die Römer prägten in Gold den Denar und den Quinar. Im Mittelalter waren die Goldmünzen im Abendlande verhältnißmäßig weniger im Gebrauch als im Reiche von Byzanz, und mit den Maſſen von Goldmünzen der röm. Kaiſer können ſie ſich gar nicht meſſen. Einige Zeit lang ſcheinen ſie ganz außer Gebrauch gekommen zu ſein, namentlich in Deutſchland, wo erſt im 13. Jahrh. und ganz beſonders durch die Goldgulden (ſ. d.) der Gebrauch der Goldmünzen verbreitet wurde. Den Goldgulden verdrängte der Dukaten erſt im 17. und 18. Jahrh. Gegenwärtig ſchlagen einzelne Länder Goldmünzen verſchiedenen Gehalts und Werths. Am meiſten verbreitet iſt der Dukaten und der Louisdor oder eine an des letzten Stelle getretene Münze.

Goldōni (Carlo), der berühmteſte ital. Luſtſpieldichter des 18. Jahrh., wurde 1707 in Venedig geboren und erhielt durch ſeine geiſtreiche Mutter, eine geborene Salvioni, die von ihrem Gatten ökonomiſcher Verlegenheiten halber verlaſſen worden war, ſeine erſte Erziehung. Früh zeigte er Geſchmack an theatraliſchen Vorſtellungen und kaum acht Jahre alt, fing er an, eine Komödie zu dichten, die das Erſtaunen der Verwandten erregte. Man ſendete eine Abſchrift an den Vater, der unterdeſſen Arzt geworden war und ſich in Perugia niedergelaſſen hatte. Entzückt über das Talent ſeines Sohnes, verlangte er ihn bei ſich zu haben, und die Mutter mußte einwilligen. Vater und Sohn errichteten nun ein kleines Geſellſchaftstheater. Da zu jener Zeit in den päpſtlichen Staaten kein Frauenzimmer auf der Bühne erſcheinen durfte, ſo übernahm G. meiſt Mädchenrollen, die er auch bei ſeinem hübſchen Äußern recht gut ausführte. Dabei genoß er den Unterricht der Jeſuiten; ſpäter

machte er in Rimini bei den Dominicanern ſeinen humaniſtiſchen Curſus. Von hier folgte er heimlich einer herumwandernden Schauſpielertruppe nach Chiozza, wo damals ſeine Ältern wieder zuſammen lebten. Nach des Vaters Willen ſollte er ſich nun der Medicin befleißigen; da er aber für dieſe keine Neigung hatte, ſo wurde ihm von ſeinen Ältern geſtattet, in Venedig die Rechtskunde zu ſtudiren. Bald darauf erhielt er eine Freiſtelle im päpſtlichen Collegium auf der Univerſität zu Pavia; ſeine Commilitonen daſelbſt waren meiſt junge und ziemlich lockere Abbés; G. folgte ihrem Beiſpiel. Die Jurisprudenz wurde als Nebenſache betrieben; deſto eifriger widmete er ſich dem Tanzen, Reiten, Fechten, der Muſik und dem Spiel. Doch verſäumte er dabei keineswegs ſeine geiſtige Ausbildung. Seine ſich immer mehr entwickelnden dichteriſchen und redneriſchen Anlagen erwarben ihm manche Freunde, ſein oft ſcharf treffender Witz aber auch Feinde. Als er wegen eines ſatiriſchen Gedichts aus Pavia vertrieben wurde, ging er nach Udine im Friaul; doch mußte er, leichtſinniger Streiche halben, noch mehrmals ſeinen Aufenthalt ändern, bis er als Secretair zu dem Vicekanzler des Criminalgerichts in Chiozza kam, dem er 1729 nach Feltre folgte, wo dieſer eine Anſtellung erhielt. Die Bühne daſelbſt, auf der eine leidliche Truppe ſpielte, war in dieſer Zeit ſeine einzige Erholung; noch mehr feſſelte ihn aber ſehr bald ein Liebhabertheater im Palaſt des Gouverneurs, zu deſſen Director man ihn ernannt hatte, und für das er nicht nur einige Opern Metaſtaſio's zum Behuf der Aufführung ohne Muſik einrichtete, ſondern auch zwei Luſtſpiele ſchrieb, die ebenſo vielen Beifall fanden als ſein Spiel. Inzwiſchen war ſein Vater als Arzt zu Bagnacavallo in der Legation Ravenna angeſtellt worden und verlangte, daß ſein Sohn bei ihm lebe. G. gehorchte; aber kaum daſelbſt angekommen, ſtarb der Vater und hinterließ die Familie in mislichen Umſtänden. Jetzt beſchloß G., ſich ernſtlich der Jurisprudenz zu widmen. Er disputirte in Padua und ging darauf nach Venedig, um zu prakticiren. Durch ein übereilt gegebenes Eheverſprechen in endloſe ökonomiſche Sorgen geſtürzt, verließ er Venedig und wanderte bis 1736 unſtät herum, in einem ewigen Taumel von Intriguen und Zerſtreuungen lebend, bis er ſich in Genua mit der Tochter eines Notars verehelichte und wieder nach Venedig zog, wo er nun, nachdem ſeine frühern dramatiſchen Verſuche wenig oder doch nur vorübergehenden Erfolg gehabt hatten, erſt dasjenige Fach dramatiſcher Dichtungen zu cultiviren anfing, in welchem er ſich auszeichnen ſollte, nämlich das der Charakter- und Sittenſtücke, worin Molière ihm Vorbild war. Er trat hierdurch in einen Kampf gegen die hergebrachte Form der ſogenannten Commedia dell' arte, d. h. der extemporirten Harlekinaden und Maskenſtücke, in welchem er nach endloſen Anſtrengungen zuletzt Sieger blieb. Sein Leben behielt übrigens den unſtäten Charakter, den es von Anfang an gehabt; er hielt ſich mit ſeiner Familie bald in Bologna, bald in Modena, Rimini, Siena, bald in Piſa und Mantua auf, bald als Advocat prakticirend, bald für eine Schauſpielergeſellſchaft Theaterſtücke dichtend. In Paris, wohin er im J. 1761 gezogen war und mit ſeinen Stücken Beifall fand, erhielt er durch die Dauphine die Stelle eines Lehrers der ital. Sprache bei den Töchtern Ludwig's XV., ſpäter ein Jahrgehalt, das ihm durch die Revolution verloren ging und erſt am 7. Jan. 1793, auf Chenier's Antrag, durch ein Decret des Nationalconvents nebſt den rückſtändigen Zahlungen wieder zuerkannt wurde, als er ſchon auf dem Todtenbette lag. Er ſtarb am 8. Jan. 1793, und ſeine Witwe erhielt nun das rückſtändige Gehalt und eine Penſion. Unter den vielen Ausgaben der Werke G.'s iſt die zu Lucca 1809 erſchienene (26 Bde.) die vollſtändigſte. Denkwürdigkeiten zur Geſchichte ſeines Lebens und des Theaters (3 Bde., 1784—87) ſchrieb er in franz. Sprache, in welcher er auch einige Luſtſpiele dichtete, wovon das eine, „Le bourru bienfaisant", 1771 in Fontainebleau und Paris mit großem Beifall gegeben wurde und ſich auf dem Repertoire erhalten hat. Zu G.'s heftigſten Gegnern in Italien gehörte Carlo Gozzi (ſ. d.), der im Eifer für die Commedia dell' arte den Verdränger der Masken auf der Scene mit Epigrammen und Impromptus verfolgte. Vgl. Carrer, „Saggi su la vita e su le opere di C. G." (3 Bde., Ven. 1824 fg.), Domen. Gavi, „Della vita di C. G. e delle sue commedie" (Mail. 1826) und Meneghezzi, „Della vita e delle opere di C. G." (Mail. 1827).

Goldſchläger nennt man diejenigen Künſtler, welche ſich damit beſchäftigen, edle

Metalle in möglichſt dünnen Blättern darzuſtellen, zum Unterſchiede von den Metallſchlägern, welche unedle Metalle auf dieſe Weiſe bearbeiten. Der Goldſchläger bedient ſich zu ſeiner Arbeit des Metalls im möglichſt reinen Zuſtande, da es nur in dieſem die größtmögliche Dehnbarkeit beſitzt. Das Verfahren iſt für alle Metalle mit ſehr unbedeutenden Ausnahmen daſſelbe. Das Dukatengold wird geſchmolzen und in Barren, ſogenannte Zaine gegoſſen, welche gewöhnlich 30—40 Dukaten wiegen und dann ausgeglüht. Ein ſolcher Zain wird unter dem Schmiedehammer, während man ihn zeitweiſe ausglüht, bis zur Dicke von ein bis zwei Linien ausgetrieben und dann in einem kleinen Streckwerke mit polirten Stahlwalzen noch bedeutend dünner gemacht. Hier muß, da die Goldplatte ſchon ſehr dünn iſt und unter der Bearbeitung reißen würde, die unmittelbare Bearbeitung aufhören, und es tritt nun das Schlagen in der Form ein. Eine ſolche Form beſteht aus einer beſtimmten Anzahl (500—800) gleich großer Blätter, welche entweder von Pergament oder von Goldſchlägerhaut geſchnitten ſind. Zu den Pergamentformen (Quetſchformen), welche man anwendet, ſo lange das Gold noch ziemlich dick iſt, bedient man ſich des ganz glatten Schreibpergaments, am liebſten von alten Manuſcripten, und reibt daſſelbe, damit das Gold ſich nicht anhängt, mit gepulvertem Marienglas ein. Die Formen aus Goldſchlägerhaut (Lothform und Dünnſchlagform) werden von Blättern gemacht, welche aus der Oberhaut vom Blinddarme der Ochſen geſchnitten werden. Man legt zwei ſolche Häutchen mit der innern Seite gegeneinander, preßt ſie zuſammen, wäſcht ſie mit Alaunauflöſung und grundirt ſie dann mit Auflöſung von Hauſenblaſe in weißem Wein, dem man allerlei Gewürz zuſetzt. Hierauf wird die Haut mit Firniß beſtrichen und in die gehörigen Blätter zerſchnitten. Bei Zurichtung der Form bleiben zuerſt 15 Blätter leer, ſodann wechſeln ein Blatt Gold und ein Blatt Pergament, bis die Form ſtark genug iſt, worauf man wieder mit 15 leeren Blättern ſchließt und das ganze Convolut in eine Art Futteral ſteckt. Dieſe Form bringt man auf einen Marmorſtein unter den Hammer und treibt ſo die Goldblätter aus. Durch das Walzwerk wurde der Zain einen Zoll breit; aus dieſem ſchneidet man Platten 1½ Zoll lang, von denen 56 vierzig Dukaten wiegen und die, zu 24 aufeinander, bis zu einer Größe von zwei Zoll im Quadrat ausgetrieben werden, wo ſie eine Papierſtärke haben. Demnächſt kommen 56 ſolche Quartiers in die Quetſchform, wo ſie bis zu vier Zoll im Quadrat ausgetrieben und hierauf mit der Scheere übers Kreuz geſchnitten werden. Dieſe 224 Blätter, deren jedes zwei Zoll im Quadrat hat, legt man nun in die Dünnquetſchform, wo ſie abermals bearbeitet werden, bis ſie wieder vier Zoll im Quadrat haben. Dann theilt man ſie mit dem Goldmeſſer auf dem Kiſſen wieder in vier gleiche Theile und hat nun 896 Blätter von zwei Zoll im Quadrat. Dieſe kommen in die erſte Lothform, welche fünf Zoll im Quadrat groß iſt; dort werden ſie ausgetrieben und dann auf dem Kiſſen wieder geviertheilt, wodurch 3584 Blätter von 2½ Zoll im Quadrat entſtehen. Nach Abzug des Abfalls erhält man vier neue Formen, je zu 800 Blätter, die man wieder bis auf die Größe der Form austreibt und ſchneidet. Die ſo erhaltenen 12800 Blätter werden in Bücher zu 25 Blatt, aus rothem Boluspapier gemacht, eingeſchichtet und in den Handel gebracht. Durch das Licht geſehen erſcheint das Blättchen, wenn es dünn genug iſt, grünlich. Ein Dukaten wird auf dieſe Weiſe dergeſtalt über eine Fläche von 2000—2400 □Zoll ausgebreitet, daß ein Gran Gold eine Fläche von etwa 50 □Zoll bedeckt. Das Goldblättchen hat dann eine Dicke von $^1/_{230000}$ Zoll. Dies iſt das feinſte Blattgold und bei deſſen Bearbeitung der Abfall, der wieder eingeſchmolzen und verarbeitet wird, ſo groß, daß ein Zain von 40 Dukaten etwas weniger als 20 Dukaten Blattgold gibt. Verſchiedene Farbennuancen des Goldes erhält man durch Legirungen mit Kupfer und Silber. Die dickſte Art des Blattgoldes iſt das Fabrikgold, mit welchem man die Silberſtangen zum Drahtziehen vergoldet. Die Abgänge vom feinſten Blattgold werden, mit Honig oder Gummiwaſſer eingerieben, zum Malen verbraucht; das trockene Pulver gibt die echte Goldbronze. Das Blattſilber wird ebenſo bearbeitet, kann aber bei der geringen Dehnbarkeit des Metalls nur bis zu $^1/_{120120}$ Zoll Dicke ausgetrieben werden, ſodaß 1760 Blätter von 2½ Zoll im Quadrat ein Loth wiegen. Zwiſchgold iſt ein durch vereinigtes Schlagen mit Gold plattirtes Silber. Das unechte Blattgold iſt Tombak, beſtehend aus vier Theilen Kupfer und einem Theile Zink, und das unechte Blattſilber Zinn mit Zuſatz

von Zink und Antimonium. Beides wird bearbeitet wie das Gold; erſteres hat $^{1}/_{32000}$ Zoll, letzteres $^{1}/_{21500}$ Zoll Blattdicke.

Goldſmith (Oliver), ein berühmter Geſchichtforſcher und Dichter, geb. am 29. Nov. 1728, wahrſcheinlich zu Elphin in der iriſchen Grafſchaft Roscommon, nach Andern zu Pallas oder Pallice in der iriſchen Grafſchaft Longford, war der Sohn eines Landgeiſtlichen, der ihn, als einige Verwandten die Koſten dazu hergaben, 1744 nach Dublin ſchickte, um Theologie zu ſtudiren. Eine Ohrfeige von ſeinem Lehrer trieb ihn aus der Stadt; der Hunger brachte ihn zurück, und ſein Bruder verſöhnte ihn mit dem Lehrer. Nachdem er ſodann ein Jahr lang Hofmeiſter geweſen, wollte er nach Amerika. Ohne ihn, aber mit ſeinem Gepäck, ſegelte der Capitain ab. G. ging nun zu ſeiner Mutter zurück und 1752 nach Edinburg, wo er Medicin ſtudiren wollte. In Folge unvorſichtiger Bürgſchaft mußte er nach Leyden entweichen, wo er ein Jahr beſonders Chemie und Anatomie ſtudirte und hierauf, von Geld entblößt, den Entſchluß faßte, auf Reiſen zu gehen. Sein Flötenſpiel half ihm durch Flandern, Frankreich und Deutſchland nach der Schweiz, wo er einen Theil ſeines Gedichts „The traveller" ſchrieb und in Genf Führer eines jungen Engländers wurde, den er aber wegen ſeines Geizes in Marſeille verließ. Hierauf wendete er ſich nach Padua und wurde hier Doctor der Medicin. Im J. 1756 nach England zurückgekehrt, nahm er aus Noth eine Hülfslehrerſtelle zu Peckham an und trat dann bei einem Apotheker als Gehülfe ein, bis ein Freund ihn ermuthigte, in London als praktiſcher Arzt aufzutreten. Ohne Praxis und ohne Geld verband er ſich indeß ſehr bald wieder mit Griffith, dem Herausgeber des „Monthly review", von dem er ſich aber ſchon nach acht Monaten trennte. Nachdem er ſein „Enquiry of the present state of taste and literature in Europe" (Lond. 1759) hatte erſcheinen laſſen, verfolgte er nun mit großem Eifer die ſchriftſtelleriſche Laufbahn. Unter Anderm ließ er ſeine chineſ. Briefe, die dann unter dem Titel „The citizen of the world" (Lond. 1762) erſchienen, im „Public Ledger" abdrucken. Um dieſelbe Zeit vollendete er ſein Gedicht „The traveller" (Lond. 1765), dem die „Lettres on english history" (Lond. 1765), „The vicar of Wakefield" (Lond. 1766 und öfter; deutſch von Bode, Lpz. 1776, von Lindau, Dresd. 1825; von Döring, Erf. 1839, und von Suſemihl, Lpz. 1841), ſein erſtes Theaterſtück „The good-natured man" (Lond. 1768), das Gedicht „The deserted village" (Lond. 1769; deutſch von Bürde, Bresl. 1802), die „History of England" (Lond. 1772; deutſch von Schröckh, 2 Bde., Lpz. 1774—76) und „Roman history" (Lond. 1772; deutſch von Koſegarten, 4 Bde., Lpz. 1795—1802, und von Stahel, 2 Bde., 4. Aufl., Würzb. 1835), ſein zweites Luſtſpiel „She stoops to conquer" (Lond. 1773), die ſcherzhaften Gedichte „The haunch of venison" und „Retaliation", und die „History of the earth and animated nature" nach Buffon, 6 Bde., Lond. 1774; neue Ausg. von Turton, Lond. 1818) folgten. Er war mit dem Plane zu einem allgemeinen Wörterbuche der Künſte und Wiſſenſchaften beſchäftigt, als er am 4. Apr. 1774 ſtarb. Ob die nach ſeinem Tode unter ſeinem Namen erſchienene „History of the Grecians" (deutſch von Beck, 2 Bde., Lpz. 1792—93; Bd. 1, neue Aufl., 1806) von ihm ſei, iſt zweifelhaft. Eine Sammlung ſeiner Werke erſchien zu Edinburg 1821 (4 Bde., mit einer guten Biographie; ſeine „Miscellaneous works" gab Waſhington Irving (4 Bde., Par. 1825) heraus.

Golgatha oder Golgotha, richtiger Golgoltha, d. h. Schädelſtätte, von der röm. Beſatzung auch Calvarienberg genannt, von calvaria, d. i. der Schädel, hieß der etwas erhöhte Richtplatz der Juden an der Nordweſtſeite Jeruſalems. Auf demſelben ließ Helena, die Mutter Kaiſer Konſtantin des Großen, im 4. Jahrh. eine Kirche erbauen. Jetzt wird ein Platz innerhalb der Ringmauer der Stadt für Golgatha ausgegeben. — In katholiſchen Ländern nennt man jede Erhöhung und Kapelle, wo ein Kreuz oder in Beziehung auf die Kreuzigung Chriſti zwiſchen den beiden Schächern drei Kreuze aufgepflanzt ſind und wohin man in der Faſtenzeit wallfahrtet, Calvarienberg.

Goliath iſt der Name jenes philiſtäiſchen Rieſen aus Gath, von deſſen Zweikampfe mit David im erſten Buche Samuelis (Cap. 17) berichtet wird. Als das Heer der Philiſter in Judäa eingefallen war und zwiſchen Socho und Aſeka ſich gelagert hatte, trat G., dem die ausſchmückende Erzählung eine Länge von 6½ Ellen und ein 5000 Sekel ſchweres Panzer-

17*

hemd zuſchreibt, vor die Fronte und foderte einen der Iſraeliten auf, mit ihm zu kämpfen. Niemand wagte den Kampf, außer David. Dieſer, durchaus nicht klein, da ihm der große Saul ſeine Rüſtung anbot, bewaffnete ſich nur mit ſeinem Hirtenſtabe und ſeiner Hirtenſchleuder nebſt fünf glatten Steinen und traf mit einem der letztern die Stirn des prahlenden G., der zu Boden ſank und dann von David enthauptet wurde. Die Folge dieſes ſiegreichen Kampfs, den man mit dem der Curiatier und Horatier verglichen hat, war die Flucht der Philiſter und ihre Verfolgung bis Ekron.

Golius (Jak.), berühmter Orientaliſt, geb. im Haag 1596, ſtudirte in Leyden die alten Sprachen, Theologie, Medicin und Mathematik und begann unter Erpenius' (ſ. d.) Leitung das Studium der arab. Sprache. Im J. 1622 begleitete er die holländ. Geſandtſchaft nach Marokko und durchreiſte von 1625—29 die Levante, Syrien und die Türkei. Bei ſeiner Rückkehr wurde er Profeſſor der arab. Sprache und der Mathematik in Leyden, wo er am 28. Sept. 1667 ſtarb. Seine Hauptwerke ſind das „Lexicon arab.-lat." (Leyd. 1653, Fol.), ein Buch, das bis auf die Gegenwart ſeinen Werth behauptet hat; „Muhammedis Ferganensis, qui vulgo Alfraganus dicitur, elementa astronomica, arab. et lat." (Amſt. 1669, 4.), eine nicht vollendete Ausgabe, und „Ahmedis Arabsidae vitae et rerum gestarum Timuri historia" (Leyd. 1636), blos den nicht ſehr correcten arab. Text enthaltend. Außerdem gab er noch einzelne arab. Gedichte, Sprüchwörter u. ſ. w. heraus; auch beſorgte er eine Ausgabe des Neuen Teſtaments in neugriech. Sprache (Genf 1638, 4.).

Golkonda, ein Fort in dem ehemaligen gleichnamigen Reiche in Oſtindien, welches jetzt zu der Provinz Hyderabad (ſ. d.) in der brit. Präſidentſchaft Kalkutta gehört, iſt beſonders als Hauptniederlage der Diamanten berühmt, welche, in der Provinz geſammelt, hier und zu Hyderabad geſchliffen werden.

Goltz (Aug. Friedr. Ferd., Graf von der), ehemaliger preuß. Miniſter, geb. zu Dresden am 20. Juli 1765 aus einer in Weſtpreußen anſäſſigen, noch gegenwärtig in mehren Zweigen blühenden, alten gräflichen Familie, trat, nachdem er in Leipzig und Frankfurt an der Oder ſtudirt hatte, 1787 in den preuß. Staatsdienſt und wurde 1788 Geh. Legationsrath in Warſchau, 1791 Geſandter in Kopenhagen, 1793 in Mainz und nach ſeiner Abberufung von hier 1797 zu einer Sendung nach Stockholm verwendet. Seit 1802 Geſandter in Petersburg, folgte er 1807 dem Kaiſer von Rußland in das Hauptquartier und übernahm hierauf, da Napoleon bei den Friedensunterhandlungen zu Tilſit die Zuziehung des Miniſters von Hardenberg verweigerte, das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten, worauf er gemeinſchaftlich mit dem Grafen von Kalckreuth den Frieden zu Tilſit abſchloß. Im J. 1808 wohnte er als preuß. Abgeordneter dem Congreß zu Erfurt bei. In Folge der neuen Organiſation des preuß. Miniſteriums wurde er ſodann Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten und hatte als ſolcher an der Feſtſtellung der Verhältniſſe zwiſchen Preußen und Frankreich im J. 1812 den unmittelbarſten Antheil. Beim Beginn des Befreiungskriegs blieb er als Präſident der Regierungscommiſſion in Berlin. Als unmittelbar nach dem erſten pariſer Frieden Hardenberg die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten wieder übernahm, wurde G. Oberhofmarſchall, hierauf 1816 Geſandter am Bundestage und 1817 Staatsrath. Nach ſeiner Abberufung vom Bundestage im J. 1824 trat er wieder als Oberhofmarſchall ein. Er ſtarb am 17. Jan. 1832.

Goltz (Hubert), Numismatiker, geb. 1525 im Herzogthum Geldern, wo ſein Vater als Maler von nicht unbedeutendem Rufe lebte, wurde anfangs für die Malerkunſt erzogen, wendete ſich aber ſpäter den archäologiſchen Studien zu, für welche er auf ſeinen Reiſen in Frankreich, Deutſchland und Italien vielfache Anregung fand. Er ſtarb zu Brügge am 14. März 1583. Beſondere Vorliebe für antike Münzen gab ihm Veranlaſſung zu mehren Schriften über dieſelben, die der Numismatik eine weitere Verbreitung, als ſie bisher gehabt, bereiteten und überhaupt dem Geſchmack an derſelben allgemeinern Eingang verſchafften. Leider ſind indeß in ſeinen Schriften viele Münzen enthalten, die offenbar dem Alterthume nicht angehören, ſei es nun, daß G. dieſelben ſelbſt erfand, oder durch unechte Münzen, vielleicht auch ſchlechte und incorrecte Zeichnungen getäuſcht wurde. Deſſenungeachtet ſtand er unter den numismatiſchen Schriftſtellern in hohem Anſehen, bis Eckhel in ſeiner „Doctrina nummorum" den Werth der G.'ſchen Werke in ihrem wahren

Lichte darſtellte. Seine numismatiſchen Werke ſind die „Icones imperatorum rom.“ (Antw. 1557, Fol.), „Julius Caesar“, „Caesar Augustus“ und „Sicilia et magna Graecia“ (Antw. 1576). Eine Sammlung ſeiner „De re numaria antiqua opera quae extant universa“ erſchien zu Antwerpen (5 Bde., 1644—45; neue verbeſſerte Aufl., 1708).

Gomariſten oder Contraremonſtranten nannten ſich in der reformirten Kirche die Gegner und Bekämpfer der Lehren des Arminius, des Stifters der Remonſtranten (ſ. d.). Ihr Wortführer war der Profeſſor Franz Gomar zu Leyden, der bei der Disputation im Haag im J. 1609 am heftigſten gegen Arminius auftrat, auf der Synode zu Dordrecht im J. 1618 die Sanction des ſtreng calviniſtiſchen Dogmas von der abſoluten Prädeſtination und die Ausſchließung der Remonſtranten von der reformirten Kirche durchſetzte und 1641 zu Gröningen ſtarb.

Gomes (João Baptiſta) gilt für den beſten portug. Tragiker der neueſten Zeit, obwol er nur durch Eine Tragödie ſo berühmt geworden iſt, nämlich ſeine „Inez de Castro“, die zu Anfang dieſes Jahrhunderts in Liſſabon auf die Bühne kam, bald das Lieblingsſtück der Nation wurde und in kurzer Zeit ſieben Auflagen erlebte. Sie iſt unverkennbar eine Jugendarbeit, aber eine in der That vielverſprechende, und ſchon dadurch epochemachend, daß der Dichter die franz.-claſſiſchen Feſſeln abſchüttelte und wieder mehr dem Nationalgeiſte folgte. Ins Franzöſiſche wurde ſie von Ferd. Denis in den „Chefs-d'oeuvre du théâtre portugais“ (Par. 1823) und ins Deutſche von Wittich (Lpz. 1841) übertragen. Leider ſtarb der Dichter zu früh, um die dadurch angeregten Hoffnungen erfüllen zu können.

Gomis (Joſ. Melchior), ſpan. Operncomponiſt, geb. 1793 zu Anteniente in Valencia, erhielt ſeine erſte muſikaliſche Bildung als Chorknabe in dem Stifte zu Valencia und machte ſo raſche Fortſchritte, daß er, noch nicht 16 Jahre alt, als Geſanglehrer in demſelben angeſtellt wurde. Um dieſelbe Zeit nahm er Unterricht in der Compoſition bei P. Pous, auf deſſen Rath er ſich vorzugsweiſe dem ſtrengen Stile der Kirchenmuſik widmete. Namentlich ſtudirte er die Werke Mozart's und Haydn's mit vielem Eifer. In ſeinem 21. Jahre wurde er Militairmuſikdirector bei der Artillerie zu Valencia und dadurch in einen ſeinen bisherigen Studien ganz heterogenen Wirkungskreis verſetzt. Er ſchrieb mehre Parademärſche, und ſeine Vorliebe für Haydn veranlaßte ihn, mehre Symphonien deſſelben und ſogar deſſen Oratorium „Die ſieben Worte am Kreuz“ für Militairmuſik zu arrangiren. Da inzwiſchen ſeine Neigung zur dramatiſchen Muſik mehr und mehr die Oberhand gewann, ſo gab er 1817 ſeine Stelle auf und ging nach Madrid, wo es ihm auch gelang, mehre kleine Opern zur Aufführung zu bringen, von denen beſonders „La aldéana“ ſehr günſtig aufgenommen wurde. Hierauf erhielt er die Stelle als Muſikdirector der königlichen Garde; in Folge der Ereigniſſe von 1823 aber mußte er ſein Vaterland verlaſſen und begab ſich zuerſt nach Paris, um ſich dort ganz der dramatiſchen Compoſition zu widmen. Allein ſeine Hoffnungen ſcheiterten hier an Theaterintriguen und Künſtlerneid. In drei Jahren konnte er nicht einmal einen Text von einem franz. Dichter erhalten. Auf Roſſini's Rath begab er ſich nach London, wo er ſich als Geſanglehrer und durch Compoſition von Romanzen, Boleros u. dgl. eine ziemlich angenehme Stellung bereitete. Sein Hang zur dramatiſchen Muſik trieb ihn jedoch 1827 abermals nach Paris. Es gelang ihm, einen Text zu erhalten; er eilte nach London zurück und war bald im Stande, ſeine Partitur dem Director der Opéra comique einzuſchicken. Er folgte der Einladung, die Proben ſelbſt zu leiten, aber ſchon nach der erſten Probe verweigerte der Director die Aufführung. G. ſchritt gerichtlich gegen ihn ein, erhielt eine Entſchädigung von 3000 Francs, aber ſeine Oper kam nicht zur Aufführung. Durch die Verzögerung des Proceſſes, durch ſeine öftern Reiſen ging er ſeiner günſtigen Stellung in London verluſtig und gerieth in eine misliche Lage. Inzwiſchen wurde nach achtjährigem Harren ſeine Oper „Le diable à Séville“ 1831 im Theater Ventadour aufgeführt. Sie machte zwar Glück, brachte indeß doch ſeinen Namen mehr bei Kennern als im großen Publicum in Aufnahme. Hierauf erhielt er den Auftrag zu einer Oper für die Académie royale, deren Aufführung jedoch wiederum hintertrieben wurde. Endlich ſetzte er 1833 die Aufführung der komiſchen Oper „Le revenant“ durch, die, einer ungünſtigen Stimmung des Publicums ungeachtet, eine beifällige Aufnahme fand. Allein die vielfachen Kränkungen und Chikanen, die ihm das Einſtudi-

ren derſelben bereitete, wurden ſeiner Geſundheit ſo verderblich, daß er die Sprache verlor. In dieſem Zuſtande ſchrieb er noch die Oper „Le portefaix“, die jedoch minder günſtig aufgenommen wurde, als ſie nach dem Urtheile der Kenner verdiente. Eine Penſion der franz. Regierung ſicherte ihn in der letzten Zeit ſeines Lebens wenigſtens vor Nahrungsſorgen. Er ſtarb zu Paris am 26. Juli 1836.

Gonägra iſt der griech. Ausdruck für Kniegicht; **Gonarheuma** nennt man einen rheumatiſchen Schmerz im Knie.

Gondeln heißen vorzugsweiſe die Barken auf den Kanälen in Venedig. Sie ſind flach, etwa 30 F. lang, vier Fuß breit und ganz ſchwarz angeſtrichen; auch die in der Mitte befindliche Hütte iſt mit ſchwarzem Tuch bekleidet. Bunte Gondeln waren nur den Dogen und den fremden Geſandten geſtattet. Die Barkenführer (Gondolieri) ſind durch ihre melodiſchen Geſänge (ſ. Barcarole) bekannt.

Gonfaloniére hieß im Mittelalter in mehren ital. Freiſtaaten, z. B. in Lucca, Bologna und Florenz, das Oberhaupt derſelben. Der Gonfaloniere wurde aus dem Adel gewählt; er verwaltete ſein Amt, welches ein Ehrenamt war, nur zwei Monate nacheinander und konnte erſt nach ſechs Jahren von neuem erwählt werden. — **Gonfaloniere des päpſtlichen Stuhls** war ſonſt ein Titel der Herzoge von Parma.

Góngora y Argote (Luis de), ein in der Geſchichte der ſpan. Nationalliteratur epochemachender Dichter, wurde am 11. Juni 1561 zu Cordova geboren. Mit 15 Jahren bezog er die Univerſität zu Salamanca, um die Rechte zu ſtudiren. Schon damals verfaßte er den größten Theil ſeiner erotiſchen Gedichte, Romanzen und ſatiriſchen Letrillen, worin ſich ſein Genius am friſcheſten und ungetrübteſten ausſpricht. Freilich vernachläſſigte er dabei, ſich zum Staatsdienſte vorzubereiten, zu welchem ihn ſeine vornehme Geburt berief. So ſah er ſich genöthigt, im 45. Jahre in den geiſtlichen Stand zu treten und ſich mit einer Pfründe an der Kathedrale von Cordova zu begnügen. Zwar wurde er ſpäter durch die Gunſt des Herzogs von Lerma und des Marquis von Siete Igleſias zum Ehrenkapellan des Königs Philipp's III. ernannt und in die Reſidenz berufen; doch war er bereits im Alter zu weit vorgerückt, um durch die Protection ſeiner Gönner ſich noch höher emporzuſchwingen. Eine Kopfkrankheit, die ihn des Gedächtniſſes beraubte, zwang ihn, den Hof zu verlaſſen; er ſtarb in ſeiner Vaterſtadt bald nach ſeiner Ankunft am 24. Mai 1627. Man muß in der Beurtheilung ſeines dichteriſchen Wirkens zwei Perioden unterſcheiden, in der erſten oder der Jugendperiode überließ er ſich noch ganz ſeinem Genius und dem Geiſte ſeiner Nation. Seine Lieder und Romanzen aus dieſer Zeit ſind noch im alten Nationalſtil und gehören, beſonders die burlesk-witzigen und kauſtiſch-ſatiriſchen, unter die vortrefflichſten dieſer Gattungen. Leider war er aber mit dieſem Ruhme nicht zufrieden; er wollte alle ſeine Vorgänger überbieten, Neues, Unerhörtes leiſten und einen Stil von höherer Bildung (estilo culto) in die ernſthafte Poeſie einführen. In dieſer Abſicht dichtete er ſeinen „Polifemo“, ſeine „Soledades“ und die Fabel von Pyramus und Thisbe, Producte des Pedantismus und des Ungeſchmacks, arm an Erfindung und Gedanken, reich an hohlen pomphaften Phraſen, überladenen und unnatürlichen Bildern und mythologiſchen Anſpielungen in einem geſucht dunkeln Stile und einer ſo gezwungenen, dem Altclaſſiſchen nachgebildeten Sprache, daß er eine beſondere Interpunction dazu erfinden mußte. Gerade aber hierdurch wurde er epochemachend und der Stifter einer neuen Schule, der nach ihm genannten Gongoriſten oder Culteroniſten, und der Gongorismus wirkte, wie der gleichzeitige, ihm ſehr analoge Marinismus in der ital. Poeſie, weil ſie die Folge einer krankhaften Zeitrichtung waren, ſo anſteckend, daß ſelbſt die frühern Gegner derſelben und noch lange auch die beſten Köpfe nicht ganz frei davon blieben. Mehre ſeiner Schüler commentirten die Werke ihres Meiſters; doch dieſe Commentare ſind noch geſchmackloſer, wie z. B. die Arbeiten Salcedo Coronel's über den „Polifemo“ (1629) und über die „Soledades“ (1636) und die „Lecciones solemnes à las obras de G.“ von J. Pellicer de Salas (1630). Die älteſte Ausgabe der Werke G.'s iſt die von J. Lopez de Vicuña (Madr. 1627); vollſtändiger iſt die von Gonzalo de Florez y Córdoba (Madr. 1633). Eine gute Auswahl der beſſern Gedichte gab Ramon Fernandez in ſeiner „Coleccion“ (Madr. 1789) heraus. Einige der Romanzen wurden von J. G. Jacobi ins Deutſche überſetzt (Halle 1767)

Goniometrie, wörtlich Winkelmeſſung, nennt man in der Geometrie den Inbegriff der Sätze und Formeln, welche die Vergleichung der Winkel oder Bogen mit ihren Sinus, Coſinus, Tangenten u. dgl. und die Relationen dieſer Linien enthalten. Die Goniometrie, welche als ein Theil der Trigonometrie angeſehen zu werden pflegt, aber auch ein ſelbſtändiges Intereſſe hat, iſt beſonders von Euler ſehr ausgebildet worden und macht jetzt einen der wichtigſten Zweige der Analyſis aus. Seltener verſteht man unter Goniometrie die Methoden, welche zum Meſſen der Winkel dienen. Ein Goniometer oder goniometriſches Inſtrument iſt ein zu dieſem Zwecke dienendes Inſtrument, insbeſondere ein ſolches, welches die Neigung zweier Ebenen gegeneinander angibt und namentlich in der Mineralogie angewandt wird, um die Winkel der Flächen an Kryſtallen zu meſſen.

Gönner (Nik. Thadd. von), deutſcher Rechtsgelehrter und Publiciſt, geb. am 18. Dec. 1764 zu Bamberg, erhielt theils hier, theils auf der Univerſität zu Göttingen ſeine wiſſenſchaftliche Bildung. Kaum in ſeine Vaterſtadt zurückgekehrt, wurde er hier 1790 Hof- und Regierungsrath und zugleich der Commiſſion zur Abfaſſung eines Strafgeſetzbuchs beigegeben, 1792 ordentlicher Profeſſor der Pandekten, hierauf Profeſſor des Staatsrechts, 1796 als fürſtbiſchöflicher Commiſſar und Hofamtsconferenzrath zur Abmachung eines 170jährigen Streits mit der Krone Preußen nach Nürnberg entſendet und nach ſeiner Rückkehr 1797 zum zweiten Hofkammerconſulenten ernannt. Im J. 1799 folgte er dem Rufe als Profeſſor des Staatsrechts an die Univerſität zu Ingolſtadt, mit der er im J. 1800 nach Landshut verſetzt und deren beſtändiger Prokanzler er 1804 wurde. Später aber lenkte er in Folge der in Baiern vorgehenden wichtigen Staatsveränderungen ganz in die praktiſche Laufbahn ein, für welche ihn gründliche Sachkenntniß und raſcher Überblick ganz beſonders befähigten. Er wurde zunächſt 1811 als Mitglied der Commiſſion zur Ausarbeitung des neuen bair. Geſetzbuchs nach München berufen, 1812 Director des Appellationsgerichts im Iſarkreiſe, 1813 in den Adelſtand erhoben, 1815 Geh. Juſtizreferendar, 1817 Geh. Rath und dann Staatsrath. Wie bei dem erſten Landtage im J. 1819, wo er ein Geſetz zur Beſchleunigung der Rechtspflege veranlaßte, ſo war er auch auf dem zweiten ſehr thätig, wo er ſich mit ſeinem Hauptgegner, dem Freiherrn Chriſtoph von Aretin (ſ. d.), verſöhnte und ſeine neue Hypothekenordnung durchſetzte. Als Stifter der philoſophiſch-juriſtiſchen Schule übernahm er an der neuen Univerſität zu München das Lehramt der philoſophiſchen Rechtswiſſenſchaft. Er ſtarb zu München am 18. Apr. 1827. Seine literariſchen Leiſtungen anlangend, ſo hat er während ſeines akademiſchen Wirkens ſich beſonders durch Herausgabe „Auserleſener Rechtsfälle" (4 Bde., Landsh. 1801—5), durch ſein „Handbuch des gemeinen Proceſſes" (4 Bde., Erlang. 1804—5), das „Deutſche Staatsrecht" (Landsh. 1804) und das „Archiv für die Geſetzgebung und Reform des juriſtiſchen Studiums" (4 Bde., Landsh. 1808—14) ausgezeichnet. Seine ſpätern, nicht minder ſchätzbaren Werke wurden meiſt durch ſeine legislative Thätigkeit hervorgerufen, ſo ſein „Entwurf eines Geſetzbuchs über das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtsſachen" (3 Abth., Erlang. 1815—17), der „Commentar über das Hypothekengeſetzbuch für Baiern" (2 Bde., Münch. 1823—24) und ſeine im Verein mit Schmidtlein herausgegebenen „Jahrbücher der Geſetzgebung und Rechtspflege im Königreich Baiern" (3 Bde., Erlang. 1818—20).

Gonſálvo von Cordova (Hernandez) oder auch Aguilar, wie er zuweilen nach dem Landbeſitztitel, welchen ſein Familienzweig angenommen hatte, genannt wird, mit dem Beinamen Gran capitano, d. i. der große Feldherr, wurde 1453 zu Montilla bei Cordova geboren und focht ſchon als 15jähriger Jüngling unter ſeinem Vater Don Diego G. gegen die Mauren in Granada. Im portug. Kriege diente er für Caſtilien unter Alonſo de Cardenas, Großmeiſter von San-Jakob und wurde von ſeinem Oberbefehlshaber für die in der Schlacht bei Albuera bewieſene Tapferkeit mit einem öffentlichen Lobe beehrt. Der lange Krieg von Granada war die Schule, in welcher er die Kriegswiſſenſchaft vollſtändig lernte. Obgleich er damals noch keine hohen Stellen bekleidete, ſo zeigte er doch bei verſchiedenen Gelegenheiten, namentlich bei der Einnahme von Tajara, Illora und Monte-Frio, ſo außerordentliche Kriegskunde und Tapferkeit und vollzog das Geſchäft der Unterhandlung mit dem mauriſchen Könige Boabdil wegen der Übergabe von Granada auf ſo

gewandte Weiſe, daß die ſpan. Herrſcher ihm einen lebenslänglichen Gehalt und einen großen Landbeſitz in dem eroberten Gebiete bewilligten. Hierauf wählte ihn Ferdinand der Katholiſche zum Anführer des kleinen Heers von 5600 M., das er ſeinem Vetter, dem Könige Ferdinand von Neapel, gegen die Franzoſen zu Hülfe ſandte. G. eroberte in weniger als einem Jahre mit ſeinen beſchränkten Hülfsmitteln den größten Theil des Königreichs Neapel und erhielt deshalb den Beinamen des Gran capitano, vertrieb hierauf, mit König Ferdinand vereint, von Atella aus die Franzoſen vollends aus Italien und kehrte, nachdem er noch dem Papſte das von den Franzoſen beſetzte Oſtia wiedererobert hatte und von Ferdinand's Nachfolger, Friedrich, eine reiche Beſitzung in den Abruzzen und den Namen eines Herzogs von San-Angelo erhalten hatte, im Aug. 1498 nach Spanien zurück. Als ſodann der ſpan. und der franz. Hof in einem zu Granada am 11. Nov. 1500 vollzogenen Vertrage zur Theilung des Königreichs Neapel ſich vereinigt hatten, ging G. abermals mit einem Corps von 4300 M. dahin ab, anſcheinend zum Beiſtand der Venetianer gegen die Türken. Er eroberte von den Türken Zante und Kefalonien und gab ſie den Venetianern zurück. Dann aber landete er auf Sicilien und erklärte dem Könige von Neapel, daß er gekommen ſei, denjenigen Theil des Königreichs zu beſetzen, der vermöge des mit Ludwig XII. abgeſchloſſenen Vertrags an Spanien kommen ſolle. Der König von Neapel, der ſich plötzlich von zwei Seiten bedrängt ſah, warf ſich den Franzoſen in die Arme, die bereits von Norden her ihre Eroberungen in Italien begonnen und Neapel in Beſitz genommen hatten, während G. Calabrien beſetzt hatte. Als nun G. dem Vertrage gemäß auch Baſilicata und Capitanata von den Franzoſen verlangte und dieſe die Auslieferung dieſer Landſchaften, welche ſie zu ihrem Antheile rechneten, verweigerten, kam es zwiſchen den beiden erobernden Mächten zum Kriege, der mit abwechſelndem Glück geführt wurde, bis G. durch den Sieg ſeines Unterfeldherrn Fernando de Andrada bei Seminara am 21. Apr. 1503 und durch einen noch entſcheidendern, von ihm ſelbſt erfochtenen bei Cerignola am 28. Apr. 1503 ſich, außer Calabrien, nicht nur in den Beſitz von Abruzzo und Apulien ſetzte, ſondern auch die Hauptſtadt Neapel einnahm. Durch die nun folgende Belagerung von Gaeta gewann Ludwig XII. Zeit, ſich aufs neue zu rüſten. Mit einem Heere von etwa 30000 M. erſchienen die Franzoſen gegen Ende des J. 1503 in Italien G. gegenüber, der mit ſeinem Truppencorps von höchſtens 12000 M. vor dieſer Übermacht ſich zurückziehen, die Belagerung von Gaeta aufheben und die ganze nördliche Gegend des Garigliano dem Feind überlaſſen mußte. Er bezog ein feſtes Lager in der Nähe von San-Germano, von wo aus er die Franzoſen durch kleine Gefechte und Neckereien unaufhörlich beunruhigte, bis er, durch hinlängliche Truppenſendungen verſtärkt, unvermuthet ſie überfiel und am 29. Dec. 1503 am Garigliano einen vollſtändigen Sieg über ſie erfocht. Das franz. Heer wurde faſt ganz vernichtet, die Feſtung Gaeta fiel, und der Beſitz von Neapel war für die Spanier geſichert. König Ferdinand verlieh dem Sieger das Herzogthum Seſa und ernannte ihn mit unbeſchränkter Vollmacht zum Vicekönig von Neapel, wo ſeine Leutſeligkeit, Gerechtigkeit und edelmüthige Geſinnung ihm bald die Liebe des Volks erwarben. Aber durch ſein Glück hatte ſich G. auch mächtige Feinde zugezogen, die es bei Ferdinand dahin brachten, daß er endlich von ſeinem Poſten abgerufen wurde. König Ferdinand erſchien ſelbſt in Neapel und nahm unter dem Vorwand, G. zum Großmeiſter von San-Jakob zu machen, ihn mit ſich nach Spanien zurück. Bald aber ſah er ſich am Hofe Ferdinand's auffallend vernachläſſigt und ſeinen Einfluß immer mehr ſchwinden; auch die Erfüllung des Verſprechens hinſichtlich des Großmeiſteramts wußte der König unter verſchiedenen Vorwänden hinzuziehen. Misvergnügt darüber, verband G. ſich mit dem Connetable von Caſtilien gegen den König, der aber dem Ausbruch eines Aufſtandes durch kluge Maßregeln zuvorkam. G. begab ſich hierauf auf ſeine Güter in Granada, wo er mit Verbeſſerung des Looſes ſeiner Unterthanen, beſonders auch der Moriscos und mit dem zweckmäßigen Anbau ſeiner Beſitzungen ſich beſchäftigte und in der Ausübung der edelſten Gaſtfreundlichkeit gegen Fremde und Einheimiſche ſeine Freude fand. Der Zwiſt mit dem Könige, der im Ganzen große Schonung gegen den alten Helden zeigte, dauerte zwar noch eine Zeit lang fort und ſchien ſich zur Verſöhnung hinzuneigen, als G., auf den Antrag des Papſtes und der andern Verbündeten der Ligue, von Ferdinand Befehl erhielt

das Commando über das gegen die Franzoſen agirende Heer in Italien zu übernehmen. Ehe es jedoch dazu kam, ereilte ihn der Tod am 2. Dec. 1515 zu Granada.

Gontaut, ſ. Biron (Charl. de G., Herzog von).

Gonzāga, ein altes ital. Fürſtengeſchlecht, das ſeinen Urſprung vom Kaiſer Lothar herleitet, deſſen Urenkel Hugo eine lombard. Prinzeſſin heirathete, welche Gonzingin oder Gonzaghi hieß und von welcher das Geſchlecht ſeinen Namen erhalten haben ſoll. Den langen Streit mit der Familie Bonacoſſi (Benacorſi) um die Herrſchaft in Mantua endigte Ludovico G. dadurch, daß er im Verein mit ſeinem Sohne, dem kühnen Filippino G., durch Privatrache gereizt, am 14. Aug. 1328 Mantuas ſich bemächtigte, das Oberhaupt der Hauptſtadt, Paſſerino de Bonacoſſi, im Kampfe tödtete und deſſen Anhänger vertrieb. Der nunmehrige Capitano von Mantua, Ludovico I., vom Kaiſer Ludwig dem Baier beſtätigt und zum kaiſerlichen Vicar ernannt, erwarb auf dieſe Weiſe ſeinem Hauſe die Herrſchaft über Mantua, in deren Beſitz daſſelbe, ſeit 1432 unter dem markgräflichen und ſeit 1530 unter dem herzoglichen Titel, bis 1707 verblieb. Durch Ludovico's III. Söhne, Federico, Giovanni Francesco und Rudolfo, theilte ſich das Haus G. in drei Linien. Von Federico ſtammten die Markgrafen von Mantua ab, die 1530 unter Karl V. zu Herzogen erhoben wurden und 1726 ausſtarben; von Giovanni Francesco und Rudolfo die Herzoge von Sabionetta und Caſtiglione, deren Fürſtenthümer der Kaiſer 1692 einzog. Eine neue Linie des Hauſes bildete ſich, als Federico, der Bruder Federico's II., Guaſtalla zu ſeinem Antheile bekam; dieſelbe erloſch 1746. Die merkwürdigſten Glieder dieſer Familie ſind Ludovico's I. Sohn, Guido, der, da Filippino kinderlos ſchon 1358 ſtarb, 1360 der zweite Capitano von Mantua wurde. Guido's jüngſter Bruder Petrino oder Feldrino iſt der Stammvater der Grafen von Novellara, welche 1728 ausſtarben. Nach Guido regierten Ludovico II., 1369—82, Francesco, 1382—1407, Giovanni Francesco, 1407—44, der ſich um Kaiſer Sigismund ſehr verdient machte und dafür zum Markgrafen von Mantua ernannt wurde; Ludovico III. 1444—78, wegen ſeiner glücklichen Kämpfe als General der Florentiner und Venetianer gegen die Ungläubigen „der Türke" genannt; Federico I., 1478—84, Francesco II., 1484—1519, der von Karl V. am 25. März 1530 zum Herzog von Mantua erhoben und 1536 mit der Markgrafſchaft Montferrat belehnt wurde, Würden, die er auf ſeine Nachkommen vererbte; Francesco III., 1540—50, Guillemo, deſſen Bruder 1550—87, Vincentio I., 1587—1611, der Mantua befeſtigte und in den ungar. Kriegen gegen die Türken ſich auszeichnete; und deſſen drei Söhne Francesco IV., 1611—12, Fernando IV., 1612—26 und Vincentio II., 1626—27. Mit Letzterm erloſch die regierende Linie. Der nächſte Erbe wäre der Herzog von Nevers, Karl I., geweſen, aber im Hinterhalte ſtanden der Herzog von Guaſtalla, Ferdinand II., mit Anſprüchen auf die ganze Erbſchaft und der Herzog Karl Emanuel von Savoyen mit Anſprüchen auf Monferrat. In dem hierüber ausgebrochenen mantuaniſchen Erbfolgekriege unterſtützten Frankreich, Venedig und der Papſt den Herzog von Nevers; Spanien und Öſtreich den Herzog von Savoyen. In dem 1631 abgeſchloſſenen Frieden mußte, nach Richelieu's Willen, der Kaiſer den Herzog von Nevers mit Mantua und Montferrat belehnen. Auf Karl I. folgte 1637 ſein Enkel Karl III., denn Karl II. war bereits 1631 bei Lebzeiten des Vaters geſtorben. Karl's II. Schweſtern waren Maria G., geſt. 1667, vermählt mit dem Könige Wladiſlaw IV. und dann mit deſſen Bruder, dem Könige Johann Kaſimir von Polen, und Anna G., die Gemahlin des Pfalzgrafen Eduard am Rhein, die eine Zeit lang am franz. Hofe eine bedeutende Rolle ſpielte, zu Paris 1684 ſtarb und ſehr anziehende „Mémoires" (Lond. und Par. 1686) hinterließ. Karl III. ſtarb 1665. Sein Sohn und Nachfolger, Karl IV., geſt. 1708, nahm in Mantua franz. Garniſon ein und trat im ſpan. Erbfolgekriege auf Frankreichs Seite. Deshalb erklärte Kaiſer Joſeph I. ihn in die Reichsacht, worauf Savoyen Montſerrat und Öſtreich das Herzogthum Mantua in Beſitz nahmen und darin mittels Vertrags zwiſchen Öſtreich und Frankreich von 1707 beſtätigt wurden. Die der Nebenlinie gehörigen Erbgüter, die Herzogthümer Guaſtalla, Solferino und Sabionetta und das Fürſtenthum Caſtiglione, nahm die Kaiſerin Maria Thereſia nach des Herzogs Philippo's Tode gegen eine jährliche Apanage von 10000 Fl. an einen Neben-

verwandten, den Prinzen Luigi di G., ohne Einwilligung des in Spanien lebenden minderjährigen Sohns Philippo's in Beſitz. Philippo's Enkel, Aleſſandro G., geb. zu Dresden am 12. Nov. 1799, welcher unter Napoleon in der franz. Armee diente, 1816 in ruſſ. Dienſte, 1837 in die des Don Carlos in Spanien trat, Ägypten und Griechenland bereiſte und gegenwärtig in England lebt, ſuchte nach dem Tode ſeines Vaters, des franz. Generals Giuſeppe Luigi G., und ſeiner ältern Brüder, Maſſimiliano G., der im franz. Dienſte in der Schlacht bei Leipzig fiel, und Luigi Matteo G., der 1828 ſtarb, durch eine unterm 12. Oct. 1841 gegen Öſtreich erlaſſene feierliche Proteſtation ſich ſeine Anſprüche auf dieſe Beſitzungen zu ſichern. Vgl. „Esquisse biographique d'Alexandre de G., par un diplomate" (Par. 1844).

Göpel nennt man eine Winde mit verticalem, Haspel (ſ. d.) eine Winde mit horizontalem Wellbaume. Beide beſtehen aus einem Cylinder, durch den ſenkrecht aufſtehende Stäbe eingelaſſen werden, mittels deren man den Cylinder drehen kann. Sind dieſe Stäbe lang, ſo iſt eine geringe Kraft, welche am Ende dieſer Stäbe angebracht wird, ausreichend, den Cylinder zu drehen und dadurch ein Seil oder eine Kette um ihn aufzuwinden, mittels deren ſich ſehr große Laſten in die Höhe heben laſſen. Archimedes ſoll beide Maſchinen, wenn nicht erfunden, doch ſehr vervollkommnet haben. Je nach der Kraft, die man dabei anwendet, unterſcheidet man Handgöpel, Pferdegöpel, Windgöpel, Waſſergöpel und Dampfgöpel. Jetzt bedient man ſich ihrer beſonders im Bergbau. Zur Zeit der Griechen und Römer wurden ſie auch im Kriege gebraucht, um Wurfmaſchinen, Katapulten u. dgl. zu ſpannen.

Goplo, der größte See in Polen, im Großherzogthum Poſen, unweit des Städtchens Kruſzwice, der älteſten Reſidenz der Könige von Polen, iſt drei Meilen lang und eine halbe Meile breit, war aber nach Dlugosz früher bedeutend größer, ſodaß durch ihn die Warthe mit der Weichſel verbunden und auf ihm ein bedeutender Handel getrieben wurde. Noch ſteht am See ein Wartthurm, in dem nach der Sage in vorchriſtlicher Zeit der König Popiel von Mäuſen gefreſſen wurde, welche aus den Leichen ſeiner von ihm ermordeten Oheime, die er unbeerdigt hatte vermodern laſſen, entſtanden waren. Auch andere poln. Sagen, wie die vom Piaſt (ſ. d.), knüpfen ſich an dieſen See.

Goralen, d. i. Gebirgsbewohner, heißen die ſlaw. Bewohner der Karpaten, insbeſondere der höchſten Theile des Tatra. Sie ſind ein wohlgebauter, kräftiger, gewandter, heiterer und gaſtfreier Menſchenſchlag, beſchäftigen ſich weniger mit dem Ackerbau als mit mechaniſchen Arbeiten, z. B. Tiſchlerwaaren, Schindeln und hölzernen Hausgeräthen, die ſie vornehmlich nach Krakau verführen. Sie theilen ſich in die poln. und ruſſ. Goralen; aus den letztern, welche die ſüdlichen Theile der Karpaten bewohnen und auch Hukulen heißen, gingen beſonders in früherer Zeit viele Räuberbanden hervor, deren Thaten in den zahlreichen Volksliedern der Goralen beſungen werden.

Gorāni (Giuſeppe, Graf von), ein politiſcher Schriftſteller, geb. 1740 zu Mailand, aus einer alten angeſehenen Familie, erhielt eine ſehr wiſſenſchaftliche Bildung und war nachher ein ſehr thätiges Mitglied des literariſchen Clubs, das Kaffeehaus genannt, der mit Voltaire, Diderot, d'Alembert und dem Baron Holbach in Briefwechſel ſtand, unter dem Titel „Il caffe" eine Zeitſchrift über Gegenſtände der bürgerlichen Verwaltung herausgab und dem namentlich auch Beccaria (ſ. d.), Visconti und Veri angehörten. Nach dem Ausbruche der franz. Revolution nahm ſich der Club die Sache derſelben an, und vor Allen G., der auch 1792 nach Paris ging. Hier ließ er ſeine „Mémoires secrets et critiques sur les cours d'Italie" (3 Bde., Par. 1793) erſcheinen, in denen ein ſehr demokratiſcher Geiſt wehte. Dieſes, ſowie überhaupt ſeine Grundſätze über Freiheit und Gleichheit, über die Rechte des Volks und über die Aufhebung der Geburtsunterſchiede gaben Veranlaſſung, daß er aus der Liſte des mailänd. Adels geſtrichen und ſein Vermögen eingezogen wurde, wogegen ihm die Nationalverſammlung den Titel eines franz. Bürgers ertheilte. Im J. 1794 begab er ſich nach Genf, wo er um 1822 ſtarb.

Gordiānus heißen drei röm. Kaiſer. Marcus Antonius G. I. aus angeſehenem Geſchlecht, ſenatoriſchen Standes, ausgezeichnet durch literariſche Bildung, bekleidete, nachdem er als Ädil dem Volke Gladiatorenſpiele mit verſchwenderiſcher Pracht gegeben

hatte (ſ. Gladiatoren) und Prätor geweſen war, das Conſulat zweimal, unter Caracalla und Alexander Severus. Durch den Letztern wurde er Proconſul der Provinz Afrika; ſeine Verwaltung erwarb ihm die Liebe der Provinzialen, und als der grauſame Procurator des Kaiſers Maximinus durch Verſchworene ermordet worden, riefen dieſe 238 n. Chr. den ſchon achtzigjährigen G. mit ſeinem Sohn und Legaten M. Antoninus G. II. als Kaiſer aus. Der röm. Senat erkannte Beide an und erklärte den in Pannonien abweſenden Maximinus für einen Feind; aber durch Capellianus, den Statthalter von Mauritanien, wurde G. II. vor Karthago geſchlagen und fiel, ſechs und vierzig Jahre alt; G. I. tödtete ſich auf die Nachricht ſelbſt, nachdem er wenig über einen Monat Kaiſer geweſen. Sein noch unmündiger Enkel, vermuthlich von einer Tochter, M. Antonius G. III., wurde nun in Rom auf Verlangen des Volks, den beiden gegen Maximinus gewählten Kaiſern Pupienus Maximus und Balbinus als Cäſar beigegeben und noch in demſelben Jahre, nachdem ſowol Jener als die beiden Letztern durch ihre eigenen Soldaten gefallen waren, von den Prätorianern zum Auguſtus erhoben. Geleitet von ſeinem vortrefflichen Schwiegervater Miſitheus, der Präfectus der Prätorianer wurde, zog er im J. 242 nach Aſien gegen die Perſer, die unter Sapor Meſopotamien eingenommen und in Syrien eingefallen waren. Antiochia, das ſie bedrohten, wurde von G. entſetzt, die Perſer mußten aus Syrien und über den Euphrat zurückweichen, und ſchon bereitete ſich G. zu einem Einfall in ihr Land, als Miſitheus ſtarb. Der Araber Philippus, der an des Letztern Stelle trat, erregte die Unzufriedenheit des Heers gegen G., wurde ihm zum Collegen gegeben und ließ ihn zu Anfange des J. 244 ermorden, um ſich ſelbſt des Throns zu bemächtigen.

Gordium, das nachherige Juliopolis, eine Stadt in Galatien, erhielt ihren Namen von ihrem Erbauer Gordius, einem phrygiſchen Landmann, der zufolge eines Ausſpruchs des Orakels zu Delphi auf den Thron von Phrygien gelangte. Als nämlich bei einer Empörung die Phrygier durch Abgeſandte das Orakel wegen eines neuen Königs befragten, beſtimmte daſſelbe hierzu Denjenigen, der bei ihrer Rückkehr ihnen auf einem Wagen begegnen würde, um den Tempel des Jupiter zu beſuchen. Dies war Gordius. Aus Dankbarkeit weihte derſelbe nachher dem Jupiter einen Tempel in der von ihm erbauten Stadt Gordium, wo er auch ſeinen Wagen aufſtellte, an deſſen Deichſel er einen ſo künſtlichen Knoten knüpfte, daß das Orakel Demjenigen die Herrſchaft der Welt verkündete, der dieſen zu löſen vermöge. Alexander der Große, als er nach G. kam, löſte die Aufgabe dadurch, daß er den Knoten mit dem Schwert zerhieb.

Gordon, ein altes ſchotiſches, 1684 zur Herzogswürde erhobenes Geſchlecht, deſſen Urſprung in Dunkel gehüllt iſt. Wahrſcheinlich kamen die G. mit Wilhelm dem Eroberer aus der Normandie nach England und ließen ſich ſpäter in der ſchot. Grafſchaft Berwick nieder. Die Hauptlinie ſtarb ſchon mit Adam G., Baron von Huntley, aus, der 1402 in der Schlacht von Homildon fiel. Seine einzige Tochter heirathete Alex. von Seton, deſſen Nachkommen den Namen der Mutter fortführten, und von denen die ſpätern Herzoge abſtammen. Die gegenwärtigen Grafen von G. Hamilton haben ihren Urſprung nicht aus dieſer weiblichen Linie, ſondern führen ihn auf einen männlichen Seitenzweig zurück, deſſen Stifter der 1445 in der Schlacht zu Arbroath gefallene Patrick G. war. Nächſt den Douglas hatten früher die G. durch ihre Verbindungen und Reichthümer in Schottland das größte Gewicht; ſie waren eifrige Katholiken und Jakobiten und betheiligten ſich ſehr lebhaft in den Religionskriegen und den dynaſtiſchen Kämpfen der Stuarts. — George G., Graf von Huntley, ſuchte nach Jakob's V. Tode die Vermählung der Königin Maria mit Eduard IV. von England zu verhindern und erhielt 1546 die Würde eines Kanzlers von Schottland. Als ſolcher bot er Alles auf, um die Verbreitung der Kirchenreformation zu unterdrücken. Später faßte er den Entſchluß, ſich gewaltſam der Königin zu bemächtigen und dieſelbe mit ſeinem Sohne zu vermählen, weshalb er von Murray 1563 gefangen genommen wurde. — Ein Enkel deſſelben, George G., Marquis von Huntley, vereinigte ſich 1594 mit vielen andern Großen zur Ausrottung des Proteſtantismus, ſchlug den gegen die Meuterer abgeſchickten Grafen Argyle, wurde aber ſpäter bezwungen und verbannt. Nachdem er 1596 zurückgekehrt, veränderte er ſelbſt ſeinen Glauben und ſtarb 1635. — Unter Karl I. verloren drei G. das Leben für die Sache der Stuarts. Sir

George G. wurde 1644 zu Edinburg enthauptet; gleiches Schickſal hatte George Marquis von G. im J. 1649; George Viscount G. fiel 1645 zu Alford an der Spitze der königlichen Reiterei. — Während der Revolution von 1688 hielt der Herzog George G. das Schloß zu Edinburg mit Katholiken zu Gunſten Jakob's II. beſetzt, während ſich der in der Stadt verſammelte Covenant für Wilhelm III., den Oranier, erklärte. Ohne auf die Bürger zu ſchießen, übergab er erſt die Feſte, nachdem er in die äußerſte Noth gerathen war. — In den jakobitiſchen Empörungen von 1715 und 1745 blieben die G. ebenfalls den Stuarts treu. Ein G. ſchlug in der Schlacht von Sheriffmuir an der Spitze der Clans des Weſtens die königliche Armee, und mehre G. kämpften auch bei Falkirk und zu Culloden, worauf ſie ſich jedoch der neuen Dynaſtie unterwarfen. — Sir Patrick G. trat gegen Ende des 17. Jahrh. in die Dienſte Peter's I. von Rußland, in deſſen Armee er die europ. Taktik einführte. Er wurde 1688 zum General en chef ernannt, aber bald darauf von Galyczin, dem Günſtlinge der Schweſter des Kaiſers, geſtürzt. G. rächte ſich dafür, indem er die Thronrevolution beförderte, die der Großfürſtin Sophie das Kloſter und ihrem Günſtling die Verbannung zuzog. Im J. 1696 leitete er als Feldmarſchall den Krieg gegen die Türken und wurde dann Gouverneur von Moskau. Er ſtarb am 9. Dec. 1699. — Alex. G., der Neffe und Schwiegerſohn des Vorigen, diente anfangs in der franz. Armee, ging dann nach Rußland und wurde dort als Oberſt angeſtellt. Nachdem er acht Jahre in ſchwed. Kriegsgefangenſchaft geweſen, kehrte er nach Schottland zurück und ſtarb daſelbſt wahrſcheinlich 1752. Er hat eine Geſchichte Peter des Großen geſchrieben (deutſch von Wichmann, 2 Bde., Lpz. 1762). — Lord George G., geb. am 19. Dec. 1750, der Sohn des dritten Herzogs George Cosmus, iſt bekannt als der Anſtifter des großen Aufruhrs von 1780 in den Straßen von London. Er war früher Seeoffizier, machte ſich ſpäter im Parlament durch den heftigſten Eifer gegen den Papismus bemerkbar und ſtiftete in Folge der 1778 den Katholiken bewilligten Toleranzbill eine proteſtantiſche Aſſociation. Die Regierung hatte bisher nicht auf die aufrühriſchen Reden G.'s geachtet, als er 1780 bekannt machte, daß er am 2. Juni dem Parlamente eine mit 120000 Namen unterzeichnete Bittſchrift um Aufhebung der Toleranzbill überreichen würde, und zwar in Begleitung von 20000 M. Mit einem erhitzten Pöbelhaufen zog er in der That am beſtimmten Tage ins Parlament, wo ſogleich einzelne Mitglieder gemishandelt wurden. Deſſenungeachtet verwarf das Parlament die Bill mit 192 Stimmen gegen 6, worauf der Pöbel am 4. Juni in verſchiedenen Stadttheilen die Zerſtörung der Wohnungen und Kapellen der Katholiken begann. Am 6. zogen die Aufrührer nach Newgate, ſteckten die öffentlichen Gebäude in Brand und befreiten 300 Gefangene. Am folgenden Tage wurden die Gefängniſſe von Kingsbench und Fleet erbrochen und angeſteckt, eine Menge Häuſer und die katholiſchen Branntweinbrennereien eingeäſchert, auch ein Angriff auf die Bank und das Zollamt gemacht. In der Nacht brannte London an 36 Punkten. Erſt am 8. ließ, nach unbegreiflichem Zaudern, die Regierung den Aufſtand durch 15000 M. Truppen dämpfen. G. wurde verhaftet und vor Gericht des Hochverraths angeklagt, aber auf Erskine's Vertheidigung freigeſprochen, weil es nicht ungeſetzlich war, Petitionen in Maſſe zu überreichen. Von dem Erzbiſchof von Canterbury im J. 1786 wegen Schmähungen excommunicirt, ging er nach Frankreich, wo er 1788 wegen eines Pamphlets gegen die Königin zu fünf Jahre Gefängniß verurtheilt wurde. Er entfloh deshalb nach Holland und ſoll hier zum Moſaismus übergetreten ſein. Im Dec. ließ ihn die Regierung zu Birmingham verhaften und nach Newgate bringen, wo er am 1. Dec. 1793 ſtarb. — Sir Thomas G., geb. 1788 in Schottland, machte ſich als Philhellene einen Namen. Nachdem er in brit. und ruſſ. Militairdienſten geſtanden und zu wiederholten Malen den Orient bereiſt hatte, ging er 1821 nach Griechenland, um die griech. Sache durch ſeinen Degen und ſein Vermögen zu unterſtützen. Während der Belagerung von Tripolizza wurde er Generalſtabschef des Fürſten Ypſilanti. Nach einem längern Aufenthalte in Schottland kehrte er 1826 nach Griechenland zurück; er ſollte den Befehl über das regulaire Heer übernehmen, was er jedoch in Rückſicht auf Fabvier's (ſ. d.) Verdienſte nicht that. Als Letzterer in der Akropolis eingeſchloſſen war, verſuchte G. eine Diverſion von Salamis aus und ſetzte ſich mehre Monate im Phalereus feſt. Im J. 1827, als ihm die Selbſtändigkeit Griechenlands ge-

ſichert ſchien, kehrte er nach Schottland zurück. — George, Herzog von G., geb. am 1. Febr. 1770 zu Edinburg, erhielt 1807 die Pairswürde, wurde 1819 brit. General unb ſpäter Siegelbewahrer von Schottland. Im Oberhauſe zeigte er ſich als eifrigen Organiſten und Gegner des Miniſteriums Melbourne. Mit ſeinem Tode am 28. Mai 1836 erloſch die männliche Linie der Herzoge von G. Der Titel eines Marquis von Huntley und Grafen von Enzie ging an den Grafen George von Aboyne über.

Gore (Katharina), geborene Francis, 1799 in der Grafſchaft Nottingham geboren und 1823 an Capitain Arthur Gore verheirathet, ſchrieb zuerſt „The two broken hearts" und das dramatiſche Gedicht „The bond" (1824), worauf ſie den Continent bereiſte, und widmete dann ihre literariſche Thätigkeit der Novelle und der Bühne. Unter erſter Branche erſchienen von ihr „Lettre de cachet", „Hungarian tales", Manners of the day", „Mothers and daughters, a tale of 1830", The Hamiltons", „Mrs. Armitage, or female domination", „The opera", „Polish tales", „Sketch-book of fashion", „Tuileries, a tale", „Mary Raymond and other tales", „Stokeshill plan, or the man of business", „The cabinet-minister", „Greville", „Fascination", „The manoeuvring mother", „The money-lender", „The Banker's wife" und „The biothright" (Lond. 1844). Im dramatiſchen Fache ſchrieb ſie „The king's seal" und „King O'Neil", das Schauſpiel „Lords and commoners", die Komödien „The school of coquettes" (1831) und die Bearbeitungen aus dem Franzöſiſchen „The queen's champion" und „The maid of Croissy". Ein ſchönes Talent für Muſik und Compoſition bewies ſie in den Melodien zu Burns' „And ye shall walk in silk attire" und in dem Geſang „Of the Highlandchurch", die beliebte Volksweiſen geworden ſind.

Görenz (Joh. Aug.), Philolog, geb. zu Fürſtenwalde im ſächſ. Erzgebirge am 10. Juli 1765, erhielt ſeine Bildung in der Fürſtenſchule zu Meißen und dann auf der Univerſität zu Wittenberg, wo er 1791 als Privatdocent auftrat. Er wurde im folgenden Jahre Adjunct der philoſophiſchen Facultät, auch Univerſitätsbibliothekar, verließ jedoch 1795 das akademiſche Leben und übernahm das Rectorat der Stadtſchule zu Plauen im Voigtlande, welches er 1800 mit dem des Lyceums zu Zwickau vertauſchte. Neben treuer Verwaltung ſeines Amtes beſchäftigte ihn hier beſonders die Bearbeitung der philoſophiſchen Schriften Cicero's. Außer mehren Programmen, welche Bemerkungen zu Cicero enthalten, ließ er die Ausgaben der Bücher „De legibus" (Lpz. 1805), „Academica" (Lpz. 1809) und „De finibus bonorum et malorum" (Lpz. 1813) erſcheinen, durch die er eine neue Periode für die Kritik und Interpretation der Schriften Cicero's begründete. Im J. 1817 folgte er dem Rufe als Director der Domſchule, des nachmaligen Friedericianum, zu Schwerin, die ſeiner unermüdeten Thätigkeit ſehr viel verdankt. In Folge der Ablehnung eines Rufs nach Kiel erhielt er den Titel als Oberſchulrath. Das zunehmende Alter und körperliche Leiden veranlaßten ihn 1833 ſeine Entlaſſung zu nehmen. In der letztern Zeit ſeines Lebens hatte er mit ſehr ſchmerzhaften Leiden zu kämpfen. Er ſtarb zu Schwerin am 3. Febr. 1836.

Gorge, die Tochter des Öneus und der Althäa, Gemahlin des Andrämon und Mutter des Thoas, welcher die Ätolier vor Troja anführte, behielt allein mit ihrer Schweſter Dejanira, während die übrigen Schweſtern von der Artemis in Vögel verwandelt wurden, die menſchliche Geſtalt. Von ihrem eigenen Vater ſoll ſie nach Apollodor Mutter des Tydeus geworden ſein.

Gorgĭas, ein griech. Sophiſt und Rhetor zur Zeit des Sokrates, gebürtig aus Leontini in Sicilien, angeblich ein Schüler des Empedokles, hielt ſich namentlich in Athen auf und wurde von Platon in einem beſondern Dialog verherrlicht, der ſeinen Namen trägt. Er ſtarb nach 398 v. Chr. und ſoll 107 Jahre alt geworden ſein. Von ihm ſind noch zwei Reden vorhanden, das Lob der Helena und die Vertheidigung des Palamedes, deren Echtheit jedoch von Einigen bezweifelt worden iſt. Sie ſind, wenn auch in etwas ſteifem, doch in Hinſicht des Periodenbaus und des Ausdrucks gefälligem Stile abgefaßt und in den Sammlungen der griech. Redner von Reiske (Bd. 8) und Bekker (Bd. 5) abgedruckt.

Gorgo, bei Homer ein geſpenſtiſches, tödtlichen Schrecken einjagendes Ungethüm, welches in der Unterwelt wohnte und ein beſonders grauenvolles Haupt hatte. Während

bei Homer, wie auch bei Euripides, der ſie von der Erde geboren werden und von der Athene erlegen läßt, nur von einer Gorgo die Rede iſt, kommt bei Heſiod ſchon die Dreizahl der Gorgonen vor, Stheino oder Stheno, Euryale und Meduſa, Töchter des Phorkys und der Keto, daher auch Phorkiden genannt, deren Aufenthalt er in den weſtlichen Ocean verſetzt; nach Spätern, wie Herodot u. A., iſt ihr Wohnſitz Libyen. Sie werden dargeſtellt mit Schlangen gegürtet, welche ihre Köpfe in die Höhe ſtrecken, mit den Zungen ſchlagen und die Zähne wetzen. Äſchylus beſchreibt ſie als geflügelte Jungfrauen mit ehernen Klauen und ungeheuern Zähnen, und außerdem mit zwei Schlangen um den Leib ſtatt des Gürtels. Von ihnen war Meduſa, vorzugsweiſe Gorgo genannt, die furchtbarſte, deren ſchlangenhaariges Haupt auf der Ägis und dem Helm der Athene geweſen und verſteinernde Kraft gehabt haben ſoll. Nach ſpäterer Sage war Meduſa ſehr ſchön und allein unter den drei Schweſtern ſterblich, weshalb ihr auch Perſeus (ſ. d.) den Kopf abſchlagen konnte. Aus ihrem früher von Poſeidon befruchteten Blute entſprangen, als ihr Perſeus den Kopf abſchlug, Chryſaor (ſ. d.) und Pegaſus (ſ. d.). Dieſer Kopf ſpielt in der Mythe die bedeutendſte Rolle; er verſteinerte Alles, wovon er erblickt oder berührt wurde. Über die Deutung der Mythe ſind ſchon von den Alten verſchiedene Anſichten aufgeſtellt worden, von denen jedoch keine als durchaus befriedigend hervorgehoben zu werden verdient. Vgl. Levezow, „Über die Entwickelung des Gorgonenideals in der Poeſie und bildenden Kunſt der Alten" (Berl. 1833, 4.).

Gorkum oder Gorinchem, Stadt und Feſtung in der niederländ. Provinz Südholland, an der Mündung der Linge in die Merwe, mit 7800 E., die ſtarken Getreidehandel und Lachsfang treiben, beſitzt außer mehren militairiſchen Gebäuden und dem Stadthauſe eine ſehenswerthe große Kirche mit dem Grabmale der Herren van Arkel, welche in frühern Zeiten die Bewohner des Fiſcherdorfs Wolfort hierher verpflanzten. Auch iſt daſelbſt eine lat. Schule. Im J. 1672 hinderte General Würz die Eroberung der Stadt durch die Franzoſen; 1787 wurde ſie von den Preußen, 1795 durch die Franzoſen erobert und am 20. Febr. 1814 ergab ſie ſich den Verbündeten.

Görlitz, Kreisſtadt im Regierungsbezirk Liegnitz der preuß. Provinz Schleſien, die zweite der ehemaligen Sechsſtädte des Markgrafthums Oberlauſitz, am linken Ufer der Neiße gelegen, zeichnete ſich ſchon früh durch Wohlſtand und wackern Bürgerſinn aus, welche Eigenſchaften ſie trotz der vielfältigen Verheerungen, die in ihr Waſſer- und Feuersnoth, Krieg und anſteckende Krankheiten angerichtet, zu bewahren geſtrebt hat. Schon zu Ende des 12. Jahrh. eine anſehnliche Feſtung, wurde der Stadt 1303 durch die Markgrafen von Brandenburg magdeburgiſches Recht zu Theil; ihre Blüte entfaltete ſie unter König Johann von Böhmen und Kaiſer Karl IV., welche ſie mit koſtbaren Privilegien begabten. Letzterer bildete aus G. und einem anſehnlichen Gebiete ein eigenes Fürſtenthum dieſes Namens und gab daſſelbe ſeinem Sohne Johann, der aber, ſeinem bürgerfreundlichen Vater ſehr unähnlich, die Görlitzer zur Unzufriedenheit reizte, ſodaß ſie ihn 1390 verjagten. In die bald darauf beginnenden langdauernden Religionszwiſte wurde G., als zu Böhmen gehörig, unmittelbar verwickelt, und daß es dabei eine wichtige Stellung einnahm, ergibt ſich aus der großen Buße, welche im ſchmalkaldiſchen Kriege der Kaiſer der Stadt auferlegte; ſie verlor nicht nur 25 Dorfſchaften ſondern auch ihr ſämmtliches Rüſtzeug nebſt Munition und mußte außerdem eine anſehnliche Summe zahlen. Nie hat ſie ſeitdem ſich ganz wieder erholen können, wiewol ihr in der Folge, und namentlich ſeitdem ſie im prager Frieden von 1635 an Sachſen gekommen, manche Begünſtigung zu Theil wurde. Indeß trägt ſie doch noch unverkennbare Spuren frühern Glanzes. Noch ſteht jener dicke Thurm, ſeit dem Dreißigjährigen Kriege Trutzkaiſer genannt, während die übrigen Feſtungswerke in neuerer Zeit in freundliche Promenaden verwandelt worden ſind. Unter den acht Kirchen der Stadt zeichnet ſich beſonders aus die große ſchöne Hauptkirche zum heil. Petrus, vor welcher 1508 der Ablaßkrämer Tezel ſein Unweſen trieb, mit einer trefflichen Orgel von 82 Regiſtern. Die Kirchhöfe enthalten manches bedeutenden Mannes Grab, wie z. B. Winterfeld's, der 1757 in dem Gefechte bei Moys fiel, und Jak. Böhme's, der hier ſeit 1594 an der Neißebrücke als Schuhmacher wohnte. Die Stadt zählt gegen 12000 E., welche ſich meiſt von den daſigen beträchtlichen Tuch-, Leinwand-, Band- und Leder-

manufacturen und von Leinwandhandel nähren; ſie hat ein Gymnaſium, welches eine treffliche Bibliothek beſitzt, iſt der Sitz einer Naturforſchenden Geſellſchaft und der Oberlauſitziſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften, welche beide ſich durch eifriges Wirken und durch reiche wiſſenſchaftliche und Kunſtſammlungen auszeichnen. Neben mehre milde Anſtalten iſt neuerdings auch ein Correctionshaus getreten. Eine Hauptmerkwürdigkeit iſt die Nachbildung des Heiligen Grabes zu Jeruſalem, welches ſich vor dem Nikolaithor auf einem Hügel bei der kleinen Kirche zum heil. Kreuz befindet. Der fromme Stifter dieſes ſchönen Denkmals, Georg Emerich, geb. 1422, nachmals Bürgermeiſter zu Görlitz, geſt. 1507, einer der wohlhabendſten Männer ſeiner Zeit, weshalb ihn Luther ſcherzweiſe den görlitzer König nannte, reiſte 1465 und 1476, begleitet von einigen Künſtlern, nach Jeruſalem, ließ das erſte Mal das Heilige Grab genau ausmeſſen, und nachdem er bei ſeiner Vaterſtadt einen Platz gefunden zu haben glaubte, welcher mit dem, auf welchem ſich das Heilige Grab zu Jeruſalem befand, einige Ähnlichkeit hatte, den zur Anlegung eines ſolchen Gebäudes entworfenen Riß bei der zweiten Wallfahrt genau berichtigen. Nach erhaltener Erlaubniß des Biſchofs von Meißen, Johann's V., wurde ſein Plan durch den Baumeiſter Blaſius Bohrer von 1480—89 ausgeführt. Nachkommen des Stifters haben von Zeit zu Zeit die nöthig gewordenen Ausbeſſerungen beſorgt. In der Nähe von G. liegt iſolirt und kegelförmig ein 1304 F. hoher Granit- und Baſaltberg, die Landskrone, ehedem mit einer Raubburg geziert, welcher eine treffliche Ausſicht gewährt. Vgl. Büſching, „Alterthümer der Stadt G.“ (Görl. 1825).

Goroſtiza (Don Manuel Eduardo de), Diplomat und Luſtſpieldichter, wurde am 13. Nov. 1790 zu Veracruz geboren, wo ſein Vater, ein bekannter ſpan. General, Gouverneur war. Im J. 1815 trat er zuerſt zu Madrid als Luſtſpieldichter auf, wo ſeine nachher ſo berühmt gewordenen Komödien „Indulgencia para todos“, „Don Dieguito“, „Las costumbres de antaño“ und „Tal cual para cual“ bald nacheinander aufgeführt und mit ſteigendem Beifall aufgenommen wurden. Als ein eifriger Anhänger der Conſtitution von 1820 mußte er nach der Reſtauration von 1823 nach England auswandern. Dort ſuchten ihn ſeine Landsleute, die Mexicaner, auf, um ſich ſeiner Talente bei ihren Unterhandlungen mit den europ. Höfen zu bedienen, von welchen ſie ihre Unabhängigkeit anerkannt wünſchten. G. vertrat in der That ihr Intereſſe mit ſolcher Geſchicklichkeit in Preußen, Holland und andern Ländern, daß er wenige Jahre darnach zu ihrem Botſchafter in London ernannt und zweimal in gleicher Eigenſchaft nach Paris geſandt wurde, wo er einen Handels- und Allianztractat mit der franz. Regierung abſchloß. Inmitten dieſer wichtigen diplomatiſchen Arbeiten benutzte er die Mußeſtunden zur Abfaſſung eines neuen Luſtſpiels, ſeiner ſo beliebt gewordenen Komödie „Contigo pan y cebolla“, welche für ſein beſtes Stück gilt und der Scribe die Idee zu ſeinem Vaudeville „Une chaumière et son coeur“ entnahm. Später kehrte er nach Mexico zurück, wo er die Stelle eines Staatsraths bekleidete und die Direction des dortigen Theaters übernahm, für welches er ſeitdem mehre Luſtſpiele ſchrieb. Eine Auswahl ſeiner frühern dramatiſchen Arbeiten erſchien unter dem Titel „Teatro escogido“ (2 Bde., Brüſſ. 1825, 12.). Er hat ſich zunächſt nach dem jüngern Moratin gebildet, den er jedoch an Lebendigkeit und Witz übertrifft, während er in Hinſicht auf Sprache und Versbau, gleich Jenem, für ein claſſiſches Muſter gilt. Außerdem gab er noch eine „Memoria“ über ſeine neueſte Miſſion in den Vereinigten Staaten von Nordamerika heraus, die auch in Europa bekannt geworden iſt.

Görres (Jak. Joſ. von), geb. zu Koblenz am 25. Jan. 1776, wurde in ſeinen mediciniſchen Studien, die er zu Bonn begonnen hatte, durch den franz. Krieg von 1793 unterbrochen. Wie alle feurige Köpfe dieſer Zeit, wendete auch er ſich zur Politik und zu den Ideen, welche die franz. Revolution hervorgerufen hatten. Er zeigte Rednertalent in Clubs und Volksverſammlungen; auch ſchrieb er ein Journal „Das rothe Blatt“, das ganz den Stempel ſeines politiſchen Charakters trug. Seine Unparteilichkeit gegen alle öffentliche Perſonen, ſein verſtändiges und zugleich kraftvolles Auftreten, ſowie ſeine Uneigennützigkeit gewannen ihm alle Herzen. Als ſich indeß der damalige Kurfürſt von Heſſen in einem Aufſatze beleidigt glaubte, wurde das Blatt unterdrückt, das aber unter dem Titel „Rübezahl im blauen Gewande“ wieder auflebte, bis es G. ſelbſt aufgab. Den franz. Anmaßun-

gen und überhaupt der Ungewißheit, die über dem politiſchen Schickſal der Rheingegenden ſchwebte, ein Ende zu machen, wurde G. im Nov. 1799 an der Spitze einer Deputation nach Paris geſendet, um nach dem Beſchluſſe dieſer Partei, der er ebenfalls angehörte, die Vereinigung der Rheingegenden mit Frankreich nachzuſuchen. In Paris war aber die Revolution des 18. Brumaire eingetreten, ſodaß die Deputation nicht einmal zu einer Audienz beim erſten Conſul gelangen konnte. Nach der Rückkehr von Paris war G. das öffentliche Leben ſo zuwider geworden, daß er die Stelle eines Lehrers der Naturgeſchichte und Phyſik bei der Secondairſchule in Koblenz annahm. In dieſer Zeit ſchrieb er „Aphorismen über die Kunſt" (Kobl. 1802), „Aphorismen über Organonomie" (Kobl. 1802), „Expoſition der Phyſiologie" (Kobl. 1805), „Aphorismen über Organologie" (Bd. 1, Frankf. 1805), und „Glaube und Wiſſen" (Münch. 1806). Im J. 1806 ging er nach Heidelberg, wo er durch ſeinen geiſtreichen Vortrag viele Zuhörer fand. Mit Brentano (ſ. d.) und Arnim (ſ. d.) gab er die „Einſiedlerzeitung" heraus. Hierauf ließ er „Die deutſchen Volksbücher (Heidelb. 1807) erſcheinen. Nachdem er 1808 nach Koblenz zurückgekehrt war, wo man ihm ſeine Lehrerſtelle offen gehalten hatte, lieferte er Beweiſe ſeines Studiums der perſ. Sprache in der „Mythengeſchichte der aſiat. Welt" (2 Bde., Heidelb. 1810). Auch die Poeſie des Mittelalters beſchäftigte ihn und führte ihn zu ſinnreichen Combinationen, wie ſie in der Einleitung zu ſeiner Ausgabe des „Lohengrin" (Heidelb. 1813) vorliegen. Die Wendung der Kriegsbegebenheiten in Rußland fachte in ihm den geſunkenen Muth wieder an. Er wurde Mitglied des Tugendbundes, und zur Erweckung des deutſchen Sinnes, beſonders in den Rheingegenden, gab er ſeit 1814 den „Rheiniſchen Mercur" heraus, ein Blatt, wie man es in Deutſchland noch nicht geſehen hatte. Als daſſelbe im Febr. 1816 verboten wurde, ging er mit ſeiner Familie wieder nach Heidelberg; ſpäter kehrte er nach Koblenz zurück, wo er bei der Hungersnoth im J. 1817 an der Spitze eines Bürgervereins ſehr thätig war. In dieſer Zeit erſchienen ſeine „Altdeutſchen Volks- und Meiſterlieder" (Frankf. 1817). Durch den Generalgouverneur des Mittelrhein, Juſtus Gruner, wurde er zum Director des öffentlichen Unterrichts in deſſen Gouvernement ernannt. Nachdem er indeß ſchon durch eine 1818 von ihm verfaßte und dem Staatskanzler von Hardenberg übergebene Adreſſe den Unwillen der preuß. Regierung erregt hatte, gab er dieſer durch ſeine Schrift „Deutſchland und die Revolution" (Kobl. 1820) Veranlaſſung zu dem Befehl, ihn auf eine Feſtung zu bringen. G. aber floh nach Frankreich, lebte einige Zeit in Strasburg und begab ſich dann nach der Schweiz. In dieſer Zeit erſchien von ihm „Das Heldenbuch von Iran aus dem Schah Nameh des Firduſi" (2 Bde., Berl. 1820), eine lobenswerthe Bearbeitung des alten Gedichts für deutſche Leſer. In bilderreicher, zum Theil dunkler Sprache, ſchrieb er ſodann „Europa und die Revolution" (Stuttg. 1821), „In Sachen der Rheinprovinzen und in eigener Angelegenheit" (Stuttg. 1822) und „Die heilige Allianz und die Völker auf dem Congreß zu Verona" (Stuttg. 1822). In Frankfurt am Main verfaßte er „Emanuel Swedenborg, ſeine Viſionen und ſein Verhältniß zur Kirche" (Speier 1827). Im J. 1827 wurde er Profeſſor der allgemeinen und der Literaturgeſchichte an der neuen Univerſität zu München, wo er ſeitdem an der Spitze der katholiſchen Ultrapartei gegen alle liberale Anſichten ficht und die alte Geſchichte auf myſtiſch erbauliche Weiſe vorträgt. Die kölner Wirren gaben ihm Veranlaſſung zur Herausgabe des vielbeſprochenen Werks „Athanaſius" (Regensb. 1837; 4. Aufl., 1838), womit er in die Bewegung der Zeit mächtig eingriff und wieder die alte Geiſteskraft, aber auch die volle Einſeitigkeit der Richtung offenbarte, der er ſich in neuerer Zeit hingegeben hatte. Er reizte dadurch in ſolchem Maße ſeine Gegner, daß ihm öffentlich der Vorwurf gemacht wurde, er habe früher mit zügelloſem Hohne die Kirche überhaupt verfolgt und ſei dann umgeſchlagen in ein fanatiſches Streben für das willkürlich erſchaffene Wahnbild einer Kirche. Von ſeinen übrigen Schriften erwähnen wir noch „Die Triarier H. Leo, P. Marheinecke und K. Bruno" (Regensb. 1838), „Die chriſtliche Myſtik" (4 Bde., Regensb. 1836—42) und „Kirche und Staat nach Ablauf der kölner Irrung" (Weißenb. 1842). G. iſt einer der geiſtvollſten und eigenthümlichſten Publiciſten Deutſchlands, deſſen ſtarke Seite eine unerſchöpfliche Ironie gegen den modernen Beamtenſtaat und deſſen künſtliche Dreſſur iſt. Aber er gleicht dem Zauberlehr-

linge, dem die übermächtigen Geiſter ſeiner Phantaſie allzuoft den Kern der Dinge hinter immer neu ſich aufthürmenden Wolkenbildern verſtecken, und deſſen herausfodernder Spott ſich beſonders dann gegen ihn ſelbſt wendet, wenn er wider den von ihm ſogenannten phraſenreichen Liberalismus immer nur mit Phraſen zu Felde zieht. Wo er auch im Gebiete der Politik, Geſchichte und Mythologie umherſchweifte, er iſt durch und durch Romantiker geblieben, der wol ſtoßweiſe anzuregen verſteht, den aber der Traum der Vergangenheit nicht zur klaren Auffaſſung der Gegenwart gelangen läßt und es ihm unmöglich macht, an dieſe Gegenwart dauernd anzuknüpfen.

Görtz (von Schlitz, genannt von), eine altadelige Familie, welche zu Anfange des 9. Jahrh. die reichsunmittelbare Herrſchaft Schlitz an der Fulda erwarb und bei dem Hochſtift Fulda die Erbmarſchallwürde bekleidete, wurde 1677 in den Reichsfreiherrn- und 1726 in den Reichsgrafenſtand erhoben. Wegen der Herrſchaft Schlitz (2¾ □M. mit ungefähr 7000 E.) wurde ihr 1804 eine Stelle auf der wetterauiſchen Grafenbank zugeſagt, was jedoch in Folge der Auflöſung des Deutſchen Reichs nicht zu Stande kam. Durch die Rheinbundsacte kam die Herrſchaft unter die Oberhoheit des Großherzogs von Heſſen, doch wurden in der Folge der Familie die ſtandesherrlichen Rechte und dem Haupte derſelben 1829 das Prädicat Erlaucht verliehen. Die Familie theilt ſich in zwei Linien, in die ältere zu Schlitz oder die ſtandesherrliche und die jüngere im Königreich Hannover. Standesherr iſt der Graf Karl Heinr. von G., geb. 1822, der Sohn des Grafen Friedrich Wilhelm von G., geſt. 1839, der ſich nach dem Tode ſeiner erſten Gemahlin, einer Gräfin von Giech, 1832 mit Eliſabeth Ritz aus Schlitz vermählte, die ſammt ihrer Tochter vom Großherzog von Heſſen unter dem Namen Görts in den Adelſtand erhoben wurde. Der jetzt ſtandesherrlichen Familie gehörte auch der ehemalige preuß. Miniſter Joh. Euſtach von Schlitz, genannt von Görtz (ſ. d.) an, deſſen Tochter Luiſe mit dem Freiherrn von Labes vermählt war, der von ſeinem Schwiegervater adoptirt und vom König von Preußen zum Grafen von Schlitz erhoben wurde. Die jüngere Linie nennt ſich Görtz-Wrisberg, ſeitdem 1737 der Graf Karl Friedrich bei ſeiner Vermählung mit der Erbtochter, Katharina Freiin von Wrisberg, deren Namen und Wappen den ſeinigen beifügte. An der Spitze derſelben ſteht der Graf Louis von Schlitz, genannt von G.-Wrisberg, geb. 1805. Seines Vaters Bruder iſt der bair. Kämmerer Graf Moritz von G.-Wrisberg, geb. 1779, der ein „Wörterbuch über die Schwierigkeiten der deutſchen Sprache“ (Quedlinb. 1835) herausgegeben hat.

Görtz (Joh. Euſtach von Schlitz, Graf von), preuß. Miniſter, ein ausgezeichneter Staatsmann, geb. am 5. Apr. 1737 auf dem väterlichen Stammſchloſſe zu Schlitz im Großherzogthum Heſſen, beſuchte das Carolinum zu Braunſchweig und bildete ſich zu Leyden und Strasburg. Nachdem er zunächſt bei der Regierung zu Weimar und ſeit 1756 bei der zu Gotha angeſtellt geweſen war, folgte er 1761 der Einladung der Herzogin Amalia von Sachſen-Weimar, die Erziehung ihrer Söhne, des nachmaligen Großherzogs Karl Auguſt und des Prinzen Konſtantin, zu übernehmen. Vierzehn Jahre lang unterzog er ſich dieſem ſchwierigen aber höchſt ehrenvollen und angenehmen Geſchäfte mit dem glücklichſten Erfolge und begleitete ſeine Zöglinge nach Jena, Karlsruhe und Paris. Drei Monate vor dem Regierungsantritte Karl Auguſt's wurde er 1775 unter Anerkennung ſeiner Verdienſte der Stelle als Erzieher enthoben. Nachher begleitete er den Herzog zu ſeiner Vermählung und war dann kurze Zeit Oberhofmeiſter der jungen Herzogin. Hierauf lebte er ohne Anſtellung, bis ihn 1778 der König Friedrich II. von Preußen, der ihn kennen gelernt hatte, zu ſeinem geheimen Geſchäftsträger in München und Zweibrücken erwählte. Hier hatte er die Aufgabe, die Abtretung eines Theils von Baiern an Öſtreich, in welche nach des Kurfürſten Maximilian Joſeph's Tode, im J. 1777, der Kurfürſt von der Pfalz Karl Theodor bereits eingewilligt, zu verhindern. In der That gelang es ihm durch ſtaatskluges Benehmen, den Herzog Karl von Zweibrücken zur Proteſtation gegen die Theilung zu bewegen, was den bair. Erbfolgekrieg (ſ. d.) zur Folge hatte. Hierauf wurde er von Friedrich II. zum Wirklichen Staatsminiſter und Grand maître de la garderobe erhoben. Kaum aber war er in Berlin angelangt, als er zum Geſandten am

petersburger Hofe ernannt wurde. In dieſer Eigenſchaft lebte er ſechs Jahre am ruſſ. Hofe, und nur mit Mühe erlangte er 1785 ſeine Abberufung. Als nach Friedrich's II. Tode die Unruhen der Patriotenpartei in Holland ausbrachen, wurde er von Friedrich Wilhelm II. zur Beilegung derſelben dahin entſendet, doch vermochte er in dieſer Angelegenheit, wie er vorausgeſehen, nichts auszurichten, da ihm der franz. Hof entgegenwirkte, und dem Übermuthe der Patrioten eine kräftige Sprache entgegenzuſetzen, ihm ausdrücklich unterſagt worden war. Im Aug. 1788 wurde er Reichstagsgeſandter in Regensburg, welchen Poſten er mit Auszeichnung bis 1806 bekleidete. In dieſer Zeit wohnte er dem raſtadter Friedenscongreſſe und der zur Vollziehung des luneviller Friedens in Regensburg zuſammengetretenen außerordentlichen Reichsdeputation bei. Nach dem tilſiter Frieden nahm er ſeine Entlaſſung und begab ſich nach Regensburg, wo er am 7. Aug. 1821 ſtarb. Unter ſeinen Schriften ſind zu erwähnen „Mémoire ou précis historique sur la neutralité armée" (Baſ. 1801), „Memoires et actes authentiques relatifs aux négociations qui ont précédé le partage de la Pologne" (Weim. 1810) und „Mémoire historique de la négociation en 1778" (Frankf. 1812). Aus ſeinen hinterlaſſenen Papieren erſchienen „Hiſtoriſche und politiſche Denkwürdigkeiten" (2 Bde., Stuttg. 1827—28).

Görtzenthaler, eine ſchwed. Kupfermünze, welche unter König Karl XII. von deſſen Miniſter, dem Grafen Georg Heinr. von Schlick, genannt Görtz (ſ. d.), geſchlagen wurde. Der Zweck, Schweden dadurch aus augenblicklicher Noth zu reißen, gelang zwar vollkommen, aber die Folge davon war eine grenzenloſe Münzverwirrung. Thaler werden die Münzen genannt, weil darauf der Werth mit 1 Daler bemerkt iſt. Münzſammler rechnen ſie zu den Noththalern und ſchätzen eine vollſtändige Reihe derſelben ſehr hoch.

Görz, ein Kreis im Gubernialbezirk Trieſt des Königreichs Illyrien, zählt auf 87½ □M. 170000 E., ein Miſchlingsvolk von Slawen, Italienern und Deutſchen, welche Friauliſch reden, eine Sprache, die dem Lateiniſchen näher ſteht als dem Italieniſchen. Das Land beſteht aus einem großen von den Alpen eingeſchloſſenen Thale, welches der Iſonzo und die Idriza durchfließen und treibt nicht unbedeutenden Seiden-, Obſt- und Weinbau. Das Gebiet der gefürſteten Grafſchaft G., etwa 64 □M. groß, die im Norden von der Hauptmannſchaft Tulmino, im Oſten vom Idrianer Bezirk und Krain, im Süden von Krain und dem altvenetian. Gebiet von Monfalcone und im Weſten vom venetian. Friaul begrenzt wird, gehörte in früheſter Zeit zu Illyricum, deſſen Schickſale es theilte, bis es im 11. Jahrh. von Kaiſer Heinrich IV. zur Grafſchaft erhoben und den Grafen von Tirol erblich gegeben wurde, die es bald mit Tirol vereint, bald getrennt regierten. Graf Mainhard III. theilte ſeine Beſitzungen, und von ſeinen Söhnen pflanzte Mainhard IV. den tiroliſchen, Albrecht II. den görziſchen Stamm fort. Im J. 1500 ſtarb Graf Leonhard von G. ohne männliche Erben, worauf Kaiſer Maximilian I. in Folge alter Verträge aus den J. 1361 und 1486 die ohnehin ſchon verpfändete Grafſchaft in Beſitz nahm. Seitdem blieb G. unter dem Titel einer gefürſteten Grafſchaft bei dem öſtr. Hauſe, bis es 1809 an Frankreich abgetreten und auf kurze Zeit mit dem Königreich Illyrien vereinigt wurde. Im J. 1814 fiel es an Oſtreich zurück. — Die Kreisſtadt gleiches Namens am Iſonzo, mit 10000 E., durch ein Caſtell befeſtigt, iſt der Sitz eines Biſchofs und hat eine merkwürdige Kathedrale, ein biſchöfliches Seminar mit philoſophiſchen und theologiſchen Lehrſtühlen, ein Gymnaſium, ein Piariſtencollegium und mehre gelehrte Geſellſchaften. Die Einwohner beſchäftigen ſich insbeſondere mit Zucker- und Roſogliofabrikation, Gerberei und Färberei und mit Zubereitung aller Arten von Seidenſtoffen. Im J. 1836 wählte der durch die Julirevolution aus Frankreich vertriebene ältere Zweig der Bourbons G. zu ſeinem Aufenthaltsort; Karl X. (ſ. d.) ſtarb daſelbſt am 6. Nov. 1837 und ſein Sohn, der Herzog von Angoulême (ſ. d.), 1844.

Göſchel (Karl Friedr.), preuß. Geh. Oberjuſtizrath in Berlin, als philoſophiſcher Schriftſteller bekannt, geb. am 7. Oct. 1784 zu Langenſalza in Thüringen, kam 1800 auf das Gymnaſium zu Gotha und 1803 auf die Univerſität zu Leipzig, wo er die Rechte ſtudirte. Nachdem er 1807 als Advocat immatriculirt worden war, wurde er im Amte Langenſalza angeſtellt, außerdem noch 1811 Mitglied des Stadtraths daſelbſt und nach der Einverleibung dieſes Theils von Thüringen in den preuß. Staat Dirigent der neuerrichteten Stadtverwal-

tungscommiſſion. Im J. 1818 folgte er dem Rufe als Oberlandsgerichtsrath nach Naumburg, wo er eine zweite Heimat fand, bis er 1837 als Geh. Juſtizrath nach Berlin kam, wo er 1837 Geh. Oberjuſtizrath wurde. Von der Juriſtenfacultät zu Bonn, die ihm früher eine juriſtiſche Profeſſur zugedacht hatte, erhielt er 1835 die Doctorwürde, und 1839 wurde er Mitglied des Obercenſurcollegiums. Neben ſeinen eigentlichen Berufsgeſchäften iſt G. vielfältig literariſch thätig geweſen. Schon früher ließ er eine „Chronik der Stadt Langenſalza" (2 Bde., Langenſ. 1818) erſcheinen; doch erſt ſeit ſeiner Verſetzung nach Naumburg entwickelte er diejenige wiſſenſchaftliche Thätigkeit, welche ſeinen Namen ſchnell in weitere Kreiſe verbreitete. Die Richtung, in welcher ſich ſeine mannichfaltigen Productionen bewegen, wird im Allgemeinen durch drei Kräfte beſtimmt, durch die innige Überzeugung von der beſeligenden Wahrheit des Chriſtenthums, durch die Hegel'ſche Philoſophie und durch Goethe; der eigentliche Mittelpunkt, der die überwiegend ſtärkſte Attraction auf alle übrige Elemente ſeiner Denk- und Gefühlsweiſe ausübt und ſich dieſelben faſt ohne Ausnahme aſſimilirt, iſt der Inhalt der chriſtlichen Offenbarung und zwar vorzugsweiſe in der Geſtalt, in welcher er als kirchliches Bekenntniß fixirt worden iſt. Die anonym herausgegebene Schrift „Cäcilius und Octavius, oder Geſpräche über die vornehmſten Einwendungen gegen die chriſtliche Wahrheit" (Berl. 1828) hält ſich dabei noch auf einem mehr apologetiſchen Standpunkte; aber ſchon die erſte Schrift, in welcher G. unter leicht verhülltem Namen als Anhänger und Vertheidiger der Hegel'ſchen Philoſophie auftrat, die „Aphorismen über Nichtwiſſen und abſolutes Wiſſen, im Verhältniß zum chriſtlichen Glaubensbekenntniß" (Berl. 1829), verräth ſelbſt durch den Titel die Tendenz, die Übereinſtimmung der Hegel'ſchen Philoſophie mit dem chriſtlichen Glauben darzuthun. G. galt von dieſer Zeit an bis zu Hegel's Ableben für einen der gründlichſten und geiſtreichſten Vertreter der Hegel'ſchen Philoſophie; auch legte er in ſeinen darauf folgenden Schriften, „Der Monismus des Gedankens. Zur Apologie der gegenwärtigen Philoſophie am Grabe ihres Stifters" (Naumb. 1832) und „Hegel und ſeine Zeit, mit Rückſicht auf Goethe. Zum Unterricht in der gegenwärtigen Philoſophie" (Berl. 1832), die Anonymität ab. Als wenige Jahre darauf die Hegel'ſche Schule in mehre Parteien zerfiel, wurde auch G. in dieſen Gegenſatz mit hineingezogen und, ſeitdem man anfing, politiſche Parteinamen auf das wiſſenſchaftliche Gebiet überzutragen, zur rechten conſervativen Seite der Schule gerechnet. An den Streitigkeiten über die perſönliche Unſterblichkeit des Individuums nahm er Theil durch die Schriften „Von den Beweiſen für die Unſterblichkeit der menſchlichen Seele im Lichte der ſpeculativen Philoſophie" (Berl. 1835) und „Die ſiebenfältige Oſterfrage" (Berl. 1836). Dieſelben religiöſen und theologiſchen Intereſſen durchdringen zum großen Theile auch die Schriften, in welchen ſich G. vorzugsweiſe auf dem Gebiete der Rechtswiſſenſchaft bewegt. Hierher gehören die „Zerſtreuten Blätter aus den Hand- und Hülfsacten eines Juriſten" (3 Bde., Erf., dann Schleuſing. 1832—42), „Der Eid nach ſeinem Principe, Begriffe und Gebrauche" (Berl. 1837) und „Das Particularrecht im Verhältniſſe zum gemeinen Rechte und der juriſtiſche Pantheismus" (Berl. 1837). In demſelben Sinne endlich, in welchem G. von einer Theologie der Jurisprudenz ſpricht, ſucht er in ſeinen Schriften über Goethe nachzuweiſen, wie dieſer in ſeiner Sprache das Evangelium gepredigt habe. In dieſem Geiſte ſind, wenn man auch einer frühern anonymen Schrift „Über Goethe's Fauſt und deſſen Fortſetzung" (Lpz. 1824) nicht gerade dieſe beſtimmte Tendenz unterlegen kann, namentlich die „Unterhaltungen zur Schilderung Goethe'ſcher Dicht- und Denkweiſe" (3 Bde., Schleuſing. 1834—38) geſchrieben, und aus einem ähnlichen Streben ſind wol auch die paraphraſirenden und anonym erſchienenen Auszüge „Aus Dante Alighieri's göttlicher Komödie. Von den göttlichen Dingen in menſchlicher Sprache zu einem fröhlichen Ausgange" (Naumb. 1834) hervorgegangen. Seine „Beiträge zur ſpeculativen Philoſophie von Gott, dem Menſchen und dem Gottmenſchen" (Berl. 1838) kündigen ſogleich auf dem Titel ihre Beziehung auf die Bewegung an, welche das „Leben Jeſu" von Strauß erregte.

Göſchen (Joh. Friedr. Ludw.), einer der tüchtigſten Kenner des röm. Rechts, geb. zu Königsberg am 16. Febr. 1778, empfing ſeine Vorbildung auf der Domſchule

zu Magdeburg, worauf er in Königsberg und 1796—98 in Göttingen die Rechtswiſſenſchaft ſtudirte. Durch Neigung jedoch den naturwiſſenſchaftlichen Studien zugewendet und ohne das Vermögen, ſich zu der erwählten Fachwiſſenſchaft in das rechte Verhalten zu ſetzen, verließ er die Univerſität, um ſich ganz der Phyſik und Chemie zu widmen und dieſe mit der praktiſchen Erlernung der Landwirthſchaft zu verbinden. Nachdem er zu dieſem Zwecke ſich einige Zeit auf den bei Helmſtedt gelegenen Gütern des Grafen von Veltheim aufgehalten hatte, erwarb er 1800 in der Nähe ſeiner Vaterſtadt ein Landgut, freilich ohne ſich dadurch einen Standpunkt zu erringen, da er der angeſtrengteſten Thätigkeit ungeachtet das erworbene Beſitzthum nicht zu behaupten vermochte. Während ſo dem ſtrebſamen Manne manche Quelle der Verlegenheit und des Unmuths ſich erſchloß, wurde auf der andern Seite in ihm der Wiſſenſchaft ein Jünger wieder zugeführt, dem ſie ſpäter ſo vieles Tüchtige verdanken ſollte. Nach kurzem Aufenthalte in Magdeburg ging er nach Berlin und wendete ſich dort, durch Hugo's und Savigny's Schriften angeregt und unter des Letztern und Niebuhr's perſönlichem Einwirken mit ſo lebendigem Eifer den röm.-rechtlichen Studien zu, daß er, der Erſte, von der neugeſtifteten Univerſität zu Berlin 1811 die Doctorwürde empfangen und noch in demſelben Jahre zum außerordentlichen, zwei Jahre ſpäter zum ordentlichen Profeſſor ernannt werden konnte. Im J. 1816 wurde er durch die königliche Akademie der Wiſſenſchaften auf Savigny's Antrag mit Bekker nach Verona geſandt, um dort die von Niebuhr entdeckten Schätze auszubeuten. Dieſer Reiſe verdanken wir die zuerſt (Berl. 1820) ohne, dann vielfach verbeſſert mit G.'s Namen (Berl. 1825) erſchienene Ausgabe der Inſtitutionen des Gajus (ſ. d.). Im J. 1822 folgte er einem Rufe als Hofrath und ordentlicher Profeſſor der Rechte nach Göttingen, wo er für die gründliche Behandlung des röm. Rechts mit großem Erfolg wirkte. Überhaupt war das akademiſche Lehramt der Kreis, in welchem ſich G. vorzugsweiſe bewegte, und ſeine Schriften, die Abhandlungen in Hugo's „Civiliſtiſchem Magazin" und in der von ihm gemeinſchaftlich mit Savigny und ſpäter auch mit Klenze herausgegebenen „Zeitſchrift für geſchichtliche Rechtswiſſenſchaft" abgerechnet, ſtehen zu ihm, als Hülfsmittel beim Vortrage, in unmittelbarer Beziehung. So namentlich ſein „Grundriß zu Pandekten-Vorleſungen" (2 Abth., Gött. 1827—31). Seine von Erxleben herausgegebenen „Vorleſungen über das gemeine Civilrecht" (3 Bde. in 5 Abth., Gött. 1838—40; 2. Aufl., 1843—44) zeichnen ſich durch tiefe Anſchauung des Rechts und muſterhafte Klarheit aus. Beſchäftigt mit der dritten Ausgabe des Gajus für das „Corpus juris antejustinianei", die von Böcking (Bonn 1841) vollendet wurde, ſtarb er am 24. Sept. 1837.

Goſe, ſ. Bier.

Goslar, an der in die Ocker fallenden Goſe, am Fuße des nordweſtlichen Harzes, in der hannöv. Landdroſtei Hildesheim, der Sitz des Hannover und Braunſchweig gemeinſchaftlich zugehörenden ſogenannten Communionbergamts, iſt eine alte, finſtere Stadt mit etwa 7200 E. Zu ihren Merkwürdigkeiten gehören die alte Marktkirche mit Archiv und einer kleinen, aber der Handſchriften wegen nicht zu überſehenden Bibliothek; die Überreſte der 1289 abgebrannten kaiſerlichen Burg, welche als Magazingebäude benutzt werden; das Rathhaus, der Zwinger, ein in einen Vergnügungsort umgeſchaffener Thurm der Stadtmauer; die Clauſe, ein Felſen vor der Stadt mit Zimmer und der angebliche Altar des Götzen Krodo (ſ. d.). Die alterthümliche Kirche des 1040 von Kaiſer Heinrich III. gegründeten Reichsſtifts St.-Simonis und Judä mußte 1820 abgetragen werden, und nur eine Kapelle davon iſt ſtehen geblieben, die zur Aufbewahrung einiger Alterthümer dient; die Stephanskirche brannte 1844 ab. Die Haupterwerbszweige der Bewohner ſind Brauerei (Goſe), Fruchthandel und der Bergbau auf dem nahen Rammelsberge (ſ. d.), der zu $^4/_7$ von Hannover und zu $^3/_7$ von Braunſchweig auf gemeinſchaftliche Rechnung betrieben wird und deſſen Erze auf der Marienhütte zu Ocker, auf der Sophien- und Juliushütte bei Langelsheim, in der Nähe von G. und in den beiden Vitriolhütten in der Stadt ſelbſt zugute gemacht werden. Nächſtdem geben auch die Schieferbrüche bei G., welche ſeit vielen Jahrhunderten ganz Norddeutſchland mit Schiefer verſorgen, ſowie die Hagel- und Rollenbleigießereien der Stadt Nahrung. G. wurde angeblich von König Heinrich I. um 920 gegründet; eine fränk. Colonie, welche um die Mitte des 10. Jahrh.

hierher kam, begann den Bergbau. Sehr frühzeitig wurde es zur freien Reichsſtadt und bald eine der blühendſten. Kaiſer Heinrich I. und ſeine Nachfolger hatten öfter in G. ihren Sitz, auch wurden daſelbſt 1006 und 1015 Reichsverſammlungen gehalten. Bei der Anweſenheit Kaiſer Heinrich's IV. kam es zu dem ſogenannten Goslariſchen Blutbad, indem der Biſchof von Hildesheim, zu deſſen Sprengel G. gehörte, und der Abt von Fulda, des Kaiſers Erzkanzler, ihre Rangſtreitigkeiten in offene Fehde übergehen ließen, ſodaß der Kaiſer flüchten mußte. In der Mitte des 14. Jahrh. wurden die Goslariſchen Statuten aufgeſetzt, die von mehren Städten den ihrigen zu Grunde gelegt ſind. Um dieſelbe Zeit trat die Stadt der Hanſa bei. Nachdem ſie 1521 die Reformation angenommen, wurde ſie 1540 wegen Zerſtörung des Georgenkloſters in die Reichsacht erklärt und von Herzog Heinrich von Braunſchweig, der dieſelbe zu vollziehen beauftragt war, zur Capitulation gezwungen. Im Dreißigjährigen Kriege wurde ſie 1625 vergebens belagert, 1631 aber von den Schweden genommen. Ihre Reichsfreiheit verlor ſie 1803, worauf ſie an Preußen, 1807 zum Königreich Weſtfalen und 1815 an Hannover kam. Vgl. Cruſius, „Geſchichte der Reichsſtadt G." (Gosl. und Oſterode 1842—43).

Goſſec (Franç. Joſ.), franz. Componiſt, geb. am 17. Jan. 1733 zu Vergnies im Hennegau, hatte als Chorknabe an der Domkirche zu Antwerpen keinen andern Lehrer als die Natur und die Partituren großer Meiſter. In Paris, wohin er 1751 ſich wendete, wurde er ſpäter Orcheſterdirigent unter dem berühmten Rameau und nachmals beim Prinzen Condé, für den er mehre Opern componirte. Im J. 1770 ſtiftete er ein berühmt gewordenes Liebhaberconcert und 1773 übernahm er gemeinſchaftlich mit Gaviniés und Leduc das Concert spirituel, das ihm aber 1777 durch eine Intrigue entzogen wurde. Seit 1784 war er Vorſteher der Geſangſchule, welche der Baron von Breteuil errichtet hatte. Während der Revolution wurde er Muſikmeiſter der Nationalgarde und 1795 bei der Stiftung des Converſatoriums, nebſt Méhul und Cherubini, Oberaufſeher dieſer Anſtalt und Profeſſor der Compoſition. Noch im hohen Alter zeigte er eine jugendliche Liebe für dieſe Kunſt. Er ſtarb zu Paſſy bei Paris am 17. Febr. 1829. Unter Anderm componirte er die Hymne auf die Vernunft und die zum Feſte des höchſten Weſens, die Apotheoſe Voltaire's und die Todtenfeier Mirabeau's und wurde dafür am Feſte der Republik als Componiſt erſten Rangs ausgerufen. Unter ſeinen Opern gilt „Sabinus" (1773) als die vorzüglichſte. Auch im Kirchenſtile leiſtete er Manches. Seine ſogenannten Symphonien ſind aber etwas ganz Anderes, als was wir gegenwärtig darunter zu verſtehen pflegen und ſchon mit Haydn's Werken gar nicht zu vergleichen. Außerdem ſchrieb er die „Méthode de chant du conversatoire" (Par. 1804). Sein ausgezeichnetſter Schüler war Catel (ſ. d.).

Goſſellin (Pascal Franç. Joſ.), ein um die Erforſchung der alten Geographie ſehr verdienter franz. Gelehrter, geb. am 6. Dec. 1751 zu Lille, gehörte einer angeſehenen Familie an und machte während der J. 1772—80 wiſſenſchaftliche Reiſen durch einen großen Theil Europas. Beim Ausbruch der Revolution wurde er von ſeiner Provinz zum Deputirten bei der Nationalverſammlung erwählt, worauf der König ihn 1791 zum Mitglied der Centraladminiſtration des Handels ernannte. Der Wohlfahrtsausſchuß berief ihn 1794 in das Kriegsminiſterium und beauftragte ihn mit geographiſchen Arbeiten. Im J. 1799 erhielt er die Stelle als Mitaufſeher des Medaillencabinets zu Paris, welche er unter dem Kaiſerreich wie unter der Reſtauration bis zu ſeinem Tode, am 7. Febr. 1830, behielt. Seit 1816 war er einer der Hauptredacteure des „Journal des savants". Seine Hauptwerke ſind die „Géographie des Grecs analysée" (Par. 1790, 4., mit 10 Karten) und „Recherches sur la géographie systématique et positive des anciens" (4 Bde., Par. 1798—1813, 4., mit 54 Karten). Die darin niedergelegten Unterſuchungen ſind überaus verdienſtlich und verbreiten über die Kenntniß, welche die Alten von den ihnen zugänglichen Ländern hatten, mehr Licht als irgend ein ähnliches Werk. Auch wirkte er thätig mit zu der von der franz. Regierung veranlaßten Überſetzung des Strabo (5 Bde., Par. 1805—19).

Goſzczynſki (Seweryn), poln. Dichter, geb. 1803 in der Ukraine. Die Umgebungen der Natur und die hiſtoriſchen Erinnerungen, welche ſich an das Vaterland der einſt freien Koſacken knüpften, regten ſeinen Dichtergeiſt ſchon früh an; gern weilte er in den Hütten des Landmanns und lauſchte der alten Sagen und Lieder. Nachdem er die Univerſität zu War-

ſchau bezogen, ſchloß er ſich der um Mickiewicz ſich ſammelnden jungen Dichterſchar an. Sein erſtes größeres Gedicht war „Zamek Kaniowski“ („Das Schloß zu Kaniow“, Warſch. 1828), eine poetiſche Erzählung in der Art der Byron'ſchen. Das Anziehendſte darin ſind die treuen Schilderungen aus dem Lande und Leben der Koſacken. Die Erfindung iſt manchmal wunderlich, die Sprache jugendlich überſpannt, doch trägt ſie den Stempel der Originalität an ſich. Beim Ausbruche der poln. Revolution gehörte er zur Zahl Derjenigen, die am 29. Nov. 1830 den Großfürſten Konſtantin im Belvedere überfielen. Hierauf trat er in die Reihen der Vaterlandsvertheidiger, und oft erſchallten ſeine feurigen Kriegsgeſänge in den Lagern und während der Angriffe. Nachdem Polen unterlegen, verließ er das Vaterland und begab ſich zunächſt nach Frankreich und dann in die Schweiz. Man hat von ihm auch mehre gelungene Erzählungen und eine Überſetzung des Oſſian. Seine Schriften erſchienen geſammelt unter dem Titel „Pisma“ (3 Bde., Lemb. 1839) und „Trzy struny“ (3 Bde., Straßb. 1839); in der letzten Ausgabe ſind auch die während und nach der Revolution verfaßten Gedichte G.'s enthalten.

Gotha, die Hauptſtadt des Fürſtenthums Sachſen-Gotha (ſ. d.) und bis 1825 die Reſidenz einer beſondern Linie des erneſtiniſchen Zweiges des Hauſes Sachſen, gegenwärtig zu Sachſen-Koburg-Gotha gehörig, an einer Anhöhe an der Leina, in einer ſchönen Gegend, hat ein recht freundliches Äußere und, das Militair abgerechnet, gegen 13000 E. Auf dem höchſten Punkte liegt das herzogliche, an der Stelle des alten geſchleiften Grimmenſtein von Herzog Ernſt dem Frommen erbaute Schloß Friedenſtein, ein ſehr anſehnliches Gebäude, welches im regelmäßigen Viereck erbaut, einen anſehnlichen Hof umſchließt. Im Schloſſe befindet ſich zugleich das neuerrichtete Muſeum, welches die Bibliothek, das Münzcabinet, die Gemäldegalerie, das Kunſt- und Naturaliencabinet und die chineſiſche Sammlung umfaßt. Die Bibliothek zählt über 140000 Bände und etwa 500 Handſchriften; gegründet wurde ſie von Herzog Ernſt dem Frommen im J. 1640, bereichert insbeſondere durch Herzog Ernſt II., geſt. 1804, ſowie durch anderweite Ankäufe und die Einverleibung der Bibliothek des Münzcabinets und anderer öffentlicher Bücherſammlungen. Vgl. Jacobs und Ukert, „Merkwürdigkeiten der Bibliothek zu G.“ (3 Bde., Gotha 1835—38). Das Münzcabinet iſt eins der reichſten in Europa, beſtehend aus 62000 Münzen, 13000 Münzabdrücken und 9000 Zeichnungen; die chineſiſche Sammlung wurde von Herzog Auguſt, geſt. 1822, begründet. Vgl. Rathgeber, „Beſchreibung der Gemäldegalerie zu G. u. ſ. w.“ (3 Lief., Gotha 1834—35). Unter den übrigen öffentlichen Gebäuden ſind von den Kirchen die Kloſter- und Marienkirche, mit fürſtlichen Begräbniſſen, und das 1837—38 erbaute neue Theater zu erwähnen. Die Stadt hat ein Gymnaſium (Gymnasium illustre), ein Realgymnaſium (Gymnasium Ernestinum), errichtet 1836, ein Schullehrerſeminar, das älteſte in Deutſchland, ein Predigerſeminar, eine Handlungsſchule u. ſ. w.; auch beſtehen daſelbſt eine Feuer- und eine Lebensverſicherungsbank für Deutſchland, gegründet von Ernſt Wilh. Arnoldi (ſ. d.), ſowie alle Arten induſtrieller Vereine und wohlthätiger Anſtalten. Fabriken in Porzellan, bunten Papieren, lackirten Meubles, Leinwand, Tuch und namentlich in Cervelatwürſten, ſowie der Handel tragen zur Nahrung der Bewohner weſentlich bei. Wie das Schloß, ſo iſt auch die Stadt mit freundlichen Anlagen umgeben; im Park auf einer Inſel ſind die Blumengräber der Herzoge Ernſt's II., Auguſt's und Friedrich's IV. Vor der Stadt liegt das Luſtſchloß Friedrichthal; nahe bei derſelben auf dem Seeberge die vom Herzog Ernſt II. 1787 erbaute Sternwarte, die unter Zach's und Lindenau's Aufſicht großen Ruf gewann. G. gehörte urſprünglich zur Abtei Hersfeld; im 12. Jahrh. kam es an die Landgrafen von Thüringen, die hier die Feſte Grimmenſtein erbauten, und mit ihrem Ausſterben 1247 an die Markgrafen von Meißen. Durch Albrecht den Unartigen wurde es an den deutſchen König Adolf von Naſſau verkauft; doch erhielt es nachher Meißen wieder zurück. Bei der Theilung im J. 1485 kam es an den Kurfürſten Ernſt. Im J. 1524 wurde die Reformation eingeführt. Nach Johann Friedrich des Großmüthigen Tode, der die Kur und ſein Land verlor, kam G. an deſſen Sohn Johann Friedrich den Mittlern, der in die Grumbach'ſchen Händel verwickelt, die Reichsacht über ſich verhangen ſah, worauf G. genommen und dann der Grimmenſtein geſchleift wurde. Zwar erhielten deſſen Söhne G. und die Umgegend nachmals zurück,

da ſie indeß ohne Erben verſtarben, ſo fiel ihr Land an Ernſt den Frommen, der nun in G. ſeine Reſidenz nahm. Zur Verſchönerung der Stadt trugen namentlich die Herzoge Ernſt II., der die Feſtungswerke um das Schloß, und Auguſt, der die Stadtmauern abbrechen ließ, weſentlich bei.

Goethe (Joh. Wolfgang von), geb. am 28. Aug. 1749 zu Frankfurt am Main, wo ſein Vater, Doctor der Rechte und kaiſerlicher Rath, in angeſehenen Verhältniſſen und, obſchon ohne Amt, in nicht ungünſtigen Glücksumſtänden lebte. Mehr als bei jedem andern Dichter laſſen ſich in G.'s Werken, Dichtungen, Forſchungen und Anſichten bei aller Objectivität, in welche ſie der Form nach gefaßt ſind, ſubjective Stimmungen und unmittelbare Lebensreſultate erkennen, indem G., von Jugend auf für jederlei Eindruck überaus empfänglich und ebenſo leicht angeregt als überallhin anregend, die durch die Berührungen mit der Wiſſenſchaft und dem äußern Leben in ihm erzeugten Gährungen und Kämpfe dadurch zu beſchwichtigen und ihrer Herr zu werden ſuchte, daß er ſie ſeiner ſubjectiven Stimmung und dieſe jenen als künſtleriſche Aufgabe gegenüberſtellte und die innere Empfindung ſeinem äußerlichen Geſtaltungstrieb vollkommen unterwarf. Er ſtellte ſogar das Princip auf, daß alle Gedichte Gelegenheitsgedichte in umfaſſenderm Sinne des Worts ſein müßten, d. h. die Wirklichkeit müſſe die Veranlaſſung und den Stoff dazu hergeben. Daher läßt ſich erklären, daß bei G., wie in gleichem Grade bei keinem andern deutſchen Dichter, eine durchaus befriedigende harmoniſche Verſchmelzung zwiſchen Form und Inhalt, Gedanke und Ausführung wahrzunehmen iſt. In ſpäterer Zeit erſcheinen ſogar die Kunſtmeiſterſchaft und techniſche Vollendung bei ihm überwiegend, und die vollkommene Ruhe und Objectivität der Form, worin ein zuweilen höchſt peinlicher und tragiſcher Lebensconflict von ihm verkörpert wurde, laſſen nicht ſelten einen faſt ſchmerzhaften Eindruck in Demjenigen zurück, der ſich nicht darauf verſteht, einen angſtvollen Inhalt über die Reinlichkeit und Delicateſſe der Darſtellung, den wunden gemarterten Körper über die ſchöne in claſſiſche Falten geworfene Gewandung zu vergeſſen. Es behalten daher Diejenigen gewiſſermaßen Recht, welche unbillig genug ſind, G. nicht in ſeiner Totalität und erſtaunenswerthen Wirkſamkeit aufzufaſſen, ſondern ihren Ärger nur an G.'s ſpäterer, tragiſche geſellſchaftliche Conflicte faſt beſchönigender Kunſtrichtung, die man allzu hart den Goethe'ſchen Indifferentismus getauft hat, auszulaſſen pflegen. Auf ſo einſeitige Weiſe läßt ſich indeß G. nicht widerlegen, am wenigſten beſeitigen und, wie eine ziemlich zahlreiche Freigängerſchaft zu wollen ſcheint, dem Dankgefühl und Gedächtniß der deutſchen Nation entrücken. Man verkennt abſichtlich, wie ungeheure Stürme in G. mächtig ſein mußten, ehe dieſe faſt künſtliche Windſtille in ihm und ſeinen Dichtungen und Beſtrebungen Platz nahm; wie tief er in ſeiner Jugend, ja zuweilen ſelbſt noch im höhern Alter die Gebrechen der menſchlichen Geſellſchaft und der bürgerlichen Einrichtungen empfand und in wie mächtigen Darſtellungen, die einen faſt unermeßlichen Einfluß auf das Leben und die Literatur der Deutſchen ausübten, er ſie zur Sprache brachte; wie er als entſchloſſener Redner und Prophet offen darlegte, was ſeine Zeitgenoſſen nur dumpf empfanden, ohne ſich über die Größe und den Umfang des Allgemeinleidens Rechenſchaft und ihrer Empfindung den entſprechenden Ausdruck dafür geben zu können. Inſofern aber die Dichtungen und wiſſenſchaftlichen Arbeiten G.'s, welche in ihrer Reichhaltigkeit und Mannichfaltigkeit die Erzeugniſſe einer ganzen fortlaufenden Generation zu ſein ſcheinen und doch wieder organiſch und individuell einheitlich miteinander verbunden und durch einen gemeinſamen Typus geſtempelt ſind, ſich als unmittelbare Ergüſſe ſeines geiſtigen wie als Abdruck ſeines äußern Lebens darſtellen, wird es zuvörderſt nöthig ſein, hier einen Abriß ſeines Lebens und ſeiner Productionen in ihren Berührungsmomenten und Zuſammenhängen folgen zu laſſen. Seine durch meiſterhafte Anordnung und einfach claſſiſche Darſtellung ausgezeichnete Selbſtbiographie, wie die Mittheilungen, welche ihm zunächſt Stehende über ſein Weſen, ſeine Erſcheinung und Lebensordnung gemacht haben, beweiſen aufs deutlichſte, daß es G., wie keinem andern Dichter in demſelben Grade, darauf ankam und allmälig gelungen iſt, ſein äußeres und inneres Leben, nach Überwältigung, Beſchwichtigung und theilweiſer Verheimlichung der Gemüthsſtürme und Affecte, in ein

durchaus harmoniſches Gleichgewicht zu ſetzen und ſo ſelbſt in ſeinem irdiſchen Daſein gleichſam ein Meiſterſtück der Lebenskunſt aufzuſtellen.

Lieſt man G.'s Selbſtbiographie, ſo findet man, daß des Vaters Liebe für Kunſt und Literatur, eine würdige häusliche Umgebung, ſowie die Vaterſtadt mit ihren Monumenten und Sehenswürdigkeiten, das rege Leben der jährlich wiederkehrenden Meſſen und die Pracht bei Joſeph's II. Krönung zum röm. König, anregend und begeiſternd ſchon auf das Gemüth des Knaben wirkten, der durch ſchnelles Ergreifen, Verarbeiten und Feſthalten ſehr bald dem Unterricht entwuchs. Unter ſolchen Umſtänden hatte er ſein achtes Jahr angetreten, als der ihn ebenfalls mächtig anregende Siebenjährige Krieg ausbrach. Bald fand er Gelegenheit, ſein Kunſturtheil zu üben und zu zeigen, indem bei der Beſetzung Frankfurts durch die Franzoſen Graf Thorane, franz. Offizier, der im Hauſe von G.'s Ältern ſein Quartier nahm, für ihn Neigung faßte. Der kunſtliebende Franzoſe beſchäftigte nämlich mehre Maler, unter Andern Seekaz von Darmſtadt, und bald entwickelte G. ſo viel Geſchmack und Urtheil, daß er auch wol ſeine Meinung abgeben durfte; ja er beſchrieb in einem Aufſatz zwölf Bilder, welche die Geſchichte Joſeph's darſtellen ſollten, von denen auch einige ausgeführt wurden. Ein anderer Gewinn für G. war, daß er das Franzöſiſche praktiſch lernte und daß ſein Sinn für das Theater durch den Beſuch eines in Frankfurt errichteten franz. Theaters geweckt und gereinigt wurde. Solche Anregungen wirkten vielfach auf G.'s dichteriſches Vermögen, ſpeciell aber die Lecture der damals Epoche machenden Klopſtock'ſchen Meſſiade. Mit den Jahren entwickelte ſich immer mehr die Univerſalität ſeines Geiſtes. Zeichnen, Muſik, Sprachkunde, zu deren Behuf er einen Roman zwiſchen ſieben Geſchwiſtern erfand, welche in ebenſo vielen Sprachen miteinander verkehren, ferner Unterſuchung natürlicher Gegenſtände, das Hebräiſche und die damit verbundene Kenntniß der Bibel, endlich eigene poetiſche Verſuche beſchäftigten ihn abwechſelnd, ließen ihm jedoch noch hinlängliche Zeit, praktiſche Erfahrungen zu erwerben, namentlich indem er die Beſorgung mancher Geſchäfte für ſeinen Vater übernahm. Eine zarte, durch Nebenumſtände höchſt unangenehm endende Jugendliebe ließ in ſeinem bei aller Reizbarkeit nachhaltigen Gemüth einen ſo tiefen Eindruck zurück, daß wir dieſes Bild echter Mädchenhaftigkeit, z.B. als Klärchen im „Egmont", im „Fauſt" ſelbſt bis auf den Namen (Gretchen) in ſeinen Dichtungen immer wiederkehren ſehen. Obgleich ihm dieſer Sturm der erſten Leidenſchaft Schlaf, Ruhe und Geſundheit raubte, fühlte er ſich doch nach ſeiner Geneſung zu höherer Selbſtändigkeit erhoben. Mit größerm Eifer bereitete er ſich nun auf die Akademie vor und ging nach dem Plane ſeines Vaters nach Leipzig, wo Erneſti und Gellert ſeine Blicke vorzüglich auf ſich zogen. Bald war aber hier von einem Studienplan gar nicht mehr die Rede. In den philoſophiſchen Vorleſungen kam es ihm wunderlich vor, daß er die Geiſtesoperationen, die er von Jugend auf mit größter Bequemlichkeit verrichtet, ſo vereinzeln und gleichſam zerſtören ſollte, um den rechten Gebrauch derſelben einzuſehen. Mit den juridiſchen Collegien ging es bald ebenſo, und ſchon damals gewann er die Anſicht, die er nachher in einer Scene des „Fauſt" ſo meiſterhaft geſchildert hat.

In Leipzig, wo zu dieſer Zeit ein Gottſched lehrte, war die Vorliebe für franz. Muſter herrſchend, die Äſthetik in den ſchlechteſten Händen und in den Verhältniſſen ringsum nichts, was die Phantaſie eines Dichters hätte befruchten können. Daher ſuchte ſich G. einen feſtern Boden, und ſo begann diejenige Richtung, von der er ſein ganzes Leben hindurch nicht abweichen konnte, Dasjenige nämlich, was ihn erfreute oder quälte oder ſonſt beſchäftigte, in ein Bild, ein Gedicht zu verwandeln, um ſowol ſeine Begriffe von den äußern Dingen zu berichtigen, als ſich im Innern deshalb zu beruhigen. Die Gabe hierzu war Niemandem nöthiger als ihm, den ſeine Natur immerfort aus einem Äußerſten ins andere warf. Alles, was daher von ihm bekannt geworden, ſind gleichſam nur Bruchſtücke einer großen Beichte, welche ſeine Biographie vollſtändig macht. In jener Zeit entſtand auf ſolche Weiſe „Die Laune des Verliebten", ein dramatiſches Stückchen, welches zwar noch dem ſchäferlichen Geſchmacke der Gellert'ſchen Periode huldigt, ſich aber doch durch eine gewiſſe raſche Bewegung und einen muthwilligen Ton auszeichnet, übrigens, wie G. ſelbſt geſteht, eine Situation enthält, die er ſich ſelbſt zu einer quälenden und belehrenden Buße behandelt habe. Bei aller Jugend hatte G. unterdeß ſchon manche trübe Erfahrungen gemacht, und

namentlich bot ihm ſein Aufenthalt zu Leipzig, dem er in ſeiner Selbſtbiographie einen der belehrendſten und intereſſanteſten Abſchnitt gewidmet hat, nicht minder wie das Treiben ſeiner Vaterſtadt, vielfache Gelegenheit zu der Wahrnehmung, wie Religion, Sitte, Geſetz, Stand und Verhältniſſe nur die Oberfläche des ſtädtiſchen Daſeins beherrſchten, ſodaß Alles im Äußern reinlich und anſtändig, im Innern aber deſto wüſter ſei. Um der düſtern, durch dieſe Beobachtung veranlaßten Stimmung Herr zu werden, entwarf er mehre Schauſpiele, unter denen jedoch nur „Die Mitſchuldigen" fertig wurden. Die ſpielende Form, in welche hier ein verletzender moraliſcher Fall gekleidet iſt, hat etwas Herbes und Schneidendes, wenn man bedenkt, daß ein mit einem ſo tiefen Scharfblick für die verborgenen Schwächen der Geſellſchaft begabter und noch ſo junger Mann, wie damals G. war, ſich dieſen faulen Zuſtänden gegenüber auf keinen tragiſchen Standpunkt der Betrachtung erheben konnte oder wollte. Der herbe Eindruck wird indeſſen wieder gemildert, wenn man G.'s Bildungsgang und Eigenthümlichkeit, wie überhaupt den ſittlichen und intellectuellen Zuſtand jener Zeit erwägt. Indeß war der Aufenthalt in Leipzig ein großer Gewinn für G., indem das regſame, wenn auch etwas äußerliche Leben um ihn her ſeinen praktiſchen Blick ſchärfte, die oft kleinlichen, aber anſpruchsvoll heuchleriſchen Verhältniſſe ihn zu einem verwegenen Humor ſtachelten, womit er ſich über die meiſt zudringliche Gewöhnlichkeit und Mittelmäßigkeit hinwegzuſetzen wußte, und ſein etwas ungeregeltes Leben ihn in Gemüthszuſtände verſetzte, welche ihn zur ſcharfen Selbſtbetrachtung, zum unabläſſigen, wenn auch für jetzt noch etwas oberflächlichen oder wenigſtens einer eigentlichen Grundidee entbehrenden und unruhigen Nachdenken über die tiefen und dunkeln Räthſel des eigenen, wie des menſchlichen Lebens überhaupt anregten und nöthigten. Durch Öſer wurde er in Leipzig auf ein ernſteres Studium der Kunſt und Kunſtgeſchichte geleitet und bei einem Ausflug nach Dresden durch das Anſchauen der dortigen Kunſtſchätze ſein artiſtiſcher Sinn höher belebt. Ja er fing ſogar an, ſich ſelbſt im Kupferſtechen zu verſuchen. Durch manche diätetiſche Unbeſonnenheit zog er ſich eine Krankheit zu, von welcher er kaum geneſen war, als er, durch Erfahrung und Beobachtung gereiſt, 1768 Leipzig verließ. Seine geſtörte Geſundheit, die auch im älterlichen Hauſe nicht ſogleich wieder ins Gleichgewicht gebracht werden konnte, führte ihn zu einem neuen wichtigen Durchgangspunkt ſeines Lebens, indem er ſich auf das Studium von allerlei myſtiſch-chemiſch-alchemiſchen Werken legte, auch eine neue auf den Neuplatonismus gegründete Religion ſtiften wollte. Man erkennt hierin den natürlichen Gegenſatz zu ſeinem leipziger Leben, einen nothwendigen Gährungsproceß, nach deſſen Abklärung ſeine Betrachtungsweiſe eine mehr innerliche und gemüthvollere werden ſollte, als ſie bis dahin, und namentlich in Leipzig, geweſen war. In Strasburg, wohin er ging, um ſeine juridiſchen Studien zu vollenden, machte er nicht dieſe, ſondern Chemie und Anatomie und den Beſuch des Kliniceums zu ſeiner Lieblings- und Hauptaufgabe. Um ſo wohlthätiger und folgenreicher wirkte auf ihn die Verbindung mit Herder (ſ. d.). Überhaupt ging jetzt in ſeinen äſthetiſchen Anſichten eine vollkommene Umwandlung vor; ſeine Vorliebe für das Franzöſiſche, welche noch in Leipzig fortdauernd Nahrung gefunden hatte, verlor ſich wunderbar genug hier an der franz. Grenze. Shakſpeare und Rouſſeau, die gothiſche Baukunſt, das altdeutſche derbe und treuherzige Weſen des Hans Sachs begannen auf ihn mächtig zu wirken. Merk, Hamann, Lenz, Klinger, Lavater befruchteten ſeinen Geiſt in mannichfaltiger Weiſe; allen engherzigen, blos conventionellen Foderungen erklärte er den Krieg, und ſo wurde er in die ſogenannte Sturm- und Drangperiode mit hineingeriſſen, von deren Übertreibungen und Geſchmackloſigkeiten jedoch ſein künſtleriſcher Sinn ſich in ſelbſtändig überragender Weiſe freihielt. Nach ſeiner Promotion im J. 1771 hielt er ſich kurze Zeit im Elſaß auf, kehrte hierauf in das Vaterhaus zurück und ging dann nach Wetzlar, wo, die Anläſſe zu ſeinem „Werther" abgerechnet, ihm nichts von Bedeutung begegnete. Nach ſeiner Rückkehr gab er anonym einige Flugſchriften heraus und veröffentlichte mehre Gedichte in Almanachen und Journalen. Doch lenkten erſt ſein „Götz" (zuerſt anonym, Hamb. 1773, dann Frankf. 1774) und ſein „Werther" (Lpz. 1774) die Aufmerkſamkeit von ganz Deutſchland auf ihn; ſie entzündeten, ſo wenig es ihnen an Neidern und Anfeindern fehlte, ein heiliges Feuer auf dem Herde der Literatur, um welches ſich alle Anhänger der herannahenden neuen Ordnung der literariſchen Dinge ſchaarten.

Der Erbprinz von Sachſen-Weimar, Karl Auguſt, machte auf einer Reiſe G.'s perſönliche Bekanntſchaft und lud ihn, als er 1775 die Regierung angetreten hatte, an ſeinen Hof ein. G. folgte dieſer Einladung, wurde 1776 Geh. Legationsrath mit Sitz und Stimme im Geheimrathscollegium und 1779 Wirklicher Geheimrath. Hierauf bereiſte er in Geſellſchaft der Herzogin von Sachſen-Weimar zum zweiten Male die Schweiz. Nachdem er 1782 Kammerpräſident und geadelt worden war, reiſte er 1786 nach Italien, wo er vorzugsweiſe in Rom bis 1788 verweilte. Der Aufenthalt daſelbſt förderte ſeine Kunſtbildung durch Anſchauung, Umgang und praktiſche Übung. „Iphigenia" kam hier zur Reife, „Egmont" wurde vollendet und „Taſſo" entworfen. Auch machte er in Rom die Bekanntſchaft des Schweizers Joh. Heinr. Meyer (ſ. d.), der bis zu ſeinem Tode ihm als treuer Freund und Gehülfe im Gebiete der Kunſtkritik und Kunſtgeſchichte zur Seite ſtand. Im J. 1792 wohnte er in Begleitung ſeines Herzogs dem Feldzuge in der Champagne bei. Er vermählte ſich 1806 mit einem Fräulein Vulpius, mit welchem er ſchon längere Zeit in vertrautem Umgange gelebt hatte, und ließ ſich ſeit 1809 ſeines Staatsdienſtes entheben. Auch von der Leitung des Theaters trat er zurück, als der „Hund von Aubry" aufgeführt werden ſollte. (S. Aubry de Montdidier.) Hierauf wurde er im J. 1815 zum erſten Staatsminiſter ernannt. Nach dem Tode des Herzogs Karl Auguſt, im J. 1828, lebte er, zurückgezogen von den Staatsgeſchäften, abwechſelnd in Jena, Weimar und Dornburg, beglückt durch das heiterſte Alter und im Beſitze der Achtung des gebildeten Europa, unausgeſetzt den Studien der Natur und ſeinen literariſchen Arbeiten, bis er zu Weimar am 22. März 1832 ſtarb. Seine Büſte, gearbeitet vom franz. Bildhauer David, iſt neben der Schiller's in der Halle der weimar. Bibliothek aufgeſtellt. Seine Vaterſtadt errichtete ihn 1844 eine Statue.

Dieſe Perioden des äußern Lebens G.'s hängen mit den Perioden ſeines Dichterlebens aufs innigſte zuſammen. In dem letztern unterſcheidet man deren füglich drei, die man die ſentimentale Kraftperiode, die ideale und die auf das lehrhaft Bedeutſame gerichtete nennen kann. „Götz", ein Drama voll treuherziger altdeutſcher Einfalt, aber auch altdeutſcher Kraft und Kernhaftigkeit, und der ſchwärmeriſche, leidenſchaftlich ſentimentale „Werther" waren es, welche in der erſten Periode allgemeines Staunen und allgemeine Bewunderung erregten. Unleugbar hatte der Dichter bei „Werther" und „Götz", wie ſpäter bei vielen andern Werken, etwas vor ſich, woran er ſich hielt, dort das Schickſal des jungen Jeruſalem, hier die Selbſtbiographie des männlichen Götz. (Werther's Lotte, Charlotte Bieff, verehelichte Hofräthin Keſtner, ſtarb als Witwe 1828.) Seine Erfindungsgabe, welche Einige deshalb verdächtig machen wollten, zeigt ſich aber ſelbſt in dieſen beiden Schriften auf eine merkwürdige Weiſe. Es ſcheint, als ſei Alles aus unmittelbarer Anſchauung oder Empfindung in Einem Guſſe hingeſtrömt, mehr ein Naturgewächs als ein Werk der Kunſt. Das Eingehen in ein Fremdes bis zur höchſten Selbſtverleugnung erſcheint bei G. begleitet von einer ungemeinen Leichtigkeit, auch fremde Darſtellungsarten ſich anzueignen. Meiſterhaft traf er den Ton des Volksliedes und die Manier des Hans Sachs; im „Götz" und in etlichen Luſtſpielen ſchrieb er wie Shakſpeare, in den „Vögeln" wie Ariſtophanes, in der „Iphigenia" wie griech. Tragiker, in „Hermann und Dorothea" wie Homer, in den „Römiſchen Elegien" wie Properz und in den „Epigrammen aus Venedig" wie Martial.

Das proteusartige Talent G.'s, ſich leicht in die Zuſtände Anderer zu finden und ihr Daſein mitzuempfinden, ließ ihn freilich auch manchen Misgriff thun, ſo in der höchſt ſchwächlich ſentimentalen „Stella", im „Clavigo", obgleich es letzterm an wirkſamen Situationen, Intereſſe der Handlung und Tiefe des Gefühls nicht fehlt, ſpäter im „Großkophta", in welchem jedoch die Wahrheit der Charakteriſtik anzuerkennen iſt. Um ſo reiner, gefühlsinniger erſcheint in dieſer Periode G. in ſeinen überaus herrlichen Liedern und Romanzen, in denen zuerſt wieder der verklungene Volkston herrſcht. Oft erſcheinen ſie ſo hingehaucht, ſo in leiſen Melodien zitternd, daß es unmöglich wäre, ihren Reiz zu definiren. Betrachtet man aber alles von G. in dieſer Periode Geleiſtete genauer, ſo ſieht man, daß es volksmäßig war und daß er die Deutſchheit, für welche Leſſing bereits männlich gekämpft hatte, glücklicher erreichte, als die um jene Zeiten auflebenden neuen Barden. Dieſes Volks-

mäßige konnte aber nur als Oppoſition gegen das Herkömmliche durchgeführt werden. Kein Wunder, wenn ſich jener verwegene Humor, der ſich dem Augenblick überlegen fühlt, beſonders kräftig meldete und das Natürlichkeitsprincip hier und da zu weit ausgedehnt wurde. So verfloſſen 12 Jahre, ohne daß man von G. viel Bedeutendes vernommen hätte. Deſto größer war die Überraſchung, als er von neuem wieder auftrat. Man muß indeß nicht glauben, als ob alle Werke, die um dieſe Zeit erſchienen, auch Werke dieſer Periode wären. Vielmehr fand zwiſchen dieſer und der erſten Periode ein Mittelzuſtand ſtatt, in welchem G. durch Ironie ſich ſelbſt reinigte und die ſtreitenden Kräfte ſeines entzweiten Weſens mildernd zur Harmonie ſtimmte. In dieſen Zwiſchenzuſtand gehören unſtreitig mehre komiſche und ſatiriſche Erzeugniſſe, unter Anderm der „Triumph der Empfindſamkeit" (1780). Mit ihnen trat er aus der Befangenheit des vorigen Zeitalters und erhob ſich auf einen höhern Standpunkt. Spielend ergötzte er ſich da oft noch an dem Leben und Treiben unter ihm, z. B. im „Jahrmarkt zu Plundersweilern" (1774), worin er dem Leben die heitere Seite abgewann. Durch dieſes Stadium objectiver Weltanſchauung trat er dem Gebiete der reinen Schönheit immer näher, jener Idealität, welche als die ſchöne goldene Frucht ſeiner ital. Reiſe erſcheint. Zwar war ein Entwurf der „Iphigenia" in rhythmiſcher Proſa ſchon aus früherer Zeit vorhanden, auch ein zwei Acte umfaſſender Entwurf zum „Taſſo", aber die vollendete Form, in welcher ſie uns jetzt entgegentreten, verdanken wir der harmoniſchen Stimmung, die ſich ſeinem Gemüth unter dem ital. Himmel mittheilte. Der unvergleichliche Zauber der Sprache, die Melodie des dramatiſchen Jambus in beiden Stücken ſind bis jetzt unerreicht geblieben. Die einfache Conſtruction ohne alle putzſüchtige Ornamentik wirkt hier allein. Zugleich iſt in beiden Dramen mit Glück die Aufgabe, die ſich nur ein Meiſter ſtellen konnte, gelöſt worden, nämlich die dramatiſchen Conflicte, mit Verſchmähung aller äußern Handlung, auf dem rein pſychologiſchen Gebiete ſich auskämpfen zu laſſen und die Handlung allein in die Charaktere zu verlegen. Im „Taſſo" laſſen ſich wol auch Eindrücke, welche er in ſeiner Stellung zum weimar. Hofe empfangen hatte, nicht verkennen, und wenn ſchon zuletzt die klug berechnende Staatsweisheit über die halb unbeſonnene Reizbarkeit des leicht ſich hingebenden Gemüthsmenſchen und Dichters Recht zu behalten ſcheint, ſo wird man bei näherer Prüfung eine, wenn auch noch ſo gemäßigte und taktvolle Polemik gegen gewiſſe Schwächen des Hoflebens, gegen Lüge, Glätte und Verheimlichung der wahren Empfindungen in dieſem Drama nicht verkennen. Dieſer Periode der Reife und Idealität gehören außer dem „Egmont", worin oft eine ſehr geſunde Realität in den Volksſcenen die ideale Haltung des Ganzen durchbricht, noch die beiden Hauptwerke „Wilhelm Meiſter" (1794—96) und „Hermann und Dorothea" an. Im „Wilhelm Meiſter", in welchem ſymboliſch-freimaureriſche Tendenzen und die Humanitätsideen des vorigen Jahrhunderts ſich nicht verkennen laſſen, ſpiegelt ſich ganz jene Univerſalität des Goethe'ſchen Geiſtes, welche noch großartiger im „Fauſt", der weniger einer Periode als dem ganzen Leben G.'s angehört, zur Erſcheinung kommt. Das Höchſte und Tiefſte, das Lieblichſte und Rührendſte, was eine menſchliche Bruſt bewegen kann, iſt darin niedergelegt, durchdrungen von der tiefſten Poeſie. Das Flache und Alltägliche mußte hier ebenſowol als das Würdige und Erhabene ſeine Stelle finden, und es iſt für den „Fauſt" ein Glück, daß alle Perioden des Dichters ſich darin berühren. Etwas Gleiches kann keine Nation dieſer Dichtung entgegenſtellen, welche, weil ſie wie keine andere in gleichem Maße das Ungenügende des modernen Geiſtes an ſich ſelbſt und den fortdauernden Kampf zwiſchen den Anfoderungen des Materialismus und denen des Spiritualismus zur Anſchauung bringt, das eigentliche moderne Weltgedicht geworden iſt. Gerade darum, weil es in ſeinem innerſten Kerne deutſcher gefühlt und gedacht iſt als ſonſt ein poetiſches Erzeugniß der deutſchen Nation, hat es eine kosmopolitiſche Stellung und Bedeutung gewonnen. Die geheimnißvolle Tiefe dieſes großartigen Gedichts veranlaßte zahlreiche voneinander abweichende Auslegungen und die entgegengeſetzteſten Anſichten, und der Myſticismus wie die ihr entgegenſtehende Hegel'ſche Lehre glaubten ſich in ihm wiederzufinden. (S. **Fauſt.**) Der erſte Stoff zu „Hermann und Dorothea" iſt, wie längſt bekannt, die Geſchichte der evangeliſchen Auswanderer aus Salzburg; neuerdings aber erſt hat man gefunden, daß nicht blos die Haupt- ſondern auch die Nebenmomente aus dem Buche „Ausführ-

liche Hiſtorie der Emigranten oder vertriebenen Lutheraner aus dem Erzbisthume Salzburg" (Lpz. 1732) entlehnt ſind und zwar mit hiſtoriſcher Treue.

Gegen das Ende der zweiten Periode ſeines Dichterlebens gab G. mit den „Xenien" (1797), in denen ſein Humor ſich in ſeiner ganzen Überlegenheit ſiegreich entfaltete, die Loſung zu einer neuen Kraftperiode. Die engere Verbindung, in die er um dieſe Zeit mit Schiller trat, eine Verbindung, über welche der kurz vor ſeinem Tode erſchienene „Briefwechſel zwiſchen Schiller und G. in den J. 1794—1805" (6 Bde., Stuttg. und Tüb. 1828—30) willkommene Aufſchlüſſe gegeben hat, war nicht ohne Einfluß geblieben. Gleichwol konnte es ſcheinen, als ſei die ſchaffende Kraft in ihm nicht mehr dieſelbe wie früher. Er überſetzte Voltaire's „Mohammed" und „Tancred", und nur in einigen Romanzen und Liedern ſchien die alte Eigenthümlichkeit und Fülle aufs neue aufzutauchen. Seine „Eugenie" (1804), mit der es auf eine Trilogie abgeſehen war, wurde nicht vollendet und ließ die Menge kalt. Und in der That möchte ſie, wenn von gewöhnlicher Wirkung die Rede iſt, jedem andern Goethe'ſchen Werke nachſtehen, ungeachtet ſie in formeller Hinſicht unſtreitig zu den vollendetſten des Meiſters gehört. Dagegen erſchien er in der neuen Bearbeitung des „Fauſt" (1809) und den „Wahlverwandtſchaften" (1810) ganz wieder als der reiche ſchöpferiſche Geiſt von ehedem. Unſtreitig gehört letzterer Roman der Compoſition und Darſtellung nach zu dem Trefflichſten, was die deutſche Literatur in dieſer Gattung beſitzt, dagegen iſt man über ſeinen ſittlichen Werth darum in Zweifel, weil zwiſchen dem tragiſchen Inhalt und der ganz objectiv leidenſchaftsloſen Darſtellung allerdings ein Widerſpruch ſtattzufinden ſcheint, über den ſelbſt Solche, welche man doch nicht gerade des ſittlichen Rigorismus zeihen kann, ſich hinwegzuſetzen nicht im Stande ſind. Insbeſondere verdient hier noch erwähnt zu werden ſeine Selbſtbiographie „Aus meinem Leben. Dichtung und Wahrheit" (1811), in welcher er ſich mit Offenheit, Wahrheit und Redlichkeit ausſprach. Faſt möchte man ſagen, daß ſich in G.'s Werken alle drei Stile der griech. Plaſtik zeigen, in der erſten Periode der große, aber harte, in der zweiten der ſchöne, in der dritten der zierliche. Viel leiſtete er in dieſer Periode auch für die bildenden Künſte, für Schauſpielkunſt und für Naturbeobachtung, in Hinſicht auf bildende Künſte und Schauſpielkunſt nicht blos als Schriftſteller, ſondern auch ermunternd und fördernd. Wichtig waren in dieſer Hinſicht die weimar. Kunſtausſtellungen und das weimar. Theater, Pflanzſchulen der Kunſt, wie ſie nur bei G.'s Maximen und liberaler Geſinnung gedeihen konnten. Vielfach hat G. durch dies Alles, bald ſelbſt ausführend, bald anregend, durch Lehre und Beiſpiel, auf ſeine Nation gewirkt. Daß er nicht überall das Höchſte erreicht hat und Manches verfehlt haben mag, kann ihm nicht zum Vorwurf gereichen.

Die Werke G.'s aus ſeiner letzten Lebensperiode haben zur tiefern Erkenntniß ſeines Geiſtes weſentlich beigetragen. Der Dichtung und Darſtellung gehören unter ihnen an der „Weſtöſtliche Divan" (1819) und der erſte Band des Romans „Wilhelm Meiſters Wanderjahre" (1821). Schon dieſe zwei Bücher enthalten Vieles, was rein belehrend zu nennen iſt. Noch mehr findet ſich Deſſen in Dem, was zur Fortſetzung der Lebenserinnerungen des Dichters gegeben worden iſt, demnächſt auch in einzelnen Gedichten, welche als heitere Unterbrechungen des ernſtern Vortrags die reinwiſſenſchaftlichen Werke zieren. Der Zweck dieſer letztern Werke iſt Kunſt- und Naturſtudium. G.'s wiſſenſchaftliche Thätigkeit hatte während der letztern Jahre über die ſchaffende und darſtellende das Übergewicht gewonnen. Die dahin einſchlagenden Werke ſind reich an Aufſchlüſſen über Gegenſtände des objectiven Wiſſens und enthalten zugleich Aufklärungen über die tiefe Natur ihres Verfaſſers. Bemühungen für Optik und Farbenlehre, für die Erklärung der Erſcheinungen des Lichts, für Mineralogie, Geognoſie und Botanik, für Anatomie, Phyſiologie und Aſtronomie, für Wetterkunde und für manche den genannten ſich anſchließende Gegenſtände kündigten allen dieſen Wiſſenſchaften eine neue hoffnungsvolle Bahn an. In allen ſeinen letztern Werken, den künſtleriſchen wie den wiſſenſchaftlichen, zeigt ſich G. in wachſender Übereinſtimmung mit dem Leben und mit den Gegenſtänden des Wiſſens. Davon überzeugt uns eine Vergleichung des Frühern und Spätern. Die „Lehrjahre" erſchienen als ein Vermittelungsverſuch mit dem Leben in ſeiner Ganzheit, aber nicht als ein unbedingt gelungener Verſuch. Wie der Dichter noch zweifelt, um ſo mehr, je näher er den

Reſultaten der Bildung rückt, ſo zweifelt auch ſein Werk, und das Schönſte, was wir von den Situationen und Anſichten erwarten, wird oft von einer unbezwinglich hervorbrechenden Ironie verſchüttet. Ein bloßes Gerüſt, ein conventionelles Weſen, eine ſchaubühnenartige Lebensverbindung und ein Lehrbrief verdrängen die Fülle der frühern Erwartungen. Nicht ohne Intereſſe iſt es, hiermit die Lieder ſeines „Divan", die als Urkunden einer ſpätern Epoche ſeines Lebens, für die Geſchichte ſeiner geiſtigen Entwickelung, von hoher Bedeutung ſind, zu vergleichen. Durch alle weht das ungetrübte Gefühl einer unerwartet eingetretenen Befriedigung mit dem Leben und einer heitern Zufriedenheit mit jedem Zuſtande des Daſeins. Dennoch liegt dem heitern Sinne, welcher die Lieder des „Divan" vom Anfang bis zum Ende erfüllt, etwas ſehr Tiefſinniges zum Grunde. In jenem Oſten, den G. aufſucht und durchwandelt, ſcheint ſich gewiſſermaßen das Schickſal des Weſtens abzuſpiegeln. Er ſelbſt iſt zum Nachbilde eines jener glückſeligen Weiſen geworden, welche wir ſo oft im Morgenlande antreffen, deren ungetrübte Seelenklarheit nichts Zeitliches zu ſtören vermag, die überall ein Vaterland finden, weil im eigenen Buſen Ruhe und Heiterkeit wohnt. Die Zeitſchrift „Für Kunſt und Alterthum" bemüht ſich, den Standpunkt näher zu rücken, aus welchem jede Hervorbringung des Menſchengeiſtes betrachtet werden muß, bevor deren richtige Würdigung gelingen kann. In dieſem Sinne betrachtet ſie frühere Werke der Kunſt und Das, was die Zeit leiſtet, indem bald das Verſtändniß deſſelben befördert, bald das Gelungene, und wenn es auch nur zum Außenwerk gehört, angezeigt wird. Doch erſcheint hier G. ebenſowol belehrend als lernend, denn auch Das hat er eigen, daß am herrlichſten und am tiefſten er da zu belehren pflegt, wo er ſelbſt mitlernt. Noch am Vorabend ſeines letzten Geburtstags vollendete er den zweiten Theil des „Fauſt", jene von dem erſten Theil allerdings wunderlich genug abſtechende Dichtung voll geheimnißvoller Allegorien, mythiſcher Verkappungen und Anſpielungen, aber meiſterlich in Sprache und Rhythmus und ſo reich an einzelnen Schönheiten und originellen Anſchauungen, daß man einer in ſo ſpätem Lebensalter noch ſo lebendig ſich äußernden Dichterkraft ſeine Bewunderung nicht verſagen kann.

G. gehört zu den wenigen bevorzugten Sterblichen, denen es gelang, ſich und ihr Leben ſo zu ſagen bis auf den letzten Pinſelſtrich zu vollenden, und bei denen ſelbſt das höhere Alter im Buche ihres Lebens kein leeres Blatt zu nennen iſt. Wie man ſeine Erſcheinung im Alter mit der eines olympiſchen Jupiter verglich, ſo verglich ſelbſt ein Hufeland den jugendlichen G. mit einem Apollon, indem er noch 1833 in ſeiner "Zeitſchrift für praktiſche Heilkunde" geſtand, daß er nie eine ſolche Vereinigung phyſiſcher und geiſtiger Vollkommenheit und Schönheit in einem Manne erblickt habe, als gegen das J. 1776 hin in G. Das Attribut „dämoniſch", welches G. außerordentlichen Geiſtern zu ertheilen liebte, paßt auf ihn und ſeinen Einfluß, den er in engern und weitern Kreiſen ausübte, vollkommen, und wenn er da, wo ihm eine Perſönlichkeit oder Erſcheinung als etwas Fremdartiges gegenübertrat, durch Kälte und Ruhe zugleich imponiren und abſtoßen konnte, ſo kam auf der andern Seite nichts dem Zauber gleich, womit er die Herzen und Geiſter Derer zu feſſeln wußte, welche ſein Weſen in irgend einem Punkte angenehm berührten. Seine humane Geſinnung wuchs aber mit den Jahren, und es war ihm Herzensſache, ſich ſelbſt mit dem ihm anfangs Fremdartigen und Läſtigen, oder wie er es in ſeiner milden Weiſe ſelbſt nennt, mit dem ihm Unbegreiflichen, durch Prüfung und Combination auszuſöhnen. Sein Verhältniß mit Schiller, den er anfangs in kühler Ruhe fern hielt, dem er ſich aber, nachdem er ſich mit ihm verſtändigt, aufs innigſte hingab, iſt davon Zeugniß, und ſo entſtand jenes Beiſpiel freundſchaftlicher Sympathie und wechſelſeitiger Einwirkung, wie es nirgend erhabener gefunden werden kann, und zwiſchen zwei Dichtern, welche ſich in die Liebe ihrer Nation zu theilen hatten und demnach als Rivalen gelten konnten, unter keinem Volke und zu keiner Zeit in ſo uneigennütziger Weiſe ſtattgefunden hat. Dieſes wohlthuende Verhältniß, die Leerheit, welche G. ſeit Schiller's Tode in ſeinem Herzen ſpürte, die rührenden Worte, die er an das traurige Ereigniß von Schiller's Tod knüpfte, beweiſen mehr als Alles für das Gemüth, welches G., wenn auch unter etwas abgemeſſener, conventioneller äußerer Form, wirklich beſaß.

Phänomenartig und ohne Beiſpiel erſcheint die Mannichfaltigkeit und Beweglichkeit

des Göthe'ſchen Geiſtes, der, wohin er ſich auch wendete, Muſtergültiges ſchuf. Die Lyrik baute er an von der leichteſten fröhlichſten Gattung bis zum gefühlteſten Liede, bis zur erhabenſten und gedankenreichſten Ode; er dichtete Elegien im Sinne der Alten und Neuen; Romanzen und Balladen, bald naiv und lieblich, heiter, bald ſchaurig und furchtbar; Idyllen voll Innigkeit und Gefühl; bald ſchäkernde, bald witzige Epigramme und Gnomen und Sinngedichte voll erhabener oder praktiſcher Lebensweisheit; das Drama bearbeitete er in allen Formen und Gattungen, die innerhalb dieſes Gebiets nur als möglich gedacht werden können, ebenſo das Epos von der idylliſchen Gattung an bis zur erhabenen, in dem Bruchſtück ſeiner unvollendeten „Achilleis"; den deutſchen auf die höhere geſellſchaftliche Bildung berechneten Roman begründete er zuerſt. Der Äſthetik, die von jetzt an als Vollenderin des Lebens und der Poeſie erſchien, wies er eine neue Bahn an, und wenn man ſchon einwerfen darf, daß in ſeinen Nachfolgern das Princip, die Äſthetik habe mit der Sittlichkeit gar nichts zu thun, zu einem wahrhaften Despotismus gelangte, ſo iſt hieran G. am wenigſten Schuld, vielmehr erſcheinen ſeine äſthetiſchen Anſichten und die Art, wie er ſie praktiſch in ſeinen Dichtungen anwendet, als ein durchaus nothwendiger Rückſchlag gegen den ſtarren Rigorismus, womit früher die Alleinherrſchaft einer engherzigen, die Schönheit ausſchließenden Moral behauptet wurde. Was durch ihn die deutſche Sprache, namentlich die früher einerſeits geſetzloſe, andererſeits in ſtarre Ceremonien eingezwängte deutſche Proſa gewonnen hat, iſt unberechenbar. In ſeinem Alter finden wir ihn immer noch mit Glück thätig auf dem Gebiete der literariſchen und artiſtiſchen Kritik, namentlich weiſen ſeine Beſtrebungen für Begründung einer Weltliteratur auf eine Zukunft hin, die ſich gegen den Schluß ſeines Lebens nur noch in ſpärlichen Symptomen ankündigte. Auch kann man ihm nicht vorwerfen, daß er bei dieſem Streben antinational verfahren ſei, da er vielmehr entſchieden ausſprach, zur Vermittlerin dieſer Weltliteratur ſei keine andere ſo geſchickt und berufen, als die deutſche Literatur und der deutſche Alles in ſich aufnehmende, verarbeitende und verſöhnende Geiſt. Um dieſe Weltliteratur zu begründen, horchte er im höhern Alter mit einer faſt ängſtlichen Spannung auf die Stimmen des Auslandes hin, welche über deutſche Literatur ſich wohlwollend äußerten; mit demſelben Eifer ſuchte er die Deutſchen mit allen Erſcheinungen bekannt zu machen, welche ihm für die neueſten geiſtigen Entwickelungen des Auslandes die charakteriſtiſchſten und wichtigſten zu ſein ſchienen. Allerdings war er zuletzt gegen die Talente des Auslandes gerechter als gegen die einheimiſchen; doch blieb die Sünde, die Entwickelungen des deutſchen Nationalgeiſtes überhaupt zu verkennen und nur gegen das Ausland und das Alterthum, nicht aber gegen die Heimat kosmopolitiſch geſinnt zu ſein, erſt ſeinen Verehrern und Nachfolgern in der literariſchen Hegemonie vorbehalten. Auch ſeine Indifferenz gegen die politiſchen Entwickelungen der Zeit hat man ihm zum Vorwurf gemacht, ohne mit jener Rückſicht, welche ein ſo gewaltiger und um die vaterländiſche Literatur ſo unermeßlich verdienter Mann wie G. in Anſpruch zu nehmen hat, die Entſchuldigungen gelten zu laſſen, die in G.'s Eigenthümlichkeit, Bildung und Stellung liegen. Gewiß begegnet man bei ihm häufig einer freiern und weniger engherzigen Anſicht politiſcher Dinge als bei vielen ſeiner Gegner, welche ſich das Raiſonnement über die Politik zum täglichen Geſchäft oder zum Brotſtudium gemacht haben. Was endlich G. für phyſikaliſche und naturwiſſenſchaftliche Forſchungen, beſonders aber für die Theorie der Farbenlehre und die Lehre vom Urtypus der Pflanzen- und Thierwelt oder die Morphologie gethan, iſt, wenn auch im Einzelnen nicht ſtichhaltig oder dem Princip nach widerlegt, doch ſtets ſinnreich, belebend und anregend, und namentlich auf die wiſſenſchaftliche Methode nicht ohne wohlthätigen Einfluß geblieben.

Nichts kann von der ungeheuern Wirkung, welche G. im In- und Auslande ausgeübt, einen anſchaulichern Begriff geben, als die umfangreiche Literatur, welche ſich über ihn ſchon während ſeines Lebens, noch mehr aber nach ſeinem Tode aufgehäuft hat. Die Anſichten über ihn wechſeln von der unbedingteſten, maßloſeſten Verehrung bis zur verdammlichſten und niedrigſten Aburtheilung. Seine unbedingten Verehrer, von Müllner die Goethokorare genannt, haben ſeinem Andenken ebenſo viel geſchadet, als ſeine blinden Verfolger und Anfeinder ihm genützt haben. Auch abgeſehen davon, daß Letztere ihm zu wenig ebenbürtig und allzu untergeordnet waren, fehlten ſie noch darin, daß ſie auf keinem

poſitiven Boden ſtanden und die reinpolemiſche Abſicht bei ihnen nur allzudeutlich war. Aus früherer Zeit gehören hierher der lächerliche Puſtkuchen, Nicolai mit ſeinen „Freuden des jungen Werther“, Kotzebue u. ſ. w.; aus neuerer Zeit als die bedeutendſten beſonders L. Börne und W. Menzel. Es iſt aber nichts leichter und bequemer, aber auch nichts weniger ſtichhaltig, als einen Dichter wie G., der durchaus keinen Anſpruch darauf macht, ein Politiker zu ſein, ſeiner politiſchen Geſinnung wegen zu verdächtigen, wie Börne that. Und doch war es nur ein richtiges Erkenntniß ſeiner ſelbſt und ſeiner Zeit, wenn G. den politiſchen Nothſchrei und den lauten Kriegsruf der feurigen Jugend überließ. Viele, wie W. Menzel, ſuchten G. in der öffentlichen Meinung durch das Gewicht Schiller's herabzudrücken, ohne zu bedenken, daß der Genius Schiller's hierin eine gegen ſich und gegen die Nation gerichtete Beleidigung erkennen würde. Äſthetiſch verwerflich iſt auch Menzel's unrühmliches Beſtreben, das Genie G.'s auf das bloße Talent und die Virtuoſität zurückzuführen. Diplomatiſcher und taktvoller verfuhr Rehberg in ſeiner Schrift „G. und ſein Jahrhundert“ (Jena 1835). Schmähſchriften, wie die von F. Glover (Köchy) angeblich aus dem Engliſchen überſetzte Schrift „G. als Menſch und Schriftſteller“, verdienen keine weitere Beachtung. Auf der andern Seite iſt das Beſtreben Göſchel's, in G.'s „Fauſt“ bibliſch chriſtliche Begriffe aufzuſpüren, kaum minder bizarr.

Unter den Schriften, welche über G.'s Innerſtes den gründlichſten Aufſchluß geben, gehören zu den werthvollſten ſeine geſammelten „Briefe“, wie die zwiſchen ihm und Schiller (6 Bde., Stuttg. und Tüb. 1828—30), zwiſchen ihm und Zelter (4 Bde., Berl. 1833—34), zwiſchen ihm und Lavater, herausgegeben von Hirzel (Lpz. 1833), zwiſchen Klopſtock und ihm (Lpz. 1833), zwiſchen ihm und Schultz (Bonn 1836), zwiſchen ihm und J. H. Merk (Darmſt. 1835), ſeine „Theaterbriefe“ (Berl. 1835), ſeine „Briefe an Gräfin Auguſte zu Stolberg“ (Lpz. 1839) und ſein „Briefwechſel mit einem Kinde“ (2 Bde., Berl. 1835; 2. Aufl., 1837), obgleich die poetiſch-phantaſtiſche Verfaſſerin der letztern, Bettina (ſ. Arnim, Eliſabeth von), keine Garantie für die vollkommene hiſtoriſche Wahrheit des darin Enthaltenen bietet. Zu den wichtigſten Beiträgen über G. gehören J. P. Eckermann's „Geſpräche mit G.“ (2 Bde., Lpz. 1836; 2. Aufl., 1837); ferner J. Falk, „G. aus perſönlichem Umgang dargeſtellt“ (Lpz. 1832; 2. Aufl., 1836); Carus, „G.; zu deſſen näherm Verſtändniß“ (Lpz. 1843); Fr. von Müller, „G. in ſeiner praktiſchen Wirkſamkeit“ (Weim. 1832); derſelbe, „G. in ſeiner ethiſchen Eigenthümlichkeit“ (Weim. 1832); F. W. Riemer's „Mittheilungen über G.“ (2 Bde., Berl. 1841); A. Nicolovius, „Über G.; literariſche und artiſtiſche Nachrichten“ (Lpz. 1828); F. Pfeiffer, „G. und Klopſtock“ (Lpz. 1842) u. ſ. w. Vgl. Döring, „G.'s Leben“ (Weim. 1832; umgearbeitet, Jena 1840); Schubarth, „Zur Beurtheilung G.'s“ (2 Bde., Bresl. 1820); Gutzkow, „G. im Wendepunkt zweier Jahrhunderte“ (Berl. 1836), J. St. Zauper, „Studien über G.“ (2 Bde., Wien 1840), Varnhagen von Enſe, „G. in den Zeugniſſen der Mitlebenden“ (1. Samml., Berl. 1823) und Düntzer, „G. als Dramatiker“ (Lpz. 1837); ferner was Gervinus, Riemer u. A. in den neuern Literaturgeſchichten, freilich der Erſtere nur mit gezwungener Parteilichkeit und oft mit herber Anſicht, über G. geſchrieben haben. Viele Schriften G.'s haben ihre ſpecielle Literatur, ja die Literatur über G.'s „Fauſt“ iſt bereits ins Ungeheure angewachſen und vermehrt ſich noch von Jahr zu Jahr. Specielle Schriften über den Goethe'ſchen „Fauſt“ lieferten Carus, Enck, Düntzer, Göſchel, Deyck, Roſenkranz, Hinrichs, Schubarth, W. E. Weber, C. H. Weiße, J. Leutbecher u. ſ. w.; über „Hermann und Dorothea“ W. von Humboldt und Yxem; über „Iphigenia“ H. Viehoff und Pudor; über „Torquato Taſſo“ F. Lewitz; zum „Weſtöſtlichen Divan“ gab Wurm einen Commentar; beſonders wurde auch „Werther“ zur Zeit ſeiner Erſcheinung vielfach nachgeahmt, parodirt, in Broſchüren einerſeits angegriffen und vom ſittlichen Standpunkt aus verurtheilt, andererſeits gerechtfertigt, vertheidigt und gefeiert. G. hat faſt mehr noch als Schiller dazu beigetragen, im Auslande den Ruhm des deutſchen Geiſtes und der deutſchen Poeſie für immer feſtzuſtellen. Namentlich wurden „Werther“ und „Fauſt“ in faſt alle europ. Sprachen überſetzt, jener in das Franzöſiſche von Aubry (1777, 1797 und 1822), von Deyverdun, de Labedoyère, de Sevelinges, deſſen Überſetzung des „Werther“ diejenige war, welche Napoleon in ſeiner Handbibliothek hatte und als ſein Lieblingsbuch auf der

Überfahrt nach Ägypten las; in das Engliſche von W. Render u. A.; der „Fauſt" mehrfach in das Franzöſiſche, unter Andern von Gerard (Par. 1827), A. Stapfer und neuerdings von H. Blaze; in das Engliſche, wo er ein claſſiſches Studium geworden iſt, unter Andern von Lord Francis Gower (2. Aufl., 1825), Hayward (2. Aufl., Lond. 1834), theilweiſe von dem Dichter Shelley, John Blackin, Syme, John Anſter, R. Talbot, neuerdings von Lefevre und Lewis Filmore u. A., mehrmals auch der zweite Theil, z. B. von Birch, Gurney und Bernays; ferner wurde der „Fauſt" in das Italieniſche von Scalvini, in das Spaniſche von einem Creolen aus Havana überſetzt. Auch alle übrige Hauptwerke G.'s fanden im Auslande ihre Bearbeiter, namentlich iſt die engl. Übertragung des „Wilhelm Meiſter" von Carlyle und die des „Götz von Berlichingen" von Walter Scott zu nennen, welcher überhaupt Göthe'ſchen Einflüſſen viel verdankt. Selbſt die wiſſenſchaftlichen Werke fanden im Auslande Eingang, ſo in Frankreich durch eine Überſetzung von Martins, die Farbenlehre in England durch eine Bearbeitung von Eaſtlake. Marmier, der ebenfalls Vieles von G. in das Franzöſiſche überſetzte, ſchrieb „Études sur G." (Par. und Straſb. 1835). Die vollſtändige deutſche Ausgabe der Goethe'ſchen „Werke" erſchien in 40 Bänden (Stuttg. und Tüb. 1840). Nachträge dazu ſammelte und gab E. Boas (3 Bde., Lpz. 1841) heraus.

Gothen, ein deutſches Volk, wohnten anfänglich am Friſchen Haff auf der Bernſteinküſte der Oſtſee, wo ſie nach Plinius, der ſie Guttones nennt, ſchon Pytheas der Maſſilier, um 320 v. Chr., kennen lernte; bei Tacitus hießen ſie Gothones. Mit den keltiſchen Gothinen ſind ſie nicht zu verwechſeln, auch nicht mit den Gauten Skandinaviens. (S. Germanien.) Die Angabe des Jornandes, der im 6. Jahrh. n. Chr. ihre Geſchichte ſchrieb, daß ſie aus der ſkandinav. Inſel gekommen, beruht auf den Liedern ihrer Stammſage, iſt aber hiſtoriſch unhaltbar. An der Weichſelmündung kennt ſie noch Ptolemäus in der zweiten Hälfte des 2. Jahrh. n. Chr.; in der erſten Hälfte des 3. Jahrh. erſcheinen ſie weithin ausgewandert unter dem Namen der Gotti, dann Gothi, der nun auch wol auf andere ihnen verbündete Völker ausgedehnt war, am Schwarzen Meer zwiſchen Donau und Don, in Ländern, die vorher Geten und Skythen beſaßen, welche Namen nicht ſelten auch auf ſie unrichtig übertragen werden. In röm. Gebiet brachen ſie zuerſt 237 n. Chr. ein; Kaiſer Decius (ſ. d.) fiel, nachdem ſie Thrazien verwüſtet hatten, in Möſien gegen ſie im J. 251; ſein Nachfolger Gallus erkaufte den Frieden. Aber ſchon unter Valerian, 257—260, begannen ihre Züge zur See, an denen auch andere Völker, ſarmatiſche, wie die Boranen, und germaniſche, wie die Heruler, Theil nahmen. Damals wurde auf der Nordküſte Kleinaſiens Pityus und Trapezunt von ihnen verwüſtet, bei einem zweiten Zuge erlitten Chalcedon, Nikomedia und Nicäa am Bosporus und der Propontis das gleiche Schickſal; unter Gallienus fuhren ſie mit 1000 Schiffen in den Archipelagus, plünderten Athen, Korinth, Argos, Sparta und verwüſteten das Land. Noch ſtärker erſchienen ſie im J. 269, wo ſie ihre Fahrt bis Rhodus und Kreta ausdehnten, dann Macedonien und Thrazien verwüſteten, bis ſie bei Naiſſus in Obermöſien Kaiſer Claudius (ſ. d.) beſiegte. Aurelianus trieb ſie hierauf über die Donau zurück, überließ ihnen aber Dacien. Seitdem hörten ihre Seezüge auf, und erſt 321 überſchritten ſie wieder die Donau, die ſie von den Römern ſchied. Kaiſer Konſtantin ſchlug ſie damals zurück; auch rächte er ſpäter die Hülfe, die ſie dem Licinius gegen ihn geleiſtet, durch einen Einfall in ihr Land. Er ſchloß Frieden mit ihnen, wie ſpäter Valens im J. 369, nachdem er ſie, weil ſie ſeinen Gegner Prokopius unterſtützt, von 367 an bekämpft hatte. In dieſen Zeiten begann das Chriſtenthum und zwar die Lehre der Arianer (ſ. d.) bei ihnen, zuerſt unter den german. Völkern, Wurzel zu faſſen. Ihnen übertrug um 370 Biſchof Ulfila (ſ. d.) die Bibel in ihre Sprache, die er zuerſt in Schrift auffaßte, und erwarb ſich dadurch um die Verbreitung und Befeſtigung des Chriſtenthums bei ſeinem Volke, wie um deſſen Bildung und Geſittung, unſterbliches Verdienſt.

Zwei Theile des goth. Volks treten ſeit dieſer Zeit hervor; die Terwingen oder Weſtgothen (Wiſigothen) mit dem Nebenvolk der Thaifalen, das ſie ſpäter auch nach Gallien begleitete, von der Donau bis zu den Karpaten und dem Dnieſtr über das öſtliche Ungarn, Siebenbürgen, Walachei, Moldau und Beſſarabien ausgebreitet, und im ſüdlichen Rußland zwiſchen Dnieſtr und Don die Greutungen oder Oſtgothen (Auſtrogothen).

Der König der letztern, Ermanrich, aus dem Königsgeſchlecht der Amaler, herrſchte über beide Theile, und weit ins innere Rußland hinein waren ihm andere Völker unterworfen, als ſein gothiſches Reich im J. 375 der furchtbare Andrang der Hunnen traf und zertrümmerte; Ermanrich, 110 Jahre alt, tödtete ſich ſelbſt; ſein Nachfolger, Withimir, fiel in der Schlacht. Die Weſtgothen, gedrängt von ihren öſtlichen Stammgenoſſen, wichen damals, ein Theil unter Athanarich ins Gebirge, ein anderer, 200000 waffenfähige Männer mit Weib und Kind, unter Fridigern und Alaviv über die Donau nach Niedermöſien. Sie baten Kaiſer Valens um Land; die harte und ſchimpfliche Behandlung aber, die ihnen bei der Anſiedelung von den röm. Befehlshabern Lupicinus und Maximus widerfuhr, reizte ſie zur Empörung; goth. Heerhaufen, die in röm. Solde ſtanden, auch oſtgoth. Scharen unter Safrach und Alatheus, die von den Römern abgewieſen worden waren, ſtießen zu ihnen. In der großen Schlacht bei Adrianopel, am 9. Aug. 378, fiel Valens gegen ſie; weit und breit verheerten ſie nun das Land und blieben Herren in Möſien und Thrazien, nachdem Athanarich, der ſich jetzt mit ihnen vereinte, ſich friedlich mit Theodoſius dem Großen vertragen hatte; 40000 traten in röm. Dienſt. Alarich (ſ. d.), aus dem Königsgeſchlecht der Balten, vereinte die Stämme, die nach Athanarich's Tode verſchiedenen Anführern ſich angeſchloſſen, unter ſeiner Herrſchaft; er brach den Vertrag im J. 395, ſeine Heerzüge, die die ganze Hämushalbinſel trafen, richteten ſich 402 gegen Italien. Alarich ſtarb, nachdem er in Italien ſeit 408 feſten Fuß gefaßt, bald nach der Eroberung von Rom im J. 410; ſein Schwager Athaulf führte das Volk 412 ins ſüdliche Gallien, dann, nachdem er des Kaiſers Honorius Schweſter Placidia im J. 414 geheirathet, nach Spanien, wo er nach der Einnahme von Barcelona 415 ermordet wurde. Ein Feind der Balten, der nach ihm ſich die Herrſchaft anmaßte, wurde ſchon nach ſieben Tagen erſchlagen und Wallia erhoben, der in Spanien die Alanen, Vandalen und Sueven glücklich bekämpfte, die letztern in die nordweſtlichen Gebirge zurückdrängte und zum Dank von den Römern einen Theil von Aquitanien erhielt, wo nun Toloſa (Toulouſe) der Hauptſitz des weſtgothiſchen Reichs wurde, das Theodorich I., der 451 gegen Attila ſiegreich auf den Catalauniſchen Feldern (ſ. d.) ſeinen Tod fand, und ſein Sohn Thorismund befeſtigten. Den Letztern ließ ſein Bruder Theodorich II., dieſen ſein Bruder Eurich ermorden, der die That durch eine weiſe und kräftige Regierung, 466—484, ſühnte, zuerſt Geſetze des Volks aufzeichnen ließ, das Reich in Gallien bis zur Loire und Rhone, dann an der Küſte (Provence) bis an Italien erweiterte; Arelate (Arles) wurde ſein Sitz. Nach ihm verlor Alarich II., der für ſeine röm. Unterthanen einen Auszug röm. Rechts hatte zuſammenſtellen laſſen (Breviarium Alaricianum) gegen den mit den Burgundern verbündeten Franken Chlodwig (ſ. d.) 507 in der Schlacht von Vouglé bei Poitiers das Leben und den größten Theil des galliſchen Landes. Durch den Oſtgothen Theodorich, ſeinen Schwiegervater, der die Provence mit Arles dem eigenen Reiche einverleibte, wurde Septimanien (Languedoc und Rouſillon) den Weſtgothen gerettet, über die zunächſt unter des Oſtgothen Theudes Vormundſchaft Amalarich, Alarich's Sohn, herrſchte. Mit deſſen Tod gegen die Franken im J. 531 erloſch das alte Königsgeſchlecht der Balten; die Herrſchaft wurde von da an durch Wahl, die häufig innere Zerrüttung veranlaßte, zuerſt an Theudes übertragen. Unterſtützt von einer byzantin. Flotte ſiegte 554 Athanagild über Agila, der ſich des Throns bemächtigt hatte; aber auf der ſüdlichen Küſte von Karthagena bis Lagos ſetzten ſich die Griechen feſt und behaupteten ſich. Leovigild herrſchte mächtig von 569—586; er war ſiegreich gegen die Vasconer (in Biscaya und Navarra), deren viele vor ihm über die Pyrenäen flüchteten (in die Gascogne), und unterdrückte mit Gewalt den Aufſtand der Anhänger des katholiſchen Glaubens, der in der röm. Zeit in Spanien verbreitet worden war und der jetzt auch bei den arian. Gothen allmälig Eingang fand, dem ſich ſein eigener Sohn Hermenegild zuwandte. Dieſer wurde in Sevilla nach zweijähriger Belagerung gefangen; als er auf der Flucht aus ſeinem Verbannungsort Valencia ergriffen worden war und den katholiſchen Glauben nicht aufgeben mochte, ließ ihn der Vater hinrichten; die Sueven, die ihn unterſtützt hatten, wurden 585 unterworfen, die Burgunder aus Septimanien vertrieben. Leovigild's zweiter Sohn Reccared, der dem Vater 586 folgte, nahm mit Gothen und Sueven den

katholiſchen Glauben an; unter ſeiner und ſeiner Nachfolger ruhiger Regierung erfolgte nun raſch die Verſchmelzung der german. mit der roman. Bevölkerung des Landes, deren lat. Sprache das Gothiſche unterlag, ſodaß jene in der ſpan. Sprache, die ſich ſpäter allmälig bildete, unendlich überwog. Reccaſuinth, 649—672, vollendete die ſeit Eurich begonnene Aufzeichnung der Geſetze; das Geſetzbuch forum judicum (Lex Visigothorum) enthielt, lat. geſchrieben, ein gemeinſames Recht für die Gothen und röm. Provinzialen; unter dem Namen fuero juzgo wurde es im 13. Jahrh. ins Spaniſche überſetzt und bildet die Grundlage des ſpan. Rechts. Durch die Gewalt der Großen und die Übermacht, welche die Biſchöfe auch in weltlichen Dingen erlangten und in ihren Concilien zu Toledo ausübten, wurde das Reich innerlich ſchwach, wenn es auch 616 durch Eroberung der Nordſpitze von Afrika (wo Septum, jetzt Ceuta) und 624 durch Vertreibung der Griechen noch erweitert worden war. Nach dem Tode des Königs Witiza 710 riefen deſſen Söhne, die durch Roderich's Wahl vom Throne ausgeſchloſſen waren, durch Witiza's Bruder Oppas, Erzbiſchof von Sevilla, und ſeinen Schwager Julian, Grafen zu Septum, die Araber aus Afrika herüber. Muſa, der Statthalter des Omijadiſchen Khalifen Walid, ſandte ſeinen Feldherrn Tarik. Dieſer ſiegte in dem neuntägigen Kampfe bei Xerez de la Frontera, im Juli 711, in welchem Roderich ſelbſt fiel und der Untergang des weſtgoth. Reichs entſchieden wurde. Die Eroberung des Landes vollendete dann Muſa ſelbſt im J. 713, bis auf Galicien und Aſturien, wo viele Gothen unter Pelayo eine Zuflucht fanden; doch wurde auch Galicien dieſen im J. 734 entriſſen, nur Aſturien, wo Gijon ſein Sitz war, blieb frei von der Herrſchaft der Araber. (S. Spanien.) Vgl. Aſchbach, „Geſchichte der Weſtgothen" (Frankf. 1827).

Die Oſtgothen ſchloſſen ſich, bis auf die Scharen, die ſich mit den Weſtgothen vereint hatten, den Hunnen an, nachdem ihnen unter Idathius Theodoſius im J. 386 den Übergang über die Donaumündungen verwehrt hatte. Nach dem Sturze Attila's, deſſen Heerszug ſie gefolgt waren, wohnten ſie in Pannonien (Ungarn, ſüdlich der Donau), von wo aus ſie häufig in Noricum und in das byzantin. Reich einfielen, unter drei Brüdern Walamir, Theodemir, Widimir, aus dem Stamme der Amaler, und widerſtanden den Angriffen der Hunnen, ſowie 470 der gegen ſie vereinten Sueven, Alemannen und der nördlich von der Donau wohnenden Sarmaten, Scyren und Rugier. Nach Walamir's Tode führte Widimir die Seinen nach Italien. Er ſtarb auf dem Zuge. Seinen gleichnamigen Sohn bewog Kaiſer Glycerius, im J. 473, ſich den Weſtgothen anzuſchließen. Von Theodemir hatte Kaiſer Leo 460 den Frieden erkauft; ſein Sohn Theodorich, der ſich als König, ſeit 475, den Beinamen des Großen erwarb, wurde am byzantin. Hofe erzogen. Als er von da zurückgekehrt war, brach Theodemir, der bald nachher ſtarb, mit ihm in das byzantin. Reich ein. Macedonien und Theſſalien wurden von den Oſtgothen verwüſtet; darauf erhielten ſie Sitze in Ober- und Niedermöſien, neben denjenigen Weſtgothen, die hier und in Thrazien von früher her zurückgeblieben waren und ſich, unter dem Namen Kleinere Gothen (Gothi minores, auch Möſogothen), bis ins 6. Jahrh. erhielten. Beide Völker und ihre Fürſten, die beide den Namen Theodorich trugen, ſuchte die Politik des byzantin. Kaiſers Zeno zu entzweien; da das nur unvollkommen gelang, veranlaßte Zeno im J. 488 den oſtgoth. Theodorich mit ſeinem Volke, dem ſich die Rugier anſchloſſen, nach Italien zu ziehen, wo Odoacer (ſ. d.) herrſchte. Die Gepiden (ſ. d.), die ihnen bei Sirmium den Weg verlegten, wurden zurückgeworfen; Odoacer wurde 489 erſt bei Aquileja, dann bei Verona, im J. 490 an der Adda geſchlagen; doch hielt er ſich, während Theodorich Italien und Sicilien einnahm, in Ravenna bis 493, wo er ſich ergab und ermordet wurde. Auch die Herrſchaft in den Donauländern, die ſein Bruder Honulf für ihn verwaltete, kam jetzt größtentheils an Theodorich, deſſen Reich, außer Italien und Sicilien, Pannonien, Savien (das Land an der Sau), Dalmatien, einen Theil von Noricum, das hohe Rhätien und ſeit 507 auch die Provence umfaßte. Die Oberhoheit des Kaiſers Anaſtaſius, die Theodorich anerkannte, ließ ihn unbeſchränkt; ſein Ruhm und Einfluß reichte weit über die german. Welt, und von Ravenna oder Verona aus ordnete er, der König der Gothen und Italer, wie er ſelbſt ſich nannte, die innern Verhältniſſe, mit weiſer Schonung des Beſtehenden, mit Achtung vor röm. Bildung, zugleich aber bedacht, ſeine Gothen, deren

200000 Krieger ein Drittel des italiſchen Bodens erhalten hatten, in ihrem arian. Glauben, ihrer german. Sitte und Tapferkeit rein zu bewahren. Italien blühte, auch in ſeinem Ackerbau, unter ihm wieder auf; für die Entſcheidung der Rechtsſtreite zwiſchen Gothen und Italern wurde 500 das Edictum Theodorici erlaſſen. Nach ſeinem Tode, im J. 526, führte ſeine Tochter Amalaſuintha für ihren minderjährigen Sohn Athalarich die Regierung; als dieſer 534 geſtorben, ließ Theodat, ihr Vetter, ſie umbringen. Da ſandte Kaiſer Juſtinian den Beliſar (ſ. d.) aus, Italien wiederzuerobern. Theodat wurde, als dieſer in Unteritalien vordrang, von ſeinem Heere abgeſetzt und erſchlagen, nachdem Vitiges 536 zum König erhoben worden war. Die katholiſchen Italer neigten ſich den Griechen zu, Rom und Ariminum gingen den Gothen verloren und wurden von Vitiges vergeblich belagert, dagegen nahm Braias, ſein Neffe, Mailand ein, das abgefallen war, und verwüſtete es im J. 539. Vitiges hatte durch die Abtretung der Provence an die Franken unzuverläſſige Bundesgenoſſen erkauft, die unter dem auſtraſiſchen Theodebert Italien durchzogen und ſich dann am Südabhang der Alpen feſtſetzten; beſſer gelang der Verſuch, den König der Perſer, Chosroes, zum Einfall ins byzantin. Gebiet zu bewegen; Juſtinian, erſchreckt, bot den Frieden, aber Beliſar verwarf ihn, verſchmähte auch die Krone, die ihm die Gothen antrugen, drängte den Vitiges nach Ravenna und führte ihn nach Einnahme der Stadt 540 gefangen mit ſich nach Konſtantinopel. Die Gothen, die in Oberitalien noch unbeſiegt waren, wählten nun den Ildibad und nach deſſen Tod den edeln Totilas, der in Treviſo befehligte, zum König. Das Land war bald wieder gewonnen, doch widerſtanden die großen Städte; Rom wurde von Totilas lange belagert, endlich 546 durch Liſt genommen, bald aber wieder von Beliſar gewonnen, der 544 nach Italien geſchickt, ohne hinlängliche Macht, ſich bis 549 nur behaupten, aber keine Entſcheidung herbeizuführen vermochte. Dieſe brachte erſt Narſes, von Juſtinian, der Totilas' Friedensanträge verwarf, im J. 552 mit einem großen Heere geſendet, das namentlich aus Hunnen, Herulern und Longobarden beſtand. Bei Taginä, zwiſchen Gubbio und Nocera, im Apennin kam es zur Schlacht, in der Narſes ſiegte und Totilas tödtlich verwundet wurde. Tejas, den die Gothen zu ſeinem Nachfolger wählten, ging nach Unteritalien, um Cuma, wo des Totilas Schätze lagen, zu entſetzen; gegen ihn zog von Rom, das nun zum ſechsten Mal im gothiſchen Kriege eingenommen war, Narſes. Dieſer gewann den Anführer der goth. Flotte, ſodaß Tejas, aus Mangel an Zufuhr, die gute Stellung, die er am Veſuv genommen, verlaſſen und weiter ins Gebirge dringen mußte. Auch nachdem Tejas kämpfend gefallen war, ſetzten ſeine Krieger die Schlacht fort; am dritten Tag erlangten die noch übrig waren freien Abzug. Eine ihrer Scharen rief hierauf von Pavia aus zwei Herzoge der Alemannen zu Hülfe; dieſe verwüſteten Italien, bis Narſes ſie 554 bei Capua beſiegte, der indeß die meiſten feſten Plätze eingenommen hatte. Im J. 555 ergaben ſich ihm 7000 Gothen im Conza; der goth. Anführer Vidin wurde noch 556 geſchlagen und damit der Krieg beendet. Viele Gothen kamen in Kriegsdienſt nach Byzanz, andere wanderten aus nach Rhätien und Noricum; die, welche namentlich in Toscana zurückblieben, verſchwinden unter der übrigen Bevölkerung. Vgl. Manſo, „Geſchichte des oſtgoth. Reichs in Italien" (Bresl. 1824). An dem Schwarzen Meere waren von Alters her Oſtgothen ſitzen geblieben, die ſogenannten tetraxitiſchen Gothen, in der Krim und am Kuban, wo ſie zu Juſtinian's Zeit mit den uturguriſchen Hunnen verbündet erſcheinen. Im 8. Jahrh. erwehrten ſie ſich unter ihrem Biſchof Johann der Herrſchaft der Chazaren, und Reſte von ihnen ſcheinen ſich in den Gebirgen der Krim das ganze Mittelalter hindurch bis in das 16. Jahrh. erhalten zu haben, wo zuletzt Busbecq (ſ. d.) unverwerfliche Nachrichten über alteinheimiſche deutſche Bewohner der Krim gab.

Was wir von der gothiſchen Sprache wiſſen, beruht hauptſächlich und faſt allein auf den Reſten, die uns von des Ulfila (ſ. d.) Bibelüberſetzung erhalten ſind, außerdem beſitzen wir nur noch Bruchſtücke einer Auslegung des Evangeliums Johannis (herausgeg. von Maßmann, Münch. 1834), eines goth. Kalenders, und einige Urkundenſubſcriptionen. Dieſe Überreſte ſind die älteſten ſchriftlichen Denkmäler einer german. Mundart, die ſich durch friſche ſinnliche Kraft, durch großen Reichthum an Wurzeln, durch urſprüngliche

Reinheit der Lautverhältniſſe, durch Fülle und Mannichfaltigkeit der Flexion, wie der Wortbildung und durch ihre Fähigkeit für ſyntaktiſche Wortfügung auszeichnete. Als Grundlage der hiſtoriſchen deutſchen Grammatik iſt die goth. Sprachlehre in J. Grimm's „Deutſcher Grammatik" behandelt; ein Gloſſarium der erhaltenen goth. Wörter iſt in Gabelentz und Loebe's Ausgabe des Ulfila (Bd. 2, Theil 1, Lpz. 1843, 4.) enthalten.

Gothenburg, ſchwed. Götheborg, See- und Handelsſtadt in Weſtgothland, an der Göthaelf, zwei Meilen vor deren Mündung in die Nordſee, der Inſel Hiſingen gegenüber, iſt nach Stockholm die bedeutendſte Stadt Schwedens. Sie iſt der Sitz des Landeshauptmanns und eines Biſchofs und hat 20000 E. Bedeutend ſind die Manufacturen in Segeltuch, Tauwerk und Leder, ſowie die Zuckerraffinerien; außerdem fabricirt man ſeidene Zeuge, Strümpfe, Bänder, Kattun, Seife und Taback. Ausgeführt werden beſonders Eiſen und Stahl, Holz, Theer und Pech, Alaun und Fiſche, namentlich Heringe; doch hat der Heringsfang, der früher ſehr einträglich war, ſeit Anfang dieſes Jahrhunderts aber in Abnahme kam, erſt in neuerer Zeit wieder angefangen, ſich zu heben. Mittels des Göthakanals können jetzt Seefahrzeuge von Söderköping an der Oſtſee bis G. kommen; der Hafen iſt gut und ſicher und wird jährlich von mehr als 1200 ſchwed. und andern Fahrzeugen beſucht. Die Stadt ſelbſt hat 96 eigene Fahrzeuge. Die daſelbſt 1732 geſtiftete Oſtindiſche Compagnie löſte ſich 1817, nachdem ſie ihre Zahlungen eingeſtellt, auf. G. wurde von Karl IX. 1607 urſprünglich auf der Inſel Hiſingen angelegt; erſt als es 1611 von den Dänen niedergebrannt worden war, ließ es Guſtav Adolf ſieben Jahre ſpäter auf der jetzigen Stelle wiederaufbauen. Durch Aufhebung der Continentalſperre verlor die Stadt viel von ihrer Wichtigkeit als Handelsſtadt; durch Feuersbrünſte litt ſie in den J. 1802 und 1804.

Gothiſche Baukunſt, ſ. Baukunſt.

Gothland oder Göthaland, auch das Gothiſche Reich genannt, zwiſchen Norwegen, dem eigentlichen Schweden, der Oſtſee und dem Kattegat, iſt das bevölkertſte der drei Hauptländer, welche das gegenwärtige Königreich Schweden bilden, und zählt auf 2100 □M. gegen 2 Mill. E. Es beſteht aus den Landſchaften Oſtgothland und Småland nebſt den Inſeln Oeland und Gottland (ſ. d.) (Oſtgothland im weitern Sinne), Blekingen, Skåne oder Schonen und Halland (Südgothland), Gothenburg und Dalsland (Weſtgothland), von denen die meiſten ſehr bergig, waſſer- und waldreich und Oſtgothland und Schonen vorzugsweiſe fruchtbar und gut angebaut ſind. Den Namen hat das Land von ſeinen Urbewohnern, den Gauten, die mit den Gothen (ſ. d.) nicht zu verwechſeln ſind. Die Hauptſtädte ſind Norköping, Kalmar (ſ. d.), Borgholm, Wisby, Gothenburg (ſ. d.), Karlſtad, Malmö und Karlskrona.

Gott und Götter. Die Idee Gottes iſt ein Product der menſchlichen Vernunft, welche in dem Vermögen beſteht, das Vollkommene zu erkennen und deſſen Werth zu empfinden, daher auch die vernunftloſen Geſchöpfe keine Vorſtellung von Gott haben. Da nun die Kräfte des menſchlichen Geiſtes nichts Organiſches ſind und ſich deshalb nicht, wie die Sinne, mit dem Organismus von ſelbſt entwickeln, ſo konnte auch die Idee der Gottheit nur langſam und durch mangelhafte Stufen hindurchgehend zur Entwickelung kommen. Der erſte rohe Anfang dazu war die Vorſtellung von mächtigen Weſen, welche der Natur zu gebieten vermögen, wobei jedoch die Vorſtellung von der Natur dieſer Weſen noch nicht von der Vernunft ſondern von der Phantaſie gebildet wurde. So entſtanden der Glaube an Götzen (ſ. d.) und der Naturdienſt, wo man entweder die Kräfte der Natur ſelbſt, wie z. B. das Feuer, das Licht, oder diejenigen Naturdinge, durch welche dieſe Kräfte ſich äußern, z. B. die Sonne, die Geſtirne oder den Sturm, als perſönliche Weſen anſah. (S. Sabäismus.) Auf dieſer Stufe der Bildung war es nun erſt der Verſtand, der nach ſeinem Geſetz über Urſache und Wirkung für große Naturveränderungen mächtige Weſen als Urſachen ſuchte. Bald aber trat die Vernunft hinzu und legte nach ihrem Geſetz der Vollkommenheit den die Natur beherrſchenden Weſen Vollkommenheiten bei und bildete dadurch die Götzen zu Göttern. Zuerſt dachte ſich die Vernunft die Vollkommenheiten einzeln und iſolirt und legte ſie daher auch verſchiedenen Weſen bei, welches der Grund des Polytheismus (ſ. d.) oder der Vielgötterei war. Da der Menſch das Vollkommenſte war,

was die Erfahrung kennt, ſo umkleidete die Phantaſie die Götter mit menſchlicher Geſtalt. So der Polytheismus der alten Griechen, der die Vollkommenheiten realiſirt dachte in Perſönlichkeiten (Jupiter, Pallas, Venus, Apollon u. ſ. w.), welche bald eine hiſtoriſche Grundlage hatten, bald auch bloße Gebilde der Phantaſie waren. Man fand daher auch noch keinen Anſtoß daran, den göttlichen Perſönlichkeiten neben einer Vollkommenheit viele Unvollkommenheiten zuzuſchreiben, welche für Das, was man Übel nannte, einen hinreichenden Erklärungsgrund darboten. Eine höhere Stufe des Gottesglaubens war der Dualismus (ſ. d.), der nur zwei göttliche Urweſen annahm, ein gutes, von Natur Licht und Reinheit, als Urheber alles Guten, aller Weisheit, Sittlichkeit und alles Angenehmen, und ein böſes, von Natur Finſterniß und Unreinheit, als Urheber alles Böſen, aller Sünde und aller Übel. Als Vollzieher ihres Willens und Gehülfen ihres Thuns nahm man für beide Weſen wieder eine Menge untergeordneter Geiſter von gleicher Beſchaffenheit, gute und böſe, an und glaubte damit das Räthſel der Welterſcheinung vollkommen gelöſet zu haben. Der gute Gott, meinte man, habe die Welt gut und glückſelig erſchaffen, der böſe Gott aber die Schöpfung verderbt, und der Kampf zwiſchen beiden Principien gehe fort bis ans Ende der Tage, wo die Macht des Böſen werde aufgelöſt werden. Dieſer Dualismus war ſchon vor Chriſto weit im Orient verbreitet. Da aber die Idee der Vollkommenheit eine Einheit iſt, wie die Vernunft ſelbſt, und bei voller Entwickelung in Ein Ideal zuſammengeht, ſo mußten Polytheismus und Dualismus endlich dem Monotheismus (ſ. d.) Platz machen oder dem Glauben an eine einzige göttliche Perſönlichkeit. Gott wurde nun erkannt als das in ſich vollkommenſte Weſen und in ſeiner Beziehung zur Welt als Schöpfer, Erhalter und Regierer derſelben. Seine Perſönlichkeit war keine Geſtaltung, ſondern die weſentliche Einheit des vollkommenſten Bewußtſeins und der vollkommenſten Kraft. Zum Volksglauben wurde der Monotheismus zuerſt durch Moſes bei den Iſraeliten, jedoch in noch mangelhafter Geſtalt. Durch Chriſtus wurde er in reinſter Geſtalt der Glaube der gebildeten Völker, und Mohammed, der den Monotheismus aus der Bibel ſchöpfte, verbreitete ihn mit dem Schwert in Aſien und Afrika. Den Unglauben an die objective Wirklichkeit der Gottesidee nennt man Atheismus (ſ. d.). Dieſe objective Wirklichkeit oder das Daſein Gottes bedarf aber ebenſo wenig, als das Daſein der Welt eines Beweiſes und iſt auch keines Beweiſes, d. h. der Ableitung aus einer höhern Wahrheit, fähig; denn es iſt ſelbſt die höchſte Wahrheit der Vernunft, ſowie das Daſein der Welt die höchſte Wahrheit der Sinnenerkenntniß iſt. Beide, Gott und Welt, ſind innig und unzertrennlich verknüpfte Vorſtellungen, beide dem menſchlichen Geiſte gleich nothwendig, beide in ſich gewiß, und keine kann ſein ohne die andere. Die ſogenannten Beweiſe für das Daſein Gottes ſind daher nichts Anderes als Analyſen der Nothwendigkeit der Gottesidee. Die älteſten Beweiſe ſind der kosmologiſche und der phyſikotheologiſche, nach welchen man darum an Gott glaubt, weil die Welt iſt, die als eine Reihe von Wirkungen eine abſolute, unabhängige Grundurſache haben muß, welche, da die Welt eine Zweckmäßigkeit zeigt, die nicht von ihr ſelbſt ausgehen kann, zugleich eine vernünftige oder geiſtige ſein muß. (S. Teleologie.) Beide Beweiſe erläutern nur den Satz: Welt und Gott müſſen nach den Geſetzen des Erkenntnißvermögens nothwendig zugleich als exiſtirend gedacht werden. Der ontologiſche Beweis, von Auguſtinus und Anſelm von Canterbury aufgeſtellt, und ſpäter von Descartes, Mendelsſohn und Sulzer weiter ausgeführt, betrachtet das Daſein als eine Vollkommenheit, die daher auch Gott, als dem Inbegriff aller Vollkommenheiten, zukommen müſſe. Damit wird aber nur die ſubjective Nothwendigkeit, uns die Gottesidee als objectiv real vorzuſtellen, erwieſen, mithin kommt dieſer Beweis auch auf den Satz zurück, daß der Glaube an die Objectivität Gottes, ebenſo wie der Glaube an die Realität der Welt, ſeinen Grund habe in der Nothwendigkeit, mit der beide Vorſtellungen in unſer Bewußtſein treten. Der moraliſche Beweis endlich, von Kant aufgeſtellt, betrachtet nur die Idee der Sittlichkeit als an ſich und ohne Beweis gewiß und ſchloß nun, daß die Sittlichkeit realiſirt werden müſſe, daß ſie aber, da die Natur ſich nach ihr nicht richte, nur durch einen vollkommenen Herrn der Natur, der ſie beſtimme, ſich mit der höchſten Sittlichkeit in vollkommenen Einklang zu ſetzen, realiſirt werden könne. Da aber die Idee der Sittlichkeit nichts Anderes iſt als die Idee der höchſten Vollkommenheit oder Gottes ſelbſt, nur

gedacht als die Regel unſers Wollens und Thuns, ſo kann ſie keine größere, ſondern nur dieſelbe objective Gewißheit haben, welche der Gottesidee überhaupt zukommt. Die Nothwendigkeit, mit der wir die Gottesidee haben, ſchließt die Nothwendigkeit der ſittlichen Idee mit ein, und ſo kommt auch dieſer Beweis auf den Satz zurück, daß die Nothwendigkeit, mit der die Vorſtellung von Gott im Bewußtſein iſt, ebenſo wie die Nothwendigkeit der Vorſtellung von der Welt, der zureichende Grund iſt, Gott und Welt objectiv für real zu halten. Beſondere Modificationen des Gottesglaubens entſtehen durch die verſchiedenen Anſichten von dem gegenſeitigen Verhältniſſe Gottes und der Welt. Sieht man Gott als eine von der Welt weſentlich verſchiedene Perſönlichkeit an, welche unabhängig von der Welt von Ewigkeit exiſtire, die Welt erſchaffen habe, erhalte und regiere, ſo iſt dies Theismus oder Deismus (ſ. d.), und dieſes iſt die chriſtliche Grundanſicht von Gott; betrachtet man aber Gott und Welt als weſentlich Eins und nothwendig verbunden, ſo iſt dies Pantheismus (ſ. d.). Dieſer läßt aber die dreifache Modification zu, das Princip des Lebens und Bewegens des Alls als Gott zu denken (ſ. Hylozoismus); oder das All (die Welt) als eine Modification der göttlichen Subſtanz ſich vorzuſtellen, wie Spinoza (ſ. d.); oder endlich Gott als eine Modification des Alls zu denken, als eine im menſchlichen Bewußtſein werdende Perſönlichkeit, wie Schelling (ſ. d.), oder als ein in dem logiſchen Begriffe des Menſchen exiſtirendes und ſich zum Geiſt vollendendes Weltbewußtſein, wie Hegel (ſ. d.).

Gotter (Friedr. Wilh.), ein deutſcher Dichter, geb. am 3. Sept. 1746 zu Gotha, empfing eine ſehr ſorgfältige Bildung und verſuchte ſich ſchon als Knabe in kleinen dramatiſchen Stücken in franz. Sprache. In Göttingen, wo er ſeit 1763 die Rechte ſtudirte, machte er die Bekanntſchaft des Schauſpielers Eckhof und ſtiftete daſelbſt ein Geſellſchaftstheater. Schon 1766 wurde er als Archivar zu Gotha angeſtellt; 1767 ging er als Legationsſecretair nach Wetzlar; im nächſten Jahre begleitete er zwei junge Edelleute auf die Univerſität zu Göttingen, wo er mit Boje (ſ. d.) den „Muſenalmanach“ begründete. Im J. 1769 kehrte er nach Gotha und 1770 auf ſeinen Poſten nach Wetzlar zurück, wo der Umgang mit Goethe, Jeruſalem und andern gebildeten jungen Männern auf ihn ſehr vortheilhaft einwirkte. Nachdem er 1771 als Geh. Secretair zu Gotha angeſtellt worden war, machte er 1774 eine Erholungsreiſe nach Lyon und lernte hier das franz. Theater näher kennen, für das er von jeher eine große Vorliebe gehegt hatte. In den nächſten zwölf Jahren nach ſeiner Rückkehr lieferte er ſeine vorzüglichſten dramatiſchen Arbeiten, zu welchen er beſonders durch die trefflichen Schauſpieler am Hoftheater zu Gotha angeregt wurde. Auch beſaß er ſelbſt ausgezeichnetes Schauſpielertalent und die Gabe des Improviſirens in einem ſeltenen Grade. Er ſtarb zu Gotha am 18. März 1797. Ein in den neuern Literaturen wohlerfahrener Mann, ſchöpfte er durchaus an keinem nationalen Quell; beſonders waren es die franz. Dichter, deren geglättete Zierlichkeit und Versmacherei er zu erreichen ſtrebte, daher ſeine unglückliche Vorliebe für den Alexandriner. Er verſuchte ſich in allen Gattungen der dramatiſchen Kunſt, im Trauerſpiel wie im Luſtſpiel, im Singſpiel und in der Poſſe. Seine übrigen Poeſien im Fache der Epiſtel, des Liedes, der Erzählung und Elegie zeichnen ſich durch reinen gebildeten Ausdruck zarter und edler Gefühle, ſchalkhafte Laune und gefällige Lebensphiloſophie aus, ohne daß man ihnen einen tiefern poetiſchen oder philoſophiſchen Werth zugeſtehen könnte. Von ihm erſchienen „Gedichte“ (2 Bde., Gotha 1787—88), „Singſpiele“ (Bd. 1, Gotha 1778), „Schauſpiele“ (Gotha 1795) und einzelne theatraliſche Arbeiten, meiſt Überſetzungen, unter denen „Medea“ durch Benda's Muſik am meiſten berühmt wurde, nach ſeinem Tode ein dritter Band ſeiner „Gedichte“, auch unter dem Titel „Literariſcher Nachlaß u. ſ. w.“ (Gotha 1802).

Götterſpeiſe oder Ambroſia gewährte wie Nektar, der Trank der Götter, ewige Jugend und Unſterblichkeit und war daher den Sterblichen, wenn ſie nicht beſondere Lieblinge der Götter waren, verſagt. Auch als ein reinigendes, wohlriechendes Salböl der Götter wird die Ambroſia erwähnt; ebenſo dann jedes göttliche Erquickungsmittel. Im religiöſen Gebrauch iſt Ambroſia eine Miſchung von Waſſer, Öl und verſchiedenen Früchten. Bei der Sappho und andern Dichtern heißt umgekehrt der Göttertrank Ambroſia. Der Nektar wird bei Homer als der edelſte Wein von rother Farbe mit dem beſten Wohl-

gerach geſchildert, welchen Thetis gebraucht, um den Leichnam des Patroklus vor Fäulniß zu bewahren. Noch jetzt führt dieſen Namen ein griech. ſüßer Wein, der auf der Inſel Skios gebaut wird.

Gottesdienſt und Gottesverehrung oder der Cultus ſind nicht ganz gleichbedeutend. Der Gottesdienſt beſteht in Handlungen, welche verrichtet werden, weil die Götter ſie fodern, oder um ihnen Ehre zu erweiſen, oder ſie zu Gnaden zu bewegen. Die Handlungen ſind Opfer und Gaben, zur Ehre, zum Dank oder zur Sühne dargebracht, Feſte zu Ehren der Götter, Demüthigungen vor ihren Tempeln und Altären oder Ceremonien auf eine feierliche Weiſe verrichtet, von denen man glaubt, daß ſie den Göttern angenehm ſind. Ihr Zweck iſt, eine Wirkung auf die Götter zu haben, die Götter dadurch zu verherrlichen und ihnen einen wohlgefälligen Dienſt zu leiſten. Auf die Geſinnung, mit der die Gebräuche verrichtet werden, legte man dabei oft keinen Werth, ſondern hoffte die Wirkungen von ihnen ex opere operato, d. h. ſchon dadurch, daß ſie nur gethan werden. Die Gottesverehrung aber beſteht in frommen Gefühlen, die entweder bloße Gefühle des Herzens bleiben, oder auch ſich in äußerlichen Handlungen oder gottesdienſtlichen Gebräuchen kundgeben können. Die Gebräuche der Gottesverehrung ſind entweder durch die Religionsſtifter beſtimmt, oder beruhen auf Übereinkommen. Sie werden zwar auch als Gott gefällig betrachtet, haben aber doch nur einen ſubjectiven Zweck, nämlich den, in den Menſchen die religiöſen Gefühle, Überzeugungen und Hoffnungen zu beleben, zu ſtärken und wirkſam zu machen. Das Beobachten der Gebräuche ohne Andacht (ſ. d.), als bloßes opus operatum, iſt ohne Werth. Die vollkommenſte Gottesverehrung iſt daher die, welche, wie Chriſtus Joh. 4, 24 verlangt, im Geiſte und in der Wahrheit geſchieht, d. h. an welcher der Geiſt durch lebhafte Vergegenwärtigung Gottes Antheil nimmt, und das Gefühl der Verehrung, welches der äußerliche Gebrauch ausſpricht, auch in der Seele wirklich vorhanden iſt. Ihr Zweck iſt, das Gemüth mit dem Gefühle der Abhängigkeit von Gott, dem Vertrauen zu ihm, der Hoffnung auf ihn zu erfüllen und es zum freudigen Gehorſam gegen Gott zu bewegen. Man hat daher dieſe Wirkung, oder das religiöſe Leben ſelbſt, auch im weitern Sinne Gottesverehrung genannt, und in dieſem Sinne ſoll unſer ganzes Leben ein Gottesdienſt ſein. Die Gottesverehrung der Chriſten wurde gleich anfangs an den Sonntag gebunden, wo die Gemeinde zuſammenkam zum Gebet, zum Lobe Gottes, zum Leſen der Schrift und zur Feier des Gedächtnißmahls Jeſu. Bald aber wurden auch andere Feſte und Gebräuche in der chriſtlichen Kirche eingeführt und im Laufe der Zeiten vermehrt, welche aber nicht alle unter den Begriff der Gottesverehrung fallen, ſondern zum Theil dem Gottesdienſte angehören. Zwiſchen der Gottesverehrung der Katholiken und Proteſtanten findet der Unterſchied ſtatt, daß bei den Katholiken das fortgehende Opfer, das der Prieſter zur Entſündigung der Gemeinde darbringt, d. h. die Meſſe, die Hauptſache iſt, bei den Proteſtanten aber die Predigt, und daß jene den Ceremonien eine objective Wirkung auf Gott und die überſinnliche Welt zuſchreiben, dieſe ihnen aber nur eine ſubjective Wirkung auf das Gemüth des Menſchen beilegen, jene die Ceremonien auch ex opere operato für wirkſam erklären, dieſe aber ſolches leugnen. Auch haben die Proteſtanten viele Feſte der katholiſchen Kirche abgeſchafft, z. B. das Frohnleichnam, Allerheiligen, Mariä Geburt, Himmelfahrt u. ſ. w. Der proteſtantiſche Cultus wird für Religioſität und Moralität ſehr ſegensreich wirken, wenn die Prediger geſchickt, die Geſänge lehrreich und die Gebete erhebend ſind.

Gottesfriede, im Lateiniſchen Treuga oder Trewa dei, von dem deutſchen Worte Trew, d. i. Treu, nannte man im Mittelalter die Beſchränkung der Fehden, welche von der Kirche ausging, um ein Übel, welches ſie nicht ausrotten konnte, zu mildern. Kraft des Gottesfriedens ſollte eigentlich jede Gewaltthat, namentlich jedes ſich Recht Verſchaffen durch Waffen verpönt ſein; doch begnügte man ſich vorerſt wenigſtens an den Tagen der Woche, welche durch den Tod und die Auferſtehung des Erlöſers geheiligt waren, vom Donnerstag Abends bis Montag früh jede Fehde zu unterſagen und Den, wer in dieſer Zeit Gewaltthätigkeiten übte, mit dem Bann zu bedrohen. Anfangs blos durch Lehre und Gewohnheit eingeführt, und zwar zuerſt in Aquitanien um 1033 und ſodann in Südfrankreich und Burgund, wurde der Gottesfriede dann auf den Concilien zu Narbonne (1054),

Troyes (1093), Clermont (1095), Rouen (1096), Nordhauſen (1105), Rheims (1136), St.-Johann von Lateran (1139 und 1179) und Montpellier (1195) durch ausdrückliche Satzungen beſtätigt und eingeſchärft. Später wurde derſelbe auch auf den Donnerstag ausgedehnt, ſowie auf die Zeit vom erſten Adventſonntage bis zum Feſte der Erſcheinung Chriſti, vom Aſchermittwoch bis zum Montag nach Trinitatis, auf die Quatember, Marien- und Apoſteltage u. ſ. w. Auch wurden Kirchen, Klöſter, Hospitäler und Gottesäcker, Geiſtliche, Ackerleute auf dem Felde und überhaupt alle Wehrloſe, ſowie beſonders noch auf dem Concil zu Clermont die Kreuzfahrer in den Gottesfrieden eingeſchloſſen. Die häufigen Verletzungen des Gottesfriedens, wie die Klagen auf den Concilien und bei den alten Chroniſten beweiſen, veranlaßten endlich die deutſchen Kaiſer durch bürgerliche Geſetze der in das ſogenannte Fauſtrecht (ſ. d.) ausgearteten Fehdeluſt Schranken zu ſetzen. (S. Landfriede.)

Gottesgericht und Gottesurtel, ſ. Ordalien.

Gottfried von Bouillon, Herzog von Niederlothringen, geb. 1061, war der älteſte Sohn des Grafen Euſtach's II. von Boulogne und Ida's, der Schweſter Gottfried des Buckligen, Herzogs von Niederlothringen, welchem letztern er 1076 in der Regierung des Herzogthums folgte. Das Herzogthum Bouillon erhielt er als eine von der Grafſchaft Ardenne abgeriſſene Herrſchaft zum Geſchenk. Der Ruf ſeiner Heldenthaten im Kampfe für Kaiſer Heinrich IV. in Deutſchland und in Italien, vorzüglich in der Schlacht bei Merſeburg gegen den Herzog Rudolf von Schwaben und bei der Eroberung Roms, veranlaßte 1095 ſeine Wahl zu einem der Hauptanführer der Kreuzritter, mit denen er, nachdem er Bouillon zur Beſtreitung der Koſten des Kreuzzugs 1095 an den Biſchof von Lüttich verpfändet hatte, im Frühjahre 1096 in Begleitung ſeiner Brüder Euſtach und Balduin denſelben antrat. Nachdem er den Kaiſer Alexius Komnenus gezwungen, ihm die Wege nach dem Orient zu öffnen, und ihm dafür, daß derſelbe ſich verpflichtete, das Heer der Kreuzfahrer mit Lebensmitteln zu verſehen, alle den Ungläubigen zu entreißenden Plätze verſprochen hatte, rückte er im Orient ein, eroberte ſehr bald Nicäa und 1098 Antiochia. Alexius jedoch, unzufrieden, daß die Kreuzfahrer in der Nähe Konſtantinopels geplündert hatten, kam ſeinen Verpflichtungen nicht nach, und ſo geſchah es, daß G. mit ſeinem Heer, in Antiochia belagert, in die äußerſte Noth gerieth. Da wurde auf die Anzeige eines provenzaliſchen Geiſtlichen, welcher eine Offenbarung vorgab, die heilige Lanze aufgefunden. Dies belebte den Muth der Kreuzfahrer dergeſtalt, daß ſie die Türken zurückſchlugen und einen glänzenden Sieg erfochten. Nach fünfwöchentlicher Belagerung eroberten ſie am 19. Juli 1099 Jeruſalem, wo alle Ungläubige niedergemetzelt wurden, indem G., deſſen Sanftmuth ſeiner Tapferkeit gleich war, vergebens der Wuth ſeines Heers Einhalt zu thun bemüht war. Acht Tage darauf erwählten ihn die Häupter des Heers zum König von Jeruſalem; aber der fromme G. „wollte nie an dem Orte eine Krone tragen, wo Chriſtus mit Dornen gekrönt worden"; ebenſo lehnte er den Königstitel ab und begnügte ſich mit dem Titel eines Herzogs und Sachwalters des heiligen Grabes. Als der Sultan von Ägypten erfuhr, daß die 300000 Kreuzfahrer, die Antiochia erobert hatten, auf 20000 zuſammengeſchmolzen ſeien, rückte er mit einem Heer von 400000 M. gegen dieſelben; doch G. griff daſſelbe in der Ebene von Askalon an, und der Sieg, den er hier erfocht, ſetzte ihn, einige wenige Plätze ausgenommen, in den Beſitz des ganzen gelobten Landes. Jetzt bemühte er ſich, den neuen Staat zu organiſiren; er ſetzte einen Patriarchen ein, ſtiftete zwei Domcapitel, erbaute ein Kloſter in dem Thale Joſaphat und ließ Geſetze entwerfen; doch ſchon am 18. Juli 1100 ſtarb er. Seinen Leichnam beſtattete man auf dem Calvarienberge neben dem Grabe des Erlöſers. Auf eine würdige Weiſe preiſt dieſen Fürſten, den uns die Geſchichte als ein Muſter der Frömmigkeit, Tapferkeit und aller Herrſchertugenden darſtellt, Taſſo in ſeinem „Befreiten Jeruſalem".

Gottfried von Strasburg, ohne Zweifel der Stadt im Elſaß, obwol kein Zeugniß, die überhaupt über ſeine äußern Lebensumſtände fehlen, es beſagt, war einer der bedeutendſten Dichter der mittelhochdeutſchen Zeit; er gehörte dem bürgerlichen Laienſtande an und wird daher nirgend, wie Ritter und Geiſtliche, Herr ſondern nur, ſeiner Kunſt zu Ehren, Meiſter genannt. Den „Triſtan" (ſ. d.), ſein Hauptwerk, über welchem er ſtarb, nachdem er über zwei Drittel der Sage in faſt 20000 Verſen erzählt, dichtete er um das

J. 1207, noch bei Lebzeiten Hartmann's von Aue (ſ. d.), den er als den beſten der deutſchen Erzähler feiert, und nachdem Wolfram von Eſchenbach (ſ. d.) den Anfang ſeines „Parzival" bekannt gemacht hatte, auf deſſen Prolog er anſpielt und deſſen Manier er verwirft. Schon in den ſiebziger Jahren des 12. Jahrh. hatte Eilhart von Oberge die Sage von Triſtan nach einem franz. Gedichte deutſch erzählt; einem andern ebenfalls franz. Gedicht, von dem man auch bedeutende Bruchſtücke gefunden hat, die aber noch nicht herausgegeben ſind, folgte G., der als deſſen Verfaſſer den Thomas von Britanie nennt, der nicht mit dem fabelhaften brit. Thomas von Erceldoune zu verwechſeln iſt, auf den ſich der von Walter Scott herausgegebene altengl. Triſtan beruft. G.'s unbeendetes Gedicht fand zwei Fortſetzer, in dem ſchwäb. Ritter Ulrich von Türheim, um 1240, der in trockener Art ſich begnügt, die Geſchichte zu Ende zu bringen, und zu Anfang des 14. Jahrh. in Heinrich von Freiberg (im ſächſ. Erzgebirge), der, dichteriſch begabter, ſich nicht ohne Erfolg G.'s Stil zu nähern ſuchte. Außer dem „Triſtan" ſind von G. einige lyriſche Gedichte übrig, unter denen das bedeutendſte ein mehr an Bildern und geſchmückten Ausdrücken als an Gedanken und Empfindungen reicher Lobgeſang auf Maria und Chriſtus iſt, den M. Haupt in ſeiner „Zeitſchrift für deutſches Alterthum" (Bd. 4, Lpz. 1844) am vollſtändigſten herausgegeben hat. G.'s Meiſterſchaft beſteht in dem glänzenden Schmucke der Darſtellung; ſie gibt ſich in dem „Triſtan" am vollendetſten kund, in ihm ſpricht ſich auch die ſanfte Weichheit der Empfindung, wie die lebensvolle, nicht ſelten bis zu übermüthiger Laune geſteigerte, friſche Heiterkeit des Sinnes aus, Eigenſchaften, die den Dichter trefflich zu reizender Erzählung jener Liebesgeſchichte befähigten, welchem unter den mittelhochdeutſchen Erzählern der nächſte Platz neben Hartmann, deſſen reine Anmuth und einfache Sinnigkeit, und neben Wolfram gebührt, deſſen Humor, Tiefe und Reichthum eigenthümlicher Gedanken er nicht beſitzt. G. war lateiniſch gelehrt; der höfiſchen oder kunſtmäßigen Rede iſt er, obwol er ſich ihrer befleißigt und trotz des Glanzes ſeiner Sprache, nicht vollkommen Meiſter; ſein Versbau iſt nicht durchaus rein. Seine Nachahmer im Stil ſind Rudolf von Ems (ſ. d.), mit geringer Befähigung, und ihm näher kommend Konrad von Würzburg (ſ. d.). G.'s Werke wurden mit Ulrich's und Heinrich's Fortſetzungen des „Triſtan" von Fr. H. von der Hagen (Bresl. 1823), der „Triſtan" mit Ulrich's Fortſetzung wurde von Eberh. von Groote (Berl. 1821) und von Maßmann (Stuttg. 1843) herausgegeben. Eine des Dichters würdige Ausgabe fehlt noch. Eine deutſche Überſetzung des „Triſtan" mit hinzugedichtetem Schluß hat H. Kurtz geliefert (Stuttg. 1844).

Gottfried von Viterbo, ſo genannt nach ſeiner Geburtsſtadt im Kirchenſtaate, wurde in Bamberg erzogen. Als Kaplan und Notar der Kaiſer Konrad's III., Friedrich's I. und Heinrich's VI. fand er auf ſeinen vielen Reiſen die beſte Gelegenheit, Materialien zu ſeinem „Pantheon" zu ſammeln, einer Chronik, die theils in Verſen, theils in Proſa geſchrieben, bis zum J. 1186 reicht und, wenn auch ohne alle Kritik, doch von einer vortrefflichen wiſſenſchaftlichen Bildung ihres Verfaſſers, ſowie von deſſen Wahrheitsliebe und Freimüthigkeit Zeugniß gibt. Gedruckt findet ſich dieſelbe bei Piſtorius, „Script. rer. germ." (Bd. 2).

Gottfried (Geſche Margarethe), geborene Timm, eine berüchtigte Giftmörderin, geb. zu Bremen am 6. März 1785, erhielt durch ihre Ältern, welche redliche Bürgersleute waren, eine ſehr feine Erziehung und galt für ein ebenſo ſittſames als ſchönes Mädchen; doch ließ ſie ſich ſchon früh kleine Unredlichkeiten zu Schulden kommen. In ihrem 20. Jahre verheirathete ſie ſich mit dem Sattler Miltenberg, einem jungen Witwer; doch als ein roher, liederlicher und geſchwächter Menſch gnügte er weder ihrer Sinnlichkeit noch ihrem Herzen, und ſo geſchah es, daß ſie mit einem verheiratheten Manne in ein ehebrecheriſches Verhältniß trat; mit dem Kaufmann Gottfried aber ein ſentimentales Liebesverſtändniß unterhielt. Ihre Sucht, ſich zu putzen und Andere zu beſchenken, verleitete ſie, die hierzu nöthigen Summen ihrem Manne und dem Gottfried zu entwenden. Da ihr Mann das Haupthinderniß ihrer nähern Verbindung mit Gottfried war und derſelbe ihr durch fortwährende Kränklichkeit immer mehr zuwider wurde, ſo brachte ſie ihm Arſenik bei, woran er am 1. Oct. 1813 ſtarb. Ihrer Verehelichung mit Gottfried widerſetzten ſich jedoch ihre Ältern; auch ſchienen ihr dabei ihre drei Kinder hinderlich. Deshalb vergiftete ſie 1815 zuerſt ihre Mutter, dann ihr jüngſtes Kind, gleich darauf ihre älteſte Tochter, nachher ihren

Vater, ſpäter ihr letztes Kind und 1816 ihren aus der Fremde heimkehrenden Bruder. Jetzt, wo ſie am Ziele ihrer Wünſche zu ſein glaubte, fing Gottfried an, gegen ſie gleichgültiger zu werden. Auch er ſtarb durch ſie vergiftet im J. 1817, nachdem er noch zuvor auf ſeinem Sterbebette ſich mit ihr hatte trauen laſſen. Einem jungen, reichen Manne, mit welchem ſie um dieſe Zeit in ein Verhältniß getreten war, wurde ſie nach und nach mehre tauſend Thaler ſchuldig. Von jetzt an waren ihre zerrütteten Vermögensumſtände die Triebfeder zu einer Menge Vergiftungen, die ſie ſeit 1823 verübte, bis ſie am 6. März 1827 verhaftet wurde. Nachdem ſie im Laufe der Unterſuchung ihre Greuelthaten eingeſtanden, erfolgte am 21. Apr. 1831 ihre Hinrichtung durch das Schwert. Ihre Ausſagen, daß Unheil anzurichten ihr endlich zum Bedürfniß geworden, daß ſie in der letztern Zeit ohne beſtimmten Grund Mehre vergiftet habe blos in Folge eines innern Triebes, Denen, mit welchen ſie in Berührung gekommen, etwas zu ſchenken, waren leeres Vorgeben, entſprungen aus der Sucht, Intereſſe für ſich zu erregen, eine Eitelkeit, die ſie ſelbſt auf dem Wege nach dem Richtplatze noch zeigte. Vgl. Vogel, „Lebensgeſchichte der Giftmörderin G." (2 Bde., Brem. 1831).

Göttingen, eine der freundlichſten Städte Niederſachſens, in einem fruchtbaren und angenehmen Thale, an der neuen Leine und am Fuße des Hainberges, der durch den für die deutſche Literatur ſo erſprießlichen Hainbund (ſ. d.) berühmt iſt, war 1286—1463 die Haupt- und Reſidenzſtadt des nach ihr benannten braunſchweig.-lüneburg. Fürſtenthums, welches nachmals zum Fürſtenthum Kalenberg gehörte, jetzt aber eine Provinz des Königreichs Hannover von 30 □M. mit 118000 E. bildet. Die Stadt iſt durch ſchöne Anlagen und die Denkmale Bürger's und König Wilhelm's IV. geziert und zählt gegen 12000 E. Außer der Univerſität hat ſie ein Gymnaſium und andere Unterrichtsanſtalten, darunter die Wagemann'ſche Erwerbsſchule, die ſeit 1784 als Muſteranſtalt in Deutſchland diente. Auch fehlt es nicht an wohlthätigen Stiftungen für Waiſen, Arme und Kranke. Die Manufacturen in Tuch, wollenen Zeugen, Drechslerwaaren, chirurgiſchen Inſtrumenten und bunten Papieren ſind die bedeutendſten. Bekannt iſt auch der göttinger Zwieback. Die vom Könige Georg II. 1734 gegründete, am 17. Sept. 1737 eingeweihte Univerſität (Georgia Augusta) iſt zugleich für Braunſchweig und Naſſau die Landesuniverſität. Jede der vier Facultäten iſt in den Stand geſetzt, ſeit 1784 jährlich Preisaufgaben für die in G. Studirenden zu ſtellen und die beſten Arbeiten mit einer Medaille von 25 Dukaten in Werth zu belohnen. Unter den wiſſenſchaftlichen Anſtalten, die mit der Univerſität verbunden ſind, ſteht die Bibliothek obenan, die, in einem ſchönen Gebäude, 300000 Bände und 5000 Handſchriften zählt, eine der wohlgeordnetſten in Europa und in Rückſicht auf neuere Literatur die reichſte in Deutſchland iſt. Die 1750 errichtete und 1770 zweckmäßiger eingerichtete Königliche Societät der Wiſſenſchaften beſteht aus einer mathematiſchen, phyſikaliſchen und hiſtoriſchen Claſſe, die abwechſelnd Preiſe von 50 Dukaten auf die Beantwortung der von ihnen geſtellten Aufgaben ſetzen; ſie zerfällt in ordentliche und außerordentliche, einheimiſche und auswärtige Mitglieder, hält monatlich eine Sitzung und gibt die „Göttinger gelehrten Anzeigen" heraus. Vgl. Oppermann, „Die Göttinger gelehrten Anzeigen während einer hundertjährigen Wirkſamkeit" (Hann. 1844). Das 1773 angelegte Muſeum enthält außer der Naturalienſammlung auch eine beträchtliche Münzſammlung, eine Sammlung von Modellen aller Art in großer Vollſtändigkeit, ſowie Gemälde, Kupferſtiche u. ſ. w. Nächſtdem ſtehen mit der Univerſität in Verbindung ein Predigerſeminar, theologiſches Repetentencollegium, Paſtoralinſtitut und philologiſches Seminar; ein chirurgiſches, ein Accouchir- und ein Krankenhospital; ein botaniſcher und ökonomiſcher Garten; ein ſchönes anatomiſches Theater, ein Krankenhaus und ein kliniſches Inſtitut; eine Thierarzneiſchule; ein chemiſches Laboratorium; ein mit großem Aufwande 1842 geſtiftetes phyſiologiſches Kabinet; ein phyſikaliſcher und mathematiſcher Inſtrumentenapparat, ein Obſervatorium u. ſ. w. Tauſende von jungen Männern aus allen Ländern Europas haben auf der Univerſität zu G. ihre Bildung erhalten, da ſie vorzüglich, weil hier weniger als auf andern deutſchen Hochſchulen Local- und Nationalgeiſt, am wenigſten in wiſſenſchaftlicher Hinſicht, vom Anfange an vorherrſchend war, viele Ausländer anzog. Früh ſchon zeichnete ſie ſich durch die Vielſeitigkeit der Vorleſungen, vorzüglich in der philoſophi-

ſchen Facultät, aus. Dieſe Richtung verdankt ſie zunächſt dem Freiherrn von Münchhauſen, ihrem erſten Curator, dann einzelnen trefflichen Männern, die in gleichem Geiſte die Angelegenheiten derſelben lenkten, wie Joh. Matth. Gesner, Ch. Gottl. Heyne, Käſtner, Joh. Tob. Mayer, Lichtenberg, Schlözer, Spittler, Gatterer, Pütter, Eichhorn, Vater und Sohn, u. A. Dazu wirkte noch die Liberalität der Regierung, die nie das echte wiſſenſchaftliche Forſchen und Streben beſchränkte. Der anſtändige Ton, der von jeher zu G. in dem wiſſenſchaftlichen Thun und Treiben herrſchte, hatte wieder auf den Ton unter den Studirenden den wohlthätigſten Einfluß, wozu auch wol der Umſtand mit beigetragen haben mag, daß in G. eine ſo große Zahl junger Männer aus den höhern Ständen zuſammenſtrömte, wie ſie wol ſelten auf einer andern deutſchen Univerſität gefunden wird. Eine vorzügliche Stütze ihrer dauernden Blüte beſaß ſie in den mit großer Freigebigkeit dotirten und fortwährend unterhaltenen wiſſenſchaftlichen Anſtalten aller Art. So kam es, daß die Zahl der Studirenden zu G., trotz einzelner Störungen, wie z. B. 1790, 1806 und 1818, wo die Studenten auswanderten und das letztere Mal die Univerſität auf zwei Jahre in Verruf erklärten, ſtets im Steigen war, bis zunächſt ihre Frequenz durch die neugeſtiftete Univerſität zu Berlin Eintrag erlitt. Doch zählte ſie 1825 noch über 1500 Studirende; allein in Folge der Unruhen im J. 1831 war die Zahl derſelben im Sommerſemeſter 1834 bereits auf 860 herabgeſunken. Inzwiſchen konnte ſie ſich wenigſtens immer noch rühmen, einen auserleſenen Verein großer Gelehrten und ausgezeichneter Lehrer zu beſitzen, wie Blumenbach, Dahlmann, Diſſen, Ewald, Gauß, Gervinus, Gieſeler, Göſchen, die Gebrüder Jak. und Wilh. Grimm, Hausmann, Heeren, Herbart, Himly, Hugo, Langenbeck, Lücke, Mitſcherlich, Mühlenbruch, Otfr. Müller, Siebold, Stromeyer u. A., und als ſie im Sept. 1837 ihr neues prachtvolles Gebäude einweihte und zugleich ihr hundertjähriges Stiftungsjubiläum feierte, ſchien eine neue glanzvolle Ära für ſie anzuheben. Doch durch die noch in demſelben Jahre erfolgte Vertreibung der ſieben Profeſſoren, Albrecht, Dahlmann, Ewald, Gervinus, Gebrüder Grimm und Wilh. Weber, weil ſie gegen die einſeitige Aufhebung der Verfaſſung von 1833 zu proteſtiren ſich gedrungen gefühlt hatten, erlitt die Univerſität einen empfindlichen Stoß, von dem ſie ſich zur Zeit nicht wieder zu erholen vermocht hat. Da überdies ſeitdem die meiſten der genannten Veteranen mit Tode abgegangen ſind und ihre und der Vertriebenen Stellen faſt durchgehend nicht genügend wieder ausgefüllt werden konnten, ſo beläuft ſich gegenwärtig die Zahl der Studirenden (meiſt nur Inländer) kaum noch auf 700. Vgl. Pütter, „Verſuch einer akademiſchen Gelehrtengeſchichte von der Univerſität zu G." (2 Bde., Gött. 1765—88), fortgeſetzt von Saalfeld (Hann. 1820) und von Öſterley (Gött. 1838). — Der in G. am 8. Jan. 1831 erfolgte Aufſtand geſchah zunächſt in Folge übertriebener Strenge des akademiſchen Cenſors; die eigentliche Veranlaſſung lag indeß viel tiefer. Nachdem in der Mittagsſtunde des genannten Tages etwa zehn Bürger und Studirende ſich auf das Rathhaus, wo die Policeicommiſſion verſammelt war, begeben hatten, um hier Beſchwerden anzubringen, trat am Nachmittag ein großer Theil der Bevölkerung als Nationalgarde auf, über welche am Abende der Privatdocent der Rechte, D. von Rauſchenplatt, den Oberbefehl übernahm. Eine am nächſten Morgen von den Häuptern der Bewegung, den DD. Eggeling und Seidenſticker erlaſſene Proclamation verkündete die Fortdauer der allgemeinen Bewaffnung, und ein Gemeinderath, gebildet aus Bürgern und Studenten, trat nun an die Spitze der öffentlichen Angelegenheiten. Ein Miniſterialreſcript vom 9. Jan. ſprach nun zwar hierüber das größte Misfallen aus; allein eine Proclamation des neuen Gemeinderaths vom 11. Jan. erklärte den feſten Entſchluß, unerſchütterlich zuſammenzuhalten. Zugleich wurde eine Deputation, an der auch der Profeſſor Saalfeld Theil nahm, nach Hannover geſandt, um dem Herzog von Cambridge die Bitten und Wünſche der Stadt vorzutragen, welche zunächſt darauf gingen, daß er den herrſchenden Nothſtand der Stadt und die in der Verfaſſung des Landes vorzunehmenden Änderungen in einer Petition dem Könige von England darzuſtellen erlaube und baldigſt ſelbſt nach G. komme, um die aufgeregten Gemüther zu beruhigen. Beides ſagte der Herzog zu, verlangte aber ſchleunige Aufhebung der willkürlich getroffenen Einrichtungen, Aufnahme der königlichen Truppen und unbedingte Unterwerfung. Obſchon nun inzwiſchen die Stadt von allen Seiten von dem Obſer-

vationscorps des Generalmajors von dem Busſche eingeſchloſſen wurde, ſo erklärte doch ein Theil der Nationalgarde, darunter namentlich die Studirenden unter der Anführung der DD. Ahrens und Schuſter, ſich aufs äußerſte vertheidigen zu wollen; auch ſuchte man durch Proclamationen das Militair zu gewinnen und ſetzte die Stadt, ſoweit es ſich in der Eile thun ließ, in Vertheidigungszuſtand. Als jedoch am 14. Jan. wiederholte Auffoderungen zu unbedingter Unterwerfung erfolgten, griffen bald, zumal unter den ältern Bewohnern, Ängſtlichkeit und Beſorgniß um ſich. Vergebens verſuchten die Exaltirten gewaltſame Maßregeln anzuregen; in Folge der Proclamation des Generalmajors von dem Busſche vom 15. Jan. löſte ſich der Gemeinderath auf; eine Deputation, die ſich an demſelben Tage in das Hauptquartier begab, um auf Bedingungen zu capituliren, hatte keinen andern Erfolg, als daß die neunte Stunde des nächſten Tages als die äußerſte Friſt unbedingter Unterwerfung beſtimmt wurde. Hierauf traten Magiſtrat und die ordentlichen Behörden wieder in Thätigkeit; die meiſten der Anführer der Bewegung aber entflohen, und um 11 Uhr am 16. Jan. rückte das Obſervationscorps in G. ein. Mehre der Theilnehmer des Aufſtandes wurden theils in G., theils auf der Flucht verhaftet, nach Hannover und von da zum Theil nach Celle gebracht und dann nach langer Unterſuchung in zweiter Inſtanz von der Juſtizkanzlei zu Stade 1838 Dr. Eggeling und Dr. Seidenſticker zu lebenslänglicher, der Kanzleiprocurator Laubinger zu funfzehnjähriger, Dr. Kirſten zu zehnjähriger, Dr. Brauns und Dr. Plath zu achtjähriger Zuchthausſtrafe u. ſ. w. verurtheilt und auch für Plath und Kirſten, welche die Rechtswohlthat einer Reviſion ihres Proceſſes beim Oberappellationsgerichte in Anſpruch nahmen, von dieſem 1840 das ſtader Urtheil beſtätigt.

Gottland, Inſel, zur ſchwed. Landſchaft Småland gehörig, bildet mit den ſie umgebenden kleinern Inſeln das Wisby-Gottlandlän, welches auf ungefähr 56 □M. 42000 E. zählt. Der Hauptort iſt die am Meer gelegene Handelsſtadt Wisby, der Sitz eines Biſchofs, mit 4300 E., dem feſten Schloſſe Landeskrona, einem Gymnaſium und anſehnlichem Handel. Im J. 1391 wurde ein Theil der Inſel, namentlich Wisby, von den *Vitalianern* (ſ. d.) genommen, denen ſie einen ſichern Haltpunkt und Schlupfwinkel für ihre Räubereien bot. König Albrecht von Schweden und ſein Sohn Erich, die 1389 von den Dänen gefangen genommen worden waren, 1394 ihre Freiheit wiedererlangt hatten, ging letzterer nach G., wo er ſich auch behauptete. Durch ihn ſoll die Inſel an den Großmeiſter des Deutſchen Ordens verpfändet worden ſein, der 1398 die Vitalianer vertrieb, und hierauf die Königin Margaretha dieſelbe wieder eingelöſt haben. Nach der Auflöſung der Kalmariſchen Union ſuchte ſie Karl VIII. den Dänen zu entreißen, die ſich aber in ihrem Beſitz bis 1645 behaupteten, wo ſie in Gemäßheit des Friedens zu Brömſebro an Schweden zurückgegeben wurde. Nur noch einmal, 1676—79, kam ſie wieder an Dänemark.

Göttling (Karl Wilh.), Geh. Hofrath und ordentlicher Profeſſor der alten Literatur zu Jena, geboren daſelbſt 1793, beſuchte das Gymnaſium zu Weimar und die Univerſität zu Jena, wo er Philologie ſtudirte. Der Krieg unterbrach ſeine Studien; er trat 1814 in das Corps der freiwilligen ſachſen-weimar. Jäger. Nach Beendigung des Kriegs ſetzte er ſeine Studien in Berlin unter Wolf, Böckh und Buttmann fort. Sehr bald wurde er Profeſſor am Gymnaſium zu Rudolſtadt und 1819 Director des Gymnaſiums zu Neuwied; doch ſchon 1821 nahm er hier ſeine Entlaſſung. Nachdem er zuvor eine Reiſe nach Paris unternommen, kehrte er nach Jena zurück, wo er außerordentlicher Profeſſor der Philologie und 1826 Univerſitätsbibliothekar wurde. Im J. 1828 machte er eine Reiſe durch Italien und nach Sicilien. Seitdem nahmen ſeine Studien und Vorleſungen eine beſondere Beziehung auf die röm. Antiquitäten. Ein Ruf zum Rectorat der Landesſchule Pforte nach Lange's Tode im J. 1831 vermochte ihn dem akademiſchen Leben nicht untreu zu machen. Goethe, der ihm ſtets ein beſonderes Wohlwollen bewieſen, ſchrieb ihm damals: „Er habe ſehr wohl gethan, ſich nicht zum Abt in jenem Kloſter machen zu laſſen.“ Hierauf wurde er 1832 ordentlicher Profeſſor und 1842 Geh. Hofrath. Von ſeinen Schriften nennen wir die „Animadversiones criticae in Callimachi epigrammata et Achillem Tatium“ (Jena 1812), „Über das Geſchichtliche im Nibelungenliede“ (Rudolſt. 1814), „Nibelungen und Gibellinen“ (Rudolſt. 1817), „Theodosii Alexandrini grammatica“ (Lpz. 1822), die Ausgaben der „Politica“ des Ariſtoteles (Jena 1824) ſowie der Gedichte des

Heſiodus in der „Bibliotheca graeca" von Jacobs und Roſt (Gotha 1831), die „Allgemeine Lehre vom Accent der griech. Sprache" (Jena 1835), „Die Geſchichte der röm. Staatsverfaſſung bis zu Cäſar's Tode" (Halle 1840) und die archäologiſch-hiſtoriſche Abhandlung „Thusnelda, Arminius' Gemahlin, und ihr Sohn Thumelicus in gleichzeitigen Bildniſſen nachgewieſen" (Jena 1843, Fol.). G. verbindet Vielſeitigkeit mit Gründlichkeit, hat die Gabe einer guten und klaren Darſtellung und iſt durchaus ſelbſtändig in ſeinen Forſchungen. Im Leben zeigt er überall jene Friſche und Freiheit, die zugleich ein hervorſtechender Charakterzug ſeiner literariſchen Arbeiten iſt.

Gottorp, ſ. Holſtein.

Gottſchalk (Karl Aug.), einer der gelehrteſten unter den neuern Rechtsgelehrten Sachſens, geb. am 14. Febr. 1777 zu Leisnig, wurde in Pforte und Leipzig gebildet. Nachdem er 1800 Doctor geworden war, wendete er ſich nach Dresden, wo er bald als Sachwalter einen bedeutenden Ruf gewann, aber auch wiſſenſchaftlich, wovon ſeine „Analecta juris saxonici civilis et ecclesiastici" (Lpz. 1804) den Beweis geben, thätig blieb, wie denn überhaupt die Verſchmelzung der theoretiſchen und praktiſchen Richtung als ſein eigenſtes Weſen betrachtet werden darf. Im J. 1805 trat er in das Appellationsgericht ein, deſſen Mitglied er bis zu der Umgeſtaltung der ſächſ. Juſtizverfaſſung im J. 1835 blieb, wo er zum Vicepräſidenten des Oberappellationsgerichts befördert wurde. Als Appellationsrath trug er im Vereine mit dem geiſtesverwandten Adam Gottl. Kind, mit Kreyßig u. A. viel zu der Erhaltung des Rufs bei, deſſen dieſe Behörde im In- und Auslande ſich zu erfreuen hatte. Er ſtarb am 1. Mai 1843. Seine gründliche und tiefe Anſchauung des Rechts offenbart ſich theils in kleinern Gelegenheitsſchriften „Analecta cod. dresd., quo jus magdeburgc ac scabinorum sententiae medio aevo latae continentur" (Dresd. 1824), „De praeceptis de non solvendo praetermissa" (Dresd. 1831), „De dotis juris ad L. 31 cod. de jur. dot." (Dresd. 1834), theils in Beiträgen zu der „Zeitſchrift für Rechtspflege und Verwaltung" (1838 fg.), unter denen namentlich eine Serie hiſtoriſcher Erläuterungen der neuen Deciſionen bemerkenswerth iſt; vorzüglich aber in ſeinem Hauptwerke, den „Selecta disceptationum forensium capita" (3 Bde., Dresd. 1816—23; 2. Aufl., 1826—31), welche auch über die Grenzen Sachſens hinaus ſich Geltung und Anſehen erworben haben und für die ſächſ. Jurisprudenz von der größten Wichtigkeit ſind.

Gottſched (Joh. Chriſtoph), ein Gelehrter, welcher ſich um die deutſche Literatur und Sprache einerſeits ebenſo verdient als durch ſeine pedantiſchen Grundſätze und Abgeſchmacktheiten lächerlich gemacht hat, geb. am 2. Febr. 1700 zu Juditenkirch bei Königsberg in Preußen, erhielt durch ſeinen Vater, einen Prediger, den erſten Unterricht in Sprachen und Wiſſenſchaften und bezog bereits 1714 die Univerſität zu Königsberg, wo er das theologiſche Studium, für welches er beſtimmt war, ſehr bald gegen das der Philoſophie, der ſchönen Wiſſenſchaften und Sprachen aufgab, übrigens auch Gedichte und einige Abhandlungen philoſophiſchen Inhalts drucken ließ. Um dem Militairdienſte in Preußen zu entgehen, flüchtete er 1724 nach Leipzig, wo der berühmte Polyhiſtor J. L. Mencke ihm die Erziehung ſeiner Kinder anvertraute. Sehr bald begann er Vorleſungen über die ſchönen Wiſſenſchaften zu halten, in denen er den damaligen, durch den Lohenſtein'ſchen Schwulſt verderbten Geſchmack bekämpfte und dafür die Alten und deren vermeintliche Nachfolger, die Franzoſen, als Muſter empfahl. Die damals ſehr einflußreiche poetiſche Geſellſchaft zu Leipzig, welche ihn 1726 zu ihrem Senior wählte, wurde im folgenden Jahre von ihm in die noch gegenwärtig, wenn auch unter andern Formen, beſtehende Deutſche Geſellſchaft verwandelt; doch entſagte er ſpäter derſelben und ſtiftete dafür eine neue, welche er die Geſellſchaft der freien Künſte nannte. Im J. 1730 wurde er außerordentlicher Profeſſor der Philoſophie und Dichtkunſt und 1734 ordentlicher Profeſſor der Logik und Metaphyſik. Er ſtarb als Decemvir der Univerſität und als Senior der philoſophiſchen Facultät und des großen Fürſtencollegiums am 12. Sept. 1766. G. galt und gilt zum Theil noch als Repräſentant aller und jeder Pedanterie; doch hat er auch ſeine großen Verdienſte um die deutſche Literatur gehabt, zu deren gerechter Würdigung eine genauere Kenntniß des damaligen Zuſtandes der deutſchen Literatur erfoderlich iſt. Die Poeſie war durch Hofmannswaldau, Lohenſtein und ihre Nachfolger zu einer wahren Hexenküche von ungeſun-

den Übertreibungen und geſchmackloſen Rohheiten geworden; die deutſche Proſa war in einen Wuſt der unerträglichſten Unarten und Plumpheiten ausgeartet, wogegen ihr coquettirter Aufputz von allerlei Phraſen und Worten aus fremden Sprachen, beſonders der franz., nur um ſo närriſcher abſtach; auf der Bühne ſpukte der ſonſt brauchbare und ehrliche deutſche Hanswurſt, deſſen Komik jedoch nur in Gefräßigkeit, im Prügeln und Sichprügelnlaſſen und in Zweideutigkeiten der gemeinſten Art beſtand; aus den Muſtern der Alten Geſchmacksregeln zu abſtrahiren oder auf die Erzeugniſſe der ältern deutſchen Literatur als bedeutſame literarhiſtoriſche Quellen zurückzugehen, fiel kaum Jemandem mehr ein. Zu einer Radicalcur für dieſe Übelſtände war Niemand geeigneter als ein ſo vollkommen nüchterner, phantaſieloſer, aber mit ſcharfem Verſtand und kritiſchem Bewußtſein ausgeſtatteter Gelehrter wie G., deſſen eigentliches Verdienſt es war, zuerſt eine Art kritiſchen und polemiſch raiſonnirenden Verfahrens einzuführen und wenn auch den Geſchmack ſelbſt nicht weſentlich zu veredeln und zu verbeſſern, doch zuvörderſt die hauptſächlichſten Hinderniſſe hinwegzuräumen, welche ſich der Verbreitung eines edlern und feinern Geſchmacks in Deutſchland entgegenſtellten. G. begriff oder ahnete inſtinctmäßig, daß auf das Extrem einer vollkommenen Zuchtloſigkeit und kritikloſen Barbarei die vollkommene Regelmäßigkeit und Geſetzmäßigkeit folgen und erſt die alte wuchernde Vegetation weggeräumt werden müſſe, ehe man an eine neue planmäßigere Pflanzung denken könne. Man hat öfter bedauert, auch wol lächerlich gemacht, daß G. 1737 in Gemeinſchaft mit der von ihm protegirten Schauſpielerin Fr. Karol. Neuber (ſ. d.) durch eine förmlich feierliche Handlung den Hanswurſt von der Bühne vertrieb; aber es galt vor Allem, die Bühne aus ihrem erbarmenswerthen Zuſtande, in welchem ſie nur für die Hefe des Volks genießbar war, dadurch einer beſſern Zukunft entgegenzuführen, daß man ſie wenigſtens von ihrem alten Schmuz ſäuberte und das Princip des Anſtands für ſie geltend machte. Mit Glück bekämpfte er auch das damals wuchernde geſchmackloſe Opernweſen, gegen welches das höhere recitirende Drama lange Zeit nicht aufkommen konnte. Ebenſo ſegensreich war der Eifer, womit er neben Thomaſius und Wolf, deſſen Anhänger G. in Sachen der Philoſophie war und blieb, für den Gebrauch der deutſchen Sprache das Wort führte. Zugleich entzündete ſich an ſeinen Einſeitigkeiten der nothwendige Gegenſatz, indem die Schweizer Bodmer, Breitinger und beſonders Haller gegen ſeine Parteilichkeit für die franz. Regelmäßigkeit und Correctheit beſonders durch die Empfehlung engl. Dichter, namentlich Milton's, ſiegreich zu Felde zogen. So geſchah es freilich, daß bei dem Schwunge, den die vaterländiſche Dichtkunſt und Kritik nahmen, der in ſeiner Einſeitigkeit verharrende G. Niederlage auf Niederlage erlitt und daß ſeine Autorität noch vor ſeinem Tode faſt gänzlich gebrochen war. Namentlich ſpielte ihm der Oberſteuerſecretair Joh. Chriſtoph Roſt in Dresden zur Strafe dafür, daß er Chr. Felix Weiße's Luſtſpiel „Der luſtige Schuſter oder der Teufel iſt los" die Cenſur nicht paſſiren ließ, in einem ſatiriſchen Gedichte arg mit. Auf einer Reiſe nach Dresden fand G. das beißende Libell in allen Gaſthöfen und wendete viel Geld daran, es aufzukaufen, daher es auch zu den großen Seltenheiten gehört. G.'s Frau rächte ihren gekränkten Ehemann durch das Epigramm:

> Hört, Chriſten, eine neue Mähr!
> Roſt iſt des Teufels Secretair.
> Dies Amt iſt ihm gar eben recht,
> Denn wie der Herr, ſo auch der Knecht.

Eine gewiſſe literarhiſtoriſche Bedeutſamkeit wird man jedoch G.'s Zeitſchriften „Die vernünftigen Tröblerinnen" (1725) und „Kritiſche Beiträge" (1731—44), ſeinen „Beiträgen zur kritiſchen Hiſtorie der deutſchen Sprache, Poeſie und Beredtſamkeit" (8 Bde., Lpz. 1732—44), ſeiner „Grundlegung einer deutſchen Sprachkunſt" (Lpz. 1748; 6. Aufl., 1776), namentlich aber ſeinem fleißig zuſammengetragenen, immer noch als Quellenwerk brauchbaren „Nöthigen Vorrath zur Geſchichte der deutſchen dramatiſchen Dichtkunſt von 1450 an" (2 Bde., Lpz. 1757—65) nicht abſprechen können. Am meiſten ſchadete er ſich durch ſeine eigenen poetiſchen Verſuche, unter denen namentlich das Trauerſpiel „Der ſterbende Cato", welches nicht weniger als zehn Auflagen erlebte, als abſchreckendes Beiſpiel der wäſſerigſten und poeſieloſeſten Correctheit gelten kann. — Seine Gattin, Luiſe Adelgunde Victorie, geb. Culmus, geb. zu Danzig 1713, geſt. zu Leip-

zig 1762, ſtand ihm in ſeinen literariſch kritiſchen Beſtrebungen weſentlich bei, überſah ihn aber in vielen Stücken und war überhaupt eine durch Geiſt und Gelehrſamkeit ausgezeichnete Frau. Sie ſprach das Franzöſiſche fertig, beſaß in der Geographie und Geſchichte ausgebreitete Kenntniſſe und im Zeichnen und in der Tonkunſt ſeltene Fertigkeiten, lernte auch noch nach ihrer Verheirathung das Lateiniſche und Griechiſche, ohne über dies Alles ihre häuslichen Pflichten irgend zu vernachläſſigen. Ihre Bearbeitung aus fremden Sprachen, ihre Trauerſpiele, hierunter „Panthea", und ihre Luſtſpiele, worunter ſich jedoch „Die Hausfranzöſin" durch gefälligen Dialog bemerkbar macht, wollen zwar wenig bedeuten, indeß verdienen ihre von ihrer Freundin Frau von Runkel herausgegebenen „Briefe" (3 Bde., Dresd. 1771), ihres anziehenden Inhalts wegen, noch immer geleſen zu werden.

Gottſchee, eine dem Fürſten von Auersperg (ſ. d.) ſeit 1067 gehörige Herrſchaft, die ſeit 1791 den Titel eines Herzogthums führt, liegt im neuſtädter Kreiſe des zum Königreich Illyrien gehörenden Herzogthums Krain und hat ein Areal von 15 □M. Die Mehrzahl der Bevölkerung der Herrſchaft bilden die Gottſcheer, Gottſchewerer oder Kozhever, ein deutſcher Stamm von 25000 Seelen. Ihre Urältern waren 300 fränk.-thüringiſche Familien, welche zur Beſtrafung eines Aufruhrs in ſehr früher Zeit aus Deutſchland verwieſen, hier mitten unter Slawen in einem rings von Bergen umſchloſſenen Thale ſich anſiedelten. Obſchon ſie ſlawiſche Kleidung und Gebräuche angenommen, ſo haben ſie ſich doch ziemlich unvermiſcht erhalten und eine eigene Mundart, ein verdorbenes Deutſch, bewahrt. Sie fertigen Holz- und Töpferwaaren, treiben namentlich Hauſirhandel und wandern oft Jahre lang in der Fremde herum, ehe ſie wieder einmal nach der Heimat zurückkehren. — Der Hauptort iſt die von ihnen gegründete Stadt Gottſchee mit 700 E. und dem Bergſchloſſe Auersperg.

Göttweig oder Göttwich, eine Benedictinerabtei, im Kreiſe ob dem Wienerwald des Landes unter der Ens im Erzherzogthum Öſtreich, wurde gegen Ende des 11. Jahrh. geſtiftet und kam ſehr bald zu ſo bedeutenden Reichthum, daß ſie das Stift zum klingenden Pfennige hieß. Sie ſtand früher unmittelbar unter dem Papſte, gehört aber jetzt zur Diöces des Erzbisthums Wien. Wie im Mittelalter wegen der literariſchen Thätigkeit der Mönche, ſo iſt ſie noch gegenwärtig wegen ihrer bedeutenden Bibliothek und der ſchönen Sammlungen von Mineralien, Münzen, Kupferſtichen und Gemälden, die ſie beſitzt, in großem Rufe. Nachdem ſie 1718 abgebrannt, wurde ſie im folgenden Jahre wiederaufgebaut. Berühmt iſt das von Gottfr. von Beſſel, eigentlich aber von Franz Joſ. von Hahn bearbeitete „Chronicon Gottwicense" (2 Bde., Tegernſee 1732, Fol.), durch welches zuerſt eine lichtvollere Bearbeitung der Geographie Deutſchland mit Berückſichtigung der ſucceſſiven Territorialveränderungen angebahnt wurde.

Götz (Joh. Nik.), ein deutſcher Dichter, geb. am 9. Juli 1721 zu Worms, ſtudirte ſeit 1739 Theologie zu Halle, wo ihn gleiche Neigung mit Uz und Gleim befreundete, und wurde 1742 Hauslehrer bei dem Freiherrn von Kalckreuth, Commandanten von Emden, und 1744 durch die verwitwete Gräfin von Strahlenheim als Schloßprediger nach Forbach in Lothringen berufen. Zugleich Führer ihrer in franz. Dienſten ſtehenden Enkel lebte er abwechſelnd in Saarlouis, Metz und Strasburg und begleitete ſodann dieſelben 1746 auf die Akademie nach Luneville. Im J. 1747 wurde er Feldprediger bei dem Regimente Royal-Allemand, ſodann Pfarrer zu Hornbach im Zweibrückiſchen, 1754 Oberpfarrer und Inſpector in Meiſenheim, 1761 Pfarrer und Conſiſtorialaſſeſſor in Winterburg und 1766 baden-durlachiſcher Superintendent der evangeliſch-lutheriſchen Kirchen und Schulen. In Durlach ſtarb er am 4. Nov. 1781. Am beſten gelang ihm das ſcherzhafte und empfindungsvolle Lied, welches ſinnliche Freuden und Leiden ſchildert; doch lieferte er auch mehre gute Oden, Elegien, Idyllen, poetiſche Erzählungen und Sinngedichte. Die Hauptvorzüge ſeiner lyriſchen Arbeiten, denen es freilich an Tiefe fehlt, beſtehen in zarter Empfindung und Sinnigkeit, in großer Melodie des Verſes und Reinheit und Correctheit der Sprache. Dem Willen G.'s gemäß wurde ſein poetiſcher Nachlaß Ramler übergeben, der ihn unter dem Titel „Vermiſchte Gedichte von G." (Manh. 1785) herausgab, ſich aber wahrſcheinlich manche Änderungen erlaubte, die wol nicht alle eines gleichen Dankes werth ſind. Vgl. Voß, „Kritiſche Briefe über G. und Ramler" (Manh. 1809).

Götze nennt man einen ſolchen Abgott (ſ. d.), der aller idealiſchen Vollkommenheit entbehrt, alſo nicht nur einen falſchen ſondern zugleich einen ſchlechten Gott. Das Erheben hiſtoriſcher oder auch fingirter Perſönlichkeiten zu idealiſcher Vollkommenheit, und das Verehren derſelben als Götter ſchuf Abgötter. Die Geſtalten und Bilder aber von Menſchen und Thieren oder aus beiden zuſammengeſetzt, welche aller idealiſchen Vollkommenheit entbehren, nennt man Götzen. Dahin gehören der Apis (ſ. d.) der Ägypter, das Goldene Kalb (ſ. d.) der Hebräer, der Moloch (ſ. d.) der Ammoniter, der Drache und Bel zu Babel, die grotesken und zum Theil ſcheußlichen Götzenbilder der Indier, Siameſen, Chineſen und anderer roher Völker. Denn die Götzen ſind hauptſächlich Geſtalten der Furcht und ſollen Schrecken einflößen, während die Abgötterei die Göttergeſtalten nach dem Ideale menſchlicher Vollkommenheit bildet. Auch der tropiſche Gebrauch der Wörter Abgott und Götze zeigt dieſen Unterſchied deutlich. Nur von Dingen, die man idealiſirt, ſagt man, der Menſch mache ſie zu ſeinem Abgott; von unwürdigen und ſchlechten Dingen aber, wie z. B. von Gold, Wolluſt und Sinnengenüſſen, ſagt man, der Menſch mache ſie zu ſeinem Götzen. Die idealen Geſtalten der Götter Griechenlands waren daher Götterbilder, der Apis, Moloch u. ſ. w. aber Götzenbilder.

Götze (Joh. Melchior), ein unter dem Namen des Zionswächters zu ſeiner Zeit bekannter polemiſirender Theolog, aber zugleich auch ein gelehrter Bibliograph, geb. zu Halberſtadt am 16. Oct. 1717, ſtudirte zu Jena und Halle, wurde 1741 Prediger zu Aſchersleben, 1750 zu Magdeburg und 1755 Paſtor an der Katharinenkirche zu Hamburg, wo er am 19. Mai 1786 ſtarb. Insbeſondere hatte er ein wachſames Auge auf alle Diejenigen, welche Aufklärung zu befördern ſuchten. Darum mußten auch ſein helldenkender College Alberti in Hamburg, Baſedow, Büſching, Goethe (wegen „Werther's Leiden"), Bahrdt und Semler ganz beſonders ſeine Kampfluſt empfinden. Er hat viel geſchrieben, namentlich Predigten und Streitſchriften, die aber mit Recht vergeſſen ſind. In ſeinem „Verſuch einer Hiſtorie der gedruckten niederſächſ. Bibeln vom J. 1470—1621" (Halle 1775) und andern bibliographiſchen Arbeiten bewährte er ſich indeß als einen Mann von Talenten und Kenntniſſen. Seine Neigung, in jeder von der ſeinigen abweichenden theologiſchen Anſicht Socinianismus zu wittern und dagegen zu warnen, gab zu mancher lächerlichen Anekdote Veranlaſſung und zog ihm den Spottnamen des Inquiſitors von Hamburg zu.

Götze (Joh. Aug. Ephraim), der Bruder des Vorigen, geb. zu Halberſtadt am 28. Mai 1731, geſt. am 27. Juni 1793 als Hofdiakonus der Stiftskirche zu Quedlinburg, nahm an den Streitigkeiten ſeines ältern Bruders keinen weitern Antheil, als daß er denſelben vor Ausbrüchen unmäßiger Hitze warnte. Schon über 40 Jahre alt, wurde er durch zufällige Verſuche mit dem Mikroſkop veranlaßt, ſich den Naturwiſſenſchaften zu widmen, und machte darin ſolche Fortſchritte, daß er bald unter die vorzüglichſten Naturhiſtoriker Deutſchlands damaliger Zeit gezählt wurde. Er war ein Mann von ſeltener Thätigkeit; mit einer glücklichen Beurtheilungskraft verband er ein äußerſt treues Gedächtniß und eine ungemeine Lebhaftigkeit des Geiſtes. Unter ſeinen gelehrten Werken iſt der „Verſuch einer Naturgeſchichte der Eingeweidewürmer thieriſcher Körper" (Deſſau 1782), welchem ſpäter ein Nachtrag (Lpz. 1800) folgte, zu erwähnen. Nächſtdem trug er durch Volksſchriften, wie „Nützliches Allerlei" (6 Bde., Halle 1785—88), „Natur, Menſchenleben und Vorſehung" (6 Bde., Halle 1789—92) u. ſ. w., außerordentlich viel dazu bei, daß der Glaube an übernatürliche Ereigniſſe und verjährte Vorurtheile im Reiche der Natur mehr und mehr im Volke ſchwand.

Götzen (Joh., Graf von), kaiſerlicher General im Dreißigjährigen Kriege, aus einer niederſächſ. Adelsfamilie ſtammend, geb. 1599, nahm 1615 böhm., dann als Oberſtlieutenant mansfeldiſche Dienſte und trat 1625 zu den Kaiſerlichen über. Von Wallenſtein wurde er zum Oberſten und zum Statthalter von Rügen ernannt; der Kaiſer erhob ihn 1633 in den Freiherrn- und 1635, nachdem er bei Nördlingen mit dem rechten Flügel den Sieg entſchieden, in den Grafenſtand. Im J. 1636 wurde ihm das Commando der bisher von dem Grafen Gronsfeld geführten Armee übertragen, mit der er den Landgrafen Wilhelm von Heſſen aus Weſtfalen vertrieb. Im folgenden Jahre ſchloß er, mit Hatzfeld vereinigt, den General Banér bei Torgau ein, den er, nachdem derſelbe durchgebrochen, bis nach Pom-

mern verfolgte. Unglücklich operirte er 1638 gegen den Herzog Bernhard von Weimar, der Breiſach belagerte. Seine Armee wurde vernichtet und er deshalb vor ein Kriegsgericht geſtellt, jedoch 1641 freigeſprochen. Nachdem er 1643 wieder an die Spitze der kaiſerlichen Truppen in Schleſien getreten war, ſäuberte er das Land von den Schweden und focht dann 1644 gegen den Fürſten Rakoczy in Ungarn und Siebenbürgen. Als Torſtenſon in Böhmen einfiel, wurde G. dahin berufen und blieb am 24. Febr. 1645 in der Schlacht von Jankowitz. Er war der Stammvater einer in Böhmen und Schleſien reich begüterten Familie.

Gouachemalerei heißt diejenige Art Malerei, bei welcher man die Farben mit Waſſer und Gummi verſetzt als Deckfarben aufträgt, ſodaß man den Grund des Papiers völlig mit der Farbe zudeckt und die Lichter aufhöht. Zu dieſem Behufe werden die meiſten Farben mit der ſchweren deckenden weißen Farbe vermiſcht. Man übt dieſe Malerei in Miniatur, auf Elfenbein und Pergament, und auf Papier hauptſächlich zu landſchaftlichen Darſtellungen, auch zu Blumen, bei welchen man ſich jedoch häufiger der Halbgouache bedient, indem man den Grund des Papiers, ſei er weiß oder mit einem Ton gefärbt, etwas hervorſehen läßt und zur Umgebung benutzt. Die Gouachemalerei wird nach derſelben einfachen Methode geübt, wie die Temperamalerei (ſ. d.), bei welcher die Farben mit Leim verſetzt und auf Kalk aufgetragen werden.

Gouda, im Holländiſchen Ter Gouwe, am Fluſſe Gouwe in der niederländ. Provinz Südholland, iſt eine anſehnliche Stadt mit 13000 E. Sie hat den größten Marktplatz in Holland und berühmt iſt ihre St.-Janskirche wegen der vortrefflichen Glasmalereien, die Philipp II. und Margaretha von Öſtreich durch Dirk und Wouter Crabeth (ſ. d.) ausführen ließen. Ein großer Theil der Bewohner findet ſeine Nahrung in den Thonpfeifenfabriken, deren es, obſchon dieſer Erwerbszweig bedeutend abgenommen hat, noch immer über 200 gibt. Das Material dazu wird aus der Gegend von Lüttich, Köln und Koblenz hergeführt. Auch gibt es in der Nähe von G., namentlich bei dem Dorfe Moor, viele bedeutende Ziegelbrennereien.

Goudĕlin oder Goudouli, ſ. Godolin (Pierre de).

Goudĭmel (Claude), ein franz. Componiſt, geb. in Franche-Comté um 1520, war wahrſcheinlich ein Schüler des berühmten Josquin. Daß er der Lehrer Paleſtrina's war, iſt durch Baini feſtgeſtellt. Als Hugenott wurde er in Lyon in der Bartholomäusnacht 1572 ein Opfer der Volkswuth. Ausgezeichnet ſind ſeine Compoſitionen zu den ins Franzöſiſche überſetzten Pſalmen der reformirten Kirche von Marot und Beza (Par. 1565). Auch mehre der noch jetzt üblichen Choralmelodien der proteſtantiſchen Kirche ſind von ihm; ſo z. B. „Herr Gott dich loben Alle wir". Ein Theil ſeiner mehrſtimmigen Geſänge wurde, zugleich mit andern des Orlando Laſſo, unter dem Titel „La fleur des chansons" (1576) herausgegeben. Seine in gutem Latein geſchriebenen Briefe, die Paul Meliſſus in ſeinen Gedichten abdrucken ließ, beweiſen, daß er ein ſehr wiſſenſchaftlich gebildeter Mann war.

Goujon (Jean), franz. Bildhauer und Architekt, geb. zu Paris zu Anfange des 16. Jahrh., iſt als der Schöpfer eines beſſern Geſchmacks in Frankreich zu betrachten, weshalb man ihn auch den Phidias oder Correggio Frankreichs genannt hat. Von ihm ſind die Fontaine auf der Place des innocents, die Basreliefs am Thore St.-Antoine und viele Basreliefs und Bronzen im Muſeum. Er wurde in der Bartholomäusnacht 1572 ermordet.

Goulburn (Henry), engl. Miniſter und Kanzler der Schatzkammer, geb. 1784, aus einer reichen Gentryfamilie, kam 1831 als Vertreter der Univerſität zu Cambridge ins Parlament. Ein entſchiedener Tory und Anhänger der Episkopalkirche war er ſtets in Staatsämtern, ſo lange die Tories herrſchten, und zwar eine Zeit lang Generalſecretair für Irland, dann Miniſter des Innern, 1828—30 Schatzkanzler, 1835 Staatsſecretair und unter Peel ſeit 1841 wieder Kanzler der Schatzkammer.

Gourgaud (Gaspard, Baron), Generaladjutant des Kaiſers Napoleon und einer ſeiner Gefährten auf Saint-Helena, geb. am 14. Sept. 1783 zu Verſailles von bürgerlichen Ältern, kam aus der Polytechniſchen Schule als Lieutenant und Lehrer der Fortification an die Militairſchule zu Chartres, dann an die zu Metz. Im J. 1801 trat er bei

der reitenden Artillerie ein. Durch ſeinen Bericht über Danzig, wohin er 1810 geſendet wurde, um für den Fall eines Kriegs mit Rußland die Stärke dieſes Platzes zu unterſuchen und in der Stille Belagerungs- und Brückengeräthe anfertigen zu laſſen, erwarb er ſich die beſondere Zuneigung des Kaiſers. Er wurde nun Ordonnanzoffizier des Kaiſers und erhielt 1812 ein Majorat von 2000 Francs jährlicher Einkünfte und den Titel als Baron. Auf dem Rückzuge der franz. Armee aus Rußland, wo er faſt allen Schlachten beiwohnte, durchſchwamm er mit ſeinem Pferde zweimal die Bereszina, um die Errichtung der Brücke zu leiten. Als des Kaiſers erſter Ordonnanzoffizier nahm er 1813 an den Schlachten bei Lützen und Bautzen Theil; während des Waffenſtillſtandes erhielt er die oberſte Leitung des Artilleriewesens. Sein Bericht an den Kaiſer über die Haltbarkeit von Dresden hatte für ihn eine abermalige Dotation von 6000 Francs zur Folge. Nach der Schlacht von Brienne rettete er dem Kaiſer das Leben, als ein Koſack, der ſich unvermerkt genahet, im Begriffe ſtand, denſelben niederzuſtoßen, wofür ihn der Kaiſer mit dem Degen beſchenkte, den er auf ſeinen Feldzügen in Italien getragen hatte. Nach der erſten Reſtauration wurde er Chef des Generalſtabs der erſten Militairdiviſion; nach der Rückkehr des Kaiſers von Elba deſſen Generaladjutant. Nach der zweiten Reſtauration erhielt er die Erlaubniß, dem Exkaiſer nach Saint-Helena zu folgen. Hier lebte er, bis 1818 eine langwierige Krankheit ſeine Rückkehr nach Europa nöthig machte, wo er von England aus den in Aachen verſammelten Monarchen die traurige Lage darſtellte, in welcher ſich Napoleon befände. Eine Darſtellung über die Schlacht bei Waterloo, durch die ſich der Herzog von Wellington beleidigt fühlte, hatte ſeine Verweiſung aus Frankreich zur Folge. Er lebte nun in Kuxhaven, erhielt jedoch 1821 die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich, wo man ihn indeß aus den Liſten der Armee geſtrichen hatte, ſodaß er in finanzielle Verlegenheiten gerathen ſein würde, wenn nicht Napoleon ihn in ſeinem Teſtamente bedacht hätte. Mit Montholon gab er die nach Napoleon's eigenen Dictaten aufgeſetzten „Mémoires pour servir à l'histoire de France sous Napoléon“ (8 Bde., Par. 1823; 2. Aufl., 1830) heraus. Ségur's „Histoire de la grande armée, etc.“ nahm er in ſeinem „Examen critique“ (Par. 1825; 4. Aufl., 1826) ſehr ſcharf mit, ſodaß ihn der Verfaſſer herausfoderte. Auch ſah er ſich dadurch mit Walter Scott in eine literariſche Fehde verwickelt. Nach der Julirevolution trat er wieder in den activen Dienſt und wurde Commandant der Artillerie in Paris und Vincennes, Marſchall de Camp und 1835 Generallieutenant und bei der Perſon des Königs attachirt.

Gouſt oder **Bouſt** (Beoſt), ein kleiner Freiſtaat in den Pyrenäen, nahe an der Grenze Frankreichs und Spaniens, wurde in allen Theilungs- und Friedensverträgen zwiſchen dieſen beiden Staaten überſehen und iſt daher ſeit undenklichen Zeiten vollkommen unabhängig. Er beſteht aus einem Weiler, deſſen zerſtreute Hütten von kaum 50 Individuen bewohnt werden und nimmt den höchſten Theil eines 3600 F. über den warmen Quellen von Eaux bonnes ſich erhebenden Bergs ein. Die Republik wird von einem aus fünf Perſonen beſtehenden Rath der Alten regiert und iſt in dem franz. Flecken Laruns im Departement der Niederpyrenäen eingepfarrt. Geſchriebene Geſetze kennt man hier nicht.

Gouvion-Saint-Cyr, ſ. Saint-Cyr (Louis Gouvion).

Goya y Lucientes (Francisco), der bedeutendſte Maler der neuern ſpan. Schule, geb. zu Fuente de Todos in Aragonien am 31. März 1746, begann ſeine Kunſtſtudien in der Akademie von San-Luis zu Saragoſſa und begab ſich dann nach Rom. Nach baldiger Rückkehr ins Vaterland machte er ſich zuerſt bemerklich durch die Gemälde, die er für die königliche Tapetenfabrik verfertigen mußte; das ungewöhnliche Talent und die erſtaunliche Schnelligkeit, womit er dieſen Auftrag ausführte, erwarben ihm den Beifall des berühmten Mengs, unter deſſen Leitung dieſe Arbeiten ſtanden. Die Anmuth und Natürlichkeit, womit er namentlich ſpan. Volksſcenen darzuſtellen wußte, ein Genre, in dem er ſich ſtets beſonders ausgezeichnet hat, erregten die Bewunderung aller Kenner. Ebenſo zeigten ſeine zahlreichen Staffeleigemälde, meiſt Eingebungen des Augenblicks, von einer ungemein fruchtbaren feurigen Phantaſie und originellen Laune. Überhaupt zeichnen ſich die Werke dieſer ſeiner erſten Epoche durch Einfachheit, Natürlichkeit der Compoſition, ungeſucht effectreiches Helldunkel und eine bezaubernde Wahrheit aus. In dieſe Epoche gehören

auch das Altarblatt und das herrliche Cruzifix im Eingange des Chors der Kirche von S. Francisco al Grande zu Madrid. Vorzüglich dieſes letztern wegen wurde er 1780 zum Mitgliede der Akademie von San-Fernando ernannt. G. bildete ſich nun vorzugsweiſe nach Velasquez und Rembrandt aus, indem er ſich von dem Erſtern die bewundernswürdige duftartige Luftperſpective, die kühne Einfachheit in der Ausführung und jenes Verſchmähen alles unweſentlichen Details, von dem Letztern aber die überraſchenden Lichteffecte anzueignen ſuchte. Durch dieſe Eigenſchaften charakteriſiren ſich denn auch die Werke ſeiner zweiten Epoche; alle tragen mehr oder minder den Stempel des Genies; aber eben durch jenes allzuſichtliche Streben nach Effect und jene Kühnheit, die nicht ſelten wie Nachläſſigkeit ausſieht, ſind ſie manchmal manierirt und ſelbſt incorrect in der Zeichnung geworden. Unter ſeine ausgezeichnetſten größern Gemälde aus dieſer Epoche gehört die Familie Karl's IV. in Lebensgröße (jetzt im königlichen Muſeum). Durch dieſes Bild erwarb er ſich ſo ſehr den Beifall des Hofs, daß er 1799 zum erſten Hofmaler ernannt wurde. Überhaupt beſaß G. eine außerordentliche Fertigkeit im Portraitiren; er malte mit erſtaunlicher Leichtigkeit und traf zum Sprechen ähnlich. Nicht allein die königliche Familie und die Vornehmen, ſondern Alle, die auf Auszeichnung Anſpruch machten, wollten von ihm gemalt ſein. G. aber zog ſich mehr und mehr aus der großen Welt zurück und widmete ſich immer ausſchließender dem Studium der Natur, die er ſeinen einzigen Meiſter zu nennen pflegte, da er ſeit ſeinem 43. Jahre völlig taub war. Seit 1822 wurde ſeine Geſundheit immer ſchwankender, ſodaß er zur Wiederherſtellung derſelben 1824 ſich nach Paris begab und von da an Frankreich nicht wieder verließ. Er ſtarb zu Bordeaux am 16. Apr. 1828. G. übte ſeine Kunſt bis an das Ende ſeines Lebens aus. Er malte nicht blos in Öl ſondern auch al fresco, ja er verſuchte ſich faſt in allen Zweigen ſeiner Kunſt; ſo hat man auch von ihm eine bedeutende Anzahl radirter Blätter, theils nach den vorzüglichſten Gemälden des Velasquez, theils eigene Compoſitionen. Unter dieſen letztern iſt beſonders ſeine 1796 und 1797 verfertigte Sammlung von 80 Capriccios merkwürdig, in denen ſeine reiche originelle Phantaſie, ſeine echt komiſche Laune, ſein beißender Witz und ſeine Freimüthigkeit glänzen Auch verſuchte er ſich in ſeinen ſpätern Lebensjahren noch im Lithographiren und lieferte in dieſer Weiſe außer mehren einzelnen Blättern eine Reihe von Darſtellungen aus Stiergefechten, ſeiner Lieblingsunterhaltung. Überhaupt zeichnen ſich G.'s Werke durch nationale Färbung und volksthümliche Geſinnung aus.

Goyen (Joh. van), ein holländ. Landſchaftsmaler, geb. zu Leyden 1596, geſt. im Haag 1656, erlernte die Malerei bei verſchiedenen Meiſtern, zuletzt bei Jeſaias van der Velde zu Harlem. Er malte Landſchaften und Anſichten von Holland, hauptſächlich die Ufer der Flüſſe und Kanäle, mit vielen Figuren und Kähnen, in der Ferne ein Städtchen oder Dorf, mit ausnehmender Wahrheit und Leichtigkeit. Seine ziemlich verbreiteten Werke ſind ungleich ausgeführt; bald fleißig und gründlich, bald leicht und ſkizzenhaft, aber immer geiſtreich behandelt. Obgleich ſie in der Farbe verloren haben, da er ſich des harlemer Blaus bediente, welches allmälig einen graulichen Ton annimmt, werden ſie doch noch überall, hauptſächlich in den Niederlanden, ſehr hoch geſchätzt. Er iſt einer der Begründer der eigentlich holländ. Landſchaftsmalerei und intereſſirt ſtets durch unmittelbare Naturwahrheit; doch verſchwindet er neben J. Ruisdael (ſ. d.), welcher in der Poeſie der Auffaſſung und in der Technik bald darauf das Höchſte in dieſer Richtung leiſtete.

Gozo, von den Römern Gaulus genannt, eine brit. Inſel im Mittelländiſchen Meere, ſcheint in älteſter Zeit mit Malta, wovon es jetzt durch die ebenfalls gewaltſam abgeriſſene Inſel Comino getrennt iſt, zuſammengehangen zu haben und allmälig durch Erdrevolutionen auf die gegenwärtige Größe von 1½ □M. reducirt worden zu ſein. Wie hierdurch und wegen ihrer Producte, namentlich der auf dem nahen Fungusfelſen wachſenden blutſtillenden Schwämme, für den Naturhiſtoriker, ſo iſt ſie wegen ihrer Überreſte phöniziſcher Cultur (Cyklopenmauern) und ſpäterer röm. Denkmale für den Alterthumsfreund von hohem Intereſſe; nicht weniger beachtenswerth erſcheint ſie aber auch wegen ihrer gegenwärtigen trefflichen Cultur, wodurch ſie im Stande iſt, 16000 E. hinlänglich zu ernähren. Sie erzeugt viel Getreide, Baumwolle und Vieh, darunter beſonders eine Art großer Eſel, und

hat wegen ihrer beiden Häfen auch eine commerzielle und nautiſche Wichtigkeit. Der Hauptort der Inſel iſt das am ſüdlichen Abhange derſelben gelegene Rabato; der brit. Civilgouverneur hat ſeinen Sitz im Mittelpunkte des Landes, in Caſtel del Gozo.

Gozzi (Gaspar, Graf), ein berühmter ital. Literat, geb. zu Venedig 1713, fühlte ſich von früher Jugend an, da ſein Charakter zum Schwärmeriſchen hinneigte, durch Petrarca's Dichtungen angezogen, die er, nachdem er mit der Dichterin Luiſe Bergalli bekannt geworden war, nachzuahmen Antrieb fand. Nach ſeiner Verbindung mit ihr übernahm er, von ihr dazu veranlaßt, das Theater San-Angelo, wodurch jedoch Verwickelungen herbeigeführt wurden, die am Ende, obſchon ſeine Gattin ſich allein mit dem Geſchäfte der Direction befaßte, für ihn ſo läſtig wurden, daß er den Entſchluß faßte, ſich um jeden Preis Ruhe zu verſchaffen. Er bezog in aller Stille eine abgelegene Wohnung und vergrub ſich daſelbſt zwiſchen ſeine Bücher. Einige dramatiſche Arbeiten, die er veröffentlichte, fanden nur getheilten Beifall, deſto größeres Aufſehen erregten ſeine moraliſchen und kritiſchen Abhandlungen und die „Gazzetta Veneta", welche er faſt ganz allein ſchrieb. Bald galt er für einen der ausgezeichnetſten Kritiker und den reinſten und eleganteſten Stiliſten Italiens. Fortwährend kämpfte er aber auch gegen den zu ſeiner Zeit in Italien immer mehr ſich verbreitenden ſchlechten Geſchmack. Nachdem er längere Zeit das Amt eines Cenſors und Aufſehers über die Druckereien in Venedig verwaltet, erhielt er 1774 einen Ruf nach Padua, um dort einen Plan zur Reform der Univerſität zu entwerfen. In Padua ſtürzte er ſich in einem Fieberanfalle 1778 in den unter ſeinen Fenſtern fließenden Kanal, wurde jedoch gerettet. Nachher lebte er wieder einige Zeit in Venedig und ſtarb zu Padua am 26. Dec. 1786. Als Kritiker zeichnete er ſich durch Tiefe und Schärfe des Urtheils wie durch Unparteilichkeit und Beſcheidenheit aus. Sein „Giudizio degli antichi poeti sopra la moderna censura di Dante etc." (Ven. 1758, 4.) iſt in dieſer Hinſicht ein wahres Muſter. Die berühmteſten ſeiner übrigen Schriften ſind der „Osservatore veneto periodico" (Ven. 1768; neue Aufl., 2 Bde., Mail. 1827), die „Sermoni", die „Dialoghi di Luciano" und die „Lettere famigliari" (Ven. 1755; neue Aufl., 2 Bde., 1808). Auch lieferte er eine Nachahmung der Boilau'ſchen Satiren in ital. Sprache. Seine geſammelten Werke erſchienen in zwei Ausgaben, beſorgt von Angelo Dalmiſtro, die erſtere in Venedig 1794, die letztere, die ſehr ſchön iſt, in Padua; ferner in 20 Bänden zu Bergamo 1825—29. Zur Ergänzung dienen „Alcuni scritti di Gasp. G." und „Racconti di Gasp. G.", beides Hochzeitsgeſchenke (Ven. 1830).

Gozzi (Carlo, Graf), ital. Luſtſpieldichter, der Bruder des Vorigen, geb. zu Venedig 1722, hatte ſich ſehr früh den Geiſt der toscan. Sprache angeeignet und machte davon in burlesken Gedichten den erſten Gebrauch. Die zerrütteten Vermögensumſtände ſeiner Familie nöthigten ihn, in ſeinem 16. Jahre Kriegsdienſte zu nehmen, wodurch er in ſeinen Studien unterbrochen wurde, die er jedoch mit neuem Eifer verfolgte, als er drei Jahre nachher wieder nach Venedig zurückkehrte. Der allgemeine Beifall, den Chiari's ſchlechte dramatiſche Machwerke fanden, reizte ihn zum Kampfe wider dieſe Geſchmackloſigkeit. Bald griff er auch Goldoni (ſ. d.) an, der an der Verdrängung der alten Commedia dell' arte arbeitete. Einen gewaltigen Aufruhr erregte ſeine „Tartana degli influssi per l'anno bisestile" (1757), gegen welche Goldoni in einem großen Gedichte in Terzinen auftrat, ſich aber nur neuen Spott von Seiten G.'s zuzog. Dieſe Streitigkeiten führten G. auf eine neue Gattung von Luſtſpielen, die nach Willkür rein phantaſtiſch ſein oder ſich mit den Pfeilen der Satire waffnen konnten. Sachi, der treffliche Harlekin Italiens, und ſeine in der Commedia dell' arte ausgezeichnete Geſellſchaft war durch Goldoni dem Untergange nahe gebracht. G. machte ihre Sache zu der ſeinigen und ſchrieb ſeit 1761 unentgeltlich für ſie. Statt aus dem bürgerlichen Leben ſchöpfte G. ſeinen Stoff zu ſeinen dramatiſchen Arbeiten aus den Feenmärchen. Unter denſelben iſt in Deutſchland beſonders „Turandot, Prinzeſſin von China", durch Schiller's Bearbeitung für die deutſche Bühne bekannt geworden. Alle ſeine Stücke ſind auf den Effect berechnet, von kecker Anlage, phantaſtiſch und nur ſkizzenhaft ausgeführt. Sie ſagten dem damaligen Geſchmacke der Italiener zu, konnten ſich aber nicht lange halten. Nachdem in der Geſellſchaft Sachi Uneinigkeiten entſtanden, in Folge deren mehre Mitglieder ſich trennten, trat unter Andern 1771 auch

eine neue Schauſpielerin, Signora Ricci, in die Geſellſchaft, die G. bald dergeſtalt für ſich gewann, daß er, um ihr tragiſche Rollen, die ihr am meiſten zuſagten, zu verſchaffen, die Richtung, welche er früher angenommen hatte, verließ und franz. und andere Stücke zu überſetzen begann. Er ſelbſt veranſtaltete eine Geſammtausgabe ſeiner Werke (10 Bde., Ven. 1792 fg.). Seine theatraliſchen Werke wurden von Werthes ins Deutſche übertragen (5 Bde., Bern 1795); ſeine Märchen von Streckfuß nachgebildet (Berl. 1805). Er ſtarb am 4. Apr. 1806; über ſeinen Charakter und ſeine ſchriftſtelleriſchen Leiſtungen geben ſeine „Memorie inutili della vita di Carlo G." treffliche Aufſchlüſſe.

Gozzŏli (Benozzo), ein ausgezeichneter toscan. Maler, ſcheint eigentlich Benozzo di Leſe geheißen zu haben. Er wurde um 1400 zu Florenz geboren und gehört unter die zahlreichen Künſtler des 15. Jahrh., welche die toscan. Malerei zu der herrlichen Blüte brachten, die ſich in Leonardo da Vinci und Michel Angelo ſo glänzend entfaltete. Mit ziemlicher Gewißheit darf man wol annehmen, daß er ein Schüler Fieſole's geweſen; doch folgte er ſeinem Meiſter nicht in deſſen frommer und andächtiger Weiſe, ſondern ſchilderte, von einem fröhlichen Naturell getrieben, bibliſche Gegenſtände im heiterſten Gewande des ihn umgebenden Lebens. In der Kunſt, eine Geſchichte mit einem Reichthum lieblicher Motive zu ſchmücken, und in der Neigung, ſeine Figuren mit üppigen Landſchaften und prachtvollen Gebäuden zu umgeben, iſt er gewiſſermaßen ſeinen flandr. Zeitgenoſſen zu vergleichen, ja man kann wol ſagen, daß er zuerſt von allen ital. Malern es gewagt habe, ſeinen Figuren einen reichen landſchaftlichen oder culturgeſchichtlichen Hintergrund zu geben. Er iſt in Zeichnung und Farbe gewandter als Fieſole, aber weniger gründlich als Maſaccio, den er jedoch in der Gewohnheit nachahmt, ſeine Gemälde mit Bildniſſen von Zeitgenoſſen zu füllen. Seine Hauptwerke befinden ſich in dem Palaſt Riccardi zu Florenz, wo er an den Wänden einer Kapelle den Zug der heil. drei Könige und auf dem Altarblatt, welches aber jetzt im Beſitz des Königs von Baiern iſt, die Anbetung malte, und im Campo ſanto zu Piſa, den er mit 23 großen Bildern aus dem Alten Teſtamente von der reichſten Erfindung und der anmuthigſten Lebendigkeit der Charaktere und Bewegungen verziert hat. Das erſte derſelben, Noah's Weinleſe, malte er 1469, das letzte, die Königin von Saba, 1485, ſodaß er 16 Jahre an dieſen Werken gearbeitet hat. Er ſcheint im J. 1485 geſtorben zu ſein, nicht 1478, wie man irrig aus ſeinem Grabſteine im Campo ſanto geſchloſſen hat, da dieſer das Jahr angibt, in welchem ihm die Piſaner dieſe ehrenvolle Ruheſtätte bewilligten. Vgl. Ciampi, „Notizie della Sagrestia Pistojese" und die Abbildungen der Werke G.'s in Laſinio's „Campo santo di Pisa".

Graal oder Gral iſt wol aus dem altfranz., vielleicht urſprünglich keltiſchen Worte graalz, gréal, grasal oder latiniſirt garalis, gradalis entſtanden, welches ein ſchüſſelartiges Gefäß bedeutet. Ein ſolches war der heilige Gral (san gréal) der Poeſie des Mittelalters, gebildet aus einem einzigen Edelſtein, ausgeſtattet mit wunderbaren heiligenden, lebenerhaltenden Kräften, vom Himmel zur Erde durch Engel gebracht, anfänglich durch dieſe, dann durch die Templeiſen, eine Genoſſenſchaft auserwählter Menſchen unter einem König, in einer tempelartigen Burg auf dem unnahbaren Berge Mont ſalvage bewahrt. Die Sage von ihm ſcheint ſich aus oriental. und chriſtlichen Elementen unter Mitwirkung von Zeitereigniſſen, wie die Kämpfe der Mauren und Chriſten in Spanien und die Stiftung des Ordens der Templer, im Anfange des 12. Jahrh. in Spanien und dem ſüdlichen Frankreich zu einem Ganzen, das Gegenſtand von Liedern wurde, geeinigt zu haben. Der Provenzale Guiot, der vermuthlich zwiſchen 1160 und 1180 die Sage mit der von Titurel und von Parzival verſchmolzen in einem nordfranz. Gedicht erzählte, führte als ſeine Quellen eine wahrſcheinlich arab. Schrift eines Mauren Flegetanis, die er zu Toledo gefunden, und eine lat. Chronik von Anjou an. Nach ihm verbanden Chrétien von Troyes und andere nordfranz. Trouvères mit der Gralſage theils die Sagen von Artus und ſeiner Tafelrunde (ſ. d.), theils die Legende von dem ritterlichen Keltenapoſtel Joſeph von Arimathia (ſ. d.), nach welcher der heilige Gral die Schüſſel wurde, aus der Chriſtus beim Abendmahl geſpeiſt und in welcher Joſeph das Blut Chriſti aufgefangen habe, und daher die unwahre, auf falſcher Abtheilung (sang réal für san gréal) beruhende Deutung des Wortes Gral als königliches Blut, Blut des Herrn. In die deutſche Poeſie wurde die Sage vom

Gral zuerſt durch Wolfram von Eſchenbach (ſ. d.), der ſich aus Guiot's Werke die Geſchichte vom Parzival zu dichteriſcher Behandlung ausſchied, im Anfange des 13. Jahrh. gebracht; in weiterer Ausführung als er behandelte ſie der Dichter des jüngern Titurel um 1270, der nachdem auch die Sage von Klinſor und die von Lohengrin ſich angeſchloſſen hatten, ſelbſt noch, wie es ſcheint, die Beziehung auf den Prieſterkönig Johann hinzubrachte, indem er zu dieſem den Gral, der nach den ältern Dichtern wieder zum Himmel emporgeſchwebt war, wandern läßt. Vgl. Büſching, „Der heil. Gral und ſeine Hüter" im „Altdeutſchen Muſeum" (Bd. 1, Berl. 1809); Boiſſerée, „Über die Beſchreibung des Tempels des heil. Gral" (Münch. 1834) und San-Marte, „Der Mythus vom heil. Gral" in den „Mittheilungen des thüring.-ſächſ. Vereins" (Bd. 3, Halle 1837).

Grabbe (Chriſtian Dietr.), dramatiſcher Dichter, wurde am 11. Dec. 1807 zu Detmold geboren, wo ſein Vater Zuchthaus- und Leihbankverwalter war. So empfing G. ſchon früh trübe Eindrücke, die durch eine nachläſſige oder verkehrte Erziehung noch geſteigert wurden. Doch warf er ſich mit großem Fleiß auf die Wiſſenſchaften und ſtudirte in Leipzig und ſeit 1821 in Berlin die Rechte; auch verkehrte er viel mit geiſtreichen Leuten und Dichtern, in Leipzig mit A. Wendt, in Berlin mit Heine und F. von Üchtritz; in Dresden ſuchte er dann an Tieck ſich anzuſchließen. Während er aber Alle auf der einen Seite durch ſeine Genialität anzog, ſtieß er ſie auf der andern durch ſeine unliebenswürdigen perſönlichen Eigenſchaften ab. Cyniſch im Genuß, forcirt in ſeiner Genialität, rathlos über ſich ſelbſt, beſchloß er Schauſpieler zu werden, wozu ihm jede Anlage fehlte, warf ſich dann wieder in Detmold mit großem Eifer auf juriſtiſche Studien, wurde hier als Regimentsauditeur angeſtellt und heirathete die Tochter ſeines frühern Gönners, des Archivraths Cloſtermeier. Für häusliches Glück nicht geſchaffen, zerrüttete er ſein eigenes Daſein und das ſeiner Frau immer mehr, glaubte plötzlich, zum Soldaten geboren zu ſein und reichte ein Geſuch um eine Hauptmannsſtelle ein, erhielt aber einen Verweis wegen Vernachläſſigung ſeiner Dienſtgeſchäfte als Auditeur und endlich, halb mit, halb gegen ſeinen Willen, ſeine Entlaſſung. Mit ſeiner Frau, der Welt und ſich ſelbſt zerfallen, begab er ſich, auf eine Einladung Immermann's, nach Düſſeldorf, ſetzte jedoch auch hier ſein Tavernenleben fort, verſank in den tiefſten Cynismus und flüchtete endlich mit den Reſten ſeines aufgelöſten Körpers nach ſeiner Vaterſtadt, wo er in den Armen der mit ihm wieder verſöhnten Gattin am 12. Sept. 1836 ſtarb. So fiel G., der zu einer andern Zeit und unter andern Umſtänden zu einer harmoniſchen Durchbildung der großen in ihn liegenden Fähigkeiten gelangen konnte, als ein unglückliches Opfer einer falſchen Erziehung und der modernen Originalitätsſucht, die ſich, im Gegenſatze zu den flachen und nüchternen Verhältniſſen, in trotzigen Abnormitäten und wüſten Ausgelaſſenheiten zu gefallen ſchien. Schon in ſeinem 19. Lebensjahre dichtete er ſein Drama „Der Herzog von Gothland", worin er nach der Seite des Wilden, Häßlichen und Unwahren hin mehr ausſchweifte, als je ein Dichter gethan hat; zugleich aber eine Fülle von Genialität und ein originelles dramatiſches Talent bekundete. Seine „Dramatiſchen Dichtungen" (2 Bde., Frankf. 1827) enthalten ſowol dieſe Tragödie, die in gewiſſem Sinne als der eigentliche Maßſtab für ſein Talent wie für ſeine Verirrungen gelten darf, als auch die mislungene und ſchwächliche Tragödie „Nanette und Marie"; ferner das mit köſtlichem Humor und reichem Witz ausgeſtattete Luſtſpiel „Scherz, Satire, Ironie und tiefere Bedeutung", ein theilweiſe ausgeführtes, theilweiſe in großartigen Zügen ſkizzirtes hiſtoriſches Trauerſpiel „Marius und Sulla", und eine Abhandlung über die Shakſpearemanie. Er ſchrieb ferner das kühn componirte dramatiſche Gedicht „Don Juan und Fauſt" (Frankf. 1829), die Hohenſtaufentragödien „Friedrich Barbaroſſa" und „Heinrich VI." (Frankf. 1829—30), „Napoleon oder die Hundert Tage" (Frankf. 1831), das dramatiſche, luſtſpielartig gefaßte Märchen „Aſchenbrödel" (Düſſeld. 1835), die in kräftigen Tableaux hingeſtellte Tragödie „Hannibal" (Düſſeld. 1835) und die ſchon von Ermattung des Geiſtes vielfach zeugende „Hermannsſchlacht" (Düſſeld. 1838), die mit einer etwas einſeitig, aber warm geſchriebenen biographiſchen Einleitung von E. Duller begleitet wurde. Seine Broſchüre „Das Theater zu Düſſeldorf, mit Rückblicken auf die übrige deutſche Schaubühne" (Düſſeld. 1835) zeugt von ſeiner geringen literar-hiſtoriſchen Umſicht und ſeinem Mangel an kritiſchem Scharfſinn. Nirgend

hat G., deſſen Stücke in Compoſition und Charakteriſtik von vornherein auf die Bühne, wie ſie iſt, Verzicht leiſten, ein zartes Gefühl und lyriſchen Schmelz offenbart; ſeine Verſification iſt häufig ſchleppend, ſeine Sprache oft trocken, ſeine Charakteriſtik unwahr, der geſammte Bau unkünſtleriſch; dagegen ſind ſie überaus reich an einzelnen genialen Zügen und originellen Gedanken und Wendungen; die Geſchichte und die hiſtoriſchen Charaktere ſind darin oft in ebenſo großem Sinne als mit Geiſt aufgefaßt und alle Partien, die einen ſtarken kräftigen Farbenauftrag erlauben, mit charakteriſtiſcher Energie ausgearbeitet; auch zeichnen ſich ſeine in Proſa geſchriebenen Dramen, z. B. „Hannibal", durch eine körnige Sprache aus, ſodaß ſich der Leſer im Einzelnen oft ebenſo unangenehm berührt als durch die Größe und Originalität der Auffaſſung angezogen fühlt.

Graben haben bei Feſtungen und Feldſchanzen den Zweck, die Erſteigung der Bruſtwehr zu erſchweren; zugleich liefern ſie die zu Aufführung des Walles erfoderliche Erde. Bei Feſtungen iſt der Graben 24—32 F. tief und 60—120 F. breit, auch, wenn die Ortslage ſich dazu eignet, mit 3—6 F. Waſſer angefüllt, das durch Schutzfallen und ſteinerne Dämme, Büren genannt, in der gehörigen Höhe erhalten wird. Der innere Rand des Grabens, auf welchem der Wall ſteht, heißt die Escarpe (ſ. d.), der äußere, der durch das Glacis gedeckt wird, die Contrescarpe. Die Graben der Feldſchanzen müſſen wenigſtens 6 F. tief und nie unter 12—18 F. breit ſein. Da der Feind, wenn er im Graben angelangt iſt, von der hinter der Bruſtwehr ſtehenden Beſatzung nicht beſchoſſen werden kann, ſo ſorgt man durch niedere Flanken oder durch Caponnièren (ſ. d.) für die Seitenbeſtreichung des Wallfußes, zu welchem Zwecke auch die Fauſſe-Braye (ſ. d.) dient, an deren Stelle Vauban ſeine beiweitem weniger zweckmäßigen Grabenſcheeren (ſ. d.) anbrachte. Die Grabenvertheidigung iſt übrigens in einer belagerten Feſtung von großer Wichtigkeit, weil ſie, zweckmäßig ausgeführt, den Sturm auf die Breſche ungemein ſchwierig gemacht.

Grabenſcheere (tenaille) iſt ein einfaches, bei der Baſtionairbefeſtigung vorkommendes Außenwerk und liegt vor der Courtine oder dem Mittelwall zwiſchen zwei Bollwerken. Beſteht die Grabenſcheere, wie ſie von Vauban zuerſt angegeben wurde, aus zwei in einem ſtumpfen eingehenden Winkel zuſammenſtoßenden Linien oder Facen, ſo heißt ſie eine einfache (tenaille simple); hat ſie aber zwei Facen, zwei kurze Flanken und eine Courtine, ſo nennt man ſie eine verſtärkte Grabenſcheere (tenaille renforcée).

Gråberg von Hemſö (Jakob), päpſtlicher Conde palatino, ein bekannter Literat, geb. am 7. Mai 1776 zu Gannarſve auf der ſchwed. Inſel Gottland, wo ſein Vater Lagman oder Provinzialrichter war, erhielt eine ſehr ſorgfältige Erziehung. Bereits in ſeinem 16. Jahre machte er auf einem Handelsſchiffe eine Reiſe nach England, Portugal und Amerika und trat hierauf in den engl. Seedienſt. Nachdem er ſodann noch mehre Reiſen durch Italien, Deutſchland und Ungarn unternommen hatte, wurde er 1811 ſchwed. Viceconſul in Genua, 1815 in gleicher Eigenſchaft nach Tanger verſetzt und 1823 Conſul in Tripolis. Von hier ging er 1828 auf Urlaub nach Italien und lebt ſeitdem in Florenz. Den Namen Hemſö entlehnte er von dem gleichnamigen Flecken auf Gottland. Die Muße, welche ihm ſeine Amtsgeſchäfte geſtatteten, widmete er vorzüglich dem Studium der Geographie und Statiſtik, der Geſchichte, Numismatik und Sprachkunde. Unter ſeinen vielen in den verſchiedenſten Sprachen abgefaßten Schriften erwähnen wir aus der frühern Zeit den „Hiſtoriſchen Verſuch über die Skalden" (Piſa 1811), worin er nachzuweiſen ſuchte, daß die nordiſchen Dichter keine Nachahmer der Troubadours ſeien; die „Theorie der Statiſtik" (Genua 1821; deutſch von Reumont, Aachen 1835) und „Scandinavie vengée" (Lyon 1822), worin die Beſchuldigung, daß die barbariſchen Völker, welche das Römerreich zertrümmerten, Skandinavien angehört, zurückgewieſen und das Daſein einer wahrhaften Civiliſation der nördlichen Länder zur Zeit der Völkerwanderung behauptet wird. Sein „Geographiſch-ſtatiſtiſcher Verſuch über die Regentſchaft Algier" (Flor. 1830) kann als eine der erſten guten Arbeiten für die Kunde dieſer Gegenden betrachtet werden. Von Intereſſe iſt auch ſeine hiſtoriſche „Notiz über den großen arab. Geſchichtſchreiber Ibn Khaldun" (Flor. 1834), beſonders aber der „Specchio geografico e statistico del l'impero di Marocco" (deutſch von Reumont, Stuttg. 1833). Eine Menge kleiner Aufſätze von ihm finden ſich in verſchiedenen ital. Zeitſchriften, namentlich in der florentiner „Antologia",

dem „Progresso" und dem „Giornale dei letterati", ſowie in den akademiſchen Abhandlungen mehrer gelehrten Geſellſchaften. Er iſt Mitglied von mehr als 50 europ. und außereurop. Gelehrtenvereinen und hat bei ſeinen ausgebreiteten Verbindungen und ſeinen bedeutenden Mitteln eine ungemein reichhaltige Sammlung von Münzen, geſchnittenen Steinen und andern Alterthümern zuſammengebracht; beſonders werthvoll aber iſt ſeine auserleſene Bibliothek, welche unter Andern über 400, meiſt oriental. Handſchriften enthält.

Grabfeld, ein großer Gau oder vielmehr eine Landſchaft Frankens, zwiſchen dem Thüringerwald, dem Vogelsgebirge, Speſſart und Obermain, zerfiel in das weſtliche Grabfeld oder die ſogenannte Buchonia, mit den Hauptorten Fulda und Hersfeld, und in das öſtliche Grabfeld, welches außer dem eigentlichen Gau Grabfeld und den darin enthaltenen Untergauen Banzgau, Haßgau und Baringgau auch noch die zugewandten Gauen Tullifeld und Saalgau, welche die beiden Haupttheile des Grabfeldes voneinander ſcheiden, Weringau und Gozfeld umfaßte. Der Name des Grabfeldes kommt zuerſt 739 vor, und es ſtand daſſelbe ſeitdem faſt immer unter der Aufſicht mehrer einander theils bei-, theils untergeordneter Grafen, von denen ſich namentlich im 8. und zu Anfange des 9. Jahrh. die dem agilolfingiſchen Herzogsſtamme entſproſſenen im öſtlichen Grabfelde hervorthaten. Neben dieſen erhoben ſich unter den letzten Karolingern die Popponen (Vorfahren der Grafen von Henneberg) als Grafen des Tullifelds und abwechſelnd auch des Grabfeldes; doch waren noch mehrmals mächtigere Grafengeſchlechter hier vorherrſchend, wie z. B. die Babenberger zu Anfang des 10. Jahrh., die konradingiſchen Grafen ſeit Mitte des 10. Jahrh., die Markgrafen von Schweinfurt ſeit Anfang des 11. Jahrh., nach deren Abſterben, 1057, eine Erbtochter die grabfeldiſchen Beſitzungen dieſes Hauſes an den herzoglich meraniſchen Stamm brachte, ſowie wiederum in der Mitte des 12. Jahrh. jene Güter durch Heirath an einen Graf Poppo von Henneberg kamen. Sonach hatten ſich hier frühzeitig ſelbſtändige Territorien gebildet und das Hochſtift Bamberg, welchem die Gaugerichtsbarkeit über das Grabfeld verliehen war, konnte nie mit einem allgemeinen Grafen- oder Gaugericht durchdringen. Übrigens hatten, außer Bamberg, auch Würzburg, die Stifte Fulda und Hersfeld, welche beide das geſammte weſtliche Grabfeld einnahmen, die Klöſter Banz und mehre andere geiſtliche Stiftungen nach und nach bedeutende Stücke des Grabfeldes in ihre Immunität gezogen. Neben den mächtigen hennebergiſchen Grafen aber zeichneten ſich durch größere ſelbſtändige Territorien aus die Grafen von Wildberg, Wolfsbach und Rieneck, die Dynaſten von Trimberg und viele Edle (die nachherige Reichsritterſchaft), welche ſämmtlich durch die nach Abgang der Hohenſtaufen erfolgte Auflöſung des Herzogthums Franken zu noch größerer Unabhängigkeit gelangten. Ungeachtet dieſes vielgeſtaltigen dynaſtiſchen Waltens hat ſich doch gerade im Grabfelde Manches aus der frühern Gauverfaſſung bis auf die neueſte Zeit erhalten; nicht ohne Intereſſe ſind namentlich die daſigen, mit der alterthümlichen Muſterung, Waffenſchau, Rüge, Landespolicei u. ſ. w. verbundenen, Zentgerichte zu Geismar, Münnerſtadt, Friedelshauſen, Waſungen, Benshauſen, Schleuſingen, Themar, Hildburghauſen u. ſ. w. Vgl. Genßler, „Geſchichte des Gaues Grabfeld" (2 Bde., Koburg 1801—3).

Grabmäler, ſ. Denkmale und Begräbniß.

Grabſtichel ſind Geräthe, deren ſich die Kupferſtecher, Holzſchneider und Stempelſchneider und andere Metallarbeiter bedienen, um mittels derſelben Linien und Zeichnungen erhaben oder vertieft auf einer Holz- oder Metallfläche auszuarbeiten. Solche Grabſtichel ſind kleine gehärtete Stahlſtäbe von verſchiedener Geſtalt, welche an dem ſchneidenden Ende ſo zugeſchliffen ſind, daß ſie entweder eine Schneide oder eine Spitze mit daran liegenden Schneiden bilden. Ihre Größe und Geſtalt richtet ſich nach den Arbeiten, welche man damit hervorbringen will. Gewöhnlich ſind ſie 4—5 Zoll lang. Ihrer Geſtalt nach heißen ſie, abgeſehen von dem gemeinen Grabſtichel, Meſſerzeiger, Spitzſtichel, Flachſtichel, Pollſtichel, Rundſtichel, zwei-, drei- und vierſpitzige Punktirſtichel u. ſ. w. Sie müſſen vom beſten Stahl gefertigt, gehärtet und ſtrohgelb angelaſſen werden. Zum Gebrauch kommen ſie in kurze hölzerne Hefte, welche man in der hohlen Hand hält.

Gracchus (Tiberius und Cajus Sempronius), zwei Brüder, deren auf das Beſte des Staats gerichtete Beſtrebungen in der röm. Verfaſſungsgeſchichte von hoher Wichtig-

keit ſind, indem mit den Unruhen, welche durch ihre Geſetzvorſchläge (leges Semproniae) veranlaßt wurden, den ſogenannten Gracchiſchen Unruhen, der Kampf zwiſchen den Parteien der Optimaten und Popularen beginnt, durch welchen die Auflöſung der Republik und nach einem Jahrhundert ihr Übergang in die Monarchie herbeigeführt wurde. Die Gracchen gehörten dem edeln plebej. Geſchlecht der Sempronii an; ihr Vater, Tiberius Sempronius G., ein ausgezeichneter Staatsmann, der das Conſulat zweimal und die Cenſur bekleidet hatte, war früh geſtorben; Cornelia (ſ. d.), die Mutter, bildete durch ſorgfältige Erziehung die trefflichen Gemüths- und Geiſtesanlagen ihrer Söhne aus. Tiberius G., der ältere von dieſen, that ſeine erſten Kriegsdienſte als ſiebzehnjähriger Jüngling unter dem Mann ſeiner Schweſter, P. Cornelius Scipio dem Jüngern, im Kriege gegen Karthago, im J. 140 v. Chr., und begleitete nachher 137 als Quäſtor den Luc. Hoſtilius Mancinus bei ſeiner unglücklichen Unternehmung gegen Numantia. Bald nach ſeiner Rückkehr faßte er den von ſeinem Schwiegervater Appius Claudius und einigen andern edeln Männern der Nobilität gebilligten Plan, dem Misverhältniß zwiſchen Reichen und Armen und damit einem Hauptgebrechen des Staats dadurch entgegenzuwirken, daß die Zahl freier Grundbeſitzer wieder vermehrt und ſo zugleich der Ackerbau in Italien wieder emporgebracht werde. Deshalb trat er im J. 133 als Volkstribun mit ſeinem Geſetzvorſchlag, der im Weſentlichen eine Erneuerung des alten längſt überſchrittenen Geſetzes des Luc. Licinius Stolo (ſ. d.) war, hervor: Niemand ſolle mehr als 500 Jugera von röm. Staatsland beſitzen, doch ſollen für jeden Hausſohn noch 250 Jugera geſtattet ſein; was über dieſes Maß hinaus im Beſitz Einzelner ſei, ſolle ihnen nach Befinden gegen Entſchädigung entzogen und den ärmern Bürgern in jedoch unveräußerlichen Beſitz gegen eine zu entrichtende Abgabe vertheilt werden. Obwol dieſes Geſetz kein Privateigenthum verletzte, ſondern ſich nur auf den Ager publicus, das Land, welches vom Staat dem Beſitz Einzelner, aber unter ſtetem Vorbehalt des Eigenthums, überlaſſen worden war, bezog, ſo erregte es doch den heftigſten Widerſtand der Optimaten, die große Strecken Staatslands, die ſie durch ihre Sklaven bebauen ließen, an ſich gebracht hatten. Nur durch eine Verletzung der geſetzlichen Formen, indem er ſeinen von der Gegenpartei gewonnenen Amtsgenoſſen, Marc. Octavius, der ihm mit Interceſſion in den Weg trat, durch das Volk ſeines Amts entſetzen ließ, vermochte Tiberius G., den Sieg zu erringen. Das Geſetz ging, ſelbſt ohne die mildernden Zuſätze des erſten Vorſchlags durch; mit ſeiner Ausführung wurden Tiberius und Cajus G. und Appius Claudius beauftragt. Da ſich aber Tiberius nun, dem geſetzlichen Herkommen zuwider, auch für das nächſte Jahr ums Tribunat bewarb und neue Rogationen ankündigte, brach der Haß der Optimaten in offene Gewaltthat aus. Am Tage der Tribunenwahl folgten, nachdem der Conſul Publ. Mucius Scävola ſich geweigert hatte, mit unbeſchränkter Macht gegen G. zu verfahren, die verſammelten Senatoren dem Aufruf des Oberpontifex P. Scipio Naſica; auf dem Forum kam es zum Handgemenge, in welchem Tiberius G. mit 300 ſeiner Anhänger erſchlagen wurde. Dennoch ging die Ackervertheilung, freilich theils durch den Widerſtand, den ſie fand, theils durch die Schwierigkeit der Ausführung nur langſam, fort; an des Tiberius und des bald darauf geſtorbenen Claudius Stelle wurden M. Fulvius Flaccus und C. Papirius Carbo gewählt. Der Letztere brachte als Tribun 131 das Geſetz in Vorſchlag, es ſolle Wiederwahl der Tribunen geſtattet ſein, das ſpäter, nachdem der jüngere Scipio, eine der ſtärkſten Stützen der Optimatenpartei, 129 geſtorben war, auch wirklich durchging. Des Fulvius (ſ. d.) Vorſchlag, den Bundesgenoſſen das Bürgerrecht zu gewähren, wurde jedoch im J. 125 noch beſeitigt. Im J. 123 aber trat Cajus G., der von 126—124 in Sardinien Quäſtor geweſen und nun Tribun geworden war, auf, entſchloſſen, die Wege ſeines Bruders, dem er an Talenten, auch an ergreifender Beredtſamkeit noch übertraf, an ruhiger Beſonnenheit aber nicht gleichkam, zu verfolgen und zugleich ſeinen Tod zu rächen. Durch die Erneuerung und Schärfung des Ackergeſetzes (lex agraria) und durch ein neues Geſetz, das billigen Getreideverkauf durch den Staat an das Volk (lex frumentaria) anordnete, gewann er vom Volk das Tribunat auch für das nächſte Jahr, das J. 122. Während ſeines Tribunats erneuerte er das alte Geſetz, daß über das Leben eines Bürgers nur vom Volk in Centuriatcomitien gerichtet werden dürfe, und ſtellte ſich dem Senate unmittelbar mit zwei

neuen Geſetzen entgegen, von denen das eine deſſen Willkür bei der Provinzenvertheilung beſchränkte, das andere verordnete, daß entweder alle oder doch die Mehrzahl der Richterſtellen, die bisher im Beſitz des Senats geweſen waren, aus dem Ritterſtande beſetzt werden ſollten. Der Vorſchlag, die Bundesgenoſſen zu Bürgern zu machen, ging nicht durch und entfremdete dem G. viele ſeiner Anhänger unter den Altbürgern, und ſeinen Bemühungen, dieſe durch Reduction von Colonien zu gewinnen, reichten nicht aus, als ihn ſein Amtsgenoſſe Marc. Livius Druſus im Dienſte des Senats weit überbot. Auch ſeine Entfernung von Rom, um die Colonie Karthago einzurichten, wußten ſeine Gegner dazu zu benutzen, ſeinen Anhang zu ſchwächen. So wurde er für das J. 121 nicht wieder zum Tribunen, wol aber ſein entſchiedener Feind Luc. Opimius zum Conſul erwählt. Als dieſer auf die Abſchaffung mehrer Gracchiſchen Geſetze antrug, wollte Fulvius Flaccus, des G. Gefährte, ſich dem mit Gewalt widerſetzen, G. ſelbſt war unentſchloſſen. Noch war von ihnen, die mit ihren Anhängern auf den Aventiniſchen Berg gezogen waren, nichts Gewaltthätiges geſchehen, als Opimius, vom Senat mit unbeſchränkter Macht verſehen, gegen ſie zog und ſie angriff, mit G., der an dem Kampf keinen Theil genommen, und Fulvius fielen 3000 ihrer Genoſſen. Wie zum Hohn errichtete jetzt Opimius der Concordia einen Tempel auf dem Forum; die Ausführung des Ackergeſetzes ſtockte, und im J. 107 wurde es durch das Geſetz des Thorius ganz abgeſchafft.

Gracian (Baltaſar), ſpan. Proſaiſt, geb. gegen das Ende des 16. Jahrh. zu Calatayud, einer Stadt in Aragonien, ein Jeſuit, war erſt Rector des Collegiums zu Tarragona und wurde dann nach Tarazona verſetzt, wo er 1658 ſtarb. Er ſtand wegen ſeines Geiſtes und ſeiner Kenntniſſe in hohem Anſehen und in Verbindung mit den ausgezeichnetſten aragoneſiſchen Gelehrten, vorzüglich mit dem berühmten Numismatiker Don Vicencio Juan de Laſtanoſa, der mehre ſeiner Werke herausgab, und erfreute ſich der Protection des Vicekönigs von Aragonien Don Francisco Maria Carrafa, Herzogs von Nochera. In der Geſchichte der ſpan. Nationalliteratur iſt er dadurch merkwürdig geworden, daß er der Góngora (ſ. d.) in ungebundener Rede, der Einführer des estilo culto in die Proſa wurde. Geiſtreich und witzig, wie Góngora, aber ebenſo eitel und begierig, Neues und Unerhörtes zu ſchaffen, huldigte auch er dem krankhaften Zeitgeſchmacke am Spitzfindig-Dunkelm, Affectirt-Pretiöſem und Geſchmacklos-Pedantiſchem. Er ſchrieb nicht nur mehre moraliſch-philoſophiſche und theologiſche Werke in dieſem Stile, wie das ſeiner Zeit ſo berühmt gewordene „Criticon", ein allegoriſch-didaktiſches Gemälde des menſchlichen Lebens, eingetheilt in Kriſen (crisis) und in Romanform eingekleidet; ferner das nicht minder hochgeprieſene „Oráculo manual", eine Sammlung von Lebensregeln; „El discreto", eine Auseinanderſetzung der Eigenſchaften eines höfiſch-gebildeten Mannes; „El Héroe", eine Anleitung, ein Held zu werden; „El político Don Fernando el Católico", einen Panegyricus auf dieſen König, und „El Comulgatorio", ein Communionbuch; ſondern brachte ſogar dieſe neue Kunſt in ein förmliches Syſtem und gab eine eigene Anleitung zu dieſem estilo culto heraus unter dem nicht minder affectirten Titel „La Agudeza, y arte de ingenio". So wurde er durch Lehre und Beiſpiel das Haupt der proſaiſchen Góngoriſten, und ſeine „Kunſt, geiſtreich zu denken und zu ſchreiben" blieb faſt durch das ganze 17. Jahrh. das Geſetzbuch des Modegeſchmacks. Er fand nicht nur in Spanien viele Nachahmer, ſondern auch in Italien, Frankreich und Deutſchland wurden ſeine Werke durch Überſetzungen verbreitet. Außer den zahlreichen Ausgaben der einzelnen Werke erſchien eine Sammlung der beliebteſten in zwei Quartbänden (Madr. 1664; Antw. 1669, 1702 und 1725; Barcel. 1757 und Madr. 1720 und 1773). Mit Ausnahme des Communionbuchs gab er alle ſeine mehr weltlichen Schriften unter dem Namen ſeines Bruders Lorenzo heraus, weshalb ihm oft fälſchlich dieſer Taufname beigelegt worden iſt.

Graciōſo iſt der theatraliſche Beiname des Poſſenreißers, einer komiſchen Maske oder ſtehenden Rolle, die in allen drei Arten des ſpan. Luſtſpiels, beſonders aber in den Intriguenſtücken (Comedias de capa y espada) unter verſchiedenen Namen vorkommt. Schon in der Urbedeutung des Worts liegt eine Hinweiſung auf die Anmuth, Gefälligkeit und Leichtigkeit des Witzes des G., und in der That hat der G., wie er bei Calderon, Lope de Vega und Moreto erſcheint, wenig Verwandtes mit dem derben engl. Clown und

dem plumpen deutſchen Hanswurſt, obgleich ihm zuweilen der Charakter der Furchtſamkeit aufgedrückt iſt. In einigen Stücken kommt ein zweiter Gracioſo vor, ja man findet auch wol noch mehre. Der ältere Typus des G., wie er bei den genannten großen Dichtern erſcheint, iſt jetzt freilich von der Bühne verſchwunden; doch hat man das Wort beibehalten, um überhaupt das komiſche Fach damit zu bezeichnen. — In der Muſik dient Gracioſo zur Bezeichnung eines ſanften, anmuthigen Tonſtücks.

Gräcismus heißt eine der griech. Sprache eigenthümliche Ausdrucksweiſe, Wendung oder Fügung, dergleichen wir in großer Menge in der lat., aber auch in mehren neuern Sprachen, wie in der franz. und deutſchen, aufgenommen finden, weil man die griech. Sprache von jeher für die ausgebildetſte hielt.

Grad bezeichnet die Größe der Kraft eines Dinges (die intenſive Kraft), und es beziehen ſich daher die Gradunterſchiede auf das Mehr oder Weniger der Kraftäußerung. Grade nennt man aber auch die gleichen Theile, in welche ein Ganzes abgetheilt wird. In der Mathematik wird der Umfang jedes Kreiſes in 360 Grade eingetheilt. Die abſolute Größe eines Grades aber hängt von der Größe des Halbmeſſers ab und kann alſo nur in Beziehung auf dieſen beſtimmt werden. Da man die Winkel durch Kreisbogen mißt, welche aus der Spitze von einem Schenkel zum andern beſchrieben werden, ſo gibt man die Größe der Winkel ebenfalls nach Graden an. Ein rechter Winkel hat 90 Grade, d. h. ſeine beiden Schenkel umfaſſen den vierten Theil eines aus ſeiner Spitze als Mittelpunkt beſchriebenen Kreiſes. Jeder Grad (°) wird in 60 Minuten (′), jede Minute in 60 Secunden (″) und jede Secunde in 60 Tertien (‴) getheilt. Alle mathematiſche und aſtronomiſche Inſtrumente, mit welchen Winkel gemeſſen werden, wie das Aſtrolabium, der Quadrant, Sextant, Transporteur u. a., haben dieſe Eintheilung, und ebenſo werden alle Kreiſe, welche man in der Vorſtellung um die Himmelskugel und um die Erde zieht, z. B. der Äquator, die Mittagskreiſe, die Ekliptik, die Parallelkreiſe, die Scheitelkreiſe, der Horizont u. ſ. w., in Grade getheilt. (S. Gradmeſſungen, Breite und Länge.) Etwas Anderes iſt die Abtheilung in Grade bei phyſikaliſchen Inſtrumenten, z. B. bei Barometern (ſ. d.) und Thermometern (ſ. d.). — In der Genealogie bedeutet Grad die Entfernung eines oder mehrer Nachkommen von den gemeinſchaftlichen Ältern. In gleichem Grade miteinander verwandt ſein, heißt demnach, von den gemeinſchaftlichen Ältern in Anſehung der Abſtammung gleich weit entfernt ſein, wie dies mit Geſchwiſtern u. ſ. w. der Fall iſt.

Gradation heißt überhaupt ſo viel als Steigerung. In der Redekunſt verſteht man unter Gradation das allmälige Fortſchreiten der Gedanken nach dem innern Verhältniſſe ihrer Bedeutung und ihres Gewichts, wodurch die Theilnahme des Hörers ſtufenweiſe geſteigert und ſo eine lebendigere Wirkung der Rede erzielt wird. Geſchieht dieſes aufwärts, ſodaß man von dem Schwächern zu dem Stärkern geht, ſo heißt dies Klimax oder auch vorzugsweiſe Gradation; folgen aber die Vorſtellungen in abſteigender Ordnung aufeinander, ſo nennt man dies Antiklimax. In den bildenden Künſten zeigt ſich die Gradation in der Anordnung der Gegenſtände, in den Formen, Charakteren, Bewegungen, Falten der Bekleidung und in der Abſtufung der Farbe. Nur durch die richtige Gradation bekommt in einem Kunſtwerk jeder Theil deſſelben ſeine volle Bedeutung.

Gradiren heißt die unendlich kleinen in dem Salzwaſſer oder der Soole aufgelöſten Salztheilchen von einem Theil ihres überflüſſigen Waſſers befreien, damit dadurch der Aufwand beim Salzſieden vermindert werde. Dieſes läßt ſich auf dreifache Art bewirken: 1) daß man die Soole durch Beimiſchung mehrer Salztheile verſtärkt, 2) daß man die in der Soole befindlichen Salztheilchen mittels der Kälte (Eisgradirung) nöthigt, näher zuſammenzutreten, und 3) daß man die wäſſerigen Theile der Soole verflüchtigt, die Salztheilchen aber zurückhält. Letzteres iſt die gewöhnlichſte Gradirungsart, und ſie geſchieht auf dreifache Weiſe: a) daß man die Soole in großen Behältern ganz ruhig, nur der Sonnenwärme ausgeſetzt, ſtehen läßt (Sonnengradirung), b) daß man die Soole über große ſchiefliegende, der Luft und Sonnenwärme ausgeſetzte Flächen langſam hinfließen läßt (Pritſchen- oder Tafelgradirung, auch Dachgradirung), und c) daß man die Soole aus hochgeſtellten Behältern durch gehörig dazu eingerichtete und der freien, von Morgen nach Abend oder umgekehrt ſtreichenden Luft ausgeſetzte Wände herabtröpfeln

läßt (Tröpfelgradirung oder die ſogenannten Leckwerke). Die Tröpfelgradirung, als die allgemein verbreitetſte, wird in den ſogenannten Gradirhäuſern vorgenommen, länglich viereckigen, bedachten und unbedachten, aus Holz erbauten Gebäuden, deren Giebel nach Mittag und Mitternacht ſtehen müſſen.

Gradiska, ein Städtchen mit 800 E., am Iſonzo, im dem illyr. Kreiſe Görz, nicht zu verwechſeln mit den türk. und öſtr. Feſtungen Alt- und Neugradiska an der Sawe, war der Hauptort der ehemaligen Reichsgrafſchaft gleiches Namens, welche Kaiſer Ferdinand III. 1641 den Fürſten Eggenberg verlieh. Nach Ausſterben dieſes Hauſes im J. 1717 kam dieſelbe an die Grafen von Althann.

Gradmeſſungen nennt man die Meſſungen von Breitengraden, genauer von größern oder kleinern Bogen eines Erdmeridians, zum Behuf einer Beſtimmung der Größe und dann auch der Geſtalt der Erde. Genau einen Grad, weder mehr noch weniger, zu meſſen, iſt nicht gut ausführbar, aber auch nicht nöthig, denn, wenn man die Länge eines Bogens und zugleich ſein Verhältniß zum ganzen Kreisumfang, d. i. die Anzahl der Grade, Minuten u. ſ. w., die in ihm enthalten ſind, kennt, ſo ergibt ſich daraus ſofort die Länge eines einzelnen Grades ſowol als des ganzen Kreisumfangs. Für einen Meridianbogen findet man die Anzahl ſeiner Grade u. ſ. w., wenn man, vorausgeſetzt, daß beide auf derſelben Halbkugel der Erde oder auf derſelben Seite des Äquators liegen, die geographiſchen Breiten oder Polhöhen ſeiner Endpunkte ſubtrahirt, oder auch, wenn man beiden Endpunkten den Zenithabſtand eines und deſſelben Sterns, während er culminirt, beſtimmt und den Unterſchied beider Zenithabſtände nimmt. Einen eigentlichen Meridianbogen zu meſſen, d. h. bei der Meſſung genau in der Richtung von Süden nach Norden oder umgekehrt zu bleiben, iſt auch nicht gut thunlich; es hat aber keine große Schwierigkeit, einen nicht genau in dieſer Richtung liegenden Bogen auf den Meridian zu reduciren, d. h. aus der Länge deſſelben die eines entſprechenden Meridiansbogens zu beſtimmen. Die älteſte genauere Beſtimmung ſcheint die von Eratoſthenes zu ſein, welcher um 250 v. Chr. den zwiſchen Syene und Alexandria liegenden Bogen, der nach ihm den 50. Theil des ganzen Erdumfangs beträgt, was in der That faſt genau richtig iſt, nach den Reiſeberichten der Karavanen zu 5000 Stadien annahm. Poſidonius, ein Zeitgenoſſe des Cicero, ſchätzte die Entfernung von Alexandria und Rhodus (nach ihm 7½ Grad, was zu viel iſt) gleichfalls zu 5000 Stadien. In beiden Fällen wiſſen wir freilich nicht genau, wie groß das gemeinte Stadium war. Eine eigentliche Meſſung ordnete zuerſt der Khalif Al-Mamum um 827 n. Chr. an; zwei Abtheilungen von Mathematikern maßen in der Wüſte Singar am Arabiſchen Meerbuſen einen Grad, den die eine 56, die andere 56⅔ arab. M., deren Größe wir aber auch nicht genau kennen, lang fand. Sieben Jahrhunderte ſpäter, im J. 1525, maß der Arzt Fernel einen Breitengrad zwiſchen Paris und Amiens mittels der Umdrehungen eines Wagenrades und beſtimmte ihn, wie angegeben wird, zu 57070 Toiſen, was ſehr genau ſein würde. Der holländ. Geometer Snellius zeigte zuerſt, wie man die Länge des geſuchten Bogens durch Verbindung mehrer Dreiecke finden könne, maß 1615 einen Bogen von 1° 11½′ zwiſchen Alkmaar und Bergen-op-Zoom und beſtimmte daraus die Länge eines Grades zu 28500 rhein. Ruthen oder 55021 Toiſen (zu klein). Im Auftrage der Akademie der Wiſſenſchaften zu Paris maß der Geometer Picard 1669 und 1670 einen 1° 22′ 58″ betragenden Bogen ſüdlich von Amiens und beſtimmte die Länge des Grades zu 57060 Toiſen. Eine von ihm vorgeſchlagene umfaſſendere Meſſung durch ganz Frankreich im Meridiane von Paris wurde durch Caſſini und De Lahire 1680 angefangen, und nach längerer Unterbrechung 1700 fortgeſetzt. Aus der damals ſüdlich von Paris angeſtellten Meſſung ergab ſich die Größe eines Grades zu 57097 Toiſen, dagegen aus der zwiſchen Paris und Dünkirchen ausgeführten zu 56960 Toiſen, wonach alſo die Grade nach den Polen zu abzunehmen ſchienen, was mit Newton's Theorie von der Geſtalt der Erde im directen Widerſpruche ſtand und vielfache Zweifel an der Richtigkeit derſelben, dadurch aber einen langen und heftigen Streit hervorrief. Um demſelben ein Ende zu machen, ordnete die franz. Regierung zwei Gradmeſſungen an, die eine unter dem Äquator, die andere unter dem nördlichen Polarkreiſe. Die erſtere führten Bouguer und Condamine ſeit 1735 in Peru, die letztere Maupertuis, Clairaut u. A. ſeit 1736 in Lapp-

land aus; die Größe eines Grades wurde unter dem Äquator gleich 56753, unter dem Polarkreiſe gleich 57437 Toiſen gefunden, wodurch alſo der gedachte Streit zu Gunſten der Newton'ſchen Theorie geſchlichtet war. Alle ſpäter angeſtellte Gradmeſſungen haben die Zunahme der Breitengrade vom Äquator nach den Polen zu beſtätigt, und zwar nicht nur auf der nördlichen, ſondern auch auf der ſüdlichen Halbkugel, wo Lacaille eine ſolche im J. 1750 an der Südſpitze von Afrika ausführte. Beiweitem die ausgedehnteſten ſind die neuere franz. und die oſtindiſche. Die erſtere hatte die genaue Beſtimmung des Mètre oder der Einheit des neufranz. Längenmaßes, die dem zehnmillionſten Theile eines zwiſchen dem Äquator und einem Pole enthaltenen Meridianbogens gleich ſein ſollte, zum Zweck und wurde vom J. 1792 an durch die berühmten Mathematiker Delambre, Méchain, Biot und Arago ausgeführt. Der gemeſſene Bogen erſtreckt ſich von Dünkirchen bis zur baleariſchen Inſel Formentera, beträgt 12° 22′ 13″ und hat eine Länge von 705189 Toiſen. Die oſtind. Gradmeſſung ſtellte Major Lambton ſeit 1802 an; ſie umfaßt einen noch größern Bogen von faſt 16 Grad. Unter den frühern Gradmeſſungen verdienen noch die pennſylvaniſche, von Maſon und Dixon 1764 ausgeführte, die engliſche von Roy und Mudge und die neue ſchwediſche unter dem Polarkreiſe, zur Berichtigung der von Maupertuis gefundenen Reſultate in den J. 1801—3 von Svanberg u. A. angeſtellt, ihrer Genauigkeit wegen erwähnt zu werden. In der neueſten Zeit ſind Breitengradmeſſungen von Struve in Rußland und Finnland, von Schumacher in Holſtein und von Gauß in Hannover unternommen worden, ihre Reſultate aber noch nicht bekannt. Auch Meſſungen von Längengraden oder genauer von Parallelkreisbogen können zur Beſtimmung der Größe und Geſtalt der Erde dienen, wenn man die geographiſche Breite des Parallelkreiſes, dem ſie angehören, und die Längendifferenz der Endpunkte des gemeſſenen Bogens genau kennt; aber die letztere Beſtimmung hat ſo große Schwierigkeiten, daß die Breitengradmeſſungen für ungleich leichter und zweckmäßiger zu halten ſind. Von den wenigen angeſtellten Längengradmeſſungen ſind zu nennen die von Caſſini und Maraldi 1733—34 in Frankreich im Parallelkreiſe von Paris ausgeführte, die weit genauere von Caſſini de Thury und Lacaille im J. 1740 gleichfalls in Frankreich, zwiſchen Aix und Cette, vorgenommene und die zwiſchen Marennes und Genf von Nicollet, Pictet u. A. angeſtellte. An die letztere Meſſung ſchließt ſich der durch Plana und Carlini in Italien (bis Padua) gemeſſene Bogen an.

Graduāle heißt in der katholiſchen Kirche der kurze Zwiſchengeſang, welcher bei der Meſſe nach dem Vorleſen der Epiſtel geſungen wird, während der Prieſter ſich auf den Stufen (gradus) des Altars oder vor dem Leſepult befindet. Ein „Graduale omnia sacrae missae cantica per totum annum continens" lieferte Heſſelmann (Münſt. 1841, Fol.).

Gradus ad Parnassum, wörtlich ein Schritt nach dem Parnaß, nennt man ein alphabetiſches Wörterbuch mit Angabe der Quantität jedes Wortes und unter Hinzufügung der gleichbedeutenden Worte, paſſenden Beiwörter und poetiſchen Ausdrücke, insbeſondere zum Gebrauch der Schüler bei den Übungen im Verſemachen. Den erſten „Gradus ad Parnassum" (Köln 1702 und öfter), welchen Titel man ſpäter beibehielt, arbeitete der Jeſuit Paul Aler, geb. 1656, geſt. 1727; denſelben vervollkommneten in neuerer Zeit Sintenis (2 Bde., Züllich. 1816; 3. von Müller und Friedemann beſorgte Aufl., Lpz. 1829) und Conrad (Lpz. 1829).

Gräen heißen bei Heſiod die zwei Töchter des Phorkys und der Keto, Namens Pephredo und Enyo, ſchönwangig, aber greishaarig von Geburt an. Nach Spätern gab es drei Gräen, welche bei dem Scholiaſten des Apollonius Rhodius Pemphredo oder Pephrido, Ento und Jäno heißen. Sie beſaßen alle drei zuſammen nur ein Auge und einen Zahn, der aber die Größe von dem Hauer eines Ebers hatte, wußten allein nur den Weg zu den Gorgonen und bewachten die Waffen, womit die Meduſa allein getödtet werden konnte. (S. Perſeus.) Die Mythe derſelben hat mit der der Gorgonen gleichen Urſprung.

Graf iſt aus dem altdeutſchen gefarjun, gefera oder gerefa, d. h. Gefährte, abzuleiten, und dem lat. comes, in ſeiner anfänglichen Bedeutung, vollkommen entſprechend. Es entwickelte ſich nämlich das Grafenthum aus der Gefolgſchaft, und zwar zunächſt bei den Franken, welche daſſelbe nach dem Muſter des in Gallien vorgefundenen röm. Comitats umgeſtalteten und von dort auf das übrige ihrem Reiche einverleibte Deutſchland übertrugen.

Zwar beſtand in Deutſchland ſchon, der Stammverfaſſung nach, etwas Ähnliches, indem jede Volksgemeinde einen Richter über ſich wählte, und wol möglich, daß da, wo das Gefolgſchaftsweſen ſich mehr ausgebildet hatte, derſelbe auch Graf genannt wurde; allein jene neuen vom Könige eingeſetzten Grafen hatten einen andern Charakter. Sie waren Beamtete, welche im Namen des Königs in den Schöppengerichten den Vorſitz führten, die Landespolicei verwalteten, den Heerbann anführten und das Finanzweſen beſorgten. Ihre Wirkſamkeit erſtreckte ſich auf einen gewiſſen Diſtrict, gewöhnlich einen Gau; da aber die Gaue, als eine auf geographiſcher und ethnographiſcher Grundlage beruhende Eintheilung, bald kleiner, bald größer waren, ſo umfaßte der Grafenbezirk oft mehre Gaue, zuweilen aber auch nur den Theil eines größern Gaues. Eine ſolche Grafſchaft im ältern publiciſtiſchen Sinne, welche man mit dem Namen des jedesmaligen, öfter wechſelnden, Beamteten bezeichnete, war wiederum in kleinere Diſtricte getheilt, welche von Unterbeamteten des Grafen, den Vicegrafen, Centgrafen und Dinggrafen, verwaltet wurden. Als Controle für jene Beamteten dienten die über eine ganze Provinz geſetzten Sendgrafen, welche von Zeit zu Zeit Viſitationen anzuſtellen hatten. Die Grafen wurden aus der Reihe der königlichen Getreuen gewählt, und es ließ anfangs ſelten Einer vom alten Stammadel durch die mit dem Grafenamte verbundenen Einkünfte ſich verlocken, ein ſolches anzunehmen; denn wie ſehr daſſelbe den Dienſtcharakter an ſich trug, zeigt allein ſchon das Weſen der Pfalzgrafen (ſ. d.), welche nicht nur als königliche Hofrichter alle Rechtsſachen in letzter Inſtanz zu entſcheiden hatten, ſondern auch die königlichen Pfalzen verwalteten. Außerdem gab es im Hof- und Staatsdienſt noch mehre Arten von Grafen, z. B. Stallgrafen (comites stabuli, connétables), Wicgrafen (abgeleitet von vicus, d. i. Dorf), Holz-, Deich- und Salzgrafen; ferner Burggrafen (ſ. d.), welche theils blos Befehlshaber feſter Plätze waren, theils als Stadtgrafen einen dem gaugräflichen gleichen Wirkungskreis hatten, und Markgrafen (ſ. d.), welche als Grenzvorſteher eine der herzoglichen nahekommende Macht erhielten. Jene ältere Staatsverfaſſung aber, in welcher das Grafenthum eine ſo wichtige, weſentliche Stelle einnahm, kam in den ſtürmiſchen Zeiten Kaiſer Heinrich's IV. in Verfall. Denn nachdem es ſchon früher der Geiſtlichkeit vielfach gelungen war, ihren reichen Güterbeſitz von der Grafengewalt zu eximiren, ja wol ganze Grafſchaften zu erwerben, fingen nun auch die weltlichen Herren, Herzoge, Grafen u. ſ. w. an, ihr Amt als ein Eigenthum zu betrachten, worauf die Lehnseigenſchaft deſſelben und die mehr und mehr üblich werdende Erblichkeit der Lehen naturgemäß führen mußten. Die vielen Allodialgüter, welche die Grafen innerhalb ihrer Grafſchaften erwarben und mit ihren Beſoldungsgütern vermengten, machten einen Wechſel der Beamteten immer ſchwieriger, und ſchon im 12. Jahrh. fingen die Grafen an, ſich nicht mehr nach ihrem Sprengel, ſondern nach ihren Allodialgütern zu nennen; ja viele zogen es ſogar vor, den gräflichen Titel, welcher an das frühere abhängige Amtsverhältniß erinnerte, ganz abzulegen, um ihn erſt ſpäter, als er zu einer Würde umgewandelt war, wieder hervorzuſuchen, wie z. B. die von Hohenlohe thaten. Was nach allen jenen Übergriffen ſelbſtſüchtiger Reichsminiſterialen noch als Überreſt reichsoberherrlicher Gerechtſame in den Gauen vorhanden war, legten nun die Kaiſer zuſammen und bildeten daraus Landvogteien (ſ. Voigte), oder größere Grafſchaften, Landgrafſchaften (ſ. Landgrafen) genannt; doch auch dieſe wurden unter den letzten Hohenſtaufen bald Eigenthum ihrer Verwalter, und nach dem großen Interregnum finden ſich wenig Spuren mehr von dem frühern Zuſtande der Dinge; nur bei den untergeordneten Grafen, den Cent-, Salz-, Deichgrafen u. ſ. w., welche in manchen Gegenden bis auf die Gegenwart ſich erhalten haben, war die Amtseigenſchaft noch zu erkennen. Die Grafſchaften im neuern publiciſtiſchen Sinne oder die nunmehrigen Patrimonialgrafſchaften waren entweder ein bloßer Gütercomplex, bloße Herrſchaften, oder es war den Grafen, beſonders in Franken, Schwaben, Niederlothringen und Weſtfalen, wo die herzogliche Gewalt aufhörte, gelungen, gewiſſe Rechte, die ſie ehemals als kaiſerliche Beamtete in ihren Sprengeln auszuüben hatten, auch fernerhin zu behaupten, ſo namentlich den Blutbann oder die oberſte Gerichtsbarkeit, welcher vorzugsweiſe Grafenbann hieß, den Wildbann oder die Forſt- und Jagdgerechtigkeit, das Zoll- und Geleitsrecht und mehre andere Regalien, z. B. das Berg- und Münzregal, welche ſie indeß erſt im Laufe der Zeit erlangten.

Der Inbegriff jener Rechte bildete die Grundlage der allmälig ſich entwickelnden Landeshoheit, und diejenigen Grafen, welche zu ſolcher gelangten, traten in der Folge, wenn ſie ſich nicht zu fürſtlicher Macht und Würde emporgeſchwungen hatten, wie namentlich ſämmtliche Stammhäuſer der gegenwärtigen deutſchen Souveraine, mit alleiniger Ausnahme des Welfiſchen, zu Grafencollegien zuſammen, welche aber im Fürſtenrathe nur Curiat-, nicht Virilſtimmen hatten. Seit den Veränderungen, welche Kaiſer Maximilian I. in der Reichsverfaſſung eingeführt, gab es auf dem Reichstage zwei Grafenbänke, die wetterauiſche und die ſchwäbiſche; ſeit dem Dreißigjährigen Kriege aber kamen, der Religionsverſchiedenheit wegen, noch zwei, die fränkiſche und weſtfäliſche, hinzu. Bei Aufhebung des Deutſchen Reichs mußten die meiſten dieſer Grafen ihren Landeshoheitsrechten entſagen und auch die übrigen, welche meiſt zu höherm Range emporgeſtiegen waren, wurden durch den wiener Congreß mediatiſirt. Neben jenen alten Reichsgrafen aber war, ſeitdem das Wort Graf nur noch eine Würde bezeichnete, durch Ernennung von Seiten der Kaiſer, namentlich ſeit Karl IV., der Reichsvicare, und ſpäter auch der Landesherren, eine neue Art von Titulargrafen entſtanden, welche ſich weſentlich von jenen unterſchieden. Dieſe Unterſcheidung, als deren äußeres Kennzeichen das Ehrenprädicat Erlaucht gilt, iſt auch bei den Mediatiſationen feſtgehalten worden, indem man jenen verſchiedene Vorzüge vor dem landſäſſigen Adel geſtattete und ſie nach wie vor dem hohen Adel beizählte.

Gräfe (Karl Ferd. von), einer der ausgezeichnetſten Chirurgen Deutſchlands, geb. am 8. März 1787 in Warſchau, beſuchte ſeit 1800 das Gymnaſium zu Bautzen und ſpäter die Kreuzſchule in Dresden. Im J. 1805 ging er, um Medicin zu ſtudiren, nach Halle und erlangte 1807 in Leipzig die Doctorwürde, worauf ihm ſogleich bei ſeiner Rückkehr nach Halle Reil (ſ. d.) das glauchaer Hospital anvertraute. Noch in demſelben Jahre erhielt er einen Ruf als Profeſſor der Chirurgie nach Krzeminiec, dem er jedoch die Einladung, als Leibarzt des Herzogs Alexius von Anhalt-Bernburg nach Ballenſtedt zu kommen, vorzog. Neben der Beſchäftigung mit dem Krankenhauſe, das er hier 1808 gründete, und mit den Kranken, die ſein ſchon ausgebreiteter Ruf oft aus großer Ferne heranzog, erwarb er ſich auch inſofern ein bleibendes Verdienſt um Anhalt, daß er im Selkethale das Alexisbad (ſ. d.) ins Daſein rief. Nachdem er einen Ruf als Profeſſor der Chirurgie nach Königsberg ſowie einen andern nach Halle an Reil's Stelle abgelehnt hatte, verließ er doch 1811 ſeinen bisherigen Wirkungskreis, um die Profeſſur der Chirurgie und die Direction des chirurgiſchen Klinikums in Berlin zu übernehmen. Bei der Erhebung Preußens gegen Napoleon im J. 1813 wurde er erſt als Diviſionsgeneralchirurgus mit der Adminiſtration der Militairheilanſtalten Berlins und dann mit der Inſpection des ganzen Lazarethweſens zwiſchen der Weichſel und Weſer beauftragt, wozu 1815 noch die Aufſicht über die Lazarethe bis an den Rhein, im Großherzogthum Niederrhein und in den Niederlanden kam. Nach beendigtem Kriege trat er wieder als Profeſſor ein, wurde Mitglied der wiſſenſchaftlichen Deputation im Miniſterium der geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinalanſtalten, der Oberexaminationscommiſſion, Generalſtabsarzt der Armee mit dem Range eines Oberſten und Mitdirector des Friedrich-Wilhelms-Inſtituts und der mediciniſch-chirurgiſchen Akademie. Die großen Verdienſte, die er ſich nun um die Wiſſenſchaft erwarb, verbreiteten ſeinen Ruf in ferne Länder, ſodaß er Schüler aus allen Theilen der Erde anzog und daß, als er 1833 England und Frankreich bereiſte, er in London in St.-James-Palaſt und in Windſor im Schloſſe als königlicher Gaſt wohnte und Dupuytren ihn bat, auf ſeinem Lehrſtuhl im Hôtel-Dieu einen Vortrag zu halten. Er ſtarb am 4. Juli 1840 unerwartet ſchnell an einem entzündlichen Nervenfieber in Hannover, wohin er ſich zu einer Augenoperation des Kronprinzen begeben hatte. Wenn es auch nicht geleugnet werden kann, daß mancher Flecken in G.'s Charakter in ſeinen nächſten Umgebungen ſeine Verdienſte nicht wenig verdunkelte, ſo verſchwindet doch in weiterer Entfernung dieſer Schatten von ſeinem Ruhme, und die Wiſſenſchaft wird nie aufhören, ihn unter ihre Koryphäen zu zählen. Mehre Inſtrumente und Operationsmethoden ſind von ihm neu erfunden, andere verbeſſert (ſ. Rhinoplaſtik) worden, und der chirurgiſche Unterricht in Deutſchland, der früher ſehr vernachläſſigt war, verdankt ihm zum großen Theil ſeine beſſere Geſtaltung. Unter ſeinen größern Schriften ſind vorzüglich zu nennen „Angiektaſie, ein Bei-

trag zur rationellen Cur und Erkenntniß der Gefäßausdehnungen" (Lpz. 1808, 4.), „Normen für die Ablöſung großer Gliedmaßen" (Berl. 1812, 4.), „Rhinoplaſtik" (Berl. 1818, 4.), „Die epidemiſch-contagiöſe Augenblennorrhöe Ägyptens in den europ. Befreiungsheeren" (Berl. 1823, Fol. mit Kpf.) und „Jahresberichte über das kliniſch-chirurgiſch-augenärztliche Inſtitut der Univerſität zu Berlin" (Berl. 1817—34). Mit Ph. von Walther redigirte er ſeit 1820 das „Journal für Chirurgie und Augenheilkunde". Vgl. Michaelis, „K. F. von G. in ſeinem dreißigjährigen Wirken für Staat und Wiſſenſchaft" (Berl. 1840).

Gräfenberg, ein kleines Dorf im öſtr. Schleſien, im troppauer Kreiſe, iſt berühmt wegen der daſelbſt ſeit ungefähr 1828 von V. Priesnitz (ſ. d.) ausgeübten Waſſerheilmethode. (S. Waſſerheilanſtalt.) Das Dorf ſelbſt iſt eine Colonie des Städtchens Freiwaldau (ſ. d.), liegt 1200 F. über der Oſtſee und hat ein rauhes Klima mit dürftiger Vegetation. Es zieht ſich vom Thale aus an dem Gräfenberge hinauf, ungefähr bis zur Mitte der Höhe deſſelben und ſchließt auf dieſer mit den Häuſern der Badeanſtalt. Hinter dieſen Häuſern ſteigt der Berg unter dem Namen Hirſchbadkamm wieder empor, und von dieſem Theile des Bergs kommt das zum Bade benutzte Waſſer herab. In der Mitte dieſer neuen Erhebung ſtehen acht zu Douchen eingerichtete Häuschen, während in den darunter liegenden Badegebäuden ſich die Hauptanſtalten befinden, die ziemlich dieſelben wie in andern Bädern ſind. Die Wohnungen für die Badegäſte ſind theils in den Badegebäuden, theils in den am Bergesabhange liegenden, ſich immer mehr verſchönernden Häuſern, theils in dem eine Viertelſtunde entfernten Freiwaldau, in welchem früher auch eine Waſſerheilanſtalt unter Dr. Weiß beſtand. Behufs des gemeinſamen Speiſens der Badegäſte iſt ſeit 1839 ein großartiges Gebäude aufgeführt.

Graff (Ant.), einer der berühmteſten Portraitmaler ſeiner Zeit, geb. 1736 zu Winterthur in der Schweiz, genoß im Portraitmalen den Unterricht Joh. Ulrich Schellenberg's und wurde, nachdem er ſeit 1758 zu Augsburg gelebt hatte, 1766 als Hofmaler nach Dresden berufen, wo er ſein Talent vollkommen ausbildete und 1813 ſtarb. Zeichnung, Charakter und Colorit ſind an ſeinen Gemälden gleich lobenswerth. Die Zahl ſeiner Portraits, unter welchen die männlichen den Vorzug verdienen, und Familiengemälde belief ſich ſchon 1796 auf mehr als 1100. Eine intereſſante Sammlung derſelben (22) aus des Buchhändlers Reich Nachlaſſe bewahrt die Univerſitätsbibliothek zu Leipzig. — Sein Sohn, Karl Ant. G., geb. zu Dresden 1774, geſt. daſelbſt am 9. März 1832, hat ſich als Landſchaftsmaler durch mehre vollendete Ölgemälde rühmlich bekannt gemacht.

Graff (Eberh. Gottlieb), ein verdienter deutſcher Sprachforſcher, geb. 1780 zu Elbing in Preußen, ſtudirte von 1797 zu Königsberg, wurde 1802 als Lehrer in Jenkau, 1805 am Gymnaſium zu Elbing, 1810 als Regierungs- und Schulrath zu Marienwerder angeſtellt und 1814 als ſolcher nach Arensberg, dann nach Koblenz verſetzt. Unter dem Freiherrn von Stein verfaßte er 1813 den Aufruf an die Mecklenburger zu den Waffen, der zugleich Aufhebung der Leibeigenſchaft verhieß. Seine pädagogiſchen Anſichten legte er in der Schrift „Die für die Einführung eines erziehenden Unterrichts nothwendige Umwandlung der Schulen" (Arensb. 1817; 2. Aufl., Lpz. 1818) nieder. Nachdem er ſeinen bisherigen Wirkungskreis 1820 aufgegeben, wurde er 1824 an der Univerſität zu Königsberg als Profeſſor der deutſchen Sprache angeſtellt, in deren hiſtoriſchem Studium er namentlich durch Grimm's „Grammatik" und Lachmann's Umgang gefördert worden war. Seine Forſchungen richteten ſich vornehmlich auf die Sprache und Literatur der althochdeutſchen Periode; er faßte den Plan, ein Wörterbuch derſelben herauszugeben, und machte, nachdem ſeine Schrift „Über die althochdeutſchen Präpoſitionen" (Königsb. 1824) erſchienen war, von der Regierung unterſtützt, zur Aufſuchung und Benutzung von Quellen, in den J. 1825—27 eine Reiſe durch Deutſchland, Frankreich, die Schweiz und Italien. Von den Denkmälern für ältere deutſche Sprache und Literatur, die er auffand, gab er in der „Diutiska" (3 Bde., Stuttg. und Tüb. 1826—29) theils durch Abdrücke, theils durch Beſchreibung und Nachweiſung Kunde. Mit Genehmigung der Regierung lebte er ſeit 1830 in Berlin ſeinen Arbeiten, namentlich der Ausarbeitung des Wörterbuchs gewidmet, das durch die Unterſtützung des damaligen Kronprinzen und der Akademie der Wiſſenſchaften, deren Mitglied G. war, ſeit 1834 unter dem Titel „Althochdeutſcher

Sprachſchatz" in Berlin in Druck erſchien, und nachdem der Verfaſſer am 18. Oct. 1841 geſtorben, aus deſſen Vorarbeiten mit dem ſechsten Bande (Berl. 1844) durch Maßmann beſchloſſen wurde. Außerdem verdanken wir G. eine Ausgabe von Otfried's Evangelienharmonie, unter dem Titel „Kriſt, das älteſte von Otfried im 9. Jahrh. verfaßte hochdeutſche Gedicht" (Königsb. 1831, 4.); ferner die Ausgaben der althochdeutſchen dem 11. Jahrh. angehörigen Überſetzungen und Erläuterungen von zwei Ariſtoteliſchen Abhandlungen, von Boethius und von Marcianus Capella (ſämmtlich Berl. 1837), ſowie „Deutſche Interlinearverſionen der Pſalmen aus Handſchriften des 12. und 13. Jahrh." (Quedlinb. 1838); auch ſchrieb er über die „Theorie der ſchwachen Declination" (Berl. 1836).

Graffigny (Françoiſe d'Iſſembourg-d'Apponcourt de), franz. Schriftſtellerin, wurde zu Nancy 1694 geboren. Ihr Vater war Militair, früher Adjutant des Marſchalls Boufflers und dann in Dienſten des Herzogs von Lothringen; ihre Mutter eine Nichte des berühmten Callot. Sehr jung verheirathete ſie ſich mit Franç. Hugues de Graffigny, einem Kammerherrn des Herzogs von Lothringen. Nachdem ſie ſich von ihm ſeiner Roheit und Unwürdigkeit wegen hatte ſcheiden laſſen, kam ſie in Geſellſchaft der Mademoiſelle de Guiſe, nachherigen Herzogin von Richelieu, nach Paris. Zwar hatte man auf ihre Erziehung wenig Sorgfalt verwendet; allein mit trefflichen Anlagen, Scharfblick und Schönheitsgefühl ausgerüſtet, konnte ſie es wol wagen, als Schriftſtellerin aufzutreten. Ungetheilten Beifall fanden ihre „Lettres d'une Péruvienne" (Par. 1747 und öfter; am beſten 2 Bde., Par. 1798 und Par. 1826—32), die mit Monteſquieu's „Lettres persannes" wetteifern, von Longchamp in franz. Verſe gebracht und ins Engliſche, Italieniſche, Spaniſche und Deutſche (Berl. 1801) überſetzt wurden. Für das Theater ſchrieb ſie das Drama „Cénie" (Par. 1751 und öfter) und „La fille d'Aristide", das 1758 zur Aufführung kam. Sie ſtarb zu Paris am 12. Dec. 1758. Eine Sammlung ihrer Werke erſchien zu Paris (4 Bde., 1788 und öfter). Ihr nachgelaſſenes Werk „Vie privée de Voltaire et de madame Duchâtelet" wurde von Dubois de Carrouge (Par. 1820) herausgegeben.

Gral, ſ. Graal.

Grammatik heißt der Inbegriff der Regeln, nach welchen eine Sprache richtig geredet und geſchrieben wird. Jede Sprache hat ihre eigene Grammatik, alle aber umfaßt die allgemeine oder philoſophiſche Grammatik, welche ohne Rückſicht auf eine vorhandene Sprache nach den Geſetzen des Denkens und den Bedürfniſſen des menſchlichen Geiſtes ein ideales Sprachgebäude aufführt, das von jeder menſchlichen Sprache mehr oder weniger, von keiner aber vollſtändig erreicht wird, noch erreicht werden kann. (S. Sprachlehre.) Bei den Alten hatte das Wort Grammatik urſprünglich einen ganz andern, weit umfaſſendern Sinn. (S. Rhetoren und Grammatiker.)

Gramme iſt die Einheit des Gewichts in Frankreich, welches die ehemaligen Gros oder Quentchen erſetzt, und es werden daraus durch Multiplication oder Diviſion alle größere und kleinere Gewichte gemacht, jene griechiſch, dieſe lateiniſch benannt; ſo iſt das Decagramme = 10 Gr.; das Hectogramme = 100 Gr.; das Kilogramme = 1000 Gr.; das Myriagramme = 10000 Gr.; das Decigramme = $\frac{1}{10}$ Gr.; das Centigramme = $\frac{1}{100}$ Gr. und das Milligramme = $\frac{1}{1000}$ Gr.

Gramont (Philibert Graf von), geb. 1621, war der jüngere Sohn des Herzogs Anton's II. von G., aus einer alten, in den Weſtpyrenäen angeſeſſenen Dynaſtenfamilie, aus welcher mehre ausgezeichnete Männer hervorgingen, wie namentlich der Cardinal und franz. Diplomat Gabriel von G., Herr von Bidache, ein Zeitgenoſſe Franz's I. von Frankreich, und der Herzog Ant von G., der unter Richelieu, deſſen Nichte er heirathete, ſich als Feldherr und Diplomat hervorthat. Übrigens iſt die Familie von den alten franz. Baronen gleiches Namens zu unterſcheiden. Der angebliche Großvater Philibert's war mit der ſchönen Coriſande von Andouins vermählt, der Geliebten König Heinrich's IV., weshalb auch der Enkel ſich rühmte, von königlichem Geblüt zu ſein, und offen behauptete, daß, wenn ſein Vater nicht thörichterweiſe der Anerkennung ſeiner Abſtammung widerſtrebt hätte, er den Vorrang vor den Vendômes und andern Baſtarden haben würde. Frühzeitig focht er als Freiwilliger unter Condé's und Turenne's Fahnen und that ſich,

beſonders im holländ. Kriege, durch ſein ritterliches Weſen hervor, welches ihn ebenſo untauglich zum Befehlshaber wie zu diplomatiſchen Unterhandlungen machte. Während des Friedens ſuchte er in Liebesabenteuern Beſchäftigung, wurde aber in Folge deſſen, daß er einmal ſeinem königlichen Mitbewerber den Rang ablief, verbannt. Er begab ſich nach England, wo er an dem leichtfertigen Hofe Karl's II. durch Geiſt, Liebenswürdigkeit und glückliches Spiel ſich bald einen bedeutenden Ruf und dadurch eine reiche Gemahlin erwarb. Er war, wie aus ſeinen von ſeinem Schwager Hamilton herausgegebenen intereſſanten „Mémoires" hervorgeht, für ſein Jahrhundert Das, was der Marſchall von Richelieu unter Ludwig XV., der vollendetſte Typus eines Roué, ſodaß ſein Freund und Meiſter Saint-Evremont, deſſen raffinirten Epikuräismus er ſich zur Lebensrichtſchnur gewählt hatte, ihn bewunderte und ſeiner Schule als Vorbild empfahl. Er erreichte im ununterbrochenen Genuſſe jeglicher Freuden ein Alter von 86 Jahren und ſtarb 1707. Das Geſchlecht der G. blüht noch gegenwärtig in zwei Linien fort, den Herzogen von G.-Caderouſe und den Grafen G.-d'Aſter.

Gran als Goldgewicht iſt ſo viel als ein halbes Loth; als Apothekergewicht $1/20$ eines Scrupels und $1/60$ einer Drachme. Der Grän als Goldgewicht iſt $1/3$ Gran oder $1/12$ Karat; beim Silber $1/18$ Loth oder $1/24$ Pfenniggewicht; überhaupt aber $1/288$ einer Mark.

Granāda, eins der der caſtiliſchen Krone angehörenden Königreiche Spaniens, von 452 □M. und 996000 E., gehörte früher zur Capitanerie Andaluſien (ſ.d.) und zerfällt gegenwärtig in die Provinzen Granada mit 370000, Almeria mit 234800 und Malaga mit 390200 E. Während die Provinz G. im Norden an Jaen, im Oſten an Almeria, im Weſten an Cordova und Malaga und im Süden an das Mittelländiſche Meer grenzt, hatte das frühere Königreich G. nach Oſten und Weſten weitere Grenzen, die bis nach Sevilla und bis nach Murcia ſich ausdehnten. Zur Zeit der Römer war G. ein Theil der Provinz Bätica; nach der Eroberung derſelben durch die Araber wurde es anfangs zum Königreich Cordova geſchlagen; ſeit 1231 aber, nachdem durch das ſiegreiche Vordringen der chriſtlichen Waffen der Kreis der mauriſchen Beſitzungen ſich immer mehr verengt hatte, bildete es ein ſelbſtändiges mauriſches Königreich. Dieſes Gebiet, etwa 40 M. lang und 15 M. breit, umfaßte 32 größere und 97 kleinere Städte, 3 Mill. E. und ſtellte 100000 Krieger ins Feld. Die außerordentliche Fruchtbarkeit des fleißig bebauten Bodens nährte vollkommen dieſe große Menge Bewohner, und außer Südfrüchten und Getreide, Wein und Oliven, war vorzüglich Seide der Hauptgegenſtand eines einträglichen Handels, der mittels der Häfen von Almeria und Malaga mit dem Auslande, beſonders mit Italien, getrieben wurde. Schon ſeit 1248 mußten die Könige von G. caſtiliſche Hoheit anerkennen und einen jährlichen Tribut zahlen. Als Mulei Abul Hazen bei der von ihm 1476 nachgeſuchten Erneuerung des Waffenſtillſtandes die Fortentrichtung der jährlichen Abgabe verweigerte, ja ſogar Zahara, eine den Spaniern gehörige, kleine befeſtigte Stadt Andaluſiens, 1481 durch Überfall eroberte, begann 1481 zwiſchen den Beherrſchern von G. und Ferdinand dem Katholiſchen und Iſabella ein elfjähriger Krieg, der nach ſchrittweiſer Eroberung der einzelnen Gebietstheile und nach Beſiegung des letzten mauriſchen Königs Boabdil, der auszuwandern gezwungen wurde, am 3. Sept. 1492 mit der Einnahme der Stadt Granada und der Vernichtung der Herrſchaft der Mauren in Spanien überhaupt endigte. Vgl. Waſhington Irving, „Chronicle of the conquest of G." (2 Bde., Lond. 1829). — Die Hauptſtadt Granada liegt am Xenil und dem reißenden Bergſtrome Darro, in der Mitte der fruchtbaren Vega von Granada, die zwei Jahrhunderte lang ſo berühmt als Kampfplatz der mauriſchen und chriſtlichen Ritterſchaft war, auf einer Hochplatte am Fuße eines Zweigs der Sierra-Nevada. Zur Zeit der mauriſchen Herrſchaft im 14. Jahrh. hatte ſie 70000 Häuſer und eine Bevölkerung von 200000 Seelen, die ſich, als allmälig die Flüchtlinge aus den übrigen, von den Chriſten bedrängten, mauriſchen Beſitzungen dahin zogen, auf 400000 erhöhte, 50 gelehrte Schulen und 70 Bibliotheken. Sie war mit einer Mauer umgeben, welche ſieben Thore hatte und aus welcher 1030 Thürme ſchützend emporragten. Das königliche Schloß Alhambra (ſ. d.) allein war ſo groß, daß es 40000 M. in ſeinem Umkreiſe aufnehmen konnte. Die alten Mauern der Stadt mit ihren Thürmen ſind größtentheils noch jetzt vorhanden; auch iſt jeder der vier Stadttheile (das eigentliche Granada,

der ſchönſte und größte Theil, mit vielen ſchönen Gebäuden, Plätzen und Springbrunnen, Alhambra und die Vorſtädte Albaecin und Antequeruela) beſonders ummauert. Gegenwärtig zählt G. etwa 70000 E.; es iſt der Sitz eines Erzbiſchofs und einer Univerſität mit etwa 800 Studirenden und hat 25 Kirchen. Am merkwürdigſten nächſt der Alhambra iſt die 425 F. lange und 249 F. breite prächtige Kathedrale mit einem Hauptaltar, der unter einer von 22 Säulen getragenen Kuppel ſteht, und mit den Grabmälern Ferdinand's und Iſabella's, Philipp's I. und ſeiner Gemahlin und des Herzogs Gonſalvo von Cordova.

Granāda (Fray Luis de), als Kanzelredner und homiletiſch aſcetiſcher Schriftſteller ſo berühmt, daß man ihn den ſpan. Chryſoſtomus genannt hat, wurde 1504 zu Granada, nach welcher Stadt er ſich nachmals nannte, von armen Ältern geboren. Als er mit fünf Jahren ſeinen Vater verlor, nahm ſich ſeiner der Graf von Tendilla an und ließ ihn mit ſeinen Söhnen erziehen. Mit 19 Jahren trat er in den Predigerorden und zwar in das in ſeiner Vaterſtadt neugeſtiftete Kloſter deſſelben von Santa-Cruz. Im J. 1529 wurde er zur Fortſetzung ſeiner Studien in das Ordenscollegium von Valladolid geſendet. Schon damals machte er ſich als Kanzelredner bemerkbar. Sehr bald wurde er als Lehrer in verſchiedenen Häuſern ſeines Ordens verwendet und dann Prior im Kloſter Scala-Cöli in der Nähe von Cordova, wo er durch ſeine Predigten ſich großen Ruf erwarb. Nach achtjährigem Aufenthalte in dem Kloſter begab er ſich nach Badajóz, um dort ein Haus ſeines Ordens zu gründen. Sein Name war ſchon ſo berühmt geworden, daß ihn der Cardinal Don Henrique, Infant von Portugal und damals Erzbiſchof von Evora, nach dieſer ſeiner Reſidenz berief, und daß ihn ſeine dortigen Ordensgenoſſen, trotzdem daß er kein Portugieſe war, zum Ordensprovinzial von Portugal wählten. Seine Demuth glich aber ſeinen Verdienſten; denn wiewol die Königin-Regentin Doña Catalina, in Anerkennung der letztern, ihm das Bisthum von Viſeu und ſpäter ſogar das Erzbisthum von Braga antragen ließ, ſo lehnte er doch beide Würden ab. Als mit dem J. 1572 ſein Provinzialat zu Ende ging, zog er ſich in das Kloſter von Santo-Domingo in Liſſabon zurück, um ausſchließend dem Predigeramte und der Ausarbeitung von religiöſen Schriften zu leben. Hier beendigte er ſein „Memorial de la vida cristiana“ und „Símbolo de la Fé“; aus dieſer Zeit ſtammen auch alle ſeine lat. geſchriebenen Werke, wie die „Sermones“ (6 Bde.) und die „Rhetorica ecclesiastica“. So verlebte er die letzten 16 Jahre ſeines Lebens, trotzdem daß er vom Hofe hochgeehrt, von den ausgezeichnetſten Männern ſeiner Zeit aufgeſucht und vom Volke wie ein Heiliger verehrt wurde, in der Zurückgezogenheit ſeiner Zelle und ſtarb am 31. Dec. 1588. In einer Zeit, als die Torquemada und Ximenes durch Feuer und Schwert den Glauben zu befeſtigen und zu verbreiten wähnten, ſuchte G. ihn nur durch die Kraft frommer Begeiſterung und überzeugender Beredtſamkeit in den Herzen ſeiner Hörer und Leſer zu wecken und durch ſeinen eigenen tugendhaften Wandel ihm Anhänger zu gewinnen. Was man auch von dieſem Glauben halte, G.'s edle Abſicht und reine Mittel werden ſtets Anerkennung verdienen. Dies und daß er ſelbſt von Dem durchdrungen war, was er lehrte, gibt ſeinen Schriften eine Wärme und Lebendigkeit, welche die große Wirkung ſeiner Predigten um ſo begreiflicher machen. Dabei hatte er die Sprache wie Wenige in ſeiner Gewalt; er wußte der ohnehin für das Erhabene ſo geeigneten caſtiliſchen Rede zugleich einen ſo harmoniſchen Fluß, einen ſo ſüßen Schmelz, eine ſo rührende und doch männliche Milde und eine von jedem Schwulſt freie Simplicität und Allgemeinverſtändlichkeit zu geben, daß ſeine Schriften auch blos als Sprachdenkmäler von dem bedeutendſten Einfluſſe waren und ſtets claſſiſche Muſter bleiben werden. Außer den erwähnten verdienen unter ſeinen ſpan. geſchriebenen Werken noch vorzugsweiſe genannt zu werden „La guia de pecadores“ und die „Meditaciones para los siete dios, y las siete noches de la semana“. Die meiſten ſind einzeln in vielen Auflagen und in franz., ital. und deutſchen Überſetzungen (z.B. die „Betrachtungen über das Leben Jeſu Chriſti“ und die „Homiletiſchen Faſtenpredigten“, von Silbert, Wien 1825 und 1830, und die „Lenkerin der Sünder“, Aachen 1832) erſchienen, obwol mehre davon von der Inquiſition verboten waren. Die vollſtändigſte Sammlung ſeiner Werke mit ſeiner Biographie von Luis Muños erſchien zu Madrid (1786—89; neue Aufl., 6 Bde. in Fol., und 19 Bde. in 8, 1800).

Granat iſt ein Mineral, welches in Rhombendodekaedern kryſtalliſirt, auch in Körnern und derb vorkommt, von blut-, colombin- und bräunlichrother (edler oder oriental. Granat, Almandin und Pyrop), wein- und honiggelber, oliven-, lauch- und berggrüner, röthlich- und leberbrauner Farbe (occidental. oder böhmiſcher Granat). Es hat Glas- und Fettglanz, iſt mehr oder weniger durchſichtig, im Bruche muſchelig und erſcheint, ſehr allgemein verbreitet, als weſentlicher oder doch mehr oder weniger bezeichnender Gemengtheil vieler älterer Felsarten, ſowie auf Gängen und Lagern. Die Granaten, welche man in röm. Ruinen häufig findet und in früherer Zeit als Heilmittel empfahl, dienten als Edelſteine. Zu Ringſteinen u. ſ. w. eignen ſich vorzüglich die grönländ. und die oſtind. Granaten, welchen zuweilen große Reinheit und überaus ſchöne Färbung eigen iſt. Aus den größern ſteiermärkiſchen und tiroler Granaten werden Tabatieren und andere Luxusartikel geſchliffen. Die Granatkörner, welche beſonders in Böhmen häufig vorkommen und auch bei Tharand in Sachſen, weshalb dieſer Ort früher den Namen Granaten führte, gefunden werden, benutzt man zu Hals- und Armſchmuck, zu Ohrengehängen u. ſ. w. Die geringern Granaten dienen ſtatt des Smirgels als Schleifpulver; die braunen und grünen geben einen trefflichen Zuſchlag beim Eiſenſchmelzen.

Granatapfel, die Frucht der Granate (ſ. d.), iſt das Symbol der Fruchtbarkeit bei den Völkern des Alterthums, bei welchen er überhaupt in hohem Anſehen ſtand. Er iſt dem Dienſte der Juno und der Proſerpina eigen. Dem jüd. Prieſterthume dient er als Zeichen der Einheit; hier findet er ſich als Verzierung im Heiligthume und am Kleide des hohen Prieſters. Die Heraldik kennt ihn als Wappenbild in vielfachen Beziehungen. Als redendes Wappenbild erſcheint er bei der Stadt Granada in Spanien.

Granäte iſt ein im ſüdlichen Europa, im nördlichen Afrika und dem ganzen wärmern Aſien und Amerika angepflanzter niedriger Baum, welcher gegenwärtig eine beſondere Familie (Granateen) repräſentirt. In Deutſchland nur ſeiner ſchönrothen Blüten wegen cultivirt, liefert er unter einem günſtigern Himmel eine apfelgroße Frucht (ſ. Granatapfel), die äußerlich lederartig, eine ſaftig breiartige, die Samen umhüllende Maſſe einſchließt, bald ſüß, bald ſäuerlich vorkommt und als Obſt oder zur Bereitung kühlender Getränke benutzt wird. Die ſtark zuſammenziehende Schale der Früchte, die Blüten und die Rinde dienen theils in der Medicin, theils zum Gerben. Die Granate ſtammt wahrſcheinlich aus Nordafrika, war ſchon in den älteſten Zeiten bekannt und wird in Südtirol verwildert angetroffen.

Granäten, richtiger Grenaden, iſt der frühere Name für Bomben (ſ. d.). Sie kommen ſchon zu Anfange des 16. Jahrh. vor, waren aber damals nur etwa drei Zoll groß, ungefähr wie die Frucht einer Granate, weshalb ſie auch dieſen Namen erhielten. Die Verfertigung von Handgranaten, welche mit der Hand geworfen werden konnten, lehrte Baptiſta della Valle, der hierüber eine beſondere Schrift herausgab (Ven. 1524). Erſt ſpäter kam man auf den Gedanken, größere Granaten zu gießen und ſie aus Kanonen zu ſchießen. Zunächſt bediente man ſich der Granaten in Italien zur Vertheidigung feſter Plätze; im niederl. Kriege wendete man ſie 1606 zuerſt beim Sturm auf Wachtendonk an. Später wurden ſie faſt immer bei dem Angriffe des Bedeckten Weges angewendet. Weil aber zum Werfen derſelben eine beſondere Entſchloſſenheit nöthig war, ſo theilte Ludwig XIV. 1667 zuerſt jeder Infanteriecompagnie vier Grenadiere zu, die aber nachher in beſondere Grenadiercompagnien und Bataillone zuſammengezogen wurden, welche noch in vielen Armeen den Kern der Infanterie bilden und namentlich in Rußland einen weſentlichen Theil der Leibwachen ausmachen, obgleich das Granatenwerfen, wenigſtens im Feldkriege, längſt verſchwunden iſt. Erſt in der neueſten Zeit ſind die Granaten wieder zum Gebrauch im Feſtungskriege empfohlen worden, wo ſie aber nur aus Mörſern geworfen werden. Grenadiere zu Pferde gibt es bei der franz. und bei der ruſſ. Armee, wo ſie zu der ſchweren Reiterei gezählt werden; ihr Name iſt aber ohne alle Beziehung, da ſie wie jede andere Reiterei ausgerüſtet ſind. Für die kleinen oder Handgranaten ſind in neueſter Zeit eigene kleine Mörſer erfunden worden, welche Schaftmörſer heißen. Nächſtdem bedient man ſich dazu der Handmörſer oder ſogenannten Coehorner. Außerdem hat man auch noch Spiegelgranaten, die bei einigen Artillerien Granathagel genannt werden. Endlich gibt

es Granatkartätſchen (spherical case-shot, von den Franzoſen obus à balles genannt), welches gewöhnliche, aber an Eiſen dünnere und mit bleiernen Kugeln gefüllte Granaten ſind, die jedoch jetzt allgemein nach ihrem Erfinder, dem engl. General Shrapnel, Shrapnel-ſhells oder Shrapnels (ſ. d.) genannt werden. Granatkanonen oder Granatſtücke ſind nichts weiter als kurze Kanonen oder lange Haubitzen, woraus blos Granaten geſchoſſen werden. Sie kamen gegen das Ende des 17. Jahrh. zuerſt in Gebrauch und haben zuweilen Kammern, wie bei den Sachſen, zuweilen auch nicht, wie bei den Schweden und Dänen.

Grandes hießen im caſtiliſchen Reiche ſeit dem 13. Jahrh. die Vornehmſten des hohen Adels oder der ſogenannten reichen Leute (Ricos hombres), zu denen außer den Verwandten des königlichen Hauſes alle diejenigen durch Güterreichthum und Ahnen ausgezeichneten Männer aus den Ricos hombres gerechnet wurden, welchen der König durch Ertheilung des Banners das Recht gegeben hatte, eigene Söldner zu werben. Die Grandes vererbten ihre Würde auf ihre Nachkommen und theilten alle Vorrechte des hohen Adels; ſie beſaßen gewiſſe königliche Lehen, wofür ſie dem Könige nebſt einer verhältnißmäßigen Anzahl von Lanzen, deren jede aus einem Ritter mit 4—5 gerüſteten Leuten beſtand, zum Kriegsdienſt verpflichtet waren, und konnten dieſe Lehen nur in gewiſſen geſetzlich beſtimmten Fällen verlieren; ſie waren frei von Steuern, durften, ohne beſondern Auftrag des Königs, vor keinen bürgerlichen oder peinlichen Richter gefodert werden und konnten ſammt ihren Vaſallen ungehindert das Reich verlaſſen, um einem andern Fürſten, ſelbſt gegen ihren Lehnsherrn, zu dienen, ohne daß es ihnen als Hochverrath angerechnet wurde. Außer dieſen allgemeinen Vorrechten des hohen Adels und dem Anſpruche auf die erſten Staatswürden ſtanden ihnen noch andere Auszeichnungen zu, worunter beſonders das Recht gehörte, bei allen öffentlichen Handlungen in Gegenwart des Königs, mit deſſen Erlaubniß, das Haupt zu bedecken, ein Vorrecht, welches ſie mit den ſogenannten Titulados, den Herzogen und Grafen, theilten. Der König redete den Granden mit mi primo, d. i. mein Vetter, an, während er einen andern von hohem Adel nur mit mi pariente, d. i. mein Verwandter, anredete. In den Reichsverſammlungen ſaßen ſie unmittelbar nach den Prälaten und vor den Titulados. Sie hatten freien Zutritt in den Palaſt und die Gemächer des Königs und bei feierlichen Handlungen in der königlichen Kapelle ihre Plätze zunächſt am Altare. Ihre Gemahlinnen theilten die äußern Vorrechte der Grandenwürde, und die Königin ſtand vor ihnen von ihrem Sitz auf, ſie zu empfangen. Durch Ferdinand und Iſabella wurde unter der Leitung des kraftvollen Ximenes die Macht des Lehnadels gebrochen, ſodaß am Ende des 15. Jahrh. mit den Vorrechten der Grandes auch die des hohen Adels faſt ganz beſeitigt waren. Ferdinand's Nachfolger, Karl V., der es doch für nöthig erachtete, einige von den Großen des Reichs ſich zu verbinden und andere für die wichtigen Dienſte, welche ſie ihm geleiſtet, zu belohnen, machte aus dem unabhängigen Lehnadel einen abhängigen Hofadel. Allmälig entſtanden nun drei Claſſen der Grandes. Den Grandes der erſten Claſſe befahl der König, ſich zu bedecken, ehe ſie ihn angeredet hatten; die der zweiten Claſſe erhielten dieſen Befehl, ſobald ſie geredet hatten, und hörten des Königs Antwort mit bedecktem Haupte; die der dritten Claſſe empfingen, erſt nachdem ſie des Königs Antwort vernommen, den Befehl, ſich zu bedecken. Alle Grandes führten den Titel Excellenz, und vor allen mußten die Schildwachen präſentiren. Die drei Claſſen blieben; doch die Ranguntcrſchiede veralteten allmälig. Unter der Regierung Joſeph Bonaparte's und durch die Revolution wurde die Grandeswürde gänzlich aufgehoben, in den nachfolgenden Reſtaurationen aber wiederhergeſtellt, jedoch ohne beſondere weſentliche Vorzüge. Zufolge des Estatuto real vom 10. Apr. 1834 nahmen die Grandes die erſten Plätze in der Kammer der Proceres ein.

Grandiſon, ein bekannter engl. Roman von Sam. Richardſon (ſ. d.).

Grandſon oder Granſon, der Hauptort des ſich amphitheatraliſch von den reizenden Ufern des Neuenburgerſees bis an die Gipfel des Jura erhebenden Diſtricts gleiches Namens im ſchweizer. Canton Waadt, mit einem kleinen Hafen am See, worin ein Fels ſteht, der zur Römerzeit dem Neptun geheiligt war, hat kaum 800 E. und wird von einem alten feſten Schloſſe beherrſcht, welches einſt der Sitz der in der Schweizergeſchichte be-

kannten **Freiherren von Granſon** war. Nach dem Ausſterben derſelben im J. 1397 erbte das Haus Châlons die Herrſchaft G. und behielt ſie bis zum burgund. Kriege, wo das Schloß 1476 von den Eidgenoſſen erobert, bald darauf aber von Karl dem Kühnen wieder eingenommen wurde, der gegen ſein gegebenes Wort die Beſatzung von 500 Bernern zum Theil erhängen, zum Theil ertränken ließ. In Folge dieſes wurde drei Tage nachher, am 3. März 1476, bei Motiers an der Reuß im Fürſtenthume Neufchatel, eine Meile von G., jene Schlacht geliefert, in welcher 20000 Schweizer das 70000 M. ſtarke burgund. Kriegsheer gänzlich zu Grunde richteten und der dann die Schlacht bei **Murten** (ſ. d.) folgte.

Granet (Franç. Marius), einer der ausgezeichnetſten franz. Genremaler, geb. 1774 zu Aix in der Provence, lernte die Anfangsgründe ſeiner Kunſt bei einem ſehr tüchtigen Maler, Conſtantin in Aix, mußte aber nachher, um den nöthigen Lebensunterhalt zu gewinnen, in den Marinewerkſtätten zu Toulon Arbeit ſuchen. Hier erneuerte er ſeine Jugendbekanntſchaft mit dem Grafen Forbin, deſſen Mutter die Neigung beider Jünglinge zur Kunſt fördernd, G. Unterſtützung gewährte, das Atelier David's in Paris, wo er 1801 einen Preis von 1000 Livres für die innere Anſicht eines Kloſters gewann, und nachher Italien gemeinſchaftlich mit ihrem Sohne zu beſuchen. In Rom fand G. bald das Gebiet, worin er ſchnell ſich eine ausgezeichnete Meiſterſchaft erwarb. Es war eine neue Gattung, die er ſchuf, nämlich Genrebilder auf ſo bedeutendem Hintergrunde (gewöhnlich innere Anſichten von Gebäuden), daß man in Zweifel iſt, ob das Bild zu den Genre- oder zu den Architekturbildern zu rechnen ſei. Ein gewiſſes religiöſes Gefühl ließ ihn meiſt ſolche Gegenſtände wählen, welche das Gemüth anſprechen. Durch ſeine Darſtellung der Scene, wie Pouſſin auf einem Speicher die berühmte Communion des heil. Hieronymus entdeckt; durch ſeine 1809 zuerſt ausgeſtellten Kapuziner in ihrem Betſaale zu Rom, die er 1820 zum zwölften Male wiederholen mußte; durch die Darſtellung des Innern eines Gefängniſſes, in welchem der Maler Stella die Madonna mit dem Kinde an die Mauer zeichnet; durch ſeine Leichenfeier in der Unterkirche zu Aſſiſi; durch ſeine Novizen vor dem Altare des heil. Benedictus in Subiaco wurde er der Chorführer einer ſeitdem bis zum Übermaße nachgeahmten Claſſe von Bildern. Aber Wenige haben ihn in Tiefe des Studiums, Wahrheit, Anmuth und Meiſterſchaft der Ausführung erreicht; am nächſten kommt ihm Aurel Robert in ſeinen neueſten Leiſtungen. In der Beleuchtung der Hintergründe hat vielleicht ſeit Rembrandt kein Künſtler ſo Bedeutendes geleiſtet wie G., der zugleich in der edeln, tief gemüthlichen Auffaſſung des Genrebildes der würdigſte Vorgänger Leop. Robert's genannt werden kann. Später verließ er dieſe Art der Darſtellung, um ſich in eine höhere Sphäre zu wagen; er wendete weniger Sorgfalt auf den Ort der Handlung als auf die Handlung ſelbſt, und auch in dieſer neuen Richtung gewann er ſich großen Ruhm. Seine vorzüglichſten Gemälde in dieſer Beziehung ſind der Tod Pouſſin's und die Loskaufung der Chriſtenſklaven in Tunis (1833) und nächſt dieſen die Chriſten in den Katakomben (1837) und die Segnung der Feldfrüchte in Italien. Nach langem Widerſtreben kehrte er 1827 nach Paris zurück, wo er als Conſervateur der königlichen Muſeen angeſtellt wurde und 1839 die Leichenfeierlichkeit im Dom der Invaliden fur die bei Fieschi's Attentat Gefallenen malte.

Granikus hieß ein kleiner Fluß im nordweſtlichen Theile Vorderaſiens, der von der Nordſeite des Bergs Ida her zu der Propontis fließt, wo weſtlich von ſeiner Mündung die Stadt Priapos lag, und jetzt den Namen Kodſcha-ſu tragen ſoll. Berühmt iſt er dadurch, daß **Alexander der Große** (ſ. d.), nachdem er über den Hellespont geſetzt, an ihm ſeinen erſten Sieg auf dem Zuge gegen die Perſer im Mai des J. 334 erfocht, da die perſ. Satrapen von Jonien, Lydien und dem hellespontiſchen Phrygien und der Rhodier Memnon, der Führer der griech. Söldner, der vergeblich gerathen hatte, Alexander durch Verwüſtung des Landes zum Rückzug zu nöthigen, ihm den Übergang ſtreitig machten.

Granit iſt eine Felsart, welche aus Feldſpath, Quarz und Glimmer beſteht, die im körnig-kryſtalliniſchen Gefüge unmittelbar und innig miteinander verbunden ſind; doch iſt der Feldſpath im Allgemeinen der vorherrſchende Gemengtheil. Durch einzelne in der Grundmaſſe eingewachſene Feldſpathkryſtalle wird das Geſtein zu **porphyrartigem**

Granit. Im ſogenannten Schriftgranit liegen unvollkommen ausgebildete Quarzkryſtalle einzeln oder nach ſchriftähnlichen Figuren zerſtreut. Zuweilen hat der Granit auch zufällige Beimengungen und geht in Gneis, Glimmerſchiefer, Syenit u. ſ. w. über. Er führt im Allgemeinen wenig Mineralien auf Gängen und auf fremdartigen und untergeordneten Lagern, iſt beſonders arm an Metallen und ſelten geſchichtet. Unſtreitig iſt er ein vulkaniſches, in großer Tiefe, unter bedeutendem Drucke gebildetes und nach ſeinem Feſtwerden mit den umgebenden Felsarten, die er zum Theil durchbrochen hat, an die Oberfläche emporgehobenes Geſtein. Er iſt ſehr weit verbreitet und bildet meiſt ſchroffe Berge mit ſpitzen und zackigen Gipfeln. Schon in früher Zeit diente der Granit, namentlich der ägypt. rothe, zu Kunſtwerken der verſchiedenſten Art, die in der Regel nicht polirt wurden. So beſtehen die Runenſteine der alten Nordländer aus wenig oder gar nicht zugehauenen Granitblöcken. Gegenwärtig verwendet man den Granit, obwol derſelbe eine vortreffliche Politur annimmt, im Ganzen ſeltener, indem die Bearbeitung zu mühſam iſt; indeß zerſägt und polirt man die Blöcke und Geſchiebe der ſchönen Granitabänderungen, beſonders des Schriftgranits, zu Tiſchplatten, Reibſchalen u. ſ. w. Auch als Material zum Bau von Häuſern, Brücken, Waſſerleitungen, zum Pflaſtern der Straßen, ſowie zu Zapfenlagern, Gußſteinen auf Meſſingwerken u. ſ. w. wird er häufig benutzt. Große Granitblöcke dienen oft als Fußgeſtelle koloſſaler Säulen; auch werden ſie zuweilen zu den Säulen ſelbſt verwendet, wie z. B. in der Iſaakskirche zu Petersburg.

Granuliren oder Körnen nennt man das Zertheilen flüſſiger Metalle in Körner oder kleine Stücke, was zu mancherlei Zwecken, namentlich behufs des Schmelzens geſchehen kann. Man bedient ſich dazu der ſogenannten Granulirmaſchine.

Granvella (Ant. Perrenot, Cardinal von), Staatsminiſter Karl's V. und Philipp's II., einer der gewandteſten Diplomaten des 16. Jahrh., geb. am 20. Aug. 1517 zu Ornans in Burgund, ein Sohn Nicolas Perrenot G.'s, welcher Reichsſiegelbewahrer Karl's V. war, ſtudirte anfangs zu Padua unter Bembo die Rechte, dann Theologie zu Löwen und wurde darauf von ſeinem Vater in die Staatsgeſchäfte eingeführt. Er ſprach ſieben Sprachen mit ausgezeichneter Fertigkeit und war mit ſeltenem Scharfblick und unermüdeter Geduld ausgeſtattet; dabei von einnehmender Geſtalt und gefälligen Sitten, folgte er ganz ſeinem Ehrgeize, dem keine Würde im Staate zu hoch erſchien. Im 23. Jahre zum Biſchof von Arras ernannt, begleitete er ſeinen Vater auf den Reichstag nach Worms und Regensburg, wo aber Beide ſich vergebens bemühten, die Religionsſtreitigkeiten beizulegen. Auch wohnte er dem tridentin. Concilium bei, das er für den Krieg gegen Frankreich zu ſtimmen ſuchte. Nach der Schlacht bei Mühlberg leitete er die Friedensverhandlungen; doch benahm er ſich hierbei unredlich, indem er die dem Landgrafen Philipp von Heſſen zugeſicherte Freiheit nicht gewährte. Zu gleicher Zeit ließ er Konſtanz den Proteſtanten durch Überfall entreißen und wurde hierauf 1550 Staatsrath und Reichsſiegelbewahrer. Als der Kaiſer 1552 vom Kurfürſten Moritz von Sachſen in Tirol überfallen, von Innsbruck bei Nacht in einer Sänfte entfloh, war es G., der ihn mit eingelegter Lanze begleitete. Die Abſchließung des paſſauer Vertrags, welcher bald darauf Deutſchland rettete, machte ſeiner Gewandtheit große Ehre. Auf eine des Gegenſtandes würdige Weiſe beantwortete er 1556 in Philipp's Auftrag die Rede, welche Karl V. bei ſeiner Abdankung vor den flandr. Ständen hielt. Als nach dem Frieden zwiſchen Frankreich und Spanien zu Chateau-Cambreſis, den G. unterhandelt und 1559 unterzeichnet hatte, Philipp die bereits höchſt unzufriedenen Niederlande verließ und der Margaretha von Parma als Statthalterin übergab, ernannte er G. zu deren Miniſter. Auf dieſem Poſten mußte ihn der Haß des Volks treffen, welches alle ſtrenge Maßregeln ihm zur Laſt legte, während ſeine Feinde bei Philipp vorgaben, daß ſeine Schwäche und Milde die Fortſchritte der neuen Lehre förderten. Philipp aber kannte die Talente ſeines Miniſters beſſer und ernannte ihn zum Erzbiſchof von Mecheln. In dieſer Stellung erwarb er ſich durch ſeinen Eifer für die Wiederberufung des tridentin. Conciliums und die Unterdrückung des Bajanismus (ſ. Bajus) den Cardinalshut. Seine Feinde ließen indeß nicht ab, ihn mit Anklagen zu verfolgen; ſie wußten auch die ſchwache Margaretha gegen ihn einzunehmen, und ſo ertheilte ihm endlich 1564 Philipp den Befehl, in die Franche-Comté zurückzukehren. Bald er-

kannte indeß Margaretha ihren Fehler, ſich eines ſo treuen Miniſters beraubt zu haben, doch vergebens ſuchte ſie ihn zur Rückkehr zu bewegen. G. verlebte nun einige Jahre unter Studien und im Umgange mit Gelehrten; dann wohnte er dem Conclave bei, welches Pius V. zum Papſt erwählte; auch ſchloß er im Auftrage Philipp's 1570 zu Rom das Bündniß Spaniens mit dem Papſt und den Venetianern gegen die Türken. Als letztere Neapel bedrohten, wurde er als Vicekönig dahin geſandt. Er traf daſelbſt unter den ſchwierigſten Verhältniſſen die zweckmäßigſten Vertheidigungsmaßregeln und ſorgte durch treffliche Verordnungen für den innern Wohlſtand des Landes, bis er 1575 mit dem Titel eines Präſidenten des höchſten Raths von Italien und Caſtilien in den Staatsrath berufen wurde. Später unterhandelte er die Vereinigung Portugals mit Spanien; auch brachte er die Verbindung der Infantin Katharina mit dem Herzoge von Savoyen zu Stande, durch die er Frankreichs Plane auf Mailand zu nichte machte und die deshalb als ein Meiſterſtück ſeiner Politik betrachtet werden kann. Im J. 1584 wurde er zum Erzbiſchof von Beſançon erhoben. Er ſtarb zu Madrid am 21. Sept. 1586. Wichtige Papiere von ihm hat man neuerdings in der Bibliothek zu Beſançon aufgefunden.

Graphik nennt man im Allgemeinen die Schreibe-, Zeichen- und Malerkunſt; im engern Sinne aber die diplomatiſche Schriftkunde, welche nach Gatterer, durch den die Diplomatik zuerſt ſyſtematiſch geordnet wurde, neben der Zeichen- und Formelkunde einen Haupttheil dieſer Wiſſenſchaft bildet.

Graphit, ſ. Reißblei.

Gras oder Gräſer nennt man in der Botanik eine eigene, den zwanzigſten Theil aller bekannten Gewächſe bildende, über die ganze Erde verbreitete Pflanzenfamilie (die Gramineen), die mehr als 60 Gattungen und darin über 1000 verſchiedene Arten enthält. Die Gräſer haben meiſt faſerige Wurzeln, hohle, durch knotige Scheidewände in Glieder getheilte Halme, die ſelten eine baumartige Höhe erreichen; die Blätter ſind lang und ſchmal, umgeben am Grunde ſcheidenartig den Halm und ſtehen abwechſelnd; die Blüten beſtehen nur aus Spelzen und den nöthigen Geſchlechtsorganen, ſind alſo weit einfacher als die Blumen anderer Gewächſe und ſtehen in Ähren oder Trauben (Rispen). Außer dem Taumellolch enthalten ſie keine ſchädlichen Arten, vielmehr liefern ſie, beſonders die Samen, die wichtigſten Nahrungsſtoffe, und die Halme mehrer größern Grasarten, des Zuckerrohrs, des Mais, des Zuckerhirſe u. ſ. w., Zucker. (S. Getreide und Zuckerrohr.) Außerdem gewähren Halme und Blätter der zartern Grasarten ihrer vielen zucker- und ſchleimartigen Stoffe halber das gewöhnlichſte Futter für die meiſten pflanzenfreſſenden Thiere. Auch die Wurzelſtöcke mancher Gräſer werden hierdurch zu Heilmitteln, z. B. das Queckengras. Einige, beſonders oſtind. Arten enthalten in Halm und Wurzel gewürzhafte Stoffe. Im Übrigen dienen das Mauerrohr beim Bewerfen der Wände, zu Matten und Dächern, das ſpan. Rohr zu Stühlen, das Raigras zur Anpflanzung von Raſenplätzen, der Bambus zu Stöcken, das Sandheergras zu Befeſtigung des Flugſandes u. ſ. w.

Graſer (Joh. Bapt.), einer der geiſtreichſten und verdienteſten Pädagogen der neuern Zeit, geb. am 11. Juli 1766 zu Eltmann im bair. Landgericht Unterfranken, von armen Ältern, hatte in Bamberg, wohin er von einer angeſehenen Verwandtin gezogen wurde, um nach der Sitte der damaligen Zeit einem Sohne des Hauſes als Famulus zu dienen, alle mögliche Mühe anzuwenden, ehe es ihm gelang, dieſelbe zu bewegen, ihm an dem Unterrichte ihres Sohns theilnehmen und das Gymnaſium beſuchen zu laſſen. Seinen Fortſchritten, vorzüglich in der Mathematik und Philoſophie, verdankte er eine Freiſtelle in dem Klericalſeminar in Würzburg. Hier legte er ſich auf das Studium der oriental. Sprachen und der Theologie und erhielt 1790 die Würde eines Licentiaten der Theologie. Nach kurzer Verwaltung der Stelle eines Präfects des daſigen adeligen Seminars folgte er einem Rufe nach Salzburg, wo er als erſter Lehrer, dann als zweiter Director der erzbiſchöflichen Pagerie und des Virgilianiſchen Collegiums angeſtellt, indeß noch vor erfolgter Säculariſation des Erzbisthums ſeines Amts entbunden wurde und in den Penſionsſtand trat. Die freie Zeit benutzte er zu Reiſen in das Ausland, beſonders nach Italien. Im J. 1804 erhielt er einen Ruf als Profeſſor der Theologie an die Univerſität zu Landshut; bald darauf aber wurde er als Oberſchulcommiſſar

der Fürſtenthümer Bamberg und Würzburg angeſtellt. Bei der Auflöſung der königlichen Regierung in Bamberg kam er 1810 als Regierungs- und Schulrath des Obermainkreiſes nach Baireuth. In Folge der Aufhebung der Schulrathsſtellen in den Regierungsbehörden im J. 1825 wurde er in Ruheſtand verſetzt und lebte von jetzt an nur ſeinen literariſchen Arbeiten. Mehre früher an ihn ergangene Rufe ins Ausland, wie nach Rußland, Preußen und Würtemberg, hatte er ausgeſchlagen. Er ſtarb zu Baireuth am 28. Febr. 1841. Als Schulbeamter wirkte er mit unermüdetem Eifer für die Hebung des Volksſchulweſens und des Lehrerſtandes; doch fand er in ſeinen Bemühungen vielfachen Widerſtand, namentlich von Seiten der katholiſchen Geiſtlichkeit. Die Urſachen hiervon mochten theils in ſeinen freiern religiöſen Anſichten, theils in dem von ihm mehrfach ausgeſprochenen Tadel der hergebrachten Weiſe des Religionsunterrichts, theils in ſeiner um das J. 1810 erfolgten Verheirathung liegen. Früher nämlich dem Klerus angehörig, wurde er ſpäter zwar laiſirt, jedoch unter der Bedingung, daß er ſich nicht verheirathe. Als er nun dennoch mit der Tochter eines höhern Beamten in Bamberg eine Ehe ſchloß, ſo wurde dieſelbe zwar vom Staate, nicht aber, trotz mehrfacher Verwendungen, von der röm. Curie anerkannt. Dieſer Widerſtand und die geheimen Anſchwärzungen bis zur höchſten Stelle, denen er ſich ausgeſetzt ſah, verbitterten ihm die Jahre ſeiner Ruhe gar ſehr. Er ließ ſich jedoch dadurch nicht abhalten, für Das, was er als recht und wahr anerkannt hatte, muthig zu kämpfen. Als Schriftſteller hat er hauptſächlich im pädagogiſchen Gebiete großen Ruhm nicht blos im Inlande ſondern auch im Auslande erworben. Seine pädagogiſchen Hauptſchriften ſind die „Divinität oder das Princip der wahren Menſchenerziehung“ (Bair. 1810; 3. ganz frei bearbeitete Aufl., 1830), ſeine „Elementarſchule fürs Leben in der Grundlage“ (2 Abth., Hof 1821; 4. Aufl., 1839), die „Elementarſchule fürs Leben in der Steigerung“ (Hof 1828; 2. Aufl., 1843) und die „Elementarſchule fürs Leben in der Vollendung“ (2 Abth., herausgeg. von Bindlach, Hof 1841). Außerdem ſind zu nennen „Beobachtungen und Vorſchläge über Erziehung und Schulen“ (2 Bde., Landsh. 1804—5), „Das Judenthum und ſeine Reform“ (Bair. 1828), „Der durch Geſicht- und Tonſprache der Menſchheit wiedergegebene Taubſtumme“ (Bair. 1829; 2. Aufl., 1834), „Prüfung der Unterrichtsmethode der praktiſchen Religion“ (neue Aufl., Landsh. 1831) und „Die Erhebung des geiſtlichen Standes zur Würde und Wirkſamkeit“ (Nürnb. 1831).

Graſſi (Joſeph), ein bekannter Portraitmaler, wurde um 1756 zu Udine in Friaul geboren, obſchon er ſelbſt Wien als ſeinen Geburtsort und ſich viel jünger angab. Seine erſten Kunſtſtudien machte er in der wiener Akademie. Der Umſtand, daß ihm ohne genügenden Grund bei der Verleihung eines Reiſeſtipendiums der nachmalige Director der Akademie Füger vorgezogen wurde, veranlaßte ihn, nach Warſchau zu gehen, wo er mit Aufträgen in Portraiten überhäuft, große Summen ſich erwarb, die er aber bei einem Bankrott im J. 1793 wieder einbüßte. In der Revolution von 1793 ſchützte ihn vor der Wuth des Pöbels, der in Erfahrung gebracht hatte, daß er ruſſ. Generale portraitirt habe, ein Bildniß Koszciusko's, der ihm auch Päſſe nach Wien verſchaffte. Hierauf folgte er einer Einladung der herzoglich kurländ. Familie nach Sagan und dann nach Löbichau und Dresden. Hier wurde er 1799 als Profeſſor an der Akademie angeſtellt. Bald darauf kam er in Verbindung mit dem Herzog Auguſt von Sachſen-Gotha, deſſen phantaſtiſchen Werken er ſeinen Pinſel lieh und der ihn wieder dafür reichlich lohnte, auch mit dem Titel eines Geh. Legationsraths beſchenkte. Im J. 1816 ſeiner Profeſſur in Dresden enthoben, ging er unter dem Titel eines Studiendirectors für die in Italien ſtudirenden Sachſen nach Rom, wo er aber ohne allen Einfluß blieb. Daher kehrte er 1821 nach Dresden zurück, wo er hypochondriſch fortan ein freudeloſes Leben führte. Er ſtarb am Schlagfluß am 7. Jan. 1838. Seine Portraits gehören zu den vorzüglichſten der neuern Zeit, namentlich in Hinſicht der treffenden Ähnlichkeit. Bekannt iſt ſeine reizend gelegene Villa im Plauiſchen Grunde bei Dresden, die er aber ſchon bei ſeinem Weggange nach Rom veräußerte und die nachmals in einen öffentlichen Beluſtigungsort umgewandelt wurde.

Gräter (Friedr. Dav.), ein um die Aufhüllung der nordiſchen Alterthumskunde und durch geſchmackvolle Behandlung derſelben höchſt verdienter Mann, geb. am 22. Apr. 1768 in der damaligen Reichsſtadt Schwäbiſch-Hall, war ſeit 1789 am Gymnaſium ſeiner

Vaterſtadt angeſtellt und wurde 1818 Rector des Gymnaſiums zu Ulm und ſpäter zugleich Pädagogarch der gelehrten Schulen des Donaukreiſes. Nachdem er ſich 1827 hatte in Ruheſtand verſetzen laſſen, ſtarb er zu Schorndorf in Würtemberg am 2. Aug. 1830. Zur Herausgabe ſeiner „Nordiſchen Blumen“ (Lpz. 1789) wurde er vorzugsweiſe durch Schlözer veranlaßt, der in ſeiner „Allgemeinen nordiſchen Geſchichte“ über nordiſche Mythologie und Dichtkunſt ſehr irrige Anſichten dargelegt hatte. Der allgemeine Beifall, mit welchem man dieſe Schrift aufnahm, veranlaßte ihn, mit C. G. Böckh ein allgemeines literariſches Magazin für die deutſche und nordiſche Vorzeit zu begründen, das zuerſt unter dem Titel „Bragur“ (3 Bde., Lpz. 1791—94) erſchien, und das er dann mit Häßlein unter dem Titel „Braga und Hermode“ (4 Bde., Lpz. 1796—1802, nebſt „Allg. Repertorium“ von Heinze, Lpz. 1804) fortſetzte. Im J. 1812 begann er die Alterthumszeitung „Odina und Teutona“ (Bd. 1, Bresl.), an deren Stelle dann die Zeitſchrift „Iduna und Hermode“ (4 Bde., Bresl. 1812—16) trat, deren zweiter Jahrgang durch den Krieg unterbrochen wurde. Zur weitern Verbreitung des nordiſchen Sprach- und Alterthumsſtudiums ſtiftete er 1822 zu Ulm die Geſellſchaft der Dänenfreunde an der Donau. Unter ſeinen übrigen Schriften ſind zu erwähnen die Überſetzung von Suhm's „Geſchichte der nordiſchen Fabelzeit“ (Lpz. 1804) und die „Zerſtreuten Blätter“ (2 Bde., Ulm 1822—24).

Gratiānus (Franciscus), der Sammler des ſogenannten Decretum Gratiani, geb. zu Chiuſa in Toscana, war Camaldulenſermönch im Kloſter San-Felix zu Bologna. Er vollendete im J. 1150 die nach ihm benannte Sammlung von kirchenrechtlichen Vorſchriften, an welchen er die aus den frühern Rechtsſammlungen geſchöpften Beſtimmungen in eine ſelbſt gewählte Ordnung brachte und durch Deductionen und Aufſtellung von Rechtsprincipien verband. Das Ganze theilte er in drei Theile; der erſte, aus 101 Diſtinctionen beſtehend, handelt nach einer allgemeinen Einleitung die Lehre von den kirchlichen Perſonen und Ämtern ab; im zweiten, der 36 Rechtsfälle (causae) umfaßt, die wieder in einzelne Fragen (quaestiones) oder Canones zerfallen, folgt die Lehre von der Kirchengewalt, hauptſächlich von der kirchlichen Gerichtsbarkeit und dem gerichtlichen Verfahren; im dritten Theile endlich, der aus fünf Diſtinctionen beſteht, die Lehre von den Religionshandlungen und deren Liturgie, beſonders von den Sacramenten. Die von den ſpätern Erklärern des Werks an den Rand geſchriebenen Parallelſtellen ſind häufig in den Text übergegangen und heißen, nach ihrem erſten Urheber Paucapalea, Paleä. Die Sammlung des G., welche anfangs den Namen „Concordantia discordantium canonum“ führte, machte ſehr ſchnell Glück und wurde namentlich in Folge ihrer Anwendung auf Univerſitäten zum Geſetzbuche. Unter dem Namen des Decretum Gratiani bildet ſie den erſten Theil des „Corpus juris canonici“ (ſ. d.).

Grattan (Thom. Colley), einer der vorzüglichſten Reiſebildſchreiber, geb. gegen Ende des vorigen Jahrh. zu Dublin, trat jung in die Armee, nahm aber nach Wiederherſtellung des Friedens ſeine Entlaſſung und lebte ſeitdem auf dem Continent, in Heidelberg, in Paris, am Rhein und in Brüſſel. In ſeinen Schriften feſſelt er durch die Naturfriſche und Wärme ſeiner Sprache, durch witzige Geſchwätzigkeit und dramatiſche Fortbewegung des Dialogs, ſowie durch ſcharfe Charakteriſtik der Geſtalten, mag er blos Genre- und Reiſebilder entwerfen, oder hiſtoriſche Zuſtände und größere Gruppen zeichnen. Nach ſeinem „Philibert, a poetical romance in six cantos“ (Lond. 1820) betrat er in ſeinen „Highways and byways, or tales of the roadside picked up in the french provinces“ (8 Bde., 1823—25) die Bahn ſeines literariſchen Ruhms, die er in ſeinen „Legends of the Rhine and the Low countries“ (3 Bde., 1832) weiter verfolgte. Seine Romane „The heiress of Bruges, a historical tale“ (3 Bde., 1828) und „Jacqueline of Holland, a historical romance“ bieten einen Einblick in die Natur der Niederlande und den Charakter ihrer Bewohner, deren Geſchichte er wiſſenſchaftlich in ſeiner „History of the Netherlands“ (1830) für Lardner's „Cyclopaedia“ bearbeitete. Außerdem ſchrieb er „Traits of travel, or tales of men and cities“ (3 Bde., 1826), die Tragödie „Ben Nazir, the Saracen“ und den hiſtoriſchen Roman „Agnes of Mansfeld“ (3 Bde., 1836). Im J. 1831 wurde er von Wilhelm IV. zu einem der Gentlemen of the Privy chamber ernannt, welches Ehrenamt er auch unter Königin Victoria bekleidet

Grätz, die Hauptſtadt des öſtr. Herzogthums Steiermark am linken Ufer der Mur, in einer der anmuthigſten Gegenden dieſes an Naturſchönheiten ſo reichen Landes, iſt rings um den ſogenannten Schloßberg erbaut und durch drei Brücken mit der am rechten Ufer gelegenen Murvorſtadt verbunden. Sie zählt gegen 40000 E., iſt der Sitz des ſteiermärk. Guberniums, des Criminalſpruchgerichts, der vereinigten Cameralgefellenverwaltung, des illyriſch-inneröſtr. Generalmilitaircommandos und anderer Behörden, ſowie des Biſchofs von Seckau, deſſen Domcapitel und Kathedrale in Seckau ſelbſt ſind, und hat 22 katholiſche Kirchen, ſieben Klöſter und ein proteſtantiſches Bethaus. Beſondere Auszeichnung verdienen der von Kaiſer Friedrich III. in gothiſchem Stile erbaute Dom mit mehren Altarblättern berühmter Meiſter und einem großen Marmorreichthum an den vielen Altären; die Katharinenkirche, mit dem Mauſoleum und der Grabſtätte Kaiſer Ferdinand's II. und ſeiner Gemahlin, in der auch 1837 Karl X. von Frankreich neben ſeiner 1805 verſtorbenen Gemahlin, der Prinzeſſin Maria Thereſia von Sardinien, beigeſetzt wurde; die Stadtpfarrkirche mit einem Altarblatte von Tintoretto; das prächtige ehemalige Jeſuitencollegium; die kaiſerliche Burg mit mehren röm. Denkſteinen; das ſtändiſche Landhaus mit einem merkwürdigen ehernen Brunnen und einem ſehenswerthen Zeughauſe; das Rathhaus mit der Hauptwache; das ſtändiſche Theater und das von Maier 1742 ganz mit Frescogemälden geſchmückte ſogenannte Gemalte Haus. Auch finden ſich daſelbſt ein adeliges Damenſtift, eine deutſche Ordenscommende, ein Penſionsinſtitut für herrſchaftliche Oberbeamte und die ſteiermärk. Sparkaſſe, mehre Kleinkinderbewahranſtalten, ein Taubſtummeninſtitut, ein allgemeines Kranken-, ein Gebär- und ein Findelhaus, eine Irrenanſtalt, ein Siechhaus, ein Militairſpital und ein Spital der Barmherzigen Schweſtern und der Eliſabethinerinnen. Die Bewohner unterhalten viele anſehnliche Fabriken und treiben mit Eiſen, Leder, Kattun u. ſ. w. bedeutenden Handel, der durch zwei wichtige Meſſen gefördert wird. Zu den wiſſenſchaftlichen und Kunſtanſtalten gehören die 1585 von Erzherzog Karl geſtiftete, 1827 reſtaurirte Karl-Franzens-Univerſität, welche mit mehr als zwanzig ordentlichen Profeſſoren beſetzt iſt, gegen 1000 Studenten zählt und eine auch an Incunabeln reiche Bibliothek von mehr als 100000 Bänden beſitzt; die Sternwarte und das Gymnaſium; das ſtändiſche Johanneum, eine techniſche Anſtalt zur Beförderung des Berg- und Hüttenweſens ſowie der Landwirthſchaft, geſtiftet 1810 vom Erzherzog Johann, mit einer der reichſten Mineralienſammlungen in Europa, einem 1834 neueingerichteten großen botaniſchen Garten, einer Bibliothek von etwa 30000 Bänden, worunter viele Kupferwerke, und vielen andern ausgezeichneten Sammlungen, namentlich auch von Alterthümern; ferner das Seminar der ſeckauer und leobener Diöceſen, die Cadettenſchule, die Muſterhauptſchule und viele andere Schulen; die ſtändiſche Gemäldegalerie und Zeichenakademie, der Muſikverein, die Landwirthſchaftsgeſellſchaft, welche ihre „Verhandlungen und Aufſätze", und das Muſeum am Johanneum, deſſen Ausſchuß die „Steiermärkiſche Zeitſchrift" herausgibt. Ob die Stadt Grätz oder Gratz heiße, wurde ſchon früher verhandelt, neuerdings aber zur lebhaften Streitfrage durch eine Vorleſung Hammer von Purgſtall's in der Verſammlung der Naturforſcher in G. im J. 1843, indem dieſer ſich für Gratz erklärte, während Profeſſor Schreiner in G. und Andere ſich für Grätz ausſprachen. G. war früher die Reſidenz des Erzherzogs Ferdinand, ehe er als Ferdinand II. den Kaiſerthron beſtieg, und iſt gegenwärtig der Lieblingsaufenthalt des Erzherzogs Johann. Als Feſtung hat es jetzt wenig Bedeutung; die an der Nordſeite auf einem 300 F. hohen Berge gelegene Citadelle wurde 1809 bis auf einen Thurm und einige Gebäude von den Franzoſen geſprengt.

Grau in Grau, ſ. Camaïeu.

Graubünden oder Graubündten (franz. Pays des Grisons), der größte Canton in der Schweiz, mit einem Flächenraume von 113, nach Andern 154 □M., iſt im Süden vom lombard.-venet. Königreiche begrenzt, im Oſten von Tirol, im Norden von Vorarlberg, Sanct-Gallen und Glarus und im Weſten von Uri und Teſſin. Die Bevölkerung, Abkömmlinge der alten Rhätier, welche die Romaniſche Sprache (ſ. d.) reden, beſteht aus etwas über 30000 Deutſchen und 12000 Italienern, im Ganzen aus nicht viel über 100000 Individuen, die ſich zu etwa zwei Drittheilen zur proteſtantiſchen, zu einem Drittheile zur katholiſchen Kirche bekennen. Beiweitem der größte Theil des Landes iſt mit Gebirgen be-

deckt, die entweder in Gruppen mächtige Bergſtöcke oder zuſammenhängende Ketten bilden, zwiſchen denen meiſt enge Thäler ſich durchwinden. Viele Gipfel, wie namentlich in der Berninakette (ſ. Engadin), erreichen die Höhe von 10000 F. und die der höchſten Hörner des Berner Oberlandes. Das Klima iſt äußerſt verſchieden und neben Gegenden, in denen ein faſt achtmonatlicher Winter herrſcht, gibt es im Süden Thäler mit dem Charakter ital. Landſchaften. Die Gewäſſer, wie der Vorder-, Mittel- und Hinterrhein, ſtrömen theils nach Norden, theils nach Oſten, wie der Inn, theils nach Süden, wie der Rham, Poſuavino und Maira und die Moeſa, die ſich in Etſch, Adda und Teſſin ergießen. Der Canton hat keine größern Seen, wol aber in Thälern und auf Bergen zahlreiche kleinere, unter welchen die Gletſcherſeen mit glattem Eisgrunde merkwürdig ſind. Sehr reich iſt das Land an Bädern und Mineralquellen, wie bei Fideris, Sanct-Moritz (ſ. d.), Taraſp, Jenatz, Alveneu, Rothenbrunn, Tuſis u. ſ. w. Die Berge liefern ſchönen theils körnigen, theils dichten weißen, wie auch rothen, ſchwarzen und gefleckten Marmor, Thonerde, Kreide, Torf, viel Eiſen, Schwefelkieſe, Blei und Kupfer. Silbergruben fanden ſich früher am Bernina und an einigen andern Orten; Gold wurde ſchon im Innern der Berge angetroffen und findet ſich häufiger in Flüſſen, zumal im Rhein. Producte aus dem Pflanzenreiche ſind Roggen, Gerſte, Hafer, Hirſe, Mais, Kartoffeln, Hanf und Flachs, Obſt, darunter Feigen, die im untern Bregell im Freien wachſen; Wein gedeiht hauptſächlich im untern milden Rheinthale, ſowie in Miſoccio und Bruſio. Der Canton hatte an Waldungen, zumal Nadelholz, einen großen Reichthum, der ſich aber in Folge des frühern Mangels an jeder Forſtcultur nicht unbedeutend vermindert hat. Im Hochgebirge horſten Adler und Geier; auch finden ſich hier noch Bären und, obſchon ſelten, Wölfe. Gemſen ſind noch in großer Zahl vorhanden; der Steinbock aber iſt auch hier ausgerottet. Die Flüſſe und Bäche ſind fiſchreich, beſonders an Forellen. Ein Hauptnahrungszweig der Bewohner iſt die Viehzucht, zumal die Alpenwirthſchaft. Unbedeutend iſt die Induſtrie, wichtiger der Tranſit- und Speditionshandel. Ganz G. beſteht aus fünf Hauptthälern; das des hintern Rhein ſchließt den Rheinwald, das Schamſerthal, die Via Mala und das Domleſchgerthal in ſich. Letzteres, durch den Hinterrhein gebildet, iſt die mildeſte Gegend in G., mit 22 Dörfern, in denen Romaniſch geſprochen wird. Das Schamſerthal enthält bei einer Länge von 1½ M. neun nette Dörfer. Zwiſchen dieſem und dem Rheinwald iſt die großartige Via Mala, welche ebenfalls durch den Hinterrhein gebildet wird, ein Weg zwiſchen Tuſis und Zillis, der zwei Stunden weit ſechs bis acht Fuß breit am Rande eines oft an 500 F. tiefen Abgrundes hinläuft; in der Tiefe der Felsſchlucht brauſt pfeilſchnell der hintere Rhein, und an der andern Seite des Wegs erheben ſich mit Tannen bewachſene Felswände bis zur Höhe von 2500 F. In dem am Eingange gelegenen Dorfe Ronzella iſt die Sonne ſechs Monate im Jahre nicht ſichtbar. Zwei früher kaum gangbare Wege führten nach Italien über den Splügen und den Bernhardin. Jenen überſtiegen im J. 1800 die Franzoſen unter Macdonald, dieſen wagte Lecourbe im J. 1797 mit einer bedeutenden Abtheilung des franz. Heers zu betreten. Jetzt theilt ſich die große, von Chur über Reichenau durch das Domleſchgerthal und das mit ihm durch die Via Mala zuſammenhängende Thal nach dem Dorfe Splügen führende Hauptſtraße in zwei neue Straßen, von welchen die eine ſeit 1820 über den Splügen durch die Cardinellen und das Sanct-Jakobthal ſich nach Chiavenna, die andere ſeit 1824 über den Bernhardin und durch das Miſoccothal ſich hinunter nach Bellinzona zieht. Das zweite Thal, das des vordern Rhein, erſtreckt ſich von der weſtlichen Grenze und dem Sanct-Gotthard her, bis nach Chur und Lucienſteig. Hier ſind die alte Benedictinerabtei Diſentis (ſ. d.), der Marktflecken Tuſis, die Stadt Ilanz und die Hauptſtadt Chur (ſ. d.) die anziehendſten Punkte. Das dritte Thal iſt das Engadin (ſ. d.). Das vierte Thal wird von der Albula gebildet, die auf dem Septimerberge entſpringt und ſich bei Tuſis in den Hinterrhein ergießt. Das fünfte Thal, Brettigau, mit der Hauptſtadt Menenfeld am Rhein, welche 1000 E. zählt und in deren Nähe ſich der Lucienſteig, ein befeſtigter Grenzpaß nach dem Fürſtenthum Liechtenſtein zu, befindet, liegt an der nördlichen Grenze, in der Nähe von Vorarlberg. Im Ganzen umfaßt G. 150 kleinere und größere Thäler, die oft durch unzugängliche Gebirgswände voneinander getrennt ſind und dieſe phyſiſche Beſchaffenheit des Landes hat ſichtlichen Einfluß auch auf

die Geſtaltung der politiſchen Verhältniſſe gehabt und der Erhaltung einer ſehr ausgedehnten Autonomie der Gemeinden, gegenüber einer ſchwachen Centralgewalt, Vorſchub gethan. Auch erklärt ſich mit daraus, warum das erſt in der neuern Zeit raſcher voranſchreitende G. ſowol in intellectueller als ökonomiſcher Beziehung ſehr lange auf der Stufe der kleinen Urcantone zurückgeblieben und warum der Strom der europ. Geſchichte an dieſem Lande wie an einer Felſeninſel vorübergerauſcht iſt, ohne die gleich tiefen Eindrücke wie in andern Staaten zurückzulaſſen.

Es gibt mancherlei mehr oder minder wahrſcheinliche Vermuthungen über die etruskiſche Abſtammung der Urbewohner Hohenrhätiens, das nur einen Theil des viel weiter gegen Oſten und Norden ausgedehnten alten Rhätiens war. An dieſen Namen erinnert noch jetzt das uralte, höchſt maleriſch und romantiſch oberhalb Chur am Rhein gelegene Schloß Rhäzins. Nach ſchweren Kämpfen unterwarfen ſich die Römer, aus deren Anſiedelungen noch viele italiſche Namen herzuleiten ſind, das ſchwer zugängliche Land. Die Franken, als Sieger der Oſtgothen, achteten weniger auf dieſe entfernten Gegenden; doch ließen ſich im Laufe der Jahrhunderte zwiſchen den frühern Einwohnern auch deutſche Stämme in dem durch den Vertrag von Verdun im J. 843 mit Deutſchland verbundenen Lande nieder. Als die königliche Gewalt zu erſchlaffen anfing, erhoben ſich viele ſelbſtändige weltliche Herren neben dem alten Biſchofsſitze zu Chur und der Abtei zu Diſentis. Der Misbrauch der Feudalität und das ungebundene Fauſtrecht weckten in einzelnen Thälern den Freiheitsſinn und veranlaßten für wechſelſeitigen Schutz die Bündniſſe gebietender Herren mit freien Männern. So legte die Vereinigung zu Truns im J. 1424 den Grund zum Obern oder Grauen Bunde und damit zur Errichtung eines bündneriſchen Staats; im J. 1425 entſtand der Chur- oder Gotteshausbund und 1435 der Zehngerichtenbund, die alle drei 1471 in eine Vereinigung traten. Die von den Bündnern im Schwabenkriege 1599 bewährte Heldenkraft gab dem Volke einen Namen in der Geſchichte und brachte es mit den Eidgenoſſen in nähere Verbindung. Schon früher, im J. 1512, hatten die Bündner von Mailand die Grafſchaften Veltlin, Chiavenna und Bormio erobert und durch dieſe erſt 1797 durch Bonaparte wieder mit Italien vereinigten welſchen Beſitzungen manche ökonomiſche Vortheile errungen. Doch gab dieſer Erwerb ſchon in der erſten Hälfte des 16. Jahrh. Veranlaſſung zu Zwieſpalt zwiſchen den drei Bünden. Die Zerwürfniſſe erneuerten ſich in der erſten Hälfte des 17. Jahrh., als öſtr. und ſpan. Truppen das Land verwüſteten und die Hülfe der Franzoſen oft theuer zu ſtehen kam. Die von Frankreich ausgeſprochene Vereinigung mit der Helvetiſchen Republik im J. 1798 widerſtrebte dem Unabhängigkeitsſinne der Mehrheit und rief Reibungen hervor, brachte aber zugleich die einzelnen Beſtandtheile in nähere Verbindung und bereitete den Eintritt G.s, als des 15. Cantons, in die Eidgenoſſenſchaft vor, der 1803 erfolgte. Nach der Reſtauration gab ſich der Canton am 11. Nov. 1814 eine Verfaſſung, auf deren Grundlage am 19. Juni 1820 eine neue Conſtitution eingeführt wurde. Die drei Bünde ſind hiernach in politiſcher Beziehung in acht Hochgerichte und dieſe in Gerichte eingetheilt. Die ſouveraine Gewalt ſteht den Gemeinderäthen und Gemeinden zu, die über die vom Großen Rathe ihnen vorgelegten bürgerlichen Geſetze, Staatsverträge, Bündniſſe und Steuererhöhungen in letzter Inſtanz entſcheiden. Der Große Rath beſteht aus 65 Mitgliedern, die von den Bürgern der Gerichte und Hochgerichte aus den Bürgern des Bundes, dem ſie angehören, gewählt werden. Eine Standescommiſſion von neun Mitgliedern, drei aus jedem Bunde, bereitet die dem Großrathe vorzulegenden Geſchäfte vor, und ein Kleiner Rath von drei Mitgliedern beſorgt die laufenden Regierungsgeſchäfte. Die Hochgerichte und Gerichte erwählen ihre Obrigkeiten zur Verwaltung der niedern Policei, ihrer Juſtiz und des Gemeindeweſens. An der Spitze der Juſtiz ſteht ein Cantonsappellationsgericht. In der Mitte der ſchweiz. Conföderation bildet demnach G. nach ſeiner eigenthümlichen Verfaſſung einen beſondern Bundesſtaat, eine Eidgenoſſenſchaft in kleinerm Maßſtabe. Um den Mängeln der allzu weit getriebenen Decentraliſation, womit auch die übergroße Zahl der Beamten zuſammenhängt, nach und nach zu ſteuern, hat ſich in der neuern Zeit ein aus den achtbarſten Männern beſtehender Reformverein gebildet.

Graudenz, Kreisſtadt im Regierungsbezirk Marienwerder in Weſtpreußen, an der

Mündung der Trienke in die Weichſel, über welche eine 2700 F. lange Schiffbrücke führt, hat etwas über 6000 E., ein katholiſches Prieſterſeminar, ein Schullehrerſeminar und ein Progymnaſium, ferner eine Provinzial-Beſſerungs- und damit vereinigte Strafanſtalt, verbunden mit einem Erziehungshauſe für jugendliche Verbrecher und treibt ziemlich lebhaften Handel mit Taback, Tuch und Getreide. Die Stadt iſt ſehr alt. Im 11. Jahrh. erbauten hier die Preußen, während der König Kaſimir von Polen anderweit mit Krieg beſchäftigt war, eine Feſte Grudeck, die Kaſimir's Sohn, Boleſlaw der Kühne, zu erobern vergebens ſich bemühte. Nachdem der Deutſche Orden dieſe Landestheile ſeiner Herrſchaft unterworfen hatte, erbaute er die Stadt von neuem nach deutſcher Weiſe auf und verwandelte den Namen Grudeck in Graudenz. Faſt ¼ Meile nördlich von der Stadt am ſteilen Weichſelufer liegt die ſtarke Feſtung Graudenz, welche Friedrich II. nach dem von ihm ſelbſt entworfenen Plane 1770—76 anlegen ließ. Im J. 1807 vertheidigte der General von Courbière (ſ. d.) dieſelbe mit ruhmwürdiger Tapferkeit vom 22. Jan. bis zum tilſiter Frieden am 9. Juli gegen die Franzoſen. Ihm zu Ehren ließ, nachdem er 1811 verſtorben, der König von Preußen auf dem Glacis der Feſtung ein Denkmal errichten.

Graue Brüder und Schweſtern iſt der gemeinſame Name, den die Barmherzigen Brüder und Schweſtern (ſ. d.) und mehre ähnliche Verbrüderungen wegen ihrer grauen Tracht führen. Insbeſondere heißen Graue Schweſtern (soeurs grises) die von Vincentius de Paula und der Witwe Legras im J. 1634 zur Krankenpflege vereinigten Filles de charité. Außerdem werden auch die Laienbrüder des Ciſtercienſerordens Graue Brüder genannt.

Graun (Karl Heinr.), einer der gründlichſten deutſchen Componiſten, geb. 1701 zu Wahrenbrück in Sachſen, beſuchte ſeit 1713 die Kreuzſchule zu Dresden, wo er als Alumnus vom Cantor Grundig in der Vocalmuſik und vom Organiſt Pezold auf dem Clavier unterrichtet wurde, unter der Anleitung des Kapellmeiſters Schmidt die Compoſition ſtudirte und durch fleißiges Selbſtſtudium und den Beſuch der Opern ſeinen Geſchmack bildete. Nachdem er 1720 die Schule verlaſſen, begann er für die Kirche zu componiren. Im J. 1725 erhielt er die durch Haſſe's Abgang erledigte Stelle eines Tenoriſten zu Braunſchweig. Da die von ihm componirten und ſeinen Rollen eingelegten Arien den größten Beifall fanden, wurde er ſehr bald zum Vicekapellmeiſter ernannt. Sein Ruf veranlaßte den Kronprinzen von Preußen, nachmaligen König Friedrich II., ihn 1735 bei ſeiner Kapelle zu Rheinsberg als Kammerſänger anzuſtellen, wo er ſehr viele Cantaten ſchrieb. Als der Prinz 1740 den Thron beſtieg, ernannte er G. zu ſeinem Kapellmeiſter und ſchickte ihn nach Italien, um für die neu zu errichtende Oper die nöthigen Sänger und Sängerinnen zu engagiren. Nach ſeiner Rückkehr war er ununterbrochen mit Compoſitionen für die Oper beſchäftigt. Er ſtarb zu Berlin am 8. Aug. 1759. Als Sänger war er am ausgezeichnetſten in dem Vortrage des Adagio, wiewol er auch kräftige Partien mit Geſchmack und Leichtigkeit vortrug. Seine erſten Compoſitionen waren Motetten für die Kreuzſchule in Dresden, dann ſchrieb er für den Cantor Reinholdt eine Menge Kirchenſtücke. Die Zahl ſeiner Werke, die er in Braunſchweig, Rheinsberg und Berlin componirte, iſt ſehr groß, und es ſind darunter allein gegen 30 Opern, die, jetzt freilich durch den Umſchwung der dramatiſchen Muſik ſeit Gluck und Mozart veraltet, ihrer Zeit nebſt den Haſſe'ſchen weſentlich zur Förderung des Opernſtils beitrugen. Seine Muſik zu Ramler's Paſſionsoratorium „Der Tod Jeſu" gilt allgemein für ſein Meiſterwerk, beſonders wegen der Recitative und Chöre. Sein Leben beſchrieb der Kapellmeiſter Hiller.

Gravamen heißt im juriſtiſch-techniſchen Sinne hauptſächlich die in den Appellationen über das Urtheil der vorhergehenden Inſtanzen erhobene Beſchwerde. Gravamina wurden namentlich im ältern Staatsrechte die Beſchwerden der Landſtände über Juſtiz- und andere Gebrechen genannt, daher manche ältere Geſetze unter dem Collectivnamen „Resolutio gravaminum", Erledigung der Landesgebrechen, ergingen. Insbeſondere nannte man gravamina nationis germanicae ſeit dem 14. Jahrh. alle Beſchwerden des deutſchen Volks über Beeinträchtigung von Seiten des Papſtes; hundert derſelben wurden 1522 dem Papſte überſendet und darauf auch (Nürnb. 1522) gedruckt.

Grave zeigt in der Muſik eine langſame und ernſte Bewegung an, die ſich ganz beſonders für das Feierlich-Pathetiſche eignet.

Gravelines, flämiſch Gravelinghe, d. h. Grafengraben, weil dort die Grafen von Flandern einen Kanal graben ließen, iſt ein ſchon im 12. Jahrh. angelegter, aber nach der Zeit mehrmals wieder zerſtörter Seeplatz im Bezirk Dünkirchen des franz. Norddepartements, am Ausfluß der Aa, berühmt durch den denkwürdigen Sieg Egmont's über die Franzoſen im J. 1558. Hundert Jahre ſpäter wurde die Stadt von Ludwig XIV. genommen und hierauf durch Vauban befeſtigt. Gegenwärtig zählt ſie 4200 E., welche meiſt von Fiſchfang und Holzhandel leben; ſie hat einen ſchönen Markt, große Caſernen und Magazine und ein Kaufhaus. Der Hafen iſt faſt ganz verſandet und kann nur noch von Fiſcherkähnen benutzt werden.

Grävell (Maxim. Karl Friedr. Wilh.), preuß. Geh. Juſtizrath, geb. am 28. Aug. 1781 zu Belgard in Hinterpommern, wo ſein Vater als Feldprediger ſtand, erhielt ſeine Bildung in Kottbus, auf dem Pädagogium zu Züllichau und auf der Univerſität zu Halle. Im J. 1803 wurde er Regimentsquartiermeiſter in der weſtfäl. Füſelierbrigade, 1805 Aſſeſſor beim Kammergerichte zu Berlin und dann bei der Regierung zu Plock. Durch den Aufſtand der Polen 1806 vertrieben, begab er ſich auf ſein kleines Landgut bei Storkow; allein ohne Geldmittel, um die zerrüttete Wirthſchaft deſſelben wiederherzuſtellen, zog er nach Kottbus, wo er nun prakticirte, bis ihn die ſächſ. Regierung zum Juſtizbeamten in Kottbus ernannte. Im J. 1811 trat er jedoch wieder in preuß. Dienſte, wurde in dem Oberlandesgerichte zu Soldin, hierauf als Juſtitiar bei der Regierung in Stargardt und ſpäter als Rath bei dem Militairgouvernement daſelbſt angeſtellt. Während des Freiheitskriegs diente er anfangs in der pommerſchen Landwehr als Adjutant des commandirenden Generals und wurde dann auf ſein Anſuchen als Brigadeadjutant zu dem bergiſchen Truppencorps verſetzt, welches zur Blockade von Mainz gebraucht wurde. An Arbeiten gewöhnt, beſchäftigte ihn der Dienſt während der Blockade von Küſtrin zu wenig, ſodaß er die übrigbleibende Zeit benutzte, um in der Cantonnirung den erſten Band ſeines „Commentars zu den Creditgeſetzen des preuß. Staats" (4 Bde., Berl. 1813—20) und ſein Werk „Der Menſch" (Berl. 1815; 4. Aufl., 1839) auszuarbeiten. Nach erhaltenem Abſchiede vom Militair machte er den Miniſter auf den Verfall der von Schöning'ſchen Stiftung im kottbuſer Kreiſe aufmerkſam und erhielt von ihm Vollmacht zur Wiederherſtellung derſelben mit der Stellung und den Gerechtſamen einer Provinzialregierung, erregte ſich aber hierdurch ſo vielen Neid, daß das Miniſterium für gut befand, ihn 1816 als Juſtitiar zur Regierung nach Merſeburg zu verſetzen. Hier verwickelte ihn ſein Eifer für die Aufrechthaltung der freien Stimme in collegialiſchen Berathſchlagungen, für die Entfernung alles perſönlichen Einfluſſes und für die unbedingte Herrſchaft des Rechts, ſowie ſein Muth als Schriftſteller, in unangenehme Verhältniſſe. Vgl. ſeine Schrift „Neueſte Behandlung eines preuß. Staatsbeamten" (2 Bde., Lpz. 1818) und „Der Staatsbeamte als Schriftſteller, oder der Schriftſteller als Staatsbeamte im Preußiſchen" (2 Hefte, Stuttg. 1820). Er wurde von ſeiner Stelle ſuspendirt, ſpäter aber zur unmittelbaren Verfügung des Königs geſtellt und lebte hierauf privatiſirend in Merſeburg und ſpäter auf ſeinem Gute bei Spremberg in der Niederlauſitz. Von hier aus übernahm er die Generalverwaltung der Standesherrſchaft Muskau, wie noch zweier anderer Herrſchaften behufs der Erhaltung derſelben im Familienbeſitze, wobei ihn die kräftige Vertheidigung gegen verſchiedene Misgriffe von Behörden mit dieſen wieder in Streitigkeiten verwickelte, welche jedoch nicht verhinderten, daß ihm im J. 1834 der Antrag gemacht wurde, wieder in den Staatsdienſt einzutreten, mit Überlaſſung der freien Wahl ſeiner Anſtellung. Er wählte den Eintritt ins Geh. Obertribunal und erhielt die desfallſige Zuſicherung. Auf den Betrieb des Miniſters von Kamptz wurde dies jedoch ohne ſein Vorwiſſen dahin modificirt, daß er zunächſt nur als Hülfsarbeiter zu demſelben mit der Ausſicht auf Einrücken berufen wurde, worin er eine ſolche Verletzung ſeiner eigenen, noch mehr aber der Amtsehre des Gerichts fand, daß er ganz zurücktrat und unbedingt ſeinen Abſchied begehrte, der ihm denn auch mit Penſion gewährt wurde. Dies und ſein ganzes Geſchäftsleben ſeit ſeinem Abgange von Merſeburg hat er in der Schrift „Die

Geſchichte meines Austritts aus dem Staatsdienſte nach den Original-Actenſtücken" (2 Bde., Jena 1837) der Welt dargelegt. Seitdem lebt er in Lübben den Wiſſenſchaften und ſeiner Familie. Außer den ſchon angeführten Schriften ſind noch zu erwähnen „Der Antiplatoniſche Staat" (Berl. 1808), „Syſtematiſche Entwickelung der Theorie der hypothekariſchen Proteſtationen" (Berl. 1815), „Prüfung der Gutachten der königlich preuß. Immediat-Juſtizcommiſſion am Rhein, über die dortigen Juſtizeinrichtungen" (2 Bde., Lpz. 1819), worin er ſich gegen die Jury erklärt, „Quellen des allgemeinen deutſchen Staatsrechts ſeit 1813—20" (Lpz. 1820), „Die Lehren vom Beſitze und von der Verjährung" (Halle 1820), „Die Lehre vom Nießbrauche, Miethe und Pacht" (Halle 1820), Generaltheorie der Verträge nach preuß. Recht" (Halle 1821), „Die Grundſteuer und das Kataſter" (Lpz. 1822) und der „Praktiſche Commentar zur allgemeinen Gerichtsordnung für die preuß. Staaten" (6 Bde., Erf. 1825—31); ferner „Der Bürger" (Berl. 1822), „Der Regent" (2 Bde., Stuttg. 1823), „Das Wiederſehen nach dem Tode" (Lpz. 1819), „Briefe an Emilien über die Fortdauer unſerer Gefühle nach dem Tode" (Lpz. 1821), „Der Werth der Myſtik" (Merſeb. 1822) und „Proteſtantismus und Kirchenglaube" (Glogau 1843); außerdem verfaßte er mehre politiſche und freimaureriſche Flugſchriften, wie er denn auch in mehren kritiſchen Zeitſchriften ſich als fleißigen Arbeiter bewährte. Unbeſtreitbar gebührt ihm das Verdienſt, durch ſeine juridiſchen Schriften die neue wiſſenſchaftliche Bearbeitung des preuß. Rechts wieder geweckt und aufgerufen zu haben.

Graves, ſ. Bordeauxwein.

Graveſande (Wilh. Jak. van s'), Philoſoph und Mathematiker, geb. 1688 zu Herzogenbuſch in Holland, aus einer alten delfter Patricierfamilie, ſtudirte in Leyden anfangs die Rechte, wendete ſich aber ſehr bald den phyſikaliſchen und mathematiſchen Wiſſenſchaften zu. Gleich ſeine erſte Schrift, „Der Verſuch über die Perſpective", die er in ſeinem 19. Jahre herausgab, erregte Aufſehen und erwarb ihm die größten Lobſprüche Bernoulli's. Im Vereine mit mehren jungen Gelehrten ſeines Vaterlandes gab er dann 1713—22 das „Journal littéraire" heraus, welches in Leyden als „Journal de la république des lettres" bis 1736 fortgeſetzt wurde. Namentlich waren es G.'s Beiträge, die demſelben einen ausgebreiteten Ruf verſchafften; denn ſeine mathematiſchen Abhandlungen intereſſirten den Mathematiker ebenſo wie ſeine Betrachtungen über die Freiheit den Philoſophen. Nachdem er 1715 als Secretair bei der Geſandtſchaft in London angeſtellt worden war, wurde er 1717 Profeſſor der Mathematik und Aſtronomie und ſpäter auch der Philoſophie in Leyden, wo er am 28. Febr. 1742 ſtarb. Mehre ſehr vortheilhafte Rufe nach auswärts ſchlug er aus Liebe zum Vaterlande aus. Er beſaß einen ungemein ſcharfen und umfaſſenden Geiſt; ſo konnte er z. B., während mehre Menſchen um ihn herum ſprachen, die verwickeltſten mathematiſchen Aufgaben löſen. Obſchon er Newton ſehr hoch achtete, ſo ließ er ſich doch dadurch nicht abhalten, Leibnitz in den Punkten beizupflichten, wo derſelbe mit Recht in ſeinen Anſichten von jenem abwich. In der Philoſophie widerſetzte er ſich insbeſondere der von Spinoza und Hobbes aufgeſtellten fataliſtiſchen Lehre von der Vorherbeſtimmung. Seine berühmteſten Schriften ſind „Physices elementa mathematica experimentis confirmata" (2 Bde., Leyd. 1720; 2. Aufl., 1743) und „Philosophiae Newtonianae institutiones" (2 Bde., Leyd. 1723; 2. Aufl., 1766). Eine Sammlung ſeiner „Oeuvres philosophiques et mathématiques" erſchien zu Amſterdam (2 Bde., 1774).

Gravis, ſ. Accent.

Gravitation oder allgemeine Schwere nennt man die gegenſeitige Anziehung der Weltkörper. Schon in den frühern Zeiten war der Gedanke an eine ſolche Einwirkung von mehren Philoſophen und Phyſikern geäußert worden. Kepler (ſ. d.) kann zwar als der Erſte angeſehen werden, der den Begriff der allgemeinen Schwere richtig auffaßte; doch muß Newton (ſ. d.) als Schöpfer dieſer hochwichtigen Lehre deshalb gelten, weil er den Satz, daß alle Körper ohne Ausnahme ſich gegenſeitig anziehen, zuerſt eigentlich begründete und die Geſetze dieſer Anziehung auffand. Nach ſeiner Entdeckung ſteht nämlich die Stärke der Anziehung, die ein Körper auf einen andern ausübt, im geraden Verhältniſſe der Maſſe des anziehenden Körpers und zugleich im umgekehrten Verhältniſſe des Quadrats der Entfernung beider Körper. Hat daher von zwei Körpern der eine eine dreimal ſo große

Maſſe als der andere, ſo zieht der erſte den zweiten, wie groß immer ihre Entfernung ſein mag, dreimal ſo ſtark an als der zweite den erſten. Wird die Entfernung beider Körper auf das Doppelte, Dreifache und Vierfache vermehrt, ſo hat die von jedem Körper ausgeübte Anziehung im erſten Falle nur ein Viertel, im zweiten ein Neuntel, im dritten ein Sechzehntel ihrer anfänglichen Stärke. Dieſe Kraft iſt es, welche die Planeten und Kometen in ihren Bahnen um die Sonne, den Mond in ſeiner Bahn um die Erde, die übrigen Nebenplaneten in ihren Bahnen um ihre betreffenden Hauptplaneten erhält und auf der Erde alle Körper gegen die Erde zu fallen nöthigt, ſobald ſie ihrer Unterſtützung beraubt und ſich ſelbſt überlaſſen ſind. Indeß reicht ſie allein noch nicht hin, die gedachten krummlinigen Bewegungen zu erklären; denn wenn auf die Planeten keine andere Kraft wirkte, ſo würden ſie ſich in gerader Linie der Sonne nähern und endlich auf dieſe ſtürzen müſſen. Man muß daher noch eine zweite Kraft annehmen, welche jedem Planeten im Anfang ſeiner Bewegung (ohne Zweifel im Augenblick ſeiner Entſtehung) einen ſeitwärts gerichteten Stoß ertheilte, der ihn, ohne die Wirkung der anziehenden Kraft der Sonne, in gerader Linie forttreiben würde. Beide Kräfte, der augenblickliche geradlinige Stoß oder die Tangentialkraft und die fortwährend wirkende, nach der Sonne gerichtete Anziehung oder Centralkraft, vereinigt bringen die krummlinige und zwar elliptiſche Bewegung hervor, die wir an den Planeten beobachten. Die Natur der krummen Linien, in welchen ſie ſich bewegen, iſt durch das Geſetz, nach welchem die Centralkraft wirkt, bedingt. Da nämlich die Centralkraft in umgekehrtem Verhältniſſe des Quadrats der Entfernung wächſt und abnimmt, ſo muß die Bewegung, wie Newton nachgewieſen hat, nothwendig in einem Kegelſchnitte ſtattfinden; ob derſelbe eine Parabel, oder Hyperbel oder, wie bei den Haupt- und Nebenplaneten, wahrſcheinlich auch bei allen Kometen, eine Ellipſe iſt, hängt von der Größe der Tangentialkraft ab. Durch die Entdeckung des Geſetzes der Gravitation, vielleicht des wichtigſten und allgemeinſten aller bekannten Naturgeſetze, wurde Newton der Schöpfer der phyſiſchen Aſtronomie, d. h. desjenigen Theils derſelben, der es mit Erforſchung der gegenſeitigen Einwirkung der Himmelskörper und der ihren Bewegungen zu Grunde liegenden Kräfte zu thun hat.

Grävius (Joh. Georg), eigentlich Gräfe, Philolog und Kritiker, geb. am 29. Jan. 1632 zu Naumburg an der Saale, erhielt ſeine erſte Bildung in Pforta, ſtudirte dann in Leipzig die Rechte, fühlte ſich jedoch ſtets mehr von den philologiſchen Wiſſenſchaften angezogen. Eine Reiſe, die er in Geſchäften ſeines Vaters nach Oſtfriesland machte, entſchied über ſeinen Lebensberuf. Durch Gronov veranlaßt, widmete er ſich in Deventer den Humanioribus. Unter Dav. Blondel und Alex. Morus ſetzte er dann in Amſterdam ſeine Studien fort, bis er 1656 einen Ruf als Profeſſor nach Duisburg erhielt. Zwei Jahre darauf übernahm er nach dem Wunſche Gronov's deſſen Stelle am Gymnaſium zu Deventer, obgleich ihm die vortheilhafteſten Anerbietungen gemacht wurden, wenn er in Duisburg bleiben wollte. Nachdem er 1661 als Profeſſor der Geſchichte nach Utrecht gegangen war, ſtieg ſein Ruf immer höher, und Leyden ſowol als Amſterdam, der Kurfürſt von der Pfalz wie die Republik Venedig für Padua und wiederholt auch der berliner Hof waren vergebens bemüht, ihn für ſich zu gewinnen. Wilhelm III. von England ernannte ihn zu ſeinem Hiſtoriographen und auch Ludwig XIV. von Frankreich bewies ihm durch ein anſehnliches Geſchenk ſeine Achtung. Er ſtarb zu Utrecht am 11. Jan. 1703. Als gründlichen und, was zu ſeiner Zeit ſelten war, zugleich als eleganten Sprachforſcher bewährte er ſich in den Ausgaben des Heſiod, Cicero, Catull, Tibull, Properz, Juſtin, Sueton, Florus, Cäſar und anderer Claſſiker; rühmliche Zeugniſſe ſeines ungemeinen Fleißes ſind ſein „Thesaurus antiquitatum rom." (12 Bde., Utr. 1694—99, Fol.) und der nach ſeinem Tode von Burmann beendete „Thesaurus antiquitatum et historiarum Italiae etc." (45 Bde., Leyd., 1704—25, Fol.). Sein Leben beſchrieb Burmann (Leyd. 1703).

Gray (Johanna), Königin von England, geb. 1537, war die Tochter der Marquiſe Franciska von Dorſet, mithin die Enkelin der Herzogin Maria von Suffolk, der Witwe Ludwig's XII. von Frankreich, und die Urenkelin König Heinrich's VII. von England. Der junge König Eduard VI., Sohn und Nachfolger Heinrich's VIII., hatte die Succeſſions-

acte ſeines Vaters gegen den Willen des Staatsraths willkürlich geändert, ſeine beiden Schweſtern, die nachherigen Königinnen Maria und Eliſabeth, als illegitime Sprößlinge von der Thronfolge ausgeſchloſſen und die junge Johanna G., die ſich als entſchiedene Proteſtantin bewies, zu ſeiner Nachfolgerin teſtamentariſch ernannt. Dudley, der Herzog von Northumberland (ſ. d.), war der Urheber jener Veränderung. Dieſer herrſchſüchtige Mann hatte ſeine Gewalt durch den Sturz und die Hinrichtung des Protectors, Herzogs von Somerſet (ſ. d.), gegründet; er vermählte nun, während er die Ausſchließung der beiden nächſten Thronerbinnen betrieb, ſeinen jüngſten Sohn, Lord Guilford Dudley, mit Johanna G., erhob deren Vater Dorſet zum Herzoge von Suffolk (ſ. d.) und knüpfte an die Verbindung mit dieſer Familie die ehrgeizigſten Entwürfe. Als Eduard VI. am 6. Juli 1553 unter der Vermuthung einer Vergiftung geſtorben, eilte Northumberland zu ſeiner Schwiegertochter und kündigte derſelben die Thronbeſteigung an. Johanna, die ſich bisher mit claſſiſchen und geiſtlichen Studien beſchäftigt, keine Kenntniß von Politik und keinen Ehrgeiz beſaß, weigerte ſich anfangs, ihre beſcheidene Lage zu verlaſſen; erſt durch die dringendſten Vorſtellungen und die Vorſpiegelungen ihrer nächſten Verwandten bewogen, willigte ſie unter Thränen in die plötzliche Erhebung. Sie wurde hierauf nach London in den Tower, den gewöhnlichen Aufenthaltsort der Könige vor ihrer Krönung, geführt und ließ ſich am 10. Juli 1553 zu London und in der Umgegend als Königin ausrufen. Das Volk begriff die Gewaltthätigkeit der Handlung und verhielt ſich ſchweigend. Indeß hatte es Northumberland, der ſonſt alle Maßregeln aufs klügſte getroffen, nicht dahin bringen können, die Prinzeſſin Maria in ſeine Gewalt zu bekommen. Er berief dieſelbe zwar nach dem drei Tage verheimlichten Tode des Königs unter dem Vorwande nach London, daß ſie ihrem todtkranken Bruder beiſtehen möchte. Allein der Graf Arundel gab der Prinzeſſin eine halbe Tagereiſe von London insgeheim die Nachricht von der wahren Sachlage, worauf dieſelbe eiligſt nach Kenning-Hall in Norfolk zurückkehrte. Hier ſchrieb ſie an den Staatsrath, verſprach eine allgemeine Amneſtie und foderte den Adel zu ihrer Unterſtützung auf. Die Flotte erklärte ſich ſogleich für Maria, und ſelbſt die Proteſtanten traten unter Zuſicherung freier Religionsübung auf ihre Seite. Als der Herzog von Northumberland hörte, daß die Grafen Bath und Suſſex für die Sache Maria's ein Heer zuſammenzogen, ſtellte er ſich zu Cambridge an die Spitze eines Truppencorps von ungefähr 10000 M., mit dem er den Bürgerkrieg beginnen wollte. Dieſes Corps aber lief ſchon am erſten Tage des Ausrückens auseinander, und der Herzog ſah ſich zur Unthätigkeit verurtheilt und gerieth in die drohendſte Lage. Die Staatsräthe machten ſich dieſen Umſtand ſogleich zu Nutze, um das Joch des herrſchſüchtigen Mannes abzuſchütteln. Sie hielten am 19. Juli 1553 im Hauſe des Grafen Pembroke einen Rath, in welchem ſie die Prinzeſſin Maria als Königin auszurufen beſchloſſen, und führten dies auch auf der Stelle in Verbindung mit den oberſten Magiſtratsperſonen von London unter dem allgemeinen Jubel des Volks aus. Auch der Herzog von Suffolk leiſtete keinen Widerſtand und öffnete den Tower. Johanna aber legte noch an demſelben Tage freiwillig die Krone nieder, die ſie kaum zehn Tage unter tauſend Ängſten getragen hatte, und zog ſich ins Privatleben zurück. Maria, als ſie die Nachricht von ihrer Anerkennung als Königin erhielt, befahl ſogleich die Verhaftung Northumberland's und ſeines Anhangs, und zugleich wurden der Herzog von Suffolk, ſeine Tochter Johanna und deren Gemahl in den Tower geſetzt. Northumberland mußte als Anſtifter ſchon am 22. Aug. das Schafot beſteigen, während Suffolk einſtweilen die Freiheit erhielt. Zwar wurde bald darauf der Johanna G. und ihrem Gemahl das Urtheil geſprochen, aber zur Zeit noch ohne die Abſicht, es zu vollſtrecken; Beide beſaßen nicht einmal das zur Hinrichtung erfoderliche Alter von 17 Jahren, und überdies ſchien die Königin die edle Johanna ſchonen zu wollen. Die Theilnahme des Herzogs von Suffolk an der offenen Empörung des Thomas Wiat (ſ. Großbritannien) gegen die Königin, im Febr. 1554, brachte jedoch eine ſchleunige Wendung in das Schickſal Johanna's und ihres Gemahls. Maria, überhaupt in düſtere Stimmung verſunken und zu Blutbefehlen geneigt, glaubte es nun ihrer Sicherheit ſchuldig zu ſein, die Nebenbuhlerin aus dem Wege zu ſchaffen. Sie ließ Johanna drei Tage Zeit, um ſich auf den Tod vorzubereiten, und ſchickte ihr einen katholiſchen Geiſtlichen, der Alles anwenden mußte, ſie zur Veränderung ihres Glaubens

zu bewegen; Johanna aber blieb ſtandhaft und ermahnte auch ihre Schweſter zu gleicher Beharrlichkeit. Da der Staatsrath beſorgte, daß ihre Jugend, Schönheit und Unſchuld das Mitleid des Volks erregen könnten, ſo erging der Befehl, ſie innerhalb des Towers hinzurichten. Der 12. Febr. 1554 wurde zur Hinrichtung Johanna's und Guilford's beſtimmt. Um ſich und ihrem Gemahl, den ſie zärtlich liebte, die Feſtigkeit zu bewahren, weigerte ſie ſich, am verhängnißvollen Tage von ihm Abſchied zu nehmen. Auch war ſie ſo ſtark, daß ſie ſeiner Enthauptung und der Zurückführung ſeiner Leiche aus dem Fenſter ihres Gefängniſſes zuſehen konnte. Mit gleichem Muthe beſtieg ſie eine Stunde darauf das Blutgerüſt, erklärte den Umſtehenden, ihr Verbrechen beſtehe darin, daß ſie die Krone nicht ſtandhaft genug ausgeſchlagen habe, und legte ſodann mit großer Heiterkeit ihr Haupt auf den Block. Selbſt die eifrigſten Anhänger der Königin, die gegenwärtig waren, konnten ſich beim Anblick des ſchuldloſen Opfers der Thränen nicht enthalten. Fünf Tage darauf wurde ihr Vater hingerichtet. Vgl. Harris Nicolas, „Memoirs and remains of Lady Jane G." (neue Aufl., Lond. 1832). Das Schickſal Johanna's wurde von mehrern engl. Dichtern für dramatiſche Darſtellung, von Delaroche aber in neueſter Zeit zu einem rührenden Gemälde benutzt.

Gray (Thom.), ein engl. Dichter, geb. zu London am 20. Dec. 1716 und gebildet auf der Eton-Schule und zu Cambridge, wo er die Rechte ſtudirte, begleitete dann ſeinen Jugendfreund, Horace Walpole (ſ. d.), auf deſſen Reiſe durch Frankreich und in Italien, trennte ſich aber von ihm in Reggio und kehrte 1741 allein nach England zurück. Im J. 1768 wurde er Profeſſor der neuern Sprachen und Geſchichte zu Cambridge und ſtarb daſelbſt am 30. Juli 1771. Seine in alle neuere Sprachen, ins Deutſche von Gotter, Koſegarten und Seume überſetzte „Elegie auf einem Kirchhofe", die er 1749 vollendete, hat ihn in die Reihe der beſten Lyriker geſtellt und ihm den Beinamen des brit. Pindar gegeben. Seine übrigen Gedichte, darunter auch ein lateiniſches („De principiis cogitandi", 1742), ſind theils Oden, z. B. an den Frühling, an die Eton-Schule u. ſ. w., theils Hymnen, z. B. an das Unglück u. ſ. w., alle reich an Bildern, voll Glut des Colorits und Harmonie des Versbaus. Über ſeine Reiſe in Italien hinterließ er intereſſante Briefe. Die vollſtändigſte Ausgabe ſeiner Werke erſchien zu London (1816; neue Aufl., 2 Bde., 1819, 4.).

Grazie, das lat. gratia, bezeichnet in den ſchönen Künſten diejenigen Eigenſchaften, durch welche ein Gegenſtand einen wohlgefälligen Eindruck ſanfterer Art macht, vornehmlich aber das Schöne in Bewegung und Ausdruck. Die deutſche Sprache hat dafür die Wörter Reiz, Anmuth, Lieblichkeit, Liebreiz, Holdſeligkeit, als eine Stufenfolge von Ausdrücken verwandter Empfindungen, deren einer ſich über den andern erhebt. Reiz ſcheint das Allgemeine zu ſein; die übrigen bezeichnen beſondere Arten deſſelben.

Grazien oder Charitinnen, auch Chariten, die Göttinnen der Anmuth, Huld und Liebenswürdigkeit, die Schöpferinnen aller Anmuth und Schönheit, erſcheinen bei Homer in unbeſtimmter Mehrzahl und als Dienerinnen der Kythereia (Venus), welche von ihnen geſalbt und gebadet wird. Nach Heſiod und den meiſten andern Dichtern gab es drei Grazien, Aglaia, Euphroſyne und Thalia, Töchter des Zeus und der Eurynome, deren Dienſt zuerſt in ganz Griechenland Eteokles zu Orchomenos in Böotien eingeführt haben ſoll. Die Lacedämonier und Athener kannten und verehrten urſprünglich nur zwei Grazien, welche bei jenen als Geberinnen des kriegeriſchen Ruhms Phaenna und Kleta, bei letztern aber Hegemone und Auxo hießen. Von der Kunſt wurden ſie als der Venus verwandte Gottheiten, früher in zierlicher Bildung, hierauf leichtbekleidet oder gewöhnlich ganz unverhüllt dargeſtellt; wechſelſeitiges Händegeben oder Umarmen charakteriſirt ſie.

Grécourt (Jean Bapt. Joſ. Villaret de), einer der frivolſten franz. Dichter, geb. 1683 zu Tours, wurde als der jüngſte unter mehren Brüdern für den geiſtlichen Stand beſtimmt, ſtudirte zu Paris und erhielt ſchon 1697 ein Kanonicat an der Kirche St.-Martin in ſeiner Vaterſtadt. Obſchon er nachher als Prediger durch ſeine mehr ſatiriſchen als moraliſchen Vorträge vielen Beifall fand, ſo vermochte er doch der Theologie keinen Geſchmack abzugewinnen, da die äußere Rückſicht auf Anſtand, welche ſein Amt foderte, ihm unerträglich ſchien. Er ging deshalb als Abbé nach Paris, wo er als Schöngeiſt und witziger

Kopf ſehr bald Eingang in den erſten Häuſern fand und ſich unter Anderm die Gunſt des Marſchalls d'Eſtrées zu erwerben wußte. Der Marſchall nahm ihn mit ſich nach dem Schloſſe Veret in Bretagne, welches dem Herzog von Aiguillon gehörte, und wo er nun, in allen Genüſſen ſchwelgend, ſein irdiſches Paradies fand. Die Zügelloſigkeit ſeines Lebens iſt in ſeinen poetiſchen Schriften abgeſpiegelt, die aus 91 Contes und einer Menge meiſt mittelmäßiger und höchſt ſchmuziger Epiſteln, Fabeln, Epigramme und Chanſons, ſowie aus einem wider den Jeſuitenorden gerichteten Gedichte „Philotanus" beſtehen, welches ſpäter in das Lateiniſche überſetzt wurde. Wenn man auch mehren Erzählungen leichte Anlage und feine epigrammatiſche Ausführung zugeſtehen muß, ſo können ſie doch hinſichtlich ihres Inhalts nur für vollendete Wüſtlinge als Lectüre dienen. Ein ausgezeichnetes Talent hatte G. als Vorleſer. Er ſtarb zu Tours am 2. Apr. 1743. Seine Werke ſind öfter gedruckt (Par. 1747; 2 Bde., Amſt. 1759; 4 Bde., Par. 1796; 8 Bde., Luxemb. 1802; deutſch 2 Bde., Berl. 1796); doch ſind allen Ausgaben einzelne Poeſien beigegeben, die man G. fälſchlicherweiſe untergeſchoben hat.

Green (Nathanael), amerik. General, geb. um 1741 zu Warwick in der Provinz Rhode-Island, kam ſehr jung ſchon in den Congreß. Beim Ausbruche der Revolution nahm er, obſchon Quäker, Kriegsdienſt und wurde 1776 Generalmajor. Er wirkte mit zu den Siegen bei Trenton, Princetown, Germantown und Monmouth, erhielt 1780 den Oberbefehl über die Südarmee in Carolina und bewerkſtelligte 1781 den berühmten Rückzug vor den brit. Generalen Cornwallis und Rawdon. Zwar verlor er am 16. März 1781 die Schlacht von Guilford, dagegen ſiegte er am 7. Sept. bei Eutaw-Springs. Nach dem Frieden trat er aus dem öffentlichen Leben ab und ſtarb am 19. Juni 1786 auf ſeinem Landgute in Georgien. Die Vereinigten Staaten errichteten ihm ein Denkmal.

Greenwich, Stadt in der engl. Grafſchaft Kent, eine Meile von London, am ſüdlichen Ufer der Themſe, mit ungefähr 25000 E., iſt beſonders wegen ihrer Sternwarte und des großen Hoſpitals für verſtümmelte oder durch das Alter kampfunfähig gewordene Seeleute berühmt. Das Gebäude, in welchem das Hoſpital ſich befindet, wurde von Karl II. urſprünglich als königlicher Palaſt angelegt und erſt von Wilhelm III. zum Seehoſpital beſtimmt und darauf von den Königinnen Maria, Wilhelm's III. Gemahlin, und Anna weiter ausgebaut. Ganz von Sandſtein aufgeführt, mit vier Säulenportalen und einer 800 F. hohen Terraſſe, beſteht es aus vier abgeſonderten viereckigen Höfen, welche die Namen der Regenten führen, unter denen ſie gebaut wurden. Die Anzahl der hier unterhaltenen Matroſeninvaliden beläuft ſich auf 3000; außerdem zahlt daſſelbe ſehr anſehnliche Penſionen. In Verbindung ſtehen damit ein Krankenhaus und eine Schule für 500 Kinder invalider Matroſen. Die Einkünfte fließen theils aus wohlthätigen Stiftungen, theils aus Strafgeldern, theils aus den Beiträgen, die jeder Matroſe monatlich entrichten muß. Eine allgemeine Klage aber iſt, daß, obſchon dieſe Geldbeiträge nur von den Matroſen auf Kauffahrtei- und Privatſchiffen erhoben werden, faſt nur Invaliden von der königlichen Flotte und ſelbſt Ausländer, wenn ſie zwei Jahre in brit. Solde geſtanden haben, in daſſelbe aufgenommen werden. Die 1675 von Karl II. im hochliegenden Park zu G. erbaute Nationalſternwarte iſt mit den ausgezeichnetſten Inſtrumenten ausgerüſtet und ſteht unter der Verwaltung des Admiralitätscollegiums. Über dieſelbe, nicht über Ferro (ſ. d.), ziehen die Engländer und nach ihrem Vorgange die Seekarten überhaupt ihren erſten Meridian, d. h. ſie rechnen von dem Punkte aus, wo das Mittagsfernrohr des greenwicher Obſervatoriums ſteht, die geographiſchen Längen der Erdoberfläche, was einen Unterſchied von 17° 41′ gegen Ferro beträgt. Auf derſelben beobachteten Flamſteed, Halley, Bradley und Maskelyne.

Greffier, d. i. Schreiber, heißt in Frankreich der Beamte, welcher das Reinſchreiben und Expediren der Gerichtsacten, ſowie die Aufbewahrung der Originalacten beſorgt. In früherer Zeit war die Wahl der Greffiers den Richtern anheimgegeben; Philipp der Schöne aber ſprach ihre Ernennung der Krone zu, und unter Franz I. erhielten die Greffiers wirkliche Amtswürde mit getheilten Geſchäftszweigen, um dem Ämterhandel auch hierin eine größere Ausdehnung zu geben. Bei den alten Parlamenten war das Amt eines erſten Greffiers ein ſehr einträglicher und geſuchter Poſten. In der Provinz Artois nannte man greffier du gros einen Beamten, der die Originale der Notariatsinſtrumente auf-

bewahrte und die Expedition derſelben beſorgte. Im Bereiche des Parlaments von Flandern hieß dieſer Beamte Tabellion. Schon Karl V. und Philipp II. hatten in Belgien den Notaren die Aufbewahrung der Urkunden entzogen und dafür beſondere Tabelliones eingeſetzt. Mit der Unterdrückung der alten Gerichtsverfaſſung durch die Nationalverſammlung wurden auch die Greffiers abgeſchafft; doch gegenwärtig iſt dieſes Amt wieder bei allen Gerichtshöfen eingeführt. Der König ernennt die Greffiers und kann dieſelben auch ohne Unterſuchung wieder abſetzen. Bei den königlichen Gerichtshöfen muß der Greffier beim Amtsantritt 27, bei den Gerichtshöfen erſter Inſtanz und den Friedensgerichten 25 Jahre zählen. Er bildet überall einen weſentlichen Theil des Gerichtskörpers, und ohne ſeine Gegenwart iſt keine richterliche Entſcheidung gültig; doch kann er wegen Geſchäftsvergehen von den Richtern in Unterſuchung gezogen werden. Der oberſte Greffier iſt für den ganzen Geſchäftskreis ſeiner Untergebenen allein verantwortlich.

Grégoire (Henri, Graf), Biſchof von Blois, geb. am 4. Dec. 1750 zu Vého unweit Luneville, einer der einflußreichſten Revolutionsmänner, war der Sohn unbemittelter Landleute. Schon vor Ausbruch der Revolution machte er ſich durch ſeinen von der Akademie zu Metz 1788 gekrönten „Essai sur la régeneration des juifs" (Metz 1789) bekannt, in welchem viele ſeiner ſpätern Ideen angedeutet ſind. Als Landpfarrer zu Embermesnil in Lothringen wurde er von der Geiſtlichkeit des Bezirks Nancy 1789 zum Abgeordneten für die Conſtituirende Verſammlung gewählt. Hier entwickelte er ſehr bald eine lebhafte Thätigkeit; er trug auf die Vereinigung der Geiſtlichkeit mit dem dritten Stande an, war in der berühmten Sitzung im Ballhauſe zu Verſailles einer der lauteſten Sprecher, machte den Antrag, die Annaten (ſ. d.) abzuſchaffen und foderte und erhielt das Bürgerrecht für die Juden. Von den Gemeinden des Sprengels Blois nach den neuen Geſetzen über die Kirchenverfaſſung zum Biſchof ernannt, war er der Erſte, der den Bürgereid ablegte. Dieſen Schritt, den er in einer Schrift über die Pflicht der Geiſtlichen, ſich zur Beobachtung der neuen Staatsgeſetze eidlich zu verpflichten, eifrig verfocht, konnte ihm die Hierarchie nie verzeihen und verfolgte ihn deshalb ſelbſt bis über das Grab hinaus. Schon nach der mislungenen Flucht Ludwig's XVI., im J. 1791, hatte G. in der Nationalverſammlung darauf angetragen, den König zur Verantwortung zu ziehen. Als Abgeordneter im Nationalconvent trug er 1792 durch eine heftige Rede, in der er die Geſchichte der Könige das Märtyrerbuch der Völker nannte, viel zu dem Beſchluſſe bei, der die Königswürde abſchaffte und die Republik gründete. Obgleich er beim Proceſſe Ludwig's XVI. dem Volke nicht nur das Recht einräumte, ſeinen erſten Diener (son premier commis) zur Rechenſchaft zu ziehen, ſondern den König auch beſtraft wiſſen wollte, ſo wurden doch auf G.'s Widerſpruch die Worte „Verurtheilung zum Tode" aus dem urſprünglichen Entwurfe getilgt. Nachdem er von einer Sendung, welche eine Vereinigung Savoyens mit Frankreich zum Zweck gehabt hatte, zurückgekehrt war, nahm er wieder lebhaften Antheil an den Verhandlungen des Nationalconvents und war beſonders in dem Ausſchuſſe für den öffentlichen Unterricht thätig. Mit Eifer widerſetzte er ſich der Zerſtörungsſucht, die in der Schreckenszeit gegen Kunſtdenkmale wüthete. Um die Wiſſenſchaft und die techniſche Cultur erwarb er ſich dadurch große Verdienſte, daß er die Errichtung des Längenbureau und des Conſervatoriums der Künſte und Handwerke veranlaßte. Als Gobel, der conſtitutionelle Biſchof von Paris, und andere Geiſtliche in dem Nationalconvente das Chriſtenthum abſchworen, erklärte er ſich gegen ſie und berief ſich auf die durch das Staatsgrundgeſetz verbürgte Freiheit des Gottesdienſtes. Nach der Auflöſung des Nationalconvents wurde er Mitglied des Raths der Fünfhundert, und nach dem 18. Brumaire kam er in den Geſetzgebenden Körper. Bonaparte verlangte G.'s Rath bei den Verhandlungen über das Concordat mit dem Papſte, und G. ſtellte ſeine Anſichten in mehren gründlichen Denkſchriften zuſammen. Nach dem Abſchluſſe der Übereinkunft mit dem röm. Stuhle erhielt G. vom Papſte den Befehl, ſein biſchöfliches Amt niederzulegen; er gehorchte, erklärte aber dem Papſte in einem freimüthigen Schreiben, daß er ſeine von dem Volke ausgegangene Ernennung ſtets für geſetzlich und rechtmäßig halten werde. Später wurde er auf den wiederholten Vorſchlag des Geſetzgebenden Körpers Mitglied des Erhaltungsſenats und erhielt den Grafentitel, den er aber faſt nie führte. Während Napoleon's Herrſchaft war ſeine

politiſche Thätigkeit ganz gehemmt, wiewol er ſeine Grundſätze nie verleugnete. Nach dem Sturze des Kaiſers entwickelte er in ſeiner vielverbreiteten Schrift „De la constitution franç. de l'an 1814" (Par. 1814; 4. Aufl., 1819) die Grundſätze, auf welchen die conſtitutionelle Freiheit ruhen müſſe, indem er zugleich die Mängel des vom Senat entworfenen Grundgeſetzes nachwies. Als die Charte eingeführt wurde und der Senat in die neue Pairskammer überging, wurde G. mit mehren Andern davon ausgeſchloſſen. Nach Napoleon's Rückkehr gab er als Mitglied des Inſtituts ſeine Stimme gegen die Wiederherſtellung des Kaiſerreichs. Nach der zweiten Reſtauration wurde er bei der neuen Einrichtung des Inſtituts, an deſſen Stiftung er bedeutenden Antheil gehabt hatte, nicht wieder unter die Mitglieder aufgenommen. Er lebte zurückgezogen in Auteuil bei Paris, als 1819 der Verein der Liberalen ihn den Wählern des Departements Iſere als Abgeordneten zur Deputirtenkammer vorſchlug. Seine Wahl erregte die heftigſte Bewegung. Die Royaliſten verbreiteten Schmähſchriften gegen ihn, und es gelang ihnen, ſeine Ausſchließung durchzuſetzen. Seitdem lebte er ganz der Beſchäftigung mit den Wiſſenſchaften. Als er im Frühjahre 1831 auf dem Krankenbette lag, bemühte ſich der Erzbiſchof von Paris vergebens, ihn zum Widerruf und zur Ausſöhnung mit der Kirche zu bewegen. Er ſtarb am 28. Mai 1831. Als der Pfarrer ſeines Kirchſpiels ſeine Theilnahme an der kirchlichen Begräbnißfeier verweigerte, vollzogen auf Veranlaſſung der Policeibehörde einige Geiſtliche anderer Sprengel die Feierlichkeit. Außer den bereits angeführten Werken G.'s verdienen noch beſondere Erwähnung die „Histoire des sectes religieuses" (2 Bde., Par. 1810; 2. Aufl., 5 Bde., 1828), die „Histoire du mariage des prêtres en France" (Par. 1826), „De la traité et de l'esclavage des noris et des blancs" (Par. 1815), „De la littérature des nègres" (Par. 1808), „Essai historique sur les libertés de l'église gallicane" (Par. 1818; 2. Aufl., 1826) und „De l'influence du christianisme sur la condition des femmes" (Par. 1821). Von Wichtigkeit ſind ſeine „Mémoires", welche von H. Carnot mit einer trefflichen biographiſchen Notiz (Par. 1839) herausgegeben wurden. Vgl. Krüger, „Heinr. G., Biſchof von Blois und Haupt des conſtitutionellen Klerus in Frankreich" (Lpz. 1838).

Gregor iſt der Name von ſechzehn Päpſten. Gregor I. (ſ. d.) oder der Große, regierte 590—604. — G. II., 715—731, lehnte ſich gegen das Bilderverbot Leo des Iſauriers auf, kettete Winfried's Thätigkeit an das Intereſſe des röm. Stuhls und hatte die Freude, daß König Offa von Mercia den Denarius Petri einführte. — G. III., 731—741, ernannte Bonifaz zum Erzbiſchof und apoſtoliſchen Vicar und ſetzte den Kampf ſeines Vorgängers gegen die Bilderfeinde fort. — G. IV., 827—843, wollte zwiſchen Ludwig dem Frommen und ſeinen Söhnen entſcheiden und beſtätigte Ansgar als Erzbiſchof von Hamburg. — G. V., früher Bruno, der Vetter des Kaiſers Otto's III., wurde durch dieſen 996 zum Papſte gemacht und ſetzte theils die Wiederherſtellung des Erzbiſchofs Arnulf von Rheims, theils die Scheidung des Königs Robert von ſeiner Gemahlin Bertha durch, ſtarb aber ſchon 999. — G. VI., vorher Johannes oder Gratianus, bewog 1044 Benedict IX. und Sylveſter III. durch Geld, die päpſtliche Würde ihm allein zu überlaſſen, wurde jedoch 1046 von Kaiſer Heinrich III. abgeſetzt. — Gregor VII. (ſ. d.) regierte 1073—85. — G. (VIII.), früher Burdinus, Erzbiſchof von Braga, wurde 1118 von der kaiſerlichen Partei als Gegenpapſt Gelaſius' II. erwählt, konnte ſich indeß nicht behaupten. — G. VIII. war ein gemäßigter, friedliebender Mann, der im Oct. 1187 gewählt, ſchon im Dec. deſſelben Jahrs ſtarb. — G. IX., 1227—41, ein Nepote Innocenz's III., überbot dieſen noch an Heftigkeit und Ungeſtüm im Kampfe gegen Friedrich II. und ernannte die Dominicaner zu beſtändigen päpſtlichen Inquiſitoren. — G. X., 1271—76, ſuchte auf dem allgemeinen Concil zu Lyon im J. 1274 die erkaltete Begeiſterung für einen neuen Kreuzzug anzufachen und eine Vereinigung mit der griech. Kirche zu erzielen, jedoch ohne Erfolg. Auch ſeine Beſtimmungen über ſchnellere Papſtwahl blieben für die nächſte Folgezeit unwirkſam. Dagegen fand er in Rudolf von Habsburg einen gehorſamen Sohn der Kirche. — G. XI., 1370—78, ging auf die Mahnung der heil. Brigitta und Katharina von Siena im J. 1377 von Avignon nach Rom zurück, vermochte aber weder dadurch noch durch Bannbullen ſeine Rechte in Italien herzuſtellen. Er war es auch, der 1373 vierzehn Ar-

tikel des Sachſenſpiegels verdammte. — G. XII., Angelo Corrario, 1406 zur Zeit des Schisma von den röm. Cardinälen zum Papſt erwählt, wußte die Beilegung der Kirchenſpaltung unter allerlei Vorwänden zu hindern. Deshalb zu Piſa im J. 1409 abgeſetzt, konnte er doch erſt von der Kirchenverſammlung zu Koſtnitz bewogen werden, abzudanken, und ſtarb im J. 1417 als Cardinalbiſchof von Porto und Legat der Mark Ancona. — G. XIII., vorher Buoncompagno, regierte 1572—85, machte ſich als Reformator des Kalenders und durch die verbeſſerte Ausgabe des „Corpus juris canonici" verdient, feierte aber auch die pariſer Bluthochzeit durch ein Dankfeſt und durch Prägung einer Münze. — G. XIV., vorher Nicolo Sfrondati, ein Freund der franz. Ligue, regierte vom 5. Dec. 1590 bis zum 15. Oct. 1591. — G. XV., vorher Ludoviſi, regierte 1621—23, ſtiftete 1622 die Congregatio de propaganda fide, ſchlichtete den Streit über die unbefleckte Empfängniß Mariä durch einen Machtſpruch und führte das noch jetzt bei der Papſtwahl übliche Ceremonial ein. — Gregor XVI. (ſ. d.) iſt der gegenwärtig regierende Papſt.

Gregor I. oder der Große, einer der redlichſten und zugleich einflußreichſten Päpſte, ſtammte aus einer Senatorenfamilie und wurde um das J. 540 geboren. Das Amt eines röm. Prätors, zu dem er ſich aufſchwang, vertauſchte er im 40. Lebensjahre mit dem Kloſterleben, wurde jedoch ſchon unter Pelagius II. röm. Diakon, hierauf päpſtlicher Geſandter in Konſtantinopel, dann Abt eines von ihm ſelbſt in Rom gegründeten Kloſters und zuletzt im J. 590 röm. Biſchof. Er ſtarb 604. In den politiſch ſchwierigen Verhältniſſen, welche ſeit dem Einfalle der Longobarden eingetreten waren, benahm ſich G. mit ebenſo großer Klugheit als Feſtigkeit; andern Biſchöfen gegenüber machte er zwar das Recht des röm. Stuhls auf die höchſte Leitung der Kirche geltend und proteſtirte unter Anderm gegen den Titel eines ökumeniſchen Biſchofs, den ſich der Patriarch von Konſtantinopel beigelegt hatte; dabei war er aber von allem perſönlichen Ehrgeize ſo fern, daß er ſich ſelbſt den Knecht der Knechte Gottes nannte. Sehr eifrig wirkte er für die Verbreitung des Chriſtenthums, namentlich in England. Sein Haupteinfluß aber beſteht darin, daß er die Auguſtiniſchen Lehrſätze von der Gnade in das Mittelalter hinüberleitete und die ſinnliche Geſtaltung des Cultus, welche nachmals herrſchend wurde, vorbereitete. Zwar erklärte er ſich noch gegen die Bilderverehrung, zugleich aber förderte er die Anſichten vom Meßopfer und Fegefeuer ſowie den Heiligen- und Reliquiendienſt. Von ihm rührt die Abendmahlsliturgie her, die noch gegenwärtig in der röm.-katholiſchen Kirche gebräuchlich iſt; auch machte er ſich um den Kirchengeſang durch Gründung einer Sängerſchule in Rom verdient. Die mittelalterliche Sage, daß er die palatiniſche Bibliothek verbrannt habe, mag eine Folgerung ſein, die man aus ſeiner Abneigung gegen claſſiſche Studien zog. Unter ſeinen Werken (4 Bde., Par. 1705, Fol.) ſind nächſt den Briefen die „Moralia sive expositiones in Jobum", eine moraliſche Auslegung des Buchs Hiob, und die „Dialogi sive de vita et miraculis patrum italicorum", welche eine Maſſe Wundergeſchichten enthalten, die wichtigſten.

Gregor VII., eigentlich Hildebrand, Papſt von 1073—85, geb. gegen 1020 im Gebiet von Saone, vielleicht zu Roanco, war nach Einigen der Sohn eines Zimmermanns, nach Andern von edler Abkunft. Er wurde in Rom erzogen und trat früh, aber ungern in den Orden Benedict's, verließ daher auch ſehr bald das Kloſter wieder und lebte dann in der vertrauteſten Verbindung mit dem Erzbiſchof Laurentius von Amalfi. Mit Gregor VI. wurde er aus Rom verbannt, trat dann und zwar als Mönch in das Kloſter zu Clugny und kehrte mit Leo IX. nach Rom zurück, wo er ſeitdem, anfangs im Hintergrunde, ſpäter als Cardinal, eine bedeutende Rolle ſpielte, bis er nach Alexander's II. Tode, am 22. Apr. 1073, den päpſtlichen Stuhl beſtieg. Was er längſt vorzubereiten bemüht geweſen war, das ſuchte er nun mit dem raſtloſeſten Eifer auszuführen, nämlich die Stiftung einer Theokratie, in welcher der Papſt, als Statthalter Gottes, der höchſte Regent in politiſchen ſowol als in kirchlichen Angelegenheiten ſein ſollte. Schon 1074 ließ er das Verbot der Prieſterehe (ſ. Cölibat) ausgehen; im folgenden Jahre das Decret, worin er allen Geiſtlichen bei Strafe des Verluſtes ihrer Ämter verbot, die Inveſtitur (ſ. d.), d. i. die Belehnung mit irgend einem kirchlichen Amte aus der Hand eines Laien zu empfangen, und alle Laien mit dem Bann bedrohte, die einem Geiſtlichen die Inveſtitur zu ertheilen wagen würden. Als der Kaiſer Heinrich IV. (ſ. d.) hierauf nicht achtete, wußte G. die Händel,

in welche derſelbe, beſonders mit den ſächſ. Ständen, verwickelt war, für ſeinen Zweck zu benutzen. Noch im J. 1075 ſprach er das vorläufige Entſetzungsurtheil über mehre deutſche Biſchöfe, welche ihre Ämter von dem Kaiſer gekauft hatten, und den förmlichen Bann über fünf kaiſerliche Räthe aus, welche bei dieſem Handel betheiligt geweſen ſein ſollten. Da aber der Kaiſer die Räthe nur für den Augenblick entließ und der Biſchöfe ſich annahm, ſo lud ihn G. 1076 vor eine Synode nach Rom, um ſich deshalb zu verantworten. Heinrich IV. ließ dagegen durch eine Synode zu Worms das Abſetzungsurtheil gegen den Papſt ausſprechen, worauf dieſer ſofort den Kaiſer in den Bann that. Sehr bald ſah indeß Heinrich IV. ganz Oberdeutſchland gegen ſich im Aufſtande, gerade zu einer Zeit, da die Sachſen in Niederdeutſchland den Krieg gegen ihn erneuerten; als vollends die im Oct. 1076 zu Tribur verſammelten Fürſten den Schluß faßten, zu einer neuen Kaiſerwahl zu ſchreiten, wenn Heinrich nicht binnen Jahresfriſt die Losſprechung vom Banne erlangt hätte, ſo ſah ſich dieſer genöthigt, ſelbſt nach Italien zu eilen, wo er, nachdem er zu Canoſſa vom 25. bis zum 28. Jan. 1077 einer demüthigen kirchlichen Buße ſich unterzogen, die Abſolution erlangte. Als hierauf die Freunde des Kaiſers ſich wieder um ihn geſammelt und er den Gegenkaiſer, Rudolf von Schwaben (ſ. d.) beſiegt hatte, ließ er auf einer Synode zu Brixen im J. 1080 G. abſetzen und einen Gegenpapſt, Clemens III., wählen und eilte nun nach Rom, das er 1084 einnahm. Der in der Engelsburg belagerte G. wurde zwar durch den Herzog Robert Guiscard (ſ. d.) befreit; doch in Folge eines Aufſtandes der Römer ſelbſt mußte er nach Salerno entweichen, wo er am 25. Mai 1085 ſtarb. Eine große Stütze der Macht G.'s war die Markgräfin Mathilde (ſ. d.), welche er beſtimmte, ihre bedeutenden Beſitzungen dem röm. Stuhle zu vermachen. Das Urtheil über G.'s Charakter hat oft geſchwankt. Denkt man, daß ſeine Grundſätze nur die fortgebildeten pſeudoiſidoriſchen ſind und daß er aus der Nichtanwendung der letztern den verderbten Zuſtand der Kirche ableiten konnte, ſo läßt ſich annehmen, er habe in gutem Glauben gehandelt. Allein auf der andern Seite erſcheint ſein Verfahren viel zu ſehr den äußern Umſtänden angepaßt, indem er z. B. an Wilhelm dem Eroberer überſah, was er an Heinrich IV. hart ahndete, und bald klug zögerte, bald ſchnell eingriff. Von ihm haben wir noch die ſogenannten „Registri sive Epistolarum libb. XI", von denen jedoch das zehnte fehlt, und die ſeine Grundſätze kurz darſtellenden „XXVII dictatus", welche vielleicht die Schlüſſe einer von ihm gehaltenen Synode ſind. Vgl. J. Voigt, „Hildebrand als Papſt G. VII. und ſein Zeitalter" (2 Bde., Weim. 1815), Roger Griesley, „The life and pontificate of G. VII" (Lond. 1832), J. W. Bowden, The life and pontificate of G. VII" (2 Bde., Lond. 1840) und G. Caſſander, „Das Zeitalter Hildebrand's für und gegen ihn" (Darmſt. 1842).

Gregor XVI., Papſt ſeit 1831, nach ſeinem Familiennamen Mauro Capellari, wurde am 18. Sept. 1765 zu Belluno im Venetianiſchen geboren. Früh trat er in den Camaldulenſerorden und zeichnete ſich durch ſeine Gelehrſamkeit ſo aus, daß er zum Generalvicar deſſelben erwählt wurde. Im J. 1825 ernannte ihn Leo XII. zum Cardinal, ſodann zum Präfecten der Congregatio de propaganda fide; auch benutzte er ihn bei Abſchließung des Concordats mit den Niederlanden. Unter Pius VIII. leitete er die Verhandlung mit der preuß. Regierung über die Gemiſchten Ehen und verfaßte das berühmt gewordene päpſtliche Breve vom J. 1830, angeblich auch die beigefügte Inſtruction an die Biſchöfe. Wider Erwarten am 2. Febr. 1831 zum Papſt gewählt, nahm er zu Ehren des Stifters der Propaganda den Namen Gregor XVI. an. Seine Regierung ſollte nach innen und außen eine vielbewegte werden. Gleich anfangs rief die allgemeine Gährung der Zeit auch im Kirchenſtaate Aufſtände hervor, allein ſtatt dieſe durch die ſehr nöthigen und von ihm verheißenen Reformen in der Staatsverwaltung zu beſchwichtigen, unterdrückte er ſie auf den Rath der Cardinäle Bernetti und Albani durch öſtr. Waffen, erließ harte Strafedicte und ſtellte nachmals ſo wenige Misbräuche ab, daß er ſich die Herzen des Volks entfremdete. Dazu kamen dann die kirchlichen Zerwürfniſſe mit Portugal und Spanien, die in Folge politiſcher Umwälzungen alle Verbindung mit Rom abbrachen und ſelbſtändig reformirten. Später traten die Colliſionen mit Preußen wegen Abführung der Erzbiſchöfe Droſte Viſchering (ſ. d.) und Dunin (ſ. d.) und mit Rußland wegen der Rückkehr von 3 Mill. Unirter in den Schoos der griech.-katholiſchen Kirche ein. Bei dieſen Ereigniſſen ſtimmte

G. der Form nach nur mehr Klagen an, der Sache nach aber erneuerte er die hierarchiſchen Anſprüche der Vorzeit. Starres Feſthalten an dem excluſiven Dogma, tiefe Abneigung gegen die freie Wiſſenſchaft und die liberalen Zeitideen, eine Empfindlichkeit, die Angriffe auf die Kirche zu ſehen glaubt, wo nur wohlbegründete Rechte geltend gemacht werden, das Alles dürfte Niemand in dem Verfahren G.'s gegen Hermes (ſ. d.) und deſſen Schule, in ſeinen Erklärungen über die Gemiſchten Ehen, über die badener Conferenzartikel und über die Kloſteraufhebung im Aargau verkennen. Charakteriſtiſch für den Geiſt, von dem er ſich leiten läßt, war es auch, daß er 1837 zur Abwendung der Cholera die Häupter des Petrus und Paulus in Rom öffentlich ausſtellen ließ, 1839 eine neue Kanoniſation vornahm, öffentliche Gebete für den kirchlichen Zuſtand Spaniens anordnete und ganz neuerdings gegen die Bibelgeſellſchaften energiſch ſich ausſprach. Die Zuneigung, welche er gleich im Anfange ſeiner Regierung den Jeſuiten bewies, beginnt namentlich in Frankreich und in der Schweiz ihre Früchte zu tragen. In neueſter Zeit haben veränderte Verhältniſſe zu einer für G. nicht unvortheilhaften Ausgleichung mit der preuß. Regierung geführt; auch iſt die kirchliche Verbindung mit Portugal, dem Spanien bald folgen dürfte, wiederhergeſtellt; dagegen ſcheinen die Differenzen mit Rußland ihrer Löſung noch ſehr fern zu ſein.

Gregor, Patriarch der griech. Kirche des Orients, geb. 1739, wurde zu Dimizzana auf Morea erzogen und erhielt ſeine wiſſenſchaftliche Ausbildung in mehren Klöſtern, zuletzt auf dem Berge Athos. Hierauf lebte er als Einſiedler, wurde dann Erzbiſchof zu Smyrna und 1795 Patriarch in Konſtantinopel. Schon 1798, als ſich die Franzoſen Ägyptens bemächtigt hatten und man den Griechen geheime Verbindungen mit ihnen Schuld gab, foderte der türk. Pöbel den Kopf des Patriarchen; doch Selim ſelbſt war von G.'s Unſchuld überzeugt, der durch mehre Hirtenbriefe die Griechen ermahnte, nicht mit den Franzoſen gemeinſchaftliche Sache zu machen. Zwar wurde er nach Athos verwieſen, aber nur um ihn vor dem Pöbel zu ſchützen, und bald nachher in ſeine Würde wiedereingeſetzt. Als 1806 das Glück der ruſſ. Waffen und die Erſcheinung einer engl. Flotte vor Konſtantinopel die Türken von neuem gegen die Griechen aufreizten und das Leben des Patriarchen bedroht war, verwies ihn Selim abermals auf den Berg Athos, um ihn nach einiger Zeit wieder zurückzuberufen. G. erwarb ſich ſeitdem durch Demuth, Liebe und Mildthätigkeit mehr und mehr die allgemeinſte Verehrung; er lebte einfach, hielt ſtreng auf Sittlichkeit bei den griech. Geiſtlichen und widmete ſeine Einkünfte frommen Zwecken, den Armen ohne Unterſchied des Glaubens, den Schulen, der Wiederherſtellung der Buchdruckerei zu Konſtantinopel und dem Drucke nützlicher Schriften. Vorzüglich beförderte er die Anlegung von Schulen wechſelſeitigen Unterrichts zu Skios, Pathmos, Smyrna, Athen, Sparta und Kandia. Seine Predigten und ſeine Hirtenbriefe zeugen ebenſo für ſeine Frömmigkeit und Toleranz wie für ſeine Menſchenkenntniß. Als indeß 1821 der Aufſtand der Griechen in Morea ausbrach, wurde auch er der Pforte verdächtig. Um die bereits beſchloſſene allgemeine Ermordung der Griechen in Konſtantinopel zu verhindern, ſprach er zwar am 21. März 1821 den vom Divan drohend verlangten Bannfluch über Ypſilantis, Souzo und alle Theilnehmer an dem Aufſtande aus; auch erließ er einen Hirtenbrief an die Geiſtlichkeit, der den Griechen ſtrengen Gehorſam gegen die Pforte zur Pflicht machte, doch ſein Untergang war einmal beſchloſſen. Als die Familie des Fürſten Muruſis, die nach deſſen Hinrichtung G. zur Aufſicht übergeben, durch Vermittlung des ruſſ. Geſandten heimlich auf ein Schiff gebracht worden war, das ſie nach Odeſſa führte, wurde G., obſchon Alles ohne ſein Wiſſen geſchehen und er ſofort, nachdem er Kenntniß davon erhalten, Anzeige gemacht hatte, ohne Weiteres am erſten Oſterfeiertage, am 22. Apr. 1821, nach Abhaltung des Hochamtes bei Herausgehen aus der Baſilika, auf Befehl des Großherrn von Janitſcharen ergriffen und nebſt drei Biſchöfen und acht Geiſtlichen in ſeinem Feſtgewande vor der Hauptpforte der Kirche aufgeknüpft. An ſeiner Bruſt befeſtigte man das Todesurtheil, welches dahin lautete: „Er habe um den Aufſtand ſeiner Landsleute in Morea gewußt und ſei höchſt wahrſcheinlich das geheime Haupt der Verſchwörung geweſen, daher die ganze griech. Nation, obwol ſich Unſchuldige in ihr befänden, dem Zorne Gottes und ihrer gänzlichen Vernichtung nicht entgehen könne." Erſt zwei Tage nachher wurde

ſein Leichnam abgenommen und ins Meer geworfen, durch Matroſen aber wieder herausgezogen und nach Odeſſa gebracht, wo man ihn feierlich beſtattete. In ſeinem auf ſechs Foliobände berechneten Wörterbuch der griech. Sprache, von welchem aber nur die beiden erſten Bände im Druck erſchienen (Konſtant. 1819—21), wollte er den ganzen neugriech. Sprachſchatz umfaſſen. Außerdem lieferte er eine neugriech. Überſetzung der Briefe des Paulus nebſt Commentar.

Gregor von Nazianz, der Theolog genannt, ein griech. Kirchenvater, geb. 328 zu Arianzos bei Nazianz in Kappadocien, erhielt von ſeiner Mutter Nonna eine treffliche Erziehung. Nachdem er in Athen ſtudirt und durch die Schriften des Origenes ſich ausgebildet hatte, ging er mit ſeinem Jugendfreunde Baſilius in die Wüſte und lebte hier mehre Jahre, alle Anerbietungen des Kaiſers Julian verſchmähend, bis ihn Baſilius, der unterdeß Biſchof von Cäſarea geworden war, im J. 371 bewog, Biſchof zu Saſima zu werden. Später wurde er Gehilfe ſeines Vaters, welcher Biſchof von Nazianz war, zog ſich aber nach deſſen Tode nach Seleucia zurück und ging ſodann nach Konſtantinopel. Hier wirkte er gegen die Arianer für Anerkennung der Gottheit Chriſti, erwarb ſich dadurch den Beinamen des Theologen und wurde im J. 380 vom Kaiſer Theodoſius zum Patriarchen ernannt. Unerwarteten Widerſtandes wegen von Seiten der Arianer mußte er indeß 381 ſein Amt niederlegen und ging nun wieder in die Wüſten Kappadociens, wo er 390 ſtarb. Wir beſitzen von ihm mehre Reden, Gedichte und Briefe, die F. Morellius (2 Bde., Par. 1630, Fol.) herausgegeben hat. Vgl. Ullmann, „G. von Nazianz" (Darmſt. 1825).

Gregor von Nyſſa, ein griech. Kirchenvater von tief wiſſenſchaftlicher Bildung, geb. zu Nyſſa in Kappadocien, war der jüngere Bruder Baſilius des Großen. Er zeichnete ſich als Redner und durch ſeinen Eifer für das nicäiſche Glaubensbekenntniß beſonders auf dem zweiten ökumeniſchen Concil aus und ſtarb nach 394 als Biſchof ſeiner Vaterſtadt. Die beſte Ausgabe ſeiner Werke, die polemiſchen, homiletiſchen und aſcetiſchen Inhalts ſind, beſorgte Morellius (3 Bde., Par. 1615—18, Fol.). Vgl. Rupp „G.'s von Nyſſa Leben und Meinungen" (Lpz. 1834).

Gregor Thaumaturg hieß urſprünglich Theodorus und wurde zu Neocäſarea von heidniſchen Ältern geboren, nach dem frühen Tode ſeines Vaters im J. 231 aber für das Chriſtenthum gewonnen, in dieſes jedoch erſt durch achtjährigen Umgang mit Origenes tiefer eingeweiht. Nachdem er in ſeine Vaterſtadt zurückgekehrt und im J. 244 zum Biſchof erhoben worden war, wirkte er eifrig für Ausbreitung des Chriſtenthums im Pontus und erhielt wegen der von ihm verrichteten Wunder den Namen des Thaumaturgen. Sein Tod fällt in das J. 270. Seine Schriften, unter dieſen eine Paraphraſe des Predigers Salomons und eine kanoniſche Epiſtel über Kirchenzucht, gab griech. und lat. G. Voſſius heraus (Mainz 1604, 4.).

Gregor von Tours, fränk. Geſchichtſchreiber, geb. in der Auvergne zwiſchen 529 und 543, gehörte einem ſenatoriſchen, d. i. adeligen, Geſchlechte an und hieß eigentlich Georgius Florentius Er wurde 573 Biſchof von Tours und ſtarb am 17. Nov. 594. Ausgezeichnet durch Bildung, chriſtlich-frommen Sinn, Milde und Feſtigkeit des Charakters, ſtand er bei den fränk. Königen Siegbert, dem Manne Brunehilden's, bei Guntram und Childbert II. in hohem Anſehen und vertheidigte die Intereſſen der Kirche ſtandhaft gegen Chilperich und Fredegunden. Sein Hauptwerk iſt die „Geſchichte der Franken" in zehn Büchern, lat. vom kirchlichen Standpunkt aus geſchrieben, namentlich für die Geſchichte ſeiner Zeit eine Quelle, deren Wichtigkeit der in ihr ſich kundgebende Wunderglaube keinen Eintrag thut. Außerdem ſchrieb er Geſchichten von Märtyrern, von den Wundern des heil. Martin u. ſ. w., die er ſelbſt unter der Benennung „VII libri miraculorum" zuſammenfaßte, und in einem Buche „Vitae patrum" das Leben mehrer frommer galliſcher Geiſtlichen. Seine Werke wurden von Ch. Ruinart (Par. 1699) herausgegeben. Vgl. Löbell, „G. von Tours und ſeine Zeit" (Lpz. 1839).

Gregor de St.-Vincent, ein berühmter Mathematiker und einer der vorzüglichſten Beförderer der neuern Analyſe, geb. in Brügge 1584 und Mitglied des Jeſuitenordens, war früher Profeſſor der Mathematik in Rom und ſpäter in Prag, trat dann in ſpan. Dienſte und ſtarb zu Gent am 27. Jan. 1667. Sein Werk „Opus geometricum" (2 Bde.,

Antw. 1647, Fol.) hatte zum Hauptzweck, die Quadratur des Kreiſes zu finden; wenn er auch hierin, wie ſo viele Andere, ſein Ziel verfehlte, ſo enthält daſſelbe doch eine Menge Unterſuchungen, die ſich durch ſeltenen Scharfſinn auszeichnen, und intereſſante und originelle Ideen über die Quadratur der Kegelſchnitte, über die Complanation der Flächen u. ſ. w.

Gregorianer, ſ. Brüder des gemeinſamen Lebens.

Gregoriusfeſt hieß das ehedem in mehren Gegenden Deutſchlands, beſonders in Sachſen, ziemlich allgemeine Schulfeſt, an welchem die Schüler, als Bergleute, Eſſenkehrer, Jäger u. ſ. w. verkleidet, gewöhnlich mit Muſik, die Straßen durchzogen, auf ihre Verkleidungen bezügliche Reime herſagten und dafür Geld und Lebensmittel einſammelten. Daſſelbe wurde gegen Oſtern gefeiert und iſt unſtreitig eine Nachahmung der griech. Panathenäen und der röm. Minervenfeſte. Da dieſe Feſte unter den zum Chriſtenthum übergetretenen Heiden fort und fort ſich erhielten, ſo verordnete Papſt Gregor IV. im J. 828, daß jährlich zur Zeit, wo eigentlich das Minervenfeſt fiel, zu Ehren Papſt Gregor's I. (ſ. d.) ein Schulfeſt unter dem Namen Gregoriusfeſt gehalten werden ſolle. Hiermit hängt das gegenwärtig nur noch auf den Dörfern, namentlich auch in Sachſen gewöhnliche Gregoriusſingen zuſammen, wie man den Umgang zu nennen pflegt, welchen jährlich nach Oſtern die Landſchullehrer mit den Schulkindern im Dorfe halten, wobei für eine accidentielle Einnahme vor jedem Hauſe eine Arie oder ein Lied geſungen wird. In den Städten hat man das Gregoriusſingen als eine den Lehrerſtand herabwürdigende Bettelei meiſt abgeſchafft und die Lehrer dafür auf andere Weiſe entſchädigt.

Gregory (Jak.), ein ausgezeichneter Geometer und Optiker, geb. 1636 zu New-Aberdeen in Schottland, hielt ſich eine Zeit lang in Italien auf und wurde, nachdem er 1670 in ſein Vaterland zurückgekehrt war, Profeſſor zu St.-Andrews, wo er 1675 ſtarb. Seine „Exercitationes geometricae" (Padua 1668), in denen er zuerſt die unendlichen Reihen vortrug, die den Sinus, die Tangente und die Secante durch ihre Bogen und umgekehrt ausdrücken, ſichern ihm ein rühmliches Gedächtniß unter den Analytikern. Seiner „Optica promota" (Lond. 1663, 4.) dankt die Theorie der Optik mannichfache Erweiterung. Nach ihm führt auch eine Art Spiegelteleſkope den Namen. — Sein Neffe, Dav. G., geb. zu Aberdeen 1661, geſt. in Oxford 1708, iſt durch die „Catoptricae et dioptricae sphaericae elementa" (Oxf. 1695; neue verbeſſerte Aufl., 1735) bekannt.

Gregory (John), Phyſiker und Mediciner, ein Neffe des Zuletzterwähnten, geb. zu Aberdeen 1724, ſtudirte in Edinburg, Leyden und Paris Medicin und las dann als Profeſſor der Philoſophie am Königscollegium zu Aberdeen Mathematik, Experimentalphyſik und Moral, legte indeß nachher, um ſich ganz der mediciniſchen Praxis zu widmen, ſeine Stelle nieder und wendete ſich 1754 nach London, wo er bald darauf Profeſſor der Medicin wurde. Im J. 1766 folgte er einem Rufe in gleicher Eigenſchaft und als erſter Arzt des Königs für Schottland nach Edinburg, wo er am 10. Febr. 1773 ſtarb. Seine vorzüglichſten Schriften ſind „A comparative view of the state and faculties of man, with those of the animal world" (Lond. 1764; neue Aufl., 1785), „On the duties and offices of a physician" (Edinb. 1769; deutſch von Gehler, Lpz. 1778), „Elements of the practice of physic" (Edinb. 1772; deutſch, Lpz. 1777) und, nach ſeinem Tode herausgegeben, „A father's legacy to his daughters" (Edinb. 1774 und öfter). Seine ſämmtlichen Werke erſchienen in vier Bänden (Edinb. 1788).

Greif heißt ein fabelhaftes Thier des Alterthums, welches nach der Sage an Größe und Stärke einem Löwen gleich, mit vier Krallenfüßen, zwei Flügeln und dem krummen Schnabel eines Raubvogels verſehen, jedenfalls dem Oriente ſeine Entſtehung verdankt, von da in den Occident gekommen und in den Kunſtgebrauch übergegangen iſt. Die Greife erſcheinen häufig auf den älteſten irdenen Gefäßen neben ähnlichen Phantaſiegebilden und werden zuerſt von Ariſteas um 560 v. Chr. als Wächter des Goldes im tiefen Norden Europas, in Scythien, im ſteten Kampfe mit den einäugigen Arimaspen (ſ. d.) erwähnt. Nach andern Erzählungen iſt das Vaterland der Greife Indien, wo ſie der Sonne heilig und ebenfalls Wächter der Goldgruben ſind. Nach Böttiger, in den „Vaſengemälden", ſind ſie ſowie ähnliche Ungeheuer Erzeugniſſe der ind. Tapetenwirkerei, da ſich die Indier von den älteſten Zeiten her an ſeltſamen Zuſammenſetzungen ihrer heiligen Thiere ergötzten.

Von Herder u. A. werden ſie mit des Moſes Cherubim verglichen. — Der **Greif** kommt häufig als heraldiſche Figur vor und zeichnet ſich dann dadurch aus, daß er ſpitze Ohren hat. Als Schildhalter erſcheint er ebenſo, aber immer mit niedergeſchlagenem Schwanz.

Greifswald in Vorpommern, im preuß. Regierungsbezirke Stralſund, an dem ſchiffbaren, eine Stunde davon in die Oſtſee mündenden Rick, der hier einen länglichen See bildet, der Sitz eines Oberappellationsgerichts, königlichen Hofgerichts und Conſiſtoriums, iſt eine nett gebaute Stadt mit 9000 E., die mehre Fabriken unterhalten und Handel und Schiffahrt treiben. Außer der Univerſität hat ſie auch ein Gymnaſium, ein Landeshospital und ein Salzwerk mit Soolbädern. Die Univerſität wurde auf Veranlaſſung der bei den Unruhen in Roſtock 1435 und 1436 hierher geflüchteten Profeſſoren, insbeſondere auf Verwenden des Bürgermeiſters und nachmaligen erſten Rectors Heinr. Rubenow, durch den Herzog Wratiſlaw IX. von Pommern-Wolgaſt geſtiftet, vom Papſt Calixt I. und Kaiſer Friedrich III. beſtätigt und am 17. Oct. 1456 eingeweiht. Durch die Ermordung Rubenow's im J. 1462 auf Anſtiften ſeiner Neider, welche heftige Unruhen in der Stadt zur Folge hatte, wurde die neue Anſtalt beſorglich gefährdet. In noch größere Gefahr gerieth ſie ſeit 1522, als die Profeſſoren ſich der Ausbreitung der neuen Lehre Luther's widerſetzten. Es mußte der Unterricht ſeit 1527 ganz ausgeſetzt werden, bis der Herzog Philipp I. von Pommern-Wolgaſt ſie 1539 als proteſtantiſche Univerſität wiederherſtellte, worauf deſſen Nachfolger, der Herzog Ernſt Ludwig, 1591 ein neues Collegiengebäude aufführen ließ, das 1787—90 umgebaut wurde. Der Herzog Bogiſlaw XIV. ſchenkte ihr 1634 einen großen Theil der Güter des ehemaligen Kloſters Eldena, und dieſe Güter ſind es, aus welchen noch gegenwärtig der geſammte Unterhalt der Univerſität beſtritten wird, die aus der Staatskaſſe keinen Zuſchuß erhält. Wie ſich die nachherige ſchwed. Regierung die Erhaltung der Univerſität, ſo ließ ſich die darauf folgende preuß. Regierung die Verbeſſerung derſelben agnelegen ſein. Kanzler derſelben iſt der Fürſt Putbus auf Rügen und das Rectorat wechſelt jährlich. Der akademiſche Senat beſteht aus ſämmtlichen ordentlichen Profeſſoren; derſelbe hat die Gerichtsbarkeit über alle Univerſitätsangehörige und die Studenten; die Güter aber werden durch eine eigene akademiſche Adminiſtration verwaltet. Im J. 1830 wurde eine mediciniſch-chirurgiſche Lehranſtalt für Wundärzte erſter und zweiter Claſſe mit der Univerſität in Verbindung geſetzt und 1834 zu **Eldena** (ſ. d.) ein kameraliſtiſch-ökonomiſches Inſtitut errichtet. Unter den übrigen öffentlichen Anſtalten der Univerſität ſind zu erwähnen die Bibliothek von 30000 Bänden, begründet im J. 1604; die phyſikaliſche Inſtrumenten- und Modellſammlung, das anatomiſche und zoologiſche Muſeum, die Sternwarte und das theologiſch-praktiſche Seminar. Die Zahl der Studirenden beläuft ſich kaum auf 200. G. wurde durch den Abt des benachbarten Ciſtercienſerkloſters Hilda oder Eldena gegen 1233 auf dem Kloſtergebiete angelegt und mit niederſächſ. Kaufleuten und Handwerkern bevölkert. Schon im J. 1249 wurde es von dem Abte dem Herzoge von Pommern, Wratiſlaw III., zu Lehen übergeben und erhielt nun lübiſches Recht und niederſächſ. Städteverfaſſung. Sehr bald fing die Stadt an, beträchtlichen Seehandel zu treiben. Im J. 1270 trat ſie der Hanſe bei. Mit Lübeck, Wismar, Roſtock und Stralſund bildete ſie den eigentlichen Kern der wendiſchen Hanſe. In den J. 1311 und 1312 nahm ſie Theil an der Fehde der genannten vier Städte gegen König Erik VIII. von Dänemark und 1327 führte ſie mit Stralſund gemeinſchaftlich die Fehde gegen Mecklenburg, um das erledigte Fürſtenthum für die Herzoge von Pommern zu erhalten, was ihr auch gelang. Während des Dreißigjährigen Kriegs litt ſie ſehr durch lange Einquartierung der Kaiſerlichen. Als Guſtav Adolf 1630 in Pommern erſchien, wurde G. befeſtigt und von dem kaiſerlichen Oberſten Ludovicus Peruſius ein ganzes Jahr gegen die Schweden vertheidigt. Durch den weſtfäliſchen Frieden kam es an Schweden. Das Bombardement, welches die Stadt 1678 von Seiten des Kurfürſten von Brandenburg zu erdulden hatte, ſowie der Krieg unter Karl XII. untergruben ihren Wohlſtand, und erſt nachdem ein Theil von Vorpommern 1720 unter preuß. Hoheit gekommen war, hob ſie ſich wieder ſeit der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. durch die Verſchiffung pommerſchen Getreides und die Frachtſchiffahrt unter ſchwed. Flagge. Mit ganz

Neu-Vorpommern kam G. 1815 an Preußen. Vgl. Geſterding, „Beitrag zur Geſchichte der Stadt G." (Greifsw. 1827; nebſt zwei Fortſetzungen, 1829).

Greiz, ein gegenwärtig der darnach benannten Linie des Hauſes Reuß (ſ. d.) gehöriges Fürſtenthum von 7 □M. und 33000 E., welche ſich, da das Land größtentheils waldig iſt, weniger von Getreidebau als von Viehzucht, Holzcultur und Manufacturen nähren. Das Gebiet, woraus daſſelbe entſtanden iſt, war ein altvogteiliches Beſitzthum, kam bei der Theilung zwiſchen den Söhnen Heinrich des Reichen an das Haus Waida, doch ſchon 1240 durch Tauſch an den Geraiſchen Zweig und in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. an das Haus Plauen, deſſen bald darauf ſich abzweigende jüngere oder ſogenannte reußiſche Linie bei der Erbtheilung unter andern Stücken den Hauptheil dieſes Gebiets mit der Stadt G. erhielt. Dieſe Linie ſpaltete ſich mit der Zeit verſchiedentlich, ſodaß G. bald zu dieſer, bald zu jener Landesportion geſchlagen, immer jedoch als der Hauptpunkt der reußiſchen Linie betrachtet wurde. Nachdem im J. 1528 die ſämmtlichen anſehnlich vergrößerten reußiſchen Beſitzungen durch Abſterben der übrigen Nebenlinien wieder unter Einen Herrn vereinigt waren, wurden ſie von neuem in der nächſten Generation dergeſtalt getheilt, daß die ältere Nebenlinie Untergreiz, die mittlere Obergreiz und die jüngere Gera erhielt. Als jedoch, nachdem die mittlere wieder ausgeſtorben, in Folge des Erbanfalls der Lande der abgeſtorbenen ältern oder burggräflichen Hauptlinie von Plauen eine neue Theilung zwiſchen der ältern und jüngern reuß. Linie 1597 zu Stande kam, erhielt jene Greiz (Ober- und Untergreiz), einen Theil der Pflege Reichenfels und die durch das ſchleizer Gebiet von jenem Hauptheil getrennte Herrſchaft Burg, welche Stücke zuſammen, nachdem ſie noch mehrfach unter Nebenlinien getheilt und endlich 1768 wieder vereinigt worden waren, das gegenwärtige Fürſtenthum Greiz bilden. — Die Haupt- und Reſidenzſtadt Greiz, in reizender Gegend, an der Weißen Elſter mit 6300 E., die ſich hauptſächlich mit Woll- und Baumwollenweberei beſchäftigen, iſt der Sitz der Landesbehörden (in dem auf einem ringsum freiſtehenden Felsberge erbauten Schloſſe) und hat ein Progymnaſium und ein Prediger- und Schullehrerſeminar. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen ſich aus das fürſtliche Palais mit ſchönem Park und das 1841 im gothiſchen Stile erbaute Rathhaus.

Grenada, eine der Kleinen Antillen in Weſtindien, zum brit. Gouvernement St.-Vincent gehörig, zählt auf 8½ □M. über 28000 E., darunter gegen 21000 Sklaven. Die Inſel wurde 1493 von Colombo entdeckt und 1650 von Martinique aus durch Franzoſen bevölkert, die nach und nach die Ureinwohner, die Karaiben, gänzlich verdrängten. Trotz der vulkaniſchen Berge im Innern iſt ſie im Ganzen fruchtbar; ein Hauptproduct iſt die Cochenille. Im J. 1762 wurde ſie von den Engländern erobert, die ſie auch im Frieden von 1763 behielten. Die Hauptſtadt iſt Georgetown mit etwa 10000 E., geräumigem Hafen und dem Fort St.-Georg. — Die zwiſchen G. und St.-Vincent liegenden Grenadinen oder Grenadillen ſind meiſt unbewohnte und waſſerloſe Eilande.

Grenaden und Grenadier, ſ. Granaten.

Grenoble, das alte Gratianopolis, die Hauptſtadt des franz. Departements der Iſere, ſonſt der Provinz Dauphiné, an der Iſere, der Sitz eines Biſchofs, hat 25000 E., eine Akademie, eine mediciniſche und eine Rechtsſchule, ein Seminar, eine Artillerieſchule, eine öffentliche Bibliothek von etwa 60000 Bänden, ein Kunſtmuſeum, einen großen botaniſchen Garten, ein Zeughaus, ſowie viele Fabriken in Leder, Tuch, Rauchwerk u. ſ. w. Auf einem Berge mitten in der Stadt liegt das befeſtigte Schloß la Baſtille. Dem Ritter Bayard (ſ. d.) wurde in G. 1823 eine Bildſäule errichtet. Durch den General Haxo (ſ. d.) wurde die Stadt 1833 in eine Feſtung erſten Rangs zur Deckung gegen Öſtreich und Sardinien umgewandelt. Vgl. Champollion-Figeac, „Antiquités de G." (Gren. 1807, 4.). In der Nähe liegt das Dorf Chartreuſe, von welchem die Karthäuſer (ſ. d.) ihren und der unfern dieſes Orts erbauten Karthauſe Namen entlehnten. Dieſer rings von Felſen und Schluchten umgebene Ort, zu welchem man gegenwärtig durch wildromantiſche Thäler, ſowol von G. als von Echelles aus, bequem gelangt, war bis zu Ende des 15. Jahrh. faſt ganz unzugänglich. Hierher hatte ſich im J. 1084 der heil. Bruno (ſ. d.) zurückgezogen und oberhalb des vorgefundenen Dorfs einige Hütten angebaut, welche bald

mit Mönchen ſich füllten, für deren Unterkommen allmälig größere Gebäude errichtet wurden. Siebenmal wurden dieſelben im Laufe von ſieben Jahrhunderten durch Feuer gänzlich zerſtört; ihre jetzige impoſante Geſtalt erhielten ſie erſt nach dem Brande von 1676. Der großartige ernſte Stil, in welchem die große Karthauſe an einem Felsabhange amphitheatraliſch erbaut iſt, entſpricht ebenſo ſehr ihrer maleriſchen Umgebung wie ihrem Zwecke. Das höchſte der beiden Hauptgebäude, 760 F. lang, enthält unter Anderm den Capitelſaal, das Convict, die Kapelle, Bibliothek und die Apotheke; die Mitte deſſelben nimmt die mit hohem Thurme gezierte einfache ſchöne Kirche ein. Der andere, 900 F. lange Flügel, an welchen ein Garten ſtößt, enthält die 36 Zellen. Außerdem umſchließen die hohen Ringmauern noch mehre Wirthſchaftsgebäude, und auch außerhalb der erſtern liegen noch einige zum Kloſter gehörige Gebäude in der Umgegend zerſtreut, unter denen ſich namentlich die auf ſteilem Felſen maleriſch gelegene St.-Brunokapelle auszeichnet. Die Zahl der daſigen Mönche iſt gegenwärtig 26. Bei aller Strenge und Zurückgezogenheit, welche ihnen ihre Ordensregel auferlegt, finden die zahlreichen Fremden, welche dieſen merkwürdigen Ort beſuchen, doch ſtets eine freundliche, willkommene Aufnahme.

Grenville (George), brit. Staatsmann und Miniſter, geb. am 14. Oct. 1712, ſtammte aus einem urſprünglich in der Grafſchaft Buckingham angeſeſſenen Adelsgeſchlechte. Er erhielt ſeine wiſſenſchaftliche Bildung zu Cambridge, wo er ſich durch mathematiſche Kenntniſſe auszeichnete, und trat im Alter von 25 Jahren mit Erfolg als Sachwalter auf. Nach einer langen, ausgezeichneten parlamentariſchen Laufbahn, in der er ſich der Regierung ſtets ergeben zeigte, kam er 1744 in das Admiralitätsamt, wurde 1747 Lord des Schatzes 1762 und nach verſchiedenen Dienſtſtufen erſter Lord der Admiralität. Mit der Thronbeſteigung Georg's III. erhob ſich G. zu einer wichtigen politiſchen Rolle. Er folgte im Apr. 1763 dem Lord Bute als Kanzler der Schatzkammer und Haupt des Miniſteriums. In dieſer Stellung wurde er, wahrſcheinlich unter Bute's fortdauerndem Einfluß, der Urheber der Stempeltaxe, die den erſten Widerſtand der nordamerik. Colonien hervorrief. Auch kam unter ſeiner Verwaltung das Geſetz über das Verfahren bei ſtreitigen Wahlen (Grenville act) zu Stande. In Folge der amerik. Händel trat er 1765 ſein Miniſterium an den Marquis von Rockingham ab. Eifer und Talent für die Geſchäftsführung, Rechtſchaffenheit und Gradheit des Charakters mußten ihm ſelbſt ſeine politiſchen Gegner zugeſtehen. Zur Rechtfertigung ſeiner Verwaltung ſchrieb er „Considerations on the commerce and finances of England etc.“ (Lond. 1765). Er ſtarb 1770. — Thomas G., der zweite Sohn des Vorigen, geb. 1758, trat, nachdem er ſeine Studien vollendet, für die Stadt Buckingham, wo die Wahl von ſeiner Familie abhing, ins Parlament, mußte aber 1784 dieſen Sitz aufgeben, weil ſeinen Verwandten die enge Verbindung misfiel, in der er mit Fox und den Whigs ſtand. Dafür ſetzten die Whigs 1790 ſeine Wahl zu Oldborough durch, worauf er, mit ſeiner Familie wieder ausgeſöhnt, 1794 von neuem für Buckingham ins Parlament trat. Kurz darauf erhielt er den Auftrag, den preuß. Hof zu einer neuen Verbindung gegen die franz. Republik zu bewegen. Er ſchiffte ſich zu dieſem Zwecke im ſtrengen Winter von 1795 ein, litt aber wiederholt Schiffbruch und konnte nur ſein Leben und ſeine Depeſchen ſchwimmend an die holländ. Küſte retten. Durch dieſe Verzögerung war ihm Siéyes, der franz. Abgeſandte, in Berlin zuvorgekommen, ſodaß ſeine Sendung durchaus keinen Erfolg hatte. Nach dem Tode Fox's übernahm er das Amt als erſter Lord der Admiralität, legte daſſelbe aber ſchon bei der Miniſterialveränderung von 1807 nieder, indem er ebenfalls die Emancipation der Katholiken unterſtützte. Zugleich überließ er den Parlamentsſitz ſeinem Neffen und lebte fortan auf ſeinen Gütern, wo er 1821 ſtarb. — Will. Wyndham Baron G., der dritte Sohn des Zuerſtgenannten, geb. am 25. Oct. 1759, ſtudirte, nachdem er ſich zu Eton und zu Oxford tüchtig vorbereitet hatte, in London die Rechte. Pitt, deſſen Verwandter er durch die Verbindung mit der Tochter des Lord Camelford geworden, bewog ihn, den Sachwalterberuf mit dem Staatsdienſte zu vertauſchen. Nachdem er 1782 ins Unterhaus getreten, ging er mit ſeinem älteſten Bruder, dem Marquis von Buckingham, Grafen Temple, der um dieſe Zeit Lordlieutenant von Irland geworden, als deſſen Secretair nach Irland. Schon ein Jahr darauf verſchaffte ihm Pitt das Amt eines Generalzahlmeiſters der Armee, wodurch er in nahe Berührung mit der

Regierung kam. Seine gründliche Kenntniß der Parlamentsverfaſſung veranlaßte 1789 ſeine Wahl zum Sprecher des Unterhauſes. Vier Monate ſpäter trat er für Lord Sidney als Staatsſecretair des Innern ein und wurde zum Baron erhoben. Im J. 1791 übernahm er das Miniſterium des Auswärtigen, in welcher Stellung er den leidenſchaftlichſten Haß gegen die franz. Revolution zu Tage legte. Nach der Hinrichtung Ludwig's XVI. gab er dem franz. Geſandten, Marquis von Chauvelin, ſogleich den Befehl zur Abreiſe, und der Unterhändler Maret durfte nicht einmal ſeine Depeſchen überreichen. Der Ausbruch des Kriegs und die unverſöhnliche Politik, die das Cabinet gegen Frankreich entwickelte, waren faſt mehr das Werk G.'s als ſeines Collegen Pitt. Der Fortgang der revolutionairen Ereigniſſe ſteigerte ſeinen Abſcheu vor den demokratiſchen Anfoderungen und Bewegungen zu einer wahrhaft krankhaften Höhe. Er war der Urheber aller Ausnahmegeſetze, durch welche damals die brit. Freiheit verletzt und aufgehoben wurde. Wol weniger, weil ſich der König gegen die Emancipation der Katholiken erklärte, als weil ſich die öffentliche Meinung gänzlich gegen ſeine Politik ausſprach, trat er 1801 mit Pitt aus dem Miniſterium. Als Pitt 1804 das Miniſterium wieder übernahm, erhielt G. eine einträgliche Sinecure, da er alle Theilnahme an der Verwaltung beharrlich verweigerte. Nach Pitt's Tode näherte er ſich mit den übrigen gemäßigten Tories den Whigs; ſchon zuvor hatte er ſich mit Fox verbunden, deſſen Grundſätze er früher verabſcheute. Durch ihn wurde er bewogen, an dem berühmten Coalitionsminiſterium von 1806 Theil zu nehmen, dem er ſogar ſeinen Namen lieh. Gleich nach Fox's Tode war indeß in dieſem aus ſo verſchiedenen Elementen zuſammengeſetzten Cabinet über die Unterhandlungen mit Frankreich Uneinigkeit ausgebrochen. Da überdies G. mit Lord Howick (ſ. Grey) ſich für die Abſchaffung des Teſteids und die Emancipation der Katholiken erklärte, ſo erfolgte 1807 die Auflöſung der ganzen Verwaltung. Sheridan äußerte damals, G. ſei dabei nicht nur mit dem Kopfe gegen die Mauer gerannt, ſondern habe ſich zu dieſem Zwecke eigens eine Mauer geſchaffen. Wiederholt zum Eintritt ins Miniſterium veranlaßt, was er aber ablehnte, beſchränkte er ſeine Theilnahme am öffentlichen Leben auf die Wirkſamkeit im Oberhauſe, wo er großen Einfluß übte, ohne gerade ein bedeutendes Rednertalent zu beſitzen. Beſonders vertheidigte er mit Eifer und Geſchick die Sache der iriſchen Katholiken. Obſchon er ſich ſpäter für alle Maßregeln erklärte, welche zur Unterdrückung der demokratiſchen Bewegung genommen wurden, unterſtützte er doch im Ganzen das Miniſterium Canning. Bei allen Verhandlungen über die Reformbill enthielt er ſich gänzlich der Abſtimmung. Er ſtarb am 12. Jan. 1834 ohne Nachkommen auf ſeinem Landſitze Dropmore in der Grafſchaft Buckingham. Im J. 1800 veranſtaltete er zu Oxford auf ſeine und ſeiner Brüder Koſten eine mit Anmerkungen verſehene Ausgabe des Homer, der er in ſeinen letzten Jahren eine Ausgabe des Horaz folgen ließ, die aber nicht in den Buchhandel gekommen iſt. Er gab 1804 die Briefe des Grafen Chatham an ſeinen Neffen, Thomas Pitt, heraus; auch lieferte er in ſeinen „Nugae metricae“ (1806) Überſetzungen altengl., ital. und griech. Gedichte. Seiner gelehrten Kenntniſſe, wie ſeiner conſervativen Richtung wegen hatte ihn 1809 die Univerſität Oxford zu ihrem Kanzler ernannt. Bei dieſer Gelegenheit ließ er eine Schrift erſcheinen, worin er die Hochſchule in Rückſicht der Vertreibung des Philoſophen Locke vertheidigte; auch gab er zu gleicher Zeit ſein vielbeſprochenes Sendſchreiben über die Emancipation der Katholiken heraus.

Greſham (Sir Thom.), der Gründer der londoner Börſe, geb. zu London 1519, war der zweite Sohn des Sir Richard G., eines ausgezeichneten Geſchäftsmannes. Er erhielt zu Cambridge eine wiſſenſchaftliche Bildung, erlernte hierauf bei ſeinem Bruder die Kaufmannſchaft und erwarb ſich bald durch umfaſſende Unternehmungen ein großes Vermögen. Wie ſein Vater unter der Regierung Heinrich's VIII., ſo leiſtete er den Königinnen Maria und Eliſabeth bei Geldoperationen die wichtigſten Dienſte. Durch ſeine Bemühungen kamen die Wuchergeſchäfte außer Gebrauch, und die Anleihen der Krone wurden fortan im Lande vollzogen. Die Königin Eliſabeth, die G. beſonders ſchätzte und oft in politiſchen Dingen um Rath fragte, verlieh ihm den Titel des „Königlichen Kaufmanns“ und erhob ihn 1559 zum Ritter. In ſeinem fürſtlich eingerichteten Hauſe bewirthete er gewöhnlich die Gäſte des Hofs. Als ein Denkmal ſeines Reichthums und Edelmuths

gründete er 1556 auf ſeine Koſten die Börſe zu London. Wann der Bau eigentlich vollendet worden ſei, iſt unbekannt; doch ſpeiſte am 23. Jan. 1570 die Königin bei G., beſuchte dann das neue Gebäude und ließ es unter Trompetenſchall als die „Königliche Börſe“ ausrufen. Schon im J. 1666 wurde dieſe Börſe ein Raub der Flammen. Das hierauf an derſelben Stelle in größerm Maßſtabe, doch in derſelben Form errichtete neue Gebäude brannte am 10. Jan. 1838 ab. G. ſtarb am 21. Nov. 1579 mit Hinterlaſſung einer einzigen natürlichen Tochter. In ſeinem Wohnhauſe wurde zufolge ſeines Teſtaments ein wiſſenſchaftliches Collegium errichtet, das noch gegenwärtig ſeinen Namen trägt. Jeder der ſieben Lehrer ſollte freie Wohnung und jährlich 50 Pf. St. aus den Einkünften des Börſengebäudes erhalten. Im 17. Jahrh. war dieſes Collegium, das in allen Fächern ausgezeichnete Lehrer beſaß, ſehr beſucht; im 18. Jahrh. jedoch gerieth die Stiftung in Verfall. Im J. 1768 kaufte die Regierung das Haus G.'s, das ſeiner Beſtimmung nicht mehr entſprach, und legte das Collegium in die Börſe. Der Gehalt der Lehrer wurde dabei auf 100 Pf. St. erhöht und denſelben durch eine Parlamentsacte das Heirathen geſtattet.

Greſſet (Jean Bapt. Louis de), einer der anmuthigſten franz. Dichter, geb. 1709 zu Amiens, ſtudirte bei den Jeſuiten und trat in ſeinem 16. Jahre in ihren Orden. Darauf wurde er nach Paris geſchickt, wo er im Collége Louis-le-Grand ſeine Bildung vollendete und einige Zeit Repetent war. In ſeinem 24. Jahre ſchrieb er ſein ſo berühmt gewordenes Märchen oder komiſches Epos „Vert-Vert“, die Odyſſee eines Papageien. Die franz. Literatur beſitzt nichts Ähnliches, was mit dieſem Gedichte zu vergleichen wäre. „Le carême impromptu“ und „Le lutrin vivant“, zwei geiſtreiche Tändeleien, „La Chartreuse“ und „Les ombres“, zwei treffliche Epiſteln, ſowie einiges Andere, das dem „Vert-Vert“ in kurzer Zeit folgte, machte den jungen Dichter ſchnell berühmt, der unterdeß als Profeſſor nach Tours verſetzt worden war. Doch die frömmelnde Schweſter eines mächtigen Miniſters hatte an dem freien Tone der Poeſien G.'s Ärgerniß genommen und verklagte ihn bei ſeinen Obern, die ihn zur Strafe als Profeſſor nach Laflèche ſchickten. Hier überſetzte er ſehr frei zehn „Eklogen“ des Virgil; aber obgleich ſeine Begriffe von der Poeſie im Allgemeinen ſehr richtig waren, ſo gelang ihm doch die Nachahmung des Virgil'ſchen Tons nur ſehr unvollkommen. Seine poetiſchen Epiſteln „A ma Muse“ und „Au père Bougeant“ ſind gut geſchrieben, obgleich nicht ausgezeichnet, dagegen iſt die „Épitre à ma soeur sur ma convalescence“ ein Meiſterſtück. Da ſich G. in Laflèche nicht gefiel, ſo ſuchte er um Verſetzung nach, und da ihm dieſe verweigert wurde, ſo trat er, 26 Jahre alt, aus dem Orden, gegen den er aber ſpäter ſtets Achtung und Dankbarkeit bewährte, wie z. B. ſein „Adieux aux Jésuites“ beweiſt. Nach ſeinem Austritte ging er nach Paris, wo ſein Geiſt und ſeine Talente, zu denen ſich eine ſeltene perſönliche Liebenswürdigkeit geſellte, ſowie der Ruf ſeiner Werke ihn zum Liebling der beſten Geſellſchaften machten. Auch die Akademie nahm ihn 1748 zu ihrem Mitgliede auf. Bald darauf verließ er indeß Paris und ging nach Amiens, gründete hier 1750 die Akademie, verheirathete ſich und lebte auf einem reizend gelegenen Landgute nahe bei der Stadt. Nach langer Abweſenheit von Paris hielt er als Director der Akademie einen „Discours de l'influence des moeurs sur le langage“, der des Gegenſtandes und ſeiner unwürdig war und ihm Tadel und große Misbilligung zuzog. Im J. 1774 wurde er gewählt, Ludwig XVI. im Namen der Akademie zu ſeiner Thronbeſteigung Glück zu wünſchen. Bei dieſer Gelegenheit las er ein Gedicht vor „Le parrain magnifique“, das erſt 1810 im Druck erſchien. Von Ludwig XVI. wurde er in den Adelſtand und von Monſieur, dem nachherigen Könige Ludwig XVIII., zum Geſchichtſchreiber des St.-Lazarusordens erhoben. Allgemein geachtet und geliebt, ſtarb er in ſeiner Vaterſtadt am 16. Juni 1777. Außer den bereits genannten Werken hat G. auch mehre Theaterſtücke, „Édouard“ (1740), „Sidney“ (1745) und „Le méchant“ (1747) u. ſ. w., geliefert, die indeß mit Ausnahme des zuletztgenannten, welches ein vortreffliches Sittengemälde iſt, wenig ausgezeichnet ſind. In reifern Jahren wurde G. ſehr religiös geſinnt, vernichtete mehre noch ungedruckte Theaterſtücke ſowie zwei neue Geſänge zum „Vert-Vert“ und ſprach ſich ſehr ſtreng über ſeine frühern Arbeiten aus, weshalb ihm Voltaire aufs heftigſte zürnte. Die vollſtändigſte Ausgabe ſeiner Werke iſt die von

Renouard (3 Bde., Par. 1811). Der „Vert-Vert" wurde von J. N. Götz ins Deutſche überſetzt (Karlsr. 1752).

Gretnagreen, ein Pfarrdorf in der ſchot. Grafſchaft Dumfries, das wegen ſeiner nahen Lage an der engl. Grenze ein Zufluchtsort Derer geworden iſt, die ohne Zuſtimmung ihrer Ältern und Vormünder eine Ehe eingehen wollen. In Schottland nämlich gilt noch das alte kanoniſche Recht, nach welchem jede Eheerklärung zweier Perſonen vor einem Prieſter, Friedensrichter, Notar oder andern unverwerflichen Zeugen als eine vollzogene Ehe angeſehen wird, die zwar dem Geſetze nach ſchwerer Gefängnißſtrafe unterliegt, wenn nicht Dispenſation erfolgt, aber deſſenungeachtet nicht mehr getrennt werden kann. Als dieſes Geſetz unter der Regierung Georg's II. für England aufgehoben wurde, wendeten ſich Die, welche ohne Einwilligung ihrer Familie eine gewiſſermaßen vom Geſetze geheiligte Verbindung eingehen wollten, nach Schottland, beſonders nach dem nahen G., da in England jede Ehe Gültigkeit hat, die im Auslande nach den dort beſtehenden Geſetzen und Gebräuchen vollzogen worden iſt. Zufällig war der Friedensrichter dieſes Orts, vor dem die meiſten Eheerklärungen abgelegt wurden, ein Grobſchmied, der erſt 1827 ſtarb, weshalb die Meinung entſtand, als habe der Schmied in G. ein beſonderes Privilegium, dergleichen Ehen zu ſchließen. Wol ebenſo oft wurde aber das Ehegelöbniß auch vor dem daſigen Pfarrer abgelegt, der gewöhnlich vor Zeugen im Gaſthofe noch das Kirchengebet verlas. Dieſer Pfarrer hieß Dav. Laing und iſt ebenfalls neuerdings geſtorben. Aus den Regiſtern des Orts läßt ſich erſehen, daß dieſe beiden Männer in ungefähr 60 Jahren viele tauſend ſolcher Ehen geſchloſſen und dabei eine Einnahme von jährlich mehr als 1000 Pf. St. gehabt haben. Übrigens finden ſich in dieſen Regiſtern viele glänzende und berühmte Namen, wie der Graf Weſtmoreland, der Lord Ellenborough, Sir Thomas Lethbridge, die Lords und ſpätern Kanzler von England, Eldon und Erskine u. ſ. w. In neuerer Zeit wurde in England auf alle heimliche Verehelichungen die Strafe der Verbannung geſetzt, wodurch die Trauungen zu G. allerdings ſich gemindert, allein keineswegs aufgehört haben, wie denn am 7. Mai 1837 der Prinz Karl Ferdinand von Neapel ſich mit Penelope Karoline Smith, der Tochter des Grafen von Waterford, in G. trauen ließ

Grétry (André Erneſt Modeſte), franz. Componiſt, geb. zu Lüttich 1741, erhielt ſeine muſikaliſche Ausbildung ſeit 1759 in Rom, wo er den Unterricht Caſali's genoß. Er hatte bereits daſelbſt einige ital. Scenen und Symphonien componirt, als er von den Unternehmern des Theaters Alberti beauftragt wurde, zwei Intermezzi in Muſik zu ſetzen. Der große Beifall, den dieſelben fanden, veranlaßte ihn, ſeine Studien noch einige Jahre in Rom fortzuſetzen. Endlich faßte er den Entſchluß, nach Paris zu gehen, verweilte aber zuvor noch einige Zeit zu Genf, wo er die Oper „Iſabelle und Gertrude" in Muſik ſetzte. In Paris hatte er zwei Jahre lang mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen, ehe er ſeine Oper „Le Huron", die er in ſechs Wochen componirte, 1769 zur Aufführung brachte. Sie fand entſchiedenen Beifall; doch mit noch größerm Enthuſiasmus wurde bald darauf eine komiſche Oper „Lucile" aufgenommen. Von jetzt an widmete er ſich ausſchließlich dem Theater und componirte mehr als 40 Opern, von denen „Le tableau parlant", Zémire et Azor", „L'ami de la maison", „La fausse magie", „Le jugement de Midas", „L'amant jaloux", „Les événements imprévus", „Colinette à la cour", „La caravane", „Raoul", „Richard Coeur-de-Lion" und „Anacréon chez Policrate" am bekannteſten wurden. Die Revolution beraubte ihn ſeines Vermögens und dreier blühender Töchter, deren eine in ihrem 13. Jahre ein mit Beifall aufgenommenes Singſpiel geſchrieben hatte. Publicum und Regierung ſuchten ihn, ſo viel möglich, zu entſchädigen. Er wurde Mitglied des Inſtituts, Profeſſor und Mitdirector des Conſervatoriums, und auch ſeinen letzten ſchwächern Compoſitionen fehlte der Beifall nie. Er nahm die Declamation zum Muſter des muſikaliſchen Ausdrucks und ſtrebte vornehmlich nach Wahrheit der Sprache und gefälligem Geſang. An Tiefe erreichte er Gluck nicht. Als Schriftſteller iſt er bekannt durch die „Mémoires ou essai sur la musique" (4 Bde., neue Aufl., Par. 1796; deutſch von Spazier, Lpz. 1800), die Schrift „La vérité ou ce que nous fûmes, ce que nous sommes, ce que nous devrions être" (3 Bde., Par. 1801) und die in ſeinen letzten Jahren gearbeiteten

„Réflexions d'un solitaire". Er ſtarb am 24. Sept. 1813 zu Ermenonville in Rouſſeau's Eremitage, und erſt nach einem mehrjährigen Proceſſe erlangte 1828 ſeine Vaterſtadt Lüttich das Recht, G.'s Herz in das ihm errichtete Denkmal aufzunehmen. Eine bronzene Statue wurde ihm im Sommer 1842 auf dem Platz der Univerſität zu Lüttich errichtet.

Gretſch (Nicolaus), ruſſ. Wirklicher Staatsrath, in Petersburg, ein verdienſtvoller Schriftſteller, geb. am 3. (14.) Aug. 1787 zu Petersburg, aus einer Familie, die im 17. Jahrh. wegen der Religionsbedrückungen aus Böhmen nach Rußland kam, erhielt ſeine erſte Bildung in der damaligen adeligen Rechtsſchule (Junkerinſtitut), wendete ſich aber dann aus Vorliebe der wiſſenſchaftlichen Laufbahn zu, nachdem er ſich dafür im Pädagogiſchen Inſtitut, der jetzigen petersburger Univerſität, vorbereitet hatte. Er war 1809—13 Oberlehrer der ruſſ. Literatur an der deutſchen Hauptſchule zu St.-Petri und 1813—16 in demſelben Fache im petersburger Gymnaſium angeſtellt. Im J. 1817 entſagte er ſeiner Geſundheit wegen dem Schulfache und wurde kaiſerlicher Ehrenbibliothekar, worauf er eine Badereiſe nach Deutſchland machte und auch Frankreich beſuchte. Die Lancaſter'ſche Unterrichtsmethode, die er hier ſtudirte, führte er nach ſeiner Rückkehr in den Schulen der coloniſirten Truppen, in den Regimentsſchulen der Garde und in den Schulen des Findelhauſes ein. Dieſe Beſchäftigungen dauerten bis 1824, wo er ſich aus dem Dienſte als Collegienrath zurückzog, um ſich ausſchließend der Literatur zu widmen. Im J. 1830 wurde er zum Staatsrath erhoben und in dem Miniſterium des Innern angeſtellt, deſſen Journal er gründete. Nachdem er 1836 in das Finanzminiſterium übergetreten, machte er eine Reiſe durch England, Frankreich und Deutſchland, hauptſächlich um die wichtigſten Real- und Gewerbſchulen genauer kennen zu lernen. Hierauf wurde er 1838 zum Wirklichen Staatsrath erhoben. Im Winter 1839—40 hielt er in Petersburg öffentliche Vorleſungen über ruſſ. Literatur, die großen Anklang fanden. Im J. 1841 machte er zur Herſtellung ſeiner Geſundheit eine Reiſe nach Deutſchland und Italien. Im Sommer 1843 verlebte er einige Monate mit ſeiner Familie in Heidelberg, den darauf folgenden Winter in Paris; im März 1844 kehrte er nach Heidelberg und im Mai von hier nach Rußland zurück. Schon ſehr jung fing er an, ſich mit literariſchen Arbeiten zu beſchäftigen. In den J. 1809—11 erſchienen ſeine Vorarbeiten in der ruſſ. Grammatik (Declinations- und Conjugationstabellen). Im Sept. 1812 gründete er die Wochenſchrift „Der Sohn des Vaterlandes", die einen großen Erfolg hatte und die er bis 1818 redigirte. Seit dem 1. Jan. 1825 gibt er mit Bulgarin (ſ. d.) die Zeitung „Die nordiſche Biene" heraus, bei deren Redaction ihm ein Sohn unterſtützt. Sein verdienſtlichſtes Werk iſt der „Verſuch einer Geſchichte der ruſſ. Literatur" (4 Bde., Petersb. 1819—22), das nächſt den Proben aus den beſten ruſſ. Proſaiſten und Dichtern eine Rhetorik und Poetik, ſowie eine kurze Geſchichte der ruſſ. Literatur enthält, welche letztere in Otto's „Lehrbuch der ruſſ. Literatur" (Lpz. 1837) überſetzt wurde. G. hat in dieſem Werke zuerſt die Entwickelung der ruſſ. Literatur nach den verſchiedenen Perioden feſtgeſtellt und einen klaren Blick in das Chaos der Erzeugniſſe gethan; zugleich iſt darin auf den Zuſtand des Reichs und der Cultur die nöthige Rückſicht genommen, und wenn man auch demſelben nicht gerade einen tiefen Gehalt beimeſſen kann, inſofern es bei den Äußerlichkeiten der Erſcheinungen ſtehen bleibt, ſo wird es doch immer als die Grundlage der ruſſ. Literaturgeſchichte anzuſehen ſein. Auch ſeine „Ausführliche ruſſ. Sprachlehre" (Petersb. 1827; 2. Aufl., 1830; franz. von Ch. Ph. Reiff, 2 Bde., Petersb. 1828) und ſeine „Praktiſche ruſſ. Grammatik" (Petersb. 1827) ſind von der größten Wichtigkeit. Einen Auszug aus dieſen Grammatiken gab er unter dem Titel „Grundregeln der ruſſ. Sprachlehre" (1830; 10. Aufl., Karlsr. 1843), die von Oldecop deutſch bearbeitet wurde. Auch lieferte er eine „Praktiſche Anleitung zur Erlernung der ruſſ. Sprache" (1832; 2. Aufl., 1843). Gegenwärtig iſt er im Auftrage des Großfürſten Michael Pawlowitſch mit der Bearbeitung einer vergleichenden Grammatik der ruſſ., deutſchen und franz. Sprache für Militairſchulen beſchäftigt. Seinem Roman „Ausflucht eines Ruſſen nach Deutſchland" (1831; deutſch von Eurot, Lpz. 1831) folgte der Roman „Die ſchwarze Frau" (1834, deutſch von Schultz, 4 Bde., Lpz. 1837), eine mislungene Nachahmung der Hoffmann'ſchen Erzählungen. Im J. 1835 unternahm er als Hauptredacteur die Ausarbeitung des ruſſ. Con-

verſations-Lexikons und führte das Werk bis zur Hälfte des ſiebenten Bandes aus. Umſtände zwangen ihn, die Arbeit aufzugeben, und das Unternehmen ging zu Grunde. Nachher war er auch mit dem General Baron von Seddeler einer der Redacteure des Militair-Lexikons. Über ſeine Reiſen ſchrieb er „Reiſebriefe aus England, Frankreich und Deutſchland" (3 Bde., Petersb. 1838) und „Briefe von einer Reiſe nach Deutſchland und Italien" (3 Bde., Petersb. 1843). Auch ſeine in Petersburg gehaltenen obenerwähnten „Vorleſungen" erſchienen im Druck (2 Bde., Petersb. 1841). Im J. 1840 führte er in Deutſchland eine literariſche Fehde mit dem Verfaſſer der „Literariſchen Bilder aus Rußland" und 1844 ließ er eine Beleuchtung von Cuſtine's Werk „La Russie en 1839" (deutſch und franz., Heidelb.) erſcheinen.

Grey (Charl. Grey, Viscount Howick, Graf von), brit. Staatsmann und Miniſter, wurde am 13. März 1764 auf dem Familienſitze Fallowden bei Alnwick in Northumberland aus einer alten normanniſchen, unter Eduard IV. geadelten Familie geboren. Sein Vater, Sir Charl. G., erwarb ſich in dem nordamerik. Kriege durch ausgezeichnete Dienſte den Generalsrang, eroberte ſpäter im Verein mit dem Admiral Jervis einen großen Theil der franz. Beſitzungen in den amerik. Gewäſſern und wurde dafür 1801 zum Pair und Baron, 1806 zum Viscount von Howick und Grafen von G. erhoben. Der junge G., der älteſte Sohn des Generals, nachdem er zu Eton und Cambridge mit Erfolg ſeine Studien vollendet, machte mit 18 Jahren die gewöhnliche Bildungsreiſe auf dem Feſtlande und trat dann, 22 Jahre alt, als Abgeordneter der Grafſchaft Northumberland ins Parlament. Seinen Familienverbindungen nach gehörte er der Torypartei an; deſſenungeachtet zogen ihn ſeine Grundſätze alsbald zu den Whigs, deren Häupter, wie Burke, Sheridan, Fox und Wyndham eine mächtige Oppoſition gegen den jungen Miniſter Pitt unterhielten. Der erſte parlamentariſche Auftritt (maiden speech) G.'s am 21. Febr. 1787 betraf die Kritik des Adreßentwurfs. Er gewann damit die Achtung des Hauſes in dem Grade, daß man ihn in den Ausſchuß für den berühmten Prozeß des Gouverneurs Haſtings wählte. Die Verbindungen der Whigs mit dem Prinzen von Wales, nachherigem König Georg IV. (ſ. d.), brachten auch den ariſtokratiſch gewandten, aber ſittlich ſtrengen G. in deſſen Nähe. Er half die Bezahlung der Schulden deſſelben vor dem Parlamente durchſetzen, ſprach zu des Prinzen Gunſten in der Regentſchaftsfrage, erniedrigte ſich jedoch nie zum Schmeichler und Höfling, was auf ſeine ſpätere Laufbahn einen hemmenden Einfluß hatte. Als die franz. Revolution den unverſöhnlichſten Zwieſpalt in die Reihen der Whigs brachte, indem Burke mit den Gemäßigten bei dem Andringen der demokratiſchen Bewegung die Politik Pitt's verſtärkte, während der demokratiſch geſinnte Fox (ſ. d.) in der Oppoſition verharrte, gehörte G. zu der kleinen Zahl Freunde, die ſich dem Letztern anſchloſſen. Mit außerordentlicher Feſtigkeit erklärte er ſich gegen den Krieg mit Frankreich, gegen die Einmiſchung in deſſen innere Angelegenheiten und gegen die ſtrengen Maßregeln, mit denen man jede populaire Bewegung in England zu unterdrücken ſuchte. Er ſtiftete, um ſich der Leitung des aufgeregten Volksgeiſtes zu bemächtigen, mit Erskine, Lauderdale, Whitbread u. A. die Geſellſchaft der Volksfreunde, deren ausgeſprochener Zweck eine mäßige Parlamentsreform war. Schon 1793 legte er dem Hauſe das erſte Mal einen darauf bezüglichen Plan vor; vier Jahre darauf entwickelte er den Entwurf noch vollſtändiger, der ſich von dem ſpätern dadurch unterſchied, daß er auf dreijährige Parlamente antrug. Die Motion wurde aber mit 300 gegen 60 Stimmen verworfen. Dieſe vergeblichen Anſtrengungen im Volksintereſſe ermüdeten ganz beſonders G., der überdies in ſeinen Grundſätzen kein Demokrat war und die politiſche Linie der alten Whigs eigentlich niemals überſchritt. Nach dem bei Frankreich aufgeſtellten Grundſatze der Nichtintervention verwarf er auch jede Parteinahme in den ruſſ.-türk. und den ſchwed.-dän. Händeln. Er bekämpfte im J. 1800 die Union Irlands mit England, weil ihm dieſelbe ohne die Emancipation der Katholiken unnütz ſchien. Als ſich nach dem Tode Pitt's die Parteien näherten, nahm G., der, bei der Erhebung ſeines Vaters zum Grafen, den Titel als Lord Howick erhalten hatte, an dem berühmten „Miniſterium der Talente" Theil. Er trat anfangs als erſter Lord der Admiralität ein und übernahm dann nach Fox's Tode das De-

partement des Auswärtigen. In dieſer Stellung legte er 1807 den Häuſern einen Entwurf zur Abſchaffung des Teſteides und zur vollſtändigen Emancipation der Katholiken vor, was damals noch beim Parlamente und dem Könige den heftigſten Widerſtand erregte und die Auflöſung des Miniſteriums zur Folge hatte. G. verlor ſogar ſeinen Parlamentsſitz für Northumberland. Da er aber von ſeinem Vater, der im Nov. 1807 ſtarb, den Grafentitel erbte, ſo trat er in das Oberhaus, wo er nun ſeine weniger glänzende und hinreißende, als kräftige und überzeugende Beredtſamkeit zu entfalten begann. Als 1810 der unheilbare Wahnſinn des Königs ausbrach, ſprach er für die Regentſchaft des Prinzen, obſchon er längſt mit demſelben in das geſpannteſte Verhältniß getreten war. Schon mehrmals hatte man ihn zur Theilnahme an der Verwaltung, jedoch vergebens, zu bewegen verſucht. Nach der Ermordung Perceval's im J. 1812 wurde er wiederum zur Bildung eines neuen Miniſteriums im Sinne ſeiner politiſchen Grundſätze eingeladen. Alle Verhältniſſe ſchienen für eine liberale Verwaltung günſtig, doch die Unterhandlungen zerſchlugen ſich, als der Prinz-Regent die Beſetzung der erſten Hofämter nach dem Willen der Miniſter nicht zugeſtehen wollte. Dieſe Bedingung war gegen den Einfluß der damaligen Freundin des Prinzen, der Marquiſe von Hertford, gerichtet, den G. im Oberhauſe als den „widrigen Einfluß hinter dem Throne" bezeichnete. Während der 18 Jahre, die G. nun ohne alle Theilnahme an der Verwaltung zubrachte, ſetzte er mit wenig Ausnahme ſeinen Kampf gegen den ſtarren Torysmus fort. Im J. 1815 ſchlug er bei der Rückkehr Napoleon's Neutralität Englands vor; beſonders heftig aber widerſetzte er ſich 1816 der Erneuerung der Fremdenbill und 1817 der Unterdrückung der Habeas-Corpus-Acte. In dieſer Zeit erklärte er ſich auch für Aufhebung aller Sinecuren. Im Proceſſe der Königin übernahm er mit ebenſo viel Wärme als Mäßigung die Vertheidigung derſelben. Als nach dem Tode Liverpool's Canning ſeine Verwaltung begann, verweigerte er demſelben, wol kaum aus Überzeugung, als vielmehr aus verletztem Stolz, die Unterſtützung und ging zuletzt zu einer leidenſchaftlichen Oppoſition über, die weder ſeiner frühern Wirkſamkeit noch ſeinem Charakter entſprach. Bei der Discuſſion über die Abſchaffung der Korngeſetze erklärte er ſich ſogar im Oberhauſe für die Aufrechthaltung der ariſtokratiſchen Privilegien und ließ den bekannten Ausruf fallen, daß „er mit ſeinen Standesgenoſſen leben und ſterben" wolle. Der widrige Eindruck, den dieſe augenblickliche Apoſtaſie verurſachte, wurde jedoch durch die glänzende Beredtſamkeit verwiſcht, womit er die Sache der Katholiken verfocht. Indeſſen war es G. noch beſchieden, in der Politik Englands eine neue Epoche zu beginnen und eine große Maßregel durchzuführen, für die er im kräftigen Mannesalter vergebens geſtrebt hatte. Zu Anfange des J. 1830 hatte Lord Ruſſell die Parlamentsreform wieder vor das Haus gebracht, aber ohne Erfolg. Da ſich jedoch mit der Thronbeſteigung Wilhelm's IV. die Unzufriedenheit des Volks mit der Toryverwaltung drohend äußerte und die Miniſter im Parlamente die Majorität verloren, ſo nahm der König ſelbſt die Reformfrage auf. G., deſſen Rechtlichkeit und Mäßigung bekannt waren, wurde am 16. Nov. 1830 als Schatzkanzler an die Spitze eines neuen, aus den Whigs gebildeten Miniſteriums geſtellt. Er begann ſeine Verwaltung, indem er die Parlamentsreform vor die Häuſer brachte. Nach einem langen, harten, ſchwankenden Kampfe, in welchem er mit ſeinen Collegen die höchſte Energie, verbunden mit dem ſeltenſten politiſchen Rednertalente, an den Tag legte, wurde endlich der Sieg im Juni 1832 errungen. (S. Großbritannien.) Nach der Annahme der Reformbill ſteigerten ſich jedoch die Schwierigkeiten des Cabinets um ſo mehr, als die Volkspartei ihre Anſprüche auf Reformen erweiterte. G., als der Vertreter der alten Whigs, gerieth dadurch in eine ſchwankende Stellung, der er bald zum Opfer werden mußte. Während der Verhandlungen über die iriſche Zehntenbill brachte er ſeiner Politik gemäß die ſogenannte Coercionbill vor das Haus, welche zur Unterdrückung der unruhigen Bewegungen in Irland, wo die Repealaſſociation ihr Haupt erhob, beitragen ſollte. Das Geſetz ging nach heftigem Streite im März 1833 auch im Unterhauſe durch, veranlaßte jedoch den Rücktritt der freiſinnigern Mitglieder des Cabinets und die kränkendſten Wuthausbrüche des Agitators O'Connell. Da ſich auch die Radicalen gegen G. erklärten, und er höchſtens auf die Unterſtützung der alten Whigs rechnen konnte, ſo legte er am 9 Juli 1834 ſein Amt nieder. Außer der Reformbill knüpften ſich an dieſe

ſtürmiſche Verwaltung die Aufhebung der Sklaverei gegen Entſchädigung, die Regulirung des oſtind. Handels, die Verbeſſerung der Rechtspflege, die Erweiterung der Rechte der Diſſenters. In der auswärtigen Politik, wo er den Grundſatz der Nichtintervention aufſtellte, brachte G. die Anerkennung der Königinnen von Portugal und Spanien, und im Apr. 1834 die Quadrupelallianz zu Stande. Seiner Verwaltung folgte das Miniſterium Melbourne, dem er ſeine Unterſtützung nicht verſagte. Im J. 1836, nach längerm Schweigen, verſuchte G. bei Gelegenheit der iriſchen Municipalbill mit dem Herzog von Richmond im Oberhauſe eine Vermittlungspartei herzuſtellen, was ihm jedoch nicht gelang. Seit dieſer Zeit hat der greiſe, hochgeachtete Staatsmann den politiſchen Kampfplatz den jüngern Gliedern ſeiner Partei überlaſſen. G. vermählte ſich 1794 mit der Tochter des Lord Ponſonby und zeugte 13 Kinder. — Der älteſte Sohn, Henry G., Lord Howick, geb. 1802, kam zunächſt für die Grafſchaft Northumberland ins Parlament und trat ſpäter als Staatsſecretair des Kriegs in das Miniſterium Melbourne, legte aber im Aug. 1839 ſein Amt nieder, weil ſeine freiſinnigen Anſichten mit der Politik des Cabinets in Zwieſpalt geriethen.

Gribeauval (Jean Bapt. Vaguette de), berühmter franz. Ingenieur und Artilleriegeneral, geb. am 15. Sept. 1715 zu Amiens, trat 1732 in die franz. Artillerie und erhielt 1752 als Capitain von dem Kriegsminiſter d'Argenſon den Auftrag, nach Berlin zu reiſen, um über die von Friedrich II. eingeführte leichte Regimentsartillerie Bericht zu erſtatten. Dieſen Auftrag vollführte G. nicht nur mit der größten Pünktlichkeit, ſondern überreichte auch bei ſeiner Zurückkunft einige wichtige Abhandlungen über den Zuſtand der Grenzen und Feſtungen der Länder, die er bereiſt hatte. Im J. 1757 zum Oberſtlieutenant befördert, trat er bald darauf, mit Bewilligung ſeines Königs, als General und Commandant des Artillerie- und Mineurcorps in öſtr. Dienſte. Vorzugsweiſe in Folge ſeiner Anordnungen bei der Belagerung von Glatz wurde dieſer wichtige Platz den Preußen entriſſen. Im Betreff der Minirkunſt verfuhr G. nach eigenen Grundſätzen, während damals Belidor's Syſtem, dem ſelbſt Friedrich II. mit faſt unbedingtem Vertrauen folgte, allgemein angenommen war. Sein Verfahren beim Miniren brachte er zuerſt in Schweidnitz 1762 in Anwendung, welches er unter dem Oberbefehl des Feldzeugmeiſters Guasco gegen Friedrich II., der die Belagerung dieſes Platzes in eigener Perſon leitete, vertheidigte. Friedrich ließ nach Belidor's Methode vier große Minen ſpringen; allein G.'s treffliche Gegenanſtalten vereitelten jeden Erfolg, und wo der König auch ſeine Feinde unter der Erde angriff, überall fand er die wirkungsvollſte Gegenwehr, ſodaß er 63 Tage nach Eröffnung der Tranchéen und nach den größten Anſtrengungen ſich genöthigt ſah, die Belagerung aufzuheben. Schon waren die Befehle deshalb gegeben, als eine glücklich geworfene Bombe Alles änderte. Ein Pulvermagazin flog in die Luft; es entſtand eine Breſche, und die Öſtreicher wurden genöthigt, ſich zu ergeben. G. ſollte als Gefangener ſeinem königlichen Gegner vorgeſtellt werden; doch für den erſten Augenblick ſcheute ſich dieſer, den Mann zu ſehen, deſſen Talent ihn überwunden hatte. Bald aber ſiegte in des Königs Seele die beſſere Empfindung; er ließ G. zu ſich kommen, zog ihn an ſeine Tafel und beehrte ihn mit den gerechteſten Lobſprüchen. Die Kaiſerin Maria Thereſia aber ernannte G. zum Feldmarſchall-Lieutenant. Nach geſchloſſenem Frieden kehrte G. nach Frankreich zurück, wo er ſich noch vielfach um das Genie-, Fortifications- und Artilleriewesen verdient machte. Er wurde zunächſt Maréchal de Camp, 1765 Generallieutenant, fiel aber nachher eine Zeit lang in Ungnade. Ludwig XVI., nachdem er den Thron beſtiegen hatte, ernannte ihn 1776 zum Gouverneur des großen Arſenals. Er ſtarb am 9. Mai 1789. Eine Art Laffeten führt nach ihm den Namen Gribeauvalſche Laffeten. Vgl. Paſſac, „Précis sur Mr. de G." (Par. 1816).

Gribner (Mich. Heinr.), ein bekannter ſächſ. Rechtsgelehrter, geb. am 14. Oct. 1682 zu Leipzig, ſtudirte daſelbſt anfangs Theologie, dann aber die Rechte und wurde 1707 Profeſſor der Inſtitutionen und Pandekten zu Wittenberg. Im J. 1717 kam er als Geh. Archivar nach Dresden, wo er Gelegenheit fand, aus Andern verſchloſſenen Quellen ſeine hiſtoriſch-publiciſtiſchen Kenntniſſe zu bereichern. Nach ſeines Stiefvaters Lüder Mencken's Tode nahm er 1726 deſſen Stelle in der Juriſtenfacultät zu Leipzig ein, wo er am 19. Febr. 1734 ſtarb. Obſchon er, außer vielen, zum Theil noch immer geſchätzten

Abhandlungen, die in ſeinen „Opuscula select. jur. publ. et privati" (5 Bde., 4.) geſammelt ſind, nichts weiter im Druck hat erſcheinen laſſen, ſo erwarb er ſich doch durch ſeine doppelte Thätigkeit als akademiſcher Lehrer und als Mitglied des Oberhofgerichts den Ruf eines ausgezeichneten Rechtsgelehrten.

Gribojĕdow, ruſſ. Dichter und Diplomat, geb. um 1794 in Moskau, trat früh in das ruſſ. Heer und war in dem Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten in Petersburg angeſtellt, als ihn ein unglücklich endender Vorfall nöthigte, ſich nach Georgien zu begeben. Gereizt durch mancherlei Kränkungen, die er in den ruſſ. höhern Geſellſchaften erfahren zu haben vermeinte, verfaßte er während ſeines Aufenthalts in Aſien, nachdem er ſchon in ſeiner Jugend, vertraut mit der engl. und franz. Literatur, einige Luſtſpiele geſchrieben hatte, ſein berühmtes Luſtſpiel „Leiden des Gebildeten" (deutſch von Knorring, in der „Ruſſ. Bibliothek für Deutſche", Reval 1831). Daſſelbe ſchildert auf eine geiſtvolle Weiſe mit ſcharfem Witz die Thorheiten der Halbgebildeten in Rußland, erwarb ſich allgemeinen Beifall und gilt noch gegenwärtig, da es aus dem echtruſſiſchen Leben genommen iſt, für eins der beſten ruſſ. Luſtſpiele, wenngleich es den ſonſtigen Anſprüchen an ein dramatiſches Gedicht wenig entſprechen mag. Mehre Jahre nur im Manuſcript im Umlauf, kam es erſt nach des Verfaſſers Tode mit ausdrücklicher Erlaubniß des Kaiſers 1832 auf die Bühne und in den Druck. G. war in dem Verdachte, der Verſchwörung vom 14. Dec. 1825 angehört zu haben. Nachdem er ſich hiervon in Petersburg gereinigt hatte, wurde er 1828 in Anerkennung ſeiner Talente und wegen ſeiner Kenntniß der perſ. Sprache als Geſandter an den Hof von Teheran geſchickt, hier aber ſchon am 12. Febr. 1829 bei einem Volksauflauf ermordet.

Griechenland oder **Hellas** im weitern Sinne wird von der Halbinſel gebildet, die, ſüdlich von Macedonien und Illyrien, ungefähr vom 40° nördl. B. an, zwiſchen dem Ägeiſchen Meere im Oſten und dem Joniſchen im Weſten, ſich in der Richtung von Norden nach Süden in einer Länge von ungefähr 55 M. und von einer Breite, die zwiſchen 30 und 10 M. wechſelt, in das Mittelländiſche Meer hineinerſtreckt. Dieſe Halbinſel iſt durchaus Gebirgsland, nur von einigen Thal- oder kleinen Hochebenen unterbrochen und erhält ihre Geſtaltung einestheils von den ſie durchziehenden Gebirgen, anderntheils von dem ſie umgebenden Meere. Der Charakter dieſes Gebirgs, das in den höchſten Gipfeln des Pindus und des Parnaſſus ſich auf die Höhe von 7000—7500 F. erhebt, iſt ganz derſelbe der übrigen Gebirge der türk. Halbinſel; wie dieſe beſteht es hauptſächlich aus Kalkſtein, der in ſchroffen Formen emporſteigt, große Einſenkungen, Höhlen und Thalkeſſel bildet, ſeltener weite Thalflächen und große Längenthäler. Augenſcheinlich hat ſich dieſes Gebirge und mit ihm das ganze Land nebſt den ſämmtlichen umliegenden Inſeln in einer Erdrevolution durch ſchnelle Erhebung aus dem Meere gebildet. Dieſes beweiſt die große Zerklüftung deſſelben und ſein häufiges und ſchroffes Hineintreten ins Meer, welches eine Menge Landzungen und Meerbuſen bildet, ſowie die vielen vulkaniſchen Spuren, die ſich in demſelben finden. Nicht minder beweiſen es die vielen daſſelbe umgebenden Inſeln, die meiſt vulkaniſcher Natur ſind und ſich durch vulkaniſche Thätigkeit erhoben haben. In Folge dieſer Bodengeſtaltung zerfällt G. in drei Hauptheile: das continentale G., den faſt eine vollkommene Inſel bildenden Peloponnes und die beide umgebenden Inſeln. Das erſtere, oder **Hellas** (ſ. d.) im engern Sinne, wird hauptſächlich von einem Gebirgszuge gebildet, der, vom Hämus oder **Balkan** (ſ. d.) im Norden herabkommend, das Land von Norden nach Süden durchzieht, mannichfache Seitenketten bis ins Meer hinein ausſendend, verſchiedene Halbinſeln und Meerbuſen bildet, und zuletzt im Süden im Meerbuſen von Korinth, und im Saroniſchen ſich abdacht und nur durch einen ſchmalen Gebirgsgrath auf der Landenge von Korinth mit den Gebirgen des Peloponnes zuſammenhängt. Hierdurch entſteht eine dreifache Gliederung des continentalen G.s. Der erwähnte von Norden herkommende Gebirgszug, welcher mit ſeinem Eintritte in G. den Namen **Pindus** (ſ. d.) annimmt, entſendet hier ſogleich zwei Seitenketten: die Kambuniſchen Berge, welche im **Olympus** (ſ. d.) endigen und G. von Macedonien trennen, nach Oſten, und die Kerauniſchen Berge, welche es von Illyrien ſondern und in das Akrokerauniſche Vorgebirge beim heutigen Meerbuſen von Avlona auslaufen, nach Weſten. Dann geht der Pindus ziemlich ge-

nau in der Mitte des Landes und in der Richtung von Süden nach Norden bis zum 39° nördl. B., wo er die Kette des Othrys nach Oſten ausſendet, die hier in die Landzunge zwiſchen dem Maliſchen Meerbuſen (dem heutigen Buſen von Zeituni) und dem Pagaſäiſchen (dem heutigen Buſen von Volo) ausläuft, ſich dann von hier nördlich wendet, an der Küſte hinläuft und in dem dem Olympus gegenüberliegenden Oſſa endet, ſo einen großen Thalkeſſel bildend, der, vom Peneus durchſtrömt, deſſen Gewäſſern nur einen engen Ausgang zwiſchen Olympus und Oſſa gewährt. Auf der entgegengeſetzten weſtlichen Spitze des Pindus dagegen tritt das Joniſche Meer, unter demſelben Breitegrad wie der Othrys, im Meerbuſen von Ambracia (jetzt dem von Arta) tief in das Land hinein und begrenzt ſo nebſt dem nach dem Pindus ſich ziehenden Thyamusgebirge (dem heutigen Grabovo) die ſüdliche Seite des weſtlich vom Pindus gelegenen und nördlich von den Kerauniſchen Bergen begrenzten Hochlands. Südlich aber vom Ausgangspunkte des Othrys wendet ſich die Hauptkette des Pindus, nachdem ſie ſüdweſtlich nach dem heutigen Buſen von Patras zu einem Seitenzweig geſendet, der mit den gegenüberliegenden Bergen Akarnaniens das Flußthal des Achelous (des heutigen Aspropotamo) bildet, ſüdöſtlich und ſpaltet ſich in zwei Ketten, in die des Öta (ſ. d.) und in die des Parnaſſus (ſ. d.) mit dem Helikon (ſ. d.), von denen die erſtere mit dem Othrys das Thal des Sperchius (des heutigen Hellada), dann aber vom Engpaß von Thermopylä (ſ. d.) an den nordöſtlichen Abhang des mittlern G.s nach der Meerenge von Euböa bildet, während die letztere, der Parnaſſus mit dem Helikon, den Südabhang des mittlern G.s nach dem Korinthiſchen Meerbuſen und mit der Otakette ein Binnenthal bildet, das des Kephiſſus oder Pindus (des heutigen Mavropotamo), der ſich in den Kopaisſee (den heutigen Topolſee) ergießt. Südöſtlich von dieſem Binnenthale treten die beiden Bergketten wieder zuſammen und verſperren ihm ſo den Ausfluß ins Meer, dann gehen ſie in den Kithäron und Parnes über und dachen ſich endlich im Pentelikus und Hymettus (ſ. d.) in der Südoſtſpitze des mittlern G.s, im Vorgebirge Sunium (dem heutigen Cap Colonna) endigend, nordöſtlich in das Ägeiſche Meer, ſüdöſtlich in den Saroniſchen Buſen (jetzt der von Ägina genannt) ab, während ſie ſüdweſtlich durch die Gerania mit dem Höhenzuge des Iſthmus von Korinth ſich verbinden. Auf dieſe Weiſe haben wir zwiſchen den Kambuniſchen Bergen, dem Pindus und den Othrys, Theſſalien (ſ. d.); ihm weſtlich gegenüber zwiſchen den Kerauniſchen Gebirgen, dem Pindus und dem Ambraciſchen Buſen nebſt dem Thyaneus, Epirus (ſ. d.) und ſüdlich davon das neuere Livadien, mit den Landſchaften Akarnanien (ſ. d.), Ätolien (ſ. d.), Doris (ſ. d.), den drei Lokris (ſ. d.), Phocis (ſ. d.), Böotien (ſ. d.), Megaris (ſ. d.) und Attika (ſ. d.). Der andere Haupttheil G.s, der Peloponnes (ſ. d.), iſt ebenfalls faſt durchaus Gebirgsland, nur mit dem Unterſchiede, daß nicht ein Längenzug ihn geſtaltet, ſondern von einem in der Mitte liegenden, mäßig hohen Gebirgsplateau, einzelne höhere Ketten, die wie der Taygetus und die achäiſchen Gebirge ſich auf faſt 7500 F. erheben, ausgehen und ſo das Land gliedern. Den dritten Haupttheil G.s bilden die Inſeln, welche theils in unmittelbarer Nähe, theils in größerer Ferne um G. herumliegen. Zu den erſtern gehören unter andern die Joniſchen Inſeln (ſ. d.) im Weſten; Kythera, das heutige Cerigo (ſ. d.) im Süden; Hydra (ſ. d.) und Spezzia, Ägina (ſ. d.) und Salamis (ſ. d.), Euböa (ſ. d.) im Oſten; zu den letztern Kreta, das heutige Kandia (ſ. d.), und die ſämmtlichen Inſeln des Archipelagus (ſ. d.), insbeſondere die Cykladen (ſ. d.) und Sporaden (ſ. d.). Neben den Gebirgen und dem Meere ſpielen die Flüſſe eine unbedeutende Rolle in der Bodengeſtaltung G.s, da keiner von ihnen eigentlich ſchiffbar iſt. Außer den ſchon angeführten, dem Peneus, Sperchius, Achelous und Kephiſſus, ſind nur noch der Eurotas (ſ. d.) und Alpheus (ſ. d.) im Peloponnes zu erwähnen. Der geſammte Flächeninhalt G.s in der oben angenommenen Ausdehnung beträgt durchſchnittlich 2200 □M., wovon 1400 auf das Feſtland, 400 auf den Peloponnes und 400 auf die Inſeln kommen. Das Klima G.s iſt bei der verſchiedenen Höhe des Landes höchſt verſchieden; während es in den hohen Gebirgsgegenden außerordentlich rauh iſt, iſt es in den niedern und tiefern Gegenden ſehr mild, und zwiſchen beiden äußerſten Punkten gibt es eine Menge Abſtufungen in der Mitte. Im Ganzen kann man ſagen, daß das griech. Klima etwas kälter iſt, als das der weſtlichen, unter gleichem

Breitegrade liegenden Länder des Mittelländiſchen Meers. Doch kennt man in den tiefern Gegenden keinen eigentlichen Winter mit Eis und Schnee, er beſteht blos in einer Regenzeit, während in den Sommermonaten, vom Anfang Mai bis Ende Auguſt, außer in den höchſten Gebirgen, kein Tropfen Regen fällt und immerwährend der reinſte Himmel herrſcht. Daher kommt es, daß Trockenheit das griech. Klima, Dürre den griech. Boden charakteriſirt und daß im Sommer Alles verdorrt und die meiſten Flüßchen austrocknen. Nur der Thau erhält die Vegetation dann noch in etwas, und nur die regelmäßig täglich abwechſelnden Land- und Seewinde mäßigen die Hitze, die in den engen Thälern, wohin dieſe nicht dringen können, faſt unerträglich iſt. Dagegen behauptet der griech. Himmel überall ſeinen alten Ruhm, und nirgend in gleicher Breite gewahrt man eine durchſichtigere, trocknere Luft, eine tiefere Bläue des Himmels und größern Glanz der Farben an den Gegenſtänden und in den Luftreflexen. Nicht minder ſchön iſt das in mannichfaltigen Buſen das Land durchfurchende und die beſten Häfen bildende Meer. Was die Flora und die Fauna G.s betrifft, ſo haben ſie keine hervorſtechenden Eigenthümlichkeiten und kommen im Allgemeinen ganz mit den des Beckens des Mittelländiſchen Meers, insbeſondere der von Italien und Spanien, überein.

Wir ſehen alſo in G. einen Erdſtrich von dem ausgeprägteſten geographiſchen Charakter, durch hohe Gebirge gegen das Ausland abgeſchloſſen und in ſich ſelbſt getrennt, dagegen durch die das Land überall umgebende und eindringende See unter ſeinen eigenen Theilen und mit dem Auslande verbunden, auf einer Stelle gelegen, die nicht paſſender ſein konnte, um einen Vermittelungspunkt zwiſchen den Culturſtaaten des Orients und Occidents zu bilden, mit einer ſchönen nicht üppigen Natur und mit den verſchiedenartigſten klimatiſchen und Bodenverhältniſſen, vorherrſchend aber ſolchen, die ein Leben im Freien begünſtigen. Augenſcheinlich muß die Rückwirkung ſo beſtimmter Verhältniſſe, auf den Charakter des das Land bewohnenden Volks eine ſehr ausgeſprochene ſein; und dies wird auch durch den ganzen Entwickelungsgang der Cultur des griech. Volks im Alterthum beſtätigt, die hauptſächlich aus der Wechſelwirkung der beiden Factoren, dem ureigenen Stammcharakter des Volks und der natürlichen Beſchaffenheit des Landes, hervorging. Zwei Perioden laſſen ſich in dieſer Entwickelung deutlich unterſcheiden, die der heroiſchen Zeit und die der hiſtoriſchen. Gemeinſam bewahren beide den Grundcharakter des griech. Volks, daſſelbe Geltendmachen der Perſönlichkeit und ihrer Neigungen und Intereſſen, denſelben auf das Äußere gerichteten Sinn, der ſich in feiner Auffaſſung, verſtändiger Beurtheilung und geſchickter Behandlung der ſinnlich wahrnehmbaren Gegenſtände und Verhältniſſe ausſpricht, dieſelbe ſinnlich geſtaltende Phantaſie, denſelben Sinn für ſinnliche Schönheit und dieſelbe Befriedigung, welche der Genuß derſelben und das Beſtreben, den eigenen Zuſtand äußerlich ſchön zu geſtalten, gewähren. Ebenſo geht als eine Folge der von der Natur gegebenen Verhältniſſe durch beide der Grundzug der Trennung der einzelnen Stämme und Staaten ſowie der mannichfaltigſten Verſchiedenheit ihrer Culturſtufen. Nicht minder ſprechen ſich in beiden gemeinſam die vorherrſchende Neigung der Griechen zum Leben auf der See, zu Seeabenteuern und Seezügen aus, und, theils in Folge der Natur des Landes, theils in Folge des angeborenen Volkscharakters, dieſelbe Mäßigkeit im Genuß von Speiſen und Getränken, verbunden mit einer ebenſo großen Neigung zur Wolluſt. So finden wir in beiden Perioden eine Menge kleiner Staaten, nur durch gemeinſame Sitte gegen außen verbunden, im Innern aber ſich häufig bekriegend und unterjochend; wir finden denſelben Glauben an ſinnliche Gottheiten und einen ſinnlich heitern Cultus derſelben; wir finden ferner Monogamie, aber nicht mit gleicher Berechtigung des Weibes, und Geſtattung von Beiſchläferinnen; endlich finden wir in beiden gemeinſam das Princip der perſönlichen Freiheit der Freigeborenen mit einem Geiſt der Selbſtändigkeit, der häufig zur Herrſchaft der Leidenſchaften führt, und endlich eine Neigung zu einer liberalen Geſtaltung des Lebens, welche mehr den Genuß als die Arbeit ſucht. Doch ſehr verſchieden modificiren ſich dieſe Grundzüge in den beiden Perioden. Als unterſcheidendes Merkmal zwiſchen beiden kann man annehmen, daß in der heroiſchen Zeit alle jene Grundeigenthümlichkeiten noch unbewußt im Charakter des Volks ruhten und durch gewiſſe herkömmliche natürliche Gebräuche und ſittliche Zuſtände und Verhältniſſe gebunden waren.

So finden wir in den öffentlichen wie in den privaten Verhältniſſen durchgehend den patriarchaliſchen Zuſtand, d. h. den, wo ſich die einzelnen Organe des Staats und der Familie noch nicht geſondert und beſondere Rechte erworben haben; daher in öffentlicher Hinſicht das Beſtehen von Königen, die gemeinſchaftlich mit den Älteſten und Angeſehenen des Volks, ohne beſtimmte Geſetze, nach altem Brauch die öffentlichen Angelegenheiten ordnen, Recht ſprechen und den Befehl im Kriege führen; daher ferner in Ermangelung aller ſtaatsrechtlichen Formen und Beſtimmungen die Abweſenheit aller Gliederung und Verſchiedenheit der Rechte der Freigeborenen; daher die einzige Unterſcheidung des Volks in Freie und in Leibeigene, die aus Unterjochung und Gefangennehmung hervorgegangen waren. In privatlicher Beziehung aber finden wir ein unbedingtes Vorwiegen des Familienlebens, ſomit eine größere Bedeutung der Frauen und ihres Einfluſſes auf das ganze Leben, die Beſorgung aller häuslichen Geſchäfte durch die Frauen, die größte Heiligkeit aller Verhältniſſe der Pietät, ſowol zwiſchen dem Menſchen und der Gottheit, als auch zwiſchen den Menſchen ſelbſt, insbeſondere den Verwandten, ein patriarchaliſches Verhältniß zwiſchen Herren und Knechten, die ausgedehnteſte Gaſtfreundſchaft und einen Zuſtand der Gewerbe und Künſte, der noch nicht weit über den rohen Naturzuſtand hinaus iſt und noch keine ausſchließliche Sonderung der Gewerbtreibenden und ihrer Rechte nach ihren Berufen veranlaßt hat, mit einem Worte eine Gleichartigkeit der ſocialen und Vermögenszuſtände der Freien, die noch keine entwickelte Gliederung des Volks erlaubt hat. Betrachten wir dagegen den entwickelten Zuſtand der Griechen in der hiſtoriſchen Zeit, ſo fällt uns, im Gegenſatze zu der heroiſchen Zeit und noch mehr zu der Cultur der aſiat. Völker die große Bewußtheit auf, die ſich in allen Verhältniſſen des menſchlichen Lebens und in allen Bethätigungen des menſchlichen Geiſtes ausſpricht, und nur durch religiöſe Überlieferungen gemäßigt wird. So ſehen wir vor Allem in öffentlicher Beziehung eine bewußte Entwickelung aller Verhältniſſe, die, wie vorzüglich in Sparta, häufig bis zur karrikirteſten Abſichtlichkeit ſich ſteigert. Faſt aller Einfluß des Familienlebens auf das öffentliche hat aufgehört, und die öffentlichen Verhältniſſe ſind es, welche das ganze Leben beſtimmen; daher das Aufhören aller Häuslichkeit und die Abnahme aller damit in Verbindung ſtehenden ſittlichen und gemüthlichen Verhältniſſe, das Zurückdrücken des Weibes in die Unbedeutenheit, blos beſtimmt zum Kinderzeugen, und dafür das Emporkommen der Hetären und der Knabenliebe, welche das heroiſche Zeitalter nicht kannte. Ebenſo haben ſich die Verhältniſſe der Individuen zur Öffentlichkeit nach Herkunft, Geburtsort und Beruf aufs mannichfaltigſte in den einzelnen Staaten nach den gegebenen Grundlagen gegliedert, und ſo finden wir in ihnen eine ganze Stufenleiter von ſtreng beſtimmten Berechtigungen (Adelige und Gemeinfreie, Voll- und Halbbürger, Schutzverwandte und Hinterſaſſen, Leibeigene und Sklaven), welche das politiſche Bewußtſein nach und nach aus den urſprünglichen Verhältniſſen der Urbevölkerung und der eingedrungenen Eroberer oder der hinzugekommenen Einwanderer und auf den Grund der verſchiedenen Lebensweiſen der Einwohner ausgebildet hat, und welche hinwiederum die größte Mannichfaltigkeit der Staatsverfaſſungen zur Folge gehabt haben. Von der entſchiedenſten Oligarchie bis zur zügelloſeſten Demokratie findet man Verfaſſungen in allen Abſchattungen, je nachdem das eine oder das andere Element in dem betreffenden Staate überwiegend war, und nirgend hat die Staatskunſt in abſichtlicher Geſtaltung der Verfaſſungen ſich mehr verſucht als in den griech. Staaten. Mit der Mannichfaltigkeit der ſtaatsrechtlichen Geſetzgebung mußte natürlich auch die Entwickelung der privatrechtlichen Hand in Hand gehen, obſchon dieſe, im Gegenſatz zu Rom, lange nicht zu der Bedeutung gelangte wie jene, aus dem Grunde, weil das öffentliche Leben ganz das Privatleben verſchlungen hatte, weil der Mann nicht blos im, ſondern auch für den Staat lebte. Der Hauptunterſchied aber des öffentlichen Lebens der hiſtoriſchen Periode, der ganz nothwendig aus der Richtung hervorging, das öffentliche Leben aus den Banden herkömmlicher Sitte und durch die Natur gegebenen Brauchs zu befreien und zu einem bewußten Organismus zu geſtalten, iſt der, daß die monarchiſch-patriarchaliſche Regierungsweiſe allgemein der republikaniſchen Platz gemacht hatte, und am allermeiſten da, wo Könige noch dem Namen nach beſtanden, in Sparta. In Literatur, Kunſt und Religion entwickelte ſich in dieſer Periode

ebenſo wie in den Geſtaltungen des öffentlichen Lebens und den übrigen Gebieten des menſchlichen Geiſtes der griech. Geiſt zu ſelbſtbewußter Klarheit und großem individuellen Geſtaltungsreichthum. Was das Privatleben betrifft, ſo entwickelte ſich daſſelbe in der hiſtoriſchen Periode, während das häusliche Leben immer mehr ſank, vorzugsweiſe in dem Auseinandertreten der Gewerbe; immer mehr ſchieden ſich die liberalen Gewerbe, die ein Freigeborener treiben durfte, von denen, welche nur von Sklaven getrieben werden durften. Dieſer Unterſchied war freilich nach dem Zuſtande der Cultur der einzelnen Staaten ſchwankend; in denen, wo die Cultur, beſonders die politiſche, am höchſten ſtand, wie in Sparta, war es am Ende dahin gekommen, daß nur Jagd- und Kriegsübung und die Beſchäftigung mit dem Staat und den Muſenkünſten eines edeln Vollbürgers für würdig galten. Natürlich mußte durch dieſe Steigerung des ſocialen Zuſtandes der Freien der der Leibeigenen und Sklaven deſto mehr herabgedrückt werden, und ſo finden wir denn auch, daß in dieſer Periode das frühere patriarchaliſche Verhältniß zwiſchen ihnen und ihren Herren in den entwickeltern Staaten faſt ganz aufgehört und einer Kluft Platz gemacht hatte, die bei der immer ſteigenden Vermehrung der Unfreien und der Abnahme der Freien ſpäter eine gänzliche Umgeſtaltung der ſocialen Verhältniſſe zur Folge hatte. Wie durch die Verſchiedenheit der Verfaſſungen ſin politiſcher, ſo war durch die Verſchiedenheit der Lebens- und Gewerbsweiſe in ſittlicher Cultur eine große Mannichfaltigkeit gegeben. So finden wir Staaten, in denen das Hirtenleben vorwaltete, und die auf dem rohen Standpunkte deſſelben geblieben waren, wie Arkadien, andere, die vorzugsweiſe Ackerbau treiben, wie Theſſalien, noch andere, in denen der Handel das Hauptgewerbe war, wie Korinth, wieder andere, welche ſich zu Kriegerſtaaten ausgebildet hatten, wie vorzugsweiſe Sparta. Bei den meiſten waren dieſe Verhältniſſe gemiſcht; wo, wie in Athen, den meiſten Inſeln und Seeſtaaten, dieſe Miſchung den lebhafteſten Verkehr und die wohlthätigſte Reibung hervorbrachte, da entwickelte ſich die griech. Cultur zur ſchönſten Blüte; wo dagegen Abgeſchloſſenheit und einförmige Lebensweiſe, wie im innern Peloponnes und Nordgriechenland herrſchten und wo überdies noch der Einfluß der barbariſchen Völker und die Miſchung mit ihnen nachtheilig wirkte, wie namentlich in Epirus, da blieb ſie am meiſten zurück und bildete einen ſchreienden Gegenſatz zu jener hohen Entwickelung. Vgl. die Reiſewerke von Spon, Wheler, Tournefort, Pococke, Chandler, Hobhouſe, Holland, Clarke, Chateaubriand, Walpole, Gell, Leake, Forchhammer, Prokeſch, Ulrichs, Aldenhoven, Bory de Saint-Vincent, Pouillon-Boblaye, Choiſſeul-Gouffier, Barthélemy, Dodwell, Chr. Müller, Bröndſted, Pouqueville, Klenze, Greverus, Fürſt Pückler, Fiedler, Fallmereyer, Steub, Brandis und Roß; die Karten von Kruſe, Leake, Gell, Ottfr. Müller, Lapie, Pelet, Pouillon-Boblaye, Aldenhoven, Kiepert und Bobrik; ferner Palmerius, „Graeciae antiquae descriptio“ (Leyd. 1658), Mannert, „Geographie des nördlichen G., des Peloponneſes und der Inſeln des Archipelagus“ (Lpz. 1822), Kruſe, „Hellas“ (2 Bde., Lpz. 1825—27), S. F. W. Hoffmann, „G. und die Griechen“ (Lpz. 1841), Bobrik, „G. in altgeographiſcher Beziehung“ (Lpz. 1842), Fiedler, „Geographie und Geſchichte von Altgriechenland“ (Lpz. 1843), Wachsmuth, „Helleniſche Alterthumskunde“ (2 Bde., in 4 Abtheil., Halle 1826—30; Bd. 1, 2. Aufl., 1843—44), K. F. Hermann, „Lehrbuch der griech. Antiquitäten“ (Heidelb. 1841), Schömann, „Antiquitates juris publici graeci“ (Greifsw. 1838), endlich die Specialſchriften von Heeren, Böckh und O. Müller.

Das gegenwärtige Königreich G. hat einen Flächeninhalt von 868 □M. und umfaßt die früher unter den Namen Livadien und Morea bekannten Landſchaften ſammt den dieſelben umgebenden Inſeln (mit Ausnahme der Joniſchen), worunter Euböa, die ſämmtlichen Cykladen und ein Theil der Sporaden. Es grenzt nördlich an die türk. Provinzen Albanien und Theſſalien, öſtlich an das Ägeiſche, ſüdlich an das Kandiſche, weſtlich an das Joniſche Meer. Das Klima iſt mit Ausnahme der vielen öden und ſumpfigen Strecken für die Eingeborenen geſund, nicht ſo zu allen Zeiten für Ausländer. Die Bewohner, deren Zahl man auf faſt 1 Mill. ſchätzt, beſtehen zum größten Theil aus Neugriechen (ſ. d.) und Albaneſen (ſ. Albanien), jene vorwiegend auf Morea und den Inſeln, dieſe im nördlichen G.; aus Walachen, einem aus der Vermiſchung röm. Elemente mit eingewanderten Slawen hervorgegangenen Volksſtamm, wenigen Armeniern (ungefähr 30000)

und noch wenigern Europäern und Juden (ungefähr 500); von den Türken ſind nur einzelne zurückgeblieben. Die Geſittung der Bewohner des Landes ſteht im Ganzen, trotz einzelner Ausnahmen in den Handelsplätzen und der Hauptſtadt, noch auf einer niedrigen Stufe, und wie ſie wenig Sinn für ſtaatliche Ordnung zeigen, ſo beweiſen ſie ſich im Ganzen auch ſpröde gegen europ. Cultur und eigenſinnig an ihren halbbarbariſchen Eigenthümlichkeiten hangend. Die beiden herrſchenden Völker, die Neugriechen und Albaneſer, zeichnen ſich gleichmäßig durch leichte Faſſungskraft, Klugheit, Religioſität, Thätigkeit im Handel und Wandel, Gaſtfreundſchaft, Mäßigkeit und Sparſamkeit, aber auch durch Oberflächlichkeit, Wankelmuth, Treuloſigkeit, Aberglauben, Mistrauen, Arbeitſcheu, unnatürliche Wolluſt, Grauſamkeit und Habſucht aus; im Ganzen ſind die Albaneſer roher, dagegen aber auch tapferer und ehrlicher als die Neugriechen. Räuberei zur See wie zu Lande gelten noch immer in der Volksmeinung als ehrenvolle Gewerbe. Die landwirthſchaftlichen Gewerbe finden ſich noch im roheſten Zuſtande. Weizen und Gerſte werden gebaut, aber nicht genug, um den Bedarf an Brot zu decken, der vom Auslande bezogen werden muß. Der wichtigſte und eigentliche Stapelartikel des griech. Landbaus ſind die Korinthen, von denen jährlich gegen 100000 Ctr. geerntet werden. Wein wird ebenfalls viel gebaut, beſonders auf den Inſeln, wo die beſten Sorten wachſen, und der Tabacksbau ſchreitet raſch vorwärts. Auch einige Baumwolle wird gewonnen, doch nicht von ſonderlicher Qualität, desgleichen Maſtix und Südfrüchte; der Anbau des Krapps iſt gegen früher ſehr geſunken. Die Olivenhaine haben während des Unabhängigkeitskriegs ſehr gelitten; gegenwärtig zählt man 7—800000 Bäume, von denen ¹/₇ Staats-, die übrigen Privateigenthum ſind; ebenſo hat der Unabhängigkeitskrieg auch den größten Theil der Maulbeerbäume vernichtet und dadurch die früher ſo bedeutende Seidenerzeugung ſehr herabgebracht. In Folge der ſchlechten Forſtwirthſchaft haben die Wälder ſehr abgenommen und ſchmelzen durch fortdauernde Verwüſtungen immer mehr zuſammen; am bedeutendſten ſind ſie noch im Innern Moreas. Abgeſehen von den meiſt kahlen Bergen liegen ſelbſt ungeheure Strecken des niedern Landes wegen Waſſermangels öde und nur als Weiden nutzbar. Bedeutend iſt deshalb die Viehzucht in grobwolligen Schafen und Ziegen, die jedoch, ohne allen Zuſammenhang mit der Landwirthſchaft, nomadiſirend getrieben wird und deshalb ſehr verderblich für den Waldbau wirkt. Die übrige Viehzucht iſt unbedeutend, doch züchtet man einige Kameele; dafür behauptet in Folge der Bienenzucht der griech. Honig noch ſeinen alten Ruhm. Sehr bedeutende Fiſcherei wird längs den Küſten und Inſeln getrieben. Von Bergbau iſt bis jetzt noch wenig die Rede, obſchon die Gebirge nicht arm an Metallen, insbeſondere an Blei, Kupfer und Eiſen ſind, und man auch Steinkohlen, den beſten Meerſchaum und Marmor, verſchiedene Salze und treffliche Thonarten findet. Der Gewerbfleiß liegt noch in der Kindheit, weniger auf den Inſeln als auf dem Feſtlande, wie denn überhaupt die erſtern in allen Zweigen der Cultur vorangeſchritten und insbeſondere auch der Hauptſitz des Handels und der Schiffahrt ſind. Letztere bilden den blühendſten Theil der ganzen griech. Nationalthätigkeit, und obwol ſie durch den Unabhängigkeitskrieg ebenfalls ſehr gelitten, ſo haben ſie doch bei der nationellen Neigung der Griechen zu ihnen wieder ſchnell ſich gehoben. Die griech. Handelsmarine beſtand 1841 ſchon wieder aus 3200 Schiffen von ungefähr 111300 Tonnen Gehalt, mit 17000 Seeleuten, und der auswärtige Handel betrug 1840 die Summe von faſt 44 Mill. Thlr. an Werth von ein- und ausgeführten Waaren, wobei die Ausfuhr die Einfuhr um mehr als eine halbe Mill. Thlr. überſtieg. Die Haupthandelsplätze ſind Syra, Nauplia, Korinth, Patras und der Piräus.

Faſt ſämmtliche Bewohner bekennen ſich zur griechiſchen, vorzugsweiſe ſogenannten orthodoxen Kirche; doch hat der Staat zufolge Beſchluſſes der Nationalſynode zu Nauplia ſeit 1833 von der kirchlichen Herrſchaft des Patriarchen zu Konſtantinopel ſich losgeſagt und an deſſen Stelle ein permanentes heiliges Synod, das ſich ſtets in der Reſidenz des Königs befindet, mit der oberſten kirchlichen Gewalt beauftragt. Das ganze Land iſt gegenwärtig in zehn biſchöfliche Sprengel eingetheilt und überhaupt die Geiſtlichkeit gegen früher an Zahl und Beſitz ſehr gemindert. So wurden 1829 320 Klöſter aufgehoben, 1833 die Nonnenklöſter auf 30 vermindert und viele Kirchengüter eingezogen. Deſſenungeachtet iſt

die Geiſtlichkeit noch immer ſehr zahlreich und im Beſitz großen Grundeigenthums, und außer jenen Nonnenklöſtern gibt es noch immer 82 Mönchsklöſter mit 1500—2000 Mönchen. Alle übrige chriſtliche Bekenntniſſe und Sekten ſowie der Moſaismus und ſelbſt der Islam ſind geduldet und haben freie Religionsübung; doch zählen ſie ſämmtlich nur wenig Bekenner, mit Ausnahme der röm. Katholiken, deren es etwa 23000, beſonders auf den Inſeln, gibt, die unter einem Erzbiſchof und drei Biſchöfen ſtehen. Das Königreich iſt durch die Verfaſſung von 1844 eine conſtitutionelle Monarchie. Die Hauptbeſtimmungen derſelben ſind folgende: Die orthodoxe Kirche iſt Staatsreligion; alle andere Religionen ſind geduldet; Proſelytenmacherei zum Nachtheil der Staatsreligion iſt unterſagt; die griech. Nationalkirche iſt adminiſtrativ ſelbſtändig, doch dogmatiſch mit der großen oriental.-orthodoxen Kirche verbunden. Alle Griechen haben gleiche Rechte und Pflichten; blos griech. Bürger ſind zu Staatsämtern fähig; die perſönliche Freiheit iſt unantaſtbar; nur nach dem Geſetz kann Jemand verfolgt, verhaftet und gerichtet werden; Petitionsrecht, Rede- und Preßfreiheit ſowie das Briefgeheimniß ſind gewährleiſtet; Jedes Behauſung iſt unverletzlich; Sklaverei und Folter ſind verboten. König, Abgeordnetenkammer und Senat üben gemeinſchaftlich die geſetzgebende Gewalt und haben gegenſeitig die Initiative; der König aber allein übt durch ſeine Miniſter die vollziehende Gewalt; derſelbe iſt unverletzlich, dagegen ſind ſeine Miniſter, ohne deren Unterſchrift kein Act des Königs Gültigkeit hat, verantwortlich; er ernennt und entläßt die Miniſter und übrigen Staatsdiener, iſt oberſter Befehlshaber der Kriegsmacht, ſchließt alle Verträge ab, beſtätigt und publicirt die Geſetze, beruft, vertagt, ſuspendirt, ſchließt die Kammerſeſſionen, löſt die Abgeordnetenkammer auf und hat das Begnadigungsrecht; doch kann er Adelstitel u. ſ. w. weder verleihen, noch geſtatten, von auswärts ſie anzunehmen. Die Krone iſt in gerader Linie erblich; jeder Thronfolger muß der griech. Kirche angehören; der König hat die Verfaſſung zu beſchwören; im Erledigungsfall des Throns wird er durch neue Wahl beſetzt. Alljährlich ſind die Kammern zu berufen; die Sitzungen derſelben ſind in der Regel öffentlich und Abgeordnete und Senatoren unverletzlich; auch iſt ihnen ausdrücklich Sprechfreiheit gewährt. Die Abgeordneten werden auf drei Jahre gewählt, müſſen 30 Jahre alt und griech. Bürger ſein; die Senatoren werden vom König auf Lebenszeit ernannt, müſſen griech. Bürger, anſäſſig, 40 Jahre alt ſein und ſich in einer beſtimmten Art ausgezeichnet haben; die königlichen Prinzen treten vom 18. Jahre an in die Senatorenkammer. Die Abgeordnetenkammer kann die Miniſter beim Senat verklagen. Sämmtliche Richter, vom König auf Lebenszeit ernannt, ſind nur durch Urthel und Recht abſetzbar; Ausnahmejuſtiz iſt verboten, die Rechtsverwaltung öffentlich und die Geſchworenen ſind beibehalten.

Die Rechtspflege wird durch Schieds-, Friedens-, Bezirks- und Criminalgerichte und in höchſter Inſtanz vom Areopag in Athen geübt. Nächſt dem Strafgeſetz vom 30. Dec. 1833, dem Geſetz über das Strafverfahren vom 22. März 1834, der Gerichts- und Notariatsordnung vom 2. Febr. 1834 und der Civilproceßordnung vom 14. Apr. 1834 gelten noch das beſtehende Gewohnheitsrecht und das franz. Handelsgeſetzbuch. Die Finanzen ſind ſehr zerrüttet, und über Einnahme und Ausgabe in der letzten Zeit läßt ſich nichts Genaues mittheilen; 1842 beliefen ſich die Einnahmen auf 18 Mill., die Ausgaben auf 19 Mill. und im J. 1843 die Staatsſchulden auf mehr als 190 Mill. Drachmen (die Drachme ungefähr 7 Ngr. 3 Pf.). Die innere Verwaltung des Landes war ſeit 1838 in 24 Gouvernements und ſieben Untergouvernements, in welche das Land zerfiel, geordnet; allein ſchon vor der Septemberrevolution von 1843 wurde ein Geſetz angenommen, welches die Untergouverneurſtellen aufhob und die Gouvernements auf zwölf verminderte, und auch in Folge der neuen Verfaſſung von 1844 ſollten Änderungen in dieſer Beziehung vor ſich gehen. Das Heer, das ſich durch Conſcription ergänzt, beſteht aus regelmäßigen und unregelmäßigen Truppen und zählte vor der Septemberrevolution ungefähr 6000 M. Die Flotte beſtand 1842 aus 39 meiſt kleinern Schiffen, mit 1100 M. Bemannung. Das Unterrichtsweſen, das unter der frühern Regierung einen lobenswerthen Aufſchwung genommen hatte, iſt durch die jüngſten Vorgänge, wie alle Zweige der Staatsverwaltung, wieder ſehr zerrüttet worden; nächſt der Univerſität zu Athen mit 34 Lehrern und 250 Studirenden, gab es 1842 vier Gymnaſien mit 600 Schülern, ein Schullehrerſeminar, 350 Volksſchulen nach

alter Art mit 20000 Schülern und 185 nach neuer Art mit 27000 Schülern; ferner eine Polytechniſche und eine Militairſchule zu Athen und zwei Schiffahrtsſchulen zu Syra und Nauplia. Vgl. Baudoncourt, „Schilderung des heutigen G.“, mit Zuſätzen von Bergk (Lpz. 1821), K. Th. Kind, „Beiträge zur beſſern Kenntniß des neuern G.“ (Neuſt. 1831), Cammerer, „Hiſtoriſch-ſtatiſtiſch topographiſche Beſchreibung des Königreichs G.“ (Kempt. 1834), Thierſch, „De l'état actuel de la G.“ (2 Bde., Lpz. 1834) und Maurer, „Das griech. Volk in öffentlicher, kirchlicher und privatrechtlicher Beziehung“ (Heidelb. 1835).

Zu einer klaren Anſicht über die Urgeſchichte des griech. Volks iſt vor Allem nöthig, ſich über die geſchichtliche Bedeutung des griech. Mythus, die Mythenzeit im Allgemeinen und ihr Verhältniß zu der ſpätern hiſtoriſchen Zeit deutliche Begriffe zu bilden. Es gehörte zu den ſchönſten Eigenthümlichkeiten des griech. Volks, daß es in ſehr früher Zeit eine beſtimmt ausgebildete Anſicht über eine großartig gedachte Vorwelt gewann und dieſe auf die glücklichſte Weiſe mit der geſchichtlichen Zeit in Verbindung zu bringen wußte. Der innere Grund dieſer Erſcheinung war das dem altgriech. Geiſte allein in dieſem Grade eigenthümliche Bedürfniß, die einmal angeregten und mit Lebendigkeit ergriffenen Ideen ſo viel als möglich zu individualiſiren und durch Verkörperung zu genügendem Bewußtſein zu bringen. Reiche äußere Mittel, dieſes Bedürfniß zu befriedigen, bot die Menge urſprünglich getrennter Stämme, deren beſondere Stammſagen der griech. Mythe jene poetiſche Mannichfaltigkeit gaben, wodurch ſie ſich vor den Sagenkreiſen anderer Völker auszeichnet. (S. Mythologie.) Wie ſich auf dieſe Weiſe dem natürlichen plaſtiſchen Sinne der Griechen die Idee des Göttlichen zu einer körperlich und geiſtig idealen Götterwelt bildete, ſo erzeugte ſich in ihm auch aus einem feinen und kräftigen Gefühle für menſchliche Größe und Tüchtigkeit eine Heroenwelt, durch welche man gleichſam das Menſchliche an das Göttliche knüpfte und Beides in einen Verein zu bringen wußte, der das Leben ungemein hob. Für die äußere Bildung des griech. Mythus war es von Wichtigkeit, daß ſchon in ſehr früher Zeit epiſche Dichter den Stammſagen durch allgemeinere Auffaſſung und Behandlung ein nationales Intereſſe gaben, das dann wieder für die Entwickelung und Fortbildung der äſthetiſchen Anlagen im Volke, für bildende und redende Kunſt, entſcheidend wirkte. Und ſo kann man es überhaupt als das Weſentlichſte für die geſchichtliche Bedeutung der Mythenwelt betrachten, daß ſich an ihr die Erhabenheit der Ideen, die Kraft des Denkens und die Reinheit der Lebensanſchauung entwickelten, welche die herrlichſten Thaten des altgriech. Volks und die edelſten Schöpfungen ſeiner größten Geiſter ins Leben riefen. Weit geringer erſcheint der materielle Werth der Mythen, welcher ſich darauf beſchränkt, daß ſich in ihnen die Grundzüge der älteſten Stamm- und Heldengeſchichte aufbewahrt finden, welche jedoch für die hiſtoriſche Begründung der früheſten Schickſale des griech. Volks im Einzelnen kaum einige genügende Reſultate geben, zumal da das Beſtreben, in den Mythen das geſchichtlich Wahre von der ideellen Einkleidung trennen zu wollen, das Weſen des Mythus zerſtört, welches eben auf einer engen Verknüpfung traditioneller Thatſachen mit den durch eigenthümliche Weltanſchauung gewonnenen Ideen beruht. Nehmen wir dagegen den Mythus in ſeiner urſprünglichen Einheit als Das, was er den Griechen ſelbſt war, als nothwendige Harmonie des ideellen und wahren Lebens, ſo gibt er uns nicht nur das ſicherſte Zeugniß für die innere geiſtige Entwickelungsgeſchichte des griech. Volks in früheſter Zeit, ſondern wir gelangen auch über die Beziehungen dieſer Zeit zum Ganzen des altgriech. Lebens, über ihren Einfluß auf die ſchnelle Erhebung und das zeitige Sinken der griech. Bildung zu klarer Anſchauung. Der poetiſche Charakter, welcher durch die ganze Geſchichte des griech. Alterthums geht, hat ſeinen Anfang und ſeine Elemente in jener Welt der Götter und Heroen, in welche man ſich bis in die ſpäteſten Zeiten altgriech. Größe zurückverſetzte, und die erſt dann zu einem nichtigen Phantaſienſpiel herabſank, als ſie, mit dem Verfall des religiöſen Sinnes überhaupt, im Volk ſelbſt den Glauben verlor. Zeigen dieſe Bemerkungen das Verhältniß der Mythenzeit zur geſchichtlichen nur in ihrem Einfluſſe auf geiſtige und ſittliche Bildung des griech. Volks, ſo bietet ſich von ſelbſt ein zweiter Geſichtspunkt dar, wenn wir ihre Bedeutung für die formelle Geſtaltung des öffentlichen und des Familienlebens geltend machen wollen. Für dieſe war namentlich das ſpätere Heroenalter,

in welchem das rein Geſchichtliche beſtimmter hervortritt, entſcheidend. Die richtige Beurtheilung deſſelben hängt jedoch von einer vorläufigen Beantwortung der Frage ab: Welches waren die Elemente des altgriech. Volks?

Überall, wo von G.s Urbewohnern die Rede iſt, treten neben unbedeutendern, bald verſchwindenden Namen die der Pelasger und Hellenen als die vorzüglichſten hervor. Beide waren wahrſcheinlich nur verſchiedene Zweige eines Stammes, deſſen Wurzel in Aſien zu ſuchen iſt, die jedoch getrennt verſchiedene Bildung erlangt hatten und erſt ſpäter durch gegenſeitige, theils feindliche, theils freundliche Einwirkung aufeinander den Grund zur Geſammtbildung des griech. Volks legten. Ihre älteſte Geſchichte erſcheint natürlich im Gewande der Mythe, welche als Leitpunkte durch das Gewirr ihrer früheſten Wanderungen einige hervorleuchtende Namen aufbewahrt hat. Die Pelasger (ſ. d.), der zuerſt vorherrſchende Stamm, erſcheinen urſprünglich im Peloponnes, breiteten ſich dann nördlich nach Attika aus, beſetzten hierauf einen Theil von Theſſalien, Epirus und Thesprotien, nahmen ſpäter, von den Hellenen aus Attika vertrieben, Beſitz von einigen Inſeln des Ägeiſchen Meers, namentlich Lemnos und Imbros, und erreichten in einigen ſchwachen Zweigen ſelbſt die weſtlichern Inſeln und Küſtenſtriche, wo ſie in wunderbarem Gemiſch mit andern Völkerſtämmen noch kurze Zeit genannt werden und dann verſchwinden. Iſt auch ihre Urgeſchichte nicht reich an Thaten des Volks oder einzelner Helden, ſo iſt man doch berechtigt, ihnen jenen ruhigen ſinnigen Fleiß und das Streben nach einem geordneten Leben der Gemeinſchaft zuzuſchreiben, wovon ſich deutliche Beweiſe in den älteſten Denkmalen erhalten haben. Sie trieben Ackerbau und Viehzucht und pflanzten den Ölbaum an, vorzüglich in Attika, gründeten zuerſt Staaten in Sikyon und Argos, bauten die cyklopiſchen Mauern und unterirdiſche Dome zu Mykenä und Orchomenos und zeigten zuerſt eine reinere Auffaſſung des Göttlichen, verſinnlicht im Orakel des pelasgiſchen Zeus zu Dodona und der Themis zu Delphi, die dann wahrſcheinlich in der Geheimlehre des Heiligthums zu Samothrake fortlebte. Die Hellenen dagegen, welche, obſchon anfangs der ſchwächere Stamm, bald in den meiſten Landſchaften des Feſtlandes und auf einigen Inſeln das Übergewicht erlangten und daher dem Lande den Namen (ſ. Hellas) gaben, zeichneten ſich anfangs durch kriegeriſche Wildheit, überhaupt aber durch Lebendigkeit des Geiſtes und Regſamkeit des Lebens aus, die man als den innern Grund ihrer Trennung in vier Hauptäſte betrachten kann. Ihre Urſitze waren in Phocis um den Parnaſſus. Was hier geſchah, wird an den Namen des Deukalion (ſ. d.), des Stammes Haupt und Herrſcher, geknüpft. Von Phocis aus gingen ſie nach Theſſalien und Phthiotis über, wo ſie ſich als Dorer, Achäer, Ionier und Äoler verbreiteten, die nach althelleniſcher Mythe ihre Namen nach den Söhnen und Enkeln des Deukalion erhalten haben ſollen, und dann weiter nach den übrigen Landſchaften. Durch die Äoler (ſ. d.), die ſich zuerſt vom Hauptſtamme trennten, wurden in Theſſalien Iolkos und Pherä, ſowie die Halbinſel Magneſia, in Macedonien Pierien und Päonien, in Epirus Athamanien, weiter ſüdlich ein Theil von Böotien (Orchomenos), Phocis, Ätolien, Lokris und Akarnanien, am Iſthmus Korinth, im Peloponnes einzelne Striche von Elis, Meſſenien und Argolis helleniſirt. Die Ionier beſetzten Attika, den nördlichen Küſtenſtrich des Peloponnes (Ägialea) und einzelne Punkte in Argolis, Arkadien und Meſſenien, ſowie in Mittelgriechenland Böotien, Phocis, Ätolien, Akarnanien und von den Inſeln Euböa und Kephalonia. Später durch die Dorer aus dem griech. Feſtlande verdrängt, fanden ſie erſt in Ionien (ſ. d.) auf der Weſtküſte Kleinaſiens neue Wohnſitze. Die Achäer (ſ. d.) ließen ſich nach der Scheidung zuerſt in Lakonien und Argolis nieder, wichen hier jedoch doriſcher Übermacht und ſetzten ſich in dem damaligen Ionien feſt, das von ihnen den Namen Achaja (ſ. d.) bekam. Die Dorer (ſ. d.) treffen wir getrennt zuerſt in Phthiotis und Eſtiäotis, dann am Pindus und bis nach Macedonien verbreitet; ein Theil derſelben ging über den Öta zurück, gründete Doris Tetrapolis und verbreitete von hier aus ſpäter, unter der Führung der Herakliden, ſeine Herrſchaft im Peloponnes, wo er Lakonien, Meſſenien, Argolis zum größten Theil, Sicyon und ſpäter Korinth in Beſitz nahm.

Dieſe Wanderungen der helleniſchen Stämme fallen in die Zeit vom 16.—14. Jahrh. v. Chr., in welcher auch jene Miſchung mit fremden Elementen ſtattfand, welche die Mythe

als Einwanderungen aus Aſien und Afrika dargeſtellt hat. So iſt der frühe Einfluß Ägyptens auf griech. Bildung in der Sage von der Einwanderung des Cekrops (ſ. d.) aus Sais um 1550 v. Chr. in Attika und des Danaus (ſ. d.) aus Chammis in Oberägypten um 1500 v. Chr. verſinnlicht. Doch beruht die Sage von des Cekrops Einwanderung wahrſcheinlich nur auf der Einführung des Cultus der ſaitiſchen Athene nach Athen, auf der Eintheilung Attikas in zwölf Demen und auf der Gründung der Cekropia, der Burg in Athen, und die von Danaus auf Einführung des Cultus der Athene und Aphrodite, ſowie auch der Tesmophorien, welche die Mythe den Töchtern des Danaus zuſchreibt. Dieſe Mythen geben indeß wenigſtens unleugbare Zeugniſſe für den ſehr frühen Verkehr Ägyptens mit G., wie denn namentlich die älteſten griech. Kunſtdenkmale ägypt. Anfänge nicht verkennen laſſen. Ähnliches gilt von der Verbindung Phöniziens mit G., deren Wirkung man in der Perſon des Kadmus (ſ. d.) gleichſam zu concentriren verſucht hat. Dabei iſt es freilich auffallend, daß man den Mittelpunkt phöniz. Niederlaſſungen, welche ihre Entſtehung jedenfalls Handelscolonien verdankten, im Binnenlande Böotiens, in Theben, geſucht hat, während einzelne derſelben an den Küſtenſtrichen des Feſtlandes und auf den Inſeln, wie auf Rhodos, Kreta, Thaſos und am Pangäos in Thrazien unbeſtreitbare Thatſache ſein dürften. Die frühe Verbindung Kleinaſiens mit G. iſt in den Sagen über die Feſtſetzung phrygiſcher Pelopiden in verſchiedenen Theilen des Feſtlandes angedeutet; die ganze ſüdliche Halbinſel ſoll von ihnen den Namen Peloponnes (ſ. d.) erhalten haben, und allerdings laſſen ſich hier die Wanderungen phrygiſcher Coloniſten von Peiſatis aus nach Arkadien, Argos, Mykenä, Trözene, Epidaurus und Kleonä mit ziemlicher Gewißheit verfolgen, wo ihre Spur durch aſiat. Reichthum und erhöhte Bildung ſichtbar iſt. In Aufnahme und eigenthümlicher Ausbildung des Fremden waren ohne Zweifel die zwei Jahrhunderte vor dem trojan. Kriege die reichſten. Die Originalität im griech. Geiſtesleben und das Fortbilden einer eigenthümlichen griech. Kunſt und Wiſſenſchaft, welche ſich durch alle Zeiten auf einer ſelbſtändigen Höhe erhielt, wurden aber dadurch keineswegs geſtört. Zur formellen Geſtaltung des öffentlichen Verkehrs in der ſpätern geſchichtlichen Zeit finden ſich die Grundlagen ebenfalls ſchon im Zeitalter der Heroen. Wir nennen als ſolche nur die Ausbildung beſtimmter Begriffe über rechtlichen und geheiligten Beſitzſtand; das hiermit zuſammenhängende Aufhören der Blutrache; die Entſtehung gemeinſchaftlicher Heiligthümer, z. B. der Orakel zu Dodona (ſ. d.) und Delphi (ſ. d.), welche, anfangs nur Mittelpunkte religiöſer und ſittlicher Bildung, bald politiſche Wichtigkeit als Einigungspunkte der Nation erhielten und Veranlaſſung zur Gründung der Amphiktyonenbund-Gerichte (ſ. d.) gaben; das Verhältniß der Stände zueinander; die Heroen im Gegenſatze vom Volke, welches in einer clientelmäßigen Abhängigkeit lebte; das heroiſche Königthum neben der Volksverſammlung, als berathender und richtender Behörde, woraus ſich ſpäter die rein demokratiſche Verfaſſung der Staaten entwickelte, u. ſ. w. Als Grenze und zugleich als Höhepunkt des Heroenalters läßt ſich füglich der Kampf um Troja bezeichnen, indem er den Hauptcharakter deſſelben, den Hang zu abenteuerlichen Thaten, am beſten veranſchaulicht. In gleichem Sinne geſchahen früher namhafte Großthaten einzelner Helden und ganzer Stämme, z. B. die Fahrt der Argonauten (ſ. d.) nach Kolchis und der Zug der ſieben Fürſten vor Theben (ſ. d.), welche mit mythiſcher Ausſchmückung in der Erinnerung des Volks fortlebten. Der trojan. Krieg, um 1200 v. Chr (ſ. Troja), deſſen Geſchichte im Einzelnen ebenſo wenig ausführbar iſt, wie eine genaue chronologiſche Anordnung der griech. Heldengeſchichte überhaupt, hat vorzüglich deshalb für die geſammte altgriech. Geſchichte Bedeutung, weil er als erſte gemeinſchaftliche Großthat der Hellenen auf lange Zeit das Gefühl ihrer Nationaleinheit lebendig erhielt, und weil er Gegenſtand der homeriſchen Gedichte wurde, welche zur Erhebung und geiſtigen Bildung des griech. Volks am meiſten beitrugen.

Die der Mythenzeit und dem heroiſchen Zeitalter folgende zweite Periode der Geſchichte Altgriechenlands, von dem trojan. Kriege bis zum Anfang der Perſerkriege, 500 v. Chr., war die entſcheidendſte für die eigenthümliche Entwickelung des griech. Staats- und Volkslebens. Während derſelben beſtimmten im Allgemeinen drei Haupterſcheinungen den Gang der Ereigniſſe, nämlich die ſogenannten doriſchen Wanderungen, die Ver-

breitung des griech. Lebens durch Colonien nach Oſten und Weſten und die Entſtehung und Ausbildung republikaniſcher Verfaſſungen. Neben ihnen war noch eine vierte, das beſtimmtere Hervortreten der Stammverſchiedenheit, namentlich des Dorismus und Jonismus, wichtig, deren Wirkungen jedoch erſt in der folgenden Periode beſonders ſichtbar hervortraten. Was die doriſchen Wanderungen betrifft, ſo hat man ſie ſo genannt, weil bei den wandernden Stämmen, nach ihrer Feſtſetzung im Peloponnes, das doriſche Element bald das vorherrſchende wurde; ihren äußern Grund hatten ſie in einer durch Übervölkerung, oder durch innere Störung nothwendig gewordenen Veränderung des territorialen Beſitzſtandes. In dem mythiſchen Gewande, welches ihnen die althelleniſche Sagenbildung gegeben, erſcheinen die Herakliden (ſ. d.) als Führer der wandernden Stämme, welche, nach mehren vergeblichen Verſuchen, endlich um 1100 v. Chr. in den Peloponnes eindrangen. Die Dorer, angeblich unter Ariſtodemus, Temenos und Kresphontes, beſetzten Korinth, Argos, Sparta und Meſſene, während die mit ihnen eingewanderten Äoler ſich in Elis feſtſetzten. Die Achäer, nach langem Widerſtande vom Iſthmus verdrängt, fielen in das nördliche Küſtenland des Peloponnes ein, vertrieben von da die Jonier, die theils bei ihren Stammgenoſſen in Attika, theils auf der Weſtküſte Kleinaſiens neue Wohnſitze fanden; denn die gewaltige Bewegung blieb nicht allein auf das helleniſche Feſtland beſchränkt, ſondern gab auch den hauptſächlichſten Anſtoß zur Anlegung neuer Colonien, welche in der Folge für das Mutterland ſelbſt von ſo hoher Bedeutung wurden. Faſt die ganzen Küſten des Mittelländiſchen und Schwarzen Meers wurden nach und nach durch griech. Pflanzſtädte belebt, welche durch ihre glückliche Lage und durch ein friſches reges Leben zum Theil ſehr bald zu hoher Blüte gelangten. In Oſten waren Kleinaſien und Thrazien, in Weſten Unteritalien und Sicilien die Hauptländer für griech. Niederlaſſungen jener Zeit; jedoch erſtreckten ſie ſich bald auch über einzelne Theile der nordafrik. Küſte, Südgallien und Spanien. Die Äoler gründeten um dieſelbe Zeit, als die Dorer im Peloponnes eindrangen, die erſten Colonien in den Küſtenſtrichen von Karien und Myſien, wo wir in der ſeitdem ſo genannten Landſchaft Äolis zwölf griech. Städte in loſer Verbindung antreffen. Smyrna und Kyme erlangten bald einige Wichtigkeit, wurden aber noch von den äoliſchen Colonien auf Lesbos und Tenedos übertroffen, von denen die erſtere, mit dem reichen Mitylene, als die Hauptniederlaſſung äoliſcher Griechen betrachtet wurde. Etwas ſpäter coloniſirten Jonier aus dem Peloponnes Attika, Theben, Phocis und Euböa die Südküſte von Lydien und die Nordküſte von Karien, ſeitdem Jonien genannt. Ein gemeinſchaftliches Heiligthum, dem helikoniſchen Neptun, dem Schutzgotte im Stammlande, geweiht, vereinte von Zeit zu Zeit zwölf ioniſche Städte zu Feſtſpielen und gemeinſamer Berathung. Die wichtigſten jener Städte waren Phokäa, Klazomenä, Kolophon, Epheſus und Milet, die Mutterſtadt der bedeutendſten Colonien am Schwarzen Meere, denen bald auch die ioniſchen Colonien auf Chios und Samos gleichkamen. Am ſpäteſten gründeten die Dorer an der Südküſte von Karien und den Inſeln Kos und Rhodos die Hierapolis Dorika. Sechs Städte, Halikarnaß und Knidos, Kos, Talyſſos, Kamiros und Lindos, verkehrten ſeitdem in feſtlicher Gemeinſchaft bei dem Tempel des Apollon am Vorgebirge Triogion auf Kos. Nächſt den Pflanzſtädten in Vorderaſien gelangten die zwiſchen 800—600 v. Chr. gegründeten Colonien am Schwarzen Meere und an der Propontis zu hoher Blüte. An letzterer wurden Lampſakos, Perinthos, das ſpätere Heraklea, und das durch alle Zeiten ſo merkwürdige Byzanz (ſ. d.) mit dem gegenüber liegenden Chalcedon (ſ. d.) die bedeutendſten, die auch fortwährend den Vorrang vor den Anſiedelungen am Pontus Euxinus behaupteten, wo höchſtens das bithyniſche Heraklea, Sinope in Paphlagonien, Amiſos und Trapezus im Pontus, an der Nordküſte Tanais und an der Weſtküſte Tomi, Apollonia und Salmydeſſos einige Bedeutung erlangten. Einer weit ſpätern Zeit gehören die Colonien an der Nordküſte des Ägeiſchen Meers in Thrazien und Macedonien an; ſie gingen vorzüglich von Athen und Korinth aus, als dieſe bei erweiterter Seemacht die Wichtigkeit feſter Beſitzungen in den Küſtenländern des Ägeiſchen Meers erkannten. Politiſch wurden beſonders Amphipolis, Chalcis, Olynthos und Potidäa wichtig. Im Weſten, in Unteritalien, waren Tarent, Heraklea und Brunduſium (Brindiſi) doriſche; Sybaris und Kroton mit ihren Töchterſtädten achäiſche; Thuris, Rhegium, Elea

Kumä und Neapolis ioniſche Colonien; in Sicilien wurden Meſſana und Syrakus mit ihren Pflanzſtädten, von Dorern und zwar von Korinthern und Meſſeniern gegründet; Thapſos verdankte Megarenſern, Segeſte Theſſaliern und Gela, die Mutterſtadt des reichen Agrigent, Rhodiern ſeinen Urſprung, während Leontini, Katana und Tauromenium von Joniern ausgingen. Einige unbedeutendere Colonien auf Sardinien und Corſica, Maſſilia (Marſeille) an der galliſchen, Saguntum an der ſpan. und Cyrene an der afr. Küſte, ſchloſſen den Kreis helleniſcher Niederlaſſungen im Weſten. Wirkten auf dieſe Weiſe die doriſchen Wanderungen zur Verbreitung des helleniſchen Lebens nach außen, ſo bekam dieſes ſelbſt im Innern eine neue Geſtaltung durch die Entſtehung der republikaniſchen Verfaſſungen, deren Elemente zwar ſchon im Heroenalter vorhanden waren, die aber doch erſt durch die lange Abweſenheit der herrſchenden Geſchlechter im trojan. Kriege und durch die in alle Verhältniſſe eingreifenden Bewegungen der doriſchen Wanderungen zur Entwickelung kamen. Nach Verſchiedenheit der Stämme und Verhältniſſe trat an die Stelle des in Nichtigkeit verſunkenen heroiſchen Königthums entweder Ariſtokratie, oder Demokratie, welche mit verſchiedenen Modificationen die Grundformen aller helleniſchen Verfaſſungen wurden und nur in aufgeregten Zeiten in Oligarchie und Ochlokratie ausarteten, ja bisweilen ſelbſt zur Monarchie oder Tyrannis führten, wie namentlich in den demokratiſchen Staaten doriſchen Stammes auf Sicilien. Im Allgemeinen läßt ſich annehmen, daß das ariſtokratiſche Princip bei den Staaten doriſchen Stammes, das demokratiſche in den ioniſchen das vorherrſchende wurde, obgleich auch in dieſer Beziehung beſondere Verhältniſſe Ausnahmen und Miſchungen herbeiführten, welche die Annahme eines beſtimmten Syſtems griech. Staatenbildung nicht geſtatten. Sparta und Athen, welche von jetzt an als die Hauptſtaaten die Schickſale des übrigen G.s am meiſten beſtimmten, waren freilich auch in dieſer Beziehung die ſtrengſten Bewahrer des Dorismus und Jonismus, an denen ſie um ſo ſtrenger feſthielten, je ſchroffer die Gegenſätze Beider im Kampfe um die Oberherrſchaft hervortraten.

Die Zeit vor den Perſerkriegen war die Periode der Begründung und beſtimmten Ausbildung des innern politiſchen Lebens in Sparta und Athen. Kurze Zeit nach den doriſchen Wanderungen gewann Sparta (ſ. d.) durch Kraft und Tüchtigkeit ſowie durch Beſtimmtheit der Formen des öffentlichen Lebens ein entſchiedenes Übergewicht über die übrigen Staaten des Peloponnes. Das aus dem Stammlande mitgebrachte doriſche Königthum wurde beibehalten; die zurückgebliebenen achäiſchen Landbewohner, ſeitdem vorzugsweiſe Lacedämonier genannt, mußten nach hartem Kampfe ihren Antheil an der politiſchen Freiheit an die Spartaner abtreten und ſich mit einer beſchränkten perſönlichen Freiheit begnügen, während die Heloten (ſ. d.) den noch längern Widerſtand mit einer höchſt drückenden Leibeigenſchaft büßten. Grenzſtreitigkeiten mit den benachbarten Argivern, Achäern und Arkadiern füllten die erſten Jahrhunderte der äußern Geſchichte Spartas, während im Innern mancher Kampf gekämpft werden mochte, um den Formen der Verfaſſung eine den Bedürfniſſen des fortſchreitenden Geiſtes entſprechende Umgeſtaltung zu geben. Das Königthum war geſunken, und das Ganze mochte ſchon einer verderblichen Auflöſung entgegengehen, als Lykurgus (ſ. d.) um 880 v. Chr. durch eine geſchickte Verknüpfung der alten Elemente mit den Bedürfniſſen der Zeit dem ſpartan. Staatsleben ſichere Formen und innere Gewähr zu geben wußte. Nur in den Hauptzügen gekannt, im Einzelnen aber unbeſtimmt war Das, was man die Lykurgiſche Geſetzgebung genannt hat. Wol ſchwerlich das Werk des einen Mannes, deſſen Namen ſie trägt, entſtand dieſelbe vielmehr nach und nach aus einer Anzahl Satzungen im Sinne und Geiſte der Lykurgiſchen Reformen. Feſtere Beſtimmungen über das Verhältniß der Spartaner zu den Lacedämoniern und Heloten; eine zeitgemäße Umgeſtaltung des Königthums, indem zwei Könige als Führer im Kriege und erſte Staatsbeamte im Frieden, übrigens ohne weſentliche Vorrechte und nur durch einen größern Antheil an dem gemeinſchaftlichen Staatsgute ausgezeichnet, an die Spitze des Staats traten; die Einſetzung eines neuen Volksraths, der 28 vom Volke auf Lebenszeit gewählten Geronten (ſ. d.), vielleicht auch der Ephoren, deren ſteigende Gewalt einen der intereſſanteſten Momente in

der ſpätern Geſchichte Spartas bildet, die aber nach andern glaubwürdigen Nachrichten erſt vom Könige Theopompus, 130 Jahre nach Lykurgus, eingeſetzt wurden, und endlich die Feſtſtellung der Rechte und Wirkſamkeit der Volksverſammlung, waren die Grundzüge der Lykurgiſchen Anordnungen in Bezug auf die Staatsverfaſſung im engern Sinne. Beinahe noch wichtiger waren die Beſtimmungen über die Privatverhältniſſe der Bürger, welche eine neue Vertheilung der Ländereien, die Errichtung gemeinſchaftlicher Mahlzeiten oder Syſitien, die Verhältniſſe der Familienglieder zueinander und die Erziehung der Jugend als Staatsſache betrafen. Dabei blieb der doriſche Ariſtokratismus, nur durch einige demokratiſche Formen gemildert, auch in der neuen Verfaſſung Spartas vorherrſchend, deren Tendenz überhaupt dahin ging, die Menge durch Wenige, aber als beſſer Anerkannte zu leiten und in den Bürgern nicht ſowol das Gefühl einer ſelbſtändigen Freiheit zu wecken als einen furchtſamen Gehorſam gegen die Herrſchenden zu nähren. Spartas Verhältniſſe zu den übrigen Staaten beſchränkten ſich auch nach des Lykurgus Geſetzgebung zunächſt nur auf fortgeſetzte Kämpfe mit den Grenznachbarn, von welchen die Kriege mit Meſſenien (ſ. d.) beſonders wichtig waren, theils wegen der Theilnahme der übrigen Staaten des Peloponnes, theils wegen einzelner Heldenthaten, die ſelbſt ſpät noch zu mythiſcher Ausſchmückung Veranlaſſung gaben, vorzüglich aber durch den Ausgang, der für Spartas Übermacht entſchied. Blos vorübergehend waren die kleinern Fehden mit den Arkadiern und Argivern; mit den Staaten außer dem Peloponnes kam Sparta erſt kurz vor den Perſerkriegen in Berührung, als es durch König Kleomenes in die innern Händel Athens verwickelt wurde.

Auch Athen (ſ. d.) hatte nämlich in derſelben Zeit auf anderm Wege politiſche Bildung und Kraft gewonnen. Das auf demokratiſchem Grunde ruhende Königthum endete mit des Kodrus (ſ. d.) Heldentode im J. 1068 v. Chr. Ein auf Lebenszeit gewählter Archon (ſ. d.) aus des Kodrus Geſchlechte und mit dem Rechte der Erblichkeit bildete den Übergang zur reinern Demokratie; ein zweiter Schritt zu derſelben geſchah, als man, nachdem 13 jener Archonten regiert hatten, ums J. 752 v. Chr. ihre Regierungszeit auf zehn Jahre beſchränkte; ihr völliger Sieg über die Ariſtokratie war entſchieden, als im J. 683, nachdem ſchon 714 das Vorrecht der Nachkommen des Kodrus auf die Archontenwürde aufgehoben worden war, an der Stelle des einen neun Archonten und nur auf ein Jahr die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten übertragen wurde. Daß es aber auch nach dieſen Zeiten nicht an heftigen Parteikämpfen zwiſchen den Vertretern des Ariſtokratismus und des Demokratismus fehlte, beweiſen ſowol die Sagen von den blutigen Geſetzen Drakon's (ſ. d.), welche 80 Jahre nach der Einſetzung einjähriger Archonten gegeben worden ſein ſollen, wie die Kyloniſchen Unruhen, welche Athen in einer grenzenloſen Anarchie gewiß bald zur leichten Beute ſeiner Feinde gemacht haben würden, wenn nicht Solon die aufgelöſte Maſſe mit der Kraft ſeines Geiſtes zu beherrſchen und neu zu geſtalten vermocht hätte. Solon (ſ. d.), aus dem Geſchlechte des Kodrus und bereits durch herrliche Thaten dem Vaterlande bewährt, erhielt, um 594 v. Chr. zum Archonten erwählt, den Auftrag, durch eine neue Anordnung der Staatsverfaſſung die Ruhe wiederherzuſtellen. Die Hauptaufgabe dabei war, die ſtreitigen Intereſſen zwiſchen den bevorrechteten Geſchlechtern, den Eupatriden, und dem unter einer gewaltigen Schuldenlaſt ſeufzenden Volke auf eine befriedigende Weiſe auszugleichen, ohne dadurch dem einen oder dem andern Theile Veranlaſſung zu neuen Beſchwerden zu geben. Die Löſung dieſer Aufgabe begann Solon mit der Aufhebung der alten Drakoniſchen und der höchſt drückenden Schuldgeſetze. Sodann verminderte er die allgemeine Schuldenlaſt durch Erhöhung des Geldwerthes, indem er die Mine von 70 auf 100 Drachmen beſtimmte. Endlich fügte er den bereits beſtehenden politiſchen Eintheilungen des Volks in vier Phylen und 170 Demen eine neue auf den jährlichen Ertrag des Grundbeſitzes gegründete Eintheilung in vier Claſſen hinzu, nach welchen ſich zugleich der Antheil der Bürger an der Staatsverwaltung für die Zukunft beſtimmen ſollte; über das Verhältniß der Unfreien wurde aber dabei, wie es ſcheint, nichts beſtimmt, und wie wir aus ſpätern Sklavenaufſtänden ſchließen dürfen, blieb es fortwährend drückend. Auch über die Stellung der Archonten, der Geronten und der Volksverſammlung, ſowie vorzüglich des Areopagus (ſ. d.), deſſen Wirkſamkeit bis zur Oberaufſicht

über alle Staatsangelegenheiten erweitert wurde, gab die Soloniſche Geſetzgebung zweckmäßige Beſtimmungen, welche namentlich darauf hinzielten, der vorherrſchenden Tendenz der Athener zur Demokratie durch Beimiſchung ariſtokratiſcher Elemente Grenzen zu ſetzen. Daß dadurch gleichwol den Parteikämpfen zwiſchen Demokraten und Ariſtokraten immer noch nicht geſteuert wurde, beweiſt wieder die faſt dreißigjährige Fehde zwiſchen den Piſiſtratiden und Alkmäoniden, in welcher Piſiſtratus (ſ. d.), nach zweimaliger Vertreibung durch Megakles, das Haupt der Alkmäoniden, den Sieg der Volkspartei zur Begründung einer kurzen Gewaltherrſchaft ſeines Hauſes misbrauchte. Sein Sohn Hipparchus fiel durch den rächenden Dolch des Harmodius (ſ. d.) und Ariſtogiton, während Hippias (ſ. d.), deſſen Bruder, bei dem Könige der Perſer Schutz fand, mit dem er als erbittertſter Feind ſeines Vaterlandes in den Perſerkriegen auftrat. Die Alkmäoniden gewannen dagegen nochmals die Herrſchaft in Athen und ſuchten die aufgeregten Gemüther durch einige nicht unwichtige Veränderungen in der Staatsverfaſſung zu Gunſten der Demokratie zu beruhigen. Kliſthenes theilte das Volk in zwölf Phylen und vermehrte den Rath auf 500 Mitglieder. Allein die erwünſchte Ruhe trat nicht ein, zumal da Sparta von den Gegnern der Alkmäoniden gegen Athen gewonnen wurde, das jedoch dieſen erſten Kampf gegen ſeinen gefährlichſten Nebenbuhler ſiegreich beſtand. Weitere Folgen für das gegenſeitige feindliche Verhältniß beider Staaten zueinander wurden für jetzt durch den Ausbruch der Perſerkriege verhindert, welche überhaupt ihren Beſtrebungen eine völlig unerwartete Richtung gaben. Während aber Athen und Sparta auf dieſe Weiſe eine entſchiedene Übermacht über die ihnen ſtammverwandten Staaten erlangten, erhob ſich auch in dieſen griech. Bildung unter verſchiedenen Verhältniſſen in mannichfacher Entwickelung. An die Stelle des Königthums war in allen die Demokratie getreten, und unter ihr gelangten einige, wie Korinth (ſ. d.) und Elis (ſ. d.), dieſes durch die Feſtſpiele zu Olympia (ſ. d.), jenes durch Handel, zu Reichthum und Anſehen, während andere, wie die Inſelſtaaten auf Ägina (ſ. d.) und Korcyra oder Korfu (ſ. d.), ſelbſt mit den erſten an Macht hätten in die Schranken treten können.

Bei Beurtheilung der dritten Periode der altgriech. Geſchichte, der eigentlichen Blütezeit G.s, von den Perſerkriegen bis zur Beendigung des peloponneſiſchen Kriegs, 404 v. Chr., darf man zunächſt nicht überſehen, daß es den Griechen bis zu dieſer Zeit an einer äußern Veranlaſſung gefehlt hatte, die wirklich vorhandenen Elemente einer Nationaleinheit, wohin die heiligen Feſtgemeinſchaften und Kampfſpiele, namentlich zu Olympia und am Iſthmus, die gemeinſamen Götter, Heroen und Orakel, das allgemein gültige Gaſtrecht und die Anfänge politiſcher Bundesgemeinſchaft zu rechnen ſind, zu einer zweckmäßigen Vereinigung der getrennten Staaten zu nutzen. Eine ſolche Veranlaſſung war die Gefahr, welche die Perſerkriege allen Griechen auf gleiche Weiſe brachten, und wenn wir auch in dieſem Kampfe für nationelle Selbſtändigkeit Sparta und Athen als Vorkämpfer erblicken, ſo ſchloſſen ſich doch die übrigen Staaten ihnen in der Art an, daß man eine dauernde Vereinigung der Nation hätte erwarten dürfen, wenn nicht der glückliche Ausgang der Perſerkriege ſelbſt neue Spannung zwiſchen jenen Hauptſtaaten veranlaßt hätte. Beim Beginn derſelben beſaß Sparta, mit welchem ſchon, außer Argos, alle Staaten im Peloponnes und einige jenſeit des Iſthmus in Bundesgenoſſenſchaft ſtanden eine unbeſtreitbare Überlegenheit an äußern Mitteln; Athen dagegen war durch entſchiedene Übermacht des Geiſtes im Vortheil. Das griech. Mutterland, welches mit Perſien ſelbſt nie in unmittelbare Berührung gekommen war, wurde durch ſeine Pflanzſtädte in Kleinaſien in den Kampf verwickelt, welchen dieſe ſeit länger als einem halben Jahrhundert mit wenig Glück gegen die perſ. Gewaltherrſchaft gekämpft hatten. Ariſtagoras von Milet war, als er um Beſchützung der ioniſchen Städte in den Mutterſtaaten nachſuchte, von Sparta kalt zurückgewieſen worden; die Athener, welche ihm Gehör ſchenkten, landeten vereint mit den Eretriern in Kleinaſien und zerſtörten 500 v. Chr. mit ſeltener Kühnheit das blühende Sardes (ſ. d,), den Sitz des perſ. Statthalters Artaphernes, von Grund aus. Theils in Folge dieſes, theils aus Eroberungsſucht ließ der Perſerkönig Darius (ſ. d.), obſchon ſein erſter Zug in Thrazien im J. 492 gänzlich mislungen war, die griech. Staa-

ten durch Herolde zur Unterwerfung auffodern, und da Athen und Sparta nicht darauf achteten, ein gewaltiges Heer gegen G. aufbrechen. In der erſten Beſtürzung fügten ſich namentlich die Inſelſtaaten der unvermeidlich ſcheinenden Knechtſchaft. Doch ſehr bald erhob ſich G. zu neuem Anſehen. Die Athener allein, ohne Unterſtützung Spartas ſchlugen unter des Miltiades (ſ. d.) Anführung auf den Ebenen von Marathon (ſ. d.), am 29. Sept. 490, das übermüthige, ihnen weit überlegene Heer der Feinde, die ſie zur Rückkehr nach Aſien zwangen. An die Spitze des Staats trat der gerechte Ariſtides (ſ. d.), der indeß 483 durch den Oſtracismus verbannt wurde, worauf Themiſtokles (ſ. d.) die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten übernahm. Der Perſerkönig Xerxes I. (ſ. d.) aber machte zur Unterwerfung G.s die furchtbarſten Anſtalten; ein ungeheures Heer ließ er nach Thrazien überſetzen und bis an die Engpäſſe von Thermopylä (ſ. d.) vorrücken, wo denſelben Leonidas (ſ. d.) mit ſeiner kleinen Sparterſchar mit unſterblichem Ruhme widerſtand, aber am 6. Juli 480 mit den Seinen den Heldentod ſtarb. Auch die Bundesflotte mußte ſich nach zweitägigem Kampfe beim Vorgebirge Artemiſion zurückziehen, und Athen wurde verbrannt. Doch Themiſtokles brach durch die entſcheidende Schlacht bei Salamis am 23. Sept. 480, in Folge deren Xerxes ſelbſt nach Aſien zurückging, die Macht der Perſer, worauf die von dem Spartaner Pauſanias gegen Mardonius gewonnene Schlacht bei Platää (ſ. d.) am 25. Sept. 479 und die gleichzeitige Verbrennung der perſ. Flotte beim Vorgebirge Mykale die Befreiung G.s vollendeten. Als nächſte und wichtigſte Folgen der Perſerkriege kann man die Entſtehung und ſchnelle Entwickelung der athen. Seemacht und die von der aufkeimenden Herrſchaft zur See unzertrennliche Ausbildung des Begriffs einer Hegemonie (ſ. d.) in G. betrachten. Vorzüglich von Themiſtokles kräftig erfaßt und mit Beharrlichkeit verwirklicht, wurde die Idee der Seeherrſchaft die Grundlage der politiſchen Größe Athens. In kurzer Zeit übertraf es nicht nur ſeine mächtigſten Nebenbuhler, Ägina, Korinth und Korcyra; wenige Jahre nach der Schlacht bei Platää ſah es ſich auch überhaupt als den erſten Staat in G. anerkannt, während Sparta, vorzüglich durch des Pauſanias Übermuth, ſelbſt ſeine bisherigen Bundesgenoſſen von ſich abwendig machte. Dieſes führte nach und nach zur heilloſeſten Feindſchaft zwiſchen beiden Staaten und beſtimmte die Parteiſtellung des übrigen G.s beim Ausbruch des peloponneſ. Kriegs. In der erſten Zeit nach der Vertreibung der Perſer aus dem Mutterlande waren die Griechen durch die Kriege der Perſer gegen die griech. Colonien in Anſpruch genommen, in denen nach des Themiſtokles Abgange beſonders Cimon (ſ. d.) ſich ſehr thätig zeigte, deſſen glänzende Siege und Eroberungen in dem ſogenannten Cimoniſchen Frieden im J. 450 den Griechen in Kleinaſien ihre Selbſtändigkeit wieder verſchafften. Inzwiſchen hatte Spartas Eiferſucht auf Athens wachſende Macht im Mutterlande zu bedenklichen Händeln geführt, welche wahrſcheinlich jetzt ſchon ernſtere Folgen gehabt haben würden, wenn nicht die Spartaner durch einen zufälligen Sklavenaufſtand in Meſſenien (dritter meſſeniſcher Krieg) im Peloponnes zurückgehalten worden wären. Jedoch ſuchte Sparta wenigſtens mittelbar durch geheime und offene Theilnahme an den kleinen Fehden Athens mit den Bundesgenoſſen, mit Thaſos, Ägina, Korinth und den Phocenſern, Athens Macht zu ſchwächen. Das Beſtreben Spartas wurde aber begünſtigt, da die Athener ihre Macht zu ſehr zerſplitterten und daher auch mehre Unfälle erlitten. Während ſie in den Krieg mit den Perſern verwickelt waren, unternahmen ſie zugleich 455 den unglücklich endenden Zug nach Ägypten zur Unterſtützung des Empörers Inaros; auch fallen in dieſe Zeit ihre Seezüge nach dem Peloponnes und die Zerſtörung der ſpart. Schiffswerfte bei Gythion. Der von dem friedliebenden Cimon im J. 450 erzwungene Waffenſtillſtand auf fünf Jahre wurde ſchon im zweiten Jahre wieder gebrochen, indem in dem erſten ſogenannten heiligen Kriege Sparta als Bundesgenoſſe der Delphier gegen die Phocäer auftrat, denen Athen Hülfe ſchickte. Die Reibungen dauerten ſeitdem fort, und nur einigen glücklichen Unternehmungen der Athener, die Euböa und Megara wiedereroberten, noch mehr aber der Klugheit des Perikles, welcher den herannahenden Sturm wol vorausſah, war es zu danken, daß ſich die Spartaner im J. 445 nochmals zu einem dreißigjährigen Waffenſtillſtande bewegen ließen, der aber auch ſchon 14 Jahre ſpäter durch den Ausbruch des peloponneſ. Kriegs gebrochen wurde. Als die wichtigſten Veränderungen

für die Verfaſſung der beiden Hauptſtaaten in dieſer Zeit ſind die ſteigende Gewalt der Ephoren in Sparta und das wachſende Übergewicht der jährlich gewählten Archonten in Athen zu betrachten, denn ungeachtet des fortdauernden Strebens nach reiner Demokratie und obgleich nach der Schlacht bei Platää, auf des Ariſtides Vorſchlag, alle Bürger gleichen Antheil an den öffentlichen Ämtern erhielten, ſo gelang es doch den Archonten ſehr bald, ſich mehr oder minder als unumſchränkte Volksführer geltend zu machen.

Unter ſolchen Umſtänden darf man es vielleicht als G.s größtes Glück betrachten, daß gerade jetzt ein Mann wie *Perikles* (ſ. d.), welcher ſeinem Zeitalter den Namen gegeben hat, in Athen, dem reichſten und mächtigſten Staate, den Willen des Volks zu leiten wußte. Durch die perſ. Beute und durch die Beiträge der Bundesgenoſſen, welche eigentlich ganz Staatseigenthum wurden, nachdem Perikles die Verſetzung des Bundesſchatzes von Delos nach Athen bewirkt hatte, war dieſes in den Beſitz eines unermeßlichen öffentlichen Reichthums gekommen, von deſſen zweckmäßiger Verwendung Athens Ruhm und Größe für die Zukunft abhing. Ohne irgend etwas zu vernachläſſigen, was Athen die durch ſeine Seemacht gewonnene politiſche Vorherrſchaft ſichern konnte, gelang es Perikles während ſeiner vierzigjährigen Verwaltung dem Sinne und der Thätigkeit der Athener jene herrliche Richtung auf die Vervollkommnung der Kunſt und die Veredelung des geiſtigen Lebens zu geben, welche dieſe Glanzperiode des griech. Alterthums auszeichnen. Denn wenn auch ſchon früher in andern Theilen G.s der Grund zu einer eigenthümlichen Ausbildung der bildenden und redenden Künſte gelegt war, wie z. B. durch die Kunſtſchulen zu Korinth, Sicyon und auf Ägina, ſo war es doch für ihre vollendete Entwickelung entſcheidend, daß ſich ihnen gleichſam ein Mittelpunkt in einem Staate darbot, in welchem ein großartiges politiſches Leben, eine vielſeitige geiſtige Thätigkeit und ein unermeßlicher Reichthum an äußern Mitteln in dieſem Grade vereint waren. Die *Malerei* (ſ. d.) bekam zuerſt durch die Darſtellungen des Panänus aus den Perſerkriegen in der Poikile zu Athen jene nationelle Bedeutung, welche zur ſchnellen Entwickelung der ſpätern ausgezeichneten Künſtler beitrug, namentlich des Polygnotus aus Thaſus, welcher die Sprachhalle zu Delphi mit einem Kreiſe von bildlichen Darſtellungen aus dem trojan. Kriege ſchmückte; des Apollodor von Athen, des Zeuxis von Heraklea, des Parrhaſius aus Epheſus und des Apelles aus Kos. Ebenſo erreichte in dieſer Zeit die *Bildhauerkunſt* (ſ. d.) in den Werken des Phidias, bald nach dem Cimoniſchen Frieden, ihre höchſte Vollendung, und neben und nach den ſeinigen waren es die Schöpfungen eines Polykletus, Skopas, Alkamenes, Myron u. A., welche Athen und andern griech. Städten durch einen kurzen Glanz unſterblichen Ruhm verſchafften. Ähnliche Verhältniſſe gelten für die redenden Künſte, welche ebenfalls in Athen ihre ſchönſte Pflege und höchſte Vollendung erhielten. (S. *Griechiſche Literatur*.) Was die Sophiſten Gorgias, Protagoras und Parmenides für die Feſtſtellung beſtimmterer Denkformen und die klarere Äußerung des Gedachten gethan hatten, bekam eine weit erhabenere Ausbildung in der Philoſophie des Atheners Sokrates, welche dann wieder am meiſten dazu beitrug, in dem Feuergeiſte des Platon jene unvergängliche Friſche der Jugend mit der männlichen Schärfe des Verſtandes zu paaren, durch welche uns in ſeinen Werken Ideal und Wahrheit in ſo ſchönem Vereine erſcheinen. (S. *Griechiſche Philoſophie*.) Während Äſchylus, Sophokles, Euripides und Ariſtophanes in der dramatiſchen Kunſt und ſomit in der poetiſchen Schreibart das Vollendetſte leiſteten, vervollkommnete Herodot, als Geſchichtſchreiber der Perſerkriege, die formloſe Proſa der Sophiſten und Logographen, die ſchon in dem Werke des Thucydides über den peloponneſ. Krieg ihre edelſte und vollendetſte Geſtalt erreichte. Mit ihr zugleich bildete ſich die Kunſt der freien Rede als faſt ausſchließendes Eigenthum der Athener, und wenn die Glanzperiode der öffentlichen Beredtſamkeit auch in eine Zeit gehört, wo ſie die letzte ſchwache Waffe gegen den gänzlichen Verfall des Staats ſein mußte, ſo gedieh ſie doch auch ſchon jetzt durch große Staatsmänner, wie Perikles, und ausgezeichnete Redner, wie Antiphon, Andocides und bald darauf Lyſias, zu großer Vollendung. Freilich darf man dabei nicht vergeſſen, daß ſich in derſelben Zeit, wo Athen durch politiſche und geiſtige Vorherrſchaft glänzte, auch die Keime des Verderbens entwickelten, welches G.s Blütezeit zu einer ſchnell vorübergehenden Erſcheinung gemacht hat. Stolz

durch das ſchnelle Glück des Sieges, begnügte ſich Athen bald nicht mehr, für die Freiheit des Vaterlandes zu kämpfen, ſondern es wollte durch Eroberung herrſchen und durch Herrſchaft glänzen. Ein ſolches Streben aber hatte keine Grenze, und wenn es ſich zunächſt auch blos darin äußerte, daß Athens Bundesgenoſſen, namentlich die, welche ihre Selbſtändigkeit noch mit den Waffen zu retten gedachten, wie Thaſus, Samos und Naxos, nach und nach in ein höchſt drückendes Verhältniß der Abhängigkeit verſetzt wurden, ſo hielt doch ſelbſt Perikles die Alleinherrſchaft für den höchſten Ruhm ſeines Vaterlandes und Spartas Sturz für das Hauptmittel, jenes Ziel zu erreichen.

Der peloponneſiſche Krieg, inwelchem die Gegenſätze zwiſchen doriſcher und ioniſcher Eigenthümlichkeit am beſtimmteſten hervortreten, vereitelte dieſen Plan. Jene Gegenſätze wurden gleichſam repräſentirt durch die doriſch-ſpartaniſche und die ioniſch-attiſche Bundesgenoſſenſchaft, an welchen faſt ganz G. Theil nahm. Die Stärke der erſtern beruhte auf der Landmacht, während die letztere durch die Überlegenheit zur See Alles zu erreichen hoffte. Schon dieſe Ungleichheit der Waffen gab dem Kampfe jenen unglückſeligen Charakter eines Vernichtungskriegs, welcher nicht durch entſcheidende Schläge in kurzer Zeit, ſondern erſt durch die Erſchöpfung der Kämpfenden nach 27jähriger Fehde beendigt werden konnte. Der peloponneſ. Krieg begann im J. 431 v. Chr. und hatte ſeine nächſte Veranlaſſung in den Händeln der Korcyräer und Korinther um Epidamnos, an welchen Athen als Bundesgenoſſe der Erſtern Theil nahm, und nächſtdem in dem Abfalle Potidäas, welches, als korinth. Pflanzſtadt, ſich der Bundesgenoſſenſchaft mit Athen zu entziehen ſuchte, aber nach unglücklichem Kampfe von neuem in eine drückende Abhängigkeit verfiel. Korinth, hierdurch auf das höchſte erbittert, veranlaßte eine Bundesverſammlung der Peloponneſier zu Sparta, und obgleich hier athen. Geſandte und die gemäßigte Partei der Spartaner für friedliche Entſcheidung ſprachen, ſo drangen doch die kriegeriſch Geſinnten durch und erklärten das Benehmen der Athener für einen offenen Bruch des dreißigjährigen Waffenſtillſtandes. Nochmalige Unterhandlungen wurden blos angeknüpft, um Zeit zur Rüſtung zu gewinnen. Die erſten Jahre vergingen ohne Entſcheidung unter gegenſeitigen Einfällen und Verheerungszügen. Während die Spartaner das offene Land von Attika hart bedrängten, ſuchten die Athener die feindlichen Küſtenſtriche im Peloponnes und in Lokris mit ihren Schiffen heim. Die wenigen Vortheile, welche die letztern hier gewannen, wurden weit durch das Misgeſchick aufgewogen, welches eine furchtbare Peſt und des Perikles Tod im J. 429 über Athen brachten. Mit gebrochenem Muthe und ohne beſtimmten Plan wurde der Krieg unter der Leitung ſelbſtſüchtiger Demagogen und zaghafter Feldherren, des Kleon und Nikias, fortgeführt. Parteikämpfe im Innern ſteigerten die gegenſeitige Erbitterung im Kriege zu jener Unmenſchlichkeit, welche bereits im J. 429 das abgefallene Mitylene durch die Athener und das durch lange Belagerung zur Übergabe gezwungene Platää von den Spartanern erfahren mußten, während in Korcyra die Volkspartei mit Hülfe der Athener in heilloſer Bürgerfehde einen blutigen Sieg durch die völlige Vernichtung der den Spartanern befreundeten Ariſtokraten erkaufte. Dabei wurde für die endliche Entſcheidung des Kampfes nichts gewonnen. Einige Siege der Athener im J. 426 und namentlich der Unfall der Lacedämonier bei Sphakteria im J. 425 bewogen die Letztern, den Athenern einen ehrenvollen Frieden zu bieten; allein Kleon's Ungeſtüm vereitelte die Hoffnungen, welche die friedliebende Partei an dieſe günſtige Gelegenheit knüpfte. Vielmehr ſteigerte die ſichtliche Schwäche der Spartaner und einige leicht errungene Vortheile, wie die Einnahme der Inſel Kythera, den Übermuth der Athener, zumal da ihr Glück auch einen Theil der ſpartan. Bundesgenoſſen, wie namentlich einige böotiſche Städte, ihnen geneigt machte. Erſt als der ſpartan. Feldherr Braſidas mit vieler Klugheit den Kriegsſchauplatz nach den Küſten von Thrazien und Macedonien verſetzte, um Athens Macht durch den Verluſt ſeiner Pflanzſtädte zu ſchwächen, und in kurzer Zeit ſich mehre jener Städte für Sparta erklärten, verſtanden ſich die Athener zu einem einjährigen Waffenſtillſtande, welcher bald darauf, zunächſt auf Veranlaſſung eines für die Athener unglücklichen Treffens bei Amphipolis, im J. 423, unter des Nikias Vermittelung im J. 422, in einen 50jährigen Frieden verwandelt wurde. Allein dieſer übereilte Friede, welcher ohne Zuſtimmung der mächtigſten Bundesgenoſſen abge-

ſchloſſen war, konnte ſchon deshalb nicht von Dauer ſein, weil die Ausführung der Bedingungen zu neuen Händeln führte, und in Athen Alcibiades (ſ. d.), der 420 an die Spitze der öffentlichen Angelegenheiten geſtellt wurde, nur in der Fortſetzung des Kriegs Befriedigung ſeiner unbegrenzten Ruhmſucht finden konnte. Zwar vergingen beinahe ſieben Jahre, ehe Sparta und Athen wieder in unmittelbare feindliche Berührung kamen; allein ihre Theilnahme an den Händeln der Bundesgenoſſen in dieſer Zeit war ſo offen und abſichtlich, daß man ſich wol ſchwerlich über den Gang der Ereigniſſe in der nächſten Zukunft täuſchen konnte. Der Plan des Alcibiades, mit Hülfe der Argiver die Herrſchaft Athens auch über den Peloponnes auszudehnen, war kaum durch einen entſcheidenden Sieg der Spartaner über die Argiver bei Mantinea (ſ. d.) im J. 417 vereitelt worden, als die Hülfe flehende Geſandtſchaft der Egeſtaner auf Sicilien die Athener im J. 415 zu jenem unglückſeligen Zuge nach Sicilien veranlaßte, welcher in weniger als drei Jahren den Kern der athen. Kriegsmacht vernichtete und Sparta auch zur See eine entſchiedene Überlegenheit verſchaffte. Der unmittelbar darauf erfolgte Abfall ſeiner mächtigſten Bundesgenoſſen nöthigte Athen abermals zu einem ſehr erſchöpfenden Bundesgenoſſenkriege, während Sparta durch ein treuloſes Bündniß mit Perſien wenigſtens ſeine materielle Überlegenheit erweiterte. Zwar kämpfte Athen nicht ohne glücklichen Erfolg gegen die Abgefallenen und gewann durch des Alcibiades Rückkehr aus Sparta, wohin er früher ſchutzflehend geflüchtet war, neue Hoffnung; da jedoch Letzterer ſein Erſcheinen und den Abſchluß eines Gegenbündniſſes mit Tiſſaphernes, dem perſ. Statthalter in Vorderaſien, von der Annahme einer oligarchiſchen Verfaſſung in Athen und auf Samos, wo damals die Athener ihre Macht in jenen Gegenden concentrirt hatten, abhängig machte, ſo konnte es nicht fehlen, daß ein heilloſer Parteikampf zwiſchen Oligarchen und Demokraten im Innern beider Staaten ausbrach, der das ohnedies ſchon geſchwächte Athen nur noch mehr ſchwächte. Durch die Niederlage bei Eretria und den abermaligen Abfall von Euböa zur Verzweiflung getrieben, ſteigerte ſich indeß die ſinkende Kraft Athens nochmals zu unerwarteter Höhe durch die Herſtellung der Demokratie. Drei glänzende Seeſiege der Athener unter Alcibiades im Hellespont beim Vorgebirge Kynosſoma, bei Abydos und bei Cyzikus in den J. 411—408, welche die Wiedereroberung der meiſten abgefallenen Städte in Thrazien zur Folge hatten, ließen für Athen eine ſiegreiche Entſcheidung hoffen, als durch das Mistrauen der Athener und in Folge deſſen, daß Antiochus unweit Epheſus durch den ſpartan. Feldherrn Lyſander zurückgeſchlagen wurde, Alcibiades im J. 407 nochmals vom Schauplatz abtreten mußte. An ſeine Stelle traten nun zehn Strategen, Konon an der Spitze. Noch einmal ſiegte Konon in der mörderiſchen Seeſchlacht bei den Äginuſiſchen Inſeln; aber kaum hatte des Kallikratidas Tod Lyſander (ſ. d.) an die Spitze der peloponneſ. Seemacht gebracht, als die Schlacht bei Ägos-Potamos im Dec. 405 mit einem Male Athens letzte Hoffnungen vereitelte. Gleich darauf, von allen Bundesgenoſſen verlaſſen und durch die Peloponneſier zu Lande und zu Waſſer belagert, mußte Athen im J. 404 ſich nach kurzem Widerſtande ergeben und einen ſchimpflichen Frieden eingehen. Es war der Jahrestag der ruhmvollen Schlacht bei Salamis, an welchem Lyſander unter Kriegsmuſik die Mauern der überwundenen Stadt niederreißen ließ; alle Schiffe, bis auf zwölf, wurden dem Sieger übergeben, und Athen erhielt als gezwungener Bundesgenoſſe Spartas an der Stelle der alten Demokratie die Oligarchie der ſogenannten dreißig Tyrannen.

Die vierte Periode der Geſchichte des alten G.s, von der Beendigung des peloponneſiſchen Kriegs im J. 404 bis zur Schlacht bei Chäronea im J. 338 v. Chr., bietet nichts als die allmälige Auflöſung des innern Staatslebens der einzelnen Staaten, und eine Reihe unnatürlicher Verhältniſſe, unter welchen die beſten Kräfte des griech. Volks im Kampfe gegen den allgemeinen Verfall nutzlos zu Grunde gingen. Spartas Hegemonie mußte nicht allein für die Unterworfenen höchſt drückend werden, ſondern brachte das Land auch ſelbſt in eine ſeiner frühern Art und Sitte ganz fremde Stellung, deren nachtheilige Folgen ſich nur zu bald in einer völligen Entartung des altſpartan. Lebens im Staate und in der Familie äußerten. Je mehr man auch jetzt noch, bei völlig veränderten Verhältniſſen, an den alten Formen feſthielt, deſto zerſtörender wirkte der neue Geiſt, der nach und nach dem Volke der Spartaner alle Haltung benahm und namentlich ſeine Herrſchaft in G. ſchwan-

kend, unſicher und für die Dauer unmöglich machte. Die zum Theil blutige Einführung der Oligarchie in allen griech. Staaten durch Lyſander brachte die Unterdrückten zum Widerſtande der Verzweiflung, welchem Sparta ſelbſt auf der Höhe ſeiner Macht nicht gewachſen war. Zunächſt ſtürzten athen. Ausgewanderte von der demokratiſchen Partei, unter des Thraſybulus Führung, im J. 403 die achtmonatliche Schreckensherrſchaft der dreißig Tyrannen in Athen und ſtellten die Soloniſche Verfaſſung wenigſtens im Schattenbilde wieder her. Allein auch hier kehrte mit den alten Formen der entſchwundene Geiſt der untergegangenen Geſchlechter nicht wieder. Die Edelſten der Athener gingen von jetzt an im Kampfe gegen den zunehmenden Verfall der alten Größe und Tüchtigkeit unter. Vier Jahre nach der Herſtellung der Demokratie im J. 399 mußte Sokrates (ſ. d.) den Giftbecher trinken. Die Erneuerung der Perſerkriege, zu welchen ſich Sparta durch die dringendſten Bitten der griech. Pflanzſtädte in Vorderaſien genöthigt ſah, veranlaßte auch die übrigen bedeutenden Staaten des Mutterlandes, Theben, Korinth und Argos, zu offener Feindſchaft gegen die ſpartan. Gewaltherrſchaft. Denn als die Macht der Perſer durch des Thimbron, Derkyllidas und vorzüglich des Ageſilaus (ſ. d.) Siege in die äußerſte Gefahr kam, ſah der perſ. Statthalter in Vorderaſien das einzige Mittel der Rettung in einem Aufſtande jener Staaten, wozu er willig perſ. Geld bot. Grenzſtreitigkeiten zwiſchen den opuntiſchen Lokrern und den Phocenſern wurden von den Thebanern benutzt, als Bundesgenoſſen der erſtern offen gegen Sparta aufzutreten, welches den Phocenſern Hülfsvölker ſchickte. Allein was Theben für jetzt durch die ſiegreiche Schlacht bei Haliartos und den kurz darauf erfochtenen Seeſieg des Athenienſers Konon bei Knidos gewann, ging ſogleich wieder durch des aus Aſien herbeigeeilten Ageſilaus Sieg bei Koronea im J. 394 verloren. Mehr Nachtheil brachte ohne Zweifel den Spartanern Konon's Entſchloſſenheit, als er 393 in Attika landete und mit perſ. Gelde die langen Mauern wiederherſtellte, welche Athen mit dem Piräeus verbanden. Der ſchleunigſte Abſchluß des Friedens mit Perſien im J. 387, welcher, nach deſſen Vermittler Antalkidas benannt, den griech. Mutterſtaaten die Freiheit, den kleinaſiat. Pflanzſtädten dagegen die abermalige Oberherrſchaft Perſiens brachte, war davon die unmittelbare Folge. Sparta, dem die Ausführung des Friedens im Mutterlande übertragen wurde, erhielt dadurch wenigſtens noch einige Anerkennung ſeiner Hegemonie. Wollte man dieſe aber ſchon an ſich nicht mehr gelten laſſen, ſo mußte die Art, wie Sparta die ihm durch den Frieden zuerkannte Gewalt misbrauchte, namentlich die Unterwerfung und theilweiſe Zerſtörung Mantineas und der Zug nach Thrazien, um Olynths Macht zu brechen, die übrigen Staaten doppelt empören. Die verrätheriſche Einnahme der thebaniſchen Burg Kadmea durch den Spartaner Phöbidas, im J. 382, und die darauf erfolgte Ermordung der ſpartaniſch geſinnten Polemarchen Archias und Philippus durch die nach Theben zurückgekehrten Demokraten unter Pelopidas, gaben das Zeichen zum allgemeinen Aufſtande gegen Sparta, an deſſen Spitze Theben auf kurze Zeit eine unerwartete Kraft entwickelte.

Vorzüglich durch die Seemacht der Athener unterſtützt, zeigte Theben (ſ. d.) gleich anfangs eine entſchiedene Überlegenheit, welche es ſelbſt dann noch behauptete, als das eiferſüchtige Athen für ſich 372 v. Chr. mit Sparta Frieden ſchloß. Die Schlacht bei Leuktra im J. 374, welche Spartas Hegemonie vernichtete, der Aufbau Mantineas, die Gründung von Megalopolis, die Wiederherſtellung der Unabhängigkeit von Meſſene und endlich nach mehren kleinern Händeln die ſiegreiche Schlacht bei Mantinea im J. 362 waren die Glanzpunkte in Thebens kurzer Heldenzeit. Der letztern Schlacht ſoll zwar der Abſchluß eines allgemeinen Friedens gefolgt ſein; allein daß er nicht auf feſten Grundlagen beruhte, beweiſen die Ereigniſſe der nächſten Jahre. Während die Städte auf Euböa ſich durch kleinliche Fehden gegenſeitig erſchöpften, gab Athen ſeiner neuauflebenden Seemacht durch den unglückſeligen dreijährigen Krieg gegen ſeine unfreiwilligen Bundesgenoſſen den letzten Stoß. Gleich darauf, im J. 355, brach der neunjährige ſogenannte heilige Krieg aus, welcher, an ſich ſchon in jeder Beziehung unheilbringend, vorzüglich deshalb G.s verhängnißvolles Geſchick erfüllte, weil ſeine endliche Entſcheidung der erſte Schritt zur Begründung der macedon. Übermacht in G. war. König Philipp (ſ. d.) von Macedonien hatte um dieſe Zeit kaum ſein väterliches Reich vom Rande des Verder-

bens gerettet, als er ſeinen Geſichtskreis nach außen erweiterte und, um ſich zunächſt die Verbindung mit dem Meere zu ſichern, ungeachtet eines Freundſchaftsbündniſſes mit Athen, die athen. Bundesſtädte an der thraziſchen Küſte, Amphipolis, Pydna, Potidäa, Krenidas (Philippi) und endlich im J. 348 auch das mächtige Olynth zum Theil beſetzte, zum Theil zerſtörte. Obgleich er früher als Bundesgenoſſe der Theſſalier an den Thermopylen, im J. 372 v. Chr., durch die Athener zurückgedrängt worden war, hatte er doch keineswegs den Plan, ſeine Herrſchaft auch über G. auszudehnen, aufgegeben, ſondern ergriff jetzt die Gelegenheit, ihn auszuführen, welche ihm die Hülfe flehenden Böotier boten, um ſo bereitwilliger, je mehr er ſich bereits durch ſeine Beſtechungen den Erfolg einer ſolchen Unternehmung geſichert hatte. Faſt ohne Schwertſtreich zog er in Phocis ein, zwang die Amphiktyonen, die Selbſtändigkeit der wegen Frevel am Heiligthume des Apollon angeklagten Phocenſer durch Rechtsſpruch aufzuheben, und nahm die denſelben zuſtehenden zwei Stimmen im Amphiktyonenbund-Gerichte für ſich ſelbſt in Anſpruch. Seine Abſichten waren ſeitdem offenkundig, und wenn er auch noch einige Zeit den Schein widerrechtlicher Gewaltthat dadurch zu meiden ſuchte, daß er ſeine Waffen wieder nach Norden wendete, ſo wußte er es doch endlich dahin zu bringen, daß ſich Athen offen gegen ihn erklärte. Angeblich blos in Folge einer Auffoderung der Amphiktyonen, einen Frevel der Lokrer in Amphiſſa am delphiſchen Heiligthum zu beſtrafen, zog er zum zweiten Male in G. ein. Die Unterwerfung von Amphiſſa, welches von Athen Hülfe erhalten, war das Vorſpiel der Schlacht bei Chäronea, im J. 338 v. Chr., in welcher Athen mit Korinth, Theben, den Achäern, Euböern und Korcyräern vergebens die Selbſtändigkeit der Griechen zu retten ſuchte. Philipp von Macedonien ſchrieb fortan den Beſiegten Geſetze vor.

In der fünften Periode der Geſchichte des alten G., von der Schlacht bei Chäronea, 338 v. Chr., bis zur Unterjochung der Griechen durch die Römer, 146 v. Chr., war das Schickſal des Landes ganz an das des macedon. Reichs geknüpft. So wenig wie Spartas Hegemonie beruhte Macedoniens Herrſchaft in G. auf natürlichen und feſten Grundlagen. Nicht das Volk der Macedonier ſondern der Geiſt Philipp's hatte G. beſiegt, und ſo war ſchon deshalb die Herrſchaft der Macedonier in G. dem Wechſel unterworfen, welcher nach und nach ſelbſt den macedon. Königsthron untergrub. Philipp wußte beinahe mehr durch Klugheit als durch Gewalt die Griechen in Abhängigkeit zu erhalten. Als er im J. 336 unerwartet ſtarb, zeigte Alexander der Große (ſ. d.) den im Freiheitsſchwindel ſich erhebenden Griechen, was er durch Geiſt und Gewalt vermöge. Sein Erſcheinen genügte, um ſie auf einer allgemeinen Verſammlung am Iſthmus in gemeiner Schmeichelei durch ſich ſelbſt zu demüthigen. Sparta, welches Alexander nicht als Führer der Griechen anerkennen wollte, wurde durch Verachtung geſtraft, und als kurz darauf das Gerücht von Alexander's Tode bei einem Zuge gegen die Triballer die griech. Städte abermals zum Abfall brachte, mußte Thebens Untergang den Griechen zeigen, was hartnäckiger Widerſtand für die Zukunft von dem Beherrſcher Macedoniens zu erwarten habe. Gleichwol machte ſelbſt dieſe Mahnung wenig Eindruck. Als Alexander durch die Schlacht bei Arbela in der Nähe von Gaugamela im J. 331 Perſiens Macht gebrochen hatte, dagegen Thrazien im Aufſtande begriffen war, glaubte der junge König Agis von Sparta durch entſchiedene That wenigſtens den Peloponnes der Herrſchaft Macedoniens entziehen zu können. Ein heldenmüthiger aber unglücklicher Kampf bei Megalopolis gegen die Übermacht des ſchnell herbeigeeilten Statthalters von Macedonien, Antipater (ſ. d.), vernichtete 330 abermals die Hoffnungen der Griechen. Alexander's Großmuth im Verzeihen und Furcht vor ſeinen Waffen hielten fortan den unruhigen Geiſt des griech. Volks in Schranken, bis ſein unerwarteter Tod im J. 323 von neuem ganz G. in Bewegung brachte. Athen, durch Alexander's Gunſt wieder zu einiger Blüte gelangt, trat dieſes Mal an die Spitze des Aufſtandes, und Leoſthenes führte das Heer, welches dem Antipater zum zweiten Male die Spitze bieten ſollte. Nach mehren Siegen war des Leoſthenes Tod bei der Belagerung von Lamia, wo Antipater mit den Trümmern ſeines Heers Schutz geſucht hatte, der Anfang neuen Unheils. Die Bundesgenoſſenſchaft, welche des Leoſthenes ſchwacher Nachfolger Antiphilus nicht mehr zuſammenhalten konnte, löſte ſich auf, und ſchon 322 erfocht Antipater gegen das geſchwächte Heer der Griechen bei Keanon einen Sieg, der einen ſchimpflichen

Frieden und die Beſetzung der meiſten griech. Städte mit macedon. Truppen zur Folge hatte. Die Verwirrung aber, welche Alexander's Tod in Macedonien und Aſien veranlaßte, ging auch auf G. über. Nach Antipater's Tode im J. 320 ſtritten deſſen Sohn Kaſſander und deſſen Statthalter Polyſperchon, um die Herrſchaft über G., welche endlich im J. 318 der Erſtere als Verkünder einer neuen Freiheit erlangte. An ſeiner Stelle waltete Demetrius Phalereus (ſ. d.) zehn Jahre unter demokratiſchen Formen zu Athen, das dadurch nochmals zu einiger Blüte gedieh. Auch in dem übrigen G. behielt Kaſſander die Oberhand; er ſtellte 315 Theben her, gründete an der Stelle des faſt vernichteten Potidäa Kaſſandria, gewann Argos und die meſſeniſchen Städte und erhielt ſelbſt nach einem unglücklichen Kampfe gegen Antigonus, welcher von Aſien aus Polyſperchon's Partei unterſtützte, in dem allgemeinen Frieden zwiſchen Alexander's Feldherren im J. 311 die Herrſchaft in Europa zuerkannt, obgleich in demſelben Frieden den Griechen die Freiheit verbürgt wurde. Allein der Umſtand, daß nun alle Theilhaber an dem zerſtückelten macedon. Reiche als Beſchützer dieſer Freiheit ihren Einfluß geltend machen wollten, brachte nur neues Misgeſchick über G. Denn während Kaſſander die meiſten Städte mit macedon. Truppen beſetzte und Ptolemäus, des Lagus Sohn, Sicyon und Korinth im J. 308 mit Ägyptern einnahm, erſchien des Antigonus Sohn, Demetrius Poliorketes (ſ. d.), als Verkünder der Freiheit zu Athen, vertrieb im J. 307 den Demetrius Phalereus und empfing als Herſteller der Demokratie die unumſchränkte Herrſchaft und die gemeinſten Schmeicheleien der Athener. Auch Sicyon, Korinth, Megara und die meiſten achäiſchen Städte erkannten ſeine Herrſchaft an. Seine Rückkehr nach Aſien und die unglückliche Schlacht bei Ipſus im J. 301, welche ſeinem Vater Antigonus das Leben, ihm die meiſten aſiat. Beſitzungen koſtete, machte ihm auch die griech. Städte und vor allen Athen abwendig. Schnell wurde zwar der größte Theil des Peloponnes und ſelbſt Athen wiedergewonnen; allein da Demetrius im J. 294 den Thron von Macedonien beſtieg, ſo wurde er von dieſer Seite in Verhältniſſe verwickelt, unter denen er G. bald aus den Augen verlieren mußte. Athen wurde in kurzer Zeit durch Olympiodorus von der macedon. Beſatzung befreit, während Ptolemäus in dem übrigen G. entſcheidendes Übergewicht gewann, und ſo ſah ſich Demetrius, als er durch den Krieg in Macedonien erſchöpft in G. Zuflucht ſuchte, genöthigt, nach Aſien zu entfliehen, wo er bei Seleukus in ehrenvoller Gefangenſchaft ſich ſelbſt noch durch ein zügelloſes Leben entehrte. Schnell nacheinander bemächtigten ſich ſeitdem Pyrrhus von Epirus, Lyſimachus, Seleukus und Ptolemäus Ceraunus des macedon. Throns und wenigſtens theilweiſe der Herrſchaft in G. Der Einfall keltiſcher Raubhorden unter Brennus im J. 279 brachte den größten Theil der Griechen noch einmal zu unerwarteter Vereinigung, und ihre Siege an den Thermopylen, am Öta und am Parnaſſus waren der Thaten würdig, welche man von den Vorfahren rühmte. Jedoch ſchwand die Einigkeit mit der Gefahr; nur Sparta und Athen zeigten ſich tüchtig im Kampfe gegen Pyrrhus von Epirus, welcher, vom Glück des Siegs getrieben, auch G. im J. 274 zu erobern gedachte. Sein Tod brachte Antigonus Gonnatas, des Demetrius Poliorketes Sohn, auf den Thron von Macedonien, der, von Athen zurückgeſchlagen, ſich durch die Einnahme von Korinth blos im Peloponnes einigen Einfluß ſicherte. Übrigens wäre wahrſcheinlich ſchon jetzt, wo in den meiſten Staaten entweder Tyrannen oder ein zügelloſer Volkswille herrſchten, Alles der gänzlichen Auflöſung entgegengegangen, wenn nicht die wiederauflebenden Bündniſſe der achäiſchen und der ätoliſchen Städte den letzten Beſtrebungen der Griechen für die Rettung der Freiheit einigen Halt und Richtung gegeben hätten.

Der achäiſche Bund, im J. 280 v. Chr. durch die vier Städte, Dyme, Paleä, Tritäa und Pherä erneuert, umfaßte bald nicht nur alle altachäiſche Bundesſtädte, ſondern erhielt auch nach außen, vorzüglich unter Aratus aus Sicyon (251—213), durch den Beitritt von Sicyon, Korinth, Megara, Epidaurus, Trözene und Megalopolis bedeutenden Zuwachs. Der Zweck des Bundes, G. von der Herrſchaft Macedoniens zu befreien, wurde indeß bald nach ſeiner Wiederbelebung dadurch vereitelt, daß er mit dem ätoliſchen Städtebunde, der um dieſelbe Zeit ſeine größte Ausdehnung erhielt, in Feindſchaft gerieth und nach den erſten Siegen über die Ätolier, durch den weitern Beitritt von Athen, Ägina, Hermione, dem größten Theil Arkadiens und ſelbſt Argos, in ein feindliches Ver-

hältniß zu Sparta kam, welches die Erweiterung des achäiſchen Einfluſſes im Peloponnes nur mit Unwillen ertrug. Sparta, um dieſe Zeit durch den mislungenen Verſuch des Königs Agis' III., dem zunehmenden Verfall der alten Sitte durch Herſtellung der Lykurgiſchen Verfaſſung Einhalt zu thun, im Innern heftig erſchüttert (244—241), bekam durch Kleomenes III., der nach den Siegen über die Achäer am Lycäus und bei Megalopolis im J. 226 des Agis Plane wenigſtens zum Theil ausführte, neue Kraft, welche es durch den fortgeſetzten Krieg gegen die Achäer zu ſtählen ſuchte. Als nun Kleomenes ſchnell nacheinander die vorzüglichſten Städte der Achäer, dann Korinth, Argos, Mantinea u. ſ. w. einnahm, zog es Aratus vor, ſtatt den ihm von Kleomenes gebotenen ſchimpflichen Frieden anzunehmen, mit Antigonus, König von Macedonien, in Verbindung zu treten. Sobald dieſer im J. 223 am Iſthmus erſchien, wendete ſich Spartas Glück. Alle eroberte Plätze fielen in kurzer Zeit in die Hände der Macedonier, und wenn auch des Kleomenes kühner Schlag gegen Megalopolis und ſein abermaliges Eindringen in Argolis die Macht Spartas wieder zu heben ſchien, ſo entſchied doch die Schlacht bei Selaſia in Lakonien im J. 222 abermals Macedoniens Herrſchaft über G. Antigonus, welcher kurz darauf nach Macedonien zurückeilte, um ſein Reich gegen die Barbaren des Nordens zu ſchützen, erhielt die Ruhe in G. durch die Furcht vor ſeinem Namen; kaum aber hatte ſein unmündiger Nachfolger, Philipp II., den Thron beſtiegen, als der Krieg zwiſchen den Achäern und Ätoliern im J. 219 heftiger als je zuvor ausbrach. Die Achäer warfen ſich auch diesmal in die Arme der Macedonier und erneuerten das Bündniß mit Philipp, welcher nach harten Kämpfen die Ätolier wieder zur Anerkennung ſeiner Macht zwang. Allein ſein Waffenglück verleitete ihn zum Übermuthe und verführte ihn, noch ehe die Verhältniſſe in Achaja genügend ausgeglichen waren, zu dem Bündniſſe mit Hannibal (ſ. d.), welches die Römer zu den erbittertſten Feinden des macedon. Reichs und zugleich der Griechen machte.

Um dieſe Zeit hatten ſich die Römer, welche durch die Händel des Demetrius von Pharos mit der Königin einiger illyriſchen Küſtenſtriche, Teuta, herbeigezogen worden waren, bereits in Illyrien und auf Korcyra feſtgeſetzt und waren für die Unterdrückung der illyr. Seeräuber von den Korinthern mit einem Ehrenplatze bei den nemeiſchen Spielen beſchenkt worden. Dies geſchah etwa zehn Jahre früher, als Demetrius von Pharos, durch Hannibal's Siege ermuthigt, den mit den Römern geſchloſſenen Frieden brach und Philipp zur Theilnahme am Kriege bewog, welchen dieſer nach der Niederlage bei Apollonia im J. 214 nur mit Hannibal vereint fortführen zu können glaubte. Drei Jahre ſpäter, nachdem im Peloponnes die gegenſeitige Erbitterung, vorzüglich auf Philipp's Betrieb, zu den blutigſten Auftritten im Innern der Staaten geführt und der achäiſche Bund an Aratus ſeine kräftigſte Stütze verloren hatte, ſchloſſen die Römer im J. 211 Bundesgemeinſchaft mit den Ätoliern gegen Philipp. Sie beſetzten Zakynthus und einige akarnaniſche Städte, und nun traten auch die Lacedämonier und Eleer dem röm. Bündniſſe bei. So lange indeß die Römer noch anderwärts zu ſehr beſchäftigt waren, ſchwankte der Sieg zwiſchen der röm. und der macedon. Partei, und ſelbſt die Achäer gewannen unter Philopömen durch einen mörderiſchen Sieg über die Lacedämonier bei Mantinea wieder ein entſchiedenes Übergewicht im Peloponnes. Gleichwol ſchrieb in dem zwiſchen Philipp II. und Rom im J. 204 zu Phönice abgeſchloſſenen Frieden der röm. Conſul Sempronius die Bedingungen vor. Klagen der Griechen bei den Römern über Verletzung dieſes Friedens durch Philipp gaben Veranlaſſung zur Kriegserklärung des röm. Senats gegen Macedonien. Die Schlacht bei Zama, die Karthagos Macht brach, gab im J. 200 Rom freie Hand gegen Philipp und ſeine griech. Bundesgenoſſen. Nach mehren kleinern Fehden entſchied im J. 198 das Erſcheinen des Conſuls Quintus Flamininus Roms Obergewalt in G. und Macedonien. Jetzt traten auch die meiſten achäiſchen Städte zur röm. Bundesgenoſſenſchaft, und als Philipp kurz darauf es für ſchimpflicher hielt, den ihm von Rom gebotenen Frieden anzunehmen, als im Entſcheidungskampfe das Äußerſte zu wagen, vernichtete die Schlacht bei Kynoskephalä im J. 197 die Herrſchaft Macedoniens über G. Im Frieden wurden die griech. Staaten für frei erklärt und dieſe Freiheit ihnen das Jahr darauf durch röm. Herolde bei der Feier der iſthmiſchen Spiele verkündet. Rom konnte ſeitdem ſeine Herrſchaft in G. um ſo leichter befeſtigen, je klüger es die Intereſſen der verſchiedenen Staaten zu theilen und

die hieraus entſtandenen Fehden zu benutzen wußte. So geſchah es im Kriege der Ätolier und des Königs Antiochus' III. von Syrien gegen Rom und die Achäer, welcher im J. 190 die Unterwerfung der Ätolier zur Folge hatte; ſo in dem der Achäer gegen Nabis, den Herrſcher von Sparta, welcher im J. 188 mit der gänzlichen Vernichtung der altſpartan. Nationalität endete; ſo endlich im letzten Vernichtungskampfe des achäiſchen Bundes, welcher, durch Kallikrates bereits an Rom verrathen, in den Krieg zwiſchen Rom und dem letzten König von Macedonien verwickelt wurde. Macedoniſcher Geſinnung verdächtig wurden ſeit 166 die angeſehenſten Griechen nach Rom geführt und unter dem Vorwande weiterer Unterſuchung in 17jähriger Gefangenſchaft gehalten. Unterdeß gaben neue Händel in G., namentlich der Raubzug der Athener nach Oropus im J. 151 und Grenzſtreitigkeiten zwiſchen Achäern und Lacedämoniern im J. 149, welche durch röm. Schiedsrichter geſchlichtet werden mußten, Veranlaſſung zu förmlicher Auflöſung des achäiſchen Bundes, indem ein Senatsbeſchluß im J. 148 Korinth, Argos, Lacedämon und einige andere Städte ihrer fernern Theilnahme an demſelben enthob. Von Kritolaus zur Unzeit begeiſtert, beſchloß hierauf der Reſt der achäiſchen Bundesſtädte im J. 147 einen Kampf auf Leben oder Tod gegen Rom und Lacedämon. Auch Rom that jetzt faſt nothgedrungen die letzten entſcheidenden Schritte. Nachdem die Achäer bei Skaryhna, die Arkadier bei Chäronea durch Metellus im J. 147 gänzlich geſchlagen worden waren, vollendeten des Mummius Sieg im Thale Leukopetra bei Korinth im J. 146 v. Chr. und die hierauf erfolgte Zerſtörung dieſer Stadt den Untergang der griech. Freiheit.

Hiermit beginnt die zweite Hauptepoche der Geſchichte G.s, wo das Land unter der Herrſchaft der Römer ſtand und einen Theil des byzantin. Reichs bildete, bis zum Untergange des byzantin. Reichs und zur endlichen Unterjochung G.s durch die Osmanen, zu Ende des 15. Jahrh. Unmittelbar nach der Zerſtörung von Korinth wurde G. ganz als unterworfene Provinz behandelt, die Demokratie durchgängig aufgehoben, eine Tributzahlung an Rom eingeführt, die Bundesverſammlungen in Achaja, Phocis und Böotien verboten und ein Proconſul von Achaja eingeſetzt. Doch wenige Jahre nachher ließ ſich der röm. Senat vorzüglich durch des Geſchichtſchreibers Polybius Vermittelung beſtimmen, ſeine ſtrengen Beſchlüſſe in Betreff G.s zu mildern. Die den einzelnen Staaten auferlegten, zum Theil ſehr bedeutenden Tributzahlungen wurden erlaſſen und die Bundesverſammlungen wieder geſtattet. Von den Römern und durch beſondere Verhältniſſe begünſtigt, hoben ſich einige Orte bald wieder zu hoher äußerer Blüte. Delos, ſchon an ſich für den Handel glücklich gelegen, gewann jetzt vorzüglich dadurch, daß ſich faſt der ganze Handel des zerſtörten Korinths ihm zuwendete; Athen behielt wenigſtens der Form nach ſeine freie Verfaſſung. Erſt nach und nach in Folge der Sklavenaufſtände in Attika ums J. 133 und ſeiner offenen Theilnahme an dem Kriege des Mithridates gegen Rom kam es in jenes Verhältniß von Abhängigkeit. Nächſt Athen hatten ſich auch die Achäer, Lacedämonier und Böotier, des röm. Drucks müde, für Mithridates erklärt und ihm durch Hülfsvölker in der Schlacht bei Chäronea im J. 86 gegen die Römer unterſtützt; doch waren ſie bei Sulla's Erſcheinen ſogleich wieder zur Unterwürfigkeit zurückgekehrt. Athen dagegen, welches das bei Chäronea zurückgeſchlagene Heer des Mithridates aufgenommen hatte und durch die Tollkühnheit des Tyrannen Athenion bis zum verzweifeltſten Widerſtande getrieben wurde, mußte ſeinen Abfall ſchwer büßen. Von Sulla mit Sturm genommen, wurde es 86 v. Chr. der Schauplatz eines furchtbaren Blutbades und einer mehrtägigen Plünderung; nur die leeren Häuſer verdankte man der beſondern Gunſt des Siegers. Wie Athen durch Sulla, ſo war ſchon vorher Delos durch Mithridates verwüſtet worden, weil es ſich geweigert hatte, von Rom abzufallen. Beiden wurde fortan nur ein kümmerlicher Reſt alter Freiheit gelaſſen. Auch Theben mußte den Zorn des Siegers ſchwer empfinden, indem es die Hälfte ſeines Gebiets verlor, um Sulla die Mittel zu gewähren, den Tempelraub der Römer zu Olympia und Delphi zu erſetzen. Dagegen bekamen andere Städte, wie Elatea in Phocis, für die Standhaftigkeit, womit ſie ſich geweigert, Mithridates zu unterſtützen, Steuerfreiheit und Selbſtändigkeit. Kaum war der Mithridatiſche Krieg vorüber, ſo wurde G. mehr als jedes andere Land von aſiat. Seeräubern heimgeſucht, welche nach der Auflöſung der Flotte des Mithridates in ganzen Scharen das

Mittelländiſche Meer beunruhigten. Sie ſetzten ſich nicht allein auf einigen Inſeln, wie Samos, Samothrake u. ſ. w., feſt, ſondern drangen ſelbſt ins Feſtland ein und plünderten vorzugsweiſe die an werthvollen Weihgeſchenken noch reichen Tempelſchätze, wie den Tempel der Proſerpina zu Hermione, des Äskulap zu Epidaurus, des Poſeidon am Iſthmus, am Vorgebirge Tänaron und zu Kalauria, des Apollon am Vorgebirge Actium und der Here in Argos. Pompejus beſiegte ſie endlich und gab ihnen an verſchiedenen Orten des bereits verödeten Feſtlandes, z. B. in Dyme in Achaja, feſte Wohnſitze. Athen, welches ſich durch die Freigebigkeit des T. Pomponius Atticus wieder zu erholen begann, wurde auch von Pompejus ſehr ausgezeichnet, aber kurze Zeit darauf, gleich dem übrigen G., mit in den Bürgerkrieg zwiſchen Cäſar und Pompejus verwickelt, welcher ſich bei Pharſalus, 48 v. Chr., zu Gunſten des Erſtern entſchied. Obgleich durch einen hartnäckigen Widerſtand zum Zorne gereizt, verzieh Cäſar als Sieger dennoch den Athenern und gewährte ihnen ſelbſt beträchtliche Summen zur Verſchönerung ihrer Stadt. Megara war die einzige Stadt, welche einen unzeitigen Widerſtand mit der beinahe gänzlichen Vernichtung ihrer Bewohner büßen mußte; dagegen erhielten die Theſſalier zum Lohn treuer Hülfe röm. Freiheit. Korinth wurde, nachdem es mehr als hundert Jahre in Trümmern gelegen, neu aufgebaut, mit den Nachkommen röm. Freigelaſſener bevölkert und der Mittelpunkt des Waltens röm. Prätoren, vor deren Richterſtuhl ſich G. demüthigte. Die Bewegungen, welche Cäſar's Ermordung veranlaßte, gingen auch auf Achaja über. Brutus und Caſſius wurden zu Athen als Befreier aufgenommen und gefeiert, und als ſie bei Philippi im J. 42 gegen Antonius und Octavian kämpften, trat ein großer Theil der Griechen zu ihnen über. Antonius als Sieger übte namentlich gegen Athen Großmuth; ein Gleiches that Octavian, nachdem er bei Actium im J. 31 dem Antonius die Weltherrſchaft entrungen hatte; doch verlor es die Einkünfte von Eretria und Ägina, ſowie das Recht, das attiſche Bürgerrecht für Geld zu ertheilen. Dagegen hatte ſich der Peloponnes, vor allen Sparta, für die bei Actium geleiſtete Hülfe der beſondern Gunſt des Kaiſers zu erfreuen. Sparta erhielt Cythera, einige meſſeniſche Städte und den Vorſitz bei den fünfjährigen Feſtſpielen auf dem Vorgebirge Actium, welche zum Andenken des Sieges dem actiſchen Apollon geweiht wurden, doch verlor es einen Theil ſeines Gebiets, indem der Kaiſer 24 von Periöken und Heloten bewohnte Seeſtädte zwiſchen den Vorgebirgen Tänaron und Malea für frei erklärte (Eleutherolakonen). Paträ, wegen ſeiner Lage für den Verkehr mit dem Weſten von Wichtigkeit, wurde anſehnlich erweitert, mit einer röm. Colonie beſetzt und für frei erklärt; das auf dem Vorgebirge Actium neu angelegte Nikopolis erhielt röm. und griech. Bevölkerung, wurde in den Amphiktyonenbund aufgenommen und ſo viel als möglich durch alterthümliche Pracht den altgriech. Städten gleich geſetzt. Dagegen verſank das übrige G. mehr und mehr in Nichtigkeit. Ganze Landſchaften, namentlich im nördlichen G., wie Epirus, Akarnanien, Ätolien und Lokris waren faſt entvölkert; die einſt mächtigſten Städte, wie Theben, Lariſſa, Megalopolis u. ſ. w., boten kaum noch den Schatten ihrer ehemaligen Größe dar; in Lacedämon und Arkadien war die Hälfte bewohnbarer Orte untergegangen. Einzelne Begünſtigungen der Nachfolger des Kaiſers Auguſtus, wie ſie namentlich Athen erfuhr, waren blos das Erzeugniß zufälliger Launen und trugen durchaus nichts dazu bei, den völligen Verfall alter Sitte und Kraft abzuwenden. Nero verkündete noch einmal den Griechen die Freiheit bei der Feier der olympiſchen Spiele, hielt ſich aber zugleich berechtigt, Alles, was bis jetzt noch ſeine alte Heiligkeit bewahrt, durch ſeinen Wahnſinn und die unerhörteſten Ausſchweifungen zu entweihen. Veſpaſian nahm auch dieſe gehaltloſe Freiheit wieder zurück, und ſo erſcheinen ſpäter nur noch einzelne Städte, wie Athen, Theſpiä, Tanagra und Pharſalus, mit alten freien Verfaſſungsformen. Methone erhielt durch den Kaiſer Trajan politiſche Freiheit, und überhaupt ſcheint der Umſtand, daß alle Griechen ſich vereinten, dem Trajan zu Olympia ein Denkmal zu errichten, für ſein wohlthätiges Walten in Achaja zu ſprechen. Daſſelbe gilt von Hadrian, welcher, wie wenige Kaiſer für altgriech. Kunſt und Wiſſenſchaft begeiſtert, Manches that, um den politiſchen Zuſtand Achajas und vorzugsweiſe Athens zu verbeſſern. Die Antonine beſchränkten ſich darauf, einigen unbedeutenden Orten das nutzloſe Geſchenk der ſogenannten Freiheit zu machen; durch Marc Aurel wurde Herodes Atticus (ſ. d.) aus Athen

verbannt, deſſen uneigennützigem Walten man herrſchſüchtige Abſichten zuſchrieb. Je mehr nach dieſer Zeit der ganze Organismus des röm. Staats ſelbſt in Verfall gerieth, deſto unbeſtimmter, regelloſer und in mancher Beziehung drückender wurde die Provinzialverwaltung. Unter röm. Einfluſſe waren auch griech. Kunſt und Wiſſenſchaft völlig entartet; mit Gewalt nach Rom verpflanzt, verloren beide bald ihre höhere Bedeutung und die freiere Entwickelung. Die Philoſophie und die Redekunſt ſanken zu nichtiger Sophiſtik herab, welche man im Zeitalter der Antonine als höchſtes Reſultat menſchlicher Geiſtesthätigkeit pries, und verſiegten endlich völlig in den Schulen der Rhetoren zu Rom, Athen und Alexandria. Die bildende Kunſt, obgleich von einigen Kaiſern, wie Hadrian, und reichen Privatleuten, wie Herodes Atticus, ſehr begünſtigt und gepflegt, verlor durch die faſt ausſchließliche Anwendung auf die Baukunſt bald ihren ſelbſtändigen Charakter und mußte daher in demſelben Verhältniſſe ſinken, in welchem der Sinn für ihre höhere Bedeutung und die äußern Mittel zu ihrer Erhaltung, Talent und Thätigkeit der Künſtler von Geſchlecht zu Geſchlecht abnahmen. Überdies gewann das Leben in G. während dieſer Zeit eine ganz andere Geſtalt; mit der alten Sitte ſchwand auch der Glaube an die alten Götter und Heroen; die Tempel und Altäre verwaiſten, die Orakel verſtummten; daſſelbe Volk, das vordem durch die Werke eines Äſchylus, Sophokles und Euripides begeiſtert wurde, ergötzte ſich in den Theatern zu Athen und Korinth und bei den Feſtverſammlungen zu Olympia und am Iſthmus an den Narrheiten röm. Poſſenreißer, an Thiergefechten und Gladiatorkämpfen. Zwar verherrlichte man noch durch alljährige Feſte die großen Tage und die Helden der Vorzeit; allein das auflebende Geſchlecht gewann dadurch die verlorene Kraft der Väter nicht wieder, ſondern ergab ſich immer mehr den entnervenden Sinnengenüſſen eines ſchwelgeriſchen Lebens, welches den letzten Wohlſtand der griech. Städte untergrub, nach und nach eine völlige Verarmung zur Folge hatte und faſt alles Beſitzthum in die Hände röm. Wucherer brachte.

So ſtand es um G., als es zum erſten Male von den **Gothen** (ſ. d.) heimgeſucht wurde. Schon unter Caracalla, um 215 n. Chr., hatten an der Grenze Daciens feindliche Berührungen zwiſchen Gothen und Römern ſtattgefunden; wiederholte Einfälle dieſer Barbaren in Möſien und Thrazien fanden im J. 251 unter den Kaiſern Philippus Arabs und Decius ſtatt; denn ein ſchimpflicher Tribut, der ihnen auferlegt worden war, reichte nicht aus, ſie zurückzuhalten. Decius fand es daher für nöthig, G. durch ein beſonderes Beſatzungscorps an den Thermopylen zu ſchützen. Ein entſcheidender Sieg des röm. Befehlshabers in Möſien, Ämilianus, über einen aus Gothen, Herulern und andern barbariſchen Stämmen gemiſchten Haufen rettete im J. 253 das bedrängte G. Die ſich ſteigernde Gefahr mahnte die Griechen, ſelbſt an die Vertheidigung von Herd, Heiligthum und Leben zu denken. Ein griech. Bundesheer wurde an die Thermopylen geſchickt, die Athener ſtellten ihre Befeſtigungswerke her, und die Peloponneſier errichteten eine Schutzmauer am Iſthmus. Unter dieſen Vorbereitungen vergingen die nächſten Jahre ruhig, da die Barbaren ihre Verheerungszüge jetzt vorzugsweiſe nach Illyrien und Kleinaſien richteten. Erſt im J. 267 unter Gallienus drangen ſie ins Ägeiſche Meer, beſetzten mehre Inſeln, landeten auf dem griech. Feſtlande, ſteckten mehre Städte, wie Korinth, Sparta, Argos und Tegea, in Brand und eroberten ſelbſt das befeſtigte Athen. Theils durch ein Heer der Athener, welches ſich unter Dexippus, des Geſchichtſchreibers, Führung unweit der Stadt in den Hinterhalt gelegt hatte, theils durch röm. Cohorten im nördlichen G. und in Illyrien, theils auch durch das röm. Geſchwader im Ägeiſchen Meere wurden ſie in die Flucht geſchlagen und faſt gänzlich aufgerieben. Doch ſchon im folgenden Jahre machten ſie vom Pontus Euxinus aus einen neuen Einfall in G. Seit der Niederlage bei Naiſſus in Obermöſien durch Kaiſer Claudius im J. 270 beſchränkte ſich die feindliche Bewegung derſelben auf die nördlichen Provinzen, Thrazien, Möſien und Macedonien. Kaiſer Aurelianus trat ihnen im J. 274 Dacien jenſeit der Donau als zinspflichtigen Unterthanen ab. Im ganzen 4. Jahrh. wurde G. nicht weiter von Barbaren heimgeſucht; dagegen blieb es im Innern nicht frei von der Bewegung, welche in dieſer Zeit das Römerreich erſchütterte.

Das **Chriſtenthum**, welches kurz nach ſeinem Entſtehen durch Paulus nach Athen und Korinth gebracht worden war, ſcheint anfangs in G. nur geringe Fortſchritte gemacht

zu haben. Bildeten ſich auch im Laufe des 1. und 2. Jahrh. einige Chriſtengemeinden, ſo erhielten ſie wenigſtens keine bedeutende Ausdehnung, und erſt nach der Mitte des 2. Jahrh. finden ſich Spuren von Chriſtenverfolgungen in den größern Gemeinden zu Theſſalonich, Lariſſa, Athen, Korinth, Sparta, auf Kreta und Cypern. Das von Konſtantin dem Großen im J. 312 zu Mediolanum erlaſſene allgemeine Duldungsedict brachte auch den Chriſtengemeinden in Achaja Freiheit der Religionsübung, ohne daß dadurch die Verehrer der alten Götter, welche hier vielleicht noch am zahlreichſten waren, zur Annahme des Chriſtenthums gezwungen worden wären. Daß jedoch um dieſe Zeit die Chriſtengemeinden in G. ſchon zu den bedeutendern gehörten, beweiſt die Gegenwart mehrer achäiſchen Biſchöfe auf dem Concil zu Nicäa. Seit dieſer Zeit bekannten ſich die Griechen ſämmtlich zu den Glaubensartikeln dieſes Concils, ein Umſtand, der vorzüglich deshalb von Wichtigkeit war, weil er nicht wenig zur ruhigen Entwickelung der chriſtlichen Kirche in G. beigetragen hat. (S. Griechiſche Kirche.) Wie Konſtantin die Provinz Achaja, namentlich Athen begünſtigte, ſo hatte es ſich auch der beſondern Gunſt ſeiner Nachfolger zu erfreuen, deren ſtrenge Geſetze gegen die Heiden hier nur wenig Anwendung gefunden zu haben ſcheinen. Wenigſtens ſcheint der Umſtand, daß Kaiſer Julian den Plan der Wiederherſtellung des Heidenthums vorzugsweiſe in Achaja durchzuführen ſuchte, noch für die Menge geheimer und offener Anhänger deſſelben zu ſprechen. Zum Theil in Athen erzogen und durch griech. Wiſſenſchaft gebildet, wurde Julian, nachdem er ſeine Abſichten offen erklärt hatte, faſt von allen griech. Städten mit Jubel empfangen; im Vertrauen auf ſeine Verheißung wurden zu Athen die Tempel der alten Götter wieder geöffnet, ihre Altäre wieder errichtet, Opfer dargebracht und Feſte gefeiert in alter Weiſe. Als der Tod des Konſtantius dem Kaiſer Julian völlig freie Hand ließ, bekam in kurzer Zeit das griech. Leben noch einmal jenen trügeriſchen Glanz alterthümlicher Herrlichkeit, welcher, mit den Bedürfniſſen der Zeit nicht mehr im Einklange, über das Geſchick der Zukunft nur um ſo trauriger täuſchte. Nach Julian's unerwartetem Tode im J. 363 verſchwand dieſe erzwungene Herrlichkeit um ſo ſchneller, je weniger ſeine unmittelbaren Nachfolger, Jovianus, Valentinianus und Valens, Neigung zeigten, Achaja ferner nach den Planen Julian's zu begünſtigen. Das Heidenthum, obgleich noch geduldet, wich immer mehr der überzeugenden Kraft des Chriſtenthums; jedoch hatten ſelbſt die ſtrengen Verordnungen des Kaiſers Theodoſius, welcher im J. 396 die heidniſchen Prieſter ihrer Privilegien und Rechte beraubte und kurz nachher die Zerſtörung der heidniſchen Tempel gebot, die völlige Austilgung des Heidenthums noch nicht zur Folge, wie die Geſetze Kaiſer Theodoſius des Jüngern beweiſen, der erſt um 426 die letzten Heiligthümer der alten Götter zerſtören oder in chriſtliche Kirchen verwandeln ließ. In den entlegenen Theilen G.s erhielt ſich aber auch ſelbſt jetzt noch der heidniſche Cultus, wie z. B. unter den Mainotten, welche erſt unter Kaiſer Baſilius dem Macedonier, im 9. Jahrh., zum Chriſtenthum bekehrt wurden.

Inzwiſchen hatten die Gothen in Folge des Einbruchs der Hunnen (ſ. d.) in Europa, im J. 376, ihre Einfälle in G. wiederbegonnen. Theſſalien war von denſelben ſchon faſt gänzlich in eine Einöde verwandelt, als Kaiſer Valens im J. 376 ſich genöthigt ſah, ihnen Dacien dieſſeit der Donau nebſt einem Theile von Möſien und Thrazien einzuräumen. Die Niederlage der Römer unter Valens bei Adrianopel im J. 378 hätte vielleicht ſchon damals das öſtliche Reich in deren Gewalt gebracht, wenn nicht Theodoſius ſie durch Klugheit und Entſchloſſenheit in ihre Grenzen zurückgewieſen hätte. Sein Tod war das Zeichen zum allgemeinen Aufſtande der Barbaren. Alarich (ſ. d.), von den verrätheriſchen Planen des Rufinus, des Verwalters des öſtlichen Reichs, unterſtützt, ſtand an der Spitze des Heers, welches ungehindert in G. einbrach. Noch vor Ausgang des J. 395 erſchien er vor Konſtantinopel, wendete ſich dann durch Thrazien und Macedonien nach Theſſalien, gewann die Thermopylen durch Verrath und verwüſtete Lokris, Phocis und Böotien. Athen ließ er, wahrſcheinlich durch eine Geldſumme befriedigt, unverſehrt; dagegen zerſtörte er Eleuſis und Megara. Hierauf drang er in den Peloponnes ein, nahm Korinth, Argos, Sparta und alle Orte, die dazwiſchen lagen, und verheerte faſt die ganze Halbinſel mit Feuer und Schwert. Im folgenden Jahre durch den aus Italien herbeigeeilten Stilicho nach Norden zurückgedrängt, verwüſtete er auf dem Rückzuge noch Ätolien und Akar-

nanien, ſetzte ſich im Hochlande von Epirus feſt und erzwang ſich im J. 398 vom Kaiſer Arcadius den Oberbefehl in der Statthalterſchaft von Illyricum, welche damals auch die Provinz Achaja umfaßte. Vier Jahre übte er hier die unumſchränkteſte Gewaltherrſchaft, bis ihn ſein Geſchick nach Weſten trieb. Ein großer Theil Achajas blieb wahrſcheinlich ſchon damals wüſte liegen; nur die bedeutendern Städte, wie Korinth, Sparta, Argos, erhoben ſich wieder aus ihren Trümmern; die Maſſe der Bevölkerung drängte ſich immer mehr in den Seeſtädten zuſammen. Eine lange Ruhe geſtattete indeß den Erſchöpften wieder einige Erholung. Des Hunnenkönigs Attila (ſ. d.) Heerzug durch das röm. Reich, um 435, berührte Achaja faſt gar nicht; auch die ſpätern Verheerungszüge der Oſtgothen unter Theodorich im J. 475 erſtreckten ſich blos bis in das nördliche Theſſalien, während die räuberiſchen Einfälle der Vandalen (ſ. d.) unter Genſerich von Süden her im J. 466 nur einzelne Städte an den Küſten von Illyrien, Epirus, Hellas und den Peloponnes betroffen haben mögen. Der Bulgarenſturm unter Kaiſer Anaſtaſius drängte nur einzelne Haufen der bereits in Macedonien und Epirus angeſeſſenen Barbaren, namentlich im J. 517, bis an die Thermopylen. Erſt unter Kaiſer Juſtinian I. wurde G. 540 wieder durch einen Barbarenhaufen, deſſen Kern aus Slawen beſtand, erreicht und bis zum Iſthmus ausgeplündert. Im J. 558 drang eine Horde Hunnen bis zu den Thermopylen vor. Noch weiter kamen im J. 578 die Slawen, welche bis jetzt ruhig an der untern Donau geſeſſen hatten. In kleinen Abtheilungen mögen ſie ſich vielleicht jetzt ſchon in einigen entvölkerten Gegenden G.s feſtgeſetzt haben; eine freiere Entwickelung nach Süden hin bekamen ſie jedoch erſt, als unter Kaiſer Heraklius im J. 626 die Macht der Avaren gebrochen worden war und die Slawenſtämme der Kroaten und Serben, auf Veranlaſſung deſſelben Kaiſers, Dalmatien, Dardanien, Illyrien und Obermöſien bis an die Grenze von Epirus beſetzt hatten, zumal da ſich um dieſe Zeit auch weiter öſtlich, in Niedermöſien und in der ehemaligen Landſchaft Dacia Ripenſis, eine völlig ſlawiſche Bevölkerung feſtſetzte. Jedoch wurden größere Wanderungen der Slawen nach Süden hin auch jetzt noch theils durch die fortdauernden Händel mit den byzant. Kaiſern, theils durch den Einbruch der Bulgaren unter Konſtantinus Pogonatus im J. 678 verhindert; nur ein kleiner Theil der von den Bulgaren bedrängten Slawen bekam in Macedonien von Juſtinian II. im J. 687 feſte Wohnſitze.

Unter äußerer Ruhe hatte unterdeß G. im Innern manche Umgeſtaltung erfahren. Durch die Theilung des Römerreichs, welche Theodoſius der Ältere zu Gunſten ſeiner Söhne bewerkſtelligte und bei welcher ganz G., als Theil der Diöces Macedonien, dem öſtlichen Reiche verblieb, wurde in der Verwaltung dieſer Provinz zwar zunächſt keine weſentliche Veränderung herbeigeführt; allein das altachäiſche Proconſulat, welches wenigſtens bis um die Mitte des 5. Jahrh. erwähnt wird, ſank ſeit Alarich's Barbarenherrſchaft immer mehr und wurde wahrſcheinlich kurze Zeit darauf in die Strategien von Hellas, dem Peloponnes, Nikopolis und den Inſeln des Ägeiſchen Meers aufgelöſt. Der Name Achaja verſchwindet nun nach und nach ganz. Von den alten Stadtverfaſſungen erhielten ſich hier und da noch einige Trümmer, welche dem Municipalweſen der ſpätern Jahrhunderte zur Grundlage dienen mochten, während die Verfaſſung der Kirche eine immer beſtimmtere Ausbildung bekam. Für das Letztere zeugt vorzüglich der Aufſtand der Griechen im J. 727 in Folge des Verbots des Bilderdienſtes (ſ. d.). Das hierdurch veranlaßte zu kühne Unternehmen der Bewohner des griech. Feſtlandes und der Cykladiſchen Inſeln, durch einen Seezug nach Konſtantinopel den Kaiſer zu entſetzen, endigte zwar mit einer ſchimpflichen Niederlage, beweiſt aber doch, daß die Bewohner G.s um dieſe Zeit wieder zu Wohlſtand und ſelbſt zu einer gewiſſen geiſtigen Kraft gelangt waren. Mehr noch als durch den Zug nach Konſtantinopel wurde dieſe durch die furchtbare Peſt gebrochen, welche 746—747 in G. wüthete. Noch war dieſe nicht vorüber, als ſich die Einfälle der Slawen erneuerten, welche, von den Bulgaren gedrängt, jetzt ungehindert ganz G. durchzogen, den Iſthmus überſchritten und ſich in mehren Theilen des Peloponnes, namentlich am Fuße des Taygetus, feſtſetzten. Thatſache iſt, daß ſeit dieſer Zeit neben den altgriech. oder romäiſchen Stadtgemeinden in dem offenen Lande ſlawiſche Gemeinweſen entſtanden, welche ſich unter eigenthümlicher Stammverfaſſung nach und nach zu beſondern Diſtricten (Zupa-

nien) verbanden und anfangs in friedlichem Verkehr von griech. Sitte, Art und Sprache viel annahmen, dann aber, bei weiterer Ausbreitung ihrer Niederlaſſungen und ihrer Macht, zu den griech. Städten in ein feindliches Verhältniß traten und endlich nach hartnäckigem Kampfe von den Byzantinern unterworfen wurden, das Chriſtenthum annahmen und ſich als zinspflichtige Unterthanen des Kaiſers von Konſtantinopel betrachteten. Der erſte förmliche Heerzug gegen die Slawen in G. von Konſtantinopel aus geſchah unter der Kaiſerin Irene im J. 783. Neue Aufſtände der Slawen fanden zu Anfange des 9. Jahrh. ſtatt, vorzüglich nachdem ſich 823 die Araber auf Kreta, das ſeitdem Kandia genannt wurde, feſtgeſetzt hatten, die nun ebenfalls G. heimſuchten. Kaiſer Michael III. ſoll um die Mitte des 9. Jahrh. ſämmtliche Slawen, bis auf die zwei Stämme der Melingen und Eperiten am Taygetus (Pentedaktylos), welche ſich freiwillig zu Tribut verſtanden, unterworfen haben. Nur noch einmal kam es um 930 zu Händeln mit den Melingen und Eperiten, während die Slawen des Binnenlandes längſt die Oberherrſchaft von Konſtantinopel anerkannt hatten, unter Kaiſer Baſilius (867—886) das Chriſtenthum angenommen und überhaupt immer mehr mit der altgriech. oder romäiſchen Bevölkerung zu einem Ganzen ſich vereint hatten.

Dieſe Vereinigung war aber für G. ſelbſt von dem größten Nutzen. Eine große Lebendigkeit in den verſchiedenen Zweigen menſchlicher Betriebſamkeit erzeugte bald, namentlich in den Seeſtädten des Peloponnes, einen anſehnlichen Wohlſtand und ſelbſt die politiſche Verwaltung der ganzen Provinz G., welche damals mit Einſchluß der Inſeln, Epirus und Theſſalien in ſieben Demen zerfiel, ſcheint ſich vor der der übrigen Provinzen auf das vortheilhafteſte ausgezeichnet zu haben. Für zweckmäßige Vertheidigungsanſtalten auf dem Feſtlande zeugen namentlich die mislungenen Verſuche der Araber, ſich daſelbſt feſtzuſetzen. Schon unter Kaiſer Baſilius ums J. 867 hatten ſie ſich vergeblich gegen die illyr. Seeſtädte und die Inſel Euböa verſucht. Als ſie ſpäter in mehren Gegenden des Peloponnes, bei Paträ, Korinth und Methone landeten, wurden ſie auch hier mit bedeutendem Verluſte zurückgeſchlagen. Seitdem beunruhigten ſie faſt nur die Inſeln, bis ihnen die Einnahme von Samos unter Kaiſer Leo VI. im J. 886 wieder einige Überlegenheit in jener Gegend gab, worauf ſie 896 Demetrias im nördlichen G., 901 Lemnos und 904 das damals ſehr wohlhabende Theſſalonich eroberten. Doch ſehr bald ſank ihre Macht wieder und 961 verloren ſie ſelbſt Kreta. Dagegen erreichte im 10. Jahrh. der Bulgarenſturm, welcher ſeit langer Zeit ſchon Macedonien und Thrazien beunruhigt hatte, auch G. Schon 933 nahmen die Bulgaren Nikopolis ein, gründeten hier eine bulgariſche Colonie, verhielten ſich dann aber lange Zeit ruhig und erkannten ſelbſt 971—975 nothgedrungen byzant. Oberherrſchaft an. Erſt 978 erneuerten ſie ihre Heerzüge nach Süden, drangen verwüſtend in Theſſalien ein und plünderten Lariſſa völlig aus. Mehre unglückliche Feldzüge des Kaiſers Baſilius' II. (987—989) gegen ſie gaben ihnen nur um ſo mehr Veranlaſſung zu neuen Unternehmungen. Im J. 995 drangen ſie zum zweiten Male in Theſſalien ein, überſchritten den Peneus und durchzogen Böotien, Attika und einen Theil des Peloponnes; doch beim Rückzuge erlitten ſie eine vollſtändige Niederlage, worauf Theſſalien von ihnen gänzlich befreit wurde, während in dem weſtlichen Küſtenſtriche von Nikopolis bis Dyrrhachium die früher begründete Bulgarencolonie verblieb, welche, ſowie ganz Bulgarien, 1019 dem byzant. Reiche einverleibt wurde. Ein ſpäterer Aufſtand der Bulgaren im J. 1040 brachte dem Wohlſtande der Griechen nur wenig Nachtheil.

Härter wurde G. ohne Zweifel durch die Heerfahrten der Normannen betroffen. Unter dem Vorwande, den vertriebenen Kaiſer Michael (Parapinakes) wieder zum Throne zu verhelfen, erſchien Robert Guiscard (ſ. d.) im J. 1080 mit Heersmacht an der Küſte von Epirus, beſetzte einige Inſeln und eroberte die wichtigen Küſtenſtädte Aulum und Dyrrhachium und von hier aus das Binnenland bis in die Gegend von Theſſalonich. Als er durch die Verhältniſſe in Italien zur Rückkehr genöthigt war, ſetzte ſein Sohn Boemund die Eroberungen fort, bis auch er nach einem unglücklichen Angriffe auf Lariſſa durch Verrath zum Rückzuge ſich genöthigt ſah, der den Verluſt ſämmtlicher Eroberungen zur Folge hatte. Bei einer zweiten Heerfahrt im J. 1084 gewannen die Normannen zwar

nochmals Korcyra, Aulum und Buthrotum; allein in Folge des plötzlichen Todes Guiscard's mußten ſie ſchon zu Anfange des folgenden Jahrs ihre ſämmtlichen Eroberungen wieder aufgeben. Auch hatte der Heerzug, welchen Boemund zur Zeit des erſten Kreuzzugs als Fürſt von Tarent unternahm, nur eine vorübergehende Beſetzung von Dyrrhachium und der Umgegend zur Folge, und erſt 1146 brachte der König Roger von Sicilien dem eigentlichen G. durch ſeinen Heerzug nach Oſten bleibende Gefahr. Die Veranlaſſung dazu gaben mislungene Unterhandlungen, welche Roger wegen der Vermählung ſeines Sohns mit einer Fürſtin aus dem Kaiſerhauſe der Komnenen angeknüpft hatte. Namentlich plünderte er das damals ſehr reiche Theben völlig aus und ebenſo Korinth. Jedoch ſcheint ſich G. von dieſem Schlage ſchnell wieder erholt zu haben, da ungefähr 20 Jahre ſpäter Korinth und Theben wieder in voller Blüte waren. Neben den alten Einwohnern beförderten die Judengemeinden in den größern Städten Induſtrie und Handel, welche namentlich durch die ſeit dem Beginn der Kreuzzüge häufigern Verbindungen mit dem Abendlande gehoben wurden. Und ſo können wir annehmen, daß G. in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. zu den wohlhabendſten Theilen des byzant. Reichs gehörte, und daß es vielleicht damals ſchon im Fortſchreiten der Bildung mit dem übrigen Europa gleichen Schritt gehalten haben würde, wenn nicht die Frankenſtürme des 13. Jahrh. den neuen Wohlſtand noch in der Periode ſeiner jugendlichen Entwickelung wieder vernichtet hätten. Denn G. fing um dieſe Zeit an, ſich ſelbſt politiſch immer mehr vom byzant. Reiche abzulöſen, und wahrſcheinlich hätten ſich hier, wie in Italien, mehre einheimiſche Fürſtenthümer gebildet, wenn nicht die Eroberungen der Franken andere Verhältniſſe herbeigeführt. Thiebault von Champagne, Bonifacius von Montferrat, der Doge Dandolo von Venedig u. A. vergaßen des unternommenen Kreuzzugs und richteten ihre Augen auf das griech. Reich. Der Haß zwiſchen Griechen und Franken führte zur Erſtürmung von Konſtantinopel im J. 1204 und zu einer Theilung des Reichs, bei welcher der Markgraf Bonifacius von Montferrat Theſſalonich und die Umgegend mit dem Titel eines Königs erhielt. Von Theſſalonich aus begann nun Bonifacius ſeine Eroberungszüge; er beſetzte in kurzer Zeit ganz Macedonien, drang in Theſſalien ein, ſchlug an den Thermopylen das griech. Heer unter Leo Spuros und zog faſt ohne Schwertſtreich in Theben und Athen ein, worauf auch Euböa ſeine Oberherrſchaft freiwillig anerkannte. Sein Plan, in Morea, wie ſeit der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. der Peloponnes genannt wurde, einzudringen, ſcheiterte an den Mauern von Korinth und Napoli, welche von Leo Spuros mit dem glücklichſten Erfolge vertheidigt wurden. Nach einer langen vergeblichen Belagerung riefen ihn die unterdeſſen im Norden eingetretenen Verhältniſſe nach Macedonien zurück, wo er kurz darauf 1207 im Kampfe gegen die Bulgaren ſeinen Tod fand. Jedoch befreite dies Morea nicht von der Herrſchaft der fränk. Ritter; denn faſt um dieſelbe Zeit, als Bonifacius vor Korinth und Napoli ſtand, war Wilhelm von Champlitte, aus dem Hauſe der Grafen von Champagne, mit einer Schar fränk. Ritter bei Patras gelandet, hatte kurz darauf Patras beſetzt, von hier aus ſchnell nacheinander Andravida, Korinth und Argos, bis auf die ſtark befeſtigten Burgen, erobert, und nicht nur von dem nach Macedonien zurückkehrenden Bonifacius die Lehnsherrlichkeit über die in Böotien und Attika begründeten Fürſtenthümer ſondern auch die Anerkennung als Herr von Morea von Seiten der Städte und Grundbeſitzer in Elis und Meſſenien erhalten. Was ſich nicht freiwillig fügen wollte, wurde mit Gewalt genommen, worauf eine entſcheidende Schlacht gegen ein aus griech. und ſlawiſchen Bewohnern des Binnenlandes gebildetes Heer bei dem Olivenwalde von Kondura im J. 1205 die Herrſchaft der Franken über den weſtlichen Theil Moreas bis zu dem Fuße des Taygetus entſchied. Familienverhältniſſe nöthigten jedoch Champlitte bald nachher zur Rückkehr nach Frankreich. Zuvor aber vertheilte er das eroberte Land auf einer allgemeinen Verſammlung zu Andravida, nach fränk. Weiſe, als Lehen unter die mit ihm eingewanderten Ritter. Dem Gottfried von Villehardouin übertrug er als ſeinem Stellvertreter die Oberlehnsherrſchaft bis zu der Zeit, wo er einen neuen Statthalter aus ſeiner Familie nach Morea ſchicken werde, unter der ausdrücklichen Beſtimmung, daß ſie demſelben erblich verbleiben ſolle, falls dieſes nicht vor Ablauf eines Jahrs geſchehe. Zur Erhaltung und Vertheidigung des Landes wurde nach fränk. Feudalgeſetzen der Heerbann ein-

geführt, und als Grundlage rechtlicher Entſcheidungen das Geſetzbuch der Aſſiſen von Jeruſalem angenommen. (S. Aſſiſen.) In geiſtlichen Dingen dagegen bekamen mit der Einführung des abendländ. Ritus bald das kanoniſche Recht und die Entſcheidung des röm. Stuhls vorherrſchende Geltung.

Nachdem Gottfried von Villehardouin durch fortgeſetzte Eroberung und durch kluge Behandlung der Unterworfenen ſeine Macht bedeutend erweitert und befeſtigt hatte, konnte er den Plan, für ſich und ſein Haus die Oberherrſchaft von Morea zu behaupten, um ſo leichter ausführen, je mehr er dafür Empfänglichkeit bei den Rittern und ſelbſt unter den einheimiſchen Archontenfamilien fand. Durch Liſt wußte er den von Champlitte nach Morea abgeſchickten Ritter Robert über den beſtimmten Termin eines Jahrs zurückzuhalten, legte ihm, nachdem derſelbe endlich angelangt, die mit Champlitte abgeſchloſſenen Verträge vor und wurde hierauf, nach dem Ausſpruch der Ritter, zum Oberherrn von Morea erklärt. Er gewann noch die für die Befeſtigung ſeiner Herrſchaft wichtigen Punkte Akrokorinth und Hohen-Argos und ſtarb, allgemein betrauert, vor 1216. Sein erſtgeborner Sohn, Gottfried II., wurde nach ſeiner Vermählung mit der Tochter des lat. Kaiſers zu Konſtantinopel, Peter von Courtenay, in den Fürſtenſtand erhoben; doch als Fürſt von Achaja trat er in Lehnspflicht gegen den Kaiſer. Mit der Geiſtlichkeit in Händel verwickelt, ſah er ſich dadurch an kräftiger Fortſetzung des Kriegs gehindert und ſtarb in der Blüte ſeiner Jahre. Erſt ſein ihm in der Herrſchaft folgender Bruder Wilhelm ergriff wieder die Waffen gegen die noch nicht unterworfenen Moreoten, eroberte Nauplia und Monembaſia und machte ſich Melingos und Maina unterthänig. Dagegen wurde auch er in üble Händel mit ſeinen Lehnsträgern außerhalb Moreas, mit dem Großherrn (Megaskyr) von Athen, Otho de Laroche, dem Markgrafen von Bodonitza in Böotien und den Dynaſten von Negroponte, verwickelt, welche jedoch mit der abermaligen Anerkennung ſeiner Oberherrſchaft endigten. Der Großherr von Athen, welcher die Entſcheidung über ſeinen Abfall perſönlich vom König von Frankreich einholen mußte, erhielt bei dieſer Gelegenheit den Titel eines Herzogs, welcher auch ſeinen Nachfolgern bis zum Untergange der Frankenherrſchaft in G. verblieb. Schlimmere Folgen für Wilhelm hatte ſein Antheil an den Kriegen des Despoten von Epirus gegen Michael Paläologos. Er fiel in die Gefangenſchaft des Letztern und mußte durch die Abtretung der drei wichtigen Plätze Monembaſia, Maina und Leuktra ſeine Freiheit und die Herrſchaft über Morea erkaufen. Noch mehr verlor er in einem kurz darauf zur Wiedereroberung der abgetretenen Städte unklug begonnenen Kriege, und da um dieſelbe Zeit der aus Konſtantinopel entflohene letzte lat. Kaiſer, Balduin II., dem Könige von Sicilien, Karl von Anjou, in der Hoffnung, mit deſſen Hülfe das verlorene Reich wieder zu erobern, die Herrſchaft über Morea abgetreten hatte, ſo wurden auch von dieſer Seite Anſprüche erhoben, welche erſt nach Wilhelm's Tode durch die Vermählung ſeiner Tochter Iſabella mit Karl's Sohn, Philipp, Ausgleichung fanden. Als Lehen des Königreichs Sicilien verblieb hierauf das immer mehr zuſammenſchrumpfende Fürſtenthum Achaja noch bis gegen die Mitte des folgenden Jahrhunderts den Nachkommen der Iſabella Villehardouin, welche ſich nach Philipp's Tode noch zweimal, mit Florent von Hainaut und Philipp von Savoyen, verheirathet hatte, ein Umſtand, welcher ſpäter den Herzogen von Savoyen gleichfalls Veranlaſſung gab, Anſprüche auf das Fürſtenthum Achaja zu erheben.

Das Herzogthum Athen blieb bis gegen das Ende des 13. Jahrh. Eigenthum der Familie Laroche, kam dann durch Verheirathung Iſabella's, der Tochter Wilhelm's, des letzten Herzogs aus dieſer Familie, mit Hugo Graf von Brienne, an deren Sohn, Walter von Brienne, in deſſen Familie es blieb, bis es im 14. Jahrh. in die Gewalt der Catalonier fiel. Im nördlichen G. hatte der frühzeitige Tod des Markgrafen Bonifacius von Montferrat, als Königs von Theſſalonich, im J. 1207, gleich anfangs die Herrſchaft der Franken ſehr ſchwankend gemacht. Der lat. Kaiſer, Heinrich von Flandern, ſah ſich genöthigt, einen Heerzug nach Theſſalonich zu unternehmen, um dem Nachfolger des Bonifacius, Demetrius, die ihm von ſeinem ältern Bruder ſtreitig gemachte Herrſchaft zu ſichern. Auch der Despot von Epirus, Michael, welcher um dieſe Zeit in einem unglücklichen Kriege gegen Venedig Dyrrhachium verloren hatte, trat bald nachher mit dem Kaiſer in Freundſchafts-

verhältniſſe, hielt dieſe aber nicht lange und ernannte, ganz dem Vertrage mit dem Kaiſer, deſſen Bruder Euſtatio nach Michael's Tode die Herrſchaft in Epirus bekommen ſollte, zuwider, ſeinen eigenen Bruder Theodor zu ſeinem Nachfolger, welcher am Kaiſerhofe von Nicäa lebte. Theodor breitete in kurzer Zeit ſeine Herrſchaft vorzüglich nach Norden hin aus; er trieb die Bulgaren zurück, ſchlug die vereinte Macht des Fürſten von Achaja und Herzogs von Athen in Theſſalien, welches hierauf ganz in ſeine Gewalt fiel, drang dann in Macedonien ein, eroberte Theſſalonich und ließ ſich in der daſigen Kathedrale zum Kaiſer krönen, worauf er das Despotat von Epirus an Michael Angelus abgab, welcher kurz darauf im J. 1226 die Beſtätigung von dem Kaiſer von Nicäa erhielt. Im J. 1230 verlor jedoch Theodor wieder den größten Theil ſeiner Eroberungen im Kriege gegen die Bulgaren, welche auch faſt ganz Epirus einnahmen. Blos Theſſalonich verblieb dem Sohne Theodor's, Johann, wurde aber auch bald nachher vom Kaiſer von Nicäa, Vataces, erobert, welcher es, als Despotat ſeines Kaiſerthums, Johann noch ferner überließ. Des Vataces Nachfolger, Michael Paläologos, machte ſich durch die Wiedereroberung von Epirus zum Herrn des nördlichen G.s, welches ſeitdem wieder einen Theil des Reichs der Paläologen ausmachte, bis es im folgenden Jahrhundert erſt durch die Albanier, dann durch die Türken zum größten Theil erobert wurde.

Die Inſeln des Archipels, welche theils ſchon früher, theils bei der Begründung des lat. Kaiſerthums von den Venetianern beſetzt worden waren, wurden kurz darauf von Seeräubern ſo ſehr bedrängt, daß der Senat zu Venedig nicht allein auf Staatskoſten eine Flotte zur Sicherung ſeiner Beſitzungen im Ägeiſchen Meere ausrüſtete, ſondern auch im Allgemeinen im J. 1207 die Erlaubniß ertheilte, daß die Nobili und Alle, welchen dazu die Mittel zu Gebote ſtänden, auf ihre Koſten Seezüge nach dem Archipel machen könnten, und zwar mit dem vorläufigen Zugeſtändniß, daß ihnen ihre Eroberungen als Eigenthum unter der Souverainetät der Republik verbleiben ſollten. Die auf Koſten des Staats ausgerüſtete Flotte eroberte zuerſt Korfu, welches damals von einem genueſ. Freibeuter, Leo Veterani, beſetzt war, gründete daſelbſt eine Colonie, worunter ſich zehn der angeſehenſten Geſchlechter der Republik befanden, beſetzte dann die Hafenorte Modon und Koron und vollendete die Coloniſation von Kandia, welches Bonifacius von Montferrat gegen Theſſalonich an Venedig abgetreten hatte. Inzwiſchen hatte ſich auch das Ägeiſche Meer mit kleinen Geſchwadern der venet. Edeln gefüllt, welche mit glücklichem Erfolge die Eroberung der kleinern Inſeln verſuchten. So wurde Marino Dandolo Herr von Andros, Ghigi von Tenos, Mykone, Skyros und Skopelos, Philokales Navagero von Lesbos, Pietro Giuſtiniani und Domenico Michiele von Zea, und ein gewiſſer Francesco Herr von Kephalonia und Zante, die er der Souverainetät Venedigs dadurch entzog, daß er dem Fürſten von Achaja den Lehnseid leiſtete. Der mächtigſte von Allen wurde jedoch Mario Sanudo, welcher das damals reiche Naxos beſetzte, ſtark befeſtigte, die Einwohner durch Aufrechthaltung des griech. Glaubens für ſich gewann, mit ihrer Hülfe ſeine Herrſchaft über Paros, Antiparos, Santorin, Anaphe, Kimolis, Milo, Siphanto und Polykandro ausdehnte, ſich von Venedig losſagte und endlich vom Kaiſer zu Konſtantinopel als unabhängiger Herzog des Archipels anerkannt wurde. Nach ſeinem Tode, im J. 1220, erhielten ſich ſeine Nachkommen fortwährend auf der Höhe ihrer Macht, obgleich ſie dem aus Konſtantinopel vertriebenen lat. Kaiſer Balduin Schutz gewährten und ſich ſpäter, als Gegner der Paläologen, bald an die Genueſer, bald an Venedig ſchloſſen. Erſt im 16. Jahrh. erfuhr auch Naxos das Schickſal des übrigen G.s und wurde dem osman. Reiche einverleibt. Dagegen war die Herrſchaft der venet. Nobili auf den übrigen Inſeln zum Theil nur von kurzer Dauer, da Vataces von Nicäa aus ſchon ſeit 1247 wieder mehre der Inſeln, wie Lesbos, Mitylene, Skios, Samos, Ikaria und Kos, mit ſeinem Reiche vereinte. Übrigens bedarf es wol kaum der Andeutung, daß die Herrſchaft der Abendländer in G. eine der traurigſten Perioden ſeiner Geſchichte bildet. Die materielle Kraft des Landes wurde durch die Eroberung, die Habſucht und die unaufhörlichen Fehden der Ritter faſt ganz erſchöpft, während das gewaltſame Aufdringen fremder Sitte, Art und Sprache, ſowie die Einführung des abendländ. Cultus den Bewohnern nach und nach alle moraliſche Haltung benahmen.

Zu Anfange des 14. Jahrh. war ganz G., mit Ausnahme des Fürſtenthums Achaja, des Herzogthums Athen und einiger fränk. Inſelſtaaten, wieder mit dem byzant. Reiche vereint. Die Despotate von Theſſalien und Epirus, welche den größten Theil des nördlichen G.s umfaßten, und die Diſtricte des Peloponnes, welche die Fürſten von Achaja an Michael Paläologos abgetreten hatten, wurden als Reichslehen den kaiſerlichen Prinzen zur Apanage überlaſſen. Epirus und Theſſalien blieben bis zum Tode Andronikus des Jüngern im J. 1341 in der Familie des erſten Despoten Michael. Während der Unruhen, welche der Tod dieſes Kaiſers und die Uſurpation des Johann Kantakuzenos veranlaßte, fiel der Kral von Serbien, Stephan Duscian, in Macedonien ein, eroberte beinahe ganz Epirus und Theſſalien, nahm den Kaiſertitel an und übertrug die Herrſchaft über Theſſalien und Epirus einem ſeiner Feldherren, Prolupus, während er Ätolien und Akarnanien, als beſonderes Despotat, ſeinem Bruder Simon überließ. Dieſer ſuchte nach Stephan's und des Prolupus Tode ſich des ganzen Reichs zu bemächtigen, verlor aber dabei ſein Despotat, welches ein Grieche aus Akarnanien, Nicephoros, behauptete, bis er in einer Schlacht gegen die Albaneſer blieb, welche um dieſe Zeit ihre Macht nach Süden hin ausbreiteten und zunächſt Ätolien und Akarnanien beſetzten. Simon gewann hierauf, mit Ausnahme dieſer beiden Landſchaften, zwar das nördliche G. wieder, überließ es aber dem Sohne des Prolupus, Thomas, welcher, unter unaufhörlichen Kämpfen gegen die Albaneſer, durch ſein tyranniſches Walten im Innern ſeine Unterthanen zu einer allgemeinen Empörung trieb, in welcher er 1385 das Leben verlor. Seine Witwe verheirathete ſich im folgenden Jahre mit Izaus, Grafen von Kephalonia, welcher zugleich die Herrſchaft in Epirus und Theſſalien übernahm und auch die Einfälle der Albaneſer dadurch abzuwenden wußte, daß er ſich nach dem Tode ſeiner Gemahlin mit der Tochter eines der mächtigſten albaneſ. Heerführer, Szalas, verheirathete. Allein ſogleich nach ſeinem Tode im J. 1407 erneuerten die Albaneſer ihre Einfälle, vertrieben Spuros, den Nachfolger des Izaus, und beſetzten ganz Epirus, bis ſie nach langem Widerſtande 1432 der Übermacht der Türken unter Murad II. und Bajazet I. weichen mußten. Nur ein kleiner Theil der Epiroten behauptete nach dieſer Zeit, unter des heldenmüthigen Skanderbeg (ſ. d.) Führung, noch einige Jahrzehnde eine ehrenvolle Unabhängigkeit, bis gänzliche Erſchöpfung und der plötzliche Tod dieſes Helden auch dieſen Theil von Epirus 1467 zur leichten Beute der Osmanen machten, unter deren Herrſchaft es bald in traurige Nichtigkeit verſank.

Gleiches Schickſal hatte nach mannichfachen Drangſalen und öfterm Wechſel ſeiner Beherrſcher das Herzogthum Athen. Der dritte und letzte Herzog aus dem Hauſe Brienne erlag im Kampfe gegen die Catalonier, welche als Miethstruppen des Kaiſers Andronikus des Ältern gegen die Türken zu Anfang des 14. Jahrh. im byzant. Reiche Eingang gefunden hatten, durch die auf Befehl des Kaiſers zu Adrianopel ſtattgefundene Hinrichtung ihres Führers, Roger de Laflor, zum Aufſtande gereizt worden waren und hierauf unter dem Namen der großen Compagnie das Reich plündernd durchzogen. Nach einem vergeblichen Angriffe auf Theſſalonich fielen ſie in Theſſalien ein und gingen dann durch Böotien nach Attika, wo ſie anfangs als Miethvölker des Herzogs gegen ſeine Gegner, die Herren von Patras und Arta, kämpften, nachher aber, nicht zufrieden mit dem ihnen zugeſtandenen Antheile an den Eroberungen, ihre Waffen gegen den Herzog ſelbſt wendeten, Athen und Theben eroberten und einen ihrer Führer, Roger Deslau, zum Herzog ernannten. Während ſeiner Regierung breiteten ſie allerdings ihre Macht noch weiter aus; doch nach ſeinem Tode ſahen ſie ſich durch die Menge Prätendenten veranlaßt, das Herzogthum an den König Friedrich von Sicilien abzutreten, welcher es während des 14. Jahrh. durch ſeine Statthalter verwalten ließ. Noch vor Ausgang dieſes Jahrh. machte indeß eine Fehde zwiſchen dem Florentiner Neniero Acciajuoli, welcher um dieſe Zeit Korinth und einige andere Diſtricte in Morea beſaß, und der Gräfin Helena von Soula, welche Beſitzungen in Attika und Böotien hatte, der Herrſchaft der Catalonier in Attika plötzlich ein Ende. Als Bundesgenoſſen der Gräfin wurden ſie von Neniero, auf deſſen Seite die Genueſer von Negroponte ſtanden, in einer entſcheidenden Schlacht geſchlagen und mußten 1386 Athen und Theben an den Sieger abtreten. Bei ſeinem Tode übergab Neniero das von den Türken ſchon hart bedrängte Athen den Venetianern, denen es aber ſein Sohn Antonio, der

blos die väterlichen Beſitzungen in Böotien erhalten hatte, ſogleich wieder abnahm und durch ein Bündniß mit Murad I. zu ſichern ſuchte. Da Antonio ohne männliche Nachkommen ſtarb, ſo bemächtigte ſich einer ſeiner Verwandten, Nerio, der Herrſchaft in Athen, welche ihm dann wieder auf einige Zeit von ſeinem Bruder Antonio ſtreitig gemacht wurde, während die Türken um 1435 Theben und alle böotiſche Beſitzungen des Hauſes Acciajuoli beſetzten. Sein Sohn Francesco folgte ihm unter dem Schutze des Sultans, gab dieſem aber durch die Ermordung ſeines Stiefvaters, welcher nach der Herrſchaft geſtrebt hatte, einen Vorwand, feindlich gegen ihn aufzutreten. Ein türk. Heer unter Omar Paſcha erſchien vor Athen, zwang den Herzog, nach einem heldenmüthigen Widerſtande, zur Capitulation und vereinte das ganze Herzogthum im J. 1456 mit dem osman. Reiche. Im J. 1467 beſetzten zwar die Venetianer unter Victor Capello durch einen ſchnellen Überfall Athen noch einmal, verloren es aber ebenſo ſchnell wieder an die Osmanen, denen es hierauf bis zu den ſpätern venetian. Kriegen unterthan blieb.

Um dieſelbe Zeit wurde auch die Unterwerfung von Morea vollendet, wo das fränk. Fürſtenthum Achaja und die byzant. Despotate zu Korinth und Lacedämon ihre kümmerliche Exiſtenz gefriſtet hatten. Das Fürſtenthum Achaja war bis auf Robert, Fürſten von Tarent und Achaja (1346), in der Familie Villehardouin, weiblicher Linie, geblieben, dann als Vermächtniß an ſeine Gemahlin, Marie von Bourbon, bei deren Tode an Herzog Ludwig von Bourbon gekommen, welcher es an verſchiedene kleine Fürſten in Morea vererbte. Indeſſen hatte aber auch das Haus Savoyen ſeine Anſprüche auf Achaja erhoben, und Marie von Bretagne, die Witwe Jakob's von Savoyen, Fürſten von Piemont, ohne Weiteres zu Gunſten des Großmeiſters der Johanniter zu Jeruſalem, Johann Ferdinand von Heredia, über das ganze Fürſtenthum verfügt. Mit den Venetianern vereint verſuchte dieſer die Herrſchaft den Türken ſtreitig zu machen, gewann auch wirklich Patras, mußte es aber bald nach einer unglücklichen Schlacht, bei welcher er in Gefangenſchaft fiel, als Kaufpreis ſeines Lebens wieder aufgeben. Die Piemonteſer machten zwar ſpäter noch einige Verſuche, ſich in Morea feſtzuſetzen, allein der wachſenden Macht der Osmanen, welche die einzelnen Theile des Fürſtenthums mit leichter Mühe gewannen, konnten ſie nur mit großem Nachtheil die Spitze bieten. Am längſten hielten ſich die Despotate von Korinth und Lacedämon. Eigene Schwäche hatte den Despoten Theodor bewogen, Argos an die Venetianer und Korinth und Lacedämon an den Großmeiſter der Johanniter abzutreten. Allein da dieſer Vertrag den Einwohnern nicht genehm war, und Theodor nach der Niederlage Bajazet's I. bei Ancyra im J. 1402 für ſeine eigene Erhaltung neue Hoffnung ſchöpfte, ſo übernahm er ſelbſt wieder die Herrſchaft, welche dann auf ſeinen Neffen, Theodor, und von dieſem auf Konſtantin Paläologos überging, der ſie als Kaiſer ſeinen beiden Brüdern, Demetrius und Thomas, überließ, von denen der eine zu Miſithra, der andere zu Korinth reſidirte. Nach dem Falle von Konſtantinopel erkauften Beide den fernern Beſitz ihrer Despotate durch einen ſchimpflichen Tribut an den Sultan, welcher kurz darauf, unter dem Vorwande, ſie gegen die Einfälle der Albaneſer zu ſchützen, ein Truppencorps nach Morea ſchickte. Unglücklicherweiſe ließen ſich die beiden Despoten durch das Gerücht einer Coalition der Fürſten des Abendlandes gegen die Osmanen verleiten, eine feindliche Stellung gegen den Sultan anzunehmen und ihm den verſprochenen Tribut vorzuenthalten. Sogleich zog Mohammed II. ſelbſt in Morea ein, beſetzte Korinth, verwüſtete das Innere der Halbinſel und nöthigte 1457 die flüchtig gewordenen Despoten zu einem ſchimpflichen Vertrage, dem zufolge ſie dem Sieger ſeine Eroberungen laſſen mußten. Nur noch drei Jahre behaupteten ſie eine kümmerliche Herrſchaft. Eine abermalige Verweigerung des Tributs bewog Mohammed zu einer zweiten Heerfahrt nach Morea; Demetrius unterwarf ſich auf die erſte Auffoderung, während Thomas nur mit den Waffen in der Hand nach und nach Achaja, Elis, Arkadia und Lacedämon aufgab und ſich noch über ein Jahr in einer kleinen Feſtung an der Weſtküſte hielt, die er erſt in der äußerſten Noth verließ, um in Italien Schutz zu ſuchen. So fiel 1460 ganz Morea, mit Ausnahme einiger von den Venetianern noch beſetzten Punkte und der unzugänglichſten Gebirgsgegenden in die Gewalt der Osmanen.

Nicht ſo leicht war die Eroberung der venetian. Beſitzungen und der Inſeln des Archipels, welche theils von einzelnen venetian. Geſchlechtern, theils von den Herzogen

von Naxos beherrſcht wurden. Mehre Angriffe der Osmanen auf die Inſeln des Ägeiſchen Meers hatten nur theilweiſen Erfolg. Modon, Koron, Argos, Napoli di Romania und einige andere wichtige Punkte im Beſitz der Venetianer wurden zuvörderſt der Gegenſtand der Feindſeligkeiten zwiſchen der Republik Venedig und dem Sultan. Schon 1461 verwüſtete Omar Paſcha die Gegend von Lepanto und griff Modon und Koron an, während Joſuah, ein anderer Feldherr Mohammed's, Argos durch Verrath gewann. Im J. 1463 rüſteten hierauf die Venetianer eine Flotte unter Aloiſio Loredano, welche 15000 M. Landtruppen, unter Bertoldo d'Eſte, zur Belagerung von Argos führte, das nach kurzem Widerſtande fiel. Mit der Seemacht vereint ſtellte Eſte hierauf die Schutzmauer bei Heramilion her und ſchickte dann eine Abtheilung ſeines Heers in das Innere von Morea, um ſich gegen Miſthra und Leondari zu verſuchen, während er ſelbſt mit der Hauptmacht Korinth belagerte. Sein Tod unter den Mauern dieſer Stadt hatte die Aufhebung der Belagerung zur Folge, worauf ſich der Krieg blos auf gegenſeitige Verwüſtungszüge beſchränkte. Ebenſo verging das folgende Jahr mit einigen nutzloſen Angriffen der Venetianer auf Mitylene, welches die Osmanen 1461 beſetzt hatten, und auf Sparta; erſt im Frühjahre 1466 gab der Nachfolger Loredano's, Victor Capello, den Unternehmungen im Ägeiſchen Meere mehr Nachdruck; er beſetzte ſchnell nacheinander Euböa, Larſus im Golf von Salonichi, Imbros und ſelbſt Athen, verlor aber bei einem unglücklichen Angriff auf Patras den beſten Theil ſeiner Macht. Dieſer Umſtand und die Kriege der Osmanen in Epirus verhinderten in den nächſten drei Jahren die kräftige Fortſetzung des Kriegs. Erſt nach dem Frieden mit den Gebirgsvölkern in Epirus wendete der Sultan ſeine ganze Macht wieder gegen Venedig, nahm Euböa und fing ſogleich Unterhandlungen wegen eines Friedens an, welche aber, unter fortgeſetzten Feindſeligkeiten beider Theile, erſt 1478 zu einem Waffenſtillſtande führten. Elf Jahre ſpäter erneuerte Bajazet II. den Krieg und eroberte innerhalb zweier Jahre Lepanto, Modon, Koron und Navarin, während er noch zwei Jahre vergebens aufwendete, um die letzte Beſitzung der Venetianer in Morea, Napoli di Romania, mit ſeinem Reiche zu vereinen. Im J. 1503 wurde daher ein Friede unter der Bedingung abgeſchloſſen, daß beiden Theilen die gemachten Eroberungen, welche ſich auf Seiten Venedigs blos auf Kephalonia und einige kleinere Inſeln im Ägeiſchen Meere beſchränkten, verbleiben ſollten. Daß aber dieſer Friede nicht von Dauer war, beweiſen die fortwährenden Händel zwiſchen beiden Mächten in der folgenden Periode, in welche auch erſt die Unterwerfung der Inſeln des Archipels fällt, die zum Theil, wie Rhodus und Naxos, durch gute Vertheidigungsanſtalten, meiſt aber nur wegen ihrer Unbedeutendheit bis in die ſpätere Zeit verſchont blieben.

Mit dem Frieden zwiſchen der Pforte und den Venetianern im J. 1503 war die Herrſchaft der Pforte in G. entſchieden, und türk. Art und Weiſe in den öffentlichen wie in den Privatverhältniſſen fingen an, die Reſte europ. Civiliſation nach und nach zu verdrängen. Es iſt dies der Zeitraum, in welchem ſich das Neugriechenthum in Sprache, Volkscharakter und Sitten zu einer beſondern Volksthümlichkeit ausbildete und die Reſte altgriech. Weſens, die ſich das Mittelalter hindurch erhalten hatten, vollends verſchwanden. Das Verhältniß der Griechen zu ihren türk. Herrſchern war anfangs kein ſo drückendes wie ſpäterhin; namentlich litt G. bis zum Tode Soliman's I. weit weniger von der türk. Unterjochung als dadurch, daß es der Zankapfel zwiſchen der Pforte und den abendländ. Seemächten war. Die noch ſelbſtändigen oder den Venetianern unterworfenen Theile G.s wurden in mehren glücklichen Kriegen ſeit 1522 von den Türken unterworfen. Mit dem zwiſchen den letztern und den Venetianern 1573 abgeſchloſſenen Frieden, der dieſen nur noch einige Feſtungen auf der albaneſiſchen Küſte, Kandia und die Joniſchen Inſeln ließ, war die Unterwerfung G.s vollendet. Es wurde nun völlig zur türk. Provinz, der ein Beglerbeg vorſtand; nach osman. Weiſe war dieſe wieder in mehre Sandſchaks getheilt, von denen das von Morea, von einem Bei verwaltet, das bedeutendſte war. Bei den Cykladen begnügte ſich die Pforte anfangs mit einem beſtimmten jährlichen Tribut. Jedoch ſtörten hier die häufigen Angriffe der Malteſerritter die Pforte ſehr bald in ihrem ruhigen Beſitz; die Folge davon war, daß die Inſeln factiſch unabhängig blieben und nur dann einen geringen Tribut zahlten, wenn der Kapudan Paſcha mit

ſeiner ganzen Flotte ihn einzutreiben im Ägeiſchen Meere erſchien; ein Zuſtand, der das Gute hatte, daß unter ihm, wie in den Gebirgen des Feſtlands, die Keime der Unabhängigkeit ſich erhielten, aus denen ſich in neueſter Zeit die Befreiung G.s entwickelte. Ein neuer Krieg der Türken mit den Venetianern von 1645—69 brachte auch Kandia (ſ. d.) in die Gewalt der erſtern. Dafür waren die Venetianer in ihrem nächſten Kriege von 1687—99 deſto glücklicher, der ihnen den Beſitz von Morea erwarb, wo ſie in kurzer Zeit durch Anlegung von Bauwerken und Einführung einer geordneten aber despotiſchen Verwaltung Vieles thaten. Doch ſchon in dem Türkenkriege von 1715 verloren ſie Morea wieder und mußten es im paſſarowitzer Frieden nebſt noch einigen Punkten den Türken abtreten. So war G. wieder ganz türkiſch und wurde, in Paſchaliks eingetheilt, dem Rumeli-Valeſſi (Großrichter von Rumelien) untergeordnet, während 31 Inſeln des Ägeiſchen Meers dem Namen nach zum größten Theile dem Kapudan Paſcha und andern türk. Beamten zur Verwaltung oder vielmehr Nutznießung überlaſſen waren. Dieſes Verwaltungsſyſtem wurde bald, hauptſächlich in Folge der innern Ohnmacht der Pforte, ſehr drückend. Sie mußte ſich mit dem jährlichen Tribut begnügen, den die Statthalter einſendeten, ohne auf die Art und Weiſe, wie er eingetrieben und das ganze Land verwaltet wurde, einigen Einfluß zu beſitzen. Nimmt man hierzu noch die Käuflichkeit und den häufigen Wechſel in den Beamtenſtellen, ſowie die Willkür in Erhöhung der Abgaben und die despotiſche Weiſe ihrer Eintreibung, ſo darf man ſich nicht wundern, wenn bald ein Ausſaugungsſyſtem in der Verwaltung des Landes herrſchend wurde, das ſeitdem als Typus einer ſchlechten Verwaltung ſprüchwörtlich geworden iſt. Theils hierdurch, theils durch den Umſtand, daß der größte Theil des Grundeigenthums in die Hände der Türken gefallen war, trat ſchnell eine völlige Lähmung in der productiven Thätigkeit des Landes ein, die allein in dem den Griechen überlaſſen gebliebenen Handel ein Correctiv und ſpäter ein Heilmittel fand. Am beſten waren noch die Inſeln daran, die, entfernt von ihren Statthaltern und unmittelbar unter eigenen Obrigkeiten ſtehend, nicht einzelnen Bedrückungen ausgeſetzt waren und mit der Entrichtung eines jährlichen Tributs im Ganzen (zuſammen ungefähr 300000 Piaſter) davonkamen. Unter ſo bewandten Umſtänden würde die Nationalität der Griechen nach und nach wol zu Grunde gegangen ſein, wenn nicht zwei Inſtitute ſie erhalten hätten, nämlich die griech. Religion und Kirche und die ihnen eigenthümliche ſelbſtändige Gemeindeverfaſſung. Die Religion gab den Griechen noch den einzigen ideellen Schwung, der ſie mit Muth zur Ertragung ihres unglücklichen Looſes und mit Hoffnung auf die Zukunft erfüllte; die Kirche allein, die eine Art Gerichtsbarkeit über ihre Religionsgenoſſen behalten hatte, nahm ſich noch durch den Patriarchen und das Heilige Synod zu Konſtantinopel der Rechte derſelben der Pforte gegenüber an, und ſie allein bildete einen Mittelpunkt der Nation und übte einen Einfluß auf die innern Angelegenheiten derſelben aus, der um ſo größer war, als geiſtliche und weltliche Elemente ſich in demſelben vereinigten. Die Gemeindeverfaſſung der Griechen aber, unter eigenen Primaten, erweckte unter ihnen den Geiſt der Selbſtregierung und Selbſtändigkeit, verhinderte ihre politiſche Vermiſchung mit den Türken und gewährte eine vortreffliche Grundlage zu einem ſpätern politiſchen Organismus. Nicht zu vergeſſen ſind bei Aufzählung der zur Erhaltung des griech. Elements mitwirkenden Factoren die Armatolen (ſ. d.) und Klephten ſowie die Fanarioten (ſ. d.), welche letztere zwar nicht durch ihren Patriotismus, wol aber durch ihre Kenntniſſe, Geſchäftserfahrenheit und Verbindung mit dem übrigen Europa einen wenigſtens äußerlich civiliſirenden, wenn auch nicht ſittlichen Einfluß auf die Bildung ihrer Landsleute hatten. Höchſt vortheilhaft wirkten auf die Hebung der Bildung der Griechen das im Laufe des 18. Jahrh. überall in G. ſich entwickelnde Streben nach Unterricht und die Ausbreitung des griech. Handels. Von griech. Handelshäuſern ging auch die Gründung der erſten griech. Bildungsanſtalten in der Türkei ſelbſt aus, die, anfangs zwar durch die Türken ſehr beſchränkt, gegen Ende des 18. Jahrh. durch den Schutz Rußlands ſich immer mehr zu erweitern begannen.

Rußland wurde daher auch ſchon ſeit Peter dem Großen von den Griechen ſelbſt immer mehr als ihr natürlicher Beſchützer, von dem ihre Befreiung ausgehen werde, betrachtet. Entſcheidend wurde der ruſſ. Einfluß für G. durch die Kaiſerin Katharina II., die das

ſchon lange in Rußland gehegte Griechenproject zuerſt zu verwirklichen ſuchte. Schon gedachte dieſelbe ernſtlich an die Ausführung dieſes Plans zu gehen, als ihr die Pforte zuvorkam und 1768 den Krieg erklärte. Rußland ſetzte nun Alles in Bewegung, um die Griechen zu einem Aufſtande zu bewegen; doch anfangs wollte es dem mit der Bearbeitung derſelben beauftragten ruſſ. Sendling Pappas Oglu nicht recht damit gelingen, und erſt als ein Theil der ruſſ. Seeexpedition, die von Kronſtadt nach dem Mittelmeere geſandt worden war, unter Feodor Orlow am 28. Febr. 1770 bei Withlo in Morea landete und mehre Orte einnahm, erhoben ſich die Griechen in Morea und ſelbſt im nördlichen G., namentlich in Miſſolunghi, und auf den Inſeln. Allein bald nahm die Sache eine traurige Wendung; denn die von der Pforte angeworbenen Albaneſer eroberten Miſſolunghi, wo ſie alle Männer niedermachten, und brachten den Ruſſen in Morea eine Niederlage bei. Die Folge derſelben war, daß die türk.-albaneſ. Soldatesca nun aufs furchtbarſte gegen die verlaſſenen Griechen hauſte; 8000 Albaneſer durchzogen plündernd und mordend Morea, hieben das ruſſ. Belagerungscorps vor Modon nieder und eilten dann gegen Navarin. Hier verlor Feodor Orlow die Faſſung, ſchiffte ſich übereilt mit den Reſten ſeiner Landungstruppen ein und überließ die Griechen ihrem Schickſale. Auch die Vernichtung der türk. Flotte durch Alexis Orlow (ſ. d.) bei Tſchesme hatte durchaus keine bleibenden Folgen für G. So war die ganze Unternehmung zur Befreiung G.s verfehlt, und einige Stipulationen in dem Frieden von Kutſchuk-Kainardſchi zu Gunſten der Griechen (Amneſtie, Religionsfreiheit und Freizügigkeit) waren das einzige Ergebniß derſelben. Allein die Pforte war ſelbſt nicht im Stande, dieſe Bedingungen zu halten; denn die Albaneſerbanden, welche Morea wieder der türk. Herrſchaft unterworfen hatten, ſpotteten dieſer nun ſelbſt und ſahen ſich als Herren des Landes an, das neun Jahre lang ihrem furchtbaren Hauſen preisgegeben blieb, bis die Pforte, der ſie ſelbſt immer gefährlicher wurden, endlich Maßregeln gegen ſie ergriff und Haſſan Paſcha ſie am 10. Juni 1779 bei Tripolizza faſt gänzlich aufrieb. Das furchtbar verwüſtete G. erhielt dadurch wenigſtens Ruhe, die ihm erlaubte, durch Wiederbelebung des Handels und Wandels ſich nach und nach wieder zu erholen. In dem bald darauf von neuem zwiſchen Rußland und der Pforte ausgebrochenen Kriege wurden die Sulioten (ſ. d.) und Chimarioten, die ohnedies mit dem Ali (ſ. d.), Paſcha von Janina, in einen Kampf auf Leben und Tod verwickelt waren, von ruſſ. Sendlingen auf alle mögliche Weiſe gegen die Türken aufgewiegelt. Deſſenungeachtet von den Ruſſen im Frieden von Jaſſy am 9. Jan. 1792 wieder ſchmählich im Stich gelaſſen, mußten ſie auf eigene Fauſt den Krieg fortführen, der noch in demſelben Jahre mit Erringung ihrer Unabhängigkeit von Ali Paſcha endete. Der einzige Vortheil, welchen die Griechen vom Frieden von Jaſſy hatten, war die Beſtätigung der ihnen im Frieden von Kutſchuk-Kainardſchi bewilligten Vortheile und die Beſtimmung, daß ſie freie Schiffahrt unter ruſſ. Flagge treiben durften.

Während des nun folgenden Zeitraums der Ruhe nahm der Handel G.s einen außerordentlichen Aufſchwung, beſonders auf den immer weniger bedrückt geweſenen Inſeln. Viele griech. Schulen, ſowol in den griech. Städten der Türkei ſelbſt als auch im ſicherern Auslande wurden begründet; auch verfehlte die durch ganz Europa gehende große politiſche Bewegung nicht, auf die Griechen ihren Einfluß zu äußern und den Gedanken an eine Befreiung mit verſtärkter Energie zu wecken. Männer, wie Alex. Maurokordatos der Ältere (ſ. d.), Alex. Ypſilantis der Ältere (ſ. d.), Anth. Gazis und vor Allen Rhigas (ſ. d.), von dem die urſprüngliche Idee der Hetairia ausging, ergriffen dieſen Gedanken mit einer Wärme, die ſchon damals die glänzendſten Erfolge verſprochen haben würde, wenn man mit mehr Vorſicht zu Werke gegangen wäre. Allein die Hinrichtung Rhigas' zu Belgrad im J. 1798 vereitelte vor der Hand die Plane zur Befreiung G.s Bald darauf brach ein neuer Krieg zwiſchen Ali Paſcha und den Sulioten aus, der, ebenſo von Greueln, Treuloſigkeiten und Schandthaten wie von den heldenmüthigſten und aufopferndſten Handlungen erfüllt, mehre Jahre hindurch dauerte und 1804 faſt mit der Vernichtung der Sulioten und der völligen Unterwerfung ganz Albaniens unter die Herrſchaft Ali Paſchas endigte. Die noch übrigen Sulioten mußten aus ihrem Vaterlande flüchten, und erſt 1814 kehrte ein Theil derſelben in die Heimat zurück.

Auch von ſeinen übrigen Gegnern wußte Ali Paſcha einen nach dem andern zu ſtürzen, ſodaß er 1810 Herr faſt des ganzen nördlichen G.s war und ſelbſt in Morea Fuß gefaßt hatte. Das widerſtrebende Gardiki mußte ſeine Standhaftigkeit 1812 mit der Vernichtung aller ſeiner Bewohner büßen, und nur Parga (ſ. d.) hielt ſich tapfer bis 1819. Je ungünſtiger ſich ſo die Verhältniſſe für das griech. Volk geſtalteten, deſto erfreulicher waren die Fortſchritte, die es in ſeiner innern Entwickelung machte. Die Jugendbildung gewann außerordentlich ſowol an Ausdehnung ſowie hinſichtlich des in ihr herrſchenden Geiſtes. Neben den Unterrichtsanſtalten entwickelte ſich eine eigene neugriech. Nationalliteratur, welche, der Befreiung G.s vorarbeitend, bald eine hohe politiſche Bedeutung erhielt. Dabei war der griech. Handel fortwährend im Steigen, und ſchon 1813 belief ſich die griech. Handelsmarine auf 600 zum Theil gut bewaffnete Schiffe mit etwa 2000 Seeleuten. Hier bildete ſich eine Pflanzſchule für die einſtigen Seekriege, gleichwie die in ihr Vaterland zurückkehrenden Griechen, welche in den franz., engl. und ruſſ. Heeren gedient hatten, den Samen militairiſchen Geiſtes ſowie beſtimmtere Ideen über ihren Zuſtand und die Mittel zu ſeiner Verbeſſerung nach G. verpflanzten und dadurch ein neues Leben in die Maſſe des Volks brachten. Am meiſten aber wurde die Erhebung des Volks vorbereitet durch die neue Hetairia (ſ. d.), deren Entſtehung man in das J. 1814 ſetzen kann. Mittelbare Veranlaſſung zu derſelben war jedenfalls der wiener Congreß, der die Erwartungen der Griechen auf eine Verbeſſerung ihres Looſes täuſchte, eine Täuſchung, die ſie darauf hinweiſen mußte, ihre Befreiung mit den eigenen Mitteln zu verſuchen. Unglaublich war die Schnelligkeit, mit der ſich die Hetairia, die ihren Hauptſitz anfänglich im ruſſ. Reiche hatte, über alle Handelsplätze Europas und Aſiens, in denen ſich Griechen niedergelaſſen, ſowie in G. ſelbſt verbreitete. Schon 1817 gehörten alle griech. Primaten von Bedeutung ſowie die vorzüglichſten Armatolen und Klephten zu ihr, und faſt in jeder Gemeinde befanden ſich Anhänger derſelben. Mit jedem Tage nahm die Gährung unter den Griechen zu: Die Klephten des nördlichen G.s, insbeſondere die Sulioten, die von Ali Paſcha in ſeiner gegenwärtigen Bedrängniß zurückgerufen worden waren, glaubten in einer Verbindung mit dieſem ihre Plane am beſten in Ausführung bringen zu können. Schon hatte eine im Nov. 1820 gehaltene Hetairiſtenverſammlung zu Voſtizza Vorbereitungen zum Losbrechen getroffen, ſchließlich aber die Anſicht gewonnen, daß die Zeit noch nicht paſſend ſei, als der am 11. Febr. 1821 erfolgte Tod des Hospodars der Walachei, Sutzos, den Aufſtand ganz unerwartet zum Ausbruch brachte. Georgakis, walach. Oberſt, einer der thätigſten Hetairiſten, dem Alex. Ypſilantis der Jüngere (ſ. d.), das damalige Haupt der Hetairia, aufgetragen, die Walachen zum Aufſtande vorzubereiten, gedachte nämlich die Gelegenheit zu benutzen und ſandte ſogleich nach dem Tode des Hospodars den Walachen Wladimiresko mit 180 M. in die kleine Walachei, um ſie in Aufſtand zu bringen. Allein dieſer verfolgte ganz andere Abſichten; er verſprach dem Landvolke Befreiung vom Druck der griech. Fürſten und Bojaren, verſammelte dadurch eine große Maſſe Panduren (ſ. d.) und rückte mit dieſen nach Bukareſcht, in keiner andern Abſicht, als um das Hospodarat für ſich mit Gewalt zu erzwingen. Ypſilantis, der von dieſer Wendung des Aufſtands keine Ahnung hatte, ging auf die Kunde davon ſogleich über den Pruth und rückte am 7. März in Jaſſy ein, wo er alle Griechen gegen die Türken unter die Waffen rief und binnen kurzem ein nicht unbeträchtliches Heer um ſich verſammelte, deſſen Kern die Heilige Schar war, die aus jungen enthuſiaſtiſchen Griechen beſtand, welche aus allen Theilen Europas zuſammengeſtrömt waren. Allein der Widerſtand, den dieſes Unternehmen bei den walach. Bojaren fand, die Desavouirung deſſelben durch Rußland, die Unſchlüſſigkeit, Planloſigkeit, Verkehrtheit und Kraftloſigkeit, mit der Ypſilantis daſſelbe betrieb, ließen daſſelbe ſcheitern. Sobald die Türken eingerückt waren, wurden die Inſurgenten auch geſchlagen und Galatſch und Bukareſcht genommen, worauf die Schlacht bei Dragaſchan das Heer und die Hoffnungen der Inſurgenten in der Walachei vernichtete. In der Moldau hielten ſich dieſelben zwar noch einige Zeit; allein mit der Niederlage bei Skuleni am 29. Juni und dem Tode des heldenmüthigen Georgakis im Kloſter Sekka am 26. Aug. 1821 war die Unterwerfung auch dieſer Provinz entſchieden.

Inzwiſchen war Anfangs Apr. 1821 der Aufſtand auch in Morea ausgebrochen,

vorzüglich vom Erzbiſchof von Patras, Germanos, befördert und geleitet. Anfangs ging Alles glücklich von ſtatten. In mehren Gefechten ſiegten die Inſurgenten, deren Hauptanführer Theod. Kolokotronis (ſ. d.) und Pietro Mauromichalis (ſ. d.) waren, nahmen mehre Städte ein und bildeten in Kalamata eine Art Nationalverſammlung unter dem Namen des Senats von Meſſenien, der am 9. Apr. ſeine Sitzungen eröffnete, den Aufſtand, der reißend um ſich griff, zu organiſiren begann und die Geſchäfte einer Regierung übernahm. Doch ſchon in der zweiten Hälfte des April und Anfangs Mai ergriffen die Türken wieder die Offenſive, drängten die Griechen an mehren Punkten zurück, bemächtigten ſich der Städte Patras, Voſtizza und Argos und verwüſteten die erſtern beiden aufs furchtbarſte mit Feuer und Schwert. Indeß erhoben mehre Siege den Muth der Griechen in Morea aufs neue, und die neue vom Senat ernannte proviſoriſche Regierungscommiſſion verfehlte nicht der Verwaltung des inſurgirten Landes eine geordnetere Geſtalt zu geben. Zu gleicher Zeit war auch auf den Inſeln der Aufſtand ausgebrochen. Noch im Laufe des April erklärten ſich Spezzia, Pſara und Hydra für unabhängig, und ein Geſchwader der Inſurgenten unter Tombaſis gewann die übrigen Inſeln des Archipels, mit Ausnahme von Chios, für den Aufſtand. Im nordweſtlichen G. befeſtigten die Sulioten ihre neuen Eroberungen, und im nordöſtlichen waren Phocis, Böotien, Attika im vollen Aufſtande, Athen genommen und die türk. Beſatzung in der Akropolis blockirt. Selbſt über die Thermopylen hinaus erſtreckte ſich der Aufſtand; in Magneſia und Macedonien ſahen ſich die Türken angegriffen. Noch war die Pforte über Art und Umfang des Aufſtands ziemlich im Unklaren, als die Entdeckung einer Verſchwörung in Konſtantinopel ſelbſt, der zufolge die Flotte und das Zeughaus in Brand geſteckt, der Sultan ermordet und die griech. Bevölkerung bewaffnet werden ſollte, ihr die Augen öffnete. Furchtbare, vom türk. Pöbel ausgeübte Metzeleien in den von den Griechen bevölkerten Theilen des Reichs (ſ. Gregor, Erzbiſchof), vorzüglich aber in Konſtantinopel, deren Opfer man auf 30000 ſchätzt, die gegen drei Monate dauerten und hauptſächlich die Angeſehenern trafen, waren die Folge dieſer Entdeckung. Die Pforte, deshalb einen Bruch mit Rußland befürchtend, deſſen Geſandter Stroganow (ſ. d.) Konſtantinopel bereits verlaſſen hatte, und darum ihre Kriegsmacht im Norden verſtärkend, entblößte ſich dadurch im Süden, was den Griechen dort großen Vortheil gewährte. Die Flotte des griech. Admirals Tombaſis ſchlug die türk. bei Mitylene am 8. Juni, während ein anderes griech. Geſchwader Miſſolunghi und Anatoliko und dadurch Ätolien und Akarnanien zum Aufſtande bewog. Um dieſelbe Zeit, gegen Ende Juni 1821, kam Demetrius Ypſilantis (ſ. d.) nach Morea, mit deſſen Ankunft der Zwieſpalt unter den Anführern der Griechen begann. Damals beſaßen die Türken in Morea nur noch neun Feſtungen, von denen in der nächſten Zeit Navarin und Monembaſia durch Capitulation und Tripolizza durch blutige Erſtürmung in die Hände der Griechen fielen. Allein ſchon gegen Ende des J. 1821 nahm die Sache der Griechen in Morea eine ungünſtige Wendung; die Angriffe auf Patras und Nauplia mislangen gänzlich, und Unordnung, Mangel und Muthloſigkeit nahmen überhand. Im nordweſtlichen G. griff der Aufſtand nicht ſo ſchnell um ſich, da hier Kurſchid Paſcha, der Befehlshaber des gegen Ali Paſcha verſammelten türk. Corps, trotz der Tapferkeit der Sulioten unter Marcus Bozzaris eine entſchiedene Überlegenheit behauptete und nach mehren vergeblichen Angriffen die Sulioten am Ende des Jahrs in eine entſchieden defenſive Lage brachte. Im nordöſtlichen G. ging es den Inſurgenten noch ſchlimmer. Hier verloren ſie ſchon im Mai kurz nacheinander Livadien und Theben und konnten nicht verhindern, daß Magneſia genommen und verwüſtet wurde. Auch der Aufſtand der Mönche des Bergs Athos und der macedon. Klephten mislang völlig und endigte mit der gänzlichen Unterwerfung der aufgeſtandenen Halbinſel Chalcidice.

Der Schluß des erſten Jahrs des griech. Freiheitskampfs gewährte demnach keine glänzenden Ergebniſſe und noch weniger ermuthigende Ausſichten; denn weder ein Heer noch ein öffentlicher Schatz noch ein Haupt, welches den Aufſtand zu beherrſchen und zu leiten fähig geweſen wäre, waren vorhanden, und auch die von Dem. Ypſilantis zuſammenberufene Nationalverſammlung vermochte dieſen Mangel nicht zu erſetzen. Dazu hatten ſich Rußland und Öſtreich förmlich gegen den Aufſtand erklärt, Frankreich bewahrte eine

ſtrenge Neutralität, und England zeigte ſich wegen der Joniſchen Inſeln geradezu feindſelig. Schlimmer aber als alle dieſe mislichen Umſtände war die in der nun folgenden Zeit unter den Griechen ſelbſt immer mehr um ſich greifende Zwietracht, welche hauptſächlich aus der Unbotmäßigkeit der verſchiedenen Anführer im Kriege entſtand, von denen jeder eigenmächtig nur auf ſeine Hand handeln, ſelbſtſüchtig nur ſeine Zwecke verfolgen, keiner ſich dem Gemeinwohle unterordnen wollte und alle nur dahin ſtrebten, die Macht der Regierungscommiſſion nach Kräften zu untergraben und keine geordnete Regierung aufkommen zu laſſen. In Folge davon verſchwand die Möglichkeit einer ſyſtematiſchen Leitung des Aufſtands und einer gedeihlichen Entwickelung der Hülfsmittel des Landes immer mehr, und es entwickelte ſich dagegen jener Geiſt der Intrigue und Selbſtſucht, welcher zu Abſonderungen, gegenſeitigen Verfolgungen aller Art, ſelbſt zu Bürgerkrieg und Verrätherei führte und in den folgenden Jahren das Land in die vollkommenſte Anarchie warf und es an den Rand des Verderbens brachte. So kam es, daß das in der Nationalverſammlung angenommene und zu Anfang des J. 1822 promulgirte Grundgeſetz, bekannt unter dem Namen des „organiſchen Geſetzes von Epidauros", das in 107 Artikeln zwar ſehr freiſinnige, aber für die Bildungsſtufe des griech. Volks meiſt unanwendbare Beſtimmungen enthielt, ohne alle Wirkſamkeit und die darnach eingeſetzte Regierung, mit Maurokordatos (ſ. d.) an der Spitze, ohne allen Einfluß blieb; ſo kam es ferner, daß die im März 1823 zu Aſtros eröffnete Nationalverſammlung nur Zwietracht unter den Häuptern des Aufſtands offenbarte. Die Militairpartei, an deren Spitze Kolokotronis, Ypſilantis und Odyſſeus ſtanden, wollte eine unbedingte Militairherrſchaft eingeführt wiſſen; indeß ſcheiterte ſie noch mit dieſem Plane, da die entgegengeſetzte Partei der Primaten, an deren Spitze Pietro Mauromichalis und Maurokordatos ſtanden, die ſtärkere war und es durchſetzte, daß der erſtere zum Präſidenten, der letztere zum Secretair der proviſoriſchen Regierungscommiſſion ernannt wurde. Was nun die Kriegsoperationen anlangt, ſo iſt es natürlich, daß die Griechen unter ſo bewandten Umſtänden in den J. 1822 und 1823 eher Rückſchritte als Fortſchritte machten. In Morea, wo Kolokotronis den Oberbefehl führte, ging es noch am beſten. Zwar fügte er ſchon damals der Sache des Aufſtands durch ſeine Herrſchſucht und Habgier weſentliche Nachtheile zu; doch iſt es nicht zu leugnen, daß vorzüglich ſeiner Energie die Siege über Dram Ali und die Einnahme von Nauplia im J. 1822 und die von Korinth 1823 zu danken waren. Im nordweſtlichen G. mußte Miſſolunghi (ſ. d.) im Laufe dieſer beiden Jahre zwei harte Belagerungen beſtehen; auch erlitten die Sulioten, die nach Ali Paſcha's Tode den Krieg rüſtig auf ihre Hand gegen den übermächtigen Seraskier Kurſchid Paſcha fortſetzten, bei Peta am 16. Juli 1822 eine völlige Niederlage, in der das Philhellenenbataillon ſeinen Untergang fand, und in Folge deren ſie zum zweiten Male aus ihrer Heimat flüchten mußten; erſt im folgenden Jahre vermochten ſie durch die Vernichtung des Heers des Seraskiers Muſtapha am 17. Aug. dieſen Schaden wieder etwas gut zu machen, bezahlten aber leider dieſen Sieg mit dem Verluſte ihres heldenmüthigen Anführers Marcus Bozzaris. In Macedonien und Theſſalien ging es noch ſchlechter, denn hier verloren die Griechen alles Terrain; dagegen operirte im öſtlichen G. der zweideutige Odyſſeus mit ziemlichem Glück. Unter Anderm fiel auch die atheniſche Akropolis 1822 durch Capitulation in die Hände der Griechen, die ſich bei dieſer Gelegenheit den ſchändlichſten Treubruch zu Schulden kommen ließen. Faſt durchaus ſiegreich war dagegen in dieſen beiden Jahren die griech. Seemacht unter Miaulis (ſ. d.); die türk. Flotte vermochte, in mehren Gefechten von ihm geſchlagen, durchaus nicht das offene Meer gegen ihn zu behaupten, und wenn es auch dem Kapudan-Paſcha Kara Ali im Apr. 1822 gelang, ſich Chios zu bemächtigen und es auf die grauſamſte Weiſe zu verwüſten, ſo wurde dieſer Sieg doch aufs glänzendſte in der Nacht vom 18. zum 19. Juni 1822 durch die Vernichtung der türk. Flotte bei Tenedos von Kanaris gerächt.

Zu Ende des J. 1823 war es zwiſchen den beiden Parteien, an deren Spitze Kolokotronis mit den meiſten Heerführern und Maurokordatos mit der Mehrzahl der Primaten und der Mitglieder des geſetzgebenden Körpers einander gegenüber ſtanden, zum völligen Bruche gekommen, der zu Händeln, Gehorſamsverweigerungen, Staatsſtreichen und Gewaltſamkei-

ten verſchiedener Art und zuletzt zum völligen Bürgerkrieg führte, und neben dem der Einfluß der geſetzlichen Autorität Null wurde. Zu dieſer innern Zerrüttung kam noch die ſchlimme Stellung G.s zu den europ. Großmächten, indem dieſe der Geſandtſchaft, welche die Griechen an den Congreß von Verona ſchickten, die Antwort gaben, G. könne, da es kein unabhängiger Staat ſei, Hülfe weder verlangen noch erwarten. Dafür erhob ſich um dieſe Zeit die öffentliche Meinung um ſo energiſcher zu Gunſten der Griechen; in Deutſchland, England, Frankreich u. ſ. w. bildeten ſich Vereine zur Unterſtützung der Griechen, für die auch mehre Privatleute, wie Eynard (ſ. d.) und Byron (ſ. d.) Bedeutendes leiſteten. Eine Folge dieſer günſtigen Stimmung war auch der am 21. Febr. 1824 zu London zu Stande gekommene Abſchluß einer griech. Anleihe von 800000 Pf. St. Allein alle dieſe Unterſtützungen verſchwanden zu nichts vor der Gefahr, die von einer andern Seite her drohte. Ibrahim Paſcha (ſ. d.), von der Pforte zum Paſcha von Morea ernannt, war nämlich Anfangs Juni von Alexandria mit einer Flotte von 30 Fregatten, mehren kleinern Kriegs- und 150 Transportſchiffen mit 22000 M. Landungstruppen gegen die Griechen ausgelaufen. Zwar gelang es Miaulis, ſowol den Kapudan Paſcha, der Ipſara mit Feuer und Schwert zur Wüſte gemacht hatte, als auch Ibrahim Paſcha nach mehren für ihn glücklichen Gefechten zum Rückzuge zu zwingen, Jenen nach den Dardanellen, Dieſen nach Kandia, welches, nachdem es ſich mehre Jahre im Aufſtande befunden, jetzt durch die Verrätherei der Sphakioten den Türken überliefert wurde. Allein im nächſten Jahre (1825) war es den Griechen trotz der größern Einigkeit, die ſich unter ihnen wiederhergeſtellt hatte, und den mehren Mitteln, die ihnen aus dem Abſchluſſe einer neuen Anleihe in London entſprangen, nicht mehr möglich, die ägypt. Übermacht von G. abzuhalten. Ibrahim landete am 24. Febr. 1825 bei Modon, nahm bald Navarin und war am Ende des Jahrs trotz aller Anſtrengungen der Griechen Herr von faſt ganz Morea, das er nun furchtbar verheerte. Hierauf wendete er ſich gegen Miſſolunghi, welches er im Vereine mit dem von Norden her operirenden Reſchid Paſcha trotz der heldenmüthigſten Vertheidigung Ende Apr. 1826 einnahm. Der Krieg fing jetzt an einen immer fürchterlichern Charakter anzunehmen. Ibrahim Paſcha ſchickte die Griechen als Sklaven in ganzen Schiffsladungen nach Ägypten, verwüſtete Alles, wohin er dringen konnte, und im Herbſte war Morea eine vollkommene Einöde. Reſchid Paſcha wendete ſich darauf nach Oſtgriechenland, das er faſt ganz unterwarf, und wo er ungeachtet der größten Anſtrengungen der Griechen am 17. Aug. Athen mit Sturm nahm und die Akropolis belagerte. Dieſe ſchlimmen Erfolge dürfen nicht Wunder nehmen, wenn man bedenkt, daß während dieſer Zeit die innere Zerrüttung unter den Griechen auf den höchſten Punkt geſtiegen war. Überall fehlte es an Geld, die Inſeln trennten ſich vom Feſtlande und gaben ſich dem Seeraube hin, die Flotte lag aus Mangel an Unterhalt unthätig, Jeder ſorgte nur für ſich, die Truppenhäuptlinge wurden die Plage des Landes und die Regierungscommiſſionen durch ſie von Nauplia nach Ägina vertrieben.

Zwar ſchien die Ankunft des Lord Cochrane (ſ. d.) eine Ausgleichung der Parteien auf der im Frühjahre 1827 in Trözene wieder zuſammengetretenen Nationalverſammlung bewirken zu wollen; man ernannte den Lord einſtimmig zum Oberbefehlshaber der griech. Seemacht und einen andern Philhellenen, Sir Richard Church (ſ. d.), zu dem des Landheers, endlich den in Paris befindlichen Grafen J. A. Kapodiſtrias (ſ. d.) am 14. Apr. auf ſieben Jahre zum Regenten des griech. Freiſtaats, bis zu deſſen Ankunft eine Regierungscommiſſion die Leitung der Geſchäfte führen ſollte; allein dieſe Übereinſtimmung dauerte nicht lange, und bald trat die alte Zwietracht, jetzt noch dazu durch die Eiferſucht der griech. Häuptlinge gegen die angeſtellten Ausländer geſtachelt, wieder ein; ſie war es auch hauptſächlich, welche alle die vielen Anſtrengungen, die zum Entſatze der Akropolis gemacht wurden, vereitelte und noch zuletzt das Misglücken der großen vom General Church zu dieſem Zwecke unternommenen Operation herbeiführte. So ſchien denn G., das bis auf die Inſeln und einige Punkte in Morea nun wieder in der Gewalt der Türken war, ganz verloren, als auf einmal ſein Schickſal eine Wendung zum Beſſern nahm. Die Verlängerung des Kampfs mußte nämlich die europ. Großmächte am Ende wider Willen zwingen, ſich einzumiſchen, damit er nicht zu Zerwürfniſſen im europ. Staatenſyſtem ſelbſt

führe. Auf die Länge wäre einem Einſchreiten Rußlands, das dieſem ein großes Übergewicht im Orient gegeben hätte, nicht vorzubeugen geweſen; damit dies nicht einſeitig geſchehe, eröffnete England Unterhandlungen in Petersburg, die bereits am 4. Apr. 1826 zur Unterzeichnung des Protokolls führten, in welchem beide Mächte, denen auch noch Frankreich beitrat, übereinkamen, G. zu einem von eingeborenen Fürſten regierten, völlige Gewiſſens- und Handelsfreiheit genießenden, aber der Pforte tributpflichtigen und unter ihrer Hoheit ſtehenden Vaſallenſtaate zu machen. Dieſes Protokoll blieb anfangs ohne weitere Ergebniſſe; allein das völlige Nichteingehen der Pforte auf daſſelbe, insbeſondere ihr Ultimatum vom 10. Juni 1827, welches den drei Mächten die Wahl überließ, entweder die Vermittelung ganz aufzugeben, oder ſie mit Gewalt durchzuführen, veranlaßte die Unterzeichnung des Vertrags vom 6. Juli 1827, der G.s Selbſtändigkeit ſicher ſtellte. In Folge davon ertheilten die drei Mächte den Admiralen ihrer im Mittelmeere ſtationirten Flotten am 12. Juli den Befehl, jeder Truppenſendung aus Ägypten ſich zu widerſetzen, Feindſeligkeiten jedoch nur dann zu beginnen, wenn die Türken den Durchgang erzwingen wollten. Durch eine eigenthümliche Verkettung der Umſtände kam es indeß ſchon am 20. Oct. 1827 zur Schlacht von Navarin (ſ. Codrington), in welcher die türk.-ägypt. Flotte vernichtet wurde. Die zweideutige Art, mit der die vermittelnden Mächte dieſes Ereigniß betrachteten, machte jedoch, daß die Pforte ſogleich wieder eine hohe Sprache annahm und insbeſondere die Unterwerfung der Moreoten verlangte. Da die Geſandten der drei Mächte ſich hierauf in keine Unterhandlungen einlaſſen konnten, ſo verließen ſie Konſtantinopel am 8. Dec. 1827. In G. ſelbſt ermuthigte der Sieg von Navarin das Volk wieder einigermaßen, und man errang von neuem einige Vortheile; allein Lord Cochrane verließ G. im Jan. 1828, da ihm die Eiferſucht der griech. Seeanführer nicht erlaubte, etwas von Bedeutung auszuführen. Dagegen kam am 18. Jan. der lang erwartete Graf Kapodiſtrias in Nauplia an, in deſſen Hände die Regierungscommiſſion zu Ägina die ausübende Gewalt nun niederlegte. Jetzt galt es, die innere Organiſation des jungen Staats und ſeine äußere politiſche Stellung auf einen feſten Fuß zu bringen. Das letztere hatte ſeine großen Schwierigkeiten, beſonders wegen Rußland, das bald nach der Schlacht von Navarin eine eigenthümliche Stellung einnahm und ein Jahr darauf gar den Krieg gegen die Pforte erklärte, der die Entſcheidung von G.s Schickſal um zwei Jahre verſchob. (S. Rußland.)

Kapodiſtrias machte den fortwährenden Kämpfen der Griechen unter ſich für den Augenblick ein Ende, errichtete ein Panhellenion, das, aus 27 Mitgliedern beſtehend, mit ihm als Präſidenten die oberſte Staatsbehörde bilden ſollte, und ſuchte durch eine Menge anderer Maßregeln und neuer Einrichtungen ſowol die Militair- wie die Civilverwaltung des Landes zu ordnen. Die Ausführung dieſer Einrichtungen fand jedoch viele Schwierigkeiten, beſonders durch den fortwährenden Mangel an Geldmitteln, und begründete eine Oppoſition, die durch das Unterlaſſen einer Zuſammenberufung der Nationalverſammlung noch mehr wuchs. Von den Kriegsoperationen während dieſer Zeit war nur der Feldzug Church's im weſtlichen G., der im Mai 1829 mit der Wiedereinnahme von Anatoliko und Miſſolunghi endete, von Bedeutung. Gegen Ibrahim Paſcha unternahm man nichts, und da er auf alle Auffoderungen ſich durchaus zu keiner Räumung Moreas bequemen wollte, ſo landete General Maiſon am 29. Aug. 1828 mit 14000 Franzoſen und nöthigte ihn hierzu; 5000 M. von dieſen blieben, nachdem Ibrahim vertrieben war, als Beobachtungscorps in Morea, während die Mächte zu gleicher Zeit Morea und die Inſeln durch den Vertrag vom 16. Nov. 1828 unter ihre Garantie nahmen. Unter dieſen Umſtänden und bei Kapodiſtrias' Thätigkeit nach innen und außen fing G. an, ſich wieder zu heben, obwol auf allen Seiten viele Misvergnügte ſich regten. Vorzüglich verlangte man die Eröffnung der Nationalverſammlung. Dieſe wurde endlich am 23. Juli 1829 in Argos verſammelt. Die Regierung hatte auf ihr die Mehrheit, und die executive Gewalt des Präſidenten wurde von ihr beſtätigt. An die Stelle des Panhellenions trat ein Senat, deſſen Mitglieder faſt ausſchließlich durch den Präſidenten ernannt wurden. Nach der Schließung der Verſammlung am 18. Aug. 1829 wurde die Oppoſition nur noch lebhafter, da man den Präſidenten beſchuldigte, alle Gewalt in ſeinen Händen vereinigen zu wollen, und gegen Ende

des Jahrs völlig drohend. Aufſtände brachen unter den Pallikaren aus, und offen gab man dem Präſidenten Schuld, ein ruſſ. Agent zu ſein, oder gar G. zu einer erblichen Monarchie für ſeine Familie machen zu wollen. Gerade um dieſe Zeit wurde G. durch das vom 3. Febr. 1830 datirte Protokoll der in London zur Regulirung der griech. Angelegenheiten zuſammengetretenen Conferenz der drei Mächte zu einem unabhängigen Staate erklärt und ſein Territorium beſtimmt; ein anderes Protokoll trug dem Prinzen Leopold von Sachſen-Koburg die ſouveraine Krone G.s an, der ſie anfänglich auch annahm, ſpäter aber, am 21. Mai, da man G. nicht die paſſenden Grenzen bewilligen wollte, wieder darauf Verzicht leiſtete. Die Pforte trat am 24. Apr. den Beſtimmungen des erſten Protokolls bei. Die welthiſtoriſchen Ereigniſſe, welche bald darauf mit der Julirevolution ganz Europa in Bewegung ſetzten, brachten die Conferenzen wegen der griech. Angelegenheiten ins Stocken. G. wurde dadurch wieder ganz ſich ſelbſt überlaſſen und die Lage des Präſidenten in Folge davon immer unhaltbarer. Die Auseinanderſetzung mit der Pforte gerieth ins Stocken, die franz. Bewegungsideen fanden auch in G. Nachhall und eine republikaniſche Partei regte ſich; in der Maina kam es zu Unruhen, nur mit Waffengewalt konnten die Steuern eingetrieben werden, und außerdem fehlte es an den nöthigſten Geldmitteln. Obſchon der Präſident mehre Abgaben bedeutend erhöht hatte, ſo war zu Anfang des J. 1831 die Noth doch ſo hoch geſtiegen, daß die Staatsbeamten nur ein Fünftheil ihres Gehalts in Baarem bekamen. Hierdurch, ſowie durch mehre Misgriffe, welche der Präſident beging, vermehrten ſich die Gegner und die Erbitterung gegen ihn dermaßen, daß es nur einer Veranlaſſung bedurfte, um dieſelbe zum Ausbruche zu bringen. Das Verfahren des Präſidenten gegen den Herausgeber des Oppoſitionsblatts „Apollon", Polyzoides, gab dieſelbe, indem die Hydrioten die Auslieferung des zu ihnen geflüchteten Polyzoides verweigerten und ſich nebſt den Pſarioten von der Regierung des Präſidenten losſagten; ein Beiſpiel, das die meiſten übrigen Inſeln und die Mainoten bald nachahmten. Bald kam es ſowol zur See wie zu Lande zum Bürgerkriege, und da der Befehlshaber der ruſſ. Flotte im Archipel auf die Auslieferung der ganzen griech. Flotte auf Poros drang, ſo faßte Miaulis (ſ. d.) den furchtbaren Entſchluß, ſie lieber zu vernichten, als daß ſie in den Händen der Ruſſen und des Präſidenten ein Mittel zur Unterdrückung G.s werden ſollte; am 13. Aug. verbrannte er 28 Schiffe, 50 Mill. Francs an Werth, und ſprengte die Feſtungswerke des Hafens von Poros in die Luft. Schon ſchien es, da beide Parteien, die eine zum Widerſtande, die andere zur Beſtrafung der verübten Unthat ſich rüſteten, daß G. im Bürgerkriege ſeinen Untergang finden werde, als die Ermordung Kapodiſtrias' einen Augenblick Ruhe in den Parteikampf brachte. Der Senat in Nauplia ernannte ſogleich eine aus drei Mitgliedern beſtehende proviſoriſche Regierung, mit Auguſtin Kapodiſtrias (ſ. d.) als Präſidenten. Die Hydrioten machten Anträge zu einer gütlichen Ausgleichung, die aber verworfen wurden; im Gegentheil fuhr die neue Regierung fort, ganz im Geiſte der alten durch Gewaltmittel die Oppoſition zu bekämpfen und ſich eine ergebene Nationalverſammlung zu ſichern. Dies bewirkte eine neue Erhebung der Hydrioten und Mainoten, die vor Allem eine freigewählte Nationalverſammlung verlangten. Als aber, auf alle dieſe Wünſche nicht achtend, die Regierung ihre Nationalverſammlung im Nov. 1831 zuſammenberief und durch allerlei Mittel am 20. Dec. die Ernennung des Auguſtin Kapodiſtrias zum proviſoriſchen Präſidenten durchſetzte, ohne die Wünſche der rumeliotiſchen Oppoſitionspartei zu berückſichtigen, conſtituirte ſich dieſe zur Nationalverſammlung, während die Regierung ſich mit der ihrigen nach Nauplia zurückzog. Dies veranlaßte blutige Händel. Unter völligem Bürgerkriege ſetzte die rumeliotiſche Nationalverſammlung ihre Sitzungen in Perachore fort, ernannte eine eigene Regierungscommiſſion mit Kolettis an der Spitze und brachte ihre Truppen auf 8000 M. In Nauplia dagegen ſank der Muth mit jedem Tage, und kaum vermochte man 2000 M. gegen die Rumelioten zu ſenden. Schon hatten dieſe den Iſthmus überſchritten und waren am 2. Apr. 1832 in Argos eingezogen, als das Protokoll vom 7. März mit der Ernennung des Prinzen Otto von Baiern zum König von Griechenland ankam. Die Freude hierüber war grenzenlos, und als in Folge davon am 9. Apr. faſt alle Offiziere der Regierungstruppen zu Kolettis übertraten, nahm Auguſtin Kapodiſtrias ſeinen Entlaſſung und

ſchiffte ſich nach Korfu ein. Deſſenungeachtet ſetzte die Partei des letztern ihre Umtriebe mit ungeſchwächtem Eifer fort, und erſt nach langen Händeln gelang die Aufſtellung einer aus beiden Parteien genommenen Regierungscommiſſion von ſieben Mitgliedern, ja es würde am Ende zu einer Gegenrevolution gekommen ſein, wenn die Mainoten ſich nicht für die Regierung entſchieden und dadurch die Plane der Anhänger Kapodiſtrias', an deren Spitze nach wie vor Kolokotronis ſtand, größtentheils vereitelt hätten.

Inzwiſchen war der Vertrag vom 7. Mai 1832 zwiſchen G., den drei Mächten und Baiern abgeſchloſſen worden, durch welchen der Prinz Otto von Baiern förmlich zum König von G. beſtimmt, bis zu deſſen Volljährigkeit eine Regentſchaft angeordnet, die Garantie einer Anleihe von 60 Mill. Francs von Seiten der drei Mächte ausgeſprochen und von Baiern die baldige Abſendung der Regentſchaft und eines Truppencorps von 3500 M. verſprochen wurde, worauf am 8. Aug. die einſtimmige Ernennung des Königs Otto durch die neueröffnete Nationalverſammlung in Nauplia erfolgte. Nichtsdeſtoweniger kam es bald zu ernſtlichen Händeln zwiſchen dieſer und dem Senat, die bis zur Stürmung der Nationalverſammlung durch Pallikarenhäuptlinge und der Mishandlung und Wegſchleppung mehrer Abgeordneten führten. Der vollkommene Bürgerkrieg herrſchte wieder und die Anarchie, Geldnoth und Gewaltherrſchaft der Pallikarenhäuptlinge, Kolokotronis an der Spitze, dauerten in vermehrtem Maße ungehindert fort. Denn erſt am 6. Oct. kam in München die Ernennung der aus dem Grafen von Armansperg (ſ. d.), dem General von Heidegger (ſ. d.) und dem Staatsrathe von Maurer (ſ. d.) zuſammengeſetzten Regentſchaft, welcher der Geh. Legationsrath von Abel (ſ. d.) als Gehülfe beigegeben war, zu Stande. Am 30. Jan. 1833 langte dieſelbe mit dem jungen Könige Otto I. (ſ. d.) vor Nauplia an; doch landete ſie erſt am 6. Febr., nach Ausſchiffung der mitgebrachten bair. Truppen. Die energiſchen Maßregeln der Regentſchaft bewirkten ſehr bald die Beruhigung des Landes, alle feſte Plätze wurden ohne Weigerung den bair. Truppen eingeräumt und die Pallikaren durch Zuſammenziehung auf beſtimmte Sammelplätze unſchädlich gemacht. Dabei bewies die Regentſchaft durchgehend viel Umſicht und Entſchiedenheit und bewirkte eine ſichtbare Beſſerung in dem Zuſtande des Landes. Ein förmliches Miniſterium wurde nun errichtet, Generalgouverneure für Morea, Livadien und den Archipel ernannt, drei Centralgerichtshöfe gegründet und G. ganz auf occidentaliſchen Fuß organiſirt. Nur die Klephten im Norden G.s ſowie die Mainoten wollten ſich nicht fügen und ſetzten ihre Raubzüge und andere Unbotmäßigkeiten fort. Gegen letztere bedurfte es einer völligen Expedition der bair. Truppen im J. 1834, um ſie zur Ruhe und Unterwerfung unter eine geordnete Regierung zu bringen; die erſtern dagegen wurden durch Anlegung von Blockhäuſern an der Nordgrenze und durch eine gegen ſie geſandte Expedition im J. 1835 gebändigt. So ſehr aber auch die Regentſchaft ſich bemühte, durch wohlthätige Maßregeln und Einrichtungen aller Art den Zuſtand des Landes zu heben, ſo ruhte doch die Partei Kapodiſtrias' nicht. Im März 1834 wurde eine von ihr angezettelte Verſchwörung zum Umſturze der Regentſchaft entdeckt, die für Kolokotronis und Kolliopulos die Verurtheilung zu 20jährigem Gefängniß zur Folge hatte. In derſelben Zeit trat G. mit der Pforte wieder in diplomatiſche Verbindung, während die kirchliche mit dem Patriarchen in Konſtantinopel durch Errichtung eines eigenen griech. Synod gelöſt wurde. Noch im Laufe des J. 1834 kehrten auch alle bair. Truppen nach ihrer Heimat zurück und andere in Baiern angeworbene traten in G. an deren Stelle, während zu gleicher Zeit griech. regelmäßige Truppen gebildet wurden. Die Zwietracht, welche gleich von vorn herein in der Regentſchaft ſich gezeigt, führte gegen Ende des J. 1834 zum förmlichen Zerwürfniß, welches der König von Baiern dadurch beſeitigte, daß er, die Autorität des ganz dem engl. Einfluſſe hingegebenen Grafen Armansperg als Präſidenten der Regentſchaft aufrecht erhaltend, die beiden hauptſächlichſten Gegner deſſelben, von Maurer und von Abel, die ſich um die juriſtiſche und adminiſtrative Geſetzgebung und Organiſation des jungen Staats große Verdienſte erworben hatten, zurückrief und durch von Kobell und von Greiner erſetzte.

Nachdem am 10. Jan. 1835 die königliche Reſidenz von Nauplia nach Athen verlegt worden war, übernahm am 1. Juni deſſelben Jahres der volljährig gewordene König Otto

die Regierung ſelbſt. Der Graf Armansperg ward von ihm zum Kanzler ernannt, die übrigen Mitglieder der Regentſchaft kehrten nach Baiern zurück. Kolokotronis und Kolliopulos wurden bei dieſer Gelegenheit begnadigt und in Freiheit geſetzt. Abgeſehen von der Expedition gegen die halsſtarrigen Klephten, verfloſſen die J. 1835 und 1836 in Ruhe, ſodaß es möglich wurde, eine Menge nützlicher Geſetze und Maßregeln zur Beförderung der öffentlichen Wohlfahrt und der weitern Organiſation des Staats ins Leben treten zu laſſen. Obſchon gleich der Regentſchaft das nachfolgende Miniſterium Armansperg den Fehler beging, die Regierung zu ſehr äußerlich nach occidentaliſch-bureaukratiſchem Zuſchnitt zu modeln und viel Geld für dieſen Zweck unnütz zu verſplittern, ſo würden dieſe Misgriffe doch nach und nach von der Zeit und der wachſenden beſſern Einſicht ausgeglichen worden ſein und keine bleibenden Nachtheile gehabt haben, wenn nicht zu den in G. ſelbſt fortwährend im Stillen ſich forterhaltenden Gährungsſtoffen von außen her noch andere der ruhigen Entwickelung G.s feindſelige Elemente ſich geſellt hätten. Dieſe beſtanden in der immer mehr hervortretenden Rivalität der drei Schutzmächte um den überwiegenden Einfluß in G. behufs der Durchführung ihrer eigennützigen Abſichten, die bei Rußland geradezu darauf hinausgingen, jede Befeſtigung eines geordneten Zuſtands ſo viel wie möglich zu verhindern. Das Mittel, um zu dieſem Ziele zu gelangen, war bei allen drei Mächten, ſich eine Partei im Lande zu gewinnen, um mit deren Hülfe durch Intriguen aller Art ihre Plane durchzuſetzen. So gab es eine ruſſ., engl. und franz. Partei, von welchen die letztere ſich immer am uneigennützigſten zeigte, weil es in ihrem Intereſſe lag, G. zu kräftigen, und je nachdem die eine oder die andere Macht das Übergewicht hatte, war ihr Geſandter in Athen freundlich oder feindſelig gegen den Hof, was bei dem engl. Geſandten Dawkins und deſſen Nachfolger Lyons oft bis zur unerträglichſten Anmaßlichkeit gegen die Perſon des Königs ſelbſt ſich ſteigerte. Anderntheils hatte ſich auch im Innern des Landes durch die Anſtellung ſo vieler Deutſchen im Civil- und Militairdienſte ein neues Element der Zwietracht entwickelt; es war dies der, in der den Griechen angeborenen Selbſtſucht und Dünkelhaftigkeit gegründete Fremdenhaß, insbeſondere gegen die Deutſchen, welcher das Volk, abgeſehen von jenen drei Parteien, noch in zwei andere ſpaltete, in die ſogenannte nationelle, und in die des Auslands, welche letztere immer die der Regierung war, weil keine Regierung ſich vom Auslande unabhängig halten konnte, während die erſtere zur Oppoſition ſich hielt, weil dieſe es ſtets in ihrem Intereſſe fand, die jedesmalige Regierung als antinationell zu verſchreien, obſchon ſie es ſelbſt zum Theil nicht minder war. Zeither war nun mit Armansperg der engl. Einfluß überwiegend geweſen; ſeine Feinde, ſowol an den Höfen der Großmächte als in G. und Baiern, wußten aber die Abweſenheit des Königs Otto behufs ſeiner Vermählung im J. 1836 zu benutzen, um ihn zu ſtürzen. Man hatte am münchener Hofe ſein Beſtreben, ſich von dem bair. Einfluſſe zu emancipiren, übel vermerkt, und ſo geſchah es, daß König Otto bei ſeiner Anweſenheit in Baiern den dortigen Regierungspräſidenten von Rudhart (ſ. d.) zum Nachfolger Armansperg's wählte. Derſelbe traf mit dem König und deſſen junger Gemahlin am 14. Febr. 1837 im Piräeus ein und wurde zum Präſidenten des nun gebildeten neuen Miniſteriums ernannt. Trotz des beſten Willens vermochte er ſich jedoch nicht zwei Jahre zu halten. Seine Abhängigkeit vom bair. Hofe machte ihn am Ende alle Parteien in G. zum Feinde; dazu fehlte ihm das in G. jeder Regierung unerlaßlichſte Hülfsmittel zum Beſtehen, das Geld, indem Rußland wie Frankreich die Auszahlung der dritten Serie der Anleihe verweigerten; er mußte daher im Dec. 1837 abtreten, und ein ſogenanntes nationales Miniſterium, mit Zographos an der Spitze, übernahm nun die oberſte Leitung der öffentlichen Angelegenheiten.

Trotz der Nationalität dieſes Miniſteriums, die ſich vorzüglich in der Entlaſſung der angeworbenen deutſchen Truppen und der meiſten deutſchen Beamten bewährte, gelang es demſelben doch nicht, die Regierung zu befeſtigen und namentlich die Finanzen in einen beſſern Zuſtand zu bringen. Im Gegentheil nahmen die Umtriebe und die Kühnheit der Parteien in dem Maße zu, wie das Anſehen der Regierung ſchwand; dies bewies die Entdeckung der Verſchwörung der philorthodoxen Geſellſchaft, die auf nichts Anderes ausging, als unter dem Scheine der Aufrechthaltung der bedrohten griech. Kirche G. ganz unter

die Vormundſchaft Rußlands zu bringen, wo nicht gar die gegenwärtige Regierung zu ſtürzen und nebenbei die Chriſten in der Türkei zu inſurgiren. Die Umſtände, welche die Entdeckung dieſer Verſchwörung, an deren Spitze A. Kapodiſtrias und Nikitas Stammatopulos ſtanden, begleiteten, insbeſondere der dadurch herbeigeführte Abſchluß eines Handelsvertrags mit der Türkei, welchem der König ſeine Ratiſication verſagte, bewirkten den Sturz des Miniſteriums und die Ernennung eines neuen, unter dem zwar die materiellen Intereſſen des Landes ſich günſtiger geſtalteten, das aber nicht im Stande war, der durch ganz G. in Folge der Ereigniſſe im Orient im J. 1840 gehenden Bewegung, insbeſondere dem Beiſtande, den das Volk dem während dieſer Zeit aufgeſtandenen Kandia (ſ. d.) angedeihen ließ, Einhalt zu thun. Die Bewegung nahm vielmehr täglich zu und machte von ihrem Plane, die Umſtände zu benutzen und die Pforte mit Krieg zu überziehen, gar kein Geheimniß; dazu mehrte ſich der Haß gegen das bair. Regiment, dem man hauptſächlich die unkriegeriſche und unnationale Haltung der Regierung zuſchrieb. In beider Hinſicht wurde die Aufregung auf alle mögliche Weiſe von der ruſſ. oder ſogenannten napiſtiſchen Partei gepflegt. Die nächſte Folge davon waren, außer einem ewigen Schwanken der Regierung, das ſich vorzüglich in häufigen Miniſterwechſeln kund gab, kriegeriſche Maßregeln, welche die Türkei zu Sicherung ihres Gebiets und ihrer Anſprüche im J. 1841 ergriff. Durch diplomatiſches Einſchreiten der Großmächte wurden dieſe kriegeriſchen Wallungen zwar beſeitigt, zugleich aber auch der kriegsluſtigen Partei in G. alle Ausſichten auf Erfolg genommen. Letzteres mehrte aber die Misſtimmung gegen die Regierung, und es bedurfte nur einer äußern Veranlaſſung, um ſie zum Ausbruche zu bringen. Dieſe wurde durch die finanzielle Lage des Landes gegeben.

Die von den drei Schutzmächten garantirte Anleihe von 60 Mill. Francs war nach und nach verausgabt worden, ohne daß es der Regierung gelungen wäre, ſich Hülfsquellen zu eröffnen, welche die Zinſen und die Tilgung jener Anleihe zu decken vermocht hätten. Statt vor Allem die aus jener Anleihe herfließenden Summen zur Hebung der materiellen Wohlfahrt des Landes zu verwenden, wurden ſie zur Unterhaltung eines für die Eigenthümlichkeit des Staats gar nicht paſſenden complicirten Verwaltungsmechanismus und einer Menge anderer unnützer Einrichtungen, ſowie zur Durchführung eines koſtſpieligen Kriegsweſens und Patronats der Regierung verſchleudert, und nur das Eine läßt ſich zur Entſchuldigung dieſes Verfahrens ſagen, daß die Regierung, wenn ſie die dem Parteitreiben zu Grunde liegenden unreinen Leidenſchaften in Ruhe halten wollte, dies nur durch ein koſtſpieliges Heer und Patronat thun konnte. Durch dieſes fehlerhafte Finanzſyſtem war es denn nun dahin gekommen, daß der Regierung alle Mittel zu fehlen begannen, ſowol um ihre Verpflichtung in Betreff der Anleihe, als auch um den mannichfachen Anſprüchen im Innern zu genügen. Dies benutzten die Parteien, um zu ihren Zwecken zu gelangen; alle ſtimmten darin überein, die Regierung als eine unnationale darzuſtellen und die Vertreibung der Fremden, d. h. der Deutſchen, ſowie die Einführung einer Verfaſſung zu verlangen. Das Mittel hierzu gewährte bei der in G. beſtehenden Druckfreiheit vorzüglich die periodiſche Preſſe, die bei der den Griechen ohnehin angeborenen Schmäh- und Tadelſucht ſchon ſeit mehren Jahren durch einen immerwährenden heftigen Krieg gegen die Regierung das Volk fortwährend in Aufregung hielt und jetzt die Unzufriedenheit aufs höchſte ſteigerte; dann aber iſt auch nicht zu verkennen, daß unter der Leitung des ruſſ. Geſandten Katakazy ſich eine förmliche Verſchwörung organiſirte, welche ſpäter die Revolution zum Ausbruch brachte. Überhaupt war die napiſtiſche oder ruſſ. Partei die thätigſte von allen; ſie ſetzte alle politiſche und noch mehr religiöſe Sympathien und Antipathien des Volks in Bewegung und arbeitete auf nichts Geringeres hin als auf einen Umſturz der Regierung und einen Wechſel der Dynaſtie. Dies beweiſt ein von ihr im Sommer 1843 in Umlauf geſetztes Libell, das ungemeines Aufſehen machte, und worin ein König griech. Religion, Entfernung aller Fremden und eine liberale Verfaſſung gefodert und die Zuſtände des Landes in den ſchwärzeſten Farben gemalt wurden. All dies revolutionaire Treiben hätte nicht ſtattgefunden, wenn dieſe Partei nicht förmlich vom ruſſ. Cabinet unterſtützt worden wäre, das durch die gefliſſentliche Veröffentlichung ſeiner Note vom 7. März 1843 die revolutionaire Bewe-

gung gegen die griech. Regierung gewiſſermaßen autoriſirte. In dieſer Note wurde die griech. Regierung aus Anlaß der Nichtbezahlung der fälligen Zinſen der Anleihe der 60 Mill. nicht blos aufs ſchonungsloſeſte wegen ihres ganzen Verfahrens getadelt und vor dem ganzen Volke bloßgeſtellt, ſondern ihr ſelbſt mit Maßregeln gedroht, die ihr innerſtes politiſches Intereſſe berührten; dazu wurde auf unbedingte Entrichtung der Zinſen und zu dieſem Zwecke auf die größtmöglichen Erſparungen im Staatshaushalte gedrungen. In ihrer Bedrängniß ſuchte die Regierung nun Hülfe in der Ausführung dieſes letztern Mittels; in allen Zweigen der Staatsverwaltung, vorzüglich aber im Militairdepartement, wurden im Aug. 1843 Erſparungen aller Art angeordnet, bis zu dem Grade, daß ſelbſt die nützlichſten Einrichtungen, wie im Schulweſen, und die gegründetſten Anſprüche, wie die der vielen Philhellenen und anderer verdienter Männer, vernachläſſigt wurden, während man dagegen doch noch manche unnütze Ausgaben und überflüſſige Creaturen beibehielt. Dies Alles konnte jedoch die Kataſtrophe nicht aufhalten; denn auch Frankreich und England waren mit dem bair. Einfluſſe in der griech. Regierung nichts weniger als zufrieden, und wenn ſie auch nicht auf den völligen Umſturz derſelben und der Dynaſtie hinarbeiteten, ſo glaubten ſie doch durch Einführung einer repräſentativen Verfaſſung ein jedes ſeinen Einfluß beſſer zu ſichern. So kam denn in London von Seiten der drei Schutzmächte ein Protokoll und in Folge deſſen eine Collectivnote zu Stande, welche dem König Otto am 5. Sept. 1843 überreicht wurden und worin Anweiſung der einträglichſten Steuern zur Deckung der Zinſen und Tilgung der Anleihe, Entfernung aller Fremden aus dem griech. Staatsdienſte und Zuſammenberufung einer Nationalverſammlung verlangt wurden.

Jetzt, wo man wußte, daß alle drei Schutzmächte mit der Regierung unzufrieden ſeien, zögerte die Verſchwörung nicht, die Sache zur Entſcheidung zu bringen. In der Nacht zum 15. Sept. 1843 brach in Athen der Aufſtand aus, der aufs planmäßigſte, die Truppen an der Spitze, unter der Leitung Kalergis' und Makryjannis' in einem Tage zu Ende geführt wurde. Der König ſah ſich auf die ſchmählichſte und rückſichtsloſeſte Weiſe gezwungen, ſein zeitheriges Miniſterium zu entlaſſen und ein neues, ſogenanntes nationales, mit dem ruſſiſch geſinnten Metaxas als Präſidenten an der Spitze, anzunehmen, die Einberufung einer Nationalverſammlung behufs der Entwerfung einer Conſtitution zu decretiren und alle im Staatsdienſte befindlichen Fremden zu entlaſſen. Die nächſte Folge dieſer Revolution im Innern G.s, durch das ſie ſich mit der größten Schnelle verbreitete, war einestheils eine Entfeſſelung der Bande der Ordnung, welche in der Hauptſtadt wie in den Provinzen zu localen Aufſtänden, Bildung von Räuberbanden und Unbotmäßigkeiten aller Art führte und mittelbar dadurch den finanziellen wie den policeilichen Zuſtand des Landes in einen noch ſchlimmern Zuſtand als zuvor brachte; anderntheils aber eine Reaction, die ſich vorzüglich in der mit Ungerechtigkeiten, Schonungsloſigkeit und Härte aller Art gepaarten Vertreibung aller Fremden, beſonders der deutſchen Angeſtellten, in der Verbannung der zeitherigen Miniſter und anderer einflußreicher Perſonen, ſowie in einer ſchonungsloſen Entlaſſung aller übrigen der Regierung ergebenen Beamten ſich kundgab, und deren Hauptmotive ein gemeiner Nationalhaß gegen die Deutſchen und die niedrigſte Selbſtſucht waren. In politiſcher Hinſicht hatte die Revolution ganz andere Folgen als die napiſtiſche Partei eigentlich beabſichtigte; denn ſtatt eine Abdankung des Königs herbeizuführen, bewirkte ſie die Einführung einer Conſtitution, welche im Grunde nichts weniger als der eigentliche Zweck dieſer Partei war, ſondern derſelben nur als Maske für ihre andern Abſichten diente. So ging die Frucht der Revolution für Rußland verloren, deſſen Geſandter Katakazy alſo umſonſt ſein Cabinet bei derſelben compromittirt hatte; er wurde bald nachher am 23. Nov. 1843 zurückberufen, und die Strafloſigkeit, der er ſich erfreut, liefert den Beweis, daß der Antheil, welchen er an der griech. Revolution genommen, nicht auf einer Eigenmächtigkeit von ſeiner Seite beruht. Aus demſelben Grunde mußte ſich auch Rußland im Juni 1844 bequemen, die Vorgänge in G. förmlich anzuerkennen. Dies hatten zuerſt, bereits im Oct. 1843, Frankreich und England gethan, welchen überhaupt der conſtitutionelle und gemäßigte Ausgang der Revolu-

tion zuzuſchreiben iſt, und die dadurch, ſowie durch ihre Bemühungen, den neuen Zuſtand zu befeſtigen, Rußlands Einfluß, wenigſtens vor der Hand, überflügelten. Erſt als die Vorfälle in G. ſich als unabänderliche Thatſache darſtellten, wurden ſie auch von Öſtreich und Baiern anerkannt. Schon indeß die Entwerfung der zu gebenden Verfaſſung ſowie die Wahlen zur Nationalverſammlung führten neben den Gewaltthätigkeiten und Eigenmächtigkeiten, die ſich die verſchiedenen Rotten mit ihren Häuptlingen im ganzen Lande fortwährend erlaubten, zu den gefährlichſten Zerwürfniſſen und Parteikämpfen ſowol im Volke wie im Schooſe der neuen nationalen Regierung ſelbſt. Noch heftiger wurden dieſelben bei der Berathung der Verfaſſung in der am 20. Nov. 1843 eröffneten Nationalverſammlung, welche den Beweis lieferte, daß die vor der Septemberrevolution beſtandenen Parteien ſämmtlich noch in der alten Kraft und Getrenntheit beſtanden, bis auf eine, die der frühern Regierung, welche allein vernichtet war. Nur in einem Punkte waren dieſe Parteien gleichgeſinnt, in engherziger Selbſtſucht, die beſonders auffällig in der Frage über das griech. Bürgerrecht hervortrat, welche nichts weniger als auf liberale Weiſe entſchieden wurde. Blos der Anweſenheit engl. und franz. Dreidecker im Piräus und der Anwendung engl. und franz. Geldes möchte es zuzuſchreiben ſein, daß die Nationalverſammlung, ohne durch einen neuen Aufſtand und Gewaltſamkeiten in ihrem eigenen Schooſe geſprengt zu werden, mit einer Verfaſſung zu Stande kam, welche nicht im Sinne hierarchiſcher und ultrademokratiſcher Grundſätze, die gerade von der napiſtiſchen Partei begünſtigt wurden, abgefaßt war. Im Allgemeinen ganz nach franz. Prinzipien gearbeitet, beſtimmte dieſelbe die Rechte und Wirkungsweiſe der Staatsgewalten faſt ganz nach den in Frankreich herrſchenden ſtaatsrechtlichen Grundſätzen. (S. oben.) Am 30. März 1844 wurde ſie vom König beſchworen und die Nationalverſammlung aufgelöſt. Statt nun rüſtig daran zu arbeiten, die Verfaſſung ins Leben zu führen, begannen die Parteiſtreitigkeiten mit verdoppelter Heftigkeit, zuerſt im Schooſe des Miniſteriums ſelbſt, deſſen ungleiche Elemente jetzt völlig in Zerſetzung geriethen. Die ruſſ. Elemente deſſelben, Metaxas an der Spitze, mußten endlich ausſcheiden, und vorzüglich unter engl. Einfluſſe kam am 11. Apr. das neue Miniſterium Maurokordatos zu Stande. Kaum aber war es eingeſetzt, ſo begann auch die heftigſte Oppoſition gegen daſſelbe, die ihr Hauptmotiv in der Verleihung von Stellen und andern Gunſtbezeigungen an Misliebige fand. Von der zügelloſeſten Journalpolemik kam es bald zu Aufſtänden, zuerſt im Laufe des Mai in Hydra, Ägium und der Maina, welche gütlich beigelegt wurden; dagegen konnte der wie ein Paſcha in Euböa hauſende Krieziotis nur durch engl. und franz. Kriegsſchiffe gegen Ende Mai zur Unterwerfung vermocht werden. Gefährlicher war noch der Aufſtand Grivas' in Akarnanien zu Anfang des Juni, zu dem ſogar mehre zu ſeiner Bekämpfung ausgeſandte Truppenabtheilungen übergingen, und der nur dadurch gedämpft werden konnte, daß man Grivas durch Verſprechungen aller Art nach Athen lockte, wo man ihn verhaften wollte, wo er aber auf einem franz. Kriegsſchiffe Schutz fand, um von da nach Alexandria zu flüchten. Am ſchlimmſten jedoch war der Aufſtand, der am 23. Juni in Athen ſelbſt gegen die Regierung ausbrach und nur durch das energiſche Einſchreiten Kalergis' mit der bewaffneten Macht gedämpft werden konnte. Die Haupturheber aller dieſer Unruhen waren die Pallikarenhäuptlinge, welche an der Septemberrevolution ſo thätigen Antheil genommen hatten in der Hoffnung, ihre alte Herrſchaft wiederzuerlangen; eine Hoffnung, die ſie nun zu verwirklichen ſuchten, zu welchem Zwecke ſie jedem Misvergnügten, beſonders wenn ſie noch dazu erkauft wurden, bereitwillig wie immer die Hand reichten. Unter ſolchen Umſtänden wurden nun die Wahlen zur bevorſtehenden erſten Seſſion der Kammern begonnen und in der größten Aufregung, ja ſelbſt in Begleitung der ſchreiendſten Unordnungen und Gewaltthätigkeiten fortgeſetzt. Unter dieſen Verhältniſſen war nicht daran zu denken, daß etwas für die Wiederherſtellung der in dem Kampfe um die Verfaſſung ganz aus den Fugen gekommenen Staatsverwaltung oder für die Hebung der Landeswohlfahrt geſchehe, das Miniſterium hatte einzig mit dem Wahlkampfe zu thun, von deſſen Ausgang ſein Beſtehen abhing. Mittel aller Art, erlaubte wie unerlaubte, gütliche wie gewaltſame, wurden deshalb von ihm angewandt, um denſelben günſtig zu geſtalten. Trotzdem trat das Gegentheil ein und die Wahlen fielen immer mehr zu ſeinem Nachtheil aus, ja bei den Wahlen in der Hauptſtadt kam es

am 16. Aug. zu großem Tumulte, der weder durch das Militair, dem man nicht mehr trauen durfte, noch durch die Gendarmerie, die zurückgeſchlagen wurde, ſondern einzig und allein durch das perſönliche Einſchreiten des Königs beſchwichtigt werden konnte. Die Folge davon war der Sturz des Miniſteriums Maurokordatos, mit dem auch der Rücktritt des Gouverneurs von Athen, Kalergis, verbunden war, dieſes Haupturhebers der Septemberrevolution, der, weil es ihm wirklich um die Conſtitution, alſo auch um die Autorität des Geſetzes zu thun und weil er bisher mit aller Kraft gegen jeden Verſuch zum Aufſtand eingeſchritten war, jetzt vom Volke ebenſo geſchmäht und verfolgt als früher vergöttert wurde. Das neue, am 18. Aug. 1844 ernannte Miniſterium, aus Verbindung der franz. und ruſſ. Partei hervorgegangen, in welchem Kolettis das Präſidium und Metaxas das Miniſterium der Finanzen und Marine übernahm, hatte nichts Eiligeres zu thun, als neue Beamtenproſcriptionen anzuſtellen und ſeine Creaturen an die Stelle der des vorigen Miniſteriums zu bringen, ſowie den Wahlkampf in ſeinem Sinne fortzuführen; die Pallikarenhäuptlinge triumphirten wieder und ſogar Grivas wurde wieder zurückberufen und wie ein Wohlthäter des Volks in Athen empfangen. Dabei mehrten ſich die Räubereien, Morde und Verbrennung der Waldungen, und alle Einrichtungen zu Hebung der Landeswohlfahrt kamen bei der überhandnehmenden Anarchie immer mehr in Verfall. Schon im Oct. 1844 begann das Unnatürliche der Verbindung, aus der das Miniſterium hervorgegangen, ſich geltend zu machen; die franz. und die ruſſ. Partei im Miniſterium geriethen in offene Spannung, und bei der ſichtlichen Erſtarkung, welche die letztere in neueſter Zeit wieder gewonnen hat, iſt es ſehr wahrſcheinlich, daß ſie die Oberhand behaupten wird. Vgl. Mitford, „History of G.“ (8 Bde., neue Aufl., Lond. 1830); Gillies, „History of ancient G. and its colonies“ (4 Bde., Lond. 1786; deutſch, 1787—94); Otfr. Müller, „Geſchichten hellen. Stämme und Städte“ (3 Bde., Berl. 1820—24; 2. Aufl., von Schneidewin, 1844); Schubert, „Geſchichte der Griechen von den älteſten bis auf die neueſten Zeiten“ (Neuſtadt 1822); Zinkeiſen, „Geſchichte G.s vom Anfange geſchichtlicher Kunde bis auf unſere Tage“ (4 Bde., Lpz. 1832—40); Droyſen, „Geſchichte des Hellenismus“ (2 Bde., Hamb. 1836—44); Fallmerayer, „Geſchichte der Halbinſel Morea während des Mittelalters“ (2 Bde., Stuttg. und Tüb. 1830—36); Jam. Emerſon, „The history of modern G., etc.“ (2 Bde., Lond. 1830); Pouqueville, „Histoire de la régénération de la G., 1740—1824“ (4 Bde., Par. 1824); Nerulos Rizos, „Histoire moderne de la G.“ (Genf 1828; deutſch von Eiſenbach, Lpz. 1830); Alex. Souzo, „Histoire de la révolution grecque“ (Par. 1829) und Thom. Gordon, „History of the greek revolution“ (2 Bde., Lond. 1832), die von Zinkeiſen in deſſen obenerwähnter „Geſchichte G.s“ deutſch bearbeitet und bis zur Thronbeſteigung des Königs Otto im J. 1835 fortgeführt wurde.

Griechiſche Baukunſt und Bildhauerkunſt, ſ. Baukunſt und Bildhauerkunſt.

Griechiſches Feuer. Schon die älteſten Schriftſteller ſprechen von der wunderbaren Wirkung des griech. Feuers. Alle Verſuche aber, die wahren Beſtandtheile deſſelben zu entdecken, ſind vergeblich geweſen; doch läßt ſich ſchließen, daß daſſelbe aus Salpeter, Schwefel, Pech und Harz beſtanden habe, die mit brennbaren Ölen zuſammengeſchmolzen wurden. Es ſoll das griech. Feuer bei der Entladung zunächſt einen dicken Rauch entwickelt haben, dem ein Knall und bald darauf die Flamme folgten. Als Erfinder und Verbreiter deſſelben in Griechenland wird Kallinikus aus Heliopolis um 668 genannt. Mit Erfolg wendete namentlich Kaiſer Konſtantin IV. Pogonatus im J. 678 das griech. Feuer gegen die Araber an, die Konſtantinopel angriffen. Nachdem die Griechen 400 Jahre lang in dem alleinigen Beſitz des Geheimniſſes geweſen, wurde es auch den Sarazenen verrathen, welche ſich deſſelben gegen die Chriſten in den Kreuzzügen bedienten. Im 14. Jahrh. verſchwand das griech. Feuer, und an ſeine Stelle trat das Schießpulver (ſ. d.).

Griechiſche Kirche oder vorzugsweiſe orthodoxe Kirche nennt ſich derjenige Theil der Chriſtenheit, welcher in Lehre, kirchlicher Verfaſſung und Sitte an die erſten ſieben ökumeniſchen Concilien ſich hält und die ſpätern Zuſätze und Weiterbildungen in der abendländiſchen oder röm.-katholiſchen Kirche verwirft. War die Möglichkeit einer Spaltung unter

der Chriſtenheit ſchon durch die Verſchiedenheit der chriſtlichen Völker an Sprache, Denkart und Sitten gegeben, ſo trug manches Äußere bei, ſie zu verwirklichen und im Laufe der Zeit zu befeſtigen. Die Gründung eines neuen Roms in Konſtantinopel und die politiſche Trennung des röm. Reichs in das griech. und das lat. Kaiſerthum, ſowie die auf den Kirchenverſammlungen zu Konſtantinopel im J. 381 und zu Chalcedon im J. 451 durchgeſetzte Erhebung des Biſchofs zu Konſtantinopel zum zweiten Patriarchen der Chriſtenheit nach dem römiſchen, und die Eiferſucht des letztern gegen die anwachſende Macht des erſtern, dies Alles waren Umſtände, bei denen es nur der Zweideutigkeit des vom griech. Kaiſer Zeno im J. 482 gegebenen und den ſtreng chalcedonenſiſch geſinnten Lateinern anſtößigen Edicts, des ſogenannten Henotikons (ſ. d.) bedurfte, um die Kirche förmlich zu ſpalten. Der Patriarch Felix II. zu Rom ſprach über die Patriarchen zu Konſtantinopel und zu Alexandria, welche die vornehmſten Werkzeuge des Henotikons geweſen waren, im J. 484 den Bannfluch aus, und ſomit war die Kirchengemeinſchaft mit dem Morgenlande aufgehoben. Zwar vermochte der röm. Patriarch Hormisdas in Folge der veränderten Geſinnungen des kaiſerlichen Hofs im J. 519 die Wiedervereinigung der griech. Kirche mit der lat. zu erzwingen; allein dieſe ohnehin nicht feſte Verbindung wurde ſchon in Folge des trullaniſchen Concils vom J. 692 lockerer und nachmals durch die röm. Bannflüche gegen die Bilderſtürmer unter den Griechen im J. 733 und gegen den Patriarchen Photius (ſ. d.) zu Konſtantinopel im J. 862 wieder aufgelöſt. Übrigens erweckte noch die Vermehrung des griech. Kirchengebiets durch die neu bekehrten Bulgaren um dieſe Zeit den Neid des Papſtes, der um ſo übermüthiger gegen die Griechen verfuhr, da er ſich von der Oberherrſchaft der griech. Kaiſer losgemacht und an dem neuen fränk.-röm. Kaiſerthum einen ſichern Schutz gegen ſie hatte. Photius dagegen machte den Lateinern die Willkür zum Vorwurfe, mit der ſie ſchriftwidrig das Ausgehen des heiligen Geiſtes vom Sohne behaupteten, daß ſie durch Einſchaltung dieſer Behauptung das Nicäiſche Symbolum verfälſcht hätten, daß ſie den Prieſtern die Ehe verböten, das von einem Prieſter ertheilte Chrisma für ungültig erklärten und Sonnabends, am jüdiſchen Sabbath, faſteten; insbeſondere beſchwerte er ſich über die Anmaßung des Papſtes, der ſich zum Oberherrn über die ganze Chriſtenheit aufwerfen und auch die griech. Patriarchen als ſeine Untergebenen behandeln wollte. Die zweimal vom Papſt errungene Abſetzung des Photius ſtellte dennoch die Kirchengemeinſchaft der Griechen mit den Lateinern nicht völlig wieder her. Die feindlichen Berührungen dauerten fort, und da der Patriarch zu Konſtantinopel, Michael Cerularius, im J. 1053 die Lateiner, außer den von Photius gerügten Punkten, auch wegen des Gebrauchs des ungeſäuerten Brotes beim Abendmahl, wegen des Genuſſes erſtickter Thiere und des darin befindlichen Blutes und wegen der Sittenloſigkeit ihrer Geiſtlichkeit aufs neue angriff, Papſt Leo IX. ihn dagegen excommunicirte, ſo kam es am 24. Juli 1054 zur vollſtändigen und bleibenden Trennung der griech. von der lat. Kirche. Alle Verſuche, welche ſeitdem theils die Päpſte, um den Orient in ihr Kirchengebiet zu ziehen, theils die von Kreuzfahrern und Mohammedanern gleich bedrängten griech. Kaiſer, um ſich den Beiſtand abendländ. Fürſten zu ſichern, zur Vereinigung der getrennten Kirchen machten, ſcheiterten entweder an den päpſtlichen Anſprüchen oder an der Ungunſt, die ſie beim Volke fanden. Während der Katholicismus nun unter Gregor VII. und durch die ſcholaſtiſche Philoſophie ſich äußerlich und innerlich fortbildete, blieb die griech. Kirche bei dem mit Johannes Chryſorrhoas (ſ. d.) aus Damaskus ſchon 730 abgeſchloſſenen Lehrbegriffe und ihrer alten Kirchenverfaſſung ſtehen. Die Eroberung Konſtantinopels durch die Kreuzfahrer und Venetianer im J. 1204 und die harten Bedrückungen, welche die Griechen von dieſen und den päpſtlichen Legaten erdulden mußten, konnten ihre Erbitterung nur vermehren. Obgleich der griech. Kaiſer Michael VIII. Paläologus, der 1261 Konſtantinopel wiedererobert hatte, den Primat des Papſtes anerkennen wollte und durch ſeinen Geſandten und einige ihm ergebene griech. Geiſtliche die Glaubenstrennung auf der Kirchenverſammlung zu Lyon 1274 abſchwören, auch 1277 zur Befeſtigung des Vereins mit den Lateinern eine Synode zu Konſtantinopel halten ließ, ſo widerſetzte ſich doch die Maſſe der griech. Geiſtlichkeit dieſem Schritte, und als Papſt Martin IV. 1281 den Kaiſer Michael aus politiſchen Beweggründen in den Bann gethan, ſtellten die 1283 und 1285 zu Konſtantinopel von den griech.

Biſchöfen gehaltenen Synoden die alte Lehre und die Abſonderung der griech. Kirche von der lat. wieder her. Den letzten Verſuch einer Vereinigung machte der von den Türken aufs äußerſte bedrängte griech. Kaiſer Johannes VI. Paläologus auf der 1438 zu Ferrara und im folgenden Jahre zu Florenz unter dem Vorſitz Papſt Eugen's IV. gehaltenen Kirchenverſammlung; allein die griech. Geiſtlichkeit wie das Volk verwarfen dieſelbe. Seit der Eroberung Konſtantinopels durch die Türken im J. 1453 hatten die Bemühungen der röm.-katholiſchen Kirche, ſich die griech. zu unterwerfen, nur den Erfolg, einzelne Gemeinden in Italien, wohin ſich viele Griechen vor den Türken geflüchtet, in Ungarn, Galizien, Polen und Lithauen gegen das Zugeſtändniß der Prieſterehe und des Abendmahls unter beiderlei Geſtalt unter die Hoheit des Papſtes zu bringen, welche jetzt unter dem Namen Unirte Griechen (ſ. d.) bekannt ſind. Die Unterhandlungen, welche die würtemberger Theologen, namentlich Jak. Andreä, in den J. 1576—81 mit dem Patriarchen Jeremias von Konſtantinopel wegen eines Anſchluſſes der griech. Kirche an die proteſtantiſche pflogen, führten zu nichts, da man ſich über die Grundlehren nicht einigen konnte.

Zum Gebiete der griech. Kirche gehörten bis in das 7. Jahrh., außer Oſtillyrien, dem eigentlichen Griechenlande mit Morea und dem Archipel, auch Kleinaſien, Syrien mit Paläſtina, Arabien, Ägypten und zahlreiche Gemeinden in Meſopotamien und Perſien; allein durch die Eroberungen Mohammed's und ſeiner Nachfolger verlor ſie ſeit 630 faſt alle ihre Provinzen in Aſien und Afrika, und ſelbſt in Europa wurde die Zahl ihrer Anhänger durch die Türken im 15. Jahrh. beträchtlich vermindert. Auf der andern Seite fielen ihr jedoch mehre ſlawiſche Völkerſchaften und beſonders die Ruſſen zu, welche der Großfürſt Wladimir der Heilige (ſ. d.) 988 zur Annahme des griech.-chriſtlichen Glaubens nöthigte. Zu den vier Patriarchen von Konſtantinopel, Alexandria, Antiochia und Jeruſalem kam ſeit 1589 der zu Moskau als fünfter. Den Ruſſen verdankt die griech. Kirche ihr einziges ſymboliſches Buch. Nachdem nämlich der gelehrte Patriarch Cyrillus Lukaris zu Konſtantinopel die in ſeinem Glaubensbekenntniß merkbare Annäherung an den Calvinismus 1638 mit dem Leben gebüßt hatte, wurde 1642 von dem Metropoliten Pet. Mogilas zu Kiew eine Darſtellung des Glaubens der Ruſſen abgefaßt und unter dem Titel „Orthodoxes Glaubensbekenntniß der katholiſchen und apoſtoliſchen morgenländ. Kirche" von ſämmtlichen Patriarchen der griech. Kirche, 1643 unterzeichnet und beſtätigt, 1662 griech. und lat. mit einer Vorrede des Patriarchen Nektarius von Jeruſalem in Amſterdam gedruckt, auch 1722 auf Befehl Peter des Großen von dem heiligen Synod herausgegeben.

Die griech. Kirche erkennt wie die katholiſche als Quelle des Glaubens die Bibel, mit Ausnahme der Apokryphen, und die Tradition an, unter welcher letztern ſie ſolche Lehren verſteht, die die Apoſtel blos mündlich vorgetragen und die griech. Kirchenväter, beſonders Baſilius (ſ. d.), Gregor von Nazianz (ſ. d.), Chryſoſtomus (ſ. d.) und Johannes Chryſorrhoas (ſ. d.), wie auch die ſieben erſten allgemeinen Kirchenverſammlungen beſtätigt haben. Den Patriarchen und Synoden unterſagt ſie, neue Lehrſätze aufzuſtellen; die ihrigen aber ſind ſo nothwendig, daß ſie ohne Verluſt der Seligkeit nicht abgeleugnet werden können. Ganz eigenthümlich iſt ihr die Lehre, daß der heilige Geiſt nur vom Vater ausgehe, wodurch ſie von den Katholiken und Proteſtanten abweicht. Über das Verhältniß zwiſchen Natur und Gnade (ſ. d.) denkt ſie ſemipelagianiſch. (S. Pelagius.) Wie die katholiſche Kirche nimmt ſie ſieben Sacramente an: Taufe, Chriſma, Abendmahl mit vorhergehender Ohrenbeichte, Buße, Prieſterthum, Ehe und letzte Ölung; doch hat ſie das Eigene, daß ſie bei der Taufe das dreimalige Eintauchen des ganzen Körpers ins Waſſer zur völligen Reinigung von der Erbſünde für nothwendig hält und das Chriſma (Firmung) als die Vollendung der Taufe gleich damit verbindet; daß ſie beim heiligen Abendmahle zwar die Transſubſtantiation, auch das Meßopfer, aber nicht die Anbetung der Hoſtie lehrt und überdies vorſchreibt, daß das Brot geſäuert, der Wein nach oriental. Weiſe mit Waſſer vermiſcht, und beide Geſtalten Jedermann, auch den Kindern, in dem Maße gereicht werden, daß der Communicant das Brot gebrochen in einem mit dem geweihten Weine gefüllten Löffel erhält; und endlich, daß ſie bei dem Prieſterthum allen Geiſtlichen, mit Ausnahme der Kloſtergeiſtlichen und der aus ihnen zu wählenden höhern Geiſtlichkeit bis zum Biſchof herab, die Ehe mit einer Jungfrau gebietet, mit einer Witwe aber ſowie

eine zweite Ehe unterſagt, weshalb verwitwete Geiſtliche ihre Pfarrämter in der Regel nicht beibehalten, ſondern als Hieromonachi in ein Kloſter gehen. Die Ehe der Laien löſt ſie im Falle des Ehebruchs; hinſichtlich der verbotenen Grade der Verwandtſchaft, beſonders der geiſtlichen Verwandtſchaft zwiſchen Pathen und Gevattern, iſt ſie ſehr ſtreng; ſelbſt den Laien iſt eine vierte Ehe nicht geſtattet. Von der katholiſchen Kirche unterſcheidet ſie ſich auch dadurch, daß ſie mit dem heiligen Öle nicht nur Sterbende ſondern auch Kranke ſalben läßt, daß ſie das Fegfeuer verwirft, auch an keine Vorherbeſtimmung, überſchüſſige Verdienſte, Indulgenzen und Ablaß für Lebende glaubt, nur für Verſtorbene wird auf Anſuchen und zur Beruhigung ihrer Hinterlaſſenen, ein gedruckter Ablaß gegeben. Sie erkennt weder den Primat des Papſtes noch irgend einen ſichtbaren Stellvertreter Chriſti auf Erden an und duldet keine geſchnitzten, ausgehauenen oder gegoſſenen Bilder heiliger Perſonen und Gegenſtände. Die Bilder Chriſti, der Jungfrau Maria und der Heiligen, welche in Kirchen und Privathäuſern Gegenſtände der religiöſen Verehrung ſein ſollen, dürfen nur platt gemalt und höchſtens mit Edelſteinen ausgelegt ſein; doch macht die ruſſ. Kirche hierin eine Ausnahme und ſchmückt ihre Altäre mit plaſtiſchen Kunſtwerken. In Hinſicht der Anrufung der Heiligen, beſonders der Mutter Gottes, und der Heiligkeit von Reliquien, Gräbern und Kreuzen theilt ſie ganz die Anſichten der röm.-katholiſchen Kirche, und dem Bekreuzen im Namen Jeſu mißt ſie eine zauberiſch ſegensreiche Kraft bei. Was die Bußübungen anlangt, ſo hält ſie vornehmlich viel vom Faſten, bei welchem nur Früchte, Kräuter, Brot und Fiſche zu eſſen erlaubt ſind. Außer den vier großen jährlichen Faſten, nämlich den 40 Tagen vor Oſtern, der Zeit von Pfingſten bis zum Tage Petri und Pauli am 29. Juni, dem Muttergottesfaſten vom 1.—15. Aug., und dem Apoſtel-Philippusfaſten vom 15.—26. Nov., wozu noch das Faſten am Tage der Enthauptung Johannis und der Kreuzerhöhung kommt, ſind Mittwoch und Freitag die wöchentlichen Faſttage. Ihr Gottesdienſt bleibt faſt ganz bei äußern Gebräuchen ſtehen; Predigt und Katecheſe machen den geringſten Theil davon aus; in der Türkei predigen nur die höhern Geiſtlichen, und in Rußland war unter dem Zar Alexei im 17. Jahrh. das Predigen ſogar ſtreng verboten. Jede Gemeinde hat ein beſtimmtes Sängerchor, welches Hymnen und Pſalmen ſingt; die Gemeinden ſelbſt aber ſingen nicht, und die Inſtrumentalmuſik iſt ganz vom griech. Gottesdienſt ausgeſchloſſen. Die Liturgie beſteht übrigens außer der Meſſe, welche als die Hauptſache betrachtet wird, im Vorleſen von Schriftſtellen, Gebeten und Heiligenlegenden und im Herſagen des Glaubensbekenntniſſes oder von Sprüchen, welche der Liturg oder Prieſter anfängt und die Gemeinde im Chor fortſetzt und beendigt. Eine allgemeine Kirchenſprache iſt nicht vorgeſchrieben. Die Klöſter folgen mehrentheils der ſtrengen Regel des heil. Baſilius. Der griech. Abt heißt Higumenos, die Äbtiſſin Higumene. Der Abt eines Kloſters, unter deſſen Aufſicht mehre andere ſtehen, führt den Titel Archimandrit und hat den Rang gleich nach den Biſchöfen. Die niedere Geiſtlichkeit beſteht aus Liturgen, Vorleſern, Sängern, Hypodiakonen und Diakonen, und aus Prieſtern, Popen und Protopopen, welches die erſten Geiſtlichen an Haupt- und Kathedralkirchen ſind. Weiter als zum Protopopen können es Liturgen uud Prieſter nicht bringen, denn die Biſchöfe werden aus den Kloſtergeiſtlichen gewählt, und aus den Biſchöfen die Erzbiſchöfe, Metropoliten und Patriarchen.

In Rußland gibt es 24 biſchöfliche Sprengel der griech. Kirche, mit denen der Kaiſer nach Willkür die erzbiſchöfliche Würde verbinden kann. Petersburg, Kiew, Kaſan und Tobolsk ſind die feſten Sitze der vier Metropoliten des ruſſ. Reichs. Die Patriarchenwürde von Moskau, welche der Patriarch Nikon, geſt. 1681, angeblich gemisbraucht hatte, wurde 1702 durch Peter den Großen aufgehoben, der 1721 das ganze Kirchenregiment ſeines Reichs einem Collegium von Biſchöfen und weltlichen Räthen unterwarf, welches „das heilige dirigirende Synod" heißt und dem anfangs Moskau, nachher Petersburg zum Sitz angewieſen wurde. Die griech. Kirche unter Hoheit der Pforte iſt faſt ganz der älteſten Verfaſſung treu geblieben. Die Würden der Patriarchen zu Konſtantinopel, Alexandria, Antiochien und Jeruſalem beſtehen noch; doch nur der erſte hat das alte Anſehen der ehemaligen Erzbiſchöfe von Konſtantinopel. Er führt als ökumeniſcher Patriarch auf dem aus den Patriarchen, einer Anzahl Metropoliten und Biſchöfe und zwölf vornehmen Griechen weltlichen Standes gebildeten heiligen Synod zu Konſtantinopel den Vorſitz, übt durch ſie

im ganzen türk. Reiche die obere geiſtliche Gerichtsbarkeit über die Griechen aus und wird auch von den nicht unirten Griechen in Galizien, in der Bukowina, in Slawonien und auf den Joniſchen Inſeln als Oberhaupt anerkannt. Die übrigen drei Patriarchen haben, da ſich in ihren Sprengeln faſt Alles zum Mohammedanismus bekennt, einen ſehr geringen Wirkungskreis, wie denn der zu Alexandria nur zwei Kirchen in Kairo unter ſich hat. Um das neue *Königreich Griechenland* auch in kirchlicher Beziehung ſelbſtändiger zu machen, wurde unter der Regentſchaft im Aug. 1833 durch eine Verſammlung der Biſchöfe zu Syra die Verwaltung der Kirche einer vom Könige einzuſetzenden permanenten Synode übertragen. Das ſtrenge Feſthalten am Alten, namentlich in der griech.-ruſſ. Kirche, gab zur Entſtehung vieler *Sekten* Veranlaſſung. Schon im 14. Jahrh. ſonderte ſich die Partei der Strigolniken aus Haß gegen die Geiſtlichkeit ab, wurde aber, weil ſie ſonſt nichts Eigenthümliches hatte, bald wieder zerſtreut. Daſſelbe thaten um 1666 die *Raskolniken* (ſ. d.), die ſich aber jetzt zum Theil wieder an die orthodoxe Kirche angeſchloſſen haben. Vertriebene Raskolniken, welche ſich unter Philipp Puſtoſwiät in Lithauen und Oſtpreußen niederließen, gründeten die Sekte der *Philipponen* (ſ. d.). Weiter als dieſe entfernen ſich vom Glauben der griech. Kirche die *Duchoborzen* (ſ. d.), mit welchen die unpopiſchen Ruſſen oder ſogenannten ruſſ. Juden im Gouvernement Archangel und Katharinoſlaw, welche die Dreieinigkeit und die Taufe verwerfen und weder Prieſter noch Kirchen haben, Ähnlichkeit zu haben ſcheinen. Vgl. Schmitt, „Die morgenländ. griech.-ruſſ. Kirche" (Mainz 1827) und Deſſelben „Kritiſche Geſchichte der neugriech. und ruſſ. Kirche" (Mainz 1840).

Griechiſche Literatur. Die erſten Spuren der griech. Literatur, d. h. des Inbegriffs der Bildung der Griechen durch Werke der Sprache und Schrift, verlieren ſich, wie die Geſchichte der Nation ſelbſt, in ein fernes Dunkel. Die *erſte Periode* griech. Bildung, welche von den politiſchen Anfängern der griech. Nation bis auf Homer, alſo ungefähr von 1800—1000 v. Chr., ſich erſtreckt und gewöhnlich auch die vorhomeriſche genannt wird, ermangelt der eigentlichen Literatur noch gänzlich, da weder den gelehrten Griechen noch uns ein Denkmal zugekommen iſt, deſſen Alter über Homer hinausſtiege. Alle Dichter und Weiſe, die aus dieſer vorhomeriſchen Zeit genannt werden, gehören der Sage an oder haben wenigſtens etwas Schriftliches nicht hinterlaſſen. (S. *Orpheus*, *Muſäus*, *Dares*, *Diktys* u. ſ. w.) Faſſen wir aber Alles zuſammen, was vorhanden geweſen ſein mußte, wenn das Folgende ſollte vorbereitet werden, ſo ergibt ſich aus den mancherlei Sagen von der vorhomeriſchen Periode, daß ſie bereits Anſtalten beſaß, welche durch Religion, Poeſie, Orakel und Myſterien zur Entwilderung der Nation und Beförderung der Cultur, wol meiſt auf oriental. Weiſe und vielleicht vom Orient ſelbſt ausgegangen, nicht unkräftig wirkten, und daß dieſe meiſt prieſterlichen Anſtalten vornehmlich in den nördlichen Theilen von Griechenland, Thrazien und Macedonien ihren Sitz hatten. Etwa 80 Jahre nach dem trojan. Kriege begann in Griechenland ein neues Drängen und Umherziehen; ein Theil der Bewohner wanderte aus dem Mutterlande nach den Inſeln und Kleinaſien aus, eine Verpflanzung, welche für den griech. Genius äußerſt heilſam war, denn auf dieſer hafenreichen Küſte und den benachbarten Inſeln, von der Natur zu Handel und Betriebſamkeit beſtimmt, fand man nicht nur ein ruhigeres Leben ſondern auch größere Bildungsmittel, durch welche in dieſem Klima eine neue Lebensweiſe entſtand. Dichtkunſt und Philoſophie, Malerei und Bildhauerei erreichten hier ihre ſchönſte Blüte, und beſonders fand in der Nähe der Hauptſcenen des erſten wirklichen Nationalunternehmens der Griechen, des trojan. Kriegs, die Poeſie einen Stoff, durch deſſen Darſtellung ſie ſelbſt einen Charakter annehmen mußte, der von dem bisherigen ganz verſchieden war. Denn mit dem Heldenthume entſtand zugleich die Heldenpoeſie. Daher umfaßt die *zweite Periode* recht eigentlich das epiſche Zeitalter der Griechen. Der Sänger erſcheint nun getrennt von dem Prieſter, jedoch als hochgeehrte Perſon. Unter ſolchen Umſtänden iſt es nicht zu verwundern, wenn ſich förmliche Sängerſchulen bildeten, denn an der Phantaſie des erſten Dichters entzündete ſich die Phantaſie anderer, und man glaubte Poeſie lernen zu können, wie man andere Künſte lernte. Sänger gab es aber in eigentlicher Bedeutung, denn die Sage wurde geſungen, und der erzählende Dichter begleitete ſelbſt ſeinen Geſang mit einem

Saiteninſtrumente. Bei keiner wichtigen Angelegenheit fehlten die Sänger, die man unter beſonderm Einfluß der Götter, vornehmlich der geſangliebenden Muſen, dachte. Unter den mehren Sängern aber, welche jenes Zeitalter unſtreitig hatte, ragt einzig Homer (ſ. d.) hervor. Nach ihm nennt man eine ioniſche Sängerſchule die Homeriden, welche wahrſcheinlich, anfangs zu Chios, eine beſondere Rhapſodenfamilie bildeten und bei denen ſich die alte Homeriſche und epiſche Weiſe und Geiſt und Klang der Homeriſchen Poeſie erhielten. Hierher gehören auch die Cykliſchen Dichter (ſ. d.), deren Gedichte jedoch bedeutend von dem ioniſchen Epos abzuweichen anfingen, indem in ihnen mehr und mehr das hiſtoriſche Element ſtatt des poetiſchen überwog. Die älteſten dieſer cykliſchen Dichter ſollen bereits um 770 v. Chr. aufgetreten ſein. An eine Bezeichnung der Bildungsſtufen ihrer Poeſie iſt aber darum nicht zu denken, weil wir uns überhaupt nur mit ſehr allgemeinen Nachrichten über ſie begnügen müſſen. Was wir von ihnen wiſſen, berechtigt indeß zu dem Schluſſe, daß wol zwiſchen ihnen und den ioniſchen Sängerſchulen etwas mitten inne gelegen, welches gleichſam den Übergang gebildet habe. Auch finden wir dies in der That in der böotiſch-askräiſchen Sängerſchule, die ſich wahrſcheinlich gegen 890 v. Chr. im europ. Griechenland bildete. Sie erhielt ihren Namen von Askra in Böotien, dem Aufenthaltsorte des Heſiod (ſ. d.), der an der Spitze derſelben ſtand. Auch ſeine Werke wurden anfangs durch Rhapſoden fortgepflanzt, ſpäterhin erſt künſtlich zuſammengeſetzt und zum Theil mit fremden Stücken vermehrt, weshalb denn auch die Echtheit derſelben in ihrer jetzigen Geſtalt ſo zweifelhaft iſt als bei Homer. Durch den Inhalt und den Geiſt aller dieſer Werke, beſonders der Homeriſchen und Heſiodiſchen, welche ein kanoniſches Anſehen erhielten und gewiſſermaßen die Grundlagen der Jugendbildung ausmachten, erhielt der Charakter der Griechen jene beſtimmte Richtung, die ihn nachher ſo ſehr auszeichnete, und die ſich am deutlichſten in ihrer Religion zu erkennen gibt. Die Myſtik der erſten Periode war dadurch meiſt verdrängt worden, und in dem neuen griech. Göttergeſchlechte, welches entſtanden war, ſah man nichts als die Blüte der Menſchheit. Sinnlichkeit wurde daher der Charakter der griech. Religion, bei welcher keine andere Moral ſtattfinden konnte als eine ſolche, die das Leben mit Weisheit genießen lehrt. Die Poeſie war bisher die einzige Lehrerin und Erzieherin der griech. Welt geweſen; ſie blieb es auch ferner noch, als ſie eine andere Richtung nahm.

Dies geſchah in der dritten Periode, dem Zeitalter der Lyriker und der apologiſchen Poeſie und Philoſophie, mit welchem allmälig größere hiſtoriſche Gewißheit anhebt. Um den Anfang der Zeitrechnung der Olympiaden (776 v. Chr.) entſtand eine wahre Ebbe und Flut von Verfaſſungen in den kleinen griech. Staaten. Der wechſelnden Herrſchaft kämpfender Parteien, die ſich mit gegenſeitigem Haß bekämpft hatten, folgten endlich Republiken mit demokratiſcher Verfaſſung, und Nationalzuſammenkünfte bei heiligen Spielen vereinigten dieſelben in gewiſſem Sinne zu einem Ganzen. Der in ſolcher Zeit herrſchende Geiſt begünſtigte vornehmlich die lyriſche Poeſie, welche in Griechenland jetzt zur Kunſt wurde und bis zum Einfall der Perſer den Gipfel ihrer Vollkommenheit erreichte. Nächſt den Göttern, die an ihren Feſten mit Hymnen gefeiert wurden, war das Vaterland mit ſeinen Helden ein Hauptgegenſtand dieſer Poeſie, auf deren Charakter die äußern Umſtände nicht wenig gewirkt zu haben ſcheinen. Die Gemüthskräfte waren durch die Verhältniſſe des Vaterlandes mehr aufgeregt; durch die häufigen Kriege und Kämpfe, wie durch die Liebe des Vaterlandes und der Freiheit und den Haß der Feinde und Tyrannen erzeugte ſich die heroiſche Ode. Das Leben aber wurde doch zugleich mehr von ſeiner trüben Seite angeſehen und ſchmerzlicher empfunden, daher die Einmiſchung von Empfindſamkeit in die Elegie, von der andern Seite aber auch die rüſtige Gegenwirkung durch Spott in dem Jambus oder in der Satire. In Allem offenbart ſich indeß ein kräftiger Anreiz zum Selbſtdenken, Forſchen und Herbeiſchaffen eines erwünſchten Zuſtandes, wodurch das Bedürfniß nach Philoſophie herbeigeführt wurde. Zuerſt ſprach ſich dieſelbe in Sprüchen und Gnomen, in Fabeln und hierauf im Lehrgedichte aus. Bei dem Genuß der endlich erkämpften Ruhe umfaßte die lyriſche Poeſie dann auch die Freuden des Lebens und die daraus entſpringenden Gefühle, wobei ſich jener feine Sinn und jenes Zartgefühl immer deutlicher ausſprachen, durch welche das Leben reizender, der Genuß deſſelben veredelt wurde und

die Darſtellungen davon einen eigenthümlichen Reiz erhielten, ſowie ſie durch eine eigene Einfalt ſich auszeichneten. Von Denen, welche durch dieſes Alles, ſowie durch Ausbildung der Muſik und durch Erfindung verſchiedener Formen dieſer lyriſchen Poeſie ſich ausgezeichnet haben, ſind beſonders zu erwähnen Archilochus (ſ. d.) von Paros, der Erfinder des Jambus; Tyrtäus (ſ. d.) aus Milet, der Sänger der Kriegslieder; Kallinus (ſ. d.) aus Epheſus, der Erfinder des elegiſchen Sylbenmaßes; Alkman (ſ. d.) der Lydier; Arion aus Methymna, der den Dithyrambus ausbildete; Terpander (ſ. d.) aus Antiſſa, der Erfinder des Barbiton; die zärtliche Sappho (ſ. d.) aus Mitylene; ihr Landsmann Alcäus (ſ. d.) und beider Zeitgenoſſin Erinna (ſ. d.); Mimnermus (ſ. d.) aus Kolophon, der Flötenſpieler; Steſichorus (ſ. d.) aus Himera; Ibykus (ſ. d.) aus Rhegium; Anakreon (ſ. d.), Simonides (ſ. d.) und Bachylides (ſ. d.) aus Keos; Hipponax (ſ. d.) aus Epheſus und Korinna (ſ. d.) aus Tanagra, die Freundin und Lehrerin Pindar's. Als gnomiſche Dichter werden genannt Solon (ſ. d.), Theognis (ſ. d.), Phocylides (ſ. d.), Simonides (ſ. d.), Pythagoras (ſ. d.) und Xenophanes (ſ. d.) aus Kolophon; als Fabeldichter Äſopus (ſ. d.). Betrachtet man die Philoſophie dieſes Zeitalters, ſo findet man ſie vorzüglich auf das Praktiſche gerichtet, weil von dieſem Alles ausging und auf dieſes Alles hinwies. In dieſem Sinne muß man die ſogenannten ſieben Weiſen Griechenlands, Periander (ſ. d.), Pittakus (ſ. d.), Thales (ſ. d.), Solon (ſ. d.), Bias (ſ. d.), Chilon und Kleobulus, betrachten. Ihre Sprüche ſind Lebensregeln durch Handeln erzeugt und oft nur Ausdruck des augenblicklichen Gefühls. Weil aber das Wiſſen doch die Grundlage der wahren Weisheit iſt, ſo mußte man bei weiterm Forſchen auch auf das Wiſſen kommen, und ſo ging denn auch die theoretiſche Philoſophie wenigſtens nicht ganz leer aus. Thales wurde der Stifter der ioniſchen Philoſophie, und ſeit dieſer Zeit hörte die Poeſie auf, der Inbegriff alles Wiſſenswürdigen, die einzige Lehrerin und Erzieherin zu ſein. Bisher hatte ſie zugleich auch das Amt der Geſchichte, der Philoſophie und Religion verwaltet; was man auf die Nachwelt zu bringen, was man von Lebensweisheit und Kenntniſſen mitzutheilen, was man von Religion zu lehren hatte, geſchah in ihrer gemeſſenen Rede. Dies ſollte fortan anders werden; das Leben des Staatsbürgers mußte auch auf die Sprache einen bedeutenden Einfluß haben, und die öffentlichen Verhandlungen, an denen er Theil nahm, nöthigten ihn, die Sprache des gemeinen Lebens für den öffentlichen Vortrag geſchickter zu machen. Dies und die nun in Griechenland bekannter werdende Buchſtabenſchrift, nebſt dem eingeführten Gebrauche des ägypt. Papyrus, bereiteten die Bildung der Proſa vor. (S. Griechiſche Sprache, Mundart und Schrift.) Alles dies hatte aber weſentlichen Einfluß auf den Zuſtand der Wiſſenſchaften; aus der epiſchen Poeſie ging allmälig die Geſchichte, aus der poetiſchen Lebensweisheit die forſchende Philoſophie hervor.

Die nun folgende vierte Periode könnte man die der Wiſſenſchaftlichkeit nennen. Sie erſtreckt ſich bis ans Ende aller griech. Literatur, theilt ſich aber, nach Maßgabe des verſchiedenen Geiſtes, der ſich darin offenbart, und des Vorwaltens dieſer und jener Wiſſenſchaft, in mehre Abſchnitte. Die Philoſophie ſonderte ſich von der religiöſen Kosmologie und Theogonie ab. Alle Religion nämlich beruht auf Vorſtellungen von der Gottheit, welche in jener Zeit von der Natur nicht unterſchieden wurde. Da nun die Religionsbegriffe nichts enthielten als Dichtungen von der Entſtehung der großen Naturerſcheinungen, d. i. der Gottheiten, ſo wurde nothwendig die älteſte Philoſophie Naturphiloſophie, in welcher der menſchliche Geiſt die bisher beobachteten Sinnenerſcheinungen weiter zu zergliedern, auf Gründe zurückzuführen und als ein Ganzes zu umfaſſen ſtrebte. Beim Mangel an hinreichenden Beobachtungen und Verſuchen in der Naturkenntniß, miſchte ſich in das Geſchäft des Verſtands und der Vernunft öfter die dichtende Einbildungskraft, wodurch denn dieſe philoſophiſch-phyſiſchen Unterſuchungen mit poetiſchen Bildern durchwebt erſchienen. (S. Griechiſche Philoſophie.) Beſonders waren es Platon (ſ. d.) und Xenophon (ſ. d.), die den Dialog zum äſthetiſchen Kunſtwerke ausbildeten. Während nun die Philoſophie bedeutende Fortſchritte machte, näherte ſich auch die Geſchichte mit ſtarken Schritten dem Gipfel der Vollendung. In dem Zeitraume von 550—500 v. Chr. entſtand zuerſt Sagenſchreibung oder Logographie in ungebundener

Rede, und als die älteſten Sagenſchreiber kennt man Kadmus (ſ. d.), Dionyſius und Hekatäus (ſ. d.) von Milet, den Argiver Akuſilaus, Hellanikus (ſ. d.) aus Mitylene und Pherecydes (ſ. d.) aus Leros. Nach ihnen trat Herodot (ſ. d.) auf, den man mit Recht den Vater der Geſchichte nennt. Sein Beiſpiel regte den Thucydides (ſ. d.) an, der in ſeiner Geſchichte des peloponneſ. Kriegs als philoſophiſcher Hiſtoriker Muſter für alle folgenden wurde. Ihm zunächſt ſteht Xenophon (ſ. d.), in deſſen Schriften die heiterſte Klarheit herrſcht. Außer ihnen verdienen in dieſer Periode noch genannt zu werden Kteſias (ſ. d.), Philiſtus (ſ. d.), Theopompus (ſ. d.) und Ephorus (ſ. d.), welche letztere jedoch durch rhetoriſirende Manier ſich bereits von der echten Geſchichtdarſtellung entfernten. In der Poeſie entwickelte ſich während dieſer Periode eine ganz neue Gattung; aus den Luſtbarkeiten der Dankfeſte, welche das Landvolk nach der Weinleſe dem Bacchus feierte, entſtanden, vorzüglich in Attika, die Schauſpiele. Nach einigen Vorgängern gab Solon's Zeitgenoſſe, Thespis (ſ. d.), der ſeine Schauſpieler gleich Kelterern mit Weinhefen ſchminkte, an den Scheidewegen und in Dörfern auf beweglichen Buhnen bald ernſthaftere Geſchichten mit feierlichen Chören, bald luſtigere mit Reigen, worin Satyrn und andere Spaßmacher Gelächter erregten. Ihre Vorſtellungen hießen Tragödien, d. i. Bocksopfergeſänge, Trygödien, d. i. Kelter- oder Moſtgeſänge, Komödien und Satyrhandlungen (drama satyricum). Endlich erhoben ſich dieſe Spiele veredelt in prachtvoller Zurüſtung zu Darſtellungen in den Städten und unterſchieden ſich immer mehr durch eigenen Ton und Sittlichkeit. Statt eines Zwiſchenredners, der die Geſchichte aus dem Stegreif vortrug, ſtellte Aſchylus (ſ. d.) zuerſt handelnde Perſonen auf, die je zwei nach erlernten Rollen ſich beſprachen, und wurde ſo der eigentliche Schöpfer der dramatiſchen Kunſt. Schnell erhob ſich auch dieſe zum Gipfel der Vollendung, die Tragödie durch Äſchylus, Sophokles (ſ. d.) und Euripides (ſ. d.), die Komödie durch Kratinus (ſ. d.), Eupolis, Krates, vornehmlich aber durch Ariſtophanes (ſ. d.). Als unter der Regierung der dreißig Tyrannen die Freiheit der Komödie, lebende Perſonen dem Gelächter preiszugeben, beſchränkt wurde, entſtand allmälig die mittlere Komödie, in der der Chor wegfiel und mit den allgemeinen Charakterſchilderungen auch die Charaktermasken aufkamen. In ihr zeichneten ſich vorzüglich Ariſtophanes und Alexis aus. Neben dieſen Gattungen bildeten ſich als eine eigene die Mimen (ſ. d.) des Sophron aus Syrakus, dramatiſirte Geſpräche in rhythmiſcher Proſa, mit welchen die ſiciliſche Komödie des Epicharmus (ſ. d.) in Verbindung ſteht. Übrigens gehören der Zeitfolge nach mehre der oben erwähnten gnomiſchen Dichter und Lyriker in dieſe Periode. Philoſophen, wie Xenophanes, Parmenides und Empedokles, traten als didaktiſche Dichter auf, und als Epiker waren Piſander und Panyaſis durch ihre Herakleen, und Antimachus (ſ. d.) berühmt. Das Epos wurde aber immer hiſtoriſcher und verlor an ſchöner poetiſcher Geſtaltung. Neben die Poeſie trat als eine ernſtere Schweſter die Beredtſamkeit, welche bei der republikaniſchen Staatsform Bedürfniß war und bei der Richtung des griech. Geiſtes zur Schönheit ebenfalls kunſtmäßig ausgebildet wurde. Antiphon (ſ. d.), Antocides (ſ. d.), Lyſias (ſ. d.), Iſokrates (ſ. d.), Iſäus (ſ. d.), Demoſthenes (ſ. d.) und Äſchines (ſ. d.) werden als Meiſter dieſer Kunſt geprieſen, für welche ebenfalls eigene Schulen geſtiftet wurden. Wie nahe die Rhetorik daran war, ſelbſt über die Poeſie zu ſiegen, zeigt ſich im Euripides, und es iſt keine Frage, daß ſie auch auf Platon und Thucydides bedeutenden Einfluß hatte. Als Neben- und Hülfswiſſenſchaften bildeten ſich für die Philoſophie die Mathematik und für die Geſchichte die Geographie aus. Die Aſtronomie verdankt der ioniſchen, die Arithmetik der italiſchen, die Geometrie der akademiſchen Schule manche Entdeckung. Als Mathematiker waren berühmt Theodorus von Cyrene, Meton, Euktemon, Archytas (ſ. d.) von Tarent und Eudoxus (ſ. d.) von Knidos. Die Geographie wurde vornehmlich durch Handelsreiſen bereichert, welche Entdeckungen veranlaßten. Die Naturforſchung fiel ebenfalls den Philoſophen anheim; die Arzneikunſt aber, von den Asklepiaden (ſ. d.) bisher in Tempeln geübt, bildete ſich als ein abgeſonderter Zweig davon aus, und Hippokrates (ſ. d.) wurde der Schöpfer der wiſſenſchaftlichen Medicin.

Die nächſtfolgende Periode kann man im Allgemeinen die alexandriniſche nennen und ſie als die ſyſtematiſirende oder kritiſche charakteriſiren. Zwar hörte auch jetzt

Athen nicht auf, ſeinen alten Ruhm zu behaupten, Alexandria aber wurde doch eigentlich die tonangebende Stadt. (S. Alexandriniſche Schule.) Hierdurch mußte nothwendig der Geiſt der griech. Literatur eine andere Richtung nehmen; bei dem Gebrauche einer ungeheuren Bibliothek ſiegte die eigentliche Gelehrſamkeit und Polyhiſtorie über das frühere freie Geiſtesſtreben, welches jedoch nicht ſogleich erſtickt werden konnte. In der Philoſophie trat Platon's ſcharfſinniger und gelehrter Schüler, Ariſtoteles (ſ. d.), als Stifter der peripatetiſchen Schule auf, welche durch Erweiterung des Gebiets der Philoſophie und ſyſtematiſchen Geiſt ſich auszeichnete. Auf dem von ihm betretenen Wege in Forſchung der Philoſophie und Naturgeſchichte ſchritt ſein Schüler Theophraſtus (ſ. d.) fort. Je wiſſenſchaftlicher die Philoſophie aber durch Ariſtoteles wurde, deſto mehr war den philoſophiſchen Forſchern Behutſamkeit nöthig, und der Geiſt des Zweifelns wurde ſehr heilſam. Er zeigte ſich vornehmlich in dem Skepticismus, der von Pyrrhon (ſ. d.) aus Elis ausging. Ein ähnlicher Geiſt lebte auch in der mittlern und neuern Akademie, welche von Arceſilaus (ſ. d.) und Karneades (ſ. d.) geſtiftet wurde und die Platon'ſche Schule fortſetzte. Die Sokratiſche Schule trieb noch einige neue Zweige in der ſtoiſchen Schule. deren Stifter Zeno (ſ. d.) aus Citium auf Cypern war, und in der Epikuriſchen, welche Epikur (ſ. d.) aus Gargettus in Attika ſtiftete. Mathematik und Aſtronomie machten die bedeutendſten Fortſchritte in den Schulen zu Alexandria, Rhodus und Pergamus, durch Euklides (ſ. d.), Archimedes (ſ. d.), Eratoſthenes (ſ. d.) und Hipparchus (ſ. d.). Der Geſchichte gaben die Züge und Thaten Alexander's Stoff genug; allein im Ganzen gewann ſie doch nur an äußerm Umfange, nicht an innerm Gehalt, denn ein Streben nach dem Wunderbaren und Abenteuerlichen wurde in ihr herrſchend. Deſto erfreulicher iſt gegen das Ende dieſer Periode die Erſcheinung des Polybius (ſ. d.) aus Megalopolis, den man als Urheber der pragmatiſchen Geſchichtsdarſtellung zu betrachten hat, wodurch die Univerſalgeſchichte einen philoſophiſchen Geiſt und würdigen Zweck erhielt. Vielfache Bereicherung erhielt die Geographie, welche Eratoſthenes wiſſenſchaftlich begründete und Hipparchus mit der Mathematik noch mehr in Verbindung ſetzte. An Länder- und Völkerkunde gewann man durch die Nachrichten des Nearchus (ſ. d.) und Agatharchides, und die Chronologie erhielt einen bedeutenden Gewinn durch die pariſche Marmorchronik (ſ. d.). In Hinſicht auf Poeſie kamen manche merkwürdige Veränderungen vor. In Athen ging, nicht ohne Einwirkung politiſcher Urſachen, aus der mittlern Komödie die neue hervor, welche ſich dadurch, daß ſie die ſittliche Menſchennatur zum Gegenſtande ihrer Darſtellungen nahm, dem neuern Schauſpiele näherte. Unter den Dichtern dieſer Gattung zeichneten ſich Menander (ſ. d.), Philemon und Diphilos aus. Aus den Mimen gingen die Idyllen hervor, in deren Dichtung, nach dem Vorgange des Steſichorus (ſ. d.), Asklepiades (ſ. d.) u. A., beſonders Theokrit (ſ. d.), Bion (ſ. d.) und Moſchus (ſ. d.) Vorzügliches leiſteten. Auch die übrigen Dichtungsarten blieben nicht unbearbeitet. Am Ende dieſer Periode hörten die Griechen auf, ſelbſtändig zu ſein, und das weltherrſchende Rom gewann auch hier ſeinen Einfluß. Doch dauerte die Liebe zur griech. Sprache und Literatur bei den Römern bis in die ſpäteſten Zeiten fort, und man ſchrieb in einer freilich ſehr verderbten griech. Sprache ſelbſt noch im byzantin. Zeitalter bis zur Eroberung von Konſtantinopel im J. 1453. (S. Byzantiner.) Vgl. Creuzer, „Epochen der griech. Literaturgeſchichte" (Marb. 1802); Groddeck, „Initia historiae graec. literariae" (2 Bde., Wilna 1821—23); Schöll, „Geſchichte der griech. Literatur" (deutſch von Schwarze und Pinder, 3 Bde., Berl. 1828—30); Peterſen, „Handbuch der griech. Literaturgeſchichte" (Hamb. 1834); Bernhardy, „Grundriß der griech. Literatur" (Bd. 1, Halle 1836) und Otfr. Müller, „Geſchichte der griech. Literatur bis auf die Zeiten Alexander's", herausgegeben von E. Müller (2 Bde., Bresl. 1841).

Griechiſche Malerkunſt, ſ. Malerei.

Griechiſche Münzen nennt die alte Numismatik alle nichtröm. Münzen (monnaies des peuples, villes et rois). Wurden dieſelben von Ländern oder Städten mit eigenen Typen geprägt, ſo nennt man ſie Autonom-Münzen (autonomes); dagegen werden die Münzen griech. Städte, welche die Oberherrſchaft röm. Kaiſer anerkannten und deren

Bildniß auf ihnen anbrachten, griech. Kaiſermünzen (imperiales-grecques) und die in röm. Colonien geſchlagenen Coloniemünzen (coloniales) genannt, welche letztere wieder in Autonom- und Kaiſermünzen zerfallen. Das Gebiet der griech. Münzen iſt demnach ein ſehr weites und unendlich reiches. Es umfaßt alle ſeit Erfindung der Prägkunſt in Griechenland und den Ländern nichtröm. Zunge geſchlagenen Münzen, wie die Großgriechenlands, Siciliens vor der röm. Herrſchaft, Ägyptens, Aſiens u. ſ. w. Dieſen ganzen Schatz von Münzen theilt man nach ihrem Kunſtwerthe in verſchiedene Claſſen, denen man je nach der Ausbildung der Prägkunſt mit Rückſicht auf paſſende Abſchnitte der Zeitgeſchichte folgende Ordnung gibt. Die erſte Periode umfaßt die Münzen von Erfindung der Prägkunſt bis auf den König Alexander I. von Macedonien vom 7. Jahrh. bis 454 v. Chr. Die Münzen dieſer Periode zeigen deutlich die Spuren der Kindheit, in welcher ſich die Prägkunſt befand; das Metall der Münzen iſt meiſt Silber, ſelten Gold; Kupfer wurde gar nicht verwendet. Die zweite Periode reicht von Alexander I. bis auf Philipp II. von Macedonien, 454—359 v. Chr. Der Kunſtwerth der Münzen ſtieg immer mehr und nahte ſich der Vollkommenheit; geprägt wurde in Gold, Silber und Kupfer, in letzterm jedoch nur ſehr wenig. Die dritte Periode geht von Philipp II. bis auf Auguſtus oder die Entſtehung des röm. Kaiſerreichs, 359—30 v. Chr. Die höchſte Ausbildung griech. Kunſt in dieſer Zeit gab ſich deutlich auch auf den Münzen zu erkennen, die von ausgezeichnetem Kunſtwerthe ſind. Beſonders viel wurde in Silber und Gold, jedoch auch in Kupfer, geprägt. Die vierte Periode umfaßt die Zeit von Auguſtus bis Hadrian, 30 v. Chr. —117 n. Chr., wo in Rom die Kunſt in gleichen Verhältniſſen aufblühte, wie ſie in Griechenland ſank. Die Ausbreitung der röm. Herrſchaft über die Länder griech. Zunge verminderte die griech. Autonom-Münzen, und es iſt dieſe Periode ſehr reich an griech. Kaiſer- und Coloniemünzen. Die Kupfermünzen erhielten bereits das Übergewicht über die Gold- und Silbermünzen, und die Prägkunſt artete mehr und mehr aus. In der fünften Periode von Hadrian bis Gallienus, 117—260 n. Chr., wo die griech. Kunſt in gänzlichen Verfall gerathen war, wurde faſt nur Kupfer zum Münzen verwendet, ſehr ſelten Silber. In der ſechsten, von Gallienus an, gibt es blos Kupfermünzen, und überhaupt beſchränken ſich die griech. Münzen nur noch auf wenige Kaiſermünzen. Die Einheit des griech. Münzſyſtems war die Drachme (ſ. d.); ſie wurde in Stücken zu zwei, drei und vier Drachmen ausgeprägt. Theil der Drachme war der Obolus (ſ. d.), deren ſechs eine Drachme galten. Ausgeprägt wurden vier, drei, zwei und ein Obolusſtücke; auch halbe Obolus in Silber. In Bronze gab es ebenſo vier, drei, zwei und ein Obolusſtücke; ferner halbe, Viertel- und Achtel-Obolusſtücke. Letztere nannte man Chalkus. Weniger üblich waren die kleinern Scheidemünzen Lepton, der ſiebente Theil eines Chalkus, und Aſſarion, dem röm. Münzſyſtem nachgebildet.

Griechiſche Muſik. Es iſt das Weſen der Muſik bei den alten Griechen Jahrhunderte lang der Gegenſtand gelehrter Unterſuchungen und Verhandlungen geweſen. Mit dem Wiederaufleben der Künſte und Wiſſenſchaften am Ende des Mittelalters erzeugte ſich bald eine ſolche Verehrung für das Altgriechiſche, daß man den Griechen Alles verdanken wollte, weil man ihnen viel verdankte. Glücklicher oder unglücklicher Weiſe hatte man mancherlei Abhandlungen und Fragmente alter Schriftſteller über Muſik aufgefunden, die zwar nicht ausreichten, eine vollkommene Einſicht in dieſelbe zu gewähren, die aber um ſo mehr die Wißbegierde ſpannten und der Phantaſie einen Spielraum eröffneten. Wenn man zugeſtehen mußte, daß aus dem Überlieferten, bei aller Unvollſtändigkeit, doch ſo viel hervorgehe, daß die griech. Muſik nur etwas ſehr Beſchränktes, Unvollkommenes, ſchon in ſeinen Elementen und Grundlagen eine freie Entfaltung zur wirklichen Kunſt Ablehnendes, daß ſie eine Sklavin der Dichtkunſt und kaum mehr geweſen ſein könne als eine Art tonlich beſtimmter und geregelter Declamation, ſo wollte man doch von der andern Seite nicht zugeben, daß die Griechen, ſo hoch gebildet in andern Künſten und Wiſſenſchaften, in dieſer einen Kunſt ſo ganz zurückgeblieben ſein ſollten. Zugleich wies man auf die begeiſterten Lobpreiſungen alter Schriftſteller von den bezaubernden Wirkungen der Muſik hin. Hierbei darf man indeß nicht überſehen, daß bei den Alten Muſik gar nicht Tonkunſt, wenigſtens nicht ſie allein bezeichnete, ſondern daß das Wort eine Collectivbezeichnung für die Gaben der

Muſen überhaupt war, und daß, wenn von der bildenden, ſittlichenden Macht der Muſik die Rede iſt, unter letzterer eine allgemeine harmoniſche Ausbildung durch Künſte und Wiſſenſchaften zu verſtehen ſei. Sodann mag immerhin zugegeben werden, daß die Praxis in vieler Hinſicht die ſpeculirende, idealiſirende Theorie überflügelt und etwas Brauchbareres geleiſtet habe als die Überreſte einer ſtarren philoſophiſchen Speculation ſchließen laſſen. Auch könnte man wol annehmen, daß bei den Griechen ein ähnliches Verhältniß wie weit ſpäter in der Entwickelungsperiode der neuern Muſik obgewaltet habe, wo ſich die grübelnde Theorie Jahrhunderte lang abmühte, ein Gebäude aufzuführen, das ſelbſt in ſeiner höchſten Vollendung doch nur etwas Einſeitiges und Unfreies war, während das Volk in der Kunſt ſeiner Minſtrels und Troubadours ſchon längſt etwas Naturgemäßeres, wenn auch noch Unausgebildetes kannte und liebte. Leicht erklärt ſich dann die Erſcheinung, daß, während das Volk, gerade wie ſpäter, den wandernden Sängern und Flötenſpielern zujauchzte, die Kunſtphiloſophie vornehm davon abſah und ein Etwas herſtellte, das tiefſinnig, geiſtreich und Alles ſein mochte, nur nicht Muſik in unſerm Sinne. Das griech. Tonſyſtem, wie es in den auf uns gekommenen Schriften vorliegt, und wie es im Weſentlichen jedenfalls auch in Tempeln und Theatern ausgeübt wurde, unterſchied ſich von dem gegenwärtigen zuerſt dadurch, daß ſeine Eintheilung nicht auf die Octave ſondern auf die Quarte baſirt war. Die ganze Tonreihe zerfiel in fünf Tetrachorde (Reihen von vier Tönen), deren vierter Ton aber immer zugleich der erſte des folgenden Tetrachords war, während zwei dieſer Tetrachorde ſelbſt mehre Töne gemein hatten, die jedoch verſchieden benannt wurden. In jetziger Darſtellungsweiſe würde dies ungefähr folgende Reihe geben: H c d e, e f g a, a b c d, h c d e, e f g g. Dieſe Reihe hieß das diatoniſche Geſchlecht; außerdem hatte man noch das chromatiſche, deſſen Tetrachorde folgende Geſtalt hatten: h c des e, e f ges a u. ſ. w., und das enharmoniſche, deſſen Tetrachorde aus zwei Viertelstönen (diesis) und einer großen Terz beſtanden, das alſo in der gegenwärtigen Notation ſich gar nicht darſtellen läßt. Daß bei dieſem Syſtem und bei einer höchſt ſchwerfälligen Tonſchrift, deren Zeichen von Alypius auf 1620 angegeben werden, nicht einmal von einer eigentlichen Tonleiter, viel weniger von Harmonie im gegenwärtigen Sinne die Rede ſein konnte, leuchtet von ſelbſt ein und würde auch dann noch anzunehmen ſein, wenn in der Praxis z. B. das enharmoniſche Geſchlecht nur eine ſehr beſchränkte, oder, gleich jenen falſch berechneten Terzien, die in ihren unnatürlichen Verhältniſſen ganz richtig unter die Diſſonanzen gerechnet wurden, vielleicht gar keine Anwendung gefunden hätte. Wenn man es aber unwahrſcheinlich finden wollte, daß ein ſo hochgebildetes, geiſtreiches Volk, deſſen Erzeugniſſe namentlich in Poeſie und Sculptur noch nach zwei Jahrtauſenden Muſtergültigkeit haben, ſich mit etwas ſo Unvollkommenem habe begnügen können, und bei dem gänzlichen Mangel an Allem, was einiges Licht über die praktiſche Ausübung verbreitete, namentlich aller und jeder tonſchriftlichen Überreſte (denn die Notation einiger Hymnen und einer Ode des Pindar hat ſich als unecht erwieſen) auf eine viel höhere Ausbildung der Tonkunſt in der Ausübung ſchloß, als jene theoretiſchen Fragmente ahnen laſſen, ſo iſt das gewiß zu weit geſchloſſen; denn es iſt geradehin undenkbar, daß eine Kunſt ſo ganz und gar verfallen, ja geradezu verſchwinden konnte, wenn ihr Zuſtand nur einigermaßen dem jener andern Künſte entſprochen hätte. Die 15 Tonarten, welche von den griech. Schriftſtellern aufgezählt werden, ſind nichts als ebenſo viele Transpoſitionen derſelben Tonreihe, die der gegenwärtigen Molltonleiter, mit Ausnahme der ſiebenten Stufe, entſpricht. Etwas Anderes ſind die ſpätern griechiſch benannten Kirchentonarten, die vielen noch üblichen Choralmelodien zu Grunde liegen. Sie unterſcheiden ſich weſentlich voneinander durch die Lage der halben Töne. Da man nämlich die durch Erniedrigung und Erhöhung entſtehenden Halbtöne nicht kannte und doch jeden Ton der natürlichen Tonleiter zum Grundton einer eigenen Tonleiter machte, ſo entſtand eine Anzahl Tonleitern, in deren jeder die Halbtöne e-f und h-c auf andere Stufen fielen. Nun unterſchied man aber zwei Claſſen dieſer Tonarten. Entweder ſtiegen die im Umfang einer Octave zu haltenden Kirchenmelodien vom Grundton zur Octave auf (authentiſche Tonarten), oder von der Quinte oder Unterquarte des eigentlichen Grundtons bis zur Quinte der noch höhern Octave (plagaliſche Tonarten). Es würde demnach ſieben authentiſche und ſieben plaga-

liſche Tonarten gegeben haben; da aber der Grundton F keine reine Quarte, H aber keine reine Quinte hatte, ſo konnte F nur authentiſch, H nur plagaliſch behandelt werden und es alſo nur zwölf Tonarten überhaupt geben. Die authentiſchen ſind: Doriſch d e f g a h c d, phrygiſch e f g a h c d e, lydiſch f g a h c d e f, mixolydiſch g a h c d e f g, äoliſch a h c d e f g a und ioniſch c d e f g a h c; die plagaliſchen: hypodoriſch a h c d e f g a, hypophrygiſch h c d e f g a h, hypolydiſch c d e f g a h c, hypomixolydiſch d e f g a h c d, hypoäoliſch e f g a h c d e und hypoioniſch g a h c d e f g. Da man bei der ſpätern Harmoniſirung die inzwiſchen eingeführten Halbtöne wol in dieſer, nicht aber in den Melodien anwendete, ſo entſtanden aus dieſem Verhältniſſe jene abſonderlichen Harmoniewendungen und Schlußfälle, die dieſen alten Geſängen ein ſo eigenthümliches Gepräge geben. Am übereinſtimmendſten mit dem gegenwärtigen Syſtem zeigt ſich die ioniſche Tonart, am abweichendſten die phrygiſche, welche in eigener Weiſe mit dem Duraccord auf dem Grundtone (E) ſchließt. Die phrygiſche liegt einigen der ſchönſten Kirchenmelodien zu Grunde, z. B. der „O Haupt voll Blut und Wunden". Vgl. Mortimer, „Der Choralgeſang zur Zeit der Reformation" (Berl. 1821).

Griechiſche Mythologie, ſ. Mythologie.

Griechiſche oder **helleniſche Philoſophie** nennt man die Geſammtheit aller der Verſuche, die unter den alten Griechen gemacht worden ſind, die Aufgaben der Philoſophie zu löſen und dieſe ſelbſt ſyſtematiſch auszubilden. Die Geſchichte derſelben iſt ſowol ſpeciell für die Philoſophie, wie für den allgemeinen Gang der menſchlichen Cultur von beſonderm Intereſſe, weil bei dieſem reichbegabten Volke nicht nur die Anfänge der philoſophiſchen Speculation ſelbſtändig hervortreten, ſondern ſich auch in der Entwickelung derſelben eine verhältnißmäßig große Stetigkeit zu erkennen gibt, und weil die Erzeugniſſe des philoſophiſchen Denkens unter den Griechen faſt auf alle Wiſſenſchaften noch immer fortwirken. Bei einer allgemeinen Überſicht des Entwickelungsgangs der Philoſophie bei den Griechen ſondern ſich leicht drei Perioden. Die erſte Periode, die von Thales bis zu den Sophiſten reicht, ungefähr 600—400 v. Chr., umſchließt die Zeit, in welcher ſich die Philoſophie einestheils aus mythiſch-poetiſchen, kosmogoniſchen und theogoniſchen Anſichten zu der Frage nach den allgemeinen Gründen der Erſcheinungswelt, anderntheils aus der Unmittelbarkeit ſittlich religiöſer Geſinnungen zu ethiſchen Reflexionen zu erheben anfing. In der erſtern Beziehung iſt es namentlich das Schauſpiel der Veränderung ſammt der Frage nach Dem, was den Veränderungen der Sinnenwelt zu Grunde liege, was in der älteſten ioniſchen Schule, bei den ſogenannten Phyſiologen Thales (ſ. d.), Anaximander (ſ. d.) und Anaximenes (ſ. d.) die erſten Verſuche eines ſpeculativen Denkens hervorrief. Während nun dieſe, ſowie einige Spätere, den Grund der Erſcheinungswelt in einem beſtimmten Stoffe (Waſſer, Luft, Feuer) ſuchten, richteten Heraklit (ſ. d.) und die Eleatiſche Schule (ſ. d.) ihre Aufmerkſamkeit auf die Begriffe, durch welche die Welt gedacht wird, und hier trat nun auf der einen Seite der Begriff des Werdens, auf der andern der des Seins hervor. Der Gegenſatz zwiſchen beiden prägte ſich in den Anſichten des Heraklit, der das Sein dem Werden, und der Eleaten, welche das Werden dem Sein opferten, ſo ſcharf wie möglich aus, und dieſer Gegenſatz wurde das eigentlich bewegende Princip für die ſpätern Syſteme. Bei den ſogenannten jüngern Phyſiologen, Empedokles (ſ. d.), Anaxagoras (ſ. d.), Diogenes von Apollonia (ſ. d.) und den Urhebern des Atomismus (ſ. Atomen), Leucipp (ſ. d.) und Demokrit (ſ. d.), obwol ſie auf verſchiedene Weiſe die Stoffe und Kräfte beſtimmten, welche der Welt zu Grunde liegen, läßt ſich ein Einfluß der eleatiſchen Lehre nicht verkennen, und dieſe früheſten vorſokratiſchen Verſuche repräſentiren zuſammengenommen ziemlich vollſtändig die Grundvorausſetzungen, welche über die Natur der Dinge überhaupt möglich ſind. Ob es etwas gebe, was in dem Wechſel unveränderlich beharre, oder nicht, ob das Realprincip der Dinge nur eines ſei oder viele, ob die Veränderung in das eigene Weſen der Dinge eindringe, oder ſich blos auf wechſelnde Verbindungen zurückführen laſſe, ob neben den Urſtoffen noch Urkräfte angenommen werden müſſen, ob beide getrennt oder vereinigt exiſtiren, ob die Kräfte blos blindwirkende Naturkräfte oder bewußtvoll wirkende intelligente Kräfte ſeien, alle dieſe Meinungen finden unter den genannten Denkern ihre Vertreter. Von dieſen verſchiedenen Richtungen wahrſchein-

lich unabhängig entwickelte ſich die pythagoräiſche oder italiſche Schule (ſ. Pythagoras), welche, getrieben von dem Bedurfniſſe eines ſichern Stützpunktes für die Erkenntniß und dieſen in den mathematiſchen Begriffen findend, ſich in der Grundanſicht vereinigten, daß die Principien der Zahlen, d. h. wol die mathematiſchen Verhältniſſe, überhaupt die Principien der Dinge ſeien. Im Gegenſatze zu dieſen dogmatiſchen Verſuchen endlich beſchließen die erſte Periode die Sophiſten (ſ. d.), welche dadurch, daß ſie ebenſowol das Wiſſen, wie die religiöſen und ethiſchen Überzeugungen in bloße ſubjective Meinungen aufzulöſen ſuchten, die Veranlaſſung zu dem neuen Aufſchwunge wurden, welche die Philoſophie durch Sokrates (ſ. d.) und ſeine Schüler erhielt. Indem nämlich Sokrates ein regelmäßiges Verfahren mit Begriffen als die weſentliche Methode der Philoſophie lehrte und übte und in der allerdings einſeitigen Anwendung dieſes Verfahrens auf ſittliche Überzeugungen das Gebiet der Philoſophie über die Grenzen der frühern, vorzugsweiſe naturphiloſophiſchen Verſuche hinaus erweiterte, beginnt von ihm die zweite Periode (400—300 v. Chr.), die Zeit der vollendetſten Erzeugniſſe der griech. Philoſophie. Die von Sokrates ausgeſtreuten Keime entwickelten ſich nur fragmentariſch, zum Theil mit großen Abweichungen von dem Geiſte ſeiner Lehre in den ſogenannten kleinern ſokratiſchen Schulen, der cyrenaiſchen (ſ. Ariſtipp), der cyniſchen (ſ. Antiſthenes) und der megariſchen (ſ. Euklides aus Megara); beiweitem umfaſſender aber, eigenthümlicher und mit Benutzung auch der vorſokratiſchen Syſteme bei Platon (ſ. d.), der die von Sokrates geübte Methode wiſſenſchaftlicher Begriffsentwickelung zuerſt auf das ganze Gebiet der Philoſophie ausdehnte und dadurch der Urheber der Unterſcheidung zwiſchen Dialektik, Phyſik und Ethik wurde. Dieſelbe ſyſtematiſche Vollſtändigkeit findet ſich bei ſeinem Schüler Ariſtoteles (ſ. d.), der wol der umfaſſendſte Geiſt des ganzen Alterthums war und deſſen philoſophiſche Lehren (ſ. Peripatetiſche Philoſophie) einen Einfluß auf ſpätere Jahrtauſende hatten, wie die keines andern Denkers. Während nun die Geſchichte der Philoſophie bis auf Platon eine zu immer tiefer eingehenden und umfaſſendern Unterſuchungen fortſchreitende Reihe ſpeculativer Verſuche darſtellt, Ariſtoteles dagegen die Geſammtheit der bis dahin mehr oder weniger beſtimmt ausgebildeten Denkweiſen zu einer Art Abſchluß brachte und zugleich die Maſſe der von ihm ausgeprägten Begriffsbeſtimmungen in das überaus reiche, empiriſche Material, welches ihm zu Gebote ſtand, verarbeitete, beginnt nach ihm bei abnehmender Spannung des ſpeculativen Denkens die dritte Periode, die Periode des Verfalls, in welcher an die Stelle eines regelmäßigen Fortſchritts theils eine bloße Reproduction früherer Lehrmeinungen, theils eine Menge zum Theil und wenigſtens für die nächſte Folgezeit unfruchtbarer Streitigkeiten über einzelne Fragen trat, bis endlich die Zuverſicht zu der Möglichkeit eines ſyſtematiſchen Wiſſens auf der einen Seite dem Skepticismus, auf der andern der Schwärmerei wich. Dieſer Verfall zeigt ſich ſchon in den beiden Hauptſchulen, die zu den beiden ſchon beſtehenden, der akademiſchen und peripatetiſchen, noch hinzukamen, der epikureiſchen (ſ. Epikur) und der ſtoiſchen (ſ. Stoa), ſowie in den Streitigkeiten, welche zwiſchen den Stoikern und der ſogenannten jüngern Akademie (ſ. Arceſilaus und Karneades) über die Möglichkeit des Wiſſens geführt wurden. Der ſkeptiſche Probabilismus der jüngern Akademie, und der empiriſche Eklekticismus, der das ſcharfe Gepräge der einzelnen Schulen allmälig verwiſchte, waren immer deutlicher hervortretende Zeichen der innern Auflöſung, und die Verpflanzung der griech. Philoſophie zu den Römern führte in der Theilnahme der letztern an den Angelegenheiten der Philoſophie keineswegs zu einer energiſchen Wiederbelebung des ſtrengen Unterſuchungsgeiſtes der großen Alten; und ſo ſchließt ſich der Kreislauf der griech. Philoſophie mit dem durch Äneſidemus (ſ. d.) und Sextus Empiricus (ſ. d.) in eine Art von Methode gebrachten Skepticismus, welcher zu Gunſten des im Leben unmittelbar Brauchbaren alle Wiſſenſchaft für einen Wahn erklärte. Auf der andern Seite tauchten in der trüben Gährung der erſten Jahrhunderte n. Chr. die neupythagoräiſche und neuplatoniſche Schule auf; ſie ſuchten dem Chriſtenthume gegenüber das untergehende und in ſich ſelbſt zerfallende Heidenthum wieder zu erheben und umzugeſtalten; aber ſowie äußerlich der Mittelpunkt des geiſtigen Lebens von Athen nach Rom und Alexandria gewandert

war, ſo ſteht auch die neuplatoniſche Schule (ſ. Plotin) trotz ihres auf Platon und Ariſtoteles zurückgehenden Eklekticismus zu ſehr unter dem Einfluſſe fremdartiger Verhältniſſe und namentlich orient. Vorſtellungsweiſen, als daß ſie als Fortſetzung der eigenthümlichen wiſſenſchaftlichen Bildung des claſſiſchen Alterthums betrachtet werden könnte. Über die Geſchichte der griech. Philoſophie vgl. außer den Werken über die Geſchichte der Philoſophie überhaupt (ſ. Philoſophie) oder einzelne Syſteme, Chr. A. Brandis, „Handbuch der Geſchichte der griech.-röm. Philoſophie" (Bd. 1 und 2, Berl. 1835—44), Ritter und Preller, „Historia philosophiae graeco-roman. ex fontium locis contexta" (Hamb. 1838) und Ed. Zeller, „Die Philoſophie der Griechen" (Bd. 1, „Die vorſokratiſche Philoſophie", Tüb. 1844).

Griechiſche Sprache, Mundart und Schrift. Nicht von jeher wurde in Griechenland geſprochen, was wir griech. Sprache nennen, da Griechenland früher von Pelasgern bewohnt war. Die alte Sprache der Pelasger kannte man aber ſchon zur Zeit Herodot's nicht mehr, der dieſe fremde Sprache von der griech. als verſchieden angibt und hinzufügt, es ſei wahrſcheinlich, daß die Griechen ihre urſprüngliche Sprache immer behalten hätten. Die verſtändigſte Deutung dieſer Angabe iſt, daß die pelasgiſche Sprache das erſte rohe Sprachelement war, das ſpäter nur in wenigen abgeſchloſſenen Ländertheilen ſich erhielt, nachdem ſich die griech. Sprache, die der herrſchend gewordenen Stämme, aus ihr herausgebildet und in ihre verſchiedenen Mundarten geſchieden hatte. Der ältere Stamm und ſeine Sprache weiſt auf Hochaſien zurück. Außer Griechenland wurde die griech. Sprache in einem großen Theile von Kleinaſien, dem ſüdlichen Italien und Sicilien geſprochen, ſowie in den Gegenden, wohin ſich griech. Colonien verbreitet hatten. Bei der Menge griech. Völkerſchaften eines Hauptſtamms iſt es ganz natürlich, daß ſich auch verſchiedene Mundarten oder Dialekte ausbildeten, deren Kenntniß um ſo nothwendiger iſt, da die Eigenheiten der verſchiedenen Mundarten im Gebrauch einzelner Buchſtaben, Wörter, Wortformen, Wendungen und Ausdrücke in die Schriftſprache übergingen. Gewöhnlich nimmt man, nach den drei Hauptſtämmen der Griechen, drei Hauptdialekte an, den äoliſchen, doriſchen und ioniſchen, wozu ſpäter der gemiſchte attiſche Dialekt kam; außer dieſen gab es noch mehre Nebendialekte. Die obigen vier Dialekte laſſen ſich jedoch auf zwei zurückführen, den helleniſch-doriſchen und den ioniſch-attiſchen. Jener war der älteſte, wie denn überhaupt durch das Doriſche das Alte bezeichnet wurde. Die älteſte doriſche Mundart zeigt ſich im äoliſchen Dialekt, aus welchem auch die lat. Sprache abgeleitet wird. Der doriſche Dialekt war hart und rauh, der ioniſche der weichſte. Der äoliſche Dialekt wurde geſprochen diesſeit des Iſthmus, mit Ausnahme Megaras, Attikas und Doris', in den äoliſchen Colonien Kleinaſiens und auf einigen nördlichen Inſeln des Ageiſchen Meers; der doriſche im Peloponnes, in den doriſchen Vierſtädten, den doriſchen Colonien Kleinaſiens und Unteritaliens (Tarent), in Sicilien (Syrakus und Agrigent) und am reinſten von den Meſſeniern; der ioniſche in den ioniſchen Colonien Kleinaſiens und auf den Inſeln des Archipels; der attiſche in Attika. Zum ioniſchen Dialekt gehören zum Theil die Werke der älteſten Dichter, des Homer, Heſiod, Theognis u. ſ. w.; rein findet man ihn bei den Proſaikern, beſonders bei Herodot und Hippokrates; im doriſchen Dialekt ſchrieben Pindar, Theokrit, Bion und Moſchus, und in doriſcher Proſa ſind auch einige mathematiſche und philoſophiſche Schriften vorhanden; im äoliſchen Dialekte haben wir die Bruchſtücke des Alcäus und der Sappho. Als Athen die Oberherrſchaft in Griechenland erhalten und ſich zum Mittelpunkt aller literariſchen Bildung erhoben hatte, wurde mit den attiſchen Meiſterwerken eines Äſchylus, Sophokles, Euripides, Ariſtophanes, Thucydides, Xenophon, Platon, Iſokrates, Demoſthenes u. A. auch der attiſche Dialekt die allgemeine Bücherſprache. Die griech. Grammatiker unterſchieden nachher das echt Attiſche, wie es ſich in jenen Meiſtern des Atticismus findet, von dem Attiſchen des gemeinen Lebens, und nannten dies den gemein griech. oder helleniſchen Dialekt ſowie die ſpätern attiſchen Schriftſteller nach jener ſchönſten Blütenzeit der Literatur Hellenen. Zu dieſen gehören Ariſtoteles, Theophraſt, Apollodor, Polybius, Plutarch und die übrigen ſpätern, unter denen jedoch Einige echt attiſch ſchrieben, wie Lucian, Älian und Arrian. Außer den Dramatikern hielten ſich aber die übrigen Dichter keineswegs ausſchließlich an den

attiſchen Dialekt; die Dramatiker ſelbſt nahmen in ihren Chören, weil dieſe zu der älteſten Liturgie der Griechen gehörten, um des Feierlichen willen etwas vom Doriſchen auf, und die übrigen Dichter blieben bei der Homeriſchen Sprache. Man muß demnach annehmen, daß die Griechen mit ihren verſchiedenen Mundarten ſehr bekannt waren, wozu das allgemeine Leſen des Homer, der Gebrauch eines religiöſen Rituals und der häufige Verkehr der griech. Stämme an großen Volksfeſten wirkten. Wahrſcheinlich aber hatten ſich die Dialekte in der früheſten Zeit noch nicht ſo voneinander geſchieden, wie es ſpäter geſchah, und daraus muß man ſich die Eigenthümlichkeiten der Sprache Homer's und Heſiod's erklären. Die Zeit, wann die Veränderungen in den Hauptdialekten erfolgten, läßt ſich nicht beſtimmen. Über die griech. Dialekte hat außer Maittaire, deſſen Schrift „Graec. linguae dialecti", zuletzt herausgegeben von Sturz (Lpz. 1807), durchaus nicht mehr genügt, in neueſter Zeit am beſten gehandelt Ahrens, „De dialectis graec." (2 Bde., Gött. 1840—43) und über den äoliſchen Dialekt insbeſondere Gieſe (Berl. 1837) Ebenſo iſt es zweifelhaft, wann man in Griechenland angefangen habe, die Sprache durch Schrift zu bezeichnen. Der gewöhnlichen Meinung zufolge brachte der Phönizier Kadmus (ſ. d.) die Buchſtabenſchrift zu den Griechen. Das Kadmiſche Alphabet beſtand aber nur aus 16 Buchſtaben; im trojan. Kriege ſoll Palamedes (ſ. d.) noch vier (Θ, Ξ, Φ, Χ), und ebenſo viele nachher Simonides (ſ. d.) aus Keos (Ζ, Η, Ψ, Ω) erfunden haben. Daß dieſe acht Buchſtaben neuer ſind, iſt theils aus Nachrichten, theils aus den älteſten Inſchriften gewiß. Weil die Jonier dieſelben zuerſt aufnahmen, ſo nannte man das Alphabet mit 24 Buchſtaben das ioniſche. Die Figuren der älteſten phöniz. und griech. Buchſtaben weichen übrigens von den jetzt gebräuchlichen griech. ſehr bedeutend ab. Während aber Einige behaupten, daß ſchon vor des Kadmus Zeiten unter den Pelasgern die Schreibekunſt (ſ. d.) geübt worden ſei, machen Andere dieſelbe in Griechenland ungleich jünger und ſetzen ſie in die Mitte des 6. Jahrh. v. Chr.

Schon frühzeitig ſuchten die Griechen einen formalen und ſyntaktiſchen Schematismus feſtzuſtellen, nach welchem ſie ganze Wörterclaſſen anlegen, die mannichfachen Geſtaltungen der Formen beurtheilen und überhaupt den ganzen Sprachſchatz ordnen konnten. Bereits die Sophiſten machten den Anfang mit einer Terminologie; Einzelnes finden wir bei Platon und Ariſtoteles verhandelt. Beſonders aber unterſuchten ſpäter zu Alexandria mehre griech. Grammatiker, wie Ariſtarchus (ſ. d.), Krates und Apollonius Dyskolos, manche ſchwierige Punkte der philoſophiſchen Grammatik, während Andere, wie Herodian, Moſchopulus und Chöroboskus, mehr mit der Formenlehre ſich beſchäftigten und über die Orthographie, Orthoepie, Betonung, Quantität der Sylben u. ſ. w. ſchrieben. Dieſe Forſchungen wurden wieder von Spätern compilirt, und in dieſer Geſtalt kam die altgriech. Grammatik in das byzant. Kaiſerthum und von hier aus durch griech. Flüchtlinge nach Italien, namentlich durch Chryſoloras (ſ. d.), Laskaris (ſ. d.) und Theodorus Gaza (ſ. d.). In Deutſchland wurde die griech. Sprache ſeit 1518 zuerſt grammatiſch behandelt von Erasmus, Reuchlin (ſ. d.), Melanchthon, hierauf von Neander, Sylburg, H. Stephanus (ſ. d.) u. A., freilich auf eine ſehr dürftige Weiſe. Seitdem aber die Philoſophie auf die Grammatik einen entſchiedenen Einfluß ausübte, erfreute ſich auch letztere einer mehr kritiſchen und wiſſenſchaftlichen Bearbeitung, die durch die ſcharfſinnigen Unterſuchungen der Holländer Hemſterhuys (ſ. d.) und Valckenaer (ſ. d.) unterſtützt wurde. Mit Übergehung der frühern faſt unzähligen grammatiſchen Schriften, unter denen die Grammatik von Weller (ſ. d.), die Halle'ſche (ſeit 1705) und die Märkiſche eine ehrenvolle Erwähnung verdienen, führen wir hier nur die gediegenſten Werke der neueſten Zeit an, die ausführlichen griech. Sprachlehren von A. Matthiä (3. Aufl., 3 Bde., Lpz. 1835), Buttmann (2. Aufl., 2 Bde., blos die Formenlehre enthaltend, Berl. 1830—39), Fr. Thierſch (3. Aufl., Lpz. 1826) und Kühner (2 Bde., Hann. 1834—35), ſowie die mehr für den Schulzweck beſtimmten Grammatiken von Buttmann (16. Aufl., Berl. 1843), Matthiä (Lpz. 1808; neue Aufl., 1824), Roſt (6. Aufl., Gött. 1841) und Kühner (2. Aufl., Hann. 1843). Außerdem gehören ganz beſonders noch hierher die Schrift von Hermann „De emendanda ratione graec. grammaticae" (Lpz. 1801), ſowie deſſen

Bearbeitung des Viger „De praecipuis graec. linguae idiotismis" (4. Aufl., Lpz. 1834) und Bernhardy's „Wiſſenſchaftliche Syntax der griech. Sprache" (Berl. 1829). Vgl. Claſſen, „De grammaticae graec. primordiis" (Bonn 1829). Auch die **Lexikographie** wurde von den griech. Grammatikern ſelbſt begründet, welche die Nothwendigkeit einſahen, die ganze griech. Wörtermaſſe möglichſt zu ſichten und die Genealogien der Wörter und Wortbedeutungen zu entwickeln, wobei man namentlich auf Etymologie und Synonymik ſah. Noch beſitzen wir eine ziemliche Menge von ſolchen theils allgemeinen, theils ſpeciellen Wörterbüchern, die je nach dem darin befolgten Zwecke den Namen Lexicon, Glossarium, Etymologicum, Onomasticum und Synonymicum erhielten. Dahin gehören die allgemeinen Wörterbücher von Heſychius (ſ. d.), Suidas (ſ. d.), Pollux (ſ. d.), Orion (ſ. d.), Zonaras (ſ. d.) und das vorzugsweiſe ſogenannte „Etymologicum magnum", deſſen Verfaſſer unbekannt iſt (herausgegeben von Schäfer und von Sturz, 2 Bde., Lpz. 1816, 4.; und Zuſätze, 1828, 4.); ferner die Specialwörterbücher von Apollonius (ſ. d.), dem Sophiſten, über Homer, von Timäus (ſ. d.), dem Sophiſten, über Platon, von Harpokration (ſ. d.) über die zehn Redner, von Erotianus über Hippokrates; endlich die Sammlungen attiſcher Wörter und Redensarten von Phrynichus, Möris und Philemon, das Synonymenlexikon von Ammonius (ſ. d.) und vieles Andere, was in Bruchſtücken in den Bibliotheken zerſtreut war und in neueſter Zeit von Bekker, Bachmann u. A. geſammelt worden iſt. In der folgenden Zeit hat nach den Bereicherungen des Budäus und Camerarius, vor Allen H. Stephanus (ſ. d.) durch ſeinen „Thesaurus linguae graec." den erſten Grund zu einem umfaſſenden Wörterbuch gelegt, deſſen Verdienſt in dieſer Beziehung trotz der vielen Mängel in Anlage und Plan außerordentlich iſt. Einen Auszug daraus beſorgte Scapula (ſ. d.). Ein wahrer Fortſchritt zur Verbeſſerung und Vervollkommnung der griech. Lexikographie geſchah ſpäter durch die von Hemſterhuys (ſ. d.) gegründete Schule, in derem Geiſte auch J. G. Schneider (ſ. d.) das erſte größere „Griech.-deutſche Wörterbuch" verfaßte, wovon Fr. Paſſow einen Auszug für die Schule beſorgte (5. Aufl., Bd. 1, Lpz. 1844). Für letztern Zweck ſind auch die Wörterbücher von Riemer (3 Aufl., 2 Bde., Jena 1819—23), Roſt (ſ. d.) und die neueſten, mit großer Umſicht und außerordentlichem Fleiße bearbeiteten Handwörterbücher von Pape (2 Bde., Braunſchw. 1842—43) und von Jacobitz und Seiler (Bd. 1, Lpz. 1841) beſtimmt. Beſonders rühmend aber iſt der Eifer zu erwähnen, mit welchem die neue Bearbeitung des „Thesaurus" von Stephanus in England durch Barker und Valpy (7 Bde., Lond. 1816—25, Fol.) vollendet und in Frankreich durch Sinner, Fix u. A. wieder aufgenommen und fortgeſetzt wurde.

Gries (Joh. Dietrich), ein bekannter deutſcher Überſetzer aus dem Italieniſchen und Spaniſchen, geb. am 7. Febr. 1775 zu Hamburg, wo ſein Vater Senator war, beſuchte zwar das daſige Johanneum, wurde aber gegen ſeine Neigung im 17. Jahre für den Kaufmannsſtand beſtimmt und erhielt erſt ſpäter die Erlaubniß, ſich den Studien widmen zu dürfen. Der gute Grund, den er in Schulkenntniſſen auf dem Johanneum gelegt hatte, machte es ihm leicht, das Verſäumte durch Privatunterricht nachzuholen, worauf er 1795 die Univerſität zu Jena bezog, um die Rechte zu ſtudiren. Doch feſſelte ihn das Brotſtudium weniger, als ſeine Neigung zur Dichtkunſt, welche ſeine frühere Muſikleidenſchaft in den Hintergrund gedrängt hatte. Der Beifall, welchen einige ſeiner Lieder bei A. W. von Schlegel, der damals in Jena lebte, fanden, ermunterte ihn zu größern Verſuchen. Einer derſelben, „Phaethon", wurde Veranlaſſung zu G.'s Bekanntſchaft mit Schiller, der dieſes Gedicht für den „Muſenalmanach" von 1798 verlangte und von dieſer Zeit an den Verfaſſer fortwährend ſeiner Freundſchaft würdigte. Auch Wieland, Goethe und Herder gaben demſelben viele Beweiſe freundſchaftlichen Wohlwollens. Nachdem G. den Sommer 1798 in Dresden verlebt, wo er den Entſchluß faßte, das „Befreite Jeruſalem" im Versmaße des Originals zu überſetzen, kehrte er in Begleitung Schelling's, deſſen Freundſchaft er in Dresden ſich erwarb, nach Jena zurück und ging ſodann nach Göttingen, wo er ein Jahr hauptſächlich dem Rechtsſtudium widmete. Im J. 1800 erlangte er in Jena die juridiſche Doctorwürde und war entſchloſſen, ſich nun in Wetzlar, Wien und Regensburg mit dem Gange des Reichsproceſſes näher bekannt zu machen, als nach kurzem Aufenthalt in Wetzlar der Wiederausbruch des Kriegs im J. 1800 ihn veranlaßte, nach Jena zurückzukehren,

wo günſtige Familienverhältniſſe ihn in den Stand ſetzten, fortan ganz ſeiner Neigung zu leben, da ohnehin Gehörſchwäche ihn vom Geſchäftsleben auszuſchließen ſchien. Vom Großherzog von Sachſen-Weimar wurde er zum Hofrath ernannt. Später lebte er in Weimar, dann in Hamburg, wo er am 9. Febr. 1842 ſtarb. Seine erſten Überſetzungen waren Taſſo's „Befreites Jeruſalem" (2 Bde., Jena 1800—3; 5. Aufl., 1826) und Arioſto's „Raſender Roland" (4 Bde., Jena 1804—8; 2. Aufl., 5 Bde., 1826). Im J. 1808 machte er eine Reiſe durch die Schweiz und Oberitalien. Nach der Rückkehr ließ er 1810 die zweite völlig umgearbeitete Auflage des Taſſo drucken. Hierauf überſetzte er Calderon's „Schauſpiele" (7 Bde., Berl. 1815—26; 2. Aufl., 8 Bde., Berl. 1840—41), Forteguerri's „Richardett" (2 Bde., Stuttg. 1831—32) und Bojardo's „Verliebter Roland" (3 Bde., Stuttg. 1835—37). Seine eigenen Gedichte und kleinern Überſetzungen erſchienen geſammelt unter dem Titel „Gedichte und poetiſche Überſetzungen" (Stuttg. 1829). Als Überſetzer aus dem Spaniſchen fand er namentlich an A. W. von Schlegel, Otto von der Malsburg Schumacher und Bärmann Nebenbuhler. In ſeinen Überſetzungen aus dem Italieniſchen iſt er wol nur von Streckfuß erreicht worden. Vor Andern wußte er meiſterhaft den Reim zu behandeln.

Griesbach, ein Dorf in der Nähe von Kniebis und von Petersthal, Antogaſt und Rippoldsau, unfern des Murgthals im Großherzogthum Baden, hat eine ſaliniſche Quelle, welche beſonders auf das Gefäß- und Nervenſyſtem, auf die Muskeln, die Schleimhäute und das Urinſyſtem wirkt.

Griesbach (Joh. Jak.), ein ausgezeichneter Exeget und bibliſcher Kritiker, geb. zu Butzbach im Großherzogthum Heſſen am 4. Jan. 1745, kam noch als Kind nach Frankfurt am Main, wo ſein Vater 1777 als Prediger und Conſiſtorialrath ſtarb. Er beſuchte das Gymnaſium zu Frankfurt und ſeit 1762 die Univerſitäten zu Tübingen, Halle und Leipzig, wo er Theologie ſtudirte. In Halle ſchrieb er über die hiſtoriſche Glaubwürdigkeit und über die Dogmen, die ſich in den Schriften Papſt Leo des Großen finden. Entſchloſſen, ſich ganz der Kritik des neuteſtamentlichen Textes zu widmen, unternahm er 1769 und 1770 eine gelehrte Reiſe durch Deutſchland, Holland, England und Frankreich. Nach der Rückkehr trat er 1771 in Halle mit der Abhandlung über die Recenſionen der Evangelien des Origenes als akademiſcher Lehrer auf und wurde hier zwei Jahre darauf außerordentlicher Profeſſor. Mit unermüdlichem Fleiße verfolgte er jetzt den Gedanken einer neuen Ausgabe des Neuen Teſtaments. Seiner „Synopsis evangeliorum" (2 Bde., Halle 1774—75; 3. Aufl., 1809) ließ er ſehr bald die Ausgabe des ganzen Neuen Teſtaments (2 Bde., Halle 1775—77; 2. Aufl., 1796—1806; 3. Aufl., herausgeg. von D. Schulz, Bd. 1, Berl. 1827) folgen, welche als die erſte eigentlich kritiſche Ausgabe der neuteſtamentlichen Schriften zu betrachten iſt. Schon im J. 1776 folgte er dem Rufe als ordentlicher Profeſſor nach Jena, wo er 1777 Doctor der Theologie wurde, über 30 Jahre ſegensreich wirkte und als Geh. Kirchenrath und erſter Profeſſor der Theologie am 24. März 1812 ſtarb. Nächſt Exegeſe und den dazu gehörigen Hülfswiſſenſchaften waren es beſonders ſeine kirchengeſchichtlichen Vorleſungen, durch die er ſich großen Ruf erwarb. Durch ſeine „Populaire Dogmatik" (Jena 1779; 4. Aufl., 1789) ſtiftete er einen um ſo bleibendern Nutzen, als er darin, ein geübter, ſelbſt überzeugter Sachwalter des alten Glaubensſyſtems, der Neuerungsſucht mit weiſer Mäßigung Schranken zu ſetzen wußte. Außerdem ſind noch ſeine „Symbolae criticae ad supplend. et corrig. var. lect. N. T." (2 Bde., Halle 1785—93) und ſein „Commentarius criticus in textum graecum N. T." (2 Bde., Jena 1798—1811) zu erwähnen. Seine „Opuscula academica" gab Gabler (2 Bde., Jena 1824—25) heraus. Sein Leben beſchrieben Köthe (Jena 1812), Auguſti (Berl. 1812) und Eichſtädt (Jena 1815, 4.).

Grillparzer (Franz), ausgezeichneter dramatiſcher Dichter, geb. zu Wien am 15. Jan. 1790, war zuerſt Conceptpraktikant bei der kaiſerlichen Hofkammer und ſeit 1819 Privatſecretair der Kaiſerin. Im J. 1823 wurde er als ſyſtematiſirter Hofconcipiſt und 1832 als Archivdirector bei der Kammer angeſtellt. Bei der großen, faſt einſiedleriſchen Zurückgezogenheit, in welcher G. lebt, iſt über ſeine übrigen Lebensumſtände wenig zu ſagen. Im J. 1843 unternahm er, wie ſchon früher nach Italien, eine Reiſe nach Griechenland, die

ihm jedoch durch die griech. Revolution, mit welcher ſie zuſammenfiel, verkümmert wurde. Seinen Ruf begründete er durch die „Ahnfrau“ (Wien 1816; 5. Aufl., 1832), worin er das fataliſtiſche Element, deſſen ſich Zach. Werner in ſeinem „Vierundzwanzigſten Februar“ und Müllner mehrfach bedient hatten, gänzlich in das Geſpenſtiſche herabzog und den Menſchen zu einem willenloſen Werkzeuge eines bloßen Spuks erniedrigte. Indem er ſo das Fatum gewiſſermaßen carikirte, trug er, ohne dies zu beabſichtigen, viel dazu bei, die Schickſalstragödie bei den Gebildeten in Verruf zu bringen, obgleich es der „Ahnfrau“ ſelbſt jetzt noch auf der Bühne nicht an Verehrern fehlt. Im Ganzen eine Verirrung, reißt dieſes Stück doch unwillkürlich durch die bewegliche, weiche und melodiöſe lyriſche Sprache, wie durch das Erſchütternde, ja Grauen- und Entſetzensvolle einzelner Situationen hin. Der große Beifall, welcher demſelben zu Theil wurde, verblendete G. jedoch nicht; vielmehr erhob er ſich in ſeiner „Sappho“ (Wien 1818), welcher ſelbſt Byron, der ſie nur aus einer ital. Überſetzung kannte, ſeine Bewunderung zollte, zu einer edeln künſtleriſchen Geſtaltung dieſes Sujets, das er durch eine moderne, doch die antike Haltung nicht allzuſehr beeinträchtigende Auffaſſung und Vermittelung ebenfalls auf den deutſchen Bühnen einbürgerte. Geringeres Glück machten die drei Abtheilungen ſeines dramatiſchen Gedichts, „Das goldene Vließ“ (1822), von denen ſich nur die „Medea“ durch das meiſterhafte Spiel der Sophie Schröder einige Zeit auf der Bühne halten konnte. Sein hiſtoriſches Trauerſpiel „König Ottokar's Glück und Ende“, welches erſt nach manchem ängſtlichen Bedenken in Wien auf die Bühne kam, erſcheint im Einzelnen von echt dramatiſchem Leben durchdrungen und iſt eine eigenthümlich tüchtige, in mancher Hinſicht die ausgezeichnetſte Schöpfung G.'s. Wenn auch einige ſeiner ſpätern Stücke, wie das Trauerſpiel „Ein treuer Diener ſeines Herrn“ (Wien 1830), das ſogenannte Luſtſpiel „Wehe dem, der lügt!“, welches zu einer Komödie zu wenig luſtig iſt, „Meluſina“ (Wien 1833) und die Tragödie „Des Meers und der Liebe Wellen“ (1840), worin die Sage von Hero und Leander behandelt iſt, keinen weitern Fortſchritt ſeiner Muſe bekunden, ſo ſind ſie doch ſämmtlich reich an eigenthümlichen Schönheiten, und namentlich zeichnet ſich das letztgenannte Trauerſpiel durch eine ungemeine Zartheit, Einfachheit und plaſtiſche Schönheit aus. Großen Beifall fand auf den Bühnen G.'s hochpoetiſches Drama „Der Traum ein Leben“, obgleich ihm, wie faſt allen dramatiſchen Schöpfungen G.'s, ein Überwiegen des weichen lyriſchen Elements zum Vorwurf gemacht werden kann. Auch hat man von ihm einzelne ſchöne lyriſche Gedichte, in denen zugleich ein freilich durch Verhältniſſe gedämpfter Liberalismus ſich äußert. Obgleich von den Beſſern anerkannt, verdient G., der in jüngſter Zeit wol an Effecten und Kraftmitteln, aber nicht an eigentlich poetiſchen Schönheiten überboten worden iſt, als dramatiſcher Dichter größere Auszeichnung, als ihm bis jetzt zu Theil wurde. Einzelne mitgetheilte Proben aus mehren bisher noch ungedruckten Dramen, z. B. „Hannibal“, zeugen von des Dichters ungeſchwächter Kraft; ein „Rudolf II.“ ſoll dem Vernehmen nach erſt nach ſeinem Tode erſcheinen. Eine längſt gewünſchte Geſammtausgabe ſeiner Dichtungen ſteht zu erwarten.

Grimaldi (die Familie) iſt nächſt den Fieschis, Dorias und Spinolas die vierte der zum alten Adel gerechneten Familien Genuas. Ihr gehörte ſeit 980 die in ſpätern Zeiten zu einem Fürſtenthum erhobene Herrſchaft Monaco (ſ. d.), und nebſt den Fieschis ſpielte ſie in Genuas Geſchichte ſtets eine große Rolle, beſonders in dem Kampfe zwiſchen den Ghibellinen und Guelfen, zu welcher letztern Partei beide Familien gehörten. Reiche Beſitzungen in Frankreich und Italien vermehrten ihren Einfluß, und mehre berühmte Männer gingen aus ihrem Schooſe hervor. Durch den Vertrag von Peronne von 1641 kam Monaco unter franz. Protection, und als die Beſitzungen der G. in Mailand und Neapel durch die Spanier eingezogen wurden, entſchädigte Ludwig XIV. die Familie durch die Verleihung des Herzogthums Valentinois und des Marquiſats Baux. Die männliche Linie der Fürſten von Monaco erloſch mit Antonio G. am 26. Febr. 1731, der bereits 1715 Valentinois an ſeinen Schwiegerſohn Jacq. Franç. Léonard de Goyon-Matignon abtrat, der ihm dann auch in Monaco folgte und den Namen G. annahm. — Raimund G. war der erſte Genueſe, der die Kriegsflagge ſeiner Republik jenſeit der Meerenge von Gibraltar führte. Zu Gunſten Philipp des Schönen von Frankreich, der in einen Streit mit den Flamändern

verwickelt war, ſegelte G. unter dem Titel eines Admirals von Frankreich 1304 mit 16 genueſ. Galeeren und 20 franz. Schiffen nach Zeeland, wo er den Grafen Guy von Flandern, der die feindliche, an 80 Schiffe ſtarke Seemacht befehligte, ſchlug und gefangen nahm. — Antonio G. zeichnete ſich in der erſten Hälfte des 14. Jahrh. gleichfalls im Seedienſte aus. Die Catalonier hatten ſich feindlich gegen Genua bewieſen, das wegen innerlicher Zwiſtigkeiten außer Stande war, die Unbill zu rächen. Als der günſtige Zeitpunkt ſich dazu nahte, erhielt Antonio G. das Commando der Flotte, verwüſtete die Küſten von Catalonien und ſchlug 1332 eine aragon. Flotte von 42 Schiffen. Doch 21 Jahre ſpäter wurde er von den verbündeten Venetianern und Cataloniern unter Anführung des Nicolas Piſani auf der Höhe von Coiera am 29. Aug. 1353 dergeſtalt geſchlagen, daß von der ganzen genueſ. Seemacht nur 17 Schiffe entkamen und die Genueſer genöthigt wurden, ſich dem Beherrſcher von Mailand, Giovanni Visconti, der ihnen Schutz gegen die Venetianer zuſagte, zu unterwerfen. — Giovanni G. machte ſich durch den Sieg berühmt, den er am 23. Mai 1431 über den venet. Admiral Nic. Treviſani auf dem Po davon trug, obſchon Carmagnola, der berühmteſte General jener Zeit, mit einer anſehnlichen Landmacht am Ufer des Fluſſes (drei Miglien unterhalb Cremona) zum Beiſtande des venet. Admirals bereit war. Durch ein glückliches Manoeuvre nämlich wußte G. die venet. Flotte von dem Ufer zu trennen, wo die Landmacht ihre Stellung hatte, und ſo gelang es ihm nicht allein, die Feinde völlig zu ſchlagen, ſondern ihnen auch 28 Galeeren und 42 Transportſchiffe nebſt einer unermeßlichen Beute abzunehmen. — Domenico G., der 1592 als Cardinal, Erzbiſchof und Vicelegat von Avignon ſtarb, hatte, ehe er dieſe hohen Würden erhielt, unter Pius V. die Oberaufſicht über die Galeeren des Kirchenſtaats und wohnte 1571, obſchon bereits Biſchof, der Seeſchlacht von Lepanto bei, in welcher er ſich durch ſeinen Muth auszeichnete. — Sein Neffe, Geronimo G., geb. 1597 zu Genua, wurde im 28. Jahre zum Vicelegaten der Romagna, dann zum Biſchof von Albano und Gouverneur von Rom ernannt. Urban VIII. ſandte ihn als Nuntius nach Deutſchland und Frankreich, und die guten Dienſte, die er hier dem röm. Hofe erwies, erwarben ihm 1643 den Cardinalshut. Aus Dankbarkeit beſchützte G. nach Urban's Tode deſſen Familie und lud dadurch den Zorn des Papſtes Innocenz's X. auf ſich, der, ſo lange er lebte, die Bulle nicht unterzeichnete, durch welche G. zum Erzbiſchof von Aix ernannt war. Erſt unter des Innocenz Nachfolger, Alexander VII., konnte er 1655 ſein neues Amt antreten, in welchem er die Sitten der ihm untergebenen Geiſtlichen zu beſſern bemüht war. Auch gründete er in Aix ein Seminarium für Geiſtliche und ein Hospital für Arme. Obſchon er ſpäter zum Dechanten des heiligen Collegiums in Rom ernannt wurde, ſo konnte er ſich doch nicht entſchließen, die ihm anvertraute Gemeinde zu verlaſſen und ſtarb in Aix am 4. Nov. 1685. — Nicolo G., geb. 1645, ſeit 1706 von Clemens XI. mit dem röm. Purpur bekleidet, ſtarb 1717 und hinterließ ein ungeheures Vermögen. — Geronimo G., geb. 1674, früher Geſandter des röm. Hofs in Avignon, dann Nuntius in den Niederlanden, Polen und Deutſchland, ſtarb als Cardinal 1733. — In Wiſſenſchaft und Kunſt zeichneten ſich aus Giacomo G., geſt. 1623, der als Aufſeher des Archivs der Peterskirche in Rom große Ordnung in das Ganze dieſer koſtbaren Sammlung brachte, auch die unter Paul V. aufgefundenen alten Inſchriften zu erklären verſuchte. — Giovanni Francesco G., geb. 1606, geſt. zu Rom 1680, nach ſeiner Geburtsſtadt Bologneſe genannt, iſt als Maler, Architekt und Kupferſtecher berühmt. In der Malerei hatte er ſich Correggio zum Vorbild gewählt. Vom Cardinal Mazarin nach Paris gerufen, malte er mehre Fresken im Louvre. Als Architekt war er nicht minder ausgezeichnet, und auch ſeine Arbeiten mit dem Grabſtichel ſind ſehr geſucht. Unter Papſt Innocenz X. verzierte er den Vatican und Quirinal mit Fresken. Einige ſeiner beſten Gemälde finden ſich in der Kirche Santa-Maria del Monte in Rom. — Francesco Maria G., geb. in Bologna 1613, geſt. 1663, ein Jeſuit, zeichnete ſich als Mathematiker aus. Unter Anderm ſchrieb er die „Physico-mathesis de lumine, coloribus et iride, aliisque annexis" (2 Bde., Bologna 1665, 4.), welche Newton bei ſeiner Lehre vom Lichte zu Grunde legte. — Francesco G., Jeſuit, geſt. 1738, machte ſich als bukoliſcher und dramatiſcher Dichter bekannt. — Pietro G., gleichfalls Jeſuit, war lange Zeit Miſſionar in Oſtindien. — Conſtan-

tino G., geb., 1667 in Neapel, geſt. 1750, ein Polyhiſtor, wurde insbeſondere berühmt durch ſeinen Streit mit den Benedictinern, die er wegen ihres Angriffs auf Carteſius in einer bittern Gegenſchrift züchtigte. — Francesco Antonio G., geſt. in Neapel 1784, lieferte mehre geſchichtliche Werke über Neapel und dieſes Landes Verfaſſung. — Der letzte männliche Sprößling der Familie, Luigi G. della Pietra ſtarb zu Genua am 28. Juni 1834.

Grimm (Friedr. Melchior, Baron), ein geiſtreicher Mann, der während ſeines langen Aufenthalts in Paris mit den ausgezeichnetſten zeitgenöſſiſchen Perſönlichkeiten in naher Verbindung ſtand, war zu Regensburg am 25. Dec. 1723 geboren und erhielt durch ſeine obwol armen Ältern eine ſehr ſorgfältige Erziehung. Nachdem er ſeine Studien beendigt und für ſein Trauerſpiel „Baniſe" Spott und Tadel in reichem Maße eingeerntet hatte, begleitete er den jungen Grafen von Schönberg, nachmaligen kurſächſ. Conferenzminiſter, auf die Univerſität zu Leipzig und ſodann nach Paris. Hier wurde er Vorleſer des damaligen Erbprinzen von Sachſen-Gotha; allein dieſe Stelle war mehr ehrend als lohnend, und G. befand ſich in ſehr beſchränkter Lage, als ihn J. J. Rouſſeau kennen lernte, mit dem er gleiche Neigung für die Muſik theilte. Durch dieſen wurde er bei Diderot, dem Baron Holbach, der Frau von Epinay und andern durch Geiſt und Geburt ausgezeichneten Perſonen eingeführt, und überall gelang es ihm, ſich in Gunſt zu ſetzen. Als Secretair des Grafen Frieſen, Neffen des Marſchalls von Sachſen, kam er noch mehr in die vornehmern Geſellſchaften und ſuchte ſich beſonders den Frauen durch feines und gewandtes Weſen ſowie durch äußere Eleganz zu empfehlen. Als die Ankunft der ital. Bouffons in Paris alle Kenner und Freunde der Muſik in zwei Parteien ſpaltete, erklärte ſich G. entſchieden für ſie und ſtand an der Spitze des Coin de la reine, ſo genannt, weil dieſe Partei ſich im Parterre unter der Loge der Königin zu verſammeln pflegte, während die Freunde Rameau's und der franz. Muſik den Coin du roi bildeten. Er ſchrieb bei dieſer Gelegenheit eine kleine Broſchüre voll Geiſt, Witz und Geſchmack, „Le petit prophète de Boemischbroda" (Par. 1753), und als die Gegner darauf zu antworten verſuchten, ſchlug er ſie durch ſeine „Lettre sur la musique française" völlig aus dem Felde. Doch gab letztere ein ſo gewaltiges Ärgerniß, daß anfangs von Verbannung und Baſtille die Rede war, bis endlich die Wuth ſich legte und dem Verfaſſer ſtatt deſſen der Beifall aller Freunde der neuen Muſik und der ital. Truppe zu Theil wurde. Die Verbindungen G.'s mit den Encyklopädiſten (ſ. d.), ſeine Verhältniſſe zu den Großen Frankreichs, ſeine Kenntniſſe ſowie die Geſchmeidigkeit ſeines Geiſtes öffneten ihm nun bald eine glänzende Laufbahn. Nach des Grafen Frieſen Tode wurde er Secretair des Herzogs von Orleans. Damals fing er an, ſeine literariſchen Bulletins für mehre deutſche Fürſten zu ſchreiben, welche von allen nur einigermaßen wichtigen Erſcheinungen der franz. Literatur jener Zeit die geiſtreichſten Analyſen enthielten und bei deren Abfaſſung ihm beſonders der Abbé Raynal und Diderot behülflich geweſen ſein ſollen. Auch nachdem er 1776 zum Baron und vom Herzoge von Gotha zu deſſen bevollmächtigtem Miniſter am franz. Hof ernannt worden war, ſetzte er ſeine literariſchen Correſpondenzen fort. Nach dem Ausbruche der Revolution begab er ſich nach Gotha, wo ihn 1795 die Kaiſerin Katharina von Rußland zum Staatsrath und zu ihrem bevollmächtigten Miniſter in Hamburg ernannte, welchen Poſten er bekleidete, bis eine Krankheit, in Folge deren er ein Auge verlor, ihn nöthigte, ſeine Entlaſſung zu nehmen. Er ging hierauf wieder nach Gotha, wo er am 19. Dec. 1807 ſtarb. Nach ſeinem Tode erſchien ſeine „Correspondance littéraire, philosophique et critique" (16 Bde., Par. 1812, nebſt Supplement von Alex. Barbier, Par. 1814; neue vervollſtändigte Ausg., 15 Bde., Par. 1829 fg.; deutſch im Auszuge, 2 Bde., Brandenb. 1820—23), welche eine vollſtändige Geſchichte der franz. Literatur von 1753—90 bildet und ſprachlich, wie durch glänzende und pikante Urtheile ſich auszeichnet.

Grimm (Jak. Ludw.), Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin, geb. am 4. Jan. 1785 zu Hanau, wurde auf dem Lyceum zu Kaſſel gebildet und ſtudirte ſeit 1802 auf der Univerſität zu Marburg die Rechte. Im J. 1805 folgte er einer Einladung ſeines Lehrers Savigny nach Paris, der ihn dort bei ſeinen literariſchen Arbeiten benutzte. In das Vaterland zurückgekehrt, erhielt er 1806 eine Stelle im Kriegscollegium. Die

Muße, die ſeine Amtsarbeiten ihm ließen, wendete er dem Studium der Literatur und Dichtkunſt des Mittelalters zu, welchem er bereits in Paris ſich gewidmet hatte. Nach der Gründung des Königreichs Weſtfalen erhielt er 1808 die Aufſicht über die im Schloſſe Wilhelmshöhe aufgeſtellte Privatbibliothek des Königs. Auch als er ſpäter mit Beibehaltung dieſer Stelle zum Staatsrathsauditor ernannt wurde, blieb ihm noch Zeit genug, ſich ſeiner literariſchen Neigung zu widmen. Nach der Rückkehr des Kurfürſten von Heſſen folgte er 1814 als Secretair dem heſſ. Geſandten in das Hauptquartier der Verbündeten und ſpäter nach Paris, wo er in Verbindung mit Völkel die von den Franzoſen aus Heſſen weggeführten literariſchen Schätze zurückzuerlangen bemüht war. Bald nach ſeiner Rückkehr aus Frankreich wurde er mit dem heſſ. Geſandten nach Wien geſchickt, wo er bis zum Juni 1815 blieb. Im Auftrage der preuß. Regierung ging er 1815 noch einmal nach Paris, um die aus einigen Gegenden Preußens dorthin gebrachten Handſchriften auszumitteln und zurückzufodern und zugleich einige Geſchäfte des Kurfürſten von Heſſen zu beſorgen. Nach Vollziehung dieſer Aufträge wurde er 1816 als zweiter Bibliothekar in Kaſſel angeſtellt, wo er nun eifrig bemüht war, ſeine Studien der Literatur des Mittelalters fortzuſetzen. Als 1829 nach dem Tode des erſten Bibliothekars, Völkel, der kurheſſ. Hiſtoriograph und Staatsarchivdirector Rommel die erſte Stelle an der Bibliothek erhielt, fühlte ſich G. durch die erfahrene Zurückſetzung gekränkt und nahm 1830 den Ruf als Profeſſor und Bibliothekar nach Göttingen an. Wegen ſeiner Theilnahme an der Proteſtation gegen die Aufhebung des Staatsgrundgeſetzes von Hannover wurde er im Dec. 1837 ſeines Amts entſetzt und des Landes verwieſen. Vgl. über dieſe Verhältniſſe ſeine Schrift „Jak. G. über ſeine Entlaſſung“ (Baſ. 1838). Von Kaſſel, wohin er ſich wendete, wurde er im März 1841 nach Berlin berufen, wo er als Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften auch an der Univerſität thätig iſt. Seine wiſſenſchaftlichen Forſchungen, durchdrungen von der edelſten Vaterlandsliebe, waren und ſind vornehmlich darauf gerichtet, das geiſtige Leben des deutſchen Volks, wie es ſich in deſſen Sprache und, im Mittelalter, in ſeinem Recht und Glauben, in ſeiner Sitte und Dichtung kundgegeben, an ſich und in ſeinen Beziehungen zu andern Völkern geſchichtlich zu ergründen und darzulegen. Die Werke, die aus ihnen hervorgegangen, zeugen von einem mächtigen, Maſſen bezwingenden Fleiß, großartiger Gelehrſamkeit, tiefdringendem, ordnenden Verſtand, von ſicherm Gefühl für den Gang hiſtoriſcher Entwickelung und vom friſcheſten, ebenſo kräftigen als zarten poetiſchen Sinn. Durch ſeine „Deutſche Grammatik“ (Bd. 1, Gött. 1819; 3. Aufl., 1840; Bd. 2—4, 1826—37) hat er recht eigentlich die hiſtoriſche Sprachforſchung überhaupt begründet. Außerdem beſitzen wir von ihm „Deutſche Rechtsalterthümer“ (Gött. 1828), eine Sammlung deutſcher „Weisthümer“ (3 Bde., Gött. 1840—42), „Deutſche Mythologie“ (Gött. 1835; 2. Aufl. in 2 Abth., 1843—44) und eine Unterſuchung „Über den Meiſtergeſang“ (Gött. 1811); ein Buch über deutſche Sitten hat er vorbereitet; herausgegeben hat er ferner, außer der Sammlung ſpan. Romanzen, „Silva de romances viejos“ (Wien 1815), eine althochdeutſche Interlinearverſion lat. Kirchenhymnen, „Hymnorum veteris ecclesiae XXVI interpretatio theotisca“ (Gött. 1830); im „Reinhart Fuchs“ (Berl. 1834) den mittelhochdeutſchen Reinhart, den niederländ. Reinaert und andere deutſche und lat. Gedichte der mittelalterlichen Thierfabel, über deren Weſen und Geſtaltung ſich die Einleitung verbreitet, und einen Nachtrag dazu in dem „Sendſchreiben an Lachmann über Reinh. Fuchs“ (Lpz. 1840); ferner die angelſächſ. Dichtungen „Andreas und Elene“ (Gött. 1840) und mit A. Schmeller „Lat. Gedichte des 10. und 11. Jahrh.“ (Gött. 1838), darunter namentlich den Waltharius manu fortis.

Grimm (Wilh. Karl), Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin, der Bruder des Vorigen, geb. am 24. Febr. 1786 zu Hanau, beſuchte mit ſeinem Bruder das Lyceum zu Kaſſel und ging, um ſich gleichfalls der Rechtswiſſenſchaft zu widmen, 1804 auf die Univerſität zu Marburg. Seine Jugend trübte eine langwierige gefährliche Krankheit, von der er nur langſam ſeit 1809 genas. Er wurde 1814 als Secretair bei der Bibliothek zu Kaſſel angeſtellt und ging mit ſeinem Bruder 1830 nach Göttingen, wo er Unterbibliothekar und 1835 außerordentlicher Profeſſor in der philoſophiſchen Facultät wurde. Auch er gehörte zu den Sieben, welche gegen die Aufhebung des Staatsgrundgeſetzes ſich

verwahrten, und wurde deshalb ſeines Dienſtes entlaſſen, durfte aber in Göttingen noch verweilen bis im Oct. 1838, wo er ſich nach Kaſſel zu ſeinem Bruder begab, mit dem zugleich er 1841 einen Ruf nach Berlin erhielt und annahm. Ein echter Geiſtesgenoſſe ſeines Bruders und mit ihm in häuslichen und amtlichen Verhältniſſen wie durch gleiches wiſſenſchaftliches Streben innig verbunden, hat er ſeine Forſchungen namentlich der Poeſie des deutſchen Mittelalters zugewendet; dahin gehören ſeine Ausgaben des „Grave Ruodolf" (Gött. 1828; 2. Aufl., 1844), Bruchſtücke eines Gedichts des 12. Jahrh.; des Hildebrandslieds (Gött. 1830), des Freidank (Gött. 1834), des Roſengartens (Gött. 1836), des Rolandslieds (Gött. 1838), der Veronica Wernher's vom Niederrhein (Gött. 1839) und der Goldenen Schmiede (Berl. 1840) und des Silveſter von Konrad von Würzburg (Gött. 1841). „Altdän. Heldenlieder" gab er in einer Überſetzung (Heidelb. 1811) heraus, und dann eine Unterſuchung „Über deutſche Runen" (Gött. 1821) und unter dem Titel „Die deutſche Heldenſage" (Gött. 1829) eine Sammlung der Zeugniſſe für dieſelbe mit einer Abhandlung über ihren Urſprung und ihre Fortbildung. Kleinere Arbeiten beider Brüder finden ſich unter andern aus früherer Zeit in den „Heidelberger Studien" von Daub und Creuzer, in Arnim's „Zeitung für Einſiedler", in den „Heidelberger Jahrbüchern" und aus der neueſten Zeit in Haupt's „Zeitſchrift für deutſches Alterthum". Gemeinſchaftlich haben Beide herausgegeben die vortreffliche Sammlung deutſcher „Kinder- und Hausmärchen" (3 Bde., Berl. 1812—13; Bd. 1 und 2, 5. Aufl., Gött. 1843), „Altdeutſche Wälder" (3 Bde., Kaſſ. und Frankf. 1813—16), eine Sammlung kleinerer Arbeiten; „Deutſche Sagen" (2 Bde., Berl. 1816—18) und „Iriſche Elfenmärchen" (Lpz. 1826), nach Crofton's „Fairy legends" mit einer Einleitung über den Elfenglauben. Erwarten dürfen wir von ihnen ein großes Wörterbuch der neuhochdeutſchen Sprache, zu welchem die umfaſſenden Vorarbeiten nunmehr vollendet ſind.

Grimm (Jul. Ludw.), einer der verdienſtvollſten Landkartenzeichner der neuern Zeit, geb. zu Wetzlar am 2. Nov. 1806, erhielt ſeine Bildung in der Bauakademie zu Berlin, wo er namentlich durch Berghaus für die zeichnende Geographie gewonnen wurde. Abgeſehen von einzelnen kleinen geographiſchen Karten war die Karte von Paläſtina die erſte werthvolle Frucht ſeiner Studien. Wie bei ſeinen ſpätern Arbeiten, nahm er auch ſchon bei dieſer Rennel ſich zum Muſter. Die mislungene Lithographie und der tadelnswerthe Druck derſelben veranlaßten ihn zur Begründung des Geographiſchen Verlagscomptoirs in Berlin, wobei ihn vorzüglich Ritter unterſtützte. Er fand in den ausgezeichneten Lithographen Todt und Scharrer kunſtgeübte Genoſſen ſeiner Beſtrebungen, und außer einzelnen, wahrhaft ſchönen Blättern, fand insbeſondere ſein pneumatiſch-portativer Erdglobus von 12 Fuß im Umfange, der 1832 erſchien, allgemeine Anerkennung. Gleichzeitig arbeitete er mehre Schulatlaſſe, von denen der bei Schropp erſchienene von Ritter auf das nachdrücklichſte empfohlen und nach G.'s frühem Tode, am 17. Jan. 1834, von Berghaus ergänzt wurde. Ungleich wichtiger aber war der von ihm unternommene große „Atlas von Aſien" (Lief. 1, Berl. 1833; Lief. 2, herausgegeben von Ritter und F. A. O'Etzel, 1840). Mit G.'s Tode fiel auch das Unternehmen des Geographiſchen Verlagscomptoirs, deſſen Verlag an die Reimer'ſche Buchhandlung überging.

Grimma, eine Stadt am linken Ufer der Mulde, in der Kreisdirection Leipzig des Königreichs Sachſen, mit ungefähr 5000 E., hatte im Mittelalter eine ungleich größere Bedeutung als Handelsſtadt wie gegenwärtig, wo ſie beſonders der Fürſtenſchule wegen im Rufe ſteht. Sie hat ein freundliches Anſehen und zum Theil nette Gebäude; unter den öffentlichen ſind das königliche Schloß, in welchem jetzt das Amt iſt, und das alterthümliche Rathhaus, urſprünglich ein Kaufhaus, die bemerkenswertheſten, und unter den Kirchen die Kloſterkirche und die ſeit 1840 ſehr geſchmackvoll reſtaurirte Frauenkirche. Die Bewohner beſchäftigen ſich theils mit Fabrikarbeit, Handwerken und Handel, theils mit Ackerbau. Die Fabriken liefern namentlich Tuche, Flanelle, Strumpfwaaren, Kattun und Zwirn ſowie thönerne Pfeifen; auch beſteht daſelbſt eine Baumwollſpinnerei. Nächſt der Fürſtenſchule beſtehen in G. ein Schullehrerſeminar (ſeit 1828), eine Stadtſchule und eine Mädchenſchule. Die Fürſtenſchule, urſprünglich St.-Auguſtin bei G., ſpäter nach der Mulde gewöhnlich Moldanum genannt, wurde 1550 von Merſeburg, wo ſie nicht ge-

deihen wollte, hierher in das ehemalige Auguſtiner-Eremitenkloſter verlegt und am 14. Sept. eingeweiht. Sie hatte früher 85 theils Frei-, theils Koſtſtellen, die aber jetzt auf mehr als 120 vermehrt ſind, und iſt im Beſitz einer Bibliothek von ungefähr 6000 Bänden. Der Baufälligkeit wegen wurde ſie 1828 von Grund aus neu aufgeführt. Die merkwürdigſten Punkte in der Nähe der Stadt ſind das ehemalige Kloſter Nimbſchen, jetzt ein zur Fürſtenſchule gehöriges Vorwerk, in welchem Katharina von Bora (ſ. d.) als Nonne lebte, und die Orte Döben, die alte Burg Dewin, wo Albrecht der Unartige ſeinen Vater, Otto den Reichen, drei Jahre gefangen hielt, und Hohenſtedt. G. kommt bereits im 11. Jahrh. als Stadt vor und war bis ins 15. Jahrh. herab der Mittelpunkt des ſächſ. Handels, namentlich in Folge der durch ſie führende Handelsſtraße aus Polen, Schleſien und der Lauſitz. Schon im J. 1200 erhielt es auch das Stapelrecht über alles auf der Mulde geflößte Holz. Seit der Erbauung des Schloſſes im J. 1391 hielten die Markgrafen von Meißen und nachmaligen Kurfürſten bis ins 16. Jahrh. öfter in G. ihren Hof; auch wurden hier mehre Landtage gehalten. Die Reformation fand im J. 1520 Eingang. Im J. 1531 am 17. Juli kam hier der Vertrag zwiſchen den beiden ſächſ. Linien zur Beilegung der Streitigkeiten über Münz- und Bergſachen zu Stande, der unter dem Namen des Grimmaiſchen Machtſpruchs bekannt iſt. Wie früher durch Feuer, Peſt und die Huſſiten im J. 1429, ſo litt die Stadt namentlich auch während des Dreißigjährigen Kriegs, wo ſie faſt ganz verwüſtet wurde. Vgl. Ermel, „Altes und Neues von G." (Lpz. 1793, 4.).

Grimmelshauſen (Chriſtophel von), iſt der Name des Verfaſſers des berühmten „Simpliciſſimus", wie in neuerer Zeit durch Th. Echtermeyer in den „Halliſchen Jahrbüchern" (1838) und noch gründlicher und von Jenem unabhängig von W. A. Paſſow in den „Blättern für literariſche Unterhaltung" (1843) faſt bis zur Evidenz nachgewieſen worden iſt. Der Name Samuel Greifenſon von Hirſchfeld, unter dem man bisher den „Simpliciſſimus" gewöhnlich aufführte, iſt ebenſo fingirt, wie die Namen Signeur Meßmahl, Michael Regulin von Sehmsdorf, German Schleifheim von Sulsfort u. ſ. w., deren ſich G. auf ſeinen Schriften bediente. Früher hielt man den Verfaſſer mit dem Helden ſeines Hauptromans für identiſch und nahm demgemäß an, er ſei 1622 im Speſſart geboren und, nachdem er lange Zeit als Musketier während des Dreißigjährigen Kriegs gedient, 1669 geſtorben. Dagegen ergeben ſich aus Paſſow's Unterſuchungen folgende Reſultate. G. war in Gelnhauſen um den Anfang des Dreißigjährigen Kriegs, vielleicht 1625, geboren, vermuthlich proteſtantiſcher Religion, und ſtarb in allgemeiner Achtung als Schultheiß zu Renchen am Schwarzwalde früheſtens nach der Mitte des J. 1673, jedenfalls aber vor 1683. Erſt in ſeinen ſpätern Jahren ſcheint er als Schriftſteller, dann aber auch um ſo thätiger, aufgetreten zu ſein. Von ſeinen Schriften fand die meiſte und verdienteſte Anerkennung ſein oft aufgelegter Roman „Abenteuerlicher Simpliciſſimus, d. i. Beſchreibung des Lebens eines ſeltſamen Vaganten, genannt Melchior Sternfels von Fuchshaim, an den Tag gegeben von German Schleifheim von Sulzfort" (6 Bde., Mömpelgart 1669; 3 Bde., Nürnb. 1685; neu bearbeitet vom Verfaſſer der „Grauen Mappe", Magdeb. 1810, und von E. von Bülow, Lpz. 1836). Dieſer Roman, wenn auch zuweilen in Derbheit übergehend, zeichnet ſich durch naiven Witz, treuherzige Kraft, geſchickte und phantaſievolle Anordnung und als treues Lebensgemälde der bunten, abenteuerlichen und greuelvollen Zeiten des Dreißigjährigen Kriegs vortheilhaft aus. In andern Romanen iſt der Verfaſſer dem abſtruſen Romangeſchmacke der Zeit, wie er ſich bei Zeſen, Buchholz oder Ziegler bemerkbar macht, ebenfalls bis zu einem gewiſſen Grade verfallen; dagegen zeigt er ſich überall vortrefflich und von echter Lebensweisheit, theilweiſe auch von geſundem Witze erfüllt, wo er ſich, wie in den kleinern Erzählungen, „Rathſtübel Plutonis", „Der ſtolze Melcher" u. ſ. w., oder in ſeinen Schriften ſatiriſch-didaktiſchen Inhalts, wie in ſeiner „Verkehrten Welt", an den eigentlichen Volkston anſchließt und das natürlich Einfache dem erkünſtelt Pomphaften der damaligen Zeit gegenüberſtellt.

Grimod de la Reynière (Alex. Balth. Laurent), der witzigſte Epikuräer des neuern Frankreichs, der ſich beſonders durch ſeine große Eßluſt und Feinſchmeckerei auszeichnete, geb. zu Paris am 20. Nov. 1758, der Sohn eines Generalpächters, hatte von Natur ganz misgeſtaltete Hände, wußte aber ſehr geſchickt ſeine künſtlichen Finger zu ge-

brauchen. Er ſtudirte die Rechte und wurde Advocat; allein eine ſehr bitter abgefaßte Schrift zog ihm 1780 Verweiſung zu. Seitdem lebte er in völliger Unabhängigkeit ganz der Literatur. In den glänzenden Cirkeln ſeiner Ältern zeigte er ſich linkiſch und blöde, machte ſich aber dabei fortwährend über den Rangſtolz der vornehmen Welt luſtig. Unter Anderm gab er ein großes Gaſtmahl, welchem Niemand beiwohnen durfte, der nicht bewies, daß er ein Bürgerlicher ſei. Ein anderes Mal lud er ſehr vornehme Gäſte und ließ ſie in einem ſchwarz ausgeſchlagenen Saale ſpeiſen, wo Jeder einen Sarg hinter ſich hatte. Später trieb er eine Zeit lang im Hauſe ſeines Vaters einen Kramhandel. Die Revolution durchlebte er ſehr friedlich. Durch ſeinen witzigen „Almanac des gourmands" (8 Bde., Par. 1803—12), den er dem Koche Cambacérès' widmete, wurde er in ganz Europa berühmt. Für die Emporkömmlinge, die nicht wiſſen, wie ſie ihrem Vermögen Ehre machen ſollen, ſchrieb er „Le manuel des Amphitryons" (Par. 1808). Sein Eifer für die Beförderung der Wiſſenſchaft des Gaumens, wie ſie Montaigne nannte, ließ ihn eine Jury von Feinſchmeckern errichten, die monatlich im Rocher de Cancale eine Sitzung bei einer ausgewählten Tafel hielt, wo über den Werth der Speiſen auf die ernſthafteſte Weiſe abgeſtimmt wurde. Seit 1814 lebte G., literariſch beſchäftigt, in der Zurückgezogenheit auf dem Lande, wo er erſt am 13. Jan. 1838 ſtarb.

Grindelwald, eines der ſchönſten und angebauteſten Alpenthäler im Oberlande des ſchweiz. Cantons Bern, 3100 F. über der Meersfläche, wird gebildet durch zum Theil noch nie oder erſt in der neueſten Zeit beſtiegene, mit ewigem Schnee und Eis bedeckte Gebirge mit dem Ober- und Untergrindelwaldgletſcher, und iſt eine halbe Stunde breit und vier Meilen lang. Es hat ungefähr 3500 Bewohner, welche Viehzucht und Alpenwirthſchaft treiben, und iſt berühmt als Mittelpunkt des Weges vom Lauterbrunnen nach Meyringen, dem Hauptorte des Oberhaslithals. Vieles Intereſſante bietet der Bergweg über die Weegeralp, die kleine Scheidegg, dem Fuße der Jungfrau und den berner Alpen entlang. Sehr bekannt iſt das Grindelwalder Kirſchwaſſer, das als eines der beſten und unentbehrlichſten Stärkungsmittel allen Fußreiſenden der Schweiz anempfohlen wird.

Grippe (influentia), eine Krankheit, die in der neuern Zeit beſonders in den J. 1831 und 1833 epidemiſch den größten Theil der Erde überzog. Über die Etymologie des Wortes gibt es verſchiedene Meinungen, unter denen diejenige als die annehmbarſte erſcheint, die daſſelbe von dem altfranz. griper, d. h. erfaſſen oder plötzlich erhaſchen, verwandt mit dem deutſchen greifen und dem plattdeutſchen griepen, ableitet. Der Name Influenza iſt ital. Urſprungs, indem die ital. Chroniken alle ihre Epidemien als una influenza di freddo beſchreiben. Die Krankheit ſelbſt war ſchon ſeit dem 12. Jahrh. bekannt. Sie beſteht in einem nervöſen Katarrhfieber, welches vielleicht von allen Epidemien den ausgeprägteſten epidemiſchen Charakter hat. Mit Unrecht nennt man auch einen etwas heftigen, mit Schlingbeſchwerden und Mattigkeit verbundenen Katarrh Grippe, denn erſt Fiebererſcheinungen, Athembeſchwerden, Bruſtſchmerzen, fortwährender ſchmerzhafter Huſten, Kopfſchmerzen und Augenleiden erheben einen Katarrh zur Grippe. Dieſe Symptome können ſich ſogar bis zu einem ziemlich hohen Grade ſteigern, ehe das Übel einen ſchlimmern Namen verdient. Wenn auch nur ſelten ein energiſcheres ärztliches Eingreifen nöthig wird, ſo erfodert die Krankheit doch ziemliche Vorſicht in der Diät, beſonders bei ſchon geſchwächten Conſtitutionen. Die Reſpirationswerkzeuge und die Kräfte im Allgemeinen werden ſtark angegriffen und Erkältungen oder andere Diätfehler können ſehr gefährliche Folgen nach ſich ziehen. In den meiſten Fällen bei gutem Verhalten iſt die Krankheit nicht gefährlich und nach einigen Tagen bis auf eine ziemlich lange andauernde Mattigkeit beendigt. Vgl. Gluge, „Die Influenza oder Grippe" (Minden 1837).

Griſaille, ſ. Camaïeu.

Griſette iſt der Name für eine ganze Claſſe pariſer Mädchen, welche, niedern Standes, die Proſtitution mit einem gewiſſen Anſtrich von Anſtand und Ehrlichkeit zu verbinden wiſſen, ſich gut und reinlich kleiden, vorzüglich als Nähterinnen, Putzmacherinnen u. ſ. w. auf Arbeit gehen, dabei aber ledigen Herren, namentlich Studenten, die Wirthſchaft führen und von der franz. Sitte gewiſſermaßen als die temporairen Ehefrauen ihres Freundes anerkannt ſind. Man rühmt die Treue, womit ſie ihrem jeweiligen Freunde zuge-

than ſind, ihre Sorgſamkeit und die häufig ſelbſt mit Opfern verknüpfte Ehrlichkeit in Beſorgung ihrer häuslichen Geſchäfte, wie im Allgemeinen ihre Grazie und ſchalkhafte Heiterkeit. Ebenſo ſorglos und leichtſinnig, wie ſie ein erſtes Verhältniß mit einem jungen Mann anknüpfen, geben ſie ſich auch, wenn ihr Liebhaber ſie verläßt, einem Andern hin, dem ſie bis zur Auflöſung des neuen Verhältniſſes gleiche Treue widmen. Mancher gelingt es, die wirkliche und, wie allgemein behauptet wird, auch meiſt treue, häusliche und dankbare Ehefrau eines oder des andern Liebhabers zu werden; häufiger jedoch ſinken ſie, aus einer Hand in die andere übergehend, von Stufe zu Stufe, um in Elend und Gemeinheit zu enden. Die franz. leichte und unbekümmerte Sitte hält ſolche Verhältniſſe für erlaubt und gerechtfertigt, ja für natürlich und nothwendig. Einige unter den neuern deutſchen Schriftſtellern haben das Griſettenweſen auch für Deutſchland empfehlen wollen, ohne zu bedenken, daß ein deutſches Mädchen dieſer Art, welches meiſt gutmüthig, wenn auch leichtſinnig und namentlich im hohen Grade leichtgläubig erſcheint, ſtets mehr als eine Franzöſin die Ehe als letztes Ziel im Auge behält, daß es, um ſeinen Zweck betrogen und da es ſelten die natürliche Bildung und Geiſtesanmuth der Franzöſin beſitzt, leichter in eine plumpe Demoraliſation verſinkt und ohnehin von der deutſchen Sitte als ein verworfenes und ausgeſtoßenes Geſchöpf betrachtet wird, daß endlich überhaupt, auch in Frankreich, Verhältniſſe dieſer Art der Mehrzahl nach mit der Proſtitution, viel ſeltener dagegen mit einer ſittlichen Ausgleichung durch die Ehe enden, da der Verführer und mit ihm die Welt es ganz in der Ordnung hält, die Verführte, wenn er ihrer überdrüſſig iſt oder es ſonſt mit ſeinem Vortheil nicht mehr vereinbar findet, ohne Weiteres zu verſtoßen. In der Theaterſprache bezeichnet man mit Griſette das Fach der Soubretten (ſ. d.), inſofern dieſe mit dem Charakter anmuthiger und neckiſch-witziger Coquetterie auch den der Selbſt- und Intriguenſucht verbinden.

Grochow, ein Dorf im poln. Gouvernement Maſovien, wurde durch die Schlacht am 25. Febr. 1831 bekannt, in welcher das begeiſterte Heer der Polen unter Skrzynecki's unſicherer Leitung einen mörderiſchen Kampf gegen die ungleich ſtärkere Macht der Ruſſen beſtand und wenn nicht ſiegte, doch auch nicht beſiegt wurde.

Grodno, ein Gouvernement Weſtrußlands, von 755 □M. mit 900000 E., im Süden mit einer Menge Moräſte und kleiner Seen bedeckt und im Ganzen noch ziemlich ſchlecht angebaut, war früher ein Theil Lithauens. Die Bewohner ſind Rußniaken, Lithauer und Polen und bekennen ſich meiſt zur röm.-katholiſchen Kirche; doch gibt es auch Griechen und Juden daſelbſt. — Die Hauptſtadt Grodno am Niemen hat 9000 E., darunter gegen 3000 Juden, zwei Schlöſſer, eine adelige Kadettenſchule, mehre Fabriken in Tuch, Seide und Gewehren und einträglichen Handel, der ganz in den Händen der Juden iſt und durch in G. abgehaltene Meſſen gefördert wird. In G. ſtarb 1586 Stephan Bathori auf dem Schloſſe, das er ſelbſt hatte erbauen laſſen. In G. unterſchrieben 1793 die poln. Reichsſtände nach langem Widerſtreben die zweite Theilung Polens und hier legte 1795 Staniſlaw Auguſt ſeine Krone nieder.

Groitzſch, eine kleine Stadt im Königreich Sachſen, in der Kreisdirection Leipzig, eine halbe Stunde von Pegau, hat etwa 1200 E., die ſich von Ackerbau und Handwerken nähren. Bekannt und ein einträglicher Handelszweig ſind namentlich die Pantoffeln oder vielmehr Papuſen aus Saffian, den man auch in G. fertigt. Ein hieſiger im 17. Jahrh in türk. Gefangenſchaft gerathener Einwohner, Namens Meyer, ſoll zuerſt dieſen Erwerbszweig hierher verpflanzt haben, den ſich nachher auch Pegau, Zwenkau und Luckau aneigneten. Der Ort wird bereits im 11. Jahrh. als Stadt erwähnt und war der Stammort der Grafen von G., unter denen Graf Wiprecht (ſ. d.) und ſein Sohn Heinrich ſich einen berühmten Namen erworben haben. Nach des Letztern Tode erhielt der Markgraf Konrad von Meißen die Grafſchaft. Die daſige alte Burg, welche der Kaiſer Heinrich V. 1213 vergebens belagerte, erhielt 1270 der Abt von Pegau, der ſie als Raubſchloß von Grund aus zerſtören ließ.

Grolman (Karl Ludw. Wilh. von), ehemaliger großherzoglich heſſ. Staatsminiſter, geb. am 23. Juli 1775 zu Gießen, wo ſein Vater, als landgräflich heſſen-darmſtädtiſcher Geh. Regierungsrath, Mitglied der Provinzialregierung war, erhielt ſeine Bildung auf

dem Gymnaſium und der Univerſität daſelbſt, wo er ſich dem Studium der Rechte widmete, und beſuchte dann zu ſeiner weitern Ausbildung einige Zeit die Univerſität zu Erlangen. Im J. 1795 habilitirte er ſich in Gießen, wo er 1798 außerordentlicher, 1800 ordentlicher Profeſſor der Rechte wurde, 1804 den Charakter eines Oberappellationsgerichtsraths und im Dec. 1815 die ſeit 1804 erledigte Kanzlerwürde der Univerſität erhielt. Auch war ihm und ſeinen Brüdern inzwiſchen im J. 1812 vom Könige von Preußen die Adelswürde erneuert worden. Nachdem er ſeit 1816 in Darmſtadt den Vorſitz bei der mit Abfaſſung eines neuen Geſetzbuchs für das Großherzogthum Heſſen beauftragten Commiſſion geführt hatte, wurde er 1819 bei der Krankheit des Staatsminiſters, Freiherrn von Lichtenberg, zum Mitglied des Staatsminiſteriums und nach dem Ableben deſſelben zum Staatsminiſter ernannt. Als ſolcher leitete er alle Zweige der Staatsverwaltung, das Militairweſen ausgenommen, bis zur neuen Organiſation der oberſten Staatsbehörden im J. 1821, worauf er das Departement des Innern und der Juſtiz übernahm und Präſident der vereinten Miniſterien wurde. Er ſtarb am 14. Febr. 1829. Sowol der Staat wie die Univerſität verdanken ihm ſehr viel. Seine wichtigſten Werke ſind die „Grundſätze der Criminalrechtswiſſenſchaft, nebſt einer ſyſtematiſchen Darſtellung der deutſchen Criminalgeſetze" (Gieß. 1798; 4. Aufl., 1826); „Über die Begründung des Strafrechts und der Strafgeſetzgebung, nebſt Entwickelung der Lehre von dem Maßſtabe der Strafen und der juridiſchen Imputation" (Gieß. 1799), worin er gegen Feuerbach und andere Gegner der Präventionstheorie den Beweis zu führen verſuchte, daß derſelben keineswegs die praktiſche Anwendung abgehe; die „Theorie des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtsſtreitigkeiten, nach gemeinen deutſchen Rechten" (Gieß. 1800; 4. Aufl., 1820), ſein Hauptwerk, und das „Handbuch über den Code Napoleon" (Bd. 1—3, Gieß. 1810—12), welches in Folge der politiſchen Veränderungen in Deutſchland gegen Ende des J. 1813 nicht weiter fortgeſetzt wurde. Unter ſeinen kleinern Schriften nennen wir den „Verſuch einer Entwickelung der rechtlichen Natur des Ausſpielgeſchäfts" (Gieß. 1797) und die Schrift „Über olographe und myſtiſche Teſtamente" (Gieß. 1814). Außerdem gab er theils allein, theils mit andern Gelehrten, mehre juriſtiſche Journale heraus.

Grolman (Heinr. Dietr. von), ehemaliger preuß. Geh. Obertribunalpräſident, war zu Bochum in der Grafſchaft Mark am 31. Dec. 1740 geboren und ein Sohn Chriſtoph Dietr. G.'s, der als Director der Regierung in Kleve am 12. Febr. 1784 im 84. Lebensjahre ſtarb. Er erhielt ſeine Schulbildung zu Kleve, ſtudirte 1759—62 in Halle und Göttingen die Rechte und fing dann ſeine praktiſche juriſtiſche Laufbahn bei der Regierung in Kleve an, worauf er 1765 Kammergerichtsrath in Berlin und ſpäter Pupillenrath wurde. In der Schule Friedrich des Großen gebildet und deſſen Ideen über die Nothwendigkeit eines nationalen Geſetzbuchs theilend, zählte er ſchon in jener Zeit unter den ausgezeichnetſten Rechtsgelehrten Preußens. Im J. 1787 als Geh. Juſtizrath zum Mitgliede der Geſetzcommiſſion ernannt, war er bei Ausarbeitung des „Allgemeinen Landrechts" einer der thätigſten Redactoren. Im J. 1793 wurde er zum Geh. Obertribunalrath und 1804 zum Präſidenten des Geh. Obertribunals befördert. Bei ſeinem funfzigjährigen Dienſtjubiläum am 27. Dec. 1815 erhielt er das Prädicat Excellenz und beim Ordensfeſte im J. 1816 den Rothen Adlerorden erſter Claſſe. Bei Einrichtung des Staatsraths im J. 1817 wurde er zum Mitgliede deſſelben ernannt. Er hatte 67 Jahre lang im Dienſte dreier Könige unermüdlich gewirkt, als er ſich endlich wegen zunehmender Schwäche des Geſichts und Gehörs genöthigt ſah, ſeine Entlaſſung aus dem Staatsdienſte nachzuſuchen, die ihm auch unter Verleihung des Schwarzen Adlerordens 1833 zu Theil wurde. Seitdem lebte er, noch vollkommen im Beſitze ſeiner geiſtigen Kräfte und bei ungeſtörter Geſundheit, im Kreiſe ſeiner Familie, bis er, ein faſt hundertjähriger Greis, am 21. Oct. 1840 ſtarb. Begas hat für den Sitzungsſaal des Geh. Obertribunals ſein Bildniß gemalt.

Grolman (Karl Wilh. George von), ehemaliger preuß. General der Infanterie, der Sohn des Vorigen, geb. zu Berlin am 30. Juli 1777, widmete ſich früh dem Kriegsdienſte, indem er, 14 Jahre alt, in das Infanterieregiment von Möllendorf eintrat, in welchem er 1795 zum Fähnrich und 1797 zum Secondelieutenant avancirte, worauf er 1804 Premierlieutenant und Inſpectionsadjutant des Feldmarſchalls von Möllendorf wurde.

Beim Ausbruche des Kriegs im J. 1806 war er Stabscapitain; nach der Schlacht bei Jena wurde er dem commandirenden General, Fürſten von Hohenlohe, als Adjutant zugetheilt. Mit Aufträgen an den König entſendet, entging er der Capitulation von Prenzlow und kam glücklich zur Armee nach Oſtpreußen. Hier wurde er beim Generalſtabe des L'Eſtocq'ſchen Corps angeſtellt und nach dem Gefechte bei Heilsberg zum Major befördert. Nach dem tilſiter Frieden hatte er als Director der erſten Diviſion des allgemeinen Kriegsdepartements, unter Scharnhorſt's Leitung, an den Arbeiten zur Reorganiſation des Heers großen Antheil; als aber im J. 1809 der Krieg zwiſchen Frankreich und Öſtreich ausbrach, nahm er ſeinen Abſchied, um in öſtr. Kriegsdienſte zu treten. Im Generalſtabe bei dem Corps des Generals von Kienmayer angeſtellt, machte er den Feldzug deſſelben in Franken und Sachſen mit. Nach abgeſchloſſenem Frieden ging er über Schweden und England nach Spanien, um an dem ſpan. Befreiungskriege Theil zu nehmen. Im Frühjahre 1810 traf er in Cadiz ein und bald darauf wurde er als Major und Commandeur eines Fremdenbataillons angeſtellt. Er avancirte zum Oberſtlieutenant, wurde aber 1812 bei der Eroberung von Valencia von den Franzoſen gefangen genommen und nach Frankreich transportirt. Nachdem er ſich aus der Gefangenſchaft befreit und die ſchweizer. Grenze erlangt hatte, reiſte er unter dem Namen eines ehemaligen öſtr. Offiziers Richter nach Deutſchland zu ſeinem Schwager in Franken. Hier nahm er den Namen von Gerlach an und bezog als Student die Univerſität zu Jena. In der That hörte er einige Vorleſungen; als aber die Nachricht von dem Rückzuge der Franzoſen aus Rußland eintraf, kehrte er ſofort in ſein Vaterland zurück. Wegen der Anweſenheit der Franzoſen mußte er ſich indeß noch verborgen halten, und ſo lebte er heimlich, zum Theil im väterlichen Hauſe in Berlin, zum Theil bei dem Freunde ſeiner Familie, dem Großkanzler von Beyme, in Steglitz. Als der König nach Breslau abgegangen war, folgte ihm G. nach Schleſien, wo er ebenfalls noch verborgen lebte, bis endlich das Bündniß zwiſchen Preußen und Rußland zu Stande kam. Sofort trat er nun wieder als Major beim Generalſtab ein, in welcher Eigenſchaft er an den Schlachten von Lützen und Bautzen, ſowie an dem Gefechte bei Haynau Theil nahm. Nach dem Waffenſtillſtande wurde er bei dem zweiten Armeecorps unter dem General von Kleiſt als Generalſtabsoffizier angeſtellt und zugleich zum Oberſtlieutenant befördert. In der Schlacht bei Kulm durch einen Schuß in die Hüfte ſchwer verwundet, wohnte er nichtsdeſtoweniger, inzwiſchen zum Oberſten avancirt, ſchon wieder der Schlacht bei Leipzig bei. Beim zweiten Armeecorps machte er dann den Feldzug bis zum pariſer Frieden mit, nach deſſen Abſchluß er zum Generalmajor ernannt und als Director des zweiten Departements im Kriegsminiſterium beſchäftigt wurde. Beim Ausbruche des Kriegs im J. 1815 kam er als Generalquartiermeiſter zu der Armee des Fürſten Blücher. Nach dem zweiten pariſer Frieden trat er als Chef des Generalſtabs wieder in das Kriegsminiſterium ein, doch fand er ſich im J. 1819 nach dem Ausſcheiden des Kriegsminiſters von Boyen ebenfalls veranlaßt, ſeinen Abſchied zu nehmen. Er kaufte ſich als Gutsbeſitzer in der Gegend von Kottbus an und lebte dort, bis er im J. 1825 als Generallieutenant und Commandeur der neunten Diviſion (in Glogau) wieder in Dienſte trat. Im J. 1832 wurde er interimiſtiſch und drei Jahre ſpäter definitiv zum commandirenden General des im Großherzogthume Poſen ſtehenden fünften Armeecorps ernannt und 1837 zum General der Infanterie befördert. Er ſtarb in Poſen am 15. Sept. 1843. Die von ihm und unter ſeinem Namen herausgegebenen Schriften, wie die „Geſchichte des Feldzugs von 1815 in den Niederlanden und Frankreich" (2 Bde., Berl. 1837—38) ſind aus der Feder ſeines Adjutanten, des Oberſtlieutenants außer Dienſt von Damitz.

Grolman (Wilh. Heinr. von), Präſident des Oberappellationsſenats im Kammergerichte zu Berlin und Mitglied des Staatsraths, der jüngere Bruder des Vorigen, geb. zu Berlin am 28. Febr. 1781, erhielt ſeine Schulbildung auf der daſigen Realſchule, dem nachherigen Friedrich-Wilhelms-Gymnaſium, und ſtudirte 1798—1800 zu Göttingen unter Hugo's Leitung und zu Halle die Rechte. Er wurde 1801 Auscultator beim Stadtgericht in Berlin, 1802 Referendar beim Landgerichte daſelbſt, 1804 Aſſeſſor bei der damaligen Regierung in Marienwerder, 1806 Regierungsrath, 1808 Kammergerichtsrath in Berlin und 1810 zugleich Mitglied des kurmärkiſchen Pupillencollegiums. Beim

Ausbruche des Kriegs im J. 1813 von der berliner Commiſſion zur Organiſirung der Landwehr zum Major und Commandeur des erſten Bataillons des vierten kurmärkiſchen Landwehr-Infanterieregiments ernannt, welches dem vierten Armeecorps zugetheilt wurde, nahm er mit demſelben thätigen Antheil an dem Treffen bei Hagelsberg, ſowie an der Blockade von Magdeburg und Weſel. Nachdem die Landwehr im Juli 1814 nach Berlin zurückgekehrt, legte er ſeine militairiſche Charge nieder und trat wieder in ſeinen Poſten als Kammergerichtsrath ein. Als jedoch 1815 der Krieg von neuem ausbrach, übernahm er wieder das Commando ſeines Landwehrbataillons, das noch zeitig genug auf dem Kriegsſchauplatze eintraf, um beim dritten Armeecorps unter dem Befehle des Generals von Thielemann an der Schlacht bei Fleurus und an dem Gefechte bei Wavre thätigen Antheil zu nehmen. Beſonders bei der Vertheidigung von Wavre am 18. und 19. Juni zeichnete ſich G. an der Spitze ſeines Landwehrbataillons ſo aus, daß ihm als Anerkennung das Eiſerne Kreuz erſter Claſſe verliehen wurde. Gleichwol erkannte G., daß nicht die kriegeriſche Laufbahn, die er blos aus Liebe zum Vaterlande und aus Begeiſterung für die deutſche Sache betreten hatte, die Aufgabe ſeines Lebens ſei. Nach dem zweiten pariſer Frieden trat er 1816 wieder in ſein Dienſtverhältniß beim Kammergericht in Berlin zurück; doch bald darauf wurde er zum Vicepräſidenten des Oberlandesgerichts in Kleve ernannt. Drei Jahre darauf kam er in das damals beſtehende Miniſterium zur Reviſion der Geſetzgebung in Berlin. Nach Auflöſung deſſelben wurde er 1821 Vicepräſident des Oberlandesgerichts zu Magdeburg und 1827 Vicepräſident des Kammergerichts zu Berlin. Nachdem er vier Jahre lang dem Criminalſenate vorgeſtanden, wurde er Präſident des Inſtructionsſenats und ſodann 1836 des Oberappellationsſenats, auch 1839 Mitglied des Staatsraths.

Gröningen, die nördlichſte Provinz des Königreichs der Niederlande, welche im Norden an die Nordſee, im Oſten an Hannover, im Weſten an Friesland, im Süden an Drenthe grenzt, 43 □M. groß, iſt zum Theil äußerſt fruchtbar, zum Theil, zumal im Innern, faſt undurchdringliches Marſchland und zählt 165000 E., die von Viehzucht und Fiſcherei leben und mit Ausnahme einer nicht unbeträchtlichen Anzahl Wiedertäufer meiſt zur katholiſchen Kirche ſich bekennen. Hier entdeckte man 1818 in einem tiefen Torflager die Überreſte der Brüder, welche einſt Germanicus über die Sümpfe ſchlagen ließ. — Die Hauptſtadt Gröningen an der Hunſe, welche durch drei Kanäle mit dem Dollart verbunden iſt, und Fivel hat 30000 E., eine 1615 geſtiftete Hochſchule mit kaum 300 Studirenden, einer Bibliothek und einem botaniſchen Garten, eine berühmte Taubſtummenanſtalt für 150 Zöglinge, eine Bauakademie, eine höhere Zeichen- und Marineſchule. Die merkwürdigſten Gebäude ſind die Kathedrale zu St.-Martin mit einem 333 F. hohen Thurm und vortrefflicher Orgel, das ſchöne Rathhaus auf dem 420 F. breiten und 700 F. langen Marktplatze, dem größten und ſchönſten in Holland, und die Börſe.

Grönland, ein Nordpolarland, von dem man zwar jetzt mit Gewißheit weiß, daß es nicht mit dem nördlichen Aſien zuſammenhängt, alſo eine Inſel iſt, deſſen nördliche Küſten jedoch noch unbekannt ſind, und das ſich bei einem Flächenraum von mindeſtens 20000 □M. von Norden nach Süden zwiſchen der Baffinsbai und dem nördlichen Eis- ſowie dem Atlantiſchen Meer bis zum 59° 45′ nördl. B. erſtreckt, indem es gegen Süden immer ſchmäler zuläuft und im Cap Farewell endigt. Es wird von Norden nach Süden durch ein hauptſächlich aus Granit und Gneis beſtehendes Gebirge durchzogen, das im Norden der Baffinsbai zu beträchtlicher Höhe anſteigt, an der Weſtküſte viele Fiorde oder ſchmale Meerbuſen bildet und im Oſten im 3400 F. hohen Roscoegebirge ſteil in das Meer abfällt. Der Flüſſe gibt es in G. nur wenige; der bedeutendſte iſt der Baalsfluß. Das Klima des Landes iſt durchaus arktiſch, gemäßigter auf der Weſtküſte, kälter auf der Oſtküſte, die faſt ganz von Eisbergen geſperrt iſt. Die Sommer in dem ſüdlichen Theile der Weſtküſte ſind zwar kurz, aber doch ſehr warm, werden jedoch immer kürzer und kälter, je nördlicher man kommt, ſodaß zuletzt der das ganze Jahr gefrorene Boden kaum einige Zoll von der Sonne in dem faſt nur einen Monat dauernden Sommer aufgethaut wird. Das Land hat faſt durchaus den Charakter der ſchrecklichſten, von immerwährenden Schnee- und Eisbergen durchzogenen Einöde, die nur die ſpärlichſte arktiſche Vegetation, im Süden einige Weide für Vieh und Erlen, Birken, Wachholder, Zwergweiden, einige Beeren und weiter nach

Norden nur Mooſe und einige Kräuter zeigt. Daher iſt es auch höchſt arm an Landſäugthieren und Landvögeln, von denen nur der Hund, das Rennthier, der weiße Bär, der weiße Haſe und Polarfuchs ſowie eine Taubenart erwähnenswerth ſind. Zahlreicher ſind die Seeſäugthiere und Waſſervögel, am zahlreichſten aber die Fiſche, welche mit dem Rennthiere und den letztern beiden Thiergattungen den Einwohnern hauptſächlich die Mittel ihrer Exiſtenz und die Ausfuhrproducte liefern, welche in Fiſchbein, Thran, Robben-, Fuchs-, Bären- und Rennthierfellen, Eiderdunen, Narwalhörnern u. ſ. w. beſtehen. Die Einwohner des Landes ſind, mit Ausnahme weniger dän. Coloniſten, ein Stamm der weitverbreiteten Familie der Eskimos (ſ. d.), mit der ſie alle Eigenthümlichkeiten theilen. Wie dieſe ſind ſie ein Fiſchervolk, das es nicht einmal bis zur Zähmung des Rennthiers gebracht hat und größtentheils noch heidniſch iſt. Nur in der Nähe der dän. Niederlaſſungen und ſo weit ſich der Einfluß der Miſſionare erſtreckt, ſind ſie Chriſten und civiliſirter geworden. Ihre Zahl beläuft ſich auf 20—24000 Seelen, wovon ungefähr 6500 in den dän.-lutheriſchen und den herrnhutiſchen Miſſionen leben. Obwol im höchſten Grade ſchmuzig und auf einer der niedrigſten Stufen der Geſittigung ſtehend, ſind ſie doch gutartig, ohne grobe Laſter, ſtolz, thätig und voll Mutterwitz. Ihre Wohnungen beſtehen im Winter in engen, ſteinernen, mit Erde bedeckten, blos mit einem ganz niedrigen Eingange verſehenen Hütten, die wahre Kloaken und voller Ungezieſer ſind, im Sommer aber aus Zelten. Zur Nahrung dienen ihnen hauptſächlich Thran und Seethiere aller Art. Der Fiſchfang, den ſie in künſtlichen Kähnen aus Fiſchbein und Robbenfell, mittels Harpunen ſehr geſchickt betreiben, iſt ihre Hauptbeſchäftigung; weniger lieben ſie die Jagd. Außer den dän. Niederlaſſungen leben ſie ohne allen geſellſchaftlichen Verband. Ihre Sprache, Karalit genannt, iſt ein Dialekt des Eskimoiſchen. Merkwürdig iſt ihre Religion. Als höchſtes Weſen verehren ſie Silla (die Luft oder den Himmel), der Alles leitet und den Menſchen je nach ihren Handlungen gnädig oder ungnädig iſt; andere göttliche Weſen ſind Malina und ihr Bruder Alminga (Sonne und Mond), unter denen der Seehundsfang ſteht; außerdem verehren ſie eine Menge Luft-, Meer-, Feuer-, Berg-, Kriegs-, Wind- und Wettergeiſter; der mächtigſte unter denſelben iſt der gute Geiſt Torngarſuk, deſſen Frau die Seethiere in ihrer Gewalt hat. Die Erde denken ſie ſich auf alten morſchen, immer der Ausbeſſerung bedürfenden Stützen im Meer, und den Himmel auf den Bergen ruhend, um die er ſich dreht. Der erſte Menſch kam aus der Erde und die Frau aus ſeinem Daumen. Auch an eine Sündflut, aus der nur ein Mann übrigblieb, der ſich durch einen Stockſchlag auf die Erde eine Frau ſchuf, glauben ſie, ſowie an eine Auferſtehung der todten Menſchen und Thiere nach deren Ausſterben. Verehrung beweiſen ſie ihren Gottheiten nicht, auch feiern ſie nur ein Feſt, das Sonnenfeſt am 22. Dec., durch Schmaus, Geſang und Tanz; ſonſt iſt ihre Religion durch den allergröbſten Aberglauben, der durch ihre Zauberer und Wahrſager, Angekoks genannt, ausgezeichnet. Die in den dän. Niederlaſſungen lebenden Grönländer ſind zum Chriſtenthum bekehrt, haben jedoch noch viel von ihrem alten Aberglauben bewahrt.

Merkwürdig iſt G. wegen ſeiner frühen Entdeckung durch die Skandinavier, wie ein 1824 daſelbſt gefundener, jetzt im Muſeum zu Kopenhagen befindlicher Runenſtein beweiſt. Schon im J. 982 war es durch zwei Colonien auf der Weſt- und Oſtſeite, Auſturbygd und Weſturbygd, von Skandinaviern bevölkert worden. Im J. 1406 beſtand die öſtliche Colonie aus 190 Dörfern, einem Biſchof, zwölf Kirchſpielen und zwei Klöſtern. Allein von da an ſchweigt die Geſchichte über dieſelbe. Die Oſtküſte, auf der man dieſe öſtliche Colonie gelegen glaubte, und die früher, wie ganz G. überhaupt, was ja ſein Name bezeugt, der grünes Land bedeutet, milder geweſen, nach und nach aber immer rauher geworden ſein muß, wurde immer mehr von Eis verſperrt, ſodaß alle Verſuche, zu ihr vorzubringen, vergeblich waren. Erſt dem Capitain Graah gelang es auf ſeiner Expedition in den J. 1829—31 auf der Oſtküſte nördlich genug vorzudringen. Da er nirgend die geringſten Spuren einer Colonie fand, ſo gewann er die Meinung, daß jene öſtliche Colonie auf der Südweſtküſte gelegen habe. Die weſtliche Colonie hat ſich dagegen erhalten, wurde jedoch lange von Dänemark, dem ſie angehört, vernachläſſigt, bis Hans Egede (ſ. d.) ſich ihrer wieder annahm und 1721 die Niederlaſſung Godhaab, d. i. gute Hoffnung, gründete, worauf ſehr

bald, beſonders nachdem 1733 auch die Brüdergemeinde ihre Miſſionare hierhergeſandt, mehre Niederlaſſungen entſtanden, ſodaß ſich deren jetzt gegen 20 auf der Weſtküſte bis zu 70° nördl. B. befinden. Sie gehören ſämmtlich den Dänen an, die jedoch blos Miſſionare und einige Rentbeamte hier halten, und ſind in zwei Inſpectorate, das ſüdliche und das nördliche, getheilt. In jenem liegen Julianeshaab, 1773 angelegt, mit 1600 E., die bedeutendſte aller Niederlaſſungen; ferner Frederikshaab, Godhaab, ſowie die Herrnhuterniederlaſſungen Lichtenau (die ſüdlichſte Niederlaſſung), Lichtenfels, Neuherrnhut u. ſ. w.; in dieſem Chriſtianshaab, Godhavn, Jakobshavn und Upernavik, die nördlichſte aller Niederlaſſungen. Jährlich kommen in dieſen Niederlaſſungen ſieben bis acht Schiffe an, welche europ. Producte, durchſchnittlich gegen 90000 Thlr. an Werth, einführen, und dafür Landesproducte, gegen 20000 Thlr. an Werth, mitnehmen. Außer den vielen Polarreiſen und den Werken der beiden Egede, vgl. Cranz, „Hiſtorie von G." (2 Bde., Barby und Lpz. 1765—70); Köhler, „Reiſe ins Eismeer und nach der Küſte von G." (Lpz. 1820); Manby, „Reiſe nach G." (1821; deutſch von Michaelis, Lpz. 1823); Scoresby, „Tagebuch einer Reiſe nach der Oſtküſte von G." (deutſch von Kries, Hamb. 1825) und Graah „Underſögelſer Reiſe til Öſtkyſten of G." (Kopenh. 1832).

Gronov (Joh. Friedr.), einer der berühmteſten Alterthumsforſcher, geb. am 8. Sept. 1611 zu Hamburg, ſtudirte zu Leipzig, Jena und Altdorf, hielt ſich dann einige Zeit in Holland und England auf und bereiſte hierauf Frankreich und Italien. Im J. 1643 wurde er Profeſſor der Geſchichte und Beredtſamkeit zu Deventer. Nach Dan. Heinſius' Tode ging er 1658 an deſſen Stelle nach Leyden, wo er am 28. Dec. 1671 ſtarb. Er verband mit ausgebreiteten Kenntniſſen unermüdeten Fleiß und liebenswürdige Leutſeligkeit. Seine Ausgaben des Livius, Statius, Juſtinus, Tacitus, Gellius, Phädrus, Seneca, Salluſtius, Plinius, Plautus u. A., ſowie ſeine „Observationes" (neueſte Ausg. von Fretſcher, Lpz. 1831) ſind voll der ſcharfſinnigſten und wichtigſten Verbeſſerungen, und ſein „Commentarius de sestertiis" (Devent. 1643; Leyd. 1691, 4.) zeigt von ſeiner gründlichen Kenntniß der röm. Sprache und Alterthümer; auch ſeine Ausgabe des Hugo Grotius „De jure belli et pacis" iſt wegen der Anmerkungen geſchätzt. — Sein Sohn, Jak. G., geb. am 20. Oct. 1645 zu Deventer, ſtudirte theils hier, theils zu Leyden und hielt ſich auch einige Zeit zu Oxford und Cambridge auf. Hierauf wurde ihm eine Lehrerſtelle in Piſa übertragen, die er 1679 mit der Profeſſur der ſchönen Wiſſenſchaften zu Leyden vertauſchte, wo er ſpäter Geograph der Univerſität wurde und am 21. Oct. 1716 ſtarb. Er war ein ebenſo gelehrter als fleißiger Kritiker. Außer dem Polybius (1670) gab er auch den Herodot, Cicero und Ammianus Marcellinus ſowie den ſchätzbaren „Thesaurus antiquitatum graec." (13 Bde., Leyd. 1697—1702, Fol.) und die Sammlungen des Grävius heraus. Wegen ſeiner Schmähungen aber gegen andere verdiente Männer wurde er in ſehr unangenehme Streitigkeiten verwickelt. — Abrah. G., der älteſte Sohn des letztern, geb. zu Leyden 1694, geſt. als Univerſitätsbibliothekar daſelbſt am 17. Aug. 1775, hat ſich durch ſeine Ausgaben des Juſtin, Pomponius Mela und Tacitus ebenfalls als einen guten Philologen bewährt. — Joh. Friedr. G., der Bruder des vorigen, geſt. als Rathsherr zu Leyden 1760, ſtand als Botaniker in ausgebreitetem Rufe und ſchrieb eine „Flora virginica" (Leyd. 1743) und „Flora orientalis" (Leyd. 1755). — Lor. Theod. G., des letztern Sohn, geſt. ebenfalls als Rathsherr zu Leyden 1778, gab das „Museum ichthyologicum" (Leyd. 1754—56, Fol.), „Zoophylacium Gronovianum" (Leyd. 1763—81, Fol.) und die „Bibliotheca regni animalis atque lapidei" (Leyd. 1760, 4.) heraus.

Gros (Ant. Jean, Baron), einer der ausgezeichnetſten Hiſtorienmaler Frankreichs, geb. 1771 zu Toulouſe, war ein Schüler David's und in Italien, als die franz. Heere daſelbſt einrückten. Mit Leidenſchaft der Hiſtorienmalerei zugethan, mußte er dennoch, ſeines Unterhalts wegen, ſich mit Miniaturmalerei beſchäftigen. Ein glücklicher Zufall verſchaffte ihm indeß die Ehre, dem Obergeneral Bonaparte vorgeſtellt zu werden; G. ergriff den Moment, ihn zu portraitiren, und um ſich als Hiſtorienmaler zu bewähren, malte er ihn 1796 als Sieger von Arcole. Sein Gemälde gefiel Bonaparte, der ihn hierauf an der Commiſſion Theil nehmen ließ, welche für Frankreich in Italien Kunſtwerke auszuwählen beauftragt war. G. ſehnte ſich indeß, bedeutendere Werke auszuführen; allein außer einem

Bilde des erſten Conſuls zu Pferde für Mailand (1802) wollte ſich lange durchaus nichts darbieten. Platz und Rang unter den Meiſtern ſeines Fachs erhielt er erſt 1804 durch ſein Bild der Peſtkranken zu Jaffa, welches den Ruf ſeiner Genialität begründete. Demſelben folgten die Schlacht von Abukir und dann Napoleon's Beſuch auf dem Schlachtfelde von Eylau, ein auf des Kaiſers Befehl ausgeführtes Werk, das in der Charakteriſtik groß, aber in den Effecten übertrieben und, wie viele Bilder dieſes Künſtlers, in den Farben unangenehm iſt. Nach der Rückkehr der Bourbons wählte G. zunächſt Gegenſtände der frühern Zeiten zur Darſtellung, und ſein Franz I. und Karl V. in der Kirche von Saint-Denis gehören zu den werthvollſten Leiſtungen der neuen franz. Kunſt. Beinahe mislungen kann man dagegen ſeine Abreiſe des Königs Ludwig's XVIII. in der Nacht zum 20. März 1815 nennen, obſchon dieſes Bild einen außerordentlichen Eindruck auf den Beſchauer macht, ſowie ſeine Einſchiffung der Herzogin von Angoulême im Hafen von Pauliac am 2. Apr. 1815. Gleichſam zur Erholung malte er ſodann einige Bildniſſe, unter denen das des Generals Laſalle und ſeiner Gemahlin, ſowie das des Medailleurs Galle berühmt geworden ſind. In der kleinern Kuppel der Genovevenkirche führte er ſpäter in koloſſalen Geſtalten mit Ölfarben auf Kreidegrund die Huldigung der vier Dynaſtien Frankreichs gegen die Schutzheilige des Landes aus, wofür ihm Karl X. das Doppelte der feſtgeſetzten Summe zahlte und den Titel eines Barons verlieh. Das Werk iſt nicht ohne große Verdienſte im Einzelnen, aber manierirt und weit entfernt von dem ruhigen, monumentalen Stil, der einem Kuppelbilde dieſes Rangs zukommt. Auch iſt die Wahl des Materials, der Ölfarbe, nicht zu billigen. G. ſtarb zu Paris am 27. Juni 1835 durch Selbſtmord. Er hat nichts geſchaffen, was ſein frühes Bild, die Peſt in Jaffa, erreichte oder überträfe, wird aber immer als einer der bedeutendſten franz. Hiſtorienmaler gelten durch die große, wenn auch bisweilen in Effecthaſcherei ausartende Kraft des Ausdrucks und die dramatiſche Bewegung ſeiner Scenen. Im Colorit befriedigt er im Vergleich mit den Leiſtungen der ſogenannten romantiſchen Schule nirgend.

Groſchen nannte man im Mittelalter alle dicke Münzen oder Pfennige im Gegenſatze der Hohlmünzen oder Bracteaten (ſ. d.). Nach der Meinung Einiger entſtand der Name aus dem lat. grossus; Andere dagegen leiten ihn von dem Kreuze (cros, croix) her, welches auf den älteſten Groſchen ſich findet. Die erſten Groſchen wurden im 13. Jahrh. in Böhmen und Sachſen nach der franz. Turnoſe (gros Tournois) geprägt. Sie waren von feinem Silber, und es gingen 60 auf die Mark. Im 16. Jahrh. wurde der Groſchen allgemein in Deutſchland verbreitet und nun ein allgemeiner Münzname, den man durch einen Beiſatz näher bezeichnete; es gab Breite-, Spitz-, Marien-, Fürſten-, Engels-, Weiß- und andere Groſchen, theils nach dem Gepräge, theils nach den Münzherren u. ſ. w. benannt. In der Münzkunde nannte man alle kleinere Silbermünzen unter ⅓ Reichsthaler Groſchen und die Sammlungen derſelben Groſchenkabinete. Der Groſchen als ſpätere deutſche Silbermünze im Werthe von zwölf Pfennigen iſt meiſt an der Bezeichnung ſeines Werths, 24 einen Reichsthaler, zu erkennen; der Conventionsgroſchen nach dem Conventionsfuße von 1763 ausgeprägt und mit 320 eine feine Mark bezeichnet. In Folge der Münzconvention der Staaten des Zollvereins iſt an die Stelle deſſelben der Vereinsgroſchen, hier Silber- dort Neugroſchen genannt, getreten, deren 30 auf den Courantthaler gehen. In Preußen hat der Silbergroſchen zwölf, in Sachſen der Neugroſchen 10 Pfennige. Unter den franz. Groſchen (gros) ſind beſonders durch ihre Stempel ausgezeichnet der gros Tournois der Stadt Tours, der gros à la fleur de lys (Liliengroſchen) und der gros à la couronne.

Großaventurcontract (respondentia) nennt man im Seehandel einen Vertrag, zufolge deſſen ein Darlehn auf die Ladung eines Schiffs gegeben wird, das im Falle, daß das Schiff verunglückt, nicht zurückgefodert werden kann. Die Zinſen für ein ſolches Darlehn ſind natürlich ſehr hoch, weil ſie zugleich die Prämie für die Übernahme der Gefahr in ſich ſchließen. Ein verwandtes Geſchäft iſt die Bodmerei (ſ. d.).

Großbeeren, ein Dorf im Regierungsbezirk Potsdam der preuß. Provinz Brandenburg, iſt durch die Schlacht am 23. Aug. 1813 merkwürdig geworden. Als nach Ab-

lauf des Waffenſtillſtands der Krieg gegen Napoleon am 17. Aug. 1813 aufs neue begann, wollte der letztere drei Blitze zu gleicher Zeit ſchleudern, auf Breslau, Prag und Berlin. Sie fielen ſämmtlich auf ihn zurück, an der Katzbach, bei Kulm und bei G. Berlin zu decken, wurde die Nordarmee beſtimmt, mit welchem Namen man die in der Mark Brandenburg unter dem Kronprinzen von Schweden aufgeſtellten Streitkräfte bezeichnete. Sie war aus dem dritten und vierten preuß. Armeecorps, aus den ruſſ. Corps unter Woronzow, Winzingerode und Czernitſchew und aus 22000 Schweden zuſammengeſetzt. Das franz., durch Würtemberger, Baiern, Heſſen-Darmſtädter und vorzüglich Sachſen verſtärkte Heer, unter dem Oberbefehl Oudinot's, beſtand aus dem zwölften, ſiebenten und vierten Corps von Oudinot, Regnier und Bertrand und dem dritten Cavaleriecorps unter dem Herzog von Padua und war etwa 80000 M. ſtark. Zugleich ſollte General Girard mit der Beſatzung von Magdeburg das Hauptheer in ſeinem Unternehmen, Berlin zu erobern, kräftig unterſtützen. Am 18. Aug. hatte Oudinot bei Baruth Stellung genommen. Dieſe Bewegung machte den Kronprinzen von Schweden aufmerkſam, der eine Diviſion von dem Corps des Generals Bülow entſendete, um die Armee Oudinot's zu recognosciren. Da aber die Ruhe, in welcher Oudinot verharrte, ihm keine weitere Beſorgniß zu geben ſchien, ſo legte er ſeine ganze Armee, welche in ihrer gedrängten Stellung Mangel an Lebensmitteln litt, auseinander. Endlich am 21. Aug. machte Oudinot eine Flankenbewegung auf der Straße nach Wittenberg, überwältigte nach tapferer Gegenwehr die Vorpoſten bei Trebbin, Nunsdorf und Möllen und nahm eine neue Stellung ein. In Folge deſſen zog der Kronprinz von Schweden am 22. Aug. ſeine Armee aufs neue zuſammen. Tauenzien und Dobſchütz mußten nach Kleinbeeren vorrücken, General Thümen blieb bei Thyrow und hielt zugleich die Stellung von Wittſtock beſetzt, Borſtell concentrirte ſich bei Mittenwalde. Gegen Mittag gab Oudinot das Zeichen zum Angriff. Das ſiebente Corps, beſtehend aus der franz. Diviſion Durutte und der ſächſ. Diviſion des Generals Sahr, nahmen nach einem mörderiſchen Kampfe Wittſtock und Wilmersdorf, das vierte die Redoute bei Jühnsdorf; General Thümen mußte unter dem Schutze des durch Bülow zu ſeiner Hülfe entſendeten Generals Oppen ſich nach Heinersdorf zurückziehen, Tauenzien begab ſich nach Blankenfelde, um dieſes Dorf zu decken, und der zu weit vorgeſchobene General Borſtell mußte Mittenwalde räumen, um ſich auf das Corps des Generals Bülow zurückzuziehen. Hierdurch hatte die Nordarmee den Fehler des vorhergegangenen Tags, die zu weit ausgedehnte Aufſtellung, möglichſt wieder gut gemacht. Schon am frühen Morgen, den 23. Aug., ſtürzte ſich Bertrand auf den General Tauenzien bei Blankenfelde, wurde aber zurückgeworfen. Dagegen überwältigte das ſiebente franz. Corps die preuß. Vorpoſten und bemächtigte ſich G.s. Da die Franzoſen jedoch dieſen Sieg nicht verfolgten, ſo faßte General Bülow, trotz dem Befehl des Kronprinzen, daß das Armeecorps ſich bis nach den Weinbergen bei Berlin zurückziehen ſollte, den Entſchluß, offenſiv zu verfahren. Gegen Abend wurde das ſiebente franz. Corps in der Fronte von Bülow mit Übermacht angegriffen, während Borſtell den rechten Flügel der Franzoſen umging. Nachdem eine reitende ſächſ. Batterie in die Flanke gefaßt und genommen worden war, drangen die Preußen im Sturmſchritt vor; kein Gewehr konnte des Regens wegen mehr abgefeuert werden und man ſchlug ſich mit der Kolbe und mit dem Bayonnet. G. wurde wieder mit Sturm genommen, die Sachſen und das zwölfte franz. Corps geworfen, die Reiterei des Herzogs von Padua, die zu Hülfe anrücken wollte, verſprengt. Als nun Oudinot die Reſerven vorrücken ließ, ſtürmten ihnen, ſobald ſie aus dem Gehölze herauskamen, die Ruſſen und Schweden entgegen. Der ſchwed. Oberſt Cardell, von einem Reiterangriff unterſtützt, nahm das feindliche Geſchütz, und Oudinot ſah ſich genöthigt, den Kampf abzubrechen und ſich an die Elbe nach Wittenberg und Torgau zurückzuziehen. Die Franzoſen hatten 30 Kanonen und über 2000 Gefangene verloren, die Preußen eroberten Jüterbogk und am 28. Buckau. Zum Andenken an dieſen wichtigen Sieg ließ Friedrich Wilhelm III. bei G. ein Denkmal von gegoſſenem Eiſen errichten.

Großbritannien (Great Britain) iſt der politiſche Name für die unter der Regierung Jakob's I. vereinigten Reiche von England (ſ. d.) und Schottland (ſ. d.). England war unter dem Namen Britannien (ſ. d.) gegen 400 Jahre eine Provinz des röm.

Reichs. Doch ſeit dem Anfange des 4. Jahrh. n. Chr. konnten die röm. Kaiſer ihre Herrſchaft über das entlegene Land nur mit Mühe noch gegen andere keltiſche Völkerſtämme, gegen die Picten und Scoten in Irland und Schottland, behaupten. Endlich um das J. 430 zogen ſich die Römer gänzlich aus Britannien zurück und überließen die Bevölkerung ihrem Schickſale. Das Land war nun Jahrzehnde der Schauplatz pictiſcher und ſcotiſcher Verwüſtung. In dieſen Wirren rief Vortiger, ein angeſehener Fürſt im Süden, gegen die wilden Stämme des Nordens Krieger von den Küſten Norddeutſchlands zu Hülfe. Der Sage nach erſchienen 449 in Britannien auf drei Schiffen die Söhne des ſächſ. Heerführers Witigil, Hengiſt und Horſa, denen zahlreiche Haufen von Sachſen, Angeln, Jüten, die ſämmtlich zum ſächſ. Völkerbunde gehörten, folgten. Dieſe Ausländer, nachdem ſie die Picten und Scoten zurückgetrieben, ſetzten ſich feſt und überwältigten auch die Briten. Ein Theil der letztern floh in die unzugänglichen Gegenden des heutigen Wales (ſ. d.), ein anderer ſetzte nach Armorica in Frankreich über, das davon den Namen Bretagne (ſ. d.) erhielt; die Wenigſten blieben unter dem Joche der Sieger. So wurde Britannien nach Sitte, Sprache, Verfaſſung und Bevölkerung germaniſch, und das ſich bildende Volk erhielt von den letzten Ankömmlingen den Namen der Angeln. (S. Angelſachſen.)

Unter den german. Heerführern bildeten ſich nun ſieben kleine Königreiche: Kent, Suſſex, Weſſex, Eſſex, Northumbrien, Oſtangeln und Mercien, die im erſten Viertel des 9. Jahrh. von Egbert (ſ. d.), einem Könige von Weſſex, zu einer erblichen Monarchie, Anglien oder England, vereinigt wurden. Schon unter ſeinen nächſten Nachfolgern erlitt das Reich häufig zerſtörende Einfälle von den Normännern aus Dänemark und Norwegen, die ſich ſogar in Northhumberland feſtſetzten. Ein Urenkel Egbert's, Alfred der Große (ſ. d.), 871—901, brachte unter heftigen Kämpfen die Eindringlinge endlich unter ſeine Botmäßigkeit, richtete altſächſ. Verfaſſung und Recht wieder auf und erhob das Reich in blühenden Zuſtand. Das Land genoß jetzt der Ruhe, bis unter König Ethelred II., 979—1016, die Dänen ihre Einfälle ſchrecklicher als je wiederholten. Das Reich war unter ſchwachen Fürſten in die traurigſte Verfaſſung gerathen. Die Geiſtlichkeit beherrſchte den Hof, die Mönche ſogen das Volk aus, die Grafen und Herzoge in den Provinzen hatten ihre Statthalterſchaften erblich gemacht und regierten ohne Verantwortung. Der König mußte jährlich den Abzug der Dänen durch große Summen, das ſogenannte Danegeld, das als Grundſteuer erhoben wurde, erkaufen, und dennoch blieben ganze Schwärme der Eindringlinge zurück und ſetzten ſich in den Provinzen feſt. Ethelred machte den Verſuch, ſich dieſer Gäſte 1002 durch ein allgemeines Blutbad zu entledigen. Dieſe That aber bewog den dän. König Sven zu neuen Einfällen, die 1013 mit der völligen Eroberung Englands endeten. Ethelred floh zu ſeinem Schwager, dem Herzoge von der Normandie, kehrte aber 1014, nachdem Sven geſtorben, auf den Thron zurück. Nach ſeinem Tode behauptete Sven's Sohn, Knut der Große (ſ. d.), die engl. Krone gegen den ſächſ. Regentenſtamm und heirathete zur Befeſtigung ſeiner Macht Emma, Ethelred's Witwe. Als deſſen Söhne, Harald, 1036, und Harthaknut, 1039, kinderlos geſtorben, riefen die engl. Großen einen Sohn Ethelred's und Emma's, Eduard den Bekenner, 1041—66, auf den Thron. Dieſer ſchwache, gutmüthige Fürſt hatte während der langen Verbannung am Hofe ſeines Oheims in der Normandie gelebt und begünſtigte darum ſeine normänn. Freunde in dem Maße, daß die engl. Großen in häufige Empörungen ausbrachen. Mit ſeinem Tode wußte ſich der mächtige Graf Harald, Statthalter von Weſſex, der Krone zu bemächtigen. Angeblich hatte jedoch König Eduard den Herzog Wilhelm von der Normandie (ſ. Wilhelm der Eroberer), ſeinem Freunde und Verwandten, die Nachfolge in England zugeſichert. Derſelbe erſchien am 29. Sept. 1066 mit 3000 Segeln und einem Heere von 60000 Normännern an der Küſte von Suſſex, ſchlug und tödtete Harald am 14. Oct. in der Schlacht bei Haſtings und ließ ſich von den Großen als König von England anerkennen.

Mit der Thronbeſteigung des Hauſes Normandie ging England der größten Umwandlung entgegen. Zwar beſtätigte Wilhelm das unter Eduard geſammelte Gemeine Recht der Angelſachſen (ſ. d.), führte aber zur Befeſtigung ſeiner politiſchen Macht das franz. Lehnweſen ein. Der freie Grundbeſitz wurde dadurch aufgehoben und alles Eigenthum an die Krone gekettet; 700 große Ritterlehen, Baronien, wurden errichtet und blos

an Normänner vertheilt; auch die geiſtlichen Beſitzungen mußten in das Feudalſyſtem treten. Von den mehr als 60000 Unterlehen kamen nur wenige in die Hände der engl. Thane. Dem ſächſ. Weſen begegnete man überdies mit Verachtung und führte die Sitten und Sprache Frankreichs bei Hofe und ſelbſt in den öffentlichen Verhandlungen ein. Um der königlichen Jagdluſt zu genügen, wurde der blühendſte, 30000 Acres umfaſſende Strich des Landes in Wald verwandelt und ein grauſames Jagd- und Forſtgeſetz eingeführt. Nicht nur die Engländer ſondern ſelbſt die Normänner erhoben gegen dieſe und andere Bedrückungen mehrfache Aufſtände, die mit ſchrecklicher Härte und der Verwüſtung von Städten und Gegenden beſtraft wurden. Die Verbindung Englands mit der Normandie konnte kaum als ein Zuwachs politiſcher Macht gelten, da ſich Jahrhunderte hindurch die wüthendſten Kämpfe in der königlichen Familie und mit Frankreich daran knüpften. Während des Eroberers älteſter Sohn, Robert, die Normandie behauptete, eignete ſich der zweite als Wilhelm II., 1087—1100, die engl. Krone zu. Die Eroberungsſucht dieſes Königs ſtürzte England in drückende Kriege, auch verſetzte der Inveſtiturſtreit mit dem Papſte und dem Biſchof Anſelm (ſ. d.) das Reich in mancherlei Zerwürfniſſe. Nach dem Tode Wilhelm's II. behauptete deſſen jüngerer Bruder, Heinrich I., 1100—35, den Thron. Da er die Rechte Robert's uſurpirte, ſuchte er ſich bei den Großen durch eine Art Wahlcapitulation beliebt zu machen. Dieſe unter dem Namen der Charta libertatum bekannte Acte enthielt die Beſtätigung der öffentlichen Rechte aus der Zeit Eduard's und Wilhelm des Eroberers und wird als die erſte Grundlage der engl. Verfaſſung angeſehen. Nach mehrjährigem Familienkriege kam die Normandie 1106 wieder an die engl. Krone zurück und wurde auch glücklich gegen Ludwig VI. von Frankreich behauptet. Während das Rechtsweſen eine ſtrengere Ausbildung erhielt und die wiſſenſchaftliche Bildung im Lande zu einer gewiſſen Höhe ſtieg, die ſie faſt das ganze Mittelalter hindurch behauptete, verſchwanden immer mehr die altnationalen Elemente, beſonders die angelſächſ. Sprache. Nach langem Widerſtreite wurde endlich dem Papſte Paſchalis II. das Inveſtiturrecht in der engl. Kirche zugeſtanden, ohne jedoch der königlichen Macht viel zu vergeben. Die Nachfolge hatte Heinrich ſeiner Tochter Mathilde zugedacht, die in zweiter Ehe mit Gottfried Plantagenet, Grafen von Anjou, vermählt war. Indeß ſchwang ſich Stephan, 1135—54, der jüngſte Sohn einer Schweſter Heinrich's und des Grafen von Blois, auf den Thron, wodurch England in blutige Bürgerkriege verwickelt wurde, zu denen ſich die Einfälle der Schotten, ein Aufſtand der zinspflichtigen Walliſer und heftige Zwietracht zwiſchen König und Klerus geſellten. Als Uſurpator mußte Stephan der Zügelloſigkeit der Großen Vieles nachſehen und ſchmähliche Privilegien bewilligen, die das niedere, kaum der Sklaverei entronnene Volk wieder in Knechtſchaft brachten. Im J. 1153 erſchien endlich Mathilde's und des Grafen Anjou Sohn, Heinrich, in England und machte die Rechte ſeiner Mutter ſo nachdrücklich geltend, daß ihn Stephan zum Nachfolger erklären mußte.

Heinrich II. (ſ. d.), 1154—89, der erſte König aus dem Hauſe Plantagenet (ſ. d.) oder Anjou, fand das Reich den Baronen preisgegeben. Durch ſeine große Hausmacht, die den dritten Theil von Frankreich umfaßte, vermochte er indeß das königliche Anſehen herzuſtellen. Er verſetzte der Feudalwirthſchaft einen tödtlichen Stoß, indem er den Großen freiſtellte, die Lehndienſte durch eine Geldleiſtung (Scutagium) abzukaufen. Hiermit erhielt die Krone die Mittel und das Recht, ein ſtehendes unabhängiges Heer zu werben, wozu man damals gewöhnlich niederländ. Abenteurer, die ſogenannten Brabanzonen, herbeizog. Die Rechtspflege unterlag während dieſer glänzenden Regierung einer gänzlichen Umgeſtaltung. Das Reich wurde in ſechs Gerichtsbezirke getheilt und der königliche Gerichtshof zur höchſten Inſtanz in allen Fällen erhoben; auch führte er die Aſſiſen ein und unterdrückte die Gottesurtheile. Die Städte und das Corporationsweſen nahmen durch die Ertheilung wichtiger Privilegien den mächtigſten Aufſchwung. Im J. 1164 ſuchte Heinrich II. die geiſtliche Macht vermittels der berühmten Conſtitution von Clarendon zu beſchränken, worüber er mit Thom. Becket (ſ. d.) zerfiel. Die innern Zerrüttungen Irlands (ſ. d.) benutzte er, um dieſes Land 1171 zu unterwerfen und ihm engl. Inſtitutionen zu geben. Seitdem nannten ſich die engl. Könige Herren von Irland. Die Mangelhaftigkeit ſtaatsrechtlicher Beſtimmungen über die Thronfolge und Familienſpal-

tungen ſtörten zwar die Ruhe des Reichs und entzündeten mehrmals den Bürgerkrieg, wozu Ludwig VII. von Frankreich und König Wilhelm von Schottland nicht wenig beitrugen; doch wurde letzterer 1173 überwunden und gefangen und erhielt ſeine Krone nur als engl. Lehen zurück. Schon unter Heinrich's Sohn und Nachfolger, Richard I. (ſ. d.), genannt Löwenherz, 1189—99, begann indeß der Aufſchwung des Reichs wieder zu ſinken. Richard verſchaffte ſich die Mittel zu ſeinem Kreuzzuge durch die ſchnödeſten und grauſamſten Erpreſſungen. Mit dem Regierungsantritte Johann's ohne Land (ſ. d.), 1199—1216, der ſchon während der Abweſenheit Richard's, ſeines Bruders, einen Verſuch zur Thronuſurpation gemacht hatte, ging an Frankreich die Normandie, Anjou, Maine u. ſ. w. verloren. Schottland mußte jedoch die engl. Oberhoheit wieder anerkennen. Zufolge der Streitigkeiten, in welche Johann mit dem Papſte Innocenz III. gerieth, belegte derſelbe 1212 das Land mit dem Interdict und verſchenkte die engl. Krone an den König von Frankreich. Um ſich nicht ans Volk zu wenden, unterwarf ſich Johann dem Papſte und erhielt England und Irland gegen einen jährlichen Zins von 1000 Mark als päpſtliches Lehen zurück. Durch dieſe ſchmähliche Politik empört, erzwangen die Großen in einem Aufſtande am 19. Juni 1215 vom Könige die Magna Charta (ſ. d.), einen Freibrief, der als die Grundlage des öffentlichen Rechts und der Nationalfreiheit in England angeſehen wird. Dieſe Charte enthielt indeß nichts als die Beſtätigung der frühern geſetzlichen Beſtimmungen über die Grenzen der königlichen Gewalt und konnte darum keine andern als die Freiheiten des Feudalſtaats gewähren. Wie ſehr die Könige geneigt waren, dieſe Charte zu brechen, beweiſt der Umſtand, daß ſie dreißigmal beſtätigt wurde. Auch Johann ließ ſich einen Monat ſpäter vom Papſte des Freibriefs entbinden und führte dadurch einen innern Krieg herbei, in welchem die Volkspartei dem Kronprinzen Ludwig von Frankreich, Sohn Philipp's II., die Krone anbot. Ludwig erſchien hierauf mit einem Heere, eroberte den größten Theil von England, verlor aber gleich nach dem Tode Johann's allen Anhang. Die Großen erſchraken jetzt vor einer Verbindung mit Frankreich und unterſtützten den Grafen Pembroke, der den Titel eines Protectors annahm und den neunjährigen Sohn Johann's, Heinrich III., 1216—72, auf den Thron ſetzte, deſſen Jugend die Großen zu einem wüſten, gewaltthätigen Treiben benutzten. Nach mehren koſtſpieligen Verſuchen, die Provinzen in Frankreich wiederzugewinnen, wurde Heinrich III. 1242 in der Schlacht von Taillebourg von Ludwig IX. (ſ. d.) geſchlagen und mußte auf die Landſchaften dieſſeit der Garonne verzichten. Dieſe Unfälle, die Verletzungen der Charte, die Verſchwendung und Erpreſſung des Hofs, die ſchmählichen Schatzungen des Papſtes Gregor's IX. riefen unter Anleitung des Grafen Montfort von Leiceſter einen Aufſtand hervor, in welchem 1258 der König die orforder Proviſionen, eine Erweiterung der Charte, beſchwören mußte. Zugleich wurde eine Commiſſion von 24 Baronen eingeſetzt, die den Staat reformiren ſollte, ſtatt deſſen aber die Regierung an ſich riß. Der Papſt aber entband den König des Eids, was neue Unruhen hervorrief. Während Llewellyn, Fürſt von Wales, mit 30000 M. in England eindrang, ſammelte auch Leiceſter wieder ein Heer und nahm 1264 den König mit dem Kronprinzen in der Schlacht bei Lewes gefangen. Der Prinz entkam jedoch, zog ſeine Anhänger zuſammen und machte 1265 durch den Sieg bei Evesham der Baronenherrſchaft für immer ein Ende.

Die ruhmvolle Regierung Eduard's I. (ſ. d.), 1272—1307, begann mit der Unterwerfung von Wales, das 1328 förmlich mit England vereinigt wurde. Das Ausſterben des ſchot. Königshauſes gab Eduard I. Veranlaſſung zur Einmiſchung in die Angelegenheiten Schottlands. Er ſprach 1292 dem Johann Baliol unter Anerkennung engl. Oberhoheit die Krone zu, reizte aber denſelben zur Empörung und beugte die Schotten endlich nach langen furchtbaren Kämpfen unter Will. Wallace (ſ. d.) durch die Schlacht bei Falkirk 1299 in das engl. Joch. Höchſt bedeutend war aber auch dieſe Regierungsepoche für die innere Entwickelung. Gegen die grenzenloſe Unſicherheit des Eigenthums und der Perſon wurde eine ſtrenge Landespolicei angeordnet. Geſetzgebung und Rechtspflege bildeten ſich aus, die Friedensgerichte entſtanden, und die königliche Bank (Court of the Kings-bench) erhielt eine ſo ausgedehnte Wirkſamkeit, daß der Adel auch den letzten Reſt von Territorialhoheit verlor. Die Einkünfte des Feudalſtaats reichten ſchon längſt nicht hin,

die Bedürfniſſe der Krone zu decken; außerordentliche Subſidienbewilligungen machten aber die Könige von den Baronen ſtets abhängig. Eduard I. zog deshalb zum Reichsconvent oder zum Parlamente (ſ. d.) 1283 auch ſtädtiſche Abgeordnete, die nothwendig den Großen das Gegengewicht halten und die königliche Macht ſtärken mußten. Im J. 1295 erſchien darauf ein förmliches Geſetz, daß von nun an jede Grafſchaft zwei freie Grundbeſitzer (Knights), die den kleinen Adel, die Gentry (ſ. d.), bildeten, jede Stadt und jeder Flecken aber ebenfalls zwei Abgeordnete mit hinlänglicher Vollmacht ihrer Conſtituenten verſehen ins Parlament ſenden ſollte. Dieſe wichtige Veränderung führte den dritten Stand ins Staatsleben ein und war der Anfang des Unterhauſes. Die Städte, deren Zahl mit den Burgflecken (Boroughs) ſich damals auf 120 belief, ſahen dies anfangs als eine Laſt an. Obgleich das Parlament ungeheure Summen bewilligte, ſo fuhr der König doch fort, das bewegliche Eigenthum willkürlich zu beſteuern, und dies führte 1297 zu einer Erweiterung der Charte, indem die Beſtimmung aufgenommen wurde, daß keine Steuern ohne Zuſtimmung der bürgerlichen Abgeordneten mehr erhoben werden durften. Endlich erzwang man auch 1300 die Aufhebung der ſtrengen Forſtgeſetze oder der Charta de foresta. Unter dem ſchwachen Eduard II. (ſ. d.), 1307—27, der bei ſeinem Regierungsantritte die Parlamentsverfaſſung beſchwor, verſuchten die Barone nochmals ihre alte politiſche Macht wiederzuerlangen, was jedoch bei der gänzlich veränderten Staatslage nicht gelang. Auch ging der Einfluß in Schottland verloren, indem ſich dort Robert Bruce (ſ. d.) zum Könige emporſchwang. Das Parlament aber erweiterte ſeine rechtlichen Befugniſſe durch die Petition of rights, oder das Recht, die Beſchwerden des Volks bei der Steuerbewilligung vorzubringen. Unter der kräftigen Regierung Eduard's III. (ſ. d.), 1327—77, mußte Schottland 1334 die engl. Oberhoheit wieder anerkennen; ein Verſuch, die Unabhängigkeit wiederzugewinnen, endete 1346 durch die Schlacht bei Nevilcroß mit der gänzlichen Unterjochung der Schotten und einer elfjährigen Gefangenſchaft ihres Königs David Bruce. Im J. 1339 brachen die Succeſſionskriege Eduard's III. mit dem Hauſe Valois aus. (S. Frankreich.) Dieſe Kriege, die Frankreich zur Wüſte machten und England große Opfer an Geld und Menſchen koſteten, endeten vor der Hand bei dem Tode Eduard's III. und ſeines Sohns, Eduard des Schwarzen Prinzen (ſ. d.), mit dem Verluſte aller engl. Beſitzungen in Frankreich, bis auf die Plätze Guisnes und Calais. Indeß beförderten die Finanzverlegenheiten des Königs während des Kampfs die Befeſtigung und Ausbildung der Verfaſſung. Eduard verſammelte in dem halben Jahrhunderte das Parlament ſiebzigmal und beſchwor die Charte zwanzigmal. In der erſten Zeit ſeiner Regierung waren auf der Verſammlung die Gemeinen noch getrennt von der Gentry und den Großen. Bald aber vereinigte ſich die Gentry der Grafſchaften mit der ſtädtiſchen Deputation, und aus dieſer Verbindung ging 1343 das erſte Unterhaus hervor, das ſich ſogleich dem Könige gegenüber als geſetzgebender Körper erklärte. Der alte Reichsconvent, in dem die Barone und Prälaten, als die unmittelbaren Lehnsträger der Krone (Peers), aber durch Berufung auch andere angeſehene Herren ſaßen, verwandelte ſich hiermit in das Oberhaus, dem das Privilegium blieb, den höchſten Gerichtshof des Reichs zu bilden. Auf das Parlament geſtützt vermochten nun die Könige den Schatzungen der Päpſte entgegenzutreten, die damals aus England fünfmal mehr Abgaben als der König ſelbſt bezogen. Schon unter dieſer Regierung wurde der Lehnstribut ohne Widerrede abgeſchafft. Ein noch gefährlicherer Feind entſtand dem Papſte zu jener Zeit in dem oxforder Doctor Wicliffe (ſ. d.), der mit ſeinen Anhängern, den Lollharden, die Kirchenreformation vorbereitete. Vom J. 1362 an hoben die Engländer auch in den öffentlichen Verhandlungen aus Haß gegen Frankreich die franz. Sprache auf, womit die Ausbildung der noch äußerſt rohen Mutterſprache ihren Anfang nahm.

Nach Eduard's III. Tode beſtieg deſſen Enkel, Richard II. (ſ. d.), 1377—99, den Thron. Die Gewalt des Lehnsadels war zwar gebrochen; dafür traten aber die Umtriebe der Prinzen des Hauſes hervor. Die Oheime des Königs, Johann von Gaunt, Herzog von Lancaſter, Edmund, Herzog von York, Thomas, Herzog von Glouceſter, riſſen dem ſchwachen Fürſten die Regierungsgewalt aus den Händen, ſelbſt nachdem er mündig geworden, und ſtürzten durch ihre Zwietracht und Habſucht das Reich in die ärgſte Zerrüt-

tung. Dabei erſchöpften fortgeſetzte Kriege mit Frankreich und Schottland das Volk, ſodaß 1381 die doppelt gedrückten Bauern in den weſtlichen Grafſchaften unter einem Hufſchmied, Wat Tyler, zu den Waffen griffen und das Land furchtbar verheerten. Wie ſpäter in Deutſchland, ſo miſchten ſich auch hier religiöſe Elemente, die Schwärmereien der Lollharden, ein. Bei der völligen Willkür, womit der Hof das Mark des Landes vergeudete, erhob ſich 1397 das Parlament und eignete ſich die Finanzverwaltung zu. Der Sohn des verſtorbenen Herzogs von Lancaſter, Herzog Heinrich von Hereford, benutzte den Unmuth des Volks, ſtellte ſich 1399 an die Spitze der Unzufriedenen und nahm den König am 20. Aug. gefangen. Am 30. Sept. ſprach hierauf das Parlament Heinrich, mit Übergehung eines näher Berechtigten, des Grafen de la Marche, die Krone zu. Die Regierung Heinrich's IV. (ſ. d.), 1399—1413, begann mit zahlloſen Verſchwörungen und Empörungen, zu denen ſich die demokratiſchen Bewegungen der Lollharden geſellten. Da das Haus Lancaſter nur durch die Beihülfe des Parlaments den Thron uſurpirt, ſo benutzten die Gemeinen die Gelegenheit, ihre Rechte auszudehnen und zu befeſtigen. Die Wahlordnung des Unterhauſes wurde gegen die Einwirkungen des Hofs feſtgeſtellt, die Unverletzlichkeit ſeiner Mitglieder ausgeſprochen und demſelben die Einſicht in die Verwendung der Gelder geſtattet. Die Gemeinen machten dafür dem Könige den bezeichnenden Vorſchlag, die Güter der Geiſtlichkeit, die den dritten Theil des Bodens beſaß, einzuziehen, was jedoch Heinrich noch nicht wagte. Sein Sohn und Nachfolger, Heinrich V. (ſ. d.), 1413—22, beſchloß die Elemente der Unzufriedenheit nach außen abzulenken und erneuerte deshalb 1414 die Anſprüche Eduard's III. auf den franz. Thron. Die innern Zerrüttungen, denen Frankreich unter der Regierung des wahnſinnigen Königs Karl's VI. preisgegeben, begünſtigten das Waffenglück der Engländer, und ſchon 1420 wurde Heinrich V. von der burgund. Partei die Regentſchaft und die Nachfolge auf dem Throne von Frankreich zugeſprochen. Heinrich VI., 1422—61, erbte im Alter von neun Monaten ſowol die engl. Krone wie die Anſprüche auf Frankreich. Er wurde 1430 zu Paris gekrönt; allein bei dem Erwachen des franz. Nationalgefühls und der Beharrlichkeit König Karl's VII. gingen allmälig ſämmtliche Eroberungen der Engländer in Frankreich verloren; im J. 1453 war nur noch Calais in ihren Händen. Der unglückliche Ausgang des Kriegs, die Charakterſchwäche des Königs, die Ränke der Königin Margarethe von Anjou und ihrer Günſtlinge riefen Verwirrung und große Unzufriedenheit im Volke hervor. Der Herzog Richard von York, deſſen Haus ein näheres Anrecht auf den Thron beſaß, benutzte dieſe Stimmung, ſammelte ſeine Anhänger und begann mit dem Hofe blutige Händel. Der dreißigjährige Succeſſionskrieg zwiſchen den beiden Häuſern York und Lancaſter, der ſogenannte Kampf der Weißen mit der Rothen Roſe (ſ. d.), war hiermit eröffnet. Am 10. Juli 1460 nahm der Herzog den König in der Schlacht bei Northampton gefangen und ließ ſich vom Parlamente zum Protector des Reichs ernennen. Die Königin jedoch ſammelte ein neues Heer und ſchlug und tödtete Richard von York am 24. Dec. in dem Treffen bei Wackefield, worauf der Sohn Richard's, Graf Eduard de la Marche, die Anſprüche des Vaters weiter verfolgte. Das Volk, das unter dieſen Kämpfen furchtbar litt, ſehnte ſich nach einer kräftigen Regierung, und nachdem ſich Eduard der Stadt London und des Heers verſichert, wurde er endlich mit Bewilligung des Parlaments am 4. Mai 1461 als Eduard IV. (ſ. d.), 1461—83, zum Könige ausgerufen. Deſſenungeachtet wütheten Krieg, Empörung und das Schwert des Henkers fort. Die Großen, der blutigen Regierung müde, ſcharten ſich 1471 um den mächtigen Grafen von Warwick, vertrieben den König und ſetzten den im Tower ſchmachtenden Heinrich VI. von neuem auf den Thron, der jedoch ſchon nach einigen Monaten ſeinem Nebenbuhler wieder Platz machen mußte. Nach Eduard's Tode wurde zwar ſein zwölfjähriger Sohn Eduard V. ohne Widerſtand als König ausgerufen, aber der Oheim deſſelben, Herzog Richard von Glouceſter, den man zum Protector erwählt hatte, wußte ſich durch Liſt und Kühnheit des Throns alsbald zu bemächtigen und ließ die königlichen Prinzen im Juni 1483 im Tower heimlich ermorden. Die blutige Uſurpation geſchah ſo ſchnell, daß ſich weder das Volk noch die Großen dagegen aufzulehnen vermochten, beſonders da das beſtochene Parlament mit der Veränderung zufrieden war. Indeß übernahm, von dem Wunſche des Volks unterſtützt, Heinrich Tudor, Graf von Richmond, von

mütterlicher Seite aus dem Hauſe Lancaſter, das Amt des Rächers und die Rolle eines Prätendenten. Derſelbe landete am 6. Aug. 1485 mit 2000 Franzoſen in Südwales, zog die Unzufriedenen an ſich und überwand und tödtete den König Richard III. (ſ. d.) am 22. Aug. im Treffen bei Bosworth. Mit Richard endete das Haus Plantagenet, das England ſo viele große Männer gegeben.

Als Heinrich VII. (ſ. d.), 1485—1509, der erſte König aus dem Hauſe Tudor (ſ. d.), den Thron beſtieg, ſehnte ſich das Volk nach Ruhe und einer friedlichen Entfaltung des bürgerlichen Lebens. Der König benutzte dieſe Stimmung nicht nur zur Befeſtigung ſeiner Dynaſtie ſondern auch zur Erweiterung der königlichen Gewalt. Die Macht des Adels war in den langen Kriegen völlig zerrüttet worden. Das Bürgerthum hatte aber im Unterhauſe, wenn auch nur eine noch ſchwankende, politiſche Stellung erlangt, und fortan begann ſich die königliche Politik gegen das mächtige Aufſtreben dieſes Volksorgans zu wenden. Um ſich vom Parlamente ſo viel als möglich unabhängig zu machen, führte Heinrich zuvörderſt die ſtrengſte Ökonomie in dem öffentlichen Haushalte ein. Aus gleichem Grunde brachte er ein Statut zu Stande, nach welchem die Verfügung über den Thron für alle Zeiten vom Könige ausgehen ſollte. Auch wurde ein außerordentlicher Gerichtshof, die Sternkammer (ſ. d.), errichtet, der ohne Zuziehung von Geſchworenen Unterſuchung und Beſtrafung in allen Fällen, welche die Krone und den Fiscus betrafen, verhängen konnte. Der Adel hingegen erhielt das Recht, ſeine großen Stammgüter theilweiſe zu veräußern, und mußte ſich gefallen laſſen, daß die Dienſtleiſtungen der Bauern, die im Laufe der Zeit faſt ſämmtlich perſönlich frei geworden waren, bedeutend beſchränkt wurden. Nur die Güter der Geiſtlichkeit beſaßen damals noch Leibeigene. Heinrich VIII. (ſ. d.), 1509—47, ein geborener Tyrann, verfolgte dieſe auf Schwächung des Parlaments und des Adels berechnete Politik ſeines Vaters mit größerer Kühnheit und verwandelte während ſeiner Regierung, freilich von den Umſtänden begünſtigt, die alte Feudalmonarchie in eine völlige Despotie. Die Verwickelungen der europ. Politik, die Kriege zwiſchen dem Hauſe Valois und Habsburg um Italien riefen auch England mehrmals auf den Kriegsſchauplatz; doch geſchah dies mehr nach den perſönlichen Neigungen des Königs als im Intereſſe der Nation. Gänzlich fruchtlos waren damals die Bemühungen der engl. Politik, das durch ſeine Verbindungen mit Frankreich gefährliche Schottland von England abhängig zu machen. König Jakob V. beantwortete ſogar das Anſinnen, die engl. Hoheit anzuerkennen, 1542 mit einem verheerenden Einfalle. In demſelben Jahre wurde Irland, um der fortwährend unruhigen Bevölkerung mehr Achtung vor der Krone einzuflößen, zu einem ſelbſtändigen Königreiche erhoben. Weit verhängnißvoller geſtaltete ſich die Regierung Heinrich's im Innern. Nachdem er den großen Schatz ſeines Vaters verſchwendet, begann er mit dem Miniſter Wolſey (ſ. d.) die Unterwerfung des Parlaments. Dem Unterhauſe wurde verboten, über andere Dinge als Geldleiſtungen zu verhandeln, und die Widerſpenſtigen erlitten die geſetzloſeſten Mishandlungen. Das grauſame, blutige Verfahren des Königs in ſeinem Privatleben wie in allen öffentlichen Verhältniſſen ſchüchterte das Parlament allmälig in dem Grade ein, daß es alle Gewaltſamkeiten bejahte und ſich endlich 1539 zu einer Acte bequemte, vermöge welcher alle Edicte des Königs, die dem Staatsrathe vorgelegen, volle Geſetzeskraft haben ſollten. Das Volk war alſo hiermit von der Theilnahme an der Geſetzgebung ausgeſchloſſen. Der ſchweigende Gehorſam bei dieſer Zertrümmerung der öffentlichen Freiheit läßt ſich nur daraus erklären, daß die Nation damals durch das Eindringen der Kirchenreformation in feindliche Parteien getheilt war, die über dem religiöſen Kampfe das politiſche Intereſſe vergaßen. Heinrich VIII., der ſich ſonſt als eifriger Katholik gezeigt, wußte auch die kirchliche Bewegung zu ſeinen Privatabſichten wie zur Erweiterung der königlichen Gewalt zu benutzen. Nachdem er während ſeiner Zerwürfniſſe mit dem Papſte die für ihre Exiſtenz zitternde Geiſtlichkeit 1531 zu dem Bekenntniſſe genöthigt, daß der König der Protector und das Oberhaupt der engl. Kirche ſei, mußte 1534 das Parlament ein Geſetz erlaſſen, nach welchem alle Zahlungen und Appellationen an den päpſtlichen Stuhl verboten, die Ketzergeſetze zurückgenommen, die Verſammlungen der Geiſtlichkeit unterſagt und die Biſchofswahlen der Krone zugeſprochen wurden. Je mehr ſich Heinrich VIII. in ſeiner Eheſcheidungsſache mit dem Papſte

überwarf, deſto raſcher und gewaltſamer durfte ſich auch das Reformationswerk entwickeln. Schon 1534 ertheilte das Parlament dem Könige das Reformationsrecht und ſprach ihm die päpſtlichen Einkünfte zu, und 1536—38 vollzog es zu Gunſten des Königs die Confiscation aller Kloſtergüter. Dieſe jähen Umwälzungen verletzten indeß die bürgerlichen wie die religiöſen Intereſſen und riefen mehre gefährliche Aufſtände hervor, die mit großer Strenge unterdrückt, den königlichen Abſolutismus nur ſtärkten. Deſſenungeachtet verabſcheute Heinrich VIII. den Proteſtantismus, ſowol nach ſeiner Überzeugung wie nach ſeiner Politik. Er ſuchte daher die hierarchiſche Organiſation der Kirche zu erhalten und ließ dem Parlamente 1539 ſechs Glaubensartikel unterbreiten, die von nun an die allgemeine Richtſchnur in Glaubensſachen bilden ſollten. Wer nach dieſen Artikeln gegen die Gegenwart Chriſti im Abendmahle, gegen das Cölibat, die Meſſe, die Ohrenbeichte u.ſ.w. ſprach oder ſchrieb, wurde mit den härteſten Strafen bedroht. Das Parlament gab auch dieſer despotiſchen Maßregel, die das Reformationswerk unterdrückte, ſeine Zuſtimmung, und wie gegen die Katholiken, ſo wurde jetzt auch gegen die Proteſtanten mit Feuer und Schwert verfahren. Erſt als Heinrich's VIII. neunjähriger Sohn aus der Ehe mit Johanna Seymour, Eduard VI., 1547—53, den Thron beſtieg, hörten unter der Verwaltung des Protectors Somerſet (ſ. d.), einem Oheime des Königs, dieſe furchtbaren Bedrückungen auf. Der Biſchof Cranmer (ſ. d.) gewann jetzt wieder Einfluß; der röm. Cultus verlor ſich aus den Kirchen und die Verfolgungen wurden eingeſtellt. Auch gab der Protector 1546 dem Parlamente deſſen volle Gewalt zurück, das ſich auch ſofort beeilte, die ſechs Artikel aufzuheben. Ungeachtet dieſer milden Regierung war aber das Reich auf allen Punkten von den bedenklichſten Empörungen heimgeſucht. Der hohe Adel, der ohnedies ſchon den ganzen Grundbeſitz in ſeinen Händen hielt, hatte auch meiſtentheils die Kirchengüter erworben und die Äcker bei der ſteigenden Nachfrage nach engl. Wolle in Weideland für die Schafheerden verwandelt. Tauſende von ausgeſetzten Pächtern und Bauern vereinigten ſich jetzt, durchzogen die Provinzen und verübten die ſchrecklichſten Verwüſtungen. In dieſen Wirren verdrängte der Herzog von Northumberland den Herzog von Somerſet aus der Protectorwürde und begann zur Befeſtigung ſeines Anſehens die Verfolgung der Katholiken. Um der ungeheuern Verwirrung auf dem Kirchengebiete zu ſteuern, entwarf endlich Cranmer mit dem Biſchof Ridley den Lehrbegriff der biſchöflichen Kirche in 42 Artikeln. Nachdem dieſelben von der dem Proteſtantismus zugeneigten Geiſtlichkeit begutachtet worden, erhob ſie das Parlament 1552 zum Staatsgeſetz und erklärte zugleich die Prieſterehe für rechtmäßig. Der Herzog von Northumberland hatte den jungen König zu bereden gewußt, durch eine willkürliche Acte ſeine Schweſtern, Maria und Eliſabeth, von der Thronfolge auszuſchließen und eine weitläufige Verwandte, Johanna Gray (ſ. d.), eine eifrige Proteſtantin und die Schwiegertochter Northumberland's, zur Nachfolgerin zu erklären. Als jedoch Eduard ſtarb, fand Maria (ſ. d.), 1553—58, die Tochter Heinrich's VIII. mit Katharina von Arragonien, wenig Widerſtand, ihr Thronrecht geltend zu machen. Als eine fanatiſche Bekennerin der alten Kirche begann Maria ſogleich eine kirchliche Reaction, die nach ihrer Vermählung mit dem Prinzen Philipp von Spanien in förmliches Wüthen ausartete. Die proteſtantiſchen Biſchöfe wurden ins Gefängniß geworfen, die Ketzergeſetze hergeſtellt, der katholiſche Gottesdienſt und die Abgaben an den Papſt wieder eingeführt. Überdies errichteten die Biſchöfe Gardiner (ſ. d.) und Bonner eine Ketzercommiſſion nach Art der ſpan. Inquiſition, womit die ſchrecklichſten Verfolgungen der Proteſtanten begannen; mehr als 200 Perſonen, darunter die verdienteſten Männer, mußten den Feuertod ſterben. Das Parlament, in welchem der Hof den Katholiken die Oberhand verſchafft hatte, duldete dieſe Greuel, trat aber ſehr entſchieden auf, als die Königin Subſidien begehrte, um den Kaiſer im Kriege gegen Frankreich zu unterſtützen. Dennoch begann Maria 1557 dieſen Krieg und verlor 1558 Calais, die letzte und wichtigſte Beſitzung Englands auf franz. Boden.

Der Tod Maria's und die Thronbeſteigung ihrer Stiefſchweſter, der proteſtantiſchen Eliſabeth (ſ. d.), 1558—1603, erfüllte den größern Theil des Volks mit Freude. Der kirchliche Zuſtand des Landes, wie er unter Eduard VI. geweſen, wurde hergeſtellt, und die Königin nahm den Titel einer Regiererin der Kirche an. Indeß foderte ſie von der Geiſtlichkeit, den Staatsbeamten und Parlamentsmitgliedern den ſogenannten Suprematseid (ſ. d.),

und alle Widerſpenſtigen wurden aus ihren Ämtern entfernt. Das an Despotismus gewöhnte Parlament erhielt während dieſer Regierung ebenſowenig eine Ausbildung. Die Königin erneuerte die Beſchränkungen ihres Vaters und ließ die Deputirten ins Gefängniß werfen, die politiſche und kirchliche Gegenſtände zur Sprache brachten. Die ſtrengſte Sparſamkeit im Staatshaushalte machte ſie auch von dem Parlamente in Hinſicht der Finanzen unabhängig; die Subſidien, die während der 15 Jahre geleiſtet wurden, beliefen ſich kaum auf drei Mill. Pf. St. Eine ſolche Politik mußte zu den größten Übelſtänden führen, denn die laufenden Staatseinnahmen betrugen ungefähr eine halbe Million. Es wurden daher vom Volke Darlehen erpreßt, der Handel mit Zöllen beſchwert, ungeſetzliche Leiſtungen Einzelnen auferlegt und Dienſte mit ſchädlichen Monopolen auf den Handel belohnt; der ganze Handel war endlich monopoliſirt. Auch die Unabhängigkeit der Rechtspflege unterlag bei Eliſabeth argen Verletzungen. Die Sternkammer dehnte ihre Gewalt über Alles aus, was nicht gerade ins bürgerliche Recht ſchlug; die ſogenannte Hohe Commiſſion (High commission) richtete Ketzereien und kirchliche Vergehen, und den Kriegsgerichten wurden ſelbſt Preßvergehen unterworfen. Deſſenungeachtet haßte das Volk Eliſabeth's Despotismus weniger als den ihres Vaters, da ſie ſonſt eifrig beſorgt war, den Wohlſtand und die materiellen Kräfte der Nation zu entfalten. Der Aufſchwung, den damals nach der geiſtigen Kriſis das praktiſche Leben der Engländer nahm, war für die Zukunft entſcheidend. Der Ackerbau erhob ſich zu hoher Blüte. Das Manufacturweſen, in welchem bisher die Engländer den Deutſchen und Niederländern, mit Ausnahme der Verfertigung von Wollenzeugen, nachſtanden, nahm einen reißenden Fortgang; es begann die Production in Metall und Seide. Der auswärtige Handel entfaltete ſich mit der Schifffahrt. Kühne Seemänner, wie Drake (ſ. d.), Forbiſher (ſ. d.), Davis (ſ. d.) u. A., bahnten den Handelsſchiffen den Weg durch alle Meere. Nebſt dem lebhafteſten Verkehre mit Rußland begannen die Verbindungen mit der Levante und mit Oſtindien. Im J. 1600 ertheilte die Königin der Oſtindiſchen Compagnie (ſ. d.) den erſten Freibrief. Die engl. Kriegsmarine war bisher ohne Bedeutung geweſen. Erſt Eliſabeth ließ Schiffe in einheimiſchen Häfen bauen und hinterließ eine Flotte von 34 großen Fahrzeugen mit tüchtiger Bemannung und 774 Kanonen. Auch die auswärtige Politik befand ſich im Einklange mit dem Intereſſe und der veränderten Richtung der Nation; alle Beſtrebungen waren gegen Spanien, den Verfechter des Katholicismus und den Beherrſcher der Meere, gerichtet. Nach der Zerſtörung der ſpan. Armada (ſ. d.) im J. 1588, gewannen die Engländer plötzlich das größte Selbſtvertrauen. Zahlreiche Expeditionen gegen die ſpan. Flotten und Häfen in allen Meeren wurden mit Glück unternommen und unermeßliche Schätze erbeutet. In der traurigſten Lage hingegen befand ſich das an England gekettete Irland. Ein engl. Parlamentsbeſchluß hatte daſelbſt die biſchöfliche Kirche eingeführt und das Kirchenvermögen zu Gunſten des neuen Klerus confiscirt, während die ganze Bevölkerung katholiſch blieb. Nach mehren vom Papſte und Philipp II. angeſtifteten Empörungen erhob 1595 Hug O'Niele, Graf von Tyrone, einen allgemeinen Aufſtand der Irländer, der erſt 1602 vom Statthalter Mountjoy blutig unterdrückt wurde. Das ſpan. Hülfscorps unter Aquila mußte die Inſel verlaſſen. Das Verhältniß Englands zu Schottland, wo die Politik Eliſabeth's und ihre Eingriffe in die Regierung, in die Kirchenreformation und in die Angelegenheiten der Familie Stuart, die größten Verwirrungen hervorgerufen, begann ſich jetzt zum Vortheile beider Länder auf einmal friedlich zu löſen.

Eliſabeth hatte den Urenkel Heinrich's VII., Jakob VI. von Schottland, den Sohn der Maria Stuart, zum Nachfolger in England ernannt, und dieſer vereinigte nun als Jakob I. (ſ. d.), 1603—25, ſämmtliche drei Kronen unter dem Titel eines Königs von Großbritannien und Irland auf ſeinem Haupte. Obſchon die Engländer die Thronbeſteigung des Hauſes Stuart (ſ. d.) in Rückſicht auf Schottland gern ſahen, ſo verweigerte doch das engl. Parlament 1604 die Verſchmelzung beider Reiche zu einer Nationalvertretung und Verwaltung. Jakob I. war kein Tyrann, aber ein pedantiſcher Gelehrter; er beſaß ſehr hohe Begriffe von den königlichen Prärogativen und befand ſich deshalb ganz im Gegenſatze zu der Stimmung des engl. Volks, das nach ſo viel Despotismus die königliche Gewalt in ihre geſetzlichen Schranken zurückzuweiſen gedachte. Die religiöſen Wir-

ren hatten die Parteien gebildet und die Charaktere gefeſtet; das entfaltete bürgerliche Intereſſe verlangte Schutz vor willkürlichen Eingriffen. Vornehmlich aber war die zahlreiche Religionspartei der Puritaner (ſ. d.) zu einem feſten Widerſtande gegen kirchlichen und politiſchen Despotismus gerüſtet. Dieſe ernſten, ſchwärmeriſchfrommen Männer hingen der presbyterianiſchen Kirchenverfaſſung an und betrachteten das Biſchofthum mit der königlichen Suprematie als einen Greuel; nach ihren republikaniſchen Sitten und Grundſätzen mußte ihnen nicht minder alle weltliche Knechtſchaft verhaßt ſein. Überdies waren ſie, als der Kern des Mittelſtands, im Unterhauſe ſtark vertreten. Zu ihnen zählten Coke, Digges, Elliot, Philipps, Selden, Sandys, Pym und andere ausgezeichnete Patrioten, die ſich längſt ſchon förmlich verbunden hatten, die Magna Charta mit zeitgemäßer Erweiterung herzuſtellen. Jakob I. wandte ſich mit Entſchiedenheit der biſchöflichen Kirche zu, die ſeinen politiſchen Grundſätzen entſprach, duldete die Katholiken, verfolgte aber die Puritaner. Die Jeſuiten, die ſich von der Thronveränderung viel Hoffnung gemacht, ſtifteten 1605 die ſogenannte Pulververſchwörung (ſ. d.) an, die nicht nur gegen den König ſondern auch gegen das puritaniſche Unterhaus gerichtet war. Dieſe Umtriebe hatten zuvörderſt neben dem Suprematеide die Einführung eines Treueids (Oath of allegiance) zur Folge, den jeder Geiſtliche und ſeit 1610 auch jeder Beamte ſchwören mußte. Die erſten ernſtlichen Zerwürfniſſe zwiſchen dem Könige und dem Parlamente traten 1610 ein. Der König verlangte Geld, und die Gemeinen wollten nicht eher bewilligen, bis die Beſchwerden des Volks gehört ſeien. Da Jakob I. dieſes Anſinnen als eine Verletzung ſeiner Prärogative anſah und nicht nachgab, ſo maß man ihm ſeitdem die Subſidien äußerſt ſpärlich zu, was bei der Verſchwendung des Hofs um ſo empfindlicher ſein mußte. Die willkürlichen Taxen und Erpreſſungen aller Art, zu denen er nun ſeine Zuflucht nahm, weckten allmälig die unverſöhnlichſte Erbitterung des Volks; ſeine Verbindung mit Spanien aber, und die Gleichgültigkeit, womit er zuſah, wie ſein Schwiegerſohn, der proteſtantiſche Kurfürſt Friedrich von der Pfalz, dem Katholicismus erlag, brachten ihn in Verachtung. Nicht minder aufgeregt waren aber auch die presbyterianiſchen Schotten, indem ihnen Jakob I. die biſchöfliche Würde aufgezwungen und 1617 das dortige Parlament kraft ſeiner königlichen Prärogative veranlaßt hatte, eine Veränderung im Cultus zu Gunſten der biſchöflichen Kirche eintreten zu laſſen. Hierzu geſellte ſich der drohende Zuſtand Irlands. Jakob I. hatte den Entſchluß gefaßt, die Verſöhnung dieſes Landes durch politiſche Reformen, zunächſt durch die volle Befreiung der Perſon und des Eigenthums, herzuſtellen. Er hob deshalb das Lehnsverhältniß der Großen mit ihren Hinterſaſſen auf, wodurch die letztern allerdings freie Männer, gleich den Engländern, wurden. Die willkürliche Weiſe, in der man die Maßregel durchſetzte, erregte jedoch Unzufriedenheit und eine Empörung, die durch Waffengewalt unterdrückt werden mußte. Jetzt begann der König ohne Beachtung des irländ. Parlaments jene Confiscationen des Grundbeſitzes, die noch gegenwärtig gleich einem Fluche auf dem Lande haften. In den nördlichen Provinzen zog er gegen zwei Mill. Acres von den Ländereien der Großen ein, und die ganze Provinz Ulſter wurde engl. Coloniſten übergeben. In dieſe Zeit des innern Zerwürfniſſes fällt die eigentliche Gründung der engl. Colonien in Nordamerika (ſ. d.). Schon unter Eliſabeth hatte daſelbſt Walter Raleigh (ſ. d.) die erſte Colonie, Virginien, geſtiftet, die jedoch wegen Mangel an Menſchen und Mitteln eingehen mußte. Das vermehrte Handelsintereſſe, die Fortſchritte des Seeweſens, namentlich aber die Religionsverfolgungen führten jetzt zahlreiche Auswanderer in dieſe unermeßlichen Gebiete, die einen wachſenden Handel mit Pelzwerk und Taback mit dem Mutterlande eröffneten.

Jakob's I. Sohn und Nachfolger, Karl I. (ſ. d.), 1625—49, theilte ganz die Grundſätze des Vaters. Engländer und Schotten hegten Mistrauen gegen ihn, weil man ihn des Katholicismus verdächtigte. Das Parlament verweigerte ihm gleich anfangs hinlängliche Geldbewilligungen und foderte die Abſchaffung der Nationalbeſchwerden. Karl I., der gleich ſeinem Vater ein ſolches Verfahren für eine Verletzung der königlichen Prärogative hielt, griff fortan zu freiwilligen Anleihen, Benevolencen, zu Erpreſſungen aller Art, beſonders aber zu ungeſetzlichen Abgaben. In dieſer feindſeligen Stellung zur Nation begann er Krieg mit Spanien und mit Frankreich, gerieth aber durch die Rüſtungen und die Ver-

luſte vor Rochelle im J. 1627 in ſo tiefe Finanznoth, daß er endlich nachgeben und dem Parlamente 1628 gegen bedeutende Subſidien die Petition of right bewilligen mußte, die nun zu Gunſten der Unverletzlichkeit des Privateigenthums erweitert und dadurch das wichtigſte Grundgeſetz der engl. Verfaſſung wurde. Wie wenig indeß der König geneigt war, das Recht des Parlaments zu achten, bewies er im folgenden Jahre, indem er die Verſammlung mitten in den wichtigſten Arbeiten voll Zorn aufhob, weil ſie ihm die willkürliche Erhebung des Pfund- und Tonnengelds verweigerte. Hierauf regierte er elf Jahre ohne Parlament; in Staatsſachen war Thomas Wentworth, Graf von Strafford (ſ. d.), in Kirchenſachen der Biſchof Will. Laud (ſ. d.) ſein erſter Miniſter. Die eigenmächtig verhängten Taxen wurden während dieſer Zeit von den Widerſpenſtigen mit Militairgewalt eingetrieben, und um der Gewaltthat einen geſetzlichen Anſtrich zu verleihen, mußten die Richter der Sternkammer erklären, daß der König zu dieſem Verfahren berechtigt ſei. Eine ſolche gänzliche Verletzung des Rechtsgefühls machte die Verſöhnung zwiſchen Volk und Thron unmöglich; eine allgemeine tiefe Gährung, wie ſie großen politiſchen Ausbrüchen voranzugehen pflegt, bemächtigte ſich aller Stände. Der Sturm brach indeß auf einem Punkte los, wo man es nicht erwartete. Der König ſuchte in Schottland den ihm verhaßten Presbyterianismus auszurotten und drang dem Lande 1637 eine von Laud verfertigte Liturgie auf, die eine Überſetzung der engliſch-biſchöflichen war. Da ſich die Schotten über dieſe Tyrannei vergeblich beſchwerten, ſo ſetzten ſie 1638 zu Edinburg eine revolutionaire Regierung ein, deren erſtes Geſchäft es war, den ſogenannten Covenant (ſ. d.) zu entwerfen, eine Acte, die das alte Glaubensbekenntniß der Presbyterianer vom J. 1580 enthielt und von dem ganzen Volke angenommen wurde. Nach vergeblichen Unterhandlungen griffen endlich beide Parteien zu den Waffen. Die Schotten rückten in England ein, ſchlugen die königlichen Truppen im Aug. 1640 an der Tyne und ſchloſſen mit den engl. Peers einen Vertrag, in welchem die Ausgleichung des Streits dem engl. Parlamente anheimgeſtellt wurde. Dieſes Parlament wurde am 3. Oct. 1640 eröffnet. Außer den perſönlichen Anhängern der Biſchöfe waren alle Mitglieder der beiden Häuſer, die Biſchöflichen, die Presbyterianer und Puritaner, für die Aufhebung des rechtswidrigen Zuſtands und Unterſuchung der Nationalbeſchwerden geſtimmt. Die Gemeinen begannen zuvörderſt mit der gerichtlichen Verfolgung der Miniſter, von denen ſpäter Laud und Strafford hingerichtet wurden, und erklärten zugleich alle Statthalter, Offiziere und Beamte, welche die Gewaltbefehle des Hofs ausgeführt, für Delinquenten, die ihre Schuld durch hohe Geldſtrafen büßen mußten. Das königliche Anſehen erlitt dadurch einen harten Schlag. Karl I. hatte bei dieſem entſchiedenen Auftreten des Parlaments ſo ſehr den Muth verloren, daß er nicht nur ein Geſetz, in welchem die Dauer des Parlaments auf drei Jahre beſtimmt war, beſtätigte, ſondern auch im Mai 1641 ſeine Zuſtimmung zu der Unauflöslichkeit des Parlaments gab. Die revolutionaire Regierung war hiermit begründet. Nachdem die Hohe Commiſſion, die Sternkammer und das verhaßte Schiffsgeld abgeſchafft worden, brachte auch das Parlament am 7. Aug. 1641 einen Frieden mit den Schotten zu Stande, den man ſo lange verzögert hatte, um aus der Anweſenheit der ſchot. Armee Nutzen zu ziehen. Die Schotten empfingen eine Vergütigung von 300000 Pf. St., der Covenant behielt ſeine Gültigkeit, und die Parlamente ſämmtlicher drei Reiche mußten eine allgemeine Amneſtie beſchwören. Kaum war dieſe Angelegenheit beſeitigt, als in Irland eine furchtbare Verſchwörung losbrach, die auf den Gang der Ereigniſſe mächtig wirkte.

Auch in dieſem unglücklichen Lande hatte Karl I. die Politik ſeines Vaters befolgt. Mit Hülfe des Supremateids, der an die Erbfolge geknüpft war, wurden über die großen katholiſchen Grundbeſitzer die ſchmählichſten Confiscationen verhängt, und der Statthalter Strafford machte ſogar den Verſuch, die ganze Provinz Connaught in königliches Eigenthum zu verwandeln. Jetzt benutzten die Gemishandelten die Wirren, um das engl. Joch abzuſchütteln, und griffen am 23. Oct. 1641 unter den Anführern Roger More und O'Neale zu den Waffen. Gegen 50000 proteſtantiſche Engländer wurden auf den verſchiedenen Punkten der Inſel in wenig Tagen grauſam ermordet. Der König ſah ſich bei dieſer Nachricht genöthigt, die Aufſicht über das empörte Irland dem engl. Parlamente zu übergeben, da er keine Mittel beſaß, ein Heer auszurüſten. Das Parlament warb nun Truppen, leerte

die Zeughäuſer, hütete ſich aber wohl, die Streitkräfte nach Irland zu ſenden, indem der Hof und die hohe Geiſtlichkeit offenbar an eine gewaltſame Reaction dachten. Nachdem es im Dec. 1641 zwiſchen dem Parlamente und dem Könige über die Ausſchließung der Biſchöfe aus dem Oberhauſe zu heftigem Streit gekommen, zog ſich der Hof nach York zurück, verſammelte den Adel um ſich und rüſtete ſich zum Bürgerkriege, der auch im Sommer 1642 begann und anfangs mit abwechſelndem Glück geführt wurde; indem es den königlichen Truppen an Mitteln, dem Heere des Parlaments an Übung fehlte. Im Juni 1643 ſchloſſen auch die Schotten, die bisher Zuſchauer geblieben, mit dem engl. Parlament einen Vertrag, nach welchem zwar das Königthum, aber auch die Volksfreiheiten und die reformirte Kirche in allen drei Reichen aufrecht erhalten werden ſollten. Die presbyterianiſche Kirchenverfaſſung wurde hierauf auch in England eingeführt, und im Jan. 1644 verband ſich ein anſehnliches ſchot. Corps mit der Parlamentsarmee. Der König hatte ſeine Macht ebenfalls zu ſtärken geſucht, indem er im Jan. 1644 die ihm ergebenen Peers und Gemeinen zu einem Parlamente nach York zuſammenrief. Ungeachtet ihm jedoch Adel und Geiſtlichkeit große Opfer brachten, war es doch nicht möglich, den Kampf gegen das von der Volksmaſſe unterſtützte Parlament mit Erfolg fortzuführen. Überdies war der Geiſt der beiden Heere höchſt verſchieden; im Lager der Königlichen herrſchten Ausſchweifungen, Räubereien und chevalereskee Leichtſinn, während die Parlamentstruppen die ſtrengſte Mannszucht beobachteten und den Krieg als Gewiſſensſache und zur Ehre Gottes führten. Am 2. Juli 1644 erlitten die Königlichen unter dem Prinzen Ruprecht, Sohn des Kurfürſten Friedrich von der Pfalz, die große Niederlage bei Marſtonmoor. Nur die Zwietracht, die im Heer des Parlaments und in dieſem ſelbſt auszubrechen begann, verhinderte vor der Hand den gänzlichen Untergang des Königs. Im Parlament und in der Armee trat jetzt eine an Zahl noch ſchwache Partei hervor, deren Anhänger unter dem Namen der Independenten (ſ. d.) die politiſchen und kirchlichen Umwandlungen viel weiter zu treiben gedachten, als die große Menge oder die ſogenannten Presbyterianer. Die Independenten verwarfen nicht nur jedes Glaubensbekenntniß und jeden Cultus ſondern auch das Königthum und den Unterſchied der Stände. Oliver Cromwell (ſ. d.), Vane, Fiennes und Saint-John waren die Häupter der Partei. Nachdem dieſe Männer die Grafen Eſſex, Mancheſter, Warwick, Denbigh und andere entſchieden presbyterianiſche Offiziere vom Heer entfernt hatten, mußte Thom. Fairfax (ſ. d.) den Oberbefehl übernehmen, und der Generallieutenant Cromwell hatte nun freie Hand, den Soldaten jenen religiöſen und politiſchen Fanatismus einzuimpfen, der ihn ſelbſt beſeelte. Mit dieſer furchtbaren Armee wurden die Königlichen am 14. Juni 1645 bei Naſeby vollſtändig geſchlagen, ſodaß ſich noch im Laufe des Jahrs ihre einzelnen Corps auflöſten und die feſten Plätze in die Hände der Sieger fielen. Karl I. floh im Mai 1646 zu den Schotten und wurde im Jan. 1647 an das engl. Parlament gegen die Auszahlung rückſtändiger Subſidien ausgeliefert.

Mit des Königs Gefangennahme war eigentlich der Bürgerkrieg beendet. Das Parlament ſuchte jetzt das Heer zu beſeitigen; allein dieſes organiſirte ſich auf Cromwell's Betrieb zum Widerſtande und beſetzte plötzlich am 6. Aug. 1647 mit Verletzung aller Geſetze London. Der Fanatismus, der ſich im Heere entwickelte, war furchtbar; eine neue religiöſe Sekte, die Levellers oder Gleichmacher, wurde der Disciplin ſo gefährlich, daß ſie Cromwell blutig unterdrückte. Das Heer hatte ſich des Königs zu bemächtigen gewußt und unterhandelte mit ihm über die Reſtitution des Throns; allein der Umſtand, daß Karl I. die Garantien für die Strafloſigkeit der Offiziere verweigerte, vereitelte die Übereinkunft und weckte den wüthendſten Haß des Heers. Der Untergang des Königs war nun beſchloſſen. Im Jan. 1648 mußte das von Militairgewalt und den Independenten beherrſchte Parlament jede fernere Unterhandlung mit dem Könige für Hochverrath erklären. Verſchiedene Provinzen und auch die Schotten griffen auf dieſen drohenden Beſchluß zu den Waffen. Während Cromwell gegen die Letztern zu Felde zog, benutzte das Parlament die Freiheit und trat mit dem Könige nochmals in Unterhandlungen, die ſich aber durch die theologiſchen Bedenklichkeiten Karl's I. verzögerten. Cromwell gewann dadurch Zeit, durch den Obergeneral Fairfax am 2. Dec. London mit einem ſtarken Corps wieder beſetzen zu laſſen. Am 6. Dec. überfielen zwei Regimenter unter Oberſt Pride die Verſammlung; 47 Parla-

mentsglieder von der Partei der Presbyterianer wurden ins Gefängniß geworfen, 96 andere aber ausgeſtoßen, ſodaß das Unterhaus etwa aus 60 der wüthendſten Independenten beſtand. Vor dieſes ſogenannte Rumpfparlament brachten nun die Offiziere den Proceß des Königs. Da die 16 Peers des Oberhauſes die Anklagebill verwarfen, ſo wurde aus Independenten eine Commiſſion von 150 Mitgliedern niedergeſetzt, die den Proceß führte und den König am 27. Jan. 1649 als Tyrannen und Hochverräther zum Tode verurtheilte. Karl I. ſtarb am 30. Jan., nicht minder das Opfer ſeiner eigenen Unklugheit, als einer fanatiſchen Soldateska und des weitſchauenden Cromwell.

Die Militairherrſchaft war nun begründet; das Oberhaus wurde aufgehoben, ein Staatsrath von 41 Perſonen eingeſetzt, darunter die hohen Offiziere, und am 7. Febr. 1649 durch Parlamentsbeſchluß die königliche Würde abgeſchafft. Das Parlament ſollte die ſouveraine Macht der neuen Republik üben. Das Augenmerk der Gewalthaber richtete ſich zuerſt auf das ganz vernachläßigte Irland, wo der Marquis Ormond die Sache des Königs bisher aufrecht erhalten hatte. Da die Irländer im Begriff ſtanden, den Prinzen von Wales, als Karl II. zum Könige zu nehmen, ſo ging Cromwell als Lordlieutenant im Sept. 1649 nach Irland und erſtickte die Bewegung in Blut. Auch die Schotten, denen das Weſen der Independenten misfiel, traten mit Karl II. in Unterhandlung und ſetzten ihm, nachdem er den Covenant beſchworen und bedeutende politiſche Zugeſtändniſſe gemacht, im Juni 1650 die ſchot. Krone auf. Das engl. Parlament ernannte hierauf den ſiegreichen Cromwell zum Oberbefehlshaber aller republikaniſchen Streitkräfte, und dieſer fiel mit einem auserleſenen Corps in Schottland ein, ſchlug die Schotten am 3. Sept. 1650 bei Dunbar und ein Jahr ſpäter Karl II., der in England eingebrochen war, in der Schlacht bei Worceſter. Schottland wurde nun ganz als eroberte Provinz behandelt, es mußte ſich mit der Republik vereinigen, durfte aber ſeine Repräſentanten ins Parlament zu London ſenden. Ein gleiches Schickſal erlitt Irland, wo Ireton und nach deſſen Tode Ludlow die Unterwerfung vollendeten. Auch die amerik. Colonien, außer Neuengland, erkannten die Republik an, und viele europ. Mächte bewarben ſich um die Freundſchaft des reichen und mächtigen Staats, der von einfachen, bürgerlichen Männern mit bewunderungswürdiger Kraft regiert wurde. Da die Niederlande für den flüchtigen Karl II. Partei zu nehmen ſchienen, ſo entſpann ſich mit denſelben ein Zwiſt, der im Oct. 1651 auf Cromwell's und Saint-John's Betrieb den Erlaß der urſprünglich nur gegen den niederländ. Handel gerichteten Navigationsacte (ſ. d.) zur Folge hatte. Im Mai des folgenden Jahrs brach hierauf der förmliche Krieg aus, in welchem Blake (ſ. d.) den Ruhm und die Größe der engl. Seemacht begründete. Indeſſen blieb das Parlament, ungeachtet ſeiner glücklichen Thätigkeit, dem Volke ein Gegenſtand des Mistrauens, weil die Parlamentsglieder auch ſehr eifrig auf die perſönliche Befeſtigung ihrer Macht bedacht waren. Zu Anfange des J. 1653 beſchloß das Parlament endlich, ſich des läſtigen Heers zu entledigen; es ordnete die Entlaſſung und Verſetzung der Regimenter auf die Flotte an. Dieſes Wagniß deckte ſeine innere Schwäche auf. Cromwell ließ ſogleich die Offiziere zu einem Kriegsrathe zuſammentreten, der ſofort das Parlament in einer Adreſſe auffoderte, nun endlich auseinanderzugehen, um auch Andern die Theilnahme an der Beſorgung des allgemeinen Beſten möglich zu machen. Als die Deputirten darauf mit Hochverrathsproceſſen drohten, erſchien am 20. Apr. 1653 Cromwell in Begleitung von Soldaten im Sitzungsſaale und trieb die Verſammlung ohne Weiteres „zur Ehre Gottes“ auseinander. Das Volk empfand dieſe abſcheuliche Gewaltthat nicht, ſondern hielt dieſen Act der Militairdictatur für den Anfang der öffentlichen Freiheit. Zufolge eines Beſchluſſes des Kriegsraths wurden nun 139 Perſonen, darunter fünf aus Schottland, ſechs aus Irland, berufen, die ſich am 4. Juli zur Ausübung der geſetzgebenden Gewalt auf 15 Monate verſammeln mußten. Dieſer Convent, nach einem Mitgliede das Baraboneparlament genannt, beſtand aus einem Haufen unwiſſender Schwärmer, dem Bodenſatze des Fanatismus. Als derſelbe die Conſtituirung der Republik mit der Errichtung des Geſetzes Moſis beginnen wollte, trieb ihn Cromwell am 12. Dec. wieder auseinander. Der Kriegsrath entwarf nun ein Regierungsinſtrument, das Cromwell mit der Gewalt eines conſtitutionellen Königs zum Protector der Republik auf Lebenszeit erklärte. Alle chriſtliche Parteien

mit Ausnahme der Papiſten und Biſchöflichen ſollten nach dieſem Inſtrument freie Religionsübung genießen. Nachdem Cromwell am 5. Apr. 1654 mit den Niederlanden Friede geſchloſſen, verſammelte er ein neues Parlament, das nach dem Inſtrument aus 400 Engländern, 30 Schotten und 30 Irländern beſtand, trieb es aber nach kaum fünf Monaten ebenfalls auseinander, da es die Gewalt des Protectors zu unterſuchen begann. Hierauf entwickelte ſich ein furchtbares Bedrückungsſyſtem. Den notoriſchen Royaliſten wurde der zehnte Theil ihres Vermögens genommen, ganz England aber in zwölf Cantons getheilt und in jedem derſelben ein Militairgouverneur eingeſetzt, der die Civil- und Militairangelegenheiten willkürlich verwaltete. Dieſe ſogenannten Generalmajors, insgeſammt Creaturen des Protectors, erhoben die Steuern, zogen die Güter der Verdächtigen ein und vollzogen nach Gutdünken Executionen. Um die Aufmerkſamkeit der Nation nach außen zu lenken, begann Cromwell in Verbindung mit Frankreich 1655 einen Krieg gegen Spanien, in welchem die Engländer Jamaica und im Juni 1658 Dünkirchen mit unermeßlichen Schätzen von den Spaniern eroberten. Dennoch wurde die Unzufriedenheit des Volks gegen die Dictatur immer lauter, zumal da Cromwell aus dem zweiten Parlamente, das er im Sept. 1656 verſammelt, 160 Presbyterianer und ſtrenge Republikaner durch Militairgewalt hatte ausſchließen laſſen. Dieſe verſtümmelte Verſammlung trug Cromwell im März 1657 die Königskrone an, und als ſie derſelbe nicht anzunehmen wagte, wurde ein neues Regierungsinſtrument verfaßt, in welchem der Protector das Recht erhielt, ſeinen Nachfolger zu ernennen. Dieſe neue Verfaſſung ordnete auch die Errichtung eines Oberhauſes an, in welchem die höhern Offiziere ihren Platz nahmen. Als aber das Parlament nach den Beſtimmungen des Inſtruments die 160 ausgeſchloſſenen Mitglieder aufnehmen wollte, wurde es plötzlich von dem zornigen Protector aufgehoben. Dieſes Verfahren erbitterte alle Parteien und verletzte alle Intereſſen. Die Republikaner entfernten ſich und dachten auf eine neue Revolution; die Royaliſten und heimlichen Katholiken organiſirten einen allgemeinen Aufſtand durch alle Provinzen, und ſelbſt das Heer zeigte heftige Unzufriedenheit. Die höhern Offiziere, die Ehrgeiz und Entſchloſſenheit beſaßen, oder durch ihren Republikanismus beſchwerlich waren, wurden entlaſſen oder nach Schottland und Irland geſchickt. Dabei befand ſich Schottland in einer drohenden Stimmung und konnte nur durch eine ſtarke Armee abgehalten werden, ſeine Unabhängigkeit herzuſtellen. Das unglückliche Irland aber lag ſo gänzlich zertrümmert, daß ſein verzweifelter Haß gegen den Protector freilich wenig gefährlich ſein konnte. Gegen 40000 junge, kampffähige Männer hatten nach der Unterwerfung ihr Vaterland verlaſſen müſſen; ganze Provinzen waren den Katholiken und Royaliſten entriſſen und engl. Soldaten und Coloniſten übergeben worden. Endlich hatte Cromwell ſogar den Plan gefaßt, die ganze iriſche Bevölkerung an dem rechten Ufer des Shannon zuſammenzudrängen, was jedoch bei aller Schonungsloſigkeit nicht gelungen war.

Cromwell erlebte den Ausbruch der allgemeinen Gährung nicht; er ſtarb am 3. Sept. 1658, und der Staatsrath beſtätigte ſeinen ſchwachen, unfähigen Sohn, Richard, in der Protectorwürde. Kaum hatte derſelbe das Parlament berufen, als ſich die Befehlshaber der Armee gegen ihn und das Parlament vereinigten und am 25. Mai 1659 Richard's Abdankung erzwangen. Des Protectors Schwager, der General Fleetwood, ein eifriger Republikaner und Chiliaſt, der die fünfte Monarchie oder die Herrſchaft der Heiligen erwartete, ſpielte hierbei mit dem ehrgeizigen Exgeneral Lambert die thätigſte Rolle. Die Offiziere beſchloſſen nun, der Nation eine andere Regierungsform zu geben, und riefen zuvörderſt am 8. Mai das alte Rumpfparlament zuſammen, trieben es aber am 13. Oct. wieder auseinander, da es die Militairdictatur brechen wollte. Fleetwood, Lambert und Desborough bemächtigten ſich der höchſten Stellen und ſetzten, um der Militairdespotie Dauer zu geben, eine Sicherheitscommiſſion (Committee of safety) ein, welche die Regierung führen mußte. Dieſer Anarchie, der das Volk mit Staunen und Empörung zuſah, machte endlich die unerwartete Dazwiſchenkunft des Generals Monk (ſ. d.) ein Ende. Derſelbe war in Schottland Statthalter, hatte insgeheim den Entſchluß gefaßt, Karl II. auf den Thron zu ſetzen, und zog nun unter den Glückwünſchen der Bevölkerung mit einem auserleſenen Corps von

6000 M. der Hauptſtadt zu. Am 3. Febr. 1660 beſetzte er ohne Schwertſchlag London, wo er das Rumpfparlament verſammelt fand. Monk verſtändigte ſich zwar mit demſelben, ſetzte aber am 21. Febr. die 1648 vertriebenen presbyterianiſchen Mitglieder wieder ein, wodurch die Independenten das Übergewicht verloren und zur Entfernung bewogen wurden. Dieſes Parlament hob ſogleich den gegen die Familie Stuart gerichteten Eid auf, wählte einen Staatsrath von 31 dem Könige ergebenen Perſonen und löſte ſich am 17. März auf, nachdem es ein neues Parlament zum 25. Apr. zuſammenberufen. Die Anhänger der Independenten im Heere wagten gegen den entfeſſelten Volkswillen nichts zu unternehmen, zumal da die Truppen gänzlich zerſtreut waren. Das neue Parlament trat hierauf mit Karl II. in Unterhandlung, und nachdem derſelbe von Breda aus eine allgemeine Amneſtie, vollkommene Gewiſſensfreiheit und die Achtung erworbener Rechte verſprochen, wurde er am 8. Mai zu London als König aller drei Reiche ausgerufen. Da alle Parteien und Stände der Anarchie und des Militairdespotismus müde waren, ſo erregte die Reſtauration einen allgemeinen und aufrichtigen Jubel. Das Parlament, das alle zum Nachtheile der königlichen Würde ergangenen Verordnungen aufgehoben, hatte ſogar vergeſſen, die ſchwankenden Grenzen der königlichen Gewalt, um die man geſtritten, für immer feſtzuſetzen. Der Grund zu neuen Kämpfen und einer neuen für das Volksintereſſe glücklichern Revolution war dadurch gelegt. So wenig auch Schottland und England durch die Umwälzung in ſtaatsrechtlicher Hinſicht gewonnen hatten, ſo war doch der Aufſchwung der brit. Inſel in ihren innern Verhältniſſen unermeßlich. Die ſchroffen Unterſchiede der Nationalitäten, Stände und Sitten waren durch das Emporſtreben der demokratiſchen Elemente gemildert und verſchmolzen worden, und der leidenſchaftliche Kampf um das öffentliche Intereſſe hatte die politiſche Energie der Nation unendlich geweckt und gefeſtigt. Fortan offenbart ſich in dem brit. Charakter jene eiferſüchtige Bewahrung der öffentlichen Freiheit. Mit dem Hervortreten eines allgemeinen Staatslebens der brit. Inſeln hatte ſich aber auch nothwendig der Staatshaushalt erweitert. Die öffentlichen Einkünfte beliefen ſich bei Cromwell's Tode auf 2 Mill. Pf. St. und reichten kaum hin, die Bedürfniſſe der vereinigten Republik zu beſtreiten.

Die Reſtauration verfuhr anfangs mit großer Mäßigung. Nur etwa zehn Hauptanſtifter der Hinrichtung Karl's I. wurden am Leben geſtraft. Das Heer mußte auseinandergehen, und die Liturgie und das Epiſkopat wurden unter gelinden Maßregeln wiedereingeführt. Schottland erhielt ſeine politiſche Selbſtändigkeit zurück, freilich um das Land beſſer zu zügeln. Der königliche Commiſſar Middleton bewog das ſchot. Parlament, durch die ſogenannte Reſciſſoryacte alle ſeit 1633 gegen König und Kirche beſchloſſenen Verordnungen aufzuheben, wodurch zum Entſetzen der Presbyterianer der Covenant abgeſchafft und das Biſchofthum eingeführt wurde. Das neue engl. Parlament von 1661, in welchem der Hof den Biſchöflichen die Mehrheit verſchafft hatte, bewies ſich indeß unverſöhnlich. Nachdem es die Biſchöfe ins Oberhaus zurückberufen und die ſogenannte Corporationsacte gegeben, die mittels eines ſchweren Eides auch die ſtädtiſchen Ämter den Presbyterianern und Republikanern entriß, ſetzte es 1662 die berüchtigte Gleichförmigkeitsacte (Act of uniformity) durch. Dieſes verhaßte Inſtitut, das die engl. Geiſtlichkeit zum eidlichen Bekenntniſſe der hochkirchlichen Glaubensartikel zwang, brachte die alten Verfolgungsgeſetze der Eliſabeth gegen die Nonconformiſten wieder in volle Kraft und warf die Nation aufs neue in religiöſe Zerrüttung. An einem Tage legten 2000 Presbyterianer ihre geiſtlichen Ämter nieder. Der Kanzler Clarendon (ſ. d.) war der Hauptbeförderer dieſer Verfolgung. Zugleich erhob ſich am Hofe der Katholicismus in drohender Weiſe und begann ſich in die innere und äußere Politik zu miſchen. Katholiſche Sympathien, das Geldintereſſe und geheime Umwälzungsplane trieben den König in die Hände Ludwig's XIV. von Frankreich, der ſogar 1662 für 5 Mill. Livres Dünkirchen wieder an ſich brachte. Die gleichen Beweggründe führten Karl II. 1664 zu dem unpolitiſchen Kriege mit den proteſtantiſchen Niederlanden, der am 21. Juli 1667 mit dem Frieden zu Breda endete. Der Abſchluß der proteſtantiſchen Tripelallianz im J. 1668, zwiſchen England, Schweden und den Niederlanden diente wol einigermaßen zur Beruhigung des für den Proteſtantismus beſorgten Volks; allein in der Mitte des J. 1669 trat plötzlich

unter dem Grafen Shaftesbury (ſ. d.) das berüchtigte, an Ludwig XIV. verkaufte, unter dem Namen der Cabale (ſ. d.) bekannte Miniſterium zuſammen, das mit dem Bruder des Königs, dem Herzoge von York, die Einführung des Katholicismus und die Herſtellung des abſoluten Throns planmäßig verfolgte. Einem geheimen Bündniſſe mit Frankreich zufolge wurde zum Erſtaunen des Volks 1672 der Krieg mit den Niederlanden ohne Grund wieder erneuert, doch ſchon im Febr. 1674 von Seiten Englands nach erlittenen Niederlagen beigelegt. Unterdeſſen waren auch die heftigſten Kämpfe zwiſchen dem Parlamente und der Cabale ausgebrochen. Der König ſah ſich in der Sitzung von 1673 genöthigt, ein im Intereſſe des Katholicismus erlaſſenes Toleranzedict aufzuheben und dem Volke die berühmte Teſtacte (ſ. d.) zu bewilligen, nach welcher alle im Staate und der Armee Angeſtellte ſchwören mußten, daß ſie nicht an die Transſubſtantiation im Abendmahle glaubten. Die Katholiken, ſogar der öffentlich übergetretene Herzog von York, legten ihre Ämter nieder, und die Cabale mußte auseinandergehen. Ein gewiſſer Titus Oates, allerdings ein verächtlicher Menſch, machte jetzt vor dem Parlamente Ausſagen über eine katholiſche Verſchwörung, welche die Ermordung des Königs und die Thronerhebung des Herzogs von York zum Zweck haben ſollte. Der König ſchnitt die Enthüllung dieſes Gewebes, in welches er ſelbſt und der ganze Hof verwickelt waren, durch die Auflöſung des Parlaments ab; allein das neue Haus benahm ſich noch weit entſchiedener und machte den Vorſchlag, den Herzog von York als muthmaßlichen Thronerben der Nachfolge für verluſtig zu erklären, was jedoch an der Feſtigkeit des Königs und der Lords ſcheiterte. Ehe der König jedoch Zeit hatte, das Parlament aufzulöſen, brachte daſſelbe noch 1679 die Habeas-Corpus-Acte (ſ. d.) zu Stande, wodurch die perſönliche Freiheit eines Jeden vor den willkürlichen Verfolgungen des Hofs gerettet wurde. Dieſe Maßregel war um ſo nothwendiger, als mit dem J. 1680 der Hof die Maske abwarf und ohne Parlament eine furchtbare katholiſch-royaliſtiſche Reaction begann. Der Herzog von York ergriff für ſeinen ſchwachen Bruder die Regierung, und es ergingen zuvörderſt eine Menge Verordnungen welche die Freiheit der Gerichte verletzten, die Presbyterianer gleich politiſchen Verbrechern behandelten und die Stadt London, wie viele andere Städte, ihrer ſelbſtändigen Verwaltung und Privilegien beraubten. Wirkliche und erfundene Verſchwörungen gegen den Hof wurden entdeckt und Schuldige und Unſchuldige, wie Lord Ruſſell (ſ. d.), Algernon Sidney (ſ. d.), Eſſex, Shaftesbury, unter ſkandalvollen Proceſſen zum Tode verurtheilt. Ungeachtet dieſer innern Zerwürfniſſe machte während der Reſtauration das Genie, der Gewerbfleiß, beſonders das Colonialweſen der Nation unermeßliche Fortſchritte.

In dieſe Zeit des ärgſten Parteihaders fällt der Gebrauch der Parteinamen Whig und Tory. Whigs (ſ. d.) wurden von ihren Gegnern die Anhänger des Proteſtantismus und der Verfaſſung genannt, während die Beförderer der Hofpolitik den Namen der Tories (ſ. d.) empfingen. Allmälig jedoch ſchränkte ſich die Bezeichnung auf die beiden nur mehr oder weniger conſervativen Adelsparteien ein, die abwechſelnd nach der Gunſt des Hofs oder der Stimmung des Parlaments die Staatsverwaltung leiteten. Die blutigen Verfolgungen in den letzten Regierungsjahren Karl's II. ſchüchterten die Whigs ſo ein, daß ſie ſich der Thronbeſteigung Jakob's II. (ſ. d.) im Febr. 1685 nicht zu widerſetzen wagten. Alle Parteien indeſſen waren auf den Ausbruch einer gewaltſamen Reaction in Kirche und Staat vorbereitet, zumal da das im Mai verſammelte Parlament ganz aus Tories und Anhängern des Hofs beſtand. Nachdem der Hof den Aufſtand des Herzogs von Monmouth, eines natürlichen Sohns Karl's II., grauſam beſtraft, begann er ſeine Plane zu enthüllen. Das Parlament mußte auseinandergehen, und Katholiken traten in die hohen Staatsämter ein. Die Geſetze gegen die Katholiken wurden ſuspendirt; der katholiſche Cultus nebſt Biſchöfen und Jeſuiten wurde öffentlich eingeführt, und auf den Univerſitäten machte man den Verſuch, die Jeſuiten in die erledigten Stellen einzuſetzen. Endlich drang der König 1687 den Schotten, ein Jahr ſpäter den Engländern eine Toleranzacte auf, die den Katholiken gleiche Rechte mit den Biſchöflichen gewährte. Dieſe Acte ſollte die Reactionsmaßregeln legitimiren und das Volk zu einem allgemeinen Übertritt in die päpſtliche Kirche vorbereiten. Die Spannung, der Haß und die Verwirrung, welche dieſe

Maßregeln in Schottland und Irland hervorriefen, waren grenzenlos. Selbſt die Hoffnung, daß mit dem Thronwechſel der katholiſche Einfluß fallen werde, ſchien vernichtet, denn 1688 wurde ein Kronprinz geboren, den jedoch Jedermann, außer der katholiſchen Partei, für ein untergeſchobenes Kind hielt. Die proteſtantiſchen Töchter Jakob's, von denen die ältere, Maria, an den Erbſtatthalter der Niederlande, den Prinzen Wilhelm von Oranien, die andere, Anna, an Georg von Dänemark verheirathet war, verloren hiermit die Ausſicht auf die Thronfolge. Dieſer Umſtand bewog endlich den Prinzen von Oranien, an den ſich die proteſtantiſchen Parteien längſt gewendet hatten, am 5. Nov. 1688 mit 500 Schiffen und 15000 M. zu Torbay zu landen, um für die Rechte ſeiner Gemahlin in den brit. Verhältniſſen einzuſchreiten. Nach einigem Zögern fielen ihm nicht nur das Volk ſondern auch das Heer und die Flotte mit Enthuſiasmus zu. Schon am 18. Dec. zog er ohne Schwertſtreich zu London ein, während der von Allen verlaſſene König aus dem Lande fliehen mußte. Oranien übernahm nun nach dem Willen der Peers die Regentſchaft und rief das letzte Parlament Karl's II. zuſammen, das über den Thron entſcheiden ſollte. Dieſes Parlament, nachdem es Jakob II. des Throns verluſtig erklärt, ſprach der Prinzeſſin Maria nebſt ihrem Gemahl die Krone zu, doch mit der Beſtimmung, daß Wilhelm die Regierung führen und daß nach Beider unbeerbtem Tode die Prinzeſſin Anna folgen ſolle. Zugleich aber mußte Wilhelm ein Geſetz beſtätigen, das unter dem Namen der Declaration of rights die genaueſten Beſtimmungen über die Grenzen der königlichen Gewalt erhielt und ſeitdem als der Grundpfeiler der brit. Volksfreiheit betrachtet wird. Auch die ſchot. Nationalconvention ließ Wilhelm am 11. Apr. zum König ausrufen, doch mit der Bedingung, daß das Episkopat, das Supremat und das Patronatsrecht des Königs für immer abgeſchafft würde. Jetzt erſt, nach dieſer zweiten Kataſtrophe, war die Revolution geſchloſſen, das öffentliche Recht aufgerichtet und eine friedliche Ausſöhnung der religiöſen Intereſſen geſichert. Vgl. Mazure, „History of the revolution 1688 in England" (Lond. 1824); Brodie, „History of the british empire from the accession of Charles I to the restoration" (4 Bde., Edinb. 1827); Mackintoſh, „History of the revolution in England in 1688" (Lond. 1834); Guizot's unvollendete „Histoire de la révolution d'Angleterre" (2 Bde.; neue Aufl., 1841) und Dahlmann, „Geſchichte der engl. Revolution" (2. Aufl., Lpz. 1844).

Der große Einfluß, den mit Wilhelm III. (ſ. d.) die Whigs auf die Staatsregierung erhielten, erbitterte die Tories ganz beſonders und vermehrte die Anhänger des vertriebenen Königs, die ſogenannten Jakobiten (ſ. d.). Im Parlament kam 1689 die große Toleranzacte zu Stande, die allen Diſſenters (ſ. d.), außer den Socinianern, Duldung geſtattete; zwar waren auch die Katholiken ausgenommen, doch wurden ſie nicht mehr verfolgt. In dieſer Sitzung ging auch eine Kornbill (ſ. d.) durch, vermöge welcher die Getreideausfuhr bei gewiſſen Preiſen erlaubt und durch Prämien befördert wurde. Endlich trat eine große Finanzveränderung ein, indem man die Civilliſte für immer von den andern Staatsausgaben trennte und dem Könige auf Lebenszeit 700000 Pf. St. bewilligte. Volk und König richteten nun ihre Aufmerkſamkeit nach außen. Frankreich war unter den Stuarts der Nebenbuhler Englands zur See geworden, und Ludwig XIV. bedrohte durch ſeine Eroberungspolitik das brit. Intereſſe und unterſtützte Jakob II. Ehe jedoch Wilhelm III. im Verein mit dem Kaiſer und den Niederlanden den Krieg beginnen konnte, landete Jakob II. mit 5000 Franzoſen in Irland und unterwarf die ganze Inſel. Nur mit großer Mühe wurden endlich die Irländer, nachdem ihnen der Marſchall Schomberg (ſ. d.) im Juli 1690 die große Niederlage am Boynefluß bereitet, im Aug. 1691 zur Anerkennung Wilhelm's III. bewogen, unter der Bedingung, daß ihnen freie Religionsübung wie unter Karl II. verſtattet würde. England konnte nun den Kampf gegen Frankreich zur See und in den Niederlanden zugleich beginnen. Der Friede zu Ryswijk, den das erſchöpfte Frankreich im Sept. 1697 ſchließen mußte, war jedoch mehr eine perſönliche Genugthuung des Königs als ein den ungeheuern Anſtrengungen angemeſſener Nationalvortheil, ſodaß ſich das Volk ſehr unzufrieden bezeigte. Das Parlament ſuchte darum die königliche Gewalt noch mehr zu beſchränken; ſchon 1694 hatte es die Einführung dreijähriger Parlamente durchgeſetzt, jetzt mußte auch das Landheer, als das Werkzeug der Despotie, auf 10000 M. herabgeſetzt werden. In-

deſſen war der Haß der Nation gegen Ludwig XIV. zu groß, als daß der König bei der Erneuerung des Kampfs um die ſpan. Erbfolge nicht hätte auf die Unterſtützung des Parlaments rechnen ſollen. Wilhelm ſtarb unter den Vorbereitungen des Kriegs und hinterließ die Demüthigung Frankreichs ſeiner Schwägerin, der Königin Anna (ſ. d.), 1702—14, mit deren Regierungsantritt die brit. Waffen den Kampf in den Niederlanden, in Deutſchland und in Spanien zugleich, und zwar unter glänzendem Erfolge eröffneten. Unterdeſſen kam auch eine wichtige innere Veränderung, die völlige Vereinigung Schottlands, das ſich unter jakobitiſchem Einfluß bereits ſehr unabhängig geſtellt, mit England zu Stande. Die beiderſeitigen Parlamente entwarfen eine Unionsacte, die am 6. Mai 1707 in Kraft trat. Beide Länder wurden hiernach unter dem Namen Großbritannien zu einem Königreich vereinigt mit gemeinſamer proteſtantiſcher Thronfolge. Die Schotten behielten ihre Privatgeſetze und Gerichtsverfaſſung, ſollten aber von nun alle Privilegien und Vortheile der Engländer genießen, zu den Staatsbedürfniſſen den vierzigſten Theil beitragen und zu dem gemeinſamen Parlament 16 ſchot. Peers ins Oberhaus, 45 Abgeordnete der Städte und Grafſchaften ins Unterhaus ſenden. Wiewol Schottland ſeit dieſem vortheilhaften Vertrage reißende Fortſchritte in der Entwickelung ſeiner Nationalkräfte machte, war die Union doch den zahlreichen Jakobiten verhaßt, ſodaß Frankreich dieſe Stimmung benutzte und den Prätendenten Jakob III., der den Namen des Ritters St.-Georg annahm, im März 1708 mit bedeutender Streitmacht einen Landungsverſuch an der ſchot. Küſte machen ließ. Der Admiral Byng (ſ. d.) verhinderte jedoch den gefährlichen Anſchlag. Während bisher alle Friedensverſuche geſcheitert waren, trat ein Ereigniß ein, das für den Augenblick die brit. Politik gänzlich veränderte. Durch eine Hofcabale fiel die Familie Marlborough (ſ. d.) und mit ihr die ganze Whigpartei bei der Königin in Ungnade. Die Verwaltung des Grafen Godolphin mußte 1710 einem Toryminiſterium Platz machen, deſſen Hauptperſonen Harley, Graf von Orford (ſ. d.), und Saint-John, Viscount von Bolingbrocke (ſ. d.), waren. Auch ein neues Parlament wurde berufen, in welchem nun die Tories das Übergewicht erhielten. Beſonders nahmen aber die Unterhandlungen mit Frankreich ernſtlichen Fortgang, als der Herzog von Ormond an Marlborough's Stelle den Befehl in den Niederlanden erhielt. Am 11. Apr. 1713 wurde zu Utrecht der Friede mit Frankreich geſchloſſen, am 13. Juli mit Spanien. G. erhielt von Frankreich die Hudſonsbai, einen Antheil von St.-Chriſtoph, ganz Neuſchottland und Neufundland und die Anerkennung der proteſtantiſchen Thronfolge; Spanien hingegen mußte Gibraltar und Minorca aufgeben und den Aſſientovertrag (ſ. d.) beſtätigen. Außerdem lag die franz. Seemacht in Trümmern, während die brit. Marine zu Ende des Kriegs 232 große Schiffe mit 9954 Kanonen und 54000 der tüchtigſten Seeleute zählte. G. war ſeitdem der Beherrſcher der Meere; ſein Handel, ſeine Induſtrie, ſein Colonialweſen nahmen einen unermeßlichen Aufſchwung.

Nach Anna's Tode beſtieg, der proteſtantiſchen Succeſſionsacte vom J. 1701 gemäß, welche die brit. Krone den proteſtantiſchen Nachkommen Jakob's I. zuſicherte, der Kurfürſt von Hannover als Georg I. (ſ. d.), 1714—27, den brit. Thron. Die Tories mußten jetzt wieder den Whigs Platz machen, Rob. Walpole (ſ. d.) trat an die Spitze der Verwaltung, und das alte Miniſterium wurde wegen des utrechter Friedensabſchluſſes, zur Genugthuung der öffentlichen Stimme, zu ſtrenger Rechenſchaft gezogen. Dieſe Maßregel vermehrte den jakobitiſchen Anhang; im nördlichen England zeigten ſich drohende Unruhen; in Schottland erhob der Graf Marr an der Spitze von 15000 Jakobiten die Fahne des Aufruhrs, und im Dec. 1715 landete ſogar daſelbſt der Prätendent in Perſon und ließ ſich als König von Schottland ausrufen. Alle dieſe Anſtrengungen, bei denen das katholiſche Intereſſe die Hauptrolle ſpielte, wurden indeſſen durch die Bereitwilligkeit des Parlaments zunichte gemacht und dienten nur dazu, die Partei völlig zu erdrücken und die mit dem Nationalintereſſe verbundene Dynaſtie zu befeſtigen. Da ſich während des Aufruhrs das Parlament ſo ergeben gezeigt, ſo ſetzte der Hof, allerdings unter großem Widerſtande, 1715 eine Acte durch, nach welcher das gegenwärtige und jedes folgende Parlament die Dauer von ſieben Jahren (ſ. Septennalität) haben ſollte. Dieſes wichtige Geſetz verlieh der Geſetzgebung einen feſten Charakter und trug wol zur Befeſtigung, aber auch zugleich zur Abhängigkeit der Krone von dem Volkswillen weſentlich bei. An den auswärtigen Ver-

wickelungen nahm die brit. Politik vor der Hand nur einen friedlichen Antheil, denn die Staatsſchuld belief ſich ſchon auf 54 Mill. Pf. St., welche die verſchiedenen Handelscompagnien vorgeſchoſſen hatten. Im J. 1719 erhielt die Südſeecompagnie vom Parlament die Erlaubniß, die ganze Staatsſchuld unter gewiſſen Bedingungen an ſich zu bringen und zu dieſem Zweck Actien auf die Unternehmungen der Compagnie in der Südſee zu creiren. Dieſe Actien ſtiegen bald, durch den Schwindel, der ſich des Volks bemächtigte, von 130 auf 1000 Pf., ſanken aber auch ebenſo ſchnell, ſodaß eine allgemeine Zerrüttung und Verwirrung der bürgerlichen Verhältniſſe die Folge davon war. Mit dem Regierungsantritt Georg's II. (ſ. d.), 1727—60, ging in der Stellung der Parteien keine Veränderung vor. Die Whigs waren eifrig bedacht, den Frieden zu erhalten; doch mußte das Miniſterium 1739 in Folge verletzter Handelsintereſſen einen Krieg mit Spanien beginnen, der jedoch von beiden Seiten mit geringem Erfolge geführt wurde. Endlich rief der öſtr. Erbfolgeſtreit auch G., als Gewährleiſter der pragmatiſchen Sanction, unter die Waffen. Nachdem man Maria Thereſia längere Zeit durch Subſidien unterſtützt, wurde in Folge einer Miniſterialveränderung, wobei Walpole abtrat und der Tory, Lord Carteret, 1742 das Schatzkanzleramt übernahm, der Krieg gegen Frankreich völlig erklärt. Während der König in Perſon die vereinigten Briten und Deutſchen zu Lande mit Glück befehligte, ſchlug am 22. Febr. 1744 die brit. Flotte die franz. bei Toulon. Frankreich verſuchte noch in demſelben Jahre mit einer ſtarken Flotte, auf der ſich der junge Prätendent, Karl Eduard (ſ. d.), der Enkel Jakob's II., befand, in Schottland zu landen, was jedoch misglückte. Doch gelang es dem jungen Abenteurer, im Juli 1745 Schottland zu betreten und die dortigen Jakobiten zu einem Aufſtande zu bewegen, der den drohendſten Charakter annahm, da das Land von Truppen entblößt war. Der Herzog von Cumberland (ſ. d.) mußte mit einem ſtarken Corps aus den Niederlanden herbeieilen und machte der Empörung am 27. Apr. 1746 durch den Sieg bei Culloden ein Ende. Im Frieden, den G. mit Frankreich, das völlig erſchöpft war, zu Aachen ſchloß, gaben ſich beide Theile die gemachten Eroberungen zurück. Kaum hatten indeſſen die beiden Feinde die Waffen aus der Hand gelegt, als die Feindſeligkeiten, erſt ohne Kriegserklärung, an den Grenzen Neuſchottlands wieder ausbrachen. Bald kämpfte G. wieder in Oſt- und Weſtindien, zugleich aber auch in Deutſchland mit Preußen vereint gegen Frankreich.

Georg III. (ſ. d.), 1760—1820, mit dem die wichtigſte Regierungsepoche in der brit. Geſchichte beginnt, erbte dieſen Krieg von ſeinem Großvater und endete ihn am 10. Febr. 1763 durch den vortheilhaften Frieden zu Paris. G. erhielt von Frankreich Canada, das Cap Breton, die Inſeln Saint-Vincent, Dominica, Tabago, von den Spaniern aber Florida und wichtige Handelsrechte. In der Zeit des Siebenjährigen Kriegs begannen auch die unermeßlichen Eroberungen der Briten in Oſtindien (ſ. d.), wo Lord Clive (ſ. d.) die Umwälzungen in Bengalen benutzte, um der Oſtindiſchen Compagnie die drei Reiche Bengalen, Bahar und Oriſſa zu unterwerfen. Ströme von Reichthümern floſſen durch dieſes Ereigniß ins Mutterland, die auf die Ausbreitung des bürgerlichen Verkehrs, auf Induſtrie und Handel mächtig wirkten. Indeſſen änderten dieſe Privatvortheile die Finanzzerrüttung nicht, in welche der Staat ſeit dem Kriege verſunken war. Die öffentliche Schuld belief ſich auf 184 Mill., und beſonders äußerte das Volk Unwillen, daß man den Frieden mit Frankreich nicht mehr auf deſſen Koſten geſchloſſen hatte, wie es Chatham (ſ. d.), der von 1756—61 die Verwaltung führte, beabſichtigte. In dieſer Lage fiel das Miniſterium Grenville (ſ. d.) auf den Gedanken, ſich in den nordamerik. Colonien neue Hülfsquellen zu eröffnen; unter Anderm erhöhte man die Eingangszölle und beſchloß die Einführung einer Stempeltaxe. Dieſe Schatzungen waren zwar nicht drückend, allein die nördlichen Colonien beſaßen ebenſo viel Unabhängigkeitsſinn als Reichthum; ſie hatten bisher geſetzlich auf ihren Provinzialverſammlungen das Recht der Selbſtbeſteuerung geübt und wieſen die willkürliche Behandlung mit Entrüſtung von ſich. Alle patriotiſche und freiſinnige Männer des Mutterlandes billigten dieſen Widerſtand, denn man fürchtete, die Regierung möchte aus der Unterdrückung der Colonien die Kraft zur Unterdrückung der brit. Verfaſſung ſchöpfen. Die Miniſterien Grenville, Rockingham, Grafton ſcheiterten hintereinander an dieſer Frage, bis im Jan. 1770 North (ſ. d.) an die Spitze der Geſchäfte trat.

der alle Taxen fallen ließ, außer dem Theezoll, welcher mit großer Hartnäckigkeit feſtgehalten wurde. Die Erbitterung und die Gewaltthat ſtiegen nun von beiden Seiten. Am 4. Sept. 1774 trat zu Philadelphia ein Congreß der Colonien zuſammen, der die Waareneinfuhr aus dem Mutterlande und Weſtindien verbot. Auf dieſe Maßregeln rüſteten ſich beide Parteien, und als der Congreß am 4. Juli 1776 die Unabhängigkeit der 13 Vereinigten Staaten (ſ. d.) ausſprach, hatte der Kampf ſchon und zwar anſcheinend für das Mutterland ſiegreich begonnen. Das Verhältniß änderte ſich jedoch, als die Colonien ihre Kräfte entfalteten und 1778 ein engeres Bündniß mit Frankreich ſchloſſen, das jetzt die Gelegenheit zu einem Rachekrieg ergriff und 1779 auch Spanien zur Theilnahme bewog. Überdies waren die nordiſchen Seemächte zum Schutz ihres Handels zu einer bewaffneten Neutralität zuſammengetreten, und das londoner Cabinet zeigte ſich darüber ſo erbittert, daß es auch Holland den Krieg ankündigte, als dieſes dem Bunde beitreten wollte. So groß aber auch die Hülfsquellen G.s waren, ſo vermochte es doch den Kampf gegen die faſt ſämmtlich vereinigten Seemächte nicht ohne große Gefahr für ſeinen Handel und ſeine Colonien aufrecht zu erhalten. North mußte im März 1782 die Verwaltung an Rockingham abtreten, dem jedoch ſchon im Juli Shelburne folgte. Letzterer brachte am 30. Nov. 1782 mit den Colonien einen Separatfrieden zu Stande, der denſelben die völlige Unabhängigkeit ſicherte, und im Sept. 1783 wurde zu Verſailles der allgemeine Friede geſchloſſen, in welchem G. an Frankreich Tabago und Goree, St.-Pierre und Miquelon, an Spanien aber Florida abtrat. Mitten unter dieſen auswärtigen Anſtrengungen hatte G. aber auch im Innern Gefahren zu beſtehen. Gleich den Colonien erhob ſich 1779 Irland, foderte Religions- und Handelsfreiheit und bewaffnete ſich in Maſſe, angeblich zur Abwehrung einer franz. Invaſion. Das Parlament mußte endlich 1782, nachdem die Miniſter den Sturm vergeblich durch Handelsbegünſtigungen zu beſchwören geſucht, die Acte von 1720 aufheben, vermöge welcher das irländ. Parlament den Beſchlüſſen des engliſchen unterworfen war. Zugleich wurde die politiſche Gewalt des Statthalters eingeſchränkt und Irland dadurch politiſch ſelbſtändiger. Unruhen anderer Art durchzuckten England und Schottland. Die Regierung hatte 1778 endlich beim Parlament die Aufhebung der ſtrengen Maßregeln gegen die Katholiken in beiden Ländern durchgeſetzt. Darüber ſah ſich das Volk von einer katholiſchen Reaction bedroht, und Lord Gordon (ſ. d.) ſtiftete in Schottland eine proteſtantiſche Aſſociation, deren Umtriebe 1780 zu London einen fürchterlichen Pöbelaufſtand hervorriefen. Nicht minder aber erregte auch der verſailler Friedensſchluß den Unwillen des Volks, ſelbſt des Parlaments. Der unglückliche, mit ſeltener Verblendung geführte Krieg hatte die Staatsſchuld auf 235 Mill. geſteigert. Wiewol man bald einſah, daß der Handel durch den Verluſt der Colonien keineswegs gelitten, ſo drückte doch dieſe Schuldenlaſt furchtbar, und zudem waren im Frieden alle in den Colonien gelegene Güter der brit. Unterthanen, der ſogenannten Loyaliſten, preisgegeben worden. Unter dieſen Verhältniſſen mußte Shelburne im Dec. 1783 die Verwaltung an Pitt (ſ. d.) abtreten, der nun auf lange Zeit und unter den größten Ereigniſſen das Staatsruder führte.

Während des Friedens, den jetzt das brit. Reich wenige Jahre genoß, tauchten im Parlament, wo die Whigs, an ihrer Spitze Fox (ſ. d.) und Burke (ſ. d.), eine glänzende Oppoſition führten, eine Menge politiſcher und philanthropiſcher Reformgedanken auf, die ſogleich verſchwanden, als die Ideen und Ereigniſſe der franz. Revolution auch mächtige Sympathien im brit. Volk erweckten. Beide Adelsparteien, die Whigs und die Tories, die mit einer Veränderung der gänzlich ariſtokratiſchen Staatsverfaſſung ihre politiſche und geſellſchaftliche Stellung würden verloren haben, verbanden ſich alsbald zur Bekämpfung des demokratiſchen Geiſtes im Innern und nach außen. Die Hinrichtung Ludwig's XVI. gab das Zeichen zum Losbrechen. Der franz. Geſandte wurde auf dieſe Nachricht aus London vertrieben, und der Convent erklärte am 1. Febr. 1793 G., den Niederlanden und Spanien zugleich den Krieg. Der Kampf begann in den Niederlanden, wo die Engländer das Schickſal der Verbündeten theilten, und auf allen Meeren, wo die brit. Seemacht ihr Übergewicht behauptete. Die franz. Flotte wurde im Mittelmeer von Hood (ſ. d.) und Howe (ſ. d.) faſt ganz vernichtet. Zur Unterdrückung der innern Gährungen willigte das Parlament in die Aufhebung der Habeas-Corpus-Acte, in die Fremdenbill (ſ. d.) und

andere Ausnahmegeſetze, was das Volk ebenſo empörte wie die unerſchwinglichen Steuern. Indeſſen ſchloſſen Preußen und Spanien ſchon 1795 den Separatfrieden; letzteres trat ſogar mit der bataviſchen Republik zu Frankreich; Öſtreich entfernte ſich 1796 durch den Frieden von Campo-Formio vom Kriegsſchauplatze, und die brit. Macht ſah ſich bald in völliger Vereinzelung. Dazu kamen drohende innere Unfälle. Auf der Kanalflotte brach eine ſeltſame Empörung aus, die ſich ſelbſt den ind. Flotten mittheilte, das Volk wurde von Theuerung und Hunger geplagt, und die Bank zu London ſtellte plötzlich ihre Zahlungen ein. Wenn auch in dieſer Lage der Sieg Nelſon's am 1.—3. Aug. 1798 bei Abukir (ſ. d.) die Schrecken der franz. Expedition nach Ägypten milderte und die Pforte, Rußland, Sardinien und Neapel nacheinander brit. Bundesgenoſſen wurden, ſo ließ doch gerade jetzt der aufgeregte Zuſtand des unglücklichen Irlands Alles befürchten. Schon ſeit längerer Zeit hatte ſich daſelbſt eine große katholiſche Union über das Land verbreitet, die mit Hülfe Frankreichs das Joch der Engländer für immer zu brechen beabſichtigte. Nachdem bereits mehre franz. Expeditionen geſcheitert, entſchloß ſich endlich die Regierung, die Union zu entwaffnen und die Anführer zu beſtrafen, was mehre Monate hindurch den greulichſten Bürgerkrieg und wiederum mehre gefährliche Landungsverſuche der Franzoſen hervorrief. Dieſe Vorgänge nöthigten die Regierung und das Parlament endlich zu einem entſcheidenden Schritt, der unter weniger drohenden Umſtänden in Folge religiöſer Abneigung nicht möglich geweſen ſein würde. Irland wurde im Herbſt 1800 durch eine Acte der beiden Parlamente mit G. völlig vereinigt; 23 irländ. Lords, worunter vier Biſchöfe, ſollten hiernach ins brit. Oberhaus, 100 Deputirte ins Unterhaus treten; jeder Verkehr ſollte fortan frei, jedes Recht gleich ſein. Den ſieben Achteln der katholiſchen Bevölkerung half dieſe Veränderung freilich nichts, da ſie mittels des Teſteides ohne politiſche Rechte blieben, wie vorher.

Unterdeſſen hatte G. ganz Europa zum Bundesgenoſſen gegen Frankreich erhalten. Die Fortſchritte der Franzoſen riefen Öſtreich, Rußland, die deutſchen Fürſten unter die Waffen, und 1799 ging ſogar eine ruſſ.-brit. Expedition unter dem Herzog von York nach Holland ab, die jedoch wenig Erfolg hatte. Alle dieſe Anſtrengungen bewirkten nur die um ſo ſchnellere Erhebung des Feindes; Kaiſer und Reich ſchloſſen ſchon 1801 den Frieden von Luneville, dem der mit Neapel folgte, und G. befand ſich wieder allein. Deſſenungeachtet verwarf es alle Friedensbedingungen des mächtigen Gegners und ſah ſogar den Neutralitätsvertrag, den Rußland, Schweden und Dänemark zur Sicherung ihres Handels vor brit. Gewaltthaten ſchloſſen, als eine Kriegserklärung an. Nelſon mußte deshalb 1801 den Durchgang durch den Sund erzwingen und die dän. Flotte ſchlagen, inzwiſchen aber beſetzte Preußen Hannover. Dieſe Zerwürfniſſe endeten mit der Thronbeſteigung des Kaiſers Alexander. Das brit. Cabinet ſchloß im Juni 1801 mit Rußland einen Schiffahrtsvertrag, dem bald Schweden und Dänemark beitraten, und auch in Rückſicht Frankreichs fing es an, Friedensgedanken zu hegen. Zwar hatte der brit. Handel bisher keineswegs gelitten, allein die Staatsſchulden waren unter Pitt's Verwaltung von 232 auf 490, die jährlichen Abgaben von 12 auf 28 Mill. Pf. St. geſtiegen. Um den Friedensſchluß zu erleichtern, trat Pitt im März 1801 das Miniſterium an Addington (ſ. Sidmouth) ab, und dieſer brachte endlich am 27. März 1802 den Frieden von Amiens zu Stande. Alle Eroberungen, mit Ausnahme der Inſel Trinidad und eines Theils von Ceylon, wurden an Frankreich, Holland und Spanien zurückgegeben. Nur die Noth hatte dieſen Frieden dictirt; die Briten empfanden bald das furchtbare Übergewicht Frankreichs auf dem Continente, das ihnen alle europ. Häfen zu verſchließen drohte; das Volk, das Parlament, die Ariſtokratie und die Miniſter erkannten, daß nicht mehr ein politiſcher Grundſatz ſondern der Weltverkehr und die Exiſtenz des Reichs in Frage ſtänden. Schon am 18. Mai 1803 wurde deshalb unter dem Beifall aller Parteien der Krieg an Frankreich wieder erklärt. Die Feindſeligkeiten begannen jedoch ohne große Erfolge, da ſich die ganze brit. Macht im Kanal concentriren mußte, um einer beabſichtigten Landung auf England zu begegnen. Nichts konnte darum dem brit. Intereſſe erwünſchter ſein, als nach der Thronbeſteigung Napoleon's Rußland und Schweden ihre Rüſtungen begannen. Das energieloſe Miniſterium Addington mußte im Mai 1804 abtreten, und Pitt ergriff wieder das Ruder der Verwaltung. Derſelbe erklärte ſogleich an das heimlich mit Frankreich verbundene Spanien den Krieg und brachte im Apr. 1805 mit

Rußland ein Bündniß zu Stande, während die Friedensanträge Napoleon's zurückgewieſen wurden. Das brit. Reich beſaß zu Anfang von 1805 eine Marine von 907 größern Kriegsfahrzeugen, von denen die geringſten mehr als zehn Kanonen führten; die Zahl der Matroſen betrug 165000 M., die europ. Landmacht, außer der Miliz, 113000 Streiter. Die Unterhaltung einer ſo impoſanten Macht ſteigerte die Staatsbedürfniſſe auf eine ſchwindelnde Höhe, ſodaß ſich Pitt in der mislichſten Lage befand. Die Einnahmen für das J. 1805 waren auf 54, die Ausgaben auf 74 Mill. Pf. St. berechnet. Während im Aug. endlich auch Öſtreich und Schweden dem ruſſ.-brit. Bündniſſe beitraten und der gewaltige Kampf begann, zerſtörte Nelſon die ſpan.-franz. Flotte am 21. Oct. 1805 bei **Trafalgar** (ſ. d.). Allein dieſer große Sieg wog die Niederlage der Verbündeten im öſtr. Feldzuge nicht auf, und Frankreich ſtand nach dem Frieden zu Presburg, am 26. Dec. 1805, dem Inſelreich drohender gegenüber als je. G. bedurfte wenigſtens der Erholung. Das neue Miniſterium, das nach Pitt's Tode im Jan. 1806 unter Addington zuſammengetreten war, eröffnete daher ſogleich Friedensunterhandlungen, die ſich jedoch zum großen Nachtheile der brit. Sache wieder zerſchlugen. Der unglückliche Kampf Preußens und Rußlands, der im Juli 1807 mit dem Frieden zu Tilſit endete, die Auflöſung des Deutſchen Reichs und die Errichtung des Rheinbundes, endlich die Vereinigung Rußlands mit Frankreich entzogen der brit. Macht alle Unterſtützung auf dem Feſtlande. Um wenigſtens die Pforte zu erhalten, mußte der Admiral Duckworth im Febr. 1807 eine drohende Demonſtration in den Dardanellen unternehmen, was jedoch das Gegentheil bewirkte. Aus gleichem Grunde erſchien im Sept. 1807 unter Gambier eine engl. Flotte im Sunde, äſcherte Kopenhagen ein und führte die dän. Flotte davon. Dieſes Verfahren, welches alle Nationen erbitterte, hatte die Kriegserklärung Rußlands und Dänemarks zur Folge, die jedoch mit der Zerſtörung einer ruſſ. Escadre und der Wegnahme der dän. Colonien beantwortet wurde. G. war jetzt, Portugal und Schweden ausgenommen, von allen europ. Häfen ausgeſchloſſen und vermochte der allgemeinen Sperre nur einen großartigen Schmuggelhandel entgegenzuſetzen, der jedoch ſeinen Verkehr vor einem allmäligen Verfalle nicht ſchützen konnte. Aus dieſem Grunde mußte der Kampf, ſo groß auch die Opfer waren, fortgeſetzt werden. Von 1806 bis in den März 1807 hatte Lord Howick (ſ. **Grey**) das Staatsruder geführt; ihm folgte das Miniſterium Portland, in welchem **Canning** (ſ. d.) mit Energie das Auswärtige leitete.

Das neue Cabinet ſuchte jetzt das brit. Intereſſe an die pyrenäiſche Halbinſel zu knüpfen, die nun ebenfalls der Politik und den Waffen Napoleon's und Frankreichs verfallen war. Während es die Friedensanträge Napoleon's und Alexander's verwarf, ſchickte es ein engl. Truppencorps unter Arthur Wellesley, dem nachherigen Herzog von **Wellington** (ſ. d.) nach Portugal, ein anderes unter John Moore nach Spanien. Zwar wurde letzterer ſchon 1808 gänzlich aus Spanien verdrängt; allein der Krieg Napoleon's mit Öſtreich im J. 1809 hatte eine Schwächung der franz. Streitkräfte auf der Halbinſel zur Folge, wodurch Wellesley in Verbindung mit den inſurgirten Spaniern bald ein bedeutendes Übergewicht erhielt. Das brit. Cabinet hatte ſich indeſſen nicht nur mit Subſidienbewilligungen an Öſtreich begnügt, ſondern ließ auch ein 50000 M. ſtarkes Corps eine Diverſion auf die niederländ. Küſten machen. Dieſe Truppen landeten am 30. Juli 1809 auf Walchern, zerſtörten Vliesſingen, mußten aber wieder abziehen. Der Friede zu Wien im Oct. 1809 hob, ungeachtet aller Anſtrengungen der Briten, Napoleon und Frankreich auf den Gipfel der Macht. Das **Continentalſyſtem** (ſ. d.), dem ſich durch die Thronrevolution Schweden angeſchloſſen, konnte nun dem Anſchein nach für immer und mit der größten Strenge aufrecht erhalten werden. Überdies neigte ſich auch das brit. Waffenglück auf der pyrenäiſchen Halbinſel zu Ende; gegen Ende des J. 1810 waren die brit. Truppen auf Cadiz und Liſſabon beſchränkt. Nur zur See behauptete G. fortwährend ſeine mächtige Stellung, denn Frankreich verlor in dieſer Zeit ſeine ſämmtlichen Colonien. Die Perſonalveränderungen in der höchſten Staatsſphäre ſeit dem Ende des J. 1809 hatten keine Veränderung in der kriegeriſchen Politik zur Folge. Nach Portland's Tode im Dec. übernahm Perceval mit **Liverpool** (ſ. d.) die Verwaltung, und in Folge des unheilbaren Wahnſinns Georg's III. erhielt 1811 der Prinz von Wales die Regentſchaft erſt mit ein-

geſchränkter, im Febr. 1812 mit voller königlicher Gewalt. Bei dieſem Wechſel hatten die Whigs gehofft, ans Ruder zu kommen; allein der Regent wandte ſich wider Erwarten den Tories zu und berief nach Perceval's Ermordung im Mai 1812 den Lord Liverpool an die Spitze des Miniſteriums, in welchem Caſtlereagh (ſ. d.) die Leitung des Auswärtigen erhielt. Vielleicht hätten bei der ſteigenden innern Noth die Anſtrengungen G.s dennoch dem Waffenglücke Napoleon's weichen müſſen, wäre nicht der Conflict zwiſchen Napoleon und Alexander eingetreten. Das brit. Cabinet benutzte ſogleich die Verſtimmung Alexander's, um mit Rußland, mit dem es ſeit 1808 im Kriege begriffen, im Juli 1812 ein Bündniß zu ſchließen, an dem auch die Pforte Theil nehmen mußte. Der rieſenhafte Kampf Napoleon's, den er 1812 mit Rußland begann, führte endlich den Wendepunkt ſeiner Größe und ſeines Glücks herbei, den die brit. Politik unter fieberiſchen Anſtrengungen bisher vergeblich herbeizuführen verſucht hatte. Nach dem Rückzuge von Moskau bot der Hof von London Alles auf, die gebeugten Mächte des Feſtlandes zum gemeinſamen Bunde gegen Napoleon zu bewegen. Der allgemeine Kampf wurde mit brit. Subſidien begonnen und unter dem Drängen der brit. Diplomatie auf den Boden Frankreichs ſelbſt geführt. Endlich ſah G. im Frieden zu Paris am 30. Mai 1814 ſeine Opfer mit mehr als glänzendem Erfolge gekrönt. Napoleon und die Revolution waren geſtürzt; Frankreich war überwältigt und auf lange Zeit gedemüthigt; alle Meere, alle Häfen und Küſten ſtanden den brit. Segeln wieder offen, und keine Frage der europ. Politik konnte mehr gegen den Willen und gegen das Intereſſe des Inſelreichs behandelt werden. Die Gebietserweiterung, die G., abgeſehen von den Eroberungen auf dem ind. Feſtlande, durch den Frieden erlangte, war ungeheuer. Frankreich mußte Malta, Tabago, Sainte-Lucie, Isle-de-France und die Sechellen, Holland aber Demerary, Eſſequebo, Berbice, das Cap der guten Hoffnung und ganz Ceylon, Dänemark Helgoland abtreten. Auch wurden die Joniſchen Inſeln unter brit. Protectorat geſtellt. Die Rückkehr Napoleon's brachte G. keine andere Vortheile, als den Ruhm von Waterloo. Der allgemeine Friede führte endlich auch zur Beilegung der Feindſeligkeiten mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika, die ſich ſeit 1812 den Gewaltthaten widerſetzt hatten, welche brit. Schiffe gegen die Neutralen übten. Der Krieg war von beiden Seiten ohne beſondern Erfolg geführt worden, und der Friede wurde definitiv zu Ende des J. 1814 zu Gent geſchloſſen; die Vereinigten Staaten blieben vom oſtind. Handel ausgeſchloſſen.

Wie mächtig auch G. aus dem rieſenhaften Kampfe hervorgegangen, wie unerſchöpflich ſich ſeine Hülfsquellen bewieſen hatten, ſo trat doch nach dem Frieden im Schooſe der brit. Bevölkerung ein Übel hervor, von dem es eigentlich ſeitdem nicht mehr befreit worden iſt, nämlich das Elend und die Armuth der Maſſen. Die Nationalſchuld war während der Kriege auf die unerhörte Summe von mehr als 800 Mill. Pf. St. angewachſen, und die Laſt dieſer Schuld drückte fortan in Folge des Beſteuerungsſyſtems ganz beſonders die niedern Claſſen. Misernten ſteigerten den durch die Korngeſetze ſchon an ſich künſtlich erhöhten Preis des Getreides. Endlich hatte die Continentalſperre auch eine erhöhte induſtrielle Thätigkeit auf dem Feſtlande hervorgerufen, und die brit. Waaren, die in ungeheuren Maſſen erzeugt wurden, fanden keinen, oder wenigſtens keinen genügenden Abſatz. Das beiſpielloſe Misverhältniß in dem brit. Grundbeſitze, die Anhäufung der Capitale, die Fortſchritte des Maſchinenweſens und die Privilegien aller Art konnten dieſe Kriſis nur um ſo empfindlicher, drohender und anhaltender machen. Stürmiſche Volksverſammlungen, Zuſammenrottungen und Gewaltthätigkeiten der hungernden Proletarier waren deshalb an der Tagsordnung, und die Toryregierung vermochte dieſen Erſcheinungen nichts entgegenzuſetzen, als Aufhebung der Habeas-Corpus-Acte, Beſchränkung der Preſſe und Verbote der Verſammlungen und des Tragens von Waffen. Alle dieſe Maßregeln wurden vom Parlament nur mit Widerwillen genehmigt. Eine Volksverſammlung der Fabrikarbeiter zu Mancheſter am 16. Aug. 1818 ließen die Miniſter durch Militairgewalt auseinandertreiben, wobei mehre hundert Menſchen das Leben verloren. Dieſe That rief einen ungeheuren Haß der Arbeiter gegen die Tories und ſelbſt drohende Aufregung im Mittelſtande hervor. Man entdeckte ſogar eine von einem gewiſſen Thiſtlewood geleitete Verſchwörung, die den Zweck hatte, die Miniſter am 13. Febr. 1820 zu ermorden. In dieſer Gährung

beſtieg Georg IV. (ſ. d.) im Jan. 1820 den Thron. Während der Scheidungsproceß mit ſeiner Gemahlin Karoline (ſ. d.) von Braunſchweig die Volksaufregung und den Haß gegen den Hof und die Miniſter nur ſteigerten, drohten die Verwickelungen, welche die Revolutionen in Spanien, Neapel, Portugal hervorriefen, auch die äußere Ruhe zu gefährden. Die Tories waren der Continentalpolitik treu geblieben. Wenn ſie auch nicht der Heiligen Allianz beizutreten wagten, ſo hatten ſie doch die Beſchlüſſe der Congreſſe zu Troppau und Laibach unterſtützt, weil ſie in der Befeſtigung des legitimen Princips auch die Befeſtigung der brit. Ariſtokratie ſahen. Nach Caſtlereagh's Tode am 12. Aug. 1822 übernahm Canning (ſ. d.) das Miniſterium des Auswärtigen, was eine gänzliche Veränderung der auswärtigen Politik zur Folge hatte. Canning ſtellte fortan der Einmiſchungspolitik der Continentalmächte das Princip der Nichtintervention entgegen, ſuchte, wiewol vergeblich, das Einrücken der Franzoſen in Spanien zur Unterdrückung der Verfaſſung zu verhindern, leitete durch die Beobachtung der Neutralität die Anerkennung Griechenlands ein und erklärte am 1. Jan. 1825 die Anerkennung der ſüdamerik. Freiſtaaten. Auch in der innern Politik zeigte ſich eine Annäherung an die Wünſche und Bedürfniſſe des Volks. Schon während des Kriegs war der Sklavenhandel verboten worden; 1824 brachte endlich der Miniſter ein Geſetz zu Stande, in welchem dieſer Handel mit der Strafe des Seeraubs bedroht wurde. Die Sklavenemancipation war damit eingeleitet. Mit ebendemſelben Eifer ſuchte Canning und der Lord Schatzmeiſter Huskiſſon den Aufſchwung des Handels und eine Herabſetzung der Steuern zu bewirken, ſodaß die Ruhe im Volke und auch in dem ſtürmiſchen Parlamente allmälig eintrat. Eine furchtbare Handelskriſis, die durch Actienſchwindel und den Verkehr mit den ſüdamerik. Staaten herbeigeführt worden war und gegen Ende des J. 1825 viele Bankrotte veranlaßte, ging unter dieſen Umſtänden ohne Störung vorüber, beſonders da 1826 die Herabſetzung des Getreidezolls bei ſteigenden Preiſen gelang. Indeſſen blieb der Zuſtand Irlands, wo die politiſchen Gebrechen Noth und Zorn der Bevölkerung in höherm Grade geweckt hatten, fortwährend drohend und erregte die Theilnahme aller Gemäßigten. Schon nach dem Frieden hatte Daniel O'Connell (ſ. d.) unter den Irländern eine katholiſche Aſſociation geſtiftet, deren nächſter Zweck es war, die verſprochene, aber von den Tories verweigerte Emancipation der Katholiken (ſ. d.) von politiſcher Rechtloſigkeit durchzuſetzen. Auch Canning wagte 1824 beim Parlamente einen Verſuch, ſah aber ſeine Bill ſogleich an dem Widerſtande der Lords ſcheitern. Um ſo größer waren die Erwartungen der Irländer, als ſich Liverpool im Apr. 1827 zurückzog und Canning als erſter Miniſter ſeine Stelle einnahm. Die Veränderung bewirkte zuvörderſt den Austritt Wellington's, Bathurſt's, Peel's u. A., und Canning bildete ein neues Miniſterium, in welches auch der freiſinnige Herzog von Clarence, der künftige Thronerbe, eintrat. Während die Lords gegen das neue Miniſterium einen Sturm erhoben und ſogleich die Beſchränkung der Korneinfuhr durchſetzten, wurde daſſelbe vom Unterhauſe als der Vorläufer großer Reformen begrüßt. Leider wurden vor der Hand dieſe Erwartungen vernichtet, indem Canning, nachdem er am 6. Juli 1827 mit Frankreich und Rußland den Vertrag über die Befreiung Griechenlands geſchloſſen, im Aug. ſtarb. Lord Goderich übernahm nun die Verwaltung, mußte dieſelbe jedoch in Folge von Verwickelungen, in die ihn die portug. Angelegenheiten und die Schlacht von Navarin brachten, ſchon im Jan. 1828 niederlegen, worauf Wellington ein Miniſterium bildete, in dem Peel (ſ. d.) die Oberhand erhielt. Schon die ohnmächtige Politik, die dieſes Cabinet in den griech.-türk. Angelegenheiten, ſowie in Portugal verfolgte, wo Dom Miguel nach dem Abzuge eines von Canning hingeſandten brit. Truppencorps den Thron und die Verfaſſung umſtürzte, veranlaßte die Ausbrüche der Unzufriedenheit. Bei der Nachricht von dem Miniſterwechſel gerieth aber Irland, das jetzt nicht Reformen ſondern neue Bedrückungen erwartete, in die größte Bewegung. Die katholiſche Aſſociation, die ſich aufgelöſt, trat wieder zuſammen und vermochte durch ihre Proclamationen nur allein noch die Ruhe aufrecht zu erhalten, als auch die Proteſtanten ſogenannte Orangenlogen und Braunſchweigclubs (ſ. Orangemen) bildeten. In dieſer gefährlichen Lage beſchloß Wellington, um eine größere Ausdehnung der Maßregel durch ſeine Gegner zu verhindern, die Emancipation der Katholiken einzuleiten. Im Febr. 1828 mußte Peel im Parlamente zuerſt

auf die Aufhebung des Testeides antragen, und nachdem er dieſe erlangte, brachte er eine Bill ein, die unter der Bedingung eines Treueides den Katholiken politiſche Rechtsgleichheit wenigſtens inſofern gewährte, als ſie von nun an in das Parlament treten konnten. Dieſe Bill, allerdings nur unter dem heftigſten Widerſtande und der Erbitterung der Tories angenommen, wurde im Volke mit dem größten Enthuſiasmus empfangen, obſchon ſie das irländ. Elend durchaus nicht zu mildern vermochte. Zugleich aber erwachten die Hoffnungen und Beſtrebungen für weitere Reformen in allen Claſſen des Volks. Seit der franz. Revolution hatten ſich auch in G. freie politiſche Anſichten um ſo gründlicher entwickelt, als die rein ariſtokratiſche Staatsverfaſſung mit der großen perſönlichen Freiheit, die das Volk von jeher genoß, ſehr in Widerſpruch trat. Die gedrückte Lage der niedern Claſſen, das Elend Irlands und die lange Toryverwaltung, die jeder Verbeſſerung unbeugſam entgegentrat, konnte die Richtung auf reformatoriſche Beſtrebungen nur beſtärken. Beſonders aber war die uralte, von der Zeit überwucherte Parlamentsverfaſſung ſchon ſeit Pitt her ein Gegenſtand vielfältiger Reformplane geweſen. Sollten die allgemeinen Intereſſen des Volks wirklich vertreten werden, ſollte eine vorurtheilsfreie, Privatvortheilen abgewandte Verwaltung möglich ſein, ſo mußte das Unterhaus eine Umgeſtaltung erleiden. Im Oberhauſe ſaßen die Peers nicht als Volksvertreter ſondern, mit Ausnahme der ſchot. und irländ. Lords, die als die Delegirten ihres Standes erſchienen, jeder Einzelne als der Vertreter ſeiner individuellen Intereſſen. Im Unterhauſe erſchienen zwar die Abgeordneten der Ortſchaften und Grafſchaften und übten ſogar das Steuerbewilligungsrecht ausſchließlich, allein die Art der Wahl und der Zuſammenſetzung war ſo ausgeartet, daß eigentlich das Volk alle Einwirkung auf die Geſetzgebung verloren hatte. Wollte das Volk ſeinen Willen bei wichtigen Maßregeln zu erkennen geben, ſo mußte es ſich zu Petitionen, zur Preſſe, zu imponirenden Verſammlungen wenden, die der Regierung zu leicht nur Gelegenheit gaben, die Sache unter dem Anſchein des Geſetzes zu verhindern. In den Grafſchaften waren die Wahlen ganz der Ariſtokratie anheimgefallen; der hohe Adel benutzte hier als ausſchließlicher Grundbeſitzer und Inhaber der höchſten Provinzialämter ſeinen Einfluß, um die jüngern Söhne oder ſeine Anhänger ins Unterhaus wählen zu laſſen; die Parlamentsſtellen waren auf dieſe Weiſe in manchen Familien faſt erblich geworden. Bei der Vertretung der Städte fand ein anderer Übelſtand ſtatt. Viele Städte und darunter die bedeutendſten des Landes beſaßen entweder das Recht der Abſendung eines Deputirten gar nicht, weil ſie zu der Zeit, als die Privilegien ertheilt wurden, noch nicht exiſtirten, oder die Zahl ihrer Parlamentsglieder ſtand doch in dem größten Misverhältniß zu ihrer gegenwärtigen Bevölkerung. Manche Städte, die mit der Zeit zu geringen Burgflecken (rotten boroughs) herabgeſunken, ſandten einen oder mehre Abgeordnete ins Parlament, nur weil ſie das Recht früher nach dem Verhältniß ihrer Bevölkerung beſeſſen hatten. Überdies hing die Bevölkerung in den kleinen Städten und Flecken gewöhnlich von einem Territorialherrn ab, der die Parlamentsſtellen daher nach Gutdünken verleihen oder verkaufen konnte. Mehre dieſer verrotteten Flecken zählten nicht 100, ja nicht 50 ſtimmfähige Männer, die wol gar noch die Bedienten des Grundbeſitzers waren. Der Einfluß der Ariſtokratie war dadurch allmälig ſo weit gediehen, daß von den 513 Parlamentsgliedern, die England und Wales abſchickten, nur etwa 70 aus unabhängigen Wahlen hervorgingen. Dieſe und noch andere misbräuchliche Einflüſſe auf die Wahlen machten es nur möglich, daß die Toryverwaltung die Majorität im Unterhauſe beſaß, obſchon ſie von dem Volke verabſcheut wurde.

Die Whigs, die während ihrer langen oppoſitionellen Stellung überhaupt demokratiſcher geworden, verbanden ſich jetzt mit den Stimmführern des Volks, um die Parlamentsreform, namentlich die Reform des Wahlgeſetzes, durchzuführen. Dieſe Verbindung konnte freilich nur vorübergehend ſein. Während die Whigs, als Theil der Ariſtokratie, nur die Abſchaffung der ſchreiendſten Misbräuche im Auge hatten, betrieb eine zahlreiche Volkspartei die radicale Umgeſtaltung und völlige Demokratiſirung des Unterhauſes. Man foderte jährliche Parlamente, allgemeines Wahlrecht, geheime Abſtimmung u. ſ. w. und ſah ſelbſt dies nur als die Grundlage fernerer Veränderungen an. Die Bewegung, in welche allmälig das Land durch die auf großen Volksverſammlungen verhandelte Reformfrage gerieth,

war ungeheuer. Nachdem das Parlament im Febr. 1830 eröffnet worden, brachte Lord Ruſſell (ſ. d.) am 23. im Unterhauſe den Vorſchlag zu einer Parlamentsreform ein, der zwar mit 43 Stimmen verworfen wurde, wobei ſich aber deutlich zeigte, daß neue Anſtrengungen nicht vergeblich ſein würden. Die Aufregung im Volke über die Verwerfung der Motion war ſo groß, daß die Miniſter die Ruhe vergeblich durch Abſchaffung drückender Abgaben auf Lebensmittel herzuſtellen ſuchten. O'Connell aber, der ſeinen Sitz im Parlamente nach der Emancipation genommen, trat während dieſer Bewegung mit dem Vorſchlage hervor, zur Verbeſſerung der Lage Irlands die Unionsacte aufzuheben. Die Repealaſſociation in Irland nahm hiermit ihren Anfang. Inmitten dieſer allgemeinen Aufregung ſtarb am 26. Juni 1830 Georg IV. und ſein Bruder, der Herzog von Clarence, der ſeinen bisherigen Grundſätzen nach, der Reform nicht abgeneigt ſein konnte, beſtieg als Wilhelm IV. (ſ. d.) den Thron. Gegen Erwarten blieb Wellington am Staatsruder; jedoch erfolgte die Anerkennung des Julithrons in Frankreich, und dieſes Zugeſtändniß an die Volksſache wirkte äußerſt vortheilhaſt auf die Stimmung des Landes. Nachdem das Parlament am 2. Nov. 1830 eröffnet worden, zeigte ſich ſogleich bei der Discuſſion über die Civilliſte entſchiedene Abneigung gegen das Miniſterium, ſodaß daſſelbe am 16. abdankte. Der König übertrug Grey (ſ. d.), einem gemäßigten aber feſten Whig, die Zuſammenſetzung des Cabinets, in das nun Palmerſton (ſ. d.), Brougham (ſ. d.), Melbourne (ſ. d.), Goderich, Althorp eintraten. Schon am 3. Febr. 1831 brachte hierauf Grey einen Entwurf für die Parlamentsreform vor die Häuſer, der zwar ſpäter ſeinen weſentlichen Grundzügen nach durchging, diesmal aber nach einer langen, heftigen Discuſſion verworfen wurde. Die Miniſter wollten jetzt abdanken; allein der König ſchlug dies aus und löſte das Parlament am 22. Apr. auf. Nach dem bewegteſten Wahlkampfe, der je geführt wurde und in dem die Volkspartei die Oberhand erhielt, wurde die Reformbill am 4. Juli wieder vor das neue Haus gebracht und am 21. Sept., nachdem ſie einige Verbeſſerungen erhalten, mit einer Mehrheit von 109 Stimmen angenommen. Das Oberhaus jedoch verwarf die Bill am 7. Oct., was die wildeſte Aufregung, unter Anderm einen heftigen Aufſtand zu Briſtol hervorbrachte. Zu London bildete ſich im Nov. 1831 unter Burdett's (ſ. d.) Vorſitze eine ſogenannte Nationalaſſociation, die alle andere politiſche Vereine zuſammenfaßte, aber ihres drohenden Charakters wegen vom Könige verboten wurde. Nach einer längern Vertagung, während welcher man mit den gemäßigten Tories unterhandelt hatte, trat das Parlament im Dec. wieder zuſammen. Nach langen Kämpfen nahm das Unterhaus die ihm wieder mit wenigen Veränderungen vorgelegte Reformbill am 23. März 1832 zum zweiten Mal mit der Mehrheit von 116 Stimmen an. Als indeſſen die Lords ihren Widerſtand fortſetzten und mit einer Verſtümmelung der Bill umgingen, gaben die Miniſter ihre Entlaſſung. Wellington mußte nun verſuchen, ein Cabinet zu bilden, erklärte aber am 15. Mai, daß ihm dies unmöglich ſei, worauf die Whigs ihre Stellen wieder einnahmen. Unter der drohendſten Haltung des Volks nahmen nun endlich auch am 4. Juni die Lords im Oberhauſe die Bill an; am 7. wurde dieſelbe durch die Genehmigung des Königs zum Staatsgeſetz erhoben. Die Zahl der Wähler wurde durch die Reform auf eine Million erhöht; 56 verrottete Flecken verloren das Wahlrecht; in den Grafſchaften erhielten nur Wahlrechte alle lebenslängliche Freibeſitzer (Freeholders) mit 10 Pf. St. reiner Rente, alle Laßbeſitzer (Copyholders) und alle Pächter auf 20 Jahre mit 50 Pf. St. Rente. Wer in Städten Haus-, Fenſter- oder Armenſteuer zahlte, oder aus einem Hauſe die Rente von 10 Pf. St. bezog, durfte nun ebenfalls das Wahlrecht üben.

Die Whigs wären wol gern bei dieſer einflußreichen, aber immer ſehr mäßigen Reform ſtehen geblieben, allein die Reformer aus dem Volke, die Radicalen, die den Sieg eigentlich möglich gemacht hatten, wollten nun erſt die Verbeſſerungen in den überlebten Theilen des Staatsorganismus beginnen. Die Miniſter ſahen daher der Auflöſung des alten und der Eröffnung des neuen, nach der verbeſſerten Wahlordnung zum erſten Mal zuſammenberufenen Parlaments mit Beſorgniß entgegen. Die Sitzungen begannen am 5. Febr. 1833, und der ſchlimme Zuſtand Irlands trat ſogleich in den Vordergrund. Es hatten ſich daſelbſt unter den Katholiken Vereine gebildet, die den biſchöflichen Geiſtlichen den Kirchenzehnten ſyſtematiſch verweigerten und durch mancherlei Gewaltthätigkeiten die

Zehntberechtigten ſogar abhielten, ihre Foderungen gerichtlich geltend zu machen. Dieſe und andere Geſetzloſigkeiten beſtimmten Grey, der überdies alle Vorurtheile der Tories gegen Irland theilte, die ſogenannte iriſche Zwangsbill einzubringen, die dem Lordlieutenant von Irland in gewiſſen Fällen die Anwendung des Kriegsrechts zugeſtand. Selbſt mehre Miniſter waren mit dieſer Maßregel nicht einverſtanden; die Bill ging jedoch unter lebhaftem Widerſpruch durch. Um indeſſen die Gemüther zu beſänftigen, brachte hierauf das Miniſterium die ſogenannte iriſche Kirchenreformbill vor die Häuſer, nach welcher die Kirchenſteuer aufgehoben, die Einkünfte aller Pfründen herabgeſetzt, der Grundbeſitz der Biſthümer verpachtet, die unnöthigen Biſchofſitze und Kirchen aber abgeſchafft werden ſollten. Die Bill, die das Intereſſe der Kirche ſo weſentlich verletzte, ging deſſenungeachtet mit einigen Veränderungen in beiden Häuſern durch. Noch weniger Anſtoß fand die Aufhebung des Privilegiums der Oſtindiſchen Compagnie; es wurde beſchloſſen, daß der Handel nach Indien und China nun frei, und die Überſiedelung brit. Unterthanen in die oſtind. Länder unbeſchränkt ſein ſollte. Die Miniſter brachten jetzt einen Vorſchlag, die ſogenannte Zehntbill, vor das Haus, nach welchem die Zehnten in England und Irland in eine Geldabgabe verwandelt wurden, die nicht der Pächter ſondern der Grundbeſitzer tragen ſollte. Die Überſchüſſe aus der Verwendung des iriſchen Kirchenvermögens aber ſollten nach dieſer Bill zu gemeinnützigen Zwecken, beſonders im Schul- und Armenweſen, verwendet werden. Dieſe letztere Beſtimmung, die ſogenannte Appropriationsclauſel (ſ. d.), erregte großes Misfallen nicht nur bei den Tories ſondern auch bei den Proteſtanten überhaupt; ſelbſt unter den Miniſtern hatte ſie Anſtoß gefunden. Als Grey nun überdies vernahm, daß einige Mitglieder des Cabinets auf ihre Hand mit O'Connell in Rückſicht der Zwangsbill in Unterhandlung getreten, legte er misvergnügt am 19. Juli 1834 ſein Amt nieder, und Lord Melbourne trat an die Spitze des Cabinets. Der Charakter des Miniſteriums war dadurch nicht geändert worden; nur fiel die Zwangsbill weg. Am 16. Aug., nachdem das Unterhaus die Zehntbill angenommen, das Oberhaus aber verworfen hatte, wurde das ſtürmiſche Parlament vertagt. Die Tories benutzten die Zwiſchenzeit, um das Volk gegen die Miniſter einzunehmen, indem ſie religiöſen Haß gegen die Katholiken und Beſorgniſſe über die Verbindungen des Cabinets mit O'Connell zu erregen ſuchten. Der König wurde durch dieſe Verdächtigungen in der That ſo in Schrecken geſetzt, daß er am 14. Nov. 1834 das Miniſterium plötzlich entließ. Peel mußte nun, da die gemäßigten Whigs keine Verbindung eingehen mochten, ein Torycabinet bilden. Auch das Parlament war am 30. Dec. aufgelöſt worden; allein als das neue am 19. Febr. 1835 eröffnet wurde, zeigte es ſich ſogleich, daß das Miniſterium die Majorität und das Vertrauen des Hauſes nicht beſaß. Mehre freiſinnige Vorſchläge Peel's, wie die Aufhebung der geiſtlichen Localgerichte und die Befreiung der Diſſenters vom biſchöflichen Trauzwang, wurden angenommen. Als jedoch bei der Discuſſion über eine zweite Zehntbill Lord Ruſſell die Beifügung der Appropriationsclauſel beantragte und das Amendement nach dem heftigſten Kampfe der Tories durchging, legten die Miniſter im Apr. ihre Ämter wieder nieder. Der König nahm ſeine Zuflucht zu Melbourne, der das Cabinet aus ſeinen frühern Collegen reorganiſirte. Das Miniſterium ſchöpfte nun aus dem Betragen des Unterhauſes Muth, eine äußerſt wichtige Maßregel vor das Parlament zu bringen. In England nämlich befand ſich die ſtädtiſche Verwaltung in der traurigſten Verfaſſung; die Magiſtrate ergänzten ſich gewöhnlich ſelbſt, legten den Einwohnern willkürliche Abgaben auf und vertraten denſelben den Weg zum Bürgerrecht. Ruſſell brachte eine Bill ein, nach welcher die ſtädtiſchen Beamten aus freier Wahl hervorgehen und Jeder das Wahlrecht üben ſollte, der Steuern bezahlte. Im Unterhauſe ging das Geſetz ohne bedeutenden Widerſpruch durch, während die Lords das alte Unweſen als Stütze der Ariſtokratie betrachteten und die Bill durch allerlei Umwege zu verkümmern ſuchten. Endlich wurde dieſe Bill, nachdem das Volk die heftigſten Demonſtrationen gemacht und mit Abſchaffung des Oberhauſes gedroht hatte, im Nov. angenommen. Zur Zuſtimmung einer dritten Zehntbill, die im Unterhauſe mit der Appropriationsclauſel ſchon durchgegangen, konnten indeſſen die Lords nicht bewogen werden. Obſchon die Tories mit großem Eifer dahin ſtrebten, das Miniſterium beim Volke als mit den Katholiken verſchworen darzuſtellen, ſo zeigte doch die Parlamentsſitzung von 1836 ſogleich,

daß die Whigs im Allgemeinen noch das Zutrauen des Volks und ihrer Stimmführer beſaßen, obſchon die Meiſten kräftigere Maßregeln verlangten. Nachdem im Unterhauſe ein Antrag auf Unterdrückung der Orangiſtenlogen durchgegangen, deren Umtriebe ſich ſogar gegen den Thron richteten, brachte Ruſſell eine Reformbill für die irländ. Städte ein, deren Verfaſſung und Verwaltung noch viel tiefer als die der engl. darniederlag. Die Lords zeigten ſich gegen dieſe Bill, welche mit der für England weſentlich übereinſtimmte, höchſt feindſelig und machten Vorſchläge, die irländ. Corporationen überhaupt aufzulöſen und die Städte durch königliche Beamte regieren zu laſſen. Nach langen Debatten mußten endlich die Miniſter dieſe und andere wichtige Maßregeln fallen laſſen. Am heftigſten erhob ſich nun der Sturm gegen den Gang der auswärtigen Politik. Schon am 22. Apr. 1834 nämlich war zwiſchen England, Frankreich, Spanien und Portugal die Quadrupelallianz zu Stande gekommen, um den beſtehenden Zuſtand der pyren. Halbinſel gegen die Abſichten Don Carlo's und Dom Miguel's zu ſchützen. Jetzt erhielt ſogar der Oberſt Evans (ſ. d.) die Erlaubniß, für den Dienſt der conſtitutionellen Regierung Spaniens eine engl. Legion anzuwerben, worin die Tories eine Verleugnung des legitimen Princips erblickten. Die Sitzungen des Parlaments von 1837 begannen wieder mit Verhandlungen über die irländ. Angelegenheiten. Das Armengeſetz, das Ruſſell für Irland einbrachte, wurde zwar von beiden Häuſern mit großer Stimmenmehrheit angenommen, um ſo heftiger entbrannte aber nochmals der Kampf um die Städtebill und die iriſche Zehntbill. Als die Spannung aufs höchſte geſtiegen, ſtarb der König Wilhelm IV., was den Streit für den Augenblick unterdrückte. Durch die Thronbeſteigung der Königin Victoria (ſ. d.) am 20. Juni 1837 erhielten die Whigs bei Hofe das entſchiedenſte Übergewicht. Das Parlament wurde am 17. Juli aufgelöſt und zum 19. Nov. ein neues zuſammenberufen, in welchem das Miniſterium aber eine geringe Majorität erhielt, weil ſich die Radicalen bereits von den Whigs zu trennen begannen. Ein Aufſtand in Canada (ſ. d.), das mit der Colonialpolitik des Mutterlandes unzufrieden war, hielt die Parteikämpfe auf kurze Zeit darnieder. Lord Durham (ſ. d.) wurde faſt mit dictatoriſcher Gewalt als Generalgouverneur nach der Colonie geſandt, und als er daſelbſt von ſeiner Vollmacht Gebrauch machte, klagten ihn die Tories der Gewaltüberſchreitung an. Schon bei dieſer Gelegenheit zeigten die Miniſter, daß ſie die Schwäche ihrer Stellung fühlten, denn ſie gaben ihren Freund durch ihr Verhalten preis. Endlich kamen in der Sitzung von 1838 die iriſchen Bills nochmals zur Discuſſion. Die Miniſter ſuchten die Hartnäckigkeit der Lords dadurch zu brechen, daß ſie die Appropriationsclauſel fallen ließen, worauf die Bill im Oberhauſe angenommen wurde. Die Städteordnung indeſſen mußte nach den härteſten Kämpfen von Seiten der Miniſter gänzlich aufgegeben werden.

Die Reihe der großen, folgenreichen Reformen, zu welchen die Whigs ihre Hand bieten konnten, war nun geſchloſſen. So viel Selbſtverleugnung ſie auch bewieſen hatten, ſo waren ſie doch nicht im Stande, die Foderungen des politiſchen Radicalismus, die auf eine völlige Demokratiſirung der Verfaſſung hinausliefen, zu befriedigen; ſie würden dadurch im Staate und in der Geſellſchaft ihre eigene Stellung vernichtet haben. Während indeſſen aber die Radicalen die Tories unterſtützten, um ſich der Genoſſenſchaft der Whigs zu entledigen, griffen ſie zugleich zu einem gewaltigen Mittel, das ihre Plane fördern ſollte; ſie riefen die Volksmaſſen auf den politiſchen Schauplatz. Der Advocat O'Connor (ſ. d.) mit ſeinen Freunden gab nämlich um dieſe Zeit dem Chartismus (ſ. d.) ſeine Geſtalt. Zu der politiſchen Frage miſchte ſich die ſociale; die ſogenannte Volkscharte ſollte die arbeitenden Claſſen in den Stand ſetzen, durch Einwirkung auf die Geſetzgebung ihre ökonomiſche Lage zu heben. Zuvörderſt begann nun die Agitation gegen die Korngeſetze. In der Parlamentsſitzung von 1839 ſchon erfuhren die Miniſter unter dem Einfluſſe der aufgeregten Chartiſtenmaſſen, daß ſie das Vertrauen der Radicalen gänzlich verloren hatten. Als ſie beim Hauſe auf die Diſpenſation der Verfaſſung von Jamaica antrugen, weil die Colonie geltenden Geſetzen hartnäckigen Widerſtand leiſtete, ſo erhielten ſie eine Majorität von fünf Stimmen. Am 7. Mai nahm deshalb das Cabinet ſeine Entlaſſung, und Robert Peel ſollte ein neues Miniſterium bilden, wozu ſich die Tories jedoch nicht verſtanden, weil die Königin die Whigs nicht aus dem Palaſte entfernen wollte. Melbourne

und ſeine Collegen übernahmen darum nochmals die Verwaltung und erregten durch dieſen allerdings ungebräuchlichen Schritt die höchſte Unzufriedenheit der Tories wie der Radicalen. Die parlamentariſche Stellung der Miniſter war hiermit völlig vernichtet. Deſſenungeachtet leiſteten ſie G. die wichtigſten und entſcheidendſten Dienſte in den auswärtigen Verhältniſſen. Schon ſeit 1838 hatte Palmerſton ein ſcharfes Augenmerk auf den Orient gerichtet. Um dem überwiegenden Einfluſſe Rußlands zu begegnen, brachte er ſowol mit Öſtreich wie mit der Pforte, in politiſcher wie commerzieller Hinſicht, wichtige Verträge zu Stande, die Rußland ſehr empfindlich beeinträchtigten. Wie es ſchien, von Rußland dazu veranlaßt, faßte damals der Schah von Perſien im Verein mit den Fürſten von Kabul und Kandahar keinen geringern Plan, als dem brit.-ind. Reiche den Untergang zu bereiten. Der Krieg begann noch im Dec. 1838 und endete nach dem unglücklichen Rückzuge von Kabul ohne Reſultate im Sommer 1843. (S. Afghaniſtan.) Ein anderer Gegenſtand des politiſchen Argwohns begann für G. das wieder ſtarke und aufſtrebende Frankreich zu werden. Der für das brit. Intereſſe gefährliche Einfluß deſſelben in Ägypten führte am 15. Juli 1840 zwiſchen Rußland, Öſtreich, Preußen und G. zu einem Bündniß, wodurch Frankreich in eine vereinzelte, feindliche Stellung gerieth und von der Schlichtung der türk. Händel und dem Kriegszuge an die ſyr. Küſte im Sept. ausgeſchloſſen wurde. (S. Frankreich.) Zugleich erhob ſich im Frühjahre 1840 der Krieg mit China (ſ. d.), deſſen Beendigung jedoch die Whigs ihren Feinden, den Tories, überlaſſen mußten. Während die Sitzung von 1840 der auswärtigen Verhältniſſe wegen ohne hitzige Parteikämpfe und wichtige Verhandlungen vorüberging, erhob ſich doch ſogleich nach der Eröffnung des Parlaments von 1841 am 27. Mai Robert Peel und machte den Vorſchlag, das Haus ſolle erklären, daß die Miniſter das Vertrauen deſſelben nicht beſäßen. Dieſer Vorſchlag wurde nur von der Majorität einer Stimme am 5. Juni verworfen und die Miniſter entſchloſſen ſich, das Parlament aufzulöſen und für den 19. Aug. ein neues zu berufen. Als daſſelbe jedoch auf die nämliche Frage die gleiche Antwort gab, legten am 28. Aug. ſämmtliche Miniſter ihre Ämter nieder. Robert Peel ſchritt nun zur Bildung eines Torycabinets, in welches Wellington, Stanley, Graham, Goulburn, Lyndhurſt, Buckingham eintraten. Das Parlament wurde ſchon zu Anfange Oct. vertagt, und in der Zwiſchenzeit ſchloß Peel am 20. Dec. 1841 mit den übrigen vier Großmächten einen Vertrag zur Unterdrückung des Sklavenhandels, deſſen Ratification jedoch von Frankreich in Rückſicht des gegenſeitigen Durchſuchungsrechts verweigert wurde. Die Miniſter hatten für die nächſte Sitzung die Reform der Getreidegeſetze angekündigt, was alle Stände des Volks, namentlich aber die arbeitenden Claſſen um ſo mehr in Bewegung brachte, als eine bedeutende Handelskriſis Geſchäftsloſigkeit und Mangel in allen Fabrikdiſtricten verbreitete. Nachdem das Parlament am 2. Febr. 1842 eröffnet worden, brachte Peel eine Kornbill ins Unterhaus, nach welcher der Getreidezoll zwar ermäßigt, aber zugleich einer nach dem Preiſe ſteigenden Scala unterworfen werden ſollte. Dieſer Antrag befriedigte weder die Tories noch die Whigs und Radicalen und veranlaßte die heftigſten Demonſtrationen. Deſſenungeachtet wurde derſelbe am 9. März mit einer Majorität von 108 Stimmen angenommen. Um das Deficit von 3 Mill. Pf. St. zu decken, brachte Peel kurz darauf den Entwurf einer Einkommenſteuer von 3 Procent vor die Häuſer, die unter dem größten Widerſpruch von allen Seiten dennoch am 1. Juni mit großer Stimmenmehrheit durchging. Beſänftigender als dieſe Maßregeln wirkten die Sieges- und Friedensnachrichten, welche noch gegen Ende des Jahres aus Oſtindien und China einliefen. Mit China war ſchon am 26. Aug. Friede geſchloſſen worden. G. erhielt als Niederlaſſung die Inſel Hong-Kong, die Bewilligung von fünf Freihäfen und 21 Mill. Dollars als Schadenerſatz. Die Parlamentsſitzung von 1843 war ſeit langer Zeit die erſte, welche weder ein dramatiſches noch ein legislatives Intereſſe darbot. Um ſo mehr herrſchte Bewegung und Aufregung auf den verſchiedenſten Punkten des Landes und in den verſchiedenſten Sphären der Geſellſchaft. In Irland war es die Agitation O'Connell's für Widerruf (Repeal) der Union, welche ſeit dem April einen ſo drohenden Charakter annahm, daß die Regierung die Verſammlung zu Clontarf unterſagte und den Agitator und ſeine Genoſſen in Anklageſtand verſetzte. Eine andere gefährliche Erſcheinung zeigte ſich in Wales, wo geheime Verbündete

unter der Weihe eines Bibelſpruchs und dem Namen der Töchter Rebekka's Selbſthülfe an den Schlagbäumen ausübten, die ihnen blutſaugeriſche Grundherren geſetzt hatten. In Schottland fand im Mai nach langen verworrenen Streitigkeiten eine förmliche Spaltung in der presbyterianiſchen Kirche ſtatt; die zu Edinburg verſammelte Synode trennte ſich, indem ein Theil der Geiſtlichen die Entſcheidung der Civilgerichte in Patronatsſachen nicht anerkennen wollte. Der *Puſeyismus* (ſ. d.) endlich gewann in der Hochkirche auf die bedenklichſte Weiſe Ausbreitung. Nur der Chartismus ſchwieg, weil er bei dem induſtriellen Aufſchwung das Ziel ſeiner Bewegung, Brot und Lohn, vor der Hand erreicht hatte.

Brauchbare Sammlungen altengl. Chroniſten ſind Savile's „Rerum anglic. scriptores post Bedam praecipui" (Lond. 1596; Frankf. 1601), zu welchen Will. Camden „Supplementa" (Frankf. 1603) lieferte, und Gale's „Historiae brit., sax., anglodanicae scriptores XV" (Oxf. 1691). In neueſter Zeit machten und machen ſich um die Quellenkunde der engl. Geſchichte beſonders verdient die English historical society (geſtiftet 1836) und die Camden society (geſtiftet 1838), ſowie die von der Regierung beſtellte Record commission. Unter den Bearbeitungen der engl. Geſchichte ſind beſonders hervorzuheben: Rapin von Thoyras' „Histoire d'Angleterre" (2. Aufl., 9 Bde., Haag 1733; deutſch von Baumgarten mit Lamartiniere's und Marc's Fortſetzungen, 11 Bde., Halle 1755); Hume's „History of England" (1754—61; Prachtausgabe von Bowyer, 10 Bde., Lond. 1806; 16 Bde., Lond. 1810; deutſch, 6 Bde., Bresl. und Lpz. 1762), die bis zum Tode Georg's II. von Smollet (zuſammen 15 Bde., Lond. 1811), bis zum Frieden von 1783 von Adolphus (4. Aufl., 3 Bde., Lond. 1817) und von Jones, in ſeiner „History of England during the reign of George III" (3 Bde., Lond. 1825) fortgeſetzt wurde; ferner Smollet's „Complet history of England" (5 Bde., Lond. 1765); Henry's „History of Great Britain" (6 Bde., Edinb. 1771—93; mit Laing's Fortſetzung, 12 Bde., Lond. 1814); Macpherſon's „History of Great Britain from the restoration of Charles II to the accession of the house of Hannover" (Lond. 1775); Sprengel's „Geſchichte von G." (Halle 1783); Woltmann's „Geſchichte von G." (Berl. 1799); Heinrich's „Geſchichte von England" (4 Bde., Lpz. 1806—10); Bertrand de Molleville's „Histoire d'Angleterre" (6 Bde., Par. 1815); Lingard's „History of England from the first invasion of the Romans etc." (8 Bde. in 4. und 14 Bde. in 8., Lond. 1818—31; deutſch von Salis und Berly, Frankf. 1827—33); Palgrave's „History of England" (Lond. 1831); Turner's „History of the Anglo-Saxons from their first appearance in Europa to the endof their dynasty in England" (2 Bde., Lond. 1808, 4.; 3 Bde., 1823, 8.), „History of England from the norman conquest to 1500" (3 Bde., Lond. 1814, 4.; 5 Bde., 1824, 8.), „The modern history of England, Part I. Reign of Henry VIII" (Lond. 1826, 4.; 2 Bde., 1828, 8.) und „The modern history of England, Part II. Reigns of Edward VI, Mary and Elizabeth" (Lond. 1829, 4.; 2 Bde., 1830, 8.); Mackintoſh's „History of England" in Lardner's „Cabinet cyclopaedia" (3 Bde., Lond. 1830); Lappenberg's „Geſchichte von England" (Bd. 1 und 2, Hamb. 1834—37), Wade's „British history, chronologically arranged from the earliest era to the dead of William IV" (Lond. 1839) und Raumer's „England" (2. Aufl., 3 Bde., Lpz. 1842).

Größe wird gewöhnlich erklärt als Das, was einer Vermehrung oder Verminderung fähig iſt. Da aber Vermehrung und Verminderung ſelbſt ſchon Größenbegriffe ſind, ſo zieht ſich der allgemeine Begriff der Größe in eine Art metaphyſiſchen Dunkels zurück. Deutlich iſt dabei ſo viel, daß jede Größe auf der Zuſammenfaſſung eines gleichartigen Mannichfaltigen beruht. Deshalb iſt jede Größe relativ; was verglichen mit einem Kleinern Groß iſt, erſcheint verglichen mit einem noch Größern Klein. Die wichtigſten Arten der Größe ſind die *Zahlgrößen* und die *Raumgrößen*; der Begriff der Größe läßt ſich aber nicht nur auf Alles anwenden, was der Vermehrung oder Verminderung fähig iſt, ſondern auch auf Alles, was der Dauer und verſchiedenen Gradbeſtimmungen unterliegt. In der letztern Beziehung unterſcheidet man *intenſive* Größen von *protenſiven* und *extenſiven* Größen; doch erkennen die meiſten Mathematiker die erſtern nicht als Größen im eigentlichen Sinn an. Allgemein unterſcheidet man *ſtetige* oder zuſammenhän-

gende und unſtetige oder nicht zuſammenhängende Größen; zu jenen gehören alle Raum- und Zeitgrößen, zu dieſen alle zählbaren Dinge. (S. auch Incomplete Größe.) Die Wiſſenſchaft von der Beſtimmung nicht der Größen ſelbſt ſondern ihrer Verhältniſſe iſt die Mathematik. Alle wirklich gegebenen Größen ſind endliche; gleichwol entſteht der Begriff der unendlichen Größe überall, wo ſich zeigen läßt, daß für die Conſtruction einer Größe eine beſtimmte endliche Grenze nicht nachgewieſen werden kann; daher ſowol das Unendlich-Große als das Unendlich-Kleine. Beide würden kein Gegenſtand der Rechnung ſein können, wenn es auf die Beſtimmung der Größen ſelbſt und nicht auf die ihrer Verhältniſſe ankäme.

Großenhayn oder Hayn, früher auch Markgrafenhayn, im Wendiſchen Ozzek genannt, eine Stadt an der Röder im Kreisdirectionsbezirke Dresden des Königreichs Sachſen, iſt zum Theil noch mit Wartthürmen, Mauern, Zinnen und Wallgräben umgeben, wodurch ſie von außen ein alterthümliches Anſehen erhält, während ſie im Innern in Folge der gleichmäßigen Bauart der Häuſer nach dem großen Brande im J. 1744, wo faſt die ganze Stadt eingeäſchert wurde, ſehr modern ausſieht. Die vorzüglichſten Gebäude ſind die Haupt- oder Frauenkirche, ſeit 1748 erbaut, und das Rathhaus. Die Zahl der Bewohner beläuft ſich auf 4500; ihre Hauptnahrungsquellen ſind, wie ſchon ſehr frühe, die Tuch- und die Kattunfabrikation, die einige ſehr bedeutende Fabriken beſchäftigt. In G. wurden das Sächſiſche oder Hayner Grün und der Blaue Karmin oder das Sächſiſche Blau durch J. Chr. Barth 1743 erfunden. Neben einer Stadt- und einer Mädchenſchule, für die in neuerer Zeit zweckmäßige Gebäude aufgeführt wurden, beſtehen in G. auch mehre induſtrielle Vereine. Die Stadt wird als ſolche ſchon im 10. Jahrh. erwähnt und war im Mittelalter, wo ſie zu Böhmen gehörte, ſtark befeſtigt. Nachdem ſie an Meißen gekommen, reſidirten in dem daſigen Schloſſe zuweilen die Brüder Friedrich und Diezmann. Im J. 1312 kam ſie auf vier Jahre an Brandenburg. Als 1540 das daſige Nonnenkloſter aufgehoben werden ſollte, ſteckten die Nonnen daſſelbe am 6. Juli in Brand, und es brannten damals drei Viertheile der Stadt nebſt dem Schloſſe ab, welches letztere ſpäter wieder aufgebaut wurde und jetzt als Fabrikgebäude dient. Abgeſehen von den Fehden des Mittelalters, den Verwüſtungen durch die Huſſiten im J. 1429 litt die Stadt beſonders im Dreißigjährigen, im Siebenjährigen Kriege und noch mehr im J. 1706 im ſchwed. Kriege. Die größte Noth brachte aber über dieſelbe der Brand am 8. Juli 1744, von welchem nur 43 Häuſer verſchont blieben. Am 16. Mai 1813 kam es in G. zu einem Gefechte mit den Franzoſen. Vgl. Chladenius, „Materialien zur großenhayner Stadtchronik" (Pirna 1788, 4.).

Großfürſt war früher der Titel ſowol der Beherrſcher von Moskau und mehrer anderer ſouverainer Fürſten Rußlands, z. B. der von Kiew und Nowgorod, wie auch der Beherrſcher von Lithauen und daher nachmals der Könige von Polen. Gegenwärtig führt der Kaiſer von Rußland den Titel eines Großfürſten von Smolensk, Lithauen, Volhynien, Podolien und Finnland; außerdem kommt derſelbe in Verbindung mit dem Prädicat Kaiſerliche Hoheit allen Prinzen und Prinzeſſinnen des kaiſerlichen Hauſes zu. Von den übrigen Regenten führt nur noch der Kaiſer von Öſtreich den Titel als Großfürſt, nämlich von Siebenbürgen, das 1765 durch Maria Thereſia zum Großfürſtenthum erhoben wurde.

Großgörſchen, ein Dorf im preuß. Regierungsbezirke Merſeburg, ſüdlich von Lützen, wurde durch die Schlacht am 2. Mai 1813 berühmt, die man richtiger die Schlacht bei G., als Lützen (ſ. d.) nennen würde.

Großgriechenland (Graecia magna) nannten die Römer, im Gegenſatze zu den wenigen übrigen griech. Colonien Italiens, den untern längs der Küſte des Tarentiniſchen Meerbuſens ſich erſtreckenden Theil dieſes Landes, welcher ſchon frühzeitig von griech. Coloniſten bevölkert war und die Landſchaften Apulien (ſ. d.), Calabrien (ſ. d.), Lucanien und Bruttium umfaßte, wozu Einige auch noch Sicilien (ſ. d.) rechneten, weil hier ebenfalls griech. Coloniſten ſich niedergelaſſen hatten. G. war der Sitz der Schüler und Anhänger des Pythagoras (ſ. d.), die durch weiſe Einrichtungen ſich um das Land verdient machten, aber auch von politiſchen Umtrieben ſich nicht fern hielten. Der Zeitpunkt der erſten Einwanderungen der Griechen läßt ſich allerdings nicht genau beſtimmen, doch fanden dieſelben wahrſcheinlich bald nach dem trojan. Kriege um 1100 v. Chr. ſtatt. Athener,

Achäer, Euböer, ſelbſt Trojaner kamen hierher, und ſo bildeten ſich allmälig die Republiken Tarent, Sybaris, Kroton, Lokris, Rhegium u. ſ. w. In der Folge ſandten auch die Römer Colonien in einige dieſer Landſchaften und wurden 272 v. Chr. Herren von ganz Unteritalien und ſo zugleich von allen griech. Colonien, ſeit welcher Zeit ſich die griech. Sitten und Gebräuche mit den röm. gänzlich vermiſchten.

Großherzog. Die Großherzoge ſtehen im Range zwiſchen den Königen und Herzogen und haben mit erſtern das Prädicat Königliche Hoheit gemein. Der Herzog von Florenz, Coſimo I. dei Medici, war der erſte Regent, der ſich 1569 von Papſt Pius V. den Titel Großherzog verleihen ließ, ohne jedoch dafür die kaiſerliche Beſtätigung zu gewinnen, die erſt ſein Sohn und Nachfolger Franz im J. 1575 in Folge ſeiner Vermählung mit der Schweſter Kaiſer Maximilian's II. erlangte. Das Prädicat Königliche Hoheit wurde mit dieſem Titel im J. 1699 verbunden, und von Florenz ging derſelbe auf Toscana über. Napoleon ſchuf einen zweiten Großherzog, als er 1806 Murat das Herzogthum Berg verlieh, worauf auch der Landgraf von Heſſen-Darmſtadt und der Kurfürſt von Baden, in Folge ihres Beitritts zum Rheinbunde, als ſouveraine Fürſten dieſen Titel annahmen. Gegenwärtig führen denſelben nach den Beſtimmungen des wiener Congreſſes, außer Toscana, Heſſen-Darmſtadt und Baden, auch die Regenten von Sachſen-Weimar, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und Oldenburg (der Letztere jedoch erſt ſeit 1829), ſowie neben ihren andern Titeln der König von Preußen, der Großherzog vom Niederrhein und Poſen, der König der Niederlande, der Großherzog von Luxemburg, und der Kurfürſt von Heſſen, der Großherzog von Fulda iſt.

Groſſi (Ernſt von), einer der ausgezeichnetſten deutſchen Ärzte und kliniſchen Lehrer, geb. 1782 in Paſſau, wurde durch Privatunterricht zu ſeinen akademiſchen Studien vorbereitet, welche er 1797 in Wien begann. Nachdem er daſelbſt 1801 die Doctorwürde erhalten hatte, kehrte er nach Paſſau zurück, wo er Hofrath, zweiter Hofmedicus und Profeſſor und zweiter Ordinarius am Krankenhauſe wurde. Im J. 1803 ging er zur Erweiterung ſeiner Kenntniſſe nach Halle und Berlin, folgte indeß ſchon 1804 dem Rufe als Profeſſor der Medicin nach Salzburg. Im J. 1806 kehrte er nach Paſſau zurück, prakticirte daſelbſt und wurde 1806 als Medicinalrath beim Generalcommiſſariat des Unterdonaukreiſes und 1809 als Profeſſor der Therapie und Klinik an der landärztlichen Schule in München angeſtellt. Dieſe Stelle gab er 1814 wieder auf und lebte ſeiner Praxis, bis er wieder 1817 als Obermedicinalrath in Staatsdienſte trat, worauf er 1824 die Profeſſur der Semiotik, Pathologie und des Syſtems der Noſologie an der mediciniſch-praktiſchen Lehranſtalt erhielt. Im J. 1826 unternahm er eine wiſſenſchaftliche Reiſe nach Paris, London und Liſſabon und bekam bei ſeiner Rückkehr nach München an der neuen Univerſität daſelbſt denſelben Wirkungskreis, den er am frühern Inſtitut gehabt hatte. Er ſtarb am 31. Dec. 1829. G. war ein ausgezeichneter Diagnoſtiker und Therapeut und entwickelte in ſeiner Klinik großes Lehrtalent und einen unendlichen Schatz von Gelehrſamkeit. Beſonders bemerkenswerth iſt ſein „Verſuch einer allgemeinen Krankheitslehre, entworfen vom Standpunkte der Naturgeſchichte" (2 Bde., Münch. 1811). Zwei ſeiner Schüler gaben nach ſeinem Tode aus ſeinen nachgelaſſenen Papieren ſeine „Opera medica poſthuma" (3 Bde., Stuttg. und Tüb. 1831—32) heraus; auch wurde ihm in der Nähe des münchener Krankenhauſes eine Statue errichtet.

Großmann (Chriſtian Gottlob Leberecht), Superintendent und ordentlicher Profeſſor der Theologie zu Leipzig, geb. am 9. Nov. 1783 zu Prießnitz im Altenburgiſchen, wo ſein Vater Pfarrer war, erhielt ſeine akademiſche Vorbildung in Schulpforte und ſtudirte ſeit 1802 in Jena. In Folge der Kriegsunruhen, die 1806 eintraten, gab er den Plan auf, ſich zu habilitiren. Nachdem er nämlich den Einwohnern von Prießnitz, die in den grundloſen Verdacht gekommen waren, durchpaſſirende Franzoſen ermordet zu haben und deshalb ſämmtlich erſchoſſen werden ſollten, durch ſeine Unerſchrockenheit das Leben gerettet hatte, wurde er 1808 ſeinem Vater ſubſtituirt. Drei Jahre ſpäter ging er als Pfarrer nach Gröbitz bei Weißenfels und lebte da bis zum J. 1822, wo er als Diakonus und Profeſſor in Schulpforte angeſtellt wurde. Indeß ſchon 1823 erhielt er den

Ruf nach Altenburg als Generalſuperintendent und Oberhofprediger und zeichnete ſich in dieſer Stellung ſo aus, daß man ihn im J. 1829 ungern nach Leipzig gehen ſah, um Tzſchirner's Nachfolger zu werden. Hier erwarb er ſich den Eintritt in die theologiſche Facultät durch die Vertheidigung der gelehrten „Quaestiones Philoneae“ (2 Abth., Lpz. 1829) und entfaltete ſeitdem trotz ſeiner vielſeitigen Berufsgeſchäfte eine ſo ſegensreiche Thätigkeit, daß nicht nur ſeine Mitbürger und die ſtudirende Jugend ſondern das ganze proteſtantiſche Deutſchland mit Achtung und Liebe auf ihn blicken; denn nicht genug, daß G. für eine freiere Verfaſſung der proteſtantiſchen Kirche Sachſens durch Wort und Schrift kämpfte, nicht genug, daß er als Mitglied der erſten Kammer der ſächſ. Ständeverſammlung die Sache des Fortſchritts warm und kräftig vertrat und auf dem Landtage 1842 auf 1843 die Übergriffe der katholiſchen Prieſterſchaft in Sachſen zum Gegenſtande einer Beſchwerde machte, ſo hat er auch zur Gründung und zum Gedeihen eines für die evangeliſche Kirche hochwichtigen Vereins, der Guſtav-Adolf-Stiftung (ſ. d.), weſentlich beigetragen. Von ſeinen Schriften iſt, außer mehren Programmen über jüd. Philoſophie und einzelnen trefflichen Predigten, die „Über die Reformation der proteſtantiſchen Kirchenverfaſſung“ (Lpz. 1833) zu nennen. Beigelegt wird ihm auch die anonym erſchienene Schrift „Die wahren Verhältniſſe der katholiſchen Kirche im Königreich Sachſen“ (Lpz. 1843).

Großmann (Guſt. Friedr. Wilh.), ein bekannter Schauſpieler und Schauſpieldichter, geb. zu Berlin 1744, genoß eine tüchtige wiſſenſchaftliche Bildung und war bereits preuß. Legationsſecretair in Danzig, als er den Entſchluß faßte, ſich ganz der Schauſpielerkunſt zu widmen und 1774 nach Berlin ging, von wo er 1779 dem Rufe des Kurfürſten Maximilian zu Köln an deſſen Hof nach Bonn folgte, um mit Helmuth die dortige Bühne zu leiten. Im J. 1784 gründete er eine neue Geſellſchaft, mit welcher er mehre Orte, zuletzt Hannover beſuchte, wo er 1796 ſtarb. G. war von Geſtalt unanſehnlich, aber in gewiſſen Rollen ſehr tüchtig; als Director zeichnete er ſich durch die gründlichſte theoretiſche und praktiſche Bühnenkenntniß aus; dabei beſaß er die feinſte weltmänniſche Bildung und einen äußerſt regſamen Geiſt, der ihn namentlich zu einer ſo lebhaft ausgeſprochenen Theilnahme an den Ideen der franz. Revolution hinriß, daß er 1795 in einen merkwürdigen Proceß verwickelt und zu einer ſechsmonatlichen Haft verurtheilt wurde. Beſonders berühmt und beliebt machte er ſich durch ſeine Luſtſpiele „Wilhelmine von Blondheim“, „Henriette Adelheid von Veltheim“, „Die Feuersbrunſt“, „Die Eheſtandscandidaten“ und „Nicht mehr als ſechs Schüſſeln“, unter denen letzteres den allgemeinſten Beifall fand. — Seine Gattin, Karoline Sophie Auguſte, geb. Hartmann, geb. zu Gotha 1752, durch ihren frühern Gatten, Flittner, Mutter der berühmten Schauſpielerin Friederike Bethmann (ſ. d.), leitete zwar mit G. die Directionsgeſchäfte, doch trat ſie nur kurze Zeit ſelbſt als Schauſpielerin auf. Sie ſtarb 1784 und ihr Leben beſchrieb Neefe.

Großmogul nannte man die Herrſcher der von Babur (ſ. d.), einem Urenkel Tamerlan's, in Oſtindien um 1526 gegründeten mohammedan. Dynaſtie wegen ihrer Abkunft von den Mongolen; ſie ſelbſt aber führten den perſ. Titel Schah, wie denn auch das Perſiſche ihre Hof- und Regierungsſprache war. Die berühmteſten Herrſcher dieſer Dynaſtie waren nächſt Babur, Akbar (ſ. d.) und Aureng-Zeyb (ſ. d.). Obſchon dieſelbe nach und nach ihr großes Reich ganz hat zerfallen ſehen müſſen, bis zuletzt Schah Alum II. mit der Einnahme von Delhi im J. 1803 durch die Engländer auch den letzten Reſt deſſelben verlor und völlig in die Gewalt dieſer ſeiner Gegner kam, ſo beſteht die Dynaſtie der Großmoguln der äußern Form nach unter der Oberhoheit der engl.-oſtind. Compagnie noch gegenwärtig, die ihnen einen Jahrgehalt, den Ertrag einiger Ländereien ſowie die Hofehren ließ und Delhi zur Reſidenz anwies, um daſelbſt unter ſtrenger Obhut gehalten zu werden.

Großpenſionnair, ſ. Penſionnair.

Großpolen hieß der nordöſtliche, ebene, im Ganzen ſehr fruchtbare Theil des ehemaligen poln. Reichs; es war die Kornlandſchaft deſſelben und wurde zuerſt von den poln. Herzogen beherrſcht. Das eigentliche G. beſtand aus den Woiewodſchaften Poſen, Gneſen, Kaliſch, Sieradz, Lenczic und dem Lande Wielun, dann wurde aber auch Kujawien (ſ. d.), Plock, Maſowien (ſ. d.), Rawa, ſelbſt das Herzogthum Preußen mit Ermeland (ſ. d.), Pomerellen (ſ. d.) und dem Lande Culm (ſ. d.) dazu gerechnet. Im

Gegenſatze von G. umfaßte **Kleinpolen** die übrigen, ſüdweſtlichen, gebirgigen Theile des poln. Reichs, im engern Sinne nur die Wojewodſchaften Krakau, Sendomir und Lublin, im weitern aber auch **Podlachien** (ſ. d.), die Rus (das jetzige Galizien), **Podolien** (ſ. d.) und **Volhynien** (ſ. d.).

Großvezier, ſ. Vezier.

Großwardein, Feſtung und Hauptort der biharer Geſpanſchaft in Oberungarn im Kreiſe jenſeit der Theiß, in einer ſchönen Ebene am Köröſchfluſſe, beſteht aus der eigentlichen Stadt und acht Vorſtädten, iſt der Sitz eines katholiſchen und eines griech.-unirten Biſchofs und zählt 16200 E. Die herrliche Domkirche mit den Reliquien des heil. Ladiſlaw und der biſchöfliche Paleſt, beide von dem Biſchofe Patatſchitſch erbaut, ſind die vorzüglichſten Gebäude. An wiſſenſchaftlichen Bildungsanſtalten beſitzt die Stadt eine Akademie, ein Archigymnaſium, ein adeliges Convict und ein theologiſches Seminar. Die Einwohner nähren ſich von Töpferarbeiten, Seidenweberei und beſonders Weinbau. Merkwürdig ſind die in der Nähe befindlichen Marmorbrüche und die eine Meile von G. bei dem Dorfe Hajo liegenden ſogenannten biſchöflichen oder felicianiſchen Bäder. Die Stadt iſt durch den am 24. Febr. 1538 zwiſchen Ferdinand I. und Joh. Zapolya geſchloſſenen Frieden berühmt. Im J. 1556 kam ſie an Siebenbürgen; 1598 wurde ſie von den Türken vergebens belagert, 1660 aber eingenommen und durch den im Lager bei Vasvar abgeſchloſſenen Frieden denſelben überlaſſen. Erſt im J. 1692 gewannen die Öſtreicher ſie wieder, denen ſie bisher verblieben iſt.

Grotefend (Friedr. **Auguſt**), ein ausgezeichneter Schulmann und Sprachforſcher, der ſich namentlich um die wiſſenſchaftliche Behandlung der lat. Grammatik große Verdienſte erworben hat, wurde am 12. Dec. 1798 zu Ilfeld geboren, auf der Univerſität zu Göttingen gebildet und erhielt 1821 eine Collaboratur und einige Jahre ſpäter das Conrectorat am Pädagogium zu Ilfeld. Im J. 1831 wurde er Director des Gymnaſiums zu Göttingen, wo er auch 1835 eine außerordentliche Profeſſur an der Univerſität erhielt, am 25. Febr. 1836 aber ſtarb. In ſeinen Schriften ſuchte er das Studium der lat. Grammatik auf einem mehr rationellen Wege zu fördern, welche Aufgabe er im Ganzen glücklich gelöſt hat, obſchon die von ihm zuerſt eingeführte und zuweilen nicht ganz verſtändliche Terminologie für den praktiſchen Gebrauch nachtheilig blieb. Wir beſitzen von ihm „Materialien lat. Stilübungen für die höhern Claſſen der Gymnaſien“ (2. Aufl., Hann. 1828) nebſt einem „Commentar zu den Materialien“ (Hann. 1825), eine „Ausführliche Grammatik der lat. Sprache zum Schulgebrauch“ (2 Bde., Hann. 1829—30), eine „Lat. Schulgrammatik“ (Hann. 1832; 2. Aufl., von Krüger gänzlich umgearbeitet, 2 Bde., Hann. 1842), ein „Lat. Elementarbuch für untere Claſſen“ (2. Aufl., Hann. 1838) und die ebenfalls in dieſen Kreis gehörigen „Grundzüge einer neuen Satztheorie, in Bezug auf die Herling'ſche Theorie“ (Hann. 1827).

Grotefend (Georg. **Friedr.**), einer der ſcharfſinnigſten Philologen und Alterthumsforſcher, geb. zu Münden am 9. Juni 1775, erhielt ſeine erſte Bildung auf der Schule ſeiner Vaterſtadt und auf dem Pädagogium zu Ilfeld. Im J. 1795 bezog er die Univerſität zu Göttingen, wo er mit Heyne, Tychſen und Heeren in nähere Verbindung kam. Durch Vermittelung des erſtern wurde er 1797 Collaborator an der Stadtſchule daſelbſt, hierauf, nachdem er ſich durch eine Schrift „De pasigraphia sive scriptura universali“ (Gött. 1799) bekannt gemacht hatte, 1803 Prorector, dann Conrector an dem Gymnaſium zu Frankfurt am Main, wo er 1817 den Gelehrtenverein für deutſche Sprache gründete, und 1821 Director an dem Lyceum zu Hannover. Außer vielen gründlichen Aufſätzen in der „Allgemeinen Encyklopädie“ von Erſch und Gruber und in mehren gelehrten Zeitſchriften erwähnen wir von ſeinen frühern Schriften die „Anfangsgründe der deutſchen Poeſie“ (Gieß. 1815), die gänzliche Umarbeitung der Wenck'ſchen größern „Lat. Grammatik“ (2 Bde.; 4. Aufl., Frankf. 1823—24) und die „Kleine lat. Schulgrammatik“ (2. Aufl., Frankf. 1826). Bedeutender ſind ſeine ſchriftſtelleriſchen Leiſtungen der neueſten Zeit, ſeitdem er ſich vorzugsweiſe mit der Entzifferung der perſ. Keilinſchriften, die durch ihn am glücklichſten gedeutet worden ſind, ſowie mit der Unterſuchung der altital. Sprache und Geographie beſchäftigt hat. Dahin gehören ſeine „Neuen Beiträge zur Erläuterung

der perſepolitan. Keilſchrift" (Hann. 1837, 4.), die „Neuen Beiträge zur Erläuterung der babylon. Keilſchrift" (Hann. 1840, 4.), die „Rudimenta linguae umbricae ex inscriptionibus antiqui senodata" (8 Abtheil., Hann. 1835—38, 4.) und „Rudimenta linguae oscae" (Hann. 1839, 4.); ferner die an kühnen Muthmaßungen reichhaltige Schrift „Zur Geographie und Geſchichte von Altitalien" (5 Abtheil., Hann. 1840—42, 4.). Auch war er es, der zuerſt in der Vorrede zu Wagenfeld's Auszuge aus Sanchuniathon's „Urgeſchichte der Phönizier" (Hann. 1836) auf dieſen literariſchen Betrug aufmerkſam machte. (S. Sanchuniathon.) Außerdem verdanken wir ihm eine „Geſchichte des Lyceums zu Hannover (Hann. 1833, 4.).

Grotesken, als Werke der Malerei, werden häufig mit Arabesken verwechſelt, und mit Unrecht nennt man alle Verzierungen, die aus Menſchen, Thieren, Blumen, Pflanzen u. ſ. w. auf eine phantaſtiſche, abenteuerliche Weiſe zuſammengeſetzt ſind, bald Arabesken, bald Grotesken. Arabesken ſind Blumenzüge von allerhand wirklichem und erdichtetem Laub- und Blumenwerk; ſie haben ihren Namen von den Arabern, die, da ſie keine Thiere und Menſchen abbilden durften, dieſe Art von Verzierungen wählten. Da die Mauren ſich derſelben ebenfalls bedienten, ſo werden ſie zuweilen auch Moresken genannt. Schon die Römer brachten in ihren Zimmern Verzierungen an, unter denen man außer dem Blumenwerke noch Genien, Menſchen, Thiere und andere Gegenſtände auf eine Weiſe verbunden findet, wie es die ſpielende Phantaſie dem Künſtler eingab. Dieſe Verzierungen nun nennt man eigentlich Grotesken, vielleicht deshalb, weil man ſie häufig in den Zimmern verſchütteter röm. Gebäude und in Gewölben unter der Erde (Grotten) auffand. Den Urſprung der Arabesken und Grotesken leitet Böttiger aus den mit allerlei Fabelthieren der oriental. Märchenwelt verzierten ind. und perſ. Teppichen ab. In den Bädern des Titus und der Livia zu Rom, in der Villa Hadrian's zu Tivoli, in mehren Gebäuden zu Herculanum und Pompeji und an andern Orten haben ſich deren erhalten, bisweilen allerdings zu reich verziert, aber in der Anordnung und Ausführung doch meiſt ſehr künſtleriſch. Letzteres erkannte namentlich Rafael, der durch ſeine Schüler, insbeſondere Giov. Nanni da Udine, die bedeckten Gänge des Vatican mit ſolchen malen ließ. Auch bediente er ſich ihrer, wie die Alten, zu Einfaſſungen. Ungeachtet des Reizes aber, der ſolchen Verzierungen, wenn ſie gut ſind, nicht abzuſprechen iſt, ſind ſie doch oft ſehr hart beurtheilt worden. Dies geſchah beſonders von Solchen, die nur ſtrenge Wirklichkeit fodern und daher alles Phantaſtiſche der Märchenwelt verwerfen. Zum Theil artete jedoch der Geſchmack am Grotesken auch in das Bizarre und Widernatürliche aus. Dieſem gemäß hat ſich der Kunſtausdruck Grottesk oder Grotesk gebildet, welcher auch in andere Künſte übergegangen iſt und häufig eine Art von Zerrbild, das Närriſch-Seltſame, das Widerſinnige einer ungezügelten Phantaſie bezeichnet. Wiefern ſo etwas mit Abſicht und Freiheit in der Kunſt dargeſtellt wird, gehört es zu der Gattung des Komiſchen und zwar des niedern Komiſchen. Man nennt dieſe Art auch das Groteskkomiſche und findet es vornehmlich in der theatraliſchen Tanzkunſt und der dramatiſchen Komik.

Grotius (Hugo) oder de Groot, einer der vielſeitigſten Gelehrten und Staatsmänner, geb. zu Delft am 10. Apr. 1583, ſtammte aus einer edeln Familie, erhielt eine treffliche Erziehung und erwarb ſich ſchon in ſeinem 15. Jahre die juriſtiſche Doctorwürde. Das Jahr darauf begleitete er den Großpenſionnair Oldenbarneveldt (ſ. d.) als Geſandten nach Frankreich, wo er ſich durch ſeinen Geiſt und ſein Betragen den Beifall Heinrich's IV. erwarb und deswegen ebenſowol als wegen ſeiner Gelehrſamkeit überall bewundert wurde. Nach ſeiner Rückkehr fing er an zu prakticiren und wurde 1607 Generalfiscal und 1613 Rathspenſionnair in Rotterdam. Damals beunruhigten die Angelegenheiten der Remonſtranten und ihrer Gegner Holland; Oldenbarneveldt war der Beſchützer der erſtern, und G. unterſtützte denſelben durch ſeine Schriften und ſein Anſehen. Dies verwickelte beide in den Proceß, in Folge deſſen Oldenbarneveldt 1619 enthauptet, G. ſelbſt aber zu lebenslänglicher Gefangenſchaft auf dem Schloſſe Lövenſtein verurtheilt wurde. Aus dieſer befreite ihn ſeine Gemahlin, die in einer Bücherkiſte ſich ins Gefängniß bringen ließ, mit ihm die Kleider wechſelte und im Gefängniß blieb, während er in der Kiſte verborgen hinausgebracht wurde. Ihre muthige That rührte ſelbſt die geſtrengen Herren,

die, nachdem man die Liſt erkannt, ſie in Freiheit ſetzen ließen. G. irrte hierauf einige Zeit in den katholiſchen Niederlanden umher, flüchtete ſich dann nach Frankreich und erhielt von Ludwig XIII. eine Penſion von 3000 Livres; doch Richelieu, dem er nicht genug ſchmeichelte, wußte ihn wieder zu entfernen, und 1631 wurde ſelbſt ſeine Penſion eingezogen. Das Wohlwollen, welches ihm der Prinz Friedrich Heinrich von Oranien in einem Briefe gezeigt, bewog ihn, in ſein Vaterland zurückzukehren; allein ſeine Feinde bewirkten, daß er zu ewiger Verbannung verurtheilt wurde. In Hamburg, wohin er ſich zunächſt wendete, ſuchten die Könige von Dänemark, Polen und Spanien ihn in ihre Staaten zu ziehen; aber der Schutz, den der Kanzler Oxenſtjerna ihm zuſicherte, und die Neigung der Königin Chriſtine für Gelehrſamkeit beſtimmten ihn, 1634 die ſchwed. Dienſte anzunehmen. Als Staatsrath und Geſandter am franz. Hofe, 1635—45, erwarb er ſich allgemeine Achtung. Auf der Rückkehr nach Schweden über Holland fand er in Amſterdam den ausgezeichnetſten Empfang; ebenſo günſtig wurde er in Schweden von der Königin aufgenommen. Dennoch nahm er ſeine Entlaſſung, um nach Holland zurückzukehren. Bei der Reiſe wurde er durch einen Sturm nach Pommern verſchlagen und erkrankte zu Roſtock, wo er am 28. Aug. 1645 ſtarb. G. verband mit den Talenten des gewandteſten Staatsmanns eine tiefe und ausgebreitete Gelehrſamkeit. Er war ein gründlicher Theolog und trefflicher Exeget, ein ausgezeichneter Humaniſt, ſcharfſinniger Philoſoph und Juriſt und ein mit den Quellen der Geſchichte vertrauter Hiſtoriker. Seine Schriften haben auf die Bildung eines reifern Geſchmacks und auf Verbreitung einer aufgeklärten und milden Denkart in wiſſenſchaftlichen Angelegenheiten einen entſchiedenen Einfluß gehabt. Seine metriſchen Überſetzungen der Griechen zeugen von großem Dichtergeiſte; er war einer der beſten neuern lat. Dichter und hat ſich auch in holländ. Verſen verſucht. Insbeſondere wurde die Philoſophie der Rechtswiſſenſchaft durch ſeine Werke über das Natur-, Staats- und Völkerrecht gefördert. Zuerſt erſchien von ihm das „Mare liberum", worin er die Freiheit des holländ. Handels nach Oſtindien vertheidigte. Sein Hauptwerk aber iſt „De jure belli et pacis" (Par. 1625 und öft.; von Cocceji, 3 Bde., Bresl. 1744—48), welches den Grund zu einer neuen Wiſſenſchaft legte und für lange Jahre der Codex des Völkerrechts wurde. Zu erwähnen ſind ferner ſeine „Annales et historiae de rebus belgicis" (Amſt. 1657); Annotationes in V. T." (3 Bde., Par. 1644, Fol.; herausgegeben von Döderlein, 3 Bde., Halle 1774—75, 4.); „Annotationes in N. T." (2 Bde., Amſt. 1641—46, Fol.; neue Aufl., Halle 1769); das Buch „De veritate religionis christ." (Amſt. 1662), die beſte Apologie des Chriſtenthums in der neuern Zeit; ſeine „Poëmata" (Leyd. 1617, 12.) und „Epistolae ineditae" (Harl. 1806). Vgl. Butler, „Life of G. etc." (Lond. 1827) und Hieron. de Vries, „Hugo de G. en Maria van Reigersbergen" (Amſt. 1827).

Grouchy (Emanuel, Marquis von), Marſchall und Pair von Frankreich, geb. zu Paris am 23. Oct. 1766, diente beim Ausbruche der franz. Revolution als Hauptmann in der königlichen Leibgarde. Den conſtitutionellen Grundſätzen zugeneigt, verließ er aber dieſes Corps, trat in die Cavalerie und war 1792 Oberſt des Dragonerregiments Condé. Schon 1793 zum Brigadegeneral in der Alpenarmee befördert, übernahm er 1794 den Befehl eines Armeecorps gegen die Vendéer. Als Adeliger mußte er indeß ſeine Stelle niederlegen. Der Eifer, den er der Nationalſache bezeigte, indem er ſofort als Gemeiner in die Nationalgarde trat, verſchaffte ihm ſehr bald ſeinen Grad wieder; bereits 1795 kämpfte er als Diviſionsgeneral mit großem Erfolge in der Küſtenarmee des Generals Hoche. Im J. 1798 befehligte er unter Joubert eine Diviſion der ital. Armee. Er organiſirte nach der Übergabe Piemonts die proviſoriſche Regierung, vertheidigte das Land gegen die öſtr. und ruſſ. Armee und ſchlug am 14. Juni 1798 den General Bellegarde bei Aleſſandria. Im J. 1799 wurde er in der Schlacht bei Novi, wo er den linken Flügel befehligte, ſchwer verwundet und gefangen genommen, aber bald wieder ausgeliefert. Im Feldzuge von 1800 rief ihn Moreau zur Rheinarmee, wo er ſich beſonders in der Schlacht bei Hohenlinden auszeichnete. Nach dem luneviller Frieden wurde er zum Generalinſpector der Cavalerie ernannt. Wegen der Theilnahme, die er dem General Moreau während deſſen Proceſſe bezeigte, fiel er bei Napoleon in Ungnade, ſodaß er bei den ausgezeichnet-

ſten Dienſten dennoch ohne Beförderung blieb. Im Kriege mit Preußen ſchlug er am 26. Oct. 1806 die preuß. Cavalerie bei Zehdenik und zeichnete ſich dann im Gefechte bei Lübeck aus. Ebenſo tapfer bewies er ſich gegen die Ruſſen bei Eylau und am 14. Juni 1807 bei Friedland, wo er eine ſchwere Wunde erhielt. Nach einem kurzen Aufenthalte in Spanien wurde er vom Kaiſer zur ital. Armee unter dem Prinzen Eugen geſendet. Nachdem er am 2. Mai 1809 den Übergang über den Iſonzo unterſtützt, drang er auf dem rechten Flügel der Armee in Ungarn ein und betheiligte ſich am 14. Juni am Treffen bei Raab. Dann führte er auf Napoleon's rechtem Flügel die geſammte Reiterei über die Donau und in die Ebene von Wagram, ſchlug die feindliche Cavalerie und umging die Stellung des Erzherzogs Karl. Napoleon ernannte ihn dafür zum Generaloberſt der Jäger und Großoffizier des Reichs. Im ruſſ. Feldzuge von 1812 befehligte G. eins der drei Cavaleriecorps nebſt mehren Diviſionen Infanterie. Er focht glänzend am 14. Aug. im Treffen bei Krasnoi und behauptete dann die Stellung bei Smolensk, bis der Kaiſer mit der Hauptmacht angriff. Auch zum Siege an der Moskwa trug er weſentlich bei, indem er den rechten Flügel der Ruſſen umging und ſo die Wegnahme der großen Redoute unterſtützte. An dieſem Tage wurde er zugleich mit ſeinem Sohne verwundet. Auf dem Rückzuge, wo er großen Muth und unerſchütterliche Feſtigkeit bewies, vertraute ihm Napoleon den Befehl über das zu ſeiner Sicherheit aus Offizieren gebildete Bataillon sacré an. Im Feldzuge von 1813 blieb G. ohne Anſtellung, da ihm der Kaiſer das Commando eines Armeecorps verweigerte. Erſt als die Verbündeten in Frankreich eindrangen, übernahm er den Oberbefehl über die Cavalerie, deckte nach der Schlacht bei La Rothière, am 12. Febr. 1814, den Rückzug der Armee auf die Seine und entſchied am 14. den Rückzug des Generals Kleiſt im Treffen bei Vauchamps. Nach dem Treffen bei Craon, am 7. März, mußte er ſchwerverwundet die Armee verlaſſen. Unter der Reſtauration wurde er verbannt, indem er ſeine Würde niederzulegen ſich weigerte; doch durfte er im Jan. 1815 zurückkehren. Da er indeß keine Anſtellung erhielt, ſo ergriff er bei der Rückkehr Napoleon's mit Entſchiedenheit deſſen Partei und erhielt von demſelben die Marſchallswürde und das Commando der Alpenarmee. Zur großen Armee berufen, mußte er den Oberbefehl über die Cavalerie übernehmen. Nach der Schlacht bei Ligny, am 16. Juni 1815, ſollte er am folgenden Tage mit 34000 M. und 100 Kanonen den Rückzug des preuß. Heers unter Blücher verfolgen. Während er hiernach am 18. Juni den General Thielemann bei Wavre angriff, lieferte der Kaiſer die Schlacht bei Waterloo. G. ſoll den unglücklichen Ausgang derſelben dadurch verſchuldet haben, daß er nicht bemerkte, wie drei preuß. Armeecorps gegen die Linie von Waterloo hinrückten, um Napoleon im Rücken und in der Flanke anzufallen, während Thielemann mit 15200 M. allein bei Wavre ſtehen blieb. Allerdings vernahm G. den Kanonendonner von Waterloo und wurde von ſeinen Generalen (ſ. Gérard) aufgefodert, nach dieſer Richtung aufzubrechen; allein er glaubte ſich an die beſtimmten Befehle des Kaiſers vom 17. halten zu müſſen. Am 18. erhielt er zwar, aber erſt Abends 7 Uhr, von Napoleon die Weiſung, ſich dem rechten Flügel des Heers zu nähern. Er zog es darum vor, ſeine Stellung gegen Thielemann zu Sart-à-Valain zu behaupten, bis er am 19. Nachmittags gegen 4 Uhr den Befehl vom Kaiſer zum Rückzuge bekam. Ohne Nachricht von dem Schickſale des großen Heers zog er ſich kämpfend über Namur zurück. Nachdem er zu Rethel die Abdankung des Kaiſers erfahren, rief er Napoleon II. zum Kaiſer aus und ſchickte die Cavalerie zur Aufnahme der Heerestrümmer auf Laon und Soiſſons vor, während er mit der Infanterie auf Rheims zog. Von der proviſoriſchen Regierung zum Oberbefehlshaber aller Corps der großen Armee ernannt, wendete er ſich nach Soiſſons und führte nach des Kriegsminiſters Davouſt Befehl das noch 45000 M. ſtarke Heer glücklich unter die Mauern von Paris zurück. Als die Unterhandlungen begannen, legte er das Commando ſogleich nieder und zog ſich gänzlich zurück. Durch eine Ordonnanz vom 24. Juli 1815 verbannt, ging er nun nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, erhielt aber 1819 die Erlaubniß zur Rückkehr und lebte ſeitdem als disponibler Generallieutenant auf ſeinem Gute Ferrière bei Caen. Nach der Julirevolution wurde er von dem Departement Allier in die Kammer gewählt, wo er für das Intereſſe der neuen Dynaſtie wirkte, 1831 zum Marſchall, 1832 zum Pair von Frankreich erhoben.

Grubbe (Samuel), Staatsrath im Miniſterium der geiſtlichen und Unterrichtsangelegenheiten in Upſala, geb. am 9. Febr. 1786 im Sprengel Seglora in Weſtgothland, ſtudirte von 1804 an in Upſala, wo er 1806 Doctor der Philoſophie wurde, und erhielt hier 1813 den Lehrſtuhl der theoretiſchen Philoſophie, den er 1827 mit dem der praktiſchen vertauſchte, worauf er 1842 zum Staatsrath befördert wurde. G. zeichnete ſich als Lehrer durch ungemeine Beſtimmtheit und Deutlichkeit aus und ſtrebte mit glücklichem Erfolge, ſeine Wiſſenſchaft zu populariſiren. Sein Syſtem nähert ſich Schelling's frühern Anſichten, doch nicht ohne kritiſch-eklektiſche Vermittelung. Durch ſeine „Beiträge zur Erörterung der Lehre von der bürgerlichen Geſellſchaft", die von der ſchwed. Akademie mit dem Lundblad'ſchen Preiſe gekrönt, zuerſt in der Zeitſchrift „Svea", dann auch beſonders abgedruckt wurden (Upſ. 1826), trug er nicht wenig bei, manche einſeitige Anſicht über Religion, Ehe, Staat und Verhältniß zwiſchen Herrſcher und Volk zu berichtigen. Als Abgeordneter der Univerſität nahm er 1824 Theil an der Reviſion der allgemeinen Elementarerziehungsanſtalten, und als 1827 ein großer Ausſchuß zu Berathungen über das Lehrweſen ernannt wurde, wählte der König ihn und Geijer zu Mitgliedern. Im J. 1830 wurde er zum Mitglied der Akademie und 1833 von der Univerſität zum Abgeordneten auf dem Reichstage gewählt.

Grube oder richtiger Grubenfeld heißt ein auf Gängen, Lagern, Flötzen, Stock- und Seifenwerken mit den nöthigen Waſſer- und Tagegebäuden verſehener Bezirk zum Betriebe des Bergbaus. Er wird durch Muthung, Verleihung und Vermeſſung von Privatperſonen erb- und eigenthümlich erlangt, oder vom Landesherrn vermöge des Bergregals beſeſſen. (S. Bergbau und Bergregal.) In demſelben läßt, um die Foſſilien bergüblich zu gewinnen, der Landesherr oder eine Gewerkſchaft Bergleute anfahren, oder es bauen die Eigenlehner ſelbſt. Insbeſondere nennt man Grube oder Grubengebäude, auch Bau unter Tage, die verſchiedenen Anlagen und unterirdiſchen Aushöhlungen, welche die Aufſuchung und Gewinnung der Foſſilien zum Zwecke haben.

Grubenbau. Es gibt dreierlei Arten Grubenbaue, nämlich Schachte, Stollen und eigentliche Abbaue. Ein Schacht iſt ein prismatiſcher oder cylindriſcher Raum, deſſen Achſe entweder eine ſtarke Neigung gegen den Horizont hat oder ſenkrecht ſteht. Seine Weite beträgt nie unter 27 Zoll, zuweilen aber über ein Lachter (6⅔ F.); die Tiefe kann ſehr verſchieden ſein. Sobald ein Schacht eröffnet iſt, ſind Vorrichtungen zu treffen zur Ausförderung der gewonnenen Maſſen, zur Herausſchaffung des eindringenden Waſſers und zum Hinabſteigen in denſelben (Anfahren). Zu letzterm Zwecke dienen gewöhnlich Leitern, Fahrten genannt. Ein Stollen, eine Strecke, dagegen iſt ein prismatiſcher oder elliptiſcher Raum, deſſen gerade Achſe der Horizontale nahe iſt, und man unterſcheidet den zu Tage oder bis an die Gebirgsoberfläche ausgehenden Stollen von der nicht zu Tage ausgehenden Strecke. Beide ſind gewöhnlich ½ Lachter weit und 1 Lachter hoch. Auf denſelben ſind ebenfalls Vorrichtungen zum Gehen (Fahren), zur Förderung der gewonnenen Maſſen und zum Abfluſſe des Waſſers. Abbaue oder Weitungen heißen die Räume, die der Bergmann durch Gewinnung der nutzbaren Foſſilien bildet. Wenn man vermuthen darf, daß in einer Gegend Lagerſtätten nutzbarer Foſſilien vorhanden ſind, ſo muß man ſie zuvörderſt durch ſtollen- oder ſchachtförmige Verſuchbaue (Röſchen oder Schürfe) oder durch Bohren mit dem Erdbohrer unterſuchen (ausrichten). Iſt dies geſchehen, ſo ſchreitet man zum Abbaue oder eigentlichen Grubenbetriebe. Man unterſcheidet auch wol Grubenbaue über und Grubenbaue unter Tage. Die erſtern, die Tage-, Pingen- oder Steinbruchsbaue ſind die einfachſten, indem man nur die über der Lagerſtätte liegende Dammerde u. ſ. w. wegnimmt und dann ſtufenweiſe niedergeht, um das Nachſtürzen der Wände zu verhindern. Die unterirdiſchen, eigentlichen Grubenbaue ſind ſehr verſchieden. Gänge werden gewöhnlich durch Straßen- oder durch Förſtenbaue abgebaut. Bei erſtern nimmt man von einem Schachte aus die Erze in der Sohle ſtufenweiſe weg, ſodaß der Anbau wie eine Treppe ausſieht. Bei den Förſtenbauten findet das Entgegengeſetzte ſtatt, indem das Erz von einem Stollen oder einer Strecke in der Förſte (Decke) ſtufenweiſe weggenommen wird. Mächtige Gänge baut man z. B. in Ungarn durch den ſogenannten Querbau ab, indem man längs dem Streichen

des Ganges am oder im liegenden Nebengeſtein eine Strecke treibt und von dieſer rechtwinkelig das Erz abbaut. Iſt man in einer Etage fertig, ſo geht man höher, nachdem die abgebauten Räume mit taubem Geſteine verſetzt ſind. Große Lager und Stöcke werden durch den ſogenannten Stockwerksbau abgebaut, indem man in verſchiedenen Stockwerken die Erze oder das Steinſalz u. ſ. w. in großen Weitungen gewinnt, die man ſo weit und ſo hoch macht, als es nur die Feſtigkeit der Erz- oder Geſteinmaſſe geſtattet. Die Stockwerksbaue, z. B. zu Wieliczka in Polen, im Rammelsberge am Harz, zu Danemora und Fahlun in Schweden, die aber 1833 ſehr bedeutende Einſtürze erlitten haben, zu Altenberg in Sachſen u. ſ. w., ſind die großartigſten. Steinkohlenflötze werden gewöhnlich durch den ſogenannten Pfeilerbau abgebaut. Man treibt nämlich längs dem Streichen des Flötzes, und an deſſen tiefſtem Punkte eine Strecke und von dieſer ab in gewiſſen Entfernungen voneinander andere Strecken, entweder nach dem Fallen des Flötzes, alſo rechtwinkelig auf der Grundſtrecke, oder nach einer diagonalen Richtung. Dieſe werden wiederum von Strecken durchſchnitten, die mit der Grundſtrecke parallel laufen, ſodaß das ganze Flötz in Pfeiler abgetheilt erſcheint, die man dann von hinten nach vorn zu wegnimmt. Doch iſt dies nur eine Art des ſehr mannichfachen Steinkohlenbergbaus. Auf eine ganz eigenthümliche Weiſe gewinnt man in den öſtr. und bair. Salzbergwerken das Steinſalz. (S. Berchtesgaden.) Gold-, Platin- und Zinnkörner werden aus dem Sande und der Dammerde mittels der Seifenwerke (ſ. d.) gewonnen.

Bei der Gewinnung der Foſſilien iſt der Bergmann mannichfaltigen Gefahren ausgeſetzt; denn die Felsarten, in denen er arbeitet, beſtehen nicht immer aus einem zuſammenhängenden Ganzen, ſondern ſind nach verſchiedenen Richtungen geſpalten, und jeden Augenblick drohen Stücke davon ſich loszureißen; auch muß er zuweilen ſelbſt durch Sand und Schlamm, durch ſogenanntes ſchwimmendes Gebirge, dringen. Er iſt daher genöthigt, wenn die Wände und Decken nicht von ſelbſt ſtehen, ſie durch Zimmerung oder Mauerung zu unterſtützen und zu befeſtigen. Der Grubenausbau iſt aber einer der ſchwierigſten und verwickeltſten Theile der Bergbaukunde. In ſehr engen Strecken wird ferner durch Athmen, Pulverdampf und Lampe (Grubenlicht) die Luft verderbt; daſſelbe geſchieht durch die Erze und die dadurch entwickelten Arſenik- und Schwefeldämpfe und andere irreſpirable Gasarten (Böſe Wetter) und brennbare Luftarten, die durch Exploſion Gefahr bringen (Schlagende Wetter). Deshalb iſt es nothwendig, in den unterirdiſchen Räumen eine fortwährende Circulation der Luft (der Wetter) zu unterhalten, wodurch die Atmoſphäre ohne Unterlaß erneuert wird. Das Ganze der Mittel, welche man zur Hervorbringung dieſer Wirkung anwendet, bildet Das, was man die Wetterloſung der Bergwerke nennt. Die anzuwendenden Mittel ſind entweder natürliche Luftſtrömungen, welche durch die verſchiedene Dichtigkeit der Luft unter und über Tage hervorgebracht werden, oder es ſind künſtliche Vorrichtungen, durch welche den wetternöthigen Bauen friſche Luft zugeblaſen und die verdorbene von ihnen weggeſogen wird. Eine Sicherheitslampe gegen die Gefahren der ſchlagenden Wetter erfand der engl. Chemiker Davy (ſ. d.). Die Lichtflamme iſt bei derſelben mit einem ringsum verſchloſſenen Cylinder von der feinſten Metallgaze umgeben, ſodaß der Bergmann mit dieſer Lampe ohne Gefahr die mit den fürchterlichen ſchlagenden Wettern angefüllten Grubenbaue betreten darf. Ein anderer Feind des Bergmanns und ſeiner Arbeit und eines der größten Hinderniſſe im Bergbau ſind die in den Geſteinsklüften vorhandenen und unaufhörlich in die Baue dringenden Waſſer. Mit der Fortſchaffung derſelben beſchäftigt ſich ein anderer wichtiger Theil der Bergbaukunde, nämlich die Waſſerhaltung. Die Waſſer werden entweder auf den Waſſerloſungs- oder ſogenannten Erbſtollen abgeleitet, oder mittels Kübeln oder Tonnen durch die Schachte oder mittels Saug- und Druckpumpen herausgeſchafft. Mit der Förderung der gewonnenen Erze, Steinkohlen u. ſ. w. aus den Gruben zu Tage und nach den Pochwerken und Hütten beſchäftigt ſich die Förderungslehre. Auf Stollen und Strecken geſchieht die Förderung mittels Schlitten, Laufkarren und Hunden, d. h. vierräderigen Wagen, deren Räder auf hölzernen oder eiſernen Geſtängen, welche letztere man auch Eiſenbahnen oder Schienenwege nennt, laufen und die eine ſehr verſchiedenartige Einrichtung haben. In den Schachten wird die Förderung entweder durch Haspel (ſ. d.), oder durch Göpel (ſ. d.) bewerkſtelligt. Vgl. „Be-

richt vom Bergbau" (Freib. 1772), Delius, „Anleitung zur Bergbaukunſt" (2 Bde., 2. Aufl., Wien 1806) und Brard, „Grundriß der Bergbaukunde" (deutſch von Hartmann, Berl. 1830).

Grübel (Joh. Konr.), ein bekannter nürnberger Volks- und Dialektdichter, wurde zu Nürnberg am 3. Juli 1736 geboren. Hier lebte er nachmals als Stadtflaſchner (Klempner) und Harniſchmacher; auch beſchäftigte er ſich nebenbei viel mit künſtlichen mechaniſchen Arbeiten, die zum großen Theil nach Italien gekommen ſind. Er ſtarb zu Nürnberg am 8. März 1809. In ſeinen „Gedichten in nürnberger Mundart" (3 Bde., Nürnb. 1802; 4. Aufl. 1823—25) und „Correſpondenz und Briefe in nürnberger Mundart" (Nürnb. 1808) zeigte er einige Geiſtesverwandtſchaft mit ſeinem Landsmanne Hans Sachs, ohne jedoch dieſen an Productivität und Fülle des Humors zu erreichen. Geraden und geſunden Sinnes, natürlich und ſcharf blickend, faßte er ſeinen Gegenſtand einfach und klar auf, wählte meiſt Stoffe aus der bürgerlichen und bäuerlichen Sphäre, wußte die verſchiedenen Verhältniſſe des Lebens, namentlich die ſeiner Vaterſtadt, anmuthig und lebendig, wenn auch ohne alle Idealiſtik darzuſtellen und iſt daher mehr von localer als allgemeiner Bedeutung. Am gelungenſten ſind ſeine Gedichte rein komiſchen Charakters. Eine Sammlung ſeiner „Sämmtlichen Werke" erſchien zu Nürnberg (3 Bde., 1835).

Grubenhagen, ein zur hannöv. Landdroſtei Hildesheim gehöriges, zwiſchen Braunſchweig, Preußen und andern hannöv. Theilen gelegenes Fürſtenthum von 15 □M. und 70000 E., erhielt ſeinen Namen von dem ſeit 1521 wüſt liegenden Schloſſe Grubenhagen unweit Eimbeck, welches Herzog Albrecht von Braunſchweig-Wolfenbüttel 1270 den darauf geſeſſenen Ganerben entriß und in eine Reſidenz verwandelte. Die danach benannte braunſchweig-wolfenbüttelſche Linie entſtand durch die Landestheilung der drei Söhne Albrecht's im J. 1286, der zufolge Heinrich der Wunderliche Theile der frühern Grafſchaften Nordheim, Katlenburg, Scharzfeld und Lauterberg erhielt, nämlich zu dem Schloſſe Grubenhagen Schloß und Stadt Eimbeck und den davon abgelegenen Harzdiſtrict mit Oſterode, Herzberg, Andreasberg, Klausthal, Altenau und Elbingerode. In dieſes Gebiet, zu welchem bis 1366 auch das ſeit 1815 wiederum mit dem Fürſtenthume G. vereinigte nördliche Eichsfeld (ſ. d.) gehörte, theilten ſich ſpäter mehre Nebenlinien, die jedoch in der Mitte des 15. Jahrh. wieder erloſchen. Als 1596 mit dem Herzog Philipp II. der Grubenhagenſche Zweig abging, nahm Heinrich Julius von Braunſchweig-Wolfenbüttel von dem Lande Beſitz. Dagegen erhoben aber die drei braunſchweig-lüneburg. Linien Einſprüche, ſetzten dieſe 1617 durch, und ſo kam G., welches fortwährend eigens beim Reichstage vertreten wurde, an die Linie Braunſchweig-Lüneburg-Celle, die ihre Miterben abfand und beim Ausſterben im J. 1705 ihr geſammtes Beſitzthum an das hannöv. Haus vererbte.

Grubenheimer, ſ. Böhmiſche Brüder.

Gruber (Joh. Gottfr.), ordentlicher Profeſſor der Philoſophie zu Halle, geb. am 29. Nov. 1774 zu Naumburg an der Saale, erhielt ſeinen erſten Unterricht in der daſigen Stadtſchule, an der damals Ilgen als Rector angeſtellt war, und bezog 1792 die Univerſität zu Leipzig, wo er vorzugsweiſe Philoſophie, Philologie und Geſchichte und nachher auch Mathematik und Naturwiſſenſchaften ſtudirte. Im J. 1797 nahm er eine Hofmeiſterſtelle in Rußland an; doch Kaiſer Paul's I. Verordnungen gegen die Fremden nöthigten ihn ſofort nach der Ankunft daſelbſt zurückzukehren. Nach einem kurzen Aufenthalte in Göttingen ging er wieder nach Leipzig, wo er ſich einer ſehr verſchiedenartigen ſchriftſtelleriſchen Thätigkeit hingab. Seine Schrift „Über die Beſtimmung des Menſchen" (Zür. und Lpz. 1800; 2. Aufl., 1809) fand auch nach Spalding's und Fichte's Bearbeitungen deſſelben Themas Anerkennung. Sein „Verſuch einer pragmatiſchen Anthropologie" (Lpz. 1803) war für ihn eigentlich nur eine Grundlage zu weitern Forſchungen über Das, worin ſich bei ihm mehr und mehr Alles concentrirte. Angelegentlich beſchäftigte ihn neben Kunſtgeſchichte und Archäologie das Studium der Äſthetik. Nachdem er 1803 in Jena als Privatdocent aufgetreten war, wurde er nebſt Auguſti bei der Redaction der von Eichſtädt begründeten Literaturzeitung angeſtellt; doch ſehr bald gab er das Redactionsgeſchäft wieder auf und benutzte die gewonnene freie Muße zur Ausarbeitung der „Charakteriſtik Herder's" (Lpz. 1805), die er gemeinſchaftlich mit Danz herausgab. Seine „Revi-

ſion der Äſthetik" in der halliſchen „Allgemeinen Literaturzeitung" (1805—6) verbürgte ſeinen Beruf zur Ausarbeitung des „Wörterbuchs für Äſthetik und Archäologie", von welchem indeß nur der erſte Band (Weim. 1810) erſchien. Von Jena hatte er ſich nach dem Tode ſeines Freundes von Sonnenberg nach Weimar überſiedelt. Auf Bertuch's Veranlaſſung übernahm er hier die Ausarbeitung des „Wörterbuchs der altclaſſiſchen Mythologie" (3 Bde., Weim. 1810—15). Sein Aufſatz über Romanenliteratur in der „Allgemeinen Literaturzeitung" erwarb ihm Wieland's Wohlwollen, der ihn zu ſeinem Biographen beſtimmte und ihn dazu vorbereitete. Nachdem er 1810 einige Monate auf einem Weinberge in der Nähe ſeiner Vaterſtadt verlebt hatte, wo er ſeine in Journalen und Zeitſchriften zerſtreuten Gedichte und Erzählungen ſammelte, die er dann unter dem Titel „Sophia's Lieblingsſtunden" (Lpz. 1811) erſcheinen ließ, ging er nach Dresden. Durch Reinhardt's Verwenden erhielt er 1811 eine Profeſſur an der Univerſität zu Wittenberg. Während der nun folgenden Kriegsbedrängniſſe wurden zumeiſt ihm die ſelten erfreulichen Verhandlungen mit den einziehenden Heerführern und der Stadtcommandatur übertragen. Hierauf erhielt er das Ephorat über die nach Leipzig verwieſenen wittenberger Studirenden, wo er bedeutenden Antheil am „Converſations-Lexikon" nahm und „Wieland's Leben" (Lpz. 1815—16) arbeitete. Nach der Schlacht bei Leipzig wurde ihm der Auftrag, in Blücher's Hauptquartier zu reiſen, um die in Beſchlag genommene Bibliothek der Univerſität zu Wittenberg zu retten, was ihm auch vollkommen gelang, und nach der Theilung Sachſens ſchickte der akademiſche Senat ihn nach Berlin, um wegen der Vereinigung der Univerſität Wittenberg mit der zu Halle zu unterhandeln. Gegen Ende des J. 1815 trat er die Profeſſur der Philoſophie in Halle an. Mit Erſch (ſ. d.) verband er ſich nach Hufeland's Tode zur Herausgabe der „Allgemeinen Encyklopädie der Wiſſenſchaften und Künſte", deren erſte Section (A—G) er nach Erſch's Tode vom 18. Bande an unter immer gleichem Eifer für dieſes Nationalwerk allein zu Ende führte. Auch wurde er an Erſch's Stelle Mitherausgeber der „Allgemeinen Literaturzeitung". Auf Göſchen's Veranlaſſung beſorgte er die Ausgabe von Wieland's „Sämmtlichen Werken" (1818—28), der er eine neue vollſtändigere und berichtigte Biographie des Dichters beifügte. Außerdem übernahm er die dritte Ausgabe der „Synonymik der deutſchen Sprache" von Eberhard und Maaß (6 Bde., Halle 1826—30), die ihm gehaltvolle Bereicherungen verdankt. Auch vollendete er die von Jacobs begonnene Schrift „Aug. Herm. Niemeyer. Zur Erinnerung an deſſen Leben und Wirken" (Halle 1831) und beſorgte eine neue Ausgabe der „Oden" Klopſtock's (Lpz. 1831). Im J. 1843 feierte er unter allgemeiner Theilnahme und vielfachen Ehrenbezeigungen ſein 50jähriges Jubiläum als akademiſcher Lehrer.

Gruithuiſen (Franz von Paula), ordentlicher Profeſſor der Aſtronomie an der Univerſität zu München, wurde auf dem Schloſſe Haltenberg am Lech am 19. März 1774 geboren. Sein Vater, der Falkonier beim Kurfürſten von Baiern war, konnte nur wenig auf die Ausbildung ſeines Sohns wenden, der die Chirurgie erlernte und im J. 1788 in der öſtr. Armee als Feldchirurg Dienſte nahm. Später holte G. die Lücken in ſeiner Bildung nach und ſtudirte von 1801 an in Landshut Philoſophie und Medicin. Bald nach ſeiner Promotion wurde er 1808 Lehrer der Naturkunde an der landärztlichen Schule zu München und, nachdem er einen Ruf nach Freiburg ſowie einen andern nach Breslau abgelehnt hatte, 1826 ordentlicher Profeſſor der Aſtronomie an der neuen Univerſität zu München. Unter ſeinen philoſophiſchen und aſtronomiſchen Schriften ſind als die wichtigſten zu erwähnen die „Naturhiſtoriſchen Unterſuchungen über den Unterſchied zwiſchen Eiter und Schleim" (Münch. 1809), „Anthropologie" (Münch. 1810), „Organozoonomie" (Münch. 1811), „Über die Natur der Kometen" (Münch. 1811), „Beiträge zur Phyſiognoſie und Eautognoſie" (Münch. 1812), „Naturgeſchichte des geſtirnten Himmels" (Münch. 1836), „Kritik der neueſten Theorien der Erde" (Landsh. 1838) und „Neue einfache trigonometriſche Methode, die Höhen der Berge zu meſſen, ohne ſie zu beſteigen" (Münch. 1842). Außerdem gab er die „Analekten für Erd- und Himmelskunde" (7 Hefte, Münch. 1828—31) heraus, die er ſeit 1832 als „Neue Analekten u. ſ. w." fortſetzt; ebenſo gibt er ein „Naturwiſſenſchaftlich-aſtronomiſches Jahrbuch" (6 Jahrgänge, Stuttg. 1838—43) heraus. Im größern Publicum machte ſein Aufſatz in Kaſtner's „Archiv" über die „Ent-

deckung vieler deutlicher Spuren der Mondbewohner, beſonders eines koloſſalen Kunſtgebäudes derſelben" vieles Aufſehen, nachdem er ſchon 1821 in den „Acten" der Leopoldiniſchen Akademie ſeine „Selenognoſtiſchen Fragmente" veröffentlicht hatte. Ihm gebührt die Ehre, zuerſt und lange vor Civiale (ſ. d.), ein Inſtrument, um den Stein in der Harnblaſe zu zerbröckeln, angegeben zu haben, und die franz. Akademie erkannte ihm dafür ſpäter einen Preis von 1000 Francs zu. Seine frühern Arbeiten in der Phyſiologie, namentlich ſeine mikroſkopiſchen Unterſuchungen, ſind nicht ohne Werth. Seinen aſtronomiſchen Arbeiten ſieht man den Mangel einer ſcharfen mathematiſchen Methode allzu ſehr an.

Grumbach (Wilh. von), ein fränk. Edelmann aus einem alten, im 17. Jahrh. ausgeſtorbenen Geſchlecht, geb. 1503, wurde durch die Unruhen bekannt, die er im Deutſchen Reich erregte, und die gewöhnlich die Grumbach'ſchen Händel genannt werden. Schon in ſeiner Jugend ſoll G. einen kühnen, rachſüchtigen und thatkräftigen Charakter gezeigt haben. In den Kriegen Kaiſer Karl's V. erwarb er ſich den Ruhm eines tapfern Reiterhauptmanns. Als 1540 der Oheim ſeiner Frau, Konrad von Bibra, Biſchof von Würzburg wurde, gelangte G., deſſen Güter meiſt in dem Erzſtifte gelegen waren, an dieſem geiſtlichen Hofe zu großem Einfluſſe und an die Spitze der Geſchäfte. Nach Konrad's Tode im J. 1544 zerfiel er jedoch mit deſſen Nachfolger, Melchior von Zobel, über die Vollſtreckung des Teſtaments und begab ſich, in ſeinen Rechten vielfach gekränkt, in die Dienſte des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach, der ihn zum Statthalter ſeines Landes erhob. In dieſer Stellung erwarb ſich G. das höchſte Vertrauen ſeines Herrn und einen weſentlichen Einfluß auf deſſen kriegeriſche Unternehmungen. Gewiß nicht ohne ſeinen Rath übte der Markgraf während der Friedensunterhandlungen zu Paſſau Erpreſſungen an dem Stifte Würzburg, wobei G. den Vermittler ſpielte und am 21. Mai 1552 auch in ſeinem eigenen Intereſſe einen Vergleich mit dem Stifte herbeiführte. G. erhielt hiernach in Rückſicht ſeiner frühern Anſprüche mehre Stiftsgüter, eine Geldſumme und die Erlaubniß, dem Markgrafen, unbeſchadet ſeines Vaſallenverhältniſſes zu Würzburg, fernerhin zu dienen. Dieſer Vertrag wurde indeß vom Biſchof nicht gehalten, und der Markgraf ſelbſt wendete ſich deshalb an den Kaiſer, der die Aufrechthaltung des Vertrags, wenn auch nur mündlich, ausſprach. Da ſich aber der Biſchof an dieſen Ausſpruch nicht kehrte, vielmehr gegen die Beſitzthümer G.'s allerlei Feindſeligkeiten verübte, ſo zauderte Letzterer nicht, ſeinen Herrn zu der Raubfehde gegen Nürnberg, Bamberg und Würzburg zu bewegen, die unter dem Namen des markgräflichen Kriegs bekannt iſt und 1554 die Ächtung und den Untergang des Markgrafen Albrecht herbeiführte. G., die Seele dieſer Zwiſte, wußte ſich zwar vor dem Achtsmandate zu retten, verlor aber alle ſeine Güter in Würzburg. Am 15. Apr. 1558 wurde der Biſchof Melchior auf offener Straße zu Würzburg von einer Rotte Unbekannter angefallen und getödtet. Wahrſcheinlich hatte G. dieſen Anſchlag eingeleitet, obſchon es kaum in ſeiner Abſicht liegen konnte, den Biſchof tödten zu laſſen, da es ihm nur darum zu thun ſein mußte, denſelben in ſeine Gewalt zu bringen. Während der neue Biſchof, Friedrich von Wiersberg, einen für die Urheber des Attentats gefährlichen Proceß einleitete, arbeitete G. an kühnen, weitläufigen Planen, deren Ausführung den politiſchen Zuſtand des Deutſchen Reichs gänzlich umgewandelt haben würde. Er trat mit dem Adel verſchiedener Kreiſe, beſonders aber mit dem fränkiſchen in Verbindung und ſuchte denſelben für den Gedanken zu gewinnen, die Herrſchaft der großen Territorialherren im Reiche zu brechen und mit den Waffen in der Hand die Reichsunmittelbarkeit der ganzen Ritterſchaft wiederherzuſtellen. Indeſſen wagten es nur einige in dem markgräflichen Kriege compromittirte Edelleute, Wilh. von Stein, Ernſt von Mandelslohe, Albrecht von Roſenberg, Jobſt von Zedtwitz und mehre Abenteurer, ſich mit G. näher zu vereinigen, obſchon eigentlich die Stimmung des Adels durch ganz Deutſchland dieſem Projecte nicht ungünſtig war. Um einen mächtigern Rückhalt zu haben, machte ſich G. auch an die Herzoge zu Sachſen erneſtiniſcher Linie und fand beſonders bei Johann Friedrich dem Mittlern Eingang, der den Verluſt der ſächſ. Kurwürde und die Demüthigung ſeines Hauſes nicht verſchmerzen konnte. Zunächſt aber ſuchte ſich G. durch eine kühne That in den Beſitz ſeiner Güter zu ſetzen und das Zutrauen des Adels zu erwecken. Er verſammelte mit Mandelslohe und Stein einen Haufen von 800 Reitern und 500 M. Fuß-

volk auf dem ſogenannten Eisfelde, überfiel mit dieſer Schar am 4. Oct. 1563 die Stadt Würzburg und erzwang von dem geflüchteten Biſchof einen Vertrag, in welchem er und ſeine Genoſſen ihre eingezogenen Güter zurückerhielten und außerdem durch bedeutende Geldſummen entſchädigt wurden. Der Biſchof erklärte jedoch nach G.'s Abzuge den Vertrag für erzwungen und wirkte beim Kaiſer gegen denſelben ein Achtsmandat aus, das auch nicht aufgehoben wurde, obſchon G. 1564 ſeine Sache auf dem Deputationstage zu Worms mit Glück und Eifer vertheidigte. Um ſo feſter ſchloß ſich nun G. an Johann Friedrich an. Er zog mit ſeinen Anhang nach Gotha und ſuchte hier in Verbindung mit dem Kanzler, Chriſtian Brück, den Herzog ernſtlich für die Umwälzungsplane zu intereſſiren. Nicht ohne Einverſtändniß mit dem franz. Hof, von welchem G. den Titel eines Reiteroberſt der Krone Frankreich erhalten, machten Beide dem Herzoge nicht nur zur Wiedererlangung der Kurwürde, ſondern ſogar auf die deutſche Kaiſerkrone Hoffnung und bedienten ſich ſelbſt ſchmählicher Gaukeleien, um das Gemüth des leichtgläubigen Fürſten zu beſtricken. So mußte ein verzückter Bauer, Hänſel Schönborn aus Hundshauſen, der Engelſeher genannt, dem Herzoge ſeine Erhebung auf den Kaiſerthron prophezeien. Die Anſchläge, welche die Verſchwörer auf die Perſon des Kurfürſten Auguſt von Sachſen machten, ſcheinen denſelben endlich zum Einſchreiten bewogen zu haben. Nachdem er den Herzog vergeblich zur Entfernung der Friedensſtörer aufgefodert, wendete er ſich an den Kaiſer Maximilian II., der auf dem Reichstage von 1566 die Acht gegen G. und ſeinen Anhang verſchärfte und dem Herzoge die Entfernung der Geächteten aufgab. Da der Herzog weder dieſem Befehle noch den Bitten ſeiner Freunde Gehör gab, ſondern ſeine Abſichten und Anſtalten zur Eroberung der Kurwürde immer deutlicher hervortreten ließ, wurde am 12. Dec. 1566 die Reichsacht über ihn gleichfalls verhängt und die Execution derſelben dem Kurfürſten Auguſt übertragen. Letzterer rückte noch zu Weihnachten 1566 vor das ſtark befeſtigte Gotha und nahm die Stadt nach einer harten Belagerung am 13. Apr. 1567 durch Capitulation mit den Bürgern ein, die ſich des Regiments bemächtigt und in einem Aufſtande den G.'ſchen Anhang gefangen genommen hatten. Während man den gefangenen Herzog nach Wien abführte, wurden G. und der Kanzler Brück durch ein Urtheil des Kurfürſten am 17. Apr. lebendig geviertheilt, die übrigen Hauptheilnehmer aber enthauptet. G. ſtarb mit großer Standhaftigkeit und war ſelbſt nicht durch die grauſamſten Martern der Folter zu bewegen, ſeine politiſchen Plane und weitgreifenden Verbindungen im ganzen Umfange zu enthüllen. Eine aus Quellen geſchöpfte Darſtellung der G.'ſchen Händel enthält die Schrift von Chr. Ferd. Schulze „Eliſabeth, Herzogin zu Sachſen" (Gotha 1832); romantiſch behandelte dieſelben Ludw. Bechſtein in ſeinem „Grumbach" (3 Bde., Hildburgh. und Mein. 1839).

Grummet heißt das getrocknete Gras, welches durch den zweiten Grasſchnitt auf Wieſen, die des Jahrs zwei- oder dreimal abgemäht werden, gewonnen wird.

Grün, ſ. Baldung (Hans).

Grün (Anaſtaſius), ſ. Auersperg (Ant. Alex., Graf von).

Grünberg, Kreisſtadt im Regierungsbezirke Liegnitz der preuß. Provinz Schleſien mit 10000 E., war ſonſt namentlich wegen des in der Umgegend erbauten ſauern, aber nichtsdeſtoweniger berauſchenden Weins berüchtigt, der wegen der Miſchung von rothen und weißen Trauben meiſt keine reine Farbe hatte. Nächſt dem Weinbau, der in neuerer Zeit durch beſſere Cultur und Behandlung ſich ſehr gehoben hat, ſind Obſtbau und Tuchfabrikation die wichtigſten Nahrungszweige des Orts. Die Tuchfabriken liefern jährlich gegen 30000 Stück Tuch; an Wein werden gegen 10000 Eimer ausgeführt.

Grund bezeichnet metaphoriſch Das, worauf ſich ein Gedanke ſtützt. Das Geſetz des Grundes: Setze nichts ohne Grund, verbietet alle willkürliche Behauptungen, wenn wir auch nicht immer zum Bewußtſein des zureichenden Grundes (ratio sufficiens), der etwas als Folge vollſtändig erklärt, gelangen können. (S. Denken.) Da indeß keine Demonſtration (ſ. d.) rückwärts ins Unendliche gehen kann, ſo geht alle Begründung von Begriffen oder Sätzen aus, die ſelbſt keiner Begründung fähig oder bedürftig ſind, und ein ſolcher Begriff oder Satz heißt Axiom (ſ. d.) oder Princip (ſ. d.), auch wol Grundbegriff oder Grundſatz. Die Gründlichkeit beſteht in der Ableitung der Gedanken als Fol-

gen aus ihrem wahren Grunde. Übrigens wird Grund im gemeinen Leben oft mit Urſache ſowie Folge mit Wirkung gleichbedeutend genommen.

Grundanſchauungen nannte man ſeit Kant die allen empiriſchen Wahrnehmungen zu Grunde liegenden Vorſtellungen von Raum und Zeit; ſowie man Grundbegriffe oder Kategorien (ſ. d.) ſchlechthin die nach Kant der Möglichkeit der Erfahrung überhaupt zu Grunde liegenden Begriffe nannte, z. B. Sein, Einheit, Urſache u. ſ. w. Für jede Wiſſenſchaft iſt der Grundbegriff nothwendig, der entweder das Gebiet bezeichnet, dem ſie angehört, oder von deſſen Gültigkeit die Gültigkeit aller übrigen ihr zugehörigen Begriffe abhängt.

Grundbaß, ſ. Fundamentalbaß.

Grundeigenthum. Wie der einzelne Menſch, ſo iſt auch das Volk nicht lediglich von ſeiner eigenen Willkür ſondern vielfältig von äußern Einflüſſen, Kräften und Bedingungen abhängig. Die bleibendſten Einflüſſe auf das geſchichtliche Leben des Volks ſtammen aus dem Boden, dem Lande und deſſen Eigenſchaften. Es iſt ferner der Boden die große Werkſtätte des Landbaus (ſ. d.), dieſes wichtigſten Zweigs aller wirthſchaftlichen Thätigkeit, dieſer ſicherſten Grundlage alles gedeihlichen Wohlſtands. In Zeiten, wo ſich Betrieb und Reichthum weſentlich in dem Landbau concentriren, iſt das Grundeigenthum die vorherrſchende Quelle der Macht, und war es vornehmlich im Mittelalter, wo es zunächſt die Mittel darbot, ein ſtets gerüſtetes Gefolge kriegsfertiger Anhänger zu erhalten und ebendeshalb der großen Grundverfaſſung des Mittelalters, dem Lehnsweſen, zu einer Grundlage diente. Es iſt aber auch aus andern Gründen in politiſche Theorien gezogen worden, die zum Theil praktiſch wurden. Das Volk iſt Inhaber des Gebiets, und in ſeinem Namen übt die Regierung die aus dieſer Thatſache fließenden Rechte aus. Im Namen des Volks iſt die Regierung die höchſte Eigenthümerin des Staatsgebiets, ſammt Allem, was es in ſich faßt. Darin liegt allerdings keineswegs ein wahres Privateigenthum der einzelnen Theile des Grund und Bodens, weshalb auch bei den neuern Völkern die Eroberung nur die Herrſcherrechte über das Gebiet, nicht aber das private Grundeigenthum von dem einen Volke auf das andere überträgt, wie letzteres doch bei den Völkern des Alterthums und theilweiſe noch des frühern Mittelalters der Fall war. Die Rechte der Staatsgewalt über das Grundeigenthum, Geſetze darüber zu geben, es zu überwachen, ſeine rechtlichen Verhältniſſe im Allgemeinen zu ordnen und im Beſondern zu entſcheiden, ſeine Früchte, ja es ſelbſt in Beſteuerung und Expropriation für öffentliche Zwecke in Anſpruch zu nehmen, fließen alle aus dem Zwecke des Staats und ſind nur ſeinetwillen, und nur wo er wahrhaft eintritt, dem Staate zuſtändig. Gleichwol hat man zu Zeiten dieſes Verhältniß umgekehrt, und ſtatt die Rechte des Staats über den Boden aus dem Herrſcherrechte abzuleiten, vielmehr das Herrſcherrecht von einem Eigenthume am ganzen Lande abgeleitet, das man den Fürſten zuſchrieb, die doch nur — und das iſt das Körnchen Wahrheit, was der Sache zum Grunde lag — die größten Grundbeſitzer geweſen und dadurch zur Gewalt gelangt waren, keineswegs aber ein allgemeines Landeigenthum behaupten konnten, außer in Kraft und im Sinne des Staatszwecks. Gleichwol iſt jenes allgemeine Landeigenthum die Grundlage des patrimonialen Staats, des Territorial- oder landesherrlichen Syſtems, was lange Zeit in Deutſchland gegolten hat, ſich noch in manchen Ausdrücken, Formen, Geſetzen und Einrichtungen ausſpricht und auch ſeine theoretiſchen Anhänger gefunden hat. Die Letztern namentlich dehnten dabei eine zufällige einzelne Erſcheinung zu einer allgemeinen aus und wollten dem Staate etwas zu Grunde legen, was erſt in dem Staate entſtehen konnte. Sie präſumirten ein allgemeines Eigenthum herrſchender Familien am ganzen Lande und leiteten nun alle ſpätern Unterthänigkeitsverhältniſſe aus den Bedingungen ab, unter denen das übrige Volk von jenen Eigenthümern in das Land gelaſſen worden ſei. Das iſt in der That in vielen einzelnen Fällen der Urſprung von im Innern der Staaten aufgekommenen privatrechtlichen Grundlaſten, aber die Annahme, daß es dem öffentlichen Weſen des Volks zum Grunde gelegen, iſt eine ebenſo grelle Fiction, wie der Staatsurvertrag einer entgegengeſetzten Schule und allen geſchichtlichen Thatſachen zuwider. Und wie ſollten dieſe Eigenthümer alles Bodens ganzer unabhängiger Gebiete dieſes Eigenthum erlangt haben? Außer dem Staate — ſo weit wir uns das nie und

nirgend in einiger Ausdehnung und Dauer vorgekommene Verhältniß des Nichtſtaats denken können — gibt es kein Eigenthum ſondern nur Beſitz, und das Recht der Stärke entſcheidet. Ein der Übermacht der Mehrzahl unantaſtbares Eigenthum konnte nur im Staate erworben werden, folglich nicht deſſen Grund ſein, mußte vielmehr ihn zum Grunde haben. Eine einzelne Regierung konnte auf dieſem Wege entſtehen, nicht aber der Staat. Das Eigenthum des Staatsgebiets iſt kein Rechtstitel ſondern eine Folge des Herrſcherrechts. Wie aber ſchon bei der oberſten Würde in den german. Staaten das Grundeigenthum ein hochwichtiges Moment war, ſo wiederholte ſich dies natürlich auch auf den mittlern und untern Stufen, bei Landſtandſchaft, Beamtenthum, Obrigkeit. Zum Theil daraus ſtammt noch die Bedeutung, die auch in neuern Verfaſſungen dem Grundeigenthume beigelegt wird, wiewol hier auch anderweite, auf den Einfluß der Lebensverhältniſſe und Stellungen, auf die Geſichtspunkte und Strebungen der Menſchen gegründete Anſichten mitwirken, ſofern man nämlich die unabhängige Stellung und freiere Muße der größern Grundherren und den vergleichungsweiſe feſtern Verband aller Grundeigenthümer mit dem Staate, ſowie den conſervativen Sinn des Landvolks in Anſchlag bringt.

Etwas davon lag auch in gewiſſen Auffaſſungen der oben erwähnten Lehren. Man ſtellte den Staat als einen urſprünglichen Verein von Grundeigenthümern dar, nach deren Bedürfniſſen alle Einrichtungen bemeſſen geweſen wären, die den rechten, achtbaren Kern des Volks gebildet hätten, und zu denen die ſich allmälig einfindende unſichere Maſſe Nichtanſäſſiger ſich in Unterordnung befunden hätte, bis ſie allmälig ſtark genug geworden ſei, den Charakter des Staats nicht zu deſſen und des Volks Vortheil zu ändern. Dieſe Anſchauung iſt nicht blos von Reactionairs, ſie iſt auch von Männern, wie Juſtus Möſer, gehegt worden, und wie ſie in ihrer ſyſtematiſchen Begründung falſch iſt, ſo hat ſie doch auch für gewiſſe Zeiten und Länder ihr Wahres; ja ſie hat es heute noch in den ſogenannten Bauerdörfern und deren allmäligen Übergang in Dörfer mit gemiſchter Einwohnerſchaft. Gänzlich unhiſtoriſch iſt ſie in der Annahme, daß ſie den urſprünglichen Zuſtand darſtelle. Denn nicht blos die Berichte der Römer von den Germanen erzählen uns von einem Geſammteigenthum an Grund und Boden, was mit gemeinſchaftlichem Betriebe des Landbaus verbunden geweſen ſei, eine Einrichtung, die nur bei einem Volke möglich, das weſentlich auf Viehzucht, Jagd und Krieg geſtellt iſt und von Cerealien nur das Nöthigſte zum eigenen Verbrauch erbauen will; ſondern auch die alten Weisthümer und Volksrechte, die ganze ältere Rechtsgeſchichte unſers Volks iſt voll von Zeichen des langen Kampfs zwiſchen Wald und Weide einer- und dem Acker andererſeits, und zeigen uns, daß der Ackerbau ſich erſt gewiſſermaßen bittweiſe einſchleichen und ſich Vieles gefallen laſſen mußte für das Recht, an geſicherter Stelle ſein Weſen zu treiben. Viele Grundlaſten, Triftrechte, das gezwungene Brachelaſſen u. dgl. ſind noch Nachwirkungen dieſes Zuſtands und die Gemeinheiten auf unſern Dörfern die letzten Reſte des alten Geſammteigenthums der Markgenoſſenſchaft. Aber wichtig muß doch auch der Unterſchied geweſen ſein, den der Privatbetrieb des Ackerbaus im Vergleich zu der Geſammtwirthſchaft herausſtellte, mächtig der Einfluß auf das Intereſſe der Einzelnen, wie auf ihr Gewicht fürs Ganze, daß es dem Ackerbau gelang, im Laufe weniger Jahrhunderte überall durchzudringen und ſich endlich wirklich zum beſtimmenden Grundverhältniß zu machen. Denn das iſt er geworden und durch die größte Zeit des Mittelalters die weſentlichſte Quelle des Volkswohlſtands und der Einzelmacht und die Grundlage der öffentlichen Inſtitute und der privaten Rechte geweſen, bis erſt in neuern Zeiten in größerer Ausdehnung Handel und Induſtrie, Kunſt und Wiſſenſchaft, die im Mittelalter an einzelne Städte und Stände gebunden geweſen, ſich mit gleicher Bedeutſamkeit und Berechtigung und in vielfacher Durchdringung und Wechſelwirkung neben ihm erhoben. Jedenfalls zeigt ſich aber in jener machtvollen Erhebung des Landbaus der hohe Einfluß des Privateigenthums auf das menſchliche Streben und ſeine Erfolge. Und in der That, wo hätte er ſich wirkſamer zeigen ſollen als im Landbau, der in ſo vielen Fällen die darauf gewendeten Anſtrengungen nur langſam und allmälig vergütet und wo der nur vorübergehende Beſitzer allen Grund hat, nur von der Oberfläche abzuſchöpfen, ja den Boden auszuſaugen und für die Nachkommenden zu verderben, während Derjenige, der gewiß iſt, ſein Gut für ſich und ſeine

Nachkommen zu bewahren, oder doch das gutgehaltene, das verbeſſerte Gut entſprechend verwerthen zu können, es mit Sicherheit wagen kann, Mühe und Capital in den Boden zu wenden?

Die Agrarverfaſſung des Mittelalters ſicherte das Privateigenthum des Bodens und legte hohes Gewicht auf die Formen ſeiner Übertragung, die in den frühern Zeiten ſelbſt eine Hauptthätigkeit der Provinzialverſammlungen war, aus denen ſich die Landtage entwickelten, überhaupt auf die Sicherheit der Beſitztitel und aller Rechtsverhältniſſe des Grundeigenthums, das ſie vielfach unter die Gewähr der Gemeinde ſtellte. Den Betrieb der Wirthſchaft auf dem einzelnen Bodentheile beengte ſie wenigſtens aus dem Grunde wirthſchaftlicher Bevormundung zum vermeintlichen Beſten der Einzelnen und des Ganzen nicht leicht, vielmehr gehört dieſe Bevormundung mehr den nüchternen, engherzigen Nützlichkeitsrichtungen des 16.—18. Jahrh. an. Wol aber beengte das Mittelalter die Privatwirthſchaft indirect und unbewußt durch mancherlei den Boden belaſtende und den Verkehr mit ihm und auf ihm erſchwerende Verhältniſſe, die man nicht des Bodens und ſeiner Bebauung willen, ſondern im Intereſſe Berechtigter, oder als eine damals leichtere Form der Beſteuerung Belaſteter, oder im damaligen Intereſſe des ganzen Stands gefördert hatte. Freiheit des Grundeigenthums gewährte dieſe Agrarverfaſſung nicht; vielmehr vermehrte ſie die Theilung, beſchränkte die Veräußerung, die Freiheit bei der Vererbung, die Verpfändung, belaſtete den Boden mit vielerlei Dienſtbarkeiten, und zwar nicht blos paſſiven, ſondern auch activen, den Frohnen, mit Bannrechten, Zehnten, Gefällen aller Art. Dafür hatte ſie ein anderes im Intereſſe der Grundeigenthümer und rückwirkend des Landbaus und des Staats erfaßtes Ziel im Auge, was von der neuern Zeit bei Seite geſetzt werden mußte, wie ſie den Boden zu voller Freiheit zu emancipiren trachtete: die Sicherung der Grundeigenthümer gegen Verfall und Nothſtand. Ihr Abſehen ging darauf, in den Grundeigenthümern fortwährend einen Grundſtamm in günſtigen Verhältniſſen befindlicher, jedenfalls vor dem Proletariat geſicherter Volksgenoſſen zu erhalten. Sie wollte einen reichen Grundadel, einen ſtarken Bauernſtand und keine Proletarier auf dem Lande. Sie ſah weniger auf die Blüte des Gewerbszweigs als auf den Wohlſtand ſeiner Angehörigen. Ein Hauptaugenmerk war bei ihr die Erhaltung des Guts in derſelben Familie, und auch das erfaßte ſie weniger, weil es Intereſſe am Gute und Vertrautheit mit ihm beförderte, als um der Familie ſelbſt willen. Es gehören übrigens in dieſe Agrarverfaſſung, die für Norddeutſchland der Freiherr von Harthauſen meiſterhaft gezeichnet hat, die fideicommiſſariſchen Einrichtungen des Lehnsweſens für den Adel, die Geſchloſſenheit der Güter, die Vererbung derſelben an den älteſten oder jüngſten Sohn mit großer Bevorzugung deſſelben bei der Erbfolge, der gutsherrliche Conſens bei Veräußerungen, Verpfändungen u. ſ. w., häufig ein Recht des Gutsherrn, unter den Erben zu wählen, das Verbot der Verpfändung über einen gewiſſen Betrag, die den ſtabilen Charakter des Landbaus befeſtigenden Gemeinheiten, das Vorherrſchen der Naturalleiſtungen u. ſ. w. Dieſe Verfaſſung hielt ſich in Segen, ſo lange die Gutsherren ihre Rechte nicht zu ſehr misbrauchten, ſo lange der Familienſinn noch in alter Kraft blieb und wahre Geſchwiſtertreue rege hielt, ſo lange der Staat und die Grundherren die Bauern nicht mit Steuern und Laſten aller Art bedrückten, ſo lange die jüngern Kinder theils im Kriegerleben, theils im Schooſe oder Schutze der Kirche Abzug und Erſatz für das Geopferte fanden, ſo lange der ganze Haushalt des Staats und die ganze Wirthſchaft der Nation noch den Charakter der Einfachheit bewahrten und der Speculationsgeiſt nicht bis zum Landbau drang. Als aber Handel und Induſtrie ſich gleichberechtigt neben den Landbau ſetzten, als die Staatslaſten ſo gewaltig anwuchſen, die katholiſche Kirche in vielen Ländern gebrochen, in andern geſchwächt war, das Kriegergewerbe ſich in eine allgemeine Militairpflicht verwandelte, nach deren Ableiſtung man zu den bürgerlichen Gewerben zurückſtrebt, das ganze Leben künſtlicher und verwickelter wurde, die alte Einfachheit ſchwand, der alte Familiengeiſt ſich ſchwächte, da konnte auch jene alte Verfaſſung nicht mehr halten, und was Segen geweſen war, wurde jetzt drückend. Die ungleiche Erbfolge erſchien erſt als ungerecht, wie man die gleiche Erbfolge in den jetzt

nicht minder wichtigen Beſitzthümern der Geldmächte daneben ſah; die Beſchränkungen des Verfügungsrechts über das Grundeigenthum wurden beſchwerlich und ſchädlich, wie das Capital in andern Erwerbszweigen ein freieres und lohnenderes Feld fand; die zurückgeſetzten Geſchwiſter ſahen jetzt mit Neid auf den begünſtigten Bruder, fanden auswärts eine größere Concurrenz der Gewerbsbevölkerung, zu der allein ſie jetzt übertreten konnten, da zumal auch die Wiſſenſchaft excluſiver iſt als die Kirche war, und weil ſie auf der Grundlage der Bildung ruht, die höhern Stände mehr begünſtigt; ſie fanden daheim eine weniger bereite Zuflucht, und Neid und Verbitterung verzwiſteten die Familien; hauptſächlich der von Steuern und Laſten erdrückte Landmann mußte, wenn er nicht ins äußerſte Elend verſinken wollte, darauf denken, ſeinem Boden den möglichſt höchſten Ertrag abzugewinnen, und dazu fehlte ihm die Freiheit des Verkehrs und Gebahrens mit dem Boden. Auch der größere Grundherr lernte rechnen und wie ſeine politiſche Bevorzugung nach und nach geſchwächt wurde, fing er an, aufs Geld zu denken und fand ſich darin mannichfach beengt und behindert; endlich der Staat brauchte eine größere Fruchtmaſſe zur Ernährung ſeiner Bevölkerung und größern Reichthum des Volks zur Beſtreitung ſeiner Bedürfniſſe. Deshalb fanden die auch von der politiſchen und ſocialen Seite genährten Strebungen in dem wirthſchaftlichen Gebiete Unterſtützung, und das in vielen Ländern ganz oder theilweiſe erhörte Streben der Zeit ging auf Freigebung des Verkehrs mit Grund und Boden und auf Befreiung des Bodens von ſeinen Laſten und Feſſeln. Man foderte und erhielt auch zum Theil Freiheit der Dismembrationen (ſ. d.), Gutsarrondirung, Aufhebung des Lehnsweſens, der Majorate und Fideicommiſſe, Theilung der Gemeinheiten, gleiche Erbfolge, Freiheit der Veräußerung, der Verpfändung, hauptſächlich Ablöſung der dem Boden aufliegenden Grundlaſten, der Frohnen (ſ. d.), Zehnten (ſ. d.), Hutungs- und Triftgerechtigkeiten, Dienſtbarkeiten aller Art, Zinſen, Lieferungen, Gefälle. Man foderte die Initiative der Ablöſung (das Provocationsrecht) für beide Theile, die Berechtigten und die Verpflichteten, ging von dem Grundſatze aus, daß dem Berechtigten der bisher bezogene Vortheil unter großer Erleichterung des Verpflichteten, aber in anderer Form, durch Landabtretung, Capital oder Rente, geſichert werden könne, zumal auch der Berechtigte durch die Frohnen und Triftrechte in ſeinem Wirthſchaftsbetriebe ſehr beengt und an Stabilität gebunden war, und erleichterte die Sache auch vom Staate aus durch directe Zuſchüſſe, wie in Baden, durch Errichtung von Landescreditkaſſen, wie in Kurheſſen, von Landrentenbanken, wie in Sachſen u. ſ. w. Hier und da führte freilich revolutionaire Gewaltthat oder revolutionaire, d. h. das Recht verletzende Geſetzgebung die Maßregel in der Art des heil. Criſpin durch, daß ſie dem vermeintlich Reichen ohne Weiteres nahm, um dem Armen zu geben, und zwar dies nicht in der Form der Beſteuerung aller Staatsbürger in verhältnißmäßiger Gleichheit, ſondern nur eine einzelne Claſſe belaſtend. Im Ganzen iſt man aber doch in Deutſchland nicht auf die leges agrariae der Alten gekommen, ſo wenig wie auf die der Natur der Dinge und namentlich den Bevölkerungsgeſetzen widerſtrebende gleiche Vertheilung des Grund und Bodens, die auch im Alterthume oft verſucht worden und nie Beſtand hatte.

Ging die alte Verfaſſung auf Sicherheit, ſo ging die neue auf Freiheit. Faßte jene den Wohlſtand der Geſchäftetreibenden, ſo faßte dieſe die Blüte des Geſchäftszweigs ins Auge. Auch ſie hat manche Klagen und Beſchwerden in ihrem Gefolge gehabt, und wenn eine Reaction des Sonderintereſſes gegen ſie zu erwarten war, ſo iſt doch auch eine auf patriotiſche Zweifel begründete Anklage gegen die neue Agrarverfaſſung nicht befremdlich. Man klagt über in manchen Gegenden eingetretene wahre Bodenzertrümmerung, welche den Verfall des Landbaus und das Verſchwinden des Bauernſtands zur Folge gehabt, über zu ſchnelle Veränderung der Beſitzer, Verarmung ſonſt wohlgeſeſſener Familien, daß der Acker zur Waare werde und Güterwucher ein ſchlimmes Spiel treibe; hauptſächlich findet man vielfach eine drückende Überſchuldung der Güter und behauptet, der Bauer ſei aus der Vormundſchaft des Grundherrn in die viel drückendere Abhängigkeit von dem Gläubiger, vielfach dem Juden, gerathen. Indeß ſind dieſe Klagen meiſt örtliche, durch anderweite Umſtände oder Mängel in den betreffenden und andern Geſetzen begründet, und von andern Gegenden kommen ganz entgegengeſetzte Berichte. Auch ſind wir in die-

ſen Beziehungen jetzt allerdings in einer Zeit des Übergangs. Wenn ſich im allgemeinen Verkehre ein rechtes Gleichgewicht feſtſtellt, wenn Staats- und Gemeindeverfaſſung, Hypotheken- und ſonſtige Geſetzgebung, Kirche und Schule ihre Pflicht thun, ſo mag man wol vertrauen, daß immer allſeitiger die Vortheile der neuen Freiheit genoſſen, ihre Gefahren vermieden werden und eine Verfaſſung ſich anbahnt, welche die Vorzüge der neuern, an ſich natürlichern und der allgemeinen Rechtsanſicht der Zeit entſprechendern Agrarverfaſſung mit denen der frühern, wie ſie in deren beſten Zeiten geweſen waren, vereinigen mag.

Grundriß nennt man die graphiſche Darſtellung der Grundfläche eines Körpers; ſo iſt z. B. der Grundriß eines Würfels ein Quadrat, eines Kegels ein Kreis, eines Prisma oder einer Pyramide ein Vieleck. Im engern Sinne verſteht man unter Grundriß die Darſtellung der Grundfläche eines Gebäudes oder einer Maſchine, der, ſtreng genommen, nur eine von den Umfangslinien eingeſchloſſene Fläche bildet. Um aber eine genauere Einſicht des Gebäudes u. ſ. w. zu erlangen, ſchiebt man dem Grundriſſe einen horizontalen Durchſchnitt unter, deſſen Ebene etwas über die Grundfläche liegt, und erlangt dadurch den Vortheil, die Vertheilung des Raumes der Grundfläche, z. B. die Abtheilungen eines Gebäudes, einzelner Maſchinentheile u. ſ. w. mit darſtellen zu können. Fälſchlich nennt man zuweilen auch obere Anſichten der Maſchinen Grundriſſe, bei denen ſich die Theile nicht mehr durchſchnitten, ſondern mit ihrer vollen plaſtiſchen Oberfläche zeigen.

Grundſatz, ſ. Grund und Princip.

Grundſteuer. Daß, wenn die einzelnen Staatsgenoſſen nach dem Verhältniſſe ihres Einkommens beſteuert werden ſollen, auch das aus der Bewirthſchaftung des Bodens ſtammende Einkommen einen beträchtlichen Beitrag liefern muß, liegt am Tage. Es iſt aber auch in der That die Grundſteuer eine der älteſten, bei den Finanzmännern beliebteſten Steuergattungen und hat namentlich früher den größten Theil der Steuereinkünfte geliefert, iſt auch jetzt noch in vielen Staaten in bedeutender Höhe geltend. Das macht, dieſe Steuer heftet ſich an ein Object, das nicht verborgen, über das keine Täuſchung verbreitet werden kann und das dem Staate ein ſicheres, nicht entziehbares Pfand für den Steuerpflichtigen bietet. Deshalb ſah man auch bald von dem Pflichtigen eigentlich ganz ab und betrachtete vielmehr das Grundſtück als belaſtet. Man beſteuerte dieſes, je nach ſeinem reinen, oder rohen oder, was das Wichtigſte, nach ſeinem natürlichen Ertrage, d. h. nach dem, den es bei landüblicher guter Bewirthſchaftung bringen mußte und kümmerte ſich nicht darum, in welchen Verhältniſſen ſein Beſitzer ſtand. Da nun der Ertrag des Grundeigenthums weniger wechſelvoll, als der irgend eines andern Geſchäfts iſt, denn die Verſchiedenheiten des Ernteertrags der einzelnen Jahre gleichen ſich in nicht zu langen Durchſchnittszeiten aus, da ferner die dem Boden aufliegende Steuerlaſt in der Regel als gleichbleibend betrachtet werden konnte, wie denn Jahrhunderte lang wol eine allmälige Erhöhung, aber keine Verminderung ſtattgefunden hat, und doch auch Erhöhung und Verminderung immer im Verhältniſſe zu dem urſprünglichen Anſchlage der einzelnen Güter eintraten, ſo verwuchs die Grundſteuer mit dem Boden, wurde bei Kauf und Verkauf der Güter in Anſchlag gebracht, ihr Capitalbetrag vom Preiſe abgezogen und hörte damit auf, eine Steuer zu ſein. Sie verwandelte ſich in eine Capitalverminderung für Den, dem die Steuer oder ihre Erhöhung zuerſt aufgelegt wurde. Der nächſte Erwerber gab um ſo viel weniger für das Gut, als durch die Steuer verzinſt wurde. Er konnte nun nicht eigentlich ſagen, daß er beſteuert werde; denn ohne die Steuer hätte er das Capital nicht mehr, was er jetzt vom Kaufpreiſe zurückbehalten hat und nutzen kann, oder hätte ein entſprechendes Capital aufborgen und dem Gläubiger verzinſen müſſen. Deshalb hat man auch geſagt, alle Grundſteuerregulirung ſei überflüſſig und der Verkehr beſorge dieſe Ausgleichung weit beſſer. Indeß ganz iſt dem doch nicht ſo; denn theils kommt dieſe Ausgleichung des Verkehrs bei allen Erhöhungen der Grundſteuer oder außerordentlichen, etwa in Kriegszeiten auftretenden Belaſtungen, bei denen dann natürlich die Ungleichheit um ſo ſchmerzlicher empfunden wird, nicht zu Hülfe; theils iſt die Steuer eine eiſerne, unabwälzbare Laſt, während das durch ſie erſparte Capital verloren gehen, das in ihrer Ermangelung Aufzuborgende oder Mehrverwendete aufgeſpart werden kann; theils iſt auch der Schein eine Macht auf Erden,

und wenn auch alle jene ausgleichenden Wirkungen des Verkehrs wahr ſind und von dem Käufer eines Guts recht wohl berechnet werden, ſo wird doch derſelbe Mann ſie ſehr ſchnell vergeſſen, wenn er die Steuer zahlen muß, und wird immer eine Ungerechtigkeit darin ſehen, daß ſein Nachbar von dem gleichen, wenn auch theurer bezahlten Gute weniger Steuern gibt als er. Indeß hat jene eigenthümliche Natur der Grundſteuer, ſowie der Umſtand, daß ſchwerlich irgend eine Methode der Grundſteuereinrichtung bewirken kann, daß man wirklich die Eigenthümer in dem berechneten Verhältniſſe trifft, vielmehr, ohne beſondere Schuld des Einzelnen, derſelbe Steuerbetrag, bei ganz gleichen Verhältniſſen der Güter, doch den einen Beſitzer weit härter treffen wird als den andern, gar manche Einwendungen gegen die ganze Steuergattung veranlaßt, und noch neuerdings den Staatsrath Hoffmann beſtimmt, in ſeiner claſſiſchen „Lehre von den Steuern" auf gänzliche Abſchaffung der Grundſteuer, mittels Ablöſung derſelben von Seiten der ſteuerpflichtigen Grundeigenthümer anzutragen; eine Operation, die in England in der That ſchon vor langer Zeit durchgeführt worden iſt. Indeß, auch abgeſehen von den Schwierigkeiten, die die Ausführung dieſer Maßregel bei der Höhe der Grundſteuern in vielen Ländern haben dürfte, würde es auch ſeine großen Bedenken haben, die ganze Claſſe der Landwirthe, wie man alsdann doch müßte, künftig ganz unbeſteuert zu laſſen. Sie hätten freilich die Grundſteuer abgelöſt, allein das geſchieht jetzt und iſt, wie man bei andern Dingen erlebt hat, in hundert Jahren vergeſſen. Der Schein wenigſtens würde wider ſie ſein, und ſie ſelbſt würden nicht überall volles Zutrauen in ihre Sicherheit für alle Zeiten ſetzen. Auch werden ſich unſere Finanzmänner nicht gern die Grundſteuer entziehen laſſen, die für ſie den großen Vorzug beſonderer Sicherheit und Regelmäßigkeit des Ertrags hat. Beſſer vielleicht wäre es, die in neuern Zeiten durch vermehrten Ertrag der indirecten Abgaben möglich gewordenen Herabſetzungen der Grundſteuer zunächſt nur den ſichtbar überbürdeten Grundeigenthümern zukommen oder auch dieſe ihr Plus ablöſen zu laſſen und damit annäherungsweiſe Gleichheit zu erzielen, dann aber den aufzubringenden Betrag auf dem Wege einer landwirthſchaftlichen Gewerbſteuer (ſ. d.) zu erheben, wobei die ſubjectiven Verhältniſſe der Beſitzer berückſichtigt werden könnten. Die Staaten halten feſt an dem Syſteme der objectiven, nur das Grundſtück ins Auge faſſenden Grundſteuer, haben aber zum Theil ſowol weſentliche Herabſetzungen derſelben vorgenommen, als auch der gerechtern Veranlagung derſelben großartige Anſtrengungen gewidmet, die zugleich in allgemeiner Vermeſſung und Bonitirung des Landes anderweite Vortheile brachten. Hier iſt der Kataſter (ſ. d.) wichtig, bei deſſen Entwerfung weder der Kaufpreis, noch die Pachtrente, noch der rohe, noch der wirkliche, ſondern der natürliche, bei guter Bewirthſchaftung zu erwartende reine Ertrag zu Grunde zu legen, Umfang, Lage, Bodenart des Grundſtücks, Wirthſchaftskoſten, Gelegenheit zu Abſatz u. ſ. w. zu berückſichtigen ſind. Auch ergeben ſich wichtige Fragen in Betreff der an andere Grundſtücke zu entrichtenden Gefälle, für die man zuweilen eine beſondere Dominical- oder Gefällſteuer eingeführt und deren Betrag dem Grundſteuerpflichtigen abgerechnet hat, ſowie in Betreff der Gebäude, für die, wenn ſie nicht blos Wirthſchaftswerkzeug ſind, am beſten eine beſondere, in mehre Claſſen getheilte, die Häuſer, welche weſentlich Gebrauchs- und die, welche weſentlich Vermiethungswerth haben, unterſcheidende Steuer angewendet wird.

Grundton, ſ. Hauptton.

Grundtvig (Nicolai Frederik Severin), einer der vorzüglichſten dän. Hiſtoriker und Dichter, wurde zu Udby, einem Dorfe auf der Inſel Seeland, am 8. Sept. 1783 geboren. In einer der jütländ. Haidegegenden vom neunten Jahre an erzogen, kam er im J. 1800 auf die Univerſität zu Kopenhagen. Als Schriftſteller trat er zuerſt mit ſeiner „Nordens Mythologie" (1808; 2. Aufl., 1832) auf, der erſten lebendigen und geiſtvollen Behandlung dieſes gewaltigen Stoffs, und als Dichter bald darauf in den „Optrin af Kämpelivets Undergang i Nord" (2 Bde., 1809). Sodann erſchien ſein „Kurzer Begriff der Weltchronik" (1812; 2. Aufl., 1817; deutſch von Volkmann mit Anmerkungen von Rudelbach, Nürnb. 1837), der eine mächtige Bewegung in Dänemark hervorrief. Eine zweite Darſtellung der Weltgeſchichte, „Kort Begreb af Verdenskrönike" (Bd. 1, 1814), blieb unvollendet. Seine lyriſchen Productionen aus dieſer Zeit, die er zuerſt in kleinere Sammlungen niederlegte,

dann geſammelt unter dem Titel „Kvädlinger" (1816) erſcheinen ließ, ſind beſonders beachtenswerth wegen der Meiſterſchaft der Sprache und wegen des vaterländiſchen Sinnes, den ſie bezeugen. Namentlich die letztere Rückſicht war es auch, die ihn veranlaßte, in „Roſkilde-Riim" (1814) die Glanzpunkte der dän. Geſchichte, nach den Sagen und Saxo, zu beſingen und die beiden größten Geſchichtſchreiber des Nordens im Mittelalter, Saxo und Snorro, zu überſetzen (6 Bde., 1818—22, 4.). Als eine Überſicht Deſſen, was G. damals bewegte, iſt die Zeitſchrift „Dannevirke" (4 Bde., 1816—20) anzuſehen, in der er auch zuerſt ſeine Anſicht über das angelſächſ. Heldengedicht „Beowulf" niederlegte, das er dann überſetzte und unter dem Titel „Biowulfs-Drape" (1820) erſcheinen ließ. Die praktiſche Laufbahn als Geiſtlicher begann er unter ſehr übeln Auſpicien; an ſeiner Probepredigt: „Warum iſt des Herrn Wort aus ſeinem Hauſe verſchwunden?" (1810) nahm die Geiſtlichkeit in Kopenhagen einen ſolchen Anſtoß, daß ſie ſeine Ausſtreichung aus der Zahl der wahlfähigen Candidaten beantragte, was jedoch keine Folge hatte. Er vicarirte von 1811—13 bei ſeinem Vater, und in dieſe Zeit fällt ſeine viel Aufſehen erregende Predigt: „Warum werden wir Lutheraner genannt?" (1812). Von 1813—15 predigte er öfter in Kopenhagen, mit immer ſteigendem Beifall von Seiten des Volks, während die Geiſtlichkeit ihm fortwährend ſehr abhold ſich zeigte. Seine literariſche Muße unterbrach 1821 die Anſtellung als Prediger in Präſtöe, von wo ihn der König 1822, trotz des Widerſtandes der Geiſtlichkeit, als zweiten Prediger an der Erlöſerskirche in Kopenhagen berief. Seine frühern Vorträge erſchienen in der Sammlung „Bibelſke Prädikener efter Tidens Tarv og Leilighed" (1816); eine ſpäter veranſtaltete unter dem Titel „Chriſtelig Söndagsbog" (3 Bde., 1826—30). Durch ſeinen „Proteſt der Kirche wider Profeſſor Clauſen" (1825), worin er vom ſtrenglutheriſchen Standpunkte deſſen Schrift „Catholicismens og Proteſtantismens Kirkeforfatning, Läre og Ritus" angriff, zog ihm eine juridiſche Anklage von Seiten des Letztern zu, die ihn veranlaßte, 1826 ſeine Stelle niederzulegen. In dieſer Zeit begründete er mit Rudelbach die „Theologiſk Maanedsſkrift" (13 Bde., 1825—28). Die ihm gewordene Muße verwendete er wieder zu weitern literariſchen Arbeiten; außer den kleinern hiſtoriſch-poetiſchen Arbeiten, „Kong Harald og Ansgar" (1826) und „Krönikeriim" (1829), denen ſich die „Politiſke Betragtninger over Danmark og Holſteen" (1831) anſchloſſen, beſchäftigte ihn beſonders die zweite ganz umgearbeitete und ſehr vermehrte Ausgabe von „Nordens Mythologie". In die J. 1829—31 fallen auch ſeine Reiſen nach England, wo er eine Sammlung der Überbleibſel der angelſächſ. Literatur vorbereitete, die indeß wegen verſchiedener bibliopoliſcher Hinderniſſe nicht zur Ausführung kam. In ſeiner neuen, noch nicht vollendeten Bearbeitung der Weltgeſchichte, dem „Haandbog i Verdenshiſtorien" (2 Bde., 1833—37), nahm er einen univerſellern Standpunkt ein, indem er vorzüglich Dasjenige hervorhob, was mit der Grundlage und Entwickelung der bürgerlichen Geſellſchaft in Verbindung ſteht, und ſtets auf die urſprünglichen Quellen zurückgehend, die abgeleiteten einer kritiſchen Sichtung unterwarf. Sein „Sangvärk til den danſke Kirke" (Bd. 1, 1837) iſt eine vortreffliche, ſehr bedeutende Sammlung geiſtlicher Lieder, und in ſeinen „Nordiſke Smaadigte" (1838) vereinigte er Früheres und Späteres, was beſonders auf nordiſches Helden- und Sängerleben Bezug hat. Ausgezeichnete Aufmerkſamkeit wurde ihm zu Theil bei den Vorleſungen über die neueſte Geſchichte, die er 1838 hielt, ſowie 1843 im Skandinaviſchen Verein, der ihm den Vorſitz übertrug.

Grüneiſen (Karl), Hofprediger, Oberconſiſtorialrath und Feldpropſt in Stuttgart, geb. daſelbſt am 17. Jan. 1802, iſt der Sohn des 1831 verſtorbenen Oberregierungsraths Karl Chriſtian Heinr. G., des erſten Herausgebers des „Morgenblatts". Von ihm und in ſeiner Umgebung nahm auch der Sohn die für ſeine Bildung entſcheidendſten Eindrücke auf, beſonders die Liebe zur bildenden Kunſt und zur Poeſie. Seine erſte theologiſche Ausbildung erhielt er in dem evangeliſchen Stifte auf der Univerſität zu Tübingen, wohin er 1819 vom ſtuttgarter Gymnaſium übergegangen war; noch entſcheidender aber wurde für dieſelbe der Einfluß Schleiermacher's in Berlin, wo G. ſeine akademiſchen Studien beendete. Schon 1825 wurde er Hofkaplan und Feldprediger der königlichen Garden, 1831 zugleich Inſpector der Volksſchulen und 1835 Hofprediger und

Oberconſiſtorialrath in Stuttgart, worauf er 1836 von der theologiſchen Facultät zu Leipzig die Doctorwürde erhielt. Um dieſe Zeit erſchienen anonym ſeine „Predigten für die Gebildeten in der Gemeinde" (Stuttg. 1835), denen nachmals mehre Caſualreden folgten. Als Dichter und als Kenner der Kunſt und ihrer Geſchichte hatte er ſich ſchon früh in größern Kreiſen bekannt gemacht. Bereits 1823 war eine Sammlung ſeiner „Lieder" (Stuttg.) erſchienen, die ſpäter vermehrt wurde, und mehre ſeiner Gedichte, welche Gegenſtände aus der würtemberg. Geſchichte behandeln, wurden ſchnell zu Volksliedern. Unter ſeinen literariſchen Beiträgen für Kunſtkritik und Kunſtgeſchichte, zu denen er ſich insbeſondere durch eine Reiſe nach Rom und Neapel, ſowie durch das nördliche Deutſchland, die er nach Beendigung ſeiner Univerſitätsſtudien unternahm, befähigte, ſind, abgeſehen von mehren vortrefflichen Abhandlungen im „Kunſtblatt" des „Morgenblatts", ſeine Monographie „Niclaus Manuel Leben und Werke eines Malers und Dichters, Kriegers, Staatsmanns und Reformators im 16. Jahrh." (Stuttg. 1837) und die mit Ed. Mauch herausgegebene Schrift „Ulms Kunſtleben im Mittelalter" (Ulm 1840 mit Kpfrn.) zu erwähnen. Als Dichter gehört er ganz der ſchwäb. Schule an, und ſeinen Kunſtſtudien weiß er ſtets eine Beziehung auf ſeine theologiſche Bildung zu geben. Seine Vielſeitigkeit befähigte ihn auch ganz beſonders, bei der Reviſion der Liturgie und zunächſt der Geſangbücher in Würtemberg mitzuwirken, wie er dies in ſeiner Schrift „Über Geſangbuchsreform" (Stuttg. 1839) bekundete. Auf Veranlaſſung ſeiner Ernennung zum Doctor der Theologie ſchrieb er die Abhandlung „De protestantismo artibus haud infesto" (Stuttg. 1839, 4.).

Gruner (Chriſtian Gottfr.), ein berühmter deutſcher Arzt, geb. am 8. Nov. 1744 zu Sagan, erhielt in der daſigen Stadtſchule und ſeit 1762 auf dem Gymnaſium zu Görlitz ſeine akademiſche Vorbildung und bezog 1765 die Univerſität zu Leipzig, wo er nach ſeines Vaters Willen Theologie ſtudirte und erſt, als dieſer geſtorben war, ſich der Medicin widmete. Nachdem er 1769 zu Halle promovirt hatte, kehrte er in ſeine Vaterſtadt zurück und lebte dort als praktiſcher Arzt, bis er 1773 einem Rufe nach Jena als Profeſſor der Botanik folgte, wo er 1776 zum Hofrath und 1791 von dem Herzog von Sachſen-Koburg zum Geh. Hofrath und Leibarzt ernannt wurde und am 4. Dec. 1815 ſtarb. Die Zahl ſeiner größern Werke, welche ſich faſt über alle Fächer der Medicin verbreiten und meiſt in lat. Sprache abgefaßt ſind, beläuft ſich auf mehr als 50, unter denen wir nur den „Aphrodisiacus" (Jena 1789, Fol.), die „Bibliothek der alten Ärzte in Überſetzungen und Auszügen" (2 Bde., Lpz. 1780—82), „Semiotice generalis" (Halle 1775) und „Censura librorum Hippocratis" (Bresl. 1772) erwähnen; außerdem hat er über 100 Programme und andere akademiſche Schriften, auch viele Vorreden u. ſ. w. geſchrieben. Mit ſeltener Gelehrſamkeit und Vielſeitigkeit verband er eine außerordentliche Klarheit und Tiefe, und ungeachtet ſeiner gründlichen Theorie war er dennoch ein praktiſcher Gelehrter und fand erſt dann in ſeiner Wiſſenſchaft volle Befriedigung, wenn ſie ins Leben eingriff.

Gruner (Karl Juſtus von), geb. am 28. Febr. 1777 zu Osnabrück, wo ſein Vater Vice-Kanzleidirector war, ſtudirte in Göttingen und dann in Halle die Rechte, bis er ſich in Folge der Händel, in die er mit dem daſelbſt commandirenden und mit den Studenten in ſteten Reibungen lebenden Prinzen Wilhelm von Braunſchweig, der als Herzog bei Quatrebras fiel, veranlaßt fand, die Univerſität zu verlaſſen, und wurde hierauf als Richter in ſeiner Vaterſtadt angeſtellt. Später gab er indeß dieſe Stelle auf und ging auf Reiſen, wo er den nachherigen Miniſter Stein, damals Oberpräſidenten zu Minden, und Blücher kennen lernte. Nach ſeiner Rückkehr erhielt er 1803 eine Anſtellung in preuß. Staatsdienſten, erſt bei dem Coloniſationsgeſchäfte für Südpreußen, dann als Kammerrath in Ansbach und 1805 als Director der Kriegs- und Domainenkammer in Poſen. Als hier im Nov. 1806 die Franzoſen einrückten, hatte G. eben eine Collecte für die Witwe des unglücklichen Palm (ſ. d.) veranſtaltet. Seine Gegner verfehlten nicht, ihn deshalb bei Davouſt als verdächtig anzugeben; doch G. legte Davouſt ſelbſt die Subſcriptionsliſte vor, der denn auch einen ſehr bedeutenden Beitrag für die Unglückliche unterzeichnete. Im J. 1809 fand es indeß doch G. gerathen, ſeiner Sicherheit wegen nach Königsberg und dann nach Tilſit zu gehen. Hierauf zum Policeipräſidenten in Berlin ernannt, benahm er ſich mit großer Umſicht; doch mußte er des Argwohns der Franzoſen wegen 1811 ſeine Stelle

niederlegen, worauf er ſich 1812 nach Friedland in Böhmen begab, von wo aus er nebſt einigen Gleichgeſinnten und unterſtützt von England und Rußland Verbindungen durch ganz Deutſchland zum Sturze der Napoleoniſchen Herrſchaft anknüpfte. Auf Requiſition des preuß. Hofs wurde er deshalb in Prag feſtgenommen, nach Peterwardein an der ſlawen. Grenze abgeführt und erſt gegen Ende des J. 1813 auf Verwenden des ruſſ. Hofs freigegeben. Nach der Vertreibung Napoleon's aus Deutſchland erhielt G. in Frankfurt am Main die Leitung der Centralverwaltung der ſchnell gebildeten Generalgouvernements, dann die Direction des Generalgouvernements vom Niederrhein und hierauf auch in den Ländern des Mittelrhein. Nach Napoleon's zweitem Sturz wurde ihm von Preußen die Leitung der hohen Policei in Paris und der Umgegend übertragen, wo er namentlich thätig für die Zurückerſtattung der von den Franzoſen geraubten Kunſtſchätze wirkte und des liſtigen Fouché vielfachen Winkelzügen kräftig entgegentrat. Vom Könige von Preußen in den Adelſtand erhoben, wurde er 1815 preuß. Geſandter bei der Eidgenoſſenſchaft und ſtarb als ſolcher im Bade zu Wiesbaden am 8. Febr. 1820.

Grüner Donnerstag (dies viridium), ein Feſttag am Donnerstage vor Oſtern zum Gedächtniß der Einſetzung des heiligen Abendmahls, wird ſeit dem 4. Jahrh. in der chriſtlichen Kirche gefeiert. Den Namen leitet man von dem alten Kareue (carême), d. i. Faſten, her, ſodaß Grüner Donnerstag ſo viel als Faſtendonnerstag bezeichnen würde. Auch heißt er in Urkunden mit Beziehung auf die Einſetzung des Abendmahls natalis calicis oder eucharistiae.

Grünes Vorgebirge (Cap verd) nennt man den an der Weſtküſte von Afrika, zwiſchen dem Gambia- und dem Senegalſtrome, etwa unter dem 15° nördl. B., ins Meer weit hineinragenden Gebirgsvorſprung, welcher zugleich die weſtlichſte Spitze Afrikas bildet. Seinen Namen hat daſſelbe wahrſcheinlich von den Wäldern, welche der Entdecker deſſelben im J. 1445, der Portugieſe Dom Fernandez, an deſſen Küſte vorfand, oder von der Menge des Seegraſes, mit welchem das Geſtade bedeckt iſt. Wichtiger als das Vorgebirge ſelbſt ſind die in der Nähe deſſelben liegenden Capverdiſchen oder Inſeln des grünen Vorgebirges, die, zehn an der Zahl, den Portugieſen gehören, etwa 149 □M. Flächeninhalt und 50000 E. haben, wegen ihres ſehr heißen Klimas, beſonders für Europäer, ungeſund, übrigens ſehr gebirgig und auch ſehr fruchtbar ſind, wenn nicht die Regenzeit ausbleibt. Das Haupterzeugniß iſt Baumwolle, die nach Afrika ausgeführt wird; außerdem ſind die Inſeln reich an Salz, Schildkröten, Federvieh und Ziegen; auch werden treffliche Maulthiere und Eſel gezogen, die zum Theil nach Weſtindien ausgeführt werden. Die drei größern Inſeln ſind San-Jago, 11 M. lang, 6 M. breit, mit den Städten Ribeira-Grande, wo ein Biſchof ſeinen Sitz hat, und Porto-Praya, wo früher der portug. Gouverneur der Inſeln reſidirte; San-Nicolas, nördlich von der vorigen, mit Zuckerrohr, Weinbau und 8000 E., und San-Antonio, am nördlichſten gelegen, mit dem geſündeſten Klima und 12000 E. Die ſieben kleinern heißen Mayo, reich an Salz, Bonaviſta, wo Baumwolle und Indigo wild wachſen; Sal, reich an Salz und Schildkröten; Saint-Vincent, ſeit 1838 der Sitz des Gouverneurs; Sainte-Lucie, unbewohnt; Brava oder San-Joao, mit 10000 E. und Fogo oder Fuego, die angebauteſte unter den Inſeln, mit einem feuerſpeienden Berge, von dem ſie den Namen hat. Im J. 1833 litten die Inſeln durch Hungersnoth, weil es in drei Jahren nicht geregnet hatte.

Grünſpan, Spangrün oder **Kupfergrün** iſt Kupferoxyd, d. h. Kupfer, welches oxydirt iſt, mag dies techniſch mit Eſſigſäure, oder zufällig durch Sauerſtoff der Atmoſphäre oder andere Säuren geſchehen ſein. Der Grünſpan dient als Farbematerial und iſt, wie alle Kupferverbindungen, giftig.

Gruppe (ital. gruppo) nennt man die Zuſammenordnung mehrer Körper zu einem für das Auge wohlgefälligen Ganzen. Eine oder mehre Gruppen machen das Bild im Sinne der zeichnenden Künſte. Als Muſterform der Gruppe hat man bald die Weintraube, bald den Kegel, bald die Pyramide angeſehen. Die Traube nannte Tizian als Muſterform, weil ſie nach Umriß und Oberfläche eine Einheit mit der angenehmſten Abwechſelung und alle nöthige Verſchiedenheiten von Licht und Schatten, Halbſchatten und Widerſcheinen verbunden zeigt. Mengs verlangte, daß man die größern Maſſen in die

Mitte, die kleinern an den Rand bringe, weil dies die Gruppe angenehmer und leichter mache, daß man die Figuren nicht nach der Reihe ſtelle, daß man nicht viele äußere Theile in geraden, horizontalen, ſenkrechten oder ſchiefen Linien anbringe, daß man die geometriſchen Figuren, das allzu Ebenmäßige und Wiederholungen vermeide und nur die ſchönſten Theile zeige. Wie die gleichförmigen Figuren in einer Gruppe, ſo ſind auch die gleichförmigen Gruppen in einem Gemälde zu meiden, denn eine Pyramidalgruppe an eine gleiche Pyramidalgruppe geſetzt, würde dem Ganzen ein ſteifes, gezwungenes Anſehen geben. Jedenfalls bleibt indeß dem Künſtler noch immer eine viel größere Freiheit, als man nach dieſen Theorien glauben ſollte, und wohl ihm, wenn er ſie benutzt, denn nichts erkältet den Beſchauer mehr, als wenn er inne wird, daß ein Gemälde nur um der ſchönen Gruppe willen gemalt iſt, wie dies z. B. gerade bei mehr als einem Bilde von Mengs der Fall iſt. Ein feiner Sinn wird ſich dabei von ſelbſt in den Schranken des Schönen halten.

Gruſien, ſ. Georgien.

Gruter (Janus), ein um die röm. Literatur vielfach verdienter Gelehrter, geb. am 3. Dec. 1560 zu Antwerpen, wurde von ſeiner Mutter, einer ſehr gelehrten Frau, in den alten Sprachen unterwieſen, ſtudirte dann zu Cambridge und Leyden und erhielt hierauf die Profeſſur der Geſchichte zu Wittenberg, die er jedoch, weil er die Concordienformel nicht unterzeichnen wollte, wieder aufgeben mußte. Später lehrte er zu Roſtock und zuletzt zu Heidelberg, wo er 1602 zugleich Bibliothekar wurde. Nach Eroberung der Stadt im J. 1622 und dem Verluſte ſeiner anſehnlichen Bibliothek flüchtete er auf ein nahe gelegenes Landgut und ſtarb daſelbſt am 20. Sept. 1627. G. wirkte namentlich für das Studium der Kritik und Epigraphik, wobei ihm ein wahrhaft eiſerner Fleiß, große Beleſenheit und ein nicht gewöhnlicher Scharfſinn zu ſtatten kamen. Nicht ohne Werth iſt noch jetzt ſeine Sammlung der beſten kritiſchen und antiquariſchen Abhandlungen des 16. Jahrh., die er unter dem Titel „Lampas sive fax artium liberalium“ (7 Bde., Frankf. 1602 fg.; 4 Bde., Flor. 1737—51, Fol.) herausgab; vor Allem aber verdient außer den Bearbeitungen mehrer lat. Claſſiker, wie des Cicero, Livius, Seneca u. ſ. w., ſein großes Inſchriftenwerk „Inscriptiones antiquae totius orbis rom.“ (2 Bde., Heidelb. 1603, Fol.), welches ſpäter von Gudius, Grävius und Burmann wieder herausgegeben wurde (4 Bde., Amſt. 1707), eine ehrenvolle Erwähnung. Sein Leben beſchrieb Flayder (Tüb. 1628).

Gryphius (Andr.), eigentlich Greif, geb. am 2. Oct. 1616 zu Großglogau in Schleſien, beſuchte ſeit 1631 das Gymnaſium zu Görlitz, dann die Schule zu Glogau und, von beiden durch den Krieg vertrieben, die zu Frauſtadt, ging 1634 nach Danzig, von wo er nach vollendeten Rechtsſtudien 1636 in die Heimat zurückkehrte. Der kaiſerliche Pfalzgraf Georg von Schönborn, in deſſen Hauſe er Lehrer wurde, krönte ihn 1637 zum Dichter und ertheilte ihm einen Adelsbrief, den aber weder G. noch ſeine Nachkommen benutzt haben. Der Tod ſeines Beſchützers und freimüthige Äußerungen, die er in einem Gedichte ausgeſprochen, nöthigten ihn, 1638 ſeine Heimat zu verlaſſen, worauf er neun Jahre lang Holland, Frankreich und Italien bereiſte. Nach Ablehnung mehrer Anträge zu akademiſchen Lehrſtellen kehrte er, um ſeinem Vaterlande zu nützen, in ſeine Heimat zurück, wo er 1647 Landſyndikus des Fürſtenthums Glogau wurde und, als tüchtiger Geſchäftsmann, mitten in einer Verſammlung der Landſtände vom Schlage getroffen, am 16. Juli 1664 ſtarb. Als Mitglied der Fruchtbringenden Geſellſchaft hieß er der Unſterbliche. Schon in früheſter Jugend von herben Unglücksfällen, ſpäter von beuteſüchtigen Feinden und ränkevollen Neidern verfolgt, durch die Unruhen und Schrecken des Kriegs hin und her geſcheucht, ſodaß er ſelbſt ſagt, es ſei ihm kein Tag ohne Angſt, Schmerz und Noth beſchert geweſen, nährte er in ſich einen Geiſt der Schwermuth, des Tiefſinns und der Herbheit, der ſich auch in ſeinen Dichtungen widerſpiegelt. Dieſe bittere und gereizte Stimmung wurde noch geſteigert durch den ſchmerzlichen Antheil, den er, einer der wahrhafteſten Patrioten ſeiner Zeit, an den zerrütteten, verwilderten und gedrückten Verhältniſſen des deutſchen Vaterlandes nahm. Tiefe Melancholie, gepaart mit Innigkeit und Feuer, ſpricht ſich namentlich in ſeinen lyriſchen Dichtungen, in ſeinen Sonetten und Kirchhofsgedanken aus, während er in Epigrammen die Schwächen und Thorheiten ſeiner Zeit mannhaft geißelte. Überall, auch in ſeinen geiſtlichen Oden, zeichnet er ſich vor den meiſten ſeiner Zeitgenoſſen

durch den Ernſt und den Schwung ſeiner Geſinnung aus. Wenn er aber im lyriſchen Gebiete an Flemming und Opitz glückliche Nebenbuhler hatte, ſo ſteht er im 17. Jahrh. unter den Deutſchen unerreicht als dramatiſcher Dichter da. Seine Tragödien „Leo Arminius" (1646), „Katharina von Georgien" (1647), „Papinian" (1654), „Kardenio und Celinde", ſind, obgleich theilweiſe in der Nachahmung des Niederländers Vondel (ſ. d.) befangen und in Gräßlichkeiten und Abenteuerlichkeiten ausartend, doch Dichtungen von eigenthümlicher Größe, voll Phantaſie und Schwung der Sprache und zeichnen ſich durch ein wahrhaft tragiſches Element aus, das erſt bei ſeinen vielen Nachahmern, hierunter Lohenſtein, als widerwärtige Caricatur erſcheint. In ſeinem „Carolus Stuartus" iſt wenigſtens der Verſuch, ein zu ſeiner Zeit noch friſches hiſtoriſches Factum zu dramatiſiren, anerkennenswerth. Wo aber die Dichtung erlahmt, ſpricht uns bei G. noch immer die tüchtige mannhafte Geſinnung an. Von ſeinem vielſeitigen und umfaſſenden Talent zeugen außerdem noch ſeine höchſt ergötzlichen, durch glückliche Satire und echt komiſche Laune ausgezeichneten Luſtſpiele „Peter Squenz", ein Thema, in deſſen Wahl er räthſelhaft genug mit dem von ihm nicht gekannten Shakſpeare zuſammentraf, und „Horribilicribrifax", worin er freilich an das Burleske, hier und da auch an das Platte ſtreifte. Er dichtete ferner ein wenig erhebliches Feſtſpiel zu Ehren Ferdinand's III. „Majuma", ein romantiſches Drama, „Das verliebte Geſpenſt" und ein im ſchleſ. Dialekt geſchriebenes Scherzſpiel „Die geliebte Dornroſe"; auch bearbeitete er mehre Dramen aus dem Holländiſchen, Italieniſchen und Franzöſiſchen. Er leiſtete, bei allen Mängeln, zu einer Zeit, wo Deutſchland noch keine eigentliche Bühne beſaß und Alles in pedantiſchem Schulzwange erſtarrt war, wahrhaft Unglaubliches. Seinen Zeitgenoſſen war G., welcher elf Sprachen verſtand und in Leyden während ſeines dortigen ſechsjährigen Aufenthalts über Logik, Anatomie, Geographie, Geſchichte, Trigonometrie, röm. Antiquitäten und Aſtronomie Vorträge hielt und ſich außerdem noch mit Chiromantik beſchäftigte, faſt mehr noch durch ſeine gelehrten Kenntniſſe als durch ſeine poetiſchen Leiſtungen bekannt. Eine Auswahl der letztern befindet ſich in W. Müller's „Bibliothek deutſcher Dichter des 17. Jahrh." (Bd. 2, Lpz. 1822) und Studien über ihn enthalten Bredow's „Nachgelaſſene Schriften" (Bresl. 1816), durch die vorzüglich wieder die Aufmerkſamkeit auf ihn gerichtet wurde. — Sein älteſter Sohn, Chriſtian G., geb. 1649 zu Frauſtadt, geſt. 1706 als Bibliothekar, Profeſſor und Rector des Magdalenengymnaſiums zu Breslau, als lyriſcher Dichter nicht ohne Verdienſt, ſchrieb „Poetiſche Wälder" (Frankf. 1698; 3. Aufl., Bresl. 1718) und „Gedächtnißſchriften" (Lpz. 1702). Auch gab er die „Gedichte" ſeines Vaters geſammelt (3 Bde., Bresl. und Lpz. 1698) heraus. Seine dramatiſchen Gedichte tragen den Charakter der damals üblichen Schulacte und ſind ohne alle hiſtoriſche oder poetiſche Bedeutung.

Guadalaxāra, eine der 48 Provinzen Spaniens, in welche dieſes zufolge des Decrets von 1833 eingetheilt iſt, ein Theil des ehemaligen Königreichs Neucaſtilien, zählt auf 91 □M. 160000 E. und umfaßt wenig Ortſchaften von Bedeutung. — Die Hauptſtadt gleiches Namens, am Henares, mit 14000 E., iſt ein alter und unanſehnlicher Ort, hatte aber früher wichtige Fabriken in Tuch, beſonders in Scharlachtuch. Bemerkenswerth iſt, außer den neun Pfarrkirchen, das nach dem Muſter des Pantheon im Escurial in der Franciscanerkirche 1696—1728 erbaute Erbbegräbniß der Herzoge von Infantado.

Guadalaxāra, die Hauptſtadt des Staats Xalisco in Mexico, eine der ſchönſten Städte Amerikas, 75 M. nordweſtlich von Mexico, der Sitz eines Biſchofs, mit 50000 E., hat geräumige, ſchnurgerade Straßen, zahlreiche große und regelmäßige Plätze, eine 3½ M. lange ſchöne Waſſerleitung, anſehnliche Häuſer, mehre ſtattliche Paläſte und prachtvolle Kirchen und Klöſter. In der Nähe ſind viele Silbergruben.

Guadalquivir, arab. Uad al kebir, d. i. der große Fluß, der Bätis der Alten, einer der größten ſpan. Ströme, entſpringt an der Oſtſeite der Sierra Cazorla in der ſpan. Provinz Jaen, fließt anfangs von Süden nach Norden, hierauf nach Weſten und endlich nach Südweſten, faſt parallel mit der Guadiana (ſ. d.). Er nimmt die ſogenannte kleine Guadiana, den Guadalimar und den Xenil in ſich auf, durchſtrömt von Cordova bis Sevilla die geſegnetſten, fruchtreichſten Fluren Spaniens und ergießt ſich nach einem 65 M.

langen Laufe bei San-Lucar ins Atlantiſche Meer. Bis Sevilla iſt er für größere, bis Cordova für kleinere Fahrzeuge ſchiffbar.

Guadeloupe, eine der bedeutendſten und blühendſten unter den kleinen Antillen in Weſtindien, jetzt den Franzoſen gehörig, von Colombo ſo benannt wegen der Ähnlichkeit ihrer Berge mit den gleichnamigen an der Grenze von Neucaſtilien und Eſtremadura in Spanien, beſteht aus zwei durch einen ſchmalen, anderthalb Stunden langen Meeresarm, welcher Salzfluß genannt wird, getrennten Inſeln Grande-Terre und Baſſe-Terre, von denen jedoch im Widerſpruche mit ihrer Benennung jene der kleinere, dieſe der größere Theil der Inſel iſt. Durch die Mitte von Baſſe-Terre zieht ſich von Süden nach Norden eine bewaldete Gebirgskette, auf deren Rücken der Doppelgipfel der Souffrière, eines Kraters, welcher beſtändig Rauch und zuweilen auch Flammen ausſtößt, ſich erhebt; Grande-Terre dagegen iſt ganz flach oder doch nur von unbedeutenden Hügeln durchzogen und ohne Wald. G. nebſt den anliegenden kleinen Eilanden Marie-Galante, Deſirade und Les-Saintes, hat einen Flächeninhalt von 36 □M. und 124000 E., worunter etwa 92000 Negerſklaven, 15000 freie Farbige und 17000 freie Weiße. Die Haupterzeugniſſe ſind Zucker, Kaffee, Indigo, Cacao und Baumwolle. Übrigens hat ſich G. in Beziehung auf Lebhaftigkeit des Verkehrs und Wachsthum der Bevölkerung in neuerer Zeit immer ſichtbarer über ihre Schweſterinſel Martinique erhoben. — Die Hauptſtadt iſt Baſſe-Terre, unfern der Südſpitze der Inſelhälfte gleiches Namens mit 5000 E.; die volkreichſte Stadt Point-à-Pitre auf Grande-Terre, die vor dem Erdbeben 9000 E. zählte. G. wurde 1493 von Colombo entdeckt und 1635 von franz. Flibuſtiern in Beſitz genommen. Die Angriffe der Engländer auf die Inſel in den J. 1691 und 1705 ſchlugen fehl; 1759 wurde ſie zwar nach einer tapfern Gegenwehr von ihnen genommen, im Frieden von 1763 aber an Frankreich zurückgegeben. Während der franz. Revolution nahmen die Engländer abermals die Inſel 1793 in Beſitz, mußten ſie jedoch im folgenden Jahre wieder räumen. Seitdem behaupteten ſie die Franzoſen, bis gegen Ende des Jan. 1810 eine überlegene engl. Macht unter den Generalen Beckwith und Harcourt erſchien, welche vom Admiral Cochrane mit einer Escadre unterſtützt, nach dem Treffen vom 3. Febr. den franz. Generalcapitain Ernouf nöthigten, ſich mit der Beſatzung kriegsgefangen zu ergeben. In dem am 3. März 1813 zwiſchen England und Schweden zu Stockholm abgeſchloſſenen Vertrage wurde G. an Schweden abgetreten, im pariſer Frieden aber an Frankreich zurückgegeben. Ein Erdbeben im J. 1843 richtete furchtbare Verwüſtungen auf der Inſel und namentlich in Point-à-Pitre an. Vgl. Boyer-Peyreleau, „Les Antilles franç., particulièrement la G." (3 Bde., Par. 1823).

Guadet (Marguerite Elie), Mitglied des franz. Nationalconvents und eines der Häupter der Girondiſtenpartei, war am 20. Juli 1775 zu Saint-Emilion in der Gegend von Bordeaux geboren. Beim Ausbruche der Revolution, deren erſte Ereigniſſe ihn mit Enthuſiasmus erfüllten, hatte er ſich bereits als Advocat zu Bordeaux durch ſein Rednertalent einen Namen erworben. Von dieſer Stadt in die Geſetzgebende Verſammlung gewählt, ſchloß er ſich ſeinen Landsleuten, den Girondiſten (ſ. d.), an. An den Maßregeln gegen die Umtriebe der Emigranten nahm er alsbald den lebhafteſten Antheil. Am 14. Jan. 1792, als man über die Gefahren verhandelte, die der franz. Verfaſſung vom Auslande drohten, riß er die Verſammlung durch ſeine Rede zur flammendſten Begeiſterung; die Deputirten erhoben ſich und ſchwuren die Vertheidigung der Conſtitution bis in den Tod. Deſſenungeachtet ſuchte er mit ſeinen politiſchen Freunden das conſtitutionelle Syſtem auch gegen die andringende Demokratie ſicher zu ſtellen; er trat deshalb mit dem Hofe in Unterhandlung und bemühte ſich, denſelben, nach Einſetzung girondiſtiſcher Miniſter, zu einer verfaſſungsmäßigen Politik zu beſtimmen. Bald indeß von der Vergeblichkeit dieſes Schritts überzeugt, überließ er ſich mehr dem Feuer ſeines Naturells und dem Strome der Revolution, ohne ſeine Wirkſamkeit in das Volk ſelbſt zu verlegen. Als nach den Ereigniſſen vom 20. Juni Lafayette am 28. Juni vor den Schranken der Verſammlung auf Beſtrafung der Empörer antrug, griff ihn G. aufs heftigſte an und warf ihm vor, daß er ohne Erlaubniß die Armee verlaſſen. Am 26. Juli brachte er im Namen ſeiner Partei eine Adreſſe an den König zu Stande, in welcher derſelbe zum letzten Mal zur Befolgung einer nationalen Politik ermahnt wurde. Durch die Erfolgloſigkeit aller ſeiner Beſtrebungen kam er

endlich dahin, daß er den Thron und die Conſtitution preisgab. Zu den Ereigniſſen vom 10. Aug. wirkte er inſofern mit, als er ſich der Entfernung der bretagner und marſeiller Föderirten widerſetzte. Bei Eröffnung des Convents am 21. Sept. 1792 war auch er in der Deputation der Gironde begriffen. Mit Louvet begann er ſchon im Oct. Robespierre und deſſen Partei nicht ohne augenblicklichen Sieg anzugreifen. Er war zu dieſem Kampfe geeigneter als der andere große Redner der Gironde, Vergniaud (ſ. d.), da ihn ſein früherer Eifer gegen den Hof, ſeine Lebhaftigkeit und Gewandtheit und ein außerordentliches Talent der Improviſation unterſtützten. Im Proceſſe des Königs befolgte er die Taktik der übrigen Girondiſten; er ſtimmte für die Appellation ans Volk und dann für die Hinrichtung mit Aufſchub. Als einer der Entſchloſſenſten ſeiner Partei war er nach dem Proceſſe allen den Angriffen und Anſchlägen ausgeſetzt, welche der Berg und die Jakobiner gegen die Gironde führten. Man beſchuldigte ihn der Theilnahme am Verrathe Dumouriez's, er befand ſich auf der Liſte der Deputirten, welche von der Partei Hébert's ermordet werden ſollten, auch war er unter den Girondiſten begriffen, deren Ausſtoßung am 15. Apr. die pariſer Sectionen vor den Schranken des Convents das erſte Mal foderten. Als hierauf die Stadt Bordeaux eine drohende Adreſſe einſendete, in der die pariſer Gemeinde für die Unverletzlichkeit der Deputirten der Gironde verantwortlich gemacht wurde, ſetzte G. ein Decret durch, welches den Druck und die Verbreitung der Schrift anordnete. Zugleich wagte er die Auflöſung der revolutionairen am 10. Aug. eingeſetzten Municipalität von Paris zu beantragen. Doch dieſer, ſowie ein anderer Vorſchlag, der die Stadt Bourges zum Verſammlungsort der Deputirten beſtimmte, im Falle der Convent Gewalt erleiden ſollte, dienten nur dazu, die Kataſtrophe zu beſchleunigen, in welcher endlich am 31. Mai die Gironde unterlag. Wie andere ſeiner Freunde wußte ſich G. der Verhaftung durch die Flucht in ſeinen Geburtsort zu entziehen, wo er allmälig mehre aus den benachbarten Departements vertriebene Schickſalsgenoſſen um ſich ſammelte. Schon am 6. Oct. 1793 wurde ihr Aufenthalt von dem Repräſentanten Tallien entdeckt; allein erſt am 15. Juni 1794 ſuchte man ihrer habhaft zu werden. G. wurde mit Salles im Hauſe ſeines Vaters ergriffen und vor eine Militaircommiſſion nach Bordeaux geführt, die nichts zu thun hatte, als die Identität des ſchon Geächteten zu beweiſen. G. benahm ſich vor der Commiſſion mit der größten Entſchloſſenheit. „Henker", rief er aus, „verrichtet euer Werk und fodert, meinen Kopf in der Hand, den Lohn von den Tyrannen meines Vaterlandes." Er beſtieg am 16. Juni 1794 das Schafot, und faſt ſämmtliche Glieder ſeiner Familie mußten das nämliche Schickſal erleiden.

Guadiāna, arab. Uad ana, d. i. der Fluß Ana, einer der Hauptſtröme Spaniens, entſpringt aus dem Sumpfe von Ruidera unweit Alcaraz in der ſpan. Provinz La-Mancha und verſchwindet bald nach ſeinem Entſtehen hinter Schilf und Binſen in einem Sumpfe unter der Erde; etwa fünf Meilen weiter an der Stelle, die Los ojos (die Augen) de Guadiana heißt, ſprudelt er wieder hervor und ſetzt dann ſeinen Lauf in weſtlicher Richtung durch La-Mancha und Eſtremadura fort, bis gegen Badajoz an der portug. Grenze, von wo an er eine ſüdweſtliche und ſüdliche Richtung nimmt. In dieſer zum Theil durch portug. Gebiet fließend, zum Theil die Grenze zwiſchen der portug. Provinz Algarve und der ſpan. Provinz Sevilla bildend, fällt er inmitten von Ayamonte und Caſtro-Marin ins Atlantiſche Meer. Sein Lauf beträgt etwa 92 M.; von den Nebenflüſſen ſind bemerkenswerth die Zangara, Giguela, Guadaſira, Ardila und Chanza.

Guanaxuāto, ein Staat der Republik Mexico, auf der mexican. Hochebene, in einem gemäßigten Klima, zwiſchen den Staaten Queretaro, Mechoacan, Xalisco und San-Luis de Potoſi, früher zum Königreich Mechoacan gehörig, dann eine Intendantur des Vicekönigreichs Neuſpanien, zählt auf 420 □M. 5—600000 E., wovon das Drittel aus Indianern beſteht. G. iſt berühmt wegen ſeiner Silbergruben, welche früher zu den reichſten auf der Erde gehörten und zu Anfange dieſes Jahrh. im Jahre durchſchnittlich 551000 Mark Silber lieferten. — Die gleichnamige Hauptſtadt des Staats, faſt 7000 F. über dem Meere, iſt gut gebaut, hat viele Prachtgebäude, eine Münze, eine höhere Lehranſtalt und ein Obergericht. Vor der Revolution zählte ſie mit den Vorſtädten gegen 100000 E., meiſt Bergleute, gegenwärtig kaum 70000.

Guano, ſ. Koprolithen.

Guardein, ſ. Wardein.

Guardian, vom ital. guardare, franz. garder, d. i. Acht geben, heißt in den Franciscanerklöſtern der Pater superior oder Vorſteher. Dieſe Würde darf ſtatutengemäß eine Perſon nicht länger als drei Jahre nacheinander an einem und demſelben Kloſter verwalten. In England nennt man Guardian Denjenigen, der, während einer Vacanz, die geiſtliche Jurisdiction in einer Diöces verwaltet. In Portugal bezeichnet man mit Guardian einen Unterofſizier der Marine, in der Türkei einen Sklavenaufſeher.

Guarini (Giovanni Battiſta), ital. Dichter und Schriftſteller, geb. 1537 zu Ferrara, war der Enkel des Varinus Guarino (ſ. d.). Nachdem er zu Piſa und Padua ſtudirt und an dem erſtern Orte einige Zeit Vorleſungen gehalten hatte, trat er in die Dienſte des Herzogs Alfons' II. von Ferrara, der ihn zum Ritter erhob und als Geſandten an mehre Höfe, zuletzt an die poln. Stände abſchickte, um ſich dieſen zum Könige vorſchlagen zu laſſen. Das Mislingen dieſer Sendung, der G. einen Theil ſeines Vermögens opferte, raubte ihm die Gunſt ſeines Fürſten, ſodaß er ſeine Entlaſſung erhielt. Hierauf lebte er literariſch beſchäftigt theils in Padua, theils auf einem Landgute, doch ſchon 1585 wurde er als Staatsſecretair nach Ferrara zurückgerufen. Aufs neue zu großem Anſehen am Hofe gelangt, nahm er dennoch 1587 ſeine Entlaſſung, weil der Herzog in einem Streite G.'s mit der Schwiegertochter deſſelben eine ihm misfällige Entſcheidung gegeben hatte, und lebte hierauf wieder als Privatmann. Im J. 1597 trat er in die Dienſte des Großherzogs Ferdinand's I. von Toscana; allein auch hier blieb er nur kurze Zeit. Nachdem er ſodann einige Zeit am Hofe des Herzogs von Urbino gelebt hatte, kehrte er nach Ferrara zurück, hielt ſich aber, ſeiner zahlreichen Proceſſe wegen, in die ihn ſeine Streitſucht verwickelte, abwechſelnd zu Venedig, Padua und Rom auf. Als Abgeſandter ſeiner Vaterſtadt erſchien er 1605 in Rom, um Paul V. zu ſeiner Erhebung Glück zu wünſchen. Er ſtarb 1612 zu Venedig. Unter ſeinen Gedichten iſt am berühmteſten „Il pastor fido", ein Schäferdrama, das 1585 zum erſten Mal zu Turin bei der Vermählung Karl Emanuel's, Herzogs von Savoyen, mit Katharina von Öſtreich, aufgeführt, nachher häufig auf die Bühne gebracht und faſt in alle europ. Sprachen (deutſch von Arnold, Gotha 1815) überſetzt wurde. Außerdem ſind zu erwähnen ſein in dialogiſcher Form abgefaßter „Segretario", ſein Luſtſpiel „La idropica" (Verona 1734, 4.), ſeine „Rime" (Ven. 1601) und „Lettere" (Ven. 1600). Eine Geſammtausgabe ſeiner Werke beſorgten Barotti und Apoſtolo Zeno (4 Bde., Verona 1737—38, 4.). Sein „Trattato della politica libertà", den er um 1599 ſchrieb, erſchien zu Venedig 1818 zum erſten Mal im Druck, zugleich mit G.'s Leben von Ruggieri.

Guarino (Varinus), ein gelehrter Italiener, geb. 1370 zu Verona, ging 1388 nach Konſtantinopel, um bei Chryſoloras (ſ. d.) Griechiſch zu lernen. Nach ſeiner Rückkehr lehrte er in Verona, Padua und Bologna und wurde Erzieher des Prinzen Lionello von Ferrara. Im J. 1438 machte er den Dolmetſcher zwiſchen den lat. und griech. Vätern des Concils zu Ferrara und ſtarb 1460. Er erwarb ſich große Verdienſte um die Wiedererweckung der claſſiſchen Studien, überſetzte die zehn erſten Bücher des Strabo und mehres von Plutarch, commentirte Cicero, Perſius, Juvenal, Martial und Ariſtoteles und ſchrieb ein „Compendium grammaticae graec.", welches zu Ferrara 1509 gedruckt erſchien.

Guaſtalla, ein Ländchen in Oberitalien, zwiſchen Modena und dem lombard.-venetian. Königreiche, von 1½ □M. mit etwa 8000 E., gehörte im Mittelalter zu Cremona, dann zu Mailand und wurde 1406 vom Herzog Maria Visconti von Mailand zur Grafſchaft erhoben, die er Guido Torelli, dem Gemahl ſeiner Couſine, in Lehen gab. Die kinderloſe Lodovica Torelli vermachte die Grafſchaft 1539 dem Vicekönige von Neapel Ferdinand I. von Gonzaga. Nach dem kinderloſen Ableben Giuſeppe Gonzaga's im J. 1746 zog die Kaiſerin Maria Thereſia die inzwiſchen zum Herzogthum erhobene Grafſchaft als eröffnetes mailänd. Lehen ein, worauf 1748 das Herzogthum G. nebſt den am linken Poufer gelegenen Herzogthümern Sabionette und Bozzolo dem Herzoge von Parma überlaſſen wurde. Gleich den übrigen Staaten des Herzogs von Parma nahmen 1796 die Franzoſen auch G., um es mit der ital. Republik zu vereinigen. Im J. 1805 bekam Napoleon's Schweſter Pauline das Herzogthum G., während ihr Gemahl, der Prinz Bor-

gheſe (ſ. d.) zum Herzog von G. erhoben wurde. Durch den wiener Congreß wurde ſodann daſſelbe, Sabionette und Bozzolo ausgenommen, die an Öſtreich fielen, nebſt Parma und Piacenza der Gemahlin Napoleon's, Marie Luiſe, überlaſſen, nach deren Tode es zufolge der Convention vom 10. Juni 1817 nebſt Parma und Piacenza an den Herzog von Lucca übergeht, der Lucca an Toscana abtritt. — Die gleichnamige Hauptſtadt, am Einfluſſe des Croſtolo in den Po, mit 4000 E., der Sitz eines Biſchofs, iſt merkwürdig durch den Sieg der Franzoſen über die Öſtreicher am 19. Sept. 1734.

Guatemala, ſ. Centralamerika.

Guben, Kreisſtadt des frankfurter Regierungsbezirks der preuß. Provinz. Brandenburg, in der ehemals ſächſ. Niederlauſitz, am Zuſammenfluſſe der Lubſt und Neiße, in einer reizenden Gegend gelegen, hat 9500 E., ein Gymnaſium, wichtige Tuch-, Leder- und Tabacksfabriken, Flußſchiffahrt und Schiffbau und auf den nahegelegenen Neißebergen anſehnlichen Obſt- und Weinbau. Beſonders gehört der hier erzeugte rothe Wein, nächſt dem an der Saale, zu den beſten Weinen der öſtlichen Hälfte des preuß. Staats. G. war ein unanſehnlicher Ort, bis der Markgraf von Meißen, Konrad der Große, ſächſ., fränk. und frieſ. Coloniſten dahin zog, worauf es ſehr bald zur Stadt erhoben wurde. Durch die Huſſiten litt dieſelbe im J. 1437. Zwiſchen dem Kurfürſten Friedrich II. von Brandenburg und Georg Podiebrad von Böhmen wurde hier 1462 der Friede geſchloſſen, in welchem Letzterer ſeinen Anſprüchen auf die Lauſitzen entſagte. Auch fand hier im Siebenjährigen Kriege 1759 eine Zuſammenkunft Daun's und Soltikow's ſtatt.

Gubitz (Friedr. Wilh.), Profeſſor an der königlichen Akademie der Künſte in Berlin, geb. am 27. Febr. 1786 in Leipzig, hatte ſich urſprünglich für die Theologie beſtimmt, wurde aber durch Familienverhältniſſe genöthigt, einen Lebensberuf zu wählen, der ihm ein raſches Erwerben zu ſichern ſchien. Er lernte nun als Schriftgießer und Buchdrucker, widmete ſich aber dann vorzugsweiſe der Holzſchneidekunſt (ſ. d.), die er, unterſtützt von ſeinem Vater, der ſich in der Stahlſchneidekunſt auszeichnete, weſentlich vervollkommnete. Bereits 1805 wurde er in Berlin als Profeſſor der Holz- und Formſchneidekunſt angeſtellt; da indeß in Folge der Drangſale, welche bald darauf Preußen trafen, ſein Gehalt ausblieb, ſo ſah er ſich genöthigt, die ſchriftſtelleriſche Laufbahn, die er zuerſt als Vertheidiger ſeiner Kunſt betreten hatte, weiter zu verfolgen und begründete die Zeitſchrift „Das Vaterland", auf dem Umſchlage „Feuerſchirme" genannt (1807—9), in der er zugleich bezweckte, die Gemüther für eine beſſere Zukunft zu ſtimmen. Nach der Rückkehr des Königs in die Hauptſtadt widmete er ſich wieder mit erneutem Eifer der Holzſchneidekunſt, in der er immer Ausgezeichneteres lieferte. In ſeinen Mußeſtunden entſtanden einige dramatiſche Arbeiten, die zum Theil Glück auf der Bühne machten, wie namentlich das Luſtſpiel „Die Talentprobe" (Berl. 1814) und auch als „Theaterſpiele" geſammelt erſchienen (2 Bde., Berl. 1815—16). Im J. 1817 begann er die Herausgabe der Zeitſchrift „Der Geſellſchafter", welche noch gegenwärtig fortgeſetzt wird. Einen Namen machte er ſich ferner als Herausgeber der „Gaben der Milde" (4 Bde., Berl. 1818), des „Jahrbuchs deutſcher Bühnenſpiele" (ſeit 1822) und des „Jahrbuchs des Nützlichen und Unterhaltenden" (ſeit 1835), die beide noch fortgeſetzt werden, wie überhaupt durch ſeine Thätigkeit als Beſitzer der ſeit 1822 gegründeten Vereinsbuchhandlung in Berlin. Der von ihm ſeit 1835 jährlich herausgegebene und populair gewordene „Deutſche Volkskalender" wurde für eine Menge ähnlicher Kalender Veranlaſſung und Vorbild, und es zählt durch denſelben G. unter den beſten Volksſchriftſtellern, gleichwie er als Holzſchneider zu den Koryphäen dieſer Kunſt zu rechnen iſt.

Gudrun (Kûtrûn), ein deutſches volksmäßiges Epos, das in ſeiner jetzigen Geſtalt der Mitte des 13. Jahrh. anzugehören ſcheint. Der Inhalt zerfällt in zwei Hälften, die nicht durch epiſche Einheit verbunden ſind, ſondern nur durch einen genealogiſchen Faden und dadurch, daß mehre untergeordnete Perſonen der Sage in beiden Hälften, zum Theil widerſinnig, auftreten. Der erſte Theil enthält die abenteuerliche Jugendgeſchichte des iriſchen Königs Hagen, die Entführung ſeiner Tochter Hilde durch die Männen des Königs Hettel von Hegelingen und Hilde's Vermählung mit Hettel. Der zweite Theil erzählt, wie G., Hettel's und Hilde's Tochter, von Hartmut, dem Sohne des Königs Ludwig von der

Normandie, der Hettel im Kampf erſchlägt, geraubt und, da ſie ſeine Bewerbung ſtandhaft zurückweiſt, in harter Gefangenſchaft gehalten und von Hartmut's Mutter Gerlint viele Jahre zu niedern Magddienſten gezwungen wurde, bis ihr Bruder Ortwin und ihr Verlobter, Herwig, König von Seeland, ſie befreien und rächen. Nur auf den erſten Theil der Sage finden ſich in altnordiſchen und altdeutſchen Quellen Anſpielungen, die W. Grimm in der „Deutſchen Heldenſage" geſammelt hat. Außer mündlicher Überlieferung beruft ſich das Gedicht auch auf ein Buch als auf ſeine Quelle. Dieſes verlorene Buch, deſſen Umarbeitung wir in dem Gedicht haben, ſcheint nach mehren Spuren zu der Gattung volksmäßiger Gedichte des 12. Jahrh. gehört zu haben, die Lachmann als rohere Spielmannspoeſie bezeichnet hat. Der bunte Inhalt, die Vorliebe für das Wunderbare und andere Eigenheiten jener Gattung haben ſich noch in der Umarbeitung erhalten; dieſer gehören die metriſche Form, eine Variation der Nibelungenſtrophe, der feinere Ton der Darſtellung und vielleicht manche neue Einmiſchung urſprünglich fremdartiger Dinge an. Obwol aber dieſe Umarbeitung, einzelne Zuſätze abgerechnet, das Werk eines wahrſcheinlich öſtr. Dichters iſt, ſo laſſen ſich doch als urſprüngliche Beſtandtheile des Gedichts einzelne Lieder erkennen; dieſe jedoch mit der Sicherheit nachzuweiſen, mit welcher Lachmann in der „Nibelungen Noth" die einzelnen Lieder der Sammlung nachgewieſen hat, iſt bei dieſem Gedicht unmöglich, da es nicht die erſte Sammlung einzelner Lieder, ſondern die Überarbeitung eines aus ſolchen entſtandenen Buchs iſt, und Ettmüller's Verſuch, die urſprünglichen Lieder herzuſtellen („Gudrunlieder", Zür. 1841) iſt verfehlt. Leider hat ſich das Gedicht, das in einzelnen Theilen, beſonders ſeiner zweiten Hälfte, dem Nibelungenlied an die Seite geſetzt werden darf, nur in einer einzigen ſpäten und ſchlechten Handſchrift erhalten, aus der es in dem „Heldenbuch" von F. H. von der Hagen (Berl. 1820) abgedruckt iſt; verunglückt iſt Ziemann's Verſuch einer kritiſchen Ausgabe („Kûtrûn", Quedlinb. 1835). Die Überſetzungen von San-Marte (Berl., 1839) und Ad. Keller (Stuttg. 1840) werden durch die von Simrock (Stuttg. und Tüb. 1843) übertroffen.

Guelfen oder Welfen iſt der Name eines berühmten Fürſtenhauſes, das, im 11. Jahrh. aus Italien nach Deutſchland verpflanzt, eine Zeit lang über mehre der ſchönſten deutſchen Provinzen herrſchte und in den beiden Linien des Hauſes Braunſchweig, der königlichen und herzoglichen, noch fortblüht. Die Familie der Guelfen, wie ſie in Italien hießen, oder Welfen, wie ihr deutſcher Name war, verliert ſich in die früheſte Zeit. Schon unter Karl dem Großen erſcheint ein Warin, Graf von Altorf, deſſen Sohn Iſenbrand nach der Sage den nachmaligen Namen ſeines Geſchlechts Welfen, d. h. junge Hunde, veranlaßte. — Des Letztern Sohn, Welf I., der Stifter der ältern welfiſchen Linie, führte dieſen Namen zuerſt und wurde durch ſeine Tochter Jutta Kaiſer Ludwig des Frommen Schwiegervater. — Welf's I. Enkel, Heinrich mit dem goldenen Pfluge, ließ ſich bereden, in den Dienſt des Kaiſers zu treten, unter der Bedingung, daß er ſo viel Lehngebiet erhalte, als er mit einem goldenen Pfluge um die Mittagszeit, wenn der Kaiſer ſchliefe, würde umackern können. Er hatte von Ort zu Ort ſtarke Roſſe beſtellt, mit denen er wechſelte, und ſo gewann er ein großes Gebiet (4000 Acker). Sein Vater Etico aber, entrüſtet darüber, daß Heinrich die Freiheit mit dem Vaſallendienſt vertauſchte, zog ſich in die öden Wälder des Ammergaus (in Baiern) und beſchloß hier ſein Leben in klöſterlicher Einſamkeit. Durch Welf II. wurde zuerſt der nachmals in ſeinen Folgen ſo traurige Parteihaß zwiſchen den Guelfen und Ghibellinen (ſ. d.) begründet, indem er mit Herzog Ernſt von Schwaben gegen Kaiſer Konrad II., während deſſen Abweſenheit in Italien, ſich verbündete, aber beſiegt und des Landes verwieſen wurde. — Sein Sohn Welf III. wurde mit dem Herzogthum Kärnten und der Mark Verona belehnt und wußte mit dieſer anſehnlichen Macht ſein Recht ſogar gegen Kaiſer Heinrich III. geltend zu machen. Er ſtarb unvermählt und vermachte alle ſeine Erbgüter den Klöſtern. Doch ſeine Mutter Irmengard bewog den Gemahl ihrer Tochter Kunigunde, Azzo, aus dem Hauſe Eſte in Italien, Herrn von Mailand, Genua und andern Städten, ſeinen Sohn zur Beſitzergreifung der welfiſchen Güter nach Deutſchland zu ſchicken. — Dieſer, Welf IV. (als Markgraf) oder Welf I. (als Herzog), nahm die Güter in Beſitz und wurde Stifter der jüngern welfiſchen Linie. Nach Otto's von Nordheim Abſetzung wurde er von Kaiſer Heinrich IV. 1070 mit dem Herzogthum

Baiern belehnt und erbte nach ſeines Vaters Tode auch die Güter und Länder des Hauſes Eſte. Als er nach der Begnadigung Otto's von Nordheim einen Theil von Baiern an dieſen herausgeben ſollte, vereinigte er ſich mit den Feinden des Kaiſers, verlegte ihm 1084 bei der Rückkehr aus Italien den Paß am Lech, nahm 1086 Regensburg und Salzburg und ſchlug den Kaiſer bei Würzburg. Später verſöhnte er ſich wieder mit dem Kaiſer, ſchloß ſich dem erſten Kreuzzuge unter Gottfried von Bouillon an und half Jeruſalem erobern, ſtarb aber auf der Rückkehr ins Vaterland auf der Inſel Cypern 1101. — Sein Sohn, Welf V. (II.) vermählte ſich mit der toscan. Markgräfin Mathilde, wodurch er deren große Güter in Italien erhielt, kämpfte mit gegen Heinrich IV. und vererbte, da er kinderlos war, 1120 Baiern und ſeine ſämmtlichen Güter an ſeinen Bruder, Heinrich den Schwarzen, der Wulfhild, die Tochter des Herzogs Magnus von Sachſen, heirathete und mit ihr einen Theil der lüneburg. Erbgüter erhielt. Auf Heinrich folgte 1126 Heinrich der Stolze, der durch ſeine Vermählung mit Kaiſer Lothar's einziger Tochter das Erbrecht in den anſehnlichen braunſchweig., nordheimiſchen und ſupplinburg. Erbgütern gewann. Auch gab ihm der Kaiſer ſpäter zu Baiern noch das Herzogthum Sachſen. Sein Sohn war Heinrich der Löwe (ſ. d.), geſt. 1195, von welchem durch ſeinen Sohn Wilhelm, geſt. 1213, und ſeinen Enkel, Otto das Kind, geſt. 1252, die königlichen und herzoglichen Glieder des Hauſes Braunſchweig abſtammen. — Ein anderer Sohn Heinrich des Schwarzen, Welf VI. (III.), pflanzte den welfiſchen Stamm noch eine Zeit lang in einer Nebenlinie fort. Tapfer und mächtig, kämpfte er nach ſeines Bruders Heinrich des Stolzen Tode um Baiern, welches Kaiſer Konrad III. ſchon bei Heinrich's Lebzeiten an Leopold von Öſtreich gegeben hatte, und war anfangs in ſeinen Eroberungen glücklich. Aber Konrad zog ſelbſt gegen ihn und beſiegte ihn in der Schlacht bei Weinsberg, bei welcher Gelegenheit die Parteinamen Guelfen und Ghibellinen aufkamen. Noch einmal verwüſtete Welf VI. Baiern, ohne jedoch deſſen Beſitz behaupten zu können; ſehr ſpät erſt verſöhnte er ſich mit dem Kaiſer Konrad. Dagegen diente er Kaiſer Friedrich I. ſehr treu und begleitete ihn zweimal nach Italien. Er ſtarb am 11. Dec. 1169 zu Memmingen kinderlos, da ſein einziger Sohn 1167 ihm im Tode vorangegangen war. Zur Beſtreitung des Aufwands an ſeinem üppigen Hofe hatte er gegen eine anſehnliche Summe Geldes ſeinem Neffen, Heinrich dem Löwen, die Übergabe ſeiner ſämmtlichen ſo bedeutenden Güter in Deutſchland und Italien verſprochen. Da aber Heinrich der Löwe die verlangte Summe nicht zahlte, vererbte er ſie bei ſeinem Tode auf den Kaiſer, der ihn ſtets freigebig mit Geld unterſtützt hatte. Durch die Stiftung des hannov. Guelfenordens im J. 1815 wurde das Andenken an den alten Namen der Guelfen erneuert. Vgl. Behrens, „Herzog Welf VI., letzter welfiſcher Stammherr in Süddeutſchland und ſeine Zeitgenoſſen" (Braunſchw. 1829).

Guercino, eigentlich Giov. Franc. Barbieri da Cento, ein ital. Maler, Guercino genannt, weil er ſchielte, wurde zu Cento bei Bologna 1590 geboren. Durch ſein Genie fand er die erſten Grundſätze ſeiner Kunſt ſelbſt auf, die er nachher in der Schule des Lodovico Carracci weiter ausbildete. Eine Akademie, die er 1616 eröffnete, führte eine große Anzahl Schüler aus allen Theilen Europas ihm zu. Der König von Frankreich bot ihm die Stelle ſeines erſten Malers an, allein G. zog es vor, ein Zimmer in dem Palaſte des Herzogs von Modena anzunehmen. Er ſtarb 1666 in Bologna, allgemein geachtet wegen ſeines trefflichen Charakters und der Zuvorkommenheit gegen ſeine Kunſtgenoſſen. G. iſt vielleicht der bedeutendſte Maler der Schule von Bologna, Derjenige, bei welchem die lebensfriſche Darſtellung am wenigſten durch akademiſche Theorien gebrochen erſcheint. Er war nicht reich in der Charakteriſtik, aber überall kräftig, ja zuweilen derb. Ohne daß er wie Guido Reni (ſ. d.) einem beſtimmten Schönheitsideal folgte, ſtellte er doch überall ein mächtiges, edles Menſchengeſchlecht dar, dem er den ergreifendſten Ausdruck zu verleihen wußte. Dabei war er einer der beſten Coloriſten ſeiner Schule und reichte in dieſer Beziehung oft an ſeine venet. Zeitgenoſſen. Seine Hauptwerke befinden ſich theils noch in Cento, theils in der Pinakothek zu Bologna; von den vielen in allen übrigen Muſeen zerſtreuten iſt beſonders Hagar und Ismael in der Brera zu Mailand zu nennen, das ſeiner ſpätern, weichern Darſtellungsweiſe angehört. G.'s „Raccolta di alcuni disegni" (23 Blätter in Fol.) erſchien zu Rom 1764.

Guericke (Otto von), einer der verdienſtvollſten Phyſiker des 17. Jahrh., geb. zu Magdeburg am 20. Nov. 1602, ſtudirte zu Leipzig, Helmſtedt und Jena die Rechte und zu Leyden Mathematik, beſonders Geometrie und Mechanik. Hierauf bereiſte er Frankreich und England, diente dann als Oberingenieur zu Erfurt, wurde 1627 Rathsherr zu Magdeburg und 1646 Bürgermeiſter daſelbſt und brandenburg. Rath, legte aber 1681 ſein Amt nieder und begab ſich zu ſeinem Sohne nach Hamburg, wo er am 11. Mai 1686 ſtarb. Sein größtes Verdienſt iſt die Erfindung der Luftpumpe (ſ. d.) zu derſelben Zeit (1650), als Rob. Boyle eine ähnliche Idee in England faßte, wodurch die ganze Experimentalphyſik völlig verändert und eine genauere Kenntniß von der Natur und den Wirkungen der Luft begründet wurde. Die erſten öffentlichen Verſuche mit der Luftpumpe machte er 1654 auf dem Reichstage zu Regensburg, und das erſte Exemplar dieſer nach ſeiner Erfindung conſtruirten Maſchine wird auf der königlichen Bibliothek zu Berlin aufbewahrt. Auch erfand er eine Luftwage und die kleinen Glasfiguren, die vor der Erfindung des Barometers als Anzeiger der Veränderungen der Temperatur allgemein in Gebrauch waren und gewöhnlich Guericke'ſche Wettermännchen hießen. Er beſchäftigte ſich viel mit der Aſtronomie, und ſeine Meinung, daß die Wiederkehr der Kometen ſich müſſe beſtimmen laſſen, fand ſpäter Beſtätigung. Die wichtigſten ſeiner Beobachtungen finden ſich in ſeiner Schrift „Experimenta nova, ut vocant, Magdeburgica de vacuo spatio" (Amſt. 1672, Fol.). — Guericke'ſche Leere wird der unvollkommen luftleere Raum genannt, der ſich mit der Luftpumpe hervorbringen läßt, im Gegenſatz zu der Torricelli'ſchen Leere, worunter man den vollkommen luftleeren Raum verſteht, der ſich über der Queckſilberſäule in einem Barometer findet. — Guericke'ſche oder Magdeburger Halbkugeln nennt man die von G. erfundene Vorrichtung zum Beweiſe der Gewalt des Luftdrucks. Er ließ nämlich aus Kupfer und Meſſing zwei ziemlich große Halbkugeln fertigen, die genau aufeinander paßten. Die eine derſelben war mit einer Röhre und einem Ventil verſehen, um beim Zuſammenlegen beider mittels der Luftpumpe die Luft herauszupumpen, und an beiden befanden ſich Ringe, um Seile hindurchzuziehen, an welche Pferde geſpannt werden konnten. Nur durch die vereinte Kraft von mehr als 30 Pferden konnte man die Halbkugeln auseinanderreißen.

Guerike (Heinr. Ernſt Ferd.), Profeſſor der Theologie zu Halle, einer der bedeutendſten Vertreter des altlutheriſchen Dogma, wurde am 25. Febr. 1803 zu Wettin geboren. Nachdem er in Halle 1821—24 ſtudirt hatte, habilitirte er ſich durch die gediegene Schrift „De schola, quae Alexandriae floruit, catechetica" (2 Abth., Halle 1824—25) und erhielt 1829 eine außerordentliche Profeſſur. Gleichzeitig wurde er Vorſteher des neubegründeten halliſchen Miſſionsvereins. Seine entſchiedene Abneigung gegen die theologiſche Richtung, welche damals in Halle vorherrſchte, ſowie ein Vorkommniß beim Tode ſeiner erſten Frau brachten ihn in den Ruf eines Pietiſten und bewirkten unter Anderm auch, daß man ihn 1830 eines Antheils an der Gerlach'ſchen Denunciation des halliſchen Rationalismus mit Unrecht beſchuldigte. Als er ſeit 1833 für die ſchleſ. Altlutheraner Partei nahm und in Verbindung mit Scheibel (ſ. d.) gegen die Einführung der Union und Agende eiferte, wurde er zunächſt gegen Ende des J. 1833 der Mitgliedſchaft der halliſchen wiſſenſchaftlichen Prüfungscommiſſion, an der er vier Jahre Theil genommen hatte, und im Jan. 1835 auch ſeiner Profeſſur enthoben und lebte nun drei Jahre lang als Prediger der altlutheriſchen Gemeinde in Halle, bis ihm die Regierung die Verrichtung geiſtlicher Handlungen unterſagte. Im J. 1840 erſt war es ihm vergönnt, in ſeine frühere akademiſche Stellung wieder einzutreten. Von ſeinen Schriften erwähnen wir außer den „Beiträgen zur hiſtoriſch-kritiſchen Einleitung ins Neue Teſtament" (2 Abth., Halle 1828—31) und der „Hiſtoriſch-kritiſchen Einleitung in das Neue Teſtament" (Lpz. 1843) vorzugsweiſe ſein „Handbuch der Kirchengeſchichte" (2 Bde., Halle 1833; 5. Aufl., 1843), worin namentlich die Zeit von der Reformation an vortrefflich behandelt iſt, ſeine „Allgemeine chriſtliche Symbolik" (Lpz. 1839) und die in Verbindung mit Rudelbach von ihm herausgegebene „Zeitſchrift für die lutheriſche Theologie".

Guérin (Pierre Narciſſe, Baron), einer der bedeutendſten Hiſtorienmaler der neuern franz. Schule, geb. zu Paris am 13. Mai 1774, ein Schüler Regnault's, erregte zuerſt

die Aufmerkſamkeit durch ſein Gemälde des Opfers vor Äskulap's Statue nach Geßner's Idylle, welches ſich gegenwärtig im Louvre befindet. Darauf malte er den Geta, den ſein Bruder Caracalla ermordet, dann den Coriolan; doch allgemeines Aufſehen machte erſt ſein Marcus Sextus im J. 1800, ein Bild voll des großartigſten, innerlich wahren Pathos. Sein nächſtes Werk war Hippolyt und Phädra, im J. 1802, das ſehr verſchieden beurtheilt wurde. Hierauf ging er nach Italien und bekam 1806 nach ſeiner Rückkehr den Auftrag, Napoleon zu malen, wie er den Rebellen in Kairo verzeiht, worin er alle Vortheile dieſer Aufgabe zu benutzen wußte. Zur Ausſtellung von 1810 malte er ſeine treffliche Andromache und gleichzeitig Cephalus und Aurora. Im J. 1817 brachte er ſeine Dido, welche der Erzählung des Äneas zuhört, und eine Klytämneſtra, in dem Augenblicke, wo Ägiſth ſie hindrängt zum Morde des ſchlafenden Gatten, zur Ausſtellung, und es iſt dieſe letztere Compoſition, die durch einen herrlichen Lichteffect (eine Lampe hinter dem blutrothen Vorhang, der Agamemnon's Lager halb verbirgt) gehoben wird, eine der größten Leiſtungen der claſſiſchen Schule. Obſchon G. nur ſelten Portraits malte, ſo gelangen ſie ihm doch trefflich, ſo unter Andern das des Helden der Vendée, Henri de Laroche Jacquelin, wie er eine Verſchanzung erſtürmt, welches ihm 1817 von Ludwig XVIII. aufgetragen wurde. Nachdem er 1819 Mitglied der Akademie geworden, wurde er 1821 Director der franz. Malerſchule in Rom, doch ſeine Geſundheit erlaubte ihm nur wenige Jahre dieſe Stelle zu bekleiden. Im J. 1824 zum Baron erhoben, ging er ſpäter wieder nach Rom, wo er am 16. Juli 1833 ſtarb. Von Charakter war er höchſt liebenswürdig, anſpruchlos und beſcheiden. In der Wahl und Abgrenzung ſeiner Gegenſtände erſcheint er meiſt glücklicher als David, aber auch ihm hängt noch die claſſiſche Kälte an, obwol ſein ſchönes Colorit ihm über manche Härte weghalf. Adel des Stils und Reinheit der Zeichnung und Modellirung ſind ihm nirgend abzuſprechen. — Paulin G., ebenfalls ein ausgezeichneter franz. Hiſtorienmaler, der den Vorhererwähnten an Kraft des Colorits übertrifft und in Hinſicht der Erfindung nicht nachſteht, wurde zu Toulouſe 1783 geboren. Sein ausgezeichnetſtes Werk iſt Kain nach dem Morde Abel's, das er 1812 ausſtellte. Außerdem ſind zu erwähnen ſein Leichnam Chriſti auf dem Schooſe der Mutter, 1817 für die katholiſche Kirche in Baltimore gemalt, ſein Anchiſes und Venus (1822) und ſein gekreuzigter Chriſtus (1834). Auch malte er eine große Anzahl Portraits. — Andere berühmte Künſtler dieſes Namens, aber mit jenen nicht verwandt, ſind Chriſtoph G., Zeichner und Kupferſtecher, geb. zu Strasburg 1758, geſt. 1830, und deſſen Söhne, Gabr. Chriſtoph G., Hiſtorienmaler, geb. zu Kehl 1790 und beſonders durch ſeinen Tod des Polynikes bekannt, und Jean Bapt. G., geb. zu Strasburg 1798, der in Öl und Miniatur malt, ſowie Chriſtoph's Bruder, Jean G., ebenfalls Miniaturmaler, geb. 1760, geſt. 1836.

Guernſey (franz. Grenesey) und Jerſey, zwei brit. Inſeln im Kanal, nahe an der Küſte der Normandie, nebſt einigen kleinern, zu derſelben Gruppe gehörigen Inſeln, die Normänniſchen Inſeln genannt, bilden den einzigen Überreſt der Beſitzungen, welche die Könige von England, als ehemalige Herren der Normandie, an der Küſte von Frankreich behauptet haben. Trotz ihres meiſt felſigen Bodens ſind ſie bei dem milden Klima, das ſie haben, ziemlich fruchtbar an Getreide, ſogar an Wein und beſonders an Obſt, aus welchem Cider (ſ. d.) bereitet wird, der einen bedeutenden Ausfuhrartikel bildet. Nächſtdem nähren ſich die Bewohner von Fiſcherei und Schiffahrt. Während der Revolutionskriege trieben ſie einen einträglichen Schleichhandel nach Frankreich. Sie ſprechen einen Dialekt der altnormänniſchen Sprache, zugleich aber auch Engliſch und Franzöſiſch und bekennen ſich zur reformirten Kirche. Aller Rechte der Engländer theilhaftig, beſitzen ſie außerdem viele Privilegien und vollkommene Abgabenfreiheit. Sie haben ihre eigene Verfaſſung, die der engliſchen ähnlich iſt, und ihre Ständeverſammlung iſt aus den Richtern, den Pfarrern und gewählten Abgeordneten zuſammengeſetzt. An der Spitze der Verwaltung ſteht ein Gouverneur. G. mit 22000 E. auf 6 □M. iſt theils durch ſteile Felſen, theils durch künſtliche Befeſtigungen vor jedem Angriffe geſichert und hat St.-Pierre oder St.-Peters-Port mit etwa 15000 E. zur Hauptſtadt. Vor dem Hafen liegt eine kleine Feſtung, zur rechten Seite der Stadt das Fort St.-George und zur linken das Fort Lavalle.

der ſonderbaren Idee, daß ſie nur eine Art Monogramme ſeien, gebildet aus drei ägypt. Buchſtaben, und daß damals China durch eine ägypt. Colonie bevölkert worden ſei. Vgl. ſein „Mémoire dans lequel on prouve que les Chinois sont une colonie égypt" (Par. 1759). Unter ſeinen übrigen Schriften behauptet den erſten Platz die „Histoire générale des Huns, des Turcs, des Mogols et des autres Tatares occidentaux" (4 Bde. in 5 Theilen, Par. 1756—58, 4.), die aus den wichtigſten, zum Theil noch unbenutzten morgenl. Quellen mit großem Fleiße geſchöpft iſt, aber in Hinſicht auf Stil, Geſchmack und Kritik Vieles zu wünſchen übrig läßt. Sehr werthvoll iſt auch ſeine Überſetzung des „Chou-King" (Par. 1771); außerdem lieferte er viele Abhandlungen in den „Mémoires de l'académie" und Beiträge zu den „Notices et extraits de la bibliothèque royale" und des „Journal des savants". — Sein Sohn, Chrétien Louis Joſ. de G., geb. zu Paris am 20. Aug. 1759, beſchäftigte ſich ebenfalls viel mit der chineſ. Sprache, ohne jedoch des Vaters gründliche Kenntniſſe ſich zu erwerben. Er ging 1784 als Reſident nach China und begleitete 1794 die holländ. Geſandtſchaft nach Peking, von wo er 1801 nach Frankreich zurückkehrte. Hier gab er ſeine „Voyage à Pekin, Manille et l'Ile de France" (3 Bde., Par. 1809, nebſt Atlas; deutſch von Methuſ. Müller, 3 Bde., Lpz. 1810) heraus und auf Befehl Napoleon's das von dem Miſſionar Baſilius de Glemona gearbeitete „Dictionnaire chinois, franç. et lat." (Par. 1813, Fol.), zu welchem Klaproth ein Supplement (Par. 1819, Fol.) geliefert hat.

Guilford (Frederick North, Graf von), Stifter und Kanzler der Univerſität Korfu, geb. 1761, der dritte Sohn des Lords North (ſ. d.), erhielt ſeine Bildung in Oxford und wurde, nachdem er unter der Verwaltung ſeines Vaters eine Stelle bei der Schatzkammer bekleidet hatte, ſpäter zum Gouverneur von Ceylon ernannt. Nach ſeiner Rückkehr erbte er den Titel ſeines verſtorbenen Bruders, des Grafen von G., und nahm ſeinen Sitz im Oberhauſe. Als ihn hierauf die Regierung mit Aufträgen nach den Joniſchen Inſeln geſendet, widmete er ſein Vermögen und ſeine Talente den Bemühungen, den Nationalcharakter der Inſelbewohner wieder zu erheben. Nachdem er bereits 29 Schulen ins Leben gerufen, gelang es ihm endlich nach einem langen Kampfe mit Hinderniſſen und Ränken aller Art, ſeinen Lieblingsentwurf auszuführen, auf Korfu eine griech. Univerſität zu gründen, die am 13. Nov. 1824 auf Canning's Befehl eröffnet und zu deren Kanzler er ernannt wurde. Auch verband er mit der Univerſität eine Bibliothek, die ſeiner Freigebigkeit ihre erſte Ausſtattung verdankt. Er ſtarb in London am 14. Oct. 1827.

Guilleminot (Armand Charl., Graf), ehemaliger Generallieutenant und Pair von Frankreich, geb. am 2. Mai 1774 zu Dünkirchen, führte zuerſt die Waffen in dem Aufſtande der Brabanter gegen Öſtreich und trat dann in die franz. Armee. Der Abfall des Generals Dumouriez, in deſſen Generalſtabe er ſich befand, hatte ſeine Verhaftung zur Folge; doch wurde er bald wieder in der Armee Pichegru's angeſtellt. Von derſelben als Hauptmann zu dem ital. Heere verſetzt, lernte ihn Moreau kennen, der ſich ſeiner fortan als Adjutant, namentlich in den Feldzügen am Rhein, bediente. Die Proceſſe Moreau's und Pichegru's zogen auch G.'s Entlaſſung nach ſich. Zufolge ſeiner ſeltenen topographiſchen Kenntniſſe erhielt er indeß im Feldzuge von 1805 wieder eine Anſtellung im großen Generalſtabe, und 1806 ernannte ihn der Kaiſer zu ſeinem Flügeladjutanten. Mit dem J. 1808 trat G. in den Stab des Armeecorps, welches der Marſchall Beſſières in Spanien commandirte. Die Dienſte, die er hier am 14. Juli im Treffen von Medina leiſtete, verſchafften ihm den Grad eines Brigadegenerals. Nachdem er 1809 in der Armee von Italien beſchäftigt geweſen, kehrte er 1810 nach Spanien zurück. Im ruſſ. Feldzuge von 1812 ſtand er anfangs im großen Generalſtabe; auf dem Rückzuge war er unter Murat Chef des Stabes. Im Feldzuge von 1813 führte er eine Brigade des vierten Armeecorps. Er focht tapfer in den Schlachten bei Lützen und Bautzen, warf am 5. Sept. den General Dobſchütz bei Zahne und ſchlug am 28. den Angriff der Schweden auf Deſſau zurück, wofür ihn Napoleon zum Diviſionsgeneral erhob. In dieſer Eigenſchaft trug er viel zur Rettung der franz. Heerestrümmer bei Hanau bei. Bei der Rückkehr Napoleon's von Elba wurde er zum Generalſtabschef der Armee ernannt, die der Herzog von Berri gegen den Kaiſer führen ſollte. Nach der Schlacht von Waterloo mußte er den gleichen

Dienſt in dem unter den Mauern von Paris verſammelten Heere übernehmen und dann im Auftrage des Marſchalls Davouſt die Capitulation von Paris abſchließen. Nachdem er 1816 die Regulirung der franz. Grenzen am Rhein vollzogen, reorganiſirte er das Kriegsdepot und wurde Generaldirector deſſelben. Als ſolcher entwarf er den Plan zum ſpan. Feldzuge von 1823 und führte dann das franz. Heer unter dem Oberbefehle des Herzogs von Angoulême als Generalmajor nach Spanien. Die Ultraroyaliſten, denen ſeine Liberalität und Charakterſtrenge misfielen, ſuchten ihn zwar von der Armee durch die ſchändlichſten Intriguen zu entfernen; allein die Feſtigkeit des Herzogs wußte dies zu verhindern. Bei ſeiner Rückkehr im Oct. 1823 wurde er mit der Pairswürde belohnt, mußte indeß zugleich das Heer verlaſſen und als franz. Botſchafter nach Konſtantinopel gehen. In dieſer Stellung hatte er großen Einfluß auf die politiſch-militairiſchen Reformen, die damals Sultan Mahmud II. begann. Im J. 1826 kehrte er nach Paris zurück, um in dem Ouvrard'ſchen Proceſſe wegen der zu Bayonne für den ſpan. Krieg abgeſchloſſenen Armeelieferungsverträge aufzutreten; er wurde freigeſprochen und rechtfertigte ſich überdies durch die Schrift „Campagne de 1823, exposé sommaire des mesures administratives adoptées pour l'exécution de cette campagne" (Par. 1826). Nach ſeiner Rückkehr auf den Geſandtſchaftspoſten bei der Pforte wirkte er mit ebenſo großem Eifer als Geſchick für die Unabhängigkeitserklärung Griechenlands. Als nach der Julirevolution von 1830 die Spannung zwiſchen Frankreich und Rußland eintrat, ſuchte er im März 1831 die Pforte ebenfalls gegen die ruſſ. Macht und Politik einzunehmen. Da aber die Friedenspolitik im franz. Cabinet die Oberhand behielt, ſo wurde er von ſeinem Poſten abgerufen, angeblich weil er die Vollmachten überſchritten habe. Er kehrte hierauf nach Paris zurück und erklärte ſich in der Pairskammer bereit, durch Actenſtücke zu beweiſen, daß er nur nach ſeiner Inſtruction gehandelt. Der Miniſter des Auswärtigen, Graf Sebaſtiani, widerſetzte ſich jedoch ſolcher Mittheilung, und die Angelegenheit mußte auf ſich beruhen. G. lebte ſeitdem zu Paris als disponibler General in einer Art Ungnade. Im J. 1839 erhielt er den Auftrag, die Regulirung der franz. Grenze am Rhein zu leiten. Er ſtarb in dieſem beinahe zur Vollendung gediehenen Geſchäft am 14. März 1840 zu Baden-Baden an den Folgen einer Erkältung.

Guillochiren nennt man das Verfahren, mittels deſſen man auf zu verzierenden Flächen von beliebiger Form Linien eingräbt, welche nach einem gewiſſen Syſteme geordnet ſind. Dieſe Linien können einander ſchneidende, ineinander übergehende oder einander berührende Kreiſe, Ovale, Ellipſen oder andere krumme Linien ſein; ſie können gerade, parallele oder einander in verſchiedenen Winkeln ſchneidende Linien ſein, und endlich kann eine ſolche Verzierung aus geraden und krummen Linien vermiſcht zuſammengeſtellt werden. Man könnte allerdings dieſe Verzierungen aus freier Hand mit Zuhülfenahme von Theilmaſchinen verfertigen, aber die Arbeit würde, bei unſaglicher Mühe, immer mehr oder weniger ungenau werden; deshalb hat man zu dieſem Zwecke Maſchinen, Guillochirbänke, erfunden, welche eine Abart der Drehbänke ſind und dieſe Verzierungen in unendlicher Mannichfaltigkeit rein mechaniſch vollbringen. Dieſe Drehbänke ſind indeß ſo complicirt und beſtehen aus einer ſo großen Menge von kleinen Theilen, daß wir uns hier darauf beſchränken, nur im Allgemeinen die Grundſätze anzugeben, nach welchen ſie conſtruirt werden. Es treten für die Arbeit drei Bedingungen ein; entweder ruht der ſchneidende Stift, und die zu verzierende Fläche erhält die der Verzierung entſprechenden Bewegungen, oder es findet der umgekehrte Fall ſtatt, oder endlich beide Fälle kommen vereint ins Spiel. Am liebſten jedoch wendet man den erſten Fall an, da hier die Arbeit am genaueſten wird. Demnach werden an einer Guillochirmaſchine folgende vier Bewegungen der zu verzierenden Fläche erfodert: die Drehung des zu bewegenden Stücks um einen beliebig zu beſtimmenden Punkt; eine wagerechte Bewegung, ähnlich der Richtung des ſchneidenden Stifts; eine wagerechte Bewegung in auf der vorigen ſenkrechter Richtung und eine verticale Bewegung. Aus dieſen vier Modificationen laſſen ſich alle übrigen Bewegungen erzeugen, jene aber werden durch eigenthümliche Vorlagen, excentriſche Werke und Supporte möglich gemacht, welche meiſt mittels Schrauben ohne Ende und getheilter, gerader oder kreisförmiger Scalen in gehörigem Maße bewegt werden. Bleibt der zu

ſerlicher Hofmaler zu Petersburg am 1. Febr. 1773, lieferte ſehr ſchöne Fresken in Rom, Turin, Dresden, Wien und Schönbrunn, Augsburg und Warſchau.

Guiāna, ſ. Guyana.

Guibert (Jacq. Ant. Hippolyte, Graf von), ein ausgezeichneter Soldat und berühmter militairiſcher Schriftſteller, geb. am 12. Nov. 1743 zu Montauban, wo ſein Vater, der 1786 als Gouverneur der Invaliden ſtarb, damals im Regiment Auvergne diente, wurde in Paris erzogen und folgte 1757 ſeinem Vater in den Krieg nach Deutſchland, wo er drei Feldzügen als Hauptmann im Regiment Auvergne beiwohnte und dann im Generalſtabe der Armee ſich ebenſo ſehr durch Muth und Tapferkeit wie durch militairiſche Kenntniſſe auszeichnete. Mit gleicher Auszeichnung focht er 1766 im corſicaniſchen Kriege und erhielt hierauf als Oberſt den Oberbefehl über die neuerrichtete corſiſche Legion. Nach dem Erſcheinen ſeines „Essai général de tactique" (2 Bde., Lond. 1772; neue Aufl., Par. 1804, 4.), der mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurde, hielt er es wegen der vielen neuen Einrichtungen, die er vorgeſchlagen, und wegen der rückſichtsloſen Sprache gegen die europ. Monarchen für gerathen, Frankreich auf einige Zeit zu verlaſſen, und ging nach Preußen, wo er bei Friedrich dem Großen, der über ſein Werk ein ſehr ehrendes Urtheil fällte, eine günſtige Aufnahme fand. Als der Graf Saint-Germain Kriegsminiſter geworden, wurde er nach Frankreich zurückberufen und erhielt das Commando des Regiments Neuſtrien. Im J. 1782 zum Brigadier ernannt, bekam er zugleich die Direction des Invalidenhauſes, das damals noch unter ſeinem Vater ſtand. Als Referent im Verwaltungsrath des Kriegsminiſteriums, dem damals die Ausarbeitung eines neuen Militaircodex übertragen war, machte er ſich viele Feinde, vorzüglich dadurch, daß er den preuß. Stock einzuführen verſuchte. Im J. 1786 wurde er Mitglied der franz. Akademie, 1788 Maréchal de Camp und Diviſionsinſpector. Vergebens bemühte er ſich 1789 zu Bourges als Deputirter in die Generalſtaaten gewählt zu werden und ſtarb kurz nachher am 6. Mai 1790. Von ſeinen übrigen Schriften ſind zu erwähnen „Défense du système de guerre moderne, ou réfutation complète du système de M. de Mesnil-Durand" (2 Bde., Neufchatel 1779), „Traité de la force publique, considérée dans tous ses rapports" (Par. 1790), welcher treffliche Ideen über Volksbewaffnung enthält; „Journal d'un voyage en Prusse et en Allemagne, fait en 1793" (2 Bde., Par. 1804), anziehend durch Schilderungen und Anekdoten von berühmten Männern, beſonders von Friedrich II., deſſen große Eigenſchaften G. überaus bewunderte; „Voyage en diverses parties de la France et en Suisse, etc." (Bd. 1, Par. 1805), ein nicht unwichtiger Beitrag zur Militairgeſchichte. Auch ſchrieb G. einige Tragödien, die aber verdienter Vergeſſenheit anheimgefallen ſind. Glücklicher war er als Lobredner, und ſeine „Éloges" auf Catinat (1775), Michel de L'Hopital (1777), den König von Preußen (1787) und Madem. de l'Espinaſſe zeichnen ſich vortheilhaft aus.

Guicciardini (Francesco), ital. Geſchichtſchreiber, geb. am 6. März 1482 zu Florenz, wo ſeine Familie in großem Anſehen ſtand, erwarb ſich noch ſehr jung als Rechtsgelehrter bedeutenden Ruf, ſodaß er 1505 die Profeſſur der Rechte erhielt und, ungeachtet er noch nicht das geſetzliche Alter erreicht hatte, zum Geſandten am Hofe Ferdinand's von Aragonien ernannt wurde. Später rief ihn Leo X. an ſeinen Hof und übertrug ihm die Verwaltung von Modena und Reggio, die er auch unter Hadrian VI. behielt. Unter Clemens VII. ſtellte er in der von den Parteien aufgeregten Romagna ſehr bald die Ruhe wieder her und ſorgte daſelbſt durch Anlegung von Landſtraßen, Aufführung öffentlicher Gebäude und Errichtung nützlicher Anſtalten vielfach für das allgemeine Beſte. Vom Papſte zum Generallieutenant ernannt, vertheidigte er, nach ſeiner eigenen Angabe, mit großer Tapferkeit, nach dem Berichte Angeli's aber, des Verfaſſers einer Chronik von Parma, mit ungemeiner Feigheit das von den Franzoſen belagerte Parma. Nach dem Tode des Giovanni dei Medici erſuchten ihn die Florentiner, an deſſen Stelle das Commando der ſogenannten ſchwarzen Schar zu übernehmen; allein G. blieb in päpſtlichen Dienſten, die er, nachdem er einen Aufſtand in Bologna gedämpft, doch noch aufgab, um nach ſeiner Vaterſtadt zurückzukehren, wo er 1543 ſein großes Geſchichtswerk begann, das ihm einen bleibenden Rang unter den erſten Hiſtorikern erworben hat. Auch

in der Zurückgezogenheit war er vielfach bemüht, ſeinem Vaterlande zu nützen. Bei Kaiſer Karl V. ſtand er in ſo hohem Anſehen, daß dieſer einſt, als ſeine Hofleute ſich über die ſtete Bevorzugung G.'s beklagten, ihnen erwiderte: „Ich kann jeden Augenblick hundert Granden von Spanien, aber in hundert Jahren keinen Guicciardini machen.“ Als nach der Ermordung des Aleſſandro dei Medici, 1536, die Florentiner unter des Cardinals Cibo Vorſitz die republikaniſche Verfaſſung herſtellen wollten, trat G., welcher wohl einſah, wie wenig für eine ſolche das entartete Volk ſich eigne, faſt allein dagegen auf. Seine Beredtſamkeit und die Kraft ſeiner Gründe errangen den Sieg über die Menge, und Coſimo dei Medici wurde zum Großherzog von Florenz erwählt. G. ſtarb zu Florenz am 17. Mai 1540. Sein Stil iſt überaus ſchwerfällig, daher die Italiener ſeine Schriften nicht lieben. Von ſeiner „Istoria d'Italia“ erſchienen die erſten 16 Bücher 1561 und die letzten vier, die er nicht ganz vollendet hatte, 1564. Die beſte Ausgabe derſelben beſorgte Roſini (10 Bde., Piſa, 1819), der durch eine Eintheilung in Capitel und durch Überſchriften das Leſen des Werks zu erleichtern ſuchte, die neueſte Botta in der „Storia d'Italia“ (Par. 1832). Eine Fortſetzung (1536—74) lieferte der Florentiner J. B. Adriani, geſt. 1579, in der „Istoria de' suoi tempi“ (Flor. 1583, Fol.), und eine Lebensbeſchreibung G.'s Pompilio Pozzetti in den „Opusc. lett. di Bologna“ (Bd. 3, 1820).

Guido Aretinus, ſ. Ut, re, mi.

Guido von Luſignan, aus einem alten Dynaſtengeſchlechte in Poitou, ſchwang ſich, in den abenteuerlichen Zeiten der Kreuzzüge, weniger durch perſönliche Vorzüge als durch die Gunſt der Umſtände, zu hohen Würden empor. Er heirathete die verwitwete Markgräfin von Montferrat, Sibylle, die Tochter des Königs Amalrich von Jeruſalem, und wurde in Folge deſſen 1182 Stellvertreter ſeines erblindeten Schwagers, Balduin's IV. von Jeruſalem. Da er aber in dem Kampfe gegen Saladin ſich nicht bewährte, ſo vererbte der kinderloſe König 1185 die Krone auf G.'s unmündigen Stiefſohn, Balduin von Montferrat, und beſtellte den Grafen Raimund von Tripolis zum Vormund deſſelben. Indeſſen erreichte G. durch des jungen Königs frühzeitigen Tod, den man nicht ohne Grund ihm zur Laſt legte, dennoch ſein Ziel und begann nun ſeine Herrſcherlaufbahn damit, daß er ſich mit dem Feinde der Chriſtenheit gegen den ihm verhaßten Raimund verband. Allein nicht lange konnte ein ſolches ärgerliches Bündniß beſtehen, und ſchon 1187 wendete ſich G. vereint mit den übrigen chriſtlichen Häuptlingen gegen Saladin, der ſie alsbald ſchlug und den treuloſen König gefangen nahm. Seine Freilaſſung war an das gegebene Verſprechen geknüpft, daß er der Krone entſagen wolle. Kaum aber auf freien Fuß geſetzt, brach er daſſelbe und ſuchte von neuem ſich auf ſeinem unſichern Throne zu befeſtigen, der ihm, nach dem Tode ſeiner Gemahlin, der ſtarken Stütze des ſchwachen Mannes, mehrfach ſtreitig gemacht wurde. Zuletzt ergriff er, im Gefühle ſeiner Ohnmacht, mit Freuden die Gelegenheit, ſein Königreich Jeruſalem an Richard Löwenherz gegen Cypern zu vertauſchen, doch mußte er dieſe Inſel zuvor den Templern, die dieſelbe bereits in Beſitz hatten, abkaufen. So wurde er der Stifter eines neuen chriſtlichen Königreichs, welches er 1194 auf ſeinen Bruder Amalrich vererbte, unter deſſen Nachkommen daſſelbe bis 1473 fortbeſtand. — Ein Sprößling aus dieſem cypriſchen Königsgeſchlechte, gleichfalls G. von Luſignan genannt, der als Geiſel in ſeiner Kindheit im J. 1310 nach Armenien gekommen und daſelbſt erzogen worden war, erlangte nach mancherlei Schickſalen 1343 die Krone dieſes Königreichs und ſtiftete ſo eine Dynaſtie, die ſich mehre Generationen hindurch, bis 1374, behauptete.

Guido Reni, ſ. Reni (Guido).

Guignes (Joſ. de), Orientaliſt, geb. zu Pontoiſe am 19. Oct. 1721, ſtudirte die oriental. Sprachen unter Fourmont. Nach dem Tode ſeines Lehrers wurde er an deſſen Stelle 1745 bei der Bibliothek des Königs als oriental. Dolmetſcher angeſtellt, 1753 Mitglied der Akademie der ſchönen Wiſſenſchaften, noch in demſelben Jahre königlicher Cenſor und 1769 Aufſeher der Alterthümer im Louvre. Durch die Revolution verlor er ſeine Anſtellung, ſodaß er in große Dürftigkeit gerieth. Er ſtarb zu Paris am 19. März 1800. Beſondern Fleiß widmete er dem Studium der chineſ. Sprache. Indem er die chineſ. Schriftzeichen mit den Schriftzügen der alten Völker des Abendlandes verglich, kam er zu

Jerſey, ebenfalls durch Natur und Kunſt befeſtigt, zählt auf 5¼ □M. über 36000 E. und hat bedeutende Vieh-, beſonders Pferdezucht. Die wichtigſten Orte ſind die beiden Hafenſtädte St.-Hellier mit 15000 E. und einem Caſtell, und St.-Aubin, wo bedeutende Auſternfiſcherei getrieben wird. Unter den kleinern Inſeln ſind noch die Eilande Alderney oder Aurigny, mit 3500 E., berühmt beſonders wegen der daſelbſt gefertigten Käſe, und Sark mit 600 E. Vgl. Draper, „Guide to Jersey and G." (Lond. 1832) und Jakob, „Anglo-norman-isles" (Lond. 1832).

Guerillas, vom ſpan. Guerra, d. h. Krieg, hießen in Spanien die bewaffneten Volksbanden, die ſich ſeit 1808 gegen die eindringenden Franzoſen erhoben. Der politiſche Haß, zu dem die bedrohte Prieſterſchaft mit dem Kreuze in der Hand die Bevölkerung zu entflammen wußte, rief dieſe Banden auf den Schauplatz. Anfangs ſtanden ſie in keiner Verbindung untereinander, bis 1810 Empecinado (ſ. d.) auf General Romana's Veranlaſſung dieſelben organiſirte und zu gemeinſamen Unternehmungen vereinte. Die günſtigen Erfolge Empecinado's reizten zur Nachahmung, und bald fanden ſich andere kühne Anführer, die durch ihre Streifzüge die Operationen der franz. Heere hemmten und auf ihre Landsleute den größten moraliſchen Einfluß übten. Beſonders war es die gebirgige Beſchaffenheit des Landes, die dieſen kleinen Krieg für die Franzoſen furchtbar machte. Hinter Büſche und Felſen verſteckt, feuerten die Guerillas auf die Colonnen, ermordeten die Detachements, hoben die Couriere und Transporte auf und zerſtreuten ſich beim Anrücken der Truppen in die Dörfer und Berge, um ſich ſogleich wieder zu ſammeln. Die Franzoſen ſahen ſich endlich auf das offene Feld beſchränkt; um wenigſtens die Verbindung mit Frankreich zu ſichern, mußten ſie die Straße von Bayonne nach Madrid förmlich beſetzen. Die Befehle der franz. Generale, alle Ortſchaften, die Guerillas ſtellten oder verbargen, dem Untergange zu weihen, wurden von den Guerillas mit der Niedermetzelung der franz. Kriegsgefangenen gerächt, ſodaß ſich die Franzoſen zu größerer Schonung genöthigt ſahen. Unter den Bandenführern, die ſich durch Glück, Charakter und perſönliches Schickſal auszeichneten, ſind, nächſt Empecinado, Mina (ſ. d.), El-Manco, der Alte von Sereña, El-Medico, El-Cantarero, El-Cocinero, El-Paſtor, der ſpäter General wurde, El-Abuelo, El-Chacelo, vor Allen aber Merino (ſ. d.) zu nennen. Großen Einfluß auf die Organiſation und die Erfolge der Guerillas hatte auch der engl. General Rob. Wilſon (ſ. d.). Nach Beendigung des Kriegs, im J. 1814, arteten die Reſte der Guerillas in Räuberbanden aus, die jedoch bald von den Verfolgten und Unzufriedenen verſtärkt wurden und eine neue politiſche Bedeutung gewannen. Mit der Herſtellung der Conſtitution durch die Revolution von 1820 erhoben ſich royaliſtiſche Guerillas, die gegen die conſtitutionellen einen förmlichen Krieg eröffneten und die Operationen der 1823 einrückenden Franzoſen, ſowie die Reſtauration des abſoluten Throns unterſtützten. Die grauſamen Verfolgungen, die nach dem Abzuge der Franzoſen die politiſch Compromittirten erlitten, nährten fortwährend das Bandenweſen, das nun wieder zu einem völligen Räuberhandwerk herabſank. Nach dem Tode Ferdinand's VII. im J. 1833 ſuchten die für die Anſprüche des Don Carlos wirkenden Prieſter auch die Guerillas wieder auf den Schauplatz zu rufen, und der Bürgerkrieg, der ſich entzündete, wurde in den erſten Jahren nur von dieſen Haufen unterhalten. Mit der Bildung des carliſtiſchen Heers verlor ſich der Name, wenn auch nicht die Kriegsart der Guerillas.

Guesclin (Bertrand du), Graf von Longueville, Connetable von Frankreich, einer der ausgezeichnetſten franz. Feldherren der frühern Zeit, wurde aus einer adeligen Familie im J. 1314 in der Gegend von Rennes geboren. Wie die meiſten Edelleute damaliger Zeit, wuchs er ohne allen Unterricht auf, zeigte ſich aber von Kindheit an für Kampf und Krieg entbrannt. In ſeinem 17. Jahre trug er auf einem Turnier zu Rennes, an dem er ohne Wiſſen ſeines Vaters Theil nahm, den Preis davon und führte von nun an unabläſſig und ſtets mit gutem Erfolg die Waffen. In den Kriegen unter dem Könige Johann in der Bretagne zwiſchen Karl von Blois und Johann von Montfort hielt er zur Partei des Erſtern und war von den Engländern ſehr gefürchtet. Nachdem der König Johann 1356 in der Schlacht bei Poitiers gefangen worden war, leiſtete G. dem Dauphin, nachherigen Karl V., die wichtigſten Dienſte; er eroberte Melun nebſt mehren andern feſten Plätzen, machte die Seine

frei und wurde aus Dankbarkeit, nachdem Karl 1364 die Regierung angetreten, zum Gouverneur von Pontorſon erhoben. Am 23. Mai deſſelben Jahres gewann er die Schlacht bei Cocherel, durch die er die Würde eines Grafen von Longueville und Marſchalls von der Normandie erwarb. Am 29. Sept. wurde er in der Schlacht bei Auray gefangen, aber gegen ein Löſegeld von 100000 Francs, die der König, der Papſt und mehre andere Fürſten zuſammenſchoſſen, wieder freigegeben. Hierauf unterſtützte er Heinrich, Grafen von Traſtamare, gegen den König von Caſtilien, Peter den Grauſamen (ſ. d.), wurde jedoch von dem Schwarzen Prinzen geſchlagen und wieder gefangen. Nachdem er durch eine große Summe, zu der ſelbſt die Feinde aus Achtung gegen ihn beitrugen, ausgelöſt worden war, ſetzte er den Kampf fort und half dem Grafen Traſtamare am 14. März 1369 den Sieg bei Montiel erringen, wodurch derſelbe zur Krone von Caſtilien gelangte. Aus Erkenntlichkeit machte ihn Heinrich nun zum Grafen von Burgos, Herzog von Molina und Connetable von Caſtilien. Karl V. von Frankreich rief ihn jedoch, von den Engländern bedrängt, alsbald zurück und verlieh ihm die Würde eines Connetable von Frankreich. G. eröffnete nun ſeit 1370 ſeine Feldzüge gegen die Engländer und trug weſentlich dazu bei, daß denſelben im Laufe eines Jahrzehnds alle franz. Beſitzungen bis auf wenige feſte Plätze abgenommen wurden. Als er 1380 Chateau de Randam in Gevaudan belagerte, erkrankte er und ſtarb am 3. Juli 1380. König Karl V. ließ ihn mit großer Pracht zu Saint-Denys neben ſeinem eigenen Grabgewölbe beiſetzen. Vgl. Guyard de Berville, „Histoire de Bertrand du G." (neue Aufl., Lyon 1829).

Guevāra y Dueñas (Luis Velez de), ſpan. dramatiſcher Dichter, geb. zu Ecija in Andaluſien im Jan. 1574, lebte in Madrid als Advocat, bis der König Philipp IV., nachdem G. durch ſeinen auch bei den ernſteſten Rechtsverhandlungen überſprudelnden Witz und ſein Dichtertalent ſich vielen Ruf erworben hatte, ihn veranlaßte, auch Komödien zu dichten. Seine Stücke zeichnen ſich durch treffliche Charakterzeichnung und Reichthum an echt komiſchen Zügen aus. Eine Sammlung derſelben erſchien zu Sevilla (1730). Auch ließ der König, der ſelbſt Dichter war, ſeine Komödien von G. verbeſſern und ernannte ihn zum königlichen Thürhüter. G.'s dichteriſchen Ruhm begründete vorzugsweiſe ſein „Diablo cojuelo, o novela de la otra vida", ein ebenſo elegant als witzig geſchriebener Roman, in welchem er die Sitten ſeiner Landsleute und das Leben in Madrid auf das Witzigſte und Geiſtreichſte ſchildert und mit einer unnachahmlichen Satire geißelt. Die erſte Ausgabe davon erſchien zu Madrid 1641; von den vielen Wiederabdrucken iſt einer der beſten der niedliche von D. V. Ferrer beſorgte (Par. 1828, 32.). Leſage hat durch ſeine Bearbeitung „Le diable boiteux" (Par. 1707) dieſes Werk und ſeinen Namen in ganz Europa berühmt gemacht; der zweite Theil, den er als Fortſetzung dazu ſchrieb, erreicht aber beiweitem nicht das Werk des Spaniers. G. ſtarb zu Madrid im Jan. 1646. Viele ſeiner Witzworte ſind ins Volk übergegangen und noch jetzt im Munde der Spanier.

Guglielmi (Pietro), Componiſt, geb. im Mai 1727 zu Maſſa-Carrara, wo ſein Vater, Giacomo G., Kapellmeiſter des Herzogs von Modena war, ſtudirte theils unter ſeinem Vater, theils in dem Conſervatorio di Loretto zu Neapel unter Durante die Muſik, ohne indeß beſonderes Talent für dieſelbe zu zeigen. Erſt nachdem er mit dem 28. Jahre aus der Anſtalt getreten, fing er an, mit Glück für die komiſche und heroiſche Oper zu arbeiten. Er wurde nach Wien, Madrid und London berufen und kehrte in einem Alter von ungefähr 50 Jahren nach Neapel zurück, wo nun ſein Talent am glänzendſten ſich entfaltete. Damals ſtritten in Neapel Cimaroſa und Paiſiello um die Palme. G. nahm die edelſte Rache an Letzterm, über welchen er ſich zu beklagen hatte. Jedem Werke ſeines Gegners ſtellte er ein anderes entgegen und beſiegte ihn unabläſſig. Durch Pius VI. 1793 zum Kapellmeiſter von St.-Peter ernannt, fand er auch Gelegenheit, ſich in der Kirchenmuſik auszuzeichnen. Faſt alle ſeine Werke, deren es über 200 gibt, darunter 60 Opern, zeichnen ſich durch einfachen und lieblichen Geſang, durch eine klare, volltönende Harmonie und durch Begeiſterung und Eigenthümlichkeit aus. Er ſtarb zu Rom am 19. Nov. 1804. — Auch ſein Sohn, Pietro Carlo G., machte ſich als Componiſt bekannt. — Der Maler Gregor G., geb. zu Rom am 13. Dec. 1714, ein Schüler Treviſani's, geſt. als kai-

verzierende Gegenſtand feſtſtehen und erzeugt man die Verzierung durch eine Bewegung des ſchneidenden Stifts, ſo erhält man die ſogenannten Molettirwerke. Es wird nämlich die Spindel in der Hauptdecke ſo vorgerichtet, daß ſie ſich ſowol ſeitwärts, auswärts, als auch vor- und rückwärts bewegen kann und durch Federn in ihre Lage zurückgepreßt wird, wenn ſie, durch irgend einen Umſtand genöthigt, dieſelbe verlaſſen hat. Letzteres wird durch die Moletten, Roſetten und Vorſetzſtücke bewirkt, welches Scheiben ſind, die entweder an ihrem Umfange oder auf ihrer obern Fläche, oder den beiden Seiten zugleich mit Erhöhungen und Vertiefungen verſehen ſind, welche dem gewünſchten Muſter entſprechen. Indem nun der Anlauf, ein ſtählerner oder elfenbeinerner Führungsſtift, welcher an der Guillochirmaſchine feſtſteht, mit den Angriffspunkten der Molette in Berührung kommt, wird er, bei ihrer Umdrehung deren Form folgend, die Spindel des Zeichnenſtifts ſo hin und her ſchieben, daß der letztere auf der ihm dargebotenen Fläche eine Figur beſchreibt, welche der Form der Molette entſpricht. Auf dieſe Weiſe können mittels der Guillochirbank alle geradlinige, wellenförmige oder kreisförmige Verzierungen dergeſtalt gemacht werden, daß ſich die Linien einander kreuzen, die Kreiſe aber ſämmtlich concentriſch ſind. Da es aber ſehr wünſchenswerth für die Mannichfaltigkeit der Muſter ſein muß, Kreiſe und Ovale von jeder Größe auf jedem beliebigen Punkte der Platte erzeugen zu können, ſo hat man noch andere Vorlagen und Supporte angeordnet. Dahin gehören z. B. die excentriſchen Vorrichtungen. Dieſe erlauben nicht allein, daß man die zu guillochirende Platte in jedem beliebigen Punkte dem Schneideſtifte entgegenſtellen, ſondern daß man auch dem letztern auf einer Scheibe jede beliebige excentriſche Stellung geben kann. Ferner gehören hierher die Ovalwerke, mittels deren der Zeichnenſtift ſtatt der kreisförmigen Figuren Ellipſen zeichnet, und endlich die ſogenannte Machine epicycloide, wo der Zeichnenſtift auf der zu guillochirenden Platte Linien beſchreibt, welche Epicycloiden bilden. Durch dieſe Verbindung der genannten verſchiedenartigen Linien iſt man denn im Stande, die unendlich mannichfaltigen Verzierungen, welche wir auf Uhrgehäuſen, Knöpfen, Buchdruckerverzierungen zu Congrevedruck und andern ähnlichen Gegenſtänden finden, hervorzubringen. Da jedoch die Herſtellung jeder einzelnen Guillochirung immer noch ſehr umſtändlich und zeitraubend bleibt, ſo macht man auf der Guillochirbank nur ſogenannte Stangen, welche ſpäter die Matrizen bilden, in welchen die zu guillochirenden Gegenſtände geprägt, gegoſſen oder gepreßt werden. Die umfaſſende Anwendung einer guten und vollſtändigen Guillochirmaſchine erfodert einen ſehr geſchickten und ſinnreichen Arbeiter, der es verſtehen muß, ſtets neue Combinationen der unerſchöpflichen Maſchine zu erfinden.

Guillotin (Joſ. Ignace), franz. Arzt, dem die Guillotine (ſ. d.) ihren Namen verdankt, geb. zu Saintes am 28. Mai 1738, war erſt geiſtlicher Profeſſor am irländ. Collége zu Bordeaux und ſtudirte dann zu Paris Medicin, wo er ſich auch hierauf als praktiſcher Arzt niederließ. Bekannt wurde er zuerſt durch eine ſcharfe Kritik der Mesmer'ſchen Curen. Beim Ausbruche der Revolution enthüllte er mit Freimuth und Eifer für das öffentliche Wohl die Misbräuche in dem damaligen Medicinalweſen und wurde dafür von der pariſer Gemeinde zum Abgeordneten in die Nationalverſammlung gewählt. Gegen die Anwendung ſeines Namens auf die Köpfmaſchine hat er nie proteſtirt, weil er dieſelbe für etwas ſehr Zweckmäßiges hielt; doch war er in der Schreckenszeit nahe daran, ſeinen eigenen Kopf unter dieſelbe legen zu müſſen. Er ſtarb zu Paris am 26. Mai 1814.

Guillotine, die während der Revolution in Frankreich vom Convente eingeführte, nach ihrem angeblichen Erfinder, Guillotin (ſ. d.), benannte Köpfmaſchine, beſteht im Weſentlichen aus zwei, oben durch einen Querbalken verbundenen Ständern, zwiſchen welchen ſich in Falzen ein ſcharfes, ſchräg geſtelltes Eiſen durch ſeine eigene Schwere mit Heftigkeit auf den Nacken des darunter liegenden, auf ein Bret gebundenen Verurtheilten bewegt. Die Sicherheit und Schnelligkeit, womit dieſe Maſchine den Kopf vom Rumpfe trennt, gibt ihr den Vorzug vor dem mit der Hand geſchwungenen Beile oder Schwerte. Die Erfindung ſolcher Hinrichtungsmaſchinen wird den Perſern zugeſchrieben. Ähnliche Vorrichtungen waren indeß in Europa faſt bei allen Völkern ſeit dem Mittelalter im Gebrauch. In Italien war es ſeit dem 13. Jahrh. ein Vorrecht der Adeligen, durch eine dergleichen Maſchine, welche Mannaia hieß, den Todesſtreich zu erleiden; Konradin von

Schwaben wurde 1268 zu Neapel durch eine von den Deutſchen ſogenannte welſche Falle hingerichtet. Auch in Deutſchland bediente man ſich im Mittelalter eines der Guillotine ähnlichen Inſtruments, das man die Diele, den Hobel oder Dolabra nannte; doch wirkte dabei das Eiſen nicht durch den Fall, ſondern wurde durch den Nacken des Hinzurichtenden geſtoßen. Die älteſte Spur dieſes Inſtruments in Deutſchland findet ſich in Zittau, wo im J. 1300 fünf Männer wegen Diebſtahl mit dem Fallbeile hingerichtet wurden. Seit dem 17. bis tief ins 18. Jahrh. hinein wendete man in England, beſonders aber in Schottland, unter dem Namen der Jungfrau eine Köpfmaſchine an, die ſich von der Guillotine faſt gar nicht unterſchied. Daß man auch in Frankreich einen ſolchen Apparat früher kannte und gebrauchte, beweiſt die Hinrichtung des Herzogs von Montmorency, welcher der Beſchreibung nach 1632 zu Toulouſe durch ein Fallbeil geköpft wurde. Auch bedienten ſich noch im 18. Jahrh. die Niederländer einer Köpfmaſchine bei Hinrichtung der Sklaven in ihren Colonien. Wie nun aber der Arzt Guillotin nicht der Erfinder der Maſchine iſt, ſo hat er auch nur, nach den öffentlichen Verhandlungen, die darüber gepflogen wurden, einen mittelbaren Antheil an deren Wiedereinführung in Frankreich. Als Mitglied der conſtituirenden Verſammlung ſchlug er derſelben am 10. Oct. 1789 vor, die Todesſtrafe, um derſelben das Schimpfliche zu benehmen, ohne Unterſchied des Standes und Verbrechens auf einerlei Weiſe zu vollziehen und dabei irgend eine Maſchine in Anwendung zu bringen, die den Act ſchneller und ſicherer ausführe als die Hand eines Henkers. Als hierauf das neue Strafgeſetzbuch in der Verſammlung zur Verhandlung kam, wurde am 21. Dec. auf Guillotin's Vortrag aus Gründen der Humanität die Gleichförmigkeit der Todesſtrafe ohne Unterſchied des Standes und Verbrechens als Geſetz ausgeſprochen und die Beſtimmung hinzugefügt, daß die wenigſt grauſame der Hinrichtungsarten eingeführt werden ſolle. Von der Anwendung einer beſtimmten Todesart, oder gar von einer Maſchine war damals noch keine Rede. Erſt als in der Mitte des J. 1791 die Verhandlungen über den Strafcodex wieder aufgenommen wurden, beſtimmte man ſich im Juni, auf Antrag des Deputirten Felix Lepelletier, in einem beſondern Geſetze für die Hinrichtung durch das Köpfen. Als die Geſetzgebende Verſammlung an die Stelle der conſtituirenden trat, war das eigentliche Verfahren, welches man bei dem Köpfen anwenden wollte, immer noch nicht entſchieden, und eine große Anzahl von Verurtheilten harrte in den Gefängniſſen dieſer letzten Entſcheidung entgegen. Der Geſetzgebende Ausſchuß wendete ſich endlich an den Secretair des Collegiums der Wundärzte, den Doctor Ant. Louis (geb. zu Metz 1723, geſt. zu Paris 1792), und foderte von demſelben einen motivirten Bericht über die nach dem Geſetze von 1791 angemeſſenſte Weiſe der Enthauptung. Louis entſprach dieſem Auftrage in ſeinem Berichte vom 7. März 1792, in welchem er ſich, nach den aufgeſtellten Grundſätzen, zunächſt gegen die Hinrichtungsmethoden verſchiedener Länder ausſprach, dann auf die Zweckmäßigkeit der in England in Gebrauch geweſenen Köpfmaſchine zurückkam und endlich einen dieſer ähnlichen Mechanismus empfahl, von dem er überzeugt ſei, daß er nicht nur leicht ausführbar, ſondern daß er auch den Anfoderungen von Schnelligkeit und Sicherheit entſprechend ſein werde. Die Geſetzgebende Verſammlung formirte hierauf am 20. März, auf Vortrag des Deputirten Carlier, aus den Vorſchlägen Louis' ein Geſetz, das der König am 25. März beſtätigte. Zur Conſtruction und Vollendung der vorgeſchlagenen Maſchine fand ſich ein deutſcher, zu Paris wohnender Mechaniker, Namens Schmitt, der mit Zuſtimmung des Miniſters Roland unter der Aufſicht Louis' das Modell anfertigte, welches nun die Regierung ohne Zögern in Holz ausführen ließ. Schon am 19. Apr. wurden mit dieſem Hinrichtungsapparate zu Bicêtre Verſuche an drei Cadavern gemacht, welche den gehegten Erwartungen durchaus entſprachen. Man errichtete nun die Maſchine auf dem Grèveplatze zu Paris und vollzog mit derſelben die erſte Hinrichtung am 25. Apr. 1792 an dem Straßenräuber Nic. Jacq. Pelletier. Anfangs nannte man das Inſtrument nach dem Namen ſeines eigentlichen Urhebers Louisette oder petite Louison. Bald ſtellte ſich jedoch, in Rückſicht der erſten Anträge Guillotin's, im Munde des Volks wie im offiziellen Gebrauche die Bezeichnung Guillotine feſt. Auch in den übrigen Städten Frankreichs wurde nun die Guillotine eingeführt; doch ſetzte man ſie hier gewöhnlich auf Räder, um ſie vom Richtplatze weg, oder ſelbſt von einem

gierung machte die Brüder ebenſo gehaßt als gefürchtet, und unter der Leitung des Prinzen Louis von Condé brachten die proteſtantiſchen Großen 1560 die auf den Sturz und die Gefangennahme der Guiſen gerichtete Verſchwörung von Amboiſe zu Stande, die jedoch entdeckt und mit der Hinrichtung von mehr als 1200 Perſonen beſtraft wurde. Nach der Thronbeſteigung Karl's IX. befeſtigte ſich die Macht der beiden Brüder zum Schrecken der Königin Mutter noch mehr, indem ſie den Connetable von Montmorency (ſ. d.) für ſich gewannen und mit demſelben eine unter dem Namen des Triumvirats bekannte Verbindung ſchloſſen. Als auch Anton von Navarra dieſer Verbindung beitrat, wendete ſich die Königin zur Abwehrung des Bürgerkriegs an die Proteſtanten und bewilligte denſelben 1562 das Toleranzedict. Indeſſen waren die Guiſen zu übermüthig und ihre Gegner zu erbittert, als daß der Kampf hätte ausbleiben ſollen. Nach einem zufälligen, blutigen Zuſammentreffen zwiſchen Proteſtanten und dem Gefolge des Herzogs von G. zu Vaſſy im März 1562 brach der erſte Bürgerkrieg aus, der nach dem Treffen bei Dreux am 19. Dec. 1562 endete, in welchem der Herzog von G. in Verbindung mit dem Connetable von Montmorency und dem Marſchall Saint-André den vollſtändigſten Sieg errang. Der Herzog ſtieg hierdurch auf den Gipfel ſeiner Macht und beſchäftigte ſich nun mit dem Plan, wenigſtens die Königin Mutter zu beſeitigen. Schon im Febr. 1563 unternahm er die Eroberung von Orleans, das als der Waffenplatz der Proteſtanten galt und von Coligny (ſ. d.) vertheidigt wurde. Bereits hatte ſich der Herzog der Vorſtadt bemächtigt, als er von einem jungen proteſtantiſchen Edelmann, Poltrot aus Angoumois, der ſich hinter einen Strauch verſteckt hatte, am 18. Febr. erſchoſſen wurde. Der Friedens- und Amneſtievertrag von Amboiſe, im März 1563, war die Frucht dieſes Mordes.

Guiſe (Henri I. von Lothringen, Herzog von), der älteſte Sohn des Vorigen, geb. 1550, war gleich ſeinem Vater mit großer Schönheit und allen Talenten zur Herrſchaft und zum Umſturze des Staats ausgerüſtet. In der Schlacht von Jarnac gab er 1569 die erſten Proben glänzenden Muths. Um gleichſam den Tod ſeines Vaters zu rächen, nahm er 1572 in der Bartholomäusnacht die Ermordung Coligny's perſönlich auf ſich. Als nach der Thronbeſteigung König Heinrich's III. (ſ. d.) die ſiegreichen Proteſtanten vom Hofe begünſtigt wurden, benutzte er dieſen Umſtand und brachte angeblich aus Religionseifer, in Wahrheit aber zur Herſtellung der Macht ſeines Hauſes, unter den eifrigen katholiſchen Großen 1576 die ſogenannte heilige Ligue (ſ. d.) zu Stande. Die ganze Bevölkerung ſollte zum Beitritt aufgefodert und jeder Widerſpenſtige mit den Waffen in der Hand verfolgt werden. Der König ſah, daß es bei den Guiſen auf die Begründung einer unabhängigen bürgerlichen Gewalt abgeſehen war, und trat deshalb im Nov. auf dem Reichstage zu Blois dem Bunde ſelbſt bei. Fortan begannen die greulichſten Wirren und ein neuer Bürgerkrieg, der endlich am 12. Sept. 1580 mit dem für die Proteſtanten wenig vortheilhaften Frieden zu Flex in Perigord endete. Die Hinfälligkeit des Königs beſtimmte den Herzog von G., die Ligue zu erneuern und im Verein mit dem Papſte Gregor XIII. an der Ausſchließung Heinrich's von Navarra vom Throne zu arbeiten. Er ließ, nachdem er ſich des Papſtes verſichert, im März 1585 die Städte des ſüdlichen und weſtlichen Frankreich von den Truppen ſeiner Partei beſetzen und nöthigte im Juli den König zu einem Vergleiche, nach welchem keine andere als die katholiſche Religion im Reiche geduldet werden ſollte. Dieſer ſchimpfliche Vertrag führte zu dem ſogenannten Kriege der drei Heinriche, in welchem der König von Navarra am 20. Oct. 1587 das liguiſtiſche Heer im Treffen bei Coutras vollſtändig ſchlug. Der Herzog von G., der unter dieſen Umſtänden den Wankelmuth des Königs fürchtete, erregte im Mai 1588 zu Paris einen Aufſtand der katholiſch Geſinnten, um den König, den er im Louvre eingeſperrt hielt, gefangen zu nehmen. Obſchon der König entkam, ſo ließ ſich doch die Königin Mutter am 19. Juli zu einem Vergleiche mit dem Herzoge von G. bereit finden, vermöge deſſen die Proteſtanten mit Feuer und Schwert ausgerottet, die trientin. Concilienbeſchlüſſe aufrecht erhalten und der liguiſtiſchen Partei viele Sicherheitsplätze ausgeliefert werden ſollten. Der König beſtätigte dieſes ſogenannte Reunionsedict, ertheilte dem Herzog die Rechte und Vorzüge eines Connetable und erklärte den ſchwachen Cardinal von Bourbon zum erſten Prinzen von Geblüt, wodurch dem Herzog die höchſten Ausſichten eröffnet wurden. Ein Reichstag, der am 26.

Oct. zu Blois eröffnet wurde, ſollte den öffentlichen Frieden vollends befeſtigen. Indeſſen hatte der König täglich neue Beweiſe von dem Ungehorſam, der Frechheit und den Abſichten des Herzogs auf ſeine Perſon erhalten, ſodaß er noch während der Verſammlung die Ermordung deſſelben mit einigen Vertrauten beſchloß, da er nicht wagte, ihm öffentlich den Proceß machen zu laſſen. Zu dieſem Zweck wählte der Hauptmann der königlichen Leibgarde, Loignac, 45 der entſchloſſenſten gasconiſchen Edelleute aus und verbarg dieſelben in das Cabinet des Königs. Der Herzog wurde zwar vor dieſem Anſchlage gewarnt, aber im Vertrauen auf ſeinen Anhang und ſein perſönliches Anſehen begab er ſich am 23. Dec. 1588 dennoch in das Gemach des Königs und wurde daſelbſt, noch ehe er den Degen ziehen konnte, von zahlloſen Dolchſtichen durchbohrt. Sein Bruder, der Cardinal, der mit mehren andern Anhängern der Guiſen herbeieilte, wurde am folgenden Tage im Gefängniſſe niedergehauen, weil er heftige Drohungen gegen den König ausgeſtoßen hatte. Der Herzog von Mayenne, der dem Blutbad entging, weil er ſich zu Lyon befand, trat nun an die Spitze der heiligen Ligue; doch waren fortan die Macht und der Glanz des Hauſes vernichtet.

Guiſe (Henri II. von Lothringen, Herzog von), Pair von Frankreich, geb. am 4. Apr. 1614, der Enkel des Vorigen, ſtand am Hofe Ludwig's XIII. in großer Gunſt, weil er, gleich ſeinen Vorfahren, alle Eigenſchaften eines romantiſchen Helden in ſich vereinigte. Für die Kirche beſtimmt, hatte man ihn mit Pfründen überhäuft und ſelbſt zum Erzbiſchof von Rheims gemacht; als aber Richelieu erfuhr, daß er der Prinzeſſin Anna von Mantua die Ehe verſprochen, entſetzte er ihn aller kirchlichen Würden. Der Herzog widmete ſich nun dem Waffendienſte und ließ ſich 1641 mit dem Grafen von Soiſſons in eine Verſchwörung gegen Richelieu ein, die entdeckt wurde und im Sept. 1643 ſeine Verurtheilung in Contumaz nach ſich zog, da er ſich nach Flandern gerettet hatte. Aller ſeiner Güter und Würden beraubt, heirathete er zu Brüſſel ein Fräulein Honorée de Berghes. Nach Richelieu's und Ludwig's XIII. Tode kehrte er 1644 nach Paris zurück und wußte hier, nächſt dem Titel eines Herzogs von G., bald alle ſeine Würden und Beſitzthümer wieder zu erlangen. Um des Papſtes Einwilligung zur Trennung ſeiner Ehe zu erhalten, reiſte er 1646 nach Rom. Hier erregte der Aufſtand in Neapel (ſ. Maſſaniello) bei ihm den Wunſch, die alten Rechte des Hauſes Anjou, von welchem er abſtammte, geltend zu machen. Er ſtellte ſich deshalb im Nov. 1647 an die Spitze der Inſurgenten, wurde aber, von ſeinen Anhängern verlaſſen, ſehr bald von den Spaniern gefangen genommen und erſt im Aug. 1652 wieder freigelaſſen. Der Hof zu Madrid hatte ihm die Freiheit nur in der Erwartung zugeſtanden, daß er ſich mit der Fronde gegen den Hof verbinden und die Unruhen aufs neue entzünden würde. Da er einſah, daß ein ſolches Unternehmen keine andere Wirkung als die Aufrichtung des Prinzen Condé, des Erbfeindes ſeines Hauſes, haben könne, unternahm er vielmehr 1653, ſowie im folgenden Jahre wiederholte Expeditionen zur Eroberung Neapels. Zwar erſtürmte er endlich Caſtellamare und gewann noch einige andere Vortheile, allein die Spanier waren ihm, bei der geringen Hülfe, die er von Frankreich erhielt, ſo überlegen, daß er ſich wieder einſchiffen mußte. Er lebte fortan als Großkammerherr am Hofe Ludwig's XIV. in großem Anſehen und ſtarb im Juni 1664 zu Paris ohne Nachkommen. Seine „Mémoires" (2 Bde., Par. 1669), wahrſcheinlich von ſeinem Secretair Saint-Yon verfaßt, finden ſich auch in Petitot's „Collection des mémoires relatifs à l'histoire de France" (Bd. 55 und 56, Par. 1826).

Guitarre, ein der Laute ähnliches Saiteninſtrument, vorzüglich geeignet zur Begleitung kurzer Geſänge und Lieder, hat ſechs Saiten, welche regelmäßig in die Töne E, A, d, g, h, $\bar{e}$, doch für gewiſſe Stücke auch in andere Tonverhältniſſe geſtimmt und mit den Fingern geriſſen, auch wol mit dem Daumen geſtrichen werden. Die beſten Guitarreſchulen ſind von Doiſy, Bartolozzi, Giuliani, Lehmann und Ferd. Sor, und nächſt Giuliani und Sor zeichneten ſich beſonders Zocchi und Gärtner als Guitarriſten aus. Ein deutſcher Künſtler zu London bereicherte die Guitarre an dem untern rechten Backen der Reſonanzdecke mit einer Claviatur von ſechs Taſten, deren Tangenten bei Berührung der Taſten aus dem Schallloche hervortreten und die Saiten berühren, wie die Hämmer eines Pianoforte. Daher hat dieſe Art den Namen der Pianoforteguitarre erhalten.

Guittone, ſ. Cino da Piſtoja.

Kaiſer Heinrich's IV. in Italien eintraf. Sogleich eilte er dorthin, nachdem er Bohemund den Oberbefehl übergeben, zwang Heinrich IV. zum Rückzuge, befreite Gregor von der Belagerung in der Engelsburg und führte ihn in Sicherheit nach Salerno. Hierauf ging er von neuem nach Epirus, ſchlug die Griechen in mehren Treffen, bemeiſterte ſich mit Hülfe ſeiner Flotte vieler Inſeln des Archipels und ſtand im Begriffe, zum zweiten Mal nach Konſtantinopel vorzudringen, als er auf der Inſel Kephalonia am 17. Juli 1085 ſtarb. Seine Überreſte wurden zu Venuſa begraben; in ſeine Beſitzungen theilten ſich nicht ohne Hader ſeine Söhne Bohemund und Roger; Erſterer erhielt Tarent, Letzterer Apulien. G. war nicht blos Held und Eroberer, ſondern auch Beſchützer und Beförderer der Wiſſenſchaften, und die Schule von Salerno nennt ihn ihren Stifter. Vgl. Gaultier d'Arc, „Histoire des conquêtes des Normands en Italie, en Sicile et en Grèce" (Par. 1830).

Guiſchard (Karl Gottlieb), der unter dem Namen Quintus Icilius bekannte Liebling Friedrich des Großen von Preußen, geb. 1724 zu Magdeburg, hatte eigentlich Theologie ſtudirt, war aber 1747 als Fähnrich in ſachſen-hildburghauſ. Dienſte getreten. Als Freiwilliger in der verbündeten Armee lernte ihn durch den Herzog Ferdinand von Braunſchweig Friedrich der Große kennen, der ihn 1758 als Hauptmann in ſein Gefolge nahm. Einſtmals im Geſpräche über den Centurio Ilicius, der beim Polybius erwähnt wird und den der König Icilius nannte, erlaubte er ſich, dieſen Irrthum zu verbeſſern. Da ſprach der König, ſeine Empfindlichkeit unterdrückend: „Nun ſoll Er auch zeitlebens Quintus Icilius heißen." In den Feldzügen von 1759 und 1760 führte G. als Major ein Freibataillon, mit welchem er, den ertheilten Aufträgen zufolge, ſo geſchickt operirte, daß ihm der König in Leipzig ein Freiregiment von drei Bataillonen und zugleich den Auftrag gab, noch ſieben andere Freibataillone zu errichten. In den folgenden Jahren war er bei der Armee des Prinzen Heinrich. Nach hergeſtelltem Frieden wurde ſein Regiment 1763, am Tage des Einmarſches zu Berlin, aufgelöſt; ihn aber behielt der König bei ſich zu Potsdam und ernannte ihn 1765 zum Oberſtlieutenant. Als Obriſt ſtarb er in Berlin am 15. Mai 1775. G. war einer von den wenigen Männern, welche der König ſeines vertrauten Umgangs würdigte; doch mußte er ſich auch Vieles von den Launen deſſelben gefallen laſſen. In ſeinen wichtigen „Mémoires militaires sur les Grecs et les Romains" (2 Bde., Haag 1758, 4. und öfter) und „Mémoires critiques et historiques sur plusieurs points d'antiquités militaires" (2 Bde., Berl. 1773, 4.) hat er eine Menge Irrthümer des Chevalier Folard (ſ. d.) nachgewieſen.

Guiſe, eine berühmte herzogliche Familie in Frankreich, die ein Nebenzweig des Hauſes Lothringen war. — Claude, ein jüngerer Sohn des Herzogs Renat's II. von Lothringen, ließ ſich 1506 in Frankreich naturaliſiren und heirathete Antoinette von Bourbon, die Tochter des Grafen François von Vendôme. Er war Beſitzer von Aumale, Guiſe, Joinville, Elboeuf und Mayenne, nebſt vielen andern Gütern in der Picardie und Normandie. Zu ſeinen Gunſten wurde 1527 die Grafſchaft Guiſe in eine herzogliche Pairie verwandelt. Er ſtarb 1550 in der Schlacht bei Marignano und hinterließ fünf Töchter, von denen die älteſte, Maria, durch ihre Vermählung mit König Jakob V. von Schottland die Mutter der unglücklichen Maria Stuart wurde, und ſechs Söhne, Franç., Herzog von Guiſe (ſ. d.), der des Vaters Würden erbte, Charles, Louis, Claude, François und Renat, insgeſammt berühmte Perſönlichkeiten. — Charles, Cardinal und Erzbiſchof von Rheims, gewöhnlich Cardinal von Lothringen genannt, geb. 1525, geſt. 1574, ein großer Feind der Proteſtanten, herrſchte mit ſeinem Bruder François unter Franz II., dann unter Karl IX. als gefürchteter Miniſter. Auch Louis, gewöhnlich Cardinal von Guiſe genannt, geſt. 1578, hatte großen Antheil an den Vorgängen ſeiner Zeit. — Claude, Herzog von Aumale, der Stifter dieſer Nebenlinie, zeichnete ſich als Krieger unter Karl IX. aus und wurde 1573 bei Rochelle erſchlagen. — François, Malteſer und General der Galeeren, ſtarb 1563 nach der Schlacht von Dreux. — Renat, Marquis von Elboeuf, der Stifter dieſer Nebenlinie, ebenfalls General der Galeeren und ein gewaltiger Krieger, endete 1566. Der aufſtrebende und ehrſüchtige Charakter der Brüder machte ſchon König Franz I. ſo beſorgt, daß er auf dem Sterbebett ſeinem Sohn die Demüthigung der G. empfahl. Deſſenungeachtet erhob ſie Heinrich II. zu ſeinen Günſtlingen. Mit der Thronbe-

ſteigung des ſchwachen Königs Franz II. (ſ. d.), deſſen Gemahlin Maria Stuart die Nichte der G. war, gelang es endlich dem Herzoge von G. und dem Cardinal von Lothringen, ſich mit Hülfe ihrer Brüder der Staatsverwaltung zu bemächtigen. Selbſt die ränkeſüchtige Königin Mutter, Katharina von Medicis (ſ. d.), mußte auf ihre Seite treten. Die katholiſche Politik erhielt dadurch den vollſtändigſten Sieg, und außerdem wurden die dem Proteſtantismus zugeneigten Prinzen von Geblüt, die Bourbons, mit dem Admiral Coligny (ſ. d.) allen Einfluſſes auf Hof und Regierung beraubt. Die Bürgerkriege, welche ſeitdem Frankreich zerrütteten, bis endlich Heinrich IV. den Thron beſtieg, hatten ihren Grund noch mehr in der Eiferſucht und Nebenbuhlerſchaft der prinzlichen Parteien, als in den Religionswirren. Der erwähnte Herzog Franç. von G. wurde, nachdem er den Bürgerkrieg entzündet, 1563 vor Orleans meuchlings niedergeſchoſſen; er hinterließ drei berühmte Söhne, Henri, Louis und Charles und eine Tochter, Katharina Maria, die Gemahlin des Herzogs Louis von Bourbon-Montpenſier, die an den liguiſtiſchen Händeln den größten Antheil nahm. — Henri I., Herzog von Guiſe (ſ. d.), der Erbe der Würden des Vaters, ein gewaltiger Charakter, wurde auf Befehl Heinrich's III. 1588 zu Blois ermordet. — Louis, Cardinal von Lothringen und Erzbiſchof von Rheims, der eifrigſte Beförderer der Ligue, erlitt am folgenden Tage das Schickſal ſeines Bruders. Vgl. (Vitet) „Les États de Blois, ou la mort de M. M. de Guise, scènes historiques" (3. Aufl., Par. 1828). — Charles, Herzog von Mayenne, der Stifter dieſer Linie, bekannt als Anführer der Ligue, ſtarb 1611. — Unter den zahlreichen Nachkommen des Herzogs Henri I. zeichneten ſich aus Charles, der die Würden des Vaters erbte und 1640 in Italien von Richelieu verbannt ſtarb; Claude, Herzog von Chevreuſe, geſt. 1657, beſonders bekannt durch ſeine Gemahlin, Maria von Rohan-Montbaz, die Witwe des Connetable de Luynes, geſt. 1679; und der Chevalier Alex. Paris von G., welcher im Duell die Barone von Lutz, Vater und Sohn, tödtete und 1614 durch das Zerſpringen einer Kanone ſtarb. — Von den Söhnen des Herzogs Charles erhielt der zweite, Henri II., Herzog von Guiſe (ſ. d.), das Erbe des Vaters. Richelieu ließ Henri's Güter confisciren, und obſchon der größte Theil derſelben nachmals zurückgegeben wurde, ſo blieb doch das Herzogthum aufgehoben. Henri II. ſtarb 1664 ohne Nachkommen und ſetzte ſeinen Neffen Louis Joſeph, Herzog von G., Joyeuſe und Angoulême, zum Erben ein, mit deſſen minderjährigem Sohne, Franç. Joſeph, 1675 die unmittelbare Linie der Herzoge von G. aus dem Hauſe Lothringen erloſch. Die Erbſchaft der G. kam an die Condés, als die nächſten einheimiſchen Agnaten, und 1704 wurde zu Gunſten des Prinzen von Condé das Land Guiſe wieder zu einer herzoglichen Pairie erhoben.

Guiſe (Franç. von Lothringen, Herzog von), geb. 1519, wegen einer Geſichtsnarbe le balafré genannt, war einer der größten Krieger des damaligen Frankreich. Er begann ſeine glänzende Laufbahn mit der Thronbeſteigung Heinrich's II., der ihn nebſt ſeinen Brüdern außerordentlich begünſtigte. Nach dem Einfalle der Franzoſen in Lothringen und der Wegnahme von Toul, Verdun und Metz vertheidigte der Herzog von G. das letztere im Nov. 1552 mit 11000 M. gegen die 70000 M. ſtarke Armee Kaiſer Karl's V., ſodaß derſelbe die Belagerung aufheben mußte. Aus Italien, wo er mit fortdauerndem Erfolge gekämpft hatte, nach der Niederlage von Saint-Quintin zurückberufen und zum Generallieutenant aller königlichen Armeen erhoben, unternahm er ſofort am 1. Jan. 1558 die Belagerung von Calais, und ſchon nach acht Tagen ſahen ſich die Engländer zur Übergabe genöthigt. Von ſeinem Kriegsruhm, ſeiner gewaltigen Perſönlichkeit und einem zahlreichen Familienanhang unterſtützt, wagte er, unter dem ſchwachen König Franz II. die Prinzen von Geblüt vom Hofe zu verdrängen und mit ſeinem Bruder, dem Cardinal von Lothringen, alle Regierungsgewalt und allen Einfluß auf den König und deſſen Mutter an ſich zu reißen. Zur Schwächung der Bourbons und zur Befeſtigung ihrer Gunſt beim Volk begannen hierauf die beiden Brüder die wüthendſte Verfolgung der Proteſtanten. In ihrem Intereſſe fanden ſie es auch für nöthig, die zerrütteten Finanzen des Staats durch Erpreſſung zu verbeſſern. Der Cardinal ließ ſogar zu Fontainebleau einen Galgen aufrichten und durch ein Edict bekannt machen, daß er alle Supplicanten und Gläubiger des Hofs würde hängen laſſen, wenn ſie ſich nicht binnen 24 Stunden entfernten. Dieſe gewaltſame Re-

Orte zum andern mit leichter Mühe ſchaffen zu können. Wo man ſeitdem das franz. Strafrecht angenommen, iſt man auch zur Einführung der Guillotine geſchritten. In neuerer Zeit wurde dieſelbe in Griechenland, 1834 in Hannover eingeführt. Der Umſtand jedoch, daß ſich während der franz. Revolution die Schreckensmänner dieſes Inſtruments zur Vollſtreckung ihrer blutigen Decrete, und die fanatiſchen Republikaner zum frivolen Symbol bei ihren Feſtlichkeiten bedienten, hat Vorurtheile gegen daſſelbe erweckt und ſeine Einführung in manchen Ländern verhindert. Alle die Männer aber, welche in Frankreich zur Einführung der Guillotine beitrugen, hatten keineswegs den Misbrauch im Auge, ſondern wurden von dem philanthropiſchen Grundſatze geleitet, daß die Todesſtrafe mit möglichſter Sicherheit und mit Schonung für die Angehörigen des Verurtheilten vollzogen werden müſſe. Dieſen Zwecken hat auch die Guillotine, mit Ausnahme einiger Fälle, wo ſie durch nachläſſige Aufſtellung oder durch Regen verdorben war, völlig entſprochen. Eine äußerſt wichtige Frage über die Hinrichtungen durch die Guillotine erhob der Anatom und Phyſiolog Sömmering, indem er zu beweiſen ſuchte, daß bei einer ſo plötzlichen Trennung des Haupts vom Rumpfe das individuelle Bewußtſein des Hingerichteten, mithin auch die Empfindung des furchtbaren Schmerzes noch längere Zeit fortdauern müſſe. Sein im „Moniteur“ vom 9. Nov. 1795 eingerücktes Schreiben fand ebendaſelbſt Entgegnungen durch den ſtrasburger Arzt Georg Wedekind und den Doctor Lepelletier. Auch erſchien von dem Arzte Sedillot eine intereſſante Schrift, „Reflexions historiques et physiologiques sur le supplice de la guillotine“ (Par. 1795).

Guinea, ein Küſtenland in Weſtafrika, deſſen Grenzen verſchieden angegeben werden, nennen die Holländer, welche Senegambien dazu rechnen, die ganze Küſte vom Cap Blanco an bis nach Congo und Loango; die Franzoſen verſtehen darunter das Land zwiſchen dem Cap Monte und dem Cap Lopez. Bei den Engländern heißt der Strich zwiſchen dem Gambia und dem Palmenvorgebirge Ober- oder Nordguinea und der vom Palmenvorgebirge bis zum Cap Lopez Nieder- oder Südguinea. Demnach würden zu G. gehören die Hälfte von Senegambien (ſ. d.), das Land der Fulahs (ſ. d.), Sierra Leone (ſ. d.), Sanguin, die Körner-, Zahn- und Goldküſte, Dahomeh (ſ. d.), Whida, Benin mit der Ausmündung des Niger und andere unbekannte Reiche. Die vielen in den Meerbuſen von G. ſich ergießenden Flüſſe ſind wahrſcheinlich nur Mündungen eines und deſſelben Stroms, und der Niger, hier Quorra genannt, ſtrömt, wie die Brüder Lander im J. 1830 entdeckt haben, durch das Delta der Flüſſe Nun, Benin und Calabar in den innerſten Theil des Buſens von G. Das Land erſtreckt ſich beinahe 500 Seemeilen an der Küſte hinunter und wird von den verſchiedenartigſten Völkern bewohnt. Da es zum Theil unter dem Äquator liegt, ſo iſt die Hitze das ganze Jahr hindurch außerordentlich groß. Die gegen Weihnachten einfallende Harmattan- oder trockene Windzeit iſt die kühlſte. Das Innere des Landes iſt wenig bekannt; nur die Umgebungen der europ. Niederlaſſungen am Gambia, auf Bulam, in Sierra Leone, auf der Goldküſte, in Benin und vorzüglich das Land der Aſchanti (ſ. d.) ſind neuerlich bekannter geworden. Seitdem dieſe Länder 1455 durch den Venetianer Cada Moſto (ſ. d.) entdeckt wurden, haben die Portugieſen im ſüdlichen Theile, die Engländer, Holländer und Dänen auf der Goldküſte und die Franzoſen am Gambia und in Benin Colonien angelegt; ſelbſt die Preußen errichteten unter dem großen Kurfürſten drei Niederlaſſungen auf der Goldküſte, die ſie indeß nach dreißig Jahren wieder an die Holländer verkauften. Unter den verſchiedenen Gebieten, in welche G. eingetheilt wird, iſt beſonders die Pfeffer- oder Körnerküſte merkwürdig, welche ſich vom Cap Meſurado bis zum Palmenvorgebirge erſtreckt und von den Paradieskörnern und dem langen Pfeffer (Malaguete), die häufig ausgeführt werden, ihren Namen erhalten hat. Auf dieſer Küſte haben die Nordamerikaner im Lande Sanguin die Negercolonie Liberia (ſ. d.) gegründet. Weiter öſtlich erſtreckt ſich die Elfenbeinküſte vom Palmenvorgebirge bis nach dem Cap Apollonia, deren Bewohner vorzüglich mit Elfenbein, auch mit Gold, Salz, Baumwolle, Indigo, Palmenwein, Reis und Gewürzen handeln, wo es aber noch gar keine europ. Niederlaſſung gibt. Dann folgt die außerordentlich bevölkerte Goldküſte, weſtlich vom Cap Apollonia bis zum Rio Volta mit den Negerſtaaten Apollonia und Axim. Die bedeutendſte brit. Beſitzung und Feſtung auf dieſer Küſte iſt

Cap-Coaſt-Caſtle, auch Cabo Corſo genannt, bekannt durch den blutigen Krieg mit den mächtigen Aſchanti; die Niederländer haben im Staate Axim das Fort St.-Anton und mehre Niederlaſſungen, unter denen St.-Georg de la Mina die wichtigſte iſt. Nach der Goldküſte ſtößt die Sklavenküſte, von Rio Volta bis Rio Logos, mit den beiden mächtigen und volkreichen Staaten Whida und Dahomeh zuſammen, wo die Engländer, Holländer und Dänen mehre Factoreien haben. Vgl. des dän. Miſſionars Monrad's „Beiträge zur Schilderung G.s" (Kopenh. 1822) und Tuckey's „Narrative of an expedition to explore the rives Zaire etc." (Lond. 1818, 4.); Douville's „Voyage au Congo et dans l'Intérieur de l'Afrique équinoctiale" (3 Bde., Par. 1832) iſt, wo nicht ganz erdichtet, doch im höchſten Grade mit Fabeln ausgeſchmückt.

Guinee, eine engl. Goldmünze, welche ſeit der Mitte des 17. Jahrh. ausgeprägt wird, ſoll den Namen daher erhalten haben, daß England die erſten Münzen dieſer Art aus dem in Guinea gewonnenen Gold prägen ließ. Die Guinee hat den Werth von 6 Thlr. 20 Ngr. (genauer 6 Thlr. 17 Ngr. 8³/₈ Pf.) oder 25 Francs; 31 Stück machen eine feine Mark. Auch gibt es halbe und Viertelguineen.

Guipuzcōa, eine der drei baskiſchen Provinzen Spaniens (ſ. Basken), die jetzige Provinz San-Sebaſtian, ſüdöſtlich von den beiden andern baskiſchen Provinzen gelegen und an Frankreich und das Atlantiſche Meer grenzend, mit der Hauptſtadt San-Sebaſtian, zählt auf 29½ □M. über 108000 E., welche, durch mehre gute Häfen unterſtützt, einen nicht unbeträchtlichen Handel treiben. Die Provinz wird von dem cantabriſchen Gebirge, einem Zweige der Pyrenäen, durchzogen, iſt ſehr waldreich und hat wenig Ackerbau, dagegen aber treffliche Weiden; auch fehlt es nicht an Metallen; doch iſt der Bergbau vernachläſſigt.

Guiscard (Rob.), Herzog von Apulien und Calabrien, ein Sohn Tancred's von Hauteville, wurde um 1015 geboren. Hauteville hatte eine zahlreiche Familie, ſeine Beſitzungen in der Normandie aber (die Landſchaft Cotentin im Departement Manche mit der Hauptſtadt Coutances) waren unbedeutend. Deshalb beſchloſſen ſeine drei älteſten Söhne, Wilhelm, Dagobert und Humphrey, in Italien Kriegsdienſte zu ſuchen. Glück, Muth und Liſt verhalfen Wilhelm zum Beſitz von Apulien, und Rob. G., begierig, das Loos ſeiner Brüder zu theilen, folgte ihnen, ſobald er herangewachſen war, mit einem Häuflein Abenteurer nach Italien. Hier zeichnete er ſich in mehren Gefechten ſo aus, daß die von ſeinen Thaten begeiſterten Krieger, ihn nach Wilhelm's und Humphrey's Tode, mit Übergehung der Kinder des Letztern, zum Grafen von Apulien ausriefen. Demnächſt eroberte er auch Calabrien, in deſſen Beſitz ihn Papſt Nikolaus II., der ihn kurz vorher, ſeiner vielfachen Gewaltthätigkeiten wegen, in den Bann gethan hatte, 1057 beſtätigte. Aus Dankbarkeit machte G. ſich verbindlich, dem röm. Stuhle jährlich einen Tribut zu entrichten; von daher ſchreibt ſich das bis auf die Gegenwart angeſprochene Lehnrecht des päpſtlichen Stuhls über Neapel. In Apulien herrſchte G. mit großer Willkür und hob alle Privilegien auf. Um Sicilien zu erobern, deſſen Beſitz ihm der Papſt im voraus zugeſagt hatte, ſchickte er ſeinen jüngſten Bruder Roger an der Spitze von 300 Kriegern ab, der 1060 Meſſina einnahm, und, mit G. vereint, im folgenden Jahre die Sarazenen bei Enna ſchlug. Als aber G. ſeinem Bruder Roger die Hälfte von Calabrien, die er ihm zum Lohn verſprochen, geben ſollte, weigerte er ſich und beſchloß, Roger feſtnehmen zu laſſen. Roger's Anhänger kamen ihm indeß zuvor. G. wurde ſelbſt gefangen, aber von Roger großmüthig wieder freigelaſſen. Roger eroberte nun die ganze Inſel und wurde erſter Graf von Sicilien; zugleich bezwang G. nach und nach auch die den Sarazenen noch unterworfenen Städte, wie Salerno und Bari, und brachte ſo die Provinzen, welche das jetzige Königreich Neapel bilden, zuſammen, ja er würde ſeine ſiegreichen Fahnen auch nach andern Seiten hingetragen haben, wenn nicht Gregor VII. ihn wegen ſeines Einfalls in Benevent in den Bann gethan hätte. Durch die Verlobung ſeiner Tochter Helena mit Konſtantin Dukas, dem Sohn und Erben Michael's VII., in Griechenlands Angelegenheiten verwickelt, ſchickte er ſeinen Sohn Bohemund zur Eroberung von Korfu und eilte ſelbſt zur Stadt Durazzo, unter deren Mauern er gegen ein ſechs Mal ſtärkeres Heer über den griech. Kaiſer Alexius Komnenus einen glänzenden Sieg errang. Schon drang er nach Eroberung von Durazzo durch Epirus bis Theſſalonich und in die Nähe von Konſtantinopel vor, als die Nachricht von dem Einfalle

Guizot (Franç. Pierre Guill.), franz. Geſchichtſchreiber und Publiciſt, gegenwärtig Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, ein Proteſtant, geb. zu Nimes am 4. Oct. 1787, kam, nachdem ſein Vater, der Advocat war, während der Schreckenszeit hingerichtet worden, 1794 mit ſeiner Mutter nach Genf, wo er Philoſophie und neuere Sprachen ſtudirte. Nach einem kurzen Aufenthalte in ſeiner Vaterſtadt begab er ſich 1805 nach Paris. Hier ſetzte er ſeine Studien unter Royer-Collard's Leitung fort und gewann an dem Geſandten der Schweiz, Stapfer, einen eifrigen Gönner. Es gelang ihm, die Aufmerkſamkeit Fontanes' auf ſich zu ziehen, der ihm 1812 Erlaubniß ertheilte, Vorträge über die neuere Geſchichte zu halten. Noch ſehr jung hatte er ſich bereits auf der ſchriftſtelleriſchen Laufbahn verſucht und eine Reihe von Werken herausgegeben, von denen wir nur ſeine Ausgabe von Girard's „Nouveau dictionnaire universel des synonymes de la langue franç." (2 Bde., Par. 1809; 3. Aufl. 1829); die „Vie des poètes franç. du siècle de Louis XIV" (Bd. 1, Par. 1813); die „Annales de l'éducation" (6 Bde., Par. 1811—15) und die Überſetzung von Rehfues' „Spanien im J. 1808" (2 Bde., Par. 1811) erwähnen. Nach der Reſtauration wurde er im adminiſtrativen Fache beſchäftigt. Er ſchwang ſich ſchnell empor und wurde erſt Generalſecretair im Miniſterium des Innern, dann im Miniſterium der Juſtiz. Die Art aber, wie er manche von ſeinen Gönnern angeordnete Maßregel ausführte, ja ſchon, daß er ſie ausführte, machte ihn nicht beliebt. Nach Napoleon's Rückkehr von Elba begab er ſich zu Ludwig XVIII. nach Gent. Dieſer Schritt und ſeine vermeintliche Theilnahme am „Moniteur de Gand", die er indeſſen auf das beſtimmteſte geleugnet hat, haben ihm vielfache Anfeindungen zugezogen. Gleich nach der zweiten Reſtauration wurde er zum Requetenmeiſter des Staatsraths und zum Generalſecretair ernannt. Nachdem er indeſſen freiwillig ſeine Entlaſſung von dieſer Stelle eingereicht hatte, machte ihn der König zum Staatsrath. In dieſer Stellung erlangte er mit Décazes und ſeinen andern politiſchen Freunden einen großen Einfluß im Kabinet. Damals entſtand für dieſe Männer der Name Doctrinaires (ſ. d.). Beim Sturze des Miniſteriums Décazes im Nov. 1819 erhielt auch G. mit Royer-Collard und Camille Jordan zugleich ſeine Entlaſſung und trat nun wieder als Lehrer der neuern Geſchichte bei der Faculté des lettres, ſowie bei der Normalſchule auf; auch wurde er Cenſor, verlor jedoch beide Stellen, als 1822 die Normalſchule und ſpäter die Cenſur aufgehoben wurde. Da ſeine geſchichtlichen Vorträge in den J. 1821 und 1822 den Miniſtern misfielen, ſo wurden ſie ihm 1824 unterſagt, und erſt 1828 konnte er ſie unter Martignac wieder beginnen. Er trat nun in offenen Zwieſpalt mit den Tendenzen der Regierung und ſuchte denſelben, beſonders als Mitglied und endlich als Präſident der Geſellſchaft Aide-toi, le ciel t'aidera (ſ. d.) entgegenzuwirken. In dieſer Zeit, wo er gewiſſermaßen nebſt ſeiner Gattin um das tägliche Brot arbeiten mußte, entwickelte er eine außerordentliche ſchriftſtelleriſche Thätigkeit. Seine Vorträge von 1821—22 erſchienen unter dem Titel „Histoire du gouvernement représentatif" (2 Bde., Par. 1821—22); die von 1828—30 gedruckt unter dem Titel „Cours d'histoire moderne" (6 Bde., Par. 1828—30) enthalten die „Histoire de la civilisation en France depuis la chute de l'empire romain jusqu'en 1789" (5 Bde.), welcher die „Histoire générale de la civilisation européenne depuis la chute etc." als Einleitung dient. Beide Werke ſind äußerſt lehrreich, obgleich ſie den umfaſſenden Gegenſtand nur geiſtreich ſkizziren. Mit mehren Gelehrten in Verbindung beſorgte er die äußerſt wichtige Sammlung „Collection des Mémoires relatifs à l'histoire de France depuis la fondation de la monarchie franç. jusqu'au XIII siècle" (31 Bde., Par. 1823 fg.) und die nicht minder wichtige „Collection des Mémoires relatifs à l'histoire de la révolution d'Angleterre" (26 Bde., Par. 1823 fg.). Nächſt vielen Werken Anderer, die er mit Einleitungen, Anmerkungen und Ergänzungen verſah und zum Druck beförderte, wie z. B. Letourneur's Überſetzung des Shakespeare (12 Bde., Par. 1821), gab er Mably's „Observations sur l'histoire de France" (3 Bde., Par. 1823) heraus, denen er zur Ergänzung und Berichtigung als vierten Band den „Essai sur l'histoire de France" (Par. 1824) folgen ließ. Sein wichtigſtes hiſtoriſches Werk iſt die unvollendet gebliebene „Histoire de la révolution d'Angleterre" (2 Bde., Par. 1826; deutſch Straßb. 1827), welche die bedeutendſte Erſcheinung innerhalb der ſogenannten pragma-

tiſchen Schule iſt. Außer dieſen hiſtoriſchen Werken verfaßte G. mehre politiſche Schriften, die nicht ohne Wirkung blieben, obgleich ſie meiſt nur vorübergehendes Intereſſe haben. Wir nennen „Quelques idées sur la liberté de la presse" (Par. 1814); „Sur le projet de loi relatif à la presse" (Par. 1816; vierte Aufl. unter dem Titel „Du Gouvernement de la France depuis la restauration et du ministère actuel" (1821); „Essai sur l'histoire et sur l'état actuel de l'instruction publique en France" (Par. 1821); „De la peine de mort en matière politique" (Par. 1822; 3. Aufl. 1828) und „Des conspirations et de la justice politique" (Par. 1821; 2. Aufl. 1821). Im J. 1826 übernahm er die Direction der „Encyclopédie progressive", ein Unternehmen, das, nachdem einige Lieferungen erſchienen waren, in Stocken gerieth, und 1828 gründete er die einflußreiche „Revue franç.", welche durch die Julirevolution unterbrochen und erſt im J. 1837 auf kurze Zeit wieder aufgenommen wurde.

Nachdem G. im März 1829 wieder in die Liſte der außerordentlichen Staatsräthe eingetragen worden war, entzog ihn die Julirevolution im J. 1830, in der er viel zur Erhebung des Hauſes Orleans beitrug, ſeiner wiſſenſchaftlichen Laufbahn. Er verfaßte die Proteſtation gegen die Juliusordonnanzen und wurde proviſoriſch am 30. Juli Miniſter des öffentlichen Unterrichts. Nach ſeiner Ernennung zum Miniſter des Innern am 11. Aug. 1830 in Ludwig Philipp's erſtem Miniſterium gelang es ihm, die Plane der Liberalen in vielen Beziehungen zu vereiteln. Als der doctrinaire Theil des Miniſteriums ſchon im Nov. deſſelben Jahres entlaſſen wurde, nahm G. als Deputirter von Liſieur im Calvados, das er ſeit dem Jan. 1830 fortwährend vertreten hat, an den Staatsgeſchäften Theil; er ſaß während des Miniſteriums Lafitte auf der linken Seite und ſchloß ſich, als 1831 Caſimir Périer Miniſter wurde, an die richtige Mitte an. Nach Périer's Tode trat er am 11. Oct. 1832 aufs neue ins Miniſterium ein und zwar als Miniſter des öffentlichen Unterrichts. Als ſolcher that er beſonders viel für die Verbeſſerung der Unterrichtsanſtalten, vorzüglich der Primairſchulen, und durch ſeinen Bericht veranlaßt, ſtellte unter Anderm Ludwig Philipp die von Napoleon 1803 aufgehobene fünfte Claſſe des Inſtituts, die Akademie der moraliſchen und politiſchen Wiſſenſchaften 1832 wieder her. Mit der kurzen Unterbrechung des dreitägigen Miniſteriums vom 10. Nov. 1834 dauerte das Miniſterium vom 11. Oct. bis zum 22. Febr. 1836. Aber ſchon am 6. Sept. deſſelben Jahres betheiligte ſich G. aufs neue bei der Staatsregierung, indem er in einem von ihm und Molé gemeinſchaftlich gebildeten Miniſterium das Portefeuille des öffentlichen Unterrichts übernahm. Als am 15. Apr. 1837 dieſes Miniſterium modificirt wurde, trat G. nebſt den übrigen Vertretern der doctrinairen Partei zurück. Später wirkte er an der Coalition der 221, die es auf den Sturz Molé's abgeſehen hatte, lebhaft mit und wurde, als im Jan. 1839 die Auflöſung der Kammern erfolgte, von ſeinem Bezirke wieder erwählt. Am 28. Oct. 1840 übernahm er in einem Miniſterium, deſſen Bildung ihm vorzüglich anvertraut war, die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten. Seitdem hat er ſich während der heftigſten Stürme am Ruder zu erhalten gewußt. Wenn ſchon Kundige ihm die Gerechtigkeit widerfahren laſſen, daß er zur Erhaltung der Ruhe und des Friedens, der beſonders in Folge des Julitractats leicht hätte gefährdet werden können, weſentlich beigetragen hat, ſo kann man ſich doch nicht verbergen, daß er bei der franz. Nation ſelber im hohen Grade unpopulair iſt. Viel mag ſeine vielbeſprochene Hinneigung zu einem Bündniß mit England, die ihm bei der Menge den Namen ministre de l'étranger verſchafft hat, dazu beigetragen haben; aber ein Theil der Schuld iſt gewiß ſeinem ganzen Weſen beizumeſſen, das von einer gewiſſen Starrheit und Schroffheit nicht freizuſprechen iſt. Allgemeinere Anerkennung finden ſeine literariſchen und wiſſenſchaftlichen Leiſtungen; namentlich hat er ſich um die Verbreitung hiſtoriſcher Studien in Frankreich durch die Gründung der Comités historiques, durch die Anregung zur Herausgabe der wichtigſten Quellenſchriften, ſowie durch ſeine eigenen Schriften und Vorträge unvergängliche Verdienſte erworben. Seine Bearbeitung der „Correspondence et écrits de Washington" (4 Bde., Par. 1840), der er eine biographiſche Einleitung beigab, verſchaffte ihm die Ehre, daß ſein Bild im Seſſionsſale zu Waſhington aufgehängt wurde. — Seine erſte Gemahlin, Eliſabeth

Charlotte Pauline, geborene de Meulan, geb. zu Paris am 2. Nov. 1773, vermählt mit G. 1812, geſt. am 1. Aug. 1827, iſt bekannt als Verfaſſerin mehrer vorzüglichen und mit großem Beifall aufgenommenen Jugend- und Erziehungsſchriften. Wir nennen „Les enfants" (2 Bde., Par. 1812); „L'écolier ou Raoul et Victor" (4 Bde., Par. 1821), von der Akademie gekrönt; „Nouveaux contes" (2 Bde., Par. 1823); „Une famille" (2 Bde., Par. 1828), und insbeſondere ihr von der Akademie 1817 gekröntes Werk „L'éducation domestique, ou lettres sur l'éducation" (2 Bde., Par. 1826; 2. Aufl. 1828). Ein Theil ihrer Aufſätze für den von Suard gegründeten „Publiciste" iſt in ihren „Essais de littérature et de morale" (Par. 1802) geſammelt. Nach ihrem Tode erſchienen „Conseils de morale, ou Essai sur l'homme, les moeurs, les caractères, le monde, les femmes, l'éducation etc." (2 Bde., Par. 1828), welche von Ch. de Rémuſat, mit einer biographiſchen Notiz verſehen, herausgegeben ſind.

Guldberg (Ove-Höegh), einer der größten Staatsmänner, Hiſtoriker und Theologen Dänemarks im 18. Jahrh., war zu Horſen 1731 geboren. Im erſten kräftigen Mannesalter nahm er mit Schytte, J. S. Sneedorf u. A. Theil an der Regeneration der dän. Proſa; in ſeiner „Weltgeſchichte" (Bd. 1—3, Kopenh. 1768—72) wetteiferte er in wahrhaft pragmatiſcher Entwickelung mit Thucydides, in nervöſer Kürze mit Tacitus. Dieſem Meiſterwerke zur Seite ſtehen ſeine theologiſchen Arbeiten, unter welchen vorzüglich ſeine „Zeitbeſtimmung für die Bücher des Neuen Teſtaments" (1785) und ſeine Überſetzung des Neuen Teſtaments mit Anmerkungen (2 Bde., 1794) auszuzeichnen ſind. Seine Grundſätze als Miniſter (1773—84) können nur im Gegenſatze zu den unreifen Grundſätzen des Struenſee'ſchen Miniſteriums, welches er ablöſte, richtig gewürdigt werden; gewiß iſt, daß er die Staatsintereſſen ſtets vom hiſtoriſch-chriſtlichen Standpunkte aufzufaſſen bemüht war. Auch als Stiftsamtmann über Aarhuus Stift (1784—1802), nachdem er von ſeinen hohen Staatsämtern verabſchiedet war, ſtiftete er viel Gutes. Er ſtarb 1808. — Sein Sohn, Frederik Höegh-Guldberg, geb. am 26. März 1771, der 1805—10 am Hofe zu Kiel lebte, während der Zeit die „Zeitung für Literatur und Kunſt in den dän. Staaten" herausgab und ſpäter meiſt in Kopenhagen privatiſirte, hat ſich einen Namen als lyriſcher, namentlich elegiſcher Dichter erworben. Von ihm erſchienen „Samlede Digte" (2 Bde., Kopenh. 1803) und „Samlede Smaating" (3 Bde., Kopenh. 1815—16). Auch ſeine Beſtrebungen als Sprachbildner in „Dannerſpoogets Retſkrivning og Toneklang" (Kiel 1809) blieben nicht ohne Anerkennung. Das größte Verdienſt erwarb er ſich aber durch ſeine metriſchen Überſetzungen des Tibull (2 Bde., 1803), Terenz (2 Bde., 1805) und Plautus (4 Bde., 1812—14); namentlich hat er in den letztern mannhaft mit der Sprache gerungen. In allen ſeinen Schriften herrſcht eine ſtreng ſittliche Tendenz.

Gulden, eine urſprünglich deutſche Silbermünze, welche aus den Goldgulden (ſ. d.) entſtand, daher auch Gülden genannt, wurde um die Mitte des 17. Jahrh. eingeführt. Der Reichs- oder Kaiſergulden, auch Conventionsgulden, wurde ſeit dem J. 1667 durch den Zinniſchen Münzfuß eingeführt, und es gehen 20 auf die feine Mark (Zwanzig-Guldenfuß), während von den rheiniſchen oder leichten Gulden 24 auf die feine Mark gehen (Vierundzwanzig-Guldenfuß). Außerdem ſind noch zu bemerken der holländ. Gulden, im Werth von 12 Ngr., und der poln., im Werth von 4 Ngr.

Güldengroſchen nannte man die erſten Thaler, welche zu Ende des 15. Jahrh. in Deutſchland geprägt wurden, weil ſie groſchenförmige, d. h. dicke Silbermünzen (Dickgroſchen) im Werthe eines Goldguldens waren. Dieſe anfangs ſehr beliebte Münze wurde ſpäter durch den eigentlichen Reichsthaler verdrängt.

Güldene Zahl, ſ. Kalender.

Gulliver's Reiſen, ſ. Swift (Jonathan).

Gummi nannte man ſonſt ſowol die ſchleimigen als die harzigen Säfte, welche von ſelbſt oder durch Einſchnitte aus den Gewächſen rinnen und an der Luft erharten, während gegenwärtig nur eine in Waſſer auflösliche und damit ſchleimig und klebrig werdende, von dem in Waſſer unlöslichen Pflanzenſchleim verſchiedene Subſtanz mit dieſem Namen belegt wird. Obgleich das Gummi einen vorzüglichen Theil aller Pflanzen ausmacht, ſo läßt

es ſich doch nicht aus allen gleich reichlich und rein abſcheiden. Ganz rein iſt das Gummi weiß, durchſichtig, hart, ſpröde, ohne Geruch und Geſchmack und im kalten Waſſer leicht auflöslich; durch Erwärmung ſchwillt es auf, wirft Blaſen und dampft, wird endlich kohlig, ſchwarz und verbrennt. — Tragantgummi nennt man eine ſehr reine Form des Pflanzenſchleims; Kirſch- und Pflaumengummi ſind Gemenge von Gummi und Schleim.

Gummi arabicum nennt man den theils von ſelbſt ausfließenden, theils mittels Einſchnittes gewonnenen, an der Luft verdickten Saft mehrer Acacien- und Mimoſenarten im glücklichen Arabien, in der libyſchen Wüſte und in Oberägypten. Daſſelbe kommt in kleinen Stücken von weißer oder gelblicher Farbe in den Handel, iſt ohne Geruch und hat einen faden Geſchmack. In Waſſer oder Zuckerſaft aufgelöſt, iſt es wegen ſeiner ſchleimigen Beſchaffenheit beſonders geeignet, andere im Waſſer unauflösliche Subſtanzen, z. B. Harze, Kampher u. ſ. w., in Miſchung zu erhalten.

Gummi elaſticum, ſ. Kautſchuk.

Gummi-Guttä oder Gutti, iſt ein mittels Einſchnittes aus Rinde der Garcinia gutta in Oſtindien gewonnenes, an der Luft erhärtetes Harz von ſafrangelber Farbe, welches als Abführungsmittel und zu andern Zwecken in der Arzneikunde angewendet, auch als Malerfarbe und zur Bereitung des Goldfirniſſes gebraucht wird.

Gumprecht (Theod. Gottfr.), preuß. Amtsrath und Generalpächter des Amtes Oelſe in Niederſchleſien, geb. am 11. Oct. 1793 zu Hamburg, beſuchte die königliche Hofſchule zu Hannover und die landwirthſchaftliche Akademie zu Flottbeck bei Hamburg, lebte hierauf als Volontair in verſchiedenen Wirthſchaften und machte ſodann eine Reiſe durch Italien und Dänemark. Im J. 1813 ſchloß er ſich den Reihen der Vaterlandsvertheidiger an, und nach Beendigung dieſes Krieges bereiſte er Thüringen, Sachſen, die Rheingegenden, Frankreich, Preußen und Polen. Im J. 1818 pachtete er mehre Domainen im Weimariſchen, verließ aber 1833 dieſen Wirkungskreis und übernahm die Poſthalterei zu Erfurt. Im J. 1835 trat er in den Generalpacht des Amtes Oelſe und richtete ſeitdem ſein ganzes Augenmerk auf die Ausbildung junger Landwirthe. Er gründete ein landwirthſchaftliches Inſtitut, vermittelte, daß ſich die Wirthſchaftseleven in Schleſien nach beendigter Lehrzeit einer Prüfung unterwerfen mußten, und intereſſirte ſich namentlich auch für die Begründung der niederſchleſ. Landwirthſchaftsvereine. Als ſelbſtändiger Schriftſteller trat er mit der Schrift auf „Die enthüllten Betrügereien der Schäfer" (Eiſenach 1825). Außerdem ſchrieb er noch über Wieſenbau und Schafzucht; auch redigirte er ſeit 1832 die Zeitſchrift „Der Landmann in Haus und Flur", die er jedoch nicht fortſetzte, und die „Landwirthſchaftlichen Berichte aus Mitteldeutſchland" (26 Hefte, Weim. 1832—42). Gegenwärtig gibt er die „Schleſiſchen landwirthſchaftlichen Mittheilungen" (Bresl. 1843 fg.) heraus.

Gundling (Nik. Hieronymus), ein mit gründlicher Gelehrſamkeit ausgeſtatteter Polyhiſtor, der namentlich um das Aufblühen der Univerſität zu Halle große Verdienſte hat, geb. am 25. Febr. 1671 zu Kirchen-Sittenbach unweit Nürnberg, wo ſein Vater, Wolfg. G., geſt. 1689, damals Prediger war, beſuchte das Gymnaſium zu Nürnberg und ſtudirte dann Theologie zu Jena, Altdorf und Leipzig. Als Führer eines jungen Adeligen auf der Univerſität zu Halle machte ihm die Bekanntſchaft mit Thomaſius Luſt, noch die Rechte zu ſtudiren, worauf er 1703 Doctor derſelben wurde. Er erhielt 1705 eine außerordentliche, 1706 eine ordentliche Profeſſur der Philoſophie, 1708 die der Eloquenz und dann auch die des Natur- und Völkerrechts, war inzwiſchen auch Conſiſtorialrath in Halle geworden, wurde ſpäter königlicher Rath und dann Geh. Rath und ſtarb zu Halle am 9. Dec. 1729. Unter ſeinen zahlreichen geſchichtlichen und juriſtiſchen Schriften, die indeß zum Theil die Spuren genialer Leichtfertigkeit an ſich tragen, erwähnen wir ſeine „Hiſtorie der Gelahrtheit", herausgegeben von Hempel (5 Bde., Frankf. und Lpz. 1734—36, 4.), ſpäter auch fortgeſetzt (1746, 4.), und die Sammlung ſeiner kleinen Schriften vermiſchten Inhalts „Gundlingiana" (Halle 1751). Als ein Schüler von Chriſtian Thomaſius brachte er die naturrechtlichen Anſichten ſeines Lehrers durch verdeutlichende Entwickelung in weitern Umlauf und erwarb ſich um die freimüthigere und methodiſchere Behandlung des deutſchen Staats- und Privatrechts große Verdienſte. — Sein Bruder,

Jak. Paul, Freiherr von G., geb. am 19. Aug. 1673 zu Hersbruck, wohin ſich ſeine Mutter wegen Kriegsgefahr geflüchtet hatte, ſtudirte zu Altdorf, Helmſtedt und Jena, bereiſte dann Holland und England, und wurde 1705 Profeſſor an der Ritterakademie zu Berlin. Als der König Friedrich Wilhelm I., der weder Gelehrte noch Gelehrſamkeit ſonderlich ſchätzte, von G.'s gründlichen hiſtoriſchen Kenntniſſen hörte, glaubte er in ihm einen brauchbaren Zeitungsreferenten und Hiſtoriographen zu finden und ernannte ihn zu dieſen Würden. Auch war G. gar nicht ungeeignet dazu; allein ſein Stolz, ſeine Pedanterie und linkiſche Steifheit machten ihn zum Geſpötte des Hofes. Seine übertriebene Neigung zum Trunk und ſein zänkiſches Benehmen im Zuſtande der Trunkenheit machten ihn noch lächerlicher, ſodaß er bald zum Hofnarren herabſank, wenn er auch dieſen Titel nicht führte. Zur allgemeinen Beluſtigung erlaubten ſich mit G. die vornehmſten wie die niedern Hofleute die plumpſten und entehrendſten Scherze. Aus Spott erhielt er eine Menge Titel der höchſten Staats- und Hofämter; einfaltig genug, fühlte er den Spott nicht und wurde nur noch ſtolzer. Auch war er Mitglied des Tabackscollegiums Friedrich Wilhelm's. In den letzten Jahren ſeines Lebens kam er nur ſelten zur Beſinnung. Er ſtarb zu Potsdam am 11. Apr. 1731 und wurde aus Kurzweil zu Bornſtädt in einem Weinfaſſe begraben.

Günther, Graf von Schwarzburg, im J. 1349 deutſcher König, geb. 1304, hatte ſich in Verwaltung ſeines kleinen Landes bieder und fürſtlich gezeigt, und ſowol dem Kaiſer Ludwig von Baiern als auch dem Erzbiſchof Heinrich von Mainz bedeutende Dienſte geleiſtet, auch an dem ſogenannten thüringer Grafenkriege im J. 1344 zugleich mit den Grafen von Weimar, Orlamünde u. ſ. w. gegen den Landgrafen Friedrich von Thüringen, wobei dieſe kleinen Herren ihre Unabhängigkeit erkämpften, mit Auszeichnung Theil genommen. Als hierauf, nach Ludwig des Baiern Tode im J. 1347, der König Eduard von England und der Markgraf Friedrich von Meißen die Krone ausgeſchlagen hatten, wurde G., nach anfangs ſtandhaftem Widerſtreben, von Mainz, Brandenburg und Baiern am 30. Jan. 1349 zu Frankfurt zum deutſchen Kaiſer gewählt und dem auf des Papſtes und Frankreichs Antrieb bereits auf den Thron geſetzten Karl IV. gegenübergeſtellt. Karl IV. ſah nun einen Kampf voraus, den er, der nichts weniger als ein Held war, um jeden Preis zu vermeiden wünſchte. Er nahm daher ſeine Zuflucht zu ſchlauen diplomatiſchen Künſten, und wußte raſch nacheinander den Landgrafen Friedrich und deſſen Söhne, dann den Pfalzgrafen Rudolf, endlich ſogar den Markgrafen Ludwig von Brandenburg auf ſeine Seite zu ziehen. Aber König Günther blieb unerſchüttert und rüſtete ſich zum Kampfe. Als er jedoch im Anfang Mai 1349 ſich zum Auszuge anſchickte, wurde er von einer Unpäßlichkeit überfallen, gegen die er Hülfe bei einem frankfurter Arzte ſuchte, der ihm vermuthlich Gift beibrachte. Denn von Stund an nahm ſein Zuſtand körperlicher Schwäche ſichtbar zu. Auf dringendes Bitten der früher ihm befreundeten Fürſten ließ G., im Vorgefühle ſeines nahen Todes, ſeiner Kinder und ſeiner Schulden gedenkend, ſich endlich beſtimmen, gegen eine Abſtandsſumme von 20000 Mark der deutſchen Krone zu entſagen. Zwei Tage nach ſeiner Verzichtleiſtung ſtarb er am 14. Juni 1349. Er wurde in der Domkirche zu Frankfurt am Main beigeſetzt und ihm daſelbſt 1352 ein Denkmal errichtet.

Günther Friedrich Karl, Fürſt zu Schwarzburg-Sondershauſen ſeit 1835, geb. zu Sondershauſen am 24. Sept. 1801, der einzige Sohn des am 22. Apr. 1837 zu Ebeleben verſtorbenen Fürſten Günther Friedrich Karl und deſſen Gemahlin, der Prinzeſſin Karoline von Schwarzburg-Rudolſtadt, geb. am 21. Jan. 1774, einer durch Geiſt, Herz und Bildung gleich ausgezeichneten Frau, die nach der Trennung von ihrem Gemahle ſeit 1816 in Arnſtadt reſidirte, genoß unter der Aufſicht und Leitung dieſer ſeiner Mutter eine ausgezeichnete Erziehung. Aller Blicke richteten ſich nach dem hoffnungsreichen Erbprinzen, als in Folge des Alters und der Kränklichkeit ſeines Vaters manche Misbräuche immer drückender wurden, ſodaß ſich endlich der Unwille des Volks laut zu äußern begann. Nachdem am 18. Aug. 1835 im Einverſtändniſſe des Erbprinzen und der obern Staatsbehörden in Sondershauſen mehre Perſonen aus der nächſten Umgebung ſeines Vaters in Ebeleben, die des ihnen geſchenkten Vertrauens des altersſchwachen Fürſten ſich unwürdig gezeigt, verhaftet worden waren, übergab der Vater, indem er ſtandhaft verweigerte, den Erbprinzen zum Mitregenten anzunehmen, factiſch demſelben bereits am 19. Aug

die Regierung, durch ſchriftliche Ceſſion aber erſt am 3. Sept. Schon am 21. Aug. hatte der neue Fürſt unter allgemeinem Jubel ſeinen Einzug in Sondershauſen gehalten. Sofort wurde das Geh. Conſilium aufgelöſt und ein Geh. Rathscollegium gebildet, der Kammerpräſident von Wieſe vorläufig dispenſirt und der Geheimerath von Kauffberg zum Chef der Kammer ernannt. Bereits in den nächſten Tagen begannen die höchſt wohlthätigen, aber auch nothwendigen Reformen des Landes und zwar in ununterbrochener Folge. Faſt jedes Regierungsblatt brachte irgend eine neue Verordnung, aus welcher unzweifelhaft hervorging, daß ſich der Fürſt die wahre Wohlfahrt und die Zufriedenheit ſeiner Unterthanen zum Hauptzwecke ſeiner Beſtrebungen geſetzt habe. Eine zweckmäßige Anordnung folgte der andern, und alle athmeten ſelbſt in ihrer Faſſung den humanen, hochgebildeten Geiſt des Fürſten, der ſich dadurch nicht nur das unbedingte Vertrauen ſeiner Unterthanen erwarb, ſondern die Aufmerkſamkeit ganz Deutſchlands auf ſich lenkte. Ihm endlich verdankt das Land ſeine Verfaſſung vom 24. Sept. 1841. (S. Schwarzburg-Sondershauſen.) Der Fürſt war in erſter Ehe ſeit 1827 mit der Prinzeſſin Maria von Schwarzburg-Rudolſtadt, geſt. 1833, vermählt, mit der er den Erbprinzen Günther Karl, geb. am 7. Aug. 1830, den Prinzen Leop. Günther, geb. 1832, und die Prinzeſſin Eliſabeth, geb. 1829, zeugte. Eine zweite Ehe ſchloß er mit der Prinzeſſin Mathilde von Hohenlohe-Öhringen, geb. am 3. Juli 1814, die ihm die Prinzeſſin Maria, geb. 1837, und den Prinzen Friedrich Günther Karl Aug. Hugo, geb. am 13. Apr. 1839, gebar. Seine Schweſter, die Prinzeſſin Emilie, iſt mit dem regierenden Fürſten Leopold von Lippe-Detmold vermählt; ſeine Großtante, die Prinzeſſin Albertine, geb. 1768, Witwe des 1813 verſtorbenen Fürſten Georg von Waldeck.

Günther (Ant.), Weltprieſter zu Wien, iſt als fruchtbarer philoſophiſcher Schriftſteller eines der wenigen Mitglieder des katholiſchen Klerus in Deutſchland, die an philoſophiſchen Verhandlungen Theil nehmen. Dieſe Theilnahme iſt jedoch beinahe ausſchließend auf das Verhältniß zwiſchen der Philoſophie und dem Dogma beſchränkt und äußert ſich zum größern Theile in polemiſcher Form. Die Schriften, in welchen G. ſeine Oppoſition gegen den ſogenannten Monismus des Gedankens, gegen die Herrſchaft des logiſchen Begriffs, erſt gegen Hegel und gegen die an dieſen ſich anſchließenden Verſuche, den Pantheismus durch die Idee eines perſönlichen Gottes zu erklären, dann auch gegen Herbart geltend zu machen geſucht hat, ſind die „Vorſchule zur ſpeculativen Theologie" (Wien 1828), „Peregrins Gaſtmahl" (Wien 1830), „Süd- und Nordlichter am Horizonte ſpeculativer Theologie" (Wien 1832), die mit ſeinem Freunde Pabſt (geſt. 1838) gemeinſchaftlich herausgegebenen „Januskörfe für Philoſophie und Theologie" (Wien 1834), „Thomas a Scrupulis. Zur Transfiguration der Perſönlichkeitspantheismen neueſter Zeit" (Wien 1835), „Die Juſte-Milieus in der deutſchen Philoſophie gegenwärtiger Zeit" (Wien 1838) und „Euryſtheus und Herakles" (Wien 1843). Ein reges Intereſſe an ſpeculativer Theologie, eine geiſtreiche Beweglichkeit, ein ſcharfer Blick auf die ſchwachen Stellen der Gegner und eine unermüdliche Elaſticität in der Wiederholung vielfach modificirter Angriffe verrathen alle dieſe Schriften; andererſeits aber bringen ſie nirgends eine ſpeculative Unterſuchung in ſyſtematiſcher Form zum Abſchluſſe; denn G. liebt für die Kritik ſowol als für die Darlegung ſeiner eigenen Anſichten eine höchſt aphoriſtiſche Form, und ein kampfluſtiger Humor verleitet ihn nicht nur zu den mannichfaltigſten Seitenſprüngen, ſondern reißt ſeinen Witz oft auch bis an die Grenze des Burlesken. Der Mittelpunkt ſeiner Lehre iſt eine Art theoſophiſcher Creationslehre, die trotz der Verſicherung, daß die Philoſophie zu einem urſprünglichen Dualismus zwiſchen Natur und Geiſt, Gott und Welt zurückkehren müſſe, ihre weſentliche Aufgabe darin ſetzt, die Entſtehung der Welt aus Gott begreiflich zu machen. An dem zwiſchen Möhler und Baur geführten Streite über das Verhältniß des Proteſtantismus und Katholicismus nahm G. durch die Schrift „Der letzte Symboliker" (Wien 1834) Theil. Vgl. J. W. Wagner, „Über A. G.'s philoſophiſche Leiſtungen" in der „Zeitſchrift für Philoſophie und katholiſche Theologie" (Hft. 22, 1837).

Günther (Joh. Chriſtian), ein deutſcher Dichter, geb. am 8. Apr. 1695 zu Striegau in Niederſchleſien, zeichnete ſich ſchon auf der Schule zu Schweidnitz durch ſein poeti-

ſches Talent aus, verſäumte aber, eitel gemacht durch die Leichtigkeit, womit er producirte, wie durch die ihm geſpendeten Lobſprüche, ſeinen Geiſt mit ernſten Dingen zu nähren. Trotz der Ermahnungen ſeiner akademiſchen Lehrer in Wittenberg und ſeiner Freunde im Vaterlande ergab er ſich einem wüſten zügelloſen Leben, bot ſein Talent dem Meiſtbietenden feil, verſpottete in bittern Satiren Die, welche ihm Vorſtellungen machten, und wurde endlich Schulden halber feſtgeſetzt. Später fand er in Leipzig an Mencken einen Beſchützer, gab Hoffnungen auf Beſſerung ſeines Lebenswandels und verfaßte in dieſer Periode ſein Gedicht auf den paſſarowitzer Frieden, das ihn ſchnell bekannt machte, ohne ſeine äußere Lage zu verbeſſern. Auf Mencken's Empfehlung wurde er dem Könige von Polen und Kurfürſten von Sachſen, der ſich ſeiner anzunehmen verſprach, vorgeſtellt, aber mit Verachtung entlaſſen, da er vor dem Könige bis zur Sinn- und Sprachloſigkeit betrunken erſchien. Auch Mencken zog nun ſeine Hand von ihm ab und G. irrte nun heimatlos umher, friſtete ſein Daſein von den Wohlthaten ſeiner Bekannten, verſank immer tiefer in Ausſchweifungen und ſtarb im äußerſten Elend zu Jena am 15. März 1723. Seine ſelbſt von Goethe hochgeſchätzten Lieder und Oden zeichnen ſich durch Schwung der Sprache, Empfindung und freie Bewegung vor den meiſten ihrer Zeit und namentlich denen der ſchleſiſchen Schule, deren letzter Dichter er war, vortheilhaft aus; aber wie in ſeinem Leben wechſeln auch in ſeinen Gedichten Abſpannung und Ermattung mit jenen Lichtblitzen des in ihm wohnenden Genius, der ſelbſt noch in den letzten Augenblicken ſeines in Jammer und Gemeinheit verſinkenden Lebens blitzähnlich durch die Nacht hervorbrach. Neben das Edelſte und Höchſte ſtellt ſich in ſeinen Dichtungen das Gemeine, Freche und Lascive; aber ſchon dadurch, daß er darin ſeine Subjectivität frei und feſſellos walten ließ, bezeichnet er die dem rein deutſchen Liede eigenthümliche Empfindungsſeite und ſteht ſomit innerhalb ſeiner in Pedanterien und empfindungsloſen Spielereien befangenen Periode als ein lyriſches Phänomen da. Man hat auch von ihm einige treffliche Satiren und Epiſteln. Seine „Gedichte" wurden nach ſeinem Tode geſammelt (4 Bde., Bresl. 1723—35; 6. Aufl., 1764); eine Auswahl derſelben befindet ſich in Müller's „Bibliothek deutſcher Dichter des 17. Jahrh." (Bd. 10). Die angeblich von ihm ſelbſt verfaßte Geſchichte ſeines Lebens, der einige Briefe von ihm an Freunde angehängt ſind, erſchien zu Leipzig 1732. Vgl. Hoffmann, „Joh. Chr. G.; ein literariſch-hiſtoriſcher Verſuch" (Bresl. 1833).

Günther (Karl Friedr.), Ordinarius der Juriſtenfacultät, Domherr und erſter ordentlicher Profeſſor des Rechts an der Univerſität zu Leipzig, geb. daſelbſt 1786, der Sohn Joh. Gottlieb Friedr. G.'s, der, ein ausgezeichneter Advocat, 1819 ſtarb, wurde auf der leipziger Nicolaiſchule und der Fürſtenſchule zu Grimma vorgebildet und ſtudirte ſeit 1803 in Leipzig, wo er 1808 als Doctor der Rechte promovirte. Hierauf widmete er ſich dem Sachwalterſtande, in welchem er mit großem Glück und entſchiedener Tüchtigkeit und Gewandtheit arbeitete. Im J. 1825 wurde er indeß ordentliches Mitglied der Spruchfacultät; auch trat er 1826 zugleich als akademiſcher Lehrer in den praktiſchen Fächern der Rechtswiſſenſchaft auf und erwarb ſich in beiden Beziehungen bald einen ſo hohen Ruf daß er 1828 nach Biener's (ſ. d.) Tode, obgleich eins der jüngern Mitglieder, das Ordinariat dieſes Collegiums erhielt, welches er noch bekleidet und mit welchem die obenbezeichneten akademiſchen Stellen und Würden verbunden ſind. Er nahm an der 1830 und 1831 erfolgenden Umgeſtaltung der ſtädtiſchen Verfaſſung als Vorſteher der Repräſentanten der leipziger Bürgerſchaft den thätigſten und glücklichſten Antheil, ſowie er auch als Rector der Univerſität und als Vertreter derſelben in der erſten Kammer der Ständeverſammlung, was er auf mehren Landtagen war, auf die Geſtaltung der akademiſchen Verhältniſſe nicht ohne erſprießlichen Einfluß blieb. Die letztere Function öffnete ſeiner umfaſſenden Thätigkeit zugleich ein anderes Feld, das der Mitberathung über manche ſehr wichtige Geſetzentwürfe, wie denn namentlich das Strafgeſetzbuch ihm, trotz mancher entgegenſtehenden Hinderniſſe, mehre vorzügliche Verbeſſerungen verdankt. Denſelben Scharfſinn und dieſelbe Klarheit der Überſicht und Einſicht, den er als juriſtiſcher Praktiker und als akademiſcher Lehrer bekundet, bezeugen ſeine ſehr geſchätzten Programme, deren er eine große Anzahl ſchrieb und von denen einige, wie „De documenti notione recte constituenda", „De jure aquarum" u. ſ. w., den Charakter kleiner Monographien haben, während andere

nur mit der Erörterung einzelner Fälle ſich beſchäftigen. Außer mehren Aufſätzen, meiſt legislativen Inhalts, in Pölitz's „Jahrbüchern" und Weiske's „Rechtslexikon", die ſeine praktiſche Richtung in Verbindung mit philoſophiſchem Scharfblicke zeigen, hat er eine Umarbeitung von Haubold's „Lehrbuch des ſächſ. Rechts" (Lpz. 1829) und „Die neuen Criminalgeſetze für das Königreich Sachſen, erläutert aus den Landtagsverhandlungen" (Lpz. 1838) herausgegeben. — Sein Bruder, *Ernſt Friedr. G.*, Aſſeſſor der Juriſtenfacultät zu Leipzig, geb. daſelbſt am 21. Oct. 1789, beſuchte die Thomasſchule und ſtudirte dann gleichfalls in Leipzig die Rechte, wo er 1810 als Doctor promovirte. Schon vorher hatte er mehre Jahre hindurch ſeinen Vater theils in deſſen weitläufiger Praxis, theils bei der Verwaltung großer Gerichtsbeſtallungen unterſtützt. Von da an prakticirte er ſelbſtändig bis zum J. 1830, wo er als ordentliches Mitglied in das Spruchcollegium der Juriſtenfacultät eintrat. Ihm verdankt die literariſche Welt mehre mit großem Beifalle aufgenommene Überſetzungen lat. Dichter. Zuerſt erſchienen von ihm des Horaz „Oden und Geſang zur Säcularfeier" (Lpz. 1822), dann des Horaz „Briefe und auserwählte Epoden" (Lpz. 1824), hierauf Tibull's „Elegien" (Lpz. 1825) und zuletzt des Horaz „Sämmtliche Werke" (Lpz. 1830).

Gurke (Cucumis sativus), ein aus dem mittlern und ſüdlichen Aſien ſtammendes, zu den Kürbispflanzen gehöriges Gewächs, wird theils als Feld-, theils als Gartengewächs in verſchiedenen Abarten cultivirt. Die vorzüglichſten derſelben ſind die *lange glatte*, die *rauhe weiße*, die *rauhe grüne*, die *Schlangen-* und die *Bouquetgurke*. Die Gurken verlangen einen ſonnigen Standort und einen lockern, guten, fetten Boden. Häufig werden ſie in Miſtbeeten als Frühgewächs gezogen. Wo man ſie auf dem Felde, wie z. B. im Altenburgiſchen, anbaut, gewähren ſie einen nicht unbedeutenden Handelsartikel. Der aus den grünen Gurken ausgepreßte Saft ſoll ein gutes Mittel gegen Lungenſchwindſucht ſein.

Gurlitt (*Johannes* Gottfr.), ein verdienter deutſcher Gelehrter und praktiſcher Schulmann, geb. am 13. März 1751 zu Halle, beſuchte unter dem Rector Fiſcher die Thomasſchule und ſeit 1773 die Univerſität zu Leipzig, wo er mit dem Studium der Philologie das der Philoſophie und Theologie verband, und durch lange und gewiſſenhafte Prüfung endlich die freie rationaliſtiſche Anſicht in der Theologie gewann, welche ihm bis an ſein Ende verblieben iſt. Nach beendigter akademiſcher Laufbahn wählte ihn 1778 Reſewitz, Abt zu Kloſter-Bergen bei Magdeburg, zum Oberlehrer am Pädagogium dieſes Kloſters. Gemeinſchaftlich mit dem Mathematiker Lorenz verwaltete er 1779—97 das Rectorat an demſelben, das er dann allein fuhrte, bis er 1802 dem Rufe als Director am Johanneum und Profeſſor der orient. Sprachen am akademiſchen Gymnaſium zu Hamburg folgte. Durch ſeine unermüdliche Thätigkeit und ein auf feſte Grundſätze gegründetes Verfahren gelang es ihm, das Johanneum zu einer der blühendſten Schulen in Deutſchland zu erheben. Die Univerſität zu Helmſtedt ernannte ihn 1806 zum Doctor der Theologie. Er ſtarb zu Hamburg am 14. Juni 1827. Unter ſeinen Schriften heben wir hervor „Über die Gemmenkunde" (Magdeb. 1798), „Über Moſaik" (Magdeb. 1798), „Verſuch über Büſtenkunde" (Magdeb. 1800), ſeine geſammelten „Schulſchriften" (Bd. 1, Magdeb. 1801; Bd. 2, herausgeg. von Corn. Müller, 1829), ſeine Überſetzung des Oſſian und des Pindar. Wie er ſelbſt Spittler's „Vorleſungen über die Geſchichte des Papſtthums" (Hamb. 1828), ſo gab Corn. Müller aus ſeinem Nachlaſſe Spittler's „Geſchichte der Kreuzzüge" (Hamb. 1827) und deſſen „Geſchichte der Hierarchie" (Hamb. 1828) heraus.

Gürtel (cingulum), beſtehend aus einer goldenen Spange, mit rothem Leder gefüttert, war bei den Römern ein mit gewiſſer Rangordnung verbundenes Zeichen, welches unter den ſpätern Kaiſern alle Eigenſchaften eines Wappenbildes erhielt. In einer andern Bedeutung hat der Gütel als cingulum militare ſich durch das ganze Mittelalter erhalten. In der Heraldik iſt der *Gürtel* als Heraldsfigur bekannt, und man verſteht darunter den mittlern Theil eines in drei gleiche Theile quer getheilten Schildes, z. B. bei dem Wappen Öſtreichs den weißen Streifen im rothen Felde, der auch nach der Legende vom Gürtel ſeine Entſtehung herleitet.

Gürtelthier oder *Armadill* iſt der Name einer eigenthümlich gebildeten, zahn-

loſen oder nur mit wenigen Backenzähnen verſehenen Gattung von Säugthieren mit ſtarken zum Graben dienlichen Klauen. Der ganze Oberkörper und zuweilen ſelbſt die Gliedmaßen dieſer Thiere ſind mit hornartigen Schildern bedeckt, welche in der Mitte des Körpers zwiſchen den Vorder- und Hinterbeinen mehre Gürtel bilden, die zu dem Namen Gürtelthier Veranlaſſung gegeben haben. Ihre Heimat iſt Südamerika, wo ſie Tatu heißen. Sie leben in Erdhöhlen, nähren ſich von allerlei Pflanzen, auch wol von Inſecten und Aas, gehen meiſt nur des Nachts auf Nahrung aus und ſind ſehr ſtumpfſinnig. Ihr Fleiſch iſt ſehr ſchmackhaft. Wenn ſie ſchlafen wollen, oder in Gefahr ſind, kugeln ſie ſich wie der Igel zuſammen, ſodaß man faſt nichts als ihren Panzer bemerkt.

Guſikow (Mich. Joſ.), der Virtuos auf der ſogenannten Strohfiedel, war zu Sklow in Polen 1806 von jüd. Ältern geboren, und das muſikaliſche Talent ein Erbtheil der Familie, die über hundert Jahre zurück lauter Muſiker unter ihren Mitgliedern zählte. Da eine ſchwache Bruſt es ihm unmöglich machte, ein Blaſeinſtrument zu behandeln, ſo warf er ſich mit einem wahrhaft fieberhaften Eifer auf die unter dem Volke beliebte Strohfiedel, ein Holz-Stroh-Inſtrument, dem er eine größere Ausdehnung gab, und brachte es bald ſo weit, daß er ſich 1832 im ital. Theater zu Odeſſa hören laſſen konnte, wo er ungeheuern Beifall fand. Gleiche Auszeichnung wurde ihm in Wien und auf ſeiner Kunſtreiſe in Deutſchland und Frankreich zu Theil. Aber die Anſtrengung war zu groß für ſeine ſchwachen Nerven. Ganz entkräftet, ſuchte er in den Bädern von Spaa ſich wieder zu kräftigen, ſtarb aber zu Aachen am 21. Oct. 1837.

Güſſefeld (Franz Ludw.), geb. 1714 zu Oſterburg in der Altmark, ſeit 1763 als Ingenieur bei Urbarmachung der Netz- und Warthebrüche angeſtellt, ſpäter in Weimar, wo er 1808 ſtarb, mit hydrographiſchen und topographiſchen Aufnahmen beſchäftigt, lieferte, beſonders für den Verlag des daſigen geographiſchen Inſtituts, eine Reihe Landkarten, welche wegen ihrer Genauigkeit zum Theil noch jetzt geſchätzt ſind und vielfach als Grundlage benutzt werden.

Guſtav I., König von Schweden, 1523—60, bekannt unter dem Namen Guſtav Waſa, geb. am 12. März 1496 zu Lindholm in Upland, hieß urſprünglich Guſtav Erikſſon und war der älteſte Sohn des Reichsraths Erich Johanſſon, der väterlicherſeits aus dem Hauſe Waſa und mütterlicherſeits aus dem Hauſe Sture abſtammte, zwei Häuſern, die mit den alten Königen Schwedens verwandt waren. Seine Vettern, die Sture, welche damals Reichsverweſer von Schweden waren, flößten ihm frühzeitig Liebe zum Vaterlande ein, ſorgten für ſeine Erziehung und ſchickten ihn 1509 auf die Schule zu Upſala. Nach der Rückkehr von Upſala nahm ihn Sten Sture der Jüngere 1512 an ſeinen Hof und ließ ihn durch den gelehrten Biſchof von Linköping, Hemming Gadd, weiter zum Staatsmann ausbilden. Seine kriegeriſche Laufbahn begann G. 1517 bei Gelegenheit einer Fehde des jüngern Sture wider den Erzbiſchof Guſtav Trolle, der, ein Feind der Sture, verrätheriſche Abſichten im Schilde führte. Die Dänen, die dem im Schloſſe Stäke belagerten Erzbiſchofe Hülfe bringen wollten, ſchlug er mit Tapferkeit zurück und nöthigte den Erzbiſchof ſelbſt, ſich zu ergeben. Auch an dem Siege, welchen Sten Sture im J. 1518 über die dän. Truppen unter Chriſtian II. erfocht, nahm er rühmlichen Antheil. Als er bei den darauf folgenden Verhandlungen nebſt fünf andern vornehmen Schweden als Geißel auf die feindliche Flotte vor Stockholm geſchickt wurde, ließ Chriſtian ihn und ſeine Gefährten ergreifen und als Gefangene nach Dänemark abführen. Hier vernahm G. gegen Ende des J. 1519, daß Chriſtian die Unterwerfung Schwedens faſt vollendet habe. Er entfloh daher, um ſein Vaterland wo möglich noch zu retten, in Bauernkleidern aus der Gefangenſchaft, erreichte am erſten Tage unter großer Gefahr Flensburg, zwölf Meilen von Kopenhagen, trat dort bei jütländ. Ochſenhändlern in Dienſte und kam, ohne entdeckt zu werden, mit ihnen in Lübeck an. Der Rath von Lübeck, der ſich nach der Unterjochung Schwedens für die Stadt ſelbſt nichts Gutes von Chriſtian verſah, nahm den Flüchtling in Schutz und beförderte deſſen Abreiſe nach Schweden. Hier landete G. auf der Landzunge Stenſö, unweit Kalmar, das damals gerade von den Dänen zur See blockirt wurde. Er ging in die Stadt und munterte die Bürgerſchaft zu tapferm Widerſtande auf, aber man fürchtete ſich, mit einem Geächteten Partei zu machen, und die deutſche Beſatzung, in

ihrer Geſinnung bereits wankend, bedrohte ihn gar mit dem Tode, ſodaß er die Flucht ergreifen mußte. Er flüchtete anfangs nach Småland, zu den Landbauern ſeines Vaters, und als er hier nicht mehr ſicher war, zu ſeinem Schwager, von da auf ſein Gut Refsnäs, endlich nach Dalekarlien, wo er, von Chriſtian's Soldaten verfolgt, zuerſt als Dreſcher Dienſte that, dann auch hier entdeckt, in einem Keller, hierauf in unwegſamen Wäldern, zuletzt auf einem Wagen mit Stroh verſteckt ſich rettete. Wiederholt, aber vergebens hatte G. die Dalekarlier zum Aufſtand gegen die Dänen aufgefodert; erſt nachdem die Botſchaft von den Mordſcenen in Stockholm, die unter dem Namen des Stockholmer Blutbads bekannt ſind, und das Gerücht von einer neuen Steuer, mit welcher Chriſtian die Bauern belegen wollte, eintraf, erkoren ſie ihn zu ihrem Anführer. Man griff zu den Waffen, das Schloß des Gouverneurs wurde erſtürmt, und ermuthigt durch dieſen Erfolg, verſammelten ſich immer mehr Dalekarlier unter ſeinen Fahnen. Nachdem ein Haufe von 6000 M., die der Erzbiſchof Trolle den Dalbauern entgegenführte, von dieſen geſchlagen und zerſtreut worden war, brach G. aus Dalekarlien hervor, nahm Weſteräs, dann Upſala ein und rückte gegen Stockholm, ohne jedoch dieſe Stadt, da es ihm an Schiffen behufs der Einſchließung zu Waſſer fehlte, erobern zu können. Unterdeß wurde G. auf einem nach Wadſtena zu Oſtgothland ausgeſchriebenen Reichstage am 24. Aug. 1521 zum Reichsverweſer und Oberhauptmann des Königreichs Schwedens ernannt. Im Beſitz dieſer geſetzlichen Macht begann er nunmehr die Landesregierung einzurichten, ſeine Vertrauteſten als Landeshauptleute anzuſtellen, Andere, auf die er baute, zu Biſchöfen zu wählen und ſeine Kriegsmacht zu vermehren. Zugleich rückte er aufs neue vor Stockholm und ſchloß es eng ein, und, obgleich ſein Lager durch die Ausfälle der Dänen am 7., 8. und 13. Apr. 1522 in ſeiner Abweſenheit zerſtört und verbrannt wurde, ſo gelang es ihm dennoch, zur Zeit der Thronſtreitigkeiten in Dänemark, die durch des grauſamen Chriſtian Abſetzung herbeigeführt wurden, mit Hülfe von zehn Schiffen, die Lübeck ihm ſendete, der Städte Kalmar und Stockholm im Mai und Juni 1523 ſich zu bemeiſtern. Noch ehe er jedoch Stockholm erobern konnte, berief er zu Pfingſten 1523 die ſchwed. Stände zu einem Reichstage zu Strengnäs, auf welchem er es dahin zu bringen wußte, daß ihm die Krone Schwedens angetragen wurde, die er auch nach wiederholtem Weigern endlich annahm. Nach der Übergabe von Stockholm hielt er in dieſe Hauptſtadt ſeinen feierlichen Einzug, die Krönungsfeier aber verſchob er, um nicht die Aufrechthaltung der Privilegien der Geiſtlichen und andere bindende Bedingungen beſchwören zu müſſen, bis zum J. 1528, wo er ſich erſt krönen ließ. Bald nach der Einnahme von Stockholm eroberte er auch Finnland, wodurch er zum Beſitz des ganzen ſchwed. Reichs gelangte; zu gleicher Zeit vermochte er den neuen Herrſcher in Dänemark, Friedrich I., ſeine Anſprüche auf Schweden aufzugeben, ihn ſelbſt als König anzuerkennen und mit ihm 1524 ein Bündniß wider den gemeinſchaftlichen Feind Chriſtian zu ſchließen. Auf den Rath ſeines Kanzlers, Lars Anderſon, faßte er den kühnen Plan, die Reformation, die er durch zwei Schüler Luther's, Olaus und Lorenz Petri, geborene Schweden, kennen gelernt hatte, in Schweden einzuführen; doch betrieb er dieſen Plan nicht mit ſtürmiſcher Haſt, ſondern allmälig, indem er anfangs nur vorbereitend und insgeheim die Fortſchritte des Proteſtantismus begünſtigte. Erſt als bereits die Mehrzahl ſeiner Unterthanen zur proteſtantiſchen Kirche ſich bekannte, trat auch er 1530 öffentlich über und auf dem Reichstage zu Weſteräs am 13. Jan. 1544 wurde endlich die allgemeine Annahme der Reformation angeordnet. Auf demſelben Reichstage erfolgte auch die Vereinigung zwiſchen ihm und den Ständen, zufolge deren Schweden ein Wahlreich zu ſein aufhörte und G.'s älteſtem Sohn Erich als Kronprinzen gehuldigt wurde. Übrigens war G.'s Regierung für Schweden höchſt ſegensreich. Er ſtellte die durch die Herrſchaft der Dänen verfallene Zucht und Ordnung im Reiche wieder her, vervollkommnete die Geſetzgebung, milderte die Sitten, ermunterte den Gewerbfleiß, namentlich den Bergbau, und förderte Handel und Wiſſenſchaft. Um ſeine Macht feſter zu gründen, ſuchte er auf alle Weiſe das Anſehen des Adels und der ſeither ſo mächtigen Geiſtlichkeit zu vernichten. Demgemäß zog er den größten Theil der Kirchen- und Kloſtergüter ein, legte den Geiſtlichen Steuern auf und beſtimmte die Einkünfte derſelben nach Gutdünken. Den Adel ſchonte er anfangs und theilte, um ihn bei Bekämpfung der Geiſtlichkeit auf ſeiner Seite

zu haben, die eingezogenen Kirchengüter mit ihm, ſpäter aber ſchloß er ihn von der Theilnahme daran aus und ſetzte ihm namentlich dadurch Schranken, daß er dem Bürger- und Bauernſtande Sitz und Stimme auf dem Reichstage einräumte. Die mancherlei Verſchwörungen, die ſich in Folge ſeiner energiſchen Regierungsweiſe während der Zeit ſeiner Herrſchaft, zuerſt auf Anregung der beleidigten Geiſtlichkeit, endlich ſogar von Seiten der Dalbauern gegen ihn erhoben, wurden durch ſeine Wachſamkeit ſtets zu rechter Zeit entdeckt und durch ſeine Klugheit und Macht vereitelt. Vorzüglichen Antheil an ſeinen Plänen und Handlungen hatte ſein Geh. Rath Konr. Peutninger oder von Pyhy, wie er ſich ſelbſt nannte, der aber 1513 geſtürzt wurde. Um ſich von der drückenden Handelsherrſchaft der Hanſe zu befreien, kämpfte er ſechs Jahre lang erfolgreich mit Lübeck und ſchloß einen Handelstractat mit England und den Niederlanden; zur Behauptung Finnlands führte er 1555—57 einen glücklichen Krieg mit Rußland. Seinen Sohn erſter Ehe, Erich XIV., beſtimmte er zum Thronfolger, jedoch ſo, daß unter ihm ſeine Söhne zweiter Ehe, für die er eine große Vorliebe hegte, Johann Finnland, Magnus Oſtgothland und Karl Südermannland mit Nerike und Wermland, jedoch ohne Souverainetät, regieren ſollten. Er ſtarb am 29. Sept. 1560. Für die Wohlfahrt ſeines Reichs war er von Anfang an ſehr thätig. Er befeſtigte die Städte Kalmar, Elfsburg, Jönköping, baute das im dän. Kriege zerſtörte Gothenburg wieder auf, verbeſſerte die Gerechtigkeitspflege und die Einrichtungen des Berg-, Münz- und Zollweſens, führte fünf Reichscollegien, nämlich der Juſtiz, des Kriegs, der Admiralität, der Kanzlei und der Kammer, ein, half dem ſchwed. Handel durch Anknüpfung von Verbindungen mit Holland und Errichtung einer Handelsgeſellſchaft nach Oſt- und Weſtindien wieder auf, gründete Kirchen und Schulen, ſtiftete die Univerſität zu Abo und zog Gelehrte, unter Andern den berühmten Hugo Grotius, nach Schweden. Vgl. Archenholz, „Geſchichte G. Waſa's" (2 Bde., Tüb. 1801) und (Fryxell), „Leben und Thaten G.'s I. Waſa" (deutſch von Ekendahl, Neuſt. a. d. O. 1831).

Guſtav II. Adolf, Schwedens größter Monarch und Deutſchlands Retter, geb. am 9. Dec. 1594, war ein Sohn Karl's IX., der nach der Entſetzung Sigismund's den ſchwed. Thron beſtieg, und der Prinzeſſin Chriſtina von Holſtein und ein Enkel Guſtav's I. Mit herrlichen Anlagen ausgeſtattet, empfing er die ſorgfältigſte Erziehung und erlernte frühzeitig nicht nur alle ritterlichen Geſchicklichkeiten, ſondern auch unter den Sprachen außer der deutſchen und der ſchwediſchen die lat., ital. und franz., die er alle mit Geläufigkeit ſprach, und unter den Wiſſenſchaften beſonders Mathematik und Geſchichte. Schon als Knabe hatte er ſeinen Vater auf deſſen Reiſen und Feldzügen begleitet. Als er nach des Vaters Tode 1611, erſt 17 Jahre alt, durch die Mündigkeitserklärung der Stände die Regierung übernahm, bildete er ſich in den Kriegen mit den Dänen, Ruſſen und Polen zum gewandten Staatsmann und erfahrenen Feldherrn. Zugleich erkannte ſein ſcharfer Blick ſehr bald in Axel Oxenſtierna (ſ. d.), dem jüngſten unter den damaligen Reichsräthen, den großen Staatsmann, deſſen Rath er in den ſchwierigſten Lagen folgen durfte, ernannte ihn zu ſeinem Staatskanzler und verband ſich mit ihm durch die innigſte Freundſchaft. Durch ſein mildes und leutſeliges, aber kräftiges und würdevolles Verfahren gewann er gleich anfangs die Liebe ſeines Volks, indem er zugleich unter zarter Schonung gegen das Andenken ſeines Vaters einen Theil der von dieſem begangenen Ungerechtigkeiten wieder gut zu machen ſuchte. Unter den drei Kriegen, die ihm derſelbe als Erbſchaft hinterlaſſen hatte, ſuchte er den mit Dänemark, der im Mittelpunkte ſeines Reichs geführt wurde, zuerſt beizulegen. Nach harten Kämpfen, unter welchen das Gefecht auf dem Eiſe am 11. Febr. 1612, wo er ſelbſt in Lebensgefahr gerieth, das merkwürdigſte war, gelang es ihm, unter Englands Vermittelung, den Frieden zu Siöröd am 16. Jan. 1613 abzuſchließen, in welchem er gegen Zahlung von einer Mill. Thlr. alles von den Dänen Eroberte zurückerhielt. Von dem gefährlichſten ſeiner Feinde befreit, wendete er nun ſeine Waffen ſogleich gegen Rußland. Hier hatten bereits die Schweden unter Jakob Graf de la Gardie große Vortheile erlangt, die durch G.'s Theilnahme am Kampfe im Sommer 1614 ſo überwiegend wurden, daß der Zar Michael ſich zum Frieden zu Stolbowa vom 27. Febr. 1617 genöthigt ſah, durch welchen Kexholm, Karelen und Ingermannland an Schweden abgetreten und dieſem auch der Beſitz von Eſthland und Liefland zugeſagt wurde. Inzwiſchen

hatten die Zwiſtigkeiten mit Polen, deſſen König Sigismund nach Karl's IX. Tode ſeine Anſprüche auf den ſchwed. Thron erneuerte, mit kurzen Unterbrechungen fortgedauert; als aber die Unterhandlungen G.'s während des mehrmals abgeſchloſſenen Waffenſtillſtandes nicht zum erwünſchten Ziel führten, begann er 1621 den Feldzug gegen Polen aufs neue und machte in Liefland, Kurland, Lithauen und Polniſch-Preußen außerordentlich glückliche Eroberungen, die nur im J. 1627, wo eine Hülfsſendung von 10000 M. Öſtreichern unter Arnim die Polen verſtärkte, auf kurze Zeit unterbrochen wurden. Unterdeſſen hatte in Deutſchland die ſchrankenlos um ſich greifende Übermacht des Kaiſers Ferdinand's II. die politiſche Freiheit und zugleich den proteſtantiſchen Glauben immer gefährlicher bedroht, und, während es im Intereſſe Frankreichs lag, jene nicht untergehen zu laſſen, glaubte G. es ſeinen Glaubensgenoſſen ſchuldig zu ſein, dieſen vor Unterdrückung zu retten. Demnach kam unter Frankreichs Vermittelung zwiſchen Schweden und Polen am 20. Sept. 1629 ein Waffenſtillſtand auf ſechs Jahre zu Stande, der den König von Schweden im Beſitz des eroberten Polniſch-Preußen ließ und ihm freie Hand gegen den Kaiſer gab. In der Ausſicht auf ein Bündniß mit Frankreich, das auch nachher im Jan. 1631 wirklich erfolgte, rüſtete ſich nun G. zum Krieg, hielt am 19. Mai 1630 vor den verſammelten ſchwed. Ständen eine kraftvolle, herzliche Rede, wobei er ſeine Tochter Chriſtina als Thronerbin vorſtellte, ſchiffte ſich am 23. Juni mit 15000 M. ſchwed. Truppen in den Scheeren ein und landete am 4. Juli bei der kleinen Inſel Rüden an Deutſchlands Küſte. Trotz den Schwierigkeiten, die ſich ihm ſehr bald in dem Wankelmuth und dem Mistrauen der deutſchen Fürſten ſelbſt entgegenſtellten, ſiegte er allenthalben über die kaiſerlichen Truppen; er zwang die Kurfürſten von Brandenburg und Sachſen, ſich mit ihm zu vereinigen, ſetzte die geächteten Herzoge von Mecklenburg in ihre Länder wieder ein, ſchlug Tilly bei Breitenfeld, durchzog erobernd die Main- und Rheingegenden, bis er zur Rettung ſeines Bundesgenoſſen, des Kurfürſten von Sachſen, nach Sachſen zurückeilend, in der Schlacht bei Lützen am 16. Nov. 1632 gegen Wallenſtein unfern des 1832 an der Landſtraße ihm zu Ehren geſetzten Denkmals als Sieger den Heldentod fand. (S. Dreißigjähriger Krieg.) Die nähern Umſtände ſeines Todes wurden lange auf ſehr verſchiedene und widerſprechende Art erzählt, und ziemlich allgemein galt die Annahme, er ſei durch Meuchelmord gefallen, entweder auf Ferdinand's II. oder Richelieu's Anſtiften. Der ſchwerſte Verdacht in dieſer Hinſicht traf G.'s Begleiter in der Schlacht, den Herzog von Lauenburg, der kurz zuvor aus kaiſerlichen Kriegsdienſten in ſchwed. getreten war und ſpäter, katholiſch geworden, wieder in jene zurücktrat. Indeß ſcheint durch die bekanntgewordenen Briefe des Pagen Aug. von Leubelſing, der an des Königs Seite verwundet wurde, ziemlich außer Zweifel geſetzt, daß G., als er an der Spitze der ſmaländiſchen Reiterei zu raſch im Nebel voraneilte, zwiſchen die feindlichen Cüraſſiere gerieth, und hier von mehren Kugeln getroffen und ſchwer verwundet vom Pferde geſunken und im Steigbügel geſchleift worden war, zuletzt von kaiſerlichen Reitern, denen der ihn begleitende Page nicht Rede ſtehen wollte, vollends getödtet wurde. Sein blutiges Koller wurde nach Wien gebracht, wo es noch jetzt aufbewahrt wird, den Leichnam führte der edle Herzog Bernhard von Weimar nach Weißenfels, um ihn dort der Königin zu überliefern, die ihn dann nach Schweden in die königliche Gruft bringen ließ; ſeine Eingeweide aber wurden, nach der Section durch einen Apotheker, in der Klarakirche zu Weißenfels beigeſetzt. Mit ſeiner Gemahlin, der ſchönen Maria Eleonora, geborenen Prinzeſſin von Brandenburg, geb. 1599, mit der er in der glücklichſten Ehe lebte, zeugte er eine einzige Tochter, Chriſtina (ſ. d.), die, ſieben Jahre alt, ihm in der Regierung folgte. G. war ſtark und ſchön von Körper, hatte einen hellen durchdringenden Verſtand und ein ehrfurchtgebietendes, würdevolles, aber dabei freundliches und leutſeliges Betragen. Unerſchrockener Heldenmuth und ungeheuchelte Gottesfurcht machten den Grundzug ſeines Charakters aus, in welchem zugleich die liebenswürdigen Tugenden der Menſchlichkeit und chriſtlicher Duldſamkeit ſich vereinigten. In den eroberten Ländern ließ er die Religionsübung der Katholiken, die er vorfand, ungeſtört beſtehen, ja ſchützte ſie ſogar vor dem Gegendruck der Proteſtanten, und in ſeinem Heer hielt er ſtrenge Ordnung und Mannszucht und ſtrafte Plünderung und Gewaltthätigkeit mit unerbittlicher Strenge. Trotzdem waren ihm ſeine Soldaten mit grenzenloſem Vertrauen er-

geben, weil er wie ein Vater für ſie ſorgte, jedes Verdienſt beachtete und belohnte und unter und mit ihnen ſich jeder Gefahr und Mühſeligkeit unterzog. Wie er ſelbſt für Gottesfurcht begeiſtert war, ſo ſuchte er auch ſeinen Soldaten dieſen Sinn einzuhauchen, ordnete bei jedem Regimente Feldprediger an, ließ tägliche Betſtunden halten und wachte ſorgſam über gute Zucht und Sitte. Über die Abſichten, die G. bei ſeinem Kriegszuge nach Deutſchland hegte, ſind von jeher die Meinungen verſchieden geweſen. Während nämlich die katholiſchen Schriftſteller nicht ohne gehäſſige Feindſeligkeit ſeinem Unternehmen nur die Beweggründe gereizter Empfindlichkeit und politiſcher Habgier unterlegen wollten, behaupteten andererſeits die Proteſtanten voll dankbarer Bewunderung, daß ſein religiöſes Gefühl und ſeine lebendige Anhänglichkeit an den proteſtantiſchen Glauben allein ihn zum Kriege gegen den Kaiſer, der ohne ſein Dazwiſchenkommen den letztern vernichtet haben würde, getrieben hätten. Doch ſcheinen beide Anſichten einſeitig. Politiſche Gründe vereint mit feurigem Glaubenseifer waren ohne Zweifel die Motive ſeines Heldenunternehmens, zu denen ſich, wie es ſcheint, ein drittes, der normänniſche Geiſt, die Luſt an Abenteuern und kühnen Fahrten, die den jungen Helden trieb, in Anſchlag gebracht werden muß. Erſt als das Glück ihn ſo ſtaunenswerth begünſtigte, als er im raſchen Fortſchreiten Eroberungen auf Eroberungen häufte und die wichtigſten Länder und Städte Deutſchlands in ſeinen Händen hatte, ſcheinen höher ſtrebende Wünſche in ihm emporgekommen zu ſein und die Huldigungen, die er an mehren Orten annahm, die Vertheilung einzelner deutſcher Länder als ſchwed. Lehen, das Zurückbehalten anderer für ſich ſcheinen auf den Plan hinzudeuten, daß er proteſtantiſcher Kaiſer werden wollte, ein Wunſch, den ihm Niemand verdenken und der den hellen Glanz nicht zu verdunkeln im Stande ſein wird, welcher von dieſem Charakter aus in die Geſchichte ſtrahlt. In Upſala iſt ihm ein Obelisk als Denkmal errichtet; doch ein beiweitem großartigeres Denkmal fand er in Deutſchland durch die, wenn auch ziemlich zufällig nach ihm benannte Guſtav-Adolf-Stiftung (ſ. d.). Vgl. Rango, „G. Adolf der Große, König von Schweden. Ein hiſtoriſches Gemälde“ (Lpz. 1824) und Sparfeld, „G. Adolf“ (Lpz. 1844).

Guſtav III., König von Schweden 1771—92, geb. am 24. Jan. 1746, war der älteſte Sohn Adolf Friedrich's, des Herzogs von Holſtein-Gottorp, nachmaligen Königs von Schweden, und Luiſe Ulrike's, einer Schweſter Friedrich's II. von Preußen. Die glücklichen Anlagen, mit welchen G. ausgeſtattet war, entwickelten ſich unter der Leitung der Grafen Teſſin und Scheffer ebenſo raſch als kräftig und ein heller durchdringender Verſtand, tiefe Einſicht in alle politiſchen Verhältniſſe, ſowie eine hinreißende Beredtſamkeit und bezaubernde Freundlichkeit und Milde waren, neben glühendem Ehrgeiz und Thatendrang, die Eigenſchaften, die ſchon frühzeitig an dem Prinzen hervortraten. In Schweden hatten in dieſer Zeit zwei ariſtokratiſche Parteien, die Horniſche und die Gyllenborgiſche, bekannt unter den Namen der Mützen und Hüte, die höchſte Staatsgewalt an ſich geriſſen; jene wurde durch Rußland, dieſe durch Frankreich geleitet. Beide ſtrebten gemeinſam, obgleich ſie ſonſt im feindſeligen Widerſtreite ſtanden, dahin, den Königsthron ſeiner Prärogative mehr und mehr zu entkleiden und an die Stelle der noch übriggebliebenen königlichen Gewalt eine noch unumſchränktere Herrſchaft des Adels zu ſetzen. Kaum hatte G., nach ſeines Vaters Tode, am 12. Febr. 1771 den Thron beſtiegen, als er, geleitet von Frankreichs Rathſchlägen, den Plan faßte, mit Unterſtützung des Bürger- und Bauernſtandes, deren Geſinnung er auf einer Reiſe durch Schweden 1768 näher kennen gelernt hatte, und unter Beihülfe der unternehmendern jüngern Offiziere, welche für ſeine Abſichten gewonnen waren, die Adelsariſtokratie zu ſtürzen. Doch hielt er mit ſeinem Entſchluß geheim, um, bis der rechte Augenblick gekommen, Alles vorzubereiten. Er äußerte ſich daher in ſeinen öffentlichen Reden mit Gleichgültigkeit über ſeine Herrſcherrechte, verſuchte ſcheinbar die getrennten Parteien zu verſöhnen, unterſchrieb ohne Weiteres die neue Verſicherungsacte vom 5. März 1772, welche die königliche Gewalt noch mehr einſchränkte, und beobachtete bei allen Gelegenheiten den Schein der größten Aufrichtigkeit und Ergebenheit gegen den Reichstag. Im Stillen aber ſuchte er das Volk und das Militair auf ſeine Seite zu ziehen. Freundlich und gern empfing er Die, welche ſich ihm mit Klagen oder Wünſchen nahten, gewährte ihnen, wo er konnte, Beiſtand, redete oft, eindringlich und ſtets in ſchwed. Sprache, von der

Verderblichkeit der Parteiwirren Schwedens und wußte durch Flugſchriften und mündliche Verbreitung ſeiner politiſchen Anſichten allenthalben Unzufriedenheit mit der beſtehenden Verfaſſung zu erregen. Dieſe Unzufriedenheit wurde noch dadurch gemehrt, daß Getreidemangel eintrat, den man der Fahrläſſigkeit des Reichsraths Schuld gab, daß die Parteien im Staate mehr als jemals in Zwietracht unter ſich geriethen und daß die Partei der Hüte durch die der Mützen ſich überflügelt ſah. Unter dem Vorwand, neue Manoeuvres einzuführen, verſammelte der König eine Zahl von 200 beſonders jungen Offizieren täglich um ſich, die durch ſeine Freundlichkeit und Milde gewonnen, ſehr bald eine Verbindung zu ſeinen Gunſten bildeten. Vorzuglich thätig war in der Hauptſtadt Oberſt Sprengporten, bis ihn der Argwohn des Reichstags nach Finnland verbannte; in den Provinzen wirkten Abgeſandte des Königs bei den Regimentern. Auch einige bedeutende Männer, unter Andern die Grafen Hermanſſon und Scheffer, hatten ſich mit dem Könige vereinigt. Nachdem eine neue Verfaſſung entworfen war, wurden die Rollen ſo vertheilt, daß die Brüder des Königs, der ältere Karl in Schonen, der jüngere Friedrich in Oſtgothland, und Sprengporten in Finnland die Revolution leiten ſollten, die der König in der Hauptſtadt beginnen werde. Dem Plan gemäß kündigte zuerſt am 12. Aug. 1772 der Commandant von Chriſtianſtad, Hauptmann Hellichius, einer der treueſten und kühnſten Anhänger des Königs, den Reichsſtänden durch ein förmliches Manifeſt den Gehorſam auf. Alsbald zog der Prinz Karl die Regimenter in der Nachbarſchaft zuſammen und erſchien mit denſelben vor Chriſtianſtad; da jedoch ſeine Auffoderung zur Übergabe fruchtlos blieb, ſo begann eine ſcheinbare Belagerung und Vertheidigung. Der König benahm ſich nach dieſem Vorfalle ſo gleichgültig, daß er allen Argwohn des geheimen Ständeausſchuſſes, der ſogleich energiſche Maßregeln gegen die Empörung getroffen hatte, völlig zerſtreute. Am 19. Aug. 1772 kam es im Reichsrathe zum erſten Mal zwiſchen ihm und einigen Reichsräthen zu einem lebhaften Wortwechſel. Jetzt warf er die Maske ab und vollendete zu Stockholm die Revolution, die zu Chriſtianſtad begonnen hatte. Er ging auf die Wachparade; nach der Rückkehr ins Schloß, wohin ihn viele Offiziere begleiteten, ſchilderte er denſelben ſeine und des Vaterlandes Bedrängniſſe und die Nothwendigkeit, die angemaßte Gewalt der Ariſtokratie zu vernichten und foderte ſie in feuriger Rede zur Unterſtützung ſeines Plans auf. Drei ausgenommen, denen er den Degen abfodern ließ, leiſteten Alle den Eid der Treue und des Gehorſams. Indem ihnen nun der König ſeine fernern Befehle gab, band er um den linken Arm ein weißes Tuch, als das Zeichen, an welchem er ſeine Freunde erkennen würde. Hierauf begab er ſich, umringt von einer großen Volksmenge, auf den Nordermarkt, wo der übrige Theil der Leibwache, und von da in den Zeughof, wo das Artillerieregiment ihm huldigte, ließ die Truppen ſich mit Kanonen und Schießbedarf verſorgen, befahl die Verhaftung der Mitglieder des Reichsraths, welche in den Straßen Stockholms Bürger und Soldaten zum Kampf gegen den König auffoderten, und empfing den Beifallruf des Volks und die Huldigungen der Verwaltungsbehörden und der Admiralität.

So wurde die Verfaſſung binnen wenig Stunden beſeitigt, und ſchon am folgenden Tage leiſteten der Stadtrath, die Collegien und die Bürgerwache in Stockholm den Unterthaneneid. Um die neue Verfaſſung durch die Stände anerkennen zu laſſen, wurden ſie auf den 21. Aug. mit der Drohung, daß jeder Ausbleibende als Landesverräther beſtraft werden ſolle, zu einer allgemeinen Verſammlung auf das Schloß beſchieden. Der Schloßhof war mit Militair beſetzt, gegen den Verſammlungsſaal Kanonen aufgepflanzt und zu jeder Kanone ein Artilleriſt mit brennender Lunte in der Hand geſtellt. Der König erſchien mit einem zahlreichen Gefolge von Trabanten und Offizieren und mit ungewöhnlichem Pomp, ſchilderte in einer kraftvollen Rede das ſeitherige Verderbniß des Reichs, die Fehler der Stände und die Nothwendigkeit einer Reform und erklärte ſeine Abſicht, an die Stelle des ſeitherigen Ariſtokraten-Despotismus eine gemäßigte Monarchie, wie ſie unter Guſtav Adolf und vor dem J. 1680 beſtanden hatte, zu ſetzen. Hierauf ließ er die neue Verfaſſung vorleſen, die ſofort genehmigt und durch Unterſchrift und Eid bekräftigt wurde. Faſt alle Staatsdiener blieben in ihren Ämtern, die Verhafteten wurden in Freiheit geſetzt, die Revolution war geendigt, und der König, die neuerrungene Gewalt weislich und mit Mäßigung gebrauchend, ſchien keinen andern Zweck im Auge zu haben als die Beglückung ſeines

Landes. Durch ſeine Bemühungen erwachten der Handel und Ackerbau wieder zu reger Thätigkeit, der Gewerbfleiß ſtieg mit dem hergeſtellten Umlaufe des baaren Geldes, die Land- und Seemacht hob ſich, Bergbau, Künſte und Wiſſenſchaften blühten wieder auf, und viele heilſame Einrichtungen und Anſtalten, die G. nach dem Beiſpiel Friedrich's II. von Preußen ins Leben rief, dienten dazu, die Wohlfahrt des Landes wiederherzuſtellen. Nur in Hinſicht ſeines Hofſtaats wich er von der Einfachheit Friedrich's II. ab und nahm den Glanz des franz. Hofs, der ihn in ſeiner Jugend bezaubert hatte und ſeinem Hange zu übertriebener Pracht entſprach, ſich zum Muſter, was ihn zur Verſchwendung der Staatseinkünfte und durch dieſelbe zur Überlaſtung des Landes mit Abgaben führte. Noch mehr aber als ſeine Prachtliebe ſtürzte der unglückliche Krieg mit Rußland, den er, in der Abſicht, Liefland und das ruſſ. Finnland zu erobern, 1788 begann, das Land in Schulden. Die Reichsſtände, die den Verluſt ihres einſt ſo mächtigen Einfluſſes nicht verſchmerzen konnten, benutzten die durch dieſe Umſtände erzeugte allgemeine Unzufriedenheit, um auf den erſten Reichstagen anfangs leiſe und vorſichtig, dann, nach dem Aufſtande der Dalekarlier im J. 1783, auf dem Reichstage von 1786 offen und heftig gegen den König aufzutreten. Sie verwarfen faſt alle ſeine Vorſchläge und nöthigten ihn zu harten Opfern. Noch bedrängnißvoller aber wurde ſeine Lage, als zu Anfang des ruſſ. Kriegs, als G. Fredriksham einnehmen wollte, die Dänen, auf Rußlands Antrieb, in Schweden einfielen und zu gleicher Zeit am 23. Aug. 1788 im Heer eine Meuterei ausbrach. Unter dem Vorwand, daß der König ohne Genehmigung der Stände keinen Angriffkrieg beginnen dürfe, weigerte ſich das Heer zu fechten und ſchloß eigenmächtig mit Rußland einen Waffenſtillſtand ab. Aber G., ebenſo beſonnen als entſchloſſen in Gefahren, eilte nach Schweden zurück, gewann durch ſeine Volksfreundlichkeit die Hülfe der Dalekarlier und rettete durch ſie zunächſt Gothenburg vor den Angriffen der Dänen, worauf er ſich durch Englands und Preußens Vermittelung ganz von dieſem Feinde befreite. Auf dem im Febr. 1789 zu Stockholm eröffneten Reichstage wurden ihm trotz des Widerſtrebens des Adels völlige Souverainetät und das Recht, ohne Einwilligung der Stände Krieg anzufangen, verwilligt. Jetzt ſetzte er den Feldzug gegen Rußland mit höchſter Anſtrengung fort. Zwar ſiegten die Ruſſen 1789 faſt allenthalben zur See und zu Lande; doch im folgenden Jahre brachte er durch die glücklichen Gefechte bei Wilmanſtrand (am 15. Apr.) und Walkiala (am 30. Apr.) und durch den Sieg ſeiner Scheerenflotte über die ruſſ. Flotte bei Fredrikshams (am 15. Mai) das Kriegsglück wieder auf ſeine Seite. Auch glich er die Niederlage des von der überlegenen ruſſ. Flotte geſchlagenen Herzogs von Südermanland (am 3.—6. Juni) und ſeinen eigenen Verluſt, als er ſich am 3. Juli durch die feindliche Flotte ſchlug, durch den blutigen Sieg ſeiner Scheerenflotte bei Svenskaſunde (am 9. Juli) über den Prinzen von Naſſau glorreich wieder aus. Dieſer Sieg führte zum Frieden, der am 14. Aug. 1790 zu Werelä am Kymenefluſſe zwiſchen Rußland und Schweden auf das Verbleiben des vor dem Kriege beſtandenen Beſitzſtandes abgeſchloſſen wurde. Statt nun die durch ſo vielfaches Unglück empfangene Lehre für die Zukunft zu benutzen, beſchloß der König, in den Gang der franz. Revolution einzugreifen und Ludwig's XVI. Macht herzuſtellen. Er wollte Schweden, Rußland, Preußen und Öſtreich vereinigen und ſich an die Spitze dieſes Bundes ſtellen. Zu dem Ende ging er im Frühjahre 1791 nach Aachen, ſchloß mit Katharina einen Freundſchaftsvertrag und berief einen Reichstag in Geſle im Jan. 1792, der nach vier Wochen zur Zufriedenheit des Königs endigte.

Den König zu morden, hatten ſich unterdeß die Grafen Horn und Ribbing, die Freiherren Bielke und Pechlin, der Obriſtlieutenant Liljehorn und mehre Andere verbunden. Nachdem bereits der Mord in Geſle verſucht worden war, bot ſich Ankarſtröm (ſ. d.), der den König perſönlich haßte, den Verſchworenen zum Werkzeug an. Eine Maskerade zu Stockholm, in der Nacht vom 15. zum 16. März 1792, wurde zur Ausführung beſtimmt. Obſchon der König kurz vor dem Anfang des Balls gewarnt ward, denſelben zu beſuchen, ſo ging er doch gegen 11 Uhr mit dem Grafen Eſſen (ſ. d.) dahin, trat in eine Loge und, da Alles ruhig war, in den Saal. Bald umgab ihn ein Gewühl von Masken, und indem ihn eine derſelben (der Graf Horn) mit den Worten: „Gute Nacht, Maske!“ auf die Schultern klopfte, wurde er von Ankarſtröm durch einen Schuß im Rücken tödtlich verwundet.

Nachdem er noch in den folgenden Tagen mit Geiſtesgegenwart die nöthigſten Geſchäfte geordnet, Armfelt (ſ. d.) zum Oberſtatthalter von Stockholm ernannt, und den Befehl unterzeichnet hatte, ſeinen Sohn Guſtav IV. Adolf (ſ. d.) zum König auszurufen, ſtarb er am 29. März 1792. Vgl. D'Aguila, „Histoire du règne de Gustave III" (2 Bde., Par. 1815). Sein tragiſches Ende benutzte Scribe zu einer Oper, die von Auber componirt wurde. G. war nicht ohne Einfluß auf die vaterländiſche Literatur. Gleich ſeinem Oheim, Friedrich II. von Preußen, entſchieden für das Franzöſiſche eingenommen, war er deshalb der ſchwed. Literatur keineswegs abgeneigt, ſondern ſuchte dieſelbe vielmehr zu heben. Er ſelbſt ſchrieb in ſchwed. Sprache mehre Elegien und Schauſpiele, welche hinſichtlich der Sprachreinheit und Richtigkeit der Auffaſſung muſterhaft ſind, aber wenig Originelles haben. Seine Gedächtnißrede auf Torſtenſon, die er anonym bei der ſchwed. Akademie überreichte, wurde von derſelben mit dem erſten Preiſe gekrönt, obſchon nur drei Mitglieder um das Geheimniß gewußt haben ſollen. Eine Sammlung ſeiner „Oeuvres politiques, littéraires et dramatiques" wurde von Dechaur (5 Bde., Par. 1805; deutſch im Auszuge von Rühs, 3 Bde., Berl. 1805—8) veranſtaltet. Alle ſeine Papiere hatte er befohlen, in Kiſten verſchloſſen auf der Univerſitätsbibliothek zu Upſala aufzubewahren, wo ſie erſt nach funfzig Jahren durch einen König ſeines Geſchlechts geöffnet werden ſollten, welches letztere nun freilich nicht geſchehen konnte. Dieſe Eroffnung fand am 29. März 1842 ſtatt, und es erhielt zunächſt der Profeſſor Geijer den Auftrag, die Papiere zu verzeichnen und über den Inhalt an den König zu berichten. Während dieſer Arbeit gewannen dieſelben noch einen ſehr bedeutenden Zuwachs durch eine Sammlung von ungedruckten Sachen über G.'s III. Regierung, die gegen Ende des J. 1842 der Kammerherr Nils Tersmeden der Univerſitätsbibliothek zu Upſala übergab. Dieſelben waren nach dem Tode des Königs in einer verſiegelten Kiſte von dem Landeshauptmann Roſenſtein bei den Reichsſtänden niedergelegt, nach deſſen Tode dem Erzbiſchof Roſenſtein übergeben und endlich in die Hände Tersmeden's, eines Verwandten der Roſenſtein'ſchen Familie, gelangt. Außer dem officiellen Berichte hat Geijer auch öffentlich über dieſe geſammten Papiere berichtet in der auf drei Bände beſtimmten Schrift „Konung Gustaf III's efterlemnade och femtig år efter hans död öppnade papper" (Bd. 1 und 2, Upſ. 1843; deutſch von Creplin, Hamb. 1843—44). Dieſelben laſſen ſich in drei Claſſen theilen. Die erſte und zahlreiche beſteht in Briefen, die jedoch nur zum kleinſten Theil vom König ſelbſt herrühren; die zweite aus des Königs eigenen Aufſätzen hiſtoriſchen und politiſchen Inhalts, meiſt nur ſkizzenhaft und ſämmtlich in franz. Sprache; die dritte aus Staatsſchriften verſchiedener Art. So vieles Intereſſante für die ſchwed. Geſchichte und insbeſondere für die Geſchichte und Charakteriſtik G.'s III. dieſe Papiere auch enthalten, ſo kann man doch behaupten, daß es nicht eines funfzigjährigen Wartens bedurft hätte, um dieſelben ohne Nachtheil zu veröffentlichen.

Guſtav IV. Adolf, König von Schweden 1792—1809, geb. am 1. Nov. 1778, wurde nach ſeines Vaters, Guſtav's III., Tode am 29. März 1792 zum König ausgerufen. Während ſeiner Minderjährigkeit führte ſein Oheim und Vormund, der Herzog Karl von Südermanland, der nachmalige König Karl XIII. (ſ. d.), die Regierung, die G. am 1. Nov. 1796 ſelbſt übernahm. Der junge König war nicht ohne Talente und beſaß viel natürliche Herzensgüte; aber die feſte Beharrlichkeit, die ſein Vater, der ihn nach Rouſſeau'ſchen Grundſätzen erzog, ihm hatte einpflanzen wollen, hatte ſich zur eigenſinnigen Unbeugſamkeit ausgebildet, und der von ſeinem Vater geerbte Hang zum Ritterlichen, ſowie die an ihm frühzeitig hervortretende Neigung zur Abergläubigkeit verleitete ihn zu abenteuerlichen Unternehmungen und für Andere unbegreiflichen Entſchlüſſen. Bei ſeinem Regierungsantritt ließ er ſich zwar die Souverainetät, wie ſie ſein Vater errungen hatte, auf dem Reichstage zu Nörköping beſtätigen, dagegen änderte er gleich anfangs Vieles in den ſeither befolgten Regierungsgrundſätzen und hob manche weiſe Anordnung, die ſein Oheim getroffen hatte, wieder auf. Bereits mit einer Prinzeſſin von Mecklenburg verſprochen, lud ihn 1796 die Kaiſerin Katharina nach Petersburg ein, in der Abſicht, ihn mit ihrer Enkelin Alexandra Paulowna zu vermählen. Schon war Alles zu dieſer Vermählung vorbereitet, als der König ſich weigerte, den Ehecontract zu unterzeichnen, weil man Punkte darin aufgenommen, die er der Kaiſerin nicht zugeſtehen wollte. Nichts konnte ſeine Weige-

rung beſiegen; er zog ſich in ſeine Zimmer zurück, und die Vermählung kam nicht zu Stande. Am 31. Oct. 1797 vermählte er ſich dagegen mit der Prinzeſſin Friederike von Baden, der Schwägerin des Kaiſers Alexander und des Königs Maximilian I. von Baiern. Ein recht auffallendes Beiſpiel ſeines Eigenſinns war, daß er einſt auf dem Punkte ſtand, einen Krieg mit Rußland zu beginnen, weil er verlangte, daß das Geländer einer Grenzbrücke auf der ruſſ. Seite mit Schwedens Farben angeſtrichen werden ſollte, was ihm nicht gewährt werden konnte. Als die nordiſchen Mächte über die Erneuerung des beſonders gegen England gerichteten Bundniſſes der bewaffneten Neutralität unterhandelten, begab er ſich 1801, zu Beſchleunigung des Abſchluſſes, ſelbſt nach Petersburg. Nichtsdeſtoweniger blieb er, als England gegen dieſe Mächte, beſonders gegen Dänemark, die Offenſive ergriff, ganz unthätig, ja nach Alexander's I. Thronbeſteigung trat er ſogar 1802 dem neuen Handelsvertrag zwiſchen England und Rußland bei, durch welchen er von den Engländern, außer der Rückgabe der Inſel Barthelemy, Befreiung der ſchwed. Schiffe vom Embargo in den brit. Häfen erhielt. Im Juli 1803 reiſte er nach Karlsruhe, um den Kaiſer und die Reichsfürſten für die Idee zu gewinnen, die Bourbons ſtatt des erſten Conſuls, deſſen Würde nun erblich geworden, wieder an die Spitze der franz. Regierung zu ſetzen. Er befand ſich noch in Karlsruhe, als der Herzog von Enghien auf Napoleon's Befehl aus dem Badiſchen mit Gewalt entführt wurde. Sofort ſendete er ſeinen Adjutanten nach Paris, um den Prinzen zu retten; allein der Prinz war ſchon todt. Auch übergab er deshalb nachdrückliche Noten in Regensburg und war nächſt Alexander I. der einzige Souverain, der über jenen Mord offen ſeinen Unwillen äußerte Heftige Ausfälle des franz. „Moniteur" gegen ihn erhöhten ſeine Erbitterung gegen Napoleon und hatten den völligen Bruch mit Frankreich und eine immer engere Verbindung mit Großbritannien und Rußland zur Folge. Er ſchickte dem König von Preußen den ſchwarzen Adlerorden zurück, weil Napoleon ihn auch erhalten habe und die Ritterehre es verbiete, Waffenbruder eines Mörders zu ſein. So würdig die Erklärung war, die ſein Geſandter am Reichstage im J. 1806 übergab, daß der König an den Verhandlungen des deutſchen Reichstags ſo lange keinen Theil nehmen werde, als deſſen Beſchlüſſe unter dem Einfluſſe der Uſurpation und des Egoismus ſtänden, und ſo edel es war, daß er die von Napoleon kurz nach dem Frieden von Tilſit gemachten Friedensvorſchläge verwarf, ja ſogar in der Abſicht, Preußen beſſere Friedensbedingungen zu verſchaffen, am 3. Juli 1807 den Waffenſtillſtand mit Frankreich aufhob, ſo mußte man es doch für eine unnütze Hartnäckigkeit anſehen, als er nach dem Frieden von Tilſit die von Rußland und Preußen angebotene Vermittelung ausſchlug. Er verlor nun Stralſund, das er am 20. Aug. 1807 verließ, und die Inſel Rügen. Seine blinde Anhänglichkeit an England, von welcher Alexander I. ihn abzuziehen vergebens verſuchte, ſtürzte ſein Volk in einen Krieg mit Rußland und Dänemark. Da nämlich G. durchaus die Theilnahme Schwedens an der Verſchließung der Oſtſee gegen die Engländer bis zum allgemeinen Seefrieden verweigerte, und vor Allem erſt die Entfernung der franz. Truppen von den Küſten der Oſtſee und die Wiedereröffnung der deutſchen Häfen für Englands Handel gebieteriſch foderte, ſo drangen die Ruſſen mit 60000 M. in Finnland ein und eroberten nach kurzem Widerſtande der ſchwed. und engl. Truppen dieſe Provinz, die hierauf mit Rußland vereinigt wurde. Um ſich für den Verluſt Finnlands zu entſchädigen, griff er Norwegen an; doch von den Dänen und Normännern zurückgeſchlagen, mußte die ſchwed. Armee unter Armfelt ſich über die Grenze zurückziehen. Trotz dieſer Unfälle taub gegen alle Vorſtellungen, Frieden zu ſchließen, reizte er Adel und Heer gegen ſich auf. Als England ihn zu gemäßigtern Anſichten zu bringen ſuchte, legte er auf alle engl. Kauffahrteiſchiffe in den ſchwed. Häfen Beſchlag und ſtieß damit auch dieſe Macht von ſich.

So mußte es Jedem deutlich werden, daß der König die Wohlfahrt ſeines Volks ganz ſeinen Leidenſchaften aufzuopfern fähig ſei. Ein im tiefſten Dunkel entworfener Plan gedieh zur Reife. Die weſtliche Armee, verſichert, daß die Dänen die Grenze nicht überſchreiten würden, ſetzte ſich unter Adlersparre (ſ. d.) in Marſch gegen Stockholm, wo unter den nächſten Umgebungen des Königs die Häupter der Verſchwörung ſich befanden. Auf die Nachricht von ihrer Annäherung beſchloß der König anfangs, in Stockholm mit einigen Regimentern ſich zu vertheidigen, änderte jedoch ſehr bald dieſen Plan und wollte nach

Linköping aufbrechen, um dort noch mehr Truppen an ſich zu ziehen. Vor ſeiner Abreiſe verlangte er von der Bank 2 Mill. Thlr.; als die Commiſſarien dieſe Zahlung verweigerten, und er am 13. März zu gewaltſamer Wegnahme des Geldes ſchreiten wollte, ſchien der Augenblick des Ausbruchs der Empörung gekommen. Noch einmal wollte der Feldmarſchall Klingſporr im Verein mit dem General Adlercreutz und dem Generaladjutanten Silfverſparre den Weg gütlicher Vorſtellung verſuchen; doch G. beleidigte die Sprecher auf das empfindlichſte, worauf Adlercreutz ihm den Degen abfoderte und ihn im Namen der Nation zum Gefangenen erklärte. Schon am Nachmittag verkündigte eine Proclamation des Herzogs Karl von Südermanland, daß er die Regierung übernommen habe. G. zeigte hierbei eine ſtille Ergebung; er wurde Nachts um 1 Uhr nach Drottningholm, während ſeine Gemahlin mit ihren Kindern in Haga bleiben mußte, und am 24. März nach Gripsholm gebracht, wo er ſich vorzüglich eifrig mit der Offenbarung Johannis beſchäftigte. Hier ſtellte er am 29. März eine Entſagungsacte aus, die endliche Beſtimmung ſeines Schickſals von dem Reichstage erwartend, in deſſen erſter Sitzung, am 10. Mai 1809, man ihm Treue und Gehorſam feierlich aufſagte und ſowol ihn als ſeine leiblichen, geborenen und ungeborenen Erben der Krone und Regierung Schwedens für immer verluſtig erklärte, worüber eine förmliche Acte ausgefertigt wurde. Die Reichsſtände ſetzten ihm, auf des neugewählten Königs Karl's XIII. Antrag, ein jährliches Einkommen für ſich und ſeine Familie von 66666⅔ Thlrn. aus; auch ſein Privatvermögen, das ſeiner Gemahlin und ſeines Sohns, verblieb ihm. Im J. 1824 wurde ſtatt der Rente und zur Abfindung für ſonſtige Foderungen die Summe von 721119 Thlrn. an die Familie ausgezahlt. Doch G. ſelbſt hat für ſeine Perſon von Schweden nie etwas angenommen, ſodaß er ſpäter bei ſeinem geringen Privatvermögen oft in Verlegenheit gerieth. Den ihm beſtimmten Aufenthalt auf der Inſel Wiſings-Oe bezog er nicht, ſondern ging am 6. Dec. 1809 nach Deutſchland und von da nach der Schweiz, wo er zu Baſel unter dem Namen eines Grafen von Gottorp lebte. Später trennte er ſich freiwillig von ſeiner Gemahlin und ſeinen Kindern, reiſte ohne beſtimmten Zweck umher, begab ſich 1810 nach Petersburg und 1811 nach London, ließ ſich 1811 von ſeiner Gemahlin ſcheiden und rüſtete ſich 1814 in Baſel zu einer Reiſe nach Jeruſalem, kehrte jedoch aus Morea zurück. Dem wiener Congreß ließ er im Nov. 1814 eine Erklärung überreichen, in welcher er die Rechte ſeines Sohns auf den ſchwed. Thron in Anſpruch nahm. Später nannte er ſich Oberſt Guſtafsſon, wurde 1818 Bürger in Baſel, privatiſirte 1827—29 in Leipzig, ging dann nach Holland und lebte ſpäter in Aachen, zuletzt in Sanct-Gallen, von wo aus er 1836 ſich verbat, künftig mit ſeinem vormaligen Titel aufgeführt zu werden. Er ſtarb am 7. Febr. 1837. Zur Widerlegung einiger Behauptungen des Artikels „G. Adolphe" in der „Biographie des Contemporains" und in Ségur's „Histoire de Napoléon et de la grande armée", ſchrieb er das „Mémorial du Colonel Gustafsson" (Lpz. 1829; deutſch, Lpz. 1839); außerdem noch „Nouvelle considération sur la liberté illimitée de la presse" (Aach. 1833) und „La journée du 13. Mars 1809" (Sanct-Gall. 1835). — Sein Sohn Guſtav führt den Titel eines Prinzen von Waſa (ſ. d.). Seine drei Töchter wurden von ihrer Mutter, welche am 25. Sept. 1826 in Lauſanne ſtarb, trefflich erzogen und die älteſte, Sophie Wilhelmine, 1819 mit dem jetzt regierenden Großherzog Leopold von Baden vermählt.

Guſtav-Adolf-Stiftung (Evangeliſcher Verein der). Gründer dieſes Vereins wurde der Superintendent von Leipzig, Dr. Großmann (ſ. d.), im J. 1832 dadurch, daß er in Verbindung mit mehren ſeiner Mitbürger eine Auffoderung ergehen ließ, jährlich Geldbeiträge in dem Betrage von ſechs Pfennigen der Kopf zuſammenzuſchießen und mit dieſen Mitteln ſolche evangeliſche Gemeinden in nicht evangeliſchen Gegenden zur Hebung ihrer kirchlichen Wohlfahrt zu unterſtützen, die, ſeien ſie erſt im Entſtehen oder beſtänden ſie ſchon längere Zeit, durch ihre Entfernung von Glaubensgenoſſen oder Andern, die ſie hinreichend unterſtützen könnten, in Verwahrloſung gerathen wären oder die Mittel zu kirchlichem Leben und kirchlicher Kindererziehung gänzlich entbehrten. Die Veranlaſſung, den Verein nach dem König Guſtav II. Adolf (ſ. d.) von Schweden zu nennen, lag in ſeiner ſecundairen Beſtimmung, ein lebendiges Denkmal dieſes Helden zu ſein, der

gerade damals bei Ablauf des zweiten Jahrhunderts nach ſeinem Tode von Allen einmüthig gefeiert wurde. Man war ſich bewußt, mit dieſer Benennung nicht irgendwie etwas Feindſeliges gegen die röm.-katholiſche Kirche auszuſprechen und dadurch einen Funken kirchlicher Zwietracht hinzuwerfen, denn das Bild Guſtav Adolf's ſteht vor allen Proteſtanten, wenigſtens in Norddeutſchland, im Glanze eines Ruhms, der von Allen ohne Ausnahme anzuerkennen iſt; man feiert in ihm den chriſtlich-frommen Helden, der ſein Leben durch keine That befleckt hat, den Märtyrer für die Glaubensfreiheit der ganzen Welt, denn darum und nicht allein um Glaubensfreiheit für das Häuflein deutſcher Proteſtanten handelte es ſich, als er in Deutſchland focht. Veranlaſſung, die Hülfe für kirchlich, d. i. um ihres Glaubens willen, bedrängte Proteſtanten in den Kreis privater Thätigkeit eines Vereins zu ziehen, lag genug vor in den ununterbrochen bei den einzelnen proteſtantiſchen Landeskirchen Deutſchlands von allen Seiten einlaufenden, zum Theil kläglichen Hülferufen vereinſamter proteſtantiſcher Gemeinden, die ſich durch eigene Kraft ebenſo wenig zu halten vermochten, als ſie in ihrer Nähe von ihren eigenen Regierungen Unterſtützungen zu erwarten durch die Geſetze ihres Landes berechtigt waren. Die Collectenreiſen, die oft ſelbſt von Amerika aus gemacht wurden, zeigten deutlich genug, wie die proteſtantiſche Kirche außer den Ländern, wo ſie in compacter Verfaſſung daſteht und der Befriedigung ihrer Bedürfniſſe durch Geſetze verſichert iſt, in Gefahr ſtand, ein Stück nach dem andern durch Verkümmerung zu verlieren. Hier war Hülfe nicht nur Noth, ſondern Pflicht. Man hatte auch dieſe Pflicht ſchon bis dahin in keiner der deutſchen proteſtantiſchen Landeskirchen gänzlich verkannt. In ihnen allen wurde häufig für bedrängte Glaubensgenoſſen geſammelt, ja in einigen beſtanden für ſie Kirchencollecten oder eigene, wiewol unbedeutende, Kaſſen als Überreſte früherer ſtaatsrechtlicher Veranſtaltungen. Allein dieſe Unterſtützungen waren ohne Zweckmäßigkeit wie ohne Nachdruck und konnten deshalb weder eine Sicherung des äußern Beſtands der proteſtantiſchen Kirche, noch eine Ermuthigung und innere Belebung aller ihrer Glieder bewirken.

Der neue und große Gedanke der Guſtav-Adolf-Stiftung beſtand darin, dieſe Übelſtände zu beſeitigen. Ihr Gründer foderte alle Proteſtanten des ganzen Deutſchlands, ja aller andern Länder zugleich auf, ſich zu vereinigen, um mit gemeinſamer Überlegung die Bedürftigkeit der einzelnen Bittenden aus allen Ländern ſorgfältig abwägen zu können und mit gemeinſamer Kraft nicht mehr auf momentane, theilweiſe und alſo nutzloſe, ſondern auf durchgreifende und bleibende Hülfe zu wirken. Er ſchlug vor, dieſe Wirkſamkeit durch gemeinſame Berathung ſo zu organiſiren, daß ein Centralpunkt für ganz Deutſchland feſtgeſetzt würde. Allein es lebte noch nicht dieſelbe Begeiſterung für dieſen Zweck wie in Sachſen ſo in ganz Deutſchland, und es waren die Motive zur Theilnahme noch unwirkſam, welche ſich ſpäter durch die Macht der Zeitereigniſſe in dem Sinne für Vereinsleben, in der Hochhaltung aller einzelnen Glieder der Kirche und in der Benutzung dieſes Werks zum Segen für das innere Leben der Kirche aufdrangen. Nur in Sachſen und in Schweden hatte die Jubelfeier dieſen Gedanken bereits Gewicht gegeben, und die in Leipzig, bald darauf auch in Dresden ſich wirklich conſtituirenden Vereine fanden bei dem ſächſ. Cultusminiſterium und bei dem Könige Karl XIV. Johann von Schweden eine kräftige Unterſtützung. Ein Geſchenk des Königs Friedrich Wilhelm's III. von Preußen, die Bildung eines Vereins in Altenburg und Beiträge Einzelner aus Preußen, den ſächſ., reuß. und anhalt. Ländern waren die einzigen auswärts erreichten Erfolge. So verkümmerte die Ausführung der Idee, obgleich die jährlich durch den Druck veröffentlichten Rechenſchaftsberichte und Aufrufe zeigen, daß man ihre volle Ausführung fortwährend erwartete und anſtrebte. Das Elſaß, Baiern, Öſtreich, Ungarn und die Moldau waren die erſten Länder, nach denen der Verein mit ſeinen geringen Kräften Hülfe ſandte, welche aber um der Ungunſt der Zeit willen Jahre lang hinter ihrer Beſtimmung zurückbleiben mußte. Die Vereine in Leipzig und Dresden ſtellten ſich, da Andere nicht Theil nahmen, vorläufig als die abwechſelnd eintretenden Centra des ganzen Werks hin. Nur eine einzige unglückliche Beſtimmung finden wir in den 1834 von der Regierung beſtätigten Satzungen, nämlich daß die volle Einnahme jedes Jahrs capitaliſirt und nur die Zinſen des Capitals für die Zwecke des Vereins verwendet werden ſollten. Aber das Beengende dieſer Beſtimmung war zu deutlich, als daß man nicht an ihre Aufhebung hätte denken ſollen,

wie es auch im achten Jahre nach der Gründung geſchah, als die bekannten kirchlichen Wirren dringend an die Ausbreitung des Vereins gemahnt hatten.

Dieſe Ausbreitung herbeizuführen, war indeß einem Manne vorbehalten, der außerhalb des Vereins ſtand. Sie wurde bewirkt durch den am 31. Oct. in der darmſtädter „Allgemeinen Kirchenzeitung“ von dem Hofprediger Dr. Zimmermann in Darmſtadt erlaſſenen „Aufruf an die proteſtantiſche Welt“, welcher genau einen ebenſolchen Verein vorſchlug, jedoch ſogleich die getadelte Beſtimmung des durchgehenden Capitaliſirens vermied. Auf die Auffoderung der Guſtav-Adolf-Stiftung vereinigte Zimmermann ſeine Beſtrebungen ſogleich mit den ihrigen, und ſo wurde denn zur rechten Zeit die Einheit geſichert, ohne die die Idee des Ganzen nie verwirklicht werden kann. Dieſem bald in allen Zeitungen Deutſchlands abgedruckten Aufrufe antworteten überall Stimmen der innigſten und rückhaltloſeſten Theilnahme, und überall begann die Bildung von Vereinen. Zwei Hauptverſammlungen, 1842 in Leipzig und 1843 in Frankfurt am Main, ſtellten in der Form „Evangeliſcher Verein der Guſtav-Adolf-Stiftung“ den gemeinſamen Namen aller für dieſen Zweck gebildeten Vereine feſt und vollbrachten das Werk ihrer Organiſation, nach welcher aus der Menge der Localvereine einige als „Hauptvereine“ die Thätigkeit der übrigen concentriren und ſie ſämmtlich ihren Mittel- und Schlußpunkt in einem „Centralvorſtande“ finden, der ſeinen fortwährenden Sitz in Leipzig hat, deſſen Mitglieder aber nur zu einem Theile Leipziger ſind, während der andere Theil aus allen Gegenden Deutſchlands gewählt iſt. Zugleich war die Herausgabe eines eigenen Vereinsblatts unter dem Namen „Bote des Evangeliſchen Vereins der Guſtav-Adolf-Stiftung“ beſchloſſen. In dieſen allgemeinen Verhältniſſen iſt nichts geändert worden durch die im Sept. 1844 zu Göttingen gehaltene Hauptverſammlung, die beſonders dadurch wichtig wurde, daß auf ihr die preuß. Vereine ſammt und ſonders beitraten, ein Schritt, der von der ganzen proteſtantiſchen Kirche Deutſchlands einhellig freudig aufgenommen worden iſt und den Verein um ein Bedeutendes dem Ziele näher geführt hat, eine wenigſtens deutſche Allgemeinheit darzuſtellen. Denn außer Deutſchland hat ſich noch kein Verein ihm organiſch angeſchloſſen, obgleich ſein Privatcharakter dies als ſehr leicht denkbar darſtellt; die ähnlichen Vereine in der Schweiz ſind nur auf eine regelmäßige Geſchäftsverbindung mit dem großen deutſchen Vereine eingegangen. Um über ganz Deutſchland ausgebreitet zu ſein, bedarf es für den Geſammtverein blos noch in einigen wenigen deutſchen Staaten der Bildung und Anſchließung von Vereinen. In Baiern iſt beides verboten worden durch einen Befehl des Königs vom 10. Febr. 1844, während nur wenige Tage ſpäter der König von Preußen, ſchon früher der König von Würtemberg, der Großherzog von Heſſen und andere deutſche Fürſten ſich für die Sache des Vereins erklärten. Die katholiſche Gegenwirkung, welche bis jetzt hervorgetreten iſt, hat nur ſehr unhaltbare Gründe vorzubringen gewußt. Sie hat nämlich den Verein wie eine Feindſeligkeit gegen die röm.-katholiſche Kirche behandelt, welche die über den Confeſſionen ſtehende Staatsgewalt nicht dulden dürfe, ohne zu bedenken, wie viel ſie zu weit geht, wenn ſie von dem ihr Unangenehmen der Exiſtenz der proteſtantiſchen Kirche ſchließt, daß dieſe Kirche mit ihrer Exiſtenz ein Verbrechen begehe; zudem hat der Verein, der ja keineswegs mit der proteſtantiſchen Kirche Eins iſt, jede feindſelige That und jedes feindſelige Wort gegen die röm.-katholiſche Kirche bisher mit Weisheit vermieden. Auch die meiſten neuern gehäſſigen Darſtellungen von Guſtav Adolf's Leben, z. B. von Hüllmann, müſſen als Material angeſehen werden, aus dem man Argumente gegen den Verein zu gewinnen ſuchte. Aber die Geſchichte mag darüber entſcheiden wie ſie will, ſo bleibt das doch immer Thatſache, daß den Proteſtanten Conſequenzen, die man aus einem ſo übeln Bilde Guſtav Adolf's zieht, nicht zur Laſt gelegt werden können, weil ſie ein himmelweit verſchiedenes Bild vor Augen hatten, als ſie ihren Verein nach ihm nannten. Auch dürfen wir nicht vergeſſen, daß die röm.-katholiſche Kirche in ihrem Schooſe Vereine hat, welche eine directe und kein Mittel ſcheuende Feindſeligkeit gegen die proteſtantiſche Kirche offen bekennen und heilige Namen, ſogar den des Heilands, dabei zu misbrauchen kein Bedenken tragen. Gegenwirkungen im Innern der proteſtantiſchen Kirche ſind bald von rationaliſtiſchem, bald von bornirt orthodoxem Standpunkte aus-

gegangen, ein Zeichen, daß der Verein die lebendige Mitte gefunden hat, wo auch ſeine wiederholten öffentlichen Erklärungen entſprungen ſind, daß er ganz auf dem Boden der Kirche ſtehe und ihr dienen wolle. Unregelmäßigkeiten, wie die in Königsberg vorgefallenen, waren zu vorübergehend, um weiter erwähnt zu werden. Daß nach einer ſo großen Ausbreitung des Vereins die Unterſtützungen zweckmäßiger und mit mehr Nachdruck als früher gegeben werden, läßt ſich erwarten. Gewiß und mehr als Erwartung iſt es aber, daß durch das Beſtehen des Evangeliſchen Vereins der Guſtav-Adolf-Stiftung ſchon jetzt eine Belebung des Selbſtbewußtſeins und des Einheitsgefühls in die proteſtantiſche Kirche gekommen und bis zu ihren gänzlich vereinzelten Gliedern hindurchgedrungen iſt, mit welcher er ſich als eine der edelſten Früchte von dem Aſſociationstriebe der Gegenwart erweiſt.

Gut bedeutet im gemeinen Leben Alles, was zu einem gewiſſen Zweck dient, oder eine erwünſchte Wirkung hat, alſo im Allgemeinen das Taugliche. Hierin liegt aber eine doppelte, ſehr verſchiedene Bedeutung, indem es bald Sachen oder Verhältniſſe oder Thätigkeiten bezeichnet, welchen um gewiſſer Zwecke willen ein Werth beigelegt wird, *Güter*, z. B. die ſogenannten *materiellen*, äußerer Beſitz, Geld u. ſ. w., bald eine Beſchaffenheit des Wollens und Handelns, um welcher willen dieſes ſelbſt, ohne Rückſicht auf andere relative Zwecke, an ſich gebilligt oder gemisbilligt wird. Zu beſtimmen, welches Wollen oder Handeln gut oder böſe ſei, iſt Aufgabe der *Ethik* (ſ. d.). Obgleich nun die Ethik keine Lehre von der Befriedigung der Begehrungen, d. h. keine Güterlehre iſt, ſo bekommt doch der Begriff der *ſittlichen Güter* eine ſehr wichtige Bedeutung, wenn man fragt, was in der Schätzung des ſittlich gebildeten Menſchen in Beziehung auf ſittliche Zwecke einen Werth erlangen kann und ſoll. Die vollſtändige Erreichung aller ſittlichen Güter würde das *höchſte Gut* (finis bonorum) ſein, deſſen Beſtimmung einer der Hauptpunkte in der Ethik der Alten war, über welchen ſie ſowol wie die Neuern ſehr verſchieden dachten, da ſie über die höchſten und letzten Maßſtäbe des ſittlichen Werths verſchiedener Meinung waren Einige, wie die Cyrenaiker und Epikuräer und viele Sophiſten, erklärten das irdiſche Wohlſein für das höchſte Gut, Andere nur die Tugend, wie die Cyniker und Stoiker (ſ. *Eudämonismus*); noch Andere faßten die innige Vereinigung der Tugend mit der Glückſeligkeit als das letzte Ziel des menſchlichen Strebens, wie Sokrates, Platon und Ariſtoteles. Kant verſtand unter dem höchſten Gut die genaue Proportion zwiſchen Tugend und Glückſeligkeit, inſofern ſie nur durch ein höchſtes Weſen verwirklicht gedacht werden kann.

Gutenberg (Johannes oder Henne), genannt *Gensfleiſch*, der Erfinder der Kunſt, mit beweglichen Buchſtaben Bücher zuſammenzuſetzen, alſo der eigentlichen Buchdruckerkunſt, geb. zwiſchen 1395 und 1400 in Mainz, ſtammte aus einer Patrizierfamilie, die die Namen Gutenberg oder Gudenberg und Gensfleiſch von zwei ihrer Grundſtücke führte, keineswegs aber, wie man häufig angeführt findet, aus der Familie Gensfleiß, genannt von Sorgenloch oder Sulgeloch. Über G.'s frühere Lebensverhältniſſe iſt etwas Näheres nicht bekannt; doch iſt es wahrſcheinlich, daß er ſich ſchon früh mit mechaniſchen Künſten beſchäftigte. Reibungen zwiſchen den Bürgern und dem Adel beſtimmten ihn, 1424 ſich nach Strasburg zu wenden. Hier ſchloß er 1436 mit Andr. Dryzehn oder Dritzehn u. A. einen Contract, durch welchen er ſich denſelben für alle ſeine geheimen und wunderbaren Künſte verbindlich machte, d. h. ſie ihnen zu lehren und zu ihrem gemeinſchaftlichen Nutzen anzuwenden verſprach. Dryzehn's bald erfolgter Tod machte indeß das Unternehmen, welches vermuthlich die erſten Anfänge der Buchdruckerkunſt mit in ſich ſchloß, ſcheitern, um ſo mehr, da Georg Dryzehn, ein Bruder des Verſtorbenen, mit G. einen Rechtsſtreit anfing, der für Letztern ungünſtig ausfiel. Wann und wo die erſten Verſuche in der Kunſt des Bücherdruckens gemacht worden ſind, läßt ſich mit Beſtimmtheit nicht angeben, da G. unter die von ihm gedruckten Sachen weder ſeinen Namen noch die Zeit ſetzte; ſo viel iſt indeß gewiß, daß er gegen 1438 zuerſt bewegliche Typen von Holz anwendete. Im J. 1443 wendete er ſich von Strasburg, wo er bis dahin gelebt hatte, wieder nach Mainz, wo er 1450 mit Joh. Fauſt oder Fuſt, einem wohlhabenden Goldarbeiter, die Verbindung einging, vermöge welcher Fauſt das Geld hergab, eine Druckerei anzulegen, in welcher dann die lat. Bibel zum erſten Male gedruckt wurde. Aber ſchon nach einigen Jahren löſte ſich dieſe Verbindung wieder. Fauſt hatte ſtarke Vorſchüſſe gemacht,

die G. nun zurückzahlen ſollte, und da er dies nicht wollte oder konnte, ſo kam die Sache vor die Gerichte und endete damit, daß Fauſt die Druckerei behielt, die er dann mit Pet. Schöffer von Gernsheim gemeinſchaftlich fortſetzte und vervollkommnete. Durch die Unterſtützung eines mainzer Rathsherrn, Konr. Hummer, wurde G. indeß von neuem in den Stand geſetzt, im folgenden Jahre eine Preſſe anzulegen, in welcher wahrſcheinlich „Hermanni de Saldis speculum sacerdotum“ (in Quart, ohne Datum und Namen des Druckers) gedruckt wurde. Auch ſollen hier, wie Einige behaupten, vier Ausgaben des Donatus erſchienen ſein, die jedoch von Andern der Officin Fauſt's und Schöffers zugeſchrieben werden. Bereits 1457 erſchien das lat. „Psalterium“, mehr ein Breviarium, welches Pſalmen mit Antiphonien, Collecten u. ſ. w. vermiſcht und zum Chorgebrauche für Sonn- und Feſttage angeordnet, enthält. Dieſes durch die Nennung des Druckers und Druckorts, ſowie des Jahrs und Tags (14. Aug.) ſeiner Vollendung merkwürdige erſte Druckerzeugniß, welches die neuere engl. Bibliomanie durch Dibdin auf 10000 Pf. St. ſchätzte, war mit einer typographiſchen Eleganz gedruckt, welche hinlänglich beweiſt, wie ſchnelle Fortſchritte die neuerfundene Kunſt machte und mit welchem rühmlichen Fleiß ſie getrieben wurde. (S. *Buchdruckerkunſt*.) G.'s Druckerei beſtand bis 1465 in Mainz. Um dieſe Zeit wurde er in den Adelſtand erhoben. Er ſtarb am 24. Febr. 1468. Vgl. Oberlin, „Essai d'annales de la vie de G.“ (Strasb. 1801) und Née de la Rochelle, „Éloge historique de J. G.“ (Par. 1811). Schon früher wurde G. im Hofe des Caſinogebäudes zu Mainz (dem Hofe zum Gutenberg) eine Statue von Sandſtein errichtet; eine bronzene Statue auf dem Gutenbergsplatze daſelbſt erhielt er 1837. Die namentlich in Deutſchland mit vielem Glanze und rühmlicher Begeiſterung begangene vierte Säcularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunſt im J. 1840 rief eine große Anzahl von Schriften über die Wiegenzeit dieſer Kunſt und den Erfinder derſelben hervor, welche allein eine nicht unbedeutende Literatur bilden.

Gütergemeinſchaft (communio bonorum) nennt man das Verhältniß, welches in vielen Ländern nach neuern Rechten zwiſchen Eheleuten in Beziehung auf ihr Vermögen beſtand, während das röm. Recht beide Gatten hierin mehr voneinander unabhängig zu halten ſuchte, indem es dem Ehemann an der Mitgift der Frau (dos) zwar Nutznießung geſtattete, der Frau aber das Eigenthum und die Zurückgabe durch geſetzliche Hypothek auch gegen die Gläubiger des Mannes ſicherte, unter den Ehegatten Schenkungen und Bürgſchaften der Frau für den Ehemann verbot und ein eigentliches Erbrecht zwiſchen Mann und Frau nicht anerkannte. Dieſem röm. Dotalſyſtem trat die german. Gütergemeinſchaft gegenüber, welche ſich in vielen Gegenden Deutſchlands und Frankreichs, aber wieder mit unendlicher Mannichfaltigkeit der Beſtimmungen, aus dem Rechte des Mannes über die Perſon und das Vermögen der Ehefrau entwickelte und der zufolge zunächſt wol nur die Gläubiger des Mannes ſich an das zugebrachte Vermögen der Frau halten konnten, dann aber auch ein wahres gemeinſchaftliches Eigenthum, wovon die Lehengüter und meiſt auch die Stammgüter beider Theile ausgenommen waren, zwiſchen Beiden entſtand, und endlich ein gegenſeitiges Erbrecht ſich bildete. In manchen Gegenden bezieht ſich dieſe Gemeinſchaft auf alle Güter, die Lehen ausgenommen, auch auf die ererbten unbeweglichen (*allgemeine Gütergemeinſchaft*), in andern nur auf die Errungenſchaft, d. h. die während der Ehe erworbenen Güter (*partielle Gütergemeinſchaft*). Eine ſogenannte *fortgeſetzte Gütergemeinſchaft* findet zuweilen nach dem Tode des einen Ehegatten ſtatt, wenn Kinder aus der durch ſeinen Tod aufgelöſten Ehe ſeine Erben ſind, ein Verhältniß, das theils einzeln durch *Abſchichtung* (ſ. d.) der Kinder, theils durch den Tod des überlebenden Ehegatten gelöſt wird. Die Gütergemeinſchaft tritt in einigen Ländern ein gleich mit Vollziehung der Ehe, in andern, wenn die Ehe Jahr und Tag beſtanden hat, in noch andern erſt, wenn die Ehe beerbt iſt, d. h. wenn Kinder in derſelben erzeugt worden ſind, mögen ſie auch wieder ſterben. Die Gütergemeinſchaft kann auch durch Vertrag zwiſchen den Eheleuten geſtiftet, und, wo ſie geſetzlich iſt, durch Vertrag ausgeſchloſſen werden. Dieſelbe iſt bei der häufigen Unbeſtimmtheit der Geſetze und Statuten eine reiche Quelle für die juriſtiſche Caſuiſtik und Polemik, und ſelbſt für die Geſetzgebung iſt es ſo zweifelhaft, welches das Billigere und Zweckmäßigere ſei, daß z. B.

das franz. Geſetzbuch den Eheleuten die Wahl läßt, ob ſie unter ſich das röm. Dotalſyſtem oder das Syſtem der Gütergemeinſchaft annehmen wollen. Das preuß. Recht läßt die Gütergemeinſchaft nur zu, wo ſie in den beſondern Rechten der Provinzen und den Ortsſtatuten begründet iſt. Nach dem öſtr. Geſetzbuche iſt das Dotalſyſtem die Regel; doch können durch Vertrag Eheleute die Gütergemeinſchaft einführen. Gütergemeinſchaft in ganz allgemeiner Weiſe wollte der Communismus (ſ. d.) und Saint-Simonismus (ſ. d.) einführen.

Gute Werke ſind nach dem Lehrbegriffe der evangeliſchen Kirche die aus dem Glauben, aus dem frommen Sinne von ſelbſt hervorgehenden Thaten, die jedoch, weil ſie dem Geſetze Gottes nie vollkommen entſprechen, kein Verdienſt begründen. Bei der Polemik gegen die guten Werke, welche Amsdorf (ſ. d.) am weiteſten trieb, hat immer ein Misverſtändniß obgewaltet, indem man darunter ſolche Werke verſtand, die als verdienſtlich oder gar als überverdienſtlich gelten wollten.

Gutſchmid (Chriſtian Gotthelf, Freiherr von), einer der berühmteſten Staatsmänner Sachſens, geb. 1721 zu Köhren in der Niederlauſitz, wo ſein Vater Prediger war, ſtudirte anfangs zu Halle Theologie, dann zu Leipzig die Rechte. Nachdem er ſeit 1756 als akademiſcher Lehrer und Sachwalter in Leipzig aufgetreten war, folgte er 1758 dem Rufe als Hofrath und Geh. Referendar nach Dresden. Als ſolcher begleitete er 1763 den Geh. Rath von Fritſch nach Hubertusburg zur Unterhandlung des Friedens. Nach Abſchluß deſſelben übernahm er die Bürgermeiſterwürde zu Leipzig, wurde aber noch in demſelben Jahre als Aſſiſtenzrath und Inſtructor des Kurprinzen, nachmaligen Kurfürſten und Königs, Friedrich Auguſt, wieder nach Dresden berufen. Er unterrichtete denſelben in den Staatswiſſenſchaften und erwarb ſich deſſen Vertrauen in hohem Grade. Nachdem er unter der Adminiſtration 1766 zum Vicekanzler der Landesregierung ernannt worden war, erhob ihn Friedrich Auguſt nach ſeinem Regierungsantritte 1770 zum Conferenzminiſter und 1790 zum Cabinetsminiſter und Staatsſecretair. Er erwarb ſich vielfache und große Verdienſte um Sachſen, und ſtarb am 30. Dec. 1798. — Sein Sohn, Wilh., Freiherr von G., geb. 1761, ſtarb als ſächſ. Conferenzminiſter zu Dresden am 2. Febr. 1830.

Guts Muths (Joh. Chriſtoph Friedr.), einer der ausgezeichnetſten Pädagogen der neuern Zeit, geb. am 9. Aug. 1759 zu Quedlinburg, beſuchte das daſige Gymnaſium, ſtudirte ſeit 1779 in Halle Theologie und kehrte 1782 in ſeine Vaterſtadt zurück, wo er wieder Hauslehrer bei dem Leibarzte Ritter wurde, was er ſchon als Schüler geweſen war. Der Tod Ritter's wurde Veranlaſſung, G. mit Salzmann (ſ. d.) zu befreunden, in deſſen neu gegründete Anſtalt zu Schnepfenthal (ſ. d.) er Ritter's dritten Sohn, den nachmals berühmt gewordenen Karl Ritter (ſ. d.), brachte. Salzmann erkannte G.'s ausgezeichnete pädagogiſche Talente und gewann ihn für ſeine Anſtalt, in welcher derſelbe ſeit ſeinem Eintritte in dieſe Laufbahn beſonders die phyſiſche Erziehung genauer ins Auge faßte. Da ihm Salzmann ſeit 1786 ausſchließend die Leitung der Leibesübungen überließ, ſo wurde die Gymnaſtik ein ſorgfältig gepflegter Gegenſtand des Unterrichts in Schnepfenthal, und ging von hier, durch G. theoretiſch und praktiſch bearbeitet, in andere deutſche Lehranſtalten über. Seine „Gymnaſtik für die Jugend" (Schnepfenthal 1793) wurde in der zweiten Auflage (1804) ein claſſiſches Hülfsmittel der Erziehung und die Grundlage aller ſpäter erſchienenen ähnlichen Werke. Hatte er früher dieſen Gegenſtand nur aus dem rein pädagogiſchen Standpunkte bearbeitet, ſo wurde er in den J. 1814—16 zu einem andern, dem vaterländiſchen und volksthümlichen, hingedrängt, und von vielen Seiten aufgefodert, ſchrieb er ſein „Turnbuch" (Frankf. 1817), das ſelbſt bei Staatsmännern großen Beifall fand. G. blieb den Richtungen fremd, die nachmals mit dieſen Übungen verbunden wurden und ſie in einer Zeit des Argwohns und der Verdächtigung in ſchlimmen Ruf brachten, bis ſpäter die gute Sache den Sieg gewann. Seine Beſchäftigung mit dem Studium der phyſiſchen Erziehung führte ihn auch zur Bearbeitung der „Spiele zur Übung und Erholung des Körpers und Geiſtes für die Jugend" (Schnepfenthal 1796; 3. Aufl., 1802). Als eine Zugabe ſeiner Gymnaſtik erſchien ſein „Lehrbuch der Schwimmkunſt" (Weim. 1798; 2. Aufl., 1833). Seine von Andern vielbenutzten „Mechaniſchen Nebenbeſchäftigungen für Jünglinge und Männer" (Altenb. 1801; 2. Aufl., Lpz. 1816) machte

den Beſchluß ſeines gymnaſtiſchen Curſus. Nachdem er 1797 mit einer Verwandten Salzmann's ſich verheirathet hatte, kaufte er in dem ganz in Schnepfenthals Nähe gelegenen Dorfe Ibenhain ein Landgütchen, von wo er wöchentlich zweimal, in den letzten Jahren nur einmal nach Schnepfenthal ging, um die gymnaſtiſchen Übungen zu leiten und Unterricht in der Geographie und Technologie zu ertheilen. Am 1. Juni 1835 feierte er ſein 50jähriges Jubiläum als Lehrer in Schnepfenthal. Nachdem er zu Oſtern 1839 den Unterricht daſelbſt gänzlich aufgegeben hatte, ſtarb er am 21. Mai 1839. Von 1800—20 hatte er die „Bibliothek für Pädagogik, Schulweſen und die geſammte pädagogiſche Literatur Deutſchlands" herausgegeben, die ihm einen ausgedehnten Wirkungskreis verſchaffte. Durch ſein „Handbuch der Geographie" (2 Abth., Lpz. 1810; 2. Aufl., 1825—26) hat er vielfach zu einer gründlichern und naturgemäßern Methode des geographiſchen Unterrichts beigetragen und andern ähnlichen Werken die Bahn gebrochen. Mit Gaspari, Haſſel u. A. verband er ſich zur Beſorgung des „Vollſtändigen Handbuchs der neueſten Erdbeſchreibung", für welches er die Beſchreibung der ſüdamerik. Staaten (Bd. 19 und 20, Weim. 1827—30) lieferte. Für das von ihm und J. A. Jacobi herausgegebene Werk „Deutſches Land und deutſches Volk" arbeitete er den erſten Theil in zwei Bänden, der auch den beſondern Titel „Deutſches Land" (Gotha 1820) führt. Außerdem gab er auch einen „Abriß der Erdbeſchreibung" (Lpz. 1819; 3. Aufl., 1839) und zuletzt eine „Methodik der Geographie" (Lpz. 1835) heraus.

Gutzkow (Karl), bekannter deutſcher Schriftſteller, Journaliſt und dramatiſcher Dichter, geb. im März 1811 zu Berlin, wo ſein Vater einen Subalternenpoſten beim Kriegsminiſterium bekleidet, offenbarte ſchon früh einen regſamen Geiſt, der ihn auch auf der Univerſität ſeiner Vaterſtadt auszeichnete, wo er Theologie ſtudirte. Nachdem er 1830 bei einer Preisaufgabe, „De diis fatalibus", concurrirt und den Preis gewonnen hatte, warf er ſich, von der Julirevolution und deren zu hoffenden Folgen mächtig ergriffen, mit allem ihm eigenen Eifer auf die Fragen und Foderungen der Zeit, denen er in ſeinem „Forum der Journalkritik" genug zu thun ſuchte. Anonym erſchienen ſodann von ihm die „Briefe eines Narren an eine Närrin" (Hamb. 1832), in denen er den neuern von Rouſſeau ausgegangenen ſocialen Theorien huldigte. Größere Anerkennung gewann er durch ſeinen phantaſtiſch-ironiſchen Roman „Maha Guru, Geſchichte eines Gottes" (2 Bde., Stuttg. 1833). Menzel, in welchem G. anfangs einen Fortſchritt des deutſchen Geiſtes gefunden haben wollte, trug weſentlich zu G.'s Ruf bei und zog ihn nach Stuttgart, wo G. an deſſen „Literaturblatt" Antheil nahm. Schnell nacheinander ließ er nun „Novellen" (2 Bde., Hamb. 1834), „Soireen" (2 Bde., Frankf. 1835), „Öffentliche Charaktere" (Hamb. 1835), gut geſchriebene, wenn auch nicht tief eindringende Skizzen, die vorher in der „Allgemeinen Zeitung" abgedruckt waren, und das die Schwächen der Zeit genial perſifflirende Drama „Nero" (Stuttg. 1830) erſcheinen. Nachdem er ſich inzwiſchen von Menzel getrennt und noch zu München und Heidelberg Staatswiſſenſchaften ſtudirt hatte, ging er 1835 nach Frankfurt am Main, wo er am Duller'ſchen „Phönix" die Redaction des „Literaturblatts" übernahm. Von jetzt an trat er immer deſtructiver und terroriſtiſcher auf und verwundete nach allen Seiten hin. Er ſchrieb ſeine berüchtigte Vorrede zu Schleiermacher's „Briefe über Fr. Schlegel's Lucinde" (Hamb. 1835) und ſeine in künſtleriſcher Hinſicht unbedeutende „Wally" (Manh. 1835), welche durch die darin angebrachte etwas nüchterne und veraltete Polemik gegen den chriſtlichen Offenbarungsglauben mehr Aufmerkſamkeit erregte, als ſie in der That verdiente. Namentlich verſchaffte Menzel, zwiſchen welchem und G. ein lang verhaltener Groll losbrach, dieſem Romane einen nur halbverdienten Ruf durch ſeine ſpäter auch gegen das geſammte ſogenannte Junge Deutſchland (ſ. d.) gerichteten, zum Theil auf Perſönlichkeiten geſtützten denunciatoriſchen Ausfälle, gegen die ſich unter Andern Paulus als Vertheidiger G.'s erhob. Man ſchien auf Menzel's Denunciation nur gewartet zu haben, denn die von G. mit Wienbarg (ſ. d.) beabſichtigte „Deutſche Revue" wurde in der Geburt unterdrückt, die Schriften des Jungen Deutſchlands mit Bann und Interdict belegt und G. ſelbſt vom bad. Hofgericht zu einer dreimonatlichen Haft verurtheilt, die er in Manheim abbüßte und während welcher er ſeine Schrift „Zur Philoſophie der Geſchichte" (Hamb.

1836) ausarbeitete. Gegen Menzel's „Deutsche Literatur" schrieb er seine „Beiträge zur Geſchichte der neueſten Literatur" (2 Bde., Stuttg. 1836), die, obſchon ſie viel Treffendes enthalten, doch der Menzel'ſchen populairen Auffaſſungs- und Darſtellungsweiſe entbehren. In dieſe regſame Periode G.'s gehören noch „Goethe im Wendepunkte zweier Jahrhunderte" (Berl. 1836), der Roman „Seraphine" (Hamb. 1838), „Götter, Helden und Don Quixote" (Hamb. 1838), eine Reihe kritiſcher Aufſätze, „Die rothe Mütze und die Kapuze" (Hamb. 1838), das dramatiſche Gedicht „König Saul" (Hamb. 1839), „Skizzenbuch" (Kaſſ. 1839) und der komiſche Roman „Blaſedow und ſeine Söhne" (3 Bde., Stuttg. 1838). Auch gab er unter Bulwer's Firma eine Schrift „Die Zeitgenoſſen" (2 Bde., Stuttg. 1837), heraus und begründete in Frankfurt die Zeitſchrift „Der Telegraph für Deutſchland", mit welcher er ſich ſpäter nach Hamburg überſiedelte. Nächſtdem ſchrieb er „Börne's Leben" (Hamb. 1840). In neueſter Zeit hat ſich G., der ſeine gelegentlichen Ausfälle gegen die Ehe durch ſeine Verheirathung ſelbſt für null und nichtig erklärte, wieder nach dem ihm lieb gewordenen Frankfurt gewendet. Die Popularität, die er ſich durch ſeine kritiſch-journaliſtiſch-novelliſtiſchen Beſtrebungen nicht erringen konnte, ſcheint er durch dramatiſche Arbeiten erwerben zu wollen. Ein Theil ſeiner Bühnenſtücke erſchien unter dem Titel „Dramatiſche Werke" (2 Bde., Lpz. 1842); ſie enthalten die dramatiſchen Arbeiten „Richard Savage", „Werner", „Patkul" und „Die Schule der Reichen"; zur Aufführung kamen noch „Das weiße Blatt" und das hiſtoriſche Charakterſtück „Zopf und Schwert", welches ſchnell die Runde über die deutſchen Bühnen machte und unter allen G.'ſchen Stücken am populairſten wurde. Rechnet man hierzu noch ſeine „Briefe aus Paris" (2 Bde., Lpz. 1842) und ſeine „Vermiſchten Schriften" (2 Bde., Lpz. 1842), die indeß nur Wiederabdruck ſeiner bereits im „Telegraph" erſchienenen kritiſchen und novelliſtiſchen Aufſätze ſind, ſo wird man G. eine ebenſo bewundernswerthe Vielſeitigkeit als Productivität und eiſernen Fleiß zugeſtehen müſſen. Obgleich man ihm im Einzelnen Inconſequenz, ſehr häufig Einſeitigkeit und im Allgemeinen eine gewiſſe Eitelkeit und Gereiztheit vorwerfen darf, ſo bewährt ſich G. doch überall als einen geiſtreichen, ſcharfſinnigen, unerſchrockenen, durch viele neue und pikante Anſichten überraſchenden Schriftſteller, der um ſo intereſſanter erſcheint, da keine Zeiterſcheinung unbemerkt oder unbeſprochen an ihm vorübergeht.

Gützlaff (Karl), Miſſionar, wurde am 8. Juli 1803 zu Pyritz in Pommern geboren und in der Bürgerſchule ſeines Geburtsorts unterrichtet. Schon hier zeigte ſich bei ihm ein frommer Sinn, verbunden mit heißem Durſte nach Erkenntniß und mit ganz ungewöhnlichem Talent. Indeſſen konnten ſeine Ältern dem Wunſche des Knaben, ſich durch wiſſenſchaftliche Studien zum Dienſte des Evangeliums geſchickt zu machen, ihrer Armuth wegen nicht Genüge leiſten; ſie ſchickten ihn vielmehr nach Stettin und ließen ihn hier das Gürtlerhandwerk erlernen. Hier verfaßte G. ein Gedicht, worin er ſeine Empfindungen und Wünſche ausſprach, und überreichte daſſelbe 1821 dem Könige von Preußen bei deſſen Anweſenheit in Stettin. Der König veranlaßte nun G.'s Aufnahme in die unter dem Paſtor Jänike zu Berlin beſtehende Miſſionsanſtalt. Schon nach zwei Jahren, zu Oſtern 1823, konnte er der holländ. Miſſionsgeſellſchaft zu Rotterdam zugeſendet werden, die ihn zum Miſſionar für die Battaken auf Sumatra beſtimmte, wohin er jedoch, um ſich für ſeinen ebenſo gefährlichen als ſchwierigen Beruf vollſtändig vorzubereiten, erſt im Aug. 1826 abgehen durfte. Auf Java wegen des auf Sumatra ausgebrochenen Kriegs zurückgehalten, nahm er nur ſeinen Aufenthalt in Batavia, wo er, durch den engl. Miſſionar Medhurſt bei den dortigen Chineſen eingeführt, ſich an die Erlernung der Chineſiſchen machte und ſich mit einer reichen Engländerin verheirathete. Da er bereits nach zwei Jahren ſich das Chineſiſche vollkommen angeeignet und überhaupt mit dem chineſ. Leben ſo vertraut gemacht hatte, daß er von den Chineſen unter dem Namen Schih-Li in die Familie Kwo der Provinz Fo-Kien aufgenommen wurde, ſo kam er zu dem Entſchluſſe, ſeine Verbindung mit der niederländ. Geſellſchaft ganz aufzugeben und ſeine Thätigkeit ſelbſtändig dem chineſ. Reich zuzuwenden. Er ſchloß ſich nun dem engl. Miſſionar Tomlin an und unternahm mit dieſem zunächſt im Sommer 1828 eine Reiſe nach Siam. Beide ließen ſich in der Hauptſtadt Bankok nieder, theils um hier das Evangelium zu predigen, theils um eine

vollſtändige Kenntniß des Siameſiſchen zu gewinnen und ſich im Chineſiſchen noch zu vervollkommnen. Wir beſitzen über dieſe Reiſe und den Aufenthalt in Bankok zwei Tagebücher, von denen das eine, von Tomlin, mit dem Aug. 1828 beginnt und bis zum Mai 1829 reicht, wo Tomlin dieſes Miſſionsfeld ſeinem Freunde allein überließ; das andere, von G., erſtreckt ſich über drei Jahre. Abgeſehen von G.'s Thätigkeit für die Ausbreitung des Evangeliums, die auch mit reichen Früchten geſegnet war, arbeitete er in dieſer Zeit eine ſiameſiſche Sprachlehre und mit Tomlin eine Überſetzung des Neuen Teſtaments in das Siameſiſche. Zur Herſtellung ſeiner zerrütteten Geſundheit unternahm er auf Zureden eines chineſ. Freundes eine Reiſe nach China, auf der er zu dem Entſchluſſe kam, das Evangelium in das Herz Chinas hineinzutragen. Von jetzt an wurde Macao ſeine Hauptſtation, wo er ſich eng mit Rob. Morriſon verband. Er legte Schulen an, verbreitete chineſ. Tractätchen chriſtlichen Inhalts, machte ſich mit Medhurſt, der ihm nach Macao gefolgt war, und mit zwei andern Sinologen an eine neue Überſetzung der Bibel in das Chineſiſche, begründete mit Morriſon eine Geſellſchaft für Verbreitung nützlicher Kenntniſſe in China, gab ein chineſ. monatliches Magazin heraus und verſäumte bei aller dieſer ſchriftſtelleriſchen Thätigkeit, durch welche er zuweilen 20 Drucker zugleich beſchäftigte, doch nicht, auch unmittelbar durch das lebendige Wort wie in Macao, ſo auf Reiſen, die er von hier aus unternahm, zu wirken. Vgl. ſein „Journal of three voyages along the coast of China in 1831, 1832 and 1833, with notice of Siam, Corea and the Loochoo-Islands", herausgegeben von W. Ellis (Lond. 1834; deutſch, Baſ. 1835). Alles ging gut von ſtatten, bis G. die Aufmerkſamkeit der chineſ. Behörden erregend in den Verdacht gerieth, mit ſeinem Thun und Treiben den ſelbſüchtigen Abſichten der Engländer zu dienen. Ein Verſuch im Mai 1835 ins Innere der Provinz Fo-Kien einzudringen, misglückte gänzlich. Gleichzeitig traten Verbote gegen den Druck chineſ. Bücher chriſtlichen Inhalts ein; die Druckerei mußte von Macao nach Singapore verlegt werden, und ſelbſt die freie Vertheilung ſolcher Schriften unter die Einwohner von Kanton hörte auf. Von jetzt an in ſeiner miſſionariſchen Thätigkeit gehemmt, war er nun bei der engl. Expedition nach China um ſo thätiger, der er durch ſeine Kenntniß des Chineſiſchen und der Verhältniſſe in China weſentliche Dienſte erwies. Auch wirkte er mit zu dem Frieden zwiſchen China und England im J. 1842. G. hat bei ſeinen Kenntniſſen und ſeiner Ausdauer durch ſeine Reiſen in China die Wiſſenſchaften und die Kenntniß Chinas vielfach bereichert, aber gewiß nicht den richtigen Weg zur Ausbreitung des Evangeliums eingeſchlagen und auch für daſſelbe in China wenig genützt. Noch gedenken wir ſeiner „Geſchichte des chineſ. Reichs" (deutſch von Bauer, Quedlinb. 1836).

Gutzwiller (Stephan), ein erfahrener und gewandter Geſchäftsmann, in den Wirren des Cantons Baſel 1830—32 das politiſche Haupt der landſchaftlichen Partei und in neuerer Zeit zu wiederholten Malen Präſident des Obergerichts in Baſellandſchaft, geb. am 18. Nov. 1802, iſt der Sohn eines Hufſchmids aus dem katholiſchen Dorfe Therwyl bei Baſel. Nach vorbereitenden Studien im jeſuitiſch eingerichteten Gymnaſium zu Solothurn, auf der Akademie zu Genf und in Aarau, wo er bei Zſchokke und Troxler Vorleſungen hörte, ſtudirte er Rechtswiſſenſchaft zu Würzburg und Heidelberg. Später wurde er in Baſel Advocat und Notar, ſowie Mitglied des Großen Raths, indem er ſich nach liberalen Principien zumal mit den Angelegenheiten ſeiner katholiſchen Mitbürger beſchäftigte. Nach der Julirevolution trat er mit Eifer für die Herſtellung der Rechtsgleichheit ſämmtlicher Staatsbürger auf und begründete die gerechten Begehren der Landſchaft in der Schrift „Baſels Verfaſſungsänderungen in den J. 1798, 1803 und 1814" (Zür. 1830). Als der Bürgerkrieg unvermeidlich ſchien, verließ G. Baſel und übernahm bei der Landſchaft die Leitung der Geſchäfte, mußte indeß für einige Zeit den Canton verlaſſen, wurde aber ſpäter von der am 25. Aug. 1831 verſammelten Landsgemeinde an die Spitze der proviſoriſchen Regierung der Landſchaft geſtellt. Nach Beſetzung Lieſtals durch eidgenöſſiſche Truppen während fünf Wochen als Staatsgefangener behandelt, ſetzte er nach ſeiner Freilaſſung die am 15. März 1832 mit Erfolg gekrönten Bemühungen für die Unabhängigkeit der Landſchaft fort und präſidirte dem Verfaſſungsrath, der die Conſtitution des neuen Halbcantons bearbeitete. Nachdem er aus der Regierung getreten, vertrat er die Landſchaft bei der zur Theilung des Cantonalvermögens niedergeſetzten eidgenöſſiſchen Com-

miſſion. Nach Beendigung dieſes ſchwierigen, anderthalb Jahre dauernden Geſchäfts erwarb er ſich als Präſident des Erziehungsraths große Verdienſte um die Hebung des Volksſchulweſens. Da G., bei der Reviſion der Verfaſſung im J. 1838, ſeinen Zweck der Herſtellung einer kräftigern Vollziehungsbehörde nicht ganz erreichen konnte, ſo wirkte er wenigſtens für die vollſtändige Trennung der geſetzgebenden Gewalt von der richterlichen und executiven. Neuerdings erwarb er ſich ein Verdienſt um die Bildungsanſtalten im Canton. — Ein wohlverdientes Vertrauen hat auch ſeinen Bruder, der praktiſcher Arzt in Lieſtal iſt, wiederholt zum Vorſitz im Landrath berufen.

Guyana, Guayana oder Guiana, im weiteſten Sinn der Theil des großen Feſtlandes von Südamerika, welcher vom Atlantiſchen Meer im Oſten, vom Orinoko im Norden und Weſten, vom Rio Negro im Südweſten und vom Amazonenſtrom im Süden begrenzt wird, iſt von ſehr wechſelnder Beſchaffenheit. Das niedrige, ſumpſige, dichtbewaldete und daher ungeſunde Küſtenland ſteigt nach dem Innern hin langſam empor. Weiterhin erheben ſich Bergketten von zunehmender Höhe, deren weſtlichſte dem deutſchen Rieſengebirge an mittlerer Höhe gleichkommen. Eine große Menge von Flüſſen, die jedoch im Innern durch zahlloſe Katarakten unterbrochen werden, ſtellen ein wunderbares Netz dar und würden der künftigen Bevölkerung die Mittel der ausgedehnteſten Verbindung gewähren. Das Klima iſt völlig äquatorial. In der ſogenannten trockenen Jahreszeit iſt die Temperatur zwiſchen 19—21° R.; die Hitze iſt faſt unerträglich (bis 43° R.) an offenen ſandigen Orten und auf den wenig fruchtbaren, nur mit Gräſern bewachſenen Savanen, welche mit ſteilen und felſigen Bergreihen wechſeln, die wiederum durch verhältnißmäßig ſehr kaltes Klima auffallen. Sehr fruchtbar iſt indeſſen der Boden in der weiten öſtlichen Niederung und entlang den großen Flüſſen. Die Producte ſind die gewöhnlichen des äquatorialen Südamerika. Die Waldungen enthalten ſehr viele koſtbare Holzarten, Farbehölzer, Arzneiſtoffe und wilde Früchte, während das angebaute Land Kaffee, Baumwolle, Cacao, Zucker, Taback, Indigo und alle übrige Erzeugniſſe des tropiſchen Feldbaus in Menge liefert. Die Phyſiognomie des Pflanzen- und Thierreichs iſt faſt dieſelbe wie in Braſilien. Die Ureinwohner ſind nur im Innern noch zahlreich und gehören theils dem Hauptſtamme der Tupi, theils dem der Karaiben an; ſie ſind meiſt noch unabhängig, obgleich früher die Spanier vom Weſten her, gegenwärtig die Engländer von der Küſte aus durch Miſſionen auf ſie zu wirken geſucht haben. Der politiſche Beſitz dieſes gewaltig großen Landes theilt ſich unter England (britiſches G., erworben durch Vertrag mit der niederländ. Regierung vom 29. Aug. 1814; mit 4000 weißen Bewohnern und gegen 100000 Negern), Holland (Surinam, 1667 den Engländern abgenommen; mit 2300 Weißen, 51000 Negern), Frankreich (Cayenne, coloniſirt ſeit 1626; mit ungefähr 16000 E., darunter nur etwa 1000 Weiße), Braſilien (Provinz Guayana, die außer in den Ortſchaften am nördlichen Ufer des Amazonas faſt unbewohnt iſt) und Colombien. Der Antheil des letztern Staats iſt der größte, allein kaum bekannt, indem weite Strecken noch nie von einem Weißen betreten worden ſind; er reicht vom Orinoko bis an die noch nicht ganz feſtgeſtellte Grenze des brit. G. Zur beſſern Kenntniß des Innern, wohin man den fabelhaften See Parime und eins der wunderreichſten Dorados verlegte, haben die Entdeckungsreiſen Schomburgk's (ſ. d.) den meiſten Stoff geliefert. Die geſammten Colonien G.s ſind ſeit einem Jahrzehnd ſehr herabgekommen, zumal die britiſchen ſeit Aufhebung der Negerſklaverei. Da das ſehr ungeſunde Klima die Coloniſirung durch Weiße unmöglich macht, ſo wird G., ſeiner Ausdehnung ungeachtet, wahrſcheinlich nie eine große Bedeutung erlangen.

Guyenne, ein Theil des alten Aquitanien (ſ. d.), welcher davon auch den Namen entlehnt hat, umfaßte das eigentliche G. im engſten Sinn (das Land an der Gironde) nebſt den Landſchaften Bazadois, Périgord, Agenois (zuſammen Nieder-G.); ferner Quercy und Rovergue (zuſammen Ober-G.), oder die heutigen Departements Gironde, Dordogne, Lot und Garonne, Lot, Aveyron. Als im J. 1137 der Mannsſtamm der ſouverainen Herzoge von Aquitanien ausſtarb, brachte die Erbtochter Eleonore das Land nebſt ihren übrigen Beſitzungen an ihren Gemahl, Ludwig VII. von Frankreich; als dieſer jedoch ſich von ihr hatte ſcheiden laſſen, fiel das ganze Erbe 1152 an ihren zweiten Gemahl, Heinrich II. von England, und blieb nun faſt unausgeſetzt im engl. Beſitz, bis nach langwierigen

Kriegen Karl VII. von Frankreich im J. 1451 G. eroberte und für immer dem franz. Reich einverleibte. Bis zur Revolution bildete es nun die Provinz G. (G. im weiteſten Sinn), zu welcher auch die Landſchaften Saintonge, Angoumois, Limouſin und die ganze Gascogne geſchlagen wurden, ſodaß alſo dieſelbe zwar nicht die Ausdehnung der röm. Provinz und des karoling. Königreichs Aquitanien erreichte, aber doch das ganze Eleonoriſche Herzogthum umfaßte.

Guyon (Jeanne Marie Bourier de la Mothe), ſ. Quietismus.

Guyot (Heinr. Dan.), ein um die Einführung des Taubſtummenunterrichts in den Niederlanden hochverdienter Mann, geb. am 25. Nov. 1753 zu Trois-Fontaines in der Nähe von Maſtricht, ward in letzterer Stadt für die Univerſität vorbereitet und ſtudirte dann zu Francker Theologie. Er wurde 1776 Paſtor zu Dordrecht, 1781 zu Gröningen und 1801 zugleich Oberaufſeher der Schulen, nahm jedoch 1809 ſeine Entlaſſung, um ſeine ganze Thätigkeit dem Taubſtummenunterrichte zu widmen. Zur Begründung einer ſolchen Lehranſtalt, im J. 1790, wurde er veranlaßt, als er während ſeines Aufenthalts in Paris, wohin er 1784 eine Reiſe unternahm, den Abbé de l'Epée (ſ. d.) und deſſen Unterrichtsmethode für Taubſtumme kennen gelernt und nach ſeiner Rückkehr nach Gröningen ſie mit glücklichem Erfolge bei zwei Kindern angewendet hatte. Obſchon ein leidenſchaftlicher Bewunderer des Abbé de l'Epée, vervollkommnete er doch deſſen Methode und drückte ihr den Stempel eigener Originalität auf. Mehre benachbarte Staaten erbaten ſich ſeinen Rath bei Organiſation der Taubſtummenanſtalten, und unter ſeinem unmittelbaren Einfluſſe wurde die zu Münſter errichtet. Er ſtarb als Ehrenprofeſſor der Univerſität zu Gröningen am 10. Jan. 1828.

Guys (Pierre Auguſtin), ein berühmter franz. Reiſender und Schriftſteller, geb. zu Marſeille 1720, war früher Kaufmann in Konſtantinopel, dann in Smyrna und zuletzt in ſeiner Vaterſtadt, wo er auch in die Akademie aufgenommen wurde. Im J. 1744 gab er in Briefform die Beſchreibung ſeiner Reiſe von Konſtantinopel nach Sophia, der Hauptſtadt der Bulgarei, und 1748 die ſeiner Reiſe von Marſeille nach Smyrna und von da nach Konſtantinopel heraus. Seinen literariſchen Ruf verdankt er aber beſonders der „Voyage littéraire en Grèce" (Par. 1771; 3. Aufl., 4 Bde., Par. 1783; deutſch von Weiſſe, 2 Bde., Lpz. 1772), in welchem Werk er mit ebenſo viel Scharfſinn als Sachkenntniß den Zuſtand Neugriechenlands und der Neugriechen mit dem der Altgriechen und ihren ſtaatlichen und bürgerlichen Einrichtungen verglich und beleuchtete. Als dieſelbe im Druck erſchien, widmete Voltaire G. einige ſehr ſchmeichelhafte Verſe, die Griechen aber überſandten demſelben das Diplom eines Bürgers von Athen. Er ſtarb 1799 auf der Inſel Zante, als er im Begriff ſtand, zu einer neuen Ausgabe ſeiner Reiſe durch Griechenland Materialien zu ſammeln. — Sein Sohn Pierre Alfonſe, geb. im Aug. 1755, war als Secretair bei den franz. Geſandtſchaften in Konſtantinopel, in Wien und in Liſſabon angeſtellt und wurde hierauf Conſul in Sardinien, ſpäter auf den Canariſchen Inſeln, dann in Tripolis in Afrika, und zuletzt in Tripolis in Syrien, wo er im Sept. 1812 ſtarb. Er gab ein „Eloge d'Antonin le Pieux" (Par. 1786), und gut geſchriebene „Lettres sur les Turcs" (Par. 1776) heraus; auch ſchrieb er ein Luſtſpiel „La maison de Molière", welches 1787 unter Mercier's Namen mit Beifall aufgeführt wurde.

Guyton-Morveau (Louis Bernard), ſ. Morveau.

Guzurate oder Gudſcherat, ſonſt Gezirah, eine Provinz Vorderindiens im Nordweſten der Halbinſel zwiſchen dem 21° und 24° nördlicher Br., mit einem Flächenraume von mehr als 1800 □M., wird auf der Weſtſeite vom Arabiſchen Meere beſpült, wo die Meerbuſen von Kutſch und Kambay einen großen Theil des Landes zur Halbinſel machen. Der Oſten deſſelben iſt vom Windhyagebirge und den weſtlichen Ghats durchzogen, der Weſten dagegen flach, zum Theil moraſtig und ſandig, zum Theil aber auch mit vortrefflichem fruchtbarem Boden. Die Flüſſe Myhi, Nerbudda und Tapty bewäſſern das Land, das ſie während der Regenzeit, vom Juni bis Sept., häufig überſchwemmen und verwüſten. Das Klima iſt im Sommer ſehr heiß und in den Niederungen höchſt ungeſund, im Winter aber kälter, als man erwarten ſollte, ſodaß es Nachts ſogar Eis friert. Die Produkte ſind ganz die des eigentlichen Hindoſtan (ſ. d.). Die Einwohnerzahl beläuft ſich

auf ungefähr 6 Mill., wovon neun Zehntel Hindus, die übrigen Mohammedaner ſind; jene beſtehen hauptſächlich aus Graſſias, einem Radſchputenſtamme, welche über viele Orte eine Art Feudalgewalt ausüben, und ackerbauenden Kuabis, zur Kaſte der Sudras gehörig, neben welchen mehre Räuberkaſten das Land unſicher machen; dieſe aus Nachkommen der mongoliſchen und afghaniſchen Eroberer, letztere unter dem Namen Rohillas bekannt. Außerdem finden ſich auch Parſen oder Gebern (ſ. d.). Die arbeitende Claſſe lebt in der größten Unterdrückung unter den herrſchenden Kaſten. Je nach der Nationalität der verſchiedenen Einwohner werden verſchiedene Sprachen geſprochen; am verbreitetſten iſt das Guzerati. Das Land wird zum Theil unmittelbar von den Engländern, zum Theil (das Königreich Baroda) vom marattiſchen Guicowar (ſ. Maratten), zum Theil von kleinen Fürſten beherrſcht, die entweder dem Guicowar oder den Engländern zinspflichtig ſind. Die bedeutendſten Städte der Provinz ſind Surate, ein Haupthandelsplatz mit 160000 E. am Ausfluß des Tapty; Ahmedabad, früher die Hauptſtadt des Landes und im 17. Jahrh. eine der bedeutendſten und ſchönſten Aſiens, die aber durch die Maratten ſehr verwüſtet wurde, deſſenungeachtet aber noch viele ſchöne Gebäude und über 100000 E. zählt; Baroda mit mehr als 100000 E. Die Portugieſen beſitzen eine kleine Strecke mit den Städten Damaua und Diu. G. wurde bis zu Ende des 12. Jahrh. von eigenen Fürſten beherrſcht, obwol es ſeit dem 11. Jahrh. viel von den Einfällen der Mohammedaner zu leiden hatte. Im J. 1196 wurde es von den Afghanen erobert, die es bis 1397 behielten, wo eine eigene mohammedan. Dynaſtie in G. entſtand, die bis gegen Ende des 16. Jahrh. das Land regierte, wo es ein Theil des Reichs des Großmoguls wurde, deſſen Schickſale es theilte und mit dem es unter die Herrſchaft der engl.-oſtind. Compagnie kam.

Gyges war nach der griech. Sage ein Günſtling des lydiſchen Königs Kandaules, der, um ihn von der Schönheit ſeiner Gemahlin durch Augenſchein zu überzeugen, ihm dieſelbe einſt zeigte, als ſie ſich entkleidet niederlegte. Dieſe Unverſchämtheit erzürnte die Königin dermaßen, daß ſie G. die Wahl ließ, entweder ihren Gemahl zu ermorden und als ihr Gatte die Herrſchaft über Lydien zu übernehmen, oder ſelbſt ſeine ſtrafbare Neugier mit dem Tode zu büßen. G. ermordete daher, nachdem er vergebens den Entſchluß der Königin beſtritten hatte, den Kandaules, und wurde von dem delphiſchen Orakel in der Herrſchaft beſtätigt. Auch erzählt die Sage von einem Zauberringe, den G. als Hirt in einer unterirdiſchen Höhle gefunden, und welcher die Kraft gehabt habe, ſeinen Beſitzer unſichtbar zu machen, ſobald dieſer den Stein deſſelben einwärts kehrte. Mit Hülfe des Ringes ſoll G. die Umarmungen der Königin genoſſen und ſeinen Herrn ermordet haben. Den Ring des G. beſitzen, wurde nachher ſprüchwörtlich bald von wankelmüthigen, bald von boshaften und liſtigen, bald von glücklichen Leuten gebraucht, die Alles, was ſie wünſchen, erlangen.

Gyllenborg, eine gräfliche Familie, aus der mehre in der Geſchichte Schwedens ausgezeichnete Männer ſtammen. Der Ahnherr derſelben war ein deutſcher Apotheker und Aſtrolog, Wolimhaus, der ſich um 1640 in Upſala niederließ. — Sein jüngerer Sohn Jakob, der gleich einem ältern Bruder unter dem Namen Gyllenborg in den Grafenſtand erhoben wurde, unterſtützte als Reichsrath ganz insbeſondere mit großer Härte den König Karl XI. bei der Reduction der vom Adel an ſich geriſſenen Güter, wodurch er ſich ſehr verhaßt machte, und ſtarb 1701. — Jakob's Sohn, Karl Graf von G., geb. 1679, nahm als ſchwed. Geſandter in London auf des Miniſters Görtz Befehl 1717 lebhaften Antheil an der Verſchwörung gegen König Georg I. und kam deshalb in Haft. Nach ſeiner Freilaſſung verhandelte er als bevollmächtigter Miniſter den Frieden auf Aland mit Rußland, bis der Tod Karl's XII. die Unterhandlungen zerſchlug. Hierauf trat er auf die Seite der ſogenannten Hütepartei (Gyllenborg'ſche Partei) gegen den Graf Horn und die Mützenpartei, die indeſſen doch bis zum Reichstag von 1738 die Oberhand behauptete. Nach dem Siege der Hütepartei wurde er Kanzleipräſident. Es brach nun der unglückliche Krieg gegen Rußland aus, G. aber wußte die Volkswuth, die der ſchimpfliche Friede mit Rußland zu Abo im J. 1743 gegen ihn erhob, durch die Hinrichtung mehrer Generale zu ſtillen und behauptete ſich in ſeiner hohen Stellung bis zu ſeinem Tode im J. 1746. Seine Talente waren weit geringer als man nach den Ränken, die er ſchmiedete, und den Siegen, die er über ſeine Gegner davontrug, ſchließen ſollte. — Sein Neffe, Guſtav

Friedrich Graf von G., geb. 1731, geſt. als Kanzleirath und Mitglied der ſchwed. Akademie im J. 1808, hat ſich als Dichter bekannt gemacht. Er ſchrieb ein Heldengedicht „Täget öfver Bält“ (der Zug über die Belte), Satiren, Fabeln und Oden, die bei ſeinen Zeitgenoſſen großen Beifall fanden, jetzt aber ziemlich vergeſſen ſind. Jedenfalls gebührt ihm das Verdienſt, zur Reinigung der ſchwed. Sprache weſentlich beigetragen zu haben.

Gymnaſium hieß bei den Griechen der öffentliche Ort und das Gebäude, wo die Jugend nackt (gymnos) gymnaſtiſche, d. i. körperliche Übungen (ſ. Gymnaſtik) trieb. In den meiſten Städten Griechenlands fanden ſich dergleichen Anſtalten, zuerſt wol in Kreta und Sparta. Später erſtreckten ſich die darin vorgenommenen Übungen auch auf den Geiſt, indem hier Philoſophen, Rhetoren und Lehrer anderer Wiſſenſchaften Unterricht ertheilten. In Athen waren fünf Gymnaſien und darunter am berühmteſten die Akademie, das Lyceum (Lykeion) und Kynoſarges. In der Akademie lehrte Platon, im Lyceum Ariſtoteles, im Kynoſarges Antiſthenes. Dieſe Gymnaſien waren in den älteſten Zeiten offene, geebnete, durch eine Umzäunung eingeſchloſſene Plätze mit Abtheilungen für die verſchiedenen Spiele. Um Schatten zu erhalten, pflanzte man Reihen von Platanen, an deren Stelle nachher Säulengänge mit verſchiedenen Gemächern traten; endlich wurden die Gymnaſien zu großen miteinander verbundenen Gebäuden, die geräumig genug waren, mehre Tauſend zu faſſen. Von der Einrichtung derſelben hat Vitruv in ſeinem Werk über die Baukunſt eine genaue Beſchreibung gegeben. Indeß nicht alle Gymnaſien hatten eine gleich großartige Einrichtung; alle aber waren mit Hermen (ſ. d.) geziert. Außerdem ſchmückte man dieſelben mit Statuen und Altären des Hermes und des Herakles, denen die Gymnaſien geheiligt waren, oft auch des Theſeus, als des Erfinders der Kunſt zu ringen, mit Statuen von Helden und berühmten Männern, mit Gemälden und Basreliefs, die Gegenſtände der Religion und Geſchichte darſtellten. Der Vorſteher hieß Gymnaſiarch; die Theorie lehrten die Gymnaſten; Pädotriben leiteten den praktiſchen Unterricht der gymnaſtiſchen Übungen und Xyſtarchen die Übungen im Xyſtus (ſ. Stadium). Zuweilen nannte man das Gymnaſium auch Paläſtra, worunter aber eigentlich nur der Theil zu verſtehen iſt, wo Die, welche ſich zu Athleten (ſ. d.) bilden wollten, im Fauſtkampf geübt wurden. Eine Unterſcheidung zwiſchen Gymnaſium und Paläſtra ſoll nach Einiger Meinung eingetreten ſein, als man anfing, auch geiſtige Übungen in den Gymnaſien vorzunehmen, und es ſoll nun unter Paläſtra der Platz für die körperlichen Übungen, unter Gymnaſium aber der für den geiſtigen Unterricht verſtanden worden ſein. In Rom hatte man zur Zeit der Republik keine Gebäude, die ſich mit den griech. Gymnaſien vergleichen ließen; unter den Kaiſern vertraten die öffentlichen Bäder (thermae) die Stelle derſelben und man kann ſagen, daß die Gymnaſien in denſelben untergingen.

Gegenwärtig iſt Gymnaſium der allgemeine Name für diejenigen Schulanſtalten geworden, welche hauptſächlich die Vorbereitung zu den Univerſitätsſtudien bezwecken, und die in den verſchiedenen deutſchen Staaten verſchiedene Namen, wie Pädagogien, Lyceen, Landes- und Fürſtenſchulen führen, und bald die lat. Vorbereitungsſchulen (Progymnaſien) in ſich aufgenommen haben, bald nicht. Der Zweck der Gymnaſien iſt allgemeine wiſſenſchaftliche Bildung, alſo nicht wiſſenſchaftliche Fachbildung, wie der der Univerſitäten. Da ſich früher in der wiſſenſchaftlichen Bildung allein die Humanitätsbildung, d. h. die Herausbildung der höhern Natur des Menſchen, welche dieſem erſt ſeine wahre Würde gibt, wie ſich darin ſein eigentliches Weſen ſpiegelt, erſchloß, ſo wurde und wird noch jetzt die Humanitätsbildung ziemlich allgemein als der Zweck des Gymnaſiums angenommen. Dies iſt auch keineswegs zu tadeln, wenn nur mit dem Ausdrucke Humanität der rechte Begriff verbunden und dabei nicht vergeſſen wird, daß auch andere Schulen dieſen Zweck erſtreben ſollen, wenn ſie ihn auch nicht in dem Grade wie das Gymnaſium erreichen können. Die allgemeine wiſſenſchaftliche Bildung ſchließt im Einzelnen in ſich die Bildung zur Religiöſität und Frömmigkeit, zum ſcharfen, logiſchen Denken, zur richtigen und klaren Darſtellung des Gedachten in Rede und Schrift, und die Bildung zur idealen Anſicht der Lebensverhältniſſe. Die Mittel zur Erreichung dieſer einzelnen Zwecke und des Geſammtzwecks ſind Religion und Sprachen, vorzugsweiſe die beiden claſſiſchen Sprachen, weil in den Schriftwerken der Griechen und Römer eine die ideale Bildung auf ausge-

zeichnete Weiſe fördernde Welt- und Lebensanſchauung in einer ſeltenen Vollkommenheit der Form ſich findet. An dieſe Hauptmittel ſchließt ſich zunächſt die Geſchichte mit der Geographie, und dann die Mathematik mit den Naturwiſſenſchaften an. Indeß iſt über den Werth der einzelnen Unterrichtsobjecte fortwährend viel geſtritten worden. Namentlich wurden die beiden letztern erſt in Folge des lang dauernden und noch immer fortgehenden Kampfes des Humanismus mit dem Realismus allgemeiner in den Lehrplan des Gymnaſiums aufgenommen. Die Religion, welche früher, freilich in einer der Gegenwart nicht mehr angemeſſenen Form, unter den Lehrobjecten des Gymnaſiums ſehr hervorgehoben wurde, iſt ſpäter immer mehr zurückgedrängt worden und noch gegenwärtig in den meiſten Gymnaſien ſehr vernachläſſigt, woraus auch dieſen Anſtalten mannichfache Vorwürfe erwachſen ſind. Selbſt über den Werth der claſſiſchen Sprachen als Lehrobject der Gymnaſien ſind in der neuern Zeit theils von einer gewiſſen kirchlichen Partei, theils von Freunden realiſtiſcher und materieller Lebensbildung Zweifel erhoben worden, glücklicherweiſe aber zur Zeit ohne Erfolg. Denn wenn auch der Gymnaſialunterricht in den Sprachen des claſſiſchen Alterthums nicht ſelten, in bloßen grammatiſchen Formalismus aufgehend, ohne rechte Frucht für die allgemeine wiſſenſchaftliche Bildung bleibt, ſo würde dieſe doch ihren Grund und ihr Lebenselement verlieren, wenn das Studium des claſſiſchen Alterthums von den Gymnaſien ausgeſchloſſen oder auch nur in ſeinem Umfange und ſeiner Gründlichkeit weſentlich beſchränkt werden ſollte. Eher wäre zu wünſchen, daß die Mathematik und die Naturwiſſenſchaften, namentlich die erſtere, eine Verminderung des Umfangs erführen, weil in dieſer Beziehung viele Gymnaſien bereits über das zuträgliche Maß hinausgegangen ſind.

Die Gymnaſien haben ſich aus den Kloſterſchulen (ſ. d.) und Domſchulen (ſ. d.) des Mittelalters entwickelt, welche zwar zunächſt der Vorbildung zum Kirchendienſte dienen ſollten, aber zu dieſem Zwecke die ganze damalige Wiſſenſchaft in ſich aufnehmen mußten. Durch die Gründung der Univerſitäten im 13. und 14. Jahrh. wurde das Bedürfniß gelehrter Vorbereitungsanſtalten fühlbar, aber erſt durch den immer weiter um ſich greifenden Verfall der Dom- und Kloſterſchulen, durch die wachſende Blüte der Städte, beſonders durch das im 15. Jahrh. neu erwachte wiſſenſchaftliche Leben, wurde die Entſtehung gelehrter Stadtſchulen ungemein begünſtigt, und viele von ihnen erhoben ſich zu großer Berühmtheit, z. B. die in Alkmaar, Schlettſtadt, Pforzheim, Speier, Köln, Münſter u. ſ. w. Den größten Einfluß auf die vollſtändige Entwickelung des gelehrten Schulweſens hatte die Reformation, beſonders der Reformator in Kirche und Schule, Phil. Melanchthon, durch welchen das claſſiſch-humaniſtiſche Erziehungsprincip zur Geltung gelangte, das ſelbſt den Schulen der Jeſuiten, wenn auch mit manchen Verunſtaltungen, zu Grunde gelegt wurde. Der neue Geiſt der Gelehrtenſchulen, welche unter Aufſicht und Leitung der Kirche ſtanden, ging aber in den Kriegsunruhen und dogmatiſchen Streitigkeiten, welche die Reformation zur Folge hatte, wieder unter; die claſſiſchen Studien wurden verkümmert und verfielen, unter Anderm auch durch Einwirkung des Pietismus, zu Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrh., der ſogar, wie in der Thomasſchule zu Leipzig, den Verſuch machte, ſie aus den Gelehrtenſchulen zu verbannen, oder doch dem Religionsunterrichte gänzlich unterzuordnen, und ihnen nur materiellen Werth für den Gelehrtenberuf beizulegen. Durch A. H. Francke (ſ. d.), der dieſer pietiſtiſchen Richtung, wenn auch in veredelter Richtung, Eingang und Verbreitung verſchaffte, wurde beſonders auf Einführung der Geographie und Geſchichte in den Gymnaſialunterricht und auf Anſtellung beſonderer Lehrer für Mathematik hingearbeitet. Günſtig wirkte für das Wiederaufblühen der humaniſtiſchen Studien in den Gymnaſien Joh. Math. Gesner (ſ. d.), und die ſächſ. Gelehrtenſchulen erlangten durch ihr treues Feſthalten am humaniſtiſchen Bildungsprincip und ihre ausgezeichneten Leiſtungen großen Ruhm durch ganz Deutſchland, der auch gegenwärtig noch nicht verblichen iſt. Der Aufſchwung der claſſiſchen Philologie gegen das Ende des 18. Jahrh., namentlich ſeit Chr. Gottl. Heyne's Auftreten, bereitete einen allgemeinen Umſchwung des Gelehrtenſchulweſens vor, welcher durch die Gegenwirkungen des Philanthropinismus (ſ. d.) und den dadurch herbeigeführten Streit beider entgegengeſetzter Bildungsprincipien mehr beſchleunigt als aufgehalten wurde. Die gegen das Ende

des 18. Jahrh. zuerſt in Preußen begonnene Reform des Gelehrtenſchulweſens iſt nach und nach in allen deutſchen Staaten bewirkt worden, und zwar ſo, daß den claſſiſchen Sprachen das Übergewicht unter den Lehrgegenſtänden geſichert, aber auch den Realien, namentlich der Mathematik, Phyſik, Naturgeſchichte und Geographie, behufs der mehr dem praktiſchen Leben zugewendeten Bildung, Raum gegönnt wird. Durch dieſe Reform iſt den Gymnaſien eine große Gleichförmigkeit der Einrichtung und Geſtaltung zu Theil geworden, die gewiß viel Gutes hat, aber auch die Eigenthümlichkeit und Mannichfaltigkeit der Entwickelung beeinträchtigt; die Aufſicht und Leitung der Kirche hat ganz aufgehört, und das Patronat iſt völlig in die Hände der Staatsregierung übergegangen. Weder die in den letzten Jahrzehnden, beſonders durch Thierſch (ſ. d.) und den Gymnaſialprofeſſor Klumpp (ſ. d.) in Stuttgart veranlaßten Streitigkeiten über die Grenzen des humaniſtiſchen Bildungsprincips und die vielfach laut gewordenen Rügen angeblicher Mängel in dem Gymnaſialunterrichte, noch der vor einigen Jahren durch Lorinſer (ſ. d.) angefachte Streit über die Vernachläſſigung der phyſiſchen Geſundheit in den Gymnaſien, haben weſentliche Umänderungen in der Organiſation der Gelehrtenſchulen herbeigeführt, nur daß ſeit dem letztern den Turnübungen wieder mehr Aufmerkſamkeit geſchenkt wird. Bemerkenswerth iſt es auch, daß in der neueſten Zeit mehre Gymnaſien angefangen haben, durch Veranſtaltung von muſikaliſchen Unterhaltungen und von Theegeſellſchaften mit Tanz während des Winters ihren Schülern Gelegenheit zu geben, ſich geſellige Bildung und feineres Benehmen gegen das ſchöne Geſchlecht anzueignen, wodurch ſie ſich bei dem betreffenden Publicum nicht wenig empfehlen, und es iſt faſt zu fürchten, daß dieſe Richtung allgemeinern Anklang finden werde.

Gymnaſtik heißt die Kunſt, dem Körper durch Übungen nach beſtimmten Regeln Geſundheit, Kraft, Ausdauer und Gewandheit zu verſchaffen, oder überhaupt die Kunſt der Leibesbewegungen. Wort und Sache ſind griech. Urſprungs; denn in Griechenland bildete man zuerſt dieſe Bewegungen zur Kunſt aus. Sie kam von den Kretenſern nach Sparta und von da nach Athen, wo ſie den rohen kriegeriſchen Charakter verlor. Man unterſchied aber drei Arten Gymnaſtik: die kriegeriſche, welche ſich auf Angriff und Vertheidigung bezog, die diätetiſche, welche die Stärkung der phyſiſchen Kräfte und die Erhaltung der Geſundheit bezweckte, und die athletiſche, die berühmteſte unter allen, welche ihren Urſprung dem Vergnügen verdankt und dem Verlangen, von ſeiner Kraft und Geſchicklichkeit öffentliche Beweiſe abzulegen. Die erſte Art beſtand in Übungen des Laufens zu Fuß, Pferd und Wagen, im Springen, Ringen, Werfen und Bogenſchießen; die zweite Art vereinigte mit einigen der erwähnten Übungen noch Tanz, Ballſpiel, Bäder und Salbungen; zur dritten Art gehörte Alles, weſſen ein Athlet bedurfte, um in den öffentlichen Spielen den Sieg zu erhalten. Dieſe dritte Art nannte man bald Athletik, weil die Übung in Kämpfen beſtand, bald Gymnik, weil man nackt kämpfte, bald Agoniſtik, weil das Ringen Hauptgegenſtand der öffentlichen Spiele war. Platon ſchließt die Athletik von der Erziehung aus, zu welcher die Gymnaſtik gehörte. Die Athletik galt für ein Handwerk, das oft den Körper verunſtalte, dem Geiſt aber Vortheil bringe; die Gymnaſtik aber erſtrebte Ausbildung des Körpers in Übereinſtimmung mit dem Geiſte. Die Leibesbewegungen zerfallen überhaupt in zwei Claſſen, nämlich in ſolche, die allein durch die eigene Bewegung des Körpers vollbracht werden, und in ſolche, zu denen noch ein fremdes Bewegbares hinzukommt. Zu der erſten Claſſe gehören Gehen, Balanciren, Laufen, Tanzen, Springen (Voltigiren), Klettern, Werfen, Schleudern, Ringen, Fechten und Schwimmen; zu der andern Reiten und Fahren. Sollen dieſe Übungen geſetzmäßig getrieben werden, ſo muß die Gymnaſtik von einer in den Geſetzen der Mechanik begründeten Theorie ausgehen. In der neuern Zeit verſuchte man dieſe kunſtmäßig betriebenen gymnaſtiſchen Übungen in Deutſchland unter dem Namen Turnkunſt (ſ. d.) wieder allgemein in den Jugendunterricht einzuführen.

Gymnoſophiſten, d. i. nackte Weiſen, nannten die Griechen die alten ind. Weiſen, welche ein zurückgezogenes Einſiedlerleben führten, nur wenige Kleidung trugen, ſich ſtiller Betrachtung und ſtrengen aſcetiſchen Übungen widmeten und bei den Indiern Vanapraſthas, d. i. Waldbewohner, genannt werden (ſ. Brahmanen).

Gynäceum, das Frauengemach, die Frauenwohnung, hieß bei den Griechen der im innern entlegenſten Raume, noch hinter dem Hofe, befindliche Theil des Hauſes, worin die Frauen, die in den frühern Zeiten ganz unbeſchränktes Eigenthum des Mannes waren, von allem öffentlichen Umgange entfernt, wohnten und das Hausweſen beſorgten. Bei den Römern bezeichnete man damit den Harem der Kaiſer, worin die Frauen zugleich ſpannen und die kaiſerlichen Gewänder verfertigten.

Gynäkologie nennt man die Lehre von den eigenthümlichen geſunden und krankhaften Zuſtänden des Weibes und von der Behandlung, welche die Erhaltung der erſtern und die Beſeitigung der letztern bezweckt. Vgl. Carus, „Lehrbuch der Gynäkologie" (2 Bde., 3. Aufl., Lpz. 1838).

Gyps oder Schwefelſaurer Kalk, ein Mineral, kommt in folgenden Arten vor: das Marien- oder Frauenglas erſcheint kryſtalliſirt in ſchiefen geſchobenen Säulen und in kryſtalliniſchen Maſſen von deutlichem Blättergefüge, iſt waſſerhell und grau, durchſichtig und weich und findet ſich am häufigſten im Gyps- und Steinſalzgebirge, ſeltener auf Gängen. Der Faſergyps iſt derb, von faſerigem Gefüge, von weißlicher und grauer Farbe und durchſcheinend, und wird auf ſchmalen Gängen und Lagen im Gypsgebirge gefunden. Der Schaumgyps beſteht aus ſchuppigen, locker verbundenen Theilen, iſt ſchneeweiß und kommt, ſowie auch die Gypserde, mit andern Gypsarten vor. Der körnige Gyps hat ein körniges Gefüge, welches auf der einen Seite ins Dichte und auf der andern ins Schuppige und Blätterige übergeht; er iſt von ſchneeweißer, ins Röthliche, Graue, Blaue und Gelbliche ſich verlaufender Farbe und bildet die Hauptmaſſe der Gypsgebirge, welche in der Ur- und Übergangszeit nur ſelten, in der ältern Flötzperiode dagegen in bedeutenden Maſſen auftreten. Sehr häufig findet man ihn in Verbindung mit Steinſalz. Von Reſten einer frühern organiſchen Welt iſt er zum Theil ganz frei. Den reinen feinkörnigen Gyps nennt man Alabaſter (ſ. d.). Den gebrannten Gyps, auch Sparkalk genannt, braucht man zu Stukkaturarbeit (ſ. d.) und Eſtrich (ſ. d.), und der daraus bereitete Mörtel, der Gypsmörtel, wird zum Mauern an trockenen Stellen benutzt. Eine ſehr hart werdende Maſſe gibt es, wenn man den Gyps vor dem Brennen mit Alaunwaſſer verſetzt. Der gemahlene, rohe oder gebrannte Gyps wird auch zur Überdüngung mancher landwirthſchaftlicher Gewächſe, beſonders des Klees, und aller im Ackerbau vorkommenden Pflanzen aus der 17. Linné'ſchen Pflanzenclaſſe angewendet, deren Wuchs er auf eine merkwürdige Weiſe befördert. Den Faſergyps benutzt man zur Anfertigung von Halsbändern, Ohrgehängen u. ſ. w. Insbeſondere bedient man ſich des Gypſes zu Modellen und zum Vervielfältigen alter Kunſtwerke. Andr. Verrocchio zu Florenz, 1432—88, war einer der Erſten, der in der neuern Zeit Theile des menſchlichen Körpers in Gyps abformte. Die berühmteſte Sammlung von Gypsabdrücken alter Werke iſt die von Raf. Mengs (ſ. d.) in Madrid und in Dresden.

Gyromantie (griech.) heißt das Wahrſagen aus einem Kreiſe (gyros), in welchem der Wahrſager, nachdem er ihn unter gewiſſen Feierlichkeiten beſchrieben hatte, herumging und ſeine Zauberſprüche herſagte. Übrigens war dieſe Kunſt weder dem Namen noch der Sache nach den Alten bekannt, ſondern ſcheint erſt im Mittelalter aufgekommen zu ſein.

Gyrowetz (Adalbert), ein berühmter Componiſt, Violin- und Pianofortefpieler, geb. 1763, nach Andern ſchon 1755, zu Budweis in Böhmen, entwickelte ſehr früh große Anlagen für die Muſik. Schon als Schüler fing er an zu componiren. Dabei war er ſo außerordentlich fleißig, daß er in jedem der ſechs Jahre, die er auf dem Gymnaſium zubrachte, die erſte Prämie erhielt. Entſchloſſen, ſich dem Studium der Rechte zu widmen, bezog er die Univerſität zu Prag, die er jedoch nach zwei Jahren, von Krankheit und Armuth gedrückt, wieder verließ, um ſich ganz der Muſik zuzuwenden. Zunächſt nahm ſich ſeiner der Graf Franz von und zu Fünfkirchen an, und durch Mozart wurde er, als er bald darauf ſich nach Wien begab, dem daſigen Publicum vorgeführt, welches ſeine Symphonien mit rauſchendem Beifall aufnahm. Nachdem er ſodann Gelegenheit gefunden hatte, Italien zu beſuchen, wurde er in Neapel vom Kapellmeiſter Sala im Fugenſatz unterrichtet. Von Neapel ging er, da ſich inzwiſchen ſeine Verhältniſſe gebeſſert, nach Paris, wo er mit vielem Enthuſiasmus aufgenommen wurde, wegen der Revolution aber nur kurze

Zeit verweilte, und hierauf nach London, wo er die beſondere Auszeichnung des Prinzen von Wales genoß. Kränklichkeit nöthigte ihn jedoch, nach drei Jahren nach Deutſchland zurückzukehren. In Brüſſel durch die Franzoſen aufgehalten, ging er wieder nach Paris und von da ſpäter über Berlin nach Wien, wo er 1804 als Kapellmeiſter am kaiſerlichen Hoftheater angeſtellt wurde. Bei der Verpachtung dieſes Theaters im J. 1827 wurde auch G. penſionirt und lebte ſeitdem in gänzlicher Zurückgezogenheit. Er ſchrieb 24 Opern, 45 Ballets, eine Menge Duette, Terzette, Quartette u. ſ. w., ſowie Sonaten, Symphonien und Nocturnen, auch viele kirchliche Muſiken, darunter neun Meſſen.

Gyulai (Ignaz, Graf von), ſ. Giulay.

H.

H, ſ. Ton und Tonarten.

Haag oder der Haag, eigentlich s'Gravenhage, franz. la Haye, lat. Haga comitum, die Reſidenz des Königs der Niederlande und vormals der Erbſtatthalter der vereinigten Niederlande, in der Provinz Südholland, eine Stunde vom Strande der Nordſee, iſt ein offener, freundlicher Ort und zählt über 63000 E., von denen beiweitem die Mehrzahl ſich zur reformirten Kirche bekennt. Sie liegt höher als die meiſten übrigen Städte Hollands und hat eine reine und geſunde Luft. Die Straßen ſind breit und zum Theil mit farbigen gebrannten Steinen gepflaſtert und mit Alleen eingefaßt. Der ſchönſte Theil der Stadt iſt het Voorhout; die ausgezeichnetſten öffentlichen Gebäude ſind der vormalige Hof der Erbſtatthalter, der nachmals vom Könige Ludwig Napoleon bewohnt und verſchönert wurde, und der den Binnenhof einſchließt, in welchem auch die Generalſtaaten ihre Sitzungen halten; die Paläſte des Prinzen von Oranien und des Prinzen Friedrich; das ſogenannte Moritzhaus, in welchem die Kunſt- und wiſſenſchaftlichen Sammlungen ſich befinden; das Rathhaus, welches gleich dem Buitenhof treffliche Gemälde enthält; das Schauſpielhaus und das Staatsgefängniß. Das neue königliche Schloß, mit einem großem Garten, iſt von außen nichts weniger als ſchön. Unter den drei holländ.-reformirten Kirchen iſt die ſogenannte Große Kirche zu erwähnen mit einem hohen ſechseckigen Thurme. Große Synagogen haben die portug. und deutſchen Juden. Bekannt iſt beſonders die Haager Geſellſchaft, welche auf der Synode zu Dordrecht im J. 1785 zur Vertheidigung des Chriſtenthums, in der ſtrengen Auffaſſungsweiſe Calvin's gegen Neologie und Unglauben, Preisfragen ſtellt und die preisgekrönten Schriften drucken läßt. Einige Gold-, Silber- und Hutfabriken abgerechnet, iſt die Induſtrie ſehr unbedeutend; die Bewohner leben meiſt von dem Hofe und den zahlreichen Fremden; die vorherrſchende Sprache iſt die franzöſiſche. An einer Seite der Stadt iſt ein breiter Kanal, den beſtändig eine Menge Fahrzeuge bedeckt, an die andere ſchließt ſich ein ſtattlicher Wald, der Boſch van Haag, mit einem königlichen Luſtſchloſſe, dem Haus im Buſch oder Oranienſaal; die übrigen Seiten ſind von trefflichen Wieſen und ſchönen Landſitzen und Gärten umgeben. In der Nähe der Stadt liegt Ryswijk (ſ. d.), bekannt durch den Friedensſchluß von 1697, und in den Dünen am Strande das Seebad Scheveningen (ſ. d.), wohin eine vierfache Allee führt. H. war urſprünglich ein im Hain erbautes Jagdſchloß der Grafen von Holland; doch ſchon um 1250 wurde daraus ein Palaſt, um welchen herum ſehr bald andere Häuſer entſtanden. Im 16. Jahrh. wurde es die Reſidenz der Generalſtaaten, und im Laufe des 17. Jahrh. allmälig vergrößert, war es bis zu Anfange des 18. Jahrh. der Mittelpunkt der wichtigſten Unterhandlungen der europ. Diplomatik. Hier vereinigten ſich im ſogenannten Haager Concert am 31. März 1710 der deutſche Kaiſer, der König von Preußen, der Kaiſer von Rußland und die Seemächte zur Aufrechterhaltung der Neutralität Norddeutſchlands gegen Frankreich; auch wurden hier die Tripleallianz zwiſchen Frankreich, England und Holland am 4. Jan. 1717 und hierauf am 17.

Febr. 1717 der Friede zwiſchen Spanien, Savoyen und Öſtreich geſchloſſen. H. wurde inzwiſchen dem Namen nach immer noch als Dorf aufgeführt und zwar als das größte der Welt. Höchſt nachtheiligen Einfluß auf den Wohlſtand hatte die Revolution im J. 1795 und dann die Regierung des Königs Ludwig Napoleon, der die höchſten Behörden nach Utrecht und Amſterdam verlegte. Deſto ſchneller ſtieg ſie zu höherm Glanze ſeit 1813 nach der Berufung des Hauſes Oranien auf den Königsthron der Niederlande.

Haare (pili oder crines) nennt man beim Menſchen die dünnen, feſten, biegſamen und elaſtiſchen Fäden von verſchiedener Länge und Farbe, welche, aus Hornſubſtanz gebildet, mit Ausnahme weniger Stellen über die ganze äußere Oberfläche des Körpers verbreitet ſind. Sie beſtehen aus dem Haarſchaft (truncus pili), dem über die Oberhaut hervorragenden Theile, und der Haarwurzel (radix pili), welche unter der Haut verborgen ſich unten in die Haarzwiebel (bulbus pili) endigt. Dieſe Haarwurzel liegt in einer kleinen Einſtülpung der Oberhaut, dem Haarbalg (folliculus pili), von welchem aus die Ernährung des Haars in der Art geſchieht, daß die Haarzwiebel die nöthigen Stoffe durch kleine Fäſerchen aus dem ſie umgebenden Haarbalge einſaugt, dem Haare unten anſetzt und dieſes ſelbſt ſich aus der Haut weiter herausſchiebt. Die zur Ernährung nöthigen Organe, Gefäße und Nerven beſitzt das Haar nur an ſeiner Wurzel, daher auch der obere Theil deſſelben unempfindlich iſt. Die Haare ſind nicht hohl, ſondern beſtehen aus einer innern zelligen Markſubſtanz, die ein fettes Öl mit dem färbenden Princip enthält und von einer faſerigen durchſichtigen Hornſchicht, der Rindenſubſtanz, überzogen iſt. Im Allgemeinen ſind ſie nicht vollkommen rund, ſondern zeigen mehr einen ovalen, oft auch nieren- oder bohnenförmigen Durchſchnitt. Der Fäulniß widerſteht das Haar lange Zeit und bleibt unter günſtigen Umſtänden wol Jahrtauſende lang unverändert. Die Eigenſchaft, Feuchtigkeit aus der Luft anzuziehen und dadurch länger zu werden, hat man benutzt, um das Haar als Hygrometer (ſ. d.) zu gebrauchen. Die Farbe des Haars iſt gewöhnlich inſofern der der Haut und der Regenbogenhaut im Auge angepaßt, daß jenes um ſo dunkler iſt, je dunkler dieſe gefärbt ſind, und umgekehrt. Die Länge der Haare iſt nach den Körperſtellen, an denen es gefunden wird, verſchieden; das Haupthaar iſt das längſte. Außerordentlich groß iſt die Verſchiedenheit der Haare in Hinſicht auf Form, Farbe, Dichtheit, Stärke u. ſ. w. in den verſchiedenen Lebensperioden, bei den verſchiedenen Geſchlechtern und Individualitäten und unter den verſchiedenen Klimaten und Nationen. Schon im fünften Monate des Embryolebens iſt die Haut mit einem feinen haarigen Überzuge ohne Farbe, dem Milchhaare (lanugo), bedeckt, welches zur Zeit der Geburt wieder verſchwindet; dann erſcheinen die Kopfhaare, und der Körper bedeckt ſich abermals mit einem etwas ſtärkern Haare, als das Milchhaar war. Zur Zeit der Pubertät (ſ. d.) treten die übrigen zur Vollendung des Körpers nöthigen Haare hervor und früher oder ſpäter wird dann der Zuſammenhang zwiſchen der Haarzwiebel und dem Haarbalge unterbrochen, ſodaß die Haare ihre Farbe verlieren und grau werden oder ausfallen. Der Mann hat ſtärkere, ſtraffere und eine größere Anzahl Haare als das Weib, deſſen Haare nur auf dem Kopfe dichter ſtehen und länger werden. Wo das Geſchlecht durch eine Anomalie ſich weniger ſcharf ausſpricht, iſt beim Manne der Haarwuchs ſchwächer, beim Weibe ſtärker. Auch das Temperament ſcheint mit der Art der Haare in einer gewiſſen Verbindung zu ſtehen, worauf ſchon das Sprichwort „Harte Haare, harter Sinn" hindeutet. Die Haare dienen dazu, Kälte, Feuchtigkeit, Staub u. ſ. w. abzuhalten, die Reibung aneinander liegender Theile zu verhindern und gewaltſame ſchädliche Einflüſſe zu mäßigen; außerdem ſind ſie noch als Einſaugungs- und Ausſonderungsorgane zu betrachten und haben gewiß durch ihr eigenthümliches elektriſches Verhalten noch einen ganz beſondern nur noch nicht entdeckten nützlichen Einfluß auf den Körper. Von den älteſten Zeiten her war die Erhaltung des Haupthaars, als eines den Menſchen vorzüglich auszeichnenden und zierenden Schmucks, ein nicht geringer Theil der Kosmetik (ſ. d.), und muß bei dem Nutzen, den es gewährt, auch in der Geſundheitslehre einen Platz finden, obgleich einzelne Nationen und Stände ſich deſſelben gänzlich zu entledigen geſucht haben. Vor allen Dingen ſind dazu Reinlichkeit, allgemeine Hautcultur und eine regelmäßige, geſunde Diät nothwendig; auch möchte wol das Einreiben einfacher fettiger Subſtanzen nicht ohne Nutzen ſein, da die Völ-

ker, bei denen dies allgemeine Sitte iſt, ihr Haar am längſten erhalten, wobei freilich die bei denſelben meiſt übliche einfache Lebensart mit in Anſchlag zu bringen iſt. Haarkrankheiten, als fehlerhafte Bildung in Hinſicht auf Menge und Form, Entzündung und Atrophie der Haarzwiebeln und Haarbälge u. ſ. w., ſind nicht ſelten, die bekannteſte von allen iſt der Weichſelzopf (ſ. d.). Unter den Thieren iſt, mit Ausnahme der Amphibien, keine Claſſe, bei welcher nicht Haare oder haarähnliche Organe gefunden würden, die ſich freilich in ſehr verſchiedenartigen Geſtalten darſtellen. Je nach dem Nutzen, den das Thier ſpeciell davon zieht, hat es entweder Haare, die denen des Menſchen ähnlich ſind, oder Wollen-, Seiden-, Borſten-, Horn- oder Stachelhaare. Bei den Vögeln haben ſie ſich zu Federn, bei andern Thieren, wie bei einigen Fiſchen, dem Igel, dem Stachelſchweine u. ſ. w., zu Stacheln vervollkommnet. In dieſem Naturreiche dienen ſie zugleich noch als Werkzeuge der Bewegung und des Gefühls. Auch im Pflanzenreiche ſind die Haare allgemein verbreitet und finden ſich in den verſchiedenartigſten Formen und den mannichfaltigſten Farben äußerlich an allen Theilen der Pflanzen vor. Vgl. Eble, „Die Lehre von den Haaren in der geſammten organiſchen Natur“ (2 Bde., Wien 1831).

Haarbeutel, aus einem ausgefütterten Beutel von ſchwarzem Taffet beſtehend und urſprünglich beſtimmt, den Haarzopf aufzunehmen, wurde zuerſt am Hofe Ludwig's XIV. eingeführt und von Frankreich aus bald eine allgemeine Mode, die erſt im 19. Jahrh. zugleich mit dem Zopfe ſich vollſtändig beſeitigen ließ.

Haargefäße nennt man in der Anatomie die feinſten, äußerſt dünnen, durchſichtigen Blutgefäße, welche den Übergang der Schlagadern in die Blutadern bilden. Sie durchdringen netzförmig faſt alle Organe und vermitteln die Ernährung der Gewebe durch das Blut. Ihre Menge iſt in blutreichen Organen, z. B. den Lungen, größer als in andern, auch iſt ihr Durchmeſſer ſehr verſchieden; bei den feinſten, die man bis jetzt hat unterſuchen können, beträgt er ungefähr $^1/_{5000}$ Zoll. (S. Gefäßſyſtem.)

Haarröhren, ſ. Capillarität.

Haarſeil (setaceum) nennt man eine Schnur, welche in einen künſtlich gemachten oder ſchon vorhandenen Wundkanal eingelegt wird. Früher gebrauchte man dazu ausſchließend eine Schnur von Haaren, daher der Name; jetzt werden Schnuren aus Garn, Seide, Baumwolle, ſchmale, an den Seiten ausgefranzte Leinwandbändchen, auch einzelne Fäden oder ſelbſt dünne Wurzeln verſchiedener Pflanzen dazu angewendet. Man durchſticht, wenn der Wundkanal erſt gebildet werden muß, die Haut an zwei paſſenden Stellen und führt an der einen Öffnung das Haarſeil ein und unter der Haut fort an der andern wieder heraus, eine Operation, die nach verſchiedenen Methoden bewerkſtelligt werden kann. Iſt in dem Wundkanale dann Eiterung eingetreten, ſo zieht man das darin befindliche Stück des Haarſeils heraus und ſomit den zunächſt an der Wunde liegenden Theil hinein, auf welche Art nach Umſtänden längere oder kürzere Zeit fortgefahren wird. Der Nutzen des Haarſeils beſteht vorzüglich in Ableitung des Säfteandrangs von edleren Organen nach außen, Anreizung der Thätigkeit in den dabei verwundeten Theilen, Zertheilung von Geſchwülſten, Offenhalten mancher Kanäle u. ſ. w. Die Schließung der dadurch verurſachten Wunden muß immer allmälig geſchehen, ſowie auch das Einziehen des Haarſeils von Seiten des Arztes gewiſſe Vorſichtsmaßregeln verlangt. Die Stelle, wo es angebracht wird, richtet ſich ganz nach dem Zwecke, der erreicht werden ſoll. Indem es eine größere Fläche zur Eiterung nöthigt, wirkt es kräftiger als die Fontanelle (ſ. d.), mit der es übrigens in vielen Hinſichten große Ähnlichkeit hat.

Haaſe (Wilh. Andr.), ein rühmlichſt bekannter mediciniſcher Schriftſteller, wurde am 30. Juni 1784 zu Leipzig geboren, wo ſein Vater, Joh. Gottlob H., geb. 1739, als Profeſſor der Anatomie und Chirurgie 1801 ſtarb. Er erhielt ſeine Bildung auf der daſigen Thomasſchule und Univerſität, bei deren mediciniſcher Facultät er ſich 1804 habilitirte und 1807 promovirte. Um letztere erwarb er ſich als akademiſcher Lehrer und, nachdem er 1820 in die Reihe der ordentlichen Profeſſoren eingetreten, als Mitglied des Conciliums und dann des akademiſchen Senats, als mehrmaliger Rector und in verſchiedenen Verwaltungsſtellen viele Verdienſte. Er ſtarb in Leipzig am 19. Aug. 1837. Einen ausgebrei-

teten Ruf gewann er ſich durch ſein Werk „Über die Erkenntniß und Cur der chroniſchen Krankheiten des menſchlichen Organismus" (3 Bde., Lpz. 1819—20). Unter ſeinen Programmen, die ſich durch claſſiſche Latinität auszeichnen, ſind die „De usu hydrargyri in morbis non syphiliticis" (38 Stück, Lpz. 1827—37, 4.) zu erwähnen. — Sein Bruder, Karl Heinr. H., geb. am 24. Nov. 1785, erhielt ebenfalls in Leipzig ſeine Bildung, wo er auch 1805 als Doctor der Rechte promovirte, nachmals Mitglied des Schöppenſtuhls und nach der Auflöſung deſſelben 1835 Rath beim neuerrichteten Appellationsgericht wurde. Wie um ſeine Vaterſtadt als Mitglied und Vorſteher der Stadtverordneten, ſo erwarb er ſich um ſein Vaterland als Abgeordneter in der zweiten Kammer der Ständeverſammlung, die ihn 1833 zum Vicepräſidenten und 1839 zum Präſidenten erwählte, allgemein anerkannte hohe Verdienſte. — Ein zweiter Bruder, Karl Friedr. H., geb. am 13. Febr. 1788 zu Leipzig, wo auch er ſtudirte, als Doctor der Medicin promovirte und dann als akademiſcher Docent lehrte, wurde 1828 Profeſſor der Geburtshülfe und Director des Entbindungsinſtituts an der mediciniſch-chirurgiſchen Akademie zu Dresden.

Habăkuk, ein hebr. Prophet, nach apokryphiſchen Nachrichten aus Bethzoker im Stamme Simeon, lebte unter dem Könige Jojakim, gegen 600 v. Chr., zur Zeit der erſten Einfälle der Chaldäer in das Reich Juda. Auf dieſe beziehen ſich ſeine im Alten Teſtamente aufbewahrten und zum Theil echt lyriſchen Weiſſagungen. Er ſchildert zunächſt die wilden Horden der Chaldäer, fügt dann Klagen über ihren Übermuth gegen andere Nationen und die Ahnung ihres Falls bei und ſchließt mit der Hoffnung auf Wiederherſtellung der hebr. Nation. Eine Überſetzung dieſer prophetiſchen Rede lieferte Juſti (Lpz. 1821). Vgl. Delitzſch, „De Habacuci prophetae vita atque aetate" (Lpz. 1842).

Habäner, ſ. Böhmiſche Brüder.

Habĕas-Corpus-Acte. Habeas corpus heißt in der engl. Gerichtsſprache überhaupt eine richterliche Verordnung, einen Gefangenen zum Zwecke der Rechtspflege von einem Gerichtshofe zu einem andern zu bringen. Nach dem jedesmaligen Zwecke der Verordnung erhält dieſelbe einen verſchiedenen Namen, und es gibt überhaupt ſieben Arten von Habeas-Corpus-Verordnungen. Die beiden gewöhnlichſten Arten ſind das Habeas corpus ad faciendum et recipiendum und das Habeas corpus ad subjiciendum. Durch die erſtere wird eine Civilrechtsſache auf den Antrag des Verklagten von einem Untergerichte an die Obergerichte in Weſtminſter gebracht, und weil bei der Auslieferung des Verklagten das Untergericht zugleich den Tag und die Urſache (causa) der Verhaftung deſſelben anzugeben hat, ſo heißt ſie gewöhnlich Habeas corpus cum causa. Die zweite iſt in Crimininalſachen üblich und das wirkſamſte Schutzmittel der perſönlichen Freiheit gegen ungeſetzliche Verhaftung. Eine ſolche Habeas-Corpus-Verordnung kann von einem jeden der drei oberſten Gerichtshöfe erlaſſen werden, ſelbſt während der Ferien, ſowol vom Oberrichter wie von jedem andern richterlichen Mitgliede, jedoch nur auf ausdrückliches Begehren, nicht von Amtswegen und nicht ohne Angabe der Urſache, und hat in allen Theilen des Königreichs Kraft. Iſt aber die Verordnung ertheilt, ſo muß der Gefangene ſogleich dem Gerichte zur Verfügung geſtellt werden. Die perſönliche Freiheit war demnach ſchon durch die älteſten Rechtsgewohnheiten der Engländer geſchützt. Doch eine noch feſtere Bürgſchaft erhielt ſie durch ſpätere Verfaſſungsgeſetze. Die Magna charta beſtimmte, daß kein freier Mann verhaftet oder eingekerkert werden ſoll, außer durch ein geſetzliches Urtheil ſeines Gleichen (aequalium) oder durch ein Landesgeſetz, und manche alte Statuten verordneten, daß Niemand verhaftet oder eingekerkert werden dürfe, als in Folge einer legalen Anklage und eines rechtlichen Proceſſes. Allein in den erſten Jahren der Regierung Karl's I. erklärte der Gerichtshof der Kingsbench, daß auf ein Habeas corpus kein Gefangener ausgeliefert werden könne, wenn er, obgleich ohne Angabe der Urſache, auf beſondern Befehl des Königs oder durch die Lords des Geheimen Raths verhaftet worden wäre. Daher wurde in der Erklärung des Parlaments von 1627 über die allgemeinen Freiheiten der Engländer (der Petition of rights) unter Anderm ausgeſprochen, daß kein freier Mann verhaftet oder gefangen gehalten werden ſolle, ohne Angabe einer Urſache, wogegen er ſich dem Geſetze gemäß vertheidigen könne. Mehre Umgehungen auch dieſes Geſetzes gaben noch unter Karl's I. Regierung Anlaß, daſſelbe durch Parlamentsacten genauer zu beſtim-

men, wie z. B. 1634, wo gegen die von dem König ſelbſt oder dem Geheimen Rathe geſchehenen Verhaftungen Schutz gewährt wurde. Karl's II. willkürliche Regierung machte noch ſchärfere Beſtimmungen nöthig, bis endlich 1679 die berühmte Habeas-Corpus-Acte begründet wurde, welche die Engländer als ihre zweite Magna charta betrachten, und worin die Art und Weiſe, wie man ein Habeas corpus erhalten kann, ſo klar beſtimmt iſt, daß, ſo lange dieſes Geſetz beſteht, kein engl. Unterthan im Gefängniß gehalten werden kann, außer in den Fällen, wo es das Geſetz rechtfertigt. Gegen Richter, Gefängnißaufſeher und andere Beamte, welche der Acte zuwiderhandeln, ſind nachdrückliche Strafen feſtgeſetzt, wogegen kein höherer Befehl und der König ſelbſt nicht ſchützen kann. In Fällen der dringendſten Noth, wenn der Staat in Gefahr iſt, kann zwar, wie dies 1793, 1794 und 1817 geſchah, die Habeas-Corpus-Acte eine Zeit lang außer Kraft geſetzt werden; aber nur die geſetzgebende Gewalt oder das Parlament kann die Krone dazu ermächtigen, und fortwährend bleiben die Miniſter verantwortlich, denen indeß, wenn die Suspenſion des Habeas corpus wieder aufhört, wegen der inzwiſchen ſtattgefundenen Verhaftungen gewöhnlich eine Bill of indemnity (Niederſchlagung der Entſchädigungsanſprüche) gegeben wird, weil ſonſt von den Verhafteten ſehr läſtige Proceſſe im Civilwege gegen ſie angefangen werden würden.

Habeneck (Ant. Franz), Profeſſor des Violinſpiels und Generalinſpector der Studien am Conſervatorium der Muſik und erſter Kapellmeiſter der königlichen Muſikakademie zu Paris, nimmt in dieſen Eigenſchaften, ſowie als Director der von ihm hervorgerufenen jährlichen Conſervatoirconcerte, eine Stellung ein, die einzig genannt werden muß, und der Wichtigkeit dieſer Stellung entſpricht ſeine Wirkſamkeit. Er iſt praktiſcher Muſiker durch und durch, der, ins kleinſte Detail eingreifend, ſein Orcheſter handhabt wie ſeine Geige. Er war es auch, der als Director der großen Oper Roſſini nach Paris zog und zur Compoſition mehrer ſeiner bedeutendſten Opern veranlaßte, der Beethoven's Quartetten und Symphonien in Frankreich Eingang verſchaffte und ihnen in den Conſervatoirconcerten ein Orcheſter ſchuf, das ſeines Gleichen nirgend hat. H. wurde zu Mézières am 1. Juni 1781 geboren. Sein Vater, Adam H., ſtammte aus der Gegend von Manheim und war Fagottiſt bei einem franz. Regimente und von ihm erhielt der Sohn den erſten Unterricht im Violinſpiel. Nachdem er ſich, früh ſchon die Aufmerkſamkeit der Kenner erregend, durch ein Concert die Reiſekoſten verſchafft hatte, kam er, kaum 20 Jahre alt, nach Paris, wo ſehr bald Baillot (ſ. d.) ſich ſeiner annahm. Er erhielt eine Freiſtelle im Conſervatoir, gewann drei Jahre ſpäter den erſten Preis im Violinſpiele und erlangte nach mancherlei Widerwärtigkeiten eine einigermaßen geſicherte Stellung durch die Kaiſerin Joſephine, die ihm 1200 Francs Gehalt ausſetzte. Später wurde er zweiter Soloſpieler neben Kreutzer, und nach und nach aufrückend erſter Kapellmeiſter und 1821 Director der großen Oper. Als indeß 1824 der Graf de Larochefoucauld die Oberleitung der königlichen Theater übernahm, trat er wieder in ſeine Function als Kapellmeiſter zurück, bis er 1831 Baillot's Nachfolger und Generalinſpector wurde. — Sein Bruder, Joſeph H., geb. 1785, iſt zweiter Orcheſterdirigent der komiſchen Oper; ein anderer, Lorentin H., geb. 1787, erſter Violiniſt bei der großen Oper.

Häberlin (Karl. Friedr.), ein berühmter deutſcher Staatsrechtslehrer, geb. zu Helmſtedt am 5. Aug. 1756, war der Sohn Franz Dominicus H.'s, geb. 1720, geſt. 1787, der ſich als Verfaſſer der „Allgemeinen Weltgeſchichte“ (12 Bde., Halle 1767—73) und der „Neueſten deutſchen Reichsgeſchichte“ (21 Bde., Halle 1774—86) rühmlich bekannt gemacht hat. Nachdem H. das Studium der Rechte auf der Univerſität ſeiner Vaterſtadt beendet, erhielt er eine Anſtellung bei der Juſtizkanzlei zu Wolfenbüttel, von wo er 1782 dem Rufe als Profeſſor des deutſchen Staatsrechts nach Erlangen folgte. Schon 1786 kehrte er als Profeſſor des Staatsrechts nach Helmſtedt zurück, wo er 1799 den Titel als Geh. Juſtizrath erhielt. Als Geſchäftsträger des Herzogs von Braunſchweig wohnte er dem Congreſſe in Raſtadt bei und zeigte ſich hier als einen ſcharfen Beobachter des Gangs der deutſchen Angelegenheiten. Nach Errichtung des Königreichs Weſtfalen wurde er zum Mitgliede der Reichsſtände und der Geſetzcommiſſion ernannt; allein Krankheit nöthigte ihn, ſich von Kaſſel nach Helmſtedt zurückzubegeben, wo er wenige Tage nach ſeiner An-

kunft am 16. Aug. 1808 ſtarb. Nächſt ſeiner „Pragmatiſchen Geſchichte der neueſten kaiſerlichen Wahlcapitulationen" (Lpz. 1792; nebſt Anhang, 1793) und dem „Handbuch des deutſchen Staatsrechts" (3 Bde.; 2. Aufl., Berl. 1794—97), in welchem gründliche Forſchung und Gelehrſamkeit mit edler freimüthiger Kühnheit vereinigt ſind, begründete er ſeinen Ruf beſonders durch das „Deutſche Staatsarchiv" (16 Bde., Helmſt. 1796—1808), eine treffliche Sammlung intereſſanter publiciſtiſcher Aufſätze. — Sein Sohn, Karl Ludwig H., der ſich vorzugsweiſe unter dem Namen Belani, aber auch unter andern Namen als einen überaus fruchtbaren Romanſchriftſteller bekannt gemacht hat, wurde zu Erlangen am 25. Juli 1784 geboren und ſtudirte in Helmſtedt. Seit 1807 Auditor bei der braunſchweig. Kammer, wurde er 1810, unter der weſtfäl. Regierung, Tribunalrichter in Helmſtedt und 1814 Kreisamtmann in Haſſelfelde, 1824 aber ſeiner Stelle entſetzt und bis 1831 in Gandersheim gefangen gehalten.

Habeſch, ſ. Abyſſinien.

Habicht pflegt man im gemeinen Leben mehre größere Tagraubvögel aus der Gattung der Falken (ſ. d.) zu nennen, indeſſen kommt dieſer Name eigentlich nur zwei Arten zu, welche ſich vor den andern Falken durch lange federloſe Fußwurzeln, ſowie durch ſehr gekrümmte und ſcharfe Krallen auszeichnen. Die eine größere, der Hühnerhabicht, zwei Fuß lang, iſt oben aſchblau, am weißen Unterleib mit ſchmalen braunen Querbinden, der Schwanz mit vier bis fünf braunen Binden verſehen und thut der niedern Jagd und dem Hofgeflügel vielen Schaden. Die kleinere Art, der Finkenhabicht, auch unter dem Namen Sperber bekannt, iſt ganz ähnlich gezeichnet, aber nur einen Fuß lang und eher nützlich als ſchädlich, da ihm, wenn er auch Lerchen und Wachteln und andere kleine Singvögel verzehrt, Feldmäuſe zur Hauptnahrung dienen.

Habicht (Chr. Max.), Orientaliſt, geb. zu Breslau am 8. März 1775, wurde von ſeinem Vater, einem wohlhabenden Kaufmann, zum Geſchäftsmann beſtimmt, wendete ſich aber ſpäter ausſchließlich den Wiſſenſchaften zu. In dieſer Abſicht begab er ſich 1797 nach Paris, wo er über zehn Jahre blieb und unter ſeinen ſonſtigen Studien das Arabiſche ſehr bald die Oberhand behauptete. Neben Silveſtre de Sacy genoß er den Unterricht Abuna Rafael's aus Kairo im vulgairen Arabiſchen. Im J. 1807 kehrte er in ſeine Vaterſtadt zurück, wo er 1812 eine außerordentliche Profeſſur erhielt. In dieſer Stellung blieb er bis zu ſeinem Tode, am 25. Oct. 1839. Unter ſeinen Schriften erwähnen wir die „Beſchreibung des Kaukaſus und der nördlich von dem Kaspiſchen Meere gelegenen Länder" in Klaproth's Schrift „Rußlands Vergrößerung unter Alexander I." (Berl. 1814); ferner die von ihm herausgegebenen „Epistolae quaedam arab. a Mauris, Aegyptiis et Syris conscriptae" (Bresl. 1824, 4.), „Meidanii aliquot proverbia cum interpretatione lat." (Bresl. 1826) und endlich die arab. Ausgabe der „Tauſend und Eine Nacht; nach einer Handſchrift aus Tunis, nebſt Erklärung der darin vorkommenden, im Golius und in andern Wörterbüchern nicht befindlichen Wörter und Bedeutungen" (Bd. 1—8, Bresl. 1825—38), unſtreitig ſein bedeutendſtes und verdienſtvollſtes Werk, das nach ſeinem Tode von Fleiſcher (ſ. d.) vollendet wurde. Auch an der Überſetzung der „Tauſend und Eine Nacht" (15 Bde., Bresl. 1825) hatte er Theil.

Habichtsinſeln, ſ. Azoren.

Habilitiren. Sich habilitiren heißt im Allgemeinen ſoviel als ſeine Befähigung zu einem Amte beweiſen; insbeſondere aber gebraucht man dieſen Ausdruck von Denen, die durch eine Disputation über eine von ihnen verfaßte Abhandlung ſich an einer Univerſität das Recht erwerben, öffentliche Vorleſungen zu halten oder Privatdocenten zu werden.

Habituell heißt Alles, was durch Gewohnheit zu einer bleibenden Eigenheit oder zur andern Natur geworden iſt, ohne in der natürlichen Entwickelung des Menſchen an ſich begründet zu ſein, und wird ſowol von mechaniſchen Fertigkeiten, leiblichen Äußerungen und ſinnlichen Handlungen, als von geiſtigen Thätigkeiten und Geſinnungen gebraucht. Bei der Macht der Gewöhnung iſt ſorgfältig darauf zu achten, daß nichts habituell werde, was der Natur, der Sitte oder der Sittlichkeit widerſtreitet, und ſelbſt die regelmäßige Wiederkehr an ſich unſchuldiger Vergnügungen und Handlungen muß man zuweilen willkürlich unterbrechen, damit nicht eine zwingende Gewohnheit daraus entſtehe. Dagegen iſt ſtets

dahin zu ſtreben, daß alles Löbliche habituell werde; namentlich gilt dies auch von äußern Kunſtfertigkeiten, weil ſonſt Niemand dahin gelangen wird, die Idee der Kunſt mit Leichtigkeit und Natürlichkeit darzuſtellen.

Habsburg, eigentlich Habichtsburg, die Stammfeſte des öſtr. Hauſes, am rechten Ufer der Aar, im jetzigen ſchweizer. Canton Aargau, auf dem Wülpelsberge, wurde im 11. Jahrh. vom Biſchof Werner zu Strasburg erbaut, iſt aber gegenwärtig bis auf wenige Überreſte, die man zu erhalten ſich bemüht, verfallen. Werner war ein Enkel Guntram's des Reichen, Grafen von Elſaß und Breisgau, und dieſer wieder ſoll ein Sprößling Ethico's I., des Herzogs von Alemannien und Elſaß, geweſen ſein. Werner übergab vor ſeinem Tode ſämmtliche Güter ſeinem Bruder Lanzelin, der dieſelben nebſt ſeinen Beſitzungen auf ſeine drei Söhne, Otto I., Adalbert I. und Werner II., vererbte. Die beiden Erſten ſtarben frühzeitig, und es wurde nun Werner II., geſt. 1096, der ſich zuerſt Graf von Habsburg nannte, alleiniger Beſitzer der ſämmtlichen Familiengüter. Heirathen und kaiſerliche Schenkungen vergrößerten dieſes Beſitzthum, und als Beſchützer mehrer Abteien und Vogteien gewannen die Grafen von H. bald einen mächtigen Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten. Werner's II. Erbe war ſein Sohn Otto II., geſt. 1111; von dieſem ſtammte Werner III., geſt. um 1163, und von dieſem Albrecht III. oder der Reiche, geſt. 1199, der durch Menſchenfreundlichkeit und Milde ausgezeichnet, vom Kaiſer Friedrich I. die Grafſchaft im Zürichgau erhielt und ſich zuerſt Landgraf vom Elſaß nannte. Sein ihm unähnlicher Sohn Rudolf II. wurde zum Vogt von Uri, Schwytz und Unterwalden ernannt, behandelte aber dieſe Landſchaften mit ſo eigenmächtiger Willkür, daß Kaiſer Friedrich II. durch ihre Bitten ſich beſtimmen ließ, dieſes Vogtthum von Rudolf zurückzukaufen. Übrigens gelang es Rudolf II. durch Erwerbung der Grafſchaft im Aargau, der Schirmvogtei des Stifts Seckingen und der Herrſchaft Laufenburg ſeine Macht anſehnlich zu vergrößern. Seine beiden Söhne Albrecht IV. und Rudolf III. theilten nach ihres Vaters Tode, 1233, ſeine Güter; auf Albrecht's IV. Antheil fielen das Schloß Habsburg und die Güter im Aargau und im Elſaß; Rudolf III. erhielt die Ländereien im Breisgau und die Grafſchaften Klettgau, Rheinfelden und Lauffenburg und wurde das Haupt der habsburg-lauffenburg. Linie. Dieſe Linie ſpaltete ſich ſpäter wieder in zwei Zweige, die Grafen von H. zu Lauffenburg und die Grafen von Kyburg. Der erſtere Zweig erloſch in Deutſchland mit Johann IV. im J. 1408, ſoll jedoch durch einen Nachkommen des Stifters des lauffenburg. Zweigs, Gottfried I., in dem Geſchlechte der Fieldings in England fortdauern. Der kyburger Zweig erloſch mit Ego, Grafen von Kyburg und Landgrafen in Burgundien im J. 1415. Den Titel Landgrafen von Elſaß führten anfangs beide Hauptlinien; als aber Rudolf III. 1249 ſtarb, wurde dieſer Titel ausſchließliches Erbe der Nachkommen Albrecht's IV. Durch ſeine Gemahlin, Hedwig, die Tochter Ulrich's, Grafen von Kyburg, Lenzburg und Baden, der von den Herzogen von Zähringen abſtammte, war Albrecht IV. auch mit Kaiſer Friedrich II. verwandt. Mit ihm zog er 1240 als Kreuzfahrer nach Paläſtina, ſtarb aber bald darauf, nachdem er zu Akkon gelandet, zu Askalon. Er hinterließ drei Söhne, Rudolf IV., Albrecht V. und Hartmann. Rudolf IV., der ſeine Brüder überlebte, und 1273 als Rudolf I. (ſ. d.) auf den deutſchen Kaiſerthron gelangte, wurde der Stifter des öſtr. Hauſes. Er wußte durch Kauf und andere Mittel ſeine Beſitzungen in der Schweiz zu vermehren, und bei ſeinem Tode ſtanden Freiburg, Luzern, Zug, Glarus, Kyburg, Zofingen, Baden, Lenzburg, Aarau u. ſ. w. entweder ganz oder zum Theil unter habsburg. Herrſchaft. Durch Albrecht's I., des Sohns Rudolf's I., gewaltthätiges Verfahren ging bei dem Aufſtande der Schweizer der größte Theil der Beſitzungen für das habsburg. Haus verloren und 1774 waren nur Lauffenburg, das Frickthal und Rheinfelden noch habsburgiſch, die 1802 ebenfalls an die Schweiz abgetreten werden mußten. Glücklicher waren die Habsburger in Deutſchland, wo es ihnen gelang, eine große Hausmacht zu gründen und die deutſche Kaiſerkrone ſeit Albrecht II., bis auf eine einzige Unterbrechung, bleibend an ihren Stamm zu feſſeln. Mit Kaiſer Karl VI. erloſch 1740 die männliche Linie des habsburg. Hauſes, und es kam nun die weibliche mit ſeiner Tochter Maria Thereſia, der Gemahlin des deutſchen Kaiſers Franz's I. aus dem Hauſe Lothringen, auf den Thron von Öſtreich, Ungarn und Böhmen, auf welchem dieſelbe unter dem Namen des Hauſes Habsburg-Lothringen noch

blüht. Die Feſte H. blieb faſt 150 Jahre nach Rudolf's Erhebung zum röm. König ein Beſitzthum des Hauſes Öſtreich; als aber der Herzog Friedrich von Öſtreich wegen ſeiner Anhänglichkeit an den Papſt Johann XXIII. in Acht und Bann gerieth und einen großen Theil ſeiner Beſitzungen verlor, da fiel auch H. an den Canton Bern. Vgl. „H., die Schickſale der Burg und des Geſchlechts in kurzem Umriß" in Münch's „Biographiſch-hiſtoriſchen Studien" (2 Bde., Stuttg. 1836) und Ernſt Lichnowski, „Geſchichte des Hauſes H." (2 Bde., Wien 1836—37).

Habſucht nennt man die unerſättliche Begierde, Das in ſeinen Beſitz zu bringen, was Genuß verſpricht. Sie iſt demnach eine Leidenſchaft, welche die Gegenſtände des Eigenthums betrifft, denn der Genuß, welchen dieſelbe im Auge hat, iſt nicht die bloße Vorſtellung des Eigenthums, wie beim Geiz (ſ. d.), er liegt vielmehr in der Thätigkeit des Erlangens ſelbſt, in der Benutzung und Anwendung, und es kann der Habſüchtige daher ſogar Verſchwender ſein. Der Geiz iſt daher mehr paſſiver, die Habſucht mehr activer Natur. Der Geiz gibt nicht gern; die Habſucht ergreift gern, was Andern angehört. Der Geiz iſt immer mit Furchtſamkeit verbunden, die Habſucht dagegen kühn und oft gewaltſam.

Hachenburg, ehemals eine ſelbſtändige Grafſchaft von etwa 2 □M. mit 8000 E., bildet gegenwärtig zumeiſt das gleichnamige Amt im Herzogthum Naſſau. Die Beſitzer derſelben hatten Sitz und Stimme auf der wetterauer Grafenbank. Nach dem Ausſterben der Grafen von H. kam die Grafſchaft an die Burggrafen von Kirchberg und nach deren Erlöſchen im Mannsſtamme 1799 an das verwandte Haus Naſſau-Weilburg. — Die Stadt H. mit dem ehemals burggräflichen Schloſſe hat etwa 1500 E.

Hackbord, Hackebord oder Heckbord heißt der oberſte, gewöhnlich mit Bildhauerarbeit verzierte Theil am Hintertheile eines Schiffs.

Hackebret oder Cimbal, ital. Salterio tedesco, iſt ein altes, jetzt nur noch zuweilen vorkommendes, hellſchallendes viereckiges Kaſteninſtrument. An den Seiten der Reſonanz laufen gedrehte Stege (Docken), welche die zwei- oder dreichörigen Drathſaiten halten. Es wird mit zwei Holzklöppelchen geſchlagen, die auf einer Seite mit Tuch umwunden ſind, wodurch verſchiedene Tonfärbungen möglich werden.

Hackert (Janſ oder Hackaart), Landſchaftsmaler, geb. 1635 zu Amſterdam, gehört der romantiſchen Richtung der holländ. Landſchaft an, welche damals durch Swanefelt, Joh. Both und Pynacker vorzüglich vertreten war; doch iſt ſein Farbenton im Allgemeinen nüchterner. Seine Vorliebe für bedeutende, ſchroffe Gebirgsumriſſe führte ihn nach der Schweiz, wo es ihm einſt begegnete, daß die Bauern, ſeine Arbeit für Zauberei haltend, ihn gebunden vor den Richter ſchleppten, welcher nur mit Mühe das Volk überreden konnte, den Maler in Ruhe zu laſſen. In Zürich hinterließ er 1656 treffliche Federzeichnungen. Er ſtarb in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh.

Hackert (Phil.), einer der berühmteſten Landſchaftsmaler des 18. Jahrh., geb. zu Prenzlau in der Ukermark am 15. Sept. 1737, kam, nachdem er bei ſeinem Vater, Phil. H., geſt. 1768, und dann in Berlin ſich die nöthige techniſche Fertigkeit im Zeichnen und Malen erworben und bereits als Landſchaftsmaler mit Erfolg aufgetreten war, auf Sulzer's Empfehlung zu dem Baron Olthoff in Stralſund und durch dieſen 1765 nach Paris. Als er hier beſonders durch Gouache-Landſchaften ſich Einiges erworben, ging er 1768 mit ſeinem Bruder Johann Gottlieb nach Italien. In Rom ließ ihm die Kaiſerin Katharina zwei Gemälde, welche ſo genau als möglich die Seeſchlacht bei Tſchesme, am 5. Juli 1770, und die darauf folgende Verbrennung der türk. Flotte darſtellen ſollten, auftragen. Um aber den Künſtler in den Stand zu ſetzen, die Wirkung eines in die Luft auffliegenden Schiffs in der Nachbildung zu erreichen, ließ der Graf Orlow, der damals mit einem Theil ſeiner Flotte im Hafen vor Livorno lag, eine ruſſ. Fregatte in die Luft ſprengen. Die glückliche Ausführung beider Gemälde begründete H.'s Ruhm. Durch den ruſſ. Geſandten, Grafen Raſumowsky, dem Könige von Neapel vorgeſtellt, erhielt er 1786 gleich ſeinem Bruder Johann Gottlieb eine Anſtellung in Neapel, wo er vielfache Auszeichnung genoß, bis der Revolutionskrieg auch ihn nöthigte, ſich 1799 nach Florenz zu flüchten, wo er 1803 eine Villa zu Careggi kaufte, auf der er am 28. Apr. 1807 ſtarb. Während H. früher überſchätzt wurde, hat die neueſte Zeit ihn zu tief herabgeſtellt. Insbeſondere wurde die

Proſpectmalerei durch ihn auf einen hohen Grad der Vollkommenheit gebracht. Auf Erfindung haben ſeine Werke allerdings keinen Anſpruch; dagegen war er Meiſter in Nachbildung der Geſtalt und der Verhältniſſe der Gegenſtände, ſowie in Andeutung des Charakters der verſchiedenen in einem Gemälde befindlichen Gegenſtände durch Geſtalt und Umriſſe. In ſpäterer Zeit vernachläſſigte er ſich, und Vieles, was man aus ſeiner letzten Zeit zu Neapel und Portici ſieht, iſt des früher erworbenen glänzenden Rufs nicht würdig. Über das Reſtauriren älterer Gemälde handelt ſein Sendſchreiben an Hamilton „Sull' uso della vernice nella pittura" (1788; deutſch von Riedel, Dresd. 1801, 4.). Vgl. Göthe, „Phil. H.; biographiſche Skizze, meiſt nach deſſen eigenen Aufſätzen entworfen" (Tüb. 1811). — Der Ruhm ſeiner ebenfalls als Künſtler ausgezeichneten Brüder wurde durch den ſeinigen verdunkelt; Karl Ludw. H., Landſchaftsmaler in Öl und Gouache, endete durch Selbſtmord zu Lauſanne im J. 1800; Joh. Gottlieb H., ebenfalls Landſchaftsmaler, geb. 1744, ſtarb 1773 zu Bath in England; Wilh. H., Hiſtorien- und Portraitmaler, geb. 1748, ſtarb 1780 als Zeichnenlehrer an der Akademie zu Petersburg, und Georg Abraham H., Kupferſtecher und Kunſthändler, geb. 1755, ſtarb 1805 zu Florenz.

Hackfrüchte nennt man in der Landwirthſchaft alle die Gewächſe, wie Kartoffeln, Kohl, Rüben, Krapp, Mais, Bohnen, auch wol Raps u. ſ. w., welche in Reihen angebaut und während ihres Wachsthums in den leeren Zwiſchenräumen ein- oder mehre Male bearbeitet werden, theils um das Unkraut zu entfernen, theils um das Erdreich aufzulockern, theils um daſſelbe an die Pflanzen hinanzuſtreichen. Früher wurde die Bearbeitung der Hackfrüchte blos durch Menſchenhände mit verſchiedenartig geformten Handhacken verrichtet; in neuerer Zeit aber, wo ſich der Anbau dieſer Früchte ſehr vermehrt hat, gebraucht man dazu, wenigſtens bei dem Ackerbau im Großen, verſchiedenartig eingerichtete Ackerwerkzeuge, wie Pferdeſchaufeln, Pferdehacken, Häufelpflüge, Furcheneggen u. ſ. w., die von Zugthieren fortbewegt werden.

Häckſel nennt man kleingeſchnittenes Stroh, Heu, Grünfutter u. ſ. w., welches zur Vermiſchung mit anderm Viehfutter dient. Das Schneiden geſchieht auf der Häckſellade, Häckſelbank oder Häckſelmaſchine. Die beſten Häckſelmaſchinen ſind die radeberger, die Alban'ſche, Freitag'ſche und die engliſche. Durch die Häckſelfütterung wird bedeutend an Futter erſpart; auch werden durch ſie alte Thiere in gutem Futterzuſtande erhalten.

Hackwald iſt eine namentlich in Süddeutſchland gebräuchliche Behandlung der Waldungen, und es gehört die Hackwaldwirthſchaft eigentlich zur Niederwaldwirthſchaft. Bei ihrem Betriebe wird der Boden zwiſchen den Mutterſtöcken mit der Haue umgearbeitet und ſo lange Getreide gebaut, bis die Stöcke ſo weit ausgeſchlagen ſind, daß das Land nicht mehr zum Getreidebau, ſondern nur zur Holzzucht verwendet werden kann.

Hacquet (Balthaſar), ein ausgezeichneter Naturforſcher, der mehre Länder des öſtr. Kaiſerſtaats genauer erforſchte, war zu Conquet in der Bretagne 1740 geboren, kam aber früh nach Öſtreich. Zuerſt als Profeſſor der Chirurgie zu Laibach in Kärnten angeſtellt, wurde er 1788 Profeſſor der Naturgeſchichte an der Univerſität zu Lemberg und hierauf Mitglied des Bergraths in Wien, wo er am 10. Jan. 1815 ſtarb. Seine Schriften ſind faſt ſämmtlich deutſch geſchrieben; ſie enthalten wichtige Nachrichten über die von ihm durchreiſten Länder und zeigen ihn als gründlichen Gelehrten und geiſtreich aufmerkſamen Beobachter. Beſonders ſind zu erwähnen ſeine „Oryctographia carniolica oder phyſikaliſche Geographie von Kärnten, Iſtrien u. ſ. w." (4 Bde., Lpz. 1776—89, 4.), „Plantae alpinae carniolicae" (Wien 1782, 4.), „Phyſikaliſch-politiſche Reiſe auf die dinariſchen, juliſchen, kärntner, rhätiſchen und noriſchen Alpen" (4 Bde., Lpz. 1785—87), „Reiſe durch die noriſchen Alpen in Bezug auf Phyſik" (2 Bde., Nürnb. 1791), „Neueſte phyſikaliſch-politiſche Reiſen durch die daciſchen oder ſarmatiſchen Karpathen" (4 Bde., Nürnb. 1790—96) und „Beſchreibung der ſüdweſtlichen und öſtlichen Slawen" (5 Hefte, Lpz. 1802—5).

Hadamar, eine alterthümliche Stadt an der Els im Herzogthum Naſſau, mit 1900 E., war einſt die Reſidenz der 1606 geſtifteten, aber ſchon 1711 wieder erloſchenen katholiſchen Linie Naſſau-Hadamar (ſ. Naſſau). In dem Schloſſe zu H. befindet ſich ein durch eingezogene Kloſtergüter reich dotirtes Pädagogium; aus dem größten Theil des Fürſtenthums aber wurde das Amt Hadamar gebildet, welches 16000 meiſt katholiſche E. zählt.

Hadeln, ein durch die Eigenthümlichkeit ſeiner Verfaſſung und ſeiner Bewohner ausgezeichnetes Ländchen in der jetzigen hannöv. Landdroſtei Stade, von 6 □M. fruchtbaren Marſchlandes, worauf an 20000 Menſchen leben. Der Hauptort iſt Otterndorf, am Flüßchen Medem, mit 1800 E. Das Land ſtand ehedem unter den Markgrafen von Stade und kam dann an das welfiſche Haus. Bei Heinrich des Löwen Fall hielt ſich H. zu Herzog Bernhard von Sachſen und bildete unter den Nachfolgern deſſelben, welche es jedoch 1414—80 an Hamburg verpfändet hatten, ſeit welcher Zeit auch Ritzebüttel davon abgetrennt iſt, einen Beſtandtheil des Herzogthums Lauenburg. Nach dem Abſterben der Herzoge im J. 1689 und nachdem die Succeſſion lange ſtreitig geweſen war, kam es an Kurbraunſchweig. Wie es unter den lauenburg. Herzogen ſtets ſowol in geiſtlichen als in weltlichen Dingen als eine geſonderte Provinz betrachtet worden war, ſo verdankt es der hannöv. Regierung die Wiederherſtellung ſeiner alten Gerichtsverfaſſung. Die Hadeler, Nachkömmlinge der chaukiſchen Sachſen, ein kernhafter Menſchenſchlag, ſind ſämmtlich freie Bauern; ſie haben ſtets den verderblichen Einfluß der Geiſtlichkeit von ſich fern gehalten, ihren Adel aber ſchon vor der Reformation ausgetrieben, und ſo gehören ſie zu den Wenigen, welche bis auf die neuere Zeit herab ihre altdeutſche Gemeinfreiheit bewahrt.

Hades, ſ. Pluto.

Hadik (Andr., Graf von), ein Zeitgenoſſe und Freund Loudon's (ſ. d.), wurde 1710 zu Futak in Ungarn geboren, ſtudirte anfangs die Rechte, nahm aber bald Militairdienſte und machte 1738 den Türkenkrieg mit. Schon 1744 wurde er Oberſt eines Huſarenregiments, an deſſen Spitze er ſich durch mehre kühne Streifzüge hervorthat. Im Siebenjährigen Kriege trug er 1757 als Feldmarſchalllieutenant nicht wenig zur Entſcheidung des für die Preußen ſo verderblichen Treffens bei Görlitz bei, in Folge deſſen er mit ſeinen Ungarn und Kroaten ins Brandenburgiſche einfiel und Berlin brandſchatzte. Seine Dienſte belohnte 1769 die Kaiſerin durch Verleihung der ſchönen Herrſchaft Futak. Im J. 1774 wurde er Präſident des Hofkriegsraths. In hohem Alter trat er 1789 nochmals auf den Kriegsſchauplatz, indem ihm Kaiſer Joſeph II. den Oberbefehl gegen die Türken anvertraute; doch mußte er ſeiner ſchwankenden Geſundheit wegen denſelben bald niederlegen und ſtarb 1790. H. war nie ein großer Feldherr, aber für den kleinen Krieg ganz geſchaffen.

Hadrian iſt der Name von ſechs Päpſten. H. I., 772—795, ſah die Erbfeinde der Päpſte, die Longobarden, den Waffen Karl des Großen im J. 774 unterliegen und erlangte von Letzterm, den er deshalb den neuen Konſtantin nannte, die Beſtätigung der Pipin'ſchen Schenkung. — H. II., 867—872, weniger glücklich als ſein Vorgänger, wurde, als er gegen die Theilung Lothringens zwiſchen Karl dem Kahlen und Ludwig dem Deutſchen, ſowie gegen die Abſetzung des Biſchofs von Laon Einſprache that, durch Hinkmar von Rheims derb zurechtgewieſen. — H. III., 884—885, ſah die Parteikämpfe der ital. Großen losbrechen. — H. IV., 1154—59, ein Bettelknabe aus England, der ſich zum Biſchof von Albano aufſchwang und zuletzt Papſt wurde, begann nach kurzem Einverſtändniſſe mit Kaiſer Friedrich I., der ihm den gefährlichen Arnold von Brescia (ſ. d.) auslieferte, den langen Kampf der Päpſte gegen die Hohenſtaufen. — H. V., einer der ſchnellwechſelnden Nachfolger Gregor's X., regierte nur wenige Monate des J. 1276. — H. VI., vom Jan. 1522—Sept. 1523, der Sohn eines Handwerkers in Utrecht, war zuvor Profeſſor in Löwen und der Lehrer Kaiſer Karl's V. Als Papſt wollte er ernſtlich die Abſtellung mancher kirchlichen Misbräuche, ohne jedoch einen weſentlichen Erfolg zu erzielen. Unter ihm ging auch Rhodus an die Türken verloren.

Hadrianus (P. Älius), röm. Kaiſer 117—138 n. Chr., geb. im J. 76, verlor frühzeitig ſeinen Vater, der Senator zu Rom war und aus der ſpan. Stadt Italica ſtammte. Unter der Regierung Trajan's, der ſein Vormund geweſen war und deſſen Verwandte Sabina er heirathete, verwaltete er die höhern Staatsämter. Er begleitete den Kaiſer auf ſeinen Kriegen gegen Decebalus (ſ. d.) und, nachdem er die Provinz Pannonien verwaltet, im J. 114 gegen die Parther und wurde von ihm im J. 117 als Statthalter Syriens beim Heere zurückgelaſſen. Dieſes rief ihn zum Kaiſer aus, als die Nachricht nach Antiochia kam, daß Trajan auf ſeiner Rückreiſe nach Italien vom Tode übereilt, und daß H., was Trajan's Gemahlin Plotina vielleicht nur vorgab, von ihm adoptirt worden ſei.

Durch Abtretung des Landes jenſeit des Euphrat gewann er von den Parthern Frieden und begab ſich 118 nach Rom, wo ihn der Senat anerkannt hatte, und wo er ſich durch Freigebigkeit gegen das Volk, wie durch grauſame Strenge gegen ſeine Widerſacher in der Herrſchaft befeſtigte. Die Roxolanen, die in Dacien eingefallen waren, wurden durch Geſchenke zum Abzug bewogen. Im J. 119 trat er, um den Zuſtand der Provinzen kennen zu lernen, die berühmte Reiſe durch dieſelben an, die er meiſt zu Fuß gemacht haben ſoll. Nachdem er Gallien, Germanien, Britannien, Spanien, Afrika, Ägypten, Aſien, Griechenland, wo er längere Zeit in Athen verweilte, und Sicilien beſucht hatte, kehrte er 126 nach Rom zurück. Bei einer zweiten Reiſe in den Orient im J. 130 verlor er ſeinen Liebling Antinonus (ſ. d.) in Ägypten. Der Aufſtand der Juden unter Bar Cochba (ſ. d.), der bald nachher ausbrach, beſonders durch die Anlage einer röm. Colonie Älia Capitolina auf den Trümmern Jeruſalems und das Verbot der Beſchneidung veranlaßt, wurde durch H.'s Feldherrn Julius Severus im J. 135 unterdrückt. In Athen, für welches H. große Vorliebe hatte und deſſen ſüdweſtlicher von ihm mit Bauwerken, namentlich durch den Ausbau des Tempels des olympiſchen Jupiter, geſchmückter Theil nach ihm benannt wurde, weilte er wieder in den J. 132 und 133 und kehrte erſt, nachdem er nochmals den Orient beſucht hatte, nach Italien zurück, wo er ſeine letzten Jahre in Rom und Tibur verlebte. Eine ſchmerzhafte Krankheit, die ihn befiel und auch am 10. Juli 138 zu Bajä hinraffte, veranlaßte gewaltſame Ausbrüche des Hangs zur Grauſamkeit, welcher wie der zum Mistrauen und zur Wolluſt in ſeiner Natur lag. Nach dem Tode des Luc. Cejonius Commodus, den er unter dem Namen Luc. Älius Verus adoptirt hatte, war Titus Aurelius Antoninus (ſ. d.) Pius von ihm als Sohn und Nachfolger angenommen worden. Nicht aus Feigheit, die ihm fälſchlich vorgeworfen wird, oder Trägheit war ſeine Politik eine friedliche, vielmehr weil er die Nutzloſigkeit, ja das Verderbliche einer Erweiterung des Reichs und die Nothwendigkeit für das Wohl des Innern zu ſorgen erkannte. Die Grenzen wurden namentlich in Germanien und Britannien, wo der ſogenannte Pictenwall von ihm herrührt, befeſtigt, das Heerweſen verbeſſert und geordnet; die Gewalt des Senats wurde durch ſchärfere Sonderung des geheimen Raths des Fürſten (concilium principis), die der Magiſtrate durch die für Feſtſtellung des Rechts heilſame Abfaſſung des Edictum perpetuum (ſ. Edict) beſchränkt; Italien wurde in vier Theilen vier Conſularen untergeben, das Wohl der Provinzen durch ſtrenge Beaufſichtigung der Statthalter und ſonſt gefördert; gute Staatshaushaltung bot die Mittel zur Ausführung großer Bauten, von denen, nächſt den atheniſchen, namentlich die Anlage mehrer Städte, deren wichtigſte Hadrianopolis in Thracien, das Mauſoleum, das er ſich in Rom errichtete (die ſogenannte Moles Hadriani, die Grundlage der jetzigen Engelsburg) und die dahin führende Äliſche Brücke, ſowie die große prachtvolle Villa zu Tibur zu erwähnen ſind. H. war ein Freund der bildenden Künſte, in deren Geſchichte ſeine Regierung einen wichtigen Zeitabſchnitt bildet, der Poeſie, Philoſophie und Beredtſamkeit, und verſuchte ſich ſelbſt in Allem, nicht ohne Eitelkeit und Eiferſucht auf fremdes Talent, die den Anlaß zur Ermordung des Baumeiſters Apollodor gegeben haben ſoll. Die griech. Literatur ſchätzte er hoch, auch dem griech. religiöſen Cultus, in deſſen eleuſiniſche Myſterien er ſich hatte einweihen laſſen, war er hold und förderte das Eindringen deſſelben, aber auch des ägyptiſchen in Rom. Sein Bild, ausgezeichnet durch den Bart, iſt in mehren Kunſtwerken erhalten.

Hâdſch, im Arabiſchen Pilgerfahrt, heißt bei den Mohammedanern die allen freien Moslemin beiderlei Geſchlechts im Koran wenigſtens einmal im Leben zur heiligſten Pflicht gemachte Wallfahrt nach Mekka zum Grabe des Propheten, und Hâdſchi Derjenige, der eine ſolche Wallfahrt für ſich oder gegen Bezahlung für Andere unternommen hat.

Hâdſchi Khalfa, eigentlich Muſtafa-ben-Abdallah, bekannt auch unter dem Namen Katib Tſchelebi, iſt einer der bedeutendſten Hiſtoriker und Bibliographen der Türken. Er wurde in Konſtantinopel geboren, und nachdem er mehre Jahre erſter Secretair und Finanzminiſter des Sultans Amurad IV. geweſen war, ſtarb er daſelbſt 1658. Sein Hauptwerk iſt ein großes bibliographiſches Lexikon, „Keschs ul tsunûn", in arab. Sprache, in welchem er die Titel von mehr als 18000 arab., perſ. und türk. Büchern aufzählt und kurze Notizen über das Leben der Verfaſſer hinzufügt. Eine auf ſechs Bände

berechnete Ausgabe des Textes mit lat. Überſetzung hat Flügel begonnen „Lexicon bibliographicum et encyclopaedicum“ (Bd. 1—3, Lond. 1835 fg., 4.). Außerdem ſind noch zu erwähnen ſeine chronologiſchen Tabellen „Takwim al tawarikh“ (Konſt. 1733, Fol.; lat. von Reiske, Lpz. 1766), ſeine Geographie „Dschihân numâ“ (Konſt. 1732, Fol.; lat. von Norberg, 2 Bde., Lund 1818, 4.) und ſeine „Geſchichte der Seekriege der Türken“ (Konſt. 1728, Fol.; engl. von Mitchell, Lond. 1830).

Hadſchuten, ein Beduinenſtamm in Algier, deſſen Gebiet in und an der Ebene von Mitidſcha liegt, ſind hauptſächlich aus dem Zuſammenlauf Solcher entſtanden, die Verbrechen oder anderer Urſachen halber ihre Stämme verlaſſen mußten, und daher ein Verein alles raubluſtigen Geſindels und berüchtigt wegen ihrer unvertilgbaren Raub- und Mordluſt. Den Franzoſen haben ſie fortwährend viel zu ſchaffen gemacht.

Hafen heißt ein am Meeresſtrande oder Ufer großer Seen und Ströme zur Aufnahme von Schiffen eingerichteter Raum, der nicht nur gegen Stürme und Angriffe Sicherheit gewährt, ſondern auch die Länderobrigkeit in den Stand ſetzt, die Aus- und Einfuhr, die Zölle u. ſ. w. einer genauen Aufſicht zu unterwerfen. Es gibt *Kriegshäfen* mit Feſtungswerken und *Handelshäfen* mit nur geringen Vertheidigungsanſtalten verſehen, *Freihäfen*, die ſich beſonderer Privilegien erfreuen und in denen die Schiffe von den an andern Orten zu erhebenden Abgaben befreit ſind, ſowie auch *Ebbe- und Fluthäfen*, die zur Zeit der Ebbe wenig Waſſer behalten, oder auch ganz trocken fallen. Nur ſehr wenige Häfen ſind in ihrem natürlichen Zuſtande, ſelbſt bei gutem Ankergrunde und anderen Vorzügen, verblieben, und ihre Unterhaltung erfodert bedeutende Koſten, welche von den Schiffen unter dem Namen der *Hafen-*, *Tonnen-* oder *Laſtengelder* erhoben werden und die um ſo höher ſteigen, je ausgedehnter die Hafendämme, Molen, Bohlenwerke, Uferbauten, Leuchtthürme, Banken, Tonnen und die Pilotage ſind. *Hafencapitain* oder *Hafenmeiſter* heißt der Beamte, welcher für die Aufrechthaltung der Ordnung in einem Hafen ſorgt, und es wird in England dieſe Würde nur verdienten Offizieren zu Theil. Die ſogenannten *Fünfhäfen* oder *Cinque Ports* (ſ. d.) und ihr Hafencapitain ſpielten ſchon im alten engl. Seerecht eine bedeutende Rolle. In einem guten Hafen findet man Schiffswerfte, Schmieden, Seil- und Segelmachereien und alles zur Ausrüſtung und Reparatur Nothwendige vor, wozu in den Häfen der Kriegsſchiffe reiche *Arſenale* (ſ. d.) und in denen von Ebbe und Flut abhängigen die *Docks* (ſ. d.) gehören.

Hafer iſt eine der älteſten Getreidearten mit vielen Arten und Abarten. Obwol der Hafer auf allen Bodenarten, den dürren Sand- und Kalkboden ausgenommen, gedeiht, ſo gewährt er doch den höchſten Ertrag, wenn man ihm einen reichen und friſchgemergelten Boden anweiſt, wo er dann nicht ſelten an Ertrag die Gerſte übertrifft. Er verträgt ſich mit allen Fruchtarten ſehr gut, gedeiht jedoch am beſten nach Klee, Weizen, Erbſen und Kartoffeln. Friſche Düngung beanſprucht er nicht, wol aber eine tiefe und ſorgfältig bearbeitete Ackerkrume. Die Saat geſchieht im zeitigſten Frühjahr bei trockenem Erdreich. Flaches Unterbringen und guter Same, zur Vermeidung des Rußes, ſind Hauptſachen. Der Hafer iſt das gebräuchlichſte Pferdefutter. In kalten Gegenden wird er auch zu Brot verbacken. Außerdem dient er zur Bereitung von Grütze, Graupen und Bier und iſt ein ſehr gutes Hühner-, Maſt- und Milch vermehrendes Futter. Der Hafer wurde ſchon von den alten Deutſchen angebaut und nach Plinius zur Nahrung verwendet. Wahrſcheinlich kam er von den german. und keltiſchen Völkern als Futterkraut zu den Römern. Sein Vaterland iſt nicht mit Gewißheit anzugeben. *Anſon* (ſ. d.) fand ihn auf der Inſel Juan Fernandez, hinter der Küſte von Chili, wild wachſend, wohin er wahrſcheinlich durch die Spanier gekommen war. Eher iſt er nördlichen Urſprungs.

Haff, ein im gewöhnlichen Sprachgebrauch veraltetes Wort, bedeutet im Däniſchen das Meer oder einen anſehnlichen Theil deſſelben und kommt im Deutſchen nur noch als Eigenname dreier großen Buchten der Oſtſee vor. Das *Pommerſche* oder *Stettiner Haff*, früher auch das *Große Haff* genannt, iſt über 15 □M. groß, nimmt die Oder und einige kleinere Flüſſe auf und ſteht durch die Swine, Peene und Divenow mit der Oſtſee in Verbindung. Das *Friſche Haff* zwiſchen Elbing, Pillau und Königsberg, in welches die Elbing, die Nogat (ein öſtlicher Arm der Weichſel), der Pregel u. ſ. w. münden,

iſt über 14 □M. groß und ergießt ſich bei Pillau in die Oſtſee. In das Kuriſche Haff, welches 28 □M. groß iſt und bei Memel mit der Oſtſee in Verbindung ſteht, fallen die Memel oder der Niemen in zwei Armen, Ruß und Gilge, und die Deine. Schmale, ſandige Landzungen, Nehrungen genannt, trennen die beiden letzten Haffe von der See, während das Stettiner Haff durch die Inſeln Uſedom und Wollin begrenzt wird; alle haben ſüßes Waſſer und geringe Tiefe, wodurch die Schiffahrt in ihnen ſehr behindert wird.

Hâfis (Schems eddîn Mohammed), einer der berühmteſten und anmuthigſten Dichter Perſiens, geb. zu Anfange des 14. Jahrh. zu Schirâs, widmete ſich der Theologie und Rechtskunde, welche Wiſſenſchaften bei den Mohammedanern eng verbunden ſind, und lebte dann als Derwiſch in freiwilliger Armuth zu Schirâs unter der Dynaſtie der Moſafferiden, deren Lobredner er auch war. Vergebens lud ihn der Sultan Achmed ilſchâni ein, an ſeinem Hofe zu Bagdad zu leben. Als 1388 der Eroberer Timûr nach Schirâs kam, behandelte er H. mit großer Aufmerkſamkeit, der aber im Jahre darauf ſtarb. Erſt nach ſeinem Tode wurden ſeine Oden und Elegien in einen „Divan" geſammelt, welcher zu Kalkutta (1791, Fol. und 1828, 8.), Konſtantinopel (1840, 4.) und in Kairo mit den türk. Scholien des Suudi (3 Bde., 1834) vollſtändig in der Urſprache gedruckt und von Hammer ins Deutſche überſetzt wurde (2 Bde., Tüb. 1812—15). Seinen lyriſchen Gedichten, in denen er mit Anmuth und Feuer, aber auch nicht ſelten mit kühner Ausgelaſſenheit Wein, Liebe und Genuß beſingt, liegt oft ein myſtiſcher Sinn zum Grunde, den Feridun, Sururi, Suudi u. A. zu erörtern ſich bemüht haben. Sein Grabmal bei Schirâs wird noch gegenwärtig häufig von frommen Moslemin beſucht.

Hagar, d. i. Flüchtige, hieß die ägypt. Magd Abraham's, welche demſelben ſeinen älteſten Sohn Ismael gebar. Mit dieſem, als er erwachſen war, durch Sara, die rechtmäßige Gattin Abraham's, vertrieben, wanderte ſie nach dem Süden von Paläſtina, wo derſelbe der Stammvater vieler arab. Stämme wurde. Im Neuen Teſtamente deutet Paulus den Namen der H. allegoriſch aus und verſteht darunter die Moſaiſche Geſetzgebung. Viele Fabeln über H. finden ſich unter den Mohammedanern, die ſie als die Stammmutter der ismaelitiſchen Araber verehren und häufig nach ihrem angeblichen Grabe zu Mekka wandern.

Hage (Johannes), dän. Journaliſt, geb. 1800 in Stege, hatte eine gründliche Schul- und Univerſitätsbildung genoſſen und war ſeit 1827 als Lehrer an der Schule in Roeskilde angeſtellt. Der große Umfang ſeiner Kenntniſſe machte ihn neben ſeiner patriotiſchen Begeiſterung und populairen Beredtſamkeit zur journaliſtiſchen Wirkſamkeit, zu welcher ihn ein innerer Trieb drängte, beſonders geeignet. Als daher nach 1830 die dän. Journaliſtik einen höhern Aufſchwung zu nehmen verſprach, wendete er ſich mit Liebe dieſer Schriftſtellerei zu und nahm vorzüglich an der von Chr. G. Nath. David (ſ. d.) redigirten Zeitſchrift „Fädrelandet" als Mitarbeiter Theil. In derſelben trat er als entſchiedener und kräftiger Opponent der Regierung auf; doch ließ er ſeinen politiſchen Gegnern gern Gerechtigkeit widerfahren. Als David im Herbſte 1835 eine längere Reiſe ins Ausland antrat, übernahm H. die Redaction des „Fädrelandet" und gerieth ſehr bald in Verwickelungen mit den Preßaufſichtsbehörden. Wegen eines Artikels, „Überſicht der Geſchichte Europas im J. 1835" im „Fädrelandet", deſſen zweite Hälfte die Cenſur unterdrückte, wurde er in Anklageſtand verſetzt, bei der erſten Inſtanz, dem Hof- und Stadtgericht, zwar freigeſprochen, beim Höchſten Gericht aber 1837 in eine Geldſtrafe von 200 Rthlr. verurtheilt. Zunächſt auf dieſe Veranlaſſung hin trat ſpäter eine Milderung der Schärfe des Preßgeſetzes, welches über jeden einmal verurtheilten Schriftſteller lebenslängliche Cenſur verfügte, inſoweit ein, daß für geringere Preßvergehen nur eine temporaire Cenſur ſtattfinden ſollte. H. ſtarb bald darauf, am 15. Sept. 1837, den Nachruhm eines der muthigſten Kämpfer für die freie Preſſe hinterlaſſend. Unter ſeinen kleinern Schriften weiſt die deutſch geſchriebene „Bröndſted und Villoiſon" (1829) die gegen den Erſtern in „Hermes" (Bd. 32) ungerechterweiſe erhobene Beſchuldigung des Plagiats mit großer Entſchiedenheit ab.

Hagĕdorn (Friedr. von), deutſcher Dichter, geb. am 23. Apr. 1708 zu Hamburg, machte ſich auf dem daſigen Gymnaſium nächſt den alten Claſſikern auch mit der Literatur der Ausländer bekannt und ſtudirte ſeit 1726 in Jena die Rechte. Im J. 1729 gab er

daſelbſt die erſte Sammlung ſeiner „Gedichte“ heraus und ging dann nach London, wo er bei dem dän. Geſandten Privatſecretair ward. Doch ſchon 1731 kehrte er nach Hamburg zurück, wo er 1733 als Secretair bei dem English court, einer ſeit ſehr früher Zeit daſelbſt beſtehenden Geſellſchaft engl. Kaufleute, angeſtellt wurde. Dieſe Stelle ließ ihm hinlängliche Muße, fortan der Literatur, der Dichtkunſt, der Freundſchaft und dem geſelligen Vergnügen zu leben. Er ſtarb in Hamburg am 28. Oct. 1754. H. war kein im Großen geſtaltender, ſchöpferiſcher Geiſt, aber dadurch für ſeine Zeit bedeutend und auch für die Zukunft einflußreich, daß er, ebenſo frei von Lohenſtein's Schwulſt als von Neukirch's ärmlicher Nüchternheit, das Lied auf einfachere Elemente zurückführte, ihm einen höhern Grad von Sangbarkeit ertheilte, ſodaß die beliebteſten Componiſten damaliger Zeit populaire Melodien dazu ſetzten, und überhaupt das Gefühl reiner und natürlicher im Liede ſprechen ließ als bisher. Anakreontiſch-ſatiriſche Lebensweisheit, mäßiger und durch Sittlichkeit geadelter Genuß in Wein und Liebe, Verherrlichung anmuthiger Naturſcenen, Zufriedenheit, Geſelligkeit und Freundſchaft bilden die Hauptelemente ſeines Liedes, in welchem ihm zum Theil Chaulieu (ſ. d.) Vorbild war. So hat H. das Verdienſt, der eigentliche Schöpfer des deutſchen Geſellſchaftsliedes geworden zu ſein. Selbſt auf Klopſtock's frühere Oden, in denen vorzugsweiſe, wenn auch in erhabenerer Weiſe, Freundſchaft und zärtliche Sympathien gefeiert werden, blieb H. nicht ohne Einfluß. Auch in der poetiſchen Epiſtel, worin ihm Horaz, und in der poetiſchen belehrenden Erzählung, worin ihm Lafontaine Muſter war, leiſtete H. für ſeine Zeit Treffliches. Zugleich erſcheinen in ſeinen Liedern die rhythmiſche Form und die Sprache, an der er, wie die verſchiedenen Ausgaben ſeiner Poeſien beweiſen, unabläſſig feilte, von einer damals ſo ungewöhnlichen Reinheit, Anmuth und wohltönenden Leichtigkeit, daß er ſich dadurch wie durch ihren Inhalt den Beinamen des Dichters der Grazien erwarb. Manches erſcheint darin freilich nur tändelhaft, und Schwung der Ideen und Kraft der Gedanken ſucht man in ſeinen Dichtungen vergebens. Die beſte Ausgabe ſeiner „Poetiſchen Werke“ nebſt Lebensbeſchreibung und Charakteriſtik beſorgte Eſchenburg (5 Bde., Hamb. 1800); eine neue wohlfeile erſchien zu Hamburg 1825. — Sein Bruder, Chriſtian Ludwig von H., geb. am 14. Febr. 1713 zu Hamburg, ſtarb als Geh. Legationsrath und Generaldirector der Kunſtakademien zu Dresden und Leipzig in Dresden am 24. Jan. 1780. Er iſt als der eigentliche Vorläufer Winkelmann's zu betrachten, und brach in mehren Richtungen der Kunſt neue Bahn. Durch ihn wurde auch 1765 die erſte Gemäldeausſtellung der Akademie in Dresden veranſtaltet. Den meiſten Ruf erwarb er ſich durch ſeine claſſiſchen „Betrachtungen über die Malerei“ (2 Bde., Lpz. 1762).

Hagel oder Schloßen nennt man die Eiskörner, welche zuweilen aus der Luft niederfallen, in der Regel aus einem dichtern, graupelähnlichen, ſelten ſehr großen Kerne und einer durchſichtigen oder opaken, häufig deutliche concentriſche Schichten bildenden Rinde beſtehen, im Mittel die Größe eines Erbſenkorns bis zum Taubenei haben, und dann ſphäroidiſch ſind, zuweilen aber mehre Zoll im Durchmeſſer und ein Gewicht von einem Pfunde und darüber erreichen und dann unregelmäßiger zu ſein pflegen. Die Wolken, aus denen der Hagel fällt, pflegen ſehr tief zu ziehen, ſich durch eigenthümliche weißliche Färbung der Ränder und äußere Bildung auszuzeichnen; ihr Herannahen, das meiſt reißend ſchnell und unter Begleitung einer noch vorausgehenden Luftſtille und drückenden Schwüle entſtehenden Sturmes erfolgt, iſt von einem eigenthümlichen charakteriſtiſchen Geräuſche, meiſt auch von Blitz und Donner begleitet, und die elektriſche Thätigkeit bei einem Hagelwetter, die aber auch hier mehr Folge, als Urſache der Hagelbildung ſein mag (ſ. Gewitter), überhaupt nicht zu verkennen. Hagelwetter haben in der Regel keine große Breite und beſchreiben daher auf ihrem Wege einen langen ſchmalen, meiſt ſcharf abgegrenzten Streif, und die Erfahrung hat gelehrt, daß manche Gegenden weit häufiger von ſolchen Strichen betroffen werden, als andere. Hagel fällt in der Regel am Tage und zur Sommerzeit, beſonders im Juli und Aug., und weit häufiger in den gemäßigten Himmelsſtrichen, als in den Tropen- und Polargegenden. Die ſogenannten Graupeln, eine kleinere Sorte des Hagels, zeigen nie einen Unterſchied von Kern und Rinde. Eigentliche Hagelwetter ſind wol faſt ohne Ausnahme auch von ſtarkem Regen begleitet. Die Frühjahrsgraupelwetter rühren offenbar davon her, daß die obern Luftſchichten noch die Winterkälte haben, daß durch die

Erwärmung der noch feuchten Erdoberfläche durch die mächtiger werdenden Sonnenſtrahlen Waſſerdämpfe entwickelt, nach oben geführt und dort raſch zu augenblicklich gefrierenden Waſſertropfen condenſirt werden. Ähnlich iſt vielleicht die Hagelbildung zu erklären; vielleicht ſind aber auch die Kerne der Hagelkörner Waſſertropfen, welche über ſtark erhitzten Stellen der Erde, von denen natürliche raſche Luftſtrömungen ſich erheben, gebildet und durch die bedeutende Verdunſtungskälte, die unter dieſen Umſtänden entſteht, während des Herabfallens zu Eiskörner verdichtet werden, die ſich dann durch Anfrieren anderer Schichten beim weitern Fallen vergrößern. Etwas Sicheres läßt ſich jedenfalls über die Natur des Hagels noch nicht ſagen. Die Zerſtörungen, welche der Hagel auf den von ihm betroffenen Landſtrichen, beſonders durch Zerſchlagen der Feldfrüchte, anrichten kann, ſind ſehr groß; daher iſt der Wunſch, Hagelableiter, analog den Blitzableitern, aufſtellen zu können, natürlich, wozu es an Vorſchlägen nicht gefehlt hat. Da aber ein ſolcher immer nur weſentlich durch Elektricitätsableitung wirken könnte, in keinem Falle aber der Hagel Folge der Elektricität iſt, wie denn auch Blitzableiter nie das Gewitter zerſtören, ſo ergibt ſich von ſelbſt das Unnütze aller dergleichen Vorrichtungen. Dagegen haben die nach Analogie der Feuerverſicherungsanſtalten und im Weſentlichen nach denſelben Grundſätzen zu beurtheilenden und meiſt auf Gegenſeitigkeit gegründeten Hagelverſicherungsanſtalten, wie ſie für Mitteldeutſchland beſonders in Berlin und Leipzig beſtehen, ſehr weſentlichen Nutzen geſtiftet. — Hagel nennt man auch gewiſſe Gattungen von Schrot (ſ. d.).

Hagelsberg, ein Dorf im belziger Kreiſe des preuß. Regierungsbezirks Potsdam, iſt wegen des am 27. Aug. 1813 zwiſchen dem franz. General Gerard und dem preuß. General Hirſchfeld unmittelbar nach der Schlacht bei Großbeeren (ſ. d.) vorgefallenen hitzigen Gefechts merkwürdig. Gerard war nämlich nach dem Abmarſch der ihn einſchließenden Diviſion Hirſchfeld nach Potsdam am 21. Aug. mit 6000 M. aus Magdeburg vorgerückt, um den Marſchall Oudinot zu unterſtützen, hatte den mit preuß. Landwehrtruppen vor ihm ſtehenden General Puttlitz zurückgedrängt, ſich gegen Belzig gewendet, und erwartete nun zu Lübnitz Befehle von ſeinem Marſchall, um vorzurücken. Allein am 27. griff der General Hirſchfeld, der von dem Schlachtfelde zu der Blockade von Magdeburg zurückkehrte, Gerard bei H. an, und es entſpann ſich ein heftiges Gefecht, in welchem die Preußen anfangs wiederholt aus ihrer Stellung getrieben wurden, zuletzt aber, durch die Brigade Marwitz und durch ruſſ. Artillerie verſtärkt, den Sieg erkämpften. Czernizew verfolgte hierauf mit ſeinen Koſaken den Feind, der an dieſem Tage 2000 M. Todte und Gefangene und ſieben Stück Geſchütz verlor. Die Preußen berechneten ihren Verluſt auf 1100 M.

Hagen (Ernſt Aug.), ordentlicher Profeſſor der Kunſt- und Literaturgeſchichte zu Königsberg in Preußen, bekannt als Kunſtſchriftſteller, Dichter und Novelliſt, iſt der jüngſte Sohn des Medicinalraths und Profeſſors Karl Gottfr. H., geb. zu Königsberg 1749, geſt. daſelbſt 1829, der mehre treffliche Arbeiten über Chemie, Botanik und Pharmacie geliefert hat. Geboren am 12. Apr. 1797 zu Königsberg, bezog er 1816 die Univerſität ſeiner Vaterſtadt, um Medicin und Naturwiſſenſchaften zu ſtudiren, von denen er jedoch bald zu dem Studium der Kunſt- und Literaturgeſchichte überging. Noch während ſeiner Studienzeit ließ er ſein romantiſches Gedicht „Olfried und Liſena“ (Königsb. 1820) in zehn Geſängen erſcheinen, worin ſelbſt Goethe ein entſchiedenes Talent anerkannte, welches ſich frei, heiter und dem behandelten Gegenſtande völlig gewachſen zeige. Nachdem er 1821 die philoſophiſche Doctorwürde in Königsberg erlangt hatte, unternahm er eine größere Reiſe durch Deutſchland nach Rom, von wo aus er, da ſein Reiſeplan nach Neapel und Sicilien durch die damaligen politiſchen Wirren vereitelt wurde, nach faſt zweijähriger Abweſenheit in ſeine Vaterſtadt wieder zurückkehrte. Während der Reiſe hatte er eine Sammlung ſeiner „Gedichte“ (Königsb. 1822) erſcheinen laſſen. Im J. 1824 eröffnete er ſeine Vorleſungen über Kunſt- und Literaturgeſchichte bei der Univerſität, wurde 1825 außerordentlicher Profeſſor und 1831 ordentlicher für die erwähnten beiden Lehrfächer; auch erhielt er zugleich die Aufſicht über die noch in der erſten Begründung ſich befindenden Kunſtſammlungen. Eine zweite größere Reiſe unternahm er 1830 nach Paris, eine dritte 1839 abermals nach Italien. Auf ſeiner Rückkehr ſchenkte er vorzüglich den neuern Kunſtwerken Münchens ſeine Aufmerkſamkeit. Alle dieſe Reiſen unternahm er in der Abſicht,

ſeine Kenntniſſe der verſchiedenen Malerſchulen durch Selbſtanſchauung feſtzuſtellen und zu erweitern; factiſch wirkte er für Zwecke der Kunſt beſonders durch die von ihm ausgegangene Stiftung des königsberger Kunſtvereins im J. 1831 und des Stadtmuſeums, womit zugleich Kunſtausſtellungen verbunden wurden. Am bekannteſten wurde er durch ſeine trefflichen „Künſtlergeſchichten", welche als Reſultate der an Ort und Stelle empfangenen lebendigen Anſchauungen wie umfaſſender Studien zu betrachten ſind, deren Gründlichkeit durch die geſchickte novelliſtiſche Behandlung maskirt iſt. Es erſchienen davon in längern Zwiſchenräumen „Notica" (Bresl. 1827), dem nürnberger Kunſtleben gewidmet, „Die Chronik ſeiner Vaterſtadt vom Florentiner Ghiberti" (2 Bde., Lpz. 1833), worin ein wichtiger Abſchnitt der florentin. Kunſtgeſchichte romanartig verarbeitet iſt, „Wunder der heiligen Katharina von Siena" und „Leonardi da Vinci in Mailand" (Lpz. 1840). Namentlich gelang es ihm, durch eine faſt an Schlauheit grenzende geſchickte chroniſtiſche Behandlung wie durch die faſt dramatiſch lebendige Darſtellung alle in der Kunſtgeſchichte nicht ſpeciell Bewanderte zu dem Glauben zu verleiten, als läge der Ghiberti'ſchen Chronik ein echtes von ihm aufgefundenes Manuſcript zum Grunde. Einen ſtreng wiſſenſchaftlichen Charakter behauptete ſeine in Verbindung mit A. R. Gebſer herausgegebene „Beſchreibung des Doms zu Königsberg" (Königsb. 1833). Neuerdings erſchien von ihm „Peter von Cornelius. Ein Vortrag in der königlich deutſchen Geſellſchaft in Königsberg" (Königsb. 1844), worin indeß Sachkenner, neben vielen ſehr treffenden Bemerkungen, in Bezug auf Cornelius' Aufenthalt in Rom, manche factiſche Irrthümer entdeckt haben. Von H.'s dramatiſchen Arbeiten iſt bisher noch keine zur bühnlichen Darſtellung gelangt, obgleich ihnen H. eine beſondere Liebe und Pflege gewidmet zu haben ſcheint.

Hagen (Friedr. Heinr. von der), ordentlicher Profeſſor der deutſchen Sprache und Literatur in Berlin, bekannt als Herausgeber altdeutſcher Dichtungen, geb. am 19. Febr. 1780 zu Schmiedeberg in der Ukermark, beſuchte das Lyceum zu Prenzlau und ſtudirte auf der Univerſität zu Halle die Rechte. Nach der Rückkehr von der Univerſität arbeitete er in Berlin zunächſt im Stadtgericht und dann bei der Kammer. In Folge der damaligen Störung aller Verhältniſſe in Preußen privatiſirte er ſeit 1806, bis er 1810 bei der Univerſität in Berlin als außerordentlicher Profeſſor der deutſchen Sprache und Literatur angeſtellt wurde. Im J. 1811 wurde er nach Breslau verſetzt, 1821 aber als ordentlicher Profeſſor nach Berlin zurückberufen. Unter den von ihm herausgegebenen Werken ſind beſonders hervorzuheben „Das Nibelungenlied" (Berl. 1807; 3. Aufl., 1820), „Narrenbuch" (Halle 1811), „Nordiſche Heldenromane" (5 Bde., Berl. 1814—28), „Briefe in die Heimat" (4 Bde., Bresl. 1818—21), „Gottfried von Strasburg's Werke" (2 Bde., Berl. 1823), „Minneſänger. Deutſche Liederdichter des 12., 13., 14. Jahrh." (3 Bde., Lpz. 1838, 4.), „Vom ungenähten Rock Chriſti" (Berl. 1844), ein altes Gedicht, und „Über die älteſten Darſtellungen der Fauſtſage" (Berl. 1844). Mit Büſching gab er heraus den „Literariſchen Grundriß der Geſchichte der deutſchen Poeſie" (Berl. 1812), „Altdeutſche Gedichte des Mittelalters" (Berl. 1808, 4.) und das „Muſeum für altdeutſche Literatur und Kunſt" (2 Bde., Berl. 1809—10); mit Primiſſer „Der Helden Buch in der Urſprache" (2 Bde., Berl. 1820—21) und mit Habicht und Schall „Tauſend und eine Nacht" (15 Bde., Bresl. 1825) und „Tauſend und ein Tag" (10 Bde., Prenzl. 1826). Das „Jahrbuch der Berliniſchen Geſellſchaft für deutſche Sprache und Alterthumskunde" gibt er ſeit 1835 heraus.

Hagenau, eine ehemalige kaiſerliche Landvogtei im Elſaß, welche die Reichsſtädte Hagenau, Kolmar, Schlettſtadt, Weißenburg, Landau, Obernheim, Roßheim, Münſter im Georgenthale, Mühlhauſen im Sundgau, welches ſich 1515 losriß und mit der Schweiz verband, Kaiſersberg und Türkheim (die ſogenannten zehn Städte) in ſich begriff, wurde 1423 von Kaiſer Sigismund an Kurpfalz verpfändet, 1558 aber von Kaiſer Ferdinand I. wieder eingelöſt und ſeitdem an nachgeborene Prinzen des Hauſes Habsburg verliehen, bis ſie im weſtfäl. Frieden an Frankreich kam. Die Stadt H. im jetzigen franz. Departement Niederrhein an der Motter, mit ungefähr 9000 E., wurde in der Mitte des 12. Jahrh. von Kaiſer Friedrich I. gegründet und, weil ſie zum Aufbewahrungsort für die Reichskleinodien beſtimmt war, ſtark befeſtigt, ſodaß ſie in der Folge mehrmalige Belage-

rungen glücklich überſtand, bis nach der Einnahme durch die Kaiſerlichen, im J. 1675, ihre Feſtungswerke geſchleiſt wurden. Die von H. bis Druſenheim reichenden verſchanzten Linien, die aber jetzt ſpurlos verſchwunden ſind, wurden 1705 von dem Prinzen Ludwig von Baden eingenommen, aber ſchon im folgenden Jahre von Marſchall Villars wiedererobert.

Hagenbach (Karl Rud.), ordentlicher Profeſſor der Theologie in Baſel, ein namentlich um hiſtoriſche Theologie verdienter Gelehrter, wurde am 4. Mai 1801 zu Baſel geboren. Nachdem er hier die erſte Jugendbildung erhalten hatte, beſuchte er die Univerſitäten zu Bonn und Berlin, wo er ſich mit der Schleiermacher'ſchen Richtung befreundete. Im J. 1823 nach Baſel zurückgekehrt, habilitirte er ſich bei der neuorganiſirten Hochſchule und fand hier im Umgange mit De Wette manche Anregung zur Durchbildung ſeiner dogmatiſchen Anſichten. Bald zum außerordentlichen, 1828 zum ordentlichen Profeſſor und 1830 zum Doctor der Theologie ernannt, zeichnete er ſich durch ſeine Lehrgabe ſowol als durch ſchriftſtelleriſche Leiſtungen aus. In letzterer Beziehung erinnern wir an ſeine „Encyklopädie und Methodologie der theologiſchen Wiſſenſchaften" (Lpz. 1833) und an ſeine „Predigten" (4 Bde., Baſ. 1830—36). Den meiſten Anklang fanden jedoch ſeine kirchengeſchichtlichen Arbeiten. Wurde ſchon die „Tabellariſche Überſicht der Dogmengeſchichte" (Baſ. 1828) wegen ihrer großen Anſchaulichkeit gerühmt, ſo erhielten die zunächſt vor einem größern Publicum gehaltenen, ſpäter gedruckten „Vorleſungen über Weſen und Geſchichte der Reformation" (6 Bde., Lpz. 1834—43) wegen ihrer klaren und anziehenden Darſtellung allgemeinen Beifall. Das neueſte größere Werk H.'s iſt ſein „Lehrbuch der Dogmengeſchichte" (2 Bde. in 3 Abth., Lpz. 1840—41). Für ſein poetiſches Talent zeugt unter Anderm auch die Sammlung von Gedichten „Luther und ſeine Zeit" (Frauenfeld 1838).

Hager (Joh. Georg), ein bekannter Schulmann, geb. am 24. März 1709 zu Oberkotzau in Baiern, geſt. am 17. Aug. 1777 zu Öderan in Sachſen, wurde, nachdem er zu Leipzig ſtudirt und Vorleſungen gehalten hatte, 1741 Rector des Lyceums zu Chemnitz und trug zur Belebung des damals ganz vernachläſſigten geographiſchen Unterrichts durch ſeinen zu jener Zeit ſehr brauchbaren und geſchätzten „Geographiſchen Bücherſaal" (3 Bde., Chemn. 1764—78) weſentlich bei, während er durch die bekannte Ausgabe der homeriſchen Geſänge, beſonders der „Odyſſee", mit einer wortgetreuen lat. Überſetzung (2 Bde., 4. Aufl., Chemn. 1819), welche ſpäter auf den Gelehrtenſchulen als Eſelsbrücke verpönt war, ſeinen Namen bei der Nachwelt gewiſſermaßen in Verruf gebracht hat.

Hager (Joſ.), ein Orientaliſt von ſehr vielen, aber nicht gründlichen Kenntniſſen, geb. am 30. Apr. 1757 zu Mailand, ſtudirte zu Wien und trat darauf in die Congregation der Propaganda zu Rom, wo er ſich mit den oriental. und neuern europ. Sprachen beſchäftigte. In Sicilien entdeckte er den literariſchen Betrug Vella's (ſ. d.). In Berlin, wo er ſich im J. 1800 aufhielt, fing er an, ſich mit dem Chineſiſchen zu beſchäftigen. Dann ging er nach England, wo er zwei werthloſe Abhandlungen über die neuentdeckten babylon. Inſchriften und über die chineſ. Charaktere herausgab. Ohne alle Kenntniß der Sprache wagte er es, ein chineſ. Wörterbuch zu unternehmen. Da die pariſer Bibliothek reich an Vorarbeiten zu einem ſolchen Unternehmen iſt, ſo berief ihn 1802 die franz. Regierung nach Paris, ertheilte ihm einen Jahrgehalt von 6000 Francs und beauftragte ihn, aus den vorhandenen und ſeinen eigenen Materialien ein Wörterbuch der chineſ. Sprache auszuarbeiten. H. gab nun außer dem Proſpectus zu jenem Wörterbuch mehre Schriften über chineſ. Sitten und Alterthümer heraus, z. B. „Monument de Yu" (Par. 1802), „Panténon chinois" (Par. 1806), „Description des médailles chinoises du cabinet impérial de France" (Par. 1805); allein alle dieſe Werke zeigten ſeine Unkenntniß des Chineſiſchen, und da eine Unterſuchung ſeiner Vorarbeiten für das Wörterbuch den Erwartungen nicht entſprach, erhielt er ſeine Entlaſſung. Hierauf wurde er 1806 Profeſſor der deutſchen Sprache in Oxford und 1809 der oriental. Sprachen zu Pavia, nach Aufhebung dieſer Univerſität aber als Conſervatore bei der großen Bibliothek zu Mailand angeſtellt. Er ſtarb zu Pavia im J. 1819. Noch ſind folgende ſeiner Schriften zu erwähnen „Elements of the chinese language" (Lond. 1806), „Memoria sulla bussola orientale" (Pavia 1810, Fol.), worin er die Erfindung des Compaſſes den Chineſen beilegt, „Illustrazione

di un zodiaco orientale" (Mail. 1811, 4.), „Miniere dell' Oriente" (Mail. 1811), worin er zeigte, daß die Türken urſprünglich mit den Chineſen in Verbindung geſtanden und viele Gebräuche von ihnen angenommen hätten, und „Observations sur la ressemblance que l'on découvre entre la langue des Russes et celle des Romains"' (Mail. 1817, 4.), welche neben manchem Brauchbaren eine Maſſe Hypotheſen und grobe Fehler enthalten.

Hageſtolz nennt man einen Mann, welcher, ob er gleich heirathen und eine Familie ſtiften könnte, doch unverheirathet bleibt. Schon die ältern röm. Geſetze legten den Hageſtolzen manche Abgaben (aes uxorium) auf. Auguſtus in ſeinem Geſetze Lex Julia et Papia Poppaea vom J. 9 n. Chr. verband mit der Eheloſigkeit mehre Nachtheile, beſonders Unfähigkeit zu erben, was aber Konſtantin der Große wieder aufhob. Auch in Deutſchland waren in einigen Ländern, vorzüglich am Rhein, Rechtsnachtheile des Hageſtolziats eingeführt, indem die Obrigkeit einen Theil des Vermögens des Hageſtolzes, gewöhnlich das von ihm ſelbſt erworbene, bei ſeinem Tode einzog, über das er auch durch Teſtament nicht verfügen konnte; doch iſt ſolches nie gemeines Recht geweſen.

Haggäi, hebr. Prophet, weiſſagte unter dem perſ. Könige Darius Hyſtaspes um 520, zu einer Zeit, als der Bau des jüd. Tempels ſtockte. Die von ihm erhaltenen vier Weiſſagungen, in welchen er das Wiederaufblühen des jüd. Staats von der Wiederherſtellung des Tempels abhängig macht, ſind ſehr proſaiſch und ſcheinen nur der Auszug eines größern Werks zu ſein.

Hagiographa, d. i. heilige Schriften, iſt der Name für den dritten Theil des altteſtamentlichen Kanons, welcher die Pſalmen, Sprüchwörter, Hiob, das Hohelied, das Buch Ruth, die Klagelieder des Jeremias, den Prediger Salomo, das Buch Eſther, Daniel, Esra, Nehemia und die Bücher der Chronik umfaßt.

Hagn (Charlotte von), eine bekannte Schauſpielerin, geb. 1814 in München, wendete ſich, als plötzlich die Glücksumſtände ihrer Familie in Verfall geriethen, der Bühne zu. Von Anna Lang, geb. Boudet, vorgebildet, betrat ſie, 14 Jahre alt, die münchener Hofbühne als Afanasja im „Grafen Benjowſki" und gefiel ſo, daß ſie für das Hoftheater engagirt wurde. In den J. 1830—32 gab ſie mit dem größten Beifall Gaſtrollen in Wien, Dresden, Peſth und Berlin; namentlich gefiel ſie am letztern Orte durch ihre ſüddeutſche Naivetät, die für ein norddeutſches Publicum etwas eigenthümlich Anziehendes und Pikantes hatte. Verhältniſſe nöthigten ſie, ihre Entlaſſung in München zu nehmen und 1833 ein Engagement an der königlichen Hofbühne in Berlin anzutreten, welches 1840 erneuert und in ein lebenslängliches verwandelt wurde. Ihr Talent hat von vorn herein etwas ſchon Begrenztes, Fertiges und Geſchloſſenes. Es beruht auf einer üppigen Naturanlage für das Graziös-Neckiſche, Reizend-Muthwillige, Schalkhaft-Launige; doch iſt dieſe im Grunde ſüdlich treuherzige und naive Naturanlage durch geſellſchaftliche Bildung, indem der Künſtlerin ſtets die gebildetſten Zirkel offen ſtanden, zu einem höchſt geiſtreichen Inhalt und einer pikant ſocialen Form geſteigert worden. Durch dieſe Eigenſchaften wie durch die Kunſt der Toilette, in welcher ſie ſich wahrhaft ſchöpferiſch zeigt, eignet ſie ſich vorzugsweiſe für die Darſtellung von Salondamen, wie überhaupt von Charakteren aus der höhern Geſellſchaft. Selten überſchreitet ſie, trotz der üppigen Fülle ihres Humors, die Linie des Schönen und Billigen, obſchon die ſtrengere Kritik an ihr Momente tadelnswerth finden will, in welchen eine abſichtliche Wendung nach dem Coquett-Verführeriſchen hin allzudeutlich hervortritt. Viel weniger eignet ſich ihr Talent für tragiſche Rollen, beſonders für die höhern Stils, indem hier die heiter-ſchalkhafte Natur oder coquett-berechnende Kunſt der Schauſpielerin häufig deren tragiſchen Wirkung Abbruch thun. Doch hat ſie auch in tragiſchen Rollen einzelne Momente, wo die durchaus geniale Natur der Künſtlerin glänzende Triumphe feiert; dahin gehören Rollen wie Griſeldis, Gretchen in „Fauſt", Julia in „Romeo und Julia" u. ſ. w., obſchon an dieſen Darſtellungen claſſiſche Ebenmäßigkeit und Gemeſſenheit der Affecte vermißt werden. Im geſellſchaftlichen Verkehr haben ihr ihre geiſtreichen und witzigen Einfälle und Impromptus den Beinamen der deutſchen Déjazet verſchafft. — Ihre jüngere Schweſter Auguſte H., geb. 1818 zu München, trat zuerſt in München, dann bei dem königsſtädtiſchen Theater auf und iſt gegenwärtig für das naive und Soubrettenfach an der königlichen Bühne zu Berlin angeſtellt

Hagno, eine arkadiſche Nymphe, welche in Verbindung mit ihren Schweſtern, Thiſoa und Neda, den Jupiter auf dem Berge Lykäos erzogen haben ſoll. Auf demſelben Berge gab es eine ihr geheiligte und nach ihr benannte Quelle, aus welcher, wenn Trockenheit das Land heimſuchte, auf Gebet und Opfer des Prieſters des lykäiſchen Jupiter, ein dicker Nebel aufſtieg, der in Wolken überging und ſich dann in Regen auflöſte.

Hahn, das männliche Huhn, galt faſt bei allen Völkern des Alterthums als das Symbol der Wachſamkeit und kriegeriſcher Kampfluſt, weshalb er bei den Griechen und Römern dem Ares oder Mars heilig war. Beſonders wurde auch ſein Krähen in Bezug auf Krieg für weiſſagend gehalten. Außerdem war er dem Apollon, als Sonnengotte, der Minerva als Zeichen der Wachſamkeit, dem Äskulap und Mercur heilig. Dem Äskulap opferten die Griechen einen Hahn, ſobald ſie von einer Krankheit geneſen. Ob das Alte Teſtament ſchon der Hähne gedenke, iſt noch ſtreitig. Die neuern Juden opfern jedoch, in Folge der Erzählungen bei den Rabbinen, am Abend vor dem langen Verſöhnungstage einen Hahn. Nach oriental. Sagen ſingt im Paradieſe Mohammed's jeden Morgen ein heiliger Hahn von ungeheurer Größe einen Lobgeſang Gottes, und das Krähen der Hähne auf Erden am frühen Morgen iſt die Wiederholung deſſelben. Erſt wenn der Tag des allgemeinen Gerichts naht, wird er verſtummen. Seit 1830 iſt der Hahn bei den Franzoſen ſtatt des Adlers zum Feldzeichen geworden. — Hahnenſchrei heißt im Neuen Teſtament die Zeit zwiſchen Mitternacht und der Morgenröthe, welche die Römer die dritte Nachtwache zu nennen pflegten.

Hahn (Aug.), Oberconſiſtorialrath und Generalſuperintendent für die Provinz Schleſien in Breslau, einer der Hauptvertreter des neuern Supernaturalismus, wurde am 27. März 1792 zu Großoſterhauſen bei Querfurt geboren und machte ſeine Studien auf dem Gymnaſium zu Eisleben und ſeit 1810 auf der Univerſität zu Leipzig. Nachdem er dann noch ſeit 1817 das wittenberger Predigerſeminar beſucht hatte, wurde er 1819 zum außerordentlichen Profeſſor der Theologie in Königsberg ernannt und zeichnete ſich ſchon damals durch gelehrte Schriften und Programme über Bardeſanes, Marcion und Ephraem aus. Seine dogmatiſche Richtung, die bei ihm aus redlicher Liebe zum Chriſtenthum hervorging, aber freilich die Conſequenz des alten Syſtems vermiſſen ließ, gab ſich am offenſten kund, als er, 1826 zum ordentlichen Profeſſor der Theologie in Leipzig ernannt, die berühmt gewordene Abhandlung „De rationalismi, qui dicitur, vera indole et qua cum naturalismo contineatur ratione" (Lpz. 1827) ſchrieb und vertheidigte, und bald darauf in der „Offenen Erklärung an die evangeliſche Kirche zunächſt in Sachſen und Preußen" (Lpz. 1827) andeutete, daß die Rationaliſten doch aus der Kirche ausſcheiden möchten. Im J. 1833 wurde er als Conſiſtorialrath und ordentlicher Profeſſor nach Breslau berufen und 1844 ihm unter Beilegung des Prädicats als Oberconſiſtorialrath das Amt eines Generalſuperintendenten für Schleſien übertragen, nachdem er daſſelbe ein Jahr lang proviſoriſch verwaltet hatte. Von ſeinen Schriften nennen wir noch das „Lehrbuch des chriſtlichen Glaubens" (Lpz. 1828) und die von ihm 1842 neu begründeten „Theologiſch-kirchlichen Annalen".

Hahn (Heinr. Wilh.), ein verdienter deutſcher Buchhändler, geb. am 30. Oct. 1760 in Lemgo, beſuchte das daſige Gymnaſium und bildete ſich ſeit 1774 in der Meyer'ſchen Buchhandlung, dann 1783—91 in der Helwing'ſchen Hofbuchhandlung zu Hannover, unter beſchränkten Verhältniſſen, für ſeinen Beruf. Im J. 1792 errichtete er eine eigene Handlung, die allmälig zu erweitern ihm gelang, worauf er ſeinen jüngern Bruder, Bernh. Dietr. H., zur Theilnahme an dem Geſchäft einlud. In dieſer bis zum Tode des Letztern im J. 1818, wo H. die hannöv. Buchhandlung wieder allein übernahm, durch nichts geſtörten Verbindung gedieh das durch den Ankauf der Ritſcher'ſchen Buchhandlung im J. 1800 vergrößerte Geſchäft ſo glücklich, daß es die Periode der franz. Beſetzung des Landes überſtand, obgleich ſchwere Kriegslaſten und der ganz geſtörte literariſche Verkehr alle Thätigkeit lähmten. Aller dadurch entſtandenen Verluſte ungeachtet, befeſtigte die Pünktlichkeit, womit H. ſeine Verpflichtungen erfüllte, den Credit deſſelben, und ſein Unternehmungsgeiſt fand neue Hülfsquellen in dem Ankauf der Trampe'ſchen Handlung zu

Halle 1806 und mehrer Junius'ſchen Verlagsartikel. Auch hatte er 1810 die unter der Firma Fritſch in Leipzig über hundert Jahre ſchon beſtehende Verlagshandlung übernommen. Nach ſeines Bruders Tode nahm H. ſeinen älteſten Sohn, Heinr. Wilh. H., geb. 1795, der 1814—16 in Göttingen ſeine Univerſitätsſtudien machte, als Aſſoſſié in die hannov. Handlung und ſeinen zweiten Sohn, Heinr. Bernh. H., geb. 1797, als Aſſoſſié in die leipziger Handlung auf. H. ſtarb zu Hannover am 4. März 1831 und es trat nun deſſen dritter Sohn, Friedr. Ludw. H., als Aſſoſſié in das hannov. Geſchäft, während Heinr. Bernh. H. das Geſchäft in Leipzig allein übernahm, das er bis Juli 1843 fortführte, wo er es geſchwächter Geſundheit halber ſeinem ältern Bruder käuflich überließ, ſodaß gegenwärtig Heinr. Wilh. H. der alleinige Beſitzer der H.'ſchen Hofbuchhandlung in Hannover und der H.'ſchen Verlagshandlung in Leipzig iſt.

Hahn (Phil. Matth.), ein mechaniſches Genie, geb. am 25. Nov. 1739 zu Scharnhauſen unweit Stuttgart, wurde 1764 Pfarrer zu Oſtmettingen, 1770 zu Kornweſtheim und 1781 zu Echterdingen in Würtemberg, wo er am 2. Mai 1790 ſtarb. Schon als Knabe und auf der Schule verſuchte er Sonnenuhren zu fertigen; dabei malte er fleißig und bereitete ſich ſelbſt Farben und Firniſſe. Auch auf der Univerſität zu Tübingen beſchäftigte er ſich, im Vereine mit ſeinem Freunde Schaudt, in ſeinen Mußeſtunden mit der Verfertigung von Sonnenuhren und Sprachröhren, mit Glasſchleifen und der Zuſammenſetzung von Fernröhren. Da ihm ſeine Armuth nicht erlaubte, Unterricht in der Mathematik zu nehmen oder ſich mathematiſche Bücher zu kaufen, ſo copirte er die Wolf'ſchen Lehrbücher über die Mathematik nebſt den dazu gehörigen Figuren. Um aber den Bau einer Taſchenuhr kennen zu lernen, begnügte er ſich ſo lange mit Brot und Waſſer, bis er die zum Ankauf einer Uhr erfoderliche Summe erſpart hatte. Er zerlegte ſodann die gekaufte Uhr und ſetzte ſie wieder zuſammen, bis er ihre Theile genau kannte. Auf dieſem Wege mit faſt beiſpielloſer Beharrlichkeit weiter fortſchreitend brachte er ſpäter Arbeiten zu Stande, die ſeinem Scharfſinn und ſeiner Geſchicklichkeit zur größten Ehre gereichen. Dahin gehören eine große aſtronomiſche Pendeluhr; eine kleine aſtronomiſche Uhr, welche die Phaſen und Knoten des Mondes anzeigt; eine allgemeine Äquinoctial-Sonnenuhr, welche die Minuten mit der Sonnendeclination anzeigt, eine Rechnungsmaſchine, eine Wage für Flüſſigkeiten u. ſ. w.

Hahn (Simon Friedr.), einer der vorzüglichſten deutſchen Hiſtoriker, geb. 1692 zu Kloſter-Bergen bei Magdeburg, entwickelte frühzeitig ungewöhnliche Talente, ſodaß er ſchon in ſeinem 14. Jahre ſeine juriſtiſchen Studien zu Halle beginnen und bereits 1711 ſich als Docent bei der dortigen philoſophiſchen Facultät habilitiren konnte. Anfangs mehr den Staatswiſſenſchaften ergeben, wie er denn auch damals ein Zeitungscollegium las und zu dieſem Behufe ein eigenes politiſches Blatt herausgab, wendete er ſich bald ausſchließend der Geſchichte zu und ſchrieb mehre Abhandlungen und Diſſertationen, welche ein fleißiges Quellenſtudium beurkundeten und ihm 1717 einen Ruf als Profeſſor der Geſchichte nach Helmſtädt erwarben. Im J. 1724 folgte er dem Rufe als Hiſtoriograph und Bibliothekar nach Hannover, wo er ſich um die wiſſenſchaftliche Ordnung und Aufſtellung der königlichen Bibliothek große Verdienſte erwarb, dabei aber ſeine Geſundheit ſo ſehr anſtrengte, daß er ſchon 1729 ſein thätiges Leben beſchloß. Sein Hauptwerk iſt die „Deutſche Staats-, Reichs- und Kirchenhiſtorie" (4 Bde., Halle 1721—24, 4.), welche wegen ihrer treuen ſorgfältigen Forſchung immer noch geſchätzt wird. Sie reicht von Karl dem Großen bis auf Wilhelm von Holland; einen fünften Band, bis auf Kaiſer Ludwig IV., lieferte Roßmann (Halle 1724, 4.).

Hähn (Joh. Friedr.), der Erfinder der ſogenannten Literal- oder tabellariſchen Methode, geb. am 15. Aug. 1710 zu Baireuth, wo ſein Vater Bäcker war, beſuchte das Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt, ſtudirte dann zu Jena und ging ſpäter nach Halle, wo er eine Lehrſtelle am Waiſenhauſe annahm. Im J. 1736 berief ihn der Abt Steinmetz als Lehrer an die Schule zu Kloſter-Bergen, wo er ſich durch Einſicht, Eifer und erfolgreichen Unterricht ſo auszeichnete, daß er 1743 zum Kloſterprediger und Inſpector der Schule ernannt wurde. Wegen einer Zwiſtigkeit mit dem Abt ging er indeß 1749 als Feldprediger nach Berlin, wo er, veranlaßt durch Joh. Jul. Hecker, neben ſeinem Predigeramte auch an-

der Realſchule Theil nahm und ſeine „Agenda scholastica, oder Vorſchläge, Lehrarten und Vortheile für Schulen" (10 Hefte, 1750—52) ſchrieb. Seine guten Lehrgaben erwarben ihm ſo große Achtung, daß er ſogar zum Unterrichte des damals fünfjährigen Prinzen, nachherigen Königs Friedrich Wilhelm's II., herangezogen wurde. Im J. 1753 erhielt er die Inſpection der Realſchule und wurde zugleich Gehülfe Hecker's als Pfarrer an der Dreifaltigkeitskirche. Durch die von ihm erfundene Literal- oder tabellariſche Methode, die er in einer eigenen Schrift (1777) beſchrieb, erlangte er großen Ruf. Sie beſtand darin, die zu erlernenden Kenntniſſe zur Erzielung leichterer Überſicht und Behaltbarkeit in tabellariſcher Form darzuſtellen und durch Vorſetzung der Anfangsbuchſtaben recht bemerkbar zu machen, und wurde von Felbiger in die öſtr. Normalſchulen eingeführt; doch fand ſie bald viel Gegner, die ſie als geiſtlos und ermüdend verwarfen und gegenwärtig iſt ſie mit Recht vergeſſen. Im J. 1759 wurde H. Generalſuperintendent, Inſpector und erſter Domprediger in Stendal und 1762 Conſiſtorialrath, Generalſuperintendent des Herzogthums Magdeburg, Abt und Director des Stifts und Kloſters Bergen. In der letztern Amtseigenſchaft erfüllte er aber die von ihm gehegten Erwartungen ſo wenig und die berühmte Schule kam wegen ſeiner Härte und empörenden Despotie ſo in Verfall, daß er nach eingeleiteter commiſſariſcher Unterſuchung 1771 von der Direction der Schule entfernt wurde. Noch in demſelben Jahre wurde er indeß als Generalſuperintendent, Conſiſtorial- und Kirchenrath, wie auch Director des Gymnaſiums und Prediger an der Schloßkirche nach Aurich in Oſtfriesland berufen, wo er ſich durch ein vorſichtigeres und milderes Benehmen, wie durch Amtstreue allgemeine Achtung erwarb und am 4. Juni 1789 ſtarb. Ohne ein großer Gelehrter zu ſein, beſaß H. doch bedeutendes Talent. Seine theologiſchen Schriften haben wenig Werth.

Hahn-Hahn (Ida Marie Luiſe Sophie Friederike Guſtave, Gräfin von), Tochter des Grafen Karl Friedrich von H., von der Linie Hahn-Neuhaus, geb. 1782, der ſich durch ſeine verſchwenderiſche faſt abenteuerliche Neigung für Theaterunternehmungen bekannt gemacht hat, iſt am 22. Juni 1805 zu Treſſow im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin geboren. Da ihr Vater 1813—15 in mecklenburg. Dienſten die Feldzüge mitmachte, auch ſpäter als Führer einer Schauſpielertruppe meiſt von ſeinen Gütern abweſend war und durch ſeine Lieblingsneigung ſeine Vermögensumſtände ſo zerrüttet hatte, daß ſeine Güter einem Sequeſter überlaſſen werden mußten, ſo fehlte ſchon ihrer Kindheit ein eigentlicher Mittelpunkt und das verſöhnende Element des unmittelbaren väterlichen Einfluſſes. Mit ihrer Mutter lebte ſie in Roſtock, dann in Neubrandenburg und ſeit 1821 in Greifswald, wo ſie ſich 1826 mit dem reichbegüterten Grafen Friedr. Wilh. Adolf von Hahn-Hahn, von der ältern Linie Hahn oder Hahn-Baſedow, vermählte. Dieſe Ehe wurde jedoch bereits 1829 gelöſt, worauf ihr geſchiedener Gemahl ein neues Ehebündniß mit der Gräfin Agnes von Schlippenbach einging, die Gräfin Ida dagegen in nähern und weitern Reiſeausflügen und in der Poeſie Troſt ſuchte und fand. Sie beſuchte 1835 die Schweiz, 1836 und 1837 Wien, 1838—39 Italien, 1840—41 Italien, Spanien und Frankreich, 1842 Schweden und zuletzt Syrien und den Orient. Die Operation eines Augenübels, an dem ſie litt, brachte ſie mit ihrem Operateur Dieffenbach in einen Krieg öffentlicher Erklärungen. Ihre deutſchen Ruheſtationen nahm ſie abwechſelnd in Berlin und Dresden. Ihr ſchönes, wenn auch etwas unruhiges und kritiſch nicht gehörig durchgebildetes Talent bewährte ſie anfangs beſonders im Lyriſchen, wovon ihre „Gedichte" (Lpz. 1835), „Neue Gedichte" (Lpz. 1836), „Venetianiſche Nächte" (Lpz. 1836) und „Lieder und Gedichte" (Berl. 1837) rühmliches Zeugniß ablegen. Später wendete ſie ſich mit der Ausdauer einer auf engem Terrain vollkommener ſichern Productivität dem ſogenannt ſocialen Romane zu, womit ſie in der excluſiven Geſellſchaft großes Glück machte. Raſch folgten ſich „Aus der Geſellſchaft" (Berl. 1838), „Der Rechte" (Berl. 1839), „Gräfin Fauſtine" (Berl. 1841; 2. Aufl., 1843), „Ulrich" (2 Bde., Berl. 1841), „Sigismund Forſter" (Berl. 1841) und eine Fortſetzung des letztern Romans „Cecil" (2 Bde., Berl. 1844). Gegenwärtig veranſtaltet ſie eine Geſammtausgabe dieſer Romane unter dem Titel „Aus der Geſellſchaft." Ihre Romanſchöpfungen ſind weniger Darſtellungen des alle Stände verknüpfenden Allgemeinmenſchlichen, vielmehr im eigentlichſten Sinne

excluſive Kaſtenromane, in welchen das ariſtokratiſche Element überwiegend und oft ſelbſt ſchneidend hervortritt. Dagegen ſind ihnen innerhalb dieſes engern Kreiſes feine pſychologiſche Bemerkungen und geiſtreiches, echt weiblich vornehmes Raiſonnement, unter dem die Erfindung freilich oft leidet, auf keine Weiſe abzuſprechen. Dieſelben ariſtokratiſchen Mängel und Vorzüge finden ſich auch in ihren vielen Reiſeſchriften, wie „Jenſeits der Berge" (2 Bde., Lpz. 1840), „Reiſebriefe" (2 Bde., Berl. 1841), „Erinnerungen aus und an Frankreich" (Berl. 1842), „Ein Reiſeverſuch im Norden" (Berl. 1843) u. ſ. w., denen ſich jüngſt „Orientaliſche Briefe" (3 Bde., Berl. 1844) anreihten. Die Darſtellung erſcheint in dieſen Reiſeſchriften überall mehr glänzend als tief, das Urtheil geiſtreich und blendend, aber auch flüchtig und durch den augenblicklichen Eindruck beſtimmt.

Hahnemann (Sam. Chriſtian Friedr.), der Gründer des homöopathiſchen Heilſyſtems (ſ. Homöopathie), wurde am 10. Apr. 1755 zu Meißen geboren, wo er eine ſorgfältige Erziehung erhielt und die Fürſtenſchule beſuchte. Im J. 1775 ging er nach Leipzig, wo er gegen den Willen ſeines Vaters Medicin ſtudirte, und die Mittel dazu beſonders durch Überſetzen engl. mediciniſcher Werke ſich erwarb. Später ging er nach Wien, von wo ihn der Statthalter von Siebenbürgen, Baron von Brückenthal, mit ſich als Hausarzt und Bibliothekar nach Hermannſtadt nahm. Nach einigen Jahren kehrte er nach Deutſchland zurück und vollendete in Erlangen ſeine Studien, wo er auch 1779 promovirte. Hierauf lebte er als praktiſcher Arzt zu Hettſtädt im Mannsfeldiſchen und in Deſſau, übernahm dann das Phyſikat zu Gommern bei Magdeburg, entſagte indeß, durch die Unzuverläſſigkeit der Heilkunde bewogen, der mediciniſchen Praxis, widmete ſich den chemiſchen Studien und dem ſchriftſtelleriſchen Fache und ging 1784 nach Dresden, 1789 aber nach Leipzig, wo er endlich bei der Überſetzung von Cullen's „Materia medica" die Erfahrung machte, die ihn auf die Bahn leitete, auf welcher er ſpäter einen weit verbreiteten Ruf erlangte. Die Erklärung nämlich, welche Cullen von der fiebervertreibenden Kraft der Chinarinde gab, befriedigte H. ſo wenig, daß er, um dieſer Kraft auf die Spur zu kommen, ſelbſt eine ziemlich ſtarke Doſis dieſes Mittels als Geſunder nahm, worauf er eine dem Wechſelfieber ähnliche Krankheit bekam. Auf dieſe Erfahrung geſtützt, begann er von neuem Kranke zu behandeln und legte in Georgenthal bei Gotha eine Anſtalt zur Heilung Geiſteskranker an, die er indeß auch bald wieder aufgab. Hierauf ſammelte er in Walſchleben, Pyrmont, Braunſchweig, Königslutter, Altona, Eilenburg, Wittenberg und Torgau Beobachtungen und Erfahrungen zu ſeinem neuen Heilſyſteme, welches er, nachdem er ſich in Leipzig niedergelaſſen, in ſeinem „Organon der rationellen Heilkunde" (Dresd. 1810; 5. Aufl., 1833) zuerſt als ein Ganzes der Öffentlichkeit übergab. Durch die vielen Anfechtungen, die das neue Syſtem erfuhr, ließ ſich H. von der einmal betretenen Bahn nicht ablenken und fuhr fort, nach demſelben ſeine Kranken, deren er nicht wenige, unter andern auch den Fürſten Karl Philipp von Schwarzenberg, hatte, zu behandeln, bis ihm von Seiten der Regierung 1820 das Selbſtdiſpenſiren verboten und er dadurch, indem er ſeine Arzneien in den Apotheken nicht bereiten laſſen konnte, genöthigt wurde, ſeine Heilmethode praktiſch aufzugeben. Doch der Herzog Ferdinand von Anhalt-Köthen eröffnete ihm und ſeiner Heilmethode ein Aſyl in ſeiner Reſidenz und berief ihn unter Beilegung des Hofrathtitels dahin. Hier blieb H. bis zum J. 1835, in welchem er ſich wieder mit einer jungen Franzöſin Melanie d'Hervilly vermählte und in Paris für ſich und ſeine Lehre einen weitern Wirkungskreis ſuchte. Der Erfolg entſprach in dieſer Hinſicht ſeinen Erwartungen und durch eine königliche Ordonnanz vom 31. Aug. 1835 wurde er ermächtigt, die Homöopathie auszuüben. Zu Paris ſtarb er am 2. Juli 1843. Seine Gemahlin hatte er ſo in ſeine Principien eingeweiht, daß ſie ihn bei der Behandlung ſeiner Kranken unterſtützte und ſelbſt nach ſeinem Tode dieſelbe fortſetzte. Wie auch das Urtheil über H.'s Verdienſte, die jetzt noch nicht mit freiem und unbefangenem Blicke gewürdigt werden können, ausfallen möge, ſo viel iſt entſchieden, daß ſeine Geiſteskräfte und Kenntniſſe keine gewöhnlichen waren und daß ſeine raſtloſe Thätigkeit Manches zu Tage gefördert hat, was allgemeine Anerkennung verdient. Hierher gehört die Entdeckung des ſogenannten Mercurius solubilis Hahnemanni (ſalpeterſaures Queckſilberoxydul-Ammoniak), eines Arzneipräparats, welches in allen Apotheken eingeführt iſt. Von ſeinen Werken ſind noch zu erwähnen

das „Apothekerlexikon“ (2 Bde., Lpz. 1793—99), „Über Arſenikvergiftungen“ (Lpz. 1786), „Über veneriſche Krankheiten“ (Lpz. 1788), „Der Kaffee in ſeinen Wirkungen“ (Lpz. 1803), „Fragmenta de viribus medicamentorum positivis“ (2 Bde., Lpz. 1805), „Reine Arzneimittellehre“ (6 Bde., Dresd. 1811 fg.; 2. Aufl., 1822—26; 3. Aufl., Bd. 1 und 2, 1830—33), „Die chroniſchen Krankheiten“ (5 Bde., 2. Aufl., Dresd., dann Düſſeld. 1835—39). Viele ſeiner Schriften ſind in fremde Sprachen überſetzt worden; die kleinern wurden von Stapf geſammelt (2 Bde., Dresd. und Lpz. 1829—34).

Hahnengefechte, eine Volksbeluſtigung, wobei zwei abgerichtete und wohlgefütterte Hähne zum Kampfe zuſammengelaſſen werden, waren ſchon im Alterthume bei Griechen und Römern üblich. In Athen ordnete Themiſtokles zum Andenken an eine gute Vorbedeutung, die ihm zwei kämpfende Hähne, da er gegen die Perſer zog, gegeben hatten, jährliche Hahnenkämpfe im Theater an. Um die Hähne feuriger zu machen, gab man ihnen vorher Knoblauch zu freſſen; auch ſchon die Griechen verſahen ſie an den Füßen mit Sporen. Bei den Römern wurden nicht blos Hähne, ſondern auch andere Vögel, wie Wachteln, zum Kampfe abgerichtet. Obſchon die chriſtlichen Lehrer ſehr früh gegen das grauſame Schauſpiel der Hahnengefechte eiferten, ſo fanden dieſelben doch das ganze Mittelalter hindurch ſtatt und ſind noch gegenwärtig nicht nur in England volksthümlich und Anlaß zu Wetten, ſondern kommen auch in den Niederlanden und in Italien hier und da vor. In England wurden ſie bald verboten, bald geſtattet. Heinrich VIII. gab in Weſtminſter große Hahnengefechte, daher vielleicht der Name Royal diversion; Karl II. erneuerte dieſes Feſt jährlich auf dem royal cockpit (Hahnentheater). Außer Europa findet man Hahnengefechte auch in China, Perſien, auf Java und bei den Indianern in Amerika.

Haiden nennt man große, weithin ſich ausdehnende Ebenen, welche, meiſt ſandig und unfruchtbar, an einigen Stellen ſumpfig, auch wol mit Kieferwald bewachſen, in der Regel nur von Gräſern und von Haidearten bedeckt ſind, von welchen letztern ſie den Namen haben. Sie ſind gleich den Steppen (ſ. d.), die eine ähnliche Beſchaffenheit haben, durch ihre Einförmigkeit ermüdend und ſcheinen, wie dieſe, früher Meeresgrund geweſen zu ſein. Sie finden ſich vorzugsweiſe in Europa, während dagegen die Steppen mehr in Aſien vorkommen. Zu den bedeutendſten gehört die Haide, welche von der Grenze Jütlands durch Lüneburg und Weſtfalen bis in die Niederlande ſich erſtreckt und deren Haupttheil unter dem Namen Lüneburger Haide bekannt iſt. Meiſt mit Haidekraut bewachſen, das an manchen Stellen Mannshöhe hat, iſt dieſe große weite Ebene zwar auch von Hügelketten, Moorſtellen und Nadelwäldern durchzogen, ihrem größten Theile aber nach eine Sandſteppe, die nur ſpärlich Getreide hervorbringt und deren Bodenbeſchaffenheit, beſonders wegen Waſſermangel, keinen beſſern Anbau geſtattet.

Haidſchnuken, eine Schafgattung in der Lüneburger Haide. (S. Schaf.)

Haiducken waren urſprünglich unter Walachen und Serbiern Daſſelbe, was unter den Neugriechen die Klephthen, nämlich freiheitsliebende Leute, die ſich nicht unter das Joch der Türken beugen wollten, daher in die Wälder flüchteten und von hier aus einen immerwährenden Räuberkrieg gegen ihre Unterdrücker führten. Von den ungar. Königen wurden ſie nachher als beſondere Miliz in ihre Dienſte genommen und erhielten von Stephan Bocskay zwei Landſtriche jenſeit der Theiß im ſaboltſchen Comitat mit beſonderer Verfaſſung und vielen Freiheiten als Eigenthum angewieſen. Dieſelben, noch gegenwärtig der Haiduckendiſtrict genannt, haben ein Areal von ungefähr 18 □M. mit 40—50000 meiſt proteſtantiſchen E. und enthalten die ſechs ſogenannten Haiduckenſtädte. Später verloren dieſe Haiducken ihre Eigenſchaft als Miliz und ihr Name ging auf die Gerichtsdiener der ungar. Behörden, ſowie auf die Trabanten der ungar. Großen über. Nachher wurden auch an deutſchen Höfen Haiducken, wozu man die größten und wohlgenährteſten Leute ausſuchte, zu Lakaien- und dergleichen Dienſten gehalten, die jedoch zuletzt meiſt Deutſche waren.

Haie oder Haifiſche bilden in der Abtheilung der Knorpelfiſche eine beſondere, ziemlich artenreiche und leicht erkennbare Gruppe. Sie ſind nicht ſelten ſehr groß und oft ſonderbar geſtaltet, haben zum Theil ein furchtbares, aus mehren Zahnreihen beſtehendes Gebiß und eine ſchuppenloſe, aber ſehr rauhe, mit Stacheln, Spitzen u. ſ. w. beſetzte Haut,

die getrocknet vielfache techniſche Anwendung findet, leben nur im Meere und ſind durch Gefräßigkeit, wie durch außerordentlich ſchnelles und ausdauerndes Schwimmen ebenſo berüchtigt als gefährlich. Die größten Arten bewohnen die tropiſchen Meere; unter ihnen iſt zumal der ſogenannte Menſchenfreſſer furchtbar, der auch im Mittelmeere vereinzelt angetroffen wird. Seeleute machen aus angeſtammtem Haſſe Jagd auf dieſe Tiger des Oceans. Die großen Haiſiſche haben ein übelriechendes und ungenießbares Fleiſch, indeß liefern ſie einen guten Thran. Sägefiſche, Hammerfiſche und Meerengel gehören in dieſe Gruppe, über welche in den letzten Jahren Joh. Müller und Henle eine vortreffliche Monographie bekannt gemacht haben.

Haimo, ſ. Haymo.

Haimonskinder, die vier Söhne Haimon's oder Aymon's, Herzogs von Dordogne, mit Namen Adelhart, Ritſart, Writſart und Reinald von Montalban (Alard, Richard, Guichard und Regnault de Montauban), ſind, vornehmlich der Letztere, die Haupthelden einer der ſchönſten Sagen des karolingiſchen Sagenkreiſes, welche ihre Kämpfe mit ihrem Lehnsherrn, Karl dem Großen, zum Gegenſtande hat, und, wie es ſcheint, Frankreich urſprünglich angehört. Als erſter bekannter dichteriſcher Bearbeiter derſelben wird Huon de Villeneuve genannt, deſſen Gedicht „Regnault de Montauban" um das J. 1200 fällt. Eine andere altfranz. Bearbeitung hat Imm. Bekker in der Einleitung zu ſeiner Ausgabe des provenzaliſchen „Fierabras" (Berl. 1829) bekannt gemacht. Wie andere epiſche Gedichte, wurde auch das von den Haimonskindern in Proſa aufgelöſt und zum Volksbuche, das zuerſt in Lyon 1493 gedruckt erſchien. Eine deutſche Überſetzung dieſes franz. Buchs erſchien im J. 1535 zu Simmern; das gangbare deutſche Volksbuch aber, „Schöne Hiſtorie von den vier Haymonskindern ſammt ihrem Roß Bayart u. ſ. w.", über welches Görres „Die deutſchen Volksbücher" (Heidelb. 1807) ausführlich ſpricht und das Tieck in „Pet. Lebrecht's Volksmärchen" (Bd. 2) bearbeitet hat, ſcheint nicht aus dem Franzöſiſchen, ſondern aus dem Niederländiſchen hervorgegangen zu ſein und ſtimmt mehr mit dem auch noch gangbaren niederländ. Volksbuche von den vier Hemskindern (Antw. 1619) überein, wie denn auch das altdeutſche Gedicht „Reinald von Montalban" aus dem Niederländiſchen im 15. Jahrh. übertragen iſt. Eine engl. Bearbeitung erſchien in London 1554, eine ſpan. 1536 u. öfter.

Hainan, eine chineſ., unter dem Namen Khiug-tſcheu zur Provinz Kanton gehörige Inſel von 80—90 M. Umfang, im Chineſiſchen Meere ſüdweſtlich von Kanton gelegen und nur durch die zwei M. breite Meerenge gleiches Namens vom Lande getrennt, iſt im Innern gebirgig und waldig, an den Küſten eben und wohl angebaut, dabei ſehr fruchtbar und reich an allen Naturerzeugniſſen jenes Erdſtrichs, insbeſondere an Reis, Zucker, Taback, Indigo, Roſen- und Ebenholz, Drachenblutbäumen, Affen verſchiedener Arten, Babiruſſas, Salz und Perlen. Die Inſel wird im Innern von unabhängigen, noch wilden Ureinwohnern, an den Küſten aber von Chineſen, die eine zahlreiche Bevölkerung bilden, bewohnt. Der Hauptort iſt die nach chineſ. Art befeſtigte Stadt Huſch-e-ong, am Einfluſſe des Limu-kiang in die Meerenge von Hainan, mit einer Bevölkerung, die auf 200000 Seelen angegeben wird.

Hainau, ein Städtchen mit 2800 E. im Regierungsbezirke Liegnitz der preuß. Provinz Schleſien an der Deichſel, iſt durch das Gefecht zwiſchen den Preußen und Franzoſen am 26. Mai 1813 merkwürdig geworden. Bei dem Rückzuge der preuß.-ruſſ. Armee nach der Schlacht bei Bautzen hatte nämlich der Feldmarſchall Blücher unter dem Oberſten von Dolfs einen Verſteck von 20 Schwadronen und zwei Batterien Reitender Artillerie unfern Schellendorf in ein durch Geſträuch gedecktes Wäldchen gelegt. Als am genannten Tage die franz. Diviſion Maiſon von H. herauskam, wurde ſie von Dolfs umgangen und ſo ſchnell angegriffen, daß ſie nicht einmal Zeit gewinnen konnte, Quarrées zu formiren. Acht franz. Bataillons wurden zum Theil niedergehauen, zum Theil zerſtreut, 400 M. gefangen genommen und 18 Kanonen erbeutet, von denen aber nur elf, da es an angeſchirrten Pferden fehlte, fortgebracht werden konnten. Zum Andenken an dieſes Gefecht wurde in der Nähe von H. ein Denkmal errichtet.

Hainbund oder Göttinger Dichterverein nannte ſich nach dem Hainberge bei

Göttingen der 1772 zuſammengetretene Verein junger Dichter, der, das franz. Weſen verachtend, an ältern deutſchen und engl. Poeſien ſeine lyriſche Muſe kräftigte. Ihm gehörte namentlich Boje (ſ. d.), Bürger (ſ. d.), Hölty (ſ. d.), J. M. Müller (ſ. d.), die Grafen Chriſtian und Friedr. von Stolberg (ſ. d.), Voß (ſ. d.), Leiſewitz (ſ. d.) u. A. und gewiſſermaſſen auch Göckingk (ſ. d.) an, und ſein Organ war der göttinger Muſenalmanach (ſ. d.). Vgl. Prutz, „Der Göttinger Dichterbund" (Lpz. 1841).

Haine als den Aufenthaltsort der Götter zu betrachten, iſt eine im Orient wie im Occident gleichmäßig und ſehr frühzeitig hervortretende Anſicht. Die berühmteſten heiligen Haine in Griechenland waren der der Altis zu Olympia, der Hain der Eumeniden bei Kolonos in Attika und der der Artemis zu Epheſus; in Italien war der der Egeria bei Aricia berühmt. Auch in der nordiſchen Mythologie (ſ. Aſenlehre), wie in der Deutſchen Mythologie (ſ. d.) ſpielen die heiligen Haine, deren mehre ausdrücklich bei Tacitus aufgeführt werden, eine bedeutende Rolle und namentlich bilden ſie einen weſentlichen Beſtandtheil des Druidendienſtes bei den Kelten.

Haiti, der Größe nach die zweite unter den großen Antillen Weſtindiens, zwiſchen 17° 45′ und 20° nördl. Br. und zwiſchen 50° 45′ und 56° 53′ weſtl. L., hat nebſt den kleinern dazu gehörigen Inſeln Tortuga, Lavache, Samana, Saone, Gonava und den Beateninſeln 1385 □M. Flächeninhalt. Die Inſel iſt ſehr gebirgig; eine Bergkette, die Cibaogebirge, durchzieht ſie von Oſten nach Weſten, erhebt ſich in der Mitte derſelben bis auf 6000 F., entſendet von hier, wo ſich ihr Knotenpunkt befindet, verſchiedene Ausläufer, die ſich bis ans Meer erſtrecken und viele Vorgebirge und Baien bilden, und fällt ſchroffer nach Norden, ſanfter nach Süden ab, wo ſie, beſonders in Südoſten, in große Savannen übergeht. Dieſes Gebirge, das faſt überall ſchön bewaldet iſt, gibt vielen Flüſſen den Urſprung, welche die Inſel wohl bewäſſern; die bedeutendſten ſind die Neiba, Yuna, der Yaqui und Artibonito. Das Klima iſt ganz tropiſch, kühler in den höhern Gegenden, heißer in den Küſtenſtrichen und den Ebenen, doch auch hier durch die Seewinde gemäßigt und im Ganzen geſunder als auf den meiſten übrigen Antillen. Zuweilen wird die Inſel durch Orkane und Erdbeben heimgeſucht. Ihre Vegetation iſt die üppigſte der Tropenländer und in Folge davon ihr Reichthum an allen weſtind. Naturerzeugniſſen im Thierreich wie im Pflanzenreich außerordentlich; beſonders iſt ſie ergiebig an tropiſchen Colonialwaaren, edeln Hölzern, Fiſchen, Rindern und Pferden. Die Berge ſind reich an edeln Steinarten, Salz und Metallen aller Art, werden aber jetzt ſo gut wie gar nicht ausgebeutet; nur aus den Flüſſen wird noch Goldſtaub ausgewaſchen. Die Zahl der Einwohner beläuft ſich auf 6—800000, die ſich zur katholiſchen Kirche bekennen und theils ſpaniſch theils franzöſiſch ſprechen, von denen die größere Hälfte aus Negern (ſ. d.), die kleinere aus Mulatten (ſ. d.) beſteht, außer denen ſich nur noch etwa 20000 Weiße, meiſt Franzoſen, auf der Inſel aufhalten. Neger wie Mulatten haben die Hoffnungen, die man, wenn ſie frei, von ihnen gehegt, keineswegs gerechtfertigt; ſie ſind phyſiſch und geiſtig von einer faſt unbezwinglichen Trägheit, finden ihr einziges Vergnügen am thieriſchen ſinnlichen Genuß, haben eher Rückſchritte als Fortſchritte in der Civiliſation gemacht und bewahren im Ganzen noch völlig ihre alte Natur. In Folge davon haben der Anbau der Inſel und damit auch der Handel und die übrigen Gewerbszweige ſeit der Vertreibung der Weißen außerordentlich abgenommen und viele früher ſehr blühende Strecken ſind jetzt verödet. Die Zuckerausfuhr hat faſt ganz aufgehört, die des Kaffees um mehr als die Hälfte ſich vermindert und nur die des Mahagonyholzes zugenommen. Über die Zuſtände des Staats in Betreff ſeiner Finanzen, ſeiner Staatsverwaltung, ſeiner Kriegsmacht, ſeines Handels u. ſ. w. laſſen ſich bei der völligen Zerrüttung, in die alle öffentlichen und auch die Privatverhältniſſe durch die jüngſte Revolution gebracht worden ſind, keine, auch nur einigermaßen zuverläſſigen Angaben machen. Nur ſo viel weiß man, daß in Folge der neuen Umwälzung die Inſel in ſechs Bezirke eingetheilt iſt, den ſüdlichen, weſtlichen, artiboniſchen, nördlichen, den von Cibao und den von Ozama. Die Hauptſtadt der Inſel iſt Port-Republicain, ſonſt Port-au-Prince, mit 15—20000 E., einem vortrefflichen Hafen, mehren Schulen und höhern Unterrichtsanſtalten, der Sitz der Regierung und des Präſidenten und der Mittelpunkt des Handels der Inſel. Von den übrigen Städten ſind zu erwähnen Cap-Haitien, ſonſt Cap-

Français, San-Domingo (ſ. d.), Jacmel, Les Cayes, Leogane und Saint-Jeremie.

Die Inſel wurde am 3. Dec. 1492 von Colombo (ſ. d.) entdeckt, der derſelben den Namen Hispaniola gab und die erſte Niederlaſſung der Spanier in Amerika daſelbſt gründete. Zu dieſer Zeit war dieſelbe von einem, unter einzelnen Kaziken ſtehenden Indianervolke, das man auf eine Million ſchätzte, bewohnt, das wahrſcheinlich zum Stamme der Karaiben (ſ. d.) gehörte. Durch die grauſame Behandlung, welche daſſelbe von den Spaniern zu erdulden hatte, beſonders durch ſeine Verwendung zum Berg- und Plantagenbau, wurde es trotz ſeiner bedeutenden Anzahl in kurzer Zeit vertilgt, denn ſchon 1533 war es ſo gut wie völlig von der Inſel verſchwunden. Inzwiſchen waren mehre Städte gegründet worden, unter andern die Hauptſtadt Domingo, von der die ganze Inſel ſpäter benannt wurde. Allein trotzdem und ungeachtet der Einfuhr von Negern wollte die Colonie nicht gedeihen; die Flibuſtier (ſ. d.) ſetzten ſich auf ihr feſt und mit ihrer Hülfe entſtanden franz. Niederlaſſungen im weſtlichen Theile der Inſel, die am Ende zur völligen Beſitznahme dieſes Theils durch die Franzoſen und deſſen Abtretung an dieſelben von Seiten Spaniens im ryswyker Frieden von 1697 führten. Dieſer franz. Theil der Inſel entwickelte ſich bald, beſonders ſeit 1722, zur höchſten Stufe colonialer Blüte, allein mit derſelben erzeugte ſich auch durch das unnatürliche Verhältniß zwiſchen den Weißen zu der Ueberzahl der in ungeheuren Maſſen eingeführten Negerſklaven und durch das Erſchlaffen aller ſittlichen Bande der Keim zum Untergange dieſer Colonie. Durch die häufige Vermiſchung zwiſchen Weißen und Negern entſtand nämlich eine große Menge Mulatten, die von ihren weißen Vätern meiſt bevorzugt und freigelaſſen wurden und eine beſſere Bildung erhielten, ohne daß ſie darum den Weißen in ſocialer und rechtlicher Hinſicht gleichgeſtellt worden wären. Es war daher ganz natürlich, wenn dieſe Menſchenclaſſe, deren Anſprüche mit ihrer rechtlichen und ſocialen Stellung in ſchreiendem Widerſpruche ſtanden, durch die franz. Revolution in eine Aufregung gerieth, die auch von der in Paris entſtandenen Geſellſchaft der Freunde der Schwarzen und der engl. Geſellſchaft zur Abſchaffung des Sklavenhandels genährt wurde. Verhängnißvoller aber als dieſe Aufregung war die durch die Revolution unter die weiße Bevölkerung ſelbſt gebrachte Spaltung, die ſich in verſchiedenen ſich kreuzenden Parteiungen ausſprach, den großen und kleinen Weißen (Grundbeſitzern und Gewerbsleuten), den Conſtitutionellen und Monarchiſten, den Anhängern und Gegnern der Colonialregierung. Die Zuſammenberufung einer Colonialverſammlung im J. 1790, die Streitigkeiten, in die ſie bald unter ſich und mit dem Gouverneur verwickelt wurde, ſowie endlich verſchiedene Decrete der Nationalverſammlung, welche den Farbigen (Mulatten) gewiſſe Rechte bald einräumten, bald wieder nahmen, brachten endlich die Gährung zum offenen Ausbruch. Am 23. Aug. 1791 brach der Aufſtand der Farbigen und Neger, welche erſtere, obwol früher die härteſten Bedrücker der letztern, jetzt dieſe aufgewiegelt und ſich mit ihnen vereinigt hatten, um Cap-Français aus. Trotz der jetzt von allen Seiten hereinbrechenden Gefahr hörten weder die Parteiungen unter den Weißen auf, noch wurden vom Mutterlande die geeigneten Maßregeln ergriffen, um den furchtbaren Aufſtand zu unterdrücken, vielmehr bemächtigten ſich die politiſchen Parteien des letztern auch dieſer Sache, und regten die Mulatten und Neger erſt recht gegen die Weißen auf, welche jetzt eine entſchieden feindſelige Stimmung gegen die republikaniſche Regierung des Mutterlandes hegten. So kam es, daß nach mancherlei Wechſelfällen der Aufſtand unter den greulichſten Verwüſtungen und den blutigſten Metzeleien, und unter der förmlichen Connivirung der vom Mutterlande zur Ordnung der Angelegenheiten der Colonie geſendeten Bevollmächtigten Polverel und Santhonax, immer mehr um ſich griff, bis er endlich nach der Einnahme von Cap-Français durch die Neger (21.—23. Juni 1793), welche alle Weißen ermordeten und die Stadt plünderten und verwüſteten, über die ganze Colonie ſich verbreitete. Nur wenige Weiße waren noch übrig; wer nicht geflüchtet, war unter den größten Greueln ermordet worden. Deſſenungeachtet hielten es die Bevollmächtigten des Mutterlandes fortwährend mehr mit den Aufrührern, als mit den Weißen, und als im J. 1793 die Spanier und Engländer die Colonie angriffen und mehre Plätze derſelben beſetzten, verband ſich das Negerheer mit den unter dem General Lavaux zur Behauptung der Inſel gelandeten franz. Truppen, denen es ſowol gegen die widerſpenſtigen weißen Co-

loniſten, wie gegen die Engländer und Spanier die beſten Dienſte leiſtete. Die Letztern mußten im baſeler Frieden von 1795 den öſtlichen Theil der Inſel an die Franzoſen abtreten, und die Erſtern wurden von den Inſurgentengeneralen Rigaud und Touſſaint l'Ouverture (ſ. d.) nach und nach in die Enge getrieben, bis ſie die Inſel 1797 ganz zu verlaſſen ſich genöthigt ſahen. Dafür bewilligte der Nationalconvent am 4. Febr. 1794 den Negern in den franz. Colonien völlige Freiheit und gleiche Rechte mit den Weißen, gleichzeitig wurde Touſſaint l'Ouverture vom franz. Directorium zum Obergeneral aller Truppen auf Domingo ernannt. Doch dieſer ſuchte ſich unabhängig von Frankreich zu machen, gab am 9. Mai 1801 der Inſel eine eigene Verfaſſung und organiſirte die Regierung ſehr zweckmäßig. Um ihn in Botmäßigkeit zu bringen, ſandte der erſte Conſul Bonaparte 1801 den General Leclerc mit 25000 M. als Generalcapitain nach der Inſel; anfangs widerſetzte ſich Touſſaint der Landung, mußte ſich jedoch bald ins Innere zurückziehen und ſich unterwerfen. Trotzdem wurde er verrätheriſcherweiſe verhaftet und nach Frankreich geſchickt. Da die noch übrigen weißen Pflanzer die Sklaverei wieder herzuſtellen beabſichtigten, ſo brach der Aufſtand unter dem Negergeneral Deſſalines (ſ. d.) von neuem aus; die franz. Truppen und ihr Anführer Leclerc ſelbſt wurden durch Krankheiten aufgerieben, und im Nov. 1803 mußte Rochambeau mit dem Reſt der Franzoſen die Inſel räumen, in der von nun an das Regiment der Weißen gänzlich aufgehört hatte. Deſſalines, ein roher, ganz ungebildeter Tyrann, der alle Franzoſen hinrichten ließ, nunmehr Herr der ganzen Inſel, der er ihren alten karaibiſchen Namen Haiti, der Bergland bedeutet, wiedergab, ließ ſich am 8. Oct. 1804 zum Kaiſer Jakob I. ausrufen, gab dem neuen Staate am 20. Mai 1805 eine neue Verfaſſung, wurde aber, da er gegen ſeine eigenen Unterthanen höchſt grauſam war, am 17. Oct. in einem Aufruhr ermordet, in Folge einer Verſchwörung, an deren Spitze der Neger Henrich Chriſtoph, der 1767 als Negerſklave auf der Inſel Granada geboren, ſchon im nordamerik. Unabhängigkeitskriege, dann ſeit 1790 auf H. gefochten, und unter Touſſaint ebenſo viel Energie als Geſchick als General entwickelt, und zuletzt mit Deſſalines die Fahne des Aufſtandes wieder erhoben hatte, und der Mulatte Alexander Pétion ſtanden. Schon jetzt, kaum nachdem man die Weißen gänzlich vertrieben, brach der, zeither durch die gemeinſamen Anſtrengungen gegen jene in den Hintergrund gedrängte alte Haß und die Rivalität zwiſchen Mulatten und Negern wieder aus, die forthin das bald offener hervortretende, bald verdecktere Motiv aller innern Kämpfe des neuen Staats blieben. Pétion, als Haupt der Mulatten, und Chriſtoph, als Haupt der Neger, kämpften miteinander um die Oberherrſchaft bis zum J. 1808. Das Reſultat dieſes Kampfes war eine Trennung der Inſel in eine Mulattenrepublik, mit Pétion als Präſidenten, im Süden, und in den Negerſtaat Haiti im Norden, mit Chriſtoph als Präſidenten und Oberbefehlshaber der Kriegsmacht. Im J. 1811 verwandelte Chriſtoph dieſen Staat in eine erbliche Monarchie und ließ ſich unter dem Namen Heinrich I. zum König derſelben ſalben und krönen. Zugleich erſchienen ein neues Staatsgeſetz und ein von den komiſchſten Titeln, Hof- und Staatsämtern ſtrotzender Staatskalender; auch eine Menge Einrichtungen der europ. Überbildung wurden auf lächerliche Weiſe nachgeahmt. Dabei regierte Chriſtoph aber doch mit Verſtand und Thätigkeit. Zwiſchen beiden Staaten beſtand zwar äußerlich Ruhe, aber im Innern herrſchte zwiſchen ihnen ein unvertilgbarer Haß, und nur in der Zurückweiſung der Anſprüche des reſtaurirten Frankreichs waren ſie einig. Pétion gab am 2. Juni 1816 der Republik eine Verfaſſung, welche Abſchaffung aller Sklaverei, Preßfreiheit und Verantwortlichkeit der Beamten feſtſetzte, eine aus einer Repräſentantenkammer und einem Senat beſtehende geſetzgebende Gewalt einführte, und die vollziehende einem auf Lebenszeit gewählten Präſidenten übertrug. Nach Pétion's Tode, am 27. März 1818, verſuchte Heinrich die Mulattenrepublik mit ſeinem Königreich zu vereinigen; allein der Mulatte, General Jean Pierre Boyer (ſ. d.), ein kluger und einſichtiger Mann, der hier als Präſident Nachfolger Pétion's geworden war, wußte dieſen Verſuch zu vereiteln. Heinrich ſelbſt, den Abfall und Aufruhr republikaniſch geſinnter Mulatten in ſeinem Reiche zu ſtrengen Maßregeln und Grauſamkeiten gereizt hatten, wurde als Tyrann immer verhaßter, und im Sept. 1820 brach ein Aufruhr gegen ihn aus, der bald allgemein wurde und ſeine Abſetzung verlangte. Da ſeine Truppen ihn verließen, er überdies durch einen

Schlagfluß gelähmt war, ſo erſchoß er ſich am 8. Oct. 1820. Hierauf fand, da Heinrich's Heer dem Präſidenten Boyer ſich unterwarf, am 26. Nov. 1820 die Vereinigung beider Theile des franz. Domingo zu einer einzigen Republik ſtatt, der ſich 1822 auch der ſpan. Antheil der Inſel anſchloß, der 1808 von den Spaniern wieder erobert worden war, 1821 aber von Spanien ſich losgeſagt hatte. Dieſe Republik wurde ſeitdem von den übrigen Regierungen und nach mehren vergeblichen Wiedereroberungsverſuchen 1825 auch von Frankreich anerkannt, gegen eine an die ehemaligen Plantagenbeſitzer zu zahlende Entſchädigung von 150 Mill. Francs. Seit 1822 nun regierte Boyer als lebenslänglicher Präſident nach der Verfaſſung vom 2. Juni 1816 ganz H. Er that Alles, um die Civiliſation des jungen Staats und beſonders den Ackerbau in demſelben zu heben. Wenn er trotzdem nicht glücklich in ſeinen Beſtrebungen war, ſo lag dies an dem Naturell der Bevölkerung und den immer noch fortwuchernden innern Parteiungen, die einestheils in dem alten Gegenſatz der Mulatten, welche als die Gebildetern immer die Oberhand gewannen und deren Herrſchaft jetzt in Boyer und ſeiner Regierung repräſentirt war, und der Neger, anderntheils in den ſchweren Verpflichtungen, welche dem Staat durch den Vertrag mit Frankreich aufgebürdet worden waren, ihre Nahrung fanden. Dieſe Verpflichtungen gingen über die Kräfte des Landes und führten zu ſchwerem Druck und dieſer wieder zu Aufſtänden. Zwar wurde durch den mit Frankreich abgeſchloſſenen Vertrag vom 12. Febr. 1838 der noch übrige Theil der zu leiſtenden Entſchädigungsſumme auf 60 Mill. Francs vermindert, deſſenungeachtet brach im Mai 1838 ein neuer Aufſtand aus, der zwar unterdrückt wurde, aber in immerwährenden Streitigkeiten zwiſchen Boyer und dem Repräſentantenhauſe ſeine Nachwirkungen äußerte, die hinwiederum den erſtern zu Gewaltſchritten veranlaßten, welche endlich im J. 1843 zu einer völligen Revolution führten. Im Febr. dieſes Jahres brach der Aufſtand aus, der ſich in reißender Schnelle organiſirte und über den größern Theil der Inſel ausbreitete. Bald ſtand ein Inſurgentenheer von 12—15000 M. auf den Beinen, es kam zum völligen Bürgerkriege, der zu einer Menge wilder und blutiger Exceſſe führte und zuletzt, da die Getreuen Boyer's durch Abfall und Kampf immer mehr zuſammenſchmolzen, mit der Flucht Boyer's nach Jamaica, am 18. März, und ſeiner Abſetzung endigte. Ein Wohlfahrtsausſchuß und eine proviſoriſche Regierung, den General Rivière an der Spitze, wurde eingeſetzt, um eine neue Ordnung der Dinge zu begründen. Allein damit war die Ruhe nicht hergeſtellt. Eine Contrerevolution brach im Aug. 1843 aus, wurde zwar unterdrückt, hatte aber eine vollkommene Anarchie zur Folge, die erſt gegen Ende des Jahres ſich zu legen begann, wo am 30. Dec. General Gerard zum Präſidenten von der Nationalverſammlung erwählt und eine neue, nach dem Muſter der nordamerikan. abgefaßte Verfaſſung angenommen wurde. Die Hauptgrundzüge derſelben ſind: Nur Afrikaner und Indianer und Abkömmlinge Solcher können Staatsbürger werden und Grundeigenthum beſitzen; alle Culte ſind gleichberechtigt und frei; Preßfreiheit und Geſchwornengerichte ſind verbürgt; unentgeltliche Schulen für beide Geſchlechter ſollen errichtet werden; das Volk hat das Recht, ſich nach Belieben zu verſammeln; an der Spitze der vollziehenden Gewalt ſteht ein auf Zeit gewählter Präſident; die geſetzgebende beſteht aus dem Senat und dem Repräſentantenhaus. Während ſo Alles ſich wieder zu beruhigen ſchien, Frankreich ſich zu Unterhandlungen über die ihm gebührende Entſchädigungsſumme herbeiließ, brach im Febr. 1844 ein neuer Aufſtand in dem ehemaligen ſpan. Theile der Inſel aus, wo eine beſondere Republik Domingo ſich conſtituirte und unter Frankreichs Schutz ſtellen wollte. Großen Antheil an dieſem Aufſtand, der nur mit großer Mühe unterdrückt werden konnte, hatte der franz. Generalconſul und der Admiral Moges, die jedoch von ihrer Regierung desavouirt wurden. So endete für den Augenblick eine Revolution, deren Grundzug in einer Reaction des Negerthums gegen die Mulattenariſtokratie beſtand, der ſich aber außerdem niedrige und wilde Leidenſchaften aller Art als Triebfedern beimiſchten. Vgl. Juſtin, „Histoire politique et statistique de l'isle d'H." (Par. 1826); Harvey, „Sketches of H. from the expuls of the French to the death of Christophe" (Cambridge 1827); Franklin, „The present state of H." (Lond. 1828); Mackenzie, „Notes on H." (Lond. 1830) und Hanna, „Notes of a visit to some parts of H." (Lond. 1835).

Haizinger (Amalie), genannt Neumann-Haizinger, geborene Morſtadt, geb. 1800 in Karlsruhe, erhielt eine ſehr ſorgfältige Erziehung und trat ſchon früh in kleinen Operpartien bei dem karlsruher Hoftheater auf. Im J. 1816 verheirathete ſie ſich mit dem daſigen Schauſpieler Neumann und entwickelte ſehr bald auch ihr Talent für das recitirende Schauſpiel. Auf ihren Gaſt- und Kunſtreiſen, welche ſie bis nach Paris, London und Petersburg ausdehnte, wurde ſie überall mit gleichem Enthuſiasmus aufgenommen. Nach dem Tode ihres erſten Gatten vermählte ſie ſich mit Ant. Haizinger. Trotz der glänzendſten Anerbietungen, die ihr von andern Bühnen gemacht wurden, blieb ſie ihrem karlsruher Engagement treu. Sie gehört zu den vollendetſten Darſtellerinnen Deutſchlands im höhern und feinern Genre des Luſtſpiels, worin ſie mit der höchſten Delikateſſe und dem feinſten geſellſchaftlichen Takt und Anſtand zugleich friſchen Humor und bei aller Keckheit graziöſen und pikanten Geiſt verbindet. Wenigen Darſtellerinnen iſt es ſo wie ihr gelungen, durch alle Mittel der Kunſt Gebilde voll täuſchendſter Naturwahrheit hinzuzaubern. Obgleich ihr Talent für das Luſtſpiel überwiegend iſt, ſo fehlt es ihr doch auch keineswegs an Befähigung für das Trauerſpiel. Endlich gehört ſie zu denjenigen Schauſpielerinnen, welche auch im öffentlichen Leben ihren Stand aufs würdigſte und geiſtreichſte zu repräſentiren wiſſen und denen ſelbſt das höhere Alter den Reiz der Jugendlichkeit nicht ganz zu rauben vermag, Vorzüge, welche ſonſt häufiger in Frankreich als in Deutſchland geſucht werden. Vgl. „Erinnerungsblätter aus dem Leben und Künſtlerwirken der Frau Amalie H." (Karlsr. und Baden 1836). — Zwei ihrer Töchter erſter Ehe, Luiſe, geb. 1817, und Adolfine, geb. 1819, welche Mitglied der königlichen Bühne zu Berlin war und ihrer Kunſt zu früh durch den Tod entriſſen wurde, bildeten ſich nach dem Muſter ihrer Mutter und zeichneten ſich, namentlich die Letztere, durch ihre natürliche Anlage aus. — Ihr zweiter Gemahl Ant. H., berühmt als Sänger, wurde zu Wilfersdorf in Öſtreich 1796 geboren und zog ſchon in früher Jugend, wo er in der Kirche ſang, die Aufmerkſamkeit durch ſeine ſchöne Stimme auf ſich. Nachdem er ſich dem Schulfache gewidmet und als Lehrer in Wien angeſtellt worden war, fuhr er fort, als Sänger bei Concerten mitzuwirken, bis Graf von Palffy ihn für das Theater an der Wien gewann und ihn bewog, 1821 die Bühne zu betreten und ſich unter Salieri's Leitung für den dramatiſchen Geſang auszubilden. Überall, wo er auf ſeinen vielen Kunſtreiſen auftrat, machte er durch ſeinen herrlichen Geſang Epoche, ſelbſt in den J. 1828—30 in Paris, 1831—32 in London und 1835 in Petersburg, ſodaß er hauptſächlich dazu beitrug, der deutſchen Geſangskunſt neben der ital. auch im Auslande die ihr gebührende Anerkennung zu verſchaffen. In Bezug auf die Kunſt der Darſtellung hielt er jedoch nicht gleichen Schritt mit ſeiner Ausbildung als Sänger. Wie ſeine Gattin gehört auch er in lebenslänglicher Anſtellung der Bühne zu Karlsruhe an.

Haken oder Hakenbüchſen gehören zu den älteſten Handfeuerwaffen und erhielten ihren Namen von dem am Schaft angebrachten Haken, mit welchem ſie beim Zielen und Abfeuern gegen eine paſſend angebrachte Unterlage geſtemmt wurden, eine Einrichtung, die in ähnlicher Weiſe bei den alten Standbüchſen vorkommt. Ihr Kaliber iſt verſchieden, meiſt aber beträchtlich (ſ. auch Doppelhaken); die Röhren waren glattgebohrt, und erſt in ſpäterer Zeit kamen gezogene Haken auf. Das große Gewicht der Haken zeigte ſich indeß bald hinderlich, und man ging daher zu dem leichtern Infanteriegewehr über, welches zwar auf ein kleineres Kaliber beſchränkt iſt, auch nicht die Tragweite der Haken beſitzt, jedoch ſeiner leichtern Handhabung wegen für den Feldkrieg vorgezogen werden muß, während für den Feſtungskrieg die größern und ſchwerern Wallbüchſen (ſ. d.) im Gebrauch blieben. — Haken oder Ruhrhaken nennt man auch ein Ackergeräth, das ſich von dem eigentlichen Pflug (ſ. d.) dadurch unterſcheidet, daß es kein Streichbret hat, ſondern ſtatt deſſen am Hintertheil der Sohle nur zwei Streichhölzer, welche die abgeſchnittenen Erdſtreifen nicht ſowol wenden, als vielmehr auf die Seite drücken. Der Haken dient demnach mehr zum Ruhren und Lockern des Bodens, als zum eigentlichen Pflügen mit Wendung deſſelben. Der mittels des Hakens gepflügte Acker bietet durch die aufgeworfenen Erdſtreifchen eine große Oberfläche dar, auf welcher die Egge zur Vertilgung des Unkrauts und zur vollkommenen Deckung der Saat mit beſtem Erfolg angewendet wird.

Andere Vorzüge des Hakens ſind, daß er wohlfeiler in der Anſchaffung und Unterhaltung als der Pflug iſt, daß er den Dünger beſſer unterbringt, auf dem ſteinigſten und unebenſten Boden mit Vortheil anzuwenden iſt und daß er eine größere Fläche bearbeitet und den Boden beſſer krumelt und pulvert als der Pflug. Der Haken iſt wahrſcheinlich röm. oder ſlaw. Urſprungs. Die beſten Haken ſind der mecklenburgiſche und der erzgebirgiſche.

Hakim, d. h. ein Weiſer oder Philoſoph, iſt bei den Türken der Titel der Ärzte und, mit einem näher beſtimmenden Zuſatze, der Richter. So führt der oberſte der im Serail angeſtellten Ärzte den Titel Hakim baſchi, und Hakim ſcheri heißt ein Gerichtsverwalter.

Hakluyt (Rich.) oder Hackluyt, ein berühmter engl. Geograph, wurde 1553 zu Eyton oder Yatton in der Grafſchaft Hereford geboren, widmete ſich ſchon auf der Weſtminſterſchule dem Studium der Geſchichte der Entdeckungsreiſen, das er in Oxford eifrig fortſetzte. Zum Profeſſor der Kosmographie ernannt, führte er in den engl. Schulen den Gebrauch der Globen und anderer geographiſchen Lehrmittel ein. Sowol Einzelne als Handelscompagnien und Städte zogen ihn über ihre Seeunternehmungen zu Rathe. In Paris, wohin er 1584 den Geſandten Stafford als Kaplan begleitete, ließ er Laudonnière's handſchriftliche Geſchichte der Entdeckung Floridas auf ſeine Koſten drucken. Nach England zurückgekehrt, fing er an, von Walther Raleigh (ſ. d.) unterſtützt, Stoff zu der Geſchichte der Seefahrten der Engländer zu ſammeln. Die Reſultate ſeiner Forſchungen veröffentlichte er in Berichten über 200 Reiſen unter dem Titel: „The principal navigations, voyages and discoveries of the english nation" (Lond. 1589; vollſtändiger 3 Bde., 1598—1600, Fol.; neue Aufl., 5 Bde., Lond. 1809, 4.), meiſt Nachrichten enthaltend, die außerdem wahrſcheinlich verloren gegangen wären. Die Regierung belohnte ihn 1605 durch die Verleihung einer Pfründe in der Weſtminſterabtei und eines Pfarramts in Suffolk. Einen Nachtrag zu obigem Werke bildet „A selection of curious, rare and early voyages and histories of interesting discoveries etc." (Lond. 1812, 4.), worin 14 von ihm u. A. früher einzeln herausgegebene Reiſeberichte nebſt den auf die Reiſen ſich beziehenden officiellen Urkunden enthalten ſind. Er ſtarb am 23. Oct. 1616 und liegt in der Weſtminſterabtei begraben. Seinen handſchriftlichen Nachlaß benutzte Purchas in ſeinen „Pilgrims", und Bylot nannte nach ihm eine Inſel in der Baffinsbai, Hudſon ein Vorgebirge auf Spitzbergen.

Hal, ein Städtchen mit 6000 E. an der Senne, in der belg. Provinz Südbrabant, iſt einer der wenigen Orte, welche durch die ſtürmiſchen Jahrhunderte hindurch ihren Ruf als Gnadenort behauptet haben. Schon Juſtus Lipſius hat die Wunder, welche das daſige Marienbild verrichtet haben ſoll, in einem eigenen Werkchen beſchrieben, zu welchem ſeitdem viele Nachträge hinzugekommen ſind. Beſonders iſt ſeit der Revolution von 1830 H. wieder ein Mittelpunkt geworden, um welchen die Gläubigen des Landes ſich ſcharen und zwar beſonders zahlreich an den Feſttagen, an welchen zugleich, nach alter Weiſe, Jahrmärkte abgehalten werden.

Halberſtadt, Kreisſtadt im Regierungsbezirke Magdeburg der preuß. Provinz Sachſen, am Flüßchen Holzemme, mit vielen Fabriken, bedeutendem Ackerbau und lebhaftem Handelsverkehr, welcher neuerdings durch die Eiſenbahnverbindung noch bedeutend geſteigert worden iſt, hat 19000 E. und iſt der Sitz eines Oberlandesgerichts. Die Fabriken liefern gute Mitteltücher und andere Wollenwaaren, Leder, Leim, Seife und Handſchuhe; ſehr wichtig ſind auch die Ölraffinerien. Unter den zehn Kirchen ſind die 1005 vollendete Liebfrauenkirche und der dem heil. Stephan gewidmete, im edelſten Stil 15. Jahrh. erbaute Dom die wichtigſten. Letzterer enthält mehre werthvolle Gemälde, ſowie andere intereſſante Alterthümer und ſchöne Glasmalereien. Die Stadt hat eine Domſchule, eine höhere Bürger- und eine höhere Töchterſchule, ein Schullehrerſeminarium, zwei anſehnliche Bibliotheken und nächſt dem Gleim'ſchen Freundſchaftstempel, welcher 120 in Öl gemalte Portraits von Gelehrten des 18. Jahrh. enthält, ſehr beachtenswerthe Privatſammlungen von Gemälden, Münzen und Alterthümern, wie ſich denn überhaupt hier, wenn auch nicht aus biſchöflichen Zeiten her, doch aus der Zeit, wo Gleim daſelbſt einen auserwählten Kreis (den ſogenannten Halberſtädtiſchen Dichterverein) um ſich verſammelte, ein reger Sinn für Kunſt und Wiſſenſchaft erhalten hat. Der Urſprung

der Stadt iſt ungewiß, ihren Glanz aber verdankt ſie den Biſchöfen, welche ſchon ſeit Anfang des 9. Jahrh. daſelbſt ihren Sitz hatten und deren Sprengel ſich anfangs über Nordthüringgau, Hartinggau, Darlingau, Haſſigau und Schwabengau erſtreckte, bald aber, zum Beſten des neuerrichteten Erzbisthums Magdeburg, beſchränkt wurde; doch wußten in der Folge die Biſchöfe, namentlich bei Gelegenheit des Sturzes Heinrich des Löwen, ihre Stiftsgüter anſehnlich zu vermehren und die Landeshoheit zu erringen, wie ſie denn unter Anderm noch kurz vor der Säculariſation des Stiftes im J. 1641 die bedeutende Grafſchaft Regenſtein an ſich brachten. Die Reformation hatte ſchon ſeit dem J. 1542 im Bisthum Eingang gefunden, doch wurde daſſelbe erſt 1648 durch den weſtfäl. Friedensſchluß aufgehoben und als Fürſtenthum (36 □M., einſchließlich der Grafſchaft Regenſtein und der Herrſchaften Derenburg, Lohra und Klettenberg, mit gegenwärtig 136000 E.), mit Sitz und Stimme auf dem Reichstage, an Kurbrandenburg gegeben. Durch den tilſiter Frieden wurde es 1807 an das Königreich Weſtfalen abgetreten und bildete darin den Hauptbeſtandtheil des Saaldepartements; 1813 aber nahm es Preußen wieder in Beſitz und ſchlug es größtentheils zum Regierungsbezirk Magdeburg, das übrige kam zum Regierungsbezirk Merſeburg. Vgl. Lucanus, „Wegweiſer durch H.“ (Halberſt. 1843).

Halbgeſchwiſter oder Halbgeburt, im Gegenſatz zu rechten vollbürtigen Geſchwiſtern oder voller Geburt, heißen Diejenigen, welche nicht beide Ältern, ſondern nur entweder den Vater oder die Mutter miteinander gemein haben. Im erſtern Fall werden ſie consanguinei, im letztern uterini genannt. Gewöhnlich, obwol unrichtig, nennt man ſie auch Stiefgeſchwiſter. Die zuſammengebrachten Kinder, d. h. Die, deren Vater einerſeits und Mutter andererſeits einander geheirathet haben, ſtehen in gar keinem verwandtſchaftlichen Verhältniſſe zueinander, haben auch kein geſetzliches Erbrecht gegeneinander und dürfen ohne Dispenſation einander heirathen. Nach neuerm röm. Recht ſtehen die Halbgeſchwiſter den vollbürtigen in der Erbordnung nach, ſodaß ſie von denſelben ausgeſchloſſen werden; in entferntern Verwandtſchaftsgraden macht aber die halbe Geburt keinen Unterſchied. In einigen deutſchen Ländern iſt es jedoch noch der Fall, daß halbe Geburt einen Grad zurücktritt, was aber die neuere Geſetzgebung nach und nach aufhebt. So gibt das königlich ſächſ. Geſetz von 1829 der vollen Geburt bei gleicher Nähe mit halber den doppelten Erbtheil der letztern, aber keinen Vorzug in der Berechnung der Grade. Einen ſehr natürlichen Weg ſchlägt das franz. und das öſtr. Recht ein, indem es die Verlaſſenſchaft in zwei Hälften theilt, wovon die eine auf die väterliche, die andere auf die mütterliche Seite fällt; hierdurch bekommt die volle Geburt ein Erbrecht auf beiden Seiten, die halbe nur auf der einen.

Halbkugel oder Hemiſphäre. In der Aſtronomie und Geographie denkt man ſich ſowol die Erde, die man gewöhnlich als Kugel betrachtet, als das Himmelsgewölbe durch mehre Ebenen geſchnitten, wodurch mehre Halbkugeln entſtehen, die ihre beſondern Namen haben. So nennt man z. B. die Halbkugeln, die durch die Ebene des Äquators gebildet werden, die nördliche und die ſüdliche Hemiſphäre; ebenſo ſagt man, daß der Meridian eines jeden Orts die Erde und das Himmelsgewölbe in die öſtliche und die weſtliche Halbkugel theile.

Halbmeſſer heißt bei den krummen Linien und bei der Kugel die Hälfte eines Durchmeſſers. Im Kreiſe und in der Kugel ſind alle Halbmeſſer, auch Radien, d. i. Strahlen, genannt, einander gleich: Krümmungshalbmeſſer, ſ. Krümmungskreis.

Halbmetalle nannte man ſonſt die Metalle, welche die Eigenſchaft der Dehnbarkeit, Zähigkeit und Biegſamkeit in einem nur geringen Grade haben, wie z. B. Spießglanz, Nickel, Arſenik u. ſ. w. Da jedoch die Grade dieſer Eigenſchaften ſo unmerklich ineinanderfließen, daß ſich eine beſtimmte Grenzlinie nicht ziehen läßt, ſo hat man dieſe Eintheilung neuerdings aufgegeben.

Halbmond pflegt gewöhnlich als das Wappen des osman. Reichs betrachtet zu werden, iſt aber blos Inſignie oder Wahrzeichen des Reichs und Volks. Urſprünglich ſoll der Halbmond das Wappen der Stadt Konſtantinopel geweſen ſein, nach deren Einnahme durch die Türken es von dieſen beibehalten und zu ſeinem gegenwärtigen Gebrauch, als Zeichen auf Moſcheen, Minarets, Fahnen u. ſ. w., verwendet worden ſei. Der türk. Or-

den des halben Mondes wurde dadurch veranlaßt, daß Nelſon, nachdem ihm der Sultan Selim III. wegen des Siegs bei Abukir, im J. 1799, zur Auszeichnung einen mit Diamanten beſetzten halben Mond geſandt hatte, ſich Ritter des halben Mondes nannte, wodurch ſich der Sultan ſo geehrt fühlte, daß er 1801 zur Belohnung des Verdienſtes für Nichtmohammedaner (denn den Mohammedanern iſt es im Koran verboten, dergleichen Auszeichnungen zu tragen) einen wirklichen Orden von drei Claſſen ſtiftete.

Halden nennt man die um die Mundlöcher der Bergwerksſchächte ſich anhäufenden Hügel von taubem Geſtein und Abgängen, wol auch die bei Hüttenwerken ſich anſammelnden Haufen von Schlacken. Sie geben den Bergbezirken einen eigenthümlichen Charakter und laſſen die Bergwerke ſchon vonweitem erkennen. Bei der frühern Unvollkommenheit der Hüttenproceſſe kann es nicht fehlen, daß ſich wol in alten Halden Schlacken oder Erztheile finden, die man ſonſt, als die Bearbeitung nicht lohnend, weggeworfen hat, die aber jetzt vielleicht noch einigen Gewinn verſprechen. In der neuern Zeit iſt daher manche alte Halde wieder umgeſtürzt worden und durch den Schmelzofen paſſirt.

Haldenwang (Chriſtian), einer der ausgezeichnetſten deutſchen Kupferſtecher, geb. am 14. Mai 1770 in Durlach, beſuchte erſt ſeit ſeinem 14. Jahre die daſige Zeichnenſchule und kam zwei Jahre darauf in die Mecheln'ſche Anſtalt nach Baſel, wo er ſich im Kupferſtechen vervollkommnete. Einige wohlgerathene Arbeiten in Aquatintamanier verſchafften ihm 1796 den Ruf nach Deſſau, wo die Chalkographiſche Geſellſchaft entſtanden war. Im J. 1803 wurde er als Hofkupferſtecher nach Karlsruhe zurückberufen. Später ſtach er ſehr viel für Buchhändler. Für das Musée Napoléon und Musée royal ſtach er mehre Landſchaften nach Grimaldi, Ruisdael, Pouſſin, Claude Lorrain und Elsheimer. Seine letzten und beſten Arbeiten waren die Tageszeiten, in vier Blättern, nach Claude Lorrain, und die Waſſerfälle, in zwei Blättern, nach Ruisdael, von welchen letztern das zweite Blatt von ſeinem Schüler, dem Profeſſor Schnell in Darmſtadt, 1833 vollendet wurde. Er ſtarb im Bade zu Rippoltsau am 27. Juni 1831.

Hale (Sir Matthew), engl. Rechtsgelehrter, geb. 1609 zu Alderley in der Grafſchaft Gloceſter, ſtudirte in Oxford und ſpäter in Lincoln's Inn zu London, wo er auch Mathematik, Naturwiſſenſchaften und Theologie in den Kreis ſeiner Studien zog. Noch vor dem Ausbruche des Bürgerkriegs trat er unter Karl I. in den Sachwalterſtand; während des Kampfs der Parteien zeichnete er ſich durch Mäßigung und ſtrenge Redlichkeit aus. Obgleich er zu der ſiegenden Partei gehörte, ſo wählten ihn doch der Graf von Strafford, der Erzbiſchof Laud und ſelbſt Karl I. zum Rechtsbeiſtande. Im J. 1652 wurde er Sergeant of law, 1653 einer der judges of common pleas und dann Vertreter der Grafſchaft Gloceſter in dem Parlamente, von welchem 1660 Karl II. zurückberufen wurde, der ihn ſofort zum Ritter und Oberrichter des Schatzkammergerichts, 1671 aber zum Oberrichter der King's Bench ernannte, ein Amt, das er bis zu ſeinem Tode am 25. Dec. 1676 bekleidete. Von ſeinen Schriften ſind die bemerkenswertheſten und zum Theil noch jetzt von praktiſchem Nutzen „London liberties“ (Lond. 1682), „Original institution, power and jurisdiction of parlament“ (Lond. 1707), „History and analysis of the common law of England“ (4 Bde., Lond. 1713; neueſte Aufl., 1794) und „Historia placitorum coronae“ (Lond. 1736). Thirwell gab H.'s „Moral and religious works“ (Lond. 1805) mit deſſen Lebensbeſchreibung von Burnet heraus.

Haleb, ſ. Aleppo.

Halem (Gerh. Ant. von), bekannt als Hiſtoriker und Dichter, geb. zu Oldenburg 1752, der Sohn des 1772 verſtorbenen dän. Kanzleiraths Ant. Wilh. von H., wurde unter der Leitung ſeines Vaters zum Rechtsſtudium vorbereitet und beſuchte dann die Univerſität zu Frankfurt an der Oder und die Akademien zu Strasburg und zu Kopenhagen. Zum erſten Aſſeſſor des Landgerichts zu Oldenburg und nach wenigen Jahren zum Kanzlei- und Regierungsrath ernannt, bewies er bei der Entwerfung der neuen Proceßordnung und der Einrichtung des Armenweſens, ſowie auch bei der Abfaſſung eines verbeſſerten Geſangbuchs ausgezeichnete Thätigkeit. Fortwährend war er literariſch beſchäftigt und bemühte ſich, auch Andere dafür zu intereſſiren. Als 1810 die Vereinigung Oldenburgs mit dem franz. Kaiſerreiche erfolgte, war er kurz zuvor Dirigent der Regierung geworden,

und wurde nun ſofort als Rath an den Appellhof nach Hamburg verſetzt. Im J. 1813 flüchtete er ſich vor der Einſchließung Hamburgs nach Eutin, wo er als Privatmann lebte, bis er bei der Rückkehr des Herzogs von Oldenburg zum erſten Rath und Dirigenten der eutinſchen Landesregierung ernannt wurde. Er ſtarb am 4. Jan. 1819. Seine größern Dichtungen, wie das Epos „Jeſus, der Stifter des Gottesreichs“ (2 Bde., Hannov. 1810), ſind ohne poetiſchen Werth; Gelungeneres findet ſich unter ſeinen kleinen Gedichten. Unter ſeinen hiſtoriſchen Schriften ſind zu erwähnen ſeine „Geſchichte des Herzogthums Oldenburg“ (3 Bde., Oldenb. 1794—96), ſeine „Biographie Peter's des Großen“ (3 Bde., Münſt. und Lpz. 1803—5), die „Geſchichte des ruſſ. Feldmarſchalls Grafen von Münnich“ (Oldenb. 1803; neue Aufl., 1838) und die mit Runde herausgegebene „Sammlung der wichtigſten Actenſtücke zur neueſten Zeitgeſchichte“ (Oldenb. 1806—7). Seine „Geſammelten Schriften“ erſchienen in acht Bänden (Münſt. und Hannov. 1804—10). Seine „Selbſtbiographie“ wurde von ſeinem Bruder, Ludw. Wilh. Chriſtian von H., geb. 1759, zum Druck bearbeitet und von Strackerjan herausgegeben (Oldenb. 1840). — Sein Bruder Bernh. Jak. Friedr. von Halem-Ilkſen, geb. zu Oldenburg 1768, geſt. als Privatgelehrter zu Leipzig am 1. Nov. 1823, lieferte viele Überſetzungen aus dem Engliſchen, Italieniſchen und Franzöſiſchen; frei bearbeitete er Hallam's „Geſchichte des Mittelalters“ (2 Bde., Lpz. 1820), Moore's „Geſchichte der brit. Revolution von 1688“ (Lpz. 1821), Luccheſini's „Geſchichte des Rheinbundes“ (3 Bde., Lpz. 1821, fg.), „Florentina Macarthy“ von Lady Morgan (3 Bde., Lpz. 1821) und „Nigel's Schickſale“ und andere Romane von Walt. Scott.

Halen (Don Juan van, Graf von Peracampos), ſpan. General, aus einer Familie belg. Urſprungs am 16. Febr. 1790 auf der ſpan. Inſel Leon geboren, trat im 15. Jahre ins ſpan. Marinecorps, wohnte der Schlacht von Trafalgar bei, wurde darauf zum Schiffsoffizier befördert und dann zum Dienſt bei der oberſten Marinebehörde nach Madrid berufen. Wegen Theilnehme am Aufſtande von 1808 ging er zur Armee der ſpan. Patrioten über, unterwarf ſich jedoch bald dem König Joſeph, deſſen Ordonnanzoffizier er wurde. Später trat er wieder zu der ſpan. Inſurrectionsarmee über, überlieferte mehre ſpan. Plätze, die von Franzoſen beſetzt waren, durch hinterliſtigen Betrug den Spaniern und wurde dafür zum Capitain ernannt. Als Theilnehmer an einer Verſchwörung gegen Ferdinand VII. wurde er 1815 verhaftet, aber bald wieder freigelaſſen und zum Oberſtlieutenant befördert. Von neuem in die Verſchwörung des Torrijos verwickelt, kam er in die Gefängniſſe der Inquiſition, aus denen er jedoch zu entkommen wußte. Er nahm nun ruſſ. Dienſte und focht 1820 im Kaukaſus, ging aber noch in demſelben Jahre auf die Nachricht vom Ausbruche einer Revolution nach Spanien zurück, um der Sache der Conſtitution zu dienen. Nach deren Sturze begab er ſich erſt nach Havanna, dann nach den Vereinigten Staaten und endlich nach Brüſſel, wo er in Zurückgezogenheit lebte, 1830 aber, nach dem Ausbruche der belg. Revolution, am 24. Sept., den Oberbefehl über die Streitkräfte der belg. Inſurgenten übernahm und die Holländer aus Brüſſel vertrieb. Streitigkeiten, in die er ſehr bald mit de Potter gerieth, machten, daß er dieſer Stelle entſagte und als Oberbefehlshaber der Truppen nach Südbrabant ging; doch auch dieſe Stelle mußte er bald aufgeben und erhielt als Generallieutenant ſeinen Abſchied. Kurze Zeit darauf des Orangismus angeklagt, wurde er verhaftet, jedoch wegen Mangels an Beweiſen freigeſprochen. So lebte er als Privatmann in Brüſſel, bis er 1836 nach Spanien berufen wurde, wo er den Befehl über eine Diviſion erhielt, mit der er die Karliſten in Navarra ſchlug. Wegen einer Verſchwörung von neuem verhaftet, aber bald wieder losgelaſſen, ging er im Jan. 1839 nach England, um Gewehre zu kaufen, und wurde 1840 Generalcapitain von Catalonien. Als treuer Anhänger Espartero's bekämpfte er den 1842 in Barcelona ausgebrochenen Aufſtand mit allen Kräften und brachte, als alle angewandten Mittel nichts fruchteten, die Stadt zuletzt mittels des Bombardements am 3. Dec. zur Unterwerfung. Als jedoch im J. 1843 ein allgemeiner Sturm in ganz Spanien ſich gegen Espartero erhob, brach auch der Aufſtand von neuem in Barcelona aus; allein alle diesmal angewandten Gewaltmittel halfen nichts. H. ſah ſich genöthigt, Catalonien zu verlaſſen und zuletzt

mit Eſpartero, deſſen letzte Züge und Schickſale in Spanien er theilte, am 30. Juli in Cadiz nach England ſich einzuſchiffen. Seitdem lebte er theils in dieſem Lande, theils auf dem Continent. — Sein Bruder, Antonio van H., kämpfte ebenfalls in dem ſpan. Befreiungskriege gegen die Franzoſen und dann gegen Don Carlos. Im J. 1838 übernahm er das Commando der Armee des Centrums, wurde aber ſehr bald, da er in Unthätigkeit verharrte, wieder abgelöſt. Er ſtieg bis zum Mareſcal del Campo und Chef von Eſpartero's Generalſtab, wurde aber ebenfalls mit in des Letztern Sturz verwickelt und flüchtete mit ihm nach England.

Haleſus, ein Lapithe, wurde vom Centaur Latreus bei der Hochzeit des Pirithoos (ſ. d.) getödtet. — Haleſus, ein alter italiſcher Heros, nach Virgil der Sohn eines Wahrſagers, nach Andern ein natürlicher Sohn des Agamemnon, ſoll vom Evander getödtet worden, nach anderer Erzählung nach der Ermordung ſeines Vaters Agamemnon nach Italien gezogen ſein und daſelbſt Faliſci oder nach Silius Italicus Alſium erbaut haben.

Halevy (Jacq. Fromental), einer der ausgezeichnetſten franz. Componiſten, geb. zu Paris am 27. Mai 1799 von jüd. Ältern, kam im zehnten Jahre als Geſangſchüler in das Conſervatorium. Bald zeigte er auch Anlage zum Pianofortespiel, doch behielt in der Folge ſein Talent für Compoſition das Übergewicht, in welcher er unter Berton's und mehr noch Cherubini's Leitung eine ſtrenge Schule durchmachte. Im J. 1819 erwarb er durch eine Cantate „Herminia" den erſten Preis, ging nun auf Koſten der Regierung zwei Jahre nach Italien und beſchäftigte ſich namentlich in Rom unter Baini's Leitung mit dem Studium der altital. Muſik. Schon vor ſeiner Reiſe nach Italien hatte er eine Oper „Les Bohémiennes" geſchrieben, allein weder dieſe noch zwei andere ſeitdem vollendete vermochte er, der Concurrenz und Cabale gegenüber, zur Aufführung zu bringen. Endlich gelang es ihm mit der Oper „L'artisan", die 1827 im Theater Feydeau in Scene ging. Die Bahn war nun gebrochen, der Erfolg indeß bei dieſer, wie der Gelegenheitsoper „Le Roi et le batelier", wenig bedeutend. Erſt ſeine Oper „Clari" (1829), in welcher die Malibran die Hauptrolle gab, hatte einen namhaften Erfolg und erhielt ſich längere Zeit auf der Bühne. Er lieferte nun nacheinander mehre kleinere komiſche und Balletopern („Manon Lescaut", „La tentation", „Yella", „La langue musicale", „Les souvenirs de Lafleur"), durch die er mehr und mehr in der öffentlichen Meinung ſich befeſtigte, doch bedurfte es noch einer beſondern Gelegenheit, um dieſelbe entſchieden für ſich zu gewinnen. Herold, der Componiſt des „Zampa", war geſtorben, und H. erhielt den Auftrag, deſſen unvollendet hinterlaſſene Oper „Loudovic" zu vollenden. Obwol dieſe Oper zuerſt unter Herold's Namen in Scene ging, ſo wurde es doch bald bekannt, daß der größte Theil der Muſik, und gerade die wirkſamſten Nummern, H.'s Arbeit waren. Die Oper hatte auch außerhalb Frankreichs bedeutenden Erfolg, und mit größerm Vertrauen ging nun H. an die Compoſition ſeines bedeutendſten Werks „Die Jüdin" (1835), dem ſpäter nur die Glanzoper „Guido und Ginevra" an Erfolg, kaum aber an wirklichem Kunſtwerk gleichkam. Mit nicht geringerm Glück wußte er das leichte, heitere Genre in der Oper „Der Blitz" zu behandeln. Minder entſchiedenen Erfolg hatten ſeine folgenden Opern, wie „Les treize" und die neueſte „Charles VI", die gleich ſeinen Clavier- und Kirchencompoſitionen außerhalb Frankreichs nicht bekannt geworden ſind. Er war inzwiſchen 1827 Lehrer am Conſervatorium und Accompagniſt auf dem Clavier in der ital. Oper, 1829 Director des Geſangs bei der großen Oper, 1833 an Fetis' Stelle Lehrer der Compoſition am Conſervatorium und 1836 als Reicha's Nachfolger Mitglied der Akademie und des Inſtituts geworden. Im Allgemeinen iſt H. mehr ein Kind ſeiner Zeit, als daß er neue eigene Bahnen eingeſchlagen hätte. Er ſteht Auber und Herold an Originalität nach; an Wiſſenſchaftlichkeit und Vielſeitigkeit erſcheint er ihnen überlegen. Seine Inſtrumentation iſt reich und wirkungsvoll und in „Guido und Ginevra" ein Einfluß Meyerbeer's kaum zu verkennen.

Haliartus, eine im Alterthum nicht unbedeutende Stadt Böotiens, am ſüdlichen Ufer des Kopaiſchen Sees, in der Nähe des heutigen Mázi, wurde ſchon frühzeitig, zuerſt in den Perſerkriegen durch das Heer des Xerxes, nachher im zweiten macedon. Kriege von den Römern zerſtört.

Halifax, die befeſtigte Hauptſtadt der gleichnamigen Grafſchaft des brit. Gouver-

nements Neuſchottland und von ganz Neuſchottland, an der Schebuktubai, mit 20000 E., iſt der Sitz des Gouverneurs, des Raths und der Aſſembly, ſowie eines Episkopalbiſchofs und einer der wichtigſten Plätze für den brit. Handel in Nordamerika. Im Hafen, welcher über 1000 Schiffe faßt, iſt fortwährend ein Theil der brit. Flotte ſtationirt. — Halifax, ein Marktflecken in der engl. Grafſchaft York, in einem tiefen Thale, welches der Calder durchſtrömt, hat ſich erſt in neuerer Zeit ſo gehoben, daß er über 12000 E. zählt, und iſt der Hauptmarkt für dünne wollene Zeuge und baumwollene Waaren. — Halifax heißen auch zwei Grafſchaften in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, nämlich in Nordcarolina und in Virginien.

Halifax (Charl. Montague, Graf von), brit. Staatsmann und Dichter, geb. am 16. Apr. 1661 zu Horton in Northamptonſhire und gebildet auf der Weſtminſterſchule und der Univerſität Cambridge, erwarb ſich 1685 durch ein Gedicht auf den Tod Karl's II. die Beachtung des Grafen von Dorſet, wurde von dieſem in die Diplomatie eingeführt und wirkte als Parlamentsmitglied zur Berufung des Prinzen Wilhelm von Oranien auf den engl. Thron. Wieder ein Gedicht auf die Schlacht an der Boyne verſchaffte ihm vom König Wilhelm eine Penſion von jährlich 500 Pf. St. Dann wurde er Commiſſar der Schatzkammer und Geh. Rath, 1694 Unterkämmerer und Kanzler des Zahlamts. Als ſolcher ließ er bis 1696 das ſchadhaft gewordene Geld umprägen, entwarf den ſpäter von Walpole zu ſeinem Tilgungsfonds benutzten Plan eines Reſervefonds und creirte 1697 bei eingetretenem Geldmangel für zwei Mill. Pf. St. Schatzkammerſcheine, weshalb er den Beinamen des engl. Machiavel erhielt. Im J. 1698 wurde er erſter Commiſſar der Schatzkammer und Mitglied der Regentſchaft während der Abweſenheit des Königs und 1700 unter dem Titel Baron von H. Pair des Reichs. Obſchon die Königin Anna ihn aus dem Geh. Rathe entfernt hatte, vermittelte er doch 1706 die Vereinigung Schottlands mit England, und nach dem Tode der Königin überbrachte er Georg I. die Acte, welche die Thronfolge des Hauſes Hannover in England feſtſtellte. Georg I. ernannte ihn zum Grafen von H., zum Ritter des Hoſenbandordens und aufs neue zum erſten Commiſſar der Schatzkammer. Allein getäuſcht in der Erwartung, erſter Lord der Schatzkammer zu werden, trat er zur Oppoſition, zu den Tories, über und focht in ihren Reihen bis zu ſeinem Tode am 19. Mai 1715. In demſelben Jahre erſchienen ſeine Gedichte nebſt Materialien zu ſeiner Biographie; erſtere hat Johnſon auch in ſeine „English poets" aufgenommen.

Halifax (George Saville, Marquis von), ein treuer Anhänger des Hauſes Stuart während der Revolution, geb. in Yorkſhire 1630, war namhaft thätig bei der Wiedereinſetzung Karl's II. und wurde von dieſem 1668 zum Lord Saville von Eland, 1672 zum Geh. Rath und 1679 zum Marquis von H. ernannt. Als Jakob II. ihn aus dem Cabinet entfernte, trat er zur Oppoſition über, in der er bis zu ſeinem Tode, im J. 1695, verharrte.

Halikarnaß, einſt die Hauptſtadt von Karien in Kleinaſien und die Reſidenz der kariſchen Könige, auf der ſüdlichen Küſte des keramiſchen Meerbuſens, nordöſtlich von der Inſel Kos, ſtand im Alterthume in hohem Anſehen wegen des daſelbſt von der Königin Artemiſia ihrem Gemahl Mauſolus errichteten Mauſoleums (ſ. d.), und als Geburtsort der Geſchichtsſchreiber Herodot und Dionyſius. Ihre Überreſte finden ſich noch gegenwärtig in dem unbedeutenden Flecken Bodru oder Budron.

Halirrhothios, der Sohn des Poſeidon und der Nymphe Euryte, wurde vom Ares getödtet, weil er deſſen Tochter Alkippe Gewalt anthat. Poſeidon verklagte deshalb den Ares bei den zwölf Göttern, welche zu Athen ihren Gerichtſtuhl hatten; jedoch wurde Ares freigeſprochen.

Halirſch (Friedr. Ludw.), bekannter lyriſcher und dramatiſcher Dichter, geb. 1802 zu Wien, widmete ſich dem Studium des Rechts, erhielt dann eine Anſtellung beim Militairdepartement des Reichshofraths zu Wien und wurde ſpäter nach Italien verſetzt, wo er am 19. März 1832 zu Mailand ſtarb. H. beſaß zwar kein geniales, aber ein liebenswürdiges, vielſeitiges und der formellen Ausbildung vollkommen fähiges dichteriſches Vermögen. Eine innere Unzufriedenheit mit ſich wie mit den Verhältniſſen ſeiner Heimat, eine launenhafte Eigenſinnigkeit, eine bittere gereizte Stimmung rieben ihn körperlich und gei-

ſtig noch vor der Zeit ſeiner Vollendung auf, obgleich ſein Aufenthalt in Italien wohlthätig auf ſeine Gemüthsſtimmung zu wirken ſchien. H. leiſtete manches Gute im Liede und namentlich in der Ballade, wovon ſeine „Balladen und lyriſche Gedichte" (Lpz. 1829) zeugen; er bewährte ſich als glücklicher Erzähler in ſeinen „Novellen und Geſchichten" (Brünn 1827) und erweckte als dramatiſcher Dichter viele Hoffnungen durch das Gedicht „Petrarca" (Lpz. 1823), das Trauerſpiel „Die Demetrier" (Lpz. 1824) und beſonders durch das Drama „Der Morgen auf Capri" (Lpz. 1829). Auch ſchrieb er „Dramaturgiſche Skizzen" (2 Bde., Lpz. 1829) und „Erinnerungen an den Schneeberg in 40 Reiſebildern". Seinen „Literariſchen Nachlaß" gab J. G. Seidl heraus (2 Bde., Wien 1840).

Hall, eine Stadt in der gefürſteten Grafſchaft Tirol am Inn, der hier ſchiffbar wird, mit 5000 E., hat ein berühmtes Salzwerk, das jährlich 2—300000 Ctr. Salz liefert und 700 Menſchen beſchäftigt, und iſt der Sitz einer Berg- und Salinendirection und eines Berggerichts. Das Salz wird in dem eine Meile von der Stadt entfernten 5088 F. hohen Salzberge gegraben, im Waſſer aufgelöſt und behufs des Siedens in hölzernen Rinnen bis zum Salzwerke geleitet. Auch hat H. ein Gymnaſium und ein von der Kaiſerin Maria Thereſia gegründetes Fräuleinſtift.

Hall, am Kocher, gewöhnlich Schwäbiſch Hall genannt, im würtemberg. Jaxtkreiſe, hat 6700 E. und ein wichtiges Salzwerk. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen ſich aus die in goth. Stile gebaute Hauptkirche und das ſchöne Rathhaus. In H. war ſehr früh ſchon eine Münze und nach der Stadt wurden die daſelbſt zuerſt geſchlagenen Heller (ſ. d.) benannt. Zur Zeit des Interregnums machte ſich die Stadt unabhängig und blieb nun freie Reichsſtadt, bis ſie 1802 mit ihrem anſehnlichen Gebiete, das in ſieben Ämter getheilt war, und zu welchen die Städtchen Ilzhofen, Velberg und der Flecken Honhard gehörten, an Würtemberg kam.

Hall (Anna Maria), geborene Fielding, geb. um 1805 in der iriſchen Grafſchaft Wexford, ging im 15. Jahre nach England und heirathete ſpäter den Literaten S. C. Hall in London. Bereits 1829 gewann ſie einen ehrenvollen Platz in den Reihen der Tagesſchriftſteller durch ihr erſtes Werk „The lights and shadows of irish life" (3 Bde.), Erinnerungen ihrer Jugend, mit der Abſicht, „den Charakter der Irländer bekannter zu machen, eine allgemeine Sympathie für ihre Leiden zu erwecken und eine freundliche Nachſicht für ihre Fehler". Es folgten „Chronicles of a school-room" (1831) und die Romane „The Buccaneer" (3 Bde., 1832), der, obgleich darin Cromwell und die Zuſtände der Republik mit plaſtiſcher Kunſt geſchildert ſind, doch mehr ein freies Gebilde ihrer Einbildungskraft als ein ſtreng hiſtoriſcher Roman iſt, und „Outlaw" (3 Bde., 1833), in welchem ſie den Kampf des papiſtiſchen Jakob mit Wilhelm von Oranien zum hiſtoriſchen Hintergrunde nahm. In ihren „Tales of women's trials" (1832) hat ſie ein Lieblingsthema der ſchriftſtellernden Frauen Englands mit neuer Friſche behandelt und in ihrem „Uncle Horace" (3 Bde., 1837) den reichen Kaufmann von Liverpool graphiſch geſchildert. Im J. 1842 ſchrieb ſie für Chambers' „Edinburgh journal" eine neue Folge ihrer „Lights and shadows" und gemeinſchaftlich mit ihrem Gatten „Ireland" (3 Bde., Lond. 1843). Ihre Romane ſind von Lax, Roberts, Sporſchil und Richard ins Deutſche übertragen.

Hall (Joſeph), gewöhnlich Biſchof Hall genannt oder auch der chriſtliche Seneca, geb. am 11. Juli 1574 zu Aſhby de la Zouch in der engl. Grafſchaft Leiceſter, ſtudirte in Cambridge, wo er auch zwei Jahre Vorleſungen über Rhetorik hielt, wurde dann Schullehrer zu Tiverton, von hier Rector zu Halſtad und nach ſeiner Rückkehr mit Bacon aus Flandern Pfarrer in Waltham. Von König Jakob zu ſeinem Kaplan ernannt, wurde er von dieſem 1618 als Vertreter des proteſtantiſchen Klerus auf die Synode zu Dort geſchickt, 1627 Biſchof von Exeter und 1641 von Norwich. Weil er jedoch zu den Biſchöfen gehörte, welche gegen die Rechtsgiltigkeit aller während ihrer unfreiwilligen Abweſenheit vom Parlamente gegebenen Geſetze Proteſt eingelegt, wurde er längere Zeit in den Tower geſetzt und ſtarb in der Zurückgezogenheit zu Higham am 8. Sept. 1656. Von ſeinen Schriften ſind die bemerkenswertheſten die ſatiriſchen „Virgidemiarum libri" (1598 und 1753) und „Mundus alter et idem" (Utr. 1643; deutſch, Lpz. 1613); die vollſtändigſte Sammlung beſorgte Pratt (10 Bde., Lond. 1810).

Hallam (Henry), ein engl. Geſchichtſchreiber der neuern Zeit, der durch gründliches Forſchen und ſcharfe Auffaſſung ſich ebenſo vortheilhaft auszeichnet wie durch ſeine parteiloſe Darſtellung und ſeinen claſſiſchen Stil. Außer mehren kleinern Schriften geben hiervon namhaftes Zeugniß „The state of Europe during the middle-ages“ (2 Bde., Lond. 1818; deutſch von Halem-Ilkſen, Lpz. 1820), „The constitutional history of England from the accession of Henry VII to the death of George II“ (3 Bde., 3. Aufl., Lond. 1832) und „Introduction to the literature of Europe in the 15, 16 and 17 centuries“ (Lond. 1837).

Hallberg-Broich (Theodor Hubert, Freiherr von), verabſchiedeter bair. General, bekannt als rüſtiger Reiſender und Reiſebeſchreiber, beſaß und beſitzt zum Theil noch Güter bei Freiſingen, von deren einem er ſich den Eremit von Gauting nennt. In ſeinem Äußern bildet er, zumal in ſeinem hohen Alter, eine ganz originelle Erſcheinung, indem er ein ganz eigenthümliches von ihm erfundenes Coſtüm und einen langen Bart trägt. Nicht minder eigenthümlich, oft durch natürlichen Inſtinkt ſehr treffend, oft durch Originalitätsſucht verzerrt, ſind die Anſichten, welche er, häufig in überderber Ausdrucksweiſe, in ſeinen Reiſeſchriften niedergelegt hat. In jüngſter Zeit machte er ſich noch durch eine Reiſe bekannt, die er trotz ſeiner hohen Jahre ohne Begleitung nach dem Oriente unternahm. Das abenteuerliche Reiſen ſcheint ihm zu einem unabweislichen Bedürfniß geworden zu ſein, und ſo bildet er, ſowol in perſönlicher Hinſicht wie als Stiliſt, das gerade Gegentheil von den eleganten Touriſten, als deren Prototyp der Fürſt Pückler Muskau erſcheint. Von ſeinen Schriften ſind zu nennen: „Reiſe durch Skandinavien im J. 1817“ (Köln 1818), „Reiſeepiſtel durch den Iſarkreis“ (Augsb. 1825), „Stammbuch der eiſernen Hand des Götz von Berlichingen“ (Münch. 1828), „Die Armencolonie“ (Münch. 1829), „Reiſe durch Italien“ (Augsb. 1830), „Till Eulenſpiegel's Genieſtreiche in Knittelverſen“ (Krefeld 1830), „Über den Rhein-Donaukanal und den alten Handlungsweg nach Indien“ (Augsb. 1831), „Zur Geſchichte der Sitten, Gebräuche und Moden“ (Aachen 1832), „Reiſe nach dem Orient“ (2 Bde., Stuttg. 1839), „Reiſe durch England“ (Stuttg. 1841).

Halle, zur Unterſcheidung von andern gleichnamigen Orten Halle in Sachſen, im Magdeburgiſchen oder an der Saale genannt, hat ſeinen Namen von dem Salzwerke wie mehre Salzorte, d. h. von den Hallen der Magazine, nicht von dem griech. ἅλς. Es iſt eine Immediatſtadt im Regierungsbezirk Merſeburg der preuß. Provinz Sachſen, am rechten Ufer der Saale, winkelig und ſchlecht gebaut, unreinlich und überhaupt, was das Äußere betrifft, nicht angenehm, aber berühmt vorzüglich wegen ſeiner Salzwerke, der Francke'ſchen Stiftungen und als Sitz der Friedrichsuniverſität. Sie beſteht aus drei Städten, der eigentlichen Stadt H., mit fünf Vorſtädten, und den beiden vormaligen Amtsſtädten Glaucha und Neumarkt. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen ſich beſonders aus die Marienkirche, im gothiſchen Stil, um die Mitte des 16. Jahrh. vom Erzbiſchof Albrecht von Mainz erbaut, der damals in H. reſidirte; ſie hat vier Thürme; auch gehört zu ihr der auf dem Markte freiſtehende, früher zu der abgetragenen Gertrudenkirche gehörige ſogenannte rothe Thurm; ferner die Ulrichskirche, erbaut 1339; die ſchon im 12. Jahrh. erbaute Moritzkirche, die 1520—23 erbaute Domkirche, das Rathhaus, das Wagegebäude, welches jetzt der ſtädtiſchen Bürgerſchule eingeräumt iſt, und an welchem ſonſt auch das ſteinerne Rolandsbild ſtand, welches gegenwärtig an einem der gegenüberliegenden Häuſer angebracht iſt; das Gebäude der Univerſitätsbibliothek, die im J. 1400 erbaute Moritzburg, früher häufig die Reſidenz der Erzbiſchöfe von Magdeburg, welche im Dreißigjährigen Krieg zur Ruine wurde; die Freimaurerloge, die Gebäude der Francke'ſchen Stiftungen mit der im J. 1829 aufgerichteten, in Erz gegoſſenen Statue des Gründers; das Hoſpital und Krankenhaus, das Univerſitätsgebäude, an der Stelle der zur Zeit der weſtfäl. Regierung in ein Theater umgewandelten alten Univerſitätskirche; das Oberpoſtamt und die ſeit 1841 vollendeten Gebäude der für 380 männliche Verbrecher eingerichteten Strafanſtalt. Außer dem Hoſpital ſind unter wohlthätigen Inſtituten zu erwähnen eine Blinden- und eine Taubſtummenanſtalt, zwei Kinderbewahranſtalten und die unweit der Stadt errichtete, zur Zeit auf 200 Geiſteskranke berechnete Provinzial-Irrenanſtalt; ferner das adelige Fräuleinſtift, der Frauenverein, die Sparkaſſe und mehre Leichenkaſſen. In H. iſt der Sitz des königlichen Oberbergamts für Sachſen und Thüringen, des in

Naumburg 1820 conſtituirten und 1823 hierher verlegten Thüring.-ſächſ. Vereins für Erforſchung des vaterländiſchen Alterthums, der ſeit 1834 „Neue Mittheilungen aus dem Gebiete hiſtor.-antiquariſcher Forſchungen" herausgibt, und einer Naturforſchenden Geſellſchaft. Unter den zahlreichen daſelbſt erſcheinenden Zeitſchriften, Zeitungen und andern Blättern erwähnen wir nur die zuerſt in Jena gegründete, ſeit 1804 nach H. verpflanzte „Allgemeine Literaturzeitung". Mit Ausſchluß der Studirenden und der Zöglinge der Francke'ſchen Stiftungen hat die Stadt gegen 30000 E.; unter den Fabriken waren neben den Salinen lange nur die Braunkohlenwerke und die Stärkenfabriken von größerer Bedeutung. Das daſige Salzwerk, eins der älteſten und ergiebigſten in Deutſchland, welches jährlich ungefähr 6300 Tonnen zu 4000 Pfd. weißes Salz liefert, iſt theils Privateigenthum einer Geſellſchaft, welche die Pfännerſchaft heißt, theils königlich. Jene hat zwei große Siedehäuſer in der Stadt; die königliche Saline aber liegt außerhalb derſelben. Die Arbeiter in den Salinen, die Halloren, haben in Phyſiognomie, Tracht und Gebräuchen manche Eigenthümlichkeiten und ſind meiſt ausgezeichnete Schwimmer und Taucher. Gewöhnlich werden ſie für Abkömmlinge der ſlaw. Ureinwohner gehalten; dagegen hat man ſie neuerdings als keltiſcher Abkunft nachzuweiſen verſucht. Vgl. Keferſtein, „Über die Halloren, als eine wahrſcheinlich kelt. Colonie" (Halle 1843). Sie genießen noch jetzt manche Vorrechte, hatten ſonſt ihre eigene, von der Stadt unabhängige Gerichtsbarkeit und erhielten bei dem Regierungsantritt jedes Landesherrn ein Pferd, eine Fahne und einen ſilbernen Becher. Das induſtrielle Leben hat ſich in H. in neuerer Zeit bedeutend gehoben, beſonders ſeitdem die Stadt zu einem Knotenpunkte für viele Eiſenbahnen geworden. So wurde 1843 an dem Punkte, wo die rheiniſche Eiſenbahn in die leipzig-magdeburger münden wird, eine bedeutende Maſchinenfabrik errichtet, und da der Handel und Verkehr auch durch die Schiffahrt auf der Saale nach der Elbe, ſowie durch mehre Chauſſéen und die neuerbaute Eliſabethbrücke ſehr begünſtigt wird, ſo ſteht zu erwarten, daß ſich die Stadt, deren Einwohnerzahl in den letzten zehn Jahren um 5000 geſtiegen iſt, auch in induſtrieller und mercantiler Hinſicht bald noch mehr heben werde.

Die Francke'ſchen Stiftungen (ſ. Francke) wurden vormals unter dem Namen des Halleſchen Waiſenhauſes begriffen, weil Alles von einer Anſtalt für älternloſe Kinder ausging. Dieſelben umfaſſen: 1) Das Waiſenhaus für Kinder männlichen und weiblichen Geſchlechts, welches gegenwärtig 130 Zöglinge zählt. 2) Das königliche Pädagogium, eine Erziehungs- und Lehranſtalt für junge Leute aus dem Adel und höhern Bürgerſtande, welches 1696 geſtiftet wurde und zur Zeit wieder 66 Zöglinge zählt. 3) Die lateiniſche Schule, welche ſeit 1697 als eine gelehrte Bildungsanſtalt für minder Begüterte beſteht und eines bedeutenden Rufs genießt. Mit ihr wurden 1809 die beiden damals ſehr herabgekommenen Stadtgymnaſien, das lutheriſche und reformirte, unter dem Namen der halleſchen Hauptſchule im Waiſenhauſe vereinigt, welche ſich in eine lat. und eine Realſchule theilt, von denen die letztere in neuerer Zeit bedeutenden Reformen unterlag. Die mit ihr verbundene Penſionsanſtalt zählt gegen 300 Zöglinge. 4) Die deutſchen oder Bürgerſchulen, urſprünglich eine Knaben- und eine Mädchenſchule im Bezirk des Waiſenhauſes, mit welchen ſpäter zwei Nebenſchulen in Glaucha vereinigt wurden. Nachher ins Waiſenhaus ſelbſt verlegt, zerfallen dieſelben gegenwärtig in die eigentliche Bürgerſchule für Knaben mit zwölf Claſſen, für Mädchen mit acht Claſſen, in die Knabenfreiſchule und die Mädchenfreiſchule, jede mit vier Claſſen, und in die höhere Töchterſchule mit ſieben Claſſen. Sämmtliche Schulanſtalten ſind zugleich Seminarien für angehende Lehrer. Als ein Anhang der Francke'ſchen Stiftungen iſt noch zu betrachten 5) die Canſtein'ſche Bibelanſtalt (ſ. Canſtein) und die halleſche oſtind. Miſſion, welche für angehende Miſſionare ſorgt und ein Capitalvermögen von ungefähr 50000 Thlrn. beſitzt. Zu dem Waiſenhauſe gehören, nächſt einem unbedeutenden Naturalien- und Kunſtcabinet, eine große Bibliothek in einem eigenen Gebäude. Die Erhaltungsquellen dieſer vielumfaſſenden Stiftungen bilden 1) einige Güter und liegende Gründe, das Schul- und Penſionsgeld, der jährliche königliche Zuſchuß, die früher ſehr bedeutenden Legate dankbarer Schüler und die milden Gaben Anderer, 2) die Apotheke, 3) die Medicamenten-Expedition und 4) die Buchhandlung, welche von einem ſehr geringen Anfang, den ein Candidat Ehlers mit dem Druck einer Francke'ſchen

Predigt machte, durch die Thätigkeit und Einſicht dieſes Mannes zu einer der anſehnlichſten Handlungen Deutſchlands ſich emporgehoben hat. Mit ihr ſteht eine eigene Druckerei in Verbindung, aus welcher vorzüglich wiſſenſchaftliche, aſcetiſche und Schulbücher hervorgegangen ſind und fortdauernd hervorgehen.

Die nächſte Veranlaſſung zu der von dem Könige von Preußen, Friedrich I., an der Stelle der 1688 angelegten Ritterakademie geſtifteten und 1694 eingeweihten Univerſität zu H. gab die Auswanderung des Rechtsgelehrten Chriſt. Thomaſius (ſ. d.) aus Leipzig, dem eine Menge von Studirenden folgte. Durch den Umſtand, daß Phil. Jak. Spener (ſ. d.) und Veit Ludw. von Seckendorf (ſ. d.), des Thomaſius Freunde, großen Einfluß auf die Berufung der erſten Profeſſoren hatten, erhielt die neue Univerſität und namentlich die theologiſche Facultät derſelben ſogleich einen ſehr beſtimmten Charakter. Man berief nämlich faſt ausſchließend Theologen der ſogenannten pietiſtiſchen Partei, wodurch die Univerſität nebſt den gleichzeitig entſtandenen Francke'ſchen Stiftungen ein Hauptſitz dieſer theologiſchen Partei wurde, welche bei allen ihren Einſeitigkeiten und Sonderbarkeiten einen wohlthätigen Einfluß auf das praktiſche Chriſtenthum gehabt hat. Dieſe Richtung blieb die herrſchende, bis der berühmte Chriſt. von Wolff (ſ. d.) die Gemüther der Studirenden für ſtrengere mathematiſch-philoſophiſche Wiſſenſchaften zu gewinnen wußte, und obgleich auf Veranſtaltung der pietiſtiſchen Theologen eine Zeit lang aus den preuß. Staaten entfernt, dennoch zuletzt mit ſeiner ganzen Schule das Feld behauptete und mittelbar einem Semler (ſ. d.) den Weg bahnte, der eine gelehrte hiſtoriſch-philologiſch-kritiſche Behandlung der geſammten Theologie einführte, welcher die Gegenwirkungen des preuß. Religionsedicts nicht ſchaden konnten. Theils durch reiche Unterſtützung von Seiten des Königs, theils durch eine Reihe ausgezeichneter Lehrer war die Univerſität im Anfange des 19. Jahrh. auf den höchſten Gipfel ihrer Blüte gelangt, als ſie durch Napoleon, nach der Schlacht von Jena, plötzlich aufgelöſt und eins ihrer Mitglieder, der Oberconſiſtorialrath Niemeyer (ſ. d.), als Geiſel nebſt mehren andern nach Frankreich deportirt wurde. Zwar wurde ſie nach dem tilſiter Frieden von der weſtfäl. Regierung wiederhergeſtellt, nach der Auflöſung der Univerſitäten zu Helmſtedt und Rinteln mit achtbaren Mitgliedern bereichert und von dem damaligen Generaldirector des öffentlichen Unterrichts, Staatsrath von Leiſt, mit Sorgfalt und Einſicht verwaltet; allein die Zahl der Studirenden hob ſich nicht über 300—400. Im J. 1813 wurde ſie zum zweiten Male auf Befehl Napoleon's aufgehoben und die Lehrer auf halbe Beſoldung geſetzt mit der Ausſicht, auf andere weſtfäl. Univerſitäten verſetzt zu werden, wofern nicht policeiliche Anklagen gegen dieſelben einliefen, als die leipziger Schlacht dem Schickſale der Univerſität eine andere Wendung gab. Der König von Preußen entſchied nicht allein für ihre Erhaltung, ſondern verband auch mit ihr durch Cabinetsordre vom 12. Apr. 1815 die Univerſität zu Wittenberg (ſ. d.), welche ſich in den Kriegsjahren von ſelbſt aufgelöſt hatte und deren Wiederherſtellung an Ort und Stelle weder räthlich noch thunlich war. Die Vereinigung wurde in der Form bewerkſtelligt, daß die noch übrigen ſechs wittenberger Profeſſoren unter dem Namen Profeſſoren der wittenberger Stiftung in den Senat nach ihrer Anciennetät einrückten, die bedeutenden Fonds größtentheils zu Freitiſchen und Stipendien verwendet und nach H. verlegt wurden, und die Univerſität den Namen Vereinigte Friedrichsuniverſität Halle-Wittenberg erhielt, indem auch Wittenberg einen Friedrich (Friedrich den Weiſen) zu ihrem Stifter gehabt hatte. Seitdem hob ſich die Univerſität wieder mit ſchnellen Schritten, ſodaß die Anzahl der Studirenden im J. 1829 gegen 1300, darunter 944 Theologen, betrug, die aber jetzt zwiſchen 700 und 800 ſchwankt. Wie die Univerſität zu H. von jeher vorzugsweiſe als Bildungsſchule junger Theologen berühmt geweſen, ſo dürfte auch noch jetzt die theologiſche Facultät derſelben von vorzüglicher Bedeutung ſein. Unter den Profeſſoren verdienen beſonders hervorgehoben zu werden in der theologiſchen Facultät Wegſcheider, Fritzſche, Thilo, Tholuck, Müller; in der juriſtiſchen Pernice, Keller, Göſchen, Pfotenhauer, Dieck; in der mediciniſchen Kruckenberg, Friedländer, Blaſius und Volkmann und in der philoſophiſchen Gruber, Gerlach, Erdmann, Schaller, Leo, Dunker, Bernhardy, Meier und Marchand. Es beſtehen daſelbſt ein theologiſches und pädagogiſches Seminarium, jenes in mehren Abtheilungen

unter verſchiedenen Dirigenten, dieſes unter der Leitung des Directors der Francke'ſchen Stiftungen, Niemeyer; ein mediciniſches und chirurgiſches Klinikum unter Kruckenberg und Blaſius, ſowie ein Entbindungsinſtitut unter Hohl. Auch die wiſſenſchaftliche Prüfungscommiſſion ſcheint ganz mit der Univerſität verbunden, wenigſtens gehören zur Zeit alle ihre Mitglieder der Univerſität an. Der Regierung verdankt die Univerſität in der neuern Zeit die Erhöhung des Etats bis auf 83000 Thlr., das neue Univerſitätsgebäude, den Ankauf der berühmten Meckel'ſchen Sammlungen und eine bedeutende Erweiterung des Bibliothekgebäudes, welches nun gegen 60000 Bände faßt, mit einem Münzcabinet und einer Kupferſtichſammlung.

H. wird zuerſt im J. 806 erwähnt; 965 wurde es durch Kaiſer Otto I. dem Bisthum Magdeburg geſchenkt und 981 durch Otto II. zur Stadt erhoben. Seit dem 13. Jahrh. war es ſo mächtig, daß es langwierige Fehden mit den Biſchöfen von Magdeburg führen und 1435 ſich gegen das 30000 M. ſtarke Heer des Kurfürſten von Sachſen behaupten konnte, welches derſelbe zur Vollziehung der Reichsacht an ihr herbeiführte. Die Reformation der Kirche durch Luther fand in H. ſchon 1541 Eingang, obgleich der Erzbiſchof von Mainz und Magdeburg, Albrecht V., Alles that, ihr denſelben zu wehren. Im Schmalkaldiſchen Kriege war die Stadt Zeuge der Demüthigung, welche der in der Schlacht bei Mühlberg gefangene Landgraf Philipp von Heſſen von Kaiſer Karl V. erdulden mußte. Im Dreißigjährigen Kriege wurde die Moritzburg mehrmals mit Sturm genommen und zerſtört und der Wohlſtand der Stadt auf lange Zeit zerrüttet. Durch den weſtfäl. Friedensſchluß kam ſie an das Haus Brandenburg, huldigte jedoch dieſem erſt 1681 nach dem Tode ihres Adminiſtrators, des Herzogs Auguſt von Sachſen. In Folge des Siebenjährigen Kriegs verarmte die Stadt ganz. Im franz. Kriege wurde ſie am 17. Oct. 1806 mit Sturm genommen und hierauf zum Königreiche Weſtfalen geſchlagen und erſt nach der Auflöſung deſſelben wieder mit Preußen vereinigt. In der Nähe von H. iſt beſonders das Dorf und Schloß *Giebichenſtein* (ſ. d.) zu bemerken. Vgl. Dreyhaupt, „Ausführliche Beſchreibung des Saalkreiſes“ (2 Bde., Halle 1755, Fol.; im Auszuge von Stiebritz, 2 Bde., Halle 1771—73, 8.; fortgeſetzt von Eckſtein, Lief. 1—6, Halle 1842—44, Fol.).

Halle oder *Hallein*, eine Stadt im öſtr. Herzogthum Salzburg, in der Nähe von Salzburg an der Salzach, und am Fuße des ſalzreichen *Dürrenbergs* (ſ. d.), iſt beſonders des Salzwerks wegen berühmt. Die jährliche Salzproduction beläuft ſich auf 400000 Centner, die einen reinen Gewinn von ½ Mill. Gulden liefert. Außer Soolbädern hat H. noch eine große Stecknadelfabrik, welche jährlich über 11000 Bünde liefert, und eine Baumwollenfabrik, welche mehr als 12000 Menſchen beſchäftigt. Ein Dörfchen am Abhange des Dürrenbergs, großentheils von Bergleuten bewohnt, hat als Merkwürdigkeit eine ganz aus ſpiegelglattem rothem Marmor erbaute Kirche.

Hallelūja, d. h. Lobet den Herrn! ein in den hebr. Pſalmen häufig vorkommender Ausruf, wurde, weil man in demſelben etwas Feierliches fand, in den Überſetzungen der Bibel in die Landesſprachen beibehalten. Der Gebrauch deſſelben beim Gottesdienſte ſtammt aus den erſten Zeiten der chriſtlichen Kirche. In der morgenländ. Kirche ſang man das Halleluja zu allen Zeiten; in der abendländ. ließ man es ſchon im 5. Jahrh. in der Faſtenzeit weg und ſtimmte es erſt zu Oſtern als einen Geſang der Freude wieder an. Die Juden nennen den 113.—117. Pſalm das *große Halleluja*, weil in dieſen Pſalmen beſondere Wohlthaten Gottes gegen das jüd. Volk geprieſen werden, und ſingen dieſen Lobgeſang am Paſſah- und Lauberhüttenfeſte. — Weil der Buchampfer oder Kuckucksklee (oxalis acetosella) um Oſtern zur Zeit, wo das Halleluja wieder geſungen wird, blüht, legt man ihm auch in manchen Gegenden Deutſchlands den Namen *Halleluja* bei.

Haller (Albrecht von), einer der ausgezeichnetſten Männer ſeiner Zeit und berühmt als Anatom, Phyſiolog, Botaniker, Arzt und Dichter, wurde am 16. Oct. 1708 zu Bern in einer ſchweizer. Patricierfamilie geboren. Von ſeinen Ältern und einem ſtrengen Lehrer ſorgfältig erzogen, entwickelte er frühzeitig neben ſeinen Talenten eine außerordentliche Wißbegierde und einen eiſernen Fleiß, obgleich ihm dabei ſeiner Kränklichkeit und Schüchternheit wegen von Seiten ſeiner Erzieher keine Anerkennung zu Theil wurde. Nach dem Tode ſeines Vaters im J. 1721 beſuchte er das Gymnaſium zu Bern, welches er nach an-

derthalb Jahren wieder verließ, um ſich mit einem Freunde nach Biel zu begeben, deſſen Vater, ein gelehrter Arzt, ihn in die Carteſianiſche Philoſophie einzuführen bemüht war, die ihm jedoch durchaus widerſtand. Doch ſcheint der Aufenthalt in dieſem Hauſe Einfluß auf H.'s Wahl der mediciniſchen Wiſſenſchaft gehabt zu haben, der er ſich, obgleich ſeine Familie ihn zum Theologen beſtimmt hatte, ſeit 1723 auf der Univerſität zu Tübingen widmete, wo er auch bald öffentliche Proben ſeines Fleißes und ſeiner Kenntniſſe ablegte. Boerhaave's Ruf zog ihn 1725 nach Leyden, wo er außerdem noch den Unterricht von B. S. Albinus benutzte und auf ſeinen Ausflügen nach Amſterdam mit Ruyſch (ſ. d.) bekannt wurde. Nachdem er zuvor noch einen großen Theil Norddeutſchlands bereiſt hatte, erhielt er 1726 in Leyden die Doctorwürde. Eine große wiſſenſchaftliche Reiſe durch England und Frankreich, die er nun unternahm und auf der er mit Sloane, Cheſeldon, Geoffroy, Winslow u. A. Bekanntſchaft machte, beendigte er im J. 1728 damit, daß er in Baſel unter Bernoulli die höhere Mathematik ſtudirte. Der ſchwankende Zuſtand ſeiner Geſundheit veranlaßte ihn hierauf mit ſeinem Freunde Joh. Geßner eine Reiſe in die Alpen zu unternehmen, auf welcher er theils zu ſeinem großen botaniſchen Werke, theils zu ſeinem Lehrgedicht „Die Alpen" den Grund legte. Nach einem abermaligen Aufenthalte in Baſel, wo er neben ſeinen poetiſchen Beſchäftigungen auch anatomiſche Vorleſungen hielt, kehrte er 1729 nach Bern zurück. Hier machte er ſich bald als ausgezeichneter Arzt bekannt, ohne indeß eine öffentliche Anſtellung zu erhalten; erſt 1731 erlaubte man ihm anatomiſche Vorleſungen zu halten, worauf er ein anatomiſches Theater gründete. In demſelben Jahre bewarb er ſich vergebens um die Profeſſur der Beredtſamkeit und Geſchichte, und erſt im nächſten wurde er Arzt an einem Stadthoſpital und Stadtbibliothekar, in welchem letztern Amte er ſich um die Bibliothek weſentlich verdient machte und auch bedeutende Kenntniſſe in der Münzkunde an den Tag legte. Während dieſer Zeit bereiſte er jährlich die Alpen und ſammelte zu ſeiner „Enumeratio stirpium helveticarum", die erſt in Göttingen 1742 erſchien. Sein „Verſuch ſchweizeriſcher Gedichte" (Bern 1732) erregte trotz mancher Anfechtungen, die er deshalb zu erdulden hatte, allgemeines Aufſehen, beſonders da Bodmer und Breitinger ſich dafür erklärten. Seine glänzende Laufbahn begann, als ihn 1736 Münchhauſen als Profeſſor der Medicin, Anatomie, Botanik und Chirurgie an die neu errichtete Univerſität zu Göttingen berief, wo er 1738 ein anatomiſches Theater und 1739 einen botaniſchen Garten anlegte, auch ein anatomiſches Cabinet ſammelte, 1750 eine Entbindungsanſtalt errichtete und in demſelben Jahre den Plan zur königlichen Societät der Wiſſenſchaften ausarbeitete, der vollſtändig genehmigt wurde, worauf er, zum immerwährenden Präſidenten derſelben ernannt, im J. 1751 dieſelbe eröffnete. In dieſer Zeit wurde er von Kaiſer Franz I. in den Adelſtand erhoben, nach Oxford, Utrecht, Halle, Berlin und Petersburg berufen, vom König von England zum Staatsrath und Leibarzt ernannt und 1745 von ſeiner Vaterſtadt als Mitglied in den Großen Rath aufgenommen. Letztere Auszeichnung, in Verbindung mit ſeiner geſchwächten Geſundheit, welcher der Aufenthalt in Göttingen nicht zuſagte, veranlaßten ihn, 1753 ſeine Ämter mit Ausnahme der Präſidentſchaft der königlichen Societät niederzulegen und ſich nach Bern zurückzuziehen, wo er zum Amman erwählt wurde und, da ſich ſeine Geſundheit wieder verbeſſerte, auch bald aufs neue zu ſeiner gewohnten Thätigkeit zurückkehrte. Er nahm Theil an den Staatsgeſchäften, indem er die Einrichtung der Salzwerke zu Lex und Aigle, die Anſtalten der Akademie zu Lauſanne und die mediciniſche Policei verbeſſerte, den Ackerbau beförderte, das Waiſenhaus zu Bern begründete, die Grenzſtreitigkeiten zwiſchen Bern und Wallis ſchlichtete u. ſ. w. Von ſeinen wiſſenſchaftlichen Arbeiten in dieſer Zeit ſind ſeine Beobachtungen über die Entwickelung des thieriſchen Keims im Ei, über das Wachsthum der Knochen und beſonders ſeine „Elementa physiologiae corporis humani" (8 Bde., Lauſanne 1757—66), und von ſeinen ſchöngeiſtigen Productionen ſeine drei Romane „Uſong", „Alfred" und „Fabius und Cato" über die deſpotiſche, monarchiſche und republikaniſch-ariſtokratiſche Regierungsform zu erwähnen. Außerdem erſchienen von ihm mehre Werke, zu denen er ſeit langer Zeit geſammelt hatte, die „Bibliotheca botanica" (2 Bde., Zür. 1771—72), „Bibliotheca anatomica" (2 Bde., Zür. 1774—77), „Bibliotheca chirurgica" (2 Bde., Baſ. 1774—75) und der Anfang der „Bibliotheca medicinae practicae"

(4 Bde., Baſ. 1776—87). Auch fuhr er in Bern fort, die „Commentarii societatis gottingensis", für die er allein über 12000 Recenſionen lieferte, das „Commercium noricum", die „Histoire de l'académie des sciences de Paris", die „Philosophical transactions" und andere Zeitſchriften mit ſeinen Abhandlungen, die zum Theil von großer Wichtigkeit ſind und ſich über die heterogenſten Gegenſtände verbreiten, zu bereichern. Seit 1773 fing ſeine Geſundheit an auffallend zu wanken, namentlich litt er an einer anhaltenden Schlafloſigkeit, ſodaß er ſelbſt zum Opium ſeine Zuflucht nehmen mußte. Er ſtarb am 12. Dec. 1777, nachdem ihn kurz vorher Kaiſer Joſeph II. beſucht hatte. Die Medicin verdankt H. Fortſchritte in allen zu ihr gehörigen Doctrinen, namentlich ſind es die Botanik und die Phyſiologie in ihrem ganzen Umfange, welche er mit raſtloſem Eifer durchforſchte. In letzterer machte er Epoche durch ſeine Lehre von der Irritabilität (ſ. d.) und durch die Aufſchlüſſe, die er über Erzeugung und Entwickelung des thieriſchen Keims gab. Außer den bereits angeführten ſind hier von ſeinen größern Werken noch zu erwähnen „Icones anatomicae" (Gött. 1743, Fol.), „Primae lineae physiologiae" (2. Aufl., Gött. 1765), Herm. Boerhaave's „Methodus studii medici" (2 Bde., Amſt. 1751) und „De functionibus corporis humani praecipuarum partium" (4 Bde., Bern 1777—78). Als Dichter iſt H. durch den Enthuſiasmus mancher ſeiner Verehrer wol zu hoch geſtellt worden; doch läßt ſich nicht leugnen, daß er zu dem hohen Aufſchwunge, den die deutſche Poeſie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. nahm, bedeutend beigetragen hat. Die Unnatur der während ſeiner Jugendzeit noch vorherrſchenden Lohenſtein'ſchen Schule bald erkennend, jedoch bei ſeinem kräftigen Geiſt den Feſſeln der Gottſchediſchen abgeneigt, beſtrebte er ſich, ſeine Gedankenfülle mit geläutertem Geſchmack zu verbinden. Seine elegiſchen Gedichte, unter denen vorzüglich die Elegie auf den Tod ſeiner erſten Gattin Marianne zu nennen iſt, ſtehen am höchſten, während „Die Alpen" und andere Gedichte neben kühnen und feurigen Ideen den Stempel der damaligen Unbiegſamkeit der deutſchen Sprache noch unverkennbar an ſich tragen. Sein Charakter, ſeine Erfahrungen und ſeine brit. Vorbilder gaben ſeinen Gedichten vorzugsweiſe die didaktiſche Richtung und ließen ihn beſonders in ſeinen ſpätern Jahren aus dem höhern Aufſchwunge durch die tiefe und ernſte Betrachtung in jene trübe Schwermuth verſinken, deren nur ein großer Mann fähig iſt, ein Beiname, den ihm ſeine Zeitgenoſſen mit Recht gegeben haben. Seine „Gedichte", die zuerſt ohne ſeinen Namen erſchienen (12. Ausg. von Wyß, Bern 1828), wurden in faſt alle civiliſirten Sprachen überſetzt. Vgl. Zimmermann, „Das Leben des von H." (Zür. 1755); Tſcharner, „Lobrede auf H." (Bern 1778); Sennebier, „Éloge historique d'A. de H." (Baſ. 1778); „Époques raisonnées sur la vie d'A. de H." (Lpz. 1778) und Haller, „Tagebuch ſeiner Beobachtungen über Schriftſteller und über ſich ſelbſt" (2 Bde., Bern 1787).

Haller (Karl Ludw. von), der Enkel des Vorigen, geb. zu Bern am 7. Aug. 1768, iſt der Sohn Gottlieb Emanuel H.'s, der als Mitglied des Großen Raths zu Bern 1786 ſtarb. Er wurde 1795 Secretair des täglichen Raths zu Bern, ging dann nach Deutſchland und kehrte 1806 als Profeſſor der Geſchichte an der Univerſität zu Bern zurück, wo er auch 1814 als Mitglied in den Kleinen und Großen Rath kam. Die Revolution vertrieb ihn, und er faßte nun den Gedanken einer geiſtigen Bekämpfung der revolutionairen Theorien. Daß er in jener politiſch noch ſehr unklaren und unerfahrenen Zeit kein beſſeres Mittel fand, als er in ſeiner „Reſtauration der Staatswiſſenſchaft" (6 Bde., Winterthur 1816—26) dargelegt hat, die im Weſentlichen auf einer Vermiſchung eines misverſtandenen Territorialſyſtems (ſ. Grundeigenthum), Hobbes'ſcher Lehren und theokratiſcher Phantaſien beruht, iſt weniger zu verwundern, als daß dieſes Buch ſo viel Anklang und Einfluß gewann. Doch mag ihm denſelben vorzugsweiſe die kritiſche Seite verſchafft haben, welche die ſtärkſte iſt. Später machte ſich H. auch bekannt durch ſeinen Übertritt zur katholiſchen Kirche, der beſonders dadurch eine ſehr gehäſſige Seite gewann, daß er heimlich erfolgte, abſichtlich geheim gehalten wurde und zu den Beiſpielen, wo heimliche Katholiken mit dem Katholicismus unverträgliche Ämter beibehielten, ein neues geſellte. Erſt 1821 erklärte er, der ſeit 1808 im Herzen, ſeit 1820 förmlich Katholik war, ſeinen Übertritt und legte ſeine Stellen, die ihm auch bereits entzogen waren, nieder. Noch nach ſeinem Übertritt hatte er in ſeinem Amtseid für die Aufrechthaltung der reformirten Lehre

zu wachen geſchworen. Im J. 1824 wurde er bei dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten angeſtellt, lebte dann einige Zeit in Solothurn, wo er das Bürgerrecht erlangte, und wurde 1830 Profeſſor der Ecole des chartes in Paris. Nach der Julirevolution kehrte er nach Solothurn zurück, wo er noch immer zu den Häuptern der ultramontanen Partei gehört.

Halley (Edmund), ein berühmter Mathematiker und Naturforſcher, geb. zu Haggerſton bei London (jetzt ein Theil von London) am 29. Oct. 1656, widmete ſich anfangs der Literatur und den Sprachen, nachher aber ganz der Aſtronomie, für welche ſeine Anlagen ihn beſtimmten. Nachdem er in einem Alter von 19 Jahren eine ſehr ſchwierige Aufgabe in Hinſicht der Abſtände der Planeten von der Sonne und ihrer Excentricität gelöſt hatte, ſchickte ihn die Regierung 1676 nach der Inſel Sanct-Helena, um die ſüdliche Hemiſphäre des Himmels zu beobachten. Die Frucht dieſer Reiſe war ſein vortrefflicher „Catalogus stellarum austral.“ (Lond. 1679, 4.). Nach ſeiner Rückkehr nahmen die königliche Geſellſchaft zu London und die Akademie der Wiſſenſchaften zu Paris ihn als Mitglied auf. In Aufträgen der erſtern, die ihn zu ihrem Secretair machte, ging er nach Danzig, um den zwiſchen Hooke und Hevelius entſtandenen wiſſenſchaftlichen Streit auszugleichen, und ſpäter nach Frankreich und Italien. Zwiſchen Calais und Paris nahm er den nach ihm benannten berühmten Kometen wahr, der zum zweiten Male in jenem Jahre (auf ſeinem Rückwege von der Sonne) ſichtbar wurde und beobachtete ihn dann auf der neueingerichteten königlichen Sternwarte. Im J. 1703 wurde er Profeſſor der Geometrie zu Oxford und 1720 königlicher Aſtronom zu Greenwich. Hier bearbeitete er die Theorie des Mondes, um ſie wo möglich bis zur Anwendung auf Längenbeſtimmungen zur See zu vervollkommnen. Auch machte er auf den 1761 bevorſtehenden Durchgang der Venus durch die Sonne aufmerkſam und lehrte aus deren Beobachtung an verſchiedenen Orten der Erde die Parallaxe der Sonne beſtimmen. Er ſtarb am 14. Jan. 1742. Die vorzüglichſte Frucht ſeiner gelehrten Arbeiten ſind ſeine „Tabulae astronomicae“, die jedoch erſt nach ſeinem Tode (Lond. 1749, 4.) erſchienen und ſpäter von Lalande herausgegeben wurden (Par. 1759), die Verbeſſerungen der Taucherglocke und die Erfindung des Spiegeloctanten, eines zu aſtronomiſchen Beobachtungen auf dem Meere beſonders brauchbaren Inſtruments. Er berechnete die Bahn von 24 Kometen, die von 1337—1698 genau beobachtet worden waren. Dies führte ihn unter Anderm zu der Entdeckung, daß der Komet von 1682 bereits 1456, 1531 und 1607 erſchienen war, woraus er ſchloß, daß er 1759 wieder erſcheinen werde, was eingetroffen iſt. Doch konnte er die Störungen nicht beſtimmen, die derſelbe auf ſeiner Bahn von den Planeten, welchen er ſich näherte, erleiden würde, was ſpäter Clairaut (ſ. d.) that. (S. Kometen.)

Halljahr oder Jobeljahr hieß bei den Juden jedes 50. Jahr, in welchem nach 3. Moſ. 25, 10—13 die Sklaven jüd. Abkunft freigelaſſen, die Schulden gelöſcht und die verpfändeten und verkauften Ländereien an die erſten Beſitzer oder deren Erben zurückgegeben wurden. In einem ſolchen Jahre ruhte alle Feldarbeit; man aß, was der Boden von ſelbſt trug, und ſpendete davon den Armen. Feinde mußten ſich verſöhnen, Sühnopfer wurden gebracht und überall herrſchte Friede und Freude. Der Anfang dieſes glücklichen Jahrs wurde mit Hallpoſaunen oder Hörnern im Lande verkündigt, daher der Name Halljahr. (S. auch Jubeljahr.) Übrigens ſind die geſetzlichen Beſtimmungen darüber, wenn auch vielleicht moſaiſchen Urſprungs, doch erſt nach dem Exile zur Anwendung gekommen.

Halloren, ſ. Halle.

Halm (Friedr.), ſ. Münch-Bellinghauſen.

Halmfrüchte, ſ. Cerealien.

Hals (collum) heißt derjenige Theil des thieriſchen Körpers, welcher den Kopf mit dem Rumpfe verbindet. Bei der großen Verſchiedenheit der Thierbildungen iſt auch der Bau des Halſes ſehr verſchieden. Die niedrigſten Thierclaſſen, ebenſo die Würmer, Krebſe, Fiſche und Schlangen, beſitzen keinen Hals, die meiſten Inſekten einen äußerſt kurzen und dünnen, während er ſich bei manchen Vögeln und Säugethieren zu einer bedeutenden Länge ausdehnt. Auch bei dem Menſchen iſt der Hals nach Alter, Geſchlecht und Individualität ſehr ungleich. Der Hals des Mannes, von deſſen vorderer Fläche der Bart noch einen

Theil bedeckt, iſt ſtärker, aber weniger rund als der des Weibes. Begrenzt wird der Hals oben durch den Unterkiefer und den Hinterhauptsknochen und nach unten durch das Bruſtbein, die Schlüſſelbeine, die Schulterknochen und den Rückentheil der Wirbelſäule. Als Stütze des Halſes dienen die ſieben Halswirbel der Wirbelſäule (ſ. d.), welche in ihrem Innern den obern Theil des Rückenmarks enthalten. Dieſe ſind untereinander ſo feſt verbunden, daß ſie nur einen geringen Grad von Beweglichkeit beſitzen. Da ſie die einzigen Knochen des Halſes ſind und nur deſſen Aufrechthaltung bewirken, ſo folgen die übrigen weichen Theile deſſelben allen Bewegungen des Kopfes und bewirken dieſe ſelbſt mit. Die äußere Partie des Halſes bildet die Haut; unmittelbar unter dieſer liegen hinten die Halswirbel und vorn der Kehlkopf mit den beiden Schilddrüſen (ſ. Kehle), an den übrigen Stellen eine Schicht Muſkeln, welche vom Kopfe zu den Bruſt- und Schulterknochen oder zu den im Innern des Halſes befindlichen Organen gehen. Dieſe ſind oben der Schlund (ſ. d.) mit der Zungenwurzel und dem Zungenbeine (ſ. Zunge), welcher in der Mitte des Halſes vorn durch den Kehlkopf in die Luftröhre (ſ. d.) und hinter derſelben in die Speiſeröhre (ſ. d.) übergeht, eine Menge kleiner Muſkeln und Bänder, welche zur Bewegung und Befeſtigung dieſer Organe dienen, und eine große Anzahl Drüſen verſchiedener Größe. Zwiſchen dieſen Theilen hindurch leiten einige große Gefäße, die beiden Kopfſchlagadern (carotides) und die Droſſeladern (venae jugulares), welche viele bedeutende Äſte abgeben und aufnehmen, das Blut nach dem Kopfe und wieder zurück, ſowie viele Nerven, welche theils aus dem Gehirn, theils aus dem Halstheile des Rückenmarks entſpringen, theils dem Ganglienſyſtem angehören, ſich in den einzelnen Organen verzweigen. Dieſe Menge ſo wichtiger, zu den erſten Lebensproceſſen, dem Athmen und der Ernährung, unbedingt nöthiger Organe auf einen ſo geringen Raum zuſammengedrängt, verleiht dem Halſe in der Ökonomie des menſchlichen Körpers keine geringe Bedeutung und erfodert eine aufmerkſame Behandlung deſſelben, da beſonders die hier ziemlich dünne und zarte Haut dem Einfluſſe der Lufttemperatur ſehr ausgeſetzt iſt. Auch entſteht der größte Theil der ſo häufigen und ſo oft vernachläſſigten Halsübel, welche meiſt den Kehlkopf und die Luftröhre treffen, durch Erkältungen. Mechaniſche Verletzungen ſind, beſonders wenn ſie in das Innere des Halſes eindringen, ſehr gefährlich. Die Redensart „den Hals brechen" kann nicht wörtlich verſtanden werden; der ſchnelle Tod, der in den Fällen, wo man ſie anwendet, eintritt, rührt daher, daß bei einer ſchnellen und übermäßigen Beugung des Kopfs nach irgend einer Seite hin die Bänder, welche die Halswirbel, und namentlich die beiden oberſten, untereinander befeſtigen, zerreißen und die Knochen aus ihrer richtigen Lage geſchoben werden, wobei dann ein nur geringer aber ſehr leicht vorkommender Druck auf das Rückenmark das Leben ſofort endigt. Die Semiotik lehrt in Bezug auf den Hals, daß ein kurzer, fleiſchiger Neigung zur Apoplexie, hingegen ein längerer, ſchlanker zu Bruſtkrankheiten, beſonders Schwindſuchten der Reſpirationsorgane, verrathe, eine Regel, die jedoch viele Ausnahmen geſtattet. — Hals eines Segels heißt bei allen der Länge eines Schiffs nach ſtehenden Segeln die untere, nach vorn gerichtete Ecke und das dieſelbe befeſtigende Tau. Die unterſten Querriegel haben auch Haken an jeder untern Ecke, die aber nur bei Seitenwinden gebraucht werden. Halſen bedeutet im Sinne des Winds wenden, indem man das mit einem Seitenwinde ſegelnde Schiff durch Hülfe des Steuers und der Segel ſo dreht, daß der Wind ganz von hinten in die letztern fällt, worauf ſie ſo gerichtet werden, bis der Wind von der andern Seite des Schiffs auf ſie wirkt. Da durch das Halſen viel Zeit verloren wird, ſo geſchieht es nur dann, wenn hoher Seegang oder Sturm das Wenden durch oder gegen den Wind unmöglich machen.

Hals (Franziskus), ein holländ. Maler, geb. zu Mecheln 1584, hatte ungemeines Talent, aber durchaus keine Ausdauer, und ſtudirte unter der Leitung von Karl van Mender ziemlich planlos und unregelmäßig. Durch ſein ſtetes Leben in Wirthshäuſern, wo er Natur und Leben vereinigt fand, wurde er auf die Portraitmalerei geführt, worin er nur von van Dyk übertroffen wurde, während er alle ſeine Zeitgenoſſen weit übertraf. Alle ſeine Portraits, deren Zahl ſehr bedeutend iſt, ſind geiſtreich aufgefaßt, mit genialer Freiheit behandelt und ſprechend ähnlich. Große Sorgfalt verwendete er auch auf die Coſtume, und meiſterhaft ſind ſeine Hände. Er iſt einer der tüchtigſten Repräſentanten der da-

maligen holländ. Portraitmalerei; man ſtrebte nicht, das Original zu idealiſiren, ſondern den ihm innewohnenden Charakter mit möglichſter Energie ans Licht treten zu laſſen, ſodaß die Bildniſſe H.'s und ſeiner Schulgenoſſen wenn nicht anziehend, doch immer pſychologiſch intereſſant ſind. Er ſtarb 1666 und hinterließ mehre Söhne, welche ebenfalls als Künſtler genannt werden.

Halsbandproceß, ſ. Lamothe (Gräfin de).

Halsbräune, ſ. Bräune und Croup.

Halseiſen (numellae, franz. carcan) waren ſonſt eine ziemlich allgemeine Art beſchimpfender Beſtrafung, wobei dem an einem öffentlichen Orte ausgeſtellten Verbrecher ein eiſerner Ring um den Hals gelegt, ihm auch wol ein Zettel mit der Bezeichnung ſeines Verbrechens angeheftet wurde. Dieſe Strafe der Halseiſen kam ſelbſtändig, gewöhnlich aber in Verbindung mit einer andern ſchweren Strafe vor, und war in dem letztern Falle theils eine Schärfung, theils auch nur auf den Zweck berechnet, den Beſtraften als einen gefährlichen Menſchen zu bezeichnen. (S. auch Schandpfahl.)

Halsgericht iſt der jetzt ziemlich veraltete Ausdruck für Gericht über ſchwere Verbrechen, auf denen harte Leibes- oder Lebensſtrafe ſteht; im engern Sinne oder auch mit dem Beiſatze „hochnothpeinlich" wird damit ein jetzt in den meiſten deutſchen Staaten abgekommener Gebrauch bezeichnet, der als der letzte Act des Criminalproceſſes in den Fällen, wo auf Todesſtrafe erkannt war, erſchien. An dem Tage, wo dieſe Strafe vollſtreckt werden ſollte, wurde der Verbrecher an einen freien Platz geführt, wo ſich die Richter ſchwarz gekleidet an einer ſchwarzen Tafel verſammelt hatten. Hier wurde nun unter gewiſſen Formeln nochmals Gericht über den Verbrecher, dem jedoch das Todesurtheil ſchon vorher bekannt gemacht worden war, gehalten; er wurde der That nochmals angeklagt, dann befragt, ob er derſelben geſtändig ſei, hierauf das Urtheil ihm nochmals verkündigt, der Stab über ihn gebrochen und er ſelbſt dem Scharfrichter übergeben. Dieſer Act war einer der Überreſte des öffentlichen Strafverfahrens der alten Deutſchen, der in der Halsgerichtsordnung (ſ. d.) von 1532 mit gutem Grunde beibehalten wurde, in der neuern Zeit aber zur leeren und oft anſtößigen Ceremonie herabſank, daher die meiſten neuern Geſetzgebungen ihn entweder ganz aufgegeben haben oder doch durch paſſendere Formen zu erſetzen bemüht geweſen ſind.

Halsgerichtsordnung iſt ein nicht ganz genauer Ausdruck für Criminalordnung oder Strafproceßordnung. Karl V. nannte die von ihm 1532 als Reichsgeſetz erlaſſene Strafproceßordnung eine peinliche Gerichtsordnung; erſt ſpäter erhielt dieſelbe nach ihm den Namen Carolina (constitutio criminalis Carolina). Die Veranlaſſung zu dieſem Geſetze gaben ihm die fürchterliche Willkür, Unordnung und Grauſamkeit, welche in den Gerichten Deutſchlands herrſchend geworden waren, wo man auf die leichtſinnigſte Weiſe den Proceß mit der Folter anfing und beendigte oder auch ohne alle Proceßform unſchuldige Menſchen hinrichten ließ. Schon ſeit dem ewigen Landfrieden ſah man die Nothwendigkeit ein, dieſe Greuel abzuſtellen; allein es hielt ſchwer, die Reichsſtände zu gemeinſchaftlichen Maßregeln zu bringen. Ein tüchtiger Mann, welcher, ohne ſelbſt Gelehrter zu ſein, die Wiſſenſchaft vielfach förderte, der Freiherr Joh. von Schwarzenberg (ſ. d.), wirkte am meiſten dazu, daß endlich die Sache zu Stande kam. Als Landhofmeiſter des Fürſtbiſchofs von Bamberg bewirkte er die Abfaſſung und Publication der bambergiſchen Hals- oder peinlichen Gerichtsordnung vom J. 1507, die 1510 auch von den Markgrafen von Brandenburg und Franken als Landesgeſetz angenommen wurde. Durch ſie wurde die allgemeine Reichscriminalordnung veranlaßt, die auf dem Reichstage zu Regensburg 1532 zu Stande kam, für ihre Zeit ein Meiſterſtück genannt werden kann und außerordentlich wohlthätig gewirkt hat. Obſchon mehre deutſche Fürſten, z. B. die Kurfürſten von Sachſen, Brandenburg und der Pfalz, Proteſtation dagegen einlegten, um ihre eigenen Landesrechte und Geſetze gegen die geſetzgebende Gewalt des Kaiſers und Reichs zu behaupten, ſo bekam ſie dennoch endlich ein faſt allgemeines Anſehen. Vgl. Malblanc, „Geſchichte der peinlichen Gerichtsordnung Karl's V." (Nürnb. 1783). Das Verdienſt dieſes Geſetzbuchs beſteht hauptſächlich theils in der wiſſenſchaftlichen Auffaſſung des Strafrechts, theils in der Anordnung eines beſſern, mehr auf den Schutz der Unſchuld berechneten Strafverfah-

rens. Die Carolina ließ übrigens Anklage- und Inquiſitionsproceß zu und nur die ſpätere Praxis ſtellte auf Unkoſten des erſtern und gegen den Geiſt des Geſetzbuchs den letztern in den Vordergrund. In neuern Zeiten iſt die Carolina in den meiſten deutſchen Staaten humaner abgefaßten Criminalgeſetzbüchern gewichen; dagegen wurde ſie noch 1835 als Geſetzbuch im ſchweiz. Canton Schwyz eingeführt. Eine neuere Handausgabe derſelben erſchien in Jena 1826 (neue Aufl., 1835). Die nicht unwichtigen Überſetzungen derſelben durch Gobler und Remus hat Abegg (Heidelb. 1837) am beſten herausgegeben.

Haltaus (Chriſtian Gottlob), ein um die deutſche Geſchichte und Sprache des Mittelalters höchſt verdienter Gelehrter, geb. 1702 aus niederm Stande zu Leipzig, wo er auch ſeine Bildung erhielt. Schon als Student unterſtützte er Mencken bei Herausgabe ſeiner „Scriptores rerum german." Er wurde 1734 Tertius, 1746 Conrector und 1751 Rector der Nicolaiſchule zu Leipzig und ſtarb daſelbſt am 11. Febr. 1758. Durch ſein „Calendarium medii aevi, praecipue germanicum" (Lpz. 1729; deutſch von Scheffer, Erl. 1797, 4.), das zwar jetzt nicht mehr genügen kann, brach er andern Forſchern die Bahn. Noch immer aber behauptet ſeinen Werth das „Glossarium germanicum medii aevi", das bei des Verfaſſers Tode zum größten Theile gedruckt, mit einer Vorrede von J. G. Böhme (2 Bde., Lpz. 1758, Fol.) herausgegeben wurde. Daſſelbe zeugt nicht nur von einer umfaſſenden Kenntniß der mittelalterlichen deutſchen Sprache und Geſchichte und von großem Fleiße, ſondern empfiehlt ſich auch durch gute Latinität.

Halurgie heißt die techniſche Lehre von den Salzwerken (ſ. d.).

Ham, eine Stadt und Feſtung im franz. Departement Somme, mit ungefähr 2000 E., iſt ihrer feſten Citadelle wegen berühmt, die jetzt zum Staatsgefängniſſe dient. In dem mit 36 F. dicken Mauern umgebenen Thurme wurden von 1831—36 Karl's X. letzte Miniſter, Polignac, Chantelauze, Peyronnet und Guernon Ranville, gefangen gehalten; ſeit 1840 befindet ſich daſelbſt der Prinz Napoleon Louis Bonaparte in Haft.

Hamadan, ſ. Ekbatana.

Hamadryäden, ſ. Dryaden.

Hamaker (Heinr. Arens), Orientaliſt, geb. zu Amſterdam 1789, wurde von ſeinen Ältern zum Kaufmann beſtimmt und hatte mit vielem Ungemach zu kämpfen, da er ſich wider deren Willen den Studien zuwendete. Im J. 1817 erhielt er eine außerordentliche, nachher die ordentliche Profeſſur der oriental. Sprachen zu Leyden, wo er am 10. Oct. 1837 ſtarb. Einen Namen erwarb er ſich zuerſt durch das „Specimen catalogi codicum manuscrippt. orientalium bibliothecae academiae Lugduno-Batavae" (Leyd. 1820, 4.). Dann gab er heraus „Takyoddini Ahmedis Al-Makrizii narratio de expeditionibus a Graecis Francisque adversus Dimyatham ab a. C. 708 ad 1221 susceptis" (Amſt. 1824, 4.) und „Incerti auctoris liber de expugnatione Memphitis et Alexandriae, vulgo adscriptus Abou Abdallae Mohammedi Omari filio, Wakidaeo, Medinensi" (Leyd. 1825, 4.). Auch lieferte er viele Recenſionen in der leydener „Bibliotheca critica nova", die ihm einen nicht unbedeutenden Namen erwarben. Dagegen war er nichts weniger als glücklich in ſeinem wiederholten Verſuche, puniſche und phöniziſche Inſchriften zu erklären. Faſt möchte man glauben, daß er mit dieſen Inſchriften nichts als ein eitles Gedankenſpiel getrieben habe, in welchem er die Würde eines Gelehrten bei Seite ſetzte. Außer dem Arabiſchen beſchäftigte er ſich lebhaft auch mit den andern ſemitiſchen und überhaupt oriental. Sprachen, wie dies namentlich ſeine holländ. geſchriebenen Reden über Firduſi und über Kalidaſa in Kampen's „Horreum literarium" beweiſen. Fortwährend beſchäftigte er ſich mit den Grundzügen einer allgemeinen Grammatik; doch genügten ſeine „Akademische voorlezingen over het nut en de belangrijkheid der grammatische vergelijking van het Griekisch, het Latijn en de Germaansche tongvalle met het Sanskrit" (Leyd. 1835) in keiner Beziehung den Anſprüchen, die gegenwärtig an ein ſolches Werk zu machen ſind. Vgl. Juynboll, „Oratio de Henrico Arentio H." (Gröning. 1837, 4.).

Hamann (Joh. Georg), ein geiſtreicher und eigenthümlich tiefer Denker und Schriftſteller, der ſich auf dem Titel einiger ſeiner Schriften den Magus aus Norden nannte, wurde am 27. Aug. 1730 zu Königsberg in Preußen geboren, und beſuchte ſeit 1746 die akademiſchen Hörſäle, wo er ſich nach ſeines Vaters Wunſche der Theologie wid-

men ſollte, aber in der Schwerfälligkeit ſeiner Zunge, ſeinem ſchwachen Gedächtniſſe und in ſeiner Denkungsart ſo viele Hinderniſſe fand, daß er ſich vorzugsweiſe mit Kritik, Poeſie und Philologie zu beſchäftigen anfing, obſchon er dem Namen nach zur juriſtiſchen Facultät ſich bekannte. Im J. 1752 kam er nach Kurland als Lehrer in das Haus einer Baronin von Budberg, entfernte ſich aber, Misverſtändniſſe wegen, ſchon vor Ablauf eines halben Jahres aus demſelben und lebte nun in Riga, bis 1753 ſeine Umſtände ihn nöthigten, eine Hofmeiſterſtelle bei dem General von Witten anzunehmen. Nachdem er auch dieſe 1755 wieder aufgegeben hatte, fand er in Riga in einer Kaufmannsfamilie Aufnahme und ſtudirte nun die Theorie der politiſchen und Handlungswiſſenſchaften. Sehr bald folgte er indeß einer Einladung, in das Budberg'ſche Haus zurückzukehren, blieb aber auch diesmal nicht lange daſelbſt, ſondern kehrte 1756 nach ſeiner Vaterſtadt zurück. In Angelegenheiten des erwähnten Handelshauſes in Riga beſuchte er noch in demſelben Jahre Berlin, Lübeck, Holland und England. In London blieb er über ein Jahr und überließ ſich aus Mismuth über den ungünſtigen Erfolg der ihm übertragenen Geſchäfte Zerſtreuungen und Ausſchweifungen, aus welchen ihn endlich das Leſen der Bibel rettete. Nach der Rückkehr lebte er bis 1759 wieder in Riga, dann zu Königsberg im väterlichen Hauſe in einer glücklichen Muße, die er der alten Literatur und den oriental. Sprachen widmete und nur durch eine Reiſe nach Kur- und Liefland unterbrach. Um ſich für die Zukunft ſeinen Unterhalt zu ſichern, trat er 1762 als Schreiber bei dem Stadtmagiſtrat und als Kanzelliſt bei der Kriegs- und Domainenkammer in Dienſte, entſagte aber 1764 dieſen mechaniſchen Geſchäften, die ihm den Verluſt ſeiner Geſundheit und ſeiner Geiſtesfähigkeiten drohten, und machte eine Reiſe nach Deutſchland, dem Elſaß und der Schweiz. Im J. 1765 ging er abermals als Hofmeiſter nach Mitau, kehrte indeß nach zwei Jahren wieder in die Heimat zurück, wo er bei der Provinzialacciſe- und Zolldirection und 1777 als Packhofverwalter bei dem königlichen Licent angeſtellt wurde. Das Wohlwollen eines ihm damals Unbekannten ſetzte ihn 1784 in eine ſorgenfreie Lage; aber ſein Körper war durch Sorgen und Anſtrengungen bereits ſo geſchwächt, daß er, um ſich durch eine Reiſe zu erholen, 1787 ſeinen Abſchied foderte und erhielt. Von da an lebte er abwechſelnd zu Düſſeldorf und Münſter im vertrauten Umgange mit Jacobi und der ihm geiſtesverwandten Fürſtin Galizin, die ihm auch zu Münſter, wo er am 21. Juni 1788 ſtarb, in ihrem Garten begraben und ein Denkmal errichten ließ. Als Schriftſteller wurde H. von ſeinen Zeitgenoſſen wenig beachtet, denn er widerſetzte ſich den verführeriſchen Richtungen des Zeitgeiſtes und hatte, indem er die Bedeutung des Gefühls und die Würde der Offenbarung gegen die Anmaßungen des Alles aufklärenden Verſtandes beharrlich in Schutz nahm, die Menge gegen ſich; dazu kam, daß die eigenthümliche Einkleidung ſeiner oft ſehr tiefſinnigen Gedanken und ſeine Vorneigung für bildliche und ſymboliſche Darſtellung ſelbſt Manche, denen es um das Verſtändniß des Sehers zu thun war, zurückſchreckte. Seine Schriften, die größtentheils als fliegende Blätter ausgingen und ſich daher bald zerſtreuten, ja faſt verloren, blieben ihrer vielen Anſpielungen wegen den Meiſten dunkel und unverſtändlich, fanden aber um ſo mehr die Anerkennung eines Herder, Goethe, Jacobi, Jean Paul und anderer großen Geiſter. Namentlich hatte er auf die Anſchauungs- und Darſtellungsweiſe des ſonſt vielfach im geraden Gegenſatze von ihm abweichenden Herder einen großen Einfluß. In allen ſeinen Schriften iſt ein tiefer religiöſer Sinn zu erkennen, der, auf das immer verſchleierte Innere und auf das Unnennbare im Heiligthum des menſchlichen Gemüths hinweiſend, ſich kräftig und mehr in begeiſterten Blicken als in zuſammenhängender Betrachtung über alle weſentliche Gegenſtände des Lebens ausbreitete und der damals auf theologiſchem Gebiete eingeriſſenen Verflachung ſiegreich entgegentrat. Fragmente aus ſeinen Schriften wurden von Cramer unter dem Titel „Sibylliniſche Blätter des Magus aus Norden" (Lpz. 1819) herausgegeben, und ſeine „Sämmtlichen Schriften" von Fr. Roth (8 Bde., Berl. 1821—43).

Hambach, ein Dorf nebſt Schloßruine in der bair. Pfalz, iſt beſonders wegen des hier am 27. Mai 1832 zur Erweckung des Gedankens der politiſchen Nationaleinheit der Deutſchen veranſtalteten Feſtes bekannt. Einige Zeitſchriften Siebenpfeiffer's und Wirth's, „Deutſche Tribüne", ſowie andere Tageserſcheinungen, unterhielten damals eine bewegte Stim-

mung unter dem Volke in Rheinbaiern, erzeugt durch die nicht erfüllten Erwartungen von den Verhandlungen der Stände. Statt eines von Speier ausgegangenen Vorſchlags, das Jahresfeſt der bair. Conſtitution am 26. Mai auf dem Schloßberge zu H. zu feiern, erließ Siebenpfeiffer mit 34 Bürgern aus Neuſtadt einen Aufruf, der alle deutſchen Stämme zu einem großen Bürgerverein am 27. Mai nach H. einlud, Frauen und Jungfrauen eingeſchloſſen. Alle ſollten herbeikommen zu friedlicher Beſprechung, inniger Erkennung, entſchloſſenen Verbrüderung für die großen Intereſſen, welchen ſie ihre Liebe und Kraft geweiht. Wirth erließ einen Aufruf an die Vaterlandsfreunde in Deutſchland, der die politiſche Einheit Deutſchlands und Volksſouverainetät als Zweck des Strebens, die Aufhebung des Adels als Grundlage der neuen geſellſchaftlichen Einrichtung, und die Bildung neuer Verfaſſungen durch Urverſammlungen, die über die Grundform des Staats entſcheiden ſollten, als Mittel zum Zweck angab. Zugleich ward im Rheinkreis ein Abdruck der Erklärung der Menſchenrechte aus der franz. Conſtitution von 1793 zu Tauſenden vertheilt. Die Regierung verbot die Feier des Feſtes; doch der Stadtrath von Neuſtadt proteſtirte unter Verwahrung gegen die möglichen Folgen einer Vollziehung des Verbots. Die benachbarten Städte legten ähnliche Verwahrungen ein und die Feſtordner erklärten, daß ſie troß dem Verbote alle Vorbereitungen machen würden. Hierauf nahm die Regierung das erſt nur bedingt aufgehobene Verbot zurück, das ſelbſt in entferntern Gegenden eine Aufmerkſamkeit erregte, die die erſten Einladungen vielleicht nicht hervorgerufen hätten. Am Feſttage waren gegen 30000 Menſchen aus den Rheinlanden und andern deutſchen Gegenden, auch Franzoſen, meiſt aus dem Elſaß, Polen und viele Studenten verſammelt. Den Zug zur Burg bildeten eine Abtheilung der Bürgergarde der Stadt; Frauen und Jungfrauen, der Landrath des Rheinkreiſes, Abgeordnete aus vielen deutſchen Ländern u. ſ. w. Nach Aufpflanzung der dreifachen deutſchen Fahne mit der Inſchrift „Deutſchlands Wiedergeburt" entwickelte Siebenpfeiffer die Bedeutung des Feſtes, die er in die Worte: „Vaterland, Freiheit und ein freies deutſches Vaterland" zuſammenfaßte. Wirth zeigte, wie er Deutſchlands Reform ausgeführt ſehen wollte, und brachte, zum Bunde für des deutſchen Volks Erweckung und Wiedergeburt auffodernd, den vereinigten Freiſtaaten Deutſchlands und dem conföderirten republikaniſchen Europa ein dreimaliges Hoch. In einer am folgenden Tage in Neuſtadt gehaltenen Verſammlung wurde beſchloſſen, durch vereinigtes Streben die Preßfreiheit auf geſetzlichem Wege zu erringen, überall Abgeordnete der Verſammlung zu ernennen, um in fortwährender Verbindung zu bleiben, und auch an andern Orten ähnliche Verſammlungen zu veranſtalten. Kurz darauf erſchienen indeß die Bundesbeſchlüſſe vom Juni und Juli 1832; Siebenpfeiffer (ſ. d.) und Wirth (ſ. d.), ſowie viele andere Feſtredner kamen in gerichtliche Unterſuchung. Die am Jahrestage 1833 verſuchte Feier des Feſtes wurde durch Maßregeln der Regierung vereitelt, und die Feier am folgenden Jahre führte zu blutigen Händeln zwiſchen Militair und Bürgern. Seitdem unterblieb das Feſt der deutſchen Nationaleinheit. Im J. 1842 machte die Provinz Pfalz das fortan zur Maxburg umgetaufte Schloß zu H. dem Kronprinzen Maximilian von Baiern zum Hochzeitsgeſchenk.

Hamberger (Georg Chriſtoph), ein verdienter deutſcher Literator, geb. 1726 zu Feuchtwangen bei Ansbach, machte ſeine Studien auf der Univerſität zu Göttingen, an der er nachher als Profeſſor der Gelehrtengeſchichte und als Bibliothekar angeſtellt wurde und wo er am 6. Febr. 1773 ſtarb. Er hat ſich um die wiſſenſchaftliche Ausbildung der Literaturgeſchichte bleibende Verdienſte erworben und iſt der Begründer des nachmals von Meuſel (ſ. d.) und Lindner fortgeſetzten „Gelehrten Deutſchlands" (Bd. 1—23, Lemgo 1767—1834). Sein Hauptwerk ſind die „Zuverläſſigen Nachrichten von den vornehmſten Schriftſtellern bis 1500" (6 Bde., Lemgo 1756—64).

Hamburg, die wichtigſte der deutſchen freien Städte und die erſte Handelsſtadt Deutſchlands, liegt in einer anmuthigen Gegend an der Elbe, 18 M. von dem Ausfluſſe derſelben in die Nordſee, und an der Alſter. Im Nordoſten der Stadt, noch außerhalb derſelben, bildet die Alſter ein großes Waſſerbaſſin (die Außenalſter), welches mit einem kleinern innerhalb derſelben (der Binnenalſter) zuſammenhängt; beide ſtehen durch Kanäle (Fleeten) mit der Elbe in Verbindung, in die ſich die Alſter nach ihrem Austritte aus der

Stadt ergießt. Ein Nebenarm der Elbe, welcher von Oſten her in die Stadt tritt, theilt ſich innerhalb derſelben in mannichfaltig verſchlungene Kanäle, die am ſüdlichen Ende ſich untereinander und mit dem Alſterkanale vereinigen und zu einem tiefen Hafen (dem Oberhafen) für die ſtromabwärts nach H. kommenden Schiffe ausdehnen, der dann in den Hauptarm mündet. Dieſer, welcher die Südſeite der Stadt beſpült, bildet den geräumigen Niederhafen, der ſich in den äußern (Rummelhafen) und den innern (Binnenhafen) theilt und die Seeſchiffe aufnimmt. Fleeten durchſchneiden den niedern Theil der Stadt nach allen Richtungen. Außerdem umgibt die Stadt ein zum Theil aus der Elbe abgeleiteter, 120 F. breiter und ziemlich tiefer Waſſergraben. Die Communication über die Binnengewäſſer vermitteln mehr als 60 Brücken; die von Davouſt zur Verbindung mit Harburg 1813 erbaute iſt aber wieder abgebrochen. Die Stadt zerfällt in die Altſtadt, die Neuſtadt und die Vorſtädte St.-Georg und St.-Paul oder Hamburger Berg. Die Altſtadt, der öſtliche Theil und zum Theil aus Inſeln beſtehend, und die Neuſtadt, der weſtliche Theil, bilden ſeit 1615 ein Ganzes und theilen ſich in fünf Kirchſpiele, das Petrikirchſpiel, bis in die Mitte des 13. Jahrh. das einzige; das Nikolaikirchſpiel, das kleinſte, aber wohlhabendſte; das Katharinenkirchſpiel, welches die angeſehenſten Handelshäuſer enthält; das Jakobikirchſpiel, das im 15. Jahrh. mit der Stadt vereinigt wurde, und das Michaeliskirchſpiel, das größte von allen. Die Vorſtadt St.-Georg, im Oſten der Stadt, entſtand zwar ſchon im 13. Jahrh., vergrößerte ſich aber erſt bedeutend am Ende des 18. Jahrh., wo viele franz. Emigranten ſich hier niederließen. Die Vorſtadt St.-Paul, welche weſtlich an Altona grenzt, kommt zwar ſchon früh unter dem Namen Hamburger Berg vor, doch blieb ſie unanſehnlich, bis ſie in neueſter Zeit ein mehr und mehr ſtädtiſches Anſehen gewann. Die alten Feſtungswerke wurden ſchon 1804 abgetragen, die neuen franz. Befeſtungen nach beendigtem Kriege. Parkartige Anlagen ſind ſeit 1819 an die Stelle des Walles getreten. Noch aber ſind die Thore vorhanden, die am Abende nur gegen Entrichtung eines Thorgelds zu paſſiren ſind und noch vor wenigen Jahren nach 12 Uhr Nachts ganz geſchloſſen waren. Die Straßen ſind gut gepflaſtert und des Abends mit Laternen erleuchtet; als die anſehnlichſten ſind zu nennen der alte und neue Jungfernſtieg, die Esplanade und die Admiralitätsſtraße. Zwiſchengaſſen (Twieten) dienen zur Verbindung mit den Hauptſtraßen. Unter den vielen öffentlichen Plätzen iſt der Adolfsplatz, ziemlich in der Mitte der Stadt, mit der 1841 eingeweihten neuen Börſe, der ausgezeichnetſte. Durch den großen Brand im J. 1842 hat die Stadt zum Theil ein ganz anderes und zwar freundlicheres und großartigeres Anſehen gewonnen, indem man beim Wiederaufbau nicht nur die engen und krummen Gaſſen beſeitigte, ſondern den Straßen zum Theil eine ganz andere Richtung gab. Die Stadt hat, ſeitdem man den 1106 erbauten, im Laufe der Zeit baufällig gewordenen Dom 1805 abgetragen, fünf proteſtantiſche Hauptkirchen, die Petri-, Nikolai-, Katharinen-, Jakobi- und Michaeliskirche, und zwei Nebenkirchen, die Gertrudenkirche und die Waiſenhauskirche; außerdem eine deutſch- und eine franz.-reformirte (beide ſeit 1785), eine anglikaniſche (ſeit 1818), eine engl.-reformirte (erbaut 1826), eine katholiſche Kirche, einen israelit. Tempel (eingeweiht 1818) und ſieben Synagogen. Das ſchönſte Baudenkmal darunter iſt die proteſtantiſche Michaeliskirche mit einem 456 F. hohen Thurme, die, nach dem Abbrennen der St.-Salvatorskirche im J. 1750, durch den Architekten Sonnin 1762—86 mit einem bedeutenden Aufwande erbaut wurde. Abgebrannt ſind im J. 1842 die Petri-, die Nikolai- und die Gertrudenkirche, wie denn auch die Waiſenhauskirche in Folge eines Brandes im J. 1839 ihren Thurm verlor. In der Vorſtadt iſt die St.-Georgskirche zu erwähnen, die als Kapelle 1220 zuerſt gegründet, 1742 ganz neu erbaut wurde. Von den öffentlichen Gebäuden ſind nächſt der neuen Börſe beſonders hervorzuheben das Stadthaus am Neuenwalle, das Admiralitäts- und das neue Artilleriezeughaus, das für mehr als 3400 Perſonen eingerichtete neue allgemeine Krankenhaus, das Waiſenhaus und das öffentliche Leihhaus, der Lombard. Abgebrannt ſind, abgeſehen von dem Zucht-, Werk- und Armenhauſe, welches 1839 zum Theil ein Raub der Flammen wurde, im J. 1842 das im 13. Jahrh. erbaute Rathhaus, das 1827 erſt aufgeführte Bankgebäude, die alte Börſe, die Börſenhalle, das Commercium mit Bibliothek, See- und Landkartenſammlung u. ſ. w., das ſogenannte hohe oder

Eimbeck'ſche Haus mit dem Rathsweinkeller u. ſ. w. Merkwürdig ſind außerdem noch von Gebäuden das Baumhaus an der Elbe wegen ſeiner herrlichen Ausſicht, der Kaiſerhof und Klopſtock's Wohnhaus. Die Zahl der Bewohner betrug zu Anfange des J. 1843 mit Einſchluß der Vorſtädte 120003, wobei ſich eine Verminderung von 757 gegen das vorhergehende Jahr zeigte. Überhaupt ſterben im Durchſchnitt jährlich in H. 500 Perſonen mehr, als Kinder geboren werden; nichtsdeſtoweniger ſteigt die Bevölkerung in der Regel von Jahr zu Jahr durch Eingewanderte.

Was die wiſſenſchaftlichen, Kunſt- und Unterrichtsanſtalten in H. betrifft, ſo haben wir zunächſt der Sternwarte vor dem altonaer Thore, mit vollſtändigem aſtronomiſchen Apparate, zu gedenken und des botaniſchen Gartens; ferner des neuen Gymnaſiums auf dem Domplatze, einer zwiſchen Univerſität und Gymnaſium ſtehenden höhern Lehranſtalt, mit Bibliothek und andern Sammlungen; des Johanneums oder der lat. Schule, 1528 von Bugenhagen eingeweiht, jetzt theils Gelehrten-, theils Realſchule. Nächſtdem gibt es zwei Unterrichtsanſtalten für Schulgehülfen; eine öffentliche Schule in jedem der fünf Kirchſpiele, acht Frei- und Armenſchulen, ſieben Sonntagsſchulen, fünf Warteſchulen, eine Schule der deutſch-reformirten Gemeinde, eine katholiſche Schule und mehre israelitiſche; ferner eine Handelsſchule, geſtiftet 1767 von Büſch (ſ. d.) und Ebeling (ſ. d.); eine Navigationsſchule, ſeit 1826; eine Bauſchule, ſeit 1818; eine Zeichnenſchule und ein pharmazeutiſches Lehrinſtitut. Unter den Vereinen für Wiſſenſchaft, Kunſt und gemeinnützige Zwecke ſind beſonders zu erwähnen die Patriotiſche Geſellſchaft, die 1765 zur Beförderung der Künſte und nützlichen Gewerbe geſtiftet, im Beſitz einer Bibliothek von 40000 Bänden iſt, mehre nützliche Staatsanſtalten begründet oder veranlaßt hat und für das Gemeinwohl fortwährend ſehr thätig wirkt; die ſeit 1690 beſtehende Geſellſchaft zur Verbreitung mathematiſcher Kenntniſſe; die Geſellſchaft der Freunde des vaterländiſchen Schul- und Erziehungsweſens, ſeit 1805, und der Schulwiſſenſchaftliche Verein, ſeit 1825; der Naturwiſſenſchaftliche Verein, ſeit 1837; der Verein für hamburgiſche Geſchichte, ſeit 1839; die muſikaliſche Akademie; die Liedertafel, ſeit 1839; der Garten- und Blumenbauverein, ſeit 1836, und der evangeliſche Miſſionsverein, ſeit 1822. Neben mehren anſehnlichen Privatſammlungen an Büchern, Gemälden und andern Kunſtwerken heben wir hervor die Stadtbibliothek von 150000 Bänden und 5000 Handſchriften und die Bibliothek des Commerciums von 30000 Bänden, Röding's Muſeum, reich an Sehenswürdigkeiten der Kunſt und der Natur, und das Cabinet optiſcher Panoramen von Suhr. Die Stadt hat zwei Theater, das Stadttheater und das Theater in der Steinſtraße; das 1813 geſchloſſene Apollotheater wird gewöhnlich nur zu Concerten und Maskeraden benutzt. Die bekannteſten unter den in H. erſcheinenden Zeitungen und Zeitſchriften ſind der „Hamburger Correſpondent", die „Neue hamburger Zeitung", die „Börſenhalle" und der „Telegraph". Namentlich reich iſt die Stadt an milden Stiftungen und wohlthätigen Anſtalten und Vereinen, die der Mehrzahl nach durch Privatperſonen begründet ſind und von ſolchen verwaltet und durch freiwillige Beiträge unterhalten werden. Dahin gehören das Waiſenhaus für 500 Kinder; das Gaſthaus, vormals für arme Reiſende beſtimmt, jetzt ein Pflegort für 142 alte Perſonen; das Hospital zum heiligen Geiſt, eine der älteſten und reichſten Stiftungen für 156 bejahrte Perſonen; das Armenhaus für Seefahrer (Troſthaus), geſtiftet 1656; das Hospital St.-Hiob (Pockenhaus), zum Einkauf für Ehepaare und Einzelne auf Lebenszeit; das St.-Georgshospital in der Vorſtadt, im J. 1220 gegründet, urſprünglich eine Peſtanſtalt; das Magdalenenſtift in der Vorſtadt St.-Georg, für gefallene Mädchen, die ſich beſſern wollen; die Anſtalt für ſittlich verwahrloſete Kinder (das rauhe Haus), geſtiftet 1833; die Arbeitsanſtalt, die Inſtitute für weibliche und für männliche Kranke, die Entbindungsanſtalt der allgemeinen Armenanſtalt, die Heilanſtalt für Verkrüppelte nebſt orthopädiſchem Inſtitut, die Taubſtummenanſtalt, die beiden Blindenanſtalten, das israel. Waiſeninſtitut, gegründet 1766 und reorganiſirt 1833, und das von Salom. Heine 1841 gegründete allgemeine israel. Krankenhaus; ferner die weiblichen Vereine für Armen- und Krankenpflege, 1832 und 1835 gegründet; die Creditkaſſe, ſeit 1782; eine allgemeine Penſionsanſtalt, der Vorſchußverein, die Erſparungskaſſe für Dienſtboten, ſeit 1819, und die allgemeine Sparkaſſe; die Lebensverſicherungsanſtalt, ſeit 1835; der Verein für entlaſſene Sträflinge, ſeit 1839; der Mä-

tigkeitsverein, ſeit 1810; der Verein für Beförderung nützlicher Gewerbe unter den Israeliten, geſtiftet 1823, der israel. Vorſchußverein und die 1837 begründete Hermann Heine'ſche Stiftung, eine Vorſchußanſtalt für Israeliten. Außerdem gibt es noch eine große Anzahl von Witwenkaſſen und wohlthätigen Anſtalten für einzelne Stände und Claſſen. Auch fehlt es nicht an öffentlichen Bädern, Bade- und Schwimmanſtalten. Berühmt ſind die wohlorganiſirten Feuerlöſchanſtalten, deren Rufe jedoch der große Brand im J. 1842 geſchadet hat. Den Haupterwerbszweig der Stadt bildet der Handel, theils in Wechſelgeſchäften, theils in Eigenhandel und Commiſſionshandel beſtehend. Zur Unterſtützung deſſelben dienen die 1619 geſtiftete Bank (ſ. Banken), die Börſe und andere Anſtalten. An Schiffen liefen in H. in den letztern Jahren im Durchſchnitt über 5000 ein; eigene Schiffe zählt es etwa 200. Eine regelmäßige Dampfſchiffahrt verbindet H. mit Kuxhafen, Hull, London, Amſterdam, Havre und andern Städten; eine Dampffähre geht täglich zwiſchen H. und Harburg. Eine Eiſenbahn, die H. mit Berlin verbinden ſoll, führt bis Bergedorf. Eine Telegraphenlinie iſt zwiſchen H. und Kuxhafen eingerichtet. Die Fabriken ſind verhältnißmäßig nicht von großer Bedeutung; obenan ſtehen die Zuckerraffinaderien, die Cigarren- und Rauchtabackfabriken; doch fehlt es auch nicht an Fabriken und Manufactur aller andern Art; auch die Branntweinbrennereien haben ſich gemehrt und die Bierbrauereien gehoben. Namentlich bedeutend iſt der Handel mit geräuchertem Fleiſch (hamburger Rauchfleiſch) und mit Federſpulen (hamburger Poſen). Das Bürgerrecht zerfällt in das große Bürgerrecht und das Kleinbürgerrecht; erſteres, welches ſehr theuer iſt, muß Jeder erwerben, der Tranſitohandel treiben und ein Folium bei der Bank haben will. Erbgeſeſſener Bürger iſt Jeder, welcher 1000 Thlr. Species in ſtädtiſchen Grundſtücken oder 2000 Thlr. in Grundſtücken im hamburger Gebiet angelegt hat. Vgl. Neddermeyer, „Zur Topographie und Statiſtik von H." (Hamb. 1843).

Das hamburger Gebiet umfaßt etwas über 7 □M. Areal, mit, die Stadt eingeſchloſſen, ungefähr 150000 E., und beſteht aus den nahe bei der Stadt gelegenen Inſeln und Dörfern; aus dem Amte Ritzebüttel im Nordweſten des Herzogthums Bremen mit den Flecken Ritzebüttel und Kuxhafen (ſ. d.) und der Inſel Neuwerk; und aus dem im Oſten der Stadt gelegenen Amte Bergedorf, gewöhnlich die Vierlande (ſ. d.) genannt, in deſſen Beſitz ſich H. mit Lübeck theilt. Vgl. Dittmann, „Geographiſch-ſtatiſtiſche Überſicht des Territoriums von H." (Hamb. 1825).

Die hamburger Staatsverfaſſung, eine gemäßigte Demokratie, beruht auf dem durch kaiſerliche Commiſſarien errichteten Hauptreceſſe von 1712 und iſt ſeit dem hergeſtellten Frieden wieder ganz dieſelbe wie vor 1810. An der Spitze des Staats ſteht der Senat, beſtehend aus vier Bürgermeiſtern und 24 Rathsherren mit Sitz und Stimme, welcher ſich durch eine künſtliche Verbindung von Wahl und Loos ſelbſt ergänzt. Drei Bürgermeiſter und elf Rathsherren ſind graduirte Juriſten, die übrigen Kaufleute. Zugeordnet ſind dem Senat vier Syndici, ein Protonotar, ein Archivar und zwei Secretarien, die aber nur ein Votum consultativum haben. Der Senat hat die executive Gewalt, kann aber ohne Zuſtimmung der erbgeſeſſenen, d. h. der bevorrechteten, ſtimmfähigen Bürger, deren Zahl aber gegen die Geſammtzahl der Bürger ſehr gering iſt, keine wichtigen Veränderungen treffen. Die erbgeſeſſene Bürgerſchaft iſt in fünf Kirchſpiele getheilt, deren jedes 36 Bürger zu dem großen Ausſchuſſe oder dem Collegium der Hundertachtziger wählt. Aus dieſem wird das Collegium der Sechziger gewählt, deſſen 15 älteſte Mitglieder das Collegium der Oberalten bilden. Nur die letztern und der Senat werden beſoldet. Eine eigene Commiſſion von Bürgern hat die Verwaltung der Finanzen. Die Juſtiz wird von mehren Behörden, in zweiter Inſtanz von dem Obergericht und in der letzten von dem gemeinſchaftlichen Oberappellationsgericht der freien Städte zu Lübeck verwaltet. Die öffentlichen Einkünfte H.s waren von jeher ſehr bedeutend, ohne daß die Abgaben drückend geweſen wären, bis in Folge der ſchweren Schulden, welche beſonders die franz. Herrſchaft über die Stadt gebracht hatte, eine bedeutende Erhöhung der Abgaben von den Grundſtücken eintreten mußte. Die Staatseinkünfte belaufen ſich jährlich auf 5 Mill. Mark Courant; die Staatsſchulden betrugen etwa noch 23 Mill., als ſie durch die wegen des Brandes im J. 1842

nöthig gewordene Anleihe von 32 Mill. auf 65 Mill. Mk. Banco ſich erhöhten. Im engern Rathe des Deutſchen Bundes hat H. mit den andern freien Städten eine Geſammt- und im Plenum eine eigene Stimme. Zum deutſchen Bundesheere ſtellt es 1298 M. Nächſt dieſen hält es noch ein Bataillon Infanterie von 1050 M., zwei Compagnien Artillerie und eine Schwadron Cavalerie zur Beſetzung der Stadt. Außerdem iſt in H. jeder waffenfähige Bürger von 22 bis 50 Jahren zum Dienſte in der Bürgergarde verpflichtet, die acht Bataillone Infanterie, ein Jägerbataillon, eine Reiterſchwadron und zwei Artilleriecompagnien bildet, im Ganzen etwa 10000 M. zählt und vortrefflich ausgerüſtet und eingeübt iſt.

H. ſoll von Karl dem Großen dadurch begründet worden ſein, daß er zu Anfange des 9. Jahrh. auf der Höhe zwiſchen der Elbe und dem öſtlichen Ufer der Alſter als Vormauer gegen die benachbarten Heiden eine Burg und eine Kirche erbauen ließ. Die eigenthümliche Lage des Orts an den Flüſſen Alſter und Bille, ſowie an demjenigen Punkte der Elbe, wo die Flut aufhört, aus der See hinaufzutreiben, war ein von der Natur ſelbſt ertheiltes Handelsprivilegium. Dieſes und die Fiſcherei veranlaßten ſehr bald Viele, ſich daſelbſt anzubauen. Obgleich die barbariſchen Nachbarn dieſe Anlagen mehrmals zerſtörten, ſo wurden ſie doch jedesmal ſchnell wiederhergeſtellt und H. fortwährend durch neue Anbaue erweitert. Als Handelsort begann es im 12. Jahrh. wichtig zu werden, begünſtigt namentlich von Kaiſer Friedrich I., der 1199 die Elbe von H. bis zur Ausmündung von jedem Zolle befreite, und Kaiſer Otto IV., der H. zur freien Reichsſtadt erhob. Bereits im Beſitze eines anſehnlichen Gebiets und einer Menge Immunitäten hob ſich die Stadt als Mitglied der Hanſa (ſ. d.), zu der ſie durch ihre Handelsverbindung mit Lübeck im J. 1241 den Grund legte, immer mächtiger empor. Auch kaufte ſie immer mehre Güter und Dörfer in der Nähe und 1394 das Amt Ritzebüttel. Gegen Ende des 14. Jahrh. begannen bedeutende Reibungen zwiſchen Rath und Bürgerſchaft, die aber durch die Gefahren, welche von Außen der Stadt und der Hanſa drohten, ſehr bald in den Hintergrund gedrängt wurden. Namentlich machten ihr die ſeeräuberiſchen Vitalianer (ſ. d.) viel zu ſchaffen, ſowie ſpäter Chriſtian I. von Dänemark, der, eiferſüchtig auf das Emporblühen der Stadt, ihre Freiheit angriff. Auch nach dem Verfalle der Hanſa wußte H. ſich frei und ſeinen eigenthümlichen Handel blühend zu erhalten, und ſeine hanſeatiſche Verbindung mit Lübeck und Bremen beſtand ununterbrochen bis 1810 und wurde auch 1813 und 1814 wieder angeknüpft. Bis zum J. 1500 war indeß die Stadt auf den Winkel zwiſchen der Elbe und dem öſtlichen Ufer der Alſter beſchränkt; erſt nach und nach wurde auch das weſtliche Ufer, zum Theil durch geflüchtete Niederländer, bebaut. So entſtand die Neuſtadt, welche in den erſten Jahren des Dreißigjährigen Kriegs ſchon ſo bedeutend war, daß man ſie in die Feſtungswerke einſchloß und ſo der Stadt ihre gegenwärtige Ausdehnung gab. Die Einführung der Reformation wurde ohne bedeutende Unruhen durch den Receß vom 18. Febr. 1529 zu Stande gebracht; doch im Beſitze des Doms behauptete ſich fortwährend der Biſchof von Bremen, und im weſtfäl. Frieden kam derſelbe an Schweden und ſpäter mit dem Herzogthume Bremen an Hannover. Im J. 1618 wurde H. von dem Reichskammergerichte die Reichsſtandſchaft ausdrücklich zuerkannt. Dieſes gab Dänemark Veranlaſſung, die Stadt mit Krieg zu überziehen, die nur durch große Opfer den Frieden zu erkaufen und endlich zum ruhigen Beſitze der Reichsſtandſchaft zu gelangen vermochte. Bereits ein Handelsplatz zweiten Rangs, nahm ſie doch eigentlich noch keinen Antheil am Welthandel. Der Dreißigjährige Krieg, während deſſen ganzer Dauer ſie keinen Feind in ihren Mauern ſah, führte ihr eine Menge neuer Bewohner zu. Nichtsdeſtoweniger herrſchte im 17. Jahrh. eine fortwährende Unruhe, die wiederholt zu Aufſtänden gegen den Senat führte und im J. 1708 eine ſo gefährliche Revolte veranlaßte, daß die angeſehenſten Bürger das Reich um Vermittelung angingen, worauf der Receß von 1712 zu Stande kam, auf dem die Verfaſſung noch gegenwärtig beruht. Schnell, wie ſich ihre Bürgerzahl durch neue Einwanderungen vom Rhein, aus den Niederlanden und aus Frankreich mehrte, hob ſich auch ihr Handel zur höchſten Blüte und wurde nun zum Welthandel, während dagegen ihre Fabriken durch die allenthalben erwachte Gewerbthätigkeit und die Einfuhrverbote fremder Mächte zu verlieren anfingen. Beſonders gewann ihr Handel durch den unmittelbaren

Verkehr mit den amerik. Freiſtaaten, ſowie durch die Kriege in den Niederlanden und am Rhein, in Folge deren ſich ein bedeutender Theil des dortigen Handels nach H. zog. Im J. 1802 wurde ihr endlich auch der Dom nebſt Zubehör zufolge des Reichsdeputationsſchluſſes abgetreten, und ihre Selbſtändigkeit, beſonders Dänemark gegenüber, von neuem anerkannt. So war H. zu Anfange des 19. Jahrh. einer der reichſten und glücklichſten Freiſtaaten. Allein das Einrücken der Franzoſen in Hannover im J. 1803 hatte auch für H. bald ſehr nachtheilige Folgen. Es ſah ſich gezwungen, den hannov. Ständen 2,125000 Mk. Banco vorzuſchießen; die Franzoſen bemächtigten ſich 1806 des Amts Ritzebüttel, um den Engländern die Elbe zu ſperren, und nach der Schlacht bei Lübeck rückte am 19. Nov. 1806 eine franz. Beſatzung unter Mortier in H. ſelbſt ein, worauf England eine ſtrenge Blockade der Elbe verfügte. H. mußte nun ſeinen Seehandel über Tönningen und Huſum treiben, und was durch das Hannoverſche und die Elbe aufwärts verſchickt werden ſollte, mußte als nicht brit. Urſprungs documentirt ſein. Nach dem Frieden von Tilſit wurde die Stadt zwar wieder von den franz. Truppen geräumt und unabhängig; doch war es nur ein Schatten der vorigen Unabhängigkeit. Auch wurde ſie fortwährend von franz. Befehlshabern auf mancherlei Weiſe ausgeſogen und unter Anderm genöthigt, ihre Poſtgerechtſame nebſt den übrigen Hanſeſtädten dem Prinzen Murat zu überlaſſen. So hatte ſie unendlich gelitten, namentlich in Folge der Decrete Napoleon's, die, ſo weit ſie reichten, alles Leben der Gewerbe und des Handels lähmten, als ſie durch das Decret vom 13. Dec. 1810 dem franz. Reiche förmlich einverleibt und der Hauptort des neugeſchaffenen Departements der Elbmündungen wurde. Nachdem am 18. März 1813 der ruſſ. Oberſt Tettenborn die Stadt beſetzt hatte, ſtellte dieſelbe ſofort ihre alte Verfaſſung wieder her und rüſtete ſich zur Theilnahme an dem Kampfe gegen Frankreich. Zum Felddienſte ließen ſich mehr als 2000 und zur Bürgergarde 7000 Freiwillige einſchreiben, noch ehe dieſelbe durch einen förmlichen Raths- und Bürgerſchluß organiſirt war, und bereits im April konnte ein Theil der Hanſeaten ins Feld ziehen. Allein ſehr bald drückten die Franzoſen durch überlegene Macht die Verbündeten zurück, bemächtigten ſich wieder des linken Ufers der Niederelbe und begannen in der Nacht auf den 20. Mai, nachdem Tags vorher die wenigen dän. Hülfstruppen abgezogen waren, die Stadt mit Haubitzgranaten zu beſchießen. Die durch das Einrücken zweier ſchwed. Bataillone am 21. Mai geweckte Hoffnung auf Befreiung ſchwand ſchon am 25., als die Schweden wieder abzogen. Es entſtanden Misverſtändniſſe zwiſchen den Anführern des Militairs und dem Senate, wodurch letzterer ſich veranlaßt fand, auf den Nothfall dän. Vermittelung nachzuſuchen. Dieſer trat ſchon am 29. Mai ein, wo Tettenborn die Stadt räumte. Die Bürgergarde wurde ſofort aufgelöſt, und noch ehe eine Capitulation zu Stande gebracht werden konnte, rückten die Dänen als franz. Bundesgenoſſen und am 30. Mai Abends der Marſchall Davouſt mit zahlreichen franz. Truppen in die Stadt ein. Theils um dieſelbe zu befeſtigen, theils um ſie zu züchtigen, wurden die härteſten Maßregeln ſchonungslos ins Werk geſetzt, eine Geldbuße von 48 Mill. Francs theilweiſe eingetrieben, am 5. Nov. die Bank mit 7,506956 Mk. Banco von Davouſt in Beſchlag genommen und am Ende des Jahrs nach und nach mehr als 30000 Menſchen aus der Stadt getrieben und der Strenge des Winters preisgegeben. Gleichzeitig ließen die Franzoſen die Wohnungen von etwa 8000 Menſchen in den nächſten Umgebungen der Stadt mit einer ſolchen Schnelle niederbrennen, daß durchaus nichts gerettet werden konnte. Da die Ruſſen, welche unter Walmoden und dann unter Benningſen gegen H. ſtanden, zu ſchwach waren, um eine Belagerung zu unternehmen, ſo blieb Davouſt bis nach Beendigung des Kriegs im Beſitze der Stadt, die er erſt am 31. Mai 1814 räumte und die nun Benningſen bis zu Ende des Jahrs beſetzt hielt. Den Verluſt der Stadt allein im J. 1813 ſchlägt man, abgeſehen von den geraubten Bankgeldern, zu 37 Mill. Mk. Banco an, während es von 1806—14 zuſammen an 140 Mill. Mk. Banco an Frankreich verloren haben ſoll, ſodaß die von Frankreich für die Zerſtörung in und außerhalb der Stadt geleiſtete Entſchädigung einer Rente von einer halben Mill. Francs gar nicht in Betracht kommen kann. Bereits am 26. Mai 1814 begann der Senat im Vereine mit einer von der Bürgerſchaft erwählten Deputation von 20 Mitgliedern, den ſogenannten Zwanzigern, die Reorganiſation des

Staats, und es wurde im Weſentlichen die Verfaſſung, wie ſie vor 1810 beſtanden, wiederhergeſtellt. Als freie Stadt trat H. 1815 dem Deutſchen Bunde bei. Wie die eingeäſcherten Vorſtädte und Landhäuſer ſchnell und ſchöner als zuvor emporſtiegen, ſo hob ſich auch der Handel in H. wieder ſchnell und mächtiger als zuvor, dem die Handelskriſen von 1825 und 1826, ſowie im J. 1837 nur wenig ſchadeten, während freilich die Fabriken in Folge der Prohibitivmaßregeln der europ. Regierung mannichfache Beeinträchtigung erlitten. Das denkwürdigſte Ereigniß in der neueſten Geſchichte H.s iſt der große Brand vom 5.—8. Mai 1842, der einen großen Theil der innern Stadt, überhaupt 4219 Gebäude in 75 Straßen, darunter drei Kirchen und eine große Anzahl öffentlicher Gebäude, zerſtörte, mehr als 100 Menſchen das Leben koſtete und einen kaum zu berechnenden Schaden anrichtete, aber auch in ganz Europa und namentlich in Deutſchland, wo er mit dem plötzlich Frankreich gegenüber auflodernden Enthuſiasmus für deutſche Einheit zuſammentraf, einen Eifer für Unterſtützung der ſo arg heimgeſuchten Stadt hervorrief, welcher in gleicher Weiſe noch nie ſich kundgegeben hatte. Selbſt aber durch dieſes große Unglück und dieſe unendlichen Verluſte wurde der Credit der Stadt nicht im geringſten beeinträchtigt und ihr ſo die ſofort wieder weiſe benutzte Quelle erhalten, welche ihr die Kraft verleiht, ſich ſchöner als zuvor aus der Aſche zu erheben. Die veraltende Staatsverfaſſung ſowie andere veraltete ſtädtiſche Einrichtungen zeitgemäß zu reformiren, ſind zwar in neueſter Zeit wiederholte Anſtrebungen gemacht worden, die indeß zu keinem weſentlichen Reſultate geführt haben. Vgl. Bärmann, „Hamburger Chronik" (2. Aufl., Hamb. 1822) und Zimmermann, „Neue Chronik von H." (Hamb. 1820).

Hameln, eine bedeutende Stadt im Fürſtenthum Kalenberg der hannöv. Landdroſtei Hannover an der Hamel und Weſer, über welche letztere jetzt eine Kettenbrücke führt, hat 6500 E., vier Kirchen, ein Stift (das durch das Staatsgrundgeſetz von 1833 aufgehobene, durch den König Ernſt Auguſt 1837 wiederhergeſtellte Bartholomäusſtift) und ein großes Zuchthaus. Die Bewohner nähren ſich von Ackerbau, Brauerei, Manufacturen, Fiſcherei, namentlich Lachsfang, und von Weſerſchiffahrt, welche ſeit Anlegung der Schleuße im J. 1734 nicht mehr durch das ehedem ſo gefährliche Hameler Loch gehemmt iſt. In den früheſten Zeiten gehörte H. der Abtei Fulda; 1259 wurde es an den Biſchof von Minden verkauft, und als über dieſen Kauf eine heftige Fehde entſtand, in welcher viele Bürger das Leben verloren, kam es an das Haus Braunſchweig. Die Stadt iſt nicht nur durch die Schlacht der Schweden gegen die Kaiſerlichen im J. 1633 und als ehemalige Feſtung durch verſchiedene Capitulationen in den J. 1757, 1803 und 1806, ſondern auch wegen der alten Sage vom Hameler Rattenfänger merkwürdig. Am 26. Aug. 1284 ſoll nämlich ein Zauberer mittels ſeiner Pfeife alle Ratten der Stadt und der Umgegend in die Weſer geführt und als die Hameler den ihm dafür verſprochenen Lohn nicht zahlten, eine andere Weiſe geblaſen haben, worauf ihm ſogleich alle Kinder nach dem Kuppelberge in der Nähe der Stadt gefolgt ſeien. Dieſer habe ſich aufgethan und nachdem Mann und Kinder hineingegangen, wieder geſchloſſen. Nur ein einziges Kind, das ſich verſpätet, blieb zurück und erzählte die Begebenheit. Nach einiger Zeit läßt die Sage die Verſchwundenen in Siebenbürgen wieder zum Vorſchein kommen und dort eine deutſche Colonie begründen. Das Wahre an dieſer Sage, zu welcher wol das auf dem nahen Kuppelberge befindliche alte Denkmal Veranlaſſung gegeben haben mag, ſcheint die Auswanderung der Hameler in Folge der obenerwähnten Fehde zu ſein.

Hamilkar iſt ein karthagiſcher Name. Beſonders berühmt ſind Hamilkar, der 480 v. Chr. in der Schlacht bei Himera gegen Gelon (ſ. d.) fiel, und Hamilkar, genannt Barkas, d. i. der Blitz, der Vater des großen Hannibal (ſ. d.). Er wurde im J. 247 Oberfeldherr der Karthager im erſten pun. Kriege und behauptete ſich auf dem Berge Epierkte (Monte Pellegrino) bei Panormus (Palermo), von welchem aus er zu Schiffe die Küſten Italiens beunruhigte, drei Jahre lang gegen die Römer, nahm hierauf in der Stadt Eryr, die er eroberte, zwiſchen den beiden Lagern, welche die Römer auf dem Gipfel und am Fuße des gleichnamigen Bergs hatten, eine feſte Stellung und hielt die Entſcheidung des Kriegs hin bis zum J. 242, wo ihn der Seeſieg des Lutatius Catulus über Hanno bei den Ägatiſchen Inſeln, durch den er der Zufuhr beraubt wurde, zur Schließung

des Friedens nöthigte. Zurückgekehrt rettete er ſeine Vaterſtadt, indem er nach dreijährigem Kriege, 240—237, die Söldner und afrikan. Unterthanen, die ſich gegen Karthago empört hatten, überwand. Um ſeinem Staate neue Hülfsquellen, ſich ſelbſt eine ſichere Stellung gegen die ihm feindliche Partei des Hanno zu verſchaffen, führte er nachher ſeine Truppen nach Spanien, wo er, nachdem er den ſüdlichen und weſtlichen Theil des Landes unterworfen hatte, im J. 228 fiel.

Hamilton, ein durch Ausbreitung, Einfluß und Schickſal berühmtes ſchot. Geſchlecht, das jedoch aus England ſtammt. — Gilbert H., deſſen Vater unter Eduard I. Großkanzler von England war, gerieth, indem er König Robert Bruce von Schottland lobte, mit dem Kammerherrn Eduard's II., John Spenſer, in Streit, tödtete denſelben im Zweikampfe und floh 1323 zu Bruce, der ihn mit der Burg Cadzow, dem jetzigen Flecken Hamilton in der ſchot. Grafſchaft Lanark, belehnte. — Sein Sohn, James H., geſt. 1460, wurde, da er dem Hofe gegen die Douglas beigeſtanden, 1455 zum Lord und Pair von Schottland erhoben. — Noch mächtiger ſtieg das Anſehen des Hauſes, als deſſen Sohn und Erbe, James H., geſt. 1479, die älteſte Schweſter Jakob's III., Maria, heirathete und dadurch die Grafſchaft Arran an die Familie brachte. Als Nebenbuhler der mächtigen Douglas, lebten fortan die Hamiltons mit denſelben in blutiger Fehde, die mehrmals zu Bürgerkriegen ausſchlug. — James H., der Oheim von Patrick Hamilton (ſ. d.), durch das Erbe ſeiner Mutter Graf von Arran, wurde 1549 von Heinrich II. von Frankreich auch mit dem Herzogthum Châtellerault in Poitou beſchenkt. Nachdem Jakob V. 1542 geſtorben, übertrug ihm der ſchot. Adel während der Minderjährigkeit der Königin Maria Stuart die Regentſchaft. Weil indeß H. anfangs die Reformation begünſtigte und die engl. Partei unterſtützte, machten ihm der Cardinal Beaton (ſ. d.), die Königin Mutter, Maria von Guiſe und der Graf Lenox die Staatsverwaltung ſtreitig. Ein friedliebender Charakter, legte er nach manchen Wechſelfällen 1554 gegen ein Jahrgeld die Regentſchaft zu Gunſten der Königin Mutter nieder. Er ſelbſt und ſein Bruder John H., der als Staatsſecretair und Biſchof von Andrews eine wichtige Rolle ſpielte, hielten in den kirchlichen Kämpfen zur katholiſchen Partei, während die andern Glieder des Hauſes um ſo eifrigere Proteſtanten waren. In den politiſchen Wirren, die mit der Rückkehr der Königin Maria Stuart (ſ. d.) begannen, ſtanden die Hamiltons, ſchon im Familienintereſſe, ſämmtlich auf Seiten der Königin. Nachdem Maria entſetzt und Murray, ihr natürlicher Bruder, 1567 die Regentſchaft an ſich geriſſen, bildeten die Hamiltons die Partei der Königsfreunde. Dieſe Partei beſtimmte Maria zum Widerruf der Reſignation und veranlaßte am 15. Mai 1568 das Treffen beim Dorfe Langſide, nach welchem Maria hülflos nach England flüchten mußte. Jetzt brachen auch die Verfolgungen über das Haus H. herein. — Ein gewiſſer James H., der im Treffen gefangen und ſeiner Güter beraubt worden war, tödtete 1570 meuchlings den Regenten Murray und entfloh nach Frankreich. Die Hamiltons erhielten hiermit einen Augenblick das Übergewicht, bis Graf Lenox durch engl. Einfluß die Regentſchaft übernahm und eine energiſche Verfolgung der Hamiltons begann, und unter Anderm ohne Urtheil den Erzbiſchof von Andrews 1571 zu Stirling aufknüpfen ließ. — Jetzt trat der träge Herzog von Châtellerault endlich ſelbſt an die Spitze ſeiner Partei, erklärte ſich mit vielen Großen für die in England ſchmachtende Königin, beſetzte die Hauptſtadt und eroberte Stirling, wobei der Regent Lenox getödtet wurde. Als 1572 der Graf Morton, ein Verwandter der Hamiltons, die Regentſchaft übernahm, zog ſich Châtellerault von der Kriegspartei zurück und ſtarb 1575. — Sein Sohn James H., durch Schönheit und Geiſt ein Günſtling der Frauen, ſtrebte nach der Hand der Königin und der ſchot. Krone. Als eifrigen Proteſtanten verfolgten ihn jedoch die Guiſen bis auf den Tod und nahmen ihm ſelbſt das vom Vater ererbte Herzogthum Châtellerault. Durch religiöſe und phyſiſche Ausſchweifungen zerrüttet, fiel er lange Zeit vor ſeinem Ende in Wahnſinn. — Nachdem Morton 1581 unter dem jungen König Jakob VI., dem nachmaligen Könige Jakob I. von Großbritannien, das Schafot beſtiegen, wurde die Macht des Hauſes H. durch Ächtung und Confiscation faſt ganz vernichtet. — John und Claude H., die Brüder des wahnſinnigen James, flohen nach England, kehrten aber nach dem Sturze ihres Hauptfeindes, James Stuart, zurück und wurden vom

Könige als die treuen Freunde ſeiner Mutter gut ausgenommen und zum Theil in ihre Güter wieder eingeſetzt. John, geſt. 1604, erhielt 1599 die Würde eines Marquis. Claude wurde der Stifter einer Seitenlinie der Hamilten, der noch jetzt blühenden ſchot. Grafen von Abercorn, Barone von Paisley. — John's Sohn, James H., Graf von Cambridge, Staatsmann und Günſtling Jakob's I., ſtarb 1625 an Gift, das ihm ſein Nebenbuhler, der Herzog von Buckingham, beigebracht. — Sein älteſter Sohn und Erbe, James H., der Günſtling und Jugendfreund Karl's I., zog im Dreißigjährigen Kriege dem Schwedenkönige mit einem bedeutenden engl. Hülfscorps zu und half den Sieg bei Leipzig erringen. Zurückgerufen, bewies er ſich als den treueſten Anhänger Karl's I, wurde von demſelben 1643 zum Herzoge von H. erhoben und mußte 1649, nach der Hinrichtung ſeines königlichen Gönners, ebenfalls das Schafot beſteigen. Die meiſten der Hamiltons folgten nun dem Prinzen von Wales ins Ausland. — William H., Graf von Lanark und Staatsſecretair von Schottland, der Bruder des Herzogs, war bei Karl I. in Ungnade gefallen, weil er den Bürgerkrieg misbilligte, und zog darum dem Parlamentsheere mit einem ſtarken Hülfscorps zu. Bald trat er jedoch zur Partei des Königs zurück, und Karl II. verlieh ihm, nach dem Tode des Bruders, 1650 die herzogliche Würde. Er wurde 1651 in der Schlacht von Worcheſter von Cromwell gefangen genommen und ſtarb einige Tage darauf an ſeinen Wunden. — Die männlichen Glieder des Hauptſtamms waren mit dieſem zweiten Herzoge von H. erloſchen. Karl II. übertrug daher den Herzogstitel und die Würden des Hauſes 1660 auf Will. Douglas, Graf von Selkirk, der Anna, die Tochter und reiche Erbin des erſten Herzogs, zur Gemahlin hatte. (S. Douglas.) Will. Douglas, Herzog von H., ſtarb 1694 und hinterließ eine zahlreiche Familie. — Sein älteſter Sohn, James, Herzog von H. und Graf Arran, wurde zum engl. Lord Dutton und Herzog von Brandon erhoben, kraft welcher Titel er Sitz im Oberhauſe erhielt. Er diente vielfach als Geſandter unter der Königin Anna, wirkte als eifriger Jakobit für das Intereſſe der vertriebenen Dynaſtie und verlor ſein Leben 1712 im Zweikampfe. — Charles, der dritte Sohn des Will. Douglas, erhielt die Grafſchaft Selkirk und vererbte die Würde wieder auf ſeinen Bruder John, der hierdurch der Stifter der Grafen von Hamilton-Selkirk wurde. — George, der fünfte Sohn des Will. Douglas, ein ausgezeichneter General in den Kriegen der Königin Anna, geſt. 1737, ſtiftete die Linie der Grafen Hamilton-Orkney. — Archimbald H., der ſiebente Sohn des Will. Douglas, ſtarb 1757 als brit. Admiral; ſein Sohn war der durch ſeine antiquariſchen Forſchungen bekannte Sir William Hamilton (ſ. d.). — In neuerer Zeit haben ſich die Herzoge von H. im öffentlichen Leben wenig bemerkbar gemacht. Der gegenwärtige Herzog von H., Alexander, folgte ſeinem Vater im J. 1819. — Sein Sohn and künftiger Erbe, Will. Alex. Anthony Archimbald, Marquis von Douglas und Clydesdale, geb. 1811, vermählte ſich 1842 mit der Prinzeſſin Maria von Baden.

Hamilton (Alex.), ein um die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten Nordamerikas hochverdienter Mann, wurde 1757 auf der weſtind. Inſel Nevis geboren, wo ſein aus England ſtammender Vater ſich verheirathet hatte. Mit ſeiner Mutter kam er in früher Jugend nach Neuyork und erhielt daſelbſt in dem Columbia-College ſeine wiſſenſchaftliche Bildung. Als die Zerwürfniſſe der Colonien mit dem Mutterlande begannen, vertheidigte er die Rechte der Erſtern in mehren Schriften, die ſich durch gründliche Beweisführung und Reife des Stils auszeichneten. Beim Ausbruche des Kampfs trat er als Artilleriehauptmann in das nordamerik. Heer, erwarb ſich das Vertrauen Waſhington's, wurde 1777 deſſen Adjutant und gewann als Freund und Rathgeber des Feldherrn den größten Einfluß auf den Gang des Kriegs. Er war Oberſt, als 1783 der Friede geſchloſſen wurde. Mit großem Eifer legte er ſich nun auf die Rechtswiſſenſchaft und brachte es bald zum Sachwalter. Der Staat Neuyork wählte ihn zum Mitglied des Congreſſes, in welchem er weſentlich zur Ordnung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirkte. Nach dem Schluſſe der Sitzung kehrte er nach Neuyork zurück, wo er als Sachwalter großen Ruf gewann. Im J. 1786 wurde er Mitglied der geſetzgebenden Verſammlung, und im folgenden Jahre nahm er als Abgeordneter ſeines Staats an der Urverſammlung zu Philadelphia Theil. Mit Madiſon (ſ. d.) hatte er den weſentlichſten Antheil an der Entwerfung

des neuen Staatsgrundgeſetzes. Da er, den ſogenannten Demokraten gegenüber, auf die Einheit und Unabhängigkeit der Staatsregierung drang und an die Spitze der föderaliſtiſchen Partei trat, ſo traf ihn der Vorwurf des Monarchismus. In der That ging er in ſeinem Föderalismus auch weiter, als der ſpätere Präſident Adams der Ältere (ſ. d.), deſſen Einfluß er zu lähmen ſuchte. Mit Jay und Madiſon veröffentlichte er eine Reihe von Aufſätzen, welche die Annahme des Entwurfs des Staatsgrundgeſetzes vorbereiten ſollten und unter dem Titel „The federalist" geſammelt wurden. Auf der Urverſammlung, die 1788 zu Newyork über das Schickſal der Verfaſſung entſchied, wirkte er in gleichem Sinne. Bei Begründung der neuen Regierung wurde er 1789 zum Secretair des Schatzes ernannt. Die Zerrüttung des öffentlichen Credits und der Mangel an allen ſtatiſtiſchen Nachweiſen über die Mittel der Staaten machten dieſes Amt äußerſt ſchwierig. Er bewirkte zuvörderſt zur Hebung des Credits die Fundirung der innern Schuld, gründete die Bank, ordnete das Steuerweſen, führte unter dem größten Widerſtande die Beſteuerung des Branntweins ein und wurde ſo überhaupt der Schöpfer der nordamerik. Finanzen. Die Grundſätze ſeiner Rechenſchaftsberichte an den Congreß ſtehen noch gegenwärtig in hohem Anſehen. In ſeiner miniſteriellen Stellung übte er auch großen Einfluß auf den Abſchluß des Handelsbündniſſes mit England, wie auf die Neutralitätserklärung in Rückſicht Frankreichs. Von den Demokraten heftig verfolgt, legte er 1795 ſein Amt nieder und begann nun wieder ſein Geſchäft als Sachwalter. Als 1798 der Krieg mit Frankreich drohte, wurde er nach den Willen Waſhington's zum zweiten Befehlshaber des Heers ernannt, und nach deſſen Tode, 1799, mußte er auf kurze Zeit, bis zum Friedensſchluſſe, den Oberbefehl übernehmen. Fortan ſeinen bürgerlichen Berufsgeſchäften zugethan, gerieth er 1804 mit dem Oberſt Burr ſeiner politiſchen Anſichten halber in heftigen Streit. Da er gewiſſe Ausdrücke nicht widerrufen wollte, kam es zwiſchen Beiden zu einem Zweikampf, wobei er eine Wunde erhielt, an der er am nächſten Tage, am 12. Juli 1804, ſtarb.

Hamilton (Anthony, Graf von), ſtammte von einem jüngern Zweige der Familie der ſchot. Herzoge dieſes Namens und war 1646 in Irland geboren. Mit ſeinen Ältern folgte er nach der Hinrichtung Karl's I. den königlichen Prinzen nach Frankreich, kehrte nach Karl's II. Thronbeſteigung 1660 nach England zurück und erhielt zwar, weil er Katholik war, von Karl II. kein Amt, dagegen von Jakob II. ein Regiment Infanterie in Irland und den Oberbefehl von Limerick. Als Jakob II. nach ſeiner Entthronung in Frankreich ein Aſyl gefunden, wendete auch H. ſich dahin und ſtarb zu Saint-Germain-en-Laye am 21. Apr., nach Andern am 6. Aug. 1720. Seine hinterlaſſenen Schriften ſind voll Geiſt und Witz, namentlich ſeine „Contes de féerie" (geſammelt, 3 Bde., Par. 1805). Durch zauberhafte Beweglichkeit der Darſtellung feſſeln ſeine „Mémoires de Grammont" ſeines Schwagers, von allen frivolen Büchern eins der witzigſten und eine reiche Fundgrube der Sittengeſchichte. Eine der beſten Ausgaben ſeiner ſämmtlichen Werke iſt die von Auger (5 Bde., Par. 1813); eine deutſche Überſetzung ſeiner auserleſenen Schriften beſorgte Fr. Jacobs (Zür. 1807).

Hamilton (Lady Emma), geb. um 1761 in der Grafſchaft Cheſter, die natürliche Tochter eines Dienſtmädchens aus Wales, Namens Harte, trat, 13 Jahre alt, als Kinderwärterin in einen Dienſt in Hawarden und kam drei Jahre darauf nach London, wo ſie Hausmagd bei einem Kaufmann und dann Kammerjungfer einer Dame wurde. Von dieſer wegen ihres Romanleſens und ihrer Vorliebe fürs Theater verabſchiedet, vermiethete ſie ſich als Magd in eine gemeine Taverne, kaufte einen jungen, zum Matroſen gepreßten Verwandten vom Capitain, dem nachherigen Admiral, Sir John Willet Payne, um den Preis ihrer Unſchuld los und wurde deſſen Maitreſſe, bis er ſie, inzwiſchen durch Unterricht gebildet, dem Chevalier Featherſtonhaugh überließ, der nach kurzem Zuſammenleben auf ſeinem Gute in Suſſex ſie aufgab. In London zur tiefſten Erniedrigung geſunken, erblickte ſie der durch Aufſtellung ſeines ſogenannten himmliſchen Bettes mehr berüchtigte als berühmte Arzt Dr. Graham, machte ſie zu ſeiner Göttin Hygiea und zeigte ſie als ſolche in dünner Schleierhülle. Hier lernte ſie der geiſtreiche Charles Greville aus der Familie Warwick kennen, erzeugte mit ihr drei Kinder und war im Begriff, ſie zu heirathen, als ſein finanzieller Ruin im J. 1789 dies verhinderte. Seinen Oheim, den Geſandten Sir Will.

Hamilton (ſ. d.), um Unterſtützung anzugeben, ſchickte er Lady Emma nach Neapel, wo dieſer in Kurzem ſo mächtig von ihr angezogen wurde, daß er mit Greville einen Vergleich ſchloß, nach welchem er, gegen Abtretung der Geliebten, deſſen Schulden zu bezahlen übernahm. Er vermählte ſich mit ihr zu London 1791 und ſtellte ſie nach ſeiner Rückkehr in Neapel bei Hofe vor, wo ſie ſehr bald die Vertraute der Königin wurde. Durch dieſe erfuhr ſie auch die von Karl IV. von Spanien ſeinem Bruder, dem Könige Ferdinand, confidentiell mitgetheilte feindliche Geſinnung gegen England, worauf letzteres ohne Kriegserklärung die ſpan. Schiffe wegnahm. Schon vorher hatte ſich in Neapel ihr Verhältniß zu Nelſon geknüpft, der nach der Schlacht bei Abukir offenkundig ihr Liebhaber wurde, ſie und ihren Gemahl 1798 nach Sicilien, 1799 zurück nach Neapel und 1800, wo er ſein Commando niedergelegt, nach England begleitete. Hier allgemein verachtet, genas ſie einer Tochter, welche Nelſon's Namen erhielt. Nach dem Tode ihres Gemahls bezog ſie ein Landhaus, Merton-Place, welches Nelſon für ſie gekauft, verfiel nach deſſen Tode, 1805, aufs neue in Ausſchweifungen, verließ mit ihrer Tochter England und ſtarb in einem Landhauſe bei Calais am 16. Jan. 1815. Ihre Schönheit und ihre plaſtiſchen Vorſtellungen ſchufen den Glanz und die Schmach ihres Lebens; denn ſie iſt es, welche die Kunſt der Attitude (ſ. d.) und der mimiſchen Darſtellung von der erſten Entwickelung zur Vollkommenheit gebracht und das Vorbild der Händel-Schütz (ſ. d.) ward. Auch ſoll ſie Erfinderin des Shawltanzes ſein. Ein bleibender Schandfleck iſt ihre Veröffentlichung der vertraulichen Briefe Nelſon's (2 Bde., Lond. 1815).

Hamilton (James), der Erfinder der nach ihm benannten Methode, fremde Sprachen zu erlernen, geb. zu London um 1775, ließ ſich 1798 in Hamburg nieder, wo er unter Anleitung des emigrirten franz. Generals d'Angeli, der ſich als Sprachlehrer daſelbſt aufhielt, nach einer eigenthümlichen Methode die deutſche Sprache erlernte, ohne mit der Grammatik anzufangen. Im J. 1815 ging er nach Nordamerika und begann in Neuyork Unterricht in der franz. Sprache nach der Lehrart zu ertheilen, nach welcher er ſelbſt in Hamburg das Deutſche gelernt hatte, und die er nach und nach weiter ausbildete. Die Eigenthümlichkeit der Hamilton'ſchen Methode beſteht aber darin, daß der Schüler zunächſt angeleitet wird, die Kenntniß des Sprachſtoffs ſich anzueignen, d. h. die Wörter, Phraſen und Sätze der fremden Sprache in ſeiner Mutterſprache, und umgekehrt, ausdrücken zu können, dabei vorerſt mit keiner andern als der buchſtäblichen oder der Grundbedeutung der Wörter durch mündliche Mittheilung des Lehrers bekannt gemacht wird, und dieſelbe nicht iſolirt, ſondern in dem Zuſammenhange eines Satzes und einer Rede durch Ideenaſſociation ſeinem Gedächtniſſe ſich einprägt. Nach dieſer Methode lernt der Schüler zuerſt überſetzen, und die grammatiſche Form des fremden Worts wird durch das gleichbedeutende genau nachgeahmt, ohne dabei den Bau und Genius, die Eleganz und Deutlichkeit der Mutterſprache irgendwie zu berückſichtigen. Die ſtrengwörtliche Überſetzung des fremden Idioms ſoll zur Gründlichkeit führen. Der Fortgang erfolgt ſtufenweiſe, ſodaß jede vorhergehende Lection durchaus verſtanden und dem Gedächtniſſe feſt eingeprägt ſein muß, ehe zu der folgenden übergegangen wird, und die frühern immer wiederholt werden. Um dem Schüler das Wiederholen für ſich zu erleichtern, wird ihm der Text des Leſeſtücks mit der wortgetreuen Interlinearüberſetzung in die Hand gegeben. Sobald der Schüler dahin gelangt iſt, conſtruiren und etwas für ſich leſen zu können, lieſt er, ſo viel er kann, um blos durch Lectüre eine ausgedehnte Wörterkenntniß ſich zu verſchaffen. Wenn er dieſe beſitzt, aber nicht früher, lernt er die Claſſification der Wörter, die Terminologie ihrer Beziehungen, die Regeln ihrer Zuſammenfügung, und die Grammatik bildet nun das Hauptſtudium. Iſt der Schüler nun auch mit den Regeln der Grammatik vertraut, ſo lernt er auf ähnliche Art aus der Mutterſprache in die fremde Sprache überſetzen und der Übergang von da zu dem Ausdruck der eigenen Gedanken in der fremden Sprache wird nicht mehr ſchwer fallen. H.'s Sprachmethode erregte nicht nur in Neuyork und ſonſt in Amerika, ſondern auch in England, in Frankreich und Deutſchland Aufſehen. Hier jedoch fand ſie an der ſeit Jahrhunderten eingebürgerten Gründlichkeit der Philologen und an der auf geiſtige Anregung und Bildung berechneten, alles Mechaniſche verſchmähenden

Unterrichtsmethodik heftige Gegner, die ihr zum Vorwurf machten, daß ſie die materiellen Zwecke des Sprachſtudiums zu ausſchließlich hervorhebe und darüber die formellen, eigentlich bildenden, die Entwickelung und Schärfung des Denkvermögens an den Sprachformen und die gründliche Kenntniß der Grammatik, gänzlich zurückſetze, und dieſe Vorwürfe ſind allerdings nicht ganz ungegründet. Durch die buchſtäbliche Anwendung der H.'ſchen Methode muß, was auch deren Anhänger ſagen mögen, das gründliche theoretiſche Studium der Grammatik zurückgedrängt werden, da Niemand, der eine fremde Sprache praktiſch bereits bis zu einem gewiſſen Grad inne hat, große Luſt haben wird, ſich mit den doch immer trockenen äußerlichen grammatiſchen Formen anhaltend zu beſchäftigen. Deſſenungeachtet hat dieſe Sprachmethode viele Anhänger in Deutſchland gefunden, die entweder, wie Leonhard Tafel in Ulm, welcher Lehrbücher zur Erlernung der alten, wie der wichtigſten neuern Sprachen nach H.'ſcher Lehrweiſe herausgegeben hat, dieſelbe in ihrer urſprünglichen Geſtalt empfahlen und nicht blos im Privatunterricht, ſondern auch in Schulen anwendeten, oder durch Milderung des zu materiellen und mechaniſchen Verfahrens und durch mannichfache Modificationen ihre Einführung in Schulen zu erleichtern ſuchten. So viel ſcheint, ungeachtet des Widerſpruchs der ſtrengen Philologen, gewiß zu ſein, daß der Grundgedanke der H.'ſchen Sprachmethode, dem Schüler vor Allem auf die leichteſte Art, welche möglich iſt, den Sprachſtoff bis zu einem gewiſſen Grade anzueignen, bevor man ihn mit dem Lernen der Grammatik behelligt, treffend und der Beachtung ſehr werth iſt, und daß dieſe Methode bereits angefangen hat, eine Reform in dem Sprachunterricht ſelbſt in Schulen zu bewirken. Ihre Vortheile für die Erlernung fremder Sprachen zu praktiſchem Zweck und Gebrauch leugnen ſelbſt ihre heftigſten Gegner nicht. Zu beklagen iſt nur, daß aller Orten Sprachlehren erſchienen ſind, die unter dem Vorgeben, nach H.'ſcher Lehrweiſe zu unterrichten, ohne wahre Einſicht in dieſelbe und methodiſches Geſchick zu deren fruchtbarer Anwendung zu beſitzen, nur ihren eigenen materiellen Vortheil ſelbſt durch Täuſchung des Publicums verfolgen. Daß die H.'ſche Sprachmethode ihrem Weſen nach nicht neu ſei, iſt ſchon oft bemerkt worden, kann ihr aber den Werth, den ſie etwa hat, nicht ſchmälern. Bei den Juden iſt die Erlernung des Hebräiſchen bereits ſeit Jahrhunderten in ähnlicher Weiſe betrieben worden, und ſogar Grammatiker und Philologen haben häufig gegen die einſeitige und übermäßige Hervorhebung der Grammatik bei Erlernung fremder Sprachen geeifert. So Facciolati, Scioppius, Flaminio, Vives, Erasmus, Camerarius, Muretus, Corderius, Gesner, auch Leibnitz und Herder. Schon vor 200 Jahren gab es lat. Bücher mit Interlinearüberſetzung zum Behuf des Unterrichts. Mit Jacotot's Methode hat die H.'ſche zwar Einiges gemein, beide ſind aber voneinander doch weſentlich verſchieden. Von den zahlreichen Schriften über die H.'ſche Sprachmethode erwähnen wir Chr. Fr. Wurm, „H. und Jacotot. Ein Beitrag zur Geſchichte der neueſten Reform des Sprachunterrichts" (Hamb. 1831), Kröger, „Über die neuen Methoden, fremde Sprachen zu lehren, welche H. und Jacotot angegeben" in Schwarz's „Darſtellungen aus dem Gebiete der Pädagogik" (Lpz. 1833), E. Schaumann, „H.'s Lehrmethode" in Brzoska's „Centralbibliothek der Pädagogik" (1838) und Ch. Schwarz, „Kurze Kritik der H.'ſchen Sprachlehrmethode" (Stuttg. 1837).

Hamilton (Patrick), der erſte Bekenner des Proteſtantismus in Schottland, geb. 1503 und angeblich ein Verwandter des Grafen von Arran, Jak. Hamilton, und des Hauſes Stuart, ſtudirte in St.-Andrews und ging, gelockt vom Ruf der neuen evangeliſchen Lehre, nach Deutſchland, wo er eine Zeit lang in Marburg lebte und daſelbſt mehrmals öffentlich die Lehrſätze der Reformatoren vertheidigte. In ſeine Heimat zurückgekehrt und von Jakob V. zum Prior der Abtei Ferm in der Grafſchaft Roß ernannt, ließ er ſich dadurch nicht abhalten, ſeine Überzeugungen furchtlos zu bekennen. Unruhig über den Erfolg, beſchieden ihn die Biſchöfe nach St.-Andrews. Hier wegen ſeiner den Grundſätzen des Katholicismus widerſtreitenden Lehre angeklagt und den Widerruf verweigernd, wurde er für einen Ketzer erklärt, der weltlichen Obrigkeit übergeben, von dieſer am 1. März 1527 zum Scheiterhaufen verurtheilt und noch an demſelben Tage verbrannt. Sein Glaubensmuth und ſeine Todesverachtung trugen ſo viel zur Verbreitung der Reformation in

Schottland bei, daß man ſagte, der Wind von ſeinem Scheiterhaufen habe Alle angeſteckt, die er angeweht. Joh. Fryth ließ nach H.'s Tode deſſen Glaubensbekenntniß und zugleich die engl. Überſetzung einer Abhandlung deſſelben „Loci communes" drucken.

Hamilton (Sir William), berühmter Alterthumsforſcher, war 1730 geboren und von 1764 an engl. Geſandter in Neapel, wo er an den Entdeckungen in Herculanum und Pompeji lebhaften Antheil nahm und, da ihn die Aufrollung der verkohlten Papyrusrollen vorzüglich intereſſirte, eigens zu dieſem Geſchäfte den Pater Antonio Piaggi beſoldete. Mit Beihülfe ſeiner zweiten Gemahlin, der Lady Emma Hamilton (ſ. d.), bewirkte er 1793 den Allianztractat zwiſchen Neapel und England. Beim Einrücken der Franzoſen im J. 1798 begleitete er den König nach Palermo. Als er im J. 1800 nach England zurückkehrte, verlor er durch Schiffbruch einen Theil ſeiner Kunſtſchätze. Eine frühere Vaſenſammlung, bekannt durch Tiſchbein's 240 Umriſſe (4 Bde., Lond. 1791) hatte er dem Britiſchen Muſeum verkauft. Er ſtarb in London am 6. Apr. 1803. Rühmliche Denkmäler ſeiner Forſchungen über den Veſuv und Ätna enthalten ſeine „Observations on mount Vesuvius etc." (Lond. 1772) und die „Campi Phlegraei" (Lond. 1776—79). Die Kunde der alten Vaſengemälde iſt gleichſam von ihm geſchaffen worden. Vgl. über ſeine Sammlungen Kirk, „Gravures au trait d'après les tableaux etc. de vases etrusques, grecs et romains, recueillis par feu Sir William H." (Lond. 1806).

Hamlet, ein fabelhafter dän. Prinz, der in alten Chroniken und beſonders bei Saxo Grammaticus erwähnt wird, iſt durch Shakſpeare's tiefſinnige Tragödie weltkundig geworden. Er ſoll 500 Jahre vor Chr. gelebt haben, nach Einigen auf Seeland, wo man ſelbſt noch den Bach zeigt, in welchen ſich Ophelia geſtürzt, nach Andern in Jütland. Auch die Namen der in dieſer Sage auftretenden Perſonen lauten ſehr verſchieden, der des Prinzen bald Aminth, bald Amleth, der des Uſurpators bald Claudius Fago, bald Fengo, der von H.'s Vater Hervondillus oder Hornwendel u. ſ. w. Der Gang der Ereigniſſe iſt ſo ziemlich derſelbe, wie bei Shakſpeare, doch iſt der Schluß ein anderer. Der Sage nach vermählt ſich H. mit der ſchot. Prinzeſſin Hermuntrut, unterliegt aber als jütländiſcher Unterkönig dem Dänenkönige Viglet auf einer Haide in Jütland, welche ſpäter die Hamletshaide genannt wurde, worauf Hermuntrut ihr Verſprechen, mit H. jedes Schickſal und ſelbſt ſeinen Tod zu theilen, bricht und ſich mit dem Dänenkönige Viglet vermählt. Mit dieſem Stoffe, der bis auf H.'s verſtellten Wahnſinn dem gewöhnlichen Beobachter wenig intereſſante Seiten bietet, hat Shakſpeare mit genialer Willkür frei geſchaltet, um eine Tragödie herzuſtellen, welche, das blos romantiſche Stoffliche aufgebend, die erſte war, in der philoſophiſche Fragen und metaphyſiſche Spitzfindigkeiten zur Sprache kamen. Der erhabene Geiſt Shakſpeare's hat ſich hier in einem Grade wie in keiner andern ſeiner Tragödien der modernen Skepſis und der tiefern Räthſel bemächtigt, welche in der menſchlichen Natur verborgen liegen. Es iſt daher ſehr erklärlich, wenn dieſe Tragödie nicht zu der formellen Rundung und Durchbildung gelangt iſt, wie die meiſten übrigen dramatiſchen Dichtungen Shakſpeare's. Daher hat ſich auch die Kritik vorzugsweiſe mit dieſer Tragödie beſchäftigt, ohne mit ihr, in der ſo Vieles als bloße Andeutung und unaufgelöſter Bruch erſcheint, vollkommen fertig geworden zu ſein. Namentlich iſt es der Charakter H.'s, welcher die Kunſt der Ausleger in Anſpruch nimmt. Dieſelben oder noch größere Schwierigkeiten bietet er dem Darſteller, indem dieſer die merkwürdigen Gegenſätze in H.'s Charakter, die allzu weiche, über ſich und die Zuſtände melancholiſch brütende und ſkeptiſche, dann wieder augenblicklich aufbrauſende, zu ſchnellen Entſchlüſſen aufgelegte Natur H.'s, ſein tiefes edles Gefühl und ſeinen ſchneidenden, bittern, ſelbſt die hülfloſe Schlichtheit der Ophelia nicht ſchonenden Witz, ſeinen auf Charakterſchwäche hindeutenden grämlichen Unmuth, wie ſeinen Heroismus in kritiſchen Augenblicken, ſeinen an Eitelkeit grenzenden innern Stolz und ſeine durch ſeinen Wahnſinnsplan gebotene äußere Heuchelei und Demuth zugleich zur Erſcheinung bringen und dem Charakter doch wieder nichts von ſeiner innern Conſequenz, Würde und Hoheit, wie von ſeiner durchweg höfiſchen, ſelbſt durch äſthetiſche Gelüſte an moderne ähnliche Erſcheinungen erinnernden Bildung rauben ſoll. Dieſem Charakter H.'s verdanken wir jene ſinn- und geiſtreiche, wenn auch nicht in jedem Punkte haltbare kritiſche Auseinanderſetzung in Goethe's „Wilhelm Meiſter", wodurch die

kritiſche Betrachtung dichteriſcher Werke und Charaktere zuerſt in die höhere Phaſe einer mehr philoſophiſch-pſychologiſchen Entwickelung und äſthetiſch-ſchönen Darſtellung trat.

Hamm, eine Stadt von 5000 E. im preuß. Regierungsbezirk Arnsberg, der Sitz eines Oberlandesgerichts und eines Hüttenamts, iſt von einem alten, jetzt zu Promenaden eingerichteten Wall und Graben umgeben und hat ein Schloß und ein Gymnaſium, anſehnliche Leinwandwebereien und Leinwandhandel. In früherer Zeit war H. die Hauptſtadt der Grafſchaft Mark und Mitglied der Hanſa. Im J. 1666 kam ſie aus der ſo lange ſtreitig geweſenen jülichſchen Erbſchaft definitiv an das Haus Brandenburg. Als bedeutende Feſtung hatte ſie beſonders im Dreißigjährigen Kriege, wo ſie bald in kaiſerlicher, bald in heſſ. Gewalt war, mehrmals ſtarke Belagerungen auszuhalten; im J. 1763 aber wurden ihre Werke abgetragen. Ludwig XVIII. hielt ſich 1793 eine Zeit lang daſelbſt auf.

Hammarſköld (Lorenz), ſchwed. Literat, geb. am 7. Apr. 1785 zu Tuna, einem Landgute in Småland, wurde in ſeiner Elementarbildung ſehr vernachläſſigt, bezog noch ſehr jung die Univerſität zu Upſala und wurde dann als Gehülfe in der königlichen Bibliothek und als Secretair der Buchdruckerſocietät zu Stockholm angeſtellt. Hier lebte er mehre Jahre unabhängig und glücklich, bis er auf den Einfall gerieth, eine eigene Buchdruckerei anzulegen, die ihn ſehr bald in Verlegenheiten verwickelte, aus welchen er ſich nur mit Aufopferung eines beträchtlichen Theils ſeines nicht unbedeutenden Vermögens ziehen konnte. Dieſer Unfall nöthigte ihn, den ſchriftſtelleriſchen Erwerb als Lebensunterhalt zu ergreifen, und er zeigte ſeitdem eine in Schweden ſeltene literariſche Fruchtbarkeit, die ſich auf alle Gebiete des Wiſſens erſtreckte. Doch alle ſeine Schriften verrathen ſeine mangelhafte Schulbildung und, wie dies bei ihrer Verſchiedenartigkeit nicht anders ſein konnte, einen gewiſſen Leichtſinn, mit welchem ſie gearbeitet ſind. Als die vorzüglichſten nennen wir ſeine „Hiſtoriſch-kritiſchen Bemerkungen über die ſchöne Literatur Schwedens" (2 Bde., Stockh. 1818—19), vielleicht ſeine beſte Leiſtung, und die „Grundzüge der Geſchichte der Philoſophie" (4 Bde., Stockh. 1825—27). Ein wahres Verdienſt erwarb er ſich durch die Herausgabe hinterlaſſener Schriften mehrer berühmter Männer, z. B. der Werke Stjernhjelm's, des Patriarchen der ſchwed. Dichtkunſt (1818), und der Dichtungen des trefflichen Stagnelius (3 Bde., Stockh. 1824—26). Er ſtarb am 15. Oct. 1827.

Hammer-Purgſtall (Joſ., Freiherr von), einer der berühmteſten Orientaliſten, geb. 1774 zu Grätz in Steiermark, wo ſein Vater, der bei Kaiſer Joſeph in Gunſt ſtand, Gubernialrath war, erhielt ſeine Bildung in Wien zunächſt im Barbaraſtift und ſeit 1788 in der vom Fürſten Kaunitz geſtifteten oriental. Akademie. Nachdem er bereits an der Herausgabe von Meninsky's arab.-perſ.-türk. Lexikon Theil genommen, wurde er 1796 Secretair des Freiherrn von Jeniſch, des Referenten der Section des Orients im Miniſterium der auswärtigen Geſchäfte. Schon in dieſer Zeit überſetzte er ein türk. Gedicht über die letzten Dinge, lieferte auch mehre Gedichte in Wieland's „Deutſchen Merkur". Im J. 1799 kam er als Sprachknabe nach Konſtantinopel zu dem gelehrten Internuncius Freiherrn von Herbert, der ihn ſpäter mit einem die kaiſerlichen Conſulate betreffenden Auftrage nach Ägypten ſendete, wo er die Ibismumien, den Hieroglyphenſtein aus den Katakomben von Sakara und andere Seltenheiten, ſowie mehre arab. Handſchriften für die kaiſerliche Bibliothek erwarb. Er machte als Dolmetſch und Secretair den Feldzug unter Hutchinſon, Sidney Smith und Juſſuf Paſcha gegen Menou mit und ging im Spätjahr 1801 über Malta und Gibraltar nach England. Nachdem er im Apr. 1802 nach Wien zurückgekehrt, ging er im Aug. wieder als Legationsſecretair mit dem öſtr. Internuncius, Baron von Stürmer, nach Konſtantinopel, und 1806 als Conſularagent in die Moldau. Seit 1807 in Wien angeſtellt, wurde er 1811 zum Wirklichen Rath und Hofdolmetſch bei der Geh. Hof- und Staatskanzlei und 1817 zum kaiſerlichen Hofrath befördert, auch 1835 unter dem Namen Hammer-Purgſtall in den Freiherrnſtand erhoben. Im J. 1815 erwarb er ſich ein großes Verdienſt um die Rettung eines guten Theils der 1809, während der Beſetzung Wiens durch die Franzoſen, von Denon nach Paris entführten Schätze der kaiſerlichen Hofbibliothek und oriental. Handſchriften. Neuerdings hat er dem Staatsdienſte entſagt und lebt in wiſſenſchaftlicher Zurückgezogenheit auf ſeinen Gütern in Steiermark, die er von der Gräſin von Purgſtall beim Ausſterben dieſes Geſchlechts ererbt. Seine

vorzüglichſten Schriften ſind „Die Poſaune des heiligen Kriegs“ (herausgegeben von Joh. Müller, 1806); „Des osman. Reichs Staatsverfaſſung und Staatsverwaltung“ (2 Bde., Tüb. 1816); „Geſchichte der ſchönen Redekünſte Perſiens“ (Tüb. 1818); „Umblick auf einer Reiſe (1804) von Konſtantinopel nach Bruſſa und dem Olympus und von da zurück über Nicäa und Nikomedien“ (Tüb. 1818); „Geſchichte der Aſſaſſinen, aus morgenl. Quellen“ (Stuttg. und Tüb. 1818); „Morgenländ. Kleeblatt“ (Wien 1819); „Konſtantinopel und der Bosporus, örtlich und geſchichtlich beſchrieben“ (2 Bde., Peſth 1821); „Codices arab., pers., turc. bibliothecae caes.“ (Wien 1822) und beſonders die „Geſchichte des osman. Reichs“ (10 Bde., Peſth 1827—34; 2. verb. Aufl., Peſth 1835—36); „Geſchichte der osman. Dichtkunſt“ (4 Bde., Peſth 1836—38); „Gemäldeſaal moslimiſcher Herrſcher“ (6 Bde., 8., Darmſt. 1837—39); „Geſchichte der goldenen Horde in Kiptſchak, d. i. der Mongolen in Rußland“ (Peſth 1840) und „Geſchichte der Ilkhane, d. i. der Mongolen in Perſien“ (Darmſt. 1843). Alle dieſe Werke ſind reichhaltige Materialienſammlungen für die Geſchichte und geiſtigen Zuſtände des frühern und jetzigen Orients. Weniger geſchätzt ſind ſeine Ausgaben oriental. Sprachdenkmäler, in welchen man die nothwendige philologiſche Genauigkeit vermißt; hierher gehören das allegoriſche Epos des türk. Dichters Faſli „Gül und Bülbül“ (Lpz. und Peſth 1834); die „Goldenen Halsbänder“ des arab. Spruchdichters Samachſchari (Wien 1835); das Lehrgedicht über den Suffismus von dem Perſer Mahmud Schebiſteri „Roſenflor des Geheimniſſes“ (Peſth 1838, 4.); „Der Falknerklee“, ein alttürk. Lehrgedicht über die Falkenjagd (Wien 1840) u. ſ. w. Aus dem Perſiſchen überſetzte er den „Divan des Hafiz“ (1813), aus dem Arabiſchen den Lyriker „Motenebbi“ (1823) und aus dem Türkiſchen die lyriſchen Gedichte des „Baki“ (1825). Von ihm iſt auch die Dichtung „Memnon's Dreiklang“ (Wien 1823), ein ind. Schäfer-, ein perſ. Sing- und ein türk. Luſtſpiel. Als Überſetzer der „Betrachtungen des Marc Aurel“ ins Perſiſche (Wien 1831) erhielt er 1834 vom Schah von Perſien den Orden der Sonne und des Löwen. Auch ward durch ihn die gehaltvolle Zeitſchrift „Fundgruben des Orients“ (6 Bde., Wien 1810—19) begründet, wobei ihn der Graf Wenzel Rzewuski unterſtützte. Viele Abhandlungen von ihm finden ſich in den wiener „Jahrbüchern für Literatur“ und in andern Zeitſchriften.

Hammerfeſt, eine kleine Handelsſtadt auf der Inſel Hvalöe im norweg. Stifte Drontheim, mit einem gutgeſchützten Hafen, hat etwa 400 E., die mit den Ruſſen einen bedeutenden Tauſchhandel treiben; auch kommen hier regelmäßig engl. und deutſche Schiffe an.

Hammerich (Frederik), geb. zu Kopenhagen 1809, ſcheint ſchon in ſeiner frühſten Jugend durch eine ſagenreiche Amme eine beſtimmte Weihe zur Erweckung des dichteriſchen Volkslebens erhalten zu haben. Nachdem er ſeine Univerſitätsſtudien beendigt und durch eine Abhandlung „De Remberto, archiepiscopo hamburgo-bremensi“ (1834) in der philoſophiſchen Facultät promovirt hatte, trat er eine Reiſe ins Ausland an, deren vornehmſter Zweck jedoch die nähere Kenntniß des nordiſchen Volkslebens in allen Richtungen, vorzüglich auch der Sagen und Volkslieder war, zu welchem Zwecke er auch ſchon 1832 Möen und 1833 Jütland bereiſt hatte. Er ging zunächſt nach dem nördlichen Schweden, dann durch die Gegend um Miöſen und nach einer Gebirgsreiſe nach Obertellemarken, über Wermland ins ſüdliche Schweden hinein. Wenige haben ſo mit dem Volke im eigentlichen Sinn gelebt wie H.; deshalb wurden ihm auch kaum geahnte Schätze der Volkspoeſie und Volksweisheit größtentheils bereitwillig geöffnet. Die Beſchreibung dieſer Reiſen unter dem Titel „Skandinaviſke Reiſeminder“, in welchen auch der plaſtiſche Stil feſſelt, ſchließt zum Theil eine neue Welt auf und war durch die reichlich eingeſtreuten Sagen und Lieder, ſowie durch den warmen Ton und die Lebensfülle um ſo anziehender, als ſie bei ihrem Erſcheinen (in der Halbjahrsſchrift „Brage og Idun“, 1840) mit einem Wiedererwachen des nordiſchen Volksgeiſtes zuſammentraf. Auch Deutſchland durchkreuzte er bei der Fortſetzung dieſer Reiſe, doch mehr, um nach Italien zu eilen, wo er, namentlich in Rom, längere Zeit weilte. Seine „Beſchreibung dieſer Weltſtadt im J. 1835“ iſt, gleich den nordiſchen Reiſeerinnerungen, in glühende Farben getaucht und entwickelt zugleich den Kern einer hiſtoriſchen Grundanſicht, welche der Verfaſſer durch eine Reihe „Hiſtoriſcher Skizzen“ (in „Brage og Idun“, 1839—41) näher auseinanderlegte. Als

Dichter hat H. ein nicht gemeines Talent bekundet, theils in ſeinen „Heldengeſängen“ (1841), theils in ſeinen „Tönen und Bildern aus der Kirche Chriſti“ (1842), am allermeiſten aber wol in „Guſtav II. Adolf in Deutſchland. Ein Gedicht-Cyklus aus dem Kampfe des Proteſtantismus und Katholicismus“ (Kopenh. 1844).

Hammerwerk. Sobald die Metalle aus ihren Erzen gewonnen ſind, müſſen ſie durch eine weitere Bearbeitung aus ihrem Rohzuſtande in Formen gebracht werden, in welchen ſie weiter verarbeitet werden können. Bei Eiſen, Stahl, Meſſing und Kupfer geſchieht dies großentheils auf den Hammerwerken. Die Eiſen- und Stahlhammerwerke liefern außer dem Blech, dem Haupterzeugniſſe der Hammerwerke, noch Anker, Senſen, Meſſer u. dergl. Das Stab-, Rund-, Breit- und Zaineiſen werden aber jetzt nur auf Walzwerken (ſ. d.), welche indeſſen meiſt mit den Hammerwerken verbunden ſind, erzeugt. Aus den Eiſen-, Stahl-, Kupfer- und Meſſingblechen, welche man jetzt ebenfalls meiſt walzt, werden auf den Hammerwerken zugleich die größern Hohlwaaren, z. B. die Dampf- und andere Keſſel, Deſtillirblaſen, Helme u. ſ. w., gefertigt. Zu einem Hammerwerke gehören Friſch- und Puddlingsöfen, Wärmefeuer und dann die eigentlichen Hämmer, welche mehre Centner wiegen und durch Waſſer- oder durch Dampfkraft in Bewegung geſetzt werden. Dieſe Hämmer befinden ſich in einem ſehr ſoliden Hammergerüſt und werden durch Daumenwellen gehoben. Befindet ſich der Drehpunkt des Hammers an ſeinem Ende und greifen die Daumen unter den Kopf deſſelben, ſo heißt ein ſolcher Hammer Aufwurfhammer, dagegen nennt man ihn Schwanzhammer, ſobald der Drehungspunkt in der Mitte des Hammerſtiels liegt und die Daumen das hintere Ende deſſelben niederdrücken. Zainhämmer ſind kleinere Hämmer, die bis zu 5 Ctr. Gewicht haben. Große Eiſenmaſſen werden unter dem Hammer mittels eines Krahns regiert. Damit der Hammer ſchnell und mit Gewalt niederfalle, ſchlägt er beim Aufheben gegen eine elaſtiſche Stange, den Reitel. Ein Zainhammer thut 80—100 Schläge in der Minute, und ſelbſt die ſchwerern Hämmer thuen ſelten weniger als 60 Schläge. — Hammerwerk nennt man auch im Muſikinſtrumentenbau die ſämmtlichen Hämmer eines Fortepianos mit ihren einzelnen Theilen, dem Abfall und dem Fänger u. ſ. w.

Hämmlinge, ſ. Caſtration.

Hämon, der Sohn des thebaniſchen Königs Kreon, ſoll nach der Erzählung des Piſander von der Sphinx, deren Räthſel aufzulöſen er vergeblich unternahm, zerriſſen worden ſein. Nach der gewöhnlichen Sage erſtach er ſich, als er ſeine Geliebte, die Antigone (ſ. d.), todt im Gefängniß fand. — Hämon hieß auch der Sohn des arkadiſchen Königs Lykaon, von dem Hämonia in Arkadien erbaut ſein ſoll; ferner der Sohn oder Enkel des Pelasgus, von dem Theſſalien den Namen Hämonia erhielt; und endlich der Vater des in der Geſchichte der Herakliden berühmten Oxylos, der Sohn des Thoas und Enkel des Andrämon.

Hämorrhoiden (haemorrhoides, morbus haemorrhoidalis), eine ſeit den älteſten Zeiten bekannte Krankheit, die ihren Namen von dem Blutfluſſe aus dem Maſtdarme hat, der bei ihr ſehr häufig ſtattfindet, ohne jedoch weſentlich zu ſein. Gegenwärtig bezeichnet man in der Pathologie mit dieſem Worte überhaupt einen Blutandrang nach den untern Theilen des Darmkanals, der ſich in Unterleibsbeſchwerden der verſchiedenſten Art, bei ausgebildeter Krankheit durch Blutaderanſchwellungen am unterſten Theile des Maſtdarms und ziemlich häufig durch Bluterguß aus demſelben kundgibt. Man unterſcheidet daher hauptſächlich Hämorrhoidalbeſchwerden (molimina haemorrhoidalia), Hämorrhoidalknoten oder Maſtkörner (varices haemorrhoidales, haemorrhoides coecae) und Hämorrhoidalfluß oder fließende Hämorrhoiden (fluxus haemorrhoidalis, haemorrhoides fluentes). Gewöhnlich gehen die erſtern voraus, ehe die beiden letztern eintreten. Der Blutfluß hat oft auf das Befinden Derer, die an dieſer Krankheit leiden, einen ſo wohlthätigen Einfluß, daß man die Gefäße, welche das Blut ergießen, Goldadern und im gemeinen Leben auch oft die ganze Krankheit die goldene Ader nennt, und kehrt in vielen Fällen nach einer gewiſſen Regelmäßigkeit erleichternd wieder. Eine Abweichung von dem gewöhnlichen Verlaufe, immer aber von den gewöhnlichen Urſachen ausgehend, bieten die Schleimhämorrhoiden (haemorrhoides mucosae), bei denen nicht Blut, ſondern

Schleim auf demſelben Wege entleert wird. Die Krankheit gehört zu den entſchieden erblichen und wird durch eine allzureichliche oder reizende Koſt, durch allzuvieles Sitzen und zu wenige Leibesbewegung, überhaupt durch Alles, was das Blut nach dem Unterleibe zu leitet, entweder, wo die Anlage ſchon vorhanden war, weiter ausgebildet oder neu erzeugt. Männer befällt ſie häufiger als Frauen und tritt meiſt zwiſchen dem 20. und 40. Lebensjahre ein, in manchen Fällen jedoch auch viel früher. Bei der Behandlung der Hämorrhoiden leiſtet eine paſſende Diät, die größtentheils in einer gewiſſen Enthaltſamkeit beſteht, mehr als Arzneien, welche ohne jene nur ſehr wenig vermögen. Einfache, leichtverdauliche Koſt, gehörige Körperbewegung in freier Luft, mehr kühles als warmes Verhalten und Vermeidung von Erkältungen und aufregenden Geiſtesaffectionen ſind die erſten Foderungen zur Heilung. Bleiben die Hämorrhoiden ſo, wie ſie hier beſchrieben ſind, was auch in vielen Fällen geſchieht, ſo ſind ſie bei vorſichtigem Verhalten nur eine beſchwerliche, freilich oft ſehr ſchmerzhafte, nicht ſelten aber auch zur Erhaltung der relativen Geſundheit beitragende, dem Leben jedoch keine Gefahr drohende Krankheit, zuweilen aber geht das Übel auf die zunächſt liegenden Theile, beſonders die Urinblaſe (Blaſenhämorrhoiden, haemorrhoides vesicae) über, oder die Anſchwellungen entzünden ſich und vereitern, wobei den betheiligten Organen Zerſtörung und dem Leben ſelbſt Gefahr droht. Außerdem iſt wol zu beachten, daß durch Unvorſichtigkeit, oder mit Abſicht, namentlich durch kalte Bäder bewirkte Unterdrückung des Hämorrhoidalfluſſes Schlagflüſſe, Bruſtkrankheiten u. ſ. w. hervorbringen kann. Vgl. Nau, „Über die Erkenntniß und Heilung der ſämmtlichen Hämorrhoidalkrankheiten“ (2 Bde., Gieß. 1821).

Hamp oder Hampſhire, auch Hants genannt, eine der ſieben ſüdlichen Grafſchaften Englands, hat auf 76 □M. etwa 315000 E. und liegt zwiſchen den Grafſchaften Berks, Wilts, Dorſet, dem Britiſchen Kanal, Suſſex und Surrey. Sie bildet der Bodenbeſchaffenheit nach eine große, nur hie und da von Reihen niedriger Berge, Downs, d. i. Dünen genannt, durchzogene Fläche, deren Küſten mit unzähligen Buchten und jenen ſchroffen Kreidefelſen umgrenzt ſind, die der brit. Inſel in der Entfernung das eigenthümlich weiße Anſehen (Albion) geben. Der Boden theilt ſich zwiſchen Waldland, das mit herrlichen Eichen und Buchen beſtanden iſt, Ackerland und beſonders zur Viehzucht höchſt geeignetes Weideland und Wieſen. Das Klima iſt das angenehmſte und mildeſte in England, ſodaß neben Weizen, Gerſte, Bohnen und den edlern Gartengewächſen, auch feines Obſt und ſogar der Weinſtock und die Myrthe im Freien gedeihen. Die Induſtrie iſt unbedeutend, dagegen iſt die Viehzucht, beſonders die Schaf- und Schweinezucht, von großer Wichtigkeit. Auch ſind bei Portsmouth berühmte, viel beſuchte Seebäder. Von den Flüſſen, welche insgeſammt nur einen kurzen Lauf haben, ſind bemerkenswerth der Avon, der die Stour mit ſich vereinigt und ſchiffbar iſt, der Auborne und Loddon, die in die Themſe, und der Teſt und der Itchin, welche in den Britiſchen Kanal einmünden. Die vorzüglichſten Städte ſind Wincheſter, die Hauptſtadt, Southampton, größer als jene und wegen ihres Handels und ihrer ſchönen, fruchtbaren Lage berühmt, Portsmouth (ſ. d.), die größte Stadt der Grafſchaft mit dem wichtigſten Hafen Englands, Chriſtchurch, Lymington, Andover, Baſingſtoke, Romſey, Yarmouth, Cowes und Ryde. Zu H. gehört auch die maleriſch ſchöne Inſel Wight (ſ. d.), zwiſchen der und Portsmouth die große und ſichere Rhede von Spithead liegt, welche 1000 Linienſchiffe bergen kann.

Hampden (John), der Patriot genannt, geb. 1594 zu London, erhielt ſeine erſte Bildung in der Schule zu Thame, ſtudirte in Oxford und wurde 1625 für den Flecken Grampound ins Parlament gewählt, wo er ſich mit Denjenigen vereinigte, die gegen die Vermählung des Thronerben Karl mit der ſpan. Infantin ſtimmten und zur Unterſtützung der Sache des Proteſtantismus in Deutſchland riethen. Seine ſelbſt durch Haft nicht gebrochene Weigerung, zu der von Karl I. gegen die Beſtimmung der Magna charta ausgeſchriebenen gezwungenen Anleihe beizutragen, erwarb ihm zuerſt den Beinamen des Patrioten. Er verdiente ihn noch mehr durch Erkämpfung der Petition of rights im Parlament von 1628. Nachdem er ſodann eine Zeit lang zurückgezogen auf ſeinem Stammgut in Buckingham gelebt, wurde wegen abermals verweigerten Beitrags zu einer vom König verfaſſungswidrig gefoderten Schiffsabgabe ein Proceß gegen ihn eröffnet und er zwar in die Koſten

verurtheilt, das Volk aber dadurch zum Widerſtand gegen den Misbrauch der königlichen Gewalt veranlaßt. Durch Cabinetsbefehl verhindert, mit ſeinem Vetter Oliver Cromwell u. A. nach Amerika auszuwandern, trat er im Parlament von 1640 an die Spitze der Oppoſition und gehörte dann zu den fünf Mitgliedern des Unterhauſes, die Karl I. 1642 als des Hochverraths ſchuldig vor dem Oberhauſe in Anklageſtand ſetzen ließ. Als der Kampf zwiſchen dem Parlament und dem Könige ausbrach, errichtete H. in der Grafſchaft Buckingham ein Regiment und führte es ins Feld. Bei Chalgrovefield unweit Thame ſtieß er am 18. Juni 1643 auf die Reiterei des Pfalzgrafen Ruprecht, wurde verwundet und ſtarb am 24. Juni 1643. Vgl. Nugent, „Some memorials of John H., his party, and his times“ (2 Bde., Lond. 1831) und D'Israeli, „Eliot, H. and Prym etc.“ (Lond. 1832).

Hamptoncourt, ein Dorf in der engl. Grafſchaft Middleſex an der Themſe, mit 3000 E., iſt berühmt durch das vom Cardinal Wolſey unter Heinrich VIII. erbaute, ſpäter ſeinem königlichen Herrn geſchenkte Schloß Hampton-Court-Palace, 2½ M. von London. Eliſabeth legte hier den erſten botaniſchen Garten in England an und J. Parkinſon war deſſen erſter Vorſteher. Wilhelm III., der ſich in H. ſehr gefiel, ließ es durch Sir Chriſtopher Wren weſentlich verſchönern und die Gartenanlagen erweitern. Die dem Schloſſe damals gegebene Geſtalt von drei großen viereckigen Höfen iſt noch die heutige. Früher war es eine Zeit lang Staatsgefängniß Karl's I. und nach deſſen Tode Cromwell's Reſidenz. Karl II., Jakob II., die Königin Anna, Georg I. und II. haben es häufig bewohnt. Seitdem hat kein engl. Monarch daſelbſt reſidirt, auch die Königin Victoria nicht. Die herrliche, daſelbſt aufbewahrte Gemäldeſammlung, worunter die gefeierten Rafaels, iſt an beſtimmten Tagen unentgeltlich, ſonſt für eine Kleinigkeit zu ſehen.

Hamſter (Marmota cricetus) iſt ein den Mäuſen zunächſt verwandtes, mit innern Backentaſchen verſehenes, Mitteleuropa, aber auch Sibirien bewohnendes Nagethier. Der Hamſter erreicht die Länge von 15 Zoll, lebt in zwei bis vier Fuß tiefen Höhlen, die er im fetten Ackerlande ausgräbt und mit den beſten Getraidekörnern zum Wintervorrathe anfüllt. Da ein einzelner bis 100 Pf. Weizen zuſammenträgt, das Weibchen zweimal im Jahre 6—16 Junge wirft, ſo iſt der durch die Hamſter in manchen Gegenden angerichtete Schaden ſehr bedeutend, und veranlaßt die Behörden, auf Einlieferung deſſelben Prämien zu ſetzen. Das Fleiſch wird hin und wieder gegeſſen; die Felle, unter welchen die nordiſchen die beſten ſind, verarbeitet man zu Pelzen.

Hämus, der alte Name des Balkan (ſ. d.).

Hanaken ſind ein ſlawiſcher Volksſtamm in Mähren in der ſogenannten Hanna, einem Diſtricte von ungefähr 28 □M. und dem fruchtbarſten Theile des Landes. Sie halten ſich für die Ureinwohner Mährens, ſind ein kräftiger Menſchenſchlag und unterſcheiden ſich von ihren Nachbarn durch einen eigenthümlichen Dialekt, durch Tracht und Sitte, ſowie durch Gaſtfreundſchaft, Arbeitſamkeit, größern Wohlſtand und Stolz auf ihre Abkunft, weshalb ſie ſich auch nicht leicht vermiſchen. Muſik und Tanz lieben ſie leidenſchaftlich, und ihre Nationalmelodien ſind durch die vorherrſchenden Molltonarten ausgezeichnet.

Hanau, eine Provinz des Kurfürſtenthums Heſſen, in der Wetterau, in der Nähe des Main und des Speſſart, von der Kinzig durchſtrömt, iſt ein wohlangebautes, fruchtbares Land von 28 □M. mit 17000 E., Proteſtanten und Reformirten, die ſich 1818 zu Einem Cultus vereinigt haben. H. war ſeit dem 12. Jahrh. eine Grafſchaft, deren danach benannte Beſitzer, eines der bedeutendſten Dynaſtengeſchlechter jener Gegend, zu Ende des 13. Jahrh. Erbtruchſeſſe des Erzſtifts Mainz, bald auch kaiſerliche Landvögte in der Wetterau wurden und, weil ſie bereits 1343 die Primogenitur einführten, einen bedeutenden Ländervere in zuſammenbrachten, ſodaß derſelbe 1429 als eine Reichsgrafſchaft anerkannt wurde. Gleichwol theilten ſich, nachdem ſie die Grafſchaft Lichtenberg im Elſaß erworben hatten, die Söhne des Grafen Reinhard's II. im J. 1451 in zwei Linien, die Hanau-Münzenbergiſche und die Hanau-Lichtenbergiſche. Jene erloſch mit Johann Ernſt 1642 und ſeine Beſitzungen fielen an die jüngere Linie, deren Haupt 1696 in den Fürſtenſtand und zum Director des wetterauiſchen Grafencollegiums erhoben wurde. Als auch dieſe Linie 1736 mit Johann Reinhard II. im Mannsſtamm erloſch, kam, zufolge

früherer Erbverträge, Hanau-Münzenberg an Heſſen-Kaſſel, Hanau-Lichtenberg an Heſſen-Darmſtadt, und zwar letzteres als franz. Lehen. Unter der Regierung des Landgrafen Wilhelm's IX. wurde die Grafſchaft 1785 mit Heſſen-Kaſſel völlig vereinigt, 1803 aber durch Reichsbeſchluß zum Fürſtenthum erhoben. Mit dem Kurfürſtenthum Heſſen nahmen im J. 1806 die Franzoſen auch H. in Beſitz, worauf es 1809 zum Großherzogthum Frankfurt geſchlagen wurde, bis es 1813 wieder an Heſſen-Kaſſel kam. Seitdem bildet es nebſt dem vormaligen fuldaiſchen Amte Salmünſter und dem kurheſſ. Amte Iſenburg die Provinz Hanau. — Die gleichnamige Hauptſtadt, mit 15800 E., liegt in einer ſandigen Gegend, die aber durch fleißigen Anbau eine Menge Gemüſe und Obſt zur Ausfuhr hervorbringt. An der Nord- und Weſtſeite der Stadt fließt die Kinzig, welche in der Nähe ſich in den Main ergießt, aus welchem ein tiefer Kanal bis zur Stadt geführt iſt. Sie beſteht aus der nach alter Art gebauten Altſtadt und der Neuſtadt, welche ſchnurgerade, breite und ſehr reinliche Straßen hat, und hat durch das Schleifen der Feſtungswerke viel an Freundlichkeit gewonnen. An dem ein längliches Viereck bildenden regelmäßigen Marktplatz liegt das Rathhaus und am Ende der Stadt, gegen Nordoſten, das kurfürſtliche Schloß. Sie hat drei proteſtantiſche Kirchen, ein Gymnaſium, welches auch die wetterauer Bibliothek bewahrt, eine Münze, ein Zeughaus und ein Schauſpielhaus. In gewerblicher Hinſicht ſteht H. allen andern kurheſſ. Städten voran. Am bedeutendſten ſind ſeine Seiden-, Kamelote-, Leder-, Handſchuh-, Strumpf- und Bijouteriefabriken, in welchem letztern Artikel es mit Pforzheim, ja ſogar mit Genf rivaliſirt. Nächſt dieſen Fabrikaten unterhalten die Einwohner einen beträchtlichen Handel mit Dielen, geſchnittenen Hölzern aller Art, hölzernen Waaren und mit Wein. In der Nähe der Stadt liegen das kurfürſtliche Schloß Philippsruh, der gegenwärtige Aufenthaltsort des abgedankten Kurfürſten von Heſſen, der Badeort Wilhelmsbad, wohin eine mit Bäumen beſetzte Kunſtſtraße führt, und Rumpenheim. In der Kriegsgeſchichte iſt H. berühmt durch die Belagerung, die es im Dreißigjährigen Kriege 1635 und 1636 von den Kaiſerlichen aushielt, bis es am 13. Juni 1636 durch den ſchwed. General Lamboy entſetzt wurde, dem zu Ehren noch alljährlich an jenem Tage das ſogenannte Lamboyfeſt gefeiert wird.

In der neuern Zeit aber wurde es am denkwürdigſten durch die Schlacht am 30. Oct. 1813, die letzte, welche Napoleon in Deutſchland ſchlug. Da Baiern bereits durch den Vertrag zu Ried vom 8. Oct. 1813 mit Öſtreich gegen Napoleon verbunden war, ſo zog der nachmalige Feldmarſchall und Fürſt Wrede am 16. Oct. an der Spitze eines baier.-öſtr. Heers nach Würzburg, um Napoleon, der nach der Schlacht bei Leipzig mit 80000 M. Mainz und dem Rhein zueilte, den Weg zu verlegen. Allein Würzburg, welches der franz. General Turreau mit 12000 M. beſetzt hielt, hemmte Wrede's Vorrücken. Um nicht noch mehr Zeit zu verlieren, nahm er nach einem Bombardement am 26. Oct. die Übergabe der Stadt ohne die Citadelle Marienberg an und zog hierauf über Aſchaffenburg, wo der König von Würtemberg zwei Infanterieregimenter, ein Cavalerieregiment und einige Artillerie zu ihm ſtoßen ließ, gen H. Da dieſer Paß die Straße von Frankfurt beherrſcht, ſo hatte auch Napoleon ihn zu erreichen geſucht; daher trafen die Franzoſen und die Wrede'ſchen Corps zu gleicher Zeit dort ein. Am 28. Oct., wo die Verbündeten H. beſetzten, wurde um den Beſitz der Kinzigbrücke, nördlich vor den Thoren der Stadt, gekämpft. Wrede hatte hier eine feſte Stellung genommen und, durch ruſſ. Truppen unter Platow, Orlow-Deniſſow und Czernizew verſtärkt, die Ausgänge der beiden Straßen im Walde, welcher ſich um die Stadt herzieht, beſetzt; dagegen war der wertheimer Engpaß zwiſchen Schlüchtern und Gelnhauſen, wo im tiefen ſchroffen Thale die Kinzig ſtrömt, unbeſetzt geblieben, und dieſer Umſtand rettete Napoleon. Als am 29. Oct. 4000 Franzoſen aus dem Walde hervorbrachen, wurde eine vorgerückte bair. Truppenabtheilung, welche die Straßen ſperren ſollte, von der Übermacht nach dem Dorfe Rückingen zurückgedrängt. Hier ließ Napoleon ſie am 30. Oct. früh angreifen. Wrede hatte nur 30000 M.; Napoleon 48000 M. Infanterie und 12000 M. Cavalerie; doch bot die Stellung der Verbündeten große Vortheile dar, und hatte blos das Nachtheilige, daß ihr rechter Flügel mit dem Mitteltreffen durch eine hölzerne Brücke über die Kinzig nur ſchwach verbunden war. Von 10 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags griffen die franz. Colonnen wiederholt ohne Reſultate Wrede's

Mitteltreffen an; endlich warfen ſich Napoleon's Reitergarden in drei Linien zugleich auf die Cavalerie und Infanterie der Verbündeten, während letztere im Rücken von einer Zwölfpfünderbatterie beſchoſſen wurde. Sehr bald gerieth die Infanterie in Unordnung, und als die Cavalerie der Verbündeten dem ungeſtümen Sturmangriff der Reitergarde Napoleon's wich, floh auch die Infanterie der Verbündeten, von den Franzoſen angegriffen, auf dem linken Flügel über die Kinzigbrücke nach H., das hierauf von den Franzoſen mit Haubitzen beſchoſſen wurde. Das Mitteltreffen wurde auf den rechten Flügel geworfen; jetzt brach das ſchwache Geländer der hölzernen Brücke und Viele ertranken in der Kinzig; ein Bataillon des öſtr. Regiments Jordis wurde abgeſchnitten und gefangen. Hierauf zog ſich der rechte Flügel, durch Czernizew's Reiter gedeckt, auf die aſchaffenburger Straße zurück. Die Franzoſen waren im Beſitz der Straße nördlich von H. und gewannen nach Wegnahme der Lamboybrücke auch die andere. Am 31. Oct. früh räumten die Verbündeten H. und die Franzoſen rückten ein. Jene nahmen eine Stellung ſüdlich von der Stadt zu beiden Seiten der aſchaffenburger Straße. Hier griff Napoleon mit Tagesanbruch ihren rechten Flügel an, um ſeinen Rückzug zu decken, der dadurch ungeſtört am rechten Ufer der Kinzig nach Frankfurt ausgeführt werden konnte, wo Napoleon um 3 Uhr Nachmittags ankam. Zwar nahmen die Verbündeten das noch von zwei Regimentern beſetzte H. mit Sturm; allein es gelang ihnen nicht, ſich der von einer Batterie vertheidigten Kinzigbrücke zu bemächtigen und dadurch den franz. Nachtrab abzuſchneiden. Als Wrede an der Spitze der ſtürmenden Haufen gefährlich verwundet worden war und an ſeiner Stelle der öſtr. Feldmarſchallieutenant Fresnel den Oberbefehl übernommen hatte, ſtürmten die Baiern mit doppelter Wuth, öſtr. Huſaren aber ſetzten durch den Fluß und kamen den Franzoſen in die Flanke. Dieſe zündeten daher die Brücke an und beſchoſſen H. noch heftiger mit Haubitzgranaten. So führte endlich Mortier, von Platow und Hadick verfolgt, den franz. Nachtrab, 14000 M., über die Lamboybrücke in der Nacht nach Frankfurt, von wo Napoleon am 1. Nov. aufbrach und Mainz erreichte. Die Verbündeten gaben ihren Verluſt an Todten und Verwundeten auf 8900 M., darunter 202 Offiziere, an; Napoleon ſoll in den Gefechten in und bei H. 15000 Todte und Verwundete und 8000 Gefangene, worunter 200 Offiziere, verloren haben; zwei bad. Cavalerieregimenter waren zu den Verbündeten übergegangen.

Hand (manus) heißt der unterſte Theil der obern Extremität. Äußerlich unterſcheidet man an ihr den Handrücken (dorsum manus), die Hohlhand (vola manus), die Handwurzel oder das Handgelenk (carpus), die Mittelhand (metacarpus), die Finger (digiti manus) und die beiden Ränder, den Speichenrand (margo anterior s. radialis), der ſich mit dem Daumen, und den Ellenbogenrand (margo posterior s. ulnaris), der ſich mit dem kleinen Finger endigt. Das Gerüſt der Hand beſteht aus 27 Knochen. Von dieſen gehören acht der Handwurzel an, welche von ſehr verſchiedener Größe und Form in zwei Reihen ſo aneinander gefügt ſind, daß ſie die Verbindung mit dem Vorderarm und zugleich die ungemeine Beweglichkeit des Handgelenks vermitteln. An dieſe ſchließen ſich die fünf röhrenförmigen Mittelhandknochen an, von welchen dann die einzelnen Finger ausgehen, deren jeder drei Knochen beſitzt, mit Ausnahme des Daumens, in welchem nur zwei enthalten ſind. Eine große Menge ſowol Seiten- als Kapſelbänder und Muſkeln ſtellen die Verbindung der Knochen untereinander her und leiten ihre Bewegungen. Zwiſchen dieſen Muſkeln und unter der hier beſonders feinen und zarten Haut verläuft eine Menge Gefäße und Nerven, von denen die letztern ſich in den Fingerſpitzen feiner als an irgend einem andern Orte endigen und ſo dieſe Glieder zum hauptſächlichſten Sitze des Taſtſinnes (ſ. d.) erheben. Das letzte oder unterſte Glied aller Finger iſt noch auf der Rückenſeite durch den Nagel (unguis) geſchützt und heißt deshalb auch das Nagelglied. Die fünf Finger ſelbſt ſind unter den Namen Daumen (pollex), Zeigefinger (index), Mittelfinger (digitus medius), Ringfinger (digitus annularis) und Ohr- oder kleiner Finger (digitus auricularis s. minimus) bekannt. Gibt die ſchon angedeutete phyſiologiſche Beſtimmung der Hand als Hauptorgan des Taſtſinnes eine hohe Wichtigkeit, ſo gewinnt dieſe noch an Bedeutung, wenn wir die Organe betrachten, die bei den Thieren die Stelle der menſchlichen Hand einnehmen. Von dieſen können nur die vierfüßigen Säugethiere

und einige Amphibien dem anatomiſchen Bau jener Organe nach Anſpruch auf einen Vergleich mit dem Menſchen machen, und auch bei dieſen ſind die der menſchlichen Hand analogen Vorderfüße in ihrem Bau den Hinterfüßen ſehr ähnlich und übertreffen dieſe, während ſie mit ihnen die hauptſächlichſte Beſtimmung zur Fortbewegung theilen, nur in wenigen Rückſichten an Geſchicklichkeit. Der gebeugte Gang verſtattet faſt nur den Gebrauch der Vorderfüße zum Feſthalten, was aber auch mehr durch die darauf gelegte Körpermaſſe oder durch Einhaken von Krallen als durch Umſpannen eines Gegenſtandes ausgeführt wird. Die an ſich höchſt bewundernswerthe Geſchicklichkeit, welche die Spinnen und andere Inſekten in ihren Füßen beſitzen, kann ebenfalls nicht in Betracht kommen, da ſich dieſelbe faſt ſtets nur auf ein und dieſelbe Verrichtung bezieht. Selbſt die Hand des Affen ſteht an Feinheit der Bewegungen der menſchlichen unendlich nach und übt die ihr mit großer Mühe gelehrten Verrichtungen immer noch mit großem Ungeſchick aus. Die Hand iſt alſo ein charakteriſtiſches Kennzeichen des Menſchen und wird außer den ſo mannichfaltigen Verrichtungen, die ſie auszuführen im Stande iſt, vorzüglich noch zu den Handlungen gebraucht, bei denen ſeine moraliſche Würde in den Vordergrund treten ſoll, z. B. beim Schwur (ſ. d.), Handgelöbniß (ſ. d.) u. ſ. w. Hand muß Hand wahren, ſagt das deutſche Recht, wenn es den Satz ausdrücken will, daß man die Rückgabe einer Sache nur von Dem verlangen kann, dem man ſie anvertraut hat. An Hand und Halfter wurde ſonſt der Schuldner dem Gläubiger gegeben, d. h. dieſem die Befugniß ertheilt, jenen zur Abarbeitung der Schuld anzuhalten. Herrſchende und dienende Hand gebrauchte man ſonſt für Lehnherrn und Lehnsträger. (S. auch Handfeſte, Handgeld, Todte Hand und über die Geſammte Hand den Art. Belehnung.) Um den Verluſt der natürlichen Hand wenigſtens einigermaßen zu erſetzen, hat man verſchiedene Vorrichtungen. Berühmt iſt in dieſer Hinſicht die eiſerne Hand Götz von Berlichingen's (ſ. d.), von einem unbekannten nürnberger Meiſter verfertigt; die bis jetzt ihrem Zwecke am meiſten entſprechende künſtliche Hand erfand 1812 Baillis in Berlin.

Hand (Ferd. Gotthelf), Geh. Hofrath und Profeſſor der griech. Literatur zu Jena, geb. am 15. Febr. 1786 zu Plauen im ſächſ. Voigtlande, wo ſein Vater Superintendent war, beſuchte das Lyceum in Sorau, wohin ſein Vater verſetzt worden war, und bezog 1803 die Univerſität zu Leipzig, wo er ſich unter Hermann's Leitung den philologiſchen Studien widmete und 1809 als Docent habilitirte. Unter zwei von Danzig und von Weimar aus an ihn ergangenen Rufen gab er dem letztern den Vorzug und ging 1810 als Profeſſor an das Gymnaſium zu Weimar. Im J. 1817 erhielt er, nach Ablehnung eines Rufs als Director des Gymnaſiums in Schwerin, eine außerordentliche Profeſſur an der Univerſität zu Jena und zugleich die Aufſicht über die damals dort ſtudirenden Griechen. Noch in demſelben Jahre wurde er zum ordentlichen Profeſſor, zum Mitglied des akademiſchen Senats und zum Mitdirector des philologiſchen Seminars und 1837 zum Geh. Hofrath ernannt. Neben ſeinen Berufsarbeiten übernahm er 1818 den Unterricht der Prinzeſſinnen Maria und Auguſta von Sachſen-Weimar, begleitete ſie auf einer Reiſe nach Petersburg, verweilte dort ein Jahr und ſah dieſes Verhältniß erſt durch deren Verheirathung mit den Prinzen Karl und Wilhelm von Preußen (1827 und 1829) aufgelöſt. Außerdem erwarb ſich H. durch mehrjährige Leitung der akademiſchen Concerte und durch die in ſeinem Hauſe veranſtalteten muſikaliſchen Abendcirkel Einfluß auf die akademiſche Jugend, und als akademiſcher Deputirter in der ſtädtiſchen Commiſſion für Policei- und Armenweſen machte er ſich ſehr gemeinnützig. Von ſeinen Schriften ſind, abgeſehen von einzelnen Abhandlungen, zu nennen „Äſthetik der Tonkunſt" (Bd. 1, Jena 1837), „Lehrbuch des lat. Stils" (Jena 1833; 2. Aufl., 1839), „Praktiſches Handbuch für Übungen im lat. Stil" (Jena 1838), „Kunſt und Alterthum in Petersburg" (Weim. 1837) und „Das Arbeitshaus als das vorzüglichſte Hülfsmittel in der Verwaltung des Armenweſens" (Jena 1839). Außerdem beſorgte er die Herausgabe von Carus' „Nachgelaſſenen Schriften" (5 Bde., Lpz. 1808—10), die Ausgaben von Gronov's „Diatribe in Statium" (2 Bde., Lpz. 1812) und des Statius (Bd. 1, Lpz. 1817) und eine Bearbeitung des Horatius Turſellinus „De particulis lat." (3 Bde., Lpz. 1829—36). Seit 1812 nimmt er als Geſchäftsführer und Redacteur Theil an der Herausgabe der „Neuen Jenaiſchen allgemeinen Literaturzeitung".

Handel wird die Beſchäftigung genannt, mittels welcher die Erzeugniſſe der verſchiedenen Weltgegenden und die Arbeiten der Menſchen gegeneinander ausgetauſcht und theils Gegenſtände herbeigeſchafft werden, welche entweder gar nicht oder nicht in ſolcher Vollkommenheit zu haben ſind, oder auf deren Verfertigung mehr Kräfte gewendet werden müßten, als die Herbeiſchaffung erfodert; theils aber auch die Vermittelung zwiſchen den Hervorbringenden oder den Verfertigern und den Verbrauchenden. Dieſe Beſchäftigung ſetzt eine Menge Kräfte in Bewegung, verſchafft neue Kenntniſſe und erweitert den Geſichtskreis, daher, wenn auch der urſprüngliche Anlaß zum Handel nur das Intereſſe war, er dennoch das wirkſamſte Mittel zur Verbreitung höherer Cultur iſt. Der Vortheil, welchen der Handel den Ländern bringt, indem er ihre Erzeugniſſe verwerthet und nach jeder Richtung Leben und nützliche Thätigkeit um ſich her verbreitet, iſt daher beiweitem nicht das Höchſte, was die Menſchheit dem Handel verdankt. Nicht die Vermehrung des Reichthums, ſondern die Vermehrung der geiſtigen und moraliſchen Güter iſt es, wodurch der Handel ſich ſo unendlich wichtig und heilſam für die Entwickelung der Menſchheit bewieſen hat. Da alſo materielles und geiſtiges Wohl durch ihn geſchaffen wird, ſo iſt es Pflicht einer jeden Regierung, ihn möglichſt zu entwickeln und auszubreiten, und die Grundſätze einer geſunden Handelspolitik ſich anzueignen, die der veralteten Cabinetspolitik aber ganz zu verlaſſen. Großbritannien hat ſeine gegenwärtige Größe und Macht allein dadurch erreicht, daß ſeine Regierung bei allen ihren Maßnahmen nur das Wohl ihres Handels vor Augen hatte, wohl wiſſend, daß das geiſtige Wohl ihrer Unterthanen dennoch nicht unentwickelt bleiben werde.

Der Handel kann allerdings nicht von jedem Individuum betrieben werden, denn er erfodert zu viel Kenntniſſe und Aufmerkſamkeit, als daß z. B. der Landwirth ſich damit befaſſen könnte, und hier nicht gleichfalls Theilung der Arbeit nöthig wäre. Auch unter den Handeltreibenden ſelbſt iſt eine Trennung unerläßlich, indem der nach fremden Ländern Handelnde ſeine Aufmerkſamkeit zu ſehr dahin zu richten hat, um zu Hauſe die kleinen Bedürfniſſe des einzelnen Verbrauchers befriedigen zu können. Es gibt daher Groß- und Kleinhändler, von denen die erſtern die Erzeugniſſe in deren Heimat, oder wo ſie am wohlfeilſten ſind, einkaufen und ſie dahin bringen, wo ſie am theuerſten oder am geſuchteſten ſind. Die Letztern kaufen die Waaren von den Großhändlern oder den Erzeugern und verkaufen ſie an die Verbraucher in jeder beliebigen Menge. Der Handel ſelbſt theilt ſich in den eigenen, den Commiſſions- und den Speditionshandel. Der erſtere kauft die Waaren mit ſeinem eigenen Gelde, der zweite handelt mit Waaren, die ihm für fremde Rechnung zum Verkauf geſendet werden, und der dritte befördert die ihm aus einer Gegend wegen Mangel an directer Beförderungsgelegenheit zugeſendeten Waaren nach den aufgegebenen Orten. Letzterer iſt, wenn er auch nicht ſo viel Hände am Umladungsorte beſchäftigt und den Geldverkehr ſo befördert, wie der unmittelbare Verkauf, doch durch den Verkehr auf den Landſtraßen u. ſ. w. und die dadurch herbeigeführte Verwerthung vieler Erzeugniſſe und Beſchäftigung mehrer Gewerbe jedem Lande von großem Werth, daher Alles gethan werden ſollte, um ihn herbeizuziehen, allein leider wird dies durch die Durchgangszölle, welche in der gegenwärtigen Zeit gar nicht mehr zu entſchuldigen ſind, nur zu oft verhindert. Der eigene und der Commiſſionshandel zerfallen wieder in den inländiſchen und den ausländiſchen. Der erſtere wird je größer ſein, je mehr Umfang und je mehr Induſtrie das Land hat, in welchem er getrieben wird, und iſt verhältnißmäßig ſtets viel bedeutender als der mit dem Auslande. So wird z. B. in Großbritannien von den daſelbſt verfertigten wollenen Waaren nur ein Viertel ausgeführt und das Übrige im Lande verbraucht. Ein Gleiches findet hinſichtlich des Handels im Zollverein ſtatt. Hat daher der Handel mit dem Auslande einen geringern Umfang als jener, ſo iſt er dennoch von hoher Wichtigkeit, weil durch ſeine Vermittelung inländiſche Erzeugniſſe erſt ihren Werth erhalten und folglich der Nationalreichthum durch dafür aus dem Auslande bezogene Bedürfniſſe vermehrt wird, welche außerdem entbehrt werden müßten. Zwiſchenhandel wird derjenige Theil des eigenen Großhandels genannt, welcher nicht ſelbſt verfertigte Waaren verkauft. Im inländiſchen Verkehr kommt er ſelten vor, dagegen iſt er ſehr häufig der Vermittler zwiſchen dem In- und Auslande, vielfältig auch zwiſchen dem

ſüdlichen und dem nördlichen Auslande. Ein Unterſchied zwiſchen Waaren- und Geld- und Wechſelhandel iſt eigentlich gar nicht vorhanden, weil Geld auch Waare und ein Wechſel Geld zu einer gewiſſen Zeit iſt. Unter activem Handel verſteht man einen ſolchen, der eine Nation in den Stand ſetzt, den größten Theil ihrer Producte und Fabrikate in ihren eigenen Schiffen auszuführen und ſo auch die Erzeugniſſe des Auslandes meiſt in ihren eigenen Schiffen einzuführen. In Europa iſt kein Volk ſo gänzlich im Beſitz eines ſolchen activen Handels, daß es nicht etwas von den fremden Waaren mittels der Schiffe anderer Völker erhielte, oder daß es nicht fremden Schiffen verſtatten ſollte, etwas von ſeinen eigenen Waaren auszuführen. Auf der andern Seite iſt aber auch kein an der See gelegenes Land ſo paſſiv, daß es nicht zum Theil durch ſeine eigenen Schiffe verſorgt werden ſollte.

Die Geſchichte des Handels zeigt augenfällig, welchen unendlichen Einfluß er auf die Cultur des Menſchengeſchlechts hat. Tyrus war ſchon vor alten Zeiten wegen der Schiffahrt berühmt. Die Ägyptier und Phönizier haben ſich aller Wahrſcheinlichkeit nach zuerſt auf die Schiffahrt gelegt und ihnen zunächſt die Einwohner der Seeküſten und Inſeln von Syrien, Kleinaſien und Griechenland. Die Phönizier beſuchten 901 v. Chr. Britannien wegen des Zinns; ein Gleiches thaten nachher die Karthager. Die Phönizier erbauten mehre Seeſtädte in Spanien, worauf die Phrygier eine Zeit lang die See beherrſchten, bis ſie von den Äginäern verdrängt wurden. Hierauf herrſchten die Korinther zur See, und 787 v. Chr. erlangten die Ägyptier die Herrſchaft in den benachbarten Meeren. Ihnen folgten die Mileſier, Karier und Lesbier wechſelsweiſe. Phönizier ſollen 600 v. Chr. aus dem Rothen Meer um Afrika und ſo durch das Mittelländiſche nach Ägypten geſegelt ſein; phociſche Griechen aus Jonien ſollen Maſſilia (Marſeille) erbaut und die ſüdlichen Gallier im Ackerbau, Weinbau und Handel unterrichtet haben. Im J. 332 v. Chr. wurde Tyrus von Alexander dem Großen zwar zerſtört; doch unter den Seleuciden gelangte es wieder zu ſeinem frühern Handel, der ſich nach Arabien, Perſien, Oſtindien, Afrika und Europa erſtreckte. Die Römer hatten keine Neigung zum Handel. Unter Ptolemäus Philadelphus, 260 v. Chr., hatten die Ägypter einen ausgebreiteten Handel, und durch ihn ſoll der ſchiffbare Kanal vom Nil zum Rothen Meer gebaut worden ſein. Durch den dritten pun. Krieg, 146 v. Chr., wurden Karthagos Macht und Handel gänzlich zerſtört und erſt unter Auguſtus, 30 v. Chr., der oſtind. Handel wiederhergeſtellt. Tuchfabriken befanden ſich bereits 21 n. Chr. auf Malta und in Luſitanien. London ſoll 52 n. Chr. erbaut worden ſein und war zeitig ein Handelsort. Unter Aurelian, 270 n. Chr., ſoll zuerſt Seide aus Indien nach Rom gebracht worden ſein, was nach andern Nachrichten bereits 17 n. Chr. geſchah. Im J. 276 ſoll man in Deutſchland, Ungarn und dem nördlichen Gallien die erſten Weinſtöcke gepflanzt haben. Durch die nun folgenden Verheerungen wurden die reichſten und ſchönſten Länder arm, entvölkert und ohne Handel. Nach dem Sturze des Römerreichs verloren auch die Briten ihre frühere Blüte. Venedig, das zu Ende des 5. Jahrh. gegründet wurde, Genua, Florenz und Piſa legten den Grund zur Wiederherſtellung des Handels mit allen Küſten des Mittelländiſchen Meers. Um dieſe Zeit wurde auch Erfurt erbaut. Antwerpen und die Dänen werden zuerſt im J. 517 erwähnt. Mönche führten 555 die Seidenzucht und bald auch die Seidenfabrikation in Griechenland ein. Im J. 604 wird London als einer Handelsſtadt erwähnt, wohin Kaufleute vieler Nationen kamen. Im 7. Jahrh. litt in den Abendlanden der Handel ſehr durch die Lehnsverfaſſung. Die erſten Glasmacher kamen 674 aus Frankreich nach England. Durch die Herrſchaft der Sarazenen in Ägypten war der Handel nach Indien auf dem Nil und von da auf dem Rothen Meer gänzlich unterbrochen worden, an ſeine Stelle trat der Karavanenhandel über Tripoli in Syrien, Aleppo und Bagdad auf dem Tigris nach dem Perſiſchen Meerbuſen. Im 8. Jahrh. wuchs Venedig immer mehr. Die Mauren eroberten Spanien; die Franzoſen überwanden die Frieſen zur See, und Londons Handel wurde immer blühender. Karl der Große ſchloß 790 einen Handelsvertrag mit dem König von Mercia; Hamburg wurde eine Stadt, und die Ausbreitung des Chriſtenthums in Deutſchland beförderte deſſen Handel. Auch ſtellte Karl der Große die zerſtörten Städte in Italien und den Handel in den nördlichen und ſüdlichen Theilen Europas wieder her. Das 9. Jahrh. war voller Verwirrung. Der Handel und die Induſtrie in Europa waren zumeiſt auf die ital. Städte und

das griech. Reich beſchränkt; indeß fingen doch Flandern und Brabant an, ſich zu heben. Die Venetianer führten einen ſehr einträglichen Handel mit den Häfen der Levante. Bremen wurde wichtig; Gent war bereits 879 eine beträchtliche Handelsſtadt, und im J. 887 wird zuerſt der Wallfiſchfänger im Norden Erwähnung gethan. Im 10. Jahrh. herrſchte in Europa die vorige Unwiſſenheit fort. Magdeburg erſcheint ſchon 940 als ein beträchtlicher Ort. Die erſten Silbergruben in Deutſchland wurden bei Goslar entdeckt Venedig wuchs immer mehr, und in Flandern nahmen die Wollmanufacturen ihren Anfang. In ganz Europa waren es indeß nur einige Kaufleute in den ital. Freiſtaaten, die mit den ind. Karavanen der Levante handelten. Auch mit Ungarn entſpann ſich ein Handelsverkehr.

Im 11. Jahrh. trat im mittägigen Europa nach und nach mehr Ordnung ein. Genua, Piſa und Venedig betrieben ſehr glücklichen Handel. Bremen wurde eine Handelsſtadt. Amalfi und Dort in Holland erhoben ſich als Handelsplätze zu immer höherer Wichtigkeit. Lübeck, Hamburg, das mehrmals von den Slawen zerſtört wurde, und Bremen fingen an, nach Norwegen zu handeln; Newcaſtle trieb ſchon Steinkohlenhandel, und Julin auf der Inſel Wollin wird als ein berühmter Handelsplatz erwähnt. Noch immer wurde in Deutſchland das Geld gewogen. Das 12. Jahrh. wurde durch die Kreuzzüge ein ſehr bewegtes. An den ſüdlichen Ufern der Oſtſee mehrte ſich der Seehandel ſehr bedeutend, und hier wurde auch der erſte Grund zu dem Hanſebund gelegt. In den Abendländern verbreiteten ſich die Seidenzucht und die Seidenfabrikation, und die Genueſer wurden zur See immer mächtiger. Briſtol kommt bereits als ein berühmter Hafen vor. Lübeck wurde Stadt und Haupt des nach und nach entſtehenden hanſeatiſchen Bundes. Bremen und Stettin hoben ſich als Handelsorte. Der Handel nach Oſtindien wurde wiederhergeſtellt. In Sicilien wurde viel Zucker gebaut, und Bordeaux fing an, Wein auszuführen. Riga und Danzig wurden begründet. Die Holländer begannen, Heringsfiſcherei zu treiben. Konſtantinopel hatte einen ſo bedeutenden Handel, daß nur Bagdad ihm darin gleichkam. Marſeille ſtand ebenfalls in hoher Blüte. In England wurden breite wollene Tücher verfertigt. Im 13. Jahrh. eröffneten ſich neue Quellen dem Handel. Piſa wurde von Genua gänzlich bezwungen; Köln, das ſchon vorher mit England handelte, trat 1203 der Hanſa (ſ. d.) bei, die nach andern Nachrichten aber erſt gegen die Mitte des 13. Jahrh. vollſtändig begründet wurde. Venedig wuchs durch die Eroberung Griechenlands durch die Lateiner im J. 1204. Samarkand hob ſich zu hoher Blüte durch ſeinen Handel mit Indien. Magdeburg galt ſeit der Mitte des 13. Jahrh. für die größte Stadt in Deutſchland. Jetzt wurde auch Königsberg gebaut. Genua legte Colonien in der Krimm an und brachte oſtind. Waaren nach Europa. Die Niederländer kauften Englands Wolle. Leipzig, das ſich allmälig gehoben, erhielt um 1268 vom Markgrafen Dietrich von Landsberg große Freiheiten, namentlich wurde den Kaufleuten aller Nationen erlaubt, dahin zu kommen, ſelbſt wenn ihre Landesherren mit dem Markgrafen im Kriege begriffen wären. England und Flandern ſchloſſen 1274 den erſten Handelsvergleich ab, und die lombard. Kaufleute trieben anſehnlichen Handel mit dem erſtern Lande. In Schonen wurde eine jährliche Heringsmeſſe gehalten. Die Genueſer verſuchten 1291 Entdeckungen im Weſten zu machen. Das 14. Jahrh. war vom Geſichtspunkte des Handels aus wichtiger als alle vorhergehende zuſammen. England ertheilte den fremden Kaufleuten viele Freiheiten, welchem Beiſpiele die Niederlande, beſonders Flandern und Brabant folgten, welches letztere damals in einem ſehr blühenden Zuſtande war. Zwiſchen England und Holland entſtanden Streitigkeiten wegen des Handels, und im J. 1308 ſchloß erſteres Handelsverträge mit Portugal und Spanien ab. Antwerpen wurde die Niederlage der engl. Wolle, die aus acht engl. Häfen zur Beſchäftigung der vielen Wollenfabriken in Flandern dahin gebracht wurde. Die Hanſeſtädte wurden 1313 dem Handel Englands mit Norwegen ſehr hinderlich. Blühend durch Handel waren namentlich im Anfang des 14. Jahrh. Wismar, Roſtock, Stralſund und Greifswald. Genua, Sicilien, Venedig und Spanien handelten nach England, erſteres auch nach den Niederlanden. Jetzt wurde auch Kopenhagen zur Stadt erhoben. Die Normandie unterhielt einen beträchtlichen Handel. England ſchloß Handelsverträge mit Venedig und mit Holland. Die Macht der flandr. Handelsſtädte war ſehr anſehnlich, und ſelbſt Schiffe aus Barcelona liefen in ihre Häfen ein. Auch Majorca hatte einen ſehr ausgebrei-

teten Handel. Die oſtind. Waaren wurden nach Aden, ſodann auf dem Rothen Meer nach Suez, von da zu Lande nach dem Nil und Alexandrien gebracht und von den Venetianern in ganz Europa verbreitet. Flandriſche und brabantiſche Tuchmacher wurden nach England gezogen, und Kölns Handelsvorrechte 1338 in England beſtätigt. Auch Bayonne war bereits ein wichtiger Handelsort geworden; Amſterdam wurde 1342 vergrößert und zur Stadt erhoben. Im J. 1347 führte England, das auch mit Genua einen Handelsvertrag abſchloß, bereits wollene Zeuge aus. Schon um dieſe Zeit wurden franz. Moden in England eingeführt. Calais wurde zum Stapelort für engl. Waaren. Noch 1352 hatte England keinen Handel nach dem Mittelländiſchen Meere. Zwiſchen Venedig und den Niederlanden ſcheint der Handel um 1357 ſehr lebhaft geweſen zu ſein. Italien und Mailand verſahen damals Europa mit den meiſten Fabrikaten. Um 1370 hatte der Hanſebund den Gipfel ſeiner Macht erreicht; 64 Städte gaben beſtimmte jährliche Beiträge zu deſſen Ausgaben, und 44 waren Bundesgenoſſen. Genua verlor dagegen im Kriege gegen Venedig das ſeit 300 Jahren behauptete Übergewicht zur See, während wieder die niederländ. Städte 1385 ihren Glanzpunkt erreichten. Auch zwiſchen England und Preußen entwickelte ſich ein Handelsverkehr.

Beim Beginn des 15. Jahrh. ſank Genua in dem Verhältniſſe, in welchem Venedig an Reichthum, Handel und Macht zunahm. In Spanien und Portugal wüthete der Krieg gegen die Mauren, und die deutſchen Kaiſer waren in beſtändige Streitigkeiten mit den Päpſten verwickelt. Die übrigen Monarchen aber waren weit entfernt, um den Handel ſich ſehr zu bekümmern, und überließen ihn den freien Städten in Italien, den Niederländern, den Hanſeſtädten und den Reichsſtädten, beſonders Augsburg und Nürnberg. Die Niederländer thaten den Hanſeaten vielen Abbruch. Der unterbrochene Handel zwiſchen England und Flandern wurde wieder hergeſtellt, und Piſa 1405 gänzlich geſtürzt. Livorno, bis jetzt ein Fiſcherdorf, erhob ſich zur Stadt und erhielt einen Freihafen. Marſeille ſtand in hoher Blüte, und Venedig erhielt freien Handel nach England. Die Portugieſen machten 1410 Entdeckungen an der Weſtküſte Afrikas; Catalonien gewann durch blühende Schiffahrt; Bergen führte mit den Hanſeſtädten einen lebhaften Handel; Calais wurde ein Freihafen, und Rouen war 1419 eine reiche Handelsſtadt. Die Engländer fingen an, nach Marokko zu handeln, und Madeira wurde entdeckt; Brügge war 1420 die größte Handelsſtadt in Europa. Die Vitalianer, die verwegenſten Seeräuber, wurden um 1420 von den Hanſeaten vertilgt, und Genua unterwarf ſich 1422 dem Herzog von Mailand. Leinwandfabriken blühten in der Normandie. Schottland trieb mit den Niederlanden beträchtlichen Handel. Wismar war bereits 1428 ein berühmter Hafen. England fing an, Fabrikate nach Portugal auszuführen. In Florenz blühten Wollenmanufacturen. Es kamen jetzt mehr fremde Schiffe als ſonſt nach der Oſtſee, wodurch der Handel der Hanſeaten zu leiden anfing. Hamburgs Handel war ſehr anſehnlich. Die Niederländer ſegelten bis ins Schwarze Meer. Die Azoren und die Inſeln des grünen Vorgebirges wurden 1449 entdeckt. Die engl. Wollenmanufacturen waren 1461 zu großer Vollkommenheit gelangt. Nowgorod war jetzt eine reiche Handelsſtadt, und der Handel in den Niederlanden 1477 auf das höchſte geſtiegen. Die engl. Kaufleute fingen 1485 an, Italien zu beſuchen; das Vorgebirge der guten Hoffnung wurde 1487 entdeckt; die in Verfall gerathenen engl. Wollenfabriken hoben ſich wieder, und 1492 wurde Amerika entdeckt. Zu dieſer Zeit kamen aus Spanien Weine, Feigen, Datteln, Süßholz, Öl, Seife, Wachs, Eiſen, Wolle, Bockfelle, Safran und Queckſilber nach Flandern, wo die ſpan. Schiffe feine Tuche von Ypern und Courtray, Barchent und Leinwand als Rückfracht nahmen. Portugal ſandte viele Waaren nach England, und nach Flandern Wein, Wachs, Feigen, Roſinen, Datteln, Honig, Leder, Häute u. ſ. w. Bretagne verſah Flandern mit Salz, Wein, Leinwand und Zwillich. Schottland führte Wolle, Schaffelle und Häute aus, beſonders nach Flandern. Aus den Oſtſeeländern und Deutſchland wurden Bier, Speck, Kupfer, Holz, Stahl, Wachs, Pelzwerk, Pech, Theer, Tannenholz, eichene Breter, kölniſches Garn, Wollkratzen, Barchent, Zwillich und Leinwand ausgeführt und dahin aus Biscaya Salz und aus Flandern wollene Zeuge eingeführt. Die Genueſer brachten goldene Stoffe, Seide, Papier, Waid, Öl, Baumwolle, Alaun und goldene Münzen in den Handel. Sie hatten ihre vornehmſte Nie-

derlage in Flandern und holten hier Wolle und wollene Zeuge. Die Venetianer und Florentiner verſahen Deutſchland, Flandern und England mit Gewürzen, ſüßen Weinen, kurzen Waaren, Spielſachen, Arzneien, Zucker u. ſ. w. und holten dagegen Wolle, Tuche und Zinn. England ſchickte ſeine Fabrikate und Wolle nach Flandern und nahm dafür Gewürze, ſeidene und kurze Waaren u. ſ. w. Brabant, Holland und Seeland brachten von ihren Erzeugniſſen nur Röthe, Waid, Knoblauch, Zwiebeln und geſalzene Fiſche auf den Markt. Irland führte Häute, Fiſche, Wolle, Leinwand und Wildhäute aus.

Das 16. Jahrh. war reich an wichtigen Handelsereigniſſen. Portugal ſetzte ſeinen Handel in Oſtindien, wo es ſchnelle Eroberungen machte, fort und erwarb Braſilien; Spanien bemächtigte ſich der Inſeln und nebſt Portugal des beſten Theils des feſten Landes von Amerika; England und Frankreich machten einige vergebliche Verſuche, ſich in Nordamerika anzuſiedeln. Antwerpen wurde nun der große Mittelpunkt des Handels von Europa. Am meiſten litten darunter die Hanſeſtädte, beſonders die an der Oſtſee gelegenen; doch hatten ſie immer noch einen beträchtlichen Handel. England ſchuf ſich eine Flotte, legte eine große Fiſcherei an der Küſte von Neufundland an, betrieb den Wallfiſchfang bei Spitzbergen und Grönland, begann mit Rußland, der Türkei und nach Guinea zu handeln und errichtete 1599 eine Oſtindiſche Geſellſchaft. Holland fing zu gleicher Zeit an, nach Oſtindien zu handeln, und errichtete ebenfalls eine große Handelsgeſellſchaft. Frankreich verſuchte ſich in der Seidenfabrikation. Spanien vertrieb die Proteſtanten aus den Niederlanden, welche in England, den Hanſeſtädten und in Holland, einer neuen und plötzlich mächtigen See- und Handelsmacht, ſich niederließen. Das osman. Reich breitete ſich im Oſten Europas aus und bemächtigte ſich vieler Gebiete Venedigs, deſſen Handel ſich nach und nach nach Liſſabon zog, wo derſelbe faſt ein ganzes Jahrhundert ungemein blühte. In Italien wurden engl. und niederländ. Tuche, Leinwand, Tapeten, Edelſteine, Perlen, Cochenille, Kramwaaren, Zucker, Pfeffer, engl. und ſpan. Wolle eingeführt, und die aus der Levante geholten Specereien und Apothekerwaaren, ſowie Seide, Baumwolle, Teppiche, Leder, ſeidene Waaren, Gold- und Silberſtoffe, Flor, Kamelote, Baumwollenwaaren, Safran und Wein ausgeführt. Deutſchland holte Edelſteine, Perlen, Specereien, Apothekerwaaren, Safran, Zucker, engl. Tuche, niederländ. Zeuge, Tapeten und Kramwaaren und gab dafür Silber, Queckſilber, Kupfer und andere Metalle, feine Wolle, Glas, Barchent, Waid, Salpeter, Kramwaaren, Waffen und Rheinwein. Dänemark, Norwegen, Schweden, Eſth- und Liefland und Polen empfingen gleiche Gegenſtände und gaben dafür Getreide, Eiſen, Kupfer, Flachs, Honig, Pottaſche, Pelzwerk, Leder und Holz. Nach Frankreich wurden Edelſteine, Queckſilber, Silber, Kupfer, Blei, Zinn, Farben, Salpeter, engl. und niederländ. Zeuge, Leinwand, Tapeten, Leder, Pelzwerk u. ſ. w. geſendet und Salz, Waid, Wein, Cannevas, ſtarke Leinwand, Pflaumen, Vergoldungen und kurze Waaren geholt. England führte Zeuge, Franzen, Wolle, Zinn, Blei, Felle, Leder und Bier aus und Silber, Queckſilber, ſeidene Waaren, Gold- und Silberſtoffe, Gewürze, Leinwand, Tapeten, Glas, kurze Waaren, Waffen u. ſ. w. ein. Spanien und Portugal brauchten Meſſing, Blech, Zeuge, Tapeten, Leinwand, Kamelote, Garn, Wachs, Getreide, Salzfiſche, kurze Waaren, Waffen u. ſ. w. und gaben dafür Edelſteine, Gold, Silber, Cochenille, Safran, Seide und Seidenwaaren, Salz, Wein, Öl und Früchte. Der Mittelpunkt dieſes ganzen Handels war Antwerpen, bis es durch die Plünderungen in den J. 1576 und 1585 von ſeiner Höhe herabgeſtürzt wurde. Der Handel zog ſich hierauf großentheils nach Amſterdam, und die Fabrikation nach verſchiedenen Gegenden. Der Verkehr mit Archangel war bereits ſehr belebt.

Das 17. Jahrh. zeigte wie vom politiſchen ſo vom Geſichtspunkte des Handels viel Ähnlichkeit mit den neuern Zeiten. Handel, Schiffahrt und Colonien hoben ſich zum Erſtaunen. Die Hanſeſtädte mußten ihren Handel immer mehr an England und Holland abtreten. Beſonders die Engländer und die Holländer bildeten den Handel mit Oſtindien aus. Die Erſtern erließen 1660 die bekannte Schiffahrtsacte, und der Verkehr und der Reichthum der Letztern wuchſen unendlich. In Frankreich hoben ſich Handel, Manufacturen und Schiffahrt und würden, wenn nicht die Vertreibung der Proteſtanten erfolgt wäre, noch höher ſich gehoben haben. Nur Deutſchland blieb in Folge des Dreißigjährigen Kriegs nicht allein zurück, ſondern verlor ſogar aus Erſchöpfung einen großen Theil ſeines frühern Handels. Italiens Ver-

kehr nahm in dem Grade ab, in welchem ſich der Verkehr der um das Vorgebirge der guten Hoffnung nach Oſtindien ſegelnden Völker mehrte. Spanien und Portugal hoben ſich durch den Handel mit ihren Colonien auf eine hohe Stufe. Zu Ende des Jahrhunderts trat Rußland durch die Bemühungen Peter des Großen in die Reihe der ſeefahrenden Völker. Das 18. Jahrh. fuhr fort, den Handel auf dem vom vorigen betretenen Wege auszubilden, bis der Unabhängigkeitskampf der Nordamerikaner und beſonders die franz. Revolution und deren Folgen auch ihm eine andere Geſtalt gaben. Zu Anfang des 19. Jahrh. verloren Spanien ſeine Beſitzungen auf dem amerik. Feſtlande, Holland das Vorgebirge der guten Hoffnung und Frankreich ſeine ſchönſten Colonien; die Continentalſperre aber lähmte allen Handel auf dem europ. Feſtlande und nöthigte Deutſchland, Colonialwaaren und Baumwolle über Petersburg und die Türkei zu beziehen. Nach dem Frieden von 1815 trat wieder neues Leben ein, und wenn auch von den auf dem wiener Congreſſe in Hinſicht der Beförderung des Handels gegebenen Verſprechungen nur ein kleiner Theil bis jetzt erfüllt worden iſt, ſo kann doch nicht geleugnet werden, daß die Entwickelung des Verkehrs außerordentlich war, die indeß noch eine ganz andere geweſen ſein würde, wenn jene ganz in Erfüllung gegangen wären und der Handel zwiſchen den verſchiedenen Völkern freiere Bewegung genöſſe, als dies der Fall iſt. (S. Handelsfreiheit, Handelsverträge, Handelsgeſellſchaften, Handelsprämien, Handelskammern, Handelsſchulen und Handelsrecht.) Vgl. Heeren, „Ideen über Politik, den Verkehr und Handel der alten Welt" (5 Bde., 4. Aufl., Gött. 1824—26); Fiſcher, „Geſchichte des deutſchen Handels u. ſ. w." (4 Bde., Hannov. 1791—97); Büſch, „Lehrbuch der geſammten Handelswiſſenſchaft" (3 Bde., Altona 1796—98) und deſſen „Sämmtliche Schriften über Handlung" (8 Bde., Hamb. 1824—27); K. S. A. Richter, „Handelsgeſchichte" (Magdeb. 1829); Gülich, „Geſchichtliche Darſtellung des Handels u. ſ. w." (4 Bde., Jena 1830—44) und Mac-Culloch, „A dictionary of commerce etc." (Lond. 1832; deutſch von Richter, 2. Aufl., Augsb. 1842).

Händel (Georg Friedr.), einer der originellſten, tiefſten und gedankenreichſten Componiſten, geb. zu Halle an der Saale am 24. Febr. 1685, hatte ohne beſondere Anweiſung ſchon in ſeinem ſiebenten Jahre eine ſo große Fertigkeit auf dem Clavier und im Orgelſpiel ſich erworben, daß er auf einer Reiſe, die ſein Vater mit ihm nach Weißenfels an das herzogliche Hoflager machte, die Aufmerkſamkeit des Herzogs auf ſich zog, der hierauf den Vater, welcher den Sohn eigentlich zum Rechtsgelehrten beſtimmt hatte, vermochte, ihn ganz der Muſik zu widmen. Zachau, Organiſt an der Domkirche zu Halle, wurde nun zunächſt H.'s Lehrer und, nachdem er 1698 nach Berlin geſandt worden war, genoß er beſonders Attilio's Unterricht. In Berlin erregte er ſehr bald Aufſehen; doch nahm er die Anerbietungen des Kurfürſten nicht an, ſondern kehrte nach Halle zurück. Nach dem Tode ſeines Vaters ging er nach Hamburg, trat ins dortige Orcheſter, wurde Director deſſelben, und fing, kaum 15 Jahre alt, an, Opern zu componiren. Seine erſte Oper, „Almira", wurde mehrmals hintereinander gegeben und auch die beiden ihr folgenden, „Florinde" und „Nero", fanden Beifall. Nach fünf Jahren verließ er Hamburg, um ſeine Studien in Italien zu vollenden. In Florenz componirte er für den Großherzog die Oper „Rodrigo"; dann begab er ſich nach Venedig. Als er ſich hier, bevor ſeine Ankunft bekannt geworden war, auf einer Maskerade im Clavierſpielen hören ließ, gerieth der berühmte Scarlatti über ſein Spiel in ſolche Begeiſterung, daß er ausrief: „Entweder iſt das der Sachſe oder der Teufel." Binnen drei Wochen componirte er in Venedig ſeine „Agrippina", welche 27 mal hintereinander gegeben wurde. In Rom, wo mehre Große, beſonders die Cardinäle Ottoboni, Colonna und Pamſili, ſich beeiferten, ihm ihre Gunſt zu bezeigen, componirte er das Oratorium „La resurrezione" und viele Cantaten und Sonaten. Nachdem er von Rom aus noch Neapel beſucht, wo er die Serenade „Alcide e Galatea" componirte, kehrte er in ſein Vaterland zurück, wo er Kapellmeiſter des Kurfürſten von Hannover wurde. Gegen Ende des J. 1710 ging er nach England, componirte dort ſeine Oper „Rinaldo", die lange ein Lieblingsſtück der engl. Nation war, und kehrte nach Verlauf eines Jahrs nach Hannover zurück. Schon 1712 war er von neuem in England, wo er die Compoſition eines Te Deum auf den Frieden von Utrecht übernahm. Da er ſich hierdurch die Ungnade des Kur-

fürſten zuzog, für welchen dieſer Friede nicht vortheilhaft geweſen war, ſo wagte er es nicht, wieder nach Hannover zurückzukehren, blieb in England und erhielt von der Königin Anna einen Jahrgehalt von 200 Pf. St. Als nach dem Tode derſelben 1714 der Kurfürſt von Hannover als Georg I. den brit. Thron beſtieg, verzieh er H., auf Vermittelung ſeines Gönners, des Barons von Kielmannsegg, erhöhte deſſen Jahrgehalt auf 600 Pf. St. und ertheilte ihm den Auftrag, die Prinzeſſinnen in der Muſik zu unterrichten. Fortan lebte nun H. in der Geſellſchaft der vornehmſten und geiſtreichſten Männer Englands. In dem Hauſe des Grafen Burlington componirte er die Opern „Amadis“ (1715), „Theſeus“ und „Il pastor fido“. Darauf übernahm er die Direction der Kapelle des Herzogs von Chandos, für welche er mehre Anthems componirte. Als nachher die unter dem Namen „Königliche Akademie der Muſik“ bekannte Unternehmung auf dem Haymarket-Theater errichtet wurde, um ſtets eine Auswahl vorzüglicher Opern möglichſt vollkommen darzuſtellen, trat H. an die Spitze dieſer Anſtalt, reiſte, um Sänger anzuwerben, auf das Feſtland und führte dann 1720 ſeine Oper „Radamiſio“ auf, die einen unglaublichen Beifall erhielt. Dieſer glänzende Erfolg reizte ſeine Nebenbuhler, an deren Spitze Buononcini (ſ. d.) mit ſeinem Anhange ſtand. Man kam überein, Beide ſollten ſich in die Compoſition einer und derſelben Oper theilen; wer den Sieg davon trüge, ſolle im Beſitz des Hauſes bleiben. Dieſe Oper war „Mucius Scävola“. H. ſetzte die Ouverture und den letzten Act und gewann den Preis. Die Akademie wurde nun auf einen feſten Fuß geſetzt und H. zeigte neun Jahre hindurch, was ein großes Talent mit Beharrlichkeit auszuführen vermag. Leider entzweite er ſich nach dieſem Zeitraume mit ſeinem erſten Sänger Veneſino, dem Liebling des Publicums. H., zu ſtolz, um nachzugeben, entließ ihn und verſcherzte dadurch die Gunſt des Hofs und der Muſikfreunde. Er verband ſich mit Heidegger, reiſte nach Italien, um neue Sänger zu holen, mußte aber nach drei Jahren das Haymarket-Theater den Italienern überlaſſen, unter denen Porpora (ſ. d.) als Componiſt und Farinelli (ſ. d.) als Sänger bewundert wurden. Hierauf übernahm er das Theater zu Lincolns-Innfields und verband ſich dann mit Rich für das Theater zu Coventgarden, wo er 1733 ſeine Oper „Ariadne“ zu derſelben Zeit, als Porpora's „Ariadne“ auf Haymarket gegeben wurde, zur Aufführung brachte. Obſchon Porpora ihn als Künſtler und Componiſt nicht erreichte, ſo ſiegte doch Farinelli's bewunderte Stimme. Umſonſt ſuchte H. die öffentliche Gunſt wiederzugewinnen; er kam in Schulden, in Elend und in Noth. Körperlich und geiſtig zerrüttet fand er in den aachener Bädern Wiederherſtellung. Als er 1736, nach London zurückgekehrt, ſein „Alexandersfeſt“ mit großem Beifalle auf dem Coventgarden-Theater aufgeführt hatte, wurde er vom Lord Middleſex, der die Direction der geſunkenen ital. Oper übernahm, als Componiſt angeſtellt und componirte ſodann die beiden Opern „Faramond“ und „Alexander Belus“. Um ſich ein unabhängiges Leben zu ſichern, kam er auf den Gedanken, die Oratorien weiter auszubilden, die nicht als Opern, ſondern als Concerte gegeben wurden. Dieſer letztere Umſtand bewirkte indeß, daß ſelbſt ſein im höchſten und vollendetſten Kirchenſtil geſchriebener „Meſſias“, den Herder eine chriſtliche Epopöe in Tönen nannte, als er 1741 zuerſt zur Aufführung kam, kalt aufgenommen wurde. Größern Beifall fand er damit in Dublin, und erſt als H. aus Schottland nach London zurückgekehrt, wurde der „Meſſias“ auch hier das Lieblingsſtück des Publicums. Unter ſeinen übrigen großen Oratorien ſind „Samſon“, „Judas Makkabäus“, „Joſua“ und „Jephtha“ zu erwähnen. Seine Opern hat die Zeit in Vergeſſenheit gebracht. Überlegen ſeinen Gegnern durch höhere Kraft des Genius ſtand er doch im Ganzen nicht über ſeiner Zeit. In ſeinen Opern offenbart ſich keine höhere Idee als die herrſchende. Sie waren, wie die jener Zeit überhaupt, eine Reihe von Arien, Recitativen und weniger Duetten und Chören ohne innere Nothwendigkeit der Folge, ohne Wahrheit der Zeichnung in Handlung und Charakteren, deren Schwerpunkt nur der Vortrag des Sängers bildete. Dennoch hatte H. über 25 Jahre dem Theater ſeine Thätigkeit gewidmet und erſt im ſpätern Lebensalter wendete er ſich jener Gattung entſchieden zu, worin er groß wurde für alle Zeiten, denn Oratorium. Was er auf dieſem Felde geſchaffen, konnte wol eine Zeit lang durch einen verweichlichten Zeitgeſchmack verdrängt werden, doch nicht untergehen. In Deutſchland hat namentlich Hiller (ſ. d.) das Verdienſt, H. wieder ins

Leben eingeführt zu haben. Wie weit die ſeit Mozart's Bearbeitung des „Meſſias" üblich gewordenen Behandlungen der H.'ſchen Oratorien, namentlich durch Bereicherung der Inſtrumentation, zu billigen ſeien, darüber ſind die Meinungen noch getheilt. Der ſchwarze Staar raubte H. 1751 das Geſicht; indeß führte er ſeine Oratorien auf bis acht Tage vor ſeinem Tode, welcher am 14. Aug. 1759 erfolgte. Sein Leichnam ruht in der Weſtminſterabtei, wo ein ſchönes Denkmal ſein Gedächtniß verewigt. Die engl. Ausgabe ſeiner ſämmtlichen Werke enthält 36 Foliobände; eine neue wird gegenwärtig von einer Geſellſchaft in London durch eine Subſcription vorbereitet.

Händel-Schütz (Johanna Henriette Roſine), ausgezeichnete mimiſche Künſtlerin und Schauſpielerin, geb. 1770 zu Döbeln in Sachſen, war die Tochter des Schauſpielers Schüler und von ihm für das Theater beſtimmt. Nachdem ſie 1785 als jugendliche Liebhaberin mit Glück in Schwedt und verſchiedenen Orten aufgetreten war, verheirathete ſie ſich 1788 mit dem Tenoriſten Eunicke und ging mit dieſem 1789 nach Mainz, 1792 nach Amſterdam an das dortige deutſche Theater und 1794 nach Frankfurt am Main, wo ſie der Maler Pforr mit dem Rehberg'ſchen Kupferwerke über die Attituden der Lady Hamilton (ſ. d.) bekannt machte und die ſpäter von ihr ſo ausgebildete Neigung für ähnliche Darſtellungen in ihr weckte. Im J. 1796 begab ſie ſich mit ihrem Gatten abermals nach Berlin, wo ſie zehn Jahre lang auf der von Iffland geleiteten Bühne ſowol in hochtragiſchen als in gemüthlich ſentimentalen Partien mit Erfolg neben der berühmten Bethmann (ſ. d.) auftrat, ohne dieſe jedoch, zumal im Tragiſchen, an Reinheit der Empfindung, Unmittelbarkeit der Auffaſſung und namentlich natürlicher Anmuth zu erreichen. Inzwiſchen hatte ſie ſich 1797 von ihrem erſten Manne getrennt und 1802 mit einem Arzte, dem Dr. Meyer, verheirathet, von dem ſie jedoch ſchon 1805 geſchieden wurde. Mit ihrem dritten Gemahl, dem Dr. Händel oder Hendel aus Halle, ging ſie nun, um das Theater gänzlich zu verlaſſen, nach Stettin, wo ſie indeß, da der Gatte ihr bereits nach ſieben Monaten durch den Tod entriſſen wurde, in die bedrängteſten Umſtände gerieth. Nachdem ſie in Berlin vergebens um eine Wiederanſtellung nachgeſucht, zog ſie 1807 zu ihrem Schwiegervater nach Halle, wo ſie ſich mit dem Profeſſor Schütz verheirathete, der, von früh auf dem Theater geneigt und auch als dramaturgiſcher Schriftſteller bewährt, ſie zu einer Kunſtreiſe überredete und in Verbindung mit ihr Deutſchland durchwanderte. Jetzt entwickelte ſie ihr großes Talent für dramatiſch-declamatoriſche und mimiſch-plaſtiſche Darſtellungen, indem ſie, unter Leitung ihres Gemahls, durch das in ihren Attituden (ſ. d.) ſich kundgebende Studium der Antike wie durch geniale Auffaſſung alles Deſſen, was zur Gruppirung und Drapirung gehört, den verdienten Beifall der ausgezeichnetſten Kenner dieſes Fachs erwarb. Auch als Schauſpielerin trat ſie noch auf, doch mit geringerm Beifall, da ſie die Drapirung und Attituden der ihrem Weſen nach todten Mimoplaſtik zu erſichtlich in das lebendige und bewegte Gemälde der ſceniſchen Darſtellung übertrug. Ihre mimoplaſtiſchen Darſtellungen hatten dagegen auch in Rußland, Stockholm, Amſterdam und Kopenhagen großen Erfolg; als aber ein Verſuch, ſolche in Paris zu geben, ſcheiterte, kehrte ſie mit ihrem Gatten nach Halle zurück, wo dieſer ſeine Profeſſur wieder erhielt. Im J. 1820 beſchloß ſie mit einigen Gaſtrollen auf der leipziger Bühne ihre künſtleriſche Laufbahn. Ihre heftigen, unzarten und unweiblichen Eigenſchaften, wie ihre Unſtetigkeit, bewirkten, daß ſich auch ihr vierter Mann 1824 von ihr trennte, und 1830 wurde dieſe Scheidung gerichtlich beſtätigt. Seitdem lebt ſie gänzlich zurückgezogen bei einem Schwiegerſohne in Köslin. Eine furchtbare Nemeſis ſcheint an der einſt berühmten Frau ſtrafen zu wollen, was ſie gegen die Häuslichkeit und den ehelichen Frieden geſündigt hat, indem von ihren in vier Ehen erzeugten ſechszehn Kindern nur noch drei leben, vier derſelben aber durch Selbſtmord endeten. Ihrer Blütenzeit verdankt die Schrift von Schütz „Blumenleſe aus dem Stammbuche der deutſchen mimiſchen Künſtlerin Henr. S." (Lpz. 1815) ihre Entſtehung.

Handelsconſuln, ſ. Handelsgerichte.

Handelsfreiheit. Als der franz. Miniſter Colbert eine Deputation des Handelsſtands befragte, welche Mittel die Regierung ergreifen könne, um den Handel in die Höhe zu bringen, wurde ihm geantwortet: „Laissez faire, Monseigneur!" Dies iſt die Han-

delsfreiheit in der einen Bedeutung, in welcher man die Entfernung aller vermeinten Leitung durch Verordnungen darunter verſteht; denn auch die beſtgemeinten Maßregeln der Geſetzgebung für das Innere des Handels wirken in der Regel nur nachtheilig. Die zweite Bedeutung der Handelsfreiheit iſt die Befugniß, alle Gegenſtände des Verkehrs entweder ganz zollfrei oder doch gegen mäßige Abgaben aus- und einzuführen. Über wenige Dinge hört man ſo widerſprechende Urtheile als über die Frage: ob Handelsfreiheit dem Nationalwohlſtande zuträglich oder nachtheilig ſei? Ausgemacht iſt es, daß alle Nationen am glücklichſten ſein würden, wenn eine jede, ohne die andere in dem Anbau ihres Landes, in ihrem Gewerbfleiße und Handel einzuſchränken, den größten Fleiß und Scharfſinn auf ihre eigenen Arbeiten verwendete, und wenn dabei der Tauſch unter allen uneingeſchränkt wäre. Noch hat es nämlich kein Land gegeben, welches Capital genug beſeſſen hätte, um alle Gewerbszweige bis zum höchſtmöglichen Grade der Vollkommenheit zu treiben, um nicht nur alle Erzeugniſſe, die ſein Boden tragen konnte, hervorzubringen, ſondern auch zugleich dieſe gehörig zu verarbeiten und damit nach entfernten Gegenden zu handeln. Einzelne Völker haben in gewiſſen Gewerbszweigen Vorzüge vor andern; wenden ſie daher ihren Fleiß und ihr Capital vorzüglich auf dieſe, ſo werden ſie unfehlbar den größtmöglichſten Gewinn erzielen. Sind gewiſſe Waaren vom Auslande wohlfeiler zu erhalten, als man ſie zu verfertigen im Stande iſt, ſo iſt es natürlich vortheilhafter, ſie gegen einen Theil der Erzeugniſſe, die man wohlfeiler als das Ausland producirt, einzutauſchen, als ſie ſelbſt verfertigen. Man ſagt wol, ein Staat könne den Grundſatz der unbeſchränkten Handelsfreiheit nicht annehmen, wenn alle andern den entgegengeſetzten befolgten. Indeß iſt dies mehr Einbildung als erwieſene Wahrheit, und jedenfalls treten die Fälle öfter ein, daß der die Freiheit beſchränkende Staat dadurch mehr verliert und der der Freiheit ergebene Staat mehr gewinnt, wenn er die Freiheit beſtehen läßt, als wenn er Repreſſalien gebraucht; denn oft ſchaden ihm dieſe ebenſo viel als die Sperre der fremden Staaten. Die Handelsfreiheit kann nicht von Seiten des Rechts als unverletzbar vertheidigt werden, und die Frage: ob und wann der Handel einzuſchränken ſei? iſt blos politiſch zu entſcheiden; deſſenungeachtet iſt ſie von allen Regierungen zum Verwaltungsgrundſatze zu erheben, dem ſie ſich möglichſt nähern müſſen und von welchem ſie nur in höchſt dringenden Fällen abweichen dürfen. Insbeſondere muß dieſer Grundſatz im Binnenverkehre ſtreng befolgt werden.

Handelsgerichte ſind beſondere, von den gewöhnlichen Civilgerichten verſchiedene Tribunale, die alle in einer Handelsſtadt oder in einem beſtimmten Sprengel vorfallende Streitigkeiten über Rechte und Verbindlichkeiten des Kaufmannsſtands, über Handelsangelegenheiten und mit dem Handel verwandte Gegenſtände, unter Zuziehung erfahrener Kaufleute, durch ein abgekürztes Verfahren, wo möglich ohne proceſſualiſche Weiterungen, ſchnell und nach Billigkeit entſcheiden. Ihre allgemeine Einführung gehört dem Mittelalter an und wahrſcheinlich wurde in Piſa im 11. Jahrh. der erſte Gerichtshof dieſer Art eingeführt, der das vom Papſte Gregor VII. 1075 beſtätigte piſaniſche Seerecht, aus welchem das „Consolato del mare“ zum Theil entlehnt ſein mag, ſeinen Entſcheidungen zu Grunde legte. (S. Seerecht.) Anfangs waren die Handelsgerichte nicht ſowol öffentliche vom Staate angeordnete Behörden, als vielmehr von der Kaufmannſchaft freigewählte und von der Staatsgewalt beſtätigte Schiedsrichter, von deren Urtheilen man an einen ebenſo frei gewählten Appellationsrichter appellirte. Unter dem Namen Handelsconſuln wurden in den wichtigſten Handelsſtädten Europas ſolche ſchiedsrichterliche Behörden errichtet, die ſich nach und nach in wirkliche Gerichtshöfe verwandelten, auch, wenigſtens zum Theil, mit Rechtsgelehrten beſetzt wurden. Paul III. beſtätigte die Handelsconſuln zu Rom, und nachdem Franz II. 1560 den pariſer Kaufleuten geſtattet hatte, ihre Handelsſtreitigkeiten durch Schiedsrichter entſcheiden zu laſſen, wurde 1563 das Handelsgericht in Paris errichtet, welches aus einem Richter und vier Conſuln beſtand. Ein Gleiches erfolgte nun ſehr bald in allen wichtigen Handelsſtädten Frankreichs. In London wurden ſchon unter Heinrich VII. beſondere Richter in Handelsſachen angeſtellt. Die Hanſeſtädte hatten bereits ſeit 1447 ein Handelsgericht, deſſen Vorſteher Alderman hieß. Zu Nürnberg ſetzte man 1621 unter dem Namen der verordneten Marktvorſteher ebenfalls

ein eigenes Handelsgericht ein; ſo auch in Botzen im J. 1630. Selbſt die Reichsgeſetzgebung foderte die deutſchen Fürſten und Handelsſtädte zu Errichtung von Handelsgerichten auf, z. B. die Reichsabſchiede von 1654 und 1668 und das kaiſerliche Commiſſionsdecret vom 10. Oct. 1668. In vielen Handelsſtädten waren jedoch die Handelsgerichte nicht ſowol ganz für ſich beſtehende Behörden, als vielmehr eine Abtheilung des Stadtgerichts, wie z. B. in Frankfurt am Main und in Leipzig, deſſen Handelsgerichtsordnung ſich vom J. 1682 datirt. Die allein für den Seehandel beſtimmten Handelsgerichte führen den Namen Admiralitätscollegium (ſ. *Admiral*), wie z. B. das zu Hamburg 1623 errichtete. Eine beſtimmtere und gleichmäßigere Einrichtung erhielten die nach Vorſchrift des „Code de commerce“ vom J. 1808 errichteten franz. Handelsgerichte. Die innere Einrichtung der Handelsgerichte iſt gewöhnlich die, daß ein Theil ihrer Beiſitzer, oder doch ihre Präſidenten, Rechtsgelehrte ſind, der andere Theil aber aus erfahrenen Kaufleuten beſteht, die indeß mehr die Eigenſchaft gutachtlicher Rathgeber über Eigenheiten des Handels als eigentlicher Richter haben. Actuarien, Regiſtratoren, Copiſten und Boten haben die Geſchäfte der Expedition zu beſorgen. Vor das Forum der Handelsgerichte gehören gewöhnlich alle auf Handelsangelegenheiten, Wechſel, Aſſecuranzen, Schiffahrt, Bodmerei, Haverei u. ſ. w. ſich beziehende Rechtsſtreitigkeiten, und es haben ſowol Einheimiſche als Fremde, die an dem Orte handeln und daſelbſt getroffen werden, Handelsfrauen, Schiffer oder Fuhrleute, welche Kaufmannsgüter abzuliefern haben, u. ſ. w. vor ihnen Recht zu leiden. Das Verfahren iſt meiſt mündlich und gegen das Verfahren der gewöhnlichen Proceſſe ſehr abgekürzt. Nach dem franz. Handelsgeſetzbuche ſoll jedes Handelsgericht aus einem Gerichtspräſidenten, mehren Richtern, deren Zahl nicht unter zwei und nicht über acht betragen darf, ſowie einigen mit der Menge der Geſchäfte im Verhältniß ſtehenden Stellvertretern der Richter (suppléants), einem Gerichtsſchreiber und einigen Huiſſiers beſtehen. Die Mitglieder eines Handelsgerichts werden aus den angeſehenſten Kaufleuten gewählt; jeder Kaufmann, der 30 Jahre alt iſt und ſeit fünf Jahren mit Ehren gehandelt hat, kann zum Richter ernannt werden; der Präſident muß 40 Jahre alt ſein und ſchon vorher ein richterliches Amt bekleidet haben. Die Gewählten verwalten ihr Amt zwei Jahre und zwar unentgeltlich; erſt nach Verfluß eines Jahrs nach Niederlegung ihrer Stelle dürfen ſie wieder gewählt werden. Die Formen der franz. Procedur ſind mit den materiellen Principien des deutſchen Proceßrechts verſchmolzen in dem neuen hamburger Handelsgerichte von 1816. Auch hier beſteht das Richterperſonal aus Kaufleuten, denen jedoch in jeder von beiden Kammern ein juriſtiſcher Präſident vorſteht. Erſtere ſind auf fünf Jahre, letztere permanent in ihrem Amte. An die Stelle des ſchriftlichen Verfahrens im ordentlichen Proceß treten mündliche Parteivorträge; zugleich findet in der Regel Öffentlichkeit ſtatt; doch die Zeugenverhöre erfolgen nur im Beiſein beider Parteien und ihrer Anwalte. Der Beklagte iſt verpflichtet, im Anfang des Proceſſes bei der zweiten Citation zu erſcheinen, wenn er ſich nicht dem Contumacialverfahren ausſetzen will, und Einreden, Replik u. ſ. w. folgen in der Regel unmittelbar aufeinander, ſodaß ſchon in der erſten Sitzung die Baſis zu einem Erkenntniß gegeben und jede Sache in Einer Audienz ſpruchreif verhandelt wird. Schnelligkeit und Wohlfeilheit der Entſcheidung werden dieſem Gerichte ebenſo nachgerühmt, wie es zur Herbeiführung einer conſtantern Praxis mit beigetragen haben ſoll. Das leipziger Handelsgericht iſt in ähnlicher Weiſe wie das hamburger beſetzt, nur daß in der Regel nächſt dem Präſidenten noch ein juriſtiſcher Rath in den Sitzungen zugegen iſt. Die Citationen erfolgen zur je nächſten Sitzung, und die dritte iſt Realcitation. Das geſetzlich vorgeſchriebene mündliche Anbringen der Klage reducirt ſich in der Praxis auf ein Ableſen derſelben, die Einlaſſung ſoll bis Abends zum Schluſſe des Gerichts geſchehen, was jedoch auch durch Compromiß geändert werden kann, und da, ſowie die Sache in den ordentlichen Proceßgang einſchlägt, faſt gar keine Abweichungen von den ſonſtigen Proceßformen eintreten, ſo liegt das Vorzügliche des Handelsgerichtsproceſſes außer der Kürze der Citationsfriſt hauptſächlich in der bei Einräumung der Klage im Executivproceſſe ſofort erfolgenden Entſcheidung und Execution, welche letztere zumeiſt durch Arreſt gegen die Perſon vollſtreckt wird.

Handelsgeſellſchaften oder *Handelsvereine* heißen die Verbindungen meh-

rer Einzelner zu gemeinſchaftlicher Betreibung eines Handelsgeſchäfts, entweder einer oder mehrer beſtimmter einzelner Unternehmungen oder eines fortlaufenden Handels. Dieſe Geſellſchaften ſtehen unter dem gemeinen bürgerlichen Recht; ihre Verhältniſſe unter ſich können ſie durch Verträge beſtimmen; für die Geſellſchaftsſchulden haften nach dem neuern Recht der meiſten europ. Länder die ſämmtlichen Geſellſchaftsglieder mit ihrem ganzen Vermögen. Doch hat man auch ſtille Geſellſchafter, welche nur mit einem beſtimmten Capital an der Geſellſchaft Antheil nehmen, und über dieſes hinaus von den Gläubigern nicht in Anſpruch genommen werden können. Die größern Handelsgeſellſchaften und Corporationen laſſen ſich unter drei Claſſen bringen. Dieſe ſind: 1) die bloßen Kaufmannsgilden, Innungen der Kaufleute in den größern Städten, welche blos den Zweck haben, theils der Kaufmannſchaft eine beſtimmte Stellung in der Gemeinde zu geben, theils in dem Betriebe des Handels eine gewiſſe äußerliche Ordnung zu erhalten und gemeinſchaftliche Einrichtungen, z. B. Börſe, Waarenhäuſer, Docks u. ſ. w., zu unterhalten. 2) Die zu einem beſondern Handelszweige ausſchließlich berechtigten und dazu meiſt mit gewiſſen Privilegien unter Beobachtung gewiſſer Vorſchriften verſehenen Handelsgeſellſchaften, bei welchen aber ein Jeder im Übrigen ganz für ſeine eigene Rechnung handelt. Das Geſellſchaftliche bei denſelben beſteht eigentlich nur darin, daß ſie gegen Erlegung eines Eintrittsgeldes Mitglieder aufnehmen, d. h. die Theilnahme an ihrem Handelsprivilegium verleihen, und gemeinſchaftlich ihre Rechte und Intereſſen vertheidigen. Übrigens findet bei ihnen keine Direction des Handels ſtatt, ſondern Jeder betreibt ſein Geſchäft dem Inhalte des Privilegiums zufolge nach eignem Gutdünken, weshalb auch keiner für den andern haftet. 3) Geſellſchaften mit zuſammengeſchoſſenen Capitalien zu gemeinſchaftlichem Handelsbetrieb, wie z. B. die Engliſch-oſtindiſche Compagnie (ſ. Oſtindien), die engl. Pelz-Handelsgeſellſchaft in Nordamerika, die niederländ. Handelsgeſellſchaft und die ruſſ.-amerikan. Compagnie in Petersburg. Von den vielen Unternehmungen dieſer Art ſind die meiſten zu Grunde gegangen, theils weil ſie übel berechnet waren, theils weil die Directoren zu großer Verantwortlichkeit ausgeſetzt und daher nicht für ſchnelle Entſchlüſſe geneigt ſind, zu welchen der einzelne Unternehmer ſogleich bereit iſt, und theils, weil ihnen das Intereſſe fehlt, welches dieſem beiwohnt.

Handelsgewächſe heißen ſolche Pflanzen, die der Landwirth nicht zur Ernährung von Menſchen und Thieren, ſondern durch weitere Verarbeitung von anderer Seite zur Befriedigung verſchiedener menſchlicher Bedürfniſſe anbaut. Dahin gehören die Öl-, Geſpinnſt-, Farbe-, Gewürz-, Arznei- und Fabrikpflanzen. Der Anbau der Handelsgewächſe iſt nur da vortheilhaft und lohnend, wo das Klima mild, der Boden von Qualität gut, wo Dünger in Überfluß und die Handarbeit nicht zu koſtbar iſt. Auch ſetzt der Handelsgewächsbau eine größere Intelligenz von Seiten des Landwirths voraus.

Händelsheller, Händleinsheller oder Handelsheller, iſt eine deutſche Scheidemünze des Mittelalters. Sie war in Pfenniggröße und von dünnem Silberblech, aber zweiſeitig geprägt. Der Avers zeigte ein Ankerkreuz mit vier Punkten, der Revers dagegen den kaiſerlichen Handſchuh als Zeichen der verliehenen Münzgerechtigkeit. Dieſe Münze wurde zuerſt ſeit 1228 in der ſchwäb. Stadt Hall (ſ. d.) geprägt, und von ihr erhielt ſie den Namen (Hallensis, Häller, nämlich Pfennig). Später prägten auch Nürnberg und ſeit 1385 Augsburg und Ulm dieſe Münze. Jede dieſer vier Städte ſetzte in die Mitte der Hand ihr Stadtzeichen zur Unterſcheidung des Gepräges. Später wurde der Häller auch an andern Orten geprägt, aber immer mit dem Prägezeichen dieſer Städte. Urſprünglich waren ſie aus fünflöthigem Silber geprägt und es gingen 25 auf das Loth, alſo 400 auf die Mark. Gewöhnlich wurden ſie nicht gezählt, ſondern gewogen, und man rechnete nach „Pfund Häller". Den Namen Händelshäller führen ſie nach dem Gepräge, der Hand; wegen des Kreuzes wurden ſie zuweilen auch Kreuzhäller genannt. Seit dem 16. Jahrh. kamen ſie allmälig außer Gebrauch und nur der Aberglaube beſchäftigte ſich fortan mit ihnen, indem man annahm, daß ihr Beſitz Glück und Wohlſtand erzeuge. Man hob ſie ſorgfältig auf, mauerte ſie in Gebäude u. ſ. w., um ſo das Glück zu bannen.

Handelskammern, Handelscollegien oder Commerzkammern nennt man die durch den Staat veranlaßten Vereinigungen bedeutender Kaufleute in den größern

Handelsſtädten zu dem Zwecke, den Handel durch Beobachtung deſſelben und Prüfung der zu Hebung des Handels und Beſeitigung der Hinderniſſe zu ergreifenden Maßregeln zu befördern. Sobald die Handelskammern als Vertreter des geſammten Handelsſtandes wirkend, aus der freien Wahl ihres Standes hervorgehen und ihnen eine conſultative Wirkſamkeit zugeſtanden, dieſe aber nicht lediglich auf die Begutachtung von Regierungsvorſchlägen beſchränkt, ſondern auch auf eigne Vorſchläge ausgedehnt wird, können dieſelben ſehr vortheilhaft wirken, ja als wahres Bedürfniß betrachtet werden, da die Centralregierung ſelbſt höchſt ſelten die zu allſeitiger Beurtheilung von Handelsfragen nöthige Local- und Sachkenntniß beſitzt. In Frankreich beſtehen ſie ſchon ſeit 1700. Gegenwärtig haben 35 Städte ſolche Chambres du commerce, deren Mitglieder durch 20 von der Obrigkeit bezeichnete Wahlmänner aus dem Handels- und Fabrikſtande gewählt werden. Außerdem beſtehen noch in 97 andern Städten ſogenannte Chambres consultatives des arts et métiers. Jede Handelskammer ſchickt, indem ſie zwei Candidaten vorſchlägt, von denen der Handelsminiſter einen wählt, ein Mitglied in das pariſer Conseil général du commerce, in welches der Miniſter direct 20 Mitglieder ernennt. Auf ähnliche Weiſe iſt auch für das Fabrikweſen ein Conseil général des manufactures gebildet. Nach dem Vorbilde Frankreichs, doch noch keineswegs in ſo durchgreifend organiſirter Weiſe, findet man auch in Preußen und Baiern Handelskammern, und die im deutſchen Zollvereine ſich neu geſtaltenden Handelsverhältniſſe laſſen eine allgemeine Durchführung eines ſo wichtigen Inſtituts in Deutſchland ſehr wünſchenswerth erſcheinen. Durchaus nicht zu verwechſeln ſind die Handelskammern mit den Handelsgerichten (ſ. d.).

Handelsprämien, Belohnungen, welche zur Beförderung der Aus- oder Einfuhr gewiſſer Waaren aus der Staatskaſſe gezahlt werden, haben den Zweck, den Handel und Gewerbfleiß der Nation zu beleben; allein ſie ſind meiſt entweder unnütz, oder noch öfter ſchädlich, da ſie auf Koſten der Steuerpflichtigen gegeben werden. Fehlt es in einem Lande an irgend einer Waare, und kann der Ausländer wegen des durch den Mangel derſelben erzeugten hohen Preiſes für ſeinen Überfluß einen vortheilhaften Abſatz erwarten, ſo kommt er von ſelbſt; fehlt es dagegen nicht an der Waare, ſo wird er ſich auch durch die Prämien nicht reizen laſſen, ſeine Vorräthe herbeizuführen, denn was er an der Prämie gewinnt, muß er wieder am Preiſe verlieren. Der einzige Fall, wo ſich ſolche Prämien etwa rechtfertigen laſſen, mag der ſein, wenn durch ſie einer Hungersnoth abgeholfen und die Zufuhr von Lebensmitteln beſchleunigt werden ſoll. Noch unnützer ſind die Ausfuhrprämien (ſ. d.), denn den Gewinn aus dem Handelsverkehr, welcher durch die Prämie erzeugt wird, bezieht dann nicht der Inländer, ſondern der Ausländer. Wenn man daher nur die übrigen Mittel zur Förderung des Handels und der Induſtrie nicht aus den Augen läßt, ſo kann man ſolcher Prämien vollkommen entbehren.

Handelsrecht bezeichnet entweder diejenigen Ausnahmen vom Civilrecht, welche zum Vortheil oder Nachtheil des Kaufmannsſtandes durch die Geſetze oder das Gewohnheitsrecht eines Staats beſtimmt ſind, oder den ganzen Inbegriff der durch Geſetze oder Gewohnheit (Uſancen) über den Handel (ſ. d.) und alle mit ihm nothwendig oder gewöhnlich verbundene Geſchäfte feſtgeſetzten Rechtsgrundſätze. Dann pflegt man das Handelsrecht wol auch wieder nach ſeinen Hauptgegenſtänden einzutheilen und von einem Wechſel-, Aſſecuranz-, Bodmerei-, Speditions-, Mäkler- und Fuhrmannsrecht zu ſprechen. Durch das Handelsrecht in der erſten Bedeutung, welches man auch Kaufmannsrecht nennen könnte, wird gewöhnlich beſtimmt, wer in einem Staate zum Handel überhaupt oder zu einer beſondern Art deſſelben, z. B. dem Groß- oder Kleinhandel, ausſchließlich befugt; in welchem Alter man zu den kaufmänniſchen Verpflichtungen fähig ſein; welche Schranken das Handelsrecht der Juden haben; was für eine Art Handel den Handwerkern, oder auf den Dörfern geſtattet; ob und wann das Hauſiren geduldet werden ſoll; welche Beweiskraft den Handlungsbüchern (ſ. d.) zuzuſchreiben ſei; welche Befugniſſe die Meß- und Marktfreiheit in ſich faſſe und wie lange ſie dauere; welche Rechte das Stapel- und Kranrecht (Stadteinlagerecht, jus emporii, genarii) einer Handelsſtadt gebe; wer und welche Rechtsſachen der Gerichtsbarkeit der Handelsgerichte (ſ. d.) unterworfen ſeien; welche Vorzüge bei entſtehenden Bankrotten der Commiſſionnair wegen ſeiner auf die in

Commiſſion genommene Waare verwandten Koſten, oder der, welcher kurz vor Ausbruch des Bankrotts Waaren creditirte, in Betreff der Rückfoderungen dieſer Waaren haben; wer zum Mäklergeſchäft befugt, und wozu der Mäkler berechtigt und verpflichtet ſein ſoll; wie gegen böſe Bankrottirer und überhaupt in den Concurſen der Kaufleute zu verfahren ſei u. ſ. w. Was das ausſchließliche Recht des Kaufmannsſtandes auf Handelsgeſchäfte betrifft, ſo werden in großen Handelsſtädten gewöhnlich zwei Claſſen Handelsleute, nämlich Kaufleute und Kramer unterſchieden, zu denen bisweilen noch eine dritte, die der Höken, kommt. Wo der Handel überhaupt, oder eine Art deſſelben insbeſondere, zunftmäßig betrieben wird, iſt es, um Handel zu treiben, nicht hinreichend, das Bürgerrecht erlangt zu haben, man muß auch Mitglied der Kaufmannsgilde, der Kramerinnung oder des Hökenamtes geworden ſein. Doch findet in einigen Handelsſtädten, z. B. in Frankfurt am Main, für keine Art des Handels die Zunftverfaſſung ſtatt. In Leipzig haben nächſt den Kramern auch die Tuchhändler eine beſondere Innung; Kaufleute und Buchhändler hingegen ſind ohne Innungsverfaſſung. Das franz. Handelsgeſetzbuch vom J. 1807 umfaßt das Handelsrecht in beiden Bedeutungen und nach ſeinen wichtigſten Gegenſtänden, obgleich es in Betreff der meiſten bedeutende Lücken hat. Es beſtimmt jedoch nicht blos die Vorrechte des Kaufmannsſtandes, als Ausnahmen vom Civilgeſetzbuch, ſondern ſucht zugleich das Ganze des Handels und alle mit ihm nothwendig zuſammenhängende Gegenſtände zu umfaſſen.

Das Handelsrecht hat ſich erſt im Mittelalter, vornehmlich ſeit den Kreuzzügen, durch den hanſeatiſchen Bund, durch die Entdeckung Amerikas, ſowie des Weges nach Oſtindien um das Vorgebirge der guten Hoffnung, ausgebildet, und entſtand größtentheils durch Handelsgewohnheiten (usances) und gutachtliche oder richterliche, meiſt auf dergleichen Uſancen oder auf die Natur der Geſchäfte gegründete Entſcheidungen merkwürdiger Rechtsfälle, weniger durch ausdrückliche Geſetze. Vielmehr waren und ſind die letztern größtentheils nur geordnete und mehr ausgebildete Darſtellungen jener. Die weltherrſchenden Römer verachteten den Stand der Kaufleute und den Handel zu ſehr, als daß ſie in ihren Geſetzen und in ihrer Gerichtsverfaſſung zum Vortheil des letztern hätten Regeln beſtimmen ſollen. Streitigkeiten über Handelsſachen wurden daher bei ihnen vor den gewöhnlichen Gerichten und nach den für Kauf-, Mieth-, Niederlage- und andern Vertragsgattungen gültigen Rechtsgrundſätzen entſchieden. Blos die vielſeitige Anwendung und Erläuterung des Bruchſtücks des rhodiſchen Geſetzes vom Wurf (Lex Rhodia de jactu), die Rechtsgrundſätze vom Bodmereivertrage, vom Schiffsrheder (exercitor) und Setzſchiffer (magister navis) und die Bewilligung einer Art von Meßfreiheit (Codex, lib. IV., tit. 60) verriethen bei ihnen die dunkle Ahnung eines Handelsrechts. Daß die bedeutendſten Handelsvölker der alten Welt, die Phönizier, Ägypter, Karthaginenſer, Rhodier, beſondere Handelsgeſetze als Ausnahmen vom Civilrecht gehabt haben mögen, iſt höchſt wahrſcheinlich; allein ſie ſind, das erwähnte Bruchſtück des rhodiſchen Geſetzes ausgenommen, nicht auf uns gekommen; denn die bekannte Sammlung rhodiſcher Seegeſetze iſt unecht und vermuthlich im 7. Jahrh. gefertigt. Bei den Römern war das Ausreichen mit dem gewöhnlichen Civilrecht in Handelsſachen allenfalls möglich, da die Erfindung der wichtigſten Hülfsmittel des Handels, der Wechſel, der Aſſecuranzen, Banken, der Handelsconſuln u. ſ. w. erſt in ſpätere Zeiten fällt. In der neuern Zeit und namentlich ſeit der Entſtehung des Welthandels haben ſich das Wechſelrecht (ſ. d.) und das Seerecht (ſ. d.) als ſelbſtändige Zweige des Handelsrechts ausgebildet. Von eigentlichen Handelsgeſetzgebungen iſt die umfaſſendſte die franz. im „Code de commerce", der ſich auf die Ordonnance de commerce von 1673 und die Ordonnance de la marine von 1687 gründet. England hat für das Handelsrecht weniger ausdrückliche Geſetze als Gewohnheitsrechte und Gerichtsbräuche. Eine Sammlung von Handelsgeſetzen iſt Maiſeau's „Répertoire universel du commerce et de la navigation" (4 Bde., Par. 1821—27). Lehrbücher lieferten Martens im „Grundriß des Handelsrechts" (Gött. 1820), Bender in den „Grundſätzen des deutſchen Handelsrechts" (2 Bde., Darmſt. 1824—28) und Pöhls in der „Darſtellung des gemeinen deutſchen und des hamburger Handelsrechts" (4 Bde., Hamb. 1828—34).

Handelsſchulen, in welchen Jünglinge, die ſich dem Handelsſtande oder einem hö-

hern Gewerbe, womit Handelsgeſchäfte verbunden ſind, widmen, einen den höhern Anſprüchen der Zeit angemeſſenen Unterricht erhalten, waren ein längſt gefühltes Bedürfniß. Die erſte umfaſſende Anſtalt dieſer Art in Deutſchland wurde 1768 unter dem Namen Handelsakademie von dem preuß. Commerzienrath Wurmb in Hamburg geſtiftet, der ſie 1771 an Büſch (ſ. d.) und Ebeling (ſ. d.) überließ. Nach ihrem Muſter wurde eine andere zu Lübeck gegründet, welche mit dem theoretiſchen Unterrichte zugleich hauptſächlich auch die praktiſche Ausbildung junger Leute in einem fingirten Handelscomptoir mit ausgebreitetem Geſchäftsgange verband. Wie an dieſen beiden Orten, ſo beſtehen zu Bremen, Magdeburg, Nürnberg, Erfurt, Gotha, Leipzig und anderwärts ähnliche Anſtalten. Die zu Leipzig wurde 1831 von der Kramerinnung begründet, und gibt theils Handlungslehrlingen Gelegenheit, die nothwendigſte wiſſenſchaftliche Ausbildung zu erwerben, die dem Kaufmanne nöthig iſt (niederer Curs), theils bildet ſie junge Leute, die ſich ſpäter erſt dem Kaufmannsſtande oder dem Fabrikweſen widmen wollen, theoretiſch und praktiſch für ihren künftigen Beruf (höherer Curs). Für die erſtern iſt der Curſus vier-, für die letztern, die erſt nach der Confirmation aufgenommen werden, dreijährig. Der dreijährige Beſuch des höhern Curſus wird den in eine ſächſ. Handlung als Lehrlinge Eintretenden als zwei wirkliche Lehrjahre angerechnet. Auch Frankreich folgte dem Beiſpiele Deutſchlands und ſtiftete 1820 eine „École spéciale de commerce et d'industrie" zu Paris, die, nach einem umfaſſenden Plane eingerichtet, jetzt vor allen andern Inſtituten dieſer Art mit Auszeichnung genannt zu werden verdient.

Handelsverträge oder Commerztractaten, Verträge, welche die Staaten über ihre Handelsverhältniſſe untereinander abſchließen, ſind ſehr alt, und mußten entſtehen, als überhaupt handelnde Völker mit andern in Verbindung kamen und ihren Verhältniſſen eine gewiſſe Sicherheit zu geben, befeſtigte Factorien (Colonien) anzulegen und ſich im ausſchließlichen Beſitze eines Handels zu erhalten ſuchten. Häufige Veranlaſſung dazu gaben die vielfachen Bedrückungen des Handels im Mittelalter, gegen welche die Handeltreibenden ſich durch allerlei Verträge über die Firirung der zahlloſen Abgaben zu ſichern ſuchten. Als Staatsverträge kamen ſie vorzüglich ſeit dem 15. Jahrh. auf. Sie betreffen die Aus- und Einfuhr, die Zölle, die Rechte der Handelsleute in dem Gebiete des andern Staats, die Ausſchließung anderer Völker oder die Vorrechte und Begünſtigung vor ihnen in der Clauſel: man wolle ſich gegenſeitig den am meiſten Begünſtigten gleich halten; ſie betreffen ferner die freie Religionsübung, die Gerichtsbarkeit, beſonders der Conſuln, die Verabfolgung des Vermögens, welches die im fremden Staate Verſtorbenen zurücklaſſen, Aufhebung des Droit d'aubaine (ſ. Aubaine), die Neutralität und das Recht der Schiffsviſitation im Kriege u. ſ. w. Eine Haupttendenz der Handelsverträge iſt immer, das ſtrenge Syſtem der Iſolirung und des Verbietens auswärtiger Einfuhr zu mildern, welches die Völker, ehe ſie hierüber zur Klarheit gelangen, durch die Kraft der öffentlichen Meinung behaupten, und den Handelnden eine rechtliche Sicherheit im fremden Gebiete zu verſchaffen, welche ſie eigentlich von ſelbſt finden ſollten. Man kann alſo wol mit Recht ſagen, daß die Handelsverträge die Form ſind, durch welche der Begriff des Rechts ſich nach und nach geltend macht, wie das auch im Staate der gewöhnliche Fall iſt. Unter den ſpeciellen Sammlungen über die Handelsverträge der Staaten ſind zu erwähnen Chalmer's „Collection of maritime treaties of Great Britain and other Powers" (2 Bde., Lond. 1790) und Hauterive's „Recueil des traités de commerce et de navigation entre la France et les puissances étrangères depuis 1648" (8 Bde., Par. 1833).

Handfeſte heißt im Allgemeinen eine zur Sicherung eines Rechts ausgefertigte Urkunde, welche beſtimmt iſt, dem Berechtigten eingehändigt zu werden und daher der Name; ferner auch gradezu das in ihr enthaltene Recht ſelbſt; insbeſondere aber und namentlich in Norddeutſchland eine Verſchreibung über ein Darlehn oder Rentenkäufe.

Handgeld (arrha) heißt die Summe Geldes, welche von dem einen Contrahenten dem andern zum Zeichen eines entweder ſchon geſchloſſenen oder erſt noch zu ſchließenden Vertrags gegeben wird. Wird das Geſchäft wirklich erfüllt, ſo iſt, dafern nicht das Gewohnheitsrecht eine Ausnahme macht, dieſes Geld ſtets zurückzugeben oder auf den Preis in Abrechnung zu bringen. Wer die Erfüllung des Vertrags verweigert, verliert das ge-

gebene Handgeld. Durch ein gewöhnlich im Rauſche den Unvorſichtigen beigebrachtes oder leichtſinnig von ihnen angenommenes Handgeld wurden bei der ſogenannten freiwilligen Werbung, wie ſie nur noch in England beſteht, die jungen Leute für den Soldatenſtand gewonnen.

Handgelöbniß. Unter den Cautionen, unter welchen ein Angeſchuldigter der Haft entlaſſen werden kann, nimmt die auf Handgelöbniß, auch cautio juratoria, eidliche Caution genannt, einen nicht immer gebührend gewürdigten Rang ein. Im röm. Rechte, aus dem ſie in das gemeine deutſche Strafrecht überging, war ſie ein Vorrecht der personae illustres; die gemeinrechtliche Praxis läßt ſie überall zu, wo der gute Ruf des Angeſchuldigten die moraliſche Bürgſchaft liefert, daß er, worauf das Angelöbniß gerichtet iſt, ſich zur Fortſtellung der Unterſuchung und Verbüßung der Strafe ſtets ſtellen werde. Es verſteht ſich, daß ſie nur bei leichten Vergehen vorkommen kann. In Frankreich und Baiern iſt ſie nicht, in Preußen nur ausnahmsweiſe zuläſſig.

Handleiter, Handbildner oder Chiroplaſt nennt man eine Maſchine, die an jedes tafel- oder flügelförmige Fortepiano befeſtigt werden kann, und die den Zweck hat, die Haltung der Hand und Bewegung der Finger beim Pianofortеunterricht zu regeln. Der von Logier erfundene Chiroplaſt beſteht in einer Leiſte mit einer Vorrichtung, bei welcher die Finger in einer Art meſſingener Scheide ſich bewegen; Kalkbrenner's Handleiter beſteht blos aus einer Leiſte, die das Herabſinken des Arms verhindert.

Handlohn, ſ. Lehnsweſen.

Handlung, im philoſophiſchen Sinne, iſt ein engerer Begriff als der der Thätigkeit, mit dem er gleichwol oft als gleichbedeutend genommen wird. Thätig ſein heißt überhaupt Urſache einer Wirkung ſein; in dieſem Sinne ſpricht man von der Thätigkeit einer Maſchine, der Naturkräfte u. ſ. w.; handeln heißt thätig ſein mit Bewußtſein, und der Begriff der Handlung iſt daher auf das Gebiet des bewußtvoll geiſtigen Lebens beſchränkt. Deshalb iſt das Handeln immer der Ausdruck des Wollens; das Wollen hängt aber von dem Vorſtellen und Denken ab, und diejenigen Thätigkeiten, wodurch Jemand ohne Bewußtſein und Willen Urſache einer Veränderung wird, wie wenn er Etwas im Schlafe, in der Trunkenheit, im Wahnſinn thut, können nicht mehr auf den Namen von Handlungen Anſpruch machen. Nennt man ſie gleichwol ſo, ſo hat das ſeinen Grund nur darin, daß man darüber, inwiefern Bewußtſein und Wille bei ihm vorausgeſetzt werden können, noch zweifelhaft iſt. In dem Zuſammenhange des Handelns mit dem Wollen und der Abhängigkeit des letztern von dem Denken liegt der Grund, daß Handlungen nicht immer in äußerlich erkennbaren Veränderungen ſich kund zu geben brauchen; jede abſichtliche Überlegung iſt ein inneres Handeln; ja jedes äußere Handeln ſetzt ein inneres voraus. Die Vorſtellung der Zwecke, welche Jemanden bei ſeinen Handlungen leiten, heißt der Beſtimmungs- oder Beweggrund (ſ. Motiv); wo mehre entgegengeſetzte Motive in dem Innern des Menſchen zugleich wirkſam ſind, entſteht das Schauſpiel eines innern Kampfes; das Übergewicht eines oder mehrer Motive über die andern beſtimmt den Entſchluß. (S. Determinismus und Freiheit.) Werden nun die Zwecke, deren Vorſtellung als Motiv das Wollen und Handeln beſtimmt, einer Beurtheilung ihres abſoluten Werths unterworfen, ſo entſteht die Frage nach dem ſittlichen Werthe der Handlungen. Die Handlung kommt daher hier nie als bloße äußere Erſcheinung, ſondern lediglich als Ausdruck des Wollens in Betracht. — Handlung, im juriſtiſchen Sinne, iſt jede Beſtimmung des Willens, welche entweder auf das Hervorbringen eines Erfolgs (Thätigkeit, poſitives Handeln, factum commissionis), oder auf ein Unterlaſſen (Unthätigkeit, negatives Handeln, factum omissionis) gerichtet iſt. Von der Freiheit oder größern oder geringern Unfreiheit des Willens, ſowie von der der Handlung zu Grunde liegenden Abſicht oder Vorſatzloſigkeit hängt namentlich die Beurtheilung der Zurechnungsfähigkeit, der Grade der Zurechnung, und daher der Strafbarkeit einer Handlung ab. (S. Wille und Zurechnung.) — In Beziehung auf Werke ſchöner Kunſt nennt man Handlung eine überraſchende, abwechſelnde Mannichfaltigkeit von Vorſtellungen, eine beſonders lebhafte Regſamkeit der Seelenkräfte, welche ſich in einem Kunſtwerke ausdrückt und die man im weitern Sinne ſelbſt einer Ode, Elegie und ähnlichen Werken beilegt, im engern Sinne aber nur Werken zu-

ſchreibt, welche eigentliche Handlungen in erzählender oder dramatiſcher Form darſtellen, wie das Epos (ſ. d.), der Roman (ſ. d.) und das Drama (ſ. d.). Um aber den Stoff eines Kunſtwerks abgeben zu können, muß die Handlung Einheit (ſ. d.) haben, d. h. alle ihre Veränderungen müſſen aus einem gewiſſen Anfangspunkte bis zu einem gewiſſen Ziele in ſteter und deutlicher Folge entwickelt ſein; ſie muß wahr ſein, d. h. mit den Geſetzen des Denkens und der Natur der dargeſtellten Weſen übereinſtimmen, und endlich ein geiſtiges, ſittliches und äſthetiſches Intereſſe haben, d. h. dem Verſtande, dem ſittlichen Gefühl und dem Kunſtſinne genügen. Außer der Haupthandlung ſind noch Neben- und Zwiſchenhandlungen zuläſſig, ſogenannte Epiſoden (ſ. d.), die aber als organiſche Theile des Ganzen mitbewegend und fortbildend in die Dichtung eingreifen müſſen, weil ſie ſonſt nur ſtörend und verwirrend wirken und die Aufmerkſamkeit auf Untergeordnetes ableiten würden. In Bezug auf die bildenden Künſte erſtarrt die Handlung als Begriff einer fortſchreitenden Entwickelung und Bewegung zu der Ruhe eines äußerlich feſtgehaltenen Moments einer Handlung, die ſich ſchon in ihrer räumlichen Anordnung als abgeſchloſſen darſtellt. — Auch gebraucht man Handlung als gleichbedeutend mit Handel (ſ. d.).

Handlungsbücher nennt man diejenigen Bücher der Kaufleute, in welche ſie, mit Ausnahme des Handverkaufs, alle die gemachten Geſchäfte, welche durch die von Zeit zu Zeit nöthige Reviſion der Waarenbeſtände und durch das Caſſabuch controlirt werden, genau einzutragen aus verſchiedenen Gründen verbunden ſind. Abgeſehen von andern Nachtheilen, ſetzt ſie die unterlaſſene oder unordentliche Führung der Handelsbücher im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Behandlung als Betrüger aus, während dagegen ordentlich geführte Bücher, welche miteinander übereinſtimmen, eine ſtarke Vermuthung dafur geben, daß ein Geſchäft wirklich ſo, wie es in den Büchern aufgezeichnet iſt, gegangen ſei, weshalb auch denſelben eine geſetzliche Beweiskraft zugeſchrieben wird, die jedoch in den Landesgeſetzen verſchieden beſtimmt iſt. Vollen Beweis haben die Handlungsbücher meiſt nur unter Kaufleuten und über kaufmänniſche Geſchäfte, alſo z. B. nicht über Darlehen; gegen Andere liefern ſie einen halben Beweis, der, wenn er durch Gegenbeweismittel nicht geſchwächt werden kann, den Kaufmann zu eidlicher Beſtärkung ſeiner Bücher berechtigt. Zu dem Ende müſſen aber die Bücher in gehöriger kaufmänniſcher Form geführt ſein (ſ. Buchhalterei) und vorgelegt werden. Nach franz. Recht gehören weſentlich zu den Handlungsbüchern 1) das Journal, welches von Tag zu Tag die kaufmänniſchen Operationen darſtellt, 2) das Copirbuch und die Correſpondenz und 3) das jährlich aufzunehmende Inventarium. Alle müſſen chronologiſch, ohne alle leere Räume und Einſchaltungen geſchrieben und das Journal ſowie die Inventarienbücher geſtempelt und von einer Gerichtsperſon paraphirt ſein. Das Hauptbuch, in welches der Kaufmann ſein Verhältniß mit jedem einzelnen Geſchäftsfreunde aus dem Journal überträgt, iſt weniger beweiſend, daher müſſen nach der preuß. und andern Geſetzgebungen zugleich mit demſelben alle Bücher, auf die es ſich bezieht, vorgelegt werden.

Handſchrift heißt im juriſtiſchen Sinne eine ſchriftlich gegebene Erklärung, eine Verſicherung, insbeſondere ein einfaches bloßes Schuldbekenntniß (chirographum), worin dem Gläubiger kein Pfandrecht eingeräumt wird. Im Concurs ſtehen die bloßen Handſchrifts- oder chirographariſchen Gläubiger (chirographarii) den hypothekariſchen nach; aber auch die bloße Handſchrift wirkt, wenn ſie vollſtändig und genau ein Rechtsverhältniß (Schuldner, Gläubiger, Betrag der Schuld, Entſtehungsurſache der Verbindlichkeit und Zahlungszeit) angibt, doch ſoviel, daß Der, in deſſen Namen die Urkunde ausgeſtellt iſt, ſolche entweder anerkennen oder ſchwören muß, daß er ſolche nicht ſelbſt geſchrieben, auch von einem Andern nicht habe ſchreiben laſſen, und daß er gegen den Inhalt der anerkannten Urkunde und die darin angegebene Verbindlichkeit nur mit ſolchen Einwendungen gehört wird, welche er auch ſogleich mit Urkunden (klarem Brief und Siegel) belegen kann. Dies iſt der Executivproceß, welcher in Deutſchland ſeit dem Ende des 15. Jahrh. aufgekommen und ausgebildet worden iſt, nachdem das ehemalige Recht, ſeinem Gläubiger durch Selbſthülfe ein hinreichendes Pfand abzunehmen, durch den Landfrieden von 1495 und ſpätere Geſetze abgeſchafft worden war. Anfangs mußten dergleichen Schuldbekenntniſſe durch ein öffentliches Siegel eines Gerichts, eines Kloſters oder eines Notars beſtätigt ſein (gua-

rentigia); jetzt aber iſt dieſe Beſiegelung nicht mehr erfoderlich. Doch rührt davon noch die Benennung documentum guarentigiatum her, die man den zum Executivproceſſe geeigneten Urkunden, welche die oben angeführten Erfoderniſſe halten, beilegt. Wenn ein unredlicher Schuldner ſeine Handſchrift ableugnen will, ſo kann ihm dadurch begegnet werden, daß andere von ihm anerkannte Schriften vorgelegt und durch Sachverſtändige mit der ſtreitigen Handſchrift verglichen werden. Aber freilich iſt die Vergleichung der Handſchrift ein gefährliches und großem Misbrauche ausgeſetztes Mittel. Sie bewirkt daher auch keinen völligen Beweis, ſondern es kann nur, wenn andere Beweismittel oder ein Erfüllungseid des Gläubigers hinzukommen, die Handſchrift für echt angenommen werden. Manche Proceßordnungen, z. B. die königlich ſächſ., laſſen die Vergleichung der Handſchriften gar nicht mehr zu.

Handſchriften, ſ. Manuſcripte.

Handwaffen ſtehen den Feuerwaffen gegenüber und gehören zu den älteſten Waffen. Mit der Hand unmittelbar gegen den Feind geführt, gehen ſie von der Keule, dem Streithammer, Schwerte, Dolch und Seitengewehr zur Hellebarde, Pike, Lanze und zum Bayonnet über. Soll die Handwaffe nur zum Gefecht von Mann gegen Mann dienen, ſo muß ſie kurz, handlich und leicht fortzubringen ſein; am gefährlichſten wirkt hier der Dolch und der Streithammer. Die Pike bleibt mehr für das Maſſengefecht geeignet und wird noch jetzt bei der Vertheidigung von Breſchen und für Truppen angewendet, die nicht füglich anders bewaffnet werden können, z. B. der Landſturm. Der Cavaleriſt braucht nur den Säbel oder Pallaſch und die Lanze. In der neuern Zeit, wo das Bayonnetfechten immer mehr geübt wird, iſt die Lanze nicht mehr geeignet, im Einzelngefecht den Sieg des Cavaleriſten über den Infanteriſten zu ſichern.

Handwerk heißt ſtrenggenommen nur diejenige mechaniſche Beſchäftigung, mittels deren die rohen Naturproducte in denjenigen Zuſtand verſetzt werden, in welchem ſie unmittelbar verbraucht oder noch anderweit verarbeitet werden können, da zu Herſtellung irgend eines Gegenſtandes oft drei und wol noch mehre Handwerke nacheinander in Thätigkeit geſetzt werden müſſen. Von der Kunſt unterſcheidet ſich das Handwerk dadurch, daß bei der erſten neben der mechaniſchen Arbeit auch noch eine höhere intellectuelle Bildung und die Mitwirkung des verfeinerten Geſchmacks erfoderlich ſind; doch wird es oft ſehr ſchwer, die ſtrenge Grenzlinie zwiſchen beiden aufzufinden. Im weitern Sinne und als techniſcher Ausdruck genommen, bedeutet Handwerk die Geſammtheit der Individuen, welche ſich mit einer und derſelben mechaniſchen Beſchäftigung in einem Orte abgeben, doch bedient man ſich dafür auch vielfach des Ausdrucks Gewerk. In den früheſten Zeiten hatte man keine Handwerke oder Gewerke; Jeder ſorgte für ſeine eigenen Bedürfniſſe. Später wurden die meiſten derartigen Arbeiten den Weibern und den Sklaven überlaſſen, und ſeit dem Anfange des 11. Jahrh. beſchäftigten ſich auch Mönche und Nonnen mit Handwerksarbeiten. Im 12. Jahrh. finden wir die erſten Spuren von Zünften und Gewerken, die ſich immer feſter conſtituirten, je mehr ſich das bürgerliche Leben in den Städten ausbildete. Die anſäſſigen Mitglieder einer ſolchen Zunft oder eines Gewerks, welche es in ihrer Beſchäftigung zu einem gewiſſen Grade von Vollkommenheit gebracht hatten, erhielten den Namen Meiſter. Unter ihnen arbeiteten die Handwerksgeſellen oder Geſellen, die zuvor als Lehrlinge eine gewiſſe Lehrzeit zu beſtehen hatten. Ein Geſelle, welcher Meiſter werden wollte, mußte nicht allein darthun, daß er einige Zeit auf Reiſen geweſen (gewandert) ſei, ſondern er mußte auch durch ein Probeſtück (Meiſterſtück) beweiſen, daß er den erfoderlichen Grad von Geſchicklichkeit erlangt habe und ſelber wieder Lehrlinge zu Geſellen heranzubilden im Stande ſei. In ſehr vielen Staaten beſteht dieſe Einrichtung noch gegenwärtig, während man in andern weniger ſtreng iſt. Die Handwerksgeſetze waren in früherer Zeit ſehr geſchärft und nicht Jeder konnte in irgend ein Gewerk aufgenommen werden; ſo war z. B. ein unehelich Geborener oder der Sohn eines Scharfrichters von vorn herein von der Aufnahme in die meiſten Handwerke ausgeſchloſſen; doch iſt man meiſt auch von dieſen Vorurtheilen zurückgekommen. Derſelbe Fall findet mit einer großen Zahl von Handwerksgebräuchen ſtatt, durch welche ehedem eine engere Verbindung der Gewerksgenoſſen bezweckt und manchen Betrügereien vorgebeugt werden ſollte. Dahin ge-

hört z. B. der ſogenannte Handwerksgruß, das Anſprechen, eine Formalität, welche bei den verſchiedenen Gewerken verſchieden war, und die Art und Weiſe betraf, mit welcher ein reiſender Geſell in einem Orte ſein Handwerk begrüßte oder ein Reiſegeſchenk oder Arbeit begehrte. Ein Reichskammergeſetz ſchaffte alle ſolche Gebräuche ſchon im J. 1731 ab, nichtsdeſtoweniger beſtehen ſie hier und da noch gegenwärtig und haben in der neueſten Zeit Gelegenheit zu Auftritten ſehr ernſter Art gegeben. In Rückſicht auf das Zunftweſen (ſ. d.) theilt man die Handwerke in zünftige, die in Innungen abgeſchloſſen ſind, und unzünftige, in geſperrte oder geſchworene, die keinen Fremden ihr Handwerk lehren, und in ungeſperrte oder freie, in geſchloſſene, wo die Anzahl der Meiſter in einer Stadt begrenzt iſt, und offene, in geſchenkte, wo jedem reiſenden Geſellen von Handwerkswegen ein Reiſegeſchenk gegeben wird, und in ungeſchenkte. Jedes Land, ja faſt jede Stadt hat darin ihr eigenes Geſetz. Der deutſche Handwerker ſteht überall in großem Anſehen durch Solidität ſeiner Arbeiten und durch Ausdauer, der Franzoſe durch ſeinen Geſchmack und der Engländer durch die Genauigkeit; in den übrigen Ländern ſind die Handwerke mehr oder weniger im Verfalle, namentlich in Rußland, wo man faſt nur deutſche Handwerker findet, welche man übrigens auch in Frankreich den Eingeborenen meiſt vorzieht. In faſt allen Staaten wird durch Handwerksgeſetze auf Ordnung und auf Abſtellung der Misbräuche hingearbeitet. Die Handwerkspolicei beſteht in der Sorgfalt der Regierung, ſolche Anordnungen zu treffen, daß es im Staate nicht an hinreichenden Arbeitern fehle, daß die Handwerker gehörig ausgebildet, Niemandem die Erlernung eines Handwerks verſagt werde, daß das Meiſterwerden nicht zu koſtſpielig ſei und daß die Meiſter keine ſchlechte Waare machen und verkaufen, da jeder Meiſter ſeine Arbeit in offenen Läden feil halten darf. Zu Beurtheilung der Arbeiten werden von ihr in jedem Fache Schaumeiſter beſtellt. (S. Handwerksrecht.)

Handwerksrecht nennt man den Inbegriff rechtlicher Beſtimmungen, welche die Handwerke (ſ. d.) und die ſie angehenden Rechtsverhältniſſe betreffen. In den einzelnen deutſchen Ländern bilden die Innungsartikel die Hauptgrundlage derſelben, inſofern nicht einzelne Seiten des Gewerbsbetriebs, z. B. des auf dem Lande ſtattfindenden, beſonders geſetzlich regulirt ſind. (S. Zunftweſen.) Vgl. Kulenkamp, „Recht der Handwerker“ (Marb. 1807), Weiſſer, „Das Recht der Handwerke nach allgemeinen Grundſätzen und insbeſondere nach den würtemb. Geſetzen“ (neubearbeitet von Chriſtlieb, Ulm 1823), Ortloff, „Das Recht der Handwerker, nach den allgemeinen in den deutſchen Staaten geltenden Rechten“ (Erl. 1818) und Herold, „Die Rechte der Handwerker und ihrer Innungen. Nach den im Königreich Sachſen gültigen Geſetzen“ (Lpz. 1835; 2. Aufl., 1841).

Handwerksſtätte nennt man bei der Artillerie vorzugsweiſe die Orte, wo Laffeten, Protzen, Wagen und das Geräth durch Arbeiter in Eiſen, Holz, Leder u. ſ. w. nach beſtimmten Vorſchriften gefertigt werden. Die ſorgfältige Beaufſichtigung durch kenntnißreiche Offiziere ſichert in dieſen Werkſtätten die durchaus normalmäßige Größe und Beſchaffenheit der einzelnen Gegenſtände und gewährt dadurch und durch die Überzeugung, daß nur gutes Material verarbeitet wird, eine Sicherung, die auf andere Weiſe kaum zu erhalten ſein würde. Solche Handwerksſtätten kommen zuerſt in Frankreich vor, ſind aber gegenwärtig in allen Staaten vorhanden und umfaſſen zum Theil auch den Geſchützguß ſelbſt. In Preußen wurden ſie durch den Major Braun im J. 1809 eingerichtet und auch von ihm bis zu ſeinem Tode 1832, zuletzt als Generalinſpector der Werkſtätten, beaufſichtigt.

Handzeichnungen heißen alle blos mit Kreide, Blei- und Rothſtift oder mit der Feder ausgeführte Zeichnungen. Sie können entweder als abgeſchloſſene Kunſtwerke oder als Skizzen und vorläufige Entwürfe gelten. Im letztern Fall haben ſie, wenn ſie von bedeutenden Künſtlern herrühren, ein ganz beſonderes kunſtgeſchichtliches Intereſſe, indem ſie die urſprüngliche Intention des Künſtlers, noch frei von dem Beiwerk, darſtellen und ſo über das allmälige Werden des Kunſtwerks Aufſchluß geben. Oft wurde, z. B. in der Blütezeit der ital. Malerei, aus Bequemlichkeit nicht nach dem ausgeführten Gemälde, ſondern nach der Handzeichnung in Kupfer geſtochen, was bei der Unterſuchung über die Geſchichte manches Bildes nicht außer Acht zu laſſen iſt. Für einzelne Künſtler hatten die Handzeichnungen auch eine rechtliche Bedeutung, indem ſie damit beweiſen konnten, welche

Bilder von ihnen herſtammten, was Andere daraus entlehnt hatten, ſo z. B. Claude Lorrain (ſ. Gelée), deſſen „Liber veritatis" alle Bilder, zu welchen er ſich bekannte, in Sepiazeichnung enthält. Die Handzeichnungen guter Künſtler wurden von jeher eifrig geſammelt und oft zu ungeheuern Preiſen gekauft. In neuerer Zeit werden ſie auch in Muſeen aufgeſtellt; im Louvre zu Paris füllen ſie bereits eine große Reihe von Sälen. Sehr bedeutende Schätze in dieſem Fache enthält beſonders Wien, wo ſich auch die herrliche Sammlung des Erzherzogs Karl befindet. Angehende Kenner mögen ſich freilich vor einem nicht ſeltenen Betrug hüten, indem ſehr oft Studien nach einem Bilde als Originalentwürfe zu demſelben verkauft werden.

Hänel (Guſt. Friedr.), Hofrath und ordentlicher Profeſſor der juriſtiſchen Quellenkunde zu Leipzig, geb. daſelbſt am 5. Oct. 1793, ſtudirte, auf der Kloſterſchule zu Roßleben vorgebildet, in Leipzig, ſpäter in Göttingen, dort insbeſondere an Haubold, hier an Hugo ſich anſchließend, eine Verbindung, durch welche ſeine ſpätere fruchtbringende Richtung nach der hiſtoriſchen Seite des Rechts entſchieden wurde. In Leipzig habilitirte er ſich 1816 durch Vertheidigung der Diſſertation „De testamento militari". Sein Auftreten fiel in eine Zeit, in welcher die Aufdeckung und Sichtung der Quellen des röm. Rechts als Hauptaufgabe und Grundbedingung für die wiſſenſchaftliche Pflege der Dogmen erkannt wurden, und es hat H. das Verdienſt, für Löſung derſelben mit redlichem Fleiße und nicht ohne bedeutende Opfer beigetragen zu haben. Nach mehrjähriger, auch durch Ertheilung einer außerordentlichen Profeſſur anerkannter Lehrthätigkeit, unternahm er eine wiſſenſchaftliche Reiſe, während deren ſiebenjähriger Dauer er die Bibliotheken Italiens, der Schweiz, Frankreichs, Spaniens, Portugals, Englands und der Niederlande, zunächſt mit der Richtung auf die Handſchriften der vorjuſtinianiſchen Rechtsbücher, dann aber auch mit dem Zwecke durchforſchte, die handſchriftlichen Schätze überhaupt aufzuſchließen und zum Gemeingut der gelehrten Welt werden zu laſſen. Als nächſtes Reſultat derſelben erſchienen ſeine „Catalogi librorum manuscriptt., qui in bibliothecis Galliae, Helvetiae, Belgiae, Britanniae magnae, Hispaniae, Lusitaniae asservantur" (Lpz. 1829, 4.), welche die raſtloſe Thätigkeit wie den ſeltenen, in der Würdigung des Alters der einzelnen Handſchriften bewährten Takt des Herausgebers glänzend beurkunden. Ein weiteres Ergebniß waren die „Dissensiones dominorum, sive controversiae veterum juris romani interpretum, qui glossatores vocantur" (Lpz. 1834), ein mit unſaglicher Mühe zugänglich gemachtes Hülfsmittel für die Geſchichte der Dogmen des röm. Rechts aus einer Zeit, welche ohne gelehrte Bildung, aber mit großer Innerlichkeit und Jugendkraft dem röm. Rechte ſich zugewendet hatte. An dieſe ſchloſſen ſich an die Varianten zu der Arndts'ſchen Ausgabe des Paulus (Bonn 1833), die „Antiqua summaria codicis Theodosiani" (Lpz. 1834) und die „Codicis Gregoriani et codicis Hermogeniani fragmenta ad XXV libb. Mss. etc. fidem recognita" (Bonn 1835, 4.) und dieſelben „ad XXXVI libb. Mss. etc. fid. rec." (Bonn 1837, 4.). Dieſe letztern Arbeiten waren die Vorläufer einer vollſtändigen kritiſchen Ausgabe des „Codex Theodosianus" (Bonn 1839—42, 4.), der die Vergleichung von nicht weniger als 54 Handſchriften zu Grunde liegt. Dieſem großartigen Unternehmen ließ er eine Ausgabe der „Novellae constitutiones Impp. Theodosii II., Valentiniani III., Maximi, Majoriani, Severi, Anthemii" (Bonn 1844, 4.) folgen, denen er die „XVIII. constitutiones, quas Jac. Sirmondus edidit" anſchloß, über welche er bereits im J. 1840 eine akademiſche Diſſertation geſchrieben hatte. Außerdem beſitzen wir von ihm einzelne werthvolle Mittheilungen in Richter's „Kritiſchen Jahrbüchern", die Gratulationsſchrift an Hugo „Legis romanae Visigothorum particula" (Lpz. 1838, 4.) und die bei einer ſpätern Gelegenheit erſchienene Ausgabe der unter dem Namen des „Ulpianus de edendo" (Lpz. 1838) bekannten Schrift über den Proceß. Zum Hofrath und ordentlichen Profeſſor wurde H. 1838 ernannt.

Hänel (Jak.) oder Handl, genannt Gallus, einer der ausgezeichnetſten Componiſten des 16. Jahrh., wurde um 1550 zu Krain geboren und war dann Vorſteher der Kapelle des Biſchofs zu Olmütz und ſpäter kaiſerlicher Kapellmeiſter zu Wien. Er ſtarb ſehr jung zu Prag am 4. Juli 1591. Unter ſeinen zahlreichen geiſtlichen Compoſitionen, die auch meiſt im Druck erſchienen, befindet ſich eine überaus kunſtreiche Motette für vier ſechs-

ſtimmige Chöre und ein achtſtimmiges Media in vita, das den beſten Arbeiten Paläſtrina's an die Seite zu ſtellen iſt.

Hanf (cannabis sativa), eine Geſpinnſtpflanze, ſtammt aus Perſien und Oſtindien, wo ſie, wie in andern Theilen Aſiens, wild wächſt und eine Höhe von 3—10 F. erreicht. Die Geſchlechter derſelben ſind völlig getrennt, und es nennen hier und da die Landleute die männlichen Hanfpflanzen fälſchlich Femel, die weiblichen Maſtel, wobei die verdorbenen lat. Worte femella und mas, d. h. Weib und Mann, im umgekehrten Sinne zu Grunde liegen, ganz nach der Art der Römer, welche die ſtärkern und höhern weiblichen Pflanzen für die männlichen hielten. Jetzt wird der Hanf in vielen europ. Ländern, beſonders in Polen, Rußland, Frankreich, Italien, Portugal, Spanien, Baden, Würtemberg, Heſſen, Hannover und Preußen, ſehr ſtark gebaut. In Folge der Cultur haben ſich mehre Abarten gebildet, ſo der bologneſche Hanf, der eine Höhe von 14 F. erreicht, der faſt baumartige Rheinhanf, der 10—12 F. hoch werdende ſibiriſche Hanf u. ſ. w. Er verlangt zum Gedeihen einen etwas feuchten Boden. Je nach der ſtärkern oder geringern Ausſaat erhält man Schleiß- oder Brechhanf; jener dient zu großen Seilen und Segeltüchern, dieſer zu Leinwand. Die männlichen Pflanzen werden, wenn die Blüte vorbei iſt und die Büſchel zu vertrocknen anfangen, die weiblichen aber, welche den Samen tragen, erſt etwa ſechs Wochen ſpäter ausgerauft. Nachdem man aus letztern zuvörderſt den Samen ausgeklopft, werden die getrockneten Stengel beiderlei Geſchlechter ganz wie der Lein bearbeitet. Wird der Hanf im Thau geröſtet, ſo erhält man den weißen Hanf, der zu Leinwand und Seilen verarbeitet wird; wird er im Waſſer geröſtet, ſo erhält man den ſchwarzen Hanf, der das feinſte Spinnmaterial liefert. Der Hanf wird beſonders für die Ausrüſtung der Schiffe, zu Segeln, Tauen, Seilen, Stricken, Netzen, Sack- und Packtüchern u. ſ. w. verarbeitet, das Werg aber zum Kalfatern der Schiffe gebraucht. Den Samen genießen viele Vögelgattungen, in Rußland und Polen auch die Menſchen. In den Apotheken bereitet man daraus Emulſionen (ſ. d.). Das aus dem Samen gepreßte Öl dient zum Brennen, wird aber auch an Speiſen gethan. Die Morgenländer bereiten aus dem Kraute ein berauſchendes, einſchläferndes Mittel; in den perſ. Wirthshäuſern auf dem Lande wendet man es an, um die Ermüdung der Fußgänger zu heben. Den meiſten und beſten Hanf liefern Rußland und Polen. Der größte Theil davon geht nach England, Holland, Dänemark, Schweden, Spanien, Frankreich und in die deutſchen Seeſtädte. Vom ruſſ. Hanf gibt es mehre Sorten, z. B. den Reinhanf, der feine und lange Fäden hat und rein iſt, den Mittelreinhanf, weniger rein, und den Halbreinhanf, der nicht völlig rein von Werg iſt und weder ſo lange, noch ſo feine Fäden hat. Auch Königsberg verſendet vielen und guten Hanf. Der Hanf und ſeine Benutzung als Spinnmaterial war ſchon den Alten bekannt. Zu Herodot's Zeiten wurde er ſchon in Thrazien angebaut und zur Anfertigung von Kleidern verwendet. Die Römer verfertigten Segeltücher, die Griechen Säcke daraus.

Hanfſtängl (Franz), einer der ausgezeichnetſten Lithographen Deutſchlands, der den geprieſenſten Meiſtern ſeiner Kunſt in Frankreich und England an die Seite geſtellt werden darf, wurde am 1. März 1804 zu Bayernrain im bair. Hochlande geboren, wo ſein Vater als Landmann lebte. Im J. 1816 kam er nach München, wo er 1819—25 die Akademie der Künſte beſuchte. Schon damals zeichnete er viele Portraits nach der Natur auf Stein, was in jener Zeit der emporkommenden Lithographie viel Aufmerkſamkeit erregte, mit deren Erfinder, A. Sennefelder, er befreundet war. Im J. 1829 wurde er Lehrer an der höhern Feiertagsſchule in München, gab aber vier Jahre ſpäter dieſe Stelle auf und ging 1834 nach Paris, wo er die Bekanntſchaft der ausgezeichnetſten Lithographen und ihres techniſchen Verfahrens machte. Nach ſeiner Rückkehr wendete er ſich nach Dresden, wo er „Die vorzüglichſten Gemälde der königlichen Galerie, nach den Originalen auf Stein gezeichnet" herausgab. Unter ſeinen übrigen Arbeiten erwähnen wir, nächſt den Bildniſſen des Biſchofs Sailer (1826), der Königin Marie von Sachſen der Erzherzogin Sophie von Öſtreich, des Königs Otto von Griechenland, des Königs Anton von Sachſen auf dem Sterbebette, der Gebrüder Wilh. und Jak. Grimm (1835) u. ſ. w., die Vermählung der heil. Katharina, nach Langer (1827), die Madonna, nach Murillo (1831), die ital. Pil-

ger, nach Heß (1832), die Rafael'ſche Madonna di San-Siſto, Murillo's büßende Magdalena, die Fiſcher nach Goethe, von Hanſon (1834), und die Himmelfahrt Mariä und Chriſtus mit der Dornenkrone, nach Guido Reni. Im Beſitz der vorzüglichſten techniſchen Mittel, macht H. von ihnen einen ſo verſtändigen Gebrauch, daß er in der Ausführung wie im Druck Ausgezeichnetes leiſtet. Seinen Portraits weiß er die vollkommenſte Ähnlichkeit zu geben, und täuſchend iſt er in der Nachahmung der Stoffe. Auch das Geiſtige und Markige des Pinſels iſt in ſeinen Lithographien in ausgezeichneter Weiſe wiedergegeben. Seine Drucke zeichnen ſich durch Reinheit, Klarheit und Kraft aus.

Hangematte nennt man in der Seeſprache eine Art Bett der Matroſen, welches aus einem 6 F. langen und 3 F. breiten, mit einer Leine eingefaßten Stück Segeltuch beſteht und an ſeinen ſchmalen Enden durch eine Menge dünner Leinen, die ſich in einem Ringe vereinen, zwiſchen den Balken des Verdecks aufgehängt wird und dem darin Liegenden die Schwankungen der Schiffe durch ſein ſich immer herſtellendes Gleichgewicht weniger fühlbar macht. Zur Zeit des Gefechts dienen die Hangematten mit den darin eingeſchnürten Betten der Mannſchaft als Bruſtwehr, den Haupttauen zum Schutz. In warmen Ländern, namentlich in Oſt- und Weſtindien, hat man auch auf dem Lande Hangematten, welche zu Hauſe an beſonders dazu zugerichteten Pfählen, auf Reiſen aber gewöhnlich zwiſchen Baumäſten aufgehängt werden und vor dem laſtigen, kriechenden Ungeziefer ſichern. Sie ſind häufig aus gefärbten Grasleinen gewebte Netze und werden von den vornehmen Oſtindiern als Sänfte benutzt.

Hängewand. Bei mehrſtöckigen Gebäuden dient als Grundregel, daß jede Wand in einem obern Stockwerke durch eine Wand in dem darunter befindlichen unterſtützt ſein, alſo ſtets Wand auf Wand ſtehen muß. Enthält indeſſen das untere Stockwerk z. B. einen großen Saal, und ſollen über demſelben kleinere Zimmer angebracht werden, ſo iſt natürlich dieſe Regel nicht zu befolgen, und man hängt dann die ganze Zwiſchenwand auf. Es wird nämlich ein doppeltes Hängewerk über dem Balken conſtruirt, der die Wand tragen ſoll, und dieſe dann durch einige Riegel und Ständer vervollſtändigt. Dadurch iſt der Balken vollſtändig abgelaſtet, und die ganze Wand hängt an den beiden Knoten des Hängewerks.

Hängewerk. Da, wo es darauf ankommt, größere Räume in gerader Linie zu überſpannen, reichen die gewöhnlichen Balken, ſelbſt von bedeutender Stärke, nicht aus, indem ſie ſchon durch ihr eigenes Gewicht nach der Mitte hin ſich ſenken. Können nun ſolche Balken in ihrer Mitte nicht durch Wände oder Pfeiler unterſtützt werden, wie z. B. in großen Sälen, bei Brücken u. dergl., ſo muß man auf Mittel denken, dieſer Senkung der Balken nach ihrer Mitte hin zuvorzukommen. Eins dieſer Mittel bieten die ſogenannten Hängewerke. Bei dieſen wird der Balken in der Mitte und bei ſehr großen Räumen auch wol an zwei oder drei Punkten aufgehängt. Ein einfaches Hängewerk beſteht aus zwei Streben und einer Hängeſäule. Es werden nämlich auf zwei unterſtützten Punkten des zu hängenden Balkens ſchräge Streben aufgeſtellt, deren Länge bedeutend größer iſt als die Hälfte des letztern. Lenkt man nun die Enden dieſer Streben gegeneinander, ſo werden ſie mit dem Balken ein gleichſchenkliges Dreieck bilden, deſſen Spitze natürlich nicht nach unten gezogen werden kann, ſo lange die Baſis des Dreiecks, nämlich der Balken, unverändert bleibt. Bringt man in der Spitze dieſes Dreiecks eine gerade Säule, die Hängeſäule, an, welche bis auf den Balken hinabreicht und mit dieſem durch eiſerne Schienen oder Bolzen verbunden wird, ſo iſt es klar, daß dann in der Mitte keine Senkung des Balkens ſtattfinden kann, da ſonſt eine Verrückung des Scheitelpunktes im Dreieck eintreten müßte. Dieſe Bedingungen gelten ſo lange, als nicht die Streben ſo lang werden, daß ſie ſelbſt durch die der Hängeſäule aufgebürdete Laſt eine Beugung nach außen hin erleiden, wo dann allerdings der Scheitelpunkt und mit ihm die Mitte des Balkens eine tiefere Lage annimmt. In dieſem Falle hängt man dann den Balken in zwei Punkten auf und braucht zu einem ſolchen doppelten Hängewerk zwei Hängeſäulen, zwei Streben und einen Spannriegel, zwiſchen beiden Hängeſäulen. Auf dieſelbe Weiſe bildet man auch drei- und vierfache Hängewerke für noch größere Räume, wo dann auch die Balken zuſammengeſtückt werden. Ältere Brücken, z. B. die bei Schaffhauſen, und große Reitbahnen, wie in Moskau, Darmſtadt u. ſ. w., auch Theater, wie z. B. das in München, bieten intereſſante

Beiſpiele ſolcher Conſtruction dar, indem dort Räume von 1—200 F. Weite frei überſpannt ſind. Statt der hölzernen Hängeſäulen bedient man ſich auch eiſerner Stangen, welche mit Gabeln den Scheitelpunkt und den Balken umfaſſen und durch Bolzen mit ihnen verbunden ſind. Bei den Hängewerken liegt der Stützpunkt oberhalb des Balkens in der Mitte, bei den Sprengwerken (ſ. d.), welche einen ähnlichen Zweck haben, iſt er unterhalb deſſelben nach den Seiten hin abgelaſtet.

Hanka (Wenceſlaw), Bibliothekar des königlich böhm. Nationalmuſeums zu Prag, berühmt als böhm. Sprach- und Alterthumsforſcher, wurde am 10. Juni 1791 zu Horinewes in Böhmen geboren. Eines Landmanns Sohn beſuchte er nur im Winter die Pfarrſchule; im Sommer hatte er die Schafe zu hüten; doch ſuchte er ſich auch hierbei durch Leſen zu unterrichten. Aus Scheu vor dem Soldatenſtande ſendeten ihn ſeine Ältern in das Gymnaſium zu Königgrätz, deſſen Lehrer ſeine dürftige Kenntniß der deutſchen Sprache unbeachtet ließen, ja ſogar gegen die Gewohnheit Ausarbeitungen in böhm. Sprache von ihm annahmen. In Prag ſetzte er hierauf ſeine philoſophiſchen Studien fort. Bald brachte er hier einen Verein zu Stande, in welchem man anfangs gemeinſchaftliche Übungen in böhm. Sprache trieb und ſpäter ſogar öffentliche Declamationsübungen in böhm. Sprache hielt, zu denen ſich viele Freunde des Böhmiſchen, ſelbſt der höhere Adel, in großer Anzahl verſammelten. Die damalige Kriegsaufregung unterſtützte das Fortbeſtehen dieſer Übungen und hielt auch anderſeits das Intereſſe für die Sache wach. Zu gleicher Zeit ſicherte H. ein glücklicher Zufall die dauernde Freundſchaft Dobrowſky's (ſ. d.), deſſen orthographiſche Neuerungen H. zuerſt ins Leben einführte, als er in Wien, wo er die Rechte ſtudirte, zwei böhm. Zeitſchriften redigirte und ſpäter zwei Jahre lang öffentliche Vorleſungen über Dobrowſky's Grammatik und Orthographie hielt, bis ſie ihm 1817 verboten wurden. Gleichſam zur Entſchädigung wurde er zum beeideten Translator für die ſlaw. Sachen in Böhmen ernannt. Einen dauernden Ruf erwarb er ſich durch den von ihm am 16. Sept. 1817 im Kirchthurme der Stadt Königinhof in Böhmen gemachten Fund der berühmten „Königinhofer Handſchrift", einer Sammlung epiſcher und lyriſcher Geſänge aus dem 12. und 13. Jahrh. in böhm. Sprache, die an poetiſchem Gehalt, an Kraft und Anmuth der Sprache, an Innigkeit und Zartheit des Gefühls keinem poetiſchen Erzeugniſſe der Vorzeit weichen, in der altſlaw. Literatur aber einzig daſtehen und von ihm mit der deutſchen Überſetzung von Swoboda (Prag 1818; 2. Aufl., 1829) herausgegeben wurden. Auch gab er ſeit 1817 eine Sammlung der älteſten Denkmäler der böhm. Sprache und Literatur heraus (10 Bde.). Zum erſten Aufkeimen der Idee eines Böhmiſchen Nationalmuſeums trug er weſentlich bei, und bei der Gründung deſſelben erwählte man ihn zum Bibliothekar. In dieſer Stellung hat er ſich fortwährend große Verdienſte um die jungen aufkeimenden Talente durch Unterſtützung mit Büchern und Geld erworben und jeden freien Augenblick gewiſſenhaft zu philologiſchen und antiquariſchen Arbeiten benutzt. Außer ſeinen Überſetzungen mehrer verdienſtvoller hiſtoriſcher Werke bearbeitete er mit Maciejowſki das älteſte ſlaw. Recht; auch überſetzte er Dobrowſky's deutſch geſchriebenes „Lehrgebäude der böhm. Sprache" ins Böhmiſche (1822; 2. Aufl., 1836) und gab 1839 die erſte poln. Grammatik nach Dobrowſky's Syſtem heraus. Viel größere Verbreitung noch als dieſe Schriften hat ſeine kurzgefaßte böhm. Orthographie (Prawopis) gefunden, von der bereits fünf Auflagen erſchienen ſind. Im belletriſtiſchen Fache verfaßte er neben einer gediegenen Überſetzung des alten Liedes vom Heerzuge Igor's eine Reihe kleiner Lieder (4. Aufl., 1841), voll des echten Nationalgeiſtes und der tiefſten Empfindung, deren eine große Menge bereits vom Volke geſungen wird.

Hanke (Henriette Wilhelmine), bekannte deutſche Erzählerin und Romanſchriftſtellerin, wurde am 24. Juni 1785 zu Jauer geboren, wo ihr Vater, Joh. Jak. Arndt, Kaufmann war. Schon früh zeigte ſie viel Lernbegier und ein im Kreiſe ihrer Geſpielinnen oft in Anſpruch genommenes Talent zum Erzählen. Einfach aber ſorgfältig war ihre Erziehung; doch wurde ihr Herz durch Vereitelung einer glücklichen Hoffnung ſchon früh geprüft und an Entſagung und ſtille Ergebenheit gewöhnt. Im J. 1814 reichte ſie, nach einem ſchweren Kampfe, dem bereits verwitweten Pfarrer Hanke zu Dyhernfurth an der Oder, einem vielſeitig gebildeten Manne, die Hand und war ihm eine ebenſo treue Gat-

tin, wie ſeinen Kindern aus früherer Ehe eine liebende Mutter und gewiſſenhafte Pflegerin. Die ſchriftſtelleriſchen Arbeiten der Schwägerin ihres Gatten, Charlotte Haſelich, regten auch ſie zu ähnlichen Verſuchen an. Sie entwarf einen Roman, dem ſie ihre wenigen Mußeſtunden widmete; ehe ſie aber mit ihrem Werke ihren Gemahl überraſchen konnte, wurde ihr dieſer 1819 durch den Tod entriſſen. Zu ihrer Mutter nach Jauer zurückgekehrt, fand ſie allmälig Ruhe und Troſt in der Vollendung ihres Romans, der unter dem Titel „Die Pflegetöchter“ (Liegn. 1821) anonym erſchien und ſie durch den Beifall, den er fand, zur Fortſetzung ihrer ſchriftſtelleriſchen Laufbahn ermuthigte und auffoderte. Unter ihrem Namen trat ſie zuerſt mit dem größern Roman „Claudia“ (3 Bde., Liegn. 1825) auf. Seitdem hat ſie ſich ungemein productiv erwieſen; immer aber prägen ſich in ihren Romanen ihr einfacher Bildungsgang, ihr ſchlichtes Gemüth und ihr religiöſer Sinn aus, ſodaß ihre Romane und Erzählungen den Ältern und Geprüftern ihres Geſchlechts als eine tröſtende und beruhigende, den Jüngern aber als eine belehrende, vor Fehltritten warnende und zur Entſagung auffodernde Lecture dienen können. Das geiſtreich Pikante der modernen Emancipations- und Salonſchriftſtellerinnen flieht ſie, dafür iſt die Erfindung in ihren Romanen bei aller Einfachheit nicht ohne Intereſſe, die Darſtellung ſchmucklos, aber anmutig und klar, die Charakteriſtik, wenigſtens der weiblichen Geſtalten, gelungen und oft treffend. Die Verbreitung, welche ihre Schriften unter ihren Geſchlechtsgenoſſinnen gefunden haben, beweiſt, daß das hausmütterliche Element unter den deutſchen Frauen noch nicht ausgeſtorben iſt. Ihre am beliebteſten gewordenen Erzählungen und Romane ſind „Bilder des Herzens und der Welt“ (4 Bde., Liegn. 1822; 2. Aufl., 1834), „Die Freundinnen“ (3 Bde., Liegn. 1826), „Die Perlen“ (2 Bde., 2. Aufl., Hann. 1836), „Die Schwiegermutter“ (2 Bde., 2. Aufl., Hann. 1833), „Der letzte Wille“ (Liegn. 1830), „Vergeltungen“ (2 Bde., Berl. 1830) und „Die Schweſter“ (2 Bde., Hann. 1831). Die Sammlung ihrer „Sämmtlichen Schriften“ umfaßt bereits 71 Bände (Hann. 1841—44).

Hänke (Thaddeus), bekannt als Naturforſcher und Reiſender, geb. am 5. Oct. 1761 zu Kreybitz bei Leitmeritz in Böhmen, ſtudirte in Prag und Wien neben der Medicin vorzugsweiſe Botanik und wurde 1789 von der ſpan. Regierung erbeten, den Capitain Malaſpina auf deſſen Reiſe um die Welt als Naturforſcher zu begleiten. Als er am 31. Juli 1789 in Cadiz anlangte, war bereits Tags zuvor die Expedition unter Segel gegangen. Mit dem nächſten ſegelfertigen Schiffe folgte er dem Capitain nach dem Plataſtrome; allein ſein Schiff ſcheiterte an der Küſte von Montevideo. Schwimmend, ſeinen Linné und ſeine Papiere in der Mütze rettend, erreichte er den Strand; allein auch hier war die Expedition bereits wieder abgegangen. Jetzt entſchloß er ſich, quer durch das Land, über die Anden nach Chile zu wandern, um ſich in San-Jago mit Malaſpina zu vereinigen, was ihm auch am 2. Apr. 1790, nachdem er kühn alle Hinderniſſe überwunden, gelang. Hierauf durchforſchte er das Innere Südamerikas in den verſchiedenſten Richtungen, bis er 1796 Cochabamba in Peru zu ſeinem feſtern Wohnſitze wählte. Seit dieſer Zeit beſchäftigte er ſich insbeſondere mit der Aufklärung der Indianerſtämme in der Provinz de los Chiquitos. Er ſoll um 1817 geſtorben ſein. Die von ihm an das königlich böhm. Nationalmuſeum geſchenkten getrockneten Pflanzen wurden von demſelben, wenigſtens zum Theil, in den „Reliquiae Haenkeanae, seu descriptiones et icones plantarum, quas in America merid. et boreali, in insulis Philippinis et Marianis collegit Th. H.“ (Prag 1825, Fol.) herausgegeben.

Hannibal, einer der größten Feldherrn und Staatsmänner des Alterthums, der Sohn des Karthagers Hamilkar Barkas (ſ. d.), geb. 247 v. Chr., war neun Jahre alt, als ihn ſein Vater den Römern ewige Feindſchaft ſchwören ließ und ihn hierauf mit ſich nach Spanien nahm. Unter Hasdrubal (ſ. d.), ſeinem Schwager, der nach Hamilkar's Tode 229 den Oberbefehl in Spanien führte, wurde er 224 Anführer der Reiterei; nach Hasdrubal's Ermordung im J. 221 rief ihn das Heer, das ihn liebte und dem er ſein kriegeriſches Talent und ſeine Tapferkeit ſchon bewährt hatte, zum Oberfeldherrn aus. Er vollbrachte die Unterwerfung des öſtlichen Spaniens bis zum Ebro, und griff, um den Krieg mit Rom zum Ausbruche zu bringen, Sagunt an, deſſen Unabhängigkeit die Römer ausbedungen hatten. Acht Monate lang leiſtete die Stadt tapfern Widerſtand; als ſie im

J. 219 gefallen war, foderten die röm. Geſandten vom karthag. Senat H.'s Auslieferung und erklärten, da ſie nicht erfolgte, den Krieg, welcher der zweite puniſche genannt wird. H. beſchloß die Römer in Italien ſelbſt anzugreifen; nachdem er für Afrikas Sicherheit geſorgt hatte, ließ er im jenſeitigen Spanien ſeinen Bruder Hasdrubal (ſ. d.) mit einem Heere zurück und brach ſelbſt im Sommer des J. 218 von Neukarthago auf. Von den 90000 M. zu Fuß und 11000 Reitern, die er mit ſich nahm, ließ er 10000 im dieſſeitigen Spanien unter Hanno (ſ. d.) zurück, 10000 entließ er, bevor er noch die Pyrenäen überſtiegen. Er zog dann durch das ſüdliche Gallien, vermied das Zuſammentreffen mit dem röm. Conſul P. Cornelius Scipio an der Rhone, über welche er unterhalb der Mündung der Durance geſetzt zu ſein ſcheint, und trat, von cisalpiniſchen Galliern geführt, den berühmten Zug über die Alpen an, den er in funfzehn Tagen vollendete. Nach Ukert's Unterſuchung, in deſſen „Geographie der Griechen und Römer" (Bd. 2, Abth. 2), wo auch die zahlreiche Literatur über dieſen Zug verzeichnet iſt, ging er von dem Thale der Iſère und des Arc über den Mont-Cenis herab gegen Suſa in das Land der Turiner; Andere nehmen mit minderer Wahrſcheinlichkeit den Großen oder den Kleinen Bernhard, oder den Mont-Genevre als Übergangspunkt an. Fünf Monate, nachdem er von Neukarthago aufgebrochen, langte er im Nov. in Italien an; ſein Heer war auf 12000 Afrikaner und 8000 Spanier zu Fuß und 6000 Reiter herabgeſchmolzen. Mit dieſen traf er am Fluſſe Ticinus (Ticino) auf den röm. Conſul P. Cornelius Scipio und beſiegte ihn in einem Reitertreffen. Ein zweiter Sieg, den er noch in demſelben Jahre über Scipio und den andern Conſul Tib. Sempronius Longus, der ſich mit dieſem vereinigt hatte, an der Trebia erfocht, hatte den Abfall der cisalpiniſchen Gallier, unter denen er nun ſeine Winterquartiere nahm, zur Folge. Im nächſten Jahre, 217, drang er durch unwegſame Gegenden des Apennin und die Sümpfe des obern Arno in Etrurien ein. Die Anſtrengungen des Marſches hatten Vielen das Leben gekoſtet, H. ſelbſt verlor durch Entzündung ein Auge. Der röm. Conſul Cajus Flaminius (ſ. d.) ließ ſich durch H., der ſich ſtellte, als gehe er auf Rom los, täuſchen und in die Engen zwiſchen dem traſimeniſchen See (Lago di Perugia) und den Bergen von Cortona verlocken, wo er ſelbſt mit dem größten Theile ſeines Heers in der Schlacht im Juni den Untergang fand. Die gefangenen röm. Bundesgenoſſen entließ H. freundlich und zog über Spoletum nach Picenum, Apulien, Samnium und Campanien, immer bedacht, die Bundesgenoſſen zum Abfall zu bewegen. Die Römer ſtellten ihm den Prodictator Quintus Fabius Maximus (ſ. d.) entgegen, einen furchtbaren Gegner, der ſich durch ſein vorſichtiges Zaudern den Namen Cunctator erwarb. H. ſah ſich, um Lebensmittel zu erlangen, zu ermüdenden Märſchen genöthigt, und, immer von Fabius beobachtet, endlich in Campanien bei dem Paſſe Callicula eingeſchloſſen. Durch die Liſt, daß er die Römer durch Rinder, denen brennende Heubündel zwiſchen die Hörner gebunden waren, in der Nacht täuſchte, gewann er jedoch den Ausweg nach Apulien. Minucius Rufus, den er in den Hinterhalt lockte, wurde von Fabius gerettet, deſſen Kriegsführung ſich die Conſuln, nachdem er die Dictatur niedergelegt hatte, zum Muſter nahmen. Im nächſten Jahre, 216, brachte H. in Apulien, wo er den Winter verbracht hatte, den Conſul C. Terentius Varro am 2. Aug. bei Cannä (ſ. d.) zur Schlacht, die mit furchtbarer Niederlage der Römer endete und nach der faſt ganz Unteritalien ihm zufiel. Obwol von Maharbal dazu gemahnt, verſäumte er es indeß, auf Rom zu marſchiren, wie es ſcheint, durch den eigenen nicht geringen Menſchenverluſt bewogen. Er führte ſein Heer nach Capua in die Winterquartiere, nachdem der Prätor M. Claudius Marcellus bei Nola glücklich gegen ihn gefochten hatte. Von dem Berge Tifata, wo er im nächſten Jahre, 215, meiſt lagerte, ſuchte er vergebens ſeine Macht weiter auszubreiten; ein neuer Sieg des Marcellus bei Nola ermuthigte die Römer, die ihm in Campanien ſechs Legionen entgegengeſtellt hatten; ſein eigenes Heer war geſchwächt, der größte Theil der Hülfe, die man ihm von Karthago aus zu ſenden beſchloß, ging bei einem vergeblichen Verſuche, Sardinien zu erobern, verloren; das Bündniß, das er mit Philipp von Macedonien (ſ. d.) ſchloß, brachte keinen Nutzen, und gegen Syrakus, wo die karthag. Partei ſiegte, ſendeten die Römer den Marcellus. Der Krieg wurde mit wechſelndem Glück ohne bedeutende Schlachten in Unteritalien, wo Hanno die griech. Städte in Bruttium eroberte, im J. 214 aber bei Benevent unterlag.

geführt. H. nahm im J. 212 Tarent bis auf die Burg ein, ſchlug den Prätor Cn. Fulvius Flaccus bei Herdonea, ſuchte aber 211 vergebens das belagerte Capua durch einen Marſch gegen Rom, in deſſen Nähe er am Teverone lagerte, zu retten. Er mußte zurückgehen, und die harte Strafe, die Capua nach der Einnahme von den Römern erlitt, führte viele der abgefallenen Bundesgenoſſen den Römern wieder zu. Doch hielt ſich H. unter fortwährendem Kampfe in Lucanien, Bruttium und Apulien; Tarents Eroberung durch Fabius im J. 209 entzog ihm den größten Theil der Italer, die ihm noch treu geblieben waren; dagegen fand Marcellus, der 209 über ihn geſiegt hatte, im J. 208 im Hinterhalt ſeinen Tod. Als der Verſuch ſeines Bruders Hasdrubal, ihm Hülfe zuzuführen, durch deſſen Niederlage in Etrurien im J. 207 vereitelt war, zog ſich H. in die Südweſtſpitze Italiens (Bruttium) zurück, wo er ſich faſt ohne Schlacht in feſter Stellung gegen die Römer behauptete; nur im J. 204 kam es bei Croton zu zwei größern Treffen, in deren einem H. ſiegte, während er im andern geſchlagen wurde. Mago, der von Ligurien und Gallien aus die Römer bedrohte, wurde 203, nachdem er im Lande der Inſubrer geſchlagen worden war, nach Afrika zurückberufen, da ſich Karthago ſelbſt durch den großen P. Cornelius Scipio, der 204 in Afrika gelandet war, bedroht ſah. Auch H. wurde zurückgerufen und verließ mit bitterm Schmerze im J. 203 Italien. Er landete bei Leptis. Erſt im folgenden Jahre, 202, am 19. Oct., lieferte er, von ſeinen Landsleuten gedrängt, die entſcheidende Schlacht weſtlich von der Stadt Zama (ſ. d.), in der er überwunden wurde. Mit den Reſten des Heers, die er in Adrumetum geſammelt hatte, kehrte er nach Karthago zurück, wo er nun ſelbſt zum Frieden ſprach, in welchem er die einzige Rettung ſeines Vaterlands ſah. Sein Anſehen war nicht geſunken; er wurde zum höchſten Magiſtrat ernannt und war als ſolcher für die Verbeſſerung der Staatsverwaltung und Verfaſſung bedacht, reizte indeß dadurch viele der Vornehmen gegen ſich auf, welche die ihm feindliche Partei des Hanno verſtärkten. Bei den Römern wurde er verdächtigt, daß er den ſyr. König Antiochus zum Kriege antreibe; als er ſich der Auslieferung an die röm. Geſandten im J. 195 durch die Flucht entzogen hatte, erklärte man ihn für verbannt. Über Tyrus wich er nun zu Antiochus nach Epheſus; ſein Verſuch, die Karthager zum Bündniß mit Antiochus zu bewegen, ſchlug ebenſo fehl, wie der, den König zur Verſetzung des Kriegs nach Italien zu vermögen; ihm ſelbſt wurde nur der Befehl über die ſyr. Flotte gegen die Rhodier übertragen, mit der er zwar einen Sieg erfocht, ohne ihn jedoch benutzen zu können, da er durch die Treuloſigkeit eines Unterbefehlshabers zum Rückzuge genöthigt war. Da nach der Beendung des Kriegs das ſiegreiche Rom auch von Antiochus H.'s Auslieferung verlangte, war er von neuem zur Flucht genöthigt. König Pruſias von Bithynien nahm ihn auf; auch ihn reizte er zum Kriege gegen die Römer und focht für ihn gegen Eumenes von Pergamus, den Freund der Römer. Röm. Geſandte foderten darauf ſeine Auslieferung, und Pruſias war bereit, ihnen zu gehorchen; da entzog ſich H. im J. 183 der drohenden Schmach, indem er ſich ſelbſt durch Gift tödtete.

Hanno, ein karthagiſcher Suffete, der wahrſcheinlich um 550 v. Chr. lebte, unternahm eine Reiſe an der weſtlichen Küſte von Afrika und hing nach ſeiner Rückkehr, wie es Brauch war, eine Tafel mit Nachrichten über ſein Unternehmen in dem Tempel des Kronos zu Karthago auf. Eine griech. Überſetzung dieſer Nachrichten iſt unter dem Namen „Periplus", d. i. Umſchiffung, auf die Nachwelt gekommen, die zuerſt mit dem Arrian von Gelenius (Baſ. 1534, 4.), ſpäter unter Anderm von Falconer (Orf. 1797), Hugh (Freiburg 1808), Kluge (Lpz. 1829), Hirſcher (Ehingen 1832), ſowie in dem erſten Bande der „Geographi graeci minores" von Hudſon (1698) und Gail (Par. 1826) herausgegeben wurde. Seinem „Periplus" zufolge unternahm H. die Reiſe in der Abſicht, den Handel der Karthager durch Gründung mehrer Colonien an der Küſte des jetzigen Marokko zu erweitern. Er legte deren ſechs an und kam, wie es ſcheint, bis über das Grüne Vorgebirge, nach Andern nur bis zum Cap Bojador. — Von andern Karthagern dieſes Namens iſt außer dem Hanno, der im erſten pun. Kriege die Seeſchlacht bei den Ägatiſchen Inſeln im J. 242 verlor und dafür zu Karthago den Hungertod erlitt, beſonders berühmt der Hanno, der den Beinamen der Große erhielt, zu Ende des erſten pun. Kriegs Statthalter des karthag. Libyens war und den Krieg gegen die Söldner un-

glücklich führte, ſodaß er dem Hamilkar Barkas den Oberbefehl abzutreten genöthigt wurde, wodurch eine Feindſchaft zwiſchen beiden entſtand, die den Staat in zwei Parteien ſpaltete. Nach Hamilkar's und Hasdrubal's Tode ſtand H. dem Hannibal gegenüber, deſſen Erwählung zum Feldherrn in Spanien er ebenſo wie den Ausbruch des Kriegs mit Rom vergeblich zu hindern ſuchte. Fortwährend an der Spitze der zum Frieden mit Rom geneigten Partei, führte er auch, in hohem Alter, die Geſandtſchaft, die nach Hannibal's Niederlage bei Zama im J. 202 den Frieden mit Scipio vermittelte. — Unter mehren Unterfeldherrn im zweiten pun. Kriege, welche Hanno hießen, zeichnete ſich namentlich ein Neffe Hannibal's, der in der Schlacht bei Cannä einen Flügel des Heers befehligte, durch geſchickte und, obwol er 214 durch Tiberius Gracchus bei Benevent eine bedeutende Niederlage erlitt, oft glückliche Führung des Kriegs in Unteritalien vom J. 215 an aus.

Hannover, Königreich, gehört zu Norddeutſchland und umfaßt die alten Beſitzungen des Kurhauſes Braunſchweig-Lüneburg und einige neuhinzugekommene Theile. Es zerfällt in einen öſtlichen, einen weſtlichen und einen ſüdlichen Theil. Der öſtliche Theil umfaßt das Herzogthum Bremen mit dem Lande Hadeln (ſ. d.), das Fürſtenthum Lüneburg (ſ. d.), ein Stück des Herzogthums Lauenburg (ſ. d.), das Herzogthum Verden (ſ. d.), die Fürſtenthümer Kalenberg (ſ. d.) und Hildesheim (ſ. d.) und die Grafſchaften Hoya (ſ. d.) und Diepholz (ſ. d.); der weſtliche, welcher durch einen kaum zwei Meilen breiten Landſtrich mit jenem zuſammenhängt, das Fürſtenthum Osnabrück (ſ. d.), die niedere Grafſchaft Lingen (ſ. d.), die Grafſchaft Bentheim (ſ. d.), die einſt zum Nieder-Stift Münſter gehörigen Kreiſe Meppen und Emsbühren und das Fürſtenthum Oſtfriesland (ſ. Aurich) nebſt dem Harlingerland (ſ. d.); der ſüdliche, welcher durch braunſchweig. Gebiet von der übrigen Ländermaſſe getrennt wird, die Fürſtenthümer Grubenhagen (ſ. d.) und Göttingen (ſ. d.) nebſt den Enclaven Elbingerode, Ilefeld (ſ. d.) u. ſ. w. Die beiden unter ſich zuſammenhängenden Hauptheile, der öſtliche und weſtliche, werden begrenzt gegen Norden von der Nordſee, von Oldenburg, dem hamburger Amte Ritzebüttel, von Holſtein-Lauenburg, vom hamburger Gebiete und von Mecklenburg-Schwerin; gegen Oſten von Preußen und Braunſchweig; gegen Süden von Braunſchweig, Kurheſſen, Lippe-Detmold, Waldeck-Pyrmont und Preußen; gegen Weſten vom Königreich der Niederlande. Der abgetrennte ſüdliche Theil wird von Preußen, Kurheſſen und Braunſchweig umſchloſſen. Dagegen umſchließt H. ſelbſt das Großherzogthum Oldenburg, die freie Stadt Bremen, das hamburger Amt Ritzebüttel und einzelne Theile von Braunſchweig. Das ganze Königreich zählte im J. 1842 auf 695 □M. 1,755592 E. Nur in ſeinem ſüdlichen Theile iſt es gebirgig. Die Fürſtenthümer Kalenberg, Hildesheim und Osnabrück liegen zum Theil, die Fürſtenthümer Grubenhagen und Göttingen ganz im Berglande. Vom Harz (ſ. d.) gehört der weſtliche Abſchnitt mit dem 3200 F. hohen Königsberg, dem 2800 F. hohen Bruchberg und dem 1900 F. hohen Rammelsberg zu H., wogegen die höchſte Spitze des Harzes, der Brocken, auf preuß. Gebiete liegt. Gleichſam als Ausläufer deſſelben ziehen ſich in weſtlicher Richtung längs der Weſer bis Minden hin niedrigere, meiſt mit Wald bedeckte Höhen, wie der Solling, der Iht, der Süntel, der Deiſter und weiterhin der teutoburger Wald, die nahe an der niederländ. Grenze in dem iſolirtſtehenden Berge, welcher das Bentheimer Schloß trägt, endigen. Der übrige und zwar der größere Theil des Königreichs iſt völliges Tiefland, welches theils aus tragbarem (Geeſtland) oder unfruchtbarem Sandboden (Haiden), theils aus Marſchland mit gutem Ackerboden, z. B. an den Ufern der großen Flüſſe und der Nordſee, theils aus Torfmooren, die ſich in unabſehbaren Flächen hinerſtrecken, beſteht. Unter die unfruchtbarſten Landſtrecken gehören die ſogenannte Lüneburger Haide, eine von den Städten Braunſchweig und Hannover nordwärts weithin ſich erſtreckende, größtentheils mit Haidekraut bewachſene waſſerarme Sandfläche, deren Bewohner ſich von Bienen- und Schafzucht (Haidſchnucken) ſpärlich nähren, und der Huimling, eine große, über die benachbarten Gegenden erhabene Sandfläche im osnabrückiſchen Kreiſe Meppen, wo man die ärmlichſten Wohnungen Deutſchlands antrifft; aber auch andere Theile des Landes, z. B. der größte Theil des oſtfrieſ. Amts Aurich, bieten unfruchtbares Haideland mit ärmlichen Bewohnern dar. Die nördlichen Küſtenſtriche ſind gegen das Meer, hier und da auch

gegen Flüſſe, durch koſtſpielige Dämme (Deiche) geſichert, deren Schutz aber bisweilen, wie 1825, nicht ausreicht. Die Hauptflüſſe ſind die **Elbe** (ſ. d.) mit der Jentze, der ſchiffbaren Ilmenau, der Seve, Eſte, Lühe, Oſte und Medem, die 34 M. die nordöſtliche Grenze bildet; die **Weſer** (ſ. d.), die innerhalb des Königreichs erſt dieſen Namen empfängt und daſſelbe 30 M. weit durchſtrömt, mit der Aller, welche durch die Ocker und Leine verſtärkt iſt, der Wümme und Hamme, der Geeſte und Hunte; die **Ems** (ſ. d.) mit der Haſe und Leda, und nächſtdem die Vechte, welche die Grafſchaft Bentheim der Länge nach durchfließt. Unter den Seen ſind die bedeutendſten der fiſchreiche Dümerſee in der Grafſchaft Diepholz, das **Steinhudermeer** (ſ. d.), welches zum größten Theil zu Schaumburg-Lippe gehört, der Bodenteicherſee auf der Oſtgrenze der Lüneburger Haide und der unterirdiſche See Jordan in Oſtfriesland, der ſo ſtark überwachſen iſt, daß mit Wagen darüber gefahren werden kann. Zu den vorzüglichſten Kanälen gehören der Emskanal bei Papenburg, der Treckfahrts- oder Auricher Kanal zwiſchen Aurich und Emden und der Bremiſche Kanal, der die Hamme mit der Schwinge und dieſe mit der Oſte verbindet und zur Entwäſſerung des Moors, ſowie zum Transport des Torfs dient. Noch iſt des Meerbuſens **Dollart** (ſ. d.) bei Emden und des großen Moors Duywelsmoor im Herzogthum Bremen zu gedenken.

So verſchieden die Beſchaffenheit des Bodens iſt, ebenſo verſchieden ſind auch die Erzeugniſſe. In den bremiſchen Marſchländern, in Oſtfriesland, in den ſüdlichen Theilen des Landes und den Flußthälern wird viel Getreide, namentlich auch Weizen, gebaut; in den Haidegegenden Buchweizen und Flachs; in den Marſchen Ölfrüchte und Obſt; außerdem Taback, Hülſenfrüchte, Gemüſe und Waldbeeren. Anſehnlich ſind die Waldungen des Harzes, Solling, Deiſters u. ſ. w. und die Nadelwälder im Lüneburgiſchen. Die Rindviehzucht iſt beſonders in den Marſchländern und in Oſtfriesland, wo ſie auf holländ. Fuße betrieben wird, nächſtdem auf dem Harz, wo man ſie nach ſchweizer Art treibt, von Bedeutung. Vortreffliche Pferde liefern Lüneburg, Bremen, Hoya, Kalenberg und beſonders Oſtfriesland. Geſtüte gibt es zu Celle, zu Memſen bei Hoya, zu Neuhaus am Solling und ein Maulthiergeſtüt zu Behre bei Celle. Neben veredelten Schafen, z. B. den großen Marſchſchafen in mehren Theilen des Landes, finden ſich im Lüneburgiſchen die Haidſchnucken mit grober, durchaus brauner Wolle und auf dem Harz die Ziege. Bienen gibt es vorzüglich in der Lüneburger Haide, Wildpret, beſonders Hochwild und Federwild, in den großen Waldſtrecken des Landes, Gänſe in Oſtfriesland und Hoya und von Fiſchen Bricken bei Lüneburg, Lachs in der Weſer und Häringsfang von Emden aus. Die Mineralproducte des Landes ſind Silber (jährlich im Durchſchnitt 50000 Mk. Ausbeute), Eiſen (80000 Ctr.), Blei (100000 Ctr.), Kupfer (3000 Ctr.), Schwefel, Vitriol, Alaun, Quellſalz in großer Menge (300000 Ctr., in 14 Salzwerken fabricirt), Stein- und Braunkohlen, beſonders Torf (800 Mill. Stück); ferner Kalk, Gyps, Marmor u. ſ. w. Die bekannteſten Mineralquellen ſind der Geſundbrunnen zu Rehburg und das Schwefelbad zu Nordheim; ein Seebad gibt es zu **Norderney** (ſ. d.). Die Einwohner, die auf dem Lande durchgängig plattdeutſch und in den an die Niederlande angrenzenden Ländern holländiſch ſprechen, bekennen ſich zumeiſt zur proteſtantiſchen Kirche; Katholiken gab es im J. 1842 219682, Reformirte 88053, Mennoniten 487, Herrnhuter 11 und Juden 11127, welchen leztern in neueſter Zeit beſchränkte bürgerliche Rechte bewilligt wurden. Die vorzüglichſten Erwerbzweige der Bevölkerung ſind außer Ackerbau, Viehzucht, Hanf- und Flachsbau, beſonders bei Ülzen, namentlich auch Leinweberei und Garnſpinnerei, Leder-, Tabacks-, Topf-, Ziegel-, Pfeifen-, Glas- und vorzüglich Holz- und Metallwaarenfabrikation; ferner Bergbau, der gegen 35000 Menſchen beſchäftigt, Torfſtechen und Deicharbeit. Der Handel durch mehre ſchiffbare Flüſſe, gute Chauſſéen und eine Eiſenbahn begünſtigt, iſt nicht bedeutend, auch der Seehandel unerheblich, dagegen iſt in Harburg, Lüneburg und Minden der Speditionshandel ſehr blühend. Einen eigenthümlichen Erwerbszweig bildet das ſogenannte Holländergehen. Die armen, im weſtlichen Theile des Königreichs wohnenden Arbeiter gehen nämlich zur Zeit der Heuernte in Scharen zur Arbeit nach Holland, von wo ſie gewöhnlich ein Erſparniß von 20—40 Thlrn. mit zurückbringen. Die geiſtige Cultur der Einwohner wird theils durch gute Volksſchulen,

theils durch die reichausgeſtattete Univerſität zu Göttingen (ſ. d.), theils endlich durch eine hinlängliche Anzahl Gymnaſialanſtalten, 17 Gymnaſien, 13 Progymnaſien, die Militairſchule zu Hannover, die Ritterakademie zu Lüneburg, das Stift-Pädagogium zu Ilfeld, 5 Schullehrerſeminare, darunter ein katholiſches zu Hildesheim, 21 höhere Gewerbſchulen, unter denen namentlich die zu Hannover in großem Rufe ſteht, ein Collegium chirurgicum zu Celle u. ſ. w. gefördert. Zu demſelben Zwecke wirken die großen Bibliotheken zu Göttingen und Hannover, die Königliche Societät der Wiſſenſchaften zu Göttingen, der Hiſtoriſche Verein für Niederſachſen zu Hannover, die Königliche Landwirthsgeſellſchaft zu Celle. Eine Landestaubſtummenanſtalt wurde zu Hannover 1842 begründet. An Strafanſtalten gibt es zwei Kettenſtrafanſtalten in Lüneburg und in Stade, zwei Zuchthäuſer zu Celle und zu Emden, drei Strafarbeitshäuſer zu Hameln, Osnabrück und Peine, ein policeiliches Werkhaus zu Moringen und ſtädtiſche Werkhäuſer zu Hannover, Hameln, Göttingen, Lüneburg, Emden und Hildesheim.

H. iſt ſeit 1814 ein ſouveraines Königreich und hat durch das am 20. Juni 1837 erfolgte Ableben des Königs Wilhelm's IV. (ſ. d.) nach Verlauf von 123 Jahren wieder in der Perſon des Königs Ernſt Auguſt ſeinen eigenen, im Lande ſelbſt reſidirenden Herrſcher. Beim Deutſchen Bunde hat es im engern Rathe des Bundestags eine Stimme, im Plenum vier Stimmen, und ſeine Armee bildet den Hauptbeſtandtheil des zehnten Armeecorps des Bundescontingents. Dem deutſchen Zollvereine iſt es trotz langer Verhandlungen bis jetzt nicht beigetreten, dagegen hat es am 22. Juli 1844 mit England einen Handels- und Schifffahrtsvertrag abgeſchloſſen. Es iſt eine erbliche Monarchie mit landſtändiſcher Verfaſſung, welche, in Folge der am 1. Nov. 1837 durch königlichen Befehl erfolgten Aufhebung des vom König Wilhelm IV. beſtätigten Staatsgrundgeſetzes von 1833, gegenwärtig auf dem Landesverfaſſungsgeſetze vom 31. Juli 1840 beruht. Demgemäß vereinigt der mit vollendetem 18. Lebensjahre volljährige König die geſammte Staatsgewalt ungetheilt in ſich und iſt nur an die ſtändiſche Mitwirkung in der Ausübung beſtimmter Rechte gebunden. Die Krone vererbt im Mannsſtamme des königlichen Hauſes und nach deſſen Erlöſchen auf den Mannsſtamm des herzoglich braunſchweig. Hauſes; erliſcht auch dieſes im Mannsſtamme, ſo geht die Krone, unter Vorzug der Verwandtſchaftsnähe mit dem letzten Könige, auf die weibliche Linie über. Da der zur Nachfolge beſtimmte gegenwärtige Kronprinz des Augenlichts beraubt iſt, ſo hat eine königliche Verordnung vom 3. Juli 1841 wegen Vollziehung der Unterſchrift deſſelben geſetzliche Beſtimmungen getroffen. Die zur Landesvertretung beſtimmte allgemeine Ständeverſammlung beſteht aus zwei Kammern und verſammelt ſich alle zwei Jahre zu etwa dreimonatlichen Sitzungen. Sie hat allenthalben nur eine berathende Mitwirkung bis auf die Finanzgeſetze, bei welchen ihre Zuſtimmung erfoderlich iſt. Die erſte Kammer iſt zuſammengeſetzt aus den königlichen Prinzen; dem Herzoge von Arenberg, dem Herzoge von Looz und Corswarem und dem Fürſten von Bentheim; dem Erblandmarſchall, den Grafen von Stolberg-Wernigerode und Stolberg-Stolberg; dem Generalerbpoſtmeiſter, Grafen von Platen-Hallermünd; den Äbten von Loccum und St.-Michaelis zu Lüneburg; dem Präſidenten der bremer Ritterſchaft; dem katholiſchen Biſchof; einem von dem König auf die Dauer des Landtags zu ernennenden evangeliſchen Geiſtlichen; den vom Könige mit einer erblichen Virilſtimme verſehenen Majoratsherren; dem Director der königlichen Domainenkammer; dem Präſidenten des Oberſteuer- und Schatzcollegiums; den in den Provinzialſtänden erwählten Mitgliedern des Schatzcollegiums, welche adelige Mitglieder einer Ritterſchaft ſind; den von den Ritterſchaften auf die Dauer eines Landtags zu erwählenden 35 Deputirten und aus einem auf die Dauer des Landtags vom Könige zu ernennenden adeligen Mitgliede. Die zweite Kammer beſteht aus den in den Provinziallandſchaften erwählten Mitgliedern des Schatzcollegiums, welche nicht adelig ſind; drei Mitgliedern, welche der König wegen des allgemeinen Kloſterfonds ernennt; drei Deputirten der fünf Stifter, unter denen ſich wenigſtens zwei ordinirte proteſtantiſche Geiſtliche befinden müſſen; einem Deputirten der Univerſität zu Göttingen; zwei Deputirten der evangeliſchen Conſiſtorien; einem Deputirten des Domcapitels zu Hildesheim; 36 Deputirten der Städte; 39 Deputirten der Grundbeſitzer aus den kleinern Städten und Flecken und aus dem Bauernſtande. Die Wahlen ſind nur für die Dauer des

Landtags gültig. Außerdem gibt es noch ſieben Provinziallandſchaften für die Fürſtenthümer Kalenberg, Göttingen und Grubenhagen, nebſt den vormals heſſ. Ämtern im Fürſtenthum Göttingen und dem Antheil am Eichsfeld; für Lüneburg mit Einſchluß von Lauenburg; für Hoya und Diepholz; für Bremen und Verden nebſt Hadeln; für Osnabrück; für Hildesheim nebſt Goslar, und für Oſtfriesland nebſt dem Harlingerland. Ihnen ſteht das Recht der Zuſtimmung zur Provinzialgeſetzgebung und zur Aufbringung der provinziellen Abgaben und Laſten zu. An der Spitze der Landesverwaltung ſteht das Staats- und Cabinetsminiſterium, welches aus den Miniſterialdepartements der Juſtiz, der geiſtlichen und Unterrichtsangelegenheiten, der Finanzen und des Handels, des Innern, der auswärtigen Angelegenheiten und des Kriegs zuſammengeſetzt iſt. Die Finanzen werden unter dem Finanzminiſterium durch das Oberſteuer-Schatzcollegium und die Domainenkammer zu Hannover, welcher die Ämter und Renteien untergeben ſind, verwaltet. Die Erhebung der directen Steuern erfolgt durch Kreiskaſſen, die der indirecten durch Zollämter, die unter beſondern Directionen ſtehen. Für die Forſtverwaltung beſtehen ſieben Oberforſtämter; die Harzforſte jedoch ſtehen unter der Berghauptmannſchaft zu Klausthal. Die Staatseinnahmen betragen ungefähr gegen 4 Mill., die Staatsſchulden 17 Mill. Thlr. Die Kirchenverwaltung leiten die proteſtantiſchen Conſiſtorien zu Hannover, Stade, Osnabrück, das reformirte Conſiſtorium zu Aurich, das Unterconſiſtorium zu Neuſtadt, der reformirte Oberkirchenrath zu Nordhorn und der katholiſche Biſchof zu Hildesheim nebſt den Conſiſtorien daſelbſt und zu Osnabrück. Provinzialbehörden für die Rechtspflege ſind die Juſtizkanzleien zu Hannover, Celle, Göttingen, Hildesheim, Stade, Osnabrück, Aurich und das Obergericht im Lande Hadeln. In oberſter Inſtanz entſcheidet das in eine adelige und eine gelehrte Bank geſchiedene Oberappellationsgericht zu Celle. Die Armee, welche aus zehn Infanterie- und acht Cavalerieregimentern, einer Artillerie-Brigade von 1369 M. und einer Ingenieurabtheilung von 200 M. beſteht, zählt im Ganzen 19400 M., wovon aber nur 13054 M. mit Einſchluß von 940 M. Artillerie zum Bundescontingent gehören. Zur Bildung des Heers dienen eine Generalſtabsakademie, eine Ingenieur- und Artillerieſchule, eine Cavalerielehranſtalt und die am 1. Mai 1843 geſtiftete Cadettenanſtalt. Als Feſtungen des Landes gelten Harburg, das eine neubefeſtigte Citadelle hat, und Stade, deſſen Feſtungswerke aber noch nicht vollendet ſind. An Orden hat H. den 1815 geſtifteten Guelfenorden für Civil- und Militairperſonen, in drei Claſſen, und den am 22. Apr. 1839 geſtifteten St.-Georgenorden, einen Verdienſtorden, in einer Claſſe; außerdem noch die Waterloo-Medaille, das goldene Wilhelmskreuz für Offiziere nach 25jähriger und die ſilberne Wilhelmsmedaille für Chargirte und Soldaten nach 16jähriger Dienſtzeit ſeit 1837; die am 30. Apr. 1843 geſtiftete goldene Ehrenmedaille für Kunſt und Wiſſenſchaft und das am 6. Juni 1843 geſtiftete Ernſt-Auguſt-Kreuz für Offiziere nach 50jähriger Dienſtzeit. Der gegenwärtig regierende König Ernſt Auguſt (ſ. d.), der vorher als engl. Prinz den Namen eines Herzogs von Cumberland führte, trat, unmittelbar nach ſeines Bruders, des Königs Wilhelm's IV. Tode, am 20. Juni 1837 die Regierung an und reſidirt zu Hannover (ſ. d.). Zum Behuf der Verwaltung iſt das Königreich in ſechs Landdroſteien und eine Berghauptmannſchaft eingetheilt: 1) die Landdroſtei Hannover mit 341448 E. auf 117 □M., beſtehend aus dem Fürſtenthum Kalenberg und den Grafſchaften Hoya und Diepholz mit der Hauptſtadt Hannover und mit den Städten Hameln, Badenwerder, Rehburg, Nienburg an der Weſer, Hoya und Diepholz; 2) die Landdroſtei Lüneburg mit 319621 E. auf 204 □M., beſtehend aus dem Fürſtenthum Lüneburg und dem Amte Neuhaus an der Elbe, mit den Städten Lüneburg, Celle, Harburg, Sievershauſen und dem Dorfe Bardewiek; 3) die Landdroſtei Stade, mit 258833 E. auf 122 □M., beſtehend aus dem Herzogthum Bremen, dem Fürſtenthum Verden und dem Lande Hadeln, mit den Orten Stade, Buxtehude, Lilienthal, Verden und Otterndorf; 4) die Landdroſtei Hildesheim mit 368130 E. auf 80 □M., beſtehend aus den Fürſtenthümern Hildesheim, Göttingen und Grubenhagen und der Grafſchaft Hohenſtein, letztere jedoch nur in Hoheitsſachen, mit den Städten Hildesheim, Goslar, Liebenhall, Peierſum, Göttingen, Nordheim, Duderſtadt, Oſterode, Eimbeck, Elbingerode und

Ilfeld; 5) die Landdroſtei Osnabrück mit 269747 E. auf 105 □M., beſtehend aus dem Fürſtenthum Osnabrück, der Grafſchaft Lingen, dem Herzogthum Arenberg-Meppen und der Grafſchaft Bentheim, mit den Städten Osnabrück, Lingen, Meppen und Bentheim; 6) die Landdroſtei Aurich mit 167469 E. auf 52 □M., beſtehend aus dem Fürſtenthum Oſtfriesland mit den Städten Aurich und Emden; 7) die Berghauptmannſchaft zu Klausthal mit 30344 E. auf 9 □M., die den einſeitigen (H. allein gehörenden) oder den Oberharz und den Communion- oder Unterharz begreift, den H. mit Braunſchweig gemeinſchaftlich und zwar ſo beſitzt, daß H. $^4/_7$ und Braunſchweig $^3/_7$ angehören. Übrigens iſt der Harz in drei Bergämter Klausthal, Zellerfeld und St.-Andreasberg eingetheilt. Vgl. Reden, „Das Königreich H., ſtatiſtiſch beſchrieben" (2 Bde., Hann. 1839).

Die Gegenden des gegenwärtigen Königreichs H. waren in den älteſten Zeiten von ſächſ. Stämmen bewohnt, die nach langjährigen Kämpfen unter ihrem Anführer Wittekind, Karl der Große ſich unterwarf und zum Chriſtenthum bekehrte, worauf das Land zur fränk. Monarchie gehörte, bis es unter Kaiſer Ludwig dem Deutſchen in Ludolf, dem Vater des Markgrafen Egbert von Meißen, einen eigenen Herzog erhielt und nun einen Theil des Herzogthums Sachſen bildete. (S. Sachſen.) Mit dem kaiſerlichen Anſehen ſank auch hier nach und nach die gemeine Freiheit, und geiſtliche und weltliche Herren gelangten zu großer Macht. Neben den Nachkommen Egbert's waren es namentlich die Billunger, Nordheimer und Supplinburger, die immer mehr erbliches Eigenthum gewannen. Dabei aber fingen zugleich die bürgerlichen Gewerbe an ſich zu heben; die Bergwerke des Harzes und die lüneburg. Salzquellen wurden entdeckt, und es begann ein bedeutender Waarenzug, bei welchen hauptſächlich die Städte Bardowiek und Gandersheim gewannen. Das Herzogthum Sachſen blieb in der Familie Egbert's, die mit Heinrich I. den deutſchen Königsthron beſtieg, bis deſſen Sohn, Kaiſer Otto I., 951 Hermann Billung damit belehnte, und als deſſen Familie 1106 erloſch, kam es an Lothar von Supplinburg, der 1125 ebenfalls König der Deutſchen wurde. Durch ſeine Vermählung mit Richenza von Nordheim vereinigte Lothar die ſupplinburger und nordheimer Güter, die durch die Verheirathung ſeiner Erbtochter Gertrud mit dem Herzoge Heinrich dem Stolzen von Baiern, dem Konrad auch das Herzogthum Sachſen verlieh, an das Welfiſche Haus kamen. Große Verdienſte erwarb ſich um das Land Heinrich des Stolzen Sohn, Heinrich der Löwe (ſ. d.), der mächtigſte Fürſt ſeiner Zeit in Deutſchland, der die Betriebſamkeit der Städte ſehr begünſtigte, ſo hart er auch die ihm nicht willfährigen, wie z. B. Bardowiek, das er 1189 gänzlich zerſtörte, züchtigte, und niederländ. Anbauer in das Land rief, um die fruchtbaren Marſchgegenden an der Weſer einzudeichen. Heinrich's des Löwen Macht brach ſich in den Kämpfen mit dem Kaiſer Friedrich I.; er wurde in die Acht erklärt, verlor das Herzogthum Baiern und das Herzogthum Sachſen und mußte zufrieden ſein, daß er ſeine Erblande, Braunſchweig und Lüneburg, zurückerhielt. Sein Enkel, Otto das Kind, ſah ſich genöthigt, ſeine freien Erbgüter, Lüneburg, Braunſchweig, Kalenberg, Grubenhagen und Göttingen, dem Kaiſer Friedrich II. 1235 zu Lehn aufzutragen, die er nun als deutſcher Reichsfürſt unter dem Namen eines Herzogthums Braunſchweig-Lüneburg zum erblichen Beſitz in ſeiner Familie zurückerhielt. Die fortgeſetzten Kämpfe ſeit Heinrich's des Löwen Zeiten hatten die Vortheile und den Schutz, welchen das gemeinſame Leben in befeſtigten Orten gewährte, doppelt lebhaft empfinden laſſen; ſchnell entſtand daher eine Menge ſolcher bürgerlichen Gemeinweſen, von denen manche zu angeſehenen Städten emporblühten. So fand die in der Nachbarſchaft entſtandene Hanſa (ſ. d.) hier willkommene Aufnahme, der bereits 1247 Braunſchweig beitrat und der zur Zeit ihrer höchſten Blüte, wo ſie 85 Städte umfaßte, 13 Städte des gegenwärtigen Königreichs H. angehörten. Doch wiederholte und mehrfache Ländertheilungen unter mehre Söhne ſchwächten die Macht des Fürſtenhauſes. (S. Braunſchweig.) Dagegen gewannen die Städte durch ihren Reichthum und ihre Macht frühzeitig großen Einfluß auf die ſtändiſchen Verhältniſſe. Als aber die Hanſa verfiel, ſuchten die Fürſten die Macht der großen freien Städte dadurch zu brechen, daß ſie den Verkehr und Betrieb in den ihnen unterworfenen Landſtädten zu heben ſuchten. Die Reformation fand gleich vom Anfange an bei dem Bürgerſtande und auf

dem Lande faſt allgemeinen Beifall; dagegen widerſetzten ſich ihr mehre Stadtmagiſtrate und Viele vom Adel, ſodaß lebhafte Bewegungen und zuletzt förmliche Fehden entſtanden, bis ſie, nachdem der Herzog Ernſt I. oder der Bekenner von Lüneburg ſich ihr zugewendet, Feſtigkeit und Beſtand gewann.

Wilhelm der Jüngere, geb. 1535, der Sohn Ernſt des Bekenners, wurde nach ſeines Vaters Tode im J. 1546 der Stifter der Linie Braunſchweig-Lüneburg, die in dem gegenwärtigen königlichen Hauſe H. noch fortlebt, indem er 1569 mit ſeinem ältern Bruder Heinrich, dem Stifter der gegenwärtigen herzoglichen Linie in Braunſchweig, eine Theilung der väterlichen Beſitzungen vornahm, von denen er den beiweitem größern Theil, nämlich Lüneburg und Celle, erhielt. Weil Wilhelm ſeine Reſidenz in Celle hatte, hieß er auch zuweilen Herzog von Celle. Er ſtarb 1592, nachdem er gemeinſchaftlich mit ſeinem Bruder 1582 Hoya und 1585 die Grafſchaft Diepholz erworben hatte, und hinterließ ſieben Söhne, die, um die Zerſtückelung des Landes zu vermeiden, dahin übereinkamen, daß ſtets nur der älteſte von ihnen regieren und nur Einer ſich verheirathen und den Stamm fortpflanzen ſollte. So wurde Ernſt II., geb. 1564, Wilhelm's älteſter Sohn, deſſen Nachfolger in der Regierung, während auf den ſechsten, Georg, das Loos fiel, ſich zu verheirathen. Ernſt II. ſtarb 1611, und ihm folgte ſein zweiter Bruder Chriſtian, geb. 1566, der bereits das Hochſtift Minden beſaß und dem 1619 der Herzog Friedrich Ulrich von Braunſchweig-Wolfenbüttel in Folge kaiſerlichen Machtſpruchs Grubenhagen abtreten mußte. Bei ſeinem Tode im J. 1633 folgte ihm der dritte Bruder, Auguſt, geb. 1568, dem durch Vertrag aus der Erbſchaft des 1634 kinderlos verſtorbenen Herzogs Friedrich Ulrich von Braunſchweig-Wolfenbüttel Kalenberg, und Göttingen und der volle Beſitz von Hoya und Diepholz zufielen, welche Beſitzungen er aber an ſeinen Bruder Georg abtrat. Er ſtarb 1636, und es folgte nun der vierte Bruder, Friedrich, geb. 1574, der 1642 Harburg ererbt hatte, ſeinen einzigen noch übrigen Bruder Georg überlebte und 1648 ſtarb. Unter den letzten Regierungen hatte das Land die Geißel des Dreißigjährigen Kriegs, in welchem ſeine Fürſten bald für den Kaiſer, bald für Guſtav Adolf auftraten, bis der Herzog Friedrich 1643 einen Separatfrieden einging, mehr als einmal in vollem Maße fühlen müſſen; doch hatten ſich dabei die neuen Verhältniſſe zwiſchen Fürſten, Ständen und Volk, welche nach und nach eintraten, vollkommen entwickelt. Georg, der ſich während des Kriegs einen Namen erwarb und 1641 geſtorben war, hatte vier Söhne und ein Teſtament hinterlaſſen, welches nach ſeines Bruders Friedrich's Tode eine Theilung des Landes in der Art vorſchrieb, daß ſein älteſter Sohn, Chriſtian Ludwig, Lüneburg, Grubenhagen, Diepholz und Hoya erhalten und zu Celle reſidiren, der zweite, Georg Wilhelm, Kalenberg und Göttingen bekommen und zu Hannover ſeine Reſidenz haben ſollte, und ſo entſtanden die Linien Celle und Hannover oder Kalenberg. Chriſtian Ludwig, geb. 1622, übernahm nach des Vaters Tode zunächſt die Regierung in Kalenberg und Göttingen; als aber der Herzog Friedrich 1648 geſtorben, wurde er, den Beſtimmungen des väterlichen Teſtaments zufolge, Herzog von Celle, und ihm und ſeinem Bruder, dem Herzoge Georg Wilhelm von H., durch den weſtfäl. Frieden der gemeinſchaftliche Beſitz des Bisthums Osnabrück inſofern zugeſprochen, daß ſie den Sitz alternirend mit einem katholiſchen und mit einem proteſtantiſchen Biſchof beſetzen ſollten. Unglücklich in der Politik, that er dagegen ſehr viel für Kirchen und Schulen und Ordnung des Rechtszuſtandes in ſeinem Lande. Als er 1665 ohne männliche Erben ſtarb, entſtand über die Nachfolge ein Streit zwiſchen dem Herzoge von H., Georg Wilhelm, und deſſen jüngerm Bruder, Johann Friedrich, der mit einem Ländertauſch endete. So wurde Georg Wilhelm Herzog von Celle, der, nachdem er ſich in H. wenig um die Regierung bekümmert hatte, gleichſam erwachend nunmehr als einen ſehr kriegeriſchen und thatkräftigen Fürſten ſich zeigte, 1666 den Generalſtaaten gegen den Biſchof von Münſter, Bernhard von Galen, Beiſtand leiſtete, der Republik Venedig ein Hülfsheer gegen die Türken zuſandte, dem Herzoge Rudolf Auguſt von Braunſchweig 1671 die Stadt Braunſchweig unterwerfen half, was ihm dieſer durch die Abtretung mehrer braunſchweig. Ämter vergalt, 1673 dem Bündniſſe des Kaiſers gegen Frankreich und Schweden beitrat und die Herzogthümer Bremen und Verden erwarb, die

er aber 1679 wieder an Schweden abtreten mußte, auch 1685 ein Heer gegen die Türken in Ungarn ſchickte, 1688 dem Statthalter Wilhelm von Oranien gegen Jakob II. von England beiſtand und 1689 Sachſen-Lauenburg erwarb. Er ſtarb 1705 mit Hinterlaſſung einer einzigen Tochter, der unglücklichen, an den Kurfürſten von H., Georg Ludwig, vermählten Sophie Dorothea (ſ. d.), und ſein Land fiel nun an die Linie H. In letzterer hatte nach der erfolgten Theilung im J. 1648 Georg Wilhelm, geb. 1624, die Regierung angetreten, die er aber, da er meiſt in Italien lebte, durch ſeine Räthe verwalten ließ, was dem Lande zu großem Vortheil gereichte, das ſich durch geregelten Haushalt und Sparſamkeit von den Wunden, die ihm der Dreißigjährige Krieg geſchlagen, erholte und auch eine Art Verfaſſung erhielt. Nach dem Tode ſeines ältern Bruders, des Herzogs Chriſtian Ludwig von Celle, überließ er durch Vergleich 1665 die Regierung in H. ſeinem jüngern Bruder Johann Friedrich, geb. 1625, der 1649 in den Schoß der katholiſchen Kirche zurückgekehrt war. Auch Johann Friedrich nahm gleich dem Bruder, jedoch zum Theil in einer andern Richtung, ſehr thätigen Antheil an den Ereigniſſen ſeiner Zeit; er ſendete 1668 Venedig ein Truppencorps zur Unterſtützung gegen die Türken, ſtellte Frankreich ein bedeutendes Söldnerheer, vermittelte den Frieden zwiſchen den Generalſtaaten und dem Biſchof von Münſter, half dem Kurfürſten von Brandenburg Bremen den Schweden entreißen und kämpfte 1672—79 mit den Franzoſen gegen den Kaiſer Leopold I., auf deſſen Seite ſein Bruder ſtand. Doch auch er ſtarb 1679 ohne männliche Nachkommen zu Augsburg, und ſein Nachfolger wurde nun ſein jüngſter Bruder Ernſt Auguſt, geb. 1629, der 1648 zum Coadjutor des Erzbisthums Magdeburg gewählt, und als dieſes der weſtfäl. Friede aufhob, mit dem Bisthum Osnabrück entſchädigt wurde, das er 1662 erhielt. Er führte nach ſeinem Regierungsantritte in H. 1680 die Primogenitur ein, unterſtützte den Kaiſer Leopold I. 1686 im neuen Kriege gegen Frankreich, ſowie auch in den Kriegen gegen die Türken und wurde dafür 1692 zum Kurfürſten von H. oder Braunſchweig-Lüneburg erhoben.

Der Kurfürſt Ernſt Auguſt ſtarb 1698 und ihm folgte ſein Sohn Georg Ludwig, der 1708 in den Kurfürſtenrath eingeführt wurde, 1710 das Reichserzſchatzmeiſteramt erhielt und als ein Urenkel König Jakob's I. und nächſter proteſtantiſcher Verwandter der Königin Anna 1714 als Georg I. (ſ. d.) den Thron von Großbritannien beſtieg, worauf in dem Kurfürſtenthum eine eigene Regierung eingeſetzt wurde. Von jetzt an begannen die Verhältniſſe in H. ſich immer beſſer zu geſtalten. Kammer- und Privatſchulden der Fürſten kannte man nicht; vielmehr wurde, da es keine Apanagen zu zahlen gab, der größere Theil Deſſen, was die von der Kammer verwalteten reichen Domainen einbrachten, zur Unterhaltung des Heeres und anderer Landesanſtalten verwendet. Steuern wurden nie anders als mit Bewilligung der Stände ausgeſchrieben, die überhaupt bei allen wichtigen Gegenſtänden der innern Verwaltung eine berathende Stimme hatten. Unter Georg's I. Regierung wurden 1715 die von Dänemark erkauften Herzogthümer Bremen und Verden mit H. vereinigt. Er ſtarb 1727 und ihm folgte ſein Sohn Georg II. (ſ. d.), der Stifter der Univerſität zu Göttingen. Derſelbe unterſtützte als Kurfürſt im öſtr. Erbfolgekriege 1740—48 die Kaiſerin Maria Thereſia; im Siebenjährigen Kriege aber, der in Folge des Einfalls der Franzoſen in H. große Drangſale über das Land brachte, verbündete er ſich mit Preußen. Georg II. ſtarb 1760 und ihm folgte ſein Enkel Georg III. (ſ. d.). Die Ruhe, welche nach dem Frieden zu Hubertusburg Norddeutſchland 30 Jahre hindurch genoß, der beſonders durch die Zunahme des engl. und nordamerik. Handels um mehr als das Doppelte vergrößerte Verkehr der Städte Hamburg, Bremen und Altona mit dem innern Deutſchland, welcher zum größten Theil durch das Hannöverſche betrieben wurde und ſeit 1792 durch die Zerſtörung des Handels von Frankreich, Holland, den Rheingegenden u. ſ. w., zu einer beiſpielloſen Höhe ſtieg, brachten H. zu immer größerer Blüte. Seit dem Frühjahre 1793 hatten zwar hannov. Truppen an dem Kriege gegen die Republik Frankreich Antheil genommen; allein England beſoldete dieſelben. Nichtsdeſtoweniger machte es im Lande einen ſehr wohlthuenden Eindruck, als die Regierung ſich den Maßregeln Preußens anſchloß, das mit Frankreich Frieden geſchloſſen und 1795 verſprochen hatte, die Neutralität des nördlichen Deutſchlands mit gewaffneter Hand zu ſchützen. Wie ganz Norddeutſchland, ſo gewann auch H. bedeutend durch den verſtärkten Zug des Welthandels

welcher hinter der Schutzwehr jener Neutralitätslinie getrieben wurde. Als aber im Frühjahre 1801 zwiſchen England und den nordiſchen Mächten Streitigkeiten entſtanden, erkannte Preußen die Neutralität der hannov. Lande nicht an, ſondern beſetzte dieſelben als feindliches Gebiet. Der Tod des Kaiſers Paul von Rußland veränderte zwar die Lage der Dinge, und in Folge des zwiſchen England und Frankreich am 1. Oct. 1801 zu London abgeſchloſſenen Präliminarfriedens räumten die preuß. Truppen H.; allein die aus dieſer Beſitznahme entſtandenen gegenſeitigen Anſprüche beider Staaten und ihrer Unterthanen wurden erſt durch den Vertrag vom 23. März 1830 ausgeglichen, zufolge deſſen H. noch 375000 Thlr. an Preußen nachzahlen mußte. Als 1803 England von neuem Frankreich den Krieg erklärte, richtete Bonaparte ſeine Plane zunächſt gegen H. Ein franz. Heer unter Mortier beſetzte 1803 das Land, und zum Widerſtande zu ſchwach, ſchloß der hannov. General Wallmoden mit Mortier am 3. Juni 1803 die Convention zu Suhlingen, von welcher der auf der Elbe bei Artlenburg am 5. Juli 1803 abgeſchloſſene Vertrag eine faſt unausbleibliche Folge war. Vermöge deſſelben wurde das hannov. Heer aufgelöſt, nachdem es Feſtungen, Waffen, Kriegsgeräth und Pferde dem Feinde überliefert und verſprochen hatte, in dieſem Kriege nicht gegen Frankreich zu dienen; das Land aber mußte franz. Truppen in Sold nehmen und ſich zu unbeſtimmten Kriegsſteuern verpflichten. Da indeß das Unterzeichnen der Capitulation bei dem Heere ſehr nachläſſig betrieben worden war, ſo ging ein großer Theil des hannov. Heeres, darunter namentlich viele Offiziere, nach England, wo aus ihnen die deutſche Legion gebildet wurde, die namentlich auf der pyrenäiſchen Halbinſel und in Belgien ſich Lorbern erwarb. (S. auch Alten.) Vgl. Beamiſch, „Geſchichte der königlichen deutſchen Legion“ (2 Bde., Hannov. 1832—37). Eine ſtändiſche Deputation vertrat das Land dem feindlichen Befehlshaber gegenüber, deſſen Befehle zu vollziehen eine beſondere Commiſſion beauftragt war. Neue Hoffnungen tauchten in H. auf, als 1805 das Bündniß zwiſchen Öſtreich, Rußland, Schweden und England zu Stande kam, dem beizutreten man auch Preußen zu bewegen hoffte. Statt deſſen erklärte der König von Preußen am 1. Apr. 1806, daß H. von Frankreich gegen Ansbach, Kleve und Neufchatel an Preußen abgetreten und auf immer mit dieſem Staate vereinigt ſei, damit es in dieſer Verbindung die Sicherheit finde, welche ſeine bisherigen Fürſten ihm nicht gewährt. Indeß fiel das Land ſchon im nächſten Jahre wieder in Napoleon's Hände, der einen Theil deſſelben zu dem neugeſchaffenen Königreiche Weſtfalen ſchlug und das Übrige durch einen Generalgouverneur verwalten ließ. Die Schulden des Landes hatten ſich von 1803—8 um 5 Mill. Thaler vermehrt; mehr ließen ſich vor der Hand nicht machen; dafür wurde nun das Land deſto mehr ausgeſogen. Zu Anfange des J. 1810 wurde auch der Reſt des ehemaligen Kurfürſtenthums, Lauenburg ausgenommen, dem Königreich Weſtfalen zugetheilt; doch ſchon gegen Ende des Jahres zog Napoleon, Lauenburg gegenüber, von der Elbe ab, einen Strich in ſüdweſtlicher Richtung quer durch das Königreich Weſtfalen, und Alles, was nördlich deſſelben lag, wurde nebſt den Hanſeſtädten, Oldenburg u. ſ. w. als hanſeatiſches Departement dem Kaiſerreiche einverleibt. Die Unzufriedenheit ſtieg nun von Tage zu Tage; als im Frühjahre 1813 die Ruſſen in Norddeutſchland erſchienen, war Alles zum Aufſtande reif. In den nördlichen Theilen brach dieſer ſogleich aus; als indeß die zurückgedrängten Franzoſen mit neuen Verſtärkungen wiederkehrten und ungeachtet der Niederlage bei Lüneburg am 2. Apr. 1813 von neuem ſich feſtgeſetzt hatten, da mußte das Land ihre ſchwere Hand doppelt fühlen, bis die Schlacht an der Göhrde am 6. Sept. den nördlichen, Czernizew's Zug nach Kaſſel und die Folgen der Schlacht bei Leipzig auch den ſüdlichen Theil von dem läſtigen Joche befreiten.

Bereits am 4. Nov. 1813 übernahm das von Großbritannien eingeſetzte Staats- und Cabinetsminiſterium zu H. die Regierung des Landes, und an die Stelle der franz. traten nun wieder die frühern Einrichtungen, auch die alte Verfaſſung. Das Land hatte keine allgemeinen Stände; nur in den einzelnen Provinzen gab es Provinziallandſtände, welche meiſt aus den drei Ständen, den Prälaten und den Deputirten der Ritterſchaft und der Städte, beſtanden. In den Herzogthümern Bremen und Verden und in den Grafſchaften Hoya und Diepholz war der Prälatenſtand eingegangen; in den übrigen gehörte er zum Theil noch der Geiſtlichkeit an, zum Theil dem Adel. Die Ritterſchaft in den Fürſtenthü-

mern Kalenberg, Grubenhagen und Lüneburg, den Herzogthümern Bremen und Verden und der Grafſchaft Diepholz beſtand zuſammen aus 459 landtagsfähigen Rittergütern; der landtagsfähigen Städte gab es im Ganzen 35. Nur das Land Hadeln hatte weder Prälaten noch Ritterſchaft; die landſtändiſchen Rechte übten hier die Stadt Otterndorf und die ſieben Kirchſpiele des Hochlandes, ſowie die fünf des Sieth- oder Niederlandes in alter Gemeindeverfaſſung. Auch Osnabrück hatte ſeine beſondere landſchaftliche Verfaſſung. Die wichtigſten Organe dieſer althannov. Landſchaften waren die Schatzcollegien, zum größten Theil aus adeligen Rittergutsbeſitzern und einem oder zwei gelehrten Räthen zuſammengeſetzt. Eine Folge dieſer Abſonderungen war, daß jede Provinz auch ihr eigenes Steuerſyſtem, ein eigenes Schuldenweſen u. ſ. w. hatte, welche ſehr große Verſchiedenheiten darboten und einer allgemeinen Verwaltung des Staats faſt unüberſteigliche Schwierigkeiten in den Weg legten. Durch den Congreß zu Wien wurden die Fürſtenthümer Oſtfriesland und Hildesheim, das Harlingerland, Goslar, Arenberg-Meppen, die niedere Grafſchaft Lingen, die ſeit 1753 ſchon pfandweiſe beſeſſene Grafſchaft Bentheim, ein Theil des Eichsfelds u. ſ. w., die zum Theil ebenfalls beſondere landſtändiſche Verfaſſung hatten, der Ländermaſſe des Hauſes Braunſchweig-Lüneburg hinzugefügt, dagegen Sachſen-Lauenburg bis auf den auf dem linken Elbufer gelegenen Theil deſſelben abgetrennt und an Preußen gegeben, das es hinwiederum an Dänemark abtrat, und das Kurfürſtenthum zum Königreich erhoben. Auch jetzt wurde die alte landſchaftliche Verfaſſung beibehalten, jedoch eine allgemeine Ständeverſammlung, beſtehend aus den Deputirten der einzelnen Provinzialſtände, 1814 nach H. berufen. Auf dieſem erſten Landtage, der am 5. Dec. 1814 zuſammentrat, erſchienen 10 Deputirte ehemaliger geiſtlicher Stiftungen, 43 ritterſchaftliche, 29 ſtädtiſche und 3 von den freien nicht adeligen Grundbeſitzern der bremiſchen Marſchländer, der Grafſchaft Hoya und des Landes Hadeln, die, zu einer Nationalvertretung keineswegs geeignet, ihre Thätigkeit faſt nur auf das Steuer- und Schuldenweſen beſchränkten. An dem Kriege von 1815 nach Napoleon's Rückkehr von Elba nahm das auf engl. Fuß organiſirte hannov. Heer, namentlich unter den Befehlen des Herzogs Wellington, in Belgien und bei Waterloo den rühmlichſten Antheil.

Das Land hoffte gegebenen Verſprechungen zufolge fort und fort auf die Einführung einer zeitgemäßen Verfaſſung; doch die allgemeine eingetretene Reaction in Beziehung auf die conſtitutionellen Angelegenheiten ſchien auch auf das hannov. Miniſterium, insbeſondere auf den Grafen Münſter (ſ. d.), nicht ohne Einfluß zu ſein. Es ging wieder Alles in H. ſeinen alten Gang, nur daß der Herzog von Cambridge (ſ. d.) am 24. Oct. 1816 als Generalſtatthalter nach H. entſendet wurde. Endlich brachte ein Patent des Prinz-Regenten vom 5. Jan. 1819 die Conſtitution von 1819, die, nachdem die verſammelten Stände eine weitere Berathung über dieſelbe nicht für thunlich gehalten hatten und auseinander gegangen waren, am 7. Dec. 1819 eingeführt wurde. Zufolge derſelben wurden die Provinzialſtände beibehalten, aber durch die Standesherren und die Abgeordneten der Städte und der gemeinfreien Grundeigenthümer verſtärkt, und ſtatt der einen Kammer zwei Kammern eingeführt. Die Mitglieder der Kammern mußten zu einer der drei chriſtlichen Confeſſionen ſich bekennen, 25 Jahre alt ſein, und die Majoratsherren 6000 Thlr., die Deputirten der Ritterſchaft 600 Thlr. und die übrigen 300 Thlr. jährliches reines Einkommen haben. Die geiſtlichen Stifter, die Univerſität, die Conſiſtorien und die Städte waren bei der Wahl nicht auf ihre Mitglieder und Bürger beſchränkt, und in den Städten wählten der Magiſtrat und die Repräſentanten der Bürgerſchaft gemeinſchaftlich. Beide Kammern waren einander an Rechten ziemlich gleich; die Sitzungen nicht öffentlich. Die in dieſer Weiſe organiſirte erſte Ständeverſammlung wurde am 28. Dec. 1819 eröffnet und verſammelte ſich hierauf alljährlich, ohne jedoch einen Einfluß auf das öffentliche Leben zu haben. Der Tod des Königs Georg's III. im J. 1820 war für Großbritannien, ſo noch weniger für H. ein Ereigniß, da er bereits ſeit 1811 in völligen Wahnſinn verfallen war und ſein Sohn und Nachfolger Georg IV. (ſ. d.) bisher als Prinz-Regent die Regierung geführt hatte. In H. geſchah für die Landesverwaltung ſehr wenig; durch Edicte wurden 1822 und in den folgenden Jahren die Rechtspflege und Verwaltung beſtimmt; auch erfolgte die noch jetzt beſtehende Eintheilung des Landes in ſechs Landdroſteibezirke und eine Berg-

hauptmannſchaft, ſowie in fünf Steuerdirectionen. Immer höher ſteigerte ſich das Mistrauen des Volks gegen die Regierung, weil die Noth größer wurde. Georg IV. ſtarb am 26. Juni 1830 und ihm folgte in der Regierung ſein Bruder Wilhelm IV. (ſ. d.). Die franz. Julirevolution äußerte auch in H. ſehr bald ihre Folgen; am 5. Jan. 1831 brachen in Oſterode und am 8. Jan. in Göttingen (ſ. d.) noch bedeutendere Unruhen aus, die zwar unblutig beſeitigt, aber mehrfache und harte Verurtheilungen einzelner Individuen nach ſich zogen. Die allgemeine Aufregung, die namentlich mit gegen den Grafen Münſter gerichtet war, zu beſänftigen, wurde derſelbe im Febr. 1831 als dirigirender Miniſter für die hannov. Angelegenheiten in London entlaſſen und dafür der Generalſtatthalter in H., der Herzog von Cambridge, am 22. Febr. zum Vicekönige von H. ernannt und mit großen Vollmachten bekleidet. Die hierauf berufene Ständeverſammlung, welche am 7. März 1831 unter großen Feierlichkeiten eröffnet wurde, zeichnete ſich beſonders durch die ruhige Beſonnenheit und Energie aus, mit welcher die zweite Kammer gleich vom Anfange an auftrat. Der Herzog von Cambridge hatte allmälige Reformen als den Weg bezeichnet, auf welchem das wahrhaft Gute zu erringen ſei; allein ſchon nach wenigen Monaten kam man zu der Überzeugung, daß eine völlig neue Verfaſſung dringendes Bedürfniß ſei, weshalb das Miniſterium der Ständeverſammlung am 16. Jan. 1831 die Eröffnung machte, daß ein neues Grundgeſetz ausgearbeitet und ſpäter den Ständen zur Berathung vorgelegt werden ſolle. Hierauf erfolgte am 24. Juni die Vertagung der Ständeverſammlung; ihre Wiederberufung aber zur weitern Entſchließung hinſichtlich des ihnen vorzulegenden Entwurfs des neuen Staatsgrundgeſetzes wurde durch den nicht vollendeten Bau eines Locals für die zweite Kammer, ſowie das Nahen der Cholera behindert, und die Regierung beſchränkte ſich darauf am 15. Nov. 1831, unter dem Vorſitze des Staats- und Cabinetsminiſters von Schulte, eine Deputation von ſieben landesherrlichen Commiſſarien und 14 ſtändiſchen Abgeordneten zur vorläufigen Berathung des Entwurfs des Staatsgrundgeſetzes nach H. zu berufen. Nachdem die Deputation ihre Arbeiten beendet hatte und am 13. Febr. 1832 aufgelöſt worden war, wurden hierauf die neugewählten Stände, welche, der königlichen Verordnung zufolge, durch 15 Abgeordnete des Bauernſtandes verſtärkt waren, auf den 30. Mai nach H. berufen. Ihre Verhandlungen betrafen den Verfaſſungsentwurf, der am 13. März 1833 mit den von beiden Kammern beantragten und beſchloſſenen Veränderungen als Staatsgrundgeſetz angenommen, worauf die Verſammlung am 18. März 1833 geſchloſſen wurde. In London erfuhr das Staatsgrundgeſetz mehrfache Abänderungen, und mit dieſen wurde es, ohne zuvor die Stände weiter zu hören, am 26. Sept. 1833 vom Könige Wilhelm IV. beſtätigt.

Auch in dieſem neuen Geſetze waren die zeither beſtehenden Provinziallandſchaften beibehalten. Die allgemeine Ständeverſammlung theilte ſich in zwei, in ihren Rechten und Befugniſſen einander ganz gleiche Kammern; die erſte beſtand aus den königlichen Prinzen, Söhnen des Königs, und den Häuptern der Nebenlinie des königlichen Hauſes; den beiden Herzogen von Arenberg und Looz-Corswaren und dem Fürſten von Bentheim, ſo lange dieſelben im Beſitze ihrer mediatiſirten Lande waren; dem Erblandmarſchall des Königreichs; den Grafen zu Stolberg-Wernigerode und zu Stolberg-Stolberg; dem Generalerbpoſtmeiſter; dem Abte zu Loccum (einem proteſtantiſchen Geiſtlichen); dem Abte zu St.-Michaelis in Lüneburg (einer weltlich-adeligen Stelle); dem Präſidenten der bremer Ritterſchaft als Director des Kloſters Neuenwalde; dem katholiſchen Biſchofe; aus zwei jedesmal vom Könige zu ernennenden angeſehenen evangeliſchen Geiſtlichen; den vom Könige mit perſönlichem erblichen Stimmrechte verſehenen Majoratsherren; den 35 jedesmal zu erwählenden Deputirten der ſieben Ritterſchaften, und vier vom Könige auf die Dauer eines Landtags ernannten Mitgliedern. Die zweite Kammer beſtand aus drei Deputirten der Stifter St.-Bonifacii zu Hameln, Cosmae et Damiani zu Wunſtorf, St.-Alexandri und Beatae Mariae virginis zu Eimbeck, des Stifts Bardowiek und des Stifts Ramelsloh, welche von ihnen unter Zuziehung von höhern Geiſtlichen und Predigern aus der Zahl der proteſtantiſchen Geiſtlichen und höhern Schulmänner in der Maße zu erwählen waren, daß ſich zwei proteſtantiſche Geiſtliche darunter befanden; aus drei von dem Könige wegen des allgemeinen Kloſterfonds zu ernen-

nenden Mitgliedern; einem Deputirten der Univerſität zu Göttingen; zwei von den evangeliſchen Conſiſtorien zu erwählenden Deputirten; einem Deputirten des Domcapitels zu Hildesheim; aus 37 Deputirten beſtimmter Städte und Flecken und 38 Deputirten ſämmtlicher Grundbeſitzer aller übrigen Städte und Flecken, der Freien und des Bauernſtands. Die Deputirten der Ritterſchaft mußten im Lande 600 Thlr., die Grundbeſitzer 300 Thlr., und zwar ſchon ein Jahr vor ihrem Eintritte in die Ständeverſammlung, die übrigen entweder ebenfalls 300 Thlr. jährliches reines Einkommen haben oder eine jährliche Dienſteinnahme von 800 Thlrn. und als Gemeindebeamte von 400 Thlrn. genießen oder durch ihre Wiſſenſchaft, Kunſt und Gewerbe ein jährliches Einkommen von 1000 Thlrn. beziehen und ſolches ſchon drei Jahre vor ihrem Eintritte genoſſen haben. Sie mußten einer der im Lande anerkannten chriſtlichen Confeſſionen angehören und das 25. Jahr zurückgelegt haben. Die jährliche Bewilligung der Steuern durch die Stände durfte an keine Bedingung geknüpft werden, die nicht deren Weſen oder Verwendung unmittelbar betraf. Die oberſte Leitung der Regierung unter dem Könige oder deſſen Stellvertreter wurde von dem Miniſterium wahrgenommen, deſſen Glieder für jede von ihnen contraſignirte, ausgegangene oder unterſchriebene Verfügung, welche das Staatsgrundgeſetz verletzte, dem Könige und dem Lande verantwortlich waren. Zur Unterſuchung und Entſcheidung einer Miniſteranklage war ausſchließlich das Oberappellationsgericht in Plenarverſammlung competent, gegen deſſen Entſcheidung in einem ſolchen Falle kein Rechtsmittel ſtattfand und auch die Abolition und Begnadigung ausgeſchloſſen waren. Die neue Verfaſſung unterſchied ſich von der vom J. 1819 hauptſächlich dadurch, daß beide Kammern einander völlig gleichgeſtellt, mehre Deputirte aus den nicht bevorzugten Ständen in dieſelben aufgenommen waren, daß die Miniſter verantwortlich, den Ständen ausgedehntere Rechte bei der Steuerbewilligung und der Geſetzgebung eingeräumt, und daß ſämmtliche Domainen, die Bergwerke und andere Regalien dem Staate abgetreten wurden. Öffentlichkeit der ſtändiſchen Verhandlungen und Freiheit der Preſſe wurde auch ihr nur in Ausſicht geſtellt, und ſo manches Andere, was andere deutſche Conſtitutionen gewährten, ſuchte man in ihr vergebens. Daher konnte ſie nicht den Anfoderungen Aller genügen, während ſie auf der andern Seite dem Herzoge von Cumberland, deſſen Genehmigung, als nächſten präſumtiven Thronerbens in H., dazu einzuholen man unterlaſſen hatte, ſchon allein aus dieſem Grunde ein Stein des Anſtoßes war. Als daher nach dem Tode König Wilhelm's IV. am 20. Juni 1837 zufolge abweichender Erbfolgegeſetze H. von Großbritannien wieder abgetrennt wurde und hier der Herzog von Cumberland Ernſt Auguſt (ſ. d.) den Thron beſtieg, erließ derſelbe, nachdem er am 27. Juni in H. angelangt, Tags darauf die verſammelten Stände vertagt und den Geh. Rath Schele (ſ. d.) zum Staats- und Cabinetsminiſter ernannt hatte, am 5. Juli 1837 das von dem letztern contraſignirte Patent, in welchem er erklärte, daß das Staatsgrundgeſetz von 1833 für ihn nicht rechtlich verbindlich ſei und zugleich in mancher Hinſicht Dem, was er für die Bedürfniſſe des Landes für zweckmäßig erachte, nicht entſpreche. Nachdem er demnächſt das Gutachten einer Commiſſion unter dem Vorſitze des Miniſters Schele vernommen, erklärte er durch die Proclamation vom 30. Oct. die allgemeine Ständeverſammlung für aufgelöſt, durch das Patent vom 31. Oct. die bisherigen Cabinetsminiſter für entlaſſen, aber zugleich zu Departementsminiſtern und durch das Patent vom 1. Nov. die Verfaſſung von 1833 für aufgehoben; doch ſollten die ſeit dem J. 1833 erlaſſenen Geſetze in Kraft bleiben. Eine Folge dieſer Aufhebung war die Wiederherſtellung des Staatsgrundgeſetzes von 1819. Zugleich aber wurde die Berathung einer neuen Verfaſſung mit den nach dem Wahlgeſetze von 1819 gewählten Ständen in Ausſicht geſtellt. Die Staatsdiener waren ihrer auf die Verfaſſung geleiſteten Eide entbunden worden. Als nun die Regierung nicht nur von allen eigentlichen Staatsdienern, ſondern auch von Advocaten und Profeſſoren die Einſendung von Dienſt- und Huldigungsreverſen verlangte, erklärten ſieben Profeſſoren der Univerſität zu Göttingen, Dahlmann (ſ. d.), Albrecht, die Gebrüder Grimm (ſ. d.), Gervinus (ſ. d.), Ewald (ſ. d.), und Wilh. Ed. Weber (ſ. d.), in einer ebenſo ehrerbietigen als kräftig und mit männlicher Würde geſchriebenen und dem Curatorium übergebenen Proteſtation vom 18. Nov. ihre Überzeugung von der rechtlichen

Unmöglichkeit einer Aufhebung der Verfaſſung durch das Patent, ſowie ihren Entſchluß, an den Wahlen der neuen Ständeverſammlung nach dem Wahlgeſetze von 1819 als Mitglieder der Univerſität nicht theilnehmen zu wollen. Allein ſchon unterm 12. Dec. wurden die Sieben ohne alle Unterſuchung, ohne Urtheil und Rechtsſpruch ihrer Ämter entſetzt und drei von ihnen, Dahlmann, Jak. Grimm und Gervinus, des Landes verwieſen; allen Andern aber, die bisher Anſtand genommen hatten, den Huldigungseid zu leiſten, erklärt, daß, wenn ſie bis zu einem beſtimmten Tage nicht den Huldigungsrevers unterzeichnet haben würden, ſie ſich als entlaſſen aus ihren Ämtern zu betrachten hätten.

Die erſte allgemeine Ständeverſammlung nach dem Staatsgrundgeſetze von 1819 wurde nun auf den 20. Febr. 1838 nach H. berufen. Den Bürgermeiſter von Osnabrück, Schatzrath Stüve (ſ. d.), den gewandteſten und ſtandhafteſten Anhänger der Verfaſſung von 1833, von der neuen Kammer fern zu halten, ſollte das durch die frühern Stände aufgehobene Schatzcollegium, deſſen Mitglieder als ſolche nach der Verfaſſung von 1819 Sitz in der Kammer hatten, nicht wieder ins Leben gerufen werden, dagegen wurde die durch die Verfaſſung von 1833 eingeführte Vertretung des Bauernſtandes beibehalten, um die große Menge nicht zu erregen. Die Wahlen zur Ständeverſammlung boten mannichfache Schwierigkeiten, namentlich wollten die ſtädtiſchen Corporationen ſich nicht fügen; einige Städte, wie Osnabrück und Minden, verweigerten die Wahl ganz; andere wählten nur mit einem die fortdauernde Gültigkeit des Staatsgrundgeſetzes von 1833 berückſichtigenden Vorbehalte; wieder andere ließen den Wahltermin in Unentſchlüſſigkeit ablaufen, andere endlich gelangten nur nach mehren fehlgeſchlagenen Verſuchen dazu, daß die vollzogene Wahl von dem Gewählten angenommen wurde. Allein die erfoderliche Anzahl von Deputirten kam doch endlich zu Stande, und ſo wurde am 20. Febr. 1838 die Ständeverſammlung feierlich durch den König ſelbſt eröffnet, in der jedoch faſt alle größern Städte unvertreten waren. Der neue Verfaſſungsentwurf wurde derſelben mit der Erklärung vorgelegt, daß, falls derſelbe nicht angenommen werden ſollte, der König nach Maßgabe des Patents von 1819 in der Organiſation der Ständeverſammlung die Veränderungen eintreten laſſen werde, die er für nöthig erachte. Der Verfaſſungsentwurf beruhte im Weſentlichen auf folgenden Grundſätzen. Über den Umfang der königlichen Rechte, ſoweit dieſer nicht durch die Mitwirkung der Ständeverſammlung beſchränkt wurde, waren im Ganzen die Beſtimmungen des Grundgeſetzes von 1833 beibehalten und jene Rechte mit derſelben Vorſicht gewahrt, mit welcher man auch anderwärts die Prärogativen der Krone gegen Übergriffe des demokratiſchen Elements zu ſichern ſucht. Dagegen war die liberale, zumal die demokratiſche Beimiſchung in ſo enge Schranken zurückgedrängt, daß von den in dem Grundgeſetze von 1833 anerkannten ſtändiſchen Rechten kaum noch eine Spur übrig blieb. Die Frage, unter welchen Umſtänden wegen Regierungsunfähigkeit des Königs eine Regentſchaft anzuordnen ſei, hatte man in der Verfaſſung von 1833 dahin entſchieden, daß Minderjährigkeit oder ſonſtige Verhinderung an der Ausübung der königlichen Gewalt einen ſtaatsrechtlichen Grund dazu abgebe, und daß das Recht der Regentſchaft dem nächſten Agnaten zuſtehe; der neue Entwurf beſchränkte die rechtliche Vorausſetzung allein auf den Fall einer geiſtigen Unfähigkeit und behielt dem Könige das Recht vor, die Regentſchaft für den Nachfolger nach eigener Willkür zu übertragen, auch dieſelbe für andere Fälle der Nothwendigkeit anzuordnen. Die Rechte der Stände bei der Geſetzgebung waren auf ein bloßes Gutachten beſchränkt, und die Regierung hatte auch noch darüber zu entſcheiden, ob ein zu erlaſſendes Geſetz überhaupt der ſtändiſchen Begutachtung bedürfe oder nicht. In der Finanzverwaltung ſollte die Regierung das Budget der Ausgabe allein feſtſtellen und den Ständen war ebenfalls nur ein Gutachten über daſſelbe geſtattet; freilich hatten ſie die Steuern zu verwilligen, doch durften ſie diejenigen Steuern, welche zur Deckung der allein von der Regierung zu ermeſſenden Bedürfniſſe des Staats erfoderlich waren, nicht verweigern. Die Domainen mit Einſchluß der Regalien ſollten auch ferner zu Staatszwecken dienen, aber das frühere Verhältniß war inſofern umgeändert, als die Verwaltung derſelben der ſtändiſchen Mitwirkung gänzlich entzogen und allein der Regierung vorbehalten, und dem Lande ein jährliches Fixum von den Überſchüſſen ausgeſetzt wurde. Die Nothwendigkeit ſtändiſcher Zuſtimmung zu neuen Anleihen war dahin beſchränkt, daß die

Regierung für ſich allein bis zu einer Million Thaler auf den Credit der Domainen und Regalien und ebenſo viel auf den Credit der Generalkaſſe borgen konnte. Die Miniſter, welche nur dem Könige verantwortlich ſein ſollten, konnten nach Belieben entlaſſen werden und nur die königlichen Diener, welche lediglich ein Richteramt bekleideten, ſollten erſt in Folge eines richterlichen Erkenntniſſes abſetzbar ſein; ausdrücklich waren jedoch hiervon Diejenigen ausgenommen, welche zugleich Verwaltungsſtellen bekleiden. Die Stände, welche ziemlich nach den Grundſätzen von 1819 mit Hinzufügung der Abgeordneten vom Bauernſtande zuſammengeſetzt waren, ſollten auf ſechs Jahre gewählt und alle drei Jahre durch Auffoderung des Königs verſammelt werden; bei ihren Sitzungen ſollten keine Zuhörer zuläſſig ſein und von den Protokollen ſollte nichts gedruckt werden als die Angabe der Tagesordnung, die geſtellten Anträge und die Reſultate der Abſtimmung. Die Verfaſſung ſollte vom Kronprinzen anerkannt und unter die Garantie des Deutſchen Bundes geſtellt werden.

Daß die Competenzfrage in der Ständeverſammlung zur Sprache komme, war unvermeidlich; ſie erfolgte auch in der zweiten Kammer ziemlich im Anfange, denn ſie lag zu nahe, als daß ſie ſich nicht durch die Verhandlungen ſelbſt bei jeder Gelegenheit hätte aufdringen müſſen. Sie wurde aber zweimal hinausgeſchoben, weil die Partei des Grundgeſetzes ſelbſt einſah, daß ſie für den Augenblick das Äußerſte erreiche, wenn es ihr gelänge, durch Temporiſiren die Lebensfrage ſelbſt einſtweilen offen zu erhalten. Auch in der erſten Kammer, wo man ſofort die Berathung des neuen Verfaſſungsentwurfs begann, bildete ſich eine Oppoſition; ſie gab dem Antrage der zweiten Kammer, die Regierung um Förderung der rückſtändigen Wahlen zu erſuchen, ihre Zuſtimmung und trat damit den Wünſchen des Cabinets ziemlich beſtimmt entgegen. Eine bei der zweiten Kammer übergebene Petition des Magiſtrats zu Osnabrück und des daſigen Bürgermeiſters, des Schatzraths Stüve, die Aufrechthaltung des Grundgeſetzes bei der Regierung in Antrag zu bringen, machte endlich eine längere Verzögerung des Beſchluſſes über die Competenzfrage unmöglich; es kam zur Abſtimmung und das Reſultat ging dahin, daß die Frage auf ſich beruhen bleiben ſolle. Viele der einflußreichſten Mitglieder der Oppoſition verließen nun den Landtag und immer kleiner und bedeutungsloſer wurde die Verſammlung. Die ihr vorgelegten Geſetze waren meiſt die nämlichen, welche die letzte grundgeſetzliche Ständeverſammlung ſchon bis zum Schluſſe berathen hatte, wie namentlich der Entwurf eines neuen Strafgeſetzbuchs. Schließlich verlängerten die Stände das vorige Budget noch auf ein Jahr und wurden hierauf bis nach den Oſterfeiertagen vertagt, wo ſich aber ſo wenige Mitglieder einfanden, daß die Verſammlung erſt am 3. Mai wieder eröffnet werden konnte. In dieſer Zwiſchenzeit hatte die Oppoſition eine andere Taktik angenommen. Die mit den Wahlen noch rückſtändigen ſtädtiſchen Corporationen wählten entſchiedene Anhänger des Staatsgrundgeſetzes von 1833, die nun die Oppoſition in der Kammer bedeutend verſtärkten. Auch hatte inzwiſchen die Stadt Osnabrück den Schutz des Bundestags für das Staatsgrundgeſetz angerufen und ihrem Beiſpiele folgten mehre andere Städte. Als der Verfaſſungsentwurf nebſt dem Commiſſionsberichte in der Kammer zur Berathung kam, ließ ſich die Oppoſition auf gar keine Discuſſion ein; ohne Weiteres wurden ganze Capitel angenommen, andere verworfen. Schließlich kam es zu einem Beſchluſſe in der zweiten Kammer, der eine directe Ablehnung der neuen Verfaſſung und der Competenz enthielt, worauf ſofort am 27. Juni 1838 die Vertagung der Ständeverſammlung erfolgte. Niemand wußte nun eigentlich recht, welche Verfaſſung im Lande gelte. Die Stadt Osnabrück, um in ihrer Sache gewiß zu gehen, erbat ſich über die Frage, ob die Verfaſſung von 1833 noch zu Recht beſtehe, von den juriſtiſchen Facultäten zu Heidelberg, Jena und Tübingen Gutachten, die, obſchon untereinander abweichend, im Ganzen die Frage bejahten, aber für den Magiſtrat zu Osnabrück, der dieſelben an die Regierung einſendete und dabei die Hoffnung ausſprach, daß der König dem ſo vielſeitig beſtätigten Rechte des Landes ſeine Anerkennung nicht verſagen werde, eine Quelle vieler und großer Unannehmlichkeiten wurden. Inzwiſchen erregten die Vorfälle immer mehr die allgemeinſte Theilnahme nicht nur in ganz Deutſchland, ſondern ſelbſt im Auslande, und nach dem Vorgange der badiſchen ſprachen ſich nach und nach auch die ſächſ., bair., braunſchweig., kurheſſ. und heſſen-

darmſtädtiſche Ständeverſammlung zu Gunſten der Verfaſſung von 1833 aus und für desfallſige Anträge ihrer Regierungen bei dem Bundestage, was indeß Alles nichts half. Am Schluſſe des J. 1838 traten mehre wichtige Veränderungen in der Organiſation der höhern Staatsbehörden ein. Die alte Domainenkammer wurde durch eine neue erſetzt und an die Stelle des Geheimenraths trat ein Staatsrath, beſtehend aus 15 ordentlichen und 36 außerordentlichen Mitgliedern, welche letztere aber nur auf beſondere Berufung in demſelben erſcheinen, in welchem ſie dann Sitz und Stimme gleich den ordentlichen hatten. Den Vorſitz behielt ſich der König vor, ſobald er es für nöthig erachten würde; zum Präſidenten ernannte er ſeinen Stiefſohn, den Prinzen von Solms. Zu Anfange des J. 1839 fanden allerdings mehrfache Steuerverweigerungen ſtatt, die aber eigentlich weiter nichts als factiſchen Widerſpruch gegen die fernere Erhebung der Steuern bezweckten weshalb auch die Auspfändungen auf keine Schwierigkeiten ſtießen. Von der Partei des Hofs wurde dagegen namentlich in der Reſidenz ein beklagenswerther Unfug mit Unterzeichnung in ihrem Sinne abgefaßter Adreſſen getrieben. Unvermuthet erfolgte die Widerberufung der Ständeverſammlung auf den 15. Febr. 1839; doch die geſetzliche Anzahl von Mitgliedern erſchien nicht, die Kammern mußten daher abermals vertagt und von neuem zum 28. Mai berufen werden, wo es denn nach zehntägigem Harren auch gelang, die in der zweiten Kammer formell nothwendige Zahl von 37 Mitgliedern zuſammenzubringen, was um ſo nöthiger war, da mit dem 1. Juli auch die von der letzten Ständeverſammlung bewilligte Verlängerung des frühern Budgets ablief. Die Kammern bewilligten zwar nicht das neue von der Regierung vorgelegte Budget, wol aber die Verlängerung des frühern wieder auf ein Jahr, und wurden, nachdem dieſes geſchehen, am 20. Juni vertagt.

Die Regierung kam jetzt in eine immer mislichere Lage mit den Kammern und den Wählern; ſelbſt Schritte zur Verſöhnung, die ſie that, verfehlten des Zwecks, da die Unterſuchung gegen Stüve und die Suspenſion des Stadtdirectors Rumann (ſ. d.) in Hannover, den man die Widerſpenſtigkeit der Reſidenz ſchuldgab, die Misſtimmung mehrten. Aus der Verlegenheit half ihr die auf die Proteſtation der Reſidenz gegen die Aufhebung des Staatsgrundgeſetzes von 1833 beim Bundestage im Sept. 1839 von demſelben gegebene Erklärung, die ſich weder für noch gegen die Rechtsbeſtändigkeit des Staatsgrundgeſetzes von 1833 ausſprach, vielmehr blos tröſtend darauf hinwies, daß ſich die Regierung mit den dermaligen Ständen ſchon einigen werde. Mehre am Ende des J. 1839 eingereichte Petitionen um Auflöſung der dermaligen Stände wurden demgemäß von der Regierung abfällig beſchieden und hierauf die allgemeine Ständeverſammlung auf den 19. März 1840 berufen. Dieſelbe nahm nun willig die ihr vorgelegte Verfaſſung an, bewilligte auch das Budget und wurde, nachdem ſie das Criminalgeſetzbuch angenommen, am 21. Aug. entlaſſen. Mehre der Städte, welche ſich noch immer nicht fügen wollten, wendeten ſich zwar mit einer Proteſtation gegen die neue Verfaſſung abermals an den Bundestag, ohne indeß hier irgend Etwas auszurichten; die Verſammlung der oſtfrieſ. Provinziallandſchaft, welche ebenfalls mit einer Proteſtation hervortrat, wurde ſofort aufgelöſt. Eine Ableitung von dem Verfaſſungsſtreite auf kurze Zeit bot der drohende Ton, welchen Frankreich im J. 1840 gegen Deutſchland annahm. Der König verbot nicht nur ſogleich die Ausführung und Durchführung von Pferden nach Frankreich, was eine erfolgloſe Reclamation von Seiten Frankreichs veranlaßte, ſondern nahm auch Gelegenheit, das Heer auf einen Fuß zu ſtellen, daß nachmals von den Kammern Reductionen beantragt werden mußten. Auch die Stände der osnabrückſchen Provinziallandſchaft einigten ſich noch zu Anfang des J. 1841 zu einer Petition an die Regierung um Wiederherſtellung des Grundgeſetzes von 1833, jedoch ohne allen Erfolg. Die im J. 1841 berufene Ständeverſammlung wurde am 2. Juni eröffnet. Ungeachtet der Vervollſtändigung der zweiten Kammer durch Minoritätswahlen ging in derſelben doch eine Petition zu Gunſten des Staatsgrundgeſetzes von 1833 durch, welche die Rathgeber der Krone als des Vertrauens der Stände entbehrend bezeichnete, der aber die erſte Kammer nicht beitrat, worauf die Ständeverſammlung am 30. Juni aufgelöſt, das Budget aber zufolge des neuen Staatsgrundgeſetzes auf drei Jahre als fortbeſtehend erklärt wurde. Nachdem hierauf die Regierung die neuen Wahlen mit vielem Eifer betrieben hatte, wurde die neue Ständeverſamm-

lung am 2. Dec. 1841 eröffnet, von der man alle entſchiedene Gegner der Regierung fern zu halten bemüht geweſen war, daher auch die Verfaſſung von 1833 in derſelben nicht wieder zur Sprache kam. Ganz in Übereinſtimmung mit den Wünſchen der Regierung entſchieden ſich die Kammern gegen den Anſchluß H.s an den deutſchen Zollverband, den der Anſchluß Braunſchweigs und die dadurch veranlaßte Trennung der Fürſtenthümer Göttingen und Grubenhagen und der Grafſchaft Hohnſtein von den hannov. Hauptlanden ſo wünſchenswerth erſcheinen ließ. Auch ſtimmten ſie der Regierung bei in Hinſicht auf die dringende Nothwendigkeit der Herſtellung von Eiſenbahnen. Dagegen lehnten ſie den bedeutend erhöhten Militairetat entſchieden ab und beantragten ſogar eine Reduction des Artillerieetats. Am 14. Juni 1842 erfolgte ihre Vertagung. Was die königliche Familie anlangt, ſo war inzwiſchen die Königin Friederike am 29. Juni 1841 geſtorben; wegen der Erblindung ſeines einzigen mit ihr erzeugten Sohns, des Kronprinzen Georg, hatte der König unter dem 17. Juli 1841 für eventuelle Fälle wegen ſeiner Unterſchrift die nöthigen Verfügungen getroffen. Der im Laufe des J. 1842 abgeſchloſſenen Convention zwiſchen H. und Großbritannien, zufolge deren der bisher bei Stade oder Brunshauſen von Waaren und Schiffen erhobene Zoll aufgehoben und ein völlig neuer Tarif eingeführt werden ſollte, wurde am Ende des Jahrs von Seiten Großbritanniens die Ratification verſagt. Im J. 1843 waren beſonders wichtig die von neuem aufgenommenen Verhandlungen wegen des Anſchluſſes an den Zollverein. Der Stadtdirector Rumann wurde verurtheilt und trat nun, jedoch mit Penſion, von ſeiner Stelle zurück, worauf eine Begnadigung ſowol des Magiſtrats zu H., ſowie auch mehrer Anderer, die in Unterſuchung gefallen waren, erfolgte. Mit Preußen wurde ein Vertrag über die Emsſchiffahrt, mit Dänemark ein Elbverkehrsvertrag abgeſchloſſen; der Emszoll wurde aufgehoben und wegen der auszuführenden Eiſenbahnen ein vollſtändiger Plan von der Regierung entworfen. Ein außerordentliches Zuſammenſtrömen von fürſtlichen Perſonen, Notabilitäten und Fremden veranlaßte das im Oct. gehaltene glänzende Lager bei Lüneburg. Das königliche Haus anlangend, ſo fand am 19. Febr. 1843 die Vermählung des Kronprinzen Georg mit der Prinzeſſin Marie von Sachſen-Altenburg ſtatt; der König aber unternahm am Ende des Monats Mai eine Reiſe nach England, wo er der Königin den Unterthaneneid leiſtete und als Pair im Oberhauſe erſchien. Während ſeiner Abweſenheit führte der von ihm dazu bevollmächtigte Kronprinz die Regierung. Die in ganz Deutſchland Aufſehen und Theilnahme erregenden Verhandlungen wegen des Anſchluſſes H.s an den deutſchen Zollverein, die zu keinem Reſultate, wol aber zu einer Misſtimmung zwiſchen dem hannov. und dem preuß. und braunſchweig. Hofe führten, veranlaßten die hannov. Regierung ſich in der Staatsſchrift „Der große Zollverein deutſcher Staaten und der hannov.-oldenburg. Steuerverein am 7. Jan. 1844“ auf das Forum der Öffentlichkeit zu begeben, worauf auch Preußen und Braunſchweig mit öffentlichen Staatsſchriften hervortraten, die der erſtern in entſchiedener und offener Sprache nicht nachſtanden, zumal da die hannov. Regierung im Febr. 1844 allen Verkehr mit den Staaten des Zollvereins förmlich aufgehoben hatte. Gleichzeitig wurde Emden zum Freihafen erklärt. An der Stelle des kränkelnden Staats- und Cabinetsminiſters Freiherrn von Schele übernahm im Juni der Geh. Cabinetsrath von Falcke die Geſchäfte, und Schele's am 5. Sept. 1844 erfolgendes Ableben, welches in den erſten Zeiten des Verfaſſungskampfes vielleicht von nicht zu berechnenden Folgen geweſen wäre, war jetzt, wo der Enthuſiasmus für die Verfaſſung von 1833 mehr und mehr ſich gelegt und in Beziehung auf den Rechtspunkt durch jahrelanges ſchwankendes Kämpfen eine gewiſſe Erſchlaffung ſich eingeſtellt hatte, kein Ereigniß mehr, welches irgend einen Impuls gegeben hätte. Die am 14. Juli 1842 vertagte Ständeverſammlung wurde am 21. März wieder eröffnet und ihr ſofort das Budget vorgelegt, welches auf die zwei Jahre vom 3. Juli 1844 bis dahin 1846 zu 3,970683 und 3,961850 Thlr. Ausgaben und zu 3,991273 und 3,996606 Thlr. Einnahmen veranſchlagt war. Sie bewilligte ſolches, und ohne in irgend einer Beziehung die Aufmerkſamkeit auf ſich gelenkt zu haben, wurde ſie am 25. Juli vertagt. Dem mit Lübeck am 14. Febr. abgeſchloſſenen Schiffahrtsvertrage folgte der beiweitem wichtigere Handels- und Schiffahrtsvertrag mit England, der am 12. Juli abgeſchloſſen und am 9. Aug. 1844 ratificirt wurde. Vgl. Leibnitz, „Script. rer. brunsvicens.“ (3 Bde., Hann. 1707—11, Fol.);

Scheidt und Jung, „Origines guelficae usque ad Leonem I“ (5 Bde., Hannov. 1750—80, Fol.); Eichhorn, „Urgeſchichte des erlauchten Hauſes der Welfen“ (Hannov. 1817); K. Chr. von Leutſch, „Ein Blick auf die Geſchichte des Königreichs H.“ (2. Aufl., mit einer Gaugeographie des alten Herzogthums Sachſen, Lpz. 1827); Spittler, „Geſchichte des Fürſtenthums H. ſeit der Reformation bis zu Ende des 17. Jahrh.“ (2 Bde., Hannov. 1798); Venturini, „Handbuch der vaterländiſchen Geſchichte für alle Stände der braunſchweig.-lüneburg. Landeseinwohner“ (4 Bde., Braunſchw. 1805—9); Kobbe, „Abriß einer Geſchichte des Königreichs H. und des Herzogthums Braunſchweig“ (Gött. 1823); Hüne, „Geſchichte des Königreichs H. u. ſ. w.“ (2 Bde., Hannov. 1824—30); Bülow, „Beiträge zur Geſchichte des braunſchweig.-lüneburg. Landes“ (Braunſchw. 1829); Havemann, „Geſchichte der Lande Braunſchweig und Lüneburg“ (2 Bde., Lüneb. 1837—38) und deſſelben „Handbuch der Geſchichte der Lande Braunſchweig und Lüneburg“ (Lüneb. 1838).

Hannover, die Hauptſtadt der Landdroſtei und des Königreichs gleiches Namens und die Reſidenz des Königs, liegt an der Leine, die von hier aus ſchiffbar iſt, im ehemaligen Fürſtenthum Kalenberg, in einer ebenen, wohlangebauten Gegend, und zerfällt in die Altſtadt, in die Neuſtadt und in die Ägidien-Neuſtadt, an welche letztere ſich bald ein neuer großartiger Stadttheil anſchließen wird, wo auch der Bahnhof für die Eiſenbahn von Braunſchweig ſich befindet. Nur die Ägidien-Neuſtadt iſt ſchön und regelmäßig gebaut. Die ſchönſten Straßen in der Neuſtadt ſind die Kalenberger, die Adolfs-, die Leibnitz- und die Archivſtraße. Bereits 1826 wurde die Stadt mit Gas beleuchtet. Unter den öffentlichen Gebäuden nimmt den erſten Rang das Schloß ein, welches 1636 erbaut, während der franz. Herrſchaft in eine Caſerne verwandelt, in der neuern Zeit aber ſehr verſchönert und in einzelnen Theilen völlig umgebaut und mit einer ſchönen Colonnade geziert wurde. In der Schloßkirche befindet ſich ein ſehenswerther Reliquien- und Antiquitätenſchatz, welchen Heinrich der Löwe auf ſeiner Reiſe nach Paläſtina im J. 1171 und ſpäter ſammelte, und der früher in Braunſchweig, erſt 1671 hieher geſchafft wurde. Außerdem zeichnen ſich aus das königliche Palais, ehemals vom Herzog von Cambridge bewohnt, der Fürſtenhof, gegenwärtig die Reſidenz des Kronprinzen, die Münze, das Zeughaus, die Marſtälle mit ſeltenen, z. B. weißgeborenen und iſabellenfarbigen Pferden, das prachtvolle Kriegsminiſterialgebäude und das ſchöne Militairhoſpital. Auf dem Waterlooplatze, ſonſt Esplanade genannt, ſtehen Leibnitz's Denkmal, aus einem Tempel und einer Marmorbüſte des berühmten Mannes beſtehend, mit der Inſchrift „Genio Leibnitzii“, und das Waterloo-Monument, eine 156 F. hohe, inwendig mit einer Treppe von 190 Stufen verſehene Säule, auf welcher die Siegesgöttin ſteht, errichtet 1832 zum Gedächtniß der in der Schlacht bei Waterloo gefallenen Hannoveraner. H. iſt der Sitz der höchſten Landesbehörden, einer Juſtizkanzlei, eines Conſiſtoriums und Verſammlungsort der allgemeinen Ständeverſammlung, ſowie der Provinziallandſchaft der Fürſtenthümer Kalenberg, Göttingen und Grubenhagen, und hat neun Kirchen, darunter die Johanniskirche mit Leibnitz's Grabmal, eine katholiſche, eine deutſch-reformirte und eine franz.-reformirte. Die Zahl der Einwohner belief ſich 1842 in der Stadt auf 26206 und mit den Vorſtädten auf 38781, darunter 1550 M. Militair. Unter den wiſſenſchaftlichen Anſtalten ſind die königliche Bibliothek von mehr als 90000 Bänden, die Rathsbibliothek, die 1797 geſtiftete Naturhiſtoriſche Geſellſchaft und der Hiſtoriſche Verein für Niederſachſen, ſeit 1835, zu erwähnen. Auch wurde in H. 1835 eine Hauptbibelgeſellſchaft für das Königreich begründet. Ferner beſtehen daſelbſt ein Predigerſeminar, ein Schullehrerſeminar, eine chirurgiſche Schule, eine Entbindungsanſtalt und eine Thierarzneiſchule; ein Lyceum, eine höhere Militairſchule, eine Cadettenanſtalt ſeit 1843, eine Hofſchule, eine höhere Gewerbſchule und von wohlthätigen Anſtalten ein Blindeninſtitut, eine Taubſtummenanſtalt ſeit 1843, ein Arbeits-, Erziehungs- und Werkhaus, ſowie mehre Hoſpitäler. Fabriken gibt es namentlich in Gold- und Silbertreſſen, Wachstuch und Spielkarten; bedeutender aber iſt der Producten- und Speditionshandel. Auch die Brauereien ſind nicht unbedeutend. Unweit der Stadt liegen die königlichen Luſtſchlöſſer Montbrillant und Herrenhauſen (ſ. d.), mit welches letztern Garten der Georgenpark, früher der Walmodenſche Garten genannt, jetzt in Verbindung geſetzt iſt. Vgl. Spilcker, „Beſchreibung der königlichen Reſidenz H.“ (Hannov. 1819). Der Stadt H. geſchieht

zuerſt 1163 Erwähnung; 1241 wurde ſie von dem Grafen Konrad von Lauenrode, dem ſie damals gehörte, an Heinrich's des Löwen Enkel, Otto das Kind, übergeben, und 1481 unter die Hanſeſtädte aufgenommen. Im J. 1636 verlegte Herzog Georg, der einzige verheirathete der ſieben Söhne Wilhelm's des Jüngern, als ſeine Brüder ihm die Fürſtenthümer Kalenberg und Göttingen überlaſſen hatten, ſeine Reſidenz nach H. Sie blieb auch Reſidenz bis 1714, wo der Kurfürſt von Hannover den engl. Thron beſtieg, und wurde 1837 wieder zur Reſidenz, als der König Ernſt Auguſt den von der Krone abgetrennten Thron von Hannover beſtieg.

Hanſa. Der hanſeatiſche Bund oder die Hanſa ging zunächſt von den Vereinen deutſcher Kaufleute im Auslande aus, worauf ſich dann erſt die Kaufleute in den deutſchen Städten zum Schutze dieſer Factoreien vereinigten. Der deutſche Handel blühte, ungeachtet der überall verbreiteten Factoreien Italiens, ſelbſt während der Zeit des Fauſtrechts; allein er war allen äußern Anfällen preisgegeben, als die Kaufleute das Recht verloren, mit bewaffnetem Gefolge reiſen zu dürfen, und von dem königlichen Geleit nur die Geldabgabe blieb, der Schutz aber wegfiel. Die Städte Hamburg und Lübeck, die, nebſt Bremen, ſchon ſeit der Ottonen Zeiten in großem Anſehen ſtanden, hatten damals einen gemeinſamen Feind an Waldemar, dem Könige der Dänen, dem ſie ſich aber kräftig entgegenſetzten. Dieſer Umſtand und der Wunſch für Sicherſtellung der den Seeräubern mehr und mehr ausgeſetzten Elbſchiffahrt, ſowie die zunehmende Unſicherheit der Landſtraßen, veranlaßten zuerſt 1239 zwiſchen Hamburg, den Ditmarſen und den Hadelern einen Vertrag, und 1241 zwiſchen Hamburg und Lübeck die Errichtung eines Bündniſſes, wodurch ſie ſich gegenſeitig zum Beiſtande gegen alle Angriffe, beſonders auch gegen die der Adeligen, verpflichteten. Dieſem Vereine trat 1247 die Stadt Braunſchweig bei, die von Hamburg und Lübeck als Niederlage benutzt wurde; denn während Italien im Beſitze des levantiſchen und indiſchen Handels war, hatte ſich von da eine Handelsſtraße über Deutſchland durch die Oberpfalz, Franken, oſtwärts am Harz weg über Braunſchweig nach Hamburg gebildet, indem zugleich für einen Theil jener Waaren der Rhein benutzt wurde. So gehörte denn Braunſchweig vorzugsweiſe in das Intereſſe der verbündeten Handelsſtädte, denen ſich bald eine große Anzahl anderer Städte beigeſellte. Man gab dem Vereine den Namen Hanſa, was in der altdeutſchen Sprache ſo viel als einen zur wechſelſeitigen Beihülfe geſchloſſenen Bund bedeutet. Schon 1260 wurde der erſte Bundestag der Hanſa gehalten. Lübeck war das Haupt des ganzen Bundes, hier wurden die regelmäßigen Verſammlungen aller vereinigten Städte von drei zu drei Jahren, jedes Mal um Pfingſten, ſowie die außerordentlichen gehalten; hier war auch das Archiv des Bundes. Die Zahl der Hanſeſtädte war nicht immer dieſelbe; ihre höchſte Zahl belief ſich auf folgende 85: Andernach, Anklam, Aſchersleben; Bergen in Norwegen, Berlin, Bielefeld, Bolsward in Friesland, Brandenburg, Braunsberg, Braunſchweig, Bremen, Buxtehude im Stifte Bremen; Campen in Overyſſel; Danzig, Demmin in Pommern, Deventer, Dorpat, Dortmund, Duisburg; Eimbeck am Harz, Elbing, Elburg in Geldern, Emmerich in Kleve; Frankfurt an der Oder; Golnow in Pommern, Goslar, Göttingen, Greifswald, Gröningen; Halberſtadt, Halle im Magdeburgiſchen, Hamburg, Hameln, Hamm in Weſtfalen, Hannover, Harderwyk in Geldern, Helmſtedt, Hervorden in Weſtfalen, Hildesheim; Kiel, Koesfeld in Münſter, Kolberg, Köln am Rhein, Königsberg in Preußen, Krakau in Polen, Kulm in Preußen; Lemgo in Weſtfalen, Lixheim im Lothringiſchen, Lübeck, Lüneburg; Magdeburg, Minden im Hannöverſchen, Münſter; Nimwegen in Geldern, Nordheim; Osnabrück, Oſterburg in der Altmark; Paderborn; Quedlinburg; Reval, Riga, Roſtock, Rügenwalde, Ruremonde in Geldern; Salzwedel, Seehauſen in der Mark Brandenburg, Soeſt in Weſtfalen, Stade im Bremiſchen, Stargard, Staveren in Friesland, Stendal, Stettin, Stolpe, Stralſund; Thorn; Venlo in Geldern; Ülzen im Lüneburgiſchen, Unna in Weſtfalen; Warberg in Schweden, Werben in der Altmark, Weſel, Wisby auf Gottland, Wismar; Zütphen und Zwoll in Geldern. Dieſe Städte waren in vier Claſſen eingetheilt, von denen jede eine Haupt- oder Quartierſtadt hatte. Zu der erſten Claſſe gehörten die wendiſchen und überwend. Städte, deren Quartierſtadt Lübeck war; zu der zweiten die kleviſchen, märk., weſtfäl. und die vier Städte in den öſtlichen der burgund. Regierung

nicht unterworfenen Niederlanden mit der Quartierſtadt Köln; zu der dritten Claſſe die ſächſ. und markbrandenburg. Städte, deren Quartierſtadt Braunſchweig war; zu der vierten endlich die preuß. und liefländ. Städte, die Danzig zur Quartierſtadt hatten. Die Errichtung vier großer Comptoire oder Niederlagen im Auslande kam zu London 1250, zu Brügge 1252, zu Nowogerod 1272 und zu Bergen 1278 zu Stande. Königliche und fürſtliche Freibriefe gaben dem Ganzen ſeine eigenthümliche Feſtigkeit, die durch die zu Köln 1364 abgefaßte Bundesacte des Vereins geſichert wurde. Überhaupt erlangte der Bund im 14. Jahrh. eine hohe politiſche Wichtigkeit, denn aus und in ihm entwickelte ſich zuerſt die in alle Verhältniſſe eingreifende Handelspolitik, von der kein Fürſt damals eine Ahnung hatte. Der Zweck des Vereins war, ſich ſelbſt, Gewerbe und Handel gegen Räubereien zu Waſſer und zu Lande zu ſchützen, den Handel der Verbündeten im Auslande zu ſchirmen und auszudehnen, wo möglich allen auswärtigen Handel ausſchließlich an ſich zu bringen, die Rechtsordnung in den einzelnen Bundesſtädten zu handhaben, dem Unrecht durch Tagſatzungen, Bundestage und Schiedsrichteramt zu ſteuern, und endlich die von den Fürſten erhaltenen Rechte und Freiheiten zu behaupten und wo möglich zu mehren und zu erweitern. Zu der innern Einrichtung des Bundes gehörte auch, daß nach einem Matricularanſchlag gewaffnete Mannſchaft und Schiffe, oder ſtatt deſſen in gewiſſen Fällen baares Geld, ſodann der Pfundzoll und Geldbußen entrichtet werden mußten. Der Bund übte beſondere Juſtizgewalt, belegte mit dem größern und kleinern Bann, was man verhanſen nannte, und auf den auswärtigen Comptoiren herrſchte eine faſt klöſterliche Zucht, die ſelbſt bis zur Eheloſigkeit der Factore, Kaufgildenmeiſter und Geſellen ſtieg. Durch ſtrenges Feſthalten ihrer genommenen Richtung erlangte die Hanſa, ungeachtet ſie von Kaiſer und Reich nie förmlich anerkannt wurde, ein großes Anſehen, und man kann wol ſagen, daß Könige und Fürſten mehr von dem Bunde abhängig waren, als dieſer von ihnen. So genoſſen die Städte der Hanſa in England freie Ausfuhr und in Dänemark, Schweden und Rußland freie Einfuhr, während kein Bürger dieſer Staaten je ein ſolches Vorrecht erlangte. Der große Zwiſchenhandel der Hanſa war eine Hauptquelle ihres wachſenden Reichthums, ſodaß es endlich keinen Handelspunkt in Europa mehr gab, der nicht in ihren Wirkungskreis gezogen worden wäre. So wurde ſie durch die Gewalt ihrer Schätze und ihrer Waffen Herrſcherin über Kronen, Länder und Meere. Sie war ſiegreich gegen die Könige Erich und Hakon in Norwegen, ſowie gegen Waldemar III. von Dänemark, ſetzte den König Magnus von Schweden ab und verlieh ſeine Krone dem Herzog Albrecht von Mecklenburg. Sie rüſtete 1428 eine Flotte von 248 Schiffen mit 12000 Streitern gegen Kopenhagen aus, und ein Bürgermeiſter von Danzig, Namens Niederhoff, konnte wagen, dem Könige Chriſtian von Dänemark den Krieg zu erklären. Selbſt England ſchloß mit dem Bunde Verträge zum beſſern Gedeihen ſeines Seehandels. Die Hanſa hatte die Handhabung der Policei auf der Oſt- und Nordſee, wobei ſie vorzüglich die Ausrottung der berüchtigten Vitalianer auf jenen Meeren bezweckte, auch dem Strand- und Grundruhrechte vorbaute; durch ſie wurden ſchöne Waſſerſtraßen und Kanäle angelegt, und im Gebiete ihrer unmittelbaren Wirkſamkeit gleiches Maß und Gewicht eingeführt. Der ſtufenweiſe Verfall und die Auflöſung des Bundes mußten eintreten, als die Land- und Seeſtraßen nicht mehr unſicher waren, und die Errichtung des Landfriedens (ſ. d.) hinlängliche Bürgſchaft für die öffentliche Sicherheit gewährte; als die Fürſten die Wichtigkeit der Handelsvortheile ihrer eignen Staaten begreifen lernten und auf die Herſtellung einer auf eigene Schifffahrt gegründeten Seemacht ihre Sorgfalt zu verwenden anfingen; als die zum Bunde gehörigen Landſtädte einſahen, daß die herrſchenden Seeſtädte eigentlich ein von ihnen abgeſondertes Intereſſe erhalten hatten und daß ſie von dieſen mehr als Mittel benutzt wurden; als die Seeſtädte aufhörten, die alleinigen Meiſter der Oſtſee zu ſein, und die deutſchen Fürſten auf den Gedanken kamen, die einzelnen Landſtädte ſich gänzlich zu unterwerfen, um von ihrem Handel den möglichſten Vortheil für ſich ſelbſt zu ziehen, wozu ſie vorzüglich von Kaiſer Karl V., der den Handel der Niederlande zu heben trachtete und daher dem Bunde nicht wohlwollte, immer mehr gereizt wurden; als die Entdeckung Amerikas und des Seewegs nach Indien eine gänzliche Umwälzung im Handel verurſachte. Der letzte Hanſetag zu Lübeck, auf welchem die meiſten Städte vom Bunde ſich losſagten, wurde

1630 gehalten. Nur **Hamburg** (ſ. d.), **Lübeck** (ſ. d.) und **Bremen** (ſ. d.) verbanden ſich aufs neue, und in einzelnen Fällen trat auch **Danzig** (ſ. d.) ihnen bei, ohne jedoch unter dem Namen der Hanſeſtädte ferner mit begriffen zu werden. (S. **Freie Städte**.) Vgl. Sartorius, „Urkundliche Geſchichte des Urſprungs der deutſchen Hanſa" (3 Bde., Gött. 1802—8; fortgeſetzt von Lappenberg, 2 Bde., Hamb. 1830, 4.).

Hanſard (Luke), engl. Buchdrucker, geb. 1748 zu Norwich, lernte daſelbſt die Buchdruckerkunſt, ging, als er ſeine Lehrjahre beendigt, 1772 nach London und kam als Setzer zu Hughs, dem Buchdrucker des Unterhauſes, der ihn 1799 als Geſellſchafter eintreten ließ und ihm ſchon 1800 das Geſchäft abtrat. Die Verbindung mit mehren berühmten Schriftſtellern, zu welcher er in deſſen Folge gelangte, benutzte er zu Erweiterung ſeiner Kenntniſſe und befriedigte übrigens das Parlament durch ſeine Arbeiten für daſſelbe ſo vollkommen, daß es ihm 1828 eine öffentliche Anerkennung votirte. Er ſtarb bald darauf am 29. Oct. 1828, nachdem er zuvor eine Anſtalt für arme alterſchwache Buchdrucker geſtiftet. — Sein älteſter Sohn, **Thom. Curſon H.**, der ſeit 1805 eine eigene Buchdruckerei errichtete, hat ſich durch ſeine „Typographia, an historical sketch of the origin and progress of printing" (Lond. 1825) bekannt gemacht. — Seine jüngern Söhne, **James** und **Luke H.**, ſetzen die Parlamentsdruckerei fort.

Hanſemann (Dav. Juſtus Ludewig), Wollhändler und Präſident des Handelsgerichts zu Aachen, geb. am 12. Juli 1790 in Finkenwerder, einer Elbinſel bei Hamburg, wo ſein Vater Prediger war, kam, nachdem er einen gründlichen Schulunterricht genoſſen, für den Kaufmannſtand beſtimmt, in ſeinem 15. Jahre als Lehrling in das Detailgeſchäft des Bürgermeiſter Schwenger zu Rheda in Weſtfalen, wo er ſechs Jahre blieb und dadurch, daß ſein Lehrherr, als derſelbe bei Errichtung des Großherzogthums Berg zum Maire ernannt wurde, ihm die Geſchäfte eines Mairieſecretairs übertrug, den Grund zu ſeinen ſtaatswirthſchaftlichen Kenntniſſen legte, die zu erweitern er auch nachher keine Gelegenheit ungenutzt vorübergehen ließ. Hierauf reiſte er für ein Tuchgeſchäft in Montjoie bei Aachen, führte ein paar Jahre die Geſchäfte einer Handlung in Elberfeld und etablirte ſich endlich mit geringen Mitteln im J. 1817 zu Aachen. Ordnung, Rechtlichkeit, Fleiß und Umſicht machten ihn ſehr bald nicht nur zum wohlhabenden und reichen, ſondern auch zum angeſehenen und geehrten Manne. Gleichzeitig war er eifrigſt bemüht für das öffentliche Wohl zu wirken; unter Andern gründete er 1824 die Aachener Feuerverſicherungsgeſellſchaft, die jetzt eines der geachtetſten und feſt begründetſten Inſtitute in ganz Deutſchland iſt. In Anerkenntniß ſeiner Verdienſte wurde er von ſeinen Mitbürgern zum Mitglied des Handelsgerichts, der Handelskammer und 1832 auch zum Deputirten bei den Provinzialſtänden erwählt. Seine gründliche Kenntniß der provinziellen Steuerverhältniſſe, die er erworben, befähigte ihn, als das Miniſterium ſeine Wahl in die Provinzialſtände nicht beſtätigte, zur Abfaſſung der Schrift „Preußen und Frankreich" (Lpz. 1833), die, viel Aufſehen erregend, geprieſen und geſchmäht und, als franz. Intereſſen huldigend, verdächtigt, jedenfalls H. als einen entſchiedenen Gegner fremdländiſcher Eingriffe und als einen ernſten und eifrigen Beförderer der moraliſchen, geiſtigen und induſtriellen Entwickelung des deutſchen Volks charakteriſirt. Als hierauf, vielleicht in Folge des Misfallens über dieſe Schrift, ſeiner erneuten Wahl zum Mitgliede des Handelsgerichts ebenfalls die Beſtätigung verſagt wurde, ſo trat er nun auch aus der Handelskammer, ohne ſich indeß in ſeiner übrigen gemeinnützigen Thätigkeit ſtören zu laſſen. So brachte er namentlich 1834 den Verein zur Beförderung der Arbeitſamkeit zu Stande, dabei von dem Grundſatze ausgehend, daß der Zuſtand der untern Volksclaſſen nicht durch Almoſen, ſondern durch Fleiß und nützliche Kenntniſſe verbeſſert werde. Das größte Verdienſt erwarb er ſich aber, als er ſeine Aufmerkſamkeit den Eiſenbahnen zuwendete und ſich für die Bahn von Köln über Aachen an die belg. Grenze entſchied. Während er durch die Schriften „Die Eiſenbahnen und deren Actionnaire in ihrem Verhältniß zum Staat" (Lpz. und Halle 1837) und „Preußens wichtigſte Eiſenbahnfrage" (Lpz. und Halle 1837) das Publicum für dieſes Unternehmen günſtig zu ſtimmen ſuchte, war er zugleich durch perſönliche Anweſenheit in Berlin bemüht, die Regierung für daſſelbe zu gewinnen und dieſe dahin zu vermögen, daß der Nutzen des Staats und der Actionnaire dabei Hand in Hand gehe. Ein

glücklicher Erfolg krönte ſeine vielfachen Bemühungen. Seine Anweſenheit in Berlin hatte zugleich beigetragen, die Regierung ihm zu verſöhnen, ſodaß ſeiner Wiedererwählung in die Handelskammer kein Hinderniß mehr entgegenſtand, worauf er 1844 zum Handelsgerichtspräſidenten ernannt wurde. Noch gedenken wir ſeiner ausführlichen „Kritik des preuß. Eiſenbahngeſetzes von 1838“ (Aach. 1841) und der Schrift „Über die Ausführung des preuß. Eiſenbahnſyſtems“ (Berl. 1843).

Hanſen (Mor. Chriſtoph), Rector der Schule zu Kongsberg in Norwegen, geb. am 5. Juli 1794 zu Modum, wo ſein Vater Prediger war, beſuchte von 1809 an die gelehrte Schule zu Chriſtiania und wurde nach fünf Jahren in die Zahl der akademiſchen Bürger aufgenommen. Er ſtudirte vorzugsweiſe Philologie und Philoſophie, wurde 1816 Sprachlehrer beim Landcadettencorps in Chriſtiania und wirkte von 1820 theils als Lehrer an der Realſchule, theils als Adjunct an der gelehrten Schule zu Drontheim, bis er 1826 das Rectorat der Schule zu Kongsberg übernahm. Die von ihm erfundene Unterrichtsmethode, ſchwierige und verwickelte Perioden dem Schüler durch Figuren anſchaulich zu machen, wurde als unpraktiſch verworfen; auch ſeine ſyſtematiſche Darſtellung der Combinationslehre der lat. Sprache fand heftige Anfechtungen; dagegen wurden ſeine Lehrbücher der norweg. Sprache und mehre andere Schulbücher mit Beifall aufgenommen. Des größten Rufes aber genießt er als Dichter, insbeſondere bei den Frauen durch ſeine zahlreichen kleinen Romane und Novellen. Bereits 1816 ließ er eine Sammlung ſeiner Gedichte erſcheinen, die ſchnell ſeinen Namen in Schweden und Dänemark bekannt machte. Auch ſein Roman „Othar von Bretagne“ erregte allgemeine Aufmerkſamkeit, obſchon die ihm zu Grunde liegende Idee nicht klar ausgeführt war. Von ſeinen kleinen Romanen und Novellen haben „Theodor's Tagebuch“, „Palmyra“, „Das Riechfläſchchen“, „Die Kloſterruine“ und „Das Abenteuer an der Reichsgrenze“ das Verdienſt nicht nur einer anziehenden Darſtellung, ſondern auch der Originalität. Sein romantiſch-hiſtoriſches Drama „Nor und Gor“, zur Feier des Vereinigungsfeſtes der beiden nordiſchen Reiche, und ſein „Hakon Adelſtan“ (1838), mit dem er ſich um den von der Theaterdirection zu Chriſtiania ausgeſetzten Preis bewarb, wurden ungeachtet ihres entſchiedenen poetiſchen Werths als zu wenig bühnengerecht verworfen.

Hanſteen (Chriſtoph), Profeſſor der Aſtronomie zu Chriſtiania, geb. daſelbſt am 26. Sept. 1784, bezog 1802 die Univerſität zu Kopenhagen in der Abſicht, ſich der Rechtsgelehrſamkeit zu widmen, vertauſchte dieſe aber bald mit den mathematiſchen Wiſſenſchaften. Zuerſt als Lehrer an der gelehrten Schule zu Frederiksburg auf der Inſel Seeland angeſtellt, richtete er ſeinen Scharfſinn vorzüglich auf die Erforſchung des Erdmagnetismus. Als die Akademie der Wiſſenſchaften zu Kopenhagen eine denſelben betreffende Aufgabe bekannt gemacht hatte, erhielt H.'s Abhandlung den Preis, was ihm einen bedeutenden Ruf und 1814 eine Profeſſur an der neu gegründeten Univerſität zu Chriſtiania verſchaffte, wo ihm die Klarheit ſeines Vortrags der Mathematik unter den Studirenden und Offizieren viele Anhänger erwarb. Großes Aufſehen, beſonders in England, machten ſeine mit königlicher Unterſtützung 1819 erſchienenen „Unterſuchungen über den Magnetismus der Erde“ (Bd. 1, mit Atlas), die ſich der allgemeinſten Anerkennung erfreuten und zur Folge hatten, daß faſt auf allen ſeitdem gemachten Entdeckungsreiſen magnetiſche Beobachtungen nach dem von ihm angegebenen Verfahren angeſtellt wurden. H. ſelbſt machte in dieſer Abſicht Reiſen nach London, Paris, Hamburg, Berlin, Finnland, ſowie nach allen Theilen ſeines Vaterlands, und endlich auf öffentliche Koſten, die das Storthing auf ſeinen Antrag bewilligte, in den J. 1828—30 eine Reiſe durch den weſtlichen Theil von Sibirien (bis Irkutzk und Kiächta), auf welcher ihn Erman (ſ. d.) aus Berlin und der norweg. Marinelieutenant Due begleiteten. Die Ergebniſſe dieſer an Beſchwerden und Gefahren reichen Reiſe ſind in mehren Zeitſchriften wie auch in ſeines erſtgenannten Begleiters Reiſebeſchreibung niedergelegt. Bald nach ſeiner Rückkehr bewilligte das Storthing die erfoderliche Summe zur Erbauung einer Sternwarte in Chriſtiania, die unter H.'s Leitung unweit der Stadt auf einer Anhöhe am Meere angelegt wurde und ihm ſelbſt ſeit 1832 zur Wohnung dient. H. hält nicht nur an der Univerſität, ſondern auch an der Ar-

tillerie- und Ingenieurſchule Vorleſungen über angewandte Mathematik, und ſteht ſeit 1837 der trigonometriſchen Vermeſſung Norwegens allein vor. In Druck ſind von ihm noch ſeine Vorleſungen über die Aſtronomie, ferner ein Lehrbuch der Geometrie, das ihn in eine literariſche Fehde verwickelte, und ein ſehr werthvolles Lehrbuch der Mechanik erſchienen; außerdem iſt er Herausgeber des „Norwegiſchen Almanachs".

Hanſtein (Gottfr. Aug. Ludw. von), ein um Kanzelberedtſamkeit verdienter Theolog, geb. 1761 zu Magdeburg, war nach Beendigung ſeiner Studien von 1782 an Collaborator an der Domſchule zu Magdeburg, bis er 1787 das Diakonat zu Tangermünde erhielt. In dieſer Stellung erwarb er ſich durch ſein Rednertalent, ſowie durch die von ihm anfangs in Verbindung mit Sucro 1791—93 herausgegebenen „Homiletiſch-kritiſchen Blätter für Candidaten des Predigtamts" ſolchen Ruf, daß er 1803 zum Inſpector am Dome zu Brandenburg und im Jahre darauf zum Oberconſiſtorial- und Schulrathe, Propſt und Inſpector am Dome zu Berlin ernannt wurde. Hier ſtarb er 1821. Von ſeinen Schriften, die ſich durch Klarheit und rationelle Auffaſſung des Chriſtenthums auszeichnen, erwähnen wir noch das „Neueſte Magazin von Feſt-, Gelegenheits- und andern Predigten und kleinern Amtsreden" (3 Bde., Magdeb. 1816—18), das er zuerſt mit Ribbeck, dann mit Eylert und Dräſeke herausgab. Vgl. (Wilmſen) „Denkmal der Liebe, dem Propſt H. geweiht" (Berl. 1821).

Hanswurſt iſt die Benennung eines ehemals ſtehenden grotesk-komiſchen Charakters der deutſchen Bühne. Es erſcheint als ein eigenthümlicher Zug, daß man in faſt allen Ländern den herumziehenden Poſſenreißer nach dem Lieblingsgericht der niedern Volksclaſſen nannte; ſo gab es in Holland Pickelheringe, in Frankreich einen Jean Potage, in Italien Maccaroni, in England einen Jack Pudding; Deutſchland aber nannte ihn Hanswurſt. Die älteſte Erwähnung des Hanswurſt geſchieht in Luther's gegen den Herzog von Braunſchweig-Wolfenbüttel gerichteter Schrift „Wider Hanswurſt" vom J. 1541. Aus einer Stelle derſelben: „Wohl meinen etliche, ihr haltet meinen gnädigen Herrn darum für Hanswurſt, daß er von Gottes Gaben ſtark, fett und völliges Leibes iſt", läßt ſich abnehmen, daß man ihn gern mit einem wohlgemäſteten Körper gewählt habe. Bei ſeiner Tölpelei war demnach der Hanswurſt, wie der Harlekin (ſ. d.), auch ein Freſſer, nur mit dem Unterſchiede, daß bei jenem das Eſſen anſetzt, dieſer aber dabei ſchlank, leicht und geſchmeidig bleibt. Aus dieſem Umſtande dürfte man vielleicht einen Schluß auf die Verſchiedenheit des Witzes und ganzen Benehmens beider grotesker Charaktere ziehen. Indeß auch ſo wie er war, blieb Hanswurſt Jahrhunderte lang ein Liebling des ſchauluſtigen deutſchen Volks, der anfangs wol blos aus dem Stegreif ſprach. Die älteſte Komödie, worin er vorkommt, iſt Peter Probſt's Faſtnachtsſpiel „Vom kranken Bauer und einem Doctor" (1553). In Georg Roll's Komödie vom „Fall Adams" (1573) ſteht er und Hans Han neben Gott dem Vater und dem Sohne; in einem Stücke, „Der verlorne Sohn", von 1692, prügelt er ſich mit einem Heiligen und zwei Teufeln wacker herum. Erſt ſeit Anfange des 18. Jahrh. fanden ſich Schauſpieler, welche dieſen Charakter auch mimiſch auszubilden befliſſen waren. Unter großem Beifall ſtellte Joſ. Ant. Stranitzky, geb. zu Schweidnitz in Schleſien, der zu Wien 1708 als Nebenbuhler der italien. Komiker auftrat und ihre Buffonerien nationaliſirte, den Hanswurſt als das Zerrbild Harlekins unter der Tracht und dem Charakter eines einfältig poſſirlichen ſalzburger Bauern dar. Über die Art ſeiner Darſtellungen verbreitete er ſich in ſeiner „Olla potrida des durchtriebenen Fuchsmundi" (Wien 1722). Nächſt ihm war Gottfr. Prehauſer aus Wien als Darſteller des Hanswurſt berühmt, welcher 1720 zuerſt die Pritſche nahm, die er, ein Mann von nicht gemeinen komiſchen Talenten, nachher mit vielem Ruhme bis zu ſeinem Tode im J. 1759 führte. Unter den übrigen Schauſpielern Deutſchlands, die noch in dieſer Rolle auftraten, verdienen ausgezeichnet zu werden Schönemann in Berlin, Bernardon (von Kurz) in Wien und Franz Schuch in Breslau. Als endlich das gelehrte Schauſpiel die extemporaire Komödie zu verdrängen oder ihr wenigſtens die Herrſchaft ſtreitig zu machen begann, wurde gegen den Hanswurſt, der ohnehin immer mehr in Plumpheit und Gemeinheit ausgeartet war, von vielen Seiten ein zuletzt ſiegreicher Feldzug eröffnet. Den Hauptſieg über ihn errangen 1737 ſeine verbündeten Gegner, Gottſched (ſ. d.) und die bekannte Schauſpie-

lerin Neuber (ſ. d.) in Leipzig. Auch Schönemann in Berlin, früher ſelbſt in der Rolle des Hanswurſt berühmt, folgte dem neuen Anſtoße. In Wien wirkte im nämlichen Sinne Freiherr von Pendel, mehr noch Sonnenfels, welcher ſelbſt den modificirten Hanswurſt des Stranitzky von der Bühne vertrieb. Mit dem Namen verſchwand jedoch nicht die Perſon, vielmehr tauchte Hanswurſt als Kaſperle, Larifari, Seppel, Lipperl, Thaddädl u. ſ. w. immer wieder auf. Seine unſterbliche Lebenskraft bewährte ſich noch in jüngſter Zeit in Raymund's u. A. wiener Zauberpoſſen, worin ſtereotype poſſirliche Figuren an den untergegangenen Hanswurſt mahnen. Auch bei Raupach findet er ſich in der Doppelgeſtalt des Scholle und Till. Als gelehrte Vertheidiger des Hanswurſt traten beſonders Leſſing und J. Möſer, letzterer in ſeiner berühmten Schrift „Harlekin, oder Vertheidigung des Grotesk-Komiſchen", auf; auch läßt ſich eine Volkskomödie ohne eine ſtereotype hanswurſtartige Figur nicht wohl denken.

Hanway (Jonas), geb. zu Portsmouth am 12. Aug. 1712, lernte als Waiſe in Liſſabon die Handlung, etablirte ſich in London und wurde ſpäter Compagnon eines engl. Hauſes in Petersburg. Im J. 1745 ging er als Agent der brit. Factorei daſelbſt mit einer Karavane nach Perſien, von wo er 1750 nach England zurückkehrte. Durch ſein Werk „An historical account of the british trade over the caspian sea etc., with the particular history of the great usurper Nadir Kouli" (4 Bde., Lond. 1753, 4. und öft.; deutſch 2 Bde., Hamb. 1754, 4.) bereicherte er die Geographie und die Handelsgeſchichte. Größeres Verdienſt erwarb er ſich indeß durch Errichtung einer Marinegeſellſchaft zu Bildung junger Seeleute, durch Verbeſſerung des londoner Findelhauſes, des Magdalenenhospitals und anderer gemeinnütziger Anſtalten, und in der ſpätern Zeit ſeines Lebens durch Gründung von Sonntagsſchulen für Armenkinder und Milderung der unglücklichen Lage der Schornſteinfegerjungen. Als Anerkennung ſeiner Verdienſte wurde er auf den Wunſch ſeiner Mitbürger zum Commiſſar für die Marine ernannt, bei Niederlegung dieſer Stelle ihm ſein Gehalt gelaſſen und nach ſeinem Tode, am 5. Sept. 1786, in der Weſtminſterabtei, wo er begraben worden, ihm von der Nationaldankbarkeit ein Denkmal errichtet. Die Zahl ſeiner jetzt meiſt vergeſſenen Schriften beläuft ſich auf 70.

Harald I. oder Harfager, König der Norweger 863—930, ein Sohn Halfdan's des Schwarzen, aus dem Geſchlechte der Ynglinger, vereinigte durch Eroberung die einzelnen unter eigenen Stammeshäuptern (Jarle) ſtehenden Landſchaften Norwegens (ſ. d.) zu Einem Reiche. Die Sage berichtet, daß die Liebe zur Königstochter Gida, die nur dann ſeine Gattin werden wollte, wenn er ganz Norwegen ſich unterworfen hätte, ihn hiezu bewogen habe. H. ſchwur, ſein Haar nicht eher ſchneiden zu laſſen, als bis er Gida's Wünſche erfüllt hätte, und erhielt ſeiner langen Haare wegen den Beinamen Harfager, d. h. Schönhaar. Die Stammeshäupter, die ſich ihm nicht unterwerfen wollten, wanderten meiſt aus. (S. Island und Normannen.) Eine Empörung ſeiner Söhne nöthigte ihn 893, denſelben die Regierung der Provinzen zu überlaſſen, ſich ſelbſt aber mit der Oberhoheit zu begnügen. Seine Reſidenz war Drontheim, hier ſtarb er 933, nachdem er drei Jahre zuvor ſeinem Sohne, Erik Blodyra, d. h. Blutbeil, die Regierung übergeben hatte.

Harald II. oder Graafell, d. i. Graufell, König der Norweger 950—63, ein Sohn Erik Blodyra's, wurde durch Harald Blaatand, d. h. Blauzahn, König von Dänemark, den Sohn Gorm's, ermordet, der hierauf Norwegen in Beſitz nahm. Als Blaatand, der ſich ſchon 948 als Chriſt hatte taufen laſſen, den Verſuch machte, das Chriſtenthum einzuführen, brach ein allgemeiner Aufſtand aus, in Folge deſſen er Norwegen wieder verlor. Ihn ſtürzte 985 ſein Sohn Sven (ſ. Dänemark) vom Throne und ließ ihn ermorden.

Harald III. oder Haardraade, d. h. Doppelbart, König von Norwegen 1047—67, war ein Sohn Sigurd's, Häuptlings von Stingarige, der von Harald I. abſtammte. Er diente ſeit 1033 in der kaiſerlichen Leibwache zu Byzanz, machte in dieſem Corps den Seekrieg gegen die afrik. Seeräuber mit, welche Sicilien verwüſteten, beſuchte 1035 Jeruſalem und ſchlug unter Anführung des Georg Maniak 1038 die Saracenen. Sobald er Anführer der kaiſerlichen Leibwache geworden, trennte er ſich von Maniak, eroberte mehre Städte Siciliens, verſetzte den Kriegsſchauplatz nach Afrika und beſiegte die Saracenen in

18 Schlachten. Im J. 1042 nach Byzanz zurückgekehrt, verlangte er, als ihm die Nachricht wurde, daß ſein Neffe Magnus Norwegen und Dänemark geerbt habe, ſeine Entlaſſung und wurde, als er ſelbſt unter glänzenden Anerbietungen länger zu bleiben ſich weigerte, gefangen geſetzt. Glücklich entkam er jedoch zum ruſſ. Großfürſten Jaroslaw, vermählte ſich in Nowogorod mit deſſen Tochter Eliſabeth und langte 1045 beim Könige von Schweden, einem Verwandten ſeiner Gemahlin, an. Sehr bald eroberte er ſich von Magnus einen Theil Norwegens und beſtieg 1047 als Alleinherrſcher den Thron. Er blieb 1067 in einer Schlacht in England, und ſein männlicher Stamm erloſch mit Hakon VII. im J. 1319.

Harburg oder Haarburg, Stadt im hannov. Landdroſteibezirke Lüneburg, am Einfluſſe der Seve in die Elbe, die hier eine Meile breit iſt, zählt gegen 5000 E., hat ein nach alter Art befeſtigtes Schloß, das früher von 1524—1642 Reſidenz der harburgiſchen Linie des lüneburger Hauſes war, eine gelehrte Schule, eine Strafanſtalt für Verbrecher, lebhaften Speditions- und Tranſitohandel, beſonders mit Holz, eine Pulvermühle, Wachsbleichen und Zuckerfabriken. Von hier findet eine tägliche Überfahrt nach Hamburg gewöhnlich mittels ſogenannter Evern, d. h. großer, offener Segelboote, im Sommer auch mittels einer Dampffähre ſtatt. Die Stadt gehörte früher zum Erzſtift Bremen, erhielt 1297 Stadtrechte, wurde 1376 mit Lüneburg feſt vereinigt, kam 1705 an Hannover und litt während der franz. Occupation im J. 1812 und 1813 durch Davouſt großen Schaden.

Harcourt, ein nach dem Flecken Harcourt in der Normandie benanntes altes Herrengeſchlecht, welches in den langwierigen franz.-engl. Kriegen eine Rolle ſpielte und 1338 in den franz. Grafenſtand erhoben ward. Mit demſelben iſt nicht zu verwechſeln derjenige Zweig der Herzoge von Guiſe (ſ. d.), welcher, ſeit der Vermählung des René von Lothringen mit einer Gräfin Harcourt, neben dem Titel Herzoge von Elboeuf auch den als Grafen von H. führt. Aus erſterm Stamm entſproßte der ſowol als Krieger, beſonders aber als Diplomat ausgezeichnete Henri d'H., geb. 1654, geſt. 1718, der, als der ſpan. Zweig der Habsburger im Erlöſchen war, als franz. Bevollmächtigter nach Madrid geſandt, durch ſeine liebenswürdige Gemahlin und durch die Hofdame der ſpan. Königin, eine Gräfin Berlepſch, ſo geſchickt zu intriguiren wußte, daß er dem franz. Prinzen Philipp (V.) auf den Thron von Spanien verhalf. Ludwig XIV. lohnte ſeine Dienſte dadurch, daß er ihn 1700 zum Herzog und ſeine Beſitzungen, die Marquiſate Thury und Lamotte-Harcourt, zum Herzogthum erhob. Seine Nachkommenſchaft hat ſich bis auf die neuere Zeit erhalten.

Hardenberg, eine Burg unweit Nörthen im Königreich Hannover, iſt das Stammhaus des in neueſten Tagen ſo berühmt gewordenen Hardenbergiſchen Geſchlechts, welches daſſelbe ſchon in der erſten Hälfte des 13. Jahrh. als erzbiſchöflich mainz. Burgmänner und in der Folge als Eigenthümer inne hatte. Die nach und nach weiter verzweigte Familie hat dieſes ehrwürdige Stammſchloß fortwährend beſeſſen und in baulichem Stande erhalten. Gegen Ende des vorigen Jahrh. brachte daſelbſt von Lang (ſ. d.) zwei Jahre zu, um im Auftrage des nachmaligen Fürſten, Staatskanzlers Karl Aug. von Hardenberg (ſ. d.) die Geſchichte der Burg und des Geſchlechts zu bearbeiten, welche jedoch nie im Druck erſchienen iſt; dagegen hat J. Wolf eine ſchätzbare Monographie darüber herausgegeben (2 Bde., Gött. 1824).

Hardenberg (Karl Aug., Fürſt von), einer der verdienteſten preuß. Staatsmänner, geb. zu Eſſenroda im Hannoverſchen am 31. Mai 1750, ſtudirte in Leipzig und Göttingen und trat dann 1770 als Kammerrath in vaterländiſche Dienſte. Nach einem mehrjährigen Aufenthalt behufs der Ausbildung ſeiner ungewöhnlichen Talente in Wetzlar, Regensburg, Wien und Berlin beſuchte er Frankreich, Holland und England und wurde nach ſeiner Heimkehr 1778 Geh. Kammerrath und in den Grafenſtand erhoben. Ein Privatzwiſt mit dem Prinzen von Wales bewog ihn 1782, den hannov. Staatsdienſt zu verlaſſen, worauf ihn der Herzog von Braunſchweig zum Wirklichen Geh. Rath und 1787 zum Präſidenten des Kammercollegiums ernannte. Schon ſeitdem er nach dem Tode Friedrich's II. das in des Herzogs von Braunſchweig Hände niedergelegte Teſtament deſſelben an Friedrich Wilhelm II. zu bringen beauftragt war, hatte er deſſen Aufmerkſamkeit auf ſich gelenkt; als daher 1790 der Markgraf von Ansbach und Baireuth von dem Könige von Preußen einen Miniſter für ſeine Fürſtenthümer verlangte, empfahl Friedrich Wil-

helm II. H. zu dieſer Stelle. Nach der Vereinigung dieſer Länder mit Preußen im J. 1791 wurde er nicht nur in der bisherigen Würde beſtätigt, ſondern auch zum preuß. Staats- und dirigirenden Miniſter ernannt und in das Cabinetsminiſterium aufgenommen, mit Beibehaltung der Verwaltung dieſer Provinz, um die er ſich große Verdienſte erwarb. Als der Krieg gegen Frankreich begonnen hatte, berief der König H. als Armeeminiſter in ſein Hauptquartier nach Frankfurt am Main, in welcher Eigenſchaft er das Jahr hindurch am Rhein blieb. Im Anfang des J. 1795 wurde er nach Baſel geſendet, wo er nach dem Tode des Grafen von Golz die Friedensunterhandlungen betrieb und am 5. Apr. den Frieden zwiſchen Preußen und der franz. Republik abſchloß. Nach der Rückkehr nach Ansbach und Baireuth vollendete er die Organiſation dieſer Fürſtenthümer. Nach dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelm's III. im J. 1797 wurde H. bei der damaligen Veränderung des Staatsorganismus nach Berlin verſetzt und erhielt im Cabinetsminiſterium die Leitung aller fränk., auswärtigen, Hoheits- und öffentlichen Angelegenheiten, ſowie die Lehnsſachen. Außerdem wurde er nach dem Tode des Miniſters von Werder im J. 1800 Chef des magdeburg-halberſtädt. und nach dem Ableben des Miniſters von Heynitz im J. 1802 Chef des weſtfäl. Departements und des von Neufchatel, ſowie zugleich Curator der Kunſt- und Bauakademie. Als der Miniſter von Haugwitz, der für Frankreich geſtimmt war, ſein politiſches Syſtem dadurch, daß die Franzoſen Hannover beſetzten, erſchüttert ſah und deshalb abdankte, trat im Aug. 1804 H. an deſſen Stelle. Obgleich unter ſeinem Einfluſſe das preuß. Cabinet ſich nunmehr an England anſchloß, ſo ſuchte er trotzdem die ſtrengſte Neutralität feſtzuhalten; erſt als die franz. Truppen das ansbach. Gebiet verletzten, änderte er ſein Syſtem. In einer Note vom 14. Oct. 1805 an den Marſchall Duroc erklärte er ſich über jenen Eingriff in das Völkerrecht ebenſo bündig als kräftig. Darauf wurde am 3. Nov. 1805 die Convention von Potsdam zwiſchen Rußland und Preußen geſchloſſen, und man traf Rüſtungen zum Kriege, deſſen Ausbruch jedoch durch den Sieg Napoleon's bei Auſterlitz verhindert wurde. Preußen ſah ſich genöthigt, am 15. Dec. 1805 durch Haugwitz in Wien eine Convention mit Napoleon einzugehen, mittels welcher es für mehre abgetretene Landestheile den Beſitz von Hannover und die Anerkennung der Neutralität Norddeutſchlands erhielt. Eine Folge dieſer Übereinkunft war, daß H. ſeine Stelle wieder an Haugwitz überließ und, entfernt vom Cabinet, als Chef des magdeburg-halberſtädt. Departements zu wirken fortfuhr. Allein unerwartete Ereigniſſe führten Preußen 1806 dennoch zum Kriege; H. wurde zu den Verhandlungen gezogen, die vor dem Ausbruche deſſelben zu Charlottenburg ſtattfanden. Nach der Schlacht bei Jena begab er ſich zum Könige und übernahm, da der General von Zaſtrow, der an Haugwitz's Stelle den auswärtigen Angelegenheiten vorſtand, 1807 ſeine Entlaſſung begehrte, auf den Wunſch des Kaiſers Alexander das Portefeuille. Nach dem Frieden von Tilſit nahm er ſeine Entlaſſung, blieb eine Zeit lang an den Grenzen von Rußland und kehrte dann nach ſeinem Gute Tempelhof bei Berlin zurück, von wo ihn der König nach Stein's Rücktritt am 6. Juni 1810 zur Würde eines Staatskanzlers berief. Hier begann ſein weltgeſchichtliches Wirken, welches ihm bei der Nachwelt einen bleibenden Ruhm ſichert. In ſeiner äußern Politik ſchloß er von jetzt an nothgedrungen ſich möglichſt eng an Frankreichs Syſtem an; allein er ergriff die entgegengeſetzte Partei, als nach dem Rückzuge des franz. Heers aus Rußland in den erſten Tagen des J. 1813 ein günſtiger Zeitpunkt dazu gekommen zu ſein ſchien. Er war während des ganzen Freiheitskriegs ausgezeichnet thätig, unterzeichnete den pariſer Frieden und wurde hierauf von ſeinem Könige zu Paris am 3. Juni 1814 in den Fürſtenſtand erhoben und ihm die aus der ehemaligen Commenthurei Lietzen und dem Amte Quilitz geſtiftete Standesherrſchaft Neuhardenberg verliehen. Er begleitete die verbündeten Monarchen nach London, nahm an dem Congreß in Wien weſentlichen Antheil und wirkte mit zu den Verträgen in Paris im J. 1815. Im J. 1817 organiſirte er den Staatsrath und wurde zum Präſidenten deſſelben ernannt, erhielt dann eine Sendung in das Großherzogthum Niederrhein, nahm an den Congreſſen zu Aachen, Karlsbad und Wien Antheil und organiſirte hierauf das neue preuß. Abgabeſyſtem und Staatsarchivweſen. In den letzten Jahren wohnte er, nebſt dem Staatsminiſter Grafen Bernſtorff, den Congreſſen zu Troppau, Laibach und Verona bei. Von Verona aus machte er eine Reiſe

durch Norditalien, wurde in Pavia krank und ſtarb zu Genua am 26. Nov. 1822. Seine Gebeine ruhen in der ſtandesherrlichen Gruft zu Lietzen. H.'s Verdienſte um Preußen ſind groß. Unter ſeinem Einfluſſe wurde dieſer Staat durch die Umgeſtaltung des Heerweſens, die Aufhebung der Leibeigenſchaft, die Gleichſtellung der Stände und die gänzliche Reform des Schulweſens zur moraliſchen Wiedergeburt geweckt und zu der ſpätern kräftigen Erhebung im Freiheitskampfe vorbereitet, dem er ſeine jetzige Größe verdankt. Doch iſt ſeine Theilnahme an der Wiederherſtellung des europ. Staatenſyſtems und ſeine Unkräftigkeit in Vertretung der deutſchen Intereſſen, den fremden gegenüber, auf dem wiener Congreß, ſeine Nachgiebigkeit in dem Concordate Preußens mit dem Papſte ſowie das Unterlaſſen der Einführung einer conſtitutionellen Verfaſſung in Preußen häufig Gegenſtand heftigen Tadels geweſen. Die Verdienſte H.'s um die Monarchie anerkennend, ließ der König 1824 die Büſte deſſelben in dem Verſammlungsſaale des Staatsraths aufſtellen. In demſelben Jahre errichtete ihm in der Dorotheenkirche zu Berlin der Graf de la Rivallière aus Paris ein Denkmal, zu welchem die Büſte H.'s von Wichmann gearbeitet war. Das Manuſcript der Memoiren H.'s über die Zeit von 1801 bis zum Frieden von Tilſit, welches er vor ſeinem Tode dem Staatsrath Schöll anvertraute, hat der vorige König verſiegelt in dem Staatsarchiv niedergelegt und verboten, es vor 1850 zu öffnen. Fälſchlich wurden ihm von Einigen die „Mémoires d'un homme d'état" (deutſch, 2 Bde., Lpz. 1828) beigelegt. — Sein Sohn, Heinr. Aug., Graf von H., dän. Miniſter, geſt. 1840, trat nach ſeines Vaters Tode in den Beſitz des Majorats Neuhardenberg, führte aber nur den Grafentitel, was auch bei deſſen Sohn und Nachfolger, Karl Adolf Chriſtian, Graf von H., geb. 1794, der Fall iſt.

Hardenberg (Friedr., Freiherr von), als Schriftſteller unter dem Namen Novalis bekannt, geb. auf ſeinem Familiengute Wiederſtedt in der Grafſchaft Mansfeld am 2. Mai 1772, wurde von ſeinen Ältern in vortrefflicher Weiſe erzogen, lebte dann bei einem Oheim in Lucklum in der Nähe von Braunſchweig und beſuchte hierauf das Gymnaſium in Eisleben. In Jena ſtudirte er Philoſophie, in Leipzig und Wittenberg die Rechte und wendete ſich dann nach Tennſtädt, um ſich als praktiſcher Juriſt auszubilden. Hier lernte er auf einem benachbarten Gute Sophie von Kuhn kennen, verlobte ſich mit ihr, wurde 1795 als Auditor bei den Salinen in Weißenfels angeſtellt, mußte aber 1797 den Schmerz erfahren, ſeine Braut durch den Tod zu verlieren. Um ſich die zu einer Anſtellung bei den Salinen nöthigen Kenntniſſe zu erwerben, beſuchte er noch in demſelben Jahre die Bergakademie zu Freiberg. Im Sommer 1799 kehrte er nach Weißenfels zurück und wurde dem Directorium der Salinen als Aſſeſſor beigeſellt. In dieſem Zeitraume lernte er die beiden Brüder Schlegel und L. Tieck kennen, mit denen er ſich ſehr bald befreundete. Er war zum Amtshauptmann ernannt, als er im väterlichen Hauſe in den Armen ſeines Freundes Fr. Schlegel am 25. März 1801 ſtarb. Gewiß war H. Dichter im heiligen Sinne des Worts. Er hatte ſich die mannichfaltigſten Kenntniſſe erworben; aber ſie dienten ihm nur dazu, ihnen innerhalb ſeines poetiſchen Organismus eine bedeutungsvolle Stelle zu geben und ſie zu Factoren ſeiner Weltanſchauung überhaupt zu machen. Vorwaltend war bei ihm das myſtiſche Gefühlsleben, dem ſelbſt ſein im Einzelnen oft höchſt ſcharfſinniger Verſtand dienſtbar ſein mußte. Daher entwickelte ſich bei ihm Alles lyriſch, oder blieb, wie in ſeinen oft höchſt geiſtvollen und treffenden, oft aber auch bizarren und dunkeln Fragmenten über Philoſophie, Phyſik, Äſthetik und Literatur, bei geheimnißvollen Andeutungen und myſtiſchen Orakelſprüchen ſtehen. Ganz in ſeiner Natur begründet war es, daß er auch ſeinen originell angelegten, an den zarteſten Phantaſiegebilden überaus reichen Roman „Heinrich von Ofterdingen" nicht vollendete, ſondern der Nachwelt als räthſelhaften Torſo überlieferte. Den Kern ſeiner Dichtungen bildet faſt überall das chriſtliche Myſterium, und ſo gehören auch ſeine geiſtlichen Lieder, welche den Anfang eines von ihm beabſichtigten Geſangbuchs bilden ſollten, zu dem Schönſten, was auf dieſem Gebiete geleiſtet worden iſt. Überhaupt zeichnen ſich ſeine lyriſchen Dichtungen durch ungemeine Zartheit der Sprache wie des Gefühls und durch Tiefe der unmittelbarſten Anſchauung aus. Der Ausführung nach ſtellte er ſelbſt ſeine „Hymnen an die Nacht" unter ſeinen Dichtungen am höchſten. Sein Leben war ein reines

Dichterleben und ohne Makel, und obſchon er als einer der vollkommenſten Repräſentanten der romantiſchen Dichterſchule gelten kann, hat er doch nie an den oft ſo hitzigen literariſchen Streitigkeiten ſeiner Freunde Theil genommen. Seine „Sämmtlichen Schriften“ gaben L. Tieck und Fr. Schlegel heraus (2 Bde., 1802; 5. Aufl., Berl. 1838).

Harderwijk, Stadt an der Zuyderſee in der niederländ. Provinz Geldern, iſt in alter Weiſe befeſtigt und hat einen ſehr geräumigen Hafen, in welchem die nach Oſtindien beſtimmten Fahrzeuge ausgerüſtet werden, und 5400 E., welche ſtarken Getreide- und Holzhandel, bedeutende Fiſcherei treiben und mit Bücklingbereitung ſich beſchäftigen. Die hier 1648 gegründete Univerſität, die aber zu keiner Zeit gedeihen wollte, wurde 1811 aufgehoben; an ihre Stelle trat 1815 ein Athenäum, das aber ſpäter auch wieder einging. H. gehörte zur Hanſa und litt mehrmals durch Brand, ſo 1503, wo es faſt ganz abbrannte; 1672, wo es vom Biſchof von Münſter, Bernh. von Galen, erobert wurde, und dann wieder, als es die Franzoſen, die es beſetzt hatten, bei ihrem Abzuge in Brand ſteckten. Nach dem Tode König Wilhelm's III. von Großbritannien im J. 1702 wurde es an Preußen vererbt.

Harding (Karl Ludw.), Aſtronom, geb. am 29. Sept. 1765 zu Lauenburg, wo ſein Vater Prediger war, bezog 1786 die Univerſität zu Göttingen in der Abſicht, Theologie zu ſtudiren, wurde aber durch die Vorleſungen des Hofraths Lichtenberg, an denen er großen Geſchmack fand, bewogen, ſich ganz den Naturwiſſenſchaften zu widmen, und beſchäftigte ſich hierauf hauptſächlich mit Aſtronomie. In den J. 1796—1805 lebte er bei dem Juſtizrath Schröter in Lilienthal bei Bremen, an deſſen aſtronomiſchen Beobachtungen er Theil nahm, und entwarf hier zur leichtern Auffindung der durch Olbers und Piazzi entdeckten neuen Planeten Himmelskarten, die er aber erſt nach mehr als zwanzigjähriger Arbeit vollendete („Atlas novus coelestis“, 27 Blätter, Gött. 1822). Er ſelbſt hatte die Zahl dieſer neuen Planeten durch den von ihm am 1. Sept. 1804 im Sternbilde der Fiſche aufgefundenen Planeten Juno vermehrt, wofür er die von dem franz. Aſtronomen Lalande ausgeſetzte Preismedaille erhielt. Im J. 1805 wurde er in Göttingen als außerordentlicher, 1812 als ordentlicher Profeſſor der Aſtronomie angeſtellt, nachher auch zum Hofrath ernannt, und blieb in dieſer Stellung bis an ſeinen Tod, welcher am 15. Juli 1834 erfolgte. Außer vielen einzelnen Aufſätzen, die in den „Göttinger gelehrten Anzeigen“, Zach's „Monatlicher Correſpondenz“ und in Bode's „Aſtronomiſchem Jahrbuche“ enthalten ſind, gab er ſeit 1830 in Verbindung mit ſeinem Freunde, dem Amtmann Wieſen zu Rehburg, zum Gebrauche für Freunde der Aſtronomie „Kleine aſtronomiſche Ephemeriden“ heraus.

Hardouin (Jean), einer der gelehrteſten Männer ſeiner Zeit, aber in ſeltſam kühnen Paradoxien ſich gefallend, geb. zu Quimper in der Bretagne 1646, war der Sohn eines Buchhändlers und verdankte dieſem Umſtande, ſowie ſeiner ſpätern Stellung als Bibliothekar am Collége Louis le Grand, ſeine umfaſſende Beleſenheit. Seit ſeinem 20. Jahre in den Jeſuitenorden aufgenommen, widmete er nächſt der Theologie beſonders den claſſiſchen Sprachen, der Geſchichte und Münzkunde ſein ganzes Leben. Zu der Sammlung röm. Claſſiker in usum Delphini lieferte er die Ausgabe der Naturgeſchichte des Plinius (5 Bde., Par. 1685, 4.), durch die er ſich in ganz Europa einen berühmten Namen machte, die aber freilich bei dem gegenwärtigen Stande der Philologie faſt ohne allen Werth iſt, indeß doch immer noch höher ſteht als ſeine zweite verbeſſerte Ausgabe dieſes Schriftſtellers (3 Bde., Par. 1723, Fol.). Das merkwürdigſte Paradoxon, das er mit großem Scharfſinn in ſeiner „Chronologia ex nummis antiquis restituta“ (1677) und in ſeinen „Prolegomena ad censuram veterum scriptorum“ aufſtellte, war die Behauptung, daß nicht nur die meiſten der für alt gehaltenen Münzen neuern Urſprungs, ſondern auch die Schriften ſämmtlicher alten Kirchen- und Profanſcribenten, mit Ausnahme der Werke des Cicero, der Naturgeſchichte des Plinius, der Georgica Virgil's und der Satiren und Epiſteln des Horaz, von Mönchen des 13. Jahrh. verfaßt und untergeſchoben ſeien. Nach ſeiner Anſicht war die „Äneide“ des Virgil das Machwerk eines Benedictiners jener Zeit, der allegoriſch die Reiſe des heil. Petrus nach Rom beſchreiben wollte; die eingeflochtene Erzählung von dem trojan. Brande bezog er auf die Zerſtörung Jeruſalems

und auf den Sieg des Chriſtenthums über das Judenthum. Später zum öffentlichen Widerruf ſeiner Irrthümer aufgefodert, verſtand er ſich auch dazu. Allein ſehr bald gab er wieder einen neuen Anſtoß durch ſeine „Conciliorum collectio" (12 Bde., Par. 1715, Fol.), die von dem Parlament zu Paris unterdrückt wurde, weil H. die Verhandlungen aller Kirchenverſammlungen vor der tridentiner für erdichtet hielt. Dieſe Paradoxien verwickelten ihn in große Streitigkeiten; doch alle Widerlegungen konnten ihn nicht von der Unſtatthaftigkeit ſeiner Sätze überzeugen. Er ſtarb zu Paris am 3. Sept. 1729. Eine Auswahl ſeiner Schriften, welche auch die meiſten verbotenen enthält, erſchien zu Amſterdam 1700.

Harem, ſeiner arab. Ableitung zufolge das Heilige oder Unverletzliche, nennen die Mohammedaner das abgeſonderte Frauengemach, zu welchem nur dem Gatten der Zutritt geſtattet iſt. Jeder Mohammedaner darf vier rechtmäßige Frauen und eine willkürliche Anzahl Beiſchläferinnen halten, die, im Hintergebäude wohnend und von hochummauerten Gärten eingeſchloſſen, unter Aufſicht ſchwarzer Verſchnittener und alter Hofmeiſterinnen ihr elendes langweiliges Daſein hinſchleppen. Dieſe Einrichtung iſt jedoch nur den Reichen und Vornehmen möglich; der Geringere begnügt ſich in der Regel mit Einer Frau, da er mehre nicht ernähren kann, läßt ſich von ihr bei ſeinem Gewerbe helfen und geſtattet ihr auch tief verſchleiert über die Straße zu gehen, ihre Verwandten und Freundinnen zu beſuchen u. ſ. w. (S. *Serail*.)

Haren (Willem van), ein holländ. Dichter, geb. zu Leeuwarden in Friesland 1710, bekleidete mehre hohe Staatsämter und ſtarb 1758. Als 1742 in Holland die Frage verhandelt wurde, ob man den Verträgen zufolge der Kaiſerin Maria Thereſia gegen ihre Feinde beiſtehen ſolle, ſchrieb er voll Enthuſiasmus für die Freiheit das lyriſche Gedicht „Leonidas", welches nicht ohne Einfluß blieb. Ausgezeichneter als dieſes ſind aber ſeine Oden, unter denen ſich ganz beſonders die auf das Glück, ſowie die auf das menſchliche Leben auszeichnen. Sein großes epiſches Gedicht „Friſo" (Amſt. 1741; verb. Aufl., 1758) brachte ihm aller Unvollkommenheiten ungeachtet großen Ruhm. — Sein Bruder, *Onno Zwier van H.*, geb. zu Leeuwarden 1713, der ſowol als lyriſcher Dichter wie als Staatsmann höher als er ſteht, war ebenfalls ein eifriger Anhänger des Prinzen von Oranien und bekleidete mehre hohe Ämter, bis er nach dem Tode Anna's, der Witwe Wilhelm's IV., 1759, den Hof verließ und ſich auf ſeine Güter begab. Er ſtarb 1779. Sein vorzüglichſtes Gedicht „Die Geuſen" (Amſt. 1772), welches den Aufſchwung der niederländ. Freiheit feiert, erſchien zuerſt 1767 unter dem Titel „Das Vaterland". In der vierten von Bilderdijk und Feith beſorgten Ausgabe (2 Bde., Amſt. 1785) wurden zu willkürliche Umgeſtaltungen des Urtexts vorgenommen.

Häreſie heißt nach dem Urſprunge des Worts die Willkür, die etwas Beſonderes will oder wählt, und bezeichnete ſchon früh in der chriſtlichen Kirche das Vergehen Einzelner (*Häretiker*) oder ganzer Vereine (Sekten), die in der Lehre das Katholiſche, d. h. das von der Allgemeinheit Angenommene, verwarfen und dafür eigenthümliche Meinungen hegten und vortrugen. Je mehr Gewicht die Kirche im Laufe der Zeit auf die äußerliche Einheit in der Lehre zu legen begann, deſto ſtrenger und ungerechter verfuhr ſie gegen die Häretiker oder *Ketzer* (ſ. d.). Übrigens unterſcheidet ſich die Häreſie von dem *Schisma* (ſ. d.) inſofern, als erſtere nur auf die Lehre ſich bezieht, letzteres dagegen eine Trennung von der Kirche in Verfaſſung, Disciplin und Cultus iſt.

Harfe, eins der älteſten Saiteninſtrumente, war wahrſcheinlich anfangs ſtatt der Saiten mit Thierhaaren bezogen. Ob ſie die Sambuca oder das Trigonon der Alten ſei, iſt ſchwer zu beſtimmen; ihr hohes Alter aber wird unter Anderm durch den hinter den Ruinen des ägypt. Thebens in den vermeinten Gräbern der theban. Könige entdeckten Harfenſpieler in einem Frescogemälde außer Zweifel geſetzt. In den erſten Jahrh. n. Chr. bediente man ſich der Harfe auch zur Begleitung des Geſangs in den gottesdienſtlichen Verſammlungen der Chriſten. Es gibt insbeſondere drei verſchiedene Gattungen Harfen. Die ehedem ſehr gewöhnliche *Spitz- oder italieniſche Harfe*, welche aber ihrer Unvollkommenheit wegen gegenwärtig ſehr wenig gebraucht wird, iſt mit zwei Reihen Drahtſaiten, welche durch einen doppelten Reſonanzboden getrennt ſind, bezogen. Die linke Seite, welche den Baß ausmacht, pflegt gelbe, die rechte oder die Discantſeite weiße Saiten zu

‚aben. Gebräuchlicher iſt die Doppel- oder Davidsharfe, in Form eines Triangels, mit Darmſaiten bezogen und mit einem Reſonanzboden verſehen, welche meiſt vom großen C bis zum dreigeſtrichenen c oder d reicht. Die Unbequemlichkeit, daß dieſes Inſtrument jedesmal nach dem Haupttone des Stücks eingeſtimmt, bei vorkommenden fremdartigen Tönen aber während des Spiels der Wirbel der Saite gedreht oder dieſe durch den Druck des Daumens verändert werden muß, führte zu Erfindung der Pedalharfe. Das Pedal beſteht gewöhnlich aus ſechs oder ſieben Tritten; durch jeden derſelben iſt man im Stande, alle Octaven eines Tons um einen halben Ton zu erhöhen, braucht folglich beim Bezug auf keine andern Töne als die der gewöhnlichen Tonleiter Rückſicht zu nehmen, und kann aus jedem Tone ſpielen, ohne zum Daumen ſeine Zuflucht zu nehmen und dadurch gute Lagen zu verlieren. Ihr Umfang geht vom Contra-F bis zum viergeſtrichenen d. Um aber die B-Töne hervorzubringen, muß ſie in Es-dur geſtimmt werden. Die Tonſtücke für dieſes Inſtrument werden, wie für das Clavier, im Baß- und Discant- oder Violinſchlüſſel geſchrieben. Nach Einigen ſoll Hochbrucker, der in der erſten Hälfte des 18. Jahrh. zu Donauwörth lebte, nach Andern Joh. Paul Vetter zu Nürnberg 1730 die ſinnreiche Erfindung der Pedalharfe gemacht haben, die nachmals beſonders in Anſehung des Forte und Piano von Couſineau und Krumpholz in Paris verbeſſert wurde. Nach mancherlei mehr oder minder gelungenen andern Vervollkommnungsverſuchen ſcheint endlich das Inſtrument in der von Erard in Paris eingeführten Pedalharfe à double mouvement, welche eine zweimalige Erhöhung der natürlichen Töne möglich macht, einen Grad der Vollkommenheit erreicht zu haben, der kaum einen Wunſch übrig läßt. Die vorzüglichſten neuern Componiſten für die Harfe ſind Nadermann, Demar, Steibelt und Alvars, welcher Letztere gegenwärtig der ausgezeichnetſte Harfenvirtuos iſt. Auch hat Spohr einige treffliche Stücke für die Harfe geſchrieben, mit Begleitung der Violine.

Häring (Wilh.), unter dem Schriftſtellernamen Wilibald Alexis als Romandichter und Novelliſt bekannt, wurde im Juni 1798 zu Breslau geboren, wo ſein Vater Kanzleidirector war, und gehört einer Réfugiéfamilie aus der Bretagne an, die ihren franz. Familiennamen in den entſprechenden deutſchen überſetzte. Seine erſte wiſſenſchaftliche Bildung erhielt er auf dem Werder'ſchen Gymnaſium in Berlin, wohin ſich nach dem Tode ſeines Vaters ſeine Mutter überſiedelt hatte. Den Feldzug von 1815 und die Belagerungen der Ardennenfeſtungen machte er als Freiwilliger mit. Im J. 1817 begann er in Berlin ſeine akademiſchen Studien, die er in Breslau fortſetzte, wurde dann Auscultator und Kammergerichtsreferendar in Berlin, entſagte jedoch nachher der juriſtiſchen Laufbahn und widmete ſich, durch günſtige Vermögensumſtände ſichergeſtellt, eine Zeit lang ganz der ſchriftſtelleriſchen Thätigkeit. Später verwendete er einen Theil ſeiner Capitalien auf die Gründung eines großartigen Leſecabinets, welches indeß die Auslagen nicht deckte und gegenwärtig, nach kleinerm Maßſtabe eingerichtet, mit einem Verlagsgeſchäft verbunden iſt. Verheirathet mit einer Engländerin, im Beſitze eines nach eigenem Geſchmacke erbauten Hauſes in Berlin und eines Schweizerhäuschens in dem anmuthigen Oſtſeebade Heringsdorf genießt er das Glück einer unabhängigen Stellung, welche ihm erlaubt, ſich unter den gegenwärtigen preuß. Verhältniſſen im Sinne des gemäßigt liberalen Fortſchritts, aber doch ſtets mit der ihm eigenen Loyalität auszuſprechen. Auch hat er in jüngſter Zeit, namentlich in der Voſſiſchen Zeitung und im „Morgenblatt", Gelegenheit genommen, localen berliner Intereſſen und praktiſchen Neuerungen und Erfindungen, hierunter den Dorn'ſchen Dächern u. ſ. w., ſein verſtändiges Wort zu widmen. Seine eigentliche literariſche Thätigkeit begann er mit einem idylliſchen Epos in Hexametern „Die Treibjagd" (Berl. 1820). Eine Folge ſeiner tiefen Studien der Walter Scott'ſchen Romantik und einer ſcherzhaften Wette war ſein Roman „Walladmor" (3 Bde., Berl. 1823—24), dieſe kühnſte Myſtification unſers Jahrhunderts, wie W. Scott dieſes Werk ſelbſt nannte, lange für eine Arbeit W. Scott's gehalten, als ſolche vom Publicum verſchlungen und ſelbſt in das Engliſche überſetzt. Unter derſelben Maske erſchien auch „Schloß Avalon" (3 Bde., Lpz. 1827), für den Geſchmack des Publicums ſchon zu gründlich gearbeitet. Inzwiſchen hatte er ſich bereits auch durch mehre treffliche Novellen, die unter dem Namen W. Alexis erſchienen, in einer ihm mehr eigenthümlichen Weiſe be-

kannt gemacht; mit Friedr. Förſter gab er das „Berliner Converſationsblatt" heraus, womit 1830 der „Freimüthige" verbunden wurde, bis er 1835 die Redaction aufgab. Aus der Ironie Tieck's und der prallen Realität W. Scott's bildete H., mit Beimiſchung einer modern grübelnden Reflexion und ſeines eigenen ſauber ins Detail malenden und genau motivirenden Talents, ſeine Roman- und Novellenpoeſie zu einer Manier aus, welche zu immer größerer Selbſtändigkeit und Originalität gedieh, wobei ihn mehr ein überaus verſtändiges künſtleriſches Bewußtſein als jene inſtinktmäßige Naivetät leitete, wie ſie W. Scott eigen war. Unter ſeinen Novellen, die er unter dem Titel „Geſammelte Novellen" (4 Bde., Berl. 1830—31) und „Neue Novellen" (2 Bde., Berl. 1836) aus ihrer Zerſtreuung in Journalen und Taſchenbüchern ſammelte, befinden ſich neben vielen ſchwächern auch einzelne, welchen in Erfindung, wie in Ausführung und Darſtellung der Stempel der Meiſterſchaft aufgedrückt iſt. Eine umfaſſende Compoſition lieferte er in ſeinem Romane „Cabanis" (6 Bde., Berl. 1832). Als ein Durchgangspunkt durch die moderne Zerriſſenheit iſt ſein Roman „Haus Düſterweg" (Lpz. 1835) zu bezeichnen, der zwar als Ganzes nicht befriedigt, aber um ſo mehr durch tiefſinnige Einzelheiten intereſſirt. Während dieſer Periode trat er auch als Reiſeſchriftſteller auf in ſeiner „Herbſtreiſe durch Skandinavien" (2 Bde., Berl. 1828), den „Wanderungen im Süden" (Berl. 1828) und den „Wiener Bildern" (Lpz. 1833), welche in Preußen verboten, während ſeine „Schattenriſſe aus Süddeutſchland" (Berl. 1834) von der liberalen Partei angefeindet wurden. Die treffliche Darſtellung in ſeinem Romane „Zwölf Nächte" (3 Bde., Berl. 1838) kann eine gewiſſe Nüchternheit und Breite des Raiſonnements in manchen Partien nicht verbergen; dagegen ſind ſeine beiden, märkiſche Geſchichtsſtoffe behandelnden Romane „Der Roland von Berlin" (3 Bde., Lpz. 1840) und „Der falſche Waldemar" (3 Bde., Berl. 1842), obſchon die gründliche Motivirung hier und da in Breite und Weitſchweifigkeit ausartet, das Gediegenſte, was in neuerer Zeit auf dem Gebiete des geſchichtlichen Romans geleiſtet worden iſt. Sein „Urban Grandier" (2 Bde., Berl. 1843) iſt weniger als Roman, um ſo mehr aber als Nachtgemälde des wahnſinnigen Fanatismus und der intriguenſüchtigen Bosheit vom höchſten Intereſſe. Außerdem überſetzte er noch mehre bändereiche Romane aus dem Engliſchen, hierunter „Shakſpeare und ſeine Freunde" (3 Bde., Berl. 1839), ein Roman, deſſen chronikenartige Haltung auf den „Roland von Berlin" nicht ohne Einfluß geblieben ſein mag. Für die Bühne ſchrieb er die Luſtſpiele „Der Prinz von Piſa" und „Die Sonette" (1828), das Drama „Annchen von Tharau" (1829) und den Faſtnachtſchwank „Der verwunſchene Schneidergeſell" (1841). Er gab ferner heraus „Balladen" (Berl. 1836), mit E. Ferrand und A. Müller „Babiolen" (2 Bde., Lpz. 1837) und mit E. Hitzig das intereſſante Werk „Der neue Pitaval" (6 Bde., Lpz. 1842—44), welches unter allen auf ein größeres gebildetes Publicum berechneten Sammlungen von Criminalgeſchichten den erſten Rang behauptet.

Hariri, d. h. der Seidenhändler, mit ſeinem vollen Namen Abu Mohammed Kaſem ben Ali, einer der ausgezeichnetſten Dichter und Grammatiker der Araber, geb. zu Basrah 1054, geſt. daſelbſt 1121. Sein berühmteſtes Werk ſind die 50 „Makâmât", eine eigenthümliche Gattung der arab. Poeſie, kleine Novellen oder vielmehr Anekdoten, in welchen ſtets eine und dieſelbe Perſon (hier Abu Seid von Serug oder Serûdſch) als Hauptheld in den mannichfachſten Verkleidungen und Situationen auftritt. H. hat über dieſe dem bloßen Inhalte nach oft ſehr unbedeutenden Erzählungen den ganzen Zauber der Diction, bald in gereimter Proſa, bald in Verſen, ausgegoſſen, und alle Feinheiten der blendendſten Rhetorik darin niedergelegt, ſodaß ſein Werk als Muſter der arab. Kunſtpoeſie gilt und die ungetheilteſte Bewunderung im Orient genießt, daher es auch oft nachgebildet worden iſt, namentlich in hebr. Sprache von dem ſpan. Juden Alcharizi in ſeinem „Tachkemoni" (hebr. und deutſch, Berl. 1845). Die beſte Ausgabe des Textes mit einem trefflichen Commentar gab Silveſtre de Sacy (Par. 1822, Fol.), eine lat. Überſetzung Peiper (Lpz. 1835, 4.) und eine meiſterhafte Nachbildung in deutſcher Sprache Fr. Rückert („Die Verwandlungen des Abu Seid von Serug", 2 Bde., 3. Aufl., 1844). Von zwei ſeiner vielen grammatiſchen Werke, dem „Molhat al irab", einer Abhandlung über die arab. Syntax

in Verſen und dem „Durr al ghawas“ über arab. Idiotismen, beſitzen wir bedeutende Fragmente in Silveſtre de Sacy's „Anthologie grammaticale“ (Par. 1831).

Harlekin (Arlechino) iſt der Name einer der komiſchen Masken des ital. Schauſpiels, deren Urſprung Einige im griech. Satirſpiele zu finden meinten. Andere glaubten, in der Kleidung des Harlekin die der alten Mimen (ſ. d.) wiederzufinden, die mit geſchorenem Kopfe gingen, Planipedes, d. i. Barfüßler, genannt wurden und deren Kleider aus vielen bunten Lappen (centunculis) zuſammengeſetzt waren. Für dieſe Meinung dürfte auch die Pritſche des Harlekin ſprechen, in die ſich das lächerliche Schwert der alten Mimen verwandelt zu haben ſcheint, ſowie daß der Harlekin und Scapin bei den beſten toscan. Schriftſtellern Zanni genannt werden, welches Wort mit dem lat. Sannio verwandt zu ſein ſcheint, von welchem Cicero in „De oratore“ eine Beſchreibung gibt, die ſo vollkommen auf den Charakter des Harlekin paßt, daß auch der übereinſtimmende Charakter Beider die Abſtammung des Harlekin von jenen alten Planipeden verbürgt. Andere leiten den Namen, aber ſehr unwahrſcheinlich, von einem toscan. Dorfgeiſtlichen Giovanni Arlotto ab, wieder Andere von Carlo Bertinazzi, welcher unter dem Namen Carlino (ſ. d.) 1741 eine komiſche Figur auf dem franz. Theater einführte, die aber offenbar erſt aus dem ital. Arlechino entſtanden war, noch Andere endlich von einem drolligen Trommelſchläger, Pierrot l'Arlequin (Peter von Arles) aus der Provence. Der alte Harlekin zeigte ſich in Bewegung, Spiel und Poſſenreißen übertrieben, in ſeinen Ausdrücken ſchmuzig und unverſchämt; ſeit 1560 aber änderte der Harlekin ſeinen Charakter und erſchien nun als ein unwiſſender, einfältiger Bedienter, ſchmarozerhaft und feig, doch treu und thätig, und bemüht, ſeine niedrige Natur hinter poſſenhaftem Witz zu verſtecken oder ſelbſt durch Bosheit ſich für die ihm wiederfahrenden Beleidigungen zu rächen. Von jedem guten Darſteller des Harlekin verlangt man ein glückliches, den Augenblick benutzendes Improviſationstalent, doch gibt es auch gewiſſe komiſche Geberdenſpiele und ſtereotype Witze, die ſich in dieſer Rolle Jahrhunderte lang fortgepflanzt haben. Der franz. Harlekin erſcheint, dem Volkscharakter gemäß modificirt, galant und geſchmeidig, zum Theil ſtumm, mit einer ſchwarzen Halbmaske angethan, und katzenartig gewandt. In Deutſchland erlebte der Harlekin als Hanswurſt (ſ. d.) mancherlei Schickſale und Verpuppungen, und während er in Norddeutſchland der Kritik unterlag, iſt er in Süddeutſchland unter mancherlei Formen immer wieder zum Vorſchein gekommen. Zu ſeinen nächſten Vettern gehört der engl. Clown (ſ. d.).

Harlem oder Haarlem, Stadt in der niederländ. Provinz Holland, unweit des nach ihr benannten Harlemer Meers, am Sparen, der durch ſie hindurchfließt und durch Kanäle mit Amſterdam und Leyden in Verbindung ſteht, hat gegen 23000 E. und iſt der Sitz des Gouverneurs der Provinz Holland, eines Handelsgerichts und mehrer wiſſenſchaftlichen Geſellſchaften. Die ſehr reinlichen, von vielen Kanälen durchſchnittenen Straßen ſind faſt durchgehend mit Bäumen beſetzt. Auf dem Markte befindet ſich die marmorne Statue des hier geborenen Coſter (ſ. d.), des vermeintlichen Erfinders der Buchdruckerkunſt. Unter den Kirchen zeichnet ſich durch hohen Thurm und ſchöne Orgel mit 8000 Pfeifen und 60 Regiſtern die Hauptkirche aus. Nächſt der königlichen Akademie der Wiſſenſchaften ſind beſonders zu erwähnen die Teyler'ſche Stiftung, welche eine Armenanſtalt, eine Geſellſchaft für Theologie und für Naturkunde, reiche Sammlungen und eine Sternwarte umfaßt, und die Societät zur Verbeſſerung der Fabriken. H. war früher, wo es noch über 40000 E. zählte, eine durch Induſtrie ſehr blühende Stadt; doch ihre ſonſt ſo berühmten Fabriken in Seide, ſeidenem und Floretband, in Leinwand und Zwirn, ihre Zwirn- und Leinwandbleichen ſind herabgekommen, und auch der Blumenhandel (ſ. d.) hat viel von der hohen Bedeutung verloren, die er namentlich im 17. Jahrh. hatte. Eine Eiſenbahn verbindet die Stadt mit Amſterdam. H. wurde ſehr früh angelegt und war ſchon um die Mitte des 12. Jahrh. eine wohlhabende Stadt, die dann an den Kriegen Hollands mit den Weſtfrieſen bedeutenden Antheil nahm. Im J. 1492 wurde ſie durch die inſurgirten nordholländ. Bauern, das Käſe- oder Brotvolk genannt, eingenommen, bald nachher aber von dem kaiſerlichen Statthalter, dem Herzog Albrecht von Sachſen, wieder erobert, aller ihrer Privilegien beraubt und mit drückenden Steuern belegt. Im J. 1559 erhielt daſelbſt ein Biſchof

ſeinen Sitz. Bei dem Aufſtande der Niederlande im 16. Jahrh. trat ſie 1572 auf die Seite der Verbündeten, mußte ſich aber nach einer ſiebenmonatlichen Belagerung, während welcher Männer und Weiber gleiche Proben von Ausdauer, Muth und Tapferkeit gaben, an Alba's Sohn, Friedrich, ergeben, der hierauf eine furchtbare Rache nahm. Nachdem 1577 der Prinz von Oranien ſie wieder genommen, blieb ſie ſeitdem fortwährend mit den Niederlanden vereint. Ihre höchſte Blüte erreichte ſie im 17. Jahrh.; allmälig aber fing ihr Wohlſtand an zu ſinken, der unter der franz. Herrſchaft vollends gebrochen wurde, jedoch in neuerer Zeit ſich wieder zu heben angefangen hat. — In der Nähe der Stadt iſt der Harlemer Buſch, einer der anmuthigſten Haine, mit vielen ſchönen, von reizenden Gärten umgebenen Landhäuſern, unter denen ſich das mit fürſtlicher Pracht erbaute Hope'ſche Landhaus (Welgelegen) beſonders auszeichnet. — Eine merkwürdige Erſcheinung unweit der Stadt iſt das ſogenannte Harlemer Meer, ein See, der früher aus mehren kleinen Seen beſtand, erſt im 17. Jahrh. durch einen Einbruch des Meers ſeine nachherige Ausdehnung auf 33000 Morgen Landes erhielt, meiſt trinkbares Waſſer hat, durch den Meerbuſen Het Y mit der Zuyderſee zuſammenhängt, gegenwärtig aber durch Trockenlegung in ſeinem Umfange bedeutend beſchränkt iſt.

Harlem (Cornelius von), ſ. Cornelis (Cornelius).

Harlem (Peter von), ſ. Berghem (Nikolaus).

Harleß (Gottlieb Chriſtoph), einer der tüchtigſten deutſchen Humaniſten, geb. 1738 zu Kulmbach von armen Ältern, habilitirte ſich nach vollendeten Studien, während welcher er mit vielen äußern Hinderniſſen zu kämpfen hatte, als Docent zu Erlangen und kam 1765 als Profeſſor an das Gymnaſium zu Koburg. Im J. 1770 wurde er als Profeſſor der Beredtſamkeit nach Erlangen zurückberufen, wo er bald nachher auch das Amt als Oberbibliothekar übernahm und 1815 nach langer ſegensreicher Wirkſamkeit ſtarb. Neben den Ausgaben vieler Claſſiker, die er beſorgte, hat er ſich ein ganz vorzügliches Verdienſt um die Geſchichte der alten Literatur erworben durch ſeine „Introductio in historiam linguae graecae“ (2 Bde., Altenb. 1778; 2. Aufl., 1792—95) und die „Introductio in notitiam lit. rom.“ (Nürnb. 1781), der er „Supplementa ad breviorem notitiam lit. rom.“ (3 Bde., Lpz. 1799—1817) hinzufügte; wie auch durch die vierte verbeſſerte Auflage von J. A. Fabricius' „Bibliotheca graeca“ (12 Bde., Hamb. 1790—1809, 4.), die neuerdings mit einem „Index“ (Lpz. 1838, 4.) verſehen wurde. Seine Lebensbeſchreibung gab ſein Sohn J. C. F. Harleß heraus (Erl. 1818, 4.).

Harleß (Gottlieb Chriſtoph Adolf), ordentlicher Profeſſor der Theologie zu Erlangen, wurde am 21. Nov. 1806 zu Nürnberg geboren. Nachdem er ſich auf dem Gymnaſium daſelbſt und ſeit 1823 auf der Univerſität zu Erlangen philologiſch ausgebildet hatte, ging er zur Theologie über, die er erſt in Erlangen und ſeit 1827 in Halle unter Tholuck's Einfluß ſtudirte. Im J. 1828 habilitirte er ſich bei der philoſophiſchen, ein Jahr ſpäter bei der theologiſchen Facultät in Erlangen und wurde zugleich Lehrer am Gymnaſium daſelbſt, worauf er 1833 eine außerordentliche und 1836 eine ordentliche Profeſſur der Theologie nebſt dem Amte eines Univerſitätspredigers erhielt. Unter ſeinen größern Schriften machte namentlich ſein „Commentar über den Brief an die Epheſier“ (Erl. 1834) Aufſehen, weil derſelbe nicht blos eine reinphilologiſche Erklärung, ſondern eine genaue Entwickelung der apoſtoliſchen Ideen im Zuſammenhang gab. Sein Intereſſe an dem hiſtoriſch Gegebenen und kirchlich Poſitiven in der Theologie trat am meiſten hervor in der „Theologiſchen Encyklopädie und Methodologie vom Standpunkte der proteſtantiſchen Kirche“ (Nürnb. 1837) und in der von ihm ſeit 1838 herausgegebenen „Zeitſchrift für Proteſtantismus und Kirche“. Sein neueſtes Werk iſt „Die chriſtliche Ethik“ (2. Aufl., Stuttg. 1842). Übrigens hat ſich H. auch als Abgeordneter auf dem Landtage in Baiern von 1842—43, beſonders bei der Debatte über die Kniebeugungsfrage, ausgezeichnet.

Harleß (Joh. Chriſtian Friedr.), ordentlicher Profeſſor der Medicin in Bonn, der Sohn von Gottlieb Chriſtoph Harleß (ſ. d.), wurde am 11. Juni 1773 zu Erlangen geboren, wo er auch ſtudirte, 1794 die mediciniſche Doctorwürde und 1796 eine außerordentliche Profeſſur erhielt. In den J. 1801 und 1803 war er in Italien, um ſich unter P. Frank (ſ. d.) weiter auszubilden; nach ſeiner Rückkehr wurde er 1805 als ordentlicher Profeſſor und

Mitdirector des kliniſchen Inſtituts in Erlangen angeſtellt, auch 1808 zum anhalt bernburg. Hofrath ernannt. Im J. 1818 folgte er dem Rufe als Profeſſor der Pathologie und Therapie mit dem Titel eines Geh. Hofraths an die neue Univerſität zu Bonn, wo er 1844 unter lebhafteſter Anerkennung ſeiner Verdienſte ſein Doctorjubiläum feierte. Von ſeinen zahlreichen Schriften, die ſich über die verſchiedenſten Zweige der Medicin verbreiten, ſind zu erwähnen die „Unterſuchungen über die Natur, Entſtehung und Anſteckungskraft des gelben Fiebers“ (Sulzb. 1805); „Neue Unterſuchung über das Fieber“ (Lpz. 1803); „Handbuch der ärztlichen Klinik“ (3 Bde., Lpz. und Kobl. 1817–26), „Die indiſche Cholera nach allen ihren Beziehungen“ (Braunſchw. 1831) und „Die Verdienſte der Frauen um Naturwiſſenſchaft“ (Gött. 1830). Ein Theil ſeiner kleinern Schriften erſchien als „Opera minora academica“ (Bd. 1, Lpz. 1815). Beſonders war es die antiquariſche Medicin, auf deren Felde er glänzte und bei deren Bearbeitung ein großer Schatz von Gelehrſamkeit ihm zu Gebote ſteht. Außerdem verwendete er viele Thätigkeit auf die Herausgabe mehrer Zeitſchriften. Auch lieferte er eine Lebensbeſchreibung ſeines Vaters (Erl. 1818, 4.).

Harley, ſ. Oxford (Rob., Graf von).

Harlingerland (Harlingia) heißt nach dem kleinen Flüßchen Harrel oder Harle der öſtlichſte Strich Oſtfrieslands, an der Nordſee, welcher meiſt aus fruchtbarem Marſchland beſteht. Es umfaßte die ehemaligen Herrſchaften oder Herrlichkeiten Eſens, Wittmund und Stedesdorf, die durch Heirathen und Verträge an das oſtfrieſ. Fürſtenhaus kamen, in der Folge aber Lehen des Herzogthums Geldern wurden. Mit Oſtfriesland zuſammen bildet das Harlingerland, welches ungefähr 16000 E. zählt, eine Provinziallandſchaft des Königreichs Hannover. Die Hauptorte ſind die Stadt Eſens, mit einem Hafen und 2200 E.; der Marktflecken Wittmund mit 1800 E., der Hauptſitz des oſtfrieſ. Pferdehandels; und der Flecken Karolinenſiel mit 900 E., einem Hafen, anſehnlicher Schiffahrt und bedeutendem Handel. Auch gehören zum Harlingerland die beiden etwa eine Stunde vom Lande entfernten Nordſeeinſeln Langerogg und Spiekerogg, jene mit 100, dieſe mit 150 E.

Harmattan heißt der eigenthümliche, ſehr ſcharfe und heiße Wind, welcher periodiſch, gewöhnlich 7—8 Tage lang, von dem Innern Afrikas nach dem Atlantiſchen Ocean zu weht. Er herrſcht beſonders in den Monaten Dec., Jan. und Febr. und iſt meiſt von einem dichten Dampf und Nebel begleitet, der die Sonne oft ganze Tage verbirgt. Äußerſte Hitze und Trockenheit iſt ſein Charakter, ſodaß die Gewächſe von ſeinem Hauche verdorren, alles Holzwerk aufreißt und die Früchte die Nothreife erlangen. Die Menſchen leiden, während er weht, an Trockenheit im Gaumen, ſchälen ſich bei langer Dauer deſſelben an Händen und im Geſicht und fühlen ſich beim Athemholen bis zum Erſticken beſchwert. Dagegen heilt er, ſobald er nicht über faulige Sümpfe geht, alte Geſchwüre und Hautausſchläge, ſowie Wechſelfieber und Durchfälle. Sobald er vorüber iſt, tritt jedesmal eine bedeutende Kälte ein. Eigentlich iſt dieſer Wind dem Samum ganz ähnlich und der Name Harmattan für denſelben blos im weſtlichen Theile der Wüſte Sahara bei den Negern gebräuchlich.

Harmodius und Ariſtogiton, zwei durch die innigſte Freundſchaft verbundene athen. Jünglinge, ermordeten mit Dolchen, die ſie unter Myrtenzweigen verborgen hatten, im J. 514 v. Chr. den Piſiſtratiden Hipparchus (ſ. d.) in Athen, den jüngern Bruder des Tyrannen Hippias (ſ. d.), weil er nach vergeblich wiederholten Verſuchen, die Zuneigung und Liebe des H. zu erlangen, aus Kränkung über dieſe Zurückſetzung deſſen Schweſter, eine unbeſcholtene Jungfrau, zum Dienſt bei einer feſtlichen Proceſſion hatte einladen, nach ihrem Erſcheinen aber als eine Unwürdige zurückweiſen laſſen. H. wurde gleich nach vollbrachtem Morde von der Leibwache niedergeſtoßen, Ariſtogiton ſpäter auf der Flucht ergriffen und ebenfalls hingerichtet. Dieſe That, deren nächſtes Motiv perſönliche Rache, nicht Freiheitsgefühl war, obwol dieſelbe den Sturz der damaligen Tyrannenherrſchaft beſchleunigt haben mag, wurde von den Athenern aus republikaniſchem Patriotismus durch Bildſäulen und feſtliche Lieder gefeiert, und noch jetzt beſitzen wir ein ſehr ſchönes Harmodiuslied in den auf uns gekommenen griech. Tafelliedern oder Skolien (ſ. d.).

Harmonia, auch Hermione, war die Tochter des Ares (Mars) und der Aphrodite (Venus) nach jener Umarmung, während deren ſie von Hephäſtus (Vulkan) mit dem

goldenen Netz gefangen wurde. Bei ihrer Vermählung mit Kadmus waren alle Götter zugegen. Kadmus gab ihr zum Brautgeſchenk ein Gewand und jenes vom Hephäſtus verfertigte unheilvolle Halsband, das er entweder vom Hephäſtus ſelbſt oder von der Europa erhalten hatte. Die Wirkung deſſelben empfand zuerſt H. ſelbſt, indem ſie mit ihrem Gemahl nach einem langen unglücklichen Leben nach Illyrien ging, wo ſie beide in Schlangen verwandelt wurden. Hierauf empfand deſſen Wirkung *Eriphyle* (ſ. d.), welche von ihrem eigenen Sohne Alkmäon ermordet wurde. Dann kam es an Phegeus und Kallirrhoë. (S. *Alkmäon*.) Zuletzt wurde es von Alkmäon's Söhnen als Weihgeſchenk im Tempel zu Delphi niedergelegt. Allein auch hier ging noch Unglück von ihm aus. Die Gemahlin des Ariſton nämlich, eines Feldherrn der Otäer, wurde vom Tyrann Phayllos geliebt, wollte ſich ihm aber nur für dieſes Halsband hingeben. Er raubte es daher und gab es ihr. Bald aber wurde ihr Sohn raſend und zündete das Haus an, welches mit Allem, was darin war, verbrannte.

Harmonica, ein muſikaliſches Inſtrument, das aus einer Walze auf einem Fußgeſtelle beſteht, an welcher gläſerne Halbkugeln von regelmäßig abgeſtufter Größe befeſtigt und ſo ineinander geſchoben ſind, daß der Rand einer jeden hervorragt. Die Intonation wird durch die Fingerſpitzen bewirkt, welche an die Ränder der Glasglocken gelegt werden, während die Walze durch einen Fußtritt in Umſchwung geſetzt wird. Der Umfang des Inſtruments beträgt drei bis vier Octaven. *Franklin* (ſ. d.), dem man die Erfindung der Harmonica zuſchreibt, hat ihr wahrſcheinlich nur eine verbeſſerte Einrichtung gegeben. Das alte Glockenſpiel, Carillon, auch Verrillon genannt, mag wol die erſte Idee dazu gegeben haben, die der Engländer Puckeridge und nach ihm Delaval weiter verfolgte. Auch den Verſuch, die Harmonica mit einer Taſtatur zu verſehen, hat man gemacht, doch mit wenig Glück. Der Klang der Harmonica iſt durchdringend, hat aber dabei ein ſo eigenthümliches, rührend weiches Gepräge, daß ſelbſt der milde Flötenton noch hart dagegen abſticht. Sie will ſich daher weder zur Verbindung mit andern Inſtrumenten, noch zur Begleitung des Geſangs recht eignen. — Ein ganz anderes Inſtrument iſt die ſogenannte *Stahl-* oder *Nagelharmonica*, deren ſtählerne, in einen Halbkreis geſtellte Stifte mit einer Art Geigenbogen geſtrichen werden. Sie hat höchſtens zwei Octaven, keine Halbtöne und iſt wenig mehr als ein Spielwerk.

Harmonichord nannte Friedr. *Kaufmann* (ſ. d.) ein von ihm erfundenes Saiteninſtrument, deſſen innere Einrichtung nicht bekannt iſt.

Harmonie nennt man die den Geſetzen des Klangs angemeſſene gleichzeitige Verbindung der Töne zu einem Ganzen. Die Vereinigung mehrer Tonreihen zu einem gleichzeitigen Ganzen beruht auf den Geſetzen der Intervallen und Zuſammenklänge oder Accorde, und die *Harmonik* oder die *Harmonielehre* hat die Geſetze dieſer Vereinigung, nebſt Dem, was ſich auf dieſelbe weſentlich bezieht, aufzuſtellen. Sie ſetzt daher die Lehre von den Tönen, Intervallen, Tonarten und Klanggeſchlechtern voraus, und hat es theils mit der Accordfolge (Harmonie im engern Sinne), theils mit der Verbindung mehrer ſelbſtändiger Stimmen (Stimmführung, Kanonik, Contrapunkt) zu thun. Es iſt häufig in Frage gekommen, ob die Griechen die Harmonie gekannt haben; ſo natürlich aber die Begleitung einer Stimme durch die andere auch ſcheinen mag, ſo muß dies in dem aufgeſtellten Sinne doch geleugnet werden. (S. *Griechiſche Muſik*.) Sowie ſich die Melodie mehr durch den Geſang, ſo hat ſich die Harmonie mehr durch die Inſtrumente entwickelt. Anfangs beſtand die Harmonie nur aus Conſonanzen, und erſt ſpäter kamen immer mehr Diſſonanzen hinzu, die man naturgemäß behandeln lernte. (S. *Auflöſung* und *Diſſonanz*.) — In einer ganz engen Bedeutung nennt man neuerdings *Harmonien* oder *Harmoniemuſik* Tonſtücke blos für Blasinſtrumente. — Von der Muſik hat man das Wort *Harmonie* auf jede wohlgefällige Übereinſtimmung eines Mannichfaltigen übergetragen, insbeſondere auf die Übereinſtimmung der Theile in den Werken der bildenden Kunſt; daher man von einer Harmonie der Anordnung, des Ausdrucks, des Hellen und Dunkeln und der Farben ſpricht, die in der Übereinſtimmung der Farben eines Gemäldes untereinander zu einem wohlthuenden *Enſemble* (ſ. d.) beſtehen. (S. auch *Präſtabilirte Harmonie*.)

Harmoniſch heißt in der Mathematik eine Proportion 1) zwiſchen vier Größen

a, b, c und d, wenn a — b : c — d = a : d iſt, d. h. wenn ſich der Unterſchied der beiden erſten zu dem der beiden letzten verhält, wie die erſte Größe zur vierten; 2) zwiſchen drei Größen a, b und c, wenn a — b : b — c = a : c iſt, d. h. wenn ſich der Unterſchied der beiden erſten zu dem der beiden letzten Größen verhält, wie die erſte zur dritten. Eine Proportion der letzten Art heißt ſtetig. Beiſpiele beider Arten ſind: 5, 3, 21, 15 und 4, 6, 12. Was unter dem harmoniſchen Mittel zwiſchen zwei Zahlen zu verſtehen iſt, bedarf nach dem Vorigen keiner weitern Erläuterung. Bemerkenswerth iſt, daß ſich das arithmetiſche Mittel zwiſchen zwei Zahlen immer zu dem geometriſchen verhält, wie dieſes zu dem harmoniſchen, welches demnach kleiner als jene beiden iſt; z. B. zwiſchen 4 und 9 iſt das arithmetiſche Mittel $6\frac{1}{2}$, das geometriſche 6, das harmoniſche $5\frac{7}{13}$, und $6\frac{1}{2} : 6 = 6 : 5\frac{7}{13}$. Die Benennung harmoniſche Proportion iſt aus der Akuſtik entlehnt und rührt daher, daß die Töne des Dur-Accords (Grundton, große Terz und Quinte), ſofern ſie durch die entſprechenden Saitenlängen ausgedrückt werden, eine ſtetige harmoniſche Proportion bilden (1, $\frac{4}{5}$, $\frac{2}{3}$ oder 15, 12, 10). — Eine harmoniſche Progreſſion iſt eine Reihe von Größen, von denen je drei aufeinander folgende eine ſtetige harmoniſche Proportion bilden, z. B. 1, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{5}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{7}$ u. ſ. w. — Harmoniſch getheilt heißt eine Linie, wenn ſie in drei Theile ſo getheilt iſt, daß ſich die ganze Linie zu dem einen äußern Theile verhält, wie der andere äußere Theil zum mittlern. Die ganze Linie und zwei ſolche Abſchnitte derſelben, die zwiſchen dem einen Endpunkte und den beiden Theilungspunkten liegen, bilden nämlich dann eine ſtetige harmoniſche Proportion. Dieſe Theilung kommt bei den Kegelſchnitten mehrfach vor.

Harmoniten, eine religiös-ſocialiſtiſche Sekte, die zu Ende des 18. Jahrh. der würtemberg. Pfarrer Rapp ſtiftete. Die Herſtellung des Urchriſtenthums im Glauben und im Leben war der Zweck, den dieſe übrigens rechtſchaffenen Leute mit frommer Schwärmerei verfolgten. Da die Gründung einer ſolchen religiöſen Gemeinſchaft in der alten Welt auf Hinderniſſe ſtieß, ſo führte Rapp ſeine Anhänger 1803 nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo ſie ſich in dem Dorfe Harmony in Pennſylvanien niederließen, welcher Ort durch die neuen Ankömmlinge ſich bald bedeutend hob. Allein im J. 1819 zog Rapp mit ſeinen Anhängern, um ſich von allen fremden Elementen frei zu machen, nach der Grafſchaft Poſey im Staate Indiana und gründete hier in einer herrlichen Gegend an den Ufern des Wabaſh die Colonie Newharmony, die ſchnell zum Hauptorte der Grafſchaft emporblühte. Schon 1821 zählte die Colonie 200 Häuſer, eine Kirche und mehre große Manufacturen. Die 1300 Köpfe ſtarke Bevölkerung trieb Landbau und Induſtrie auf gemeinſchaftliche Rechnung und nach einem gemeinſamen Plan und war durchweg nach dem Muſter einer geordneten Familie eingerichtet. Die Überſchwemmungen des Fluſſes machten jedoch den Ort im Sommer höchſt ungeſund, daher verkaufte Rapp 1823 das ungefähr 30000 Acres faſſende Gebiet nebſt den Etabliſſements an den Schotten, Rob. Owen (ſ. d.), der hier nach ſeinen ſocialiſtiſchen Grundſätzen eine Muſtergemeinde gründete, die jedoch gänzlich ſcheiterte. Rapp zog mit etwa 700 Harmoniten, die ihm freiwillig folgten, nach Pennſylvanien zurück, wo er einige Meilen von Pittsburg den Ort Economy gründete, der gegenwärtig etwa 1200 Köpfe zählt. Die Gemeinde hat eine Art patriarchaliſcher Verfaſſung; Arbeit, Eigenthum und Genuß, Alles iſt gemeinſchaftlich.

Harms (Claus), Kirchenpropſt und Oberconſiſtorialrath zu Kiel, geb. am 25. Mai 1778 zu Fahrſtedt, einem Dorfe des Kirchſpiels Marm in Dithmarſchen, der Sohn eines Müllers, genoß bis in ſein zwölftes Jahr den Unterricht in der daſigen Schule und erlernte hierauf bei dem Prediger des Orts die Elemente der griech. und lat. Sprache. Nachdem er confirmirt worden, mußte er ſeinen Vater ſowol in der Mühle als bei der Landwirthſchaft unterſtützen und übernahm nach deſſen Tode die Wirthſchaft, bis ſeine Mutter 1797 die Mühle verkaufte. Mächtiger als je erwachte jetzt in ihm der früher und mühſam unterdrückte Gedanke, ſich wiſſenſchaftlichen Studien zu widmen. In ſeinem 19. Jahre kam er auf die Schule zu Meldorf in Dithmarſchen und 1799 auf die Univerſität zu Kiel, wo er Theologie ſtudirte. Im J. 1806 wählte ihn die Gemeinde zu Lunden in Norderdithmarſchen zu ihrem Diakonus, und 1816 kam er als Archidiakonus nach Kiel, wo er 1837 Kirchenpropſt und Conſiſtorialrath und 1842 Oberconſiſtorialrath wurde. Seine ſchriftſtelleriſche Wirkſamkeit, die früh anhob, iſt mit der paſtoralen durch und durch verſchmolzen,

ſodaß auch die Kämpfe, in welche er ſich, das kirchliche Princip zu handhaben, verwickelte, den Stempel der nothgedrungenen Abwehr tragen. Großes Aufſehen veranlaßten namentlich ſeine als Ankündigung zum Reformationsjubiläum 1817 herausgegebenen „95 Theſes“, in welchen er über die Lehre von der Verworfenheit des Menſchen und von dem allein ſeligmachenden Glauben in ſehr entſchiedener Weiſe ſich ausſprach. Die misgünſtige Beurtheilung dieſer Theſen von mehren Seiten her und eine Menge Gegenſchriften, welche die Vernunft in Schutz nahmen, führten den Kampf weiter ins wiſſenſchaftliche Gebiet hinein und nöthigten H. in den Schriften „Briefe zur nähern Verſtändigung über meine Theſen“ (1817) und „Daß es mit der Vernunftreligion Nichts iſt“ (1819) auf die Grunde ſeiner Behauptungen weiter einzugehen, die neue Entgegnungen veranlaßten, bis endlich der Streit, wie viele andere dogmatiſche, ohne Reſultat endete. Auch über die Sache der altonaer Bibelausgabe (1824) ließ H. ſeine kräftige Stimme vernehmen. Am höchſten ſteht er als Prediger, und als ſolchem laſſen ihm auch ſeine entſchiedenſten dogmatiſchen Gegner volle Gerechtigkeit widerfahren. Unter den hierher gehörigen Schriften ſind hervorzuheben ſeine „Winter- und Sommerpoſtille“ (Kiel 1808—15; 5. Aufl., Lpz. 1836), welcher die „Neue Winter- und Sommerpoſtille“ (Altona 1824—27) und „Chriſtologiſche Predigten“ (Schlesw. 1821) folgten; ferner die „Predigten über die drei Artikel des chriſtlichen Glaubens“ (3 Bde., Kiel 1830—34), „Predigten über das Vaterunſer“ (Kiel 1838), „Predigten über die Religionshandlungen der lutheriſchen Kirche“ (Kiel 1839), „Die Bergrede des Herrn“ (Kiel 1841) und „Predigten über die Offenbarung“ (1844). Große Anerkennung fand auch ſeine aus Reden an Theologieſtudirende beſtehende „Paſtoraltheologie“ (3 Bde., 1830—34; 2. Aufl., 1837). Nächſtdem ſind noch zu erwähnen ſein „Katechismus“ (1817); ferner „Ein kleiner Compaß oder Leitfaden beim Confirmandenunterricht“ (Schlesw. 1821), „Chriſtlicher Wochenbettsſegen“ (Altona 1823), „Geiſtlicher Rath für Hebammen aller Länder“ (Altona 1824) und ſein köſtliches Schulbuch „Schleswig-holſteiniſcher Gnomon“ (Kiel 1842; 2. Aufl., 1843). H. fühlte ſich ſo heimiſch in ſeinem Vaterlande, daß er 1819 nicht nur den Ruf als Biſchof für alle evangeliſche Gemeinden in Rußland ablehnte, ſondern auch 1834 einen Ruf nach Berlin als Prediger an Schleiermacher's Stelle (1834) ausſchlug, worauf ihn die theologiſche Facultät zu Kiel zum Doctor ernannte. Unter großer Theilnahme feierte er das 25jährige Jubiläum ſeines Amtsantritts in Kiel. Vgl. Dorner, „Blätter der Erinnerung an das Jubiläum von Claus H.“ (Kiel 1842).

Harn (urina) iſt eine Flüſſigkeit, welche durch eigenthümliche, zum Theil nach ihr benannte Organe aus dem Blute der rothblütigen Geſchöpfe abgeſondert und aus dem Körper entfernt wird. Die hierher gehörigen Organe, die Harnwerkzeuge (organa uropoetica), ſind die Nieren (ſ. d.), die beiden Harnleiter (ureter dexter et sinister), die Harnblaſe (vesica urinaria) und die Harnröhre (urethra). Die Harnleiter ſind zwei häutige Röhren von geringem Durchmeſſer, aber ziemlicher Länge, welche aus den Nieren entſpringen, an der hintern Wand der Bauchhöhle in das Becken hinabſteigen und in den untern Theil der Harnblaſe einmünden. Die Harnblaſe iſt ein häutiger ovaler Sack, der in dem vordern untern Theile der Unterleibshöhle befeſtigt iſt und nach vorn und unten durch den Blaſenhals (collum vesicae) in die Harnröhre übergeht, welche wieder als ein ziemlich enger und bei den verſchiedenen Geſchlechtern nicht gleich langer Kanal durch die äußern Geſchlechtstheile ausmündet. Die Ausſonderung des Harns in den Nieren geſchieht durch den Einfluß der der Willkür nicht unterworfenen Nerven, während die Entleerung der Blaſe oder das Zurückhalten ihres Inhalts willkürlich iſt. Mit der Hautabſonderung ſteht die des Harns in einem derartigen Verhältniß, daß vermehrter Schweiß die Harnabſonderung beeinträchtigt, die Unterdrückung deſſelben ſie vermehrt. Schon dieſes Wechſelverhältniß läßt genugſam erkennen, daß durch den Harn Stoffe, die dem Körper ohne Nutzen oder ihm ſchädlich ſind, ausgeſchieden werden ſollen. Der Harn ſelbſt iſt gewöhnlich eine klare citrongelbe Flüſſigkeit von kaum merklichem Geruch. Viele organiſche und anorganiſche Stoffe, z. B. ſchwefel-, phosphor- und ſalzſaure Salze, Harnſtoff, Harnſäure u. ſ. w. enthaltend, zerſetzt er ſich bald an der Luft, und die Salze ſchießen in Kryſtallen an Einen ungemeinen Einfluß auf die Zuſammenſetzung des Harns üben viele Nahrungs-

mittel aus. Die Schnelligkeit, mit welcher der Übergang der Beſtandtheile derſelben in den Harn geſchieht, iſt ſtaunenerregend, da manche derſelben ſich ſchon in dem einige Minuten nach ihrem Genuſſe entleerten Harn bemerkbar machen, obgleich ſie erſt durch Aufſaugung im Magen und Darmkanal in die Blutmaſſe aufgenommen werden müſſen, um in den Nieren wieder ausgeſchieden werden zu können, da ſich durchaus keine directe Verbindung zwiſchen dem Nahrungskanal und den Nieren auffinden läßt. Auf ebenſo verſchiedene Art wird der Harn durch Krankheiten modificirt, ſodaß er dem Arzte in vielen Fällen als diagnoſtiſches Merkmal dient. In frühern Zeiten wurde großer Werth auf dieſes Symptom gelegt, und namentlich Charlatane rühmten ſich durch Beſichtigung des Harns (uroscopia) allein ſogleich über die Diagnoſe und die Behandlung einer Krankheit ins Klare zu kommen, während man in neuerer Zeit vielleicht bisweilen zu wenig Rückſicht auf dieſes Symptom genommen hat. Die genaue wiſſenſchaftliche Unterſuchung des Harns hat ſeither viele Chemiker beſchäftigt, unter denen wir nur Scheele, Berthollet, Fourcroy, Vauquelin, Thénard und Berzelius herausheben. Einen bedeutenden Theil der Pathologie füllt die Lehre von den Krankheiten der Harnwerkzeuge aus, welche theils in dieſen Organen ſelbſt, theils im Harn ihren Urſprung und Sitz haben. Entzündungen und darauffolgende Vereiterungen oder organiſche Verbildungen, krampfhafte Affectionen mit Harnverhaltung (ischuria), Schwäche der Blaſenmuskeln mit unwillkürlichem Harnabgange (incontinentia urinae) u. ſ. w. ſind nicht ſelten und meiſt gefährlich und ſchmerzhaft oder wenigſtens beſchwerlich. Der Harn ſelbſt wird ferner krankhaft verändert, ohne daß eins der Harnwerkzeuge Anlaß dazu zu geben ſcheint, in der Harnruhr (diabetes), einer abzehrenden, ihrer Natur nach noch wenig erkannten Krankheit, und bei der Ablagerung von Harngries und Harnſteinen. (S. Stein.) Die Harnwerkzeuge der Säugthiere haben ſehr große Ähnlichkeit mit denen des Menſchen, bei den Vögeln und Amphibien jedoch wird der Harn in den untern Theil des Darmkanals geleitet und hier meiſtentheils zugleich mit den andern Excrementen entleert. Manche Fiſche beſitzen ein der Harnblaſe ähnliches Organ, andere entleeren den Harn unmittelbar durch die Harnleiter, noch andere mit den Darmausleerungen zugleich. Bei einigen der niedriger ſtehenden Thiere will man Andeutungen von Harnwerkzeugen gefunden haben, doch ſind dieſe Beobachtungen noch nicht hinlänglich conſtatirt; bei den meiſten ſcheint die ſelbſtändige Abſonderung und Ausleerung des Harns gänzlich wegzufallen.

Harniſch. Der Harniſch iſt nächſt Helm und Schild das Hauptſtück der Bewaffnung, wie ſie theils im Alterthume, theils im Mittelalter gebräuchlich war. Der Harniſch diente zur Bedeckung des ganzen Oberkörpers und beſtand aus Bruſt- und Rückenſtück, die bei der Bewaffnung aneinander befeſtigt und ſo zu einem Ganzen verbunden wurden. Hatten Schild und Helm eine beſonders wichtige Bedeutung dadurch erhalten, daß aus ihnen die Wappen entſtanden, ſo ſteht der Harniſch zwar hierin zurück; allein in Bezug auf kunſtvolle Arbeit, Anbringen von Figuren u. ſ. w. legte man einen großen Werth. Schon aus dem Alterthume kennen wir einzelne ausgezeichnete Arbeiten dieſer Art, z. B. den Bruſtharniſch des Agamemnon, des Pyrrhus und mehrer röm. Kaiſer u. ſ. w., und aus dem Mittelalter ſind viele derſelben uns noch erhalten. Der hauptſächliche Werth des Harniſches beſtand darin, daß er den Körper gegen jede Waffe ſicher ſtellte, und ihm dieſe Eigenſchaft zu geben, war das Hauptaugenmerk der Waffenſchmiede. Es gab zwei Arten von Harniſchen, nämlich den aus einem Stück feſt und ſtark geſchmiedeten, meiſt mit erhabenem Rücken auf der Bruſt entlang, und den aus lauter einzelnen übereinander gelegten Eiſenblechen zuſammengeſetzten Schuppenharniſch. Letzterer war der bequemſte, weil er ſich den Körperbewegungen mehr fügte, erſterer aber der ſichere, weil er vermöge ſeiner Stärke den größten Schutz gewährte. Er war es auch, der bei Turnieren gebraucht wurde, für welchen Zweck man ihm die größtmögliche Stärke gab. — Im Bergbau bezeichnet man mit Harniſch die Ablöſung des Ganges vom Geſtein mit einer feſten Oberfläche, ſowie den Überzug von Kies oder metalliſchen Körpern, welche ſich auf die Flächen des Geſteins legen, ſodaß dieſelben das Anſehen haben, als wenn ſie mit metallenen Plättchen belegt wären. — Bildlich wird Harniſch auch im Bauweſen von der Überkleidung der Materialien ge-

braucht. — In der Weberei, wo alle großblumige oder gezogene Zeuche auf einem Stuhle gewirkt werden, der neben ſeinen gewöhnlichen Theilen eine Menge ſchwebender Schnüre hat, die zum Theil mitten in dem Stuhle an dem Rahmkorden meiſt ſenkrecht herunterhängen, werden dieſe Schnüre Harniſche genannt.

Harniſch (Wilh.), früher Director des Schullehrerſeminars zu Weißenfels, jetzt Pfarrer in Elbei bei Wolmirſtedt im Regierungsbezirke Magdeburg, einer der verdienteſten Pädagogen in der neueſten Zeit, geb. am 28. Aug. 1787 zu Wilsnack im Regierungsbezirke Potsdam, wo ſein Vater ein wohlhabender Bürger und Schneidermeiſter war, beſuchte von Oſtern 1800 an das Gymnaſium in Salzwedel und bezog 1806 die Univerſität zu Halle. Nach Aufhebung derſelben kehrte er in ſeinen Geburtsort zurück, wurde eine Zeit lang Hauslehrer und ging 1808 auf die Univerſität zu Frankfurt, wo er der Pädagogik ſich zuzuneigen anfing. Nach einem Jahre wurde er wieder Hauslehrer und 1810 auf Koſten des Staats nach Berlin berufen, um in dem Plamann'ſchen Erziehungsinſtitute die Peſtalozzi'ſche Methode kennen und ausüben zu lernen. Hier benutzte er den Umgang mit Fichte, Schleiermacher, Köpke, Zeune, Klöden, Jahn u. A., ſowie die neuerrichtete Univerſität zu ſeiner weitern Ausbildung; auch nahm er Theil an den damaligen politiſchen Beſtrebungen. Im J. 1812 wurde er erſter Lehrer an dem nach Peſtalozzi'ſchen Grundſätzen einzurichtenden Schullehrerſeminar in Breslau. Eine Zeit lang übernahm er hier auch einen Theil des Unterrichts der Prinzeſſin Charlotte, jetzigen Kaiſerin von Rußland. Um die Hebung des ſchleſ. Volksſchulweſens hat er ſich durch Wort und That große Verdienſte erworben. Mit Wachler, Gaß, Kayßler, von Winterfeld, Steffens, F. und K. von Raumer, Paſſow und Schneider lebte er in einer ſchönen wiſſenſchaftlichen Verbindung; auch hörte und hielt er akademiſche Vorträge. Im J. 1822 wurde er zum Director des Schullehrerſeminars in Weißenfels ernannt, und in dieſer Stellung erwarb er ſich um das Volksſchulweſen im Regierungsbezirke Merſeburg nicht geringere Verdienſte, als um das ſchleſiſche. Nachdem er 1830 einen Ruf als Director des Seminars für Stadtſchullehrer in Berlin ausgeſchlagen, auch ſonſt keine Veranlaſſung benutzt hatte, in eine höhere Stelle der Schulverwaltung einzurücken, folgte er 1842 ſeiner Neigung zum geiſtlichen Berufe und wurde Pfarrer in Elbei. H. war ein tüchtiger Seminardirector und ein guter Lehrer. Seine vorherrſchende Gemüthlichkeit und andere Urſachen ließen ihn zum Myſticismus, oder vielmehr zur Orthodoxie hinneigen, welche Richtung beſonders in ſeinen ſpätern Schriften ſich auffallend wahrnehmen läßt. Seine weitverbreiteten Schriften, durch welche er namentlich das Volksſchulweſen bedeutend gefördert hat, beweiſen, daß es ihm nicht an der Gabe edler Popularität fehlt, aber auch, daß er nicht immer klar denkt. Beſondere Erwähnung verdienen „Die deutſchen Volksſchulen" (Berl. 1812), ſeine erſte Schrift, die er ſpäter ganz umgearbeitet unter dem Titel „Handbuch für das deutſche Volksſchulweſen" (Bresl. 1820; 3. Aufl., 1839) erſcheinen ließ; ferner „Vollſtändiger Unterricht in der deutſchen Sprache" (4 Bde., Bresl. 1818); „Die Weltkunde" (3 Bde., 3. Aufl., Bresl. 1827); „Das Leben des 50jährigen Hauslehrers Felix Kaskorbi" (2 Bde., Bresl. 1817), „Die wichtigſten neuern Land- und Seereiſen für die Jugend" (16 Bde., Lpz. 1821—32); „Die deutſche Bürgerſchule" (Halle 1830); „Erbauliche Betrachtungen über Luther's Kleinen Katechismus" (Bd. 1, Braunſchw. 1835); „Das weißenfelſer Schullehrerſeminar und ſeine Hülfsanſtalten" (Berl. 1838); „Entwürfe und Stoffe zu Unterredungen über Luther's Kleinen Katechismus" (3 Bde., Weißenf. 1837—40; Bd. 1, 3. Aufl., 1841) und „Das preuß. Schulweſen in ſeiner Entwickelung unter dem Miniſterium Altenſtein" (1844). Außerdem gab er heraus die Zeitſchriften, den „Schulrath an der Oder" (24 Hefte, Bresl. 1815—20) und den „Volksſchullehrer" (5 Jahrg., Halle 1824—28) ſowie „Friſches und Firnes zu Rath und That" (3 Bdchen., Eisleb. 1835—39).

Harpeis nennt man gekochtes und abgeſchäumtes Harz, dem gewöhnlich etwas Schwefel zugeſetzt wird, um ihm mehr Glanz zu geben. Man benutzt es, namentlich in den Niederlanden, zum Anſtrich der Maſten und Segelſtangen, auch wol des ganzen über Waſſer befindlichen Theils des Schiffskörpers.

Harpokrates, ein ägypt. Gott, war dem Mythus zufolge, nach Oſiris' Tode und Wiederkunft aus der Unterwelt, von der Iſis um das Winterſolſtitium unzeitig geboren,

weshalb er als ein zartes, gebrechliches und lahmes, des Redens unfähiges Kind, theils als Säugling an ſeiner Mutter Bruſt, theils in einer Lotusblume ſitzend, theils in einem Milchkahn ſtehend, mit Sonne und zwei Sternen über dem Haupte, dargeſtellt wurde. Er iſt jedenfalls nichts als eine Modification des Horus (ſ. d.) und verſinnbildlicht den jährlichen Aufgang der Sonne unmittelbar nach dem Winterſolſtitium, wenn ihre ſich erneuernden Strahlen und ihre Kraft noch ſchwach und die Tage noch kurz ſind; da aber nach dem Winterſolſtitium in Ägypten der Pflanzenwuchs von neuem beginnt, ſo ſtellt er auch jene Macht in der Natur dar, welche, vorzüglich durch die zwar noch ſchwachen, aber doch im Steigen begriffenen Sonnenſtrahlen das Aufſproſſen der Pflanzen und das Aufſpringen der Knoſpen bewirkt. Deshalb wurden ihm auch die Erſtlinge der Linſen, Pfirſiche, welche letztere ihm nächſt dem Lotus heilig waren, und anderer Pflanzen im Monat Meſori zum Opfer gebracht. Da er, um ſeine Unfähigkeit zum Reden zu bezeichnen, häufig mit dem Finger auf dem Munde dargeſtellt wird, ſo machten ihn die Römer, bei denen in der ſpätern Zeit ſein Cultus trotz mehrer Verbote ſehr in Aufnahme kam, zum Gott des Geheimniſſes und Schweigens und trugen häufig ſein Bild als Talisman in Ringen und am Hals.

Harpokration (Valerius), ein alexandr. Grammatiker um die Mitte des 4. Jahrh. n. Chr., verfaßte ein für das Verſtändniß der attiſchen Gerichtsſprache überaus brauchbares Wörterbuch zu den zehn attiſchen Rednern, „Lexicon decem oratorum graec.“, welches mit den Commentaren der frühern Herausgeber, Mauſſac und Blancard, von J. Gronov (Leyd. 1696, 4.; neue Ausg. von W. Dindorf, 2 Bde., Lpz. 1824) und mit einem kritiſch berichtigten Texte von J. Bekker (Berl. 1833) am beſten herausgegeben wurde.

Harpune heißt das beim Walfiſchfange gebrauchte, wie ein Pfeil geſtaltete, vorn mit Widerhaken verſehene, etwa zwei Fuß lange Eiſen, an deſſen obern Ende ſich als Handgriff ein vier bis fünf Fuß langer Schaft und daneben in einem Ringe die Walfiſchleine befindet. Der Harpunirer bedient ſich dieſes Speers zum Anſchießen des Walfiſches; kleinere Harpunen werden zur Jagd auf Delphine benutzt. Die Engländer haben in neuerer Zeit verſucht, dieſes Geſchoß aus Flinten oder kleinen Kanonen zu werfen.

Harpyien heißen die unbeſtimmten mythiſchen Weſen von räuberiſcher Natur und ſcheußlicher Geſtalt, die zuerſt in der „Odyſſee“ vorkommen, wo es von ſpurlos von der Erde Verſchwundenen heißt, die Harpyien hätten ſie hinweggerafft. In der „Ilias“ wird nur an einer Stelle eine Harpyie erwähnt, die Podarge, welche dem Zephyrus die Roſſe des Achilles gebar. Nach Heſiod, bei dem ſie Aëllo und Okypete heißen, ſind ſie Töchter des Thaumas und der Elektra, Schweſtern der Iris, geflügelt und ſchneller als der Wind. Zu einer Art Strafgöttinnen wurden ſie erſt ſpäter, wo man ihnen dann auch ein entſprechendes Äußere gab. Man ſchilderte und ſtellte ſie nämlich dar als Raubvögel mit jungfräulichen Geſichtern, menſchlichen Armen, großen Klauen u. ſ. w. Namentlich ſpielen ſie eine Rolle in der Geſchichte des Phineus (ſ. d.). Virgil bei dem die eine der Harpyien Celäno heißt, ſetzt ihre Wohnung auf die ſtrophadiſchen Inſeln, oder nach einer andern Stelle an den Eingang der Unterwelt. Berühmt iſt das Harpyienmonument von Xanthos.

Harrach (die Grafen), in Böhmen und Öſtreich begütert, katholiſcher Religion, ſind eins der älteſten Geſchlechter der öſtr. Monarchie, welches 1559 mit dem dem jedesmaligen Senior der Familie zuſtehenden Oberſt-Erblandſtallmeiſteramte in Öſtreich ob der Ens beliehen, 1616 in den Grafenſtand, 1627 in Karl von H., dem Lieblinge Kaiſer Ferdinand's II., in den Reichsgrafenſtand erhoben wurde und, jedoch nur als Perſonaliſt, Sitz auf der ſchwäb. Grafenbank erhielt, weshalb ihm auch 1811 durch die kaiſerliche Hofkanzlei der Titel Erlaucht zuerkannt worden iſt. — Der älteſte Sohn des Grafen Karl von H., Ernſt Albr., geb. 1598, geſt. 1667, war Cardinal und Erzbiſchof, erſt zu Prag, dann zu Trient, und machte ſich in der Geſchichte der böhm. Unruhen bekannt. — Auch war Wallenſtein, Herzog von Friedland, mit einer Eliſabeth von H. vermählt. — Von Ernſt Albrecht's Brüdern ſtifteten der ältere, Karl Leonrad, die Linie Rohrau, der jüngere, Otto Friedr., die Linie zu Bruck (an der Leitha), welche letztere unter ihren Gliedern mehre ausgezeichnete Perſönlichkeiten zählt. — So Ferd. Bonaventura, geb. 1637, geſt. 1706, der ſich als Geſandter am ſpan. Hofe vergebens bemühte, die Succeſſion der öſtr.

Linie des Hauſes Habsburg durchzuſetzen und „Mémoires et négociations secrètes“ (2 Bde., Haag 1720) hinterließ. — Der eine der Söhne des Letztern, Franz Anton, wurde 1709 Erzbiſchof von Salzburg, reſignirte aber ſehr bald und ſtarb 1727; ein anderer, Joh. Joſ. Phil., wurde 1723 Generalfeldmarſchall, ſpäter Hofkriegsrathspräſident und ſtarb 1764; der dritte Sohn, Aloys Ludw. Thom. Raymund, trat als Geſandter an des Vaters Stelle, richtete jedoch noch weniger als dieſer aus und verließ Madrid im Jan. 1701. Er wurde 1728 Vicekönig von Neapel und 1733 Conferenzminiſter und ſtarb 1742. — Des Letztern Sohn, Friedr. Aug. Gervaſius Protaſius, ſchloß als kaiſerlicher Conferenzminiſter 1742 den Frieden zu Breslau ab und ſtarb 1749. — Von dieſes Letztern Enkeln überkam der älteſte, Joh. Nepomuk Ernſt, das Majorat ſeiner Linie, der jüngere aber, Karl Borromäus, geb. 1761, ſtudirte in Wien neben den Rechten auch die Heilkunde und erregte früh durch ſeinen lebhaften Geiſt die Aufmerkſamkeit Joſeph's II. und mehrer der aufgeklärteſten Männer jener Zeit. Bald nach Joſeph's Tode legte er ſeine Stelle als Regierungsrath in Prag nieder und ging auf Reiſen, um ſich ganz ſeinem Lieblingsfache, der Arzneiwiſſenſchaft, zu widmen, welchen Entſchluß er mit einer ſeltenen Beharrlichkeit ausführte. Nachdem er die mediciniſche Doctorwürde erlangt hatte, übte er 25 Jahre lang in Wien unentgeltlich die Heilkunde aus, und war ein Freund und Tröſter aller Dürftigen. Überaus thätig bewies er ſich beſonders in den Unglücksjahren 1805 und 1809, ſodaß er ſelbſt Napoleon's Aufmerkſamkeit auf ſich lenkte. Bei dieſer praktiſchen Thätigkeit und ungeachtet er eifrigſt in ſeiner Wiſſenſchaft fortſtudirte, blieb ihm doch auch keine Erſcheinung in der Literatur und Kunſt fremd. Angezogen von dem Reichthum ſeiner Kenntniſſe, ſeiner freiſinnigen Denkart und ſeinem kauſtiſchen Witze fanden alle berühmte Reiſende und Gelehrte in ſeinem Hauſe, in welchem ſich täglich die ausgezeichnetſten Männer der Kaiſerſtadt verſammelten, eine gaſtliche Aufnahme. Er ſtarb zu Wien am 1. Oct. 1829. — Sein jüngſter Bruder, Ferd. Joſ., geb. am 17. März 1763, verheirathete ſich 1795 mit einem Fräulein von Nayski und 1833 zum zweiten Mal mit einer Gärtnerstochter aus Berlin, Marianne Sauermann, einer hochgebildeten Frau. Er hielt ſich früher in Meißen auf und lebte ſpäter in Dresden, wo er am 5. Dec. 1841 ſtarb. — Seine Tochter erſter Ehe, Auguſte, geb. am 30. Aug. 1800, lernte in Teplitz der König von Preußen, Friedrich Wilhelm III., kennen, erhob ſie zur Fürſtin von Liegnitz und vermählte ſich mit ihr in morganatiſcher Ehe zu Charlottenburg am 9. Nov. 1824. Durch die treue Pflege, welche ſie dem alternden Monarchen angedeihen ließ, wie durch ihren ſtillen Wohlthätigkeitsſinn, erwarb ſie ſich in ihrer ſchwierigen Stellung die Liebe und Achtung des königlichen Hauſes und des Volks, welche ihr auch in ihren Witwenſtand nachgefolgt ſind. — Die Oberſt-Erblandſtallmeiſterwürde in Öſtreich ob und unter der Ens bekleidet gegenwärtig Franz Ernſt, geb. 1799, von der jüngern Linie; Anton, geb. 1815, von der ältern Linie, iſt Erblandſtallmeiſter im Erzherzogthum Öſtreich.

Harring (Harro Paul), ein bekannter Schriftſteller, geb. am 28. Aug. 1798 zu Ibensdorf bei Huſum, der Sohn eines frieſ. Gutsbeſitzers, erhielt nach dürftigem Jugendunterricht eine Anſtellung beim Zollweſen. Später widmete er ſich in Kopenhagen der Malerei und beſuchte 1819 die Akademie der Künſte in Dresden. Als erſte poetiſche Verſuche erſchienen von ihm „Blüten der Jugendjahre“ (Schlesw. 1821) und „Dichtungen“ (Schlesw. 1821). Den ſchriftſtelleriſchen Beruf für ſo entſchieden haltend, wie früher den künſtleriſchen, gab er dieſen auf. Ein richtungsloſer Unabhängigkeitsſinn führte ihn 1820 nach Wien und immer mehr in ein abenteuerlich bewegtes Leben, das er in ſeiner Biographie „Rhonghar Jarr, Fahrten eines Frieſen in Dänemark, Deutſchland, Ungarn u. ſ. w.“ (4 Bde., Münch. 1828) ſchilderte. Öſtreich verlaſſend ging er nach Kopenhagen, um ſich wieder der Kunſt zu widmen; doch ſehr bald verließ er auch Dänemark, um ſich mit andern Philhellenen in Marſeille nach Morea einzuſchiffen. Getäuſcht in ſeinen Erwartungen begab er ſich ſpäter nach Rom, wo er ſich abermals der Kunſt zuwendete. Im J. 1828 diente er zu Warſchau einige Zeit im Garde-Lancierregiment; als er aber ſeine Hoffnung auf einen Feldzug vereitelt ſah, kehrte er 1830 nach Deutſchland zurück, wo er „Der Pole“ (3 Bde., Baireuth 1831) und ſeine viel geleſenen „Memoiren über Polen unter ruſſ. Oberherrſchaft“ (2 Bde., Nürnb. 1831) erſcheinen ließ. In Strasburg gab er, nachdem ihm

in Sachſen und Baiern der Aufenthalt unterſagt war, die Zeitſchrift „Das conſtitutionelle Deutſchland" heraus. Später ging er in die Schweiz, wo er als Theilnehmer am Savoyerzuge und an politiſchen Verbindungen 1836 in Bern verhaftet, mit Andern nach England abgeführt wurde. In einem Duell erhielt er hier eine bedeutende Wunde; nachdem er geneſen, begab er ſich nach Helgoland, wo er ſeine politiſchen Freiheitslieder unter engl. Schutz in die deutſche Nachbarſchaft zu verbreiten ſuchte. Dieſes ungern ſehend, ließ ihn der Gouverneur 1838 verhaften und auf einem Kriegsſchiffe nach England bringen. Hierauf lebte er auf der Inſel Jerſey, bis er im Mai 1839 wieder nach Helgoland ging. Abermals verhaftet und auf ein Schiff gebracht, ſprang er ins Meer und ließ ſich von dem zu ſeiner Rettung herbeigeeilten Schiffer nicht eher retten, bis er das Verſprechen erhalten, auf die Elbe an Bord eines franz. Dampfſchiffs gebracht zu werden. Von Frankreich begab er ſich nochmals nach England, dann nach Braſilien, wo er ſich aufs neue der Malerei widmete und wohin er auch, nachdem er von neuem wieder in England geweſen war, zurückkehrte. Sein bewegtes äußeres Leben iſt ein Abdruck ſeines Innern, das ſich jedem Eindrucke hingab. Nicht frei von Selbſtüberſchätzung, hat er doch einen gewiſſen ritterlichen Sinn und iſt der Aufopferung fähig für die, wenn nicht tief, doch lebhaft ergriffene Idee der Freiheit. Als Schriftſteller hat er Friſche und Lebendigkeit, wenigſtens in der Darſtellung ſeiner eigenen, meiſt freilich nur flüchtigen Anſchauungen.

Harrington (James), ein engl. politiſcher Schriftſteller, geb. 1611 zu Upton in der Grafſchaft Northampton, ſtudirte zu Oxford, bereiſte in der Folge Frankreich, Holland, Dänemark, Deutſchland und Italien, und trat nach ſeiner Rückkehr zur republikaniſchen Partei. Deſſenungeachtet wurde er von Karl I. zum Kammerjunker ernannt, den er, ohne deshalb ſeine republikaniſchen Grundſätze zu verleugnen, aufs Schaffot begleitete, worauf er in der Zurückgezogenheit lebte und ſein berühmtes politiſches Werk „Oceana" (Lond. 1656) ſchrieb, welches er Cromwell zueignete. Unter Karl II. als Unruheſtifter am 28. Dec. 1661 verhaftet, wurde er zwar des Hochverraths nicht ſchuldig befunden, aber auf der Inſel St.-Nicholas bei Plymouth gefangen gehalten, bis er ſchwer erkrankt, auf Vorſtellungen ſeiner Verwandten in Freiheit geſetzt wurde. Bald nachher ſtarb er in London am 11. Sept. 1677.

Harriot (Thom.), ein berühmter engl. Mathematiker, geb. 1560 zu Oxford, erkannte zuerſt, daß in jeder auf Null gebrachten und geordneten Gleichung, von welchem Grade ſie auch ſein möge, der Coefficient des zweiten Gliedes die mit entgegengeſetzten Zeichen genommene Summe der Wurzeln der Gleichung; der Coefficient des dritten, vierten Gliedes u. ſ. w. aber die Summe der Amben, Ternen u. ſ. w. dieſer Wurzeln ſei, und daß alle höhern Gleichungen bloße Producte von Gleichungen des erſten Grades ſeien. Auch führte er in die Algebra die kleinen ſtatt der großen lat. Buchſtaben ein, die man vor ihm gebraucht hatte. Allein die Beſtimmung der Anzahl der möglichen Wurzeln jeder Gleichung aus der Anzahl der Zeichenabwechſelungen ihrer Glieder, die ihm bisweilen zugeſchrieben wird, gehört nicht ihm, da ſie Descartes ſchon früher gefunden und bekannt gemacht hatte. H. hielt ſich mehre Jahre in Virginien auf, welches Land er geometriſch aufnahm. Er ſchrieb eine „Artis analyticae praxis" (Lond. 1620), welche nachmals von Werner (Lond. 1631) herausgegeben wurde, und ſtarb zu Oxford 1621.

Harris (James), engl. Literator, geb. 1709 zu Cloſe in Salisbury, ein Neffe des Lords Shaftesbury, ſtudirte zu Oxford und dann die Rechtswiſſenſchaften in Lincoln-Inn zu London. Nach dem Tode ſeines Vaters zum Beſitz eines anſehnlichen Vermögens gelangt, gab er die juriſtiſchen Studien auf und widmete ſich der claſſiſchen Literatur. Seiner erſten Schrift „Three treatises, the first concerning art, the second concerning music, painting and poetry, the third concerning happiness" (Lond. 1744; deutſch, Halle 1780) folgte die philoſophiſche Sprachlehre „Hermes, or a philosophical inquiry concerning universal grammar" (Lond. 1751; 4. Aufl. 1786; deutſch von Ewerbeck, Halle 1788). Von 1761 bis zu ſeinem Tode war er Parlamentsglied für den Flecken Chriſt-Church. Er wurde 1762 Lord der Admiralität und 1763 Lord der Schatzkammer, legte aber 1765 dieſe Stelle nieder und lebte nun ohne öffentliches Amt bis 1774, wo er Secretair der Königin wurde. Er ſtarb am 22. Dec. 1780. Nach ſeinem Tode erſchienen ſeine „Philoſo-

phical inquiries" (2 Bde., Lond. 1781; deutſch von Jeniſch, Berl. 1789), welche eine Geſchichte der Kritik und Betrachtungen über den Geſchmack in der Literatur älterer und neuerer Zeit, beſonders des Mittelalters enthalten. Eine Geſammtausgabe ſeiner Werke beſorgte ſein Sohn, Lord Malmesbury (2 Bde., Lond. 1801).

Harriſon (John), der Erfinder der Seeuhren, wurde 1693 zu Foulby in der Grafſchaft York geboren und lernte bei ſeinem Vater als Zimmermann. Die große Unvollkommenheit der Uhren lenkte ſein mechaniſches Genie darauf, 1726 ein neues Pendel zu erfinden. Nachdem er es mit dem beſten Erfolge bei zwei faſt ganz aus Holz verfertigten Uhren angewendet hatte, arbeitete er nun ununterbrochen an der Verbeſſerung ſeiner Erfindung und an der Verbeſſerung der Uhren überhaupt, und brachte 1736 eine Seeuhr zu Stande, die auf einer Reiſe nach Liſſabon ſo gute Dienſte leiſtete, daß ihm die auf die nützlichſte Erfindung ausgeſetzte Copley'ſche Medaille verliehen wurde. Eine zweite, noch genauer von ihm gearbeitete Uhr erprobte ſich auf der Reiſe um die Welt unter John Byron 1764—66, ſodaß er einen Anſpruch auf den Preis von 20000 Pf. Sterl., der auf die Erfindung einer genau gehenden Seeuhr ausgeſetzt war, machen konnte; da indeß die Uhr ſpäter einen ungleichen Gang annahm, ſo mußte er ſich mit der Hälfte des Preiſes begnügen. Er ſtarb 1776. Seine „Description containing such mechanism as will afford a true mensuration of time" (Lond. 1759) zeigt von gänzlicher Unbekanntſchaft mit der Literatur.

Harriſon (William Henry), Präſident der Vereinigten Staaten von Nordamerika im J. 1841, geb. am 9. Febr. 1773 im Staate Virginien, war der dritte Sohn Benjamin H.'s, eines der Unterzeichner der amerikan. Unabhängigkeitserklärung und wurde im Hampden Sydney Collegium erzogen. Früh verwaiſt und ohne Vermögen trat er 1792 als Fähnrich bei dem Heere ein, welches der General Wayne gegen die Indianer an die von ihnen bedrohte nordweſtliche Grenze der Vereinigten Staaten führte. Im J. 1794 zum Lieutenant, nach dem Frieden zum Hauptmann befördert, nahm er nach dem Tode des Generals Wayne, deſſen Adjutant er war, 1797 ſeine Entlaſſung, wurde aber ſogleich zum Vicegouverneur von Indiana ernannt. Als Abgeordneter dieſes Gebiets im Congreſſe der Vereinigten Staaten ſetzte er, in Verbindung mit Gallotin, einem geborenen Genfer, das Geſetz in Betreff der Veräußerung der Bundesländereien in kleinen Parcellen durch, dem der Weſten ſeinen blühenden Anbau verdankt, und erwarb ſich durch dieſe und ähnliche Maßregeln den Beinamen des Vaters des Weſtens, wohin er bald darauf als Gouverneur von Indiana zurückkehrte, welchen wichtigen Poſten er bis 1813 mit der größten Uneigennützigkeit, Rechtsliebe und Weisheit verwaltete. In dem 1811 gegen die Indianer unternommenen Kriege, der durch die im nächſten Jahre erlaſſene Kriegserklärung der Vereinigten Staaten gegen Großbritannien, alsbald auch einen Kampf gegen die Engländer in Canada nach ſich zog, entwickelte H. als Befehlshaber des ganzen amerikaniſchen, aus regelmäßigen Bundestruppen und aus den ſchwer zu lenkenden, ſeiner Führung aber vertrauensvoll folgenden Milizen und Freiwilligen des Weſtens zuſammengeſetzten Heeres raſch ſeine großen, der Natur dieſes Krieges angepaßten militairiſchen Talente. Er gewann das entſcheidende Treffen bei Tipecance am untern Wabaſh, am 5. Nov. 1811, und eroberte nacheinander die von den Briten genommenen feſten Plätze Cleeveland, Sanducky, Detroit, Chicago und Michillimackinack. Endlich drang er, nachdem Perry mit ſeiner auf dem Erieſee neugeſchaffenen Flotte die Seemacht der Briten am 10. Sept. 1813 vernichtet hatte, den Krieg ins feindliche Gebiet verſetzend, in Obercanada ein, wo er am 5. Oct. gegen den General Proctor das entſcheidende Treffen an der Themſe gewann, in welchem der Häuptling der Indianer, Takomſeh, blieb, womit dem Kampfe in dieſen Gegenden ein Ende gemacht war. Hierauf eilte er, ohne erſt Befehle aus Waſhington abzuwarten, mit ſeinen Truppen an die Grenze von Niedercanada, um auch dort die Angelegenheiten der Amerikaner herzuſtellen. Noch unterwegs erhielt er den Befehl zu dem im Voraus unternommenen Marſche. Nichtsdeſtoweniger wurde er bald nachher abberufen und ins Innere verſetzt, worauf er im Apr. 1814 abdankte und ſich in den Bürgerſtand zurückzog. In den nächſten Jahren ſchloß er wieder mehre vortheilhafte Verträge mit den Indianern. Als Mitglied des Congreſſes im J. 1818 ſprach er vergebens für eine beſſere Einrichtung der noch immer unvollkommenen Miliz. Im J. 1828 wurde er Geſandter in Colombia; doch ein Warnungs-

brief, den er an den nach der Herrſchaft ſtrebenden Bolivar ſchrieb, veranlaßte dieſen, ſeine Zurückberufung zu bewirken. Arm und mittellos bekleidete H. ſeitdem, um ſeine zahlreiche Familie zu ernähren, die Stelle als Schreiber eines Gerichtshofs in Ohio, die ihm ſeine Freunde verſchafft hatten. Was die Whigpartei ſchon 1836 vergebens in Abſicht auf ihn verſucht hatte, gelang ihr 1840. An van Buren's Stelle wurde er zum Präſidenten der Vereinigten Staaten auf 1841—45 erwählt. Seine Botſchaft beim Antritt dieſes Amtes am 4. März 1841 lautete ſehr friedlich, ſodaß die geſunkene Hoffnung, den Frieden zwiſchen Amerika und England erhalten zu ſehen, neu ſich belebte. Doch ſchon einen Monat nachher ſtarb er nach kurzer Krankheit am 4. Apr. 1841, der erſte Präſident der Vereinigten Staaten, der während der Regierung ſtarb. An ſeiner Statt übernahm die Regierung der Vicepräſident John Tytler, der ſie, der Verfaſſung zufolge, die vier Jahre hindurch führt, für welche H. erwählt war.

Harsdörfer (Georg Phil.), ein geprieſener Gelehrter und Dichter des 17. Jahrh., geb. am 1. Nov. 1607, ſtammte aus einer vornehmen Patrizierfamilie in Nürnberg, ſtudirte zu Altdorf und Strasburg, war lange Zeit auf Reiſen in Holland, England, Frankreich und Italien und erwarb ſich dadurch viele Sprachkenntniſſe, die er in ſeinem Vaterlande geltend machte, wo man ihm den Beinamen des Gelehrten gab. Seine deutſchen und lat. Schriften, geſchichtlichen und ſchönwiſſenſchaftlichen und übrigens ſehr verſchiedenartigen Inhalts, unter denen wir nur den „Poetiſchen Trichter" (3 Bde., Nürnb. 1650—53) erwähnen, füllen gegen 50 Bände. H. war aber weder ein gründlicher Gelehrter noch ein dichteriſcher Geiſt. Fleiß und Beleſenheit zeichnen ihn indeß als Literator, ſinnreicher Witz, der aber oft in witzelnde Spielerei ausartet, als Dichter aus. Mehre ſeiner Lieder finden ſich in den von ihm herausgegebenen „Frauenzimmergeſprächſpielen" (8 Bde., 1641; neue Aufl., Nürnb. 1642—49), einer Art dialogiſirter Encyklopädie. Mit ſeinem Freunde und poetiſchen Genoſſen, Joh. Klai oder Clajus, ſtiftete er 1644 zu Nürnberg den *Pegnitzorden* (ſ. d.). Er ſtarb als Mitglied des Raths zu Nürnberg am 22. Sept. 1658. Eine Auswahl ſeiner Gedichte enthält Müller's „Bibliothek deutſcher Dichter des 17. Jahrh." (Bd. 9).

Harte (Walter), engl. Dichter und Geſchichtsſchreiber, geb. um 1700, erhielt ſeine Bildung auf der Schule zu Marlborough und auf der Univerſität zu Oxford, und widmete ſich dem geiſtlichen Stande. Einem Bande Gedichte (1727) ließ er einen „Essay on satire" (1730) und „Essay on reason" (1735) folgen. Als Führer des natürlichen Sohnes des Lords Cheſterfield, Stanhope, machte er mit demſelben 1746—50 Reiſen, auf denen er die Materialien zu ſeiner „History of Gustavus Adolphus" (2 Bde., Lond. 1749; verb. Aufl., 1763; deutſch von J. Gottlieb Böhme, 2 Bde., Lpz. 1761, 4.) ſammelte. Sein letztes Werk war das Gedicht „Amaranthe" (Lond. 1767). Er ſtarb zu Bath im März 1774.

Härte nennt man diejenige Eigenſchaft der Körper, vermöge welcher ſie einem auf ſie einwirkenden Körper Widerſtand leiſten, bevor ſie denſelben eindringen laſſen. Abſolut hart iſt kein Körper. Um zu prüfen, ob von zwei Körpern der eine härter als der andere ſei, verſucht man, welcher von beiden den andern mit einer ſcharfen Kante zu ritzen vermag. Man hat hiernach eine durch Mineralien von ſehr beſtimmten Härtegraden gebildete ſogenannte *Härteſcala* aufgeſtellt, welche aus zehn Graden beſteht: 1) Talk, 2) Gyps oder Steinſalz, 3) Kalkſpath, 4) Flußſpath, 5) Apatit, 6) Feldſpath, 7) Quarz, 8) Topas, 9) Korund und 10) Diamant. Wenn alſo in mineraliſchen Büchern die Härte eines Minerals = 6 genannt wird, ſo bezeichnet dies Feldſpathhärte; = 8—9 eine Härte zwiſchen Topas und Korund. Man kann die Härte auch dadurch prüfen, daß man den zu prüfenden Körper und dann die angeführten Normalkörper nacheinander auf einer guten Feile ſtreicht. Der härteſte der bekannten Körper iſt der Diamant. Intereſſant iſt die Entdeckung, daß die meiſten Kryſtalle nicht nur auf verſchiedenen Flächen deſſelben Exemplars, ſondern ſogar in verſchiedenen Richtungen auf derſelben Fläche, welche in genauer Beziehung zu den Blätterdurchgängen ſtehen, eine verſchiedene Härte zeigen.

Hartenſtein, eine der ſogenannten ſchönburg. Receßherrſchaften im erzgebirgiſchen Kreiſe des Königreichs Sachſen, war ehedem eine Reichsgrafſchaft, deren Beſitzer ſeit Ende des 12. Jahrh. zugleich Burggrafen von *Meißen* (ſ. d.) waren. Der vorletzte

Sprößling dieſes Stammes verſetzte 1408 die Grafſchaft an Veit von Schönburg, deſſen Enkel jedoch erſt 1410 nach mancherlei in Folge des Erlöſchens der burggräflichen Dynaſtie entſtandenen Irrungen zu unbeſtrittenem Beſitze derſelben gelangte. Im J. 1559 nöthigte Kurfürſt Auguſt von Sachſen, deſſen Vorfahren bereits ſeit 1456 die Lehnshoheit über die Grafſchaft errungen hatten, das ſchönburg. Haus, ihm den größern (oberwäldiſchen) Theil derſelben käuflich abzutreten. Die ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe in Betreff der ſchönburgiſch gebliebenen niedern Grafſchaft H., von 2 □M. mit etwa 9000 E., wurden durch den Receß von 1740 und den Erläuterungsreceß von 1835 geordnet. (S. Schönburg.) Nach dem im J. 1840 erfolgten Ableben des kinderloſen Fürſten Alfred von Schönburg fiel H. ſammt der dazu gehörigen Herrſchaft Stein an deſſen Brüder, den regierenden Fürſten Otto Victor von Schönburg-Waldenburg und die Fürſten Heinrich Eduard und Otto Hermann. — Der gleichnamige Hauptort der Standesherrſchaft, mit ſchönem, alterthümlichem Schloſſe, am rechten Ufer der Mulde, iſt berühmt durch die in der Nähe befindliche Prinzenhöhle. (S. Prinzenraub.)

Hartig (Georg Ludw.), ein verdienter deutſcher Forſtmann und Forſtſchriftſteller, geb. am 2. Sept. 1764 zu Gladenbach bei Marburg, wo ſein Vater Forſtmeiſter war, widmete ſich nach beendigten Schuljahren dem Forſtfache und kam zu dieſem Zwecke 1779 zu dem Bruder ſeines Vaters in den Harz, worauf er 1781 die Univerſität zu Gießen beſuchte. Im J. 1785 erhielt er den Acceß im Oberforſtamte zu Darmſtadt. Schon im folgenden Jahre kam er als Forſtmeiſter des Fürſten von Solms nach Hallgen in der Wetterau, wo er ſein Forſtlehrinſtitut begründete und mit ſeiner „Anweiſung zur Holzzucht“ (1791; 7. Aufl., Marb. 1817) als Schriftſteller auftrat. Im J. 1797 wurde er Landforſtmeiſter und Forſtrath bei dem Fürſten von Oranien-Naſſau und verlegte nun ſeine Lehranſtalt nach Dillenburg, wo ſie ſich mit jedem Jahre erweiterte, und wo er auch 1806 ſein „Journal für das Forſt-, Jagd- und Fiſchereiweſen“ gründete. Nach der Auflöſung des Fürſtenthums Oranien-Naſſau folgte H. einem Rufe als Oberforſtrath nach Stuttgart, wo er auch ſeine Forſtlehranſtalt wieder eröffnete, die hier aber ebenſo wenig gedeihen wollte, als er ſelbſt einen ausreichenden Wirkungskreis für ſeine Thätigkeit zu finden vermochte. Deshalb nahm er 1811 die Stelle eines Oberlandforſtmeiſters in den preuß. Staaten an, wo er ſich namentlich in den neu erworbenen Landestheilen um das Forſtweſen ſehr verdient machte. Obgleich ſeine umfaſſenden Verwaltungsgeſchäfte faſt ſeine ganze Thätigkeit in Anſpruch nahmen, ſo eröffnete er doch wieder ſeine Forſt- und Jagdlehranſtalt, aber in der Art, daß er ſie mit der Univerſität zu Berlin in Verbindung brachte und die Hülfswiſſenſchaften von den Univerſitätslehrern vortragen ließ, während er ſelbſt nur Forſt- und Jagdwiſſenſchaft lehrte. Im J. 1830 wurde er zum Ehrenprofeſſor an der Univerſität zu Berlin ernannt und ſtarb daſelbſt am 2. Febr. 1836. Von ſeinen Schriften ſind noch aufzuführen die „Anweiſung zur Taxation der Forſten“ (5. Aufl., Gieß. 1819); „Anleitung zur Forſt- und Waidmannsſprache“ (2. Aufl., Tüb. 1821); „Cubiktabellen für geſchnittene, beſchlagene und runde Hölzer“ (5. Aufl., Berl. 1811); „Anleitung zur Vertilgung oder Verminderung der Kieferraupen“ (Berl. 1827); „Beitrag zur Lehre von Ablöſung der Holz-, Streu- und Weideſervitute“ (Berl. 1829); „Kurze Anweiſung zum Baumroden“ (Marb. 1827); „Anleitung zur wohlfeilen Cultur der Waldblößen“ (Berl. 1826); „Lehrbuch für Förſter“ (7. Aufl., Tüb. 1828), ſein Hauptwerk; „Die Forſtwiſſenſchaft nach ihrem ganzen Umfange“ (Berl. 1831); „Forſtliches und forſtnaturwiſſenſchaftliches Converſations-Lexikon“ (Berl. 1834; 2. Aufl., Stuttg 1836) und „Kurze Belehrung über die Behandlung und Cultur des Waldes“ (Berl. 1837)

Hartlaub (Karl Georg Chriſtian), ein bekannter homöopathiſcher Arzt, geb. am 16. Apr. 1795 zu Lichtenſtein im ſächſ. Erzgebirge, conditionirte erſt als Apotheker in Chemnitz und Dresden, ſtudirte dann auf der mediciniſch-chirurgiſchen Akademie in Dresden und auf der Univerſität zu Leipzig, wo er die mediciniſche Doctorwürde erwarb, und machte hierauf eine wiſſenſchaftliche Reiſe nach Paris. Nach der Rückkehr ließ er ſich in Leipzig als praktiſcher Arzt nieder, begab ſich indeß 1829 nach Braunſchweig, wo er in ſeiner großen Praxis einen bedeutenden Ruf genoß und am 5. Febr. 1839 ſtarb. Als einer der erſten Anhänger Hahnemann's hat er ſich um die Förderung der Homöopathie groſ

Verdienſte erworben, namentlich durch ſeine Schriften, unter denen wir den „Katechismus der Homöopathie“ (4. Aufl., Lpz. 1834) und die „Syſtematiſche Darſtellung der reinen Arzneiwirkungen“ (9 Bde., Lpz. und Dresd. 1825—30) hervorheben. Mit Trinks gab er die „Annalen der homöopathiſchen Klinik“ (4 Bde., Lpz. 1830—33) heraus.

Hartley (Dav.), engl. Pſycholog, geb. 1705 zu Illingworth, ſtudirte erſt Theologie, dann Heilkunde und lebte hierauf zu Nottingham, dann zu London als praktiſcher Arzt und ſtarb zu Bath am 28. Aug. 1757. Berühmter als ſeine mediciniſchen Werke ſind ſeine philoſophiſchen „Observations on man, his frame, his duty and his expectations“ (2 Bde., Lond. 1749; deutſch von Piſtorius, 2 Bde., Roſt. 1772), deren dritten und letzten Theil Prieſtley unter dem Titel „Theory of human mind“ (Lond. 1775) herausgab. In dieſen Unterſuchungen leitet H. alle geiſtige Thätigkeit von der Aſſociation der Vorſtellungen ab, die er wieder durch ſeine Hypotheſe von den Schwingungen der Nerven und eines ätheriſchen Gehirnfluidums zu erklären ſucht.

Hartmann von Aue, einer der trefflichſten mittelhochdeutſchen Dichter, von dem wir nächſt einigen zarten, anmuthigen Liedern zwei Büchlein oder Briefe und vier erzählende Gedichte beſitzen, war ein ſchwäb. Ritter und Dienſtmann der Herren von Aue. In einer Kloſterſchule hatte er vermuthlich einen Anfang des grammatiſchen Studiums gemacht; franzöſiſch konnte er ſchon vor der Kreuzfahrt, der er ſich wahrſcheinlich 1197 anſchloß; daß er ſich durch eigenes Leſen den Stoff zu ſeinen erzählenden Dichtungen zu gewinnen vermochte, ſagt er ſelbſt. Unter den letztern iſt der „Erec“ (herausgegeben von Haupt, Lpz. 1839) am früheſten, ſchon vor 1197; der „Iwein“ (herausgegeben von Benecke und Lachmann, Berl. 1827; 2. Aufl., 1843; dazu das „Wörterbuch“ von Benecke, Gött. 1833) am ſpäteſten, doch, da Wolfram von Eſchenbach im fünften Buche ſeines „Parcival“ auf ihn anſpielt, noch vor 1205 gedichtet. Beide gehören dem Sagenkreiſe von Artus an; beiden liegen franz. Gedichte, dem Iwein (ſ. d.) eins von Chretien von Troyes, zum Grunde. Dem erſtern ſteht dem Alter nach der „Gregor“ (herausgegeben von Greith im „Spicilegium vaticanum“, Frauenfeld 1838; und von Lachmann, Berl. 1838), der aus der geiſtlichen Legende geſchöpft iſt; dem letztern die liebliche Erzählung „Der arme Heinrich“ näher, welche von den Brüdern Grimm (Berl. 1815), von Mailáth im „Koloczaer Codex“ (Peſth 1817), von Lachmann in ſeiner „Auswahl“ (Berl. 1820), von W. Wackernagel im „Altdeutſchen Leſebuch“ (Baſ. 1835, 2. Aufl., 1839), von W. Müller (Gött. 1842) und mit H.'s Liedern und Büchlein von Haupt (Lpz. 1842) herausgegeben und von Simrock (Berl. 1830) überſetzt worden iſt. Als Erzähler zeichnet ſich H. durch freie natürliche Bewegung der Rede, durch Gewandtheit und Anmuth des Vortrags aus, Eigenſchaften, die ſich am vollendetſten im „Armen Heinrich“ und im „Iwein“ zeigen, und die auch von ſeinen Zeitgenoſſen anerkannt wurden. Gottfried von Straßburg rühmt ihn in ſeinem um 1207 gedichteten „Triſtan“ noch als Lebenden; ſeinen Tod beklagt Heinrich von dem Türlein in der „Krone“, die um 1220 gedichtet iſt.

Hartmann (Ant. Theod.), ein namentlich um bibliſche Alterthumskunde verdienter Theolog, geb. am 25. Juni 1774 zu Düſſeldorf, erhielt ſeine Jugendbildung auf den Gymnaſien zu Osnabrück und Dortmund. Nach vollendeten Univerſitätsſtudien in Göttingen war er von 1797 an mehre Jahre hindurch als Lehrer an den Gymnaſien zu Soeſt und Herford und ſeit 1804 in Oldenburg thätig. Von hier ging er 1811 als ordentlicher Profeſſor nach Roſtock, wo er 1815 zum Conſiſtorialrath, auch 1818 zum Director des Münzcabinets ernannt wurde, und am 20. Apr. 1838 ſtarb. Unter ſeinen Schriften, welche über Denkart, Sitte und Literatur des Morgenlandes ſich verbreiten, zeichnen wir aus die „Aufklärungen über Aſien für Bibelforſcher“ (Oldenb. 1806 fg.); ferner „Die Hebräerin am Putztiſche und als Braut“ (3 Bde., Amſt. 1809—10) und das literar-hiſtoriſche Werk „Oluf Gerhard Tychſen, oder Wanderungen durch die mannichfaltigſten Gebiete der bibliſch-aſiat. Literatur“ (2 Bde., Brem. 1818). Für altteſtamentliche Exegeſe, Kritik und bibliſche Theologie leiſtete er nicht Unbedeutendes in ſeiner „Erklärung des Propheten Micha“ (Lemgo 1800), in der „Einleitung in das Studium der Bücher des Alten Teſtaments“ (Brem. 1818), in den „Hiſtoriſch-kritiſchen Forſchungen über die Bildung, das Zeitalter und den Plan der funf Bücher Moſes“ (Roſt. 1831)

ſowie in der Schrift „Die enge Verbindung des Alten Teſtaments mit dem Neuen" (Hamb. 1831). Seine dogmatiſche Unbefangenheit hatte er ſchon früh durch die „Blicke in den Geiſt des Urchriſtenthums" (Düſſeld. 1802) zu erkennen gegeben.

Hartmansdorff (Aug. von), ſchwed. Kammergerichtspräſident, geb. 1792 in Oſtgothland, trat nach vollendeten Studien in Upſala in die königliche Kanzlei ein. Im J. 1815 ging er als Secretair des Reichsſtatthalters Grafen von Eſſen nach Norwegen und erhielt dort 1818 den Titel eines Kanzleiraths. Seit 1826 Kämmerer des Ritterhauſes, wurde er 1831 zum Staatsſecretair im Departement der kirchlichen Angelegenheiten ernannt. Dreimal verwaltete er in den J. 1836—38 interimiſtiſch die Functionen als Hofkanzler. Im J. 1838 wurde er Landshauptmann in Kalmar, bald darauf aber durch einen Andern erſetzt. Als im J. 1840 der Staatsrath eine neue Organiſation erhielt, verlor er auch ſeine Stelle als Staatsſecretair; doch im folgenden Jahre wurde er zum Präſident des Kammergerichts ernannt. Schon auf dem Reichstage von 1823, wo er der gemäßigten Oppoſitionspartei beitrat, hatten ihn die Stände zu ihrem Bevollmächtigten im Riksgälds-Contoir erwählt, welchen Poſten er bis 1829 bekleidete, wo er als Bevollmächtigter in die Direction der Reichsbank eintrat. Auf dem Reichstage von 1839 machte er ſich ſehr bemerklich als Vertreter der königlichen Prärogativen und Gegner der Bewegungspartei, ohne ſich indeß nöthigen Reformen zu widerſetzen. Nach dem Schluſſe des Reichstags reiſte er nach Deutſchland, wo er mehre Monate lang Schelling hörte, und begab ſich dann nach Paris, wo er mit großer Auszeichnung in den Tuillerien empfangen wurde. H. iſt ein Mann von makelloſer Rechtſchaffenheit, gelehrt und praktiſch, unermüdlich thätig und in ſeinem Urtheile ſelbſtändig und unbefangen. Deſſenungeachtet iſt er einer der unpopulairſten unter den höhern Beamten in Schweden. Den Haß der Journaliſten hat er ſich vorzüglich in ſeiner Function als Hofkanzler zugezogen, dem in höchſter Inſtanz die Überwachung der Preßgeſetze zuſteht, die er ſeinen Grundſätzen gemäß ſehr ſtreng handhabte. Um das Schulweſen hat er große Verdienſte; in dem 1833 niedergeſetzten Comité zur Regulirung des öffentlichen Unterrichtsweſens war er eins der thätigſten Mitglieder. Als ſämmtliche Verwaltungsbehörden und Collegien des Reichs neu geſtaltet werden ſollten, entwarf er dazu einen ausführlichen Plan, der auch im Druck erſchien (2 Bde.).

Hartzenbuſch (Juan Eugenio), einer der berühmteſten unter den neueſten dramatiſchen Dichtern Spaniens, wurde am 6. Sept. 1806 zu Madrid geboren, wo ſein Vater, aus Schwadorf in der Nähe von Köln gebürtig, ſich als Kunſttiſchler niedergelaſſen hatte. Schon mit zwei Jahren verlor er ſeine Mutter, eine Spanierin, worauf der Vater wegen Mangel an Arbeit und Abneigung gegen die Herrſchaft der Franzoſen mit ſeinen beiden Söhnen Madrid verließ und in dem Geburtsorte ſeiner Frau ſich anſiedelte. Erſt 1815 kehrte der junge H. nach der Reſidenz zurück, um ſich in der jeſuitiſchen Studienanſtalt von San-Iſidro nach dem Willen des Vaters für den geiſtlichen Stand auszubilden. Dieſem jedoch entſchieden abgeneigt, erlaubte ihm der Vater nachher ſich der Malerei zu widmen; auch ließ er ihn in der franz. Sprache unterrichten. Nur mit der Metrik der alten Claſſiker vertraut, erfuhr er zuerſt durch die ſpan. Poetik des Padre Loſada, die ihm 1821 in die Hände fiel, daß auch ſeine Mutterſprache eine geregelte Verskunſt habe, und verſuchte ſich nun, ſelbſt Sonette, Romanzen, Silvas und Liras zu machen. Um dieſelbe Zeit ſah er zum erſten Male eine dramatiſche Vorſtellung, die einen ſolchen Eindruck auf ihn machte, daß er eifrigſt dramatiſche Werke zu leſen anfing. Das Übertragen mehrer franz. Stücke in Proſa machte ihn indeß der Lyrik ganz abwendig, bis er, durch einen Freund auf die Schönheiten des altſpan. Theaters hingewieſen, es verſuchte, einige Stücke Calderon's für die Bühne zu bearbeiten. Unterdeß hatten ſich ſeine äußern Verhältniſſe bedeutend verändert. Sein Vater war in Folge der veränderten politiſchen Verhältniſſe 1823 ſeines Beſitzthums verluſtig und theils in Folge davon, theils in Folge der Behandlung als Liberaler in einen faſt vollſtändigen Blödſinn verfallen. So ſah er ſich nothgedrungen, das Tiſchlerhandwerk zu ergreifen, um, gemeinſchaftlich mit ſeinem Bruder, den Vater zu ernähren, der erſt 1830 ſtarb, und ſich ſelbſt Subſiſtenzmittel zu ſchaffen. Dabei hatte er indeß doch mehre Stücke aus dem Franzöſiſchen und Italieniſchen überſetzt und einige altſpan. Komödien bearbeitet, von denen zwei mit Beifall aufgeführt wur-

den. Als er durch den inzwiſchen ausgebrochenen Bürgerkrieg ſich faſt ohne alle Beſchäftigung ſah, gab er ſein Gewerbe auf, erlernte die Tachygraphie und wurde im Oct. 1835 als zeitweiliger Schnellſchreiber der Regierungszeitung angeſtellt. Bisher war er bloßer Überſetzer oder Bearbeiter geweſen; ſein Geiſt drängte ihn jetzt zum Selbſtſchaffen; zum Stoffe eines Dramas wählte er ſich die Volksſage von den „Liebenden von Teruel“. Die überaus günſtige Aufnahme dieſes Stücks, welches im Jan. 1836 zum erſten Male gegeben wurde, entſchied über ſein künftiges Geſchick. Er widmete ſich von nun an ausſchließend der Literatur, und durch eine Anſtellung bei der königlichen Bibliothek zu Madrid erhielt er ſpäter auch eine geſicherte äußere Stellung. Nächſt den „Los amantes de Teruel“ (Madr. 1836; 2. Aufl., 1838) haben wir zu erwähnen ſein Drama „Doña Mencia“ (Madr. 1838); die Komödien „La Redoma encantada“ (Madr. 1839) und „La Visionaria“ (Madr. 1840); die Dramen „Alfonso el casto“ (Madr. 1841), „Primero yo“ (Madr. 1842), „Honoria“ (Madr. 1842) und „El Bachiller Mendarias“ (Madr. 1842), und die Komödie „La coja y el encogido“ (Madr. 1843). Um das altſpan. Theater machte er ſich ſehr verdient durch ſeine kritiſche Ausgabe des „Teatro escogido del M. Tirso de Molina“ (12 Bde., Madr. 1839—42). Seine zerſtreuten Gedichte und proſaiſchen Aufſätze ſammelte er unter dem Titel „Ensayos poéticos y artículos en prosa, literarios y de costumbres“ (Bd. 1, Madr. 1843). Einige ſeiner lyriſchen Gedichte und das Drama „Los amantes de Teruel“ hat E. de Ochoa in ſeine „Apuntes para una biblioteca de escritores esp. contemporáneos“ (Par. 1840) aufgenommen. Die meiſten ſeiner Stücke zeichnen ſich durch blühende Phantaſie, eine kräftige Diction und einen ſehr wohllautenden Versbau aus. Überhaupt zeigt ſich in ſeinen Originalwerken immer mehr der wohlthätige Einfluß ſeines Studiums der altſpan. Dramatiker, und das Streben, nicht nur in der Wahl der Stoffe, ſondern auch in ihrer Behandlung national zu ſein. Auch iſt H. einer von den wenigen Spaniern, welche eine unmittelbare und genauere Kenntniß der deutſchen Literatur haben, der er ſchon wegen ſeiner Abkunft mit beſonderer Liebe zugethan iſt.

Hârûn, mit dem Beinamen Al-Raſchid, d. h. der Gerechte, der berühmteſte aus der langen Reihe der Khalifen, folgte ſeinem Vater Mehdi in der Würde des Khalifats im J. 786, noch nicht 21 Jahre alt. Seine Regierung war im Ganzen ſehr glücklich; verſchiedene Aufſtände im Innern des Reichs wurden raſch unterdrückt, die Kriege gegen die benachbarten Staaten der Byzantiner, in den J. 793, 803 und 806, und der Chaſaren, im J. 803, wurden alle ſchnell und ſiegreich beendet, und wenn auch die Grenzen des ungeheuern Reichs, das vom Indus bis zum Atlantiſchen Meere und vom Kaukaſus bis zu den Quellen des Nils ſich erſtreckte, ſich nicht erweiterten, ſo verlor das Reich doch auch keine ſeiner Provinzen. H. gab ſich ganz den ſchönern Freuden des Lebens hin, beſonders da er in der perſ. Familie der Barmekiden die tüchtigſten Veziere und Feldherren fand. Seine Reſidenz Bagdad erhob er zu der blühendſten Stadt der damaligen Zeit; von allen Gegenden der Erde ſtrömte dort der Tribut hin und in großartiger Verſchwendung und Prachtliebe ließ H. daſelbſt die ſchönſten Bauten ausführen. Zugleich liebte er Gelehrſamkeit, Dichtkunſt und Muſik, und ſein Hof war der Sammelplatz der berühmteſten Männer der mohammedan. Welt. Dies Alles, ſowie ſeine perſönlichen, blendenden Eigenſchaften machten ihn zum Liebling des Volks. In unzähligen Liedern und Erzählungen wurde er gefeiert und über verſchiedene Begebenheiten und Abenteuer ſeines Lebens berichtet, und ſo iſt er auch der Hauptheld vieler und reizender Märchen der 1001 Nacht geworden. Gegen das Ende ſeiner Regierung wurde er gegen die Barmekiden mit Miſtrauen erfüllt und ließ ſie im J. 803 insgeſammt hinrichten, ſelbſt ſeinen Liebling Dſchafar, der ihn auf ſeinen nächtlichen Wanderungen durch Bagdad ſtets begleiten mußte. Um einen Aufſtand, der im Norden des Reichs in Khoraſân ausgebrochen war, zu unterdrücken, zog er perſönlich den Rebellen entgegen; ein Blutſturz aber nöthigte ihn, in Tûs zurückzubleiben, wo er bald darauf gegen Ende des März 809 ſtarb.

Haruſpices, vom Singular Haruſpex, hießen bei den Römern die Weiſſager, welche die Haruſpicīna übten. Dieſe war in Etrurien zu Hauſe und begriff hier nicht nur die Weiſſagung aus den Eingeweiden der Opferthiere, deren Lage und Beſchaffenheit, ſondern auch die Deutung und Beſorgung der Blitze und Prodigien in ſich. In Rom, wo wäh-

rend der Zeit der Republik vorzugsweiſe Etrusker die nicht blos geduldete, ſondern ſchon früh vom Staat anerkannte und benutzte Haruſpicin betrieben, war dieſe zumeiſt auf die Eingeweideſchau beſchränkt, doch wurden auch bei andern Zweigen der röm. Divination, d.i. Weiſſagekunſt, nicht ſelten Haruſpices neben den Augures (ſ. d.) und andern zugezogen. In der Kaiſerzeit machte ſich neben ihrer Kunſt vornehmlich die Aſtrologie der Chaldäer geltend, aber Claudius begünſtigte die Haruſpicin, und er war es vermuthlich, der ſie als förmliches aus ſechzig Mitgliedern unter einem Magister publicus beſtehendes Prieſtercollegium conſtituirte, deſſen erſte Begründung früher irrig dem Romulus zugeſchrieben wurde. Noch unter den chriſtlichen Kaiſern erhielt ſich dieſe heidniſche Kunſt, wenn auch oft verboten, bis auf Honorius, deſſen Geſetz vom J. 419, welches alle Mathematici, d. i. Weiſſager, mit der Strafe der Deportation bedrohte, ihre Bücher aber vor den Biſchöfen zu verbrennen befahl, wol auch die Haruſpices betraf.

Harvey (Will.), einer der berühmteſten engl. Ärzte, geb. am 1. Apr. 1578 oder 1577 zu Folkſtone in der Grafſchaft Kent, beſuchte die Schule zu Canterbury und ſtudirte dann in Cambridge Medicin. Im J. 1598 ging er nach Padua, wo er unter Hieronymus Fabricius (ſ. d.) der Anatomie ſeine Hauptaufmerkſamkeit zuwendete und 1602 die mediciniſche Doctorwürde erhielt. Nach England zurückgekehrt, promovirte er noch einmal in Cambridge und wählte dann London zu ſeinem Aufenthalte, wo er bald in den Ruf eines ausgezeichneten Arztes kam. Er wurde in das mediciniſche Collegium aufgenommen, als Armenarzt am Bartholomäushospital angeſtellt und 1615 zum Profeſſor der Anatomie ernannt. Als ſolcher lehrte er ſchon 1619 ſeine neue Theorie des Blutkreislaufs (ſ. Kreislauf), welche er aber erſt neun Jahre ſpäter, in denen er ſie durch Verſuche geprüft hatte, durch den Druck bekannt machte. Nachdem ſchon Jakob I. öfter ſeinen ärztlichen Rath geſucht hatte, ernannte ihn Karl I. 1630 zu ſeinem Leibarzt. Nach der Schlacht bei Edgehill im J. 1642 folgte er dem Könige, den er während des Bürgerkriegs ſtets begleitet hatte, nach Oxford, wo er bis zur Übergabe dieſer Stadt an die Parlamentstruppen blieb. Hierauf kehrte er nach London zurück und lebte hier den Wiſſenſchaften, bis er am 3. Juni 1658 auf ſeinem Landgute zu Hemſtead ſtarb. Seine Schrift „De motu cordis et sanguinis“ (Frankf. 1628, 4.), in der er zuerſt ſeine Entdeckung des Blutkreislaufs bekannt machte, erregte ungemeines Aufſehen in der mediciniſchen Welt und erweckte ihm eine Menge Gegner, welche theils die alte Lehre aufrecht erhalten, theils ihm das Verdienſt der Entdeckung abſprechen wollten, theils ſich ſo weit erniedrigten, durch Verleumdungen ihn um das Vertrauen ſeiner Kranken zu bringen. H. antwortete nur dem J. Riolan in Paris in ſeiner Schrift „De circulatione sanguinis ad Riolanum“ (Cambridge 1649; Par. 1650), indem er das Urtheil über die Wahrheit und den Werth ſeiner Entdeckung der ruhigern Nachwelt überließ, die auch ſeine neue Lehre an den Anfang eines Hauptabſchnitts der Geſchichte der Heilkunde geſtellt hat. Er ſelbſt erlebte noch den Triumph, daß 1652 einer ſeiner heftigſten Gegner, Plempius in Löwen, durch eigene Forſchungen überzeugt, ſich öffentlich zu ſeiner Lehre bekannte. Ein anderer Theil der Phyſiologie, dem H. ſeine Aufmerkſamkeit zuwendete, war die Lehre von der Zeugung (ſ. d.). Sein Ausſpruch: Omne animal ex ovo, war die Frucht langer und mühevoller Forſchungen, welche die von Ariſtoteles gelehrte und bis dahin geltende Annahme einer generatio aequivoca widerlegten. Die Reſultate ſeiner Verſuche über dieſen Gegenſtand legte er in der Schrift „De generatione animalium“ (Lond. 1651, 4.) nieder, deren Herausgabe er jedoch nur mit Widerſtreben, weil er das Buch als nach ſeiner Meinung noch nicht vollendet anerkannte, ſeinem Freunde G. Ent verſtattete. Seine „Opera omnia“ wurden von dem Collegium der londoner Ärzte (Lond. 1766, 4.) herausgegeben; die von Albinus beſorgte Ausgabe (Leyd. 1737, 4.) enthält nur eine Auswahl.

Harwich, Haupthafenſtadt in der engl. Provinz Eſſex, am Stour, hat etwa 5000 E., muſterhafte Schiffswerfte für Kriegsſchiffe und einen Hafen, welcher über 100 Schiffe faßt und durch das Fort Landguard, welches König Jakob I. anlegen ließ, geſchützt iſt. Von hier aus findet die Überfahrt nach Helvöt-Sluys in den Niederlanden, nach Kurhaven und Gothenburg ſtatt. Wegen der gefährlichen Küſten hat man in der Nähe von H. zwei ſchöne

Leuchtthürme angelegt. Die gut eingerichteten Seebäder bei H., mit welchen eine Dunſt- und Doucheanſtalt verbunden iſt, ſind ſehr beſucht.

Harz, ein ziemlich iſolirtes, zu dem hercyniſchen Bergſyſtem gehörendes Gebirge im nördlichen Deutſchland, zwiſchen der Saale und der Leine, deren Thäler es aber mit ſeinem Fuße nicht erreicht, hat eine Länge von 12—15, eine Breite von 4—5 M. und einen Flächeninhalt von 36 □M. und reicht ſüdöſtlich bis Hettſtädt und Mansfeld und nordweſtlich bis Oſterode und Goslar. Der nordweſtliche kleinere, aber höchſte Theil des Gebirgs heißt der Oberharz, der ſüdöſtliche größere Theil der Unterharz. Die Höhen, welche im Weſten und Süden über die angegebenen Grenzpunkte hinausreichen, werden der Vorharz genannt. Der Oberharz iſt mit Nadelholz, der Unterharz mit Laubholz bewachſen und, obgleich niedriger als jener, doch felſiger und rauher. Die höchſten Spitzen des Harzes ſind der Brocken (ſ. d.), der Königsberg, die Heinrichshöhe, der Bruchberg, die Achtermannshöhe, der kleine Winterberg, die Feuerſteine, der Wormberg, der Kahlenberg und der Rammelsberg. An der öſtlichen Seite entſpringen die Zorge, Wimper, Eine, Selke, Bode- und Holzemme, die ſämmtlich zum Flußgebiet der Elbe; an der weſtlichen Seite die Siebe, Söſe, Nette, Innerſte, Ocker, Ecker und Ilſe, die zum Flußgebiet der Weſer gehören. Seiner Hauptmaſſe nach beſteht das Harzgebirge aus Thonſchiefer und Grauwacke. Am Brocken und in ſeinen nächſten Umgebungen tritt vorzugsweiſe der Granit zu Tage. Außerordentlich reich iſt der Harz in ſeiner Schieferformation an Erzen, namentlich an Silber, Eiſen, Blei, Kupfer, Zink, Arſenik u. ſ. w., und es ſteht derſelbe unter den deutſchen Gebirgen in Rückſicht auf Mineralreichthum nur dem Erzgebirge nach. An ſeinem öſtlichen Fuße finden ſich ſehr ergiebige Salzquellen, die auf einer langen Linie von Artern bis Salze Gegenſtand eines fleißigen Betriebs ſind. Die Ausbeute an Silber beträgt für den ganzen Harz durchſchnittlich im Jahr 65950 Mark. Aus dem wenigen Gold, jährlich etwa 10 Mark, welches aus dem Rammelsberge gewonnen wird, wurden ſonſt die Ducaten mit der Umſchrift Ex auro hercyniae geſchlagen. Übrigens bricht man im Harze auch Marmor, Alabaſter und Granit. Auf ihm finden ſich zahlreiche offizinelle Pflanzen und Isländiſches Moos, Waldbeeren und Trüffeln und in ſeinen Waldungen Hirſche, Rehe, Schweine und Füchſe. Die Zahl der Bewohner des Harzes wird zu 60—65000 angenommen, in etwa 40 Städten und Dörfern. Auf ſeinen herrlichen Weiden nähren ſich im Sommer große Heerden; Getreide wird wenig, meiſt nur Hafer gebaut. Nächſt dem Bergbau, der 30000 Menſchen beſchäftigt, iſt der Holzhandel ein wichtiger Nahrungszweig der Bewohner. Zu den Sehenswürdigkeiten des Harzes gehören, nächſt dem Selkethale, Bodethale und dem Brocken, der Stauffenberg mit den Ruinen der Burg Heinrich's des Voglers, die Teufelsmühle, wegen der weitumfaſſendſten Ausſicht, die Roßtrappe (ſ. d.), der Mägdeſprung (ſ. d.), die Baumannshöhle (ſ. d.) und die Bielshöhle (ſ. d.), die Schwarzfelderhöhle und das Alexisbad (ſ. d.). Vgl. Gottſchalk, „Taſchenbuch für Reiſende in den Harz" (5. Aufl., Magdeb. 1813), Zimmermann, „Das Harzgebirge, in beſonderer Beziehung auf Natur- und Gewerbkunde" (2 Bde., Darmſt. 1834) und Hausmann, „Über den gegenwärtigen Zuſtand und die Wichtigkeit des hannov. Harzes" (Gött. 1832). Die älteſten bekannten Bewohner der Harzgegenden waren die Cherusker, in der Folge aber, nachdem die german. Völkerſtellung ſich vielfach verändert hatte, bildete der Harz die Grenzſcheide zwiſchen den Sachſen und Franken. Seit Karl dem Großen, der die Sachſen und Franken miteinander zu verſchmelzen ſuchte, und mehr noch in Folge des im 10. Jahrh. hier in Angriff genommenen Bergbaus, wurde auch dieſes Hochland angebaut. Auf dem Unterharz bildeten ſich nach und nach mehre dynaſtiſche Territorien, wie die Grafſchaften Blankenburg, Ballenſtedt, Regenſtein, Falkenſtein, Wernigerode, Stolberg, Mansfeld, Hohenſtein u. ſ. w., deren Beſitzer insgemein Harzgrafen genannt wurden; auf dem Oberharz dagegen dehnten die Welfen ihre von den Ludolfingern ererbten Beſitzungen aus, erwarben das Forſt- und 1235 auch das Bergregal und bildeten auf dieſe Weiſe den ſogenannten Harzdiſtrict, welcher ſeit 1495 zum Fürſtenthum Braunſchweig-Wolfenbüttel gehörte, während der weſtfäl. Zwiſchenherrſchaft aber zerſplittert und bei der Reorganiſation des Fürſtenthums Braunſchweig nur theilweiſe in den ganderſheimer Diſtrict

wieder aufgenommen wurde. Überhaupt theilen ſich gegenwärtig Hannover (12 □M.), Braunſchweig (13 □M.), Preußen (9 □M.) und Anhalt-Bernburg (2 □M.) in den Beſitz des Harzes. Der Bergbau im Oberharz gehört Hannover allein; der am Unterharz im Rammelsberge bei Goslar u. ſ. w., dem ſogenannten Communharze, wird von Hannover und Braunſchweig auf gemeinſchaftliche Rechnung betrieben; jener gibt im Durchſchnitt eine jährliche Ausbeute von 46250, dieſer von 4000 und der anhalt-bernburgiſche Bergbau im öſtlichen Harz von etwa 1550 Mark Silber.

Harzburg, eine alte, am rechten Ufer der Rorde, in der Nähe von Goslar, in Ruinen liegende Burg in dem darnach benannten braunſchw. Amte, wurde 1068 von Heinrich IV. zur Unterjochung der Sachſen angelegt und, nachdem er ſie 1070 wieder hatte abbrechen müſſen, nach dem Siege über die Sachſen bei Hamburg im J. 1076 von neuem aufgebaut. Kaiſer Friedrich I. verlieh ſie an Heinrich den Löwen, Friedrich II. an die Grafen von Woldenberg, worauf ſie ſpäter an den Herzog Heinrich den Wunderlichen von Braunſchweig kam. Durch Heinrich den Friedfertigen wurde ſie 1485 in ein Dominialamt verwandelt, das der Herzog Julius 1573 in das Thal verlegte, worauf ſie unter dem Herzog Auguſt um die Mitte des 17. Jahrh. wegen Baufälligkeit abgetragen werden mußte. An ihrer Stelle ſoll in der german. Vorzeit der Altar des Götzen Krodo (ſ. d.) geſtanden haben, was aber von Vielen geleugnet wird. Vgl. Delius, „Unterſuchung über die Geſchichte der H. und den Götzen Krodo" (Halberſt. 1826).

Harze nennt der Chemiker feſte, für ſich nicht ohne Zerſetzung flüchtige, in der Wärme ſchmelzbare, in Waſſer unauflösliche, in Alkohol oder Äther auflösliche Pflanzenſtoffe, welche keinen Stickſtoff, aber ſämmtlich Kohlenſtoff, Waſſerſtoff und Sauerſtoff enthalten. Sie ſcheinen ſich theils in der Pflanze ſelbſt, theils an der Luft aus den ätheriſchen Ölen durch Einwirkung des Sauerſtoffs zu bilden, wie denn die meiſten ätheriſchen Öle an der Luft immer dickflüſſiger und ſauerſtoffreicher werden, was man verharzen nennt. Die Harze ſammeln ſich in den Zellen öfters ſehr an und treten dann, beſonders durch feuchten Zuſtand der Atmoſphäre begünſtigt, in die Räume zwiſchen den Zellen aus, wodurch die Harzſtreifen im Holze der Zapfenbäume entſtehen. Auch fließen ſie von ſelbſt durch abſichtliche oder zufällige Öffnungen der Oberhaut aus; ſo namentlich aus den Stämmen und Wurzeln mancher Pflanzen und dann nicht ſelten in halbflüſſiger Verbindung mit ätheriſchen Ölen als natürliche Balſame (z. B. Terpenthin, Perubalſam, Meccabalſam und Copaivabalſam), oder in Vereinigung mit den andern Saftbeſtandtheilen (Gummi, Federharz, Stärke, Eiweiß u. ſ. w.), wodurch die ſogenannten Gummiharze, wie Asa foetida, Ammoniakgummi, Galbanum u. ſ. w., entſtehen. Jene Balſame (ſ. d.) verlieren durch Verdunſtung oder Orydation an der Luft ihren Ölgehalt, werden feſter und härter, und meiſt bildet ſich in ihnen dann eine freie Säure; ſo entſtehen die feſten Terpenthinarten, Benzoe, Maſtir, Storax u. ſ. w. Von den Harzen ſind viele theils in der Medicin, theils techniſch wichtig, da ſie entweder durch unmittelbare Schmelzung, wie z. B. das Pech, oder durch Auflöſung in Weingeiſt oder Terpenthinöl oder einem andern flüchtigen Löſungsmittel, Aufſtreichen und Eintrocknenlaſſen der Löſungen geeignet ſind, luft- und waſſerdichte Überzüge oder Kitte zu geben. (S. Firniſſe und Lacke.) Die wichtigſten Harze und Gummiharze ſind das Fichtenharz (Kolophonium oder Pech), Benzoe, Dammar, Kopal, Bernſtein, Schellack, Maſtir, Sandarak, Galbanum, Asa foetida, Ammoniakgummi, Scammonium und Gummigutti. Häufig verwechſelt man Körper, die gar kein Harz, ſondern nur Gummi oder Schleim, wie das Gummi der Kirſch- und Pflaumenbäume, der Traganth, das Gummi arabicum u. ſ. w., oder neben andern Subſtanzen nur wenig Harz enthalten, wie z. B. die Myrrhe und die Aloe, mit den Harzen. Dagegen ſind die häufig an den Blattknospen, beſonders z. B. an den Pappelknospen im Frühjahr bemerkbaren Überzüge wirkliche balſamartige Harzverbindungen. Ganz frei von Harz ſind wenig Pflanzen, wenn es auch nicht ausfließt. Man kann daſſelbe dann durch Ausziehen mit Weingeiſt darſtellen, wie z. B. das Jalappenharz und das Guajakharz. Die Harze gehen faſt unmerklich in die Farbſtoffe und Extractivſtoffe über, und es iſt namentlich im erſtern Fall die Unterſcheidung oft ſchwierig.

Harzgerode, eine Stadt im Herzogthum Anhalt-Bernburg auf dem Vorharz, mit

einem alten Schloſſe und einer alten gutgebauten Kirche, hat etwa 2100 E., die von ſtädtiſchen Gewerben, Feld- und namentlich Bergbau leben, und iſt der Sitz eines Forſtamtes, der den Bergbau des Landes leitenden Bergwerkscommiſſion und einer Forſtſchule in dem Schloſſe. H. kommt zuerſt 961 vor und war wie ſchon früher der Wohnſitz mehrer anhaltiniſchen Fürſten, ſo von 1630—1709 die Reſidenz der Linie Anhalt-Bernburg-Harzgerode. In der Nähe liegen der Mägdeſprung (ſ. d.) und das Alexisbad (ſ. d.).

Hasdrubal iſt der Name mehrer berühmter karthagiſcher Feldherren. — Hasdrubal, der Eidam des Hamilkar Barkas, erweiterte nach deſſen Tode 228 v. Chr. anſehnlich die karthagiſche Macht in Spanien, deren Mittelpunkt das von ihm gegründete Cartagena (ſ. d.) wurde, ſchloß den Vertrag mit den Römern, nach welchem der Ebro die Grenze der karthagiſchen Beſitzungen in Spanien ſein ſollte, und wurde 221 von einem Gallier ermordet. — Hasdrubal, Hamilkar's Sohn, Hannibal's Bruder, führte als Feldherr in Spanien, nachdem Hannibal nach Italien gezogen, ſeit 218 v. Chr. den Krieg gegen die beiden Brüder Publius und Cnäus Cornelius Scipio, die ihn durch ihren Sieg im J. 216 bei Ibera hinderten, dem Hannibal nach Italien zu folgen. Nachdem er im J. 213 in Afrika gegen Syphax gefochten, kehrte er 212 nach Spanien zurück. Hier überwand er zuerſt den Cn. Scipio und bald darauf, nachdem er ſich mit dem andern karthag. Feldherrn Mago vereinigt hatte, auch den Publius; der röm. Ritter L. Marcius rettete, da beide Brüder gefallen, die Reſte des röm. Heers. Über H. ſiegte bei Bäcula im J. 209 jenes Publius Sohn, der berühmte P. Cornelius Scipio, der ſpäter den Namen Africanus erwarb, doch vermochte er ihn an dem Zuge nach Italien nicht zu hindern. H. gelangte bis nach Umbrien, bevor er aber ſich mit ſeinem Bruder Hannibal vereinen konnte, wurde er 207 von C. Claudius Nero und M. Livius Salinator bei Sena (Sinigaglia) am Metaurus geſchlagen. Der größte Theil ſeines Heers und er ſelbſt fielen in der Schlacht. Hannibal, als ihm der abgehauene Kopf ſeines Bruders ins Lager geworfen wurde, ſoll geſagt haben: „Er erkenne das Schickſal Karthagos", und zog ſich nach Bruttium zurück. — Hasdrubal, Gisgo's Sohn, führte im zweiten pun. Kriege in Spanien und Afrika karthag. Heere und wurde 207 mit Mago von P. Cornelius Scipio bei Bäcula geſchlagen und zur Flucht nach Gades genöthigt. Dadurch, daß er ſeine dem Maſiniſſa (ſ. d.) verlobte Tochter Sophonisbe (ſ. d.) dem Syphax gab, bewirkte er den Übergang des Erſtern zu den Römern. Als Scipio in Afrika gelandet war, wurde er 203 von H. und Syphax bedrängt, ſiegte aber über Beide zweimal. Um der Wuth des gegen ihn gereizten Volks zu entgehen, tödtete ſich H. mit Gift. — Endlich iſt noch der Hasdrubal zu erwähnen, der in dem Kriege, zu welchem Maſiniſſa die Karthager im J. 151 reizte, gegen dieſen nicht glücklich war, dagegen in dem ſogenannten dritten pun. Kriege den röm. Conſul Manius Manilius im J. 149 zweimal ſchlug, dem jüngern P. Cornelius Scipio, als dieſer 147 und 146 Karthago belagerte, den tapferſten Widerſtand leiſtete und ſich, als die Stadt genommen wurde, in die Burg und zuletzt mit ſeinem Weib und Kindern und 900 Überläufern, denen die Verzeihung von Scipio verſagt war, in den Tempel des Äsculap zurückzog. Auch hier angegriffen, verzagte er und begab ſich heimlich zum Scipio, wo vor ſeinen Augen ſein Weib ſeine Kinder tödtete und mit den Andern den Tod in den Flammen des Tempels fand, den ſie angezündet hatten. H. ſtarb als Gefangener in Italien.

Haſe heißt eine Gattung der ſchlüſſelbeinloſen Nager, die aus vielen Arten beſteht und mit Ausnahme Auſtraliens in allen Welttheilen vorkommt. Der gemeine Haſe lebt in ganz Europa und Nordaſien, erſcheint da in zahlreichen Spielarten, nährt ſich nur von weichen Pflanzentheilen und gehört zu den nichtgrabenden nächtlichen Thieren. Wehrlos und daher furchtſam würde er, wenn auch mit ſcharfen Sinnen verſehen, der Ausrottung nicht entgehen können, wäre ſeine Fruchtbarkeit minder groß. Die Häſin gebiert drei- bis fünfmal im Jahre zwei bis vier Junge, trägt nur vier Wochen und ſäugt zwei Wochen. Zu den Haſen gehört auch das Kaninchen (ſ. d.). Das Haar der Haſen dient theils zur Verfertigung von Filz, theils zum Verſpinnen; das feinſte und längſte liefert der Seidenhaſe, eine durch Cultur entſtandene Spielart des gemeinen Kaninchen.

Haſe (Karl Aug.), Geh. Kirchenrath und ordentlicher Profeſſor der Theologie in Jena, einer der geiſtreichſten Theologen der Gegenwart, geb. am 25. Aug. 1800 zu Stein-

bach im Herzogthum Altenburg, empfing ſeine Vorbildung auf dem Gymnaſium zu Altenburg. Im J. 1819 bezog er die Univerſität zu Leipzig, wurde jedoch wegen Theilnahme an der Burſchenſchaft 1820 verwieſen und ſetzte nun ſeine Studien in Erlangen fort. An den Bund, der damals der Burſchenſchaft eine univerſalere Tendenz geben wollte, ſchloß ſich H. an, trat aber ſchon 1822 wegen der überſpannten Grundſätze der meiſten Bundesglieder wieder aus demſelben. Dennoch gerieth er in Folge jener vorübergehenden Theilnahme in eine langwierige Unterſuchung und mußte, nachdem er ſich bereits 1823 zu Tübingen habilitirt hatte, fünf Monate auf der Feſtung Hohenaſperg zubringen. Nach ſeiner Freilaſſung ging er nach Dresden, darauf nach Leipzig, wo er ſich 1828 habilitirte und namentlich durch ſeine Vorträge über Dogmatik und über das Leben Jeſu anzog. Bereits im folgenden Jahre erhielt er eine Profeſſur in Jena, die er 1830 antrat, nachdem er zuvor eine Reiſe nach Italien gemacht hatte, und wo er noch gegenwärtig wirkt. Seine theologiſchen Grundanſichten legte er ſchon in der Schrift „Des alten Pfarrers Teſtament" (Tüb. 1824) nieder; klarer entwickelte er ſie in ſeinem „Lehrbuch der evangeliſchen Dogmatik" (Tüb. 1825; 3. Aufl., Lpz. 1842) und in der für Gebildete beſtimmten „Gnoſis" (3 Bde., Lpz. 1826—28). Dem Weſen nach iſt ſein Syſtem Rationalismus, der jedoch in der Lehre von der Sündenvergebung in Supernaturalismus umſchlägt. Unter ſeinen zahlreichen andern Schriften erwähnen wir, außer dem „Leben Jeſu" (Lpz. 1829; 3. Aufl., 1840) und der durch präciſe körnige Darſtellung bisher unübertroffenen „Kirchengeſchichte" (Lpz. 1834; 5. Aufl., 1844), die geſchätzte Ausgabe der „Libri symbolici ecclesiae evangelicae" (Lpz. 1827; 2. Aufl., 1837), ſowie den „Hutterus redivivus oder Dogmatik der evangeliſch-lutheriſchen Kirche" (Lpz. 1828; 4. Aufl., 1838). In dem letztern Werke hob er die Conſequenz der altlutheriſchen Dogmatik gegen neuere Syſteme hervor und gerieth dadurch in eine literariſche Fehde mit Röhr. Vgl. ſeine „Theologiſchen Streitſchriften" (Hft. 1—3, Lpz. 1834—37). Endlich iſt noch als Beitrag zur neueſten Kirchengeſchichte ſeine Schrift „Die beiden Erzbiſchöfe" (Lpz. 1839) zu nennen.

Haſe (Karl Bened.), Conſervateur der griech. und lat. Handſchriften an der königlichen Bibliothek zu Paris, geb. am 11. Mai 1780 zu Sulza bei Naumburg, wo ſein Vater Oberpfarrer war, wurde in Weimar unter Böttiger's Leitung gebildet und durch dieſen für die claſſiſchen Studien gewonnen, die er dann auf den Univerſitäten zu Jena und Helmſtedt fortſetzte. Im J. 1801 begab er ſich nach Paris und erhielt daſelbſt 1805 auf Villoiſon's Empfehlung eine Anſtellung bei der königlichen Bibliothek. Zugleich wurde er 1815 Profeſſor des Neugriechiſchen an der École spéciale der oriental. Sprachen, 1824 Mitglied der Akademie der Inſchriften und 1830 Mitglied des Verwaltungsraths bei der Polytechniſchen Schule. Durch Herausgabe und Verbeſſerung der Schriften des Lydus „De magistratibus Romanorum" (Par. 1812) und „De ostentis" (Par. 1823), ſowie des Leo Diakonus (Par. 1819, Fol.), den er ſpäter auch für die Niebuhr'ſche Ausgabe der Byzantiner bearbeitete; ferner durch ſeine trefflichen Beiträge und gediegenen Abhandlungen in den „Notices et extraits de manuscrits de la bibliothèque du roi" im „Journal des savants", „Journal asiatique" u. ſ. w., endlich durch die thätige Theilnahme an der Begründung der bei Didot erſcheinenden neuen Ausgabe des Stephan'ſchen griech. „Thesaurus" hat er ſich einen ehrenvollen Platz unter den jetzigen Gelehrten geſichert. Die erfreulichen Fortſchritte der humaniſtiſchen Studien in Frankreich ſind durch ſeinen Unterricht und durch ſeine Werke weſentlich befördert worden, und auch das Ausland, namentlich Deutſchland, iſt ihm wegen der außerordentlichen Zuvorkommenheit bei Benutzung der reichen Schätze der königlichen Bibliothek zum größten Dank verpflichtet. — Sein Bruder, Heinrich H., geb. zu Altenburg am 18. Jan. 1789, ſtudirte in Leipzig und Jena, lebte dann 1809—17 als Hauslehrer in Kurland und wurde, nachdem er eine größere wiſſenſchaftliche Reiſe durch Frankreich und Italien gemacht hatte, 1820 Inſpector des Antiken- und Münzcabinets zu Dresden und 1836 Oberinſpector bei dem Antikencabinet und dem Muſeum der Mengs'ſchen Gypsabgüſſe. Im J. 1839 unternahm er zu wiſſenſchaftlichen Zwecken eine Reiſe nach Griechenland. Er ſtarb am 9. Nov. 1842. Von ſeinen Schriften erwähnen wir die „Nachweiſungen für Reiſende in Italien" (Lpz. 1821); „Verzeichniß der alten und neuen Bildwerke und übrigen Alterthümer in der Antikenſammlung zu Dres-

den" (Dresd. 1826; 4. Aufl., 1836); „Überſichtstafeln zur Geſchichte der neuern Kunſt" (Dresd. 1827); „Griech. Alterthumskunde" (2 Bdch., Dresd. 1828; neue Ausg., Quedlinb. 1841) und „Paläologus. Kleine Schriften meiſt antiquariſchen Inhalts" (Lpz. 1837).

Haſenauge (lagophthalmus) nennt man, wegen der Ähnlichkeit mit dem Haſen, ein Auge, bei welchem eines der Augenlider, gewöhnlich das obere, zu kurz iſt, um ſich wie im Normalzuſtande an das andere anlegen und ſo das Auge ſchließen zu können. Dieſer Mangel kann theils angeboren, theils durch Verluſt eines Stücks des Augenlides in Folge von Wunden, Geſchwüren u. ſ. w. herbeigeführt werden. Vorübergehend kommt das Übel auch bei manchen Krankheitszuſtänden als Krampf u. ſ. w. vor, wo es jedoch mit der allgemeinen Krankheit weicht. Da das fortdauernde Offenſtehen des Auges durch den immerwährenden Lichtreiz und andere Übelſtände ſehr nachtheilig auf dieſes Organ wirkt, ſo verſuchten ſchon Celſus und nach ihm viele Andere das Übel durch eine Operation zu heben, jedoch mit ſo wenig Erfolg, daß ſelbſt noch der große Augenarzt Beer in Wien das Haſenauge für unheilbar erklärte. In der neuern Zeit jedoch haben Dzondi, Jüngken, Fricke, von Ammon und namentlich F. Jäger Operationen angegeben, deren Ausführung ſchon zu manchem glücklichen Reſultate geführt hat.

Haſenclëver (Peter), geb. 1716 zu Remſcheid im Bergiſchen, widmete ſich von Jugend auf Fabrik- und Handelsgeſchäften, bereiſte wiederholt die meiſten europ. Länder und trieb lange Zeit ſehr bedeutende Geſchäfte, vorzüglich in Liſſabon, dann in Cadiz und London und ſpäter in Nordamerika. Als er in London durch falſche Speculationen ſeiner Aſſociés bankrott geworden war und in Amerika den Reſt ſeines bedeutenden Vermögens, das er durch redlichen Fleiß ſich erworben, verloren hatte, ließ er ſich zu Landshut in Schleſien nieder. Hier machte er ſich insbeſondere um den ſchleſ. Leinwandhandel verdient und begründete noch in höherm Alter ein anſehnliches Etabliſſement, bei deſſen Verwaltung er allenthalben ebenſo viel Einſicht als Rechtſchaffenheit zeigte. Allgemein geachtet ſtarb er 1792. Auch mehre Schriften, die er hinterlaſſen, liefern Beweiſe ſeiner ausgebreiteten Kenntniſſe. — Derſelben Familie gehört Joh. Pet. H., aus Remſcheid, an, einer der beſten lebenden humoriſtiſchen Genremaler, auf welchen die düſſeldorfer Schule ſtolz ſein kann. Seine Bilder zur „Jobſiade" ſind in Ausführung und Erfindung meiſterhaft.

Haſenſcharte, Haſenlippe oder Haſenmund (labium leporinum) nennt man nach der Ähnlichkeit mit der Lippenbildung des Haſen die meiſt angeborene, zuweilen auch durch Wunden oder Geſchwüre bewirkte Spaltung der Lippe in zwei oder mehre Theile, welche ſich in den meiſten Fällen an der Oberlippe befindet. Die Spalten in der Lippe ſind kürzer oder länger, erſtrecken ſich auch zuweilen bis in die Naſenlöcher. Dieſe Misbildung iſt nicht nur entſtellend, ſondern auch beim Eſſen und Trinken, ſowie beim Sprechen hinderlich und hat dabei noch das Läſtige, daß ſie dem Speichel den Ausfluß aus dem nicht vollkommen geſchloſſenen Munde verſtattet. Ein Hülfsmittel dagegen beſitzt die Chirurgie in einer Operation, welche ſchon ſeit langer Zeit bekannt iſt und in den meiſten Fällen, wenn ſie bei angeborener Haſenſcharte frühzeitig genug mit Geſchicklichkeit ausgeführt wird, einen ſo glücklichen Erfolg hat, daß in ſpätern Zeiten von der frühern Misbildung nur noch eine höchſt unbedeutende Narbe zu ſehen iſt. Nicht ſelten iſt mit der Haſenſcharte ein Wolfsrachen (ſ. d.) verbunden.

Häſer (Charlotte Henriette), eine berühmte Sängerin, geb. am 24. Jan. 1784 zu Leipzig, war die Tochter des Muſikdirectors bei daſiger Univerſität, Joh. George H., geb. am 11. Oct. 1728, geſt. am 15. März 1809. Sie bildete ſich unter der Leitung ihres Vaters und Schicht's, genoß dann den Unterricht des Muſikdirectors Geſtewitz und des Sopraniſten Ceccarelli und machte ſo überraſchende Fortſchritte, daß ſie ſchon 1803 bei der ital. Oper in Dresden angeſtellt wurde, wo ſie in wenigen Jahren mit den ausgezeichnetſten Sängerinnen wetteiferte. Begleitet von ihrem Bruder, Aug. Ferd. H., reiſte ſie 1806 nach Italien, wo ihre ſchöne Stimme, ihre Kunſtfertigkeit und ihr anhaltendes Studium, die Vortheile der ital. Geſangmethode mit deutſcher Gründlichkeit zu verbinden, ihr allgemeinen Beifall erwarben, ſodaß ſie gewöhnlich nur la divina Tedesca genannt wurde. Ihren Ruf erhöhten eine ſeltene Beſcheidenheit und ſtrenge Sittlichkeit. Nachdem ſie

1812 nochmals Deutſchland beſucht hatte, verheirathete ſie ſich nach ihrer Rückkehr nach Rom 1813 mit dem wohlhabenden und geachteten Advocaten Giuſeppe Vera, der 1831 ſtarb, und entſagte der Bühne. — Ihr älteſter Bruder, Joh. Friedr. H., geb. am 3. Juli 1775, ein geſchickter Clavier- und Violinſpieler, ſtarb als Mitglied des Theater- und Concertorcheſters und Organiſt bei der reformirten Kirche zu Leipzig am 20. Aug. 1801. — Ein anderer Bruder, der erwähnte Aug. Ferd. H., geb. am 15. Oct. 1779, der ſich als Componiſt und namentlich als muſikaliſcher Schriftſteller bekannt machte, wurde 1817 Chordirector in Weimar, wo er 1844 ſtarb. — Ein dritter Bruder, Chriſtian Wilh. H., geb. am 24. Dec. 1781, machte ſich als Sänger an den Bühnen zu Leipzig, Prag, Breslau, Wien und Stuttgart, wo er noch gegenwärtig als Hofſänger angeſtellt iſt, ſowie als Componiſt und Dichter rühmlichſt bekannt. — Des Letztern Tochter, Mathilde H., geb. zu Stuttgart 1815, wurde 1834 erſte Sängerin am Hoftheater zu Gotha.

Hasli, Thal und Amt, in dem von den Schneebergen ſogenannten Weißlande des Cantons Bern, zieht ſich, von der Aar durchſtrömt, in vielfachen Veräſtlungen bis in die Hochgebirge und hat von der Walliſergrenze bis zur Weilerbrücke eine Länge von zehn und in größter Breite eine Ausdehnung von neun Stunden. Im untern Theile ziemlich ſumpfig, iſt es dann fruchtbar und bietet die reizendſte Abwechſelung vom Milden zum Erhabenen (Handeckfall) bis zu der öden Wildniß der Grimſel mit dem benachbarten Sidelhorn, wo ſich Öſtreicher und Franzoſen im Aug. 1799 ein merkwürdiges Gefecht lieferten. Der Hauptort des Hasliamtes iſt das ſchöne Pfarrdorf Meiringen, mit etwas über 4000 E., am Fuße des mit den fruchtbarſten Alpen bedeckten und ſechs Bergdörfchen enthaltenden Hasliberges. In der Nähe ſind der Reichenbach mit ſeinen Fällen und das Bad und der Gletſcher von Roſenlaui, an deſſen Stelle vor hundert Jahren noch die Heerden weideten. Nach unbeglaubigten Sagen ſtammen die Bewohner des Thals, die ſich vor ihren Nachbarn durch feinere Körperbildung und beſſeres Deutſch auszeichnen, von Schweden, oder Oſtfrieſen, oder von den durch Karl den Großen in die Schweiz verſetzten Sachſen oder Frieſen ab.

Haspel iſt ein einfaches Hebezeug, deſſen man ſich hauptſächlich in Bergwerken bedient, um Laſten aus der Tiefe heraufzufördern. Daſſelbe beſteht aus einem auf zwei Stützen in Zapfenlagern wagerecht liegenden Wellbaum, dem Haspelbaum, welcher entweder durch Kreuzarme (Kreuzhaspel), oder durch Kurbeln (Hornhaspel), oder durch ein Speichenrad (Radhaspel) in Umdrehung geſetzt wird. Auf dieſen Wellbaum windet ſich das Laſtſeil in zwei Armen auf, ſodaß der eine Arm abſteigt, während der andere aufſteigt und ſo einer dem andern als Gegengewicht dient. Wird nur an einem Ende gedreht, ſo heißt der Haspel einmänniſch; zweimänniſch aber, ſobald an beiden Seiten Angriffspunkte für die Kraft befindlich ſind. Oft wird auch noch ein Schwungrad zu Ausgleichung der Bewegung angebracht. Das Verhältniß der Kraft zur Laſt richtet ſich nach dem Unterſchiede des Halbmeſſers der Welle und des Halbmeſſers bis zum Angriffspunkt der Kraft. Man kann daher bei dünnen Wellen und großen Kurbeln ſehr bedeutende Laſten mit geringer Kraft heben; da aber in dieſem Falle die Schnelligkeit der Laſt mit der der Kraft im umgekehrten Verhältniſſe ſteht, ſo wird man auch dann um ſo mehr Zeit zur Gewältigung der Laſt brauchen. — In der Spinnerei nennt man Haspel eine Maſchine, welche dazu dient, das geſponnene Garn von der Spule ab in Gebinde zu formen und zugleich zu meſſen. Ein ſolcher Haspel iſt ein Rad, deſſen Umfang einen Faden von beſtimmter Länge erfodert, gewöhnlich 2—4 Ellen, ſodaß bei jeder Umdrehung des Haspels eine ſolche Länge Garn aufgewunden wird. Eine beſtimmte Anzahl ſolcher Fäden, gewöhnlich 20—60, bilden ein Gebind, und 10—20 ſolcher Gebinde ein Stück. Am Rade des Haspels iſt ein Zählwerk angebracht, welches durch einen Schlag anzeigt, wenn ein Gebind voll iſt, welches dann unterbunden wird, worauf man weiter haspelt, bis das Stück voll iſt. Auch hat man Maſchinenhaspeln, welche 10—20 Stück gleichzeitig haspeln und zu ihrer Bedienung nur einen Knaben erfodern.

Haß heißt die entſchiedene Abneigung eines freien Weſens gegen andere. Der Haß iſt der Liebe entgegengeſetzt, jedoch mit der Liebe auch wiederum verbunden, denn die ſtarke Liebe zu einem Gegenſtande entladet ſich in Haß gegen das Entgegengeſetzte oder Das, was der Verbindung mit dem Geliebten entgegenſteht. Haß und Liebe im weitern Sinne

ſind die Hebel aller Bewegung in dem Gebiete freier Neigungen; im engern und eigentlichen Sinne aber verſteht man unter Haß die Abneigung gegen andere Perſonen, ſodaß man ſich nicht blos ihrer Gemeinſchaft zu entziehen, ſondern, wo möglich, ihnen auch zu ſchaden ſucht. Der Haſſende geſteht den Gegenſtänden ſeiner Abneigung eine gewiſſe Wichtigkeit zu, und hierin unterſcheidet ſich der Haß von der Verachtung. Häuſig entſpringt der Haß aus Eigennutz, Neid oder gekränktem Ehrgeiz.

Haſſe (Friedr. Chriſtian Aug.), ordentlicher Profeſſor der hiſtoriſchen Hülfswiſſenſchaften an der Univerſität zu Leipzig und Redacteur der „Leipziger Zeitung", geb. am 4. Jan. 1773 zu Rehfeld bei Herzberg, wo ſein Vater Prediger war, bezog die Univerſität zu Wittenberg, wozu er ſich auf dem Lyceum zu Lübben vorbereitet, zu Oſtern 1791 und ſtudirte daſelbſt in ſteter Verbindung mit Philoſophie und Geſchichte die Rechtswiſſenſchaft. Seine Abſicht, die praktiſche Laufbahn als Sachwalter zu betreten, änderte er, als ihn der Fürſt von Schönburg-Waldenburg zum Lehrer ſeiner drei Söhne wählte. Durch den im Oct. 1798 an ihn ergangenen Ruf als Profeſſor an das Cadettenhaus zu Dresden, bei welchem er 1803 als ordentlicher Profeſſor der Moral und Geſchichte einrückte, erhielt der Gang ſeiner Studien in Folge des Unterrichts, den er zu ertheilen hatte, eine literariſch-encyklopädiſche Richtung. Mit dem ruſſ. Geſandten, Grafen Gregor von Stroganow, unternahm er 1805 eine größere Reiſe über Berlin, Hamburg, London und Liſſabon nach Madrid, von wo er nach einem halbjährigen Aufenthalte über Paris 1806 nach Dresden zurückkehrte. Im Oct. 1828 folgte er dem ſchon drei Jahre vorher an ihn ergangenen Rufe als Profeſſor der Geſchichte an der Univerſität zu Leipzig. Von ſeinen ſchriftſtelleriſchen Leiſtungen ſind zu nennen „Dresden und die umliegende Gegend" (Pirna 1801; 2. Aufl., 2 Bde., Dresd. 1804), die erſte aus höhern ſtatiſtiſchen Geſichtspunkten abgefaßte Topographie; die Biographien Moreau's (Dresd. 1816) und Gerhard von Kügelgen's (Lpz. 1824) und mehre Beiträge zu Niemeyer's „Biograph" und den „Zeitgenoſſen", die er ſpäter redigirte; ferner „Die Geſtaltung Europas ſeit dem Ende des Mittelalters bis auf die neueſte Zeit nach dem wiener Congreß" (Bd. 1, Lpz. 1818), worin er den glücklich ausgeführten Anfang einer hiſtoriſch-ſtatiſtiſchen Entwickelung der neuen europ. Zuſtände lieferte, und die „Geſchichte der Lombardei" (4 Bdchn., Dresd. 1826—28). Von großem Einfluß auf die literariſche Thätigkeit H.'s war ſeine freundſchaftliche Verbindung mit dem Buchhändler Friedr. Arnold Brockhaus, für deſſen literariſche Unternehmungen er insbeſondere auch durch Lieferung zahlreicher Beiträge zu dem „Converſations-Lexikon" ſehr thätig war und nach deſſen Tode er die von dieſem 1822 begonnene „Neue Folge des Converſations-Lexikons" vom Buchſtaben G. an, ſowie die ſechſte und ſiebente Auflage des „Converſations-Lexikons" redigirte, um welches Werkes äußere Geſtaltung und innere Ausbildung er ſich die entſchiedenſten Verdienſte erwarb. Früher hatte er im Verein mit mehren Gelehrten die „Taſchen-Encyklopädie oder Handbibliothek des Wiſſenswürdigen in Hinſicht auf Natur und Kunſt" (4 Bde., Lpz. 1816—20) herausgegeben. Auch zu Erſch und Gruber's „Allgemeiner Encyklopädie der Wiſſenſchaften und Künſte", ſowie zu mehren Zeitſchriften, z. B. dem „Hermes", den „Blättern für literariſche Unterhaltung", Luden's „Nemeſis" u. ſ. w., lieferte er viele gehaltvolle Beiträge. Im Oct. 1830 wurde ihm und dem Dr. Gretſchel von der ſächſ. Regierung die Redaction der „Leipziger Zeitung" und „Leipziger Fama" übertragen, die ihn ſpäter von größern literariſchen Arbeiten abzog.

Haſſe (Joh. Adolf), ein berühmter deutſcher Componiſt, geb. am 25. März 1699 zu Bergedorf bei Hamburg, begann ſeine Laufbahn als Tenorſänger am hamburger Theater, wo ihm durch Kaiſer's Compoſitionen vielfache Gelegenheit und Anregung zur Bildung, zugleich aber in ihm das Verlangen nach einem gründlichen Studium des Satzes und Contrapunkts erweckt wurde. Im J. 1722 folgte er einem Rufe nach Braunſchweig als Hof- und Theaterſänger, verließ dieſe Stellung aber ſchon 1724 wieder, um nach Italien zu gehen. In Neapel machte er unter Porpora und Scarlatti ſeine Studien; eine Oper erwarb ihm die allgemeinſte Theilnahme und den Beinamen il caro Sassone. Im J. 1727 wurde er als Kapellmeiſter am Conservatorio degli incurabili in Venedig angeſtellt, wo er ſeine nachmalige Gattin, die berühmte Sängerin Fauſtina Bordoni, kennen

lernte. Sein und ihr Ruhm veranlaßten ſeine Berufung nach Dresden als Oberkapellmeiſter mit 12000 Thlr. Gehalt. Indeß hielt er ſich anfangs nur zu Zeiten in Dresden und mehr in Italien auf; erſt 1740 nahm er ſeinen feſten Sitz daſelbſt, nachdem er von London zurückgekehrt war, wohin man ihn berufen hatte, um Händel, bei den mancherlei Zwiſtigkeiten mit dieſem, einen würdigen Componiſten entgegenzuſtellen. Durch das Bombardement Dresdens im J. 1760 verlor er ſeine ſämmtlichen Bücher und die zu einer vollſtändigen Ausgabe ſeiner Werke geordneten Handſchriften. In Folge mehrfacher Einſchränkungen des Hofs wurde auch H. 1763, obwol mit einer anſtändigen Penſion, entlaſſen und begab ſich nun nach Wien und 1770 mit ſeiner Familie nach Venedig, wo er am 23. Dec. 1783 ſtarb. H. war unſtreitig einer der natürlichſten und einſichtsvollſten Componiſten ſeiner Zeit; an Kraft der Harmonik ſtand er indeß Händel, an Tiefe der Charakteriſtik Gluck nach, deſſen Neuerungen er vergeblich bekämpfte. Geſchrieben hat er ſo viel, daß er manches ſeiner Werke nicht wiederzuerkennen ſelbſt eingeſtand. Die vollſtändigſte Sammlung ſeiner kirchlichen Compoſitionen findet ſich im Archiv der königlichen Kapelle in Dresden. — Seine Gattin, Fauſtina Bordoni, geb. 1700 zu Venedig, trat hier in ihrem 16. Jahre zuerſt auf. Ihr Ruhm verbreitete ſich bald allgemein und in Florenz ſchlug man ihr zu Ehren ſelbſt Denkmünzen. Nachdem ſie in London und Wien unter den glänzendſten Bedingungen engagirt geweſen war, kehrte ſie nach Venedig zurück, wo ſie H. kennen lernte, dem ſie nun fortan als treue Gefährtin folgte.

Haſſel (Joh. Georg Heinr.), einer der berühmteſten deutſchen Statiſtiker, geb. am 30. Dec. 1770 zu Wolfenbüttel, wo ſein Vater Conſiſtorialrath war, beſuchte das Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt und ſeit 1789 die Univerſität zu Helmſtedt, wo er neben der Rechtswiſſenſchaft mit vorzüglichem Eifer Geſchichte und Geographie ſtudirte. Durch die als Amtsactuar zu Wolfenbüttel mit Bege herausgegebene „Geographiſch-ſtatiſtiſche Beſchreibung der Fürſtenthümer Wolfenbüttel und Blankenburg" (2 Bde., Braunſchw. 1802) und ſeinen „Statiſtiſchen Umriß der ſämmtlichen europ. Staaten" (2 Hefte, Braunſchw. 1805, Fol.) erregte er die Aufmerkſamkeit des Herzogs Karl Wilh. Ferdinand von Braunſchweig, der ihm einen kleinen Jahrgehalt ausſetzte. In Folge davon entſchloſſen, ſich ganz der literariſchen Thätigkeit zu widmen, ſchlug er mehre Berufungen auf auswärtige Univerſitäten aus und folgte nach kurzem Aufenthalte in Nürnberg und Göttingen der Einladung Bertuch's nach Weimar, um bei den literariſchen Unternehmungen des Landes-Induſtriecomptoirs mitzuwirken. Als der braunſchweig. Miniſter, Graf von Wolfradt, Miniſter des Innern im neuen Königreich Weſtfalen geworden, übertrug er H. 1809 die Leitung des ſtatiſtiſchen Büreaus und ſtellte ihn ſpäter im Departement des Unterrichts und des Cultus in Kaſſel an, wo derſelbe vielfache Gelegenheit fand, wohlthätig zu wirken, zumal da ſein Rath in ſtaatswirthſchaftlichen Angelegenheiten ſehr viel galt. Nach der Auflöſung des Königreichs Weſtfalen wurde er von der braunſchweig. Regierung zum Bevollmächtigten bei der weſtfäl. Ausgleichungscommiſſion ernannt und 1815 nach Paris geſchickt, um das dahin entführte braunſchweig. Eigenthum zurückzufodern. Bei der Gunſt, in welcher er bei dem Herzoge Friedrich Wilhelm ſtand, ſchien er eine dauernde Wiederanſtellung in Braunſchweig erwarten zu dürfen; doch dieſe Hoffnung wurde ihm durch ſeine Neider vereitelt, die ihn als den Verfaſſer eines dem Herzoge misfälligen Artikels über deſſen Rückzug im J. 1809 im „Weſtfäliſchen Moniteur" bezeichneten. H. ging daher 1816 wieder nach Weimar, wo er für Bertuch arbeitete und nach deſſen Tode die Herausgabe der „Geographiſchen Ephemeriden" beſorgte. Schon früher ein thätiger Mitarbeiter an der von Erſch und Gruber gegründeten „Allgemeinen Encyklopädie" übernahm er, als die Abtheilung dieſes Werkes in drei Sectionen beſchloſſen war, in Verbindung mit Wilh. Müller die Beſorgung der zweiten Section, die er nach Müller's Tode (1827) mit dem Kirchenrath Hoffmann in Jena thätig fortſetzte, bis er am 18. Jan. 1829 zu Weimar ſtarb. Unter der großen Menge ſeiner Schriften ſind beſonders hervorzuheben der „Statiſtiſche Abriß des öſtr. Kaiſerthums" (Nürnb. 1807); „Statiſtiſcher Abriß des Kaiſerthums Rußland" (Nürnb. 1807) und „Geographiſch-ſtatiſtiſcher Abriß des Königreichs Weſtfalen" (Weim. 1810); das „Lehrbuch der Statiſtik der europ. Staaten" (Weim. 1812), vielleicht das gehaltreichſte ſeiner Werke; das „Allgemeine europ. Staats- und Adreßhandbuch für

1816" (4 Bde., Weim. 1817—18), und das „Allgemeine geographiſch-ſtatiſtiſche Lexikon" (2 Bde., Weim. 1817—18). Zu dem „Vollſtändigen Handbuch der neueſten Erdbeſchreibung" (Weim. 1819 fg.), das er in Verbindung mit Gaspari, Cannabich, Guts Muths und Ukert herausgab, lieferte er die bedeutendſten Beiträge. Auch begründete er in Verbindung mit einigen Freunden 1823 den „Genealogiſch-hiſtoriſch-ſtatiſtiſchen Almanach", deſſen Herausgabe er bis zu ſeinem Tode beſorgte und der noch gegenwärtig von dem Landes-Induſtrie-Comptoir in Weimar fortgeſetzt wird.

Haſſelquiſt (Fredrik), ſchwed. Naturforſcher, wurde zu Törnwalla in Oſtgothland am 14. Jan. 1722 geboren. Ganz unbemittelt, gelang es ihm nur unter großen Entbehrungen und Anſtrengungen ſeinen Entſchluß auszuführen, ſich den Wiſſenſchaften zu widmen und 1741 die Univerſität zu Upſala zu beziehen, wo er ein eifriger Schüler Linné's wurde. Die hingeworfene Bemerkung deſſelben, daß die Naturgeſchichte Paläſtinas beiweitem noch nicht genügend erforſcht ſei, brachte ihn zu dem Entſchluſſe, dieſes Land zu unterſuchen. Alle Schwierigkeiten, welche ſich ihm in den Weg legten, durch die Kraft ſeines Willens beſiegend, ſchiffte er ſich 1749 nach Smyrna ein, ging von da nach Kairo und 1751 über Damiette und Jaffa nach Paläſtina. Mit unermüdlichem Eifer forſchte er hier in allen Reichen der Natur und brachte eine reiche Sammlung von Pflanzen, Mineralien, Inſekten, Fiſchen u. ſ. w. zuſammen, während er zugleich auf arab. Handſchriften, auf Mumien und Münzen ſeine Aufmerkſamkeit richtete. Über Cypern, Rhodus und Chios zurückkehrend, wurde er in Smyrna von einer Krankheit befallen und ſtarb daſelbſt am 9. Febr. 1752. Linné verfaßte nach den geretteten Sammlungen und Papieren deſſelben das an trefflichen Bemerkungen reiche Werk „Iter Palaestinum" (Stockh. 1757; deutſch, Roſt. 1761) und widmete dem Andenken H.'s eine Pflanzengattung aus der Familie der Doldentragenden.

Haſſenfratz (Jean Henri), franz. Chemiker und bekannt durch ſeine Thätigkeit während der Revolution, geb. zu Paris am 20. Dec. 1755, kam ſehr jung nach Martinique und beſchäftigte ſich nach ſeiner Rückkehr nach Paris mit der Ausübung der Zimmermannskunſt. Zu ſeiner weitern Ausbildung ſtudirte er Mathematik unter Monge. Nachher arbeitete er unter der Leitung des königlichen Geographen Bauvin und bewährte ſich in ſolchem Grade, daß er 1780 Ingenieur-Geograph wurde. Im J. 1783 unternahm er auf Befehl der Regierung eine Reiſe nach Steiermark und Kärnten, um ſich hier eine genauere Einſicht in die Stahl- und Eiſenfabrikation zu verſchaffen und der Regierung darüber zu berichten; auch bereiſte er hierauf Ungarn und einen Theil Deutſchlands, um die Praxis des Bergbaus näher kennen zu lernen. Nach ſeiner Rückkehr ſtand er dem Laboratorium des berühmten Lavoiſier vor. Der Revolution ſchloß er ſich gleich im Beginn mit großer Begeiſterung an; er trat dem Jakobinerclub bei, ſuchte aber fortwährend die Maßregeln des Schreckens zu mildern, und wurde dann Mitglied des revolutionnairen Gemeinderaths von Paris. Dadurch, daß die von dem revolutionnairen Gemeinderathe auf den 31. Mai des Nachts beſchloſſene Verhaftung der Girondiſten (ſ. d.) durch ſeine Vermittelung auf den nächſten Morgen verſchoben wurde, rettete er Vielen Freiheit und Leben. An der Spitze des Volks erſchien er am 1. Juni vor den Schranken des Convents, von dem er die Auflöſung der zur Überwachung der Stadt vor revolutionnairen Umtrieben niedergeſetzten girondiſtiſchen Commiſſion verlangte, wozu ſich die Verſammlung auch bequemte. Immer kühner geworden, wagte er ſich hierauf ſogar an den Gemeinderath ſelbſt, deſſen Übergriffen zu ſteuern er das allerdings geeignetſte Mittel der Auflöſung ergriff. Von ſeiner Theilnahme für die Revolution zeugen auch ſeine Schriften: „École d'exercice, ou manuel militaire de l'infanterie, cavalerie et artillerie nationale" (Par. 1790), die dann unter dem Titel „Catéchisme militaire, ou manuel du garde national" (Par. 1790) erſchien, und der „Cours révolutionnaire d'administration militaire" (Par. 1794, 4.). Im J. 1793 übertrug ihm der Miniſter Servant die Aufſicht über die Kriegsmunition; zwar verlangte H. ſehr bald, den vielſeitigen Beſchwerden dieſes Amtes unterliegend, ſeine Entlaſſung; ſie wurde ihm indeß nicht bewilligt. Großes Verdienſt erwarb er ſich um das Bergbauweſen, bei der Reorganiſation der Militairſchule und bei Begründung der Polytechniſchen Schule, an der er 1794 als Profeſſor der Phyſik angeſtellt wurde. Nichtsdeſtoweniger unterlag er fortgeſetzten Anfeindungen, die endlich am 24. Mai 1795 ſogar die Ausfertigung eines Verhaftsbe-

fehls gegen ihn zur Folge hatten, dem er ſich aber durch die Flucht in die Ardennen entzog. Wenige Monate nachher wurde er jedoch zurückberufen, um ſeine Profeſſur an der Polytechniſchen Schule wieder zu übernehmen; auch wurde er Mitglied des Inſtituts und Profeſſor an der 1797 errichteten Bergwerkſchule. Im J. 1814 mit vollem Gehalte penſionirt, wurde ihm dieſer unter der Reſtauration 1815 entzogen. Er ſtarb zu Paris am 26. Febr. 1827. Neben vielen werthvollen Beiträgen in wiſſenſchaftlichen Journalen ſind von ſeinen Schriften beſonders zu erwähnen „Sidérotechnie, ou l'art de traiter les minerais de fer, pour en obtenir de la fonte, du fer et de l'acier" (4 Bde., Par. 1812, 4.); „Dictionnaire physique de l'Encyclopédie par ordres de matières" (4 Bde., Par. 1816—21, 4.); und „Traité théorique et pratique de l'art calciner la pierre calcaire, et de fabriquer toutes sortes de matières, ciments, betons etc., soit à bras d'hommes, soit à l'aide de machines" (Par. 1825, 4.).

Haſſenpflug (Hans Dan. Ludw. Friedr.), preuß. Geh. Obertribunalrath und Mitglied des Staatsraths, früher Miniſter in Kurheſſen, geb. 1793 zu Hanau, der Sohn des vormaligen Regierungspräſidenten zu Kaſſel, ſtudirte in Göttingen die Rechte und folgte von hier 1813 dem allgemeinen Aufgebote gegen Frankreich. Er wurde 1817 Aſſeſſor bei dem Juſtizſenat der Regierung zu Kaſſel und 1821 mit dem Titel eines Obergerichtsraths Aſſeſſor bei dem Oberappellationsgerichte. Politiſche Bedeutung gewann er erſt, nachdem der Kurprinz Mitregent geworden, durch ſeine Beziehungen zu demſelben. Nach dem Tode des Miniſters Wiederhold wurde er im März 1832 Miniſterialrath und Mitglied des Geſammt-Staatsminiſteriums und ſchon am 19. Mai ihm unter dem Titel eines Geh. Raths das Juſtizminiſterium und am 27. Mai zugleich das Miniſterium des Innern übertragen. Es iſt nicht zu leugnen, daß der Miniſterrath damals einer kräftigen Stütze bedurfte, und eine ſolche fand er in hohem Grade in dem Scharfſinne, in der Entſchiedenheit und in der Charakterfeſtigkeit H.'s, der, durchdrungen von einem ſeinen eigenthümlichen Begriffen von dem Wohle des Landes entſprechenden Ideal, ſtets bereit war, an dieſes ſein politiſches Daſein zu ſetzen. Wäre daſſelbe, wenn auch nicht allen einzelnen Beſtimmungen, doch wenigſtens den Grundſätzen der neuen kurheſſ. Verfaſſung entſprechend geweſen, dann wäre H. unſtreitig einer der gefeiertſten Staatsmänner ſeines Vaterlandes geworden; aber von allen verfaſſungsmäßigen Beſtimmungen ſchien er nur den auf der Verantwortlichkeit beruhenden Grundſatz der unbeſchränktern Miniſterialgewalt anzuerkennen, ohne jedoch dieſe Verantwortlichkeit gegen ſich ſelbſt gelten zu laſſen. Sein Hauptſtreben war unverkennbar darauf gerichtet, alle auf den Grund der neuen Verfaſſung geſtützten Rechte der Einzelnen wie der Corporationen irgendwie in Abrede zu ſtellen und jedenfalls in ihrer Wirkung zu vernichten, um dadurch dem hiſtoriſchen Rechte einen vollſtändigen Triumph zu bereiten. Nachdem er die Preſſe beſiegt, begann er den Kampf gegen die Wirkſamkeit der Ständeverſammlung. Die Kammer ſuchte ihn durch Verſetzung in Anklageſtand zu entfernen; doch durch wiederholte Erkenntniſſe des Oberappellationsgerichts wurde er freigeſprochen. Vgl. „Actenſtücke, die landſtändiſchen Anklagen wider den kurfürſtlichen heſſ. Staatsminiſter Hans Dan. Ludw. Friedr. H. betreffend" (Stuttg. 1836). Doch abgeſehen von der Alles beherrſchenden politiſchen Richtung gebührt H. die Anerkennung, daß er faſt alle Gegenſtände, die ſich mehr unmittelbar auf des Landes Wohlfahrt bezogen, mit Aufmerkſamkeit und meiſt mit Sachkenntniß behandelte. Die Induſtrie fand in ihm einen Beſchützer, das Schulweſen erfreute ſich ſeiner beſondern Fürſorge und auch die Kirchenangelegenheiten, namentlich die Belebung des kirchlichen Sinnes, lagen ihm am Herzen. Freilich ſollte auch dieſes Alles ſich nur nach ſeinen perſönlichen Anſichten entwickeln, Alles von ihm ins Daſein gerufen, geordnet und geleitet werden. Dabei war er ein eifriger Beſchützer der Partei, welche die Vernunft unter dem Glauben der Symbole gefangen zu halten bemüht iſt. Sein in Übermuth ausgeartetes Selbſtgefühl und eine gewiſſe Eigenmacht, durch welche das monarchiſche Princip faſt noch mehr beſchränkt erſchien als durch die verfaſſungsmäßigen Rechte des Volks, gab zu ſeiner Ungunſt bei dem Mitregenten die erſte Veranlaſſung. Schon im Anfange des J. 1834 hatte er einmal das Juſtizminiſterium abgeben müſſen und nur das Miniſterium des Innern behalten; doch bereits im Oct. deſſelben Jahres vereinigte er wieder beide. Eine gewiſſe Energie, die manchen ſeiner Feinde ihm zum

Freunde machte, zeigte er, als er 1837 ſeine gänzliche Entlaſſung aus kurheſſ. Dienſten nahm. Ein neuer Wirkungskreis eröffnete ſich ihm in Hohenzollern-Sigmaringen, wo er ſich, als er daſelbſt im Nov. 1838 die Leitung der Regierung und des Hofgerichts übernahm, obſchon ſeine Anſtellung Anſtoß erregt hatte, doch bald Vertrauen erwarb, ſodaß man ihn, als er im Juni 1839 als Civilgouverneur an die Spitze der Verwaltung des neuzuorganiſirenden Großherzogthums Luxemburg trat, ungern ſcheiden ſah. Mehrfache Reclamationen gegen ſeine Verwaltung hatten indeß ſchon im J. 1840 ſeine Entlaſſung aus dem niederländ. Staatsdienſt zur Folge, worauf er ſich nach Berlin wendete, wo er im Nov. 1840 zum Geh. Obertribunalrath und 1844 zum Staatsrath ernannt wurde.

Haſtenbeck, ein Flecken im hannov. Fürſtenthum Kalenberg, unweit Hameln, iſt wegen der im Beginn des Siebenjährigen Krieges, am 26. Juli 1757 zwiſchen den Franzoſen und dem Herzoge von Cumberland gelieferten Schlacht merkwürdig. Bei Annäherung der 90000 M. ſtarken franz. Armee unter dem Marſchall d'Eſtrées zog ſich die aus etwa 40000 Hannoveranern, Heſſen, Braunſchweigern und Preußen beſtehende Armee der Verbündeten unter Cumberland über die Weſer zurück und bezog bei Afferde ein Lager, ſodaß H. den Stützpunkt des rechten Flügels bildete, und ein hier befindliches Gehölz das auf Anhöhen aufgeſtellte Centrum, ſowie den noch überdies durch einen Landgraben geſchützten linken Flügel deckte. Am 25. näherten ſich die Franzoſen in mehren Colonnen, begnügten ſich aber, die feindliche Stellung zu recognosciren. Am 26. gleich nach Mitternacht ließ Eſtrées vier Brigaden und die leichte Infanterie gegen die feindliche Hauptſtellung vorrücken und griff zu gleicher Zeit den linken Flügel vom Gehölz und dem Landgraben aus ſo heftig an, daß er wich und ſeine Batterien, ſowie die des Centrums erobert wurden. Zwar ſammelte der Erbprinz von Braunſchweig, welcher hier befehligte, mit vieler Geiſtesgegenwart die zurückgeſchlagenen Truppen und eroberte die verlorenen Batterien wieder, ja der Oberſt Breitenbach fiel dem rechten Flügel der Franzoſen ſogar mit nachdrücklichem Erfolg in die Flanke; bereits aber hatte der Herzog von Cumberland muthlos und übereilt das Schlachtfeld verlaſſen und ſich nach Hameln zurückgezogen, wodurch der Erbprinz gezwungen wurde, die errungenen Vortheile aufzugeben und ihm zu folgen. Die Franzoſen, die gleichfalls auf dem Rückzuge begriffen geweſen waren, kehrten nun auf das Schlachtfeld zurück und vertrieben die dort zurückgebliebene Heeresabtheilung der Verbündeten. Die Folge dieſer Schlacht, in welcher die Verbündeten 1500 M. und die Franzoſen faſt ebenſo viel verloren, war die ſchimpfliche Convention von Kloſter-Seven am 8. Sept. 1757, vermöge deren der Herzog von Cumberland den größten Theil ſeiner Truppen entlaſſen und Hannover und Kaſſel den Franzoſen überlaſſen mußte.

Haſtings, ein alter, neuerdings durch ſeine Seebäder wieder in Aufnahme gekommener Ort in der engl. Grafſchaft Suſſex, iſt hiſtoriſch merkwürdig durch das nahe Schlachtfeld, wo Wilhelm der Eroberer am 14. Oct. 1066 ſeinen Nebenbuhler Harald ſchlug und das Schickſal von England entſchied. Noch jetzt zeigt man daſelbſt einen Stein, auf welchem der Sieger nach der Landung ſein Mittagsmahl eingenommen haben ſoll.

Haſtings (Francis Rawdon, Marquis von), brit. Staatsmann, aus einer alten, in Irland angeſiedelten normänn. Familie, geb. am 7. Dec. 1754, ſtudirte in Oxford und diente im Kriege gegen die Amerikaner mit ſolcher Auszeichnung, daß er 1777 Oberſtlieutenant, 1780 Oberſt und Generaladjutant des brit. Heerführers, Lord Cornwallis, wurde. Im J. 1782 nach England zurückgekehrt, erbte er 1792 von ſeinem Oheim den Titel eines Grafen Huntingdon, 1794 von ſeinem Vater den eines Grafen Moira und ſpäter den eines Marquis von H. von ſeiner Mutter, der Erbtochter dieſes Hauſes. Er nahm während der franz. Revolution an mehren Expeditionen zu Gunſten der franz. Emigranten Theil, widerſetzte ſich 1799 der Vereinigung Irlands mit Großbritannien, erwarb ſich die Freundſchaft des Prinzen von Wales, nachmaligen Königs Georg's IV., und verſöhnte denſelben 1805 mit ſeinem Vater. Im J. 1806 wurde er Generalfeldzeugmeiſter und 1814 Generalgouverneur von Oſtindien, wo er die Pindarees (ſ. d.), den Marattenfürſten Scindiah und die Gebirgsvölker von Nepaul beſiegte. Nach ſeiner Rückkehr im J. 1823, wegen ſeiner Verwaltung in Oſtindien vergebens angegriffen, wurde er 1824 zum Gouverneur von Malta ernannt und ſtarb auf der Rhede vor Bajä am 28. Nov. 1826.

Haſtings (Warren), geb. 1732 zu Churchill in der Grafſchaft Worceſter, wo ſein Vater Geiſtlicher war, beſuchte die Schule zu Weſtminſter, ſtudirte in Oxford und erhielt 1749 eine Schreiberſtelle in Oſtindien. Hier lernte er nicht nur Perſiſch, ſondern erwarb ſich auch eine genaue Kenntniß der brit. Angelegenheiten; er diente 1756 als Freiwilliger in der Armee des Oberſten Clive, wurde 1761 Mitglied der Regierung von Bengalen, ging aber vier Jahre ſpäter nach England zurück. Sehr bald wurde er indeß zum Mitglied der Regierung in Madras, 1771 zum Gouverneur von Bengalen und 1773 durch Lord North zum Generalgouverneur von Oſtindien ernannt. Unter ſchwierigen Umſtänden vergrößerte und befeſtigte er die Macht der Compagnie, beförderte Künſte und Wiſſenſchaften und brachte die öffentlichen Einkünfte von 3 Mill. auf 5 Mill. Pf. St. Nachdem Lord North 1782 aus dem Miniſterium geſchieden, wurde H. 1785 abberufen und von Burke am 17. Febr. 1786 vor dem Unterhauſe angeklagt, in Oſtindien mit tyranniſcher Willkür gehandelt, unmäßige Geldſummen erpreßt, den Untergang mehrer Fürſten befördert und Bedrückungen aller Art ausgeübt zu haben. Die Anklage wurde im Mai 1787 an das Oberhaus verwieſen und der Staatsproceß nahm am 13. Febr. 1788 in der Weſtminſterhalle ſeinen Anfang. Schon die Nothwendigkeit, Zeugen aus Oſtindien zu berufen, verzögerte den Rechtsſpruch. Er erfolgte am 13. Apr. 1795 und entſchied durch Stimmenmehrheit gegen alle Anklagepunkte, verurtheilte aber H. in die Koſten. Die oſtind. Compagnie entſchädigte ihn indeß durch ein Jahrgeld von 4000 Pf. auf Lebenszeit, zahlte davon 42000 Pf. voraus und bewilligte ihm ein Darlehn von 50000 Pf. Das Gerücht ſeines ungeheuern Reichthums wurde bei ſeinem Tode, am 22. Sept. 1818, nicht beſtätigt. Von ſeinen Schriften ſind zu erwähnen „Narrative of the late transaction at Benares" (Kalkutta 1782), „Review of the state of Bengal" (Kalk. 1786), „The present state of the East Indies" (Kalk. 1786) und „Speech, in the high court of justice in Westminsterhall" (Lond. 1791).

Hatti ſcherif, d. i. erhabenes Schreiben, heißt bei den Türken jedes Reſcript des Sultans. Die Hatti ſcherifs werden in türk. Sprache abgefaßt und mit der arab. Kanzleiſchrift Diwâni geſchrieben. Über dem Texte ſteht als Zeichen der Authenticität des Reſcripts der verſchlungene Namenszug des Sultans, gewöhnlich ſchwarz, bisweilen roth und in manchen Fällen auch mit Goldſchrift. Dieſer verſchlungene Namenszug heißt Tugra oder auch Niſchâni ſcherîf, d. i. erhabenes Zeichen, und der Beamte, welcher ihn überſchreibt, Niſchândſchi, d. i. Zeichner. Am berühmteſten iſt in neuerer Zeit der Hatti ſcherîf von Gulhane geworden. (S. Osmaniſches Reich.)

Hatto I., Erzbiſchof von Mainz, gegen das Ende des 9. Jahrh., gewann beſonders als Vormund des unmündigen Kaiſers Ludwig's III. und durch ſeinen Einfluß auf Kaiſer Konrad I. polititiſche Bedeutung in Deutſchland. Den Grafen Adalbert von Babenberg, der mit dem Kaiſer im Streite lag, bewog er durch den Schwur, daß er ihn unverſehrt wieder nach ſeiner Burg bringen wolle, ihm in das kaiſerliche Lager zu folgen, um ſich mit dem Kaiſer auszuſöhnen. Auf dem Wege dahin wußte er aber den Grafen zu bewegen, nochmals nach ſeiner Burg mit ihm zurückzukehren, wodurch er ſich ſeines Schwurs entledigte. Im kaiſerlichen Lager überlieferte er den Grafen dem Kaiſer, der dieſen hinrichten ließ. Dieſe Schändlichkeit gab bei ſeinem Tode im J. 913 wahrſcheinlich zu der Sage Veranlaſſung, daß ihn der Teufel erſchlagen und in den Schlund des Ätna geworfen habe. — **Hatto II.**, Erzbiſchof von Mainz ſeit 968, früher Abt zu Fulda, iſt beſonders wegen der Sage vom ſogenannten Mäuſethurm bei Bingen, der 1635 von den Schweden zerſtört wurde, merkwürdig. Bei einer Hungersnoth nämlich ſoll eine Menge armer Leute auf ſeinen Befehl in eine Scheune geſperrt und darin verbrannt worden ſein, und er, als man deren Wimmern vernommen, die Umſtehenden gefragt haben, ob ſie die Brotmäuſe piepen hörten. Deshalb oder, wie Andere erzählen, weil er einſt geſchworen, die Mäuſe ſollten ihn freſſen, wenn er ſeinen Eid nicht halte, den er doch nachmals gebrochen, läßt die Sage ihn von ſo vielen Mäuſen überfallen, daß er, um ſich vor ihnen zu retten, mitten in dem Rhein den erwähnten Thurm erbaut, aber auch hier keine Ruhe findet und endlich von ihnen aufgefreſſen wird. Andere dagegen laſſen ihn um 970 eines natürlichen Todes ſterben und

ſind der Meinung, daß die Rache der Mönche, welche H. zur Arbeit zwang, dieſe Sage zum Schrecken Derer, die Ähnliches verſuchen würden, erdacht habe.

Hatzfeld, ein aus Oberheſſen entſproſſenes und nach ſeiner Stammburg an der Edder benanntes Dynaſtengeſchlecht, welches mit Anfang des 13. Jahrh. in die Geſchichte eintritt, erlangte bald eine ſolche Bedeutendheit, daß es den Landgrafen, namentlich in der dreißigjährigen Fehde derſelben mit den Löwenrittern ſeit 1379, nachdrücklichen Widerſtand leiſten konnte. Nachdem die Familie ihr Beſitzthum durch Erwerbung der Herrſchaft Wildenberg beträchtlich erweitert hatte, theilte ſie ſich in der Mitte des 15. Jahrh. in zwei Linien, die Wildenberg-Wildenbergiſche und die Wildenberg-Heſſiſche. Dieſer letztern gehörte jener bekannte Melchior von H., geb. 1593, an, welcher ſich als kaiſerlicher Heerführer im Dreißigjährigen Kriege auszeichnete und durch Glück und Verdienſt den eigentlichen Grund zu dem Glanze ſeines Hauſes legte. Er erhielt durch ſeinen Bruder die fränkiſchen Herrſchaften der erloſchenen Roſenbergiſchen Linie, von dem Erzſtifte Mainz die erzbiſchöflichen Lehen der erledigten Grafſchaft Gleichen, vom Kaiſer aber, der ihn 1641 in den Reichsgrafenſtand erhob, die ſchleſ. Herrſchaft Trachenberg (6 □M. mit gegenwärtig 150000 E.). Dieſe letztere wurde 1741 von König Friedrich II. von Preußen zu einem Fürſtenthum und ihre Beſitzer zu Fürſten erhoben, die bald darauf, 1748, auch die Reichsfürſtenwürde erhielten. Bei Abſterben dieſer fürſtlichen Hauptlinie im J. 1794 wurden die mainz. und würzburg. Lehen derſelben eingezogen; nur die Stammherrſchaft Wildenberg fiel an die Vettern von der andern Hauptlinie. Trachenberg und andere Güter kamen damals an den Grafen von Schönborn-Wieſentheid, und erſt nach langen Streitigkeiten gelangte im J. 1803 Franz Ludw. von H., Inhaber des Familienfideicommiſſes Wildenberg-Schönſtein, in Beſitz der Standesherrſchaft und ſomit der dem jedesmaligen Majoratsherrn gebührenden Fürſtenwürde. Dieſer, Franz Ludw. von H., geb. 1756, welcher früher in kurmainz. und dann in preuß. Dienſten ſtand und als Generallieutenant 1807 ſeinen Abſchied nahm, wurde beſonders durch folgendes, als ein Act der Großmuth Napoleon's geprieſenes Ereigniß bekannt. Als nämlich Berlin 1806 von den preuß. Truppen geräumt wurde, übertrug der Gouverneur und Staatsminiſter, Graf von Schulenberg-Kehnert, dem Fürſten von H., ſeinem Schwiegerſohn, die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten und damit die Verpflichtung, jeden Morgen, ſo lange es die Verhältniſſe geſtatteten, einen Bericht an den König einzuſenden. Am 24. Oct. Morgens 5 Uhr, alſo ſieben Stunden vorher, ehe die franz. Avantgarde Berlin erreichte, ſchrieb H. an den Major von Kneſebeck vom Generalſtabe, „daß er von der franz. Armee nichts Officielles wiſſe, als daß er eine an den Magiſtrat zu Potsdam gerichtete Ausſchreibung geſehen habe. Die Franzoſen ſagen, ihr Corps ſei 80000 M. ſtark; Andere verſichern, es ſeien nicht 50000 M.; auch ſollen die Pferde der Cavalerie äußerſt ermüdet ſein". Dieſes Schreiben kam in Napoleon's Hand, und am 28. Oct. wurde H. verhaftet. Sogleich eilte ſeine Gemahlin zu dem Kaiſer, der ihr mit den Worten: „Sie ſollen ſelbſt urtheilen; wenn dieſer Brief von Ihrem Gemahl iſt, ſo iſt er ſtrafbar", denſelben zum Leſen reichte; als ſie aber darüber außer Faſſung gerieth, mit den Worten aushändigte: „Hier nehmen Sie den Brief und ich habe keinen Beweis mehr gegen Ihren Gemahl; führen Sie ihn nach Hauſe; er iſt frei." Später wurde H. zu mehren diplomatiſchen Sendungen gebraucht; unter Anderm brachte er auch zu Anfang des J. 1813 das Entſchuldigungsſchreiben des Königs von Preußen wegen York's Capitulation nach Paris. In der Folge bekleidete er den Geſandtſchaftspoſten am niederländ. Hofe und ſeit 1822 am kaiſerlichen Hofe zu Wien, wo er am 3. Febr. 1827 ſtarb. Die fürſtliche Würde ging auf ſeinen Sohn, Friedr. Ant. Hermann, geb. 1808, über.

Haubitze nennt man eine Geſchützart, die mehr zum Forttreiben des Geſchoſſes in höherm Bogen, als zum directen Schuß gebraucht und deshalb auch zum Wurfgeſchütz gerechnet wird. Die Haubitze iſt ganz ähnlich wie die Kanone laffetirt. Die Einrichtung des Rohrs aber weicht, um dem Zwecke des höhern Bogenwurfs zu entſprechen, von der der Kanonen und der Mörſer ab; es iſt kürzer als jene, aber länger als dieſer, wodurch der erfoderliche größere Richtungswinkel hervorgebracht werden kann. Die Seele iſt weit genug, um eiſerne Hohlgeſchoſſe, Granaten, aufnehmen zu können, deren Zerſpringen der

Feinde vermehrten Schaden zufügt. Der hintere Theil der Seele iſt beträchtlich enger und bildet die zur Aufnahme der erfoderlichen verſchiedenen Ladungen nothwendige Kammer. Man unterſcheidet zunächſt lange und kurze Haubitzen; erſtere gewähren einen kräftigern, ſichern, directen Schuß, letztere ſind mehr zum Bewerfen des Feindes in höherm Bogen, um ihn auch hinter Deckungen beunruhigen zu können, beſtimmt. Sodann gibt es leichte und ſchwere Haubitzen, die ſich theils durch das größere Kaliber, theils durch größeres Gewicht des Rohrs bei gleichem Bohrungsdurchmeſſer unterſcheiden. Die Einhörner (ſ. d.) (und Schuwalows, ſ. d.) in Rußland und die Granatſtücke in Sachſen gehören ebenfalls zu den Haubitzen. Im Feldkriege ſind ſie theils in beſondere Batterien zuſammengezogen, theils bei den Kanonenbatterien vertheilt und bilden durch ihr ſehr wirkſames Geſchoß, zum Theil auch durch die mit demſelben zu erreichende größere Wurfweite eine höchſt wichtige Waffe, obgleich die Wahrſcheinlichkeit des Treffens bei ihnen im Ganzen geringer iſt, als bei den Kanonen. Zur Vertheidigung ſind ſie weniger als zum Angriff geeignet, da ihre Kartätſchen vermöge des größern Streuungskreiſes nur auf kurze Entfernungen und nur mit eingeſchränktem Erfolg gebraucht werden können. Im Feſtungskriege ſpielen ſie eine wichtige Rolle, theils zum Bewerfen und Rikoſchetiren der feindlichen Linien, theils zur Zertrümmerung von Blockhäuſern, Magazinen u. ſ. w. Die großen Kaliber können ſelbſt zum Legen der Breſche benutzt werden, wenn man Vollkugeln bei ihnen anwendet.

Haubold (Chriſtian Gottlieb), ein um die beſſere Geſtaltung des Rechtsſtudiums und deſſen Zurückführung auf die Quellen verdienter Rechtsgelehrter, geb. zu Dresden am 4. Nov. 1766, wo ſein Vater, der nachmals ordentlicher Profeſſor der Phyſik zu Leipzig wurde, damals Inſpector beim mathematiſchen Salon war, beſuchte die Nikolaiſchule zu Leipzig und ſtudirte daſelbſt ſeit 1781 die Rechtswiſſenſchaft. Nachdem er ſich 1786 habilitirt hatte, wurde er 1788 Doctor der Rechte, 1789 außerordentlicher Profeſſor der Rechtsalterthümer und 1797 ordentlicher Profeſſor des ſächſ. Rechts. Im J. 1791 hatte er bereits die Aſſeſſur beim Oberhofgericht erlangt; 1802 wurde er Beiſitzer der Juriſtenfacultät und 1816 Oberhofgerichtsrath; auch, nachdem er, mit Beibehaltung der Profeſſur des ſächſ. Rechts, in die zweite Profeſſur der Rechte eingerückt war, Domherr zu Merſeburg. Er ſtarb am 14. März 1824. Tiefe Kenntniß des claſſiſchen Alterthums und der Beſitz gründlicher Sprachkenntniſſe führten ihn dem röm. Rechte zu, welches er ſpäter in Verbindung mit dem ſächſ. Rechte gründlich bearbeitete, ohne deshalb die andern Theile der Rechtswiſſenſchaft zu vernachläſſigen. Unter ſeinen Schriften, die ſich durch Gelehrſamkeit, Scharfſinn und Geſchmack auszeichnen, ſind beſonders zu erwähnen die „Institutionum historicarum juris rom., maxime privati historico dogmaticarum lineamenta“ (Lpz. 1805; 2. Aufl., von Otto, 1825), „Institutiones jur. rom. literariae“ (Lpz. 1809), „Institutionum juris rom. privati hist.-dogmat. epitome“ (Lpz. 1814; 2. Aufl., von Otto, 1827), „Manuale Basilicorum“ (Lpz. 1819, 4.), „Lehrbuch des ſächſ. Rechts“ (Lpz. 1820; 2. Aufl., von Günther, 1829), „Doctrinae Pandectarum lineamenta cum locis classicis“ (Lpz. 1820); die Ausgaben der Schrift des Rogerius Beneventanus „De dissensionibus dominorum“ (Lpz. 1821) und „Antiquitatum rom. syntagma“ von Heineccius (Frankf. 1822). Seine „Opuscula academica“ wurden von Wenck und nach deſſen Tode von Stieber herausgegeben (2 Bde., Lpz. 1825—29) und ſeine „Antiquitatis rom. monumenta“ von Spangenberg (Berl. 1830). Als akademiſcher Lehrer genoß er hohen Beifall; als Staatsbürger zeichnete er ſich in den ihm anvertrauten Ämtern durch die redlichſte Erfüllung ſeiner Berufspflichten wie durch die reinſte Vaterlandsliebe aus; dabei beſaß er eine ſeltene Herzensgüte. Nur durch die größte Ordnungsliebe und den angeſtrengteſten Fleiß wurde es ihm möglich, ſeinen Berufsarbeiten zu genügen und dabei als Schriftſteller thätig zu ſein. Seine Bibliothek, aus ungefähr 10000 Büchern beſtehend, kaufte der Kaiſer Alexander für die Univerſität Åbo, wo ſie mit Ausnahme der 92 Manuſcripte und der 116 Werke mit H.'s handſchriftlichen Bemerkungen, welche die Univerſität Dorpat für 1000 Rubel erkauft hatte, im J. 1827 verbrannte.

Hauch (Joh. Carſten von), Profeſſor der Phyſik an der Akademie zu Soröe, geb. 1791 zu Fredrikshald, wurde ſchon frühzeitig von der tragiſchen Muſe und dem Ruhm Öhlenſchläger's angezogen. Bereits in ſeinen erſten dramatiſchen Verſuchen („Contra-

ſterne", 1816, und „Roſaura", 1817) entwickelte er ein Talent, das mehr in die Tiefe zu gehen, als der Gewandtheit der Form nachzuſtreben verſprach. Zu ſeiner weitern wiſſenſchaftlichen Ausbildung unternahm er 1821—27 eine Reiſe durch Deutſchland, Italien und Frankreich. In ſeinen Tragödien „Bajazet", „Tiberius" (deutſch, Lpz. 1836), „Gregor VII." und „Don Juan", vereinigt in der Sammlung „Dramatiſke Värker" (2 Bde., 1828—29), ferner in „Karl den Femtes Död", „Maſtrichts Beleiring" (1833; deutſch, Lpz. 1834) und „Sveed Grathe" (1841) iſt beſonders ein tüchtiges Studium der Charaktere anzuerkennen; die meiſten Züge ſind ebenſo wahr als individuell; ein lebendiges, oft plaſtiſches Colorit erhöht die Wirkung derſelben. Durch das epiſch-dramatiſche Gedicht „Hamadryaden" (1830), welches ganz aus dem Born des Romantiſchen geſchöpft iſt und die Entwickelung und Aneignung des Böſen im Menſchenherzen mit durchgreifender Wahrheit ſchildert, erwarb er ſich die Anerkennung Tieck's und Schubert's. Auch als romantiſcher Erzähler in „Wilhelm Zabern" (1834), „Guldmageren" (1836; deutſch von Chriſtiani, 2 Bde., Kiel 1837) und „En polſk Familie" (2 Bde., 1839; deutſch, Lpz. 1842) bekundete er ein nicht gemeines Talent. Endlich hat H. als genialer Naturforſcher Manches geleiſtet; ſeine „Überſicht der rudimentariſchen Organe und ihre Beſtimmung in der Natur", ſeine „Bemerkungen über das Nervenſyſtem rückſichtlich der verſchiedenen Verrichtungen deſſelben und beſonders des thieriſchen Gefühls", ſowie andere Aufſätze in den „Blandinger fra Soröe" enthalten eine Fülle ſelbſtändiger und von wahrer Beobachtungsgabe zeugender Zuſammenſtellungen.

Hauff (Wilh.), beliebter deutſcher Erzähler, geb. am 29. Nov. 1802 zu Stuttgart, wurde nach des Vaters Tode, im J. 1809, von der Mutter in Tübingen erzogen und für die Theologie beſtimmt, 1816 in die Kloſterſchule zu Blaubeuren aufgenommen, worauf er 1820 die Univerſität zu Tübingen bezog. Als Hauslehrer zu Stuttgart eröffnete er ſeine ſchriftſtelleriſche Laufbahn mit dem „Märchenalmanach auf das J. 1826". Dem Stoffe nach zwar meiſt entlehnt, zeichneten ſich dieſe Märchen doch durch die freie und phantaſiereiche Behandlung wie durch die ſchöne Abrundung der Darſtellung höchſt vortheilhaft aus, weshalb ſie auch unter dem Titel „Märchen" bereits die fünfte Auflage (Stuttg. 1842) erlebt haben. Auf den Märchenalmanach folgten die „Mittheilungen aus den Memoiren des Satans" (2 Bde., Stuttg. 1827), zwar ein mehr fragmentariſches, aber doch an Phantaſie und Darſtellungskunſt reiches Werk, und der „Mann im Monde" (Stuttg. 1827), ein Roman, welcher urſprünglich wol als Original angelegt, zu einer Caricatur der Clauren'ſchen Manier und wie jedes andere Clauren'ſche Werk von der lüſternen Menge verſchlungen wurde. H. ſuchte ſich vor der Kritik und ſeinem eigenen literariſchen Gewiſſen dadurch zu rechtfertigen, daß er erklärte, er habe darin eine Satire und Perſifflage auf das Clauren'ſche Unweſen liefern wollen; da indeß der Name Clauren auf dem Titelblatte ſtand, wurde der Verleger Franckh in einen Proceß verwickelt, welcher, gegen die Anſicht des Publicums und ſelbſt vieler Rechtsgelehrten, zu Gunſten Clauren's entſchieden wurde. Ernſtlicher gemeint war die ſarkaſtiſche „Controverspredigt über H., Clauren und den Mann im Monde, gehalten an das deutſche Publicum" (Stuttg. 1826), worin H. allerdings ſeinem Gegner in der Meinung des Publicums den Todesſtoß verſetzte. Sein Roman „Lichtenſtein" (3 Bde., Stuttg. 1826), worin, bei einiger Breite, die Charaktere, beſonders die der ſchwäb. Bauern, gut gezeichnet und die Localitäten anſchaulich geſchildert ſind, gehört zu den beſſern Romanen, welche in Deutſchland nach dem Muſter Walter Scott's geſchrieben wurden. Seine berühmten „Phantaſien im bremer Rathskeller" (Stuttg. 1827) zeichnen ſich durch originelle Erfindung, launige Phantaſtik und meiſterhafte Darſtellung aus. Unter ſeinen vielen kleinern Erzählungen ſind beſonders die Novellen „Die Bettlerin vom Pont des arts" und „Das Bild des Kaiſers" als kleine Meiſterſtücke hervorzuheben. Durch urſprüngliche Erfindungsgabe ſteht H. überhaupt unter den deutſchen Novelliſten in der erſten Reihe, wenn ſchon es ihm im Ganzen nur ſelten gelungen iſt, ſeinem Stoffe einen tiefern poetiſchen oder philoſophiſchen Gehalt abzugewinnen. Nachdem er noch einige Zeit die Redaction des „Morgenblattes" geführt, ſtarb er am 18. Nov. 1827. Seine „Sämmtlichen Werke" wurden von G. Schwab herausgegeben (36 Bdchen, Stuttg. 1830; 2. Aufl., 10 Bde., 1837; 3. Aufl., 5 Bde., 1840). — Sein

Bruder Hermann H. folgte ihm in der Redaction des „Morgenblattes“ und iſt Verfaſſer der geiſtreich geſchriebenen Werke „Moden und Trachten“ (Stuttg. 1841) und „Skizzen aus dem Leben und der Natur“ (2 Bde., Stuttg. 1840).

Haug (Joh. Chriſtoph Friedr.), deutſcher Lieder- und Epigrammendichter, geb. am 19. März 1761 zu Niederſtotzingen im würtemberg. Oberamte Albeck, erhielt von ſeinem Vater, welcher Pfarrer in Magſtatt war, den erſten Unterricht, beſuchte die Schule in Ludwigsburg, dann das Gymnaſium zu Stuttgart, und ſtudirte ſodann auf der Karlsſchule die Rechte. Nach ſeinem Abgange von der Karlsſchule wurde er 1783 Secretair bei dem herzoglichen Geheimen Cabinet, 1794 Geh. Secretair und 1817 Hofrath und Bibliothekar. Er ſtarb zu Stuttgart am 30. Jan. 1829. Seine reiche Ader epigrammatiſchen Witzes drängte ihn zum Epigrammendichter. Beſonders merkwürdig und für die Beweglichkeit und Mannichfaltigkeit ſeines Witzes Zeugniß ablegend ſind ſeine „Zweihundert Hyperbeln auf Herrn Wahl's große Naſe“ (Stuttg. 1804; neue Aufl., Brünn 1822). Auch gab er mit C. F. Weiſſer eine intereſſante „Epigrammatiſche Anthologie“ (10 Bde., Zür. 1807—9) heraus. Seine zu große Productivität auf ſo beſchränktem Gebiete verführte ihn aber häufig zur Trivialität, wie überhaupt ſein epigrammatiſcher Witz zum großen Theile etwas für uns Veraltetes hat. Daneben verſuchte er ſich indeß auch in der ernſthaften und gemüthlichern Ode; überdies beſaß er ein außerordentliches Talent im Improviſiren. Er arbeitete für mehre gelehrte Zeitungen, für Journale und Taſchenbücher und hatte längere Zeit Theil an der Herausgabe des „Morgenblattes“. Eine Auswahl ſeiner „Gedichte“ erſchien in Hamburg (2 Bde., 1827).

Haugwitz (Chriſtian Heinr. Karl, Graf von), Freiherr von Krappitz, ein bekannter preuß. Staatsmann, geb. 1752 auf dem väterlichen Gute Pauke bei Öls in Schleſien, vermählte ſich kurz nach beendigter akademiſcher Studienzeit im J. 1776 mit der Tochter des Generals Grafen von Tauenzien und machte hierauf mit ſeiner Gemahlin eine Reiſe nach der Schweiz und Italien, wo er mehre Jahre verweilte und in ein freundſchaftliches Verhältniß zu dem Erzherzoge, nachherigem Kaiſer Leopold II. trat. Nach ſeiner Rückkehr auf ſeine Güter, in deren Verſchönerung er ſich gefiel, und wo er ſich durch ſeinen anſpruchsloſen Eifer, nützlich zu ſein, Achtung und Liebe erwarb, lehnte er aus Liebe zur Unabhängigkeit mehre Auffoderungen, in den preuß. Staatsdienſt zu treten, ab, und nur die Wahl der ſchleſ. Stände zum Generallandſchaftsdirector im J. 1791 nahm er an. Indeß hatte Leopold II. den Kaiſerthron beſtiegen, und da derſelbe nach der Zuſammenkunft mit Friedrich Wilhelm II. zu Pillnitz gewiſſe weitumfaſſende Plane im Einverſtändniſſe mit dem preuß. Cabinet, das fortdauernd noch widerſtrebte, auszuführen wünſchte, ſo erbat er ſich an die Stelle Jacoby-Klöſt's H. als preuß. Geſandten in Wien. Zwar lehnte H. anfangs aus dem Grunde der Ungeübtheit in diplomatiſchen Geſchäften dieſen Antrag ab, ſah ſich aber zuletzt, um nicht zwei Fürſten zugleich zu misfallen, genöthigt, darauf einzugehen, nahm jedoch keinen Gehalt an. Mit H.'s Eintreten in Wien ſchien der kaiſerliche Hof einen größern Einfluß auf Preußen zu gewinnen und der Krieg gegen Frankreich wurde beſchloſſen und angefangen. Während nun H. in dieſer Zeit, zu wenig vertraut mit ſeinem Wirkungskreiſe, vielfach Preußens wahres Wohl verkannte, war er es dagegen auch wieder, der, an des Grafen Schulenburg Stelle im J. 1792 zum Cabinetsminiſter ernannt, die Friedensverhandlungen zu Baſel leitete und zu Stande brachte und auch nachher, trotz mancher Verwickelung, Preußen gleichſam zum Mittelpunkte aller politiſchen Verhandlungen zu machen und demſelben nicht unbedeutende Erwerbungen zu verſchaffen wußte. H. erhielt hierauf zugleich als Entſchädigung für die Uneigennützigkeit, mit welcher er bisher dem Staate gedient hatte, Güter in Südpreußen, deren Werth man zu 200000 Thlr. anſchlug. Als aber im J. 1803 die Franzoſen Hannover beſetzten und ſomit die Neutralität des nördlichen Deutſchlands verletzten, ſodaß das bisher von H. beobachtete politiſche Syſtem gefährdet war, zog ſich H., um ſeinen Grundſätzen nicht untreu zu werden, unter dem Vorwande geſchwächter Geſundheit auf ſeine Güter zurück. Hardenberg trat an H.'s Stelle und änderte deſſen Syſtem dahin ab, daß Preußen durchaus neutral blieb. Indeß führte die Gebietsverletzung der Franzoſen, welche im J. 1805 unter Bernadotte 60000 M. ſtark durch Ansbach marſchirten, eine Irrung herbei, die ſogleich den Krieg zur Folge

gehabt haben würde, wäre nicht der König durch die Ereigniſſe von Ulm, die während ſeiner Rüſtungen eintraten, zur Unterhandlung wieder geneigter geworden. Napoleon wollte jedoch nur mit einem Manne unterhandeln, der für ſeine Ideen empfänglich ſei. Deshalb wurde H. wieder herbeigerufen, der am Vorabend der Schlacht bei Auſterlitz im Lager Napoleon's eintraf, aber hier ſich nutzlos hinhalten ließ, bis Napoleon am 2. Dec. einen entſcheidenden Sieg über ſeine Gegner errungen hatte, worauf H. ſich genöthigt ſah, einen Vertrag einzugehen, in welchem Preußen Ansbach, Kleve und Neufchatel an Frankreich abtrat und dagegen Hannover erhielt. Hierauf übernahm nun H. aufs neue aus Hardenberg's Händen das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten. Allein ſein politiſches Syſtem fand lauten Tadel, und während die Beſitznahme Hannovers Preußen mit England entzweite, dem ſich Frankreich um dieſe Zeit näherte, trübten ſich die Verhältniſſe zu Frankreich mehr als je. H. begab ſich als Vermittler nach Paris, kehrte aber unverrichteter Sache wieder zurück, und ohne gehörige Vorbereitungen begann der Krieg. H. war Zeuge der Schlacht bei Jena, und nachdem er den König nach Oſtpreußen begleitet, ging er wieder auf ſeine Güter in Oberſchleſien und Polen, wo er zurückgezogen lebte. Im J. 1811 wurde er zum Curator der neuerrichteten Univerſität zu Breslau ernannt; ſeit 1820 aber nahm er, nach einer überſtandenen ſchweren Krankheit, ſeinen Aufenthalt in einem wärmern Klima und lebte abwechſelnd in Venedig, in Padua und beſonders auf einer Villa in der Nähe von Eſte, bis er am 19. Febr. 1832 ſtarb. Rechtfertigungen ſeiner vielfach und hart angegriffenen diplomatiſchen Handlungsweiſe finden ſich in ſeiner Schrift „Fragment des mémoires inédits du comte de H.“ (Jena 1837) und bei Minutoli, „Der Graf von H. und Job von Witzleben“ (Berl. 1844).

Haupt (Moritz), ordentlicher Profeſſor der deutſchen Sprache und Literatur zu Leipzig, geb. am 27. Juli 1808 in Zittau, wo ſein Vater, Ernſt Friedr. H., geb. 1774, geſt. 1843, der ſich durch die für die Sammlung der „Scriptores rerum lusaticarum“ beſorgte Herausgabe der „Jahrbücher des Zittauiſchen Stadtſchreibers Johannes von Guben“ (Görl. 1837), ſowie als lat. Dichter durch treffliche Überſetzungen Goethe'ſcher Gedichte („Carmina X Goethii“, Lpz. 1841) und deutſcher Kirchenlieder („Hymni sacri“, Lpz. 1842) bekannt gemacht hat, das Bürgermeiſteramt bis zum J. 1830 zum Segen der Stadt verwaltete. In den J. 1826—30 ſtudirte er in Leipzig unter Gottfr. Hermann's Leitung Philologie und habilitirte ſich daſelbſt, nachdem er in Zittau längere Zeit privatiſirt, auch im Sommer 1834 Wien, wo er die Bibliothek benutzte, beſucht hatte, im J. 1837 als Privatdocent durch Vertheidigung ſeiner „Quaestiones Catullianae“. Zum Antritte einer ihm im J. 1838 verliehenen außerordentlichen Profeſſur in der philoſophiſchen Facultät ſchrieb er 1841 „Observationes criticae“; die ordentliche Profeſſur der deutſchen Sprache und Literatur wurde zunächſt für ihn im J. 1843 neu gegründet. Seine Studien ſind der Philologie des claſſiſchen Alterthums und namentlich des deutſchen Mittelalters gewidmet; für beide iſt er als akademiſcher Lehrer und literariſch thätig. Der erſtern gehören die erwähnten Schriften und ſeine Ausgabe der „Halieutica“ des Ovidius und „Cynegetica“ des Gratius und Nemeſianus (Lpz. 1838) an; der letztern ſeine Ausgaben des „Erec“ von Hartmann von Aue (Lpz. 1839), des „Guten Gerhard“ von Rudolf von Ems (Lpz. 1840), der „Lieder und Büchlein“ und des „Armen Heinrich“ von Hartmann von Aue (Lpz. 1842), des „Engelhard“ von Konrad von Würzburg (Lpz. 1844) und des „Winsbeke“ (Lpz. 1844). Mit Hoffmann gab er „Altdeutſche Blätter“ (2 Bde., Lpz. 1836—40) heraus; hierauf gründete er die gehaltreiche „Zeitſchrift für deutſches Alterthum“ (Bd. 1—4, Lpz. 1841—44). Eine Sammlung altfranz. Volkslieder hat er für den Druck vorbereitet.

Hauptmann, im Franzöſiſchen Capitaine (ſ. d.), heißt der Befehlshaber einer Compagnie und bei der Cavalerie, wo er den Namen Rittmeiſter führt, einer Escadron. Bei der Artillerie commandirt der Hauptmann eine Batterie, auch wol mehre derſelben.

Hauptton oder Grundton heißt derjenige Ton, deſſen diatoniſche Tonleiter bei Entwerfung eines Tonſtücks zum Grunde gelegt und herrſchend iſt, welcher daher die Art der Ausweichung in andere Töne, die hier Nebentöne heißen, beſtimmt, und deſſen Dreiklang meiſt am Anfange, ſtets aber am Ende des Tonſtücks gehört werden muß, um

dem Tonſtücke Einheit zu verſchaffen. (S. Ton.) In einem andern Sinne heißt derjenige Ton Haupt- oder vielmehr Grundton, welcher in einem Accorde der tiefſte iſt, weil gleichſam die ganze Harmonie auf ihn gegründet iſt und aus ihm ſich entwickelt. Bisweilen heißt auch Hauptton der Ton, der als beziffert in Tonſtücken vorkommt, zum Unterſchiede von denjenigen Tönen oder Noten, welche man durchgehende nennt.

Hauſen, im Ruſſiſchen Beluga, heißt ein zum Störgeſchlechte gehöriger Fiſch, der ſich im Mittelländiſchen, Schwarzen und Kaſpiſchen Meere aufhält, zur Laichzeit aber in die Donau, Wolga und andere große Flüſſe kommt. Sein Fleiſch wird theils geſalzen, theils getrocknet genoſſen; der Rogen liefert den Caviar (ſ. d.), aus der Schwimmblaſe wird der als ruſſ. Hauſenblaſe bekannte Fiſchleim bereitet, der weiß, halb durchſichtig, zähe, trocken und geruchlos ſein muß und im Preiſe ſteigt, je mehr er dieſe Eigenſchaften beſitzt.

Hauſer (Kaspar), der nürnbergiſche Findling, wurde am zweiten Pfingſtfeſttage (26. Mai) 1828 Nachmittags zwiſchen vier und fünf Uhr auf dem Unſchlittmarkte zu Nürnberg von einem daſelbſt wohnenden Bürger bemerkt. Er war als Bauernburſche gekleidet und hatte einen Brief an den Rittmeiſter bei der vierten Escadron des ſechſten Reiterregiments zu Nürnberg bei ſich. Zu dieſem geführt und dort befragt, zeigte es ſich bald, daß er ganz unbehülflich in Sprache und Benehmen und gänzlich unwiſſend war. Auf alle Fragen antwortete er: „Von Regensburg“, oder: „Ich woais nit“; jedoch ſchrieb er in feſten leſerlichen Zügen ſeinen Namen „Kaspar Hauſer“ auf einen Bogen Papier, ohne jedoch, obgleich er dazu aufgefodert wurde, den Ort ſeiner Herkunft oder ſonſt etwas beizufügen. H. war damals dem Anſehen nach 16—17 Jahre alt. Sein Körperbau, unterſetzt und breitſchulterig, zeigte vollkommenes Ebenmaß. Seine Haut war ſehr weiß und fein; ſeine Glieder waren zart gebaut, die Hände klein und ſchön geformt, ebenſo die Füße, die keine Spur zeigten, daß früher ein Schuh ſie beengt habe. Gegen alle Speiſen und Getränke, außer trockenem Brot und Waſſer, zeigte er heftigen Widerwillen. Sein Sprechen beſchränkte ſich auf wenige Wörter oder Sätze im altbair. Dialekte. Mit den gewöhnlichſten Gegenſtänden und den alltäglichſten Erſcheinungen der Natur zeigte er große Unbekanntſchaft und gegen die Bequemlichkeiten und Bedürfniſſe des Lebens große Gleichgiltigkeit. Unter den nothdürftigen Kleidungsſtücken befand ſich ein Schnupftuch mit K. H. gezeichnet; außerdem hatte er einige geſchriebene katholiſche Gebete bei ſich. In dem mitgebrachten Briefe, datirt „von der Bayerſchen Gränz daß Orte iſt unbenannt 1828“, gab ſich der Schreiber deſſelben für einen armen Tagelöhner und Vater von zehn Kindern aus, und ſagte, der Knabe ſei am 7. Oct. 1812 von ſeiner unbekannten Mutter ihm vor die Thüre gelegt worden und er habe ihn heimlich aufgezogen, nicht vor das Haus gelaſſen, aber Leſen, Schreiben und das Chriſtenthum gelehrt; derſelbe wolle Reiter werden. In dem Briefe lag ein wie von der Mutter (mit lat. Buchſtaben) geſchriebener Zettel, worin es hieß, daß ſie ein armes Mägdlein, der Knabe am 30. Apr. 1812 geboren worden, ſein Name Kaspar und ſein Vater, ehemals Chevauxlegers beim ſechſten Regiment in Nürnberg, geſtorben ſei. H. wurde vom Magiſtrat in Nürnberg als ein verwahrloſter Junge aus unbekannter Heimat behandelt, und es wurde ihm allgemeine Theilnahme, insbeſondere vom Bürgermeiſter Binder, geſchenkt, der ſich bemühte, das Dunkel, welches über der Herkunft und den Verhältniſſen des jungen Menſchen lag, zu lichten. Als Reſultat vielfacher Unterhaltungen mit ihm ſtellte ſich heraus, daß H. von ſeiner Kindheit an blos mit einem Hemde und mit Hoſen bekleidet, in einem finſtern unterirdiſchen Behältniſſe, worin er nicht einmal ausgeſtreckt liegen konnte, bei Waſſer und Brot von einem Manne aufgezogen war, der ſich ſelbſt ihm nicht zeigte, ſondern ihn, während er im natürlichen oder durch Opiate bewirkten Schlafe lag, mit Speiſe und Trank verſorgte, reinigte und ankleidete. Das Spielen mit zwei hölzernen Pferden war ſeine einzige Beſchäftigung. Einige Zeit vor der Wegführung nach Nürnberg hatte der Mann ſich in dem Kerker öfter eingefunden und ihm durch Führung ſeiner Hand im Schreiben, ſowie durch Aufheben der Füße im Gehen unterrichtet.

Dieſe Erzählung wurde die Quelle vieler Vermuthungen und Gerüchte, nach welchen H. bald die Frucht einer verbotenen Liebe und der natürliche Sohn eines Geiſtlichen oder einer vornehmen ledigen Mutter, bald ein Fürſtenkind oder das Opfer einer tückiſchen

Erbſchleicherei ſein ſollte. Auch fehlte es nicht an Zweiflern, die in Allem nur einen Betrug zu entdecken meinten. Am 18. Juli 1828 wurde hierauf H. dem Profeſſor Daumer zu Nürnberg zur Erziehung in ſeinem Hauſe übergeben. Die Bildungsgeſchichte deſſelben iſt dadurch pädagogiſch merkwürdig, daß ſeine urſprüngliche Wißbegierde und Beharrlichkeit, ſein erſtaunenswerthes Gedächtniß und die Schärfe ſeiner Sinne in dem Grade abnahmen, in welchem ſich der Kreis ſeiner Kenntniſſe erweiterte. Seine Fortſchritte waren im Ganzen nur gering. Am 17. Oct. 1829 wurde er, aus einer ungefährlichen Schnittwunde auf der Stirn blutend, gefunden, die ihm, nach ſeiner Ausſage, während er auf dem Abtritte ſich befand, ein Mann mit einem ganz ſchwarzen Kopfe durch einen Schlag beigebracht hatte. Alle Nachforſchungen nach dem Thäter blieben fruchtlos. Der Vorfall erregte großes Aufſehen, und H. wurde nun in das Haus des Magiſtratraths Biberbach gebracht und durch zwei Soldaten fortwährend bewacht. Unter die vielen Fremden, welche H. zu ſehen kamen, gehörte auch der Lord Stanhope, welcher ihn liebgewann, ihn als Pflegeſohn annahm und ihn zu ſeiner weitern Ausbildung nach Ansbach ſchickte. Hier arbeitete H. in einem Bureau des Appellationsgerichts, zeichnete ſich aber keineswegs durch Fleiß aus und wurde allmälig vergeſſen, als ſein Tod von neuem die Aufmerkſamkeit erregte. Ein Fremder beſtellte ihn am 14. Dec. 1833 unter dem Vorwande, ihm Nachrichten von Lord Stanhope und über ſeine Herkunft mitzutheilen, auf Nachmittags drei Uhr in den Schloßgarten und brachte ihm meuchlings eine tiefe Stichwunde in die linke Seite bei. Zwar hatte H. noch die Kraft nach Hauſe zu kommen und die Umſtände ſeines Mords zu erzählen; am 17. Dec. 1833 aber ſtarb er. Vgl. Merkel, „Kasp. H., nicht unwahrſcheinlich ein Betrüger“ (Berl. 1830), Schmidt von Lübeck, „Kasp. H.“ (Alt. 1831), Daumer, „Mittheilungen über Kasp. H.“ (2 Hfte., Nürnb. 1832). Die erſte kritiſche und unparteiliche Zuſammenſtellung der bewährten Thatſachen gab Feuerbach in der Schrift „Kasp. H., Beiſpiel eines Verbrechens am Seelenleben“ (Ansb. 1832). Die vom Ritter von Lang unmittelbar nach H.'s Tode gelieferten Aufſchlüſſe über deſſen Geſchichte hatten die Meinung des Publicums gegen ſich, weil ſie erſt nach Feuerbach's Tode gegeben wurden, und waren ſo merkwürdig, daß man ihre Wahrheit bezweifeln mußte. Noch iſt der Mörder ſo wenig entdeckt, als das Räthſel der Herkunft H.'s gelöſt.

Häuſerſteuer nennt man diejenige Art der directen Steuern, welche auf die Häuſer gelegt iſt. Sie kann auf verſchiedene Weiſe eingerichtet ſein, ſodaß ſie bald als Vermögensſteuer zu betrachten iſt, wenn ſie nach dem Werthe des Hauſes berechnet wird, welcher aber nicht immer mit der Größe deſſelben im Verhältniſſe ſteht; bald als Einkommenſteuer, wenn ſie nach der von einem Hauſe zu ziehenden Nutzung angelegt wird; oder auch als Claſſenſteuer, wenn man aus dem Miethgelde, welches eine Familie jährlich für ihre Wohnung ausgibt, überhaupt auf den jährlichen Aufwand und aus dieſem wieder auf ihr Einkommen und auf ihre Beitragsfähigkeit ſchließt. Neben der Häuſerſteuer beſteht in England und ſeit der Revolution auch in Frankreich noch eine Fenſterſteuer (ſ. d.); jene wie dieſe hat man in England wiederholt abzuſchaffen verſucht, ohne indeß damit durchzudringen. Eine andere Abgabe von den Häuſern iſt das in Deutſchland vorkommende grundherrliche Rauchfang- oder Herdgeld, welches ſonſt von jeder Haushaltung gegeben werden mußte und hier und da noch gegeben wird.

Hausfriede oder Hausrecht. Das Haus eines Mannes iſt ſeine Burg, und Niemand hat das Recht, wider ſeinen Willen in daſſelbe einzudringen; ein Jeder muß ſolches auf deſſen Auffoderung ſofort verlaſſen, wenn er nicht durch geſetzmäßige Befehle der competenten Obrigkeit Amtshandlungen darin vorzunehmen hat. Selbſt obrigkeitliche Perſonen und Diener dürfen, nach franz. Geſetzen, nicht zur Nachtzeit in ein verſchloſſenes Haus eindringen, außer im Fall einer Feuersbrunſt, Waſſersnoth oder eines Hülferufs von Innen. Auch am Tage darf in England kein Gerichtsbeamter ein verſchloſſenes Haus aufbrechen laſſen, um eine Execution in Civilſachen vorzunehmen, wenn nicht etwa das Haus ſelbſt dem Inhaber gerichtlich abgeſprochen worden iſt, und nur in Criminalſachen kann auf Befehl des Sheriffs ein Haus gewaltſam eröffnet werden. Dieſes Hausrecht iſt der Grund, weshalb in England der Diebſtahl mit Einſteigen und Einbrechen (burglary) ein ſchwereres Verbrechen iſt als bloßer einfacher Diebſtahl. Wer ſich weigert, ein frem-

des Haus auf Auffoderung des Inhabers oder Miethers zu verlaſſen, bricht den Hausfrieden, und der Inhaber iſt berechtigt, ihn mit Gewalt zu entfernen. Der Gebrauch des Hausrechts ſchließt, wenn es nicht anders möglich iſt, ſelbſt die äußerſten Mittel ein; doch müſſen, wie z. B. das preuß. Allgemeine Landrecht vorſchreibt, bei dem Gebrauche des Hausrechts Leib und Ehre des Eindringenden möglichſt geſchont werden. Anwendung von Gewalt vor der mündlichen Auffoderung, das Haus zu verlaſſen, iſt aber ſtets ſtrafbar. Den Strafbeſtimmungen über Störung des Hausfriedens ſtehen übrigens die über unerlaubte Selbſthülfe gegenüber.

Hauſiren heißt Waaren von Haus zu Haus zum Verkauf ausbieten. Der Hauſirhandel hat ſehr Vieles gegen ſich, und manche Staaten haben ihn den Juden ganz verboten und auch ſonſt, etwa die Meſſen ausgenommen, ſehr beſchränkt, und dies mit Recht, weil die zum Vertriebe angewendeten Mittel nicht immer die löblichſten ſind, und es außerdem Gelegenheiten genug gibt, die auf rechtlichem Wege mit Waaren verſorgen.

Hauslehrer, Hofmeiſter, Informatoren werden gewöhnlich die Privaterzieher in Familien genannt, die nicht blos den Unterricht beſorgen, ſondern auch in Verbindung mit den Ältern die Erziehung der Kinder überhaupt leiten. Viele Ältern, die ihren Kindern eine ſorgfältigere Erziehung geben wollen, ſind nämlich bald durch ihre Verhältniſſe und Berufsgeſchäfte, bald durch ihre Bildung verhindert, dies für ſich allein zu bewirken, und müſſen deshalb zu jungen Männern, gewöhnlich Candidaten der Theologie oder des Volksſchulamts, die durch ihre Neigung, Bildung und ihren künftigen Beruf bewogen, der Jugenderziehung beſonderes Intereſſe widmen und die Erfoderniſſe eines Erziehers und Lehrers im Allgemeinen beſitzen, ihre Zuflucht nehmen und dieſen die Erziehung ihrer Kinder anvertrauen. Hauslehrer, wenn ſie nicht blos Lehrer, ſondern zugleich wirkliche Erzieher ſind, ſind inſofern immer ein Übel, als die Pflicht der Erziehung naturgemäß den Ältern obliegt, und es ſtets zu beklagen iſt, wenn dieſe ihrer Pflicht ſich entweder entziehen müſſen oder aus Bequemlichkeit ſich ſelbſt davon entbinden; Hauslehrer können aber deshalb großen Segen ſtiften, wenn ſie die Eigenſchaften eines guten Erziehers und Lehrers in ſich vereinigen, und wenn ihnen die ihrem wichtigen Berufe angemeſſene Stellung in der Familie eingeräumt wird. An beiden fehlt es aber ſehr häufig. Den jungen Männern, welche ſich, oft ohne innere Neigung und nur gezwungen durch äußere Lebensverhältniſſe, dem Hauslehrerſtande widmen, fehlt es meiſt an der erfoderlichen geiſtigen Selbſtändigkeit, an Erfahrung und Umſicht, an fruchtbarer Einſicht in das Weſen der Erziehung und des Unterrichts und in Bezug auf dieſen letztern an methodiſchem Geſchick, ſodaß das Gelingen der Erziehung durch Hauslehrer gewöhnlich dem Zufalle preisgegeben iſt. Auf der andern Seite finden auch ſonſt tüchtige Hauslehrer in den Familienverhältniſſen unüberwindliche Schwierigkeiten für ihr gedeihliches Wirken, indem ſie durch die Ältern zu wenig unterſtützt werden, ſei es, daß dieſe um die Erziehung ihrer Kinder ſich gar nicht weiter bekümmern, oder den Hauslehrer zu ſehr bevormunden, oder in Bezug auf den Unterricht zu viel und zu vielerlei von ihm fodern. Die Wirkſamkeit des Hauslehrers wird auch von vornherein untergraben, wenn in vornehmern Familien der Familienſtolz es nicht über ſich gewinnen kann, den Erzieher der Kinder als Familienglied anzuſehen, ſondern denſelben nur für den erſten Bedienten im Hauſe oder auch wol für den maitre de plaisir achtet. Wenn das Letztere ſich kein würdiger junger Mann gefallen laſſen wird, ſo darf er doch auch nicht fodern, daß die Ältern aller älterlichen Gewalt zu ſeinen Gunſten entſagen und ihm unbedingte Macht über die Kinder des Hauſes zugeſtehen. Das rechte Verhältniß iſt ein freundliches und einträchtiges, in der Liebe zu den Kindern und in der Sorge für deren wahres Wohl ſich vereinigendes Zuſammenwirken beider Theile. In Städten, wo für die Unterrichtsbedürfniſſe der Jugend aller Stände durch öffentliche Unterrichtsanſtalten angemeſſen geſorgt wird, iſt es das beſte Verhältniß, wenn die Kinder eine öffentliche Schule beſuchen, und der Hauslehrer außer der Erziehung überhaupt nur die Wiederholung des Schulunterrichts, die Vorbereitung auf die Lehrſtunden und die Aufſicht bei Anfertigung der ſchriftlichen Arbeiten für die Schule übernimmt; denn die Natur der Sache und vielfache Erfahrung lehrt, daß durch Hauslehrer der Unterricht der Kinder, namentlich der Elementarunterricht (wenn der Hauslehrer nicht in einem Schullehrerſeminar gebildet worden iſt)

und der höhere Unterricht, etwa vom zwölften oder dreizehnten Lebensjahre an, nicht ſo gut beſorgt werden kann, als durch Lehrer an öffentlichen Schulen.

Hausmann (Joh. Friedr. Ludw.), Hofrath und ordentlicher Profeſſor der Technologie und der Bergwerkswiſſenſchaften an der Univerſität zu Göttingen, geb. zu Hannover am 22. Febr. 1782, erhielt ſeine Bildung auf dem Gymnaſium zu Hannover, dem Carolinum zu Braunſchweig und der Univerſität zu Göttingen. Nachdem er 1803 als Auditor beim Bergamte in Klausthal eingetreten, wurde er 1805 Kammerſecretair beim Berg- und Hüttendepartement zu Braunſchweig. In den J. 1806 und 1807 unternahm er eine große geognoſtiſche und hüttenmänniſche Reiſe durch Schweden und Norwegen. Von der weſtfäl. Regierung im J. 1809 als Generalinſpector der Berg-, Hütten- und Salzwerke angeſtellt, zog er ſich bald zurück, um den Wiſſenſchaften zu leben, und erhielt 1811 ſeine noch gegenwärtige Anſtellung in Göttingen. In ſeinen Vorleſungen beſchränkte er ſich nicht auf Technologie, Agronomie, Berg- und Hüttenkunde, ſondern trug auch mit beſonderer Vorliebe Mineralogie und Geognoſie vor. Seine Mußeſtunden waren namentlich der Unterſuchung der norddeutſchen Gebirge, insbeſondere des Oberharzes, gewidmet. H. iſt unter den lebenden Lehrern der Mineralogie und Geognoſie einer der ausgezeichnetſten. Er iſt vorzugsweiſe Beobachter und als ſolcher unübertrefflich, daher auch die meiſten ſeiner Schriften für alle Zeiten ihren Werth behalten werden. In theoretiſcher Beziehung iſt ſein Charakter ein vorſichtiger und mehr vermittelnder. Seine Abhandlung „De usu experientiarum metallurgicarum“ (Gött. 1838, 4.) beweiſt, daß er, durch Beobachtungen überzeugt, ſeine frühere Anſicht über Entſtehung der Gänge aufzugeben vermochte. Sein mineralogiſches Syſtem gehört zu den ſogenannten eklektiſchen und neigt ſich etwas mehr nach der chemiſchen Seite hin. Unter ſeinen ziemlich zahlreichen Schriften erwähnen wir die „Kryſtallographiſchen Beiträge“ (Braunſchw. 1803); „Entwurf zu einer Einleitung in die Oryktognoſie“ (Helmſt. 1805); „Norddeutſche Beiträge zur Berg- und Hüttenkunde“ (Braunſchw. 1806—10); „Entwurf eines Syſtems der unorganiſirten Naturkörper“ (Kaſſ. 1809); „Handbuch der Mineralogie“ (3 Bde., Gött. 1813; Bd. 1, 2. Aufl., 1828); „Reiſe durch Skandinavien“ (5 Bde., Gött. 1811—18); „Unterſuchungen über die Formen der lebloſen Natur“ (Gött. 1821); „Umriſſe nach der Natur“ (Gött. 1831), „Über den Zuſtand des hannov. Harzes“ (Gött. 1832) und „Über die Bildung des Harzes“ (Gött. 1842). Außerdem finden ſich in dem „Hercyniſchen Archiv“ (1805) und in den ſeit 1824 in zwangloſen Heften unter ſeinem Namen erſchienenen „Studien des Vereins bergmänniſcher Freunde“ werthvolle Beiträge von ihm. Auch lieferte er zahlreiche lat. Abhandlungen für die Akademie der Wiſſenſchaften, deren Mitglied er iſt.

Hausmittel nennt man gewöhnlich eine Anzahl mehr oder weniger präparirter Stoffe oder auch, wo es weniger auf Einverleibung einer Sache in den Körper ankommt, gewiſſe Verfahrungsweiſen, deren ſich der gemeine Mann bedient, um ohne ärztlichen Beiſtand einen Krankheitszuſtand zu heilen. Die Anzahl dieſer Mittel iſt ſehr groß, und ſie ſind namentlich dem Arzte zu wiſſen nöthig, theils weil es ſeine Pflicht iſt, ſie anzuwenden, wo er mit ihnen auskommen kann, um dem Kranken Koſten zu erſparen, theils weil ſie nicht ſelten auf unrechte Art angewendet werden und ihm durch ihre Kenntniß dann die Verſchlimmerung oder Entſtehung einer Krankheit klarer wird. Sie ſind aus allen drei Naturreichen und zum großen Theil ohne eigentliche Erfahrung und darauf gegründete Schlußfolgerungen, aber doch mit ſehr richtigem Inſtincte gewählt. Die Hausmittel des Alterthums beſchrieb Dioscorides (ſ. d.). Vgl. J. F. Oſiander, „Volksarzneimittel“ (2. Aufl., Tüb. 1829).

Hausſuchung (perquisitio domestica) nennt man das Durchſuchen eines Hauſes, um die Spuren eines begangenen Verbrechens, z. B. geſtohlene oder geraubte Sachen, blutige Kleider u. ſ. w., zu entdecken, oder flüchtiger Verbrecher habhaft zu werden. Da die Hausſuchung ein für die Ruhe und Ehre der Hausbewohner bedeutender Schritt iſt, ſo darf ſie auch nicht ohne hinreichende rechtliche Gründe vorgenommen werden. Sie gehört daher zu den Befugniſſen der Gerichte, nicht der Policei; der Richter aber, welcher ſie ohne rechtmäßige Urſache vornehmen läßt, ſetzt ſich einer Injurienklage aus. Sie muß unter Aufſicht einer eigentlichen Gerichtsperſon, nicht durch bloße Gerichtsdiener vorgenommen

werden; auch iſt dafür zu ſorgen, daß ihre Reſultate in beweiſender Form conſtatirt werden, und daher müſſen auf dem Lande wenigſtens die Ortsgerichte zugezogen werden. Wenn nach den Geſetzen die öffentliche Macht zur Nachtzeit in ein Haus nicht eindringen darf, ſo hat ſie daſſelbe von außen ſo zu bewachen, daß Niemand entkommen kann.

Hausthiere nennt man diejenigen zahmen Thiere, welche zur Führung einer Landwirthſchaft nothwendig gebraucht werden. Dazu gehören Pferd, Rind, Schaf, Schwein und Federvieh; auch Hund und Katze kann man dazu rechnen. Die Anzahl der zu haltenden Hausthiere bei einer Landwirthſchaft richtet ſich nach der Größe des Areals und nach der Menge der zu erbauenden Futter- und Strohgewächſe. Hinſichtlich der Zugthiere kommen auch die Entfernung der Ländereien vom Wirthſchaftshofe, die Entfernung der Marktplätze u. ſ. w. in Betracht; in Betreff der Nutzthiere entſcheidet die Localität und die Beſchaffenheit des Bodens. In der Nähe großer Städte iſt die Rindviehzucht, in abgelegenen Gegenden und da, wo die Beſchaffenheit des Bodens die Anwendung des Pflugs nicht überall geſtattet, oder auf ſehr dürrem magern Boden dagegen die Schafzucht vortheilhafter. Die Mittelſtraße hinſichtlich der Anzahl der Hausthiere einzuhalten iſt eine Hauptregel zum gedeihlichen Betrieb der Landwirthſchaft, doch ſchadet es beiweitem nicht ſo viel, zu wenig, als zu viel Hausthiere zu halten.

Hausverträge oder Hausgeſetze ſind ein aus der Familienautonomie des hohen Adels entlehntes Mittel, dynaſtiſche Geſchlechter, ihre Macht und ihr Beſitzthum zuſammenzuhalten und zu heben. Solche Familiengeſetze, welche nicht immer in eigentlicher Vertragsform, ſondern oft in Form von Teſtamenten oder einſeitigen Anordnungen des Oberhauptes, Statuten, pragmatiſchen Sanctionen und dergl., abgefaßt werden, enthalten zu jenem Zwecke Beſtimmungen über die Ehen (Verbot unſtandesmäßiger Heirathen), über die Erbfolge (Ausſchließung der Töchter, Primogenituren, Seniorate und Majorate), Unveräußerlichkeit der Güter u. ſ. w. Als die Landeshoheit jede Spur der frühern Amtsgewalt verlöſcht hatte, ſtand der Beurtheilung der Erbfolge nach gemeinem Rechte in weltlichen Ländern nichts mehr entgegen, und es waren daher, um endloſen Zerſplitterungen der als Patrimonialeigenthum betrachteten Territorien vorzubeugen, Hausgeſetze und Verträge nothwendig, weshalb auch bis auf Franz I. herab die Kaiſer dem Reichsadel die Befugniß zur Aufrichtung derſelben ausdrücklich zuerkannten; dem neuern Staatsrechte aber, welches nicht zugibt, daß ein Einzelner willkürlich Verfügungen treffe, die tief in das Leben der Völker und Staaten eingreifen, widerſtreiten ſie. Daher ſind theils, wie in Frankreich, alle Familienſtiftungen ungültig, theils, wie in der deutſchen Bundesacte rückſichtlich der ehemaligen reichsſtändiſchen Häuſer geſchehen, iſt die Genehmigung des Staats für dieſelben zur Bedingung gemacht. Die Familienverträge der regierenden Häuſer, wie z. B. das würtemberg. Hausgeſetz vom 1. Jan. 1808, der naſſ. Erbvertrag vom J. 1815, das bad. Hausgeſetz und Familienſtatut vom 4. Oct. 1817, das bair. Familienſtatut vom 5. Aug. 1819, ſind meiſt in die Staatsverfaſſungen aufgenommen und durch dieſelben feſtgeſtellt.

Haut (integumentum commune) heißt im Allgemeinen die äußere Überkleidung der organiſchen Körper, welche ſich nach den verſchiedenen Claſſen derſelben in den mannichfaltigſten Bildungen darſtellt, ſodaß die Benennungen Rinde, Schale, Fell, Pelz, Balg u. ſ. w. ihrer Grundbedeutung nach daſſelbe Organ bezeichnen und nur den Unterſchied ſeines Anſehens andeuten; im Übrigen geben ihr noch Schuppen, Haare, Federn, Hornüberzüge, wie z. B. bei den Schildkröten u. ſ. w., die verſchiedenartigſte Geſtalt. Die menſchliche Haut (cutis) iſt eins der wichtigſten Organe des Körpers und ſchon frühzeitig Gegenſtand der anatomiſchen Unterſuchungen geworden. Sie überzieht die ganze äußere Oberfläche des Körpers und geht an den natürlichen Öffnungen, wie Mund, Naſe, Ohren u. ſ. w., nach Innen zu in Schleimhaut über, während ſie an der Rückenſeite der Spitzen der Finger und Zehen durch die Nägel (ſ. Nagel) erſetzt wird. Sie beſteht aus zwei Lagen, von denen die oberſte, die Oberhaut (epidermis seu cuticula), eine dünne, aus Hornſubſtanz beſtehende, gefäß- und nervenloſe, durchſcheinende Platte iſt, welche an den unzähligen Stellen, wo die Schweißkanäle, Haarbälge und Talgdrüſen ausmünden, trichterförmige Vertiefungen hat und durch dieſe wahrſcheinlich in Schleimhaut übergeht. Die untere Lage, die Lederhaut (corium), beſteht aus durcheinander gewirkten Faſern; ſie

iſt feſt, ſchwer zu zerreißen, dabei aber weich und elaſtiſch, an verſchiedenen Stellen mehr oder weniger dick und dicht, am dickſten und feſteſten an der Fußſohle, Hohlhand und an dem behaarten Theile des Kopfes, am feinſten und zarteſten an den Augenlidern, der weiblichen Bruſt und einigen andern Stellen. An ihrer nach außen zugekehrten Oberfläche hat ſie eine Menge Erhabenheiten und Vertiefungen, welche durch die Oberhaut, die ſich dicht an ſie anſchließt, vollkommen ſichtbar ſind. In der Lederhaut verzweigen ſich in unendlicher Menge die Nerven und Gefäße, welche theils die Abſonderung des Malpighiſchen Schleimnetzes (rete mucosum Malpighi), einer zwiſchen der Oberhaut und Lederhaut abgelagerten äußerſt dünnen Schleimſchicht, die ſich zur Oberhaut verdichtet, ſowie des Hauttalges (sebum), einer fettigen, öligen Subſtanz, welche die Haut geſchmeidig erhält, und der Hautausdünſtung (materia perspirabilis), die dunſtförmig oder tropfbarflüſſig iſt, vermitteln, theils der Haut das feine Gefühlsvermögen geben, da die Oberhaut jeden Druck auf die ſich in den Gefühlswärzchen (papillae corii seu tactus) endigenden Nerven leicht fortpflanzt. Unter der Lederhaut liegt eine nach den verſchiedenen Stellen mehr oder weniger dicke Lage Fett (panniculus adiposus), welche die Haut mit den darunter liegenden Organen locker verbindet. Die Haut des Menſchen iſt nach Alter, Geſchlecht, Beſchäftigung und Nation an Dicke, Dichtheit, Feinheit des Gewebes und Farbe ſehr verſchieden. Die Farbe derſelben, welche mit unendlichen Nüancirungen weiß, weißröthlich, fleiſchfarben, braungelb, dunkelbraun und ſchwarz gefunden wird, iſt eine Erſcheinung, die man durchaus noch nicht hinlänglich zu erklären vermag; denn die jetzt allgemeine Annahme, daß die Abſonderung der Lederhaut, das Malpighiſche Schleimnetz, welches nach und nach in Oberhaut übergeht, der Sitz dieſer Färbung ſei, erklärt noch keineswegs die Erfahrung, daß in der Regel die Menſchen der heißen Klimate dunkler als die der kältern ſind. Weder Erblichkeit noch Klima können die alleinige Urſache davon ſein, da im Norden weiß geborene Negerkinder nach wenig Tagen ſchwarz werden, und wiederum Europäer unter der heißen Zone ſich nach und nach dunkler färben. Auch können krankhafte Einflüſſe, z. B. Gemüthsbewegungen, die Farbe der Haut und zwar mit überraſchender Schnelligkeit verändern. Die phyſiologiſche Bedeutung der Haut iſt ſehr groß; denn die Haut verhindert das Eindringen fremdartiger Stoffe in den Körper. mindert die ſchädlichen Einwirkungen der Luft, Feuchtigkeit, Wärme, Kälte, Elektricität u. ſ. w., bewahrt den Körper vor mechaniſchen Verletzungen, ſondert einen Theil der dem Körper entbehrlichen Stoffe ab, ſaugt im Gegentheil wieder andere ihm nöthige ein und iſt der Hauptſitz des Taſtſinns (ſ. d.). Dieſe vielen Verrichtungen, der innige Zuſammenhang mit dem innern Organismus und auf der andern Seite die ſtete Berührung mit der Außenwelt machen die Haut zu vielen Krankheiten geneigt. Eine Hautkrankheit würde eigentlich jede Abweichung der Haut von ihrem normalen Zuſtande bedeuten; gewöhnlich aber verſteht man unter Hautkrankheiten nur Hautausſchläge oder Exantheme (ſ. d.). Die Vielfältigkeit der Hautkrankheiten und ihrer Urſachen verpflichtet den Menſchen zu einer ſorgfältigen Pflege der Haut, deren erſtes Geſetz Reinlichkeit iſt. Dieſe wird in erhöhtem Grade in ſüdlichen Klimaten durch die daſelbſt beträchtlich vermehrte Hautausdünſtung gefodert, wo auch Sitte, bürgerliche und religiöſe Geſetzgebung ſich vereinigen, dieſes Hauptmittel zur Erhaltung der Geſundheit in der ihm zukommenden Würde zu erhalten. Einen bedeutenden Einfluß auf die Haut hat ferner die Quantität und Qualität der genoſſenen Speiſen und Getränke, ſodaß Mäßigkeit und paſſende Auswahl in dieſer Hinſicht einen weſentlichen Theil der Hautpflege ausmachen. Der innige Zuſammenhang der Haut mit dem innern Organismus durch Nerven und Gefäße und die dadurch hervorgebrachte und modificirte Farbe, Feuchtigkeit und Temperatur geben dem Arzte in vielen Fällen durch Geſicht, Geruch und Gefühl gleich bei der erſten Unterſuchung eines Kranken wichtige Aufſchlüſſe über den innern Zuſtand des Körpers, und beſonders weiß die Erfahrung dieſe Anzeichen hoch zu ſchätzen. Die Anatomie kennt noch eine Menge anderer Organe, die ſie mit dem Namen Häute (telae et membranae) bezeichnet und die ſämmtlich darin übereinkommen, daß ſie entweder ein Organ über- oder eine Höhle auskleiden. Daher ſpricht man von ſehniger, ſeröſer, fibröſer, Schleim-, Gefäß-, Nerven-, Knochenhaut u. ſ. w.

Hautecombe, eine in der ſavoyiſchen Provinz Chambery am weſtlichen Ufer des Sees Bourget maleriſch gelegene Ciſtercienſerabtei, wurde ſchon zu Anfang des 12. Jahrh. von den Grafen von Savoyen gegründet und zur Erbbegräbnißſtätte auserſehen. Durch dieſen Vorzug begünſtigt, gelangte ſie bald zu hohem Anſehen und Glanze, den ſie viele Jahrhunderte hindurch bewahrte, bis ſie im öſtr. Erbfolgekriege von den Spaniern hart mitgenommen und in der franz. Revolution völlig ausgeplündert und aufgehoben wurde, worauf man im J. 1800 die geräumigen Gebäude zu einer Fayencefabrik einrichtete. König Karl Felix ließ ſie 1824 im goth. Stile, als die Ruheſtätte ſeines Hauſes, wieder herſtellen und auch die geplünderten, zerſtörten Gräber ſeiner Ahnen nach Möglichkeit erneuern. Unfern davon iſt in einem Haine ein ſogenannter Wunderquell (la fontaine intermittante), der eine Stunde lang ſprudelt, dann verſiegt und nach einem gleichen Zwiſchenraume mit großem Geräuſch von neuem hervorbricht.

Hauteliſſe-Tapeten, ſ. Tapeten.

Hautreliefſtich oder Collas-Manier nennt man ein Verfahren, welches eine getreue Abbildung jedes erhabenen Gegenſtandes auf rein mechaniſchem Wege im Kupferſtiche erzielt. Dieſes geſchieht dadurch, daß man mit einem Stift ſenkrecht, in parallelen Zügen, über den abzubildenden Gegenſtand und deſſen ſämmtliche Erhöhungen und Vertiefungen hinfährt, und daß ein anderer Stift durch eine entſprechende Hebelverbindung die ſämmtlichen Linien, welche der erſte beſchreibt, wagerecht auf die Kupferplatte überträgt. Durch die Zuſammenordnung der Linien auf der Kupferplatte entſteht ein Bild, welches die Licht- und Schattenwirkung des erhabenen Originals täuſchend nachahmt. Der Erfinder dieſer Relief-Copirmaſchine iſt der Mechaniker A. Collas in Paris, der ſie in den J. 1830 und 1831 conſtruirte. Mittels derſelben wurde das umfangreiche Kupferwerk „Trésor de numismatique et de glyptique" (220 Lief., Par. 1837) unternommen. Später trat in Deutſchland Karmarſch (ſ. d.) mit einer eigenthümlich conſtruirten Relief-Copirmaſchine auf. Vgl. deſſen „Beſchreibung einer Reliefmaſchine" (Hann. 1836). Der künſtleriſche Erfolg dieſer Maſchinenarbeiten iſt in der That höchſt bewunderungswürdig; doch ſind ſie nicht für alle Fälle gleich anwendbar, erfodern auch ſtets, um die richtige Schattenwirkung hervorzubringen, bei der Anlage der Striche ein künſtleriſches Urtheil.

Hauy (René Juſt), berühmter franz. Mineralog, geb. am 28. Febr. 1743 zu Saint-Juſt in der Picardie, wo ſein Vater Weber war, erhielt auf Empfehlung der Geiſtlichen ſeines Geburtsorts, welche ſeine frühreifen Talente erkannt hatten, eine Freiſtelle im Collége de Navarre zu Paris. Nachdem er hier ſeine Studien vollendet hatte, wurde er erſt in der Anſtalt, der er ſeine Bildung verdankte, und dann im Collége des Cardinals Lemoine als Lehrer verwendet. Neben ſeinen eigentlichen Berufsarbeiten trieb er phyſikaliſche Studien und ſtellte vorzüglich Unterſuchungen über die Elektricität an. Auch die übrigen Naturwiſſenſchaften wurden von ihm mit Liebe erfaßt; beſonders fühlte er ſich von der Mineralogie, in die er durch Daubenton eingeführt wurde, hingezogen. Wichtige Entdeckungen, welche er bald, beſonders in Bezug auf die Kryſtalliſationsgeſetze, machte, beſtärkten ihn in ſeiner Neigung und lenkten die Aufmerkſamkeit der gelehrten Welt auf ihn. Auf Empfehlung Daubenton's und Laplace's wurde er im Febr. 1793 am Jardin des plantes als Profeſſor angeſtellt. Während der erſten Stürme der Revolution, deren Grundſätze er nicht theilte, war er mehrfachen Anfeindungen und Nachſtellungen ausgeſetzt und verdankte ſeine Befreiung aus dem Gefängniſſe des Seminars St.-Firmin, aus dem er auf das Schaffot wandern ſollte, nur der Fürſprache Geoffroy Saint-Hilaire's. Glücklicherweiſe wurden indeſſen die Zeitumſtände für H.'s Beſtrebungen wieder günſtiger. Noch im J. 1793 wurde er zum Mitgliede der Commission des poids et mesures, dann zum Profeſſor an der Normalſchule und 1794 zum Conſervator des Cabinet des mines ernannt. Unter den glücklichſten Verhältniſſen arbeitete er hier ſeinen berühmten „Traité de minéralogie" (4 Bde., Par. 1801, mit Atlas; 2. Aufl., 1822) aus, der ihm den Lehrſtuhl der Mineralogie verſchaffte, welcher durch Dolomieu's Tod, im Dec. 1802, erledigt war. Bei der Stiftung des Inſtituts wurde H. Mitglied deſſelben. Er erhielt von Napoleon zahlreiche Zeichen beſonderer Anerkennung. So mußte er auf Befehl deſſelben

ſeinen „Traité de physique“ ſchreiben, der für den Gebrauch der höhern Lehranſtalten beſtimmt war. Während der Reſtauration wurde er ſeines Grades als Offizier der Ehrenlegion verluſtig; auch ſchmälerte die Regierung ihm die mäßige Penſion, auf welche er Anſpruch machen konnte. Für dieſe Ungerechtigkeit wurde er durch die Aufmerkſamkeit des Königs von Preußen und des Kaiſers von Rußland einigermaßen entſchädigt, die ihm bei ihrer Anweſenheit in Paris ihre beſondere Hochachtung an den Tag legten. Er ſtarb an den Folgen eines Sturzes am 3. Juni 1822. Außer einer bedeutenden Anzahl wichtiger Artikel, welche er zu dem „Journal des mines“, dem „Annales du muséum“, dem „Journal des savants“ u. ſ. w. beigeſteuert, verfaßte er noch viele ſelbſtändige Werke von hohem wiſſenſchaftlichen Werthe. Wir erwähnen davon noch den „Essai sur la theorie et la structure des cristaux“ (Par. 1784), „Tableau comparatif des résultats de la cristallographie et de l'analyse chimique, relativement à la classification des cristaux“ (Par. 1802) und „Traité de cristallographie“ (2 Bde., Par. 1822, mit Atlas in 4.).

Hauy (Valentin), der Bruder des Vorigen, geb. zu Saint-Juſt am 13. Nov. 1745, hat ſich hohe Verdienſte um das Blindenweſen erworben. Nachdem er einige Zeit in Paris als Elementarlehrer gelebt hatte, fand er eine angemeſſene Beſchäftigung als Überſetzer auf dem Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten. Das fertige Clavierſpiel und die ſonſtigen Kenntniſſe eines blinden jungen Mädchens, Namens Paradies, welche nach der Methode Weiſſemburg's aus Mannheim gebildet war, erregte ſeine Aufmerkſamkeit. Seit dieſer Zeit fing er an, über weſentliche Umgeſtaltung der Erziehung der Blinden nachzudenken, und ſeine Unterſuchungen fanden ſehr bald beſondere Aufmunterung von Seiten der Akademie und anderer gelehrten Geſellſchaften. Es wurden ihm, auf Veranſtaltung der Philanthropiſchen Geſellſchaft, zwölf Zöglinge anvertraut, deren ſchnelle Fortſchritte die Aufmerkſamkeit des Hofs auf ſeine Methode lenkten. Dadurch wurde nicht nur ſeine Anſtalt gefördert und erweitert; er ſelbſt wurde auch zum Profeſſor und zum Interpreten des Königs ernannt. Die Revolution konnte nicht ohne Einfluß auf das Beſtehen ſeiner Blindenanſtalt bleiben. Dieſelbe wurde zuerſt mit dem Etabliſſement der Taubſtummen vereinigt, dann wieder davon getrennt und endlich in das Maison des Quinze-vingts verlegt, wo ſich die blinden Bettler befanden. H., der mit dieſen und ähnlichen Veränderungen nicht einverſtanden und in der That für die eigentlichen Adminiſtrationsgeſchäfte nicht gemacht war, wurde für den Verluſt ſeiner Stellung durch eine mäßige Penſion entſchädigt. Zwar gründete er hierauf eine Privatanſtalt (Muséum des aveugles), doch gab er dieſelbe bald wieder auf, um einer Auffoderung des Kaiſers Alexander, nach Petersburg zu kommen, Folge zu leiſten. Hier ſchuf er unter Mithülfe ſeines Zöglings Fournier eine großartige Blindenanſtalt, für welche ſich der Kaiſer lebhaft intereſſirte. Seiner ſchwachen Geſundheit wegen kehrte er 1817 nach Frankreich zurück und lebte in Paris bei ſeinem Bruder René Juſt, bis er am 18. März 1822 ſtarb. Außer kürzern Abhandlungen über das Blindenweſen hat man von ihm einen „Essai sur l'éducation des aveugles“ (Par. 1786, 4.) und ein „Mémoire historique abrégé sur les télégraphes etc.“ (Petersb. 1810).

Havana oder eigentlich Habana (San-Criſtobal de la), die Hauptſtadt der ſpan. Inſel Cuba (ſ. d.), an der nördlichen Küſte derſelben gelegen, unterm 23° 9′ nördl. Br. und 64° 42′ weſtl. L., wurde im J. 1519 hierher verlegt, nachdem ſie am 25. Juli 1515 von Diego Velasquez an der Südküſte, in der Gegend des jetzigen Hafens Batabanó, gegründet worden war. Ihre Verlegung veranlaßte die ungeſunde Lage daſelbſt; den gegenwärtigen Platz wählte man wegen des ſchon 1508 von Sebaſtian Ocampo benutzten und gerühmten Puerto de Carenas, welches einer der ſchönſten und ſicherſten Häfen der Erde iſt. Seinen Eingang bildet ein Kanal von 1000—1200 F. Breite und ungefähr 4500 F. Länge, welcher von ſtarken Feſtungswerken, den Forts Morro, auf welchem ſich ein Leuchtthurm befindet, und Cabañas jenſeit und la Punta dieſſeit der Stadt vertheidigt wird. Die Stadt iſt ebenfalls mit Mauern umgeben und auch noch durch einige Forts von der Landſeite geſchützt. Sie liegt am weſtlichen Ufer des geräumigen Hafens und zählt ungefähr 3700 Häuſer innerhalb und über 8000 Häuſer außerhalb der Ringmauern. Die Zahl der Einwohner belief ſich im J. 1842 auf 184508; davon kamen, 22000 M. Garniſon, Matroſen und Fremde abgerechnet, auf die Stadt und eigentlichen Vorſtädte 61614

Weiße, 35713 freie Farbige und 40171 Sklaven; 25010 aber auf Regla, Caſablanca, Horcon, Cerro und Jeſus del monte, welche gewiſſermaßen als Vorſtädte zu betrachten ſind, die ſich bei zunehmender Bevölkerung immer mehr ausdehnen. Die Stadt iſt ſehr regelmäßig gebaut, doch ſind die Straßen meiſt eng und ſchlecht gepflaſtert. Sie iſt der Sitz des Generalcapitains und des Generalintendanten der Inſel, des Commandanten der Marine, eines Biſchofs, einer Univerſität und anderer Bildungsanſtalten, einer Patriotiſchen Geſellſchaft u. ſ. w. Auch gibt es daſelbſt ein Appellationsgericht, ein Handelsgericht und eine Bank. Der Handel iſt ſehr bedeutend und umfaßt über drei Viertheile des Umſatzes der ganzen Inſel. Im J. 1843 liefen daſelbſt 1540 Seeſchiffe ein und 1550 aus, die Küſtenfahrzeuge nicht mitgerechnet. Die Ausfuhr betrug im J. 1843 461307 Kiſten Zucker, 773043 Arroben (zu 25 Pfd.) Kaffee, 152009 Kiſten (zu 1000 Stück) Cigarren, 2,138802 Pfd. Blättertaback, 35711 Fäſſer Molaſſes (Sirop), 6223 Pipen Rum, 37048 Arroben Wachs und 2198 Fäſſer Honig. Durch die am 8. Dec. 1843 erfolgte Eröffnung der Eiſenbahn nach Batabanó iſt die Verbindung mit der Südküſte hergeſtellt, welche auch Dampfböte mit den Haupthäfen der Inſel vermitteln. Die vorzüglichſten öffentlichen Gebäude ſind die Paläſte des Gouverneurs, des Intendanten, des Marinecommandanten und das prächtige Zollhaus. In der Kathedrale werden die Überreſte des Colombo aufbewahrt, welche 1796 von San-Domingo hierher gebracht wurden. Außer der Kathedrale gibt es noch drei Pfarr- und zwölf Kloſterkirchen, ſowie mehre Kapellen; auch in den Vorſtädten ſind neuerdings mehre hübſche Kirchen erbaut worden. Die Stadt hat ferner ein ſchönes Waiſenhaus, ein Findelhaus, ein Irrenhaus, ein großes neues Gefängniß, mehre Hospitäler und Kaſernen, drei Theater, von denen eines für die ital. Oper beſtimmt iſt, einen botaniſchen Garten, einen großen und ſchönen Exercirplatz (Campo de Marte) und mehre Markt- und andere, meiſt mit Springbrunnen verſehene Plätze, von denen die mit der Marmorſtatue Ferdinand's VII. geſchmückte Plaza de armas einen angenehmen Spazierplatz darbietet, deren es noch mehre innerhalb und außerhalb der Stadt gibt. Der Circus für die Stiergefechte iſt nach Regla, jenſeit der Bai, verlegt. An prachtvollen Läden, Kaffeehäuſern und Conditoreien fehlt es nicht. Unter den neuern Bauwerken zeichnen ſich noch der Eiſenbahnhof und die großartige Waſſerleitung aus; nicht minder verdient das Arſenal mit ſeinem Schiffsbauwerft Erwähnung, aus welchem ſeit 1724—96 die ſchönſten ſpan. Kriegsſchiffe, darunter 51 Linienſchiffe und 22 Fregatten, hervorgegangen ſind, und wo nach langer Unthätigkeit am 30. Jan. 1844 wieder eine Kriegsbrigg, el Habanero, vom Stapel gelaſſen wurde.

Havel, ein Fluß mittlerer Größe in Norddeutſchland, entſpringt in Mecklenburg unweit Neuſtrelitz aus zwei kleinen Seen, durchſtrömt dann, nachdem er bereits ſchiffbar geworden, die preuß. Provinz Brandenburg, indem er namentlich die Städte Oranienburg, Spandau, Potsdam, Brandenburg und Plaue berührt, und mündet, nachdem er bei Spandau die Spree aufgenommen, unterhalb Havelberg auf der Grenze zwiſchen Brandenburg und Sachſen in die Elbe. Durch den Finowkanal iſt er mit der Oder und durch den Plaueſchen Kanal mit der Elbe verbunden. Er bildet eine große Anzahl Seen, beſonders während ſeines Laufs von oberhalb Spandau bis unterhalb Brandenburg.

Havelberg, eine Stadt im Regierungsbezirke Potsdam der preuß. Provinz Brandenburg am Einfluß der Havel in die Elbe, hat gegen 2700 E. und eine alterthümliche Domkirche. Hier im Lande der Heveller gründete Kaiſer Otto I. 946 ein dem Erzbiſchof von Magdeburg untergebenes Bisthum, welches 1548, nach Abſterben des letzten Biſchofs, Buſſo's II. von Alvensleben, aufgehoben wurde. Das Domſtift wurde hierauf proteſtantiſch und beſtand bis 1812, wo bei der allgemeinen Reorganiſation des preuß. Staats auch ſeine Auflöſung erfolgte.

Havemann (Wilh.), ordentlicher Profeſſor an der Univerſität zu Göttingen, geb. am 27. Sept. 1800 zu Lüneburg, bezog, nachdem er zuerſt auf dem Johanneum, dann auf der Ritterakademie ſeiner Vaterſtadt ſich vorgebildet, zu Oſtern 1819 die Univerſität zu Göttingen, um die Rechte zu ſtudiren. Hier fühlte er zu dem damals auftauchenden Jünglingsbunde ſo mächtig ſich hingezogen, daß er demſelben als begeiſtertes Mitglied beitrat und ſeine Thätigkeit mehr den Zwecken deſſelben als ſeinen eigentlichen Berufsſtudien wid-

mete. Zu dem Kammerexamen nicht zugelaſſen, ſtand ihm nur die advocatoriſche Laufbahn offen, der er aber aus entſchiedener Abneigung entſagte. Durch einen Freund in Darmſtadt erhielt er eine Anſtellung als Lehrer an einem Knabeninſtitute daſelbſt. Bei den ſeit 1823 gegen die Theilnehmer an politiſchen Verbindungen eingeleiteten Unterſuchungen wurde auch er in Darmſtadt verhaftet, auf Befehl der Bundescentralcommiſſion zu Mainz im Frühjahre 1824 an Preußen ausgeliefert und erſt in Wetzlar, dann in Berlin und in Köpnik in Unterſuchung gezogen, wo er aber, um ſeine Freunde nicht zu compromittiren, durchaus nichts geſtand, ſondern erſt in Folge der Confrontation ſich überführt ſah. Hierauf wurde er an Hannover ausgeliefert und in Osnabrück zu fünf Jahr Gefängniß verurtheilt, das er zu Hildesheim zu erleiden hatte. Während dieſer Zeit wendete er ſich wieder mit der alten Luſt den geſchichtlichen Studien zu. Als er im Dec. 1829 wieder in Freiheit kam, wählte er Hannover zu ſeinem Aufenthalt, wo er hiſtoriſche Vorleſungen hielt, durch die er ſich die Gunſt einflußreicher Männer, insbeſondere die des Herzogs von Cambridge erwarb. Sehr bald wurde er als Lehrer der Geſchichte und der deutſchen Literatur an der Generalſtabsakademie in Hannover angeſtellt, und zu Oſtern 1831 kam er als Lehrer an das Pädagogium zu Ilfeld. Hier ſchrieb er ſein Hauptwerk „Geſchichte der Kämpfe Frankreichs in Italien von 1494—1515“ (2 Bde., Hann. 1833—35) und die biographiſche Skizze „Magnus II., Herzog zu Braunſchweig und Lüneburg“ (Lüneb. 1836). Daneben verfaßte er aber auch die anonym erſchienene „Hiſtorie von St.-Eliſabeth“ (Berl. 1833), ein Volksbuch. Der Mangel eines zweckmäßigen Lehrbuchs der vaterländiſchen Geſchichte veranlaßte ihn zur Bearbeitung der „Geſchichte der Lande Braunſchweig und Lüneburg“ (2 Bde., Lüneb. 1837—38), aus der er in dem „Handbuch der Geſchichte der Lande Braunſchweig und Lüneburg“ (Lüneb. 1838) einen Auszug lieferte. Nach der Thronbeſteigung des Königs Ernſt Auguſt und der Entlaſſung der ſieben Profeſſoren folgte H. 1838 dem Rufe zu der Profeſſur der Landesgeſchichte an der Univerſität zu Göttingen, jedoch erſt nach längerm Bedenken, nachdem man ihn von mehren Seiten darauf aufmerkſam gemacht hatte, daß er weder Dahlmann's noch Gervinus' Nachfolger werde, ſondern daß es eine neue Profeſſur ſei, die er übernehme. Seitdem ließ er erſcheinen die Beiträge zur Reformation und Sittengeſchichte des 16. Jahrh., „Eliſabeth, Herzogin von Braunſchweig-Lüneburg“ (Gött. 1839) und „Mittheilungen aus dem Leben von Michael Neander“ (Gött. 1841), ſowie das „Handbuch der neuern Geſchichte“ (3 Bde., Jena 1840—44), die Fortſetzung von Straß' „Handbuch der Weltgeſchichte“.

Havercamp (Sigebert), einer der gelehrteſten und thätigſten holländ. Philologen des 18. Jahrh., geb. 1683 zu Utrecht, geſt. daſelbſt am 25. Apr. 1742, erhielt, nachdem er mehre Jahre auf einer kleinen ſeeländiſchen Inſel Prediger geweſen, 1721 die Profeſſur der griech. Sprache, ſpäter auch die der Geſchichte und Beredtſamkeit zu Leyden, und hat ſich verdient gemacht theils durch ſeine numismatiſchen Studien, deren Ergebniſſe der „Thesaurus Morellianus“ (2 Bde., Amſt. 1734, Fol.), fortgeführt von Weſſeling (3 Bde., Amſt. 1752, Fol.), und das „Numophylacium reginae Christinae“ (Kopenh. 1742, Fol.) enthalten, namentlich aber durch die Erklärung vieler alten Schriftſteller, obgleich er hier im Geiſte der damaligen Zeit oft nur Maſſen aufhäufte ohne Kritik und Geſchmack. Als die vorzüglichſten Ausgaben von ihm erwähnen wir die des „Apologeticus“ von Tertullian (Leyd. 1718), des Lucrez (2 Bde., Leyd. 1725, 4.), Joſephus (2 Bde., Amſt., 1726, Fol.), Eutropius (Leyd. 1729), Oroſius (Leyd. 1738, 4.), Salluſtius (2 Bde., Amſt. 1742, 4.) und Cenſorinus (Leyd. 1743). Auch veranſtaltete er eine „Sylloge scriptorum de linguae graec. pronunciatione“ (2 Bde., Lpz. 1736—40).

Haverei, Havarie oder Avarie bezeichnet im Allgemeinen alle Koſten und Verluſte, die ein Schiff und deſſen Ladung bis zum Beſtimmungsorte treffen und welche die Eigenthümer des Schiffs und die der Ladung nach vertragsmäßiger Übereinkunft oder nach geſetzlich beſtimmten Vorſchriften gemeinſchaftlich oder beſonders zu tragen haben. Danach unterſcheidet man die kleine oder ordinaire Haverei, welche alle diejenigen Koſten umfaßt, die ein Schiff nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge entrichten muß, z. B. Hafengelder u. ſ. w.; und die große oder extraordinaire Haverei, die allen Schaden in ſich begreift, welcher zur Abwendung oder Vermeidung einer Schiff und Ladung gemein-

ſchaftlich drohenden Gefahr in großer Seenoth vorſätzlich und mit reifer Überlegung gemacht wird, um größerm Unglücke vorzubeugen. Die aus ſolchem Schaden erwachſenden Koſten tragen Schiff und Ladung im Verhältniß ihres Werthes; hieher gehören zufolge des Seerechts der meiſten Nationen, mit geringen Abweichungen, Seewurf, vorſätzliche Strandung, Erleichterung des feſtgerathenen Schiffs, Prangen (d. h. übermäßiges Segelführen, um einer Gefahr zu entgehen), Einlaufen in einen Nothhafen, Stilleliegen wegen der Convoy, Ranzionirung des Schiffs, Verluſte bei einem feindlichen Angriffe und die außerordentlichen Koſten, welche zur Fortſetzung der Reiſe erfoderlich ſind und einen Thlr. auf jede Laſt überſteigen. In jedem Falle aber muß die beabſichtigte Rettung wirklich erreicht werden. Zur particulairen Haverei rechnet man allen Schaden und die daraus entſtandenen Koſten, welche nicht Schiff und Ladung gemeinſchaftlich, ſondern eines von beiden betroffen und deshalb auch von den Rhedern oder den Abladern allein getragen werden müſſen. So z. B. treffen die Koſten für einen durch Blitz verurſachten Schaden das Schiff allein, wenn die Ladung unverſehrt blieb, während der Schade, den die Ladung durch innern Verderb leidet, nur den Eigenthümer derſelben angeht.

Havre oder Havre de Grace, einer der bedeutendſten Handelsplätze Frankreichs, die Hauptſtadt eines Bezirks im franz. Departement der Niederſeine, am rechten Ufer der Seine, die hier noch eine halbe Meile breit iſt, wurde 1509 von König Ludwig XII. gegründet, aber ſchon 1525 vom Meere verſchlungen. Auch nach ihrem Wiederaufbau wurde ſie, zumal in der erſten Hälfte des 18. Jahrh., zu wiederholten Malen vom Meere heimgeſucht. Die Stadt iſt ziemlich befeſtigt, hat mehre ſchöne Plätze und Straßen, einen 400 Schiffe faſſenden Hafen mit drei Baſſins, zu deren Erweiterung und Austiefung im J. 1839 6 Mill. Francs bewilligt wurden; auch zwei Leuchtthürme; ferner eine Navigationsſchule, ein Marinearſenal, eine Börſe, eine Handelskammer und ein Handelstribunal. Sie zählt gegenwärtig 30000 E., welche ſich mehrentheils von Fabrikbetrieb in Zucker, Taback, Fayence, Tüchern, Spitzen, Papier und dergl., von Handel, beſonders mit Colonialwaaren, Schiffahrt und Fiſchfang nähren. In der Vorſtadt Ingouville wurde dem hier geborenen Bernardin de Saint-Pierre (ſ. d.) neuerdings ein Denkmal errichtet.

Hawkesbury, ſ. Liverpool (Baron Banks Jenkinſon, Graf von).

Hawkins (Sir John), ein berühmter brit. Seefahrer, geb. 1520 zu Plymouth, hatte bereits mehre Seereiſen und auf denſelben ſich mit den damaligen Handelsverhältniſſen vertraut gemacht, als er 1562 auf den Gedanken kam, den einträglichen Sklavenhandel, den zu jener Zeit nur Spanien mit ſeinen Colonien trieb, auch für ſein Vaterland zu einer ergiebigen Nahrungsquelle zu machen. Dreimal unternahm er die Fahrten von Afrika nach Weſtindien, die ihn zwar bereicherten, aber zugleich als den erſten engl. Sklavenhändler brandmarken. Negerſklaven zu erlangen, galt ihm jedes Mittel gleich; boten ſich ihm keine durch Tauſchhandel dar, ſo raubte er ſie oder reizte die Häuptlinge gegeneinander zu Kriegen auf, an denen er dann Theil nahm. Als Belohnung für die vermeintlich ſeinem Vaterlande erzeigte Wohlthat erhielt er die Erlaubniß, auf die Helmzierde ſeines Wappens einen halben mit einem Stricke gebundenen Neger zu ſtellen. Später wurde er Schatzmeiſter des Seeweſens, 1588 Viceadmiral der gegen die ſpan. Armada ausgeſendeten Flotte, und für die bei dieſer Gelegenheit geleiſteten Dienſte mit der Ritterwürde belohnt. Mit Francis Drake (ſ. d.) vereinigte er ſich 1594 zu einer Unternehmung gegen die ſpan. Anſiedelungen in Weſtindien, die aber ziemlich erfolglos blieb. Aus Verdruß darüber ſtarb er am 21. Nov. 1595.

Haro (Franç. Nicol. Bénoit, Baron), einer der ausgezeichnetſten franz. Genieoffiziere, geb. am 24. Juni 1774 in Lothringen aus einer poln. Familie, trat ſehr frühzeitig in den Kriegsdienſt und kämpfte im revolutionnairen Heere am Rhein und in der Schweiz. Er befeſtigte als Hauptmann Bitſch und Genf und zeichnete ſich als Bataillonschef bei der zweiten Belagerung von Saragoſſa im J. 1809 rühmlichſt aus, worauf er zum Oberſt befördert, an dem Kriege in Deutſchland Theil nahm. Nach ſeiner Rückkehr nach Spanien erwarb er ſich großen Ruhm durch die in wenigen Wochen bewerkſtelligte Einnahme der kleinen Feſte Mequinenza, die, auf einem ſteilen Felſen am Zuſammenfluſſe des Ebro und der Cinca gelegen, von den Spaniern für unbezwingbar gehalten wurde. Zum Bri-

gadegeneral ernannt, begleitete er Napoleon als Adjutant auf dem Feldzuge nach Rußland, wo er in der Schlacht bei Mohilew den Grad eines Diviſionsgenerals ſich erwarb. Nachdem er 1813 die Befeſtigung Hamburgs mit großem Geſchick und in kürzeſter Zeit bewerkſtelligt hatte, begab er ſich ins Hauptquartier der franz. Armee nach Dresden und wurde Vandamme beigegeben, der mit einem Corps von 40000 M. in Böhmen einfallen ſollte, um die Aufmerkſamkeit der Verbündeten zu theilen. Gleich dieſem in der Schlacht bei Kulm gefangen genommen, erhielt er nach dem Frieden von 1814 ſeine Freiheit wieder. Ludwig XVIII. überhäufte ihn mit Zeichen ſeiner Gnade und Beweiſen ſeines Vertrauens; er ernannte ihn zum Ludwigsritter, zum Commandeur der Ehrenlegion und ſtellte ihn an die Spitze der königlichen Garde. Bei Napoleon's Rückkehr ſchloß er ſich deſſenungeachtet demſelben aufs neue an und machte den Feldzug von 1815 mit, in welchem er ſich namentlich bei Waterloo auszeichnete. Auch nach der zweiten Reſtauration gelang es ihm, in Paris für ſich perſönlich Vergeſſenheit alles Vorgefallenen zu erhalten. Er wurde Mitglied des Kriegsgerichts, welches über den General Lefèvre-Desnouettes zu richten hatte und ſtimmte für den Tod dieſes ſeines Kriegsgefährten. Dieſer Beweis ſeiner Ergebenheit erwarb ihm nun vollends das unbedingte Vertrauen der Regierung wieder, die ihn nun auch zum Generalinſpector des Ingenieurcorps ernannte. Nach der Julirevolution war er einer der Erſten, welche die neue Ordnung der Dinge anerkannten. Im Nov. 1832 wurde ihm die Leitung der Belagerung der Citadelle von Antwerpen unter dem Oberbefehl des Marſchalls Gérard übertragen, wobei er wieder ſein Talent in der glänzendſten Weiſe bekundete. Von Ludwig Philipp zum Pair erhoben, nahm er an den Verhandlungen der Kammer faſt nur Theil, als es ſich um die Befeſtigung von Paris handelte, die aber erſt nach ſeinem Tode zur Ausführung kam. Er ſtarb am 25. Juni 1837.

Haydn (Joſ.) wurde in dem Dorfe Rohrau auf der Grenze von Ungarn und Öſtreich am 31. März 1732 geboren. Sein Vater, ein armer Wagner, ſpielte die Harfe und machte daraus einen Sonntagsverdienſt, indem ſeine Frau dazu ſang. Der fünfjährige Knabe figurirte neben ſeinen Ältern mit einem Bretchen und einer Ruthe, als ob er die Geige ſpiele. Ein Schulmeiſter aus dem Städtchen Haimburg, den der Zufall zu einem dieſer Concerte führte, glaubte bei dem Knaben muſikaliſche Talente zu entdecken und erbot ſich, ihn in ſeine Schule aufzunehmen. Hier lernte H. leſen und ſchreiben; auch erhielt er Unterricht im Geſange, auf der Geige und andern Inſtrumenten. Zwei Jahre hatte er daſelbſt zugebracht, als der kaiſerliche Kapellmeiſter von Reuter, der zugleich der Muſik in der St.-Stephanskirche zu Wien vorſtand, den Dechant von Haimburg beſuchte. Auf des Letztern Empfehlung bei Jenem wurde nun H., acht Jahre alt, Chorknabe in der Stephanskirche zu Wien. Bereits in ſeinem elften Jahre verſuchte er ſich ſchon in ſechzehnſtimmigen Compoſitionen. Mit ſeinem herrlichen Sopran verlor er im 16. Jahre ſeine bisherige Stelle. Er gab nun Unterricht, ſpielte im Orcheſter mit, beſchäftigte ſich mit der Compoſition und erwarb ſich auf dieſe Weiſe ſeinen nothdürftigen Lebensunterhalt. Zu gleicher Zeit ſtudirte er mit außerordentlicher Sorgfalt die ſechs erſten Sonaten von K. Ph. E. Bach, die ihm zufällig in die Hände fielen. Doch ſeine Lage war immer mislicher geworden, als er das Glück hatte, ein Fräulein von Martinez, die bei Metaſtaſio lebte, zum Unterricht im Geſang und Clavier zu erhalten, wofür ihm freie Wohnung und freier Tiſch gewährt wurde; doch mit der Abreiſe des Fräuleins von Martinez von Wien war er wieder dem größten Elend preisgegeben. In dieſer Zeit wurde er mit Porpora bekannt, der ihn in ſeinen Singſtunden zum Begleiten auf dem Clavier gebrauchte, und dem er ſelbſt niedere Dienſte leiſtete, nur um dabei von ihm in Geſang, Compoſition und ital. Sprache etwas zu lernen. Später nahm ein Friſeur in der Leopoldſtadt ſich ſeiner an; doch entſprang aus dieſer Bekanntſchaft für H. ein Quell vieler Leiden, indem er deſſen Tochter heirathete, die ſeine ſchönſten Tage ihm verbitterte. Er war 18 Jahre alt, als er ſein erſtes Quartett componirte, das allgemeinen Beifall erhielt, obſchon ſtrenge Theoretiker daran Vieles zu tadeln hatten. Der Baron von Fürnberg nahm ihn nun mit edler Gaſtfreiheit auf, und bald nachher wurde er Organiſt bei den Karmelitern in der Leopoldvorſtadt. Vom Schauſpieler Kurz dazu aufgefodert componirte er hierauf den „Hinkenden Teufel", eine Oper, die jedoch ihrer ſatiriſchen Tendenz wegen nach der dritten Vorſtellung verboten wurde. H. war bereits ſo bekannt ge-

worden, daß der Fürſt Eſterhazy ihn 1760 an die Spitze ſeiner Hauskapelle ſtellte. Für ihn ſetzte H. ſeine ſchönen Symphonien, eine Gattung, in welcher er unter allen Componiſten der Erſte iſt, und den größten Theil ſeiner herrlichen Quartetten, ſowie auch Mehres für das Bariton. In dieſer Stellung componirte er auch, als ſein Beſchützer die Abſicht hatte, die Kapelle zu entlaſſen, die unter dem Namen „Haydn's Abſchied" bekannte Symphonie, in welcher ein Inſtrument nach dem andern verſtummte, und jeder Muſiker, ſobald er geendigt hatte, ſein Licht auslöſchte, ſein Notenblatt zuſammenrollte und mit ſeinem Inſtrumente fortging. Der Erfolg ſoll geweſen ſein, daß der Fürſt ſeinen Entſchluß ſofort änderte und die Kapelle nicht entließ. Eine höchſt ſchwierige Aufgabe, die er aber überaus glücklich löſte, war die Compoſition der „Sieben Worte des Erlöſers am Kreuze", die ihm 1785 von einem Kanonikus zu Cadiz übertragen wurde und die er urſprünglich blos für Inſtrumente ſetzte, denen er erſt ſpäter die Singſtimmen hinzufügte. Indeß erſt nach dem Tode des Fürſten Eſterhazy im J. 1790, als er ſeiner Stelle, zugleich aber auch aller drückenden Feſſeln enthoben wurde, fing er an zu ahnen, was er vermöge. Mit dem Violiniſten Salomon ging er 1799 nach England, wo er die glänzendſte Aufnahme fand. Von England ging der Ruf H.'s aus, der ihm in ſeinem Vaterlande erſt ſpät allgemein zu Theil wurde, wiewol man ſeine Verdienſte zu keiner Zeit verkannte. Nachdem er 1801 aus England zurückgekehrt, kaufte er ſich in einer der Vorſtädte Wiens ein kleines Haus mit einem Gärtchen. Hier componirte er die „Schöpfung" und die „Jahreszeiten". Jenes Werk, in deſſen Harmonien ein jugendliches Feuer ſtrömt, verfaßte er in ſeinem 65. Jahre; die „Jahreszeiten" waren ſeine letzte Arbeit; er vollendete ſie in elf Monaten. Übrigens iſt die Zahl ſeiner Werke ſehr groß, obſchon er nie ſchnell, ſondern ſehr bedächtig arbeitete. Er componirte 118 Symphonien, 83 Quartetten, 24 Trios, 19 Opern, 5 Oratorien, 163 Stücke für das Bariton, 24 Concerte für verſchiedene Inſtrumente, 15 Meſſen, 10 kleinere Kirchenſtücke, 44 Clavierſonaten mit und ohne Begleitung, 42 deutſche und ital. Lieder, 39 Kanons, 13 drei- und vierſtimmige Geſänge, die Harmonie und das Accompagnement zu 365 altſchot. Liedern und außerdem eine große Anzahl Divertimenti, Phantaſien und mehrſtimmige Stücke für Inſtrumente. H. iſt für die Inſtrumentalmuſik ein Muſter und mit ihm beginnt eine neue Epoche für dieſelbe. Unerſchöpflich im Erfinden und Ausführen, ſtets neu und eigenthümlich, überraſchend und befriedigend, wußte er mit ſchöpferiſcher Kraft den Zeitgeſchmack zu beherrſchen. Durch ſeine Quartetten und Symphonien wurde er gleichſam der zweite Schöpfer dieſer Gattungen, die durch Mozart und namentlich Beethoven auf ihren Höhepunkt gebracht wurden. Einige Jahre vor ſeinem Tode ſchloß die Dilettantengeſellſchaft in Wien ihre Winterconcerte mit einer glänzenden Aufführung der „Schöpfung", zu welcher er eingeladen wurde. Der ausgezeichnete Empfang machte auf den ſchwachen, durch die Laſt der Jahre gebeugten Greis den außerordentlichſten Eindruck; aber noch tiefer erſchütterte ihn ſein eigenes Werk, und bei der Alles ergreifenden Stelle: „Es ward Licht" fühlte er ſich dergeſtalt überwältigt von der Gewalt der Harmonien, die er ſelbſt geſchaffen, daß ihm die Thränen über die Wangen rollten, und er mit emporgehobenen Armen ausrief: „Nicht von mir, von dort kommt Alles!" Den ihn beſtürmenden Gefühlen unterliegend, mußte er hinweggetragen werden. Er ſtarb zu Wien am 31. Mai 1809.

Haydn (Michael), des Vorigen Bruder, einer der vorzüglichen Kirchencomponiſten, wurde zu Rohrau am 14. Sept. 1737 geboren. Seine vortrefflichen Anlagen, beſonders ſeine ſchöne Stimme verſchafften ihm das Glück des Schulunterrichts in Wien, wo er Gelegenheit fand, an den Werken der größten Meiſter, wie durch Orgelſpiel in der Stephanskirche ſich zu bilden. Von Jugend auf war ſeine Seele mehr auf das Großartige und Ernſte, mehr auf das Ewige der Religion als auf Humoriſtiſches und Scherzhaftes gerichtet. Daher ſtand er auch bald als Organiſt und Kirchencomponiſt, in aller tiefern Kunſt des Contrapunkts Meiſter, wahrhaft muſterhaft da. Nur ſeinen im Äußern wenig glücklichen Lebensverhältniſſen iſt es beizumeſſen, theils daß er nur von den Meiſtern ſelbſt nicht ſo allgemein von der Menge nach Verdienſt anerkannt wurde, theils daß er, gedrängt von Verhältniſſen, in ſeinen Werken ſich nicht immer gleich blieb. Nachtheilig für ſeine Ausbildung war es, daß er ſchon im 20. Jahre Kapellmeiſter zu Großwardein wurde Später wurde er Muſikdirector in Salzburg, wo er am 10. Aug. 1806 ſtarb. Seine Kir-

chencompoſitionen ſichern ſeinem Namen ein ehrenvolles Andenken. Er ſchrieb 20 Meſſen mit lat. und vier mit deutſchem Text, 114 Graduale, 160 Offertorien u. ſ. w.; doch nur Weniges davon hat durch den Druck oder ſonſt weitere Verbreitung gefunden. Sein letztes großartiges Requiem blieb unvollendet.

Haydon (Benj. Rob.), Hiſtorienmaler, geb. 1786 zu Plymouth, der Sohn eines Buchhändlers, begann nach langem Widerſtreben ſeines Vaters ſeine Studien 1804 zu London in der königlichen Akademie, mit welcher er jedoch ſpäter zerfiel. Eine ſeiner erſten Arbeiten, zu der er ſich durch fleißiges Zeichnen der Elgin'ſchen Antiken trefflich vorbereitete, war Dentatus, für den ihm die British Institution 1810 den erſten Preis zuerkannte. Dagegen machte ihm ſein Macbeth (1810—12) großen Verdruß und brachte ihn, da der Beſteller das bedungene Honorar nicht zahlen wollte und konnte, und die Kritik das ganze Gemälde verwarf, in äußerſte Verlegenheit. In der mislichſten Lage begann er ſein „Urtheil Salomo's", das ihn wieder in Gunſt und aus der Noth brachte. Mit Wilkie (ſ. d.) reiſte er 1814 nach Paris, und nach der Rückkehr arbeitete er, ſoweit es ſeine Geſundheit geſtattete, ſehr fleißig. Doch ſein Beſtreben, in der Hiſtorienmalerei Bedeutendes zu leiſten, fand bei der herrſchenden Richtung des Kunſtgeſchmacks in England, die über der Portraitmalerei jene ganz vernachläſſigte, ſo geringe Anerkennung, daß er fortwährend mit harten Entbehrungen zu kämpfen hatte, und ſelbſt von den zum Ankaufe von Gemälden beſtimmten öffentlichen Fonds wurde zu ſeinen Gunſten nichts verwendet, ſo großen Beifall auch ſein „Urtheil Salomo's", ſein koloſſaler „Einzug Chriſti in Jeruſalem" (1820), „Chriſtus am Ölberge", „Moſes, von Pharao entlaſſen" und ſeine „Auferweckung des Lazarus" (1823) gewannen. Ein Aufenthalt im Schuldgefängniſſe im J. 1827 gab ihm den Stoff zu den beiden ausgezeichneten Gemälden „The mock election" und „The chairing of the members", in denen wahrhaft Hogarth'ſche Laune herrſcht und welches erſtere Georg IV. für 500 Guineen kaufte. Seinen Ruhm erhöhten endlich die beiden meiſterhaften Bilder „Napoleon, den Sonnenuntergang betrachtend" und „Napoleon vor ſeinem künftigen Grabe auf St.-Helena", welche er 1831 und 1832 ausſtellte.

Haymo oder Haimo, auch Aimo, einer der wenigen Gelehrten des finſtern 9. Jahrh., geb. um 778, ſtammte wahrſcheinlich aus England, während Andere ihn zu einem Gallier, oder auch zu einem Deutſchen machen. Seine Bildung erhielt er im Kloſter zu Fulda, wo er ein Zellengenoſſe des Hrabanus Maurus (ſ. d.) war, mit dem er 803 nach Tours ging, wo er den Unterricht Alcuin's genoß. Nachher kehrte er als Mönch nach Fulda zurück, wurde hier Vorſteher der Schule, ſodann im J. 839 der zu Hirſchfeld und 840 durch Kaiſer Ludwig den Frommen zum Biſchof von Halberſtadt ernannt, wo er 853 ſtarb. Abgeſehen von ſeiner Gelehrſamkeit, war er ein helldenkender Geiſt, daher erhaben über manche Vorurtheile ſeiner Zeit, und von ſittlich-reinem Lebenswandel. Er commentirte einen Theil des Alten Teſtaments, ſämmtliche Briefe des Paulus und die Offenbarung Johannis und verfaßte mehre dogmatiſche und ascetiſche Schriften; ſein wichtigſtes Werk aber iſt das „Breviarium historiae ecclesiasticae" (beſte Ausgabe von Buxhorn, Leyd. 1650), das Einige, obwol mit Unrecht, einem andern Haymon, der zu Anfange des 10. Jahrh. in England geboren wurde, nachher als Mönch zu Saint-Denys in Frankreich lebte und um die Mitte des 11. Jahrh. als Archidiakon von Canterbury ſtarb, haben beilegen wollen. Daſſelbe beſteht in einem Auszuge aus Rufin's lat. Überſetzung des Euſebius und iſt der erſte, freilich ſehr unvollkommene Verſuch einer Kirchengeſchichte. Vgl. Anton, „De vita et doctrina Haymonis" (Halle 1704, 4.) und Derling, „De Haymone" (Helmſt. 1747, 4.).

Hazardſpiele nennt man diejenigen Spiele mit Karten, Würfeln, Kugeln oder Nummern, z. B. Faro, Biribi, Rouge et noir, Vingt-un, Baſſette, Schnitt, Lanzknecht, Grobhäuſern, Paſchen, Roulette, Lotto u. ſ. w., deren Ausgang nicht durch die Kunſt des Spielers bedingt iſt, ſondern blos vom Zufall abhängt. Daß bei den Hazardſpielen der Spielende (Pointeur) gegen den Banquier oder Bankhalter im Nachtheile ſteht, iſt eine ausgemachte Sache. Denn abgeſehen davon, daß mehre derſelben, wie z. B. das Faro und Vingt-un, geradezu auf den Vortheil des Banquier berechnet ſind, iſt auch der Pointeur in der Regel den Einwirkungen der Leidenſchaft in weit höherm Grade aus-

geſetzt als der Banquier. Hierzu kommen noch bei den andern Spielen zahlloſe Betrügereien der handwerksmäßigen Spieler. Wie nun die Hazardſpiele auf die verderblichſte Weiſe den Vermögenszuſtand der Spielenden und ihrer Familien untergraben und zerrütten, ſo wirken ſie bei dem leidenſchaftlichen Spieler auch höchſt nachtheilig auf die Sittlichkeit. Deshalb ſind die Hazardſpiele im Allgemeinen auch von jeher für verderblich gehalten und vom Staate verboten und beſtraft worden. Nach röm. Rechte unterlag das Haus der Confiscation, in welchem Hazardſpielende betroffen wurden. Die neuere europ. Geſetzgebung iſt in Hinſicht der Hazardſpiele eine verſchiedene; während in einigen Staaten die Hazardſpiele erlaubt oder wol gar zum Vortheile des Staats verpachtet ſind, indem man es der Willkür eines Jeden überläßt, ob er ſein Vermögen wagen will oder nicht, und es für beſſer hält, öffentlich, wo weniger Betrug möglich iſt, ſpielen zu laſſen, als, was nicht zu vermeiden iſt, insgeheim, wo die gröbſten Gaunereien ausgeübt werden, beſtehen in andern Staaten ſtrenge Verbote der Hazardſpiele, ohne daß es darum gelungen wäre, ſie ganz zu unterdrücken. Die öffentlichen Hazardſpiele ſollen ſchon gegen Ende des 12. Jahrh. in Italien und zwar zuerſt in Venedig aufgekommen ſein; auch ſind ſie noch jetzt in Italien, namentlich in Neapel und an einigen Badeorten, öffentlich. In Frankreich, wo es früher in faſt allen großen Städten privilegirte Spielhäuſer gab, ſind alle öffentliche Spielhäuſer ſeit dem 1. Jan. 1839 geſchloſſen, ſodaß die franz. Bankhalter, wie Benazet, Chabert, Devaux und Gebrüder Blanc, genöthigt waren, ſich nach Deutſchland zu wenden. Allein auch in Deutſchland, wo überdies die Hazardſpiele blos in einigen Staaten und nur an beſtimmten Orten und für gewöhlich zu beſtimmten Zeiten erlaubt und privilegirt ſind, z. B. in Bädern, wie Homburg vor der Höhe, Wiesbaden, Baden-Baden, Aachen, Spa, Kiſſingen und Dobberan, während der Meſſen, Jahrmärkte, Vogelſchießen u. ſ. w., hat das erwachte ſittliche Gefühl in der neueſten Zeit ſich allenthalben und namentlich in Heſſen, Baiern, Baden, Preußen und in der freien Stadt Frankfurt gegen die Hazardſpiele ausgeſprochen. Nichtsdeſtoweniger aber würde im Bahnhofe zu Köthen ein öffentliches Spielhaus privilegirt, wo, wie in Homburg vor der Höhe, während des ganzen Jahres geſpielt wird. Die deutſche Particulargeſetzgebung beſtraft die Bankhalter mit Confiscation der Bank und dieſe, wie den Wirth oder den Eigenthümer des Hauſes, welcher ſpielen läßt, und die Spielenden mit Geld und Gefängniß meiſt im policeilichen Wege.

Hazelius (Johan Aug.), ſchwed. Oberſtlieutenant, ein bekannter Schriftſteller, der Sohn eines Kaufmanns in Stockholm, geb. am 18. Apr. 1797, machte bereits 1814 als Souslieutenant beim Ingenieurcorps den Feldzug in Norwegen mit. Nachher beſchäftigten ihn mehre Jahre lang topographiſche Vermeſſungen in verſchiedenen Provinzen des Reichs. Im J. 1823 wurde er Mitglied der Akademie der Kriegswiſſenſchaften, in Folge einer von ihm verfaßten und von dieſer gekrönten Schrift über die Bildung der Offiziere, und 1829 Hauptmann beim Ingenieurcorps. Gleichzeitig erhielt er den Auftrag, in dem Inſtitut des Ingenieurcorps Vorleſungen über Strategie und Taktik zu halten, die er zwei Jahre lang fortſetzte. Auch erwarb er ſich 1829 einen neuen Preis durch ſeine Abhandlung über die topographiſche Zeichnenkunſt. Im J. 1830 wurde er Lehrer der Taktik, Strategie und Kriegsgeſchichte zu Mariäberg und noch in demſelben Jahre Ordonnanzoffizier bei dem Kronprinzen. Durch die Begründung einer Unterrichtsanſtalt für junge Offiziere half er 1831 einem ſehr dringenden Bedürfniſſe ab; auch ſchrieb er für dieſelbe mehre Lehrbücher. Im J. 1836 wurde er Major und Mitglied der erſten Claſſe der Akademie der Kriegswiſſenſchaften, die in demſelben Jahre ſeine Schrift über ſtehende Heere und Volksbewaffnung mit dem Preiſe krönte und deren Verhandlungen er ſeit einer Reihe von Jahren redigirt. Neuerdings ſchrieb er über öffentliche Erziehung (1843) und es zeichnet ſich dieſe Schrift, wie ſeine übrigen, durch klare Auffaſſung und lebendige Darſtellung aus.

Hazlitt (William), engl. Literator, geb. am 10. Apr. 1778 zu Maidſtone in der Grafſchaft Kent und gebildet auf der Schule zu Hackney bei London, widmete ſich zuerſt der Malerei, ohne ſich darin auszuzeichnen. Später wendete er ſich der ſchriftſtelleriſchen Laufbahn zu und wurde 1808 Berichterſtatter über die Parlamentsverhandlungen für das „Morning chronicle" und andere Zeitungen. Dieſe Beſchäftigung veranlaßte ihn zur Herausgabe einer Auswahl der beſten Parlamentsreden von Karl's I. Regierung bis auf

die neueſten Zeiten, unter dem Titel „The eloquence of british senate“ (Lond. 1808). Seine engl. Sprachlehre (Lond. 1810) hatte das Verdienſt, die Anſicht.n des geiſtreichen Horne Tooke (ſ. d.) dem größern Publicum zugänglich zu machen. Mehre ſeiner in Zeitſchriften zerſtreuten Aufſätze über Politik, Theater und bildende Kunſt ſammelte er unter dem Titel „The round table“ (2 Bde., Lond. 1817), und ſeine dramaturgiſchen Anſichten legte er in der Schrift „Characters of Shakspeare's plays“ (Lond. 1817) nieder, die feine Blicke enthalten, ohne in die Tiefe des Dichters einzudringen. Außerdem erſchienen von ihm „View of the british stage“ (Lond. 1818) und „Lectures on the british poets“ (Lond. 1818); „The spirit of the age“ (Lond. 1825); „The plain speaker“ (Lond. 1826); „The life of Napoleon“ (4 Bde., Lond. 1828; deutſch von Sporſchil, 2 Bde., Lpz. 1835; 2. Aufl., 1840), wodurch er namentlich auch in Deutſchland dem größern Publicum bekannt wurde, und „Conversations of James Northcote“ (Lond. 1830). Er ſtarb zu London am 18. Sept. 1830.

Hazzi (Joſ. von), bair. Staatsrath, ein bekannter, namentlich landwirthſchaftlicher Schriftſteller, geb. 1768 zu Abensberg in Baiern, wo ſein Vater Maurermeiſter war, ſtudirte zu München und Ingolſtadt, arbeitete dann im Landgerichte ſeiner Vaterſtadt und wurde 1793 Fiscalrath. Später kam er in das Departement des Forſtweſens und 1799 erhielt er die Stelle eines General-Landesdirectionsraths. Nach dem Einrücken der Franzoſen in Baiern zum Marſchcommiſſair ernannt, wußte er die günſtigen Umſtände zur Gründung eines topographiſchen Bureaus zu benutzen. Nachdem er 1805 Bernadotte, Murat und Napoleon perſönlich bekannt geworden, wurde er im Aug. 1806 nach Düſſeldorf zum damaligen Großherzog von Berg, Murat, berufen, bald darauf aber auf Befehl Napoleon's an die Spitze der Policeiverwaltung der eroberten Länder geſtellt. Nach dem Frieden von Tilſit hatte er als Staatsrath in Düſſeldorf beſonders die Einführung des „Code Napoléon“ zu beſorgen. Als Murat den Thron von Neapel beſtieg, ſollte ihm H. dorthin folgen, zog es aber vor, nach Paris zu gehen, wo er unter dem Miniſter Maret in dem Geſchäftsfache des Großherzogthums Berg arbeitete. In Folge des Decrets von Trianon vom 26. Aug. 1811 kehrte er nach Baiern zurück, wo er indeß erſt im Juli 1813 wieder eine Anſtellung erhielt. Im J. 1816 wurde er in den Adelſtand erhoben und dann Staatsrath. Unter ſeinen Schriften erwähnen wir „Statiſtiſche Aufſchlüſſe über das Herzogthum Baiern“ (4 Bde., Nürnb. 1801—8); „Anſichten über Waldungen und Forſte, ſammt der Geſchichte des Forſtweſens“ (3 Bde., Münch. 1805); „Katechismus der bair. Landesculturgeſetze“ (2 Bde., Münch. 1804—6); die gekrönte Preisſchrift „Über Güterarrondirung, mit der Geſchichte der Cultur und Landwirthſchaft in Deutſchland“ (2. Aufl., Münch. 1818); „Über die Standpunkte der bair. Verfaſſungsurkunde von 1818 in Bezug auf andere Conſtitutionen“ (Münch. 1819), eine ſcharfe Beleuchtung der bair. Octroiverfaſſung; „Über den Dünger“ (Münch. 1821; 6. Aufl., 1836); „Lehrbuch des Seidenbaus für Deutſchland und beſonders für Baiern“ (Münch. 1826) und „Beobachtungen und Bemerkungen auf einer Reiſe nach Frankreich und England“ (2 Hfte., Münch. 1837).

Head (Sir Francis Bond), engl. Major, und als geiſtreicher Schriftſteller am bekannteſten durch ſein auch ins Deutſche überſetztes Werk „Bubbles from the brunnens of Nassau“, bekleidete die Stelle eines Aſſiſtenzarmencommiſſairs in der Grafſchaft Kent, als er plötzlich im Nov. 1835 zum Gouverneur von Obercanada ernannt wurde. Hier veranlaßte er trotz raſtloſer Thätigkeit, Entſchloſſenheit und gutem Willen unter allerdings ſchwierigen Verhältniſſen durch falſche Maßregeln den Ausbruch des Aufruhrs, den er zwar bis zu Niederlegung ſeines Amtes im März 1838 blos mit Hülfe der Milizen niederhielt, den aber erſt ſein Nachfolger Sir George Arthur völlig bewältigte. Wider die gegen ihn erhobenen Beſchuldigungen ſuchte er ſich in einer „Narrative“ zu rechtfertigen, die das ſeltſamſte Gemiſch von Politik und Polemik, von Ernſt und Scherz, von Wahrheit und Dichtung iſt.

Heathfield, ſ. Elliot (Georges Aug.).

Hebamme, Wehemutter oder Kindermutter (obstetrix) nennt man eine Frau, deren öffentlicher Beruf in Hülfeleiſtungen bei Schwangerſchaften, Geburten und Wochenbetten beſteht. (S. Geburtshülfe.) Die Grenzen, welche dieſen Beruf einſchließen, ſind in civiliſirten Staaten durch Geſetze beſtimmt, können aber nicht genau gezogen ſein,

da Das, was in dem einen Falle als Übertretung derſelben gelten würde, in dem andern als pflichtmäßige Handlung vorgeſchrieben iſt. Zunächſt nämlich kommt es der Hebamme zu, bei den regelmäßig verlaufenden Schwangerſchaften, Geburten und Wochenbetten ſowol der Mutter als dem Kinde denjenigen Beiſtand zu gewähren, der ſchon genauere Kenntniſſe und Erfahrungen in dieſen Zuſtänden vorausſetzt, ſich aber jedes energiſchern Eingriffes in den Gang des Proceſſes zu enthalten, ſobald Symptome einer Unregelmäßigkeit da ſind, vielmehr dann einen Arzt zum Beiſtand aufzufodern. Sollte aber ein ſolcher nicht ſchnell genug zu erlangen ſein, ſo hat die Hebamme nicht nur das Recht, ſondern ſogar die Pflicht, der vorliegenden Unregelmäßigkeit auf jede ihr mögliche Weiſe zu begegnen. Um dieſen an und für ſich beſchwerlichen und durch die Geſetze ſo wenig beſtimmbaren Beruf gehörig zu erfüllen, bedarf es einer Menge natürlicher, körperlicher und geiſtiger Anlagen und erworbener Kenntniſſe und Fertigkeiten, welche kaum in einer Perſon vereinigt gefunden werden. Für die gehörigen Kenntniſſe der Hebammen hat in neuerer Zeit der Staat, die Wichtigkeit derſelben wohl erkennend, geſorgt. Sie werden in den Entbindungshäuſern der Univerſitäten und größern Städte von den daſelbſt fungirenden Geburtshelfern theoretiſch und praktiſch unterrichtet, geprüft und dann gerichtlich verpflichtet, ehe ihnen die Ausübung ihrer Kunſt geſtattet wird. Schon in den älteſten Urkunden, die wir beſitzen, wird der Hebammen als einer beſondern Claſſe gedacht, und wenn ſich auch aus den griech. Schriftſtellern deutlich nachweiſen läßt, daß die griech. Frauen in manchen Fällen ſich des männlichen Beiſtandes bei der Geburt bedienten, wenn ferner lange Zeit nachher im Abendlande Mönche die Geburtshülfe ausübten, ſo kann man doch im Allgemeinen annehmen, daß die Hebammen bis in das 17. Jahrh. ziemlich allein im Beſitze der praktiſchen Geburtshülfe blieben, da den Mönchen von verſchiedenen Kirchenverſammlungen aus verboten wurde, den Gebärenden beizuſtehen, und noch im J. 1521 ein Dr. Veites in Hamburg verbrannt wurde, weil er unter Anderm bei den Frauen in Kindesnöthen ſich hatte brauchen laſſen. Vorurtheile und Aberglaube waren die Hauptſtützen der Hebammen und hielten die wiſſenſchaftlich gebildeten Ärzte von den Geburtsbetten zurück. Die Fortſchritte der Heilkunde machten indeß nach und nach auch die Unwiſſenheit der Hebammen fühlbarer, und nicht nur Männer, wie Rößlin, Paré (ſ. d.) u. A., ſondern auch Frauen, wie Louiſe Bourgeois, Juſtine Siegmund u. A., traten mit Schriften zur Belehrung der Hebammen hervor. Auch errichtete man in Paris im Hôtel-Dieu eine Hebammenſchule, die jedoch nur von Hebammen geleitet wurde. Erſt aber als durch Ludwig XIV. das Vorurtheil gegen männliche Geburtshülfe in den höhern Ständen gebrochen war, traten die Hebammen gegen die Geburtshelfer in den Hintergrund. Sehr bald wurden nun auch ihre Wirkſamkeit und Befugniß durch Hebammenordnungen eingeſchränkt und ihr Unterricht verbeſſert. Die Geburtshülfe mußte jedoch ſelbſt erſt einen höhern Standpunkt erreichen, ehe es möglich war, auch der Thätigkeit der Hebammen eine höhere Bedeutung zu geben. Erſt ungefähr ſeit einem Jahrhundert hat in Deutſchland die Hebammenkunſt angefangen, ſich einer höhern Ausbildung zu erfreuen, und erſt die Gegenwart fängt an, in dieſer Hinſicht die Früchte der Anſtrengungen der Vergangenheit zu genießen; doch auch jetzt noch werden trotz der vorzüglichen Schulen in den Entbindungshäuſern, der ſtrengern Aufſicht des Staats und der Menge zweckmäßiger Lehrbücher in einzelnen Landſtrichen der civiliſirten Staaten manche Mutter und manches Kind der Unwiſſenheit und dem Aberglauben geopfert. In der neuern Zeit haben ſich in dieſem Berufe beſonders berühmt gemacht Marie Annette Boivin, erſte Hebamme an der Maternité in Paris, und Mariane Theodore Charlotte von Siebold (ſ. d.). Die Zahl der Lehrbücher für Hebammen iſt ſehr groß, da gewöhnlich in den verſchiedenen Staaten beſondere Bücher zum Unterricht der Hebammenſchülerinnen gedruckt werden; die vorzüglichſten ſind A. E. von Siebold's „Lehrbuch der Hebammenkunſt zum Unterricht für Hebammen und zur Belehrung für Mütter" (Würzb. 18[illegible]; 5. Aufl., 1831), Jörg's „Lehrbuch der Hebammenkunſt" (2. Aufl., Lpz. 1829) und Nägele's „Lehrbuch der Geburtshülfe für Hebammen" (Heidelb. 1830; 4. Aufl., 1839).

Hebe, bei den Römern Juventas, Göttin der Jugend, war die Tochter des Zeus und der Here (Juno), die Gemahlin des Hercules, nachdem er mit der Here verſöhnt und unter die Unſterblichen aufgenommen war, und die Mundſchenkin im Olymp, bis Zeus dem von

der Erde entführten Ganymed dieſes Amt übertrug. Nach Apollodor zeugte Hercules mit ihr zwei Söhne, den Alexiares und Aniketos. Bei Homer erſcheint ſie ſtets als Jungfrau. In Athen hatte ſie mit Hercules gemeinſchaftliche Altäre. Abbildungen von ihr ſind außerordentlich ſelten; zu erkennen iſt ſie nur an der Trinkſchale.

Hebel. Der Hebel iſt die einfachſte, aber zugleich die wichtigſte mechaniſche Potenz. Denkt man ſich eine gerade, unbiegſame und gewichtloſe Linie, welche in ihrem Mittelpunkte unterſtützt iſt, und an deren beiden Enden zwei Gewichte nach einer und derſelben Richtung hin wirken, ſo hat man einen mathematiſchen Hebel und zwar einen doppelarmigen. Dabei kommen drei Punkte in Betrachtung, nämlich der Punkt, welcher unterſtützt iſt und bei irgend einer Bewegung des Hebels als Drehpunkt dient (der feſte Punkt), dann der Angriffspunkt des einen Gewichts, etwa der Laſt (der Laſtpunkt) und endlich der Angriffspunkt desjenigen Gewichts, welches dem erſtgenannten das Gleichgewicht halten ſoll, der Kraft (der Kraftpunkt). Liegt der feſte Punkt am Ende der Linie und der Kraft- und Laſtpunkt auf derſelben, ſo iſt der Hebel ein einarmiger. Ein einarmiger Hebel erſter Art oder ein Zughebel iſt ein ſolcher, bei welchem die Laſt zwiſchen dem feſten Punkte und der Kraft liegt. Liegt dagegen die Kraft zwiſchen dem feſten Punkte und der Laſt, ſo erhält man einen einarmigen Hebel zweiter Art oder einen Wurfhebel. Alle dieſe Hebel können nun gleicharmige oder ungleicharmige ſein, je nachdem der feſte Punkt entweder in der Mitte zwiſchen dem Kraftpunkte und dem Laſtpunkte liegt, oder mehr nach einem oder dem andern der beiden genannten Punkte hin ſich befindet. Der Punkt, welcher als Unterſtützungspunkt für den Hebel dient, heißt Hypomochlion. Als mechaniſches Geſetz für den Hebel gilt, daß derſelbe im Gleichgewichte iſt, ſobald das Product aus der Länge des Hebelarms der Laſt und der Laſt dem Producte aus der Länge des Hebelarms der Kraft und der Kraft gleich iſt. Bei gleicharmigen Hebeln muß alſo die Kraft der Laſt gleich ſein, bei ungleicharmigen aber wird eine geringe Kraft eine große Laſt im Gleichgewichte halten können, ſobald nur der Hebelarm der Kraft in demſelben Verhältniſſe länger iſt als der der Laſt. Da nun bei Anwendung irgend eines Hebels ſtets drei Größen von den vier genannten beſtimmt ſind, ſo iſt es in allen Fällen leicht, die vierte zu finden, welche das vierte Glied eines geometriſchen Verhältniſſes iſt, von dem drei Glieder gegeben ſind. Geſetzt, man ſollte durch eine Kraft von 5 Pfd. einer Laſt von 20 Pfd. das Gleichgewicht halten, welche an einem Hebelarme von 2 F. wirkt, ſo iſt die Länge des Hebelarms zu der Kraft zu ſuchen. Es ſtellt ſich alſo das Verhältniß: $5 : 20 = 2 : x$, woraus $x = 8$ als Länge für den Hebelarm der Kraft beſtimmt wird. Liegen beide Hebelarme nicht in einer geraden Linie, ſondern bilden einen Winkel, deſſen Scheitelpunkt in dem Unterſtützungspunkte liegt, ſo entſteht ein Winkelhebel. Denkt man ſich jedoch ſtatt der Linie einen unbiegſamen Balken oder dergl., ſo erhält man einen phyſiſchen oder materiellen Hebel. Bei dieſem gelten allerdings die oben aufgeſtellten Grundſätze gleichfalls, doch tritt hier noch das Gewicht der verſchiedenen Hebelarme mit in Rechnung, das man ſich als in dem Mittelpunkte jedes einzelnen Hebelarms concentrirt wirkend denken muß. Wirken mehre Kräfte an verſchiedenen Punkten der Hebelarme gleichzeitig, ſo berechnet man ihren Einfluß nach ihrem Gewichte und nach der Länge des Hebelarms. Gleicharmige Hebel ſind die gewöhnliche Wage und die Sprengwage an Fuhrwerken; ungleicharmige das Brecheiſen, die Hebebäume, Schaufeln und unzählige andere Dinge; einarmige Hebel erſter Art die Häckſelmaſchinen, Citronenpreſſen u. dgl.; einarmige zweiter Art der Dreſchflegel, die Schleuder und die durch die Muſkeln in Bewegung geſetzten Gliedmaßen, und Winkelhebel endlich finden wir bei Steuerungen im Maſchinenweſen, auch bei Klingelzügen angewendet. Obgleich man allerdings mittels des Hebels eine ungeheure Kraft entwickeln kann, wie denn Archimedes ſagte, man ſolle ihm einen Unterſtützungspunkt geben und er wolle mit einem Hebel den Erdball bewegen, ſo iſt doch nicht zu vergeſſen, daß, was man beim Hebel an Kraft gewinnt, an der Schnelligkeit verloren geht, da der Weg der Laſt mit dem Wege der Kraft im Verhältniß der Länge der zugehörigen Hebelarme ſteht, bei dem obigen Beiſpiel alſo, wenn die Laſt einen Weg von einem Fuß machen ſoll, der Weg der Kraft ſchon vier Fuß beträgt.

Hebel (Joh. Pet.), der berühmteſte deutſche Dialektdichter, ein anerkannter Volks-

ſchriftſteller, geb. zu Baſel am 11. Mai 1760, erzogen zu Hauſen unweit Schopfheim im Badiſchen, wohin ſich ſeine armen Ältern gewendet hatten, empfing ſeine Vorbildung in Lörrach und Karlsruhe und ſtudirte in Erlangen. Hierauf wurde er Lehrer am Pädagogium zu Lörrach und 1791 Lehrer am damaligen Gymnaſium zu Karlsruhe mit dem Prädikat eines Subdiakonus. Er erhielt 1805 den Titel als Kirchenrath, wurde 1808 Director des nunmehrigen Lyceums, 1809 Mitglied der evangeliſchen Kirchencommiſſion, 1819 Prälat und 1821 von Heidelberg aus zum Doctor der Theologie ernannt. Auf einer Reiſe ſtarb er zu Schwetzingen am 22. Sept. 1826. Für ſeine Gedichte wählte er die naive, bewegliche und ſchalkhafte Mundart, welche in mancherlei Abwechſelungen in einem großen Theile Schwabens, namentlich in dem Winkel herrſcht, den der Rhein bei Baſel bildet. Dieſelbe iſt reich an ſinnlich bedeutenden Worten und an jenen Abkürzungen und Zuſammenziehungen, welche dem Dichter überhaupt und namentlich dem Volksdichter ſo ſehr zu ſtatten kommen. H.'s in dieſer Mundart abgefaßte „Allemanniſche Gedichte" (Karlsr. 1803; 8. Aufl., 1842) enthalten treffliche Naturſchilderungen, idyllenartig gehaltene Sittengemälde aus dem bäuerlichen Leben und durch naive Anſchaulichkeit und Gemüthlichkeit der Naturauffaſſung ausgezeichnete Lieder im echten, doch verfeinerten Volksgeſchmack. Hochdeutſche Bearbeitungen derſelben lieferten namentlich Schaffner (Königsb. 1811; 2. Aufl., 1817), Girardet (Lpz. 1811), Adrian (Stuttg. und Tüb. 1814) und O. Ch. Freiherr von Budberg (Heidelb. 1827); doch haben ſie, auf den ihnen fremden Boden des Hochdeutſchen verpflanzt, viel von ihrer naiven Friſche eingebüßt. Auch Hoffmann von Fallersleben dichtete „Allemanniſche Gedichte" (Bresl. 1826; 2. Aufl., 1833) ganz in H.'s Manier, die jedoch ungleich geringern Werthes ſind. H.'s Volksſchriften „Der Rheinländiſche Hausfreund oder Neue Kalender mit lehrreichen Nachrichten und luſtigen Erzählungen" (Karlsr. 1808—11, 4.; 3. Aufl., Stuttg. 1827); „Das Schatzkäſtlein des rheinländ. Hausfreundes" (Tüb. 1811; 3. Aufl., Stuttg. 1827) und „Die bibliſchen Geſchichten" (Stuttg. 1822; 2. Aufl., 2 Bde., 1824) ſind Muſter volksthümlicher Darſtellung. Auch ſchrieb er einige hübſche Lieder und beſonders treffliche Räthſel in hochdeutſcher Sprache. Goethe's in der „Jenaiſchen allgemeinen Literaturzeitung" mitgetheilte Recenſion über die zweite Auflage der „Allemanniſchen Gedichte" trug viel dazu bei, dem Verfaſſer den Ruhm, den er verdient, zu ſichern. H.'s „Sämmtliche Werke" erſchienen zu Karlsruhe (1832—34; neue Aufl., 1837—38). Sein Leben beſchrieb J. G. Schultheiß (Heidelb. 1831). Ein Denkmal in Karlsruhe wurde ihm 1835 errichtet.

Hebelade. Da, wenn mit dem Hebel eine große Laſt gehoben werden ſoll, der Hebelarm derſelben in Verhältniß zu dem der Kraft ſehr kurz ſein muß, ſo geht daraus hervor, daß man mit den gewöhnlichen Hebebäumen eine Laſt nur auf eine ſehr geringe Höhe heben kann. Dieſer Umſtand hat auf die Erfindung der Hebelade geführt, welche eigentlich nichts anders iſt, als ein Hebel (ſ.d.), bei welchem der Unterſtützungspunkt nach und nach immer höher gerückt wird, je höher die Laſt ſteigt. Die gewöhnliche Hebelade beſteht demnach aus zwei ſtarken, etwa 10—12 Zoll breiten und ſechs Fuß langen Bohlenwänden, welche oben und unten durch ein vier Zoll dickes Bohlenſtück auseinander gehalten werden, ſodaß das Ganze einen Kaſten mit zwei offenen Wänden bildet. Die breiten Bohlen ſind mit zwei Reihen Löchern in 4—5zolliger Entfernung dergeſtalt durchbohrt, daß die Löcher der einen Reihe auf die Zwiſchenräume der andern treffen. Durch dieſe Löcher wird nun ein Bolzen geſteckt, welcher den Unterſtützungspunkt des Hebels bildet, der zwiſchen den Wänden ſpielt. Hat man nun mittels des Hebels, wo der Bolzen im unterſten Loche der äußern Reihe ſteckt, die Laſt möglichſt hoch gehoben, ſo ſteckt man einen zweiten Bolzen in das zunächſt unter dem Hebel befindliche Loch der innern Reihe, hebt dann den Hebel ſo hoch, daß man den erſten Bolzen in das nächſt obere Loch der äußern Reihe ſtecken kann, wo letzterer dann wieder als Unterſtützungspunkt zur weitern Hebung der Laſt dient, bis man den zweiten Bolzen in das nächſt höhere Loch der innern Reihe bringen kann und ſo fort, bis man die Laſt hoch genug gehoben hat. Die eiſernen Hebeladen beſtehen aus einer Stange, welche ſenkrecht auf einem breiten Fuße ſteht. Sie iſt an den beiden gegenüberliegenden Seiten wie eine Säge gezahnt, und in dieſe gezahnten Einſchnitte legt ſich der Hebel mittels Gabel und Biegel immer höher und höher ein, welche demnach die immer wechſelnden Unter-

ſtützungspunkte abgeben. Die vorn am Hebel ſitzende Gabel umſchließt die gezahnte Stange und an jeder Seite dieſer Stange geht von der Gabel ein beweglicher Biegel in die Hebe, der in die Zähne faßt. Der vordere Biegel iſt mit dem Haken verbunden, woran die Laſt hängt. Drückt man den Hebel nieder, ſo legt ſich ſein vorderer Biegel immer in einen höhern Zahn ein, und der hintere Biegel dient während dieſer Zeit als Unterlage. Man verwendet die Hebelade zum Aufheben der Sägeblocke auf die Geſtelle, vorzüglich aber beim Roden zum Ausheben der Wurzelſtöcke und zu dergleichen Arbeiten mehr. In den meiſten Fällen wird übrigens die Anwendung der Wagenwinde (ſ. d.) die Hebelade erſetzen und den Vortheil für ſich haben, daß bei größerer Krafterzeugung (bis zu 170 Ctr.) eine bedeutende Raumerſparniß und Stetigkeit in der Wirkung erlangt werden kann. Die Hebeladen von Montigny, Leupold, Polhem, Sommer, Boſe und Birgirſſon ſind meiſt zuſammengeſetzter und daher weniger in Gebrauch gekommen.

Heber nennt man einen Apparat, um mittels der Anſaugung oder des Luftdrucks Flüſſigkeiten zu heben. Das einfachſte dieſer Inſtrumente iſt der ſogenannte Stechheber. Derſelbe beſteht aus einer engen, langen Röhre, welche oben und unten offen iſt, nahe am obern Ende aber eine birnförmige oder kugelartige Erweiterung hat. Steckt man nun das untere Ende der Röhre in eine Flüſſigkeit und ſaugt die im Heber befindliche Luft aus, ſo wird die äußere atmoſphäriſche Luft die Flüſſigkeit in dem Heber hinaufdrücken und die Erweiterung deſſelben auf dieſe Weiſe gefüllt werden. Hält man nun die obere Öffnung des Hebers geſchloſſen, ſo kann man, ohne daß dabei Etwas ausfließt, den Heber aus der Flüſſigkeit nehmen und das Ausgehobene in ein anderes Gefäß bringen. Man kann auf dieſe Weiſe, wenn zwei Flüſſigkeiten von verſchiedener Schwere in einem Gefäße übereinanderſtehen, die untere derſelben ausheben, ohne die obere zu beunruhigen. Der eigentliche oder gekrümmte Heber beſteht aus einer unter einem beliebigen Winkel gebogenen Röhre, welche an beiden Seiten offen iſt. Füllt man dieſe Röhre mit Waſſer, wendet ſie um und bringt zugleich den einen Schenkel der Röhre in ein mit Waſſer gefülltes Gefäß, ſo fängt der Heber an zu laufen und die äußere Luft drückt das in dem Gefäße befindliche Waſſer in dem Heber fortwährend hinauf, ſodaß daſſelbe aus dem Heber ſo lange ausfließt, bis der Waſſerſpiegel mit dem Ende des Schenkels in gleicher Höhe ſteht. Dann hört der Heber auf zu fließen, fängt aber ſogleich wieder an, wenn man das Gefäß von neuem füllt. Die Bedingungen, unter welchen ein Heber fließt, ſind demnach: 1) Der Heber muß luftleer oder mit einer Flüſſigkeit gefüllt ſein; 2) ſeine Schenkel dürfen eine Höhe von 32 F. nicht überſteigen, weil der Druck der Luft nur dem einer Waſſerſäule von 32 F. gleich iſt; 3) die Ausflußöffnung des Hebers muß tiefer liegen als der abzuhebende Waſſerſpiegel. Früher war man der Meinung, daß der Ausflußſchenkel des Hebers länger ſein müſſe als der Aufſaugungsſchenkel. Die Verſuche von Jordan und Reiſel in Stuttgart aber haben ſchon 1685 den Ungrund dieſer Annahme dargethan, weshalb man die Heber mit gleichlangen Schenkeln würtemberg. Heber nennt. Die gewöhnlichen kleinen Heber, deren ſich die Weinhändler, Brauer u. ſ. w. zum Abziehen der Flüſſigkeiten bedienen, werden nicht zuvor mit Flüſſigkeit gefüllt, ſondern man ſaugt dieſelben an wie einen Stechheber. Hat man jedoch einen Heber anzuwenden, welcher zu groß iſt, um angeſaugt zu werden, ſo erhält derſelbe im höchſten Punkte eine Öffnung, welche luftdicht verſchloſſen werden kann. Soll nun der Heber angelaſſen werden, ſo füllt man, indem man ſeine beiden Enden ſchließt, durch die genannte Öffnung den Heber an, ſchließt dieſelbe dann ſorgfältig und öffnet zuletzt beide Enden, worauf der Heber zu fließen anfängt und ſo lange ausfließt, bis die Waſſerſpiegel gleich ſtehen. Eine Anwendung des Hebers im Großen hat man bei dem Kanal von Languedoc (Canal du midi) in Frankreich gemacht, welcher durch Bergwäſſer oft ſo ſehr angefüllt wird, daß man ein Überlaufen befürchten mußte. Man legte deshalb Heber in den Kanal, deren höchſter Punkt noch unterhalb der Krone der Kanalwände lag. Sobald nun der Kanal ſich bis zu dem höchſten Punkte des Hebers füllte, begann dieſer zu laufen und führte das überflüſſige Waſſer an den Berghängen hinab. Da aber die Heber, deren Schenkel natürlich bis zum Boden des Kanals reichten, nicht eher würden zu laufen aufgehört haben, bis der Kanal ganz leer geweſen wäre, ſo brachte man in denſelben in der

Höhe des gewöhnlichen Waſſerſpiegels eine Öffnung an. Sobald das überflüſſige Waſſer bis dahin abgehoben war, trat Luft durch dieſe Öffnung, und das Spiel der Heber war unterbrochen, bis wieder eine Überfüllung eintrat, wo es von ſelbſt wieder begann. Stoßheber nennt man eine hydrauliſche Maſchine, mittels deren man allein durch den Stoß des Waſſers und den Druck der verdichteten Luft Waſſer auf ſehr beträchtliche Höhen heben kann. Der anatomiſche Heber iſt ein ungleichſchenkeliger Heber, deſſen kurzer Schenkel ſich am Ende ſehr erweitert. Spannt man über dieſe Erweiterung eine Blaſe oder ſonſtige Membrane und füllt dann den langen Schenkel mit Waſſer, ſo wird die Blaſe ſo geſpannt und durchſichtig, daß man ihre Structur genau erkennen kann. Der Erfinder dieſes Inſtruments war der berühmte Wolf im Anfange des vorigen Jahrhunderts. Das Syſtem der Heber dürfte ſich auch in der Natur hier und da angewendet finden, wie man z. B. den wandelbaren Waſſerſtand mancher Seen, z. B. des Czirknitzerſees, einer heberartigen Einwirkung zuſchreiben will. Man hat den Heber mehrfach zu überraſchenden Kunſtſtücken verwendet; dahin gehört z. B. der Diabetes der Alten, ein Becher, in deſſen Seitenwand ein Heber verborgen iſt, deſſen langer Schenkel in den Fuß des Bechers geht. So lange man den Becher mäßig füllt, hält er den Wein, ſteigt dieſer aber über den höchſten Punkt des Hebers, ſo beginnt er zu fließen, und der Wein geht aus dem Becher in den Fuß über. Wird an einem Heber mit ungleichen Schenkeln der lange Schenkel in die Höhe gebogen, ſo erhält man einen ſpringenden Strahl, formirt man aber daraus einen Ring und durchbohrt ihn mit feinen Löchern am Umfange, ſo erhält man den Sonnenheber. Bildet man an dem Stechheber das untere Ende wie die Brauſe einer Gießkanne, ſo erhält man das Sieb der Veſtalin. Hierher gehören auch der Zaubertrichter und der Heronsbrunnen (ſ. d.).

Heber (Reginald), Biſchof von Kalkutta, der Sohn eines angeſehenen Geiſtlichen, wurde am 21. Apr. 1783 zu Malpas in Cheſhire geboren. Er beſuchte ſeit 1800 die Univerſität zu Oxford und gewann daſelbſt 1803 den Preis für eine engl. Dichtung „Palestine", die in die wäliſche Sprache überſetzt und als Oratorium componirt, ſeitdem häufig in England bei Feierlichkeiten aufgeführt wurde. Ohne die claſſiſche Literatur zu vernachläſſigen, widmete er ſich zugleich mit beſonderer Vorliebe der Mathematik. Nachdem er eine Gelehrtenpfründe erhalten, machte er 1805 eine Reiſe durch Deutſchland, Schweden und Rußland, auf der er ſich namentlich auch mit der deutſchen Sprache ſehr vertraut machte. Seine Bemerkungen, die er auf der Reiſe über den Zuſtand der ruſſ. Geiſtlichkeit machte, ſowie die trefflichen ſtatiſtiſchen Notizen, die er ſammelte, wurden ſpäter in Clarke's Reiſebericht benutzt. Nach ſeiner Rückkehr nach England im J. 1808 gab er das politiſche Gedicht „Europe, lines on the present war" heraus und erhielt nun die Pfarre zu Hodnet, worauf er ſich ganz theologiſchen Studien widmete. Zum Prediger in Lincoln's Inn zu London ernannt, erhielt er 1822 noch vor dem Antritt dieſes Amtes den Ruf zu dem durch Middleton's Tod erledigten Bisthume zu Kalkutta. Von ſeiner trefflichen Gemahlin aufgemuntert und dieſen Ruf als Wink des Himmels betrachtend, verließ er England im Juni 1823, beſchäftigte ſich unterwegs mit Erlernung der perſ. und hindoſtan. Sprache und landete im Oct. zu Kalkutta. Schon im Juni des nächſten Jahrs bereiſte er ſeinen Sprengel bis in die obern Provinzen Hindoſtans. Im J. 1825 ging er nach Bombay und Ceylon, 1826 nach Tandſchoro in der Präſidentſchaft Madras. Von hier reiſte er nach Trinchinopally, wo er am 3. Apr. 1826 einen Gottesdienſt hielt. Nach der Rückkehr aus der Kirche nahm er, ſehr erhitzt, ein kaltes Bad, in welchem man ihn todt fand. Bei Hindus, Mohammedanern und Chriſten erſchien H. überall als ein Bote des Friedens. Er ſuchte das Chriſtenthum beſonders durch Jugendunterricht zu verbreiten. Obſchon von den Vorurtheilen der Hochkirche gegen Diſſenters nicht ganz frei, ließ er ſich doch nie in Streitigkeiten ein. Nach ſeinem Tode ſammelte man in Indien zur Errichtung von Denkmälern und Stiftungen, die ſein Gedächtniß zu Madras und Kalkutta verewigen ſollten. In der Kirche zu Hodnet wurde ihm 1829 ein Denkmal geſetzt. Seine apoſtoliſchen Reiſen in Oſtindien ſind beſchrieben in der „Narrative of a journey through the upper provinces of India from Calcutta to Bombay" (2 Bde., Lond. 1828, 4.; 3 Bde, 8.; deutſch, 2 Bde., Weim. 1831). Seine Witwe, Amalie Shipley, gab „The life of

R. H." (2 Bde., Lond. 1830) heraus. Vgl. Krohn, „H.'s Leben und Nachrichten über Indien" (2 Bde., Berl. 1831).

Hébert (Jacq. René), genannt Père Duchesne, einer der ausſchweifendſten Charaktere der franz. Revolution, war 1755 zu Alençon geboren. Von niedriger Abkunft, ſuchte er, noch ſehr jung, zu Paris ein Unterkommen und wurde erſt Billeteur an einem kleinen Theater, dann Bedienter. Beide Male wegen Veruntreuungen entlaſſen, lebte er nun als Abenteurer. Zu Anfange der Revolution veröffentlichte er mehre Flugſchriften gegen den Hof, trat, von natürlicher Beredtſamkeit und angenehmem Äußern unterſtützt, als Volksredner auf und machte ſich beſonders bei den Jakobinern beliebt. Ein Poſtbeamter, Namens Lemaire, gab damals unter dem Titel „Père Duchesne" ein kleines, auf die Verbreitung der conſtitutionellen Grundſätze berechnetes Volksblatt heraus. Der Erfolg davon veranlaßte die Jakobiner zur Gründung eines gleichbenannten Journals, deſſen Redaction man H. anvertraute. In dieſem neuen „Père Duchesne", der namentlich in den Provinzen und im Heere verbreitet wurde, und deſſen Name auf den Redacteur ſelbſt überging, rief H. in der fanatiſchſten Weiſe das Volk zum Aufſtande und zum Umſturze des Throns und der Verfaſſung auf. In Folge der Ereigniſſe vom 10. Aug. 1792 wurde er dafür in der Eigenſchaft eines Subſtituten des Gemeindeanwalts Chaumette (ſ. d.) Mitglied des revolutionairen Gemeinderaths. So erhielt er Gelegenheit, bei den Septembergreueln und allen Volksbewegungen eine wichtige Rolle zu ſpielen. Als im Mai 1793 die ſogenannte revolutionaire Gemeinde mit den wüthendſten Jakobinern einen Anſchlag auf das Leben der gemäßigten Conventsmitglieder, der Girondiſten (ſ. d.), vorbereitete, ließ die vom Convent zur Unterſuchung berufene Commiſſion der Zwölf am 25. Mai H. und einige Andere verhaften. Der Convent aber wurde deshalb vom Pöbel ſo heftig bedroht, daß er die Verhafteten freigeben und die Commiſſion auflöſen mußte. Der im Triumph empfangene H. trieb nun den Cynismus und den Scandal in ſeinem Blatte aufs Höchſte. Nachdem er im Proceſſe der Königin und in dem der geſtürzten Gironde mit abſcheulicher Gemeinheit als Ankläger aufgetreten, erhob er ſich mit Chaumette gegen den katholiſchen Cultus. Er ſelbſt nämlich, Chaumette, Clootz (ſ. d.), der Buchdrucker Momoro hatten ſchon längſt den craſſeſten Materialismus gepredigt und die Einführung des ſogenannten Cultus der Vernunft betrieben. Am 17. Brumaire (7. Nov. 1793) brachten ſie es unter Beihülfe von Pache (ſ. d.) und dem Departementsanwalt Lhullier dahin, daß der conſtitutionelle Biſchof von Paris, Gobel, mit mehren andern Pfarrern ſein Amt vor den Schranken des Convents niederlegte. Sogleich verwandelten nun H. und ſeine Genoſſen eigenmächtig die Metropolitankirche Notre-Dame in einen Tempel der Vernunft. Das erſte Feſt der Vernunft wurde daſelbſt am 20. Brumaire gehalten; alle Sectionen und Behörden mußten ſich dabei einfinden. Die Gattin Momoro's, eine junge ſchöne Frau, übernahm dabei die Rolle der Göttin der Vernunft, und die Büſten Lepelletier's und Marat's waren an der Stelle der Heiligen aufgeſtellt. Gleichzeitig begann dieſe ultrarevolutionaire, vom Pöbel getragene Partei bei den Cordeliers (ſ. d.) und im Gemeinderathe eine Verfolgung und Verdächtigung der ſogenannten Gemäßigten. Nächſt H. waren der Kriegsminiſter Bouchotte, deſſen Secretair Vincent und der General Ronſin die Hauptanſtifter dieſer Bewegung. Die eifrigſten Revolutionaire, ſelbſt Desmoulins und Danton, wurden auf Robespierre's und ſeines Anhangs Betrieb als Zweideutige bezeichnet. Daſſelbe Schickſal erlitten Proly, Pereira, Gusman, Dubuiſſon und Desfieux, die, ſämmtlich im Auslande geboren, aus Überzeugung der Revolution beigetreten waren und bisher als ausgezeichnete Patrioten gegolten hatten. Als indeß dieſe auch von den Jakobinern verdächtigten Ausländer die Gefahr erkannten, in der ſie ſchwebten, ſuchten ſie die Ultrarevolutionaire oder die ſogenannten Hébertiſten auf deren eigene Lage aufmerkſam zu machen. Robespierre und ſeine Freunde hatten nämlich das ſteigende Übergewicht des Gemeinderaths und den großen Einfluß der Hébertiſten auf das Volk mit Misvergnügen bemerkt und den Untergang Aller beſchloſſen. Von jetzt an begannen nun zwiſchen den Parteien zahlloſe Intriguen, perſönliche Angriffe und meuteriſche Anſchläge, die jeden Augenblick in eine offene Revolution auszuſchlagen drohten; ja der Gemeinderath ging

ſogar damit um, den Wohlfahrtsausſchuß und den Convent zu ſtürzen und ſich durch eine Art Dictatur der oberſten Gewalt zu bemächtigen. Als Robespierre die Sache reif hielt, ließ er die Ausländer verhaften, und Saint-Juſt mußte am 23. Ventoſe (13. März 1794) dem Convente einen Bericht abſtatten, in welchem die Ausländer, die Hébertiſten und entfernter auch die Gemäßigten als Verſchwörer, Laſterhafte und Verräther mit dem Tode bedroht wurden. Fouquier Tinville ließ hierauf in der Nacht vom 23. zum 24. Ventoſe H., Vincent, Ronſin, Momoro, Mazuel, den Banquier Kock, ſpäter auch Chaumette, Gobel, Clootz und mehre der ſogenannten Gemäßigten verhaften. Der Proceß der neunzehn Angeklagten begann am 1. Germinal (21. März); Alle wurden ſie der Verſchwörung gegen die Republik beſchuldigt. H. zieh man überdies des Betrugs an der Staatskaſſe und der Abſicht, daß er in Paris eine Hungersnoth habe erregen wollen. Verurtheilt, mußte er ſchon am 4. Germinal (24. März) mit einigen Andern das Schaffot beſteigen. Von Schande und Verachtung niedergebeugt, hatte er nicht mehr die Kraft, ſeine Feigheit zu verbergen.

Hebezeug nennt man im Allgemeinen alle die Werkzeuge, deren man ſich bedient, um Laſten auf eine gewiſſe Höhe zu heben. Dieſelben können einfache, z. B. Hebebäume, Brechſtangen, Taue u. ſ. w., ſein, oder aus zuſammengeſetzten Maſchinen beſtehen, wohin z. B. die Hebeladen (ſ. d.), Wagenwinden, Krahne (ſ. d.) u. ſ. w. gehören. Speciell heißt aber Hebezeug bei der Artillerie derjenige Apparat, deſſen man ſich bedient, um die ſchweren Geſchützrohre auszuheben oder in ihre Laffeten zu legen. Daſſelbe beſteht aus einem Bock mit drei oder vier Schenkeln, in deſſen Spitze der feſtſtehende Kloben eines Flaſchenzugs aufgehängt wird, während man den beweglichen mit der Laſt in Verbindung bringt. Das Zugtau windet ſich dabei auf einer zwiſchen zwei von den Ruthen angebrachten Haspelwelle, welche durch vier Handſpeichen oder ein Kreuz umgedreht und durch ein Sperrrad mit Klinke vor dem Zurückſchleudern bewahrt wird. Das Hebezeug wird über das zu hebende Geſchützrohr aufgeſtellt, und ſobald dies zur Schwebe gebracht iſt, die Laffete ab- oder angefahren, und das Rohr dann zur Erde oder auf die Laffete hinabgelaſſen.

Hebräer oder Ebräer heißen die Nachkommen Abraham's (ſ. d.), der 2000 v. Chr. aus Meſopotamien jenſeit des Euphrats nach Kanaan oder Paläſtina einwanderte, weshalb man ihren Namen auch von dem hebr. Worte eber, d. h. jenſeit, ableitet. Monotheismus, Beſchneidung und Verheißung des künftigen Beſitzes gingen von Abraham auf ſeinen Sohn Iſaak (ſ. d.), deſſen jüngern Sohn Jakob (ſ. d.) oder Iſrael und deſſen zwölf Söhne über. Jakob zog bei einer Theuerung in Kanaan mit 70 Kindern, Enkeln und Urenkeln nach Goſen in Ägypten, wohin ihn ſein am ägypt. Hofe mächtiger Sohn Joſeph (ſ. d.) rief. Während der 430 Jahre ihres Aufenthalts in Ägypten waren die Hebräer auf $2\frac{1}{2}$ Mill. angewachſen, darunter 600000 ſtreitbare Männer, die den Auszug unter Moſes (ſ. d.) deckten und die Völker, welche ſie auf ihrer vierzigjährigen Wanderung antrafen, bekämpften. Unter den Beſchwerden dieſes langen Zugs durch Einöden und feindliche Völker ſtärkte ſich der Geiſt der Hebräer zu Waffenthaten, und die ſtrenge Geſetzgebung ihres Anführers brachte in die unruhigen Gemüther Regel und Gottesfurcht. Als ſie endlich, in der Mitte des 15. Jahrh. v. Chr., das verheißene Land unter Joſua (ſ. d.) erreicht hatten, theilten ſich die zwölf Stämme, nämlich die zehn Stämme der Söhne Jakob's: Ruben, Simeon, Juda, Dan, Naphtali, Gad, Aſſer, Iſaſchar, Sebulon, Benjamin, und die Stämme der beiden Söhne Joſeph's: Ephraim (ſ. d.) und Manaſſe, in das Land, wobei Ruben, Gad und die Hälfte des Stammes Manaſſe ſich jenſeit des Jordans feſtſetzten. Ackerbau wurde die Grundlage ihres Gemeinweſens. Der Stamm Levi erhielt ſtatt einer eigenen Provinz 35 in den übrigen zwölf Provinzen belegene Städte und außerdem den Zehnten der Feldfrüchte. Er bildete, wie die Prieſterkaſte in Ägypten, einen ausgezeichneten Stand, der in der von Moſes gegründeten theokratiſchen Staatsverfaſſung der Hebräer im Namen des ewigen Gottes, als des unſichtbaren Königs, handelte und das Volk bei Verwaltung des auf die Familie Aaron's eingeſchränkten Prieſterthums (ſ. Hoher Prieſter) kirchlich, richterlich und policeilich regierte, eine Gewalt, die er auch noch unter den Königen zu behaupten wußte. (S. Leviten.) Die 350 Jahre zwiſchen Joſua (ſ. d.) und Samuel (ſ. d.), nach den abwechſelnden Anführern und Oberhäuptern, welche Richter hießen, die Epoche der Richter genannt, war die Heroenzeit des hebr. Alter-

thums. Unter dieſen Richtern ragen beſonders hervor Gideon (ſ. d.), Jephtha, der ſtarke Simſon (ſ. d.) und die Richterin Deborah (ſ. d.). Müde der innern Fehden und des Einfluſſes der Nachbarvölker verlangten und erhielten die Hebräer unter Samuel, etwa 1080 v. Chr., die Einſetzung eines Königs. Der Erſte, der dieſe Würde bekleidete, Saul (ſ. d.), aus dem Stamme Benjamin, war noch ohne Hofſtaat und feſten Wohnſitz. An ſeiner Stelle ſalbte Samuel, als Saul ſich durch verſchiedene Misgriffe deſſen Unzufriedenheit zugezogen hatte, den mit Gaben des Geiſtes und Körpers geſchmückten Sohn Iſai's, David (ſ. d.), zum Könige. Die ruhmvolle Regierung deſſelben, 1058—1018 v. Chr., war die Blütenzeit des hebr. Staats. Die heidniſchen Ureinwohner wurden völlig verdrängt, die Grenzen des Reichs durch glückliche Eroberungen weit nach Syrien und Idumäa hinein ausgedehnt und Jeruſalem (ſ. d.) zur Reſidenz. Unter ſeinem Sohn und Nachfolger, Salomo (ſ. d.), hoben ſich die Baukunſt, namentlich durch den Bau des prachtvollen Tempels zu Jeruſalem, wie die Dichtkunſt; der Gottesdienſt wurde feſter begründet, der Gewerbfleiß befördert, Handelsverkehr mit Phönizien, Arabien und Ägypten angeknüpft, ja ſogar Schiffahrt nach dem Arabiſch-indiſchen Meere unternommen. Nichtsdeſtoweniger trug die Regierung Salomo's bereits zum Verfall der kaum errungenen Macht bei, indem in Folge des Aufwandes, den er machte, das Volk mit Abgaben belaſtet werden mußte. Nach ſeinem Tode, 978 v. Chr., trennte ſich das hebr. Reich in zwei Staaten, in Folge einer ſchon früher beſtehenden Eiferſucht zwiſchen dem mächtigen Stamme Juda und den übrigen Stämmen. Salomo's Sohn, Rehabeam, vermochte nur die Stämme Juda und Benjamin, nebſt der Hauptſtadt Jeruſalem, bei ſeinem Throne zu erhalten, und dieſe bildeten nun das Reich Juda, während die übrigen zehn Stämme dem Jerobeam, aus dem Stamme Ephraim, zufielen und das Reich Iſrael bildeten. Dieſe Trennung ſchwächte die politiſche Macht des Volks. In Iſrael herrſchte eine Reihe von 19 Königen aus verſchiedenen Geſchlechtern, deren wenige anders als durch Ermordung ihrer Vorgänger auf den Thron kamen, und es wurde dieſes Reich, obwol ſtärker bevölkert und weiter ausgedehnt als Juda, doch früher als letzteres ein Raub aſſyr. Eroberer. Salmanaſſar (ſ. d.) nahm Samaria, die Hauptſtadt Iſraels, und verpflanzte das unterjochte Volk in die Gebirge Mediens, 720 v. Chr. Unter den 20 Königen in Juda aus David's Hauſe zeichneten ſich Joſaphat, 917—892 v. Chr., Uſia, 809—758, Hiskia, 726—696, und Joſia, 639—608, durch Regententugenden und Eifer für den Dienſt des ewigen Gottes aus; die Andern wurden der Religion und Ordnung ihrer Väter mehr oder weniger untreu und unfähig, den Mächten Ägyptens, Aſſyriens und Babylons zu widerſtehen, bald dieſer, bald jener zinsbar, bis endlich der König von Babylon, Nebukadnezar (ſ. d.), 586 v. Chr., Jeruſalem eroberte, den Tempel plünderte und verbrannte, den letzten König Zedekia blendete und die Vornehmſten und Reichſten des Volks nach Babylon abführte. Der Name Hebräer wich allmälig, namentlich ſeit der ſogenannten Zeit des Exils, dem üblichern Namen Juden (ſ. d.).

Hebräiſche Sprache und Literatur. Unter dem ſemitiſchen Sprachſtamme, welcher das Aramäiſche, das Hebräiſche und Arabiſche umfaßt, iſt die kräftige, feingebaute, reiche und wohllautende Sprache der Hebräer, die auch die kananitiſche heißt, eine der älteſten und merkwürdigſten. Indeß reichen die noch vorhandenen Denkmale derſelben nicht über das Zeitalter David's hinaus. (S. Moſes.) Spuren der ältern Sprache haben ſich in den Eigennamen und den Buchſtabenbenennungen erhalten. Aus dem Alten Teſtament läßt ſich der Zuſtand des Hebräiſchen während der Zeit zwiſchen David und den Makkabäern erkennen. Unter der Regierung der letzten Könige von Juda nahm die Sprache bereits eine aramäiſche Färbung an; nach Esra ward ſie allmälig von der Sprache der Aramäer verdrängt, und in den drei Jahrhunderten zwiſchen den Makkabäern und dem Hadrianiſchen Kriege ſtarb ſie gänzlich aus. Buchſtabenſchrift kannten die Hebräer ſchon zur Zeit Moſis; der ältere Schriftcharakter iſt aus dem phöniz. Alphabet, der jüd. Münzſchrift und den ſamaritan. Schriftzügen zu erkennen; er wich, nach Esra's Zeitalter, allmälig der noch üblichen babylon. Quadratſchrift, von welcher die palmyreniſche und die ſyriſche Abarten ſind. Die Finalbuchſtaben ſowie die diakritiſchen Zeichen ſind um mehre Jahrhunderte jünger, die Vocale und Accente erſt aus dem 6. oder 7. Jahrh. n. Chr.

(S. Maſora.) Vgl. Wahl, „Allgemeine Geſchichte der morgenländ. Sprachen" (Lpz. 1784); Geſenius, „Geſchichte der hebr. Sprache und Schrift" (Lpz. 1815; 2. Aufl., 1827) und Hartmann, „Linguiſtiſche Einleitung in das Studium der Bücher des Alten Teſtaments" (Brem. 1818). Die beſten hebr. Grammatiken lieferten Michaelis, Vater, Geſenius und Ewald; hebr. Wörterbücher Caſtelli, Coccejus, Simonis und Geſenius, und deutſch-hebr. Benſew (3. Aufl.; von Letteris, 2 Bde., Wien 1839) und Schröder (Hildesheim 1831).

Der außerordentliche Einfluß, welchen die religiöſe Erkenntniß der Hebräer auf die chriſtlichen und islamitiſchen Völker geübt hat, verleiht ihren alten Nationalſchriften eine welthiſtoriſche Wichtigkeit. Nächſtdem übertreffen ſie an Alter und Glaubwürdigkeit, an religiöſem Gehalt und dichteriſcher Kraft die Literatur jedes andern vorchriſtlichen Volks und bilden demnach für die Geſchichte des Menſchengeſchlechts und ſeine geiſtige Entwickelung höchſt merkwürdige Denkmale und zuverläſſige Quellen. Indeß iſt verhältnißmäßig nur ein geringer Theil jener Literatur auf die Gegenwart gekommen, und ſelbſt der Inhalt des noch Vorhandenen nicht unverändert geblieben. Gewiß haben die Hebräer, was ſchriftlich aufbewahrt werden ſollte, in den früheſten Jahrhunderten nur in Stein, Erz oder Holz eingegraben und eines zum Aufſchreiben größerer Aufſätze geeigneten Materials vor dem Zeitalter David's ſich nicht bedient, und ſelbſt in dieſem war Schriftſtellerei noch etwas Seltenes. Überdies verrathen verſchiedene für alt gehaltene Schriften der Hebräer durch Inhalt, Darſtellung und ſprachlichen Charakter eine ſpätere Zeit, ſodaß wir wol Nichts beſitzen, was ſeiner urſprünglichen Geſtalt nach über die genannte Epoche hinausginge. Solchergeſtalt müſſen wir nicht nur die innere Anordnung, ſondern Mehres von dem Inhalte der angeblich ältern Schriften als das Werk ſpäterer Abfaſſung oder Bearbeitung anerkennen. Die Kritik hat hie und da andere und jüngere Urheber, als man gewöhnlich auf den Traditionsglauben anzunehmen pflegt, ermittelt, ohne daß hierdurch die Ächtheit der erzählten Thatſachen und des dieſen Büchern eigenthümlichen Geiſtes gefährdet wird. Es ſind demzufolge die vorhandenen Werke der hebr. Literatur innerhalb eines 900jährigen Zeitraums, zwiſchen David und den Makkabäern, gearbeitet worden, vorbereitet durch alte Sagen und Lieder, einzelne Nachrichten, Inſchriften, Geſetze, vielleicht auch Prieſterverzeichniſſe. Inhalt und Charakter der einzelnen Werke ſind durch die wechſelnden Schickſale des hebr. Volks beſtimmt, das zuerſt mächtig und blühend, dann getheilt und zerrüttet, hierauf unter aſſyr., ägypt., babylon., perſ., griech. und ſyr. Herrſchaft und endlich wiederum ſelbſtändig unter eigenen Fürſten lebte. Ihre allgemeine Grundlage jedoch iſt die Anhänglichkeit an das vaterländiſche Princip, ſowie die Begeiſterung für eine von Geſetz und Geſchichte gebildete Nationalität; daher waltet durch die geſammte Literatur ein religiös-patriotiſcher Geiſt. Das Geſetz und die Lehre ſind Gottes Wort, Iſrael's Schickſale Gottes Waltung; die Poeſie hat Gott, die Nation und die Weisheit zum Gegenſtande. In gewiſſem Sinne ſind daher alle Erzeugniſſe dieſer Literatur gleichförmig; man kann jedoch nach Form und Inhalt folgende Unterſcheidungen annehmen: Geſetz, Prophetie, Geſchichte, Lyrik und Speculation.

Das Geſetz oder die feſten Einrichtungen des Staats ſind in den fünf Büchern Moſis oder dem Pentateuch niedergelegt, unter denen das fünfte oder das Deuteronomium kurz vor der Auflöſung des Reichs Juda ſeine gegenwärtige Geſtalt erhalten hat. Die Prophetie umfaßt die Vorträge und Lehren der gottbegeiſterten Männer, welche als Pfleger der Poeſie und Muſik, als Rathgeber der Könige, als Lehrer und Tröſter in den Zeiten des Abfalls und des Unglücks thätig waren. Hierzu gehören, nächſt Moſis Vorträgen im fünften Buche, die Propheten Amos (ſ. d.), Hoſea (ſ. d.), Jeſaia (ſ. d.) und Micha (ſ. d.), ſämmtlich vor 700 v. Chr.; ferner Joel (ſ. d.), Nahum (ſ. d.), Zephania (ſ. d.), Habakuk (ſ. d.), Jeremia (ſ. d.), Obadia (ſ. d.), Ezechiel (ſ. d.), Zacharia (ſ. d.), Haggai (ſ. d.), ſämmtlich zwiſchen 630 und 520 v. Chr., und Maleachi (ſ. d.), im 5. Jahrh. v. Chr. Dieſe Schriften enthalten die Lehren, Prophezeiungen, oft auch die Schickſale der genannten Propheten; mehre jedoch ſind unvollſtändig oder mit den Werken ungenannter Propheten bereichert, wie z. B. Jeſaia. Die Geſchichte erſcheint theils als poetiſche Sage, theils als hiſtoriſche Leiſtung. Die mythiſchen Zeiten vor Samuel und David ſind in der Geneſis, theilweiſe in den übrigen Büchern Moſis, in Jo-

ſua, dem Buche der Richter und in Ruth dargeſtellt; ſie waren auch in den verlorenen Schriften „Jehova's Kriege“ und „Das Buch Hajaſchar“ poetiſch bearbeitet. Der ſpätern Geſchichte, welche ausführlich in den verlorenen „Annalen Salomo's und der Könige von Juda und Iſrael“ beſchrieben war, ſind die Bücher Samuel's, der Könige und der Chronik, Esra (ſ. d.), Nehemia (ſ. d.), Eſther (ſ. d.) und Daniel (ſ. d.) gewidmet. In dem letztgenannten Buche erſcheinen Sagen und Geſchichte unter der Hülle vorherverkündigter Prophezeiung. Die Lyrik, älter als der prophetiſche Vortrag, hat theils die wundervollen Ereigniſſe aus der Nationalgeſchichte, theils die Herrlichkeit des Höchſten zum Gegenſtande; zuweilen auch iſt des Einzelnen Freude und Leid ihr Inhalt. Sie umfaßt die Sieges- und Klagelieder, die Hymnen, Gebete und Geſänge. Nächſt einzelnen Stücken, z. B. dem Geſange der Deborah, gehören hierher die Pſalmen (ſ. d.), von denen einige bereits dem David angehören, die Klagelieder (ſ. Jeremias) und das Hohe Lied (ſ. d.). Als die jüngſte Richtung des hebr. Geiſtes ſind die Werke zu betrachten, welche Speculation enthalten und mit den Ergebniſſen des Nachdenkens didaktiſch auftreten; ſie ſind gewiſſermaßen eine Fortleitung der untergehenden Propheten, wo die Nationalität ganz oder theilweiſe in den Hintergrund tritt und der allgemeinern Betrachtung den Platz einräumt. Zu dieſer Claſſe gehören Jona (ſ. d.), Hiob (ſ. d.), die Sprüche und Koheleth oder der Prediger Salomo's (ſ. d.). Inſofern die genannten Werke den Inhalt der hebr. Bibel ausmachen, theilt man ſelbige in drei Claſſen ein: den Pentateuch (ſ. Moſes); die Propheten, enthaltend die erſten Propheten (Joſua, die Bücher der Richter, Samuel's und der Könige), die letzten Propheten (Jeſaia, Jeremia und Ezechiel) und die zwölf kleinen Propheten (Hoſea bis Maleachi); und die Hagiographa (ſ. d.), nämlich den Pſalter, die Sprüche, Hiob, die fünf Megilloth, d. i. das hohe Lied, Ruth, die Klagelieder, Koheleth und Eſther; ferner Daniel, Esra und Nehemia, ſowie die Bücher der Chronik. Das nationale Geſetz, das vaterländiſche Leben iſt die Seele der hebr. Literatur; ſelbſt in den hiſtoriſchen Büchern erſcheinen Auswahl und Darſtellung des Erzählten von der theokratiſchen Richtung der hebr. Religion abhängig und in der Klage ſelbſt des einzelnen Pſalmiſten hallen die Schmerzenstöne der Nation wieder. Durch die Propheten vollends ziehen Jahrhunderte hindurch die patriotiſche Ermahnung, die Verkündigung des göttlichen Zorns und der himmliſche Troſt. Letzterer wird, zumal um die Zeit der Rückkehr unter Cyrus, zur Verheißung eines Meſſias (ſ. d.), der die Nation wieder unabhängig und glücklich machen und den Frieden bringen würde, und dieſe Idee verknüpft die hebr. Religion mit dem Chriſtenthume. In den ſpäteſten Schriften wird jedoch bereits der Einfluß babylon.-perſ. Religionsideen ſichtbar. Vgl. über die alte hebr. Literatur die Werke von Lowth, Michaelis, Hezel, Eichhorn, Herder, Hartmann, Bertholdt, Jahn, de Wette, Geſenius, Umbreit, Gramberg, Credner, Ewald, Hengſtenberg, von Bohlen, Movers u. A.

Hebriden, eigentlich Häbuden, bei den Alten Ebudae, eine an der Weſtküſte von Schottland gelegene, weitausgedehnte und mannichfaltige Gruppe von 300 felſigen Inſeln, von denen aber nur 86 bewohnt ſind, haben zuſammen einen Flächeninhalt von etwa 162 □M. mit ungefähr 85000 meiſt katholiſchen E., die ſich von Fiſch- und Vogelfang, Viehzucht, Kelpbrennen und ſpärlichem Ackerbau, auch etwas Bergbau nähren. Mit großen Gefahren ſuchen ſie namentlich die Eiderdunen (ſ. d.) auf. Die früheſten Bewohner dieſer Inſeln ſcheinen Kelten geweſen zu ſein, die im 11. Jahrh. von Harald Haarfager unterjocht und durch die Schlacht von Largs unter die Herrſchaft der ſchot. Könige, in Wirklichkeit aber unter die Botmäßigkeit der Macdonalds und anderer ſchot. Häuptlinge gebracht wurden. Noch gegenwärtig iſt der größte Theil des Bodens Eigenthum ſchot. Stammhäupter, namentlich der Herzoge von Argyle, der Macleods, Macdonalds, Campbells u. A., deren Pächter in Abweſenheit der eigentlichen Grundbeſitzer die Bewohner auf das ärgſte bedrücken, weshalb dieſe in neuern Zeiten häufig nach Amerika auswandern. Übrigens theilt man die Hebriden gewöhnlich in die ſüdlichen, mittlern und nördlichen. Zu den ſüdlichen gehören Islay, mit Blei- und Kupfergruben und mit in neuerer Zeit ſehr gehobenem Getreidebau; Mull, 16 □M. groß, eine der größten, mit dem Hauptort Tobermorey; Icolmkill oder Jona, mit Ruinen, welche das frühe Daſein von Cultur und Religion bezeugen, die im 6. Jahrh. durch den heil. Columban hierher verpflanzt wurde; Tyree, Lismore, Coll,

Gigha, Jura, Colomſay und beſonders das merkwürdige Eiland Staffa (ſ. d.). Zu den mittlern gehören: Skye, 37 □M. groß, die größte von allen, ein hohes Berg- und Weideland, vorzüglich reich an Seevögeln; Raſay, Rum, Eigg und Cannay mit dem Compaßfelſen. Zu den nördlichen, die aus fünf großen und vielen an der ſchot. Küſte parallel ſich hinziehenden kleinen Inſeln beſtehen und den Namen Long-Island führen, rechnet man Süd- und Nord-Uiſt, Harris, Lewis, Rona, die Shiantinſeln und die ſieben Flannaninſeln. Merkwürdig iſt das weit im Atlantiſchen Meere liegende Felſeneiland Kilda, mit etwa 150 Bewohnern, die durch Unverdorbenheit der Sitten ſich auszeichnen. (S. auch Neuhebriden.)

Hebron, eine der älteſten Städte Paläſtinas im Stamme Juda, $4\frac{1}{2}$ M. von Jeruſalem entfernt, hieß früher Kiriatharba und war ſpäter eine Zeit lang die Reſidenz des Königs David, ehe er Jeruſalem dazu erwählte. Nach Berggren, welcher 1820 dieſe Gegend bereiſte, iſt H. gegenwärtig ein ärmlicher Ort, welcher von etwa 4000 Juden und Türken bewohnt wird, die durch ihre Räubereien die ganze Umgegend unſicher machen. Die herrliche, von Helena, der Mutter Konſtantin's, an der Stelle, wo Abraham begraben ſein ſoll, erbaute Kirche iſt in eine Moſchee umgewandelt, in welche nur Muſelmännern der Zutritt geſtattet wird. Noch zeigt man darin das Grab des Patriarchen und die Grüfte mehrer Mitglieder ſeiner Familie, die insgeſammt reich mit Seidenſtoffen und golddurchwirkten Zeugen behangen ſind, welche der Großherr ſelbſt von Zeit zu Zeit erneuern läßt. Auch deutet der heutige Name des Orts, El Khalil, d. i. Freund Gottes, wie Abraham genannt wird, darauf hin, daß Letzterer hier ſeinen Wohnſitz gehabt habe.

Hecheln heißt das Durchziehen des Flachſes und Hanfes durch eine Maſchine (die Hechel), um die längern Faſern von den kürzern zu ſondern und ein gleichartiges Fabrikat zu erhalten. Auch bedient man ſich dazu der Hechelmaſchinen, die in einem Rade beſtehen, das mit dem Fuße in Bewegung geſetzt wird. An der Peripherie des Rades ſind feinere oder gröbere Hecheln angebracht.

Hechingen, die Haupt- und Reſidenzſtadt des Fürſtenthums Hohenzollern-Hechingen (ſ. Hohenzollern), liegt am Fuße des Zollerbergs, auf welchem ſich die Trümmer der Stammburg des Fürſtenhauſes erheben, und hat 3200 E., drei Kirchen, darunter eine vorzüglich ſchöne; ferner ein auf der Stelle des alten in leichtem Stile erbautes Schloß und ein in neueſter Zeit ziemlich beſuchtes Schwefelbad.

Hechte bilden eine große Familie der Weichfloſſer unter den Fiſchen und zerfallen in viele Gattungen. Der gemeine Hecht iſt ein Raubfiſch der ſüßen Gewäſſer in Europa, Mittelaſien und Nordamerika, der allen andern Flußfiſchen gefährlich wird und ſogar junge Waſſervögel angreift, weshalb er nur in beſondern Teichen gehalten werden ſollte. Er wird ſehr alt, bisweilen an zwei Ellen lang und iſt zumal in der Oder, Spree, Havel und an den deutſchen Oſtſeeküſten ſo häufig, daß er eingeſalzen (Salzhecht) einen bedeutenden Handelsartikel ausmacht.

Heck heißt am Schiffe der ganze platte Theil des Hinterſchiffs vom Heckbalken bis zum Hackbord (ſ. d.), daher haben hinten rundgebaute Schiffe kein Heck. — Heckbalken wird der oberſte Querbalken im Hintertheile genannt, der in ſeiner Mitte mit dem Hinter- oder Achterſteven (ſ. Steven) verbolzt iſt und deſſen beide Enden die Seiten des Schiffs verbinden. — Heckboot nannte man ſonſt ein dreimaſtiges, einer Barke ähnliches Schiff; gegenwärtig verſteht man darunter das leichte Boot, welches quer vor dem Hintertheile des Schiffs hängt.

Heckefeuer nennt man die Art des Schießens einer Infanterieabtheilung, wo jeder Mann ſein Gewehr losdrückt, ſobald er geladen hat. Wenn bei regelmäßigen Salven des Ganzen alle Gewehre auf einmal abgefeuert werden, ſo macht das darauf folgende Laden eine Pauſe nothwendig, welche in manchen Verhältniſſen, z. B. beim Angriff feindlicher Cavalerie u. ſ. w., ſehr nachtheilig werden kann und durch das Heckefeuer vermieden wird. Dagegen iſt der Pulverdampf, der bei dieſem Feuer ſich nicht verziehen kann, dem Zielen hinderlich, weshalb daſſelbe nur auf nahe Entfernungen ſich anwenden läßt. Um die Schnelligkeit des Feuers zu vermehren, findet oft die Einrichtung ſtatt, daß nur die beiden vorderſten Glieder feuern, das dritte Glied aber das geladene Gewehr dem Vordermann übergibt und von ihm das abgeſchoſſene zu neuem Laden empfängt.

Hecker (Aug. Friedr.), ein bekannter mediciniſcher Schriftſteller, geb. zu Kitten bei Halle am 1. Juli 1763, ſtudirte in Halle Medicin und erhielt daſelbſt 1787 die mediciniſche Doctorwürde. Hierauf prakticirte er in Frankenhauſen, bis er 1790 als ordentlicher Profeſſor der Medicin nach Erfurt kam. Im J. 1805 folgte er dem Rufe als Profeſſor am mediciniſch-chirurgiſchen Collegium in Berlin, wo er am 11. Oct. 1811 ſtarb. Er war als Arzt und Lehrer, wie als mediciniſcher Schriftſteller geachtet. Von ſeinen zahlreichen Schriften ſind zu erwähnen die „Therapia generalis“ (2 Bde., 2. Aufl., Erf. 1805—16), „Therapia generalis chirurgica“ (Erf. 1791), „Grundriß der Physiologia pathologica“ (2 Bde, Halle 1791—99), „Allgemeine Geſchichte der Natur- und Arzneikunde“ (Bd. 1, Lpz. 1793), die „Anweiſung, die veneriſchen Krankheiten genau zu erkennen und zu behandeln“ (Erf. 1791; 3. Aufl., 1815), „Die Kunſt, die Krankheiten der Menſchen zu heilen“ (4 Bde., Erf. und Gotha 1804—8; 5. Aufl. von Bernhardi, 3 Bde., Gotha 1818; 6. Aufl., 1819—20) und die aus der fünften Auflage beſonders abgedruckte „Praktiſche Arzneimittellehre“ (2 Bde, 4. Aufl., Gotha 1828), endlich „Die Heilkunſt auf ihren Wegen zur Gewißheit“ (4. Aufl., Erf. und Gotha 1819). Außerdem gab er mehre Zeitſchriften heraus, die aber ſämmtlich keinen langen Beſtand hatten.

Hecker (Juſtus Friedr. Karl), ordentlicher Profeſſor der Medicin in Berlin, der Sohn des Vorigen, geb. am 5. Jan. 1795 zu Erfurt, ſtudirte die Heilkunde in Berlin, wo er 1817 promovirte und ſich habilitirte und 1822 außerordentlicher Profeſſor der Medicin und 1834 ordentlicher Profeſſor der Geſchichte der Medicin und der Encyklopädie und Methodologie der mediciniſchen Wiſſenſchaften, ſowie auch Mitglied der Oberexaminationscommiſſion wurde. Sein Hauptfach iſt die Geſchichte der Medicin und rühmlichſt bekannt ſind ſeine in dieſes Fach einſchlagenden Werke, namentlich die „Geſchichte der Heilkunde“ (Bd. 1 und 2, Berl. 1822—29), „Die Lehre vom Kreislaufe vor Harvey“ (Berl. 1831), „Die Tanzwuth, eine Volkskrankheit im Mittelalter“ (Berl. 1832), „Der ſchwarze Tod im 14. Jahrh.“ (Berl. 1832), „Der engl. Schweiß“ (Berl. 1834), „De peste Antoniniana“ (Berl. 1835), „Geſchichte der neuern Heilkunde“ (Berl. 1839). Auch gab er „Literariſche Annalen der geſammten Heilkunde“, fortgeſetzt als „Wiſſenſchaftliche Annalen u. ſ. w.“ und als „Neue wiſſenſchaftliche Annalen u. ſ. w.“ (Berl. 1825—36), heraus und nimmt noch gegenwärtig an der Herausgabe mehrer Zeitſchriften und größerer encyklopädiſchen Werke thätigen Antheil.

Hecker (Joh. Jul.), ein um die Organiſation des Schulweſens verdienter Pädagog, geb. am 2. Nov. 1707 zu Werden an der Ruhr in der Grafſchaft Mark, wo ſein Vater Rector an der Schule und Stadtſecretair war, kam 1722 auf das Gymnaſium zu Eſſen und 1726 auf die Univerſität zu Halle, wo er ſich hauptſächlich an A. H. Francke anſchloß, und 1728 bei dem Pädagogium als Lehrer eintrat. Im J. 1735 wurde er Prediger und Inſpector des großen Waiſenhauſes zu Potsdam und 1739 Prediger an der neuerbauten Dreifaltigkeitskirche zu Berlin. Der König hatte ihm bei der Berufung zu dieſem Amte die Sorge für den Jugendunterricht in ſeiner Gemeinde ans Herz gelegt, und H. nahm ſich deſſelben bald nach dem Antritte ſeines Amts mit dem größten Eifer an, ſodaß das bisher verwahrloſte Schulweſen nach wenigen Jahren in blühenden Zuſtand kam. Schon 1744 waren ſieben Schulen, darunter ſechs neueingerichtete, mit mehr als 400 Kindern vorhanden, über die ein beſonderer Inſpector geſetzt wurde. Nachdem 1746 ein eigenes Schulhaus angekauft worden war, erhielten die Anſtalten den Namen einer Realſchule, aber erſt 1748 bekam dieſelbe eine feſt beſtimmte Einrichtung, ihre wahre Geſtalt und hierauf auch außer Berlin Ruf. H. wurde 1750 zum Oberconſiſtorialrath ernannt und verband 1755 mit der Realſchule ein Schulmeiſterſeminarium. Nachher ernannte ihn der König zum Director des in Verfall gerathenen Waiſenhauſes zu Frankfurt an der Oder, dem er bald aufhalf. Später kehrte er als erſter Prediger an der Dreifaltigkeitskirche nach Berlin zurück, wo er am 24. Juni 1768 ſtarb. Von ſeinen Schriften ſind zu nennen die „Sammlung der Nachrichten von den Schulanſtalten bei der Dreifaltigkeitskirche“ (Berl. 1749—50) und das Programm „De meritis Caroli Magni circa architecturam et scholas“ (Berl. 1749). Außerdem ließ er einige Schulbücher über Anatomie, Pflanzenkunde, chriſtliche Glaubenslehre und mehre einzelne Predigten drucken.

Heckmünzen nannte man im 17. Jahrh. diejenigen Münzſtätten, welche die Kunſt verſtanden, aus wenigem Gelde vieles zu prägen, indem die Inhaber derſelben gute Münzſorten einſchmolzen und daraus, unter Hinzufügung eines reichlichen Zuſatzes von Kupfer u. ſ. w., ſchlechte und geringhaltige Münzſorten ausprägten. Auch nannte man die in ſolcher Weiſe ausgeprägten Münzſtücke Heckmünzen (Heckthaler, Heckgroſchen oder Heckpfennige). Überdies legte der Aberglaube auch andern Münzen dieſen Namen bei (ſ. Händelsheller), von denen man behauptete, daß ſie ſich durch wiederholtes Umdrehen vermehrten, oder immer in die Hand des Beſitzers zurückkehrten, ſo oft ſie ausgegeben würden.

Hecŭba, griech. Hekăbe, die zweite Gemahlin des Königs Priamus (ſ. d.) von Troja, iſt nach Homer die Tochter des phrygiſchen Königs Dymas, nach Euripides des Kiſſeus, nach Apollodor des Flußgottes Sangarios, und Mutter mehrer Söhne (nach Homer 19) und Töchter. Ihr Erſtgeborener war Hektor (ſ. d.). Bei ihrer zweiten Schwangerſchaft träumte ſie, ſie gebäre eine Fackel, welche ganz Troja entzünde. Äſakos, ein älterer Sohn des Priamus, der Wahrſager war, deswegen um Rath gefragt, deutete den Traum auf die Geburt eines Kindes, welches den Untergang des Reichs herbeiführen werde. Sie gebar den Paris (ſ. d.). Nach Trojas Zerſtörung kam ſie als Sklavin in die Hände der Griechen, ſtürzte ſich aber aus Verzweiflung ins Meer. Nach andern Nachrichten wurde ſie von den Griechen ihrer Schmähreden wegen geſteinigt; unter den Steinen fand man aber nicht ihren Leichnam, ſondern einen todten Hund. Euripides, der eine ſeiner Tragödien nach ihr benannte, ſowie andere alte Tragiker ſchildern ſie als eine zärtliche Mutter, edle Fürſtin und tugendhafte Gattin, welche das Schickſal die herbſten Verhängniſſe erfahren läßt. Die bildende Kunſt ſtellt ſie dar als eine Matrone, deren von Kummer gefurchtes Geſicht eine angeborene Heftigkeit und Leidenſchaftlichkeit des Gemüths verräth.

Hedenborg (Johan), Secretair beim ſchwed. Conſulat in Alexandria, geb. 1787 in Oſtgothland, der Sohn eines Grenadiers, ſtudirte ſeit 1820 in Montpellier und wurde 1822 in Upſala zum Doctor der Medicin promovirt, worauf er 1823 in Stockholm eine Anſtalt zur Bereitung künſtlicher Mineralwäſſer nebſt Trinkanſtalt begründete, die ſchnell in Aufnahme kam. Doch ſchon im folgenden Jahre verkaufte er dieſelbe und begleitete hierauf, 1827, den Miniſter Grafen Löwenhjelm als Arzt auf einer Reiſe nach Konſtantinopel. In den J. 1830—31 beſuchte er Kleinaſien, Syrien und Ägypten, wo er zahlreiche Mineralien, Gewächſe, Antiquitäten, alte Münzen, türk. und arab. Bücher und Handſchriften ſammelte, die er theils dem Reichsmuſeum, theils der ethnographiſchen Sammlung der Univerſität zu Upſala ſchenkte, theils für ſich behielt und ſpäter für 6029 Thaler an die königliche Akademie der Wiſſenſchaften verkaufte. Im J. 1832 kehrte er nach dem Vaterlande zurück; doch ſchon wenige Monate nachher ging er wieder nach Alexandrien, von wo aus er 1834 Oberägypten, Nubien und Äthiopien bereiſte. Auch auf dieſer Reiſe machte er wieder vortreffliche Sammlungen, die zum Theil 1834 vom Reichsmuſeum angekauft, zum Theil als Geſchenk 1838 an die Univerſität zu Upſala kamen. Nachdem er inzwiſchen 1833 Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften und 1834 der Societät der Wiſſenſchaften zu Upſala geworden, kehrte er 1836 auf kurze Zeit in die Heimat zurück. Dann ging er wieder nach Alexandria, wo und auf Rhodus er abwechſelnd ſich aufhält. Von ihm ſind erſchienen „Turkiska nationens seder, bruk och klädedrägter" (Stockh. 1839, 4.) und „Resa in Egypten och det inre Afrika" (Stockh. 1843).

Hederich (Benjamin), ein ſehr kenntnißreicher und verdienſtvoller Schulmann in der erſten Hälfte des 18. Jahrh., geb. am 12. Dec. 1675 zu Geithayn in Sachſen, ſeit 1705 Rector in Großenhayn, wo er am 18. Jul. 1748 ſtarb, iſt der Verfaſſer mehrer Sprach- und Realwörterbücher, die ihrer vorzüglichen Brauchbarkeit wegen im In- und Auslande wiederholt im Druck erſchienen und verbeſſert worden ſind. Hieher gehört namentlich das „Lexicon manuale graec." (Lpz. 1722 und öft.), welches ſpäter J. A. Erneſti (Lpz. 1754; neue Aufl., 1766), Wendler (Lpz. 1787; und neue Aufl., 1796), Morell (Lond. 1778; neue Aufl., 1790, 4.), Taylor (Lond. 1803), zuletzt Pinzger (3 Bde., Lpz. 1825—27) vielfach verbeſſert herausgaben; ferner das „Lexicon manuale lat.-german." (2 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1766), das „Promtuarium latinitatis probatae" (Lpz. 1753; 2. Aufl., 1777), das „Real-Schullexikon" (3. Aufl., Lpz. 1748), und das „My-

thologiſche Lexikon", zuletzt von Schwabe herausgegeben (Lpz. 1770). Auch verfaßte er eine „Anleitung zu den vornehmſten mathematiſchen Wiſſenſchaften" (7. Aufl., Wittenb. 1714).

Hedlinger (Joh. Karl), einer der ausgezeichnetſten Stempelſchneider des 18. Jahrh., geb. zu Schwyz am 20. März 1691, erlernte die erſten Anfänge der Kunſt bei dem Münzmeiſter Crauer, dem er nach Luzern und nach Pruntrut folgte, wo er ſich zuerſt in Portraitmedaillen verſuchte. Zu ſeiner weitern Ausbildung ging er hierauf nach Nancy und dann nach Paris. Hier wurde er für den ſchwed. Hof gewonnen. Zur Entſchädigung dafür, daß er die vortheilhaften Anerbietungen, welche man ihm von Petersburg aus machte, ausſchlug, erlaubte man ihm 1726—28 eine Reiſe nach Rom zu unternehmen. Im J. 1735 mußte er nach Petersburg kommen, um dort das Bildniß der Kaiſerin Anna Iwanowna zu ſtechen. Von 1739—44 lebte er zur Wiederherſtellung ſeiner geſchwächten Geſundheit in der Schweiz, wohin er auch ſpäter, nachdem er ſeine Entlaſſung genommen, zurückkehrte und am 14. März 1771 ſtarb. H. kann mit Recht als einer der größten Meiſter ſeines Faches ſeit Anbeginn der Kunſtgeſchichte gelten, und war in der Technik vielleicht der ausgezeichnetſte ſeit dem Erlöſchen der antiken Kunſt. Seine Köpfe ſind ohne die Derbheit des Naturalismus doch voll hoher Charakteriſtik und verhalten ſich zu jenen der meiſten Medailleurs wie Tizian zu den Manieriſten. Das Fleiſch, die Gewandung, die Haare ſind mit unerreichter Schönheit und Leichtigkeit dargeſtellt. Die Mängel H.'s ſind die ſeiner Zeit: unſchöne Allegorien und Sinnbilder auf den Rückſeiten. Aber auch da ſteht er, abgeſehen von der vollkommenen Technik, hoch über den meiſten Zeitgenoſſen, inſofern Stil und Gruppirung der Figuren ſich von der Manier ſeiner Zeit frei erhalten. Zudem hat H., wo er immer nur durfte, ſich mehr und mehr der Antike und den beſſern päpſtlichen Medaillen genähert, deren Rückſeiten einfacher, edler, in den Symbolen verſtändlicher waren. Bei ſeinem unermüdlichen Fleiß hat er faſt unzählige mehr oder minder bedeutende Werke geſchaffen. Treffliche Abbildungen derſelben enthalten die von Chr. v. Mechel herausgegebenen „Oeuvres du chevalier H., ou recueil des médailles de ce célèbre artiste" (Baſ. 1775, Fol.). Unter ſeinen Schülern ſind beſonders Fehrmann, Nik. Georgi und Dan. Hasling zu erwähnen.

Hedoniker hießen diejenigen Philoſophen, welche die Luſt oder das Vergnügen (ἡδονή) für das Princip des ſittlichen Handelns und ſomit für das höchſte Gut erklärten, wie z. B. die Cyrenaiker (ſ. d.) und Epikuräer (ſ. Epikur). Hedonismus nennt man daher die dieſem Grundſatze entſprechende Denkart und Lebensweiſe.

Hedſchra, ſ. Hegira.

Hedwig, die Heilige, geb. 1174, war die Tochter des Herzogs Berthold von Meran, Markgrafen von Baden, und wurde ſchon in ihrem zwölften Jahre mit dem Herzog Heinrich von Schleſien vermählt. Sie verpflanzte, indem ſie viele Deutſche mit ſich brachte und herbeizog, deutſche Cultur und Sitte nach Schleſien. Nachdem ſie ſechs Kinder geboren, legte ſie mit ihrem Gatten das Gelübde der Keuſchheit ab; Heinrich ließ ſich von da an den Bart wachſen und erhielt den Beinamen des Bärtigen; ſie legte auf immer allen Schmuck ab und widmete ſich gänzlich geiſtlichen Übungen. Auf ihren Wunſch erbaute Heinrich 1203 das Ciſtercienſer-Nonnenkloſter zu Trebnitz, welchem H. ihren reichen Brautſchmuck (30000 Mark) und viele Güter ſchenkte, das aber 1810 ſäculariſirt und in eine Fabrik umgewandelt wurde. H. ſtarb am 15. Oct. 1243 und wurde 1268 in die Zahl der Heiligen aufgenommen. Zu ihren Gebeinen, die in der Kloſterkirche zu Trebnitz unter einem Denkmal ruhen, werden zahlreiche Wallfahrten unternommen. Ihr Sohn, Heinrich der Fromme, fiel 1241 bei Wahlſtatt (ſ. d.) gegen die Mongolen.

Hedwig (Jadwiga), Königin von Polen, geb. 1370, war die jüngere Tochter des Königs Ludwig von Ungarn und Polen. Sie wurde in Ungarn erzogen und ſchon früh mit dem Herzoge Wilhelm von Öſtreich verlobt. Nach dem Tode ihres Vaters wählten ſie die Polen zu ihrer Königin, doch unter der Bedingung, daß ſie in Polen wohnen ſollte, und 1384 wurde ſie in Krakau gekrönt. Als darauf der Herzog von Lithauen Jagjello (ſ. d.) um ihre Hand ſich bewarb und die Vereinigung ſeiner Staaten mit Polen, ſowie ſeine und ſeiner Unterthanen Bekehrung zum Chriſtenthume verſprach, entſagte H. auf des Volks Verlangen mit blutendem Herzen ihrem Verlobten, nachdem dieſer vergeblich nach Krakau

gekommen war und ſie zu entführen verſucht hatte. Sie wurde 1386 mit Jagello den Tag nach deſſen Taufe vermählt. Mit muſterhafter Ergebung ſuchte ſie nun ihren rauhen Gemahl zu feſſeln, der ſie auch wegen ihrer Schönheit, Sanftmuth und Klugheit hochſchätzte; doch bereitete ihr ſeine durch die Verſchiedenheit des Alters, der Sitten und Neigungen erregte Eiferſucht nicht ſelten bittere Stunden. Sie ſtarb ſchon 1399 im Kindbett. Beſtrebt um die Bildung des poln. Volks wirkte H. beim Papſte Bonifacius IX. eine Bulle aus, welche die krakauer Akademiker den pariſern gleichſtellte, und ihrem letzten Willen gemäß erneuerte Jagello nach ihrem Tode die krakauer Akademie. Bei der Univerſität zu Prag ſtiftete ſie ein Stipendium für poln. und lithauiſche Studirende; zum Huſſitismus ſich hinneigend, ließ ſie den Gottesdienſt in Krakau durch böhm. Geiſtliche in poln. Sprache halten.

Heem (Joh. Dav. de), der größte niederländ. Frucht- und Stilllebenmaler, geb. 1600 zu Utrecht, lernte bei ſeinem gleichnamigen Vater und gewann bald ungeheure Summen für ſeine Fruchtſtücke. Gegen Ende ſeines Lebens zog er von Utrecht nach Antwerpen und ſtarb daſelbſt 1674. Seine Bilder ſtellen meiſt prächtige Gefäße mit Früchten, Schmuckſachen, Uhren und dergl. auf Marmortiſchen vor; den Hintergrund pflegt eine reiche grüne Draperie zu ſchließen. Auch herrliche Guirlanden von Früchten und Blumen pflegte er darzuſtellen, beſonders gern als Umgebung eines Mittelbildes, z. B. einer Monſtranz, einer Madonna u. ſ. w., nach Art des Dan. Seghers. Colorit und Helldunkel ſind bei ihm vollkommen; die Charakteriſtik jedes einzelnen Gegenſtandes in Bezeichnung der rauhen oder glatten Oberfläche, z. B. des feinen Flaums der Früchte, des Stoffes der Draperien u. ſ. w., unübertrefflich. Trotz der großen Beſchränktheit ſeiner Aufgaben iſt H. ſtets intereſſant und anmuthig, und ſeine harmoniſchen Stillleben gehören zu den Zierden einer Gallerie. — Auch ſein Sohn, Cornelius de H., lieferte Treffliches in dieſer Gattung.

Heemskerk (Jak. van), ein ausgezeichneter holländ. Seemann, geb. zu Amſterdam um die Mitte des 16. Jahrh. aus einer angeſehenen Familie, zeichnete ſich früh im Seedienſt aus und machte ſich 1596 und in den folgenden Jahren beſonders durch ſeinen zweimaligen, doch vergeblichen Verſuch berühmt, um den Norden Europas und Aſiens herum einen kürzern Weg nach Oſtindien aufzufinden, wobei er jedesmal auf Novaja-Semlja zu überwintern gezwungen war. Im J. 1601 zeichnete er ſich im Indiſchen Meere gegen die Portugieſen aus und wurde dafür zum Admiral ernannt. Als Viceadmiral im J. 1607 mit einer Flotte gegen die weit ſtärkere ſpaniſche unter Davila geſandt, griff er dieſelbe am 25. Apr. vor Gibraltar an, beſiegte und zerſtörte ſie gänzlich. Doch wie Davila fiel, ſo bezahlte auch H., durch eine Kanonenkugel getroffen, den Sieg mit dem Tode. Sein Gedächtniß erhalten mehre Gemälde und Medaillen und ein prächtiges Grabmal in der alten Kirche zu Amſterdam.

Heemskerk (Martin van), ein holländ. Maler, geb. 1498 zu Heemskerk bei Harlem, wonach er ſich nannte, war der Sohn eines Maurers, Namens van Veen, der ihn anfangs bei einem harlemer Maler in die Lehre gegeben hatte, dann aber zu ſeinem Handwerke nach Hauſe nahm. Nur mit Widerſtreben kehrte er in das väterliche Haus zurück und ergriff die erſte Gelegenheit, es wieder zu verlaſſen. Er ging nach Delft zu einem Maler, Johann Lucas, der einigen Ruf hatte; da er aber ſah, daß ſein Meiſter nichts für ihn that, begab er ſich zu J. Schoorel, einem berühmten Künſtler, der von Rom und Venedig viele Studien mitgebracht hatte. In dieſer Zeit malte er den heil. Lucas, wie er die heilige Jungfrau und das Jeſuskind malt, und ſchenkte das Gemälde, welches großen Beifall fand, der Malerinnung zu Harlem. Hierauf war er drei Jahre in Italien, wo er ſeinen Geſchmack nach der Antike bildete und den Unterricht Michel Angelo's benutzte. Nach ſeiner Rückkehr nach Holland fand er bald ſehr zahlreiche Schüler; auch gewann er bedeutenden Reichthum. Er ſtarb 1574. Einige ſeiner Werke fanden bei der Eroberung Harlems durch die Spanier ihren Untergang; ein Altarſtück von ihm findet ſich noch gegenwärtig in Stockholm. H. theilt bei einem bedeutenden Talente doch das Schickſal mehrer ſeiner Schulgenoſſen, welche in beſtändigem, unerfreulichem Schwanken zwiſchen den altüberlieferten niederländ. Kunſtgeiſte und ihren ital. Studien ſtehen blieben. Die letztern gaben ihm den Anſpruch auf vollere, reichere Entfaltung der Form, des Nackten, während er ſich doch von der nordiſchen Befangenheit im Ausdruck und Gewandung nicht losmachen konnte; ſeine Fär-

bung iſt meiſt ebenſo unglücklich nach zwei Principien halbirt. Doch findet ſich im Einzelnen bei ihm manches Gute und Intereſſante.

Heer. Stehendes Heer heißt ein ſolches, das, von dem Staate bezahlt, in ſteter Bereitſchaft zum Kriege iſt. Als das erſte regelmäßig ſtehende Heer ſind die röm. Legionen zur Zeit der Kaiſerregierung zu betrachten, die ſtets vollzählig erhalten und geübt wurden. Dieſe Einrichtung ging in der Folge auf das morgenländ. Kaiſerthum über, während im Abendlande mit der Ausbreitung und Herrſchaft der german. Völkerſtämme das Lehnweſen aufkam. (S. Heerbann.) Doch auch im Oriente verſchwanden die ſtehenden Heere in Folge der Eroberungen der Sarazenen. Karl VII. von Frankreich war es, der zuerſt im 15. Jahrh. fünf Ordonnanzcompagnien errichtete, jede aus 100 Rittern und 500 leichten Reitern beſtehend, nämlich drei Schützen, einen Knappen und einen Diener auf jeden Ritter gerechnet, die auch im Frieden beſoldet wurden und bei jeder Compagnie Waffenröcke von einerlei Farbe über den Harniſch trugen. Unter Ludwig XI. wurden dieſem ſtehenden Heere noch 6000 Schweizer und 10000 franz. Infanteriſten hinzugefügt. Von den Franzoſen ging die Einrichtung der ſtehenden Heere zu den Deutſchen, Spaniern, Engländern und Holländern über, deren Truppen anfangs blos durch freie Werbung (ſ. d.), ſpäter aber durch die nach und nach eingeführte Conſcription (ſ. d.) vollzählig erhalten wurden. Zu den älteſten ſtehenden Heeren gehören übrigens in Rußland die Strelitzen (ſ. d.) und in der Türkei die Janitſcharen (ſ. d.); jene wurden 1698, dieſe 1826 aufgehoben. Wie verſchieden ſich die Menge der Truppen eines Heers geſtalten kann, geht aus den Ereigniſſen der neuern Zeit hervor. Die Armeen der franz. Republik betrugen 1792 an den verſchiedenen Grenzen 159500 M. und ſtiegen im Oct. 1794 auf 1,169144 M., wovon 749545 wirklich activ waren. Den Feldzug in Rußland begann Napoleon mit einem Heere von 555049 M., von dem aber noch nicht der fünfte Theil zurückkehrte. Das active Heer der Verbündeten im J. 1813 nach dem Waffenſtillſtande, die öſtr. Corps an der bair. Grenze und in Italien und 102200 M., welche die Feſtungen blockirten, ungerechnet, beſtand aus 544433 M. mit 1639 Geſchützen, wovon nachher bei Leipzig etwa 380000 gegen etwa 340000 Franzoſen fochten. Nach dem tilſiter Frieden im J. 1807 war die preuß. Armee durch die eingegangenen Verbindlichkeiten auf 41378 M. beſchränkt. Wohl fühlend, daß in naheliegender Zeit eine bedeutende Vermehrung nothwendig ſein würde, traf der General von Scharnhorſt die Einrichtung, jährlich eine große Anzahl Leute zu entlaſſen und dagegen ebenſoviel Rekruten einzuziehen, wodurch im Lande eine Zahl ausexercirter Leute vorhanden war, die 1813 das Heer auf eine mehr als dreifache Zahl ergänzen konnte.

Heerbann hieß in der durch Karl den Großen an die Stelle der frühern Heermannie und der Gefolgſchaften geſetzten altdeutſchen Kriegsverfaſſung das Aufgebot aller waffenfähigen Freien zur Heerfahrt, d. h. zu einem Nationalkriege; denn zu einem Privatheereszuge des Reichsoberhauptes oder eines der Reichsbeamteten waren nur die Inhaber von Lehngütern kriegsdienſtpflichtig. Wer es verſäumte, ſich mit ſeinem Gefolge, mit Rüſtung und mit Lebensmitteln auf drei Monate verſehen, zu ſtellen, zahlte 60 Solidi, oder wurde wol gar ſeines Lehnguts, wenn er ein ſolches beſaß, verluſtig; nur den Geiſtlichen war der perſönliche Kriegsdienſt erlaſſen, wenn ſchon auch ſie, beſonders in den Kreuzzügen, ſich häufig an die Spitze ihrer Mannſchaften ſtellten und, ſeitdem ſie Lehngüter erwarben, auf welchen Kriegsdienſte ruhten, auch wenigſtens ein gewiſſes Contingent zu ſtellen hatten. Für die ärmern Landeigenthümer, deren oft mehre gemeinſchaftlich einen Krieger auszurüſten hatten, mußte der Heerbann bald ſehr beſchwerlich werden, daher ſuchten ſie ſich demſelben zu entziehen, indem ſie ſich in den Schutz und den Dienſt von Mächtigern begaben, welche ihnen wenigſtens zur Ausrüſtung behülflich oder ſie gar, wie namentlich die Geiſtlichkeit, ganz davon zu befreien im Stande waren. Hierdurch und durch die Einführung der Erblichkeit bei den Grafen und Herzogen, die bisher den Heerbann angeführt hatten, wurde ſeit Ende des 10. Jahrh. eine allmälige Umgeſtaltung in der Kriegsverfaſſung herbeigeführt. Es bildeten nämlich nun nicht mehr die geſammten Freien, ſondern jene Anführer mit ihrem Dienſtgefolge die Heere der Könige, während Diejenigen, welche keine Kriegsdienſte leiſteten, zu einer Heerſteuer verpflichtet wurden. Das Schutzrecht aber, welches ſolchergeſtalt die erblich gewordenen ehemaligen Reichsbeamteten über die

der Waffenführung entwöhnten Inwohner ihres Gebiets ausübten, wurde neben dem Blutbann, den ſie beſaßen, eine Hauptquelle ihrer nachherigen Landeshoheit. Zu gleicher Zeit kam bei jener Umwandlung des Heerbanns, zur Bezeichnung des Rangunterſchieds der Heerbannpflichtigen, eine Eintheilung des Heers in ſieben Claſſen oder ſogenannte Heerſchilde auf; den erſten Schild nämlich führte der Kaiſer, den zweiten die geiſtlichen Fürſten, den dritten die weltlichen Fürſten (die Herzoge, Mark-, Land- und Pfalzgrafen), den vierten die Grafen und Dynaſten, den fünften die Bannerherren (ſ. Banner), den ſechsten die Ritterſchaft und den ſiebenten alle Freie von nichtritterlicher Geburt. So lange im Mittelalter die Hauptkraft des Heers in der Reiterei beſtand, welche nur durch längere Übung zum Dienſte befähigt werden konnte, wurde der Heerbann mehr und mehr durch den Vaſallendienſt verdrängt; die Erfindung des Feuergewehrs führte das Bedürfniß eines ſtreitgeübten Fußvolks und ſtehender Heere (ſ. d.) herbei. Die neuere Zeit hat den Heerbann in dem allgemeinen Aufgebote der Nationalgarden, der Landwehr und des Landſturms wiederhergeſtellt. (S. Volksbewaffnung.)

Heeren (Arnold Herm. Ludw.), einer der vorzüglichſten deutſchen Hiſtoriker, geb. am 25. Oct. 1760 zu Arbergen bei Bremen, wo ſein Vater, der als Dompaſtor zu Bremen 1804 ſtarb, damals Prediger war, erhielt ſeine gelehrte Bildung auf der bremer Domſchule und auf der Univerſität zu Göttingen. Da er dem Studium der Theologie, welchem er ſich widmen ſollte, keinen Geſchmack abgewinnen konnte, ſo wendete er ſich unter Heyne's und Spittler's Leitung zu den philologiſchen und hiſtoriſchen Studien und beſchloß, ſich zum akademiſchen Lehrer zu bilden. Als Privatdocent machte er ſich der literariſchen Welt zuerſt durch die Ausgabe der Schrift des Rhetors Menander „De encomiis" (Gött. 1785) bekannt. Zur Vorbereitung ſeiner Ausgabe der „Eclogae physicae et ethicae" des Stobäus (4 Bde., Gött. 1792—1801) unternahm er eine Reiſe nach Italien, den Niederlanden und nach Paris. Nach der Rückkehr wurde er 1787 zum außerordentlichen, ſodann 1794 zum ordentlichen Profeſſor der Philoſophie und 1801 zum ordentlichen Profeſſor der Geſchichte, nachher zum Hofrath und ſpäter zum Geh. Juſtizrath ernannt. Er ſtarb zu Göttingen am 7. März 1842. Schon 1784 war er Beiſitzer der Societät der Wiſſenſchaften und 1789 Mitglied derſelben geworden. Auch hatte er gleich nach ſeiner Anſiedlung in Göttingen mit Mitſcherlich und Tychſen die Herausgabe der „Bibliothek der alten Literatur und Kunſt" übernommen. Nach Eichhorn's Tode übernahm er 1827 die Redaction der „Göttinger Gelehrten Anzeigen". Seine Univerſitätsvorträge bezogen ſich vom Anfange an mehr auf die griech. und röm. Alterthümer und die Geſchichte der ſchönen Wiſſenſchaften, als auf die eigentliche Sprachphilologie, die endlich durch die wachſende Neigung zu dem Geſchichtsſtudium ganz in den Hintergrund gedrängt wurde. Vorzüglichen Einfluß hatte auf ſeine Geiſtesrichtung das Studium des Polybius, wodurch ſich ihm die alte Welt von einer neuen Seite, von der des Handels und Verkehrs und, was damit in genauer Verbindung ſteht, des Urſprungs, der Bildung und der Verfaſſung der alten Staaten, zeigte. Auf dieſe Weiſe entſtanden ſeine „Ideen über Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmſten Völker der alten Welt" (2 Bde., Gött. 1793—96; 4. Aufl., 5 Bde., 1824—26), ein Werk, welches, nach Inhalt und Form claſſiſch, ihm eine Stelle unter den vorzüglichſten Hiſtorikern für alle Zeit ſichert. Wenn ſeine „Geſchichte des Studiums der claſſiſchen Literatur ſeit dem Wiederaufleben der Wiſſenſchaften" (2 Bde., Gött. 1797—1802) die Erwartungen der gelehrten Welt weniger befriedigte, ſo war dagegen „Die Geſchichte der Staaten des Alterthums" (Gött. 1799; 5. Aufl., 1826), ſowie ſeine „Geſchichte des europ. Staatenſyſtems und ſeiner Colonien" (Gött. 1809; 4. Aufl., 1822), beide aus ſeinen Vorleſungen hervorgegangen, reich an neuen Anſichten und ſcharfſinnigen Entwickelungen. Für ſeine „Unterſuchungen über die Kreuzzüge" erhielt er von dem franz. Nationalinſtitut den Preis. Auch ſchilderte er Johannes von Müller als Hiſtoriker (Lpz. 1810), Spittler (Berl. 1812) und ſeinen Schwiegervater Heyne (Gött. 1813) in beſondern Schriften. In ſeinen „Kleinen hiſtoriſchen Schriften" (3 Bde., Gött. 1803—8) ſind höchſt intereſſante Abhandlungen enthalten. Seine „Hiſtoriſchen Werke" (15 Bde., Gött. 1821—26) ſind zum Theil neue Auflagen der erwähnten Schriften.

Durchgehends hat H. mit beſonnenem Blicke die wichtigſten Momente des politiſchen Lebens der alten und neuen Völker erforſcht und mit großer Umſicht pragmatiſch dargeſtellt.

Heergeräthe oder Heergewette bedeutet die nach altdeutſchem Rechte aus dem Nachlaſſe eines Verſtorbenen ausſchließlich dem nächſten Schwertmagen, d. h. dem in männlicher Linie von dem Erblaſſer abſtammenden nächſten waffenfähigen Verwandten, zufallenden Stücke. Dieſe begriffen urſprünglich vorzugsweiſe die Waffen des Verſtorbenen; ſpäter aber, bei Veränderung der Sitten wurde in verſchiedenen Landen noch mehres Andere dazu gerechnet, worüber die Landrechte und Statuten die nähern Beſtimmungen enthalten. Nach dem Sachſenſpiegel gehörten zum Heergeräthe das beſte Pferd mit Sattel und Zaum, der Harniſch, das Schwert, die tägliche Kleidung des Verſtorbenen, der Heerpfühl mit zwei Betttüchern, ein Tiſchtuch, zwei Becken, ein Fiſchkeſſel, ein Handtuch und ein Schüſſelring oder Dreifuß. In Betreff der ſogenannten Gerade (ſ. d.) fand zu Gunſten der weiblichen oder geiſtlichen Familienglieder eine ähnliche Abweichung von der gemeinen Erbfolge ſtatt, wie hinſichtlich des Heergeräthes zu Gunſten der wehrhaften männlichen Verwandten. In den meiſten neuern Geſetzgebungen, z. B. der königlich ſächſ., iſt die Heergerätheerbfolge aufgehoben. Der Ausdruck Heergewette bezeichnet übrigens auch in dem ältern Lehnrechte gewiſſe, gewöhnlich aus Pferden und Waffen beſtehende Ehrengeſchenke, welche der Vaſall beim Antritt des Lehens dem Lehnherrn zu machen pflegte.

Heermeiſter, urſprünglich ſoviel als Kriegsheerführer, hieß im Mittelalter überhaupt der Vorgeſetzte einer einem Ritterorden gehörigen Provinz, der die Ritter ſeiner Provinz im Kriege anführte, und war demnach gleichbedeutend mit Landcomthur. Im Johanniterorden führte insbeſondere das Haupt der Ballei Brandenburg dieſen Titel. Der Landmeiſter des Deutſchen Ordens hatte einen höhern Rang als der Heermeiſter und die Landcomthure; er war, bevor der Hochmeiſter in Marienburg ſeinen Sitz aufſchlug, Stellvertreter deſſelben in dem eroberten Preußen, Oberbefehlshaber und zweiter Würdenträger und entſprach demnach dem Großprior des Johanniterordens oder dem Johannitermeiſter.

Hefe nennt man die Theile, welche bei der Gährung zuckerhaltiger Stoffe, alſo bei der Weingährung, Biergährung u. ſ. w., theils auf der Oberfläche (Oberhefe), theils am Boden (Unterhefe) abgeſchieden werden und denen die Fähigkeit innewohnt, in andern Flüſſigkeiten, welche Zucker enthalten, wie in Brotteig u. ſ. w., von neuem die Gährung einzuleiten. Oberhefe und Unterhefe ſind vollkommen daſſelbe und nur dadurch verſchieden, daß erſtere durch die gleichzeitig gebildeten Gasblaſen aufgetrieben und auf die Oberfläche gehoben wird. Alle beſſern mikroſkopiſchen Unterſuchungen ſtimmen darin überein, daß die Hefe eine große Anzahl von Kügelchen enthält, welche ſich deutlich als geſchloſſene Zellen, d. h. als Organismen der niedrigſten Stufe, gleichviel ob thieriſche oder pflanzliche, erweiſen. Ja ſelbſt Anreihungen ſolcher Zellen zu ſchimmelartigen Fädenbildungen ſind beobachtet worden. Die Gährung iſt alſo von einer Organiſationsthätigkeit begleitet, welche von den Einen als die Urſache der Gährung, von den Andern nur als gleichzeitige Erſcheinung beobachtet wird. Die Letztern ſehen dann, was die Erregung der Gährung anlangt, in der Hefe nur eine ſich zerſetzende ſtickſtoffhaltige Subſtanz, die durch den Act ihrer Zerſetzung benachbarte Theile in den Zerſetzungsproceß hineinreißt. In der That iſt nach den neueſten Unterſuchungen der Inhalt der Hefenzellen eine Subſtanz, welche ſich in ihrer Zuſammenſetzung dem Faſerſtoff, Eiweiß- und Käſeſtoff ſehr nähert. Wenn man eine Flüſſigkeit durch Zuſatz von Käſeſtoff u. dgl. in Gährung bringt, wo alſo noch keine fertigen Hefenzellen da ſind, ſo tritt die Gährung gleichzeitig mit der Bildung der Hefenzellen ein. Wenn Hefe als gährungerregend wirkt, ſo kann ſie dies nur durch Entleerung und Zerſetzung des ſtickſtoffigen Zelleninhalts; ſie wird daher ſelbſt durch Erregung der Gährung untüchtig und unwirkſam. Auch durch Liegen an der Luft im feuchten Zuſtande würde ſie ſich zerſetzen und unwirkſam werden. Man hat daher verſchiedene Methoden, auf ſehr ergiebige Weiſe durch Gährung ſtickſtoff- und zuckerreicher oder ſtärkereicher Subſtanzen, z. B. Weizenmehl, die man durch Austrocknung unterbricht, wenn ſie den gehörigen Grad erreicht hat, an Hefenzellen ſehr reiche Maſſen zu produciren, die man im getrockneten Zuſtande als trockene oder Preßhefe lange aufheben und verſenden kann.

Heffter (Aug. Wilh.), Geh. Oberreviſionsrath, ordentlicher Profeſſor der Rechte und Ordinarius des Spruchcollegiums der Univerſität zu Berlin, geb. am 30. Apr. 1796 zu Schweinitz im ehemaligen ſächſ. Kurkreiſe, ſtudirte in Leipzig, wendete ſich aber nach der Theilung Sachſens nach Berlin und wurde im J. 1820 Aſſeſſor des neuerrichteten Appellationshofs zu Köln. Seine Schrift „Athenäiſche Gerichtsverfaſſung" (Köln 1822) veranlaßte ſeine Berufung von der ihm damals übertragenen Stelle eines Raths bei dem Landgerichte in Düſſeldorf an die Univerſität zu Bonn, welche ihm ſchon früher die juriſtiſche Doctorwürde verliehen hatte. Seitdem blieb er dem akademiſchen Lehrerberufe treu und wirkte als ſolcher über ſechs Jahre in Bonn, drei Jahre in Halle und ſeit 1833 in Berlin. Seine Lehrvorträge bewegen ſich vorzugsweiſe in den Gebieten des Staatsrechts, des Kirchenrechts und des Proceßrechts mit Einſchluß der unmittelbaren praktiſchen Jurisprudenz, insbeſondere der richterlichen Entſcheidungskunſt, und demſelben Kreiſe gehören auch ſeine ſchriftſtelleriſchen Leiſtungen an, von denen noch die „Inſtitutionen des röm. und deutſchen Civilproceſſes" (Bonn 1825), die Ausgabe der „Institutionum commentarii IV" von Gajus (Berl. 1827), die „Beiträge zum Staats- und Fürſtenrechte" (Lief. 1, Berl. 1829), das „Lehrbuch des gemeinen deutſchen Criminalrechts" (Halle 1833; 2. Aufl., 1840) und „Die Erbfolgerechte der Mantelkinder, Kinder aus Gewiſſensehen u. ſ. w. bei Lehnen und Familien-Fideicommiſſen" (Berl. 1836) zu erwähnen ſind. Das Charakteriſtiſche in allen dieſen Leiſtungen, zu denen noch mehre zum Theil anonym-publiciſtiſche Deductionen, ſowie eine Anzahl Abhandlungen in dem „Archiv für civiliſtiſche Praxis" und dem unter H.'s Mitleitung ſtehenden „Neuen Archiv des Criminalrechts" hinzukommen, iſt eine große Gründlichkeit der Forſchung und eine auf dem hiſtoriſchen Boden erwachſene durchaus ehrenhafte Geſinnung. Wie ſehr auch die preuß. Staatsregierung dieſe Eigenſchaften anerkannt habe, beweiſen die H. zu Theil gewordenen anderweiten Anſtellungen, in denen er bei der Reviſion der Geſetzgebung und als Mitglied am Reviſions- und Caſſationshofe für die Rheinprovinzen thätig iſt. — Sein älterer Bruder, Mor. Wilh. H., früher Subrector am Gymnaſium zu Torgau, ſeit 1824 Conrector, ſeit 1831 Prorector am Gymnaſium zu Brandenburg und ſeit 1839 königlicher Profeſſor, hat ſich in der literariſchen Welt durch die Schriften „Die Götterdienſte auf Rhodus im Alterthume" (3 Hefte, Zerbſt 1827—33) und „Die Geſchichte der Stadt Brandenburg" (Potsd. 1840) bekannt gemacht.

Hegau, ein ſchwäb. Gau zwiſchen den Alpen, dem Bodenſee, Rhein und der Donau, welcher mit Burgen und Feſten deutſcher Edeln angefüllt war, bildete in der Folge unter Zuziehung einiger benachbarten Diſtricte den gleichnamigen Canton der freien Reichsritterſchaft, deſſen Kanzlei zu Radolfzell ihren Sitz hatte, wodurch ſich der alte Gauname bis auf die Gegenwart erhalten hat.

Hegel (Georg Wilh. Friedr.), einer der einflußreichſten Philoſophen der neuern Zeit, geb. am 27. Aug. 1770 zu Stuttgart, wurde theils durch Privatlehrer, theils auf dem daſigen Gymnaſium für die Univerſität vorbereitet und widmete ſich dann in dem theologiſchen Stifte zu Tübingen 1788—93 dem theologiſchen und philoſophiſchen Studium. Frühzeitig, ſchon auf dem Gymnaſium, hatte ſich in ihm nicht nur eine überaus große und vielſeitige Empfänglichkeit für alles Wiſſenswürdige, ſondern auch ein reges Streben, das Geleſene und von außen Dargebotene ſelbſtändig zu verarbeiten, gezeigt. In das Studium der Philoſophie hatten ihn theils die Alten, theils die Kantiſchen Schriften eingeführt. Nachdem er ſeine akademiſchen Studien durch das theologiſche Candidatenexamen abgeſchloſſen hatte, lebte er als Hauslehrer erſt in Bern (1793—96), dann in Frankfurt am Main (1797—1800). Dieſe Zeit der Muße war für ſeine geiſtige Entwickelung jedenfalls ſehr einflußreich; namentlich beſchäftigte ihn in der Schweiz die Kritik des Lebens Jeſu und die Unterſuchung des Begriffs der Religion, auf die er auch in Frankfurt wieder zurückkam; außerdem zogen ihn in dieſer Zeit beſonders hiſtoriſche und politiſche Studien an. Allmälig jedoch wurde die Philoſophie, die damals nach einer kurzen Alleinherrſchaft des Kantiſchen Kriticismus durch Fichte und Schelling einen raſchen Umſchwung erfahren hatte (ſ. Deutſche Philoſophie), immer entſchiedener der Mittelpunkt ſeiner Arbeiten und ſeines Denkens, und die erſten Entwürfe eines Syſtems der Philoſophie fallen noch

in die Zeit ſeines Aufenthalts in Frankfurt. Nachdem er durch den im J. 1799 erfolgten Tod ſeines Vaters in den Beſitz einiger Geldmittel gekommen war, ging er im J. 1800 nach Jena, um ſich als Docent der Philoſophie zu habilitiren. Er that dies, nachdem er vorher „Über die Differenz des Fichte'ſchen und Schelling'ſchen Syſtems" (Jena 1801) geſchrieben hatte, mit der Abhandlung „De orbitis planetarum" (Jena 1801), und gab bald darauf mit Schelling, mit dem er ſchon im tübinger Stifte eine vertraute Bekanntſchaft geſchloſſen hatte und mit deſſen philoſophiſchen Anſichten er ſympathiſirte, das „Kritiſche Journal der Philoſophie" (Tüb. 1802) heraus. In jenem Buche, ſowie in den dieſem Journal einverleibten Aufſätzen „Glauben und Wiſſen" u. ſ. w. ſehen wir H. gleichſam in die Geſchichte der Philoſophie eintreten, indem ſich in ihnen ſchon ein entſchiedenes Bewußtſein über die nächſtvorhergegangenen Syſteme zu erkennen gibt. In den folgenden Jahren arbeitete er die „Phänomenologie des Geiſtes" aus, welche damals als der erſte Theil des „Syſtems der Wiſſenſchaft" (Bamb. 1807) erſchien. In dieſem, H.'s Eigenthümlichkeit am friſcheſten darſtellenden Werke, welches er ſelbſt ſeine Entdeckungsreiſen nannte, ſuchte er nachzuweiſen, wie das Subject von der Unmittelbarkeit des gemeinen Bewußtſeins allmälig auf den Standpunkt des ſpeculativen Denkens oder der Philoſophie fortgetrieben werde, und entwickelte dabei zum erſten Male im Gegenſatze zu der ſchon jetzt von ihm bitter verſpotteten intellectuellen Anſchauung Schelling's und zugleich in ihrer Anwendung auf ein beſtimmtes Object, die Phänomene des Bewußtſeins, die ihm eigenthümliche dialektiſche Methode. Er war im J. 1806 außerordentlicher Profeſſor der Philoſophie in Jena geworden, ging aber noch in demſelben Jahre, nachdem die Schlacht von Jena alle dortigen Verhältniſſe gewaltſam geſtört hatte, auf Niethammer's Veranlaſſung nach Bamberg und redigirte daſelbſt einige Zeit eine politiſche Zeitung, bis er im Herbſt 1808 zum Rector des Gymnaſiums zu Nürnberg und zum Profeſſor der philoſophiſchen Vorbereitungswiſſenſchaften ernannt wurde. Hier arbeitete er ſeine „Wiſſenſchaft der Logik" (3 Bde., Nürnb. 1812—16) aus. Im Herbſt 1816 wurde er durch Daub's Vermittelung als Profeſſor der Philoſophie nach Heidelberg berufen, wo er ſeine „Encyklopädie der philoſophiſchen Wiſſenſchaften" (Heidelb. 1817; 3. Aufl., 1830) ſchrieb. Schon 1818 jedoch folgte er dem Rufe nach Berlin als Profeſſor der Philoſophie an Fichte's Stelle. Gleich von Anfang fand er hier viele Zuhörer und der Kreis derſelben erweiterte ſich immer mehr, da auch Männer aus andern Ständen ſeine Vorträge beſuchten. Überhaupt begann erſt mit ſeiner Überſiedelung nach Berlin, wo er auch ſeine „Grundlinien des Rechts, oder Naturrecht und Staatswiſſenſchaft" (Berl. 1821) herausgab, ſeine Philoſophie in Deutſchland und namentlich in Preußen Epoche zu machen. Die im J. 1827 in Gemeinſchaft mit ſeinen Anhängern gegründeten „Jahrbücher für wiſſenſchaftliche Kritik" wurden ein wirkſames Organ für die Verbreitung ſeiner Lehre, und die Gunſt des Miniſters von Altenſtein ſicherte ihr eine Reihe von Jahren hindurch eine große Anzahl akademiſcher Lehrſtühle auf den preuß. Univerſitäten. So ſtand H. im Mittelpunkte einer zahlreichen Schule und war mit einer neuen Ausgabe ſeiner Werke beſchäftigt, als ihn die Cholera am 14. Nov. 1831 wegraffte. Vgl. K. Roſenkranz, „H.'s Leben" (Berl. 1844). Kurze Zeit nach ſeinem Tode vereinigten ſich mehre ſeiner Schüler zu einer Geſammtausgabe ſeiner Werke (18 Bde., Berl. 1832—41), unter die ſie auch ſeine Vorleſungen über die Religionsphiloſophie, Äſthetik, Philoſophie der Geſchichte und Geſchichte der Philoſophie mit aufnahmen.

Das Verhältniß der H.'ſchen Philoſophie zu den unmittelbar vorhergehenden Syſtemen iſt im Allgemeinen dadurch bezeichnet, daß H. die Vorausſetzung einer abſoluten Identität zwiſchen dem Wiſſen und dem Sein, dem Gedanken und der Wirklichkeit, dem Subjectiven und Objectiven, dem Endlichen und Unendlichen u. ſ. w. aus der Schelling'ſchen Identitätsphiloſophie adoptirte. Aber er ſagte ſich frühzeitig von der bequemen Manier Schelling's los, dieſe Identität ſammt den Gegenſätzen, die ſie einſchließe und die ſie aus ſich entlaſſe, blos durch das Medium einer intellectuellen Anſchauung, über die ſich keine begriffsmäßige Rechenſchaft geben laſſe, zu betrachten; er erkannte das Bedürfniß einer denkenden Entwickelung Deſſen, was jene Anſchauung bezeichne. Dieſes Bedürf-

niß, zuſammengenommen mit dem allen Identitätsſyſtemen gemeinſchaftlichen Satze des Spinoza: die Ordnung und Verknüpfung der Gedanken iſt dieſelbe, wie die Ordnung und Verknüpfung der Dinge, kann als der natürliche Keim der eigenthümlichen Methode H.'s angeſehen werden, durch die ſein Syſtem ſeinen ſpecifiſchen Charakter erhält. Iſt nämlich die Entwickelung der ſpeculativen Gedankenbeſtimmungen der wahre und adäquate Ausdruck des Geſchehens, welches in dem Gebiete des natürlichen und geiſtigen Daſeins ſtattfindet, ſo muß dieſelbe allgemeine Form, die den Lauf des Geſchehens beſtimmt, auch die weſentliche Form jener Gedankenbeſtimmungen und ihrer Entwickelung ſein und umgekehrt. Die allgemeinſte Form Deſſen, was da iſt, iſt aber das Werden; alles Werdende erſcheint als ein ſolches, welches zugleich iſt und nicht iſt, was es iſt: indem es ein anderes wird, negirt es ſich und dieſe immanente Negation, durch welche es ſich in ſeiner Entfremdung von ſich erhält und durch eine neue Geſtalt ſeines Daſeins bereichert, erſcheint als ſein eigenes Weſen. Auf dieſe Weiſe erklärt H. die „immanente Negativität“ für die Form und den Ausdruck eines Denkens, deſſen Bewegungen mit dem Proceſſe des Werdens identiſch, ihm vollkommen correſpondirend ſein ſollen. H. unterſcheidet demnach von dem blos „verſtändigen, abſtracten Denken, welches bei der feſten Beſtimmtheit und der Unterſchiedenheit derſelben gegen andere ſtehen bleibt“, das „dialektiſche oder negativ-vernünftige, als ein Hinausgehen über die iſolirte Beſtimmtheit“, bei welchem das eigene Sichaufheben ſolcher endlicher Beſtimmungen und ihr Übergehen in ihre entgegengeſetzten zum Vorſchein komme, und endlich noch das „ſpeculative oder poſitiv-vernünftige“, welches die Einheit der Beſtimmungen in ihrer Entgegenſetzung und ſomit das Affirmative auffaſſe, das in ihrer Auflöſung und ihrem Übergehen enthalten ſei. Die dialektiſche Methode iſt daher eben dieſer, mit dem Proceſſe der Sache ſelbſt identiſche Proceß des Denkens, welcher der Auflöſung jedes Begriffs in ſein eigenes Gegentheil und der dadurch vermittelten Erhebung deſſelben zu einem reichern Inhalte gleichſam nur zuſieht, und in der Totalität aller auf dieſe Weiſe ſich erzeugenden Momente ſich zum abſoluten Wiſſen fortarbeitet. Schon aus dieſen kurzen Andeutungen kann man ſich erklären, warum das H.'ſche Syſtem ſich in lauter dreigliedrigen Eintheilungen entwickelt, die aber keineswegs Eintheilungen im gewöhnlichen Sinne der Logik ſind, ſondern deren Glieder eben die jedesmaligen Momente der Stufe, auf der gerade jetzt das ſpeculative Denken ſteht, bezeichnen. Das Syſtem der Philoſophie gliedert ſich demgemäß in drei große Gedankenmaſſen. Der erſte Theil iſt die Logik, als die Wiſſenſchaft der Idee an und für ſich, die in die Lehre vom Sein, als dem Unmittelbaren und Vorausſetzungsloſen, vom Weſen, als der Reflexion und der Vermittelung der Idee mit ſich, und dem Begriffe oder der Idee, als der Rückkehr des Begriffs in ſich, zerfällt. Der zu ſich ſelbſt gekommene Begriff kann aber nicht bei ſich bleiben; er entläßt ſich frei aus ſich, geht in ſein Gegentheil, die Natur, über. Innerhalb der Naturphiloſophie, als des zweiten Haupttheils, bezeichnen dann der mechaniſche, der phyſikaliſche und der organiſche Proceß die drei allgemeinſten Stufen oder Momente. Aber die Idee faßt ſich endlich aus ihrer Entfremdung in der Natur wieder zuſammen, kommt als Geiſt wieder zu ſich, wird „an und für ſich“, was ſie in der Logik „an ſich“ und in der Natur „außer ſich“ war, und die Darlegung der Momente, durch welche dies geſchieht, iſt die Philoſophie des Geiſtes, der ſich von den Stufen des ſubjectiven durch die des objectiven zu denen des abſoluten Geiſtes erhebt. Während hier die anthropologiſchen und pſychologiſchen Erſcheinungen dem Gebiete des ſubjectiven, die rechtlichen und ſittlichen Begriffe dem des objectiven untergeordnet werden, bezeichnen die Kunſt, die Religion und die Philoſophie die Momente des abſoluten Geiſtes. Es würde viel zu weit führen, die Gliederung des Syſtems noch weiter ins Einzelne zu verfolgen und die Art, wie H. ſeine Methode in den ſpeciellen Gebieten der Äſthetik, der Religionsphiloſophie, der Philoſophie der Geſchichte durchzuführen verſucht hat, einigermaßen kenntlich zu machen. Ebenſo wenig laſſen ſich ſtreng genommen einzelne Lehrſätze als ſolche anführen, die dem H.'ſchen Syſteme eigenthümlich ſeien; denn jeder Satz hat in dieſem Syſteme ſeine Bedeutung nur an der beſtimmten Stelle, an welcher er im Verlaufe des dialektiſchen Proceſſes gerade vorkommt; dieſe Bedeutung wird auf einer höhern Stufe wieder verſchwinden und jede feſte Gedankenbeſtimmung geht in der abſoluten Flüſſigkeit der Methode

unter; nur die Aufeinanderfolge der Momente ſollte nach dem Sinne H.'s eine feſtbeſtimmte ſein. Nur beiſpielsweiſe mag daher etwa erwähnt werden, daß jedes Moment des dialektiſchen Proceſſes als ein Prädicat des Abſoluten aufgefaßt werden kann; daher von den Beſtimmungen: das Abſolute iſt das Sein, das Werden, der Schein, der Begriff, die Natur, der Geiſt, der abſolute Geiſt, keine ſchlechthin für ſich gültig iſt, ſondern jede erhält ihre Bedeutung erſt von ihrem Verhältniſſe zu allen übrigen vorhergehenden und nachfolgenden. Hierauf beruht auch zum Theil die überaus anſpruchsvolle Stellung, welche das H.'ſche Syſtem allen übrigen philoſophiſchen Syſtemen gegenüber einnehmen zu können glaubte. Dieſe betrachtet es nämlich als die nothwendige Reihe der Bewegungen, durch welche der Geiſt ſich allmälig zur abſoluten Philoſophie, d. h. zur H.'ſchen, emporgearbeitet habe; ſo wenig es daher in ihnen eigentliche Irrthümer und Rückſchritte geben ſollte, ſo wenig können ſie auf eine ſelbſtändige Geltung Anſpruch machen, ſondern alle ſind nur relativ einander übergeordnete Annäherungen an den Standpunkt, der ſie als Momente unter ſich enthält, ſelbſt aber die wahre Verſöhnung aller philoſophiſchen Gegenſätze iſt.

Die H.'ſche Philoſophie hatte durch ihren Zuſammenhang mit der Identitätsphiloſophie, durch die originale, auf Koſten derjenigen logiſchen Geſetze, auf welchen geradezu alle Wiſſenſchaften beruhen, ſchwer erkaufte Neuheit und ſcheinbare Tiefe ihrer Methode, durch den Schein eines univerſellen, Gott und Welt gleichmäßig umfaſſenden Wiſſens, durch die imponirende Zuverſichtlichkeit, mit welcher ſie als die alleinige Inhaberin des „vernünftigen" Denkens auftrat, durch die beſtechende Symmetrie ihrer Anordnung, durch die unverdroſſene Anſtrengung, mit welcher ihr Urheber, unterſtützt von reichen Kenntniſſen, den Grundgedanken des Syſtems bis in die concreteſten Erſcheinungen zu verfolgen unabläſſig bemüht war, endlich durch die Gunſt äußerer Einflüſſe, die durchaus nicht gering anzuſchlagen iſt, einen großen und weitgreifenden Einfluß gewonnen. Unter die zahlreichen Anhänger derſelben gehören vornehmlich Marheineke (ſ. d.), Daub (ſ. d.), Gabler (ſ. d.), Hinrichs (ſ. d.), Michelet (ſ. d.), Gans (ſ. d.), Hotho (ſ. d.), von Henning, Roſenkranz (ſ. d.), Göſchel (ſ. d.), Schaller, Erdmann, Rötſcher, Feuerbach, Br. Bauer (ſ. d.), Batke (ſ. d.) u. A. Der Einfluß derſelben hat ſich vorzüglich in Beziehung auf Religion und Theologie, Jurisprudenz und Politik, Poeſie und Kunſt, endlich auf die Geſchichte der Philoſophie bemerklich gemacht; wenig oder gar nicht in Beziehung auf die ſogenannten exacten Wiſſenſchaften, deren Choragen auch in der Zeit der größten Blüte der H.'ſchen Philoſophie von ihr keine Notiz genommen haben. Ebenſo ſind die beiden erſten Haupttheile des Syſtems, die Logik und die Naturphiloſophie, von den Anhängern H.'s verhältnißmäßig nur ſehr ſparſam behandelt worden, während Erörterungen über Kunſt, Poeſie, Literatur, ſociale, politiſche und religiöſe Fragen nicht nur in größern Werken, ſondern auch in einer Menge von Zeitſchriften, die theils der Kritik, theils der Unterhaltung dienen, eine Reihe von Jahren hindurch in Deutſchland nicht auf der Höhe der Zeit zu ſtehen ſchienen, wenn ſie nicht den Standpunkt der H.'ſchen Philoſophie verriethen. Glaubte man ſie doch ſelbſt den Damen zugänglich machen zu müſſen. (Mager, „H.'s Philoſophie für Damen", Berl. 1837.) Mit der zunehmenden Ausbreitung derſelben und der wachſenden Zahl ihrer Anhänger haben ſich jedoch innerhalb der Schule mehre Spaltungen eingeſtellt, die aber ihren Grund nicht in dem Bewußtſein der Nothwendigkeit, die ſpeculative Grundlage des Syſtems einer prüfenden Kritik zu unterwerfen, ſondern darin hatten, daß namentlich über gewiſſe religiöſe und politiſche Reſultate Meinungsverſchiedenheiten hervortraten. So lange H. lebte, hielt man ſein Syſtem für vollkommen fähig, die poſitiven Glaubenslehren ſpeculativ zu conſtruiren und zum chriſtlichen, ja zum kirchlich ſanctionirten Glaubensinhalte dieſelbe friedliche, ja ſogar ſtützende Stellung einzunehmen, wie zu den poſitiven Einrichtungen und dem hiſtoriſch beſtehenden Rechtszuſtande des Staats; ſie galt für weſentlich conſervativ. In den letzten zehn Jahren iſt dieſe Zuverſicht vielfach erſchüttert worden. Abgeſehen von frühern Streitigkeiten über das Verhältniß der H.'ſchen Philoſophie zum Chriſtenthume überhaupt, über ihren Gottesbegriff, über ihre Anſicht von der Unſterblichkeit des individuellen Geiſtes, trugen dazu vornehmlich das „Leben Jeſu" von Dav. Fr. Strauß (ſ. d.) und die

durch Ruge (ſ. d.) herausgegebenen „Halliſchen“ ſpäter „Deutſchen Jahrbücher“, ſowie der damit in Verbindung ſtehende Angriff H. Leo's (ſ. d.) auf die ſogenannten Junghegelianer, Hegelingen bei. In Folge der verſchiedenen Erklärungen, welche die Anhänger H.'s bei dieſen Gelegenheiten abgaben, übertrug man die politiſchen Parteinamen, Centrum, rechte und linke Seite, auch auf die H.'ſche Schule. Nachdem überdies Schelling (ſ. d.), der einige Jahre nach H.'s Tode (1831) ein hartes, aber nichts Neues enthaltendes Urtheil über ihn veröffentlicht hatte, nach Berlin berufen worden war, glaubte man darin ein deutliches Zeichen zu ſehen, daß die H.'ſche Schule ſich nicht mehr der Begünſtigungen von oben herab zu erfreuen haben würde, welche ſie bis dahin genoſſen hatte. Unterdeſſen war ſie überdies von mehr als einer Seite Gegenſtand wiſſenſchaftlicher Angriffe und Widerlegungen geworden. Daß alle Die, welche ſich von der Unrichtigkeit der logiſchen, ſeit Jahrtauſenden in allen Wiſſenſchaften geltenden Grundſätze nicht überzeugen konnten, die dialektiſche Methode und mit ihr das ganze Syſtem verwarfen, verſteht ſich von ſelbſt; ſie bezeichneten jene Methode wol auch geradezu als „die Kunſt, den Unſinn auf die kürzeſte Formel zu bringen“; indeß auch Solche, welche, wie C. H. Weiſſe (ſ. d.) und der jüngere Fichte (ſ. d.), ſie für eine bedeutende wiſſenſchaftliche Entdeckung erklärten, glaubten entweder mit ihr allein nicht auszureichen, oder durch ſie auf ganz andere Reſultate zu kommen; während noch Andere, wie die ganze Herbart'ſche Schule (ſ. Herbart), in ihr im beſten Falle nur ein Bekenntniß der Ohnmacht des Denkens finden wollen, welche die Probleme der Speculation, ſtatt ſie zu löſen, umgeht. Anderer ſehr wichtiger, namentlich auf dem Gebiete der Ethik liegenden Gründe gegen das Syſtem nicht zu gedenken, hat unter Anderm die genaue und gründliche Prüfung der Art, in welcher H. und ſeine Schule die Methode handhabt, wie ſie neuerlich Trendelenburg in ſeinen „Logiſchen Unterſuchungen“ (Berl. 1840) und Exner in ſeiner „Kritik der Pſychologie der H.'ſchen Schule“ (2 Hfte., Lpz. 1842—44) durchgeführt haben, viel dazu beitragen müſſen, den Nimbus, der das Syſtem eine Zeitlang umgab, zu zerſtören. Welchen Einfluß die H.'ſche Philoſophie im Auslande, namentlich in Frankreich, Dänemark, Schweden gewonnen habe, läßt ſich aus der Entfernung nicht genau beurtheilen; auch in Frankreich jedoch hat ſich in neueſter Zeit eine ſehr beachtenswerthe Stimme gegen ſie erhoben. Vgl. A. Ott, „H. et la philosophie allemande“ (Par. 1844). (S. Franzöſiſche Philoſophie.)

Hegemonie, eigentlich Oberbefehl oder Obergewalt, nannte man in Griechenland insbeſondere den politiſchen Vorrang, der einem einzelnen Staate wegen ſeiner vorzüglichen Beſonnenheit, Tapferkeit und Kriegserfahrung von den übrigen Bundesſtaaten eingeräumt wurde und deſſen Leitung man ſich bei einer allgemeinen wichtigen Unternehmung willig überließ. Das Weſen und Bedürfniß einer ſolchen Hegemonie bildete ſich um 500 v. Chr. mit den Perſerkriegen aus, als bei der drohenden Stellung der Perſer die griech. Staaten, auf Anrathen des Themiſtokles (ſ. d.), in einen engern Verein zuſammentraten und Sparta (ſ. d.) an die Spitze deſſelben ſtellten. Doch entſtanden bald Spaltungen in dieſer Verbindung; Sparta konnte ſich in ſeinem Range nicht mehr behaupten, ſeitdem Athen durch ſeine neugeſchaffene Flotte, welcher Griechenland den Sieg bei Salamis und ſeine Rettung größtentheils verdankte, den Bundesgenoſſen ſo hohe Achtung einflößte, daß ſie ſeit 477 v. Chr. dieſem nun weit bedeutendern Staate lieber folgten. Da Athen die Hegemonie zur Bereicherung ſeiner eigenen Macht misbrauchte, ſo bildeten die Spartaner ein Gegenbündniß (Symmachie), konnten aber erſt 73 Jahre ſpäter, als die Macht Athens im peloponneſ. Kriege gebrochen war, ihr früheres Übergewicht wieder erlangen. Auch Sparta benutzte jetzt die Hegemonie zu eigennützigen Zwecken, ſodaß Theben (ſ. d.) ſich erhob, um Griechenlands Freiheit zu retten, und Sparta in den Schlachten bei Leuktra und bei Mantinea demüthigte. Bei den innern Zwiſtigkeiten war es für Alexander den Großen nach der Schlacht bei Chäronea (338 v. Chr.) ein Leichtes, die Hegemonie ſelbſt zu übernehmen und ſo Griechenland unter ſeine Herrſchaft zu bringen.

Hegeſias, ein griech. Philoſoph, um 370 v. Chr., wahrſcheinlich aus Kyrene, Schüler des Ariſtipp (ſ. d.) und Zeitgenoſſe des Platon, ſtellte das Elend des menſchlichen Lebens mit ſo lebhaften Farben und ſo beredtem Munde dar, daß mehre ſeiner Schüler zum Selbſtmorde verleitet wurden und deshalb der König Ptolemäus in Ägypten ihm

verbot, öffentlich zu ſprechen. — Hegeſias, ein ſpäterer griech. Redner aus Magneſia, war bei den Alten übel berüchtigt wegen ſeiner plumpen Affectation des attiſchen Stils.

Hegeſippus, ein berühmter Redner in Athen um 350 v. Chr., war ein Gegner des Königs Philipp von Macedonien und Zeitgenoſſe des Demoſthenes, deſſen Rede „de Haloneso" ihm als Verfaſſer in neueſter Zeit beigelegt worden iſt. Vgl. Vömel, „Ostenditur Hegesippi esse orationem de Haloneso" (Frankf. 1830—31, 4.).

Hegetſchweiler (Johann), ein ſchweizer. Patriot und bekannter botaniſcher Schriftſteller, geb. 1789 in Rifferſchweil, legte 1804—8 auf der Cantonsſchule in Aarau den Grund zu ſeiner wiſſenſchaftlichen Bildung, brachte dann ein Jahr im mediciniſch-chirurgiſchen Inſtitut in Zürich zu und ſtudirte 1809—13 auf der Univerſität zu Tübingen. Im J. 1814 wurde er nach Erlangung der mediciniſchen Doctorwürde Oberarzt in einem ſchweizer. Militairlazarethe und nach beendigtem Kriege fing er an zu prakticiren, erſt in ſeinem Geburtsorte und dann in Stäfa. Außer mehren botaniſchen und mediciniſchen Abhandlungen gab er namentlich eine neue Auflage von Suter's „Flora helvetica" (Zür. 1822); ferner ſeine „Reiſen in dem Gebirgsſtock zwiſchen Glarus und Graubündten" (Zür. 1825); die „Sammlung von Schweizerpflanzen" (80 Hefte, Baſ. 1824—35), die in der Schweiz und im Auslande die verdiente Anerkennung gefunden hat; „Beiträge zu einer kritiſchen Aufzählung der Schweizerpflanzen" (Zür. 1831) und „Die Flora der Schweiz", nach des Verfaſſers Tode fortgeſetzt von Heer (4 Lief., Zür. 1838—40). Bei den politiſchen Bewegungen des Cantons Zürich, vom Aug. bis Dec. 1830, trat er, von ſeinen Gemeindebürgern dazu aufgefodert, als Redner bei der Volksverſammlung von Uſter am 22. Nov. 1830 auf, welche die politiſche Reform des Cantons Zürich entſchied. Bald darauf wurde er von der Gemeinde Stäfa zum Abgeſandten bei der ſchweizer. Tagſatzung und 1831 zum Regierungsrath ernannt. Die 1832 auf ihn gefallene Wahl zum Bürgermeiſter des Cantons lehnte er beharrlich ab. Während des Parteienkampfs in den J. 1838 und 1839 ſuchte er vermittelnd zu wirken. Als er dem Gefechte in den Straßen der Stadt Zürich am 6. Sept. 1839 durch ſeine Dazwiſchenkunft ein Ende zu machen gedachte, wurde er tödtlich verwundet und ſtarb wenige Tage darauf nach ſchweren Leiden.

Hegewiſch (Dietr. Herm.), ein verdienter deutſcher Geſchichtsforſcher, geb. am 15. Dec. 1740 zu Quackenbrück im Osnabrückiſchen, war urſprünglich für das Studium der Rechte beſtimmt, konnte ſich aber mit demſelben durchaus nicht befreunden, da er ſich zur Geſchichte und ihren Hülfswiſſenſchaften hingezogen fühlte. Nach beendeter Studienzeit wurde er als dän. Legationsſecretair zu Hamburg angeſtellt, wo er Muße fand, die „Geſchichte Karl's des Großen" (Lpz. 1772) und „Geſchichte der fränk. Monarchie von dem Tode Karl's des Großen bis zu dem Abgange der Karolinger" (Hamb. 1779) zu arbeiten. Im J. 1780 kam er nach Kiel, wo er 1782 die ordentliche Profeſſur der Geſchichte erhielt, 1805 zum Etatsrath ernannt wurde und am 1. Apr. 1812 ſtarb. Unter ſeinen zahlreichen Schriften ſind noch hervorzuheben die „Geſchichte der Deutſchen von Konrad I. bis Heinrich II." (Hamb. 1781); „Geſchichte der Regierung Kaiſer Maximilian's I." (2 Bde., Hamb. 1782—83; 2. Aufl., 1818); „Charakter- und Sittengemälde aus der deutſchen Geſchichte des Mittelalters" (Lpz. 1786); „Allgemeine Überſicht der deutſchen Culturgeſchichte" (Hamb. 1788); die Fortſetzung von Chriſtiani's „Geſchichte der Herzogthümer Schleswig und Holſtein" (Bd. 3 und 4, Kiel 1801—2); „Geſchichte der engl. Parlamentsberedtſamkeit" (Altona 1804); „Hiſtoriſcher Verſuch über die röm. Finanzen" (Altona 1804) und „Geographiſche und hiſtoriſche Nachrichten, die Colonien der Griechen betreffend" (Altona 1808; nebſt Nachtrag, 1811). Auch beſorgte er ſelbſt eine Sammlung ſeiner „Hiſtoriſch-philoſophiſchen und literariſchen Schriften" (2 Bde., Kiel 1793).

Hegewiſch (Franz Herm.), dän. Juſtizrath, oldenburg. Leibarzt und Profeſſor der Medicin an der Univerſität zu Kiel, der Sohn des Vorigen, geb. zu Kiel am 13. Nov. 1783, beſuchte die Schule zu Eutin und ſtudirte ſeit 1794 Medicin in Kiel und dann in Bonn. Nach vollendeten Studien reiſte er nach Frankreich und England. Nach ſeiner Rückkehr erhielt er 1809 eine außerordentliche Profeſſur der Medicin zu Kiel. Einen literariſchen Ruf erwarb er ſich namentlich im Gebiete der Politik und Journaliſtik. Sein politiſches Syſtem legte er zuerſt in der Schrift „Einige entferntere Gründe für ſtändiſche

Verfaſſung" (Lpz. 1817) nieder. An ſie ſchließt ſich ſeine ſpäter unter dem Namen **Franz Baltiſch** herausgegebene Schrift „Politiſche Freiheit" (Lpz. 1832) an. Für die journaliſtiſche Thätigkeit befähigen ihn beſonders die Leichtigkeit ſeiner Schreibart und der richtige Blick in Auffaſſung einzelner Verhältniſſe und Entwirrung politiſcher Zeitprobleme, bei welchen er treffend das Weſentliche vom Unweſentlichen zu ſcheiden weiß. Er gehört der Reformpartei an und ſeine Verfaſſungstheorie lief im Weſentlichen auf die engl. Verfaſſung hinaus. An den politiſchen Bewegungen ſeines Vaterlandes Holſtein nahm er ſtets den thätigſten Antheil; insbeſondere unterſtützte er Dahlmann's (ſ. d.) Bemühungen um Herſtellung der ſchleswig-holſtein. Stände, und ſpäter Lornſen's (ſ. d.) Verſuche, für Schleswig-Holſtein eine Verfaſſung zu erlangen.

Hegira oder Hedſchra, ein arab. Wort, bedeutet ſo viel als Flucht oder richtiger Auswanderung und dann vorzugsweiſe die ſogenannte Flucht Mohammed's von Mekka nach Medina, welche nach der gewöhnlichen Annahme am 16. Juli, nach aſtronomiſcher Berechnung aber am 15. Juli 622 n. Chr., ſtattfand, und mit welchem Factum die Mohammedaner ihre Zeitrechnung anfangen, weshalb Hegira überhaupt die mohammedan. Ära bezeichnet. Die Araber waren unter allen Völkern, welche zu einiger Cultur gelangten, das einzige, welches ſeine Zeiteintheilung ausſchließlich nach dem Monde richtete, und ihnen ſind alle Mohammedaner hierin gefolgt. Sie fangen ihre Monate, deren ſie zwölf haben, mit der erſten Erſcheinung der Mondſichel in der Abenddämmerung an, und da hierbei keine Ausgleichung des Mond- und Sonnenlaufs bedacht iſt, ſo wandert der Jahresanfang in Zeit von 33 Jahren, rückwärtsſchreitend, durch alle Jahreszeiten hindurch. Den bürgerlichen Tag beginnen ſie mit Sonnenuntergang; ihre Woche, welche mit dem Sonnabend Abend beginnt, hat, wie im Occident, ſieben Tage; das Jahr aber zählt gemeiniglich 354 Tage; auf 30 Jahre kommen elf Schaltjahre, wo dann der Schalttag dem letzten Monat zugefügt wird. In gemeinen Jahren hat der Monat abwechſelnd 29 und 30 Tage

Hegius, eigentlich Alexander von Heck, einer der verdienteſten Beförderer der wiedererweckten Wiſſenſchaften, wurde wahrſcheinlich zwiſchen 1440 und 1445 in dem Flecken Heck in Weſtfalen, von welchem er ſeinen gewöhnlichen Beinamen entlehnte, geboren. Von dem Gange ſeiner Bildung und ſeines Lebens iſt wenig und nur Unbeſtimmtes bekannt. In ſeiner Jugend unterrichtet von Thomas a Kempis, wurde er da mit Rudolf Lange, Rudolf Agricola, Ludwig Dringenberg u. A. bekannt. Später trat er in den geiſtlichen Stand ein und wurde Magiſter. Er ſcheint, ohne in Italien geweſen zu ſein, durch eigenen Fleiß einen für ſeine Zeit ungewöhnlichen Umfang von Kenntniſſen ſich angeeignet zu haben, und erwarb ſich große Verdienſte um die Gelehrſamkeit nicht durch Entdeckung neuer wiſſenſchaftlicher Schätze, wol aber durch Verbreitung derſelben als Lehrer in Deventer, zuerſt bei der durch die Brüder des gemeinſamen Lebens errichteten Schule, nachher als Vorſteher entweder ebendieſer oder einer neu von ihm eingerichteten Schulanſtalt. Einen im J. 1496 an ihn ergangenen Ruf als Rector an die reorganiſirte Domſchule zu Münſter ſchlug er wegen ſeines herannahenden Alters aus. Er ſtarb am 27. Dec. 1498. Aus ſeiner Schule gingen treffliche Köpfe, unter Andern Erasmus, hervor. Von ſeinen Schriften haben ſich nur wenige erhalten.

Hegner (Ulrich), ein bekannter ſchweizer. Schriftſteller, geb. 1759 in Winterthur, wo ſein Vater Stadtphyſicus war, wurde für den väterlichen Beruf beſtimmt und bezog 1776 die Univerſität zu Strasburg, wo er, ganz ſeiner Phantaſie folgend, ein ſeltſames Leben führte, ſich jedoch 1781 die mediciniſche Doctorwürde erwarb. Auf einer Reiſe nach Norddeutſchland lernte er in Dresden die Kunſt liebgewinnen, der er ſich hier ſowol wie nach ſeiner Rückkehr in die Heimat mit großem Eifer widmete, da er ſie allen Ernſtes zu ſeinem künftigen Lebensberufe machen wollte. Bald nachher wurde er indeß mit der ſeit Jahrhunderten von ſeiner Familie verwalteten Landſchreiberei der Grafſchaft Kyburg beauftragt, die er bis zur Staatsumwälzung im J. 1798 verwaltete. Hierauf wurde er in das Appellationsgericht nach Zürich verſetzt, wo er nun in Lavater's Hauſe lebte, ohne an dem Treiben des Parteigeiſtes irgend Antheil zu nehmen. Nach Lavater's Tode nahm er 1801 ſeinen Abſchied und machte eine Reiſe nach Paris, die ihm zu der Schrift „Auch ich war in Paris" Veranlaſſung gab. Dann ſchrieb er ſeine treffliche in Dichtung gekleidete

jedoch dem Weſen nach wahre Darſtellung der revolutionnairen Ereigniſſe des J. 1798 unter dem Titel „Saly's Revolutionstage" (Winterth. 1814), deren Fortſetzung er aber aus Rückſicht auf Perſönlichkeiten, die nicht zu vermeiden waren, unterließ. Im J. 1805 übernahm er eine Stelle in dem Rathe ſeiner Vaterſtadt, und bald darauf die eines Friedensrichters, welche er ſieben Jahre verwaltete, worauf er als Mitglied der Regierung nach Zürich berufen wurde. Weil aber weder die höhern Staatsgeſchäfte noch die Ortsveränderung ſeiner Geiſtesrichtung und Lebensweiſe zuſagten, blieb er dort nur ein Jahr, worauf er nach ſeiner Vaterſtadt zurückkehrte, um ſich mit literariſchen Arbeiten zu beſchäftigen. Hier ſtarb er am 3. Jan. 1840. Von ſeinen Schriften ſind noch zu erwähnen die mit ebenſo viel Geiſt als Laune geſchriebene und als claſſiſch anerkannte Erzählung „Die Molkencur" (Zür. 1812); ferner „Suschen's Hochzeit" (Zür. 1819), eine Fortſetzung der erſtern Schrift, und vorzüglich ſein „Leben Hans Holbein's des Jüngern" (Berl. 1828), das Werk zwanzigjähriger Studien. Auch gab er ſeine „Geſammelten Schriften" heraus (5 Bde., Berl. 1828).

Heiberg (Pet. Andr.), ein ausgezeichneter dän. dramatiſcher Dichter, Satiriker und politiſcher Schriftſteller, geb. 1758 zu Vordingborg, lebte nach vollendeten Univerſitätsſtudien drei Jahre zu Bergen und ſpäter von 1788 an als Translator in Kopenhagen. Als er 1799 wegen ſeines politiſchen Liberalismus des Landes verwieſen wurde, ging er 1800 nach Paris, wo er während der Kaiſerzeit als Chef du bureau des rélations extérieures angeſtellt war. Auch begleitete er Talleyrand nach Berlin, Warſchau, Erfurt und Wien. Unter der Reſtauration wurde er 1817 penſionirt. Er ſtarb zu Paris am 30. Apr. 1841. Als Schauſpieldichter hat er nächſt Holberg (ſ. d.) die größte Anzahl originaler dän. Luſtſpiele geliefert, die auch allenthalben mit vielem Beifall aufgenommen wurden. Sie zeichnen ſich durch Menſchenkenntniß, Scharfſinn und Witz aus; allein ſeine Satire iſt oft mehr beißend als komiſch, und ſeine Charaktere malt er bisweilen mehr mit ſtarken und grellen als mit echt komiſchen und ergötzlichen Farben. Das Niedrigkomiſche gelang ihm am beſten in den beiden Operetten „Die Chinafahrer" und „Der feierliche Einzug", von denen die erſte von Schall, die zweite von Schulz componirt wurde; beiweitem weniger in dem Luſtſpiele „Die ſieben Muhmen"; während ſeine Parodien von Baggeſen'ſchen Opern („Mikkel og Malem", „Holger Tydſke", 1787) einen außerordentlichen und verdienten Beifall fanden. Übrigens gehören die bedeutendſten Schauſpiele H.'s zum höhern Luſtſpiel und ſein „Heckingborn", der ins Deutſche und Engliſche überſetzt wurde, kann mit dem Beſten in dieſer Gattung wetteifern. Im Allgemeinen ſind jedoch ſeine Stücke auf Theatereffect berechnet. Wenn er auch Holberg in Reichthum und Abwechſelung, ſowie in komiſcher Kraft und ſchaffendem Geiſte nachſteht, ſo dürfte er ihm doch unter den blos komiſchen Schauſpieldichtern Dänemarks in den beiden erſten Eigenſchaften am nächſten kommen. Seine ſämmtlichen Schauſpiele ſind zweimal geſammelt, zuerſt von ihm ſelbſt (3 Bde., 1792—94), dann vollſtändiger von Rahbek (4 Bde., 1806—19). In Paris war er zehn Jahre lang Mitredacteur der „Révue encyclopédique". Übrigens beſchäftigte er ſich meiſt mit populair-philoſophiſchen und politiſchen Arbeiten. Zu letztern gehören ſeine däniſch geſchriebenen Schriften „Über die Todesſtrafe" (Chriſtiania 1820), „Über die Einführung der Souverainetät in Dänemark" (Drammen 1828), ſeine „Politiſchen Aphorismen" (Chriſtiania 1826), und ſein „Précis historique et critique de la constitution de la monarchie danoise" (Par. 1820). Seine „Lettres d'un Norwégien de la vieille roche" (Par. 1822) waren eine Nachahmung der Briefe des Junius und ſtellen die Gefahren einer Abänderung der norweg. Verfaſſung in zu grellem Lichte dar. Intereſſante Beiträge zur Darſtellung ſeines Lebens und ſeiner Anſchauungsweiſe enthalten zwei autobiographiſche Fragmente von ihm ſelbſt „Drei Jahre in Bergen" (Drammen 1829) und „Erinnerungen aus meiner politiſchen, geſellſchaftlichen und literariſchen Wirkſamkeit in Frankreich (Chriſtiania 1830), beide in dän. Sprache.

Heiberg (Johan Ludw.), dän. Dichter, der Sohn des Vorigen, geb. am 14. Dec. 1791, bezog 1809 die Univerſität, um Medicin zu ſtudiren, wurde aber ſehr bald auf die Bahn geführt, die allein ſeinem Genius eine naturgemäße Entfaltung verſprach. Schon 1814 trat er als Dichter in dem „Marionettheater" mit einer Bearbeitung des „Don Juan"

und einem romantiſchen Schauſpiele „Der Töpfer Walter“ auf und wendete von nun an ſeine Aufmerkſamkeit der ſüdlichen Romantik zu. Von ſeiner vertrauten Bekanntſchaft mit Calderon zeugte ſowol das Schauſpiel „Driſtig vovet halv er vundet“ (1817), wie die Abhandlung „De poeseos dramaticae genere hispanico et praesertim de Petro Calderone de la Barca“ (1817), welche ihm den Doctorgrad erwarb. In „Pſyche's Indvielſe“, einem mythologiſchen Schauſpiele (1817), verſuchte er den Mythus von Amor und Pſyche poetiſch wiederzugeben. Vollkommener entfaltet erſcheint das komiſche Element ſeiner Poeſie in „Julespög og Nytaarslöier“ (1817), wo er in Tieck'ſcher Weiſe, doch in ſelbſtändiger Anregung, manche Schwächen der Literatur und des Theaters züchtigte. Bei einem Aufenthalte in Paris, 1819—22, ſtudirte er namentlich das franz. Theater. Nach ſeiner Rückkehr als Profeſſor in Kiel angeſtellt, ſchrieb er „Die Formenlehre der dän. Sprache“ (Altona 1825), worin er ſeine Anſicht von dem typiſchen Syſteme der Natur an der Flexionslehre darzuſtellen Gelegenheit fand, und die aus akademiſchen Vorleſungen entſtandene Darſtellung der „Nord. Mythologie aus der Edda und Oehlenſchläger's mythologiſchen Dichtungen“ (Schlesw. 1827). Eine Reiſe nach Berlin im J. 1824 verſchaffte ihm die Bekanntſchaft mit dem Hegel'ſchen Syſtem und dem Urheber deſſelben. Nach ſeiner Rückkehr ins Vaterland im J. 1825 trat er mit ſeiner erſten Vaudeville „Kong Salomon og Jörgen Hattemager“ auf, dem dann „Recenſenten og Dyret“ (1826), „Den otte og tyvende Januar“ (1826), „Aprilsnarrene“, „Et Eventyr i Roſenborg Have“, „De Uadſkillelige“ (1830), „Kjöge Huuskors“ (1831), „De Danſke i Paris“ (1833), „Nei“ (1836), „Ja“ (1839), „Emilies Hjertebanken“, „Grethe“, „Sorgenfri“ (1840) folgten, die in der That ſelbſt nationale Luſtſpiele ſind. Wie die Lyrik in ſeinen andern poetiſchen Erzeugniſſen einen Glanzpunkt bildet, ſo auch in ſeinem mit großem Beifall aufgenommenen Schauſpiel „Elverhöi“ (1828), deſſen Baſis eine Volksſage vom Elfenkönig iſt. Zur „Prinzeſſin Iſabelle“ (1829) gab ihm ein Sujet Lope de Vega's Veranlaſſung. Unter ſeinen dramatiſchen Arbeiten nennen wir noch „Nina oder die Wahnſinnige aus Liebe“ (1824), ſowie mehre Märchen-Komödien „Alfeone“ (1835), „Fata Morgana“ (1838) und „Sykſoverdag“ (1840). In ſeinem von 1827—30 erſchienenen äſthetiſchen Wochenblatte herrſchten Novelliſtik und äſthetiſche Kritik vor; von ähnlicher Tendenz ſind die „Intelligentsblade“ (Bd. 1 und 2, 1842—43). Sein Streben nach Durchführung ſeiner Grundanſichten über Natur, Geiſt und Poeſie rief bei ihm eine lebhafte Theilnahme auch an dem Gange der Speculation hervor; eine ſolche zeigt ſich ſchon in ſeiner Abhandlung „Über die menſchliche Freiheit“ (Kiel 1824), ſowie in einer andern „Über die Bedeutung der Philoſophie für die Gegenwart“ (1833). In der letztern erklärt er ſich beſtimmt für das Hegel'ſche Syſtem. Seine „Nye digte“ (1841), ſowie ſein neueſtes Werk „Urania“ (1844), ein Jahrbuch, worin er mit einigen Freunden der neuern Aſtronomie eine poetiſch-ſpeculative Grundlage zu geben verſuchte, fanden große Theilnahme. Auch hat H. das Verdienſt, den ungenannten genialen Verfaſſer „Einer Alltagsgeſchichte“, deſſen Novellen die Blüte der dän. Kunſt in dieſem Genre bezeichnen, in die Literatur eingeführt zu haben. Seine „Poetiſchen Werke“ erſchienen, jedoch nicht vollſtändig, geſammelt in neun Bänden (1833—41); an ſie ſchließen ſich ſeine „Proſaiſchen Schriften“ (3 Bde., 1841—44); die „Dramatiſchen Schriften“ wurden von Kannegießer ins Deutſche überſetzt (Bd. 1 und 2, Lpz. 1844).

Heidegger (Karl Wilh., Freiherr von Heideck genannt), bair. Generalmajor und Kämmerer, geb. 1788 zu Saaralben in Lothringen, der Sohn eines in franz. Kriegsdienſten geſtandenen Schweizeroffiziers, beſuchte ſeit 1801 die Militairakademie zu München, wo er ſich auch in den zeichnenden Künſten ausbildete. Er wurde 1805 bair. Artillerielieutenant, wohnte den Feldzügen von 1805, 1806 und 1809 gegen Öſtreich, Preußen und Tirol bei, ging 1810 als Freiwilliger zum franz. Heere nach Spanien und kehrte von dort erſt 1813 nach Baiern zurück, wo er zum Major befördert und 1816 als Mitglied der Grenzberichtigungscommiſſion nach Salzburg geſchickt wurde. Während dieſes unſteten kriegeriſchen Lebens erhielt ſein Kunſttalent eine ſelbſtändige Entwickelung, und fern von den Studien der Schule lernte er die Natur mit Lebendigkeit, Wahrheit und charakteriſtiſcher Eigenthümlichkeit auffaſſen. Im Kriegsleben wurden die nächſten Gegenſtände die Bilder, die er nach der Natur oder nach den erſten friſchen Eindrücken ſeiner Phantaſie

darſtellte. Die glücklichſten Landſchaftsſtudien gewährte ihm ſein Aufenthalt in Salzburgs Umgebungen. In Ölgemälden fing er erſt 1816 an ſich zu verſuchen. Als Oberſtlieutenant ging er, nachdem er vom Könige dazu Urlaub erhalten, 1826 nach Griechenland, wo er bis zur Ankunft des Präſidenten Kapodiſtrias an der Spitze der Commiſſion zu Napoli ſtand, welche die nach Griechenland geſandten Unterſtützungen verwaltete. Außerdem nahm er im Febr. 1827 an der Expedition zum Entſatz der Akropolis von Athen Theil, und bald darauf führte er den Oberbefehl über das Geſchwader, welches in dem Kanal von Negroponte die Hauptmagazine der Türken zerſtörte. Kapodiſtrias übertrug ihm im März 1828 das Commando von Napoli di Romania, bald darauf auch das Militairgouvernement von Argos. Nach Fabvier's Rückkehr nach Frankreich fiel ihm überdies noch die Organiſation der Taktiker zu, mit der oberſten Leitung der Centralmilitairſchule und der Aufſicht über alle Militairanſtalten. Ununterbrochene Fieberanfälle brachten ihn gegen Ende des J. 1828 zu dem Entſchluſſe, Griechenland zu verlaſſen. Vom König von Baiern 1829 zum Oberſten im Generalquartiermeiſterſtabe der bair. Armee ernannt, begab er ſich im Aug. 1829 nach Italien, von wo er erſt im Juni 1830 nach München zurückkehrte. Hierauf lebte er in ſeinen Mußeſtunden faſt ausſchließend der Malerei und lieferte eine Menge der intereſſanteſten Gemälde. Auch verſuchte er ſich in der Frescomalerei, indem er in der Glyptothek in München das Viergeſpann am Wagen des Helios ausführte. Seine Zeichnungen und Skizzen ſind vortrefflich, höchſt geiſtreich, treu und charakteriſtiſch. Seine Ölgemälde, die er nach der Rückkehr aus Griechenland lieferte, ſtehen allerdings den frühern nach; ſie ſind flüchtiger behandelt, etwas trocken und öfters unharmoniſch, welcher letztere Mangel unſtreitig aus dem Beſtreben entſtanden iſt, die hohen Farbentöne der griech. Landſchaft und die Coſtume wiederzugeben. Indeß lenken einige ländliche Genrebilder, welche zu ſeinen neueſten Werken gehören, wieder gegen die frühere Harmonie und ſanfte Schönheit des Tons ein; die treffliche Charakteriſtik war ihm ohnedies treu geblieben. Die Erhebung des Prinzen Otto von Baiern auf den griech. Königsthron brachte ihn abermals nach Griechenland. Schon früher als bair. Kämmerer angeſtellt, wurde er zum Generalmajor und Mitglied der Regentſchaft des griech. Staats während der Minderjährigkeit des Königs Otto ernannt, in welcher Stellung er ſich unbeſtreitbare Verdienſte um die Beruhigung des Staats, das Militairweſen und den Vertheidigungszuſtand erwarb. Nach dem Eintritt der Volljährigkeit des Königs Otto begab er ſich 1835 nach München zurück, wo er wieder in ſeine frühere Stellung eintrat und 1844 zum Freiherrn erhoben wurde.

Heidelberg, im Unterrheinkreiſe des Großherzogthums Baden, bis zum J. 1720 die Reſidenz der Kurfürſten und Pfalzgrafen am Rhein, liegt in einer der ſchönſten Gegenden Deutſchlands, am Ende der Bergſtraße und am linken Ufer des Neckar, über welchen hier eine ſteinerne, 702 F. lange, mit der Bildſäule des Kurfürſten von der Pfalz, Karl Theodor, verzierte Brücke führt. Die Stadt iſt zwiſchen den Strom und die Berge gedrängt und beſteht aus der eigentlichen Stadt, einer Vorſtadt und der ſogenannten Bergſtadt. Im Süden derſelben erhebt ſich der ſogenannte Königsſtuhl, eine Berganhöhe, die, ſeit Kaiſer Franz II. ſie beſtiegen, der Kaiſerſtuhl genannt wird und von welcher aus man, beſonders ſeitdem 1830 ein 90 F. hoher Thurm errichtet iſt, eine herrliche Ausſicht genießt. Das auf dem Jettenbühel oder Jettenhügel genannten Theil des Geisbergs liegende kurfürſtliche Schloß litt beſonders durch die Verwüſtungen der Franzoſen im J. 1689 und wurde durch einen Blitzſtrahl, welcher 1764 einſchlug, vollends unbewohnbar gemacht; doch ſind die Ruinen deſſelben noch äußerſt anſehnlich und für die Geſchichte der Baukunſt vom 14.—17. Jahrh. merkwürdig. In dem Schloßkeller liegt das große heidelberger Faß, welches 250 Fuder (283000 Flaſchen) faßt. Etwas höher als dieſes Schloß ſtand das noch ältere Schloß und mitten am Geisberg, der Vorſtadt gegenüber, die Feſte, Trutzkaiſer genannt, welche der vom Papſt in den Bann und vom Kaiſer Friedrich III. in die Acht erklärte Kurfürſt Friedrich I. von der Pfalz 1461 erbauen ließ. Der Kurfürſt Karl Ludwig ließ dieſelbe ausbeſſern und neu befeſtigen und legte ihr den Namen Sternſchanze bei. Nördlich auf dem rechten Neckarufer liegt der Heiligenberg mit dem vormaligen Kloſter Neuburg. Unter den fünf Kirchen ſind die Heiligengeiſtkirche und die Peterskirche bemerkenswerth. Nächſt der Univerſität beſtehen in H. eine Geſellſchaft für Naturwiſſenſchaft und

Heilkunde, ein Forſt- und Landbauinſtitut, ein Muſeum (ſeit 1827) in einem großen Gebäude in der ſchönſten Lage der Stadt, mit ſehr vollſtändigem Leſecabinet; ferner ein gemeinſchaftliches Gymnaſium für Proteſtanten und Katholiken und mehre Privatinſtitute. Den Handel der Stadt, beſonders mit rohem Taback, Ölſamen und Öl, begünſtigen der ſchiffbare Neckar und die ſich hier kreuzenden Hauptſtraßen von Frankfurt nach Baſel und von Manheim theils nach ganz Schwaben, theils nach Franken und Sachſen, ſowie die neuen Eiſenbahnen, von denen die nach Manheim und Karlsruhe bereits dem Verkehr übergeben, die zwiſchen Frankfurt und Baſel im Bau begriffen iſt. Unter den Gewerben ſind zu bemerken eine Krapp- und Wachslichterfabrik, mehre Tabacksfabriken und Bierbrauereien. Für die Verſchönerung der nächſten Umgebungen der Stadt und die Annehmlichkeit des Aufenthalts iſt in neueſter Zeit ſehr viel geſchehen. H. war urſprünglich Lehn der Biſchöfe zu Worms. Pfalzgraf Ruprecht I. nahm zuerſt in H. ſeine Reſidenz. Nachdem die Reformation 1502 hier begonnen, wurde H. durch den Katechismus 1562, durch das von Pfalzgraf Kaſimir 1584 veranlaßte Religionsgeſpräch behufs einer Vereinigung der Lutheriſchen und Reformirten und durch die hier geſchloſſene Union der proteſtantiſchen Fürſten merkwürdig. Nach Tilly's Eroberung wurde es 1631 durch die Kaiſerlichen blockirt, jedoch vergebens, 1688 von den Franzoſen eingenommen, geplündert und zum Theil zugleich mit dem Schloſſe zerſtört, auch 1693 aufs neue erobert und übel behandelt. Vgl. Engelmann, „H.s alte und neue Zeit" (Heidelb. 1823) und Jacobi, „Panorama von H. und ſeinen Umgebungen" (Heidelb. 1844).

Die Univerſität, nach der prager und wiener die älteſte in Deutſchland, wurde 1386 vom Kurfürſten Ruprecht II. als Ruperta geſtiftet und durch Marſilius von Inghen, den erſten Rector, und Konrad von Gelnhauſen, den Kanzler derſelben, ſchnell zur Berühmtheit gebracht. Der blühende Zuſtand derſelben endete mit der Erſtürmung der Stadt im J. 1622 durch Tilly. Nach dem Dreißigjährigen Kriege erhob ſich die Univerſität wieder unter dem Kurfürſten Karl Ludwig. Insbeſondere trugen Lorenz Beger und Ezechiel Spanheim, Freinsheim und Pufendorf, theils mittelbar, theils unmittelbar, viel zu ihrem Aufblühen bei. Dagegen geſchah unter Karl Ludwig's Nachfolgern aus dem pfalzgräflich-neuburgiſchen und ſulzbachiſchen Hauſe, mit Ausnahme Deſſen, daß die Staatswirthſchaftsſchule von Lautern im J. 1784 nach H. verlegt wurde, faſt gar nichts für dieſelbe; durch den lüneburger Frieden ihrer wichtigſten Beſitzungen beraubt, würde ſie ſich haben auflöſen müſſen, wenn nicht der Großherzog Karl Friedrich, als H. an Baden abgetreten wurde, 1803 mit großer Freigebigkeit ſie neu ausgeſtattet und ihr die gegenwärtige Verfaſſung gegeben hätte. Nach ihm wurde ſie Ruperta-Carolina genannt. Ihre ſeitdem noch ſtark vermehrten Fonds betragen 108000 Fl., wovon 84000 aus der Staatskaſſe fließen. Von den Profeſſoren erwähnen wir in der theologiſchen Facultät Paulus, Schwarz, Umbreit, Ullmann, Lewald und Rothe, in der juriſtiſchen Mittermaier, von Vangerow, Roßhirt und Walch, in der mediciniſchen Tiedemann, Nägele, Gmelin, Chelius, Puchelt, Pfeufer und Henle, und in der philoſophiſchen Schloſſer, Creuzer, Muncke, von Leonhard, Rau, Bähr, Spengel und Kapp. Die Zahl der Studirenden betrug im J. 1844 etwa 673, worunter 155 Ausländer; die der Profeſſoren und Lehrer 66. Die Univerſitätsbibliothek hat höchſt merkwürdige Schickſale gehabt. Jene alte berühmte Bibliothek, welche nach der Einnahme der Stadt im J. 1622 von dem Herzoge Maximilian von Baiern als Kriegsbeute angeſehen und dem Papſt Gregor XV. geſchenkt wurde, entſtand am Schluſſe des 14. Jahrh. und erhielt 1390 durch die Bücherſammlung des Kanzlers Konrad von Gelnhauſen und durch ein Vermächtniß des erſten Rectors der Univerſität, Marſilius von Inghen, im J. 1396 einen bedeutenden Zuwachs. Nächſtdem gewann ſie eine bedeutende Vermehrung im J. 1410 durch die Freigebigkeit des Biſchofs von H., Matthäus von Worms, ſodaß ſie zu Anfange des 15. Jahrh. 700 Handſchriften zählte. Im J. 1421 vermachte Kurfürſt Ludwig III. ſeine ſämmtlichen Handſchriften, 152 an der Zahl, dem Heiligengeiſtcapitel, zum Vortheil der Univerſität, die aber der ältern Sammlung damals nicht einverleibt wurden, und 1443 erhielt die Bibliothek, die inzwiſchen durch Vermächtniſſe und Ankauf vermehrt worden war, ihr eigenes Gebäude in dem akademiſchen Garten. Unter dem Kurfürſten Philipp wurde eine Menge koſtbarer Werke von Johann von Dalberg und Rudolf Agricola angekauft; auch erhielt die Bibliothek die reiche Sammlung, welche dieſe

berühmten Männer auf eigene Koſten gemacht hatten. Einen noch wichtigern Zuwachs gewann ſie unter dem Kurfürſten Otto Heinrich, der nicht nur beide Bibliotheken verband, ſondern ſie auch mit einer Anzahl der ſeltenſten Handſchriften bereicherte, die er auf ſeiner Reiſe nach Paläſtina geſammelt hatte. Die Vereinigung der pfälz. Kloſterbibliotheken mit derſelben, vornehmlich unter Friedrich's III. Regierung, ſowie ein Vermächtniß von dem gelehrten Ulrich von Fugger und andere köſtliche Bereicherungen durch ihren berühmten Vorſteher Janus Gruter trugen gleichfalls zur Vergrößerung ihres Umfangs bei. Sie erhielt damals, abgeſehen von den franz., 1956 lat., 431 griech., 289 hebr. und 846 deutſche, alſo zuſammen 3522 Handſchriften. Die gedruckten Bücher waren nicht von ſo großer Bedeutung. Dieſe ganze Sammlung, mit Ausnahme des Minderwichtigen oder ſonſt davon Getrennten, wurde 1623 unter des Leo Allatius Leitung nach Rom geſchafft, wo ſie ſeitdem unter dem Namen Bibliotheca palatina eine eigene Abtheilung der vaticaniſchen bildete. Im pariſer Frieden von 1815 mußte der Papſt nicht nur die 38 Handſchriften, welche 1792 in Folge des Friedens von Tolentino nach Paris gewandert waren, an die Univerſität zu H., deren neue Bibliothek 1703 durch den Ankauf der Grävius'ſchen Sammlungen gegründet worden war, abtreten, ſondern auch auf Öſtreichs und Preußens Verwendung aus der alten Palatina in Rom ſämmtliche altdeutſche Handſchriften, 847 an der Zahl. Doch die koſtbarſte Handſchrift der ſchwäb. Minneſänger blieb in Paris zurück, indem man ſie dort verſteckt hielt. Vgl. Wilken, „Geſchichte der Bildung, Beraubung und Vernichtung der alten heidelb. Bücherſammlungen" (Heidelb. 1817) und Auguſtin Theiner, „Die Schenkung der heidelb. Bibliothek durch Maximilian I. an Papſt Gregor XV." (Münch. 1844), welche Schrift aber gar ſehr der Berichtigung zu bedürfen ſcheint, auf die der gegenwärtige Oberbibliothekar, Geh. Hofrath und Profeſſor Bähr, nicht lange warten laſſen wird. Die Bibliothek umfaßt zur Zeit nicht ganz 150000 Bände und gegen 2000 Handſchriften; abgeſehen von den regelmäßigen Ankäufen, welche in den J. 1836—39 ſich auf 4248 Bände beliefen und mit Einſchluß des Bindens einen Koſtenaufwand von 12740 Fl. veranlaßten, wurde ſie in derſelben Zeit durch die Bibliotheca Battiana vermehrt, ein der Univerſität zugefallenes Vermächtniß von 1048 verſchiedenen Schriften und Abhandlungen, die ſich auf die ehemalige Pfalz beziehen. Seit 1828 iſt ſie in einem höchſt zweckmäßig eingerichteten Gebäude aufgeſtellt. Das Univerſitätsgebäude ſelbſt iſt in altital. Stile 1712 erbaut und hat eine ſchöne Aula und zahlreiche Auditorien. Auch die naturwiſſenſchaftlichen und mediciniſchen Sammlungen ſind in neuerer Zeit erweitert und vervollſtändigt worden. Namentlich ſind zu erwähnen die Sammlungen von phyſikaliſchen and mathematiſchen Apparaten, Modellen und Naturalien, die Sternwarte, das anatomiſche Theater, die drei botaniſchen Gärten für Mediciner, Forſtmänner und Ökonomen; die Klinik und Poliklinik und die Entbindungsanſtalt mit Wohnungen und einem Lehrſaal für Hebammen. Mit der theologiſchen Facultät ſind ein homiletiſches und ein pädagogiſch-katechetiſches Seminar, mit der philoſophiſchen ein philologiſches Seminar verbunden. Das literariſche Organ der Univerſität bilden die „Heidelberger Jahrbücher".

Heideloff (Vict. Pet.), Bildhauer, Maler und Architekt, wurde 1757 zu Stuttgart geboren, wo er gleichzeitig mit Schiller, Dannecker und Hetſch Zögling der Karlsſchule war und unter Guibal, dem damaligen Director der Kunſtgalerie, die Geſchichtsmalerei, unter Scotti dagegen die Theatermalerei ſtudirte. Der Herzog Karl von Würtemberg ſchickte ihn nach Italien, wo er 1782—87 blieb, ſpäter nach Paris, wo er ſich ſieben Jahre lang aufhielt, um ſich in den verſchiedenen Zweigen der Kunſt weiter zu vervollkommnen. In ſein Vaterland zurückgekehrt, wurde er als Profeſſor an der Karlsſchule und als Hof- und Theatermaler in Stuttgart angeſtellt. Auf dieſe Weiſe fand er die ausgedehnteſte Gelegenheit, ſein bedeutendes Talent in allen Fächern der Kunſt zu bewähren. Bei dem Theater ſuchte er den in den Decorationen und Coſtumen damals herrſchenden altfranz. Geſchmack zu verbannen, und was ſeine hiſtoriſchen und allegoriſchen Malereien betrifft, unter welchen die vier Jahreszeiten im königlichen Schloſſe zu Stuttgart und ein Altarblatt in der Kirche zu Rottweil, den heil. Valentin, wie er Todte auferweckt und Kranke heilt, vorſtellend, beſondere Erwähnung verdienen, ſo zeigt er darin eine lebendige, ſchöpferiſche Phantaſie. Zu erwähnen iſt auch das Prachtwerk, welches er über den herzoglich

würtemberg. Park in Hohenheim herausgab. Er ſtarb 1816, nachdem er ſchon ſeit 1801 zum Theil erblindet war.

Heideloff (Karl Alex.), Architekt, Profeſſor und königlicher Conſervator der Kunſtdenkmäler in Nürnberg, Sohn des Vorigen, geb. 1788 zu Stuttgart, machte ſeine Studien auf der daſigen Kunſtakademie unter Leitung ſeines Vaters, Scheffhauer's und Dannecker's und lernte die Architektur bei dem Ritter von Seele und bei dem Landbaumeiſter Arzel. Die prachtliebende Regierung des damaligen Königs Friedrich hatte überdies eine bedeutende Anzahl von Künſtlern nach Stuttgart gerufen, von welchen beſonders Wächter, Thouret und Gotthard von Müller den ſtrebenden Jüngling durch Rath und Aufmunterung förderten. Vorzugsweiſe widmete er ſeine Kräfte dem Studium der mittelalterlichen Baukunſt, deren bedeutendere Monumente aufzuſuchen er mehrfache Reiſen machte. Seit 1818 als Lehrer und ſtädtiſcher Baumeiſter in Nürnberg angeſtellt, fand er in der Ausführung eines Grabmals für den letzten Fürſtbiſchof von Bamberg zuerſt Gelegenheit, ſeine Studien des mittelalterlichen Bauſtils in Anwendung zu bringen. Im J. 1822 wurde er Profeſſor an der Polytechniſchen Schule zu Nürnberg, die er früher als Privatunternehmen gegründet und geleitet hatte und an der er noch gegenwärtig wirkt. Nach neuen zahlreichen Reiſen und Ausflügen zu kunſthiſtoriſchen Zwecken begann er nun eine Reihe eigener Schöpfungen, meiſt in Nürnberg und der Umgegend. Der neue Altaraufſatz zu St.-Sebald, der Dürers-Brunnen, die Herſtellung des Portals der Frauenkirche, der gänzliche Umbau und die neue Decoration der St.-Jakobskirche ſind ehrenvolle Zeugniſſe ſeines Strebens, den german. Stil mit ſeiner alten Schönheit wieder in das Leben zu rufen. Auch das ſchöne Plattner'ſche Haus in Nürnberg mit Balcon und Säulen von Gußeiſen fällt in dieſe Zeit. Unter den außerhalb Baiern nach ſeinen Planen ausgeführten Bauten zeichnen ſich beſonders aus das reizende Luſtſchloß Reinhardsbrunn, der Ritterſaal in der Veſte zu Koburg, die Schlöſſer Landsberg und Altenſtein, die Begräbnißkapelle in Meiningen, das Schlößchen Roſenburg bei Bonn, die Reſtauration des durch Hauff's Erzählung berühmten Lichtenſtein und die zierliche Kapelle des Schloſſes Rheinſtein bei Bingen. Die Reſtauration des Doms von Bamberg iſt völlig ſein Werk. Seinen raſtloſen Bemühungen um die mittelalterliche Kunſt verdankte er die Ernennung zum königlichen Conſervator der Kunſtdenkmäler in Nürnberg und der Umgegend. Von ſeinen neueſten Arbeiten nennen wir die Reſtauration und Säuberung von St.-Sebald und von St.-Lorenz in Nürnberg und das Denkmal des Generals Byſtröm in Kiſſingen. Neben ſeinen zahlreichen Bauten und Umbauten hat er überdies nicht blos im Portrait, in der kleinern maleriſchen Compoſition und in der Radirung ſich ausgezeichnet, ſondern auch noch ſehr viele und geſchätzte Schriften, beſonders über das Baufach geliefert. So erſchienen von ihm „Die Lehre von den Säulenordnungen“ (Nürnb. 1827, Fol.); „Der kleine Vignola“ (Nürnb. 1832); „Die architektoniſchen Glieder, deren Conſtruction, Zuſammenſtellung und Verzierung“ (2 Hefte, Nürnb. 1831, Fol.); „Der Bau- und Möbelſchreiner“ (4 Hefte, Nürnb. 1832—37, 4.); „Der Tüncher“ (Nürnb. 1835); „Der kleine Grieche“ (Nürnb. 1836); „Der kleine Byzantiner“ (Nürnb. 1837); „Nürnbergs Baudenkmale der Vorzeit“ (Heft 1, Nürnb. 1838); die in Verbindung mit Görgel herausgegebene „Ornamentik des Mittelalters“ (9 Hefte., Nürnb. 1838—44, 4.); das kunſtgeſchichtliche Werk „Der chriſtliche Altar, archäologiſch und artiſtiſch dargeſtellt“ (Nürnb. 1838, Fol.) mit erklärendem Texte von G. Neumann, und „Die Bauhütte des Mittelalters in Deutſchland“ (Nürnb. 1844, 4.). H. iſt einer der bedeutendſten kunſthiſtoriſchen Kenner und praktiſchen Meiſter ſeines Fachs, und hat ſich in der ſo ſchweren und mislichen Wiederaufnahme des german. Stils nicht nur von allem Kleinlichen fernzuhalten, ſondern auch das mit den gegenwärtigen Mitteln Erreichbare ſicher auszuſcheiden und mit dem größten Schönheitsſinne zu behandeln gewußt.

Heiden oder Ungläubige heißen in der Heiligen Schrift und nach dem Sprachgebrauche der chriſtlichen Kirche bis in das Mittelalter alle Menſchen, die weder Juden noch Chriſten ſind, weshalb zu den Zeiten der Kreuzzüge auch die Türken unter die Heiden gerechnet wurden. Jetzt dagegen verſteht man unter Heiden nur Diejenigen, welche ſich nicht zum Chriſtenthum, Judenthum oder Islam bekennen. Dieſer nur negative Begriff wurde

von jeher unter Juden und Chriſten um des Gegenſatzes willen häufig gebraucht; was man als gottlos, bös und laſterhaft ſchildern wollte, nannte man heidniſch; ja der heil. Auguſtinus will ſogar die Tugenden der Heiden nur für glänzende Laſter gelten laſſen. Übrigens hat der Ausdruck Heiden hiſtoriſchen Grund. Als ſich das Chriſtenthum im röm. Reiche verbreitete, faßte es zuerſt in den Städten Fuß; in den Dörfern erhielt ſich die Volksreligion noch lange, nachdem das Chriſtenthum ſchon herrſchend geworden war, daher die Verehrer der alten Götter von den chriſtlichen Bewohnern der Städte pagani, d. h. Landbewohner, genannt wurden. Ebenſo verhielt es ſich in Deutſchland; auch hier fand das Chriſtenthum zuerſt in den Städten Eingang, während in Wäldern und Haiden bei den Landbewohnern ſich noch lange der Götzendienſt erhielt, weshalb Heide und Götzendiener für gleichbedeutend genommen wurde. Gegenwärtig gibt es noch gegen 500 Mill. Heiden.

Heidenheim, eine Stadt im würtemberg. Jaxtkreiſe, an der Brenz, mit ungefähr 3100 E., welche mehre Fabriken unterhalten, anſehnliche Gewerbe und Handel treiben und namentlich, gleich der Umgegend, ein vorzügliches Töpfergeſchirr (*Heidenheimer Geſchirr*) liefern, war früher der Hauptort einer beſondern Herrſchaft, die nach dem Ausſterben der urſprünglichen Beſitzer, deren Burg, Hallenſtein, noch jetzt in ihren Ruinen neben der Stadt ſich erhebt, und nach mannichfachen Schickſalen 1448 an Würtemberg kam, das ſie 1460 an Baiern verkaufte, aber 1506, noch in Folge des weſtfäl. Friedens, wieder zurückerhielt. — Das Städtchen *Heidenheim* im bair. Kreiſe Mittelfranken war im Mittelalter durch die daſelbſt im 8. Jahrh. geſtiftete Benedictinerabtei berühmt; geſchichtlich denkwürdig wurde es in neuerer Zeit durch das Gefecht zwiſchen den Franzoſen unter Moreau und den Baiern am 11. Aug. 1796, das die Neutralitätserklärung Baierns in der Convention zu Pfaffenhofen am 7. Sept. 1796 zur nächſten Folge hatte.

Heiland, d. h. Erretter, wird in der Bibel theils Gott ſelbſt, theils und vorzugsweiſe *Jeſus* (ſ. d.) genannt. Der Bedeutung nach kommt das Wort ganz mit dem Namen Jeſus überein.

Heilanzeige oder *Anzeige* (indicatio) iſt ein mediciniſcher Ausdruck und bedeutet die aus der *Diagnoſe* (ſ. d.) einer Krankheit ſich ergebende Regel für ihre Behandlung, alſo die Heilungsidee, das Urtheil über die Veränderung, die im Körper vorgehen müſſe, wenn er zur Geſundheit zurückkehren ſoll, und über die Mittel, welche dieſe Veränderung am zweckmäßigſten bewirken. Die Schule nennt gewöhnlich vier Arten von Anzeigen, die *Cauſal-* oder *Radicalanzeige* (indicatio causalis), welche die Urſachen der Krankheit zu heben, die *Linderungsanzeige* (indicatio palliativa), welche einzelne dringende, gefahrvolle oder beſchwerliche, der Cur hinderliche Zufälle zu beſeitigen oder dann, wenn Heilung unmöglich iſt, zu lindern, die *Lebensanzeige* (indicatio vitalis), welche, ohne die Krankheitsurſachen zu berückſichtigen, vor der Hand nur das Leben zu erhalten, und die *Vorbauungsanzeige* (indicatio prophylactica), welche ebenſo wie die vorige den Ausbruch neuer oder die Verſchlimmerung gegenwärtiger Krankheiten zu verhindern ſucht. Dieſe Heilanzeigen können eigentlich nicht als weſentlich getrennt betrachtet werden, da ſie ſämmtlich zu dem Zwecke der Cur, Erhaltung des Lebens durch Wiederherſtellung der Geſundheit mitwirken und dieſen Zweck nur in den verſchiedenen Fällen auf verſchiedenen Wegen verfolgen; auf der andern Seite aber wird es nicht in allen Fällen möglich ſein, alle auf einmal zu erfüllen, ſondern je nach den vorliegenden Symptomen eine Reihenfolge eintreten müſſen, in welcher eine Anzeige der andern vorgeht. Namentlich muß oft die indicatio causalis, eigentlich die wichtigſte und am meiſten zu berückſichtigende, in den Hintergrund treten, da ſie in einer oder mehren der andern eine Gegenanzeige (contraindicatio) findet, d. h. da oft die zu ihrer Erfüllung nöthigen Mittel Eigenſchaften beſitzen, welche den Zuſtand des Kranken in anderer Hinſicht verſchlimmern könnten, während ſie dieſelbe Krankheit unter andern Nebenumſtänden beſeitigen würden, oder wenn ſich vorausſehen läßt, daß die Unterdrückung der einen Krankheit den Ausbruch einer gefährlichern nach ſich ziehen würde. Die Aufgabe des Arztes iſt es alſo, zu ſehen, welche Anzeige die dringendſte iſt und dieſer ſo viel als möglich mit Berückſichtigung der übrigen Genüge zu leiſten, wobei allerdings oft die traurige Nothwendigkeit, von zwei Übeln das kleinſte zu wählen, ſich herausſtellt.

Heilbronn, eine Stadt im würtemberg. Neckarkreiſe, hat 10300 E., anſehnlichen Tranſito- und Speditionshandel, der durch die Neckarſchiffahrt mittels des 1821 vollendeten Wilhelmskanals anſehnlich gewonnen hat, und bedeutende Fabriken, darunter eine Champagnerfabrik, welche jährlich 80—100000 Flaſchen Neckarwein-Champagner liefert. Die vorzüglichſten Gebäude ſind das in ein ſchönes Schloß umgeſtaltete ehemalige Waiſenhaus, das in eine Caſerne umgewandelte deutſche Ordenshaus, das Rathhaus mit einer merkwürdigen Uhr und das Archivgebäude mit einem wohlgeordneten alten Archiv. Es beſtehen daſelbſt ein Gymnaſium mit einer über 12000 Bände ſtarken Bibliothek und eine Kunſtſchule. Als Merkwürdigkeiten zeigt man den ſogenannten Diebsthurm, in welchem Götz von Berlichingen 1525 gefangen ſaß, und die im goth. Geſchmack gebaute St.-Kilianskirche, unter deren Altar man die ſehr ergiebige Quelle, nach der die Stadt ihren Namen erhalten hat, ſprudeln hört. In der Nähe von H. liegt die berühmte Rauch'ſche Papierfabrik. Der Sage nach wurde H. ſchon ums J. 800 von Karl dem Großen erbaut; es war eine Reichsdomaine und hatte eine kaiſerliche Pfalz. Im J. 1225 kam es als Lehen an das Stift Würzburg, wurde aber nachher wieder eine königliche Stadt, bis ſie ſich um 1360 zur freien Reichsſtadt erhob. Im J. 1525 wurde die Stadt als zum ſchwäb Bunde gehörig von den aufrühreriſchen Bauern eingenommen. Als die Reformation 1529 Eingang gefunden, trat ſie dem Schmalkaldiſchen Bunde bei. Sie war als Reichsſtadt gut verwaltet und wohlhabend; im J. 1803 fiel ſie mit ihrem kleinen Gebiete an Würtemberg. Vgl. Jäger, „Geſchichte von H." (Heilbr. 1828).

Heilbrunn, ein Dorf bei Benedictbeurn, im bair. Kreiſe Oberbaiern, iſt bekannt wegen der in ſeiner Nähe entſpringenden Mineralquelle, der Adelheidsquelle (ſ. d.).

Heilig hängt ſprachlich zuſammen mit Heil, welches Unverletztheit, Integrität bedeutet, und bezeichnet im Allgemeinen Das, was vom gemeinen Gebrauche des Lebens abgeſondert iſt. Was irgend für den Menſchen heilig iſt, das iſt für ihn unverletzlich, dient nicht fremden Zwecken, davor tritt er mit Scheu und Ehrfurcht zurück. Ein feſter Haltepunkt für den Begriff und die Bedeutung des Heiligen liegt daher nur auf dem Gebiete der Religion und der Sittlichkeit, und während in religiöſer Beziehung Das heilig gehalten wird, was Zeichen und Symbol religiöſer Ideen und frommer Geſinnungen iſt, ſo bezeichnet der Begriff der ſittlichen Heiligkeit die abſolute Angemeſſenheit des Wollens an die ſittlichen Ideen, dasjenige Verhältniß deſſelben zu dem ſittlichen Ideale, in welchem jede Differenz zwiſchen beiden hinweggedacht wird. Daher kann Heiligkeit in dieſem Sinne nur Gott beigelegt werden. Hiſtoriſch betrachtet hat ſich der Begriff des Heiligen und der Heiligkeit je nach den religiöſen und ſittlichen Bildungsſtufen ſehr mannichfaltig modificirt. Heilige Zeiten, Orte, Gebräuche, Perſonen kennen alle Religionen; ein beſonderer Heiligendienſt (ſ. d.) hat ſich vorzugsweiſe in der chriſtlichen Kirche ausgebildet.

Heiligendienſt. Ausgehend von der ſittlich-religiöſen Bedeutung des Begriffs der Heiligkeit (ſ. Heilig) zeichnete der Sprachgebrauch der erſten chriſtlichen Jahrhunderte fromme Perſonen und insbeſondere Biſchöfe noch bei ihrem Leben durch den Ehrennamen Heilige aus, d. h. Ehrwürdige, dem Dienſte Gottes Geheiligte. Sehr entfernt hat ſich indeß von dieſer einfachen Vorſtellungsart der künſtliche Begriff, den die chriſtliche Kirche ſeit dem 4. Jahrh. mit den Heiligen verknüpfte. Dazu trugen die Vorſtellungen der Heiden von Heroen, Halbgöttern, vergötterten Menſchen, und die Ideale der Philoſophen von menſchlicher Größe nicht wenig bei. Die Märtyrer des chriſtlichen Glaubens wurden die Heroen der Chriſtenheit. War es noch bis in das 4. Jahrh. herab Sitte geweſen, für ſie zu beten, ſo fand dies ſchon der heil. Auguſtinus unſchicklich, und man fing nun an, zu ihnen zu beten. Sie wurden bald Diener, bald Freunde und Vertraute Gottes, bald Beſchützer des menſchlichen Geſchlechts genannt, an Rang nicht ſelten über die Engel geſetzt, und ſchon im 4. und 5. Jahrh. in öffentlichen Reden und Predigten als mächtige Fürbitter bei Gott, als Helfer in allen Nöthen geprieſen und angerufen; ja von ihrem Gebete hoffte man die Aufhebung der Sünden ganzer Völker, und von der wunderthätigen Kraft ihrer Gebeine und Reliquien (ſ. d.) kamen namentlich ſeit Gregor dem Großen die ſonderbarſten Sagen in Umlauf. Wo das Grab irgend eines Heiligen ſich befand, wurde er zum Schutzheiligen ernannt; und da ſehr bald jede Provinz, jede Stadt und Gemeinde einen

eigenen Schutzheiligen begehrte, unter den chriſtlichen Kaiſern und Königen aber die Gelegenheit fehlte, die Märtyrerkrone zu verdienen, ſo fingen nun die Biſchöfe an, denen in ihrem Sprengel das Recht zuſtand, heilig zu ſprechen, namentlich Mönche zu Heiligen zu machen, wodurch viele Unwürdige gleicher Ehre mit den um die Kirche hochverdienteſten Männern und Frauen theilhaftig wurden. Vergebens verbot die Synode zu Frankfurt am Main im J. 794 die Anrufung neuer Heiligen; vergebens ſchärfte Karl der Große dieſen Beſchluß 805 von neuem ein. Daher übernahm es endlich der Papſt ſelbſt, Ordnung in dieſe kirchliche Angelegenheit zu bringen. Johann XV. gab im J. 993 das erſte Beiſpiel einer päpſtlichen und darum für die ganze katholiſche Chriſtenheit gültigen Heiligſprechung, und Alexander III. erklärte das Heiligſprechen 1170 für ein ausſchließliches Recht des päpſtlichen Stuhls. Er nannte die Heiligſprechung zuerſt Kanoniſation (ſ. d.) und es erfolgte dieſer Act gewöhnlich erſt lange nach der Beatification oder Seligſprechung (ſ. d.). Mancher blieb auch blos ſelig, ohne heilig geſprochen zu werden, weshalb man die Heiligen von den blos Seligen unterſcheiden muß. Laien konnten höchſt ſelten und nur durch die ausgezeichnetſte Frömmigkeit und Ergebenheit gegen die Kirche zur Ehre der Kanoniſation gelangen, und es darf daher nicht befremden, daß unter den Heiligen auch nur wenige Fürſten ſind. Sie mußten entweder, wie Wladimir der Große von Rußland, Knut von Dänemark, Olaf von Norwegen und Stephan von Ungarn, ſich durch Einführung und Beförderung des Chriſtenthums in ihren Reichen, oder durch große Aufopferungen und Thaten, wie Karl der Große und Heinrich II., und ein muſterhaft chriſtliches Leben, wie Kaſimir von Polen und Wenzel von Böhmen, um die Kirche verdient gemacht, oder ihren Tod im Dienſte derſelben gefunden haben, wie Eduard I. von England und Ludwig IX. von Frankreich. Leichter als ſie kamen ihre Frauen und Töchter zu dieſer Ehre. Merkwürdig iſt, daß von den Päpſten wol die aus den erſten Jahrhunderten als Märtyrer bekannten, aber von den durch politiſche und kirchliche Verdienſte ausgezeichneten Nachfolgern des heil. Petrus in ſpätern Zeiten nur wenige, wie Leo der Große und Gregor der Große, und nach einem Zwiſchenraume von beinahe tauſend Jahren erſt wieder Pius V. 1712 heilig geſprochen wurden, obgleich ſie alle den Titel Heiligkeit führen. Überhaupt fingen die Päpſte ſeit der Wiederbelebung der Wiſſenſchaften im Abendlande an, ſparſamer mit den Heiligſprechungen zu werden. Die Anerkennung der Kanoniſation Gregor's VII. konnte Benedict XIII. 1728 in Frankreich, Neapel und den Staaten des deutſchen Kaiſers durchaus nicht erlangen, während man im folgenden Jahre an der Kanoniſation des Johann von Nepomuk durchaus keinen Anſtoß nahm. Von Gregor XVI. wurden im J. 1831 die Jungfrau und Märtyrin Filomena (ſ. d.) und am 26. Mai 1839 Alfonſo Maria Liguori (ſ. d.), der Stifter des Ordens der Redemptoriſten, der Jeſuit Francesco di Geronimo, die Mönche Giovanni Giuſeppe della Croce und Pacifico da San-Severino, und die Nonne Veronica Giuliani, die ſchon früher beatificirt waren, heilig geſprochen.

Mit der Maſſe alter und neuer Heiligen, deren Verehrung namentlich im Mittelalter aufkam, wuchs auch die Zahl der abenteuerlichſten Legenden. Unter letztern wurde die von dem Erzbiſchof von Genua, Jacobus de Voragine (ſ. d.), im 13. Jahrh. verfaßte am berühmteſten und als „Legenda aurea" bezeichnet. Die vollſtändigſte, freilich unkritiſche Sammlung von Heiligengeſchichten findet ſich in den Actis Sanctorum (ſ. d.) der Bollandiſten. Was die Heiligenverehrung ſelbſt betrifft, ſo beſteht ſie ihrer Form nach theils in der Feier eines beſondern, jedem Heiligen geweihten Feſttags, theils in Kniebeugung und Gebet vor ſeinem Bilde oder ſeinen Reliquien. Die meiſten Feſte, wie überhaupt die ausſchweifendſte Erhebung unter allen Heiligen, ſind der Jungfrau Maria (ſ. d.) gewidmet worden. Was nun aber das Weſen und die Bedeutung des Heiligendienſtes anlangt, ſo muß man allerdings, um nicht ungerecht zu werden, die Meinungen des Volks und einzelner Schwärmer von der Kirchenlehre trennen. Die röm.-katholiſche und griech. Kirche unterſcheidet nämlich genau zwiſchen Anbetung (latria), die nur Gott und Chriſtus zukomme, und zwiſchen Verehrung (dulia), welche den Heiligen gebühre. Ferner verwahrt ſich die erſtere ausdrücklich gegen die Anſicht, als ob die Heiligen durch ihre eigenen Verdienſte und nicht blos durch ihre Fürbitte, die in Bezug auf das Verdienſt Chriſti geſchieht, den Empfang göttlicher Wohlthaten vermitteln könnten. Zudem befiehlt das tridentiner Concil in

ſeiner 25. Sitzung die Anrufung der Heiligen nicht als eine religiöſe Pflicht, ſondern empfiehlt ſie nur als gut und nützlich. Trotzdem hat ſich die proteſtantiſche Kirche im 21. Art. der Augsburger Confeſſion mit vollem Rechte gegen jene Anrufung erklärt, weil ſich dieſelbe nicht bibliſch begründen läßt und zu leicht mit Aberglauben ſich vermiſcht. Dabei verſagt ſie aber den Heiligen die gebührende Ehre keineswegs, ſondern will das Andenken derſelben zur Stärkung im Glauben und in der Tugend benutzt wiſſen. Auch gegen die Bilder der Heiligen als Zierden der Kirchen und als hiſtoriſche Erinnerungen ſpricht ſie ſich nicht ſo ſtreng wie die reformirte Kirche aus, wol aber bekämpft ſie den **Bilderdienſt** (ſ. d.).

Heilige Allianz nennt man gewöhnlich den Regentenbund, deſſen Idee wahrſcheinlich zuerſt vom Kaiſer Alexander von Rußland aufgefaßt und der dann von ihm, dem Kaiſer von Öſtreich und dem Könige von Preußen zu Paris durch die Acte vom 26. Sept. 1815 mittels eigenhändiger Unterſchrift vollzogen, 1816 vom Kaiſer von Rußland öffentlich bekannt gemacht und nach und nach durch den Beitritt aller damals lebenden chriſtlichen Monarchen, mit Ausnahme des Papſtes und des Prinz-Regenten von England, verſtärkt wurde, welcher Letztere jedoch auch ſeine perſönliche Billigung verſicherte und nur durch den conſtitutionellen Scrupel in Betreff der mangelnden Mitwirkung der Miniſter vom Beitritt ſich abhalten ließ. Doch iſt dieſe Acte mehr eine Declaration als ein Staatsvertrag; auch hat ſie durch Nichterneuerung von Seiten der Nachfolger die poſitivrechtliche Bedeutung verloren, die ſie etwa anſprechen mochte. In der Urkunde ſelbſt ſicherten die Monarchen ſich gegenſeitige Bruderliebe, Hülfe und Beiſtand zu und erklärten, daß ſie ſich als Glieder einer und derſelben chriſtlichen Nation betrachteten, von der Vorſehung beauftragt, die Zweige einer Familie zu regieren; daß ſie ihre Unterthanen als Familienväter beherrſchen, die Religion, den Frieden und die Gerechtigkeit aufrechterhalten wollten. Die Unterthanen aller chriſtlichen Fürſten ſollten einander in allen Fällen Hülfe und Beiſtand leiſten. Bei dem Ganzen handelte es ſich weſentlich um das öffentliche Anerkennen einer ſittlichen Verpflichtung und Geſinnung, nicht um publiciſtiſch beſtimmte Leiſtungsformen. Es waren die Fürſten perſönlich, welche dieſe Erklärungen erließen, denſelben beitraten, und es ſollten dieſelben ihre perſönliche Geſinnung ausdrücken. Gewiß lagen dem Ganzen ſehr hohe, edle und ſegensreiche Ideen zum Grunde, wie ſie in den für Humanität erwärmten und unter dem Einfluſſe der ſchwerſten Prüfungen und der wunderbarſten Rettung in chriſtlicher Tugend und Sinnesweiſe geſtärkten Gemüthern gerade in jener Zeit die fruchtbarſte Stätte fanden. Thatſächlich haben ſeitdem die Mitglieder des Bundes keine Kriege gegeneinander geführt, ſich keine Territorien abgeſtritten, und wenn dazu, wenn zu dem allmäligen Einwurzeln der Überzeugung, daß zur Befriedigung der vernünftigen Intereſſen der Staaten nicht das Streben nach größtmöglicher Ausdehnung ihrer Grenzen, ſondern gegenſeitige Willfährigkeit und billige Rückſicht führe, der Bund mit beigetragen hat, ſo mag man ihn wol einen nützlichen nennen. Indeß mögen dabei noch mancherlei andere Impulſe, Kräfte und Verhältniſſe mitgewirkt haben, da dieſelbe Friedenspolitik auch nach der Julirevolution und nach dem allmäligen Abſterben der Contrahenten des Bundes fortgewährt hat; da ferner vielfach an die Stelle des Kriegs mit Waffen ein nicht minder unfreundlicher und unchriſtlicher Krieg mit Zollgeſetzen und Handelschikanen getreten iſt; und ſo mögen wir in jenem Bunde mehr eine löbliche theoretiſche Anerkennung von Grundſätzen finden, die erſt bei viel tieferm Einwurzeln in alles Volksthum und bei allſeitig unterſtützenden Verhältniſſen auch in praktiſcher Wirkſamkeit hinlänglich verbürgt erſcheinen werden. Immer bleibt ſeine Wirkſamkeit für das äußere Staatsleben, obwol auch hier ein gewiſſes Übermaß ruſſ. Einfluſſes eine Zeit lang dadurch gefördert wurde, allſeitiger Würdigung ungleich fähiger als die für das innere, wo es ihm manches Mistrauen zuzog, daß man in ſeinen Häuptern eine gewiſſe Vorliebe für den Abſolutismus, wenn auch unter patriarchaliſch-theokratiſche Formen verhüllt, erkennen wollte, daß man mit dem Bunde die Congreßpolitik, die Interventionen und jenen Charakter derſelben in Verbindung brachte, der ſehr eifrig auf Sicherung der Regierungen, wovon allerdings die Ruhe Europas abhing, bedacht, aber ſehr gleichgültig in Betreff des auf die Dauer für denſelben Zweck doch ebenſo wichtigen Gebrauchs war, den die ſo geſicherten Regierungen von ihren Rechten den Völkern gegenüber machten. War auch die radicale Auffaſſung jenes Bundes, wonach man ihn für

einen Bund der Fürſten gegen die Völker erklärte, eine vollkommen falſche, ſo wird man doch ſein allmäliges Entſchlummertſein nicht gerade beklagen können und die ſanguiniſchen Hoffnungen, die Einzelne von ihm faßten, nicht gerechtfertigt finden. Die Einſichten und Geſinnungen Einzelner, wenn auch Mächtiger, ſind es nicht und ſollen es nicht ſein, von denen die Geſchicke der Welt beſtimmt werden; und auch hier, wie bei dem Liberalismus, hat es ſich gezeigt, daß man wol für allgemeine Begriffe ſich verbinden konnte, daß aber dann Alles darauf ankam, wie man dieſe Begriffe im Einzelnen auffaßte und feſthielt.

Heilige Familie heißt in der Kunſtſprache jede Darſtellung des Chriſtuskindes und ſeiner Angehörigen. Das frühere Mittelalter, deſſen erſter Kunſtzweck die Erweckung der Andacht war, begnügte ſich meiſt mit der Madonna und dem Kinde; erſt als ein epiſches Intereſſe in die Kunſt eindrang, als die fromme Phantaſie ſich die ganze Geſchichte des Erlöſers von ſeiner Jugend an vorzuſtellen ſtrebte, erweiterte ſich der Kreis der heiligen Familie auch auf Joſeph, Eliſabeth, die heil. Anna (die Mutter der Maria) und Johannes den Täufer. Am ausgedehnteſten haben manche altdeutſche Maler die heilige Familie aufgefaßt, indem ſie auch die zwölf Apoſtel als Kinder und Jugendgeſpielen Chriſti ſammt den Müttern, welche ihnen die Legende zutheilt, hinzufügten. Die ital. Schule hat in ihrem großartigen Sinne für Inhalt und Compoſition der Gruppe zuerſt erkannt, wie viele Figuren dieſelbe enthalten kann, wenn das Intereſſe dennoch ein ungetheiltes bleiben und auf einer Figur, ſei es die Madonna, oder das Kind, ſich concentriren ſoll. Zwei Maler beherrſchen dieſen ganzen Kreis von Darſtellungen, Leonardo da Vinci und Rafael. Erſterer hat den Joſeph meiſt weggelaſſen, aber die heil. Anna und den kleinen Johannes mit ſeinem Lamm oder auch Engelsfiguren beigegeben, und ſo den Gegenſatz zur höchſten Anmuth und Lieblichkeit nicht in eine kräftige Mannsgeſtalt, ſondern etwa in den dunkeln landſchaftlichen Grund verlegt, wie z. B. in der Vierge aux rochers und in der Vierge aux balances; völlig weltlich, aber von der allergrößten Süßigkeit iſt ſeine heil. Anna, auf deren Schoos Maria ſitzt, das ſchalkhaft ſich umwendende Kind faſſend. Rafael hat vielleicht die reichſte Abſtufung; auf der Grenze des bloßen Madonnenbildes ſtehen ſeine Belle jardinière und ſeine Madonna del Cardellino, wo außer Maria nur die beiden Kinder Chriſtus und Johannes dargeſtellt ſind; dann folgt die heilige Familie in der münchner Pinakothek, welche wol als der Haupttypus der Gattung gelten mag und in ſymmetriſch-dreieckiger Gruppe die beiden Kinder von ihren halb ſitzenden, halb knienden Müttern gehalten und drüber den auf einen Stab geſtützten Joſeph darſtellt; endlich hat Rafael in der großen Madonna Franz's I. (im Louvre) in völlig freier, geiſtreichſter Auffaſſung vielleicht das Höchſte in dieſem Darſtellungskreiſe geleiſtet. Das Kind ſteht in der Wiege aufrecht und neigt ſich gegen die ausgebreiteten Arme der Maria; Eliſabeth hält den kleinen, das Kind anbetenden Johannes; über der Maria breitet ein Engel Blumen aus, während ein anderer daneben kniet; denkend ſteht Joſeph daneben. Es iſt durchaus bezeichnend für die ganze mittelalterliche Auffaſſung der Maria, daß Joſeph immer als betagter, oft faſt grämlicher Mann neben der hohen jugendlichen Schönheit der Gottesmutter auftritt.

Heiliger Geiſt. Dieſer Ausdruck kommt im Alten Teſtament nur an drei Stellen (Pſ. 51, 13 und Jeſ. 63, 10. 11) vor, im Neuen Teſtament aber ſehr häufig. Im Alten Teſtament iſt dafür üblich Geiſt Gottes oder Geiſt des Herrn, was auch im Neuen Teſtament häufig vorkommt. Nach der altjüd. Denk- und Sprachweiſe, nach welcher man ſich Gott menſchenähnlich vorſtellte, ſprach man von Augen, Ohren, Füßen, Händen, Fingern und Mund des Herrn, und ebenſo auch von dem Geiſte Gottes. Man dachte dabei an ſeine geiſtige Kraft, gleichſam ſeine Seele, oder genauer geſprochen an ſeine Intelligenz (Weisheit), ſeine Willenskraft (Allmacht und Heiligkeit) und an ſein Leben (Schöpferkraft). Der Geiſt des Herrn iſt daher nach altjüd. Vorſtellung Gott ſelbſt, inwiefern er durch ſeinen Geiſt auf die Welt und Menſchen wirkend, der Urheber aller Weisheit und Erkenntniß, auch in Kunſt und Wiſſenſchaft, und die Quelle aller moraliſchen Geſinnung und Kraft und alles phyſiſchen und geiſtigen Lebens iſt. Denn alles Leben wurde als eine Mittheilung des Geiſtes Gottes betrachtet. Dieſer belebende Geiſt Gottes brütete über dem Chaos und ging in den Menſchen als das belebende Princip ein, ſowie er auch im Tode zu Gott

zurückkehrt. In den nach dem Exil geſchriebenen Schriften des Alten Teſtaments kommt der Geiſt Gottes vor unter dem Namen der Weisheit (Sprüchw. Sal. 8, Sirach 24), welche im Buche der Weisheit (1, 5—7; 7) als ſelbſtändiges Weſen gedacht und mit dem göttlichen Logos identificirt wird. Auch die Juden zu Jeſu Zeit dachten ſich den Heiligen Geiſt als ein aus Gott hervorgegangenes und perſönlich gewordenes Weſen, wie auch die gnoſtiſche Philoſophie den Heiligen Geiſt unter den aus Gott hervorgegangenen Reihen geiſtiger Weſen (Aeonen) mit aufzählte und ihn daher als ein von Gott abhängiges Weſen, als einen von Gott hervorgebrachten Geiſt anſah. In der chriſtlichen Kirche blieben die Vorſtellungen vom Verhältniſſe des Heiligen Geiſtes zu Gott anfangs noch unbeſtimmt; doch betrachteten ihn die meiſten Kirchenlehrer als einen Gott unterworfenen und ihm dienenden Geiſt. Nachdem aber der große Streit mit Arius über den Sohn Gottes entſtanden und zu Gunſten der alexandriniſch-platoniſchen Vorſtellung entſchieden, die gnoſtiſch-rabbiniſche Anſicht des Arius aber verworfen worden war, ſo traf ein gleiches Verwerfungsurtheil auch die gnoſtiſch-rabbiniſche Vorſtellung vom Heiligen Geiſte, deren Vertheidiger man Pneumatomachiten oder Geiſtesbekämpfer nannte, weil ſie dem Heiligen Geiſte das Prädicat Herr nicht geben wollten, das er auch im Neuen Teſtament nicht bekommt. Auf dem Concilium zu Konſtantinopel im J. 381 wurde feſtgeſetzt, der Geiſt ſei „Herr“, ſchaffend, vom Vater ausgegangen und ebenſo, wie der Vater und der Sohn, anzubeten und zu verehren. In der dieſem Dogma zu Grunde liegenden philoſophiſchen Theorie war durchaus kein Grund vorhanden, anzunehmen, daß der Geiſt auch vom Sohne ausgehe, d. i. zu ſeiner Perſönlichwerdung des Sohnes bedurft habe. Doch wurde dieſe Annahme allmälig, namentlich durch den Kirchenvater Auguſtin, in der lat. Kirche üblich, ſodaß man ſie endlich, zuerſt in Spanien, in den lat. Text des zu Konſtantinopel im J. 381 abgefaßten Glaubensbekenntniſſes hineinſetzte, indem man die Worte „qui ex patre procedit“ mit dem Zuſatze „filioque“ hinter „patre“ vermehrte, welcher Zuſatz dann auch in das Athanaſianiſche Glaubensbekenntniß überging, wo es heißt: „Spiritus sanctus a patre et filio procedens“. Die Kirche des griech. Römerreichs verwarf aber dieſen Zuſatz als Irrthum, und lehrt noch gegenwärtig, daß der Heilige Geiſt nur vom Vater ausgehe. Die Vorſtellung der lat. Kirche wurde auch, ſowie das ganze Dogma von der Trinität, von den Reformatoren beibehalten. Als ſinnliches Symbol des Heiligen Geiſtes wurde nach neuteſtamentlichen Stellen das Bild der Taube gewöhnlich.

Die Theologie bei den Proteſtanten iſt in neuerer Zeit zu der im Alten Teſtament herrſchenden Vorſtellung, welche auch durch nicht wenige Stellen des Neuen Teſtaments, beſonders durch 1 Kor. 2, 11—16, geſtützt wird, zurückgekehrt. Der Geiſt Gottes iſt ihr Gott ſelbſt, gedacht nach ſeiner Wirkſamkeit auf den menſchlichen Geiſt, um dieſen zur Anſchauung, Erkenntniß und Liebe des Vollkommenen zu führen. Die Thätigkeit des Menſchengeiſtes, nach welcher er Gott und göttliche Dinge richtig erkennt, das wahre Verhältniß zwiſchen Gott und der Welt erforſcht und auffaßt, in die Zukunft blickt, ſeine eigene Beſtimmung begreift und für das Vollkommene begeiſtert wird, und ſich ſelbſt und die menſchlichen Verhältniſſe nach der Idee der Vollkommenheit zu geſtalten ſtrebt, iſt Wirkung des ſich dem Menſchengeiſte offenbarenden Geiſtes Gottes. Da nun das Vollkommene dem Gebiet der Religion angehört, ſo iſt die wahre Religion, das iſt die chriſtliche, eine Offenbarung und Hauptwirkung des Geiſtes Gottes. Inwiefern Chriſtus ſelbſt uns das Bild des geiſtig vollkommen gewordenen, das heißt, des religiöſen Menſchen in höchſter Vollendung darſtellt, und alle Die, welche in Gemeinſchaft mit ihm treten, zu gleicher Stufe der Vollkommenheit zu erheben vermag, inſofern iſt der in ſeiner Gemeinde waltende Geiſt Gottes zugleich ſein Geiſt, auch von ihm ausgehend und durch ihn ausgegoſſen über die wahre Kirche. Sowie daher die Gemeinſchaft mit Chriſtus und der wahren Kirche das Mittel iſt, durch welches der Einzelne des Geiſtes Gottes theilhaftig wird, ſo iſt auch dieſer Geiſt ein theures Unterpfand für das ewige Leben des Menſchengeiſtes. In der ſpeculativen Philoſophie bei Schelling und Hegel, welche die Wörter Trinität, Vater, Sohn und Geiſt zur Hülle ihrer Lehrſätze gemisbraucht hat, iſt der Heilige Geiſt die Syntheſis, durch welche die Differenz in der Vorſtellung zwiſchen Vater und Sohn (Gott und Welt, Abſolutem und Endlichen, Ich und Nichtich) aufgehoben und zur Einheit zurückgeführt wird.

Heiliger Geiſt-Archipel, ſ. Neuhebriden.

Heiliges Grab nennt man vorzugsweiſe den Ort in Jeruſalem, wo Jeſus Chriſtus während ſeines Todes beigeſetzt war. Es war nach dem Neuen Teſtament in einem Garten außerhalb der Stadt und in Felſen gehauen; iſt aber ſchwerlich der Ort, den man jetzt als ſolchen bezeichnet. Helena, die Mutter Konſtantin's des Großen, ließ, nach der angeblichen Auffindung des Kreuzes Chriſti, in Jeruſalem im J. 326 die Kirche zum Grabe Chriſti bauen, zu welcher aus den fernſten Gegenden gewallfahrtet wurde. Als die Mohammedaner nach der Eroberung Jeruſalems dieſen Wallfahrten große Hinderniſſe in den Weg legten, entſtand unter der Chriſtenheit der Wunſch, das Heilige Grab und demnach Jeruſalem wieder zu erobern, was zu den Kreuzzügen (ſ. d.) Veranlaſſung gab. Gegenwärtig iſt den Katholiken dieſe Kirche zum Gottesdienſt überlaſſen, bis auf einzelne Kapellen, in welchen griech. Chriſten, Armenier und Kopten ihren Gottesdienſt halten. Eine Nachbildung des in dieſer Kirche befindlichen Heiligen Grabes iſt in Görlitz (ſ. d.).

Heiliger Krieg, ſ. Theben.

Heilige Schrift, ſ. Bibel.

Heilmittellehre, ſ. Pharmakologie.

Heilsbronn, gewöhnlich Kloſter-Heilsbronn, ein Städtchen mit 800 E., in dem bair. Kreiſe Mittelfranken, verdankt ſeinen Urſprung dem daſelbſt im J. 1132 vom Biſchof Otto von Bamberg geſtifteten Ciſtercienſer-Mönchskloſter, welches gleich anfangs die benachbarten Grafen von Abenberg reichlich dotirten und ſeit Anfang des 13. Jahrh. deren Erben, die hohenzoller. Burggrafen von Nürnberg, die das Vogteirecht über das Kloſter erwarben und daſelbſt ihr Erbbegräbniß hatten, in ihre beſondere Obhut nahmen. Daſelbſt wurden mit wenigen Ausnahmen alle Glieder des burggräflich nürnberg. und markgräflichen Hauſes bis auf Albrecht Achilles (geſt. 1486), nachgehends aber ausſchließend die fränk. Linie derſelben bis auf Joachim Ernſt (geſt. 1625), und außerdem auch viele andere ausgezeichnete Perſonen beigeſetzt. Unter dieſen durchgehends hiſtoriſch-intereſſanten Grabdenkmalen, welche Hocker im „Heilsbronniſchen Antiquitätenſchatz" (2 Bde., Onolzbach 1731—40, Fol.), und neuerdings zum Theil der Freiherr von Stillfried herausgegeben und beſchrieben hat, befinden ſich mehre von außerordentlichem Kunſtwerthe; freilich aber iſt es, da ſeit der Aufhebung des Kloſters im J. 1555 und namentlich ſeitdem das hohenzoller. Haus ſeine fränk. Stammlande aufgegeben hat, wenig mehr für Erhaltung derſelben gethan wurde, hohe Zeit, daß ſich Jemand ihrer annehme, wenn ſie nicht ganz zu Grunde gehen ſollen.

Heilsordnung (ordo salutis) nennt man die Art und Weiſe, wie die Menſchen durch die Gnade Gottes des durch Jeſus Chriſtus erworbenen Heils theilhaftig werden ſollen (ſ. Gnade); dann auch den Inbegriff der chriſtlichen Glaubenslehren.

Verzeichniß
der im ſechsten Bande enthaltenen Artikel.

G.

Seite

Gebler (Tob. Phil., Freiherr von) 1
Gebrochen —
Gebunden —
Geburt —
Geburtshülfe 3
Gedächtniß 5
Gedakt 6
Gedanke —
Gedeckter Weg, ſ. Bedeckter Weg —
Gedärm, ſ. Darm —
Gedicht, ſ. Poeſie —
Gediegen —
Gedike (Friedr. — Ludw. Friedr. Gottlob Ernſt) —
Gedimin 7
Gedrittſchein, ſ. Aſpecten —
Geefs (Wilh.) —
Geel (Jak.) 8
Geeſtland —
Gefäll —
Gefängnißweſen 9
Gefäße 14
Gefäßſyſtem —
Gefecht 15
Gefiedert 16
Gefle —
Gefolge —
Gefühl 17
Gegenbeweis 19
Gegenfüßler —
Gegenſatz —
Gegenſchein, ſ. Aſpecten 20
Geheime Policei —
Geheime Rath 21
Geheime Verbindungen —
Geheimrathsverordnungen 25
Geheimſchrift —
Gehirn 26
Gehirnkrankheiten 27
Gehler (Joh. Sam. Traug. — Joh. Karl) —
Gehör —
Gehrung 28
Geier —
Geige, ſ. Bogeninſtrumente und Violine —

Seite

Geiger (Abrah.) 28
Geijer (Erik Guſtaf) 29
Geiler von Kaiſersberg (Joh.) 30
Geilnau —
Geis —
Geiſeln —
Geiſer —
Geismar 31
Geismar (Baron von) —
Geißelbrüder, ſ. Flagellanten 32
Geißelungen —
Geiſt 33
Geiſtererſcheinung —
Geiſteskrankheiten 35
Geiſtik, ſ. Geographie 36
Geiſtliche Gerichtsbarkeit —
Geiſtliche Verwandtſchaft 37
Geiſtlicher Vorbehalt, ſ. Reservatum ecclesiasticum —
Geiſtlichkeit —
Geiz 38
Gekrönter Dichter —
Gekröſe —
Gela —
Gelbes Fieber 39
Gelbſucht —
Geld 40
Geldern 41
Geldſtrafen 42
Geleckt —
Gelee, ſ. Gallert —
Gelée (Claude) —
Gelehrſamkeit 43
Geleit 44
Gelenk —
Gellert (Chriſtian Fürchtegott) 45
Gellius (Aulus) 46
Gelnhauſen —
Gelon 47
Gelübde —
Gemälde, ſ. Malerei; Gemäldegalerien, ſ. Muſeen 48
Gemarke, ſ. Barmen —
Gemblours —
Gemein —
Gemeinde —

Seite

Gemeindeordnungen 50
Gemeingefühl 51
Gemeingeiſt —
Gemeines Recht —
Gemeinheit und Gemeinheitstheilungen, ſ. Gemeinde —
Gemeinſinn —
Gemenge —
Gemiſchte Ehen 52
Gemme 53
Gemmingen-Hornberg (Otto Heinr., Freiherr von — Eberhard Friedr., Freiherr von) —
Gemſe —
Gemshorn 54
Gemüſe —
Gemüth —
Genast (Eduard Franz — Karoline Chriſtine Böhler) —
Gendarmes 55
Gendebien (Alex.) —
Genealogie 56
General 57
Generalbaß —
Generalpächter —
Generalſtaaten 58
Generation —
Geneſis —
Geneſung 59
Genethliakon —
Genetiſch —
Genetrix —
Genever —
Genf (Canton) —
Genf (Stadt) 62
Genferſee —
Genga (Annibale della), ſ. Leo XII. 63
Gengenbach —
Genie —
Genien —
Genlis (Stéphanie Félicité Ducreſt de Saint-Aubin, Marquiſe von Sillery, Gräfin von) —

Seite

Genezareth 65
Genoveva ..... —
Genremalerei ..... —
Genſerich 67
Genſonné (Armand) ..... —
Genßler (Joh. Kasp.) 68
Gent ..... —
Gentes 69
Gentleman 70
Gentry ..... —
Genz (Friedr. von) ..... —
Genua 71
Genus, ſ. Geſchlecht 74
Geocentriſch ..... —
Geocykliſche Maſchine ..... —
Geodäſie ..... —
Geoffrin (Marie Thérèſe) ..... —
Geoffroy (Julien Louis) 75
Geoffroy Saint-Hilaire (Etienne — Iſidore) 76
Geognoſie und Geologie 77
Geographie 78
Geologie, ſ. Geognoſie 85
Geomantie ..... —
Geometrie ..... —
Georg der Heilige 86
Georg I. (Ludw.), König von Großbritannien 87
Georg II. (Auguſt), König von Großbritannien 88
Georg III., König von Großbritannien 89
Georg IV. (Friedr. Aug.), König von Großbritan. 90
Georg der Bärtige, Herzog zu Sachſen 92
Georg (Friedr. Karl Joſ.), Großherzog von Mecklenburg-Strelitz — Fr. Wilhelm, Erbgroßherzog 93
Georg Heinrich (Friedr.), Fürſt zu Waldeck 94
Georg Wilhelm, Fürſt zu Schaumburg-Lippe — Adolf Georg, Erbprinz ..... —
Georgenthaler 95
Georges (Margarethe) ..... —
Georgia ..... —
Georgien 96
Georgine 99
Gepäck ..... —
Gepiden ..... —
Gera 100
Gerade ..... —
Geramb (Ferd., Baron von) 101
Gérando (Joſ. Marie, Baron de), ſ. Degérando ..... —
Geranien, ſ. Pelargonien ..... —
Gérard (Franç. Pascal, Baron) ..... —
Gérard (Maurice Etienne, Graf) 102
Gerberei 104
Gerbert, ſ. Sylveſter II. ..... —
Gerbert (Mart.), Freiherr von Hornau ..... —
Gerechtigkeit ..... —
Gerhard (Eduard) ..... —
Gerhardt (Paul) 105
Gerichte und Gerichtsverfaſſung ..... —
Gerichtliche Arzneiwiſſenſchaft, ſ. Staatsarzneikunde 108
Gerichtsbarkeit ..... —
Gerichtsſtand ..... —
Gericke (Friedr. Karl Guſt.) 109
Gerke (Heinr. Chriſtian) ..... —
Gerlach (Gottlob Wilh.) 110
Gerlache (Etienne Conſtantin de) ..... —
Germain (Graf Saint-), ſ. Saint-Germain 111
Germanicus (Cäſar) ..... —
Germanien 112
Germaniſches Recht, ſ. Deutſches Recht 118
Germaniſche Sprachen ..... —
Germanismus 119
Germersheim ..... —
Gernhard (Aug. Gotth.) ..... —
Gerning (Joh. Iſaak, Freiherr von) 120
Gernrode ..... —
Gero ..... —
Geroldseck 121
Gerona ..... —
Geronten 122
Gers ..... —
Gerſau ..... —
Gersdorff (Karl Friedr. Wilh. von) ..... —
Gerſon (Joh. von) 123
Gerſte ..... —
Gerſtenberg (Heinr. Wilh. von) ..... —
Gerſtner (Franz Ant., Ritter von) 124
Geruch 125
Gerundium ..... —
Geruſia, ſ. Geronten ..... —
Gervinus (Georg Gottfr.) ..... —
Geryon 126
Geſammte Hand, oder Geſammtbeleihung, ſ. Belehnung 127
Geſammteigenthum ..... —
Geſammtſtimme ..... —
Geſandte ..... —
Geſang 128
Geſangbücher 129
Geſangſchulen, ſ. Singſchulen ..... —
Geſchäftsträger, ſ. Geſandte ..... —
Geſchichte ..... —
Geſchichtmalerei, ſ. Hiſtoriſche Malerei 137
Geſchiebe ..... —
Geſchlecht ..... —
Geſchmack 139
Geſchoſſe 140
Geſchütz 141
Geſchwader ..... —
Geſchwindigkeit ..... —
Geſchworenengericht 142
Geſchwulſt 145
Geſchwür ..... —
Geſechstſchein, ſ. Aſpecten ..... —
Geſellſchaft ..... —
Geſellſchaftsinſeln 146
Geſellſchaftsrechnung ..... —
Geſellſchaftsvertrag ..... —
Geſenius (Fr. Heinr. Wilh.) 147
Geſetz und Geſetzgebung 148
Geſicht 149
Geſichtsfeld 152
Geſichtspunkt ..... —
Geſichtsſchmerz ..... —
Geſims 153
Geſinde ..... —
Geſinnung 154
Gesner (Konr. von) ..... —
Gesner (Joh. Matthias) ..... —
Geſpann 155
Geſpanſchaften ..... —
Geſpenſter ..... —
Geſpilderecht, ſ. Retractrecht ..... —
Geßler (Albrecht) ..... —
Geßner (Salom. — Konr.) 156
Gesta Romanorum 157
Geſtändniß ..... —
Geſtänge 158
Geſticulation ..... —
Geſtreng 159
Geſtüte ..... —
Geſundbrunnen, ſ. Mineralwaſſer ..... —
Geſundheit ..... —
Geten 160
Getreide 161
Getreue ..... —
Getriebe ..... —
Getriebene Arbeit ..... —
Geuſen 162
Gévaudan ..... —
Geviertſchein, ſ. Aſpecten ..... —
Gewährleiſtung ..... —
Gewand 163
Gewehre 164
Gewerbe ..... —
Gewerbfreiheit ..... —
Gewerbſchulen 166
Gewerbſteuer 167
Gewere 168
Gewerkſchaften ..... —
Gewicht, ſ. Maß und Gewicht; Specifiſches Gewicht, ſ. Schwere 169

Seite

Gewiſſen 169
Gewiſſensehe —
Gewiſſensfall —
Gewiſſensfreiheit —
Gewiſſensvertretung 170
Gewißheit —
Gewitter 171
Gewohnheit —
Gewohnheitsrecht —
Gewölbe 172
Gewürze, ſ. Gewürzpflanzen 173
Gewürzinſeln —
Gewürznelken 174
Gewürzpflanzen —
Gex 175
Ghaſel —
Ghasnewiden —
Ghasni 177
Ghazelen, ſ. Ghaſel —
Gherardesca (Gerard — Galvano Donavatico — Ugolino — Nieri Donavatico — Manfred — Bonifazio — Rainerio — Filippo) —
Ghibellinen 178
Ghiberti (Lorenzo) 179
Ghika (Georg — Gregor — Alexander) —
Ghirlandajo (Domenico — Davide — Benedetto — Ridolfo) 180
Gianibelli (Federico) —
Giannone (Pietro) 182
Giaur 183
Gibbon (Edward) —
Gibellinen, ſ. Ghibellinen —
Gibeon — Gibea —
Gibraltar —
Gicht 185
Gichtel (Joh. Georg) 186
Gideon —
Giebel —
Giebichenſtein 187
Giech (Karl Maxim., Graf von G.-Buchau — Karl Herm. von — Franz Friedr. Karl von) —
Gieſeler (Joh. Karl Ludw.) 188
Gießen —
Gießhübel, ſ. Berggießhübel 189
Gifford (Will.) —
Gift 190
Giganten 191
Gigli (Girolamo) —
Gilbert (Gabriel) 192
Gilbert (Ludw. Wilh.) —
Gilbert (Nic. Joſ. Laurent.) —
Gilde 193
Gillies (John — Paul) —
Gillray (James) —
Gil Polo (Gaspar) —

Seite

Gil Vicente 194
Gil y Zárate (Don Antonio) 195
Gimborn —
Gimignano (Vincenzio da San-) 196
Ginguené (Pierre Louis) —
Ginſeng 197
Gioja (Flavio) —
Gioja (Melchiorre) —
Giordano (Luca) —
Giorgione da Caſtelfranco 198
Giotto —
Giraffe 199
Girandole —
Girard (Albert) —
Girard (Gabriel) —
Girardet (Friedr. Chriſtlieb) —
Girardin (Delphine de) 200
Girardin (Emile de) —
Girardin (René Louis, Marquis de — Cécile Staniſl. Xavier, Graf de — Ernſt Staniſl., Graf de) 201
Girardin (Saint-Marc) 202
Girardon (Franç.) —
Girgenti, ſ. Agrigent —
Giro —
Girod de l'Ain (Amédée — Felix) 203
Girodet-Trioſon (Anne Louis de Rouſſy) —
Gironde 204
Girondiſten —
Girtanner (Chriſtoph) 207
Giſe (Friedr. Aug. Theod., Ritter von Koch, Freiherr von) —
Giſeke (Nikol. Dietr.) —
Gisquet (Joſ. Henri) —
Gitſchin 208
Giulay (Ignaz, Graf von) —
Giulio Romano 209
Giunti (Luca Antonio — Filippo Benedetto — Bernardo — Jacobo de) —
Giurgewo 210
Giuſtiniani —
Givet, ſ. Charlemont —
Glacis —
Gladiatoren 211
Glaſey (Adam Friedr.) 212
Glarus —
Glas 213
Gläſer (Franz) 214
Glasfluß 215
Glasgalle —
Glasgow —
Glasmalerei 216
Glaſur 218
Glätte 219
Glatteis —
Glatz —

Seite

Glatz (Jak.) 219
Glaube 220
Glaubensehe —
Glaubenseid —
Glaubensfreiheit, ſ. Gewiſſensfreiheit 221
Glauber (Joh. Rud.) —
Glaubrech (Joſ.) —
Glauchau 222
Glauke —
Glaukos —
Gleditſch (Joh. Gottlieb) 223
Gleichartig —
Gleichen —
Gleicher, ſ. Äquator 224
Gleichgewicht —
Gleichheit —
Gleichniß 225
Gleichſchritt —
Gleichung —
Gleig (G. R.) 226
Gleim (Joh. Wilh. Ludw. — Sophie Dorothea) —
Gletſcher 227
Gliederfeuer 228
Gliedermann —
Gliedſchwamm —
Gliedwaſſer 229
Glimmer — Glimmerſchiefer —
Glinka (Feodor Nikolajewitſch — Sergi Nikolajewitſch — Michael) —
Glinſki (Michal) —
Globig (Hans Ernſt von) 230
Globus 231
Glocken —
Glockengut 232
Glockenſpiele —
Glockenſtuhl —
Glockenthaler —
Glockenthürme —
Glockner oder Großglockner —
Glogau 233
Gloria —
Gloſſe —
Glouceſter (Grafſchaft — Rob., Graf von — John, Graf von — Humphrey, Herzog von — Will. Henry, Herzog von — Will. Frederick, Herzog von) 234
Glover (Rich.) 235
Gluck (Joh. Chriſtoph von) —
Glück (Chriſtian Fr. von) 236
Glückliche Inſeln 237
Glücksburg —
Glückſeligkeit —
Glückſtadt —
Glühende Kugeln 238
Glühwurm —
Glyptik —
Gmelin (Joh. Georg — Phil. Friedr. — Joh.

Seite
Friedr. — Chriſtian Gottlieb — Chriſtian von — Eberhard — Sam. Gottlieb — Ferd. Gottlieb von — Chriſtian Gottlob — Wilh. Friedr. — Karl Chriſtian — Leopold) . . 238
Gmünd oder Schwäbiſch Gmünd 239
Gnadau 240
Gnade . . . . —
Gneis 242
Gneiſenau (Aug. Neidhard, Graf von) . . . . —
Gneſen 243
Gnidus, ſ. Knidos . . . . . . —
Gnome . . . . —
Gnomen 244
Gnomon . . . . —
Gnoſis und Gnoſtiker . . . 245
Gnu, ſ. Antilope 246
Goa . . . . —
Gobelin (Gilles) 247
Goblet (Albert), Graf von Alviella . . . . —
Göckingk (Leop. Friedr. Günther von) . . . . —
Godegiſel (König der Vandalen) 248
Godegiſel . . . . —
Goderich, ſ. Ripon (Frederick John Robinſon, Viscount von G., Graf) —
Godesberg . . . . —
Godiva 249
Godolin (Pierre de) . . . . . —
Godoy, ſ. Alcudia (Manuel de G., Herzog von) —
God save the king! . . . . —
Godunow (Boriß Feodorowitſch — Feodor) 250
Godwin (Will.) . . . . —
Goes (Damiao de) . . . . . . —
Goez (Joſ. Franz, Freiherr von) 251
Gog und Magog . . . . —
Goguet (Antoine Yves) . . —
Gohier (Louis Jérôme) . . 252
Göhrde . . . . —
Gold . . . . —
Goldaſt (Melchior) 253
Goldau 254
Goldberg . . . . —
Goldene Aue . . . . —
Goldene Bulle . . . . —
Goldenes Kalb . . . . —
Goldenes Vließ, ſ. Argonauten 255
Goldene Zahl, ſ. Epakten . —
Goldenes Zeitalter . . . . . . —
Goldfuß (Georg Aug.) . . . —
Goldgulden . . . . —
Goldküſte . . . . —
Goldmünzen 256

Seite
Goldoni (Carlo) 256
Goldſchläger 257
Goldſmith (Oliver) 259
Golgatha . . . . —
Goliath . . . . —
Golius (Jak.) 260
Golkonda . . . . —
Goltz (Aug. Friedr. Ferd., Graf von der) . . . . —
Goltz (Hubert) . . . . —
Gomariſten 261
Gomes (João Baptiſta) . . —
Gomis (Joſ. Melchior) . . —
Gonagra 262
Gondeln . . . . —
Gonfaloniere . . . . —
Gongora y Argote (Luis de) —
Goniometrie 263
Gönner (Nik. Thadd. von) —
Gonſalvo von Cordova (Hernandez) . . . . —
Gontaut, ſ. Biron (Charl. de G., Herzog von) . . . 265
Gonzaga (Ludovico — Filippino — Federico — Giov. Franceſco — Rudolfo — Guido — Petrino — Ludovico II. — Franceſco — Giov. Franceſco — Ludovico III. — Federico I. — Franceſco II. — Franceſco III. — Guilelmo — Vincentio I. — Franceſco IV. — Fernando IV. — Vincentio II. — Karl I. bis IV. — Luigi di — Philippo — Aleſſandro — Giuſ. Luigi — Maſſimiliano — Luigi Matteo) . . . . —
Göpel 266
Goplo . . . . —
Goralen . . . . —
Gorani (Giuſ., Graf von) —
Gordianus (Marcus Antonius) . . . . —
Gordium 267
Gordon (Adam, Baron von Huntley — George, Graf von Huntley — George, Marquis von Huntley — George, Herzog — Sir Patrick — Alex. — Lord George — Sir Thomas — George, Herz. v.)
Gore (Katharina) 269
Görenz (Joh. Aug.) . . . . . —
Gorge . . . . —
Gorgias . . . . —
Gorgo . . . . —
Gorkum 270
Görlitz . . . . —
Goroſtiza (Don Manuel Eduardo de) 271

Seite
Görres (Jak. Joſ. von) . . 271
Görtz (von Schlitz, genannt von) 273
Görtz (Joh. Euſtach von Schlitz, Graf von) . . . . —
Görtzenthaler 274
Görz . . . . —
Göſchel (Karl Friedr.) . . . —
Göſchen (Joh. Fr. Ludw.) 275
Goſe, ſ. Bier 276
Goslar . . . . —
Goſſec (Franç. Joſ.) 277
Goſſelin (Pasc. Franç. Joſ.) —
Goſzczynſki (Sewerin) . . —
Gotha 278
Goethe (Joh. Wolfg. von) 279
Gothen 288
Gothenburg 292
Gothiſche Baukunſt, ſ. Baukunſt . . . . —
Gothland . . . . —
Gott und Götter . . . . —
Gotter (Friedr. Wilh.) . . 294
Götterſpeiſe . . . . —
Gottesdienſt und Gottesverehrung 295
Gottesfriede . . . . —
Gottesgericht und Gottesurtel, ſ. Ordalien 296
Gottfried von Bouillon . . —
Gottfried von Strasburg —
Gottfried von Viterbo . . . 297
Gottfried (Geſche Margarethe) . . . . —
Göttingen 298
Gottland 300
Göttling (Karl Wilh.) . . —
Gottorp, ſ. Holſtein 301
Gottſchalk (Karl Aug.) . . —
Gottſched (Joh. Chriſtoph — Luiſe Adelgunde Victorie) . . . . —
Gottſchee 303
Göttweig . . . . —
Götz (Joh. Nik.) . . . . —
Götze 304
Götze (Joh. Melchior) . . . —
Götze (Joh. Aug. Ephraim) —
Götzen (Joh., Graf von) . —
Gouachemalerei 305
Gouda . . . . —
Goudelin, ſ. Godolin (Pierre de) . . . . —
Goudimel (Claude) . . . . . —
Goujon (Jean) . . . . —
Goulburn (Henry) . . . . . —
Gourgaud (Gaspard, Baron) . . . . —
Gouſt (Broſt) 306
Gouvion Saint-Cyr, ſ. Saint-Cyr (Louis Gouvion) . . . . —
Goya y Lucientes (Francisco) . . . . —

Seite
Goyen (Joh. van) 307
Gozo —
Gozzi (Gaspar, Graf) 308
Gozzi (Carlo, Graf) —
Gozzoli (Benozzo) 309
Graal —
Grabbe (Chriſtian Dietr.) 310
Graben 311
Grabenſcheere —
Graberg von Hemſö (Jak.) —
Grabfeld 312
Grabmäler, ſ. Denkmale und Begräbniß —
Grabſtichel —
Gracchus (Tib. — Caj. Sempronius) —
Gracian (Baltaſar) 314
Gracioſo —
Gräcismus 315
Grad —
Gradation —
Gradiren —
Gradiska 316
Gradmeſſungen —
Graduale 317
Gradus ad Parnassum —
Gräen —
Graf —
Gräfe (Karl Ferd. von) 319
Gräfenberg 320
Graff (Ant. — Karl Ant.) —
Graff (Eberh. Gottlieb) —
Graffigny (Françoiſe d'Iſſembourg-d'Apponcourt de) 321
Gral, ſ. Graal —
Grammatik —
Gramme —
Grammont (Philibert, Graf von) —
Gran 322
Granada —
Granada (Fray Luis de) 323
Granat 324
Granatapfel —
Granate —
Granaten —
Grandes 325
Grandiſon —
Grandſon oder Granſon —
Granet (Franç. Marius) 326
Granikus —
Granit —
Granuliren 327
Granvella (Ant. Perrenot, Cardinal von) —
Graphik 328
Graphit, ſ. Reißblei —
Gras —
Graſer (Joh. Bapt.) —
Graſſi (Joſ.) 329
Gräter (Friedr. Dav.) —
Gratianus (Franciscus) 330
Grattan (Thom. Colley) —

Seite
Grätz 331
Grau in Grau, ſ. Camaieu —
Graubünden —
Graudenz 333
Graue Brüder und Schweſtern 334
Graun (Karl Heinr.) —
Gravamen —
Grave 335
Gravelines —
Grävell (Maxim. Karl Friedr. Wilh.) —
Graves, ſ. Bordeauxwein 336
Graveſande (Wilh. Jak. van s') —
Gravis, ſ. Accent —
Gravitation —
Grävius (Joh. Georg) 337
Gray (Johanna) —
Gray (Thom.) 339
Grazie —
Grazien —
Grécourt (Jean Bapt. Joſ. Willart de) —
Green (Nathanael) 340
Greenwich —
Greffier —
Grégoire (Henri, Graf) 341
Gregor I. — XVI. 342
Gregor I. oder der Große 343
Gregor VII. —
Gregor XVI. 344
Gregor 345
Gregor von Nazianz 346
Gregor von Nyſſa —
Gregor Thaumaturg —
Gregor von Tours —
Gregor de St.-Vincent —
Gregorianer, ſ. Brüder des gemeinſamen Lebens 347
Gregoriusfeſt —
Gregory (Jak. — Dav.) —
Gregory (John) —
Greif —
Greifswald 348
Greiz 349
Grenada —
Grenaden und Grenadier, ſ. Granaten —
Grenoble —
Grenville (George — Thom. — Will. Wyndham, Baron) 350
Greſham (Sir Thom.) 351
Greſſet (Jean B. Louis de) 352
Gretnagreen 353
Grétry (André Erneſt Modeſte) —
Gretſch (Nicolaus) 354
Grey (Charl. G., Viscount Howick, Graf von — Henry G., Lord Howick) 355
Gribeauval (Jean Bapt. Vaguette de) 357

Seite
Gribner (Mich. Heinr.) 357
Griboſedow 358
Griechenland —
Griechiſche Baukunſt und Bildhauerkunſt, ſ. Baukunſt und Bildhauerkunſt 405
Griechiſches Feuer —
Griechiſche Kirche —
Griechiſche Literatur 409
Griechiſche Malerkunſt, ſ. Malerei 413
Griechiſche Münzen —
Griechiſche Muſik 414
Griechiſche Mythologie, ſ. Mythologie 416
Griechiſche oder helleniſche Philoſophie —
Griechiſche Sprache, Mundart und Schrift 418
Gries (Joh. Dietr.) 420
Griesbach 421
Griesbach (Joh. Jak.) —
Grillparzer (Franz) —
Grimaldi (Raimund — Antonio — Giovanni — Domenico — Geronimo — Nicolo — Geronimo — Giacomo — Giov. Francesco — Francesco Maria — Francesco — Pietro — Conſtantino — Francesco Antonio — Luigi G. della Pietra) 422
Grimm (Friedr. Melchior, Baron) 424
Grimm (Jak. Ludw.) —
Grimm (Wilh. Karl) 425
Grimm (Jul. Ludw.) 426
Grimma —
Grimmelshauſen (Chriſtophel von) 427
Grimod de la Reynière (Alex. Balth. Laurent) —
Grindelwald 428
Grippe —
Griſaille, ſ. Camaïeu —
Griſette —
Grochow 429
Grodno —
Groitzſch —
Grolman (Karl Ludw. Wilh. von) —
Grolman (Heinr. Dietr. v.) 430
Grolman (Karl Wilh. George von) —
Grolman (Wilh. Heinr. v.) 431
Gröningen 432
Grönland —
Gronov (Joh. Friedr. — Jak. — Abrah. — Joh. Friedr. — Lor. Theod.) 434
Gros (Ant. Jean, Baron) —
Groſchen 435

Seite

Großaventurecontract 435
Großbeeren —
Großbritannien 436
Größe 465
Großenhayn 466
Großfürſt —
Großgörſchen —
Großgriechenland —
Großherzog 467
Groſſi (Ernſt von) —
Großmann (Chriſtian Gottlob Leberecht) —
Großmann (Guſt. Friedr. Wilh. — Karoline Sophie Auguſte) 468
Großmogul —
Großpenſionnair, ſ. Penſionnair —
Großpolen —
Großvezier, ſ. Vezier 469
Großwardein —
Grotefend (Friedr. Aug.) —
Grotefend (Georg Friedr.) —
Grotesken 470
Grotius (Hugo) —
Grouchy (Emanuel, Marquis von) 471
Grubbe (Samuel) 473
Grube —
Grubenbau —
Grübel (Joh. Konr.) 475
Grubenhagen —
Grubenheimer, ſ. Böhmiſche Brüder —
Gruber (Joh. Gottfr.) —
Gruithuiſen (Franz von Paula) 476
Grumbach (Wilh. von) 477
Grummet 478
Grün, ſ. Baldung (Hans) —
Grün (Anaſtaſius), ſ. Auersperg (Ant. Alex., Graf von) —
Grünberg —
Grund —
Grundanſchauungen 479
Grundbaß, ſ. Fundamentalbaß —
Grundeigenthum —
Grundriß 483
Grundſatz, ſ. Grund und Princip —
Grundſteuer —
Grundton, ſ. Hauptton 484
Grundtvig (Nicolai Frederik Severin) —
Grüneiſen (Karl) —
Gruner (Chriſtian Gottfr.) 486
Grüner (Karl Juſtus von) —
Grüner Donnerstag 487
Grünes Vorgebirge —
Grünſpan —
Gruppe —
Gruſien, ſ. Georgien 488

Seite

Gruter (Janus) 488
Gryphius (Andr. — Chriſtian) —
Guadalaxara (Provinz) 489
Guadalaxara (Hauptſtadt) —
Guadalquivir —
Guadeloupe 490
Guadet (Marguerite Elie) —
Guadiana 491
Guanaxuato —
Guano, ſ. Koprolithen 492
Guardein, ſ. Wardein —
Guardian —
Guarini (Giov. Battiſta) —
Guarino (Varinus) —
Guaſtalla —
Guatemala, ſ. Centralamerika 493
Guben —
Gubitz (Friedr. Wilh.) —
Gudrun —
Guelfen oder Welfen (Welf I. — VI.) 494
Guercino 495
Guericke (Otto von — Guericke'ſche Leere — Guericke'ſche oder Magdeburger Halbkugeln) 496
Guerike (Heinr. Ernſt Ferd.) —
Guérin (Pierre Narciſſe, Baron — Paulin — Chriſtoph — Gabr. Chriſtoph — Jean Bapt. — Jean) —
Guernſey 497
Guerrillas 498
Gueſclin (Bertrand du) —
Guevara y Dueñas (Luis Velez de) 499
Guglielmi (Pietro — Pietro Carlo — Gregor) —
Guiana, ſ. Guyana 500
Guibert (Jacq. Ant. Hippolyte, Graf von) —
Guicciardini (Francesco) —
GuidoAretinus, ſ. Ut, re, mi 501
Guido von Luſignan —
GuidoReni, ſ. Reni (Guido) —
Guignes (Joſ. de — Chrétien Louis Joſ. de) —
Guilford (Frederik North, Graf von) 502
Guilleminot (Armand Charl., Graf) —
Guillochiren 503
Guillotin (Joſ. Ignace) 504
Guillotine —
Guinea 506
Guinee 507
Guipuzcoa —
Guiscard (Rob.) —
Guiſchard (Karl Gottlieb) 508
Guiſe (Claude — Charles — Louis — Claude — François — Renat — Henri I. — Louis — Charles) 508
Guiſe (Franç. von Lothringen, Herzog von) 509
Guiſe (Henri I. von Lothringen, Herzog von) 510
Guiſe (Henri II. von Lothringen, Herzog von) 511
Guitarre —
Guittone, ſ. Cino da Piſtoja —
Guizot (Franç. Pierre Guill. — Eliſabeth Charlotte Pauline) 512
Guldberg (Ove-Höegh — Frederik Höegh-G.) 514

Seite

Gulden —
Güldengroſchen —
Güldene Zahl, ſ. Kalender —
Gulliver's Reiſen, ſ. Swift (Jonathan) —
Gummi — Traganthgummi —
Gummi arabicum 515
Gummi elaſticum, ſ. Kautſchuk —
Gummi-Guttä —
Gumprecht (Theod Gottfr.) —
Gundling (Nik. Hieron. — Jak. Paul, Freiherr von) —
Günther, Graf von Schwarzburg 516
Günther Friedrich Karl, Fürſt zu Schwarzburg-Sondershauſen —
Günther (Ant.) 517
Günther (Joh. Chriſtian) —
Günther (Karl Friedr. — Ernſt Friedr.) 518
Gurke 519
Gurlitt (Johannes Gottfr.) —
Gürtel —
Gürtelthier —
Guſikow (Mich. Joſ.) 520
Güſſefeld (Franz Ludw.) —
Guſtav I., König von Schweden —
Guſtav II. Adolf, König von Schweden 522
Guſtav III., König von Schweden 524
Guſtav IV. Adolf, König von Schweden 527
Guſtav-Adolf-Stiftung 529
Gut 532
Gutenberg (Johannes oder Henne) —
Gütergemeinſchaft 533
Gute Werke 534
Gutſchmid (Chriſtian Gotthelf, Freiherr von — Wilh., Freiherr von) —
Guts Muths (Joh. Chriſtoph Friedr.) —

Seite

Gutzkow (Karl) … 535
Gützlaff (Karl) … 536
Gutzwiller (Stephan) … 537
Guyana … 538
Guyenne … —
Guyon (Jeanne Marie Bouvier de la Mothe), ſ. Quietismus … 539
Guyot (Heinr. Dan.) … —
Guys (Pierre Auguſtin — Pierre Alfonſe) … —
Guyton-Morveau (Louis Bernard), ſ. Morveau … —
Guzurate … —
Gyges … 540
Gyllenborg (Jakob — Karl Graf von — Guſtav Friedr., Graf von) … —
Gymnaſium … 541
Gymnaſtik … 543
Gymnoſophiſten … —
Gynäceum … 544
Gynäkologie … —
Gyps … —
Gyromantie … —
Gyrowetz (Adalbert) … —
Gyulai (Ignaz, Graf von), ſ. Giulay … 545

H.

H, ſ. Ton und Tonarten … —
Haag … —
Haare … 546
Haarbeutel … 547
Haargefäße … —
Haarröhren, ſ. Capillarität … —
Haarſeil … —
Haaſe (Wilh. Andr. — Karl Heinr. — Karl Friedr.) … —
Habakuk … 548
Habaner, ſ. Böhmiſche Brüder … —
Habeas-Corpus-Acte … —
Habeneck (Ant. Franz — Joſ. — Lorentin) … 549
Häberlin (Karl Friedr. — Karl Ludw.) … —
Habeſch, ſ. Abyſſinien … 550
Habicht … —
Habicht (Chr. Max.) … —
Habichtsinſeln, ſ. Azoren … —
Habilitiren … —
Habituell … —
Habsburg … 551
Habſucht … 552
Hachenburg … —
Hackbord … —
Hackebret … —
Hackert (Janſ oder Hackaart) … —
Hackert (Phil. — Karl Ludwig — Joh. Gottlieb — Wilh. — Georg Abrah.) … 552
Hackfrüchte … 553
Häckſel … —
Hackwald … —
Hacquet (Balthaſar) … —
Hadamar … —
Hadeln … 554
Hades, ſ. Pluto … —
Hadik (Andr., Graf von) … —
Hadrian (I. — VI.) … —
Hadrianus (P. Älius) … —
Hädſch … 555
Hädſchi Khalfa … —
Hadſchuten … 556
Hafen … —
Hafer … —
Haff … —
Häfis (Schems eddin Mohammed) … 557
Hagar … —
Hage (Johannes) … —
Hagedorn (Friedr. von — Chriſtian Ludw. von) … —
Hagel … 558
Hagelsberg … 559
Hagen (Ernſt Aug.) … —
Hagen (Friedr. Heinr. von der) … 560
Hagenau … —
Hagenbach (Karl Rud.) … 561
Hager (Joh. Georg) … —
Hager (Joſ.) … —
Hageſtolz … 562
Haggai … —
Hagiographa … —
Hagn (Charlotte von — Auguſte) … —
Hagno … 563
Hahn … —
Hahn (Aug.) … —
Hahn (Heinr. Wilh.) … —
Hahn (Phil. Matth.) … 564
Hahn (Sim. Friedr.) … —
Hähn (Joh. Friedr.) … —
Hahn-Hahn (Ida Marie Luiſe Sophie Friederike Guſtave, Gräfin von) … 565
Hahnemann (Sam. Chriſtian Friedr.) … 566
Hahnengefechte … 567
Haiden … —
Haidſchnuken … —
Haiducken … —
Haie … —
Haimo, ſ. Haymo … 568
Haimonskinder … —
Hainan … —
Hainau … —
Hainbund … —
Haine … 569
Haiti … —
Haizinger (Amalie — Luiſe — Adolfine — Ant.) … 573
Haken … 573
Hakim … 574
Hakluyt (Rich.) … —
Hal … —
Halberſtadt … —
Halbgeſchwiſter … 575
Halbkugel … —
Halbmeſſer … —
Halbmetalle … —
Halbmond … —
Halden … 576
Haldenwang (Chriſtian) … —
Hale (Sir Matthew) … —
Haleb, ſ. Aleppo … —
Halem (Gerh. Ant. von — Bernh. Jak. Friedr. von H.-Ilkſen) … —
Halen (Don Juan van, Graf von Peracampos — Antonio van) … 577
Haleſus … 578
Halevy (Jacq. Fromental) … —
Haliartus … —
Halifax … —
Halifax (Charl. Montague, Graf von) … 579
Halifax (George Saville, Marquis von) … —
Halikarnaß … —
Halirrhothios … —
Halirſch (Friedr. Ludw.) … —
Hall (in Tirol) … 580
Hall (in Würtemberg) … —
Hall (Anna Maria) … —
Hall (Joſ.) … —
Hallam (Henry) … 581
Hallberg-Broich (Theod. Hubert, Freiherr von) … —
Halle (an der Saale) … —
Halle (im Salzburgiſchen) … 584
Halleluja … —
Haller (Albrecht von) … —
Haller (Karl Ludw. von) … 586
Halley (Edmund) … 587
Halljahr … —
Halloren, ſ. Halle … —
Halm (Friedr.), ſ. Münch-Bellinghauſen … —
Halmfrüchte, ſ. Cerealien … —
Hals … —
Hals (Franziskus) … 588
Halsbandproceß, ſ. Lamothe (Gräfin de) … 589
Halsbräune, ſ. Bräune und Croup … —
Halseiſen … —
Halsgericht … —
Halsgerichtsordnung … —
Haltaus (Chriſtian Gottlob) … 590
Halurgie … —
Ham … —
Hamadan, ſ. Ekbatana … —
Hamadryaden, ſ. Dryaden … —

Artikel	Seite
Hamaker (Heinr. Arens)	590
Hamann (Joh. Georg)	—
Hambach	591
Hamberger (Georg Chriſtoph)	592
Hamburg	—
Hameln	598
Hamilkar	—
Hamilton (Gilbert — James — John — Claude — James, Herzog von — William, Herzog von — Will. Douglas, Herzog von — James, Herzog von — Charles — George — Archimbald — Alex., Herzog v. — Will. Alex. Anthony Archimbald)	599
Hamilton (Alex.)	600
Hamilton (Anthony, Graf von)	601
Hamilton (Lady Emma)	—
Hamilton (James)	602
Hamilton (Patrick)	603
Hamilton (Sir William)	604
Hamlet	—
Hamm	605
Hammarſköld (Lorenz)	—
Hammer-Purgſtall (Joſ., Freiherr von)	—
Hammerfeſt	606
Hammerich (Frederik)	—
Hammerwerk	607
Hämmlinge, ſ. Caſtration	—
Hämon	—
Hämorrhoiden	—
Hamp	608
Hampden (John)	—
Hamptoncourt	609
Hamſter	—
Hämus	—
Hanaken	—
Hanau	—
Hand	611
Hand (Ferd. Gotthelf)	612
Handel	613
Händel (Georg Friedr.)	618
Händel-Schütz (Johanna Henriette Roſine)	620
Handelsconſuln, ſ. Handelsgerichte	—
Handelsfreiheit	—
Handelsgerichte	621
Handelsgeſellſchaften	622
Handelsgewächſe	623
Händelsheller	—
Handelskammern	—
Handelsprämien	624
Handelsrecht	—
Handelsſchulen	625
Handelsverträge	626
Handfeſte	—
Handgeld	—
Handgelöbniß	627
Handleiter	—
Handlehn, ſ. Lehnsweſen	—
Handlung	—
Handlungsbücher	628
Handſchrift	—
Handſchriften, ſ. Manuſcripte	629
Handwaffen	—
Handwerk	—
Handwerksrecht	630
Handwerksſtätte	—
Handzeichnungen	—
Hänel (Guſt. Friedr.)	631
Hänel (Jak.)	—
Hanf	632
Hanfſtängl (Franz)	—
Hangematte	633
Hängewand	—
Hängewerk	—
Hanka (Wenceſlaw)	634
Hanke (Henriette Wilhelmine)	—
Hänke (Thaddeus)	635
Hannibal	—
Hanno	637
Hannover (Königreich)	638
Hannover (Stadt)	653
Hanſa	654
Hanſard (Luke — Thom. Curſon — James — Luke)	656
Hanſemann (Dav. Juſtus Ludwig)	—
Hanſen (Mor. Chriſtoph)	657
Hanſteen (Chriſtoph)	—
Hanſtein (Gottfr. Aug. Ludw. von)	658
Hanswurſt	—
Hanway (Jonas)	659
Harald I., König von Norwegen	—
Harald II., König von Norwegen	—
Harald III., König von Norwegen	—
Harburg	660
Harcourt (Geſchlecht — Henri d')	—
Hardenberg	—
Hardenberg (Karl Aug., Fürſt von — Heinr. Aug., Graf von — Karl Adolf Chriſtian, Graf von)	—
Hardenberg (Friedr., Freiherr von)	662
Harderwijk	663
Harding (Karl Ludw.)	—
Harduin (Jean)	—
Harem	664
Haren (Willem van — Onno Zwier van)	—
Häreſie	—
Harfe	—
Häring (Wilh.	665
Hariri	666
Harlekin	667
Harlem — Harlemer Meer	—
Harlem (Cornelius von), ſ. Cornelis (Cornelius)	668
Harlem (Peter von), ſ. Berghem (Nikolaus)	—
Harleß (Gottlieb Chriſtoph)	—
Harleß (Gottlieb Chriſtoph Adolf)	—
Harleß (Joh. Chriſtian Friedr.)	—
Harley, ſ. Oxford (Rob., Graf von)	669
Harlingerland	—
Harmattan	—
Harmodius und Ariſtogiton	—
Harmonia	—
Harmonica	670
Harmonichord	—
Harmonie	—
Harmoniſch	—
Harmoniten	671
Harms (Claus)	—
Harn	672
Harniſch	673
Harniſch (Wilh.)	674
Harpeis	—
Harpokrates	—
Harpokration (Valerius	675
Harpune	—
Harpyien	—
Harrach (die Grafen — Karl von — Ernſt Albr. — Eliſabeth von — Karl Leonrad — Otto Friedr — Ferd. Bonaventura — Franz Anton — Joh. Joſ. Phil. — Aloys Ludw. Thom. Raymund — Friedr. Aug. Gervaſius Protaſius — Joh. Nepomuk Ernſt — Karl Borromäus — Ferd. Joſ. — Auguſte — Franz Ernſt — Anton)	—
Harring (Harro Paul)	676
Harrington (James)	677
Harriot (Thom.)	—
Harris (James)	—
Harriſon (John)	678
Harriſon (Will. Henry)	—
Harsdörfer (Georg Phil.)	679
Harte (Walter)	—
Härte	—
Hartenſtein	—
Hartig (Georg Ludw.)	680
Hartlaub (Karl Georg Chriſtian)	—
Hartley (Dav.)	681
Hartmann von Aue	—
Hartmann (Ant. Theod.)	—
Hartmansdorff (Aug. von)	682

Seite
Hartzenbuſch (Juan Eugenio) 682
Hârûn 683
Haruſpices —
Harvey (Will.) 684
Harwich —
Harz 685
Harzburg 686
Harze —
Harzgerode —
Hasdrubal 687
Haſe —
Haſe (Karl Aug.) —
Haſe (Karl Bened. — Heinr.) 688
Haſenauge 689
Haſenclever (Peter—Joh. Pet.) —
Haſenſcharte —
Häſer (Charlotte Henriette — Joh. Friedr. — Aug. Ferd. — Chriſtian Wilh. — Mathilde) —
Hasli 690
Haspel —
Haß —
Haſſe (Friedr. Chriſtian Aug.) 691
Haſſe (Joh. Adolf — Fauſtina Bordoni) —
Haſſel (Joh. Georg Heinr.) 692
Haſſelquiſt (Fredrik) 693
Haſſenfratz (Jean Henri) —
Haſſenpflug (Hans Dan. Ludw. Friedr.) 694
Haſtenbeck 695
Haſtings —
Haſtings (Francis Rawdon, Marquis von) —
Haſtings (Warren) 696
Hatti ſcherif —
Hatto I., Erzbiſchof von Mainz — Hatto II., Erzbiſchof von Mainz —
Hatzfeld (Geſchlecht — Melchior v. — Franz Ludw. v. — Friedr. Ant. Hermann) 697
Haubitze —
Haubold (Chriſtian Gottl.) 698
Hauch (Joh. Carſten von) —
Hauff (Wilh. — Hermann) 699
Haug (Joh. Chriſtoph Fr.) 700
Haugwitz (Chriſtian Heinr. Karl, Graf von) —
Haupt (Moritz) 701
Hauptmann —
Hauptton —
Hauſen 702
Hauſer (Kaspar) —
Häuſerſteuer 703
Hausfriede —
Hauſiren 704

Seite
Hauslehrer 704
Hausmann (Joh. Friedr. Ludw.) 705
Hausmittel —
Hausſuchung —
Hausthiere 706
Hausverträge —
Haut —
Hautecombe 708
Hauteliſſe-Tapeten, ſ. Tapeten —
Hautreliefſtich —
Hauy (René Juſt) —
Hauy (Valentin) 709
Havana —
Havel 710
Havelberg —
Havemann (Wilh.) —
Havercamp (Sigebert) 711
Haverei —
Havre 712
Hawkesbury, ſ. Liverpool (Baron Banks Jenkinſon, Graf von) —
Hawkins (Sir John) —
Haxo (Franç. Nicol. Benoit, Baron) —
Haydn (Joſ.) 713
Haydn (Michael) 714
Haydon (Benj. Rob.) 715
Haymo —
Hazardſpiele —
Hazelius (Johan Aug.) 716
Hazlitt (William) —
Hazzi (Joſ. von) 717
Head (Sir Francis Bond) —
Heathfield, ſ. Elliot (Georges Aug.) —
Hebamme —
Hebe 718
Hebel 719
Hebel (Joh. Pet.) —
Hebelade 720
Heber 721
Heber (Reginald) 722
Hébert (Jacq. René) 723
Hebezeug 724
Hebräer —
Hebräiſche Sprache und Literatur 725
Hebriden 727
Hebron 728
Hecheln —
Hechingen —
Hechte —
Heck —
Heckefeuer —
Hecker (Aug. Friedr.) 729
Hecker (Juſtus Friedr. Karl) —
Hecker (Joh. Jul.) —
Heckmünzen 730

Seite
Hecuba 730
Hedenborg (Johan) —
Hederich (Benjamin) —
Hedlinger (Joh. Karl) 731
Hedoniker —
Hedſchra, ſ. Hegira —
Hedwig, die Heilige —
Hedwig (Jadwiga, Königin von Polen) —
Heem (Joh. Dav. de — Cornelius de) 732
Heemskerk (Jak. van) —
Heemskerk (Martin van) —
Heer 733
Heerbann —
Heeren (Arnold Herm. Ludw.) 734
Heergeräthe 735
Heermeiſter —
Hefe —
Heffter (Aug. Wilh. — Mor. Wilh.) 736
Hegau —
Hegel (Georg Wilh. Friedr.) —
Hegemonie 740
Hegeſias —
Hegeſippus 741
Hegetſchweiler (Joh.) —
Hegewiſch (Dietr. Herm.) —
Hegewiſch (Franz Herm.) —
Hegira 742
Hegius —
Hegner (Ulrich) —
Heiberg (Pet. Andr.) 743
Heiberg (Johan Ludw.) —
Heidegger (Karl Wilh., Freiherr von Heideck genannt) 744
Heidelberg 745
Heideloff (Vict. Pet.) 747
Heideloff (Karl Alex.) 748
Heiden —
Heidenheim 749
Heiland —
Heilanzeige —
Heilbronn 750
Heilbrunn —
Heilig —
Heiligendienſt —
Heilige Allianz 752
Heilige Familie 753
Heiliger Geiſt —
Heiliger Geiſt-Archipel, ſ. Neuhebriden 755
Heiliges Grab —
Heiliger Krieg, ſ. Theben —
Heilige Schrift, ſ. Bibel. —
Heilmittellehre, ſ. Pharmakologie —
Heilsbronn —
Heilsordnung —

STAATL. BIBLIOTHEK
REGENSBURG

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Allgemeine deutsche Real-Encyklopaedie für die gebildeten Stände
Conversations-Lexicon ; in fünfzehn Bänden

Bd.: 6

Leipzig 1844

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Polym.376(6
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11112753-2